Univ. of
Toronto
Library

BINDING LIST JAN 1 1922

Pol Sci
F

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

44. Jahrgang

Viertes Heft

Herausgegeben

von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff

169156.

9. 2. 22.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig

1920

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg.44

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

44. Jahrgang
1920

Inhaltsverzeichnis

zum vierundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Albrecht, G.: Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege 835
Auhagen, O.: Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung 81
Baasch, E.: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg 515
von Bortkiewicz, L.: Der subjektive Geldwert 153
— Gibt es Deportgeschäfte? 741
— Zum Problem der Lohnbemessung 1001
Bovensiepen, R.: Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands 537
Brinkmann, C.: Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde 191
Bückling, G.: Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx . . 1071
Diehl, K.: Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus. . 203
Dronke, E.: Das Reichsheimstättengesetz 681
Engländer, O.: Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. I. u. II. 399, 709
Heimendahl, H.: Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen . . 1117
Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks 369
Jöhlinger, O.: Probleme der Tagespresse 215
Junge, R.: Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten 101
Kumpmann, K.: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung 451
Lotz, W.: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. I. . 1197
Lüders, M.-E.: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. I. u. II. 241, 569
Mautner, W.: Bolschewismus und Marxismus 29
Mombert, P.: Die Tatsachen der Klassenbildung 1041
Quelle, O.: Die spanisch-portugiesische Auswanderung 773
Rothkegel, W.: Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung. I. u. II. 879, 1177
Schumacher, H.: Gegenwartsfragen des Sozialismus 1
— Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien 949
Sombart, W.: Probleme der Wirtschaftsgeschichte 1021
Spiethoff, A.: Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes 981
Sziklay, F.: Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld . . 755
Tönnies, F.: Die große Menge und das Volk 317
Troeltsch, E.: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte 633
Wegener, E.: Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs 805
von Wiese, L.: Soziologie als Einzelwissenschaft 347

Seite

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Adler, W.: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel. (H. Mannstaedt.) 1231
Agahd, E.: Großbanken und Weltmarkt. (R. Claus.) 605
Bernhard, G.: Probleme der Finanzreform. (H. Köppe.) 296
Brinkmann, C.: Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. (H. L. Stoltenberg.) 608
Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. (H. Tillmann.) 1234
Dietrich, R.: Unser Handel mit unseren Feinden. (R. Claus.) 604
Dopsch, A.: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. (H. Aubin.) 293
Dresel, E. G.: Soziale Fürsorge. (Klumker.) 615
Fuchs, F.: Telegraphische Nachrichtenbureaus. (O. Jöhlinger.) 599
Guradze, H.: Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. (K. Seutemann.) 620
Häberle, A.: Die deutsche Teppichfabrikation. (Cl. Heiß.) 1243
Hirsch, P.: Kommunalpolitische Probleme. (P. Mombert.) 1242
von Humboldt-Dachroeden: Die deutsche Diamantenpolitik. (O. Jöhlinger.) 1239
Hurwicz, E.: Die Seelen der Völker. (E. Brinkmann.) 923
Jöhlinger, O.: Die Praxis des Getreidegeschäfts. (J. Hellauer.) . . . 622
Kaulla, R.: Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. (F. Lenz.) 1217
Kelsen, H.: Sozialismus und Staat. (H. Herrfahrdt.) 924
Keynes, M. J.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags. (M. J. Bonn.) 918
Kiesel, K.: Petershüttly. (R. Sieger.) 277
Kuczinsky, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. (H. Köppe.) . . 300
Lüdicke, R.: Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten 1817 bis 1917. (G. v. Below.) 939
Majerczik, W.: Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. (P. Mombert.) 287
Marbe, K.: Die Gleichförmigkeit in der Welt. (H. L. Stoltenberg.) . 611
Moede, W.: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. (W. Baade.) 1225
Mombert, Paul: Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. (K. Seutemann.) 620
Muhs, K.: Begriff und Funktion des Kapitals. (L. v. Bortkiewicz.) . 1222
Müller, H.: Marx und die Gewerkschaften. (O. v. Zwiedineck-Südenhorst.) 282
Nationalekonomiska Studier tillägnade Professor David Davidson. (K. Åmark.) 938
Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. (G. Albrecht.) 290
Prion, W.: Inflation und Geldentwertung. (G. Cassel.) 279
Rechlin, W.: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. (P. Koenig.) . 1236

Seite
Rein, K.: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik. (Cl. Heiß.) 1243
Rohrer, K.: Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804. (A. Weber.) 618
Schumacher, F.: Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. (F. Schumacher.) 597
Spahn, M.: Elsaß Lothringen. (W. Platzhoff.) 915
Spann, O.: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. (F. Lenz.) 926
Stadtler, E.: Die Welttriegsrevolution. (A. Dietrich.) 920
Stern, W.: Die menschliche Persönlichkeit. (E. Hurwicz.) 612
von Südland, L.: Die südslawische Frage und der Weltkrieg. (R. Sieger.) 275
Supan, A.: Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. (R. Sieger.) 272
Terhalle, F.: Freie oder gebundene Preisbildung? (H. v. Beckerath.) . 595
Thieme, E.: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. (Cl. Heiß.) 1243
Wilbrandt, R.: Sozialismus. (E. Günther.) 931
Zentrale für Heimatdienst: Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. (R. Eucken.) 269

Zur Abwehr. Von R. Liefmann 299
Erwiderung. Von J. B. Eßlen. 304
Koloniale Preisaufgabe 305
Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben 623

Eingesendete Bücher und Zeitschriften:
Bücher und Broschüren 306, 624, 940, 1250
Aufsätze in Zeitschriften 312, 629, 944, 1254

Gegenwartsfragen des Sozialismus[1]

Von Hermann Schumacher

Inhaltsverzeichnis: I. Der Sozialismus als Produktionslehre S. 1—7. 1. Die Grundanschauung stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts S. 1. 2. Sie hat sich unverändert erhalten trotz aller Wandlungen in der Zwischenzeit S. 3. 3. Sie ist von Marx zu der praktisch unfruchtbaren Lehre von der Überproduktion ausgebaut worden S. 4. 4. Die Programmlosigkeit des 9. November 1918 ist die notwendige Folge der Grundanschauung des Marxismus S. 5. — II. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel S. 7—10. 1. Die bisherige Lehre S. 7. 2. Die heute sich verbreitende Anschauung S. 9. — III. Die „Vergesellschaftung" der Produktion S. 10—16. 1. Die Konstruktion der „Gesellschaft" S. 10. 2. Die Entdeckung des Unternehmers S. 14. — IV. Die „Demokratisierung" der Unternehmung S. 16—28. 1. Die Auflehnung gegen Führerschaft S. 16. 2. Das Betriebsrätegesetz S. 20. 3. Der Sozialismus als Erziehungsaufgabe S. 25.

I

Will man den Sozialismus richtig erkennen und würdigen, so muß man von der Zeit ausgehen, die als die eigentliche Zeit seiner Entstehung bezeichnet werden kann, von dem halben Jahrhundert, das der großen französischen Revolution gefolgt ist. In dieser Zeit vor allem entwickelt sich gegenüber den politischen Idealen, die noch die französische Revolution beherrscht haben, das wirtschaftliche Ideal einer gerechten Verteilung der Güter, das die *eine* Hauptquelle für die Anziehungskraft ist, die der Sozialismus auf die Massen der Bevölkerung in wachsendem Maße ausüben sollte.

Man war sich jedoch bald klar darüber, daß eine bloße Neuverteilung der Güter nicht viel nutzen werde. Durch sie konnte man Ungleichmäßigkeiten beseitigen, aber die Sehnsucht nach Glück, die doch schließlich allen sozialistischen Bewegungen zugrunde

[1] Dieser Vortrag wurde in der Arbeitsgemeinschaft der volkswirtschaftlichen und juristischen Studierenden an der Universität Berlin am 23. Oktober 1919 gehalten. Er ist eine Umgestaltung der ursprünglichen Fortsetzung meiner Darlegungen über Sozialismus und Unternehmertum, die in diesem Jahrbuch 1919, Heft 2, abgedruckt worden sind; solche Umgestaltung wurde nötig, weil der Gang der Ereignisse so schnell und wechselnd ist, daß der Druck unter den heutigen Verhältnissen nicht mit ihm Schritt zu halten vermag. Der Vortrag ist in den Anmerkungen durch einige nachträgliche Darlegungen ergänzt worden.

liegt, nicht befriedigen. Eine Neuverteilung der Güter ist — wie Kautsky sich ausgedrückt hat — nur „eine vorübergehende und unvollkommene Erleichterung für das Proletariat, nicht ein dauernder Fortschritt".

Man wollte deshalb mehr: nicht nur eine bescheidene Gleichmäßigkeit, sondern einen gleichmäßigen Wohlstand. Ein solcher ließ sich aber nicht allein durch Maßnahmen der Güterverteilung erzielen. Darum tritt der Sozialismus auch alsbald als Produktionslehre auf[1]. Er übt sogleich bei seinem ersten Erscheinen seine Kritik nicht nur an der Verteilung, sondern auch an der Erzeugung der Güter.

Schon Thomas Morus, der als erster aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Not heraus das Bild eines „Zukunftsstaates" entworfen hat, hat das getan und gemeint, die Produktion ließe sich leicht so steigern, daß man mit einer täglichen Arbeitszeit von sechs Stunden auskommen könne. Diese vereinzelte Annahme erhielt eine außerordentliche Verbreitung mit dem Aufkommen der Maschine. Die großen Neuerungen auf dem Gebiete der Technik und Organisation setzten sich ja anfangs nur vereinzelt durch. Nur langsam vollzog sich der Übergang vom Werkzeug zur Maschine, vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. So gab es viel technische und wirtschaftliche Rückständigkeit.

Daher bot sich auch in der Übergangszeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts reichlich Anlaß zur Kritik der Erzeugung. Sie war ebenso, wie die Rückständigkeit selbst, eine natürliche und notwendige Begleiterscheinung des Fortschritts und fand ihre hervorragendsten Vertreter in den großen französischen Sozialisten Saint-Simon und Fourier.

Auch Karl Marx teilte diese Anschauungen seiner Zeit. Er konnte sogar in England, wo er die Licht- und Schattenseiten der neuen Maschinenindustrie viel genauer kennen lernte, als es in Frankreich und auf dem Festland überhaupt möglich war, die Kritik weiter vertiefen und verbreitern und damit zugleich die Überzeugung befestigen, daß die neue Maschinenindustrie einer fast unbegrenzten Steigerung ihres Ertrages fähig sei. Damit baute er, wie seine Vorgänger, die Hoffnung auf, daß eine sozialistische Organisation,

[1] Cohen-Reuß hat auf dem deutschen Wirtschaftskongreß vom 16. April 1919 (S. 17) diesen Zusammenhang mit den folgenden Worten bezeichnet: „Sozialismus bedeutet die Verteilung der Produktion nach Bedürfnis. Wenn man nach Bedürfnis verteilt, muß man vor allen Dingen, wenn auf jeden einzelnen viel kommen soll, ungeheuer viel produzieren."

die mit Hilfe des Staates alle Möglichkeiten zur vollen Entfaltung bringe, dauernd die Güterversorgung eines Jeden erheblich verbessern werde. Engels gab dieser Erwartung Ausdruck mit den Worten: „Die Möglichkeit, vermittels der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsgliedern eine Existenz zu sichern, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständige freie Ausbildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum ersten Male da, aber sie ist da."

Diese Ansicht, die sich damals in den Anfangszeiten des sogenannten Kapitalismus gebildet hat, hat sich nun unverändert bis in die Gegenwart erhalten. Einst aus der Welt der Tatsachen geboren, ist sie durch gläubiges Bücherstudium vom einen auf den andern jahrzehntelang übertragen worden. Als sie entstand, war die mit Maschinen arbeitende Industrie noch in den ersten Anfängen, mitten in den schlimmsten Kinderkrankheiten, ohne eigentlichen Unternehmerstand, ohne Tradition und Erfahrung, ohne Plan und Organisation, beherrscht vom Zufall. Seitdem sind 70 Jahre gewaltiger Entwicklung dahingegangen. Niemals zuvor ist die Ergiebigkeit menschlicher Arbeit ähnlich gesteigert worden. Natürlich ist auch jetzt noch für Kritik und für Verbesserungen viel Raum. Aber den Hauptnachteilen hat man doch zu begegnen gelernt und in großartigem Maße ist das Unternehmertum selbst zum Träger des Organisationsgedankens geworden[1]. So groß auch die Meinungsverschiedenheiten im einzelnen noch sein mögen, darüber können Zweifel nicht bestehen, daß die

[1] Am hartnäckigsten hat sich das populäre Schlagwort von der „Anarchie", dem „Chaos" der bisherigen „kapitalistischen" Produktion erhalten. Aber auch ihm beginnen Sozialisten, denen enge doktrinäre Bücherweisheit nicht den Blick für die weite Welt der Tatsachen verdunkelt hat, entgegenzutreten. Mit besonderem Nachdruck hat Professor Lederer, der den Unabhängigen nahesteht und Mitglied der deutschen Sozialisierungskommission und Berater für Sozialisierungsfragen im Wiener Ministerium war, auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Regensburg am 16. September 1919 (Verhandlungen S. 115) erklärt: „Meine Meinung geht dahin, daß die kapitalistische Wirtschaft tatsächlich einen Wirtschaftsplan realisiert hat . . . Das alles ist kein Geheimnis für den, der die kapitalistische Wirtschaft nicht nur in ihrem Marktbild betrachtet und sie ansieht als eine ungeregelte, wilde Konkurrenz, sondern welcher unter der scheinbar aller Regel spottenden Fülle von Einzeltatsachen die innere Gesetzmäßigkeit dieser Wirtschaft anerkennt . . . Der Organisationsgedanke hat auch die Unternehmerschicht erfaßt. Infolgedessen können wir von einer Anarchie der kapitalistischen Produktion keineswegs sprechen."

Lage im ganzen sich so von Grund aus geändert hat, wie vielleicht noch nie in der Geschichte der Menschheit.

Trotzdem hat man mit einer konservativen Gläubigkeit, die kaum noch gesteigert werden kann, an der alten Produktionslehre unverändert festgehalten. Kautsky[1] hat noch kürzlich, genau wie Marx vor 70 Jahren, verkündet: „Der marxistische Sozialismus sieht heute die technischen Bedingungen gegeben, durch zweckmäßige Ausnutzung der Großproduktion die Produktivität der Arbeit so hoch zu steigern, daß für jeden Arbeitenden Verminderung seiner Arbeitszeit und Erhöhung seines Wohlstandes dauernd möglich ist[2]."

Ich will hier heute im einzelnen nicht nachweisen, wie dieser durch sein Alter ehrwürdige Glaube, der einst richtig war, unter den gänzlich veränderten Verhältnissen, wenn nicht alle Berechtigung, so doch einen sehr großen Teil eingebüßt hat; das behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Ich will heute nur darauf hinweisen, welche entscheidende Rolle dieser einst berechtigte Glaube, den Marx seiner Zeit und seinen Vorgängern entnommen hat, in dem ganzen System des Marxismus spielt.

Marx erblickt nämlich mit Recht in dieser Steigerungsfähigkeit der Produktion die Hauptbesonderheit des sogenannten kapitalistischen Zeitalters. Ungerechtigkeit, Armut und Klassenkampf hat es nach ihm stets gegeben. Während aber früher dem beschränkten Verbrauch eine beschränkte Erzeugung entsprach, ist jetzt die Beschränkung der Erzeugung fortgefallen. Dem beschränkten Verbrauch steht hinfort eine unbeschränkte Erzeugung gegenüber. Auf diesen Gegensatz baut Marx dann die kühne Folgerung auf, daß die sogenannte kapitalistische Wirtschaft einer dauernden Überproduktion entgegengehe. Es beginnt — wie er im Kommunistischen Manifest sagt — „die Epidemie der Überproduktion". „Die bürgerlichen Verhältnisse — so heißt es dort — werden zu eng, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu

[1] „Der Kampf" vom 19. Juli 1919, S. 472.

[2] Die populäre Form, in der dieser Glaube sich zu äußern pflegt, kommt zum Beispiel in den Worten des Abgeordneten Bender in der Nationalversammlung vom 14. Januar 1920 zum Ausdruck: „Wir können uns heute den Luxus nicht mehr leisten, die Besitzer der Produktionsmittel mit ihrem Besitz frei schalten und walten zu lassen. Die bittere Not zwingt uns dazu, die Produktionsmittel unseres Landes intensiv und restlos auszunützen, die Produktivität unserer wirtschaftlichen Arbeit bis auf das Höchste zu steigern und für eine nach sozialen Gesichtspunkten sich richtende Produktion zu sorgen." Minister Schlicke hat in derselben Sitzung unsere Zeit „eine Zeit der Verblendung über die eigene Kraft" genannt.

fassen." Oder — wie es im heute noch gültigen Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei heißt: „die Produktivkräfte wachsen der heutigen Gesellschaft über den Kopf". Aus den immer häufiger und schwerer werdenden Krisen dieser chronischen Überproduktion entsteht dann eine Zwangslage, die mit Notwendigkeit ein sozialistisches Gemeinwesen mit Übernahme der Produktionsmittel auf den Staat erwachsen läßt. Auf diese Weise leitet Marx — treu seiner „dialektischen" Methode — aus dem Hauptvorzuge der sogenannten kapitalistischen Produktion ihre unvermeidliche Selbstzerstörung ab. Im eigenen Überfluß erstickt der „Kapitalismus" und räumt damit bedingungslos das Feld. Diese „Theorie des mangelnden Absatzes für die kapitalistische Produktion" ist es vor allem, die der Sozialismus „aus dem Reich der Utopie in das der Wissenschaft" hinüberführen sollte[1]. Durch sie sind „Naturnotwendigkeit und Produktivität" zu den „beiden Angelpunkten" des „wissenschaftlichen Sozialismus" geworden und in dieser „Naturnotwendigkeit" wurzelt die schwere geistige Krisis des Sozialismus noch stärker und tiefer als in jenem der Vergangenheit entliehenen Glauben an die Rückständigkeit des bisherigen Wirtschaftslebens.

Denn aus dieser Lehre des Marxismus ging es mit Notwendigkeit hervor, daß der Sozialismus am 9. November 1918 ohne Programm die Herrschaft übernehmen mußte. Er stand — wie einer seiner Verkünder, Paul Lensch[2], sich ausgedrückt hat — „vollkommen geistig unvorbereitet vor diesem gewaltigen Schicksal" und derselbe Schriftsteller sucht[3] die Erklärung für diese fast einzig in der Weltgeschichte dastehende Tatsache in der „Befangenheit in einer veralteten Geisteswelt, ihrem mangelnden Mut, mit dem Alten zu brechen, und ihrem Unvermögen, eine neue Welt konstruktiv zu errichten. Zwar darf man sich nicht vorstellen, daß Marx mit seiner sogenannten „wissenschaftlichen" Lehre von der Naturnotwendigkeit des Sozialismus, die so viel dazu beigetragen hat, den Sozialismus aus einem Sektenglauben zu einer Massenbewegung zu machen, den Arbeiter zu einem bloßen abwartenden Nichtstun bestimmen wollte. Die weltgeschichtliche Bedeutung des kommunistischen Manifests besteht vielmehr darin, daß es einen flammenden Aufruf zum „Klassenkampf" darstellt. Neben dem neuen wirtschaftlichen Ideal, das der Sozialismus zuerst dem politischen zur Seite gestellt hat, ist es diese

[1] Vgl. Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlage, S. 209, 215.
[2] Lensch, Am Ausgang der deutschen Sozialdemokratie, 1919, S. 17.
[3] a. a. O. S. 18.

Kampfesformel, die Marx in Frankreich als gerade populär gewordenes Schlagwort aufgriff und dann mit allen wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Mitteln zu einem Feldgeschrei von möglichster Nachhaltigkeit zu gestalten wußte, die zweite Hauptkraft gewesen, welche die Massen in Bewegung brachte.

Aber in dieser immer neuen Aufforderung zum Klassenkampf erschöpft sich die praktische Seite des Marxismus. Indem sich die Arbeiterschaft zum Klassenkampf aufrafft, wird sie zum Werkzeug in der großen Entwicklung, die den „Zukunftsstaat" mit Naturnotwendigkeit heraufführt. Also: der Arbeiter soll nicht untätig bleiben, aber, indem er dem Klassenkampf sich hingibt, soll er vertrauensvoll den Zukunftsstaat erwarten. Über ihn sich im voraus den Kopf zerbrechen, ist zwecklos, ja schädlich, da es die einheitliche Wucht des Klassenkampfes lähmen kann. Diese taktische Berechnung ist der erste Grund, weshalb der Sozialismus — wie ein begeisterter Vorkämpfer Professor Wilbrandt[1] schmerzlich sagt — am 9. November „keine Idee hatte, was er nun anfangen sollte".

Der zweite Grund dafür bestand darin, daß sich die Sozialdemokratie „vom Ausbruch der Revolution genau so hat überraschen lassen, wie vom Ausbruch des Krieges"[2]. Heute beginnt man es ja schon allgemein einzusehen, daß es eine den Tatsachen nicht entsprechende Betrachtungsweise ist, welche in der November-Revolution den Umschwung sieht, den Marx angekündigt hat. Reifere Geister des Sozialismus haben heute erkannt, daß zwischen der von Marx verheißenen und der tatsächlich eingetretenen Revolution in Wirklichkeit Beziehungen kaum vorhanden sind. Reifere Geister des Sozialismus haben eingesehen, daß es sich, soweit überhaupt ein wirtschaftlicher Zusammenbruch vorlag, nicht um eine von innen heraus entstandene Krisis der Überproduktion, wie sie Marx erwartete, sondern um eine von außen erzwungene Krisis schlimmster Unterproduktion gehandelt hat[3], daß es aber in erster

[1] Wilbrandt, Sozialismus, 1919, S. 180.

[2] Lensch, a. a. O. S. 11.

[3] In der Bewertung dieser Tatsache sind die sozialistischen Parteien sich nicht ganz einig. Die Mehrheitssozialisten sehen in ihr das Haupthindernis für die Verwirklichung des Sozialismus. Die unabhängigen Sozialisten sahen in ihr ursprünglich das Gegenteil. Hilferding, der Hauptschriftleiter der „Freiheit", meint sogar in einem Aufsatz im „Kampf" vom 27. Dezember 1919, die Lage hätte am 9. November 1918 „für die Verwirklichung des Sozialismus nicht günstiger" sein können; „denn die rein wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind für

Linie der Zusammenbruch nicht eines Wirtschaftssystems, sondern eines Staatssystems war, hervorgewachsen aus der „stärksten Spannung zwischen Individuum und Staat, die jemals die Menschen beherrscht hat[1], gerichtet viel mehr gegen den Krieg und das Heerwesen, als gegen den sogenannten Kapitalismus. Und es ist wiederum ein eifriger Vorkämpfer des Sozialismus, der den Ausspruch getan hat[2], daß, „wenn es eines Beweises für die nur bedingte Richtigkeit der ökonomischen Geschichtsauffassung — die Marx bekanntlich vertritt — gibt, so hat ihn die deutsche November-Revolution erbracht". Mit tiefem Kummer konstatiert daher auch Wilbrandt[3]: „Programmlos überrascht von der Stunde der Macht, hat sie — die Sozialdemokratie — im Glück das schwerste Unglück zu tragen: nicht so sehr den Mangel der vollen politischen, als den Mangel der geistigen Beherrschung der Dinge"; und er meint[4]: „Sozialist kann nur sein, wer nicht Marxist ist. Man muß von der ganzen Theorie des Abwartens, Reifenlassens und Prophezeiens sich frei gemacht haben."

II

Allerdings bedarf das Gesagte einer Einschränkung. Ein praktisches Ziel hat der Marxismus stets vertreten. Das ist die Verstaatlichung der Produktionsmittel. Wenn es auch in diesem Punkte in den Schriften von Marx an Widersprüchen nicht ganz fehlt, so ist doch die Auffassung, die im Kommunistischen Manifest niedergelegt ist, für den Sozialismus in Deutschland bestimmend geworden.

das kapitalistische System ebenso vorhanden; die sozialistische Produktionsweise ist aber der kapitalistischen durch die Beseitigung der Anarchie, durch die Ordnung und Rationalisierung der Produktion überlegen (!) und kann daher die Schwierigkeiten um so eher überwinden, als sie auf die freudige und willige Mitarbeit des wichtigsten Produktionsfaktors, der Arbeiter, hätte rechnen können. Aber die Gunst der Stunde ist nicht ausgenutzt worden. ‚Was Du von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück', sagt der Dichter, und wenn sich auch bei der Zukunft des Sozialismus zum Glück dieses Wort nicht bewahrheiten kann, weil der Sieg des Sozialismus eine historische Notwendigkeit ist, so wird es doch noch viel Arbeit und viel Zeit kosten, bis die Stunde wieder schlägt." Das Ergebnis ist daher doch in beiden Fällen das gleiche. Auch Hilferding ist der Ansicht, „daß die Entwicklung seit dem 9. November eine starke Schwächung bedeutet".

[1] Beck, Sozialisierung als organisatorische Aufgabe, 1919, S. 9.

[2] Beck, a. a. O.

[3] Wilbrandt, a. a. O. S. 337.

[4] a. a. O. S. 309.

Danach gliedert sich der große Akt der „Expropriation der Expropriateure" in drei Phasen. Zunächst hat das Proletariat mit Hilfe des Klassenkampfes die Herrschaft zu erringen. Damit soll der Staat nach der Auffassung von Marx eine Umwandlung von Grund aus erfahren. Bisher — wie Engels sagte — „wesentlich Maschine zur Niederhaltung der unterdrückten ausgebeuteten Klassen", wird der Staat durch die Revolution mit einem Schlage zum Organ der „Gesellschaft". Er kann jetzt natürlich nicht mehr ein „Staat der Kapitalisten", der „ideelle Gesamtkapitalist" (Engels) sein, wenn auch im einzelnen nie dargelegt wird, worin die Änderung sich äußert.

Es folgt die zweite Stufe der Entwicklung. Sie wird durch das Kommunistische Manifest mit den folgenden Worten bezeichnet: „Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen ... alle Produktionsmittel in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst zu vermehren." Diese Verstaatlichung der Produktionsmittel wird von Marx geradezu mit Sozialismus identifiziert. Sie ist es, die den entscheidenden Unterschied zwischen der bisherigen und der neuen Organisation des Wirtschaftslebens darstellt. Und sie beruht nach ihm im Rechtsverhältnis an den Kapitalgütern. Stehen die Maschinen im Eigentum Privater, so liegt sogenannter Kapitalismus vor, befindet sich alles Kapital in der Hand des Staates, so ist Sozialismus gegeben [1].

An diese Übernahme der Produktionsmittel schließt sich dann unmittelbar die dritte Phase an. Denn mit den bisherigen Produktionsverhältnissen hebt das Proletariat nach den Worten des Kommunistischen Manifestes „die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klasse überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf". So soll der Sozialismus, im ausdrücklichen Gegensatze zur „Geschichte aller bisherigen Gesellschaften", die Klassen-

[1] Das Wichtigste, was Marx hierzu sagt, ist in den bemerkenswerten Worten enthalten: „Der erste Akt, wenn der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt, — die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft — ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem anderen überflüssig und schläft von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht abgeschafft, er stirbt ab."

herrschaft zum Verschwinden bringen. Er will eine Heilslehre nicht nur für einen Teil des Volkes, sondern für das ganze Volk, die ganze Menschheit sein.

Die wenigen Monate seit der November-Revolution haben genügt, in die bisher fast als unantastbar geltende Lehre einen unheilbaren Riß zu bringen. Zunächst hat man immer allgemeiner eingesehen, daß die „Verstaatlichung der Produktionsmittel" überhaupt nicht als Ziel, sondern nur als ein Mittel angesehen werden kann. Eine Änderung im Kapitaleigentum bedeutet an sich noch keine Änderung in der Kapitalverwertung. Sie ist rechtlicher Art und berührt nur wenig die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Einwirkungen, die das Kapital, insbesondere die Maschine auf den Betrieb ausübt, sind die gleichen, ob das Eigentum dem einen oder andern zusteht.

Darum hat auch schon Bernstein in seiner Flugschrift „Was ist Sozialisierung?" die Frage aufgeworfen: „Glaubt jemand im Ernst, daß dann etwas verbessert ist, wenn man da, statt der Unternehmer, überall schlechtweg Beamte hinstellt." Und heute sieht man in der Verstaatlichung der Produktionsmittel überhaupt nicht mehr den Unterschied zwischen „Kapitalismus" und „Sozialismus", macht vielmehr nach den Eigentumsverhältnissen nur noch eine Unterscheidung innerhalb des „Kapitalismus". Man stellt heute Privatkapitalismus und Staatskapitalismus einander gegenüber und macht dabei überraschenderweise nicht den geringsten Unterschied zwischen dem früheren Staat und dem neuen Staat, auch wenn er sich ganz, wie in Österreich, in den Händen der Arbeiterschaft befindet. Ohne jede Einschränkung sagt der keineswegs gemäßigte bisherige sozialistische Minister Otto Bauer in Österreich in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus" [1], die von vielen Seiten als eine Programmschrift des österreichischen Sozialismus angesehen wird: „Niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat." Und die sozialistischen Stimmen mehren sich, die darlegen, daß der Staatsbetrieb nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch schwere Nachteile hat.

Äußerungen, die früher als extrem „kapitalistisch" gegolten hätten, finden sich heute, verschärft in der Form und kaum noch beschwert mit Beweisen, in der sozialistischen Literatur. In der führenden Zeitschrift des österreichischen Sozialismus „Der Kampf"

[1] S. 9.

wurde kürzlich[1] gesagt: „Heute denkt kein Mensch mehr an einen Staatssozialismus, der darin besteht, daß sich an die Stelle der privaten Kapitalisten der Staat setzt." Wer das bekämpft, wende sich gegen ein „Phantom". Ganz ähnlich hat die Gesamtheit der deutschen Sozialisierungskommission in der gemeinsamen Einleitung zu ihren beiden Berichten über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues[2] sich ausgesprochen: „Jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen, solange nicht die völlige Loslösung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates von seiner politischen und verwaltungsmäßigen . . . erfolgt[3]."

III

Aber wer den Staatssozialismus ablehnt, will damit noch nicht den Sozialismus überhaupt ablehnen. Man sucht nur seinen Inhalt heute nicht mehr ausschließlich bei Karl Marx; und zwar stellt man der Verstaatlichung, gegen die das Verantwortungsgefühl und die Selbsterkenntnis der unvermutet zur Staatsleitung Berufenen immer allgemeiner sich auflehnen, die Vergesellschaftung als etwas durchaus anderes gegenüber. In diesem Sinne sagt Otto Bauer in seiner bereits angeführten Programmschrift[4]: wir Sozialdemokraten haben „nie die Verstaatlichung, immer nur die Vergesellschaftung der Industrie gefordert". Darunter versteht man aber die Übernahme der Industrie nicht durch den Staat, sondern durch die Gesellschaft.

[1] Engel, Warum nicht sozialisieren? Im „Kampf" vom 2. August 1919.

[2] Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Berlin, R. v. Deckers Verlag, S. 5.

[3] Ein ähnlicher Umschwung hat auch im Ausland, insbesondere in Frankreich, das durch den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete für uns eine so große Bedeutung gewonnen hat, stattgefunden. Die für den Wiederaufbau ins Leben gerufene staatliche Unternehmung, die ursprünglich „Service des travaux de première urgence" hieß und dann wegen der von allen Seiten gegen sie gerichteten Angriffe in „Service des travaux entrepris par l'état" umgetauft wurde, hat in Frankreich einen scharfen Kampf gegen den „Etatismus" hervorgerufen. Ihre Tätigkeit ist einstimmig als Mißerfolg aufgefaßt worden. Der Abgeordnete Dubois sagte in der Sitzung der Kammer vom 23. Januar 1919: „Die Budgetkommission ist nicht der Ansicht, daß der Staat Fabrikant und Unternehmer werden und sich durch die Übernahme der Wiederaufbauarbeiten in eigene Regie an die Stelle der privaten Initiative setzen kann." Heute ist Dubois Handelsminister.

[4] Bauer, Der Weg zum Sozialismus, S. 9.

Was ist aber die „Gesellschaft"?

Das kann nicht im Einzelfall die Gesamtheit aller Volksgenossen sein. Das soll vielmehr — wozu bei Marx noch kein Ansatz sich findet — der Teil der Gesellschaft sein, der mit der betreffenden Unternehmung irgendwie in näherer Verbindung steht. Er soll die Leitung der Industrie übernehmen, so daß „Vergesellschaftung" dasselbe ist, was Moellendorff und Wissel in unbewußter Anlehnung an den älteren Genossenschaftssozialismus als „gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltung" bezeichnen.

So wandelt sich die allgemeine Frage: was ist die Gesellschaft, in jedem Fall in die Tatsachenfrage: welche Personenkreise stehen zum betreffenden Unternehmen oder zum betreffenden Industriezweig in näherer Verbindung? Das sind bei Otto Bauer vier, bei Moellendorff und Wissel fünf Personengruppen.

Zunächst die Unternehmer, die bisherigen Leiter, die aber bei Bauer fortfallen, wenn eine Verstaatlichung mit der Vergesellschaftung sich verbindet. Von ihnen ist in diesem Zusammenhang nichts weiter zu sagen.

Zweitens die Arbeitnehmer, also Arbeiter, Angestellte, Beamte. Gegen ihre Beteiligung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Denn sie stehen auf dem Boden der Unternehmung, von deren Gedeihen ihre Existenz abhängt. Diese Gemeinsamkeit des Interesses gilt es bewußt zu machen und damit zum Vorteil des Ganzen auszunutzen. Das ist vielleicht die Hauptaufgabe unserer Zeit, und es fragt sich allein, in welchen Formen sie am besten gelöst werden kann. Nur vom Standpunkt des gemeinsamen Interesses aus ist das zu beantworten. Sonst schadet man dem Ganzen und damit jedem einzelnen Teile. In anderem Zusammenhang ist davon sogleich noch weiter zu handeln.

Eine dritte Gruppe bilden die Vertreter des Staates. Auch mit ihrer Beteiligung an der Leitung kann man sich grundsätzlich einverstanden erklären. Wie die Arbeiterschaft ist auch die Gesamtheit am Gedeihen eines Unternehmens interessiert. Die Interessen der Gesamtheit und der Unternehmung laufen unter normalen Verhältnissen überwiegend parallel und, wo sie voneinander abweichen, wie es unter dem unnatürlichen Zwang des Krieges so oft geschehen ist, kann es nur nützlich sein, wenn die Gesamtinteressen gebührend zur Geltung gebracht werden. Der Staat wird vor allem es verhindern müssen, daß sich nach abschreckendem amerikanischen Vorbilde sogenannte „closed shops" bilden, in denen Unternehmer und Arbeiter in engem Bunde bewußt darauf ausgehen, die Verbraucher, die nur

in seltenen Fällen der Organisation der Arbeiter und Unternehmer Gleichwertiges gegenüberzustellen vermögen, skrupellos ausbeuten. Auch bei der Beteiligung des Staates ist allerdings Fürsorge dafür zu treffen, daß der berechtigte Produktionszweck durch sie nicht zum Schaden der Gesamtheit leidet. Der individuellen Machtbefugnis des einzelnen Staatsvertreters sind klare und feste Grenzen zu ziehen.

Anders liegt es bei der vierten Gruppe, die durch die Verbraucher gebildet wird. Hier ist eine unmittelbare Interessengemeinschaft nicht vorhanden. Hier handelt es sich vielmehr um den stärksten Gegensatz, der das Wirtschaftsleben überhaupt durchzieht, den Gegensatz zwischen Käufern und Verkäufern, Verbrauchern und Erzeugern, einen Gegensatz, der unabänderlich in den Verhältnissen begründet ist und daher nicht, wie bloße Verschiedenheiten in der Auffassung, durch gegenseitige Aussprache ausgeglichen werden kann.

Es ist eine sehr weise Besonderheit der bisherigen Organisation des Wirtschaftslebens, daß dieser Gegensatz aus der Produktionsunternehmung hinaus verlegt ist und fern von ihr auf dem Markte nach den Preisgesetzen eine mehr oder minder automatische Lösung findet[1]. Trägt man diesen Gegensatz in die Produktion hinein, dann wird unfruchtbarer Streit hervorgerufen, wo harmonisches Zusammenwirken dringendstes Gebot ist. Das muß eine lähmende und kann eine sprengende Wirkung auf die Unternehmung ausüben.

Organisieren heißt, Menschen unter einem Zweck so zusammenzufassen, daß sie dem Ganzen dienen, wenn sie ihre eigenen Interessen verfolgen. Je vollkommener es gelingt, den einzelnen so einzuschalten, daß er, indem er seine eigenen Ziele verfolgt, unbewußt dem Ganzen nützt, um so wirksamer ist die Organisation. Es ist eine dilettantische Verkennung des Organisationsgedankens, Träger dauernd widerstreitender Interessen in eine Unternehmung gleichwertig zusammenzukoppeln

[1] Auch ein so extremer Vorkämpfer der Sozialisierung, wie Neurath, verkennt nicht die hier vorliegenden Schwierigkeiten, meint aber, mit „allgemeinen Betrachtungen" sie meistern zu können. Er sagt in seinen Vorträgen, Die Sozialisierung Sachsens (Chemnitz 1919, Verlag des Arbeiter- und Soldatenrats im Industriebezirk Chemnitz, S. 15): „In der freien Verkehrswirtschaft war ein automatisches Element enthalten. Ganz von selber bildeten sich auf dem Markt die Preise . . . In einer Verwaltungswirtschaft (wie Neurath die sozialisierte Wirtschaft nennt) fehlt ein solcher Automat. Da müssen die verwaltenden Stellen auf Grund allgemeiner Betrachtungen (!) entscheiden, welches Einkommen dem einzelnen zufällt (!). Wenn wir uns auch eine noch so vollkommene Organisation denken, so dürfen wir nicht übersehen, daß bei dieser Verteilung Protektion eine große Rolle spielen kann" (!).

und dann die Forderung aufzustellen, es müsse ein Solidaritätsgefühl entwickelt werden. Das kann man in der gemeinsamen Not eines furchtbaren Krieges tun, wo nichts anderes übrig bleibt und der Zwang zur Unterordnung aufs äußerste gesteigert ist. Im Frieden, wo dieser Zwang, der schon im Kriege so vielfach versagt hat, fortfällt, ist ein solches Vorgehen unmöglich. Da darf nicht vergessen werden, daß Politik in erster Linie eine schwierige psychologische Kunst der Menschenbehandlung ist. Die Aufgabe ist im Frieden mit so simplen Mitteln nicht zu lösen.

Schwierigkeiten anderer Art liegen endlich bei der letzten, dem Handel angehörigen Gruppe vor, die nur von Moellendorf und Wissell vorgesehen ist. Sie sind einmal darin begründet, daß die berufliche Arbeitsteilung in der Produktion und im Handel vielfach verschieden durchgeführt ist. Die Industrie wird regelmäßig durch sachliche, der Handel vielfach durch territoriale Spezialisierung beherrscht. Den Spezialfabriken für ganz bestimmte Erzeugnisse stehen allgemeine Handelsfirmen (general exporters) gegenüber, die ein bestimmtes Land mit allem, nach dem es Bedarf hat, versorgen. Solche Handelsfirmen, die für Deutschlands Handel von größter Bedeutung sind, können natürlich unmöglich in allen Fabrikationszweigen Vertretung finden, die für sie Interesse haben. Die Vertretung des Handels in der Leitung muß daher — von seltenen Ausnahmefällen abgesehen — unzureichend und willkürlich bleiben.

Anderseits, wo der Handel Vertretung findet, wird sie unbefriedigend sein müssen, da die durch die Beteiligung an der Leitung gewonnenen Kenntnisse, zum Beispiel über Preise, niemals allen Interessenten gleichmäßig mitgeteilt werden können, ohne sie vorzeitig durch Veröffentlichungen zu entwerten. Solange der Handel nicht von Staat zu Staat allgemein betrieben wird, muß dem mit dem Ausland arbeitenden Kaufmann, der heute, wo unsere ganze Auslandsorganisation zertrümmert daliegt, unserem Wirtschaftskörper unentbehrlicher ist als je, ein hohes Maß persönlicher Bewegungsfreiheit im Interesse der Gesamtheit gewahrt bleiben.

Dadurch, daß man alle diese Interessentengruppen an der Leitung der Produktion beteiligt, glaubte man, dem demokratischen Gedanken im Wirtschaftsleben zum Siege zu verhelfen. Aber die wahre Demokratie besteht nicht darin, an den Entscheidungen die breitesten Kreise der Interessenten zu beteiligen. Das demokratische Prinzip ist in Wirklichkeit nicht ein Prinzip des Handelns, sondern nur eines der Auslese. Es will zur Lösung einer Aufgabe nur jemanden berufen,

der sich des Vertrauens der Beteiligten erfreut; es soll nicht den einmal Berufenen durch Beschlüsse der Interessenten hindern, sein eigenes sachverständiges Urteil frei zu betätigen.

Das hat auch Karl Marx, obwohl ihm seine materialistische Geschichtsauffassung die richtige Würdigung der schöpferischen Kraft der menschlichen Persönlichkeit so außerordentlich erschwert hat, klar erkannt. Im ersten Buche seines „Kapitals“ [1] spricht er sich über die Frage der Führerschaft im Wirtschaftsleben wie folgt aus: „Alle unmittelbar gesellschaftliche oder gemeinschaftliche Arbeit auf größerem Maßstab bedarf mehr oder minder einer Direktion, welche die Harmonie der individuellen Fähigkeiten vermittelt ... Ein einzelner Violinspieler dirigiert sich selbst, ein Orchester bedarf des Musikdirektors.“ Oder: „Der Befehl des Kapitalisten auf dem Produktionsfeld wird jetzt so unentbehrlich wie der Befehl des Generals auf dem Schlachtfeld.“

An „Gleichheit der wirtschaftlichen Rechte aller Volksgenossen“, wie sie heute verschiedentlich gefordert worden ist [2], hat Marx nach diesen Worten nicht gedacht. Eher könnte man sagen, daß er mit ihnen sich in Bahnen bewegt, wie sie unter den Sozialisten keiner zielbewußter als Saint-Simon beschritten hat. Keiner hat so klar wie dieser die moderne Industrie als einen Bund von Industrie und Wissenschaft erfaßt. Keiner hat mit solcher Begeisterung das Ziel verfolgt, ihre Erzeugnisse ganz den Gesamtinteressen des Volkes dienstbar zu machen. Will man aber Industrie und Wissenschaft zum Höchsten entwickeln, so muß der Staat nach Saint-Simon mit Hilfe der „Chefs des différents genres de travaux d'industrie“, d. h. der Unternehmer, die er scharf von dem Kapitalisten scheidet, die ganze industrielle Tätigkeit des Volkes in einem „Système industriel“ zusammenfassen. Nur sie besitzen die nötige „capacité administrative“ [3].

Diesen Vorstellungen Saint Simons nähern sich heute die Anschauungen der Sozialisten in erstaunlichem Grade. Es geht etwas, wie die Entdeckung des Unternehmers, durch die neueste sozialistische

[1] Marx, Das Kapital. Erster Band. Volksausgabe, herausgegeben von Karl Kautsky, 1914, S. 278.

[2] Vgl. zum Beispiel die Resolution, die am 17. September 1919 in 30 Groß-Berliner Massenversammlungen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gefaßt worden ist.

[3] Saint-Simon, Oeuvres, L'Organisateur, Bd. 20, S. 48, sowie Du Système Industriel, Bd. 23, S. 7. Vgl. Muckle, Henri de Saint-Simon, 1908, S. 203, 220, 227, 229.

Literatur. Das Loblied, das der genannte Mehrheitsbericht der deutschen Sozialisierungskommission auf ihn angestimmt hat, ist nicht vereinzelt geblieben. In immer weiteren Kreisen sieht man ein, daß der Unternehmer für absehbare Zeit nicht zu entbehren ist, und daß man, wenn man seiner Hilfe sich vergewissern will, ihm nicht nur einen „ausreichenden Spielraum für persönliche Initiative einräumen, sondern auch die Motive sozialen Pflichtgefühls und fachlicher Arbeitsfreude mit einem wirtschaftlichen Interesse am Produktionserfolge verbinden muß[1]. Zahlreiche Stimmen in gleichem Sinne ließen sich anführen[2]. Ich muß mich hier begnügen, in Erinnerung zu rufen, daß auch kein anderer als Lenin den Schrei nach dem Unternehmer in dringendster Form hat ertönen lassen. Er sucht heute „die besten Organisatoren und die größten Fachleute“[3] heranzuziehen und zwar gegen „eine sehr hohe Bezahlung“[3] und fordert „die widerspruchslose Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses“[4]. Die Gesamtentwicklungen sind vielleicht durch nichts besser gekennzeichnet als durch die Tatsache, daß die sozialistische Regierung in Deutsch-

[1] Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Berlin, R. v. Deckers Verlag.

[2] Aus der Fülle sei nur Weniges herausgegriffen. Erstens sei aus der Schrift von Karl Korsch, Was ist Sozialisierung? Ein Programm des praktischen Sozialismus. Hannover 1919, S. 34 hervorgehoben: „Die spezifische Begabung des industriellen ‚Unternehmers‘ im besonderen wird in dieser ersten Phase der Gemeinwirtschaft keine schlechtere, sondern eher eine bessere Bezahlung finden als im heutigen kapitalistischen Staat . . . Und nicht nur die Entlohnung, sondern auch die Machtstellung von Personen mit besonderer Unternehmerbegabung wird im autonomen Einzelbetrieb ohne Syndikat eher eine unbeschränktere sein, als in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft.“ Ferner sei angeführt, was Cohen-Reuß auf dem Deutschen Wirtschaftskongreß vom 16. April 1919 (S. 17) gesagt hat: „Die Arbeiter allein sind nicht in der Lage, die Produktion so zu verankern ohne die Hilfe der Unternehmer, daß dabei Sozialismus herauskäme. Man braucht die Hilfe der Unternehmer, die die Dinge kennen. Man braucht nicht allein die Hilfe der sogenannten technischen Betriebsleiter, die doch im großen und ganzen nach den Plänen der wirklichen Unternehmer gearbeitet haben, sondern man braucht auch diese vor allen Dingen.“ Demselben Gedanken hat Hue Ausdruck gegeben, wenn er nach den Zeitungen gesagt hat: „Wenn Sie die Sozialisierung durchführen wollen, dürfen Sie nicht annehmen, daß wir in unseren Arbeiter- und Angestelltenkreisen die Kräfte hätten, die auch nur teilweise die Sozialisierung durchführen könnten.“

[3] Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, 1919 (Verlag der Wochenschrift „Die Aktion“), S. 16.

[4] a. a. O. S. 44.

österreich begonnen hat, die übernommenen alten Staatsbetriebe in gemischt-wirtschaftliche Betriebe umzuwandeln, um „den persönlich interessierten Kapitalisten mit allen seinen wertvollen Erfahrungen zur intensiven Mitarbeit heranzuziehen“ [1] und daß zu gleicher Zeit an die Arbeiter in den bisherigen Staatsbetrieben die Mahnung ergeht, daß sie „bei Durchsetzung ihrer gewerkschaftlichen und persönlichen Forderungen nicht einem Mehrwert einstreichenden Unternehmer gegenüberstehen“ [2].

IV

Die dargelegte Wandlung hängt aufs engste mit der Aufgabe zusammen, welche als die schwierige organisatorische Hauptaufgabe unserer Zeit bezeichnet werden kann.

Nie zuvor ist Führerschaft auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet so nötig gewesen, und nie zuvor war sie so schwierig. Denn die Revolution stellt eine Auflehnung gegen die Führerschaft dar, gegen Führerschaft jeglicher Art, Führerschaft im Heer, im Staate, in der Unternehmung, in der Gewerkschaft. Das Individuum lehnt sich auf gegen den Zwang, der im Kriege für viele Millionen eine Steigerung erfahren hat, wie noch nie in der Geschichte der Menschheit.

Nachdem er fast fünf Jahre lang außerindividuellen Zwecken sich unter oft namenlosen Opfern hingegeben hat, bäumt der Mensch als Selbstzweck sich auf gegen eine Ordnung, die in ihm in erster Linie ein Mittel sieht [3]. Das ist aber ein Gegensatz, der den Sozialismus und ganz besonders den Marxismus mindestens ebenso stark trifft, wie den sogenannten Kapitalismus. Denn gerade der marxistische Sozialismus will ja, wie Kautsky [4] sich ausgedrückt hat, „durch

[1] Vgl. Arsenalicus, Zur Frage der staatlichen Industriebetriebe, im „Kampf“ vom 13. Dezember 1919.

[2] a. a. O.

[3] Man könnte sagen, daß Marx diese Auflehnung gegen die Führerschaft dadurch vorbereitet hat, daß er die Verständnislosigkeit für geistige Arbeit allgemein verstärkt und verbreitet hat. Denn er hat ja — wie Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus, 1919, S. 178 sich ausdrückt — „den grotesken Versuch gemacht, die geistige Arbeit als ein Vielfaches der sogenannten einfachen Arbeit hinzustellen . . . Er streift ihr den Goldglanz der Vornehmheit ab und begünstigt eine Haltung der überragenden Persönlichkeit gegenüber, die nicht ohne pöbelhaften Beigeschmack ist.“

[4] Kautsky, Die Schwierigkeiten der Sozialisierung, im „Kampf“ vom 19. Juli 1919.

zweckmäßige Ausnutzung der Großproduktion die Produktivität der Arbeit steigern". Gerade er steht ja auf dem Boden des Großbetriebes und möchte ihn mit Hilfe des Staates über die bisherigen Grenzen hinaus ins Ungemessene, ins Unmögliche steigern. Im Wesen des Großbetriebes liegt aber die Unterordnung vieler unter wenige. Den Großbetrieb kann man daher wirksam nur steigern, indem man einerseits die Fähigkeit, zu leiten, andererseits die Fähigkeit, sich leiten zu lassen, entwickelt [1]. In wessen Händen das Kapital liegt, ist dabei nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Auch wenn das Kapital vollständig gleichmäßig unter Arbeiter, Angestellte und Unternehmer verteilt wird, bleibt der Zwang der Unterordnung derselbe. Im Großbetrieb und nicht im Kapital wurzelt in letzter Linie das Gefühl der Abhängigkeit, das man drückend empfindet. Es handelt sich nicht um den Gegensatz von Kapital und Arbeit, sondern um den Gegensatz zwischen dem sogenannten wirtschaftlichen Prinzip, an dem der Sozialismus als dem Prinzip vernünftigen Handelns mit äußerster

[1] Auch das hat Lenin heute eingesehen. Er sagt in seiner Schrift: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, S. 43: „Jede menschliche Großindustrie erfordert die bedingungslose und strengste Einheit des Willens, der die gemeinsame Arbeit von Hunderten, Tausenden und Zehntausenden von Menschen lenkt. Wie technisch, so auch ökonomisch und historisch ist diese Notwendigkeit augenscheinlich, und sie wurde von allen, die über den Sozialismus nachgedacht hatten, als eine erste Bedingung erkannt. Aber wie kann die strengste Einheit des Willens gesichert werden? Durch Unterordnung des Willens von Tausenden unter den Willen eines Einzigen. Diese Unterordnung kann bei idealer Erkenntnis und Disziplin iertheit der an der allgemeinen Arbeit Beteiligten mehr an die linde Leitung eines Orchesterdirigenten erinnern. Sie kann die scharfen Formen eines Diktatorentums annehmen, wenn keine ideale Disziplin iertheit und Erkenntnis vorhanden sind."

[2] Muckle, der pathetischste Vertreter des Sozialismus, der in seinem neuen Buche „Das Kulturideal des Sozialismus" in allen Teilen, die nicht aus der vorrevolutionären Zeit, aus der sein wissenschaftlich wertvolles Buch über Saint-Simon hervorgegangen ist, stammen, in einer unerträglichen Schwulst von Worten jeden Gedanken erstickt, sagt a. a. O. S. 211 f. sehr richtig: „Das ganze äußere Gefüge des Kapitalismus, sein wirtschaftlich-technischer Aufbau, würde ja in der neuen Ordnung nicht im geringsten angetastet werden." Noch weiter geht Goldscheid, der sonst gern seiner menschenfreundlichen Phantasie die Zügel schießen läßt; er meint nämlich in seinem Buch „Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott", 1919, S. 33: „Es macht für ein Unternehmen keinen wesentlichen Unterschied aus, in wessen Besitz es sich befindet, wofern es nur nicht zerstückelt wird und einheitlicher Leitung unterstellt bleibt. Alle Großbetriebe, namentlich die modernen Riesenbetriebe, stellen heute ihrer ganzen Einrichtung und Funktion nach eigentlich schon öffentliche Unternehmungen dar."

Konsequenz festhält, und der obersten ethischen Norm, die im Menschen den höchsten Zweck sieht. Es ist der Gegensatz von Marx-Kant, der die Wissenschaft schon vor dem Kriege beschäftigt hat[1] und uns heute dumpf und wirr entgegentönt aus den Massen.

Der Sozialismus, da er seine Volksbeglückungspläne auf der Grundlage des Großbetriebes aufbaut, kann die Abhängigkeit des einzelnen nicht beseitigen[2]. Er kann nicht, wie er verspricht, die Unfreiheiten des Arbeitsverhältnisses aufheben[3]. Was allein in Betracht kommt, ist vielmehr, die im Großbetrieb nie zu beseitigende Abhängigkeit so umzugestalten, daß man sich freiwillig ihr fügt. Das ist also ebenso sehr ein Erziehungsproblem, wie ein Organisationsproblem. Wird das erstere nicht durch die Führer der Arbeiterschaft gelöst, dann kann auch die Lösung des zweiten durch den Staat wenig nützen. Sind einsichtsvolle Kräfte nicht vorhanden, dann nützt es nichts, Schranken zu beseitigen, die ihrer Betätigung bisher im Wege standen. Solche Schranken fortschaffen, das ist es aber allein, das man mit gesetzlichen Maßnahmen erreichen kann. Man kann durch sie das Gefühl zu beseitigen trachten, völlig einem fremden Willen ausgeliefert zu sein.

Dieses heute so verbreitete Gefühl ist unzweifelhaft stark übertrieben. Eine „absolutistische" Abhängigkeit hat vor dem Kriege regelmäßig nicht mehr bestanden. Otto Bauer[4] sagt in dieser Hinsicht sehr richtig: „Der Absolutismus ist durch die Macht der Gewerkschaften gebrochen. Der Unternehmer mußte die Macht in der Werkstätte mit den Vertrauensmännern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft teilen, ganz ähnlich wie der Monarch im Staat seine Macht mit dem Parlament teilen mußte"[5]. Dieses frühere

[1] Vgl. Schulze-Gävernitz' Rektoratsrede über Marx oder Kant, 1908, sowie seinen Aufsatz, Noch einmal Marx oder Kant, im Archiv für Sozialwissenschaft, März und Mai 1910, ferner Vorländer, Kant und Marx, Tübingen 1911.

[2] Auch Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus, 1919, S. 211 betont: Auch die wirtschaftliche Tätigkeit des Sozialismus „beruht auf Arbeitsteilung. Solche aber bedeutet für den Menschen innere Zerstückelung seiner Seele, Unterbindung von Kräften, bedeutet Druck und Not. Und die Massen sind nun einmal auch in der neuen Ordnung dazu verurteilt, ihre Arbeit in diesen Niederungen zu verbringen."

[3] Das fordert die erwähnte Resolution der 30 Groß-Berliner Massenversammlungen der sozialdemokratischen Partei vom 17. September 1919.

[4] a. a. O. S. 14.

[5] Vgl. zum Beispiel im gleichen Sinne Fränkel, Die soziale Bedeutung des Betriebsrätegesetzes, im „Kampf" vom 16. August 1919. — Wenn auch

Verhältnis ist heute nur sehr vielen, zumal unter den Jungen, nicht mehr bekannt. Die Auflehnung gegen die Führerschaft hat ja auch die alte Organisation, die die Arbeiterschaft mühevoll und wirksam sich aufgebaut hatte, zum größten Teil schwer erschüttert. Die Arbeiter haben selbst die Gewerkschaften, wenn ihre Mitgliederzahlen heute auch gewaltig anschwellen, zum sehr großen Teil ausgeschaltet und sie wissen oft gar nicht mehr, was ihnen alles durch sie im Gegensatze zur marxistischen Lehre von der „kapitalistischen Knechtschaft", errungen worden ist. Es handelt sich deshalb heute nicht mehr darum — wie Otto Bauer meint — die Teilnahme der Vertrauensleute der Arbeiterschaft an der Regierung der Fabrik aus einer „tatsächlichen" in eine „rechtlich geregelte" zu verwandeln, sondern es muß vielmehr von neuem aufgebaut werden.

Es ist tief bedauerlich, daß das wegen der Auflehnung gegen die überkommene Führerschaft nicht durch die Gewerkschaften unter voller Nutzung ihres reichen Kapitals an Erfahrungen geschehen kann. Es ist auch bedauerlich, daß das nicht ohne einen gesetzlichen Eingriff erfolgt. Denn so sicher der Boden an vielen Stellen für eine volle „Demokratisierung der Fabrikleitung" günstig ist, so sicher ist er allgemein noch nicht dazu vorbereitet, weder bei Arbeitern noch Unternehmern. Es wäre daher wünschenswert und zweckmäßig gewesen, wenn zunächst auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft vom 15. November 1918, unter Sonderung der Besonnenen von den Unbesonnenen, eine emsige Kleinarbeit im stillen ausgeübt worden wäre. Man hätte überzeugende Vorbilder schaffen müssen. Sie sind wirksamer als heischende Paragraphen. Man hätte, mit anderen Worten, dem englischen Beispiel folgen sollen. Für die Engländer kommt es nie auf den Buchstaben des Gesetzes an, sondern immer nur auf das, was in der Wirklichkeit aus ihm werden kann. Das

hervorragende politische und gewerkschaftliche Führer der Arbeiterschaft den Tatsachen die ihnen gebührende Anerkennung nicht versagen, so muß für Agitationszwecke natürlich ein anderer Ton angeschlagen werden. So stand in den 30 Massenversammlungen, welche die sozialdemokratische Partei in Groß-Berlin am 17. September 1919 veranstaltet hat, die „Befreiung von der dienstherrlichen Untertänigkeit des Kapitals" im Vordergrunde. Ebenso mußte bei der entscheidenden dritten Lesung des Betriebsrätegesetzes in der Nationalversammlung am 14. Januar 1920 der Vertreter der sozialdemokratischen Partei sprechen, als ob Gewerkschaften in Deutschland nie bestanden oder erfolgreich gewirkt hätten. Er sprach davon, daß die Arbeiter bisher „einer uneingeschränkten Willkür preisgegeben" seien und nicht in die „alte Hörigkeit" zurückgeführt werden dürften. Das verlangt aus begreiflichen Gründen die parteipolitische Taktik.

Gesetz ist daher regelmäßig für sie nur die rechtliche Festlegung natürlicher Entwicklungen und verhindert es nicht, die Differenzierungen vorzunehmen, die das wirkliche Leben, wenn es nicht Schaden nehmen soll, erfordert. Von diesem Wege wirksamer Tat, der hier besonders geboten und nicht ohne Aussicht auf Erfolg auch bereits eingeschlagen worden war, hat sich die Regierung unter dem Druck unglücklicher Streiks abdrängen lassen. Sie hat aus einer Maßnahme wirtschaftlichen Aufbaus eine politisch-taktische Beschwichtigungsmaßregel werden lassen und meint, mit dem Worte des Gesetzes ein Problem, das stiller differenzierter Arbeit bedarf, lösen zu müssen und lösen zu können.

So ist der Entwurf des Betriebsrätegesetzes zustandegekommen, von dem nicht mit Unrecht gesagt worden ist, es schneide tiefer ins Wirtschaftsleben ein als irgendein Gesetz je zuvor. Die Vorlage dieses Gesetzes ist heute aber eine Tatsache, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann[1]. Um so sorgsamer muß geprüft und berücksichtigt werden, was das Gesamtwohl ihm gegenüber fordert. Das Gesetz soll — wie es in der Begründung heißt — nicht dem Unternehmer ein in der Betriebsleitung gleichberechtigtes Organ zur Seite stellen. Es wird dargelegt, daß dies entweder zu ständigen Reibungen und Kämpfen führen würde, die das Unternehmen lähmen und schließlich dem Untergang zuführen würden, was eine schwere Schädigung der gesamten Volkswirtschaft und damit auch einer wirksamen Sozialisierung bedeuten würde; oder eines der beiden Organe — Vorstand oder Betriebsrat — würde die tatsächliche einseitige Herrschaft an sich reißen, und das würde heute in der Mehrzahl der Fälle wohl der Betriebsrat sein.

Diesen verständigen Grundsätzen kann man vom Standpunkt des Gesamtinteresses nur zustimmen. Aber nicht alle Gesetzesbestimmungen stehen mit ihnen im Einklang. Das gilt nicht ausschließlich, aber doch vor allem von der Abgrenzung der Aufgabe der Betriebsräte. Soweit die ihnen zugewiesenen Aufgaben sozialer Art sind, sich auf das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar beziehen, kann es keine Frage sein, daß die Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter im neuen Gesetz ebenso ihre volle Anerkennung finden muß, wie das schon in der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft im November 1918 geschehen ist. Soweit aber diese

[1] Das Gesetz ist am 4. Februar 1920 vom Reichspräsidenten vollzogen und am 9. Februar 1920 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden.

Aufgaben die Leitung des Unternehmens selbst berühren, liegt die Sache anders. Auch hier muß freilich anerkannt werden, daß die Arbeiterschaft ein berechtigtes Interesse an der Leitung hat und daher der Leitung nicht so völlig fern stehen darf, wie es bisher fast immer der Fall war. Ein Bewußtsein gemeinsamen Interesses kann sich nur entwickeln, wenn es gepflegt wird. Der Arbeiter kann nur das Gefühl gewinnen, daß es sich in der Unternehmung um die eigene Sache handelt, wenn er wenigstens im allgemeinen weiß, was in der Unternehmung überhaupt vorgeht. Nur aus einem Zusammenarbeiten geistiger Art kann er Arbeitsfreude und Verantwortungsgefühl von neuem und auf die Dauer schöpfen. Sein begreiflicher Drang, „über die Arbeitsstelle hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen", darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Aber wenn dieses Interesse an Informierung als berechtigt vom Standpunkt des Gesamtinteresses anerkannt werden muß, so ist damit nicht gesagt, daß eine Befriedigung im Rahmen der Formen zu geschehen hat, die für ganz andere Zwecke geschaffen worden sind. Jahresbilanz und Aufsichtsrat sind sicherlich nicht die richtigen Mittel zu seiner Befriedigung. Die Bekanntmachung der Jahresbilanz ist bei Aktiengesellschaften nicht zu einem Bande zwischen der Unternehmung und den Aktionären geworden. Und die Prüfung der Bilanz eines großen Unternehmens ist keine einfache Sache. Sie erfordert ein schwer zu erringendes Sachverständnis, das in allen Ländern einen Seltenheitswert hat, und von dem nur Laien glauben können, daß es sich in kurzen Kursen erwerben läßt. Was wird aber durch die Bekanntgabe der Bilanzen gewonnen? Vielleicht eine Richtigstellung der übertriebenen Ansichten, die über die Gewinne und das Luxusleben der Unternehmer durch die Hetzereien des Klassenkampfes und auch durch die Unwahrhaftigkeiten des Kinos verbreitet worden sind. Dem steht aber sicher als Nachteil gegenüber, daß durch die Bekanntgabe der Bilanz ein junges Unternehmen, das mitten im harten Kampf ums Dasein steht, schwer erschüttert, der Aufstieg des Tüchtigen, der selten ohne Wechselfälle erfolgt, gefährdet werden kann. Dem läßt sich auch durch ziffernmäßige Abgrenzung nicht voll begegnen; denn im Zeitalter des Großbetriebes fallen Jugend und Kleinheit nicht mehr zusammen[1].

[1] Man hat trotzdem an der Vorschrift der Bilanzvorlage festgehalten, glaubt aber durch zwei Änderungen die vorliegenden Bedenken gemildert zu haben. Erstens fordert man die Vorlage einer anderen Bilanz, als sie das Handels-

Was aber den Aufsichtsrat anbelangt, so steht er dem Arbeiter und vielfach auch dem Unternehmer zu fern. Er ist außerdem mit Aufgaben betraut, für die das Gesetz die „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" fordert und für die ein besonderes Sachverständnis geboten ist. Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Arbeitervertretern kann sich ein gegenseitig förderndes Vertrauensverhältnis nicht entwickeln. Das gegenseitige Fremdsein kann nicht in wenigen Sitzungen überwunden werden. Eine Aufnahme der Arbeitervertreter in den Aufsichtsrat wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach dem Unternehmen im ganzen und damit auch seinen einzelnen Teilen mehr Schaden als Förderung bringen. Sie wird entweder bei den Arbeitervertretern eine Enttäuschung mit allen ihren Folgeerscheinungen hervorrufen oder sie in den Verdacht bringen, „Knechte des Kapitals" geworden zu sein. In beiden Fällen wird das gegenseitige Vertrauen erschüttert und die Gemeinschaft der Interessen bedroht, statt gefördert. Auf diese Weise läßt sich

gesetzbuch vorschreibt. Nach dem Handelsgesetzbuch muß nämlich das Vermögen des Privatunternehmers in der Bilanz mit aufgeführt werden. Das ist als „zweifellos für die Zwecke der Betriebsräte nicht notwendig" und als ein „unzulässiger Eingriff in die Privatverhältnisse" angesehen worden. Darum sind die neuen Begriffe der „Betriebsbilanz" sowie der „Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung" aufgestellt worden. Wie sich die Praxis mit ihnen abfinden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wer die Schwierigkeiten der Umwandlung einer Privatunternehmung in eine Aktiengesellschaft kennt, weiß, daß die Feststellung der in einer Privatunternehmung tätigen Kapitalien nicht einfach ist.

Zweitens hat der Regierungsvertreter namens der Regierung die folgende Erklärung abgegeben: „Die in den Anträgen Nr. 112 und 113 vorgesehene Fassung des § 35, wonach dem Betriebsausschuß oder dem Betriebsrat die Bilanz vorzulegen und zu erläutern ist, kann nur dahin verstanden werden, daß ein darüber hinausgehendes Recht des Betriebsrats auf Vorlegung auch der Unterlagen der Bilanz nicht besteht." Ebenso hat der Vorsitzende als „einmütige Auffassung des Ausschusses" ausdrücklich festgestellt, „daß die Vorlegung der Bilanz keine Verpflichtung zur Vorlegung und zur Einsichtnahme (sic!) in ihre Unterlagen in sich schließt". Vgl. Bericht der Nationalversammlung vom 18. Dezember 1919 (Drucksache Nr. 1838), S. 28.

Anderseits ist dieser erfreulichen Ablehnung eines Nachprüfungsrechts eine schwere Strafbestimmung gegenübergestellt worden. Im § 99 Abs. 4 wird nämlich der Unternehmer, der „in den Darstellungen, Berichten und Übersichten über den Vermögensstand bestimmte falsche Tatsachen angibt oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrückt", mit Gefängnis und hoher Freiheitsstrafe bedroht. Es ist zu fürchten, daß daraus Verdächtigungen und Streitigkeiten erwachsen, welche die Gemeinsamkeit der Interessen, die angeblich durch das Gesetz gefördert werden soll, schwer beeinträchtigen.

das nicht erreichen, was in den Bestrebungen des Gesetzgebers als berechtigt anerkannt werden muß.

Viel eher führt zum Ziele eine Bestimmung, die kürzlich in den Statuten des Carl Zeiß-Werks Aufnahme gefunden hat, nämlich daß der Vorstand einer neu eingerichteten Vertrauenskommission aus sechs Angestellten und sechs Arbeitern allmonatlich über die Geschäftslage Bericht erstattet und im Ausschuß daran eine Erörterung stattfindet[1]. Durch solche regelmäßig sich wiederholende Besprechungen kann das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen viel wirksamere Förderung erfahren, als durch die Vorlage der Jahresbilanz und die Aufnahme in den Aufsichtsrat[2].

Wichtiger sind aber zwei andere Bestimmungen. Die eine will den Betriebsrat, wie es im Entwurf heißt, an der „Einführung neuer Arbeitsmethoden" beteiligen und damit soll ihm nach der etwas sehr knappen Begründung eine „besonders bedeutungsvolle Rolle" zugewiesen werden. Wenn das heißen soll, daß der Betriebsrat mitzuentscheiden hat, ob technische Neuerungen irgendwelcher Art im Arbeitsprozeß zur Einführung gelangen sollen, so bedarf diese Bestimmung dringend der Abänderung, nicht etwa im einseitigen Interesse des Unternehmers, sondern in dem der Gesamtheit und ganz besonders der Arbeiterschaft. Die Geschichte der Technik zeigt überall, daß die Arbeiterschaft regelmäßig für neue Erfindungen kein Verständnis hat. Und das ist natürlich. Das kann nicht anders sein. Kein anderer als wiederum Kautsky hat darauf hingewiesen, daß die Einführung neuer Erfindungen nicht so einfach ist, wie man so gern heute meint. Er sagt[3]: „Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß alle die modernen Maschinen und Verbesserungen, die heute so Ungeheures leisten, Jahre der Erprobung erheischten, die oft sehr teures Lehrgeld kosteten, ehe das an sich richtige und fruchtbare Prinzip in allen Einzelheiten so ausgearbeitet war, daß es allen

[1] Schomerus, Die neueste Entwicklung des Carl-Zeiß-Werkes, in diesem Jahrbuch 1919, Heft 4, S. 278.

[2] Etwas Ähnliches ist nachträglich in das Betriebsrätegesetz mit dem § 71 Absatz 2 hineingebracht worden, der bestimmt: „Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten." Hoffentlich entwickelt sich aus solchen häufigen Besprechungen etwas, das man als „Vertrauenskommission" im wahren Sinne des Wortes bezeichnen kann.

[3] Kautsky, Schwierigkeiten der Sozialisierung, im „Kampf" vom 19. Juli 1919.

Schwierigkeiten standhielt, auf die man erst in der Praxis stieß, denen der Konstrukteur nicht von vornherein Rechnung tragen konnte." Jede neue Maschine habe „eine Periode des Lehrgelds zu überwinden, die mit jedem Fortschritt verknüpft ist, mag er noch so vorteilhaft und erfolgreich sein". Darum gehört Mut zur Einführung neuer Arbeitsmethoden. Mut ist aber eine höchst individuelle Eigenschaft. Mutige Handlungen sind Einzelhandlungen!

Anderseits ist jeder Fortschritt nicht nur mit Lehrgeld, sondern auch mit Reibungen und Nachteilen verbunden. Und diese Nachteile, die in der Natur des Fortschritts liegen, treffen leider zum großen Teil den Arbeiter. Sie stehen für den Arbeiter im Vordergrund. Die Arbeiter sehen somit statt den in der Zukunft liegenden dauernden Nutzen den vorübergehenden Nachteil in der Gegenwart. Wenn man daher den Arbeiter mitbeteiligt an der Entscheidung, ob technische Neuerungen zur Einführung gebracht werden sollen, dann entsteht die Gefahr, daß der vorübergehende Nachteil den dauernden Fortschritt verhindert, d. h. Stagnation eintritt, wie sie in der Zeit der verfallenden Zunftverfassung das deutsche Wirtschaftsleben aus ähnlichem Grunde befallen hat[1].

Anders dagegen ist die Frage, ob der Betriebsrat nicht gerade darum, weil die Nachteile die Arbeiterschaft treffen, an der Durchführung einer beschlossenen Neuerung zu beteiligen ist. Allerdings muß man sich klar sein, daß auch hier das Arbeiterinteresse nicht immer ausschlaggebend ist. Das Tempo der Durchführung wird sehr oft herrisch durch den internationalen Wettbewerb vorgeschrieben, auf den sorgsam zu achten auch das Interesse des Arbeiters gebietet. Aber bei der Durchführung so weit wie möglich auf die betroffenen Arbeiter Rücksicht zu nehmen, gehört sicherlich in den Tätigkeitskreis der Betriebsräte. In dieser Beschränkung kann ihre Teilnahme segensreich wirken.

Wenn aber der Unternehmer auch weiter die Verantwortung für die Einführung neuer Arbeitsmethoden wird tragen müssen, dann

[1] Der Gesetzgeber hofft den Gefahren dadurch begegnen zu können, daß er als die Aufgabe des Betriebsrats in § 66 Nr. 8 bezeichnet hat, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden „fördernd mitzuarbeiten". Damit soll jeder Widerstand gegen technische und organisatorische Fortschritte ausgeschlossen werden. Leider ist nur zu befürchten, daß darüber, was als „fördernd" anzusehen ist, große Meinungsverschiedenheiten sich entwickeln werden. Diese Einschränkung zeigt wohl eine Einsicht in die vorliegenden Gefahren, reicht aber nicht aus, sie zu beseitigen.

muß er auch die Freiheit haben, die Maßregeln ergreifen zu können, die ihm für die Einführung nötig zu sein scheinen. Das heißt: er muß sich die Mitarbeiter wählen können, die ihm geeignet erscheinen. Da er allein das Ziel genau kennt, kann auch er allein den Weg richtig ausfindig machen. Dabei kann er sich natürlich auch irren. Trotz guter Menschenkenntnis wird er manchen, der sich als ungeeignet erweist, alsbald wieder entlassen müssen. Dem Unternehmer darf also im Interesse des Ganzen die Freiheit nicht genommen werden, sich die ihm geeignet dünkenden Menschen auszuwählen und sie innerhalb einer Probezeit auch wieder zu entlassen[1]. Bei Entlassungen bereits erprobter und bewährter Kräfte liegt das anders. Da kann die Mitwirkung eines Vertrauensausschusses in Frage kommen, wie es verschiedentlich bereits bisher der Fall war[2].

Das sind die wichtigsten Bestimmungen, die in bezug auf den Wirkungskreis der Betriebsräte in Betracht kommen. Aber Bestimmungen allein reichen natürlich nicht aus. Hauptvoraussetzung für ein segensreiches Wirken ist es vielmehr, daß sich die Arbeiterschaft

[1] Die Verhandlungen haben zu einer grundsätzlichen Ablehnung der unmittelbaren Mitwirkung der Arbeiter bei den Einstellungen geführt, und zwar haben die bayerischen Erfahrungen mit den Betriebsräten dazu entscheidend beigetragen. Der Vertreter der Zentrumspartei, Schwarzer, hat in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Januar 1920 mit Nachdruck erklärt: „Gerichtsnotorisch ist weitgehend — und wir erleben es noch alle Tage —, daß viele Betriebsräte dieses Mitbestimmungsrecht, das ganz gut gemeint war, zugunsten ihrer Parteirichtung und ihrer Genossen direkt mißbrauchen." Darum ist im § 81 Absatz 4 ausdrücklich bestimmt worden, daß „über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Arbeiterrats oder Angestelltenrats zu entscheiden" hat. Allerdings soll der Betriebsrat mit dem Unternehmer „Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern", für die einige „Vorschriften" gegeben werden (§ 81 Absatz 1), vereinbaren (§ 78 Nr. 8) und „im Rahmen dieser Richtlinien" hat der Unternehmer die Einstellungen vorzunehmen. Wird gegen die vereinbarten Richtlinien verstoßen, so kann der Arbeiterrat oder Angestelltenrat Einspruch erheben, was zunächst zu Verhandlungen des Arbeiter- oder Angestelltenrats mit dem Arbeitgeber führt und, wenn sie keine Einigung erzielen, zu einem Schlichtungsverfahren.

[2] Bei Entlassungen können die Arbeiter in vier im § 84 aufgezählten Fällen Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. Wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich herausbildet, sind diese Bestimmungen unbedenklich, können sie sogar als Sicherheitsventil segensreich wirken. Wenn es jedoch an gegenseitigem Vertrauen fehlt, werden sie zu einer ständigen Quelle von Streitigkeiten werden und den Beteiligten wie der Gesamtheit schweren Schaden zufügen.

auch auf den Boden des Gesetzes stellt und ernstlich eine gemeinsame Förderung der gemeinsamen Interessen erstrebt[1]. Das ist aber nur zum Teil der Fall[2]. Die Hauptvoraussetzung muß erst geschaffen werden. In letzter Linie handelt es sich daher nicht um eine Aufgabe der Gesetzgebung, sondern um eine Aufgabe der Erziehung. Diese mehr und mehr sich verbreitende Erkenntnis, daß es der Geist

[1] Aus dieser Erkenntnis heraus ist der § 68 in das Gesetz hineingekommen. Er lautet: „Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gesamtinteresse schädigen." Aber das sind machtlose Worte, ein frommer Wunsch ohne praktische Bedeutung.

[2] Die Kommunistische Partei Deutschlands hat auf ihrem ersten Parteitag verlangt, daß die Betriebsräte „in allen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis des Arbeiters und des Angestellten zum Unternehmer betreffen, selbständig nach Anhören des Unternehmers (!) entscheiden" und „die Kontrolle über den Produktions- und Geschäftsbetrieb des Unternehmers ausüben". Lauffenberg geht in seiner Rede „Was ist Sozialisierung?" (1919) S. 12 hierüber sogar noch hinaus, indem er ausführt: „Aufgabe der Räte ist die Ausschaltung und Beseitigung der Funktionen der Kapitalisten. Von einzelnen Seiten wird befürwortet, die Räte sollten sich auf eine bloße Kontrolle der Betriebe nach der sozialen, technischen und kaufmännischen Seite beschränken. Bloße Kontrolle ... kann keinesfalls auf die Dauer genügen. Mehr und mehr müssen die Räte die ganze Verwaltung der Betriebe in die Hand nehmen." Aus einer ähnlichen Auffassung heraus wird Däumig nicht müde, den Arbeitern zuzurufen: „Schafft Euch jetzt Leute in die Betriebsräte, die Kontrolle und Mitbestimmungsrecht verlangen, dann wird jeder Betrieb Brandherd der sozialen Revolution werden."

Andererseits haben die Unabhängigen die Gesetzesvorlage mit äußerster Heftigkeit bekämpft. Ihr Vertreter Geyer hat sie in der Nationalversammlung am 14. Januar 1920 als „Spottgeburt" bezeichnet; die „Freiheit" sieht in der Mitarbeit an ihr „einen offenen Verrat an den Interessen der Arbeiter und an den Errungenschaften der Revolution". Wichtiger ist, daß man auch in den Kreisen der Mehrheitssozialisten sich keineswegs allgemein auf den Boden des Gesetzes stellt. Die erwähnten 30 Groß-Berliner Massenversammlungen vom 17. September 1919 sahen im Betriebsrätegesetz nur „den ersten Schritt, um das Wirtschaftsleben zu demokratisieren". Auch der „Vorwärts" wünscht, daß die Betriebsräte „in stetiger Weiterentwicklung dem Sozialismus den Weg ebnen".

So erklärt es sich, daß es auch in sozialistischen Kreisen an Besorgnissen nicht gefehlt hat. Anfangs haben die Gewerkschaften aufs schärfste gegen die Betriebsräte Stellung genommen: in ihrem Korrespondenzblatt wurde die Befürchtung ausgesprochen, sie würden „die Betriebe in fortwährender Unruhe halten". Auch von anderer Seite betonte man die Gefahr, daß sie sich zu „syndikalistischen Organen" entwickeln würden, zu „Organisationen der Organisationslosen, in denen entweder der Kommunismus oder die gelbe Gewerkschaft herrschen". Besonders Kaliski warnte vor ihnen: sie würden zu „Instrumenten der Schikane und anderen Störungen für die Produktion werden".

ist, der lebendig macht, ist unter allen Wandlungen der letzten Monate die eigenartigste und bedeutsamste. Immer allgemeiner sieht man ein, daß die wahre Lösung nur „in den Menschen selbst" liegt. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um die große Zahl von Mitgliedern der Betriebsräte[1], mit denen in Zukunft zu rechnen sein wird[2]. Die Erziehungsaufgabe ist viel umfassender. Lange ist sie schon vernachlässigt worden. Der Unternehmer hat sich ihr nicht genügend gewidmet, aber vor allem hat die Überschätzung der rein wirtschaftlichen Faktoren, die den Marxismus kennzeichnet, auch bei den Arbeitern zu einer Vernachlässigung der Erziehungsaufgabe geführt. Das macht sich heute um so schlimmer fühlbar, als hinfort auch die Disziplin, die für jeden Großbetrieb auf die Dauer unentbehrlich ist und bisher überwiegend aus der militärischen Organisation als fertiges Erziehungsprodukt übernommen wurde, auf dem Boden der Wirtschaft herangebildet werden muß[3]. Unternehmer und Arbeiter selbst müssen sie entwickeln[4]. Da ist der Anfang unendlich schwer und es ist die Schicksalsfrage unseres Volkes, ob die Selbsterziehung ausreichen oder der strenge Erzieher bitterster Not doch noch unvermeidlich sein wird.

Diese Erkenntnis, daß es schließlich auf den Menschen ankommt, erstreckt sich aber über diese Einzelfrage hinaus auf das ganze Gebiet des Sozialismus. Was Adolf Wagner uns schon immer lehrte, daß die Verwirklichung des Sozialismus wesensandere Menschen fordere, das beginnt man heute im Kreise der Sozialisten selbst schmerzlich

[1] Vögler hat in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Januar 1920 ihre Gesamtzahl auf 5—600000 geschätzt.

[2] Fränkel (Die soziale Bedeutung des Betriebsrätegesetzes, a. a. O.) schreibt: „Die Organisationen werden keine Ausgaben scheuen dürfen, um die Vertrauensmänner in allen Wissenszweigen — es sind deren nicht wenige — so zu unterrichten, daß sie ihrer schweren Aufgabe gerecht zu werden vermögen ... Die Heranbildung der Vertrauensmänner wird um so wichtiger sein, weil sie nicht bloß allen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen, sondern sich auch die Achtung und das Vertrauen der Betriebsinhaber erringen müssen." Dem hohen Streben, das in diesen Ausführungen zum Ausdruck kommt, kann man Achtung nicht versagen. Leider aber ist nicht Alles lehrbar und lernbar. Die Schule des Lebens kann durch die schönsten Kurse nicht ersetzt werden.

[3] Vgl. meinen Aufsatz „Unternehmertum und Sozialismus", a. a. O. S. 23.

[4] Lenin hat in einer Rede im Kongreß der Volkswirtschaftsräte am 14. (27.) Mai 1918 gesagt: „Die schwierigste der uns bevorstehenden Aufgabe ist die Einführung der Arbeitsdisziplin". Vgl. Kaplun-Kogan, Russisches Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki, 1919, S. 10.

zu erkennen. Wilbrandt, der begeisterte Vorkämpfer des Sozialismus, steht nicht allein, wenn er heute die bange Frage aufwirft[1]: „Ist die Seele reif für den Sozialismus? Ist der Seelenzustand des deutschen Volkes ein solcher, daß sozialisiert werden kann, ohne daß nachher alles — Wilbrandt sperrt dies ‚alles' — zusammenbricht." Und wie sein Buch ungewollt die ganze geistige Wirrnis unserer Tage widerspiegelt, so ist vielleicht für die Krisis im Sozialismus nichts bezeichnender als der Satz, mit dem er sein Buch schließt: „Der Sozialismus wird, wenn jemals verwirklicht, als Gesellschaftsbedürfnis pflegen, was heute gepredigt, doch in der Welt fremd ist: das Christentum."

[1] Wilbrandt, a. a. O. S. 327.

Bolschewismus und Marxismus

Von Dr. Wilhelm Mautner-Amsterdam

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Die Wiederherstellung des wahren Marxismus S. 29—33. — I. Entstehung und Untergang des Staates S. 34—39. — II. Staat und Revolution S. 39—44. — III. Der Weg der sozialen Revolution S. 44—49. — IV. Die Zerstörung der Staatsmaschine S. 49—54. — V. Die Mittel der Zerstörung des alten (bürgerlichen) und die Schaffung des neuen (proletarischen) Staates S. 54—59. — VI. Die Diktatur des Proletariats S. 60—66. — VII. Die Form der neuen Gesellschaft S. 66—72. — VIII. Die Voraussetzungen der sozialen Revolution S. 72—79.

Angesichts der unerhörten Verbreitung, die die Entstellungen „des Marxismus gefunden haben“ [1], der Versuche, die großen Revolutionäre Marx und Engels nach ihrem Tode „zu unschädlichen Gottesbildern zu machen“ [1], gegenüber „dieser Verflachung des Marxismus durch die Opportunisten“, — wozu nicht nur Bernstein, sondern auch Kautsky gerechnet werden — gilt es, „die wahre Lehre des Marxismus vom Staat wiederherzustellen“ [1]; aber nicht nur die vom Staat. So tritt der Bolschewismus mit der Behauptung und dem Anspruch auf, der einzig wahre Marxismus zu sein, jener Marxismus, der allein dem revolutionären Denker Marx entspricht und den die heutigen Auch-Marxisten, zu Konzessionen an die kapitalistische Welt- und Wirtschaftsordnung nur allzubereit, vergessen, entstellt und verfälscht haben.

Diese von den ersten Führern des Bolschewismus aufgestellte Behauptung wird nicht nur von ihren Anhängern kritiklos übernommen, sondern ebenso bereitwillig auch von jenen, die mit der Verurteilung des Bolschewismus auch den Marxismus zu treffen meinen und ersteren daher gern als äußerste Konsequenz des letzteren darstellen. Nicht weniger unkritisch wird diese These vielfach von jenen abgelehnt, die dadurch den Marxismus in der öffentlichen Meinung „retten“ zu müssen glauben. So bewegen sich beide, Gegner wie Anhänger dieser Anschauung, auf dem gleichen Boden gefühlsmäßig bestimmter Stellungnahme, die nur verwirrend, nicht klärend zu wirken vermag; und daß auch andere Opportunitätsgründe die so dringend notwendige kritische Untersuchung dieses Problems wohl nur äußerst mangelhaft zu ersetzen vermögen, wird ruhig ausgesprochen

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 5.

werden dürfen. Namentlich einer von diesen Gründen scheint, bewußt oder unbewußt, bei den bolschewistischen Verkündern der Behauptung „Bolschewismus ist Marxismus" nicht zu fehlen. Der Gedanke, den jedem denkenden Arbeiter ehrwürdigen und auch für den weniger denkenden mit einem fast mystischen Glanze verklärten Namen Karl Marx' parteimäßig in dem Sinne auszunutzen, daß die eigene Ansicht als die Marx' ausgegeben wird, liegt nur zu nahe. So erscheint es notwendig, die bolschewistische Behauptung kritisch nachzuprüfen und zu versuchen, das Verhältnis des Bolschewismus zum Marxismus, mag es nun das der Identität, der Verwandtschaft oder des Gegensatzes sein, an Hand der Schriften Marx' und jener der bolschewistischen Theoretiker aufzuhellen. Diese Ähnlichkeiten und Gegensätze der wichtigsten bolschewistischen und marxistischen Gedankengänge nachzuweisen, ist Aufgabe dieser Ausführungen[1].

Sie können sich auf einige, und zwar die wichtigsten, Anschauungen um so eher beschränken, als ein großer Teil der marxistischen Lehren überhaupt von der bolschewistischen Theorie nicht behandelt, sondern als unbestreitbare Wahrheit, als Axiom, auf dem weitergebaut werden kann und muß, übernommen wird. So etwa ist kaum je von der Marxschen Wert- und Mehrwertlehre die Rede; die Konzentrations- und Ausbeutungstheorie werden einfach als der Diskussion nicht mehr bedürftige Lehrsätze angesehen usw.

Die Punkte aber, die zu einer Stellungnahme Anlaß geben, weil in ihnen der Bolschewismus auch vordem als „orthodox-marxistisch" angesehene Führer von der wahren Lehre Marx' abweichen sieht, lassen sich auf drei zurückführen: Staat, Revolution und künftige Gesellschaft (und das Verhältnis des Sozialismus zu ihnen). Daneben wird selbstverständlich noch den Voraussetzungen der möglichen Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsordnung eingehendere Erörterung gewidmet, da ja nur von diesen aus die Entwicklung, welchen Gang immer sie gehen möge, begriffen zu werden vermag.

Noch muß hier vorausschickend bemerkt werden, daß auch die bolschewistische Theorie nicht durchaus einheitlich aufgebaut ist. Vielmehr lassen sich die Schwankungen, die die bolschewistische Praxis kennzeichnen, deutlich auch in den Schriften der Parteitheoretiker ver-

[1] Eingehender habe ich die Frage des Verhältnisses der bolschewistischen zur marxistischen Theorie zu untersuchen und zu lösen versucht in meinem unter der Presse befindlichen Buche „Der Bolschewismus. Voraussetzungen, Geschichte, Theorie. Zugleich eine Untersuchung seines Verhältnisses zum Marxismus."

folgen. Will man nun zu einer gerechten Würdigung der bolschewistischen Lehre gelangen (und nur mit dieser, nicht mit der Praxis hat es die vorliegende Arbeit zu tun), so wird sie vor allem in der Gestalt geprüft werden müssen, wie sie sich aus den Schriften ihrer Bekenner in erster Reinheit ergibt, unbeeinflußt von der Gestaltung, die die Wirklichkeit ihr später aufzwang.

Eine Bestimmung des Begriffes „Bolschewismus" ergibt, daß darunter heute dreierlei verstanden werden muß, drei Begriffe also, die weder in den theoretischen Erörterungen noch im politischen Tageskampfe mit der wünschenswerten Deutlichkeit auseinandergehalten werden, und die das eine Wort umfaßt.

1. Bolschewismus als Kommunismus. Die bolschewistische Partei nennt sich selbst „kommunistische", teils um den Namen jener wieder aufleben zu lassen, an deren Spitze Marx stand, als er das Kommunistische Manifest, „das Evangelium der jetzigen Revolution bis auf den heutigen Tag"[1], schrieb, teils um durch den Namen bereits den Gegensatz zu den seitherigen sozialistischen Parteien darzutun.

2. Der Bolschewismus als Methode, dieses Ziel zu erreichen, Bolschewismus nicht als Kommunismus, sondern als „Weg zum Kommunismus"[2].

3. Die dieser Methode anhaftenden und aus ihr hervorgehenden Ungeheuerlichkeiten. Sie sind es vor allem, die dem Bolschewismus Feinde machen, auch dort, wo seine Lehre nicht gekannt ist.

Wissenschaftlicher Behandlung, soweit sie nicht psychologische Forschung sein will, sind natürlich nur die erste und zweite Bedeutung zugänglich. Für die vorliegende Untersuchung ist aber auch das Problem des Kommunismus als solches auszuscheiden, mag man ihn nun dem Sozialismus gleichsetzen, wie es die Wissenschaft der letzten Jahrzente vielfach tat[3], oder sie unterscheiden, wie es früher in der „bürgerlichen" Wissenschaft geschah und wie es jetzt der Bolschewismus tut, der als Sozialismus ein Stadium nicht restloser Erfüllung kommunistischer Ideale bezeichnet. Denn einmal greift die Erörterung des Sozialismus oder Kommunismus über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, und zum andern ist das Ziel, dem der Sozialismus marxistischer Prägung und der Kommunismus zustreben, dasselbe: die — in

[1] Bucharin, Programm der Kommunisten, S. 67 (Ausgabe „Die Soziale Revolution").

[2] Max Adler, „Arbeiterzeitung", Wien, 2. April 1919.

[3] Gruenberg, Art. „Sozialismus und Kommunismus", Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, S. 828.

ihrem Ausbau freilich nicht immer eindeutig vorgestellte — klassen- und wohl auch staatslose Gesellschaft.

So bleibt für die Untersuchung des Verhältnisses von Marxismus und Bolschewismus vor allem die zweite Bedeutung des Wortes übrig: der Bolschewismus als Methode. Hier, und vor allem hier, behauptet er die Identität mit dem wahren Marxismus, und Lenin versucht, für diese Behauptung den Beweis zu erbringen in seiner für die ganze bolschewistische Theorie grundlegenden Schrift „Staat und Revolution". Mit ungewöhnlichem Aufwande grübelnden Scharfsinns unternimmt er es, „die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution" [1] klarzustellen und Marx' Ansichten hierüber zu entwickeln, sie der gewollten und ungewollten Unkenntnis, die darüber herrscht, zu entreißen.

Marx hat kein Werk hinterlassen, das seine endgültige und wohlerwogene Stellungnahme zum Problem des Staates und der Revolution enthielte, und auch die bisherige marxistische Theorie hatte es unterlassen, eine einheitliche Darstellung von Marx' Anschauungen zu diesem Gegenstande zu geben. Lenin versucht dies. Ja, mehr als das. Auf ihr aufbauend, will er die marxistische Theorie in diesem Punkte zu einem System ausbauen und festigen. Die Frage spitzt sich nun dahin zu, ob ihm dies gelungen ist oder ob dieser Gedankenbau, zwar aus marxistischen Bausteinen aufgeführt, nicht durch seinen Schöpfer soviel Eigenart aufgedrückt erhielt, um als neue Lehre gelten zu müssen.

Lenin muß das Material zu diesem Bau aus den über eine Zeitspanne von etwa vierzig Jahren zerstreuten gelegentlichen Äußerungen Marx-Engels' zu gewinnen versuchen. Darin allein steckt schon etwas Mißliches. Denn es läßt sich von Anfang an annehmen, daß diese Äußerungen nicht stets gleichleibend sein werden, daß auch Marx, ein Lernender und Lehrender sein Leben lang, zu verschiedenen Zeiten sich verschieden zu diesen Fragen äußerte. Lenin hält sich, um hier eine einheitliche Richtung im Denken Marx' aufzuzeigen, vor allem an den „echten", d. h. den revolutionären Marx, namentlich — doch nicht ausschließlich — der Jugendjahre.

Das Fehlen einer systematischen Darstellung des Verhältnisses des Proletariats zu Staat und Revolution besagt nun freilich nicht, daß Marx an dem Problem „Staat" etwa achtlos vorübergegangen wäre. Es war vielmehr sein Plan, den vierten Teil jenes un-

[1] Untertitel seines Buches.

geheuren Werkes, das zu schaffen er als seine Lebensaufgabe ansah und von dem die drei Bände des „Kapital" nur den ersten bilden[1], eben dieser Frage zu widmen. Die Sorge um das tägliche Brot, Krankheit, Erlahmen der Schaffenskraft, ein zu früher Tod haben diesen Plan trotz treuer Freundeshilfe unausgeführt gelassen.

Wenn daher Marx' Anschauungen und ihre Darstellung durch Lenin nachgeprüft werden sollen, so muß auf die erwähnten vereinzelten Äußerungen zurückgegriffen werden. Die Gefahr, nach dem Satze zu handeln: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter", ist bei einem Thema, das leicht finden läßt, was man finden will, nur zu beträchtlich. Ein besonderer Umstand vergrößert sie. Das ist die bereits angedeutete, von sozialistischen und nichtsozialistischen Schriftstellern aufgezeigte Gegensätzlichkeit der Persönlichkeit Marx, der sich auch seine Lehre nicht immer entziehen kann. Oftmals ist sie so ausgelegt worden, als habe der gereifte, der Gelehrte Marx evolutionär, der jugendliche, der Stürmer Marx, revolutionär empfunden und gesprochen. Gewiß ist etwas Wahres daran und Marx selbst muß es empfunden haben; so in seiner Äußerung zu Engels: „Aber die gemütlichen delusions und der fast kindliche Enthusiasmus, mit dem wir vor Februar 1848 die Revolutionsära begrüßten, sind zum Teufel. Zudem wissen wir jetzt, welche Rolle die Dummheit in Revolutionen spielt und wie sie von Lumpen exploitiert werden"[2]. Zutreffender aber scheint, daß Marx, der nüchtern und enthusiastisch empfinden konnte, oft unter den Eindrücken des Tages stand und so in gärenden Zeiten revolutionärer, in anderen ruhiger dachte. Doch darf darüber nicht die Einheit des Menschen und des Werkes übersehen werden. Sie gelangt auch in den verstreuten Äußerungen über das hier zu behandelnde Problem schließlich zum Durchbruch. Und sind sie vorwiegend Gelegenheitsäußerungen, Tagesschriften und Briefen entstammend, wo das einzelne Wort nicht so genau gewogen wird, so muß um so höhere Bedeutung jenen Äußerungen beigelegt werden, wo Marx gewissermaßen „ex kathedra" sprach. Nicht eine einzige Äußerung darf daher zur Grundlage eines Systems genommen werden, sondern nur ihre Gesamtheit.

---

[1] Brief Marx' an Engels vom 2. April 1858. Briefwechsel, Bd. II, S. 265.

[2] Ebenda vom 13. Februar 1863. Bd. III, S. 116. Vgl. dazu die ganz ähnlichen Äußerungen in den Briefen vom 9. April 1863 und 6. Mai 1868 (Bd. III, S. 127 und Bd. IV, S. 46); der letztgenannte von Engels an Marx.

I

Dieses ist nun, nach Lenin, die Auffassung Marx' von Staat, Revolution und künftiger Gesellschaft. „Der Staat ist das Produkt und die Äußerung der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze" [1] und er ist „ein Organ der Klassenherrschaft, ein Organ der Unterdrückung der einen" (der ökonomisch schwächeren) „Klasse durch die andere" (die ökonomisch herrschende). Diese Ansicht Marx' werde in doppelter Hinsicht verfälscht: einmal von jenen, die „Marx so zurechtstutzen, daß der Staat als Organ der Klassenversöhnung erscheint" [2], zum andern von jenen, die wohl seine Eigenschaft als Organ der Klassenherrschaft zugeben, aber vertuschen, daß die Befreiung der geknechteten Klassen ohne gewaltsame Revolution und ohne „Beseitigung des Apparates der Staatsgewalt der herrschenden Klasse" [3] unmöglich ist.

Und der Gang dieser Befreiung stellt sich also dar: Als Produkt der heutigen Gesellschaftsordnung sei der Staat mit ihrem Verschwinden auch selbst zum Verschwinden verurteilt, und der Weg der Entwicklung werde der sein, daß auf den bürgerlichen Staat der proletarische, der „kein eigentlicher Staat" mehr sei, folge, der, aber nicht etwa in der Form der Demokratie, sondern in der der Diktatur des Proletariats den Sozialismus (als unterschieden vom Kommunismus) verwirklichen werde [4]. Auf eine erste werde eine zweite Phase der sozialistischen Gesellschaft, die des vollkommenen Kommunismus, folgen, in der dann gelten werde: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen. Der Übergang des bürgerlichen in den proletarischen Staat erheische das Zerbrechen der Staatsmaschine. Die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft werde aber langsam und unmerklich in die zweite übergehen können.

Dieser Grundgedanke dürfte — Einzelheiten seien hier zunächst außer acht gelassen — als im wesentlichen mit der marxistischen Auffassung übereinstimmend angesehen werden. Mit aller Schärfe aber offenbart sich ein Gegensatz zu ihr, wo die Formen und Einzelheiten des Überganges zu der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen, die Voraussetzungen für ihr Kommen, die Mittel für ihre Durch-

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 6.

[2] Ebenda S. 7. [3] Ebenda S. 8.

[4] An anderen Stellen wird, worauf noch zurückzukommen sein wird, der Versuch gemacht, die Diktatur als die „Demokratie der Ausgebeuteten, der Armen usw." erscheinen zu lassen.

führung anzugeben sind. Erleichtert wird diese Abweichung durch die unklare Anwendung der auch bei Marx nicht immer mit der erwünschten Schärfe gebrauchten Begriffe „Staat und Revolution", „soziale Revolution" usw.

Das Entstehung des Staates nach der marxistischen Auffassung hat Engels in seinem Buche „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats" geschildert, daselbst auch den Begriff des Staates festgestellt[1]. Ihm ist der Staat „die Zusammenfassung der zivilisierten Gesellschaft, der in allen mustergültigen Perioden ausnahmslos der Staat der herrschenden Klasse ist und in allen Fällen *wesentlich* Maschine zur Niederhaltung der unterdrückten, ausgebeuteten Klasse bleibt".

Der Staat ist also „Klassenstaat"[2]. Während er aber für Engels *wesentlich* Maschine zur Niederhaltung . . ." bleibt, ist er für Lenin *nur* das. Das scheint nur ein quantitativer, unbedeutender Unterschied zu sein, verdient aber insofern Beachtung, als Lenins ganze Theorie und Darstellung des Staates eben auf dem Gedanken von dem *nur* unterdrückenden Staate fußt. Wie weit hier das russische Vorbild, das Staat und Despotismus gleichsetzen lehrte, auf diese Auffassung eingewirkt hat, muß ununtersucht bleiben, und es sei nur erwähnt, daß man in diesem Punkte wie anderwärts im Bolschewismus Erscheinungen und Anschauungen begegnet, die eine Erklärung nur durch den Hinweis auf das Milieu, in dem seine Führer aufwuchsen, zuzulassen scheinen.

Daß und welche andere Funktionen Engels dem Staate zuschrieb, geht aus folgenden Worten hervor: „Der Staat hat zwar im großen und ganzen der Bewegung der Produktion zu folgen, reagiert aber auch, kraft der ihm innewohnenden, d. h. ihm allein übertragenen und allmählich weiter entwickelten relativen Selbstständigkeit wieder auf die Bedingungen und den Gang der Produktion[3]."

Die Behauptung, als ob der Staat von Marx-Engels als Organ der Klassenversöhnung angesehen wurde, kann hier ausgeschaltet werden; sie scheint uns in ihren Schriften keine Stütze zu finden, es sei denn, daß man etwa die Worte Engels' von der „Gesell-

[1] Engels, Ursprung, S. 177/8.

[2] Dies ist er auch in der Auffassung des orthodoxen Marxismus; vgl. Kautsky, Entwurf des neuen Parteiprogrammes. „Neue Zeit", Jahrgang 9, Bd. II, S. 727.

[3] „Sozialdemokrat", Berlin 1895, Nr. 44.

schaft, zusammengefaßt im Staate“ [1], dahin ausdeuten will. Ihr wahrer Sinn geht aber aus dem Satz im „Anti-Dühring“ unzweifelhaft hervor: „Der Staat war der offizielle Repräsentant der ganzen Gesellschaft; aber er war dies nur, insofern er der Staat derjenigen Klasse war, welche selbst für ihre Zeit die ganze Gesellschaft vertrat [2].“

Vielleicht mag diese Auffassung vom Staate als Organ der Klassenversöhnung dadurch entstanden sein, daß die dialektische Entwicklung des Staatsbegriffs eine Vereinigung von Thesis (herrschende Klasse) und Antithesis (beherrschte Klasse) zu einer Synthesis (Staat) notwendig zu machen schien. Und so hat es tatsächlich nicht an Stimmen gefehlt, die in Marx einen „Staatssozialisten“ sehen wollten, eine Auffassung, in der sich so verschiedene Denker, wie einerseits Nieuwenhuis und Bakunin, dem Marx „der glühendste Anhänger des Staatskommunismus ist“ [3], anderseits Philippovich, der auch der Sozialdemokratie staatssozialistischen Charakter zuschreibt [4], begegnen.

Doch das russische Vorbild mag noch anders gelehrt haben als die Auffassung des Staates als Despotismus: die wissenschaftliche Anwendung jener naiven Auffassung, die im Staat nur den Gendarmen und den Steuerexekutor, den Soldaten und den Beamten sieht, jene menschlichen Organe der Exekutivgewalt, und die so Staat und Staatsmaschine, Staat und Staatsapparat gleichsetzt, eine Auffassung, die bei Lenin fortdauernd wiederkehrt und gegen die sich Marx, namentlich in den höhnenden Worten des Gothabriefes so entschieden gewendet hat [5]. Dies ist ein zweiter, dem ersten verwandter Unterschied in der vom Marxismus abweichenden Auffassung des Bolschewismus vom Staat.

Als Produkt der Klassengegensätze wird dieser Staat mit ihnen verschwinden. Wie wird sich dies vollziehen? In der bisherigen Marx-Literatur waren Engels' Worte, vom „Absterben“ und „Aufheben“ des Staats, wie Lenin hervorhebt, dahin gedeutet worden, daß es sich um einen Gegensatz gegen die von den Anarchisten ge-

[1] Engels, Ursprung, Vorrede, S. VIII. (16. Aufl.)

[2] Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzun usw., S. 302. (3. Aufl.)

[3] Brief Bakunins an Herzen vom 28. Oktober 1869, zitiert bei Mehring, Karl Marx, S. 430.

[4] Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie, Bd. I, S. 478. (11. Aufl.)

[5] Vgl. Lenin, Staat und Revolution, S. 23, 56. Marx, „Neue Zeit“, Jahrgang 9, Bd. I, S. 565.

forderte „Abschaffung" des Staates handle, also um ein allmähliches gegenüber einem jähen Ende des Staates, wogegen eingewendet werden müßte, daß Engels' Worte, daß „das Proletariat durch Übernahme der Staatsgewalt ‚auch den Staat als Staat' aufhebe", sich nur auf den bürgerlichen Staat (durch die Revolution des Proletariats), die vom Absterben aber auf „die Überreste proletarischer Staatlichkeit" [1] bezögen. Das „Absterben", „Einschlafen" des Staates beziehe sich auf die Zeit nach der sozialistischen Revolution, d. h. auf die Zeit nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, einer Zeit der auf die Diktatur folgenden vollkommenen Demokratie, welche erst als letzte Staatsform absterben werde.

Diese Auslegung erscheint geistreich, doch dürfte sie einer kritischen Untersuchung nicht Stand halten. Denn: Wenn wir uns bemühen, den Sinn der Engelsschen Worte richtig zu erfassen, dann können die Worte: „das Proletariat hebe den Staat als Staat auf", doch nur den Sinn haben, daß sie sich auf jeden Staat, nicht nur auf eine spezifische Staatsform (den bürgerlichen Staat) beziehen, daß der Staat als solcher, als Institution aufgehoben wird. Das geht aus dem Wortlaut der ganzen Stelle hervor, wo es heißt: „Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum. Aber damit hebt es sich selbst als Proletariat, damit hebt es alle Klassenunterschiede und Klassengegensätze auf und damit auch den Staat als Staat." Also: durch die Verwandlung der Produktionsmittel in Staatseigentum werden die Klassengegensätze aufgehoben und mit ihnen der Staat, der ja auf ihnen beruht, ihr Produkt ist und mit ihrem Fall und nur durch ihn aufgehoben werden kann. Das Mittel zur Herbeiführung dieser Beseitigung des Staates ist das Ergreifen der Staatsgewalt durch das Proletariat und dieses Ergreifen bedeutet die Umwandlung des „bürgerlichen" Staates in einen „proletarischen", aber noch nicht die Aufhebung der Institution Staat, des „Staates als Staat". Das sagt auch mit aller Deutlichkeit das Kommunistische Manifest: „Wenn das Proletariat ... als herrschende Klasse ... die alten Produktionsverhältnisse ... die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt aufhebt" [2], so auch damit „seine eigene Herrschaft als Klasse", und jetzt „verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter", d. h. der Staat als Staat verschwindet.

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 17.
[2] Marx-Engels, Kommunistisches Manifest, S. 45.

So kann sich die Umgestaltung des bürgerlichen in den proletarischen Staat freilich, wie Lenin sagt, nicht im Wege des Absterbens vollziehen, denn das, was abstirbt, ist, darin muß ihm beigepflichtet werden, der proletarische Staat; aber: nur dieser und kein anderer wird „aufgehoben" durch die auf die Verwandlung der Produktionsmittel in Gesellschaftseigentum beruhende Beseitigung der Klassengegensätze. Andernfalls müßte man, wenn das „Absterben des Staates" nicht dem „Aufheben", also dem restlosen Verschwinden gleichgehend wäre, folgern, daß der proletarische Staat, der auf den bürgerlichen folgen soll, überhaupt kein Staat mehr ist. Und in der Tat erscheint es notwendig, den Charakter dieses Staates etwas näher zu betrachten, zumal im Hinblick auf die später zu erörternde Frage, ob die kommunistische Gesellschaft ein Staat sein wird.

Gegen die Auffassung, daß der proletarische Staat kein „Staat" sein werde, sprechen aber nicht nur Engels' Worte, daß der Staat die Besitzergreifung der Produktionsmittel vornehmen werde, sondern auch die von Marx, nach denen dies durch einen Staat und zwar den des als „herrschende Klasse organisierten Proletariats" [1] erfolgen solle; schließlich und vor allem Lenin selbst, der diese Marxschen Worte wiederholt und unterstreicht [2]. Allerdings taucht der Einwand auf: Ist der Staat Resultat der Klassenherrschaft, dann ist der proletarische Staat, der Staat der proletarischen Diktatur, Staat kat'-exochen; da er aber stets Staat der ökonomisch (nicht nur politisch) herrschenden Klasse sein soll, als solche das Proletariat aber doch nicht gut angesprochen werden kann, so scheint die Möglichkeit der Existenz eines proletarischen „Staates" zu fehlen.

Dieser Unklarheit sucht Lenin dadurch zu entgehen, daß er den proletarischen Staat verschwommen einen „Halbstaat" nennt, was an Engels Worte, daß die Kommune „kein Staat im eigentlichen Sinne" [3] war, erinnert. Die Begründung für diese Auffassung gibt Lenin damit, daß er sagt, in diesem Staate unterdrücke nicht die Minorität die Majorität, sondern umgekehrt. Der Sinn der Worte Engels' ist aber wohl ein anderer. Ein Staat, der bewußt auf seinen eigenen Untergang hinarbeitet — und das tut der proletarische durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der auf ihm beruhenden Klassen —, ist von jedem anderen durch Selbst-

[1] Marx-Engels, Kommunistisches Manifest, S. 45.
[2] Lenin, Staat und Revolution, S. 23.
[3] Engels bei Bebel, Aus meinem Leben, Bd. II, S. 322.

verneinung statt Selbstbejahung grundverschieden, und er ist es auch darin, daß er eben Staat wohl der mächtigsten, aber nicht der ökonomisch herrschenden Klasse ist.

Und nur aus dieser unklaren und schwankenden Auffassung heraus kann Lenin denn eine Behauptung aufstellen wie die: „Es ist klar, daß von einer Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem das Absterben einsetzen wird, keine Rede sein kann, um so mehr, als es sich selbstverständlich um einen Dauerprozeß handelt“ [1]. Denn nach Marx wird dieser Zeitpunkt sehr genau bestimmt: durch den ersten Akt der Verstaatlichung. Dieser, der die Beseitigung des Privateigentums einleitet, bahnt die Aufhebung des auf ihm und seinen Folgen beruhenden Staates an. Daran ändert natürlich auch der Umstand nichts, daß es sich um einen Dauerprozeß handelt; auch der muß einen — und zwar den erwähnten — Anfangspunkt haben.

Also: letzte, höchste und zugleich verfallende Form des Staates wird der proletarische Staat sein, der auf den bürgerlichen folgt. Er wird durch sein Absterben den „Staat“ als „Staat“ aufheben. Der bürgerliche wird freilich bereits durch den proletarischen „aufgehoben“, nicht aber der Staat als Staat. Auch diese Unterscheidung mag unbedeutend erscheinen; sie gewinnt ihre Bedeutung aber durch die Folgerungen, die für dieses „Aufheben und Absterben“ gezogen werden.

II

Von der dialektischen Geschichtsauffassung Marx-Engels' ausgehend, erhält diese Forderung, daß auf den bürgerlichen ein proletarischer Staat folge, ihre weitere Begründung. Im Schoße der bürgerlichen Gesellschaft bilden sich die Keime der sozialistischen; der bürgerliche Staat erzeugt sein dialektisches Gegenstück, den proletarischen; und beider höhere Vereinigung wird eine neue Form des Zusammenlebens sein, mag es nun „Staat“ in einem höheren Sinne oder staatslos sein.

Wie aber erfolgt dieses Aufheben des bürgerlichen Staates und wie das des Staates überhaupt? Durch ein Hineinwachsen in die neue Ordnung, durch eine gewaltsame Revolution oder eine Kette solcher? Für Lenin ist es nicht zweifelhaft, daß nur eine gewaltsame Beseitigung der alten Ordnung möglich sein wird, und er führt zur Unterstützung einige Stellen aus Marx-Engels an, die eine „wahre

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 77.

Lobpreisung“ [1] der Gewalt darstellen. Zugegeben, daß diese Stellen recht eindrucksvoll sein mögen, den wahren Sinn Marx-Engels' wiederzugeben dürfen sie kaum beanspruchen. Der geht aus einer Reihe anderer Äußerungen hervor, die zusammengehalten ein getreues Bild der Marx-Engelschen Gedankengänge geben.

Die eine dieser Äußerungen — und die bekannteste — ist Engels' Vorrede vom 6. März 1895 zu Marx' „Klassenkämpfen in Frankreich“, kurz vor seinem Tode geschrieben. Sie setzt ihn fast dem Verdachte aus — gegen den er sich übrigens entschieden gewehrt hat —, ein „friedfertiger Anbeter der Gesetzlichkeit um jeden Preis zu sein“ [2]. So liegt die Behauptung, daß Engels „wohl ehedem ... sehr revolutionär empfand, die Unhaltbarkeit seines revolutionären Standpunktes erkannte und auch anerkannte“, nahe, wird aber von Kautsky mit triftigen Argumenten widerlegt. Mag dem aber sein wie immer, so lassen Engels' Worte eine grundsätzliche Bevorzugung der „friedlichen“ Methode unzweifelhaft hervortreten. Sie tritt aber als wahre Grundauffassung Engels' hervor, wenn man sie zusammenhält mit jenen Anschauungen, die er zur Zeit der Abfassung des kommunistischen Manifestes niederlegte.

Bekanntlich hatten Marx und Engels hierfür je einen Entwurf selbständig verfaßt. In dem von Engels werden in schlichten, der Katechismusform, in der sein Entwurf gehalten ist, angepaßten Sätzen die für das Proletariat wesentlichsten Fragen erörtert. Und da wird auch die Frage: Wird die Aufhebung des Privateigentums auf friedlichem Wege möglich sein? gestellt und so beantwortet: „Es wäre zu wünschen, daß dies geschehen könnte und die Kommunisten wären gewiß die letzten, die sich dagegen auflehnen würden ... Sie sehen aber auch, daß die Entwicklung des Proletariats in fast allen zivilisierten Ländern gewaltsam unterdrückt, und daß hierdurch von den Gegnern der Kommunisten auf eine Revolution mit aller Macht hingearbeitet wird. Wird hierdurch das unterdrückte Proletariat zuletzt in eine Revolution hineingejagt, so werden die Kommunisten ebenso gut mit der Tat, wie jetzt mit dem Wort die Sache der Proletarier verteidigen“ [3]. Daraus geht wohl deutlich hervor, daß der alte wie der junge Engels den Weg der nicht gewaltsamen Revolution lieber beschritten sah, als den der Gewalt. Die wollte er nur, wenn anders

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 19.
[2] „Neue Zeit“, Jahrgang 27, Bd. I, S. 7 ff.
[3] Engels, Grundsätze des Kommunismus, S. 23.

die Befreiung des Proletariats nicht zu erreichen wäre. Dann, aber auch nur dann, fordert er sie. Will eine Lehre, die Gewalt fordert, sich also auf Marx-Engels berufen, so müßte sie erst den Nachweis erbringen, daß die Befreiung des Proletariats auf anderem Wege unmöglich ist.

Bevor die Auffassung Marx-Engels hierüber erörtert wird, wenden wir uns der Auffassung des Bolschewismus von der Revolution zu. Für ihn ist nur die Revolution wirklich Revolution, wo die „Gewalt als Geburtshelferin der neuen Gesellschaft" auftritt, um das berühmte Wort Marx' auch hier anzuwenden. Doch sind die Begriffe „gewaltsam und ungesetzlich", „friedlich und gesetzlich" wohl zu scheiden[1], und auch Gewaltsamkeit ist mit Gewalt durchaus nicht identisch. Für den Bolschewismus ist die Revolution „Revolution im Heugabelsinne", wie dies Lassalle einmal nannte, nur die Anwendung rücksichtslosester physischer Gewalt: „Die Revolution diskutiert nicht mit ihren Feinden, sie zerschmettert sie"[2]. Diese einseitige Auffassung des Begriffes der Revolution führt zu weiteren wichtigen Unterschieden hinsichtlich ihrer Rolle.

Marx-Engels sahen die Revolution mit zunehmender Zivilisation immer unblutiger werden: „In demselben Maße, in welchem das Proletariat sozialistische und kommunistische Elemente in sich aufnimmt, genau in demselben Verhältnis, wird die Revolution an Blutvergießen, Rache und Wut abnehmen"[3]. Und: „Wäre es überhaupt möglich, das ganze Proletariat kommunistisch zu machen, ehe der Kampf ausbricht, so würde er sehr friedlich verlaufen ... Ich glaube indes, daß bis zum Ausbruch des ganz offenen direkten Krieges der Armen gegen die Reichen ... sich wenigstens soviel Klarheit über die soziale Frage im Proletariat verbreiten wird, daß mit Hilfe der Ereignisse die kommunistische Partei imstande sein wird, das brutale Element der Revolution auf die Dauer zu überwinden[3]." Nur nebenbei sei angemerkt, wie sehr diese Äußerung mit den vorerwähnten über die Bevorzugung der friedlichen gegenüber den gewaltsamen Mitteln übereinstimmt. Das sind Worte des jungen, des „revolutionären" Engels, Worte eines Zwei- oder Dreiundzwanzigjährigen!

[1] Vgl. Kautsky, Soziale Revolution, S. 8.
[2] Radek, Die Diktatur des Proletariats, S. 25.
[3] Engels, Lage der arbeitenden Klassen in England, S. 299 ff.

Anders denkt der Bolschewismus. Ihm wird nicht nur der Klassenkampf unbedingt physischer Kampf, er wird ihm sogar Bürgerkrieg im brutalsten Sinne des Wortes. So heißt es: „In Wirklichkeit hat der Klassenkampf stets und unvermeidlich die Form des Bürgerkriegs angenommen, und der Bürgerkrieg ist undenkbar sowohl ohne Zerstörungen der schlimmsten Art, wie auch ohne Terror und Einschränkungen der formalen Demokratie[1]." Oder: „Bürgerkriege zu verneinen oder zu vergessen, hieße in den äußersten Opportunismus verfallen und auf die sozialistische Revolution verzichten[2]." Erst war diese Ansicht von Lenin mehr als Forderung, dann als historisches Gesetz aufgestellt worden; bei den Jüngeren ist sie nur solches: „Die Unglücklichen schrecken uns mit dem Bürgerkrieg. Meinen sie, daß in anderen entwickelteren Ländern die sozialistische Revolution ohne Bürgerkrieg von statten gehen wird? ... Tausende niedergeschossener finnischer Genossen sind der beste Beweis, daß der Bürgerkrieg in den entwickelten kapitalistischen Ländern noch heftiger, noch grausamer sein wird. Man kann voraussehen, daß zum Beispiel in Deutschland der Klassenkrieg außerordentlich erbittert sein wird ... Nur durch den Bürgerkrieg und die eiserne Diktatur des Proletariats kann man zur kommunistischen genossenschaftlichen Produktion gelangen[3]. Und so sagt Radek schließlich mit Worten, deren Vorzug zwar nicht logische Schärfe, aber große Deutlichkeit ist, was für den Bolschewismus Revolution ist: „Die Revolution besteht eben darin, daß sie ein Bürgerkrieg ist[4]." Das Urteil darüber, wie weit diese Auffassung sich als marxistisch bezeichnen darf, muß Anhängern und Gegnern der marxistischen Lehre überlassen bleiben.

Weitere Unterschiede der bolschewistischen und der marxistischen Lehre haben sich hiermit herausgestellt: die Verschiedenheit der Ansicht über die grundsätzliche Bevorzugung friedlicher oder gewaltsamer Mittel; die über die Revolution im allgemeinen und über ihren Charakter in Zeiten zunehmender kultureller Entwicklung im besonderen.

War bisher nur von der Revolution schlechthin die Rede, so sei

[1] Lenin, Brief an die amerikanischen Arbeiter. „Aktion" 1918, S. 672.
[2] Lenin-Trotzki, Krieg und Revolution, S. 164.
[3] Bucharin, Programm der Kommunisten, S. 66/67.
[4] Radek, a. a. O. S. 25.

nun auf die Frage eingegangen, was „soziale" Revolution für Marx und Engels ist.

Für Marx ist „soziale Revolution" die „durch Veränderung der ökonomischen Grundlagen bewirkte, langsamere oder raschere Umwälzung des ganzen ungeheuren juristischen und politischen Überbaues der Gesellschaft"[1]. Das Verhältnis der sozialen zur politischen Revolution wird dann dahin zu bestimmen sein, daß wohl jede soziale Revolution eine politische sein muß (Umwälzung des ganzen juristischen und politischen Überbaues"), nicht aber auch jede politische eine soziale. Jene ist vielmehr, wie Kautsky ausführt, „die Eroberung der Staatsgewalt durch eine neue Klasse"[2]. Man könnte nun bei dem engen Verwachsensein ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Macht nahezu jede politische Revolution, da sie in der Regel von einer nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch unterdrückten Klasse ausgeht, als soziale ansprechen, und gerade die große französische Revolution könnte hierfür als Beispiel dienen. Und sie war wohl auch eine „soziale Revolution" für ihre Zeit. Aber die soziale Revolution im Marxschen Sinne war sie nicht. In ihr tritt ein — zwar vorhandenes — Element nicht genügend deutlich in Erscheinung: „die Umwälzung des ganzen juristischen Überbaues". Für diesen aber gibt die juristische Kategorie „Eigentum" den auf die kürzeste Formel gebrachten Ausdruck, und da hierunter wieder das bürgerliche Privateigentum als der „letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte"[3] anzusprechen ist, so muß sich die vollkommene soziale Revolution als eine durchgreifende Umwälzung in den Eigentumsverhältnissen — unter unseren Verhältnissen als Übergang von Privat- zu Kollektiveigentum — darstellen. Dies oder eine für die damalige Zeit gleichbedeutende Umwälzung brachte die französische Revolution nicht, da sie, wenngleich „das Feudaleigentum zugunsten des bürgerlichen Eigentums abschaffend"[4], doch das Prinzip des Privateigentums unangetastet ließ. Erst in der Vollständigkeit dieser Umwälzung liegen aber Wesen und Bedeutung der sozialen Revolution; ist doch die „kommunistische Revolution das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen"[5].

---

[1] Marx, Kritik der politischen Ökonomie, S. LV.

[2] Soziale Revolution S. 8/9 und die weiteren hierauf bezüglichen Ausführungen in diesem Buche.

[3] Kommunistisches Manifest, S. 38.

[4] Ebenda.

[5] a. a. O. S. 44.

Es läßt sich annehmen, daß die von Marx und Engels als notwendig erachteten Mittel zur Durchführung der politischen und der sozialen Revolution als verschiedenen Zielen angepaßt voneinander verschieden sein werden. Der Bolschewismus aber spricht unterschiedslos nur von den der „Revolution" gemäßen Mitteln und Methoden.

III

Es fragt sich aber, wie sich diese Methode, dieser Weg oder diese Wege im einzelnen darstellen. Führt er, wenn die moderne Revolution durch das Proletariat durchgeführt wird — und nur mit diesem Fall ist nach Marx in den modernen Industriestaaten zu rechnen —, vom nichtdemokratischen Staatswesen weg zum demokratischen und über dieses zur sozialen Gemeinschaft durch immer weiteren Ausbau jenes oder ist das demokratische Staatswesen eine überflüssige Zwischenstufe?

Marx und Engels haben diesen Weg, und das übersieht mit Lenin die ganze bolschewistische Literatur, so deutlich und greifbar aufgezeigt, daß man sich nur wundern mag, daß ihre Anschauung gerade hierüber nicht von marxistischer Seite mit Berufung auf Marx widerlegt wurde. Es handelt sich eben um die Verschiedenheit der der politischen und der sozialen Revolution angemessenen Mittel.

Vor Erörterung dieser Wege und ihrer hier vorweggenommenen Ergebnisse: demokratisches Staatswesen als Ergebnis der politischen, sozialistisches Gemeinwesen als Ergebnis der sozialen Revolution, sei darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit dieser Wege von Marx-Engels natürlich als von gewissen ökonomischen Voraussetzungen abhängig gedacht war. Das ist für Anhänger des ökonomischen Materialismus eine platte Selbstverständlichkeit. Die Stellungnahme des Bolschewismus zu den dazu von Marx geäußerten Anschauungen wird später dargelegt werden.

Grundsätzlich wäre neben dem revolutionären Weg auch der reformistische möglich. Der ist aber für Marx-Engels wohl ausgeschlossen. Ihn aus ihren Schriften herauslesen wollen, ist vergebliches Bemühen. Vielmehr stellt sich ihnen der Weg, den sie von Jugend auf wiesen, folgendermaßen dar: „Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe, wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisherrschaft;

Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat"[1] und „der erste Schritt in der Arbeiterrevolution ist die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie"[2], worunter natürlich das demokratische Staatswesen zu verstehen ist (denn nur in einem Staatswesen kann es eine herrschende Klasse geben und umgekehrt). Die weiteren Worte des Kommunistischen Manifestes, daß das Proletariat „durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie seine Herrschaft begründet"[3], zeigen, daß es sich bei der Erkämpfung der Demokratie um wirklichen Kampf handelt, dessen Ziel eben das demokratische Staatswesen ist. Und so beantwortet auch der Engelssche Katechismus die dort gestellte Frage: „Welchen Entwicklungsgang wird die Revolution nehmen?" folgendermaßen: „Sie wird vor allen Dingen eine demokratische Staatsverfassung und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen"[4]. Diese und andere Äußerungen, von denen nur noch die des ganz jungen Engels in seinem Brief vom 23. Oktober 1846 an das Brüsseler Komitee über die Absichten der Kommunisten hervorgehoben sei: „. . . kein anderes Mittel zur Durchführung dieser Absichten anzuerkennen als die gewaltsame demokratische Revolution"[5], lassen wohl unzweideutig erkennen, daß sich Marx-Engels als Ziel der politischen Revolution die Erkämpfung eines demokratischen Staatswesens vorgestellt haben und zwar die wahrscheinlich gewaltsame Erkämpfung, was natürlich nichts über die grundsätzliche Bevorzugung dieser oder der friedlichen Methode aussagt.

Dieser Standpunkt ist auch durchaus zu verstehen: Marx' und Engels' Erfahrungen zeigten ihnen — und die seitherigen haben es bestätigt —, daß die demokratische Staatsform oder wenigstens die Grundlagen dazu, kaum je ohne Gewaltsamkeit errungen worden sind. Begreiflich. Hier stehen den unterdrückten die herrschenden Klassen im Besitze aller Machtmittel des Staates gegenüber, und gutwilliger Selbstverzicht wird von dem, der über alle Macht verfügt, kaum erwartet werden können. Die Demokratie muß abgetrotzt werden.

Von dieser Erkenntnis der Marx-Engelsschen Auffassung über die politische Revolution und ihr Ergebnis ausgehend, ist weiter zu fragen: Bedeutet oder gewährleistet für Marx-Engels die demokratische

[1] Kommunistisches Manifest, S. 38.
[2] Ebenda S. 44. [3] Ebenda S. 36.
[4] Engels, Grundsätze, S. 24.
[5] Marx-Engels, Briefwechsel, Bd. I, S. 42.

Republik bereits die Herrschaft des Proletariats, und wenn ja: Ist anzunehmen, daß der Übergang des Privateigentums an den Produktionsmitteln in Kollektiveigentum, also das, was die politische Revolution zur sozialen macht, auch „gewaltsam", mit Mitteln physischer Gewalt vor sich gehen wird?

Die erste dieser beiden Fragen erscheint durch die Worte im Kommunistischen Manifest und mehr noch jene im Katechismus (Herstellung einer „demokratischen Staatsverfassung und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats") bejaht zu werden. Volle Klarheit über diesen Punkt vermag aber nur die Darlegung der Marx-Engelsschen Stellungnahme zur demokratischen Republik zu geben.

Sich auf ein Engelssches Zitat stützend [1], behauptet Lenin: „Die demokratische Republik ist die denkbar beste politische Umhüllung des Kapitalismus" und daß „daher das Kapital, nachdem es . . . von dieser besten Umhüllung Besitz ergriffen hat, seine Macht derart sicher und fest begründet, daß kein Wechsel der Personen, Behörden oder Parteien diese Macht in der demokratischen Republik zu erschüttern vermag" [2]. Und mit ihm und schärfer noch als er, sagt Radek: „Sie (die bisherige Demokratie) ist konkret genommen nichts anderes als die Herrschaft des Kapitals, das so stark ist, so verankert in den Anschauungen der Volksmassen, daß es sich den Luxus erlauben kann, ihnen die Freiheit zu gewähren, über Staatsangelegenheiten zu reden [3]" und die „moderne Demokratie ist" nichts anderes als „eine Kulisse der Kapitalherrschaft" [3].

Für die bolschewistische Theorie ist also die demokratische Republik nur eine andere Form der Unterdrückung (wieder spielt der Gedanke, sie ist Staat und daher nur Unterdrückung, mit hinein), und einen anderen Vorzug als den, „eine breitere, freiere, offenere Form des Klassenkampfes und der Klassenknechtung" und somit „eine gigantische Erleichterung im Kampfe für die Beseitigung der Klassen überhaupt" zu sein, gesteht Lenin ihr nicht zu. So kann denn auch für ihn die demokratische Republik bestenfalls der nächste Weg zur Diktatur, nicht Staatsform dieser selbst sein und, merkwürdig genug, beruft er sich zur Stütze dieser Anschauung auf Engels' Worte: „Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die

[1] Engels, Ursprung, S. 181.
[2] Lenin, Staat und Revolution, S. 13.
[3] Radek, Diktatur, S. 24.

Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik[1]."

Unbefangen geprüft, erscheinen diese Worte freilich anderen Sinn zu haben, nämlich den, daß die demokratische Republik die Staatsform sein wird, unter der das Proletariat seine Herrschaft üben, die Bourgeoisie endgültig beseitigen wird. Der auf den von Lenin zitierten Satz Engels' unmittelbar folgende (von Lenin aber verschwiegene) erhärtet dies zur Gewißheit: „Diese (die demokratische Republik) ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie schon die große französische Revolution gezeigt hat"[2].

Und nur mit dieser Auffassung in Einklang zu bringen, aber sie auch unterstützend, sind die Worte Engels', daß die demokratische Republik „die höchste Staatsform ... ist, die in unsern modernen Gesellschaftsverhältnissen mehr und mehr unvermeidliche Notwendigkeit wird und die Staatsform ist, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgekämpft werden kann"[3].

So erscheint denn, mag im übrigen die demokratische Republik eine Form sein, in die ein sehr verschiedener Inhalt gegossen werden kann — daher die verschieden klingenden Urteile Engels'[4] — die demokratische Republik als die spezifische Form der Diktatur des Proletariats, und Kautsky hat in klarer und einwandfreier Weise den Marx-Engelsschen Gedanken wiedergegeben, als er schrieb: „Wir können unter der Diktatur des Proletariats nichts anderes verstehen, als seine Herrschaft auf der Grundlage der Demokratie[5]."

So stellt sich die Erkämpfung der demokratischen Republik nicht nur zwecks, sondern auch als Durchführung der proletarischen Diktatur als weiterer Schritt auf dem Wege der sozialen Revolution nach Marx-Engels heraus.

Die Erörterung der Rolle der demokratischen Republik bei Marx und Lenin ist natürlich unzertrennlich von dem Problem der Demokratie überhaupt und des Verhältnisses der Diktatur zu ihr.

Zweierlei ist nun unter „Demokratie" zu verstehen: Der Ge-

[1] Engels, Kritik des Erfurter Programms. „Neue Zeit", Jahrgang 20, Bd. I, S. 11. [2] Ebenda.

[3] Engels, Ursprung, S. 181.

[4] So im Briefe Engels' an Marx vom 15. November 1862. Briefwechsel, Bd. III, S. 98, wo der Wert der bürgerlich demokratischen Republik besprochen wird.

[5] Kautsky, Diktatur oder Demokratie, S. 38.

danke der Demokratie, der „Demokratismus“ [1], wie es Steffen nennt, und die Staatsform, in der der Gedanke Wirklichkeit gewinnen soll. Sie wird um so mehr diesen Namen verdienen, je mehr sich in ihr der Demokratismus durchsetzt. Der Demokratismus läßt als Gedanke, als platonische Idee, keine Teilung zu. Er ist oder ist nicht. Besonders deutlich wird dies, wenn wir das Wort übersetzen: Volksherrschaft. Herrschaft des Volkes, unterschiedslos, des ganzen Volkes (soweit gewisse natürliche Voraussetzungen gegeben sind), daher es denn auch keine „Demokratie der Mehrheit und der Minderheit, der Reichen und der Armen usw.“ geben kann. Demokratismus im politischen Sinn ist eben, wie Steffen sagt: „Volkssouveränetät“ [2]. Nur die Verwirklichung der Idee kann vollkommener oder unvollkommener erreicht werden.

Lenin ist diese Scheidung von Demokratie als Gedanken und ihn verwirklichende Staatsform wohlbekannt [3]. Allein um den Gedanken der Diktatur als Staatsform mit dem des Demokratismus zu versöhnen, wird mit unklaren Begriffen gearbeitet, wird die „Demokratie der Mehrheit“ erfunden, dann darauf hingewiesen, daß „volle Demokratie“ unmöglich sei, man sich also mit jener begnügen müsse. An anderer Stelle aber wird von der „Heuchelei der formalen Demokratie“ [4] gesprochen, der gegenüber der Staat der Sowjets die wahrhafte Demokratie verkörpert, und aus all diesen Äußerungen ist schließlich vor allem das eine klar, daß dem Gedanken der vielgeschmähten Demokratie doch Konzessionen gemacht werden, was sich besonders in dem Bemühen verrät, nachzuweisen, daß der Bolschewismus die Mehrheit des Volkes hinter sich habe [5]. Auf der einen Seite also das aristokratische (und syndikalistische) Wort „Mehrheit ist Unsinn“, auf der anderen das Streben, nachzuweisen, daß man eben diese Mehrheit hinter sich habe.

Und zwischen der Ansicht jener, die eine proletarische Bewegung als „Bewegung der ungeheuren Mehrheit“ fordern und jenen, die von der Demokratie überhaupt nichts wissen wollen, versucht Trotzki die Brücke zu schlagen: „Als Marxisten sind wir nie Anhänger der formalen Demokratie gewesen [6].“ Allerdings ist es gerade wieder

[1] Steffen, Das Problem der Demokratie, passim.
[2] Ebenda S. 120.
[3] Lenin, Staat und Revolution, S. 94.
[4] Lenin, Brief an die amerikanischen Arbeiter, S. 677.
[5] Lenin, Nächste Aufgaben der Sowjetmacht, S. 6 und 7,
[6] Trotzki, Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Frieden, S. 95.

Trotzki, der die Überlegenheit der Demokratie prinzipiell zugestand: „Er (Kautsky) bewies, daß für die arbeitende Klasse die Beibehaltung der Grundlagen demokratischen Aufbaues letzten Endes stets von Nutzen sei. Im großen und ganzen ist dies natürlich richtig. ... Wenn es letzten Endes für das Proletariat *vorteilhaft* sei, seinen Klassenkampf und *sogar seine Diktatur in die Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten*, so bedeutet das noch keineswegs, daß die Geschichte dem Proletariat immer eine solche Kombination ermöglicht[1]." Ganz läßt sich eben die lange Schulung im Geiste des Marxismus nicht verleugnen, und dieser forderte, wie nachgewiesen werden soll, Demokratie stets und überall.

IV

Die vollständige Demokratie, die aber als Endziel aufgestellt wird, erscheint nur auf dem Wege des Ausbaues der proletarischen Demokratie möglich. Darin sind sich Marxismus und Bolschewismus wohl einig. Eine glatte Überführung der bürgerlichen in die endgültige wahrhafte Demokratie wird für unmöglich gehalten. Dafür ist vielmehr Zerstörung der Staatsmaschinerie Voraussetzung und Bedingung. Aber, von ähnlichen Grundsätzen ausgehend, weicht der Bolschewismus wieder in den zu ihrer Verwirklichung dienenden Maßnahmen vom Marxismus ab.

Marx hat nicht ausdrücklich gesagt, was unter „Staatsapparat, Staatsmaschine usw." zu verstehen ist, hat nur Beispiele dafür gebracht. Nach diesen wird angenommen werden dürfen, daß er vor allem die äußeren Machtmittel der Exekutivgewalt darunter verstanden wissen wollte.

Staat aber darf mit dieser oder mit jenen nicht gleichgesetzt werden, so wenig politische und öffentliche Gewalt für Marx zusammenfallen. Letztere wird es auch im sozialistischen Gemeinwesen geben („die öffentliche Gewalt verliert den politischen Charakter")[2]. So bedeutet denn auch „Zerstörung der Staatsmaschinerie" nicht etwa Vernichtung des ganzen Staates oder der ganzen Staatsgewalt, sondern nur die Vernichtung der *politischen* Gewalt des *bürgerlichen* Staates. Daß es sich nur um ein Zerstören in diesem Sinne handelt, erhellt nicht nur aus Marx' Worten in seinem

[1] Trotzki, a. a. O. S. 95.

[2] Kommunistisches Manifest, S. 45.

Brief an Dr. Kugelmann: „... daß ich als nächsten Versuch der französischen Revolution ausspreche, nicht mehr wie bisher die bureaukratisch-militärische Maschinerie aus einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie zu zerbrechen“ [1], sondern besonders klar auch aus denen Engels'; daß nur die „unterdrückende Macht der bisherigen zentralisierten Regierung, Armee, Polizei, Bureaukratie ... fallen solle“ [2]. „Die Kommune mußte gleich von vornhinein anerkennen, daß die Arbeiterklasse, einmal zur Herrschaft gekommen, nicht fortwirtschaften konnte mit der alten Staatsmaschine [2].“

In Marx' Worten „die bureaukratisch-militärische Maschinerie zu zerbrechen“ ist nach Lenin kurz ausgedrückt, „die Hauptlehre des Marxismus zur Frage über die Aufgaben des Proletariats in der Revolution gegenüber dem Staat enthalten“ [3]. Aber dies bringt nicht klar zum Ausdruck, daß es sich nicht nur um ein Zerstören, vielmehr auch um ein Ersetzen handelt. (Lenin vermeidet dieses Mißverständnis wohl, doch liegt es bei der starken Betonung der endgültigen Abschaffung des Staates für den mit dieser Frage weniger Vertrauten nicht ferne, und dies mag, trotz der scharfen Polemik, die Lenin gegen die Anarchisten führt, manche Anziehung auf anarchistisch gesinnte Kreise ausgeübt haben.) So soll die Revolution nicht darin bestehen, „daß eine neue Klasse das Kommando übernimmt und mit Hilfe der alten Staatsmaschine die Herrschaft übt, sondern darin, daß diese neue Klasse die alte Maschine zerstört und mit Hilfe einer neuen Maschine leitet und verwaltet“ [4]. All das wird als im ganzen mit Marx' Auffassung übereinstimmend angesehen werden können, und wieder offenbart sich, daß die bolschewistische Lehre zwar vielfach auf marxistische Grundlagen aufgebaut ist, aber und namentlich in den aus ihnen gezogenen und zu ziehenden Folgerungen von ihnen abweicht [5].

So auch hier. Marx hatte in dem erwähnten Briefe an Dr. Kugelmann dieses Zerbrechen der bureaukratisch-militärischen

[1] „Neue Zeit“, Jahrgang 20, Bd. I, S. 709.

[2] Engels, Vorrede zu Marx, Bürgerkrieg in Frankreich, Ausgabe „Die Aktion“, S. 14.

[3] Lenin, Staat und Revolution, S. 34.

[4] Ebenda S. 109.

[5] Ausgenommen bei dem Problem Diktatur oder Demokratie und der Frage der ökonomischen Voraussetzungen und der Durchführung der sozialen Revolution, die freilich die Kernpunkte der Diskussion abgeben, wo nicht einmal dies der Fall ist.

Maschine als die „Vorbedingung jeder wirklichen Volksrevolution auf dem Kontinent" bezeichnet[1] und damit offenbar das Anwendungsgebiet dieser Notwendigkeit eingeschränkt. Lenin legt dies nun dahin aus, daß Marx 1871 so schreiben konnte und durfte, weil England damals „noch das Muster eines rein kapitalistischen Staates ohne Militarismus und in hohem Grade ohne Bureaukratie war"[2]. Diese Auslegung scheint auf den ersten Blick manches für sich zu haben, doch zeigen andere Schriften und Äußerungen Marx', daß ihm eine ganz andere Begründung vorschwebte, als er diesen Satz niederschrieb[3].

Der wahre Grund war vielmehr, daß Marx-Engels in England ein freiheitliches Staatswesen erblickten, eine Demokratie, und die Ansicht vertraten, daß in einer solchen und von einer solchen aus ein Übergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung ohne Gewaltsamkeit durchaus möglich sei, im Gegensatz zu anderen Staaten, die im Absolutismus oder einer andern das Volk bedrückenderen Regierungsform verharrten; denn sie unterschieden in „ihrer Politik" scharf „zwischen demokratischen und nichtdemokratischen Staaten", wie Kautsky betont und nachweist[4].

Die Begründung dieser Auffassung läßt sich unschwer erbringen: Schon in seinem Katechismus hatte Engels gesagt, „daß die Revolution ... eine demokratische Staatsverfassung und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen werde. Direkt in England, wo die Proletarier schon die Majorität des Volkes ausmachen, indirekt in Frankreich und Deutschland", wo dies noch nicht der Fall war. Und 1872, nach dem Schluß des Haager Kongresses der Internationale (2.—7. September 1872), also nur wenig über ein Jahr nach der Niederschrift des Briefes an Kugelmann (12. April 1871), führt Marx in einer Volksversammlung in Amsterdam aus: „Der Arbeiter muß eines Tages die politische Gewalt in der Hand haben, um die neue Organisation der Arbeit zu begründen. Er muß die alte Politik umstürzen, welche die alten Institutionen aufrecht erhält ... Aber wir haben nicht behauptet, daß die Wege, um zu diesem Ziele zu gelangen, überall dieselben seien. Wir wissen, daß man die Institutionen, die Sitten und das

[1] „Neue Zeit", Jahrgang 20, Bd. I, S. 709.

[2] Lenin, Staat und Revolution, S. 34.

[3] Vgl. zu dem ganzen folgenden Kautsky, Diktatur des Proletariats und Demokratie oder Diktatur.

[4] Ebenda S. 11.

Herkommen der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugnen nicht, daß es Länder gibt, wie Amerika, England und, wenn ich eure Einrichtungen besser kennte, würde ich vielleicht hinzufügen, Holland, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziel gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall[1]."

In den Worten: „Aber wir haben nicht behauptet, daß die Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen, überall dieselben seien," liegt nur die grundsätzliche Anerkennung der Gangbarkeit eines solchen Weges; die Aufzählung der Länder, in denen Marx ihn für möglich hält, tut dar, daß es sich um solche handelt, wo die Demokratie mehr oder weniger weitgehend verwirklicht ist (und nicht um die größere oder geringere kapitalistische Entwicklung).

Jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Auslegung dürfte schwinden, wenn man sich Engels' 1891 geschriebene Sätze vor Augen hält: „Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen, in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht in sich konzentriert, wo man verfassungsmäßig alles tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat, in demokratischen Republiken, wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England ... wo die Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist[2]."

Vergeblich versucht Lenin dies abzuschwächen durch die Worte: „Er (Engels) erkenne an, daß in Republiken oder in Ländern mit weitgehender Freiheit man sich vorstellen kann (bloß ‚vorstellen'!) eine friedliche Entwicklung zum Sozialismus[3]." Denn Engels ergänzt seine obigen Sätze noch durch diese: „Aber das Faktum, daß man nicht einmal ein offen republikanisches Parteiprogramm in Deutschland aufstellen darf, beweist, wie kolossal die Illusion ist, als könne man dort auf gemütlich-friedlichem Wege die Republik einrichten, und nicht nur die Republik, sondern die kommunistische Gesellschaft. Indessen kann man an der Republik sich allenfalls vorbeidrücken. Was aber nach meiner Ansicht hinein sollte und hinein kann, das ist die Forderung der Konzentration aller politischen Macht in den Händen der Volksvertretung[4]." Und er fährt, nachdem er die Zustände in Deutschland und die Möglichkeit seiner Um-

[1] Zitiert bei Kautsky, Demokratie oder Diktatur, S. 10.
[2] Engels, Kritik des Erfurter Programmes, S. 10.
[3] Lenin, Staat und Revolution, S. 64.
[4] Engels, Kritik, S. 11.

wandlung in eine unteilbare Republik besprochen hat, fort: „Von allen diesen Sachen wird nicht viel ins Programm kommen dürfen. Ich erwähne sie auch hauptsächlich, um die Zustände in Deutschland zu kennzeichnen, wo so etwas nicht angeht, und damit gleichzeitig die Selbsttäuschung, die solche Zustände auf gesetzlichem Wege in die kommunistische Gesellschaft führen will[1]."

Diese Sätze tun nicht nur dar, wie Engels die Methode des Kampfes den Verhältnissen angepaßt wissen wollte, sondern auch, wie sehr ihm die demokratische Staatsverfassung die Möglichkeit der Herrschaft des Proletariats — bei entsprechender Schichtung der Bevölkerung — zu gewährleisten scheint. Damit ist unsere oben gestellte Frage beantwortet.

Die zitierte Stelle vom „friedlichen Hineinwachsen" zeigt auch, was Engels, der es liebte, die Dinge derb und deutlich auszusprechen, meinte, wenn er in seinem Brief an Kautsky von dem „Loshauen" auf das „frisch-fromm-fröhlich-freie ‚Hineinwachsen' der alten Sauerei in die sozialistische Gesellschaft"[2] sprach: die Vorstellung, daß dies unter jeder Staatsform geschehen könnte.

Die Wirklichkeit hat auch hier der Theorie des Bolschewismus eine neue Fassung aufgezwungen. Nicht Zerstörung und Neuaufbau und zwischen beiden ein Interregnum, sondern gleichzeitiges Einreißen und ersetzendes Neuaufbauen ist notwendig. Und in dieser Frage, wie in so mancher andern hat sich Engels' Wort, daß es die Ironie der Geschichte gewöhnlich, wenn Doktrinäre ans Ruder kommen, wolle, daß die einen wie die andern das Gegenteil von dem tun, was ihre Schuldoktrin vorschrieb[3], als prophetisch erwiesen. So werden die Marxschen Worte von der Zerstörung der Staatsmaschine bald in einer weniger phrasenhaften Anwendung, doch in einem der Wirklichkeit angemesseneren Sinn von Trotzki gebraucht. Er hat sie dahin ausgelegt, daß das Proletariat den Staatsapparat „gänzlich umbauen muß"[4], und so heißt es: „wenn wir ... als Arbeiterklasse uns einfach des alten Apparates der Staatsgewalt nicht bemächtigen können, so bedeutet das keineswegs, daß wir ohne alle die Elemente, die den Bestand des alten Apparates der Staatsgewalt ausmachten, auskommen können... Nachdem sie zur Macht gekommen ist, muß sie den alten Staatsapparat als einen Apparat der Klassenunter-

[1] Engels, Kritik, S. 12.
[2] Ebenda S. 5.
[3] Engels, Vorwort zu Marx, Bürgerkrieg, S. 13.
[4] Trotzki, Arbeit, Disziplin und Ordnung, S. 7.

drückung betrachten. Aber sie muß gleichzeitig aus diesem Apparat alle qualifizierten Elemente, die für sie technisch notwendig sind, herausholen, sie an die richtige Stelle setzen und durch diese Elemente ihre proletarische Klassenmacht erhöhen"[1]. Und das Schicksal, das ihn an die Spitze des Volkskommissariats für militärische Angelegenheiten berufen hatte, zwang ihm die Erkenntnis auf: „Tatsächlich ... konnte das Kommissariat nicht umhin, sich auf jenen militärischen Apparat zu stützen, den es von der vorhergegangenen Epoche übernommen hatte[2]."

V

Als Mittel des Zerbrechens und Zerstörens finden wir bei Marx-Engels: Abschaffung der stehenden Heere und ihre Ersetzung durch das bewaffnete Volk; Beseitigung der Bürokratie durch Besetzung aller Staatsämter durch Wahlen nach dem allgemeinen Stimmrecht und auf jederzeitigen Widerruf durch die Beteiligten; Besorgung des öffentlichen Dienstes für Arbeiterlohn und schließlich Ausgestaltung der Kommune nicht zu einer „parlamentarischen", sondern zu einer „arbeitenden" Körperschaft, einer zugleich gesetzgebenden und vollziehenden.

In der Durchführung dieser Maßnahmen, die sie zu verwirklichen verheißt, weicht nun wieder die bolschewistische Theorie und Praxis vollständig vom Marxismus ab. „Das erste Dekret der Kommune war ... die Unterdrückung des stehenden Heeres und seine Ersetzung durch das bewaffnete Volk." Durch das Volk, das alle umfaßt; das ist keine gezwungene Auslegung, denn ausdrücklich heißt es bei Marx: „Paris konnte nur Widerstand leisten, weil es infolge der Belagerung die Armee losgeworden war, an deren Stelle es eine hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Nationalgarde gesetzt hatte[3]." Aus dieser Forderung der Volksbewaffnung macht Lenin die Bewaffnung nur des Proletariats (oder vielmehr nur der Anhänger der kommunistischen Partei) als des Vortruppes der Ausgebeuteten[4].

Die Besetzung aller Staatsämter durch Wahlen nach dem allgemeinen Stimmrecht wird ersetzt durch Wahlen nach einem ausgeklügelten System, das einmal den bürgerlichen Einfluß und dann

[1] Trotzki, Arbeit, Disziplin und Ordnung, S. 7.
[2] Trotzki, Rote Armee, S. 3.
[3] Marx, Bürgerkrieg, S. 49.
[4] Lenin, Staat und Revolution, und anderwärts.

den des Landes ausschaltet oder schwächt zugunsten des Proletariats und der Stadt. So in der Jugendzeit des Bolschewismus. Dies, ja sogar die später geforderte (und geübte) Besetzung der wichtigsten Stellen durch Ernennung und Bekleidung der Ernannten mit diktatorischer Gewalt[1] soll dem Geiste des Marxismus entsprechen, jenes Marx, der gerade über die Kommune, die wieder Lenin als maßgeblichstes Vorbild hinstellt, geschrieben hatte: „... Nichts konnte dem Geiste der Kommune fremder sein, als das allgemeine Stimmrecht durch hierarchische Investitur zu ersetzen!"[2]

Die gleichartige Entlohnung für alle Beamten und Arbeiter hat der Bolschewismus längst wieder aufgegeben; damit hat er zweifellos besser nach dem Geiste als nach den Worten der Marxschen Lehre gehandelt. Denn: der proletarische Staat wird, als Staat der ökonomischen Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus trotz energischsten Strebens, den Sozialismus zu verwirklichen, in ökonomischer Beziehung ein Mischgebilde beider Wirtschaftsprinzipien darstellen müssen, in dem anfangs die kapitalistischen, später die sozialistischen Elemente überwiegen. In einer solchen müssen aber die Marxschen Preis- und Wertgesetze weitergelten, und ihnen entspricht nicht die gleiche Bezahlung bei ungleichen gesellschaftlichen Reproduktionskosten, die doch wohl noch auf lange vorliegen werden[3]. Diese gleichmäßige Bezahlung wird sonach mehr aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen denn als Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchung gefordert werden können. Nur wer die absolute Gleichwertigkeit aller Arbeit nicht nur in ethischer, sondern auch in praktischer Beziehung behaupten wollte, könnte dies vertreten. Marx tat dies, aber nicht für eine nahe Gegenwart, sondern für eine ferne Zukunft. Die Schrift Lenins aber sieht eine derartige Vereinfachung der staatsleitenden und verwaltenden Tätigkeit gegeben, heute schon gegeben, daß sie sich ihr in mechanische „Registrierung und Kontrolle" so einfacher Art auflösen, daß sie von jedermann geleistet werden können; und so kann er auch die praktische Gleichwertigkeit der Arbeiten behaupten und demgemäß gleiche Entlohnung fordern. Doch auch in diesen Dingen hat der Bolschewismus bald „umlernen" müssen.

Über die Frage der Möglichkeit und des Vorteils jederzeitiger Wähl- und Absetzbarkeit ist wenig zu sagen. Das sind heute viel-

[1] Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, passim.
[2] Marx, Bürgerkrieg, S. 51.
[3] Siehe Marx, Kapital, Bd. I, S. 126, 127 und 152 (Volksausgabe).

leicht zu wenig beachtete Fragen, aber Fragen, die nichts dem Marxismus allein Eigentümliches enthalten. Und ebenso wird die letzte hierhergehörige Forderung, die Umwandlung der parlamentarischen in arbeitende Körperschaften, zu beurteilen sein. Marx war kein übermäßiger Freund des Parlamentarismus und konnte es schwerlich sein, wenn man sich die gesetzgebenden Körperschaften ins Gedächtnis ruft, die er vor Augen hatte, und dazu seine ganze Geistesrichtung und sein Temperament hält. Damals wie später öfter fehlten die zwei Voraussetzungen, die Kautsky für das Gedeihen des Parlamentarismus aufstellt: „Eine starke einheitliche Majorität" und „ein großes soziales Ziel, dem diese Majorität energisch zustrebt"[1], und so ist Marx' bitteres und böses Wort vom „parlamentarischen Kretinismus"[2] zu werten, das den antiparlamentarischen Tendenzen in der Arbeiterbewegung willkommene Stütze bot.

Mit der Erwähnung der Stellungnahme Marx' zum Parlamentarismus ist ein Punkt erreicht, der wieder zurückführt zu dem Thema Demokratie und Diktatur, das zwecks Erörterung der Frage der Staatsmaschine und ihrer Zerstörung verlassen worden war; zugleich aber haben wir es hier mit der vornehmsten Grundlage der Demokratie zu tun — mit dem allgemeinen Wahlrecht. Hier, wie in allen Fragen der praktischen Politik, trennt sich die bolschewistische Lehre wieder in augenfälligster Weise von der marxistischen und läßt die Wesensverschiedenheit beider besonders klar zutage treten.

Lenin beruft sich bei der Bildung seiner Vertretungskörperschaften auf das Vorbild der Kommune. Deren Bildung aber war, wie Marx schreibt, folgendermaßen erfolgt: „Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. . . Ihre Mehrzahl bestand selbstredend aus Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse." Und: „Das allgemeine Stimmrecht sollte dem in Kommunen konstituierten Volk dienen, wie das individuelle Stimmrecht jedem andern Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter . . . auszusuchen[3]." Und Engels bekräftigt es: „Sie besetzte alle Stellen . . . durch Wahl nach dem allgemeinen Stimmrecht der Beteiligten, und zwar auf

[1] Kautsky, Weg zur Macht, S. 47.

[2] Marx, Revolution und Konterrevolution, S. 107 und ganz ähnlich im Brief an Engels vom 27. Dezember 1863. Briefwechsel, Bd. III, S. 151.

[3] Lenin selbst zitiert diese Worte, S. 37 und 40.

jederzeitigen Widerruf durch dieselben Beteiligten[1]." Demgemäß war auch ihre Zusammensetzung keineswegs derartig, daß politischen Gegnern die Teilnahme, sei es an der Wahl, sei es an der Vertretungskörperschaft, unmöglich gemacht war[2].

Ganz anders die bolschewistischen Schriften und die Sowjetverfassung, sowie die sich auf sie stützende praktische Politik. Da werden nicht nur die Bourgeois oder die „nicht Werktätigen" vom Wahlrecht ausgeschlossen[3], sondern sogar Beschlüsse auf Ausstoßung auf Grund dieses Wahlrechtes gewählter Rätemitglieder gefaßt, sofern sie mit den bolschewistischen Parteigrundsätzen nicht übereinstimmen. So dekretiert das Allrussische Zentral-Exekutivkomitee am 18. Mai 1918 nach Aufzählung der Gründe für diese Maßnahme: „Die Vertreter der sozialrevolutionären Partei (des rechten Flügels und des Zentrums) und der Menschiwiki werden ausgeschlossen; zugleich wird allen Sowjets der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten vorgeschlagen, die Vertreter dieser Fraktionen aus ihrer Mitte zu entfernen[4]."

Vielleicht ließ sich Lenin bei seiner Forderung, das allgemeine Wahlrecht durch ein Einklassenwahlrecht schlimmster Art zu ersetzen, durch das Urteil beeinflussen, das Engels einmal darüber aussprach: „Das allgemeine Wahlrecht ist so der Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse. Mehr kann und wird es nie sein im heutigen Staat[5]."

Doch hiergegen ist einzuwenden: erstens, daß Engels seine Worte auf den „heutigen", d. h. den bürgerlichen, nicht demokratischen Staat bezieht und nicht auf den proletarischen, demokratischen; zweitens, daß bei Lenins Bemerkung, Engels spreche hier „unter offensichtlicher Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen der deutschen Sozialdemokratie"[6], Behauptung für Beweis steht. Engels' Buch erschien 1884, eine deutsche Sozialdemokratie gab es seit 1875[7]. Ganz anders

[1] Engels, Vorwort zu Marx, Bürgerkrieg, S. 15.

[2] Unter den 90 Mitgliedern der Kommune waren 21 Oppositionelle. Auch „Kapitalisten" gehörten ihr an. Von einem unter ihnen (Beslay) sagt Marx, daß ihn diese Eigenschaft „nicht verhinderte, ein aufopferndes Mitglied der Pariser Kommune zu sein". Bürgerkrieg, S. 35.

[3] Sowjetverfassung, Art. 64.

[4] Zitiert in dem — kommunistischen — Buche „Der Bolschewistische Staat" von Hans Berliner. Berlin 1919.

[5] Engels, Ursprung, S. 182.

[6] Lenin, Staat und Revolution, S. 13.

[7] Selbst wenn man die Erfahrung ihrer Vorläuferinnen im Norddeutschen Bund und im Reich hinzunimmt, standen solche erst seit 1869 zur Verfügung.

klingt denn auch, als die Erfahrungen älter geworden waren, als das allgemeine Wahlrecht in der schweren Zeit des Sozialistengesetzes seine Schuldigkeit getan hatte, die Wertung, die ihm Engels zuteil werden läßt. So heißt es in der erwähnten Vorrede zu den „Klassenkämpfen": „Sie (die deutschen Arbeiter) haben ... ihren Genossen aller Länder eine neue, eine der schärfsten Waffen geliefert, indem sie ihnen gezeigt, wie man das allgemeine Stimmrecht gebraucht. Das allgemeine Stimmrecht hatte schon lange in Frankreich bestanden, war aber in Verruf gekommen durch den Mißbrauch, den die bonapartistische Regierung damit getrieben... Die Arbeiter der romanischen Länder hatten sich angewöhnt, das Stimmrecht als einen Fallstrick, als ein Instrument der Prellerei anzusehen. In Deutschland ist das anders. Schon das Kommunistische Manifest hatte die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts, der Demokratie, als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des streitbaren Proletariats proklamiert[1]." Das ist nichts anderes als die vertiefte und konsequente Fortführung des von dem französischen Parteiprogramm von Le Havre (1880), das unter der Mitwirkung von Marx, Engels, Guesde und Lafargue aufgestellt worden war, verkündeten Satzes: „Daß eine solche Organisation mit allen dem Proletariat zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden muß, inbegriffen das allgemeine Stimmrecht, das so aus einem Mittel der Prellerei, das es bisher war, zu einem Mittel der Emanzipation wird (transformé ce moyen de duperie qu'il a été jusqu'ici en instrument d'émancipation)"[2].

Also: Mittel zur Emanzipation der Arbeiterklasse, das ist für Marx und Engels das allgemeine Wahlrecht; das lehren sie in sorgfältig erwogenen programmatischen Kundgebungen.

Nicht so erscheint es den bolschewistischen Führern. Da wird seine Verwerfung als demokratische Institution mit dem Argument begründet, „in der Klassengesellschaft beseitigen die demokratischen Institutionen nicht nur den Klassenkampf nicht, sondern sie verleihen den Klasseninteressen einen höchst unvollkommenen Ausdruck"[3]. Es ist, als hätte Marx diesen Einwurf vorausgesehen, und so erwidert er bereits sieben Dezennien früher: „Aber wenn das allgemeine Stimmrecht nicht die wundertätige Wünschelrute war, wofür republikanische Biedermänner es angesehen hatten, besaß es das

[1] S. 16. Interessant ist hier die Gleichstellung des allgemeinen Wahlrechts mit der Demokratie.

[2] Abgedruckt in „Neue Zeit", Jahrgang 9, Bd. II, S. 508.

[3] Trotzki, Oktoberrevolution, S. 93.

ungleich höhere Verdienst, den Klassenkampf zu entfesseln, die verschiedenen Mittelschichten der kleinbürgerlichen Gesellschaft ihre Illusionen und Enttäuschungen rasch durchleben zu lassen, sämtliche Funktionen der exploitierenden Klasse in einem Wurfe auf die Staatshöhe zu schleudern und ihnen so die trügerische Larve abzureißen" [1].

Aber Trotzki hält an seiner unmarxistischen Auffassung fest. In seiner Rede über die Rote Armee heißt es: „Wir leben nicht unter den Bedingungen des Regimes einer formalen Demokratie und des allgemeinen Wahlrechts, das bestenfalls in einer Zeit von revolutionären Zusammenstößen einen Appell an die Arbeiterbevölkerung erlassen kann; nach diesem Appell würde die Hauptrolle immer noch dem materiellen Kräfteverhältnts der Klassen überlassen sein . . . Dies vermögen nur jämmerliche Doktrinäre des Kleinbürgertums nicht zu begreifen" [2]. Offenbar muß zu diesen auch Marx gerechnet werden, da er die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts für den Klassenkampf mit diesen Worten zeichnet: „Der umfassende Widerspruch dieser Konstitution bestand darin: Die Klassen, deren gesellschaftliche Sklaverei sie verewigen soll, Proletariat, Bauern, Kleinbürger, setzt sie durch das allgemeine Stimmrecht in den Besitz der politischen Macht. Und der Klasse, deren alte gesellschaftliche Macht sie sanktioniert, der Bourgeoisie, entzieht sie die politischen Garantien dieser Macht, sie zwängt ihre politische Herrschaft in demokratische Bedingungen, die jeden Augenblick den feindlichen Klassen zum Sieg verhelfen und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft selbst in Frage stellen" [3].

Noch ein letztes Wort Marx', das klar erkennen läßt, was für ihn das Verwerfen des allgemeinen Wahlrechts bedeutet: „Die Bourgeoisie, indem sie das allgemeine Wahlrecht, mit dem sie sich bisher drapiert hatte, aus dem sie ihre Allmacht saugte, verwirft, gesteht unverhohlen: Unsere Diktatur hat bisher bestanden durch den Volkswillen, sie muß jetzt befestigt wider den Volkswillen" [4]. Was von der Diktatur der Bourgeoisie gilt, muß von jeder anderen gelten; und daß ein Marx die Diktatur der Arbeiterklasse wider den Volkswillen errichtet sehen wollte, das kann nur behaupten, wer sein Werk nicht kennt oder es nicht kennen will.

[1] Marx, Klassenkämpfe, S. 39/40.
[2] Trotzki, Rote Armee, S. 11.
[3] Marx, Klassenkämpfe, S. 52.
[4] Ebenda S. 97.

VI

Durch die angeführten Mittel soll der alte Staat zertrümmert, der neue aufgebaut werden. Während aber bei Marx Zerstörung und Aufbau Werk des ganzen Volkes sein sollen, als wirksamstes Werkzeug das allgemeine Wahlrecht dargestellt wird, kurz, all dies „Bewegung der ungeheuren Mehrheit im Interesse der ungeheuren Mehrheit" sein muß, sieht der Bolschewismus diese Aufgabe nur dem Proletariat, dem „Vortrupp der Ausgebeuteten", ja in späteren Schriften nur dem „kommunistischen Proletariat" zufallen. Die Diktatur des Proletariats wird gefordert, aber in einer, dem marxistischen Gedanken durchaus widersprechenden Weise.

Denn: trotzdem mehr als einmal der Versuch unternommen wird, den Gedanken der Diktatur mit dem der Demokratie zu versöhnen (durch die Behauptung, daß man die Mehrheit des Volkes hinter sich habe und die Diktatur in ihrem Interesse übe), ist doch daran festzuhalten, daß die Diktatur eines „Vortrupps", einer Partei und ihre Ausübung durch Rechtloserklärung der der Partei Nichtangehörigen, gefordert und als gerechtfertigt hingestellt wird. Die logische Fortführung dieses Gedankens aber fordert die Einschränkung der die Diktatur Übenden auf einen immer kleineren Kreis, auf die Diktatur immer kleinerer Minderheiten, ja Einzelner, während der Anwendungsbereich ein immer ausgedehnterer wird, vom politischen auf das ökonomische Gebiet, vom Staate auf die einzelne Fabrik übergreift.

A priori wäre hierzu bereits zu bemerken, daß es sonderbar und widerspruchsvoll erschiene, hätte Marx, dessen demokratische Neigungen, wie aus allen seinen Schriften, auch aus den oben gebrachten Belegstellen deutlich hervorgehen, dem Gedanken der Diktatur des Proletariats wirklich jene Gestalt gegeben, die sie in der bolschewistischen Lehre erhält. Marx *hat* die Diktatur des Proletariats gefordert, aber er forderte sie auf demokratischer Grundlage; die demokratische Republik ist ihm die spezifische Form dieser Diktatur und das allgemeine Stimmrecht die hierfür unerläßliche Voraussetzung. Es bedarf aber auch kaum eines anderen, als dieses Mittels, folgerichtig angewendet. Denn da in der Demokratie die Zahl das ausschlaggebende Moment ist, wird in ihr herrschen können, wer über sie verfügt, und so kann in der Demokratie die unumschränkte Herrschaft einer Partei bestehen, die über eine starke Mehrheit verfügt. Ist diese Partei eine Klassenpartei, dann wird eben dieser Klasse die

Herrschaft und die Regierung zufallen. Der Staatsapparat, auf den sie sich stützt und den sie handhabt, wird dann freilich den Forderungen des neuen Geistes gemäß umgestaltet werden müssen und um so gründlicher, je grundsätzlicher die Verschiedenheit der neuen von der alten Auffassung auf allen Gebieten gesellschaftlichen Lebens betont wird. Und so durfte Kautsky schreiben: „Die Diktatur war ihm (Marx) ein Zustand, der bei überwiegendem Proletariat aus der Demokratie notwendig hervorgeht [1].".

Es bleibt aber immer noch die Frage zu beantworten, ob überhaupt der Gedanke der Diktatur mit dem der Demokratie verträglich ist und ob die Ansicht, die das behauptet, nicht eine Art Taschenspielerkunststück vornimmt. Ist der Gedanke nicht an und für sich durchaus undemokratisch und daher unmarxistisch? Was Marx und Engels begrifflich unter der „Diktatur des Proletariats" verstanden haben, ist bereits gesagt worden: die politische Übergangsperiode, die der revolutionären Umwandlung der kapitalistischen in die kommunistische Gesellschaft entspricht; oder, wie dies Kautsky zu einer Zeit, wo das Problem keineswegs ein aktuelles war, formulierte: „die politische Alleinherrschaft des Proletariats als der einzigen Form, in der es die politische Macht auszuüben vermag" [2].

Nun ist wohl zu beachten, daß der Gedanke von der Diktatur des Proletariats von Marx nicht erst 1875 im Gothabrief ausgesprochen wurde, also nach den Erfahrungen der Kommune, wie dies Lenin behauptet [3], und worin ihm offenbar auch Kautsky beipflichtet, der darauf hinweist, daß Marx diese Worte einmal und erst im Gothabrief gebraucht habe [4]. Marx hat diesem Gedanken vielmehr bereits in seiner Jugend Wort verliehen, und zwar in den Aufsätzen der „Neuen Rheinischen Zeitung", die später zu der Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich" zusammengefaßt wurden [5]. Hier gebraucht Marx eine Definition, die sich mit der ein Vierteljahrhundert später aufgestellten im Gothabrief fast wörtlich deckt: „. . . der revolutionäre Sozialismus, der Kommunismus . . . Dieser Sozialismus ist die Permanenzerklärung der Revolution, die Klassendiktatur des Proletariats als notwendiger Durchgangspunkt

[1] Kautsky, Demokratie, S. 38.

[2] Kautsky, Weg zur Macht, S. 20.

[3] Lenin, Staat und Revolution, S. 23.

[4] Kautsky, Diktatur, S. 20 und 60.

[5] So spricht er von der Diktatur des Proletariats und der der Bourgeoisie auf S. 43, 69, 89, 92, 94.

zur Abschaffung sämtlicher Produktionsverhältnisse, worauf sie beruhen, zur Abschaffung sämtlicher gesellschaftlicher Beziehungen, die diesen Produktionsverhältnissen entsprechen, zur Umwälzung sämtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen[1]." Also: Die Diktatur des Proletariats ist kein gelegentlicher Einfall von Marx, sondern eine von ihm zu verschiedenen, weit auseinander liegenden Zeitpunkten geäußerte Ansicht.

Aber diese Schrift, die nicht nur den Gedanken von der Diktatur des Proletariats zum erstenmal formuliert, gibt auch den Schlüssel zu dem Verständnis dessen, was Marx unter ihr verstand. Sie ist ihm, das geht nicht nur aus einzelnen Stellen dieser Schrift hervor, das Spiegelbild der Diktatur der Bourgeoisie, wie die Kommune nach Marx eben der Gegenpol des Kaiserreichs war[2]. Das ist ganz begreiflich. In diesen Jahren, in denen Marx dialektische Geschichtsauffassung in allen Schriften hervortrat, konnte für ihn der proletarische Staat als Gegenpol zum Bourgeoisstaat, nichts anders denn die Diktatur des Proletariats als Gegenbild jener der Bourgeoisie sein. Hatte sich ihm die Bourgeoisdiktatur etwa in Form der „konstitutionellen Republik" (eine Phrase der Jahre 1848/49) dargestellt, so die Diktatur des Proletariats als „soziale", als „demokratische" Republik. Nur das ganze Volk oder seine übergroße Mehrheit kann die Diktatur üben: „Es ist da freilich einzuwenden, daß das vrai peuple, einmal siegreich, selbst Diktator gewesen wäre[3]." Nur aus dieser dialektischen Gegenüberstellung scheint der Gedanke der Diktatur des Proletariats begreiflich, denn von Diktatur haben Marx-Engels auch bei anderen Gelegenheiten gesprochen: So, wie erwähnt, von der der Bourgeoisie, von der des Volkes, aber auch von der der Nationalversammlung[4]. Aber eben diese verschiedenen Subjekte der Diktatur weisen wieder darauf hin, was für Marx die Diktatur als solche im allgemeinen und die Diktatur einer einzelnen Klasse im besonderen bedeutete. Eine wie die andere, die Bourgeoisie- wie die Proletariats-Diktatur, ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihr eine Klasse die „Allein"herrschaft auf die vorübergehende, der ökonomischen Umwandlung entsprechende Zeit innehat. Das bedeutet aber nicht die vollständige Rechtloserklärung, die Vogelfreistellung der

[1] Marx, Klassenkämpfe, S. 94.

[2] Marx, Bürgerkrieg, S. 48.

[3] Engels an Marx, Brief vom 11. Dezember 1851. Briefwechsel Bd. I, S. 276/7.

[4] Marx an Engels, Brief vom 9. Dezember 1851. Ebenda S. 274.

anderen Klasse. So wenig der Proletarier im Bourgeoisstaat nur Objekt, nicht Subjekt der Rechtsordnung sein konnte, so wenig der Bürger im Feudalstaate rechtloser Sklave war, kann dies der Bourgeois im proletarischen Staate sein; ja weniger noch, den geänderten Humanitätsidealen entsprechend. Diktatur einer Klasse bedeutet vielmehr, daß die Klasse, der sie zufiel, den allein maßgebenden, ausschlaggebenden Einfluß in dem ihr und ihren ökonomischen Zuständen gemäßen Staatswesen ausübt. Gebrauch und Umwandlung des Staatsapparates vor allem im Sinne ihrer Wünsche, zur Sicherung ihrer Herrschaft und ihrer ökonomischen Ziele. Und weiter: übt die Bourgeoisie ihre Diktatur durch das ihr eigentümliche Machtmittel, das wirtschaftliche, dann entspricht ihm die Waffe der Zahl als die dem Proletariat eigentümliche.

Darum also keine Diktatur des Proletariats ohne demokratische Republik, ohne allgemeines Wahlrecht, ohne weitgehende und immer weitergehende Verwirklichung des demokratischen Gedankens. Diese und nur diese Staatsform gibt den Rahmen ab für die Diktatur des Proletariats im Marxschen Sinne; einen Rahmen, den es ausfüllen kann, sobald es an Zahl und Reife, im weitesten Sinne des Wortes, stark genug dazu ist. Es handelt sich darum, diese Möglichkeit zur Wirklichkeit zu machen, diesen eroberten Rahmen mit einem bestimmten Inhalt zu erfüllen. Der kann sehr wohl der Sturz einer bestehenden und der Aufbau einer neuen Ordnung sein, wenn das den Anschauungen der allgewaltigen Mehrheit entspricht. Und erscheint ihr dies nur möglich durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse — wofür natürlich bestimmte ökonomische Voraussetzungen für Marx-Engels gegeben sein müssen —, dann kann ohne weiters auch diese Gegenstand der in demokratischen Formen gehandhabten Staatstätigkeit und Gesetzgebung bilden. Auf diesem Wege soll das sozialistische Gemeinwesen Wirklichkeit werden.

Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und der ihnen entsprechenden Schichtung der Bevölkerung läuft aber jeder Versuch, die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen, auf nichts anderes heraus, als den Ersatz einer Minderheitsherrschaft durch eine andere. Darum ist die Verwirklichung des marxistischen Grundgedankens im Augenblick unmarxistisch zu nennen. Die bolschewistische Lehre kann sich dem nur durch Anwendung zweier Kunstgriffe entziehen und so versuchen, sich mit der marxistischen als identisch hinzustellen. Der eine ist, daß das „Proletariat als Führer der Werktätigen die

Leitung der ungeheuern Masse der Bevölkerung . . ." [1] übernehmen soll; der andere, daß der Begriff des Proletariers überhaupt durch den des „Werktätigen" ersetzt wird, der aber selbst wieder vor allem in dem Sinne der Handwerktätigen gebraucht wird.

Marx und Engels haben den Begriff des Proletariers so aufgefaßt: „Unter Proletarier ist ökonomisch nichts zu verstehen als der Lohnarbeiter, der das ‚Kapital' produziert und verwertet und aufs Pflaster geworfen wird, sobald er für die Verwertungsbedürfnisse des ‚Monsieur Kapital', wie Pecqeur diese Person nennt, überflüssig ist[2]." Und Engels gibt in seinen „Grundsätzen" auf die Frage: „Was ist das Proletariat?" eine längere, im gleichen Sinne gehaltene Antwort[3].

Der Begriff der Werktätigen wird weder bei Lenin, noch in der sonstigen bolschewistischen Literatur, noch in der Sowjetverfassung, die mit ihm operiert, definiert. Er nähert sich aber — das geht besonders aus ihren Artikeln 64 und 65 hervor — wohl dem, was Marx als „produktiven Arbeiter" bezeichnet hat: „Unter die produktiven Arbeiter gehören natürlich alle, die zur Produktion der Ware in der einen oder anderen Weise mitarbeiten, vom eigentlichen Handarbeiter bis zum Direktor, Ingenieur (als unterschieden vom Kapitalisten)" [4].

Aber schließlich sollen weder die Werktätigen, das wäre ja wirklich die ungeheure Masse der Bevölkerung, noch das Proletariat, nach der bolschewistischen Theorie die Diktatur üben. So heißt es bei Lenin, daß der durch den Marxismus erzogene „Vortrupp des Proletariats", die Arbeiterpartei, die Macht an sich nehmen und das ganze Volk zum Sozialismus führen soll! (Also nicht Klassen-, sondern Parteidiktatur). Die Arbeiterpartei soll „die neue Ordnung leiten und organisieren, Lehrer, Leiter und Führer aller Werktätigen und Ausgebeuteten bei Gestaltung ihres gesellschaftlichen Lebens ohne und entgegen der Bourgeoisie sein" [5]. So bahnt sich unmerklich der Weg von der Diktatur der Arbeiterklasse zur Diktatur der Partei über die Arbeiterklasse und von dieser zur Diktatur einer Gruppe innerhalb der Partei und schließlich einzelner innerhalb der Gruppe. Wird der Gedanke der Diktatur der ungeheuren Mehrheit

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 25.
[2] Kapital, Bd. I, S. 550.
[3] S. 9 und 11.
[4] Theorien über den Mehrwert I, S. 258.
[5] Lenin, Staat und Revolution, S. 25.

aufgegeben, so ist alles Weitere nur mehr logische Entwicklung der Wirklichkeit und der ihr gemäßen Begriffe. Aufgabe des Gedankens von der Diktatur der Mehrheit und doch Festhaltenwollen an dem Gedanken der Diktatur selbst bedeutet Verkehrung der marxistischen Forderung in ihr Gegenteil.

Daß nur die dargestellte Auffassung von der Diktatur des Proletariats den Anspruch erheben kann, die marxistische zu sein hat niemand überzeugender nachgewiesen — als Karl Liebknecht. In seiner Polemik gegen Jean Jaurès schrieb er 1902: „Wenn sich Jaurès mehrmals mit Emphase gegen die angebliche Idee des Manifestes wendet, den Kommunismus mit Hilfe einer Minorität durchzuführen, so sei nur auf den nirgends abgeschwächten Satz verwiesen: ‚Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl.‘ Auch über die Diktatur des Proletariats und das Revolutionsprogramm verfällt Jaurès einem entscheidenden Irrtum. Das Manifest setzt, wie erwähnt, einen Sieg der Majorität, deren Herrschaft mit der Demokratie wohl vereinbar ist, voraus. Weil aber eine, wenn auch demokratische Klassenherrschaft des Proletariats stabiliert und diese Klassenherrschaft zu einer energischen Ausnutzung der Staatsmaschinerie im proletarischen Sinne verwendet werden soll, so spricht das Manifest von ‚Diktatur‘ des Proletariats. Das ist — wie auch Engels' Programmbrief zeigt — der Sinn besonders der Sätze auf S. 24 des Manifests, in denen das Wort ‚Demokratie‘ freilich einen etwas weniger verschwommenen Sinn hat, als im revisionistischen Jargon[1].“

Und weil Lenin schon früh von der Tätigkeit energischer Minoritäten allzuviel hielt — das mag wohl auch in bedeutendem Maße bei seiner Auffassung der Diktatur des Proletariats mitgespielt haben —, hatte er sich von Anfang an gegen den Vorwurf des „Blanquismus“ zu wehren, den Marx und Engels so scharf verurteilten. Es kann nicht geleugnet werden, daß für sie sein Wesen dies ist: „ . . . die Ansicht . . . ., daß eine verhältnismäßig kleine Zahl entschlossener, wohlorganisierter Männer imstande sei, in einem gegebenen günstigen Moment das Staatsruder nicht nur zu ergreifen, sondern auch durch Entfaltung großer, rücksichtsloser Energie solange zu behaupten, bis es ihr gelungen, die Masse des Volkes in die Revolution hineinzu-

[1] Liebknecht, Die neue Methode. „Neue Zeit“, Jahrgang 20, Bd. II, S. 713 ff.

reißen und um die führende kleine Schar zu gruppieren. Dazu gehören vor allen Dingen strengste diktatorische Zentralisation aller Gewalt in der Hand der neuen revolutionären Regierung[1]." Lenin geht darüber hinaus: er will nicht nur die politische, sondern auch die soziale Umgestaltung durch eine Minderheit erzwingen. Doch auch das wird als Marxismus hingestellt, wie die Vertauschung des Begriffs der Diktatur der Mehrheit mit dem der Diktatur einer Minderheit.

Fassen wir alle die geschilderten Abweichungen des Bolschewismus gegenüber dem Marxismus in der Frage der Bildung der Vertretungskörperschaften, des allgemeinen Wahlrechtes, des Begriffs und der Anwendung der Diktatur zusammen, dann stellt sich uns die Verneinung der Demokratie und die unterschiedslose Anwendung der gewaltsamen Methode auf die politische und soziale Revolution als der entscheidende Unterschied der beiden Lehren dar.

VII

Am Ende der Übergangsperiode, deren Ausdruck die soziale Revolution und die Diktatur des Proletarials sind, steht nun die neue Gesellschaft. In ihr ist die Quantität in die Qualität übergegangen und konnte es, denn durch die — demokratische — Diktatur wird der wirtschaftliche Demokratismus herbeigeführt, der das unerläßliche Komplement des politischen im Begriff des Sozialismus ist. Denn: wirtschaftlicher und politischer Demokratismus zusammen stellen den Sozialismus dar, wie Steffen betont. „Die Bourgeoisie ist nur politisch demokratisch, will nur politisch den Gedanken der Gleichberechtigung gelten lassen, lehnt seine Verwirklichung auf wirtschaftlichem Gebiete ab[2]." Denn „die Bourgeoisie hat, höchstens, ein politisches Demokratismusideal. Wirtschaftlich ist die Bourgeoisie stets Anhängerin der sozialen ‚Diktatur' der Kapitalistenklasse gewesen[3]." So kann es wohl eine (politisch) demokratische Bourgeoisie geben, aber keine sozialistische; denn zu gut weiß und empfindet sie: konsequente Demokratie auch auf wirtschaftlichem Gebiete heißt Sozialismus. So muß begriffsnotwendig jedes sozialistische System ein demokratisches sein, um diesen Namen zu verdienen, und erst recht jenes, das dem Sozialismus die wissenschaftliche Grundlage geben will: das marxistische, und die Partei, die ihn zu verwirklichen strebt. Darum sagt Grünberg in klarsten Worten:

[1] Engels, Vorrede zu Marx' Bürgerkrieg, S. 14.
[2] Steffen, Problem der Demokratie, S. 84. [3] Ebenda S. 148.

„Als sozialdemokratisch bezeichnen wir alle politischen Parteien mit sozialistischem Programm, d. h. mit dem Ziel einer Neuordnung der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf sozialistischer Grundlage nach vorhergegangener Erringung der Staatsgewalt. Die Sozialdemokratie ist angewandter Sozialismus, wie umgekehrt eine Anwendung des letzteren auf anderer als demokratischer Grundlage begrifflich ausgeschlossen ist[1]."

So tritt denn auch bei Marx überall die Forderung nach politischer Demokratie als Mittel zur Erringung des Sozialismus, also auch der wirtschaftlichen, auf, und dieser selbst ist nur Stufe zur Erfüllung des Ideals: der Demokratie als Gleichberechtigung aller in allen Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens.

Diese Auffassung, daß Sozialismus nicht nur politischer, sondern auch ökonomischer Demokratismus ist, tritt bei Engels deutlich zutage: „Die Vorstellung, daß alle Menschen als Menschen etwas Gemeinsames haben und, soweit dieses Gemeinsame reicht, auch gleich sind, ist selbstverständlich uralt. Aber hiervon ganz verschieden ist die moderne Gleichheitsforderung; diese besteht vielmehr darin, aus jener gemeinschaftlichen Eigenschaft des Menschsein, jener Gleichheit der Menschen den Anspruch auf gleiche politische resp. soziale Geltung aller Menschen oder doch wenigstens aller Bürger eines Staates oder aller Mitglieder einer Gesellschaft abzuleiten[2]." Und: „Die Proletarier nehmen die Bourgeoisie beim Wort: die Gleichheit soll nicht bloß scheinbar, nicht bloß auf dem Gebiete des Staates, sie soll auch wirklich auf dem gesellschaftlichen, ökonomischen Gebiete durchgeführt werden[3]. . ."

Haben die Epigonen dies auch bisweilen verkannt[4], so hat doch gerade Kautsky später den Zusammenhang von Demokratie und Sozialismus klargestellt und ihn also ausgesprochen: „Man unterscheidet mitunter zwischen der Demokratie und dem Sozialismus, also der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Produktion, in der Weise, daß man sagt, diese sei unser Endziel . . ., die Demokratie bloßes Mittel zu diesem Zweck. . . ‚Genau genommen ist jedoch nicht der Sozialismus unser Endziel, sondern dieses besteht in der Auf-

[1] Art. Sozialdemokratie. Wörterbuch d. Vw., Bd. II, S. 799.

[2] Engels, Anti-Dühring, S. 100.

[3] Ebenda S. 104.

[4] Kautsky, „Neue Zeit", Jahrgang 9, Bd. II, S. 816: „Indes ist die Demokratie für uns nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel zu einem größeren, wichtigeren Zweck: der sozialen Neugestaltung der Gesellschaft."

hebung ‚jeder Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht, eine Rasse'. Die sozialistische Produktionsweise setzen wir uns in diesem Kampfe deshalb als Ziel, weil sie bei den heute gegebenen technischen und ökonomischen Bedingungen als das einzige Mittel erscheint, das Proletariat zu befreien. Würde uns nachgewiesen, daß wir darin irren, daß etwa die Befreiung des Proletariats und der Menschheit überhaupt auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln allein oder am zweckmäßigsten zu erreichen sei, wie noch Proudhon annahm, dann müßten wir den Sozialismus über Bord werfen, ohne unser Endziel im geringsten aufzugeben, ja wir müßten es tun, gerade im Interesse dieses Endziels. Demokratie und Sozialismus unterscheiden sich also nicht darin, daß die eine Mittel ist und der andere Zweck. Beide sind Mittel für den gleichen Zweck[1]." Kautsky sieht hier als „Sozialismus" nur den wirtschaftlichen Demokratismus an, nicht seine Vereinigung mit dem politischen. Doch dieser entsprechen seine weiteren Worte: „Wir verstehen unter dem modernen Sozialismus nicht bloß gesellschaftliche Organisierung der Produktion, sondern auch demokratische Organisation der Gesellschaft[2]."

Das deutet uns das Gemeinwesen der kommenden Gesellschaft im marxistischen Sinne an: es wird politisch und ökonomisch ein durchaus demokratisches sein müssen, was ja auch Lenin behauptet. So hat es sich auch Marx gedacht; es soll diese Gesellschaft „eine Assoziation sein, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist"[3]. Hinsichtlich der Einzelheiten, ja auch hinsichtlich des Wesens dieser ökonomischen Organisation war Marx nicht ganz konsequent[4].

Hier interessiert aber vor allem die Frage, welches die politische Gestalt dieses neuen demokratischen Gemeinwesens sein wird, ob es Staat oder Nichtstaat sein wird. Hier stehen Äußerungen Marx', die beiden Auffassungen zur Stütze dienen können, unvermittelt gegenüber. Scheinen schon die Worte im Kommunistischen Manifest, daß „die öffentliche Gewalt den politischen Charakter verlieren werde"[5], dafür zu sprechen, daß das kommende Gemeinwesen nichtstaatlichen

[1] Kautsky, Demokratie oder Diktatur, S. 7.

[2] Ebenda S. 8.

[3] Kommunistisches Manifest, S. 45.

[4] Vgl. hierzu Cunow, Diktatur. „Neue Zeit", Jahrgang 37, Bd. I, S. 170 ff.

[5] Kommunistisches Manifest, S. 44.

Charakters sein werde, so wird diese Auffassung noch verstärkt durch die viel späteren: „Alle Sozialisten sind darin einverstanden, daß der Staat und mit ihm die politische Autorität verschwinden werden, d. h. daß die öffentlichen Funktionen ihren politischen Charakter verlieren und sich in einfache administrative verwandeln werden, die die sozialen Interessen überwachen[1]."

Aber auch die Äußerungen, die mehr oder minder deutlich dagegen sprechen, fehlen nicht. So klingen die Worte im Gothabrief: „. . . statt die bestehende Gesellschaft (und es gilt das von jeder künftigen) als Grundlage des bestehenden Staates (oder künftigen für künftige Gesellschaft . . .)"[2] und „welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden"[3], ganz danach, als habe sich Marx die kommende Gesellschaft als in einem Staatswesen organisiert vorgestellt. Besonders verstärkt wird dieser Eindruck durch die von dem proletarischen Staat als der Diktatur des Proletariats ausgehenden Worte: „Das Programm hat es weder mit letzterer noch mit dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft zu tun[4]."

Nicht mühelos sind diese Aussprüche miteinander zu versöhnen. Vielleicht liegt — begrifflich — die Lösung dieser Frage darin, daß das eine Mal, wenn der künftigen Gesellschaft die Staatlichkeit abgesprochen wird, an den Begriff des Staates als „Unterdrückungsorgan" gedacht wird, in dem andern aber der Staat einfach als Gemeinwesen mit öffentlicher Gewalt angesehen wird. Ist dies der Fall, dann ist der von Engels in seinem Briefe an Bebel empfohlene Ausdruck „Gemeinwesen" trotz seiner Farblosigkeit zutreffender. Seine rechte Bedeutung erhält er erst durch den Gegensatz, in den ihn Engels zum Staat (als Unterdrückungsorgan) stellt.

An dieser Unklarheit der Begriffe hat auch Steffen Anstoß genommen, der der Frage eine etwas eingehendere Untersuchung widmet[5]. Und diese Unklarheit der Begriffe vermeidet auch Lenin nicht. War ihm schon der proletarische Staat ein „Halbstaat", so spricht er später, wo er von den beiden Phasen der kommunistischen Gesellschaft handelt, davon, daß „bis zum Eintritt der höheren Phase des Kommunismus die Sozialisten die strengste Kontrolle durch die Gesell-

[1] „Über das Autoritätsprinzip", bei N. Rjasanow. Ein Beitrag zur Geschichte der Internationale. „Neue Zeit", Jahrgang 32, Bd. I, S. 39.

[2] Marx, Gothabrief, S. 572.

[3] Ebenda S. 573. [4] Ebenda.

[5] Problem der Demokratie, S. 22 ff.

schaft und durch den Staat über das Maß der Arbeit und Konsumtion fordern"[1]. Diese „Zuchtlosigkeit der Begriffe" erreicht den Gipfel in den nachstehenden Worten von der „dringenden und aktuellen Frage der heutigen Politik: ... Umwandlung aller Bürger in Arbeiter und Angestellte eines großen ‚Syndikates', nämlich des ganzen Staates, und völlige Unterordnung der gesamten Tätigkeit dieses ganzen ‚Syndikates'[1] unter den ‚wahrhaft demokratischen Staat, den Staat der Soldaten- und Arbeiterdeputiertenräte'[1]," womit man einerseits Lenins eigene Worte vom Wesen wahrer Demokratie vergleiche, anderseits auch bedenke, wie es überhaupt zu ermöglichen sein soll, daß sich das Syndikat, „nämlich der ganze Staat", dem Staat der Arbeiter- und Soldatenräte unterordne. „Begreife, wer kann," wie Marx sagen würde. Doch weil gilt: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei auch etwas denken lassen," so darf wohl gesagt werden, daß diese unvollziehbare Vorstellung sicher aus der Unklarheit der Begriffe stammt, mit denen gearbeitet wird: einmal ist „Staat" gleich der Assoziation Marx', dem Syndikate Lenins, das andere Mal gleich dem Gewaltorganismus.

Vielleicht ist es aber doch möglich, auch diese Widersprüche der Terminologie in höherer Einheit des Gedankens aufgehen zu lassen; vielleicht ist hier einer jener — angeblich nicht so seltenen — Fälle, wo der Blick des Dichters tiefer dringt als der des Forschers, oder jener noch seltenere, wo der Dichter den Gelehrten besser verstand, als es die Umwelt tat. Wenigstens scheinen die Worte Anatole Frances, die er seiner vollendetsten Gestalt, seinem literarischen Selbstbildnis, Mr. Bergeret, in den Mund legt, die vielleicht einzige Möglichkeit einer Lösung zu bieten: „Und was ist denn der Staat? Mlle. Bergeret beeilte sich, auf diese Frage zu antworten: Der Staat, lieber Vater, das ist ein armseliger, unliebenswürdiger Herr hinter einem Schalter. Du verstehst wohl, daß man keine Lust verspürt, sich ihm zuliebe etwas abgehen zu lassen. — Ich verstehe, erwiderte Herr Bergeret lächelnd. Ich habe mich immer bemüht, zu verstehen und habe darüber wertvolle Energien verloren. Erst ganz spät entdeckte ich, daß Nichtverstehen Stärke und Kraft bedeutet. Das erlaubt bisweilen, eine Welt zu erobern. Hätte Napoleon so viel Verstand gehabt wie Spinoza, dann hätte er vier Bände in einer Mansarde geschrieben. — Ich verstehe. Aber diesem unliebenswürdigen und armseligen Herrn, der hinter einem Schalter hockt, dem ver-

[1] Lenin, Staat und Revolution, S. 91.

traust du deine Briefe an, Pauline, die du der Agentur Tricoche nicht anvertrauen würdest. Er verwaltet einen Teil deines Vermögens und wahrlich weder den kleinsten noch den unbedeutendsten. Du siehst nur sein verärgertes Gesicht. Aber wenn er alles sein wird, wird er nichts mehr sein. Oder vielmehr, er wird nur wir selbst sein. Vernichtet durch seine Allumfassendheit, wird er aufhören, ein Schwierigkeitensucher zu sein, Ärgernis zu erwecken. Man ist nicht boshaft, mein Kind, wenn man ein Niemand ist. Was uns an ihm zu jetziger Stunde mißfällt, ist, daß er das Privateigentum benagt, hier etwas, dort etwas zusammenkratzt und -scharrt, den Großen wenig und den Kleinen viel abbeißt. Das macht ihn unausstehlich. Er ist habgierig. Er hat Bedürfnisse. In meinem Gemeinwesen wird er wie die Götter sein: wunschlos. Er wird alles und wird nichts haben. Wir werden ihn nicht spüren, denn unserem Wesen entsprechend wird er von uns ununterschieden sein. Es wird sein, als ob er nicht bestünde. Und wenn du glaubst, daß ich die Einzelnen dem Staat opfere, das Leben einem Begriff, so ist es im Gegenteil der Begriff, den ich der Wirklichkeit unterordne, der Staat, den ich unterdrücke, indem ich ihn mit der gesamten gesellschaftlichen Tätigkeit gleichsetze." [1]

Und so erscheint es auch nicht zufällig, daß alle Welt von einem „Zukunftsstaat" spricht, sich die künftige Ordnung halb unbewußt als eine staatliche vorstellt; wäre das anders, so wäre dieser Ausdruck kaum geprägt, oder, wenn von der Studierstube aus in Umlauf gesetzt, nicht zum Gemeineigentum geworden.

Wie aber dieses Gemeinwesen, für dessen Aufbau die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Produktion die ökonomische Grundlage abgibt, sich weiter entwickeln soll, das hat Lenin durch den Hinweis auf die zwei Phasen der kommunistischen Gesellschaft scharf herausgearbeitet. Doch darf hier, da wir uns an den selbst gesteckten Rahmen halten wollen, vor allem die bolschewistische Methode aufzuzeigen, von der Erörterung dieses Teiles der Lehre wohl abgesehen werden.

Damit ist nun, etwa in der gleichen Reihenfolge, wie sie Lenin seinen Ausführungen zu den strittigen Fragen zugrunde legt, der Gang gezeigt, wie ihn nach bolschewistischer und marxistischer Auffassung die Entwicklung nehmen soll, die vom heutigen bürgerlichen über den proletarischen Klassenstaat zum klassenlosen Staat (oder,

[1] Anatole France, Mr. Bergeret à Paris, S. 253 ff. (diese Stelle zitiert auch Vandervelde, Le socialisme contre l'Etat).

da dies fast als contradictio in adiecto erscheint) zur staatslosen Gesellschaft führen wird. Es bleibt nur noch übrig, die Voraussetzungen für diese Entwicklung bei Marx und im Bolschewismus zu prüfen.

VIII

Die Spaltung der Gesellschaft in eine ausbeutende und eine ausgebeutete Klasse, ein herrschende und eine unterdrückte, ist Engels Ergebnis der geringen Entwicklung der Produktion und als solche hat sie ihre geschichtliche Berechtigung. Freilich nur für einen gegebenen Zeitraum. Sie wird hinweggefegt werden durch die volle Entfaltung der Produktivkräfte. Ihr Verschwinden hat zur „Voraussetzung einen hohen Grad der Entwicklung der Produktion, auf dem Aneignung der Produktionsmittel und der Produkte und damit der politischen Herrschaft, des Monopols der Bildung und der geistigen Leitung durch eine besondere gesellschaftliche Klasse nicht nur überflüssig, sondern auch ökonomisch, politisch und intellektuell ein Hindernis der Entwicklung geworden sind[1]." Und mit ihm übereinstimmend, und die durch die ökonomische Entwicklung gegebenen Voraussetzungen unterstreichend, sagt Marx: „Eine Gesellschaftsform geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue, höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet sind[2]." Diese Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise setzt ihre vorherige höchste Entwicklung als notwendig voraus: „das Kapitalmonopol muß zur Fessel der Produktionsweise" geworden sein, „die mit und unter ihm aufgeblüht ist, die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit" müssen „einen Punkt erreicht haben, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle"[3]. Dann erst wird „diese gesprengt, die Stunde des kapitalistischen Privateigentums hat geschlagen, die Expropriateurs werden expropriiert"[3].

Dagegen genügt es für den Bolschewismus, um die Voraussetzungen zur sozialen Revolution als gegeben zu sehen, wenn „in einem Lande die kapitalistische Entwicklung so weit vor sich gegangen ist, daß die wichtigsten Zweige der Industrie, des Kredits und Ver-

[1] Engels, Anti-Dühring, S. 303/4.
[2] Marx, Kapital, S. XVI. [3] Ebenda S. 691.

kehrs sich in den Händen kapitalistischer konzentrierter Gruppen, befinden“ [1], denn „dann wird das Proletariat, das sich erhoben hat, nicht nur können, sondern es wird müssen versuchen, die Industrie, den Verkehr und den Kredit in seine Hände zu nehmen, in die Hände des siegreichen, als Staatsgewalt organisierten Proletariats“ [1].

Erschien Marx der Übergang von der einen zur andern Form der Produktion und Gesellschaftsordnung nur von dieser höchsten Entwicklung der Produktionsmittel aus möglich, so bedeutet ein Dawiderhandeln ein Überspringenwollen einzelner Entwicklungsphasen, vor dem niemand eindringlicher gewarnt hat als er: „Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist, kann sie naturgemäße Entwicklungsphasen weder überspringen noch wegdekretieren, aber sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern [2].“ Und so ruft er der Arbeiterklasse zu: „Die Arbeiterklasse verlangte keine Wunder von der Kommune. Sie hat keine fix und fertigen Utopien durch Volksbeschluß einzuführen. Sie weiß, daß um ihre eigene Befreiung und mit ihr jene höhere Lebensform hervorzuarbeiten, der die gegenwärtige Gesellschaft durch ihre eigene ökonomische Entwicklung unwiderstehlich entgegenstrebt, daß sie, die Arbeiterklasse, lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen hat, durch welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen; sie hat nur die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt haben [3].“

Daß diese Auffassung des unbedingten Rechnunghaltens mit den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, dem wahren Marxismus entspricht, hat klar Lenin selbst klargelegt. In dem namens der aus der Schweiz abreisenden Mitglieder der R. S. D. A. P. von ihm verfaßten „Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter“ vom 8. April 1917 — also kaum eine Woche, bevor er, in Rußland angelangt, die sofortige soziale Revolution forderte — [4], heißt es: „Dem russischen Proletariat ist die große Aufgabe zuteil geworden, eine Reihe von Revolutionen zu beginnen, die mit objektiver Notwendigkeit durch den imperialistischen Krieg erzeugt worden sind.

[1] Radek, Diktatur, S. 15.

[2] Marx, Kapital, XXXXVIII.

[3] Marx, Bürgerkrieg, S. 53/54.

[4] Vgl. seine beiden Reden vom 16. und 17. April 1917, abgedruckt in den Auslandslektoratsberichten nach verschiedenen russischen Zeitungen.

Wir wissen sehr gut, daß das russische Proletariat schwächer organisiert und *weniger* geistig vorbereitet ist, als die Arbeiterklasse anderer Länder ... Besondere historische Bedingungen haben das russische Proletariat für eine *möglicherweise kurze Zeit* zum Vorkämpfer des revolutionären Proletariats der ganzen Welt gemacht. Rußland ist ein Agrarland, eines der rückständigsten aller europäischen Länder. *Unmittelbar kann jetzt der Sozialismus in Rußland nicht siegen.* Aber der Bauerncharakter des Landes *kann* angesichts des großen feudalen Grundbesitzes — wie die Erfahrung des Jahres 1905 gezeigt hat — der bürgerlich-demokratischen Revolution in Rußland einen ungeheuren Schwung geben, sie zu einem *Vorspiel* der sozialistischen Weltrevolution machen und damit die Einleitung zu ihr bilden[1]."

Wenige Sätze später wiederholt Lenin bekräftigend das Gesagte: „*In Rußland kann der Sozialismus nicht sofort und direkt siegen.*" „Aber die Bauernmasse *kann* die unausbleibliche und schon reife agrarische Umwälzung bis zur Konfiskation des ungeheuren feudalen Besitzes in Rußland führen[1]."

Es muß Lenin beigestimmt werden, wenn er fortfährt: „Eine solche Umwälzung wäre an und für sich keine sozialistische[2]," und nachdem er dargelegt, was die Revolution in Rußland durchführen könnte, zieht er die Folgerung: „Das russische Proletariat ist nicht imstande, mit eigenen Kräften allein die sozialistische Revolution *durchzuführen*[3], sie kann als Auslösehebel der Weltrevolution wirken, zur ihrer Vollendung als sozialistische bedarf sie der Mitwirkung des Weltproletariats."

Die gleiche Auffassung, daß eine sozialistische Revolution in Rußland unmöglich sei, spricht auch aus den Worten der Resolution der Berner Konferenz der Auslandsgruppen der R. S. D. A. P. vom 1. November 1914, wo in dem Satze: „Der Bürgerkrieg, den die revolutionäre Sozialdemokratie in dieser Epoche zu ihrer Losung macht, das ist der Kampf des Proletariats mit den Waffen in der Hand gegen die Bourgeoisie für die Expropriation der Kapitalistenklasse in den führenden kapitalistischen Ländern, für die *demokratische Revolution* in Rußland (demokratische Republik, Achtstundentag, Konfiskation des Großgrundbesitzes), für die Republik in anderen rückständigen Monarchien"[4] zum Ausdruck kommt,

[1] Lenin-Trotzki, Krieg und Revolution, S. 157.
[2] Ebenda. [3] Ebenda S. 158. [4] Ebenda S. 146.

daß Rußland für eine soziale Revolution nicht reif gehalten wird. Denn eine andere Begründung ist der Unterscheidung zwischen den Zielen und dem Charakter der Revolution in Rußland und anderwärts nicht zu geben[1].

Als aber die „proletarische" Revolution mit Unterstützung des „kleinbürgerlichen", d. h. am Kleineigenbesitz hängenden Bauern gesiegt hatte, da verkündete Trotzki, daß nicht nur die Unvermeidlichkeit der Revolution vorausgesagt worden war, sondern auch, daß sie, wenn „sie zur siegreichen Vollendung kommen wird, unvermeidlich die Arbeiterklasse, gestützt auf die ärmsten Klassen der Bevölkerung, an die Macht stellen wird[2]."

Vor allem aber sucht Radek dem Geschehenem nachträglich eine theoretische Grundlage zu geben; aber welcher Abstand vom Marxismus, der, wie obige Aussprüche Marx' zeigen, gerade in diesem Punkte das evolutionäre Moment überaus stark betonte. Radek schreibt, daß die Auffassung, die durch den Marxismus den Arbeitern gezeigt habe, daß der Sieg des Sozialismus von der Entwicklung der Produktionskräfte abhängig, daß „die sozialistische Revolution nur dann möglich sei, wenn der Kapitalismus die ganze Wirtschaftsweise einer Nation erfaßt habe, wenn er sozusagen sie restlos in einen kleinen Haufen von Kapitalisten und in die erdrückende proletarische Mehrheit gespalten habe", eine „verballhornte" ist[3]. Demgegenüber sei, was gerade diesen Punkt betrifft, auf Marx'-Worte im Kapital verwiesen: „Dort handelte es sich um die Expropriation der Volksmasse durch wenige Usurpatoren" (bei der Verwandlung des zersplitterten Privateigentums in kapitalistisches), „hier handelt es sich um die Expropriation weniger Usurpatoren durch die Volksmasse"[4] (bei Verwandlung des bereits auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhenden kapitalistischen Eigentums in gesellschaftliches).

An den Marxschen Worten festhalten heißt aber nach Radek „aus dem Marxismus ein mechanisches Rechenexempel machen" und

[1] Marx-Engels haben die Voraussetzungen, speziell der russischen sozialistischen Revolution mehrmals erörtert. Mehr gelegentlich zum Beispiel im Briefe Engels an Marx vom 23. Mai 1851 und eingehender in der Vorrede zu der von Wera Sassulitsch vorgenommenen Übersetzung des Kommunistischen Manifests im Jahre 1882. — Sie ist in den neueren deutschen Auflagen mit abgedruckt.

[2] Trotzki, Arbeit, Disziplin und Ordnung, S. 3.

[3] Radek, Diktatur, S. 13 ff., besonders S. 15.

[4] Marx, Kapital, S. 691.

„der Menschheit zu Ehren ist zu sagen, daß die mechanische Auffassung vom Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus allen Tatsachen der bisherigen historischen Auffassung widerspricht, wie jeder vernünftigen Auffassung der kapitalistischen Entwicklung", und „auch die früheren Wirtschaftsweisen sind nicht erst dann untergegangen, wenn sie die Grundlagen einer neuen Ordnung völlig fertig zurückgelassen haben, sondern wenn sie für die Elemente der neuen Ordnung zum drückenden Hemmschuh wurden [1]."

Demgegenüber wird als der Sinn der marxistischen Auffassung wohl festzuhalten sein, daß Marx forderte, daß die „Elemente der im Schoße der alten Gesellschaft vorgebildeten neuen" mindestens soweit vorgebildet sein müssen, daß sie sich beim Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung als lebensfähig erweisen. Wird das nicht beachtet, dann wird von jeder proletarischen Revolution gelten müssen, was Marx von der Pariser Februarrevolution betonte: „Von dem Proletariat, die Waffen in der Hand, ertrotzt, prägte es ihr seinen Stempel auf und proklamierte sie als soziale Republik. So wurde der allgemeine Inhalt der modernen Revolution angedeutet, der im sonderbarsten Widerspruch stand zu allem, was mit dem vorliegenden Material, mit der erreichten Bildungsstufe der Massen unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen zunächst ins Werk gesetzt werden konnte" [2], und ähnlich äußerte sich Engels über die spanische Republik von 1873. „Spanien ist ein in der Industrie so sehr zurückgebliebenes Land, daß dort von einer sofortigen vollständigen Emanzipation der Arbeiterklasse noch gar nicht die Rede sein kann. Ehe es dahin kommt, muß Spanien noch verschiedene Vorstufen der Entwicklung durchmachen und eine ganze Reihe von Hindernissen aus dem Wege räumen" [3]. Und schon viel früher billigte Marx die Worte Jones' an Kossuths Adresse: . . . „the revolutions of Europe mean the crusade of labour against capital and . . . are not to be cut down to the intellectual and social standard of an obscure semibarbarous people like the Magyars . . ." [4].

Die Logik ist aber unerbittlich; und so muß es nach Radek von der russischen Revolution, von der ein Jahr zuvor Lenin be-

[1] Radek, Diktatur, S. 15.

[2] Marx, Der Achtzehnte Brumaire, S. 13.

[3] Engels, Internationales aus dem Volksstaat, S. 17 ff., zitiert bei Kautsky, Terrorismus und Kommunismus, S. 109.

[4] Brief Marx' an Engels vom 1. Dezember 1851. Briefwechsel, Bd. I. S. 269.

hauptet hatte, daß sie unmöglich eine sozialistische werden könnte, bald heißen, „daß sie aber eine Revolution des Proletariats ist, daß sie heroisch die anarchistisch-kapitalistische Wirtschaftsweise durch sozialistische Organisation zu überwinden sucht, daß sie also eine sozialistische Revolution ist . . . können ihr ebensowenig die Menschewiki noch ihre europäischen Nachbeter nehmen, so wenig sie auf ihren sozialistischen Grundcharakter verzichten kann: denn der sozialistische Charakter steht über ihr als ihr Schicksalsstern, er ist mit eiserner Notwendigkeit aus dem imperialistischen Charakter des Krieges geboren“ [1].

Gewiß, sie ist ein „heroischer Versuch“, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu überwinden, die sozialistische zu schaffen. Doch besagt dies etwas darüber, ob sie kam, als die Stunde des Kapitalismus, die kommen muß, wahrhaft erfüllt war?

So erscheint auch die mit der mehrfach von Radek betonten Auffassung übereinstimmende Ansicht Bucharins: „Der Kapitalismus in Rußland zersetzte sich früher als der eines beliebigen anderes Landes, weil die Last des Weltkrieges sich am schwersten an dem jungen kapitalistischen Staate unseres Landes äußerte. Bei uns gab es keine so ungeheure Organisation der bürgerlichen Klasse wie in England, Deutschland, Amerika. Sie konnte daher weder mit den Forderungen fertig werden, die der Krieg ihr stellte, noch mit dem mächtigen Ansturm der russischen Arbeiterklasse und der ärmsten Bauern, die in den Oktobertagen die Bourgeoisie aus dem Sattel hoben und die Macht in die Hände der Partei der Arbeiterklasse, der Kommunisten-Bolschewiki gaben“ [2], kaum mit der Anschauung Marx' über die Voraussetzung einer sozialen Revolution vereinbar. Sie mag, das kann nur die Geschichte lehren, durchaus zutreffend sein, zutreffender vielleicht als die Marx'; aber den Anspruch, die Anschauung Marx' wiederzugeben, den darf diese Theorie nicht erheben.

Und ebensowenig bedeutet es eine mehr als scheinbare Anlehnung an die Worte Marx', wonach die revolutionäre Initiative wahrscheinlich von Frankreich, also einem industriell weniger entwickelten Lande, ausgehen wird [3], wenn Radek darlegt, „daß die sozialistische Revolution keineswegs dort anfangen wird, wo der Kapitalismus am höchsten entwickelt ist“ [4]. Denn die Worte Marx' be-

[1] Radek, Diktatur, S. 18.

[2] Bucharin, Programm, S. 8 und dazu Radek, a. a. O. S. 17 u. 18.

[3] In der weiter unten wiedergegebenen „Konfidentiellen Mitteilung“. „Neue Zeit“, Jahrgang 20, Bd. II, S. 476/77.

[4] Radek, Diktatur, S. 17.

ziehen sich nur auf den Ausbruch der Revolution überhaupt, während ihm die Möglichkeit einer ökonomischen an eine höchste Stufe industrieller Entwicklung gebunden ist, was — im geraden Widerspruch zu Radek — klar aus den Sätzen der „Konfidentiellen Mitteilung" hervorgeht, weshalb er denn die soziale Revolution von dem damals am weitesten industrialisierten England erwartet. In dieser Mitteilung erscheinen als Voraussetzung der sozialen Revolution unbezweifelbar festgestellt:

Großkapitalistische Form fast der ganzen Produktion;
Volle Industrialisierung des Landes;
Majorität der Bevölkerung aus Lohnarbeitern bestehend;
Reife und Allgemeinheit des Klassenkampfes und der Organisation der Arbeiterklasse [1].

Hier sind die Voraussetzungen so scharf formuliert, daß alle anderen Auffassungen, mögen sie sich auch als marxistisch bezeichnen, durch den Hinweis auf diese Stelle als mit dem Marxismus unverträglich bezeichnet werden dürfen. Von ihnen kann meistens nur gelten, daß ihnen „statt der wirklichen Verhältnisse der bloße Wille zum Triebrad der Revolution wird" [2]. So wird der „revolutionären Entwick-

[1] Die betreffenden Sätze der „Konfidentiellen Mitteilung" lauten: „Obgleich die revolutionäre Initiative wahrscheinlich von Frankreich ausgehen wird, kann England allein als Hebel für eine ernsthafte ökonomische Revolution dienen. Es ist das einzige Land, wo es keine Bauern mehr gibt und wo der Grundbesitz in wenigen Händen konzentriert ist. Es ist das einzige Land, wo die kapitalistische Form — d. h. die kombinierte Arbeit auf großer Stufenleiter unter kapitalistischen Unternehmern — sich fast der ganzen Produktion bemächtigt hat. Es ist das einzige Land, wo die große Majorität der Bevölkerung aus Lohnarbeitern besteht. Es ist das einzige Land, wo der Klassenkampf und die Organisation der Arbeiterklasse durch die Trades Unions einen gewissen Grad der Reife und der Allgemeinheit erlangt haben. Dank seiner Herrschaft auf dem Weltmarkte ist es das einzige Land, wo jede Revolution seiner ökonomischen Verhältnisse unmittelbar auf die ganze Welt zurückwirken muß. Wenn der Landlordismus und der Kapitalismus ihren klassischen Sitz in diesem Lande haben, so sind hinwiederum die materiellen Bedingungen ihrer Vernichtung dort am höchsten entwickelt. Der Generalrat ist jetzt in der glücklichen Lage, die Hand direkt auf den großen Hebel der proletarischen Revolution zu legen . . . .

Die Engländer besitzen alle notwendigen materiellen Vorbedingungen der sozialen Revolution. Was ihnen fehlt, das ist der Geist der Verallgemeinerung und die revolutionäre Leidenschaft. Es ist nur der Generalrat imstande, sie einzuflößen und dadurch eine wahrhaft revolutionäre Bewegung in diesem Lande und infolgedessen allenthalben zu beschleunigen."

[2] Marx, Enthüllungen, S. 53.

lung die Phrase der Revolution untergeschoben“ [1]. Und diesen Unterschied zwischen revolutionären Worten und revolutionärer Entwicklung, pseudorevolutionären Taten und wahrhaft revolutionärem Gestalten haben Marx-Engels stets festgehalten. „Wir können der Sache nach revolutionärer sein als die Phrasenmacher, weil wir etwas gelernt haben und sie nicht, weil wir wissen, was wir wollen und sie nicht ...“ [2]. Revolutionäres Handeln muß vor der Geschichte als solches bestehen können, darf nicht durch sie entlarvt werden als „eine scheinbar vollständig revolutionäre Bewegung . . ., die in der Tat eine reaktionäre Bewegung ist . . ., trotz ihres revolutionären Gebarens“ [3].

So darf wohl gegenüber der Behauptung des Bolschewismus „das, was wir jetzt in Rußland verwirklichen, das ist nichts anderes als die große unverfälschte Lehre des deutschen Kommunismus, den Marx vor der Arbeiterklasse der ganzen Welt vertrat“ [4], daran fest gehalten werden, daß allein schon die ganz neue Lehre von den Voraussetzungen der Weltrevolution, nicht minder als die angewendeten Methoden, dartut, daß dieser Anspruch wohl erhoben, nicht aber begründetermaßen aufrechterhalten werden kann.

Diese Unterschiede der Lehren und der Methoden müssen sich auf eine letzte Ursache zurückführen lassen. Die scheint uns der eine große Gegensatz zu sein, der Gegensatz in der Ansicht darüber, wem der Vorrang gebührt: der Persönlichkeit vor dem Individuum oder umgekehrt. Das trennt zutiefst Marx und Lenin: deutsche oder russische Weltanschauung; der Mensch als Ziel oder der Mensch als Mittel; Demokratismus oder Despotismus. Diese Anschauung ist es, die Mittel und Formen des Kampfes um die neue Weltordnung, die Bolschewismus wie Marxismus wollen, so verschieden gestaltet und trotz des gemeinsamen Endzieles beide Lehren so entscheidend trennt.

---

[1] Marx, Enthüllungen, S. 53.

[2] Engels Brief an Marx vom 13. Februar 1851. Briefwechsel, Bd. I S. 143.

[3] Lassalle, Schriften, Bd. II, S. 13, 14.

[4] Radek, Die russische und deutsche Revolution und die Weltlage. S. 29/30.

Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung[1]

Von Dr. Otto Auhagen-Berlin
Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin

Zu einer der größten Sorgen unseres jetzt so sorgenreichen Volkes hat sich die Valutafrage entwickelt. Der katastrophale Sturz unserer Wechselkurse erscheint uns als ungeheure Schädigung; sie schreckt uns zugleich als Symptom unserer Lage; denn die innere Stärke unserer Volkswirtschaft, der Kredit, den wir im Auslande genießen, spiegeln sich im Valutastande wider.

Wie sind wir zu diesem Unheil gelangt? Ist eine kurzsichtige Finanz- und Währungspolitik daran schuld, die uns mit Papiergeld leichtsinnig überschwemmt hat? Oder hat uns die Gewalt der Ereignisse auf die abschüssige Bahn gedrängt?

Zuvörderst müssen wir uns über das Wesen unseres Papiergeldes klar sein. Äußerlich ist es dem Papiergelde vor dem Kriege ähnlich wie ein Ei dem anderen; die innere Beschaffenheit ist aber eine ganz andere. Die Reichsbanknoten vor dem Kriege waren Anweisungen auf Gold; sie konnten jederzeit gegen Gold eingewechselt werden. Mindestens ein Drittel der Noten mußte bar gedeckt sein, und diese Deckung bestand größtenteils aus Gold. Das reichte für alle Ansprüche in Friedenszeit aus. Im übrigen waren die Noten durch gute Wechsel gedeckt, die ihrerseits ihren Gegenwert in wirtschaftlichen Gütern hatten.

Der Ausbruch des Krieges zwang zu einschneidenden Änderungen. Mit Sicherheit war vorauszusehen, daß ein großer Krieg den Bedarf an Zahlungsmitteln gewaltig vermehren würde, daß dieser Mehrbedarf nur durch Papiergeld befriedigt werden konnte und daß das Goldgeld verschwinden würde, wenn das Papiergeld gegen Gold einlösbar blieb. Gemäß der finanziellen Mobilmachung, die in Friedenszeit vorbereitet war, erfolgte am 4. August 1914 eine Reihe gesetzlicher Anordnungen, die unsere Geldverfassung von Grund aus änderten. Die Pflicht zur Einlösung des Papiergeldes gegen Gold wurde aufgehoben. Damit traten wir aus der Goldwährung fak-

[1] Rektoratsrede (unter Auslassung des Schlußworts) an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin im Februar 1920.

tisch in die Papierwährung über. Die Papiermark hat seitdem nichts mehr mit dem Golde zu tun außer der Hoffnung, daß sie dereinst einmal wieder auf eine Goldbasis gestellt werden wird. An den Deckungsvorschriften für die Banknoten wurde scheinbar nichts geändert; es blieb bei der Deckung zu mindestens einem Drittel durch Bargeld, im übrigen durch Wechsel. Aber die Deckungsmittel wurden verwässert. Zur baren Deckung zählte auch vor dem Kriege nicht nur Metall, sondern auch Papiergeld, soweit dies nicht von der Reichsbank selbst ausgegeben war. Die Papierdeckung war aber früher geringfügig; sie bestand in der Hauptsache aus Reichskassenscheinen, deren Betrag ja sehr beschränkt war. Das änderte sich seit dem 4. August durch die Errichtung der Reichs-Darlehnskassen. Sie gewähren Kredit gegen Verpfändung von Wertpapieren und Waren und geben den kreditierten Betrag durch Vermittlung der Reichsbank, an die sie angelehnt sind, in Form der Darlehnskassenscheine her. Diese Scheine gelten nun gleichfalls als bare Deckung der Reichsbanknoten. Bei Lichte betrachtet ist das Lombardgeschäft der Reichsbank auf besondere Institute abgeschoben und zur Quelle von Bardeckung gemacht, während vor dem Kriege die Forderungen aus dem Lombardkredit nicht einmal zu der unbaren, sogenannten „bankmäßigen" Deckung zählten. Die Reichsbank hat es nun vollkommen in der Hand, große Beträge von Darlehnskassenscheinen bei sich zu behalten und dafür den dreifachen Betrag in Noten auszugeben. Es erinnert dies an Till Eulenspiegel, der beim Kauf der Hühner den Preis schuldig bleibt und den mitgekauften Hahn zum Pfande läßt, oder an den Baron Münchhausen, der sich an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpfe zieht. In der Tat macht die Reichsbank von jener Möglichkeit auch vollen Gebrauch. Am 7. Februar 1920 betrug ihr Barbestand 13,1 Milliarden, davon nur 1,1 Milliarden Gold, Kassenscheine fast 12 Milliarden. Die Bank durfte demgemäß 39,3 Milliarden an Noten ausgeben; tatsächlich liefen 38 Millarden um. (Zuweilen kommt der Notenumlauf der Höchstgrenze noch näher.)

Wie steht es nun um den inneren Wert der Darlehnskassenscheine? Nach dem Gesetze sollen sie dem Kreditbedürfnis vornehmlich von Handel und Gewerbe dienen, und danach könnte man denken, daß dieser Lombardkredit eine gute, reelle Unterlage habe. In Wirklichkeit aber werden die Darlehnskassen hauptsächlich von den Kommunalverbänden in Anspruch genommen; im Jahre 1918 entfielen auf sie und die Bundesregierungen von den gewährten

Krediten 84,5 %. Die Kriegsgesellschaften waren mit 4,6 % beteiligt, der private Handel dagegen nur mit 1,6 %, die Industrie nur mit 0,8 %. Zum größten Teile dienen als Pfandobjekte Kreditpapiere, vor allem Kriegsanleihe. Je mehr Kriegsanleihe ausgegeben wurde, um so mehr wurde bei den Darlehnskassen lombardiert und an Kassenscheinen ausgegeben, mit deren Deckung dann die Reichsbank den dreifachen Betrag an Noten in Umlauf setzen konnte.

Doch zu zwei Dritteln müssen die Noten bankmäßig durch Wechsel gedeckt sein. Aber auch dieser Teil der Deckung hat seinen inneren Wert völlig verändert. Seit dem 4. August 1914 gelten auch Reichsschatzwechsel als bankmäßige Deckung; diese, die lediglich durch den Kreditbedarf des Reiches geschaffen sind, drängen die Wechsel des Wirtschaftslebens mit realer Unterlage immer mehr in den Hintergrund.

Formell hält das Reich ehrbar an den alten Deckungsvorschriften fest; in Wirklichkeit aber kann es so viel Papiergeld ausgeben, wie es will, und von dieser Möglichkeit hat es in riesenhaft wachsendem Maße Gebrauch gemacht. Während vor dem Kriege nur $2\frac{1}{2}$ Milliarden Noten zirkulierten, waren am 15. Oktober 1918 an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen im Umlauf 28 Milliarden. Seit dem Zusammenbruch ist kein Halten mehr. In dem einen Jahre bis zum 15. Oktober 1919 kamen 13,6 Milliarden hinzu; im Durchschnitt wurden also täglich 37,3 Millionen in Verkehr gesetzt. Und immer unheimlicher wird die Teuerung, immer riesiger der Finanzbedarf, und immer fieberhafter muß die Notenpresse arbeiten. Seit dem 15. Oktober 1919 bis zum 7. Februar 1920 hat sich der Umlauf um weitere 9,3 Milliarden vermehrt, also im Tagesdurchschnitt um 80,6 Millionen. Im ganzen waren an dem genannten Tage im Umlauf rund 51 Milliarden, davon Reichsbanknoten 38, Darlehnskassenscheine gegen 13 Milliarden.

Seit dem 4. August 1914 hat sich der Wert unseres Geldes, wie gesagt, vom Goldwert getrennt. Unser Papiergeld beruht heute lediglich auf dem Kredite des Reiches, d. h. auf seiner Finanzkraft und letzten Endes auf der Leistungsfähigkeit und den Aussichten unserer Volkswirtschaft.

Auch nach außen wurde die Verbindung zwischen unserem Gelde und dem Golde dadurch zerschnitten, daß private Goldzahlungen an das Ausland verboten wurden und selbstverständlich verboten werden mußten.

Die Kurse unserer Valuta säumten nicht, auf die Umgestaltung

unseres Geldwesens zu reagieren. Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung unserer Wechselkurse seit Kriegsausbruch[1]! Wir gewinnen damit für die Erkenntnis der Ursachen der Geldentwertung eine wichtige Grundlage.

Gleich nach Kriegsausbruch begann die Mark zu sinken, zu unserer Verwunderung schneller als die französische Valuta, während wir doch des Sieges sicher zu sein glaubten. Ende August hatte die Mark an der Züricher Börse 4 % eingebüßt. Ende November machte der Kursrückgang annähernd 10 % aus; dann tritt eine leichte Besserung ein, die aber bald durch eine Verschlechterung abgelöst wird. Immerhin vermag sich nach dem Durchbruch bei Gorlice am 2. Mai 1915 die Mark auf dem Niveau von etwas unter 90 % zu halten. Von Oktober ab beginnt sie schärfer zu sinken; Anfang Januar 1916 steht sie nur noch auf 80 %. Ein Jahr darauf hatte sie weitere 10 % eingebüßt. Die Vereinigten Staaten traten in die Reihe unserer Feinde ein. Die Mark beginnt rapider zu stürzen. Ende Juli 1917 steht sie in Zürich nur noch auf 53 %; auf dieser Höhe hält sie sich dort bis zum November, während sie an anderen ausländischen Plätzen noch weiter sinkt. Dann aber tritt eine jähe Wendung aufwärts ein, gleichzeitig mit den Erfolgen in Oberitalien, vor allem aber seit dem Siege der Bolschewisten in Rußland und ihrem Friedensangebot. Zur Jahreswende hat sich der Kurs in Zürich auf 70 % erholt, in Amsterdam sogar auf 76 %. Dann bröckelt er etwas ab, um bei Beginn der großen Offensive in Frankreich Anfang März 1918 ungefähr dieselbe Höhe wieder zu erreichen. Aber gleich danach setzt eine neue Abwärtsbewegung ein. Während wir glaubten, es gehe dem siegreichen Ende zu, sinkt der Kurs im April auf 66, im Mai auf 63, im Juni auf 56, im Juli auf 54 %. In den folgenden Wochen verhält sich die Bewegung nicht einheitlich; Anfang Oktober aber erfolgt als deutliche Wirkung unseres Waffenstandsangebotes, obgleich wir hiermit unsere Unterlegenheit bekennen, eine entschiedene Aufwärtsbewegung. Man glaubte im neutralen Ausland, daß der Friede und damit die Wiederkehr gesunder Zustände vor der Tür stände. Die Mark hob sich auf annähernd 60 %, an einzelnen Plätzen sogar darüber. Dies war das letzte Aufflackern der Hoffnung, daß die Mark die alte Goldparität wieder erreichen könne. Die Waffenstillstandsbedingungen und der politische Umsturz

[1] Bis Ende 1919 nach der graphischen Darstellung in der Sammelmappe der Außenhandelsstelle Nr. 448 wiedergegeben.

offenbaren, daß Deutschland zusammengebrochen ist. Von da an beginnt die Mark in steiler Kurve, fast ohne Unterbrechung, zu sinken. Ende Dezember steht sie auf 48 %, Ende Mai auf 30. Der Juni bringt eine kleine Besserung. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrags setzt ein noch jäherer Sturz ein. Im September ist die Mark auf 20 % gesunken, zu Ende des Jahres auf 10 %, und heute hat sie nur noch 5 % ihres früheren Wertes. Ende Januar war sie infolge einer besonderen Panik sogar auf $4^1/_2$ % gestürzt. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß man in Zürich für 100 Mk. statt $123^1/_2$ Franken nur noch $6^1/_5$ Franken zahlt; in Deutschland gibt man für 100 Franken, die in Friedenszeiten zu 81 Mk. zu haben waren, 1620 Mk.

Welche Heiterkeit erweckte es in harmlosen Gemütern, als vor einigen Monaten erzählt wurde, daß die österreichische Valuta so gesunken sei, daß eine schweizerische Mineralwasserfabrik die Kronenscheine als Etiketten verwende. Heute ist die Mark auf diesem Standpunkt angelangt. Die Mark steht heute verhältnismäßig sogar erheblich schlechter als die tschecho-slowakische Krone.

Die deutsche Regierung war während des Krieges bemüht, dem Sinken unserer Valuta nach Möglichkeit Einhalt zu tun. Die Einfuhr von Waren wurde aufs äußerste beschränkt, größtenteils ganz verboten. Alle Zahlungsmittel auf das Ausland wurden gemäß der im Kriege erlassenen Devisenordnung der Kontrolle der Reichsbank unterstellt. Im Reichsamt des Innern war eine Einfuhrkommission tätig, die aufs strengste bedacht war, die Wareneinfuhr mit dem Vorrat an Devisen in Übereinstimmung zu bringen. Selbst auf die Einfuhr dringend erwünschter Lebensmittel wurde manchmal aus Valutarücksichten verzichtet. Anderseits gaben wir in beträchtlichem Umfange Waren an das Ausland ab, wie Kohlen und andere wichtige Güter, um uns Guthaben im Auslande zu schaffen. Handels- und Kreditabkommen mit neutralen Ländern wie der Schweiz, Holland und den skandinavischen Ländern unterstützten diese Politik.

Die bisher betrachteten Devisenkurse geben nur die *auswärtige* Bewertung unseres Geldes wieder. Noch viel wichtiger aber für uns waren die Änderungen, die der *inländische* Geldwert erfuhr. Leider sind wir nicht in der Lage, die Bewegung der Kaufkraft des Geldes im Inlande so genau zu messen wie die der äußeren Kurse. Eine genügend umfassende Index-Berechnung besitzen wir in Deutschland nicht. Die Preiserhöhung der verschiedenen Bedarfsgüter zeigt große Abweichungen; manche Dinge sind auf das 20—30fache ihres

Friedenspreises gestiegen, andere nur auf das Doppelte. Man wird sagen dürfen, daß die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhaltes, wenn auf frühere Luxusgenüsse verzichtet wird, auf annähernd das Fünffache des Friedensbetrages gestiegen sind.

Wie ist nun diese Entwertung des Geldes zu erklären? Die beiden Phänomene, die ungeheure Vermehrung der Zirkulationsmittel und die unerhörte Steigerung der Preise, stehen offenbar in innigem Zusammenhang miteinander. Nach einer verbreiteten Anschauung hat die Vermehrung des Geldes die Schuld an der Teuerung. In der Volkswirtschaftslehre hat diese Ansicht ihren Ausdruck gefunden in der Quantitätstheorie, wonach die Höhe der Preise durch die Menge der Zahlungsmittel bestimmt wird. Die Gesamtheit der Zahlungsakte teilt sich in die Summe der Zahlungsmittel; je größer die letztere, ein um so höherer Betrag entfällt auf die einzelne Zahlung, d. h. um so höher ist der Preis. Auch für die Metallwährung beansprucht die Quantitätstheorie Geltung, und sicher wird man ihr gerade für die Metallwährung einen berechtigten Kern nicht absprechen können. Das geht schon aus der einfachen Überlegung hervor, daß der Wert des Goldgeldes auf ein Minimum sinken müßte, wenn man den Stein der Weisen erfände und Gold so gemein wie Kiesel würde. Aber mit Unterlegung einer absurden Annahme läßt sich die tatsächliche Tragweite wirtschaftlicher Theorien nicht ermessen. Die wirkliche Bewegung der Preise kann durch die Quantitätstheorie nur zu gewissem Teil erklärt werden. Man muß versuchen, eine lebendige Anschauung von den Wirkungen einer Vermehrung der Geldmetalle, zum Beispiel des Goldes, zu gewinnen. Erhöhte Goldproduktion bedeutet: vermehrte Festlegung wirtschaftlicher Kräfte für diesen Zweck, Steigerung der Nachfrage nach Konsumgütern seitens der Goldproduzenten, beides preisheben de Umstände, ferner erhöhte Ansammlung von Gold bei den Zentralbanken, Senkung des Diskonts, Anstoß zu lebhafterem Geschäftsgang, der gewöhnlich zu steigenden Löhnen und infolge davon zu erhöhten Preisen führt. Diese Einflüsse sind sicherlich vorhanden, vermischen sich aber mit anderen Kräften, gegen die die im Sinne der Quantitätstheorie denkbaren Wirkungen unter Umständen sehr in den Hintergrund treten.

Äußerlich stellt sich die Bewegung der Preise als Ergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe dar, die zwischen den verschiedenen Interessengruppen, sich fortgesetzt abspielen. Jeder sucht seinen Verdienst zu mehren. Diese Kämpfe führen in ständigem Wechsel bald zur Ver-

besserung, bald zur Verschlechterung für die einzelne Gruppen. Das Ergebnis ist aber nicht ein Verharren der Preise auf einer gleichbleibenden Durchschnittslinie, indem etwa eine heutige Erhöhung morgen durch Herabsetzung kompensiert würde: vielmehr pflegt die Gewerbegruppe, der der Rohstoff oder das Arbeitsgerät verteuert wird, sich dadurch schadlos zu halten, daß sie für ihre eigenen Erzeugnisse den Preis hinaufsetzt. Diesem Beispiel folgen andere, und so schrauben sich die Preise ringsumlaufend allmählich höher.

Ihren inneren Grund hat die Bewegung der Preise in den Schwankungen der Produktionskosten und der Konjunktur. Die preiserhöhenden Umstände wirken aber im allgemeinen nachhaltiger als die preiserniedrigenden. Gibt zum Beispiel eine Steigerung der Produktionskosten den Anstoß zur Erhöhung für bestimmte Erzeugnisse, so überträgt sich diese Bewegung in der geschilderten Weise leicht auf andere Zweige; auch deren Erzeugnisse steigen im Preise, dies kann auf den primär beteiligten Produktionszweig derart zurückwirken, daß er seine Preise nicht wieder auf das alte Niveau zurücksetzt, wenn der Grund der Preiserhöhung erloschen ist. Besonders wegen der sekundären Wirkungen, die eine Preisänderung auf andere Preise und damit auf das allgemeine Lohnniveau ausübt, unterliegt die Bewegung der Preise abwärts dem Gesetz der Trägheit stärker als die Aufwärtsbewegung.

Das starke Rückgrat dieser nach oben gerichteten Tendenz ist in den Arbeitslöhnen zu suchen. Die Steigerung der Arbeitslöhne ist gewöhnlich das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen von ausgeprägt persönlichem Charakter. Eine Wiederherabsetzung des Lohnes macht böses Blut; der Arbeitgeber wird sich hierzu nur im Notfall entschließen und es im allgemeinen vorziehen, sich Ersatz durch Preisaufschlag für seine Produkte zu verschaffen. Die Arbeitslöhne als wichtiges Element der Produktionskosten führen die Preise der Waren allmählich aufwärts.

Bei Metallwährung kann diese Tendenz sich nur insoweit auswirken, als das Metallgeld zur Zahlung der höheren Löhne und Preise ausreicht. Diese Schranke der Geldverfassung kann jedoch durch Entwicklung des unbaren Zahlungsausgleiches weit hinausgeschoben werden.

So wollen wir der Quantitätstheorie zugestehen, daß ein metallische Geldverfassung um jene säkulare Erhöhungstendenz einen Reif legt: dieser Reif ist aber nicht starr, sondern elastisch.

Bei einer ungebundenen Papierwährung kann sich dagegen jene

Tendenz unbeschränkt austoben. Ich deute damit meine Ansicht über die Anwendung der Quantitätstheorie auf unsere jetzigen Verhältnisse bereits an. Allerdings erscheint diese Theorie gerade jetzt auf den ersten Blick sehr plausibel. Ist nicht die ungeheuere Geldvermehrung, diese „wahnwitzige Inflation" doch schuld an der furchtbaren Teuerung? Müssen die Preise nicht steigen, wenn das Land derart mit Papiergeld überschwemmt wird?

Diese Auffassung wird jedoch dem wirklichen Gange der Ereignisse nicht gerecht. Man darf sogar sagen, daß die Quantitätstheorie in ihrer eigentlichen Formulierung[1] das ursächliche Verhältnis auf den Kopf stellt. Vergegenwärtigen wir uns doch die tatsächlichen Entwicklung! Sie ist uns allen ja noch in lebhafter Erinnerung. Gleich nach Kriegsausbruch zogen die Preise für Lebensmittel an. Die Heeresverwaltung trat als riesige Käuferin auf. Um den Preis wurde nicht ängstlich gefeilscht; alles war auf den baldigen Sieg eingestellt. Von Kriegslieferanten wurden bald große Gewinne erzielt, die ihre Rückwirkungen auf das Niveau der Preise und Löhne ausüben mußten. Das sind Vorgänge, die sich bisher noch in jedem Kriege abgespielt haben. Allmählich tritt aber auch eine empfindliche Knappheit an Waren ein, die im Laufe der Jahre zu einem immer drückenderen Mangel wird. Die Herausziehung von Millionen von Männern, die immer umfassendere Einstellung aller nationalen Kräfte für den Krieg, die Absperrung vom Auslande tun ihre Wirkung. Der Kampf um die täglichen Bedarfsgüter, insbesondere um die Lebensmittel, wird immer schärfer. Der Krieg zwingt den Staat zu immer riesigeren Ausgaben, die durch die zunehmende Teuerung noch erhöht werden. Außer den Kriegsanleihen muß das Reich gewaltige Beträge von Schatzwechseln durch die Reichsbank diskontieren lassen. Ungeheuer schwillt der Besitz an Kriegsanleihen und sonstigen Guthaben gegen das Reich im Volke an. Breite Schichten, nicht nur die großen Kriegsgewinnler, haben das Gefühl, im Gelde zu schwimmen, und um so geringer wird der Widerstand gegen die Preiserhöhung. So steigen Preise und Löhne immer höher.

Nach dem Zusammenbruch setzt sich die Bewegung fort. Die Blockade hält noch lange an. Das Reich ist zu arm und schwach geworden, als daß es den Mangel im Inlande durch Einfuhr hätte ersetzen können. Die Arbeitszeit wird verkürzt, die Arbeitslöhne schnellen empor, die Produktionskosten in der Landwirtschaft, im

[1] indem sie behauptet, die Geldvermehrung habe die Preiserhöhung verursacht.

Gewerbe und Bergbau steigen außerordentlich; der Mangel wird schlimmer, vor allem an Kohle, Kleidung, Metallen und Baustoffen. Infolgedessen wird das Reich, trotzdem der Krieg aufgehört hat, zu ungeheuren Ausgaben weiter genötigt.

Aus diesen Einwirkungen auf Angebot und Nachfrage ergab sich die Teuerung. Selbstverständlich wurde diese Entwicklung unterstützt, ja überhaupt nur *möglich* durch die ungemessene Ausgabe von Papiergeld. Es wäre aber ganz falsch, hierin den treibenden Grund der Teuerung zu suchen. *Relativ*, d. h. im Verhältnis zum Bedarf, ist die Zunahme des Papiergeldes gar nicht so groß gewesen. Der Bedarf an Zirkulationsmitteln ist seit Kriegsausbruch ganz gewaltig gestiegen. Das Heer gebrauchte riesige Mengen an barem Gelde. Die militärischen Erfolge dehnten das Umlaufsgebiet unserer Währung aus. Die Steigerung der Warenpreise und Löhne beanspruchte wachsende Mengen an Zahlungsmitteln. Immer größere Geldmengen versickerten bei Arbeitern, kleinen Händlern und Bauern, die nicht daran gewöhnt waren, ihre Zahlungsgeschäfte möglichst durch die Bank vermitteln zu lassen. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes nahm ab. Als die politische Lage unsicher wurde, namentlich nach dem Umsturz, wurde Geld in großen Beträgen gehamstert; riesige Summen wurden in das Ausland geschafft; auch die Ausländer selbst legten zu spekulativen Zwecken große Beträge fest. Man schätzt, daß sich im Auslande 15—20 Milliarden unseres Papiergeldes befinden.

So beanspruchten Staat und Volk eine immer größere Menge von Papiergeld, und auch das Ausland absorbierte immer mehr davon. Die Reichsbank hatte Not, mit dem steigenden Bedarf Schritt zu halten.

Nicht der Überfluß an Geld trieb die Preise in die Höhe, sondern die Preise stiegen infolge der Knappheit und der erhöhten Kaufkraft im Volke, und *dies* zog einen erhöhten Geldbedarf nach sich (der im übrigen auch durch andere Momente gesteigert worden ist). Wenn die Ausgabe von Papiergeld diesem Bedürfnis nicht entsprochen hätte und ein Mangel an Zirkulationsmitteln fühlbar geworden wäre, so hätte dies sofort zu ganz unerträglichen Zuständen geführt. Von den Besitzenden würde Geld im größten Maßstabe angesammelt und zurückgehalten worden sein. Unter den allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedingungen Deutschlands war die Vermehrung der Zirkulationsmittel eine absolute Notwendigkeit; ein Mangel an ihnen *durfte* nicht fühlbar werden.

Zu den Faktoren der Preiserhöhung gehörte, wie ich bereits bemerkte, auch die Steigerung der Kaufkraft im Volke. Diese Steigerung ergab sich aber nicht etwa aus der Vermehrung des Geldes, sondern daraus, daß infolge des Krieges breite Schichten der Bevölkerung ihren Verdienst vermehrt hatten. Infolge der Kriegsbeschaffungen zu hohen Preisen hatte das Reich in Form von Kriegsanleihen einen neuen Kapitalbesitz von vielen Milliarden geschaffen und hierdurch bewirkt, daß bei dem Kampf um die Waren immer höhere Preise gezahlt werden konnten. Es war eine bedauerliche Unterlassung der Finanzverwaltung, daß die vom Reich geschaffene neue Kaufkraft nicht alsbald zu größerem Teile wieder weggesteuert wurde, wie dies in England geschehen ist; anderenfalls hätten die Preise während des Krieges nicht so hoch klettern können.

Daß die Quantitätstheorie die Entwicklung der Preise, also die Entwertung des Geldes seit dem Kriegsausbruch nicht befriedigend zu erklären vermag, geht auch schon aus der Überlegung hervor, daß die baren Zahlungen nur einen verhältnismäßig geringen Teil des gesamten Zahlungsausgleiches darstellen.

In die geschilderte Entwicklung griff nun aber die Bewegung des Außenwertes, die Entwicklung der Devisenkurse ein, die zunächst für sich erklärt werden muß.

Es kommen hierfür besonders drei Momente in Betracht. Zunächst die Rücksicht auf den augenblicklichen Wert des Geldes im Inlande. Wenn das Ausland deutsche Markwechsel annimmt oder kauft, so fragt es selbstverständlich nach der Kaufkraft, die die Mark in Deutschland hat. Wenn die Kaufkraft niedrig ist, wenn also bei uns die Preise hochstehen, so muß darunter auch der Wechselkurs leiden.

Das Ausland fragt aber nicht nur nach dem gegenwärtigen Geldwert, sondern urteilt auch über die künftige Entwicklung. Denn große Mengen von Devisen sind im ausländischen Besitz, die nicht von heute auf morgen abgestoßen werden können. Es wird daher nach dor voraussichtlichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gefragt. Je ungünstiger unsere Zukunft eingeschätzt wird, um so tiefer müssen die Kurse sinken. Sehr wichtig ist dann schließlich die Gestaltung der internationalen Zahlungsbilanz, die ja früher, im Verkehr Deutschlands mit anderen Goldwährungsländern, den Hauptfaktor der Valutaschwankungen bildete. Je ungünstiger das Verhältnis zwischen Ausfuhr und Einfuhr und je reichlicher aus sonstigen Gründen deutsche Devisen angeboten werden, um so mehr wird der Kurs gedrückt.

Obgleich selbstverständlich eine Ausgleichungstendenz zwischen dem Außen- und Binnenwert vorhanden ist, so fallen die beiden Bewegungen doch keineswegs zusammen. Das Verhältnis zwischen ihnen hat ganz besonders im Laufe des letzten Jahres höchst bemerkenswerte Wandlungen durchgemacht. Zu Anfang des Krieges war der äußere Kurs im allgemeinen weniger zurückgegangen als der innere Wert. Die Preise waren bei uns durchschnittlich schon auf das Doppelte gestiegen, während der äußere Kurs nur 30 bis 40% verloren hatte. Wer damals in das neutrale Ausland fuhr, hatte die Möglichkeit, dort mit Markvaluta billiger einzukaufen als in Deutschland.

Hierin ist im Laufe des letzten Jahres, besonders seit vorigem Sommer, eine jähe Wendung eingetreten. Der auswärtige Kurs ist heute viel schlechter als der innere Geldwert. Dieser steht augenblicklich durchschnittlich auf etwa 20% des Friedenswertes, während der Wechselkurs nur noch 5% beträgt. Das Mißverhältnis ist um so größer, als ja auch im Ausland die Preise sehr gestiegen sind, also auch der ausländische Geldwert gesunken ist. Die Wandlung in dem Verhältnis zwischen Außen- und Binnenwert erklärt sich einmal aus der unheilvollen Entwicklung unserer Zahlungsbilanz. Die haushälterische Valutapolitik des geschlossenen Staates, die während des Krieges getrieben wurde, konnte nach dem Waffenstillstand nicht mehr fortgesetzt werden. Wir waren nicht mehr Herr unserer Grenzen; aus den besetzten Gebieten strömten ungeheure Mengen von Waren ein, die größtenteils keinem notwendigen Bedarf, weder des Konsums noch der Produktion, dienten. Vom März bis zum Oktober sollen durch das Loch im Westen für 17 Milliarden Mk. Waren eingeführt worden sein, darunter allein für 4 Milliarden Mk. Tabak und Zigaretten. Die Blockade hörte auf, die Devisenordnung wurde aufgehoben, auch bei der legalen Einfuhr wurde nicht mehr so streng gefragt, ob die Waren unbedingt notwendig seien. Die Einfuhr von Kaffee, Apfelsinen usw. wurde in großem Umfange zugelassen, statt unsere Zahlungskraft ausschließlich auf die Einfuhr von unentbehrlichen Lebensmitteln und notwendigen Rohstoffen für unsere Landwirtschaft und Industrie zu beschränken. Unsere Ausfuhr wurde durch die Störungen unseres Wirtschaftslebens stark beeinträchtigt. So ergab sich aus dem Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr eine riesige Mehrforderung des Auslandes.

Äußerst ungünstig wirkte auf die Zahlungsbilanz die Flucht

deutschen Geldes ins Ausland ein, mochte sie aus Furcht vor der Steuerschraube oder vor unserm völligen Zusammenbruch, vor dem Gespenst des Staatsbankrotts erfolgen. Je kräftiger die Steuergesetze Vermögen und Einkommen zu fassen suchten, um so größer scheint die Kapitalflucht geworden zu sein. Die Defraudanten suchten im Auslande oder mit ausländischen Helfern im Inlande ihren Markbesitz in fremde Werte einzuwechseln. Die Folge davon war ein riesiges Überangebot an deutschen Devisen.

Noch verhängnisvoller war der Umschwung in dem Vertrauen, das das Ausland unserem Lande beimißt. Selbst noch einige Monate nach dem Umsturz stand der Außenkurs im Verhältnis zum inneren Geldwert günstig. Das neutrale Ausland war fest überzeugt, daß das deutsche Volk, das so Gewaltiges im Kriege geleistet hatte, aus der Katastrophe sich schnell wieder in die Höhe arbeiten würde. Die Ausländer konnten sich nicht vorstellen, daß sich solch ein Wandel in Deutschland vollzogen haben sollte. Dann aber erhielten sie Gelegenheit, sich mehr und mehr von den Zuständen bei uns zu überzeugen. Entsetzt fragten sie: ist dies dasselbe Land, dasselbe Volk, wo dereinst Fleiß und Redlichkeit herrschten und wo sich nun die Korruption breit macht und die Arbeitsscheu prämiiert wird? Das Ausland wurde pessimistisch und begann zu glauben, daß Deutschland vor völligem Ruin nicht mehr zu bewahren sei. Dies ungünstige Urteil über Deutschlands Zukunft wurde selbstverständlich gestärkt durch die furchtbaren Opfer und Verpflichtungen, die uns der Versailler Friedensschluß auferlegt.

Sehr merkwürdig ist im Gegensatz zu dem Schicksal unserer Mark das Verhältnis zwischen dem Außen- und Binnenwert des russischen Rubels. Während der Rubel in Rußland kaum noch die frühere Kaufkraft einer Kopeke hat, gibt man in Stockholm für 1000 Dumarubel noch 70 Kronen = 79 Mk. Gold, für Zarenrubel sogar 200 Mk. Gold. Der Binnenwert des Rubels beträgt daher nur 1%, während selbst der Dumarubel im Auslande noch 3% seines früheren Wertes besitzt. Offenbar kommt hierin das Vertrauen auf die unverwüstlichen natürlichen Kräfte dieses riesigen Agrarlandes zum Ausdruck.

Fragen wir uns nunmehr nach den Folgen unserer Valutaentwertung! Zunächst muß betont werden, daß die Entwertung des Geldes an und für sich keine Verringerung unseres Volksvermögens bedeutet. Sie führt zu gewaltigen Verschiebungen zwischen den einzelnen Individuen und Klassen unseres Volkes, im ganzen aber wird

das Volk unmittelbar dadurch nicht ärmer. Die für die Volksgesamtheit schädlichen Wirkungen ergeben sich nicht so aus dem Tiefstand der Valuta wie vielmehr aus ihrer Unfestigkeit, aus ihren großen Schwankungen.

Besonders beklagt wird die Geldentwertung selbstverständlich von allen Besitzern von Forderungsrechten, die unter früheren Verhältnissen begründet waren, den Inhabern von Rentenansprüchen, den Eigentümern von Hypotheken, von Obligationen, also auch von Reichs- und Staatsanleihe. Überaus zahlreiche Angehörige des Mittelstandes, aber auch der Arbeiterschaft werden hierdurch hart betroffen. Die Sparkassen, Genossenschaften, die Landesversicherungsanstalten, also die Trägerinnen der Alters- und Invalidenversicherung, haben große Verluste erlitten und mit ihnen Millionen von Personen, die hinter diesen Einrichtungen stehen. Es kommt hierbei nicht nur der Kursrückgang der Kriegsanleihen und sonstigen Obligationen in Betracht, sondern viel mehr noch die geringere Kaufkraft der aus ihrer Verzinsung vereinnahmten Gelder.

Für alle Schuldverpflichtungen aus früherer Zeit bedeutet die Geldentwertung dagegen eine entsprechende Erleichterung. Der Landwirt zum Beispiel hat an seinen Hypothekenzinsen weniger schwer zu tragen, wenn die Preise seiner Produkte nicht nur absolut steigen, sondern auch im Verhältnis zu den Produktionskosten, wenn also der Reinertrag seines Betriebes sich vergrößert und hierdurch die Entwertung des Geldes ganz oder auch nur zum Teil ausgleicht. In grandiosestem Maße kommt diese Schuldentlastung dem größten Schuldner im Lande, dem deutschen Reichsfiskus, zustatten. Infolge der Dehnung aller Wertverhältnisse fließen auch seine Einnahmen, vor allem die Steuern, ergiebiger; die Zinsen- und Tilgungslast dagegen bleibt unverändert. Wenn die Einnahmen des Reiches gleichen Schritt hielten mit der Erhöhung der Preise, so würden die 200 Milliarden Reichsschulden nicht drückender sein als nach früherem Maßstabe 40 Milliarden, und wenn sich der innere Geldwert und die Reichseinnahmen dem Außenkurs anpaßten, so würde die Schuldenlast nach ehemaligem Begriff nur einem Betrage von 10 Milliarden entsprechen.

Eigentümliche Wirkungen übt die Papierwährung auf die Finanzpolitik aus. Im Zeichen der Goldwährung konnte sich der Finanzminister gegenüber den Forderungen der Ressorts hinter dem Argument des friderizianischen Marginalbescheides verschanzen: Non habeo pecuniam, ich habe kein Geld. Heute hat dies Wort seine

Beweiskraft, sogar seinen Sinn verloren. Früher war das Geld ein fester, realer Begriff; da hieß es, sich nach der Decke strecken. Heute gibt es das gar nicht, daß es kein Geld gibt. Es kann ja unbegrenzt gedruckt werden. Für Erwerbslosenfürsorge, für verlustbringende Abgabe teurer ausländischer Nahrungsmittel zur Verbilligung der Lebenshaltung werden Milliarden schlank bewilligt. Begrenzt dagegen, sogar sehr begrenzt ist heute die Gütererzeugung, die der Nahrung, Kleidung und allem sonstigen Bedarf des Volkes dient. Geld ist eine Anweisung auf eine Quote an diesen Gütern. Geld ist der Verteilungsschlüssel. Je mehr Geld die einen an sich bringen oder je mehr Geld vom Staate für bestimmte Zwecke bewilligt wird, desto kleiner wird die Quote für die übrigen. Für staatliche Geldausgaben gilt daher heute erst recht, daß sie weniger nach fiskalischen Gesichtspunkten als vielmehr nach ihren allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen erwogen werden müssen.

In den Beziehungen zum Ausland äußert sich die Geldentwertung hauptsächlich nach folgenden Richtungen:

Der Bezug von Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande erfährt eine Verteuerung, die um so drückender wirkt, je tiefer der Außenwert unter den Binnenwert des Geldes sinkt. Was dies für unser Volk in der jetzigen Lage bedeutet, bedarf keiner Ausführung.

Das Mißverhältnis zwischen dem Außenkurs und dem inneren Geldwert hat anderseits die Warenausfuhr aus Deutschland außerordentlich erleichtert. Mit 100 Franken kann der Schweizer für 2000 Mk. Waren bei uns kaufen. Deutschland ist für das Ausland das billigste Land geworden. Keine andere Erscheinung hat uns in den letzten Monaten so erschreckt wie der sogenannte Ausverkauf Deutschlands. Unser Land, das so arm an Bedarfsgütern geworden ist, muß zusehen, wie selbst Kleidungsstoffe und Schuhwerk in großen Mengen exportiert werden, und wie sogar Getreide und Vieh in unheimlichem Umfang über die Grenze geschmuggelt werden. Es handelt sich aber nicht nur um einen Ausverkauf von Vorräten aus früherer Zeit, sondern es scheint sich überhaupt der künftige Verkehr mit dem Auslande auf der Grundlage einrichten zu wollen, daß uns teure Rohstoffe zugeführt werden, die wir als Fabrikate billig wieder abgeben — ein Veredelungsverkehr, in dem die Versklavung des deutschen Volkes zum Ausdruck gekommen ist, noch ehe die eigentliche Ausführung des Versailler Friedens recht begonnen hat. Es ist heute zum Beispiel möglich, Seide zu unerschwinglich scheinenden Preisen zu importieren, und trotzdem sind die daraus hergestellten Erzeugnisse

exportfähig. Dies ist möglich, weil die Verarbeitung des Rohstoffes in Deutschland mit Kohle und menschlicher Arbeitskraft erfolgt, die im Vergleich mit dem Ausland, im Verhältnis zu den Devisenkursen billig sind. Denn so sehr die Löhne gestiegen sind, so viel über „unvernünftige" Lohnforderungen der Arbeiter geklagt wird, in Wirklichkeit sind die Löhne niedrig. Der Arbeiter kann sich für seinen Lohn lange nicht so viel leisten wie in früherer Friedenszeit. Selbstverständlich gibt dies dem Arbeiter nicht das Recht, sich als besonderen Märtyrer zu fühlen; viele andere haben unter der Geldentwertung noch mehr gelitten. Im übrigen beruht der niedrige Arbeitslohn auch darauf, daß *im Verhältnis zum Außenwert* unseres Geldes — ich betone dies — die Lebensmittel, wenigstens die amtlich zugeteilten, billig sind. Die amtlichen Preise, wie sie zuletzt bestanden, waren auch niedrig im Verhältnis zu den Produktionskosten.

So droht uns der „Ausverkauf" bettelarm zu machen. Es ist dies eine Gefahr, die allgemein mit Papierwährung oder, genauer gesagt, mit starkem Weichen der Wechselkurse verbunden ist, wenn der innere Geldwert in der rückläufigen Bewegung ein langsameres Zeitmaß innehält. Schon vor 100 Jahren schrieb Heinrich Rau[1]:

> „Solange das Sinken des Papieres gegen Münze noch fortwährt, ist es begreiflich, daß die Preise der Waren nicht schnell genug dieser Veränderung folgen können" . . . . „Die Folge . . ist, daß . . . . inländische Waren von Fremden um einen allzu niedrigen Preis gekauft werden können, bei dem zwar nicht gerade die Verkäufer, aber wegen des zu geringen Lohnes die Arbeiter, die Erzeuger von Nahrungsmitteln und dergleichen, verlieren."

Wie hat früher das Sinken der Papierrubels, der Sturz der Silberrupie Getreide aus Rußland, aus Indien herausgesogen! Man pflegte zu sagen, die Ausfuhr aus jenen Ländern beruhe weniger auf tatsächlichem Überschuß als auf der Unterernährung des Hindubauern und des russischen Mushiks.

Wir suchen uns dieser Kalamität zu erwehren, indem wir darauf gehalten, daß an Ausländer möglichst mit Valutazuschlägen verkauft wird. Eine weite Spannung bleibt aber dennoch zum Schaden unserer Volkswirtschaft bestehen.

Selbstverständlich muß der Export unsere Inlandspreise in die Höhe treiben. Es besteht somit eine ständige Ausgleichungstendenz

[1] Lehrbuch der politischen Ökonomie, 2. Bd., S. 420.

zwischen dem Außen- und Binnenwert des Geldes. Solange aber unsere allgemeine volkswirtschaftliche und finanzielle Lage sich nicht bessert, ist zu befürchten, daß die Außenkurse dem inneren Geldwerte in der Abwärtsbewegung weiter vorausgehen.

Auf ähnliche Weise wie der Warenausverkauf wird auch der Übergang deutscher Vermögenswerte, immobiler und mobiler Werte, an das Ausland begünstigt. Das Eindringen ausländischen Kapitals in unsere Aktiengesellschaften, das bis zu einer gewissen Grenze insofern erwünscht sein kann, als das Ausland dadurch an der Wiederkräftigung unserer Wirtschaft interessiert wird, kann zu einer Gefahr werden, wenn es zur dominierenden Macht wird. Gegen diese sogenannte Überfremdung suchen sich die Gesellschaften durch Ausgabe von Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht in gesichertem deutschen Besitz oder durch andere Maßnahmen zu schützen. Trotzdem werden wir anscheinend nicht dem Schicksal entgehen können, daß bedeutende Teile des deutschen Bodens und zahlreiche gewerbliche Unternehmungen gegen ein viel zu billiges Entgelt unter die Gewalt der Fremden kommen.

Sehr empfindlich ist auch die Erschwerung der Auswanderung durch den Valutasturz. Wie die Dinge bei uns nun einmal liegen, ist es begreiflich, wenn Hunderttausende und Millionen junger strebsamer Männer sich aus der Engigkeit und dem grauen Elend der Heimat hinaussehnen, um in der Fremde ihr Glück zu begründen. Aber mit welchen Kosten ist heute eine Reise über den Ozean verknüpft! Und wenn der Auswanderer vielleicht mit 20000 Mk. drüben ankommt, so gilt diese Summe dort nur 250 Dollars. Nach wenigen Wochen ist er am Ende seiner Mittel.

Doch es kann hier nicht meine Aufgabe sein, alle materiellen Wirkungen der Geldentwertung zu erschöpfen. Aber vergessen dürfen wir nicht das furchtbare ethische Unheil, das aus der Bewegung der Preise und Valutakurse entspringt, die wilde Spekulation, die Unsolidität, die immer mehr in Handel und Wandel einreißt, das Schiebertum, das seinen Nährboden in der ohnehin vorhandenen Teuerungstendenz findet und dadurch die Teuerung noch verschlimmert.

Kurzum, es sind traurige, ja unleidliche Zustände. Parlament und Regierung, Theoretiker und Praktiker zerbrechen sich die Köpfe über den Ausweg. Wäre es nicht das beste, den Sprung in eine ganz andere Ordnung zu wagen, in den Kommunismus, der uns von allen Sorgen und Leiden dieser (wie es scheint) unrettbar verfahrenen Privatwirtschaft zu befreien verspricht. Sind wir dem

Kommunismus nicht schon durch die Geldentwertung praktisch nahegerückt. Ein Mann, der eine Million Kriegsanleihe besitzt, ist nach Rechnung des ausländischen Valutastandes und unter Berücksichtigung des Kursverlustes dieser Papiere nicht reicher als der Besitzer von 40 000 Mk. in früherer Friedenszeit und auch dies nur insoweit, als ihm der Reichsfinanzminister sein Geld nicht abnimmt. Ist dies nicht schon Verwirklichung des Kommunismus? Ja, dies wäre gut und schön vom Standpunkt des Ideals, daß jeder nur vom Ertrag seiner Arbeit leben soll. Aber wir wissen: gleichzeitig hat sich ein ungeheurer neuer Besitz gebildet, großenteils in erheblich weniger reinen Händen als der alte zerstörte Besitz. Es ist begreiflich, wenn man beim Anblick der Kriegs- und Revolutionsgewinnler kommunistische Anwandlungen empfindet.

Indessen (von allem anderen abgesehen): würde der Kommunismus das Geld abschaffen können? Wie sollen die unzähligen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Millionen Subjekten einer kommunistischen Ordnung geregelt werden ohne den Jahrtausende alten Regulator des Geldes. Wie will man zum Beispiel die Millionen von Kleinbauern bewegen, über den Bedarf ihrer Familie und Wirtschaft hinaus zu produzieren, wenn die Aufhebung der Geldwirtschaft sie der Möglichkeit beraubt, ihr Vermögen zu mehren und für ihre Kinder zu sparen? Mag sein, daß im Laufe der Zeiten diese Probleme gelöst werden. Jetzt würde die Beseitigung des Geldes das Chaos und eine ungeheure Minderung der Produktion herbeiführen. Solange aber Geld besteht, wird sich immer wieder neuer Reichtum bilden, wenn auch der alte guillotiniert wird. Selbst der konsequenteste kommunistische Praktiker, Lenin, hat dies nicht verhindern können. Auch im Räte-Rußland ist das Geld nicht abgeschafft, und wenn sich die Schleier lüften, wird man staunen, was dort Spekulanten, Schieber und Wucherer an sich gebracht haben. Auch in Lenins Reich prassen die einen, während die anderen darben. Der Wolga-Kaviar will gegessen sein.

Ohne Geld wird die Volkswirtschaft für absehbare Zeit nicht bestehen können. Wir müssen daher suchen, uns *mit* ihm erträglich einzurichten.

Für die Reform kommen zwei Ziele in Frage: die *Festigung* und die *Erhöhung* des Geldwertes. Daß das erste anzustreben ist, kann nicht zweifelhaft sein. Bezüglich der Erhöhung gehen die Interessen und Ansichten sehr auseinander. Dem Auslande gegenüber bedeutet die Erhöhung der Devisenkurse an sich keine Bereiche-

rung unseres Volkes; worauf es ankommt, ist die Festigkeit der Kurse und die unter dieser Voraussetzung unausbleibliche Ausgleichung des Außenwertes mit dem Binnenwert unseres Geldes. Im inneren Verkehr ist an der Erhöhung des Geldwertes natürlich der Besitzer von Staatsanleihen und sonstigen Forderungen interessiert. Dem älteren Besitz gegenüber ist es ja auch recht und billig, auf eine Verbesserung des Geldwertes hinzuwirken. Hierbei ist aber zu beachten, daß daraus auch der neue Besitz Vorteil zieht, der bei niedrigem Geldwert begründet ist, und im übrigen alle Schuldner benachteiligt werden, deren Verpflichtungen aus den letzten Jahren herrühren, an erster Stelle das Reich. Der Ausgleich zwischen diesen widerstreitenden Interessen kann daher nur auf mittlerer Linie erwünscht sein. Eine Rückkehr der Mark zu dem Münzfuß unserer ehemaligen Goldwährung kann nicht und darf nicht angestrebt werden. Eine Devalvation bei späterer Rückkehr zur Gold- oder Goldkernwährung wird nicht zu vermeiden sein.

Zu einer Festigung unserer Valuta fehlen augenblicklich noch die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen. Unser Schifflein schaukelt noch auf zu stürmischen Wellen. Einstweilen kommen nur Maßnahmen in Frage, die auf eine Erhöhung des Geldwertes, also auf einen Abbau der Preise hinwirken.

Es sind zahlreiche finanzpolitische und währungstechnische Aktionen vorgeschlagen oder auch schon in Angriff genommen worden. Der Erfolg erscheint mir bei allen diesen Mitteln zweifelhaft oder doch nicht durchschlagend.

Durch allerlei Steuern soll die Kaufkraft gemindert werden, die das Reich seit Kriegsausbruch geschaffen hat. Ein anscheinend zweckmäßiger Weg, wenn man berücksichtigt, daß jene Kaufkraftvermehrung zu den Faktoren zählte, die die Preise in die Höhe trieben. Indessen wird eine rückläufige Entwicklung sich bei weitem nicht so glatt vollziehen wie die Aufwärtsbewegung. Viele Produzenten und Kaufleute werden die Steuern durch Preisaufschläge abzuwälzen suchen. Vor allem aber werden die Arbeiter schwer dazu zu bewegen sein, in eine Reduktion der Löhne einzuwilligen, und die Löhne bilden nun einmal das Rückgrat der Warenpreise.

Die Steuern verfolgen ja nun aber in erster Linie den Zweck, unsere Finanzen zu sanieren, mit den unsoliden schwebenden Schulden aufzuräumen und den Reichsfiskus durch den Einklang der Einnahmen mit den Ausgaben der Notwendigkeit zu entheben, durch fortgesetzte Begebung von Reichsschatzwechseln die Notenpresse in

Gang zu halten. Wenn dies gelänge, so würde dies zweifellos einen guten Eindruck auf das Ausland machen und unsere Wechselkurse günstig beeinflussen.

Aber der Erfolg ist eben zweifelhaft. Die volkswirtschaftliche Produktion wird durch die Steuergesetze nicht gehoben. Die Knappheit an Lebensmitteln und Rohstoffen wird nicht dadurch geändert. Die Preise werden daher weiter steigen, die zunehmende Teuerung wird den Finanzbedarf weiter erhöhen, das Reich kommt daher nicht aus dem Defizit heraus, und solange die Teuerung anhält, wird eine Einschränkung des Notenumlaufs aus dem früher dargelegten Grunde nur mit Vorsicht stattfinden können.

Es ist nicht etwa ein Unkenruf, sondern feststehende Tatsache, daß alle die neuen Steuergesetze eine weitere Preissteigerung nicht verhindern können. Die Kohlenpreise werden in kurzen Zeitabständen immer höher hinaufgesetzt, die Eisenbahntarifsätze werden am 1. März verdoppelt, eine bedeutende Erhöhung der amtlichen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse steht bevor und muß erfolgen, wenn die Produktion von Lebensmitteln nicht noch weiter sinken soll. Ein Abbau der Zwangswirtschaft liegt im dringenden Interesse der Landwirtschaft; die unvermeidliche Folge wird eine weitere ganz außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung sein. Die Steuergesetze werden vorderhand hinter dieser tatsächlichen Entwicklung einherhinken, das Defizit bleibt. Je schärfer die Steuerschraube von neuem angesetzt wird, desto schlimmer wird die Kapitalflucht werden, desto stürmischer werden deutsche Devisen auf den Markt geschleudert.

Zu allem kommen ja noch die Forderungen der Feinde, die eigentlich auf den Betrag „unendlich" lauten, so daß alle Sanierungsversuche, selbst wenn sie an sich zweckmäßig sind, keine fühlbare Erleichterung schaffen können. Optimisten hoffen ja nun allerdings, daß die Suppe nicht so heiß gegessen wird, wie sie in Versailles gekocht wurde.

Wahrlich, unsere Lage ist fast verzweifelt, und es ist nicht zu verwundern, wenn ganz verwegene Projekte auftauchen, um die Situation in letzter Stunde zu retten, so von Bendixen, der nicht mehr und nicht weniger vorschlägt, als daß das Reich sich mit einem Schlage aller seiner Sorgen um Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleihen dadurch erledigt, daß es die Stücke anfordert und durch Anbringung eines Stempels die Talons als gleichlautende Darlehnskassenscheine, also als Papiergeld zurückerstattet. Eine Kur à la Eisenbart. Die Folge wäre, daß der Staat sich des Kredits für

absehbare Zeit begäbe und durch die riesige Vermehrung der Zirkulation, die in diesem Falle tatsächlich eine Inflation im Sinne der Quantitätstheorie wäre, die Preise noch gewaltig emporschnellen würden und damit auch der Finanzbedarf. Das Defizit wäre also doch gleich wieder da. Aber wer weiß? Die Not der Zeit wird uns vielleicht zu ganz abenteuerlichen Maßnahmen zwingen.

Eine wirkliche Gesundung unserer Währung, unserer Finanzen, unserer Volkswirtschaft können wir nur von der Wiederhebung der Produktion erwarten. Die Arbeit muß wieder zu Ehren kommen. Der Sozialismus nennt sich das Evangelium der Arbeit. Da darf ein Kautsky den Kleinbauern nicht als kulturlosen Heloten schelten, weil dessen Tage von früh bis spät durch Arbeit für seine Scholle ausgefüllt wird. Wer so spricht, ist sich des Segens der Arbeit, des inneren Glückes, das sie gewährt, nicht bewußt. „Das menschliche Leben währt 70 Jahre, und ist es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen."

Nur durch Wiederverlängerung der Arbeitszeit, durch Wiederherstellung der Arbeitsdisziplin, durch bessere Verbindung der Erwerbslosenfürsorge mit der Arbeitspflicht kann Deutschland wieder in die Höhe kommen. Manches hat sich in den letzten Monaten schon gebessert, aber von einer wirklichen Gesundung sind wir noch weit entfernt. Es scheint, als ob wir eine noch viel härtere Schule durchmachen müssen.

Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten[1]

Von Dr. Reinhard Junge-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Die ungarische Währung am 21. März S. 101—104. — II. Das ursprüngliche kommunistische Geldprogramm der Bolschewisten und die Aussichten für seine Verwirklichung S. 104—111. — III. Die geldpolitischen Maßnahmen der Bolschewisten und ihre Folgen S. 112—135. 1. Die innere Geldpolitik S. 112. a) Die Wechselgeldfrage S. 114. b) Die Frage des Auskommens mit den vorhandenen Noten überhaupt S. 119. c) Überblick S. 129. 2. Die äußere Geldpolitik S. 134. — IV. Kritik der Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten S. 136—149. 1. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kapitalismus S. 136. 2. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kommunismus S. 140. 3. Zusammenfassung S. 147. — Anhang: Verordnungen der Räteregierung S. 150—151.

Als die Bolschewisten am 21. März 1919 in Ungarn zur Regierung gelangten, fanden sie dort ein spezifisches Währungsproblem vor. Es bildete eine Grundlage, mit der die Durchführung der eigenen bolschewistischen Geldpolitik in irgendeiner Art zu rechnen haben mußte. Es soll deshalb vorweg im folgenden kurz skizziert werden.

I. Die ungarische Währung am 21. März 1919

Gold hatte sich in der Monarchie nie recht im Verkehr halten können und war alsdann während des Krieges ganz verschwunden.

[1] Dieser Aufsatz baut ein Teilgebiet meiner im vorigen Hefte dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung über die Wirtschaftsführung der ungarischen Bolschewisten weiter aus. Ich unterlasse es infolgedessen an dieser Stelle, die bolschewistische Geldpolitik durch eine besondere Einführung in den allgemeinen Rahmen der bolschewistischen Wirtschaft einzugliedern und setze die Kenntnis dieser Beziehungen als bekannt voraus.

Für weitgehende Unterstützung bei meiner Bearbeitung gerade dieses Spezialgebietes bin ich Herrn Dr. Marzell Fischel zu besonderem Danke verpflichtet.

Die zur Ergänzung meiner eigenen Wahrnehmungen und Enqueten herangezogene Literatur wurde bereits zu Beginn meiner erwähnten Abhandlung angegeben. Neu zugezogen wurden u. a. noch die Zeitungen „Az ujság“ und „Pesti hirlap“.

Quellennachweise für herangezogene Gesetze und Verordnungen sowie einige Auszüge aus ihnen finden sich am Ende dieses Aufsatzes.

Das Silbergeld war bereits seit 1915 allmählich eingezogen worden. So kursierte am 21. März 1919 in Ungarn mit Ausnahme eiserner und nickelner Scheidemünzen nur Papiergeld, und zwar handelte es sich hierbei einmal um das früher gemeinsame Geld der österreichisch-ungarischen Monarchie. Es waren dies verschiedene Banknoten-emissionen der Österreichisch-ungarischen Bank mit der Stückelung: 10000, 1000, 100, 50, 20, 10, 2, 1 K, soweit sie nicht von den Teilstaaten der alten Monarchie überstempelt waren. Diese nationale Überstempelung war bereits vor dem Auftreten der Räteregierung überall mit Ausnahme von Ungarn, Polen und Rumänien erfolgt oder doch begonnen. Schon in der zweiten Hälfte des Februar hatte die Tschecho-Slowakei ihre freilich primitive Kennzeichnung der Noten, und zwar der Stücke von 10 — 10000 K, in Angriff genommen. In Jugoslawien hatte sich die Maßnahme überhaupt auf sämtliche Werte erstreckt, doch war sie hier in besonders leicht nachahmbarer Weise erfolgt. Deutsch-Österreich endlich hatte kurz vor dem 21. März überstempelt, und zwar wie die Tschecho-Slowakei nur die Noten von 10—10000 K. Ein wesentlicher Teil[1] der von diesen drei nationalen Kennzeichnungen nicht betroffenen Noten der genannten Emissionen kursierte nun in Ungarn. Sie wurden hier im Volksmunde später, mit Ausnahme der 2 und 1 K, „altes blaues" Geld genannt. Zu dieser Gruppe von in Ungarn gültigen Emissionen war jedoch noch eine zweite getreten. Einmal hatte nämlich die Österreichisch-ungarische Bank unter dem Datum des 27. Oktober 1918 in Wien und Budapest primitiv einseitig bedruckte Noten mit der Stückelung 200 und 25 K, erstere mit der Numerierung 1—1999, letztere 1—2999 herausgebracht. Dieses Geld wurde im ungarischen Volks-munde später „altes weißes" oder „weißes Einsergeld" genannt. Es war ursprünglich bestimmt für die ganze Monarchie und war in seiner Umlaufszeit bis zum 30. Juni 1919 beschränkt. Infolge des Zerfalles der Monarchie wurde es jedoch von der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien nicht mehr anerkannt und galt deshalb tatsächlich nur in Deutsch-Österreich und Ungarn. In Wien wurde es entgegen der ursprünglichen Bestimmung bereits zum 31. März einberufen. In Wirklichkeit aber wurde dieser Termin wedek in Ungarn noch in Deutsch-Österreich eingehalten. Außer dieser zunächst eigentlich für alle Länder der Monarchie bestimmten Emission war endlich vor

[1] Ein geringerer Teil entfiel noch auf Siebenbürgen und die Bukowina und auf Galizien.

dem 21. März in Ungarn noch eine weitere in Umlauf. Sie war von vornherein nur für Deutsch-Österreich und Ungarn herausgebracht. Sie umfaßte einen Neudruck lediglich der alten blauen 20 Kronennoten mit dem besonderen Vermerke: 2. Auflage.

Die Noten dieser verschiedenen Emissionen fand also der Bolschewismus nebeneinander in Ungarn vor. Sie alle aber zeigten eine bedeutsame Eigenschaft: sie besaßen zwar zum großen Teile ihr Hauptumlaufsgebiet in Ungarn, aber sie waren trotz der nationalen Überstempelungen infolge ihrer Herleitung aus der Währung der Monarchie in mehr oder minder geringem Umfange auch noch außerhalb der Grenzen Ungarns im Verkehr. Deswegen mußten auf alle geldpolitischen Maßnahmen, welche die ungarische Räteregierung etwa gegenüber diesen Noten treffen wollte, Faktoren von außen her einwirken, denen gegenüber die ungarischen Bolschewisten keine Machtmittel besaßen.

Waren aber auch so die am 21. März in Ungarn im Umlaufe befindlichen Noten als anational charakterisiert, so trafen doch gerade wegen dieser Eigenschaft die Bolschewisten eine besondere Tendenz der vorangegangenen Regierung zur Nationalisierung der Währung an. Schon seit der Auflösung der Monarchie wünschte Ungarn über die alten gemeinsamen aus der Währung sich ergebenden Schulden mit der Tschecho-Slowakei, Jugoslavien und Deutsch-Österreich zu verhandeln. Es begegnete aber einer Ungeneigtheit der beiden erstgenannten Länder. Dadurch befand sich Ungarn in einer schwierigen Lage. Ließ man die anderen Staaten durch Überstempelung und gleichzeitige Zählung ihren Schuldenteil selbstherrlich regeln, so blieb, falls nicht etwa ein anderer Verteilungsschlüssel von der Entente bestimmt wurde, auf Ungarn der ganze Rest der Schuld haften. Diese Verteilung aber wäre im Falle einer Identifizierung der umlaufenden Notenmenge mit der Schuld des Staates (Umlaufgebietes) an die Notenbank ungerecht gewesen. Als Schutz gegen die Aufbürdung eines zu hohen Schuldenteiles blieb deshalb nur die selbstherrliche Nationalisierung der Währung auch in Ungarn übrig. Dieser Frage trat man jedoch erst sehr spät näher, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß gerade das besiegte und Anschluß an die Entente suchende Ungarn die Übernahme des Teiles der Schuld ablehne, zu der es rechtlich verpflichtet war. Erst als die anderen Länder mit ihrem Beispiele vorangegangen waren, bereitete man auch in Ungarn die Nationalisierung vor. Und zwar wollte man

zunächst die Noten der Emissionen der Monarchie überstempeln. Darauf sollte etwa im Juni 1919 nach Überwindung der großen Schwierigkeiten des in Budapest keine genügenden technischen Einrichtungen vorfindenden Notendruckes die Einführung selbständigen eigenen Geldes folgen. Die künstlerischen Entwürfe für dieses Geld waren bis zum 21. März bereits fertig gestellt. Auf diese Grundtendenz der Nationalisierung der ungarischen Währung, die übrigens schon in den Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Monarchie Wurzeln besaß[1], traf der Bolschewismus.

II. Das ursprüngliche kommunistische Geldprogramm der Bolschewisten und die Aussichten für seine Verwirklichung

Die Bolschewisten fanden also in Ungarn am 21. März eine Geldwährung. Das heißt sie fanden einen Verkehr in einem Spezialgut als allgemein gebräuchlichem Tauschvermittler. Sein Tauschwert war mit gestützt auf den Eigenwert einzelner Güter (Metall) oder Forderungen. Die Rechnungseinheit des Tauschvermittlers leitete sich ab von der Mengeneinheit eines bestimmten Gutes. Für den so charakterisierten Tauschvermittler aber bestand die Tendenz einer nationalen ungarischen Umgrenzung.

Dieser Währung und dieser Tendenz setzten nun die Bolschewisten zunächst den allgemein kommunistischen Gedanken einer völligen Abschaffung des allgemeinen Tauschvermittlers entgegen. Zweitens aber wollten sie die trotzdem noch für den Vergleich der Güter untereinander nötige Rechnungseinheit nicht mehr schöpfen aus dem Werte eines Spezialgutes, sondern aus dem allen Gütern gemeinsamen Produktionsprozeß.

Für die sehr kurz gedachte Übergangszeit bis zur gänzlichen Außerverkehrsetzung des Geldes sollte wenigstens der Gebrauch von Bargeld in der Zahl seiner Transaktionen möglichst eingeschränkt werden. So bestimmten die für das Finanzkommissariat aufgestellten

[1] Einerseits war schon selbst im Rahmen des gemeinsamen Noteninstitutes den besonderen ungarischen Verhältnissen Rechnung getragen (Agrarwechsel. Besondere Inanspruchnahme der Hypothekarabteilung der Bank durch die ungarische Reichshälfte). Anderseits bestand seitens der Unabhängigkeitspartei schon seit Jahrzehnten die Forderung nach selbständiger Währung. Dieses Programm mußte aber gerade bei der Auflösung der Monarchie wie gesagt vorläufig zurückgestellt werden. Selbst die Unabhängigkeitspartei vertrat nun aus dem im Texte erwähnten Grunde die Auffassung, die Verselbständigung so lange als möglich aufzuschieben.

Leitsätze, daß Bargeldzahlungen vermieden, alle Verrechnungen durch Kontoübertrag erfolgen und die staatlichen Ämter Zahlungen Privater in von der Postsparkasse garantierten Schecks annehmen sollten. Diese Bestimmungen sollten jedoch, wie gesagt, überhaupt oder als allein dastehend nur eine kurze Übergangszeit betreffen.

Alsbald sollte dann der Güterverkehr auf der Grundlage eines allgemeinen Tauschvermittlers ein Ende nehmen. An seine Stelle sollte ein unmittelbarer Verkehr in den Produkten der Gesellschaft treten. Er sollte sich nur Verrechnungen und individuell ausgestellter staatlicher Quittungen über Ansprüche auf Güter bedienen. Um jedoch diese Verrechnungen zu ermöglichen und die Ansprüche so zu fixieren, daß das Individuum auf Grund ihrer sich aus der Menge aller Güter nach seinem Geschmacke wählen könnte, sollte ein neuer gemeinsamer Nenner geschaffen werden, auf Grund dessen alle Güter miteinander vergleichsfähig wurden. Es sollte eine neue Rechnungseinheit aufgestellt werden, und zwar eine solche, die in engster natürlicher Verbindung mit der Produktion sämtlicher Güter stand. Diese gesuchte Rechnungseinheit bot sich in der Arbeitsstunde. Mittelst ihrer sollten nunmehr die Wertbeziehungen der einzelnen Güter untereinander, gemessen an der für die Produktion aufgewendeten Arbeitszeit, ausgedrückt und fortlaufend festgestellt werden. Alsdann wollte man jedem Mitgliede der Gesellschaft gemäß seiner Arbeitsleistung eine individuelle Quittung über eine entsprechende Anzahl von Rechnungseinheiten ausstellen. Für diese sollte er entsprechend den jeweiligen Beziehungen zwischen Gesamtgütermenge und Zahl der Rechnungseinheiten und entsprechend den jeweils festgestellten Wertrelationen der Güter untereinander einen Bruchteil der sozialen Produkte erhalten.

Die erwähnte Quittierung über Rechnungseinheiten und die daraus folgenden Ansprüche auf Güter sollte in sogenannten Arbeitsbüchern [1] erfolgen. In diesen individuell ausgestellten Büchern sollten die vom Eigentümer geleisteten Arbeitsstunden und sodann die Güterentnahme, ausgedrückt in ihrem Arbeitsstundenwerte, vermerkt werden [2]. Diese

[1] Vgl. als Vorbild der ungarischen Bolschewisten hinsichtlich der Arbeitsbücher: Bucharin, Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki). Budapest 1919, Verlag des Volkskommissariats für Unterrichtswesen, Kap. XII, S. 48 f.; Kap. XV, S. 61 f.

[2] Vgl. hierzu den Auszug aus Vargas 1918 im Népszava-Verlage erschienenem Buche: „Die Herrschaft des Geldes im Frieden, ihr Sturz im Kriege" in dem Aufsatze: „Das Ende der Geldherrschaft" in „Pénzvilág" vom 29. März

Verrechnungen in Arbeitsbüchern sollten aber auch nur einen Bruchteil der früheren Transaktionen in Geld ersetzen. Sie sollten nur beim Eigentumsübergang von Gütern erfolgen. Ein solcher aber fand jetzt auf dem gesamten Wege des Gutes vom Produzenten bis zum Konsumenten nur einmal statt, nämlich beim Übergang aus der Hand des Staates in die des Individuums. Im übrigen aber trat nur mehr Besitzwechsel zwischen einzelnen staatlichen Ämtern ein. Hier aber sollte alles durch eine innere Verrechnung des Staates in sich erledigt werden. Freilich Papiere mit gewissen, auch dem früheren Gelde verbundenen Funktionen wären auch dabei nicht zu umgehen gewesen. Auch die Arbeitsbücher hätten eine Tauschfunktion besessen, wenn auch nicht eine solche, allgemeine, daß sie dadurch als Geld charakterisiert worden wären. Die Bolschewisten allerdings glaubten, mit dem Gelde auch jede Geldfunktion aus der Welt zu schaffen[1] und waren sich daher der wirklichen Tragweite ihres Programms nur unklar bewußt.

Die erwähnten Tendenzen wurden von den ungarischen Bolschewisten bereits vor dem Regierungsantritte und auch zu Beginn der Räteherrschaft kräftig, auch publizistisch, vertreten[2]. Und für die

1919. Allgemein über den Unterschied des Geldes in der Räterepublik und im Kapitalismus siehe auch den Aufsatz „Unser Geld" in „Pester Lloyd" vom 20. Mai 1919, Morgenblatt, S. 1 f. Der Aufsatz ist wissenschaftlich allerdings ganz minderwertig, dagegen psychologisch interessant. Gerade das, was hier in den schärfsten Ausdrücken dem Gelde des Kapitalismus vorgeworfen wird, sollte 1—2 Monate nach dem Erscheinen des Artikels die Räteregierung selbst in einer Form getan haben, wie es sich noch kaum je in kapitalistischen Staaten ereignet hatte.

[1] Nur ganz selten einmal wurde die Stimme eines Mannes laut, der anders dachte. So betont zum Beispiel Paul Einzig, Die Valutapolitik des Kommunismus („Pénzvilág" vom 29. März 1919), daß das Geld als abstrakte Rechnungseinheit werde immer bleiben müssen. Diese Rechnungseinheit werde jetzt nur nicht mehr einer Quantität Edelmetall überbaut werden, sondern der Arbeitszeit. Diese Anweisung auf Arbeitszeit sei prinzipiell gar nicht so verschieden vom Sinne des kapitalistischen Geldes. Auch in dieser neuen Wirtschaft könne man sich eine Inflation vorstellen.

[2] Ein Aufsatz: „Geldsurrogate statt Bargeld" in „Pénzvilág" vom 29. März 1919 betonte, daß Varga eine weitere Inanspruchnahme der Notenpresse vermeiden wolle. Das Publikum müsse ihn jedoch unterstützen, indem es überflüssiges Geld in die Banken trage und sich weitgehendst der Geldsurrogate bediene. Die Scheu vor dem bargeldlosen Verkehr zu bekämpfen, sei nach Ansicht des Verfassers des Artikels jetzt die Hauptsache. Sie sei es schon deshalb, weil der Übergang zu den Anweisungen auf Grund der geleisteten Arbeitsstunden viel einfacher sich vollziehen werde, wenn die Bevölkerung schon

Durchführung eines derartigen Programmes waren die Möglichkeiten in Ungarn tatsächlich günstige. Denn einmal handelte es sich um ein räumlich kleines Gebiet. In diesem aber erhielt ferner der Staat einen großen Teil der Produkte und zudem alle Geldinstitute unversehrt — im Gegensatz zu Rußland — in die Hand und zentralisierte die letzteren in denkbar starkem Maße. Dazu kam noch eine gewisse Gunst der Verhältnisse hinsichtlich der psychischen Stellungnahme der Bevölkerung gegenüber den geplanten Güteranweisungen. Allerdings hatte sich das Publikum gegenüber dem bargeldlosen Verkehr bisher recht ablehnend verhalten[1]. Aber seit langem schon war doch die Bevölkerung der Monarchie wenigstens an Papiergeld gewöhnt. In dieses hatte sie sich nicht bloß unter dem Zwange des Krieges widerwillig gefügt, sondern seit geraumer Zeit brachte sie ihm eine solche Zuneigung entgegen, daß insbesondere Gold sich nicht recht im Verkehr hatte halten können, sondern zur Bank zurückströmte. So hatte man jetzt in Ungarn also nicht mehr mit dem anderwärts oft so starken traditionellen Haften des Volkes am Metall zu kämpfen. Die Bevölkerung hatte sich hier nicht mehr erst psychisch an Papier

vorher an bargeldlosen Verkehr gewöhnt sei. Ein Aufsatz ferner: „Erleichterungen im Geldverkehr der Finanzinstitute" im „Pester Lloyd" vom 26. März 1919, Morgenblatt S. 5 f., erklärt, daß über das zur Aufrechterhaltung der Produktion und die Sicherung des Lebensunterhalts aller Arbeitenden erforderliche Maß hinaus kein Bargeld mehr in den öffentlichen Verkehr gelangen solle. Die Banknoteninflation würde zu einer weiteren Verteuerung des Lebensunterhaltes führen, der im Interesse des arbeitenden Volkes mit allen Mitteln vorgebeugt werden müsse.

[1] Der Aufsatz „Geldsurrogate statt Bargeld" in „Pénzvilág" vom 29. März 1919 beleuchtete diese Verhältnisse durch die nachfolgenden Angaben. Der Clearingverkehr der Postsparkasse umfaßte im letzten Friedensjahre fast 2 Milliarden. 1916/17 aber hatte er sich kaum vervierfacht, während der Bargeldumlauf sich verzehnfacht hatte. Ferner betrug die Zahl der Teilnehmer am Clearingverkehr:

1912	1 084 041
1913	1 129 756
1914, 1. Halbjahr	605 473
1914/15	908 008
1915/16	910 277
1916/17	881 221

Allerdings ist bei der Beurteilung des Rückganges in diesen Zahlen mildernd in Betracht zu ziehen, daß in dieser Zeit Konzentrationen wirtschaftlicher Unternehmungen stattfanden, die gerade als Teilnehmer am Clearingverkehr besonders in Betracht gekommen waren.

überhaupt, sondern nur noch daran zu gewöhnen, daß das Papier eine andere Form als die des Geldes erhielt, nicht mehr ein genereller, sondern nur noch ein spezieller Tauschvermittler war und neuartig fundierte Rechnungseinheiten umfaßte.

Den nicht ungünstigen Möglichkeiten für die Durchführung des kommunistischen Geldprogrammes standen nur drei gegebenenfalls zu beachtende Hemmungen gegenüber. Die erste Schwierigkeit lag in den allgemeinen Verhältnissen jedes Zusammenstoßes verschieden entwickelter Wirtschaftskörper begründet. Für eine Übergangszeit mußten Bedürfnisse nach Geld noch bestehen bleiben, bis die neuen Organisationen der Güterssammlung und -verteilung, die statistischen Vorarbeiten usw. wirklich vollendet sein würden. In dieser Zeit konnte Geld erforderlich sein, um inzwischen die Alten, Kranken und Kinder unter Benutzung von Teilen ihres früheren Vermögens zu versorgen. Es konnte gebraucht werden ferner für Transaktionen von Gütern, deren Produktionsweg oder deren fertig vorgefundene Mengen noch nicht sozialisiert werden konnten. Gegebenenfalls konnte auch zur Auszahlung von Löhnen noch längere Zeit Geld vonnöten bleiben. Und es konnte sogar geschehen, daß sich besondere Bedürfnisse nach erheblichen Mengen von Bargeld entwickelten. Zwar konnte dem durch die Unterstützung des privaten Scheck- und Kontoverkehrs und durch umfangreiche Verrechnungen der Staatsämter untereinander entgegengewirkt werden. Aber es lag die Gefahr nahe, daß in der Bevölkerung schon aus psychischen Motiven (Umlauf des am 21. März vorhandenen Geldes auch im Auslande!) Geld thesauriert und daher dem Verkehr entzogen werde. Und es konnte dazu geradezu ein materieller Zwang zur Thesaurierung treten. Wenn nämlich die in Ungarn so weit überwiegende landwirtschaftliche Produktion nicht schnell insgesamt sozialisiert werden konnte, würde man landwirtschaftliche Produkte haben bezahlen müssen. Sollte nun aber der Fall eintreten, daß man den landwirtschaftlichen Produzenten infolge der zu erwartenden scharfen Blockade oder noch aus anderen Gründen nicht gewerbliche Erzeugnisse bereitstellen konnte, die sie für ihr Geld zu kaufen in der Lage waren, so mußte das gezahlte Geld bei den Landwirten einfach liegen bleiben, ohne in den Verkehr zurückströmen zu können. Eine ständige starke Saugstelle für das Geld mußte damit auftreten.

Aus diesen Gründen konnte und mußte in einer Übergangszeit ein dem kommunistischen Programm durchaus nicht entsprechendes Geldwesen sich in Ungarn breit machen. Wie lange dieser Zustand dauern würde, hing aber nicht so sehr von der Geldpolitik als solcher,

als von der Schnelligkeit der Durchführung der allgemeinen kommunistischen Maßnahmen ab. Doch brauchte es sich hier immerhin eben nur um einen Übergang zu handeln, mit dem die ungarischen Bolschewisten an sich auch rechneten[1], der nur unter Umständen viel länger dauern konnte, als man ursprünglich annahm.

Gefährlicher dagegen konnte ein zweites Moment für die Durchsetzung des kommunistischen Programmes werden. Als ein solcher Faktor konnte ein politisches Motiv sich einstellen. Sollte die Regierung etwa abhängig werden von bestimmten Lohnempfängern der Gesellschaft, so konnte sie verleitet werden, diese durch phantastische Lohnhöhen zu blenden. Das konnte in der Übergangszeit eine Geldinflation bedeuten. Aber es konnte auch über diese Zeit hinaus weiter wirken und auch dann noch dem kommunistischen Programm entgegenarbeiten. Auch nach der Einführung der Arbeitsbücher war durch eine falsche Inbeziehungsetzung der vorhandenen Gütermengen zur Rechnungseinheit Arbeitsstunde eine Inflation denkbar. Dann aber litt das kommunistische Programm trotz seiner Durchführung in der äußeren Form an einer grundsätzlichen inneren Nichterfüllung. Die äußerlich seinen Güteranweisungen gegebene Deckung entsprach alsdann nicht der Deckung gemäß dem kommunistischen Prinzip.

Und endlich war zu beachten ein drittes Moment. Es betraf nicht wie die beiden erstgenannten die innere, sondern die äußere Geldpolitik. Es lag begründet in dem notwendigen äußeren Verkehr mit kapitalistischen Staaten für den Fall eines Ausbleibens oder selbst einer Verzögerung der Weltrevolution. Ein Verkehr Sowjetungarns mit anderen kommunistischen Organisationen hätte zwar die Frage der äußeren Geldpolitik ihrer selbständigen Bedeutung sehr erheblich entkleidet. Es wären Besonderheiten nur infolge des örtlich verschiedenen Güterwertes der Arbeitsstunde zu überwinden gewesen. Anders jedoch lag es hinsichtlich des Verkehrs mit kapitalistischen Staatsgebilden. Bei ihrem Regierungsantritte in Ungarn glaubten die Kommunisten allerdings, daß auch in diesem Falle zum mindesten eine Durchkreuzung ihres kommunistischen Programms nicht zu befürchten sei. Sie glaubten, einfach Waren tauschen zu können, die

[1] Schon gestützt auf ihr russisches Vorbild. Bucharin, Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki), Budapest 1919, sagt zum Beispiel im XV. Kapitel: „Nach den Eintragungen . . . werden . . . die Produkte . . . ohne Geld . . . verabfolgt. Natürlich kann man das nicht auf einmal einführen" (S. 62). Und ferner: „Wir wiederholen, es ist noch recht weit bis dahin. In der nächsten Zukunft kann davon keine Rede sein" (S. 63).

im kapitalistischen Auslande Wert besaßen. Dabei meinten sie des Geldes als eines Mittlers entweder ganz entbehren oder im Auslande selbst für ihre Güter die fremde Valuta erhalten und dafür sogleich an Ort und Stelle fremde Waren kaufen zu können. Auf diese Weise wäre ihr eigenes kommunistisches Programm nicht berührt worden. Dennoch aber lagen tatsächlich auf diesem Gebiete für ihr Programm besondere Gefahren vor. Verpflichtungen an das Ausland mußten in erheblichem Umfange bestehen für Abfindungen an Ausländer bei der Sozialisierung ihrer in Ungarn befindlichen Unternehmungen, sodann für Zahlungen alter Schulden, ferner für Propaganda und endlich für die in Ungarn benötigten ausländischen Waren. Nun besaß ein kommunistisches Ungarn für die Begleichung solcher Verbindlichkeiten in Form von im Auslande gesuchten Gütern zwar an sich Möglichkeiten von nie gekanntem Ausmaße. Zum ersten Male konnte ja hier eine völlige Übersichtlichkeit der intervalutarischen Potenz des Staates bestehen. Diese aber mußte bedeutend sein. Der Staat konnte in Ungarn innerhalb kurzer Zeit verfügen über a) Edelmetalle und Juwelen, die durch Beschlagnahme bei Privaten und Juwelieren zu gewinnen waren. Er konnte b) besitzen Effekten, Wertpapiere und ausländische Valuta, die während des Krieges in großem Umfange von den Banken zwecks Vermögensverbergung im Auslande gehamstert worden war[1]. Sodann war c) zu beachten, daß jetzt die Forderungen und Verpflichtungen gegen das Ausland offen vor dem Staate dalagen, ebenso die während des Krieges ins Ausland geflohenen Vermögen (besonders auch seitens der Banken und Bankiers), da man ja nunmehr in alle Bücher der Privaten Einsicht nehmen konnte. Endlich lag d) eine besondere valutarische Stärke im staatlichen Besitze der exportfähigen Produkte. Von diesen waren auch ohne Berücksichtigung einer eigenen bolschewistischen Erzeugung vor allem Wein und Wolle von früherer Zeit her in beachtenswerten Mengen vorhanden. Aber diese scheinbare Gunst der Verhältnisse litt an einem großen dreifachen Mangel. Einmal handelte es sich bis auf die Produkte Ungarns um in der kommunistischen Wirtschaft irreproduzible Güter. Ihre Verwertung kam deshalb nur für eine begrenzte Zeit in Betracht. Zweitens aber bestand die dringende Gefahr, daß das kapitalistische Ausland in seiner Bekämpfung des

[1] So sollen am 2. Mai infolge der Bankkonzentrierung in Budapest bei der Österreichisch-ungarischen Bank 48 Millionen K in fremder Valuta vorgelegen haben.

kommunistischen Grundgedankens die Mehrzahl dieser Güter als vom Staate nicht rechtmäßig erworben ansehen und daher als Austauschobjekte nicht annehmen würde. Und drittens war zu gewärtigen, daß die Entente im Rahmen der Blockade die Ausfuhr ungarischer Produkte verhindern oder das Ausland sogar diese als nicht im rechtmäßigen Eigentum des Staates stehend betrachten würde. Dann aber konnte für den Verkehr mit dem Auslande, soweit er überhaupt möglich war, zum Beispiel für die Bezahlung der Auslandspropaganda, nur Geld verwendet werden. Damit aber mußte eine grundlegende Durchbrechung der im kommunistischen Programm nahezu völligen Vereinheitlichung der inneren und äußeren Geldpolitik eintreten. Es mußte unabhängig von der inneren kommunistischen Geldpolitik die Notwendigkeit entstehen, für den äußeren Verkehr ein kapitalistisch brauchbares Geld zu schaffen oder zu erhalten. Besonders stark aber konnte diese Hemmung des kommunistischen Programmes werden, wenn die Bolschewisten in Ungarn etwa in der Produktion eigener Güter nicht genügend leistungsfähig sein und wenn sie sich die bisher im ungarischen Geldwesen leitenden Männer zu im Auslande gegen die Annahme der ungarischen Güter arbeitenden Feinden machen sollten.

So bestanden für die Durchführung des kommunistischen Geldprogramms in Ungarn nicht bloß günstige Momente, sondern es drohten ihr auch beachtenswerte Gefahren. Ihre zum Teil unumgehbaren Wirkungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, war eine besondere Aufgabe der Sowjetregierung. Die Lösung dieser Aufgabe aber erforderte besondere Kenntnis des kapitalistischen wie des kommunistischen Geldwesens, einen weiten Blick und eine große Festigkeit im Einhalten des einzuschlagenden Weges. Diese Eigenschaften jedoch sollten entwickelt werden — das war eine neue gewaltige Schwierigkeit — unter den speziellen ungarischen Verhältnissen der menschlichen Bildung und Psyche und unter den generellen Bedingungen gerade einer Proletarierdiktatur. Was hat nun auf dem Gebiete der Geldpolitik der Bolschewismus tatsächlich geleistet? Wie berührten diese Leistungen die alten ungarischen Geldverhältnisse oder wurden von diesen beeinflußt? Und wie verwirklichten sie das kommunistische Programm?

III. Die geldpolitischen Maßnahmen der Bolschewisten und ihre Folgen

1. Die innere Geldpolitik

Die Bolschewisten sahen sogleich richtig ein, daß man für eine Übergangszeit bis zur Vollendung aller organisatorischen Arbeiten noch Geld brauche. Für die Befriedigung dieses Bedürfnisses hielt jedoch der Finanzkommissar Lengyel Anfang April die im Umlaufe befindlichen zuzüglich der mit der Österreichisch-ungarischen Bank der Regierung in die Hände gefallenen Notenbestände[1] für durchaus zureichend. Lengyel meinte[2], die Räterepublik sei für lange hinaus mit Noten versorgt, weil die Geldzirkulation bereits in den ersten Tagen wesentlich verringert sei. Die Sowjetregierung werde überhaupt die Rolle des Geldes mit einem Schlage in einen engen Kreis zwingen, weil täglich neue Betriebe in Gemeinbesitz übernommen würden und deren gegenseitige Abrechnung geldlos durch die Geldinstitutszentrale erfolge. Auch der skeptischere Varga erklärte[3] zum mindesten, daß man das russische Beispiel in der Geldpolitik nicht befolgen wolle. Die Regierung wolle das weitere Sinken der Kaufkraft des Geldes verhindern. Nur wenn das Publikum thesauriere und nicht bargeldlos verkehren wolle, werde man neue Noten drucken müssen. Auch in Rußland sei die Notenthesaurierung die Ursache für den Neudruck gewesen und habe so zu einer ganz unkommunistischen Geldpolitik geführt. In Ungarn wolle man dies vermeiden, aber die Politik der Regierung werde nur die Folge sein können einer größeren

[1] Von den insgesamt vorhandenen Noten waren durch die zwangsweise Übernahme der Österreichisch-ungarischen Bank noch nicht in Umlauf gesetzte Noten in Höhe von 1 973 000 000 K am 21. März in die unmittelbare Verfügungsgewalt der Räteregierung übergegangen. In dieser Summe waren enthalten: 1 130 000 000 K in alten 200 Kronenscheinen und 80 000 000 K in 25-Kronennoten. In blauen 10 000 Kronennoten fanden sich 227 000 000 K vor, in Wechselgeld 5 Millionen. (Nach Angaben Lengyels im Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat, „Volksstimme" vom 12. Juni 1919. Die Gesamtziffer deckt sich ungefähr mit einer Angabe der „Neuen Freien Presse" Nr. 19 745 vom 14. August 1919, S. 10, Sp. 3.)

[2] Vgl. Békessy Imre im „A Kurir" vom 5. April 1919 über sein Interview mit Julius Lengyel über die Übernahme der Österreichisch-ungarischen Bank, die Versorgung mit Banknoten, die Thesaurierung, die Geldinstituts- und Devisenzentrale.

[3] Vgl. Paul Einzig, Die Valutapolitik des Kommunismus. „Pénzvilág" vom 29. März 1919.

oder geringeren Verständigkeit des Publikums. Von diesem werde alles abhängen. Die Gefahr der Thesaurierung betonte auch Lengyel[1]. Er versuchte, das Publikum zu der gewünschten Einsicht durch Drohungen zu erziehen, die allerdings seinerseits eine große Unkenntnis der Dinge verrieten. Er sagte, daß die auf den Banken freigegebenen Guthaben stets in jeweils umlaufsfähigem Gelde auszahlbar seien, wodurch das thesaurierte Geld automatisch entwertet werde (!)[2]. Sobald das Publikum thesauriere, könne jeder Betrag über 2000 K, der nicht in einer Bank deponiert sei, für wertlos erklärt werden. So hoffte man, falls das Publikum das Geld nicht versteckte, ohne Notenneudruck auszukommen, und hoffte, die Bevölkerung von der Thesaurierung abzuhalten. *Damit hätte sich die gesamte innere Geldpolitik darauf erstreckt, bis zur endgültigen Beseitigung des Geldes überhaupt, einfach das bisherige Geld bestehen zu lassen und durch geeignete Maßregeln die Zahl seiner Bartransaktionen zu verringern.*

Aber sehr rasch bereits erwies die Anschauung, daß dies möglich sei, sich als Irrtum. *Unlösbar zeigte sich das Problem des Auskommens mit der alten Währung.* Zunächst umfaßte der Gedanke des Finanzkommissars überhaupt schon den Verzicht auf eine Einberufung der weißen Noten zum 31. März. Denn das alte blaue, bei der Bevölkerung beliebte, im Auslande verwertbare Geld wurde aus Furcht vor der Vermögensbeschlagnahme tatsächlich massenhaft versteckt, besonders auch von den Bauern festgehalten. Zudem wurde es, statt der weißen Scheine, von der Regierung in erheblichem Maße für Abfindung von Ausländern und Propaganda im Auslande ausgegeben. Die Verwendung des weißen Geldes für diese Zwecke ist praktisch augenscheinlich nicht immer möglich gewesen. Daß es sich im übrigen bei der Auslandspropaganda im ganzen um sehr große Summen handelte, erweist zum Beispiel die Tatsache, daß Anfang Mai der ungarischen Gesandtschaft in Wien 135000000 K entwendet werden konnten. So konnte die Räteregierung das weiße

[1] Vgl. das erwähnte Interview von Békessy Imre in „A Kurir".

[2] Es ist dies ein dem russischen Vorbilde entlehnter Gedanke. (Vgl. zum Beispiel Ziffer 9 eines in „A Kurir" vom 29. März 1919, S. 11 f. erschienenen Aufsatzes: „Die Wirtschaftspolitik der russischen Sowjetregierung".) Allerdings übersah Lengyel den in Rußland bereits klar zutage getretenen Fehlschlag der Maßregel und insbesondere auch den Einfluß der Tatsache, daß das alte ungarische Geld noch in ausländischen Staaten im Verkehr war.

Geld für den innern Umlauf nicht entbehren. Durch Verordnung vom 5. Mai mußte sie es weiter als gesetzliches Zahlungsmittel erklären. Aber auch dieses Geld erwies sich als unzureichend.

a) Die Wechselgeldfrage

Zunächst zeigte sich der erwähnte Mangel hinsichtlich bestimmter Stückelungswerte, nämlich in der Frage des Wechselgeldes. Die weißen Noten, in denen die Räteregierung schon im Monat April die Löhne der Fabrikarbeiter zahlte, lauteten ja nur auf 200 und 25 K. Von den alten gemeinsamen Emissionen aber waren die 20 und 10 Kronennoten nur in geringer Zahl vorhanden gewesen, und zudem wurden sie wie gesagt jetzt thesauriert. Ebenso wurden die 2 und 1 Kronennoten dem ungarischen Verkehr entzogen. Durch die tschechische Überstempelung hatten nämlich die dort national gekennzeichneten Noten gegenüber den ungestempelten ein großes Agio erhalten. Nun waren jedoch in der Tschecho-Slovakei die 2- und 1-Kronennoten nicht mit überstempelt worden. Da ihr Wert aber ein feststehender Bruchteil dessen der großen tschechischen Geldscheine war, so nahmen sie im Gebiete der Tschecho-Slovakei an dem Agio teil. Es war deshalb vorteilhaft, in Ungarn für ungestempelte große Scheine 2- und 1-Kronennoten zu kaufen, diese in die Tschecho-Slovakei zu exportieren und dort in überstempelte große Noten umzutauschen. Ein derartiger Export erfolgte nun tatsächlich in großem Umfange seit Ende März, vor allem infolge der tschechischen Überstempelung, sei es zu rein spekulativen Zwecken, oder um die an sich gerade nach Böhmen ausstehenden erheblichen Zahlungen zu leisten. Jedenfalls aber fand er statt unter Einstreichung der gesamten 20—100 % betragenden Kursdifferenz. Was aber an den genannten Noten nicht auf diese Weise aus Ungarn abfloß, wurde dort als den alten Emissionen angehörig thesauriert. Zu diesen Gründen eines Verschwindens des Wechselgeldes kam ferner hinzu, daß auch das Nickel- und Eisengeld versteckt wurde[1], daß viel Kleingeld durch die Rote Armee in die Dörfer gelangte und dort blieb[2], und daß endlich die Regierung als Stock zur Erleichterung des Verkehrs nur sehr geringe Mengen Wechselgeld bei der Österreichisch-ungarischen Bank

[1] Lengyel erklärte im Interview mit Békessy Imre („A Kurir"), daß es Dörfer gebe, in denen man nur für Nickel- und Eisengeld einkaufen könne. Der Grund dieser Thesaurierung sei die Furcht vor einer ungarischen Überstempelung und raschen Einwechselung in neues Papiergeld.

[2] Vgl. Varga im „Pester Lloyd" vom 15. Mai 1919, Morgenblatt, S. 7, Sp. 3.

vorgefunden hatte[1]. Unter diesen Umständen leuchtet es ein, daß alsbald ein erheblicher Kleingeldmangel eintreten mußte. Dieser gestaltete sich in kurzer Zeit geradezu zu einer Krise[2]. Rasch trat der Zeitpunkt ein, in dem eine Prämie auf Kleingeld gezahlt wurde. Auch nahmen viele das weiße Geld, mit dessen großen Stücken sie nichts anfangen konnten, gar nicht mehr an. Dieser Krise gegenüber half sich das Publikum durch Zahlung in Briefmarken und Anwendung von privaten Schecks. Ferner verwandte es auf Depots — zum Beispiel eines 200-Kronenscheines — in einem Geschäftsladen fußende Kontoscheine, auf denen gemäß den getätigten Einkäufen das Depot allmählich verrechnet wurde. In dieser Art gingen Geschäfte aller Art bis hinab zum Grünzeughändler, ebenso Kaffeehäuser, Restaurationen, Friseure vor. Auch der unterste Arbeiter gewöhnte sich auf diese Weise rasch an eine Art Scheckverkehr. Damit war eine gute Grundlage für spätere bargeldlose Wirtschaft geschaffen. Aber die Regierung selbst tat in Wahrheit trotz mancher Presseäußerungen praktisch nur wenig, um diese Richtung zu fördern. Sie beschränkte sich eigentlich auf eine verspätete, mit dem Datum des 14. Juni publizierte Verordnung des Volksrates für Wirtschaftswesen (Nr. 43) über von der Postsparkasse garantierte Schecks. Der Verkehr in Briefmarken als Kleingeldersatz wurde seitens der sozialisierten Betriebe oft sogar geradezu behindert. Die Regierung versuchte es vielmehr zunächst mit der Prägung von eisernen 10- und 20-Hellerstücken[3]. Diese aber trafen das Bedürfnis sachlich nur zu einem kleinen Teile und konnten zudem wegen der technischen Schwierigkeiten erst sehr spät hergestellt werden. Da mithin alles beim Alten blieb, suchte die Regierung durch Anwendung von Gewalt zum Ziele zu gelangen. Sie wies, nachdem eine Verordnung

[1] In einer Sitzung des Budapester Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates gab Lengyel diese vorgefundene Summe an mit 3 Mill. in 2-Kronen-, 2 Mill. in 1-Kronenscheinen. Vgl. „Die wirtschaftliche Lage", „Volksstimme" vom 12. Juni 1919 sowie „Pester Lloyd" vom 12. Juni 1919, Morgenblatt.

[2] Vielleicht lagen die Dinge in der Provinz stellenweise etwas besser. Hier hatte zum Beispiel schon seit dem Mai 1918 und dem Januar 1919 die Stadt Sopron Kleingeld im Werte von 10 und 50 Hellern herausgegeben.

[3] Lengyel gab in der erwähnten Sitzung des Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates an, daß man die in Budapest lagernden abgenützten Maschinen der Körmöczbányaer (Kremnitzer) Münze in Csepel wieder aufmontiert und 11 Mill. Stück jenes Eisengeldes in Verkehr gebracht habe. Vgl. manche Einzelangaben über die Prägung des Eisengeldes auch in dem Aufsatze „Behebung des Kleingeldmangels" in „Pester Lloyd" vom 16. Mai 1919, Abendblatt, S. 1.

über das Wechseln (5. Mai) wirkungslos geblieben war, die Rote Wache zum Einschreiten an, falls jemand das Herausgeben auf einen großen Schein verweigere, obwohl er im Besitze von Kleingeld sei[1]. Nunmehr erließ das Landes-Oberkommando der Roten Wache unter dem 25. Mai eine sehr scharfe Verfügung. Auch dieses Vorgehen blieb gänzlich erfolglos. So entschloß man sich endlich zur Herausgabe eigenen Wechselgeldes. In der Provinz wurde solches Geld, hauptsächlich von Anfang Mai ab, in Höhe von 20, 10, 5, 2, 1 K von zahlreichen Direktorien, Städten usw. emittiert[2]. Ferner gab

sowie in der Wiedergabe von Lengyels Rede auf dem Rätekongresse in „Pester Lloyd" vom 17. Juni 1919, Morgenblatt, S. 3, Sp. 1. Ferner gab der Leiter des Staatsmünzamtes, Ürmössy, nach „Az ujság" (ungarisch) vom 11. November 1919 an, daß in der Zeit vom 7. April bis zum 1. August 1919 22 Millionen 20- und 10-Hellerstücke geprägt worden seien.

[1] Lengyel glaubte im übrigen auch, gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können, die das versteckte Eisen- und Nickelgeld entwerten würden(!). Er drohte wenigstens mit solchen Maßregeln in dem erwähnten Interview von Békessy Imre.

[2] Aus eigener Anschauung lernte ich folgendes Geld kennen, dessen Aufzählung keinerlei Anspruch auf Vollzähligkeit macht:

a) Czegléd, Stadt, 20, 10, 1 K, 31. Mai.
b) Esztergom, Komitats-, Arbeiter- und Soldatenrat, 2, 1 K. Letztere vom 10. Juni.
c) Győr, 50, 10 K, Pester Ungarische Kommerzialbank, 7. Mai. Ferner: 20, 10 K, Allgemeine Sparkasse, 7. Mai. Ferner: 5 K, Ungarische Allgemeine Kreditbank, 6. Mai.
d) Kecskemét, 2 K, Ungarische Allgemeine Kreditbank, 5. Juni.
e) Miskolcz, Stadt, 10, 1 K. Letztere 14. Mai.
f) Szombathely, Komitat und Stadt, 10, 5 K, 6. Mai.
g) Wieselburg, Komitat, 10, 2, 1 K, 7. Mai.

Dieses Provinzgeld ist untereinander mannigfach verschieden. Die Form ist manchmal technisch gut, häufig aber ganz primitiv, nur einseitigen Druck aufweisend. Die Deckung ist ganz verschiedenartig. Zuweilen erfolgt Einlösung in irgendeinem gesetzlichen Gelde, in Esztergom sogar in Notenemissionen der Österreichisch-ungarischen Bank. Zum Teil haften die Geldinstitute für die Noten mit ihrem ganzen Vermögen. Diese Angabe ist an sich unverständlich, da es sich ja um sozialisierte Geldinstitute handelt. Man gewinnt hinsichtlich der Deckung häufig den Eindruck, daß bei Ausgabe dieses Geldes entweder keinerlei Verständnis für die Grundgedanken der kommunistischen Organisationsform vorlag, so daß man weiterhin deckte, als ob das einzelne Geldinstitut Privatunternehmung geblieben wäre. Oder es sollte eine bewußte Irreführung des Publikums stattfinden, welches der Sicherheit dieser Bankinstitute zu trauen gewohnt war.

Zu bemerken sind noch die eigentümlichen Verhältnisse in Győr. Die Verschiedenartigkeit und Höhe der hier ausgegebenen Noten ist wohl durch die Nähe Deutsch-Österreichs zu erklären, die ein sehr rasches Abströmen des blauen Geldes veranlaßte.

der Staat in den größeren Fabriken und anderen Betrieben besondere Bons heraus, in denen ein Teil der Löhne gezahlt wurde, und gegen welche die Arbeiter in den Lebensmittelgeschäften der Fabriken kaufen konnten[1]. Ferner aber stellte die Zentralregierung neben die bisher umlaufenden vorkommunistischen Notenemissionen eigene neue. Sie schuf durch Gesetz XCII vom 16. Mai als Emission der ungarischen Postsparkasse 5-Kronennoten[2]. Sie trugen das Datum des 15. Mai. Sie mußten von jedermann in unbeschränkter Menge als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden. Die Postsparkasse verpflichtete sich, den vollen Gegenwert in von der Österreichisch-ungarischen Bank emittierten Noten zu hinterlegen, und haftete außerdem mit ihrem ganzen Vermögen. Bei dieser Emission handelte es sich im Prinzip nicht um ein eigenes Geld der Räteregierung. Das früher gemeinsame Geld bildete die Währung[3]. Als jedoch später die Räteregierung das früher gemeinsamte Geld zugunsten

[1] Aus eigener Anschauung lernte ich folgende Scheine kennen:
a) Athenaeum, 1 K, 5. Mai. Einwechselbar in Gruppen zu 25 Stück.
b) Chinoin, Ujpest, 1 K, 1. Juli.
c) Elektrizitätsfabrik, 1 K, Juni. Gültig bis 31. Dezember 1919.
d) Ganz-Danubius (Werft), 2 K.
e) Allgemeine Industriewerke, Budapest, 2 K, 20 h.
f) Légrady (Buchdruckerei und Verlag), 1 K.
g) Pester Lloyd, 2 K.
h) Schlick-Nicholson (Waggon-, Schiffbau-, Maschinenfabrik), 1 K. Gültig bis 31. Juli.
i) Waffen- und Maschinenfabrik, 5, 1 K. Gültig bis 31. August 1919.
k) Weiß, Manfred, Konservenfabrik, Budapest, 6, 2½, 2, 1 K. 12. Mai. Gültig bis 30. September 1919.

Dieses für den inneren Gebrauch der sozialisierten Betriebe bestimmte Geld war in der Form manchmal künstlerisch hochwertig. Häufig trug es den Vermerk, daß es für die Käufe im Konsumverein des Betriebes bestimmt sei.

[2] Ursprünglich wollte man auch 10-Kronenscheine emittieren. Vgl. hierzu die Äußerungen Lengyels in dem Aufsatze „Behebung des Kleingeldmangels" in „Pester Lloyd" vom 16. Mai 1919, Abendblatt, S. 1.

[3] Das wurde auch von den Bolschewisten besonders betont. Vgl. auch den Aufsatz „Behebung des Kleingeldmangels" in „Pester Lloyd" vom 16. Mai 1919, Abendblatt, S. 1. — Allerdings wurde die Deckung der 5-Kronenscheine durch früher gemeinsames Geld später fiktiv. Die Räteregierung brachte nämlich, wie wir noch sehen werden, eine Fälschung der früher gemeinsamen Noten heraus, die in Wirklichkeit eigenes Rätegeld darstellte, aber durch die Bolschewisten offiziell als von der Österreichisch-ungarischen Bank emittiert erklärt wurde und daher von ihnen im Rahmen jener Deckung mit verwertet werden konnte.

eines öffentlich zugegebenen eigenen aus dem Verkehr zu ziehen begann, es jedenfalls offiziell schrittweise nicht mehr als gültig anerkannte, konnte sie die 5-Kronenscheine nicht mehr mit von der Österreichisch-ungarischen Bank emittierten Noten decken. Es erfolgte deshalb eine zweite Emission der 5-Kronennoten. Sie war gleichfalls vom 15. Mai datiert, gelangte jedoch erst am 5. Juli in Verkehr[1]. Diese Noten waren in anderen gesetzlichen Geldarten einzulösen, also in irgendeinem, auch zukünftigen, von der Sowjetregierung als in ihrem Gebiete gültig anerkannten Gelde. Hier handelte es sich mithin um möglicherweise eignes Geld der Räteregierung. Tatsächlich war dies der Fall. Denn inzwischen hatte der große Umschwung in der Stellung der Regierung zur Einführung einer eigenen Währung eingesetzt.

Durch diese beiden, in der Stückelung neuen, aber nicht ungünstigen Emissionen gelang es, dem Kleingeldmangel wenigstens eine geringe Abhilfe zu schaffen. Unterstützt wurde dieser Erfolg noch durch eine zweite, freilich viel weniger einwandfreie Maßnahme. Sie betraf die Stückelung 2- und 1-Kronen. Um dem Mangel an diesen Scheinen abzuhelfen, gab die Räteregierung einfach auf photochemischem Wege hergestellte Fälschungen der 2- und 1-Kronennoten heraus. Doch wurde die Fälschung immerhin gegenüber der Österreichisch-ungarischen Bank durch die Anbringung einer unterscheidenden Seriennummer ohne weiteres ersichtlich gemacht[2]. Diese eigentümliche Bekanntgabe der Fälschung erfolgte wohl aus Rücksicht auf Deutsch-Österreich, das man als nächstes Land für den Bolschewismus gewinnen und daher zuvorkommend behandeln und mit dem man sich Verhandlungen in der Geldfrage offen halten wollte. Als Motiv aber für die Ausgabe dieser 2- und 1-Kronennoten überhaupt dürfte neben dem Kleingeldmangel vielleicht auch der Wunsch geltend gewesen sein, bolschewistischen Parteigängern Spekulationen nach der Tschechoslowakei weiter zu ermöglichen.

Durch die erwähnten Maßnahmen wurden bis zum 10. Juni 57 Millionen Kronen in 5-, 2- und 1-Kronenscheinen ausgegeben[3] und Mitte Juni täglich 800000 Stück 5-Kronennoten in den Ver-

[1] Vgl. „Pester Lloyd" vom 1. Juli 1919, Morgenblatt, S. 7, Sp. 3.

[2] Von den 2-Kronennotenscheinen auch Fehldrucke in den Verkehr gelangt zu sein. Sie zeigen nur den Rot-, nicht aber den Grundruck.

[3] Nach Angabe Lengyels in der Sitzung des Budapester Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates. „Volksstimme" vom 12. Juni 1919.

kehr geworfen[1]. Trotzdem gelang es nicht, dem Kleingeldmangel wirklich erfolgreich zu steuern. Immerhin aber wurde doch manches zur Entspannung der Krise erreicht. Freilich war das geschehen auf Kosten des ursprünglich geplanten passiven Verhaltens gegenüber der alten Währung in der Übergangszeit. Aktiv hatte man eine neue Stückelung einführen müssen, wenn auch gestützt zunächst vollkommen auf die alte Währung. Allmählich aber hatte man Geldscheine eigener Währung emittiert in der zweiten Auflage der 5-Kronennoten und in der Fälschung der 2- und 1-Kronenscheine, die in dieser neuen Ausgabe von der Österreichisch-ungarischen Bank nicht anerkannt wurden. Dieser Umstand jedoch stand in ursächlichem Zusammenhange mit einer allgemeineren Frage der Geldpolitik.

b) Die Frage des Auskommens mit den vorhandenen Noten überhaupt

Während man in der Lösung des Wechselgeldproblemes langsam vorwärts schritt, zeigte sich gebieterisch ein anderes Bedürfnis von viel größerem Ausmaße und weiterer Bedeutung. Es erwies sich bereits Anfang Mai von Tag zu Tag mehr, daß die Auffassung des Finanzkommissars, mit dem vorhandenen früher gemeinsamen Gelde auszukommen, nicht bloß hinsichtlich einzelner Stückelungswerte irrtümlich gewesen war. Es wurde vielmehr unverkennbar, daß überhaupt zu wenig Geldmittel vorhanden waren. Einmal war dies der Fall infolge der großen Thesaurierungen. Was in Rußland geschehen war, was in Ungarn die Bolschewisten gefürchtet hatten, und was wir oben als Gefahr für die Durchführung des kommunistischen Programms drohen sahen, trat ein. Unter dem Drucke der Vermögensbeschlagnahme wurde das im Auslande verwertbare Geld versteckt. Und bei den Bauern blieb es liegen, weil die Regierung nicht in der Lage war, es durch Bereitstellung von Industrieartikeln wieder zu sich zurückzuleiten. So verschwanden große Mengen Geldes in der Bevölkerung. Immer wieder versuchte die Räteregierung dieser Entwicklung entgegenzutreten. Sie sah aber wohl zumeist die psychologische Bedingtheit des Werdeganges nicht

[1] Vgl. Vargas Rede am dritten Sitzungstage des Rätekongresses („Volksstimme" vom 17. Juni 1919). Nach Lengyels Rede auf dem Rätekongresse waren bis zum 17. Juni etwa 12—13 Millionen Stücke in Verkehr gebracht („Pester Lloyd" vom 17. Juni 1919, Morgenblatt, S. 3, Sp. 1), danach wären also am 10. Juni siebenmal 800 000 Stück weniger, also etwa 7 Millionen im Werte von 35 Millionen K vorhanden gewesen.

ein. Sie erklärte vielmehr die Thesaurierungen zum Teil für ein bewußtes gegenrevolutionäres Kampfmittel, das Verwirrung erzeugen und Unzufriedenheit mit den Bolschewisten säen sollte. Die Maßnahmen aber, welche die Regierung ergriff, waren erfolglos. Sie waren erfolglos, obwohl man alsbald das kommunistische Programm in erheblichem Maße opferte. Es wurden nämlich vollkommen frei verfügbare Einlagen geschaffen, für die also die Sperrvorschriften der Bankkonten nicht galten, und die man sogar verzinste[1]. Aber das Publikum ließ sich durch diese Verlockung nicht bewegen, sein verstecktes Geld einzuzahlen. Es mißtraute dieser Einlagemöglichkeit und thesaurierte weiterhin. So wurde die Menge des umlaufenden Geldes der alten Währung mehr und mehr vermindert. Auf der anderen Seite aber entstanden große Ausgaben der Regierung für Abfindungen an Ausländer und für Auslandspropaganda. So waren die oben geschilderten Gefahren hinsichtlich der Geldmenge in der Übergangszeit zur Wirklichkeit geworden. Aber der entscheidende Faktor für ein rasches Wachsen des Bedürfnisses nach mehr Geldmitteln trat noch von einer ganz anderen Seite her auf den Plan. Diesen Grund suchte die Regierung allerdings stets zu verschleiern. Er bestand im Folgenden. Die Arbeiter stellten allmählich Ansprüche auf höhere Löhne. Dazu erforderte der Ausbau der Roten Armee die Verfügbarkeit bedeutender Mengen von Großgeld[2].

[1] Man begründete die Maßnahme in doppelter Weise. Einmal wolle man den Proletariern die Möglichkeit geben, Arbeitseinkommen, das sie vorläufig nicht verwenden könnten, zu sparen. Es war dies ein Gesichtspunkt, der allerdings dem früher aufgestellten Satze widersprach, daß man Löhne nur soweit zahlen wolle, als sie verwendbar seien. Es enthüllt sich hier bereits der grundlegende Fehler der Regierung, daß sie eben Löhne zahlte, die nicht mehr in Gütern realisierbar waren, womit sie tatsächlich die Geldinflation herbeiführte, deren Gefahr sie früher selbst vorausgesehen hatte. Als zweiter Grund wurde angegeben, daß der Einleger dem Proletarierstaate nütze, indem er die kleinen Banknoten von 1—50 K in die Staatskassen zurückleite und so den Mangel an Wechselgeld bekämpfen helfe. Vgl. Varga im „Pester Lloyd" vom 15. Mai 1919, Morgenblatt, S. 7, Sp. 3. Vgl. ferner die Mitteilung des Ungar.-Tel.-Korr.-Bureaus in „Pester Lloyd" vom 11. Mai 1919, Morgenblatt, S. 8, Sp. 1.

[2] Zu welchen unkommunistischen Verhältnissen die Bedürfnisse der Armee in Verbindung mit dem Geldverlangen der nichtsozialisierten Bauern führten, zeigt zum Beispiel folgender Fall: Man hatte aus Mangel an Organisation, um die Versorgung der Armee sicherstellen zu können, private Heereslieferanten heranziehen müssen. Diese aber mußte man in Geld bezahlen, da sie sonst von den Bauern nichts erhalten hätten. Vgl. Lengyel in dem mehrerwähnten Interview von Békessy Imre in „A Kurir".

Entziehung des Geldes aus dem Verkehr und gleichzeitig, trotz der Einführung umfangreicher staatlicher Verrechnungen, ein rasches Wachsen des Geldbedürfnisses war also das Bild, das sich ziemlich bald in der Räterepublik zeigte. Bei diesen Umständen war eine Passivität gegenüber der alten Währung nicht mehr möglich. Ein Doppeltes nur war denkbar: die sofortige Einführung des kommunistischen Zahlungsmittelwesens oder die Ausgabe neuen Geldes. Der erstere Weg war trotz einiger Ansätze zum Beginn der Vorarbeiten vorläufig aus Mangel an jeder entsprechenden Organisation ungangbar. Es blieb also nur der zweite Weg übrig. Hier aber bestand eine Schwierigkeit. Eine Mitwirkung der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien bei der Neuemission war nicht zu erwarten. Es mußte mithin die alte Währung verlassen und eigenes Geld ausgegeben werden. Der Räteregierung war jedoch daran gelegen, eine solche eigene Ausgabe nach Möglichkeit geheim zu halten. Sie besaß ein Interesse hieran einmal, weil sie nicht gern ein derartiges Abgehen vom zuerst so scharf vertretenen kommunistischen Prinzip eingestehen wollte, wie dies die Schaffung einer eigenen Geldwährung tatsächlich bedeutet hätte. Zweitens aber fürchtete sie wohl, daß eigenes Geld in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißtrauen begegnen oder wenn es kapitalistisch brauchbar war, thesauriert werden würde. Aus dieser Zwickmühle suchte sie nun einen Ausweg durch eine eigenartige Fälschung.

α) Die Schaffung eignen, aber als solches abgeleugneten Geldes

Die Regierung ahmte von der Österreichisch-ungarischen Bank emittiertes Geld nach. Technisch möglich war das nur hinsichtlich des sogenannten weißen Geldes, für das sich Klischees in Budapest befanden. Diese 200- und 25-Kronennoten wurden deshalb etwa vom Mai ab nachgedruckt, aber der Bank gegenüber wiederum durch besondere Seriennummern als Fälschung kenntlich gemacht[1]. Dieses, wie wir noch sehen werden, in immer größeren Mengen in den Verkehr geworfene Geld bedeutete tatsächlich die Herausgabe eines

[1] Die Österreichisch-ungarische Bank in Wien war übrigens über Höhe und Numerierung der Emissionen des neuen weißen Geldes stets sofort unterrichtet. Die Beamten der Hauptstelle in Budapest waren fast durchweg Gegner der Bolschewisten und unterrichteten ständig die deutsch-österreichische Gesandtschaft in Budapest. Vgl. „Reggeli hirek" vom 18. August 1919 (ungarisch).

wirklichen eigenen Geldes des Räteregierung, die Loslösung von der alten gemeinsamen Währung. Es wurde von der Österreichisch-ungarischen Bank nicht als von ihr emittiert anerkannt. Auch war die verwendete Rechnungseinheit grundsätzlich anders fundiert als früher. Sie stellte weder theoretisch noch faktisch eine Mengeneinheit eines Einzelgutes mehr dar. Sondern man steuerte bereits ins Fahrwasser der kommunistischen Anweisungen auf Produkte insofern hinüber, als die Rechnungseinheit ein Bruchteil der Gesamtsumme der sozialen Produkte wurde. Es gelang der Regierung jedoch, was ja auch das Ziel der Herausgabe in dieser Form war, die Tatsache dieses eigenen Geldes einige Zeit vor der Bevölkerung des Inlandes zu verschleiern. Zu diesem Zwecke wurde auch in der Presse stets der Schein gewahrt, als ob lediglich von der Österreichisch-ungarischen Bank emittierte weiße Noten im Umlaufe seien. Freilich begann die Bevölkerung schon infolge der allmählich durchsickernden Kenntnis von der Nichtanerkennung durch das Ausland doch bald Mißtrauen zu hegen. Die Regierung aber betonte demgegenüber, das Geld sei als unüberstempelt nur noch in Ungarn anerkannt, und deshalb sozusagen dessen eigene Währung, es sei aber der Herkunft nach doch immer noch gemeinsames Geld. Oder man beschränkte sich einfach auf die Ableugnung jeder Ausgabe eigenen weißen Geldes. Typisch ist in dieser Hinsicht eine offiziöse Auslassung, datiert vom 5. Juni, im Pester Lloyd[1]. Hier heißt es ausdrücklich, daß nur die übernommenen 1,6 Milliarden weißer Noten, die sich noch bei der Hauptstelle Budapest der Österreichisch-ungarischen Bank befanden, allmählich ausgegeben worden wären. Alles andere sei eine böswillige Erfindung der Gegenrevolutionäre[2]. So hielt die Räteregierung äußerlich am

[1] „Pester Lloyd" vom 6. Juni, Morgenblatt, S. 1.

[2] Die entscheidenden Sätze lauten folgendermaßen: „Die Österreichisch-ungarische Bank wollte von einer weiteren Banknotenemission für die Zwecke Sowjet-Ungarns nichts hören, und so wurden wir in die Zwangslage gedrängt, an die Vermehrung der Banknoten zu schreiten. Bei diesem Punkte befindet sich aber auch unsere öffentliche Meinung in dem großen Irrtum, als ob die immense Masse der 25- und 200-Kronennoten durch die Sowjetregierung hergestellt worden wäre. In Wahrheit verhält es sich damit so, daß mehr als 1600 Millionen dieser Noten auf Grund der mit der Österreichisch ungarischen Bank geschlossenen Vereinbarung noch von der Volksregierung des Károlyi-Regimes zur Emission gelangt sind, jedoch nur zu einem kleineren Teile aufgebraucht wurden, so daß diese weißen Noten nicht das Produkt der Räterepublik bilden. Trotz dieses Tatbestandes benützten die inneren und äußeren Feinde des jungen ungarländischen Proletarierstaates den großen Umlauf an diesen weißen Banknoten zu der Beschuldigung der Geldfälschung."

Bestehen der alten gemeinsamen Währung fest. In Wahrheit aber war schließlich die große Menge des umlaufenden Geldes nicht mehr von der Österreichisch-ungarischen Bank emittiert, sondern von der Räterepublik. Sehr bald sah auch die Bevölkerung das ein. Die mit der Herausgabe des Geldes gerade in dieser Form bezweckte Täuschung ließ sich nicht lange aufrecht erhalten. Und hierin lag einer der Gründe, weshalb die Emission dieser eignen neuen Noten der Räteregierung sich zur folgenschwersten aller ihrer geldpolitischen Maßnahmen entwickeln sollte.

Denn es entstand jetzt eine scharfe Trennung zwischen dem „alten" („blauen" und „weißen") und dem „neuen weißen" Gelde. Die Bevölkerung, vor allem die durch den Besitz zahlreicher Lebensmittel den Ton angebenden nichtsozialisierten Bauern, trauten dem neuen Gelde nicht. Sie erwarteten auch stets den baldigen Sturz der Räteregierung und fürchteten alsdann eine Außerverkehrsetzung des von ihr emittierten Geldes. Das Ausland aber wies das neue weiße Geld überhaupt völlig ab. Es tat dies schon deshalb, weil hinsichtlich dieses neuen Geldes sich noch eine besondere Erscheinung zeigte. Es war dies die Massenhaftigkeit, in der es auftrat. Das weiter oben als drohende Gefahr geschilderte politische Motiv für die Räteregierung wurde nämlich in der Tat wirksam. Die Thesaurierungen schufen alsbald gar nicht mehr den Kern des Geldbedürfnisses, sondern die ungeheuren, auf politischen Effekt berechneten Lohnerhöhungen wurden entscheidend. So stand die Menge des neuen Geldes zu dem Gesamtwerte der es deckenden sozialen Produkte, gemessen an landläufigen Preisbeziehungen zur Rechnungseinheit, bald in gar keinem vernünftigen Verhältnisse mehr. Eine Inflation des neuen Geldes entwickelte sich. Das wirkte aber nicht bloß auf die Stellung des Auslandes zu ihm und damit mittelbar auch auf die Stellungnahme der ungarischen Bevölkerung, sondern ebenso auf diese unmittelbar mißtrauenerweckend ein. So bildete sich im ungarischen Volke allmählich der beinahe dogmatische Glaube heraus, in dem früher gemeinsamen, im Auslande unabhängig von allen Maßnahmen der Räteregierung verwertbaren Gelde einen Schatz zu besitzen. Die Folge war ein großes Agio dieses Geldes. Das aber führte zu schweren Ungerechtigkeiten zugunsten der Besitzer alten Geldes und war bei der Korruptheit der früheren gemeinsamen Währung[1] an sich höchst unvernünftig. In geringem Maße mitbe-

[1] Am 31. Dezember 1918 betrug zum Beispiel die Metalldeckung der Österreichisch ungarischen Bank nur noch 0,9 % und sank später noch weiter.

stimmend für die Anschauung der Bevölkerung war übrigens schließlich auch die Minderwertigkeit des noch dazu einseitigen Druckes[1] der in Anlehnung an die alten weißen Noten hergestellten neuen Geldscheine. Das Hauptmoment allerdings lag in der geschilderten Massenhaftigkeit des Rätegeldes. So entwickelte sich bis Ende Juni zwischen alten Noten und neuem weißen Gelde ein Kursverhältnis von 100:170.

3) Der Kampf gegen die blauen Emissionen des früher gemeinsamen Geldes.

Die schnelle Ablehnung der neuen weißen Noten veranlaßte nun die Räteregierung bereits seit Anfang Juni, doch dem Gedanken einer entscheidenden Reform der Geldverhältnisse näher zu treten. Das Ziel dieser Reform konnte nicht mehr verkannt werden: man mußte die unbeliebten neuen weißen Noten beseitigen und durch die Einführung der Arbeitsbücher oder durch neues Geld ersetzen. Wie aber auch diese Ersetzung schließlich stattfinden mochte, war bis zu ihrer Durchführung eine besondere vorbereitende Maßnahme erwünscht, die zur Erreichung des Endzieles doch einmal erfolgen mußte, und jetzt alsbald vorweggenommen vielleicht geeignet erschien, wenigstens das Fortschreiten der Krise in etwas aufzuhalten. Es war dies die Maßnahme, sofort das alte blaue[2] Geld aus dem Verkehr zu ziehen. Geschehen mußte dies in jedem Falle einmal, wenn man das neue weiße Geld durch die Arbeitsbücher oder durch neues Geld ersetzen wollte, das ja jetzt von der alten gemeinsamen Währung abgehen und einer eigenen Währung angehören mußte. Gelang es aber erfolgreich bereits alsbald, so war bis zur endgültigen Regelung der Geldfrage wenigstens das eine erreicht, daß die im neuen weißen Gelde entlohnten Arbeiter nicht mehr unter einem Disagio ihrer Noten gegenüber in den Händen anderer Volkskreise befindlichen Geldscheinen zu leiden hatten. Darum wurden durch Verordnung CXI der Räteregierung (vom 6. Juni) die 10 000-, 1000-, 100-, 50-Kronennoten vom 1. Juli ab eingezogen mit Ablieferungstermin bis 31. August. Für die 20-Kronennoten erster und zweiter Auflage und die 10-Kronenscheine war ein etwas späteres Datum festgesetzt. Zunächst wollte dabei die Regierung die Ablieferung des alten Geldes gewaltsam er-

[1] Gerade die Bevölkerung der früheren Monarchie war hinsichtlich der Vollkommenheit des Druckes seit jeher besonders verwöhnt.

[2] Das alte weiße Geld kam jetzt hierfür nicht in Betracht, da man bei der Ableugnung seines Unterschiedes gegenüber dem neuen weißen Gelde dann sogleich auch dieses hätte mit einziehen müssen.

zwingen. Aber schon nach wenigen Tagen war sie durch die Widerstände in der Bevölkerung genötigt, den stillen Besitz dieser Noten unangetastet zu lassen. Durch Verordnung des Distriktsoberkommandanten der Roten Wache von Budapest vom 2. Juli wurde dieses Nachgeben offiziell festgelegt. Nunmehr wurden nur alle Zahlungen und alles Wechseln in dem einberufenen Gelde streng verboten und unter Strafe gestellt. Die Folgen dieser Maßnahme waren jedoch höchst unerwartete und ungewollte. Arbeiterfrauen allerdings lieferten ihre Ersparnisse in altem Gelde auf den Rat der wohl auch durch den eignen Mangel an Valuta für Auslandzahlungen besonders stark interessierten Regierung in hohem Maße ab. Die Bauern dagegen und damit auch die Schleichhändler hielten es völlig zurück. Der Bauer war von seinem Glauben, in diesem Gelde einen besonderen Schatz zu besitzen, und von seinem tiefen Mißtrauen gegen die Noten der Räteregierung durch nichts abzubringen. Und vor den Banken in Budapest standen in den Tagen der Ablieferung Lebensmittelaufkäufer, die vor der Tür den Eintretenden neues weißes Geld mit hohen Zuschlägen anboten, wenn sie ihnen statt der nur Pari bezahlenden Bank ihr altes Geld abliefern wollten. Die Einziehung wies also tatsächlich einen völligen Mißerfolg auf. Dieser war um so selbstverständlicher, als Verwertungsmöglichkeiten zum Beispiel in Galizien bestanden und vor allem auch in Wien trotz aller Einziehungsverfügungen der Räteregierung das alte Geld mit dem geringen Disagio von 5—6% in deutsch-österreichische, im Ausland Kurswert besitzende Noten umgewechselt wurde. Ja der Erfolg der Einziehung war geradezu ein negativer. Man glaubte, daß die Regierung die Noten einberufe, weil sie selber sie für wertvoller halte und für sich haben wolle. So stellte sich das Verhältnis neuen weißen Geldes zu altem Gelde wie 2,5 : 1 (Gold zu blauem Gelde wie 13,5 : 1, also zu weißem Gelde etwa wie 34 : 1). Es bemächtigte sich der Bevölkerung geradezu eine Manie für die an sich so minderwertigen alten blauen Noten. Lebensmittel irgendwelcher Art über die geringen öffentlichen Zuweisungen hinaus waren überhaupt nur gegen altes Geld zu haben. Ganze Dörfer wiesen jede neue Note hohnlachend zurück. Selbst Ärzte scheuten sich nicht, mit großen Schmerzen zu ihnen kommende Kranke einfach abzuweisen, wenn sie nicht in altem Gelde zahlen konnten. „Blaues Geld" wurde das Schlagwort, das vor allem in Budapest ein jeder ständig im Munde führte. Zwar hätten in manchen Fällen vielleicht rigorose Strafen seitens der Regierung allmählich Abhilfe schaffen können. Die Bauern aber hätte man zur

Herausgabe ihres alten Geldes durch nichts bewegen können. Sie hätten es lieber verbrannt als abgeliefert. So wurde das neue weiße Geld fast wertlos. Und das in Budapest umlaufende Scherzwort war durchaus nicht ganz unberechtigt: daß es nur eines gebe, das niemandem gestohlen werde, die neue 200-Kronennote.

γ Die Schaffung eigenen, als solches offiziell zugegebenen Geldes

Der Versuch, der Geldkrise wenigstens in etwas Einhalt zu gebieten durch die rasche Einziehung des alten blauen Geldes, war also fehlgeschlagen. So mußte man die nur langsamer mögliche Ersetzung der neuen weißen Noten abwarten. Für diese hatte man bereits seit Anfang Juni mit den Vorarbeiten begonnen. Da die Einführung der Arbeitsbücher sich aus organisatorischen Gründen als immer noch nicht möglich erwies, hatte man sich dabei entschlossen, wiederum Geld, und zwar wieder gestützt auf die Rechnungseinheit Krone, auszugeben. Jetzt aber konnte man auch nicht einmal mehr den Schein der Aufrechterhaltung der alten gemeinsamen Währung bewahren. Denn nur das weiße Geld war in Budapest technisch nachahmbar. Es blieb also der Räteregierung jetzt nichts anderes übrig, als die vorläufige Unmöglichkeit geldlosen Verkehrs und eines Auskommens für die Übergangszeit mit dem alten Gelde offen einzugestehen. Sie mußte für alle Augen ersichtlich eine eigne Währung schaffen[1]. Um diese Absicht durchzuführen, verband man mit der Verordnung der Einziehung des blauen Geldes die Bestimmung, daß nach dem 31. Dezember 1919 auch das gesamte weiße Geld (alter und eigner Emission, deren Unterschied aber immer noch nicht offiziell zugegeben wurde) aus dem Verkehr gezogen werden sollte. Schon bevor dies erfolgt sei, sollte aber eigenes Sowjetgeld ausgegeben werden. Hinsichtlich dieses Geldes verfolgte man von autoritativer Seite eine Zeitlang den Plan, zur Befriedigung der Arbeiter nunmehr Gold- und Silber-

[1] Zusammenfassende Äußerungen Vargas über das neue Geldsystem wurden schon am 6. Juni im Abendblatte des „Pester Lloyd", S. 4, Sp. 2, veröffentlicht. Varga wies hier auf die an sich günstigen Deckungsmöglichkeiten des bolschewistischen Geldes hin. Im übrigen enthält der Artikel bedeutende Verdrehungen der wirklichen Sachlage, an die Varga selbst ebensowenig geglaubt haben kann, wie die gebildeten Leser sie ernst nahmen. Vgl. ferner über die eigene Währung auch Vágó János, Räteungarn auf dem Wege zur finanziellen Unabhängigkeit (Szociális termelés I, 7, S. 38 f., ungarisch).

münzen in Umlauf zu setzen[1]. So war man unter dem Zwang der Ereignisse schrittweise zu einem Plane gedrängt worden, der jedes kommunistische Programm über den Haufen warf. In seiner großen Rede am dritten Sitzungstage des Rätekongresses gab Varga für diese Ausgabe von Gold- und Silbergeld neben der der Noten die Begründung[2]. Er sagte, die Regierung wolle auch damit dokumentieren, daß sie von dem Bestreben geleitet sei, an Stelle des Geldes reale Werte zu geben. Deutlich zeigt sich hierin die Verwirrung, welche die der Regierung völlig über den Kopf gewachsenen Geldverhältnisse in den Köpfen auch ihrer kundigsten Mitglieder angerichtet hatten. Denn diese Begründung verkündete ja unter dem Scheine eines kommunistischen Prinzips eine völlig unkommunistische Idee, die erzwungen war durch die Unzufriedenheit der Arbeiter und ihr Hängen gerade an kapitalistischer Geldauffassung. Allerdings ließ die Räteregierung den Gedanken doch noch vor seiner Ausführung wieder fallen[3]. Seine Durchführung würde in dieser Form, in der Verbindung mit der Ausgabe kapitalistisch nicht brauchbarer Noten lediglich noch nicht dagewesene Thesaurierungen zur Folge gehabt haben. Man beschloß nunmehr, nur ein neues eigenes Papiergeld herauszubringen. Am 21. Juli[4] erschienen die ersten Noten. Es waren 20- und 10-Kronenscheine, emittiert von der ungarischen Postsparkasse. Sie waren ebenso wie die zweite Ausgabe der 5-Kronennoten einlösbar in irgendeiner anderen gesetzlichen Währung. Dieses Geld vermied nunmehr den Anschein einer Fälschung und war klugerweise auch nicht mehr einseitig bedruckt. Es verwendete aber wie das neue weiße Geld die einen Bruchteil der Gesamtsumme der sozialen Güter bezeichnende Rechnungseinheit (die nur äußerlich noch den Namen „Krone" beibehielt), ohne doch in seiner Menge auf diese Güter

---

[1] Lengyel erklärte in einer Sitzung des Budapester Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates, daß bereits am 1. Juli Gold- und Silbermünzen vorhanden sein würden. Vgl. „Die wirtschaftliche Lage" in „Volksstimme" vom 12. Juni 1919.

[2] Vgl. „Volksstimme" vom 17. Juni 1919.

[3] Es haben aber tatsächlich bereits Probeprägungen der Goldmünzen vorgelegen. Der Leiter des Staatsmünzamtes, Ürmössy, teilte nach „Az ujság" vom 11. November 1919 (ungarisch) mit, daß Prägungen von 200-Kronenstücken in Gold stattgefunden hätten. Der Avers habe die Inschrift: „Proletarier aller Länder vereinigt euch", der Revers die Inschrift: „Ungarische Räterepublik" getragen. Das Feingehalt sei 580/1000 gewesen, der Durchmesser habe 35 mm betragen. Goldene 10-Kronenstücke seien projektiert gewesen.

[4] Vgl. „Pester Lloyd" vom 21. Juli 1919, Abendblatt, S. 4, Sp. 3.

irgendwie Bezug zu nehmen. Trotzdem aber und obwohl es gleichfalls im Auslande nicht benützbar war, wurde es von der Bevölkerung verhältnismäßig gern genommen. Jedenfalls wurde es gegenüber dem neuen weißen Gelde bevorzugt. Hierzu hat wohl auch mitgewirkt, daß es durch die Postsparkasse emittiert wurde. Dieser brachte man von früher her immer noch Vertrauen entgegen, obwohl sie jetzt nichts anderes war[1], als der gleiche Staat, der hinter den neuen weißen Noten stand. Ebenso dürfte wie bei den 5-Kronennoten mitgesprochen haben, daß das neue nationale Geld in keiner Weise mehr als Fälschung betrachtet werden konnte, außerdem auch in seiner Stückelung den Verkehrsbedürfnissen gerecht wurde. Freilich aber konnte diese günstige Aufnahme nur etwas Vorübergehendes sein. Die Hauptschwierigkeiten konnten auch die neuen Noten nicht beheben. Sollten sie allmählich das neue weiße Geld ersetzen, so mußten sie bei den Verhältnissen der Wirtschaft schließlich in gleicher Menge wie dieses auf den Plan treten, und diese Masse mußte durch neuauftretende Bedürfnisse der Regierung noch vermehrt werden. So mußte nach einigen Monaten statt des neuen weißen das neue nationale Geld den Verkehr überschwemmen und dann mußte die Abneigung der Bevölkerung dagegen die gleiche werden, wenn auch gewisse psychische Momente, die gegen das weiße Geld mitgesprochen hatten, ausgeschaltet waren.

Diese notwendige Entwicklung wirkte sich unter der Räteregierung allerdings nicht mehr aus. Vorläufig sah es so aus, als ob im Geldwesen eine gewisse Entspannung eintreten wollte. Und dieser Umstand wurde noch begünstigt dadurch, daß der Räteregierung plötzlich ein glücklicher äußerer Umstand für ihr Bestreben, das alte gemeinsame Geld aus dem Verkehr zu ziehen, zu Hilfe kam. Eine Unterstützung der Vereinheitlichung der Währung trat ein und damit der Behebung der Kursunterschiede. Das hierauf unverhofft von außen wirkende Moment war der Friede von St. Germain. Die bisherigen Außerkurssetzungen des blauen Geldes durch die Räteregierung waren von den meisten nicht ernst genommen worden, weil über die Gültigkeit dieser Noten gar nicht die Räteregierung, sondern das Ausland zu entscheiden hatte. Nach jedem Vorstoß der Bolschewisten gegen

[1] Es ist freilich nicht recht zu verstehen, womit Gesetz XCII die Deckung durch das gesamte Vermögen der Postsparkasse eigentlich als eine besondere Sicherheit begründen wollte. Es könnte vielleicht ein Immobilienbesitz in Frage gekommen sein. Dieser aber war von jeher sehr gering, da die Postsparkasse zumeist die Räume der Post benutzte.

das blaue Geld hatte sich sofort gezeigt, daß es durch sie nicht zu erschüttern war, und so hätte sich das Vertrauen der Bevölkerung in dieses Geld mit jedem neuen Vorgehen der Bolschewisten geradezu befestigt. Nun aber verfügte der Friede von St. Germain die Liquidierung der Österreichisch-ungarischen Bank und die Einziehung ihrer Emissionen. Jetzt wurden viele Besitzer des blauen Geldes doch stutzig. Zwar legte sich die erste Panik bald wieder. Aber man wußte jetzt doch, daß die Tage der Auslandsgeltung des blauen Geldes gezählt waren. Im Laufe der Zeit wäre hierdurch die Räteregierung in ihrem Bestreben nach Vereinheitlichung der Währung unterstützt worden[1]. Nur die Bauern würden wahrscheinlich nach ihren bisherigen Erfahrungen, daß das blaue Geld trotz aller Maßnahmen der Räteregierung seinen Wert behalten hätte, hartnäckig die Herausgabe weiterhin verweigert haben. Aber die Wertlosigkeit dieses Geldes wäre dann doch bald offenbar geworden und die noch thesaurierten Bestände hätten in der Währung keine Verwirrung mehr anzurichten vermocht.

c) Überblick.

Mitten in die Bestrebungen, in fast völliger Abkehr vom kommunistischen Programm nach viermonatlicher Regierungszeit eine einheitliche nationale Währung, ein wenn auch vom Spezialwert eines Einzelgutes unabhängiges, nur zur Summe der sozialen Güter in Beziehung stehendes „Geld" zu schaffen, fiel der Sturz der Räteregierung. Vom 21. März bis zu diesem Zeitpunkte bestand nach dem Gesagten, wenn wir die Ereignisse überblicken, ein völliges Chaos im Geldwesen und ein durchaus unkommunistischer Zustand. Es zeigte sich einmal eine tatsächlich bis zuletzt nicht behobene Vielfältigkeit der Emissionen. Allein an allgemein umlaufendem Gelde waren am 1. August immer noch folgende Noten im Verkehr, die im Prinzip, wenn auch nicht im Namen verschiedene Rechnungseinheiten verwendeten, im Ausland verschieden benutzbar waren und daher die Tendenz zu Kursdifferenzen in sich trugen:

Altes Geld:

1. Die gemeinsamen Emissionen 10000, 1000, 100, 50, 20, 10, 2, 1 Kronen.

[2] Die Räteregierung tat auch alles, um diesen ihren Trumpf propagandistisch zu verwerten. Vgl. zum Beispiel den Aufsatz „Das Ende des blauen Geldes" in „Pester Lloyd" vom 26. Juli 1919, Abendblatt, S. 4.

2. Blaue 20-Kronennoten. 2. Auflage.
3. In Deutsch-Österreich und Ungarn gültige Emission weißer 200 und 25 Kronen.

Rätegeld:

4. Emission der ungarischen Postsparkasse, 1. und 2. Auflage, 5 Kronen.
5. Photochemisch hergestellte Fälschungen der 2- und 1-Kronennoten gemeinsamer Emission, mit neuen Seriennummern.
6. Neue weiße 200- und 25-Kronenscheine mit veränderter Seriennummer.
7. Das ungarische nationale Geld, 20- und 10-Kronennoten der Postsparkasse.

Zu dieser Geldverwirrung aber trat noch hinzu, daß ja nicht bloß allgemein im ganzen Gebiete der Sowjetrepublik umlaufende Noten bestanden, sondern zweitens ebenso solche mit nur lokaler Geltung, die wiederum zu Kursdifferenzen — wegen der Wechselbedürfnisse — Anlaß geben mußten. Trotz Einheitlichkeit des emittierenden Staates gaben vielmehr in der Provinz eine Fülle von nachgeordneten Staatsstellen örtlich verschiedenes Geld aus. Es ist erstaunlich, wie man sich hier augenscheinlich selber gar nicht der Tatsache bewußt war, daß es jetzt keine selbständigen Geldinstitute, sondern nur noch Ämter ein und desselben Staates gab. So brachten nicht bloß Direktorien[1] und Städte, sondern sogar einzelne Banken trotz ihrer Sozialisierung Noten in den Verkehr, die sie selbständig unterzeichneten. Die Geldverwirrung muß deshalb in der Provinz eine geradezu ungeheuerliche gewesen sein. So gab es zum Beispiel in Győr außer dem früher gemeinsamen und dem neuen Gelde der Zentralregierung noch 50-Kronennoten der Pester Ungarischen Kommerzialbank, datiert vom 7. Mai und mitunterzeichnet von einem Vertrauensmanne des Volkskommissars für Finanzen, also der gleichen Behörde, der die Geldemission der Zentralregierung oblag! Ferner bestanden in derselben Stadt 20- und 10-Kronennoten der Allgemeinen Sparkasse, datiert ebenfalls vom 7. Mai. Sodann wiederum 10-Kronennoten vom 7. Mai, jedoch von der Filiale Győr der Pester Ungarischen Kommerzialbank. Und endlich kursierten ebenda 5-Kronenscheine

[1] Erst in der zweiten Hälfte des Mai wurde durch Verordnung XCVI der Räteregierung die Bezirks- und Städteverwaltung etwas zentralistischer. Die Ausgabe des Geldes in der Provinz fiel aber in erheblichem Maße vor diesen Zeitpunkt.

der Filiale Győr der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, datiert vom 6. Mai.

So kam in der Räterepublik eine unerhörte Vielfältigkeit der umlaufenden Geldmittel mit einer Tendenz zu vielfachsten Kursdifferenzen zustande. Hierzu trat aber, wie wir wissen, ein Zweites. Auch die Menge der umlaufenden Noten zeigte besondersartige Verhältnisse. Zu beachten ist hier bereits das Mengenverhältnis der einzelnen Stückelungen zueinander. Es führte nach wie vor, wenigstens in Budapest, eine scharfe Form einer Kleingeldkrise herbei. Die Ausgabe der 5-, 2-, 1-Kronennoten der Zentralregierung war unzureichend. Bis zuletzt waren in Budapest selbst Banken häufig nicht in der Lage oder nicht gewillt, auch nur einen einzigen 200-Kronenschein einzuwechseln. Und mit einer 5-Kronennote in der Tasche war es meist unmöglich, die Straßenbahn oder die Untergrundbahn zu benützen, da das Herausgeben nicht möglich war oder verweigert wurde. Viel beachtenswerter freilich noch lagen die Dinge hinsichtlich des Mengenmomentes bei der Emission der neuen weißen Noten. Von irgendeiner Anpassung an die vorhandenen sozialen Produkte auf der Basis landläufiger Beziehungen der Güter zur Rechnungseinheit war keine Rede. Der Grund hierfür lag aber nicht wie in Rußland in dem kommunistisch motivierten Gedanken, durch Massen neuen Geldes die versteckten Vermögen der Kapitalisten zu entwerten. Er erwuchs vielmehr einmal aus den Mißerfolgen gegenüber der Thesaurierung bei der Stadtbevölkerung, ferner aus der Vernachlässigung der Warentauschaktion mit den nichtsozialisierten Bauern. Diese besaßen einfach keine Verwendungsmöglichkeit für Geld und mußten, nicht aus gegenrevolutionärer Absicht, wie die Regierung sagte, sondern durch deren Zurückhaltung der Industrieartikel gezwungen, zur Saugstelle für Geld werden, die eine natürliche Tendenz zur Geldvermehrung nach sich führte. Der Hauptgrund für die Mengensteigerung des Geldes allerdings war noch ein anderer. Als die große Armee geschaffen wurde, wollte man die Soldaten durch ungeheure Löhne blenden[1]. Im Anschluß hieran aber verfolgte man den gleichen Grundsatz gegenüber den Arbeitern. Ganz unkommunistisch gedacht suchte man ihr Augenmerk vom Entscheidenden, der vorhandenen Gütermenge,

[1] Nach den nach dem Sturze der Bolschewisten angestellten Untersuchungen hat in den 132 Tagen der Proletarierdiktatur die Rote Armee nicht weniger als 3307 Mill., die Rote Wache 514 Mill., zusammen also 3821 Mill. K gekostet (vgl. „Neues Wiener Abendblatt" vom 4. November 1919, Nr. 302, S. 2, Sp. 1).

abzulenken. Man appellierte an einen im kapitalistischen Fühlen wurzelnden Glauben des Arbeiters, der ihm vorspiegelte, mehr Geldlohn bedeute mehr Güter. Zeigte sich alsdann, daß wegen der Lohnhöhe den Staat ein Produkt viel teurer zu stehen kam, als er es verkaufte, so setzte man den Preis herauf. Gleichzeitig aber erhöhte man wieder den Lohn der Arbeiter, um ihr nunmehr einsetzendes Grollen zu beschwichtigen. Und so ging es fort in endloser Kette bis beinahe ins Ungemessene. So lag schließlich das weiße Geld buchstäblich auf der Straße. Und doch konnte für die ungeheuren Summen niemand sich etwas kaufen[1]. Man wußte oft nicht, was man mit dem Gelde überhaupt anfangen sollte. Ganz besonders unsozial aber wirkte dies alles auf die Alten, Kranken und Kinder und die im höheren Alter aus ihrem Berufe Geschleuderten, die nur schwer umlernen konnten. Für sie war die staatliche Unterstützung noch nicht organisiert. Der Staat verwies sie auf monatliche Abhebungsbeträge ihrer früheren Vermögen, die in neuem weißen Gelde ausbezahlt wurden, aber zu dem nunmehrigen geringen Geldwerte so wenig mehr im Verhältnis standen, daß die Abheber fast verhungerten. So wirkte die politische Tendenz einer Irreführung der Arbeiter durch übergroße Mengensteigerung des Geldes unsozial. Und das Schlimme war, daß der einmal eingeschlagene Weg die Räteregierung gegen ihren eigenen Willen immer weiter in die Inflation hineinführte. Alle Versuche, die stets als eine besondere Folge des Kommunismus gepredigte Einschränkung des Geldumlaufes durchzuführen, blieben erfolglos. Trotz der Unterstützung des Privatscheckverkehrs, der umfangreichen Verrechnungen des Staates in sich selbst und der Überweisungen der Banken war soviel Geld im Lande, wie noch niemals zuvor. Die Regierung warf der Bevölkerung vor, daß sie hieran durch törichte Thesaurierungen und ihre Vorliebe für das alte Geld die Schuld trüge. Sie sagte ferner, daß ein großer Teil der Thesaurierungen bewußtes Kampfmittel der Gegenrevolution sei. Die Regierung scheint auch tatsächlich selbst nicht verstanden zu haben, daß es sich hier um selbstverständliche Wirkungen ihrer eigenen Maßnahmen, vor allem der Verzögerung der Warentauschaktion und der Lohnpolitik, handelte.

[1] Treffend hat schließlich Lengyel selbst, freilich ohne die Schuld der Regierung einzusehen, diese Zustände charakterisiert. Er sagte in einer Sitzung des Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates („Volksstimme" vom 12. Juni 1919): „Das ausgegebene Geld nimmt keinen Kreislauf. Bei den Arbeitern bleibt der Lohn, bei den Bauern das Geld, denn es gibt nichts zu kaufen. Aus diesem Grunde müssen immer neue und neue Geldmengen ausgegeben werden."

Manchmal versuchte sie die Bedeutung der ganzen Frage überhaupt abzuleugnen[1]. Jedenfalls zeigte sie sich gänzlich hilflos[2].

So mußte sie gegen ihren eignen ursprünglichen Willen das Ergebnis sich entwickeln sehen, daß schließlich neben den früher in Ungarn kursierenden 10 Milliarden (einschließlich der besetzten Gebiete, ausschließlich Kroatiens und Slawoniens) noch etwa 7 Milliarden Kronen neuen weißen Geldes, 600 Millionen Postsparkassengeld sowie das Provinzgeld umliefen.

So zeigt uns unser Überblick über die innere Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten folgende Zustände: Ein wachsender Geldmangel treibt die Regierung zu einem Notendruck. Für diese Noten wird jede Metalldeckung aufgegeben, vielmehr eine Deckung in der Gesamtsumme der sozialen Produkte gesucht. Im Zusammenhange damit wird die Rechnungseinheit als Bruchteil der Mengeneinheit eines Spezialgutes ersetzt durch eine solche als Bruchteil der Gesamtgütermenge. Dieser Bruchteil aber wird nun ganz willkürlich, ohne jede innere Bezugnahme zur Gütersumme ständig verringert. Die stärkste Inflation entsteht. In diesem Notendruck stemmt sich ferner die Regierung bis fast zuletzt gegen das offene Eingeständnis ihres Bedürfnisses an. In ihren Versuchen, diesem Eingeständnisse zu entgehen, vermehrt sie in erheblichem Grade das Chaos vieler nebeneinanderstehender Geldemissionen und veranlaßt ein Gewirr von Kursdifferenzierungen. Die Verhältnisse zwingen sie, zuletzt das kommunistische Prinzip der Geldlosigkeit offen aufzugeben und eine eigene nationale Währung vor aller Augen zu schaffen. Trotzdem aber

[1] So konnte Lengyel in seiner Rede auf dem Rätekongresse es sich herausnehmen, folgende Sätze zu sprechen: „Es ist hier zu erwähnen, obgleich es nebensächlich ist, in welchen Mengen die Geldzeichen ausgegeben sind. Die unablässige Herausgabe der Geldzeichen stößt auf technische Schwierigkeiten." („Pester Lloyd" vom 17. Juni 1919, Morgenblatt, S. 3, Sp. 1.)

[2] Typisch zeigt sich das schon aus dem bereits erwähnten Ausspruche Vargas zu Beginn der Räteregierung, daß die Stellungnahme der Regierung im Notenneudruck von der Verständigkeit des Publikums abhängen werde („Pénzvilág" vom 29. März 1919). Man sah das russische Beispiel und wollte es vermeiden. Aber man verlangte diese Vermeidung von der ganz automatisch auf die Maßnahmen der Regierung reagierenden menschlichen Psyche, anstatt das eigene Vorgehen zu ändern. Ganz besonders klar tritt die Hilflosigkeit auch in Vargas großer Rede am dritten Sitzungstage des Rätekongresses hervor (vgl. „Volksstimme" vom 12. Juni 1919), nicht minder in Lengyels, dessen ganze Unfähigkeit enthüllender Rede auf dem Rätekongresse („Pester Lloyd" vom 17. Juni, Morgenblatt, S. 3, Sp. 1).

gelingt es ihr praktisch noch nicht, das übrige umlaufende Geld und damit die Kursdifferenzen zu beseitigen; sie hat nur noch ein neues Geld neben das alte gestellt.

2. Die äußere Geldpolitik

Ebenso wie sich in der inneren Geldpolitik alsbald die mindestens vorläufige Unmöglichkeit der völligen Bargeldlosigkeit erwies, so auch in der äußeren. Trotzdem Ungarn über Tauschgüter wichtiger Art verfügte, gelang es so gut wie gar nicht, einen wirklichen Warentausch mit dem Auslande vorzunehmen. Hinsichtlich umfangreicher Güter bereitete einmal die Entente mittels der Blokade große Schwierigkeiten. Dazu kam, daß das Ausland fast durchweg die Annahme der ungarischen Tauschobjekte als von der Regierung den Privaten gestohlen ablehnte. An der Schärfe dieser Ablehnung trug allerdings die Räteregierung mit die Schuld. Und zwar war dies der Fall durch die Behandlung, die sie den früheren Bankiers angedeihen ließ. Sie ließ diese im allgemeinen nicht in Staatsämtern unter Kontrolle in ihrem Fache weiterarbeiten, sondern machte sie brotlos, stieß sie geradezu aus der Gesellschaft aus und verhinderte sie, selbst Proletarier zu werden. Man behandelte gerade sie oft nicht einmal als Ungarn mit Anspruch auf Leben und Arbeit. So schuf man sich in ihnen wütende Feinde. Sie gingen ins kapitalistische Ausland und stachelten dieses, das der Aufhebung des Privateigens an sich schon feindlich gegenüberstand, dazu auf, die Annahme der sozialisierten Güter im Wege des Warentausches abzulehnen. So blieb der Sowjetregierung nichts anderes übrig, als ins Ausland mit Geld zu zahlen. Für diesen Zweck mußte sie aber ein Geld besitzen, das im Auslande anerkannt wurde. Diese Anerkennung wurde jedoch versagt dem eigenen Sowjetgelde. Auf diese Weise stand die Sowjetregierung vor der Notwendigkeit, nicht bloß auf das kommunistische Prinzip in der äußeren Geldpolitik zu verzichten und eine Zweiteilung ihrer Geldpolitik in innere und äußere vorzunehmen. Sondern sie mußte diese Zweiteilung so scharf gestalten, daß sie ganz verschiedene Geldarten für diese beiden Zwecke verwenden mußte. Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Aufgabe der äußeren Geldpolitik damit. Mit allen Mitteln mußte die Regierung versuchen, das vorhandene alte gemeinsame Geld an sich zu bringen. Dieses Geld aber war, da die Warenausfuhr unmöglich war, ohne Rückströmung. Und die Bedürfnisse für Zahlungen an das Ausland als Abfindung für die Sozialisierung von Betrieben, für die Propa-

ganda der Weltrevolution und für Lieferungen von Kriegsmaterial waren bedeutende. Rasch mußte sich so die unter den gegebenen Verhältnissen mögliche valutarische Potenz der Sowjetrepublik immer mehr mindern. Und es mußte über kurz oder lang ein Zusammenbruch der äußeren Geldpolitik eintreten. Zwar wurden die Abfindungen an die ausländischen Unternehmer sehr bald vorläufig eingestellt. Zwar beschränkten sich auch, schon infolge der Blockade, die Warenkäufe im Auslande auf ein Minimum und erstreckten sich nur auf gewisse Viehkäufe bei den Serben und die Übernahme von Kriegsmaterial aus Italien gegen Zahlung von rund 25 Millionen Kronen in Gold österreichisch-ungarischer und russischer Prägung. Aber sehr große Summen wurden für die Auslandspropaganda benötigt[1]. So kam es, daß bald eine große Knappheit an den von der Regierung benötigten Geldarten eintrat. Die fast zwei Milliarden gemeinsamen Geldes, die am 21. März bei der Hauptstelle Budapest der Österreichisch-ungarischen Bank lagen, scheinen bis zum 1. August fast ganz aufgebraucht worden zu sein. Nur der Goldbestand der Bank in Höhe von 73 Millionen Kronen[2] war mit Ausnahme von 3 Millionen nicht angegriffen. Diese schwierige Lage der äußeren Geldpolitik mußte die Regierung zu besonderen Maßnahmen zwecks Sammlung des früher gemeinsamen Geldes veranlassen. Die Eröffnung der freien verzinslichen Guthaben und die Einziehung des blauen Geldes vom 1. Juli ab sind auch tatsächlich mit auf dieses Motiv zurückzuführen. Wahrscheinlich hoffte man zeitweilig auch, von Rußland in der äußeren Geldpolitik eine Unterstützung durch Zuführung von Gold usw. zu erhalten. Es hat aber den Anschein, als ob tatsächlich diese Hoffnung sehr trügerisch gewesen sei, ja Budapest stellenweise geradezu Zahlstelle für Rußland gewesen sei, ohne von dort die genügende Deckung zu erhalten.

So zeigt uns auch die äußere Geldpolitik eine erzwungen rein kapitalistische Note. Und sie erweist uns trotz objektiv hoher valutarischer Potenz der Sowjetrepublik doch subjektiv diese Potenz als gering und rasch dahinschwindend ohne Aussicht, daß geldpolitische Maßnahmen getroffen werden könnten, die für die Dauer eine entscheidende Besserung herbeizuführen vermöchten.

---

[1] So fanden sich, wie bereits erwähnt wurde, Anfang Mai in der ungarischen Gesandtschaft in Wien 135 Mill. K vorzüglich für Propagandazwecke vor.

[2] Vgl. „Reggeli hirek" vom 18. August 1919 (die dort über den Notenbestand enthaltene Angabe ist jedoch gänzlich irrtümlich).

IV. Kritik der Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten

Die ungarischen Bolschewisten sahen selber ein, daß für eine Übergangszeit noch Geld vonnöten sei. War dies der Fall, so erhebt sich als erste Frage kritischer Betrachtung die, inwieweit die praktische Geldpolitik der Bolschewisten in dieser Überleitung eine Anknüpfung an den Kapitalismus gefunden und dabei auch die spezifisch ungarische Note des Problems berücksichtigt hat.

1. Ein kapitalistisch brauchbares, insbesondere ungarische Farbe tragendes Geldwesen wurde durch die Geldpolitik der Räteregierung sehr ungünstig beeinflußt. Erstens wurde der Mangel an Einheitlichkeit der Währung noch bedeutend verstärkt. Zweitens wurde die bisher in kapitalistischen Wirtschaftskörpern übliche Rechnungseinheit und die ihr entsprechende Deckung der Noten aufgegeben. Trotz der sklavischen Anlehnung der 200-, 25-, 2-, 1-Kronennoten an die Form der früheren Währung stellten sie ebenso wie die zuletzt ausgegebenen, als eigene Zahlungsmittel offen zugestandenen 20- und 10-Kronenscheine doch prinzipiell etwas anderes dar als die Noten der alten Währung und der derzeitigen kapitalistischen Staaten überhaupt. Die Rechnungseinheit leitete sich nicht mehr her vom Bruchteile der Mengeneinheit eines Spezialgutes, des Metalls, sondern vom Bruchteil der Gesamtsumme der sozialen Produkte. Dementsprechend hörte auch jede Metalldeckung auf. Nun hätte allerdings mit solchen durch eine Staatsbank emittierten Noten sich auch eine kapitalistische Wirtschaftsform einverstanden erklären können. Im Hinblik auf die schließlichen Beziehungen der früher gemeinsamen österreichisch-ungarischen Währung zum Metall konnten sie sogar kapitalistisch betrachtet ein mindestens nicht ungesünderes Geld darstellen. Aber dieser an sich gegebenen Möglichkeit wurden die Noten der Räteregierung in Wirklichkeit nicht gerecht. Die Größe des Bruchteiles der Gesamtgütermenge, welche die neue Rechnungseinheit repräsentierte, war nicht irgendwie, wenn auch in weiterem Spielraume, feststehend. Ganz ohne Rücksicht auf die sozialen Güter wurde die Zahl der im Verkehr befindlichen Rechnungseinheiten fortwährend vermehrt. Der Wert des Bruchteiles sank beständig in raschem Tempo, und niemand konnte wissen, bis zu welcher Grenze diese Entwicklung fortgehen würde. So entstand eine hochgradige Inflation. Und so war das offen als solches zugestandene wie das nicht zugegebene eigene Geld der Räteregierung, obwohl es durchaus „Geld" war, doch als

solches unbrauchbar und war daher vom kapitalistischen Gesichtspunkte aus abzulehnen.

Dazu kam drittens, daß die zentrale Regelung des Notenumlaufes im höchsten Maße gefehlt zu haben scheint. Allerdings dürfte staatsfinanziell technisch eine Zusammenfassung des in die Staatskassen zurückströmenden Geldes in einer Zentralkasse und die Wiederausgabe von dort aus stattgefunden haben. Währungspolitisch aber scheint weder eine Hinterlegung von Schatzwechseln oder sonstiger Sicherheiten durch die bolschewistische Regierung noch eine Kontrolle noch auch eine intensivere Unterstützung des Rückströmens der Noten vorhanden gewesen zu sein. Man zahlte wohl lediglich, was gerade zurückkam, durch die Zentralkasse wieder aus und druckte neu, wenn dies nicht ausreichte. Als ein Mittel, den Rücklauf zu regeln, ist abgesehen von der Pressepropaganda fast nur die Schaffung der freien Spareinlagen anzusehen. Tatsächlich jedenfalls fand ein Rückströmen des früher gemeinsamen Geldes so gut wie gar nicht statt. Auch hinsichtlich des neuen weißen Geldes aber scheinen, obwohl die Bevölkerung mit ihm eigentlich gar nichts anderes anfangen konnte, als es dem Staate zurückzuzahlen, erhebliche Stockungen eingetreten zu sein. Das beweist zum Beispiel der Umstand, daß bei der Erhöhung der Bücherpreise der Wunsch seitens der Regierung mitsprach, auf diese Weise mehr Geld in die Staatskassen zurückzuerhalten. Zudem ist es erwiesen, daß auch sehr viel neues weißes Geld im Volke, und zwar gerade von den Arbeitern, thesauriert wurde. Sie konnten es eben in größeren Mengen vorläufig überhaupt nicht verwerten; auch seinem Eintausche gegen teures blaues Geld im trotz aller Gegenmaßregeln blühenden privaten Wechselgeschäft waren enge Grenzen gezogen.

So war das Geldwesen der Räteregierung, unter dem Gesichtspunkte des Geldes als solchem betrachtet, nicht brauchbar. Dieses Geld und diese Geldpolitik konnte damit auch kapitalistischen Bedürfnissen in keiner Weise gerecht werden. Dazu kam aber endlich auch noch eine Vernachlässigung des spezifisch ungarischen Nationalprinzips im Geldwesen. Eine Durchführung des ursprünglichen eigenen Programmes der Bolschewisten hätte zwar in den Arbeitsbüchern tatsächlich national charakterisierte Träger von Geldfunktionen, wenn auch nicht eine Geldwährung, geschaffen. In Wirklichkeit aber suchte die Räteregierung das Nationalprinzip im Geldwesen während der größten Zeit ihres Bestehens zu verleugnen. Allerdings schuf sie durch die von der Österreichisch-ungarischen Bank nicht anerkannten

Fälschungen der 200-, 25-, 2- und 1-Kronennoten eigene, ungarische Zahlungsmittel. Aber sie lehnte sich in der Form völlig an die früher gemeinsame Währung an und behauptete offiziell, daß die Noten noch dieser angehörten. Auch die Form der 5-Kronennoten änderte nichts an der Bekämpfung des Nationalprinzipes. Denn die erste Emission war gedeckt durch gemeinsames Geld, die zweite vor allem durch das zwar eigene, aber das Nationale nicht anerkennende Rätegeld. Und daß das den Zweikronenwert überschreitende Wechselgeld nicht überhaupt auch die Form gemeinsamen Geldes annahm, lag nicht im Willen der Räteregierung, sondern daran, daß die Österreichisch-ungarische Bank selbst es nicht drucken wollte und in Budapest nicht die technische Möglichkeit für die Nachahmung der blauen 10-Kronenscheine bestand. Erst die letzte Emission der Räteregierung, vierzehn Tage vor ihrem Sturze, bedeutete das öffentliche Eingeständnis der Schaffung nationalen Geldes. Doch konnte diese Maßnahme sich noch so gut wie gar nicht auswirken. Während beim Auftreten des Bolschewismus in Ungarn die Entwürfe für ein nationales Geld bereits vorlagen und dieses unter der Károlyiregierung voraussichtlich schon im Juni in den Verkehr gelangt wäre, brachte also der Bolschewismus in der Nationalgeldfrage zunächst einen Rückschritt. Ohne einen vorherigen Plan wollte er erst ganz zuletzt, als er staunend das wider Willen selbst hervorgerufene Chaos sah, dieses durch offene Nationalisierung der Zahlungsmittel beseitigen. Inzwischen aber hatte er die Bevölkerung zu der Manie verleitet, gerade das nicht nationale, und zwar an sich ganz minderwertige, früher gemeinsame Geld als höchsten Schatz zu betrachten.

Wir gelangen mithin zu dem Ergebnis, daß der ungarische Bolschewismus in seiner Geldpolitik an die Stelle der bisher im kapitalistischen Staate geltenden, allerdings bereits sehr ungesunden Währung ein neues Geldwesen setzte, das kapitalistisch ganz unbrauchbar war. Und wir sehen ferner, daß er dabei die spezifisch ungarische Nationalisierungstendenz fast bis zum Ende seiner Herrschaft zum mindesten offiziell verleugnete. Die ungarischen Bolschewisten betätigten also ihre Erkenntnis, daß für eine Übergangszeit noch Geld vonnöten sei, in der Weise, daß sie Geld wohl der Form nach, aber nicht gesund in seinem Inhalte aufrechterhielten.

Dieser Umstand aber zog besondere wirtschaftliche Wirkungen nach sich. Daß solche Ergebnisse, unter einem kapitalistischen Gesichtspunkte betrachtet, ungünstig sein mußten, liegt in der Natur der Sache.

Gefahrbringend waren sie mittelbar nicht minder aber auch für die bolschewistische Wirtschaftsorganisation selbst. Der Mangel an brauchbarem Gelde führte zum Beispiel die Geringfügigkeit der Lebensmittellieferungen seitens der nichtsozialisierten, noch ganz in kapitalistischen Gedankengängen ruhenden Bauern mit herbei — im Verein allerdings mit dem starken politischen Mißtrauen gegen die Räteregierung. Er trug ferner bei zu den unsozial wirkenden Kursdifferenzen und zu den Schwierigkeiten in der äußeren Währungspolitik hinsichtlich des Verkehrs mit dem kapitalistischen Auslande. Ferner brachte es die Inflation mit sich, daß viele der vorläufig von Staats wegen noch auf ihr früheres Privatvermögen verwiesenen Alten, Kranken und Kinder schwerer, durchaus unsozialer Not preisgegeben wurden. Noch bestanden in der bolschewistischen Wirtschaft Faktoren mit im Kapitalismus wurzelnden Geldbedürfnissen. Das Fehlen eines brauchbaren Geldes mußte deshalb in dieser Mischwirtschaft für ihre Weiterentwicklung auch nach der kommunistischen Seite hin unliebsame Folgen zeitigen, weil sie den Bestand dieser Übergangswirtschaft überhaupt gefährdete. Es zeigte sich hier wiederum die Bewahrheitung eines allgemeinen Gesetzes aller Zusammenstöße verschieden entwickelter Wirtschaftssysteme. Ich meine das Gesetz, demzufolge die Bedürfnisse des primären Wirtschaftssystems aus technischen und psychischen Gründen niemals in kurzer Zeit absterben und deshalb die auftreffende sekundäre Wirtschaft Überleitungsmaßnahmen finden muß, die zunächst in Form und Inhalt noch an die der alten Wirtschaft anlehnen. Dieses Gesetz übersahen die ungarischen Bolschewisten. Zwar beherrschte sie wohl ein instinktives Gefühl, an der alten Währung festhalten zu sollen. Aber sie zogen daraus, abgesehen von dem in seiner Art verfehlten Gedanken der Ausgabe von Gold- und Silbermünzen, nur den Schluß, bis zur Fälschung lediglich an der Form hängen zu sollen. In Wirklichkeit aber stand die Räteregierung vor der Aufgabe, in dem Augenblick, in dem sie mit den vorhandenen, früher gemeinsamen Noten nicht mehr auskam, ein eignes als solches brauchbares Papiergeld neben kommunistischen individuellen Güteranweisungen zu schaffen und zu erhalten, bis es durch das Fortschreiten der allgemeinen kommunistischen Organisation schrittweise von selbst in Fortfall kommen würde. Auf diese Weise wäre eine ganze Reihe von tatsächlich eingetretenen unliebsamen Erscheinungen vermieden und selbst im Verkehr mit den Bauern wenigstens eine beschränkte Erleichterung geschaffen worden.

Unsere kritische Betrachtung der Geldgebarung der ungarischen Bolschewisten unter dem kapitalistischen Gesichtspunkte ergibt uns mithin, daß diese Geldpolitik erstens eine relative Unbrauchbarkeit aufwies durch ihr Versagen gegenüber dem kapitalistischen Werturteil. Sie lehrt uns jedoch zweitens, daß sie mittelbar auch die Durchsetzung des kommunistischen Werturteils verletzte, weil sie den Gesetzen des Überganges nicht Rechnung trug, damit die Übergangswirtschaft schädigte und auf diese Weise auch die bereits kommunistischen Regelungen des Übergangs und ihre Weiterentwicklung ungünstig beeinflussen mußte. Wir gelangen nach dieser Erkenntnis nunmehr zu dem zweiten Teile unserer kritischen Untersuchung. Es handelt sich jetzt darum, festzustellen, inwieweit die ungarischen Bolschewisten der zweiten von ihnen selbst erkannten Aufgabe gerecht wurden, nämlich die Geldpolitik überleitend anzuknüpfen nicht, worum es sich bisher handelte, an die Vergangenheit, den Kapitalismus, sondern an die Zukunft, an den Kommunismus.

2. Man entfaltete in Ungarn zunächst eine große Propaganda für das kommunistische Prinzip. Man verhieß, wenn auch vorderhand nicht ganz ohne Geld auszukommen sei, doch die größte Unterstützung des Verkehrs ohne Bargeld. Tatsächlich aber tat die Regierung in dieser Hinsicht praktisch nur wenig. Zwar fanden umfangreiche Verrechnungen zwischen den einzelnen staatlichen Institutionen statt. Aber gänzlich unkommunistisch war die lange Verzögerung des organisierten Warentausches mit dem Lande. Statt dessen bezahlte man die Bauern in Geld, noch dazu, ohne es wieder zurückerhalten zu können. Als man aber den Warentausch einzurichten begonnen hatte, gab man den Bauern wiederum Geld für ihre Waren und ließ sie für dasselbe Geld die Industrieartikel vom Staate kaufen. Eine Vermeidung der Bargeldzahlung wäre hier mit Leichtigkeit zu erzielen gewesen. Die Bartransaktion war auch nicht etwa zu verteidigen unter dem Gesichtspunkte, daß die Bauern auf diese Weise Vertrauen in das Rätegeld gewinnen würden. Denn die Bauern wußten ganz genau, daß sie für dieses Geld Verwendung eben nur im Rahmen des Warentausches haben würden, und hätten eine Annahme des Rätegeldes bei anderen Gelegenheiten doch immer weiter verweigert. Übersah also in diesem Falle die Regierung die Anlehnung der Geldpolitik an kommunistische Prinzipien ungerechtfertigt vollständig, so ging sie ferner mindestens sehr zaghaft vor in der Einschränkung des Bargeldverkehrs durch die Unterstützung der Privatschecks. Ebenso vernachlässigte sie die Naturallöhne in bedeutendem Maße.

In der genannten dreifachen Hinsicht wurde mithin nur wenig dazu getan, eine durchaus mögliche kommunistische Verminderung in der Zahl der an sich für die Übergangszeit noch als notwendig erkannten Transaktionen von Bargeld vorzunehmen. Dazu aber kam noch ein Weiteres. Man begann auch nicht langsam, das Geld zu ersetzen durch die kommunistischen individuellen Güteranweisungen. Für die Einführung der Arbeitsbücher fehlten noch so gut wie alle Vorarbeiten. Nun wäre aber eine Reglung möglich gewesen, dahin gehend, auch solange das System der Arbeitsbücher noch nicht durchgeführt werden konnte, doch schon allmählich Güteranweisungen auszugeben, die individuell waren, also kein Geld mehr darstellten, und die sich einer Rechnungseinheit bedienten, welche bereits zum kommunistischen Ideal hinüberleitete.

Es hätte sich dabei etwa um folgendes gehandelt. Man konnte als Rechnungseinheit einen Bruchteil der Summe der sozialen Güter benutzen und dabei zum Beispiel den Namen „Krone" oder „Gulden" beibehalten. Diese Rechnungseinheit wäre dem Prinzip, das der Kommunismus in der Verwendung der Arbeitsstunde verfolgen wollte, schon nicht unerheblich nahegerückt. Nunmehr hätte man sich klar werden müssen über die jeweils vorhandenen Gütermengen, sodann über die Zahl der für jede Güterart durchschnittlich in Betracht kommenden Abnehmer und die Stärke ihrer Nachfrage. Gestützt auf diese statistisch zu gewinnenden Kenntnisse konnte man dann, ausgehend von bisherigen durchschnittlichen Preisbeziehungen der Hauptgüter zur Rechnungseinheit Krone, fortlaufend die Preisrelationen der einzelnen Güterarten zueinander notieren. Darauf war zu berechnen, wieviel Rechnungseinheiten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes voraussichtlich ungefähr gleichbleibender Mengenverhältnisse und Preisbeziehungen der sozialen Güter diese repräsentierten. Ebenso war festzulegen, wieviele solcher Rechnungseinheiten nunmehr der einzelne Mensch erhalten müsse, um dafür einen gerechten Anteil an der Gütersumme eintauschen zu können. Alsdann waren dementsprechend dem einzelnen Individuum persönlich ausgestellte in Kronen ausgedrückte Güteranweisungen auszugeben, die für den erwähnten Zeitraum ungefähr gleichbleibender Verhältnisse befristet und nachher in Anpassung an die eingetretenen Wandlungen erneuert wurden. Zu verbinden waren diese Anweisungen mit den „Lebensmittelkarten", in denen die durch die zeitliche Not erforderliche Limitierung der wichtigsten primären Güter ausgedrückt war. Das heißt, in den Anweisungen mußte vermerkt sein, für wieviele der

Rechnungseinheiten der Lohnempfänger die einzelnen primären Güter eintauschen dürfe. Für den Rest der Rechnungseinheiten hätte sich der einzelne an sekundären Gütern kaufen können, was ihm beliebte. Zu übergroßer oder zu geringer Nachfrage nach einem bestimmten Gute hätte es dabei nicht kommen können, da ja der Staat bei seiner Auskalkulierung den durchschnittlichen Absatz in jeder Güterart bereits berücksichtigt hätte. Auf diese Weise hätte man in der Tat, versuchsweise ausgehend von der Entlohnung einzelner Arbeitergruppen, Güteranweisungen schaffen können, die auch ohne Einführung der Arbeitsstunde als Rechnungseinheit bereits dem kommunistischen Prinzip nahegekommen wären und das Geld allmählich hätten ersetzen können.

Nun erweckte es den Anschein, als ob die Räteregierung durch die Ausgabe der neuen weißen und der späteren nationalen Noten den geschilderten Weg zu beschreiten beginnen wollte. Zwar handelte es sich hier noch um ein allgemeines Tauschmittel, nicht um individuell ausgestellte Scheine; es handelte sich also um wirkliches Geld. Aber die Rechnungseinheit war doch bereits im Sinne einer Charakterisierung als Bruchteil der Gesamtgütermenge verändert. Trotzdem aber besaßen in Wirklichkeit jene Noten gar keine Beziehungen zu den erwähnten Güteranweisungen. Denn es war zwar die alte Rechnungseinheit abgeschafft, aber die neue bestand eigentlich nur dem Namen nach. Alles das, was sie praktisch anwendbar machte, fehlte. Es fehlten in hohem Grade die statistischen Grundlagen und die notwendige zeitliche Limitierung der Anweisungen. Es fehlte auch die wichtige Verbindung mit der Lebensmittelkarte. So waren die Rechnungseinheiten der Räteregierung in Wahrheit vollkommen losgelöst von der sozialen Produktion. Sie schwebten in der Luft. Die Zahl der in Verkehr gebrachten Rechnungseinheiten nahm keinerlei Rücksicht auf die Schwankungen der vorhandenen Gütermenge und auf diese überhaupt. Wahllos wurden die neuen Noten herausgebracht aus dem Motiv geradezu einer Irreführung der Arbeiter durch ihre Menge. So veränderten sich die Beziehungen der Rechnungseinheit zur Gütermenge fortwährend in einer Weise, mit der das Auffassungsvermögen der Menschen nicht Schritt hielt. Und für viele der ausgegebenen Rechnungseinheiten, die theoretisch einen Bruchteil der sozialen Güter darstellten, war es überhaupt nicht möglich, irgendwelche Güter einzutauschen.

So bedeuteten die Noten der Räteregierung eine Verleugnung des kommunistischen Prinzips nicht bloß dadurch, daß sie in der Tat

„Geld" darstellten. Sie besaßen vielmehr auch in der Wandlung der Rechnungseinheit keine Anknüpfung an den Kommunismus. Das Ergebnis der Einführung dieser Noten war vielmehr, daß sie zwar das auf eine in kapitalistischen Staaten bisher übliche Rechnungseinheit gestützte Geld in hohem Grade verdrängten. Sie traten aber an seiner Stelle als ein neues Geld auf, das weder kapitalistischen noch kommunistischen Bedürfnissen gerecht werden konnte. Es nahm von der kapitalistischen Seite die äußere Form, von der kommunistischen die bloße Theorie der Rechnungseinheit. Und doch wäre innerhalb der vier Monate der Räteregierung ein Beginn der Einführung der erwähnten Güteranweisungen praktisch möglich gewesen. Auch die psychologische Stellungnahme der Bevölkerung würde dem nicht im Wege gewesen sein. Dazu aber hätte der intakt übernommene Apparat der Banken der Durchführung noch besondere Erleichterungen gewährt. Statt dessen aber schufen die Bolschewisten gerade am Ende ihrer Herrschaft eine offen zugestandene nationale Geldwährung und ließen die neue Rechnungseinheit auch jetzt noch jeder praktischen Grundlage entbehren. *So zogen sie kurz vor ihrem Sturze selbst den Schlußstrich unter ihr eignes ursprüngliches Programm*[1].

Daß die Bolschewisten hinsichtlich ihrer Geldpolitik an der Überleitung zum Kommunismus scheiterten, führte in ihrer Wirtschaft mannigfache Störungen nach sich. Das zeigte sich im einzelnen beispielsweise in der Frage der Herausbildung völlig unsozial wirkender *Kursdifferenzen*. Hier hätte einmal durch den energischen Ausbau der Warentauschaktion zwischen Stadt und Land vieles gebessert werden können. Selbst beim Bestehen einer objektiv verkehrsfähigen, auf Metall gestützten eignen Währung der Räteregierung wäre, angesichts des politischen Mißtrauens der Bauern in jedes Sowjetgeld, diese Aktion zur Vermeidung von Kursdifferenzen gegenüber dem früher gemeinsamen Gelde höchst erwünscht gewesen. Abgesehen hiervon aber zeigte sich zweitens die praktische, ganz unkommunistische Stellung der neuen Rechnungseinheit zur Gesamtgütermenge als *Agiobildungen* begünstigend. Schuf man schon für die Übergangszeit kein auf der von früherher gewohnten Rechnungseinheit verkehrsfähig aufgebautes Geld, so hätte man dem Entstehen von Kursdifferenzen doch in hohem Grade den Boden entziehen können durch

[1] Seltsamerweise aber und bezeichnend für die Verworrenheit der ganzen Auffassung begann man gerade jetzt, die Warentauschaktion zu entwickeln.

fortlaufende Einführung der kommunistischen Güteranweisungen. Und man hätte das auch erreicht, wenn man von dem Individualcharakter dieser Anweisungen absah und nur ein neues Geld auf Grund ihrer Rechnungseinheit praktisch sinngemäß entwickelte. In Wirklichkeit aber gab man unter gänzlicher Mißachtung des Charakters dieser Rechnungseinheit ein nicht verkehrsfähiges Geld heraus und suchte zu seinen Gunsten das alte zwangsweise einzuziehen. Unter diesen Umständen mußten Agiobildungen entstehen und weiterwachsen, anstatt sich zu verringern oder zu verschwinden. Und es war jetzt auch nicht etwa möglich, was theoretisch zunächst denkbar erscheinen mag, durch besondere staatliche Wechselstellen Abhilfe zu schaffen, die ohne Agio gewechselt hätten nach dem Grundsatz: Willst du altes Geld, gib mir neues; willst du neues, gib mir altes. Denn sehr rasch bereits war der Augenblick eingetreten, in dem die Räteregierung ihr eignes Geld gar nicht mehr in das alte umtauschen konnte, weil sie dieses nicht oder nicht mehr in genügender Menge besaß. Für ein solches staatliches Wechseln wäre ein sehr erheblicher verfügbarer Stock alten Geldes notwendig gewesen. Denn es war mit einem raschen Abströmen blauen Geldes im Privatverkehr zu den Bauern zu rechnen. Vielleicht hätte der Bauer in seiner hartnäckigen Art, solange die Regierung in der Warentauschaktion versagte und überhaupt wirtschaftlich und politisch Anlaß zu Mißtrauen bot, seine Stellung niemals geändert. Er hätte unter Umständen selbst in Jahren, und selbst wenn in jedem Dorfe eine staatliche Stelle weißes in blaues Geld ohne Agio umgewechselt hätte, sich nicht bequemt, weißes Geld als gleichwertig anzusehen. Er hätte vielmehr nur die günstige Gelegenheit benützt, noch leichter blaues Geld an sich zu bringen. Es handelte sich hier um eine gewaltige, die wichtigste Produktion beherrschende Saugstelle, die einseitig nur altes Geld verlangte. Diesen ständigen Ansprüchen aber waren die in der Hand der Räteregierung befindlichen Mengen alten Geldes, schon angesichts ihrer eignen Bedürfnisse nach diesem Gelde, nicht gewachsen. Die staatlichen Wechselstellen hätten binnen kurzer Zeit ihre Tätigkeit aufgeben müssen. So war tatsächlich ein Kursausgleich durch staatliche Wechseleinrichtungen nicht möglich. Damit war der Entwicklung von Kursdifferenzen weitester Spielraum gelassen, solange die Regierung, nachdem sie einmal die alte Rechnungseinheit aufgegeben hatte, die neue nicht wirklich ihrem kommunistischen Sinne gemäß in die Praxis umsetzte. Zum mindesten hätten die Bolschewisten, wenn man schon nicht die individuelle Güteranweisung, sondern nur ein neues Geld schaffen konnte, dem Wesen

der veränderten Rechnungseinheit praktisch tunlichst nahezukommen trachten müssen. Indem sie auch dies versäumten, ließen sie ein Mittel ungenützt, zwar nicht die Kursunterschiede ganz zu beseitigen, aber doch ihre Schärfe mildern zu helfen.

Aber nicht bloß in diesem Einzelfalle hat das Fehlen der Überleitung zum kommunistischen Prinzip durch die fehlerhafte Behandlung der Rechnungseinheit die bolschewistische Wirtschaft geschädigt. Auch ganz allgemein war dies der Fall aus dem gleichen Grunde. Unzufriedenheit jeder Art und Zurückweisung des bolschewistischen Geldes stellten sich ein. Denn wegen der Gewöhnung der Menschen an frühere Preisbeziehungen der Güter zur Rechnungseinheit sowie wegen des anhaltenden Einschrumpfens des in der Rechnungseinheit verkörperten Güterbruchteils erweckte das Rätegeld im Lohnempfänger Hoffnungen, die fortwährend getäuscht wurden. Es zeigte sich hier, daß auch im bolschewistischen Wirtschaftskörper die Frage der Bonität des noch umlaufenden Geldes, aber ebenso auch der individuellen Güteranweisungen, durchaus keine gleichgültige war. Berührte sie doch in Wirklichkeit überhaupt den Grundgedanken der kommunistischen Rechnungseinheit! Die unliebsamen Folgen der Vernachlässigung dieser Frage hätten die ungarischen Bolschewisten noch dazu in Rußland studieren können. Auch dort zeigten sich die gleichen unkommunistischen Wirkungen. Aber das Motiv war dort wenigstens ein kommunistisch gedachtes, wenn auch irrtümliches (Entwertung der versteckten Zaren- und Kerenskirubel). In Ungarn dagegen handelte es sich um eine mehr oder minder bewußte Täuschung der Arbeiter durch ungeheuer hoch erscheinende Löhne. Freilich scheinen sich die ungarischen Bolschewisten selbst über die Wirkungen dieses Vorgehens gar nicht im klaren gewesen zu sein. Mindestens machten sie offiziell die Thesaurierungen für alles verantwortlich und bezeichneten sie als bewußte Bosheit der Gegenrevolutionäre.

Fassen wir zusammen, so erkennen wir, daß die Räteregierung für das kommunistische Prinzip der Geldlosigkeit ebenso wie für die Durchführung einer in engster Beziehung zur Gesamtsumme der sozialen Güter stehenden Rechnungseinheit sehr wenig getan hat. Sie hat die Anwendung der Verrechnungen und Schecks sowie des Gütertausches und der Naturallöhne nicht erheblich ausgebaut. Sie hat an Stelle des alten Geldes ferner ein neues eingeführt. Und sie hat zwar auch die frühere Rechnungseinheit durch eine neue ersetzt; aber sie hat dies nicht im kommunistischen Sinne durchgeführt.

Doch die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten zeigt nicht bloß in den großen kommunistischen Programmforderungen der Bargeldlosigkeit und der Veränderung der Rechnungseinheit keine entscheidende Überleitung in den Kommunismus. Das gleiche gilt auch noch von einer besonderen Einzelfrage, deren Behandlung dem kommunistischen Bedürfnisse zuwiderlief.. Es handelte sich hier um das Problem, solange man noch Geld im Umlauf ließ, oder auch wenn man kommunistische Güteranweisungen einführte, für das Vorhandensein richtiger Stückelungen zu sorgen. Einfach wäre dies gewesen bei der Durchführung der erwähnten kommunistischen Güteranweisungen. Man hätte hier zum Beispiel analog der Lebensmittelkarte den Verbrauch der Einheiten feststellen können. Das kam nun freilich infolge der Form, welche die Bolschewisten ihren Anweisungen gaben, nicht in Betracht. Hier entstand vielmehr die Aufgabe, entweder genügend Noten der richtigen Stückelungswerte herzustellen oder doch wenigstens die Notwendigkeit des Geldwechselns einzuschränken. Im Interesse einer reibungslosen Versorgung des einzelnen Gesellschaftsgliedes mit den ihm zustehenden Gütern war die Lösung dieses Problemes vom kommunistischen Gesichtspunkte aus recht wichtig. Auch auf diesem Gebiete aber stellten sich die Leistungen der Räteregierung als unzureichend dar. Die noch dazu in Ungarn fast ungewohnte Stückelung 200 und 25 des neuen weißen Geldes war höchst ungeeignet. Es bedurfte einer umfangreichen Ausgabe von besonderem Wechselgeld. Tatsächlich aber gelang es der Regierung durch ihre Emission von Eisengeld sowie der 5-, 2- und 1-Kronenscheine nicht, der Kleingeldkrise Herr zu werden. Aber auch in der Verminderung der Notwendigkeiten des Bargeldwechselns versagte sie. Zu gering war die Aufmerksamkeit, die sie dem Privatscheck- und Kontoverkehr zuwendete. Typisch für ihr Versagen waren zum Beispiel auch die Zustände auf der staatlichen Straßenbahn in Budapest, auf der man fast niemals einen 5-Kronenschein wechseln konnte, so daß zahlreiche blinde Passagiere mitfuhren oder die Bahn nicht benutzt werden konnte. Dabei wäre diese Angelegenheit sehr leicht befriedigend zu regeln gewesen, wenn man statt lediglich einzelner Billetts auch Billettblocks zu 17 Stück zu 30 h gleich 5 K verkauft hätte.

So hat auch in den um die Stückelung sich gruppierenden Fragen die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten Verhältnisse geschaffen, die den Anforderungen des Kommunismus nicht entsprachen, auch für den Fall, daß man sich noch mit dem Bargeldumlauf abfand.

3) Eine Zusammenfassung unserer Kritik führt uns zu dem Ergebnis, daß die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten die Anknüpfung weder an den Kapitalismus noch im großen und ganzen an den Kommunismus gefunden hat. Sie ist damit nicht bloß relativ von einem einzigen Standpunkte aus betrachtet, sondern absolut genommen als verfehlt zu bezeichnen. Insbesondere hat sie auch jedes Erfordernis des Wirtschaftszusammenstoßes außer acht gelassen. Anknüpfung nach beiden Richtungen hin war hier erfordert. Als die Bestände der früher gemeinsamen Währung nicht mehr ausreichten, mußte für die noch im Kapitalismus wurzelnden Bedürfnisse eine neue als solche verkehrsfähige Währung geschaffen werden. Freilich war eine so geartete wohl nicht für lange Zeit zu halten. Denn es mußte mit einem ständigen Abströmen der Zahlungsmittel zu den nichtsozialisierten Bauern, auch zu den thesaurierenden Gruppen der übrigen Bevölkerung sowie auch vielleicht ins Ausland gerechnet werden. Letzteres wäre dann der Fall gewesen, wenn man ein Geld mit einer Rechnungseinheit geschaffen hätte, die auf Metall fußte, und wenn das Ausland — zum Beispiel auf Grund einer Kontrollmöglichkeit der Bankausweise durch die fremden Gesandtschaften — das nötige Vertrauen besessen hätte. Ob dieses Vertrauen in vollem Umfange freilich gerade durch die ungarische Räteregierung zu erreichen war, ist aus allgemeinen Gründen eine andere Frage. Doch hätte es von ihr angesichts der Bedürfnisse der äußeren Geldpolitik und der Einwirkungen der Auslandsgeltung des alten Geldes auf den inneren Verkehr wenigstens versucht werden müssen. Sehen wir jedoch von dieser Zweifelsfrage ab, so hätte für die Anforderungen der inneren Geldpolitik der vorhandene Bestand an Edelmetallen und Valuten genügt, um für eine ausreichende Zeit eine auf der früheren Rechnungseinheit fußende verkehrsfähige Währung aufrechtzuerhalten. Wenigstens wäre dies der Fall gewesen, wenn eine vernünftige Preis- und Lohnpolitik betrieben worden wäre und man die Aktion des Austausches gewerblicher gegen landwirtschaftliche Produkte ausgebaut hätte, die den Thesaurierungen in gewissem Umfange gesteuert habe würde. Statt dessen ließ man die Edelmetalle und Valuten für solche Zwecke ungenutzt. Hätte man aber eine derartige Währung vorerst geschaffen, so hätte die Zeit bis zur Aufbrauchung ihrer Bestände genügt, um inzwischen in weitestgehendem Maße eine gleichzeitig schrittweise begonnene Ausgabe kommunistischer individueller Güteranweisungen durchzuführen und das

System der Verrechnungen zu entwickeln. Wollte man jedoch durchaus von einer auf der alten Rechnungseinheit fußenden vorläufigen Währung nichts wissen, so mußte man bei dem neuen Gelde der Übergangszeit zum mindesten dem Sinne der neuen Rechnungseinheit in der Praxis möglichst nahezukommen suchen und ferner eine geeignete Stückelung der Noten durchführen.

Nichts von alledem geschah. Mit einer völligen Unwissenheit in Geldfragen nach der kapitalistischen wie der kommunistischen Seite hin gingen die Bolschewisten ans Werk. Mit einer hilflosen Planlosigkeit ließen sie sich von den Ereignissen treiben, wie sie schon im Anfange der Räteregierung die Worte ihres fähigsten Finanzmannes, Vargas, kennzeichneten, daß der Notenneudruck und die Inflation abhängig sei vom Verständnis der Bevölkerung. In diesem gänzlichen Versagen der Bolschewisten in der Geldpolitik aber können wir deutlich die Wirkung einer tieferen Ursache erkennen. Es war zum guten Teile eine Folge der Einseitigkeit der Proletarierdiktatur mit ihrem Angewiesensein auf ungelernte Kräfte in leitenden Stellungen, auf Kräfte wie den unfähigen Finanzkommissar Lengyel. Es war eine Folge ferner der mit der Proletarierdiktatur Hand in Hand gehenden Notwendigkeit, durch alle erdenklichen Mittel politisch auf gewisse Arbeitergruppen und die physischen Arbeiter überhaupt zu wirken, auch wenn man ihnen lediglich Sand in die Augen streuen konnte. Zum Teil freilich hat auch das Budapester Milieu mit seinen Einflüssen auf die moralische Verfassung vieler der leitenden Bolschewisten mit die Schuld am Versagen der Geldpolitik getragen. Das zeigte sich zum Beispiel hinsichtlich des Finanzkommissars und Bankgouverneurs Lengyel[1]. Nur aus dem Zusammenwirken

[1] Lengyel begann zum Beispiel seit dem Mai, die vorhandenen ausländischen Valuten in großem Umfange für Privatzwecke zur Verfügung zu stellen. Er tat dies zunächst zwar in einem Augenblicke, in dem der Bolschewismus in Ungarn zu enden schien und er sie also nur dem Feinde entrissen hätte. Aber als der Bolschewismus erhalten blieb, setzte Lengyel dennoch sein Werk fort, obwohl die Bolschewisten selbst sich der Bedeutung dieser Valuten für ihren Staat bewußt waren. Jetzt warf also der Finanzkommissar entweder die Flinte ins Korn, rechnete mit dem Erliegen des Bolschewismus in einiger Zeit in einer neuen Krise und hielt für die Zwischenzeit einen Weiterbau des Kommunismus für weniger wichtig als die Sicherstellung der Valuten für den Privatgebrauch flüchtender Parteigänger am Tage des Zusammenbruches. Oder der Aufbau des Staates war ihm überhaupt niemals die Hauptsache und stand ihm Privatinteressen nach. Welches der beiden Motive aber auch wirksam gewesen sein mag, so konnte ein solcher Finanzkommissar jedenfalls nicht fähig sein, ein zum Kommunismus führendes System der Geldpolitik ernsthaft durch-

dieser beiden Faktoren: Prinzip der Proletarierdiktatur und Budapester Milieu ist der tatsächliche Lauf der Dinge in der Geldpolitik zu erklären.

Diese Erkenntnis der Erscheinungen der bolschewistischen Geldpolitik in Ungarn und ihrer Gründe vermittelt uns zugleich in besonderem Maße das Verständnis der gesamten Wirtschaft überhaupt. Denn die Geldpolitik spielt in der kommunistischen wie der bolschewistischen Wirtschaft eine viel entscheidendere Rolle als im Kapitalismus. Sie ist dort ein integrierender Bestandteil der Güterverteilung. Diese aber bildet die wirtschaftliche Kernfrage des Kommunismus. Daher liegt im Versagen oder Gelingen der Geldpolitik und in den hierfür maßgebenden Gründen die Entscheidung über den Erfolg der gesamten Wirtschaftsorganisation.

zuführen. Er war dazu auch dann nicht imstande, wenn er überhaupt hätte ein System auf Grund seiner Kenntnisse aufstellen können.

Das Material über das erwähnte Verhalten des Finanzkommissars ergaben die nach dem Sturze der Räteregierung angestellten amtlichen Untersuchungen. Das Ergebnis findet sich zusammengestellt in einem Aufsatze der Zeitung „Pesti hirlap" vom 16. November 1919 (ungarisch), S. 7, Sp. 1—3. Die Angaben dieses von Matskássy József unterzeichneten Artikels scheinen mir nicht angezweifelt werden zu können. Eine Beschlagnahme allein oder selbst vorwiegend für staatliche Zwecke kommt nach den dort angegebenen Einzelheiten des Abtransportes der Valuten nicht Frage. Die angeführten Zeugen sind durchaus glaubwürdig, und Beobachtungen, die mir aus der ersten Zeit der Räteherrschaft über das Gebaren der Österreichisch-ungarischen Bank von zuverlässiger privater Seite gemacht wurden, lassen die Mitteilungen in „Pesti hirlap" als durchaus verständlich erscheinen.

Der erwähnte Artikel teilt unter anderem mit, daß am 2. Mai, als die Räteregierung mit ihrem Sturze rechnete, Lengyel den Befehl gab, binnen einer Stunde die folgenden ausländischen Valuten für den Abtransport zu verpacken: 1 000 000 Deutsche Mark, 41 000 Dollar, 15 030 engl. Pfd., 284 600 Leva, 202 136 Romanowrubel, 116 000 Dumarubel, 150 000 franz. Frcs., 70 000 Schweizer Frcs., 51 000 Lira, 1 000 000 Lei. Diese Beträge wurden am Abend des 2. Mai, als die Lage der Regierung sich gebessert hatte, in die Kanzlei Lengyels gebracht und von dort unter dem Versuche der Geheimhaltung im Laufe der nächsten Zeit durch Privatpersonen fortgetragen. Sie gelangten zum Teil in Privatwohnungen, zum Teil allerdings ins Unterrichtsministerium, wo sie vielleicht zu Propagandazwecken staatlich verwendet wurden. Die Werte der Österreichisch-ungarischen Bank, die zum Teil erwiesenermaßen, zum Teil wahrscheinlich privat verwendet wurden, belaufen sich insgesamt auf etwa 8¼ Mill. K in ausländischen Valuten, 10 Mill. in blauem Gelde und 3 Mill. in Gold. Ein weiterer noch ungeklärter Posten von 220 Mill. K erregt zudem noch wenigstens für den Teilbetrag von 20 Mill. starken Verdacht eines Verschwindens im Privatbesitz, und zwar unter unmittelbarer Mitwirkung Lengyels.

Verordnungen der Räteregierung

Die im Text zitierten Verordnungen der Räteregierung sind wegen der nach dem Sturze der Bolschewisten erfolgten weitgehenden Vernichtung des Materials sehr schwer im Wortlaute zu erhalten. Für denjenigen, der den in diesem Aufsatze angeregten Fragen im einzelnen nachgehen will, sollen deshalb im folgenden einige Angaben gemacht werden, an welcher noch am ehesten einzusehenden Stelle die Gesetze publiziert sind. Zugleich will ich einige Auszüge aus bedeutsamen Paragraphen der Verordnungen hinzufügen.

1. Verordnung der Räteregierung vom 5. Mai über Annahme des weißen Geldes als gesetzliches Zahlungsmittel. Text im „Pester Lloyd" vom 6. Mai 1919, Morgenblatt, S. 1. Die Verordnung erklärte, daß nach wie vor jedermann verpflichtet sei, die 200- und 25-Kronennoten als gesetzliches Zahlungsmittel anzunehmen. In der gleichen Nummer des „Pester Lloyd" erschien eine Mitteilung der Budapester Hauptanstalt der Österreichisch-ungarischen Bank, Budapest, daß die erwähnten Noten nicht aus dem Verkehr gezogen seien.
2. Verordnung der Räteregierung vom 5. Mai 1919 über Wechseln des weißen Geldes. Sie ist enthalten in § 2 der unter 1. erwähnten Verordnung.
3. Gesetz XCII der Räteregierung vom 16. Mai 1919 über die Emission der 5-Kronennoten. Publiziert in „Pester Lloyd" vom 17. Mai 1919, Morgenblatt, S. 1, Sp. 1. Es verpflichtete die Postsparkasse u. a., über die Deckung durch von der Österreichisch-ungarischen Bank emittierte Noten hinaus mit ihrem gesamten Vermögen zu haften. Die tatsächliche Bedeutung dieser Bestimmung bleibt mir jedoch unklar. Ferner erklärte das Gesetz, daß für die aus der Emission erwachsenden Verbindlichkeiten außerdem noch die Räterepublik hafte.
4. Verordnung des Landes-Oberkommandos der Roten Wache vom 25. Mai 1919 über das Geldwechseln. Publiziert in „Pester Lloyd" vom 26. Mai 1919, Abendblatt, S. 1, Sp. 3. Wichtig ist Absatz 3: „Vermutet jemand, der mit einer 200- oder mit einer 25-Kronen-Banknote zahlen will, daß der Kaufmann, Verschleißer usw. den Kleingeldmangel nur als Vorwand für die Nichtannahme der Banknoten benützt, so möge er sich an den zunächst im Dienst stehenden Roten Wachtposten wenden, dessen Pflicht es ist, sich zu überzeugen, ob die Behauptung des betreffenden Kaufmannes, Verschleißers usw. den Tatsachen entspricht. Überzeugt er sich vom Gegenteil, so ist der Betreffende sofort zu verhaften."
5. Die Beschreibung der 5-Kronennoten scheint sich nur in Nr. 61 vom 6. Juni 1919 des Amtsblattes „Tanács-Köztársaság" zu finden.

6. Verordnung 43 des Volksrates für Wirtschaftswesen über garantierte Schecks. Publiziert mit dem Datum des 14. Juni 1919 im „Pester Lloyd" vom 15. Juni, Morgenblatt, S. 7, Sp. 3. Danach konnte die Postsparkasse den auf sie gezogenen Scheck mit einer Bekräftigungsklausel versehen. In diesem Falle war sie gegenüber dem Scheckinhaber zur Einlösung verpflichtet und haftete für die Erfüllung dieser Verpflichtung auch dem Aussteller. Die Postsparkasse durfte die Bekräftigungsklausel nur geben, wenn das Kontokorrent des Ausstellers genügende Deckung bot. War ein Scheck aber einmal mit der Klausel versehen, so war die Postsparkasse gebunden, auch wenn tatsächlich die Deckung fehlte. Einer staatlichen Gebühr unterlag die Anbringung der Bekräftigungsklausel nicht.

7. Verordnung des Distriktsoberkommandanten der Roten Wache von Budapest über die Einziehung der blauen Noten. Publiziert im „Pester Lloyd" vom 2. Juli, Abendblatt, S. 1, Sp. 1—2. Diese Verordnung über die Tätigkeit der Roten Wache zwecks Verhinderung des verbotenen Verkehrs in blauen Noten besagt in § 1: „Es kann demnach nicht verfolgt werden derjenige, der blaues Geld in welcher Menge in Besitz hält, wenn er es in Verkehr zu bringen nicht versucht." Ferner heißt es, daß die Rote Wache also nicht befugt sei, die Vorweisung der Börse zu verlangen oder Leibesvisitationen vorzunehmen, wenn nicht ein Inverkehrbringen der blauen Noten oder der Versuch dazu vorliege. Angehörige der Roten Wache, die hier ihre Befugnisse überschritten, sollten schwer bestraft werden. Diese Bestimmung war sehr wichtig, da sich augenscheinlich ein Geschäft der Roten Wachleute zu entwickeln, begann dahingehend, daß sie irgendeinen Menschen auffordeirten zu zeigen, ob er nicht blaues Geld besitze, und ihm dann dieses Geld einfach fortnahmen. Es wurde deshalb auch ferner in der Verordnung (§ 3 ff.) die Frage der Durchsuchung und Beschlagnahme im Falle eines berechtigten Einschreitens der Roten Wache genau geregelt.

Der subjektive Geldwert

Von Dr. L. von Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: 1. Die Schätzungsziffern als Grundlage des subjektiven Geldwertes S. 153. — 2. Der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts S. 156. — 3. Abhängigkeit des subjektiven Geldwertes von Einkommenshöhe und Preisstand S. 164. — 4. Herzfelders Theorie von den Tauschwert- und Wertschätzungsänderungen S. 169. — 5. Widerlegung dieser Theorie S. 170. — 6. Passiver Charakter des subjektiven Geldwertes S. 178. — 7. Unbrauchbarkeit des Geldes als Maßstab des subjektiven Güterwertes S. 181.

Der Begriff des *subjektiven Wertes*, wenn man darunter mit *Carl Menger* die Bedeutung versteht, die ein Gegenstand für den Besitzer dadurch erhält, daß sich dieser in der Befriedigung seiner Bedürfnisse von der Verfügung über jenen abhängig weiß, läßt sich auf das Geld als solches offenbar nur unter der Bedingung anwenden, daß man die Abhängigkeit, auf welche die Begriffsbestimmung Bezug nimmt, in einem sozusagen übertragenen Sinne auffaßt. Denn während sonst die in Frage stehende Abhängigkeit daran geknüpft ist, daß das betreffende Gut entweder unmittelbar konsumiert oder vermöge seiner Verwendung als Produktionsmittel der Konsumtion dienstbar gemacht werden kann, muß das Geld, um eine Bedürfnisbefriedigung zu bewirken, zuvor in Austausch gegen etwas anderes — gegen ein „Kaufgut", wie Menger sagt — hingegeben werden[1]. Der „subjektive Geldwert" leitet sich demnach von dem subjektiven Wert der betreffenden Kaufgüter her, und nur sofern man letzteren als eine *Größe* aufzufassen sich entschließt, kommen quantitative Aussagen, somit eingehendere Betrachtungen, über den subjektiven Geldwert überhaupt in Frage.

Es würde viel zu weit führen, wollte man hier das Problem der Meßbarkeit von Lust- bzw. Befriedigungsgefühlen aufrollen. Es soll vielmehr unterstellt werden, daß das Wirtschaftssubjekt die Möglichkeit hat und benutzt, mit den Intensitätsabstufungen verschiedener Befriedigungen zahlenmäßige Vorstellungen zu verbinden — derart, daß ihm irgendeine Bedürfnisbefriedigung um so und so viele Male intensiver als irgendeine andere, somit auch irgendein wirtschaft-

[1] Darüber, daß es in der Lehre vom subjektiven Wert nicht angeht, den Fall des Geldes demjenigen eines Gutes höherer Ordnung gleichzusetzen, habe ich mich in *diesem* Jahrbuch XLII, S. 743—746, näher ausgesprochen.

liches Gut um so und so viele Male bedeutender oder wertvoller als irgendein anderes erscheint[1]. Wohlgemerkt ist dabei jeder Gedanke an ein absolutes Maß der Befriedigungsintensität ausgeschlossen. Damit ist der Sinn der Schätzungsziffern, mit denen die Theorie des subjektiven Wertes operiert, dahin präzisiert, daß es bei solchen Ziffern nicht auf ihre absolute, sondern lediglich auf ihre relative Höhe ankommt; man ist daher immer berechtigt, sämtliche Schätzungsziffern, die das Verhalten eines bestimmten Wirtschaftssubjekts zur Güterwelt ausdrücken, in einem beliebigen gleichen Verhältnis zu vergrößern oder zu verringern. Es darf zugleich nicht außer acht gelassen werden, daß die in Frage stehenden Schätzungen als rein individuelle aufgefaßt werden. Daraus folgt, daß auf der Grundlage von Schätzungsziffern, die sich auf zwei verschiedene Personen beziehen, Vergleiche zwischen dem subjektiven Wert, den dasselbe Gut für die eine und für die andere Person hat, nicht ohne weiteres möglich sind. Zu solchen Vergleichen bietet sich auch kein Anlaß, solange man auf dem Boden der theoretischen Nationalökonomie verharrt[2]. Es ist im übrigen zuzugeben, daß die

[1] Die tiefere psychologische Auslegung solcher quantitativer Vergleiche bleibt hierbei außer Betracht. Sofern sich das Wirtschaftssubjekt von ihnen leiten läßt, hat sie der Nationalökonom hinzunehmen, möge auch, wie H. Bergson nachzuweisen sucht (Essai sur les données immédiates de la conscience, 8ème édition, Paris 1911, S. 1—55), die übliche Schätzung der Intensität „psychischer Zustände", insbesondere der Lust- und Unlustgefühle, in der Hauptsache auf einer irrigen Umdeutung qualitativer in quantitative Unterschiede beruhen.

[2] Gegen die Forderung, keine „interpersonalen", sondern nur „intrapersonale" Vergleiche in bezug auf den subjektiven Wert anzustellen, verstoßen vielfach selbst diejenigen Theoretiker, welche diese Forderung im Prinzip ausdrücklich anerkennen. Mehrere Beispiele dafür bringt G. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre (Tübinger Zeitschrift, 55. Jahrg., 1899, S. 400/402). Er geht aber in der Verurteilung solcher Verstöße entschieden zu weit. Auch ohne daß man ein absolutes Maß des subjektiven Wertes besitzt, erweisen sich die in Frage stehenden interpersonalen Vergleiche nicht notwendig als sinnlos, nämlich dann nicht, wenn die betreffenden Personen sich so ähnlich sind, daß man bei ihnen ein annähernd gleiches Verhalten zur Güterwelt vorauszusetzen berechtigt ist. Vgl. V. Pareto, Cours d'économie politique, Lausanne 1896, II, S. 46—49. So ist denn auch die Behauptung von L. Walras (Éléments d'économie politique pure, Lausanne 1889, S. 325, 4. Auflage 1900, S. 373), daß der wirtschaftliche Fortschritt in einem stets tiefer sinkenden Grenznutzen bestehe — eine Behauptung, die Cassel kurzerhand verwirft — durchaus annehmbar. Das Wesentliche ist, daß man sich der Voraussetzungen bewußt bleibt, an welche diese und ähnliche Aussagen geknüpft sind. Im Text sehe ich übrigens von interpersonalen Vergleichen der gekennzeichneten Art gänzlich ab.

Schätzungsziffern, selbst wenn man in konsequentester Weise an ihrem relativen und individuellen Charakter festhält, eine etwas gewagte Stilisierung der ökonomischen Wirklichkeit darstellen. Für gewisse Aufgaben der theoretischen Nationalökonomie, darunter auch für diejenigen, an denen der Begriff des subjektiven Geldwertes irgendwie beteiligt ist, bildet aber die Annahme der (richtig verstandenen) Meßbarkeit der „Genüsse" (Gossen) bzw. der von den verschiedenen Gütern nach Ansicht des Wirtschaftssubjekts ausgehenden „Nutzwirkungen" die einzige tragfähige Grundlage[1].

[1] Dabei berührt es das Wesen der Sache nicht, ob diese Annahme in eine arithmetische, analytische oder geometrische Form eingekleidet wird. Ich halte mich im Text hauptsächlich der Gemeinverständlichkeit halber an die arithmetische Form und folge darin den Vertretern der österreichischen Schule. Sowohl bei v. Wieser als auch bei v. Böhm-Bawerk führen sich allerdings die Schätzungsziffern nicht als eigentliche Größenausdrücke, sondern als „Rangbezeichnungen", nicht als Kardinal-, sondern als Ordinalzahlen ein, womit die Meßbarkeitsannahme, von welcher im Text die Rede ist, einer weniger gewaltsamen Annahme Platz gemacht hätte, derzufolge sich die verschiedenen Nutzwirkungen jeweils nur nach ihrer Wichtigkeit in eine bestimmte Reihenfolge an der Hand einer für alle Arten von Bedürfnissen gemeinsamen Skala bringen ließen („Skalierung" statt „Messung"!). Siehe F. v. Wieser: Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, Wien 1884, S. 180—185; Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 9—11; Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, im Grundriß der Sozialökonomik I, Tübingen 1914, S. 149—153, 215—219, und E. v. Böhm-Bawerk: Positive Theorie des Kapitals, 3. Auflage, Innsbruck 1909/12, S. 241—243, 331—340, sowie Exkurs X, S. 280—307. Auf S. 243 Fußnote (fehlt in den älteren Auflagen) erläutert Böhm-Bawerk die Schätzungsziffern 10, 9, 8, . . . 1, die er zur Kennzeichnung der größeren oder geringerrn Wichtigkeit verschiedener konkreter Bedürfnisse verwendet, wie folgt: „Zur Vermeidung von Mißverständnissen, die immerhin vorgekommen sind, möchte ich ausdrücklich bemerken, daß die absteigende Reihe der arabischen Ziffern 10 bis 1 in diesem Schema nichts anderes versinnlichen soll, als daß das mit einer niedrigeren Ziffer bezeichnete konkrete Bedürfnis überhaupt eine geringere Wichtigkeit besitzt als die mit einer höheren Ziffer bezeichneten Bedürfnisse. Dagegen will jene Ziffernfolge nichts über den Grad aussagen, um welchen die Bedürfnisse mit höherem Zifferninder jene mit niedrigerem Zifferninder an Wichtigkeit übertreffen; es will zum Beispiel damit durchaus nicht ausgesagt werden, daß das Bedürfnis mit dem Zifferninder 6 das Bedürfnis mit dem Index 2 an Wichtigkeit gerade dreimal übertrifft, oder daß das Bedürfnis mit dem Index 9 gerade so wichtig sei wie die beiden Bedürfnisse mit den Indices 6 und 3 zusammen genommen." Die zitierte Erklärung steht am Anfang der Erörterungen über die Größe des Wertes. Im weiteren Verlauf dieser Erörterungen (S. 255, 279 usw.) setzt sich aber Böhm-Bawerk über die Auslegung der Schätzungsziffern als bloße Rangbezeichnungen bewußt hinweg, indem er sie als echte Größen behandelt und demgemäß gegebenenfalls zusammenaddiert, um die Wichtigkeit zu bestimmen,

Wenn der subjektive Geldwert nach dem vorstehenden nichts anderes als ein Abbild des subjektiven Wertes der im Austausch für das Geld erhältlichen Kaufgüter sein kann, so möchte es zunächst scheinen, daß ihn die Vielheit der in Betracht kommenden Kaufgüter ganz in der Luft schweben lasse. Dem ist indessen nicht so: ist nämlich der „Bedürfnisstand" irgendeines Individuums durch ein System von Schätzungsziffern ausgedrückt, so läßt sich für dieses Individuum, wenn sein Einkommen bekannt ist, auf der Grundlage eines gegebenen Preisstandes auch der subjektive Geldwert eindeutig bestimmen. Dies folgt aus einem von Gossen aufgestellten Lehrsatz, der in seiner ursprünglichen Fassung wie folgt lautet: „Der Mensch erlangt ein Größtes von Lebensgenuß, wenn er sein ganzes erarbeitetes Geld derart auf die verschiedenen Genüsse verteilt, daß bei jedem einzelnen Genuß das letzte darauf verwendete Geldatom den gleich großen Genuß gewährt[1]." Dieser Satz, wenn

die einer Mehrheit konkreter Nutzwirkungen zukommt. Ähnlich steht auch bei Wieser die Aussage, ‚daß die Begriffe der Einheit, des Vielfachen, der Zahl auf die Stärkegrade innerlicher Phänomene nicht anwendbar sind" und daß ihnen in diesem Sinne „bloß Intensitäts- und nicht Extensitäts- oder Zahlengröße" zugeschrieben werden dürfe, im Widerspruch zu der Art, wie er durch Addition solcher Intensitätsgrößen (Schätzungsziffern) den „Gesamtnutzen" beziehungsweise „Gesamtwert" eines Gütervorrats gewinnt (zum Beispiel Der natürliche Wert, S. 24 ff., oder Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 197. Daß die Wiesersche Methode der Wertberechnung unhaltbar ist, ist eine Sache für sich. (Vgl. Oskar Engländer in diesem Jahrbuch 43, S. 1403—1406). Ebensowenig ist es meines Erachtens Pareto (Manuel d'économie politique, Paris 1909, S. 169 ff. und S. 539 ff.) gelungen, die den Begründern der mathematischen Schule gemeinsame Annahme, daß die Intensität einer Bedürfnisbefriedigung beziehungsweise die Nützlichkeit eines Gutes meßbar sei, durch eine andere denselben theoretischen Dienst leistende plausiblere Annahme zu ersetzen. Von den heutigen Vertretern der mathematischen Richtung hält es namentlich Knut Wicksell (Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips, Theoretischer Teil, 1. Bd., Jena 1913, S. 87 ff.) im Unterschied von Pareto nicht für geboten, jene alte („klassische") Annahme preiszugeben.

[1] Hermann Heinrich Gossen, Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln, Braunschweig 1854, S. 93/94. Der zitierte Lehrsatz tritt in Gossens Darstellung als letzter unter drei analogen Lehrsätzen auf, von denen der erste die Verteilung der dem Menschen zur Verfügung stehenden Zeit und der zweite die Verteilung seiner Arbeitskraft auf die verschiedenen Genüsse betrifft (S. 12, 33, 85). Auffallenderweise erwähnt Walras in seinem bekannten Artikel: „Un économiste inconnu: Hermann Henri Gossen" (Journal des Economistes, 1885, S. 68 bis 90) den von mir wörtlich wiedergegebenen Lehrsatz nicht: ja, er sagt ausdrücklich, Gossen hätte sich um den Zustand der Verkehrs- beziehungsweise Geld-

er anders richtig ist, läßt sich ohne weiteres von dem Fall des Arbeitseinkommens auf den Fall des Besitzeinkommens übertragen. Denn auf die Natur des Einkommens, aus welchen die betreffenden Ausgaben bestritten werden, kommt es hierbei offenbar gar nicht an. Im übrigen sei zu dieser Gossenschen Regel folgendes bemerkt:

Die „Genüsse" oder Nutzwirkungen werden durch das Geld indirekt erzeugt. Direkt gehen sie von den Gütern aus, und die den betreffenden Geldquanten entsprechenden Gütermengen hängen von den jeweiligen Güterpreisen ab. Demgemäß muß man sich die Schätzungsziffern, auf deren Grundlage der subjektive Geldwert mit Hilfe der Gossenschen Regel zu ermitteln ist, als bezogen denken auf „gleichwertige", d. h. um gleiche Geldbeträge, zum Beispiel um je 1 Mark, erhältliche Gütermengen. Man nehme an, ein Individuum verfüge über ein Monatseinkommen von 200 Mk., das auf 50 verschiedene Güterarten verteilt werden soll. Man greife aus ihnen drei heraus, zum Beispiel Kartoffeln, Milch und Heringe. Betragen die Preise 10 Pf. für das Pfund Kartoffeln, 50 Pf. für das Liter Milch und 25 Pf. für einen Hering, so wären für je 1 Mk. 10 Pfund Kartoffeln, 2 Liter Milch, 4 Heringe zu erstehen. Die Schätzungsziffern würden sich demnach bei den Kartoffeln auf je 10 Pfund, bei der Milch auf je 2 Liter, bei den Heringen auf je 4 Stück beziehen. Schätzt man die ersten zur Konsumtion gelangenden 10 Pfund Kartoffeln mit 100 ein, so wird man die zweiten 10 Pfund Kartoffeln jedenfalls mit einer kleineren Ziffer als 100, sage mit 70, die dritten 10 Pfund mit einer noch kleineren Ziffer, sage mit 50, usw. fort einzuschätzen haben. Für die Milch mögen sich die Schätzungsziffern auf 70, 58, 51 ..., für die Heringe auf 50, 45, 41 ... stellen. Im ganzen hat man es, da es 50 verschiedene Gütergattungen gibt, mit 50 derartigen Ziffernreihen zu tun, die man sich bis 0, d. h. bis zum Sättigungspunkt fortgesetzt

wirtschaft gar nicht gekümmert. Aber auch Lexis (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Suppl.-Bd., 1895, S. 426—427), der den ersten von jenen drei analogen Sätzen (unter dem Namen des „Zweiten Gossenschen Satzes") anführt, hat den dritten offenbar übersehen. Sonst würde er nicht eine Formulierung (S. 427, Spalte 1), die sich von der Gossenschen nur äußerlich unterscheidet, als „Verallgemeinerung" einer Gossenschen Aussage darstellen. Der Ausdruck „Verallgemeinerung" ist übrigens auch an sich nicht zutreffend; die drei in Frage stehenden Sätze sind vielmehr einander koordiniert und treten zusammen dem Satz zur Seite, wonach jede Fortsetzung und Wiederholung eines Genusses mit fortschreitender Abnahme desselben verbunden ist („Erster Gossenscher Satz" nach Lexis, „das Gossensche Gesetz der Bedürfnissättigung" nach von Wieser).

denken muß. Wäre die Gesamtzahl der über dem Nullpunkt liegenden Schätzungsziffern kleiner als 200 oder gleich 200, so ließen sich mit den dem Wirtschaftssubjekt zur Verfügung stehenden 200 Mk. alle seine Bedürfnisse restlos befriedigen. Solch ein Fall kommt für die Theorie nicht weiter in Betracht. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß die Gesamtzahl der betreffenden Schätzungsziffern die Zahl 200 übertrifft, und da gilt es, aus den gegebenen Schätzungsziffern die höchsten 200 auszusuchen. Nur diese Ziffern können bei der Verteilung der 200 Mk. auf die einzelnen Gütergattungen Berücksichtigung finden, die übrigen nicht. Durch jede der 50 Ziffernreihen wird demnach gleichsam ein Trennungsstrich gezogen, oberhalb dessen die zu berücksichtigenden und unterhalb dessen die auszuschließenden Schätzungsziffern liegen. Nimmt man an, daß die kleinste unter den 200 zu berücksichtigenden Schätzungsziffern 40 ist, so erhielte man für die herausgegriffenen drei Güterarten etwa folgendes Zahlenbild:

Ordnungsnummer der auszugebenden Geldeinheit	Schätzungsziffern für		
	Kartoffeln	Milch	Heringe
1	100	70	50
2	70	58	45
3	50	51	41
4	42	45	37
5	34	40	30
6	24	35	22

Das Schema besagt, daß für Kartoffeln 4 Mk., für Milch 5 Mk., für Heringe 3 Mk. aufzuwenden sind. Die entsprechenden Mengen wären bei den angenommenen Preisen 40 Pfund, 10 Liter, 12 Stück.

Der subjektive Geldwert, d. h. der Wert, den die Geldeinheit (die Mark) für das betreffende Individuum besitzt, würde in diesem Fall durch 40 dargestellt sein, somit ein getreues Abbild der Schätzung sein, die den letzten zwei zum Verbrauch gelangenden Litern Milch zuteil wird. Demgegenüber ließe sich an der Schätzung der Kartoffeln und der Heringe der subjektive Geldwert nicht genau ablesen. Das liegt aber nur daran, daß in diesem Fall die Gossensche Regel nicht exakt in Erfüllung gegangen ist: mit dem letzten „Geldatom", als welches hier die Mark erscheint, werden eben bei den verschiedenen Güterarten nicht völlig gleiche Nutzwirkungen erzielt. Wenn hin-

gegen die „kritischen", d. h. am tiefsten gelegenen Schätzungsziffern oberhalb des Striches, wie es der Gossensche Maximumsatz ausspricht, sämtlich identisch, also zum Beispiel sämtlich 40 wären, so würde sich in dem subjektiven Geldwert der Wert eines entsprechenden Quantums jeder der in Frage kommenden 50 Gütergattungen getreu widerspiegeln. An sich ist es willkürlich, solch eine völlige Übereinstimmung der 50 kritischen Schätzungsziffern anzunehmen, Man begeht aber mit einer derartigen Annahme eine um so geringere Ungenauigkeit, je kleiner man sich die der Bewertung unterliegenden Geld- bzw. Güterquanten denkt. Es ließe sich leicht zeigen, daß zum Beispiel bei einer Reduktion des „Geldatoms" auf die Hälfte, d. h. auf 50 Pf. die Spannungen zwischen den kritischen Schätzungsziffern nicht nur absolut, sondern auch relativ, und zwar um etwa 50 %, abnehmen würden. Im Grenzfall, d. h. bei unendlich-kleinen Geldquanten — und gerade diesen Fall legen die Vertreter der mathematischen Schule ihren Darlegungen zugrunde — wäre die Bedingung der völligen Übereinstimmung der kritischen Schätzungsziffern in aller Strenge erfüllt. So ist man denn berechtigt, die Spannungen zwischen diesen Ziffern als etwas unwesentliches zu behandeln und von ihnen gänzlich abzusehen, somit im gegebenen Beispiel sich vorzustellen, daß die kritischen Schätzungsziffern sämtlich gleich 40 sind. Durch die Zahl 40 wäre also jetzt der subjektive Geldwert als Abbild der Schätzung dargestellt, die das Wirtschaftssubjekt nicht irgendeinem bestimmten Gut, sondern den ihm nach Maßgabe seines Einkommens und der geltenden Preise überhaupt zur Verfügung stehenden Gütern angedeihen läßt.

Es bildet einen Nachteil obiger Darstellung, daß sie sich eines Systems von Schätzungsziffern bedient, die den „Bedürfnisstand" des Wirtschaftssubjekts nicht für sich, sondern in Verbindung mit dem jeweiligen „Preisstand" zum Ausdruck bringen. Zu einer reinen Charakterisierung des Bedürfnisstandes eignen sich nur solche Schätzungsziffern, die sich auf feststehende, von der Preishöhe unabhängige Gütermengen, also zum Beispiel bei der Milch auf je ein Liter beziehen. Statt der Zahlenreihe 70, 58, 51, 45 ... ergäbe sich hier etwa die Zahlenreihe: 37, 33, 30, 28, 26, 25, 23, 22, 21, 19, 18, 17 ... Beide Zahlenreihen stehen bei einem Preis von 50 Pf. für das Liter, aber auch nur bei diesem Preis, miteinander im Einklang (da $37 + 33 = 70$, $30 + 28 = 58$ usw.). Bei einem Preis von 25 Pf. für das Liter würde sich die erste der beiden Reihen in 128, 96 ... verwandeln, während die zweite bestehen bliebe. Schätzungs-

ziffern wie 37, 33 ..., welche nach bestimmten (von der jeweiligen Preislage unabhängigen) Mengeneinheiten abgestuft sind, können als „unbedingte Schätzungsziffern", Schätzungsziffern hingegen, wie 70, 58 ... oder 128, 96 ..., die sich nach einer gegebenen Preislage richten, als „abgewogene Schätzungsziffern" bezeichnet werden[1].

Auf jeder gegebenen Sprosse der Konsumtionsleiter schätzt man eine größere neu hinzutretende Gütermenge höher als eine kleinere ein, jedoch in einem Verhältnis, daß hinter dem zwischen diesen beiden Mengen bestehenden Größenverhältnis mehr oder weniger zurückbleibt. So sieht man denn auch zum Beispiel im Fall der Milch, daß (bei einem Preis von 0,5 Mk.) die abgewogenen Schätzungsziffern 70, 58, 51, 45 ... (welche sich auf je 2 Liter beziehen und den Annahmen entsprechen, daß 0, 2, 4, 6 ... Liter bereits konsumiert sind) das Doppelte der unbedingten Schätzungsziffern 37, 30, 26, 23 ... (welche sich auf je 1 Liter beziehen, im übrigen aber für die gleichen Sprossen der Konsumtionsleiter gelten) nicht ganz erreichen. Allgemein gesprochen, verhalten sich die abgewogenen zu den entsprechenden unbedingten Schätzungsziffern nicht genau so, wie sich die beiderseits der Schätzung unterliegenden Gütermengen zueinander verhalten. Es ist aber um so eher gestattet, darüber hinwegzusehen und hier eine Proportionalität anzunehmen, je kleiner die der Bewertung unterliegenden Gütermengen sind. Im Fall unendlich-kleiner Gütermengen würde strikte Proportionalität bestehen. Wir wollen auch hier, wie wir das bei einer anderen Gelegenheit bereits getan haben, gleichsam diesen Fall fingieren und dementsprechend die in Frage stehende Proportionalität als gegeben betrachten. Da nun die Gütermengen, auf welche sich einerseits die abgewogenen und andererseits die unbedingten Schätzungsziffern beziehen, gegeneinander das Verhältnis von 1 zum Preise der betreffenden Mengeneinheit einhalten (im Fall der Milch betragen die abgewogenen Schätzungsziffern nahezu das Doppelte der unbedingten entsprechend dem Verhältnis 1 zu 0,5), so braucht man nur eine abgewogene Schätzungsziffer mit dem zugehörigen Preis zu multiplizieren, um die entsprechende unbedingte Schätzungsziffer zu finden. Und umgekehrt ergibt sich eine abgewogene Schätzungsziffer aus der ent-

[1] Den Ausdruck „abgewogen" gebraucht in diesem Sinne Wicksell (a. a. O., S. 93), und zwar im Anschluß an Pareto, der von „ophélimité élémentaire pondérée" spricht (Cours, S. 21, Manuel, S. 159).

sprechenden unbedingten Schätzungsziffer dadurch, daß man letztere durch den zugehörigen Preis dividiert. Sollen also zwei abgewogene Schätzungsziffern einander gleich sein, so müssen sich die entsprechenden unbedingten Schätzungsziffern wie die zugehörigen Preise zueinander verhalten. Sonach läßt sich der Gossensche Maximumsatz, welcher die Gleichheit der abgewogenen kritischen Schätzungsziffern ausspricht, auch in der Form ausdrücken, daß die unbedingten kritischen Schätzungsziffern (d. h. die Schätzungsziffern, die sich auf die letzten zur Konsumtion gelangenden Mengeneinheiten der verschiedenen Güter beziehen) im Verhältnis der zugehörigen Preise zueinander stehen müssen. Diese Fassung des Gossenschen Satzes, die von Léon Walras[1] herrührt, bietet den Vorzug, daß sie die beiden Faktoren „Bedürfnisstand" und „Preisstand" streng auseinanderhält und dadurch die Untersuchung des Einflusses, den jeder von ihnen auf die Gestaltung des Ausgabebudgets ausübt, erleichtert.

In unserem Beispiel waren die abgewogenen kritischen Schätzungsziffern (laut getroffener Vereinbarung über Außerachtlassung der als unwesentlich erkannten Spannungen zwischen ihnen) sämtlich gleich 40. Die entsprechenden unbedingten kritischen Schätzungsziffern betragen hier bei den Kartoffeln, der Milch und den Heringen, wenn sich die Preise dieser Güter, in Mark ausgedrückt, nach dem Vorstehenden auf 0,1 für das Pfund, 0,5 für das Liter und 0,25 für das Stück stellen, 4, 20 und 10. Jede dieser Zahlen gibt den sogenannten Grenznutzen, d. h. die Nutzwirkung der letzten zur Konsumtion gelangenden Mengeneinheit oder auch den subjektiven Wert einer Mengeneinheit des betreffenden Gutes an. Bezeichnet man den subjektiven Wert der Mengeneinheit eines Gutes als „spezifischen subjektiven Wert" dieses Gutes, so kommt man auf folgende Formulierung des Gossenschen Maximumsatzes: Das Maximum der Bedürfnisbefriedigung ist erreicht, wenn sich die spezifischen subjektiven Werte der verschiedenen zum Verbrauch gelangenden Güter wie ihre Preise zueinander verhalten. In unserem Fall hat man: $4 : 20 : 10 = 0{,}1 : 0{,}5 : 0{,}25$. Man kann aber auch mit Launhardt das Verhältnis des Grenz-

[1] Éléments d'économie politique pure. 4ième édition, Lausanne 1900, S. 101. Theorie de la monnaie, Lausanne 1886, S. 32—33 (= Études d'économie politique appliquée, Lausanne 1898, S. 90—91). Die Nutzwirkung, deren Größe eine unbedingte kritische Schätzungsziffer angibt, bezeichnet Walras als „Seltenheit" („rareté"). Daher heißt es bei ihm, daß die Preise („Tauschwerte") den Seltenheiten proportional sind.

nutzens oder anders des spezifischen Wertes zum Preise ins Auge fassen. Launhardt nennt dieses Verhältnis „Preiswürdigkeit" und sagt: „Es muß die Preiswürdigkeit aller zum Verbrauch gelangenden Güter die gleiche sein[1]." Hierin erblickt er „eine Bedingung für das Gleichgewicht des Haushalts", und wir wollen im Anschluß an diese Ausdrucksweise den Gossenschen Maximumsatz, ob in seiner ursprünglichen, oder in der Walrasschen, oder in der Launhardtschen Fassung, im folgenden als den Satz vom Gleichgewicht des Haushalts bezeichnen. Der Launhardtschen Fassung zufolge erhält man in unserem Beispiel, das wir noch durch Hinzufügung eines vierten Gutes: Fleisch mit dem spezifischen subjektiven Wert 120 und dem Preis von 3 Mk. für das Pfund ergänzen wollen:

$$\frac{4}{0{,}1} = \frac{20}{0{,}5} = \frac{10}{0{,}25} = \frac{120}{3} \cdots = \frac{40}{1}.$$

Beim letzten Quotienten dieser Reihe bedeutet 40 den subjektiven Geldwert (im Sinne des spezifischen subjektiven Wertes des Geldes) und 1 dementsprechend den „Preis der Geldeinheit"[2]. Sämtliche

[1] Wilhelm Launhardt, Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1885, S. 55. Vgl. S. 17. Ich sehe im Text davon ab, daß sich Launhardt nach dem Vorgang von Walras und Jevons der Infinitesimalrechnung bedient und das bei ihm dementsprechend an Stelle des Grenznutzens der „Nützlichkeitsgrad" tritt, der durch einen Differentialquotienten ausgedrückt wird. Bei Jevons heißt es: „final degree of utility", also etwa „tiefster Nützlichkeitsgrad". „Nützlichkeitsgrad" ohne Zusatz, wie bei Launhardt, sagt zu wenig.

[2] Die Aussage, der Preis der Geldeinheit sei 1, bringt einen rein begrifflichen Sachverhalt zum Ausdruck, während es sich bei den Preisen von Kaufgütern um Erfahrungstatsachen handelt; sie bleibt aber trotzdem wahr — genau so wie die Behauptung, daß das spezifische Gewicht des Wassers bei 4° Celsius 1 ist, unzweifelhaft zutrifft, obschon sie sich nicht aus der Beobachtung der Wirklichkeit, sondern ohne weiteres aus dem Begriff des spezifischen Gewichts ergibt. Es ist meist üblich, unter Preis den in Geld ausgedrückten Tauschwert zu verstehen — eine Ausdrucksweise, die auch ich im Text festhalte — und dementsprechend die beiden Begriffe der Geldeinheit und der Preiseinheit miteinander zu identifizieren. Wenn man aber mit Knapp sämtliche Wertbegriffe bis auf den Begriff des in Geld ausgedrückten Tauschwertes aus der Geldlehre von vornherein ausschaltet, so kann man unbedenklich für Preis Wert und für Geldeinheit oder Preiseinheit Werteinheit sagen, was Knapp auch wirklich tut. Diesem Sprachgebrauch hat sich F. Bendixen angeschlossen. Von hier aus wäre es verständlich, wenn er etwa sagen würde, daß in bezug auf den Wert zwischen dem Geld und den Kaufgütern ein grundsätzlicher Unter-

„Preiswürdigkeiten" fallen also mit dem subjektiven Geldwert zusammen.

schied bestehe: das erstere behalte stets denselben Wert, die letzteren schwanken in ihrem Werte. Statt dessen meint aber Bendixen, das Geld als solches hätte überhaupt keinen Wert und stellt im Zusammenhang damit, und zwar mit besonderer Bezugnahme auf die Goldwährung, die Behauptung auf: „Der Generalnenner aller Werte kann nicht zugleich ex definitione der Zähler eines einzelnen Wertes sein." Hierzu hatte ich bemerkt (ohne mir im übrigen die auch bei anderen Autoren sich findende Bezeichnung des Geldes als „Generalnenner" zu eigen zu machen), daß das Zusammenfallen des Zählers mit dem Generalnenner beim Gelde doch ganz in der Ordnung sei, weil nämlich in dem Fall, wo Zähler und Nenner einander gleich sind, sich eins ergebe, was mit dem Begriff der Geldeinheit übereinstimme (Annalen für soziale Politik u. Gesetzgebung, 6. Bd., S. 79). Bendixen wirft mir nun in seiner Replik (Nominalismus und Metallismus. Eine Erwiderung an L. von Bortkiewicz, Elsters Jahrbücher, 3. Folge, 58. Bd., S. 217—228) vor, hierbei den Zusatz „ex definitione" fallen gelassen zu haben. Das trifft aber nicht zu: ich hatte vielmehr seine Worte einschließlich der beiden lateinischen Vokabeln getreu wiedergegeben; und sachlich liegt der Fall wie vorhin angegeben: man braucht keinen Anstoß daran zu nehmen, daß sich die betreffende Preis- oder Wertgröße begriffsgemäß auf 1 stellt. Als weiteres Beispiel angeblicher Entstellung seiner Gedanken durch mich führt Bendixen folgendes Zitat aus meinem Artikel in den „Annalen" an: „Bendixen erwähnt selbst gelegentlich, Knapp hätte zu Unrecht die Goldwährung gebilligt" und fügt hinzu (S. 225): „Wo denn? Das ist mir meines Wissens nie eingefallen." Nun, auf S. 94 der Schrift „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs", wo nachstehendes zu lesen ist: „Ist die Entstehung des Geldes nicht mehr Sache der Natur, sondern Menschenwerk, wie muß dann die Verwaltung des Geldwesens geregelt werden? . . . Das ist das Problem der Geldschöpfung, das die alte Lehre nicht einmal hat formulieren können, da sie das Geld ja als Naturgabe ansieht. Aber auch Knapp hat dieses unerforschte Gebiet nicht betreten, sondern die bestehende Goldwährung ohne Kritik gebilligt." Zwischen „zu Unrecht" und „ohne Kritik" vermag ich keinen großen Unterschied zu finden. Aber am energischsten und ausführlichsten verteidigt sich Bendixen dagegen, daß ich seine Angriffe auf die „Metallisten" welche ihm zufolge die Stabilität der Londoner Goldpreise durch eine natürliche Eigenschaft des Goldes erklären, als gegenstandslos hingestellt hatte. Dieses „metallistische Vorurteil", hatte ich bemerkt, existiere nur in seiner Einbildung. Darauf erwidert nun Bendixen, er hätte mit jener Polemik nicht auf die Nationalökonomen von Fach, geschweige denn auf die Hochschullehrer, gezielt. Schon aus seiner Wendung „Wir alle sind in metallistischen Vorurteilen aufgewachsen" hätte ich dies entnehmen können. Er sagt: „Wachsen wir denn in den Hörsälen der Universitäten auf? Die Lehren, mit denen wir aufwachsen, sind die, die uns Schule, Haus und Umgang mit älteren Leuten vermitteln, und die metallistische Lehre vom Gelde erfuhr jeder gebildete junge Mann, längst ehe er die Universität aufsuchte." Abgesehen davon, hätte ich berücksichtigen müssen, daß die von mir herangezogene Stelle aus seinem Buche „Geld und

Sind der Bedürfnisstand und der Preisstand gegeben, so steigt und sinkt der subjektive Geldwert mit sinkendem bzw. steigendem Einkommen, jedoch nicht notwendig in demselben Verhältnis wie dieses. Gesetzt zum Beispiel, daß in unserem Beispiel das Monats-

Kapital" ursprünglich im „Bank-Archiv" zum Abdruck gekommen ist, somit „dem Verständnis der Praktiker der Bankwelt angepaßt" war, von denen „nicht einer unter Hundert sein Wissen von Geld und Währung auf deutschen Hochschulen oder aus den Büchern zünftiger Nationalökonomen erworben" hätte. Wie reimt es sich aber mit dieser „authentischen Interpretation", wenn in demselben Passus die Ansicht, daß die stabilen Goldpreise auf einer natürlichen Eigenschaft des Goldes beruhen, als eine Lehre gekennzeichnet wird, die noch vor kurzem die Geister unumschränkt beherrscht hätte, oder wenn sich Bendixen an einen anderen Ort über dasselbe „metallistische Vorurteil" wie folgt äußert: „Daß der Wert und die Wertbeständigkeit des Goldes nicht auf natürlichem, sondern auf künstlichem Grunde, nämlich auf den Gesetzen der Goldwährungsländer, beruht, ist eine Wahrheit, die allmählich auch den renitentesten Metallisten klar geworden sein dürfte" (Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, S. 52)? Demnach wären die beiden von Bendixen gemeinten Gruppen von Metallisten, d. h. 1. Kinder und Jünglinge, die ihre Eltern und Lehrer mit Fragen über den Londoner Goldmarkt bestürmen, und 2. „Praktiker der Bankwelt", welche, obschon sie zu den Lesern des „Bank-Archivs" gehören, die stabilen Goldpreise für die „Folge einer wundersamen Naturerscheinung" halten, auch noch „renitent", d. h. der Einsicht in den Zusammenhang, der zwischen dem Münzfuß bzw. Münzpreis und dem Marktpreis des Währungsmetalls besteht, schwer zugänglich. Da bin ich bereit, auch diese armen Geschöpfe Bendixen gegenüber in Schutz zu nehmen und verweise, wie ich das bereits einmal getan habe (Annalen, S. 74—75), auf den Fall des Zahnarztes, dem Irving Fisher das richtige Verständnis für den in Frage stehenden Zusammenhang in einer halben Stunde beigebracht hat. Im Ernst gesprochen, verrät schon der polemische Eifer, welcher sich in der Bezeichnung des Gegners als „renitent" kundgibt, an wessen Adresse Bendixens Belehrungen in Wirklichkeit gerichtet waren. Ich hatte behauptet, daß diese Belehrungen „im Zeichen einer nicht zu überbietenden Verständnislosigkeit für den gegnerischen Standpunkt" ständen. Bendixen dreht nunmehr den Spieß um, indem er mir so gut wie jedes Verständnis für seine Ansichten und jede Objektivität bei deren Beurteilung abspricht. Als Erklärung hierfür bringt er in einem Fall meine „Abneigung gegen alles begriffliche Denken" (a. a. O. S. 226), im übrigen aber den Umstand vor, daß mir der Metallismus, von dem ich nicht „loskommen" könne, weil ich mit ihm „aufs innigste verwachsen" wäre, „offenbar Herzenssache" sei (S. 228). Demgegenüber gestatte ich mir, an gelegentliche Äußerungen von mir zur Geldtheorie zu erinnern, die 22 Jahre alt, somit 7 Jahre älter als Knapps „Staatliche Theorie des Geldes" sind (dieses Jahrbuch XXII, S. 1184—86) und aus denen hervorgeht, daß ich schon damals sowohl dem Staate in seinen Beziehungen zum Geldwesen wie auch der Papierwährung Gerechtigkeit widerfahren ließ. Und ich habe meine Ansichten nicht geändert. Sofern Einwände gegen den Metallismus nicht die Form, sondern die Sache betreffen, prallen sie daher von mir ab.

einkommen sich von 200 auf 250 Mk. erhöht, so sind die zusätzlichen 50 Mk. (wenn man von etwaigen Ersparnissen am Einkommen auch hier absieht) auf die verschiedenen Ausgabezweige so zu verteilen, daß sich überall wieder gleiche Preiswürdigkeiten ergeben[1]. Letztere werden, da die Preise als unverändert gedacht sind, gegenüber früher abnehmen; ob aber, der relativen Zunahme des Einkommens genau entsprechend, im Verhältnis von 4 zu 5, d. h. von 40 auf 32, oder in einem anderen Verhältnis, zum Beispiel von 40 auf 25 oder bloß von 40 auf 35, das hängt ganz und gar von dem Gang der Schätzungsziffern ab. Dabei sinkt mit jeder neu zur Ausgabe gelangenden Geldeinheit der subjektive Geldwert langsamer als der spezifische subjektive Wert irgendeines Kaufgutes. Geht zum Bei-

[1] Dabei kann es vorkommen, daß neue Gütergattungen in den Konsumtionsbereich des Wirtschaftssubjekts Eingang finden, nämlich solche, für welche der Quotient aus der höchst gelegenen unbedingten Schätzungsziffer durch den Preis bei der alten Einkommenshöhe die ihr entsprechende Preiswürdigkeit (in unserem Beispiel 40) nicht erreichte. Umgekehrt kann eine Herabsetzung des Einkommens zur Folge haben, daß diese oder jene Gütergattung aus dem Ausgabebudget ausscheidet. Walras (Théorie de la monnaie. S. 34—35 = Études d'économie politique apoliquée. S. 90—92) fingiert für die nicht zur Konsumtion gelangenden Güter erhöhte Schätzungsziffern, welche, dividiert durch die betreffenden Marktpreise, gleich hohe Quotienten liefern, wie sie die anderen Güter aufweisen, um durch diesen Kunstgriff dem Satz, daß die spezifischen subjektiven Werte im Verhältnis der Preise zueinander stehen, eine allgemeine, d. h. auf sämtliche Güter sich erstreckende Gültigkeit zu verleihen. Es ist aber richtiger, die nicht zur Konsumtion gelangenden Güter in der Reihe der Preiswürdigkeiten einfach wegzulassen. Hiermit wird die Behauptung, daß die zu konsumierenden Mengen verschiedener Güter von dem Stand der Preise aller Güter abhängen, eingestandenermaßen nach einer bestimmten Richtung hin eingeschränkt: für die einzelnen Wirtschaftssubjekte gibt es je nach der Höhe ihres Einkommens eine kleinere oder größere Anzahl von Gütern, deren Preislage, so lange sie sich über einem gewissen Niveau hält, auf die Gestaltung ihrer Ausgabebudgets ohne Einfluß bleibt. Eine ganz analoge Einschränkung muß aber auch dann gemacht werden, wenn man, sozusagen in erster Annäherung, annimmt, daß die Nachfrage nach einem bestimmten Gut nur durch den Preis dieses einen Gutes bedingt wird: auch hier erscheint der Preis, hingesehen auf seine Änderungen, als unwirksam, sofern er den Stand übertrifft, bei welchem die Nachfrage erst beginnt, d. h. über Null hinausgeht. Die Auffassung, daß die Nachfrage nach einem bestimmten Gut nicht ausschließlich von dessen Preise, sondern von den Preisen sämtlicher in Frage kommenden Gütern abhängt, ist, nebenbei bemerkt, schon im Gossenschen Maximumsatz enthalten und ist später, namentlich von Walras, mit aller Deutlichkeit und Schärfe herausgearbeitet worden. Es berührt daher eigentümlich, wenn O. Engländer (a. a. O., S. 952) Zuckerkandl als Urheber dieser Auffassung hinstellt.

spiel in unserem Fall der subjektive Geldwert von 40 auf 28 herunter, so sinkt er im Durchschnitt um 1 auf je $4\frac{1}{6}$ Mk. Ein gleich langsames Tempo der Abnahme könnte sich bei irgendeinem Kaufgut offenbar nur dann ergeben, wenn der gesamte neu hinzukommende Betrag von 50 Mk. auf dieses Gut verwendet würde, was unter den geltenden Voraussetzungen ausgeschlossen ist. In diesem Sinne ist v. Böhm-Bawerks Behauptung von der relativ „langsamen Abnahme des Grenznutzens der Geldeinheit bei Zunahme der Zahl der verfügbaren Einheiten" gemeint, und in diesem Sinne ist sie auch zutreffend[1]. Es liegt jedoch zum mindesten ebenso nahe, das Ausmaß der Abnahme des subjektiven Wertes einerseits des Geldes, andererseits der Kaufgüter in Beziehung zu der relativen Zunahme des Einkommens bzw. derjenigen Geldbeträge zu setzen, die auf die betreffenden Güter verwendet werden. Benutzt man dieses Kriterium, so findet man, daß die Geschwindigkeit, mit welcher der subjektive Geldwert abnimmt, einen in bestimmter Weise gebildeten Durchschnitt (nicht etwa das einfache arithmetische Mittel!) der für die einzelnen Kaufgüter maßgebenden analogen Geschwindigkeiten darstellt. In unserem Beispiel steigt das Einkommen, mithin die Gesamtausgabe, um 25%, der subjektive Geldwert und alle Preiswürdigkeiten, somit auch alle spezifischen subjektiven Werte sinken um 30%; die einzelnen Ausgabeposten nehmen aber teils um mehr, teils um weniger als 25%, möglicherweise auch um genau 25% zu[2]. Also muß die Geschwindigkeit der Wertabnahme, verglichen mit der relativen Zunahme des aufgewendeten Geldbetrages, bei einer Gruppe von Kaufgütern kleiner, bei einer anderen größer und möglicherweise bei einer dritten gleich groß wie die Geschwindigkeit der Abnahme des subjektiven Geldwertes sein. Mutatis mutandis gelten diese Bemerkungen für den Fall, wo das Einkommen, statt sich zu erhöhen, heruntergeht. Aus der Tatsache des Sinkens bzw. Steigens des subjektiven Geldwertes mit steigendem bzw. sinkendem Einkommen folgt übrigens, daß der subjektive Gesamtwert einer Geldsumme

[1] Siehe v. Böhm Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., S. 335, Fußnote 2.

[2] Bei den Gütern, die in den Konsumtionsbereich des Wirtschaftssubjekts neu eintreten, stellt sich dieser Prozentsatz auf ∞ und läßt sich die prozentuelle Abnahme der Preiswürdigkeit nicht bestimmen. Von dem Vorhandensein solcher Güter wird an dieser Stelle des Textes abgesehen. Der Fall, wo sämtliche Ausgabeposten in gleichem Verhältnis ansteigen, ist denkbar, aber praktisch so gut wie ausgeschlossen.

langsamer anwächst als diese. Die dem entgegenstehende Meinung Launhardts, das Geld hätte stets einen seiner Menge proportional bleibenden Wert, weil es nicht unmittelbar zum Genusse diene und daher seine Wertschätzung von der Genußfähigkeit der Besitzer unabhängig sei[1], ist schlechterdings unhaltbar. Wohl aber hat v. Böhm-Bawerk recht, wenn er ausführt, daß solch eine Proportionalität bei mäßigen Geldbeträgen viel eher angenommen werden kann, als bei um gleiche Geldbeträge käuflichen Mengen beliebiger Güter, weil nämlich der Grenznutzen der Geldeinheit mit der Zahl der verfügbaren Einheiten vergleichsweise langsam (in dem vorhin präzisierten Böhm-Bawerkschen Sinne!) abnimmt.

Der subjektive Geldwert ist von dem jeweiligen Preisstand abhängig. Aber damit ist nicht gesagt, daß ein Steigen des allgemeinen Preisniveaus den subjektiven Geldwert unter allen Umständen herabdrückt und umgekehrt ein Sinken des allgemeinen Preisniveaus ihn notwendig emporhebt. Es kommt vielmehr auch hierbei auf den Verlauf den Schätzungsziffern an. Gesetzt zum Beispiel, daß für irgendein Gut A, von welchen 6 Mengeneinheiten konsumiert werden, die unbedingten Schätzungsziffern 100, 95, 90, 85, 80, 75 sind. Beträgt der Preis 3 Mk. für die Mengeneinheit, so entspricht dies einer Preiswürdigkeit von 25. Steigen nun alle Preise auf das Doppelte, so muß bei gleichbleibendem Einkommen die Konsumtion im Durchschnitt auf die Hälfte herabgesetzt werden. Man nehme an, daß A ein Gut ist, bei welchem sich die Konsumtionseinschränkung genau nach dem Durchschnitt richtet, so daß nur mehr 3 Mengeneinheiten von A zur Konsumtion gelangen. Da der Preis für die Mengeneinheit von A voraussetzungsgemäß auf 6 Mk. gestiegen ist und da die dritte unter den angegebenen Schätzungsziffern 90 beträgt, so sinkt in diesem Fall die Preiswürdigkeit bei A, somit auch bei allen anderen Gütern, auf 15, d. h. um 40%. Um ebensoviel sinkt auch der subjektive Geldwert. Wären aber die unbedingten Schätzungsziffern für das „repräsentative" Gut A durch 130, 110, 90, 70, 50, 30 gegeben, so erhielte man infolge der gleichen Preissteigerung von 3 auf 6 Mk. für die Mengeneinheit von A keine Abnahme mehr, sondern eine Zunahme der Preiswürdigkeit, somit auch des subjektiven Geldwertes, und zwar von 10 auf 15, oder um 50%. Analogerweise kann ein Sinken des Preisniveaus ebensogut die Wirkung haben, daß der subjektive Geldwert steigt, wie daß er

[1] Launhardt, a. a. O., S. 54.

fällt. Die Bewegungen des subjektiven Geldwertes brauchen also mit denjenigen des objektiven Geldwertes, der sich ja stets umgekehrt proportional zu der das allgemeine Preisniveau ausdrückenden Inderziffer verhält, nicht einmal der Richtung nach übereinzustimmen. Sofern aber eine Übereinstimmung in bezug auf die Richtung vorhanden ist, bleibt die Veränderung des subjektiven Geldwertes hinter der entsprechenden Veränderung des objektiven Geldwertes, relativ genommen, notwendig zurück. Dies folgt ohne weiteres aus der Tatsache, daß die Schätzungsziffern abnehmende Reihen bilden[1].

Anders liegt der Fall, wenn sich mit dem Preisstand das Einkommen des Wirtschaftssubjekts in demselben Verhältnis hebt oder senkt. Werden hierbei sämtliche Güter von der Preisänderung gleichmäßig betroffen, so bleiben ihre zur Konsumtion gelangenden Mengen, somit auch die letzten noch zu berücksichtigenden unbedingten Schätzungsziffern offenbar die alten, und fallen bzw. steigen die Preiswürdigkeiten, also fällt bzw. steigt der subjektive Geldwert in demselben Verhältnis, wie die Preise steigen bzw. fallen. Hier richtet sich der subjektive Geldwert genau nach dem objektiven Geldwert. Sollte sich aber nur das Volkseinkommen in derselben Richtung und genau in demselben Ausmaß wie das allgemeine Preisniveau verschieben, ohne jedoch daß alle Einzeleinkommen und Güter gleichmäßig davon betroffen würden, so würde selbstverständlich auch der subjektive Geldwert eine von Person zu Person verschiedene Veränderung erfahren müssen.

Das Vorstehende zeigt zur Genüge, wie verwickelt die Beziehungen zwischen Bedürfnisstand, Preisstand, Einkommenshöhe und subjektivem Geldwert sind. Nur mathematisch kann die Theorie diese Be-

[1] E. v. Philippovich (Grundriß der Politischen Ökonomie, I, 9. Aufl., Tübingen 1911, S. 255) sagt: „Wenn die Preise hoch sind, hat die Geldeinheit bei gleichem Einkommen und Bedürfnisstand eine geringere Kaufkraft, aber einen höheren Grenznutzen, das Geld repräsentiert uns nun weniger Güter mit höherem Grenznutzen." Nach den Ausführungen im Text ist der wahre Sachverhalt der, daß eine Preiserhöhung den von Philippovich behaupteten Einfluß auf den Grenznutzen der Geldeinheit oder anders auf den subjektiven Geldwert wohl unter Umständen ausüben kann, aber nicht notwendig ausüben muß. Philippovichs Irrtum beruht darauf, daß er, wie manch anderer nicht-mathematische Theoretiker auch, zwischen den unbedingten und den abgewogenen Schätzungsziffern bzw. zwischen dem auf eine bestimmte Mengeneinheit eines Gutes bezogenen Grenznutzen und dem auf eine für die Geldeinheit erhältliche Menge desselben Gutes bezogenen Grenznutzen nicht scharf unterscheidet. In denselben Irrtum (in bezug auf den entgegengesetzten Fall einer Preissenkung) verfällt O. v. Zwiedineck (dieses Jahrbuch 33, S. 170—171).

ziehungen genauer erfassen. Als theoretisch lösbar erweist sich namentlich folgende Aufgabe: Gegeben sind: 1. die Mengen sämtlicher Güter, die auf dem Markt zum Verkauf angeboten werden, wobei, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen einer entwickelten Verkehrswirtschaft, von dem subjektiven Wert dieser Güter für die Verkäufer gänzlich abgesehen wird; 2. für jeden Kauflustigen sein Einkommen, von dem angenommen wird, daß es in vollem Umfange zum Güterankauf bestimmt ist, sowie sein Bedürfnisstand, d. h. die Reihen der auf die einzelnen Güter sich beziehenden unbedingten Schätzungsziffern. Gefragt wird: 1. nach den Gütermengen, die von jedem käuflich erworben werden, und 2. nach den Kaufpreisen sämtlicher Güter. Gesetzt, die Zahl der Güter ist m und die Zahl der Kauflustigen n, so erhielte man zunächst als Ausdruck des Satzes vom Gleichgewicht des Haushalts für jeden Einzelnen $m - 1$ Gleichungen, somit im ganzen $n(m - 1)$ Gleichungen; es kämen sodann n Gleichungen hinzu, von denen jede zum Ausdruck bringen würde, daß die Summe der Produkte von erworbener Gütermenge und Preis für jeden Einzelnen sich mit dessen Einkommen deckt; schließlich ergeben sich weitere m Gleichungen aus der Erwägung heraus, daß bei jedem Gut die von den Einzelnen erworbenen Mengen in Summa so viel ausmachen müssen, als von diesem Gut auf dem Markt zum Verkauf feilgeboten wird. Man hätte also im ganzen $n(m - 1) + n + m$ oder $m(n + 1)$ Gleichungen — genau entsprechend der Zahl der Unbekannten, denn als solche erscheinen die m n Gütermengen, die den einzelnen Käufern zufallen, und außerdem die m Preise. Auf der Grundlage der gefundenen Lösung ließe sich dann ohne weiteres der subjektive Geldwert für jeden der n Marktgenossen ermitteln, und man könnte unter Beibehaltung der alten Schätzungsziffern feststellen, wie sich für jeden Einzelnen der subjektive Geldwert ändert, wenn die Einkommen und die zum Verkauf angebotenen Mengen der verschiedenen Güter ihrerseits diese oder jene Änderungen erfahren.

Eine gewisse Verwandtschaft mit solch einer Fragestellung, die übrigens manche Variationen zuläßt, weist das etwas primitiv und, wie sich zeigen wird, verkehrt gefaßte Problem auf, mit welchem sich Herzfelder im Rahmen seiner „dynamischen Theorie des Geldes" beschäftigt[1]. Es handelt sich dabei um die Zurückführung der „Tauschwertänderungen", welche einerseits die Ware, anderseits das Geld gegebenenfalls erfahren, auf vier „Tauschwertkomponenten",

[1] Edmund Herzfelder, Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Die Theorie der reinen Papierwährung. Berlin 1919.

als welche nach Herzfelder zu betrachten sind: 1. die „Wertschätzungsänderung des Verkäufers für sein Gut oder passive Kaufkraft der Ware“ (T_1), 2. die „Wertschätzungsänderung des Käufers für das fremde Gut oder aktive Kaufkraft des Geldes“ (T_2), 3. die „Wertschätzungsänderung des Käufers für sein Gut oder passive Kaufkraft des Geldes“ (T_1') und 4. die „Wertschätzungsänderung des Verkäufers für das fremde Gut oder aktive Kaufkraft der Ware“ (T_2'). Das Wesentliche seiner theoretischen Konstruktion erörtert Herzfelder an dem Fall, wo nicht Ware gegen Geld, sondern Ware gegen Ware ausgetauscht wird. Er nimmt an, daß sich im „Vorzustand“ 15 Schafe gegen 10 Ziegen und im „Nachzustand“ 12 Schafe gegen 7 Ziegen austauschen. Demnach wäre, möchte man meinen, der Tauschwert eines Schafes gesunken, und zwar im Verhältnis von $^7/_{12}$ zu $^{10}/_{15}$ oder von $^7/_8$ zu 1, somit um 12,5 %; der Tauschwert einer Ziege hingegen wäre gestiegen, und zwar im Verhältnis von $^{12}/_7$ zu $^{15}/_{10}$ oder von $^8/_7$ zu 1, somit um 14,3 %. Diese Berechnungsweise läßt aber Herzfelder nicht gelten. Er verlangt vielmehr, daß, relativ genommen, das eine Gut im Werte um ebensoviel steigt als das andere fällt. Selbstverständlich kann dieser „Gleichheitsforderung“, wie sie der Kürze halber im folgenden genannt werden soll, nur dadurch Genüge geschehen, daß man den Wert jedes der beiden Güter nicht mehr durch das andere, sondern den Wert beider durch ein entsprechend gewähltes bzw. fingiertes drittes Gut ausdrückt, zum Beispiel in unserem Fall setzt: im Vorzustande 1 Schaf = 30 Tauben, 1 Ziege = 45 Tauben, im Nachzustande 1 Schaf = 28 Tauben, 1 Ziege = 48 Tauben. Dementsprechend sinkt der Wert eines Schafes um $^1/_{15}$ oder um 6,67 % und steigt der Wert einer Ziege ebenfalls um $^1/_{15}$ oder um 6,67 %. Bei Herzfelder fehlt diese Bezugnahme auf ein drittes Gut, die sich meines Erachtens aus dem Grunde empfiehlt, weil sie seine Berechnungsweise erst ins rechte Licht setzt.

Auch zu den Formeln, die Herzfelder für die Berechnung der „halben Tauschwertänderungen“ T und — T für jede der beiden Waren aufstellt — im gegebenen Fall hat man: T = — 6,67 %, — T = 6,67 % — gelangt man am einfachsten mit Hilfe jenes „dritten Gutes“, das hierbei als Wertmaßstab zu dienen hat. Es mögen sich (wie bei Herzfelder) im Vorzustande a Mengeneinheiten der Ware Nr. 1 gegen b Mengeneinheiten der Ware Nr. 2 und im Nachzustande c Mengeneinheiten der Ware Nr. 1 gegen d Mengeneinheiten der Ware Nr. 2 austauschen; es sei zugleich durch x bzw. x' der auf eine Ware Nr. 3 bezogene Tauschwert einer Mengeneinheit

der Ware Nr. 1 im Vorzustande bzw. im Nachzustande dargestellt; schließlich sei mit y bzw. y′ der in derselben Weise ausgedrückte Tauschwert einer Mengeneinheit der Ware Nr. 2 im Vorzustande bzw. im Nachzustande bezeichnet. Demnach ist $ax = by$, $cx' = dy'$. Die Herzfelderſche Gleichheitsforderung ergibt die Gleichung:

$\frac{x' - x}{x} = -\frac{y' - y}{y}$, woraus $\frac{x'}{x} + \frac{y'}{y} = 2$ folgt. Anderſeits hat man: $\frac{y'}{y} = \frac{bc}{ad} \cdot \frac{x'}{x}$. Daher denn: $\left(1 + \frac{bc}{ad}\right)\frac{x'}{x} = 2$, ſomit $\frac{x'}{x} = \frac{2ad}{ad + bc}$ und $\frac{y'}{y} = \frac{2bc}{ad + bc}$. Die „halbe Tauſchwertänderung" für die Ware Nr. 1 (T) iſt durch $\frac{x'}{x} - 1$ gegeben. So findet man in Übereinſtimmung mit Herzfelder (wenn auch auf ganz anderem Wege):

$$T = \frac{ad - bc}{ad + bc}$$

In dem betrachteten Beiſpiel hat man: $a = 15$, $b = 10$, $c = 12$, $d = 7$, ſomit $T = \frac{15 \cdot 7 - 10 \cdot 12}{15 \cdot 7 + 10 \cdot 12} = -\frac{1}{15} = -6{,}67\,\%$.

Die „halbe Tauſchwertänderung" für die Ware Nr. 2 iſt $\frac{y'}{y} - 1$ oder, was dasſelbe iſt, $-T$, alſo im gegebenen Fall 6,67 %.

Die Quotienten $\frac{b}{a}$ bzw. $\frac{d}{c}$ drücken den Wert der Ware Nr. 1 in der Ware Nr. 2 und die Quotienten $\frac{a}{b}$ bzw. $\frac{c}{d}$ den Wert der Ware Nr. 2 in der Ware Nr. 1 im Vorzuſtande bzw. im Nachzuſtande aus. Demnach kann nach Analogie mit dem Worte „Preisindex" das Verhältnis von $\frac{d}{c}$ zu $\frac{b}{a}$ als Wertindex der Ware Nr. 1 und das Verhältnis von $\frac{c}{d}$ zu $\frac{a}{b}$ als Wertindex der Ware Nr. 2 bezeichnet werden; ſchreibt man v für den Wertindex der Ware Nr. 1 und w für den Wertindex der Ware Nr. 2, ſo hat man:

$$v = \frac{d}{c} : \frac{b}{a}, \qquad w = \frac{c}{d} : \frac{a}{b}$$

oder auch:

$$v = \frac{ad}{bc}, \qquad w = \frac{bc}{ad}$$

und nach dem Vorstehenden:

$$\frac{x'}{x} = \frac{2}{1+\frac{1}{v}}, \qquad \frac{y'}{y} = \frac{2}{1+\frac{1}{w}}.$$

Den beiden letzten Formeln zufolge läuft die Herzfelderſche Berechnungsweiſe darauf hinaus, daß für jede der beiden Waren der betreffende Wertindex durch das harmoniſche Mittel aus ihm ſelbſt und 1 erſetzt ſind. Im gegebenen Beiſpiel hat man:

$$v = \frac{7}{8}, \qquad w = \frac{8}{7},$$

$$\frac{x'}{x} = \frac{2}{1+\frac{8}{7}} = \frac{14}{15}, \qquad \frac{y'}{y} = \frac{2}{1+\frac{7}{8}} = \frac{16}{15},$$

$$T = \frac{14}{15} - 1 = -\frac{1}{15} = -6{,}67\,\%, \qquad -T = \frac{16}{15} - 1 = \frac{1}{15} = 6{,}67\,\%.$$

Gegen dieſe Berechnungsweiſe iſt an ſich nichts einzuwenden, aber daß ſie irgendwie logiſch zwingend wäre, iſt nicht einzuſehen. Eine Nötigung dazu, als Wertmaßſtab ein (wirklich vorhandenes oder bloß fingiertes) Gut zu benutzen, das der Herzfelderſchen Gleichheitsforderung Genüge leiſtet, beſteht nicht. Geſetzt, daß die Austauſchverhältniſſe zwiſchen Schaf und Ziege im Vor- und Nachzuſtande, ſowie im Vorzuſtande die Beziehungen 1 Schaf = 30 Tauben, 1 Ziege = 45 Tauben, beſtehen bleiben, ſo könnten im Nachzuſtande zum Beiſpiel auch folgende Beziehungen Platz greifen: 1 Schaf = 35 Tauben, 1 Ziege = 60 Tauben, woraus folgen würde, daß 1 Schaf um 16,7 % und 1 Ziege um 33,3 % im Werte geſtiegen iſt, oder auch 1 Schaf = 21 Tauben, 1 Ziege = 36 Tauben, was bedeuten würde, daß 1 Schaf um 30 % und 1 Ziege um 20 % im Werte geſunken iſt. Zuzugeben iſt nur, daß man ohne logiſchen Widerſpruch die Größe der jeweils ſtattgehabten Tauſchwertänderung nach der von Herzfelder vorgeſchlagenen Methode zu beſtimmen in der Lage iſt, und zwar ganz unabhängig davon, ob es ein drittes Gut tatſächlich gibt oder nicht gibt, demgegenüber das eine der beiden Güter, relativ genommen, um ebenſoviel im Werte zunimmt wie das andere abnimmt[1].

[1] Auf dem Begriff der halben Tauſchwertänderung beruht bei Herzfelder der oberſte Grundſatz der „Geldſchöpfung“. Er unterſcheidet auch hier zwiſchen „Vorzuſtand“ und „Nachzuſtand“ und bezeichnet die Geldmenge des Vorzuſtandes als „Geldvorrat“, die Geldmenge des Nachzuſtandes als „Geldbedarf“(!). Stellt ſich nun bei einem unverändert gebliebenen Volksvermögen („Wert der volkswirtſchaftlichen Bilanz“) von ſage 100 Milliarden Mark der

Die halben Tauschwertänderungen werden nun von Herzfelder auf die bereits genannten vier „Tauschwertkomponenten" zurückgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im gegebenen Fall nicht Ware gegen Geld, sondern Ware gegen Ware ausgetauscht wird. Nennt man denjenigen der beiden Tauschenden, der die Ware Nr. 1 zum Tausch anbietet, A, und den anderen, der die Ware Nr. 2 anbietet, B, so läßt sich von den vier Tauschwertkomponenten jedenfalls folgendes als unzweifelhafte Meinung Herzfelders aussagen: T_1 bezieht sich auf die Bewertung der Ware Nr. 1 durch A, T_2 — auf die Bewertung der Ware Nr. 1 durch B, T_1' — auf die Bewertung der Ware Nr. 2 durch B, T_2' — auf die Bewertung der Ware Nr. 2 durch A. Was aber die näheren Ausführungen Herzfelders über diese vier Komponenten anlangt, so sind sie in rein logischer, in ökonomischer und in mathematischer Beziehung so un-

Geldvorrat auf 3 Milliarden Mark, der Geldbedarf auf 3,8 Milliarden Mark, so ergibt sich für das Geld eine halbe Tauschwertänderung von — 11,76 %. Setzt man nämlich in den maßgebenden Formeln a = 100, b = 3, c = 100, d = 3,8, so findet man (da das Geld die Stelle der Ware Nr. 2 einnimmt) als halbe Tauschwertänderung für das Geld:

$$-T = \frac{bc - ad}{ad + bc} = \frac{-80}{680} \cdot \frac{2}{17} = -11{,}76\,\%.$$

Also sei, „um gewissermaßen die Tendenz der Preisänderung der Waren zu paralysieren", der „Geldbedarf" um 11,76 % zu kürzen, und es ergibt sich als „Geldmenge der besten Geldschöpfung" in Milliarden Mark:

$$3{,}8 - \frac{3{,}8 \times 11{,}76}{100} = 3{,}353.$$

Die entsprechende algebraische Formel ist $d + \frac{d\,(b-d)}{b+d}$, oder, was dasselbe ist: $\frac{2\,bd}{b+d}$. So lesen wir denn auch bei Herzfelder: „Die Bestimmung, der Geldmenge der besten Geldschöpfung ist unter der Voraussetzung einer unveränderten volkswirtschaftlichen Bilanz aus dem Geldbedarf und dem Geldvorrate außerordentlich einfach: sie ist das doppelte Produkt aus dem Vorrat mit dem Bedarf, dividiert durch die Summe des Vorrats und des Bedarfs" (a. a. O., S. 274). Es hätte auch noch einfacher lauten können: „Sie ist das harmonische Mittel von Vorrat und Bedarf" (sofern man den Ausdruck „Bedarf" hier überhaupt gelten läßt). Darüber, daß diese von Herzfelder aufgestellte Geldschöpfungsregel undiskutabel ist, braucht kein Wort verloren zu werden. Sie möge nur als Beleg dafür dienen, wie weit er den Mißbrauch mit mathematischen Formeln und insbesondere mit der Formel der „halben Tauschwertänderung" treibt. Vgl. a. a. O., S. 290—292. Über Herzfelders Begriff des „statischen Geldwertes" habe ich mich im „Bank-Archiv", XIX, Nr. 8 ausgesprochen. Der „statische" und der „dynamische" Teil seiner „Theorie der reinen Papierwährung" stehen auf derselben Stufe.

durchsichtig und verworren, daß es für die Kritik eine höchst undankbare Aufgabe wäre, ihnen im einzelnen zu folgen; es genügt zumal, die von Herzfelder für die Tauschwertkomponenten abgeleiteten Endformeln ins Auge zu fassen, um sich von der Unhaltbarkeit seiner ganzen Konstruktion zu überzeugen. Diese Endformeln enthalten nur die Größen a, b, c, d, welche, nach wie vor, die sich gegenseitig austauschenden Mengen der beiden Waren Nr. 1 und Nr. 2 bedeuten[1]. Darin kommt zum Ausdruck, daß es zur Bestimmung der gesuchten Tauschwertkomponenten, Herzfelder zufolge, keiner anderen Daten als dieser bedarf. Ja, es läßt sich leicht zeigen, daß es hierbei nicht einmal auf die Kenntnis der vier Größen a, b, c, d, sondern lediglich auf die Kenntnis der Quotienten $\frac{c}{a}$ und $\frac{d}{b}$ ankommt. Wenn man nämlich $\frac{c}{a} = p$, $\frac{d}{b} = q$ setzt, so nehmen die betreffenden Formeln, was Herzfelder entgangen zu sein scheint, folgende einfachere Gestalt an:

$$T_1 = \frac{q\,(2 - p + q)}{p + q}, \qquad T_2 = \frac{p\,(2 - p + q)}{p + q},$$

$$T_1' = \frac{p\,(2 + p - q)}{p + q}, \qquad T_2' = \frac{q\,(2 + p - q)}{p + q}.$$

Setzt man aber ap für c und bq für d auch in den Formeln für T und $-T$ ein, so findet man zunächst:

$$T = \frac{q - p}{p + q}, \qquad -T = \frac{p - q}{p + q},$$

sodann:

$$T_1 - 1 = (1 + q)\,T, \qquad T_2 - 1 = (p - 1)\,T,$$
$$T_1' - 1 = -(1 + p)\,T, \qquad T_2' - 1 = (1 - q)\,T$$

und schließlich:

$$2\,T = (T_1 - 1) + (T_2' - 1),$$
$$-2\,T = (T_2 - 1) + (T_1' - 1).$$

In dem Herzfelderschen Beispiel mit den Schafen und den Ziegen hat man: $p = \frac{4}{5}$, $q = \frac{7}{10}$. Demnach ergibt die Rechnung hier: $T_1 = 0{,}8867$, $T_2 = 1{,}0133$, $T_1' = 1{,}12$, $T_2' = 0{,}98$. Diese Zahlen drücken die vor sich gegangenen Wertveränderungen sozusagen „quotenmäßig" aus, und man hat von jeder von ihnen 1 in Abzug zu bringen, wenn man ermitteln will, *um wieviel*, relativ genommen, die betreffenden Güter von den betreffenden Per-

[1] Herzfelder, a. a. O., S. 172.

sonen im Nachzustande höher bzw. niedriger als im Vorzustande geschätzt werden. Auf diese Weise findet man, daß im Nachzustande ein Schaf von A um 11,33 % niedriger, von B um 1,33 % höher, eine Ziege von B um 12 % höher, von A um 2 % niedriger geschätzt wird als im Vorzustande. Durch Zusammenaddierung von — 11,33 % und — 2 % erhält man — 13,33 %, somit das Doppelte der halben Tauschwertänderung T und durch Zusammenaddierung von 1,33 % und 12 % ergibt sich 13,33 %, somit das Doppelte der halben Tauschwertänderung — T[1]. Den Ausdruck 2 T bzw. — 2 T nennt Herzfelder „Gesamttauschwertänderung". Da die Tauschwertkomponenten nachgewiesenermaßen nur von p und q abhängen, so würde man die vier Prozentsätze — 11,33 %, 1,33 %, 12 % und — 2 % auch dann erhalten, wenn sich zum Beispiel im Vorzustande 10 Schafe gegen 10 Ziegen und im Nachzustande 8 Schafe gegen 7 Ziegen austauschten. Aber auch abgesehen von letzterem Punkt und von verschiedenen anderen nahe liegenden Einwänden, ruft den entschiedensten Widerspruch schon der Versuch hervor, aus der nackten Tatsache, daß sich bestimmte Mengen zweier Waren in einem früheren Zeitpunkt und bestimmte andere Mengen derselben Waren in einem späteren Zeitpunkt gegeneinander austauschten, in eindeutiger Weise die Veränderungen herzuleiten, welche die subjektive Bewertung der betreffenden Waren seitens der Kontrahenten in der Zwischenzeit erfahren hat. Daß in Wirklichkeit eine derartige eindeutige Beziehung zwischen objektivem Tauschwert und subjektiver Bewertung gar nicht besteht, möge an demselben Beispiel der Schafe und Ziegen, daß Herzfelder immer wieder zur Erläuterung seiner theoretischen Darlegungen heranzieht, gezeigt werden.

Man betrachte folgenden Fall: Vor dem Tausch besitzt A 20 Schafe und keine Ziegen, B keine Schafe und 18 Ziegen. A schätzt das erste Schaf mit 56, das zweite mit 52 usw., jedes weitere Schaf mit einer Ziffer, die um 4 Einheiten kleiner als die ihr unmittelbar vorausgehende ist, ein, so daß man beim 15. Schaf als Schätzungsziffer Null erhält; ähnlich schätzt A die Ziegen mit 96, 92, 88 usw. ein. B schätzt die Schafe mit 156, 150, 144 usw., die Ziegen mit 150, 144, 138 usw. ein. Es fragt sich, wie viele Schafe gegen wie viele Ziegen ausgetauscht werden. Löst man die so gestellte Aufgabe lege artis[2], so kommt man auf die Antwort:

[1] Herzfelder, a. a. O., S. 176, 210 Fußn., 364.

[2] Hierfür kommen nur die Vertreter der mathematischen Richtung in Frage. Siehe namentlich: W. Stanley Jevons, The theory of political

15 Schafe gegen 10 Ziegen (wie bei Herzfelder im Vorzustande). Nach dem Tausche befindet sich A im Besitz von 5 Schafen und 10 Ziegen. Die Schätzungsziffern für das 5. Schaf und die 10. Ziege sind 40 und 60, verhalten sich also wie 10 zu 15, d. h. wie die (in einem beliebigen Gut ausgedrückten) Tauschwerte von Schaf und Ziege. Anders formuliert: es besteht Proportionalität zwischen Grenznutzen und objektivem Tauschwert. Gleiches gilt von B: in seinem Besitz befinden sich nach dem Tausch 15 Schafe und 8 Ziegen. Die entsprechenden Schätzungsziffern sind 72 und 108, stehen somit zueinander ebenfalls im Verhältnis von 10 zu 15.

Nimmt man nun an, daß vor dem Tausch wiederum A 20 Schafe und keine Ziegen, B keine Schafe und 18 Ziegen besitzt, daß aber die Schätzungsziffern des A für Schafe nunmehr 84, 78, 72 usw.,

economy, 4. Aufl., London 1911, S. 90—101. Vgl. Launhardt, a. a. O., S. 16—19, oder auch Julius Lehr, Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft, Leipzig 1893, S. 214—215. Hingegen ist die Behandlung, die dem Problem des „isolierten Tausches" seitens der österreichischen Schule zuteil wird, höchst unzulänglich: Carl Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Allgemeiner Teil, Wien 1871, S. 162—168) läßt seine beiden Blockhausbesitzer Pferde gegen Kühe unter der Voraussetzung austauschen, daß ein Pferd jeweils so viel gilt wie eine Kuh: allgemein gesprochen betrachtet er das Austauschverhältnis als gegeben. v. Böhm-Bawerk (a. a. O., S. 360—361; beschränkt wiederum die Betrachtung auf den Fall, wo, mathematisch gesprochen, die zum Austausch gelangende Menge des einen der beiden Güter entweder 0 oder 1 ist. — An der „klassischen" Lösung des Problems, die ich den Erörterungen im Text zugrunde lege, ist wiederholt Kritik geübt worden. Siehe zum Beispiel K. Wicksell, Über Wert, Kapital und Rente, Jena 1893, S. 25—26, 36—43, und Vorlesungen, S. 99—102. Es wird nämlich geltend gemacht, daß die Aufgabe jeweils verschiedene Lösungen zuläßt. Dies trifft aber nur dann zu, wenn die Bedingungen, unter denen der Tausch stattfindet, nicht genau formuliert sind (in dieser Beziehung liegt die Sache bei einer größeren Zahl von Tauschenden grundsätzlich nicht anders). Zu einer eindeutigen Lösung (unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beliebigen Teilbarkeit der auszutauschenden Güter) gelangt man auf Grund der Vorstellung, daß nach Art einer Versteigerung das Austauschverhältnis von einem Dritten, einem „Unparteiischen", ausgerufen wird, und daß sich jeder der Tauschlustigen mit dem entsprechenden Angebot bzw. der entsprechenden Nachfrage meldet (und zwar sozusagen „ohne Hintergedanken", d. h. ohne jede Rücksicht auf das wirkliche oder mutmaßliche Verhalten der Gegenpartei), wobei dies so lange fortgesetzt wird, bis sich für irgendeines der beiden Güter (daher auch für das andere) das Angebot des einen Kontrahenten mit der Nachfrage des anderen deckt. Vgl. Alfred Marshall, Principles of Economics, Vol. 1, London 1898, S. 414—416, und Marcel Lenoir, Études sur la formation et le mouvement des prix, Paris 1913, S. 21—24.

für Ziegen (wie früher) 96, 92, 88 usw., die des B für Schafe nunmehr 182, 175, 168 usw., für Ziegen 300, 288, 276 usw. sind, so findet man, daß sich 12 Schafe gegen 7 Ziegen austauschen müssen (wie bei Herzfelder im Nachzustande). Jetzt befinden sich nach dem Tausch im Besitz des A 8 Schafe, von denen das letzte mit 42 eingeschätzt wird, und 7 Ziegen, von denen die letzte mit 72 eingeschätzt wird, so daß die Proportion $42 : 72 = 7 : 12$ erfüllt ist. Was aber B betrifft, so besitzt er jetzt nach dem Tausch 12 Schafe, von denen er das letzte mit 105, und 11 Ziegen, von denen er die letzte mit 180 einschätzt; man hat demnach $105 : 180 = 7 : 12$.

Hier ist die Veränderung in den Mengen der sich gegeneinander austauschenden Güter durch eine Veränderung in der subjektiven Bewertung der betreffenden Güter herbeigeführt worden, und zwar schätzt A die Schafe um 50 % höher als früher, die Ziegen ebenso hoch wie früher, B die Schafe um 16,7 % höher, die Ziegen um 100 % höher als zuvor. Der Grenznutzen der Schafe hat sich aber für A von 40 auf 42, somit um 5 %, für B von 72 auf 105, somit um 45,8 %, und der Grenznutzen der Ziegen für A von 60 auf 72, somit um 20 %, für B von 108 auf 180, somit um 66,7 %, gehoben. Diese Prozentsätze fallen ganz anders aus als die analogen Herzfelderschen.

Man kann auch ein Beispiel dafür konstruieren, daß bei gleichbleibenden Schätzungsziffern die gegeneinander sich austauschenden Gütermengen eine Veränderung erfahren infolge einer Verschiebung in den Besitzverhältnissen der Kontrahenten. Im Unterschied vom Vorzustande soll im Nachzustande vor dem Tausch A 20 Schafe und 6 Ziegen, B 1 Schaf und 9 Ziegen besitzen. Sind die Schätzungsziffern dieselben wie im Vorzustande, d. h. für A: Schafe 56, 52, 48 usw., Ziegen 96, 92, 88 usw., für B: Schafe 156, 150, 144 usw., Ziegen 150, 144, 138 usw., so werden 12 Schafe des A gegen 7 Ziegen des B ausgetauscht (wie bei Herzfelder im Nachzustande). Nach dem Tausch befinden sich demnach im Besitz von A 8 Schafe mit dem Grenznutzen 28 und 13 Ziegen mit dem Grenznutzen 48, im Besitz von B 13 Schafe mit dem Grenznutzen 84 und 2 Ziegen mit dem Grenznutzen 144. In diesem Fall ist (gegenüber dem Fall, wo sich 15 Schafe gegen 10 Ziegen austauschten) für A der Grenznutzen der Schafe von 40 auf 28, somit um 30 %, der Grenznutzen der Ziegen von 60 auf 48, somit um 20 % gesunken, während er sich für B von 72 auf 84, somit um 16,7 %, bzw. von 108 auf 144, somit um 33,3 % erhöht hat.

Es gibt demnach beim Tausch, sofern die Bewertungs- und Besitzverhältnisse der Kontrahenten in Frage kommen, jeweils ungezählte Kombinationen, die sich mit ein und derselben Kombination in bezug auf die Mengen der sich gegeneinander austauschenden Güter vertragen; daher kann aus der bloßen Tatsache, daß sich gegebenenfalls diese Mengen von einem Zeitpunkt zum anderen in bestimmter Weise verschoben haben, unmöglich genau erschlossen werden, welche Veränderungen in jenen Bewertungs- (und Besitz-) Verhältnissen vor sich gegangen sind. Kritisch gewendet, bedeutet das eben eine grundsätzliche Ablehnung auch schon der Fragestellung, von der Herzfelder ausgegangen ist und die ihn auf seine „Tauschwertkomponenten" geführt hat. Unter diesen Umständen erübrigt es sich, auf die besondere Behandlung einzugehen, die er dem Fall zuteil werden läßt, wo sich nicht mehr Ware gegen Ware, sondern Ware gegen Geld austauscht. Dem Schein entgegen hat Herzfelder die Lehre von dem subjektiven Geldwert in keiner Weise gefördert.

Der Umstand, daß der subjektive Geldwert ein sozusagen „erborgter" ist, bedingt dessen grundsätzlich passiven Charakter. Damit ist gemeint, daß von ihm keine ökonomischen Wirkungen ausgehen. Während im Fall eines Kaufgutes eine veränderte subjektive Bewertung zur unmittelbaren Folge hat, daß sein objektiver Tauschwert bzw. Preis entsprechend steigt oder fällt und zur mittelbaren Folge, sofern es zu den reproduzierbaren Gütern gehört, daß dessen Produktion eine Ausdehnung bzw. Einschränkung erfährt, erscheint eine ähnliche kausale Verknüpfung beim Geld als ausgeschlossen. Der subjektive Geldwert wird vielmehr stets von außen her, sei es durch Faktoren, welche auf der Warenseite, sei es durch solche, welche auf der Geldseite wirksam werden, nach oben oder nach unten gerückt, und niemand kommt auf den Gedanken, gegebenenfalls die Ursache einer Vergrößerung oder Verringerung der umlaufenden Geldmenge in einer erhöhten bzw. verringerten subjektiven Bewertung des Geldes zu suchen[1].

[1] Ich sehe dabei von der Komplikation ab, die beim Metallgeld darin liegt, daß der Geldstoff einen subjektiven Eigenwert besitzt. Hier besteht eine Bindung zwischen dem subjektiven Geldwert und dem subjektiven Wert der aus dem Geldstoff herstellbaren Gebrauchsgegenstände bzw. Schmucksachen. Für eine rein theoretische Betrachtung über den subjektiven Geldwert hat diese Komplikation, entgegen der Meinung von L. v. Mises (Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München und Leipzig 1912, S. 120—131), keine irgendwie ausschlaggebende Bedeutung. Durch Zurückverfolgung des Geldwertes bis auf „jenen

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Passivität des subjektiven Geldwertes gehört er doch in einem gewissen Sinne zu den Imponderabilien der Preisbildung. Der Einzelne ist sich nämlich der Abhängigkeit des subjektiven Geldwertes von Einkommenshöhe und Preisstand nicht immer voll bewußt; er neigt vielmehr oft dazu, den subjektiven Geldwert gewissermaßen zu verabsolutieren und nimmt demgemäß, wo er als Käufer auftritt, unter Umständen einen überkommenen subjektiven Geldwert zur Richtschnur, der seiner veränderten persönlichen oder auch der veränderten Marktlage nicht mehr entspricht. Von derartigen „Rechenfehlern" wäre man bewahrt, wenn jeweils zu Beginn einer neuen Wirtschaftsperiode ordnungsgemäß ein Ausgabebudget aufgestellt würde, an das man sich dann zu halten hätte. Denn es würde sich hierbei zeigen, daß etwaige eingetretene Einkommens- und Preisänderungen es nicht gestatten, die Konsumtion irgendeines Gutes ohne weiteres unter Zugrundelegung der alten Norm für die Preiswürdigkeit oder, was dasselbe ist, unter Anlegung des alten subjektiven Geldwertes als Maßstab festzusetzen, weil man auf diese Weise in Widerspruch zu dem Satz vom Gleichgewicht des Haushalts geraten könnte. Wie die Dinge aber wirklich liegen, findet eine derartige rationelle Neuverteilung des Einkommens auf die verschiedenen Ausgabezweige niemals in aller Strenge statt. Entscheidungen über vorzunehmende Ausgaben werden vielfach von Fall zu Fall getroffen, ohne daß den veränderten persönlichen und allgemeinen Verhältnissen voll Rechnung getragen wird, wobei man sich eben von Erwägungen darüber leiten läßt, ob

---

Punkt, wo er aufhört, Geldwert zu sein und nur mehr Warenwert ist", glaubt L. v. Mises, namentlich Helfferich (Das Geld, 2. Aufl., Leipzig 1910, S. 543—546) gegenüber, erweisen zu können, daß die Grenznutzenlehre auch auf das Geld anwendbar sei. Mit Prähistorie ist aber der Theorie wenig geholfen! Unanwendbar auf das Geld ist die Grenznutzenlehre freilich nur in dem Sinne — und das meint auch Helfferich in erster Linie —, daß der Grenznutzen der Geldeinheit, weil er ein abgeleiteter ist (was übrigens nicht erst durch Helfferich festgestellt zu werden brauchte), nicht zur Erklärung der Preise dienen könne (mit dem im Text ausgesprochenen Vorbehalt). Wohl aber treffen jene beiden für die Grenznutzentheorie grundlegenden Auffassungen von dem Sinken des Nutzens der Mengeneinheit eines Gutes mit zunehmendem Vorrat und von der Bewertung einer Mengeneinheit aus einem gegebenen Vorrat nach dem Nutzen der letzten zum Verbrauch gelangenden Mengeneinheit auch beim Gelde zu. Selbstverständlich setzen alle Aussagen über den Grenznutzen des Geldes (wie eines beliebigen Kaufgutes) voraus, daß man sich auf den Standpunkt eines einzelnen Wirtschaftssubjekts, nicht der Volkswirtschaft, stellt, und sofern v. Mises dies gegen Helfferich geltend macht, ist er durchaus im Recht.

irgendein Kaufgut „den Geldbetrag wert sei", um welchen es zu haben ist. Man unterliegt der Illusion, daß es auf einen Vergleich des subjektiven Wertes eines Kaufgutes mit demjenigen des Geldes ankomme, und man übernimmt diesen subjektiven Geldwert aus der Vergangenheit, bis man durch die Erfahrung eines Besseren belehrt wird. Sofern solch eine unwirtschaftliche Handlungsweise nicht bloß vereinzelt vorkommt, gewinnt sie eine Bedeutung auch für die Preisbildung. Denkt man sich die Preise als hervorgehend aus den „Nachfragelisten" („demand schedules" nach Alfred Marshall), die für jeden Einzelnen, der auf dem Markt als Kauflustiger auftritt, angeben, welche Mengen dieses oder jenen Gutes er bei verschiedener Preislage zu erwerben bereit ist, so ersieht man leicht, daß die Illusion eines konstanten subjektiven Geldwertes dazu angetan ist, die Nachfragelisten zu „fälschen" und daher indirekt auf die resultierenden Preise Einfluß zu gewinnen. Indessen kann dieser Einfluß niemals ein nachhaltiger sein: allmählich lernt der Konsument sein Verhalten den veränderten Verhältnissen anpassen und im Zusammenhang damit den subjektiven Geldwert neu einstellen. Letzterer kommt also für die Preisbildung höchstens als retardierender Faktor in Betracht, und man begeht in der Theorie keine erhebliche Ungenauigkeit, wenn man von ihm als preisbestimmendem Moment überhaupt absieht[1].

[1] Auf die Frage, ob nicht die Beharrlichkeit des subjektiven Geldwertes bestimmte Wirkungen auf die Kapitalbildung ausübt, gehe ich im Text schon deshalb nicht ein, weil ich auch sonst in diesem Aufsatz mit dem Sparen nicht rechne, sondern annehme, daß das Einkommen in seinem ganzen Umfang zu Konsumtionszwecken verwendet wird. Im übrigen scheint mir die Hinaustragung des Begriffs des subjektiven Geldwertes aus der Sphäre der Konsumtion nicht viel zu versprechen. Jedenfalls wäre es unstatthaft, auf dem Gebiet der Produktion zur Erklärung der Handlungsweise der Unternehmer den subjektiven Geldwert heranzuziehen. Hier versagt die Grenznutzentheorie überhaupt, worauf auch O. Engländer (a. a. O., S. 1424—1427) mit Recht hinweist. Der bekannte Ausspruch v. Böhm-Bawerks (Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., S. 422), daß „das Kostengesetz, richtig verstanden, nur eine auf eine spezielle Erscheinungsgruppe angepaßte spezielle Aussageform" des Gesetzes vom Grenznutzen sei, trifft völlig daneben, wenn auch gegen die diesem Ausspruch vorausgehenden Ausführungen, die ihn im Sinne Böhm-Bawerks begründen, nichts Wesentliches einzuwenden ist. In welcher Beziehung das Gesetz der Produktionskosten zum Gesetz des Grenznutzens in Wirklichkeit steht, das hat Walras meines Erachtens so klar und zutreffend dargetan, daß darüber nicht mehr viel Neues zu sagen ist. Vgl. meine Besprechung seines Hauptwerkes in „Revue d'économie politique", 1890, Nr. 1. Diese von Walras vollzogene

Die Passivität des subjektiven Geldwertes bildet ein schwerwiegendes Bedenken gegen die Verwendung der Geldeinheit als Maßstab des (subjektiv verstandenen) Nutzens. Trotzdem ist dieses Verfahren vielfach angewendet worden. Es findet sich bereits in zwei Abhandlungen von Dupuit aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts[1]. Ihm zufolge bemißt sich die Nützlichkeit, welche die Mengeneinheit eines Produktes für einen bestimmten Konsumenten hat, nach dem höchsten Geldopfer, das dieser bringen würde, um in deren Besitz zu gelangen. Walras weist auf die Ähnlichkeit dieser Auffassung mit dem Standpunkt J. B. Says hin, welcher ein Maß der Nützlichkeit in dem tatsächlichen Geldopfer des Konsumenten, d. h. in dem wirklichen Preise des Produktes erblickte, und lehnt sie mit folgender Begründung ab: „Gewiß", sagt er, „hängt das höchste Geldopfer, zu dem sich ein Konsument bereit findet, um sich zum Beispiel eine Flasche Wein zu verschaffen, zum Teil von der Nützlichkeit dieser Flasche für diesen Konsumenten ab; denn je nachdem diese Nützlichkeit zu- oder abnehmen wird, wird auch das

Aussöhnung der Grenznutzentheorie mit der Produktionskostentheorie findet bislang so wenig Verständnis, daß es noch immer als eine Art Halbheit gilt, wenn man die beiden Prinzipien Nutzen und Kosten in der Preislehre gleichzeitig zur Geltung kommen läßt. Aus dem Grunde, weil ich es tue (jedoch eben prinzipiell in demselben Sinne wie Walras und nicht etwa wie Schaeffle oder Adolph Wagner!), verweist mich J. Schumpeter (Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, im Grundriß der Sozialökonomik, I, S. 117) in die etwas bunt zusammengesetzte Gruppe der Vertreter des „eklektischen Standpunkts". Wenn er aber in diesem Zusammenhang von Lexis behauptet: „In seiner Volkswirtschaftslehre finden wir die Grenznutzlehre einem wesentlich auf klassischem Material beruhenden Gebäude oder doch einem Gebäude angefügt, das aus einem durch Kritik der Klassiker gewonnenen Material besteht", so ist das direkt unrichtig. Lexis ist vielmehr stets ein entschiedener Gegner der Grenznutzentheorie gewesen — vor allem (aber nicht nur) in dem Sinne, daß er sie für ungeeignet hielt, zur Erklärung des volkswirtschaftlichen Prozesses der Preisbildung irgend etwas beizutragen. Diesen Standpunkt vertritt Lexis, von gelegentlichen Äußerungen in Besprechungen theoretischer Schriften abgesehen, im 1. Suppl.-Bd. des Handwörterbuchs d. Staatsw., S. 422—432, im Wörterbuch der Volkswirtschaft, II, S. 881—888, in der Schmoller-Festschrift, I, S. 42—43 und auch in der von Schumpeter genannten „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre", S. 29—32, 41. Vgl. meine Besprechung des letzteren Werkes in diesem Jahrbuch XXXV, S. 2045—46.

[1] E. J. Dupuit, De la mesure de l'utilité des travaux publics, Annales des ponts et chaussées, 2ième série, Jahrgang 1844, S. 332—375, und De l'influence des péages sur l'utilité des voies de communication. ebendaselbst, Jahrg. 1849, S. 170—248.

in Frage stehende größte Opfer zu- oder abnehmen. Aber Dupuit hat übersehen, daß das betreffende größte Opfer zum Teil auch von der Nützlichkeit abhängt, die Brot, Fleisch, Kleider, Möbel für den Konsumenten haben; denn je nachdem letztere zu- oder abnehmen wird, wird das höchste im Austausch für den Wein zu bringende Opfer ab- oder zunehmen. Ebensowenig hat Dupuit den Umstand berücksichtigt, daß das höchste Geldopfer, um das es sich handelt, zum Teil auch von der Größe des in Geld ausgedrückten Vermögens des Konsumenten abhängt; denn je nachdem diese Größe mehr oder weniger beträchtlich sein wird, wird auch das Opfer, das er um des Weines willen zu bringen bereit sein wird, mehr oder weniger beträchtlich sein. Allgemein gesprochen, hängt das höchste Geldopfer, zu dem sich ein Konsument bereit findet, um sich eine Mengeneinheit irgendeines Produktes zu verschaffen, nicht nur von der Nützlichkeit dieses Produktes, sondern auch von der Nützlichkeit aller anderen auf dem Markt vorhandenen Produkte, sowie von den Mitteln des Konsumenten, ab." Dupuit hätte, schließt Walras, die „Nützlichkeitskurve" vollständig mit der „Nachfragekurve" verwechselt[1].

Viel später haben sich Auspitz und Lieben in Übereinstimmung mit Dupuit, aber wohl unbeeinflußt von ihm, auf den Boden der Auffassung gestellt, daß die Nützlichkeit eines Gutes an der „größten Geldsumme", welche der Konsument für dasselbe „ohne Nachteil" aufwenden könnte, zu „bemessen" sei[2], und abermals trat Walras dem darin liegenden Mißgriff mit Entschiedenheit[3] ent-

[1] L. Walras, Éléments d'économie politique pure, 4ième édition, Lausanne-Paris 1900, S. 446—447. Über Dupuit vgl. Wl. Zawadzki, Les mathématiques appliquées à l'économie politique, Paris 1914, S. 81—85.

[2] Rudolf Auspitz und Richard Lieben, Untersuchungen über die Theorie des Preises, Leipzig 1889, S. 8.

[3] In Revue d'économie politique, 1890, Mai—Juni, abgedruckt in Éléments S. 483—487. Vgl. Zawadzki, a. a. O., S. 307—315. Die von Auspitz und Lieben eingenommene Position wird dadurch nicht gerettet, daß sie nachträglich etwaige Änderungen in der „individuellen Wertschätzung des Geldes" in den Kreis ihrer Betrachtungen einbeziehen. Siehe Untersuchungen, S. 180 bis 183, 473. Vgl. Lieben in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XVII (1908), S. 608. Den Standpunkt Dupuits und Auspitz' und Liebens scheint u. a. auch J. Schumpeter (Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908) zu teilen. Er sträubt sich allerdings an der entscheidenden Stelle (S. 130) dagegen, von einem Messen des Nutzens bzw. des subjektiven Wertes in Geld zu sprechen; er trifft vielmehr mit dem Leser die Vereinbarung, „alle Güter mit ein und derselben Maßeinheit, zum Beispiel in Geld, zu messen". Nähme man ihn beim Wort,

gegen. Wir begegnen sodann ein Jahrzehnt darauf demselben Mißso würde es sich hierbei darum handeln, die Mengen der Güter durch Geldbeträge, für welche sie erhältlich sind, auszudrücken. Aber dieser Deutung steht entgegen, daß Schumpeter durch Multiplikation der Gütermengen mit dem Preis der Mengeneinheit „Preissummen" bildet; denn letztere würden ja, wenn zum Beispiel als Geldeinheit die Mark dienen würde, in „Quadrat-Mark" ausgedrückt sein! Schumpeter will auch nicht vorbehaltlos zugeben, daß die mathematische Funktion, die sonst als Ausdruck des Gesamtnutzens eines Gütervorrats definiert wird, tatsächlich diesen Sinn habe. Er sagt, es sei „unwesentlich", ob sie etwas wirklich existierendes versinnliche oder nicht und ob man sie so oder anders benenne. Das hindert ihn aber nicht daran, in der auch bei ihm sich findenden bekannten Formel, derzufolge die partiellen Differentialquotienten der in Frage stehenden Funktion, dividiert durch die zugehörigen Preise, einander gleich sind, im Einklang mit seinen Vorgängern, einen „Ausdruck des fundamentalen Gesetzes des Grenznutzenniveaus" zu sehen. Wieso man zu dem Grenznutzen gelangen kann, ohne von dem Nutzen auszugehen, ist schlechterdings unfaßbar. In bezug auf jenes „fundamentale Gesetz" bemerkt Schumpeter: „In der Ausdrucksweise der ‚psychologischen' Theorie heißt das, daß jedes Gut in solcher Menge erworben wird, daß die letzterworbenen Teilmengen aller gleich intensive Bedürfnisregungen befriedigen." Auch diese Formulierung ist höchst ungenau, da sie den Hinweis auf etwas sehr Wesentliches, nämlich darauf, daß die betreffenden Teilmengen um gleiche Geldbeträge erworben werden, nicht enthält. Und doch vindiziert Schumpeter gerade im Zusammenhang mit diesen Erörterungen für seine Darstellung eine „wissenschaftliche Korrektheit im Sinne der Physik". An einer anderen Stelle desselben Werkes (S. 288—290) kommt Schumpeter auf die Frage der subjektiven Bewertung der Güter zurück und setzt auseinander, daß als Wertmaß sowohl das Geld wie jedes beliebige Gut dienen könne, zum Beispiel Äpfel, wobei auch für ihn der Betrag entscheidend ist, den der Konsument „äußersten Falles" für das zu bewertende Gut herzugeben bereit ist. Die Einwände, die Walras gegen Dupuit oder Auspitz und Lieben erhebt, werden natürlich davon nicht berührt, ob man den subjektiven Wert in Mark oder in Äpfeln ausdrückt. Nachträglich präzisiert aber Schumpeter den Sinn der Wertung eines Gutes in Äpfeln dahin, daß derjenige, der irgendein Gut A zum Beispiel tausend „Äpfelwerten" gleichsetzt, weder 1000 Äpfel zu besitzen brauche, um sie in Austausch für A geben zu können, noch damit aussagen wolle, daß der Genuß, den ihm die Konsumtion von A verursacht, dem Genuß, den ihm die Konsumtion von 1000 Äpfeln verursacht, gleichkomme. Es solle vielmehr mit jener Gleichsetzung nur zum Ausdruck gebracht werden, daß der erste der beiden Genüsse tausendmal so groß ist als der Genuß, den die Verzehrung eines Apfels pro Tag dem Konsumenten bereitet. Durch diese Auslegung seiner „Äpfelrechnung" rückt Schumpeter von dem für Dupuit sowie Auspitz und Lieben charakteristischen Standpunkt ab. Dann müßte aber auch die „Geldrechnung" in ihrer Anwendung auf den Nutzen bzw. den subjektiven Wert eine analoge Umdeutung erfahren: Die Aussage: „Ich schätze das Gut A mit 1000 Mk. ein" würde nicht mehr soviel heißen wie: „Ich bin bereit, höchstens 1000 Mk. für A zu geben", sondern: „Die Bedürfnis-

griff bei Cassel[1], welcher erklärt, „daß wir eigentlich das Geld als Wertmaßstab benutzen müssen, wenn wir uns überhaupt ein wahres Bild von unserem heutigen Wirtschaftsleben machen wollen", und der Theorie vorwirft, es nicht von Anfang an getan zu haben, was, nebenbei bemerkt, auf Dupuit, der doch eben am Anfang der Entwicklung steht, und über den sich Cassel aus dem ihm wohlbekannten Walras hätte unterrichten können, nicht zutrifft[2]. Dabei

befriedigung, die mir der Besitz von A gewährt, schätze ich tausendmal so hoch ein wie die Bedürfnisbefriedigung, die mir die Mengeneinheit irgendeines Gutes B verschafft, die ich als letzte oder einzige konsumiere und die 1 Mk. kostet." Auch die so verstandene Anwendung der Geldrechnung auf die subjektive Güterbewertung ist abzulehnen. Denn entweder setzt sie das Ausgabebudget des Wirtschaftssubjekts als gegeben voraus (weil es sonst nicht feststände, das wievielte für 1 Mk. erhältliche Quantum des betreffenden Gutes als letztes zu betrachten ist, bzw. ob von dem betreffenden Gut gerade nur ein einziges solches Quantum konsumiert werden soll), während doch, auch von Schumpeter, die subjektive Güterbewertung als Grundlage, auf der sich das Ausgabebudget erst aufbaut, betrachtet wird; oder aber bietet die Geldrechnung, wenn man von ihr ohne Rücksicht auf das Ausgabebudget, d. h. in Unwissenheit über die zu konsumierenden Mengen verschiedener Güter Gebrauch macht, absolut keine Gewähr dafür, daß bei den letzten zum Verbrauch gelangenden Güterquanten die subjektive Schätzung in Geld mit dem Preis übereinstimme: es könnte sich zum Beispiel ereignen, daß die für je 1 Mk. erhältlichen Güterquanten verschiedener Güter, die das Wirtschaftssubjekt als letzte konsumiert, von ihm nach Maßgabe seiner Schätzungsskala mit 2 Mk. oder mit bloß 50 Pf. eingeschätzt werden. (Mathematisch ausgedrückt, braucht die Division der Differentialquotienten der „Gesamtwertfunktion" durch die zugehörigen Preise nicht 1 zu ergeben, was ja auch die von Schumpeter auf S. 131 wiedergegebene Formel gar nicht besagt.) Mit anderen Worten, fallen hier die Mark als Maß des subjektiven Wertes und die Mark als Preismaß grundsätzlich auseinander, und man möchte sich fragen, was durch diese Namensvetterschaft gewonnen wird. Es ist also Schumpeter nicht gelungen, dem Prinzip der subjektiven Schätzung der Güter in Geld einen größeren Halt zu geben, als es seine Vorgänger vermocht hatten: dabei ist der von ihm eingenommene Standpunkt so wenig widerspruchsfrei, daß man geneigt ist, zu sagen, äußerlich stehe er Auspitz und Lieben, innerlich aber Walras näher. Es ist zu bedauern, daß Schumpeter zu dieser Kontroverse nicht ausdrücklich Stellung nimmt. Das allzu spärliche Zitieren — eine Eigentümlichkeit Schumpeters — ist, nebenbei bemerkt, schuld daran, daß L. v. Mises (a. a. O. S. 24 fg.) bei der etwas einseitigen österreichischen Orientierung, die ihn auszeichnet, glauben konnte, eine uralte grundlegende Formel der mathematischen Nationalökonomie, die Schumpeter anführt und verteidigt, sei erst von diesem aufgestellt worden.

[1] G. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre, Tübinger Zeitschrift, 55. Jahrgang (1899), S. 395—458.

[2] Noch auffallender ist es, daß Cassel in dem zitierten Artikel davon Abstand nimmt, auf seine Solidarität mit Auspitz und Lieben hinzuweisen. Auch

sieht Cassel, genau wie seine Vorgänger, einen numerischen Ausdruck des Wertes, den jemand einem bestimmten Gut beilegt, in dem höchsten Geldbetrag, den er für dasselbe herzugeben bereit ist. In seiner kürzlich erschienenen „Theoretischen Sozialökonomie" vertritt Cassel in bezug auf den Maßstab des subjektiven Wertes denselben Standpunkt wie vor zwanzig Jahren[1]. „Für das praktische wirtschaftliche Handeln", meint er, „kommt die Intensität der Bedürfnisgefühle ... nur soweit in Betracht, als sie in Schätzungen in Geld hervortritt. Dieses Verhältnis sollte die Grenzen für die Wirtschaftswissenschaft ziehen: auch sie kann die subjektiven wirtschaftlichen Momente nur so, wie sie in den Geldschätzungen hervortreten, erfassen." Wie wenig Cassel dem passiven Charakter des Geldwertes Rechnung trägt, das geht unter anderem aus dem Satz hervor, den er dem Satz vom Gleichgewicht des Haushaltes, wie dieser von der mathematischen Schule formuliert worden ist, entgegenstellt: „Bei der gegebenen Preislage wird jedes Bedürfnis, das niedriger geschätzt wird als der Preis der Bedürfnisbefriedigung, von der Bedürfnisbefriedigung ausgeschlossen, während die übrigen Bedürfnisse, die wenigstens gleich dem Preis geschätzt werden, befriedigt werden[2]."

---

in einem späteren Aufsatz (Die Produktionskostentheorie Ricardos und die ersten Aufgaben der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Tübinger Zeitschrift, 57. Jahrgang, 1901, S. 68—100) finden sich Wendungen wie „der von mir eingeführte Wertbegriff" (S. 95) oder „mein Wertbegriff" (S. 99), worunter nichts anderes verstanden wird, als der an dem höchsten Geldopfer, das der Konsument zu bringen bereit ist, gemessene subjektive Wert. Was die nicht-mathematischen Theoretiker anlangt, so erscheint unter ihnen R. Zuckerkandl (Zur Theorie des Preises, Leipzig 1889. S. 355 fg.) als Anhänger dieser Wertschätzungsmethode, die Cassel eingeführt haben will.

[1] L. Pohle und G. Cassel, Lehrbuch der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Zweite Abteilung: Theoretische Sozialökonomie von Gustav Cassel, Leipzig 1919, S. 40 fg.

[2] A. a. O., S. 69. Dieser Casselsche Satz bietet nicht nur von dem ihm gegenüber im Text eingenommenen Standpunkte aus Anlaß zur Kritik, sondern auch noch insofern, als er in bewußtem Widerspruch zu der Auffassung steht, daß sich der abgewogene Grenznutzen (die Preiswürdigkeit) in allen Konsumtionszweigen auf das gleiche Niveau stellt. Es handelt sich hierbei nicht mehr um die Frage von dem Maßstab des subjektiven Wertes, sondern darum, ob der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts nicht auch dann zu verwerfen sei, wenn man zugibt, daß die Nützlichkeit der Güter, einerlei wie, meßbar ist. Eine genauere Erörterung der so formulierten Frage würde aus dem Rahmen dieses Artikels herausfallen. Es sei hierzu nur bemerkt, daß Cassel gegen das (für sich betrachtete) Gesetz vom Gleichgewicht des Haushalts keine anderen Einwände vorbringt, als die alten Lexisschen und daß diese Einwände erheblich an Be-

Das läuft im Grunde genommen darauf hinaus, daß eine populäre Auffassung, die, wie oben zu zeigen versucht worden ist, im wesentlichen auf einer Illusion beruht, von der Theorie sanktioniert wird.

deutung einbüßen, wenn man in der Theorie auf den Umstand Bedacht nimmt, daß der Konsument, statt den Verbrauch eines Gutes auszudehnen oder einzuschränken, die Möglichkeit hat, zu höheren oder geringeren Qualitäten des betreffenden Gutes überzugehen, worauf seinerzeit K. Wicksell Cassel gegenüber hingewiesen hat (Zur Verteidigung der Grenznutzentheorie, Tübinger Zeitschrift, 56. Jahrgang, 1900, S. 583—584) und worauf J. B. Clark seine „Bündeltheorie" gründet (The distribution of wealth, New York 1902, S. 228). Auch v. Wieser scheint insofern gegen den Satz vom Gleichgewicht des Haushalts Stellung zu nehmen, als er zwischen einer „allgemeinen", einer „engeren" und einer „weiteren Nutzungsgrenze" unterscheidet, von denen die erste für die „Masse der Güter", die zweite für „Seltenheitsgüter" und die dritte für „Häufigkeitsgüter" gelten soll (Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 164—165, 260 bis 261). Sieht man aber genauer zu, wie er diese Unterscheidung begründet, so findet man, daß mit ihr nicht der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts in der Fassung, die ihm, sei es Gossen, sei es Walras, sei es Launhardt, gegeben haben, getroffen werden kann, sondern ein anderer Satz, der dahin lauten würde, daß der unbedingte, d. h. auf die Mengeneinheit eines Gutes bezogene Grenznutzen für alle Güter der gleiche sein müsse. „Die eine Tatsache," führt v. Wieser aus, „die sich auf seiten der Güter findet, ist die Verschiedenheit in der natürlichen Reichhaltigkeit des Gütervorkommens. In südlichen Ländern gedeiht die Rebe, während Holz und Kohle sich vielleicht seltener finden, und wenn die Bevölkerung den Wein reichlicher baut und genießt als irgendwo im Norden, während sie sich in ihren Wohnungen weniger gegen die Winterkälte zu schützen weiß, so dürfte ihr nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie es versäumt, ihre Bedürfnisbefriedigung wirtschaftlich auszugleichen. Ihr Verhalten ist durch die Umstände begründet, sie paßt sich den Verhältnissen an und genießt reichlich, wo sie die Mittel reichlich findet, während sie sich dort Entbehrungen auferlegt, wo ihr die Mittel von der Natur karger geboten werden. Solchen Verschiedenheiten des Gütervorkommens gegenüber würde eine streng durchgeführte Ausgleichung eine recht unwirtschaftliche Güternutzung zur Folge haben. Einem Gütervorkommen ausgesprochener Seltenheit gegenüber muß man die Grenze der Befriedigung enger ziehen, indem man bei einem höheren Punkt der allgemeinen Begehrensskala abbricht; einem Gütervorkommen ausgesprochener Häufigkeit gegenüber wird man sie weiter ziehen, als für die Masse der Güter, für die man zufolge ihrer näheren Produktionsverwandtschaft die Grenze der Nutzung gleichmäßiger abstecken kann." Diese Erwägungen überträgt dann Wieser „sinngemäß" „auf die Einzelwirtschaften, die sich im Tauschverkehr nicht mehr durch Eigenproduktion, sondern durch Einkauf auf dem Markt versorgen". Bei einer gewissen Höhe des Einkommens würden in seinem Sinne zum Beispiel die Kartoffeln zu den „Häufigkeitsgütern", das Fleisch zu der „Masse der Güter", die Schokolade zu den „Seltenheitsgütern" gehören. Gesetzt, die Preise dieser drei Artikel für das Pfund sind 0,1 Mk., 3 Mk. und 8 Mk., so würde sich nach dem Satz vom Gleichgewicht des Haushaltes bei einer Preiswürdigkeit von 40 der

Wie wohl es sich nach dem Vorstehenden verbietet, die Einschätzung der Güter nach dem Vorgang der genannten Autoren von Haus aus in Geld vorzunehmen, so könnte vielleicht doch eine

---

Grenznutzen der Kartoffeln auf 4, des Fleisches auf 120, der Schokolade auf 320 stellen. Aber berechtigen diese Unterschiede zu der Aussage, daß die „Nutzungsgrenze" bei den Kartoffeln eine „weitere", beim Fleisch die „allgemeine", bei der Schokolade eine „engere" ist? Von diesem Standpunkte aus gäbe es nicht drei, sondern unzählige verschiedene Nutzungsgrenzen. Es ist doch keinem Theoretiker jemals eingefallen, von einer „Ausgleichung der Bedürfnisbefriedigung" in dem Sinne zu sprechen, daß der auf die Mengeneinheit jedes Gutes bezogene Grenznutzen überall der gleiche sein müßte (ganz davon zu schweigen, daß solch eine Behauptung nichtssagend wäre in Anwendung auf Güter, die nicht nach gleichen Maßeinheiten gehandelt werden). Man hat vielmehr stets den Grenznutzen zum Preise (im Zustande der Eigenproduktion zu dem Arbeitsaufwand) in Beziehung gesetzt und eine Übereinstimmung des erst auf diese Weise abgewogenen Grenznutzens bei den verschiedenen Gütern angenommen. Anders läge der Fall, wenn Wieser etwa behaupten wollte, daß man in unserem Beispiel bei den Kartoffeln bis auf den Grenznutzen 2, bei der Schokolade hingegen nicht unter den Grenznutzen 640 herabzugehen hätte. Aber dafür bieten die von ihm geltend gemachten Erwägungen keinerlei Anhaltspunkte. Gewiß setzt die Gleichheit aller Preiswürdigkeiten eine beliebige Teilbarkeit der Güter und einen stetigen Verlauf der Schätzungsziffern voraus. Jedoch haben die zwischen den Preiswürdigkeiten bestehenden Spannungen, welche durch Unteilbarkeit der Güter und Diskontinuität der Schätzungsziffern verursacht werden, mit den von Wieser behaupteten Niveauunterschieden rein gar nichts zu tun. Sein mißglückter Versuch, die Theorie zu verfeinern, beruht demnach, wie es scheint, einfach auf einer Verwechslung zwischen „unbedingten" und „abgewogenen" Schätzungsziffern, was übrigens bei einem Theoretiker, der auch sonst für einigermaßen verwickeltere Größenbeziehungen so wenig Verständnis zeigt, wie Wieser, nicht weiter überraschen kann und, nebenbei bemerkt, auch mit seiner gänzlichen Verkennung der Absichten der mathematischen Schule durchaus im Einklang steht. Behauptet er doch dieser gegenüber, daß selbst in der „höchst idealisierten Wert- und Preislehre" das „eigentliche Problem" gar nicht darin bestehe, „den Größenverhältnissen, die man vorfindet, den genauesten Ziffernausdruck zu geben" (a. a. O. S. 140). Als ob ein Jevons oder Walras sich derartiges jemals zur Aufgabe gestellt hätte! Seine „Theorie der dreifachen Nutzungsgrenze" bringt v. Wieser in Verbindung mit der „bekannten Erfahrung, daß die Ausgaben für Nahrung und Wohnung bei kleinerem Einkommen eine geringere Quote ausmachen, als bei mittlerem und höherem Einkommen" (S. 261). Es soll wohl heißen: „größere" statt „geringere". Aber auch das stimmt doch nur bei der Nahrung, nicht bei der Wohnung. Das Schwabesche Gesetz bestätigt sich bekanntlich nicht. Siehe J. Feig in „Statistik in Deutschland", herausgegeben von F. Zahn, München-Berlin 1911, II. Band, S. 822; auch die von Walter Schiff in der amtlichen Publikation des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium über „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914", Wien 1916, S. 59

nachträgliche Umrechnung der Schätzungsziffern in Geld der theoretischen Erkenntnis irgendwie förderlich sein. Es ist eingangs darauf hingewiesen worden, daß sämtliche Schätzungsziffern mit demselben willkürlichen Faktor multipliziert werden können. Man brauchte also nur als derartigen Faktor den reziproken Wert des subjektiven Geldwertes, somit in unserem Beispiel $\frac{1}{40}$, zu nehmen, um durch die angegebene Multiplikation bei allen Gütern eine numerische Übereinstimmung des Grenznutzens mit dem Preis zu erzielen. Beim Fleisch, dessen Preis mit 3 Mk. für das Pfund angesetzt worden ist, würde man dementsprechend in unserem Beispiel als Grenznutzen an Stelle der Zahl 120 die Zahl 3 erhalten. Nimmt man ferner an, daß im ganzen 5 Pfund Fleisch zur Konsumtion gelangen und daß sich die Schätzungsziffern für die ersten vier Pfund auf 280, 240, 200, 160 stellen, so erhält man, indem man sie durch 40 dividiert, 7, 6, 5, 4. Ist aber damit gesagt, daß bei einem Preis von 7 Mk. für das Pfund der Konsument sich mit einem Pfund begnügen würde? Täte er das, so würden doch 8 Mk. aus 200 unverteilt bleiben, da er bei einem Preis von 3 Mk. voraussetzungsgemäß 5 Pfund erwirbt, somit im ganzen 15 Mk. für das Fleisch ausgibt. Der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts ginge also in die Brüche. Wenn sich aber die betreffenden Schätzungsziffern auf 800, 600, 400, 200 stellten (die fünfte Ziffer ist immer 120), so ergäbe die Division durch 40 die Ziffern 20, 15, 10, 5; das würde indessen nicht bedeuten, daß bei einem Preis von 20 Mk. für das Pfund der Konsument 1 Pfund und bei 15 Mk. 2 Pfund Fleisch kauft, denn hieraus entstände in seinem Haushaltungsbudget ein Fehlbetrag von 5 bzw. 15 Mk. Nur wenn die in Frage stehenden Schätzungsziffern 600, 300, 200, 150, 120 wären, somit der Formel $\frac{c}{n}$ folgen würden, wo c eine entsprechend gewählte Konstante und n die Ordnungsnummer der zur Konsumtion gelangenden Mengeneinheit darstellt, erhielte man, indem man diese Ziffern durch 40 dividierte, eine Zahlenreihe (nämlich 15, $7^1/_2$, 5, $3^3/_4$, 3), die unmittelbar über die bei verschiedener Preis-

festgestellten Ergebnisse lassen eine Deutung im Sinne des Schwabeschen Gesetzes nicht ohne weiteres zu. Worauf es hierbei ankommt, ist jedoch nicht sowohl die größere oder geringere Vertrautheit Wiesers mit den Lehren der Haushaltungsstatistik als vielmehr der verkehrte Gebrauch, den er von seiner an sich unhaltbaren Theorie der dreifachen Nutzungsgrenze macht.

lage zu konsumierenden Mengen Aufschluß gäbe. Allgemein gesprochen, genügt es nicht, Schätzungsziffern in die Sprache des Geldes zu übersetzen, um auf einen Ausdruck der „Preiswilligkeit" zu kommen, es sei denn, daß man den Verlauf der Schätzungsziffern einem bestimmten „Gesetz" unterwirft, was vom Standpunkte der Theorie aus durchaus unzulässig wäre[1].

Spricht man von Preiswilligkeit, so hat man bereits den Boden subjektiver Schätzungen verlassen und sich der Betrachtung der Nachfrage in ihrer Abhängigkeit vom Preise zugewendet. Wer die Grenznutztheorie mit ihren Schätzungsziffern verwirft, weil sie ihm allzu schematisch und unrealistisch vorkommt[2], überspringt damit das erste Stadium der theoretischen Forschung auf dem Gebiet der Wert- und Preislehre; er verzichtet auf eine Fundamentierung der „Nachfragelisten", bleibt aber nichtsdestoweniger in einem gewissen Sinne unangreifbar. Derjenige hingegen, der einen nicht bloß voll-, sondern höherwertigen Ersatz für die Schätzungsziffern dadurch zu bieten vermeint, daß er das Wirtschaftssubjekt den Nutzen in Geld (oder überhaupt in irgendeinem Gut) ausdrücken läßt, setzt sich verdienter-

[1] Zugunsten der Formel $\frac{c}{n}$ können nur historische Gründe geltend gemacht werden. Sie hängt nämlich mit Daniel Bernoullis Begriff der moralischen Erwartung zusammen. Näheres bei Alfred Pringsheim und Ludwig Fick, Die Grundlage der modernen Wertlehre usw. Leipzig 1896 (Brentano und Leser. Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften, Nr. 9).

[2] Als Einwand gegen die mit Schätzungsziffern operierende Grenznutzentheorie wirkt wohl am stärksten der Hinweis darauf, daß in Wirklichkeit kein Gut für sich, sondern immer nur im Zusammenhang mit dem ganzen Haushalt betrachtet bzw. bewertet wird. Siehe Lexis im Wörterbuch der Volkswirtschaft, II, Art. „Wert", S. 883, und namentlich Joh. v. Komorzynski, Der Wert in der isolierten Wirtschaft, Wien 1889. Vgl. R. Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft, Berlin 1909, S. 734—741, und „Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode", Elsters Jahrbücher, 3. Folge, Bd. 48, S. 145—192. Mathematisch läßt sich die hier vorliegende Schwierigkeit dadurch überwinden, daß man von einem „Gesamtnutzen" ausgeht, der als Funktion der Mengen aller im Besitz des Wirtschaftssubjekts befindlichen Güter erscheint: demnach werden die untersten Nützlichkeitsgrade der einzelnen Güter durch partielle Differentialquotienten jener Funktion ausgedrückt. Diesen Weg hat bereits F. Y. Edgeworth (Mathematical psychics, London 1881, S. 26 ff.) beschritten, und Pareto ist ihm (im „Cours"!) gefolgt. Leider lassen sich aber die Ergebnisse, zu denen man auf diesem Wege gelangt, nicht mehr anschaulich, sei es arithmetisch, sei es geometrisch, darstellen. Vgl. Auspitz und Lieben, Untersuchungen, Anhang II.

maßen dem Vorwurf aus, zwei verschiedene Stufen der theoretischen Untersuchung miteinander zu verwechseln[1].

[1] Vgl. Engländers Kritische Bemerkungen (a. a. O., S. 935—939) gegen die Identifizierung der Nachfragekurse mit einer Wertkurve, sowie O. v. Zwiedinecks gleichgerichtete Ausführungen in der Tübinger Zeitschrift, Jahrg. 1908, S. 602—604.

Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde

Öffentliche Antrittsvorlesung in der Universität Berlin am 7. Januar 1920

Von Dr. **Carl Brinkmann**
Professor an der Universität Berlin

Es scheint heute die allgemeine Ansicht zu sein und ist jedenfalls von hervorragenden Seiten zum Gegenstand wissenschaftstheoretischer und praktisch-politischer Erörterungen gemacht worden, daß der Betrieb der Auslandsstudien bei uns einer gründlichen Neuordnung und Belebung bedürfe. Das hat auf den ersten Blick etwas Überraschendes. In der Blütezeit deutscher Geschichtsschreibung im vergangenen Jahrhundert waren nicht nur die bekannten Meisterwerke Leopold Rankes, sondern auch große unpersönliche Unternehmungen wie jene „Staatengeschichte" des Perthesschen Verlages außerdeutschen Ländern und Völkern zugewandt, die so nicht selten ihre Vergangenheit zum ersten Male an unserer Hand wissenschaftlich kennen lernten. Seitdem aber sind im Zeitalter der Weltpolitik und ihrer wissenschaftlichen Entsprechung, der naturwissenschaftlichen Expeditionen und archäologischen Kampagnen, deutsche Gelehrte überall in die vorderste Reihe des neuen internationalen Aufklärungsdienstes getreten, der trotz andersartiger Ausgangspunkte doch die ganze geschichtliche Bildung der Kulturstaaten untereinander in fruchtbare Wechselwirkung setzte. Bevor man also hier Mängeln abhilft, muß man ihr Wesen näher zu umgrenzen und ihre Entstehung zu erklären versuchen.

Sie hängen vielleicht mehr als mit anderen mit zwei beherrschenden Zügen der neudeutschen Geistes- und Unterrichtsverfassung zusammen, die in ihren Überlegenheiten und Schwächen ein treuer Ausdruck unserer Staats- und Gesellschaftsverfassung nach der Reichsgründung waren. Der eine ist der durchdringende Wille zur nationalen Selbstbehauptung und Autarkie, so natürlich, ja unvermeidlich in einer ganz jungen, in sich selber noch sehr unvollkommen geeinten Weltmacht. Umgekehrt wie der weltbürgerlichen Stimmung des voraufgegangenen Abschnitts mußte einer solchen Gesinnung das geschichtliche Bild der Nachbarn und Nebenbuhler nicht als in sich selbst

ruhende und bedeutungsvolle, „zu Gott gleich nahe" Erscheinung, sondern eher als eine Art von unvermeidlichem, beispielmäßigem Hilfsmittel zur Erkundung politischer und wirtschaftlicher Geschäftsgeheimnisse gelten. Eine solche überwiegende Bestimmung des wissenschaftlichen Anteils durch außerwissenschaftliche Absichten pflegt jedoch nicht ungestraft zu bleiben, und je mehr sich auch die Geschichtsforschung des Auslandes mit nationalstaatlichem Abschließungsstreben erfüllte, desto mehr vertrockneten die lebensrunden Gestalten des geschichtlichen Universums gleichsam zu flachen Übungsfiguren, bei denen nur die eine dem fremden Beschauer zugekehrte Seite eine Innerlichkeit vortäuscht.

Die zweite dem geschichtlichen Verständnis des Auslands abträgliche Eigenheit des neueren deutschen Forschungs- und Unterrichtswesens möchte das hohe Ideal humanistischer Bildung gewesen sein, das sich in scheinbarem (aber auch nur scheinbarem) Widerstreit mit den praktischen und wirtschaftlichen Lebensinhalten des neuen Deutschen Reichs als sein vornehmster Kulturmaßstab zu erhalten wußte. Daß dieser Maßstab in seiner verhältnismäßig erst wenig gemilderten Einseitigkeit dem ganzen Betrieb der Geisteswissenschaften etwas Weltfremdes, der Gegenwart Fernes mitteilte, ist dabei gar nicht einmal das Entscheidende. Von der Höhe und aus der Abgeschlossenheit muß auch der am unmittelbarsten praktischen Lehre immer wieder die Beseelung kommen, die Reinheit des Beweggrundes gewährleistet werden. Auch die nur auf begrenztem Felde erlernbare Genauigkeit der sprachlichen Untersuchung, die die Grundlage aller Altertumswissenschaft bildet, hat sich namentlich auf dem Weg über die Hilfswissenschaften von den Geschichtsquellen die neuere Historiographie gerade in Deutschland zu tief verpflichtet, als daß irgendeine Reformbewegung in der Geschichtswissenschaft danach trachten darf, sich unabhängig davon zu machen. Nicht ein Weniger, sondern ein Mehr, und zwar sowohl an Forschungs- und Lernstoff als besonders an Methode und Technik der geschichtlichen Auffassung, ist es überhaupt, was unsere bisher vorwiegend an der klassischen Philologie geschulte Historik in den Stand setzen würde, für ein Gebiet wie die Auslandskunde mehr als bisher zu leisten. Gewissenhafteste Kritik des einzelnen Denkmals und umfassende Realistik der Auslegung von der Schule an darf nicht wie heute noch vielfach auf die alten Sprachen und das Mittellatein beschränkt bleiben, sondern muß auch die oft fast ein wenig hochmütig davon ausgeschlossenen neusprachlichen und neuzeitlichen Lebenserscheinungen ergreifen und

durcharbeiten, wie zum Beispiel die aus der klassischen Philologie geborene Byzantinistik grundlegend für die ganze Geschichte Osteuropas geworden ist. Aber gerade dann wird auf der anderen Seite auch die enge schulmeisterliche Individualpsychologie, die sich manchmal bloß an einem Schema antiken und nationalen Heldentums erwärmt und auch das Ausland (wie im Streit um Wilson) immer nur persönlich begreift, einem immer weiteren und freieren Ausblick auf die allgemeinen Entwicklungen des Völkerlebens Platz machen.

Nun werden natürlich auch die Anwälte einer Reform des Auslandsstudiums nicht behaupten wollen, daß der langsam entstandene Bedarf nicht bereits aus sich beachtenswerte Bewegungen zu seiner Befriedigung hervorgerufen habe. Das Zeitalter der nationalen Abschließung war ja zugleich das der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Verknüpfung der Staaten, und naturgemäß fanden die mannigfachen, dieser Verknüpfung dienenden Vorgänge und Einrichtungen einen Niederschlag auch in der Ebene der wissenschaftlichen Erkenntnis. Vor allem haben die beiden großen Systeme neuzeitlicher Wirtschaftstätigkeit und Wirtschaftsgesinnung, Kapitalismus und Sozialismus, als internationale Gebilde beinahe unwillkürlich die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die auswärtigen Lebenserscheinungen gelenkt, mit denen sie sich in der Weltwirtschaft verbunden fühlten. Merkwürdig indes, wie das fast immer nur die analogen Faktoren der Auslandswirtschaft waren, die zu kennen und mit denen zu verkehren nahelag und durch politische und wirtschaftliche Interessen geboten war: So ergaben sich gründliche und anregende monographische Studien über den ausländischen Sozialismus, über einzelne ausländische Wirtschaftszweige oder, wenn es hoch kam, leichter übersehbare, zum Beispiel koloniale Gesamtwirtschaften, sehr selten aber auch nur Ansätze zu wahrer geschichtlicher, d. h. ganze nationale Lebensgemeinschaften umfassender Auslandskunde, wie etwa Gerhard v. Schulze-Gävernitz' Arbeiten über Rußland und England auf freihändlerischer oder Rosa Luxemburgs Theorie der Weltakkumulation auf sozialistischer Seite.

Ganz neuerdings ist dann in bewußter Anlehnung an die sogenannte statistische Disziplin der Schlözer und Achenwall im 18. Jahrhundert, die ja außer den Anfängen der modernen Statistik auch eine qualitative Beschäftigung mit den politischen und wirtschaftlichen Kräften der einzelnen Staaten umschloß, und in sachlicher Verbindung besonders mit der politischen und Wirtschaftsgeographie der Gedanke hervorgetreten, Länder und Völker als einheitliche Träger

jener meßbaren Kräfte zu begreifen und in die Rechnung des Weltwettbewerbs einzustellen. Dieser Gedanke trägt nicht bloß äußerlich das Gepräge der rationalistischen und absolutistischen Epoche, von der er sich herschreibt. Er war damals gewissermaßen die außenpolitische Ergänzung der großen Wissenschaft vom aufgeklärten Polizeistaat, die Übertragung aller ihrer Beweg- und Beurteilungsgründe: Boden- und Bevölkerungsprinzip, Handels- und Zahlungsbilanztheorie, von dem inneren Beamtentum auf die Diplomatie. Und es ist seltsam zu sehen, in wie hohem Grade noch die allerneuesten Versuche zur Fortführung einer solchen Staatenkunde von den damaligen Gesichtspunkten bestimmt bleiben. Auch die imperialistische Geschichtsbetrachtung Englands seit Seeley und Dilke, an die man sich bei uns vielfach bewußt oder unbewußt anlehnte, entdeckte ja in den rücksichtslosen Handels- und Kolonialkriegen des 18. Jahrhunderts das goldene Zeitalter des nationalen Aufschwungs und wandte sich entschlossen ab von der herkömmlichen demokratischen Auffassung, die in der Geschichte des Parlaments, der Parteien und der Gesetzgebung den wesentlichen Inhalt der nationalen Vergangenheit gesehen hatte. Dem folgend wird auch in Deutschland heute nur zu häufig die Entwicklung der englischen Wirtschafts- und Weltmacht ganz einseitig aus der Schutzzoll- und Schiffahrtspolitik des Frühkapitalismus erklärt und die notwendigen Bedingungen für die Entbindung der wirtschaftlichen Kräfte werden vergessen, die auch und vor allem in der innerpolitischen und gesellschaftlichen Geschichte Englands, der frühzeitigen Anpassung der Krone und der mittelalterlichen Verwaltungsorgane an den ökonomischen Aufstieg lagen.

Eben den Vorzügen und Mängeln der jüngsten Anläufe zu einer außerdeutschen Geschichtsforschung werden sich nun aber grundsätzliche Fingerzeige genug für den weiteren Ausbau dieser Forschung entnehmen lassen. Das Gemeinsame aller der berührten Studien und in der Tat das Unentbehrliche bei jeder vergleichenden Auslandsbetrachtung des Historikers ebenso wie des Juristen oder Nationalökonomen ist die Voraussetzung, daß es da überhaupt etwas Vergleichbares und bestimmte Mittel der Vergleichung gibt. Das klingt selbstverständlich, ist jedoch in Wirklichkeit noch immer besonders in der Geschichtsschreibung ein ebenso ungewohnter wie weittragender Gedanke. Ich sprach vorhin von der nationalen Epoche der europäischen Historiographie, von ihren sachlichen Nachteilen für die Auslandskunde. Tiefgreifender noch sind die methodischen Nachteile,

weil sie leichter die Zeit ihrer Entstehung überdauern. Sie entspringen den bekannten Anschauungen von der Vereinzelung und Sondernatur als dem Wesentlichen historischer Vorgänge. Es ist ohne weiteres klar, daß dem geschichtlichen Auge die Persönlichkeiten der Völker noch viel eindrücklichere Verkörperungen des Einmaligen und Unvergleichbaren darstellen mußten als die der Menschen in den Völkern. Zwar die Romantik hat, wenn ich nicht irre, unter ihrem Lieblingsbegriff des hundertfach offenbarten, letzten Endes nicht mehr zu zergliedernden Volksgeistes im Grunde theoretisch nicht so sehr viel anderes verstanden als die vorhergehende rationalistische Geschichts- und Literaturvergleichung, nämlich sozusagen die wunderbare Entfaltung der nationalen Individualitäten im Schoße und in den Grenzen derselben Familienanlage. Aber die seitherige Trennung der nationalen Entwicklungsgänge ließ diesen gemeinsamen Hintergrund der Völkergeschichte allmählich immer mehr verschwinden. Und so darf sich der Historiker im allgemeinen heute wohl erlauben, seine Darstellung fremder Länder und Zeiten durch kleine, mehr bildliche oder halb scherzhafte Anspielungen auf die Umgebung seines Lesers zu würzen, etwa von antikem Kapitalismus oder von dem karolingischen Grafen als Landrat zu sprechen; bei dem ernsthaften Unterfangen, darüber hinaus die tatsächliche Gleichförmigkeit der rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen Bildungsformen verschiedener Völker zu ergründen, begegnet er nur zu oft dem grundsätzlichen Einwand, daß er damit seine eigentliche Aufgabe, die Darstellung des Ungleichförmigen und Besonderen, verlasse. Dennoch wird man nicht zu viel sagen, wenn man es gerade von einer geschichtlichen Staatenkunde ausspricht: Sie ist überhaupt nicht denkbar als eine bloße Sammlung merkwürdiger Einzelzüge oder auch nur Einzelcharaktere des Völkerlebens ohne Konstanten, an die diese Variationen erst anknüpfen, ohne die Vorstellung allgemein körperlicher oder allgemein seelischer Zusammenhänge, die die unendliche Mannigfaltigkeit menschlichen Daseins in Staat und Gesellschaft irgendwie beschränken und bestimmen.

Von solchen Zusammenhängen greift die erweiterte statistische Staatenkunde mit einer gewissen, vom Rationalismus überkommenen Nüchternheit vorzugsweise die des äußeren geschichtlichen Schauplatzes, der Wechselwirkung zwischen Erdraum und Staatsvolk heraus, beobachtet Vermehrung, Wanderung, Ausbreitung der Bevölkerungen in der physischen und politischen Welt als die grundlegenden Vorgänge der Staatsbildung und nimmt höchstens noch die erwähnten

ökonomischen Gesichtspunkte aus der merkantilistischen Volkswirtschaftslehre zu Hilfe. Die ganze geschichtliche Welt der Seele bleibt für sie im Dunkel, dürftig erhellt nur durch die überlieferten psychologischen Kategorien der Nationalanlage und der Handlungen gewisser Führer. Wer sieht nicht, daß hier für das wissenschaftliche Bedürfnis nach Stetigkeit in Erklärung und Zuordnung eine empfindliche Lücke klafft?

Mehr als von irgendeinem anderen Zweig der heutigen deutschen Geschichtswissenschaft gilt von der deutschen Auslandskunde, was der Bonner Altmeister Moriz Ritter vor kurzem von Machiavelli gesagt hat: Er „hatte die Beziehungen zwischen Verfassung und sozialer Gliederung der Bürgerschaft erkannt, allein die sozialen Gruppen ... treten in seiner Darstellung nur insoweit auf, als sie, Anteil an der Machtübung des Staates erheischend, in seine Regierung und Gesetzgebung eingreifen. Daß ihr Lebensgrund ein eigenartiger und in den großen Gebieten der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels zu suchen ist, daß ihre Betätigung einerseits und der Wirkungskreis des Staates andererseits in Wechselbeziehungen stehen, die viel inhaltsreicher sind, als das bloße Jagen nach dem Besitz staatlicher Macht, wird von ihm nicht weiter berücksichtigt." Treffend sind so die wesentlichsten derjenigen Inhalte bezeichnet, die noch heute namentlich in der geschichtlichen Betrachtung des Auslandes an die leere Stelle zwischen dem Bilde des triebhaft handelnden Volkskörpers und dem der planmäßig lenkenden Staatsmänner zu treten haben. Die Erkenntnis der Gesellschaft als Inbegriff menschlicher Vereinigungsweisen in, außer und vor dem Staat ist heute weit genug, um die große Kluft zwischen Einzel- und Massendasein in der Geschichte mit Hinweisen auf die verschiedensten Verbindungen durch Klassen und Gruppen, Anstalten und Einflüsse zu überbrücken. Schlechthin von Frankreich und England usw. zu sprechen, will uns bisweilen fast nicht minder bildhaft erscheinen als wenn wir die Könige eines Renaissancedramas einander so nennen hören. Daß in dieser Beziehung die Auslandsforschung hinter der von Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte ganz anders befruchteten Inlandsforschung zurücksteht, ist zunächst eine Folge der äußeren Arbeitsorganisation, die sich seit der ungeheuren Erweiterung und Verfeinerung durch die moderne Urkunden- und Aktenbenutzung schon äußerer Schwierigkeiten halber gern auf den gegebenen und handlichen Grundstock der nationalen Überlieferung, höchstens noch ihrer Ausläufer auf fremdem Boden, beschränkte.

Gewiß gibt es einige sehr rühmliche Ausnahmen von dieser Regel, die zugleich auch für künftige Arbeitsmöglichkeiten die mannigfaltigsten Beispiele bieten. Auf ganz Nordeuropa und den ehrwürdigen Vorbildern Lappenbergs und Reinhold Pauls folgend, auch England erstreckte sich die musterhafte Quellenerschließung des Hansischen Geschichtsvereins. Die Pyrenäenhalbinsel, wohin sie erst ganz neuerdings vorschritt, ist altes Bereich unserer römisch-katholischen Geschichtsforschung, an deren Spitze Heinrich Finke durch die Denkmale Aragonesischer Staatsverwaltung den mittelalterlichen Kulturkreis des westlichen Mittelmeerbeckens, man kann sagen, für die internationale Wissenschaft erst entdeckt hat. Ähnlich fand Leopold Karl Goetz von der altrussischen Kirchengeschichte den Weg zu seiner rechtsvergleichenden Behandlung des altrussischen Volksrechts. In Italien hat seit Savigny die deutsche Rechts- und Sozialgeschichte nicht aufgehört, zumal in der Untersuchung des Städte- und Gemeindewesens einen ebenbürtigen Rang neben der einheitlichen Forschung zu behaupten. Von dem Zeitalter der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege aus, das ja von jeher mehr als andere auf seine gemeinsame europäische Bühne auch die gemeinsame Aufmerksamkeit aller europäischen Historiographien lenkte, ist in verschiedenen örtlichen und zeitlichen Richtungen die neuere deutsche Geschichtswissenschaft klärend in die Vergangenheit des Auslandes, vor allem des französischen Ancien Régime, eingedrungen. Von der Schule Gustav Schmollers ausgehend, hat endlich an dieser Universität Otto Hintze die Grundlinien einer vergleichenden Geschichte der europäischen Staatsverfassungen gezogen. Alle diese geistigen Eroberungen zeichnen sich dadurch aus, daß die volle Rüstung moderner historischer Kritik sie begleitet, wenn nicht allererst ermöglicht hat.

Wie weit und schwer aber der Weg von ihnen bis zu einer systematischen Neuordnung unserer geschichtlichen Auslandskenntnis ist, zeigt ein Blick von ihnen hinüber auf die zahlreichen Vorschläge, mit denen das praktische Bedürfnis der Öffentlichkeit nach solcher Kenntnis an unseren Forschungs- und Lehrbetrieb herangetreten ist. Ausländische Muster wie die Londoner School of Economics and Political Science und die ältere Pariser Ecole libre des Sciences politiques haben dabei namentlich zu der Vorstellung geführt, als ob bei den früher geschilderten Schwächen des Hochschulunterrichts in der Auslandskunde ein pädagogischer Neubau außerhalb der Universitäten dieser Aufgabe am besten gerecht werden würde. Ich verkenne die Gründe einer derartigen,

man muß fast sagen, Verzweiflung an unserem bestehenden höheren Bildungswesen nicht. Der durchschnittliche Grad der Teilnahme und der Zuständigkeit für ausländische Dinge im deutschen Volke macht die Ansicht durchaus verständlich, daß hier tiefere Ursachen politischer Zurückgebliebenheit viel zu dringlich nach Beseitigung verlangen, um auf die akademischen Umwege unserer sprichwörtlichen Gründlichkeit warten zu können. Dennoch bin ich nicht sicher, ob sogar die Verbreitung, geschweige denn die Vertiefung der Auslandsstudien in Deutschland ihren Schwerpunkt mit Nutzen in alte oder neue Veranstaltungen vor den Toren der Hochschule wie freie Hochschulen, Volkshochschule oder gar eine eigene Auslandshochschule verlegen würde. Dadurch kämen diese Studien in Gefahr, nicht nur die Verbindung mit der kritischen Forschungsmethode zu verlieren, sondern auch, was selbst für das rein praktische Bildungsbedürfnis von Bedeutung sein wird, den allgemeinen Nährboden des großen sachlichen Zusammenhanges zwischen den Wissenschaften, dessen wo nicht gegebenes, so doch immer wieder aufgegebenes Symbol die Universität ist. Die Auslandskunde hat es so nötig und vielleicht nötiger als irgendeine andere Wissenschaft, bis zum letzten Vorposten des nationalen Unterrichts- und Erziehungswesens in Formen dargeboten und aus Quellen geschöpft zu werden, die den strengsten Ansprüchen wissenschaftlicher Methode und Systematik genügen.

Soll so die wissenschaftliche Begründung der fremden Staatengeschichte Sache der deutschen Universitäten bleiben, dann müssen sich diese auch ihrerseits bewußt sein, was für besondere Pflichten ihnen damit obliegen. Einen naheliegenden Weg zu ihrer Erfüllung zeigt der neue Plan der preußischen Unterrichtsverwaltung, im Anschluß an Spezialbibliotheken und neusprachliche Seminare einzelne Hochschulen zu Pflegestätten der Erforschung bestimmter Staaten oder Staatengruppen auszugestalten. Es bedarf kaum ein Wort der Auseinandersetzung über die eigenartigen Vorzüge dieser Auskunft, besonders in den Fällen, wo althergebrachte Beziehungen wie die der Grenzuniversitäten eine Art geistiger Atmosphäre für das Verständnis von Nachbarvölkern geschaffen haben oder wo umgekehrt ein erst wenig angebautes, neusprachliches Fach wie die Slavistik unter regelmäßigen Bedingungen auf den erforderlichen Zuspruch Lernender und Forschender kaum rechnen kann. Im allgemeinen wird man den Grundsatz landeskundlicher in Verbindung mit örtlicher Spezialisierung des Hochschulunterrichts wohl nicht mit Unrecht als eine Vorbereitungs- und Übergangsmaßnahme betrachten und keines-

wegs zur Norm übertreiben dürfen. An die vom Schulunterricht bedingten Hochschulseminarien der beiden hauptsächlichen fremden Sprachkulturen, der angelsächsischen und der romanischen, wird sich auch die geschichtliche Bearbeitung der staatlichen Träger dieser Kulturen ungezwungen und mit der Zeit vielleicht ganz selbsttätig anlehnen: Wenn es beispielsweise politisch von Wichtigkeit werden könnte, das deutsche Volk mehr als bisher weithin mit dem europäisch-überseeischen Kulturkreis Spanien—Portugals vertraut zu machen, so würde die Untermauerung eines darauf zielenden landeskundlichen Hochschulbetriebs mit dem zugehörigen sprachlichen Schulunterricht und seinem philologischen Vorbildungsgang zweifellos die Aufgabe eher erleichtern und vereinfachen als verwickeln und erschweren.

Noch lauter und durchschlagender als dieser unterrichtstechnische Grund scheint mir der wissenschaftsmethodische Aufbau einer geschichtlichen Staatenkunde für eine weite und gleichmäßige Verteilung ihrer Pflege an den deutschen Hochschulen zu sprechen. Auslandskunde im weiteren Sinn ist ja schließlich auch die Untersuchung der physischen Geographie, der Flora oder Fauna eines Landes, wie sie der Vertreter dieser Wissenschaften in deren System längst betreibt und mit der Erschließung des Erdballs höchstens dem Grade nach steigert. Auf der andern Seite kann auch auf kulturwissenschaftlichem Gebiet jeden Augenblick die praktische Notdurft des Wirtschafts- oder Rechtsverkehrs mit einem Ausland Anstalten zur Unterweisung in den dazu nötigen ökonomischen und juristischen Kenntnissen hervorrufen. Aber unter der Kunde fremder Länder im engeren Sinn wird sicherlich allgemein ein Wissenschaftsbezirk eigner Machtvollkommenheit verstanden, und wenn man nach seinem obersten Formprinzip sucht, wird man schwerlich etwas anderes finden als die Frage, unter welchen besonderen Bedingungen das Leben eines fremden Volkes die allgemeine Einfügung menschlicher Gesellschaft in staatliche Ordnungen abwandelt: die Staatenkunde wird zum Rückgrat der Landeskunde, alle Wissenschaften vom Staate ihre ersten und berufensten Hilfskräfte.

Unter ihnen allen aber wiederum muß die Geschichte im verbindenden und richtunggebenden Mittelpunkt stehen als die einzige Wissenschaft, der es im Wechsel der staatlichen Gestaltungen ebensosehr um die einzelne zeitliche Variation wie um die sachlichen Konstanten des politischen oder gesellschaftlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder religiösen Völkerlebens, um die

menschliche Seele aller dieser Dinge nicht minder als um ihre technische Entwicklungsstufe zu tun ist. Gewiß wird gerade der Geschichte des Auslandes schon in dem verkürzten Aufriß, in dem sie uns praktisch meist erscheinen wird, ein besonders nahes Verhältnis zu den systematischen Kulturwissenschaften unentbehrlich sein, wenn sie nicht vom blinden Zufall der Stoffversorgung abhängig bleiben will. Es ist dem frischen Blick, der über die geschichtlichen Landesgrenzen hinausgeht, verhältnismäßig schwerer, sich in tödlichen Kleinigkeits- und Einzelheitskram zu verlieren, als dem ermüdeten Auge, das innerhalb jener Grenzen für alles andre außer diesem Kram stumpf geworden ist oder in ihm die Rettung vor parteiischer Befangenheit erblickt. Allein die Auslandskunde wird den systematischen Wissenschaften die Arbeitsanweisungen, die sie von ihnen erhält, reich vergelten können, und wie die deutsche Rechtswissenschaft etwa in den Arbeiten von Hatschek, Ernst Heymann, Felix Liebermann und Ernst Mayer große Strecken der Auslandsgeschichte fast aus eignen Kräften urbar gemacht hat, so denke ich mir auf der anderen Seite, daß einmal die Gesellschaftslehre das so empfindlich fehlende Bindeglied zwischen ihren prähistorisch-ethnologischen und ihren tagespolitischen Verallgemeinerungen nicht zum geringsten Teil von einer systematisierten Auslandsgeschichte empfangen wird.

Überhaupt sehe ich im Gegensatz zu manchen Befürchtungen, ein ungeschickter und übereilter Betrieb der Auslandskunde werde dem Journalismus und billigem pseudosoziologischen Gerede in der Geschichtswissenschaft unheilvolle Verstärkung zuführen, eben in einem gewissenhaften Studium fremder Staatengeschichte Möglichkeiten genug, jene gefährlichen Schößlinge der historischen Erkenntnis dem Gemeinleben der Stammwissenschaft zurückzugeben und zu bewahren. Der staatsbürgerkundliche Schulunterricht und besonders seine pflichtmäßige Einführung durch die neue Reichsverfassung haben in der deutschen Wissenschaft Entwürfe zu einer geordneten Hochschulvorbereitung der Lehrer darauf entstehen lassen. Im Unterschied von den bisherigen einschlägigen Vorlesungen der Juristenfakultäten ist die Absicht, die wirkliche, soziale Wirksamkeit des gegenwärtigen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in einer geschichtlichen Lehre von diesen Grundlagen der politischen Betätigung vorzuführen. Ich übersehe nicht, ob und wie sich dieser Unterrichtszweig gegenüber seinen juristischen Mutterdisziplinen wird behaupten können. Im Ideal würde er unzweifelhaft nicht nur den Zugang zu ihnen erleichtern, sondern auch sie selbst im Sinne größerer Offenheit gegen das gesellschaftliche

Leben vorteilhaft beeinflussen. Jedenfalls ist eines sicher: mit das Eigentümlichste und Entscheidendste, das die Geschichtswissenschaft der Staats- und Verwaltungslehre zu bieten hat, wird die Ergänzung der überwiegend einheimischen Rechtsdogmatik durch den Vergleich mit dem öffentlichen Rechtsleben der hervorragendsten Auslandsstaaten sein, und möglicherweise wird für dieses erst die Geschichte das letzte Wort abgewogenen Verständnisses haben, das weder die soziologischen Parteigänger der westeuropäischen Demokratien noch eine eigenständige Staatsauffassung wie die Hasbachs bis heute gefunden haben. Denn schließlich wird auch die ewige Polarität geschichtlichen Bewußtseins und Wertgefühls, von der im Grunde mehr als von irgendeinem methodischen Vorhaben das Schicksal der historischen Auslandskunde abhängt, wird der Gegensatz unbeirrten Wurzelns im eignen Volkstum und freien Mitmenschentums für alle Welt am besten durch die Geschichte selbst versöhnt und aufgehoben.

Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus

Von Dr. Karl Diehl
Professor der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. B.

Inhaltsverzeichnis: Über Passows Buch „Kapitalismus" S. 203. — Fehlerhafte Terminologie des „Kapitalismus" S. 204—211. — Kritik des Passowschen Begriffs „Kapitalismus" S. 211—212. — Eigene Begriffsbestimmungen S. 212—214.

Passow hat in einer sehr lehrreichen und dankenswerten Untersuchung[1] über den Begriff „Kapitalismus" den Zustand trostloser Verwirrung dargelegt, den die nationalökonomische Fachliteratur in dieser Hinsicht darbietet. Noch schlimmer, als bei dem Begriff „Sozialismus" ist hier die Vieldeutigkeit, Unklarheit und Verschwommenheit, die bei der Verwendung dieses Schlagworts hervortritt. Es ist nur ein Symptom der terminologischen Unklarheit, die überhaupt zum Schaden unserer Wissenschaft eingerissen ist. In diesem speziellen Fall hat aber diese Unklarheit auch auf Nachbarwissenschaften und auf die populärwissenschaftliche Literatur sehr nachteilig eingewirkt. Erträglicher noch sind die Anwendungen des Begriffs „Kapitalismus", die offenbar objektiv wissenschaftlich unhaltbar sind, als die leider so häufig anzutreffende Manier, diesen Begriff zu gebrauchen, ohne sich über seinen Sinn und seine Bedeutung selbst eine klare Meinung gebildet zu haben. Dies ist schlechthin unerträglich. Es ist daher ein Verdienst der Passowschen Studie, auf die vielen Mängel und Widersprüche, die sich bei der Anwendung dieses Begriffs finden, hingewiesen zu haben. Zum Teil erklärt sich dieser Übelstand daraus, daß bereits der Begriff „Kapital" ein so vieldeutiger und schillernder ist, was natürlich erst recht zur Vieldeutigkeit des Begriffs „Kapitalismus" und „kapitalistischer Produktionsweise" führen muß; zum Teil auch daraus, daß einzelne Autoren ihre höchst subjektiven Werturteile über eine bestimmte Wirtschaftsform dieser Begriffsbildung zugrunde gelegt haben.

[1] Passow, Kapitalismus. Eine begriffs-terminologische Studie. Jena 1918.

Im Anschluß an das Passowsche Buch mögen hier einige Bemerkungen über den Begriff „Kapitalismus" folgen, die zeigen sollen, daß wir in der Ablehnung der meisten in der nationalökonomischen Literatur üblichen Anwendungsarten dieses Begriffs mit Passow einig sind, seinem eigenen positiven Vorschlag dagegen nur mit gewissen Modifikationen zustimmen könnten.

1. Abzulehnen sind alle Anwendungen des Ausdrucks „Kapitalismus", die eine subjektive Färbung und ein Werturteil enthalten. In der Regel handelt es sich um Autoren, die aus irgendwelchen Gründen der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung überhaupt gegnerisch gegenüberstehen, und daher bei der Anwendung dieses Schlagworts diese ihre ablehnende Stellung zum Ausdruck bringen wollen. Schon aus solchen Zusammenstellungen wie „Kapitalismus und Mammonismus" oder „Kapitalismus und Manchestertum" ergibt sich, wie die Bezeichnung gemeint sein soll. Es soll eine bestimmte Wirtschaftsform als mammonistisch oder materialistisch oder unsozial, jedenfalls als volkswirtschaftlich schädlich und verwerflich gebrandmarkt werden. „Kapitalismus" bedeutet demnach für diese Autoren eine fehlerhafte Wirtschaftsordnung im Gegensatz zu einer besseren Wirtschaftsordnung, die früher vorhanden war, oder die später einmal kommen soll. „Kapitalismus" ist dann gleich einer sittlich verwerflichen Wirtschaftsorganisation zu achten. Im einzelnen findet sich diese Anwendung bei sozialistischen Autoren, ferner auch bei Vertretern der sogenannten Mittelstandspolitik und bei christlich-sozialen und katheder-sozialistischen Schriftstellern. Oft ist auch nicht Gegnerschaft gegen das „Kapital" überhaupt, sondern nur gegen das zinstragende Leihkapital gemeint, so daß hier unter „Kapitalismus" wucherische Ausbeutung seitens des Leihkapitalisten verstanden wird. Passow gibt zahlreiche Beispiele solcher Anwendungen.

Es genüge hier, auf das Zitat von Scheinpflug hinzuweisen, der in einem Aufsatz in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform" (Jahrgang 1892) Seite 200 folgendes sagt[1]: „Aus dem Vorausgeschickten ergibt sich, daß in den Ausdrücken ‚wucherischer Kapitalismus' das Beiwort kein bloßer Schmuck, sondern ein in der Tat zur Begriffsbestimmung notwendiges Unterscheidungsmerkmal ist." Oder wenn Keller in seiner Schrift „Unternehmung und

[1] Scheinpflug, Über den Begriff des wucherischen Kapitals im Lichte des realen Idealismus.

Mehrwert“ [1] sagt: „Kapitalismus (‚im landläufigen Sinne‘) als Erwerbssucht und Gewinnstreben, rein nur um des Gewinnes willen, Kapitalismus, der kein höheres Ziel, keinen höheren Daseinswert kennt, als Vermehrung des Besitzes, dieser Kapitalismus ist Mammonismus, ist ein unversöhnlicher Gegensatz zum Christentum.“ Muckle [2] spricht von dem „auf der Selbstsucht sich aufbauenden Kapitalismus“.

Es ist klar, daß eine derartig subjektiv gefärbte Anwendung des Begriffs „Kapitalismus“ für unsere Wissenschaft unbrauchbar ist. Es steht jedem natürlich frei, sein persönliches Urteil über diese oder jene Mängel einer bestimmten Wirtschaftsform abzugeben. Dann muß er den Tatbestand scharf umgrenzen und sein Urteil näher begründen; es darf aber hierfür nicht ein Schlagwort gebraucht werden unter Verwertung des Kapitalbegriffs, der einen objektiven, neutralen Inhalt haben muß und von jedem Nationalökonomen angewendet werden kann, unabhängig von dem wirtschaftspolitischen Standpunkt, den er vertritt. Alle solche auf „Stimmungsmache“ abzielende Terminologie ist wissenschaftlich unbrauchbar.

2. Abzulehnen ist auch eine Terminologie, die auf eine bestimmte Theorie eines einzelnen Autors zugeschnitten ist, dann aber unbewußter Weise auch von solchen Schriftstellern angewandt wird, die nicht auf dem Boden dieser Theorie stehen. Das gilt namentlich für die häufige Verwendung des Begriffs „Kapitalismus“ in Verbindung mit der Marxschen Mehrwerttheorie. Es ist selbstverständlich, daß Marx die Ausdrücke „Kapitalismus“ und „kapitalistische Produktionsweise“ nur verwendet im engen Zusammenhang mit seiner Kapital- und Zinstheorie. Kapitalistische Produktionsweise bedeutet für Marx eine solche, bei der der Unternehmer durch die Verwertung der Arbeitskraft des Lohnarbeiters einen Mehrwert erzielt. Für Marx ist direkt der Mehrwert das Ziel des kapitalistischen Produktionsprozesses [3]: „Wie die Produktion von Mehrwert der bestimmende Zweck der kapitalistischen Produktion ist, so mißt nicht die absolute Größe des Produkts, sondern die relative Größe des Mehrprodukts den Höhegrad des Reichtums.“ Es ist selbstverständ-

[1] Keller, Paderborn 1912, S. 94.

[2] Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus. München und Leipzig 1919, S. 37.

[3] Marx, Das Kapital, 1. Bd., Volksausgabe. Stuttgart 1914.

lich, daß Marx selbst und seine Anhänger diese Terminologie anwenden; denn diese Ausdrücke gehören zu ihrem wissenschaftlichen System. Aber man findet auch die Verwendung des Begriffs der kapitalistischen Produktionsweise bei Autoren, die sonst keineswegs auf dem Boden der Marxschen Lehre stehen. So, wenn zum Beispiel Traub die Charakteristik der kapitalistischen Wirtschaftsreform gibt mit den Worten[1]: „Das Wesen kapitalistischer Betriebsart ist die Benutzung fremden Arbeitsertrags. Der Nerv kapitalistischer Produktionsweise liegt in der Möglichkeit der Profitbildung." Oppenheimer[2] erklärt trotz seiner Ablehnung der Marxschen Theorie: „Was ist der Kapitalismus? Politisch-sozial gesehen: Klassenstaat, wirtschaftlich gesehen: eine Mehrwertpresse größten Stils."

3. Gänzlich verkehrt ist auch die Bezeichnung von „Kapitalismus" oder „kapitalistischer Produktionsweise" als der Wirtschaftsweise, in der Kapital im Sinne von produzierten Produktionsmitteln verwendet wird. So gebraucht Böhm-Bawerk in seinem bekannten Werk[3]: „Positive Theorie des Kapitals" den Begriff „Kapital" stets in dem Sinne, daß er darunter eine Produktion versteht, die sich der Hilfe von Kapitalgegenständen (Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen usw.) bedient.

Wie gänzlich unmöglich es ist, Kapital als produziertes Produktionsmittel aufzufassen, zeigt sich ganz besonders bei seiner Anwendung für den Begriff „kapitalistische Produktionsweise". Hier hat der Begriff „Kapital" eine rein technische Bedeutung. Es würde also heißen: alles wirtschaftliche Leben unterstützt von irgendwelchen erarbeiteten Hilfsmitteln ist kapitalistische Wirtschaft. Da aber alle nur denkbaren Wirtschaftsepochen und Wirtschaftsorganisationen mit Ausnahme etwa der allerprimitivsten Kulturstufen kapitalistische Hilfsmittel in diesem Sinne erfordern, so würde kapitalistische Produktionsweise schlechthin mit Wirtschaft überhaupt gleichbedeutend sein.

4. Abzulehnen ist auch die Verwendung des Begriffs „Kapitalismus" im Sinne individualistischer Wirtschaftsweise. In diesem Sinne wird der Begriff zum Beispiel angewendet, wenn man in Gegensatz zueinander stellt: Sozialismus und Kapitalismus. Richtig

[1] Traub, Ethik und Kapitalismus. Heilbronn 1904, S. 8 ff.

[2] Oppenheimer, Kapitalismus, Kommunismus und wissenschaftlicher Sozialismus. Leipzig 1919.

[3] Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl. 1. Bd., S. 21. Innsbruck.

müßte es heißen: Individualismus und Sozialismus; denn unter Sozialismus verstehen wir die auf Gemeineigentum beruhende Produktionsweise im Gegensatz zu der auf Privateigentum beruhenden. Kapitalismus kann dagegen — in welchem Sinne immer auch der Ausdruck überhaupt gebraucht werden könnte — nur eine historische Epoche innerhalb der individualistischen Wirtschaftsweise bilden, und zwar eine Epoche, in der dem „Kapital" eine besonders wichtige Rolle zufällt. Niemals darf man aber die kapitalistische Wirtschaft mit der individualistischen schlechthin identifizieren, sonst würde jede auf Privateigentum basierende Wirtschaftsform die „kapitalistische" sein. So faßt es auch tatsächlich Amonn[1] auf. Er sagt: „Nehmen wir (zu den Voraussetzungen, welchen alle nationalökonomischen Probleme zugrunde liegen) noch als weitere hinzu: Die Voraussetzung einer Ungleichheit individueller Verfügungsmacht im sozialen Verkehr, also einer sozialen Übermacht einzelner Individuen gegenüber anderen, so haben wir damit jene Bedingung gewonnen, welche jene besonderen nationalökonomischen Probleme konstituiert, welche man allgemein als die Probleme des Kapitalismus oder der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu bezeichnen pflegt. Auf Grund dieser Voraussetzung entstehen individualistische Verkehrsbeziehungen besonderer Art, die wir deswegen füglich als individualistisch-kapitalistische Verkehrsbeziehungen bezeichnen können." Ähnlich spricht Pohle[2] von drei Komponenten des Kapitalismus: 1. Herrschaft des individualistischen Rechtsprinzips im Wirtschaftsleben, 2. erwerbswirtschaftliche Produktionsweise, 3. unternehmungsweise Form der Produktion.

5. Der Kapitalismus ist auch keineswegs identisch mit „Geldwirtschaft". Auch zu dieser Auffassung geben die Definitionen mancher Autoren Anlaß. So stellt Brentano in seiner Abhandlung[3]: „Die Anfänge des modernen Kapitalismus (München 1916)", den Kapitalismus in Gegensatz zur feudalen Wirtschaftsordnung und bezeichnet als das Kennzeichen des Kapitalismus die geldwirtschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens. Die Geldwirtschaft bildet den Gegensatz zur Naturalwirtschaft, nicht aber der Kapitalismus, sondern der Kapitalismus ist eine bestimmte Erscheinungs-

[1] Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Wien 1911, S. 387.

[2] Pohle, Kapitalismus und Sozialismus, S. 2.

[3] Brentano, vgl. das Zitat bei Passow, S. 33.

form innerhalb der individualistischen Verkehrswirtschaft. Mit der Geldwirtschaft tritt aber noch nicht zugleich der Kapitalismus in die Erscheinung, sondern mit der Geldwirtschaft kann das Kapital im Sinne von Erwerbsvermögen nur die Geldform annehmen. Damit ist aber noch nicht der „Kapitalismus" gegeben, der eine besonders entwickelte Stufe der Verkehrswirtschaft bilden soll. Man könnte nur sagen, daß mit der Geldwirtschaft die Möglichkeit zur Entwicklung des sogenannten „Geldkapitalismus" gegeben sei, nicht aber des „Kapitalismus" überhaupt. Kapitalismus und Geldwirtschaft sind nicht zugleich entstanden. Zu dieser Auffassung wird man leicht geführt, wenn man den Kapitalismus als eine Geldrechnungsform definiert, wie es früher bereits Menger, van der Borght und andere getan haben. Neuerdings hat auch Liefmann eine Definition des Kapitals gegeben, die das Wesen des Kapitalismus in enge Beziehung zur Geldform bringt. Er sagt[1]: „Kapitalismus ist die Geldrechnungsform der Kosten als Mittel zur Feststellung eines Geldertrags." Ausdrücklich sagt er einmal[2]: daß kein Zweifel sei, daß der Kapitalbegriff allein von den Gelderscheinungen hergenommen sei. Dementsprechend definiert er auch den Kapitalismus als[3] „diejenige besondere Wirtschaftsepoche, in der die Geldrechnungsform eine typische Allgemeinerscheinung wird". Er meint, mit der bisherigen Auffassung des Kapitalbegriffs sei es unmöglich, eine bestimmte Wirtschaftsordnung und eine bestimmte Wirtschaftsepoche zu charakterisieren. Dies sei jedoch mit seinem Kapitalbegriff möglich; denn eine solche Veranschlagung der Kosten in Geld und die daraus hervorgehende Reinertragsfeststellung in Geld, wie er sie mit dem Kapitalbegriff verbinde, sei nicht zu allen Zeiten vorgekommen. „Daß also nicht nur Geldsummen zu Kapital werden, wie beim Leihkapital (und beim Handel), sondern daß auch dauerbare Sachgüter und schließlich auch Arbeitsleistungen in Geld veranschlagt werden, und daß man bestrebt ist, den Reinertrag in Geld nach Abzug der laufenden Kosten, die stehenden Kosten, dauerbare Sachgüter und Betriebskapital in einer Geldsumme veranschlagt, gegenüberzustellen, mit anderen Worten: die Trennung der selbständigen Erwerbswirtschaft, die eine reine Geldrechnung macht, von der Konsum-

[1] Liefmann, Kapital und Kapitalismus. (Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.) Tübingen 1916, Bd. 62, S. 328.

[2] Ebenda Bd. 63, 1917, S. 49.

[3] Ebenda Bd. 63, 1917, S. 85.

wirtschaft ihrer Inhaber, wird zum Charakteristikum der „kapitalistischen Wirtschaftsepoche".

Ich halte alle Definitionen des Kapitals, die das Schwergewicht auf die Geldform legen, für verfehlt. Wenn auch der tägliche Sprachgebrauch den Kapitalbegriff mit dem Gelde verbindet, so sollte die Wissenschaft diesen Sprachgebrauch nicht mitmachen. Kapital ist Erwerbsvermögen schlechthin, und die Geldform, in der das Kapital häufig auftritt und berechnet wird, ist für das Wesen des Kapitals nebensächlich. Der Nationalökonom hat alle Ursache die bedenkliche und weitverbreitete Verwechslung von „Geld" und „Kapital" zu bekämpfen. Dieser fehlerhaften Vermischung des Geld- und Kapitalbegriffs wird aber Vorschub geleistet, wenn man terminologisch den Kapitalbegriff in enge Beziehung zum Geldbegriff bringt.

Die Behauptung Liefmanns[1]: Das Geldkapital habe den Kapitalismus geschaffen, ist irreführend. Das Geldkapital hat die Geldwirtschaft geschaffen, nicht aber den Kapitalismus, der wieder eine besondere Erscheinungsform innerhalb der Geldwirtschaft darstellt.

6. Schließlich wenden wir uns gegen alle Erklärungen des Begriffs „Kapitalismus", die nach Sombarts Vorbild das Wesen des Kapitalismus in einer besonderen Art von geistiger Disposition, in einer bestimmten Art von Wirtschaftsgesinnung erblicken und dann von Kapitalismus sprechen, wenn der sogenannte kapitalistische Geist hervortritt.

Wir wollen hier kurz auf die Definition Sombarts eingehen. Im 20. Kapitel seines Werkes: Der moderne Kapitalismus, S. 327, wo er das Werden des Kapitalismus darstellt, erklärt er, daß der Kapitalismus aus dem tiefen Grunde der europäischen Seele erwachsen sei. „Es ist jener Geist, der seit dem ausgehenden Mittelalter die Menschen aus den stillen, organisch gewachsenen Liebes- und Gemeinschaftsbeziehungen herausreißt und sie hinschleudert auf die Bahn ruheloser Eigensucht und Selbstbestimmung." Der kapitalistische Geist soll nach Sombart den Kapitalismus geschaffen haben[2]: „Die aus Unternehmungsgeist und Bürgergeist zu einem einheitlichen Ganzen verbundene Seelenstimmung nennen wir dann den kapitalistischen Geist. Er hat den Kapitalismus geschaffen." Für Sombart ist also die Wirtschaftsgesinnung entscheidend, und er

[1] S. 87.
[2] S. 329.

unterscheidet die vorkapitalistische Wirtschaftsgesinnung und die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung. Für die erstere sei maßgebend die Idee der Bedarfsdeckungswirtschaft. Im Gegensatz zu diesem früheren Wirtschaftssystem versteht er unter Kapitalismus ein Wirtschaftssystem, das sich folgendermaßen kennzeichnen ließe[1]: „Es sei eine verkehrswirtschaftliche Organisation, bei der regelmäßig zwei verschiedene Bevölkerungsgruppen, die Inhaber der Produktionsmittel, die gleichzeitig die Leitung haben, Wirtschaftssubjekte sind, und besitzlose Nurarbeiter (als Wirtschaftsobjekte), durch den Markt verbunden, zusammenwirken, und die von dem Erwerbsprinzip und dem ökonomischen Rationalismus beherrscht werde." Wie man sieht, sind in dieser Definition zwei verschiedene Momente verknüpft, das eine, ein objektives rechtlichsoziales Moment: die Bildung von zwei Klassen, der Besitzer der Produktionsmittel und der besitzlosen Arbeiter; das zweite Moment ist dann das psychologische, das Erwerbsprinzip und der ökonomische Rationalismus. Auf das psychologische Moment legt Sombart das entscheidende Gewicht. Immer wieder kommt er auf den kapitalistischen Geist, das Gewinnstreben u. s. f. zu sprechen. Man müsse also einen Willen zum Kapitalismus als einen Bestandteil des neuen Systems voraussetzen. Nur unter dieser Voraussetzung seien dann Staat, Technik und Edelmetallproduktion die Grundbedingungen der kapitalistischen Entwicklung. Die ersten Anzeichen kapitalistischen Wesens findet er im 13. Jahrhundert, und zwar im kapitalistischen Handel an einzelnen Stellen Italiens, zum Beispiel in Florenz. Die entscheidende Wendung zum Frühkapitalismus sei dann mit Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Hochkapitalismus habe sich jedoch erst im 19. Jahrhundert entwickelt.

Es scheint mir nicht richtig zu sein, das Wesen des Kapitalismus in einer besonderen geistigen Stimmung zu erblicken. Das, was Sombart immer wieder als typisch für den kapitalistischen Geist anführt, das Streben nach Gewinn, Profit, Erwerbssinn usw., das sind geistige Stimmungen, wie sie, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, immer vorhanden waren, so lange es überhaupt Privateigentum gibt. Im ganzen Altertum, im Mittelalter und der Neuzeit sind immer die Menschen als Wirtschaftssubjekte von dem Streben nach Gewinn und Erwerb beseelt, so lange durch die objektiven Rechtsnormen, d. h. speziell durch die Privateigentumsordnung ihnen die Möglichkeit zum Erwerb gegeben ist. Hier gibt es nur graduelle

[1] S. 319.

Unterschiede, aber der Erwerbsbetrieb und das Gewinnstreben sind keine prinzipiellen Merkmale des sogenannten Kapitalismus. Daß der sogenannte Erwerbssinn erst erwacht sei nach dem Ende der handwerksmäßigen Wirtschaftsform, scheint mir falsch zu sein. Denn auch für den Handwerker ist die Gier „nach Geld und Gold" durchaus schon ebenfalls vorhanden.

Man kann den Begriff Kapitalismus nur dann klar abgrenzen, wenn man einschneidende technische und rechtliche Momente heraushebt, die in der Tat zu solchen großen Umwälzungen Anlaß gegeben haben, daß man von einer bestimmten neuen Wirtschaftsepoche spricht. Die psychologischen Momente aber, die Sombart immer wieder mit Vorliebe heranzieht, und die er unter dem Namen „kapitalistischer Geist" zusammenfaßt, sind aller individualistischer Wirtschaftsweise gemeinsam. Nicht der Geist der Eigensucht und nicht das Machtstreben und Unternehmungsdrang haben den Kapitalismus geschaffen. Diese subjektiven Momente haben immer im Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle gespielt, sondern konkrete, technische und soziale Vorgänge haben erst das hervorgebracht, was man unter Kapitalismus verstehen will. Darum, weil der Kapitalismus aus objektiven sozialen Institutionen hervorgegangen ist, kann man auch nicht sagen, daß er das Werk einzelner hervorragender Männer sei und daher kann man auch die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus nicht als eine „Geschichte von Persönlichkeiten" bezeichnen oder behaupten, er sei das Werk „einzelner hervorragender Männer" [1]. In erster Linie stehen immer die objektiven sozialen Institutionen und die technischen Voraussetzungen. Sind diese vorhanden, dann finden sich auch die Persönlichkeiten, die die Träger des sogenannten Kapitalismus sind. Welches diese objektiven Momente als die für das Wesen des sogenannten Kapitalismus maßgebend sind, werde ich später zeigen; ich will jetzt Stellung nehmen zu der Art und Weise, wie Passow selbst zum Begriff Kapitalismus Stellung nimmt.

Passow tritt dafür ein, den Ausdruck „Kapitalismus" ganz zu vermeiden und schlägt eine neue wirtschaftswissenschaftliche Terminologie vor [2]. Wenn man unser modernes Wirtschaftsleben, insbesondere das gewerbliche, mit einem zutreffenden kurzen Schlagwort bezeichnen wolle, so werde man es am besten die Wirtschaftsweise

[1] Sombart, a. a. O. I. Bd., 2. Aufl., S. 336.
[2] S. 125.

nennen, die durch das Vorwiegen des unternehmungsweisen Betriebes, insbesondere durch die Ausbreitung der großen Unternehmungen, ihr besonderes Gepräge erhalten habe. Also das Zeitalter der großen Unternehmungen: das sei eine einwandfreie und klare Bezeichnung, die das wirklich Wesentliche, Neue und Eigenartige der modernen Zeit scharf hervorhebe. In den meisten Fällen, wo von Kapitalismus, kapitalistischer Wirtschaftsweise, kapitalistischem Zeitalter usw. gesprochen werde, liege tatsächlich unausgesprochen der Gedanke an die Entwicklung und Ausbreitung der großen Unternehmungen zugrunde. Damit hat Passow zweifellos richtig das hervorgehoben, was wohl als das besonders charakteristische für das Zeitalter des Kapitalismus zu gelten hat. Aber mir scheint doch die ganze Bezeichnung zu allgemein und vag. Es fehlen dabei die konkreten, objektiven Faktoren, die für die Kennzeichnung und Abgrenzung dieser Wirtschaftsepoche von Bedeutung sind.

Ich würde meinerseits folgenden Vorschlag machen: Der Ausdruck Kapitalismus sollte in der wissenschaftlichen Literatur ganz vermieden werden. Wohl aber wird man unbedingt die Bezeichnung „kapitalistische Produktionsweise" nicht vermeiden können, muß dann aber auch scharf umgrenzen, was man unter kapitalistischer Produktionsweise zu verstehen hat. Hat man dies angegeben, so mag man immerhin die Zeit oder die Periode, in der diese kapitalistische Produktionsweise vorwiegend in die Erscheinung tritt, als Zeitalter des Kapitalismus bezeichnen Was ist das typische und entscheidende für die sogenannte kapitalistische Produktionsweise? Ich würde im Gegensatz zu Sombart und Marx das Zeitalter dieser kapitalistischen Produktionsweise erst in das 19. Jahrhundert verlegen. Erst im 19. Jahrhundert sind die Momente im Wirtschaftsleben in maßgebender Weise in den Vordergrund getreten, welche die Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise bewirkt haben. Es soll darunter eine Produktionsform verstanden werden, wobei dem „Kapital", im Sinne von Erwerbsvermögen, im Gegensatz zu der Arbeit und zu den natürlichen Hilfsmitteln der Produktion eine überwiegende Bedeutung zufällt. Es sind meines Ermessens zwei wichtige Momente, die in der Wirtschaftsgeschichte einen so bedeutenden Zeitabschnitt ganz eigenartiger Beschaffenheit inauguriert haben, daß man das Zeitalter, in welchem diese Momente wirksam wurden, als eine neue Epoche des Wirtschaftslebens abgrenzen kann. Diese beiden Momente sind ein technisches und ein juristisches. Das technische Moment ist die gewaltige Umwälzung, die sich um die Mitte des 18. Jahr-

hunderts in der Technik der gewerblichen Produktion vollzogen haben. Es ist die maschinenmäßige Technik, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Erfindung des Webstuhls, der Spinnmaschine und durch die erfolgreiche Anwendung der Dampfkraft eine vollkommene Umwälzung in der Industrie hervorgerufen hat. Durch diese großen technischen Verbesserungen ist das ganze gewerbliche Leben im 19. Jahrhundert vollkommen umgestaltet worden. Erst die Anwendung dieser technischen Verbesserungen hat die Grundlage geschaffen zum Überwiegen der Großunternehmungen zuerst im Gewerbe und dann auch in allen anderen Zweigen des Wirtschaftslebens. Wenn es früher auch schon Großunternehmungen gegeben hat, so waren es Ausnahmen. Jetzt wurde die gewerbliche Großunternehmung die Regel und das Kleingewerbe trat in den Hintergrund. Zu diesem technischen Moment trat noch ein rechtliches. Um dieselbe Zeit, nämlich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, in der diese Umwälzung der Technik stattfand, hat auch eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Rechtsordnung stattgefunden. Die alte gebundene Wirtschaftsweise wurde ersetzt durch die ungebundene Wirtschaftsweise. Die Aufhebung des Zunftwesens und der gewerblichen Privilegienwirtschaft durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der französischen Revolution, bei der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen, der Aufhebung des Lehrlingsgesetzes in England haben die juristische Basis geschaffen, durch welche die vorher erwähnten technischen Errungenschaften auch praktisch vollkommen durchgeführt werden konnten. Erst mit Schaffung des freien Arbeitsvertrags und erst mit Beseitigung der vielen Beschränkungen des Wirtschaftslebens konnte sich der Zustand des Wirtschaftslebens herausbilden, den man meistens im Auge hat, wenn man von „Kapitalismus" spricht. Hierdurch waren auch erst die sozialen Bedingungen geschaffen, aus denen bestimmte wirtschaftliche Erscheinungen des sogenannten Kapitalismus eintraten, wie zum Beispiel die Tendenzen zur Akkumulation, die Krisen und die Kartelle, die in ihrer wirtschaftlichen Sonderart erst im 19. Jahrhundert zu verzeichnen sind. Also dasjenige, was Sombart als Hochkapitalismus bezeichnet und Marx als die volle Entfaltung des Kapitalismus, das allein scheint mir den Namen Kapitalismus zu verdienen, wenn man ihn überhaupt anwenden wollte; aber da es sich hier mehr um ein Schlagwort handelt, würde ich den präziseren Ausdruck „kapitalistische Produktionsweise" vorziehen. Dieser sogenannte Kapitalismus ist es auch, der erst bestimmte Auswüchse gezeigt hat, die man als

Ausartung des Kapitalismus zu bezeichnen pflegt. In diesem Sinne pflegt auch die historische Literatur die Ära des Kapitalismus aufzufassen. So sagt zum Beispiel Friedjung[1]: „Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kündigten sich härtere Zeiten an. — Der ökonomische Liberalismus hatte sich in der Hoffnung gewiegt, das ungehemmte Walten der Kräfte werde zu harmonischem Ausgleiche führen, die Freiheit müsse die vom Egoismus geschlagenen Wunden heilen; statt dessen aber wucherten die Auswüchse des Kapitalismus zu unerträglicher Höhe."

Ich glaube, daß mein Vorschlag den Vorzug hat, daß man zu einer wirklich konkreten und sicheren Abgrenzung der sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsperiode gelangt; denn alle früheren Erscheinungen, die man als Frühkapitalismus oder als Vorkapitalismus bezeichnet hat, weisen doch nicht annähernd die grundlegenden neuen Erscheinungen auf, wie die, welche um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in die Erscheinung getreten sind. Man mag sprechen von Beginn des Großgewerbes und großgewerblichen Unternehmungen, man mag sprechen von stärkerem Hervortreten der Geldwirtschaft, von einer größeren Ausdehnung des Marktverkehrs und Geldverkehrs, aber mit alledem ist doch nicht gekennzeichnet, was man unter eigentlich kapitalistischer Wirtschaftsweise verstehen will. Große Unternehmungen hat es im Altertum und im Mittelalter schon gegeben, aber erst unter dem Einfluß der genannten Momente sind sie so typisch geworden, daß sie einer bestimmten Wirtschaftsepoche den Stempel aufprägen. „Das Vorwiegen der großen Unternehmungen", wie Passow meint, scheint mir also nicht ausreichend, es muß, um den Begriff „kapitalistische Wirtschaftsweise" klar abzugrenzen, der Hinweis auf die konkreten, technischen und sozialen Bedingungen hinzukommen, unter denen mit einer gewissen Notwendigkeit das Vorwiegen der großen Unternehmungen sich herausstellen mußte.

[1] Heinrich Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus, 1884 bis 1914, S. 7.

Probleme der Tagespresse

Von Dr. **Otto Jöhlinger**
Dozent der Staatswissenschaften und Zeitungskunde

Inhaltsverzeichnis: I. Sozialisierungsbestrebungen S. 215–231. Ist die Presse sozialisierbar? S. 215. Schairers Vorschläge S. 215. Inserat und Presse S. 216. Mißstände des Inseratwesens S. 221. Das staatliche Inseratenmonopol S. 223. Kritik der Sozialisierungsvorschläge S. 226. — II. Zeitungskunde als Lehrfach S. 231—240. Bisherige Ansätze S. 231. Mohrs Vorschläge S. 233. Hochschulstudium und Zeitungswesen S. 235.

I.

Sozialisierungsbestrebungen

Während der Revolution sind zahlreiche „Propheten" aufgetaucht, von denen jeder ein anderes Heilmittel uns gepredigt hat. Die einen wollen alle Bäckerläden beseitigen, die anderen das Fleischergewerbe, ganz besonders Dilettanten sogar glaubten die Landwirtschaft für die Sozialisierung empfehlen zu müssen! Einige Heilsverkünder glaubten darüber hinaus ein Gebiet für die Sozialisierung vorschlagen zu müssen, nämlich die Presse. Hierbei kamen keine wirtschaftlichen Momente in Betracht, sondern entweder kulturelle oder ethische oder soziale Gesichtspunkte. Und dennoch zeigen alle Vorschläge, die hier gemacht wurden, eine völlige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Daß man unter der Herrschaft der bayerischen Räterepublik gerade sich mit Wucht auf die Presse gestürzt hat, ist psychologisch begreiflich, wenn man bedenkt, wie groß der Prozentsatz von „Literaten" unter den Machern der bayerischen Revolution gewesen ist. Und nicht mit Unrecht hat ein kluger Mann das Vorgehen in München charakterisiert als „Schwabings Rache". Und so war denn auch das, was man in Bayern die Sozialisierung der Presse nannte, nichts weiter als ein elendes Stümperwerk von geistreichseinwollenden Dilettanten.

Sind nun alle Versuche, die bis jetzt auf dem Gebiete der Sozialisierung der Presse gemacht worden sind, nicht ernst zu nehmen, so gilt dieser Einwand nicht gegenüber einem soeben erschienenen Büchlein aus der Feder von Erich Schairer[1]. Hier haben wir

[1] Erich Schairer, Sozialisierung der Presse. Verlag von Eugen Diederichs in Jena, 1919.

es nicht mit einem Dilettanten zu tun, sondern mit einem Fachmann, vor allem mit einem Mann, der nicht erst seit November 1918 für die Idee der Sozialisierung der Presse eintritt, sondern der früher schon mehrfach offen ähnliche Gedanken vertreten hat. Und wenn wir uns an dieser Stelle etwas ausführlicher mit Schairers Ideen befassen, so hängt das damit zusammen, daß es sich hier um ein wirklich ernstes Bestreben handelt, vorhandene Schäden zu bessern und Mißstände zu beseitigen. Der gute Wille, etwas zu leisten, ist bei Schairer deutlich erkennbar, und vor allem kann ihm die Sachkunde nicht abgesprochen werden. Eine andere Frage ist es aber, ob der Weg, den er vorschlägt, der richtige ist. Um unseren Lesern ein Bild davon zu geben, um was es sich handelt, sei nachstehend das Problem erörtert. Unter Zugrundelegung der Ausführungen Schairers soll zunächst der heutige Zustand des Zeitungswesens geschildert werden, alsdann wird die Kritik dieses Zustandes wiedergegeben, daran schließt sich eine Erläuterung der Reformpläne Schairers an und schließlich soll versucht werden, die Gegengründe zu würdigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitungswesen sind den meisten ein völlig verschlossenes Gebiet. Während man über weiteste Zweige des Wirtschaftslebens oft gut unterrichtet ist, fehlt diese Kenntnis auf dem Gebiete des Zeitungswesens selbst bei solchen Männern, bei denen man mehr Verständnis erwarten dürfte. Auf die Gründe soll hier nicht eingegangen werden. Daß die Statistik auf dem Gebiete des Zeitungswesens mangelhaft ist, ist eine bekannte Tatsache. Wissen wir doch nicht einmal, wie hoch die Produktion im Zeitungsgewerbe ist, während wir auf fast allen anderen Gebieten über mehr oder minder einwandfreie Produktionsstatistiken verfügen. Die Produktionsziffern im Zeitungsgewerbe kennen zu lernen, wäre eine wichtige Voraussetzung, um sich ein Bild von der Bedeutung des Zeitungswesens nicht nur in unserem Wirtschaftsleben, sondern auch in unserem Geistesleben zu machen. Schairer nimmt an, daß jährlich in Deutschland ungefähr fünf Milliarden Zeitungsnummern produziert werden. Es würde also auf jeden dritten Kopf der deutschen Bevölkerung eine Zeitung entfallen. Diese Ziffer deckt sich mit einer Berechnung, die Karl Bücher vor einiger Zeit angestellt hat. Ob sie zutreffend ist, kann nicht untersucht werden; aber nehmen wir einmal an, sie sei richtig. Eine so hohe Ziffer wird selbst eingeweihte Kreise in Erstaunen setzen, und sie ist unstreitig ein Beweis dafür, welche Verbreitung

bei uns das Zeitungswesen hat. Wenn es nun möglich gewesen ist, unsere Zeitungsproduktion auf eine derartige Höhe zu bringen, dann müssen hier Gründe vorliegen, die diese Entwicklung begünstigt haben, und ein Grund dafür ist die Tatsache, daß kein Erzeugnis der Druckerpresse, weder Bücher, noch Broschüren, noch Zeitschriften derartig billig sind wie die Tagespresse. Nur der geringe Kostenaufwand, mit dem Zeitung erhältlich sind, ermöglicht eine so ungeheuere Verbreitung. Für den Laien ist diese Tatsache oft ein Rätsel. Für jeden, der nur einigermaßen sich mit dem Zeitungswesen beschäftigt hat, ist die Lösung sehr naheliegend: alle Zeitungen werden schon in normalen Zeiten mehr oder weniger erheblich unter dem Selbstkostenpreis abgegeben, bei allen deckt der Bezugspreis nur einen Teil der wirklichen Aufwendungen. Möglich ist dieser Zustand dadurch, daß noch ein anderer außer dem Bezieher an der Kostendeckung der Zeitung teilnimmt, nämlich derjenige, der der Zeitung Anzeigenaufträge übermittelt. Lediglich deshalb, weil die Zeitung Inserateinnahmen hat, ist sie imstande, unter dem Herstellungspreise verkaufen zu können. Das sieht auch Schairer ein, wenn er sagt: „Das Papier allein, das in Gestalt der Zeitung geliefert wird, dürfte dem Verleger teurer zu stehen kommen, als den Abonnenten die fertige Nummer, die ihm ins Haus geliefert wird." Schon aus dieser Tatsache ersieht man die Bedeutung, die der Inseratenteil in wirtschaftlicher Beziehung für das gesamte Zeitungsgewerbe ausübt. Das war nicht immer so. In früheren Jahren war in Preußen das Inseratenwesen Staatsmonopol. Inserate durften nur in den sogenannten „privilegierten Intelligenzblättern" erscheinen. Die Folge davon war, daß in den nichtprivilegierten Blättern nur ganz unbedeutende Anzeigen erschienen, oder solche, die bereits im Intelligenzblatt abgedruckt waren. Trotzdem das Intelligenzwesen ein wirtschaftlicher Fehler war, hat man an dieser Institution 125 Jahre festgehalten mit dem „Erfolge", daß das Potsdamer Waisenhaus, dem die Erträge aus dem Intelligenzwesen zuflossen, jährlich ganze 30000 Taler Einnahmen erhielt, das heißt weniger, als heute eine einzige mittlere Zeitung bereits an Steuern und sozialen Lasten aufbringt. Von dem Augenblick aber, in dem das staatliche Inseratenmonopol verschwand, datiert der Aufschwung der deutschen Presse, von dem Augenblick an datiert auch der Aufschwung des Inseratenwesens. Denn während

des staatlichen Inseratenmonopols hatte das Inserieren wenig Wert. Inserate haben nur dann Zweck, wenn sie verbreitet sind, wenn sie einen großen Leserkreis finden. Der war aber bei den Intelligenzblättern niemals vorhanden. Welche Bedeutung heute das Inseratenwesen hat, geht daraus hervor, daß der „Berliner Lokalanzeiger" im Jahre 1910 6 Mill. Mk. für Inserate einnahm, während nach den Angaben Schairers die Abonnementseinnahmen gleichzeitig 3 Mill. Mk. betrugen. Es gibt aber Zeitungen, bei denen das Verhältnis noch auffallender ist, bei denen die Inserate mehr als 60% der Einnahmen ausmachen.

Es entsteht die Frage: Soll man an diesen Verhältnissen etwas ändern, soll man die Inserate der Presse entziehen und die Zeitungen ausschließlich auf den redaktionellen Teil beschränken? Bevor wir diese Frage beantworten, müssen wir erst untersuchen, ob aus der Tatsache, daß eine Zeitung nicht nur Nachrichten und Aufsätze bringt, sondern auch Inserate, sich Mißstände ergeben, ob erstens die Öffentlichkeit hiervon Nachteil hat, und zweitens ob die Bezieher der Zeitungen durch den Inseratenteil geschädigt werden.

Es hat nicht an Kritikern des heutigen Zustandes des Zeitungswesens gefehlt, mehr als einmal sind Tatsachen erwähnt worden, die zu Bedenken Veranlassung gaben. Und es ist auch durchaus verständlich, daß vielfach die Tatsache, daß die Zeitung auf der einen Seite die höchsten Interessen der Menschheit vertreten will, auf der anderen Seite aber jeder öffentlichen Ankündigung die Spalten öffnet, als ein Widerspruch empfunden wurde. An sich erscheint die Tatsache, daß eine Zeitung sowohl einen redaktionellen Teil hat als auch einen Inseratenteil, durchaus nicht bedenklich, wenn nicht durch eine solche Verbindung Schäden herbeigeführt werden. Aber es ist die Möglichkeit vorhanden, daß solche Schädigungen eintreten. Das ist dann der Fall, wenn ein Zusammenhang zwischen Inseratenteil und Schriftleitung besteht, wenn der Inserent seine Macht ausnützt, um dadurch auf die Redaktion einen Druck oder einen Einfluß auszuüben. Schairer verallgemeinert aber, wenn er sagt: „Die Rente kommt vom Inseratenteil, und **daher** ist die Zeitung vom Inseratenteil abhängig." Diese Angabe ist nicht zutreffend. Vom Inseratenteil ist lediglich das wirtschaftliche Gedeihen der Zeitung abhängig. Das ist aber nicht identisch mit der Redaktion. Und das gibt Schairer selbst zu, wenn er an anderer Stelle schreibt:

„Diese Abhängigkeit tritt natürlich nicht immer auffällig zutage. Es gibt genug Zeitungen, bei denen sie bewußt nicht besteht, und bei der Mehrzahl wird sie sich weit mehr in Unterlassungen als in Handlungen ausdrücken. Große politische Blätter kümmern sich im redaktionellen Teil wohl kaum um die Interessen von Einzelinserenten, höchstens vielleicht von Inserentengruppen, die dann der politischen Redaktion sowieso nahe stehen mögen. Sie können es sich sogar leisten, die Annahme von Inseraten abzuweisen, die ihnen mit der Würde oder Haltung des Blattes unvereinbar erscheinen."

Diese Bemerkungen sind durchaus zutreffend. Die Fälle, in denen die Redaktion sich nicht um die Inserenten kümmert, sind aber nicht so vereinzelt, wie Schairer anzunehmen scheint. Sie sind bei anständigen Blättern selbstverständlich, und Gott sei Dank bilden ja bei uns die anständigen Blätter die Mehrzahl, im Gegensatz zum Ausland, mindestens soweit es sich um die großen Zeitungen handelt. Und selbst ein so kritischer Geist wie Walther Rathenau hat einmal ausgesprochen: „Es ist ein Glück Deutschlands, daß seine Presse unabhängig ist," und ein Mann wie Walther Rathenau hatte oft genug Gelegenheit, die Zustände in der Presse kennen zu lernen. Er würde einen solchen Ausspruch nicht getan haben, wenn die Voraussetzungen, von denen Schairer ausgeht, in einem einigermaßen ins Gewicht fallendem Umfange vorhanden wären. Schairer sagt selbst, daß die öffentliche Meinung nichts dabei findet, wenn im Inseratenteil einer Zeitung einmal die umgekehrte Meinung vertreten oder die entgegengesetzte Tendenz verfolgt wird, wie im textlichen Teil. Gerade darin kommt aber die Unabhängigkeit unserer Presse am deutlichsten zum Ausdruck. Wenn die Zeitung Inserate aufnimmt, die ihrer Tendenz widersprechen und sie im textlichen Teil einen anderen Standpukt betont, so zeigt sie eben, daß Redaktion und Inseratenteil scharf voneinander getrennt sind und daß der Inseratenteil keinen Einfluß auf die Redaktion hat. Das tritt dann namentlich in die Erscheinung, wenn in dem Handelsteil direkt Warnungen vor Finanzinseraten erlassen werden, wodurch der beste Beweis geliefert wird, daß sich die Redaktion durch Inserataufträge nicht beeinflussen läßt. Und an derartigen Warnungen vor Inseraten, die in der gleichen Nummer abgedruckt sind, ist in Deutschland durchaus kein Mangel. Sie gehören zu den Selbstverständlichkeiten der anständigen und unabhängigen Presse.

Wenn nun Schairer die Gründung einer Anzeigenvermittlungs-Gesellschaft zum Anlaß nimmt, sich folgenden Satz zu leisten: „Nicht die Zensur ist die gefährlichste Feindin der Pressefreiheit, sondern die Vorherrschaft des Inseratenteils," dann verwechselt er zwei Begriffe, nämlich Pressefreiheit und Sauberkeit. Eine Vorherrschaft des Inseratenteils würde zunächst nur die Sauberkeit beeinflussen, nicht aber die Pressefreiheit, denn darunter ist etwas ganz anderes zu verstehen.

Nun wirft Schairer die Frage auf: Ist die Qualität der Zeitungen gegenüber den Zeiten unserer Väter und Großväter besser geworden? Und er verneint diese Frage. Jeder, der nur einigermaßen objektiv die Entwicklung unseres Zeitungswesens verfolgt hat, muß zugeben, daß das heutige Zeitungswesen turmhoch über dem früheren steht und daß seine Entwicklung nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht unstreitig aufwärts geht. Daß natürlich auch unsere Presse mit „Schönheitsfehlern" behaftet ist, wird kein Mensch bestreiten; hierzu gehört die etwas allzu ausgedehnte Berichterstattung über lokale Vorgänge, Sport, Gerichtsvorkommnisse und dergleichen. Aber liegt hier die Schuld lediglich auf der Seite der Presse? Ist nicht hier das Publikum zum mindesten mitschuldig, das eine solche Berichterstattung verlangt? Werden nicht oft die Zeitungen geradezu gedrängt, ausführliche Berichte über die schmutzigsten Vorgänge zu machen? Gewiß wäre es gut, wenn die Zeitungen sich solchen Wünschen entgegenstemmen; aber wenn man die Verhältnisse kritisch betrachtet, muß man sagen, die Schuld liegt hier nicht allein bei den Zeitungen. Eine ungeheure Übertreibung ist es aber, wenn Schairer ohne jede Einschränkung sagt: „Das durchschnittliche kulturelle Niveau unserer Presse ist schlechthin beschämend." Hier setzt sich Schairer doch allzusehr in Widerspruch zu den Aussprüchen wirklich maßgebender Männer. Ich brauche nur das Urteil eines so hervorragenden Fachmannes wie Karl Bücher anzuführen, der wörtlich sagt:

> „Jede Nummer eines großen Tageblattes, die heute erscheint, ist ein Wunderwerk der kapitalistisch organisierten volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und der maschinellen Technik, ein Mittel des geistigen und wirtschaftlichen Verkehrs, in dem sich die Wirkungen aller anderen Verkehrsmittel, der Eisenbahn, der Post, des Telegraphen und Fernsprechers in einem Brennpunkte vereinen."

Und an anderer Stelle sagt Bücher:

„Man kann und wird gewiß gern zugeben, daß die deutsche Tagespresse verglichen mit England, Frankreich, Belgien und Rußland, im ganzen sich würdig hält, und daß ihre eigenen Leistungen turmhoch hervorragen über die des feindlichen Blätterwaldes."

Aus der Fülle der sonstigen Äußerungen wirklich unparteiischer Männer sei nur noch eine wiedergegeben. Der ausgezeichnete Nationalökonom Professor Eugen von Böhm-Bawerk, der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien sagte über die Presse:

„Die Presse ist eine Fundgrube wertvollen Materials, eine reichhaltige, zuverlässige wirtschaftliche Weltchronik."

Man sieht also, daß die Verurteilung der Presse, daß das Jonglieren mit den Ausdrücken wie Kulturlosigkeit, Halbbildung, Mangel an Verantwortung und dergleichen ohne Einschränkung in bezug auf die deutsche Presse nicht Verwendung finden kann. In Österreich liegen die Verhältnisse freilich ganz anders. Dort ist die Presse in erheblichem Umfange korrupt und das Niveau ist dort ganz erheblich niedriger als in Deutschland.

Schairer vertritt nun den Standpunkt, daß selbst wenn ein Einfluß des Inseratenteils auf die Zeitung nicht bestände, schon durch das Inseratenwesen selber dem allgemeinen Wohl schlecht gedient sei. Denn selbst anständige Blätter brächten es nicht über sich, Schwindel- und Schmutzanzeigen ihre Spalten zu verschließen. Zunächst ist dazu zu bemerken, daß wohl die meisten anständigen Zeitungen auch auf Sauberkeit des Inseratenteils halten, und daß gerade in dieser Beziehung die Verhältnisse sich erheblich gebessert haben. Man sehe sich einmal den Inseratenteil eines sehr angesehenen Blattes vor zehn Jahren und heut an, und man wird unschwer erkennen, daß eine Reinigung des Inseratenteils aus eigener Initiative der Zeitung erfolgt ist. Aber man darf auch von der Presse nicht zu viel verlangen. Wie soll eine Inseratenstelle bei einer Anzeige feststellen, ob sie ehrlich gemeint ist oder nicht, ob das Mittel gegen Heuschnupfen wirksam ist oder schädlich, ob die Neugründung einer Strumpfwarenfabrik auf soliden Unterlagen beruht oder ein Schwindelunternehmen ist? Hier dem Inseratenteil eine Kontrolle zuzumuten, hieße ihm eine Last aufbürden, die niemand, selbst eine staatliche Institution nicht, tragen kann. Gewiß schlüpft manchmal ein unsauberes Inserat durch, werden Geldgeschäfte von Wucherern inseriert, aber wie soll jeder

einzelne Fall geprüft werden? Für Schairer bestehen derartige Bedenken nicht. Er nimmt die Mißstände, die vorhanden sind, zum Anlaß, über die gesamte Reklame herzufallen, die seiner Ansicht nach die Bedürfnisse verwirrt und den Markt in ein Chaos verwandelt. Der Leser würde „durch das Reklamegebrüll abgelenkt und verführt, seine Bedürfnisse suggestiv verfälscht und falsch befriedigt. Ohne die Zeitung hätte das Wucherer- und Schiebertum bei weitem nicht in die giftige Blüte schießen können, wie wir es erlebt haben." Eine stärkere Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse ist kaum denkbar. Gerade während des Krieges haben wir es erlebt, daß die Schieber und Schleichhändler sich nicht der Inserate bedienen. Oder kann Herr Schairer vielleicht Inserate zeigen, wo „Butter über den Höchstpreis", „Eier, die der Beschlagnahme entzogen waren", oder „Fleisch aus Schwarzschlachtungen" angezeigt waren? Gerade das Schiebertum scheut das Licht des Inseratenteils. Das fristet sein Dasein in Kaffeehäusern, Winkelbörsen und an sonstigen dunklen Orten. Aber führt die Reklame wirklich zu einer Verwirrung des Marktes? Will Schairer im Ernst den Worten Sombarts widersprechen, der gesagt hat: „Die Inseratenreklame ist in der Tat eine Art stummer Marktverkehr großen Stils."

Und kein Geringerer als der österreichische Minister und ausgezeichnete Nationalökonom Mataja hat sehr richtig gesagt:

„Es ist geradezu ein Gemeinplatz in der Reklamefachliteratur oder in den Äußerungen hervorragender Reklameanwender, daß sich eine ausgedehnte, ausharrende Reklame nur bei preiswerten Waren verlohne, daß, wer die Welt auf die Dauer foppen will, schließlich selbst der Gefoppte sei, daß das Ziel einer geschäftsklugen Reklame nicht die Gewinnung von Gelegenheitskäufern bilden könne, sondern die Heranziehung von ständigen Kunden sein müsse."

Einfach behaupten zu wollen, daß durch den Inseratenteil das Publikum betrogen wird, ist eine absolut schiefe Darstellung, ein völliges Verkennen der wirtschaftlichen Grundlage der Reklame.

Schlimm ist es allerdings, wenn Erich Schairer seine über das Maß hinausschießenden Angaben zum Anlaß nimmt, der Presse den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu versagen. Er begründet seine Auffassung damit: „Ein Unternehmen, daß in dem Maße an das private Einzelinteresse gebunden ist wie das heutige Zeitungswesen, kann aus seinem Wesen heraus den Anspruch nicht ernstlich

erheben und durchfechten, daß es zur Wahrung öffentlicher Interessen berufen sei." Stellt man sich auf diesen Standpunkt, vertritt man die Auffassung, daß die Presse keine öffentlichen Interessen vertritt, dann degradiert man die Presse, drückt sie auf ein tieferes Niveau und erreicht gerade das, was Schairer verhindert wissen will. Je höher man aber die Presse hebt, je mehr man ihre Rechte schützt, um so freier kann sie sich entfalten und um so sicherer ihr wirkliches Ziel, nämlich den Schutz der öffentlichen Interessen verwirklichen.

Schließlich wird von Schairer als Kritik des Zustandes noch die Tatsache angeführt, daß im Zeitungsgewerbe eine ungeheure Verschwendung von Rohstoffen und Materialien getrieben würde. Es gäbe in Deutschland zu viele Zeitungen, und für einen großen Teil von ihnen sei kein ernsthaftes Bedürfnis vorhanden. Dem gegenüber kann nur auf das Wort eines sehr guten Kenners des Pressewesens hingewiesen werden, der gesagt hat: „Die Zeitung kann nur durch die Zeitung geheilt werden." Das soll bedeuten, daß, wenn eine Zeitung einmal einen Schaden anrichtet, dieser durch die Vielzahl der Zeitungen korrigiert wird. Und es ist unstreitig ein Vorzug Deutschlands, daß unser Geistesleben nicht uniformiert ist, daß wir eine solche Vielzahl von Geisteskulturen haben, daß wir nicht wie andere Länder nur ein Geisteszentrum besitzen, sondern zahlreiche, und daß diese Vielzahl auch in der Gestaltung unseres Zeitungswesens einen Wiederspiegel finden muß. Die Verhältnisse in England können hier nicht vorbehaltlos, wie es Schairer macht, zum Vergleich herangezogen werden, denn man muß die völlig anders geartete historische Entwicklung Deutschlands berücksichtigen und damit die Tatsache, daß England nur zwei große Parteien, Deutschland aber eine Vielzahl hat. Die Verhältnisse im deutschen Zeitungswesen haben sich historisch entwickelt, und man kann sie nicht ohne weiteres beseitigen.

Daß in der deutschen Presse vieles reformbedürftig ist, hat noch nie ein Journalist bestritten. Es sind, wie schon vorher gesagt, zweifellos Schönheitsfehler vorhanden. Aber nicht nur das, es gibt auch offensichtliche Mißstände. An der Verbesserung zu arbeiten, ist Aufgabe der Berufsvertretungen, und zwar müssen gemeinsam sowohl die Journalisten als auch die Verleger die Hand dazu bieten. Mit Hilfe der Selbstverwaltung können alle Schäden beseitigt werden. Anderer Auffassung ist Schairer. Er will die Staatshilfe. Er will, um es mit einem Wort zu sagen, die Monopolisierung

des Inseratenwesens. Er nennt das Gemeinwirtschaft. In Wirklichkeit aber ist es etwas ganz anderes. Es ist ein Rückfall in die Zeiten Friedrichs des Großen, wobei vergessen wird, daß sich die Verhältnisse seit jener Zeit völlig verschoben haben und daß das, was damals galt, heute mit ganz anderen Augen angesehen werden muß.

Die Forderungen Schairers sind: planmäßige Bewirtschaftung des Zeitungswesens, Feststellung der unwirtschaftlichen Verschwendung und eine grundsätzliche staatliche Erhebung. Gegen die Statistik wird sich nichts einwenden lassen. Ein statistischer Überblick über den Zeitungsmarkt ist nicht nur außerordentlich interessant, sondern auch wirtschaftlich sehr wichtig. Dann aber verlangt Schairer, das untersucht werden soll, inwieweit die Zeitung ihre wirtschaftliche Funktion erfüllt, wie sie die Vermittlung von Angebot und Nachfrage bewirkt und ob die Erfüllung dieser Aufgaben wirtschaftlich ist oder nicht. Ohne aber das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten, sagt Schairer schon heute: „Dabei wird sich herausstellen, daß unser heutiges Zeitungswesen nicht nur eine Unmenge von Rohstoffen (Papier und Farbe), Energiequellen (Kohle, elektrische Kraft), Maschinen und menschliche Arbeitskräfte sinnlos verschwendet, sondern auch das Überwuchern des Inseratenteils innerhalb der Zeitungen und Zeitschriften unvernünftig und letzthin unwirtschaftlich ist." Den Beweis dieser Behauptungen bleibt uns Schairer schuldig. Er macht nicht einmal den Versuch, diese Behauptungen zu belegen. Das hindert ihn aber nicht, sofort zu verlangen, daß aus seinen Feststellungen die Konsequenzen gezogen werden. Alsdann verlangt Schairer die Reduzierung der Zeitungen und Zeitschriften und die Einschränkung des Inseratenwesens nach Umfang und Inhalt. Die Lösung dieses Problems erscheint ihm sehr leicht: „Das einzige Mittel beides mit Sicherheit zu erreichen, ist die Wiedereinführung des staatlichen Inseratenmonopols." Hiervon verspricht sich Schairer das alleinige Heil, und er verlangt, daß in jedem Kreise (Oberamt, Bezirksamt, Amtshauptmannschaft) ein **einziges** staatlich kontrolliertes Blatt als allgemeines Nachrichten- und Anzeigeblatt erscheint, mit der alleinigen Befugnis zu der Veröffentlichung von Inseraten, deren Annahme überdies von ihrem volkswirtschaftlichen Wert und ihrer Wirkung auf die Volkswohlfahrt abhängig gemacht

werden muß. Daneben wäre für jede Wirtschaftsgruppe einem einzigen Fachblatt die Befugnis zum Abdruck von Inseraten zu erteilen. Danach ist nach Schairers Auffassung die Wirtschaft, wie auch der Markt, sowohl horizontal als auch vertikal gegliedert. Sämtlichen übrigen Zeitungen und Zeitschriften wäre die Veröffentlichung von Inseraten nicht gestattet. Das sind in kurzen Zügen die Reformpläne, die Schairer hat. Er versucht sie auch kurz zu begründen: Die Folge wäre nach seiner Auffassung eine „grundstürzende Umwälzung" des ganzen Zeitungswesens. Vor allem müßten — und darin hat Schairer auch durchaus Recht — die inseratlosen Zeitungen und Zeitschriften den Bezugspreis um das Doppelte und darüber erhöhen, nämlich so weit, daß die Einnahmen aus den Bezugsgeldern sämtliche Unkosten und die Verzinsung decken. Dann würden viele Zeitungen eingehen, wie Schairer meint, diejenigen, die es wegen mangelhaften Inhaltes verdienten. Die großen politischen Blätter würden sich behaupten können. „Wahrscheinlich würden dann wie früher zwei, drei oder mehr Haushaltungen oder Einzelleser sich eine bestimmte Zeitung zusammenhalten, was im Interesse der Papierersparnis unter allen Umständen wünschenswert wäre. Die wichtigen und meisten Nachrichten würden im amtlichen Kreisblatt erscheinen, so daß die privaten Blätter auf ihre Kommentierung sich beschränken könnten. Der Wettlauf der Zeitungen um die neuesten Nachrichten würde dann aufhören." Schairer leistet sich alsdann folgenden Satz:

„Die inseratlose Zeitung würde sich in ihrem Charakter mehr der Zeitschrift nähern auch äußerlich, indem sie auf tägliches oder gar täglich zweimaliges Erscheinen verzichtet."

So könnte vielleicht die Erhöhung des Bezugspreises vermieden werden, und gänzlich verschwinden würde die Abhängigkeit vom Inseratenteil, die Quelle der Degeneration unserer politischen Presse. Das wäre erst die wahrhafte Preßfreiheit. Dann würde sich ein ganz anderer Journalistenstand herausbilden, der auf einem wesentlich höheren Niveau stände als jetzt. Die üblen Elemente aus dem Journalistenstand würden verschwinden und es würde ein gesunder Zustand sich entwickeln. Die Amtsblätter, die Schairer vorschlägt, würden so stark gelesen werden, wie irgend ein Generalanzeiger, vielleicht sogar noch stärker, weil sie die einzigen Blätter sind, die Inserate enthalten, und zwar Inserate, die wirklich einem Bedürfnis entsprechen. Wenn durch die Verringerung der

Reklame die Bedürfnisse vermindert werden, so sei das vorteilhaft, es sei für uns um so besser, als jetzt weniger konsumiert würde. Es würde um so mehr Kapital gespart werden, um so mehr Güter würden für die Ausfuhr frei. Aber Schairer sieht ein, daß man im Wege der Inseratenverstaatlichung doch nicht ganz das Ziel erreicht, und er schlägt daher daneben noch, freilich als Übergangserscheinung, die sogenannte „Inseratenlizenz" vor, das heißt, daß private Zeitungen zur Annahme von Inseraten berechtigt sind, wenn die Inserate auch in den amtlichen Insertionsorganen erscheinen. Folgerichtig müßte mit dieser Inseratenlizenz ein staatliches Inseratenvermittlungsmonopol verbunden werden. Für Reklameinserate soll eine Zensur eingeführt werden, die feststellt, ob sie nicht gemeingefährlich oder gemeinschädlich sind.

Aufgabe der amtlichen Kreisblätter wäre es, Anzeigenblätter zu sein, Nachrichtenblätter und zugleich Bildung und Erziehung des Volkes zu bewirken. Vor allem soll auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes eine Zentralisation erfolgen, so daß sowohl Stellenangebote wie Stellengesuche nur im Amtsblatt erscheinen.

Wenn die Zeitungen besondere Depeschen bringen und mehr leisten als der amtliche Apparat, dann sollen sie auch entsprechend teurer sein: „Es ist nicht anders als billig, wenn der Konsument von besonderen und besonders aufgemachten Neuigkeiten, der Zeitungsfeinschmecker, diese auch entsprechend bezahlen, wie man Luxuswaren teurer bezahlt als das gewöhnliche tägliche Brot." Und schließlich sollen die Amtsblätter werden „das gegebene Instrument der Volkserziehung und Volksbildung". Die besten Köpfe, die tüchtigsten Kräfte Deutschlands würden als Redakteure sich mehr und mehr spezialisiren. Die positive und aufbauende Tätigkeit würde der amtlichen Presse überlassen bleiben. —

Im vorstehenden Abschnitt habe ich ohne Kritik die Vorschläge Schairers wiedergegeben, um dem Leser einen Einblick in diese Gedankengänge zu ermöglichen, um zu zeigen, was Schairer erreichen will und auf welchem Wege. Sind aber die Wege gangbar? Führen sie uns nicht statt aufwärts in einen tiefen Abgrund? Wer ohne Voreingenommenheit diese Fragen prüft, für den kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. So gut gemeint die Vorschläge Schairers sind, so ernsthaft er sich auch bemüht, eine Lösung zu finden — Schairers Vorschläge sind keine Verbesserung der jetzigen Zustände. Sie führen mit unvermeidbarer Sicherheit zu

einem Abgrund nicht nur des Zeitungswesens, sondern unserer ganzen öffentlichen Meinung. Die Endstrecke des Weges heißt Korruption. Wenn die deutsche Presse sich bisher rein gehalten hat, war das nicht zum mindesten die Folge ihrer jetzigen kapitalistischen Verfassung. Und es ist eine alte Erfahrung, daß je kapitalkräftiger ein Verleger ist, je größer die Einnahmen einer Zeitung aus dem Inserateil sind, um so eher der Unternehmer imstande ist, sich den Wünschen der Inserenten auf besondere Berücksichtigung entgegenzustemmen. Zeitungen, die nur einen kleinen Inseratenteil haben, bei denen die Einnahmen nur gering sind, sind von den einzelnen Inserenten viel abhängiger als Zeitungen mit großem Inseratenteil. Wer das bestreitet, der sehe sich einmal die Verhältnisse in Frankreich an. Wie allgemein bekannt, spielt der Inseratenteil in der französischen Presse eine untergeordnete Rolle. Französische Zeitungen haben nur wenig Anzeigen. Welche Folgen hat das in Frankreich? Zunächst ist der Nachrichtendienst nicht so gut ausgestaltet wie in Deutschland. Denn der Nachrichtendienst kostet Geld, und so hohe Aufwendungen wie die deutschen Verleger sind die französischen nicht imstande zu machen. Infolgedessen wird zunächst das vernachlässigt, was das Kostspielige ist, nämlich die Information. Die zweite Folge ist aber viel bedenklicher. Da die französischen Zeitungen aus dem Inseratenteil selbst nur wenig einnehmen, so benutzen sie andere Quellen, um ihren Etat zu balancieren. Und diese sind die bezahlten redaktionellen Mitteilungen. In Deutschland ist es unmöglich, daß eine anständige Zeitung sich eine redaktionelle Notiz bezahlen läßt. Kein Kritiker, der auch nur einigermaßen Anspruch darauf erhebt ernst genommen zu werden, läßt sich für eine Empfehlung von Werken oder von Künstlern irgendwie entschädigen. Die Auffassungen in dieser Beziehung sind in Deutschland erfreulicherweise besonders streng. Ganz anders in Frankreich. Dort ist es ganz an der Tagesordnung, daß derjenige, der in der Presse gelobt wird oder dessen Werke empfohlen werden, hierfür auch eine Entschädigung leistet. Interessant ist es, daß gerade in der Zeit, in der man in Deutschland sich bemüht, den Zeitungen die Inserate zu entziehen, in Frankreich ernsthafte Männer die entgegengesetzte Entwicklung anstreben. Dort verspricht man sich eine Verbesserung der Moral erst von der Ausbreitung der Inseratenannahmen. Hat doch der französische Schriftsteller Roussanne vor einiger Zeit geschrieben:

„Die finanzielle und moralische Situation der französischen Zeitungen würde sich heben, wenn das Annoncenwesen einen breiteren Raum darin einnehmen würde."

Das spricht der Verfasser aus, obwohl er selbst auf die sogenannten versteckten Textinserate hinweist, also auch die geheimen Einnahmequellen des französischen Verlages kennt. Muß man doch in Frankreich, wenn man einen Roman empfohlen haben will, eine Summe von rund 80000 Francs bezahlen, kostet doch die Besprechung eines Buches im Durchschnitt zwischen 15 bis 20 Francs pro Zeile. Dahin kommt man, wenn man den Inseratenteil ausschaltet oder die Einnahmen daraus verkürzt. Im übrigen zeigen ja die Erfahrungen, die man gerade in Frankreich gemacht hat, daß es auch noch andere Wege gibt, um sich Einnahmen zu verschaffen, wenn die Inserate ausbleiben. Und das ist die Verpachtung, sei es des ganzen Blattes oder des Handelsteils an Bankinstitute, Börseninteressenten und dergleichen. Würde man in Deutschland dazu übergehen, den Zeitungen die Inserate zu entziehen, dann würden alle Versuche, unmoralische Handlungen durch Gesetz zu verbieten, scheitern an der vielseitigen Möglichkeit, die Korruption zu betreiben. In moralischer Beziehung würde also nicht die angestrebte Verbesserung, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung eintreten. So sagt denn auch ein Mann wie Bücher:

„Trennen läßt sich die historisch gewordene Verbindung von öffentlicher und privater Publizität schwerlich wieder; denn sie hat den Vorzug ökonomischer Zweckmäßigkeit."

Und ein so ausgezeichneter Fachmann wie Löbl sagt mit Recht:

„Der Presse das anständige Inseratengeschäft nehmen, heißt sie korrumpieren, heißt sie mit Gewalt auf den Weg der geheimen, unehrlichen und ehrlosen Einnahmen drängen."

Wohin würden wir aber kommen, wenn wir das ausführen, was Schairer vorschlägt: für jeden Kreis ein amtlich kontrolliertes Organ, für jede Wirtschaftsgruppe ein Fachblatt? Die Amtsblätter, die auf den Kreis beschränkt sind, würden natürlich absolut keine Verbreitung haben. Die Folge davon wäre, daß die Inserate auch nur von einem kleinen Kreis gelesen werden, also ohne große Wirksamkeit bleiben. Zahllose Geschäftshäuser sind aber darauf angewiesen, daß ihre Inserate von Millionen gesehen werden, und es bedeutet zweifellos eine ganz erhebliche Verteuerung, wenn man diese Häuser zwingt, in allen Amtsblättern Anzeigen aufzugeben. Ob nun diese Amtsblätter auch nur einiger-

maßen die Höhe einer heutigen Provinzzeitung erreichen werden, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Denn wirkliche Journalisten werden sich für solche Blätter kaum hergeben. Ihnen ist die „Herrschaft des Verlegers" immer noch lieber als ein Landrat als Aufsichtsperson der Redaktion. Geradezu unmöglich ist der Vorschlag, daß man jeder Wirtschaftsgruppe nur ein Fachblatt gewähren will. Denn da in jedem Gewerbezweige verschiedenartige Interessen vorhanden sind, so würde man, wenn man nur ein Fachblatt konzessioniert, dieses der leistungsfähigsten Gruppe ausliefern. Die anderen wären ihres Resonanzbodens beraubt. Die Folge davon wäre der Kampf um das Fachblatt. Jede Gruppe würde suchen, unter Anbietung höchster Summen die Zeitschrift in ihren Besitz zu bekommen.

Daß die Sozialisierung der Presse auch den meisten Parteiblättern den Garaus machen würde, sei nur nebenbei erwähnt, denn zahllose Parteien sind gar nicht imstande, ihre Blätter weiter erscheinen zu lassen, wenn ihnen das finanzielle Rückgrat gebrochen wird. Selbst die sozialdemokratischen Blätter können auf Inserate nicht verzichten, trotzdem sie Zuschüsse aus der Parteikasse erhalten. Man mag über die Parteiblätter denken wie man will, wir werden sie in Deutschland nicht entbehren können. Und wenn sich die Redaktion der Parteiblätter zuweilen einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber den Parteileitungen erfreut, dann würde diese sofort beseitigt werden, wenn die Zeitungen vollkommen aus der Parkeikasse gespeist würden.

Merkwürdigerweise vertritt Schairer den Standpunkt, daß nach der Sozialisierung der Presse, d. h. nachdem die Inserate aus den Zeitungen fortgefallen sind, der Journalistenstand gehoben würde. Ich denke keineswegs gering über den jetzigen deutschen Journalistenstand. Er umfaßt nicht nur treffliche Charaktere, sondern auch ausgezeichnete und kenntnisreiche Männer, bei denen umfassende Bildung und journalistische Begabung zusammen kommen. Ich würde aber jedes Mittel begrüßen, das imstande ist, den Kreis dieser Männer auszudehnen, zu ermöglichen, daß wirklich eine Veredlung der Redaktion erfolgt. Aber ich weiß kein Mittel, das ungeeigneter dafür wäre als die Sozialisierung der Presse. Denn wenn die Einnahmen sinken, wovon sollen dann die Gehälter bezahlt werden, um „den Journalistenstand auf ein ganz anderes, weit höheres Niveau zu heben?" Gehen die Einnahmen zurück, dann ist es klar, daß an

Ausgaben gespart werden muß, und je geringere Gehälter gezahlt werden, um so mehr werden sich minderwertige Kräfte finden, den Dienst der Presse zu verrichten, werden die anständigen Elemente zu anderen Berufen übergehen. Und leider gibt es genug „journalistische Hyänen des Schlachtfeldes", die nur auf eine Gelegenheit warten, um die Situation auszunutzen, Elemente, die nicht aus Deutschland stammen, sondern aus einem Lande, dessen Presse ganz erheblich unter dem steht, was der deutsche Journalist für anständig hält.

Geradezu gefährlich ist der Vorschlag Schairers, daß unter Umständen einige Zeitungen in privatem Besitz verbleiben dürften, wobei sich der Staat unter gewissen Bedingungen beteiligen würde. Es wären beispielsweise von dem Satz, der über 5 % Verzinsung hinausginge, drei Viertel an einen Reichsfonds abzugeben. Das heißt also, daß die wenigen Verleger, die das sogenannte Inseratenmonopol erhalten, hiermit erhebliche Gewinne erzielen. Es würde also derselbe Zustand wieder eintreten, der unter Friedrich dem Großen vorhanden war, daß einige wenige Verleger wertvolle Pachtrechte besitzen, die anderen dagegen nicht. Das wir hierdurch zu einer geradezu gefährlichen politischen Korruption kommen werden, braucht ja wohl nur angedeutet zu werden.

Schairer meint, daß die sogenannten Amtsblätter stark gelesen würden, weil sie jetzt die Inserate enthalten. Da aber jede Konkurrenz fortfällt, so fehlt natürlich auch der Ansporn für die Leitung des Amtsblattes, besonders Gutes zu leisten, und wir würden bald wieder die Amtsblätter erhalten, die wir früher hatten, von denen Schairer mit Recht sagt, „daß sie wegen der unendlichen Langweiligkeit des Stoffes vom Publikum nicht gelesen werden".

Ob auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes Verbesserungen notwendig sind, soll hier nicht untersucht werden. Das gehört auf ein anderes Gebiet. Falsch aber ist es, wenn man glaubt, durch die Sozialisierung der Presse die Zustände auf dem Arbeitsmarkt wirklich bessern zu können. Wieviel Amtsblätter müßte sich ein junger Kommis kaufen, der eine Stelle als doppelter Buchhalter sucht? Heute weiß er genau, daß er solche Inserate am besten in dieser oder jener Zeitung findet, weiß der Landwirt, wo ihm Petkuser Saatroggen angeboten wird, der Bücherliebhaber, wo Bücherauktionen angezeigt werden. In Zukunft wird für alle diejenigen, die bestimmte Inserate suchen, unmöglich sein, festzustellen, in welchem Amtsblatt sie erscheinen. Noch viel schlimmer wird es für diejenigen sein, die

eine Stelle suchen, denn da nicht alle Stellenangebote in allen Amtsblättern erscheinen können, so müssen die Stellensuchenden sich zahlreiche Amtsblätter kaufen, um sich durch den Wald von Inseraten durchzuwinden. Wie groß würde beispielsweise der Inseratenteil des Amtsblattes für die Mark Brandenburg werden? Ihn durchzulesen, würde täglich mehrere Stunden erfordern. Hier hat die jetzige Arbeitsteilung der Presse trotz ihrer unstreitbaren Mängel sicher auch gewisse Vorzüge.

Schließlich wird das Moment der Bildung ins Feld geführt. Schairer glaubt, daß die sozialisierte Presse imstande sei, die Bildung und Erziehung des Volkes zu heben. Wie das aber geschehen soll, wenn die nichtamtliche Presse so teuer wird, wie Schairer selbst zugibt, ist einfach unerfindlich. Je geringer die Einnahmen der Zeitung, um so weniger kann sie auf kulturellem Gebiete leisten, um so weniger Raum hat sie für Aufklärung und Belehrung ihrer Leser. Denn die Presse ist keineswegs so schlecht, wie Schairer voraussetzt. Sagt doch Bücher, der gewiß der Presse objektiv gegenübersteht, daß trotz aller Mängel schon darin ein großer Segen liege, daß die Presse jeden nach seinem Vermögen an den Fortschritten der geistigen Kultur teilnehmen läßt, und daß es schwer wäre, eine Einrichtung zu finden, die der modernen Gesellschaft so viel Zeit und Kraft spart, wie das Annoncenwesen der Zeitungen, dessen Ertrag den Zeitungsunternehmer instand setzt, den Preis seines Blattes weit tiefer anzusetzen, als nach den Herstellungskosten zu erwarten wäre.

II.

Zeitungskunde als Lehrfach

Man hat nicht mit Unrecht das Zeitungswesen als das „Aschenbrödel der Forschung" bezeichnet, und in der Tat, es ist verwunderlich, daß ein so unendlich wichtiges Gebiet, wie es das Zeitungswesen in unserem geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben darstellt, so wenig von der Wissenschaft beachtet wurde. Zwar verfügen wir in Deutschland keineswegs über eine geringe Literatur über das Zeitungswesen — es gibt eine ganze Anzahl von Büchern und Broschüren, die Detailgebiete des Zeitungswesens behandeln — eine gründliche wissenschaftliche systematische Darstellung fehlt uns indes bis jetzt noch ganz und an unseren Hochschulen ist das Zeitungswesen mit wenigen Ausnahmen kaum vertreten.

Den Anfang mit der akademischen Behandlung des Zeitungs-

wesens hat — wenn man von den früheren sogenannten „Zeitungskollegien" absieht — Karl Bücher gemacht, der schon in Basel Vorträge über Zeitungswesen hielt, sie dann in Leipzig fortsetzte und schließlich das Institut für Zeitungskunde gründete.

Ihm folgte Koch in Heidelberg, während gleichzeitig in der Schweiz Wettstein mit großem Erfolg das Zeitungswesen im Rahmen der Universitätsvorlesung behandelte. Sehr erfolgreich waren die Ansätze, die an der Kölner Handelshochschule gemacht wurden. Robert Brunhuber, einer der kenntnisreichsten und begabtesten Journalisten, konnte sein Werk nicht vollenden, da er im jugendlichen Alter auf einer Entdeckungsreise auf der Grenze zwischen Tibet und China ermordet wurde. Später hat man dann in Köln das Zeitungswesen besonders ausgebaut und die einzelnen Disziplinen unter verschiedene Journalisten verteilt. Bei diesen Ansätzen ist es eine zeitlang geblieben und erst Ende des Jahres 1918 entschloß sich das Preußische Kultusministerium einen amtlichen Lehrauftrag für Zeitungswesen zu erteilen, und zwar für das Orientalische Seminar der Berliner Universität, womit Dr. Otto Jöhlinger betraut wurde. Gewisse Anzeichen lassen aber darauf schließen, daß nunmehr das Zeitungswesen seinen Einzug in das Programm der Hochschulen halten wird: Kurze Zeit nach Erteilung des ersten Lehrauftrages für Berlin habilitierte sich d'Ester, ein kenntnisreicher junger Historiker, an der Universität zu Münster und die Erteilung eines Lehrauftrages an einen vortrefflichen jüngeren Journalisten steht an einer süddeutschen Hochschule unmittelbar bevor. In Köln hat Professor Spahn einen Lehrauftrag für Zeitungskunde erhalten.

Die Einschaltung der Journalistik in den Lehrplan unserer Universitäten entspricht einem Bedürfnis unserer akademischen Welt, denn die bisherige Vernachlässigung hat sich unstreitig gerächt. Die völlige Kenntnislosigkeit von all dem, was mit Zeitungswesen zusammenhängt, ist ja im Kriege in erschreckender Weise zu Tage getreten. Die fürchterlichen Mißgriffe der Zensur, die völlig falsche Behandlung dessen, was man „öffentliche Meinung" nennt und vieles andere gehören hierher. Wo die Schuld lag, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls muß die Zeit, in der Universität und Presse getrennte Bahnen gingen, der Vergangenheit angehören, beide sind auf einander angewiesen. Das hat eine sehr gedankenreiche Aufsatz-Serie, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom Januar 1918 enthalten war, gezeigt. Beide Institu-

tionen unseres öffentlichen Lebens, Universität und Presse, haben einander viel zu bieten, keines der beiden kann ohne das andere bestehen, und so werden auch unsere Universitäten sich immer mehr mit Journalistik beschäftigen müssen. Um es aber gleich vorweg zu nehmen: besondere „Hochschulen für Journalistik" kommen nicht in Betracht. Das, was unsere Journalisten gebrauchen, ist neben der Begabung und dem Talent, die systematische Ausbildung, wie sie unsere Hochschulen schon heute bieten. Es kommt also nicht auf eine Neuschaffung an, sondern lediglich auf eine Ergänzung, und zwar derart, daß im Rahmen der Universitäten das Zeitungswesen mehr berücksichtigt wird, aber nicht nur, wie bisher, lediglich unter historischen oder juristischen Gesichtspunkten, sondern darüber hinaus auch unter wirtschaftlichen. Die Journalistik ist ein Teilgebiet der Nationalökonomie, wenn sie auch auf zahlreiche andere Grenzgebiete übergreift.

Fast gleichzeitig mit meiner Broschüre: „Zeitungswesen und Hochschulstudium"[1] erscheint die Schrift eines geschätzten und bekannten Fachmannes, Dr. Martin Mohr[2], die sich mit dem gleichen Problem befaßt, nämlich mit „Vorschlägen und Forderungen zur wissenschaftlichen Lösung eines sozialen Grundproblems". Mohr untersucht die Frage: Was schuldet die neue Zeit dem Zeitungswesen? Er gibt zunächst eine Übersicht über die Zeitungen als Helferin der neuen Zeit, skizziert den Weg, den die Reform gehen muß, beleuchtet das Problem der Zeitung nach verschiedenen Gesichtspunkten und kommt nach einem statistischen Ausflug auf die Stellung der Journalistik zu sprechen, wobei die bisherigen Ansätze besprochen werden und alsdann macht er seine eigenen Vorschläge, bezüglich der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Journalistik. Die Lektüre der Schrift von Mohr kann ich jedem empfehlen, der sich mit dem Problem der Journalistik befassen will. Im Ziel bin ich mit dem Verfasser einig, in den Wegen vermag ich ihm freilich nicht immer zu folgen, obgleich ich anerkenne, daß er von dem besten Willen beseelt ist.

Recht treffend sagt der Verfasser, daß aus eigenem Fleiße ohne irgendwelche Staatshilfe unser Volk im Laufe der letzten 50 Jahre mehr als 4000 Tageszeitungen über das ganze Deutsche Reich er-

[1] Jena 1919, Verlag von Gustav Fischer.

[2] Dr. Martin Mohr, Zeitung und neue Zeit. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 96 S.

richtet hat, die wie Armeen an die Front rückten als der Krieg ausbrach. Aber trotz dieser „siebenten Waffe" hatte man an ihre Mobilisierung nicht gedacht. Sechsfach war man zur Abwehr gerüstet, aber man hatte nicht an das gedacht, „was feiner ist als das feinste Gas und weiter wirkt als die elektrische Welle". Und so ist es zu erklären, daß man dieses wichtige Instrument im Kriege nicht zu handhaben verstand.

Um sich einen Begriff von der Bedeutung des Zeitungswesens zu machen, gibt Mohr eine kurze statistische Übersicht; aber alle Versuche, eine gute Statistik des Zeitungswesens zu bilden, sind bisher gescheitert, vor allem daran, daß ein Zwang zur Abgabe der notwendigen Erklärung nicht bestand. Alle Statistiken über Zeitungen sind mangelhaft. Das gilt auch von einer Umfrage, die seinerzeit das Kriegspresseamt veranstaltet hat und die zahllose Fehler enthält. Will man eine wirklich umfassende Statistik haben, will man genau ermitteln, wieviel Zeitungen in Deutschland erscheinen, dann muß man das durch eine Reichsstatistik machen, zu der alle Zeitungen und vor allem sämtliche Druckereien das Material zu liefern verpflichtet werden müssen. Solange das nicht geschieht, schwebt jede zahlenmäßige Schätzung in der Luft. —

Was von der Zeitung im allgemeinen gilt, gilt auch von den Männern, die hier tätig sind. Auch hier fehlt die Statistik. Wir wissen nicht einmal, wieviel Redakteure, wieviel Hilfspersonal in der Presse beschäftigt sind. Die Berufszählung gab hier nicht die notwendige Scheidung zwischen Redakteur und Schriftsteller. Das Handbuch des Kriegspresseamtes ist oberflächlich, lückenhaft und voller Fehler. Es enthält insgesamt nur 5000 Namen, während Mohr mit 12000 im Journalismus tätigen Personen rechnet! Nun wirft Mohr die Frage auf, was wußte die Öffentlichkeit von ihnen, der sie mit Hingabe dienten und was tat sie für sie? Beiden Fragen sind negativ zu beantworten. Mohr sagt selbst, „man verlangte alles und tat für sie nichts".

Es gibt in Deutschland keinen Beruf, der derart auf die Öffentlichkeit einwirkt, der eine derartige Bedeutung hat, wie der Journalismus, dem man nicht das Recht auf wissenschaftliche Pflege seines Wissens und seines Arbeitsbereiches zuerkannt hätte. Nur für den Journalisten hat man so gut wie nichts getan, und das ist um so auffallender, als Bücher schon 1884 den Anfang gemacht hatte, das Zeitungswesen akademisch zu behandeln. Daß in der Zwischenzeit so wenig geschehen ist, ist um so auffallender, als

von seiten der beteiligten Kreise oft genug die Forderung nach Ausbau der Studienmöglichkeit gestellt wurde. Freilich waren sich die Männer, die diese Forderung aufstellten, nicht immer einig über das Ziel, nicht einig über den Weg. Auch auf dem Gebiete der journalistischen Ausbildung spielt das „Manchestertum" eine große Rolle. Einer der bedeutendsten Journalisten erklärte mir, nachdem er meine Broschüre, die die Notwendigkeit der gediegenen Ausbildung für den Journalisten betont, gelesen hatte: „Sie haben mich von meinem Manchestertum geheilt. Bisher stand ich auf dem Standpunkt, daß man, ebenso wie man das Schwimmen nur im Wasser lernen kann, auch den Journalismus nur in der Praxis lernt, daß man entweder zum Journalisten geboren ist oder nie ein Journalist wird. Aber Sie haben mich von diesem Irrtum bekehrt." Aber nicht alle sind so einsichtig. Heute gibt es noch zahllose journalistische „Manchesterleute", die auf dem Standpunkt stehen, daß eine wissenschaftliche Ausbildung im Journalismus am ehesten entbehrt werden könnte, da die Praxis die Hauptsache sei.

Mohr gibt eine anschauliche Übersicht von den Resolutionen, die von den Verbänden der Journalisten gefaßt wurden. Der Verein deutscher Zeitungsverleger, der Reichsverband der deutschen Presse und zahllose andere Organisationen haben immer wieder die Forderung aufgestellt, daß zu der Begabung die wissenschaftliche Ausbildung kommen solle und besonders treffend ist das Verlangen, das Mohr selbst einmal gestellt hat, „daß eine Generation der Journalisten der anderen helfe, daß die Alten den Jungen sagen, was sie gelernt und erfahren haben, damit der Nachwuchs neuen Aufgaben seine Kräfte ungebrochen und ungehemmt zuwenden kann".

Überall ist man bemüht, frühere Erfahrungen systematisch zusammenzustellen und zu erhalten und auch für den journalistischen Nachwuchs handelt es sich darum, ihn zur Erleichterung seiner Tätigkeit zur methodischen Arbeit und zur Gründlichkeit anzuleiten. Mit diesen Forderungen deckt sich auch eine Entschließung des „Reichsverbandes der deutschen Presse", die besagt, daß zwar der journalistische Beruf eine eigene Berufsbegabung voraussetze, daß trotzdem eine theoretische Vorbildung für den Journalisten erforderlich ist und daß „bei Errichtung von Lehrstühlen für Zeitungskunde an deutschen Hochschulen die Berufung von Personen, denen Erfahrungen aus der Praxis zur Verfügung stehen, als selbstverständlich gefordert wird".

Nach der Übersicht über die bisherigen Anläufe, die nicht ganz erschöpfend ist, kommt nun Mohr zu einem eigenen Vorschlag, und dieser geht darauf hinaus, ein allgemeines „Institut für Zeitungskunde" zu errichten. Dieses Institut ist so gedacht, daß es als Zeitungszentrale des In- und Auslandes dienen soll; ferner soll eine aktuelle Redaktionsmuster- und Nachschlagebibliothek gebildet werden, eine Auskunftsstelle soll geschaffen werden, ein Lesesaal mit Depeschenauslagen und schließlich Material- und Erfahrungsaustausch mit Zeitungen, amtlichen Pressestellen und Instituten. In zweiter Linie kommen dann die Förderung der Zeitungskunde durch Einrichtung von Fachbüchereien, Archiven und Ausstellungen, durch Förderung der Forschungstätigkeit, durch Vorlesungen und Seminarübungen. Hierzu soll eine Beratungsstelle treten mit Berufsanleitung, Herausgabe von Tagesmaterial und Journalistenaustausch. Das ist in großen Umrissen der Plan, den sich Mohr gemacht hat. Sein Ziel soll sein, das Zeitungswesen der Gegenwart, „soweit es praktisch und nach Maßgabe der Mittel tunlich ist", lebendig zur Darstellung zu bringen.

Die Schaffung der Einrichtungen denkt sich Mohr derart, daß man zunächst die deutschen Zeitungen und Zeitschriften umfaßt, die den großen Zentralbibliotheken bereits unentgeltlich zugehen. Diese Ausführung wäre nicht besonders schwierig. Es wäre denkbar, daß man aus der preußischen Staatsbibliothek vielleicht das Material, welches das Zeitungswesen betrifft, aussonderte und besonders unter dem Gesichtspunkte der Journalistik zusammenstellte. Man darf sich aber nicht im unklaren darüber sein, daß, wenn die Sammlung auch nur einigermaßen Anspruch auf Vollständigkeit machen will, dazu ungeheure Räume notwendig sind. Denn allein die Bände unserer führenden Tageszeitungen füllen schon heute in den Verlagen unserer Zeitungen oft gewaltige Säle aus.

Daß trotz der technischen Schwierigkeiten, die der Sammlung im Wege stehen würden, Theorie und Praxis hiervon Vorteile haben könnten, ist nicht zu bezweifeln. Eine andere Frage ist aber, ob man statt der Zentralisierung nicht die Dezentralisierung vorziehen soll, d. h., daß man sich lediglich auf eine Übersicht der Stellen beschränkt, die Zeitungen sammeln und einbinden, die die Einsichtnahme gestatten. Hier würden erhebliche Kosten gespart werden können, und der Nutzeffekt könnte unter Umständen der gleiche sein. Daß man die ausländische Presse ebenfalls sammelt, ist ein

sehr brauchbarer Vorschlag. Seine Ausführung ist aber gerade unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich kostspielig.

Ob man aber den ausländischen Journalisten mit einer solchen Zeitungssammlung einen Dienst erweist, erscheint mir nach meinen praktischen Erfahrungen zweifelhaft. Mohr ist der Ansicht, daß es den ausländischen Journalisten nützen würde, „wenn man ihnen erleichtert, an einer von zeitungswissenschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten Stelle die öffentliche Meinung in Deutschland und die deutschen Verhältnisse zu studieren". Soweit ich die ausländischen Journalisten kenne, studieren sie die deutschen Verhältnisse und die deutsche öffentliche Meinung *nicht* in Archiven und Bibliotheken, sondern an ganz anderen Stellen. Praktisch würde eine Benutzung durch ausländische Journalisten uns *kaum* wesentliche Vorteile bieten und ob man, *wie* Mohr meint, junge ausländische Journalisten heranziehen kann, um sie mit einer richtigen Kenntnis des deutschen Wesens auszustatten, erscheint mir ebenfalls mehr als zweifelhaft.

Eine wichtige Aufgabe ist es, Journalisten die Auskünfte zu erteilen, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. Um das aber zu erreichen, müßte ein *ganz ungeheures Archivmaterial* vorhanden sein, das mit gewaltigen Kosten verknüpft ist. Ich bin persönlich ein sehr großer Anhänger der Archive, weiß aber, welche Unsummen ein Spezialarchiv, das auf der Höhe sein soll, verschlingt. (Ein Archiv, das gleichzeitig dem politischen, dem Feuilleton, dem wirtschaftlichen und dem lokalen Teil der Presse Auskunft geben soll, bedarf eines Stabes ausgesuchter Mitarbeiter, die die Verhältnisse ihrer Ressorts kennen, und ferner zahlloser meist recht kostspieliger Hilfskräfte. Schon nach wenigen Jahren würde ein Archiv, das nur einigermaßen den Anforderungen entspricht, einen Jahresetat von mehreren hunderttausend Mark erfordern.) Ich glaube kaum, daß die Kosten durch die geplante Auskunftserteilung gedeckt werden könnten, auch dann nicht, wenn, wie Mohr es erstrebt, diese Einrichtung als allgemeine Auskunftsstelle für weite Kreise in Betracht kommen soll.

Bin ich also auf dem Gebiete der Zentralisation des Zeitungsmaterials nicht immer einig mit Mohr, so stimme ich völlig mit ihm überein, wenn er verlangt, daß die *Zeitungskunde* mehr als bisher beachtet werden soll. Die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek, in der die gesamte Literatur des Zeitungswesens gesammelt ist, die Abhaltung von Vorlesungen und Seminaren ist

durchaus erstrebenswert. An einer Spezialbibliothek für das Zeitungswesen fehlt es uns noch.

Für unmöglich halte ich es, aber die Forderung zu erfüllen, die Mohr von der Zeitungskunde verlangt. Er sagt, es sei ihre Aufgabe, an Hand des Materials, das die Zeitungen und Zeitschriften bringen, alle öffentlich bemerkenswerten Vorgänge zu beobachten, zu verzeichnen, auf ihren Wahrheitsinhalt zu untersuchen, und er verlangt, daß das Resultat in kürzester Frist und so handlich als möglich den Zeitungen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ein wissenschaftliches Institut Zeitungsnachrichten auf ihren Wahrheitsinhalt zu untersuchen imstande ist. Noch weniger bin ich der Ansicht, daß es seine Aufgabe ist, „den Zeitungen das Resultat in kürzester Frist zur Verfügung zu stellen". Das wird auch dann nicht möglich sein, wenn die amtlichen Stellen das Institut mit Material unterstützen; denn wer im Zeitungsbetrieb gearbeitet hat, weiß, wie schwer es in zahllosen Fällen ist, den Wahrheitsinhalt zu untersuchen. Infolgedessen fällt auch die Hoffnung Mohrs in sich zusammen, der von der wissenschaftlich organisierten Zusammenarbeit „eine Reinhaltung der Atmosphäre des öffentlichen Lebens sich verspricht". Eine wissenschaftliche Stelle kann lediglich die Forschungsarbeit leisten, nicht aber bezwecken, „das öffentliche Leben zu reinigen". Insbesondere ist es nicht möglich, durch fortgesetzte Beobachtung die öffentliche Meinung, wie Mohr es annimmt, „vorteilhaft dazu beizutragen, unsere Publizistik unauffällig auf eine richtige und kluge Behandlung des Auslandes hinzuweisen und uns mindestens Überraschungen zu ersparen, wie sie zu Beginn des Krieges in der Frage, warum wir so unbeliebt seien, einen so sonderbaren und darum so schmerzhaft anmutenden Ausdruck gefunden habe". Glaubt Mohr wirklich, daß es einem wissenschaftlichen Institut möglich ist, Männer wie: Ernst Reventlow, Georg Bernhard, Theodor Wolff, Hilferding oder Wulle „durch ein wissenschaftliches Institut unauffällig auf eine richtige Behandlung des Auslandes hinweisen zu können"? Die Zeitungen würden jeden derartigen Versuch höflich aber entschieden zurückweisen und meiner Auffassung nach nicht mit Unrecht. Was Mohr hier über die sogenannten „praktischen Gesichtspunkte" sagt, ist ein Gebiet, auf dem ich ihm nicht zu folgen wage, sondern vor dem ich glaube ganz entschieden warnen zu müssen. Das Zeitungsinstitut soll ausschließlich der Wissenschaft dienen, nicht aber der Beeinflussung der Presse.

Was dagegen über die theoretische und praktische Berufsausbildung gesagt wird, ist durchaus der Prüfung wert. Mohr deutet einige Wege an, die man beschreiten muß, um den angehenden Journalisten so zu schulen, daß er das, was er in der Praxis gelernt hat, verwenden kann. So sehr ich aber auch die theoretische Ausbildung des Journalisten einschätze, so muß ich doch andererseits sagen, daß man von ihr nicht alles Heil erwarten kann. Sehr oft wird ein begabter Journalist seinen Weg auch ohne die Schulung machen, wenn er nur das Talent dazu hat und andererseits wird mancher sich die wissenschaftliche Ausbildung aneignen und nachher mangels Begabung vollkommen versagen. Hier muß derjenige, der ein Zeitungsseminar leitet, imstande sein, festzustellen, wer die psychologischen Voraussetzungen für den Journalismus erfüllt und wer nicht.

Zur Förderung der Zeitungskunde verlangt Mohr die Herausgabe einer Zeitschrift, die rein wissenschaftlich das Zeitungswesen behandelt. Auch diese Forderung möchte ich unterschreiben. Zwar hat Bücher in seiner „Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften" wertvolle Beiträge über Journalistik veröffentlicht. Es fehlt aber bisher an einem Organ, in dem alle wissenschaftlichen Arbeiten über das Zeitungswesen vereinigt und in dem Arbeiten aus anderen Gebieten nicht veröffentlicht werden. Mit Recht verlangt hier Mohr, daß die Zeitschrift auf einem wissenschaftlichen, neutralen Boden steht. Sie muß absolut unabhängig sein von Interessentengruppen. —

Soweit die Hauptgedanken von Mohr, die, wie der Leser wohl sieht, eine Fülle von Anregungen bringen und zweifellos einen sehr wertvollen Kern in sich bergen. Ich glaube, daß es nicht schwer fällt, Mohr zu überzeugen, was Schale und was Kern ist und daß er seinen Plan reduziert auf das wirklich Erreichbare, sowie auf alles Beiwerk verzichtet, was außerhalb des Rahmens wissenschaftlicher Tätigkeit liegt. Mit dem „Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis"[1] ist in Berlin der Anfang gemacht. Dort sind bereits Ansätze einer Hand- und Nachschlagebibliothek vorhanden, eine Reihe von Studenten befaßt sich mit der Bearbeitung von Problemen des Zeitungswesens und abwechselnd werden dort von Seminarmitgliedern und Praktikern des Zeitungsfachs Vorträge veranstaltet, an die sich stets eine längere Aussprache anschließt.

[1] Das sich in den Räumen des orientalischen Seminars zu Berlin, Dorotheenstraße 7, befindet.

Zugleich wird in diesem Seminar den Studierenden Gelegenheit geboten, praktisch die Bedürfnisse der Presse kennen zu lernen. Dabei muß man sich im klaren sein, daß die Journalistik nicht nur für solche in Betracht kommt, die den Redaktionsberuf ergreifen wollen, sondern darüber hinaus für zahllose andere, namentlich für Politiker, für Anwärter des Auswärtigen Amtes und für solche, die im Nebenamt sich in der Tagespresse schriftstellerisch betätigen wollen. Jeder Redakteur kann ein Lied davon singen, wie unbeholfen sich oft Akademiker zeigen, wenn sie ihre Gedanken in der Presse vertreten wollen, sei es, daß sie mit den Verhältnissen der Presse nicht vertraut sind, sei es, daß sie nicht imstande sind, ihren Gedanken die Form zu geben, die allein für die Wiedergabe in der Zeitung in Betracht kommt. Auch hier kann die journalistische Ausbildung Ersprießliches leisten. Nur muß der, der Journalistik vorträgt, sich im klaren darüber sein, daß das Zeitungswesen noch keine Wissenschaft ist und daß man für Journalisten keine besonderen Hochschulen errichten kann. Zeitungskunde ist lediglich ein Lehrfach unserer Hochschulen.

Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege

Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. R.

Inhaltsverzeichnis: Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts für Frauen im Kriege S. 241—247. Die einschlägigen behördlichen Stellen S. 247—248. Die allgemeinen Gesichtspunkte für eine Regelung der gewerblichen Frauenarbeit S. 248—251. Die Arbeitsnachweise S. 251—259. Die Wohnungsfrage S. 259—260. Die Hausfrauen- und Haustöchterreserve S. 260—262. Veränderungen in Art und Dauer der Arbeit S. 263—267.

Mehr als zwei Jahre waren nach Beginn des Krieges verflossen, bis die Erkenntnis sich in Deutschland genügend Geltung verschafft hatte, daß auch die vollzähligste militärische Rekrutierung nie und nimmer zum Erfolge führen könnte ohne genügenden Ersatz auf dem Arbeitsmarkte.

Es soll hier dahingestellt bleiben, ob es überhaupt für irgendeine der Nationen möglich war und auf ihre Entschließung zum Eintritt in diesen Krieg von bestimmendem Einfluß gewesen wäre, diesen ungeheuerlichen Verbrauch an Material vorauszusehen und dadurch von vornherein die überragende Bedeutung des Arbeiterproblems für diesen Krieg zu erkennen.

Deutschland — oder richtiger, die Mittelmächte — hatte jedenfalls allen Anlaß, diese Fragen mit äußerstem Pessimismus und größter Aufmerksamkeit von Anfang an zu betrachten, da mit Englands Kriegserklärung sofort die ganze Grundlage des Krieges verschoben und zwei Sorten von Waffen in Gebrauch waren, deren eine — die Blockade — wir weder auch für uns schmieden, noch dem Feinde aus der Hand schlagen konnten. Wie wenig die Gefahr, die von dieser Seite des Krieges ausging, auch in leitenden Kreisen empfunden wurde, beweist vielleicht u. a. die Aufnahme unseres ersten Friedensangebotes im eigenen Lande von Mitte Dezember 1916, also zu einer Zeit, die vor- und nachher unter dem Zeichen der „Materialklemme" und des sogenannten „Hindenburgprogramms" mit dem Hilfsdienstgesetz stand, diesem gewaltigen Massenaufgebot von Menschen und Material, zu dessen Durchführung im November 1916 das Kriegsamt mit seinen drei wichtigsten Nebenabteilungen, dem Kriegsersatz- und Arbeitsamt (Ersatzdepartement), dem Waffen- und Munitions-

beschaffungsamt (Wumba) und der bedeutend erweiterten Kriegsrohstoffabteilung geschaffen wurde, zu denen einige Monate später noch das Kriegswirtschaftsamt hinzukam zur Bearbeitung von landwirtschaftlichen Fragen.

Wenn auch das mit jedem Tage größer werdende und unvermeidlich in den gesamten Wirtschafts- und Zivilverwaltungsapparat immer stärker eingreifende Kriegsamt für seine einzelnen Abteilungen (zum Beispiel in der Feldzeugmeisterei und in Dezernaten des Kriegsministeriums) wichtige Vorläufer hatte, so kam doch einerseits in dieser riesigen organisatorischen Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung und andererseits in der ganz breiten Basis, auf die ihre einzelnen Abteilungen — jede unter eigenen Ressortchefs — jetzt aufgebaut wurden, die Erkenntnis von dem für uns so drohenden Doppelgesicht des Krieges zum ersten Male voll zum Ausdruck. Einen anderen, besseren Weg, um die auf das höchste drängenden Aufgaben zu lösen (zum Beispiel unter weit größerer Zurückhaltung bei den Eingriffen in Gebiete der zivilen Verwaltungen) gab es — trotz allem — nicht, da nur eine militärische Instanz in der Lage war, ihren Anforderungen genügend schnelle und genügend allgemeine Geltung, ungehemmt durch die bundesstaatlichen Landesgrenzen, zu verschaffen. Sehr viele Schwierigkeiten und Mißstimmungen der militärischen und der zivilen Organe untereinander sind auch nicht aus der Sache selbst, um die es sich im einzelnen Falle handelte, entstanden, sondern durch den allerdings in jeder Beziehung sehr großen Übelstand, daß die Armeekorpsgeographie, auf der die Tätigkeitsbereiche der kriegsamtlichen Unterorganisationen (Kriegsamtstellen) aufgebaut waren, nicht mit der Bundesstaats- und Provinzialgeographie übereinstimmte[1]. Die Geographie der Letzteren ist aber in den meisten Beziehungen keine zufällige Konstruktion, sondern sie birgt organisch gewachsene und festgewurzelte wirtschaftliche Zusammenhänge in sich, und die Aufgabe des Kriegsamtes: „die höchste Ausnutzung aller wirtschaftlichen Kräfte herbeizuführen", wurde durch diese äußerliche Divergenz innerlich stark behindert.

Ob eine frühzeitigere Inangriffnahme der „systematischen Organisation des Wirtschaftskrieges" uns vielleicht eher zum Frieden geführt oder zu längerem Aushalten befähigt hätte, ist heute eine müßige

[1] Diese Schwierigkeiten wurden nach und nach so stark empfunden, daß der Aufbau des „Kriegswirtschaftsamtes" und der ihm nachgeordneten „Kriegswirtschaftsstellen" den Zivilverwaltungsbezirken angepaßt wurde.

und wohl überhaupt nicht zu beantwortende Frage. Daß sie aber für die erfolgreiche Inangriffnahme der Arbeiterfrage zu spät eingesetzt hat, wodurch natürlich auch die Entwicklung des Ersatzgeschäftes erheblich behindert werden mußte, ist nicht zu bezweifeln.

Ganz besonders trifft das für die Verwertung der Frauenarbeit zu. Man hatte „die Rekrutierung der Frau" als besonderes Moment im Wirtschaftskriege bislang vollkommen übersehen. Man hatte sich weder über die vorhandene Menge von Frauen ein klares Bild im allgemeinen zu machen versucht, noch über deren Alter, Familienstand, bisherige Arbeitsleistung und mögliche Verwendbarkeit im einzelnen; am allerwenigsten aber über die eventuelle Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Anlernung oder Ausbildung für die den Frauen bislang fremden Arbeiten. Als Mitte November 1916 die Forderung gestellt wurde, in überkurzer Frist erstmals eine erschreckend hohe Zahl industriell verwendbarer Frauen mobil zu machen, stand man einerseits immer noch unter dem Eindruck der weiblichen Arbeitslosigkeit der Frauen bei Kriegsausbruch und glaubte ein unerschöpfliches Reservoir vor sich zu haben, anderseits meinte man, es handle sich um nichts andres für die Frauen als um ungelernte Handlangerdienste. Das waren schwere Irrtümer. Wenn auch — durch die verschiedensten Gründe veranlaßt — viel mehr Frauen als im Frieden bereit waren, in außerhäusliche Erwerbsarbeit einzutreten, und diese auch naturgemäß zuerst in großen Mengen vor allem für ungelernte Aushilfsarbeiten — sofern diese nicht besondere momentane Kraftleistungen verlangten — eingestellt wurden, wenn ferner eine gewisse „stille Reserve" in der unzulänglich organisierten Kriegsheimarbeit, verborgen war, und noch eine „Streckungsreserve" aus solchen Betrieben herauszuholen war, die — um Betrieb und Arbeiterstock über Wasser zu halten, — noch mit verkürzten Schichten oder nur tageweise arbeiteten, so entsprachen Ende 1916 die allgemeinen zahlenmäßigen Voraussetzungen keineswegs mehr dem speziellen Bedürfnis, denn schon im Frühjahr und Sommer desselben Jahres klagten zahlreiche Betriebe nicht nur über die Schwierigkeiten, genügend, sondern vor allem technisch brauchbare weibliche Arbeitskräfte zu bekommen. Allerdings die sehr naheliegende Frage der Unterweisung und Ausbildung der Frauen für die Arbeit hatte auch von diesen Betrieben kaum ein einziger schon damals in Angriff genommen, und es hat noch geraume Zeit gedauert, bis es gelungen ist, Behörden und Arbeitgeber von den stets wiederholten Argumenten: „Es lohnt ja nicht", —

„es ist doch nur für kurze Zeit", „es sind noch so viele Frauen da", abzubringen und auch auf diesem Gebiete zu intensivem und systematischem Vorgehen zu veranlassen, entsprechend den an die Frauen gestellten, ständig zunehmenden und wechselnden Anforderungen, über die an anderer Stelle ausführlicher zu sprechen sein wird.

Vergegenwärtigen wir uns, bevor auf die besonderen Verhältnisse im Kriege eingegangen wird, kurz die Entwicklungstendenzen der Frauenarbeit vor dessen Ausbruch. Für diese Zeit ist ganz allgemein festzustellen, daß der Zahl nach eine starke Zunahme der Frauenarbeit überhaupt, eine schnellere Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen als der der Männer, und unter den Frauen eine besonders schnelle Zunahme der erwerbstätigen Ehefrauen, und schließlich die besonders starke Zunahme der Frauen bei der ungelernten Arbeit eingetreten war. Die Gründe hierfür sind bekannt: Die schnell gestiegene Ausdehnung der Produktion und des Handels, sowohl im In- wie im Auslande, hatte den Bedarf der Volkswirtschaft an Arbeitskräften so vermehrt, daß der Vorrat an unbeschäftigten männlichen Personen — im allgemeinen betrachtet — bereits vor dem Kriege erschöpft war. Sodann verließen die Männer bei guter Konjunktur je länger je mehr die Stellen in den schlechter entlohnten Berufszweigen und überließen sie freiwillig den nachdrängenden Frauen (Textilindustrie, Zigarrenindustrie, Heimarbeit), während sie selbst in einträglichere Arbeitszweige übergingen. Ferner — und hierdurch war späterhin die Verwendbarkeit der für die kriegswirtschaftliche Produktion benötigten Frauen wesentlich beeinflußt — ermöglichte und forderte die Entwicklung der Industrie die Einstellung großer Mengen ungelernter Arbeitskräfte. Die Herstellung von Massenartikeln in Großbetrieben und die damit verbundene Normalisierung, Typisierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses ermöglichte technisch und forderte rechnerisch die Anstellung ungelernter, billigerer Arbeitskräfte, also in erster Linie der Frauen. Unterstützt wurde diese Entwicklung noch durch die herkömmliche Auffassung von der Unrentabilität der für die Erziehung und Ausbildung der Mädchen aufgewendeten Kosten unter dem Gesichtspunkte, daß diese später doch heirateten und dann eventuell erworbene gewerbliche Kenntnisse nicht mehr auf dem Arbeitsmarkte verwerten könnten. Das Verkehrte dieser Ansicht trat schon lange vor dem Kriege klar zu Tage in der starken Zunahme der erwerbstätigen Ehefrauen, die zu einem sehr großen Teil bei steigender

Kinderzahl aus wirtschaftlichen Gründen wieder in ihre frühere oder in andere Arbeit eintraten, dann jedoch nicht etwa ihrem höheren Alter entsprechend in höhere und besser entlohnte Stellungen, sondern genau auf der alten Arbeitsstufe wieder von vorne anfingen neben jungen Burschen und Mädchen.

Die oben skizzierte Entwicklung', die bereits vor dem Kriege sehr schnell vor sich gegangen war und sich während des Krieges überstürzt hat, läßt immerhin auch für diese Zeit die für die Frauenarbeit bestehenden alten Tendenzen noch erkennen, wenn auch mit gewissen Abweichungen, die zunahmen, je länger der Krieg dauerte.

Bei Beginn des Krieges machte sich — wie bekannt — in den ersten Wochen und Monaten durch die plötzliche Lähmung des ganzen Wirtschaftslebens eine große Arbeitslosigkeit unter den Frauen bemerkbar, die jedoch nach Verlauf von ungefähr 4—5 Monaten langsam zu schwinden begann, bis der Vorrat auch der unbeschäftigten weiblichen Arbeitskräfte sich nach und nach langsam zu erschöpfen anfing. Daß die Behörden und die Arbeitgeber sich längere Zeit über diese beginnende Erschöpfung des Reservoirs täuschten, hat seinen Grund mit in dem häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes durch die Frauen, die gleichsam wie Statisten immer wieder über die Bühne des Arbeitsmarktes zogen und durch ihr fortwährendes neues Angebot den irrtümlichen Eindruck unerschöpflicher Massen machten.

Vor allem aber wurde die Erkenntnis der wirklichen Sachlage durch die geradezu trostlose Verfassung des weiblichen Arbeitsnachweiswesens behindert, dessen dringend notwendiger Reorganisation — oder richtiger gesagt, Organisation — aber leider gerade die Arbeitgeber, einschließlich der Staatsbetriebe bis zum Schluß des Krieges nur geringes Verständnis entgegenbrachten. Sie waren weder dazu zu bewegen, auf das Annoncieren zu verzichten, noch auf die Annahme am Fabriktor und das Anwerben durch Agenten. Durch die Unsitte, in den Annoncen viel mehr Arbeiter anzufordern, als man tatsächlich benötigte, wurden zahlose Frauen immer wieder dazu veranlaßt, ihren derzeitigen Arbeitsplatz zu verlassen, um sich — in der Hoffnung auf bessere Arbeitsbedingungen — an der anderen Stelle zu melden. Die Agenten aber — durch die Werbeprämien an möglichst zahlreichen Vermittlungen interessiert —, holten aus allen Ecken des Reiches wahllos heran, was sie bekommen konnten und verleiteten viele Frauen — oft sogar mit Kindern — unter übertriebenen Versprechungen zum Verlassen der Heimat. Dadurch wurde

die Übersicht des Arbeitsmarktes im Bedarfs- und im Überschußgebiet verhindert, das Fluktuieren der Arbeiterschaft noch mehr gefördert, Transportmittel belastet, Geld vergeudet und die Verwaltung und Produktion der Betriebe geschädigt. Einer Besserung standen aber auch die in sächlicher und persönlicher Hinsicht vielfach ganz unzureichenden öffentlichen Arbeitsnachweise entgegen.

Ihre Anzahl genügte dem Bedürfnis bei weitem nicht; ihre fachliche Gliederung war unzulänglich, ihre Statistik, die doch als Basis für die praktische Vermittlung dienen sollte, hatte große Mängel, zum Beispiel durch die in den Nachweisungen fehlende Trennung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden; ihr Personal stand den Anforderungen des weiblichen Arbeitsmarktes nicht selten völlig verständnislos gegenüber.

War es schon vor dem Kriege in kaum nennenswerter Weise gelungen, für den Gedanken der „Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung" in weiteren Kreisen Verständnis zu finden, so ließ der Krieg für seine Verwirklichung natürlich gar keinen Raum mehr, und unter dem Zwange kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten wurden den Frauen noch mehr als bisher Arbeiten aufgetragen und von ihnen übernommen, die teils ihrer Art nach zu schwer oder der Dauer nach zu lang waren, sowie andere an sich leichte Arbeiten, die aber durch Arbeitstempo und Arbeitsdauer bei der Herstellung Schädigungen für die Gesundheit der Frauen nach sich zogen. Dieser Verteilungsprozeß hatte sich bislang mehr unter der Oberfläche abgespielt, sodaß die schweren — wirtschaftlich, gesundheitlich und sittlich gleichermaßen bedenklichen — Übelstände, die diese „wilde Rekrutierung" mit sich brachte, nicht klar zu Tage traten. Wohl wurden Stimmen laut, die auf die hohen Durchgangsziffern der weiblichen Belegschaften zahlreicher Firmen hinwiesen; andere, die unter Verweisung auf die körperliche Anstrengungung durch die Art, die Dauer oder die Zeiteinteilung der Arbeit die Wiedereinführung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen forderten oder vor der offenbaren Gefährdung, besonders der jugendlichen Mädchen in den ungewohnten Arbeitsverhältnissen, sowie der ihrer Mütter tagsüber und oft auch des Nachts beraubten Kinder warnten.

Das Urteil der breiten Öffentlichkeit aber — und auch vieler, die es selbst bei geringem Nachdenken besser wissen konnten — machten für die ständig zunehmenden Mißstände kurzerhand „Die Untüchtigkeit, Ungeschicklichkeit, Faulheit und Dummheit" der Frauen ver-

antwortlich. Kurzsichtig und ungerecht — nicht selten auch durch Konkurrenzfurcht stark voreingenommen — verlangte man, wie auch im Frieden, daß Frauen, ohne jemals dafür vorgebildet worden zu sein im gegebenen Augenblick jede Arbeit zur Zufriedenheit ausführen sollten und dabei gleichzeitig den zweiten Beruf als Hausfrau und Mutter oder in deren Stellvertretung als Haustochter ausüben sollten. Die ungeheuren Erschwerungen, mit denen diese Frauen außerdem in der Versorgung ihrer Privatwirtschaft durch die Rationierung zu kämpfen hatten, zog man vollends kaum in Betracht. Bemühten sich aber die Frauen, für die ihnen übertragenen Spezialarbeiten sich die nötige Ausbildung und Routine anzueignen, um das Bestmögliche zu leisten, so wurden ihnen nicht selten von den männlichen Arbeitern wenig erfreuliche Hindernisse in den Weg gelegt, die sich sogar in verschiedenen Fällen bis zu Tätlichkeiten steigerten, wenn die neuen Kolleginnen durch größeren Fleiß in der gleichen Zeit mehr geleistet und dadurch mehr verdient hatten. Die hieraus entstandene Gegnerschaft hat keineswegs mit dem Kriege ihr Ende gefunden, und es ist nicht uninteressant, zu beobachten, wie sie sich in der Haltung der Männer in den verschiedenen Parlamenten, Berufs- und Standesvertretungen gegenüber dem selbstverständlich auch für die Frauen geltenden Grundsatz: „Freie Bahn dem Tüchtigen" geltend macht.

Um den Forderungen des „Hindenburgprogramms" gerecht werden zu können, mußte an die Stelle „der wilden" die „planmäßige" Rekrutierung treten und gleichzeitig versucht werden, durch besondere Maßnahmen den im Gefolge übermäßiger Frauenarbeit liegenden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren zu steuern.

Diese Aufgaben fielen im Rahmen der kriegsamtlichen Organisation der „Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt" (beziehungsweise dem Referat Frauen beim Ersatzdepartement) und den angegliederten Frauenreferaten bei den Kriegsamtstellen (am Sitz der Generalkommandos) zu, unter deren Leitung die Frauenarbeitsnebenstellen die bezirksweise Zusammenfassung und die Fürsorgevermittlungsstellen die örtlichen Aufgaben zu übernehmen hatten. Frauenarbeitsnebenstellen wurden besonders in Bezirken gegründet, die entweder nicht zu Preußen gehörten und sich daher naturgemäß abgrenzten (zum Beispiel Schwerin, Darmstadt) oder die besonders schwierige Arbeiterinnenverhältnisse aufwiesen oder bei denen die Zusammendrängung besonders vieler Betriebe auf ein enges Gebiet intensivste Arbeit erforderte. Den Fürsorgevermittlungsstellen

wurde kein rein militärischer Charakter beigelegt, da die in ihnen tätigen Personen mehr vereins- als behördenmäßig zu arbeiten gewohnt waren. Sie stellten in den meisten Fällen einen Sammelpunkt der an ihrem Arbeitsorte bereits vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen dar, um diese für die Aufgaben des Kriegsamtes nutzbar zu machen. Die Leitung wurde einer Persönlichkeit aus der Zivil- und Kommunalbehörde oder einer sozialgeschulten mit den Lokal- und Personalangelegenheiten vertrauten Frau übertragen, die in vielen Fällen ehrenamtlich arbeitete. Wo eine Besoldung notwendig wurde und wo fürsorgerische Einrichtungen neugeschaffen oder ergänzt werden mußten, übernahm das Kriegsamt ganz oder teilweise aus den vom Reichsschatzamt und vom ehemaligen Deutschen Kaiser zur Verfügung gestellten Fonds die Mittel. Die Fürsorgevermittlungsstellen arbeiteten in engster Verbindung mit den im Anschluß an die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise geschaffenen Frauenarbeitsmelde- und Frauenarbeitsberatungsstellen und waren in ihrer Tätigkeit an Richtlinien gehalten, die sie von den Referaten Frauen der Kriegsamtstellen erhielten.

Außer diesem behördlich-organisierten Apparat sicherte sich die Frauenarbeitszentrale noch die Mithilfe einiger besonders fachkundiger Persönlichkeiten, die verschiedenen Kommissionen zugeteilt wurden, Gutachten erteilten, auch Besichtigungsreisen machten, Richtlinien und Merkblätter ausarbeiteten und zu ihrer eigenen Orientierung über alles auf dem Laufenden gehalten wurden[1].

Hände um „jeden Preis" erforderte das militärische Interesse, Schonung der sittlichen und gesundheitlichen Kräfte der Frauen erforderte die Rücksicht auf den zukünftigen Bestand unseres Volkes. Um letztere auch nur einigermaßen zur Geltung zu bringen gegenüber dem, unter dem Zwange kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten immer einseitiger betonten Gesichtspunkte der Produktion, bedurfte es für das Kriegsamt der Mitarbeit und Unterstützung weitester Kreise. Deshalb faßte die Frauenarbeitszentrale die größten sozialpolitischen Organisationen, die führenden Frauen- und Wohlfahrtsvereine in dem „Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege" zusammen und versicherte sich durch deren Leitung auch der „rückhaltlosen Mitarbeit" der zu ihnen gehörenden Unterorganisationen. Leider haben sich nicht

[1] Vgl. Kriegsamt, amtliche Mitteilungen und Nachrichten, Nr. 7; 1. Vierteljahresbericht der Frau, Kriegsamt-Stab, Mai 1917.

alle Organisationen — zum Beispiel der Vaterländische Frauenverein — in vollem Umfange an diese Abmachungen gehalten, wodurch verschiedentlich nicht unerhebliche Schwierigkeiten für die dringend notwendige Durchführung fürsorgerischer Maßnahmen entstanden sind.

Es hätte vielleicht nahegelegen, die Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes einfach auf die Frauen auszudehnen, zumal diese wiederholt beim Kriegsamt darum baten. Von dieser Maßnahme wurde jedoch vor allem darum abgesehen, weil die für Millionen von Frauen neu aufzustellenden Stammrollen ein nach vielen tausenden zählendes Personal erfordert hätten, sodann, weil sich objektive Maßstäbe für die in unübersehbar vielen Fällen berechtigten und notwendigen, dauernden oder vorübergehenden Befreiungen nicht finden ließen und hierdurch nicht nur eine Flut von Reklamationen ständig zu bearbeiten gewesen wäre, sondern vor allem auch die Gefahr vorlag, daß ihnen um so mehr eine nicht versiegende Quelle ernster Mißstimmung entspringen würde, weil die Zwangsbestimmungen vor allem die breite Schicht der minderbemittelten Frauen getroffen haben würden.

Ein Verzicht auf ergänzende fürsorgerische Maßnahmen wäre natürlich auch im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes unmöglich gewesen, denn ohne diese wären selbst die strengsten gesetzlichen Vorschriften nicht imstande gewesen, dem eigenartigen Charakter der Frauenarbeit im Wirtschaftsleben zum Trotz „den alleinigen Zweck aller Maßnahmen", nämlich: „die Sicherstellung und Heranziehung der notwendigen Arbeitskräfte zur Durchführung des Hindenburgprogramms" zu erreichen. Aus dieser richtigen Erkenntnis heraus begnügte man sich damit, den Weg des freiwilligen Angebotes zu verfolgen unter dem Motto: „Mobilisierung der Frauen durch die Frauen", unter dem der erste Chef des Kriegsamtes die verantwortliche Leitung aller die Frauenarbeit betreffenden oder mit ihr in Verbindung stehenden Angelegenheiten durch theoretisch und praktisch auf diesem Gebiete erfahrene Frauen verstand. Dieser Grundsatz wurde allerdings nur kurze Zeit aufrecht erhalten, da auch für die Frauenarbeit aus dem Felde kommende Berufsoffiziere bald ihren Einfluß an wichtigen Plätzen geltend machten, denen zum Teil die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen ebenso fremd waren wie die Voraussetzungen der Frauenarbeit im besonderen. So kam es, daß zum Beispiel — trotz der dringenden Vorstellungen von seiten der beteiligten Frauen und von Praktikern des Arbeitsnachweiswesens — eine geradezu erschreckende Verwirrung

durch militärische Aufrufe zum Hilfsdienst hervorgerufen wurde, die sich auch noch in jedem Satze im besonderen an die Frauen zur freiwilligen Hilfsdienstmeldung wandten und alle „diejenigen, die nicht sofort in den Hilfsdienst eingestellt werden könnten, sondern auf ihre Einberufung für spätere Zeit warten müßten, für sofortige Bereitwilligkeitserklärung des Dankes des Vaterlandes versicherten." Zu Tausenden verließen daraufhin die Frauen Hals über Kopf die Arbeitsplätze und strömten den militärischen Stellen zu, wo gar keine Verwendung für sie war! Die gleichen persönlichen Umstände verhinderten es auch monatelang, daß die Angelegenheit der Etappenhelferinnen, deren Regelung wegen der Schaffung des notwendigen Ersatzes einerseits und des persönlichen Schutzes der Helferinnen andererseits gleichermaßen dringend war, in weibliche Hände gelegt wurde und auch dann noch den von den Frauen gemachten Vorschlägen fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden, obschon die in der Materie an sich liegenden Schwierigkeiten groß genug waren. Aus den gleichen Gründen gelang es erst im November 1917, — also fast 1 Jahr nach Begründung der Referate Frauen — die mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Arbeit so dringend erforderliche Beteiligung der Referentinnen an den Werkbesichtigungen durch die Fachoffiziere, sowie an ihren Sitzungen, die den Hilfsdienst betrafen — soweit dabei der Ersatz männlicher Arbeitskräfte durch Frauen in Frage kam — durchzusetzen. Bei dem Umfang, der Schwierigkeit und Dringlichkeit des von dem Kriegsamte für die Organisation der Frauenarbeit zu bewältigenden Programmes barg aber ein jedes aus solchen Gründen stammendes, und deshalb überflüssiges, Hindernis die Gefahr der Verzögerung oder Verhinderung des Erfolges in sich.

Um das gesteckte Programm durchzuführen, galt es vornehmlich fünf Aufgaben anzugreifen:

1. Die Steigerung der Zahl der kriegswirtschaftlich tätigen Frauen besonders in allen Heeresbedarfsbetrieben und in der Landwirtschaft.
2. Die geeignete Anpassung bzw. Neuschaffung der Organe und Methoden zur Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften für den besonderen Zweck.
3. Die Anlernung bzw. Ausbildung der weiblichen Arbeitskräfte.
4. Die Steigerung der Arbeitsfähigkeit der Frauen nach Quantität und Qualität der Ware.

5. Die Steigerung der Arbeitsstetigkeit in bezug auf Arbeitsplatz und Zeitdauer.

Die Lösung der 2. und 3. Aufgabe war eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge auf den übrigen Gebieten, die außerdem noch von anderen Momenten stark beeinflußt wurden: der Körperkraft und Intelligenz, der Herkunft, dem Alter und Familienstand, der früheren Berufszugehörigkeit der Frauen, dem Ernährungsstand, dem Wohnungs- und Transportwesen.

Um die genügende Anzahl der zum Ersatz der Männer erforderlichen Frauen zu gewinnen, kamen die erwähnten vier Quellen in Betracht: die noch nicht völlig erschöpfte offene Reserve mit Hilfe der Arbeitsnachweise; die — sogenannte — stille Reserve aus den Reihen der Frauen, die zwar beschäftigt waren, deren Kraft aber nach Art und Dauer der Arbeit nicht voll ausgenutzt war, wie zum Beispiel in verschiedenen Zweigen der Kriegsheimarbeit; die Streckungsreserve aus der weiblichen Belegschaft von Betrieben, die aus Mangel an Rohstoffen mit verkürzter Arbeitszeit (Textilindustrie) arbeiteten und nicht geneigt waren, ihre bei Vollbetrieb überschüssigen Arbeitskräfte freiwillig anderen Industrien zu überlassen; und schließlich die Hausfrauen- und Haustöchterreserve auch des Bürgerstandes.

Die Gewinnung der Frauen stieß begreiflicherweise auf erhebliche Hindernisse. Eines der größten war und blieb die schon erwähnte Verfassung des weiblichen Arbeitsnachweiswesens. Die Anzahl der vorhandenen weiblichen Abteilungen war völlig unzureichend, den meisten fehlte der notwendige fachliche Ausbau, und das an ihnen beschäftigte Personal (von Ausnahmen abgesehen) war den Aufgaben nicht im entferntesten gewachsen. Dem dringend notwendigen schleunigen Um- und Ausbau setzten aber die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch die lokalen Behörden, auf deren aller geldliche, organisatorische und agitatorische Unterstützung man angewiesen war, mehr oder weniger aktiven oder passiven Widerstand entgegen. Man griff einfach in die Luft, zumal man auch bei zahlreichen männlichen Arbeitsnachweisen und ihren Leitern auf sehr wenig Verständnis und Hilfe für die Einrichtung der neuen weiblichen Abteilungen stieß, selbst wenn es möglich gewesen wäre, geeignete Vermittlerinnen in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Dazu kam noch das allgemeine Vorurteil des Publikums gegen die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises, dem fast allgemein das Odium anhaftete, daß sich bei ihm nur un-

tüchtige und Gelegenheitsarbeiter meldeten. Zu dieser, die Bestrebungen der Reorganisation schwer schädigenden Einschätzung hatte leider die Machtpolitik der Interessentennachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor und auch noch während des Krieges wesentlich beigetragen, die in der Konkurrenz erfolgreich wirkender öffentlicher Arbeitsnachweise nach wie vor eine Gefahr für eines ihrer stärksten wirtschaftlichen und politischen Kampfmittel sahen. Auch den Zentralauskunftsstellen (oder Arbeitsnachweisverbänden) ist es — selbst wenn sie bei der Arbeitsmarktberichterstattung und dem Stellenausgleich nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller angeschlossenen Nachweise verfuhren — nicht gelungen, diese Gegensätze ganz zu überbrücken. So erklärt es sich, daß auch bis heute nur ein Teil dessen erreicht ist, was erstrebt wurde — wennschon die vom Kriegsamt geschaffenen Zentralauskunftsstellen sehr großen Nutzen gestiftet haben —, und daß noch beim Ende des Krieges verhältnismäßig wenige vollausgebaute weibliche Arbeitsnachweise mit dazugehörigen Berufsberatungs- und Frauenarbeitsmeldestellen vorhanden waren, die Hand in Hand mit den Fürsorgevermittlungsstellen arbeiteten. Wo dieser bereits Januar 1917 vorgesehene lückenlose Aufbau vorhanden war, leistete er während des Krieges und bei der sturmflutartigen Demobilisation durch die Zusammenarbeit mit den Organen der Demobilmachungskommissare und -ausschüsse wertvolle Dienste bei der Zurückziehung der Frauen vom Arbeitsmarkt, beim Abtransport und der Verschiebung Ortsfremder und Arbeitsloser, durch Vermittlung von Unterkunft und Einrichtung von Kursen für Arbeitslose, durch deren Beratung, durch Dezentralisation der Vermittlung in fliegenden Arbeitsnachweisen, Übernahme der Vor- und Nachprüfung für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung, Abhaltung von Sprechstunden usw.

Auf kaum einem der vom Kriegsamt bearbeiteten Gebiete sind so viele Erlasse hinausgegangen, wie in Sachen der sächlichen und persönlichen Ausgestaltung der Arbeitsnachweise, insonderheit mit Rücksicht auf die Gewinnung weiblicher Arbeitskräfte durch zweckmäßige Verbindung von Angebot und Nachfrage. Für grundsätzliche, systematische Reformen fehlten jedoch während des Krieges die psychischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen. Zwei wesentliche Aufgaben hätten aber trotzdem in Angriff genommen werden können: die Feststellung der vorhandenen freien weiblichen Arbeitskräfte, die — ohne daß man eine allgemeine Stammrolle aufstellte — möglich war in Verbindung mit dem

Kartensystem der Lebensmittelrationierung, und die Führung einer laufenden Übersicht über die in kriegswirtschaftlichen Betrieben tätigen Frauen, welche beide erheblich dazu hätten beitragen können, um dem im Zusammenhang mit den Offensiven wechselnden Bedarf des Arbeitsmarktes leichter nachgeben zu können, die Maßnahmen zur Prüfung und Verteilung der Frauen nach ihrer Eignung sowie die Einleitung rechtzeitiger und ausreichender Fürsorge zum Beispiel für Wohnung, Ernährung, Kleidung usw. zu stützen und schließlich auch die Demobilmachung zu erleichtern.

Den „Richtlinien" vom Ende Januar 1917 — ergänzt durch die gleichzeitig an die Fürsorgevermittlungsstellen ergangene Anweisung über die Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen —, die im Anschluß an eine schon März 1915 vom Reichstag gefaßte Resolution die Zentralauskunftsstellen ins Leben riefen, und alle weiblichen Personen als eine der aufgeführten drei Hauptgruppen grundsätzlich in die Organisation und den Aufgabenkreis der Arbeitsnachweise mit einbeziehen, folgte im Februar ein Erlaß über die Heranziehung möglichst aller mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauten und nicht in der Kriegswirtschaft tätigen städtischen Frauen zur Landarbeit. Bei Durchführung des letzteren sollten die „Kriegswirtschaftsämter" mithelfen und der „Nationale Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege" im Anschluß an einen an ihn besonders gerichteten Aufruf die Werbetätigkeit besonders durch seine ländlichen Unterorganisationen unterstützen. Die Bemühungen für die Landwirtschaft scheiterten an der schon erwähnten Unzulänglichkeit der Arbeitsvermittlung, ferner an der Furcht der Frauen vor dem Verlust der städtischen Mietsunterstützung und dadurch auch der städtischen Wohnung, sowie vor der Herabsetzung der Kriegsunterstützung auf dem Lande; an dem hartnäckigen Widerstande der Landwirte, die sich darauf verließen, daß ihnen doch noch in letzter Stunde militärische Hilfe zugewiesen würde, und schließlich an der — Hand in Hand mit den Landwirten gehenden — Abneigung der Gemeinden, die bei längerem Aufenthalt den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch die Hinzugezogenen befürchteten. Leider wurden keine durchgreifenden Maßnahmen ergriffen, um durch zweckdienliche Bestimmungen die Furcht der Gemeinden und der Frauen zu beseitigen, und die Landwirte wurden in ihrer Hoffnung nicht enttäuscht, so daß man nicht nur im laufenden Jahre — wie ein Erlaß des Landwirtschaftsministeriums beweist, sondern auch fernerhin vor der gleichen Kalamität stand, wennschon die Neigung der Frauen,

auf das Land zu gehen, in der Aussicht auf bessere Ernährung späterhin größer war, die Landwirte und Gemeinden sich aber gegen die unerwünschten hungrigen Gäste, zumal wenn diese mit Kindern kamen sträubten.

Die notwendigen Ergänzungen der erstgenannten nur in großen Zügen ausgeführten „Richtlinien" für den „Ausbau des weiblichen Arbeitsnachweiswesens mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft" kamen erst im März heraus. Sie ordneten bei allen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen die Einrichtung weiblicher Abteilungen an, eine angemessene Vertretung der weiblichen Arbeitsvermittlung in den Zentralauskunftsstellen, sowie die Errichtung einr Frauenarbeitsmeldestelle bei jeder Hilfsdienstmeldestelle und im Zusammenhang mit jener eine Frauenarbeitsberatungsstelle, um dem „wilden Anwerben" entgegenzutreten und insonderheit die bislang noch nicht beruflich tätigen oder ihre Stellung wechselnden Frauen zu beraten und sie nötigenfalls den Fürsorgevermittlungsstellen zuzuweisen. Die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der den Frauenarbeitsmeldestellen zugewiesenen Aufgaben — eine weitgehende Zentralisation der Meldungen offener Stellen zu fördern — haben unter anderem spätere Abmachungen der Frauenreferate mit den Eisenbahndirektionen bewiesen, die wie die meisten staatlichen Dienststellen nur mit großem Widerstreben von den irrationellen Methoden des Inserates, der Anschläge, der Pförtnernachweise usw. abgingen; fand sich doch das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt zur grundsätzlichen Benutzung der Frauenarbeitsmeldestellen für die ihm unterstellten Betriebe erst vier Monate vor Kriegsende bereit, was natürlich auf das Verhalten der Privatindustrie in dieser Frage während des Krieges sehr nachteilig wirkte und die Bedarfsdeckung gerade in den wichtigsten Bezirken hemmte. Für die Mitarbeit in den Beratungsstellen sollten in „sozialer Arbeit und im gewerblichen Leben erfahrene Persönlichkeiten namentlich auch der öffentlichen und Vereinswohlfahrtseinrichtungen" herangezogen werden, besonders im Anschluß an das vom Bund Deutscher Frauenvereine vor längeren Jahren begründete „Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe", das damals bereits über 100 solcher Stellen verfügte und mit diesen eine wesentliche Stütze für die Durchführung der Organisation wurde. Ferner wurden einheitliche Meldekarten und Berichtsformale zur Weitergabe unerledigter Arbeitsgesuche für die Arbeitsnachweise vorgesehen, in denen zur Beurteilung der Eignung der Frauen nicht nur nach deren letzter Berufstätigkeit, sondern auch nach deren eventueller Vor-

bildung gefragt wurde und mit Rücksicht auf fürsorgerische Maßnahmen, der Familienstand, die Zahl und das Alter der Kinder genau festgestellt wurde. Es ist unerläßlich, daß auch in Zukunft die Arbeitsnachweise diese Fragen stellen und durch Arbeitsberatung- und Fürsorgevermittlungsstellen in zweckmäßiger Verbindung mit den Einrichtungen der sogenannten „Familienfürsorge" gebracht werden, damit allen Beteiligten die Erkenntnis in Fleisch und Blut übergeht, daß ein Arbeitsnachweis keine Telephonzentrale zur Nummernvermittlung ist, sondern daß es sich um lebendige Menschen handelt, die neben ihrem Arbeitsleben auch noch ein persönliches Leben führen sollen, und daß jeder „falsche Anschluß" — im besten Falle — nur wirtschaftlichen Schaden, meistens aber noch viel weiterreichendes Unheil anrichtet, besonders bei Jugendlichen und bei Frauen mit Kindern. Notwendig ist ferner, daß die Aufnahme-, Zähl- und Berichtsformulare aller Arbeitsnachweise auch in Zukunft einheitlich sind und daß sie sich insonderheit für die Gruppierung und die Statistik an die in der Reichsstatistik übliche Berufseinteilung halten und nicht — wie es immer noch vorkommt — beliebige Bezeichnungen und Unterteilungen, die eine nachherige Vergleichung und richtige Beurteilung der Zusammenstellungen unmöglich machen. Zu einer Reform der Statistik gehört meines Erachtens auch, daß — wie es im Kriege mit Erfolg bei einer Kriegsamtstelle durchgeführt worden ist — in Zukunft die Arbeitslosen grundsätzlich von den Arbeitsuchenden gesondert aufgeführt werden.

In den genannten Anweisungen wird auch der Versuch gemacht, die Arbeitsuchenden möglichst zur Meldung nur an einer Nachweisstelle zu bewegen und den großen Mangel an brauchbaren Arbeitsnachweisbeamtinnen durch Kurse zu beheben. Diese — wie auch andere — kriegsmäßigen Notkurse konnten natürlich nur das Allerelementarste geben, und von den zuständigen Stellen ist zu verlangen, daß für die Durchführung der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben der Arbeitsnachweise nur voll ausgebildete Sozialbeamtinnen mit mindestens einjährigem Praktikum eingestellt werden, wie es in einem späteren Rundschreiben, das sich an die „sozialen Frauenschulen" wendet, angebahnt ist. Die von Arbeiterseite propagierte Einstellung von Arbeiterinnen des jeweils in Betracht kommenden Berufszweiges ist meines Erachtens unzweckmäßig, weil bei diesen — sofern es sich nicht um vielseitig geschulte Gewerkschaftsbeamtinnen handelt — der verhältnismäßig kleine Vorteil einer einzelnen Branchekenntnis durch den fehlenden größeren Überblick über die Wirtschaftslage, die je-

weiligen Erfordernisse des Arbeitsmarktes, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Berufe, deren Arbeits- und Lohnbedingungen usw. bei weitem wett gemacht wird.

Auch während der Demobilmachung und in ihrem Gefolge auch auf dem Gebiete der Erwerbslosenunterstützung zeigt es sich immer von neuem, wie lückenhaft und dadurch kostspielig nach wie vor das Arbeitsnachweiswesen bei uns ist und es ist eine der dringendsten staatlichen Aufgaben, schleunigst und nachdrücklich die notwendigen Reformmaßnahmen durchzusetzen — auch in den ländlichen Bezirken, in denen nicht nur die Erfolge systematischer Rekrutierungsversuche weiblicher Arbeitskräfte fast Null geblieben sind, sondern die auch nach dem Kriege der Aufnahme überschüssiger Arbeitskräfte — trotz Arbeitermangels — große Schwierigkeiten bereitet haben.

Die Reformen werden sich erstrecken müssen auf die allgemeine Organisation und sodann innerhalb dieser auf die besonderen Erfordernisse für den Ausbau des weiblichen Arbeitsnachweiswesens. Zu ersterem gehört die allgemeine Verbreitung, die einheitliche und straffe Leitung, Zentralauskunftstellen, die — unter Ausbau ihrer Tätigkeit und Befugnisse, insbesondere bei der Organisation und ihrer Kontrolle, der Überwachung und Regelung der Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsnachweise für den — wenn nötig erzwingbaren — örtlichen, zwischenörtlichen und zwischengebietlichen Ausgleich —, als selbständige Behörden zu organisieren und von einer ihnen übergeordneten Zentralstelle zusammenzufassen sind. Sowohl in den Vorständen und Beiräten der Zentralauskunftsstellen, wie auch in die Verwaltung der Zentralbehörden sind Frauen zu berufen, damit sie auch von hier aus den im Interesse der Gesamtheit notwendigen Einfluß auf die Fragen der Frauenberufsarbeit nehmen können, die sich auch im Rahmen des Arbeitsnachweiswesens keineswegs nur auf das Problem möglichst zweckmäßige Vermittlungsmethoden ausfindig zu machen beschränkt, sondern weit darüber hinaus die Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses, die Arbeitsberatung und -Ausbildung, den Arbeiterinnen-, Kinder- und Jugendlichenschutz berührt, von deren Behandlung das persönliche Wohl und Wehe von Millionen von Arbeiterinnen bedingt ist. Unter diesen Gesichtspunkten von einer Zentralstelle bearbeitet, kann das gesamte Arbeitsnachweiswesen zu einem der wesentlichsten sozialpolitischen Instrumente werden.

Zu den besonderen Erfordernissen für die Ausgestaltung der

weiblichen Arbeitsnachweise, die zum Teil schon in Vorhergehendem gestreift sind, gehört deren Vermehrung unter Berücksichtigung besonders industriereicher Gegenden bei gleichzeitigem fachlichen Ausbau, sowie in großen Gemeinden die Angliederung von Lehrstellen — Jugendabteilungen und Arbeitsberatungsstellen —, die in engem lokalen und personellen Zusammenhang mit einer Fürsorgevermittlungsstelle stehen müssen. Die Etats der weiblichen Abteilungen sind besonders aufzuführen und die notwendigen Mittel — sowohl für die Besoldung gut geschulter Leiterinnen wie auch für deren Fortbildung — bereitzustellen. Bei den Verwaltungen müssen Frauen bei den paritätischen Vorständen, Kuratorien und Ausschüssen beteiligt sein.

Bei der Heranziehung der „stillen" und der „Streckungsreserve" bereiteten sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber Schwierigkeiten, die ihre gewohnten Arbeiten und Arbeitsplätze nicht aufgeben wollten (Heimarbeiterinnen) bzw. ihren alten Arbeiterstamm nicht hergeben wollten (Textilindustrie) oder sich weigerten, Arbeitskräfte aus anderen Berufsgruppen und Gegenden aufzunehmen (Landwirtschaft).

Diese Widerstände sind sehr begreiflich, da die Zumutungen an die Arbeiterinnen: mit der gewohnten Arbeit sehr oft auch die Heimat zu verlassen, an die Arbeitgeber: ihre geübten, ihnen bekannten Leute vielleicht für immer zu verlieren und an die neuen Arbeitgeber: sich mit orts-, arbeits- und betriebsfremden Frauen einzuarbeiten, nicht gering waren, und es bedurfte daher fortgesetzten Druckes, um eine zweckdienliche, berufliche und örtliche Verpflanzung mit mehr oder weniger Erfolg durchzusetzen. Das Fehlen von jeder Übersicht über die quantitative Ausdehnung, die qualitative Gliederung und die geographische Verteilung der weiblichen Arbeitskräfte erschwerte die Bemühungen unendlich, aber auch in höchster Not entschloß man sich leider — trotz allen Drängens — nicht dazu, zum wenigsten den Versuch zu machen, diesen Mangel schleunigst auszugleichen, sondern erst, als die Hochflut der Demobilmachung in bedenkliche Nähe rückte, wurde in einem Rundschreiben die Notwendigkeit betont, einen „raschen und vollständigen Überblick über den Bedarf an Arbeitskräften und die bevorstehenden Entlassungen" zu erhalten, weil „bei dem riesigen Umfange, den die industrielle Frauenarbeit während des Krieges erhalten hatte, die Frage ihrer Überleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft von schwerwiegender Bedeutung für die Volkswirtschaft und Volkskraft" sei. Diesen Überblick in letzter

Stunde zu geben, war bei dem Mangel irgendwelcher systematischer Vorarbeiten ganz unmöglich, außer für den Bereich einer einzigen Kriegsamtstelle, dessen Frauenreferat seit über einem Jahre auf Grund von Abmachungen mit den Arbeitgebern die fortlaufend von diesen eingegangenen An- und Abmeldungen ihrer weiblichen Arbeitskräfte in einer Kartothek verarbeitet hatte, die im Oktober 1918 einen genauen Überblick über 120000 Arbeiterinnen, deren Namen, Alter, Familienstand, Zahl ihrer Kinder und deren Versorgung, Berufszugehörigkeit vor dem Kriege, die bisherige Arbeitsstelle, die derzeitige Wohnung und — für ortsfremde — deren Heimatsort, gewährte. Sie wurde Mitte 1918 durch eine Zusammenstellung über alle in den größeren Städten des Bezirkes wohnenden noch nicht berufstätigen weiblichen Personen ergänzt, und beide Übersichten leisteten gegenüber dem schwankenden Bedarf des Arbeitsmarktes, wie auch bei der Demobilisation, ausgezeichnete Dienste.

Von besonderer Wichtigkeit für die Verpflanzung von Arbeiterinnen waren die nach Vereinbarung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden erlassenen Bestimmungen über die Zusammenlegung von Betrieben der Textilindustrie und das sogenannte „Auskämmen" der mit Heeresnäharbeit in Arbeitsstuben und in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiterinnen, als sowohl der steigende Mangel an Rohstoffen für die Verarbeitung von Web-, Strick- und Wirkwaren, wie auch die Notwendigkeit, möglichst viele Arbeitskräfte für die Verwendung in kriegswirtschaftlichen Betrieben freizumachen, solche Bestimmungen ermöglichte und forderte. Die Einsendung der Listen der bei den „Bezirksausschüssen für Heeresnäharbeit" beschäftigten Arbeiterinnen, die Ausstellung von Ausweiskarten und deren Nachprüfung nur für solche Personen, die für Arbeiten in Kriegswirtschaftsbetrieben in Frage kamen, die Anstellung zum Beispiel von geübten Arbeitsnachweisbeamtinnen in den betreffenden Bezirken und die persönliche Rücksprache mit jeder einzelnen, durch die Frauenarbeitsberatungs- oder Fürsorgevermittlungsstelle ermöglichten es, eine erhebliche Zahl von arbeitslosen Frauen aus der Textilindustrie und aus irrationell betriebener Heimarbeit in dringende Bedarfsgebiete — vornehmlich nach dem Westen und in das Verkehrsgewerbe — zu überführen. Der Verpflanzung sollte eine Feststellung der Fachoffiziere vorausgehen, welche Betriebe Arbeiterinnen aufnehmen könnten, zu welchem Termin, für welche Art von Arbeit, zu welchen Arbeitsbedingungen (Bemessung der Arbeitszeit, Schichteinteilung, Halbtagsschicht), ferner die Arbeitsberatung und

Vorprüfung der körperlichen Eignung der zu vermittelnden Frauen, um möglichst große Stetigkeit an deren neuem Arbeitsplatz zu gewährleisten, sowie die Aufklärung und Werbung durch die „Referate für Frauen", unterstützt durch Vorträge und Lichtbilder. Späterhin wurden gelegentlich der Regelung der Erwerbslosenunterstützung entlassener Tabakarbeiter ähnliche Maßnahmen für die Tabakindustrie in Angriff genommen, mit dem Bestreben, die freiwerdenden, meist ländlichen Bezirken entstammenden Arbeiterinnen vor allem der Landwirtschaft zuzuführen unter gleichzeitiger Vorsorge für deren spätere Rückführung in die Heimat.

Mit der Verpflanzungsmöglichkeit der Arbeiterinnen stand unter anderen auch die Transport- und Wohnungsfrage in nahem Zusammenhang. Zur sachgemäßen Durchführung der ersteren wurde je länger je mehr die Begleitung weiblicher Vertrauensfrauen nötig, um den wiederholt bemerkten ernsten Unzuträglichkeiten vorzubeugen: Mangel an Wagengestellung, verfehltes Reiseziel, unvorbereiteter Gepäcktransport, fehlende Unterkunft der Arbeiterinnen am Bestimmungsort usw. usw., die geeignet waren, die Frauen sittlich, gesundheitlich und wirtschaftlich zu schädigen und dadurch die Erfolge weiterer Werbeversuche zu vereiteln.

Die Wohnungsfrage gehört mit zu den unerfreulichsten Kapiteln der Frauenarbeit während des Krieges, nicht nur für die verpflanzten, sondern zum Beispiel auch für die Verkehrsarbeiterinnen. Die Schwierigkeiten, die ihrer Regelung entgegenstanden — steigender Mangel an Bauarbeitern, an Baustoffen und Erschwerung ihres Antransportes, Beschaffung von Möbeln und Wäsche, die nicht selten von großen Wohnzentren weit entfernte Lage besonders der neuen Betriebe, der in eben diesen Zentren — besonders in industriellen Gebieten — schon vor dem Kriege vielfach bestehende Mangel an Kleinwohnungen und die geringe Anzahl von Ledigenheimen, sowie die unzulänglichen Geldmittel der Vereine, um diesem Mangel abzuhelfen, die auffallend geringe Anteilnahme der Arbeitnehmerorganisationen und die weit verbreitete Gleichgültigkeit der öffentlichen und privaten Arbeitgeber gegenüber diesen Fragen — sollen nicht verkannt werden. Am nachteiligsten aber war es, daß auch von seiten der dafür zuständigen Stellen immer weniger auf diesem Gebiete geschah, und dadurch die Arbeiterinnen in ganz besonderem Maße gesundheitlich und sittlich geschädigt, sowie in ihrer Stetigkeit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurden. Drehbänke setzt man nicht in Betrieb, ohne vorher für ihre stabile Aufstellung gesorgt zu

haben; die Frauen aber sollten in ungewohnter, oft schwerer und ungesunder Arbeit unter allgemein erschwerten Lebensbedingungen etwas leisten, wenn sie zu zwei — oder abwechselnd mit der Nachtschicht — zu vier ein Bett teilten oder in Reihen übereinanderschliefen; wenn sie gar keine oder völlig unzureichende Kleiderbehältnisse, Tagesräume, Kochgelegenheiten, Wasch- und Abortanlagen zur Verfügung hatten! Sie sollten Haltung bewahren, wenn sie — sogar in Betriebsbaracken — mit Männern gemeinsam untergebracht waren; oder wenn bei Unterbringung in Tanzlokalen und Gasthäusern in diesen nach wie vor Gäste beherbergt und bewirtet wurden! Gegenüber diesen schweren Mißständen waren die von der Zentralstelle verfügten Maßnahmen ein Tropfen auf den heißen Stein, und nur in vereinzelten Fällen ist es deshalb den Frauenreferaten gelungen, im Bereich ihrer Kriegsamtstelle wesentliche Besserungen durchzusetzen, zum Beispiel den Meldezwang mit Wohnungsnachweis und systematischer Kontrolle durch Wohnungspflegerinnen, Festlegung der Mietsätze durch die Gemeinde oder Polizeiverordnungen zur Regelung des Schlafstellenwesens, die Requisition von Wohnungen durch die Generalkommandos für die Heeresbedarf herstellenden Arbeiterinnen oder die Errichtung neuer und Überlassung benutzter Wohnbaracken durch die Intendanturen.

Eine im März 1917 — in Zusammenhang mit einer von der Frauenarbeitszentrale vorgeschlagenen Zählung der Arbeiterinnen und Jugendlichen in kriegswirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 50 Personen — beabsichtigte Aufnahme der für Arbeiterinnen verfügbaren gemeinsamen Wohngelegenheiten (Heime, Baracken, Gasthöfe, Werkswohnungen) und deren Beschaffenheit in bezug auf Geschlechtertrennung, Lüftung, Heizung, Abortanlage, über das Vorhandensein von Wohn- und Schlafstellennachweisen, Mangel an privaten Wohngelegenheiten, den vorhandenen und mutmaßlich in Bälde zu erwartenden Zuzug, sowie den Umfang und die Beschaffenheit der Transportgelegenheiten zur Arbeit (genügende Wagenzahl, Beleuchtung, Frauenzüge oder -Abteile), ist leider ebensowenig durchgeführt worden, wie ein späterer Vorschlag, auf der Unterlage einer gemeinsam mit dem deutschen Städtetag zu machenden Umfrage durchgreifende Verbesserungen in Angriff zu nehmen, obschon die arbeitshemmende Wirkung so ungünstiger Wohnverhältnisse offen zutage lag.

Die Rekrutierung der Hausfrauen- und Haustöchterreserve war durch deren begreifliches und berechtigtes Bestreben, so lange wie irgend möglich die Familie nicht zu verlassen, erschwert. Bei deputatsberechtigten Landfrauen spielte daneben deren durch die

Kriegsunterstützung relativ günstige wirtschaftliche Lage mit, gleichzeitig bei solchen Fabrikarbeiterfrauen, die neben der Reichsunterstützung erhebliche Werksunterstützung in bar oder in Naturalien bezogen, was dazu führte, daß bei steigendem Arbeitermangel solche Zulagen nur noch an Frauen gegeben wurden, die sich zur Arbeit auf dem Werke bereit fanden. Viele andere Kriegerfrauen hat auch die allgemein geübte — und trotz wiederholter Anregungen erst März und September 1917 durch Rundschreiben des Reichskanzlers modifizierte — Methode der Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Familienunterstützung durch die Lieferungsverbände von der Arbeit zurückgehalten. Die Frauen haben begreiflicherweise die sogenannte 50%ige Freilassung des Arbeitsverdienstes von der Anrechnung auf die Familienunterstützung nicht als solche, sondern als Zurückbehaltung empfunden und darin eine Art Bestrafung der Arbeitswilligen gesehen; bei vielen hat sie direkt die Aufgabe bereits übernommener Arbeit veranlaßt, weil die nach Abzug verbleibende Einnahme in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung und dem Verzicht auf geordnete Haushaltführung stand.

Die sogenannte „bürgerliche Frau" endlich ließ sich — von Ausnahmen abgesehen — in weitgehender Unkenntnis der Fabrikarbeit und Fabrikarbeiterin durch ein im allgemeinen sehr ungerechtes und engherziges Vorurteil, das durch gelegentliche Beobachtungen und unkontrollierbare Verallgemeinerungen bestärkt wurde, von der Arbeit abhalten.

Eine erhebliche — wenn auch nicht unüberwindliche — Schwierigkeit für deren Einstellung bestand allerdings in dem stoßweisen Bedarf an Arbeitskräften, bei dessen Rückgang natürlich die „Bürgerlichen" sofort die Plätze räumen und bis zum erneuten Bedarf sich in „Bereitschaft" hätten halten müssen. Für die hierzu erforderliche straffe Disziplin fehlte ihnen aber die notwendige Kenntnis und Einsicht in die große Gefahr der Ebbe auf dem Arbeitsmarkt. —

Auch bei diesen Widerständen spielte die Vorstellung der Beteiligten von dem „baldigen Ende des Kriegs" eine wesentliche Rolle und erst, als einerseits diese Hoffnung mehr und mehr schwand, anderseits der zunehmende Rohstoff- und Menschenmangel zur Konzentration aller Kräfte einzig und allein auf die kriegswichtigen Produktionszweige zwang, und die zunehmende Teuerung immer weitere Kreise zum Aufsuchen möglichst gutentlohnter Arbeit veranlaßte, ließen die Widerstände bei den verschiedenen Beteiligten nach.

Bei den Bemühungen um Personen aus dem Bürgerstande hat man diese zweckmäßigerweise zuerst für geistige und sozialpflegerische Arbeit zu gewinnen versucht, in Verbindung mit der Erweiterung und Neueinrichtung auf den verschiedenen fürsorgerischen Gebieten, zur Wartung und Pflege von Kindern, in der Fabrikpflege und Heimleitung, bei der Transportbegleitung, bei der Wohnungsuche- und Kontrolle. Besondere gute Erfahrungen sind dabei mit denen gemacht worden, die etwas bestimmtes gelernt hatten, und bereits beruflich tätig waren, zum Beispiel mit den durch die Stillegung der Gewerbeseminare freigewordenen Gewerbelehrerinnen.

Besonders nachdrücklich hat man sich um die Einbeziehung der Studentinnen bemüht, bei denen aber der Erfolg der in Angriff genommenen Propaganda vornehmlich daran scheiterte, daß der gewählte Termin allgemein ungünstig war, weil schon vor Veröffentlichung der Aufrufe eine rückläufige Bewegung in der Arbeiternachfrage offensichtlich zutage lag und für die Studentinnen im besonderen ungünstig, weil sie gerade nach Beendigung der Ferien bereits ihre Studienorte aufgesucht, Wohnung gemietet und Kollegs belegt hatten. Diese Fehler bei der Werbung haben begreiflicherweise weitere Werbeversuche unter den bürgerlichen Frauen leider ungünstig beeinflußt. Ein Kardinalfehler aber ist es gewesen, daß man bis zuletzt geglaubt hat, die notwendigen Werbungen ohne Bereitstellung großer Mittel durchführen zu können, sondern hoffte, dafür „in geschickter Weise tunlichst die Betriebe heranziehen zu können, in deren Interesse die Werbung geschieht". Es war ein wesentlicher Irrtum, anzunehmen, daß die Betriebe diese fiskalisch erwünschte Auffassung teilten, um auf ihr umfassende Maßnahmen aufbauen zu können! Die Durchführung dieser — für den Oktober und November 1918 — geplanten Anwerbungsversuche in allen Schichten der weiblichen Bevölkerung hat der Abschluß des Waffenstillstandes verhindert. — Wie groß der Mangel an Arbeitskräften war, geht auch daraus hervor, daß versucht wurde, deutsche Rückwanderinnen sowie Bewohnerinnen der besetzten polnischen und belgischen Gebiete im freien Arbeitsvertrage und Insassinnen von Fürsorgeerziehungsanstalten heranzuziehen. Die Erfahrungen mit den drei ersteren sind nach Mitteilungen von Firmen ziemlich unerfreulich, und der erfolgreichen Verwendung von Fürsorgezöglingen zur Munitionsarbeit stand — soweit die Aufträge nicht in die Anstalten hineingegeben werden konnten — die Tatsache entgegen, daß der Erziehungszweck solcher Anstalten nicht mit den Betriebs- und Arbeitsverhältnissen außerhalb des Hauses in Einklang zu bringen ist.

Trotz der verschiedenen, teils unvermeidlichen Gegenwirkungen erfolgte eine riesige und ehedem kaum für möglich gehaltene Umschiebung der Frauen auf die von den eingezogenen Männern verlassenen Arbeitsplätze, so daß ganze Berufszweige — zum Beispiel die häuslichen Dienste, die Textilindustrie, gewisse Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, sowie die handwerklichen Berufe — ihrer Arbeitskräfte mehr oder weniger beraubt wurden, zum Teil unter gleichzeitiger Abwanderung vornehmlich vom Osten nach dem Westen. Der größte Zustrom erfolgte in das Verkehrs- und Transportwesen, in die Metall-, Maschinen-, chemische und elektrische Industrie, zu den Erdarbeiten (besonders in den Elsaß-Lothringenschen Grenzbezirken) sowie zum Berg- und Hüttenwesen. Genaue Ziffern sind leider bislang über diese berufliche und territoriale Wanderung der Frauen nicht vorhanden, da auch die Berichte der Krankenkassen nicht vollständig sind, Zählungen durch das Kriegsamt nicht stattgefunden haben und die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten noch nicht vorliegen. Genaue zahlenmäßige Angaben würden etwa nicht nur von allgemeinem statistischen Interesse sein, sondern sie könnten im Zusammenhang zum Beispiel mit den Krankenlisten wertvolles Material für die Beurteilung des Einflusses der verschiedenen Arbeiten auf die Frauen verschiedenen Alters, auf Ledige und Verheiratete, auf Stadt- und Landbewohnerinnen usw. ergeben, oder auch gleichzeitig mit den Lohnlisten verbunden, Anhaltspunkte für die Beurteilung der Verwendungsfähigkeit der Frauen geben, alles Unterlagen, die das Interesse an dem Gedanken der „Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung" wieder beleben würde.

Gleichzeitig mit der geschilderten beruflichen und territorialen Wanderung der arbeitenden Frauen vollzog sich eine wesentliche Veränderung der Art und der Dauer der Arbeit.

Auf Grund der Notverordnung vom 4. August 1914 war die Möglichkeit gegeben, die Frauen — abweichend von den bisher gültigen gewerberechtlichen Bestimmungen — mit weit schwereren Arbeiten als ehedem zu beschäftigen und sie auch zu ausgedehnten Überarbeiten und zur Nachtarbeit heranzuziehen. Diese in der nachfolgenden Verordnung des Reichskanzlers nur speziell zugestandene Möglichkeit nahm, je länger, je mehr, gegen dessen Willen den Charakter einer generellen Erlaubnis für „Kriegsdauer" an, so daß nicht selten ohne Terminbegrenzung und ohne nähere Bezeichnung der Arbeit die Frauen in einer Weise beschäftigt wurden, die auch unter

weitgehender Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Notwendigkeit doch zu ernsten Bedenken Anlaß gab, daß der Reichskanzler selbst wiederholt mahnend und eindämmend das Wort ergriff (11. Dezember 1916, 11. August 1917, 9. Januar 1918). Die von ihm betonten hygienischen und sittlichen Gefahren bedrohten die Frauen nicht nur dadurch, daß sie gezwungen waren, schwere Stücke zu heben (zum Beispiel 15 cm-Granaten, Passagier- und Frachtgut), zu stoßen oder zu ziehen (gefüllte Förderkörbe auf der Hängebank), ihre für die Tätigkeit zu kurzen Gliedmaßen zu verrenken und zu zerren (zum Einsetzen der Leitungsstange bei der Straßenbahn, Aufstecken der Schlußlaternen an den Güterzügen), an Arbeitsplätzen mit übergroßer Hitze- und Staubentwicklung zu arbeiten (an der Ziehpresse, in Glashütten, an Walzenstraßen, bei der Erzbrikettierung, vor den Heizkesseln), daß sie bei Strecken- und Straßenarbeiten, vor den Koksofenanlagen, auf den Werften, Bauten usw. jeder Unbill der Witterung, beim Fahrdienst oder beim Preßluftnieten ständiger Erschütterung ausgesetzt waren, sondern daß auch die durchschnittliche Arbeitszeit zu lang war, ganz abgesehen von den Anstrengungen der Nachtarbeit, an der auch jugendliche Mädchen teilnahmen und den nicht selten von Frauen verlangten Doppel- und Dreischichten. Ganz besonders bedenklich war es, daß gerade diejenigen Frauen, die schon durch häusliche Verpflichtungen belastet waren, sich aus Erwerbsrücksichten zu den schwersten und langdauerndsten Arbeiten meldeten und in ihrem Bestreben, durch die in der Fabrik geleistete Nachtarbeit den „Tag für Haus und Kinder frei" zu haben, von manchen Arbeitgebern kurzsichtig unterstützt wurden. Die Anstrengungen durch die schon an sich ungewohnten Arbeiten wurden noch durch zahlreiche, zum Teil bereits gestreifte Begleitumstände bedeutend gesteigert, die bei der Beurteilung der Leistungen, der Eignung und Stetigkeit der Frauen zu berücksichtigen sind. Die Größe, das Gewicht ihres Körpers, die Länge der Arme entsprachen sehr häufig nicht den Maßen und Gewichten der zu bedienenden Maschinen und Apparate (Fußpressen), der zur Verfügung stehenden Geräte und Werkzeuge (zu schwere Schaufeln, Hacken, Hämmer usw.) oder dem zum Beispiel auf Hebel, Bremsen usw. auszuübenden Gegendruck (bei der Straßenbahn), wenn auch viele Arbeitgeber bemüht waren, diese Mißverhältnisse nach Möglichkeit auszugleichen.

Aber auch bei den Frauen, die keine sichtbar schwere Arbeit leisteten, machten sich Schädigungen geltend durch die Art der über-

nommenen Arbeit in Verbindung mit der Arbeitsdauer und dem Arbeitstempo. Die Arbeit an zwangsläufigen, häufig schnell gehenden Maschinen, die ununterbrochen zu ihrer Bedienung denselben Handgriff oft bei angestrengtester Aufmerksamkeit erfordern, scheint beachtenswerte physopsychische Wirkungen zu haben. Anders lassen sich wohl die in zahllosen Gesprächen immer wieder gemachten Angaben über verschiedene funktionelle Störungen, über schlechtes Allgemeinbefinden, das von Woche zu Woche abnehmende Lebensgefühl und der so oft leidenschaftlich geäußerte Wunsch nach „Veränderung um jeden Preis" gerade aus den Reihen dieser Arbeiterinnen kaum erklären. Es ist schon früher von anderer Seite die Vermutung ausgesprochen worden, ob hier nicht vielleicht auch ursächliche Zusammenhänge zwischen der Arbeitsart und den generativen Leistungen der Frau bestehen. Leider fehlen für diese bevölkerungspolitisch so wichtigen Zusammenhänge bislang fast alle exakten Untersuchungen sowohl für die Zeit vor, wie während des Krieges, sodaß man nur auf Kombinationsschlüsse angewiesen ist. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es nämlich, als ob gerade in denjenigen Bezirken, in denen eine starke Zunahme der eheweiblichen Erwerbsarbeit in stark mechanisierten und automatisierten Berufszweigen erfolgt ist, gleichzeitig eine besonders starke Abnahme der Geburtenziffer zu bemerken ist; eine Beobachtung, die auch nach den Erfahrungen im Kriege sehr beachtenswert erscheint. Im Zusammenhange mit der Geburtenziffer werden sich allerdings für die Kriegszeit ganz besonders schwer Schlüsse über diese eventuellen Zusammenhänge ziehen lassen, da sie auch ohnedies durch andere Ursachen wesentlich beeinflußt worden ist, aber vielleicht lassen sich doch noch nachträglich an der Hand von Krankengeschichten einige Feststellungen machen, da schon die bloße Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges es meines Erachtens unbedingt nötig macht, unverzüglich Vorbereitungen dafür zu treffen, daß — entsprechend einem Antrage von Frauenseite — in Zukunft umfassende und eingehende Untersuchungen auf diesen Gebieten gemacht werden unter Berücksichtigung nicht nur von Dauer und Art der Arbeit, sondern auch von Alter, Herkunft, Familienstand, Dauer der Berufszugehörigkeit usw. der arbeitenden Frauen. Auf solchen Unterlagen könnte man — im Gegensatz zu dem heutigen im allgemeinen nur generellen — den notwendigen speziellen Arbeiterinnenschutz treiben, auch wieder mit dem im Interesse des Volksganzen liegenden Ziele „Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach

Kraft und Eignung". Übrigens wären solche gewerbehygienischen Untersuchungen auch für die Männer zu wünschen, denn der auffallend frühe Verbrauch insonderheit der Kräfte der Schwerarbeiter und die wesentlich kürzere Lebensdauer der Männer im allgemeinen könnten doch mit davon herrühren, daß man ihre Stärke überschätzt und auch mit ihren Kräften Raubbau treibt.

Die mit den meist ungewohnten Arbeiten selbst verbundenen Schwierigkeiten wurden für die Frauen noch durch verschiedene weitere Begleitumstände vermehrt, die für die Männer im Frieden überhaupt nicht, im Kriege nur zum Teil vorhanden waren. Sehr hinderlich, gesundheits- und verschiedentlich lebensgefährlich war die weibliche Kleidung[1], und es bleibt bedauerlich, daß in dieser Frage nicht ein obrigkeitliches Machtwort gesprochen worden ist, das den Widerstand der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Reichsbekleidungsstelle gebrochen und gleichermaßen im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen wie der Materialersparnis gelegen hätte; denn nichts ist so verschwenderisch wie die Benutzung einer für die Arbeit völlig ungeeigneten Kleidung. Bis zum Kriegsende aber hat man Erd-, Bergwerks-, Hütten- und Salinenarbeiterinnen in Schmutz und Nässe mit Röcken und in gewöhnlichen Niederschuhen herumstapfen gesehen, Straßenbahnschaffnerinnen mußten — selbst in den größten Städten, zum Beispiel Berlin und Düsseldorf — mit Aufbietung aller Körperkräfte ihre Kleider durch die dichtgedrängten Gänge mitreißen oder sie waren — wie zum Beispiel auf der Barmer Bergbahn — der Gefahr ausgesetzt, bei dem Einkassieren im Fahren vom Trittbrett aus (mit nach außen schlagenden Türen!) an den Anpflanzungen der abfallenden Böschung hängen zu bleiben oder trugen (in Thorn) Filzpantoffeln in Ermanglung von Stiefeln! Mit Röcken hockten Formerinnen auf der Erde, hantierten Metallarbeiterinnen und Kesselheizerinnen am offenen Feuer, kämpften Postbotinnen gegen Wind und Wetter, während zum Beispiel die Eisenbahnverwaltung frühzeitig und allgemein die allen Anforderungen entsprechende Kleidung (lange Joppe, Beinkleid, Wickelgamaschen, halblanger Mantel) für das Fahrpersonal einführte.

Unter der allgemeinen Unterernährung hatten wohl die Arbeiterinnen — abgesehen von den Verheirateten, die immer geneigt

[1] Vgl. den „Bericht der Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft über die technische Aufsicht im Jahre 1916".

waren, den Kindern mehr abzugeben als sie eigentlich entbehren konnten —, nicht mehr zu leiden als die Männer. Ledige Schwerarbeiterinnen betonten vielmehr wiederholt, daß sie bei der Zuweisung der eigentlich auf den Verbrauch der Männer berechneten Zulagen verhältnismäßig günstig fortkämen.

Anderseits wird auch wieder von Arbeitgebern aus der Metallindustrie mitgeteilt, daß — nachdem schon in den ersten zwei Kriegsjahren mit kräftigen Frauen bei verschiedenen Operationen sogar quantitativ bessere Leistungen als bei Männern erzielt werden konnten — die ungenügende Ernährung in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit so herabgesetzt hat, daß auch die ehedem eingeführten Leistungsprämien nicht mehr zur Geltung kamen.

Mit welchen Schwierigkeiten aber hatten die Arbeiterinnen (besonders die der Nachtschicht) bei der Beschaffung aller bezugsscheinpflichtigen Gegenstände und vor allem bei der Lebensmittelbesorgung zu kämpfen, bei der Einlösung der Rationskarten, deren Ausgabezeiten von den Gemeinden immer wieder ohne jede Rücksicht auf die Arbeitszeiten festgesetzt wurden, welche Unsumme an Kraft und Zeit kostete die Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstätte in den maßlos überfüllten — im Winter ungeheizten und unbeleuchteten — Bahnen, die häufig weit vom Ziele entfernt endigten[1]. Wie unzulänglich blieben zahllose Arbeitsräume jahraus, jahrein sowie die zu ihnen gehörigen Nebenanlagen (Eßräume, Garderoben, Waschräume und Aborte), deren Zustand nicht selten auch nicht entfernt den Anforderungen der RGO. entsprach. So wenig, wie es einem Zweifel unterliegen kann, daß viele gesundheitliche Schädigungen und sittliche Mißstände, die sich zeigten, nicht auf die Art oder die Dauer der Arbeit zurückzuführen sind, sondern auf diese zahlreichen nachteiligen, allgemeinen Begleiterscheinungen, kann ein Leistungs- und Bewährungsurteil über die arbeitenden Frauen gefällt werden, ohne diese äußeren Erschwerungen zu berücksichtigen, — von der Sorge, die viele um Mann oder Kinder erfüllte, zu schweigen.

[1] Als Beispiel sei nur auf die Verhältnisse für Spandau, Troisdorf, Siegburg, Kokoschken bei Danzig, Karlowitz bei Breslau, Cruppamühle O.-S. hingewiesen.

(Schluß folgt.)

Besprechungen

Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk, herausg. von der Zentrale für Heimatdienst. Berlin 1919, S. Fischer. 167 S.

Unter jenem Titel ist eine Anzahl von Aufsätzen bekannter und angesehener Männer erschienen, die bei allen Unterschieden individueller Denkweisen die neue Ordnung der Verhältnisse als einen entschiedenen Fortschritt begrüßen, eine innere Hebung der Menschheit von ihr erwarten, dabei aber die gewöhnliche Fassung der Aufgaben vertiefen möchten. Ihr Ziel überschreitet weit das politische und wirtschaftliche Gebiet; sie möchten einer neuen Volksgemeinschaft und einer aufsteigenden Kultur dienen; sie bekunden vielfach eine warme ethische Gesinnung. So tut es namentlich der Aufsatz von Arnold Metzger, „Der neue Glaube und der Weg zur Volksgemeinschaft", der die ganze Reihe eröffnet und mit seinem freudigen Glauben einen wohltuenden Eindruck macht. Auch die anderen Aufsätze sind reich an anregenden Gedanken und weiten Ausblicken; sie verbreiten sich über alle Hauptgebiete des Lebens, und sie versetzen unmittelbar in das Leben und Streben der Gegenwart; schon deshalb dürfen sie auf die Aufmerksamkeit weiterer Kreise rechnen.

Die Bedeutung der hier behandelten Probleme unterliegt keinem Zweifel. Nicht bloß einzelne Völker, sondern das Ganze der Kulturwelt befindet sich jetzt in einer schweren Krise. Eine neue Epoche steigt auf und drängt stürmisch nach Gestaltung — ihren greifbarsten Ausdruck gibt die wirtschaftliche Bewegung mit ihren schroffen Gegensätzen, — aber über sie hinaus geht ein Streben nach einer völligen Verjüngung des Lebens und nach Gewinn einer neuen Menschheit. Unverkennbar ist uns das Leben in eine zu enge Bahn geraten, deren Schranken und Mißstände immer klarer werden. Mehr und mehr wurde uns das Ganze des Lebens zu einer bloßen Arbeitskultur; diese Kultur hatte die sichtbare Welt dem Menschen unterworfen und in dieser Richtung alle Widerstände in sicherem Aufstieg überwunden; ihr Ringen mit den Dingen hob die Kraft des Menschen unermeßlich. Aber sie war in Gefahr, sein eigenes Befinden als etwas Nebensächliches zu behandeln, sich um seine Seele wenig zu kümmern, ihn als Ganzes seinen eigenen Werken dienen zu lassen, ihn zu einem bloßen Mittel und Werkzeug eines technischen und wirtschaftlichen Prozesses herabzusetzen. Diese Lage mußte bald zu einem deutlichen Bewußtsein kommen; sobald das geschah, wurde eine schroffe Kluft zwischen Arbeit und Seele unvermeidlich, und es entbrannte ein stürmisches Verlangen, den ganzen Menschen in seinem unmittelbaren Dasein zu fördern, sein Ergehen, sein Wohl und Wehe in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen, auf ihn alles Streben zu beziehen. Es galt nunmehr, nicht nur die materiellen und die geistigen Güter möglichst allen Individuen zuzuführen, sondern den Gesamtstand des Lebens innerlich zu erhöhen, ihn ursprünglicher, kräftiger, wahrhaftiger zu machen.

Die aus solchem Geist entsprungene Schrift mit ihrem reichhaltigen Beiträgen setzt sich demnach ein hohes Ziel, sie will ihm nach bestem Vermögen dienen; wie weit aber die hier gebotene Lösung ausreicht, das ist eine andere Frage. Wir können von vornherein den Eindruck nicht unterdrücken, daß hier die Sache zu summarisch, zu hastig, zu ungeschichtlich behandelt wird, und daß sie viel zu sehr als eine Parteischrift auftritt. Sie hat den Vorteil einer starken und frischen Subjektivität, aber sie ist in großer Gefahr, die Dinge einseitig zu behandeln, ja sie mit doppeltem Maß und Gewicht zu messen.

Ein starkes Verlangen nach mehr Selbständigkeit des Menschen als Menschen, eine Sehnsucht nach mehr Frische und Unmittelbarkeit des Lebens, ein Zurückgehen auf den Menschen als Menschen gegenüber allen Einschränkungen und Hemmungen der Verhältnisse ist zu verschiedenen Zeiten erwacht; am stärksten war es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl in der französischen Aufklärung als bei Rousseau. Dieser Bewegung ist die gegenwärtige nahe verwandt; sie steht jedenfalls mit ihrer verstandesmäßigen Denkweise in einem entschiedenen Gegensatz zu unserer deutschen klassischen Kultur. Mit der Aufklärungszeit teilt sie namentlich die hohe Schätzung des moralischen und intellektuellen Standes des Menschen, den Glauben an seine Güte und an seine Einsicht. Ein beinahe schwärmerischer Glaube an den Menschen erfüllte im Verlaufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Seelen; eine optimistische Beurteilung der menschlichen Natur trieb jene Zeit dazu, alle Schuld der Mißstände auf die überkommenen geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu schieben. Am meisten hat Rousseau in dieser Richtung gewirkt, mit feuriger Glut hat er den Gegensatz zwischen der natürlichen Güte des Menschen und der Schlechtigkeit der Verhältnisse herausgestellt; die Natur hat uns nach seiner Meinung gut geschaffen und zu vollem Glück bestimmt, nur die falsche Lebensordnung verwehrt die Erreichung dieses Zieles. So bedarf es an erster Stelle eines gründlichen und rücksichtslosen Aufräumens, damit sich alles ins Beste wende und der Mensch sich selbst finde. Steht es nicht heute in manchen Kreisen ähnlich? Optimistisch gegen den Menschen, namentlich wenn er zur Masse gehört, ist man pessimistisch gegen alle, welche der überlieferten Ordnung anhängen: sie gelten entweder als schlecht oder als beschränkt; die Anhänger der neuen Denkweise dagegen scheinen alles Große und Gute zu teilen. Natürlich hat solche Schätzung in dieser Schrift verschiedene Grade; bisweilen wirkt sie geradezu naiv. So heißt es z. B. bei Hermann Schüller (S. 159): „Die bisherige Jugendbewegung hat unersetzliche Werte geschaffen. Sie hat die Herzen der Jugend dem Erleben reiner Menschlichkeit offen gemacht und den Glauben entzündet: Der Mensch ist gut." Was denkt man wohl unter den „unersetzlichen Werten" und unter dem „Erleben reiner Menschlichkeit"?

Wer in dieser Weise den moralischen und geistigen Stand des Menschen überschätzt, der kann der Geschichte keine große Schätzung zollen, der hat keinen vollen Sinn für ihre unermeßliche Aufgabe, den Menschen aus einem bloßen Naturwesen zu einem Geisteswesen zu bilden, der übersieht die schweren Verwicklungen, welche das Zusammentreffen einer niederen und einer höheren Art des Lebens beim Menschen bewirkt. Es

war ein Hauptstreben des 19. Jahrhunderts gegenüber der Aufklärung, dem Leben eine breitere und festere Grundlage zu geben und es von dem „Fanatismus des abstrakten Gedankens" (Hegel) zu befreien; viel Bedeutendes ist aus solchem Streben für alle Verzweigung des Lebens entsprungen, für Religion, Kunst, Recht, Volk usw.; unmöglich läßt sich das einfach zurücknehmen. Gewiß brachte jene Wendung zur Geschichte auch manche Gefahr: über dem Hangen an der Vergangenheit haben wir vielfach unser eigenes Leben vergessen und der Gegenwart ihr volles Recht versagt; so konnte ein gelehrter Historismus um sich greifen und das Leben schwächen. Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß der Mensch als geistiges Wesen seine Höhe nur an der Geschichte und durch die Geschichte erlangt; wer ihm diese Hilfe entzieht, der fügt ihm großen Schaden zu. Arnold Metzger hat mit Recht durchgängig als die Hauptforderung für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Gerechtigkeit erklärt. Haben wir nicht aber auch der Geschichte mit ihrer Arbeit volle Gerechtigkeit zu erweisen? Ohne sie könnte der geschichtslose Mensch leicht zu einem kulturlosen werden.

Die Verneinung reicht über die Geschichte hinaus auch in die Gemeinschaft. Es wird hier nachdrücklich von verschiedenen Seiten der „klassenlose" Staat verkündet. Der Begriff ist doppeldeutig; besagt er, daß alle künstlich bereiteten Stände, alle unberechtigten Unterschiede fallen sollen, so ist dem nur zuzustimmen: es gibt hier ohne Zweifel eben im deutschen Leben manches zu tun. Aber anders steht es, wenn alle und jede Gliederung der Gemeinschaft, alle Unterschiede der Werte, alle Zusammenhänge der Gesellschaft als hemmend und veraltet angegriffen werden. Das führt schließlich dahin, den Menschen lediglich auf sein individuelles Sein, ja auf sein jeweiliges Belieben zu stellen, das Zusammensein möglichst in einen ungeordneten Haufen zu verwandeln, ihm damit aber alle überlegene Vernunft und Geistigkeit zu nehmen. Das will natürlich von jenen Männern niemand, aber die Frage ist, ob nicht die Konsequenz des Gedankens zu diesem Ergebnis treibt?

So müssen wir uns in Summa, bei williger Anerkennung der subjektiven Gesinnung und der vielfachen Anregung, zu der hier gebotenen Gedankenwelt ablehnend verhalten. Sie entbehrt eines festen Kerns, und sie gibt dem Menschen keinen genügenden Halt, um ihn den großen Aufgaben und den gewaltigen Wirren der Gegenwart gewachsen zu machen. Die Begriffe sind zu schwankend und die Ziele zu unklar, um stark und fördernd auf die Seelen zu wirken. Schwankend ist von vornherein der hier behandelte Gedanke der Volksgemeinschaft. Was bedeutet hier „Gemeinschaft"? Wie verhält sich „Gemeinschaft" zu „Gesellschaft"? Kann man mit Metzger von einer „liebenden Gemeinschaft" (s. S. 24) reden? Aus welcher Quelle kann diese Gemeinschaft eine solche Liebe schöpfen?

Kurz, die Absicht des Ganzen war gut, aber die Ausführung entsprach nicht der Absicht; das menschliche Dasein enthält schroffere Gegensätze und tiefere Probleme, als sie hier zur Entwicklung gelangten. Aristoteles war im Recht, wenn er meinte, daß im Gebiete der Politik leicht aus einem scheinbaren Gut ein reales Übel entstehen kann.

Jena Rudolf Eucken

Supan, Alexander: Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Leipzig 1918, Veit & Co. VI und 140 S., 3 Textkärtchen. Geb. 9,10 Mk.

Die knappe, aber inhaltreiche Schrift eines unserer bedeutendsten Geographen dürfte auch dem Jünger der Staatswissenschaft willkommen sein. Haben wir doch nach Ratzels Politischer Geographie (1897, 2. Aufl. 1903) nur ganz wenige und knappe Zusammenfassungen dieser Disziplin in Schönes „Politischer Geographie" (Aus Natur und Geisteswelt, 1911) und innerhalb von Hermann Wagners „Lehrbuch der Geographie" erhalten. Supans Leitlinien sind das Gerippe eines größeren Werkes, das er infolge seiner Krankheit nicht abschließen konnte. Er beschränkte sich auf eine vergleichende Darstellung der „hochentwickelten Staatengebilde der Gegenwart", auf die er die geographische Betrachtungsweise unter Ausscheidung alles Legislativen und Politischen anwendet. Die politische Geographie definiert er als die Lehre von den natürlichen Grundlagen des Staates. Sein Werk bleibt aber hinter dieser Definition, wie hier nur angedeutet werden soll, zurück, indem namentlich Entwicklung und Veränderungen der Staaten wie ihre gegenseitigen Wechselwirkungen nicht systematisch behandelt werden. Abweichend von Ratzel, aber auch von Kjellén sucht er „den Staat als Naturwesen" dadurch „vollständig zu beschreiben", daß er durch Gestalt, Größe und Lage seine äußere Beschaffenheit charakterisiert, seine innere Beschaffenheit oder Struktur aber (und damit das Maß seines inneren Zusammenhaltes) aus den Gesichtspunkten: physische, völkische und wirtschaftliche Struktur betrachtet. Entsprechend geographischer Anschauungsweise besteht auch nach Supan der Staat aus „zwei untrennbar miteinander verbundenen Elementen: Land und Volk". Das Volk aber kommt wesentlich nur in den Kapiteln über Struktur zur Sprache.

Bei der Erörterung der verschiedenen Typen von einfachen und mehrteiligen Staaten werden unter anderem die Kolonialstaaten eingehend besprochen. Supan unterscheidet neben Eingeborenen- und Einwanderungskolonien auch Mischkolonien. Die „Kolonialquotienten" geben das Verhältnis der Kolonien zum Mutterlande nach Areal und Volkszahl. In der Lehre von den Staatsgrenzen geht Supan seine eigenen Wege. Statt der Unterscheidung von Raum- und Verbreitungsgrenzen finden wir bei ihm die damit nicht ganz zusammenfallende von Eigenschafts- und Bewegungsgrenzen. Seine Systematik der Staatsgrenzen ist einfacher als die der meisten etwa gleichzeitig erschienenen Arbeiten darüber. Er konnte nur meine Untersuchung in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1917, benutzen; ihre Fortsetzung 1918, Pencks Berliner Rektoratsrede: „Über politische Grenzen", 1917, Sappers Studie: „Über Gebirge und Gebirgsgrenzen", Geographische Zeitschrift 24. Band, Kiefels „Petershüttly", 1918, und andere haben uns seither weiter gebracht. Die Aufgaben der Grenze sieht Supan in deutlicher Trennung, Schutz und möglichst geringer Störung des Verkehrs. Diese Eigenschaften kann ihm zufolge keine Grenze vereinigen; er unterscheidet mit den modernen Engländern Verkehrs- und Abschließungsgrenzen, spricht aber nicht von

jener Beschaffenheit der Grenze, die zwischen diesen Typen vermittelt, und in der ich die günstigste Gestalt politischer Grenzen erblicke, nämlich jener, bei der der Verkehr auf eine beschränkte Zahl günstiger und übersehbarer, daher wichtiger Übergangsstellen konzentriert wird. Sehr scharf urteilt Supan über das, was er „theoretische Naturgrenzen" nennt, also die von den Politikern für ihren Staat geforderten sogenannten „natürlichen Grenzen" und die „Glacistheorien". Er stellt ihnen die Erwägung entgegen, daß der Begriff des „Naturgebietes" nicht eindeutig und daß die politische Grenze als Bewegungsgrenze anzusehen ist. Er läßt aber vielleicht zu wenig hervortreten, daß Naturgebiete und natürliche Verkehrsgebiete sich den Ausdehnungsbewegungen der Völker und Staaten als die greifbarsten Ziele und wirksamsten Schranken bieten. Der Abschnitt über die Grenze bietet im einzelnen viel Lehrreiches. Das Kapitel von der Größe der Staaten umfaßt hauptsächlich — entsprechend der Absicht des Werkes, die geographischen Quellen der Stärke und Schwäche der Staaten besonders hervorzuheben — eine Erörterung über die Bedingungen der Großmachtstellung, die nicht aus der Volkszahl, noch weniger aus dem Raum allein hervorgeht, sondern „von der organisierten Gesamtenergie, die durch die Bevölkerung repräsentiert wird, abhängt." Unter dem Gesichtspunkt der Lage wird die mathematische, die geographische (zu Gebirgen und Flüssen) und die politische Lage (zu Nachbarstaaten, Meer und Wüsten) behandelt. Wie vorher die Insularität, wird hier die Maritimität der Staaten durch eine einfache Formel bezeichnet und auch versucht, den Druck, den die Nachbarstaaten ausüben, durch den Druckquotienten (das ist die Summe der Bevölkerung der Nachbarn dividiert durch die eigene Volkszahl) auszudrücken. Er gibt zwar keine allgemeine Charakteristik, aber eine gute Veranschaulichung einer der wichtigsten Lagewirkungen.

Für den inneren Zusammenhalt der Staaten ist nach Supan die Struktur maßgebend, d. h. ob ein Staat physisch, völkisch und wirtschaftlich homogen oder heterogen ist. Die Hälfte des Buches ist diesen Fragen gewidmet. Eine Erörterung der historischen oder politischen Struktur lehnt Supan dagegen ab: „Der Politiker teilt den Staat willkürlich oder mit Rücksicht auf geschichtliche Zusammenhänge oder mit Benutzung natürlicher Grenzen in Verwaltungseinheiten . . . Die Schulgeographie mag aus praktischen Gründen diesem Beispiel in beschränktem Maße folgen, die wissenschaftliche Geographie hat aber keine Veranlassung dazu." Eine erklärende Einteilung des Staates müsse von seiner natürlichen Struktur ausgehen. Nun sind aber oft die politischen Teile oder Glieder des Staates (auch die Gliedstaaten eines Bundesstaates scheint ja Supan hier im Auge zu haben) ursprünglicher, natürlicher und besser begrenzt, als das Ganze; ihr gegenseitiges Verhältnis und das zu Kernland und Zentrum des Staates wirkt auf den Zusammenhalt stark ein. Sie mögen oft als „harmonische Naturgebiete" oder der Autarkie nahe Landschaften geschlossener sein als die „gleichförmigen Naturgebiete", die eine rein physische Einteilung des Landes ergibt. Der Geograph wird also an ihnen nicht vorübergehen dürfen. Die innere Gliederung der physisch heterogenen Staaten führt Supan zur Aufstellung ver-

schiedener Kategorien, deren politische Bedeutung durch lehrreiche Beispiele erörtert wird. Unter dem Titel der völkischen Struktur wird der homogene National- und der heterogene Nationalitätenstaat, aber auch der zwischen beiden stehende Pseudonationalstaat sachkundig besprochen und die Begriffe Nation und Volk erörtert. Den ersteren faßt Supan ähnlich wie ich. Das Volk ist ihm in wesentlicher Erweiterung der Difinition Ratzels eine politisch verbundene Gruppe von Gruppen und Einzelmenschen, die weder stamm- noch sprachverwandt zu sein brauchen, aber durch den gemeinsamen Boden auch räumlich verbunden sind, und über deren Einzelwillen ein einheitlicher Gesamtwillen steht (dessen Grundlage sieht er in der Gleichartigkeit, insbesondere der sprachlichen). Ich glaube nicht, daß sich an das vieldeutige Wort eine derartige engere Bedeutung heften läßt. Sehr hübsch sind auch die Besonderheiten der Kolonien erörtert, wo es sich nicht um Sprachen-, sondern um Rassengleichheit handelt. In der klaren Übersicht wirtschaftlich-geographischer Grundbegriffe, die den Abschnitt über wirtschaftliche Struktur einleitet, finden wir im Sinne der eingangs erwähnten Beschränkung den Satz, die politische Geographie habe es nur mit den ackerbauenden Völkern zu tun. Wenn dabei in Widerspruch zu Ed. Hahn Hackbau und Gartenbau als Arten des Ackerbaues erscheinen, möchte ich doch fragen, ob wirklich die „Anfänge zu staatlichem Leben" bei den Hackbauern entwickelter sind als bei den Nomaden. Für die Produktion gibt Supan dem Wort homogen die doppelte Bedeutung: einseitig (für den Weltmarkt) und gleichförmig (für die geographische Verteilung der Güter im Staate selbst). Da Einseitigkeit in allen größeren Staaten fehle und Vielseitigkeit wohl stets mit Mannigfaltigkeit verbunden sei, ergeben sich aber in der Regel nicht vier, sondern nur zwei Kategorien. Von den beiden wichtigsten Typen der Gegenwart, Agrar und Industriestaat, hat dieser die mannigfaltigere Wirtschaft. Aber die extreme Ausbildung beider schwächt den Staat, und ebenso müßte das die vollkommene Autarkie, meint Supan. Die Kraft eines Staates beruhe auf homogener völkischer, aber heterogener wirtschaftlicher Struktur. Diese kann aber auch durch Interessengegensätze zwischen einzelnen Gebietsteilen nachteilig sein. Ein dritter Typ, der Brutto-(Rohstoff-)Staat ist im Verschwinden. Supan bespricht in diesem Abschnitt auch den Verkehr und seine Bedeutung für den inneren Zusammenhalt des Staates, er streift die wirtschaftliche Bedeutung der zum Teil früher besprochenen Binnen- und Küsten-, Ozean-, Binnenmeer- und Sundlage und ihren Einfluß auf die Macht des Staates, auch Seeherrschaft und Freiheit der Meere in ihrer Bedeutung für den Kolonialstaat, die britischen Etappen, den Nachrichtendienst u a. Der Einfluß der wirtschaftlichen Struktur auf die völkische wird unter den Gesichtspunkten der Volksdichte, Siedlungen, Gemeinde und Ortschaft, der Hauptstädte besprochen. Neben wirtschafts- und anthropogeographischen finden wir auch wertvolle im engeren Sinne politisch-geographische Bemerkungen. Ein Schlußwort eröffnet weitere Ausblicke und bringt einige Hauptlehren an Beispielen in Erinnerung, so insbesondere den Satz, daß „die Kategorie der Größe" nicht auf Kosten der anderen geographischen Kategorien verändert werden darf.

Im ganzen ist Supans Werk durch eine Vorsicht charakterisiert, die Ratzel nicht immer eignete. Immer wieder fühlt sich der Leser gemahnt, nicht zu schnelle Folgerungen zu ziehen und innerhalb der Grenzen der Geographie zu bleiben. Er sieht mit Dank, wieviel der Verfasser jenen unscheinbaren Fragen abzugewinnen weiß, die man meist als einleitende rasch zu erledigen pflegt. Aber er fühlt sich doch auch nicht selten gehemmt und an der Oberfläche zurückgehalten, wo auch der Geograph tiefer ins Wesen des Staates eindringen möchte und darf. Gerade diese Eigenschaften mögen aber vielleicht das gediegene Buch dem Jünger der Staatswissenschaft besonders empfehlen.

Graz Robert Sieger

Südland, L. v.: Die südslawische Frage und der Weltkrieg. Übersichtliche Darstellung des Gesamtproblems. 8°. X und 796 S., 3 Karten. Wien 1918, Manz. Geh. 16 Mk.

Das Werk, dessen Vorwort der pseudonyme Verfasser im Januar 1917 geschrieben hat, soll die noch fehlende erschöpfende deutsche Darstellung der südslawischen Frage liefern, die verhindert, daß das Urteil selbst bei uns wesentlich durch Scotus Viator bestimmt wird. Demgemäß legt es weniger Gewicht auf die äußere politische Entwicklung der letzten Jahrzehnte, wie etwa die Schriften von Leopold Mandl, deren ich hier gedenken möchte, es tun, als auf die innere Gestaltung des Problems und seine geschichtlichen, auch wohl geographischen und anthropologischen Grundlagen. Der Wert des Buches liegt in der zweiten Hälfte, welche die vom Verfasser selbst erlebten Zeiten, die verschiedenen Lösungsversuche und Lösungsvorschläge der südslawischen Frage behandelt und von seinem ausgesprochen katholisch-kroatischen Standpunkte aus gegen eine Annexion Serbiens, aber auch gegen den Trialismus und eine Teilung der südslawischen Gebiete in Österreich-Ungarn auftritt. Er befürwortet für sie (um möglichst auf dem Boden der Evolution zu bleiben) eine Vereinigung und sehr starke Autonomie (Ministerium und Parlament), aber unter dem Kondominium beider Staaten, und weiß das gut zu begründen. Seine Gedankengänge sind heute insofern nicht veraltet, als vieles davon in kroatischen Kreisen in zeitgemäßer, republikanischer Umgestaltung fortleben und manches bei deutsch-österreichischen und ungarischen Politikern heute mehr Verständnis finden dürfte als vor kurzem. Vor allem der Gegensatz zwischen Serbentum und Kroatentum, den er übertreibend, aber im wesentlichen richtig auf den Gegensatz zwischen Westen und Osten, Katholizismus (und Islam) und orthodoxer Staatskirche, die den beiden Völkern „wahlverwandt" seien, auf Adels- und Bauernvolk, aber auch auf ethnische Gegensätze (balkanromanischer Einschlag im Serbentum) zurückführt. Die wissenschaftliche Begründung aus der Vergangenheit ist vielfach dilettantisch und einseitig, das Serbentum und der in ihm wirkende „Geist von Byzanz" werden schwarz in schwarz gemalt, dem nationalen kroatischen Adel des Mittelalters eine unwahrscheinlich moderne nationale Politik zugeschrieben und anderes mehr. Richtig aber ist, daß beide Nationen aus den slawischen

Stämmen durch ihre Staaten herausgebildet wurden, und daß Bosnien und die Herzegowina als altes Kroatenland anzusehen sind, dessen teilweise Serbisierung durch späte Einwanderungen und kirchlich-politische Einflüsse bewirkt wurde. Die kroatische Heimat in Nordwestbosnien und seiner nächsten Umgebung erlaubte Ausdehnung nach allen Seiten und erforderte sie; der kroatisch-slawonisch-dalmatinische Halbkreis ohne das umschlossene Bosnien konnte kein eigenes Volk hervorbringen und kann nicht einen eigenen, einheitlichen Staat bilden. Sollte der Südslawenstaat durch innere Gegensätze gesprengt werden, so müssen diese Erwägungen Südlands praktisch wirksam werden; die Vereinigung mit Serbien (wie sie das später erschienene Werk Mandls „Die Habsburger und die serbische Frage" in trialistischer Form befürwortete und das Kriegsergebnis in großserbischer vollzog) konnte durch die Fehler und die Blindheit der österreichischen und ungarischen Politik und die „Hoffnungslosigkeit der Kroaten" vorbereitet werden, muß sich aber bald als Unterdrückung der Kroaten äußern. Seltsamerweise erwähnt der Verfasser die Slowenen und ihre serbophile Haltung gar nicht; sein Südslawenstaat ließe ihre Gebiete und das istrische Festland bei Österreich. Gerade auf die Slowenen aber wird sehr viel ankommen, wenn die Kroaten der serbischen Fessel sich zu entziehen suchen sollten. Eine andere Lücke ist bewußt und betont, die Ausschaltung der mazedonischen Probleme und damit des Verhältnisses zu den Bulgaren. Wenn man immer wieder betont, daß der allserbische Imperialismus nach Byzanz blicke, sollte man auch das innere Verhältnis zwischen den nach außen so übereinstimmenden serbischen und russischen Tendenzen nicht ganz unerörtert lassen. Auch das Verhältnis zwischen Serben und Italienern, die wiederholt sich gegen die Kroaten zusammenfanden, wie stark betont wird, ist nicht eingehend gewürdigt. Die austrophile Periode Milans kommt wenig zur Sprache. Als den Kern der südslawischen Frage bezeichnet Südland (S. 401) die Entwicklung des serbischen konfessionellen und nationalen Imperialismus, der „alle übrigen südslawischen Völker unterjochen, auffaugen und aus den Trümmern umliegender Staaten seine eigene Größe aufrichten will". Er läßt uns — unter den beiden Gesichtspunkten „die (österreichisch-ungarische) Monarchie und die Südslawen" und „die kroatisch-serbischen Einheitsbestrebungen", so daß zwar die Darstellung zerrissen und noch breiter wird, als sie ohnehin ist, aber die politischen Gedankengänge klarer hervortreten — verstehen, wie so ein guter Teil der Kroaten sich selbst als Teil einer jugoslawischen Gesamtnation empfinden konnte, wie aber die Opposition der eigentlichen Volksmassen dadurch nur verstärkt werden mußte und um so mehr sich regen muß, je mehr der ungarische und der vermeintliche österreichische Druck durch den serbischen abgelöst, die territoriale Zerreißung des Kroatentums aber aufgehoben wird. Sehr anschaulich tritt uns — aus zum Teil wenig bekannten slawischen Quellen — Art und Inhalt der serbischen Propaganda und die Ziellosigkeit und ratlose Gewaltsamkeit der Budapester und Wiener Politik entgegen. Das Bild ergänzt sich mit den Daten, die uns Mandl bietet, zu einem fast unglaublichen, aber wahren Nachtstück fanatischen Größenwahns auf der einen, verblendeter Förderung

des bedrohlichen Elements auf der anderen Seite. Immerhin sucht uns der Verfasser auch verständlich zu machen, warum man in Kroatien und Dalmatien, zuletzt auch in Bosnien die Serben als „staatserhaltendes Element" gegen die an die Monarchie viel enger gebundenen Kroaten ausspielte. Es findet Analogien in Böhmen und Galizien. Die Darlegungen über den „byzantinischen Haß" erklären zum Teil die Greuel, die wir 1918 und 1919 in Innerösterreich erlebten. Aber zum anderen gehen diese — wie uns das verwandte Vorgehen der Tschechen zeigt — auf jene von Südland gut gezeichnete politische Unfähigkeit der meisten Slawenvölker zurück, bei denen das Gefühlsleben über den Verstand vorherrscht, und die daher ihre Erfolge so oft — hoffentlich auch gegenüber unseren heute unterdrückten Volksgenossen — durch ihre Maßlosigkeit wieder einbüßen. Bei allen Mängeln ist das Buch für den Politiker sehr lehrreich.

Graz Robert Sieger

Kiesel, Karl: Petershüttly. Ein Friedensziel in den Vogesen. Berlin 1918, Dietrich Reimer. VIII und 215 S., 16 Textbilder, 10 Tafeln. Geb. 8 Mk.

Unvergeßlich wird mir eine Wanderung auf dem Vogesengrenzkamm im Juni 1914 bleiben. Geradezu erschreckend bestätigte sie mir meine Anschauung, daß die trotz Ratzels Warnungen noch immer als „natürlichste" angesehenen Kamm- und Wasserscheidengrenzen sehr oft für Verkehr, Wirtschaft und Abwehr nachteilig sind. Auf der einen Seite ein sanfter allmählicher Anstieg im Grasland, auf der anderen ein steiler, von Karen zerfressener Absturz, der durch die offenbar zu Verteidigungszwecken erfolgten Krummholzpflanzungen noch unzugänglicher geworden — auf der einen Seite die Möglichkeit breiter militärischer Entfaltung und voller Beherrschung des Gegenabfalls, auf der anderen eine durch spärliche Befestigungen nicht zu verhindernde Schutzlosigkeit, vor allem gegen Ferngeschütze. Dazu noch die Hochweiden des Münstertals von ihm durch die politische Grenze abgeschnitten! Aber die eingewurzelte Lehre sitzt so fest, daß noch nach den Kriegserfahrungen ein deutscher Schulmann diese Grenze als Deutschlands beste „natürliche" Landgrenze bezeichnen konnte (Geogr. Anzeiger 1906, S. 354)). Diesen tragischen Irrtum zu beleuchten, ist die Hauptaufgabe des Werkes von Kiesel. Ein Historiker und Jurist, der in dem Vogesenlande lange Zeit im Felde stand, hat es im Felde verfaßt. Er konnte daher nicht alle Literatur heranziehen — bei der Gründlichkeit seiner Studien macht sich das wenig fühlbar — und hatte auch von der jüngsten geographischen Grenzliteratur, soweit sie schon erschienen war, nur weniges zur Hand. So bedauerlich es ist, daß Kiesel meine Vorschläge zur politisch-geographischen Terminologie und ihre Begründung aus den Tatsachen nicht kannte, so wird auf der anderen Seite die Übereinstimmung durch die volle gegenseitige Unabhängigkeit um so beweiskräftiger.

Sie liegt vor allem in der „Kammkritik", wie Kiesel den vierten Teil seines reich ausgestatteten Werkes überschreibt. Dieser stellt — auch

durch die Verwertung von Beispielen aus anderen Gebirgen — einen wertvollen Beitrag zur allgemeinen politischen Geographie wie zur Lehre von der Grenze im besonderen dar. Die einseitige Begünstigung eines der beiden Nachbarn durch die Kammgrenzen in einem „asymmetrischen" Gebirge, die sachkundigen Beurteilern schon vor mehr als einem Jahrhundert bewußt war, wird im besonderen Falle gründlich beleuchtet durch den Nachweis, daß der „Frankfurter Kamm", wie Kiesel die Wasserscheidengrenze von 1871 nennt, keine Naturgrenze ist und auch keine Naturgebietsgrenze (haben doch die Vogesen eine beträchtliche Ausdehnung westwärts von ihm, und auch die Südgrenze Lothringens liegt erst dort, wo der Buntsandstein des Wasgaues aufhört), aber auch keine Völkerscheide, keine Sperre für die aus dem Osten kommende Einwanderung war und ist, daß er auch bis 1790 keine politische oder Verwaltungsgrenze trug. Ja, der „Hauptkamm" ist streng genommen kein einheitlicher Kamm im geologischen und selbst orographischen Sinne; naturentlehnte Grenzen von gleicher oder besserer Beschaffenheit finden sich neben ihm mehrfach im Vogesenraum, und Kiesel meint sogar nicht ohne Grund, eine großzügige Auffassung des „Prinzips der Wasserscheide" müßte in den Vogesen nicht auf die „Rheinfassade", sondern auf die „Rhonefassade" greifen. Im übrigen widerlegt alles die Lehre von der ausschlaggebenden Gültigkeit dieses Prinzips; so auch die Abweichungen von ihm an der französischen Alpen- und Pyrenäengrenze. Für Kiesel ergibt sich als natürliche Verkehrslandschaft ein „Vogesendreieck" mit der Spitze bei Epinal; die dünnbewohnten Landschaften westlich davon erscheinen ihm mit guten Gründen als die „Naturgrenze" Frankreichs. Er begnügt sich aber als Friedensziel, das einen dauernden Frieden gewähre, mit einer Grenzverlegung von dem „Frankfurter" auf den bewaldeten „Burgundischen Kamm". Hat dieses seither alle Gegenwartsbedeutung verloren, so gelten die aus seiner Erörterung gezogenen Lehren doch für jede Grenzsetzung im Gebirgsland.

Ebenso wertvoll bleibt die Begründung des Seite 8 ausgesprochenen Satzes: „Der Landstreifen, den wir als Heimatschutz fordern, ist unser durch Natur und Geschichte, ist unser durch tausendjährige Arbeit fleißiger deutscher Hände." Der Nachweis ist ebenso eingehend und schlagend und ebenso selten von advokatorischem Übereifer beeinträchtigt wie die Kammkritik. Er wird insbesondere in den beiden historischen Teilen erbracht, die über die Hochweiden des Münstertales und ihr Hinterland und über den Vogesenstaat Romberg—Remiremont handeln, aber auch in dem fünften, vor allem den wirtschaftlichen Verhältnissen gewidmeten Teil, der „die künftigen Grenzen" bespricht. Wirtschaftsgeschichte und andere Wirtschaftswissenschaften finden hier lehrreiches, gut verarbeitetes Material. Die Tal- und Bergweiden sind zuerst von den Alemannen aus dem Elsaß her besiedelt und benannt worden und wurden den Münstertalern spät und allmählich entrissen (die erste Grenzsetzung ging über die Alm Petershüttly, die dem Buch den etwas gesuchten Titel lieh). Die Münstertaler Republik hat diesen Besitz ebenso zäh verteidigt wie ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reich; ein Teil der Almen wurde bis zum Kriege trotz aller durch die Grenze verursachten Erschwerungen

vom Münstertal her bezogen, und sie sind ihm wirtschaftlich unentbehrlich. Deutschtum und deutsche Sprache dehnten sich aber auch daneben in das volksarme Grenzgebiet aus; elsässische Auswanderung ging aus verschiedenen Ursachen bis in die Gegenwart dorthin, und die romanische Bevölkerung, deren Patois nicht aus dem Französischen stammt, und die viel deutschen Bluteinschlag hat, wäre in dem menschenarmen Grenzland ebenso leicht zu germanisieren wie zu französieren. Trennend ist nicht ein Grenzkamm, sondern die Gebirgszone als Ganzes. Daher finden wir in ihr Zwischenstaaten und Kondominate, wie in Pyrenäen oder Alpen, entfaltet und bis in die Revolutionszeit erhalten. Neben dem Münstertaler und noch ausgesprochener ist ein solcher „Grenzsaumstaat" zwischen Elsaß, Lothringen und Frankreich jener des Nonnenklosters Remiremont gewesen. „Die Vogesen zu beiden Seiten des Kammes bilden ein einheitliches landwirtschaftliches Produktionsgebiet, dessen Erzeugungsüberschuß von jeher ins Elsaß ging" (S. 121). Die Viehzucht Oberlothringens mußte die elsässischen Hochtäler ernähren, die oberlothringischen Grenzdörfer am Oberlauf der Moselotte und Mosel sind als Ableger der elsässischen Industrie selbst hochindustriell geworden, wurden aber durch die Grenze von ihrem östlichen Absatzgebiet abgesperrt und verloren durch den Krieg ihre Textilindustrie an die Normandie. Alle Vogesenbahnprojekte der vorangegangenen Zeit wurden nach 1871 aufgegeben und erst kurz vor dem Krieg wieder in Erörterung gezogen. So bestand hier an der Grenze eine „Verkehrswüste" mit Stichbahnen, nach Art der russischen Westgrenze. Die Kammgrenze war auch „psychologisch verfehlt". Der bedrohte Elsässer konnte ja zu keinem freudigen Bekenntnis seines Deutschtums Mut fassen, den Franzosen lockte der Wertunterschied zwischen dem Land west- und ostwärts der Grenze und die leichte Angriffsmöglichkeit immer wieder zu aggressiven Stimmungen und dem Verlangen nach der „Rheingrenze", das Kiesel mit dem bis auf Richelieu bestehenden Streben nach der Ebrogrenze vergleicht. So wird die Darstellung der Tatsachen zu einer Verurteilung jener „Mäßigung" von 1871, welche die Grenze an eingebildete Sprach- und Naturgrenzen binden wollte und die geographischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge ebenso übersah wie die Grenzsicherung in militärischem und moralischem Sinn. Vor allem dem Politiker ist das Buch zu empfehlen zur Warnung und Belehrung in analogen Fragen, aber auch als seltenes Beispiel einer eindringenden politischen Monographie.

Graz Robert Sieger

Prion, Dr. **W.**: Inflation und Geldentwertung. Berlin 1919, J. Springer. 126 S.

Dieses Buch ist zu begrüßen als ein Zeichen dafür, daß eine richtige Auffassung der Valutafrage jetzt endlich in Deutschland durchzudringen beginnt. Als ich bei meinen Untersuchungen im Frühjahr 1916 zu dem Ergebnis kam, daß die Mark ihrem inneren Werte nach verschlechtert war, und daß diese innere Verschlechterung ihren Ausdruck sowie auch ihr ungefähres Maß einerseits in der Zirkulationsvermehrung

und in der Preissteigerung in Deutschland, andererseits in der Schätzung der deutschen Valuta im Auslande, also in den Wechselkursen, fand, da stieß ich auf entrüsteten Widerstand seitens der herrschenden Auffassung, die überhaupt keine innere Entwertung der Markvaluta anerkennen wollte und deshalb die Äußerungen der Entwertung im Inland und Ausland wegzuerklären suchte. Prion anerkennt jetzt sowohl die innere Entwertung der Mark, also die Herabsetzung ihrer inneren Kaufkraft, wie auch einen Zusammenhang zwischen der äußeren, in den Wechselkursen hervortretenden Entwertung und dieser inneren Entwertung. Die Ausdrücke dieser Anerkennung scheinen mir aber in Klarheit und Schärfe noch etwas zu mangeln. Dies gilt erstens bei der Erörterung der Ursachen der inneren Entwertung. Der Verfasser zeigt, wie die Kriegsfinanzierung an der künstlichen Vermehrung der Kaufkraft und damit an der Preissteigerung schuld trägt. Dabei hält er aber noch an der Anschauung fest, daß „der erhöhte Umlauf an Noten durchaus Folge der herrschenden Teuerung, des Zahlungsmittelbedarfes, keineswegs aber die Ursache der Inflation" ist. Ich bezweifle sehr, daß solche Formulierungen die Aufklärung der öffentlichen Meinung oder das dringlich notwendige Wegräumen der populären Wahnvorstellungen in diesem Punkte fördern. Der Zusammenhang ist einfach folgender: Zur Deckung von Ausgaben, die nicht durch wirkliche Ersparnisse gedeckt werden können, werden neue Zahlungsmittel und damit eine extra künstliche Kaufkraft geschaffen. Infolgedessen steigen die Preise. Beim höherem Preisniveau braucht der Verkehr eine entsprechend höhere Menge von Zahlungsmitteln. Ceteris paribus besteht also eine Proportionalität zwischen Preissteigerung und bleibender Vermehrung von Zahlungsmitteln. Natürlich ist es nicht sicher, daß ein Plus von Zahlungsmitteln, das von der Finanzverwaltung herausgegeben wird, auch im ganzen im Verkehr bleibt. Ein Teil mag zurückkehren, also aufhören als Zahlungsmittel zu existieren. Aber eine Preissteigerung ist unvermeidlich, und ein Teil der neu geschaffenen Zahlungsmittel wird also immer vom Verkehr behalten. Werden nun solche Operationen Tag für Tag von der Finanzverwaltung wiederholt, so wird die Folge eine immer fortgesetzte Preissteigerung und eine damit proportionelle Steigerung der Zahlungsmittelversorgung der Volkswirtschaft. Die selbständig wirkende Kraft in dieser Bewegung ist unbestritten die stetige Neubeschaffung von Zahlungsmitteln zwecks Zahlung von Ausgaben, welche nicht durch wirkliche Einnahmen der Finanzverwaltung gedeckt werden können. Diesen begrifflich klar bestimmten Vorgang sollte man mit dem Namen „Inflation" bezeichnen. Will man die Inflation einer Valuta quantitativ auffassen, so ist sie einfach gleichbedeutend mit dem Begriffe „Steigerung des allgemeinen Preisniveaus".

Prion schreibt der Warenknappheit einen gewissen Anteil an der Preissteigerung zu. Eine quantitative Schätzung dieses Anteils wäre dabei wünschenswert gewesen. Die Verminderung der Warenversorgung kann man in den verschiedenen Ländern in 10, 20, 30, vielleicht, wenn es sehr schlimm ist, 50 % rechnen. Bei unveränderter Zahlungsmittelversorgung würde sie also eine Preissteigerung in entsprechendem Ver-

hältnis verursachen. Die Zahlungsmittelversorgung ist aber nicht unverändert geblieben, sondern um mehrere hundert Prozent vermehrt worden. Hier haben wir also ohne Zweifel die weit überwiegende Ursache der Preissteigerung. Diese Beobachtung ist sehr wichtig, besonders gegenüber den gewöhnlichen Vorstellungen, daß der Geldentwertung durch erhöhte Produktion abgeholfen werden könnte. In diesem Punkte lassen die Ausführungen Prions viel zu wünschen übrig.

Außerdem ist zu bemerken, daß eine Einschränkung der Warenversorgung streng genommen eine entsprechende Verminderung der Zahlungsmittelversorgung zur Folge haben sollte und dann auch keine Preissteigerung hervorrufen könnte. In diesem Sinne ist die Preissteigerung ganz auf eine zu reichliche Zahlungsmittelversorgung zurückzuführen und bedeutet eine Inflation der Valuta.

Auch mit Bezug auf die Wirkung der inneren Geldentwertung auf die ausländische Schätzung des Geldes scheinen mir die Ausführungen Prions etwas zu unbestimmt, um das Wesentliche in seinem richtigen Lichte hervortreten zu lassen. Der wesentliche Bestimmungsgrund der Wechselkurse ist ohne Zweifel das Verhältnis zwischen der inneren Kaufkraft der einen und der anderen Valuta. Dieses Verhältnis bestimmt die Kaufkraftsparität. Eine Erklärung der gegenwärtigen Bewegungen auf dem internationalen Valutamarkt muß von einer Feststellung der jeweiligen Kaufkraftsparitäten ausgehen. Diese bezeichnen die Normallage der Wechselkurse. Die Abweichungen der tatsächlichen Kurse von den Kaufkraftsparitäten müssen eben als Abweichungen aufgefaßt werden, die von besonderen, abnormen Verhältnissen veranlaßt werden. [Ich darf vielleicht hier auf meine Aufsätze in „Economic Journal“ Dezember 1918 und Dezember 1919, sowie auch auf meinen Frankfurter Vortrag, Gotha 1919, hinweisen.]

Im zweiten Teile seines Buches behandelt Prion die finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise und findet dabei Gelegenheit, eine sehr gesunde Kritik gegen gewisse populäre Vorträge auszuüben. Er kommt zu dem Ergebnis, daß auf der monetären Seite die Inflation eigentlich nur durch große Vermögenssteuern bekämpft werden kann. Ich glaube, der Verfasser unterschätzt — wie man ziemlich allgemein in Deutschland zu tun scheint — die gewaltige Schädigung des Wirtschaftslebens, die durch solche Steuern veranlaßt wird. Eine Vermögensabgabe, wie sie in Deutschland geplant wird, bedeutet für einen beträchtlichen Teil der Steuerzahler einfach Ruin und für das ganze Wirtschaftsleben, das jetzt eben etwas Ruhe brauchte, eine sehr bedenkliche Krise, die sich übrigens schon im voraus in schweren Störungen kundgegeben hat.

Prion ist auch der Ansicht, daß mit solchen Steuermaßnahmen wenig für den Preisabbau gewonnen werden kann. Das ist wohl wahr. Denn die deflationistische Wirkung von Steuern hängt natürlich in erster Linie von der Anwendung der einfließenden Mittel ab und ist nur möglich, wenn die gesamte aktuelle Kaufkraft der Volkswirtschaft herabgesetzt wird. Nun wird das Reich wahrscheinlich nur mit größter Schwierigkeit seine Ausgaben durch Steuern decken können, und es scheint

sehr fraglich, ob es imstande sein wird, darüber hinaus auch Steuereinnahmen zur Vernichtung von Kaufkraft zu verwenden. Zuerst muß offenbar Gleichgewicht im Reichshaushalt hergestellt werden. Solange laufende Ausgaben nur mit weiterer Inflation gedeckt werden, ist es hoffnungslos Steuern zu einer Deflation verwenden zu wollen. Es zeigt sich hier, wie überhaupt in dieser Frage, daß die nächstliegende Frage die ist, wie man eine fortgesetzte Inflation verhindern und eine Stabilisierung der Preise gewinnen soll.

Prion kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß der Abbau der Preise nur von der Warenseite her erfolgen kann. Es ist sehr bemerkenswert, daß in seiner ganzen Untersuchung kein Platz übrigbleibt für den regulierenden Einfluß des Geldzinses. Der Geldzins ist doch unter normalen Verhältnissen der eigentliche Regulator des Geldwertes [1]. Bei der gegenwärtigen außerordentlichen Kapitalknappheit müßte der Geldzins offenbar auch auf einer außerordentlichen Höhe stehen. Er ist aber in Deutschland, wie übrigens auch in vielen anderen Ländern, bei 5 % stehengeblieben. So viel muß hier mit aller Nachdrücklichkeit gesagt werden, daß ein Wiederaufbau Deutschlands oder Europas bei einem Zinsfuß von 5 % vollständig ausgeschlossen ist, und daß deshalb ein Festhalten an einem solchen nominellen Satz eine fortgesetzte Inflation mit sich bringen muß. Daß diese fundamentale Seite des Inflationsproblems in Deutschland meistens vollständig übersehen wird, ist theoretisch wie praktisch eine sehr bedenkliche Schwachheit.

Die Rückschraubung der Preise ist nach Prion nur innerhalb ziemlich enger Grenzen möglich und wünschenswert. Darin stimme ich ihm vollständig bei. Es ist eben das Verhängnisvolle in jedem Inflationsprozesse, daß er niemals wieder gut gemacht werden kann. Das sollte man bedenken bei jedem Schritt, den man auf diesem Weg nimmt.

Djursholm (Schweden) Gustav Cassel

Müller, Hermann, Zentralarbeitersekretär: Karl Marx und die Gewerkschaften. Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 5. Band. Berlin 1918, Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H.

Man pflegt Marx auch heute noch in einem gewissen Gegensatze zur Gewerkschaftsbewegung zu denken. Bernstein hat jedenfalls ganz besonders in diesem Sinne in der Literatur gewirkt. Es liegt unwiderlegbar im Wesen des Marxismus, daß, wie alles, was den Entwicklungsprozeß des Kapitals beschleunigt, den Zwecken der Arbeiter zu dienen geeignet ist, umgekehrt auch alles was den Prozeß hemmt oder erschwert, als den Interessen des Proletariats nachteilig, jedenfalls als Gefahr für diese anzusehen ist. Ernsteste Marx-Interpreten haben die Gewerkschaftsideologie als unvereinbar mit der Marxistischen Doktrin erklärt: „denn die Gewerkschaften hätten sich als Ziel gesteckt, innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Lage der Arbeiter zu verbessern, während Marx sich bemüht habe, nachzuweisen, daß nach den allgemeinen Gesetzen

[1] Vgl. meine „Theoretische Sozialökonomie", §§ 49 und 58.

der kapitalistischen Wirtschaftsweise eine absolute Verelendung der Arbeiter eintreten müsse, gegen die anzukämpfen zwecklos sei" (S. 83).

Diese Auffassung ist gewiß in solcher Klarheit und Einseitigkeit unhaltbar, denn es liegen genügend ausgesprochen gewerkschaftsfreundliche Äußerungen von Karl Marx vor. Und diese nur als Ausfluß eines Opportunismus einzuschätzen geht einer Persönlichkeit gegenüber, wie sie Marx war, nicht an, obwohl das Streben die unpolitischen englischen Trade Unions, die antigewerkschaftlichen romanischen Proudhonisten und schließlich die gleichfalls antigewerkschaftlichen deutschen Lasalleaner in der „Internationale" unter einen Hut zu bringen, einen gewissen Opportunismus, mindestens aber keine geringe diplomatische Qualität voraussetzt, die ein gewisses Maß von Widersprüchen wohl zu erklären vermögen.

Es ist angesichts dieser Sachlage geradezu überraschend, daß das Verhältnis von Karl Marx zu den Gewerkschaften bisher noch nicht sorgfältiger untersucht und auf die Widersprüche, die bei Marx darüber vorkommen, geprüft worden ist. Die ausgezeichnet geschickte Schrift des Zentralarbeitersekretärs Hermann Müller — der mit dem jetzigen Minister des Auswärtigen nicht identisch ist — in der Sammlung der sozialwissenschaftlichen Bibliothek, die dieses Thema behandelt, kommt daher außerordentlich erwünscht. Auch dieser Verfasser kann nicht bestreiten, daß die geradezu communis opinio gewordene Auffassung, Marx sei gewerkschaftsfeindlich zu verstehen, in den Schriften der Väter des wissenschaftlichen Sozialismus reichlichen Nährboden habe. Dennoch unternimmt er es, im wesentlichen das Gegenteil nachzuweisen. Und je mutiger der sozialistische Dogmenhistoriker den Gegensätzen und Widersprüchen in die Augen sieht, um so besser kann es nur sein. Hermann Müller scheut sich trotz so vieler entgegenstehender Lehrsätze des alten Meisters nicht, sein Büchlein mit dem Satz einzuleiten: es gibt keinen Theoretiker, dem die Gewerkschaften so viel verdanken wie Marx, denn seine ökonomischen Lehren von Arbeitskraft und Arbeitslohn bildeten auch die Grundlage der Gewerkschaftstheorie.

Zunächst unternimmt es der Verfasser, an der Hand dieser Grundlehren von Marx aufzuzeigen, daß die Gewerkschaftsarbeit sehr wohl mit den Gewerkschaftszielen vereinbar ist. Freilich, die Anerkennung der Tätigkeit der Gewerkschaften bedeutet einen Verzicht auf die Verelendungs- und die Zusammenbruchstheorie. Aber sind nicht diese Theorien auch durch den Zeitpunkt des Eintretens unserer sozialen Revolution, also durch historische Tatsachen sehr in Frage gestellt? Kann man denn sagen, die Revolution sei in einem Augenblick gekommen, als die Verelendung des Proletatiats besonders gesteigert war? Oder ist der Kern dieser Revolution vielleicht gar nicht sozial im marxistischen Geist? Eine solche Kontrolle der historischen Ereignisse an den marxischen Thesen oder, wenn man will, umgekehrt dieser an jenen wird trotz vieler bestechenden Stimmigkeiten nie einwandfrei gelingen.

Und berührt es uns nicht auch ganz wirklichkeitsfremd, wenn man daran erinnert wird, daß ein Mann wie Bebel bei Beratung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes dem Manne, der am entschiedensten

mit weitgehenden Schutzanträgen hervorgetreten war, v. Schweitzer, geradezu in den Arm gefallen ist, daß die Lassalleaner gegen den Normalarbeitstag aufgetreten sind, um zu verhüten, daß der Polizeistaat jeden Mittag und Abend die Arbeiter in ihren Wohnungen mit der Kontrolle bedrohe, um Unglückliche, die noch darüber hinausarbeiten wollten, zur Strafe ziehen zu lassen. Welche Rückständigkeit, gestützt auf ein raffiniertes Sophisma, bedeutete doch die Unterscheidung reaktionärer von revolutionärer Sozialpolitik, von der Engels so erfüllt war, indem er schrieb: „Von dem Augenblick an, wo die Grenzen des Weltmarktes selbst für die volle Entfaltung aller Ressourcen der modernen Industrie zu eng werden, wo sie eine gesellschaftliche Revolution nötig hat, um für ihre Kräfte wieder freies Spiel zu gewinnen — von diesem Augenblick an ist die Beschränkung der Arbeitszeit nicht mehr reaktionär, sie ist kein Hemmnis der Industrie mehr."

Es gab also eine „reaktionäre Beschränkung der Arbeitszeit", ein Begriff, der ein Kind der Polizeifurcht und des Doktrinarismus zugleich war, und so, wie man sich aus diesen beiden Fesseln in etwas, ja zum Teil sehr erheblich herausgearbeitet hat, so ist eben auch bei Marx nicht anders aus den Widersprüchen herauszukommen, als indem man eine Wandlung in seiner Auffassung annimmt. Wie er die Sozialpolitik in der Zeit der ausgehenden Chartistenbewegung abgelehnt hat, so hatte er ursprünglich wohl auch von den Gewerkschaften eine geringe Meinung, und ganz gewiß, solange er an die absolute Verelendung der proletarischen Massen glaubte. Später wurden für Marx alle diese sozialpolitischen Fortschritte Triebräder in dem Mechanismus, der das fertige Produkt: sozialisierungsreifer Kapitalismus, zutage fördern sollte. Sie schienen ja namentlich geeignet, die alte frühkapitalistische Wirtschaftsorganisation mit kleinen Betriebsstätten rascher aufzulösen, indem sie und ganz besonders die Betriebshygiene zum Großbetrieb hindrängten. Im ersten Band des „Kapital" ist dann die Wandlung im wesentlichen schon vollzogen.

Die Voraussetzungen, unter denen nun die Gewerkschaftsarbeit einzusetzen hat, und der Rahmen, innerhalb dessen sie Erfolge erzielen kann, sind von Marx vornehmlich und am geschlossensten in seinem Vortrag „Lohn, Preis und Profit" erörtert, den er am 25. Juni 1865 im Generalrat der „Internationale" gehalten hat. Der theoretische Gedankengang ist hauptsächlich auf den Zusammenhang eingestellt, wie das Steigen der Löhne die Preise der Waren beeinflußte, und wie dieses wieder die Lage der Arbeiter bestimme. Marx ist darin wirklich auf einer Höhe einer Leidenschaftslosigkeit, wie man sie bei dem leidenschaftlichen Revolutionär nicht erwartet. Er kommt dort in der Tat einer der Gewerkschaftsarbeit günstigen Auffassung der Zusammenhänge am nächsten.

Der Wert der Ware Arbeitskraft wird zwar bestimmt durch den Wert der für ihre Erhaltung und Fortpflanzung erforderlichen Lebensmittel. Deren Wert wieder wird bestimmt durch die zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit. Anders als bei anderen Waren seien es aber hier zwei Elemente, die den Wert bestimmen, ein physisches,

durch welches die untere Grenze des Wertes gezogen sei: die Arbeiter müßten, um ihre physische Existenz fortzusetzen, die für Leben und Fortpflanzung notwendigen Lebensmitel erhalten. Deren Wert bedeute die unterste Grenze des Wertes der Arbeitskraft, und zudem habe auch die Dauer des Arbeitstages ihre Grenze in der physischen Erschöpfung des Arbeiters. Der zweite den Wert der Arbeitskraft bestimmende Faktor sei aber ein gesellschaftlicher: die in jedem Lande traditionelle Lebenshaltung, für die eben gesellschaftliche Verhältnisse ausschlaggebend seien, in denen die Menschen leben, die Befriedigung gewisser Bedürfnisse, die aus diesen gesellschaftlichen Umständen herrühren.

Wohl sei das physische Element der Wertbestimmung der Arbeitskraft unverrückbar gegeben, aber das gesellschaftliche, das historisch gewordene sei veränderlich, ja, es könne gänzlich einflußlos werden, so daß nur das physische Element verbleibe. Der Wert der Arbeitskraft ist demnach dennoch auch bei Marx eine historisch bedingte Größe wie bei Lassalle. Sie ist daher auch länder- und zeitweise verschieden, unabhängig davon, ob die anderen Waren in ihrem Wert sich geändert haben mögen oder nicht.

Folgerichtig sagt Marx von der Höhe des Profites, daß wohl sein Maximum, wenn die Grenzen des Arbeitstages gegeben seien, mit dem physischen Minimum der Löhne bestimmt sei, daß aber ein Minimum des Profites sich nicht bestimmen lasse, weil es kein Maximum der Löhne gebe. Auch das physische Maximum des Arbeitstages setze bei gegebenen Löhnen dem Profit eine Grenze.

Nicht für seine Zeit, wohl aber in solcher Absolutheit ein Irrtum von Marx war es, daß er daran anschließend die These verfochten hat, der Kapitalist arbeite beständig darauf hin, die Löhne auf ihr physisches Minimum herabzusetzen und den Arbeitstag auf sein physisches Maximum auszudehnen, während der Arbeiter einen steten Druck in entgegengesetzter Richtung ausübe.

Es ist das ein längst überwundener Standpunkt in den Produktionsstätten. Der Fabrikant wenigstens ist weit davon entfernt, die Löhne auf ihr physisches Minimum herabzudrängen. Mag das in den fünfziger und sechziger, ja bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts typisch gewesen sein. Der zunehmend Raum gewinnende Rationalismus in der Betriebsführung wirkt in der Richtung, daß jene über dem physischen Minimum liegende Lohnhöhe zustande kommt, bei der die Leistung des Arbeiters sich dem Optimum am meisten nähert. Und zwar einem dauernden Optimum. Der kapitalistische Fabrikant ist um so weiter von jener Minimumtendenz entfernt, je wichtiger ihm der ungestörte Lauf seiner Maschinen ist. Das ist eine Konsequenz des Wachstums der Quote des konstanten Kapitals.

Jene mindestens allzu allgemeine Formulierungen hätte Müller wohl richtigstellen müssen. Die Stelle bei Marx ist einfach durch die Entwicklung überholt, und es fragt sich, ob die tatsächliche Entwicklung der in ihrem Wesen doch pessimistischen Grundauffassung über das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber entsprochen hat oder nicht, ob er — und das ist natürlich das wichtigste Moment — der Gewerk-

schaftsarbeit eine ausschlaggebende Mitwirkung in der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses, was Zeit und Lohn anlangt, zugesprochen hat. Die Frage nach der Bestimmung der wirklichen Höhe der Profitrate löst sich auf, sagt Marx, in die Frage der relativen Kräfte der Kämpfenden[1]. Damit ist für den Kenner der Verhältnisse wenigstens das eine anerkannt, daß die Steigerung der Kraft der Arbeiter durch die Gewerkschaft zur Geltung kommen könne. Aber ziemlich unmittelbar vorher schrieb dieser ungemein scharfsinnige Kopf, daß der Kampf um eine Lohnerhöhung nur „im Gefolge" vorhergegangener Veränderungen ausbricht, daß er die unvermeidliche Frucht vorhergegangener Änderungen der Masse der Produkte, der Produktivkräfte der Arbeit, des Wertes der Arbeit, des Geldwertes usw., kurz Reaktionen der Arbeit gegen vorhergegangene Aktionen des Kapitals sind[2]. So läßt sich natürlich alles beweisen, wenn man summarisch alles, was als Triebfeder des Gewerkschaftshandelns auftreten kann, a priori als Aktionen des Kapitals hinstellt. Aber mag das sogar den Tatsachen entsprechen, mag immerhin soundso oft ein Vorgehen der Kapitalisten und ihrer Organe die Aktion der Gewerkschaften als Reaktion ausgelöst haben, so ist damit noch kein Wort über das mögliche Ausmaß des Erfolges gesagt. Und hier wirkt die Dialektik nicht fördernd, klärend, sondern im Gegenteil trübend.

Mit nicht gewöhnlicher Geschicklichkeit unternimmt es Müller aus dem Widerspruch zwischen dem kommunistischen Manifest und dem dort festgelegten Dogma von der absoluten Verelendung des Proletariats einerseits, der positiven Wirksamkeit der Gewerkschaften anderseits die Lösung zu finden, indem er nachweist, wie hier bei Marx neben das theoretische Dogma von der Verelendung immer mehr die Feststellung einer tatsächlichen relativen Verelendung tritt. Nicht eine agitatorische Wendung sei die Verelendungsthese im kommunistischen Manifest gewesen. Dazu seien sie beide, Marx wie Engels, viel zu sehr Wissenschaftler gewesen. Das Beobachtungsmaterial, von dem sie damals 1847/48 ausgegangen waren, die Lage der arbeitenden Klasse in England, zwang ihnen die Überzeugung von der Unaufhaltsamkeit der Massenverelendung schlechthin, von der absoluten Verelendung auf. Im „allgemeinen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation" im ersten Band des „Kapital" wird der Tatsachenomplex zur Theorie von der absoluten Verelendung als Folge des Kapitalismus verdichtet, aber nur als „allgemeines" Gesetz, das durch gewisse Hemmungen durchbrochen wird. Das ist eben die „geschichtliche Tendenz" der „kapitalistischen Akkumulation". Weil damals, so argumentiert Müller, die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gering war, versagten ihre Organisationen auch während der Krisen. Die Tatsachen entsprachen der theoretisch erfaßten Gesetzmäßigkeit, und Marx „beschrieb lediglich, was er sah".

Später freilich zeigten sich die Wirkungen der Sozialgesetze und der Gewerkschaften und beide zeigten sich als „Dämme, die der Verelendung entgegenwirken können". Und so habe Marx im „Kapital" dann mit der

[1] Marx, Lohn, Preis und Profit, S. 33.
[2] Ebenda, S. 47.

Verelendungstheorie endgültig aufgeräumt und nicht mit einem im Elend langsam verkommenden, sondern mit einem kampffähigen Proletariat gerechnet. Ich vermag Müllers Bemühen nicht als geglückt zu erachten. Die Hinüberführung von der absoluten zur relativen Verelendung im Marxismus mag man immerhin — wenn man namentlich Engels Kritik des Programmes der sozialdemokratischen Partei berücksichtigt — zugeben. Aber einmal ist die Verelendung des Proletariats weder schlechthin mit der „wachsenden Unsicherheit der Existenz" zu beweisen, noch sind das Wachstum der Frauen- und Kinderarbeit, die Abnahme der Eheschließungen und Geburten überzeugende Beweistatsachen dafür. Und zweitens ist unhaltbar, daß dem Kapital keine Grenze tief genug sei, auf die es den Arbeiter hinabdrücken möchte. Das ist ein heute nicht mehr möglicher, jedenfalls nicht mehr rationeller Standpunkt der Kapitalsverwaltung. Wenn der Kapitalist wirklich danach verfährt, dann unterliegt er wenigstens in einer großen Zahl von Produktionsgebieten heute ganz gewiß. Hierin liegt eine ganz scharfe Wandlung vor, die ebensosehr als gesetzmäßige Tendenz zu erkennen ist wie vorher die tatsächlich absolute Verelendung. Heute liegt die Sache jedenfalls so, daß das behauptete Dogma von der relativen Verelendung noch eines wahrhaftig durchaus nicht so leichten Beweises bedarf.

Das Buch Müllers bringt noch ein treffliches Kapitel: „Revolution oder praktische Arbeit", das verdienen würde, in allerweitesten Kreisen verbreitet zu werden; er lehnt die revolutionäre Methode aus Zweckmäßigkeitsgründen ab.

Leider ist das Bändchen voll recht unangenehmer Druckfehler. Über die Ausstattung der Bücher läßt sich heute nichts sagen. Mein Exemplar ist voller Fettflecken, die nur von der leichtfertigen Art zu drucken sprechen. Der Inhalt des Buches wäre wahrlich einer besseren äußeren Form würdig.

Karlsruhe Zwiedineck-Südenhorst

Majerczik, Wilhelm: Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. Berlin 1919, J. Springer. 98 S. 7 Mk.

Die Erörterung über die Sozialisierungsprobleme und die zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen erwecken ein ganz besonderes Interesse für Untersuchungen über die kommunalen gewerblichen Unternehmungen. Liegen doch für diese Form der Gemeinwirtschaft Erfahrungen schon seit vielen Jahren vor, die es gilt, bei dem, was bei uns geplant ist, in allgemeiner und nutzbringender Weise zu verwerten.

Das vorliegende, mit großer Sachkenntnis geschriebene Buch behandelt in seinem ersten Teile die bisherige Stellung der gewerblichen Unternehmungen im Haushalt der Städte und in einem zweiten die Zukunft derselben vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet. Dabei werden in dem letzten Abschnitt die Gegensätze von Finanz- oder Wirt-

schaftspolitik und sodann die neuen Organisationsformen für den Betrieb der städtisch gewerblichen Unternehmungen besprochen.

Der erste Teil bietet nach allgemeinen Erörterungen über die öffentlich-rechtlichen Einnahmequellen der Städte lehrreiche Zusammenstellungen über die Betriebsüberschüsse der städtisch-gewerblichen Unternehmungen, einmal bezogen auf das Anlagekapital, sodann in ihrem Verhältnis zu dem Steueraufkommen in den betreffenden Gemeinden. Was den ersten Zusammenhang anlangt, so tadelt der Verfasser mit Recht, wie es auch schon oft vor ihm geschehen ist, daß bei diesen Unternehmungen die Erneuerungsrücklagen so sehr knapp bemessen werden. Diese Rücklagen reichen im allgemeinen nur aus, um der Wertverminderung durch natürliche Abnützung zu begegnen, aber sie werden der technischen Entwicklung und der Zunahme des Konsums, welche beide die vorzeitige Außerbetriebsetzung vieler Anlagen bewirken können, nicht gerecht. Dabei ist der Versuch des Verfassers interessant, für die einzelnen Arten dieser Unternehmungen die Beträge relativ festzustellen, welche analog den Vorgängen bei einer Aktiengesellschaft nach Absetzung für Erneuerung, Tilgung und Verzinsung als Dividende hätten verteilt werden können. Es ergeben sich dabei ganz erhebliche Sätze, deren Höhe jedoch vielfach auch darauf beruht, daß die Rücklagen für Erneuerung usw. vielfach recht unzureichend gewesen sind. Bei dem Verhältnis der Betriebsüberschüsse zu dem Gemeindesteueraufkommen, das für das Jahr 1912 dargestellt wird, zeigen sich bei den einzelnen Städten sehr große Verschiedenheiten. Die großen Städte weisen hierin eine große Überlegenheit auf. Im allgemeinen haben die Städte 15—25 % ihres Bedarfes aus den Überschüssen ihrer Betriebe decken können.

Bei der Erörterung der zukünftigen Finanzierung dieser Unternehmungen kommt der Verfasser zu recht ungünstigen Ergebnissen. Er schätzt die für die nächste Zeit dafür notwendige Summe auf jährlich 1200—1500 Mill. Mk. Ein gewisses günstiges Moment sieht er diesem Riesenbedarf gegenüber in der derzeitigen vorhandenen Flüssigkeit des Geldmarktes. Er gibt aber selbst zu, daß Geld- und Kapitalüberfluß verschiedene Dinge sind, und daß man deshalb diese augenblicklich vorhandene Geldflüssigkeit in ihrer Bedeutung nicht überschätzen dürfe. Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und diesen Faktor für die vorliegende Frage gar nicht in Rechnung setzen. Muß es doch unser Bestreben sein, diese jetzt vorhandene Geldflüssigkeit als überaus schädlich zu bekämpfen, und ist es doch eine der Hauptaufgaben der kommenden großen Steuern, ihr ein Ende zu machen und die Verhältnisse des Geldmarktes denjenigen des Kapitalmarktes anzupassen.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß der Schwerpunkt der Bedeutung der städtisch gewerblichen Unternehmungen weniger auf finanziellem als auf wirtschaftlichem Gebiete liege, daß es vor allem darauf ankomme, daß in ihnen wirklich ein Optimum an wirtschaftlichen Leistungen erzielt werde. Demgegenüber betont er, daß man in diesen Unternehmungen nur allzuoft weniger Wirtschaftsbetriebe als Finanzobjekte gesehen hat, und daß man finanziell günstige Ergebnisse weniger durch eine umsichtige und sparsame Betriebsführung als durch hohe Monopolpreise

zu erreichen suchte. Hier tritt nun Majerczik für einen energischen Abbau dieser Tarife ein, um mit dem Grundsatz: großer Umsatz und kleiner Nutzen, mehr wirtschaftlichen Geist in diese städtischen Unternehmungen hineinzutragen. Was er in dieser Hinsicht sagt, verdient alle Beachtung.

Das ist nach seiner Ansicht aber nur durchführbar, wenn gleichzeitig für diese städtischen Unternehmungen neue Organisationsformen gefunden werden. „Man kann nicht eine Verwaltungsorganisation, die ihrem Wesen nach bureaukratisch ist, auf Wirtschaftsbetriebe übertragen, die kaufmännisch zu leiten sind." Im Zusammenhange damit werden dann die verschiedenen neuen möglichen Organisationsfragen besprochen, wie z. B. die verselbständigte kommunale Unternehmung, die öffentliche Gemeinwesen-Aktiengesellschaft, der kommunale Zweckverband, die Verpachtung und der Verkauf an Private und die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung.

In diesem Zusammenhange finden sich dann, in Anlehnung an manche anderen neuen Arbeiten, die Ursachen der Überlegenheit der privaten über die öffentliche Unternehmung erörtert. Majerczik entscheidet sich für die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, durch welche er für die Stadtkasse eine Erhöhung der Betriebsüberschüsse erwartet. Ob es freilich möglich sein wird, den Ertrag des Unternehmens damit so zu steigern, daß der auf die Gemeinde entfallende Gewinnanteil größer wird als der Gesamtgewinn, den sie bei der Alleinbewirtschaftung erzielt haben würde, scheint mir doch nicht sicher festzustehen. In den wesentlichsten Punkten muß man aber gerade bei dieser Frage dem Verfasser beipflichten. In diesen wirtschaftlichen Erörterungen liegt die Stärke der Schrift, und es war deshalb vielleicht nicht ganz zweckmäßig, in dem Titel derselben das finanzielle Moment in den Vordergrund zu rücken.

Es ist zu wünschen, daß diese Schrift auch in der Praxis so beachtet wird, wie sie es verdient. Wenn man auch nicht so weit zu gehen braucht, die rein öffentliche Unternehmung überall durch die gemischt-wirtschaftliche zu ersetzen, so gibt es doch Möglichkeiten genug, auch im Rahmen einer rein öffentlichen Unternehmung die wirtschaftliche Seite mehr zu betonen, als es bisher der Fall war. Vielleicht hätte der Verfasser gut daran getan, auch auf diese Seite der Reformen einzugehen. Nach einer Seite hin weiche ich vor allem von dem Standpunkte des Verfassers ab. Er sieht doch zu sehr den wirtschaftlichen Effekt der städtischen Unternehmungen in ihrem finanziellen Ergebnis, nach der Seite ihres unmittelbaren Ertrages hin, seine Auffassung ist hier doch etwas zu sehr von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten getragen. Man kann sich aber demgegenüber auch auf den Standpunkt stellen, daß der wirtschaftliche Effekt dieser Unternehmungen auch in ihrem Einflusse auf das ganze soziale und wirtschaftliche Leben der Stadt zu suchen ist, und daß eine Unternehmung auch dann rentiert, wenn sie zwar vielleicht bilanzmäßig ertraglos bleibt, aber durch ihren günstigen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben die Steuerkraft der Bevölkerung hebt. Wenn auch nicht in dem gleichem Maße, so können doch auch bei Städten mit Recht ähnliche Erwägungen eine Rolle spielen, wie es zum Beispiel bei der staatlichen Eisenbahnpolitik häufig der Fall zu sein pflegt. Wenn man

diese Möglichkeiten mit in Erwägung zieht, dann müssen freilich die Städte eine ganz andere Politik, vor allem hinsichtlich der Preise, einschlagen, als es bisher der Fall gewesen ist. Man denke zum Beispiel an den Zusammenhang zwischen Wohnungsfrage und Verkehrspolitik. Dann wird man aber auch nach anderen Maßstäben für die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmungen suchen müssen als auf Grund des reinen Ertragsgedankens, der doch nicht immer den Aufgaben gerecht werden kann, welche die Städte mit ihren Unternehmungen erfüllen wollen und sollen.

Freiburg i. B. P. Mombert

Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. (20. und 21. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.) Berlin 1919, Carl Heymanns Verlag. 4 und 7 Mk.

Seit der vom ehemaligen Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, veranlaßten und bearbeiteten Statistik der Lebenshaltung minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche hat dieses Amt der Haushaltungsstatistik fortgesetzt seine Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn es bisher auch zu keiner neuen eigenen umfangreicheren Erhebung gekommen ist, so war doch um so mehr Veranlassung, diesen Zweig der Statistik dauernd im Auge zu behalten, als Methode und Technik der Haushaltungsstatistik noch keineswegs als ausreichend geklärt und erprobt anzusehen ist.

In dem ersten der hier angezeigten Hefte handelt es sich, wie bei der früheren Sonderbeilage Nr. 5 zum Reichsarbeitsblatte (Mai 1915), lediglich um eine Besprechung einer Reihe in der Zwischenzeit veröffentlichter Erhebungen von deutschen und außerdeutschen Wirtschaftsrechnungen und die Mitteilung ihrer wichtigsten statistischen Ergebnisse. Die erste der deutschen Erhebungen ist von dem deutschen Verbande der unteren Post und Telegraphenbeamten für 1912/13 veranstaltet und von dem Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform, Dr. Ludwig Heyde, bearbeitet worden. Das Ergebnis dieser Erhebung waren 127 zur Bearbeitung geeignete ganzbändige Haushaltungsbücher, deren Einsender überwiegend auf dem platten Lande oder in Land- und Kleinstädten wohnten. Sieht man diese Erhebung vom Standpunkte des Statistikers an, so muß man dem Verfasser des 20. Sonderhefts in seiner sowohl an der Erhebung als auch hier und da an der Bearbeitung geübten Kritik beistimmen. Beides, Erhebung und Bearbeitung, sind nicht ganz frei von der Tendenz, mit den gewonnenen Zahlen die Lage der von der Statistik erfaßten Personengruppe möglichst ungünstig erscheinen zu lassen; ist diese gewiß nicht rosig, so verliert eine Erhebung doch an exaktem Wert, wenn gewissermaßen in der Fragestellung die Ergebnisse vorausgenommen werden. Der Bearbeiter, der die Erhebung erst nachträglich zur Bearbeitung übernommen hat, kennt selbst den geringen statistischen Wert des von ihm verarbeiteten Materials und legt sich

daher an manchen Stellen eine durchaus richtige Zurückhaltung in der Auswertung des Materials auf; im Gegensatz zu dem Verfasser des 20. Sonderheftes halte ich es zum Beispiel für richtig, daß eine Umrechnung in sogenannten Verbrauchseinheiten unterblieben ist; eine solche Umrechnung ist ein Behelfsmittel, dessen Anwendung nur bei gutem Material von Wert ist. Um so unberechtigter ist aber eine Reihe von Folgerungen, die aus dem knappen und ungenauen Zahlenmaterial gezogen werden, um die erschreckende Lage der beobachteten Familien darzutun.

Da es sich bei dem 20. Sonderheft nur um eine Bearbeitung aus zweiter Hand handelt, legt der Verfasser mit Recht besonderes Gewicht auf methodologische Folgerungen, die sich aus den besprochenen Erhebungen ergeben. Die zweite Erhebung, 259 deutsche Haushaltungsbücher, geführt von Abonnenten der Zeitschrift „Nach Feierabend" in den Jahren 1911 bis 1913, ist nun sowohl hinsichtlich der Erhebung als auch hinsichtlich der Bearbeitung ein voller Erfolg der Haushaltungsstatistik. Leider ist der Titel insofern etwas irreführend, als die einzelnen Erhebungsperioden nicht mit allzuviel en Familienbudgets vertreten sind. Die erste (1911/12) mit 90, die zweite (1912/13) mit 85 und die dritte (8 Monate des Jahres 1913) mit 84. Es ist dem Verfasser des 20. Sonderheftes darin zuzustimmen, daß die Bearbeitung einer derartigen Erhebung in der Auswertung des Materials so weit wie möglich gehen soll; aber es darf auch nicht vergessen werden, daß dieser Auswertung in Umfang und Güte des Materials Grenzen gesetzt sind. Nun geht der Bearbeiter hier zum Beispiel in der Gruppenbildung nach Einnahmestufen so weit, daß die einzelnen Gruppen für irgendwelche allgemeinen Schlußfolgerungen häufig keine geeignete Grundlage mehr bilden. Aber damit soll der Wert dieser Arbeit nicht herabgesetzt werden; sie wird von dem, der aus der Haushaltungsstatistik allgemeingültige wirtschaftswissenschaftliche Ergebnisse zu gewinnen sucht, mit Nutzen verwertet werden können, freilich hier und da unter anderweitiger Verwendung des statistischen Materials.

An dritter Stelle wird die bekannte Wiener Erhebung „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914" gewürdigt. Es genügt hier wohl, auszusprechen, daß diese Erhebung nach der Methode der Erhebung und Bearbeitung das weitaus Beste darstellt, was bisher auf diesem Gebiete der Statistik vorliegt. Eine nähere Begründung dieser Auffassung würde ein Eingehen auf die der Bearbeitung im 20. Sonderheft zugrunde liegende Erhebung erfordern, zu der diese Besprechung kaum ausreichenden Anlaß gibt.

Es würde zu weit führen, auf die nun folgenden sieben ausländischen Erhebungen einzugehen; sie stammen aus Holland und den drei nordischen Staaten; die Mitteilung ihrer statistischen Ergebnisse durch das Statistische Reichsamt muß wärmstens begrüßt werden. Alle die behandelten in- und ausländischen Erhebungen enthalten formell und materiell reiche Anregungen und lassen den Wunsch laut werden, daß in einiger Zeit auch für ganz Deutschland einmal wieder eine umfassende haushaltungsstatistische Erhebung durchgeführt wird. Die bis heute, besonders seit 1907, vorliegenden Erhebungen werden für sie ein immerhin

brauchbares Vergleichsmaterial darstellen, was um so wichtiger ist, als eine in den nächsten Jahren durchgeführte Erhebung greifbares Material zur Beurteilung des im Einzelhaushalt erkennbaren Niederschlages der inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung erbringen dürfte.

Zu bedauern ist nur, daß ein nach rückwärts und nach vorwärts gerichtetes Vergleichsmaterial aus der Kriegszeit nur in unvollkommenem Maße vorliegt. Vielleicht erscheint aus den Kriegsjahren noch diese oder jene Erscheinung oder dieses oder jenes Haushaltungsbuch; an einer umfassenden amtlichen Erhebung fehlt es aber für diese Zeit aus nur zu begreiflichen Gründen. In kleinem Umfange wird diese Lücke durch vier Monatserhebungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen ausgefüllt, deren letzte in dem hier vorliegenden 21. Sonderheft Bearbeitung gefunden hat. Ihr statistischer Wert ist nicht sonderlich groß, aber das durch die vier Erhebungen gewonnene Material ist besser als nichts, und das Verdienst des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen um Beschaffung des Materials, das für die letzte Erhebungsperiode (April 1918) 249 Haushalte umfaßt, ist unter allen Umständen ein großes. An der im Statistischen Reichsamte erfolgten Bearbeitung ist allerdings mancherlei zu bemängeln, wobei manches damit zu entschuldigen ist, daß die Bearbeitung sich aus Vergleichsrücksichten an die bei den drei früheren Erhebungen eingeschlagenen Wege zu halten hatte. Vor allem geht bei dem verhältnismäßig geringen zahlenmäßigen Umfange der Erhebung die Bearbeitung viel zu sehr ins einzelne; es werden zum Zwecke der Auswertung viel zu kleine Gruppen und Kombinationen gebildet, die die Verfolgung der großen Linien, die die Statistik bloßlegen soll, erschweren und teilweise unmöglich machen. Viele Fragen, die der Statistiker und Volkswirt an das Material zu stellen berechtigt ist, sind auf Grund der vorgenommenen Bearbeitung nicht zu beantworten, und vieles von dem mühsam Errechneten ist wertlos, weil es infolge des zu knappen Materials keine Beweiskraft besitzt. Es finden sich aber auch in dem Text Unebenheiten, die in einer amtlichen Veröffentlichung erstaunlich wirken So wird auf Seite 18 gesagt, daß das bekannte Schwabesche Gesetz durch die Untersuchung im großen und ganzen bestätigt wird, während sogleich der folgende Satz mit aller Deutlichkeit das Gegenteil beweist und die von mir in einer Reihe von Untersuchungen begründete Modifikation dieses Gesetzes bestätigt, nach der soziale Stellung und Standesanschauungen in umgekehrter Richtung wirken. — Bei dieser Bearbeitung wäre jedenfalls weniger mehr gewesen, und für künftige Bearbeitungen wird es vielfach notwendig werden, sich an das Urmaterial statt an die sehr mühsame und subtile Bearbeitung zu halten.

Berlin-Lankwitz Gerhard Albrecht

Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Wien 1918, L. W. Seidel & Sohn. 404 S.

In den Jahren 1912 und 1913 hatte Dopsch sein Buch über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit erscheinen lassen. In dem Bedürfnis, die darin niedergelegten Ansichten zu untermauern, verfolgte er darin seine Probleme in die früheren Zeiten zurück. Hier stieß er auf die Ergebnisse der römisch-germanischen Forschung, welche etwa seit den beiden letzten Jahrzehnten in rastloser Einzelarbeit das Bild der ältesten deutschen Geschichte vollständig umzugestalten begonnen hat. Ließ sie doch auf der einen Seite den hoch in die Jahrhunderte hinaufreichenden Stammbaum der eigenen deutschen Kultur erkennen und wies auf der anderen immer zahlreichere Zusammenhänge des frühmittelalterlichen mit dem römischen Leben in den Rhein- und Donaulanden nach.

Diese Erkenntnis, wie viele Fäden materieller und wirtschaftlicher Kultur in der Völkerwanderungszeit nicht völlig abgerissen sind, hob Dopsch aus der Vereinzelung lokaler Forschungen heraus und steigerte sie zu dem Gedanken, daß die Völkerwanderung keine Vernichtung und Verödung, keine Katastrophe bedeute. Die Germanen waren geneigt und geeignet; die römische Kultur zu übernehmen, sie übernahmen sie, haben nicht auf einer tabula rasa neu aufgebaut. Die Völkerwanderungszeit bedeutet keine Kulturcäsur.

Mit großer Energie wurde alles diesen Leitgedanken Stützende aus der Literatur herausgearbeitet, neue Stützen durch ergänzende eigene Forschungen hinzugefügt; an der Hand dieses Leitgedankens wurde, ähnlich wie in der „Karolingischen Wirtschaftsentwicklung", die ältere „Katastrophentheorie" — deren Ausbildung wiederum im einleitenden Kapitel geschildert ist — kritisiert, die Dopsch näherstehenden Ansichten ins Licht gesetzt und zurechtgerückt. Den Hauptinhalt der so entstandenen, unter dem weitgreifenden Titel vereinigten Studien glaube ich mit folgendem kurz wiedergeben zu können.

Die Erörterung der germanischen Wurzeln der frühmittelalterlichen Kultur ist beherrscht von der Absicht, zu zeigen, daß die Germanen das Römerreich in einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verfassung betraten, welche von den römischen Verhältnissen nicht so weit abwich, als man früher annahm. Der reingermanische Typus der geschlossenen Sippensiedlungen gleichberechtigter Freier, welchen besonders die rechtsgeschichtliche Forschung des 19. Jahrhunderts glaubte erkennen zu müssen, ist in Wahrheit nicht aufzufinden. Vielmehr war auf Grund uralten Ackerbaues und Seßhaftigkeit frühzeitig Besitzdifferenzierung eingetreten. Schon bei Tacitus sind Ansätze zur Grundherrschaft zu erkennen. Die Landnahme führt zu weiteren Unterschieden. Vor allem das Gefolgschaftswesen muß in Rechnung gestellt werden; es hat bei der Bodenverteilung einen bedeutsamen, abstufenden Einfluß ausgeübt.

Die römische Wurzel auf der anderen Seite: In spätrömischer Zeit waren bereits die nachher bei den Germanen zu findenden Leiheverhält-

nisse ausgebildet, waren in sors oder accepta und iunctio die Hufe mit ihren Pertinenzen, in der terra inutilis die gemeine Mark vorgebildet, besaß die vicinitas bereits die Eigenschaften des deutschen Dorfverbandes, besaßen die vicani das Einspruchsrecht gleich den vicini der tit. de migrantibus der lex Salica und das Erbrecht gleich dem durch das Edikt Chilperichs abgeschafften, findet sich bereits die Gemengelage. Der zweite Band wird ähnliche Parallelen auf dem Gebiete des Verfassungslebens bringen.

Die Verschmelzung der beiden Wurzeln nun: Überall ist die Kontinuität der Siedlungen festzustellen; selbst die römischen Städte haben die Germanen nicht so sehr gemieden, als man gemeinhin behauptet. Die Landnahme der Germanen ging so vor sich, daß allenthalben eine innige Verschmelzung beider Kulturkreise eintreten konnte. Wo römische Vorbilder germanischer Einrichtungen zu erkennen sind, ist unter diesen Umständen auf ihre Übernahme zu schließen.

Das Ergebnis endlich: Die Germanen haben nach der Völkerwanderung die europäische Kultur nicht von Grund aus neu aufbauen müssen; sie führten nur die römische fort. Dabei aber haben sie, in das römische Reich einströmend, dessen dauernden Menschenmangel behoben und damit die Möglichkeit neuen wirtschaftlichen Aufstiegs geboten, vor allem aber in den sich in Selbsterhaltung verzehrenden alten Staat neue ökonomische Entwicklungsmomente hineingetragen: die größere Selbständigkeit der Kleinpächter und die Verteilung der Großgrundherrschaften auf den Stufen der Gefolgschaft abwärts.

Dopsch widmet seine Studien den deutschen Altertums- und Geschichtsvereinen zum Dank für die Forscherarbeit, auf welcher er fußt. Daß die Zusammenfassung ihrer Ergebnisse versucht wurde, darin sehe ich das eine Verdienst des neuen Buches. Ein abgerundetes Gesamtbild zu gewinnen, dafür war freilich die Stunde noch zu früh. Aber ich hoffe, daß gerade eine solche Übersicht, wie sie Dopsch bietet, endlich auch weitere Kreise veranlassen wird, den wichtigsten Ertrag jener Forschungen, worauf er schon lange Anspruch hat, als gesicherten Bestand der Wissenschaft aufzunehmen.

Den größten Wert aber messe ich der kritischen Durchleuchtung dessen bei, was ich die germanische Wurzel nannte. Das schematisch durchkonstruierte Gebäude der Markgenossenschaften, als der Siedlungsverbände gleichgestellter Freier — wobei man noch an früheren Agrarkommunismus dachte —, hält der eindringenden Prüfung nicht stand. Dopsch hat da viel wucherndes Gestrüpp zusammengeschlagen und den Weg zu einer natürlicheren Anschauung der Dinge frei gemacht, zu welcher unsere Generation durch die Fortschritte der frühzeitlichen Forschung gezwungen, aber auch erst in den Stand gesetzt worden ist. Wie sich Dopsch den Neubau von der germanischen Seite her denkt, darüber finde ich allerdings nur Andeutungen. Die besondere Hufen- und Flurverfassung mit der Gemengelage wird er ja nicht allein mit dem wiederholten, sehr beachtenswerten Hinweis erklären wollen, daß die Ansiedlung der Germanen überall auf altbebauter Scholle stattfand, wo der Güterverkehr Güterzersplitterung herbeigeführt haben muß. Für einen großen

Teil Deutschlands aber kann doch die Anknüpfung an die römischen Verhältnisse nicht gelten, mit denen Dopsch die Frage nach der Herkunft mancher frühmittelalterlicher Einrichtungen beantwortet.

Den Aufstellungen des Autors über die römisch-germanischen Zusammenhänge kann ich aber allgemein nur mit starken Einschränkungen folgen. Wer die Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete in den letzten Jahren verfolgt hat, muß Dopsch freilich in der Betonung größerer Kontinuität ohne allen Zweifel beitreten. Aber eben um diese wertvolle Erkenntnis nicht zu gefährden, halte ich es für notwendig, vor dem Ausschlagen nach der neuen Richtung zu warnen. Bei Dopsch zeigt sich bereits eine ausgesprochene Voreingenommenheit für die Ableitung frühmittelalterlicher Einrichtungen aus römischen, obwohl er selbst (S. 343, 360, 364) darauf aufmerksam macht, daß gleiche Bedürfnisse allenthalben gleiche Einrichtungen zu erzeugen vermögen. Wie gering dabei die Stützen für die Übernahme der römischen Agrarverhältnisse durch die Germanen in den einzelnen Fällen sind, dessentwegen darf ich mich auf G. von Belows Anzeige in der Historischen Zeitschrift 120, S. 327 ff. beziehen.

Dafür möchte ich hier auf einige grundsätzliche Punkte hinweisen, welche mir für die Beurteilung von Dopschs Buch als Ganzem wichtig erscheinen. Zuerst ist es mir fraglich, ob man das Problem der „Kulturcäsur" losgelöst für das Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung behandeln kann, indem man von dem ganzen geistigen Leben absieht. Dann scheint es mir notwendig, dieses Problem — nicht die „Barbarentheorie" — auch von der anderen Seite her anzuschneiden, welche Dopsch nur einmal (S. 322) flüchtig streift: Wieweit hatte bereits vor dem Barbareneinbruch die spätrömische Entwicklung zu einem Rückgang der Kultur geführt?

Auch innerhalb der von Dopsch gewählten Grenzen möchte man weiters Kulturübernahme am Ort und Kulturübertragung aus der Ferne geschieden sehen. Man erwartet, daß sich der Autor darüber ausspricht, wo er diese, wo er jene annimmt. Da er dies nicht tut, mußte ich oben die Frage offen lassen, wie er sich die Entwicklung der Verhältnisse Innerdeutschlands vorstellt. Um die beiden Einflußsphären der römischen Kultur gegeneinander abzugrenzen, hätte es auch der Berücksichtigung des Unterschiedes von gemischter und Volkssiedlung bedurft. Dopsch stellt natürlich die Landnahme der Goten im vierten Abschnitt als eine andere dar wie die etwa der Bayern. Aber im folgenden vermißt man die nutzbringende Anwendung dieser Unterschiede. Man bleibt daher oft im unklaren, auf welches Gebiet sich Dopschs Worte beziehen.

Endlich habe ich den Eindruck, daß Dopsch oft zu sehr dem Schluß von Kontinuität der Siedlung auf Kontinuität der Kultur nachgibt. Erstere ist eine ganz natürliche Tatsache, da jeder Eroberer die an gebauten Fluren in Besitz nimmt. Sie bietet sicherlich eine günstige Vorbedingung für Kulturübernahme, kann aber auch mit Kulturabbruch verbunden sein. Also bedarf es noch weiterer Kriterien. In den Rhein- und Donauländern z. B. sind zwar die Orte römischer Städte Wohn-

plätze von Deutschen geblieben. Aber sehen wir näher zu: In Trier liegen jetzt innerhalb der verfallenen Stadtmauer eine Reihe von Einzelsiedlungen. Die um den Dom und vielleicht das Ghetto haben noch etwas Handels- und Gewerbebetrieb bewahrt. Die übrigen tragen rein ländlichen Charakter. Die Stadt hat aufgehört. Ja sie ist völlig zerstört worden. Sie liegt vier Meter unter dem heutigen Pflaster. Nur die großen, schweren Steinbauten hatten stand gehalten und wurden weiter benutzt, weil sie eben da waren und als Burgen dienen konnten. Ist solche Verwandlung einer Stadt keine Katastrophe? Man darf von der „Kontinuität der Kultur . . . in Stadt und Land" (S. 321), glaube ich, nicht sprechen, wo höchstens einzelne Reste städtischer Kulturelemente erhalten geblieben sind.

Die Einzelforschung ist bisher zurückhaltender mit ihrem Urteil gewesen. Wenn sie jetzt ihren Weg unter Beobachtung der örtlichen und landschaftlichen Besonderheiten ebenso behutsam fortsetzt, dann tut sie dies freilich bereichert um eine Fülle von Gedanken und Impulsen, welche von Dopschs neuem Buch ausgehen und der Forschung, wie man sich zu ihnen im einzelnen auch stellen mag, reichen Gewinn bringen werden.

Bonn Hermann Aubin

Bernhard, Georg: Probleme der Finanzreform, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin und Leipzig 1919. 63 S. 2,50 Mk.

Bernhard will mit dieser Sammlung seiner im August 1919 in der Vossischen Zeitung veröffentlichten Aufsätze hauptsächlich die gegenseitige Beeinflussung und Wechselwirkung von Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik dartun. Er wirft der deutschen Finanzpolitik Theorielosigkeit, ihrem mit scharfen Umrissen charakterisierten Leiter Problemblindheit vor. Die Grundlage seines Finanzreformplanes sei unbrauchbar, weil unvollständig, da sie weder die Kriegsentschädigungssummen — mindestens 7,5 Milliarden — noch eine Tilgungsquote der Kriegsschuld — etwa 1 Milliarde — einschließe Der Reichsbedarf betrage daher 26, nicht 17,5 Milliarden. Diese Schätzung der Ententeforderungen ist und kann natürlich nur sein eine willkürliche, als Grundlage daher schlecht geeignete. Inzwischen hat Erzberger selbst dargelegt, wie gefährlich jede öffentliche amtliche Bezifferung wirken müßte. Für die Art ihrer Deckung dürfte dasselbe gelten. Steuern können, nachdem er am 6. Dezember erklärt hat, die vorgeschlagenen Steuern seien das Höchstmaß dessen, was unsere Wirtschaft tragen könne, dafür kaum in Betracht kommen.

Auch die Deckungsrechnung Erzbergers kritisiert Bernhard scharf. Die Schätzung des Reichsnotopfers auf erst 70, dann 55 Milliarden sei ganz haltlos. Er errechnet bei einem Durchschnittssteuersatz von höchstens 15 % und 200 Milliarden steuerbarem Vermögen höchstens 30 Milliarden Ertrag, sonach 1,6, nicht 2,5—3 Milliarden Jahresersparnis, und trotz eines mutmaßlichen Mehrertrags der Umsatzsteuer von ½ Milliarde eine Gesamtdeckung von nur 12,7, also einen Fehlbetrag von 13,3 Milliarden. Wie unsicher alle solche Schätzungen sind, beweist Erzbergers Mitteilung

vom 3. Dezember, daß die Umsatzsteuer 300 Millionen Mk. weniger erbringen wird, und daß er selber vom Notopfer jetzt nur nur noch 45 Milliarden mit 2¼ Milliarden Zinsersparnis erwartet. Das Notopfer ist nach Bernhard die größte Fehlspekulation Erzbergers, denn es mindert Einkommen und Vermögen, die bisherigen Steuerquellen von Staat und Gemeinde, gewaltig. Es ist zugleich demagogisch, denn es verschleiert eine in Wirklichkeit vorliegende laufende Abgabe von 30—50 Jahren, wodurch dem Reich eine Beteiligung an allen Verlusten und Konjunkturschwankungen aller Vermögen aufgebürdet wird, und verhindert durch seine notwendigerweise ungleichmäßige Vorbelastung des Vermögens die Steigerung des Ertrags aller direkten Steuern, bewirkt vielmehr dessen zunehmende Verdünnung. „Geopfert" würden hier nur Vernunft und Zweckmäßigkeit. Die „Finanzdemagogen" hätten weder den Mut, den Massen klarzumachen, daß große privatwirtschaftliche Kapitalien für den Betrieb der Volkswirtschaft unentbehrlich sind, noch den Mut, diese Kapitalien „zu rasieren oder auch nur zu schwächen".

Weiter tritt Bernhard angesichts der dem Volke freilich verhüllten Unmöglichkeit, den Fehlbetrag auch nur größtenteils durch direkte Steuern zu decken, für eine gründliche Revision der Anschauungen über die indirekten Steuern ein. Er zeigt, daß sie, und namentlich eine in Form einer Umsatzsteuer erhobene generelle Aufwandsteuerr, bei richtiger Ausgestaltung nicht notwendig ungerecht wirke. Zumal beim Gelingen eines Preisabbaues würde die Massenkonsumbesteuerung sehr wohl erträglich sein; nur müßten neue Formen für sie gefunden, andererseits neue Bahnen von der Wirtschaftspolitik eingeschlagen werden. Die letzteren sollen diejenigen einer Planwirtschaft, d. h. organisierten Wirtschaft sein. Wiederaufbau der Produktion, Erhöhung und Verfeinerung der Produktivität seien anders nicht zu erreichen. Finanzpolitik müsse aufbauende Wirtschaftspolitik, der Finanzreformator auch Wirtschaftsreformator sein. Von diesem Standpunkt aus wird die erdrückende Besteuerung des Post- und Eisenbahnverkehrs scharf kritisiert. Ausbeutende Preiserhöhung verschlechtere das Verhältnis der Einnahmen zum unvermeidlichen Teil der Generalunkosten. Verbilligung der Tarife müsse vielmehr das Ziel sein, um die staatlichen Verkehrsbetriebe, diese Werbekonten der Steuerwirtschaft, wieder in Blüte zu bringen.

In positiver Hinsicht schlägt Bernhard ein neuartiges Monopolsystem vor, in dem der Staat nicht selbst „wirtschaftet", sondern ihm die Privatinitiative eines am Profit interessierten Unternehmers erhalten bleibt. Es knüpft an die Kartellform an, so jedoch, daß der Staat dabei die Stelle des Syndikats einnimmt. Er schreibt die Lieferpreise, die Arbeitslöhne, die Arbeitsdauer und die sozialpolitische Belastung vor. Dem Unternehmer verbleibt als einziger Weg der Gewinnerzielung die Ermäßigung der Unkosten durch technische oder kaufmännisch-organisatorische Verbesserungen. Er kann sein Einkommen nur in diesen Grenzen und nur gegen Lieferung des Gegenwerts der Verbesserung des Arbeitsprozesses an die Gesellschaft erhöhen. Diese näher umschriebene Monopolunternehmung, bei der „alles Fachliche dem Fachmann" verbleibt, soll

die Grundwirtschaftsform der Zukunft bilden. Auf dem Wege dieser rationell organisierten Monopolwirtschaft würden dem Reiche jährlich 4—5 Milliarden zufließen. Den Rest des Fehlbetrags, etwa 9 Milliarden, soll eine Kollektivumlage auf die Produktion decken. Die „Steuergemeinschaft der Produzenten" wird ihr ganzes Bestreben auf die Absatzerweiterung richten müssen, da ihr die Abwälzung dieser Umlage im Preise auf die Verbraucher nur sehr beschränkt(?) möglich, auf den Arbeitslohn aber, dank dessen staatlicher Festsetzung, unmöglich ist. Diese „Einholung" nützt zugleich der Gesamtheit durch bessere und billigere Bedarfsversorgung. Die Umlage ist eine Kombination von direkter und, soweit Abwälzung erfolgt, indirekter Steuer. Zugleich wird das Eigentumsproblem durch sie sozialethisch befriedigend gelöst, da das Eigentum des Unternehmers im Prinzip bleibt, er aber Anspruch darauf nur solange und soweit hat, als er seine Unternehmung auch betreibt. Die Produktionstätigkeit wird öffentliches Amt. Das Eigentum an den Produktionsmitteln behält der Unternehmerproduzent, aber als „Arbeitslehen von der Gesamtheit".

Zum kritischen Teil der Aufsätze ist allgemein zu sagen, daß die ganze Finanzreform trotz ihres Umfanges und ihrer detaillierten Gliederung überhaupt nur als ein Versuch gewertet werden kann, das in den Grundfesten wankende Gebäude der Reichsfinanzen vor dem Zusammenbruche zu bewahren. Ohne wagefreudigen Optimismus ist solcher Versuch ebenso unmöglich, wie unsere Kriegführung ohne ihn von vornherein aussichtslos gewesen wäre. Nur darf er nicht zu einer falschen Einschätzung der Mittel und Kräfte verführen, von deren Auswirkung der Erfolg abhängt. Deren Schätzung ist aber unsagbar schwierig in der durch die größte Unsicherheit und Undurchsichtigkeit aller inneren und äußeren Verhältnisse des wirtschaftlichen und des politischen Lebens gekennzeichneten Gegenwart. Jeder Versuch, im Wege der Besteuerung das Reich finanziell lebens- und leistungsfähig zu erhalten, mutet einem verarmenden Volke Opfer zu, die seine geschwächten Kräfte noch tiefer herabdrücken, seine Produktionsmittel vermindern, seinen Rest von Arbeitslust zu ersticken drohen. Welches ist die Grenze der Tragbarkeit dieser Lasten? Weder allgemein noch im einzelnen läßt sie sich finden. Betätigte Vorsicht hemmt die Erreichung des finanziellen Zieles, nicht betätigte zerstört, ohne zu ihm zu führen, die Grundlagen der Volkswirtschaft. Zwischen beiden Gefahrenpolen pendelt jeder Reformversuch. Richtig ist, daß, je mehr die Besteuerung ausgebaut und je schärfer sie durchgeführt wird, um so spärlicher, und zwar in progressiver Steigerung, ihre Quellen, Einkommen und Vermögen, fließen werden. Ebenso, daß mit ihr und besonders mit dem Notopfer, die große Gefahr der Verringerung des volkswirtschaftlichen Betriebskapitals verbunden ist, das für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft ebenso unentbehrlich ist wie der Arbeitsfleiß. Das Notopfer ist überdies ein Griff ins Dunkle. Seine ratenweise Entrichtung beeinträchtigt seinen operativen Hauptzweck, ohne jene Gefahr zu mindern, und bringt zugleich Risiko- und andere neue Gefahren für Steuergläubiger und -schuldner mit sich. Die Veredelungsfähigkeit der Verbrauchsbesteuerung ist zu bejahen und durch

neuere Erfahrungen (Besteuerung nach Qualitäten und andere) schon erhärtet. Die Wirkung der neuesten Umsatzsteuer, die das alte Problem einer allgemeinen Verbrauchsabgabe lösen soll, bleibt freilich abzuwarten. Daß die Gemeinden Milliardenbeträge aus neuen indirekten Steuern herausschlagen könnten, ist jedoch unglaubhaft, da die ergiebigen Quellen dieses Gebiets vom Reich besetzt sind und Massenverbrauchsartikel am besten von der das ganze Gebiet der Volkswirtschaft umfassenden Steuergewalt nutzbar gemacht werden.

Die Idee der Planwirtschaft ist ein vielumstrittenes Gebiet. Bernhards Vorschläge suchen die Vorteile der freien Unternehmerinitiative, als der stärksten Triebkraft allen wirtschaftlichen Fortschritts, mit denjenigen aus einer planmäßigen Organisation, in welcher dem Staat die entscheidende Rolle zufällt, zu verbinden. Aber die enge Begrenzung des möglichen Unternehmergewinns bei unveränderten Anforderungen an die Entfaltung aller Kräfte und Eigenschaften des Unternehmers muß auf den Antrieb zu dieser Entfaltung abschwächend einwirken, zumal auch das Verhältnis von Risiko und privatem Nutzen zu seinen Ungunsten verschoben wird. Auch das Betätigungsgebiet der schöpferischen Initiative, der Spielraum der freien Konkurrenz, ist verengt. Der einseitige Geistesdrill auf die Unkostenersparung ist nicht geeignet, Unternehmergenies heranzubilden. Die Umlage auf die Produktion endlich würde als neue und beträchtliche Verteuerung aller Waren neben der bis an die Grenzen des Möglichen ausgebauten Umsatzsteuer unmöglich sein. Trotz dieser berechtigten Einwände ist es aber ein Verdienst der Schrift, wichtige Grundgedanken in knapper, scharfer Fassung gut zur Geltung gebracht zu haben, vor allem die unbedingte Notwendigkeit der Unterordnung aller Finanzreformpläne unter den obersten Gesichtspunkt des Wiederaufbaues der Volkswirtschaft mit sozialpolitisch abgewogenen Mitteln, nicht nur um der Volkswirtschaft, sondern, und erst recht, um der Finanzwirtschaft selbst willen.

Marburg a. d. Lahn H. Köppe

Zur Abwehr[1]

Von Robert Liefmann

Den früher in dieser Zeitschrift angekündigten Aufsatz: „Zur psychischen Wirtschaftstheorie", in dem ich verschiedene, bei der Besprechung des I. Bandes meiner „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" aufgeworfene Probleme erörtere, hat die Redaktion des Jahrbuches schließlich nicht aufgenommen, weil sie „einer rein persönlichen Polemik, die sachlich nichts Neues biete", „keine neuen Tatsachen enthalte", mehr als zwei Bogen

[1] Wie Prof. Liefmann in seinen vorliegenden Ausführungen andeutet, lehnen wir es ab, einen Aufsatz im Umfang von mehr als zwei Bogen zu bringen, der im wesentlichen rein persönliche Polemik enthält. Wieweit sachliche Erwägungen von Wert in dem betreffenden Aufsatz sich befinden, überlassen auch wir dem Urteile der Leser. Die Schriftleitung

nicht zur Verfügung stellen könne. Sie hat mir aber sechs Seiten zur Verfügung gestellt zu einer Abwehr, auf die ich auch wohl einen Anspruch habe, gegen die mit hochmütigen persönlichen Angriffen gemischten Darstellungen, die J. B. Eßlen in diesem Jahrbuch von dem Inhalt meiner Schriften „Geld und Gold" und „Grundsätze", Bd. I gegeben hat. Natürlich kann ich hier nur das wichtigste und ohne viel Zitate richtigstellen. Der Aufsatz selbst wird, ohne die hier schon erledigten Auseinandersetzungen, im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie erscheinen, und jeder kann dann beurteilen, ob die dortigen Erörterungen über die psychischen Grundlagen der Wirtschaft an wissenschaftlichem Interesse unter dem Durchschnitt dessen stehen, was dieses Jahrbuch seinen Lesern bietet.

1. Die auf völliger Unkenntnis der Arbeiten seines Opfers beruhende Behauptung des Kritikers Eßlen, ich hätte „bisher nicht gegen die herrschende Kapital- und Kapitalzinslehre Stellung genommen", obgleich dem meine Schrift: „Ertrag und Einkommen" im wesentlichen gewidmet war, hat er inzwischen in anerkennenswerter Form selbst zurückgenommen. Aber auf der folgenden Seite (S. 257) steht folgende, die unglaublichste kritische Leichtfertigkeit zeigende Bemerkung: „Auch seine Einwände gegen die herkömmliche Preistheorie vermag ich nicht anzuerkennen, sie laufen denn doch allzusehr auf übertriebene Spitzfindigkeit hinaus." Den Grund dafür, daß alle Preise in Zusammenhang stehen, vermag Liefmann nicht anzugeben, da „davon in seinem allzusehr auf psychische Erwägungen der Wirtschaftssubjekte und allzuwenig auf Beobachtung der Tatsachen beruhenden System, soweit ich sehe(!), keine Rede ist(?). Der nächste Grund dafür ist nämlich der gewesen, daß . . . alle Güter in der ganzen Welt, die mit Hilfe von am Markte gekauften Produktionsmitteln hergestellt werden, entweder mittelbar oder unmittelbar produktionsverwandt(!!) waren. Für die Erzeugung aller Güter sind zum mindesten Eisen und Kohlen nötig" usw. usw.! So belehrt mich Eßlen und weiß nicht, daß ich schon sechs Jahre vorher in meiner Preistheorie gezeigt habe, wie durch das Geld und das allgemeine Ertragsstreben alle Preise in Zusammenhang stehen. Er scheint auch ganz ahnungslos zu sein, daß er mit seiner „Produktionsverwandtschaft" wieder einmal den prachtvollsten Beweis für die von mir behauptete technisch-materialistische Wirtschaftsauffassung liefert, die Verwechslung von Technik oder Produktion und Wirtschaft, die Kritiker wie Eßlen, Amonn und andere hinwegdisputieren zu können glauben, weil sie von der fixen Idee ausgehen, in meinen Theorien sei nichts neu.

2. Die Behauptung Eßlens, daß ich „die Entdeckung der psychischen Natur der Wirtschaft für mich reklamiert" hätte, ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, ebenso wie die, daß meine Unterscheidung von Wirtschaft und Technik „schon vor nahezu 30 Jahren von Emil Sax fast mit denselben Worten ausgesprochen sei. Was ich als neu bezeichne, hat Eßlen überhaupt nicht verstanden und wird in seiner Kritik auch gar nicht berührt. Die ganz unbedeutende, mit den üblichen Irrtümern der Grenznutzenlehre („Die Wertgröße ist umgekehrt proportional dem Güterbesitz", „Geldsummen sind das Maß des Wertes", usw.) arbeitende

Schrift von Sax ist, was Eßlen verschweigt, in den Vorträgen der Gehe-Stiftung 1889 erschienen. Jeder kann sich danach von der Urteilsfähigkeit des Kritikers Eßlen und seiner Tendenz überzeugen.

3. Die Behauptung, ich hätte mich bei meiner Kritik „ausschließlich an die allgemeinen Ausführungen am Anfang der Lehrbücher gehalten", eine unrichtige Abgrenzung ihres Objekts am Anfang tue aber der Richtigkeit des Systems keinen Abbruch", ist ebenfalls unzutreffend. Gerade in der Preis- und Einkommenslehre, wo diese Gelderscheinungen als Gütermengen behandelt werden, kommt die falsche technisch-materialistische Auffassung der Wirtschaft zum Ausdruck, wie ich immer betont habe (siehe auch Ziffer 2!). Es gehört das ganze Nichtverstehenwollen von Kritikern wie Eßlen und Amonn dazu, um das zu übersehen. Alle sonderbaren Folgerungen, die Eßlen daran knüpft, werden damit hinfällig.

4. Eßlens Behauptung: „Das Schlimmste. . . . Liefmanns Lieblingsgedanke(?), daß die größtmöglichste Bedarfsbefriedigung aller dann gewahrt sei, wenn die Konkurrenz zu einer Monopolstellung der billigsten Anbieter und zu einem allgemeinen Ausgleich der Grenzerträge führe", sei durch die Grenznutzenlehre längst widerlegt, zeigt wiederum völliges Unverständnis für meine Lehre und Blindheit den bisherigen gegenüber. Böhm-Bawerks und Wiesers Ausführungen, auf die Eßlens nur hinweist, ohne etwas davon mitzuteilen, verkennen vollkommen, gerade wie Sax und Eßlen selbst, das, was ich den „Proportionalitätscharakter" der Wirtschaft genannt habe. Sie isolieren in der bekannten Manier der Grenznutzler ein einzelnes Bedürfnis. Das Verfahren Eßlens, ohne Inhaltsangabe Schriftsteller zu nennen, die dasselbe wie ich schon behauptet oder mich widerlegt haben sollen, bildet das Gegenstück zu Amonns Verfahren, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze und Bruchstücke aus meinen Schriften haufenweise aneinanderzureihen und dann ohne jeden Nachweis zu erklären, das alles sei nicht neu.

5. In der Frage, ob bei Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen eine Gütermenge als gegeben angenommen werden dürfe, tut Eßlen so, als ob mir dieser Fall höchst unbequem sei, unterschlägt dem Leser, daß ich ihn eingehend in der Kostenlehre (diesen wichtigsten und umfangreichsten Teil des Bandes übergeht er fast gänzlich mit Stillschweigen!) erörtere, aber entsprechend meiner Theorie in ganz neuer Weise, weil die Schätzung von Gütern oder Geld als Kosten bisher überhaupt nicht behandelt worden ist. Er unterschlägt weiter, was ich damit bezwecke, wenn ich dann diese Voraussetzung fallen lasse: daß man bei der Erklärung der Preisbildung, des Angebots, nicht von einer gegebenen Gütermenge ausgehen darf.

6. Eßlen stiftet Verwirrung, indem er als II. Gossensches Gesetz nicht dasselbe bezeichnet wie ich, nach dem Vorgang von Lexis. Seine weitere Behauptung, Brentano habe das, was ich Gesetz des Ausgleichs der Grenzgenüsse genannt habe, „zu einem Grundpfeiler seiner Wertlehre gemacht", ist unzutreffend. Der für meine Theorie wichtige Gedanke des Grenzausgleichs fällt bei Brentanos Formulierung vollkommen unter den Tisch (erst recht natürlich mein „Ausgleich der Grenzerträge".)

Die daran anknüpfende weitere Bemerkung Eßlens: Liefmanns Lehre vom Kapital fließt so wenig aus seiner Grundauffassung, daß er sich genötigt sieht, stillschweigend (!) seine wesentlichste (!) Voraussetzung fallen zu lassen und von der sonst bekämpften Annahme einer gegebenen Gütermenge auszugehen", schlägt in geradezu unglaublicher Weise dem tatsächlichen Inhalt meines Buches ins Gesicht. Sachlich fehlt jedes Verständnis dafür, wie meine Ausführungen über das Kapital, die von anderen als „klassisch" bezeichnet wurden, mit meiner abstrakteren Wirtschafts- und Geldauffassung in Zusammenhang stehen. Vgl. die Besprechung von Reichsmilitärgerichtsrat Dr. Mayer im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

7. Eßlen rügt, unter Berufung auf einen Satz Böhm-Bawerks, in den schärfsten Ausdrücken, daß ich der Grenznutzenlehre vorwerfe, daß sie mit dem Nutzen der letzten Teilquantität den Wert der ganzen Menge bestimmen wolle. Umgekehrt rügt Amonn eine andere Stelle, wo ich, auf Böhms und Eßlens Auffassung eingehend, sage, daß nach dieser Auffassung der Grenzgedanke überhaupt keine Bedeutung mehr habe. Ich berücksichtige eben beide Ansichten, die ja beide, wie jede Wertbestimmung falsch sind, weil sie die Kostenvorstellung verkennen. Beide wissen nicht, daß sich die Grenznutzler über diese Grundfrage selbst nicht einig sind. „Mehr Bildung . . . usw." Daß Eßlen sich mit seiner Bemerkung (S. 1107), wo er die Grenznutzenlehre in der üblichen Form vertritt, aufs eklatanteste selbst widerspricht, stört einen so großen Theoretiker in seinem Eifer nicht, ebensowenig, daß er dabei auch Güter entfernterer Ordnung, Elektrizitätsmengen, nach dem Grenznutzen schätzen läßt!

8. Die Behauptungen Eßlens, nach meiner Auffassung der Wirtschaft könne ich kein Beispiel für ein bald wirtschaftliches, bald nichtwirtschaftliches Bedürfnis anführen (in Wirklichkeit kann, was er selbst zugibt, jedes Bedürfnis wirtschaftlich oder nicht-wirtschaftlich sein, das wird durch die begleitenden Erwägungen bestimmt: Zwecke und Mittel vergleichen!); ferner: „Der Nutzen ist nur ein anderer Name für Wert" und was ich Ertrag nenne, sei nur ein anderer Ausdruck für Nutzen, registriere ich nur, um seinen „guten Willen" oder die mangelnde Fähigkeit zu zeigen, meine Theorie zu verstehen. Um die Konfusion voll zu machen, behauptet ein anderer (Palyi), mein Begriff Ertrag bedeute nur, was man bisher Wert nannte!!

9. Folgende Bemerkung von Eßlen sei nur niedriger gehängt: „Manche Ausführungen Liefmanns in seinem Schriftchen Ertrag und Einkommen klingen denn auch, als ob sie aus einer Nachschrift des betr. Abschnitts der Brentanoschen Vorlesung wörtlich übernommen wären!" Ich habe niemals eine Nachschrift einer Brentanoschen Vorlesung zu Gesicht bekommen. Was muß aber alles herangezogen werden, um das Opfer der Kritik möglichst herabzusetzen!

10. In der „Aufstellung des Ertragsbegriffs" habe ich „niemals eine große wissenschaftliche Leistung gesehen", wie ich überhaupt meine Arbeiten nie in dieser Weise charakterisiert habe, ebensowenig wie ich „alle führenden Theoretiker als gedankenlose Schwachköpfe hingestellt"

habe. Solche offensichtlich auf Stimmungsmache berechneten Mittel vertragen sich nicht mit einer objektiven wissenschaftlichen Kritik! Dies auch an die Adresse von Amonn und Oppenheimer!

11. Bezüglich des Begriffs Konsumertrag muß Eßlen jetzt selbst zugeben, daß die von manchen mangels richtigen Verständnisses behauptete Analogie mit Marshalls „consumers rent" nicht zutrifft. Aber er verschleiert auch hier den wahren Tatbestand und sucht es, natürlich wiederum ohne die mindeste Beweisführung, so darzustellen, als ob Marshall die richtige Auffassung gehabt und nur sein Beispiel schlecht gewählt habe. Auch Marshall glaubt aber, um nur eines anzuführen, die subjektive Bewertung in Geld ausdrücken zu können, und auch Eßlen hat meine Theorie so wenig verstanden, daß er sich noch immer nicht von diesem Fehler freizumachen vermag. Die von mir scharf hervorgehobenen Unterschiede zwischen Geld- und Konsumertrag ignoriert er.

12. Höchst sonderbar sind Eßlens Erörterungen über den Grenzkonsumertrag, der gleich Null werden müsse, was aber nach der höheren Mathematik, deren Unkenntnis er mir vorwirft, nicht bedeute, daß „diese Höhe die Null völlig erreiche, im Gegenteil"! Trotzdem er also nicht die Null erreicht, im Gegenteil, sucht Eßlen sich und den Lesern glauben zu machen, als ob ich „der Schlußfolgerung, daß der Grenzkonsumertrag gleich Null sein könne, mit allen Mitteln zu entgehen versuche"; „denn gilt sie, so stürzt seine ganze Einkommenslehre (?) zusammen"! Die Begründung für diese äußerst verblüffende Behauptung schenkt sich Eßlen natürlich wieder. Daß bei alledem nicht nur das größte theoretische Unverständnis, sondern auch ein völliger Mangel an Beobachtungsgabe für das wirkliche Leben vorliegt, ist sicher.

13. Da Eßlen die Begriffe Nutzen in Gossens und meinem Sinne und Wert im Sinne der Grenznutzler nicht unterscheiden kann, leistet er sich folgende Wiedergabe meiner Theorie: „Soweit wir mit einzelnen, nach diesem Maßstab (Grenznutzen) geschätzten Stücken eines solchen Gütervorrats dringendere Bedürfnisregungen befriedigen als die an der Grenze zwischen Befriedigung und Nichtbefriedigung stehenden, erzielen wir einen Überschuß von Nutzen über den die Wertschätzungen jedes einzelnen Stückes bestimmenden Grenznutzen hinaus. Das ist es, was Liefmann Ertrag nennt!" Das steht fast gleich der unglaublichen Leistung K. Elsters, von dem ich nachwies, daß er selbst dann meine Auffassung nicht richtig wiedergeben kann, wenn er ihr zustimmt. Ich lehne gerade die Wertbestimmung durch den Grenznutzen ab, und Ertrag ist mir nicht der Überschuß des Nutzens über den Grenznutzen, sondern über die Kosten. Diese Erörterungen über die Kosten, Schätzung von Arbeit, von Güter- und Geldmengen als Kosten sind vollkommen neu und ein wesentlichster Teil meiner Theorie. Eßlen aber ignoriert sie vollkommen (ähnlich Amonn). Aber es kommt noch schlimmer. Eßlen sagt: „In der alle Werte durch Geldsummen ausdrückenden Wirtschaft läßt sich auch dieser Ertrag in Geld veranschaulichen (?): er ist der Unterschied zwischen dem Preis, der für eine bestimmte Einheit eines Gutes schlimmstenfalls (!) bezahlt würde, und dem niedrigeren Preise, der auf Grund der Marktlage tatsächlich dafür bezahlt wird." Man

weiß nun leider nicht, ob diese Glanzleistung eine Wiedergabe der Lehre des „schlechten Theoretikers" und „schlechten Schriftstellers" Liefmann sein soll oder gar ein Stück aus dem erhabenen theoretischen System von J. B. Eßlen. Auf der Höhe dieses Systems hat der Gedanke, daß die Vorstellung des Nutzenüberschusses oder Konsumertrages niemals einen äußeren Ausdruck findet, trotz aller meiner Hinweise immer noch keinen Eingang gefunden. Aber der Gegensatz zwischen dieser theoretischen Verständnislosigkeit und dem kritischen Hochmut bei Eßlen ist grotesk. Er habe nichts behauptet, wofür nicht der Beweis angetreten würde(?), und er könne „Art und Weise der kritischen Würdigung für sich selbst sprechen lassen". (Allerdings.) Ebenso auch am Schlusse die Bemerkung, seine Kritik habe „sich völlig auf den Standpunkt des Verfassers(!) gestellt und sein Lehrgebäude von dessen eigensten Voraussetzungen aus geprüft"! Ob Eßlen selbst die Voraussetzungen für eine solche Prüfung erfüllt, das zu prüfen hat er nicht für nötig empfunden. Diese wenigen Bemerkungen ermöglichen schon ein Urteil, noch klarer aber wird es werden, wenn man seine in Wiedergabe und Kritik konfusen Darlegungen mit dem wirklichen Inhalt meines Buches vergleicht.

Erwiderung

Von Joseph Bergfried Eßlen

Ich habe keine Veranlassung, mich mit Liefmanns vorstehender Entgegnung auseinanderzusetzen. Denn zunächst habe ich mir bei meiner Kritik nicht mit der Hoffnung geschmeichelt, ihn selbst von der Unhaltbarkeit seiner Theorien zu überzeugen, da jedenfalls auch für ihn die Kennzeichnung zutrifft, die er in seinem System anderen Vertretern der Wirtschaftstheorie zuteil werden läßt: mangelnde Beweglichkeit des Geistes und Festlegung auf eine bestimmte Richtung. Daß er selbst mit meiner Kritik nicht einverstanden wäre, stand daher zu erwarten. Was ich beabsichtigte, war nur, andere zu warnen, ihm zu folgen. Die Gegeneinwände, die er gegen meine Ausführungen erhebt, erledigen sich einfach durch Zurückverweisen auf meine Ausführungen. Nur zu zwei Punkten erlaube ich mir Fragen an ihn zu richten. Zu 1: Führt die Produktionsverwandtschaft der Güter zu einem Zusammenhang ihrer Preise? In den obenstehenden Ausführungen fehlt die Antwort darauf; es wird mir nur technisch-materialistische Auffassung vorgeworfen. „Habe ich aber recht geredet, warum schlägst Du mich?" Zu 11: Steht Marshalls Beispiel in Widerspruch zu seinen vorhergehenden theoretischen Ausführungen oder nicht? Wenn ja, so handelt es sich darum, sich mit diesen Ausführungen auseinanderzusetzen, nicht aber Marshalls Beispiel zu kritisieren. Quandoquo bonus dormitat Homerus! Endlich nehme ich Notiz davon, daß Liefmann weder jemals selbst bei Brentano „Theoretische" gehört noch ein nachgeschriebenes Heft eingesehen hat. Dann ergibt sich daraus, daß auch anderen Dinge schon früher bekannt gewesen sind, die Liefmann als seine eigenen Entdeckungen verkündet. Quod erat demonstrandum!

Koloniale Preisaufgabe

Im Einvernehmen mit Herrn Eduard Woermann in Hamburg hat der Professorenrat des Kolonialinstituts in Hamburg beschlossen, die Frist zur Einreichung von Bewerbungsschriften über die im Juli 1913 erlassene Preisfrage:

„Durch welche praktischen Maßnahmen ist in unseren Kolonien eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit und Herabsetzung der Kindersterblichkeit bei der eingeborenen farbigen Bevölkerung — des wirtschaftlich wertvollsten Aktivums unserer Kolonien — zu erreichen?"

bis zum 1. April 1920 zu erstrecken und die Entscheidung bis zum 1. Januar 1921 bekanntzugeben.

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Mitte Februar 1920 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Braun, Adolf: Der Friede von Versailles. Berlin 1919, Julius Springer. 34 S.

Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Vierter Teil: Neuzeit. Berlin 1920, Georg Stilke. 552 S.

Endres, Franz Karl: Reichswehr und Demokratie. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. VIII u. 135 S.

Fox, D. R.: The decline of aristocracy in the politics of New York. New York 1919, Columbia University. XII u. 460 S. (Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. LXXXVI.

Gebhardt, Carl: Der demokratische Gedanke. Leipzig 1920, Felix Meiner. 61 S. (Philosophische Zeitfragen.)

Guttmann, Bernhard: Soll Deutschland in den Völkerbund? Berlin 1919, H. R. Engelmann. 15 S. (Deutsche Liga für Völkerbund. Neunte Flugschrift.)

Spahn, Martin: Elsaß-Lothringen. Berlin 1920, Ullstein & Co. 386 S. und 2 Karten.

Das Werk von Weimar. Nationalversammlung und Reichsregierung am Wiederaufbau Deutschlands. Berlin-Zehlendorf 1919, H. Kalkoff. 32 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Binding, Karl: Die Schuld im Deutschen Strafrecht. Leipzig 1919, Felix Meiner. IX u. 164 S.

Boas, Kurt: Über die Beurteilung der Zeugnis- und Eidesfähigkeit Geisteskranker vor Gericht. Leipzig und Würzburg 1919, C. Kabitzsch. 32 S. (Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, Bd. 19, Heft 4/5.)

Duhr, Bernhard: Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Freiburg i. B. 1919, Herdersche Verlagsbuchhandlung. VII u. 166 S. (Ergänzungsheft zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen, 7. Heft.)

Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Karl Bergbohm zum 70. Geburtstag. Mit Beiträgen von Paul Krüger, Ernst Landsberg, Joseph Heimberger, Carl Crome, Martin Wolff, Hermann Nottarp, Max Wenzel, Ernst Zitelmann, Hans Schreuer, Rudolf Smend. Bonn 1919, A. Marcus & Weber. 287 S.

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 160 S.

Jitta, Josephus: Die Neugestaltung des Internationalen Rechts. Haag 1919, Martinus Nijhoff. XVI u. 178 S.

Kuth, A.: Die neuen Gemeindeverfassungsgesetze in Preußen. Köln 1919, Th. Quas. 31 S.

Norden, Walther: Staats- und Verwaltungslehre als Grundwissenschaften der Staatsbürgerkunde. Berlin 1919, E. Ebering. 69 S.

Nußbaum, Arthur: Das Nießbrauchsrecht des B.G.B. unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung. Berlin 1919, J. Springer. VII u. 114 S.

Reichardt, Martin: Kriegsbeschädigung und strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit. Leipzig und Würzburg 1919, C. Kabitzsch, 86 S. (Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, Bd. 19, Heft 6/9.)

Scheurer, Adolf: Bewaffnete Handelsschiffe im Weltkriege. Berlin 1919, Julius Springer. 78 S. (Quellen und Studien zur Geschichte und Dogmatik des Seekriegsrechts, Bd. I, Heft 4.)

Schmitt, Josef: Staat und Kirche. Freiburg i. B. 1919, Herdersche Verlagsbuchhandlung. IV u. 138 S.

Schwarzlose, Karl: Die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche Preußens nach dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments. Frankfurt a. M. 1920, Englert & Schlosser. 119 S.

Stier-Somlo, Fritz: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Bonn 1919, Marcus & Weber. 160 S.

Stutz, Ulrich: Die Schweiz in der Deutschen Rechtsgeschichte. Festrede. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1920. IV u. 22 S.

Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Mit Einleitung und Kommentar von A. Arndt. Berlin u. Leipzig 1919, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 242 S. (Guttentagsche Sammlung, Deutsche Reichsgesetze, Nr. 137.)

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Binding, Karl: Zum Werden und Leben der Staaten. Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot, VII u. 409 S.

Hurwicz, Elias: Die Seelen der Völker. Gotha 1920, Fr. A. Perthes. IX u. 164 S.

Jellinek, Georg: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. XVIII u. 85 S.

Kutzner, Oskar: Der Weg zur Kultur. Leipzig 1919, Quelle & Meyer. XII u. 207 S.

Lessing, Theodor: Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen. München 1919, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. VIII u. 299 S.

Litt, Theodor: Individuum und Gemeinschaft. Leipzig und Berlin 1919, B. G. Teubner. IV u. 224 S.

Meyer, Max H.: Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. VI u. 137 S.

von Unruh: Die Rechtswissenschaft und der Weltkrieg. Berlin 1920, Verlagsanstalt Politik. 30 S.

Wolzendorff, Kurt: Deutsches Völkerrechtsdenken. München 1919, Musarion-Verlag. XI u. 72 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Liefmann, Robert: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. II. Band: Grundlagen des Tauschverkehrs. Stuttgart und Berlin 1919, Deutsche Verlagsanstalt. XVI u. 855 S.

Muhs, Karl: Begriff und Funktion des Kapitals. Jena 1919, Gustav Fischer. 104 S.

Odenbreit, Bernhard: Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx. IX u. 98 S. (Staatswissenschaftliche Beiträge, herausg. von Plenge, Heft I.)

Plenge: Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie. Essen 1919, Baedeker. XIX u. 173 S. (Staatswissenschaftliche Musterbücher, herausg. von Plenge, Heft I.)

— Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Essen 1919, Baedeker. 67 S.

Schmoller, Gustav: Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. Erster Teil. Elftes und zwölftes Tausend. Ergänzt und vermehrt. XIV u. 560 S. Zweiter Teil. Siebentes bis zwölftes Tausend. Ergänzt und vermehrt. XIII u. 833 S.

Spann, Othmar: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Jena 1919, Gustav Fischer. 48 S.

von Tyszka, Carl: Vom Geist in der Wirtschaftspolitik. Jena 1919, G. Fischer. 61 S.

Wygodzinski, W.: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 3. Aufl. 149 S. (Wissenschaft und Bildung, Heft 113.)

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

von Herzfeld, Marianne: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. Wien 1919, Alfred Hölder. 130 S. (Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. Historische Kommission Ar 108/1.)

Kaurimsky, Fryda von: Jugoslavien. II. Teil. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 48 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 10.)

Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Tübingen 1919, H. Lauppsche Buchhandlung. 1. Band: Darstellung. VII u. 210 S.; 2. Band: Nachweise und Ergänzungen. X u. 234 S.

Meyer, Eduard: Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Geschichte, Kultur, Verfassung, Politik. Frankfurt 1920, H. Keller. IX u. 290 S. (Angewandte Geographie. Herausgeber: H. Grothe. V. Serie. Doppelheft 1/2.)

Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe. Denkschrift der Handelskammer München. Verfaßt von J. Leubeck. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 200 S.

Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs. Herausg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Michael Hainisch. Mit Beiträgen von Joas, Hainisch, Bachofen, Grünwald, Höfer, Strakosch, Mises, Stolper. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. VI und 171 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

7. Bergbau und Industrie

Moral, Felix: Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen. Berlin 1920, Julius Springer. VIII u. 149 S.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1918. Brünn 1919, Verlag der Brünner Handels- und Gewerbekammer. VII, 172 u. 60 S.

8. Handel und Handelspolitik

Dix, Arthur: Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Berlin 1920, E. S. Mittler & Sohn. VI u. 369 S.

von Gernet, Bruno: Die Entwicklung des Rigaer Handels und Verkehrs im Laufe der letzten 50 Jahre bis zum Ausbruche des Weltkrieges. Jena 1919, Gustav Fischer. IX u. 168 S.

le Coutre, Walter: Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918. Berlin 1919, Haude und Spenersche Buchhandlung, Max Paschke. 117 S.

Plaut, Theodor: England auf dem Wege zum Industrieschutz. Schlüsselindustrien und Handelspolitik. Hamburg, Braunschweig, Berlin 1919, Georg Westermann. VIII u. 104 S. (Hamburgische Forschungen. Siebentes Heft.)

von Willisen: Begriff und Wesen des Wirtschaftskrieges. Jena 1919, Gustav Fischer. 62 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Giese, Kurt: Das Seefrachttarifwesen. Berlin 1919, Julius Springer. XVI u. 379 S.

Seydel, F.: Die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch. Berlin 1919, J. Springer. 67 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Edler von Braun, Fr.: Wiedereinführung der Goldwährung. Berlin 1920, Paul Parey. 16 S.

Herzfelder, Edmund: Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Berlin 1919, J. Springer. VIII u. 487 S. und 10 Textfiguren.

Hoppe, Ernst: Der Krieg und die deutsche Geldwirtschaft. 70 S. (Staatswissenschaftliche Beiträge, herausg. von Plenge, Heft II.)

Prion, W.: Inflation und Geldentwertung. Berlin 1919, J. Springer. 126 S.

Sachs, Max: Teuerung und Geldentwertung. Dresden 1919, Kaden & Co. 46 S.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1918. Bearbeitet im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. Berlin 1920, Stämpfli & Co. 73 S.

Siebert, A.: Über Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. Leipzig 1919, Teubner. (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, XLV.)

Terhalle, Fritz: Währung und Valuta. Jena 1919, G. Fischer. 64 S.

Zwiesele, Heinrich: Der bargeldlose Zahlungsverkehr. Erste bis dritte Auflage. Stuttgart 1919, E. H. Moritz. 78 S.

— Wechselkunde und Kontokorrentlehre für Handel- und Gewerbetreibende usw. 10 u. 11. Auflage. Stuttgart 1919, E. H. Moritz. 48 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Schätzel, Walter: Internationale Arbeiterwanderungen. Berlin 1919, H. R. Engelmann. 79 S. (Monographien zum Völkerbund, Heft 7.)

12. Sozialismus

Bendix, Ludwig: Bausteine zur Räteverfassung. Berlin 1919, W. Moeser. 170 S.

Bovensiepen: Wissenschaftlicher Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Bolschewismus. Neumünster-Leipzig 1919, R. Hieronymus. 80 S.

Gerlich, Fritz: Der Kommunismus als Lehre vom Tausendjährigen Reich. München 1920, H. Bruckmann. 275 S.

Hainisch, Michael: Ist der Kapitalzins berechtigt? Leipzig und Wien 1919, Franz Deuticke. VI u. 100 S.

Hasse, Karl Paul: Der kommunistische Gedanke in der Philosophie. Leipzig 1920, Felix Meiner. 91 S. (Philosophische Zeitfragen.)

Hofmann, Emil: Die Sozialisierung der Preisbildung. Mannheim 1919, Haas G. m. b. H. 67 S.

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Berlin 1920, L. Simion. 32 S. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jahrg. 40, Nr. 307, Heft 1.)

Mayer, Gustav: Friedrich Engels. Eine Biographie. Erster Band: Friedrich Engels in seiner Frühzeit 1820–1851. Berlin 1920, Julius Springer. VIII u. 430 S.

Stern, Bruno: Die Erlösung durch den Reichtum. Aachen 1919, Creutzer. 96 S.

Zweininger, Arthur: Die zinsfreie Wirtschaft. Leipzig 1919, Verlag der Dykschen Buchhandlung. 36 S.

13. Sozialpolitik

Adolph, Robert: Einküchenwirtschaft als soziale Aufgabe. Berlin 1919, Verlag Gesellschaft und Erziehung. 63 S.

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. V. Jena 1919, G. Fischer. 101 S. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 69, Bd. 9, Heft 5.)

Goewig, Franz: Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. I. Buch: Die Rechte des Arbeiters im neuen Deutschland. Zweite, ergänzte Auflage. Bonn 1919, C. Georgi. 142 S.

Hutchinson, E. J.: Women's Wages. New York 1919, Columbia University. 179 S. (Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia university. Vol. LXXXIX, Number 1.)

Kriegslöhne im Rahmen der deutschen Arbeiterversicherung. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte. Berlin 1919, Carl Heymann) 21 S. (Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt, Nr. 11, November 1919.)

Liefmann, Robert: Arbeitslöhne und Unternehmergewinne nach dem Kriege. Stuttgart 1919, J. Heß. 27 S. (Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechtes, Heft 8.)

Schmölder, Robert: Die Verstaatlichung des Arbeitsmarkts. Berlin 1920, L. Simion. 32 S. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jahrg. 40, Nr. 306, Heft 2.)

Schumacher, Fritz: Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Ein Beitrag zur Psychologie der Groß-Stadt. Hamburg 1919, Friedrichsen & Co. 74 S.

Seelmann: Die Ersatzansprüche der Armenverbände nach der R.V.O. und dem A.V.G. Zweite Auflage. Altenburg 1919, Stephan Geibel. 80 S. (Seelmanns Sammlung von Einzeldarstellungen des Reichsversicherungsrechts, 1. Heft.)

– Wochenhilfe und Wochenfürsorge nach dem Gesetz vom 26. September 1919. Altenburg 1919, Stephan Geibel. 63 S. (Seelmanns Sammlung von Einzeldarstellungen des Reichsversicherungsrechts, 14. Heft.)

Studders, Herbert: Das Taubesche System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig. Stuttgart und Berlin 1919, Cotta. VI u. 88 S.

14. Genossenschaftswesen

Kloß, Erich Kurt: Die Arbeitsgenossenschaft als Freie Sozialisierungsform. Berlin 1920, Carl Heymann. VI u. 155 S.

Waldecker, Ludwig: Der Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 162 S. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 151/III.)

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Bernhard, Georg: Probleme der Finanzreform. Berlin und Leipzig 1919, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. 63 S.

Buck, Ludwig, und **Lucas, Rudolf:** Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer. Erster Teil: Vermögenszuwachs und Mehreinkommen (Mehrgewinn-) steuer. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 334 S.

Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. VII u. 63 S.

Gesetz über das Reichsnotopfer. Text. Guttentagsche Sammlung. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 42 S.

Haenel, H. G.: Eine Kapitalrentensteuer im Rahmen der Neuordnung der Reichsfinanzen. Jena 1919, G. Fischer. 76 S.

Hüpeden, Th.: Der Krieg und die Finanzen der deutschen Landesversicherungsanstalten. Cassel 1919, Gebr. Gotthelft. 47 S. (Veröffentlichung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.)

Jockusch, Wilhelm: Die Nachsteuer der Gemeinden nach § 85 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes. Berlin-Friedenau 1920, Deutscher Kommunalverlag. 67 S. (Vereinsschrift des Vereins für Kommunalwirtschaft. Herausg. von E. Stern.)

Köppe, H.: Finanzwissenschaft. Jena 1919, Gustav Fischer. VIII u. 487 S. (Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Conrad. Dritter Teil: Finanzwissenschaft.)

Krebs, Willy: Kursschwankungen preußischer und deutscher Staatsanleihen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkriegs. Berlin 1919, Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften. 61 S.

Manes, Alfred: Staatsbankrotte. Zweite, veränderte Auflage. Berlin 1919, Karl Siegismund. 275 S.

Moll, Walter: Das Abgabenrecht im sozialen Staate der Zukunft. Berlin 1919, Fr. Vahlen. 85 S.

Popitz, Johannes: Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht. Berlin 1920, Otto Liebmann. 132 S.

Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919. Text. Guttentagsche Sammlung. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 74 S.

17. Versicherungswesen

Allgemeine Deutsche Seeversicherungsbedingungen. Im Jahre 1919 herausg. von den deutschen Seeversicherern. Hamburg 1919, L. Friederichsen & Co. 56 S.

Bruck, E.: Materialien zu den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen. Hamburg 1919, L. Friederichsen & Co. Bd. I, 394 S. Bd. II, 284 S.

Kuffler: Gedanken zur Neuregelung der Reichsversicherungsordnung. Leipzig 1919, Felix Meiner. 21 S. (Krankenkassen-Bibliothek, herausg. vom Zentralblatt der Reichsversicherung, Heft 17.)

Morgenstern, Toni: Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung der Frage des Arbeitsnachweises. Leipzig 1920, Felix Meiner. IX u. 65 S.

Prange, Otto: Die Sozialisierung des Versicherungswesens. Jena 1920, Gustav Fischer. 82 S.

18. Statistik

Levnadkostnaderna in Sverige 1913—1914. Del III. Hushålls räkenokaper. Stockholm 1919, Norstedt & Söner. (Sveriges Officiella Statistik.)

Meerwarth, Rudolf: Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena 1920, G. Fischer. IV u. 329 S.

Aufsätze in Zeitschriften [1]

1. Allgemeine Politik

Diercks, Gustav: Zur Entwicklung der marokkanischen Frage. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Januar 1920, S. 356 ff.

Grabowsky, Adolf: Die Grundprobleme des Völkerbundes. Zeitschrift für Politik. IX. Band, 1919, Heft 4, S. 377 ff.

Hashagen, J.: Marxismus und Imperialismus. Conrads Jahrbücher, 113. Band — III. Folge. 58. Bd., 3. Heft, Sept. 1919, S. 193 ff.

— Der Imperialismus als Begriff. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1919, S. 157 ff.

Luther, Arthur: Der Bolschewismus als internationale Erscheinung. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Januar 1920, S. 345 ff.

Polya, Georg: Proportionalwahl und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 1919, 3. Heft, S. 297 ff.

Schneider, Gustav: Das parlamentarische Werden des Betriebsrätegesetzes. Soziale Praxis, 4. Februar 1920, S. 417 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Adler, Max: Die geistesgeschichtliche Bedeutung der materialistischen Geschichtsauffassung. Der Kampf, 25. Oktober 1919, S. 693 ff.

Levy, Hermann: Studien über das englische Volk II. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Band, 3. Heft, S. 636 ff.

Weber, Max: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen (Schluß). Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Band, 3. Heft, S. 541 ff.

Wolzendorff, Kurt: Zur Psychologie des deutschen Staatsdenkens. Zeitschrift für Politik, XI. Bd., 1919, Heft 4, S. 452 ff.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte

Edwards, H. W.: Zur Theorie der Preisbewegung. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1919, S. 192 ff.

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

Mann, Fritz Karl: Der politische Ideengehalt von John Laws Finanzsystem. Conrads Jahrbücher, August 1919, S. 97 ff.

Oppenheimer, Franz: Die Krisis der theoretischen Nationalökonomie. Mit Entgegnung von Robert Liefmann. Zeitschrift für Politik, XI. Bd., 1919, Heft 4, S. 507 ff.

Waentig, Heinrich: Briavoinne. Conrads Jahrbuch, 113. Bd., — III. Folge. 58. Bd., 4. Heft, Oktober 1919, S. 289 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Blum: Betrachtungen zur Verkehrsgeographie. Archiv für Eisenbahnwesen. Januar und Februar 1920, S. 1 ff.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

7. Bergbau und Industrie

Die Arbeitsgemeinschaften in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrg., 27. Okt. 1919, Nr. 10, S. 768 ff.

8. Handel und Handelspolitik

Goecke, Hans: Die deutsche Ausfuhr und der Weltmarktpreis. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Nr. 284, 6. Dezember 1919, 4010 ff.

Moulton, H. G.: Will Prices fall? Journal of Political Economy. November 1919, S. 782 ff.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Der öffentliche Verkehr in Frankreich während des Weltkrieges. Archiv für Eisenbahnwesen, November und Dezember 1919, S. 1039 ff.

Jacobi: Über den Wert des Wagenachskilometers und des Lokomotivnutzkilometers als Maßstab in der Statistik der Eisenbahnen. Archiv für Eisenbahnwesen, Januar und Februar 1920, S. 34 ff.

Lange: Das Eisenbahnwesen in Bosnien und der Herzegowina. Archiv für Eisenbahnwesen, November und Dezember 1919, S. 1075 ff.

Vogel, E. H.: Deutsch-Österreichs Stellung im Weltverkehr auf Grund des Friedensvertrags. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Januar 1920, S. 314 ff.

Wernekke: Der Anschluß Griechenlands an das europäische Eisenbahnnetz. Archiv für Eisenbahnwesen, November und Dezember 1919, S. 1065 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bendixen, Friedrich: Die Inflation als Rettungsmittel. Bankarchiv, 1. Dezember 1919, S. 53 ff.

— Nominalismus und Metallismus. (Eine Erwiderung an L. v. Bortkiewicz.) Conrads Jahrbücher, 113. Band = III. Folge 58. Bd., 3. Heft, Sept. 1919, S. 217 ff.

Budge, S.: Vom theoretischen Nominalismus. Conrads Jahrbücher, Dezember 1919, S. 481 ff.

— Waren- oder Anweisungstheorie des Geldes. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Bd, 3. Heft, S. 732 ff.

Eulenburg, Franz: Inflation. (Zur Theorie der Kriegswirtschaft II.) Archiv für Sozialwissenschaft, 45. Bd., 3. Heft, S. 477 ff.

Lessing, Hans: Zur Änderung des Reichsbankgesetzes. Bankarchiv, 15. Dezember 1919, S. 71 ff.

Lichtenstein, M.: Vom kommenden Terminhandel. Bankarchiv, 15. November 1919, S. 39 ff.

Sandberg, Erling: Über die Valutafrage. Bankarchiv, 1. Dezember 1919, S. 56 ff.

Schiff, Martin: Die Zukunft der Berliner Börse. Bankarchiv, 1. November 1919, S. 26 f.

Weill, R. E.: Zum Problem der Devalvation. Bankarchiv, 15. November 1919, S. 25 ff.

11. Bevölkerung und Bevölkerungspolitik

Göbel, Heinz Christian: Arbeitsstätten — Wanderungen II. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 1919, 3. Heft, S. 323 ff.

Rager, Fritz: Die Bevölkerungsbewegung Österreich-Ungarns im Weltkrieg. Der Kampf, Wien, 22. November 1919, S. 759 ff.

12. Sozialismus

Conrad, Otto: Die Krise des Sozialisierungsgedankens. Der Österreichische Volkswirt, 22. November 1919, S. 142 ff.

Heimann, Eduard: Die Sozialisierung. Archiv für Sozialwissenschaft, 45. Bd., 3. Heft, S. 527 ff.

Kuyper, R.: Socialisme en Socialisatie. De Socialistische Gids. Januari 1920, S. 1 ff.

Laufenberg, Heinrich: Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats. Archiv für Sozialwissenschaft, 45. Bd., 3. Heft, S. 591 ff.

Liebknecht, Karl: Grundzüge einer Marxkritik. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Bd., 3. Heft, S. 605 ff.

Loopuit, Jos.: Jaurès over de diktatuur van het proletariaat. De Socialistische Gids, November 1919, S. 949 ff.

Rizzi, Hans: Die Sozialisierung. Der Österreichische Volkswirt, 15. November 1919, S. 128 ff.

13. Sozialpolitik

Adler, E.: Das deutschösterreichische Gesetz über Betriebsräte. Soziale Praxis, 23. Oktober 1919, S. 77 ff.; 30. Oktober, S. 97 ff.

Arbeitslöhne im Ausland. Reichs-Arbeitsblatt, 27. November 1919, S. 854 ff.; 24. Dezember 1919, S. 932 ff.

Baumgarten: Der Versailler Friedensvertrag und die Fortführung der Sozialreform. Soziale Praxis, 6. November 1919, S. 119 ff.; 13. November 1919, S. 137 ff.

Baywidt, Hans: Erweiterte Fürsorge bei allen Berufsgenossenschaften. Soziale Praxis, 28. Januar 1920, S. 397 ff.; 4. Februar S. 426 ff.

Böhm, C. E.; Werkstätten-Siedlungen. Soziale Praxis, 16. Oktober 1919, S. 49 ff.

Bovensiepen: Unsere neuen deutschen Strafgerichte vom sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet. Soziale Praxis, 14. Januar 1920, S. 363 ff.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Textheft. Bd. XVIII, Nr. 4—6, 1919. Jena 1919, Gustav Fischer, S. 73—160.

Deutsch, Elise: Die Jugendschule. Soziale Praxis, 11. Dezember 1919, S. 233 ff.

Dove, Heinrich: Zur Delegation von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Bankarchiv, 1. November 1919, S. 25 f.

Ferenczi, E.: Die Abrüstung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ungarn. Archiv für Sozialwissenschaft, 45. Bd., 3. Heft, S. 660 ff.

Francke, Ernst: Die Arbeitszeit unter Tage im Ruhrkohlenbergbau. Soziale Praxis, 7. Januar 1920, S. 342 ff.

— Die Organisation der Arbeit im Friedensvertrag und im Völkerbund. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Januar 1920, S. 299 ff.

— Die Sozialpolitik in der Reichsverfassung. Soziale Praxis, 2. Oktober 1919, S. 1 ff.

Gaebel, Käthe: Die Sechsstundenschicht im Bergbau. Soziale Praxis, 4. Februar 1920, S. 421 f.

Gutmann, Hans: Das Wiederbesiedlungsgesetz. Der Österreichische Volkswirt, 29. November 1919, S. 165 ff.

Higy, Camille: Die Hausbesitzverhältnisse der Stadt Basel. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 55. Jahrg. 1919, 2. Heft.

Holtzmann: Das neue Gesetz über die Wochenhilfe. Soziale Praxis, 20. November 1919, S. 173 ff.

Israel, Gertrud: Gegenwärtige Berufsprobleme für die Frau im freien Arbeitsverhältnis. Archiv für Frauenarbeit, September/Dezember 1919, S. 85 ff.

Kriegsverdienste der Arbeiterschaft bis Anfang 1919, nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. Reichsarbeitsblatt, 27. November 1919, S. 851 ff.; 24. Dezember 1919, S. 937 ff.; 29. Januar 1920, S. 62 ff.

Lederer, Max: Ein Jahr deutschösterreichische Sozialpolitik. Soziale Praxis, 13. November 1919, S. 142 ff.; 20. November 1919, S. 169 ff.

Lohmann, Hans: Die endgültige Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, 4. Oktober 1919, S. 3890 ff.

Přibram, Karl: Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen im Betriebsrätegesetz, 1919, 6. Dezember, S. 187 ff.; 13. Dezember, S. 207 ff.

Rauecker, Bruno: Die Not der freien geistigen Arbeiter. Soziale Praxis, 28. Januar 1920, S. 393 ff.

Rückkehr zur Akkordarbeit. Reichsarbeitsblatt, 27. November 1919, S. 846 ff.

Schäfer, Hans: Lohnpolitische Einzelfragen zur Ausgestaltung der Tarifverträge. Soziale Praxis, 4. Dezember 1919, S. 209 ff.

Sehmer, Th.: Das Versagen der obligatorischen Schiedsgerichte im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Australien und Neuseeland. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Bd., 3. Heft, S. 691 ff.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1918. Reichsarbeitsblatt, 29. Januar 1920, S. 66 ff.

Vogel, E. H.: Das Gesetz über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen. Der Österreichische Volkswirt, 4. Oktober 1919, S. 6 ff.; 11. Oktober 1919, S. 27 ff.

Washington, Bern, Berlin, ein Rückblick auf dem Wege zum internationalen Arbeiterrecht. Soziale Praxis, 7. Januar 1920, S. 337 ff.

Wolfe, A. B. and Olson, Helen: War time Industrial employment of women in the United States. Journal of political economy. Oktober 1919, S. 639 ff.

14. Genossenschaftswesen

Die interalliierte und neutrale Genossenschaftskonferenz in Paris. Internationales Genossenschaftsbulletin, Juni/Juli 1919, S. 118 ff.

van der Velde, J. J.: De verbruikers-cooperatie. De Socialistische Gids. Januari 1920, S. 71 ff.

Das Wiederaufleben der internationalen Genossenschaftsbewegung. Internationales Genossenschaftsbulletin August/September 1919, S. 172 ff.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Förster, Emil: Die deutsche Sparprämienanleihe 1919. Der Österreichische Volkswirt, 13. Dezember 1919, S. 203 ff.

Köppe, H.: Die Kriegsanleihen der europäischen Großmächte. (III. Schluß.) Conrads Jahrbücher, Bd. 113, Heft 5, November 1919, S. 385 ff.

Meisel, Franz: Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft? Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 1919, 3. Heft, S. 361 ff.

Moulton, H. G.: War finance and the price level. Journal of political economy, Oktober 1919, S. 694 ff.

Sintenis, Gustav: Bemerkungen zur Reichseinkommensteuer und Kapitalertragsteuer. Bankarchiv, 1. Januar 1920, S. 81 ff.

Stolper, Gustav: Probleme der Staatswirtschaft. Der Österreichische Volkswirt, 11. Oktober 1919, S. 23 ff.; 18. Oktober 1919, S. 43 ff.; 25. Oktober 1919, S. 63 ff.; 1. November 1919, S. 83 ff.; 8. November 1919, S. 103 ff.; 15. November 1919, S. 123 ff.; 20. Dezember 1919, S. 223 ff.; 17. Jänner 1920, S. 294 ff.

17. Versicherungswesen

Gaebel, Käthe: Zur Neuregelung der Reichsversicherungsordnung. Soziale Praxis, 18. Dezember 1919, S. 265 ff.

Kaskel, Walter: Die Sozialversicherung seit der Revolution. Zeitschrift für gesamte Versicherungswissenschaft, 1. Januar 1920, S. 1 ff.

Lindeboom, Kurt: Wohnungsfrage, Hypotheken und Privatversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1. Januar 1920, S. 19 ff.

Zeiler, A.: Wirtschaftsaufstieg und Rentenniedergang. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1. Januar 1920, S. 62 ff.

18. Statistik

Brämer, Karl: Gedanken über die Würdigung der Statistik. Deutsches Statistisches Zentralblatt, September Oktober 1919, S. 138 ff.; November Dezember 1919, S. 154 ff.

Schoelkens, J.: Die Ehescheidungen in Köln 1885 bis 1917. Kölner Statistik. Zeitschrift des Statistischen Amts der Stadt Köln. 2 Jahrg., Heft 1, S. 1 ff.

v. Tyska, Carl: Die wirtschaftliche Bedeutung der Handelsstatistik. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1919, S. 214 ff.

Die große Menge und das Volk

Von Professor Dr. Ferdinand Tönnies-Eutin

Inhaltsverzeichnis: Wie ist soziales Wollen möglich? S. 1. — Drei Ursachen — Unterschied ob nur gleiches oder einheitliches Wollen? S. 3. — 1. Die Psychologie der Menge — Le Bons Theorem — Kritik — 2. Getrennter Haufen und versammelter Haufen — zufälliges und absichtliches Zusammenkommen — Versammlungen, die sich selbst versammeln, und Versammlungen, die versammelt werden — ungeordnete und geordnete — sich selber ordnende und von außen geordnete — ungeordnet und schon geordnet zusammenkommende — das „Volk" — Volk, Nation, Staatsvolk — Volk als die große Menge — die versammelte Menge S. 3—8. — 3. Selbstversammlungen — wirtschaftliche, politische, moralische Zwecke S. 9—13. — 4. Geladene, berufene, befohlene Versammlungen — wiederum dreierlei Zwecke — Form der Ordnung — Versammlung als ein Mensch — Unordnung durch Affekte — Unterschied von der wilden Menge — drei Wahrheiten S. 13—18. — 5. Das Mehrheitsprinzip — Parteien — Wählerschaften S. 18—24. — 6. Plebiszit und Referendum — Delbrück über den Volkswillen — Frauenwahlrecht — Verstoß gegen Grund des Mehrheitsprinzips — Kritik S. 24 bis 29.

Mit dem Ausdrucke „Die große Menge" pflegen zwei verschiedene Vorstellungen verbunden zu werden. Am häufigsten wohl erstens die ganz unbestimmte von vielen zerstreuten Menschen, die — nach dem Urteil des Redenden — eine gewisse Minderwertigkeit miteinander gemein haben, man meint, diese auch in ihrer Art zu denken und zu handeln erkennen und nachweisen zu können. Es ist darin *nicht* der Gedanke enthalten, daß diese Menge irgendwie miteinander verbunden sei und ein gemeinsames Wollen und Handeln bekunde — außer sofern gemeinsam auch ein Merkmal genannt wird, das mehreren eigen ist, ohne daß irgendwelche Verbindung zwischen ihnen besteht und daraus hervorgeht. Eine andere Vorstellung ist aber zweitens die einer zusammenhängenden Menge, die als eine Art von Einheit sichtbar ist, so aber, daß eine gewisse Zahl von Menschen, und zwar eine so große, daß sie nicht ohne Mühe gezählt werden kann, vorausgesetzt wird. Bei der großen Menge dieses Sinnes wird man ein gleiches und gemeinsames Wünschen, Streben, Trachten allerdings vermuten, und zwar ein Zusammenstreben, das als solches die Menschen verbindet, und also in ein „soziales Wollen" übergeht.

Soziales Wollen ist ein allgemeines Problem, dessen Untersuchung hier der Betrachtung der großen Menge zugrunde gelegt

wird: teils insofern, als es überhaupt Menschen verbindet und zusammenhält, teils in seiner Eigenschaft als allgemeiner Wille, nämlich als Wille einer verbundenen („organisierten") Gesamtheit, wozu die große Menge sich erheben oder doch begrifflich entwickelt werden kann: einer Nation, eines Volkes, eines Staates, einer Kirche oder anderen Gemeinwesens.

Fassen wir also die Antworten zusammen, um den Fragen zu genügen: Wie ist soziales Wollen möglich? welche sind seine Ursachen? — Das Wollen entspringt aus Wünschen, das Wünschen aus Lust- oder Unlustgefühlen. Daß aber mehreren Menschen durch die gleichen Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen die gleichen Gefühle ausgelöst werden, beruht erstens in der ihnen gemeinsamen allgemeinen menschlichen oder besonderen menschlichen, zum Teil in der animalischen und vegetativen Natur; ebenso daß die gleichen Gefühle in gleichen oder doch ähnlichen Strebungen und Handlungen sich ausdrücken. Dies gilt besonders von den gleichen Empfindungen. Wenn mehrere Individuen gleichzeitig gepeitscht werden, so fühlen sie heftigen Schmerz und werden ihre Schmerzen durch Schreien oder andere Äußerungen kundgeben. Ebenso wird ein beliebiger Haufen von Menschen, der etwa von Hunger geplagt wird, seiner Unzufriedenheit lärmend und tobend Ausdruck geben. Bei freudigen Eindrücken ruft jede beliebige Menge Hurra! oder (wie beim Aufsteigen einer Rakete) Ah! usw. Es beruht aber zweitens in besonderen Eigenschaften, die Gruppen von Menschen miteinander gemein haben als ihre gemeinsamen, erworbenen „Voraussetzungen". So werden Jäger durch die Wahrnehmung eines Wildes von Lustgefühlen erregt, und damit zugleich erwacht in ihnen der Trieb, das Wild zu erlegen. Hingegen eine Gruppe von Malern wird durch denselben Anblick anders bewegt; sie freuen sich über die Gestalt des Wildes, die umgebende Landschaft, und wünschen, das Bild festzuhalten, sei es auf der Netzhaut oder auf der Leinwand.

Es beruht aber drittens darauf, daß Menschen in besonderer Weise zusammenhängen und miteinander verbunden sind. So wirkt der Anblick des leidenden Vaters auf mehrere Geschwister leidvoll und löst den Wunsch ihm zu helfen aus; so auch die Vorstellung von seiner Erkrankung und von seinem Sterben; auch wenn sie an verschiedenen, weit auseinander liegenden Orten leben, wirkt die Nachricht auf gleiche oder ähnliche Art, erregt viele andere Vorstellungen und — normaler Weise — leidvolle Gefühle, den Wunsch hinzureisen, der Mutter beizustehen, den Nachlaß zu ordnen usw.

Ebenso wirken überhaupt viele Vorstellungen gleichartig auf Menschen die in irgendwelcher Gemeinschaft oder Gesellschaft verbunden sind. Bei so Verbundenen aber muß sorgfältig unterschieden werden, was sie, infolge ihrer Verbundenheit, gleichzeitig und gemeinsam fühlen, denken, wollen, von dem was ihre Gesamtheit, die Genossenschaft, der Verein, Bund und wie immer eine solche heißen mag, als ihren Willen ausprägt und ausspricht.

Das Erste ist seinem Wesen nach nicht verschieden von dem gemeinsamen Wollen irgendwelcher Menge sonst nicht verbundener („unorganisierter") Personen.

Darum ist von grundlegender Wichtigkeit die Erörterung und Unterscheidung: ob ein gemeinsames Wollen nur das gleiche Wollen oder das einheitliche Wollen vieler sei, d. i. ob die Gruppe als solche oder nur als Menge einen Willen hat. Um als Gruppe einen Willen zu bilden, muß sie „organisiert" sein, d. h. sie muß gemeinschaftlich oder gesellschaftlich eine zusammenhängende Einheit darstellen. Wenn gemeinschaftlich, so kann ihr gültiger Wille schon in stillschweigendem Einvernehmen oder in Gewohnheit oder im herrschenden Glauben beruhen, d. h. der besondere Wille leitet sich aus allgemeinem Willen ab, er versteht sich von selbst oder wird erschlossen; er kann aber auch ausdrücklich von der gesamten Gruppe oder von einem Ausschuß, der sie vertritt und leitet, gestaltet werden; es ist dann die Frage, wie die Mitglieder der Gruppe oder des Ausschusses „sich einig werden". Durch den Gemeinschaftscharakter wird diese Einigung erleichtert: auch sie kann „sich von selbst ergeben". Eine gesellschaftliche Gruppe bedarf immer der verabredeten oder sonst ausdrücklich bestimmten Regel, unter welchen Bedingungen die Übereinstimmung eines Teils als der Wille der Gruppe gelten soll: die rationale Form der Entscheidung ist die Abstimmung und das Mehrheitsprinzip; der Beschluß einer Versammlung, sofern diese als „beschlußfähig" gilt, wofür wiederum eine anerkannte Regel bestehen muß.

1

In neuerer Zeit haben mehrere Denker sich beschäftigt mit der Psychologie des Haufens oder der „Menge" (foule) und haben dieser Erscheinung einen besonderen Charakter zugeschrieben, der den Haufen als solchen bezeichne, wie auch immer die Individuen beschaffen sein möchten, aus denen er zusammengesetzt ist. So daß zum Beispiel eintausend gelehrte und hochgebildete Männer, wenn sie als

Haufen zusammen sind, gewisse Erscheinungen darbieten, die dem Haufen als solchem eigentümlich seien, die also in gleicher Weise in einer gleich großen Zahl von rohen und schlichten Menschen beobachtet werden könnten. In geistreicher Weise hat der Franzose Gustave le Bon diese Lehre vorgetragen[1]. Er behauptet das Dasein einer Kollektivseele in jedem Haufen, welche alle darin vereinigten Individuen auf eine Art fühlen, denken und handeln mache, die ganz und gar verschieden sei von der Art, wie jeder Einzelne für sich fühlen, denken und handeln würde. Es sei nicht eine Summe und ein Mittelwert der Elemente, sondern Kombination und Schaffung neuer Merkmale. Die intellektuellen Eigenschaften, also die Individualitäten, verwischen sich, die unbewußten allgemeinen Eigenschaften erlangen das Übergewicht. Hauptursachen: 1. daß der einzelne im Haufen, durch die bloße Tatsache der Zahl, ein Gefühl unüberwindlicher Macht erwirbt, das ihm gestattet, Instinkten nachzugeben, die er, auf sich allein gestellt, mit Gewalt gezügelt hätte; 2. die Ansteckung der Gefühle bewirkt, daß der Einzelne sehr bereit ist, sein persönliches Interesse dem Gesamtinteresse aufzuopfern; 3. die wichtigste Ursache ist die Suggestibilität, wovon Ansteckung die Wirkung: der Zustand des Menschen im Haufen ist ähnlich dem des hypnotisierten. — So stehe der Haufen immer intellektuell *unter* dem einzelnen Menschen. In bezug auf Gefühle und Handlungen aber könne er sowohl besser als schlechter sein — es hänge von der Art der Suggestion ab. Der Haufen wird als impulsiv, wankelmütig und reizbar beschrieben; er sei so wenig eines dauerhaften Willens wie eines dauerhaften Gedankens fähig: leicht beeinflußbar („suggestibel") und leichtgläubig; seine Gefühle neigen zur Übertreibung und Verstimpelung (simplisme); er ist unduldsam, autoritär und konservativ bis zur Servilität, vermöge eines fetischistischen Respekts vor der Überlieferung. So ist, nach Le Bon, der Haufen jedes Verbrechens, aber zuweilen auch einer Handlung von hoher Sittlichkeit fähig. Ideen finden langsamen Eingang, weichen aber, einmal festgewurzelt, um so schwerer. Logisches und kritisches Denken ist dem Haufen fremd, dagegen seine Phantasie arbeitet lebhaft: auf die Phantasie des Volkes baut sich die Macht der Eroberer und die Kraft der Staaten auf. Daher „wer die Kunst ver-

[1] Siehe le Bon, Psychologie des foules (auch in deutscher Übersetzung vorhanden). Vgl. Sighele, La folla delinquente (deutsch von Kurella) und La delinquenza settoria (franz. Psychologie des sectes). Tarde, l'Opinion et la Foule. Robert E. Park, Masse und Publikum. Simmel f. u.

steht, auf die Phantasie der Volksmenge zu wirken, versteht auch die Kunst sie zu regieren". Alle Überzeugungen des Haufens nehmen religiöse Formen an. Seine Glaubensmeinungen und Ansichten beruhen auf Rasse, Überlieferung, Zeit, als den entfernteren Ursachen, während die politischen und sozialen Institutionen, außer, sofern sie durch Illusionen und durch Worte wirken, verhältnismäßig wenig vermögen, ebensowenig Erziehung und Unterricht. Die unmittelbaren Faktoren sind Bilder, Worte, Illusionen: Erfahrung, wenn oft genug wiederholt, kann dagegen wirksam sein, der Einfluß der Vernunft ist gleich Null. Dies alles müssen diejenigen wissen, die sich als Führer geltend machen; ihre Hauptmittel sind: Behauptung, Wiederholung, Ansteckung. Außerdem hat der Machtzauber („das Prestige") wesentliche Bedeutung. Es gibt dauernde und wandelbare Glaubensmeinungen. In neuerer Zeit treten jene mehr und mehr zurück, die Meinungen werden mehr und mehr wandelbar. Auch die Presse, die ehemals die Meinungen leitete, hat, wie die Regierungen, allmählich dem aus anderen Ursachen geschehenden Wandel nachgeben müssen. Alle diese Merkmale beziehen sich, nach Le Bon, auf die „heterogenen" Haufen, die er als anonyme (zum Beispiel der Haufen der Straßen) und nichtanonyme (wie Geschworenengerichte, parlamentarische Versammlungen und dergleichen) unterscheidet. Ein besonderes Studium will er den homogenen Haufen, nämlich 1. den Sekten, 2. den Ständen (oder „Kasten"), 3. den Klassen vorbehalten. Besondere Betrachtungen widmet Le Bon dann noch den verbrecherischen Haufen, den Geschworenengerichten, den Wählerschaften und den parlamentarischen Versammlungen, mit manchen treffenden und stechenden Einzelbemerkungen.

Übrigens wird hier über das Theorem in eingehender Weise berichtet, weil es — ungeachtet seiner offenbaren Unzulänglichkeit und widerspruchvollen Natur, oder eben durch diese Eigenschaften — großes Ansehen und gläubige Nachsprecher gefunden hat, wodurch allerdings bestätigt wird, was es an (scheinbarer und wirklicher) Wahrheit enthalten mag.

Ich versuche dieser Wahrheit ihr Recht zu geben durch eine kritische Behandlung des Gegenstandes.

2

Wenn man die Psychologie der Menge oder des Haufens erforschen will, so muß man zunächst unterscheiden: den getrennten Haufen und den versammelten Haufen. Man muß ferner die Unter-

scheidung festhalten: was die Mehreren miteinander gemein haben, daher auch was sie gleichzeitig und gleichartig empfinden, fühlen, und wollen, und was sie einheitlich, also als Menge, empfinden, fühlen und wollen. Eine versammelte Menge wird leichter als eine getrennte die Einheit einer „Seele" durch einheitliche Willenshandlung kundgeben.

Wenn aber eine Menge sich versammelt, so geschieht es entweder „zufällig", d. h. aus mannigfachen Beweggründen der Mehreren, oder „absichtlich", d. i. infolge eines schon vorhandenen ihnen gemeinsamen Gefühles, einer Stimmung, die sie hintreibt, oder einer Nötigung, die sie empfinden. Die Nötigung wird in der Regel von außen kommen, als Einladung oder Ruf, oder Befehl, hinter dem der Zwang steht. Allgemein werden wir Versammlungen, die sich selbst versammeln, und Versammlungen, die versammelt werden, unterscheiden. In beiden Fällen ist ein weiterer Unterschied, ob die Versammlung ungeordnet ist oder geordnet; wenn geordnet, ob sie sich selber ordnet oder von außen geordnet wird, ob sie ungeordnet oder schon geordnet zusammenkommt. Geordnete und geordnet zusammenkommende Versammlungen sind entweder nur beratende oder beratende und beschließende; diese wie jene beraten und beschließen entweder nur für sich selber („was sie tun wollen") oder in Absicht auf andere („was diese tun sollen").

Betrachten wir im Lichte dieser Unterscheidungen die Menge, die wir als Volk oder Volksmenge kennen, als wovon eine unbestimmte Vorstellung auch dem Theorem Le Bons zugrunde liegt.

Wir verstehen als „Volk" regelmäßig eine räumlich getrennte, wenn auch zumeist in einem und demselben Lande, also in räumlicher Benachbarung zusammenwohnende Menge. Wir verstehen sie aber ferner; bald 1. ausschließlich als eine Menge, die durch Abstammung — die „Rasse" — miteinander zusammenhängt; dann kann das Merkmal des Zusammenwohnens unwesentlich werden: so ist das „jüdische Volk" über den Erdball zerstreut, das irische Volk besteht aus den Einwohnern Irlands und den Iren, die in Amerika oder anderswo wohnen; auch zum deutschen Volke rechnen wir die Amerikaner deutscher Herkunft, wenigstens soweit sie nicht mit der deutschen Sprache alles deutsche „Volkstum" verloren haben, und die versprengten Volksteile in allen Ländern, auch wenn sie eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben. Dann 2. verstehen wir als Volk eine Menge, die durch Sprache, Volkstum, Überlieferungen, Literatur, Kunst und Wissenschaft, kurz durch Kultur-

elemente verbunden ist und eine Einheit bildet. In diesem Sinne rechnen wir zum Beispiel zum deutschen Volke nicht nur Österreicher, Schweizer, Balten, die durch ihre Abstammung dazu gehören mögen, sondern auch Juden und andere Fremdstämmige, insofern als sie eben an den Kulturelementen offenbaren und starken Anteil haben und zu deren Leistungen mitwirken, obgleich sie zum Volke im ersten Sinne nicht gehören. Endlich 3. wird als Volk die in einem geographischen Raume und folglich in einem Staate oder doch in einem Reiche politisch geeinigte Menge verstanden, wobei die Bedeutung der früheren Merkmale gegen dies Merkmal des gemeinsamen Staatsbürgertums zurücktritt. In diesem Sinne hat man neuerdings die Staatsnation (3) von der Kulturnation (2) unterschieden und könnte füglich die Volksnation (1) hinzufügen. Der Kürze halber werden wir aber einfach den ersten Begriff durch das Wort „Volk", den zweiten durch „Nation" und den dritten durch „Staatsvolk" bezeichnen, an Stelle des letzten kann aber auch von Gemeindevolk, Kirchenvolk (das „gläubige Volk") geredet werden.

Wenn nun in diesen drei Begriffen eine Menge verstanden wird, ohne daß andere Eigenschaften der Menschen, die dazu gehören, in Betracht kommen, so geht im Sprachgebrauch daneben einher die Vorstellung vom Volk als der großen Menge, dem großen Haufen der ärmeren und ungebildeten oder doch minder gebildeten „Masse", im Gegensatz zu den höheren Schichten, den besitzenden Klassen, den „besseren Ständen", oder kurz den „Gebildeten" — innerhalb eines „Volkes". Jener Sinn enthält also regelmäßig ein Werturteil, und zwar vorzugsweise jenes (wovon wir ausgingen) der Geringschätzung, zuweilen aber der Hochschätzung, wenn etwa von der körperlichen Rüstigkeit und dem gesunden Sinne des Volkes im Gegensatz zur Verzärtelung und Sittenverderbnis in den höheren Ständen die Rede ist. Insoweit als der Gegensatz überhaupt brauchbar ist, werden wir hier das Wort „Volksmenge" anstatt „Volk" für angebracht halten, und das Werturteil dabei im Hintergrunde zurückhalten, das am offensten sich kundgibt, wenn die Menge als „Pöbel" gebrandmarkt wird, und diesen pflegt man am unmittelbarsten als einen auf der Straße angesammelten Haufen dürftiger und schlechtgekleideter Menschen vorzustellen.

Sowohl Volk als Nation als Staatsvolk und nicht minder die Volksmenge als Teil eines Volkes oder Staatsvolkes, sind insoweit räumlich getrennte Haufen, daß sie zwar gleichzeitig und einheitlich

empfinden, fühlen, wünschen, aber nicht unmittelbar einheitlich wollen und handeln können.

Auch in bezug auf Gemeinsamkeit des Empfindens usw. ist eine solche Gesamtheit nur bedingterweise als solche zu verstehen. Nicht nur scheiden Kinder, wenigstens die jüngsten Jahrgänge immer aus, nicht nur gibt es Blöd-, Schwach- und Wahnsinnige, die keinen Anteil etwa an gemeinsam empfundener Not nehmen, sondern auch außerdem gibt es immer einzelne, die anders fühlen und anders denken, auch wenn sie die Äußerungen davon aus Furcht vor Mißbilligung und Mißhandlung unterdrücken; anderseits freilich auch solche, die zwar die gleichen Gefühle und Gedanken hegen, aber aus Eitelkeit oder Eigensinn oder Widerspruchsgeist andere kundgeben.

Anders ist es mit einer *versammelten* Menge, ob sie sich von selbst versammelt oder einer Einladung, einem Rufe oder einem Geheiße folgt. Das Versammeltsein macht sie wollens- und handlungsfähiger, sie wird mehr oder minder eine geschlossene Einheit. Daß ein „ganzes Volk", eine Nation oder ein Staatsvolk oder auch nur *die* Volksmenge als Teil des Volkes sich versammele, darf als unmöglich gelten, sogar wenn man etwa nur an die erwachsenen männlichen Mitglieder einer solchen Gesamtheit denkt. Am nächsten kann dieser Vorstellung das „Staatsvolk" einer Stadtgemeinde oder eines Liliputstaates, wie das Fürstentum Lichtenstein kommen, zumal, wenn die „Masse" der arbeitenden Menge als unfreie nicht dazu gerechnet wird, wie in der griechischen Polis.

Immer werden auch die in einer „Volksversammlung" Versammelten nur Teile der Gesamtheiten sein, aber sie können allerdings als deren Darsteller („Repräsentanten") *gelten*. Meistens gelten sie mit Unrecht dafür.

Es pflegt schon zu genügen, wenn man etwa aus der „Stimmung", die ein solcher versammelter Teil kundgibt, auf die Stimmung einer Gesamtheit glaubt *schließen* zu können; möglicherweise wird der Schluß richtig sein.

Ein großer Unterschied, in welcher Weise und welche Menge sich versammelt oder versammelt wird. Als mögliche Folge der Versammlung werde die *Einigung* und die Vereinigung ins Auge gefaßt. Von der Vereinigung hebt wiederum die Bildung dauernder Vereine sich ab.

3

Nach den Zwecken der sich selbst versammelnden Menge unterscheiden wir wirtschaftliche, politische und geistige Zusammenkünfte.

A. Zu wirtschaftlichen Zwecken versammeln sich erstens, die zusammen arbeiten Wollenden, zweitens, die miteinander Tauschgeschäfte machen Wollenden. Als Beispiel von eins möge die regelmäßige Zusammenkunft von Tausenden freier Arbeiter in einer Fabrik gelten, sofern sie noch als wesentlich freiwillig erscheint, wenn auch die Fabrikglocke mahnt und Versäumnis wie Verspätung gebüßt wird. Sie versammeln sich, aber bilden keine Versammlung; sie kommen zusammen, nicht um etwas Gemeinsames zu wollen und zu tun, sondern jeder kommt, um *seine* Arbeit zu tun wie bei der Ansammlung vor einem Billettschalter jeder *sein* Billett haben will, wie die Menge, die aus einem Eisenbahnzuge oder aus einem Theater sich ergießt, nicht in einer Versammlung absichtlich, sondern zufällig zusammen war; nicht zum Behuf gemeinsamen und einheitlichen Handelns oder auch nur Wollens, sondern zum Behuf vielheitlichen gemeinsamen Fahrens oder Sehens und Hörens. Sie wollen nichts miteinander, sondern nur nebeneinander. Anders, wenn zum Behuf des Austausches von Gütern, der Bezahlung von Schulden, der Verabredung von Geschäften, der Mietung von Arbeitskräften, Landleute aus allen Himmelsrichtungen auf den Märkten der in ihrem Mittelpunkte belegenen Stadt zusammenkommen; städtische Kaufleute auf dem Markte oder in den Räumen der Börse sich versammeln; aus allen Städten und Dörfern eines Landes Geschäftsleute und Schaulustige in der Hauptstadt oder einer anderen Zentrale zusammenströmen; zu einer „Weltausstellung" Verkäufer und Käufer, Schausteller und Schaulustige aus allen Nationen herbeieilen: das Zusammenkommen zufälliger Art vermischt sich mit dem Zusammenkommen, das in der Absicht, miteinander und durcheinander Geschäfte zu machen, geschieht.

Selten sind solche Haufen zu gemeinsamem Wollen und Handeln, nach außen hin, vorbereitet und geneigt. Die sich aus freien Stücken zu gemeinsamer Arbeit Versammelnden haben diesen Willen allerdings, sofern sie von einer Vorstellung ihres Gegenstandes und Zweckes erfüllt sind; darum die Arbeiter einer Fabrik nur, wenn es sich etwa um eine genossenschaftliche Werkstätte handelt. So versammeln sich auch die Bürger einer Stadt, um bei einer Feuersbrunst helfend zusammenzuwirken; die Küstenanwohner, um eine gefährdete Stelle des Deiches

vor der Sturmflut zu schützen. — Die Haufen, die zum Tauschen und Geschäftemachen sich versammeln, streben in der Regel vielmehr auseinander und widereinander. Sie laufen um die Wette, sie machen einander „Konkurrenz". Aber sie haben gemeinsame Gegner. Die Käufer sind Gegner der Verkäufer und umgekehrt. Die gemeinsamen Belange („Interessen") erzeugen gleiche und gemeinsame Wünsche, die gemeinsamen Wünsche gemeinsames und einheitliches Wollen. So können auf jedem Markte die Tauschbegehrenden sich versammeln und vereinigen, um mit vereinten Kräften besser zu erreichen, was jeder für sich erstrebt: die möglichst günstige Verwertung seines Gutes (oder des Geldes). Versammlung der Personen ist das einfachste Mittel, um eine ausdrückliche Verabredung zu treffen oder in stillschweigender einig zu sein; aber, so wenig wie die Bildung eines Vereins, ist sie notwendig, sobald man schriftlich oder durch Apparat in die Ferne sprechen und sich verabreden kann. Ferner können die Einmütigen durch einen oder mehrere Vertreter oder Sprecher ihre Willensmeinung mitteilen oder sonst zur Geltung bringen. Die elementare Versammlung bleibt dem Ausdruck starker Gefühle und darin beruhenden Entschlusses vorbehalten. So als plötzliche, wenn auch verabredete Arbeitniederlegung oder doch Lohnbewegung als Forderung höherer Löhne; so als Demonstration und Protest gegen Teuerung überhaupt, oder gegen Verteuerung eines Bedarfsgegenstands, zum Beispiel des Bieres; wenn auch „Zusammenrottungen" dieser Art, da sie an die Behörden sich wenden, schon ins politische Gebiet übergehen.

Der Unterschied zwischen einer bloß gemeinsamen und gleichen Handlung und einer einheitlich bestimmten tritt auf dem Markte deutlich zutage, wenn mit den bezeichneten Tätigkeiten der Andrang verglichen wird, in dem alle kaufen oder verkaufen wollen, zumal wenn dies unter dem Einflusse starker Gefühle, z. B. der Furcht geschieht. In diesem Sinn wird der allgemeine Wille zum Verkauf einer „Panik" zugeschrieben. Treffend nennt E. Gothein[1] diese Art „Massenerscheinung" zugleich ausgesprochen individualistisch; die Masse sei zu gleicher Zeit das Subjekt und ein Objekt der Furcht und Flucht: „die Masse zerfällt, sie zerstiebt in ihre Atome; und trotzdem wirkt sie als Masse, sei es, daß durch die Zusammendrängung die Angst überhaupt entstand, sei es, daß sie erst aufs höchste durch

[1] Vortrag „Soziologie der Panik", in Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages, S. 216 ff.

die Ansteckungskraft der Masse, die unbewußte Nachahmung, das ‚Einfühlen' gesteigert wird." Und von der wirtschaftlichen Panik heißt es in der geistreichen Rede: die lockerste aller wirtschaftlichen Vereinigungen sei freilich die des Marktes, zumal die des Effektenmarktes; aber in Zeiten der Hausse könne sie doch zu einer kompakten Masse werden; „der Tanz ums goldene Kalb drängt dann die gestaltlose Menge zusammen; es ist zwar keine Verbindung, aber eine Anhäufung, die wie eine Einheit wirkt. Um so leichter und heftiger stiebt sie in der Panik auseinander. Auf einmal treten alle Kennzeichen einer mißtrauisch individualistischen Wirtschaft wieder ein" usw. (S. 236 f.).

B. Zu politischen Zwecken versammelt sich eine Menge, wenn es gilt, einen gemeinsamen Feind abzuwehren oder ihn anzugreifen. Viele verschiedene Mengen können zu diesem Behuf zusammenkommen und zusammenwirken. Das ist eine rohe ursprüngliche Art des Heerwesens. Ebenso ursprünglich ist die Versammlung wehrhafter Männer — zuweilen auch der Frauen — zur Beratung der Angelegenheiten ihrer Gemeinde — Urform geordneter und regelmäßiger politischer Versammlungen. Diese Urform bildet sich immer neu, wenn eine Erregung der Gemüter sich weithin verbreitet. Die Menge strömt zusammen, um zu sehen, zu hören, zu jubeln, zu klagen, zu stören und zu zerstören. In der Erregung fassen die Versammelten auch plötzliche, rasche Entschlüsse. Zuweilen geht man unmittelbar zu gemeinsamem Handeln über. Oft freilich ist es das Handeln weniger einzelner, das der Menge zugeschrieben, wofür sie verantwortlich gemacht wird, zum Beispiel Steinwürfe, Schüsse, aufrührerische Rufe. Aber sie kann wirklich als Menge Taten von großer politischer Tragweite begehen. Eine solche Tat war etwa der Sturm auf die Bastille 1789. Paris war, wie Le Blanc schildert, im Fieber. „Die Menge war zahllos, in unüberwindlicher Erregung. Der Kreuzweg, die umgebenden Straßen, die Höfe, die an die Kasernen stießen, die Vorstadt St. Antoine strotzten von bewaffneten Männern. Tausende von Stimmen ließen durch den Lärm der Flintenschüsse hindurch den gebietenden Ruf zum Himmel steigen: ‚Wir wollen die Bastille'" (Révol. fr. II, 380). „Es gab keinen allgemeinen Angriffsplan, keine Leitung. Nur die französischen Garden beobachteten einige Disziplin; die Menge folgte nur den Eingebungen ihres Mutes" (ib. 386). Die Bastille ergab sich, ohne eigentlich angegriffen zu sein. „Die Garnison, die sich allzu sicher fühlte, hatte nicht mehr das Herz, auf lebende Körper zu zielen, und auf der anderen Seite war sie beunruhigt durch den Anblick der ungeheuren Volksmenge"

(Taine, La Révol. I, 57). — Anders ist es, wenn ernste Männer, vielleicht Greise, „zusammentreten", um über öffentliche Angelegenheiten, Gefahren und Notstände Rates zu pflegen. Auch dies kann ganz „spontan" erfolgen: wenn viele sich bewogen fühlen, an einen Ort zu gehen, wo sie vermuten, andere, Gleichgesinnte, Standesgenossen zu treffen; freilich wird das schwerlich eine große Menge sein, sie wird aber auch sonst — durch Besonnenheit und Bedächtigkeit, also durch Scheu vor übereiltem Handeln — von der zusammengelaufenen Menge sich unterscheiden. Größere und gemischte Versammlungen dieser Art werden ihr wieder ähnlicher sein, zumal wenn stürmische Jugend darin überwiegt und Gelegenheit, Notstand, allgemeine Unruhe die Leidenschaften entzündet, dem Ehrgeiz weiten Spielraum läßt. In jedem Falle gehen von einem solchen „Komitee" oft bedeutsame und folgenreiche Entschließungen und Momente der Herrschaft aus, zumal wenn es zu einem Vereine sich erweitert und verdichtet, wie etwa der Klub der Jakobiner.

C. Zu geistigen und sittlichen Zwecken versammelt sich eine Menge mannigfach. Der Gottesdienst und das damit so stark zusammenhängende Fest gibt den häufigsten, leichtesten Anlaß. Gemeinsame Andacht, gemeinsames Opfer, gemeinsame Prozessionen leihen den frommen Gefühlen, die jeden erfüllen, verstärkten und höheren Ausdruck. Das ist die Feststimmung, durch die man sich gehoben fühlt. Neugierde, Schaulust und das Verlangen, an einem Ohrenschmaus sich zu ergötzen, haben ihren Anteil daran; aber auch die Gelegenheiten zu gemeinsamen Mahlzeiten und Trinkgelagen sind der Menge hochwillkommen, und in der Lust daran begegnen sich, wenn auch mit gröberem oder feinerem Geschmack, Hohe und Geringe. Auch wirtschaftliche Zusammenkünfte, wie Jahrmärkte und Messen, bieten diese Gelegenheiten und berühren sich auch sonst, wie bekannt, mit gottesdienstlichen Zusammenkünften nahe. Ja, eine entfernte Verwandtschaft mit solchen hat auch die Art, wie — zumeist gleichgesinnte und sonst einander nahe stehende — Bürger im Wirtshause, am Stammtisch, sich versammeln. Gemeinsames Wollen und Handeln erfolgt bei religiösen und verwandten Festen ohne besondere Entschließungen, die vorausgingen, vielmehr, wie von selbst verständlich, meistens gemäß alter Sitte oder doch nach vorher getroffener, priesterlicher oder sonst autoritativer Regelung, in strengen Formen. Nicht ausgeschlossen, ja nicht unwahrscheinlich ist indessen, daß eine gottesdienstliche Versammlung in eine politische sich verwandelt und als solche sich betätigt. Ein berühmter Vorgang dieser Art war der

Protest der schottischen Kalvinisten gegen das englische „Allgemeine Gebetbuch" und die bischöfliche Kirchenverfassung, im Juli 1637. Im Dom zu Edinburgh wurde er laut. Die versammelte Gemeinde erhob sich zum rasenden Tumult: Frauen nahmen starken Anteil daran, eine von ihnen warf einen Stuhl nach dem Bischof, der diesen zwar verfehlte, aber den Dekan nötigte, die Kanzel zu räumen. Das Leben des Bischofs wurde durch Steinwürfe gefährdet, die noch am Nachmittage den Wagen verfolgten, der ihn in seine Wohnung brachte (R. Gardiner, The fall of the monarchy ot Charles I. I, 110). Auch nur gesellige „Zusammenkünfte" im Kaffeehaus, im Klub oder in der Schenke können bestimmtere geistige, können auch politische und wirtschaftliche Bedeutung erlangen, zumal in leicht erregbaren Mengen und in erregten Zeiten.

4

Daß Menschen versammelt *werden*, das ist daß sie zusammenkommen, einer Einladung, Berufung oder einem Geheiße folgend, ist eine häufigere und im allgemeinen wichtigere Erscheinung, als daß sie von selber sich versammeln. Die genannten drei Arten der Veranlassung weisen eine offenbare Steigerung der Nötigung auf. Der Einladung zu folgen, „hat man nicht nötig"; die Berufung wendet sich an die Einsicht und das Wissen um Wesen und Zweck der Versammlung, oder auch an das Pflichtgefühl, wie die Einladung an Freundschaft, Geselligkeitssinn, Eitelkeit, Neugier, eigenes Interesse; das Geheiß an Pflichtbewußtsein und Gewohnheit des Gehorsams, daher auch an Aussicht auf Lohn und Strafe. Vermischung der Beweggründe ist aber fast die Regel.

Die Verschiedenheit der Zwecke, wie bei Selbstversammlungen, nur daß hier die wirtschaftlichen zu allgemeinen sozialen sich erweitern. Eine „geladene Gesellschaft" hat in der Regel nur solche allgemeine soziale Zwecke: gemeinsames Essen und Trinken, Plaudern, Tanzen und andere „Unterhaltung"; aber sie kann auch politische Bedeutung erlangen, wie der französische „Salon" oder feierliche Diners, die von amtlichen oder sonst wichtigen Personen „gegeben" werden, geistig-literarische Bedeutung wie die „ästhetischen Tees". Nicht wesentlich anders ist es, wenn zu wirtschaftlichen und den manigfachen anderen sozialen Zwecken, die Menschengruppen gemeinsam sind, auch wissenschaftliche und künstlerische Versammlungen anberaumt werden. Eine viel höhere Bedeutung hat die Berufung eigentlicher politischer Versammlungen, zumal solcher, die bestimmte Funktionen der Herrschaft,

richterliche, verwaltende und besonders gesetzgeberische rechtmäßig ausüben. Verwandter Art sind alle Vereinsversammlungen, die in bezug auf ihren Verein die gleichen Befugnisse haben wie eine gesetzgebende Körperschaft für den Staat. Alle solche Versammlungen sind bestimmt, gleich einem einzelnen Menschen mit sich zu Rate zu gehen und Beschlüsse zu fassen. Geheiß, das sich zum Befehl verhärtet, ruft seiner Natur gemäß Versammlungen Abhängiger ein, zum Beispiel der Heerespflichtigen, die dem Geheiß des obersten Kriegsherrn oder eines von ihm betrauten Befehlshabers Folge leisten. Oft wird ein göttliches Geheiß vorgestellt als das, was dem Befehl eines Menschen seine Kraft und Gewähr verleiht. Aber auch Selbstversammlungen haben ohne bewußte Absicht sich oft solche religiöse Weihe gegeben und dadurch ihren politischen Zwecken ein Kleid angezogen, das sie selber erwärmte und zugleich diesen Absichten nach außen hin Schimmer und Schutz verlieh. Selbstversammlungen, zumal solche der „Menge", sind es, die als Volksversammlungen, ebenso wie die Versammlungen politischer Vereine, insbesondere geheimer Gesellschaften, oft die Besorgnisse der Staatslenker wach gerufen und wach erhalten haben; sie gelten nicht ohne Grund als gefährlich, weil zumeist aus glimmenden Unzufriedenheiten hervorgehend und oft in aufrührerische Bewegungen übergehend. Der Übergang zu Handlungen und tätlichen Angriffen wird um so eher vermutet, wenn die Versammlungen im Freien stattfinden, wo der Anhäufung von Massen keine Grenze gesetzt ist und die Stimmungen um so leichter sich entzünden, je näher die Gegenstände für Angriffe liegen; wird auch in geschlossenen Versammlungen eher von Waffentragenden als von Unbewaffneten gefürchtet. Zusammenberufene Versammlungen mit politischen Zwecken werden in der Regel mehr geordnet sein als bloße „Zusammenrottungen" zu gleichen Zwecken. Sonderbar, und doch nicht ohne Sinn und Grund, ist es, wenn Le Bon die Menge schlechthin als „konservativ" charakterisiert, während sie in der Regel, zumal die großstädtische, ob in Selbstversammlung oder berufener Versammlung, als radikal gilt: stürmisch und unbesonnen Neuerungen verlangend.

Gebotene Versammlungen — um ihnen diesen allgemeinen Namen zu geben — unterscheiden sich von Selbstversammlungen in der Regel durch Form und Ordnung, die sie sich geben oder die ihnen gegeben wird. Sie pflegen nicht jedem offen zu stehen, auch nicht durch bloß äußere Merkmale, die etwa gesetzliche Beschränkungen sind, sich zu begrenzen. Indessen gibt es Versammlungen, die in dieser Hinsicht den Selbstversammlungen sehr ähnlich sind. Anderseits können auch

Selbstversammlungen sich eine bestimmte Form und Ordnung geben. Ein Merkmal, das sich oft an Selbstversammlungen hängt, ist, daß sie unter freien Himmel „tagen", ebenso bezeichnet es die gebotene Versammlung zumeist, daß sie in geschlossenem Raume ihre Beratungen hält. Denn die Beratung ist ebenso für diese, wenn sie über die bloße Geselligkeit sich erhebt, nächster Lebenszweck, wie die Selbstversammlung zumeist „unberaten" ist und einem dunklen Drange folgt oder unter dem Einflusse einer einzigen oder mehrerer führender Personen handelt. Ein versammeltes Heer — in der Regel wie bemerkt, durch Befehle versammelt — fällt aus dem Begriff einer Versammlung heraus, sofern zu diesem das Merkmal gehört, daß sie im Raum eine Art von Einheit bildet; dies kann nur von kleinen Heereskörpern gelten. In alten Zeiten war bekanntlich die Heeresversammlung auch die — mehr oder minder zu Entscheidungen berechtigte — Volksversammlung. Ein modernes Heer ist gleich einer (oder Teiles der) zerstreuten Volksmenge, aber einer gegliederten und geordneten, für den bestimmten Zweck des Kampfes eingerichteten und geübten Menge (exercitus).

Jede Versammlung wird mehr oder minder durch Denken, Wollen und Handeln einem einzigen Menschen ähnlich. Aber wie ein Mensch, je mannigfacher seine Angelegenheiten, Bestrebungen, Gedanken, um so mehr von Leidenschaften zerrissen wird, so ist auch eine Versammlung, je größer und aus je verschiedeneren Teilen zusammengesetzt, um so wahrscheinlicher von Gegensätzen erfüllt, die sich heftig bekämpfen und um die Herrschaft miteinander ringen. Und wie der Mensch, je mehr er der Vernunft teilhaftig ist, um so mehr sich selbst zu beherrschen befliissen ist, seinem Streben Maß und Ziel setzt und seine Denkweise wie Lebensweise einer Regel, einem Gesetz unterwirft; so auch eine Versammlung, die sich eine Geschäftsordnung gibt und ein Präsidium einsetzt, um nach dieser Ordnung zu verfahren, Streit zu schlichten, Unruhen zu dämpfen. Nichtsdestoweniger verlaufen Versammlungen oft wild und stürmisch, ja tobend, sei es, weil die gesetzte Ordnung ungenügend oder weil der Vorsitzende zu schwach ist an Einsicht oder Willenskraft, oder weil ihre Parteien zu stark wider einander erregt sind und zu feindselige Gesinnungen hegen. Wie auch die Wogen der Einzelseele oft genug hoch gehen und den Nachen der Vernunft auf den Strand setzen.

Was man dem Haufen, der großen Menge zum Vorwurf macht, daß sie wild und ungestüm, gesetzlos und oft gesetzwidrig verfährt, daß in ihr das Unterbewußte vorherrscht, daß sie impulsiv und

wankelmütig, leicht beeinflußbar, unbesonnen ihren Phantasien und Affekten preisgegeben erscheint, also zu Ausschreitungen und gewaltsamen Taten geneigter ist, als vielleicht irgendein einzelner in ihr für sich allein wäre — das ist eine Tatsache von ganz anderer Art. Ein solcher, zumeist in Selbstversammlung wirkender Haufe wird dadurch schrecklich, daß er einig ist, daß *ein* Gefühl, *eine* Stimmung, *ein* Wille, insbesondere Unwille und Wille der Zerstörung, in ihm mächtig waltet. Hingegen eine sonst geordnete Versammlung, die in Ruhe beraten und Beschlüsse fassen will oder soll, ist gerade dadurch in wüstem Aufruhr, daß sie *nicht* mit sich einig ist, daß sie als ganze ihre Teile nicht zu meistern vermag. Gruppen in ihr pflegen einig zu sein als Kampfgenossen und Verschworene, sie greifen andere Teile mit Vorwürfen und Drohungen an, diese wehren sich mit gleichen Waffen, die Versammlung wird ein Kriegsschauplatz. In der Regel treten die Gegensätze greller und schärfer hervor, die auch sonst vorhanden sind, zum Beispiel Gegensätze der Interessen und Gesinnungen, die in Rivalität und feindseligen Verhältnissen ganzer gesellschaftlicher *Klassen* ihre Ursachen haben, wenn diese in einer gemeinsamen Versammlung durch ihre Anwälte und Abgeordneten vertreten werden. —

Die Eigenschaften, die von Le Bon und anderen Schriftstellern (unter denen durch geistreiche Kritiklosigkeit der Italiener Sighele hervorragt) der Menge schlechthin zugeschrieben und auf eine dunkle Qualität der Mengenhaftigkeit zurückgeführt werden, rühren zum guten Teile aus verallgemeinerter Beobachtung der zusammengescharten Selbstversammlung her; diese aber bildet sich regelmäßig zum größten Teile aus unreifen Jünglingen („Halbstarken") und anderen abenteuerlustigen, oft hungrigen und unbeschäftigten, ohne ihre Schuld arbeitslosen, aber auch arbeitsscheuen Elementen, denen sich gern rohe Frauenzimmer zugesellen, nicht wenige Aufgeregte werden überdies noch vorher „sich Mut getrunken" haben, kurz, es ist nicht selten, um nicht zu sagen: in der Regel, die *Hefe* des Volkes, die in dieser Weise sich versammelt, und gar zumeist großstädtischen Volkes, in dem verkommene und verbrecherische Bestandteile stark vertreten zu sein pflegen: diese Hefen und Haufen sind es eben, die als Pöbel allzu bekannt sind und sich immer neu bekannt machen; das englische Wort rabble erinnert an das ungeordnete Durcheinanderreden als charakteristisches Merkmal solchen Haufens. Anderseits kommen aber auch in Weltstädten nicht selten Aufzüge und Demonstrationen durchaus ruhiger und besonnener Leute, zumeist ernsthafter Arbeiter vor, die sich versammelt haben — in

der Regel freilich nach vorheriger Verabredung oder auf ergangenen Ruf — um der Behörde oder um ihren wohlhabenden und reichen Mitbürgern ein Bild von ihrer Lage und eine Vorstellung ihrer Wünsche mitzuteilen; die Familienväter, von berechtigten Sorgen erfüllt, sind in einer solchen „Menge" naturgemäß zahlreich. Freilich kann auch in diese eine leidenschaftliche aufrührerische Stimmung kommen, wenn etwa Polizei oder Militär es für geboten hält, Schüsse abzugeben oder sonst mit Gewalt einer gesetzlichen „Demonstration" entgegenzutreten; aber auch durch leidenschaftliche Ansprachen kann eine solche Menge „wild gemacht" werden.

Drei Wahrheiten bleiben von jeder großen Ansammlung von Menschen, ob sie ungeordnet wirksam oder als geordnete Versammlung sich Beratungen hingibt, gültig: 1. daß sich leidenschaftliche Stimmungen leicht fortpflanzen, daß starke Affekte gleichsam ansteckend wirken von Person zu Person, und daß mancher Widerspruch, der in kleinem Kreise laut werden würde, im großen verstummt, schon weil stärkerer Mut, größeres Selbstvertrauen dazu gehört, gegen eine Masse als gegen wenige Einzelne Widerstand zu leisten; 2. daß in einer zusammen seienden und zusammendenkenden Menge die durchschnittliche Beschaffenheit dieser Menge[1] sich notwendig bemerkbar macht

[1] Dieser Auffassung steht die Behauptung gegenüber: der Punkt, auf den eine große Anzal von Individuen sich vereinige, müsse sehr nahe an dem Niveau des Tiefststehenden unter ihnen liegen: weil jeder Hochstehende hinabsteigen, aber nicht jeder Tiefstehende hinaufsteigen könne, so daß dieser den Punkt angebe, auf dem beide sich zusammenfinden können; was allen gemeinsam, könne nur der Besitz des am wenigsten Besitzenden sein. Insbesondere sei ein Zusammenhandeln nur durch dieses Hinabsteigen des Höheren auf das Niveau des Tieferen möglich (Simmel, Soziologie, S. 550). Zur Verstärkung dieser Ableitung werden Aussprüche, wie der des Solon, der von den Athenern gesagt hat, jeder Einzelne sei ein schlauer Fuchs, aber auf der Pnyx seien sie eine Herde Schafe, oder der Schillersche Spruch herangezogen: „Jeder, siehst du ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig. Sind sie in corpore, gleich wird dir ein Dummkopf daraus." Nun wird ja der Weisere, aber auch wer sich nur weiser dünkt, immer sagen, Verstand sei stets bei Wenigen nur gewesen, oft auch meinen, daß er ganz allein die Einsicht habe, wenn nämlich seine Ansicht und sein Wünschen von dem der Mehrheit oder gar aller Übrigen verschieden ist. Aber die Verallgemeinerung, jeder Hochstehende könne hinab-, aber nicht jeder Tiefstehende hinaufsteigen, würde, auch wenn sie richtig wäre, nichts beweisen. Wenn nicht jeder, so können doch vielleicht viele Tiefstehende sich erheben, und wenn jeder Hochstehende hinabsteigen kann, so folgt daraus nicht, daß er es will. Wenn Höhere und Tiefere zusammenkommen wollen, so ist doch das Einfachste, daß jene hinab-, diese hinaufsteigen und daß sie in der Mitte sich begegnen; warum aber nicht jeder Tiefstehende hinaufsteigen könne, ist schlechterdings nicht einzusehen,

und mächtig wird, weil die Mehrheit diesem Durchschnitt nahe zu sein pflegt, und weil sie die Minderheit der Unterdurchschnittlichen (an Verstand, Besonnenheit, Gewissenhaftigkeit) leicht an sich zieht und mit sich fortreißt, während die Minderheit der Überdurchschnittlichen bald erkennen muß, daß ihre Anstrengungen, dagegen aufzukommen, vergeblich sind. Am deutlichsten tritt dies naturgemäß zutage, wenn zu Abstimmungen geschritten wird. 3. Jede Arbeit oder Tätigkeit wird durch das Zusammenwirken mit anderen — die Kooperation — ebenso wie mechanisch in der Regel, so auch psychisch erleichtert. Im allgemeinen um so mehr, je größer die Zahl der Helfer. Das gilt besonders auch von dem Entschluß und der etwa dazu erforderlichen Selbstüberwindung. Auch ohne Worte feuern jeden die Genossen an, die Bürde der Verantwortung wird gleichsam mechanisch geteilt. Der Vorsatz, einem verhaßten Gegner die Fenster einzuwerfen, wird in der Seele eines vereinzelten Mannes nicht leicht sich befestigen, er wird beschleunigt, wenn nicht bedingt durch die Gewißheit zahlreicher Mittäter, eine Gewißheit, die aus deren Gegenwart und gleicher Gemütsverfassung, zumeist auch aus Reden und Ausrufen, worin diese sich kundgibt, rasch genug hervorspringt. Richtig hebt Le Bon hervor, daß das Gefühl der Macht in jedem durch die körperliche Nähe der anderen gesteigert wird — wenn auch nicht immer zum Gefühl „unüberwindlicher Macht" — und daß dadurch Hemmungen beseitigt werden, die sonst beim Einzelnen sich geltend machen würden.

5

Eine geordnete Versammlung gibt sich einen geltenden Willen dadurch, daß sie vor Entscheidungen (Ja oder Nein) gestellt, den übereinstimmenden Willen ihrer Mehrheit, sei es einfacher Mehrheit (wie in der Regel) oder einer Mehrheit von gewisser Stärke (zum Bei-

---

Wenn er vielleicht zu töricht ist, um überzeugt zu werden, so kann er etwa um so leichter überredet werden, und wenn die Beredsamkeit des Höheren nicht auf ihn wirkt, so vielleicht dessen Ansehen, Rang und selbstsicheres Auftreten oder die glänzenden und blendenden Erfolge, die sein Handeln schon erzielt hat: wirkliche oder scheinbare Verdienste um das Gemeinwohl, und alle Eigenschaften, die zusammen das „Prestige" — ich versuche das deutsche Wort Machtzauber dafür einzusetzen — einer Persönlichkeit ausmachen*.

* Eine Theorie des Machtzaubers liegt in der (früher ungarisch und englisch erschienenen) Schrift von Ludwig Leopold vor (Prestige. Ein gesellschaftspsychologischer Versuch. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht, 431 S.); es wäre leicht, aus dem recht interessanten Buche manche Belege zu der hier angedeuteten Frage des Einflusses Einzelner auf die Menge zu schöpfen.

spiel zwei Drittel ihrer versammelten Mitglieder) als ihren Willen darstellen will; und dies zu wollen, müssen alle einig sein; daß diese Einigkeit sich stillschweigend herstellt, ja als von selbst verständlich gilt, ist das Ergebnis einer langen Schulung, die das Bewußtsein des Mehrheitsprinzips hergestellt hat. Oder es wird ihr diese Bestimmung von einem überlegenen, sie regelnden Willen gegeben. In einem wie im anderen Falle können auch besondere Bestimmungen zugunsten einer Minderheit, sei es einer möglichen oder gewisser Teile der Versammlung festgesetzt sein. Auch eine geordnete Versammlung kann — ihrem eigenen Willen oder der ihr auferlegten Bestimmung gemäß — sich auf Beratungen beschränken; und wenn sie eine beschließende Versammlung ist, so können ihre Beschlüsse nur sie selber oder aber eine größere Menge, wie ein ganzes Staatsvolk, binden (s. oben).

So gut wie niemals bildet ein Volk, eine Nation, ein Staatsvolk oder auch nur ein Gemeindevolk, als solches eine gesetzgebende Versammlung. Es ist schon durch die zu große Zahl der zu Versammelnden ausgeschlossen; überdies können niemals sämtliche Individuen als gleichberechtigte Mitglieder einer Gesamtheit gelten: Kinder, Wahn- und Blödsinnige, Strafgefangene (wenigstens so lange als sie es sind) scheiden von selber aus; außerdem mit wenigen allerneuesten Ausnahmen (und wenn man von Zeiten primitiver Gynäkokratie absieht), also der weitaus überwiegenden bisherigen Erfahrung nach, das weibliche Geschlecht. Auch die regierenden Volksversammlungen der antiken Städte waren nur Versammlungen der männlichen freien Vollbürger. Ihnen ähnlich sind die noch bestehenden Landsgemeinden der schweizerischen Kantone Appenzell, Uri, Unterwalden und Glarus: Versammlungen der Männer, die Beamten ernennen und Gesetze geben. Sonst aber wird das Staatsvolk oder Gemeindevolk „vertreten" durch eine Einzelperson oder durch eine Samtperson, eine Versammlung. Beiden kann durch eigenes Recht oder durch übertragenes Recht — dann in der Regel durch Wahl — die Vertretung zukommen.

Auch wenn ein einzelner Mensch, ein Alleinherrscher, Gesetze gibt und sogar, wenn er durch Erbrecht dazu berufen ist, so muß als Normalfall verstanden werden, daß durch seinen Mund und seine Hand das „Staatsvolk" sich selber die Gesetze gibt; das Bewußtsein davon pflegt verhüllt zu sein in der Vorstellung, daß ein Gott durch den Herrscher spreche; in Wirklichkeit hat aber der Gott seine Macht nur durch Glauben und Wollen des Volkes, er wird gedacht als eine Persönlichkeit, die das wahre Wohl des Volkes kennt und will, vielleicht sogar als dem Volke durch Vertrag zu seinen wohltätigen

Leistungen verpflichtet; jedenfalls ist das Verhältnis zwischen ihm und dem Volke ein gegenseitiges; und der Herrscher, ob selber Hoheprieſter oder durch diesen geweiht und gesalbt, ist Stellvertreter des Gottes. Auch wenn diese religiöse Hülle abgestreift wird, so bleibt der Fürst als der oberste Diener des Staats und der Staat als Gegenstand des Willens eines Staatsvolkes übrig.

Freilich sind wir an die Meinung gewöhnt, daß in einer „Despotie" oder unter einem absoluten Herrscher das Volk — nämlich dessen große Mehrheit, die zugleich die untere Volksmenge bildet — unwillig regiert werde und unzufrieden sei; die Vorstellungen der Tyrannei und des Tyrannisierens haben sich an den griechischen Namen des Alleinherrschers geheftet. In Wahrheit ist dies ein möglicher, leicht ein wahrscheinlicher und oft ein wirklicher, aber bekanntlich keineswegs ein notwendiger Fall. Jeder volksbeliebte („populäre") Herrscher weist ein anderes Beispiel auf; und selbst wenn der individuelle Träger einer Krone unbeliebt ist, so kann doch die Familie (die Dynastie) in hohem Grade beliebt sein und ihre Erhaltung Gegenstand allgemeinen Wunsches sein. Dieser Wunsch kann sich auf mannigfache Weise kundgeben, er kann auch durch ausdrückliche Willenserklärung einer überwiegenden Menge von Untertanen — sei es daß diese besonders angeordnet ist oder nicht — in die Erscheinung treten. Indessen es *gelten* nur diejenigen Verfassungen als „freie" Verfassungen, die Länder als freie Länder, in denen eine *Versammlung* herrscht, und diese Versammlung muß durch freie Wahlen gewählt sein, so daß *durch* diese Versammlung „das Volk" sich selbst zu beherrschen scheint, wenn es nicht sogar unmittelbar gleich einer Versammlung es selbst bindende Beschlüsse zu fassen und Gesetze zu geben sich vorbehält.

Wie ein einzelner Mensch, so können auch mehrere als Träger, Vertreter und Verkünder eines Gesamtwillens gelten und als geordnete Versammlung zusammenwirken, sei es, daß sie regelmäßig sich selbst versammeln, oder daß sie versammelt werden. Und diese Versammlung gewinnt durch den Gesamtwillen eine besondere Wesenheit, die ihrer jedesmaligen Erscheinung (der „Session") überlegen ist und diese überdauert. Diese Wesenheit — als solche stellt sich ihr Dasein „im Rechte" dar — ist davon abhängig, ob sie aus irgendwelchen Wahlen des gesamten Volkes oder von Volksteilen oder aus Ernennungen hervorgeht oder auf Grund erblicher oder angeborener Befugnisse gebildet ist. In jedem Falle wird die so entstehende *Körperschaft* als geordnete Versammlung einheitlich

wollen und handeln, sei es, daß alle Mitglieder übereinstimmen oder daß sie — gemäß eigener oder ihr auferlegter Satzung — einen Teil ihrer selbst als „beschlußfähig" gelten läßt; und die Gesamtheit oder der Teil kann dann wieder darüber einig sein, die Übereinstimmung *ihres* größeren Teils als Willen der Versammlung selber — also der Körperschaft — geltend zu machen und zu verkünden.

Ganz davon verschieden ist die etwanige Einigkeit des Affektes und der Stimmung, wie sie durch überwältigende und bedeutende Ereignisse, möglicher Weise aber, und im Zusammenhange damit, auch durch fortreißende Reden in jeder beliebigen Menge, daher auch möglicherweise in der Versammlung einer Körperschaft, entsteht. Diese verschiedenen Ursprünge können aber einander begegnen und zusammenwirken, und das Zusammenwirken kann gleichsam nach Verabredung sich einstellen. Wenn aber eine solche Einmütigkeit mit der des zusammengelaufenen oder auch zusammenberufenen großen Haufens verglichen wird, so springen die Unterschiede wie die Ähnlichkeiten in die Augen. Im Haufen wie in der geordneten Versammlung, wenn sie einmütig sind, finden wir die Elemente des Unmittelbaren, Spontanen, Leidenschaftlichen vermischt mit denen des Mittelbaren, Absichtlichen, ja Berechneten — denn auch der Haufen hat seine Drahtzieher — aber in der Regel werden beim Haufen jene Elemente, bei der geordneten Versammlung diese weit überwiegen, obschon auch in dieser eine ganz natürliche Einmütigkeit vorkommt. Dort wird diese leicht vorhanden und häufig sein, hier nur durch ungewöhnliche Ursachen herstellbar und selten.

Eine Versammlung wie ein Einzelner kann gedacht werden als „Vertreter" (Repräsentant, Mandatar) einer größeren Menge, daher auch eines Volkes, also des Staatsvolkes oder Gemeindevolkes usw., und diese „Volksvertretung", besonders die staatliche, erfüllt wie bekannt die Annalen der neueren Jahrhunderte. Es ist mehr und mehr ein fester Bestandteil der öffentlichen Meinung geworden, 1. daß die Volksvertretung den wirklichen Willen des Volkes ausdrücken müsse, daß durch sie das Volk sich selber Gesetze geben und sich selber beherrschen solle; 2. daß dies nur dann geschehe, wenn sie auf breitester Basis, nach möglichst freiem, möglichst allgemeinem und möglichst geheimem Wahlrecht *gewählt* werde.

Bei einem geordneten Wahlverfahren dieser Art wirkt die Menge nicht als solche, wie sie es etwa in einer Versammlung tut, die sich ihren Vorsitzenden erwählt; sondern die Einzelnen wählen, jeder für sich. Durch geheime Wahl wird die Isolierung des einzelnen

Wählers vollkommen, wie sie auch sinnlich durch einen geschlossenen Raum, in den er geführt wird, sich abbildet. Bei so isolierten Handlungen tritt die Gleichheit und Gemeinsamkeit von Meinungen, Gesinnungen, Wünschen nicht unmittelbar, nicht wie von selber zutage. Sie muß planmäßig vorbereitet, bewirkt werden, was auf mannigfache Weise geschieht, am schärfsten durch organisierte Parteien und deren Behörden, die den oder die nach ihrem Wunsch und Willen zu Wählenden bestimmen und den Angehörigen der Partei zur Pflicht machen, diesen Weisungen gemäß die Wahlhandlungen zu vollziehen. Es entwickeln sich die Parteizentren als besondere Behörden, deren Führer sich selbst ernennen oder von einem engen Anhängerkreis gewählt werden, während die große Menge aus freien Stücken, sei es aus Überzeugung von der Richtigkeit der Prinzipien oder von der Nützlichkeit der Partei für ihre Interessen und durch den Sieg zu erwartenden Lohn, oder durch unmittelbare gröbere Mittel der Überredung und Bestechung gewonnen, oder endlich gewohnheitsmäßig folgsam, den Gang zur Wahlurne antritt und von ihrem Bürgerrecht Gebrauch macht. Im günstigsten Falle ist es das Vertrauen, das in eine Partei statt in eine oder mehrere zu wählende Personen gesetzt wird, wie ja auch das Vertrauen, das einem Richter, einem Rechtsanwalt oder Arzt geschenkt wird, sehr oft nicht der Person, sondern dem Beruf oder Gewerbe gilt, höchstens etwa durch den persönlichen Ruf erhöht werdend. Ein bloßes Parteizentrum ist auch, worauf der Wähler durch das System der Listenwahl gedrängt wird, und in Wirklichkeit hat er nur die Wahl zwischen den Parteien, die stark genug sind, eine Liste aufzustellen; ob er (oder gar sie!) sonst das Wesen dieser Parteien kenne oder nicht.

Wenn nun die Freiheit der Wähler auf die Freiheit, sich für eine Partei zu entscheiden, eingeschränkt wird, so ist um so mehr für das Ziel, die Einheit eines Volkswillens in die Erscheinung treten zu lassen, die Freiheit der Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft, zumal wenn diese berufen ist, die höchste Gewalt des Staates in sich darzustellen, von der größten Bedeutung. Der Ansicht, daß es das notwendige und natürliche Recht des Volksvertreters sei, nach seiner Überzeugung zu stimmen und, wenn ihm das Wort gegeben wird, auch zu reden, steht die Ansicht gegenüber, es sei seine „Pflicht", dem ihm erteilten Auftrag gemäß sich zu verhalten, und diese Behauptung kann wiederum zwiefachen Sinn haben: 1. daß er gemäß der parteigenössischen Mehrheit, der er sein Mandat verdankt (oder wenn diese Mehrheit, wie bei engeren Wahlen, eine gemischte ist, gemäß

den stärksten Elementen innerhalb ihrer) reden und stimmen müsse; 2. daß er insbesondere den Beschlüssen der „Fraktion" sich zu fügen und danach sich zu richten habe, der er — in der Regel gemäß den Wünschen, wenn nicht im Auftrage, jener Mehrheit — sich angeschlossen hat. In diesem zweifachen Sinne meint der „Volkswille" sich geltend machen zu sollen und zu dürfen. Es gilt als Konsequenz des demokratischen Gedankens, daß die Wählerschaft (the Electorate) einen dauernden und zwar den entscheidenden Willen hat, daß sie nicht etwa nach geschehener Wahl zugunsten des Gewählten abgedankt hat. Es wird sogar als folgerichtig in Anspruch genommen, daß sie berechtigt sein müsse, ein Mandat zu widerrufen, wenn der Mandatar nicht nach ihrer Meinung sich richtet, wenn also ein von ihm abgegebenes Votum oder eine von ihm gehaltene Rede ihr mißfällt. Dieser Versuch, die Wählerschaften — denn es sind ja so viele, als es Wahlbezirke gibt — als dauernde Träger des Volkswillens hinzustellen, entspringt dem so auffallend unlogischen Durchschnittsgeiste der englischen Politiker. Die Wählerschaft eines Bezirkes wäre danach eine willens- und handlungsfähige Person. Diese Vorstellung ist unsinnig, da sie ja außer durch die gesetzlich vorausbestimmten Wahlhandlungen gar keine Gelegenheit und Fähigkeit hat, einen Willen kundzugeben, sie ist um so sinnloser in bezug auf englische politische Verhältnisse, da bei der Wahl die einfache Mehrheit gilt, die oft nur ein Drittel der abgegebenen Stimmen — ganz abgesehen von den Nichtwählern — bedeutet. Ob der Abgeordnete nach dieser einfachen Mehrheit, die ihn gewählt hat, oder nach der in ihrer Summe viel größeren Mehrheit derer, die ihn nicht gewählt haben, also seine Gegner sind, sich richten solle, darüber hat das englische Bewußtsein, von dessen Höhe und Treffsicherheit immer noch so sonderbare Vorstellungen unter den Deutschen anzutreffen sind, noch nicht einmal sich Klarheit geschafft, ja die Frage nicht einmal aufgeworfen. In Wirklichkeit wird er zumeist den Winken und Wünschen derjenigen Parteiführer und Parteigrößen folgen, auf deren Beistand für seine Wiederwahl er sich angewiesen fühlt. — Ein sittliche Verpflichtung, in gewissem Sinne zu stimmen oder nicht zu stimmen, kann daraus erwachsen, daß der Kandidat es ausdrücklich versprochen hat; solche Versprechungen werden ihm aber nur dann nicht zum sittlichen Vorwurf gereichen, wenn entweder sein Verhalten notwendige Folgerung aus der einmal angenommenen Parteistellung ist, oder aber er den Gegenstand so gründlich kennt, daß er sicher ist, seine Ansicht werde nicht durch Gründe, die er als

Abgeordneter hören wird, verändert werden. — In England gibt es keine geschriebene Verfassung und kein Gesetz über die Aufgaben und Pflichten der Members of Parliament. In unserer ehemaligen Reichsverfassung bestimmt Artikel 29, daß die Mitglieder des Reichstages Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden seien. In der neuen Verfassung lautet Artikel 21: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden." Demnach hat im jetzt geltenden deutschen Staatsrecht der Reichstag die höchste — souveräne — Gewalt, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, die teils im Rechte des Präsidenten, ihn aufzulösen, und die Verkündung eines Gesetzes, wie auch unter Umständen die Entscheidung darüber zum Volksentscheid zu bringen, gelegen sind, teils in seiner Pflicht, wenn Zwei-Drittel-Mehrheit des Reichstags gegen den Einspruch des Reichsrats vorhanden, es in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zu verkünden oder einen Volksentscheid anzuordnen; endlich in der Wahl des Präsidenten durch das Volk.

6

Daß die unmittelbare Volkswahl — das Plebiszit — und der Volksentscheid — das Referendum — nicht nur die letzten, sondern als solche auch die vollkommensten Ausdrücke der Volksherrschaft oder der demokratischen Staatsform sind, wird kaum bestritten, und gelangt mehr und mehr zur tatsächlichen Anerkennung im Staatsrechte derjenigen Staaten, die darauf Anspruch machen, jene Staatsform in der reinsten Ausprägung zu verwirklichen. An deren Spitze steht jetzt das Deutsche Reich und geht über alle bisher verwirklichten Gestaltungen dadurch hinaus, daß es dem weiblichen Geschlecht die völlig gleichen staatsbürgerlichen Rechte verleiht wie den „Herren der Schöpfung". Treffend bemerkte H. Delbrück in seinen 1913 gehaltenen, im folgenden Jahre herausgegebenen Vorlesungen (Regierung und Volkswille S. 132)[1]: „Sieht man in dem Parlament eine Volksvertretung, so ist das Frauenstimmrecht konsequenterweiser zuzugestehen, denn die Frauen gehören ganz gewiß ebenso zum Volk wie die Männer." Um so mehr ist die Folgerichtigkeit gegeben, wenn das

[1] Ich bedauere, daß ich diese 1914 erschienene Schrift bei Abfassung meiner Studie „Der englische Staat und der deutsche Staat" (1917) nicht gekannt habe. Ich hatte allerdings von der darin enthaltenen Kritik demokratischer Lehrmeinungen gehört, vermutete aber nicht Ausführungen darin, die sich mit meinen eigenen über die englische Verfassung so nahe berührten, wie es der Fall ist.

Volk selber nach Art einer einzigen Versammlung zur Wahl oder zur gesetzgeberischen Entscheidung aufgerufen wird; denn in dieser Betätigung ist das „Volk" wirklich nichts als eine große Menge von gleichberechtigten Individuen. Und daß es also als eine einzige Körperschaft sich darstelle, die gleich anderen Körperschaften nach dem Mehrheitsprinzip Beschlüsse faßt, ist wiederum eine notwendige Folge aus dem Gedanken, der in den Wahlen von Vertretern einen geringeren und mangelhaften Ausdruck längst zu finden meinte. Delbrück wendet ein (S. 29), die Vorstellung, daß auf diesem Wege ganz sicher der Volkswille zur Erscheinung gebracht werde, habe sich wiederum (nämlich ebenso wie die Volksvertretung) als Illusion erwiesen. Auch bei dem Referendum bleibe stets ein so großer Teil der Bürger der Abstimmung fern, daß von den 41 Bundesgesetzentwürfen, die von 1874 bis 1898 in der Schweiz dem Referendum unterworfen worden sind, kein einziger von der Mehrheit der Wähler angenommen worden ist". Früher (S. 7 und 26) hat nämlich Delbrück geltend gemacht, daß bei Vertreterwahlen erfahrungsmäßig sehr viele Bürger sich an den Abstimmungen nicht beteiligen, und daß zum Beispiel in Württemberg auch die Hoffnung, durch Verhältniswahlen die ganze Masse der Bürger an die Wahlurne zu führen, sich nicht erfüllt habe. Der Politiker helfe sich da mit dem alten Satz Qui tacet consentire videtur, aber der Satz genüge hier offenbar nicht. „Denn zustimmen kann man nur zu einem Beschluß, den man kennt. Hier muß angenommen werden, nicht sowohl daß die Nichtwähler zustimmen als daß sie sich unterwerfen, was auch immer das Ergebnis der Abstimmung sei" (S. 8). Ich bin nicht bereit, anzuerkennen, daß dies Bedenken Gewicht habe. Wenn es der Fall wäre, so gälte es gegen jede Art von Beschluß eines Kollegiums (eines Vorstandes, einer Versammlung), an dem berechtigte Mitglieder dieses Kollegiums nicht teilnehmen, sei es, daß sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen, oder daß sie sich der Stimme aus irgendwelchem Grunde enthalten. Wenn ich von einem Rechte, das mir zusteht, keinen Gebrauch mache, aus Fahrlässigkeit oder mit Absicht oder weil ich durch irgendwelche Umstände behindert bin, so kann das für mich selbst und für andere verhängnisvoll sein, ja es könnte, wenn ich eine gewichtige Persönlichkeit wäre, auch für eine Körperschaft, ein Gemeinwesen schlimme Folgen haben; aber das sind Folgen menschlicher Schwachheiten oder Wendungen des Schicksals, nicht anders als wenn durch Erkrankung oder Todesfall dem Wirken eines Menschen ein unverhofftes Ziel gesetzt wird. Vielem Unglück kann eben keine mensch-

liche Einrichtung wehren. Delbrück macht aber ferner gegen das Referendum geltend (S. 30 ff.), es wirke konservativ. „Das Volk wünscht keine Veränderung, wenn ihm nicht das Übel etwa schon auf der Haut brennt." Es wirkt etwas überraschend, daß ihm dies zum Vorwurf gemacht wird von dem ausgezeichneten Autor, der sich selber in dieser Schrift noch als zur „Reichspartei" (die ja in Preußen die freikonservative hieß) gehörig bekennt. Die Ausführung läßt aber den Vorwurf verstehen, wenn alsbald behauptet wird, es unterliege gar keiner Frage, daß die Gesetze, „die für unser Dasein in jüngster Zeit den größten Fortschritt bedeuten" — gemeint ist Sozialpolitik, Kolonialpolitik und die Kriegsflotte — ... bei einem Referendum abgelehnt worden wären (S. 31). Ob diese Vermutung für den ganzen Komplex zutreffe, mag man billig bezweifeln. Die Erfahrungen der Schweiz sind nicht beweisend, ebensowenig die Erfahrungen in Australien. Aber gesetzt, dem wäre so — was die Kolonialpolitik und die Flotte betrifft, so sind wir leider genötigt, über diese „Fortschritte" heute anders zu denken, als man es 1914 geneigt war; wenn aber sozialpolitische Gesetze etwa erst nach wiederholter gründlicher Erwägung, nachdem ihr Inhalt und ihre Bedeutung den weitesten Volkskreisen wirklich bekannt geworden, durchgesetzt werden, so wäre zwar die Verzögerung in den meisten Fällen unmittelbar von Übel, aber der Idee des sozialpolitischen Fortschrittes würde sie vermutlich hilfreich wirken, es wäre eine heftige und wahrscheinlich Jahre dauernde Anregung gegeben, mit der Frage sich zu beschäftigen und die verhängnisvolle Unkenntnis, Ursache zugleich und Wirkung der Gleichgültigkeit zu bekämpfen. Der Volksentscheid müßte als ein beinahe zwingendes politisches Erziehungsmittel wirken; vielleicht wirkt er tatsächlich in der Schweiz so, obwohl die außerordentliche Verschiedenheit der Sprache, Lebensweise, des Bildungsstandes auf dem kleinen Gebiete ungemein erschwerend sich geltend machen muß. Delbrück erwähnt die Ablehnung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes 1900, das erst bei erneutem Anlauf 1912, und zwar nur mit 287 565 gegen 241 416, durchgebracht wurde. Bemerkenswerter scheint mir bei Vergleichung, daß die Zahl der annehmenden Stimmen 1900 nur 148 022 gewesen war, also sich beinahe verdoppelt hatte, während die der ablehnenden damals 342 114 betrug, also um fast 30 % sich vermindert hat.

Jedenfalls ist Delbrücks zweiter Einwand dadurch fremdartig, daß er den Ausdruck des „Volkswillens" durch das Referendum nicht in Frage stellt. Daß der Volkswille töricht sein kann und

sehr oft auf mangelhafter Erkenntnis des eigenen wahren Wohles beruht, ist eine Erwägung, die gegen alle Herrschaft des Volkes über sich selber spricht, wie auch entsprechender Weise die Freiheit der Individuen oder der Korporationen mit gutem Grunde angefochten wird. Will man die „Freiheit", so muß man auch ihre schlimmen Folgen ertragen. Manche wollen sie bloß um ihrer Idee willen; aber auch diese werden zumeist behaupten, daß die guten Folgen weit überwiegen. Beweise sind schwierig, wenn nicht unmöglich.

Das Frauenwahlrecht, dessen richtige Folgerung aus dem Gedanken der Volksvertretung er anerkennt, will Delbrück darum nicht gelten lassen, weil die stärkere Stimmenzahl, sobald die Frauen dabei sind, nicht mehr die stärkere Macht darstelle; der innere Sinn des Majoritätsprinzips sei nämlich, daß in friedlicher Weise stets die größere Macht regieren solle (S. 132), wie schon zuvor (S. 18) als der einzige Grund für die Herrschaft der Mehrheit geltend gemacht wurde, daß die größere Masse auch die größere Macht bedeute. Es sei ein rein praktisches Prinzip. „Wenn man Bürgerkriege vermeiden will, läßt man die regieren, die bei einem Kampfe auf jeden Fall die Oberhand haben würden, und das sind die Meisten."

Ich halte dies nicht für richtig. Daß historisch der Gedanke, daß sieben stärker sind als sechs, bei der Entwicklung des Prinzips mitgewirkt hat, verkenne ich nicht; lehrreiche Nachweisungen finden sich in dem unerschöpflichen Born von Gierkes Genossenschaftsrecht. Es bedeutet aber doch: sieben Gleiche gegen sechs Gleiche, gleich starke und gleich gut bewaffnete. Der Begriff der Gleichheit ist das entscheidende Moment. Dazu kommt ein anderer Gedanke: der der willensfähigen Körperschaft, der Einheit des Kollegiums. Daß diese am vollkommensten sich darstellt bei vollkommener Einmütigkeit, ist offenbar; demnächst aber um so vollkommener, je stärker das Übergewicht einer Seite über die andere. Dabei wird der Gedanke der Gleichheit der beteiligten Mitglieder um so leichter sich einstellen, je mehr er durch deren Beschaffenheit nahe gelegt ist, zum Beispiel durch die Tatsache des gleichen Geschlechtes, der gleichen Abstammung (zumal wenn vom gleichen Elternpaar — Bruderschaft —), des gleichen Berufes, des gleichen Standes und Ranges, also auch zum Beispiel der gleichen Abhängigkeit von einem Herrn, am ehesten aber der gleichen Freiheit und männlichen Waffenfähigkeit; die Gleichsetzung ist hier eine so notwendige und vorherrschende Funktion des menschlichen Denkens wie im ganzen Gebiete der reinen Wissenschaft, vor allem also in dem des Rechnens und der Mathematik.

Aber die Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen ist keineswegs die einzige Art des Sich-Einig-Werdens. Welche Art *gelten* soll, ist wie alle Geltung bedingt durch einen sozialen Willen, der im gesellschaftlichen Sinne als ein Vertrag oder als Satzung „sich geltend macht"; in jedem Falle gehorcht der einzelne einer Norm, die er als geltend anerkennt. Ein Kollegium *will* als Einheit wirken — es will am ehesten, wenn es wollen *muß*, und es muß, wenn es soll. So soll ein Gerichtshof erkennen. Die Richter werden durch Eide verpflichtet; sie werden etwa in einen Raum eingeschlossen und dürfen nicht Speise oder Trank erhalten, bis sie sich einig geworden sind; ein Druck auf den Magen, der den „Eigensinn" des Gehirnes zuweilen brechen wird. Die Nötigung macht es um so wahrscheinlicher, daß die Minderheit nachgibt, daß sie den Spruch der Mehrheit als Spruch der Gesamtheit anerkennt. Daß aber nicht eine einzige Form naturnotwendig, offenbart sich in der Mannigfalt von Bestimmungen, die wir in allerhand Vereinen finden: bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende; bis zu gewissen Grenzen kann der Vorstand oder kann sogar der Vorsitzende selbständig handeln, sogar Regeln aufstellen, über Gelder verfügen usw., was alles im modernen Staate, der ja durchaus nach Art eines Vereines vorgestellt wird, Gegenbilder findet. Auch im demokratischen Staate wird von der *Regierung* erwartet und verlangt, daß sie im Sinne der Gesamtheit, das ist des Staates, des Landes, nicht nur der Mehrheit wirke und verordne; nur die feste Überzeugung, daß alles, was die eigene Partei wolle oder worüber die Koalition von Parteien einig ist, aus der die Regierung hervorgeht, zum Wohle des Ganzen diene, gibt einer Parteiregierung ihre subjektive Redlichkeit, so sehr sie den Unwillen der Minderheit erregen mag. — Wenn etwa die Gleichheit der Individuen, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, Grundlage des Grundgesetzes der Volkswahlen und Volksabstimmungen als der Normen des Volksstaates ist, so gilt diese Gleichheit zwar in allen Kollegien, deren Mitglieder als gleiche gelten, auch in solchen, die aus ganz anderem, zum Beispiel Drei-Klassen-Wahlrecht hervorgehen, aber sonst keineswegs in allen beschließenden Versammlungen. In den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften wird nicht nach Köpfen abgestimmt, sondern es wird nach der Zahl der Aktien gefragt, die der einzelne Kopf vertritt, so daß die Stimme des einen Aktionärs tausendmal so schwer wiegen kann als die des anderen. Und auf dem Gegenpol finden wir, daß die Kongresse der Gewerkschaften und anderer Arbeiter-

verbände die gewählten Vertreter nach der Zahl der von ihnen vertretenen Individuen bewerten, also keineswegs als gleiche Volksvertreter gelten lassen.

So könnte füglich als folgerichtiges Ergebnis des demokratischen Gedankens die Ungleichheit der Abgeordneten in einer gesetzgebenden Volksvertretung sich herausstellen, indem jeder Abgeordnete so viel Gewicht in die Wagschale legte, als die Zahl seiner Wähler ausmacht; und um die Vertretung der Minderheiten noch vollkommener zu machen, als es durch das von mir (1917) empfohlene Prinzip des Addierens der überschüssigen Stimmen[1] geschähe, müßten die schließlich unvertreten bleibenden Stimmen in der Lage sein, das Gewicht irgendeines ihnen zusagenden Abgeordneten nachträglich durch Übertragung ihrer Stimmen zu vermehren. Es fehlte dann nur noch, daß man auch die Ungleichheit der einzelnen Wähler zur Geltung kommen ließe, nämlich nicht etwa die Ungleichheit nach Besitz, Bildung, Begabung, moralischem Wert, was der demokratische Gedanke immer verschmähen müßte, sondern einfach die Verschiedenheit, ob ein Wähler (eine Wählerin) nur sich selber oder auch eine gewisse Zahl von nicht wahlberechtigten Personen, zum Beispiel sieben Schulkinder „vertritt", die vielleicht nicht als gleichwertig, aber doch zusammen etwa zwei bis drei Wahlstimmen aufwiegend gedacht werden könnten[2].

---

[1] Der englische Staat und der deutsche Staat, S. 101.

[2] Erst nachdem diese Arbeit abgeschlossen war (zum größten Teil ist sie vor 3 Jahren geschrieben), lernte ich die Abhandlung „Vom Wesen und Wert der Demokratie" von Hans Kelsen (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Bd., 1. H.) kennen. Wenn Zeit und Gelegenheit erlauben werden, die hier mitgeteilten Gedanken weiter zu führen, so möchte ich versuchen, sie mit denen Kelsens in Verbindung zu bringen..

Die Soziologie als Einzelwissenschaft

Von Leopold von Wiese

Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften und Soziologie an der Universität Köln

Inhaltsverzeichnis: Soziologische Professuren: Tatsächliches S. 31. — Keine Universal-, sondern eine Spezialwissenschaft S. 34. — Die untergeordnete Rolle des Positivismus S. 36. — Die Notwendigkeit der Scheidung von Soziologie und Geschichtsphilosophie S. 38. — Die Verbindung mit den benachbarten Fächern S. 40. — Methodenfragen S. 43. — Form und Inhalt sozialen Geschehens S. 45. — Übersicht über die Stoffverteilung einer Lehre von den Formen der Vergesellschaftung S. 47. — Analyse und Vergleich S. 49.

Im vierten Hefte des letzten, vollendeten Jahrgangs dieser Zeitschrift hat Georg von Below in einem Aufsatze: „Soziologie als Lehrfach", den er im Untertitel als einen kritischen Beitrag zur Hochschulreform bezeichnet, Urteile gefällt, die es notwendig machen, daß aus dem kleinen Kreise derer, die bereits an deutschen Universitäten dieses Lehrfach vertreten, alsbald geantwortet wird[1]. Wenn es im folgenden versucht wird, so geschieht es jedoch nur mit einigen wesentlichen Beschränkungen: Über Hochschulreform und über die Veröffentlichungen des Unterstaatssekretärs Becker soll, soweit es sich nicht um die Sonderfragen der Gesellschaftslehre handelt, nichts gesagt werden. Der Versuchung, dem Freiburger Historiker auch auf diesen Pfaden seiner heftigen Polemik zu folgen, werde ich nicht nachgeben, obwohl meine innere Teilnahme an der Lösung dieser Aufgaben nicht minder groß ist. Ferner wird es sachdienlicher sein, überhaupt die polemische Färbung möglichst zu vermeiden und lieber in einer leidenschaftslosen Darlegung zu zeigen, warum und inwieweit mir die Zusammenhänge unserer Disziplin mit den übrigen Wissenschaften und mit den Lehraufgaben unserer Hochschulen anders erscheinen als Below[2]. Es muß den Fachvertretern vor allem daran liegen, die ganze Frage aus den Verknüpfungen mit der praktischen Politik zu lösen, in denen sie bei

[1] Dieser Aufsatz Belows ist auch als Sonderabdruck, der um ein Vorwort (mit Zitaten aus Troeltsch und Vierkandt) vermehrt wurde, bei Duncker & Humblot, München und Leipzig, erschienen.

[2] Das Verlangen, G. v. Below zu antworten, habe ich begreiflicherweise sogleich beim Lesen seines Aufsatzes gespürt. Ich bat die Redaktion, eine von mir verfaßte Erwiderung aufzunehmen. Darauf schrieb ich die obigen Ausführungen Ende Februar 1920.

ihm erscheint. Es wäre überaus verhängnisvoll, wollte man auch fernerhin das Problem der Stellung der Soziologie im Rahmen der Lehrfächer mit Parteifragen verquicken. Der Wunsch des preußischen Kultusministeriums, Professuren für Soziologie an den Universitäten zu schaffen, und der Grad der Bereitwilligkeit oder der Abneigung, auf Anregungen dieser Zentralbehörde einzugehen, scheint mir eine Angelegenheit zu sein, die ganz außerhalb des Beitrags zur Methodologie und Problematik der Wissenschaften steht, wie sie hier skizzenhaft gegeben werden soll. Die Auffassung der Soziologie, die Below dem Universitätsreferenten im Kultusministerium vorwirft, sie bestehe „nur aus Synthese", wird — um das vorwegzunehmen — von mir keineswegs verteidigt und vertreten. Diese Zeilen haben nicht den Zweck, für Becker gegen Below Partei zu nehmen; sie lassen vielmehr diesen Meinungsgegensatz unerörtert und halten sich unmittelbar an die sachliche Kernfrage. Ob ein sozialistisches Regiment die Gesellschaftslehre als Unterrichtsfach fördert oder hemmt, sollte man bei dieser Erörterung unberücksichtigt lassen. Hier entscheiden nicht äußere Zeitumstände, sondern die inneren Qualitäten und Notwendigkeiten des Gegenstands. Die plumpe Verwechselung von Sozialismus und Soziologie hat schon viel Schaden angerichtet. Bekannt ist, wie der österreichische Feldmarschalleutnant Ratzenhofer am Wiener Hofe unter diesem Mißverständnisse zu leiden hatte. Ob dem Sozialismus aus den Ergebnissen der soziologischen Forschung mehr Argumente der Rechtfertigung oder der Anklage erwachsen werden, ist heute noch eine ganz unentschiedene Frage.

Ich zögere, ob ich noch einen anderen — scheinbar zu persönlichen — Punkt einleitend erwähnen soll. Aber um Mißverständnisse zu vermeiden, wird er sich nicht umgehen lassen: Below sagt gegen Schluß seiner Abhandlung (S. 56/57): „Ich habe die denkbaren Möglichkeiten soziologischer Professuren besprochen. Das wirkliche Leben geht aber oft über das, was uns zunächst denkbar erscheint, noch hinaus, und so muß ich denn hier feststellen, daß die Erfahrung mich über noch andere Fälle, die vorauszusetzen uns von Haus aus nicht nahe liegt, belehrt hat. Ja, ich muß sogar bekennen, daß dies die mir bisher allein bekanntgewordenen Fälle soziologischer Professuren sind." Danach teilt er, ohne Namen zu geben, zwei Fälle mit, die allerdings sehr gegen die Einrichtung soziologischer Professuren zeugen würden. Die Regelung, die an unserer Kölner Universität erfolgt ist, scheint ihm unbekannt zu sein. Ihre Er-

wähnung ergänzt Belows Mitteilung in positiver Hinsicht: Als ich Ostern 1915 zum Professor der Staatswissenschaften an der damaligen Handelshochschule Köln ernannt wurde, erhielt ich auch den besonderen Auftrag, die Soziologie in Ergänzung zur Nationalökonomie zu lehren, soweit ein Bedürfnis besteht. In den Kriegssemestern waren die Anforderungen, die an die verminderte Zahl von Lehrern der Volkswirtschaftslehre gestellt wurden, so beträchtlich, und stand zunächst die Ausbildung von Handelslehrern und besonders -lehrerinnen, sowie von späteren Diplomkaufleuten und Sozialbeamten so sehr im Vordergrunde, daß die Aufnahme der Gesellschaftslehre in den Stundenplan der Fachhochschule unangebracht gewesen wäre. 1918, noch ehe zur Gründung der Universität geschritten wurde, faßte auf Anregung Christian Eckerts die Stadt Köln die Einrichtung eines Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften ins Auge, an dem von vornherein die Pflege der Soziologie als grundlegender Disziplin in den Vordergrund gestellt wurde. Am 1. April 1919 begann das Institut seine Arbeiten. Die Leitung der soziologischen Abteilung wurde dem Philosophen und Soziologen Max Scheler und dem Verfasser als Nationalökonomen und bisherigen Vertreter des Lehrfaches Soziologie übertragen. Bei der bald darauf erfolgenden Gründung der Universität wurde Max Scheler als Professor für Philosophie und Soziologie berufen; meine eigene an der Handelshochschule bestehende Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften und Soziologie wurde in dieser Fächerverbindung von der Universität übernommen. Neben meinen volkswirtschaftlichen Vorlesungen, Kolloquien und Übungen las ich im ersten Universitätssemester: „Einführung in die Soziologie"; im folgenden Zwischensemester und im gegenwärtigen Wintersemester veranstaltete ich Übungen im soziologischen Seminar. Ich erwähne das, um zu zeigen, daß die Verhältnisse an unserer Hochschule erheblich von den Below „allein bekannt gewordenen Fällen soziologischer Professuren" abweichen, anderseits aber insofern seinen Forderungen entsprechen, als die beiden Vertreter der Soziologie in Köln allerdings in erster Linie zwei längst anerkannte Fächer (Philosophie und Nationalökonomie) als Ordinarien lehren; zugleich sind sie aber durch ihre Aufgabe an dem Forschungsinstitut auf den engsten, beständigen Zusammenhang mit jener Wissenschaft hingewiesen. Mit den enzyklopädisch gerichteten Professuren, die Below vor allem verurteilt, haben unsere Amtsaufgaben nichts gemein.

Noch eines muß ich vorausschicken: Selbst wenn ich von einem Gremium von Fachvertretern dazu autorisiert wäre, könnte ich beim gegenwärtigen unvollständigen Zustande unserer Disziplin nicht im Namen der Soziologen schlechtweg reden. Vielmehr bleibt mir nichts anderes übrig, als die Auffassung von Soziologie hier zu vertreten, wie ich sie persönlich hege, ohne darüber Rechenschaft geben zu können, wer wohl sonst noch bereit wäre, sich zur selben Auffassung zu bekennen. Es scheint mir deshalb bescheidener und sachlich angebrachter, das Fürwort „wir" bisweilen durch das anscheinend anspruchsvollere „ich" zu ersetzen. Wo es im folgenden nicht geschieht, bitte ich, sich dieser Einschränkung zu erinnern.

Mit Below bin ich der Meinung, daß Soziologie als Universalwissenschaft unmöglich ist, daß es in ihr besonders schwierig ist, über die Analyse hinaus zur Synthese zu gelangen, und schließlich, daß eine etwa notwendige Hochschulreform nicht durch die Errichtung enzyklopädisch gerichteter Professuren bewirkt werden kann. Ich wende mich nur gegen seinen Satz und dessen Begründung: „Ich lehne auch die Konstruktion der Soziologie als Sonderwissenschaft ab." Below gibt das Vorhandensein soziologischer Probleme zu, meint aber, daß sie im Rahmen älterer Disziplinen am besten gefördert würden. Dem stelle ich die These entgegen, daß neben der — zweifellos vorhandenen — Pflege der Durchforschung von Gemeinschaftsbeziehungen in Geschichte, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Völkerkunde, Theologie, Philosophie, Sprachwissenschaft usw. eine selbständige Einzelwissenschaft von den Formen der menschlichen Beziehungen notwendig und fördernswert ist.

Leider ist die Beantwortung der Frage, ob „sich eine Konstruktion einer soziologischen Sonderwissenschaft durchführen läßt", der magerste und logisch anfechtbarste Teil in Belows sonst so inhaltsreichen und weite Fernsichten gewährenden Darlegungen. Er sagt darüber: „Zwei Fragen ergeben sich hier. Läßt sich eine Wissenschaft von den Formen der Wechselwirkung des Einzelnen und der Gemeinschaft oder Vergesellschaftung so ablösen, daß sie als ein besonderes Wissenschaftsgebiet Lebensfähigkeit besitzt? Wir glauben diese erste Frage nicht eingehend beantworten zu brauchen, da die Beantwortung einer zweiten schon die Entscheidung gibt, nämlich die Frage, ob die Erforschung jener Formen von einem anderen als einem besonderen Fachmann in die Hand genommen werden kann. Und die Antwort hierauf haben wir auch schon gegeben. Wir

können uns damit begnügen, einige Folgerungen aus unseren Darlegungen für den praktischen Unterrichtsbetrieb zu ziehen."

Man sucht also zurückblätternd die angeblich bereits gegebene Antwort auf den 51 vorausgehenden Seiten. Was steht dort an Ausführungen, die zur Sache gehören? Was steht dort speziell über den „besonderen Fachmann"? Auf Seite 10 findet sich zunächst die durchaus diskutierbare Behauptung, daß sich die Formen der Gemeinschaftsbeziehungen ja nur scheinbar von den Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt trennen ließen. Diese aber, fährt der Verfasser fort, würden von den Wissenschaften in stärkster Zahl beobachtet und untersucht; auf sie habe sich die Aufmerksamkeit schon seit sehr langer Zeit hingelenkt. Die Romantiker werden besonders hervorgehoben; in ihrer Theorie vom Volksgeiste liege der Hinweis auf die unbewußten Kollektivkräfte, deren Erkenntnis hier und da von der Aufklärung zugunsten der bewußten Handlungen der einzelnen Menschen unterschätzt worden sei. Das Brauchbare, was die moderne „Soziologie" enthalte, stamme aus der Romantik. Das ganze 19. Jahrhundert habe zumal die wirtschaftlichen Beziehungen unter den Menschen untersucht. Es sei ein großer Fehler, vom Einbruche des Positivismus in Deutschland eine neue Epoche in der Erörterung des Verhältnisses des einzelnen zur Gemeinschaft zu datieren. Gegen diese Bewegung, die von Comte, Buckle, Spencer ausgehe, und ihre allzu knappen und äußerlichen Formeln für die Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen, mit denen die Einzelpersönlichkeit ganz ausgelöscht werden sollte, wendet sich seine vernichtende Anklage. (Der Positivist Lamprecht ist noch immer sein Hauptgegner.)

Zur Verneinung der aufgeworfenen Frage scheint mir das alles nicht zu genügen. Zunächst wird man gern zugeben, daß seit der Zeit der Sophisten alle Wissenschaften, die sich mit dem Menschen beschäftigen, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft immer wieder in wechselnden Zusammenhängen behandelt haben, und daß dabei die geistigen Kollektivkräfte häufig als das leitende und aktive, der Einzelmensch als das abhängige und passive Element angesehen worden sind. In der Tat ist es keine Entdeckung der modernen Soziologie, daß die Gesellschaft das Reale, das Individuum mehr oder minder eine Abstraktion sein soll. Wer in der Überwindung des Individualismus das Wesen und die Hauptaufgabe der Soziologie sieht, mißversteht sie. Dieses Problem wird von ihr neben anderen nur gestellt, darf aber keineswegs schon heute als endgültig

zugunsten des Universalismus entschieden gelten. Oppenheimers Behauptung[1], sein Standpunkt würde heute von der gesamten Soziologie eingenommen, daß nämlich alle Fortschritte der Kultur aus dem tiefen Mutterboden der Kollektivitäten wüchsen, und daß es vor allem keines „Genius" bedürfe, um eine entscheidende Entdeckung zu machen, ist zum mindesten mißverständlich und bedarf einer besonderen Auslegung, um anerkannt werden zu können. Mich lehren gerade meine soziologischen Studien, daß die bisherigen Fragestellungen (auch der Historiker) beim Problem des Verhältnisses zwischen Mensch und Gesellschaft unrichtig sind und gar nicht entschieden werden können, weil alle organischen Wesen und ihre Gemeinschaften zugleich Individuen und Kollektivitäten sind. Eine Soziologie, die „dauernd eine Kampfstellung gegen das Individuum einnimmt", befindet sich meines Erachtens noch in dem Vorstadium wissenschaftlicher Erkenntnis und ist ebenso abzulehnen wie eine Gesellschaftslehre, die eine dauernde Kampfstellung gegen die Kollektivkräfte einnimmt.

Die positivistische Soziologie ist nur ein Zweig dieser Wissenschaft, der auch noch gegenwärtig in Deutschland (zum Beispiel in dem vor kurzem verstorbenen Müller-Lyer) seine Vertreter findet. Aber mit mir wird sich noch mancher heutige Forscher auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre (zum Beispiel Othmar Spann) gegen die Gleichsetzung von Soziologie und Positivismus wehren. Mir will scheinen, als ob man nicht scharf genug zwischen Geschichtsphilosophie (also auch zwischen kollektivistischer Geschichtsphilosophie) und Gesellschaftslehre unterscheiden muß. Gesetze der Evolution, der Stufen- und Phasenbildung aufzustellen, ist, will mir scheinen, nicht unsere Aufgabe; wir sollten sie neidlos dem Geschichtsphilosophen überlassen. Comte vermag ich in der Hauptsache nur als solchen, kaum als Soziologen im heutigen Sinne anzusehen. Mit dem Werke dieses „Erfinders der Soziologie" verbindet die heutige Gesellschaftslehre nur noch wenig. Auch seine Trennung in Statik und Dynamik — darin ist Barth durchaus zuzustimmen — ist veraltet, zumal da die Mechanik selbst diese Zweiteilung nicht mehr aufrechterhält.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird es allerdings empfehlenswert sein, die Entstehung der Soziologie als Wissenschaft von dem genialen

---

[1] Vgl. das Vorwort zu Franz Oppenheimer, Kapitalismus, Kommunismus, Wissenschaftlicher Sozialismus. Berlin und Leipzig 1919.

französischen Positivisten (oder seinem Lehrer Saint-Simon) an zu datieren; nicht nur deshalb, weil er der Sache den (schlechtgebildeten) Namen gegeben hat, sondern weil sich mit ihm das Streben einstellt, die Gesellschaft — die freilich zunächst als eine selbständige Substanz betrachtet wird — als einen systematisch durchforschbaren Gegenstand anzusehen. Alle vorausgehende Gesellschafts- und Moralphilosophie, alle Spekulationen über den Staat, all die zahlreichen Beiträge zur Lehre von den Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen waren bis dahin dienende, einem auf andere Ziele gerichteten Wissenschaftsganzen untergeordnete Studien. So trügerisch die Vorstellung war, daß es etwas Umgrenzbares gäbe, was Gesellschaft hieße, und daß diese Gesellschaft eine Einheit wäre, so notwendig war zunächst die Verselbständigung eines neuen wissenschaftlichen Objektes.

Auch in anderen Disziplinen ist der Zeitpunkt, von dem ab man die Geschichte einer neuen Wissenschaft datieren soll, nicht immer einwandfrei bestimmbar. Das gilt besonders für die Volkswirtschaftslehre. War Quesnay oder Adam Smith „der Vater der Nationalökonomie"? Gehören die Merkantilisten zur Vorgeschichte? Die Vorgeschichte der Gesellschaftslehre ist jedenfalls lang. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Politik und Kulturgeschichte wird man ihren Strom durch die Jahrhunderte verfolgen müssen. Mit Spann[1] in Kant und Fichte die Begründer der Gesellschaftslehre zu sehen, scheint mir nicht angängig. Die deutsche idealistische Philosophie enthielt sicherlich auch sehr viel Sozialphilosophie, jedoch keine Systematik der Vergesellschaftungsformen. Aber wir Heutigen werden auch die auf Comte folgenden Enzyklopädisten und die Vertreter der älteren biologischen Schule mit ihren gefährlichen und unwissenschaftlichen Analogien nur als Vorläufer einer erst langsam entstehenden, abgegrenzten Soziologie betrachten müssen. Ihr Streben nach universeller Erfassung von Welt und Mensch imponiert uns, dient uns aber nicht als Beispiel.

Es scheint, als ob zwischen Historikern und Soziologen ein fast unvermeidlicher, tiefer liegender Gegensatz besteht. Mit dem Jugendwerke Treitschkes, der mit Recht gegenüber dem, was man vor 60 Jahren als Gesellschaftswissenschaft bezeichnete, erklärte, daß niemals eine Wissenschaft denkbar wäre, die alle diese heterogenen

[1] Vgl. O. Spann, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin 1914, S. 330 ff.

Dinge zusammenfaßte, sind die schärfsten, oft sarkastisch und höhnisch zugespitzten Urteile über unser Bemühen von Historikern gefällt worden. Betrachten sie sich doch selbst nur allzugern als die Universalinterpreten der Kultur, die Störung des Monopols durch einen neuen Bewerber wittern. Ich begreife, daß ihnen die Geschichtsphilosophie, soweit sie auslegenden und die Geschehnisse deutenden Charakter hat, verdächtig ist. Seit Spencers Tagen besteht andererseits unter den Soziologen reges Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit des Materials, das uns die Geschichte liefert. Der seltsame Bund von Geschichtsphilosophie und Soziologie war unnatürlich und verhängnisvoll zugleich. Denn gerade die spezifisch soziologische Methode der psychologischen Analyse und der Durchforschung der menschlichen Motive führt zu größter Vorsicht in der Beurteilung des geschichtlichen Geschehens und in der Verwertung der Berichte über Vergangenes. Eigentlich ist die materiale Geschichtsphilosophie mit ihrer Interpretationslust und ihrer Neigung zu Spekulation und Metaphysik[1] das Gegenteil aller empirischen und exakten Soziologie. Es ist bezeichnend, daß die amerikanische Soziologie (in Europa am ausgesprochensten Waxweiler) so gut wie ganz auf die Historie als Hilfswissenschaft verzichtet und ihre Untersuchungen in der Hauptsache auf die sozialen Tatsachen der Gegenwart beschränkt. –

Paul Barth, der ja in der Gleichsetzung von Geschichtsphilosophie und Soziologie am weitesten geht, betont, daß nur das geschichtlich Bedeutungsvolle Gegenstand der Soziologie sein könne, Er wendet gegen Simmel und Waxweiler ein, daß sie sich in ihrer Verwendung des geschichtlichen Verfahrens „des Kriteriums der Auswahl derjenigen menschlichen Beziehungen berauben, die wichtig genug sind, um Gegenstand der Wissenschaft zu werden. Nicht jedes Wellengekräusel des menschlichen Verkehrs hat diesen Grad von Wichtigkeit, sondern es haben ihn bloß die dauernden großen Strömungen des Willens und des Geistes, die man durch die Jahrhunderte verfolgen kann. Diese darzustellen und, soweit es möglich ist, zu erklären, ist die Aufgabe der Soziologie, die damit zugleich Theorie der Geschichte wird[2].

---

[1] Ein lehrreiches und bedenkliches Beispiel gibt neuerdings Spenglers „Untergang des Abendlandes".

[2] Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 2. Aufl. Leipzig 1915, S. 139.

Hier sei vorläufig nur bemerkt, daß ich das nicht voll anzuerkennen vermag; es gibt andere Kriterien, die mir sicherer dünken. Doch soll nicht die Notwendigkeit der Benutzung des historischen Materials und der Umstand, daß auch die meisten Kapitel der Soziologie ihren geschichtlichen Teil und ihre geschichtlichen Einzelbestandteile haben, bestritten werden. Nur spielt hierbei der methodologische Zweifel eine große Rolle; auch ist uns das möglichst unmittelbare Beobachtungsmaterial aus der Gegenwart willkommener als das der Vergangenheit, das allzu subjektiv gesichtet und gesiebt erscheint. Hier genügt es zunächst, hervorzuheben, daß ich Belows Einwendungen gegen die von Soziologen betriebene Geschichtsphilosophie völlig gelten lasse.

Die Art aber, wie außerhalb der Soziologie die Gemeinschaftsbeziehungen in den älteren Fachwissenschaften dargelegt und behandelt wurden, scheint mir auch ergänzungsbedürftig zu sein. Gerade die vielen Beispiele, die Below für das Drängen nach Vertiefung in soziologische Probleme während des 19. Jahrhunderts anführt, sind mir willkommen. Eine steigende Sehnsucht nach Erkenntnis eines bisher unter nicht ausreichenden Gesichtswinkeln betrachteten Zusammenhanges machte sich geltend.

Wenn wir Heutigen bereitwillig zugeben müssen, daß uns Ziel und Weg der älteren Soziologen (besonders auch Schäffles) nicht nachahmenswert erscheint und von uns verlassen werden muß, so begreifen wir — ganz abgesehen von der Anerkennung der persönlichen Leistungen — die geschichtliche Notwendigkeit und die Fruchtbarkeit ihres Irrtums, der daraus erstand, daß sie zu viel wollten. Es ist kein Nachteil für eine Wissenschaft, wenn sie in ihrer Jugendperiode ihr Ziel zu weit und allgemein steckt. Es war in der Tat das Verlangen nach Synthese, die sich geltend machte, die Hoffnung, es möge gelingen, den vergesellschafteten Kulturmenschen im Kosmos richtig einzuordnen und seine sozialen Kräfte naturwissenschaftlich zu bestimmen. Die Torsos, die entstanden, bleiben imponierend und lehrreich; nicht zuletzt gerade durch ihre Mängel und Einseitigkeiten. Jene Männer mußten sich über die Erreichbarkeit und Schwierigkeit ihrer Aufgaben täuschen, wie sich auch Below täuscht, wenn er annimmt, der soziologische Gehalt der alten Wissenschaften vom Menschen genüge, und ihre Ergebnisse befriedigten hinreichend unseren Bedarf an gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen. Entscheidend ist das letzte und tiefste Ziel, das man in einer Wissenschaft anstrebt. Die Analyse der Vergesellschaftungsformen kann nicht bloß

mittelbar von Historikern, Juristen, Philologen vorgenommen werden. (Ich komme darauf zurück.) Mir will scheinen, als ob gerade aus der zur soziologischen Erkenntnis hindrängenden, sie aber nie erfüllenden Arbeit des 19. Jahrhunderts der Ruf nach Herauslösung des Formproblems aus der Vermengung mit dem Inhaltlichen tönt. Wie es zu machen ist, und welche Schwierigkeiten dafür bestehen, kann zunächst noch unerörtert bleiben. Hier genügt es, das sich auch in Deutschland immer wieder Geltung verschaffende Verlangen nach neuen, freieren und selbständigeren Zugangswegen zum Problem der Gesellschaftlichkeit hervorzuheben. Das ist keine Modesache, keine Tagesstimmung, vielmehr ein dauernd empfundenes geistiges Bedürfnis: Der denkende Mensch will verstehen, nach welchen Gesetzen sein Ich an andere Menschen, an Gruppen und abstrakte Kollektivkräfte gebunden ist. Er kann viel darüber aus den alten Wissenschaften lernen; er fühlt aber, daß es einen unmittelbareren und direkteren Weg geben müsse, hinter das Geheimnis der persönlichen Fürwörter zu kommen. Wenn Simmel in seiner „Soziologie" nach Belows Meinung „die Miene annimmt, als ob die soziologische Betrachtung, die Erklärung der historischen Erscheinungen aus dem Wechselwirken und dem Zusammenwirken der einzelnen etwas verhältnismäßig Neues sei", so steckt hinter der Miene ein durchaus richtiger Gedanke, nämlich der Vorsatz, diese Wechselbeziehungen der Menschen noch viel mehr aus dem Geflechte der speziellen Zwecke und Sachzusammenhänge herauszuschälen, als es die (dem Soziologen unentbehrlichen) Hilfswissenschaften tun können und dürfen.

Doch ich kehre zu den von Below aufgeworfenen (auch nach meiner Auffassung durchaus richtiggestellten) zwei Kernfragen zurück. Bisher konnte nur dargetan werden, daß Below irrt, wenn er behauptet, er habe die Antwort schon gegeben. Aber vielleicht wird uns die Antwort, die er geben könnte (oder genauer die Begründung seiner verneinenden Antwort), klarer, wenn wir erst einmal seine „Folgerungen für den praktischen Unterrichtsbetrieb" betrachten.

Er sagt: „Denken wir uns einen Professor der Soziologie, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt. Er ist vom preußischen Kultusministerium in diese Stellung gebracht worden. Ist er auf einem besonderen Gebiet Fachmann — sei es Jurist oder Nationalökonom oder Theologe oder Historiker usw. —, so wird ihn seine ernste Auffassung von seiner Aufgabe dahin führen, sich immer mehr in

sein Fach zu vertiefen, gewiß auch das Auge über Nachbargebiete schweifen zu lassen, jedoch immer weiter in seinem eigenen Schacht zu arbeiten, da er sonst seine Kraft zersplittern und seine Arbeit nicht wahrhaft fördern würde. Die Pflichten jeder einzelnen Wissenschaft sind eben heute schon so unermeßlich, daß sie einen Mann ganz verlangen, daß sogar einer nicht einmal seine gesamte Disziplin beherrschen kann."

Auch hier gebe ich sogleich zu, daß Below die eigentliche Schwierigkeit bei der Frage nach der Ausgestaltung des Lehrfaches Soziologie genannt hat. Auch mir erscheint es durchaus notwendig, daß der Lehrer der Soziologie zugleich Fachmann in einer Nachbardisziplin ist. (Es wäre müßig, zu streiten, welche Disziplin dabei den Vorrang verdiente. Die Philosophie kommt sicherlich mit in erster Linie in Betracht; man wird aber zugleich fordern müssen, daß der Soziologie betreibende Philosoph eine lebendige Anschauung vom öffentlichen Leben besitzt, wie sie im übrigen die eine oder andere ältere Spezial-Sozialwissenschaft mehr oder weniger zu vermitteln vermag; er muß ein Philosoph sein, dessen geistiges Angesicht auf den Markt blickt und dem Gewimmel der Menschen zugekehrt ist. Ist der Soziologe zugleich Nationalökonom, so wird er jenes Strebens und jener Betrachtungsweise nicht entbehren dürfen, die die Einheitlichkeit, den allgemeinen Zusammenhang und das Wesentliche in der Erscheinungen Flucht aufsuchen; ihn wird die Philosophie der Wirtschaft mehr fesseln müssen als ihre Technik. Ähnliches ließe sich von der Völkerkunde als Nachbarfachgebiet sagen.) Richtig ist vor allem Belows Satz: „Die soziologische Erkenntnis verlangt die gemeinsame Forschung aller Disziplinen der Geistes- oder Kulturwissenschaften." (Von den Naturwissenschaften wären auch einige zu nennen, besonders die Biologie und Anthropologie.) Das Zusammenwirken mehrerer, verschiedenen Disziplinen angehörenden Fachleute wird in der Regel das befriedigendste und einwandfreieste Ergebnis zeitigen. Wenn man die Form vom Inhalte abstrahieren will, muß man zuvor den Inhalt kennen; dieses Wissen um die sachliche Substanz gewährt dem Soziologen das Nachbarfach. Aber stärker noch als das Wissen vom konkreten Sachzusammenhange muß sein Sinn für die spezifisch soziologische Art der Abstraktion sein. Jeder Stoff muß ihn in erster Linie dadurch fesseln, daß er aus ihm vor allem und möglichst erschöpfend das entnimmt, was über die Wechselwirkungen von Mensch auf Mensch zu entnehmen ist.

Diese Verwurzeltheit in einem Sonderfache hat freilich den von Below hervorgehobenen Nachteil, daß man genötigt wird, mehr als einem Herrn zu dienen. Gerade wir Nationalökonomen spüren die weite Ausdehnung der Anforderungen, die Forschung und Lehre auf unserem Gebiete an uns stellen. Nur dadurch, daß man allmählich auf selbständige Arbeit in bestimmten Spezialgebieten unserer Disziplin (zum Beispiel in Finanzwissenschaft, Kreditwesen oder dergleichen) verzichtet und sich mehr den soziologisch ertragreicheren Gebieten der Nationalökonomie zuwendet, ist es möglich, den doppelten Ansprüchen zu genügen. Dabei ist man oft Jahrzehnte hindurch genötigt, literarische Pläne, die längst in einem reif geworden sind, und von deren Ausführung man eine Förderung der soziologischen Forschung erhofft, immer wieder zurückzustellen zugunsten der Ansprüche, die das Ausgangsfach (hier: die Nationalökonomie) stellt. Freilich wird man auch durch diesen Vorgang des Wartens zu einem größeren Ausreifen der Gedanken genötigt. Aber es ist nicht leicht, scheinbar beseite zu stehen, wenn dringende Fragen gestellt werden, zu deren Beantwortung man sich mitberufen fühlt.

Wer die Geschichte der Soziologie in Deutschland kritisiert, darf diesen Zwiespalt nicht übersehen. Wenn wir — wie Becker meines Erachtens mit Recht sagt — in der Gesellschaftslehre ins Hintertreffen gegenüber einzelnen anderen Völkern geraten sind, so liegt es daran, daß wir zumeist die Soziologie nur mehr „nebenamtlich" betreiben konnten. Immer wieder erlebte man dabei, daß sich in der studierenden Jugend mancher mit besonderem Eifer zunächst der Gesellschaftslehre zuwandte, auch in der Liebe zur Sache nicht nachließ, aber in steigendem Maße in den Bann seines zweiten (älteren, das wissenschaftliche Ansehen stärker sichernden) Faches gezwungen wird. Daher blieben manche Anfänge und Pläne unvollendet. Die nörgelnde oder hämische Kritik aus anderen Lagern, die Furcht, man könnte für einen Dilettanten gehalten werden, taten dabei das übrige. Es fehlt in Deutschland bisweilen an der vorurteilslosen, vertrauenden und unkleinlichen Auffassung eines suchenden, irrenden und wieder voranschreitenden Strebens. Wie billig ist es, die schwer ringende, wahrhaftig mehr getadelte als „viel gerühmte" Soziologie mit geschmacklosen Wendungen wie „Wortmaskenverleihinstitut" zu verspotten, oder, wie es Georg Jellinek getan hat, von der „aufdringlichen wissenschaftlichen Halbwelt zu reden, die sich in dieser

zur Signatur heutiger geistiger Tagesmode gehörenden Disziplin breit macht“ [1].

Über das System soziologischer Vorlesungen hat Below falsche Vorstellungen. Allerdings wäre es meines Erachtens heute noch nicht notwendig, mehr als höchstens drei Stunden in dem einen Semester des Jahres über allgemeine Gesellschaftslehre, danach im zweiten Jahressemester wiederum zwei oder drei Stunden aus der speziellen Soziologie zu lesen. Besonders wichtig erscheint mir aber das soziologische Seminar und das entsprechende Kolloquium. Bei den Übungen ist das Zusammenwirken von Studierenden aller Fakultäten recht fruchtbringend, gerade weil der Philologe, der Jurist, der Theologe und Naturwissenschafter recht verschiedenartiges Material zur Aussprache beizutragen vermögen.

Die Lösung des Zwiespalts kann ich nicht darin erblicken, daß man nach Belowschem Vorschlage die Keime des Lehrfachs Soziologie gewaltsam unterdrückt und die Studierenden an die Philosophen oder Historiker verweist, sondern in einer Entlastung der Fachleute in ihrer anderen Disziplin und einer allmählichen Ausdehnung ihrer Betätigung auf dem Gebiete der Soziologie. Die geeigneten Personen sollten neben ihren Fachprofessuren mehr als bisher Lehraufträge für Gesellschaftslehre und die wirtschaftliche und rechtliche Möglichkeit erhalten, in dem Grade, in dem sie in der Soziologie festen Fuß fassen, diese aus der zweiten in die erste Reihe ihrer Berufstätigkeit zu rücken.

Aber es wird an der Zeit sein, nicht länger bei Belows wenig förderlicher Kritik zu verweilen und seine Frage nach der Lebensfähigkeit eines besonderen Wissenschaftsgebietes von den Formen der Vergesellschaftung aufzunehmen und zu beantworten.

Zuvor nur noch ein kurzes Wort über die Methodenfrage: Niemand wird ihre grundsätzliche Wichtigkeit für eine junge Wissenschaft verkennen. Simmel führt gelegentlich treffend aus, daß bei allen anerkannten Wissenschaften die Erörterung der Methodenfrage ohne weiteres zurücktrete, bei neuen jedoch die Schwierigkeit der Ortsbestimmung im System der Wissenschaft groß sei und die Erörterung der Fruchtbarkeit ihrer Methoden eine neue und selbständige Aufgabe bilde. Bei der Soziologie hat gerade in Deutschland die Erörterung der Methode einen großen, vielleicht längst übergroßen

[1] Jellinek, Das Recht des modernen Staates, I. Band. Berlin 1905. I. Buch, 3. Kapitel: Die Geschichte der Staatslehre, 3. Soziologische Theorien.

Umfang angenommen. Das Ziel ist dabei, die Schwankungen im Begriffe Soziologie zu vermeiden; aber es scheint, als ob dieser Mißstand durch die endlose Diskussion nur vermehrt wird. Auch hier steht die Tat eines unbeirrbaren Schöpfergeistes höher als das wortreiche Gerede der Krittler. Erinnern wir uns doch des Ausspruchs von Dilthey, den Gothein im Handwörterbuch der Staatswissenschaften zitiert: „Im ganzen gleicht die Frage, ob irgendein Teilinhalt der Wirklichkeit geeignet sei, von ihm aus bewiesene und fruchtbare Sätze zu entwickeln, der Frage, ob ein Messer, das vor mir liegt, scharf sei. — Man muß schneiden! Eine neue Wissenschaft wird konstituiert durch die Entdeckung wichtiger Wahrheiten, aber nicht durch die Absteckung eines nicht okkupierten Terrains in der weiten Welt der Tatsachen." Was an wissenschaftlicher belangreicher soziologischer Literatur in Deutschland während der letzten 25 Jahre geschaffen worden ist, besteht etwa zu vier Fünfteln aus Beiträgen zur Methodenfrage. Je mehr sich die Vorgänger dabei aufhalten, desto mehr ist auch der Autor einer jüngeren Schrift genötigt, immer wieder zu fragen: Wie ist soziologische Wissenschaft möglich? Dieses ziemlich impotente und schwächliche Streiten bildet einen unerfreulichen Beitrag zum Alexandrinentum unseres Zeitalters. Resolutes Zupacken wäre eine Erlösung. In der naturwissenschaftlichen Soziologie ist der Zustand nicht so schlimm wie in dem kulturwissenschaftlichen Zweige. Ich möchte glauben: wohl noch nie hat eine Wissenschaft ein solches Vorstadium ängstlicher Erwägungen über ihre Grenzen und Möglichkeiten durchmachen müssen. Und doch erschienen alle einmal problematisch! Wenn heute schon alle Wie-Fragen gelöst wären, bedürften wir kaum mehr der Forschung. Diese Gespensterfurcht und Nörgelsucht mancher Wissenschafter steht in einem argen Mißverhältnis zu dem Andrängen der Forderungen des praktischen Lebens. Von dort ergeht an uns der Ruf: Helft uns dieses Riesenrätsel der Gesellschaft begreifen und lösen! Das Wissen um die Zusammenhänge des Sozialen ist in weiten Kreisen des Volkes geradezu noch kindisch. Welche Überraschungen bereitete den meisten jedes geschichtliche Ereignis der letzten Jahre! Erklärt sich nicht vieles davon aus der Unfähigkeit, gesellschaftliche Tatsachen in Zusammenhängen zu sehen? Aus Beobachtungen bei Kriegsausbruch, aus den Täuschungen über die Kriegsdauer, aus den Wandlungen der Sozialdemokratie und ihrer Spaltung, aus der Beurteilung von Freund und Feind, aus dem plötzlichen Versagen des alten Apparats, aus Revolution und Spartakismus, aus der

Haltung der Intellektuellen — aus diesem und manchem anderen ergibt sich die Beobachtung: es mangelt an geschultem soziologischen Denken. Der gesunde Sinn für das gesellschaftlich Mögliche und Rätliche fehlt.

Wenn jetzt nicht der Augenblick genutzt wird, wo die Forschung mutig zugreift und planmäßig und folgerichtig, über den Methodenstreit hinausschreitend, tätig ist, kommen wir aus dem Jammer des Gezänks niemals mehr heraus. Jede Wissenschaft steht anfangs vor dem Geheimnis. Auch der erste Chirurg und der erste Bakteriologe mußten wagen und sich auslachen lassen. Auch wir wollen wissen, was hinter dem Vorhange steht. Wir spüren die atembeklemmende Nähe des noch gespenstigen Problems Gesellschaft. Es soll unter unseren Händen zu einem plastischen Körper werden!

Viele Einwendungen, die beim einleitenden Methodenstreite sehr beachtlich und unüberwindlich erscheinen, wandeln sich angesichts der wirklichen Ausführung des Versuchs zu dialektischen Spielereien und Unerheblichkeiten. Es geht der Soziologie heute schon so wie manchen anderen neuen Dingen: Die „Gelehrten" werden noch lange über ihre Daseinsmöglichkeiten streiten, während auf ihrem Boden schon fruchtbringende Saat sproßt. Wenigstens hat sich unser Kölner Institut nicht lange durch Belows und anderer Proteste beunruhigt gefühlt; es ist vielmehr inzwischen an die Grundlegung einer umfangreichen Forschungsarbeit gegangen.

Bei der Zielsteckung einer Wissenschaft muß man, scheint mir, unterscheiden, zwischen dem letzten, richtunggebenden Idealziele und der Sonderaufgabe für die unmittelbare Arbeit. Hätte man dies bei der Kritik bisher getan, wäre sie gerechter ausgefallen.

Das Idealziel sehe ich in der Beantwortung letzter großer Lebensfragen: Wie verknüpft sich das Einzel- mit dem Massenschicksal? Wieweit gehört der einzelne Mensch sich selbst, wie weit anderen Menschen, wie weit den Kollektivkräften an?

Den Weg dahin nehmen wir über das Studium der Formen der Vergesellschaftung. Vierkandt[1] hat treffend die Kategorie der Beziehung als die spezifisch soziologische bezeichnet. Nun ist freilich die Frage nach der Ablösungsmöglichkeit der Form der Vergesellschaftung vom Inhalte nicht nur von Gegnern, sondern auch von Soziologen selbst bezweifelt worden. Am schärfsten wendet sich

[1] Vgl. Vierkandt, Die Beziehung als Grundkategorie des sozialen Denkens. Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, IX. Bd., Heft 2.

Spann[1] gegen Simmels Auffassung der Soziologie. Er schreibt unter anderem: „Es muß daher abgelehnt werden, daß die formale Natur des Gegenstandes der von Simmel angestrebten ‚Soziologie' allein eigen wäre. Diese fehlt nirgends, und der ganze Gesichtspunkt erweist sich daher als unrichtig. Die scheinbaren ‚Inhalte': Wirtschaft, Staat, Recht, Politik, Sprache — das sind lauter spezifische Formen, die für alles dienen können, keine Inhalte. Der Formbegriff Simmels verwirrt nur, er bringt Kraut und Rüben durcheinander. So kommt es, daß Simmels im übrigen sehr verdienstvollen und geistreichen Einzeluntersuchungen größtenteils psychologischer und nur zum anderen Teil gesellschaftswissenschaftlicher Art sind. Auch diese letztern sind nicht schlechthin einheitlich, ‚formal'. Vieles davon hat zum Beispiel Schaeffle in seiner vergleichenden Organisationslehre, Entwicklungslehre, Lehre von den Massenzusammenhängen, in seiner sozialen Raum- und Zeitlehre behandelt." Auch bei Troeltsch[2] finden sich Zweifel. Bei der Behandlung des Verhältnisses von Soziologie und Sozialökonomik spricht er davon, „daß die jeweilige soziologische Gesamtstruktur selbst schon immer sehr stark durch ökonomisch-technische Kausalitäten bedingt ist und gerade ihnen viel von ihrer Dauerhaftigkeit und Einheitlichkeit verdankt".

Zuzugeben ist Spann, daß die Abstraktion der Form in der Soziologie nur gradweise von der in den übrigen Sozialwissenschaften notwendigen abweicht. Aber der Gradunterschied ist dabei beträchtlich. Wenn ich aus allem menschlichen Geschehen, das Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung ist, nur das entnehmen will, was mir Aufschluß über die Wechselbeziehung von Personen und Gruppen als solchen gibt, wenn die Zwecke, Anlässe und Motive ihres Zusammen- und Gegeneinanderwirkens mich nur als Stoff beschäftigen, aus dem ich die personale Beziehung als solche analysiere, so ist hier ein Unterschied zwischen den Wissenschaften festgestellt, der in der Tat am deutlichsten durch die Gegenüberstellung der Kategorien Form und Inhalt angedeutet wird.

Das eigentliche Problem ist freilich, ob und in welchem Maße eine solche Abstraktion der menschlichen Beziehungsformen vom sachlichen Inhalte ihrer Beziehung möglich ist, ob nicht doch eben diese

---

[1] a. a. O. S. 18/19.

[2] Ernst Troeltsch, Zum Begriff und zur Methode der Soziologie. Weltwirtschaftliches Archiv, 8. Band, Heft 2, S. 275.

Beziehung zu sehr an den konkreten Beziehungszweck gebunden ist. Man kann zweifeln, ob nicht der Bestand an letzten (mehr oder weniger) gesetz- und regelmäßigen Beziehungen zu gering und allgemein sein werde, als daß es sich lohne, diese schwierigen Analysen anzustellen. Jede konkrete Sachaufgabe verändere immer wieder die Personalbeziehung. Aus dem Sachlichen ergeben sich Kräfte, die die Menschen zueinander oder auseinander zwingen.

Die Schwierigkeit der Aufgabe ist zuzugeben, aber nicht ihre Unlösbarkeit und ihre Unergiebigkeit. Hat man nicht den ersten Chemikern verwandte Einwände gemacht? Stellte man nicht dem menschlichen Geiste ein schlimmes Armutszeugnis aus, wenn man ihm ein für allemal die Fähigkeit abspräche, zu erkennen, wie die geistige oder praktische Verbindung zweier oder vieler Menschen als solche wirke, das Zwischenreich der Menschen, die Verknüpfung des „Ich" mit dem „Du", das Wesen des „Wir" beschaffen sei?

Vielleicht gelangen wir zu einer umfangreicheren Kasuistik, als wir heute noch annehmen. Vielleicht vereinfacht sich die Überfülle von Beziehungsmöglichkeiten zu einer kleinen Anzahl. Vielleicht müssen wir mehr „Sachgut" mit in unsere Form hineinnehmen, mehr an ökonomischen, sprachlichen, individualpsychologischen, biologischen Tatsachen, als es dem Charakter einer selbständigen Wissenschaft Soziologie prima facie zu entsprechen scheint. All das wollen wir ja erst gründlich untersuchen. Zunächst ist das Formalprinzip eben ein heuristisches; wir stellen die Hypothese auf: Die Form läßt sich vom Inhalte lösen. Versuchen wir doch einmal, von diesem Ausgangspunkte aus voranzuschreiten.

Es ist erstaunlich und beglückend, wieviel Lehrreiches und Durchforschenswertes dem Suchenden auf diesem Wege zu Gesicht kommt. Mager und langweilig (wie Below zu meinen scheint) ist dieses Sammeln und Sichten nicht. Die Studierenden laufen dabei durchaus nicht fort, wie er meint. (Ich lade Herrn v. Below zu einem Besuche in meinem soziologischen Seminar ein.)

Vielleicht ist es zweckdienlich und erleichtert es die Verständigung, wenn ich kurz angebe, wie ich gegenwärtig das Gebiet der allgemeinen Gesellschaftslehre disponiere und einen Grundriß, an dem ich arbeite, einteile:

I. Teil:

1. Die Aufgaben der Soziologie als Wissenschaft. Ihr Verhältnis zu den soziologischen Methoden der anderen Einzelwissenschaften.

Schwierigkeiten soziologischer Erkenntnis. Die Vorurteile als Hindernisse soziologischer Einsicht.

2. Ihre bisherige Geschichte. (Von der Enzyklopädie zur Lehre von den Formen der Vergesellschaftung.)
3. Die Stellung der Soziologie im Rahmen des systematisierten Wissens.

II. Teil:

4. Das Wesen der Vergesellschaftung. Die Kategorie der Beziehung. (Absoluter und relativer Gesellschaftsbegriff. Die Vergesellschaftung als Vorgang. Differenzierung und Integration. Arbeitsteilung und Arbeitszusammenfassung. Beharrung und Wechsel. Das Alte und das Neue. Die Generationsfolge.)
5. Die seelischen und körperlichen Voraussetzungen und Mittel der Vergesellschaftung. (Gewöhnung, Affinität, Nachahmung — Sympathie und Antipathie — Über- und Unterordnung — Nebeneinander, Miteinander, Ineinander und Voneinander.)
6. Die Formen der Vergesellschaftung: Gemeinschaft und „Gesellschaft" — Horde, Stamm, Staat, Volk, Nation, Rasse — Beruf, Stand, Kaste, Klasse — Einsamkeit und Geselligkeit — Die Masse. Die Mehrheit. Führertum und Gefolgschaft — Gegenseitige Hilfe und gegenseitige Behinderung — Auslese und Gleichsetzung.
7. Elemente der Gesellschaft. Das Problem des Individuums.
8. Die Hauptprinzipien und Zielsetzungen der Vergesellschaftung: Individualismus, Universalismus, Mystik — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.
9. Das systematisierte Geistesleben als gesellschaftliche Erscheinung. (Wissenschaft, Kunst, Religion, Philosophie, Moral — Wesen der Bildung.)
10. Das systematisierte gesellschaftliche Handeln. Organisationslehre. (Wirtschaft, Politik, Krieg.)
11. Die Formgebilde des gesellschaftlichen Handelns und des gesellschaftlichen Geisteslebens. (Staat — Ehe und Familie — Kirche — Unternehmung — Verein.)
12. Schluß: Das Verhältnis der Soziologie zur Ethik.

Es kann aus dieser kurzen Übersicht nicht hervorgehen, welche Abschnitte mehr kritisch und verneinend, welche positiv aufbauend behandelt wurden. Ich will lediglich zeigen, daß man, ausgehend

vom Wesen der Beziehung, eine Fülle von inhaltsreichen Problemen zu behandeln hat, die man — bei aller Anerkennung, daß auch manche Nachbardisziplinen an diesen Gegenständen Anteil nehmen — als soziologisch im heutigen engeren Sinn ansprechen muß. Daß es irgendeine Disziplin gibt, die diese Fragen in systematischem Zusammenhange ebenso eindringend behandelt, bestreite ich. Man müßte denn der Philosophie eine ungeheure Ausweitung geben. In ihr aber wird dabei die enge Nachbarschaft zur Ethik und Metaphysik der empirisch verfahrenden, analysierenden Gesellschaftslehre leicht gefährlich. (Über die Beziehungen zur Psychologie möchte ich in diesem Zusammenhange nichts sagen; hier gelten durchaus Simmels und Max Webers klare Scheidungen.) Es erscheint mir nicht falsch, wenn Below erklärt: „Die Auflösung in Spezialfragen würde hier" (nämlich in der Soziologie) „noch größer sein als anderswo. Nennen wir ein paar solcher einzelnen Themata, die schon behandelt worden sind: Soziologie des Adels, des Erbamts, der Treue, der Dankbarkeit, des schriftlichen Verkehrs (des Briefs), des Schmucks, der Sinne, der Panik (Vortragsthema auf einem Soziologenkongreß). Wenn wir dann weiter hören von der ‚Negativität kollektiver Verhaltungsweisen', von der ‚psychologischen Schwellenerscheinung' usw., so ist damit wohl genügend angedeutet, daß der soziologische Wissenschaftsbetrieb sich heute von keiner Disziplin an verfeinerter Spezialisierung übertreffen lassen will. Und wie weite Wege der analytischen Forschung wird der soziologische Forscher noch zum Beispiel auf dem Gebiete der Soziologie des Adels, der Sinne, der Beschämung, des soziologischen Gegensatzes zwischen Auge und Ohr (vgl. Simmel, S. 650) gehen wollen und müssen!"

Aber diese Spezialanalysen haben nicht den Nachteil der Verzettelung der inneren Teilnahme. Sie bleibt ungeschwächt. Es ist eine vom Menschen — und was kann dem Menschen beachtenswerter sein als der Mensch, vorausgesetzt, daß ihn nicht eine besondere Art Lebensverneinung von jeder Neugier an diesem Gegenstande befreit hat — ausgehende, nicht peripherische, zentrifugale, sondern eine ausgesprochen zentripetale Art der Analyse. Die eigentliche Synthese rückt freilich immer mehr in die Ferne, je mehr man forscht. Sie würde in der Errichtung des einheitlichen Baues eines lückenlosen Geflechts von menschlichen Beziehungen bestehen. Aber jede Analyse bringt uns bald in dieser, bald in jener Hinsicht dem Menschen als solchen näher und führt uns damit allemal zu dem,

worin auch alle Kultursynthesen beschlossen liegen. Die Analyse aber hat auch den großen Vorteil, daß sie uns von den unerträglichen, voreiligen und aberwitzigen Spekulationen vieler Geschichtsphilosophen frei macht, von den wilden Konstruktionen, die bestenfalls Werke der Dichtung sind.

Wie aber geht man bei den soziologischen Formanalysen vor? Ich deute an: Die Vergleichung ist das Hauptmittel. Es werden erstens die Fälle summiert, bei denen gleiche Gemeinschaftszwecke durch verschiedene Organisation verfolgt werden, danach zweitens die Fälle, bei denen verschiedene Zwecke auf dem gleichen Wege äußerer Anordnung von Menschen erstrebt werden. Es bleibt drittens zu untersuchen, wie dabei die Menschen jedesmal aufeinander reagieren. So lassen sich induktiv — ich nenne beliebige ungeordnete Beispiele — die Erscheinungen der Nachahmung, der Kameradschaft, der Freundschaft usw. untersuchen. Den induktiven Versuchen gehen die Deduktionen aus den Axiomen parallel. Die Ergebnisse des einen Wegs kontrollieren sich an denen des anderen.

Es bleibt die oben gestreifte Frage nach dem Kriterium der Auswahl der zu behandelnden menschlichen Beziehungen. Barth macht sie von der historischen Wichtigkeit abhängig. Den Glauben, der Geschichtsphilosoph könne uns einwandfrei und vorurteilslos sagen, was historisch wichtig und nicht bloß „Wellengekräusel" sei, vermag ich nicht zu teilen. Ich suche das Kriterium nicht auf diesem allzu schwankenden und vielfach mißbrauchten Boden. Es kann meines Erachtens nur die Philosophie oder eine allgemeine, nicht bloß naturwissenschaftliche Anthropologie liefern: Wichtig ist alles das, was über den Menschen als solchen Aufschluß gibt. Dieser allgemeine interpretationsbedürftige Satz mag hier genügen.

Wer an diesen Andeutungen noch manches für klärungsbedürftig hält, mag sich erinnern, daß wir erst am Anfange einer Disziplinentwicklung stehen. Könnten wir heute schon alle wissenschaftlichen Ergebnisse in nuce in zweifelausschließenden letzten Sätzen geben, so wäre unsere Aufgabe bereits erfüllt. Wer darüber spottet, daß der Begriff Gesellschaft nebelhaft sei, erinnert sich vielleicht, daß man auch über die Bedeutung des Wortes „Wirtschaft" oder „Volkswirtschaft" heute noch sehr streitet, so daß zum Beispiel Liefmann sagen kann: „Während man Mitte des 19. Jahrhunderts die ökonomische Theorie für abgeschlossen und vollendet

hielt, ist seitdem alles wieder ins Wanken gekommen." Und die Juristen können sich der vermeintlichen Sicherheit ihres tragenden Grundbegriffes „Recht" nur dadurch rühmen, daß sie alles Problematische entweder dem Begriffe Staat oder (naturrechtlich) dem zuschieben, was man Gerechtigkeit nennt.

Below erklärt kurz: „Die soziologisch titulierte Literatur gehört, rein wissenschaftlich betrachtet, zum großen Teil in eine abgelegene Zimmerecke." Ich darf wohl annehmen, daß es eine besonders gut ausgestattete und sorglich gehütete Ecke, eine Art Altarnische ist. Immerhin wäre es wünschenswert, daß der Meister mittelalterlicher Geschichtsforschung seine Bibliothek so anordnete, daß er den Weg nicht scheute, um sich von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der mißachteten Disziplin zu überzeugen. Wir aber wollen uns bemühen, daß sein Buchhändler instand gesetzt wird, ihm dafür geeignetes Material zu liefern pro papa male informato ad papam melius informandum.

Das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks[1]

Von Dr. jur. **Heinrich Herrfahrdt**-Bonn

Inhaltsverzeichnis: 1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung von 1848 bis 1870 S. 53. — Das Schrifttum der Zeit von 1848 bis 1870 S. 57. — 3. Bismarck S. 70.

1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung von 1848 bis 1870

Bis zum Jahre 1848 hatte man in Deutschland, in Anlehnung an altständische Verhältnisse, die Gliederung der Volksvertretung nach Ständen im allgemeinen für selbstverständlich gehalten. Soweit die deutschen Staaten in dieser Zeit bereits zum Konstitutionalismus übergegangen waren, pflegten sie ihren Parlamenten die Gliederung des Volkes in die drei Stände der Ritterschaft, des städtischen Bürgertums und der Bauernschaft zugrunde zu legen. Diese Zusammensetzung der Volksvertretung erschien als das geschichtlich nächstliegende Mittel, die führenden Gesellschaftsschichten, ländlichen Großgrundbesitz einerseits, gebildetes und besitzendes Bürgertum anderseits, gegenüber den breiten Massen hinreichend zur Geltung zu bringen.

Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten fast überall zur Verdrängung der ständischen Gliederung durch das allgemeine gleiche Wahlrecht geführt, das nur in manchen Staaten in seiner radikalen Wirkung abgeschwächt war durch einen mäßigen Zensus oder durch das Erfordernis selbständiger Lebensstellung[2]. In den folgenden Jahren trat allgemein ein Rückschlag ein. Die breiten Massen zeigten weder hinreichende politische Bildung, um von dem Wahlrecht einen sachgemäßen Gebrauch zu machen, noch besaßen sie das Klassenbewußtsein und die äußere Organisation als Stand, um die durch die Revolution errungenen politischen Rechte in ruhigen Zeiten behaupten zu können. Adel und Bürgertum übernahmen wieder die Führung. Die Rückkehr zum ständischen Wahlrecht erschien als

---

[1] Die vorliegende Abhandlung bildet einen verkürzten Ausschnitt aus einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit „Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart".

[2] Vgl. Georg Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht (1901), S. 174 ff.

eine selbstverständliche Forderung. Im Königreich Sachsen wurde durch Vereinbarung der Krone mit den alten Ständen am 15. August 1850 das durch provisorisches Gesetz eingeführte allgemeine gleiche Wahlrecht aufgehoben und die Verfassung von 1831 wieder in Kraft gesetzt. In den meisten deutschen Staaten aber treten jetzt neue Gesichtspunkte hinzu, die dahin führen, daß Adel sowohl wie Bürgertum in dem ständischen Aufbau der Volksvertretung bald nicht mehr die geeignete Plattform zur Geltendmachung ihres Einflusses erblicken. Da die beiden Stände meist einander ungefähr die Wage halten, ist keiner von beiden imstande, dem anderen gegenüber eine solche Form berufsständischer Stimmenverteilung durchzusetzen, daß die Wahrung der eigenen Interessen für alle Fälle künftiger Kombinationen gewährleistet ist. Ein Beispiel für diesen Vorgang haben wir in dem Versuch einer Wahlreform in Bayern im Jahre 1854[1]. Der Entwurf der Regierung, der von dem Streben geleitet war, dem ländlichen Großgrundbesitz wieder zu seiner alten Machtstellung zu verhelfen, schlug für die Kammer der Abgeordneten an Stelle des 1848 eingeführten allgemeinen gleichen Wahlrechts ein ständisches Wahlsystem vor, wobei der Großgrundbesitz 32 Stimmen, der übrige Grundbesitz 40, die größeren Städte 17, die Vertreter von Handel und Gewerbe 24 und die Geistlichkeit 12 Stimmen erhalten sollten. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, der in der Verwerfung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit der Regierung übereinstimmte, stellte dem Regierungsentwurf einen eigenen Entwurf gegenüber, der ebenfalls auf der ständischen Gliederung aufgebaut war, aber durch andere Verteilung der Stimmen — der adlige Großgrundbesitz sollte zum Beispiel nur 8 Stimmen erhalten —, die städtische Bevölkerung vor dem Überstimmtwerden schützen sollte. Die ständische Gliederung wurde begründet mit der Notwendigkeit, „solche Elemente von politischer und sozialer Bedeutung zur Geltung zu bringen, die trotz ihrer Wichtigkeit numerisch so schwach sind, daß sie nicht in allgemeinen Wahlen sich geltend machen können". Doch auch dieser Entwurf wurde von der Kammer abgelehnt, indem er die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erlangte. Es verblieb also beim allgemeinen gleichen Wahlrecht, das allerdings seit seinem Bestehen durch die Voraussetzung direkter Steuerzahlung gemildert war.

---

[1] Vgl. v. Seydel, Bayrisches Staatsrecht, 2. Aufl. (1896), Bd. I, S. 412 f.

Der geschilderte Vorgang ist für Wahlrechtskämpfe dieser Zeit charakteristisch. Grundsätzlich sind alle Teile einig in der Ablehnung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und gehen an seine Abschaffung heran mit dem Bestreben, die Machtstellung des eigenen Standes für alle Zukunft in der Verfassung festzulegen; und trotzdem bleibt es schließlich beim gleichen oder wenigstens allgemeinen, nicht ständisch gegliederten Wahlrecht. Während man bisher, bei den freiwillig von den Regierungen verliehenen Verfassungen, sich mit dem Vertretensein als Stand überhaupt zufrieden gegeben hatte, ist jetzt das Verständnis für die Bedeutung des Zahlenverhältnisses in der Stimmverteilung erwacht. Damit ist aber zwischen den beiden maßgebenden Ständen ein unlösbarer Konflikt geschaffen, der schließlich damit enden muß, daß man beiderseits die Forderung ständischer Vertretung überhaupt fallen läßt und auf dem Boden eines nicht gebundenen Wahlsystems die ständischen Interessen mit neuen Mitteln zu vertreten sucht.

In diese Entwicklung greifen nun andere wichtige Umstände ein, die dazu beitragen, die Stimmung gegenüber dem allgemeinen gleichen Wahlrecht immer günstiger zu gestalten. Mit dem Anwachsen der Großindustrie war die Arbeiterklasse als neuer Stand in die Erscheinung getreten, der über kurz oder lang eine gesellschaftliche Macht werden mußte. Für die herrschenden Stände war diese Aussicht ein Wink, den Arbeiterstand schon jetzt, wo er noch keine bestimmte politische Richtung gefunden hatte, durch Zugeständnisse auf dem Gebiet des Wahlrechts für sich zu gewinnen. Unterstützt wurde dieses Streben dadurch, daß mit dem Jahre 1848 große, leitende Ideen in das politische Denken eindrangen, die nicht an den Rahmen eines Standes gebunden waren. Solche Ideen werden jetzt für die bisherigen Stände ein Mittel, um auf der Grundlage eines mehr oder weniger allgemeinen, aber jedenfalls nicht ständisch gebundenen Wahlrechts auf dem Wege freier Parteiwerbung, ihren Einfluß auf das Staatsleben zu sichern. Für den Geburtsadel und das Beamtentum wird der Gedanke der Königstreue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus zum Leitsatz der Parteibildung, für das Bürgertum in gleicher Weise der liberale Gedanke und das Ziel der nationalen Einigung. Beide Teile leben in der Hoffnung, sich durch die Zugkraft ihrer Ideen eine unbedingte Mehrheit zu sichern, ohne dabei von der Unterstützung durch ein bestimmtes Wahlsystem abhängig zu sein. Eine entschiedene Stellungnahme zu den Einzelfragen des Wahlrechts, zum Beispiel zur Frage

des Zensus, des Klassen- und Pluralwahlrechts, ist infolgedessen bei keiner der Parteien vorhanden. Bezeichnend für die Auffassung dieses Zeitabschnitts sind die Worte Bismarcks am 28. März 1867[1], daß jedes Wahlrecht unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich gleiche Resultate gäbe. Der Gedanke des allgemeinen gleichen Wahlrechts, der dem allen Privilegien abgeneigten Zeitgeist entsprach, konnte unter diesen Umständen bei Angehörigen aller Klassen und Parteien Anklang finden. Ebenso wie das liberale Bürgertum von einer Ausdehnung des Wahlrechts den Sieg der von ihm vertretenen Staatsidee erwartete, hoffte vielfach auch das konservative Beamtentum auf Stärkung seines Einflusses durch das gleiche Wahlrecht, indem man mit der monarchischen Gesinnung der breiten Massen rechnete. So schrieb Bismarck am 19. April 1866 an den Grafen Bernstorff: „Ich darf es wohl als eine auf langer Erfahrung begründete Überzeugung aussprechen, daß das künstliche System indirekter und Klassenwahlen ein viel gefährlicheres ist, indem es die Berührung der höchsten Gewalt mit den gesunden Elementen, welche den Kern und die Masse des Volkes bilden, verhindert. In einem Lande mit monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung wird das allgemeine Stimmrecht, indem es die Einflüsse der liberalen Bourgeoisieklassen beseitigt, auch zu monarchischen Wahlen führen, ebenso wie in Ländern, wo die Massen revolutionär fühlen, zu anarchischen. In Preußen aber sind neun Zehntel des Volkes dem Könige treu und nur durch den künstlichen Mechanismus der Wahl um den Ausdruck ihrer Meinung gebracht[2]."

Das Ergebnis dieser Entwicklung war, daß in der Zeit zwischen 1860 und 1870 bei den Regierungen sowohl wie bei den führenden Parteien die letzten Reste von Sympathie für das ständische Wahlrecht schwanden. Unter diesen Umständen konnte im Jahre 1866 für Bismarck der Gedanke eines aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgegangenen Reichstages als ein geeignetes Mittel erscheinen, die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes und der Regierungen den Plänen Preußens geneigt zu machen[3]. Nachdem aber

[1] Stenographische Berichte über die Verhandlungen des verfassungsberatenden Reichstages des Norddeutschen Bundes, Bd. I, S. 429, und Politische Reden Bismarcks, Bd. I, S. 308 ff.

[2] H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. IV, S. 318 f.

[3] Vgl. Georg Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht, S. 235 ff., und Richard Augst, Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht, S. 68 ff.

in den Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches das allgemeine gleiche Wahlrecht zur Annahme gelangt war, konnte sich die ständische Gliederung der Volksvertretung auch in den Einzelstaaten, soweit sie noch vorhanden war, nicht länger halten: Im Königreich Sachsen wurde sie 1868, im Großherzogtum Hessen 1872 beseitigt. Überreste haben sich darüber hinaus nur noch in Württemberg und in einigen Kleinstaaten erhalten[1].

Zusammenfassend können wir die Entwicklung unseres Problems in der Verfassungsgeschichte von 1848 bis 1870 folgendermaßen kennzeichnen: Der Kampf zwischen Geburts- und Besitzständen wird zunächst unter beiderseitiger Ablehnung des allgemeinen gleichen Wahlrechts fortgesetzt. Die Erkenntnis der Unfruchtbarkeit dieses Kampfes zwischen den geschlossenen Ständen führt dann aber auf beiden Seiten zur Annahme des Grundsatzes der freien Parteibildung und stärkt die Neigung, der Ausdehnung des Wahlrechts zuzustimmen. Mit dem Jahre 1870 können wir die in der Vergangenheit wurzelnden Formen ständischer Vertretung als endgültig überwunden ansehen.

2. Das Schrifttum der Zeit von 1848 bis 1870

In der Zeit vor 1848 hatten Vertreter der verschiedensten staatsphilosophischen Richtungen im wesentlichen übereinstimmend die ständische Gliederung der Volksvertretung verteidigt. Rationalisten, wie Karl von Rotteck, sahen in ihr das geeignete Mittel, „dem verständigeren und zuverlässigeren Teil des Volkes das Übergewicht beim Wahlakt zu sichern“[2]. Die organische Staatslehre unter der Führung von Dahlmann forderte eine ständisch aufgebaute Volksvertretung, um die verschiedenen wesentlichen Glieder des gesellschaftlichen Organismus nebeneinander gleichmäßig zur Geltung zu bringen. In der Zeit nach 1848, wo das Interesse für philosophisch begründete Staatstheorien in den Hintergrund tritt, enthüllt sich das System der ständischen Vertretung immer deutlicher als politische Forderung bestimmter Gruppen. Damit verliert es aber auch den Charakter einer grundsätzlichen Forderung, den es bisher innerhalb der organischen Staatslehre trug, und erscheint nur noch als ein Mittel, das neben vielen anderen je nach der örtlichen und zeitlichen politischen Lage zur Anwendung kommen kann. Indem sich diese auf Vorausberechnung des Wahlergebnisses eingestellte Betrachtungsweise

[1] Vgl. Georg Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht, S. 250 ff.

[2] Staatslexikon von Rotteck und Welcker, 1. Band, Art. „Abgeordnete“.

Bahn bricht, wird nun das Ansehen des ständischen Vertretungssystems wiederum beeinträchtigt. Denn wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, taucht gerade in dieser Zeit bei den politisch führenden Ständen die Frage auf, ob sie nicht in dem Aufgeben der ständischen Bindung und in dem Übergang zur freien Parteibildung ein weit zukunftsreicheres Mittel zur Wahrnehmung ihrer Interessen sich schaffen können, mit dem sie der Gefahr zuvorkommen, daß neben ihnen ein neuer politischer Stand entsteht, der sie allmählich aus der führenden Rolle verdrängt.

Eine entschiedene Ablehnung der Wiederbelebung des ständischen Systems als einer durch die Entwicklung des Parteiwesens überholten Einrichtung finden wir zuerst bei August Ludwig v. Rochau in seiner anonymen Schrift „Grundsätze der Realpolitik" (1853). Sein Ausgangspunkt ist der Gedanke, daß die Volksvertretung ein Ausdruck der wirklichen gesellschaftlichen Kräfte sein müsse. „Einen politisch gültigen Anspruch auf Vertretung im Repräsentativstaate hat nicht das Recht, nicht das Interesse, nicht die Zahl usw., sondern immer nur die Kraft, welche dem Recht, dem Interesse, der Zahl usw. innewohnt" (a. a. O. S. 19). Die Kraft sieht Rochau mehr als in der bloßen Kopfzahl in Besitz, Bildung und Ansehen begründet. Aber die dadurch gebotene Abstufung des Wahlrechts darf nicht erreicht werden durch künstliche Gliederung der Wähler nach Ständen. Denn nachdem die Parteien als neue Machtfaktoren die Stände verdrängt haben, wäre das System der ständischen Vertretung innerlich unwahr, und seine Wiederherstellung durch Gesetz würde in Widerspruch zur geschichtlichen Entwicklung stehen (a. a. O. S. 91 ff.)[1].

Während Rochaus Gedankengänge als das Spiegelbild dessen erscheinen, was in der tatsächlichen politischen Entwicklung dieser Zeit vor sich geht, läßt die übrige Literatur das Rechnen mit den wirklichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen noch auf lange hinaus vielfach vermissen. Der Versuch, durch Hinweis auf die Ungerechtigkeit oder Unvernunft des reinen Kopfzahlprinzips die Forderung eines ständisch gegliederten Wahlrechts zu begründen, kehrt noch häufig wieder[2] und hat sich in der politischen Tagesliteratur bis

[1] Über die Entwicklung dieser Betrachtungsweise und ihren Einfluß auf die organische Wahlrechtstheorie vgl. Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts (1912), S. 7 ff. und 20 ff.

[2] Hier ist zu nennen H. Zoepfl, der das preußische Klassenwahlrecht als „Notbehelf und Übergangsstufe für die Rückkehr zum Systeme der Vertretung

heute erhalten. Bei dem bedeutendsten Vertreter des Kampfes gegen den Rationalismus in dieser Zeit, Fr. J. Stahl, können wir aber wenigstens insoweit den Einfluß der politischen Zeitgeschichte bemerken, als seine Schriften seit 1848 das allmähliche Absterben des ständischen Gedankens erkennen lassen. Während Stahls Anschauungen im Jahre 1837 noch stark von der Vorstellung des eigenen Rechts der Stände beeinflußt sind, die er als „wirkliche Herrscher" bezeichnet[1], sieht er 1856 die Stände nur noch in ihrer Bedeutung für den Staat. Stahl gibt zu, daß er vornehmlich die Interessen der Ritterschaft, der Aristokratie vertritt, aber nur insofern, als er eben in der Erhaltung des Einflusses der Aristokratie das Wohl des Staatsganzen am besten gesichert sieht[2]. Demgemäß erblickt er den Grund für die ständische Gliederung der zweiten Kammer nicht darin, „die Stände als solche zu sichern, sondern kraft der ständischen Elemente die konservative Gesinnung und Macht aus der Bevölkerung herauszuheben". Die beste Lösung sieht er daher in einer „überwiegend aristokratischen Kammer, die jedoch durch die Art der Abordnung aufs engste mit der gesamten Bevölkerung zusammenhängt". In diesem Sinne schlägt er vor: Gemeinsame Vertretung der ländlichen Bevölkerung (Ritterschaft und Landgemeinden), wobei die Ritterschaft kopfweise, die Landgemeinden durch Wahlmänner an der Wahl des Abgeordneten beteiligt sind[3]. Hier haben wir also schon den Übergang vom ständischen Prinzip zum allgemeinen Klassenwahlrecht. Grundsätzlich führt er über diese Frage weiter aus: „Es ist wenigstens für größere Reiche nicht richtig, das Heilmittel und die Korrektur des revolutionären Repräsentativsystems in der Wiederbringung der strengen ständischen Dreigliederung, statt in dem Übergewicht des aristokratischen und mit ihm des konservativen Elements zu suchen und gegen die Macht der Dinge die Landesvertretung von politischen und religiösen Prinzipien hinweg bloß auf ständische Interessen zu verweisen, statt sie von der Parteinahme für die falschen zur Parteinahme für die wahren politischen und religiösen Prinzipien zu führen."[4] Zwar haben diese Gedankengänge bei Stahl

---

nach Interessen oder Standesklassen" ansieht (Grundsätze des Gemeinen deutschen Staatsrechts, 5. Aufl. (1863), II. Teil, S. 268—272). Ferner C. v. Kaltenborn, Einleitung in das konstitutionelle Verfassungsrecht (1863), S. 77 ff.

[1] Stahl, Philosophie des Rechts, II. Bd., 2. Abt. (1. Aufl. 1837) S. 144.

[2] a. a. O. (3. Aufl. 1856), Vorrede S. XIX.

[3] a. a. O. S. 443.

[4] a. a. O. S. 447.

nicht zu einem endgültigen Bruch mit dem Grundsatz der ständischen Vertretung geführt. Bezeichnend für seine Auffassung seit 1848 ist aber, daß er das Ziel der Volksvertretung nicht darin sieht, die Interessen der einzelnen Bevölkerungsgruppen wahrzunehmen, sondern als „national-einheitliche Vertretung" diejenigen Schichten des Volkes zur Geltung zu bringen, auf deren loyale Gesinnung sich die Regierung stützen kann[1]. Es ist damit für ihn zu einer reinen Frage des Erfolges geworden, ob sich diese Gesinnung im Einzelfall besser durch ein ständisches, beschränktes, abgestuftes oder allgemeines Wahlrecht zur Geltung bringen läßt[2].

In Stahls Stellung zum berufsständischen Gedanken tritt ein Absterbeprozeß in die Erscheinung, der der Entwicklung entspricht, wie wir sie in der Verfassungsgeschichte derselben Zeit beobachtet haben, wenn er sich auch im Schrifttum langsamer vollzieht als in der Wirklichkeit des politischen Lebens. Der Plan, das Kräfteverhältnis zwischen den Volksschichten in ihrer Einwirkung auf den Staat durch künstliche Bindung zu regeln — mochte dieser Plan aus dem selbstsüchtigen Interesse des einzelnen Standes entsprungen sein oder aus höheren Gesichtspunkten der Vernünftigkeit oder Gerechtigkeit —, ist als ein Versuch mit untauglichen Mitteln erkannt worden. Die freie Parteibildung tritt an seine Stelle, von allen Seiten als neues, zukunftsreiches Mittel begrüßt, sowohl Klasseninteressen wie politische Ideale zu vertreten.

Aber in demselben Zeitraum, in dem wir dieses Absterben des alten ständischen Gedankens verfolgen können, tauchen im Schrifttum, zunächst fern von der politischen Wirklichkeit, neue Gedankengänge auf, die ganz unabhängig von der Frage des Kräfteverhält-

---

[1] a. a. O. S. 327: „Der Fortschritt in der Geschichte besteht nicht in der Abwerfung des ständischen Prinzips, sondern er besteht darin, daß die bloße Ständevertretung zugleich national-einheitliche Vertretung ist." — a. a. O. S. 453 bezeichnet er eine Landesvertretung als berechtigt nur unter der Bedingung, „daß die Loyalität, die überall der natürliche Sinn der Bevölkerung ist, nicht durch Lehre oder Ereignisse gänzlich zerstört ist. Wenn der Rationalismus und Liberalismus im Volke wuchern, so ist keine andere Verfassung möglich als der Absolutismus, trete er sofort ein oder nach dem Zwischenstadium einer revolutionären Phase".

[2] Einen ähnlichen Entwicklungsgang zeigt Bluntschli, der 1852 ein Wahlrecht „nach den wichtigsten Gruppen der Berufs- und Lebensweise" gefordert hatte (Allgemeines Staatsrecht, S. 283), später aber eine Klasseneinteilung der Wähler nach Alter, Vermögen, staatlichen Leistungen und Bildung für zweckmäßiger hält (Politik als Wissenschaft, 1876, S. 452).

nisses der Klassen eine Vertretung nach Berufsständen fordern, und zwar gerade auf Grund von Erwägungen, die der Betrachtung des sich entwickelnden Parteilebens entsprungen sind. Sie gehen aus von der Erkenntnis, daß mit fortschreitender Arbeitsteilung und Differenzierung der Berufe die Regierungen auch mehr als bisher das Bedürfnis spüren, die wirklichen Lebensbedingungen, Interessen und Wünsche aller Volkskreise in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit unverfälscht kennenzulernen, daß aber die Parteien nicht geeignet sind, der Regierung eine solche Kenntnis zu vermitteln. Schon Freiherr v. Stein hatte in diesem Sinne an eine berufsständisch zusammengesetzte Volksvertretung gedacht. Sie sollte rein beratend neben der Krone stehen, so daß die Frage des Stimmenverhältnisses der Stände hier nicht brennend geworden wäre[1]. Der bedeutendste Vorläufer der neuen berufsständischen Lehre aber ist der französische Staatsphilosoph und politische Geschichtschreiber Simonde de Sismondi. Er betont zuerst, daß jede Mehrheitsherrschaft eine Unterdrückung eines Volksteils durch den anderen bedeute, und daß statt dessen die Versöhnung der Klassen zur Grundlage des Staatslebens gemacht werden müsse[2]. Aus der Verschmelzung aller verschiedenen Klassenwillen soll ein einheitlicher Staatswille hervorgehen, „indem alle diese Willen gehört, alle Interessen zu Rate gezogen, alle Gründe vertreten werden und der Ausdruck der höchsten Tugend, die man im Lande finden kann, erleuchtet von der höchsten Einsicht, endlich ohne Appellation über alle Fragen entscheidet“[3]. Wir finden, „daß bei einer Nation sich eben so viele Willen offenbaren, als sie Teile enthält, und wir begreifen bald, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, alle diese Willen in einen einzigen harmonisch zu vereinigen; eine schwierige Aufgabe, die Zeit und Umsicht erfordert, eine Aufgabe, die nur gelöst werden kann, wenn die höchste Vernunft der Nation, die höchste Tugend, die höchsten Fähigkeiten in jedem Fache, die Leidenschaften beruhigt haben, die Vorurteile zerstreut, das allgemeine Wohl augenscheinlich gemacht und gelehrt haben, das Wohl eines jeden mit dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen, damit alle zu dem allgemeinen Willen beitragen“[4]. Das allgemeine Stimmrecht bezeichnet Sismondi als

[1] v. Rönne, Staatsrecht der Preußischen Monarchie, I (1899), S. 38.

[2] Sismondi, Études sur les constitutions des peuples libres (1836). Deutsche Übersetzung von Schäfer, Vorwort des Verfassers, S. XV.

[3] a. a. O. S. 38.

[4] a. a. O. S. 100.

ungeeignet, der Regierung die Kenntnis der wirklichen Volksinteressen zu vermitteln, und er verlangt deshalb Vertretungen aller einzelnen Interessengruppen. „In dem Repräsentativsystem, welches gegenwärtig vorherrscht, überläßt man die Verteidigung aller dieser Interessen dem Zufall; man nimmt an, es werde sich unter den Abgeordneten der Provinzen für jedes von ihnen ein Mitglied finden, und dieses Mitglied werde die Verteidigung des in Frage gestellten Interesses übernehmen. Aber diese Annahme ist zunächst unbegründet, und mehrere Interessen werden nie vertreten sein. Und selbst wenn sie es sind, so geschieht es durch Männer, die nicht im Hinblick auf ihre Einsicht in die betreffenden Fragen gewählt worden sind, es sind keine eigentlichen Sachkenner, im Gegenteil, es sind Menschen, die nicht von den Interessen ihrer Klassen durchdrungen sind, die nicht geübt sind, sie zu verteidigen[1]".

Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Erwägungen und Vorschläge dieser Art nur vereinzelt auftreten, gelangen sie seit 1850 unter dem frischen Eindruck des jungen Parteilebens von verschiedenen Seiten zugleich zur systematischen Verarbeitung und führen zu einer theoretischen Neubegründung der Forderung berufsständischer Vertretung in Formen, die gegenüber den bisher entwickelten Systemen charakteristische Unterschiede aufweisen. Dabei ist es nicht zu verwundern, daß die Vertreter der neuen Gesichtspunkte sich vielfach ihres Verhältnisses zu den bisherigen Theorien nicht deutlich bewußt werden und daher ihre eigenen Gedanken mit den durch die Entwicklung bereits überholten Gedanken ihrer vermeintlichen Vorläufer verquicken.

Als erster hat Karl Levita in seinem Buch „Die Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung im repräsentativen Staat der Gegenwart" (1850) die neuen Gründe für eine berufsständisch aufgebaute Verfassung im Zusammenhang entwickelt und zur Grundlage eines Systems gemacht. Als seine Vorläufer nennt er selbst unter anderen Dahlmann, Rotteck und vor allem Sismondi, an den er sich eng anlehnt.

Levita verlangt von den Volksvertretern, daß sie „in lebendiger mündlicher Diskussion, nach reifer Beratung, nachdem sich die Einseitigkeiten der Ansichten der Einzelnen gegeneinander ausgeglichen und die Ecken und Kanten aneinander abgestoßen haben, ihre Beschlüsse fassen" (S. 33). Das aus dem allgemeinen Stimmrecht

[1] Sismondi, a. a. O. S. 151.

hervorgegangene Parlament sei dieser Aufgabe nicht gewachsen. In ihm würden die Fähigsten verdrängt durch „Agitatoren, welche hinter der Larve eines erheuchelten Patriotismus und des Volkswohles ihre eigensüchtigen Absichten verstecken" (S. 188). Die politische Erziehung des Volkes durch das Wahlrecht bleibe mangels vorbildlicher politischer Führer erfolglos. Die Ernennung der Abgeordneten soll daher nicht den Parteien, sondern den Interessen übertragen werden. Unter den Vorschlägen, die Levita für den Aufbau einer berufsständischen Verfassung macht, ist nun besonders wichtig die Forderung, daß in der Volksvertretung alle Interessen und Gruppen, die zueinander in Gegensatz treten können, einzeln vertreten sein müssen, so in der Landwirtschaft Eigentümer, Pächter, Meier und Tagelöhner, in den Städten Außenhandel, Binnenhandel, Kleinhandel, Unternehmer, Handwerker und Arbeiter der verschiedenen Gewerbe, ferner Kirchen, Universitäten, Akademien, Lehrerkollegien, Advokaten, Ärzte und Gelehrte[1]. Alle diese Gruppen sollen sich zu freien Körperschaften zusammenschließen (S. 252 ff.).

Hier finden wir also einen wesentlichen Unterschied gegenüber den bisher betrachteten Systemen. Die Theorie und Praxis der ständischen Vertretung von 1848 hatte stets nur die großen, allgemeinen Gruppen der Bevölkerung, wie Großgrundbesitz, städtisches Bürgertum und Bauernstand, zugrunde gelegt, um deren Gewicht als feste, geschlossene Stände zur Geltung zu bringen. Namentlich Stahl hat stets betont, daß bloße Privatinteressen keinen Anspruch auf Vertretung im Staate haben[2]. „Stand in politischer Bedeutung ist der Lebensberuf nur, insofern er auch eine Einheit des politischen Interesses und der politischen Stellung bewirkt, daher nur in jenen seinen großen Gruppen (Landbau, Gewerbe und Handel, geistliche Pflege), und nur im Zusammenhang mit dem örtlichen und obrigkeitlichen Verbande."[3] Levita lehnt demgegenüber die Rückkehr zu den ständischen Vertretungen der Zeit vor 1848 auf das entschiedenste ab. Er sieht in dem Auftreten der geschlossenen Stände als „mächtiger politischer Körper" einen die Staatseinheit gefährdenden Rückfall in den mittelalterlichen Feudalstaat (S. 172) und betont gerade die Notwendigkeit, das Parlament in eine Fülle

---

[1] Nach Sismondi, a. a. O. S. 146 ff.

[2] Stahl, Philosophie des Rechts, II. Bd., 2. Abt., 1. Aufl. (1837), S. 181 ff.; 3. Aufl. (1856), S. 441 f.

[3] Stahl, a. a. O. 3. Aufl. S. 322.

kleiner Interessengruppen aufzulösen, in denen alle möglichen Gegensätze sich geltend machen und sich von Fall zu Fall immer neue Gruppierungen der Interessen bilden. Während Stahl, wie wir sahen, von den Gruppen der Gesellschaft, mögen sie nun als Stände oder als Parteien auftreten, die Geltendmachung einer einheitlichen Staatsgesinnung erwartet und nur unter dieser Voraussetzung die Volksvertretung überhaupt für berechtigt hält, erblickt Levita in den Grundsätzen der Parteien nur Phrasen, hinter denen sich selbstsüchtige Bestrebungen von Parteimännern unter Verdunkelung der wirklichen Volksinteressen verbergen, und er erwartet gerade von der Geltendmachung der Einzelinteressen in ihrer ganzen Konkretheit und Mannigfaltigkeit am ehesten die Möglichkeit einer Einigung und den Sieg des Gemeinsamen und Übergeordneten. Für das Verständnis dieser Auffassung Levitas ist von Wichtigkeit, daß die berufsständische Vertretung bei ihm nicht selbst als Träger des Staatswillens erscheint, sondern als neben einer starken, politisch führenden Regierung stehend gedacht ist, der sie in erster Linie das Tatsachenmaterial zur Bildung eines vernünftigen Willens an die Hand geben soll (S. 239). Levita hält deshalb auch den Vorwurf, der gegen die bisherigen Systeme ständischer Vertretung zu erheben war, daß sie einen Kampf der Interessen auf Tod und Leben provozieren und das öffentliche Interesse hinter den Einzelinteressen zurücktreten lassen, auf seine Vorschläge nicht für zutreffend (S. 254). Die Gegensätze beseitigen zu wollen durch ein Wahlsystem, das die Unterscheidung der Interessen nicht anerkenne, bedeute in Wirklichkeit nur ein Schließen der Augen. Die Einzelinteressen sollen Gelegenheit haben, sich geltend zu machen; aber es soll ihnen überall das Interesse des Staates gegenübergestellt werden (S. 255). Um dieses Ziel auch innerhalb des Parlaments zu erreichen, entwickelt Levita folgenden Plan: Schon die Gemeindevertretungen sollen auf der berufsständischen Gliederung aufgebaut sein. Im Rahmen der Gemeindepolitik sind alle Einzelinteressen und ihre Beziehungen zum Gesamtinteresse am klarsten zu durchschauen. Kräftige Gemeinden bilden daher die Grundlage des Staates und „die große Schule der Wissenschaft, der Gesellschaft und des Patriotismus" (S. 235)[1]. Die Landesvertretung selbst soll nur zur Hälfte aus Vertretern der berufsständischen Korporationen, zur Hälfte aber aus Vertretern der Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialverwaltungen bestehen, die das Gesamt-

[1] Nach Sismondi, a. a. O. S. 114.

interesse gegenüber den Sonderinteressen geltend zu machen haben (S. 260)[1].

In anderer Weise, aber aus ähnlichen Gründen, vertritt Robert v. Mohl den Gedanken berufsständischer Vertretungen. Auch er wirft den bestehenden Parlamenten mangelhafte Kenntnis der Volksinteressen und schwachen Eifer um das Gesamtwohl vor; zur Abhilfe fordert er Sondervertretungen aller Gattungen von Rechten und Interessen. In jedem Falle sollen immer nur diejenigen Sondervertretungen vom Staat zur Mitwirkung herangezogen werden, die an der betreffenden Angelegenheit wirklich beteiligt sind. Nur für Angelegenheiten der Gesamtheit (auswärtige Angelegenheiten, Verfassungsfragen, Organisation der Staatsverwaltung, Staatshaushalt, Heerwesen, staatsbürgerliche Rechte, Gesetzgebung über Rechtspflege, Teile des Polizeiwesens) sind sämtliche Sondervertretungen zu einer Kammer zu vereinigen, in der die Stimmenzahlen nach der Bedeutung der einzelnen Gruppen für das Volksleben festzulegen sind. Die Sondervertretungen teilt Mohl in drei Klassen: 1. materielle Gruppen (Groß- und Kleingrundbesitz, Gewerbe, Handel, Arbeiter), 2. geistige Gruppen (Kirchen, Wissenschaft, Kunst), 3. räumliche Gruppen (Gemeinden)[2].

Ganz abseits der übrigen Literatur wie des politischen Lebens hat Karl Christian Planck seit 1852 sein System des „Berufsstaates" entworfen[3]. Sein Ausgangspunkt liegt nicht auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem und sozialethischem Gebiet, nämlich in der Kritik der lediglich auf dem Egoismus des Einzelnen aufgebauten

---

[1] Als Vertreter ähnlicher Gedanken und Vorschläge seien genannt: H. Ahrens, Naturrecht, II. Bd. (6. Aufl. 1871), S. 377 ff.; M. H. Chalybäus, System der spekulativen Ethik (1850), II. Bd., S. 282 ff.; Ferdinand Walter, Naturrecht und Politik (1863), S. 306 ff.; Konstantin Frantz, Naturlehre des Staates (1870), S. 278 ff., 316 ff. u. 344 ff.; C. E. Jarcke, Prinzipienfragen (1854), S. 199.

[2] R. v. Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. I (1860), S. 409 ff. Aus seiner hieran anschließenden Stellungnahme zu anderen Systemen berufsständischer Vertretung ist für uns vor allem bemerkenswert seine Ablehnung der Vorschläge Stahls, die er als willkürlich konstruiert zur Unterstützung von Junkerinteressen bezeichnet (S. 446 f.). Ferner Bd. II (1862), S. 21 f. (über Schäden des allgemeinen Stimmrechts).

[3] C. Chr. Planck, Katechismus des Rechts oder Grundzüge einer Neubildung der Gesellschaft und des Staates (1852); Sechs Vorträge über die rechtlichen und bürgerlichen Aufgaben der deutschen Nation („Ulmer Vorträge", 1866); Testament eines Deutschen (1881, 2. Ausgabe 1912).

individualistischen Wirtschaftsordnung. Die Rettung sieht er in der Errichtung einer neuen Gesellschafts- und Staatsordnung auf der Grundlage von Berufsgenossenschaften, welche, nach oben hin bis zu zentralen Vertretungen jedes einzelnen Berufes ausgebaut, das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben im Sinne der sittlichen Aufgaben der Gesamtheit planmäßig lenken sollen[1]. Sie haben die Aufgabe, für die richtige zahlenmäßige Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und für die zweckmäßigste örtliche Verteilung zu sorgen, wobei die Berufsfreiheit zugunsten der Berufstüchtigkeit eingeschränkt werden soll; sie regeln die Preise und Löhne, sie sorgen für Beseitigung menschenunwürdiger und sittlich nicht berechtigter Berufsarten und für Verbesserung der Betriebsformen im Sinne der Befreiung und Veredlung der menschlichen Arbeit. Die Berufsgenossenschaften sollen zu Selbstverwaltungskörpern ausgebaut werden, indem sie ihren Mitgliedern gegenüber ein Recht zum Einschreiten bei Verletzung der Berufspflichten oder der Berufsehre haben, der Gesamtheit gegenüber aber für die Pflichterfüllung ihrer Mitglieder verantwortlich sind[2].

Aus dieser Berufsordnung soll nun der politische Aufbau organisch hervorgehen. Die Gemeindevertretungen werden aus Abgeordneten der örtlichen Berufsstände gebildet, aus ihnen gehen wieder die Provinzialvertretungen hervor. Die Landesvertretung setzt sich einerseits aus Vertretern der zentralen Berufsorganisationen, anderseits aus solchen der Gemeinde- und Provinzialvertretungen zusammen. Während dieser Aufbau sich im wesentlichen mit den Vorschlägen Levitas deckt, fordert Planck wiederum in Übereinstimmung mit Mohl, daß für jeden einzelnen Gegenstand immer nur die gerade interessierten Stände oder Gebietsteile heranzuziehen sind[3]. Was das Staatsoberhaupt anbetrifft, so hält Planck für den heutigen Staat die erbliche Monarchie für die beste Staatsform, da das Wahlprinzip zur Herrschaft von Sonderinteressen führen würde. Im organischen Berufsstaat dagegen fordert er einen auf Lebenszeit gewählten unverantwortlichen Regenten als Staatsoberhaupt[4].

Fassen wir nun die gesamte Literatur dieses Abschnittes zusammen, so finden wir hier, zusammengedrängt auf einen engen Zeitraum, größtenteils auf das Jahrzehnt von 1850 bis 1860, eine

[1] Testament eines Deutschen, S. 581 ff.
[2] a. a. O. S. 632 f.
[3] a. a. O. S. 639 f.
[4] a. a. O. S. 655 ff.

Fülle verschiedenartigster Betrachtungen über berufsständische Vertretung, die sich trotz mancher Übergänge und Mischformen deutlich in zwei große Gruppen gliedern lassen, eine alte, absterbende und eine in die Zukunft weisende neue Lehre. Die Gegenüberstellung von Stahl und Levita hatte den Gegensatz klar erkennen lassen. Die alte Lehre will die großen Gruppen der Gesellschaft als geschlossene, machtvolle Stände im Staat zur Geltung bringen, um hierbei die für den Staat wertvollsten von ihnen besonders hervorheben zu können. Sie fügt zu diesem Zweck die alten Stände in etwas modernisierter Form in das System des konstitutionellen Staates ein. Berufsständisch ist sie nur insofern zu nennen, als sie sich vor der Wiederbelebung der reinen Geburtsstände im allgemeinen scheut. Die neue Lehre ist berufsständisch im engeren Sinne. Sie zeigt die Neigung, die Gruppen der Gesellschaft immer weiter nach einzelnen Berufszweigen aufzulösen, um die Herrschaft abstrakter Parteiprinzipien und einseitiger Klassenanschauungen unmöglich zu machen und die wirklichen Volksinteressen in allen ihren Gegensätzen und Abstufungen in konkretester Form herauszuheben. Für die alte Lehre sind die Stände Träger von Wille und Gesinnung. Die neue Lehre sieht in ihnen in erster Linie verstandesmäßige Kräfte, welche dem Staat das Tatsachenmaterial für seine Entschlüsse liefern sollen; als Willensträger ist hier entweder eine starke Monarchie gedacht wie bei Frhr. v. Stein oder eine Körperschaft unparteiischer Persönlichkeiten, zum Beispiel bei Levita, wo die Hälfte der Volksvertretung aus Gemeinde- und Provinzialbeamten bestehen soll, die durch ihr Amt dazu erzogen worden sind, sich über die Gegensätze der Klassen zu erheben. Die alte Lehre mußte mit dem Aufkommen der Parteibildung absterben, indem diese sich als ein geeigneteres Mittel ergab, große Gruppen der Bevölkerung zur Vertretung einheitlicher politischer Ziele zusammenzufassen. Diejenigen, die unentwegt das Alte weitervertreten, erscheinen in dieser Zeit als rückständige, weltfremde Doktrinäre. Bei denen aber, die, wie F. J. Stahl, Fühlung genug mit der Wirklichkeit haben, um die neuen Möglichkeiten zu erkennen, mußte die alte Lehre ihre ursprüngliche Farbe verlieren; das ständische System geht allmählich über in die verschiedenen Formen des beschränkten und abgestuften, aber nicht mehr ständisch gebundenen Wahlrechts. Die neue Lehre hingegen holt gerade aus dem Parteileben ihre stärksten Argumente und gewinnt vielfach (zum Beispiel bei Ahrens) ihre reine, von Zugeständnissen an die demokratische Zeitströmung

freie Form erst mit den wachsenden Erfahrungen der Parteigeschichte.

Den zukunftsfrohen Anfängen der neuen berufsständischen Lehre entspricht die weitere Entwicklung keineswegs. In den nächsten Jahrzehnten verschwinden Betrachtungen dieser Art fast völlig aus dem Schrifttum; von einer Einwirkung auf das wirkliche Staatsleben ist nichts zu spüren. Ahrens sagt darüber folgendes[1]: „Dieses hier in Vorschlag gebrachte organische Wahlsystem wird zwar voraussichtlich, besonders für die Bildung der zweiten Kammer, noch längere Zeit auf Widerstand stoßen, der teils aus der ganz unbegründeten, verschiedene Dinge vermischenden Meinung hervorgeht, daß dadurch wieder mehr oder weniger sich abschließende Stände geschaffen würden, teils aber und vornehmlich wird er von den politischen Parteiführern in der Presse und in den Versammlungen bekämpft werden, welche durch dieses System das wirksamste Mittel der Beherrschung und Ausbeutung der größeren Massen verlieren würden. Allein man darf von dem Sinne für Wahrheit, Rechtlichkeit und freie Selbstbestimmung, der sich in Deutschland nicht so leicht vom Parteigetriebe ersticken läßt, erwarten, daß bei längerer Übung des Massenwahlrechts die Unwahrheit und der sittlich verderbliche Charakter desselben erkannt und die wesentliche Reform vorgenommen wird, wie sie durch das organische System vorgezeichnet ist."

Durch zwei Ursachen sieht also Ahrens den Erfolg der neuen Lehre verzögert: durch den *Verdacht des Reaktionären*, der auf der Vermengung mit der alten Lehre ständischer Vertretung beruht, und durch den *Egoismus der Parteiführer*. Was den ersten Punkt anbetrifft, so sind zweifellos bis zum heutigen Tage alle Vorschläge berufsständischer Vertretung mit dem Verdacht behaftet, der Wiederbelebung alter Privilegien dienen zu sollen. Anhänger hat der Gedanke infolgedessen auf lange Zeit hinaus nur bei den Rechtsparteien gefunden, und auch hier wurden seine Verfechter vielfach als rückständig empfunden, zumeist mit Recht, indem sie zugleich von der alten Lehre stark beeinflußt waren.

Viel wichtiger aber ist ein anderer Umstand, und dieser ist von Ahrens in seiner Andeutung über den Widerstand der Parteiführer nur zum allergeringsten Teil anerkannt worden. Es waren nicht die Parteiführer allein, die durch die neue Lehre ihre Interessen be-

[1] *Ahrens*, Naturrecht, II. Bd. (6. Aufl. 1871), S. 392 f.

droht fühlten. Der größte Teil des politisch denkenden Volkes sah in den Parteien das gegebene Mittel, seinen Willen im Staat zur Geltung zu bringen. Die neue Lehre hatte ohne Rücksicht auf diese Tatsache den Staat lediglich auf Forderungen der Moral und Vernunft aufzubauen versucht, und es blieb die Frage völlig unbeantwortet, woher die Kräfte kommen sollten, die zur Durchsetzung dieser Forderungen gegenüber den bisher herrschenden Mächten nötig gewesen wären. Der deutsche Sinn für Wahrheit, Rechtlichkeit und freie Selbstbestimmung, von dem Ahrens die Erfüllung seines Ideals erhoffte, hätte erst in Form einer großen, organisierten Volksbewegung gegen das Parteiwesen geprägt werden müssen, um eine Macht darzustellen, die diese Aufgabe lösen konnte. Eine solche Bewegung zu entfesseln, dazu war aber die Zeit noch lange nicht reif. Was die genannten Schriftsteller über die Schäden des Parteiwesens lehrten, beruhte vorläufig noch zum großen Teil auf zufälligen Eindrücken und war jedenfalls nicht offenkundig genug durch die Erfahrung bewiesen, um das ganze Volk zum flammenden Widerspruch gegen das Parteiwesen aufzurufen. Mochte auch der unabhängige Gelehrte in dieser Zeit schon erkennen, wohin die Entwicklung der Parteien führen mußte; für das Auge der Masse, die sich eben erst das neue Werkzeug ihres Willens geschaffen hatte, existierten die Fehler immer nur bei der Gegenpartei; in den eigenen Reihen leugnete man sie, oder man sah in ihnen natürliche Schwierigkeiten der Entwicklung, die man im Laufe der Zeit zu überwinden hoffte. Die neue Lehre rechnete nicht mit dem geschichtlichen Gesetz der Entwicklung in Gegensätzen. Das Volk, das sich soeben aus der ständischen Gebundenheit zu freiem politischen Leben durchgerungen hatte, konnte noch nicht viel Neigung verspüren, den angeblichen Fehlern der neuen Betätigungsformen Beachtung zu schenken. Zunächst mußte einmal das Parteileben zur vollen Blüte gelangt sein; dann erst war es an der Zeit, sich mit seinen Fehlern zu beschäftigen.

Der Kampf der Wissenschaft um eine neue Form berufsständischer Vertretung mußte unter diesen Umständen vergeblich bleiben. Der nächste Schritt in der Entwicklung unseres Problems konnte erst getan werden, wenn die Gefahren und Unzulänglichkeiten des Parteiwesens im Staatsleben selbst sich deutlich bemerkbar machten und hier in Konflikt gerieten mit dem Geist des echten Staatsmannes, der dem Staat und dem Volk, aber nicht den Parteien dienen will. Dieser Kampf durchzieht als tragisches Geschick das Wirken Bismarcks.

3. Bismarck

In seinen „Gedanken und Erinnerungen" schreibt Fürst Bismarck: „Mir hat immer als Ideal eine monarchische Gewalt vorgeschwebt, welche durch eine unabhängige, nach meiner Meinung ständische oder berufsgenossenschaftliche Landesvertretung soweit kontrolliert wäre, daß Monarch oder Parlament den bestehenden gesetzlichen Rechtszustand nicht einseitig, sondern communi sensu ändern können, bei Öffentlichkeit und öffentlicher Kritik aller staatlichen Vorgänge durch Presse und Landtag."[1] Verfolgen wir die Stellung, die Bismarck zu verschiedenen Zeiten in der Frage des Wahlrechts eingenommen hat, so finden wir es bestätigt, daß der Gedanke der berufsständischen Vertretung seine ganze politische Laufbahn durchzieht, aber doch je nach der besonderen politischen Lage in wechselnden Formen und Zusammenhängen und auch mit zeitweiligen Unterbrechungen[2].

Der Ausgangspunkt für Bismarcks Stellung zur Wahlrechtsfrage liegt in den überlieferten Anschauungen des Adelsstandes, aus dem er hervorgegangen ist. Aus der Überzeugung heraus, daß im grundbesitzenden Adel die festeste Stütze von Monarchie und Staat liege, verfocht Bismarck in den vierziger Jahren, wie die meisten seiner Standesgenossen, die ständisch aufgebaute Landesvertretung in einer Form, durch die den alten Geburtsständen ihre bisherige Vormachtsstellung gewahrt werden sollte. Im Jahre 1848 erkannte er, wahrscheinlich in Anlehnung an Stahl, die Notwendigkeit an, neben den bisherigen Klassen, wie sie in Preußen im Vereinigten Landtag von 1847 vertreten waren, der Ritterschaft, dem Bürgertum und dem Bauernstand, als vierte Klasse den Stand der Besitzlosen zur Vertretung zuzulassen[3]. Dagegen lehnte er in dieser Zeit sowohl das Prinzip der reinen Kopfzahl wie das Dreiklassenwahlrecht entschieden ab, indem er in jedem ungebundenen Wahlsystem tracht der mangelnden politischen Bildung des Volkes ein Spiel des Zufalls sah. So sagt er am 24. September 1849: „Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berech-

[1] Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck (Ausgabe von Cotta, 1898), Bd. I, S. 15 f.

[2] Vgl. zum folgenden Richard Augst, Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht (1917).

[3] a. a. O. S. 9.

tigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hasardspiel hervorgehen mögen." [1]

Aber seit 1851 beginnt Bismarck, den Gedanken an Wiederherstellung einer ständischen Vertretung nach Art des Vereinigten Landtags fallen zu lassen [2]. Zunächst bestimmen ihn dabei rein realpolitische Gesichtspunkte. Er hat Bedenken gegen einen gewaltsamen Eingriff in die Verfassung, wenn ein solcher nicht dringend geboten ist; und aus den Erfahrungen der Reaktionszeit glaubt er schließen zu können, daß auch mit dem bestehenden Landtag ganz gut auszukommen ist. Das Abgeordnetenhaus hatte in dieser Zeit eine starke konservative Mehrheit, und der Regierung war es gelungen, den Einfluß des Landtags auf ein Mindestmaß einzuschränken. Nachdem Bismarck aber erst einmal den Gedanken an eine Rückkehr zur ständischen Vertretung aufgegeben und sich auf den Boden der freien Parteibildung gestellt hatte, macht sich bei ihm immer deutlicher die Neigung bemerkbar, eine weitere Ausdehnung des Wahlrechts auf die breiten Massen zu befürworten. Dabei hat sich seine bisherige Anschauung, im Geburts- und Beamtenadel die beste Stütze des preußischen Staatswesens zu sehen, durchaus nicht geändert. Er hofft aber, nach seiner Kenntnis der ostelbischen Landbevölkerung, daß gerade der monarchisch-konservative Geist der Rechtsparteien unter der Herrschaft eines freien Wahlrechts besonders starke Anhängerschaft unter den breiten Massen finden wird. Schon 1854 äußert er in diesem Sinne: „Man schreibt mir von der Absicht, einen höheren Wahlzensus für die Kammern im Wege der Gemeindeordnung einzuführen; das wäre kein Glück; denn die durch solchen Zensus ausgeschlossenen Schichten sind bessere Royalisten als die übrigbleibende Bourgeoisie und höheren Stände, ganz abgesehen von der drohenden Willkür jeder Zensusordnung und dem Schaden endloser Verfassungsmacherei." [3]

Bestätigt fand Bismarck diese Gedanken durch die Tatsache, daß seit den Wahlen des Jahres 1858 der Einfluß des liberalen Geldkapitals im Abgeordnetenhaus unter dem Schutz des Dreiklassenwahlrechts immer größer wurde. Als diese Entwicklung einige

[1] Die politischen Reden des Fürsten Bismarck (von Horst Kohl), Bd. I, S. 127. — Vgl. Augst, a. a. O. S. 11 ff.

[2] Augst, a. a. O. S. 17 ff.

[3] Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach (von Horst Kohl), S. 130.

Jahre später anläßlich der Heeresreorganisation den Verfassungskonflikt in Preußen herbeiführte, reifte in Bismarck die Hoffnung, daß gerade ein auf breitester Grundlage aufgebautes Wahlsystem das geeignete Mittel sein würde, die alten Stützen des preußischen Staates auch im Parlament wieder zur Geltung zu bringen. Diese Gründe haben dann, unterstützt durch das Ansehen, das das allgemeine gleiche Wahlrecht als „Erbteil der deutschen Einheitsbestrebungen" genoß, und durch Gesichtspunkte, die im Verhältnis Preußens zu Österreich lagen, zur Aufnahme des allgemeinen gleichen Wahlrechts in die Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches geführt[1]. Dabei werden jedoch diese Gründe von Bismarck selbst als bloß taktisch und zufällig empfunden; der Gedanke an eine neue Form berufsständischer Vertretung schwebt ihm auch jetzt noch als ein — zwar zur Zeit unerreichbares — Ideal vor. Die „Neue Preußische Zeitung" schrieb am 18. April 1866, jedenfalls auf Bismarcks Veranlassung: „Was für unsere Beurteilung das maßgebende ist, beruht insbesondere darin, daß in Ermanglung einer wirklichen ständischen Vertretung das allgemeine Stimmrecht das Einzige ist, was Logik und Prinzip enthält."

In den ersten Jahren nach der Reichsbegründung konnte Bismarck mit dem Reichstag im wesentlichen zufrieden sein. Seit 1878 aber beginnt bei ihm immer offner die Enttäuschung über die Wirkungen des allgemeinen gleichen Wahlrechts sich zu äußern. Der Gegensatz des wirklichen Parteilebens zu dem, was er vom Reichstag erwartet hatte, tritt in seinen politischen Reden mehr und mehr hervor und wird zur Grundlage neuer Reformgedanken. Zwei Dinge hatte er vor allem vom Reichstag erhofft: daß er ein Hort und Sinnbild der Einigkeit des deutschen Volkes sein würde, und daß er der Regierung die Möglichkeit geben würde, mit den Wünschen und Bedürfnissen aller Volkskreise in lebendiger Fühlung zu bleiben. Statt dessen mußte er erkennen, daß sich im Reichstag ein Kampf der Fraktionen um die Macht abspielte, in dem der Gedanke der Einigung mehr und mehr verblaßte und die Parteien die Fühlung mit den wirklichen Volksinteressen verloren. Die Schwierigkeiten, mit denen er im Reichstage zu kämpfen hatte, entsprangen nicht der gesunden Opposition natürlicher Volksinteressen, sondern dem Streben der Parteiführer, die Regierung von sich abhängig zu machen. Daher der stets sich erneuende Widerstand gegen Bismarcks Wunsch, das

[1] Augst, a. a. O. S. 84 ff.

Heer auf eine feste Grundlage zu stellen und dem Reich eigne, dauernde Einnahmequellen zu schaffen[1]. Bei der Beratung über die Frage des Tabaksmonopols am 12. Juni 1882 spricht Bismarck die Furcht aus, daß seine Pläne erfolglos bleiben würden, „weil die Fraktionen, auf deren Zustimmung es ankommt, entweder der Regierung überhaupt keinen Erfolg gönnen oder doch nur unter gewissen Bedingungen mit irgend einem „do ut des", was die Regierung in dem Maße nicht leisten kann[2]. Wenn man einen Entschluß fasse, so frage man nur noch: Was hat die Fraktion davon, und nicht: Was hat das Reich davon?[3]

Ebenso enttäuscht sah sich Bismarck in der anderen Hoffnung, im Reichstage einen sachgemäßen Berater der Regierung zu finden. Am 27. März 1867 hatte er diese Aufgabe des Reichstags in die Worte gefaßt: „Die Regierung kann unmöglich in ihren Beamten alle Erfahrungen allein sammeln und muß in der Volksvertretung eine Hilfe für ihre Aufgabe suchen und wünschen."[4] Deshalb verlangt er nach Volksabgeordneten, die mit den Wählern in lebendiger Berührung bleiben und uneigennützig deren tatsächliche Interessen zur Geltung bringen[5]. Die Fraktionen aber haben durch „das ungeheure Maß der Verlogenheit der Wahlagitationen", gestützt auf „die Leichtgläubigkeit der Wähler"[6], diesen innigen Zusammenhang zwischen Reichstag und Volk zerstört. Die Abstimmungen sind unter diesen Verhältnissen nicht „das Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes"[7].

Was für praktische Folgerungen hat Bismarck nun aus diesen Erfahrungen gezogen? Wir finden sie, soweit sie hier in Frage kommen, in zwei getrennten Gedankengängen niedergelegt: einmal in dem Plan, das allgemeine gleiche Wahlrecht, ebenso aber auch das preußische Dreiklassenwahlrecht, durch eine neue Form *berufsständischer Vertretung* zu ersetzen; zweitens in dem Versuch,

---

[1] Vgl. von Wilmowski, Meine Erinnerungen an Bismarck (1900), S. 161 ff.

[2] Politische Reden, Bd. IX, S. 361.

[3] Ebenda S. 365.

[4] Ebenda Bd. I, S. 306.

[5] Ebenda Bd. IV, S. 13 f. und Bd. V, S. 34 ff. — Vgl. auch Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier, Bd. I, S. 135 und Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. III, S. 11.

[6] Politische Reden, Bd. IX, S. 130 f. und 338; Bd. XII, S. 300.

[7] Ebenda Bd. XI, S. 362 f. — Vgl. Augst, a. a. O. S. 117 ff.

neben das Parlament in seiner derzeitigen Form einen aus Berufsvertretern zusammengesetzten Volkswirtschaftsrat mit rein beratenden und gutachtlichen Befugnissen zu stellen.

Der Gedanke eines neuen berufsständischen Wahlrechts für Reichstag oder Abgeordnetenhaus ist bei Bismarck niemals bis in das Stadium praktischer Entwürfe oder Versuche gelangt. Bei der Sozialgesetzgebung hat ihm vorgeschwebt, daß die als Träger der Unfallversicherung zu bildenden Berufsgenossenschaften später vielleicht zur Grundlage eines Wahlrechts werden könnten. In den Hamburger Nachrichten, die Bismarck nach seiner Entlassung als Sprachorgan benutzte, heißt es am 18. Januar 1893 über Bismarcks Plan eines Wahlgesetzes mit Interessenvertretung: „Die Möglichkeit dazu hatte er auf Grund der damaligen und späteren statistischen Aufnahmen über die verschiedenen Gruppen der wirtschaftlichen Interessen im Auge; es lag damals in der Absicht der Regierung, die Bildung von Gruppen anschaulich zu machen, innerhalb deren die sozialpolitischen Aufgaben, in specie diejenigen der Altersversorgung, ihre genossenschaftliche Lösung finden konnten und die, wenn sie erst genauer definiert seien und der innere Verband jeder derselben durch die Gesetzgebung hergestellt wäre, die Unterlage für die Wahlkörper der Landesvertretung hätte bilden können." [1] Aber über das weitere Schicksal dieses Planes sagt Bismarck in seiner Ansprache an Vertreter der Handwerkerinnungen am 17. April 1895, nachdem er auf die Interessengemeinschaft aller produzierenden Stände hingewiesen hat: „Ich habe früher geglaubt, daß man unsere Wahlgesetzgebung in Preußen sowohl wie im Reiche auf dergleichen Berufsgenossenschaften begründen könnte, daß jede Berufsgenossenschaft ihrerseits das Recht hat, sich durch selbständige Abgeordnete vertreten zu lassen. Ich habe dafür kein Verständnis gefunden, und ich habe, solange ich Minister war, zuviel Kämpfe nach außen, nach oben hin gehabt, um mich dem zu widmen, und zu wenig Anklang im Reichstag. Erinnern Sie sich der Zeit, wo unter dem Regiment Windthorst mir ein Hilfsarbeiter mit 20000 Mk. abgelehnt wurde, lediglich weil ich ihn beantragte und ich ihn brauchte. Sind diese Zeiten nicht wiedergekommen, haben wir nicht wieder dieselbe Mehrheit im Reichstage, die sich aus Gegnern des ursprünglichen Reichsgedankens zusammensetzt? Ich fürchte es. Ein Gegenmittel da-

[1] Hermann Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898 (1913), Bd. II, S. 199 f.

gegen liegt nur in der Ermannung der Bevölkerung, der Wählerschaften, daß sie sich zusammentun, daß sie Organisationen bilden; dazu sind die Innungen, die Berufsgenossenschaften die gegebenen Grundlagen. Wenn sie darin zusammenhalten, so werden Sie, nicht sehr rasch, nicht von heut auf morgen, eine Änderung in der Vertretung erwirken; aber es ist doch, glaube ich, das Einzige, was Ihnen zu erstreben übrig bleibt: also der enge Zusammenschluß unter einander, die Bildung der Genossenschaften und das Eintreten „Einer für Alle und Alle für Einen" innerhalb der Innungen und innerhalb der Gesamtheit unserer erwerbenden Klassen; daß wir uns gegenüber den reinen Theoretikern, die nichts tun als Reden halten und abstimmen, daß wir uns denen gegenüber wehren für unsre Erwerbsfähigkeit, daß wir scheiden zwischen praktischen Leuten und Rednern, und daß die praktischen Leute, die wirklichen Erwerber, von der Landwirtschaft bis zu jedem feinsten Gewerbe hinauf, wie sie sich allmählich angesetzt haben an die Urgewerbe — daß wir da zusammenhalten, die Erwerbenden, und uns wehren gegen die Drohnen, die nicht Honig sammeln —, ich will nicht sagen, in der brutalen Art, wie die Bienen es tun, aber doch, daß wir uns von ihnen nicht führen lassen, von den Drohnen[1]." Bismarck ist also zu der Überzeugung gelangt, daß von oben her, durch Gesetz, die notwendige Wandlung des Parlaments nicht herbeigeführt werden kann, daß der Widerstand gegen das Parteiwesen vielmehr aus dem Volke selber kommen muß. Dieser Gedanke hat schließlich seinen Ausdruck gefunden in einem von Bismarck angeregten Aufsatz der Hamburger Nachrichten vom 11. März 1897, in welchem für die bevorstehenden Wahlen zur Bildung eines „Kartells der produktiven Stände" aufgefordert wird[2].

Hier haben wir also eine Antwort auf die Frage, die bei den Theoretikern der neuen berufsständischen Lehre unbeantwortet geblieben war, die Frage, woher die Kräfte kommen sollen, um die Befreiung der Volksvertretung von der Herrschaft der Parteiinteressen herbeizuführen. Nachdem das Volk selbst seine Macht in die Hände der Parteien gelegt hat, kann nicht der Staatsmann, der die Fehler des Parteiwesens erkennt, auf dem Wege der Gesetzgebung einen besseren, künstlichen Organismus an die Stelle der Parteien setzen. Der Staat, der eine Stütze im Volksbewußtsein braucht, muß sich

[1] Politische Reden, Bd. XIII, S. 357.
[2] Hofmann, a. a. O. Bd. II, S. 406 ff.

mit denjenigen Organen abfinden, die das Volk als Verkörperung seines Willens ansieht. Erst wenn im Volk die Erkenntnis reift, daß sein Wohl in den Händen der Parteien nicht gut aufgehoben ist, und es sich aus dieser Erkenntnis heraus selbst zu neuen Gruppen zusammenschließt, ist für den Staatsmann die Stunde gekommen, diesen neuen organischen Gebilden einen Platz im Staatswesen anzuweisen und sie in ihrem Ringen mit den Parteien zu unterstützen.

Für die Beurteilung des Planes einer berufsständischen Vertretung, wie sie Bismarck vorschwebte, ist von Wichtigkeit, daß Bismarck stets dabei eine starke konstitutionelle Monarchie und eine innerlich freie, politisch führende Regierung voraussetzt[1]. Der Einwand, den schon Levita zurückgewiesen hat, daß das Parlament durch die Auflösung der Parteien in zahllose kleine Interessengruppen unfähig würde zu einheitlicher Willensbildung, ist also auch für Bismarck bedeutungslos. Indem er das Parlament unter deutschen Verhältnissen so wie so für ungeeignet zu politischer Führerschaft hält, will er diese Aufgabe ausschließlich von einer starken Regierung gelöst wissen und dafür das Parlament mehr auf die andere Aufgabe zugeschnitten sehen, die Regierung mit mannigfachstem sachlichen Material zu versehen und schlechte Maßnahmen der Regierung durch sein Veto zu verhindern. —

Die praktische Unmöglichkeit, das Reichstagswahlrecht durch eine neue Form berufsständischer Vertretung zu ersetzen, hat Bismarck zu dem Versuch geführt, sich *neben* dem Parlament, das in seiner derzeitigen Gestalt zu sachgemäßer Beratung der Regierung nicht geeignet war, ein besonderes Organ für diesen Zweck zu schaffen. Zunächst wurde durch Königliche Verordnung vom 17. November 1880 für *Preußen* ein *Volkswirtschaftsrat* gebildet, der sich aus Vertretern von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft zusammensetzte. Er sollte „einen technischen Beirat Sr. Maj. des Königs in denjenigen, die wirtschaftlichen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft betreffenden Fragen bilden, welche der Regelung im Wege der Gesetzgebung oder der Königlichen Verordnung unterliegen“[2]. Zur Begründung führt Bismarck aus: Bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, welche das wirtschaftliche Leben der Nation berühren, hat es bisher an einer Stelle gefehlt, wo der-

[1] Vgl. Politische Reden, Bd. VII, S. 290 f. und Bd. X, S. 46.

[2] Erlaß Bismarcks an die Gesandten Preußens bei den Bundesstaaten vom 29. Januar 1881 (Politische Reden, Bd. IX, S. 176).

artige Vorlagen einer geregelten Kritik durch Sachverständige aus den zunächst beteiligten Kreisen unterzogen werden konnten."[1] Die Mitglieder des preußischen Volkswirtschaftsrates gingen teils aus Präsentationswahlen, teils aus direkter Berufung hervor. Das Präsentationsrecht war den auf gesetzlicher Bestimmung oder auf freier Vereinbarung beruhenden Vertretungen kaufmännischer, gewerblicher und landwirtschaftlicher Interessen zugestanden worden. Von den zur Präsentation Gewählten wurden dem Könige durch die betreffenden Ressortminister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels, 15 der Landwirtschaft zur Berufung vorgeschlagen, außerdem aber nach freier Wahl der Minister noch 30 weitere Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- oder Arbeiterstande angehören mußten.

Bismarcks Plan ging von Anfang an dahin, einen Volkswirtschaftsrat für das Reich zu schaffen. Die geplante Sozialgesetzgebung und die neuen Aufgaben, vor die die Regierung durch den Umschwung in der Wirtschaftspolitik gestellt war, machten für das Reich eine solche Einrichtung besonders notwendig. Einen preußischen Volkswirtschaftsrat hielt Bismarck für eine unzweckmäßige, partikularistische Einrichtung. Er hatte ihn nur geschaffen in der Hoffnung, dadurch die Bildung des Reichsvolkswirtschaftsrates zu erleichtern und zu beschleunigen. Aber dieser Versuch mißlang. Die Vorlage scheiterte am Widerstand des Reichstages, welcher eine Schwächung seiner eigenen Stellung durch den Volkswirtschaftsrat befürchtete. Bismarck betonte in seiner Rede, die er am 1. Dezember 1881 nach der ersten Ablehnung seiner Vorlage im Reichstage hielt, daß der Regierung der politische Gedanke, das Gewicht des Parlaments zu schwächen, fern liege. Es sei aber notwendig, die Reichsämter in der Vorbereitung der Gesetze mit Fachkenntnissen zu unterstützen. „Wir haben das Bedürfnis, uns zu informieren, und ich möchte doch glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dies Bedürfnis auch einigermaßen haben."[2] Bei den bevorstehenden sozialen Reformen würden praktische Industrielle, Landwirte und Kaufleute besser Rat geben können als die wissenschaftlich gebildeten Mitglieder des Reichstages, deren Kraft außerdem bei beschränkter Zeit auf ein riesenhaftes Gebiet sich zersplitterte. Die Regierung suche „ein Hilfsorgan, um ihren eigenen Schwächen, ihrem Mangel

[1] Politische Reden, Bd. IX, S. 177.
[2] Ebenda S. 184.

an Kenntnis zu Hilfe zu kommen". „Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volkswirtschaftsrat, sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über die Tatbestände, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrien gehört haben wird." [1] „Wir suchen Kenntnis über dasjenige, was dem bureaukratischen Blicke vermöge der Stellung, von der er allein ausgehen kann, entgeht." Und den Abgeordneten ruft Bismarck schließlich zu: „Meine Herren, Sie verstehen von der Sache nicht mehr als ich. Seien wir also beide bescheiden und räumen wir beide ein, daß wir der Belehrung bedürfen, und setzen Sie sich nicht auf das hohe Pferd, daß Sie uns sagen: Wir — nämlich die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört —, wir wissen genug für beide, für Regierung und Reichstag; die Regierung braucht nichts von Sachkundigen zu lernen." [2]

Doch der Reichstag lehnte wiederum die Vorlage ab. Die zahlreichen Einwände, mit denen Abgeordnete der Linken und des Zentrums Bismarcks Plan bekämpften [3], waren zum großen Teil nicht grundsätzlicher Natur, sondern enthielten beachtenswerte Hinweise auf Mängel und Schwierigkeiten, die sich bei allseitigem guten Willen wahrscheinlich hätten überwinden lassen. Insbesondere wurde die Frage aufgerollt, ob ein Abstimmen zwischen wirtschaftlichen Interessengruppen überhaupt möglich sei, ohne zu schweren Konflikten zu führen; im Zusammenhang damit wurde die Schwierigkeit betont, zu einer befriedigenden Verteilung der Stimmen zu gelangen. Von den Verteidigern des Volkswirtschaftsrats auf der Rechten wurde demgegenüber auf die Möglichkeit hingewiesen, die Frage des Stimmenverhältnisses und der Majorisierung dadurch aus dem Wege zu räumen, daß im Falle der Meinungsverschiedenheit Mehrheits- wie Minderheitsvotum der Regierung als Material vorgelegt würden und gegebenenfalls eine itio in partes stattfände.

Am schärfsten aber wurde im Reichstag, vor allem von den Abgeordneten Richter, Bamberger und Windthorst, die Besorgnis ausgesprochen, daß der Volkswirtschaftsrat, als ein der Regierung gefügiges Nebenparlament, zur Ausschaltung der Volksvertretung

[1] Politische Reden, Bd. IX, S. 191.

[2] Ebenda S. 195.

[3] Eine übersichtliche Zusammenstellung der Gründe und Gegengründe gibt J. Curtius, Bismarcks Plan eines deutschen Volkswirtschaftsrates (1919), S. 25 ff.

führen würde[1]. Dieser Gesichtspunkt blieb schließlich für die Mehrheit des Reichstages entscheidend. Bismarck selbst fühlte, daß in diesem Kampf um die Macht alle seine Vernunftsgründe vergeblich bleiben mußten. Der Reichstag hatte gar kein Interesse an der Unterstützung der Regierung durch Sachverständige, da er von deren Konkurrenz eine Gefährdung der parlamentarischen Autorität befürchtete[2]. Bismarck legt in diesem Sinne seinen Gegnern die Worte in den Mund: „Die Regierungen sind für unsere Bedürfnisse klug genug, sie sollen sich nicht besser informieren als wir; wir werden dafür keinen Groschen bewilligen."[3] Auch dieser Plan Bismarcks mußte also scheitern, weil hinter dem Volkswirtschaftsrat noch nicht die Macht der Berufsorganisationen stand, auf die sich die Regierung in ihrem Kampf gegen die Parteien hätte stützen können.

In Bismarcks Person finden wir den gesamten Entwicklungsgang des berufsständischen Gedankens von der französischen Revolution bis hart an die Schwelle der Gegenwart vereinigt. Bismarck hat zu Beginn seiner Laufbahn die Wiederbelebung der alten Stände und ihre Einfügung in den modernen repräsentativen Staat vertreten, als ein Mittel, den Einfluß des Adelsstandes im preußischen Staat zu erhalten. Er hat dann unter dem Eindruck einer neuen Zeit den Gedanken ständischer Bindung fallen lassen und in der freien Beteiligung des ganzen Volkes an den Geschäften des Staates die Entfaltung der gesunden, staatserhaltenden Volkskräfte zu finden gehofft. Als aber nach Erfüllung der großen nationalen Aufgaben die gesunden Volkskräfte von den zerklüftenden und unschöpferischen Mächten des Fraktionswesens überwuchert wurden, da reifte in ihm der Gedanke an neue Formen berufsständischer Vertretung, der ihn bis an sein Lebensende begleitet hat, von Jahr zu Jahr klarer ausgestaltet, aber ohne schließlich zur Verwirklichung zu gelangen. In Begründung und Ausführung dieser seiner letzten Gedanken steht Bismarck in einer Linie mit den Theoretikern der neuen berufsständischen Lehre der fünfziger Jahre. Aber er bedeutet diesen gegenüber einen gewaltigen Fortschritt. Die Theoretiker hatten ihre Forderungen aufgebaut auf Erscheinungen des noch unentwickelten Parteilebens, die kaum als wirkliche Erfahrungen, sondern mehr

[1] Politische Reden, Bd. IX, S. 189.
[2] a. a. O. S. 184 f.
[3] a. a. O. S. 193.

als zufällige Eindrücke, vielfach verquickt mit hilfloser Abneigung gegen das Neue, zu bewerten waren. Auf die Staatsmänner dieser Zeit konnten solche Erwägungen keinen Eindruck machen. Für Bismarck dagegen sind die Parteien erschütterndes Erlebnis geworden. Er war ihnen ohne Vorurteil entgegengekommen und hatte ihnen selbst in mutiger Hoffnung, ihr Gutes dadurch an die Oberfläche zu bringen, im allgemeinen gleichen Wahlrecht das stärkste Mittel zur Entfaltung in die Hand gegeben. Er hat erleben müssen, daß sich diese Macht gegen ihn selbst kehrte, nicht weil er seiner Aufgabe als Diener des Staates und des Volkes nicht gerecht geworden wäre, sondern weil seine Größe dem Ehrgeiz der Parteiführer im Wege stand.

Der Gegensatz zwischen Parteiinteressen und Volksinteresse ist durch Bismarck zu einem Problem geworden, dem wir nicht mehr aus dem Wege gehen können. Aber damit ist die Bedeutung Bismarcks für die Entwicklung unseres Problems nicht erschöpft. Das wichtigste ist, daß wir bei Bismarck zum ersten Mal Klarheit über die Frage des Weges finden, der zur Verwirklichung einer neuen berufsständischen Vertretung führen kann, eine Frage, die die theoretischen Verfechter des Gedankens kaum gestreift hatten. Während letztere glaubten, die geschickte Ausklügelung einer neuen Verfassung und der Hinweis auf ihre Vorzüge müsse ausreichen, um sie zur Verwirklichung zu bringen, wird Bismarck beherrscht von dem realpolitischen Rechnen mit den tatsächlichen Volkskräften. Er sieht in dem Bau einer Verfassung nicht die Aufgabe, neue Kräfte ins Leben zu rufen, sondern den vorhandenen Volkskräften das Feld zu schaffen, auf dem sie sich schöpferisch auswirken können. Deshalb fördert er, zu derselben Zeit, wo Theoretiker fern von der Wirklichkeit die neue berufsständische Vertretung erfinden, das allgemeine Wahlrecht auf breitester Grundlage, als das zweckmäßigste Mittel, die großen politischen Ideen, die in dieser Zeit die Volkskräfte gruppieren, ordnungsmäßig zur Auswirkung gelangen zu lassen. Als aber später diese Ideen zurücktreten und es sich zeigt, daß die Parteien nicht mehr das Volk darstellen, da versucht Bismarck wohl, mit kleinen Mitteln der Realpolitik den Entartungen des Parteiwesens entgegenzutreten; aber er bleibt sich bewußt, daß die neue berufsständische Staatsform, die ihm als grundlegendes Heilmittel vorschwebt, nicht von ihm als Staatsmann geschaffen werden kann, ehe nicht das Volk, unzufrieden mit den Parteien, in berufsständischen Organisationen die lebendigen Träger des neuen Staates

erzeugt hat. Die Anregung dazu konnte der Staatsmann geben, mehr nicht. Wäre Bismarck noch ein Jüngling gewesen, so hätte er nach seiner Entlassung, wie wir aus seinen Andeutungen schließen können, wohl selber die Organisation der Landwirtschaft als Berufsstand in die Hand genommen und hätte die anderen Stände angeregt, das gleiche zu tun, um an der Spitze der vereinigten „produzierenden" Volksklassen eine Macht in die Wagschale zu werfen, die der „Gesetzmacherei ohne Halm und Ar" ein Ende gemacht hätte. Bismarcks Kraft war erschöpft, als dieser Plan in ihm reifte. Was er uns hinterlassen hat, enthält eine doppelte Mahnung: alle Volksklassen sollen sich zur Vertretung ihrer wahren Interessen zu Berufsverbänden zusammenschließen; die Regierung aber soll diese neuen Organe des Volkswillens mit offnen Armen empfangen und auf sie gestützt die Parteien vor die Frage stellen, entweder uneigennützig als Vermittler zwischen Ständen und Berufen dem Gesamtwohl zu dienen oder vom Schauplatz des politischen Lebens abzutreten.

Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen

Von Dr. **Oskar Engländer**
Privatdozent an der deutschen Universität Prag

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung. Schumpeters Grundgesetz des Grenznutzenniveaus. Anwendung auf die Geldwirtschaft. Liefmanns Lehre vom Ausgleich der Grenzerträge. Frage, ob das wirtschaftliche Prinzip den Ausgleich verlangt. Definition des wirtschaftlichen Prinzips. Unterschied vom allgemeinen Prinzip menschlichen Handelns. Wirtschaftliches Prinzip und Streben nach Ausgleich der Grenzerträge jedenfalls nicht äquivalent. Beziehung des wirtschaftlichen Prinzips auf jede einzelne wirtschaftliche Handlung und nicht auf ihre Gesamtheit. Berücksichtigung des Reinertrages anderer wirtschaftlicher Handlungen. Hieraus kein Streben nach Ausgleich der Reinerträge. Für diesen besondere Voraussetzungen erforderlich. Zutreffen dieser müßte nachgewiesen werden. Fehlen eines Beweises bei Liefmann. Gegenbeweis, daß sie nicht zutreffen. Beispiel einer außerwirtschaftlichen Handlung. Beispiel einer geschlossenen Wirtschaft. Nachweis, daß sich in dieser Grenzerträge nicht ausgleichen. Voraussetzung, die für den Ausgleich gegeben sein müßte, gleichmäßige Abnahme der Befriedigung bei allen Güterarten mit gleicher Zunahme des Arbeitsleides. Nichtzutreffen dieser Voraussetzung. Tatsächliches Verhältnis das des Abwechselns, Springens oder Abbrechens der Nutzgrade der verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen. Dazu Fehlen oder Unstetigkeit des Aufwiegeverhältnisses. Hierdurch die Möglichkeit beseitigt, in der geschlossenen Wirtschaft gleiche Grenzerträge zu erzielen S. 83—109. — II. Geldwirtschaftliche Organisation. Geld als Kosten. Wert des Geldes besteht darin, was man um Geld erhält. Unrichtigkeit der Annahme einer Schätzung der Geldeinheit. Nichtbefriedigtes Bedürfnis nicht notwendig eine Unlust. Bei Wahl zwischen zu beschaffenden Werten oder zu vermeidenden Unwerten ein Überwiegen als Motiv nicht erforderlich. Anwendung auf das Geld. Unrichtige Ansicht Liefmanns. Möglichkeit eines Verschwindens des Konsumgrenzertrages. Kellenberger S. 109—118. — III. Echte und unechte Kosten. Arbeit und Güter erster Ordnung als echte Kosten. Geld im Erwerbe echte Kosten, bei Anschaffung von Genußgütern unechte Kosten. Begriff der Kosten bei Dietzel, Wieser, Kraus, Liefmann. Weitere Einwendungen. Aus Liefmann folgt Notwendigkeit des gleichen Verhältnisses von Preis und Grenznutzen. Gleiche Behauptung bei anderen Autoren S. 118—134.

I

Eine der ersten Fragen, der man bei Beschäftigung mit Erscheinungen der Volkswirtschaft begegnete, war die, ob Preis und Nutzen der Ware in dem Sinne gleichförmig seien, daß Nutzen für den Käufer und Preis der Ware bei den verschiedenen Warenarten in gleichem Verhältnisse stünden. Verschiedenes schien für die Bejahung der Frage zu sprechen. Der Standpunkt des sittlichen Gebotes, dem in den Anfängen der Volkswirtschaftslehre besondere Bedeutung zukam, schien diese Gleichförmigkeit zu verlangen. Dann aber hatte man von vornherein den wenn auch ganz unklaren Eindruck, daß sich der Preis der einzelnen Waren irgendwie auf den Nutzen zurückführen lassen müsse, den die Waren dem Käufer gewähren, da doch dieser Nutzen der Beweggrund ist, aus dem der Käufer die Ware erwirbt, woraus ein gleichförmiges Verhältnis von Preis und Nutzen notwendig zu folgen schien. Anderseits aber schien die tägliche Erfahrung der Annahme einer Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen von vornherein zu widersprechen. Luft und Wasser sind absolut unentbehrliche Güterarten, und doch erzielen sie überhaupt keinen Preis, sie sind umsonst. Brot ist weitaus nützlicher als Diamanten und hat doch einen unverhältnismäßig geringeren Preis als letztere. Dieser Umstand veranlaßte die klassische Schule der Nationalökonomie, die Höhe des Preises — oder besser des von ihr angenommenen Tauschwertes — überhaupt unabhängig von der Höhe des Gebrauchswertes aus besonderen Momenten — den Kosten — zu erklären und damit die Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen von vornherein abzulehnen. Allein die Erklärung der Höhe des Preises und der Preisverhältnisse unabhängig von dem Nutzen, den das Gut dem Käufer gewährt, befriedigte auf die Dauer nicht und führte die Theorie schließlich doch wieder auf die Berücksichtigung des Gebrauchwertes der Ware zurück. Als Hauptaufgabe erschien es dabei den Begründern der neuen Lehre, den eigentlichen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, eben das in der Erfahrung sich zeigende Mißverhältnis von Gebrauchswert und Preis verschiedener Güterarten. Dabei kam ihnen, und zwar den einzelnen Begründern unabhängig voneinander, ein rettender Gedanke. Nicht der Nutzen der Güterart darf in Betracht gezogen werden, wenn man Wertverhältnis und Preisverhältnis verschiedener Güterarten vergleichen will, sondern der Grenznutzen der einzelnen von einem

Wirtschaftssubjekt in bestimmten Mengen erworbenen Güterarten. Dieser Grenznutzen kann bei Erwerbung einer größeren Menge einer Güterart trotz anfänglicher größerer Höhe des Gebrauchswertes ein geringer sein, er kann insbesondere ein geringerer sein als der Grenznutzen einer in geringerer Menge erworbenen Güterart trotz geringeren Anfangsnutzens dieser Güterart. Auf diese Art schien sich die Möglichkeit zu ergeben, Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen oder Preis und Wert auch in der richtig erfaßten Erfahrung nachzuweisen. Freilich ergab sich nur die Möglichkeit dieses Nachweises, es ergab sich aber noch nicht der Beweis für die Gleichförmigkeit von Preis und Grenznutzen selbst. Dieser Beweis war erst zu führen. Er wurde nun auf zwei Wegen versucht. Der eine Weg war der, daß man den Preis einer Güterart unmittelbar als Ausdruck des Grenznutzens dieser von einem bestimmten Käufer in bestimmter Menge erworbenen Güterart auffaßte, so daß dann auch das Verhältnis der Preise der einzelnen Güterarten dem Verhältnisse der Grenznutzen wenigstens der von bestimmten Käufern erworbenen Güterarten gleichkommen müßte. Wir zeigten in einem früheren Aufsatze[1], daß diese Annahme hinfällig sei, insofern als ein bestimmtes (Geld-) Preisangebot eines Käufers keinen Ausdruck des Grenznutzens oder überhaupt eines Nutzens darstellen könne. Nun hat eine andere Gruppe von Forschern die Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen auf anderem Wege nachzuweisen unternommen. Sie legt das Gewicht nicht auf die absolute Höhe des Preises, sondern sucht zu zeigen, daß ganz abgesehen von der absoluten Höhe des Preises aus bestimmten Gründen die Preise der einzelnen Güterarten zueinander in demselben Verhältnisse stehen müssen wie die Grenznutzen der von bestimmten Käufern von diesen Güterarten erworbenen Mengen. Mit dieser Gruppe von Lehrmeinungen wollen wir uns hier beschäftigen.

Zum Ausgangspunkte nehmen wir Sätze Schumpeters, in denen die hier behandelte Anschauung klar zum Ausdrucke kommt. Schumpeter sagt (Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 213) ein Gürtel von Gleichungen begrenze den wirtschaftlichen Machtbereich eines jeden Wirtschaftssubjekts und sei der exakte Ausdruck desselben. Diese Gleichungen sagen, daß im System Gleichgewicht herrscht, wenn die Tauschrelation jedes Gutes zu jedem

[1] Oskar Engländer, Fragen des Preises, in diesen Jahrbüchern, XLIII. Jahrgang, S. 933 ff. und 1395 ff..

anderen gleich sei dem reziproken Werte ihres Grenznutzenverhältnisses. Jede dieser Gleichungen sehe etwa so aus:

$$\frac{\text{Grenznutzen des Gutes A}}{\text{Grenznutzen des Gutes B}} = \frac{1}{\text{Tauschrelation oder Preis von B in A}}.$$

Diese Sätze bezeichnet Schumpeter als das fundamentale Gesetz des Grenznutzenniveaus.

Wir wollen nun zunächst nicht weiter untersuchen, ob das Gesetz, so wie wir es bei Schumpeter dargestellt finden, tatsächlich besteht, ob die Sätze Schumpeters nicht auf Voraussetzungen aufgebaut sind, die in Wirklichkeit nicht zutreffen. Jedenfalls ist das Gesetz, so wie es Schumpeter ausspricht, auf Erscheinungen der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft nicht unmittelbar anwendbar, da es sich rein nur auf den Naturaltausch oder eine geschlossene Wirtschaft bezieht. Wir wollen uns daher das Gesetz in geldwirtschaftliche Verhältnisse übertragen, wobei wir bestrebt sind, uns an Schumpeters Gedankengang zu halten. Wir ersetzen also in der Gleichung das eine Gut durch Geld. Dann lautet die Gleichung:

$$\frac{\text{Grenznutzen des Geldes}}{\text{Grenznutzen des Gutes A}} = \frac{1}{\text{Geldpreis des Gutes A}}.$$

Dem fügen wir eine auf ein Gut B bezügliche Gleichung hinzu:

$$\frac{\text{Grenznutzen des Geldes}}{\text{Grenznutzen des Gutes B}} = \frac{1}{\text{Geldpreis von B}}.$$

Aus diesen beiden Gleichungen erhalten wir durch Division den Satz, daß die Geldpreise der verschiedennen Güterarten für ein Wirtschaftssubjekt in demselben Verhältnisse stehen müssen wie ihre Grenznutzen. Auf einfachere Weise kommen wir zu diesem Satze auch so, daß wir sagen, in der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft drücke sich das Tauschverhältnis zweier Güter durch das Verhältnis ihrer Geldpreise aus, so daß wir statt

$$\frac{1}{\text{Preis von B in A}}$$

sagen können:

$$\frac{1}{\text{Geldpreis von B zum Geldpreis von A}}.$$

Daraus ergibt sich die Formel:

$$\frac{\text{Grenznutzen des Gutes A}}{\text{Grenznutzen des Gutes B}} = \frac{\text{Geldpreis A}}{\text{Geldpreis B}}.$$

So gelangen wir auf Grund der Formel Schumpeters zum Satze, daß sich in der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft die Preise der Güter verhalten wie ihre Grenznutzen. In diesem Satze ist die Gleichförmigkeit von Preis und (Grenz-) Nutzen ausgesprochen.

Bevor wir nun an die Kritik dieses Satzes gehen, wollen wir uns mit einer Theorie befassen, die, von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend, zu dem gleichen Ergebnisse gelangt, das ist zur Lehre Liefmanns. In zahlreichen Aufsätzen und schließlich auch in einer umfangreichen allgemeinen Volkswirtschaftslehre, von der bisher der erste Band erschienen ist, vertritt Liefmann seit mehr als zehn Jahren eine besondere Auffassung und Lösung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie, die sich in ihren allgemeinen Umrissen etwa folgendermaßen zusammenfassen läßt. Das Wirtschaften ist ein Vergleichen von Lustgefühlen und Unlustgefühlen; aber nicht jedes Vergleichen, sondern nur ein solches, bei dem mehrere erstrebte Lustgefühle mit den zu ihrer Erlangung aufzuwendenden Unlustgefühlen, Opfern, verglichen werden und der Mensch vor die Frage gestellt ist, in welchem Umfange und bis zu welchem Grade er die Aufwendung von Unlustgefühlen, von Opfern, für die verschiedenen erstrebten Lustgefühle oder Genüsse vornehmen und fortsetzen will, um ein möglichst großes Maß, ein Maximum von Genuß zu erreichen. Der bei der einzelnen wirtschaftlichen Handlung erzielte Überschuß des Nutzens über die Kosten ist ihr Ertrag. Das Streben nach einem Ertrag macht sich zunächst in der Konsumwirtschaft des einzelnen Wirtschaftssubjektes geltend, also in der Verwendung seiner Einnahme auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse. In der Konsumwirtschaft geht das Streben der Wirtschaft auf höchstmöglichen Konsumertrag. Diesen erreicht die einzelne Wirtschaft dadurch, daß sie hinsichtlich aller Güterarten, die sie anschafft, den gleichen Grenzertrag zu erzielen trachtet. Bei allen von der Wirtschaft angeschafften Güterarten soll der Grenznutzen im Hinblick auf die Grenzkosten den gleichen Ertrag liefern. Das Streben der Konsumwirtschaft geht auf Ausgleichung der Konsumgrenzerträge. Das Streben nach Ausgleich der Grenzerträge macht sich anderseits aber auch in der Erwerbswirtschaft geltend. Es ergibt sich dadurch ein volkswirtschaftlicher Grenzertrag, der wieder mit dem Konsumgrenzertrag in Verbindung tritt. Volkswirtschaftlicher Konsumertrag und volkswirtschaftlicher Grenzertrag regeln Angebot und Nachfrage, bestimmen die Preise und sind die Grundlage des ganzen volkswirtschaftlichen Organismus.

Der Kern des ganzen Systems Liefmanns ist der Ertragsgedanke in der Richtung des Ausgleiches der Grenzerträge, und zwar liegt das Hauptgewicht auf dem Ausgleich der Grenzerträge in der Konsumwirtschaft, dem Ausgleiche des Konsumgrenzerträge. Der springende Punkt ist dabei im Hinblick auf den Ausgleichsgedanken überhaupt der folgende: Wenn ein Wirtschaftssubjekt, wie zugegeben wird, bei der einzelnen wirtschaftlichen Handlung nach dem größtmöglichen Ertrag, nach dem größtmöglichen Überwiegen des Nutzens über die Kosten strebt, geht dieses Streben zugleich auch dahin, daß dieser Ertrag, das psychische Überwiegen des Nutzens über die Kosten, bei jeder Art von Erwerbshandlung, bzw. wenn es sich um den Ausgleich der Konsumgrenzerträge handelt, bei jeder Güterart, die die Wirtschaft für den eigenen Gebrauch erwirbt, hinsichtlich des Grenzertrages derselbe sei? Oder mit anderen Worten: Kann das Wirtschaftssubjekt sein wirtschaftliches Ziel besonders in der Konsumwirtschaft nur dadurch erreichen, daß es bei allen Güterarten, die es erwirbt, den gleichen Grenzertrag erzielt? Dies ist die Behauptung Liefmanns. Er stellt den Satz auf: Größtmögliche Bedarfsbefriedigung wird dann erreicht und das wirtschaftliche Prinzip dann gewahrt sein, wenn die letzten Erträge, also das Verhältnis des Nutzens der letzten Einheit jedes Gutes zu ihren Kosten, bei allen Gütern gleich groß ist. („Das Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge" in Conrads Jahrbüchern III. Folge, 53. Band, S. 25.) Oder weiter: „Grenzertrag ist der Ertrag, der Überschuß von Nutzen über die Kosten, der mit der letzten beschafften Nutzeneinheit oder der letzten aufgewendeten Kosteneinheit erzielt wird. Dieser Grenzertrag muß bei allen zur Befriedigung in Betracht gezogenen Bedürfnissen gleich hoch sein, sich ausgleichen, dann wird mit den aufgewandten Kosten das Maximum an Bedürfnisbefriedigung erlangt. Diesen Satz nennen wir das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge." Oder er stellt fest: „Schließlich wird ja doch alles Sträuben aller meiner Kritiker nichts helfen: Grenznutzenlehre und Grenzproduktivitätslehre werden vor der Grenzertragslehre, d. h. der psychischen Wirtschaftstheorie kapitulieren müssen. Die Grenzertragslehre ist die schärfste theoretische Formulierung für das wirtschaftliche Prinzip, für das Grundprinzip, nach dem das wirtschaftliche Handeln erfolgt."

Man sollte nun meinen, daß Liefmann seinen Satz, den er selbst als den Grundstein seines ganzen Systems darstellt, auch irgendwie begründen oder nachweisen würde. Allein dem ist merkwürdigerweise nicht so. Trotz unendlicher Wiederholungen der Behauptung finden

wir bei Liefmann nirgend einen Beweis oder auch nur den Versuch einer Beweisführung dafür, daß und warum das wirtschaftliche Prinzip beim einzelnen Individuum zum Streben nach Ausgleich der Grenzerträge führt. Der Grund liegt offenbar darin, daß Liefmann seinen Satz einfach für eine notwendige logische Folgerung aus dem Satze vom wirtschaftlichen Prinzip hält. Er bezeichnet ihn, wie sich aus dem oben angeführten Zitate ergibt, sogar unmittelbar als schärfste theoretische Formulierung dieses Satzes. Wirtschaftliches Prinzip und Streben nach Ausgleich der Grenzerträge soll dasselbe sein. Es soll daher zunächst untersucht werden, ob diese Annahme einer Identität des Satzes vom Ausgleiche der Grenzerträge mit dem Satze vom wirtschaftlichen Prinzip tatsächlich zutrifft.

Wir können das wirtschaftliche Prinzip als eine Abart des Strebens nach einem Reinerfolge, und zwar nach dem höchstmöglichen reinen Erfolge, bezeichnen oder, psychologisch richtiger ausgedrückt, als eine Abart des Strebens nach einer motivierenden Vorzüglichkeit, und zwar nach einer möglichst großen Vorzüglichkeit, zu beschaffender Werte gegenüber aufzuwendenden Unwerten. Unter motivierender Vorzüglichkeit verstehen wir dabei eine Vorzüglichkeit, die hinreicht, um das Anstreben des betreffenden Erfolges zu motivieren. Man hat dieses allgemeine Streben wohl auch als allgemeines Nationalprinzip bezeichnet. Besser ist es als das Streben zu bezeichnen, das unsere ganze Willenssphäre beherrscht und das, soweit es sich auf richtige Werte und richtige Unwerte bezieht, sich uns unmittelbar als richtig kundgibt. Von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Strebens sehen wir hier ab. Jedenfalls darf man aber nicht, auch wenn man nur das tatsächliche Streben des einzelnen Individuums und nicht das richtige Streben im Auge hat, dieses Streben als lediglich auf Erlangung von Lustgefühlen und Vermeidung von Unlustgefühlen gerichtet annehmen, wie dies sehr häufig geschieht, so eben von Liefmann, von Karl Elster anläßlich einer Kritik Liefmanns, usw. Vielmehr bezieht sich das Streben des Individuums auf Erlangung von primären Werten, oder was das Individuum dafür hält, überhaupt, was außer der Lust auch Erkenntnis, Vorstellungsbereicherung usw. sein kann, und auf Vermeidung von Unwerten oder was das Individuum dafür hält, was wieder außer Unlust auch Irrtum usw. sein kann. (Vergleiche hierzu Kraus, Theorie des Wertes, Halle 1901, S. 7 ff., Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, Abschnitt Hedonismus und Wertlehre und meinen Aufsatz „Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie" in diesen Jahr-

büchern, Jahrgang 1914.) Von dem allgemeinen Streben nach Vorzüglichkeit, und zwar möglichst hoher Vorzüglichkeit des Erfolges vor den Kosten ist das wirtschaftliche Prinzip eine Abart, und zwar sind beim wirtschaftlichen Prinzip gegenüber dem allgemeinen Streben zwei Einschränkungen zu machen. Zunächst bezieht sich das wirtschaftliche Prinzip nur auf wirtschaftliche Handlungen, d. h. auf Beschaffung von Befriedigungsmitteln, sekundären Gütern. Selbstverständlich wird hierdurch der Umstand, daß schließlich auch beim wirtschaftlichen Prinzip nur primäre Werte und primäre Übel verglichen werden, nicht berührt. In dieser Beziehung weist das wirtschaftliche Prinzip gegenüber dem allgemeinen Prinzip keinen Unterschied auf. Unterscheidendes Merkmal ist vielmehr die spezielle Art der Tätigkeit. Wir werden es nicht als Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips betrachten, wenn jemand den bequemsten Weg wählt, um zu einem Aussichtspunkt zu gelangen, oder wenn jemand, um zu einer Erkenntnis zu gelangen, lieber ein Buch in der Muttersprache als in einer fremden, schwerer verständlichen Sprache liest. In diesen beiden Fällen strebt man nach einem motivierenden reinen Erfolg, und zwar nach möglichstem Überwiegen des (Roh-)Erfolges über die Kosten. Weil aber nur primäre Werte und Unwerte — Freude an der Aussicht, Unlust des Weges, Wert der Erkenntnis, Mühe des Verständnisses — in Betracht kommen, nicht aber sekundäre Güter, mit deren Hilfe erst die primären Werte verwirklicht werden, sprechen wir in diesen Fällen nicht von Wirtschaften und nicht vom wirtschaftlichen Prinzip. (Vergleiche hierzu Elster „Zur Analyse des Geldproblems". Conrads Jahrbücher, III. Folge, 54 Band, S. 265.) Dieses spezifische Merkmal des wirtschaftlichen Prinzips ist indes nicht so wichtig, und eine Trennungslinie wird auch häufig nicht leicht zu ziehen sein. Die zweite Einschränkung, die beim wirtschaftlichen Prinzip gegenüber dem allgemeinen Prinzip gemacht wird, ist wichtiger. Sie besteht darin, daß beim wirtschaftlichen Prinzip nur auf die innerhalb der eigenen Wirtschaft verwirklichten Werte und Unwerte Rücksicht genommen wird. In diesem Sinne ist das wirtschaftliche Prinzip das Streben, für die eigene Wirtschaft — sei es im engeren Sinne die eigene, oder sei es eine anvertraute Wirtschaft und betreffe die letztere ein einziges Wirtschaftssubjekt oder eine Mehrzahl von Personen, eine Familie, eine Korporation — bei jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung jedenfalls einen entsprechend hohen zur Motivierung hinreichenden Reinertrag, und zwar einen möglichst hohen Reinertrag, die Beschaffung eines möglichst hohen

Wertes mit Aufwendung möglichst geringer Unwerte, die das Wirtschaftssubjekt betreffen, zu erzielen. Die beschränkte Anwendung von Wert und Unwert, ihr Bezug auf die eigene bzw. eine anvertraute Wirtschaft, unterscheiden das wirtschaftliche Prinzip von dem allgemeinen Prinzip, das, soweit es ethisch richtig sein soll, sich auf alle unserer Wirkungssphäre unterliegenden Personen bezieht und, soweit es wirklich angewendet wird, auch tatsächlich in sehr vielen Fällen einen weiteren Wirkungskreis hat als das wirtschaftliche Prinzip: denken wir an altruistische Handlungen, an freiwilliges Wirken für den Staat, für seine Nation, Glaubensgenossen, Berufsgenossen usw. (Vergleiche hierzu meinen angeführten Aufsatz.)

Danach wäre also das wirtschaftliche Prinzip das Streben des Wirtschaftssubjektes, bei Beschaffung und Verwendung von Befriedigungsmitteln (1. Determination) für die eigene oder anvertraute Wirtschaft (2. Determination) eine, und zwar eine möglichst hohe Vorzüglichkeit des Erfolges vor den Kosten zu erzielen. Es entsteht nun die Frage, wie sich das wirtschaftliche Prinzip zum Satze Liefmanns von der Ausgleichung der Grenzerträge verhält. Identisch oder äquivalent sind beide Sätze, jener vom wirtschaftlichen Prinzip und jener vom Ausgleich der Grenzerträge, offenbar nicht. Es kann sich also nur darum handeln, ob der zweite Satz vom Ausgleich der Grenzerträge notwendig aus dem ersten Satze vom wirtschaftlichen Prinzip folgt. In dieser Beziehung wäre zu bemerken: Das wirtschaftliche Prinzip bezieht sich auf die einzelnen wirtschaftlichen Handlungen, nicht auf die Gesamtheit der wirtschaftlichen Handlungen. Es ist kein Streben nach möglichst hohem Gesamtreinertrag der Wirtschaft, sondern zunächst Streben nach motivierendem Reinertrag bei jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung. Keine wirtschaftliche Handlung wird vorgenommen, wenn nicht ein motivierender Reinertrag, ein Überwiegen des Nutzens über die Kosten dieser wirtschaftlichen Handlung in Aussicht steht, groß genug, um ein Motiv für die wirtschaftliche Handlung abzugeben. Das wirtschaftliche Prinzip ist ferner das Streben nach höchstmöglichem Reinertrage wieder nur der einzelnen wirtschaftlichen Handlung. Den Beweis dafür, daß das wirtschaftliche Prinzip nicht Streben nach Gesamtreinertrag, sondern zunächst Streben nach motivierendem Reinerfolg überhaupt bei jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung und sodann Streben nach höchstmöglichem Reinerfolg bei der einzelnen wirtschaftlichen Handlung sei, werden wir später zu erbringen haben. Nun aber ergibt sich beim wirtschaftlichen Prinzip, obschon es nicht Streben nach Gesamtreinerfolg

der Wirtschaft überhaupt ist, doch ein Zusammenhang zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Handlungen, und zwar insofern, als das wirtschaftliche Prinzip neben dem Streben nach größtmöglichem Reinertrag bei der einzelnen wirtschaftlichen Handlung auch das Streben umfaßt, keine wirtschaftliche Handlung um eines bestimmten Reinertrages willen unternehmen zu wollen, falls die Möglichkeit besteht, an Stelle der wirtschaftlichen Handlung eine andere mit größerem Reinertrage vorzunehmen. Auch das fordert das wirtschaftliche Prinzip. Das wirtschaftliche Prinzip verlangt, daß von zwei einander ausschließenden wirtschaftlichen Handlungen stets jene mit höherem Reinertrage gewählt werde, daß also eine wirtschaftliche Handlung unterlassen werde, wenn an ihrer Stelle bei einer anderen wirtschaftlichen Handlung ein höherer Reinertrag erzielt werden kann.

Nun kommt aber der springende Punkt. Ist das Bestreben der Wirtschaft, keine wirtschaftliche Handlung vorzunehmen, falls an ihrer Stelle eine wirtschaftliche Handlung mit größerem Reinertrag vorgenommen werden könnte, identisch mit dem Satze, daß die Wirtschaft bei allen wirtschaftlichen Handlungen im Verhältnis zu den Kosten denselben Reinertrag zu erzielen trachtet? Das nun müssen wir entschiedenst verneinen. Wir können aus dem wirtschaftlichen Prinzip nicht ein Streben nach gleichen Reinerträgen ableiten. Die Wirtschaft hat gar kein Interesse daran, gleiche Reinerträge bei allen wirtschaftlichen Handlungen zu erzielen, ihr Bestreben ist im Verhältnis der einzelnen wirtschaftlichen Handlungen nur darauf gerichtet, nicht einen höheren Reinertrag bei einer wirtschaftlichen Handlung zugunsten eines geringeren Reinertrages bei einer anderen wirtschaftlichen Handlung aufzugeben. Das hat bereits Wieser in seinem 1889 erschienenen „Natürlichen Wert" mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen: „Die Regel der wirtschaftlichen Verwendung von Gütern mehrfacher Nützlichkeit ist nicht, in allen Verwendungen den gleichen Grenznutzen zu gewinnen, sondern sie geht dahin, in jeder Verwendung den geringsten Grenznutzen zu gewinnen, der noch erreicht werden kann, ohne daß um dessentwillen in einer anderen Verwendung ein höherer Nutzen entbehrt werden müßte" (a. a. O. S. 14). Auch Hans Mayer hebt in einer Besprechung von Schumpeters Werk den Unterschied der beiden Sätze besonders hervor[1]. Und zwar gilt der Satz, daß Streben nach höchstmöglichem

[1] Hingegen scheint Weyermann in seiner Besprechung von Liefmanns Volkswirtschaftslehre den Unterschied beider Sätze nicht erkannt zu haben (Jahrbücher für Nationalökonomie, III. F. 57. Bd., S. 581).

Ertrag nicht Streben nach Ausgleich der Erträge ist, ebensogut von Reinerträgen wirtschaftlicher Handlungen überhaupt wie von Grenzreinerträgen. Ebensowenig, wie die Wirtschaft ein Interesse daran hat, daß sich irgendwie die Reinerträge bei verschiedenen wirtschaftlichen Handlungen einander gleichstellen, ebensowenig hat sie ein Interesse daran, daß sich auch nur die Grenzreinerträge der einzelnen Arten von wirtschaftlichen Handlungen einander gleichstellen. Das Verhältnis nicht nur der Reinerträge überhaupt, sondern auch der Grenzreinerträge ist der einzelnen Wirtschaft vollkommen gleichgültig. Auch die Grenzreinerträge können vom Standpunkte der einzelnen Wirtschaft vollkommen verschieden sein. Nun bliebe es an sich möglich, daß die Wirtschaft doch bei allen wirtschaftlichen Handlungen gleiche Grenzreinerträge erzielt. Allein auch dann wäre das Streben des Wirtschaftssubjektes nicht auf Erzielung gleicher Grenzreinerträge gerichtet. Dem Wirtschaftssubjekt wäre auch dann die Gleichheit der Grenzreinerträge ganz gleichgültig. Es bliebe also auch in diesem Falle unrichtig, daß das wirtschaftliche Prinzip sich in einem Streben nach den gleichen Grenzreinerträgen ausdrücke. Es würde vielmehr nur das Streben, keinen Reinertrag anzustreben, der nur unter Verzicht auf einen höheren Reinertrag erzielt werden könnte, tatsächlich zu gleichen Grenzreinerträgen führen. Damit letzteres zutreffe, sind also außer dem Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip noch ganz besondere Voraussetzungen erforderlich. Daß diese Voraussetzungen in Wirklichkeit allgemein, das ist auf alle von einem Wirtschaftssubjekt vorgenommenen wirtschaftlichen Handlungen bezogen, notwendig gegeben sind, hätte Liefmann nachzuweisen gehabt. Er hat dies nicht getan. Statt dessen wollen wir jetzt den Gegenbeweis führen und zu zeigen versuchen, daß die Voraussetzungen, die eine Gleichheit von Grenzreinerträgen zugleich mit dem Wirken des wirtschaftlichen Prinzips herbeiführen könnten, allgemein nicht zutreffen, und daß sich daher der von Liefmann behauptete Ausgleich tatsächlich nicht ergibt.

Zum Zwecke des Gegenbeweises wollen wir zunächst eine Handlung wählen, die zwar keine wirtschaftliche Handlung ist, im übrigen aber gewisse, für die Entscheidung unserer Frage maßgebende Merkmale zeigt. Jemand hätte im Rahmen eines Wettspieles die Aufgabe, vier Pflöcke innerhalb einer Stunde so tief wie möglich in den Boden einzurammen. Je tiefer die einzelnen Pflöcke eingeschlagen werden, um so größer die Ehre. Die Pflöcke stehen in Erdreich verschiedener Beschaffenheit, das dem Eintreiben der Pflöcke verschiedenen

Widerstand entgegengesetzt. Der Spieler hat nun folgende Leitsätze für sein Verhalten. Er will auf das Einrammen keine Anstrengung aufwenden, die nicht durch den Erfolg — Zuwachs an Ehre — überboten würde, — Streben nach Reinertrag der einzelnen Handlung. Er will ferner bei jedem Einrammen in Hinblick auf die aufgewendete Arbeit einen größtmöglichen Erfolg erzielen, — Streben nach möglichst hohem Reinertrag bei der einzelnen Handlung. Er wird schließlich nicht Arbeit auf das weitere Einschlagen eines Pflockes verwenden, wenn er annimmt, daß er im Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit bei einem anderen Pflocke einen größeren Fortschritt erzielen kann, — Vermeiden eines Reinertrages, der nur durch Verzicht auf einen höheren Reinertrag erlangt werden könnte. Es fragt sich nun, wie tief der Spieler die einzelnen Pflöcke einschlagen wird. Da ist es nun klar, daß er nicht darauf ausgehen wird, etwa alle Pflöcke gleich tief einzuschlagen, — kein Interesse an der Ausgleichung der Gesamtroherträge. Ferner wird der Spieler kein Gewicht darauf legen, daß der letzte Fortschritt bei allen Pflöcken der gleiche sei. Also auch die Grenzroherträge brauchen nicht die gleichen zu sein. Der Spieler wird aber auch — und das ist jetzt das Entscheidende — in keiner Weise ein Gewicht darauf legen, daß der letzte Fortschritt bei allen vier Pflöcken im gleichen Verhältnis zur aufgewendeten Mühe stehe, daß sich die Grenzreinerträge in diesem Sinne ausgleichen. Das wäre Liefmanns Ansicht, und hier ergibt sich der Widerspruch gegen sie. Entgegen der Ansicht Liefmanns ist es dem Spieler ganz gleichgültig, ob die Grenzroherträge beim Einschlagen der vier Pflöcke in dem gleichen Verhältnisse zu der, auf die Grenzroherträge aufgewendeten Arbeit stehen oder nicht, ob er auf eine letzte aufgewendete Einheit Arbeitsunlust bei allen Pflöcken den gleichen Fortschritt erzielt. Er wird nur darauf achten, daß er, wie erwähnt, nicht auf einen Pflock noch Arbeit aufwende, wenn er bei einem anderen Pflock verhältnismäßig mehr erzielen kann. Daß aber das Verhältnis zwischen Erfolg und Kosten hinsichtlich aller Pflöcke beim letzten Fortschritt dasselbe sei, daran ist dem Spieler gar nichts gelegen. Es wird wohl möglich sein, daß ein Spieler zufällig bei allen vier Pflöcken im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeitsunlust den gleichen letzten Erfolg erzielt. Allein das wäre eben nur ein Zufall, bewirkt durch eine besondere Gestaltung der Umstände, die diese Gleichheit vorausbestimmt, ebenso wie es der Zufall — vollkommen gleicher Widerstand des Erdbodens — mit sich bringen kann, daß alle vier Pflöcke überhaupt gleich tief

eingeschlagen werden. Wir sehen die Voraussetzungen, die in einzelnen Fällen die verhältnismäßige Gleichheit der reinen Grenzerfolge der einzelnen Handlungen von vornherein bedingen, sind in gar keiner Weise notwendig für alle Fälle gegeben, vielmehr, soweit sie im besonderen Falle gegeben sind, als rein zufällig anzusehen. Liegen diese besonderen Voraussetzungen nicht vor, so werden die Enderfolge im Verhältnis zu den Endkosten ganz verschieden sein. Es ließe sich zum Beispiel der erste Pflock zunächst sehr leicht und dann, weil er auf Felsen stößt, überhaupt nicht weiter einschlagen, der zweite Pflock ließe sich zunächst leicht und dann schwer, zwei andere Pflöcke zunächst ziemlich schwer und dann sehr schwer einschlagen. Dann wird der Spieler zunächst — nicht der Zeit nach, sondern der Reihenfolge der Überlegung nach — den ersten Pflock in dem sehr leichten Teil, dann den zweiten Pflock in dem leichten Teil, dann die zwei übrigen Pflöcke in dem ziemlich schweren und schließlich noch den zweiten Pflock in dem schweren Teil einschlagen und dann aufhören, weil er einen Reinertrag nicht mehr erwartet. Irgendeine Ausgleichung der Grenzreinerträge findet weder statt, noch auch ist sie beabsichtigt. Nun könnte Liefmann einwenden, wir hätten das Beispiel ungünstig gewählt. Allein dem gegenüber müßte er nachweisen, daß die Verhältnisse stets geradeso liegen, daß der von ihm erwünschte Erfolg eines Ausgleiches sich zeigt. Dieser Beweis kann ihm aber nicht gelingen. Auch dies wird sich sogleich zeigen.

Wir sehen, wie das angebliche Gesetz vom Ausgleich der Grenzerträge für Handlungen, die sich nach dem wirtschaftlichen Prinzip richten, nur daß sie nicht wirtschaftliche Handlungen im engeren Sinne darstellen, jedenfalls nicht gilt. Wir wollen dies nun für wirtschaftliche Handlungen im eigentlichen Sinne zeigen. Dabei nehmen wir zunächst ein Beispiel aus einer geschlossenen Wirtschaft. Solche Beispiele sind freilich nicht ungefährlich. Allein einerseits kommen wir dabei Liefmann, wie wir gleich sehen werden, entgegen, und ferner wollen wir sodann gleich auf die in die verkehrswirtschaftliche Organisation eingereihte Wirtschaft eingehen. Wir nehmen also eine Wirtschaft, die lediglich mit Hilfe ihrer Arbeitskraft für sich allein, ohne jeden Verkehr mit anderen Wirtschaften, Güter zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beschafft, und wollen untersuchen, ob etwa eine solche Wirtschaft nach dem Grundsatze der Ausgleichung der Grenzerträge vorgeht, oder ob auch nur etwa ihr wirtschaftliches Verhalten einen Ausgleich der Grenzerträge ohne unmittelbar darauf gerichtete Absicht herbeiführt.

Die Wirtschaft hat Bedürfnisse nach verschiedenen Mengen verschiedener Güterarten. Dabei ist das Begehen der verschiedenen Einheiten einer Güterart untereinander und der verschiedenen Einheiten der verschiedenen Güterarten im allgemeinen ein verschiedenes. Wenn die Wirtschaft mit ihrer Arbeitskraft zum Beispiel Brot, Milch, Fleisch, Kleidungsstücke verschiedener Art und schließlich auch noch berauschende Getränke — als Beispiel eines Luxusbedürfnisses — beschafft, so tut sie dies auf Grund einer verschiedenen Rangwertung — Einreihung in der Bedürfnisskala — sowohl der einzelnen Einheiten von Brot untereinander als auch der einzelnen Einheiten von Brot im Verhältnisse zu den einzelnen Einheiten von Fleisch, Milch usw. Wir werden auf die Art dieser Rangwertung später ausführlicher zurückkommen. Zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verwendet die Wirtschaft ihre als Unlust empfundenen Arbeitsleistungen. Wir wollen die Arbeitsleistungen als mit Unlust für das Wirtschaftssubjekt verbunden ansehen. Sklavenarbeit, an deren Unlust dem Wirtschaftssubjekt nicht gelegen ist, kommt nicht in Betracht. Wir tun dies, um Liefmanns Annahme entgegenzukommen, daß bei der Beschaffung der Güter erster Ordnung in der Konsumwirtschaft primäre Werte — bei Liefmann der Nutzen oder Lustgefühle — mit primären Unwerten — bei Liefmann Kosten oder Unlustgefühle — verglichen werden. Wir wollen ferner annehmen, die Arbeitszeit werde von der Wirtschaft nicht bis zu der physiologisch gegebenen Grenze ausgedehnt. Der Arbeitsleistung eines Menschen ist selbstverständlich aus Gründen, die im menschlichen Organismus liegen, eine bestimmte Grenze gezogen. Wir wollen nun annehmen, diese Grenze werde nicht erreicht, das überhaupt mögliche Maximum an Arbeit nicht aufgewendet, so daß für die Aufwendung auch der letzten noch aufgewendeten Arbeitseinheit die Erwägung maßgebend ist, durch sie einen entsprechend überwiegenden Nutzen zu erreichen, während anderseits die nächste aufwendbare Arbeitseinheit nicht wegen vollkommener Erschöpfung, sondern nur deshalb nicht aufgewendet wird, weil die Überzeugung besteht, daß durch sie ein das Arbeitsleid entsprechend übersteigender Erfolg nicht erzielt werden würde. Das Wirtschaftssubjekt kann also, ohne an absolute Grenzen der Arbeitskraft gebunden zu sein, mit der Aufwendung der Arbeitskraft so weit gehen, als ihm der Erfolg entsprechend vorzüglicher erscheint als die Kosten. Die Erwägungen nun, die das Wirtschaftssubjekt in diesem Falle bei der Aufwendung von Arbeit zur Beschaffung von Gütern leiten werden, sind die folgenden. Das Wirtschaftssubjekt

will bei jeder Aufwendung von Arbeit ein motivierendes Überwiegen der mit Hilfe der Arbeit zu beschaffenden Werte über den mit der Arbeit verbundenen Unwert erzielen, derart, daß zwischen zuwachsendem Wert und sonst zu vermeidendem Unwert ein Unterschied besteht, hinreichend, um zur Aufwendung des Unwertes zur Beschaffung des Wertes zu veranlassen. Auf die einzelnen Güterarten angewendet, heißt dies, daß der letzte noch zuwachsende Nutzen der Einheit einer Güterart — der Grenznutzen — motivierend vorzüglicher erscheinen muß als die Vermeidung der auf diese letzte Einheit aufzuwendenden Arbeitsunlust, damit man sich zur Erzeugung dieser letzten Einheit entschließe. Die Wirtschaft will ferner bei jeder Aufwendung von Arbeit den größtmöglichen Reinertrag erzielen. Schließlich gilt für das Verhalten der Wirtschaft der Grundsatz, daß sie auf Einheiten einer Güterart keine Arbeit aufwendet, wenn sie bei einer anderen Güterart im Verhältnis der beiderseits aufzuwendenden Arbeitsunlust und zu erzielenden Erfolge einen größeren Reingewinn erzielen kann. Dabei ist es gleichgültig, ob wir die Arbeitsunlust aller Arbeitseinheiten gleich nehmen oder damit rechnen, daß die Arbeitsunlust der Arbeitseinheit mit zuwachsender Arbeit immer größer wird. Nehmen wir die Arbeitsunlust bei allen Arbeitseinheiten als gleich an, so stellt die Arbeitsunlustlinie eine der Abszisse gleichgerichtete Linie in einem bestimmten Punkte der Ordinatenachse dar, die die Wertkurve des betreffenden Gutes in einem bestimmten Punkte schneidet, rechnen wir mit dem Ansteigen der Arbeitsunlust bei fortgesetzter Arbeitsleistung, so stellt die Arbeitsunlustlinie eine entgegengesetzt der Wertlinie gerichtete Kurve dar, die ihr somit entgegenkommt und sie gleichfalls in einem bestimmten Punkte schneidet, über den hinaus Arbeitseinheiten auf eine weitere Beschaffung von Gütern der betreffenden Art nicht mehr aufgewendet werden[1]. Es handelt sich darum, ob dieser Punkt bei allen vom Wirtschafter angeschafften Güterarten der gleiche oder verhältnismäßig der gleiche ist.

Da ergibt sich nun folgendes. Zunächst ist jedenfalls der Rohertrag an Genuß bei der Erzeugung der einzelnen Güterarten ebenso wie der Genuß der einzelnen Stücke der einzelnen Güterarten ein verschiedener. Der Genuß des überhaupt erzeugten Brotes im ganzen ist wichtiger als der des Fleisches und dieser wieder wichtiger als der des berauschenden Getränkes, und ebenso ist die früher erzeugte

[1] Hinsichtlich der Unmöglichkeit, diese Linien aus zahlenmäßigen Angaben zu konstruieren, vgl. meine Fragen des Preises I, S. 127.

Einheit Brotes wichtiger als die spätere. Ferner wird auch der Grenznutzen, der Nutzen der letzten erzeugten Einheit der einzelnen Güterarten, bei den verschiedenen Güterarten ein verschiedener sein. Wir sind durch nichts gezwungen oder berechtigt, anzunehmen, daß der Wirtschafter bei der Erzeugung der verschiedenen Güterarten bei allen gerade bis zum gleichen Grenznutzen gehen wird, daß er die Erzeugung so einrichten wird, daß die letzte erzeugte Einheit Brot für ihn dieselbe Bedeutung hat wie die letzte erzeugte Einheit des berauschenden Getränkes. Die Wirtschaft hat an dieser Gleichheit der Grenznutzen gar kein Interesse, das wirtschaftliche Prinzip verlangt sie nicht und auch sonst sind keine Voraussetzungen gegeben, die diese Gleichheit herbeiführen würden. Die eigentliche Frage ist nun die, ob, wenn in einer geschlossenen Wirtschaft die Grenznutzen, also die Grenzroherträge, verschieden sind, doch etwa die Grenzreinerträge sich dadurch notwendig gleichstellen, daß die Grenznutzen der einzelnen Güterarten zueinander in demselben Verhältnis stehen müssen, wie das auf die Grenzstücke der Güterarten aufgewendete Arbeitsleid. Diese Frage nun müssen wir entschieden verneinen. Ebenso wie es keine Notwendigkeit einer Ausgleichung der Gesamtroherträge (Artnutzen), der einzelnen Roherträge (Einzelnutzen) und der Grenzroherträge (Grenznutzen) gibt, gibt es auch keine Ausgleichung der Grenzreinerträge. Wieder ist dem Wirtschaftssubjekt an dieser Ausgleichung nichts gelegen, das wirtschaftliche Prinzip verlangt sie nicht, und es sind auch keine äußeren Umstände gegeben, die diese Gleichheit außerhalb einer unmittelbar hierauf gerichteten Absicht des Wirtschaftssubjektes bedingen würden.

Dies können wir uns an folgendem Beispiel klarmachen. Wir hätten drei Güterarten A B C, deren einzelne Stücke folgende Nutzen geben, Arbeitsunlust erfordern und somit verhältnismäßige Reinerträge im Sinne Liefmanns liefern.

A

Nutzen der Einheiten	Kosten in Arbeitsleideinheiten	Reinertrag
A_1 36	2	18
A_2 30	3	10
A_3 16	4	4

B

Nutzen in Lusteinheiten	Kosten in Arbeitsleideinheiten	Reinertrag
B_1 51	3	17
B_2 28	4	7
B_3 25	5	5

C

Nutzen in Lusteinheiten	Kosten in Arbeitsleideinheiten	Reinertrag
C_1 15	1	15
C_2 12	2	6
C_3 3	3	1

Nehmen wir an, der Wirtschafter arbeitet nur so lange, als ihm eine Unlusteinheit 6 Lusteinheiten verschafft. In diesem Falle wird er A_1 und A_2, B_1 und B_2, C_1 und C_2 erzeugen. Die Grenzerträge sind dann 10 bei der Güterart A, 7 bei der Güterart B, 6 bei der Güterart C. Sie sind ganz verschieden. Von einer Ausgleichung keine Spur.

Will man nun dieses Beispiel etwas der Wirklichkeit anpassen, gerät man in gewisse Verlegenheit. Die Lust- und Unlusteinheiten sind nämlich, wie noch zu zeigen sein wird, tatsächlich ganz unzulässige Fiktionen und wurden von uns nur verwendet, um dem Gedankengange Liefmanns möglichst entgegenzukommen. Indes können wir das Beispiel doch auf konkrete Verhältnisse übertragen, ohne die Fiktion der Lust- und Unlusteinheiten verwenden zu müssen. Wir nehmen also an, die geschlossene Wirtschaft erzeuge eine Gewichtseinheit Brot in 2 Stunden und eine Raumeinheit Wein in 6 Stunden. Soll nun der Ausgleich der Grenzerträge im Sinne Liefmanns zutreffen, müßte die letzte Einheit Wein einen dreimal so hohen Nutzen geben wie die letzte Einheit Brot. Wird ein solches Verhältnis tatsächlich notwendig zutreffen? Die Antwort muß jedenfalls verneinend lauten. Wir können uns ohne weiteres vorstellen, und es wird dies der Wirklichkeit, soweit wir von einer solchen bei dem konstruierten Beispiel der geschlossenen Wirtschaft sprechen können, am nächsten kommen, daß die Wirtschaft Brot so lange erzeugt, bis ihr Bedarf an Brot überhaupt gedeckt ist, und daß sie erst dann überhaupt an die Erzeugung von Wein schreitet. In diesem Falle wird der Grenznutzen des Brotes für die betreffende Wirtschaft größer sein als der des Weines, trotzdem die Grenzkosten des Weines größer sind als die des Brotes. Die Grenzreinerträge gleichen sich also nicht nur nicht aus, sondern der Unterschied wird nur noch größer, wenn wir statt der an sich verschiedenen Grenznutzen der beiden Arten auch noch die Grenzkosten in Betracht ziehen. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, brauchen wir übrigens gar nicht anzunehmen, daß der Grenznutzen der einen Güterart abgebrochen ist, der Bedarf der Wirtschaft an Brot vollkommen gedeckt ist. Wir können annehmen,

daß gewisse mögliche geringfügige Verwendungen des Brotes übriggeblieben sind, zum Beispiel Füttern wilder Vögel. Auch in diesem Falle hat die Wirtschaft mit der Beschaffung von Brot aufgehört und ist zur Beschaffung von Wein übergegangen, weil sie von der nächsten Einheit Wein einen soviel höheren Zuwachs an Befriedigung erwartet als von der nächsten Einheit Brot, daß sie lieber die 6 Arbeitseinheiten auf die weitere Beschaffung von Wein als 2 Arbeitseinheiten auf die Beschaffung von weiterem Brot aufwendet. Denn sie hat schon, bevor sie an die Beschaffung der ersten Einheit von Wein schritt, das Bedürfnis nach Brot so weit befriedigt, daß sie Brot überhaupt nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Grade braucht. Gleichwohl ist der Grenznutzen des tatsächlich beschafften Brotes höher als der des Weines, und zwar wieder trotz höherer Kosten des letzteren. Und ebenso oder wenigstens ähnlich verhält es sich mit dem Verhältnisse der meisten anderen Güterarten. Von einer Ausgleichung der Grenzerträge ist keine Rede.

Die Annahme einer Ausgleichung der Grenzerträge in einer Wirtschaft, die als Unwert geschätzte Arbeit auf Befriedigung von Bedürfnissen mit der Absicht verwendet, einen möglichst großen Überschuß des Wertes des Erfolges über den Unwert der Kosten zu erzielen, ist also vollkommen unbegründet. Weder ist irgendwie die Absicht einer solchen Wirtschaft auf Ausgleichung der Grenzerträge gerichtet — die Wirtschaft hat an einer Ausgleichung der Grenzerträge nicht das mindeste Interesse —, noch auch ergibt sich die Ausgleichung als Folge sonstiger wirtschaftlicher Erwägungen oder Verhältnisse. Wir wollen nun aber doch noch fragen, welche Voraussetzungen eigentlich gegeben sein müßten, damit sich ein Ausgleich der Grenzreinerträge in der geschlossenen Wirtschaft vollziehe. Diese Voraussetzungen können verschiedener Art sein, es kann sich bei Vorhandensein verschiedener Tatbestände ein Ausgleich der Grenzerträge ohne unmittelbar darauf gerichtete Absicht des Wirtschafters ergeben. Zwei solcher Tatbestände, die wohl allein in Betracht kommen können, möchten wir hervorheben. Der eine wäre der, daß die Wirtschaft, wenn sie bei einer Güterart mit einer bestimmten Arbeitsunlust einen bestimmten Rohertrag einmal erzielt hat, denselben Rohertrag mit derselben Arbeitsunlust bei Aufwendung von weiterer Arbeit auf diese Güterart auch weiterhin erzielen könnte, bis die ihr zur Verfügung stehende Arbeit ganz aufgebraucht ist. In diesem Falle würde die Wirtschaft bei allen Güterarten denselben verhältnismäßigen Grenzreinertrag erzielen müssen. Denn sie würde sich der Erzeugung eines

Stückes einer Güterart nur dann zuwenden, wenn ihr die Erzeugung des betreffenden Stückes dieser Güterart einen Reinerfolg versprechen würde, den sie bei einer anderen Güterart schon erreicht hat und auch weiterhin erreichen kann. Dieser Tatbestand trifft nun aber offenbar für die Grenzreinerträge einer geschlossenen Wirtschaft nicht zu. Denn er widerspricht dem Satze, daß bei steigender Versorgung mit Gütern einer Art die Bedeutung der nacheinander beschafften Stücke sinkt. Wenn nun auch noch die für die Erzeugung eines Stückes erforderliche Arbeitsunlust steigt — aber auch wenn sie gleichbleibt —, kann der Ertrag, der bei Aufwendung einer bestimmten Arbeitsunlust mit der Erzeugung eines bestimmten Stückes einer Güterart erzielt wird, bei Erzeugung eines weiteren Stückes dieser Güterart nicht mehr erzielt werden. Der Tatbestand einer unbeschränkten Möglichkeit der Wiederholung von Reinerträgen kommt daher für eine Ausgleichung von Grenzreinerträgen in der geschlossenen Wirtschaft nicht in Betracht. Es muß also ein anderer Tatbestand als Unterlage der Behauptung einer Ausgleichung der Grenzreinerträge herangezogen werden. Dieser Tatbestand, dessen Annahme auch wirklich stillschweigend oder ausdrücklich der Theorie Liefmanns, wenn auch nicht seinen Beispielen, sowie ähnlichen Theorien zugrunde liegt, ist der, daß bei allen Güterarten der an die einzelnen aufeinanderfolgenden Stücke geknüpfte Nutzen stetig, kontinuierlich, abnimmt, wobei die auf die Erzeugung der einzelnen Stücke zu verwendende Arbeitsunlust gleich bleibt oder stetig zunimmt. Auch in diesem Falle würde es zu gleichen Grenzreinerträgen bei den einzelnen Güterarten kommen. Es könnte dann nämlich ein Reinertrag, der bei einer Güterart erzielt wird, auch bei jeder anderen Güterart, die schon erzeugt wird, allenfalls auch noch bei einer Güterart, deren Erzeugung an die Reihe kommt, erzielt werden, so daß ein geringerer als ein bestimmter Reinertrag bei einer Güterart erst angestrebt werden würde, wenn ein dem bestimmten Ertrag gleicher Ertrag schon bei allen anderen überhaupt angeschafften Güterarten erzielt würde, was praktisch auf eine Gleichstellung aller bei den einzelnen Güterarten erzielten Grenzreinerträge hinauskommen würde. Die Tabelle auf Seite 98/99 würde sich dann etwa so gestalten:

A

Nutzen	Kosten	Ertrag
A_6 120	12	10
A_7 117	13	9
A_8 112	14	8

B

Nutzen		Kosten	Ertrag
B_3	240	24	10
B_4	234	26	9
B_5	224	28	8

C

Nutzen		Kosten	Ertrag
C_1	360	36	10
C_2	351	39	9
C_3	336	42	8

Ist der Wirtschafter entschlossen, so viel Arbeit aufzuwenden, daß auf eine Einheit Arbeitsleid 9 Lusteinheiten entfallen, wird er diesen Grenzertrag bei allen tatsächlich erzeugten Güterarten in gleicher Weise erzielen.

Nun entspricht aber auch dieser als Voraussetzung für eine Ausgleichung der Grenzreinerträge gedachte Sachverhalt nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Arbeitsunlust nimmt allenfalls noch kontinuierlich zu. Allein der Grenznutzen nimmt bei den einzelnen Güterarten nicht kontinuierlich ab, sondern er bricht ab oder springt. Dies ist etwas näher auszuführen.

Nehmen wir folgende Güterarten: ein notwendiges Nahrungsmittel (Brot), Wohnräume, Kleidungsstücke, Feinkost bestimmter Art, Güter für bestimmte geistige Genüsse (Bücher, Theater). Bezeichnen wir ferner den Rang der durch die einzelnen Stücke dieser Güterarten befriedigten Bedürfnisse mit den Buchstaben a b c d usw., wobei a>b>c>d ist; d. h. Bedürfnisse, zwischen denen wir keinen Vorzug bemerken, tragen denselben Buchstaben, während der Vorzug der Befriedigung eines Bedürfnisses vor der eines anderen durch eine frühere Stellung im Alphabet angedeutet ist. Die sonst übliche und an sich anschaulichere Darstellung der Bedürfnisränge durch Zahlen vermeiden wir, weil mit ihr die Vorstellung einer zahlenmäßigen Messung des Bedürfniswertes fast untrennbar verbunden ist. Wenn wir die Bedürfnisgrade mit 10, 9, 8, 7 usw. bezeichnen, so haben wir zwar gleich die anschauliche Vorstellung, daß der eine Grad dem anderen vorgezogen wird. Allein anderseits führt, selbst wenn man sich von jeder zahlenmäßigen Auffassung frei machen will, also zum Beispiel ausdrücklich betont, daß das mit 10 angedeutete Bedürfnis keineswegs 10 Werteinheiten enthalte, doch schon der zahlenmäßige Ausdruck an sich fast unfehlbar zur Vorstellung, daß die Zahl eine irgendwie meßbare Größe bedeute, und daß wenigstens das Verhältnis der Zahlen das Verhältnis darstelle, in welchem das eine

Bedürfnis dem anderen vorgezogen wird. Dieser Gefahr ist denn auch Liefmann trotz seiner „rein psychologischen" Theorie nicht entgangen. (Vgl. Ammons Besprechung von Liefmanns Wirtschaftstheorie im Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Bd., 1919, S. 392 ff.) Demgegenüber ist, wie schon hier bemerkt werden mag, der Sachverhalt der, daß der Einzelne den Vorzug einer Bedürfnisbefriedigung vor der anderen unmittelbar empfindet und auf Grund der unmittelbar erkannten Vorzüglichkeit die Einreihung der Bedürfnisse in die Bedürfnisskala vornimmt, ohne daß dabei irgendwelche Mengen- oder Größenverhältnisse des Wertens oder Vorziehens gegeben wären. Aus diesem Grunde also bezeichnen wir lieber den verschiedenen Rang der Bedürfnisse mit den einzelnen Buchstaben eines als reine Rangordnung aufgefaßten Alphabetes. Ordnen wir nun die von den einzelnen Stücken der verschiedenen Güterarten abhängigen Bedürfnisse nach ihrem durch Buchstaben bezeichneten Range, so ergibt sich die Möglichkeit folgender drei Anordnungen.

Güter	Vorzugsskalen: I	II	III
Notwendige Nahrung (Brot)	a b c d e f g	a b c d e f g	a b c . . .
Wohnung	a b c d e f g	b c d e f g	a b . . e .
Kleidung	a b c d e f g	c d e f g	a . c . e .
Feinkost	a b c d e f g	d e f g	d . f
Bücher	a b c d e f g	e f g	e f

Nach der ersten Anordnung würden die bei den fünf Güterarten von den einzelnen Stücken abhängigen Bedürfnisse mit gleichem höchsten Range auftreten und in gleicher Weise abnehmen. Nach der zweiten Anordnung würden die Bedürfnisse zwar mit einem verschiedenen Range auftreten, dann aber alle, soweit sie nebeneinander bestehen, gleichmäßig abnehmen. Nach der dritten Anordnung endlich treten die von den einzelnen Güterarten abhängigen Bedürfnisse mit verschiedenem Range auf, nehmen aber nicht gleichmäßig ab, sondern überspringen einzelne Grade und hören auch nicht gleichmäßig auf.

Welche Anordnung entspricht nun der Wirklichkeit? Ganz offenkundig nur die dritte. Daß die von den einzelnen Güterarten abhängigen Bedürfnisse nicht alle gleichzeitig mit dem gleichen höchsten Range auftreten, ist von vornherein klar. Das wichtigste von Brot

abhängige Bedürfnis ist jedenfalls wichtiger als das wichtigste von Büchern abhängige Bedürfnis. Das wurde auch immer anerkannt, seitdem man auf die verschiedene Wichtigkeit der von Gütern gleicher Art abhängigen Bedürfnisse aufmerksam wurde. Immer hat man berücksichtigt, daß die wichtigsten Grade der Bedürfnisbefriedigung bei den Gütern verschiedener Art dem Range nach sehr verschieden sind. Allein was häufig übersehen oder wenigstens nicht genügend beachtet wurde, ist, daß die von den einzelnen Stücken einer Güterart abhängigen Bedürfnisbefriedigungen oder wie wir uns mit einer gewissen Modifikation des Begriffes des Bedürfnisses auch ausdrücken können, das Bedürfnis nach den Stücken einer bestimmten Güterart, wenn es einmal aufgetreten ist, doch nicht ständig neben dem Bedürfnisse nach anderen Güterarten, das früher, gleichzeitig oder später aufgetreten ist, mit immer geringeren, dem anderen Bedürfnisse jeweils gleichen Graden weiterläuft. Das wahre Verhältnis ist vielmehr das, daß Bedürfnisse nach Gütern bestimmter Arten eine derartige Wichtigkeit aufweisen, daß sie, solange sie nicht mit ihren ersten Graden befriedigt sind, die Bedürfnisse nach Gütern anderer Arten überhaupt nicht ins Bewußtsein gelangen lassen oder wenigstens ihnen gegenüber einen unbedingten Vorzug einnehmen. Sind nun aber die Bedürfnisse, die an diese zunächst angestrebten Güterarten gebunden sind, bis zu einem gewissen Grade befriedigt, so lassen sie den Bedürfnissen nach Gütern anderer Arten nicht etwa nur neben sich Raum, sondern sie weichen ihnen dem Range nach, lassen ihnen vor sich den Vorzug. Sind die Bedürfnisse nach diesen anderen Güterarten bis zu einem gewissen Grade befriedigt, kommen die Bedürfnisse nach den ersteren Güterarten wieder mit minderen Graden an die Reihe, um dann, nachdem sich dies einigemal wiederholt hat, bei einem bestimmten Grade, also nicht etwa erst, wenn die bei der betreffenden Güterart durch das letzte Stück erreichte Bedürfnisbefriedigung auf Null gesunken ist, abzubrechen und dem Begehren nach anderen Güterarten endgültig, also auch mit geringeren Graden als mit der Verwendung des letzten Stückes der ersteren Art erreicht wurde, Platz zu machen, weil eben diese geringeren Grade bei den Bedürfnissen nach Gütern ersterer Art überhaupt nicht vorkommen[1].

[1] Vgl. dazu die Ausführungen von Hans Mayer in seiner Kritik des Buches „Wesen und Hauptinhalt" von Schumpeter in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 20. Bd. (1911), S. 190—191.

Bei dieser Gelegenheit wäre auf folgendes aufmerksam zu machen. Der Ausdruck, daß der Bedarf an Stücken einer Güterart ganz oder fast gedeckt ist, darf nicht, wie es mißverständlich so häufig geschieht, in dem Sinne genommen werden, daß das bei der betreffenden Güterart als letztes tatsächlich befriedigte Bedürfnis einen sehr geringen Rang aufweise. Vielmehr hat dieser Satz den Sinn, daß das nächste nicht mehr angeschaffte Stück der betreffenden Güterart, also nicht das letzte tatsächlich angeschaffte Stück der Güterart, nur ein Bedürfnis sehr geringen Ranges befriedigen würde, daß dem ersten nicht gedeckten Bedürfnisse nach Gütern der betreffenden Art nur ein sehr geringer Rang zukommt. Damit ist aber über den Rang des letzten mit einem Gute der betreffenden Art noch gedeckten Bedürfnisses gar nichts gesagt. Dieser kann tatsächlich ein sehr hoher sein. Nur dann würde ein sehr geringer Rang des ersten nicht gedeckten Bedürfnisses auf einen sehr geringen Rang auch des gedeckten letzten Bedürfnisses schließen lassen, wenn die Bedürfnisse nach Gütern einer Art kontinuierlich im Range aufeinanderfolgen würden. Da das aber eben nicht der Fall ist, kann das Bedürfnis nach einem Gute wie Brot ganz oder fast ganz gedeckt sein, und es kommt gleichwohl dem letzten noch angeschafften Stücke eine hohe Bedeutung, und zwar eine höhere Bedeutung als angeschafften Stücken anderer Güterarten zu, weil eben bei Brot die Zwischenstufen zwischen dem letzten gedeckten Bedürfnisse hohen Ranges und dem ersten nicht gedeckten Bedürfnisse geringen Ranges, an welch letzteres allein man denkt, wenn man von dem gedeckten Bedarf spricht, nicht vertreten sind.

Die Anordnung, die uns die III. Tabelle zeigt, ist die der abwechselnden, springenden und abbrechenden Bedürfnisse nach den einzelnen Güterarten. Eine Abwechslung liegt vor, wo Bedürfnisse nach Gütern verschiedener Arten den gleichen Rang aufweisen, so daß im gegebenen Falle, sobald der betreffende Grad des einen Bedürfnisses befriedigt ist, nunmehr der gleiche Grad des Bedürfnisses nach einem Gute der anderen Art an die Reihe kommt, wobei die Reihenfolge, ob das Bedürfnis nach dem einen oder dem anderen Gute befriedigt werden soll, von vornherein nicht feststeht. Wenn jemand nach Befriedigung des Bedürfnisgrades d bei allen Bedürfnissen, bei denen dieser Grad vorkommt, nunmehr Bedürfnisse mit dem Range e zu befriedigen in die Lage kommt, wird er diesen Bedürfnisgrad entweder bei der Wohnung oder bei der Kleidung oder bei Büchern befriedigen. Die Reihenfolge bleibt zunächst vollkommen unbestimmt. Jedenfalls aber wird er — von der Ausnahme des

Aufwiegens des Ranges abgesehen, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden — nach Befriedigung des Bedürfnisgrades e bei Kleidung nicht weitere Kleidung mit dem Range f anschaffen, solange nicht bei Büchern der Bedürfnisgrad e gleichfalls gedeckt ist. Unterbrochene oder springende Bedürfnisgrade liegen dort vor, wo ein gewisser Bedürfnisgrad bei einer bestimmten Güterart nicht gegeben ist. Nach Befriedigung der wichtigsten Grade bei Brot, Wohnung und Kleidung werde ich bessere Kost mit dem Range d vor Büchern, weiteren Wohnräumen, weiterer Kleidung anschaffen. Wenn ich bessere Kost mit dem Range d angeschafft habe, werde ich weitere Mittel nicht für weitere bessere Kost, sondern für Bücher, Kleidung, Wohnung mit dem Range e aufwenden. Der Rang d bei Feinkost hat vor dem Range e bei Büchern usw., dieser aber, der bei Feinkost nicht vertreten ist, vor dem bei Feinkost weiterfolgenden Range f den Vorzug. Abbrechende Bedürfnisse endlich sind jene, die, wie oben gesagt, sobald sie einen gewissen Grad erreicht haben, dem Begehren nach anderen Güterarten endgültig Platz machen.

Verhält sich nun das Bedürfnis nach den einzelnen Stücken der verschiedenen Güterarten in dieser Weise, so ist damit auch die Möglichkeit beseitigt, bei den verschiedenen Güterarten im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit stets die gleichen Erträge an Nutzen und somit schließlich auch bei allen angeschafften Güterarten gleiche Grenzerträge zu erzielen. Das ergibt folgende Erwägung. Wir wollen nur das Springen des Grenznutzens berücksichtigen. Das Springen des Grenznutzens kann ein absolutes sein in dem Sinne, daß sich ein bestimmter höherer Grad der Bedürfnisbefriedigung bei einer Güterart durch Summierung von Stücken geringerer Grade einer anderen Güterart überhaupt nicht aufwiegen läßt, während bei einem nächsten Stücke das umgekehrte Verhältnis gegeben ist. Es wäre zum Beispiel ein bestimmtes Kleidungsstück mit dem Range c durch Summierung von Stücken Feinkost mit dem Range d e f überhaupt nicht aufzuwiegen und anderseits dann wieder ein Stück Feinkost mit dem Range d nicht durch mehrere Kleidungsstücke mit dem Range e f g. In diesem Falle ist ein Ausgleich der Grenzerträge überhaupt ausgeschlossen. Der betreffende Wirtschafter wird ohne jede Rücksicht auf das Arbeitserfordernis Arbeit zunächst auf das Kleidungsstück mit dem Range c, dann auf Feinkost mit dem Range d, dann wieder auf ein Kleidungsstück mit dem Range e aufwenden. Für einen Ausgleich der Grenzerträge ergibt sich überhaupt keine Möglichkeit. Das Springen der Grenznutzen der verschiedenen Güter-

arten ist nun aber häufig insofern kein absolutes, als ein bestimmter Bedürfnisgrad eines Gutes durch Summierung von Bedürfnisgraden eines anderen Gutes, die jeder für sich geringer sind, aufgewogen werden kann. In diesem Falle zeigt sich uns diskontinuierliche gegenseitige Substituierung. Je eine Mengeneinheit eines Gutes bestimmter Art wiegt je nach dem Stande der Bedürfnisbefriedigung jeweils verschieden viele Stücke mit unstetigen Abständen eines Gutes anderer Art auf. Auch in diesem Falle ist ein Ausgleich der Grenzerträge — von einem zufälligen Zusammentreffen abgesehen — ausgeschlossen.

So gilt zwar in unserem Beispiele auf Seite 101/102 ein C von einer bestimmten Stufe der Befriedigung an immer gleich soviel wie $1^1/_2$ B und 3 A. Allein das Beispiel entspricht eben nicht der Wirklichkeit. Jenes Verhältnis der Bedürfnisbefriedigungen der verschiedenen Güterarten, wie es die Folgerungen Liefmanns stillschweigend voraussetzen, besteht zwischen den einzelnen Güterarten eben nicht. Nehmen wir die Güterarten Fleisch und Brot. Obschon sie sich sicherlich weitgehend aufwiegen, ist das Verhältnis jedenfalls nicht das, daß von einer bestimmten Stufe der Befriedigung an 1 weiteres kg Fleisch jeweils einer gleichen weiteren Menge von Brot, zum Beispiel 4 kg Brot gleich geschätzt wird. Ein bestimmtes Verhältnis wird sich vielmehr stets nur auf einer bestimmten Stufe der Befriedigung ergeben. Auf jeder anderen Stufe wird das Verhältnis ein anderes sein, etwa nach folgendem Schema:

1. kg Fleisch = 1. kg Brot,
   = 2. bis 8. kg Brot,
   = 9. bis 20. kg Brot.
2. kg Fleisch = 2. bis 4. kg Brot,
   = 5. bis 12. kg Brot,
3. kg Fleisch = 2. kg Brot,
   = 3. bis 5. kg Brot,
   = 6. bis 8. kg Brot,
   = 9. bis 18. kg Brot.

Nehmen wir nun an, der Wirtschafter würde für ein 3. kg Fleisch eben noch das Arbeitsleid der 18.—23. Arbeitsstunde aufwenden, so wird er, falls 1 kg Brot 1 Arbeitsstunde und 1 kg Fleisch 5 Arbeitsstunden erfordert, seine Arbeit wie folgt verteilen:

1. 1. kg Brot = 1 Arbeitsstunde,
2. 1. kg Fleisch = 5 Arbeitsstunden (für Brot gleichen Wertes 2—8 müßten 7 Arbeitsstunden aufgewendet werden),

3. 2.—4. kg Brot = 3 Arbeitsstunden (für Fleisch gleichen Wertes [2. kg] müßten 5 Arbeitsstunden aufgewendet werden),
4. 2. kg Fleisch = 5 Arbeitsstunden,
5. 5.—8. kg Brot = 4 Arbeitsstunden,
6. 3. kg Fleisch = 5 Arbeitsstunden.

Der Grenzertrag ist beim Fleisch geringer als beim Brot, da die letzte Menge Brot mit 4 Arbeitsstunden, dagegen die gleichwertige letzte Menge Fleisch mit 5 Arbeitsstunden erzeugt wurde. Gleichwohl können nicht etwa die Grenzerträge bei der Erzeugung von Fleisch und Brot dadurch ausgeglichen werden, daß an Stelle des 3. kg Fleisch Brot erzeugt würde, da bei der weiteren Erzeugung von Brot an Stelle des 3. kg Fleisch ein noch ungünstigeres Grenznutzenverhältnis, und zwar diesmal von seiten des Brotes, eintreten würde. Denn mit den letzten 5 Arbeitsstunden könnten dann nur das 9.—13. kg Brot erzeugt werden, die nicht einmal soviel wert sind als das nicht mehr erzeugte 3. kg Fleisch, geschweige denn soviel wie das letzterzeugte 2. kg Fleisch.

Eine Ausgleichung der Grenzerträge in dem Sinne, daß auf die Arbeitseinheit bei den Güterarten Fleisch und Brot der gleiche Erfolg erzielt würde, findet also jedenfalls nicht statt. Dabei haben wir Güterarten genommen, die sich in verhältnismäßig weitem Umfange aufwiegen, bei denen also das Springen der Grenznutzen nicht so stark hervortritt. Nehmen wir Güterarten, bei denen das Springen sich stärker zeigt, wie oben Brot als notwendiges Nahrungsmittel und Wein als Luxusgetränk, wird der Widerspruch der Behauptung einer Ausgleichung der Grenzerträge mit der Wirklichkeit noch viel schärfer. Der Mangel an allmählicher Abnahme der Bedürfnisgrade der verschiedenen Güterarten kann, wie wir bemerkten, dazu führen, daß ein bestimmtes Stück einer Güterart überhaupt erst erzeugt wird, wenn der Bedarf an der anderen Güterart bis zu einer bestimmten Grenze gedeckt ist, ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeit die einzelnen Stücke beider Güterarten erfordern. Man erzeugt ohne Rücksicht auf die erforderliche Arbeitsmenge zunächst eine bestimmte Menge Brot und dann erst Wein; wenn man aber dazu kommt, Wein zu erzeugen, erzeugt man diesen und zunächst wenigstens überhaupt kein Brot. Bei diesem Sachverhalte muß das Verhältnis des Grenznutzens zu der auf das Grenzstück aufgewendeten Arbeitsunlust bei den verschiedenen Güterarten ein ganz verschiedenes sein. Es kann insbesondere auch vorkommen, daß auf das Grenzstück einer Güterart höheren Grenznutzens weniger Arbeit aufgewendet wird als auf das

Grenzstück einer Güterart geringeren Grenznutzens. Die Annahme einer Ausgleichung der Grenzerträge widerspricht somit, soweit wir uns eine geschlossene Wirtschaft vorstellen, dem aus dieser Vorstellung abgeleiteten wirtschaftlichen Verhalten dieser Wirtschaft.

II

Das Ergebnis hinsichtlich des Ausgleiches der Grenzreinerträge war für die geschlossene Wirtschaft ein negatives. Übergehen wir nun zu der unserer Betrachtung allein zugänglichen und uns für das Preisproblem allein interessierenden heutigen verkehrswirtschaftlichen Organisation und untersuchen wir, ob etwa bei einer dieser Organisation angehörenden Wirtschaft ein Ausgleich der Grenzerträge stattfindet. Wir wollen dabei vor allem den Konsumertrag ins Auge fassen, der uns für unser Thema allein interessiert und auf den auch Liefmann das Hauptgewicht legt, also den Ertrag, den die Wirtschaft dadurch erzielt, daß sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Anschaffung von Gütern erster Ordnung für den eigenen Gebrauch verwendet.

Die zur Anschaffung von Gütern erster Ordnung der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel bestehen in der verkehrswirtschaftlichen Organisation in Geld. Geldbeträge sind die für die Wirtschaft mit der Anschaffung der Konsumgüter verbundenen Kosten. Liefmann behauptet zwar gelegentlich, auch in der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft seien die Kosten wenigstens in letzter Stufe zumeist Arbeitsunlust. Allein diese Behauptung ist offenbar unzutreffend. Sie ist unzutreffend hinsichtlich aller jener Wirtschaften, die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien oder Pachtrenten genießen, jener, die Ruhegenüsse beziehen, hinsichtlich jener, die feste Besoldungen haben, unzutreffend auch hinsichtlich aller Unternehmungen mit überwiegendem Kapitalbesitz. Aber auch hinsichtlich der kleineren Unternehmungen mit überwiegender eigener Arbeitskraft und hinsichtlich der Arbeiter trifft die Annahme, daß für sie Arbeit die eigentlichen Kosten der Güter erster Ordnung darstellen würde, nicht zu, da auch diese Wirtschaftssubjekte kaum in die Lage kommen, die Arbeitsunlust einer zuwachsenden Arbeitsstunde mit dem Werte der um den Preis dieser Arbeitsstunde zuwachsenden Güter zu vergleichen[1]. Übrigens brauchen wir uns mit dieser Frage nicht weiter zu befassen,

[1] Vgl. Eßlen, Nutzen und Kosten, in diesen Jahrbüchern, 42. Jahrgang, S. 274.

da wir hinsichtlich der Arbeit als Kosten eben gezeigt haben, daß bei ihr von einem Ausgleiche der Grenzerträge keine Rede sein kann. In dieser Beziehung ergibt sich kein Unterschied, ob man nun annimmt, daß mit der Arbeit unmittelbar Genußgüter beschafft werden oder annimmt, daß sich zwischen Arbeitsleistung und Genußgut zwar der Geldertrag der Arbeit einschiebt, gleichwohl aber die Arbeitsunlust unmittelbar auf die mit dem Geldlohn zu beschaffenden Güter bezogen wird, was wir bestreiten. Wir brauchen uns also jetzt nur mit Geld als Kosten unabhängig von der auf die Beschaffung des Geldes aufgewendeten Arbeitsunlust zu beschäftigen.

Bei der Betrachtung von Geld als Kosten in der Konsumwirtschaft ist bei Liefmann etwas Richtiges mit überwiegendem Unrichtigen vollkommen durcheinandergemengt. Richtig ist es, wenn Liefmann eine unmittelbare Schätzung des Geldes sowie eine Messung des Wertes von Gütern in Geld entschieden ablehnt. Richtig ist, wenn er positiv die Schätzung des Geldes an den Wert jener Güter anknüpft, die man um die Geldsumme sonst erwerben könnte. Allein schon die Art, wie Liefmann diesen Gedanken ausdrückt, ist nicht richtig. Er sagt: „Bei dem Opfer einer Geldmenge als Kosten ... wird (im Gegensatze zu Arbeit als Kosten) jede Einheit gleichgeschätzt, und zwar nach dem Nutzen, den man opfert, den man also nicht mehr erzielt, und das ist der, den man sich mit einer weiteren verfügbaren Einheit verschaffen könnte." Richtig wäre zu sagen, man schätze eine Geldsumme bei Hingabe für ein Gut erster Ordnung nach dem Werte, den man sich durch Hingabe der Geldsumme sonst verschaffen könnte, und auf den man bei Hingabe der Geldsumme verzichten muß. Das ist selbstverständlich der dem letzten angeschafften im Range nächstfolgende, um die betreffende Geldsumme beschaffbare Wert. Liefmann dagegen spricht von der Schätzung einer Geldeinheit und meint, alle Einheiten einer Geldsumme würden gleichgeschätzt. Diese Annahme ist entschieden abzulehnen. Nicht die Geldeinheit wird vom Wirtschafter geschätzt, sondern geschätzt wird in der angegebenen Weise immer nur eine Geldsumme. Es ist daher auch absolut nicht richtig, zu sagen, daß der Wirtschafter alle Einheiten einer Geldsumme gleich schätzt. Zu einer Schätzung der Geldeinheit als Einheit, d. h. in der Weise, daß aus dieser Schätzung der Geldeinheit sich sodann die Schätzung einer Geldsumme ergeben würde, kommt es überhaupt nicht. Wenn jemand bestimmen will, ob er 5 K für ein Buch hingeben kann, erwägt er, was er mit den 5 K statt des Buches sonst kaufen würde und nicht kaufen kann,

wenn er das Buch kauft. Er erwägt nicht etwa, was er um 1 K kaufen würde, um sodann in irgendeiner Weise durch Vervielfältigen den Wert der 5 K zu berechnen. Soll er etwas um 1 K kaufen, erwägt er freilich, was er um 1 K sonst kaufen könnte; aber auch in diesem Falle ist 1 K nicht die Geldeinheit, sondern ein bestimmter Geldbetrag. Man schätzt entgegen der Annahme Liefmanns nach dem entgehenden Nutzzuwachs stets nur Geldbeträge, man schätzt nicht das Vielfache der Geldeinheit.

Ein weiterer Fehler Liefmanns besteht darin, daß er annimmt, die Hingabe einer Geldsumme werde vom Wirtschaftssubjekte als Unlust empfunden. Er hält nämlich dafür, daß jedes nicht befriedigte Bedürfnis eine Unlust bedeute, so daß also in der Hingabe eines Geldbetrages für ein Gut im Hinblick auf das angeschaffte Gut einerseits und das durch Hingabe der Geldsumme von der Anschaffung ausgeschlossene Gut anderseits die Beseitigung einer Unlust auf Kosten der Übernahme einer Unlust gelegen sei. „Jedes Bedürfnis, jedes erstrebte Lustgefühl bedeutet, bis es befriedigt ist, einen Mangel, ein Unlustgefühl, und die Beseitigung dieses Mangels, die Befriedigung dieses Bedürfnisses wird nur dann und insoweit vorgenommen, als es dasjenige Unlustgefühl an Stärke übertrifft, welches der Mensch in Kauf nehmen muß, um jenes zu beseitigen" (a. a. O. S. 9). Zu der Annahme aber, daß mit jedem Bedürfnisse ein Unlustgefühl verbunden sei, kam Liefmann einmal durch die landläufige Definition des Bedürfnisses als Empfindung eines Mangels, dann aber dadurch, daß er meint, man könne immer nur Lustgefühle mit Lustgefühlen, Unlustgefühle mit Unlustgefühlen vergleichen. Bei Aufwendung von Arbeit wird nun Unlust übernommen, dieser Unlust muß nach der Auffassung Liefmanns eine größere Unlust gegenüberstehen, zu deren Beseitigung die Unlust der Arbeit übernommen wird. Denn Unlust wird nur mit Unlust verglichen. Diese größere Unlust kann nur die des nicht befriedigten Bedürfnisses sein. So wird bei Aufwendung von Arbeit das mit der Arbeit verbundene Unlustgefühl mit dem Unlustgefühl des Bedürfnisses nach dem mit der Arbeit zu erzeugenden Gute verglichen. Ist nun aber das Bedürfnis Unlust in dem Falle der Aufwendung von Arbeit zu seiner Befriedigung, so ist es überhaupt als Unlust anzusehen. Es muß daher nach der Auffassung Liefmanns mit jedem zum Bewußtsein gelangenden Bedürfnisse ein Unlustgefühl verbunden sein.

Dem ist nun zu entgegnen. Es trifft nicht zu, daß man nur Lustgefühle mit Lustgefühlen, Unlustgefühle mit Unlustgefühlen ver-

gleichen könne. Vielmehr kann man zunächst einmal auch unmittelbar Lustgefühle mit Unlustgefühlen in der Weise in Verbindung setzen, daß man einen Zustand, in welchem Lustgefühle mit Unlustgefühlen zusammentreffen, mit einem Zustande vergleicht, bei dem weder die Lust- noch die Unlustgefühle gegeben sind. Wenn man überlegt, ob man zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses Arbeit aufwenden soll, kann man in der Vorstellung den Zustand, in welchem man das Lustgefühl der Befriedigung zusammen mit dem Unlustgefühl der Arbeitsplage erfährt, mit einem Zustande, in welchem man weder das eine noch das andere erfährt, vergleichen, und man entschließt sich zur Erzeugung des Gutes, wenn der erstere Zustand als vorzüglicher empfunden wird als der andere. Es ist daher, um die Übernahme der Arbeitsplage zum Zwecke der Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses zu erklären, absolut nicht notwendig, anzunehmen, daß man jedes Bedürfnis als Unlust empfinde. Tatsächlich trifft es denn auch gar nicht zu, daß mit jedem zum Bewußtsein gelangenden Bedürfnisse — Bedürfnisse, von denen ich nicht weiß, oder an die ich im gegebenen Moment nicht denke, kommen selbstverständlich überhaupt nicht in Betracht — eine Unlust verbunden sei. Dies ergibt sich schon daraus, daß, wie früher hervorgehoben wurde, das wirtschaftliche Streben ebenso wie das menschliche Streben überhaupt keineswegs nur auf Beschaffung von Lustgefühlen oder Beseitigung von Unlustgefühlen geht, sondern sich auf primäre Werte und Übel überhaupt bezieht. Wollte man also die Ansicht aufrechterhalten, jedes Bedürfnis sei mit einer Unlust verbunden, müßte man richtig sagen, in jedem Bedürfnisse sei ein Unwert, ein Übel gegeben. Das ist nun aber sicher nicht der Fall. Der bloße Mangel an Wert ist an sich kein Übel. Der Mangel eines ästhetischen Genusses ist kein Übel, obschon dieser Genuß ein Gut ist; auch der Mangel an Erkenntnis ist kein Übel, wenn es sich nicht um einen positiven Irrtum handelt. Es ist also jedenfalls nicht richtig, zu behaupten, jedes Bedürfnis sei mit dem Gefühle eines Übels oder gar mit einem Unlustgefühl verbunden. Die tatsächliche Gestaltung ist vielmehr die folgende. Es kann mit einem Bedürfnisse eine Unlust gegeben sein, und zwar entweder so, daß eine sinnliche Empfindung gegeben ist, die mit einer Unlust unmittelbar verbunden ist, oder daß die Vorstellung eines künftig eintretenden Unlustgefühles gegeben ist, die dann auch noch mit einem gegenwärtigen Unlustgefühl verbunden sein kann. Es kann ferner beim Bedürfnisse überhaupt ein bestimmter gegenwärtiger Zustand als ein Übel — nicht bloß als Unlust —

empfunden sein. So kann mit dem Bedürfnis nach Nahrung die gegenwärtige sinnliche Unlust des Hungers oder die mit einem Unlustgefühl — Angst, Sorge — verbundene Vorstellung künftigen Hungers gegeben sein. Oder es kann der Mangel an Erkenntnis als Übel empfunden sein. Allein das sind eben nur besondere Fälle. In ebenso vielen oder noch häufigeren Fällen ist mit dem Bedürfnisse weder eine gegenwärtige oder künftige Unlust noch die Empfindung eines sonstigen Übels verbunden. So kann sogar das Bedürfnis nach Nahrungsmitteln frei von jedem Unlustgefühle sein, wenn man nämlich keinen Hunger empfindet und auch kein Anlaß zur Sorge vorhanden ist, künftig hungern zu müssen, so daß man die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses in dem besonderen Falle nur als Lust wertet. Um so mehr dann, wenn es sich um Bedürfnisse nicht sinnlichen Charakters handelt. Es wird wohl der seltenste Fall sein, daß man, wenn man eine Karte ins Theater löst oder ein Buch kauft, vorher den Zustand der mangelnden ästhetischen Befriedigung oder der mangelnden Erkenntnis als gegenwärtiges oder künftiges Übel empfindet. Man wünscht vielmehr in diesen Fällen die betreffenden Werte, ohne die Nichtrealisierung als Übel zu empfinden. So kann denn das Verhältnis bei dem Anstreben von Bedürfnisbefriedigungen das folgende sein. Es wird eine Unlust — Arbeitsunlust — übernommen, um ein als Übel empfundenes Bedürfnis — Hunger — zu beseitigen, aber auch um sich eine Lust oder einen sonstigen positiven Wert zu beschaffen — Arbeit, um sich ein Buch zu kaufen. Es kann ferner der Fall sein, daß man zwischen der Befriedigung von zwei oder mehreren Bedürfnissen zu wählen hat. In diesem Falle können wieder entweder beide Bedürfnisse als Übel empfunden werden — jemand hat Hunger und Durst und nur die Mittel, eines dieser Bedürfnisse zu befriedigen —, oder es wird keines der Bedürfnisse als Übel empfunden, sondern es handelt sich um zwei Werte, von denen man einen wählen soll — wenn man sich entschließen soll, für einen Geldbetrag entweder ins Theater zu gehen oder ein Buch zu kaufen —, oder es wird zwischen zwei Bedürfnissen gewählt, von denen das eine als Übel empfunden wird, das andere nicht, wenn man Hunger hat, dabei aber um den Geldbetrag ins Theater gehen möchte [1].

Der wesentliche Unterschied aller dieser Fälle ist nun sicher nicht der, ob ein Bedürfnis als Übel empfunden wird oder nicht, sondern

[1] Vgl. Ammon, a. a. O. S. 382 u. 384.

es ist der, ob ein Übel übernommen werden soll, um ein Bedürfnis zu befriedigen, oder ob es sich nur darum handelt, zwischen der Befriedigung von Bedürfnissen zu wählen, mögen sie nun mit dem Bewußtsein eines Übels verbunden sein oder nicht. Im ersten Falle nämlich, wenn es sich um die Übernahme eines Übels (Arbeitsunlust) handelt, muß zwischen der Befriedigung des Bedürfnisses und der Übernahme des Übels oder, genauer gesagt, zwischen einem Zustande, bei dem das Übel übernommen und der Wert realisiert wird, und einem Zustande, bei dem das Übel nicht übernommen, aber auch der Wert nicht realisiert wird, zugunsten des ersteren Zustandes ein positiver motivierender Unterschied bestehen, um sich für die Verwirklichung dieses Zustandes zu entscheiden. Hingegen braucht dort, wo es sich nur um die Wahl zwischen zu befriedigenden Bedürfnissen handelt, zwischen jenem Bedürfnisse, dessen Befriedigung gewählt wird, und jenem Bedürfnisse, auf dessen Befriedigung man verzichtet, ein Rangunterschied überhaupt nicht zu bestehen, um die Befriedigung des ersteren Bedürfnisses zu wählen.

Das letztere, nämlich Wahl zwischen alternativ zu befriedigenden Bedürfnissen und damit Entfall der Notwendigkeit eines motivierenden Vorteils, ist der Fall bei der Hingabe einer Geldsumme für ein Gut erster Ordnung. Das hat Liefmann vollkommen übersehen. Liefmann nimmt an, daß sich die Wahl zwischen Bedürfnissen, deren alternative Befriedigung eine Geldsumme ermöglicht, immer auf Grund eines Überwiegens des einen Bedürfnisses vor dem anderen vollziehen müsse. Das ist unrichtig. Selbstverständlich wird man, wenn das eine an den Geldbetrag geknüpfte Bedürfnis im Range höher steht als das andere, das im Range höherstehende wählen. Allein, auch wenn beide Bedürfnisse, von denen durch Hingabe der Geldsumme eines befriedigt werden kann, im Range vollkommen gleich stehen, ein Unterschied also überhaupt nicht empfunden wird, wird die Befriedigung eines von ihnen gewählt. Das gilt in gleicher Weise, ob nun mit dem Bedürfnisse das Gefühl eines Übels verbunden ist oder nicht. Wenn jemand Hunger und Durst in gleicher Weise als Unlust empfindet und sein Geldbetrag nur zur Anschaffung eines Gutes, zur Befriedigung eines dieser Bedürfnisse ausreicht, wird er selbstverständlich die Befriedigung eines dieser Bedürfnisse wählen und nicht etwa wegen Äquivalenz beide unbefriedigt lassen. Und ebenso, wenn mit dem Bedürfnisse das Gefühl eines Übels nicht verbunden ist. Wenn der Betrag von 5 K entweder zur Anschaffung eines Buches oder für einen Theaterbesuch verwendet werden kann und

beide Bedürfnisse im Range gleich stehen, wird wieder die Befriedigung eines von ihnen gewählt werden und der Geldbetrag für das betreffende Gut hingegeben werden. Dabei ist der Fall einer Wahl zwischen Bedürfnissen gleichen Ranges nicht etwa ein rein konstruierter Ausnahmsfall, sondern ein Fall, der ohne weiteres jederzeit vorkommen kann. Es kann sich jederzeit ergeben, daß ein Geldbetrag, der einer Wirtschaft als letzter übrigbleibt, alternativ zur Befriedigung von Bedürfnissen ganz gleichen Ranges verwendet werden kann. Ob es sich um eine reiche oder eine arme Wirtschaft handelt, macht dabei gar keinen Unterschied. Der Fall, daß die zuletzt zu befriedigenden Bedürfnisse, zwischen deren Befriedigung die Wahl steht, den gleichen Rang aufweisen, kann sich ebensogut bei der reichen wie bei der armen Wirtschaft ergeben, nur handelt es sich bei jeder dieser Wirtschaften um verschiedene Güterpaare.

Nun läßt sich leicht zeigen, warum Liefmann gegen alle Erfahrung des Überwiegens des zur Befriedigung gewählten Bedürfnisses über das durch Hingabe des Geldpreises von der Befriedigung ausgeschlossene Bedürfnis für alle Fälle behaupten muß. Er mußte dies im Hinblick auf seinen Konsumgrenzertrag, nämlich um ihn als positive Größe aufrechthalten zu können. Die Kosten eines Gutes zu eigenem Gebrauch bestehen in der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft in jenem Geldbetrage, der zur Anschaffung des Gutes aufgewendet werden muß. Diesem Geldbetrag kommt, wie Liefmann selbst betont, keine selbständige Bedeutung, kein innerer Wert, sondern als Kosten nur die Bedeutung jenes — höchstwertigen — Gutes zu, auf dessen Erwerbung durch Hingabe der Geldsumme für das erstere Gut verzichtet wird. Nun braucht, wie wir sahen, die Bedeutung jenes Gutes, das um eine bestimmte Geldsumme erworben wird, die Bedeutung jenes Gutes nicht zu überschreiten, auf dessen Erwerbung durch Hingabe des Geldes für das erstere Gut man verzichtet. Ist nun der Wert jenes Gutes, das um eine Geldsumme erworben wird, der Rohertrag, und der Wert jenes Gutes, auf dessen Erwerb verzichtet wird, die Kosten der wirtschaftlichen Handlung, so ergibt sich, daß bei Gütern erster Ordnung, die für den Konsum angeschafft werden, der Unterschied zwischen Erfolg und Kosten verschwinden, daß der Grenzkonsumreinertrag im Sinne Liefmanns einer Wirtschaft der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft auch Null sein kann. Er ist dann Null, wenn die Bedeutung jenes Gutes, das um eine bestimmte Geldsumme erworben wird, gerade gleich ist der Bedeutung jenes Gutes, auf dessen Erwerbung durch Hingabe der

Geldsumme verzichtet wird, ein Fall, der, wie wir sahen, ohne weiteres vorkommen kann.

Auf diese Möglichkeit, daß der Grenzkonsumertrag Null wird, hat Kellenberger in einem Aufsatze „Gibt es ein Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge?" (Archiv für Sozialwissenschaft, 42. Band) hingewiesen. Allein Kellenberger übertreibt wieder, wenn er annimmt, der Grenzkonsumertrag hätte überhaupt das Bestreben, Null zu werden [1]. Das Wort Bestreben kann dabei natürlich nur die Bedeutung von Tendenz haben. Denn dem Grenzertrag kommt ein Bestreben nicht zu, sondern nur den Wirtschaftssubjekten; diese aber haben das Bestreben, den Grenzertrag Null werden zu lassen, keineswegs. Es könnte sich also nur um eine nicht unmittelbar durch das Bestreben der Wirtschaftssubjekte zu erklärende Tendenz des Grenzertrages handeln, Null zu werden. Aber auch diese Tendenz besteht nicht. Wenn Kellenberger insbesondere meint, daß jene Leute, die gerade ihre Einkäufe erledigt haben und jene Beträge, die sie zur Befriedigung ihres Sparbedürfnisses [2] bestimmten, zur Bank getragen haben, in diesem Augenblick, soweit sie keine wirtschaftlichen Fehler begangen haben, ihre Bedürfnisregungen zu einer Ebene nivelliert haben, so irrt er. Es kann sein, daß bei diesen Leuten mehrere Grenzbedürfnisse den gleichen Rang einnehmen. Aber vom Verhältnisse aller befriedigten Grenzbedürfnisse trifft dies sicher nicht zu. Übrigens kommt es für den Grenzertrag im Sinne Kellenbergers auf dieses Verhältnis der befriedigten Bedürfnisse zunächst nicht an. Denn für den Ertrag entscheidet nur der Unterschied zwischen dem befriedigten Grenzbedürfnisse und dem nicht mehr befriedigten Bedürfnisse als Kosten des befriedigten Bedürfnisses. Dieser Ertrag kann nun, wie eben erwähnt wurde und Kellenberger richtig feststellt, Null sein. Er braucht aber nicht Null zu sein und ist sicher nicht bei allen von einem Wirtschaftssubjekte erworbenen Güterarten Null, noch auch hat das Wirtschaftssubjekt ein Interesse, ihn bei einer oder gar bei allen Güterarten Null werden zu lassen. Ob nämlich dieser Grenzertrag bei einer Güterart Null oder positiv ist, ist reiner Zufall. Es hängt dies von dem Verhältnisse des Ranges des letzten befriedigten Bedürfnisses der einen Güterart zu dem nicht mehr befriedigten Bedürfnis bei derselben oder einer anderen Güterart ab,

[1] Hinsichtlich einer analogen Behauptung Eßlens vgl. unten (im nächsten Heft).

[2] Auch ein sehr anfechtbarer Ausdruck, denn für die Befriedigung sonstiger Bedürfnisse muß man in der Regel zahlen, für die Befriedigung des Sparbedürfnisses erhält man sogar im Zins ein Entgelt.

das mit derselben Geldsumme sonst befriedigt werden könnte. Wenn jemand mit seinem Gelde gerade so weit reicht, daß er bei einer Güterart ein Bedürfnis bestimmten Ranges befriedigt, nach welchem bei derselben oder bei einer anderen Güterart ein mit derselben Geldsumme zu befriedigendes Bedürfnis geringeren Ranges unbefriedigt bleibt, so ist sein Grenzertrag bei der ersteren Güterart im Sinne Kellenbergers und Liefmanns eine positive Größe; ist hingegen die Sachlage die, daß er zwischen zwei Bedürfnissen gleichen Ranges wählt, ist sein Grenzertrag Null. Ob nun das eine oder das andere zutrifft, ist, wie erwähnt, dem Wirtschafter ganz gleichgültig. Höchstens daß es ihn etwas mehr Überlegung kostet, zwischen Bedürfnissen gleichen Ranges zu wählen als zwischen Bedürfnissen verschiedenen Ranges. Wenn der Wirtschafter in dem oben angeführten Beispiel 5 K übrig hat, und er kann zwischen Theaterbesuch und Bücherkauf mit gleichem Rang wählen, so wird er eines dieser Güter wählen und hat dann keinen — unechten — Ertrag im Sinne Liefmanns und Kellenbergers. Gibt es um 5 K zwar ein Buch, aber keinen Theaterbesuch, sondern statt dieses nur einen Gasthausbesuch geringeren Ranges zu kaufen, so wählt der Wirtschafter den Bücherkauf als Wert höheren Ranges und erzielt beim Bücherkauf einen Konsumgrenzertrag. Dabei ist jedoch hervorzuheben, daß der — unechte — Konsumgrenzertrag, auch wenn er bei einer Güterart Null ist, jedenfalls nicht bei allen, von einem Wirtschaftssubjekte erworbenen Güterarten Null ist. Wenn jemand um die letzten 5 K ein Buch statt eines gleichwertigen Theaterbesuches kauft, hat er bei der Güterart Buch keinen Konsumgrenzertrag, damit ist aber nicht gesagt, daß sein Grenzertrag bei den Güterarten Fleisch, Brot, Salz, Kleidung usw. gleichfalls Null ist. Der Grenzkonsumertrag bei diesen anderen Güterarten besteht, auch wenn er bei der Grenzgüterart Buch Null ist, und zwar besteht er, weil der Grenznutzen dieser anderen Güterarten höher ist als der der Grenzgüterart Buch, ohne daß dieser Unterschied durch ein entsprechendes Preisverhältnis aufgewogen würde. Die Preise dieser anderen Güterarten sind eben unter der Höchstgebotsgrenze[1]. Der sogenannte Grenzkonsumertrag kann also bei einer oder mehreren Güterarten, den Grenzgüterarten, zwar Null sein, er braucht aber bei keiner Güterart Null zu sein und ist wohl nie bei allen von einem Wirtschaftssubjekte erworbenen Güterarten Null. Wenn Liefmann demgegenüber die Notwendigkeit eines

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Fragen des Preises" in diesen Jahrbüchern, 43. Jahrgang, S. 1410.

Überwiegens des letzten, bei einer Güterart zur Befriedigung gewählten Bedürfnisses vor dem durch Hingabe des Kaufpreises von der Befriedigung ausgeschlossenen Bedürfnisse bei allen von einem Wirtschaftssubjekte erworbenen Güterarten behauptet, die Möglichkeit also, daß der Konsumgrenzertrag in seinem Sinne Null werden könne, leugnet, verwechselt er echte und unechte Kosten. Auf diesen Unterschied, den wir der Sache nach bereits oben berührt haben, wollen wir im folgenden näher eingehen.

III

Der Unterschied zwischen echten und unechten Kosten ergibt sich bei einer Untersuchung des Satzes vom wirtschaftlichen Vorteil. Jede wirtschaftliche Handlung muß einen Vorteil in Aussicht stellen. Nur ist genau zu unterscheiden, mit Beziehung worauf eine wirtschaftliche Handlung einen Vorteil versprechen muß. Der Vorteil muß bei der wirtschaftlichen Handlung demgegenüber in Aussicht stehen, was man ersparen würde, wenn man die wirtschaftliche Handlung überhaupt nicht vornehmen würde. Hingegen braucht ein Vorteil demgegenüber nicht gegeben zu sein, was man erzielen würde, wenn man an Stelle der wirtschaftlichen Handlung eine andere vornehmen würde. Das, was man ersparen würde, wenn man die betreffende wirtschaftliche Handlung überhaupt nicht, also auch keine andere wirtschaftliche Handlung an ihrer Stelle vornehmen würde, kann man als echte Kosten dieser wirtschaftlichen Handlung bezeichnen. Hingegen wählen wir für das, auf dessen Erzielung durch eine andere wirtschaftliche Handlung man bei Vornahme einer bestimmten wirtschaftlichen Handlung verzichtet, den Ausdruck unechte Kosten. Legt man diese Ausdrücke zugrunde, so lautet der Satz vom wirtschaftlichen Vorteil, daß bei einer wirtschaftlichen Handlung ein motivierender Vorzug des erwarteten Rohertrages gegenüber den echten Kosten dieser wirtschaftlichen Handlung gegeben sein muß, während gegenüber den unechten Kosten der wirtschaftlichen Handlung, das ist zwischen den einander ausschließenden Reinerträgen dieser und einer anderen wirtschaftlichen Handlung kein motivierender Vorzug vorhanden sein muß, damit sich das Wirtschaftssubjekt zur Vornahme der einen wirtschaftlichen Handlung entschließe.

Untersuchen wir nun, welche Kosten als echte Kosten anzusehen sind. Echte Kosten sind zunächst das mit einer Arbeitsleistung verbundene Arbeitsleid als Unlust, als Übel, das man zu vermeiden

strebt. Dieses Übel erspart man, wenn man die Arbeitsleistung nicht unternimmt. So ist das Arbeitsleid echte Kosten des Arbeitserfolges. Man strebt einen Arbeitserfolg nur an, wenn er vorzüglicher erscheint als die Vermeidung der Arbeitsunlust. Aber nur die Arbeitsunlust ist echte Kosten, nicht die Arbeit selbst. Die Arbeit ist echte Kosten, soweit sie eben mit Unlust verbunden ist. Soweit hingegen die Arbeit als Mittel anzusehen ist, sich auch anderweitige Erfolge zu verschaffen, ist sie unechte Kosten. Zwischen dem gewählten Reinerfolge und dem ausgeschlossenen Reinerfolge der Arbeit braucht ein motivierender Unterschied nicht zu bestehen. Echte Kosten sind ferner jene Güter erster Ordnung, die man als solche zum unmittelbaren Genuß verwenden kann, falls es sich darum handelt, sie als Produktionsmittel, als Güter höherer Ordnung zu verwenden. Auch in diesem Falle muß die Verwendung der Güter zur Produktion oder zum Erwerbe gegenüber der zum unmittelbaren Genuß vorzüglicher erscheinen, damit man sich zur Produktion oder überhaupt zu der Erwerbshandlung entschließe. Denn sonst wäre zu der betreffenden wirtschaftlichen Erwerbshandlung wieder kein Motiv gegeben. Dasselbe gilt nun aber weiter auch, wenn ein Produktionsumweg eingeschlagen werden soll, also ein Vorgang, bei dem sich vor den endgültigen Erfolg weitere wirtschaftliche Handlungen einschieben. Jede solche eingeschobene wirtschaftliche Handlung muß durch einen zuwachsenden Vorteil besonders motiviert sein. Mit dem Aufschub, also einem längeren Warten auf den Erfolg hat das an sich nichts zu tun. Auch wenn der Erfolg bei dem Umweg zu genau derselben Zeit erzielt wird wie ohne Umweg, muß der Umweg durch einen besonderen zuwachsenden Vorteil motiviert sein. Im übrigen gelten Produktionsmittel als solche als unechte Kosten. Es muß sich mit ihnen bei einer bestimmten Verwendung wenigstens der gleiche, aber auch kein größerer Erfolg erzielen lassen wie bei Verwendung in einer anderen Produktion.

Vergegenwärtigen wir uns dies an Beispielen, und zwar nehmen wir Beispiele aus einer geschlossenen Wirtschaft. Das Wirtschaftssubjekt könne mit einem Arbeitsaufwand von 10 Stunden einen Kahn zum Fischfang oder einen Bogen für die Jagd anfertigen. In diesem Falle muß der Erfolg des Fischfanges und der Erfolg der Jagd, jeder für sich, wertvoller erscheinen als die aufzuwendende Arbeitsmühe von 10 Stunden, damit der Wirtschafter erwägt, ob er in 10 Stunden einen Kahn bauen oder einen Bogen anfertigen soll. Die Arbeitsunlust ist echte Kosten jedes dieser Erfolge. Gegen-

über ihrer Ersparung muß der Roherfolg — Ertrag der Jagd oder des Fischfanges — einen motivierenden Vorzug aufweisen. Bloßes Aufwiegen genügt nicht. Hingegen braucht zwischen dem Erfolg der Jagd und dem des Fischfanges bei gleichen echten Kosten beider kein motivierender Vorzug zu bestehen, um sich zur Vornahme der wirtschaftlichen Handlung, die zu dem einen Erfolge führt, an Stelle der wirtschaftlichen Handlung, die zu dem anderen Erfolge führt, also zur Anfertigung des Kahnes an Stelle des Bogens oder umgekehrt, zu entschließen. Im Hinblick auf die einander ausschließenden Reinerträge — Vorzug des Jagdergebnisses bzw. Fischfanges vor der Arbeitsunlust — bildet die Arbeit unechte Kosten. Als Beispiel für den Fall der Verwendung von Gütern erster Ordnung als Kosten wäre die Verwendung von Getreide zur Aussaat statt zum unmittelbaren Genuß anzuführen. Damit Getreide zur Aussaat verwendet werde, muß der Erfolg — die Ernte — gegenüber der unmittelbaren Verwendung des Saatgutes zum Genuß mehr der Ersparung der Arbeitsmühe der Aussaat usw. vorzüglicher erscheinen. Ein Beispiel für den Produktionsumweg, der durch einen Vorteil motiviert sein muß, wäre die Anfertigung eines Netzes. Die Anfertigung des Netzes und seine Anwendung zum Fischfange muß einen höheren Ertrag versprechen als die unmittelbare Anwendung der gleichen Arbeitsleistung zum Fischfange, denn sonst wäre kein Motiv gegeben, von der unmittelbaren Anwendung der Arbeit zu der einen besonderen Entschluß erfordernden Anfertigung des Netzes überzugehen. Schließlich wäre ein Beispiel für die Schätzung von Produktionsmitteln als unechte Kosten der Fall, daß ein im Walde liegender Baumstamm ebenso zu einem Kahn wie zum Hausbau verwendet werden kann. Zwischen diesen beiden Verwendungen des Baumstammes wird gewählt, auch wenn die eine vor der anderen keinen Vorzug aufweist.

Das waren Beispiele aus der geschlossenen Wirtschaft. Für die Wirtschaft der verkehrswirtschaftlichen Organisation bestehen nun aber, wie erwähnt wurde, Kosten vornehmlich in einer Geldsumme, und es entsteht die Frage, in welchem Sinne eine Geldsumme für die Wirtschaft der verkehrswirtschaftlichen Organisation Kosten bedeutet. Darauf ergibt sich folgende Antwort. In der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft müssen wir zwei Funktionen des Geldes unterscheiden. Einmal verwendet man Geld zur Anschaffung von Gütern für den eigenen Gebrauch. Dann aber verwendet man Geld im Erwerbe, indem man um Geld Güter kauft, um sie zu verkaufen. Soweit man nun Geld im Erwerbe anlegt,

muß die Erwerbshandlung mehr Geld in Aussicht stellen, als man ohne die Erwerbshandlung hätte. Denn sonst hätte man kein Interesse, die Erwerbshandlung vorzunehmen. Geld wird so im Erwerb als echte Kosten geschätzt. Daneben gibt es natürlich im Erwerbe ebenso eine Schätzung des Geldes als unechte Kosten, die ja mit der als echte Kosten stets Hand in Hand geht — man berücksichtigt, was man mit der Geldsumme sonst etwa verdienen könnte — allein die Schätzung als echte Kosten ist doch nur das Primäre, der Geldunterschied bildet das Motiv der Erwerbshandlung. Anders hingegen bei Verwendung von Geld zur Anschaffung von Gütern erster Ordnung. Hier gilt bei Geld nur die Schätzung als unechte Kosten. Man weiß von vornherein, daß man bei der Hingabe von Geld für Güter erster Ordnung stets mehr erhält, als das Geld wert ist, weil eben das Geld überhaupt keinen primären Wert besitzt. Geld als echte Kosten bei Erwerbung von Gütern erster Ordnung betrachtet ist Null, jeder primäre Wert ist dem bloßen Besitze des Geldes an sich vorzuziehen. So schätzt man Geld bei Hingabe für Güter erster Ordnung für den eigenen Gebrauch nur als unechte Kosten, man erwägt, was man mit dem Gelde sonst erwerben könnte, und entschließt sich zum Kaufe eines Gutes erster Ordnung, wenn man die Überzeugung hat, damit auf den Erwerb keines wertvolleren Gutes zu verzichten. Beim Verzicht auf den Erwerb eines gleich wertvollen Gutes kann und wird man sich noch zum Kaufe eines der Güter entschließen. Zwischen dem erzielten und dem ausgeschlossenen Erfolge braucht bei Hingabe von Geld zur Anschaffung eines Genußgutes ein motivierender Unterschied nicht zu bestehen.

Der Unterschied zwischen echten Kosten und unechten Kosten ist ein sehr wichtiger. Wenn wir Sätze nebeneinander finden, einmal daß bei wirtschaftlichen Handlungen der Erfolg wenigstens die Kosten — aber auch nicht mehr — hereinbringen müsse, das andere Mal wieder, daß jede wirtschaftliche Handlung gegenüber den Kosten einen Vorteil versprechen müsse, und wenn wir sehen, wie man die kühnsten Konstruktion versucht, um diese beiden Sätze miteinander zu vereinen, um das Bestehen und die Notwendigkeit eines Gewinnes gegenüber dem Satze, daß der Erfolg den Kosten sich gleichzustellen bestrebt sei, zu erklären, so ist dies zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß man den im Worte „Kosten" steckenden Doppelsinn nicht erfaßte. Dieser Doppelsinn läßt sich nur dadurch ausschließen, daß man in jedem Falle, wo ein Zweifel möglich ist, durch Beisätze, wie die von uns vorgeschlagenen „echt" und „unecht"

genau bezeichnet, in welchem Sinne man „Kosten" meint. Gegenüber den echten Kosten muß die wirtschaftliche Handlung einen Vorteil versprechen, gegenüber den unechten Kosten nicht. Wollte man die Verwendung des Zusatzes echt und unecht vermeiden und dafür einheitliche Ausdrücke wählen, könnte man für echte Kosten vielleicht das Wort „Auslagen" gebrauchen und das Wort Kosten für unechte Kosten vorbehalten. Allein dem steht der gewöhnliche Sprachgebrauch entgegen. Zwar denkt man nicht an entgangenen Gewinn, wenn man von Auslagen spricht, und so könnte dieser Ausdruck für echte Kosten dem Sprachgebrauch gemäß angewendet werden. Anderseits aber verwendet der Sprachgebrauch das Wort Kosten doch wieder zumeist im Sinne von echten Kosten, weshalb wir denn auch die andere Art von Kosten als unechte Kosten, also etwas, was nicht im eigentlichen Sinne Kosten ist, bezeichneten. Über den gewöhnlichen Sprachgebrauch aber kann die Volkswirtschaftslehre nicht einfach hinweggehen. Die Volkswirtschaftslehre ist nicht in der Lage, ihre Termini etwa wie die Naturwissenschaft ganz unabhängig vom gewöhnlichen Sprachgebrauch zu bilden. Wenn die Biologie von „Ei" spricht, weiß sie genau, was sie darunter versteht und läßt sich von der volkstümlichen Vorstellung eines Hühnereies gar nicht beeinflussen. Die Volkswirtschaftslehre muß dem gegenüber den gegebenen Sprachgebrauch viel mehr beachten, da sie an ihn überlieferte Erfahrungen des gewöhnlichen Wirtschaftslebens unabläßig anknüpft. Wir können daher den Ausdruck Kosten nicht für unechte Kosten vorbehalten, weil er eben im gewöhnlichen Sprachgebrauche mit dem Begriffe der echten Kosten zu eng verbunden ist. Wir können nicht sagen, ein Kaufmann verkaufe die Ware zu seinen Kosten, wenn wir sagen wollen, er verkaufe sie einem Käufer so teuer, mit demselben Gewinn, wie er sie jemand anderem auch verkaufen könnte, wenn wir also nur sagen wollen, er erziele den auch sonst erzielbaren Gewinn. Wir meinen vielmehr, wenn wir sagen, ein Kaufmann verkaufe zu seinen Kosten, er verkaufe zum Einkaufspreis. Zum Einkaufspreis einen Gewinn zuzuschlagen und trotzdem von einem Verkauf „zu den Kosten" zu sprechen, würde in einem solchen Falle geradezu als Irreführung aufgefaßt werden. Wir sehen also, daß hier der allgemeine wirtschaftliche Sprachgebrauch das Wort Kosten ganz klar im Sinne von echten Kosten auffaßt. Ebensowenig können wir, wenn eine Aktiengesellschaft einen Gewinn erzielt, der nicht die gewöhnliche Verzinsung des Kapitals erreicht, davon sprechen, sie erziele nicht einmal die Kosten. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß das Wirt-

schaftsleben den Ausdruck Kosten nie im Sinne von unechten Kosten, also nie einschließlich eines Gewinnes, auffasse. Aber überwiegend bleibt im Sprachgebrauch die Verwendung des Ausdruckes Kosten im Sinne von echten Kosten.

In der volkswirtschaftlichen Theorie wird der Ausdruck Kosten verschieden, aber selten mit der erforderlichen Klarheit verwendet. Nehmen wir einige Beispiele. Da hätten wir zunächst Dietzel, der bekanntlich auf dem Kostenbegriff seine ganze Wertlehre aufbaut (Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1895). „Die Kostenvorstellung erwacht nur da, wo einem Nutzen A solche Mittel geopfert werden, deren Aufwand zur Folge hat, daß das Subjekt irgendeinem anderen Nutzen entsagen muß. Bloß solche Mittel, deren Aufwand diese für die künftige Bedürfnisbefriedigung des Subjektes unbequeme Folge hat, sind kostende." Kosten werden hier von Dietzel ausschließlich im Sinne von unechten Kosten genommen. Daß diese Kostenvorstellung tatsächlich die einzige sich je ergebende wäre, wie Dietzel meint, ist jedenfalls zu bestreiten. Als Gegenbeweis genügt der Hinweis auf die echten Kosten des Arbeitsleides. Freilich lehnt Dietzel das Arbeitsleid als Kostenmoment ab. „Was das konkrete Subjekt bei der Arbeit empfindet, ob es gern oder ungern arbeitet, ist ganz gleichgültig. Arbeit erweckt dem Wirtschaftssubjekt stets Unlust. Nur nicht deshalb, weil sie Mühe und Plage mit sich bringt, sondern weil, indem Arbeit an ein Produkt gebunden wird, das Subjekt auf irgendein anderes Produkt von Arbeit verzichten und damit einen wirtschaftlichen Nachteil auf sich nehmen muß, welcher, wenn Arbeit frei bleibt, ihm erspart wird." Das ist sicher nicht richtig. Nicht deswegen erweckt die Arbeit Unlust, weil man durch die Erzeugung eines Gutes an der Erzeugung eines anderen Gutes gehindert ist, sondern sie erweckt Unlust an sich, ist unmittelbar mit Unlust verbunden. Daß dies nicht notwendig bei einer jeden Arbeitsleistung der Fall ist, ist unentscheidend. Ebenso beschäftigt uns hier die Frage nicht weiter, ob und inwiefern dem Arbeitsleid in der verkehrswirtschaftlichen Organisation preisbestimmende Wirkung zukommt. Dietzel selbst zieht übrigens an einer anderen Stelle (S. 250) das verschiedene Maß von Unlust, das verschiedene Arbeitsleistungen erfordern, zur Bestimmung ihres verschiedenen Wertes heran. Was wir hier also feststellen wollen, ist, daß mit einer Arbeitsleistung sehr häufig Unlust verbunden ist, und daß diese Unlust die echten Kosten der Arbeit darstellt, die durch den Erfolg der Arbeit übertroffen werden müssen. Es ist daher nicht berechtigt, wenn Dietzel aus-

schließlich von dem Begriffe der unechten Kosten ausgeht, wie an der Stelle: „Was der Nutzen A dem Subjekt in Wahrheit kostet, ist der Nutzen, der ihm entgeht, falls er sich für den ersteren entscheidet" (S. 193) und an vielen anderen Stellen das ganze Buch hindurch.

Dabei übertreibt Dietzel den Begriff der unechten Kosten noch in der Weise, daß er als Kosten auch die Möglichkeit der gleichen Verwendung des betreffenden Gutes zu einer anderen Zeit auffaßt. „Nicht nur die Bilanz S gegen A muß das Subjekt aufmachen, sondern ferner sich darüber entscheiden, ob und wie große Teilmengen dieses Gesamtvorrates es heute oder später dem Nutzen S opfern soll." In dieser Beziehung schließt sich Oswalt an Dietzel an, wenn er sagt (Vorlesungen über wirtschaftliche Grundbegriffe, Jena 1914), wenn wir ein Gut konsumieren, das nur eine Art der Verwendung zuläßt, zum Beispiel eine Flasche Wein, so koste uns dies die spätere gleichartige Befriedigung. Ein solcher Gebrauch des Wortes Kosten ist überhaupt abzulehnen. Die Flasche Wein, die ich schon habe und konsumiere, kostet mich nach dem allein zulässigen Sprachgebrauch nichts, sondern verschafft mir eine positive Bedürfnisbefriedigung. Dietzels und Oswalts Versuch, den Begriff der Kosten auch auf diesen Fall auszudehnen, kann nur zu Unklarheiten führen. Denn wenn wir in diesem Falle unter Kosten die durch den Konsum zerstörte Möglichkeit der späteren gleichen Befriedigung denken, müßten wir dies auch in allen anderen Fällen als Kosten gelten lassen. Auch wenn man ein Gut verbraucht, das mehrere Gebrauchsarten zuläßt, wären Kosten nicht die andere ausgeschlossene Verbrauchsart, sondern dieselbe durch den Verbrauch für später ausgeschlossene Verbrauchsart. Man müßte also auch bei den unechten Kosten zwei Unterarten, die Möglichkeit eines anderen Verbrauches und die Möglichkeit desselben späteren Verbrauches, unterscheiden und immer angeben, welche man meine. Der Gebrauch des Wortes „Kosten" in dem Sinne, daß er auch die ausgeschlossene Möglichkeit einer späteren gleichen Befriedigung bedeuten solle, erscheint also jedenfalls unzulässig. Er wäre kein Hilfsmittel, sondern ein Hindernis der richtigen Erkenntnis. Dabei wollen wir natürlich nicht bestreiten, daß der Wirtschafter erwägen muß, ob ihm ein gegenwärtiger oder ein künftiger Genuß eines Gutes einen höheren Wert verschafft. Nur die Anwendung des Kostenbegriffes auf diesen Fall möchten wir ablehnen.

Dietzel bleibt sich nun aber auch nicht mit seiner Auffassung der Kosten als Nutzentgang treu, und zwar dadurch, daß er die Kosten, wie man sagen könnte, objektiviert, nämlich annimmt, daß mit ihnen

als gleichen Einheiten zu rechnen ist. Er sagt bei Besprechung der Verhältnisse eines Robinson: „Kostet die Hütte doppelt soviel Einheiten Arbeit wie das Boot, so entgeht ihm, falls er die Hütte produziert, doppelt so viel Nutzen, wie falls er das Boot produziert. Diese abstrakte Rechnung mit Einheiten des kostenden Mittels Arbeit ergibt ein deutliches, genaues Bild der Differenz der Nutzeinbuße, welche, je nachdem die Wahl so oder so vollzogen wird, eintritt." (S. 198.) Das widerspricht durchaus Dietzels eigener Ansicht vom Wesen der Kosten als Nutzeinbuße. Kostet die Hütte doppelt soviel Arbeit wie ein Boot, so ist damit in keiner Weise gesagt, daß durch die Erzeugung einer Hütte doppelt soviel an Nutzen entgeht wie durch die Erzeugung eines Bootes. Denn dies würde voraussetzen, daß man in den aufeinanderfolgenden Arbeitszeiten stets den gleichen Nutzen erzeugen könne, was sicher nicht zutrifft. Die Hütte koste 100 Arbeitsstunden, das Boot 50. Würde man mit den zweiten 50 Arbeitsstunden ein zweites Boot erzeugen, so wäre der Wert dieses zweiten Bootes nach dem Grenznutzengesetz jedenfalls ein viel geringerer als der des ersten Bootes und somit die — unechten — Kosten der Hütte jedenfalls nicht doppelt so hoch wie der Nutzen eines Bootes, ob man dabei nun das erste Boot oder das zweite Boot in Betracht zieht. Sie wären eben nur gleich dem Nutzen eines ersten und dem geringeren Nutzen eines anderen Bootes. Eine Rechnung mit Einheiten ist also ganz ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn man annimmt, mit den zweiten 50 Arbeitsstunden würde etwas anderes erzeugt werden als ein zweites Boot. Auch dann darf man nicht annehmen, der Nutzen dieser weiter erzeugten Güter sei gleich dem Nutzen des ersten Bootes und somit die Kosten der Hütte gleich doppelt so groß wie der Nutzen des Bootes. Gleichwohl rechnet Dietzel nunmehr immer mit abstrakten Kosteneinheiten. „Im Verlaufe seines Wirtschaftslebens wird jedes Subjekt eine Art normaler Skala seiner Bedürfnisse sich bilden, sich in die Anschauung eingewöhnen, daß der Nutzen A höchsten Falles 10, der Nutzen B 9, der Nutzen C 8 Kosteneinheiten lohnt" (S. 200), ferner: „Kostet — wie angenommen — ein Biber doppelt soviel Arbeit als ein Hirsch, so kostet er im Falle der Selbstproduktion auch doppelt soviel Nutzeinbuße als ein Hirsch." (S. 209.) Daß dies nicht richtig ist, haben wir eben gesehen. Diese Annahme überträgt Dietzel auch auf das Geld als Kosten. Allein sie ist hier ebensowenig anwendbar wie bei Arbeit. Es wäre ganz unrichtig, anzunehmen, durch Hingabe von 20 K für ein Gut entgehe einem doppelt soviel an Nutzen

wie durch Hingabe von 10 K für ein anderes Gut. Kostet ein Hut 20 K, ein Stock 10 K, so kostet unter Festhaltung des Begriffes der unechten Kosten als Nutzeinbuße der Hut nicht zweimal soviel wie ein Stock, sondern er kostet etwa Stock und Krawatte, die für die zweiten 10 K neben dem Stock angeschafft würde. Dietzel hält eben den Begriff der unechten Kosten nicht folgerichtig fest und gelangt so doch zu einer wenn auch höchst unklaren Auffassung der Kosten als etwas Selbständigem, als echte Kosten. Auf dieser in sich selbst widersprechenden Grundlage baut Dietzel sodann seine Werttheorie auf. „Das Maß des Wertes ist für alle Güter das gleiche. Alle Güter haben Wert entsprechend dem Maße der Nutzeinbuße oder der Kosten, die ihr Verlust dem Subjekt verursachen würde." Daß diese Erklärung als eine solche nicht bezeichnet werden kann, da für einen Wert nur ein anderer gesetzt wird und ein Abschluß eben nur durch die der eigenen Annahme widersprechende Objektivierung der Kosten künstlich herbeigeführt wird, ist klar. Für uns aber ist diese Feststellung an dieser Stelle deshalb von Bedeutung, weil sie die Notwendigkeit einer deutlichen Verwendung des Begriffes der Kosten klar vor Augen führt.

Wieser verwendet den Begriff der Kosten allgemein im Sinne von unechten Kosten. Er sagt zwar: „Die Wirtschaftstheorie hat den Sinn der allgemein geläufigen Namen zu erklären. Wenn es der Wirtschaftstheorie gelingt, den Sinn der dem Markte und dem Rechte vertrauten Namen richtig abzugrenzen . . ., so hat sie ihre terminologische Arbeit in ihrem wichtigsten Teil erfüllt . . ." (Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 136.) Trotz dieser unseres Erachtens wohl zu weit gehenden Bedeutung, die den allgemein geläufigen Namen für die wissenschaftliche Volkswirtschaftslehre hier beigelegt wird, verwendet Wieser doch den Begriff der Kosten gerade in einem Sinne, der dem allgemein geläufigen Sprachgebrauch sicher nicht entspricht, nämlich eben in dem Sinne von unechten Kosten. So sagt er (S. 198): „Dieses Opfer ist im Kostenbegriffe ausgesagt: Die Produktionskosten sind die Mengen von Kostenproduktivmitteln, die für ein bestimmtes Produkt erfordert sind und daher anderen Produkten entzogen werden . . . . Der Nutzen ist der Eigennutzen des gegebenen Produktes, in den Kosten aber ist der entferntere Nutzen erfaßt, welchen die verfügbaren Kostenproduktivmittel durch den Nutzen aller erzeugbaren Produkte in Aussicht stellen." An einer anderen Stelle (S. 267 ff.) unterscheidet zwar Wieser noch Anschaffungskosten des Unternehmers und Selbstkosten. Allein diese

Unterscheidung bezieht sich auf den von Wieser betonten Unterschied von Kostenproduktivmitteln und spezifischen Produktivmitteln, berichtigt also die beschränkte Auffassung der Kosten im Sinne von unechten Kosten nicht. Vielmehr sagt Wieser ausdrücklich, jeder Produzent halte sich in seiner Selbstkostenrechnung an das Wertkostengesetz, womit wieder an die Auffassung der Kosten als unechte Kosten angeknüpft ist. Dazu möchten wir nur noch bemerken, daß wir den Ausdruck „Selbkosten" zur Bezeichnung dessen, was wir echte Kosten nennen, nicht verwenden möchten. Beim Worte Selbstkosten liegt der Nachdruck auf dem „Selbst", es bezeichnet Kosten, die einer bestimmten Wirtschaft erwachsen, im Gegensatz zu Kosten, die im allgemeinen erwachsen. Im übrigen aber können Selbstkosten sowohl im Sinne von echten als auch in dem von unechten Kosten aufgefaßt werden, es kann einmal nur an die Auslagen einer bestimmten Wirtschaft, ein anderes Mal aber auch an den der Wirtschaft entgehenden Gewinn gedacht sein, wenn auch, wie im Begriff der Kosten überhaupt, die Auffassung als echte Kosten überwiegt. Es deckt sich also der Unterschied zwischen Selbstkosten und Kosten im Sprachgebrauch doch nicht mit dem von echten und unechten Kosten, weshalb wir von der ausschließlichen Verwendung des Ausdruckes Selbstkosten für echte Kosten absahen, besonders da wir dabei für unechte Kosten keinen besonderen Ausdruck gewinnen.

Bei Kraus (Die Grundlagen der Werttheorie, S. 43) finden wir den Satz: „Unter Kosten ist nichts anderes zu verstehen als ein Wertentgang, eine Nutzeinbuße, die ihrerseits geknüpft ist an die Begründung eines wertvollen Sachverhalts." Diese Definition ist zunächst jedenfalls wieder zu enge, indem sie das Arbeitsleid nicht umfaßt, das zur Erlangung einer Bedürfnisbefriedigung aufgewendet wird. Ferner ist der Ausdruck Nutzeinbuße im Sinne von Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung doppelsinnig. Entweder meint man unter Verzicht, daß jemand etwas aufgibt, was er schon hat. In diesem Sinne ist der Verzicht auf eine Bedürfnisbefriedigung echte Kosten. Oder man meint den Verzicht auf eine Bedürfnisbefriedigung, die jemand an Stelle der angestrebten haben könnte. Dann ist der Verzicht unechte Kosten. Nun sagt Kraus weiter, daß der Wert des Produktes ein Mehrwert sein muß gegenüber der durch die Widmung für diese Produktion notwendig zu entbehrenden anderweitigen Verwertung, also gegenüber den Kosten, wenn die Produktion lohnen soll, d. h. wenn nicht unrationell gewirtschaftet werden soll. Hier finden wir die Auffassnug der Kosten ganz im Sinne von unechten

Kosten. Zugleich erweist sich uns aber der angeführte Satz als unzutreffend. Denn der Wert des Produktes braucht gegenüber dem einer anderweitigen Verwertung der Produktionsmittel — den unechten Kosten — kein Mehrwert zu sein.

Ferner macht Kraus die Unterscheidung zwischen Produktions- und Reproduktionskosten. Er sagt: „Allerdings kommt dem Satze, daß der Wert des Produktes gleich sei dem Werte der Kosten, eine Berechtigung zu, wenn man unter Kosten nicht die Produktionskosten, sondern die Reproduktionskosten versteht und unter Wert den in der Ersparnis der Reproduktionskosten involvierten Vorteil." Demgegenüber wäre zu bemerken: Die Reprodukionskosten sind die Kosten eines dem in Betracht kommenden artgleichen erst zu erzeugenden Gutes. Zu dem Werte dieses zu erzeugenden Gutes stehen seine Kosten, das sind eben die Reproduktionskosten, selbstverständlich in demselben Verhältnisse, in dem überhaupt der Wert eines zu erzeugenden Gutes zu den aufzuwendenden Kosten steht, d. h. der Wert muß höher sein als die echten Kosten, braucht aber nicht höher zu sein, wenn er auch wenigstens so hoch sein muß wie die unechten Kosten, damit man sich zur Erzeugung des Gutes entschließe. Was nun aber das Verhältnis des Wertes eines bestehenden Gutes zu Reproduktionskosten, also Kosten eines artgleichen zu erzeugenden Gutes anbelangt, kann das Verhältnis jedes beliebige sein. Nur daß, falls die echten Reproduktionskosten nicht geringer oder die unechten Reproduktionskosten höher sind als der Wert des bestehenden Gutes, dieses nach erfolgtem Verbrauch nicht weiter erzeugt werden wird. Wenn aber Kraus oben bemerkt, man könne den Wert eines Gutes den Reproduktionskosten gleichstellen, wenn unter Wert der in der Ersparnis der Reproduktionskosten involvierte Vorteil verstanden wird, so ist dieser Gebrauch des Begriffes „Wert" als eine Art von Sustitutionswert lieber zu vermeiden. Es genügt vollständig, zu sagen, falls die Reproduktionskosten eines Gutes geringer sind als der Wert des Gutes, kalkuliert man bei einem Entlassen des Gutes aus der Vermögensmacht in gewissen Fällen nicht mit dem Werte, sondern mit den Kosten. Wenn ein Gut A einen primären Wert m verschafft und mit einem Arbeitsleid m_1 beschafft werden kann, dessen Vermeidung dem Werte m im Range nachsteht, wird man, wenn man das Gut m hingeben soll, in gewissen Fällen nicht mit dem Gebrauchswert m, sondern mit dem ersparten, bzw. aufzuwendenden Arbeitsleid m_1 rechnen. Dies in der Weise auszudrücken, daß man sagt, der Wert des Gutes A sei gleich der Vermeidung des Arbeitsleides m_1,

führt nur zu ganz unnötigen Schwierigkeiten, indem man das eine Mal sagen muß, das Gut A werde nur erzeugt, wenn sein Wert mit dem Rang m höher sei als der Wert des sonst zu ersparenden Arbeitsleides m, anderseits aber wieder behauptet, der Wert des Gutes A sei gerade gleich dem Werte des durch seinen Besitz ersparten Arbeitsleides m_1.

Liefmann nun erkennt zwar eine verschiedene Kostenschätzung von Genußgütern und Arbeitskraft einerseits und Gütern entfernterer Ordnung anderseits an. Allein die Unterschiede, die er bei der Schätzung dieser beiden Kostengruppen finden will, bestehen in Wirklichkeit nicht, während ihm der wahre Unterschied der Behandlung dieser beiden Gütergruppen als Kosten verborgen bleibt. Genußgüter, die als Kostengüter verwendet werden, sollen nach Liefmann nach dem Nutzen geschätzt werden, der uns dadurch entgeht, und das ist der, den wir mit der letzten Einheit unseres Vorrates erzielen würden. (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre I, S. 485.) Hingegen soll bei Gütern entfernterer Ordnung jede Einheit des ganzen Vorrates nach dem Nutzen einer weiteren, über die vorhandene Menge noch hinausgehenden Einheit geschätzt werden. Tatsächlich besteht zwischen diesen angeblich verschiedenen Arten der Schätzung von Genußgütern einerseits und Gütern entfernterer Ordnung anderseits überhaupt kein Unterschied. Der Nutzen, den wir bei Verwendung einer Einheit einer bestimmten Gütermenge aufgeben, ist, ob es sich nun um Güter erster oder entfernterer Ordnung handelt, der geringste an eine Einheit dieser Gütermenge sonst geknüpfte Nutzen, und dieser ist wieder identisch mit dem Nutzen, den wir uns bei anderweitiger Verwendung dieser Einheit oder mit einer weiteren Einheit der Güterart beschaffen würden. Der von Liefmann angeführte Unterschied der Kostenschätzung ist also überhaupt keiner, die verschiedene Umschreibung sagt tatsächlich für beide Fälle dasselbe aus. Nehmen wir ein Beispiel, zunächst für die Verwendung eines Gutes erster Ordnung als Kostengut. Eine Wirtschaft habe 10 Stück Brote, die sie unmittelbar genießen könnte, und möchte 1 Brot zur Branntweinerzeugung verwenden. In diesem Falle wird sie mit dem geringsten Nutzen rechnen, der mit einem von 10 Stück Broten zu erlangen ist, dem Grenznutzen. Dieser Nutzen ist aber derselbe, den sie mit einem 11. Stücke Brot sich beschaffen möchte, wenn sie tatsächlich das 10. Brot der Branntweinerzeugung widmet. Wir können ebensogut sagen, bei der Branntweinerzeugung werde ein Brot von 10 Stücken als Kosten nach dem Nutzen des 10. Stückes ohne Be-

rücksichtigung der Branntweinerzeugung geschätzt, wie wir sagen können, es werde nach dem Nutzen eines 11. Stückes mit Berücksichtigung der Branntweinerzeugung geschätzt. Beides sagt ganz dasselbe aus. Ebendasselbe gilt nun aber auch bei der Schätzung von Gütern entfernterer Ordnung als Kosten. Wenn ein Wirtschafter 10 Einheiten Getreide hat, und er überlegt, ob er eine Einheit zur Erzeugung von Branntwein verwenden soll, so schätzt er diese Einheit wieder nach dem Grenznutzen der 10 Einheiten oder nach dem Nutzen, den ihm bei Verwendung einer Einheit zur Branntweinerzeugung eine 11. Einheit der Getreidemenge bringen würde. Der Nutzen, den ich mit einer Einheit einer Gütermenge bei anderweitiger Verwendung opfere, ist der letzte Nutzen dieser Gütermenge, und dieser ist eben kein anderer als der, den ich mit einer weiteren, über die verfügbare Menge hinausgehenden Einheit neben dem gewählten Nutzen erzielen möchte.

Der von Liefmann angeführte Unterschied der Schätzung als Kosten von Genußgütern und von Gütern entfernterer Ordnung ist also ein rein fiktiver. Nun will Liefmann aber auch noch einen anderen Unterschied dieser beiden Schätzungen finden. Er sagt, es sei eine sehr bemerkenswerte und trotz so unendlich vieler ähnlicher Erörterungen in der bisherigen Literatur noch niemals erkannte Tatsache: Güter erster Ordnung, die als Kostengüter geopfert werden, würden als solche genau so geschätzt wie der Kostenfaktor: Arbeitsmühe, nämlich nach dem Gesetz der steigenden Kosten. Hingegen sollen bei der Aufwendung von Gütern höherer Ordnung alle Einheiten gleichgeschätzt werden. War nun der erste von Liefmann angeführte Unterschied der Kostenschätzung überhaupt keiner, so ist die Behauptung dieses Unterschiedes wieder an sich unrichtig. Der hier von Liefmann behauptete Unterschied zwischen der Schätzung der Genußgüter und Arbeitsmühe als Kosten einerseits und der Güter entfernterer Ordnung als Kosten anderseits besteht tatsächlich nicht. Vielmehr bezieht sich bei beiden Gruppen von Kostengütern die Schätzung als Kosten zwar auf eine beliebige, aber immer nur auf eine einzige Einheit; eine jede weitere Einheit muß wieder besonders geschätzt werden, und zwar wird sie in den weitaus meisten Fällen als Kosten höher angeschlagen werden als die früheren, wobei allfällige Ausnahmen bei Verwendung von Genußgütern als Kosten ebenso eintreten können wie bei Verwendung von Gütern höherer Ordnung als Kosten. Nehmen wir das obige Beispiel. Soll aus einem Vorrate von 10 Stücken Brot eine bestimmte Anzahl zur Branntweinerzeugung verwendet werden,

so wird ein Brot — ein beliebiges, aber doch nur ein einziges — nach dem Grenznutzen geschätzt. Jedes weiter zu verwendende Brot wird nach dem vorhergehenden höheren Nutzen geschätzt, und das ist der Grund, warum mit der Branntweinerzeugung früher oder später zugunsten der Nahrung halt gemacht werden muß. Genau dasselbe gilt nun aber auch, wenn statt Brot Getreide, also ein Gut höherer Ordnung, zur Branntweinerzeugung verwendet werden soll. In dieser Beziehung ergibt sich zwischen der Verwendung dieser Güterarten als Kosten gar kein Unterschied. Eine weitere Einheit Getreide wird stets besonders und in den weitaus meisten Fällen höher geschätzt als eine beliebige letzte Einheit Getreide. Also auch dieser Unterschied zwischen der Schätzung von Gütern erster und entfernterer Ordnung, den Liefmann als sehr bemerkenswert und noch niemals erkannt anführt, daß bei ersteren nach steigenden, bei den anderen nach gleichen Kosten geschätzt würde, besteht nicht. Tatsächlich braucht Liefmann diesen Unterschied, ganz ähnlich wie Dietzel, nur zu dem Zwecke, um auf Grund des angeblich gleichen Gewichtes aller Einheiten eines Gutes höherer Ordnung — um das für Liefmann ominöse Wort Wert zu vermeiden — irgendeine selbständige Bedeutung für die Geldeinheit als Kosten zu konstruieren, der sodann ein bestimmter Ertrag gegenübergestellt werden soll. Daß eine solche Bedeutung der Geldeinheit nicht besteht, wurde bereits oben gezeigt.

Wir sehen, Liefmann fühlt, daß zwischen der Behandlung von Genußmitteln und Arbeitsunlust einerseits und Gütern höherer Ordnung anderseits als Kosten ein wesentlicher Unterschied besteht. Er sagt selbst, daß bei der ersten Art von Kosten ein positiver Verlust, Opfer eines Nutzens in Betracht kommt, der aber durch Erlangung eines größeren wettgemacht wird, während bei Gütern entfernterer Ordnung nur entgangener, natürlich geringerer, Gewinn in Betracht komme. Gerade die letzten Worte „natürlich geringerer" zeigen aber, daß er den eigentlichen Unterschied dieser beiden Arten von Kostenaufwendung nicht erkannt hat. Während bei der ersteren Art von Kosten der in Aussicht stehende Nutzen tatsächlich größer sein muß als das Opfer, braucht, wie wir gezeigt haben, bei Gütern entfernterer Ordnung der entgangene Gewinn in Wahrheit nicht geringer zu sein als der gewählte, er kann gleich groß sein, und das betreffende Gut höherer Ordnung wird dem betreffenden Zwecke doch gewidmet. Während also die von Liefmann angeführten Unterschiede der Kostenberechnung tatsächlich nicht bestehen und von ihm ganz willkürlich angenommen sind, wird von ihm der eigentliche Unter-

schied übersehen. So faßt er denn auch die Hingabe von Geld, das er zu den Gütern entfernterer Ordnung rechnet, wie eine Hingabe von echten Kosten auf und behauptet, daß auch bei Hingabe von Geld für Genußmittel zwischen dem, was man um das Geld erhält, und dem, auf dessen Erwerb man bei Hingabe der Geldsumme verzichtet, ein motivierender Unterschied vorhanden sein müsse, während tatsächlich bei Anschaffung von Genußgütern zwischen dem, was ein Wirtschafter um eine Geldsumme anschafft, und dem, auf dessen Anschaffung er durch Hingabe der Geldsumme verzichtet — eben den unechten Kosten des angeschafften Gutes —, ein Unterschied nicht zu bestehen braucht, damit sich der Wirtschafter zur Anschaffung des ersteren Gutes entschließe. Zu dieser Annahme aber, daß auch Hingabe von Geld für Güter erster Ordnung als echte Kosten anzusehen ist, war Liefmann wieder aus Gründen seines Systems gezwungen. Er kann nämlich die Annahme, daß der Grenzkonsumertrag, das ist der — unechte — bei Hingabe einer Geldsumme für ein bestimmtes Genußgut in Hinblick auf den Verzicht der Erwerbung eines anderen Genußgutes erzielte Ertrag, auch Null werden könne, nicht zulassen, da sonst sein System, welches sich hauptsächlich auf den Konsumgrenzertrag aufbaut, jeden Boden verliert. Er muß daher die Hingabe von Geld für Güter erster Ordnung als echte Kosten behandeln, der gegenüber den Ertrag stets einen Gewinn in Aussicht stellen muß. Das aber ist, wie wir gesehen haben, an sich unrichtig.

Mit der Auffassung des Geldes als echte Kosten hängt auch die oben behandelte Behauptung Liefmanns vom Unlustcharakter des nicht befriedigten Bedürfnisses zusammen. Die Hingabe von Geld soll stets eine Unlust bedeuten, nämlich jene des durch die Hingabe des Geldes von der Befriedigung ausgeschlossenen Bedürfnisses. So scheint sich ein Parallelismus zwischen Arbeit als Kosten und Geld als Kosten zu ergeben. Arbeit als Kosten bedeutet Arbeitsleid, Hingabe von Geld bedeutet Bedürfnisleid. Gegenüber diesem Leid soll der Erfolg in beiden Fällen vorzüglicher erscheinen müssen. Das Verfehlte dieses Gedankenganges haben wir bereits oben nachgewiesen. Mit der Arbeit soll ein Arbeitsleid übernommen werden, mit der Nichtbefriedigung eines Bedürfnisses, das durch einen Geldbetrag befriedigt werden könnte, wird nur eine Unlust — soweit sie im gegebenen Falle überhaupt besteht — bestehen gelassen. Es handelt sich also, selbst wenn der Unlustcharakter jedes nicht befriedigten Bedürfnisses zugegeben würde, was sicher nicht angeht, bei Arbeitsleid und Bedürfnisleid um ganz verschiedene Dinge. Gegenüber der

Arbeit als zu übernehmender Unlust muß der Erfolg, das zu befriedigende Bedürfnis, vorzüglicher erscheinen, einen Vorteil, Reinertrag im Sinne Liefmanns, versprechen. Zwischen zwei nicht befriedigten Bedürfnissen braucht, auch wenn beide als Unlust — Übel — empfunden werden, kein Unterschied zu bestehen, um die Befriedigung eines von ihnen durch Hingabe der gleichen Geldsumme zu wählen. Denn die Unlust des unbefriedigt bleibenden Bedürfnisses wird durch die Hingabe der Geldsumme für die Befriedigung des anderen Bedürfnisses nicht erst übernommen, sie war schon früher da und bleibt einfach. Es handelt sich bei ihr um kein Opfer im eigentlichen Sinne, um keine echten Kosten.

Schon aus allen diesen Einwänden ergeben sich wesentliche Bedenken gegen die Lehre Liefmanns. Wir sahen, der Konsumgrenzertrag bei einer Wirtschaft kann Null sein. Wie kann er dann zum volkswirtschaftlichen Grenzertrag in Beziehung treten, der doch jedenfalls eine positive Größe sein soll? Weiter sahen wir, daß es von Wirtschaft zu Wirtschaft verschieden sein kann, ob der Konsumgrenzertrag eine positive Größe ist oder nicht. Das Einkommen der Wirtschaft war dabei gar nicht entscheidend. Es kann bei einer armen Wirtschaft der Konsumgrenzertrag Null sein, bei einer anderen, deren Verhältnisse etwas andere sind — anderes Einkommen, andere Wertdisposition —, kann der Konsumgrenzertrag wieder positiv sein, und dasselbe gilt vom Verhältnisse wohlhabender Wirtschaften untereinander und im Verhältnisse zu armen Wirtschaften. Es ist also auch von einem Ausgleiche der Konsumgrenzerträge der verschiedenen Wirtschaften gar keine Rede. Allein diese Fragen interessieren uns jetzt nicht weiter. Uns kommt es jetzt vornehmlich darauf an, festzustellen, ob sich die bei den einzelnen Güterarten erzielten Grenzkonsumerträge auch nur innerhalb einer und derselben Wirtschaft ausgleichen, ob wir von einem einheitlichen Grenzkonsumertrag einer Wirtschaft sprechen können, auf dessen Verwirklichung das Streben der Wirtschaft gerichtet ist, und nach dem sie ihre Anschaffung der einzelnen Güterarten, ihre Nachfrage nach Gütern verschiedener Art richtet. Das Gesetz des Ausgleiches der Konsumgrenzerträge soll ein bestimmtes gleiches Verhältnis der Preise (Kosten) und des Nutzens (Rohertrag) hinsichtlich der verschiedenen, von einer Wirtschaft angeschafften Güterarten herbeiführen. Um nun diese Behauptung zu prüfen, wollen wir von allen erhobenen Einwänden absehen. Wir nehmen an, eine Geldeinheit werde vom Wirtschaftssubjekt irgendwie geschätzt, ihre Hingabe werde als Unlust, und zwar bei allen Geld-

einheiten als gleiche Unlust empfunden, die Unlust eines Geldbetrages sei also gleich dem Vielfachen der Unlust einer Geldeinheit. Gegenüber dieser Unlust eines Geldbetrages verschaffe die Anschaffung von Gütern einer Art einen Vorteil, der bei dem letzten von einer Güterart angeschafften Gute der geringste sei. Dieser Vorteil bestehe in einem bestimmten Verhältnisse des Nutzens dieses letzten Gutes, des Grenznutzens, zum Unlustwerte des Geldbetrages. Was bedeutet bei dieser Annahme das Gesetz vom Ausgleiche der Grenzerträge?

Es bedeutet, daß auf die Aufwendung einer Geldeinheit bei dem Grenzstück einer jeden Güterart der gleiche Teilnutzen erzielt werde. Das aber heißt nichts anderes, als daß die Grenznutzen der einzelnen Güterarten im gleichen Verhältnisse wie die Preise dieser Güterarten zueinander stehen müßten. Denn wenn auf eine Geldeinheit bei jeder Güterart der gleiche letzte Ertrag an Nutzen entfallen soll, muß auf die auf die Grenzstücke der einzelnen Güterarten ausgegebenen verschiedenen Geldbeträge ein im Verhältnis der Geldbeträge verschieden hoher Nutzen entfallen. Werden auf die letzten Einheiten der Güterarten verschieden hohe Geldbeträge ausgegeben, müssen die Nutzen dieser Einheiten, die Grenznutzen, zueinander im selben Verhältnisse stehen wie die Geldpreise dieser Güterarten. Betrachten wir diesen Satz nun aber näher, so sehen wir, daß er ganz identisch ist mit jenem Satze, den wir am Eingange aus Schumpeters Grundgesetz ableiteten. Man gelangt also von Schumpeter und von Liefmann aus tatsächlich zu den gleichen Folgerungen, und dies trotz ihrer angeblich fundamental verschiedenen Anschauungsweisen. Wir können daher die besondere Berücksichtigung der Lehre Liefmanns nunmehr aufgeben und die hierher fallenden Lehren gemeinsam behandeln[1].

[1] Wir greifen im folgenden wieder nur einige der hierher fallenden Lehren heraus. Daß man die gleichen oder ähnliche Ansichten bei einer Reihe von anderen Schriftstellern findet, darüber vgl. Eßlen, a. a. O. S. 267. Wenn aber Eßlen anführt, daß die österreichischen Grenznutzentheoretiker im allgemeinen nur eine sehr verschwommene Kenntnis des betreffenden „Gesetzes" verraten, so ist dagegen einzuwenden, daß die österreichische Schule das Gesetz eben als nicht richtig erkannte — vgl. das Zitat aus Wieser oben S. 92 — und daher keine Veranlassung hatte, sich mit dem angeblichen Gesetze weiter zu beschäftigen.

(Ein zweiter Teil folgt im nächsten Heft.)

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung

Von Dr. **Karl Kumpmann**
Professor an der Hochschule für kommunale Verwaltung in Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis: I. Das Problem S. 135—139. II. Die Arbeitsbeschaffung S. 139—147. 1. Die Notstandsarbeiten S. 139. 2. Arbeitsverschiebung S. 140. 3. Arbeiterverschiebung S. 142. 4. Arbeitsstreckung S. 144. 5. Beschäftigungszwang S. 144. — III. Die Arbeitsvermittlung S. 147—164. 1. Ausbau und Zentralisierung S. 149. 2. Monopoltendenzen S. 155. 3. Individualisierende Arbeitsvermittlung S. 162. 4. Das Einheitsarbeitsamt S. 164. — IV. Die Arbeitslosenversicherung S. 165—198. 1. Stand der Frage bei Kriegsausbruch S. 165. 2. Die Erwerbslosenfürsorge S. 169. 3. Die Grundfragen der Arbeitslosenversicherung S. 173. 4. Die neueren Pläne S. 180. 5. Zur Kritik des Gesetzentwurfs S. 186. 6. Die Beschäftigung der Arbeitslosen S. 194.

I. Das Problem

Vor dem Kriege schon war die Arbeitslosigkeit das Problem, das die sozial interessierten Kreise am meisten beschäftigte. Eine recht umfangreiche Literatur war erschienen, die alle Ecken und Winkel dieses ziemlich dunklen Gebietes zu durchleuchten strebte. Eine Menge von Forderungen wurden mit großer Lebhaftigkeit gestellt, von den Gegnern mit derselben Entschiedenheit bestritten. Ja man darf behaupten, daß Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung die großen Schlagworte geworden waren, die gleich Fahnen den Parteien im sozialpolitischen Kampfe voranschwebten, unter denen um Fortführung und Ausmaß der sozialen Reform gestritten wurde. Praktisch allerdings — in der Politik von Reich, Staat und Gemeinde — waren erst schwache Versuche vorhanden, von einer wirklichen Lösung war die Arbeitslosenfrage noch sehr fern. Gegenüber England und seinen großen Fortschritten unter der Führung Lloyd Georges stand Deutschland weit zurück — hier wie in so manchen anderen sozialen Beziehungen.

Auch seit dem Kriegsausbruch hat wahrscheinlich keine soziale Einzelfrage zu so viel Schreiben, Reden und Handeln Anlaß gegeben wie diese. Wissenschaftlicher Erkenntnisdrang und soziale Reformfreude betätigten sich mit gleichem Eifer. In der Tat ist man in

den letzten Jahren ein ganz beträchtliches Stück vorwärts gekommen. Wenn eine genaue Darstellung dieses Werdeganges geboten werden könnte, so würden eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen, organisatorischen Änderungen und Neubauten zu nennen sein. Eine abschließende gesetzliche Regelung der praktischen Hauptgebiete — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung — fehlt noch, steht aber jetzt unmittelbar bevor.

Die Gründe für dieses so sehr verstärkte Interesse sind leicht ersichtlich; der wichtigste ist natürlich das zeitweilig ungeheure Anschwellen der Arbeitslosigkeit, die zweimal, zu Beginn des Krieges und nach seinem Ende, bedrohliche Formen annahm, Schutzmaßnahmen verschiedenster Art erforderlich machte. Diese Grundtatsachen bedürften einer eingehenden Schilderung, von der aber abgesehen werden muß, weil der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit den eigentlichen Gegenstand dieser Ausführungen bilden soll; auch hindert der so oft beklagte Tiefstand unserer Arbeitslosenstatistik[1] eine wirklich zutreffende zahlenmäßige Wiedergabe dieser Entwicklungslinien.

Begnügt man sich mit ein paar rohen Andeutungen, so kann man von den Berichten der Fachverbände an das Reichsarbeitsblatt ausgehen, die folgendes Bild ergeben: Nachdem in der ersten Hälfte des Jahres 1914 das deutsche Wirtschaftsleben in einer knapp mittelmäßigen Konjunktur gestanden hatte, setzte mit dem Kriegsausbruch zunächst eine schwere Depression ein, eine Folge der allgemeinen Beunruhigung, Störung und Umgruppierung. War die Zahl der arbeitslosen Mitglieder in den Fachverbänden der Arbeiter im Juli 1914 2,8 % gewesen, so war sie im August 22,4 %, im September 15,7 % und im Oktober 10,9 %. Drei Monate lang herrschte eine Arbeitslosigkeit, wie man sie seit den 60er Jahren in Deutschland nicht mehr gekannt hatte. Freilich besserten sich diese schlimmen Verhältnisse bald, am deutlichsten seit dem Frühjahr, März—April 1915. Es folgte eine zweite weit günstigere Phase mit zunehmender Arbeitsgelegenheit, ja Arbeitermangel. Nur wenige Industriezweige litten unter Beschäftigungsmangel, namentlich die Textilindustrie, wo aber die Papierstofferzeugung seit dem Sommer 1916 beträchtliche Ersatzmöglichkeiten bot, die Bekleidungsindustrien, die Tabakindustrie. Im ganzen war maßgebend einerseits die Ver-

[1] Das erste brauchbare Buch ist das von R. Herbst, Die Methoden der deutschen Arbeitslosenstatistik. Leipzig und Berlin 1914.

minderung des Arbeiterangebotes durch die Einziehungen (der Kriegsdienst verhinderte durchschnittlich etwa 4 Millionen Arbeiter an der Ausübung ihres Berufes). Andererseits machte sich eine gewaltige, immer steigende Nachfrage nach Arbeitskräften aller Art in den Kriegsindustrien, in Bergbau und Hüttenwesen, in Metallverarbeitung und Maschinenbau, in der elektrischen und chemischen Industrie geltend. In den beiden letzten Kriegsjahren war vielleicht die bedeutsamste Frage der Kriegswirtschaft die Anwerbung des Arbeiterheeres, das besonders durch Frauen, Jugendliche und Kriegsgefangene immer von neuem ergänzt werden mußte. Vom Juni 1917 bis November 1918 betrug die Arbeitslosigkeit weniger als 1 %. Die dritte Phase seit November 1918, vom Waffenstillstand und der Entwaffnung ab, brachte eine langsam anschwellende neue Arbeitslosigkeit, die im Februar—März 1919 ihren Höhepunkt erreichte. Die plötzliche Lahmlegung aller Kriegswerkstätten, die Heimkehr der Millionenheere, die Fortdauer vieler wirtschaftlicher Behinderungen, namentlich die Wiederverhängung der Blockade in der Ostsee, der Verlust und die zeitweilige Abtrennung wirtschaftlich wertvoller Gebiete, die Zerrüttung des Eisenbahnwesens durch die Materialabgabe an die Entente, die allgemeine Erschlaffung und Arbeitsunlust nach jahrelangen übermenschlichen Mühen, die politischen und sozialen Wirren und Unruhen dieser schweren Zeit: das alles verminderte die Beschäftigungsmöglichkeiten[1]. In der zweiten Hälfte des Februar 1919 wurde der Tiefpunkt erreicht; im ganzen Reiche wurden 1 100 000 (durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützte) Arbeitslose gezählt. Übrigens bestätigten alle Zahlenangaben die alte Erfahrung, „wie sehr der Grad der Erwerbslosigkeit mit zunehmender Einwohnerzahl steigt". Im Februar und März hatte Berlin mehr als ein Viertel aller Erwerbslosen aufzuweisen, während nach der Einwohnerzahl nur ein Zwanzigstel zu erwarten war. In den letzten drei Vierteln des Jahres 1919 und zu Anfang 1920 — der vierten Phase — gestalteten sich die Dinge abermals viel günstiger: die Arbeitslosigkeit sank von Monat zu Monat und nahm im ganzen, gemessen an der Vorkriegszeit, fast wieder einen normalen Charakter

[1] Vortreffliche Übersichten bietet die Düsseldorfer Denkschrift: „Die wirtschaftliche Demobilmachung", 1920, S. 20 ff. In Düsseldorf, einer typischen Stätte der Rüstungsindustrie, waren die Schwierigkeiten des Überganges besonders groß. Bei Abschluß des Waffenstillstandes mußten 100 000 Arbeiter, darunter 40 000 Frauen, mit einem Schlage entlassen werden. Durch ein vielseitiges Fürsorgesystem suchte man dem zu begegnen.

an[1]. Zu danken war dies dem Zusammenwirken zweier Umstände; zum kleineren Teil dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der endlich wirksamer organisiert wurde, zum größeren Teile dem riesigen Warenhunger und der riesigen Nachfrage nach Arbeitern seitens all der Gewerbezweige, die nicht durch Rohstoffmangel behindert waren.

War so die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre auch nicht sehr langwährend — sie kam stoßweise und war beide Male nach einigen Monaten überwunden —, so war sie doch groß und schwer, vom Standpunkt der betreffenden Arbeiter wie von dem der ganzen Arbeiterklasse und der Allgemeinheit betrachtet in gleicher Weise bedauerlich und gefährlich. Es bestätigten sich die traurigen Erfahrungen, die von jeher gerade auch der Politiker mit der Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosen gemacht hat. Nicht nur subjektiv, auch objektiv erwies sich die erzwungene Muße weiter Arbeiterschichten als schwerer Schaden, als „große, offene, brennende Wunde am Körper unserer Volkswirtschaft" (Schmoller). Die Zusammenhänge von Arbeitslosigkeit einerseits, von Volkskrankheiten, Prostitution, Kriminalität, Arbeitsscheu, sozialer Deklassierung und staatsloser Gesinnung andererseits, sind durch tausend Beobachtungen, zum Teil durch beweiskräftige Untersuchungen erwiesen[2].

Eine besondere Würdigung verdiente der letzterwähnte Punkt, der Einfluß der unfreiwilligen Muße auf die revolutionäre Stimmung des Proletariates. Auch in den politischen Krisen des jüngsten Deutschland würden solche Einwirkungen nachzuweisen sein. Arbeitsamkeit und Ausdauer, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Voraussicht und soziale Einfügung werden zerstört, wenn „Festigkeit und ruhige Dauer, die ersten Segnungen des Menschen" (Fr. W. Förster) fehlen. Das große Ganze selbst wird „Festigkeit und ruhige Dauer" nur gewinnen können, wenn endlich — nach Bismarcks Wunsch — die Beschäftigung des Handarbeiters (wie des Angestellten) „stabiliert" wird. So ist heute mehr denn je der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu einer Sache von nationalem Belang geworden.

[1] Vgl. Kumpmann, Die Reichsarbeitslosenversicherung. Tübingen 1913, S. 35 ff.; die „normale" Arbeitslosigkeit beträgt 2—3% der Arbeiterschaft. Diese im Verlauf der Ausführungen nur mit dem Namen des Verfassers angeführte Schrift erscheint demnächst in zweiter, veränderter Auflage.

[2] Über die Literatur vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 37; außerdem Löwe, Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Berlin 1914.

Dieser Kampf kann und muß von vielen Seiten gleichzeitig geführt werden. Alle Maßnahmen lassen sich in drei große Gruppen zusammenfassen: Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

II. Die Arbeitsbeschaffung

Wenn ein verständiger Politiker sich einem Zustande bedenklichen Arbeitsmangels gegenübersieht, dann wird er wie der Arzt zuerst die Ursachen des Leidens zu beseitigen, nicht dessen Symptome zu unterdrücken trachten; das heißt: er wird nicht gleich den Arbeitslosen unterstützen, sondern ihm möglichst Arbeit zuweisen. Das ist wirksamer, würdiger und wirtschaftlich richtiger.

Bei dieser Arbeitsbeschaffung kommen zuerst in Betracht die sogenannten Notstandsarbeiten.

1. Notstandsarbeiten

Über Notstandsarbeiten waren schon seit dem Krisenjahr 1908/09 eigentlich alle Sachverständigen einer Meinung: einig in ihrer vollkommenen Verurteilung[1]. Es handelt sich hier um Arbeiten, die für vorübergehend Arbeitslose in Zeiten großer Arbeitslosigkeit besonders bereitgestellt, gleichsam künstlich konstruiert werden. Um unbeschäftigte Leute jeden Alters und Gewerbes mit und ohne Vorbildung beschäftigen zu können, kommen nur niedrige und schlecht entlohnte Arbeiten in Betracht. Namentlich in England hat man mit Notstandsarbeiten reichlich experimentiert und sehr ungünstige Erfahrungen gesammelt. Das Urteil der englischen Sozialpolitiker kann man etwa in zwei Sätze zusammenfassen[2]; es erleiden nämlich erstens die so vorgehenden Körperschaften derartigen Schaden, „daß es der Gesellschaft nicht teurer käme, die Arbeitslosen bei gleichen Löhnen den ganzen Tag auf und ab marschieren zu lassen"; es leiden zweitens nicht minder alle besseren Arbeiter: „Notstandsarbeiten, gleichviel in welcher Gestalt, bedeuten, ohne daß sie das Mindeste zur Verhütung der Arbeitslosigkeit beitragen, nicht nur Förderung des besonders bösen Systems der Gelegenheitsarbeit, sondern führen auch unmittelbar zur Verlumpung des Arbeiters."

---

[1] Meyer, Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Jena 1914.

[2] The Minority Report of the Poor Law Commission (Part II), 1909.

Wenn trotzdem die Praktiker in schlechten Zeiten immer wieder auf Notstandsarbeiten zurückgreifen, so liegt das darin begründet, daß die Arbeitslosenpolitik bisher noch so unzulänglich, organisatorisch so rückständig war. Deshalb nimmt man in der „Not" immer wieder zu diesem schlechten, aber einfachen, leicht verfügbaren Aushilfsmittel seine Zuflucht. So auch im Spätherbst und Winter 1914, so noch vor allem Ende 1918 und Anfang 1919. Die Einzelstaaten und fast alle Gemeinden stellten Arbeiten verschiedenster Art bereit: Forstarbeiten, Bau- und Ausbesserung von Wegen, Straßen und Brücken, Be- und Entwässerungen, Anlage von Spielplätzen, Gärten und Parks, Straßen- und Untergrundbahnen, Anfertigung von Möbeln und „Schnellbauten", Verwertung von Altmaterialien usw. Zusammenfassende Angaben darüber sind nicht vorhanden. In einer Stadt wie Düsseldorf wurden bereits im Dezember 1918 bei Tiefbauamt, Fuhrpark, Friedhofs- und Gartenverwaltung etwa 1500 Arbeitslose, weiterhin dauernd etwa 1000 Arbeitslose beschäftigt. „Diese Notstandsarbeiten auszuführen, war nur möglich, weil sich Reich und Staat an den erheblichen Kosten beteiligten. Die Gesamtkosten betrugen 11 052 000 Mk., mehr als dreimal so viel denn in Friedenszeiten. Von diesen Mehrkosten bezahlte der Staat 3 300 000 Mk. und das Reich 2 119 000 Mk. als Überteuerungszuschüsse. Der Rest wird von der Stadt Düsseldorf bezahlt[1]."

Doch bestätigen auch jetzt wieder zahlreiche Urteile, daß im Rahmen einer zukünftigen großzügigen Arbeitslosenpolitik für Notstandsarbeiten nur in bestimmten Ausnahmefällen Raum ist, nämlich 1. soweit ungelernte Arbeiter in Betracht kommen; 2. für die Erwerbsbeschränkten, die halben Kräfte, die heute nach dem schrecklichsten aller Kriege so zahlreich sind — und zwar für diese zweite Gruppe auch unabhängig von der Arbeitslosigkeit, in normalen Konjunkturen[2].

2. Arbeitsverschiebung

Mit der gleichen Einmütigkeit, mit der grundsätzlich die Notstandsarbeiten verworfen werden, billigt man, ja rühmt man seit langem eine verwandte Form der Arbeitsbeschaffung: die „Arbeits-

[1] Düsseldorfer Denkschrift, S. 4.

[2] Schröder, Begriff und heutige Versorgung der Erwerbsbeschränkten (Zeitschrift für das Armenwesen, XVIII. Jahrg., 1917, Heft 4—6).

verschiebung". Wie die gewählte Bezeichnung schon besagen soll, ist da nicht die Absicht, die vorhandene Arbeitsmenge künstlich zu vermehren, sondern sie zeitlich so zu verteilen, daß möglichst alle nicht an bestimmte Termine gebundene Arbeiten auf die schlechten Zeiten verlegt, „verschoben" werden. Der ungemeine Vorzug gegenüber den typischen Notstandsarbeiten liegt darin, daß sie Gelegenheit auch zur Beschäftigung von angelernten und gelernten Arbeitern aller Art bietet, während sonst nur ungelernte sachgemäß beschäftigt, die gehobenen Arbeiterschichten durch die Teilnahme menschlich und beruflich degradiert werden. So singt man denn seit langem das Lob der Arbeitsverschiebung in den höchsten Tönen[1]. Manche erwarten von ihr geradezu die Lösung des ganzen Problems — so J. Wolf, so auch führende englische Sozialpolitiker, wie S. und B. Webb —, Parlamentsbeschlüsse und Ministerialverordnungen haben sie häufig empfohlen. Praktisch aber ist sie bis zum Krieg kaum von irgendwelcher Bedeutung gewesen. Erst in den letzten Jahren erzwang die Not der Zeit vielerlei Versuche auch mit diesem Hilfsmittel. In geringem Maße wurden im November und Dezember 1914, in beträchtlichem in den Monaten nach Kriegsende solche Arbeiten vergeben. Freilich planlos und oft unüberlegt, wie denn der völlige Mangel an Einheitlichkeit und klarer Übersicht bisher als ein wesentliches Kennzeichen der gut gemeinten, energisch angefaßten und in manchen Stücken wertvollen Arbeitslosenpolitik bezeichnet werden muß. Wünschenswert wäre es, wenn die zahllosen Versuche einmal zusammengestellt, geschildert und kritisch geprüft würden. Zeigen würde sich dabei, daß seit November 1918 ein größerer Zug in diese Bestrebungen kam. Vom Reiche aus wurden bei den Generalkommandos Arbeitsbeschaffungsstellen begründet, die engstens mit den Zentralauskunftsstellen zusammenarbeiten sollten und auch wirklich nicht Unbeträchtliches geleistet haben. Im Frühjahr 1919 wurden auch von den Ländern und Gemeinden Bauaufträge im Werte von Milliarden vergeben, wobei aber der Materialmangel sich stark erschwerend geltend machte. Ende 1919 ist das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit Unternehmungen im Werte von vier Milliarden Mark hervorgetreten: „Für die Eisenbahnverwaltung ist an Fahrzeugen und Lokomotiven

[1] Näheres vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 65. Einen interessanten Katalog der in Frage kommenden Arbeiten bringt ein Aufsatz: „Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege, 10. Die Arbeitslosenfürsorge (Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands, 28. Jahrg. 1918, Nr. 23).

neben dem laufenden Bauauftrag dieses Jahres der volle Bedarf für 1919, insgesamt für 1½ Milliarden Mark, an sonstigem Material für ½ Milliarde Mark und für Bauarbeiten für 1½ Milliarden Mark in Bestellung gegeben worden. Für Bauarbeiten auf dem Gebiet der Wasserbauverwaltung sind über 300 Millionen Mark, für den sofortigen Bau des Mittellandkanals auf der Strecke von Hannover nach Peine weitere 300 Millionen Mark ausgeworfen worden. Diese Bauarbeiten verteilen sich auf drei Jahre, so daß jährlich etwa 200 Millionen Mark in Frage kommen."

3. Arbeiterverschiebung

Zur Arbeitsbeschaffung gehört weiter neben der Arbeitsverschiebung die gleichfalls erst neuerdings planmäßig geübte „Arbeiterverschiebung" zu Zwecken der Arbeitslosenpolitik. Gemeint wäre damit nicht die zeitliche Verschiebung der Aufträge, sondern die räumliche und gewerbliche Verschiebung der Arbeitsuchenden. Es kann vorkommen, daß gleichzeitig eine Industrie und ein bestimmter Bezirk unter Arbeitsmangel, andere Industrien und Bezirke unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Unter solchen Umständen ist ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage dringend geboten, am meisten in Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit. Sie wird möglich durch eine Umgruppierung der Arbeitskräfte.

Im neuen Deutschland ist von größerem praktischem Belang bisher nur die Überführung von Industriearbeitern in den Bergbau und in die Landwirtschaft geworden — Beides auch wirtschaftlich höchst bedeutsame Aufgaben. Der Anstoß ging hier vom Demobilmachungsamt des Reiches aus, das seit November 1918 zahlreiche Anregungen in diesem Sinne gab. Besonders die Großstädte Nordwestdeutschlands haben es da nicht an Beharrlichkeit und Eifer fehlen lassen, ohne jedoch allzuviel zu erreichen. Den vielen Mühen war in den meisten Fällen gar kein Erfolg oder ein nur geringfügiger beschieden. Kommissionen wurden in die Bergbaureviere gesandt, um die Verhältnisse zu studieren und die Arbeitslosen, die oft durch Vertreter an diesen Reisen beteiligt waren, dafür zu gewinnen. Meist aber war auf deren Seite die Neigung gering; dann fehlte es an Wohnungsgelegenheit. Die Arbeitgeber ihrerseits wünschten nur gelernte Hauer, überhaupt Untertagearbeiter, hatten auch sonst mancherlei gegen die Zuziehenden einzuwenden: sie seien faul, widerwillig, unzufrieden, „spartakistisch" infiziert. Für die Landwirtschaft warb man die Arbeitslosen auf andere Art an. Aus

den östlichen Bedarfsgebieten ließ man erfahrene Persönlichkeiten, Beamte der Zentralauskunftsstellen, in die westlichen Überschußgebiete kommen, die dann die Arbeitslosen mit Eigenart und Vorteilen der ländlichen Lebens- und Arbeitsweise bekannt zu machen suchten, zugleich aber auch die schwierige Aufgabe hatten, die geeigneten Leute selbst auszusuchen. Manche dieser Bestrebungen blieben nicht ohne günstige Ergebnisse — wie zum Beispiel das Hamburger und das Magdeburger Arbeitsamt Tausende von Arbeitern aufs Land (nach Brandenburg und Sachsen-Anhalt) verschicken konnte. Dauererfolge jedoch wurden nur dort erzielt, wo man die Leute mit ungemeiner Vorsicht auswählte — es kommen vorwiegend junge, ledige Arbeiter in Betracht —, für ordentliche Unterkunft, Verpflegung und Entlohnung sorgte und weiterhin mit ihnen in Fühlung blieb.

Im ganzen darf man den hohen Wert einer mit Umsicht und genügenden Mitteln betriebenen „Verschiebungspolitik" nicht verkennen. Sie kann Großes leisten; ja theoretisch ist sie die ideale Kampfesweise gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenelend. In einer Zeit gewaltiger Umgestaltungen in Produktion und Konsumtion, wie sie Deutschland jetzt durchmacht und künftig noch durchmachen wird, wird man sich auf die automatische Regulierung von Vorrat und Bedarf keineswegs verlassen dürfen, sondern die notwendigen Verschiebungen — der Arbeit und der Arbeiter — so schnell und reibungslos wie möglich durchzuführen suchen. Aufgaben von großer Tragweite ergeben sich da, die über die Sozialpolitik in die allgemeine Wirtschaftspolitik hinüberweisen. Instanzen müssen geschaffen werden, die imstande sind, das Auf und Ab der Konjunkturen zu beobachten, auf Grund der wirtschaftlichen Indizien Depressionen und Krisen vorauszusehen, die allgemeinen Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens zu erkennen. Diese Instanzen hätten die Arbeitsverschiebungen vorzubereiten. Meist wird es dazu langwieriger, oft jahrelanger Vorarbeiten bedürfen; improvisieren lassen sie sich nicht. Sie hätten auch die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die einer umfassenderen Verschiebung der Arbeiter im Wege stehen. Namentlich bei der inneren Kolonisation, wie sie jetzt von Reich und Ländern in Aussicht genommen ist, hätten sie mitzuwirken. Daß diese Instanzen innig verbunden sein müßten mit dem Arbeitsnachweiswesen, versteht sich wohl von selbst. Am besten würden sie den Arbeitsnachweisen innerhalb der Arbeitsämter als besondere Abteilungen angegliedert. Schon der internationale Genfer Kongreß

vom September 1913 hatte sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Zu denken hätte man sich den organisatorischen Aufbau in dreifacher Staffelung: Zentralamt, unter dem Reichsarbeitsminister stehend, Provinzialarbeitsbeschaffungsämter, Lokalstellen[1].

4. Arbeitsstreckung

Die Arbeitsbeschaffung ist endlich noch in zwei weiteren Formen denkbar, die aber unter normalen Verhältnissen weniger in Betracht kommen: als Arbeitsstreckung und als Beschäftigungszwang. — Beides anomale Mittel für ganz anomale Zeiten, die auf die Dauer die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit allzusehr einschränken würden.

Über die Streckung des vorhandenen Arbeitsquantums ist heute nicht mehr viel zu sagen. Während des Krieges war sie wichtiger; ähnlich wie man die Mehlvorräte zu „strecken" suchte, wurde die Arbeit der gefährdeten und lahmgelegten Industrien durch zahlreiche Vorschriften „in die Länge gezogen", so daß sie möglichst vielen Händen Beschäftigung und möglichst vielen Mündern Brot gab. Besonders in der Textilindustrie, den Bekleidungsindustrien, der Tabakindustrie half man sich zunächst mit diesem Mittel[2]. Überstunden wurden verboten, der Arbeitstag verkürzt, Halbtagsschichten und arbeitsfreie Tage eingelegt, die Arbeit der Jugendlichen und der Frauen beschränkt. Seit 1917 wurden die meisten dieser Maßnahmen wieder aufgehoben, um aber in der neuen Arbeitsnot nach dem Kriege wieder aufzuleben. Das Demobilmachungsamt wie die Demobilmachungsausschüsse in den Gemeinden wirkten überall in diesem Sinne. Auch rechtlich ist eine Streckung der Arbeit vorgeschrieben, wenn dadurch Entlassungen vermieden werden können[3].

5. Beschäftigungszwang

Im Zusammenhang damit stehen die außerordentlich vielseitigen Vorschriften über den Beschäftigungszwang[4], die im einzelnen wieder in zwei Gruppen von Bestimmungen zerfallen: sie bezwecken

[1] Ähnlich Grunow, Arbeitsbeschaffung (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 7, 1909, Nr. 9). Auch der Reichsarbeitsminister Schlicke hat sich in der Nationalversammlung (18. Oktober 1919) für Errichtung eines Zentralamtes ausgesprochen.

[2] Vgl. Morgenstern, Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge. Leipzig 1919, S. 36 ff.

[3] Näheres siehe unten S. 145.

[4] Vgl. Lehfeldt: Die Freimachung der Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Berlin 1919.

erstens die Einstellung der eines besonderen Schutzes würdigen und bedürftigen Elemente, der ehemaligen Kriegsteilnehmer, zweitens die Freimachung von Arbeitsstellen zu ihren Gunsten.

Was den Einstellungszwang angeht, so hat man ihn bereits seit Jahren, schon seit 1916, als Mittel der Kriegsbeschädigtenfürsorge besprochen. Im Mai 1918 fanden auch im Reichstag Erörterungen darüber statt. Eine gesetzliche Regelung erfolgte aber erst, als die massenhaften Entlassungen aus dem Heeresdienst durchgreifende Maßnahmen unbedingt erforderlich machten. Und zwar geschah das durch die kühnen und großzügigen Verordnungen des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 4. und 24. Januar 1919, von denen die eine „Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Arbeiter", die andere in ähnlicher Weise „Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten" normierte. Diese beiden Verordnungen wurden dann ersetzt durch eine neue vom 3. September 1919, die erhebliche Erweiterungen brachte und ihrerseits in vielen Punkten abgeändert worden ist durch die Verordnung vom 12. Februar 1920[1].

Diese recht eingehenden Bestimmungen besagen im großen, daß, vorbehaltlich mancher Ausnahmen, „Betriebsunternehmer und Bureauinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts ... verpflichtet sind, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten wieder einzustellen, welche am 1. August 1914 als Arbeitnehmer in ihrem Betrieb oder Bureau beschäftigt waren ..." (§ 2). Darüber hinaus sind die „Demobilmachungsausschüsse befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Bureaus, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen oder die erst seit dem 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder reichsdeutschen Zivilinternierten zu verpflichten ..." (§ 16). Außerdem dürfen „Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann ..." (§ 12).

Im einzelnen liegt die Durchführung in den Händen der De-

[1] RGBl. S. 218.

mobilmachungsausschüsse, wie sie in allen Stadt- und Landkreisen nach der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 begründet worden sind. Diese Ausschüsse entwickeln je nach dem eine größere oder geringere Aktivität. In verschiedenen Bezirken waren die genannten Rahmenvorschriften wirkungslos, anderwärts von sehr großem Nutzen. In Düsseldorf zum Beispiel werden die Betriebe mit musterhafter Sorgfalt vom Demobilmachungsausschuß und den Gewerbeaufsichtsbeamten untersucht, ob alles geschehen ist, um möglichst viele Arbeiter unterzubringen und Arbeitseinstellungen zu verhindern. Berufsmäßige Ermittler prüfen die Verhältnisse, verhandeln mit den Arbeitgebern und den Ausschüssen der Arbeitnehmer usw.[1].

Gebührender Weise wird bei allen diesen Vorschriften über Einstellung, Entlassung usw. besondere Rücksicht genommen auf Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten, die natürlich auch am schwersten unterzubringen sind, ist maßgebend geworden die Reichsverordnung vom 9. Januar 1919, nach der alle öffentlichen wie privaten Betriebe und Verwaltungen verpflichtet sind, auf je 100 Arbeitnehmer mindestens einen Schwerbeschädigten oder Schwerunfallverletzten zu beschäftigen; landwirtschaftliche Betriebe auf je 50 Arbeitnehmer. Durch die Verordnung vom 24. September 1919 wurden die Grundzahlen noch weiter herabgesetzt, und zwar einheitlich auf 25—50 Arbeitnehmer.

Der so normierte Einstellungszwang wird auf der anderen Seite ergänzt durch Freimachungsbefugnisse, die den Demobilmachungsausschüssen verliehen worden sind. Die Entlassung von Arbeitern, die nicht besonders geschützt zu werden brauchen, in einer nach sozialen Gesichtspunkten bestimmten Folge, ist zum Teil schon in den eben erwähnten Verordnungen vorgesehen. Die Grundlage jedoch bot die Rahmenverordnung vom 28. März 1919, die durch Abänderungsvorschriften des Reichsarbeitsministers vom 1. Dezember 1919 vervollkommnet worden ist[2]. Danach können die „Arbeitgeber im Rahmen dieser Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen angehalten werden, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist" (§ 1). Erfaßt werden in der Hauptsache drei Gruppen von Arbeitern: 1. die nicht auf Erwerb Angewiesenen; 2. die Berufsfremden (die

[1] Die Düsseldorfer Denkschrift S. 6 f. bringt Näheres über die technische Durchführung.

[2] RGBl. S. 1936.

ihren Beruf gewechselt haben); die Ortsfremden (die von auswärts stammenden Arbeiter).

Diese knappen Andeutungen gestatten wohl einen Überblick über das System der Arbeitsbeschaffung im Lichte der neuesten Tatsachen; sie ermöglichen natürlich keineswegs ein abschließendes Urteil. Immerhin darf man als die gemeinsame Überzeugung aller Praktiker bezeichnen, daß auch dann, wenn die Beschaffung der Arbeit nach allen Richtungen planvoll organisiert ist, noch eine große, Abhilfe erfordernde Arbeitslosigkeit möglich bleibt und häufig eintreten wird. Am ungünstigsten lautet mit Recht das Urteil über die jetzt modernen Methoden des Beschäftigungszwanges. Durch solche mechanische Mittel, Gebote und Verbote, läßt sich vorübergehend, aber nicht auf die Dauer etwas erreichen. Schon die an sich sehr wünschenswerte Arbeitsstreckung sollte nur auf eigenen Entschluß der Unternehmer oder auf Verbandszwang, nicht auf Gesetzeszwang beruhen. Einstellung und Entlassung der Arbeiter konnten, ja mußten in der Übergangszeit gesetzlich reglementiert werden; grundsätzlich sind diese Eingriffe noch weit bedenklicher als die zwangsweise verfügte Arbeitsstreckung[1]. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, diese einschneidenden Bestimmungen — soweit nicht Schwerkriegsbeschädigte in Betracht kommen — allmählich zu mildern. Solche Milderungen sind vielfach schon vorgenommen worden, um übergroße Härten abzuschleifen. Schließlich wird ein völliger Abbau dieses Zwangssystems kommen müssen.

III. Die Arbeitsvermittlung

Das erste in der Arbeitslosenpolitik ist immer die Arbeitsbeschaffung. Man sollte erst „den Stromlauf regulieren, statt kostspielige Dämme zu unterhalten, die gegenüber den entfesselten Fluten doch versagen" (Förster). Wer dem Arbeitslosenproblem weite Horizonte geben will, der muß die ganze Wirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung betrachten.

Das zweite ist die Frage der Arbeitsvermittlung. Um die Organisation des Arbeitsnachweiswesens wurde in Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege aufs lebhafteste gestritten[2]. Das

[1] Eine eindrucksvolle Kritik gibt Horion, Der gesetzliche Zwang zur Einstellung Kriegsbeschädigter (Soziale Praxis, XXVIII. Jahrg., 1918, Nr. 9 u. 10).

[2] Über die ältere Entwicklung und Literatur vgl. Kumpmann a. a. O. S. 43 ff.

Bild der Tatsachen zeigte hier das größte Durcheinander, das völlige Fehlen der so dringend gebotenen organisatorischen Einheitlichkeit. Es standen nebeneinander als fast gleich wichtig und miteinander heftig, oft erbittert um den Vorrang kämpfend: 1. die öffentlichen Arbeitsnachweise, d. h. die von Gemeinden oder Vereinen begründeten und unterhaltenen, 2. die Arbeitgeberarbeitsnachweise, bei denen also Gründung und Leitung ausging von der einen Seite des Arbeitsvertrages.

Daneben gab es mit geringerer Bedeutung die Nachweise der Gewerkschaften, dann einige „paritätische Facharbeitsnachweise", die gemeinsam von den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverbänden verwaltet wurden, und weiter die „gemeinnützigen" Nachweise, die verbunden waren mit Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Wanderarbeitsstätten, Herbergen zur Heimat, Wohltätigkeitsvereinen, Gewerbeschulen usw. Im Kriege kamen noch hinzu die Truppenarbeitsnachweise in verschiedenen Korpsbezirken. Ferner gab es die seit dem Gesetz von 1910 allerdings sehr eingeschränkte gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Sodann als sehr nennenswerten Faktor auf diesem Gebiet das Zeitungsinserat. Endlich die primitive, aber längst nicht ganz verschwundene Umschau, bei der die Arbeiter sich persönlich an den Pforten der Fabriken nach Arbeit erkundigen.

Dieses grobe, quantitativ und qualitativ gleich unbefriedigende „System" trachtete man seit langem schon zu überwinden. Manche guten Vorschläge wurden besprochen; aber praktisch kam man kaum vom Fleck. Über viele Punkte hatte man sich so ziemlich geeinigt; nur wurden sie nicht ausgeführt. Allerdings lagen die Dinge in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Im Süden Deutschlands war die Zersplitterung weit weniger schlimm; hier überwogen die kommunalen Arbeitsweise durchaus. Im Norden gab es vorwiegend die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände und neben ihnen die Nachweise, die von Vereinen unterhalten wurden; diese letzteren wurden ihrerseits oft stark von den Gemeinden subventioniert, waren aber wegen ihrer mangelhaften rechtlichen und finanziellen Grundlagen meist nicht sehr leistungsfähig.

Im Weltkrieg und nachher hat nun gerade das Arbeitsnachweiswesen die entscheidenden Fortschritte gemacht[1]. Die außerordentlich

[1] Über die neuere Entwicklung unterrichtet zusammenfassend das Handbuch von Wölbling, Der Arbeitsnachweis, Berlin 1918, und die vortrefflich geleitete Zeitschrift: Der Arbeitsnachweis in Deutschland.

große Bedeutung einer gut funktionierenden Arbeitsvermittlung drängte sich angesichts der Tatsachen jedermann auf. Das Muster der englischen „employment exchanges", das seit 1909 stark anregend gewirkt hatte, wurde nachgeahmt und fast schon erreicht. Nach vier Richtungen vollzog sich eine sehr bemerkenswerte Entwicklung, die jetzt nur noch des Abschlusses bedarf. *Die herrschenden Tendenzen waren die des Ausbaues, der Zentralisierung, der Monopolisierung und der Individualisierung des deutschen Arbeitsnachweiswesens.*

1. Ausbau und Zentralisierung

Von den eben genannten jüngsten Tendenzen der Gestaltung des Arbeitsmarktes gehören die beiden ersten zusammen und stellen etwas Einheitliches dar. *Das Ziel muß sein, das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet mit einem engmaschigen Netz von Arbeitsnachweisen zu überziehen, die in einem inneren Zusammenhang stehen.* Es ist ein einfach selbstverständliches Gebot sozialer Verantwortlichkeit wie wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, Organisationen zu schaffen, die alle Stellengesuche wie Stellenangebote zusammenführen, die jeden Arbeiter an die für ihn geeignetste Stelle bringen. Es ist bedauerlich und verwunderlich genug, daß dieses Ziel noch immer nicht voll erreicht ist, wenngleich im letzten Jahrfünft schon viele, früher fast unüberwindlich erscheinende Rücksichtnahmen und Bedenklichkeiten überwunden werden konnten.

Geschichtlich betrachtet, zeigt der Entwicklungsprozeß der letzten Jahre kein gradliniges Fortschreiten, keinen Aufbau von unten nach oben, nicht erst eine Ausbreitung, dann eine Zusammenfassung, sondern beides: Differenzierung und Integration gehen gleichsam nebeneinander her. Mancherlei Zufälligkeiten gestatteten eine logisch „richtige" Ausbildung des Nachweiswesens nicht. Die wichtigsten Etappen dieses Werdeganges sind die folgenden:

Zunächst ergab sich *im Spätsommer 1914* für das Reich der Wunsch, gegen die gefährliche Arbeitslosigkeit etwas zu tun und zugleich ein Organ zu schaffen, daß die gesamte Arbeitsvermittlung der Kriegspolitik dienstbar machte. So wurde Anfang August 1914 im Reichsamt des Innern die *Reichszentrale der Arbeitsnachweise begründet*[1], die gedacht war als Spitze aller Arbeitsnachweis-

[1] Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges (Reichstag, Drucksachen, 1914, Nr. 26, S. 50).

organisationen in Deutschland. Eine Vereinheitlichung aber wurde noch in keiner Weise erstrebt. In einem Erlaß vom 6. August an die Regierungspräsidenten hieß es: „Die selbständige Tätigkeit aller dieser Organisationen soll in vollem Umfang aufrechterhalten, jedoch nach gemeinsamen Zielpunkten gelenkt werden." Die Reichszentrale hat im Dienst der Kriegswirtschaft Bedeutendes erreicht: sie hat Arbeiter von der Stadt aufs Land geführt, den Abtransport der aus den Festungsgebieten entfernten Bevölkerung, die Heimführung der italienischen Arbeiter, die Verwendung der zurückgebliebenen Russen für die Landwirtschaft, der Kriegsgefangenen usw. geleitet. Noch wichtiger aber ist, daß sich auf diesem Wege die Erkenntnis von Wert und Notwendigkeit der Zentralisierung allgemein durchsetzte. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Arbeitsnachweissystemen aber ließ sehr viel zu wünschen übrig. Zwar gab es einige Ansätze zu einer zwischenörtlichen Vermittlung. Die Arbeitsnachweise mußten zweimal wöchentlich die Überschüsse von Angebot und Nachfrage — die von ihnen nicht erledigt werden konnten — dem Kaiserlichen Statistischen Amt melden, daß sie seit dem 14. August 1914 übersichtlich im „Arbeitsmarktanzeiger" veröffentlichte. Es fehlte aber ein wesentlicher Teil des Unterbaues; zwischen Zentrale und Arbeitsnachweisen klaffte eine tiefe Lücke; es fehlte ferner ein organischer Zusammenhang in dem bunten Gewirr der Vermittlungsstellen.

Sehr bald wurde ein zweiter Schritt getan, indem man in den letzten Monaten des Jahres 1914 und im folgenden Jahr auch eine Gemeinsamkeit der Nachweise in den einzelnen Gebieten anzubahnen suchte durch Begründung von „Zentralauskunftsstellen", die gewissermaßen die Brücke schlugen zwischen Reichszentrale und örtlichen Arbeitsnachweisen. Diese Zentralauskunftsstellen, die zum Teil Orts-, zum Teil Bezirkszentralen, meist Provinzialzentralen waren[1], erstrebten in ihren kleineren Kreisen einen Ausgleich zwischen sämtlichen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Durch Vakanzenlisten und vor allen Dingen durch telephonische Mitteilung suchten sie die unerledigten Überschüsse unterzubringen, oft mit glänzendem Erfolg. In den letzten Jahren, etwa seit 1917, verloren sie an Bedeutung, weil sich die Gegensätze der verschiedenen Arbeits-

[1] In Süddeutschland: Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen waren die öffentlichen Arbeitsnachweise der Hauptstädte zugleich die Zentralauskunftsstellen; in Bayern wurden keine Zentralauskunftsstellen errichtet, ihre Aufgaben aber von den Hauptarbeitsämtern der acht Regierungsbezirke erfüllt.

nachweisarten zu mildern begannen; es fand eine merkliche Annäherung und vielfach ein Anschluß an die öffentlichen Arbeitsnachweise statt. Diese öffentlichen Arbeitsnachweise — die heute maßgebende Gruppe — sind zusammengeschlossen im „Verband deutscher Arbeitsnachweise", der in 20 Landesverbände zerfällt, die sich im allgemeinen mit dem Umfang einer Provinz decken. Auch sie befassen sich, neben vielen anderen verwandten Zwecken, mit dem zwischenörtlichen Ausgleich und standen insofern mit den Zentralauskunftsstellen in Wettbewerb. Ein befriedigendes System war noch nicht geschaffen.

Die weiteren Kriegsjahre 1915 bis 1918 sind gekennzeichnet durch die Vermehrung der öffentlichen Arbeitsnachweise, deren Netz bis dahin zwar im Süden ziemlich eng geknüpft, in Norddeutschland aber noch recht lückenhaft geblieben war. Die Handhabe dazu bot in erster Linie die Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916, wo zum ersten Male den Landeszentralbehörden die Befugnis verliehen wurde, auch widerstrebende Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise anzuhalten. Sie können auch Anordnungen über Errichtung und Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen. Tatsächlich sind denn auch in allen größeren Bundesstaaten in diesem Sinne Anordnungen erlassen worden, mit dem Erfolge, daß jetzt wohl alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern öffentliche Arbeitsnachweise besitzen. Die, wie erwähnt, vielfach in Norddeutschland vorhandenen Vereinsarbeitsnachweise, die zu den öffentlichen zu zählen sind, wurden zum größten Teil in den Gemeindebetrieb übernommen. Die ganze Bewegung kam in immer schnelleren Fluß; die Vorherrschaft der kommunalen Arbeitsnachwrise befestigte sich immer mehr.

Seit 1916 waren die Vorbedingungen für einen einheitlichen Organismus der Arbeitsvermittlung in Deutschland reichlich gegeben. Aber schon seit 1915 waren die Erörterungen über die beste Art des Aufbaues in einen sehr lebhaften Gang gekommen. Die Vorschläge, die seit Jahr und Tag von Sozialpolitikern gemacht worden waren, die dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise nahestanden — namentlich von Dominikus und Freund — wurden jetzt wieder aufgegriffen. Besonders angelegentlich interessierten sich die Gewerkschaften für diese Frage[1]. Am 10. Februar 1915 tagten in Berlin

[1] Vgl. Legien, Die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 43. Band, 1916/17, S. 885 ff.).

die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen und stellten einige Grundsätze auf, von denen ausgehend eine Kommission ein ausführliches Programm entwarf. Diese Leitsätze wurden dann auch dem Reichstag unterbreitet und von ihm am 20. März nach interessanter Besprechung mit starker Mehrheit angenommen. Die Regierung freilich hielt sich sehr zurück — ob aus Rücksicht auf die Unternehmer, wie von gewerkschaftlicher Seite behauptet wurde, bleibe dahingestellt. Staatssekretär Dr. Delbrück war gegen jede gesetzliche Regelung der Materie und wünschte an die alten Einrichtungen anzuknüpfen. Die Verhandlungen rissen aber nicht mehr ab. Mitte April 1916 stellten das Bureau für Sozialpolitik und die vier gewerkschaftlichen Organisationen und im März 1918 noch einmal die freien Gewerkschaften von sich aus ihre Forderungen zusammen[1]. Im ganzen vertrat man stets die gleichen Grundgedanken: eine großzügige Reform auf der Basis der kommunalen Arbeitsnachweise, Anschluß aller anderen Nachweise an diese, vollständig durchgeführte Parität der Verwaltung, Aufbau der Arbeitsnachweise in drei Stufen: örtliche Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter, Reichsarbeitsamt.

Nachdem im November 1918 die Waffen endlich niedergelegt worden waren, wurde die lang angestrebte Regelung zu einer besonders dringlichen Sache. Die schweren Versäumnisse auf diesem Gebiet rächten sich jetzt bitter. Wieder schwoll die industrielle Reservearmee bedenklich an. Reichszentrale und Zentralauskunftsstellen waren nur die Kriegszeit bestimmt gewesen und mußten durch dauernde Organisationen ersetzt werden. Zugleich brach ein wilder Wettbewerb der größeren Gemeinden los, die sich ihrer Arbeitslosen zu entledigen suchten, indem sie sie nach auswärts abschoben. Um die Zentralauskunftsstellen kümmerten sie sich dabei sehr wenig. Aus solchen Erfahrungen heraus wurden nun statt dieser allmählich die Landesarbeitsämter geschaffen[2], erst einzelne, dann immer zahlreichere, ein Prozeß, der noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Der naheliegende Gedanke, die Zentralauskunftsstellen einfach durch die Arbeitsnachweisverbände zu ersetzen und diese zu öffentlichen Korporationen zu machen, wie es schon eine Eingabe des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an das Reichswirtschaftsamt vom 7. Mai 1918 gewünscht hatte, wurde

[1] Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands, 28. Jahrg., 1918, Nr. 43.

[2] So in Württemberg und Sachsen. Die gut durchdachten Arbeitsordnungen sind wiedergegeben in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" (Jahrg. 6, Nr. 3 und 8).

nicht verwirklicht — was insofern verständlich ist, weil das Arbeitsnachweiswesen, das mit öffentlichen Rechten weitgehend ausgestattet werden soll, auch den öffentlichen Körperschaften unterstellt werden muß. Das öffentliche Interesse an ihnen ist von größtem Belang.

Nun galt es noch, dem Bauwerk die endgültige Spitze in Gestalt eines Reichsarbeitsamtes aufzusetzen und die gesamte Arbeitsvermittlung in einem Reichsarbeitsnachweisgesetz abschließend zu ordnen. Dieses Ziel aber, das nach der Revolution auch von der Regierung als das ihrige anerkannt worden war, wurde in der Folgezeit noch immer nicht erreicht. Als auch im Herbst 1919 eine schnelle Verabschiedung des Reichsgesetzes nicht zu erwarten war, ging Preußen mit einer wichtigen, in den Hauptpunkten ziemlich befriedigenden Verordnung vom 12. September 1918 vor, die den Grundsätzen entsprach, die sich im Laufe der Jahre fast allgemeine Anerkennung errungen hatten[1]. Es sollte danach jeder Stadt- und Landkreis zur Unterhaltung eines öffentlichen Arbeitsnachweises verpflichtet sein (§ 1). Die Verwaltung erfolgt durch einen Verwaltungsausschuß, der sich aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zusammensetzt (§ 8). „Im Falle des Bedürfnisses ist der Arbeitsnachweis fachlich zu gliedern. Die Verwaltung dieser Fachabteilungen hat durch Fachausschüsse zu erfolgen," die gleichfalls paritätisch zusammengesetzt sind (§ 11). Zum Zweck des örtlichen Ausgleiches von Angebot und Nachfrage und zur Erledigung anderer allgemeiner Aufgaben werden Arbeitsnachweisämter gebildet, in denen die verschiedenen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes zusammengefaßt werden. „In der Leitung des Arbeitsnachweisamtes müssen die einzelnen Arbeitsnachweise entsprechend ihrer Bedeutung vertreten sein" (§ 12 ff.). Zwecks Zusammenfassung der Arbeitsnachweise in den größeren Bezirken werden für die verschiedenen Provinzen und für Groß-Berlin Provinzialämter ins Leben gerufen, deren Verwaltung in den Händen der Provinzialverwaltung, in Berlin in den Händen der Gemeindeverwaltung liegt. Die Provinzialverwaltung, in Berlin der Magistrat, setzt einen Verwaltungsausschuß ein, „in dem die einzelnen Arten der Arbeitsnachweise an-

[1] In Bayern haben die öffentlichen Arbeitsnachweise seit dem 29. November 1918 das Monopol; die Arbeitsvermittlung ist straff einheitlich organisiert (vgl. „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 6. Jahrg., 1919, Nr. 10, S. 93).

gemessen vertreten sein müssen" (§ 17 ff.). Die Provinzialämter haben im allgemeinen nicht selbst die Arbeitsvermittlung zu betreiben; ihnen liegt vor allem der Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes und der zwischenörtliche Ausgleich ob (§ 21).

So trug diese Verordnung in der Tat dringenden Bedürfnissen in manchen Beziehungen Rechnung. Indessen war sie nicht mehr als eine Abschlagszahlung auf das kommende Reichsgesetz, ein Torso, der berechtigte Wünsche offen ließ. Die beiden wichtigsten Ausstellungen sind die folgenden:

1. Es muß noch klarer und schärfer dem kommunalen Arbeitsnachweis die führende Stellung auf dem Arbeitsmarkte zugewiesen, ja es muß diesem mit Entschlossenheit die Alleinherrschaft gesichert werden. Zwar werden nun überall in Preußen kommunale Arbeitsnachweise, wo sie noch fehlen, begründet oder Vereinsnachweise kommunalisiert. Aber die Vielheit der Vermittlungsstellen wird durch diese Verordnung nicht beseitigt, eher verewigt. Eine gewisse Einwirkung ist nur durch § 23 möglich. Nach ihm kann der Oberpräsident oder der Regierungspräsident durch Polizeiverordnung einem einzelnen „zu bestimmenden Arbeitsnachweis", der in der Regel wohl der kommunale sein wird, eine Vorzugsstellung einräumen: Zwang zur Anmeldung aller offenen Stellen, der Arbeitslosigkeit, der Stellenbesetzung an diesen Arbeitsnachweis, Unterdrückung der Arbeitsvermittlung durch Zeitungsanzeigen.
2. Es fehlt noch jede zentrale Vereinigung, in einem preußischen oder besser in einem Reichsarbeitsamt, das im großen, von einer höheren Warte aus, das zu leisten hätte, was im kleineren den Provinzialämtern zugewiesen wird.

Solche und andere Bedenken[1] sind in der Öffentlichkeit zur Geltung gebracht worden. In dem in kürzester Frist zu erwartenden Reichsgesetz müssen sie Berücksichtigung finden. Die Errichtung einer Reichszentrale für Arbeitsvermittlung hat auch der Reichsarbeitsminister Schlicke, wie bereits erwähnt, schon am 18. Oktober 1919 in der Nationalversammlung als eine der notwendigsten Maßnahmen der nächsten Zukunft bezeichnet. Noch vor der reichsgesetzlichen Regelung des Nachweiswesens ist deshalb schon innerhalb des Reichs-

[1] Weitere Gesichtspunkte macht geltend: Wölbling, Regelung des Arbeitsnachweises und der Berufsberatung in Preußen (Die gemeinnützige Rechtsauskunft, 5. Jahrg., 1920, Nr. 4).

arbeitsministeriums ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Februar 1920 ins Leben getreten[1].

Den großen Abschluß muß das Reichsarbeitsnachweisgesetz darstellen, dessen Grundsätze nach den Vorarbeiten der letzten Jahre keine Überraschung mehr bringen werden. Es wird im wesentlichen den allgemeinen Forderungen nachkommen, wie sie am 10. Dezember des vergangenen Jahres der Verband deutscher Arbeitsnachweise noch einmal in einer Anzahl „Richtlinien" niedergelegt hat, die in der öffentlichen Besprechung nur in Einzelheiten, nicht mehr in den Leitgedanken beanstandet worden sind[2].

2. Monopoltendenzen

Neben den bisher besprochenen Tendenzen des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland sind zwei andere Entwicklungsrichtungen schon genannt worden, die noch kurz zu schildern wären: die Monopolisierung und die Individualisierung der Arbeitsvermittlung.

Daß eine einheitliche Arbeitsnachweisorganisation vorhanden sein muß, wurde mehrfach betont. Die unglaubliche Verworrenheit auf diesem Gebiete ist ein allgemeiner Schaden. Zumal in den großen Städten besteht noch jetzt ein beklagenswerter Wettbewerb zwischen den verschiedenen Vermittlungsstellen. Die wichtigsten sind das Zeitungsinserat, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung und — als stärkster Wettbewerber — der Arbeitsnachweis in allen möglichen Formen und Schattierungen. In manchen Großstädten zählt man 100 Arbeitsnachweise und mehr; in Berlin sind 243 nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungseinrichtungen neben 370 gewerbsmäßigen Stellenvermittlern vorhanden. Überflüssig zu sagen, wieviel Arbeit und Kosten dadurch verschwendet werden, wie die Vermittlung erschwert und unwirksam gemacht wird, wie die Übersicht über den Arbeitsmarkt verloren geht, wie eine Kontrolle über die Arbeitslosigkeit ihre Ursachen und ihre Fortdauer fast unmöglich ist.

---

[1] Soziale Praxis, XXIX. Jahrg., 1920, Nr. 22, S. 498 f.

[2] Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 7, 1920, Nr. 7, S. 108 f. Kritisch wäre zu bemerken, daß diese Richtlinien, wohl aus realpolitischen Erwägungen, noch nicht entschieden genug eine Zentralisierung der Arbeitsnachweise erstreben. Um so erfreulicher ist, daß nach Zeitungsmeldungen aus jüngster Zeit der Entwurf eines Reichsgesetzes anscheinend ausgesprochenermaßen ein Monopol der öffentlichen Nachweise — Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, Angliederung der Interessentennachweise — vorsieht.

Gerade diese Kontrolle aber ist, wie noch zu zeigen, im Hinblick auf Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung von höchster Bedeutung.

Betrachtet man die einzelnen Vermittlungseinrichtungen, so läge hinsichtlich der Zeitungsinserate die Forderung nahe, sie kurzer Hand zu untersagen. Versuche dieser Art sind mehrmals gemacht worden, aber mit schlechten Ergebnissen[1]. Mitunter hat man das Inserieren auch von einer Meldepflicht der Zeitungen an den öffentlichen Arbeitsnachweis abhängig gemacht oder die Zeitungsanzeige nur für den Fall gestattet, daß der Arbeitsnachweis zuerst in Anspruch genommen, aber nicht in der Lage war, die Vermittlung der Stelle oder des Arbeiters auszuführen. Es würde wohl eine unzulässige Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit sein, wenn man dem Arbeitsmarkt die Presse mit ihren weitreichenden Möglichkeiten einfach verschlösse. Besonders Qualitätsarbeiter und erst recht Privatangestellte aller Art müssen befugt bleiben, ihre Fähigkeiten durch die Anzeige ins rechte Licht zu setzen, andererseits die Arbeitgeber die Möglichkeit besitzen, auf diesem Wege solche Kräfte zu suchen. Verlangt werden kann und muß aber, daß jede freie Arbeitskraft und jede offene Stelle außerdem beim öffentlichen Arbeitsnachweis zur Anmeldung kommt. Je vollkommener dieser ausgestaltet wird, desto eher wird das Zeitungsinserat von selbst verschwinden.

Fast vollständige Einhelligkeit der Ansichten ist dagegen für die zweite Hauptvermittlungsart, für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung verbanden. Fast jedermann wünscht ihre Beseitigung. Schon das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 hatte die private Vermittlung erheblich zurückgedrängt; seit November 1918 ist sie in einigen Fällen ganz unterdrückt worden, so in einer Verordnung des bayrischen Staatskommissars für Demobilmachung vom 29. November 1918[2]. Es ist anzunehmen, daß das Reichsarbeitsnachweisgesetz nun reinen Tisch machen und die gewerbsmäßige Vermittlung

[1] Düsseldorfer Denkschrift, S. 10; vgl. auch den Aufsatz: „Arbeitsnachweis und Zeitungsinserat" (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 6, 1919, Nr. 10); ferner: „Öffentlicher Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung durch die Presse" (Kölnische Volkszeitung 1920, Nr. 211).

[2] § 4: „Aller gewerbsmäßigen Vermittlung ist der Betrieb vorübergehend untersagt". Das gleiche forderte ein Antrag Gräf, der am 1. Dezember 1919 vom Handels- und Gewerbeausschuß der Preußischen Nationalversammlung verworfen wurde.

verbieten wird. Freilich werden Übergangsbestimmungen nötig sein, namentlich bei einzelnen schwer zu behandelnden Arbeitnehmergruppen (Hausanstellte, Bühnenangehörige, Gast- und Schankwirtschaftspersonal). Die tüchtigsten Vertreter des Vermittlergewerbes sollte man gleichfalls zu „kommunalisieren" suchen.

Außerordentlich strittig war wenigstens bis zum Kriege die Frage, wie sich die verschiedenen Arbeitsnachweise zueinander und wie sich besonders die Interessennachweise zu den öffentlichen verhalten sollen. In den letzten sechs Jahren ist da nun eine sehr erfreuliche Klärung eingetreten, und zwar in dem Sinne einer starken allgemeinen Annäherung an den öffentlichen Arbeitsnachweis. Dieses Zusammengehen wurde anfangs durch die Kriegsnotwendigkeiten erzwungen. So entstanden Reichszentrale und Zentralauskunftsstellen, denen sämtliche Nachweisarten angeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden aus freiem Antrieb mancherlei Arbeitsgemeinschaften begründet, Beziehungen gesucht, Verhandlungen gepflogen, am angelegentlichsten im Sommer 1919. Bemerkt wurde schon, daß die Regelung des preußischen Arbeitsnachweiswesens durch die Verordnung vom 12. September 1919 eine Verbindung aller nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise vorsieht und daß von der reichsgesetzlichen Regelung eine Lösung der Frage im Sinne des Monopolgedankens erwartet werden muß.

Der ideale Arbeitsnachweis der Zukunft würde also das Ergebnis eines Verschmelzungsprozesses sein, der übrigens schon vor 1914 eingeleitet und erkennbar war, aber viele Jahre lang noch durch starke Widerstände aufgehalten wurde. Die Konzentration der Kleinbetriebe im Großbetrieb, die auf so vielen Gebieten neuzeitlicher Wirtschaftsführung festzustellen ist, macht auch vor der Arbeitsvermittlung nicht Halt, ist hier vielmehr durch besonders triftige Gründe geboten. Praktisch würden namentlich die Nachweise der Interessenten: der Arbeiter, der Angestellten und der Arbeitgeber zugunsten des öffentlichen Nachweismonopols beseitigt werden.

Faßt man diese drei Gruppen ins Auge, so war auf der Seite der Arbeiter, der Gewerkschaften, auch bei ihrer mächtigsten Gruppe, den „Freien", ursprünglich wenig Bereitschaft zum Anschluß vorhanden. Bis zum Anfang unseres Jahrhunderts galt der Arbeitsnachweis zunächst einmal als Kampfobjekt[1], als das Instrument,

[1] Kumpmann, a. a. O. S. 45 ff., und Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 2. Aufl., Tübingen 1920, S. 257 ff.

durch das man — von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus — über die Ware Arbeit verfügen, sie gewähren und versagen könne. Die Gewerkschaften vertraten die Ansicht, die Arbeitsvermittlung sei „ausschließlich Sache der Arbeitnehmer". Indem aber dann seit 1903 die Arbeitgeberverbände mächtig wurden und von sich aus sehr leistungsfähige Vermittlungseinrichtungen schufen, wuchs auf gewerkschaftlicher Seite die Sympathie für den paritätisch verwalteten Arbeitsnachweis. Dieser sollte entweder von den beiden Parteien des Arbeitsvertrages gemeinsam errichtet und unterhalten werden — der Facharbeitsnachweis, wie er zuerst bei den Buchdruckern und Bierbrauern eingeführt worden war — oder aber von der Gemeinde als öffentlicher Nachweis, an dessen Verwaltung die beiden Parteien paritätisch beteiligt würden. Im Kriege gingen die ohnehin bescheidenen Vermittlungsstellen der Gewerkschaften wegen der Einziehungen von vielen Mitgliedern noch weiter zurück, führten meist nur ein bescheidenes Dasein.

Es darf allerdings nicht unerwähnt gelassen werden, daß sich in manchen Gewerkschaften lange ein starkes, nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise erhielt. Diese zeigten vielfach ein Bestreben, die „paritätische" Verwaltung fallen zu lassen und zu einer bureaukratischen, aber „unparteiischen" überzugehen; man suchte die einzelnen Arbeitsnachweise von der Mitwirkung der Parteien zu befreien und diese nur an der Leitung der Nachweisverbände zu beteiligen. Das war in der Tat ein großer Fehler, der von den Gewerkschaften schon auf dem Gewerkschaftskongreß von 1914 aufs heftigste getadelt wurde[1]. Eine solche scheinbare Unparteilichkeit hätte Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschädigt, noch mehr aber das Nachweiswesen selbst. Für die Verwaltung des Arbeitsnachweises ist nichts so notwendig wie Volkstümlichkeit und Anpassungsfähigkeit; durch Bureaukratismus und Schablonenwesen wird er schnellstens zugrunde gerichtet. Die Parteien müssen ihn von oben bis unten selbst gestalten und mit lebendiger Kraft erfüllen. Zwar liegen hier auch gewaltige öffentliche Interessen vor, zumal beim Arbeitsnachweis der Zukunft, der mit neuen bedeutsamen öffentlichen Aufgaben betraut werden soll. Auch kann volle Einheitlichkeit und größte Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung nur erreicht werden, wenn die öffentlichen Körper

[1] Leipart, Gewerkschaften und öffentliche Arbeitsnachweise (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 6. Jahrg., 1918, Nr. 2).

sie unter ihre Obhut nehmen. Von ihnen werden die Nachweise begründet, finanziert und geleitet — durch Bestellung eines unparteiischen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, auf den doch nicht wohl verzichtet werden kann. Im übrigen beweisen alle Erfahrungen, daß die Organisation auf den Grundsatz der Selbstverwaltung gestellt werden muß, und zwar einer vollen Selbstverwaltung, nicht bloß einer beschränkten, neben einer Majorität von Gemeindevertretern. Bei den kommunalen Arbeitsämtern, auch beim Reichsarbeitsamt sollte die Verwaltung paritätischen Ausschüssen überlassen werden, die auch den Geschäftsführer und die sonstigen Angestellten berufen. Der Arbeitsnachweis zerfällt sodann in eine Anzahl von Fachabteilungen, und zwar soviele, als geschlossene Arbeitergruppen vorhanden sind. Die Abteilungen für Männer und Frauen sind im allgemeinen getrennt; neben einer Abteilung für die ungelernten Arbeiter gibt es Abteilungen für jede in größerer Zahl vorhandene Arbeitergattung. Auch diese Fachabteilungen müssen von Ausschüssen verwaltet werden, die paritätisch zusammengesetzt sind[1].

Erfreulicherweise ist man diesen Grundsätzen neuerdings wieder näher gekommen, ohne sie jedoch so deutlich anzuerkennen, wie es das Interesse der Sache erfordert. Gerade auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat eingesehen, daß auf diesem Wege allein der öffentliche Arbeitsnachweis das Recht und die Fähigkeit erlangt, sich die anderen Einrichtungen einzuverleiben. In den „Richtlinien" vom 10. Dezember 1919 heißt es gleich zu Anfang: „Der Grundsatz der paritätischen Verwaltung jedes nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises ist restlos durchzuführen, und dabei ist Sorge dafür zu tragen, daß nicht allein überall paritätische Verwaltungsausschüsse eingerichtet werden, sondern daß unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse die Mitwirkung der Interessenten bei den Geschäften der Arbeitsvermittlung selbst gesichert wird." Die Praxis hat sich dieser gesunden Erkenntnis mit viel größerem Widerstreben erschlossen. Allerdings heißt es in Vor-

[1] In den „Leitsätzen" des Reichsarbeitsministeriums vom November 1919 wird erklärt: „3. Facharbeitsnachweise sind selbständige Fachabteilungen der öffentlichen Arbeitsnachweise. Der Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise ist zugleich Leiter der Facharbeitsnachweise." Bei der Besprechung mit den Interessenten am 20. November kam „zur Frage der Facharbeitsnachweise von allen Beteiligten zum Ausdruck, daß ein Aufgehen in die öffentlichen Arbeitsnachweise erwünscht sei".

schlägen zur Verbesserung des Arbeitsnachweiswesens, die von der Reichsregierung dem Reichstag am 27. November 1915 als Denkschrift überreicht wurden: „Eine Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Organisation und Verwaltung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens wird mehr, als dies bisher geschehen ist, durchzuführen sein." Indessen ist das alte System bureaukratischer Bevormundung immer noch in weitem Umfang beibehalten worden. Auch die neueren Gesetze und Entwürfe — so die preußische Verordnung vom 12. September 1919 — gestatten noch ein Überwiegen des Beamtenelementes.

Wie die Gewerkschaften, so streben auch die Angestelltenverbände in letzter Zeit zum öffentlichen Arbeitsnachweis hin. Hier waren diese Bestrebungen schon seit mehr als einem Jahrzehnt sehr stark. Einsichtige Führer der Angestelltenbewegung erklärten, daß die außerordentliche Zersplitterung der Organisationen und ihrer Arbeitsnachweise zu einer ungeheuerlichen Verschwendung von Kräften und Mitteln führe, die Stellenvermittlung fast zu einer Sache des Zufalls mache[1]. Die Angestellten, technische, kaufmännische und Bureauangestellte, sind noch weit mehr als die Arbeiter auf den zwischenörtlichen Ausgleich angewiesen. Sie brauchen Arbeitsnachweise, die möglichst das ganze Reich umfassen. Zwar sind besonders bei den Kaufleuten solche Verbände wohl vorhanden; der Krieg brachte zudem zahlreiche Verschmelzungen; viele Nachweise waren auch schon vorher in irgendeiner Form an den öffentlichen Nachweis angeschlossen. Musterhaft durchgebildet ist zum Beispiel die kaufmännische und technische Arbeitsvermittlung des württembergischen Landesamts. Aber auch hier kann die Parole nur lauten: „Volle Monopolisierung und Zentralisierung!" Die Angestelltennachweise müssen zusammengeschlossen und als Fachabteilungen mit weitestgehender eigener Verwaltung dem Zentralarbeitsnachweis angegliedert werden. Die letzten Jahre haben die Erkenntnis von der Schädlichkeit des kleinlichen Verbandspartikularismus in den Angestelltenkreisen überall Wurzel schlagen lassen. Der Boden ist für die kommende Reform wohl vorbereitet[2].

[1] Vgl. Frey, Der kaufmännische Stellenmarkt in der Tages- und Fachpresse (Jahrbücher für Nat. u. Stat., 114. Band, 1920, 1. Heft, S. 60 ff.).

[2] Aufhäuser, Arbeitsnachweis und Übergangszeit im Hinblick auf die Privatangestellten (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 6. Jahrg., 1918, Nr. 3) sowie in derselben Zeitschrift (6. Jahrg. Nr. 4 und 7. Jahrg. Nr. 11) die Aufsätze von Warning, Die Vereinheitlichung des kaufmännischen Arbeits-

Die hier geforderte Demokratie der Verwaltung und der Geschäftsführung wird auch am ersten den Wünschen der Arbeitgeberkreise entsprechen, ihnen die nötigen Bürgschaften für Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit des Nachweismonopols geben. Von dieser Seite wurde die öffentliche Arbeitsvermittlung bis zum Kriege mit großem Argwohn betrachtet. Nicht ganz zu Unrecht, wenn auch mit Übertreibung, erhob man gegen sie politische und technische Einwände verschiedenster Art: politische, indem man behauptete, die öffentlichen Arbeitsnachweise ständen unter dem Einflusse der Arbeiter, ja sie wären Werkzeuge der Sozialdemokratie, technische, indem man die Arbeitgebernachweise als weit überlegen darstellte. Bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung fehle jede Anpassung an die Sonderart des einzelnen Arbeiters und die Bedürfnisse der Industrie; man halte sich an einen öden Nummernzwang, der höchstens bei ungelernten Arbeitern, nicht aber bei hochqualifizierten angebracht sei[1] — alles Fehler, die vorhanden sein können, es aber nicht zu sein brauchen und nicht vorhanden sein dürfen.

Die Kriegsjahre führten nun auf manchen Gebieten zu einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, die schroffe Gegnerschaft schien sich zu mildern; der Gedanke der Tarifverträge war in siegreichem Vordringen. Ebenso befreundeten sich die Unternehmer mit dem Gedanken des paritätischen Zusammenwirkens bei der Arbeitsvermittlung. Es nahmen die Facharbeitsnachweise an Zahl stark zu, und diese wurden dann oft — zuerst in Süddeutschland — als Fachabteilungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise angeschlossen. Beispiele: die Arbeitsvermittlung der Berliner Metallindustrie oder des Berliner Gastwirtsgewerbes[2]. Da aus den reinen Interessentennachweisen Facharbeitsnachweise wurden und da die öffentlichen Arbeitsnachweise im Sinne der Parität und der Selbstverwaltung ausgebaut wurden, verschwanden in der Praxis die Unterschiede, es verschwand oder verringerte sich der Widerstand gegen die Monopolisierung des Nachweiswesens. Auch in dem

---

nachweises, und Huppelsdorf, Der Arbeitsnachweis für Kaufleute bzw. Angestellte und seine Neuregelung. Bei den Kaufleuten ist die Zentralisierungstendenz am stärksten.

[1] In scharfer Form, aber für die Gegenwart ganz zu Unrecht, wird dieser Vorwurf wiederholt in Calwers „Konjunktur" (XI. Jahrg., 1920, Heft 23/24, S. 141: Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung).

[2] Vgl. „Vorwärts", 1918, Nr. 322 (23. November); „Berliner Lokalanzeiger", 1919, Nr. 619 (23. Dezember).

großen Kollektivabkommen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften vom 15. November 1918 wurden die Grundsätze über das Arbeitsnachweiswesen in ähnlicher Weise formuliert. Manche neuere Äußerungen sind gleichfalls einer Monopolisierung günstig[1].

3. Individualisierende Arbeitsvermittlung

Im vorhergehenden ist auch über die vierte Entwicklungsrichtung schon einiges bemerkt worden, so daß ein paar ergänzende Hinweise genügen. Der moderne Arbeitsnachweis sucht von der schematischen zur individualisierenden Vermittlung überzugehen, das heißt, jeden einzelnen Fall nach seinen Besonderheiten zu betrachten und zu behandeln. Der moderne Arbeitsnachweis muß allen, auch den schwierigsten Aufgaben gerecht werden können; er muß Arbeit für Arbeiter (und Angestellte) jeden Gewerbes und jeder Leistungsfähigkeit vermitteln, jeden Mann und jede Frau an die „rechte Stelle" bringen. Nur wenn er organisatorisch vollkommen auf der Höhe ist, kann er alle die Sonderaufgaben erfüllen, die bisher manchen der Vermittlungsstellen, die mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis in Wettbewerb stehen, eine gewisse Lebensberechtigung gaben.

Freilich ist nun auch geschichtlich ein stetes Fortschreiten deutlich erkennbar. Ursprünglich wurde bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf eine Bewertung der einzelnen Persönlichkeiten, denen man Stellen verschaffen wollte, fast ganz Verzicht geleistet[2]; man vermittelte „der Reihe nach" junge und alte, tüchtige und untüchtige Arbeiter, unterschied höchstens gelernte und ungelernte. Es war das eben noch das Stadium der Unreife und Unfähigkeit, wobei aber auch mitsprach, daß die Gewerkschaften auf dem primitiven Nummernzwang bestanden, um jede Bevorzugung und Disziplinierung durch die Arbeitgeber — vor allem eine Sperre gegen die organisierten Arbeiter — von vorherein unmöglich zu machen.

Die in neuerer Zeit erzielten Fortschritte bestehen nun darin, daß zwei Forderungen theoretisch zu allgemeiner Anerkennung gelangt sind, praktisch jedoch in befriedigender Weise erst bei einigen führenden Nachweisanstalten. Es ist dies:

[1] Tänzler, Zur Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 6. Jahrg., 1919, Nr. 11).

[2] Eine etwas verschwommene Schilderung gibt Hildegard Sachs, Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Jena 1919.

1. der Grundsatz des fachlichen Aufbaues und
2. der Grundsatz der individuellen Auslese.

Daß der Arbeitsnachweis fachlich aufgebaut sein, daß er Sonderabteilungen für alle wichtigeren, am Orte vertretenen Berufe aufweisen muß, wurde mehrfach betont. Diese Abteilungen müssen von paritätischen Ausschüssen geleitet werden, in denen die Berufsvertreter sitzen. Die Vermittlung selbst ist auszuführen durch geschulte Beamte, die aber selbst möglichst aus den betreffenden Berufen stammen oder doch genau mit ihnen vertraut sind. Nur so kann dem Nachweis das notwendige Sachverständnis zugeführt werden.

Sodann ist der schädliche, gedankenlose, die öffentliche Vermittlung so sehr herabsetzende Nummernzwang grundsätzlich schon von allen Seiten verworfen worden. Auch die freien Gewerkschaften haben seit 1912 auf ihn verzichtet. Heute wird ein individualisierendes Verfahren angestrebt, bei dem an Stelle der Nummer die Persönlichkeit tritt. Voraussetzung dafür ist, daß die Nachweise nicht übermäßig groß und am Orte zweckmäßig dezentralisiert werden. Sie müssen ohne allzuviel Mühe erreichbar und selbst bei einem Ansturm in Krisenzeiten in der Lage bleiben, sich des einzelnen Falles anzunehmen. Den Wünschen des Arbeitslosen muß nach Möglichkeit entsprochen werden. Es muß aber in manchen Fällen auch eine Prüfung seiner Eignung und Ausbildung eintreten, wobei auch der Arzt und der experimentelle Psychologe ein Wort mitzureden haben. An den modernen Methoden der Berufsforschung darf auch der Arbeitsnachweis nicht achtlos vorübergehen. Besonders wenn er eine Kontrolle über die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen — im Interesse der Arbeitslosenversicherung — übernehmen soll, müssen Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit genau festgestellt werden. Im Anschluß an die Erwerbslosenfürsorge hat man gerade auf diesem Gebiet viele, sehr beachtenswerte Erfahrungen gesammelt. Sie zeigen doch, daß von einer allgemeinen Arbeitsscheu selbst heute nicht die Rede sein kann, daß über fehlenden Arbeitswillen im wesentlichen nur bei zwei Kategorien, den Jugendlichen und den Frauen, öfter geklagt wird [1]. Es zeigt sich weiter, daß Durchgreifendes nur erreichbar ist, wenn die früher mehr passive Arbeitsvermittlung in eine

[1] Sehr interessante Ausführungen darüber bringt die Düsseldorfer Denkschrift (S. 14): „Mehr als 90 % dieser Streitfälle stellten die Frauen, und noch ungünstiger schneiden sie ab bei einem Vergleich der Fälle, in denen die Erwerbslosenunterstützung tatsächlich wegen unberechtigter Arbeitsverweigerung entzogen wurde . . ."

aktive verwandelt wird. Der Arbeitsnachweis muß befähigte Ermittler und Ermittlerinnen anstellen, die den Arbeitslosen in seiner Wohnung aufsuchen, seine Verhältnisse prüfen, Erkundigungen einziehen, mit den Arbeitgebern in Verbindung treten und besonders für schwer zu Behandelnde — vorab Kriegsbeschädigte — Arbeitsstellen schaffen[1].

4. Das Einheitsarbeitsamt

Aus alledem geht zur Genüge hervor, wie mannigfaltig die Arbeiten sind, die das Nachweiswesen schon heute zu erfüllen hat und die seiner in Zukunft harren. Es handelt sich da gar nicht mehr bloß um die Arbeitsvermittlung. Letztes Ziel muß sein, ein „Einheitsarbeitsamt" zu entwickeln, daß eine Reihe von sehr wichtigen Funktionen zu übernehmen hat, in der Hauptsache folgende vier:

1. das Arbeitsnachweiswesen,
2. die Berufsberatung, die von höchster Bedeutung werden könnte[2], aber ohne Zusammenhang mit dem Arbeitsnachweis und seinen Fachabteilungen nicht gedeiht,
3. die Arbeitsbeschaffung, die aber vorwiegend nicht den örtlichen Arbeitsämtern, sondern den Landesarbeitsämtern obliegen muß,
4. die Arbeitslosenversicherung.

Natürlich werden besondere Ämter innerhalb des Arbeitsamtes für die verschiedenen Zwecke errichtet werden. Aber jede eindringende Überlegung beweist, daß diese vier Organisationen räumlich, persönlich und sachlich zusammengehören, sich in nur lebensvoller Gemeinschaft entwickeln können. Vereinzelt müssen sie auf die Dauer verkümmern; vereinigt werden sie sich gegenseitig immer stärker befruchten. Die große Aufgabe des Arbeitsamtes in seinen verschiedenen Stufen ist es, die nationale Arbeit, unser höchstes Gut, zu leiten, zu verwerten und zu beschützen.

[1] In Düsseldorf ist eine besondere Ermittlungsabteilung eingerichtet worden. Den ganzen Stadtkreis hat man in Bezirke — den Armenbezirken entsprechend — eingeteilt (Düsseldorfer Denkschrift S. 18 ff). In Leipzig hat man Nachprüfungen durch „Helferinnen" mit ausgezeichnetem Erfolge eingeführt.

[2] Vgl. Schellmann, Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte in der Übergangszeit (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 6, 1918, Nr. 5). In dem jetzt maßgebenden preußischen Ministerialerlaß vom 18. März 1919 heißt es: „§ 4. Soweit gut ausgebaute öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden sind, ist die Berufsberatung in der Regel mit diesen als selbständige Einrichtung zu verbinden." Die praktische Durchführung ist noch wenig befriedigend.

VI. Die Arbeitslosenversicherung

Vieles kann und muß versucht werden, um die schlimmste Geißel des kapitalistischen Zeitalters, die Arbeitslosigkeit, dem Schicksal aus der Hand zu reißen. Vor allem müssen die Ursachen des Übels beseitigt werden, und große Erfolge sind da noch zu erzielen. Praktische Erfahrungen und logisches Nachdenken zeigen aber gleichermaßen, daß die Konjunkturen wie bisher so in aller Zukunft schwanken werden, auch im sozialistischen Staate. Man wird diese Schwankungen einzudämmen suchen, aber völlig wird dies niemals gelingen, weil sie nicht nur in der Wirtschaftsordnung, sondern auch in der Naturordnung begründet sind[1]. Es mag sein, daß künftig nur eine geringe Arbeitslosenschar zu versorgen bleibt — aber auch diese muß auf irgendeine Weise versorgt werden. Es fragt sich nun: wie? Soll man sie auf den Bettel verweisen, soll man sie der Armenpflege mit ihren Demütigungen und Schädigungen anheimfallen lassen oder soll man eine würdigere Form der Unterstützung suchen.

1. Stand der Frage bei Kriegsausbruch

Eine wachsende Schar von Beurteilern war schon seit 30 Jahren zu der Ansicht gekommen, daß nicht als Erstes, wohl aber als Letztes der Arbeitslosenpolitik eine Arbeitslosenversicherung geschaffen werden müsse[2]. Auch praktisch wurde in diesen Jahrzehnten vielfach experimentiert, mit wechselnden Erfolgen jedoch mit dem Gewinn, daß sich die Ansichten der Freunde dieses Versicherungszweiges allgemach klärten.

Auf der anderen Seite hatte die Arbeitslosenversicherung viele erbitterte Gegner. Ja man darf behaupten, daß sie geradezu die Losung im Kampf um Fortführung oder Stillstand unserer ganzen Sozialpolitik geworden war, der seit 1909 oder 1910 weite Kreise der Unternehmer wie der Politiker und der Gelehrten in die Schranken gerufen hatte. Die Überzeugung sehr vieler einflußreicher Persönlichkeiten ging dahin, daß Deutschland, auf sozialem Felde den anderen Nationen weit voran, nun einmal in diesem Wettlauf eine lange Atempause einlegen müsse. Wenn Anfang 1914 die „Magdeburger Zeitung" schrieb: „Wir stehen zur Zeit auf einem

[1] Vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 9 ff.
[2] Ebenda S. 69 ff.

Höhepunkt der Versicherungsgesetzgebung, der nicht überschritten werden darf", so war dieses Wort von symptomatischer Bedeutung.

Gegner der Arbeitslosenversicherung in jeder Form waren zunächst die organisierten Unternehmer. Viele Handelskammern, industrielle Körperschaften, Arbeitgeberverbände nahmen ihr gegenüber eine schroff ablehnende Haltung ein. Dutzende von Äußerungen beweisen, daß man in diesen Kreisen dem neuen Versicherungsplan mit besonderem Ingrimm entgegentrat. Projekte wurden entwickelt, nach denen eine eigene Zentrale der Arbeitgeberverbände begründet werden sollte für die Fragen der Sozialversicherung, namentlich aber, um eine „Überrumpelung" durch die Arbeitslosenversicherung zu verhüten. Wenn man nachlesen will, mit welcher sinnlosen Wut selbst führende und ernst zu nehmende Industrielle bisweilen diese Dinge beurteilten, so höre man die Ausführungen des Generaldirektors der Schichauwerft, E. H. Ziese: „Arbeitslosenversicherung! Unerhörtes Wort, geprägt vom Geschrei einzelner; denn wie die Technik, so hat auch die Amateur-Sozialpolitik ihre Erfinderköpfe. Nun hallt es wieder, nachgebetet von einer urteilslosen Menge. Was soll auf das Betreiben der Sozialdemokratie und weltfremder Katheder- und Salonsozialisten, sentimentaler und nach äußeren Ehrungen schielender Köpfe versichert werden? . . .[1]." Auch die zentralen Körperschaften auf der Arbeitgeberseite sprachen sich in nachdrücklichster Form gegen jede Versicherung dieser Art aus, so Ende 1913 in Hannover die Arbeitsnachweiskonferenz der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände[2]; so die für Österreich maßgebende Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen in der Generalversammlung vom 23. Februar 1914[3].

[1] Mit dem gleichen Temperament und geringen Gründen geht es dann auf vielen Seiten weiter (vgl. Ziese, Arbeitslosenversicherung. Deutsche Wirtschaftszeitung, X. Jahrg., 1914, Nr. 3 und 4). Eine sachliche Widerlegung hat der Verfasser dieser Zeilen versucht (an gleicher Stelle Nr. 6: Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland).

[2] Näheres bei M. Wagner, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, Berlin 1913/14, S. 109 ff. Wagner ist aus einem Freund ein Gegner der Arbeitslosenversicherung geworden, vertritt seinen Standpunkt freilich in nicht sehr empfehlenswerter Weise. Besser, wenn auch ebenso schroff gegnerisch: Zahnbrecher, Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber. Nürnberg 1914.

[3] Vgl. die Denkschrift des Wiener Magistrats: Die Gewerkschaften und die öffentliche Arbeitslosenversicherung. Wien 1914.

Aber selbst in sozialpolitisch stark fortschrittlich gerichteten Kreisen fand man vielfach eine auffallende Zurückhaltung. Auch für manche Sozialreformer stellte die Arbeitslosenversicherung ein Überschreiten der äußersten Grenze gegen einen gefahrdrohenden Staatssozialismus dar. Es war doch sehr bezeichnend, daß ein um die soziale Reform so ungemein verdienter Mann wie Jastrow die staatliche Arbeitslosenversicherung verwarf und ihr gegenüber „das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit" wieder betonte; er forderte geradezu, daß „von jetzt ab die Opposition gegen Staatseingriffe" in grundsätzlicher Art wieder aufzunehmen" sei[1]. Auch Praktiker des Versicherungswesens warnten vor der „Uferlosigkeit" sozialpolitischen Begehrens, sprachen von einer Überspannung der Sozialversicherung, wenn ihr Gedanke weiter und weiter ausgedehnt werde[2].

So ist es kaum verwunderlich, daß sich auch die Regierungen meist durchaus ablehnend verhielten, am schroffsten die Reichsregierung. Schon am 13. November 1908 hatte Bethmann Hollweg als Staatssekretär des Innern seine Kritik im Reichstag in die Worte zusammengefaßt: „Bei alledem glaube ich nicht, daß die Schwierigkeiten so überwunden werden können, daß wir jemals zu einer für das Reich auszuführenden Arbeitslosenversicherung kommen können ..." Auch sein Nachfolger Dr. Delbrück schloß sich noch Ende 1913 (5. Dezember) mit ausführlicher Begründung diesem Urteil vollkommen an. Seine Ansicht formulierte er in drei Sätzen, von denen der erste lautete: „Eine alle Angestellten und Arbeiter umfassende, reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ist jedenfalls zur Zeit nicht spruchreif und nicht durchführbar."

Forscht man nach den Gründen für diese vielseitige Ablehnung, so wurde häufig in Abrede gestellt, daß ein Kampf gegen die Arbeitslosigkeit überhaupt vonnöten sei. Im Grunde gäbe es in Deutschland gar keine Arbeitslosigkeit (wohl Arbeitsscheu), jedenfalls aber keine Arbeitslosennot. Wenn in Galizien, Rußland, Italien rund 900000 Mann für die deutsche Arbeit angeworben werden müßten, so sei das nicht nur ein Schaden für das Deutschtum, sondern auch ein Zeichen dafür, daß bei uns Arbeitermangel, nicht Arbeitsmangel herrsche. Auch der geringe Andrang von Arbeitern bei Notstandsarbeitern, zum Beispiel beim Schneeschnippen, beweise das gleiche[3].

[1] Jastrow, Das Problem der Arbeitslosenversicherung und die Grundlagen des wirtschaftlichen Liberalismus, 1910, S. 8 f.

[2] Vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 149 f.

[3] Ziese, a. a. O. S. 153.

Ferner berief man sich auf die unbestreitbaren — noch zu besprechenden — Schwierigkeiten einer jeden Arbeitslosenversicherung, die man als unüberwindlich hinstellte; vor allem aber auf die allgemeinen Schäden und Gefahren, die von der neuen Versicherung zu erwarten seien, falls sie jemals zur Ausführung komme. Die Arbeitslosenversicherung sei ethisch verwerflich, denn sie mindere Freiheitsgefühl und Selbständigkeit; sie fördere das in besorgniserregender Weise um sich greifende „Staatskrüppeltum", jene Gesinnungsschwäche, deren Parole lautet: „Deutsch, treu und pensionsberechtigt!" Die Arbeitslosenversicherung sei weiter politisch verderblich, weil sie zu öder Gleichmacherei führe, die Begehrlichkeit der Massen reize, die Gewerkschaften entlaste, den Klassenhaß und die Sozialdemokratie fördere. Wirtschaftlich sei diese Versicherung „der Anfang vom Ende", eine Erfindung törichter Ideologen, die einem unerreichbaren Phantom nachjagten, die Industrie zugrunde richteten durch die maßlos gesteigerten sozialen Lasten. Wenn man die nationale Industrie auf dem Weltmarkt ausschalte, schlachte man — nach dem Bismarckschen Vergleich — das Huhn, das die goldenen Eier lege, oder man zwinge die Industrie, „durch enorme Abgaben und Steuern schließlich doch ins Ausland auszuwandern" (Ziese).

Mit einem Wort kann man also sagen, daß bei Kriegsausbruch die Arbeitslosenversicherung noch ein großes, ungelöstes Problem darstellte. Dann kamen die jüngsten Ereignisse, mit ihnen die furchtbare Arbeitslosigkeit zu Anfang und Ende des Weltbrandes. Es kam schließlich der politische Umschwung, der die Sozialdemokratie zur herrschenden Partei machte, die Gewerkschaften an Zahl und Einfluß so gewaltig steigen ließ und trotz der Niederlage einen sozialen Arbeitseifer, stärker als je zuvor, auslöste. So kam eine Zeit, in der man auch die Arbeitslosigkeit mit geschärftem Blick und mit größerem Verantwortlichkeitsgefühl betrachtete. Man sah die lastende Not des erzwungenen Feierns, sah Leiden, an denen man unmöglich achtlos vorübergehen konnte, um so weniger als die „Schuldlosigkeit" dieser Arbeitslosen klar am Tage lag. Mußte man sich nicht derer annehmen, die lediglich durch die politischen Geschehnisse aus ihrer Bahn geschleudert worden waren? Lagen da nicht unabweisbar dringende ethische Verpflichtungen vor? War die Vermehrung von Elend und Jammer, von Krankheit und Verbrechen, von Unzufriedenheit und sozialer Neuerungssucht nicht auch eine Staatsgefahr ersten Ranges? Aber auch wirtschaftlich

wurde man weitsichtiger, erkannte an, daß soziale Reformen, wie die Arbeitslosenversicherung, doch nicht bloß als Ausgabeposten bewertet werden dürfen, daß Hebung und Befriedigung der Massen im Wirtschaftsleben „reproduktiv" wirken kann. Denn nur von Qualitätsmenschen läßt sich Qualitätsarbeit erwarten.

Wie immer man zum Sozialismus stehen mag — insofern ist er dem liberalen und kapitalistischen Wirtschaftssystem ohne Zweifel weit überlegen, als er die Existenzunsicherheit des Proletariats beseitigen würde. Die Wellenbewegungen der Konjunkturen werden nie ganz verschwinden; ihre schädlichen sozialen Folgen aber können abgeschwächt werden. *Vielleicht liegt die große werbende Kraft der sozialistischen Lehre gerade in der Befestigung des jetzt allen wirtschaftlichen Stürmen haltlos preisgegebenen Arbeiterlebens.* Die deutsche Sozialpolitik, der größte Ruhmestitel der neudeutschen Geschichte, besonders aber die soziale Versicherung, wie Bismarck sie schöpferisch gesehen und aufgebaut hat, beruht auf *einem* großen Gedanken, nämlich dem Gedanken der *Existenzsicherung: jeder Deutsche soll* — es komme an Unglück, was da wolle — *allezeit ein menschenwürdiges Leben führen können.* Das wahrhaft geniale Bismarcksche Werk bedarf zu seiner Krönung noch eines Schlußsteins: Schutz vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit — und diesen Schutz kann restlos nur die Arbeitslosenversicherung gewähren. Die Logik der Entwicklung, nicht die Gewalt der Massen oder planlose Phantasterei von Theoretikern, erzwingt ihre Einführung [1].

2. Die Erwerbslosenfürsorge

Lange genug hat es gedauert, bis sich die Erkenntnis von dem Wert und der Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung die öffentliche Meinung erobert hat. Nur nach langen Umwegen und Irrwegen ist diese Erkenntnis durchgedrungen. Gewiß wäre es ein ganz großes Glück gewesen, wenn uns schon von Kriegsbeginn an eine wirklich brauchbare Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestanden hätte. Das war nicht der Fall, und so mußte man zunächst mit

[1] 1913 schloß der Verfasser seine mehrfach erwähnte Schrift mit den Worten: „Und so wird trotz aller Widerstände die berechtigte Forderung nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden." Näheres über die oben flüchtig angeregten Gedanken S. 135 (a. a. O.) sowie in folgenden Schriften des Verfassers: Die Bedeutung der Revolution, Tübingen 1920, S. 42 ff. und: Die Entwicklung der sozialen Fragen, Tübingen 1920, S. 28 ff.

einem System der Behelfe vorlieb nehmen, das nur langsam verbessert worden ist, aber auch heute noch so viele Mängel aufweist, daß jetzt wohl fast alle Beurteiler, alle politischen Parteien an die die Stelle des Bestehenden eine umfassende Reichsarbeitslosenversicherung treten lassen wollen. Erheblicher Widerspruch grundsätzlicher Art wird nicht mehr laut.

Als im Sommer 1914 mit dem Kriege die furchtbare Arbeitslosigkeit ausbrach, war klar, daß man neben den anderen Maßnahmen auch Unterstützungen bereitstellen mußte. Man konnte die ganz unschuldigerweise Notleidenden nicht verhungern lassen; aber auch die Armenpflege kam bei diesen zum größten Teil ehrenwerten und arbeitswilligen Leuten nicht in Frage. So entstand die Erwerbslosenfürsorge, zunächst in der denkbar rohesten Gestalt, der Armenpflege ungemein nahestehend [1]. Ein Chaos von Unterstützungen wurde in den ersten Kriegsmonaten geschaffen, von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen, Provinzen, Bundesstaaten und Landesversicherungsanstalten. Es waren teils Geschenke, teils Darlehen, teils Renten, mitunter Naturalunterstützungen (so in München), meist Bargeldspenden. Nach Ausdehnung des Personenkreises, Höhe der Unterstützungen, Verteilung der Lasten usw. bestand die bunteste Mannigfaltigkeit. Es war ein Wirrwar ohne jeden leitenden Gedanken, außer etwa dem, daß man eben der ärgsten Not steuern wollte. Als organisierender Faktor wirkte vom Ende des Jahres ab das Eingreifen des Reiches. Am 18. Oktober wurden vom Bundesrat 200 Millionen Mark zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Aufwendungen in der Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt, die neben anderen Zwecken auch den Erwerbslosen zugute kommen sollten. Am 17. Dezember erließ der Bundesrat sehr allgemein gehaltene „Ausführungsbestimmungen", die das Nähere ordneten und später nur geringfügige Änderungen erfahren haben [2]. Danach ersetzte das Reich den Gemeinden höchstens ein Drittel ihres Gesamtaufwandes für Arbeitslosenzwecke. Dazu kamen meist Zuschüsse der Einzelstaaten. So stellte die preußische Regie-

[1] Über die Anfänge unterrichtet mit reichem Material: Die Arbeitslosenfürsorge während des Krieges, herausg. vom Deutschen Metallarbeiterverband, 1915; ferner das belehrende Buch von Gerda Simons, Die Erwerbslosenfürsorge während des Krieges. Berlin 1919.

[2] Besondere Unterstützungen wurden von Reich, Staat, Gemeinde und Arbeitgebern vorgesehen für die Arbeiter der Textilindustrie, der Bekleidungsindustrien und der Tabakindustrie: vgl. Simons, a. a. O. S. 18 ff.

rung aus Staatsmitteln gleich hohe Beträge zur Verfügung, wie aus dem Reichsfonds auf Preußen entfielen. Die Wirkung war, daß zwar das Durcheinander der Hilfsmaßnahmen nicht beseitigt wurde, daß aber doch die Mehrheit der Gemeinden (schon Ende Januar etwa zwei Drittel) nun eine geregelte Erwerbslosenfürsorge schuf.

Eine Vereinheitlichung kam erst im Augenblick besonderer Not, durch die grundlegende Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918. Diese Verordnung ist bisher siebenmal geändert worden; sie ist jetzt neu gefaßt unter dem 26. Januar 1920[1] und ergänzt durch wichtige Ausführungsbestimmungen vom 10. Januar 1920. Die Gemeinden haben danach die Pflicht, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, „der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen" dürfen . . . (§ 1). Die Fürsorge soll „nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahren alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden . . ." (§ 6). Sie ist also nach mehreren Richtungen beschränkt, besonders wird sie nur als kurzfristige Demobilmachungsmaßnahme angesehen. „Art und Höhe der Unterstützung . . . ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen"; es muß jedoch eine ausreichende Unterstützung unter Anpassung an den Familienstand gewährt werden. Als obere Grenze sind Höchstsätze nach Ortsklassen festgesetzt, die nach Alter und Geschlecht der Erwerbslosen abgestuft sind (§ 9). „Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen . . . (§ 13). Die Verteilung der Lasten ist so geregelt, daß der Gemeinde von dem Gesamtaufwand vom Reich sechs Zwölftel, vom Staat vier Zwölftel ersetzt werden" (§ 4). — Die außerordentlich große Bedeutung dieser Fürsorge geht schon aus der Tatsache hervor[2], daß vom Reich allein in den ersten neun Monaten des Jahres 1919 516 Millionen Mark angewiesen sind, der Gesamtaufwand also mehr als eine Milliarde betrug. Kennzeichnend für den Geist der Verordnung, wie er neuerdings immer schärfer herausgearbeitet worden, ist die —

[1] RGBl. S. 98.

[2] Lehfeldt, Die Erwerbslosenfürsorge: Rückschau und Ausblicke (Wirtschaft und Verwaltung, Jahrg. 1, 1920, Nr. 1).

übrigens an sich recht wünschenswerte, überall durchblickende Förderung der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“ (§ 15 und Ausführungsbestimmungen), mit welchem neuen Schlagwort man jetzt eine alte Sache, nämlich die Arbeitsbeschaffung, zu benennen liebt.

Es wurde angedeutet, daß heute niemand vollauf zufrieden mit der Erwerbslosenfürsorge ist trotz wesentlicher Verbesserungen, die sie im Laufe der Monate erfahren. Ihre *Fehler* sind doch allzu kraß und offensichtlich; sie sind dreifacher Art.

Erstens tragen diese Unterstützungen in weitem Umfange noch die Merkmale des Almosens an sich. Die Erwerbslosenfürsorge steht in der Mitte zwischen der Armenpflege, auf die man den Arbeitslosen früher verwies, und der Arbeitslosenversicherung, die kommen wird. Bei den meisten lokalen Verordnungen heißt es: „Ein Rechtsanspruch besteht nicht!“ Immer wird Bedürftigkeit zur Voraussetzung gemacht; es müssen „die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen derart geringe sein, daß er nicht imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten“; etwaiges Arbeitsverdienst aus Nebenarbeit während der Arbeitslosigkeit, auch sonstiges Einkommen wird angerechnet, gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung in der Regel mit 50 %.

Zweitens fehlt das Gegenseitigkeitsmoment der Versicherung vollständig. Die Arbeiter zahlen an die Kasse keinerlei Beiträge; sie sind in sehr geringem Maße an der Verwaltung der Fürsorgeämter beteiligt; die ganze Veranstaltung trägt einen bureaukratischen Charakter. Weiter fehlt jede Abstufung der Unterstützungen nach der Lohnhöhe oder nach Gefahrenklassen. So sind die Sätze bald zu niedrig, bald zu hoch; zu hoch waren sie besonders früher für die ungelernten Arbeiter, denen häufig jede Arbeitslust geraubt wurde; bei diesen Leuten wurde die Arbeitslosigkeit zu einer Art von neuem Gewerbe, dessen einzige Beschwerlichkeit darin bestand, daß man täglich „stempeln ging“.

Drittens fehlten besonders anfangs die notwendigen Kontrollorgane, um des Massenandrangs Herr zu werden. Aber auch bewußt wurden vielfach Arbeitsscheue, Invalide, Kranke, die mit ihrem Krankengeld nicht auskamen, selbst vollbeschäftigte Arbeiter mit geringem Lohn mitunterstützt.

So kann es nicht wundernehmen, daß man nachdrücklich und mit beinahe ungestörter Einhelligkeit jetzt nach der Arbeitslosen-

versicherung ruft[1]. Die Unterstützung der Erwerbslosen ganz aufzuheben, daran darf schon aus politischen Gründen nicht gedacht werden. Darum kann es sich allein darum handeln, sie zu „veredeln", indem man ihre guten Ansätze weiter entwickelt, die schlechten Triebe ausschneidet. Es ist sicher, daß bei einer solchen Umwandlung alle Teile, auch das Reich, nur gewinnen; auch finanziell werden sich die Opfer eher vermindern als erhöhen.

3. Die Grundfragen der Arbeitslosenversicherung

Wenn eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit von so weiten Kreisen abgelehnt wurde, so spielte dabei die Ansicht mit, daß bei ihr zahlreiche und große Hindernisse zu bewältigen sind, daß dieser technisch schwierigste Zweig der ganzen Sozialversicherung eine befriedigende Lösung überhaupt nicht finden könne. In der Tat stecken in diesem Problem eine Menge von Widerhaken; aber im Laufe der jahrelangen Erörterungen aller Einzelheiten hat man doch Mittel und Wege gefunden, sie zu beseitigen. Alle anderen Fragen sind schließlich befriedigend zu beantworten; ein Bedenken aber schien so erheblich, daß viele um seinetwillen den ganzen Plan verwarfen. Diese Kardinalfrage ist das Kontrollproblem; von ihm hängt Gelingen oder Mißlingen der Arbeitslosenversicherung ab.

Auf die kleineren Zweifelsfälle einzugehen, ist heute kaum mehr nötig; da haben sich die Meinungen in jüngster Zeit erfreulich geklärt. Erledigt ist der Streit um den Rechtscharakter der Versicherung, ob freiwillige oder Zwangsversicherung. Nach den reichlichen Erfahrungen mit den kommunalen Arbeitslosenkassen auf der Grundlage der Freiwilligkeit treten seit mehr als einem Jahrzehnt alle Freunde der Arbeitslosenversicherung für den Mitgliedszwang ein, weil ohne diesen die Kasse nur die schlechtesten Risiken sammeln würde. Einig ist man sich weiter über die so viel beredete Frage: kommunale oder Reichsversicherung? Nachdem 1911 und 1913 der Deutsche Städtetag sein Votum dahin abgegeben: „Die Arbeitslosenversicherung ist nur als Reichssache möglich," haben sich die meisten diesem Gutachten angeschlossen. Mit Recht; denn eine

[1] Aus ähnlichen Erwägungen heraus hat man in England die Erwerbslosenunterstützung für Zivilarbeitslose am 25. November 1919 eingestellt, für Kriegsteilnehmer läuft sie noch bis 31. März 1920. An ihre Stelle soll eine allgemeine Arbeitslosenversicherung treten.

kommunale Versicherung großen Stils ist gänzlich undurchführbar[1]. Die Arbeitslosigkeit ist ja im Zeitalter der Volkswirtschaft keine lokale, sondern eine nationale Angelegenheit. Die Arbeitslosenversicherung bedarf noch viel dringender der Zentralisierung als die übrigen Zweige unserer Sozialversicherung.

Die Frage, mit der die Arbeitslosenversicherung steht und fällt, ist eine andere. Die Wohltaten der Versicherung dürfen — das versteht sich von selbst — nur den vollwertigen Arbeitskräften zugute kommen, denen, die arbeiten können und wollen, aber keine Arbeit finden; deren Notlage soll gesteuert werden. Keinesfalls aber dürfen diejenigen versorgt werden, die entweder nicht die Fähigkeit oder keine Lust zur Arbeit besitzen: die Kranken, Alten, Gebrechlichen, geistig Minderwertigen, die Trinker, Bummler, Landstreicher, Verbrecher oder sonstwie Arbeitsscheuen. Ist es aber möglich, diese „subjektiv" Arbeitslosen von den „objektiv" Arbeitslosen zu scheiden? Nach außen treten beide Arten der Arbeitslosigkeit einheitlich in die Erscheinung, und es ist fast ausgeschlossen, zu erkennen, ob die Ursache auf irgendeine „Schuld" des Betroffenen zurückzuführen ist oder nicht. Wird nun nicht eine Arbeitslosenversicherung der Gefahr baldigen Bankerotts ausgesetzt sein, weil die Arbeitslosenschar ins Unendliche anwachsen wird? Kein Volkswirt oder Psychologe kann mit Sicherheit sagen, ob der Arbeitslose, selbst wenn er nicht freiwillig ausgetreten, sondern angeblich aus Arbeitsmangel entlassen worden ist, nicht dennoch seinen Zustand selbst verschuldet hat. Die „industrielle Reservearmee" ist doch kein stehendes Heer von fester Kopfzahl; es gibt auch eine „potentielle" Reserve, gebildet von denen, die arbeitslos werden, wenn es sich lohnt.

Übersieht man die praktischen Versuche, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, so lassen sich drei Hauptwege nennen:

1. das Genter System,
2. der individuelle Sparzwang,
3. der Anschluß an den Arbeitsnachweis.

Beim Genter System überlassen die öffentlichen Körperschaften bekanntlich die Arbeitslosenversicherung den Fachverbänden der Arbeiterschaft und unterstützen diese nur durch öffentliche Zuschüsse. Die Ansicht dabei ist die, daß die Arbeiter, die am besten selbst die Kontrolle über ihre Arbeitsgenossen ausüben können, damit der Gemeinde oder dem Staate diese schwere Aufgabe abnehmen sollen.

[1] Kumpmann, a. a. O. S. 85 f.

Eingetreten für dieses System waren sowohl im Inlande wie im Auslande begreiflicherweise in erster Linie die Gewerkschaftsverbände. Die „Freien Gewerkschaften" besonders haben für die Zwecke der eigenen Arbeitslosenfürsorge bedeutende, anzuerkennende Opfer gebracht; sie waren in Wirklichkeit die wichtigsten Träger der praktischen Arbeitslosenversicherung. Gegenüber ihren großen Leistungen traten alle anderen Versuche ganz in den Schatten. Bis zum Kriege sind von den freien Gewerkschaften rund 66 Mill. Mk. für diesen Versicherungszweig aufgewandt worden; im Kriege waren es bis Ende Dezember 1914: 21,58 Mill. Mk.

Auch die kommunale Arbeitslosenversicherung beruhte in Deutschland vor dem Kriege im großen und ganzen auf dem Genter System. Dessen Grundsätze wurden zwar in sehr verschiedener Art abgewandelt, mitunter verfeinert; aber, belehrt durch die Schweizer Experimente und Mißerfolge in den neunziger Jahren, hatten unsere Städte vorsichtigerweise überall die Gewerkschaften herangezogen. Nur unter deren Mitwirkung schien es möglich, an allen Klippen und Fährnissen vorbeizukommen. Zuerst und in mustergültiger Weise hatte das Zuschußsystem in Straßburg (1907) Fuß gefaßt. Den eigenartigsten und selbständigsten Versuch hatte die Stadt Köln [1] 1911 unternommen. Weiter aber hatten noch folgende 17 deutsche Gemeinden eine Arbeitslosenversicherung eingeführt: Erlangen, Mühlhausen i. E., Berlin-Schöneberg, Schwäbisch-Gmünd, Mannheim, Kaiserslautern, Stuttgart, Eßlingen, Schiltigheim, Bischheim, Illkirch-Grafenstaden, Freiburg i. B., Augsburg, Heidelberg, Offenbach, Feuerbach, Friedrichshaide bei Ronneburg. Unmittelbar vor Kriegsausbruch hatte auch Frankfurt a. M. beschlossen, eine solche Versicherung zu schaffen, und zwar auf Grund eines verbesserten Kölner Systems. Die schweren und unsicheren Verhältnisse im Kriege erschütterten dann diese wenig zahlreichen und meist ziemlich schwachen Kassen. Manche gingen ein, so Köln, Straßburg, Schöneberg; andere mußten ihre Leistungen einschränken, so Mannheim, Offenbach, Stuttgart. Eine neue Kommunalversicherung wurde nur in

[1] Einen sehr klaren Überblick über den Stand von 1914 vermitteln die beiden Denkschriften des Wiener Magistrats: Der gegenwärtige internationale Stand der Arbeitslosenversicherung, und: Die Gewerkschaften und die öffentliche Arbeitslosenversicherung (beide Wien 1914). Ferner P. Hirsch, Erwerbslosenunterstützung (im Kommunalen Jahrbuch, Jena 1919, S. 134 ff.) und E. Bernhard, Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande (in diesem Jahrbuch, 38. Jahrg., 2. Heft).

einer Stadt, nämlich Ludwigshafen, vom April 1915 ab nach dem üblichen System eingerichtet. Versuche der Regierungen in Bayern und Baden, Mittel verfügbar zu machen, mit denen die gemeindlichen Versicherungseinrichtungen unterstützt werden sollten, waren an dem Widerstand der ersten Kammern gescheitert.

Im Inlande wie im Auslande war das Genter System immer nur sporadisch vertreten, und deutlich war erkennbar, daß sich überall die öffentliche Meinung, bis in die Kreise der Gewerkschaften hinein, von ihm abzuwenden begann. Die Unzulänglichkeit dieser Versorgungsart, besonders der Ausschluß der nichtorganisierten Arbeiter, und manche andere Schäden wurden allgemein zugegeben[1]. Kennzeichnend für diese Wandlung in der Beurteilung waren die Verhandlungen der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die im September 1913 in Gent stattfanden. Hier wandten sich die Ansichten schon deutlich vom Genter System ab. Besonders interessant war, daß gerade die belgische Sektion wärmstens für die Einführung der staatlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung eintrat[2].

Einen zweiten gleichfalls viel beachteten Weg zur Lösung des Kontrollproblems hatte v. Schanz in seinen bekannten wertvollen Veröffentlichungen[3] über den individuellen Sparzwang gewiesen. Die äußerst einfache Lösung — das „Ei des Columbus" — besagte, wenn man den Grundgedanken unter Verzicht auf alle Einzelheiten knapp formulieren darf, daß der Staat der gesamten Arbeiterschaft die Verpflichtung auferlegen solle, in der Zeit der Beschäftigung kleine Ersparnisse in Kassen einzuzahlen, wobei Staat, Gemeinde und Arbeitgeber Zuschüsse leisten können. Die Guthaben bleiben bis zum Betrage von 100 Mk. gesperrt und werden den Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit in kleinen Teilbeträgen ausbezahlt. So werde das Eigeninteresse der Arbeiter geweckt, der Anreiz zum Ausbeuten einer gemeinsamen Kasse ausgeschaltet, weil jeder seine eigene Kasse habe. Das ist das genial-einfache Schanzsche Projekt. Es hat aber gerade in Arbeiterkreisen keine Gegenliebe gefunden. Die Gewerkschaften erklären es für unwürdig, sich in dieser Weise bevormunden zu lassen, weiter tadeln sie, daß Schanz überhaupt keine Versicherung, also keine Verteilung des Risikos auf breite

[1] Vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 79 ff.

[2] Vgl. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung (Soziale Kultur, 34. Jahrg., April 1914, S. 215 f.).

[3] Kumpmann, a. a. O. S. 99 ff.

Schultern, vorsehe, daß ferner bei jedem längeren oder wiederholten Ausfall der Arbeit die kleinen Ersparnisse nicht hinreichten. Jedenfalls ist der allgemeine Sparzwang, der auch die organisierten Arbeiter erfaßt, zu verwerfen, schon weil ihnen weit bessere Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die gleichen Einwände gelten auch für manche Vorschläge, die neuerdings im Anschluß an Schanz gemacht worden sind. Besondere Beachtung hat das Projekt eines bewährten Versicherungsfachmannes, Gruner[1], gefunden. Auch er ist zu der Überzeugung gekommen, daß alle bisherigen Versuche am Kontrollproblem scheiterten; er hat deshalb nach einem Weg gesucht, der das Sparprinzip mit dem „Versicherungsgedanken" zusammenführt. Grundsätzlich steht Gruner auf dem Boden des Sparzwanges, tadelt aber mit Recht die „Unzulänglichkeiten seiner finanziellen Wirkung". Er will die Sparrücklagen durch Beiträge der Gemeinden (in deren Händen auch die Verwaltung der Kassen liegen soll), der Arbeitgeber und des Reiches auffüllen. In einer recht verwickelten Weise würden den Arbeitslosen kleine Unterstützungen für die Höchstzeit von 13 Wochen gesichert werden.

Bedenkt man die schweren Mängel, die wenigstens einem allgemeinen Sparzwang anhaften, so liegt ein Ausweg nahe, der vom Verfasser dieser Ausführungen schon 1913 empfohlen worden ist: man könnte Genter System und Sparzwang miteinander verbinden und so eine ebenso wirksame wie mühelose Versicherung schaffen[2]. Ein Reichssparzwang wäre für die nichtorganisierten Arbeiter vorzusehen, die — entsprechend dem jetzigen niedrigen Geldwert — ein Guthaben von einigen hundert Mark ansammeln müßten, wovon das Reich, vielleicht auch die Gemeinden und die Arbeitgeber, durch Zuschüsse einen erheblichen Teil, etwa die Hälfte bis zwei Drittel, aufzubringen hätten. Verliert der Arbeiter Beschäftigung und Lohn, so wird ihm das Guthaben — nach einer kurzen Wartezeit — in angemessenen Raten ausgehändigt. Wird er nicht arbeitslos, so verbleibt ihm die gesamte Sparsumme, die er durch freiwillige Einzahlungen noch erhöhen kann, für Alter oder Invalidität, im Falle seines Todes seinen Erben. Außerdem bliebe die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften

[1] Die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Sparzwanges (Heft 28 der Veröffentlichungen des Vereins für Versicherungswissenschaft, Berlin 1918).

[2] Alle Einzelheiten bei Kumpmann, a. a. O. S. 124 ff.

bestehen und würde entsprechend der Mitgliederzahl in ähnlicher Weise unterstützt, so daß alle Arbeiter sich schlüssig werden müßten, ob sie einer Gewerkschaft oder dem Sparzwang beitreten wollen.

Vor dem Kriege war eine solche „Zwischenlösung" — als Vorbereitung für die endgültige Arbeitslosenversicherung — aus vielen Gründen zu bevorzugen. Alle die Reibungswiderstände, die gewaltigen persönlichen und sachlichen Kämpfe hätten sich dadurch vermeiden lassen. Dafür sprach ferner das fast gänzliche Fehlen einer statistischen Grundlage und des notwendigen Ausbaues des Arbeitsnachweises — beides unerläßliche Voraussetzungen eines großzügigen geschlossenen Versicherungssystems. Die Zwischenlösung würde eine gut funktionierende, einfache und billige Versorgung der Arbeitslosen darstellen; sie würde namentlich auch eine lückenlose statistische Erkenntnis der Dauer und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit wie ihrer Verteilung auf die einzelnen Arbeitergruppen gewähren, was noch heute ein nicht hoch genug zu schätzender Gewinn wäre.

Eine dritte Möglichkeit aber ist nach der heute herrschenden Ansicht sämtlichen anderen Lösungsversuchen, den hier erwähnten wie auch den zahlreichen weniger wichtigen, die unerwähnt bleiben mögen, unbedingt überlegen. Es wäre das ein Aufbau, den man als das „System der indirekten Kontrolle" oder auch als das „englische System" bezeichnen könnte. Mögen auch deutsche Arbeitsmarktpolitiker, wie Freund seit 1902, das gleiche Prinzip in Vorschlag gebracht haben, so bleibt es doch eine soziale Tat von großer Tragweite, daß England durch eine umfassende nationale Versicherung — Gesetz vom 16. Dezember 1911 — die Lebensfähigkeit dieses Systems in der Praxis erwiesen hat[1]. Nach den gleichen Grundsätzen müßte auch für Deutschland eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherung in engster Verbindung mit dem Reichsarbeitsnachweissystem geschaffen werden. Diese Versicherung würde also zunächst eine allgemeine sein: alle Arbeiter und Privatangestellten bis zu einem gewissen Höchsteinkommen wären der Versicherungspflicht unterworfen. Sie würde Reichssache sein, nicht eine Versicherung der Einzelstaaten oder der Kommunen, sind doch die kommunalen Kassen alle bedeutungslos geblieben oder haben Schiffbruch erlitten. Ferner müßte

[1] Vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 88 ff.; ferner Bernhard, Zur neueren Entwicklung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge in England (Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 7, 1920, Nr. 7 und 8).

sich die Arbeitslosenversicherung anschließen an das Arbeitsnachweissystem des Reiches. Ist der Arbeitsnachweis lückenlos ausgebaut und restlos zentralisiert, so wird ihm alle Arbeitsgelegenheit bekannt, die überhaupt im nationalen Wirtschaftsleben vorhanden ist. Der arbeitslose Arbeiter meldet sich dann zunächst beim Arbeitsnachweis seines Wohnortes, der ihm Arbeit zu verschaffen sucht. Gelingt das, so ist dem Arbeiter geholfen; gelingt das nicht, so ist anzunehmen, daß in der Tat Arbeitsmangel herrscht, daß der Arbeiter objektiv arbeitslos und demnach der Unterstützung würdig und bedürftig ist. Freilich mag sich noch ein einzelner auf Kosten der Kasse bereichern können, indem die Ursachen der Entlassung, mit oder ohne sein „Verschulden", in seiner Person liegen. Dergleichen Mißbräuche lassen sich nicht ganz verhüten[1]. Aber im großen gleichen sie sich aus; die Gesellschaft hätte nur so viele Arbeitslose zu unterstützen, als Arbeiter durch das zurzeit vorhandene Quantum nationaler Arbeit nicht beschäftigt werden können.

Ergänzt werden müßte diese indirekte Kontrolle durch die auch sonst in der Sozialversicherung üblichen Maßnahmen direkter Kontrolle, als da sind: Meldezwang und fortgesetzte Beaufsichtigung der Arbeitslosen durch den Arbeitsnachweis, Bestrafung von falschen Angaben und sonstigen Täuschungsversuchen, Karenzzeit für Mitglieder, die der Versicherung erstmalig beitreten, wie für Arbeitslose, ehe sie in den Genuß der Rente gelangen, Festsetzung nicht allzu hoher Unterstützungssätze, die — wie die Beiträge — nach Gefahrenklassen abgestuft sein müßten und keinesfalls einen Anreiz bieten dürften, sich auf Kosten der Kasse einige angenehme Tage oder Wochen zu machen.

Weigert sich der Arbeitslose, die ihm vom Arbeitsnachweis angebotene Stelle anzunehmen, so kann natürlich kein Zwang auf ihn ausgeübt werden; die persönliche Freiheit muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Wer passende Arbeit nicht annimmt, erhält aber keine Rente. Stellt man diese Forderung auf, so liegen gewichtige Bedenken nahe. Das Problem der Kontrolle ist durch den Arbeitsnachweis wohl zu lösen; aber das Problem der Arbeitsannahme tritt an seine Stelle. Was ist passende Arbeit? Theoretisch kann man sagen: „Es ist Arbeit zu angemessenem Lohne, in angemessenem Berufe und an angemessenem Orte."

[1] Simons, a. a. O. S. 83 ff. nimmt die Frage viel zu schwer.

Praktisch ist die Sache oft nicht einfach. Eine Weigerung kann in dem einen Falle berechtigt, in dem anderen unberechtigt sein; alles kommt auf die jeweiligen Verhältnisse an. Sicherlich wird sich aber die Praxis binnen kurzem zu helfen wissen. Es lassen sich da etwa folgende Leitsätze aufstellen: für die Entlohnung müssen im allgemeinen die Tarifsätze, wo diese fehlen, die ortsüblichen Löhne maßgebend sein; ältere, verheiratete Leute brauchen Beschäftigung nur an ihrem Wohnort oder in angemessener Nähe und in ihrem Gewerbe anzunehmen, jüngere und unverheiratete dagegen auch in entfernten Gegenden, vielleicht auch in anderen Berufen, notfalls in der Landwirtschaft und im Bergbau. Eine genaue Prüfung aller Verhältnisse, der allgemeinen Konjunktur, des Arbeitsmarktes, des Familienstandes, der Vorbildung und Berufseignung der Arbeiter, ist unerläßlich.

In einer Zeit aber, wo wachsender Arbeitsmangel droht, wo volkswirtschaftlich über kurz oder lang die größten Umgruppierungen nötig werden, darf keine engherzige Normierung Platz greifen. Da müssen auch den Arbeitern, wie allen Volksklassen, manche Arbeiten und sonstige Lebensbedingungen zugemutet werden, die man ihnen gestatten würde, unter normalen Verhältnissen zurückzuweisen. In solcher Zeit wird oftmals selbst mit gelindem Zwang ein Ausgleich geschaffen werden müssen. *Starre Formeln lassen sich da nicht aufstellen.* Bei einer gesetzlichen Regelung können zwar allgemeine Grundsätze normiert werden; die Ausführung im einzelnen müßte paritätischen Ausschüssen überlassen bleiben, die jeden einzelnen Fall sorgfältig zu würdigen hätten. Die Arbeitsnachweise haben darin eine ungeheure Erfahrung bei der Erwerbslosenfürsorge gewinnen können. Von manchen Fürsorgeausschüssen sind Zehntausende von Fällen erledigt worden, und zwar mit wachsendem Geschick und ohne daß erhebliche Mißbräuche zutage getreten wären. Nach der Entwicklung der letzten Jahre kann es nicht zweifelhaft sein, daß solche empfindliche Untersuchungen, solche heiklen Entscheidungen, ähnlich wie auch sonst in der Sozialversicherung und der Arbeitsvermittlung, *dem Selbstbestimmungsrecht der Parteien, „paritätischen Ausschüssen", anheimgegeben werden müssen.*

4. Die neueren Pläne

Der Weltkrieg brachte, wie bereis dargelegt, auf der einen Seite eine verhängnisvolle Arbeitslosigkeit mit sich, während auf

der anderen Seite die vorhandenen Versicherungseinrichtungen durchaus versagten. Um so stärker erscholl der Ruf nach einer Reichsarbeitslosenversicherung, und zwar auf der Basis der indirekten Kontrolle durch den Arbeitsnachweis. Von hoher Bedeutung war, daß die freien Gewerkschaften, die vor dem Kriege stets die Arbeitslosenfürsorge mit größter Entschiedenheit als ihr Monopol verteidigten, freilich auch öffentliche Unterstützung nicht verschmähten, sich also zum Genter System bekannten, sich nunmehr mit der öffentlichen Arbeitslosenversicherung zu befreunden begannen. Auch in diesen Kreisen wurde jetzt die gewaltige Überlegenheit zugestanden, die der Anschluß an das große nationale Werk der Sozialversicherung gegenüber allen kleineren Einrichtungen bietet. „Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre", so wird von dieser Stelle erklärt[1], „haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung (Genter System) abzugehen und dafür die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Übergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zu finanziellen Trägern öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden."

Bei der großen Rolle, die die Gewerkschaften im neuesten Deutschland spielen, verdienen Erwähnung auch ihre positiven Wünsche, denen die Reichsregierung anscheinend in manchen Punkten entgegenkommen will. Diese Wünsche sind vereinigt in einer Reihe von Leitsätzen „Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung", die schon Anfang 1918 aufgestellt und in der Vorständekonferenz am 25. März 1918 gebilligt wurden. Diese Leitsätze entsprachen im wesentlichen, nicht aber in allen Einzelheiten, den oben angedeuteten Gesichtspunkten. Gefordert wurde die „Erfassung aller Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied des Geschlechtes, Berufs, Alters und der Risiken. Die Versicherungspflicht soll sich auf alle gegen Lohn oder Gehalt regelmäßig beschäftigten Arbeiter und Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 5000 Mk. erstrecken". Organisatorisch wurde eine Anlehnung an die Invalidenversicherung, zugleich aber auch eine enge Verbindung mit dem Arbeitsnachweis befürwortet. Es sollten keine besonderen Marken ausgegeben, sondern Zuschläge zu den Bei-

[1] Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands, 28. Jahrg., 1918, Nr. 43.

trägen erhoben werden. Soweit die Versicherten der Invalidenversicherung nicht unterständen, seien für sie besondere Beitragskarten und -marken zu verwenden. Beim Anschluß an die Invalidenversicherung würden, so hoffte man, „für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart". Die Invalidenversicherungsanstalten hätten die Zuschläge dann an die „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit" weiterzuleiten und diese Kasse, der Verwaltungsstellen nach Bedarf anzugliedern wären, hätte die eigentliche Versicherungsarbeit durchzuführen. Die Kosten hätten Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte zu tragen; doch erstattet das Reich „diesen Kassen ein Drittel der für Arbeitslosenunterstützung gemachten Aufwendungen".

Nach der Revolution kamen auch diese Bestrebungen in schnelleren Fluß. Schon in den ersten Kundgebungen des Rates der Volksbeauftragten wurde der Verpflichtung gedacht, die Arbeitslosen zu versorgen. Es folgte aber nur eine reichsrechtliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge, wenn auch das weitere Ziel einer Reichsarbeitslosenversicherung nicht aus dem Auge verloren wurde. So wurde in § 1 des Sozialisierungsgesetzes vom 13. März 1919 nicht nur eine sittliche Pflicht festgelegt, die geistigen und sittlichen Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit zu betätigen, es wurde auch die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt[1]." Inzwischen ist geraume Zeit verstrichen — das Reichsgesetz über die Arbeitslosenversicherung ist noch immer nicht erschienen. Ja nicht einmal ein Entwurf liegt der Öffentlichkeit vor; nur ein Referentenentwurf ist im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet und den engsten Interessentenkreisen im November 1919 unterbreitet worden. Dieser vorläufige Entwurf beansprucht aber auch für die weiteren Kreise der Sozialpolitiker wie der Politiker überhaupt großes Interesse, um so mehr als er in den Grundzügen den Beifall wenigstens der befragten Arbeiterführer gefunden hat und zudem aus manchen Anzeichen zu entnehmen ist, daß wesentliche Änderungen nicht beabsichtigt sind. Gerade wenn man diesen Entwurf in entscheidenden Punkten für unzureichend hält, ist es ge-

[1] Vgl. auch Art. 163 der Reichsverfassung.

boten, jetzt schon zu ihm Stellung zu nehmen, etwaigen Widerspruch anzumelden — andernfalls könnte es zu spät sein. Manche Vorkommnisse des letzten Jahres zeigen, mit welcher Schnelligkeit mitunter Gesetze von großer Tragweite, auf die alle Welt seit langem gewartet hat, durch die parlamentarischen Instanzen „durchgepeitscht" werden.

Der Novemberentwurf des Reichsarbeitsministeriums, „Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung", zerfällt in 7 Abschnitte und 117 Paragraphen. Er ist versicherungsrechtlich gut durchgearbeitet, wirtschaftlich aber nicht sehr befriedigend. In Form und Inhalt schließt er sich ganz an die bestehende Sozialversicherung, besonders, oft sogar wörtlich, an das zweite Buch der RVO., an die Bestimmungen über die Krankenversicherung, an. Dagegen vermißt man vielfach eine Verwertung des sonstigen reichen Materials, das Wissenschaft und Praxis im Inland und Ausland zusammengetragen haben. Hier können nur die maßgebenden Normen berührt werden.

Im 1. Abschnitt: Umfang der Versicherung §§ 1—5, werden die versicherungspflichtigen und versicherungsfreien Personengruppen aufgezählt. Der Kreis ist enger gezogen als bei der Krankenversicherung. Die Hauptgruppen sind die gewerblichen Arbeiter und die Privatangestellten, letztere aber nur, soweit nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst „5000 Mk. an Entgelt übersteigt". Die Versicherung beginnt mit dem 16. Lebensjahre. Versicherungsfrei sind Personen, die in gewerblichen Nebenbetrieben eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes beschäftigt sind, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Beamte, die im Dienst einer öffentlichen Körperschaft stehen, Ruhegehaltsempfänger und andere mehr

Die Träger der Versicherung werden im 3. Abschnitt benannt: „Als Träger der Arbeitslosenversicherung werden Arbeitslosenkassen errichtet, welche den allgemeinen Ortskrankenkassen angegliedert werden" (§ 27). Unter gewissen Umständen erfolgt auch eine Angliederung an die Knappschafts- und Landkrankenkassen. Die Geschäftsführung liegt einem Vorstand und einem Ausschuß ob (§ 40 ff.). „Die Vorstandsmitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse . . . . führen die Geschäfte der Arbeitslosenkasse. Der Vorsitzende des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse . . . . ist zugleich Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitslosenkasse . . . ." (§ 41). „Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des für den Sitz der Kasse zuständigen Arbeitsnachweises oder seines Vertreters

und höchstens 20 Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten. Arbeitgeber und Versicherte senden je die gleiche Zahl Vertreter in den Ausschuß. Den Vorsitz im Ausschuß führt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises oder sein Vertreter . . . ." (§ 42). Der Ausschuß setzt den Voranschlag fest, nimmt die Jahresrechnung ab, er kann Vereinbarungen mit Arbeitsnachweisen und anderen Fürsorgeeinrichtungen beschließen, die Errichtung von Melde- und Zahlstellen anordnen usw. „Der Ausschuß erläßt Vorschriften über die Meldung und Überwachung der Arbeitslosen. Sie bedürfen der Genehmigung des Versicherungsamtes . . ." (§ 50).

Die Aufbringung der Mittel wird im 5. Abschnitt geregelt. „Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung sind durch Beiträge von den Arbeitgebern, den Versicherten, dem Reich und dem für den Kassenbezirk zuständigen Gemeindeverband aufzubringen. Die Arbeitgeber und die Versicherten entrichten für jede Woche der versicherungspflichtigen Beschäftigung (Beitragswoche) laufende Beiträge zu gleichen Teilen. Die Beiträge des Reiches und des Gemeindeverbandes betragen je ein Viertel der eingegangenen Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten" (§ 67). „Für Männer und Frauen sowie für Versicherte von 16—21 Jahren und über 21 Jahre sind besondere Beiträge festzusetzen" (§ 68). „Die Satzung kann für Versicherte, die in Betrieben beschäftigt werden, die ihrer Art nach alljährlich regelmäßig eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt werden (Saisonbetriebe) die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten auf das Doppelte der Beiträge für die anderen Versicherten erhöhen, sofern sie den Versicherten bei Arbeitslosigkeit die volle Unterstützung gewährt" (§ 71). Die Beiträge sind so bemessen, daß sie mit den anderen Einnahmen zusammen zwei Drittel der zulässigen Ausgaben der Kasse decken (§ 72). Es werden Rücklagen angesammelt, aus denen auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit unterstützt werden sollen (§ 63 ff.). Übersteigen die Einnahmen der Kasse die Ausgaben, so ist mindestens die Hälfte des Überschusses zu gleichen Teilen unter die Arbeitgeber und die Versicherten zu verteilen (§ 74 ff.). Doch sollen diese Rückerstattungen nur als Prämien für solche Arbeitgeber dienen, die durch eine Verkürzung der Arbeitszeit einer Arbeitslosigkeit in ihrem Betriebe begegnet sind, und für solche Arbeitnehmer, „für welche im abgelaufenen Geschäftsjahr mindestens für 26 Wochen Beiträge entrichtet wurden und welche eine Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten haben." Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch die Arbeitgeber, die den

Versicherungspflichtigen ihren zu zahlenden Beitragsteil bei der Lohnzahlung abziehen.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bestehen, abgesehen von den Verhütungsmaßnahmen in der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit (§ 6 ff.). Eine solche Unterstützung „wird nur gewährt, wenn der Versicherte in den 12 Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit 26 Wochen hindurch Beiträge geleistet hat" (§ 8). Der Arbeitslose ist gehalten, eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises zu erbringen, wonach ihm innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner letzten Arbeitsstelle eine passende Arbeit nicht nachgewiesen werden konnte. „Als passende Arbeit gilt jede Beschäftigung, welche dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufs und seines Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, sie die Gesundheit nicht schädigt und die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist. Eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchem Stellen infolge von Streik oder Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen" (§ 9). Arbeitslosengeld wird binnen 12 Monaten nur auf die Dauer von insgesamt 13 Wochen gewährt. Wer seine Stelle freiwillig aufgegeben oder wegen Streiks oder schuldhaften Verhaltens verloren hat, darf auf mindestens drei Wochen keine Unterstützung empfangen. Ebenso wird die Unterstützung „nicht gewährt, wenn dem Versicherten eine passende Beschäftigung nachgewiesen wurde, er diese aber ohne triftigen Grund nicht angenommen oder eine angenommene nicht angetreten hat" (§ 13). Die Unterstützung wird im allgemeinen vom dritten Tag der Arbeitslosigkeit ab in der Höhe des Ortslohnes gewährt. Für ledige Versicherte und für Versicherte in Saisonbetrieben kann ein niedrigerer Betrag gewährt werden, jedoch nicht unter der Hälfte des Ortslohnes. Ebenso kann die Satzung bestimmen, „daß bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als 6 Wochen Dauer die Leistungen bis auf die Hälfte des Ortslohnes herabgesetzt werden".

Über die finanzielle Tragweite des Reichsplanes findet sich in der Presse nur eine kurze Notiz[1]. Danach wurde bei den ersten Besprechungen der Berufsverbände im Reichsarbeitsministerium am 29. November 1919 die Durchschnittszahl der Arbeitslosen bei rund

[1] Der Werkmeister, 15. Jahrg., Nr. 49, S. 1.

10 Millionen Versicherten auf 250 000 Personen geschätzt[1]. Würde der tägliche Unterstützungssatz 3 Mk. betragen, so wären für Unterstützungen jährlich 275 Mill. Mk. bereitzustellen. Der jährliche Gesamtausgabeposten würde dann mit den übrigen Unkosten 380 Mill. Mk. betragen.

5. Zur Kritik des Gesetzentwurfs

Der im Umriß wiedergegebene Gesetzentwurf bedürfte eindringender Kritik, Paragraph für Paragraph, wenn er die endgültige, für das Parlament bestimmte Fassung darstellte. Dann wären Fragen in großer Zahl und von sehr verschiedener Bedeutung aufzuwerfen. Hier können nur einige wenige berührt werden. Zunächst wäre zu erörtern, ob der Umfang der Versicherung richtig gewählt worden ist, nicht zu groß und nicht zu klein. Auch nach dieser Richtung hin werden die Meinungen weit auseinandergehen[2]. Die Gewerkschaften zum Beispiel wünschten im März 1918, alle Arbeiter und Angestellten der Versicherungspflicht zu unterwerfen; andere dagegen wollen diese Pflicht auf kleinere Schichten der Arbeiterschaft, etwa Bauarbeiter und Landarbeiter, beschränken. Da gibt es in der Theorie und in der Praxis die verschiedensten Meinungen. Der Entwurf will als Hauptgruppe Arbeiter und Angestellte der Landwirtschaft ausschalten, bei denen allerdings das Bedürfnis weniger groß sein mag, die Kontrolle aber äußerst schwierig ist. Dennoch muß für später die Einbeziehung der Landarbeiter ins Auge gefaßt werden, weil die Winterarbeitslosigkeit auf dem Lande wächst und weil ferner die Anziehungskraft der Landarbeit vergrößert, die Landflucht bekämpft werden muß. Sehr strittig ist die gleiche Frage hinsichtlich der Privatangestellten. Die Maximalgrenze von 5000 Mk. war schon Ende 1919 zu niedrig und ist es heute erst recht. Selbstverständlich widersprechen dem die Privatangestellten aufs lebhafteste. Eine Erhöhung auf 12–15 000 Mk. würde gerechtfertigt sein.

Weiter wäre manches über die Stellung der Gewerkschaften im Gesetzentwurf zu sagen. Es scheint zwar, als ob man von dieser Seite im allgemeinen von dem Entwurf befriedigt wäre, der ja auch

[1] Übrigens genau übereinstimmend mit der vom Verfasser geschätzten durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 2½ % (a. a. O. S. 35). Das war aber im Jahre 1913. Die künftige Entwicklung ist ganz unübersehbar. Doch erscheint obige Schätzung sehr optimistisch.

[2] Vgl. dazu Kumpmann, a. a. O. S. 214 ff.

den Arbeiterverbänden in vielen Punkten sehr günstig ist. Während man früher die eigene gewerkschaftliche Versicherung mit Feuereifer verteidigt hatte, scheint man diese jetzt restlos fallen lassen zu wollen. Es ist aber vielleicht nicht ausgeschlossen, daß ein solcher unvermittelter Übergang für die Gewerkschaften zwar nicht einen „vernichtenden Schlag", wie man vordem meinte, wohl aber eine ernste Schädigung bedeutet. Wer die außerordentlich bedeutsame Rolle gerade der Arbeitslosenversicherung in der Geschichte des deutschen Gewerkvereinswesens kennt, wird, sofern er die Gewerkschaften nicht nur für nötig, sondern für unentbehrlich hält, eine Berücksichtigung ihrer Kassen wünschen. Unter gewissen Bedingungen sollte ihnen die Verwaltung der staatlichen Versicherung für ihre Mitglieder überlassen werden. Fingerzeige dafür, wie das geschehen kann, gibt der gewerkschaftliche Gesetzentwurf von 1918, der da wohl etwas weit geht; namentlich aber bietet die englische Versicherung Anhaltspunkte[1], die überhaupt eine noch lange nicht ausgeschöpfte Fundgrube für die heutigen Bearbeiter sein könnte.

Ebenso bedürfen der Nachprüfung die Leistungen, die der Entwurf vorsieht. Eine Höchstdauer der Rentenzahlung von 13 Wochen ist sicher zu kurz, zumal für Saisonarbeiter; 26 Wochen, wie der gewerkschaftliche Vorschlag lautete, wäre richtiger. Auf den Familienstand müßte weit mehr Rücksicht genommen werden usw.

Das alles aber wären kleinere Sorgen. Vieles wird sich von selbst im Laufe der Zeit ausgleichen. Sodann wird man ja auch Erfahrungen sammeln. Überhaupt wird man sich auf einem so delikaten, wenig betretenen, in manchen Teilen noch unerforschtem Gebiet, wie es die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung ist, erst allmählich orientieren. Zwei Hauptpunkte aber sind so erheblich für den ganzen Erfolg, daß zu ihnen Stellung genommen werden muß. Auch wenn man von dem vorliegenden Entwurf absieht, hängt die Zweckmäßigkeit des organisatorischen Aufbaues der Arbeitslosenversicherung in hohem Grade von der Lösung dieser Fragen ab. Diese beiden Einwände betreffen: 1. den Anschluß der neuen Versicherung an die Krankenkassen; 2. das Fehlen einer gesunden Risikoverteilung.

Ein Bedenken, das für jeden Sachverständigen schwer wiegen muß, ist, daß unser Entwurf das wichtigste Ergebnis der bisherigen Entwick-

[1] Vgl. auch § 14 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920; ferner Kumpmann, a. a. O. S. 86, und besonders: Die Gewerkschaften und die öffentliche Arbeitslosenversicherung, Wien 1914, S. 33 ff.

lung unbeachtet gelassen hat, indem er die Krankenkassen zu Trägern der Arbeitslosenversicherung zu machen gedenkt. Welche Gründe für diese Art des Aufbaues sprechen sollen, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Man könnte an ein Entgegenkommen gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen denken. Die allgemeinen Ortskrankenkassen stehen bekanntlich unter dem Einfluß der organisierten Arbeiterschaft; bei den übrigen Zweigen der Sozialversicherung ist die Machtverteilung wesentlich anders. Wie erwähnt, soll der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse zugleich die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung in die Hand nehmen. Jedenfalls wäre das kein Moment, das besondere Anerkennung verdient. In den Fachzeitschriften der Angestelltenverbände erwähnt man auch einen anderen Grund: bei den Besprechungen im Reichsarbeitsministerium habe der Regierungsvertreter auf Eile gedrängt; noch aber liege das Reichsgesetz über den Arbeitsnachweis nicht vor, weshalb auch ein Anschluß an die Organisationen der Arbeitsvermittlung nicht in Frage komme. Natürlich ist auch dieser Hinweis ganz unhaltbar, zumal das Arbeitsnachweisgesetz in kürzester Zeit erscheinen dürfte. Man hat außerdem behauptet, die Angliederung an einen Zweig der bestehenden Sozialversicherung wirke verbilligend, in den Krankenkassen seien schon leistungsfähige Versicherungsverbände vorhanden, die auf paritätischer Grundlage erhalten und verwaltet würden. Aber dieses Sparsamkeitsmoment ist um so weniger beachtlich, als die Krankenkassen ja sehr verzettelt sind; es müßten sich also mindestens die Mitglieder der Betriebs-, Innungs-, Ersatzkrankenkassen auch noch den Ortskrankenkassen anschließen, was nebenbei bemerkt eine wesentliche Schwächung dieser kleinen Kassen bedeuten würde. Wenn man schon die Arbeitslosenversicherung einem der anderen Zweige anschließen will — was in jedem Falle unratsam erscheint —, dann wäre es doch richtiger, diese Angliederung an die einheitlichere Invalidenversicherung vorzunehmen, wie es von den Gewerkschaften gewünscht worden war. Zu beachten ist auch, daß die Krankenversicherung nicht scharf beruflich abgegrenzt ist und daher einen befriedigenden Ausgleich der Gefahren innerhalb der Berufsgruppen unmöglich macht. Deshalb wollten früher namhafte Autoren, wie Herkner, Zacher, Buschmann, die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung mit der Arbeitslosenfürsorge betrauen. Es sind das alles Fragen, die seit vielen Jahren schon besprochen worden sind und eigentlich als erledigt gelten konnten. Auch der Vorschlag einer Verbindung von Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung ist nicht

neu. Seit 1902 hat man ihn häufig erwogen, besonders im Anschluß an die — fast allseitig abgelehnten — Vorschläge von L. Tischendörfer.

Gewiß, die Arbeitslosenversicherung soll nicht allein stehen, sie soll sich anlehnen, aber nicht an die Krankenversicherung, sondern an die lokale, interlokale und nationale Organisation des Arbeitsnachweiswesens. Das ist ein Gedanke, der immer wieder theoretisch mit allem Nachdruck betont, praktisch konsequent verwirklicht werden muß. Schon oben ist diese enge Verbindung geradezu als der Zentralpunkt des ganzen Versicherungsplanes hingestellt worden. Zutreffend hat einmal Churchill die beiden Einrichtungen in ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit und Ergänzung mit „Mann und Frau" verglichen. Nach allem bereits Dargelegten könnte man auch sagen: eine Arbeitslosenversicherung ohne Anschluß an den Arbeitsnachweis ist ungefähr ebenso hilflos und unwirksam wie eine Krankenkasse, die auf die Verbindung mit dem Arzt verzichten wollte. Die Arbeitsnachweise allein können das „Kardinalproblem" der Kontrolle lösen. Die Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt, die sie bei dem Wirrwarr der bisherigen Einrichtungen gemacht haben, sind gar nicht hoch genug einzuschätzen; auf jeden Fall müssen sie planmäßig nutzbar gemacht werden.

Auffallenderweise hat man diesen wichtigen Punkt in der öffentlichen Kritik[1] nicht so beachtet, wie er es verdient. Bei den grundsätzlichen Erörterungen in den früheren Jahren war man der hier aufgestellten Forderung immer näher gekommen. Auch in der Praxis gestaltete man die Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung immer inniger. Einen vollen Sieg errang aber das „System der indirekten Kontrolle" mit dem großen englischen Versicherungswerk von 1911—1913. Auch die neueren Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit dieses Systems durchaus. Eine unvoreingenommene Beobachterin wie G. Simons kommt nach einer Übersicht über die ganzen Kriegsmaßnahmen zu dem Urteil, daß eine allgemeine Angliederung der Arbeitslosenhilfe an den Arbeitsnachweis das Ideal sei: „es müssen Fürsorgeamt und Arbeitsnachweis nach den gleichen Grundsätzen und in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten." Regelmäßig sprechen sich im selben Sinne die praktischen Arbeitslosenpolitiker aus. Es ist nur eine Stimme von

[1] Es fehlten ihr freilich auch die Unterlagen, da der Entwurf nicht im Druck erschienen ist. Eine sehr energische Ablehnung bringt Die Handelswacht, Jahrg. 1919, Nr. 19.

vielen, wenn kürzlich in anderem Zusammenhang – bei der Besprechung des Berliner Arbeitsmarktes – Fürchtenicht-Boening[1] Folgendes bemerkte: „Die schädliche Wirkung der bloßen Kontrolle, ohne gleichzeitige Vermittlungsmöglichkeit, auf die Psyche der Kontrollierten scheint vielfach unterschätzt zu werden; sie muß notwendigerweise bei längerer Dauer abstumpfend wirken, zur völligen Gleichgültigkeit und damit zur Zerstörung unseres einzigen wertvollsten Gutes, der von freudigem Wollen getragenen Arbeitskraft führen ... Eine besondere Erschwerung für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge in der Stadt Berlin ist darin zu erblicken, daß hier — wohl einzig dastehend im Reich — Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis in zwei völlig getrennten Dezernaten bearbeitet werden." Die nähere Schilderung zeigt dann gleichsam an einem Schulbeispiel, wie bei einem solchen Nebeneinanderhergehen die ganze Arbeit nicht richtig funktioniert.

Genau das Gleiche würde auch bei einer Reichsarbeitslosenversicherung gelten, bei der die Beziehungen zum Arbeitsnachweis so lose gefügt sind, wie in dem fraglichen Entwurf geplant. Eine organische Verbindung ist da überhaupt nicht beabsichtigt. Vorgesehen ist nur eine Teilnahme der Arbeitsnachweisvertreter an der Verwaltung im Ausschuß und eine „gutachtliche" Mitwirkung derart, daß der Arbeitslose sich zunächst beim zuständigen Arbeitsnachweis melden und bescheinigen lassen muß, daß objektive Arbeitslosigkeit vorliegt. Ferner hat auf Ersuchen der Arbeitslosenkasse der Arbeitsnachweis „den gesamten Sachverhalt aufzuklären und sich gutachtlich zu äußern" (§§ 93 und 94). Endlich kommt noch § 50 in Betracht, nach dem der Ausschuß „Vorschriften über Meldung und Überwachung der Arbeitslosen" erläßt. Er kann also auch den Arbeitslosen die regelmäßige Meldung beim Arbeitsnachweis zur Bedingung machen. Er kann es, aber er muß es nicht. Dauernde Kontrollbefugnisse des Arbeitsnachweises sind nicht vorgesehen. Einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Einrichtung der Arbeitslosenkasse hat er ebensowenig wie die Arbeitslosenkasse auf den Arbeitsnachweis. Das Gutachten des Arbeitsnachweises kann jederzeit unbeachtet bleiben. Daß dieses Nebeneinander bald zu einem Gegeneinander werden würde, ist fraglos. Der Arbeitsnachweis würde zur „Stempelfabrik" degradiert. Ein hervorragender Fachmann[2]

[1] Vgl. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Jahrg. 7, 1920, Nr. 11.

[2] Hoffmann: Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit (Recht und Wirtschaft, 7. Jahrg., Februar 1920).

äußert sich ganz zutreffend so: „Die Übertragung des Nachweises der Arbeitsstellen und der Gewährung der Barleistungen an verschiedenen Stellen erscheint nicht angängig; sie würde jedenfalls das Schreibwerk ungemein vermehren, die Verwaltung erheblich verteuern und keine sichere Gewähr dafür bieten, daß mit der Zuweisung der Stelle auch die Unterstützung aufhört, zumal wenn die beiden Seiten die Verpflichtung zur Annahme einer angebotenen Stelle verschieden beurteilen."

Wie positiv die Arbeitslosenversicherung aufzubauen wäre, wurde früher wenigstens berührt. Ihr Platz ist innerhalb des Stufensystems der Arbeitsämter. Unter gemeinsamer Verwaltung mit dem Arbeitsnachweis würde die Versicherungstätigkeit in besonderen Abteilungen durchzuführen sein. Hierbei mag es immerhin der Kostenersparnis halber zweckmäßig sein, daß von der Invalidenversicherung die Beiträge mit eingezogen und an die Arbeitslosenkasse abgeführt werden.

Ebenso ernstliche Bedenken müssen noch gegen einen zweiten Mangel des Entwurfs vorgebracht werden, der anscheinend durch den ersten schon gegeben: gegen das Fehlen aller Gefahrenklassen. Da die Krankenversicherung eine Abstufung nach dem Versicherungsrisiko weniger notwendig hat, fehlt sie dort fast vollständig. Indem man die beiden Versicherungszweige vereinigen will, hat man auch für die Arbeitslosenversicherung auf eine Abstufung der Beiträge nach der Gefahr verzichtet. Hier ist sie aber die Voraussetzung jedes dauernden Erfolges. Eine geringfügige Rücksicht auf die Berufsrisiken findet sich nur 1. bei den Saisonarbeitern (§§ 14 und 71), 2. insofern als etwaige Überschüsse der Kasse neben den Arbeitgebern auch den Versicherten zugute kommen sollen, die keine Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen (§ 76). Nach der ganzen Fassung der Bestimmungen ist diese Rücksichtnahme völlig unzureichend, um so mehr als selbst für die Saisonarbeiter die Satzung Sondervorschriften nur erlassen kann, nicht muß. Auch der gewerkschaftliche Entwurf konnte insofern höhere Ansprüche nicht befriedigen, als auch er — und zwar bewußt und grundsätzlich — auf Gefahrenklassen verzichtet hatte. Immerhin gab es wenigstens eine gewisse Abstufung der Beiträge und Leistungen nach den Lohnklassen. Es war dieser Fehler um so merkwürdiger, als die eigenen Versicherungskassen der Gewerkschaften sich an die fachlich abgegrenzten, über ganz Deutschland verbreiteten Berufsvereine anschlossen. Damit war für sie eine glänzende Risikoverteilung von selbst gegeben.

Von dem Regierungsentwurf müßte man erwarten, daß er überall auf der Höhe der modernen Versicherungstechnik steht. Unser Versicherungswesen beruht nun zwar auf dem Gedanken der Interessensolidarität, die möglichen Lasten oder Schäden sollen dem Einzelnen abgenommen und auf einen größeren Kreis von Personen übertragen werden. Überspannt man aber diesen Solidaritätsgedanken, so wird der Bogen notwendig reißen. Das Risiko der einzelnen Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft darf nicht allzu verschieden groß sein, weshalb man bisher überall, wo erhebliche Verschiedenheiten dieser Art vorhanden sind, wieder kleinere Gefahrengemeinschaften gebildet hat, so bei den meisten Zweigen der Privatversicherung, so bei der Unfallversicherung des Reiches. *Bei der Arbeitslosenversicherung schwankt die Gefahr mehr als bei einer Versicherungsart sonst.* Die recht mangelhaften statistischen Unterlagen zeigen wenigstens das eine, daß Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit bei vielen Arbeitergruppen außerordentlich groß ist, während bei anderen Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht vorkommt. Von den Saisonarbeitern, die vielleicht zwei Drittel der Arbeitslosen stellen und wieder manche Abstufungen aufweisen, über Transportarbeiter, Buchdrucker usw. bis zu einigen Kategorien von Fabrikarbeitern gibt es die verschiedensten Übergänge. Und bei den Privatangestellten liegen die Dinge wieder ganz anders.

Freilich ist eine sachgemäße Abgrenzung von Gefahrenklassen außerordentlich schwierig. Die Arbeitslosenstatistik versagt noch vollkommen. Aus diesem Grunde hat man früher „Zwischenlösungen" gesucht, von denen eine oben beschrieben wurde. Deren Hauptzweck sollte sein, eine brauchbare Statistik zu gewinnen. So hat man auch in vergangenen Jahrzehnten öfter Versicherungen ohne Gefahrenklassen aufgebaut; der Zusammenbruch der selbständigen kommunalen Arbeitslosenkassen ist eine Folge der mangelnden Risikoverteilung gewesen. Häufig hat man deshalb eine Begrenzung der Arbeitslosenversicherung empfohlen, bei der nur an gewisse Arbeiterschichten mit einheitlichem Risiko gedacht war; so der Deutsche Städtetag von 1911 bei seinen Beratungen in Posen, wo sorgfältigste Individualisierung, die „Herausarbeitung der in den einzelnen Fällen ratsamen und verwendbaren Versicherungseinrichtungen" in den lehrreichen Verhandlungen gewünscht wurde. In England hat man sich dadurch geholfen, daß zunächst nur gewisse Gruppen, in erster Linie die Bauarbeiter, herausgegriffen und der Versicherung

unterstellt wurden. Auch bei dieser Frage sollte man die jüngsten Beobachtungen nicht ganz übersehen, die ebenso den hier vertretenen Standpunkt aufs stärkste bekräftigen. „Je gleichartiger die Fürsorgeberechtigten sind, desto leichter ist nicht nur die Gestaltung, sondern auch die sachgemäße Durchführung der Fürsorge. Das beweist auch die Textilarbeiterfürsorge im Vergleich zur allgemeinen Kriegserwerbslosenfürsorge, so daß die Vorschläge zu einer Zusammenfassung in Berufsgruppen in den Kriegserfahrungen eine starke Stütze erhalten[1]."

Wenn man darauf bedacht wäre, der Arbeitslosenversicherung jeden Kredit zu nehmen, so würde man das am sichersten erreichen, indem man die Arbeiter mit der verschiedensten Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, ohne Sonderung in gemeinsamen Kassen zusammenbrächte. Die Folge wäre die, daß die Arbeitgeber jedes Interesse an einer Einschränkung der Arbeitslosigkeit verlören; daß die besseren, fleißigeren und tüchtigeren Arbeiter mit Erbitterung auf ihre faulen und untüchtigen Berufsgenossen und mit größerer Abneigung noch auf die ganze Versicherungsanstalt blickten, daß die Berufsgruppen mit großer Arbeitslosigkeit sich auf Kosten ihrer regelmäßiger beschäftigten Versicherungsgenossen ungebührlich bereicherten. Die Arbeitslosenversicherung ist notwendig, sie wird kommen; aber sie wird ohnedies bei vielen und nicht den schlechtesten Arbeitern wenig beliebt sein. Man muß alles tun, um die Risikoverteilung erträglich zu gestalten.

Nochmals sei bereitwilligst zugegeben, daß hier höchst schwierige Aufgaben vorliegen, die zur Zeit überhaupt ganz befriedigend nicht zu lösen sind. Die Statistik läßt uns im Stich. Außerdem liegt gerade auf diesem Gebiet die Zukunft in undurchdringlichem Dunkel. Helfen kann man sich nur, indem man sich ähnlich der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung und dem modernen Arbeitsnachweis an die herkömmlichen großen Berufsgruppen hält. Im Reichsgesetz wäre zu bestimmen, daß die dem Arbeitsnachweis angegliederten Versicherungskassen regelmäßig gleichfalls in Fachabteilungen, und zwar in gleicher Zahl wie der Arbeitsnachweis, zerlegt werden. Nur auf diese Weise ist vorläufig einigermaßen Befriedigendes zu erreichen. Die Versicherung selbst muß erst die genauen statistischen Kenntnisse vermitteln, die aus vielen Gründen auf die Dauer un-

[1] Simons, a. a. O. S. 81.

erläßlich sind. Erst dann wird man auch die Gefahrenklassen ganz sachgemäß bilden können. Es ist durchaus denkbar, daß sie in ihrer Abgrenzung nicht immer mit den Fachabteilungen des Arbeitsnachweises übereinstimmen. Nach den wechselnden Ergebnissen dieser Statistik würde man die Gefahrenklassen in größeren Zeitabschnitten neu zusammenstellen können. Empfehlenswert wäre es außerdem, durch Rückzahlungen an diejenigen Kassenmitglieder, die in einem gewissen Zeitraum keine oder besonders geringe Unterstützungen empfangen haben, die Gefahrenverteilung noch weiter zu korrigieren[1].

6. Die Beschäftigung der Arbeitslosen

Wenn man alles getan hat, um der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosennot zu begegnen, dann bleibt ein großes und bisher zu Unrecht vernachlässigtes Gebiet übrig, nämlich, die Beschäftigung, körperliche und geistige, der Arbeitslosen. Man muß sich klar machen, daß die Arbeitslosigkeit vielleicht ebenso sehr ein seelisches wie ein materielles Übel ist. Man muß verhüten, daß der Arbeitslose sich als überflüssiges Glied der Gesellschaft fühlt, daß er in der Kneipe und auf den Gassen herumlungert, daß namentlich die Jugendlichen sich an Arbeitsscheu und Schlimmeres gewöhnen. Die erzwungene Muße braucht nicht durchaus ein Verhängnis im Leben des Arbeiters zu sein; sie könnte mitunter sogar ihm zum wahren Segen werden, wenn einsichtige Sozialpolitiker und werktätige Menschenfreunde ihn anleiten, seine Zeit für sich selbst und die Allgemeinheit nutzbringend zu verwenden.

Was da geschehen sollte, kann nur kurz angeregt werden:

1. Beschäftigung der Arbeitslosen durch irgendwelche, ihren Kräften angemessene Tätigkeiten (also keine Notstandsarbeiten). Freilich ist das bei gelernten Arbeitern nicht einfach, weit leichter bei ungelernten und Frauen. Versuche dieser Art sind schon im Rahmen der „Erwerbslosenfürsorge" gemacht worden, allerdings mit ungleichen Erfolgen. Besonders für erwerbslose Frauen gibt es in einer ganzen Anzahl von Städten — so in Berlin, neuerdings in großem Umfang in Düsseldorf — Näharbeiten, auch Kurse im Nähen,

[1] Auch würde sich da ein Anschluß an die englischen Bestimmungen empfehlen (vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 120, Anm. 1). Die Rückzahlungen nach § 76 des Ministerialentwurfes bieten kaum einen Anreiz zur Beschränkung der Arbeitslosigkeit.

Kochen, in der Säuglingspflege und in landwirtschaftlichen Arbeiten. Solche Veranstaltungen haben zugleich nach dem Urteil von Fachleuten in vorzüglicher Weise als Aufsichtsstelle gewirkt, indem sie dem Arbeitsamt eine genaue Kenntnis der Arbeitslustigen und -unlustigen verschafften. Ferner könnten solche Arbeiten nach englischem Muster zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit dienen[1]. Ungenügend vorgebildete oder aus anderen Gründen für bestimmte Arbeiten ungeeignete Personen — zum Beispiel ältere Leute mit häufiger Arbeitslosigkeit — müßten leichtere, für sie passende Stellen zugewiesen erhalten.

2. Es sollte — wie es in England neuerdings im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung geschieht — Arbeitslosen, deren Geschicklichkeit zu ihrem Berufe nicht ausreicht, die aber zu vollwertigen Arbeitern werden können, Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden. Sicher würde das praktisch mühevoll, auch kostspielig sein, aber sich vielleicht doch lohnen.

3. Eine besonders wichtige, aber auch sehr dornenvolle Sache ist die Fortbildung der arbeitslosen Jugendlichen. Großes ließe sich da zum Wohle der Jugend wie des Wirtschaftslebens erreichen, wenn diese Aufgabe auf Grund gesetzlicher Zwangsbefugnisse — die bei Erwachsenen nicht anwendbar sind — und mit genügender Energie unternommen würde. Diese Fortbildung müßte sowohl eine allgemeine wie eine fachliche sein. Allerdings haben auch derartige Versuche in Berlin, Düsseldorf und anderwärts recht wenig erfreuliche Ergebnisse gezeitigt[2]. Überall ist hinderlich einerseits die Abneigung der Jugend gegen Kurse dieser Art, anderseits der stete Wechsel innerhalb des Schülerkreises.

4. Man könnte und sollte endlich auch die Volksbildung und -unterhaltung in den Dienst der Arbeitslosenpflege stellen. Volkshäuser, Volkshochschulen, Volksbibliotheken, Volksvorträge und anderes könnten diesen Zwecken erschlossen werden.

Im ganzen bestätigt sich, daß die Arbeitslosenpolitik nichts Einheitliches und Einfaches, sondern etwas ungemein Verwickeltes und Vielseitiges ist. Es gibt heute noch Leute, die fragen, ob es lohne, sich solche Mühe mit Elementen zu geben, die wenig leisten

---

[1] Vgl. Kumpmann, a. a. O. S. 70.

[2] Vgl. Düsseldorfer Denkschrift, S. 4. Die beiden Webb haben Pläne dieser Art ausführlicher entwickelt, vgl. zum Beispiel: Das Problem der Armut, deutsche Ausgabe, 1912, S. 89.

und vielfach unliebenswürdig und minderwertig erscheinen. Man macht sich noch nicht eindringlich genug klar, daß, wie Bismarck es bereits erkannte, die Arbeitslosigkeit den „eigentlichen Beschwerdepunkt" der Arbeiterklasse darstellt, daß sie aber auch die größte Gefahr für das soziale Zusammenleben bildet, daß nach einem treffenden Wort Herkners die Gesellschaft keinen aufrichtigen Frieden mit den Arbeitern schließen kann, „solange sie ihnen keine ausreichende Schutzwehr gegen den Abgrund der Arbeitslosigkeit errichtet!"

„Wer der Vernunft dient,
Kommt der Notwendigkeit zuvor" (Herder).

Nachwort

Nachdem dieser Aufsatz in den Druck gegeben war, ist der offizielle Entwurf des Reichsarbeitsministeriums, „Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung", Anfang Mai dem Reichsrat übergeben worden. Ihn eingehend zu würdigen, ist nicht mehr möglich, auch stimmt er in den Hauptgrundsätzen mit dem besprochenen Referentenentwurf überein. Im einzelnen sind viele große und kleine Änderungen vorgenommen worden, manches ist schärfer gefaßt, das ganze straffer durchgearbeitet. Von prinzipieller Bedeutung sind nur folgende Abweichungen:

1. Der Umkreis der zu versichernden Personen ist anders abgegrenzt worden. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind jetzt namentlich „die Personen, für welche die Vorschriften der §§ 416—493 RVO. gelten" (§ 2) — also die in der Landwirtschaft Beschäftigten, Dienstboten, unständig Beschäftigte, die im Wandergewerbe Beschäftigten, Hausgewerbetreibende. Anderseits ist eine wesentliche Erweiterung vorgesehen, indem den Wünschen der Privatangestelltenverbände entsprechend die Einkommensgrenze der Angestellten von 5000 Mk. beseitigt ist. Mit gewissen Ausnahmen sollen auch die mittleren und oberen Angestellten erfaßt werden (§§ 1 und 4).

2. Träger der Versicherung soll nicht mehr die Ortskrankenkasse sein, sondern der Krankenkassenverband (vgl. §§ 406 ff. RVO.), in dem die Krankenkassen eines Bezirks zusammengefaßt sind oder künftig zusammengefaßt werden sollen. „Der Kassenverband errichtet eine Arbeitslosenkasse" (§§ 33 ff.). „Vorstand und Ausschuß des Kassenverbandes besorgen die Geschäfte der Arbeitslosenkasse" (§ 34).

„Der Vorstand erläßt Vorschriften über Meldung und Überwachung der Arbeitslosen" (§ 46).

3. Das Verhältnis des Arbeitsnachweises zur Arbeitslosenversicherung wird etwas anders gestaltet. Auch nach dem neuen Entwurf (§ 74) soll der Arbeitsnachweis zunächst die Arbeitslosigkeit bescheinigen, bevor die Unterstützung beginnt. Doch werden seine Befugnisse insofern vergrößert, als „die Bescheinigung des Arbeitsnachweises, daß dem Versicherten eine passende Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, für die Beurteilung der auf Grund dieses Gesetzes geltend gemachten Ansprüche bindend ist" (§ 75). Die sonst möglichen Streitigkeiten zwischen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkasse sollen dadurch vermieden werden.

4. Eine Rückerstattung etwaiger Überschüsse, wie sie nach § 74 ff. des ersten Entwurfes den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in Aussicht gestellt war, ist nicht mehr vorgesehen.

5. Nach dem neuen Entwurf (§§ 69 ff.) wie nach dem alten (§§ 64 ff.) soll eine „gemeinsame Rücklage aller Versicherungsträger" gebildet werden, die vom Reichsarbeitsminister verwaltet und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit verwendet wird. Nach dem endgültigen Entwurf wirkt bei der Verwaltung ein Beirat aus Sachverständigen mit, dem der Leiter des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und acht Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören sollen.

Da die Grundlinien der beiden Entwürfe die gleichen sind, so würde auch das kritische Urteil über den zweiten Entwurf keine Änderung erfahren können. Verzichtet man auf alle kleinlichen Bemängelungen, so erscheinen doch die oben vorgebrachten beiden großen Einwände derart gewichtig, daß eine Übernahme des Entwurfes durch die Gesetzgebung geradezu verhängnisvoll erscheinen müßte.

Daß und weshalb nicht die Krankenkasse — auch nicht ein Kassenverband — zur Durchführung einer Arbeitslosenversicherung geeignet erscheint, wurde hinreichend betont. In der Begründung, die dem Entwurf beigegeben ist, wird die Angliederung an den Arbeitsnachweis auf zehn Zeilen abgelehnt, die besagen, es fehlten dem Nachweis die für die Versicherung nötigen Einrichtungen (S. 27). Aber selbstverständlich müßten diese Einrichtungen auch von den Krankenkassen noch erst geschaffen werden. Die ausschlaggebenden sachlichen Gründe für die Verbindung beider Anstalten werden gänzlich verkannt. Ja es wird jeder wirkliche Einfluß des Arbeitsnachweises

vollkommen ausgeschaltet, da den Vorsitz im Ausschuß nicht mehr, wie nach dem vorläufigen Entwurf, der Vorsitzende des Arbeitsnachweises führen soll: „Vorstand und Ausschuß des Kassenverbandes besorgen die Geschäfte der Arbeitslosenkasse".

Weiter wird wiederum von der unentbehrlichen Risikoverteilung Abstand genommen. Selbst die schwachen Ansätze, die sich im ersten Entwurf noch fanden, sind beseitigt worden, besonders hat man den an sich richtigen Gedanken der Überschußverteilung fallen gelassen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn ein so lange und sehnlich erstrebtes Gesetz in eine Form gebracht würde, die seinen Wert und sogar seine Lebensfähigkeit in Frage stellt.

Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg

Von Dr. phil. und Dr. rer. pol. h. c. **Ernst Baasch**-Freiburg i. B.
ehemaligem Direktor der Kommerzbibliothek in Hamburg

Ein nicht geringer Teil der wirtschaftlichen Kämpfe aller Zeiten vollzieht sich in der Form eines Interessenkampfes zwischen zwei Gruppen. Es ist ein Kampf um die Bevorzugung des einen, die Zurücksetzung des anderen. So streitet das Gewerbe mit dem Handel, die Landwirtschaft mit der Industrie. Die staatliche Bevorzugung oder Unterstützung stellt den Preis dar, um den es sich bei diesen Kämpfen handelt.

Im allgemeinen weniger beachtet, wenn auch nicht unbekannt, ist der Kampf zwischen den Interessen des Handels und der Reederei, des Kaufmanns und des Schiffers. Auch bei diesem Kampf ist die größere oder mindere Berücksichtigung des einen Teils das den Kampf hervorrufende und in seinem Verlauf bestimmende Motiv.

Zwischen Kaufmann und Reeder kann ein Interessengegensatz erst entstehen, wenn beide nicht mehr dieselbe Person darstellen. Ist der Schiffer zugleich der Befrachter, der Eigentümer der Ladung, so besteht kein Grund zu einem Interessenstreit; was etwa der Schiffer einbüßt, das kann der Kaufmann in ihm wieder wettmachen, und umgekehrt. Erst mit dem Aufhören der Personalunion von Schiffer und Kaufmann, von Reeder und Befrachter wird der latente Gegensatz lebendig. Das Interesse des Reeders an hohen Frachten, an einer möglichsten Ausnutzung seines Schiffsraumes, d. h. seines schwimmenden Kapitals, muß vielfach kollidieren mit dem Interesse des Kaufmanns an billigen Frachten, an schneller, sicherer Beförderung. Das war und ist selbstverständlich und findet seinen Ausdruck in den Abmachungen privatrechtlichen Charakters über den Seetransport [1].

[1] Da in obiger Darstellung Reeder und Schiffer oft nebeneinander genannt werden, möge bemerkt werden, daß der Reeder ein Geschäftsmann ist, der für eigene oder fremde oder gemischte Rechnung ein Schiffahrtsunternehmen betreibt; ein Schiffer kann zugleich Reeder sein, d. h. er betreibt dann mit eigenem, von ihm geführten Schiff ein Schiffahrtsunternehmen, indem er die Befrachtung

Schwieriger aber wird das Verhältnis zwischen beiden Interessenten, wenn der eine oder der andere sich nicht mit dem Ausgleich auf dem Wege des Wettbewerbes begnügt, sondern eine Bevorzugung in der Behandlung erstrebt oder für ihn erstrebt wird. Dann erst wird der natürliche Interessengegensatz, der sich im normalen Verlauf der Dinge meist ausgleichen läßt, zu einem Streit um und gegen diese Bevorzugung. Jetzt handelt es sich nicht mehr um den natürlichen Ausgleich zweier Geschäftsrichtungen, sondern um die größere oder geringere Würdigung, die diesem oder jenem Gegner in der Auffassung des Staates und der Öffentlichkeit zukommt; es ist nicht mehr ein Kampf um das Privatinteresse des einen wie des anderen, sondern ein Kampf darum, ob das staatliche, öffentliche Interesse sich mehr diesem oder jenem zuneigt.

Wie und unter welcher Motivierung dieser Streit sich auf althanseatischem Boden durch etwa ein Jahrhundert abgespielt hat, und wie er schließlich aus dem Rahmen staatlicher Einmischung wieder in das breite Bett privatwirtschaftlichen Ausgleichs übergeleitet ist, das möge in folgendem kurz dargelegt werden.

Am 6. November 1591 erließ der Rat von Hamburg einen „Schragen“ [1], durch den fremden Schiffer verboten wurde, sich mit ihren ledigen oder halb geladenen Schiffen in Fracht zu legen und sich befrachten zu lassen, bevor die hamburgischen Bürger und Schiffer mit Fracht versehen seien; auch ward den Schiffern, die hier mit Frachten ankamen, zwar gestattet, ungehindert ihre Schiffe wieder zu beladen, doch durfte das nur auf die Häfen und Städte geschehen, in denen sie zu Hause waren; die dagegen Handelnden sollten in 50 Taler Strafe genommen werden [2].

Diese Vorschrift, die offenbar nur für die Westfahrt gelten sollte, kam einer Bevorzugung der einheimischen Schiffe vor den fremden gleich und entsprach in dieser Hinsicht im allgemeinen alter hanseatischer Anschauung und Praxis, wie sie sich seit dem aus-

entweder selbst ausführt oder ihm die Ladung von anderen, d. h. Kaufleuten, anvertraut wird. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Reeder und dem Reederei betreibenden Schiffer besteht darin, daß dieser selbst zur See fährt, der Reeder aber daheim bleibt.

[1] Er ist im Wortlaut nicht bekannt; doch ergibt sich sein Inhalt klar aus dem durch ihn verursachten Schriftwechsel: das Datum findet sich in der unten zu erwähnenden Eingabe vom August 1662.

[2] Eine ähnliche Bestimmung hatte schon 1587 der Bremer Rat erlassen und 1592 bestätigt und erweitert (Baasch, Forschungen zur hamb. Handelsgeschichte II, S. 101 f.).

gehenden 14. Jahrhundert entwickelt und ihren ersten zusammenfassenden Ausdruck in den Beschlüssen des Hansetages von 1417 gefunden hat[1]. Und wenn sich die Beschränkungen den Fremden in der Frachtschiffahrt auch mehr in der Richtung auf das Verbot des Aufsuchens ungewöhnlicher Häfen, dem Verbot der Winterfahrt usw. bewegte[2], so ist doch zweifellos in der Vorschrift von 1591, soweit sie sich gegen die Fremden wandte, nichts als eine Weiterentwicklung jener hansischen Bestimmungen zu sehen. Aber, wohl gemerkt, nur soweit sie sich gegen die Fremden wandte. Schon zur Zeit des überwiegenden Einflusses der Hanse haben ja die Beschlüsse der Hansetage, die die Fremden ausschlossen oder beschränkten, vielfach den Widerspruch hansischer Kreise hervorgerufen; so wurde der Ausschluß der holländischen Schiffe vom Besuch Livlands als dem Interesse dieses Landes widersprechend von Riga und den livländischen Städten bekämpft. Doch bewegte sich auch dieser Widerspruch noch auf dem Boden des hansischen Handelssystems und war verursacht nur durch die Rücksichtnahme auf den Orden[3].

Anders war es nun Ende des 16. Jahrhunderts in Hamburg. Hier erhob sich der Widerspruch gegen jene Anordnung nicht etwa aus einer Parteinahme für die Fremden, sondern aus der Gegnerschaft zwischen Schiffern und Kaufleuten. In Hamburg stand die Reederei damals und noch späterhin durchaus nicht in so enger persönlicher Verbindung mit dem Seehandel, wie man wohl angenommen hat[4]. Wohl besaß mancher Kaufmann ganze Schiffe oder Partenanteile in ihnen, aber es gab zahlreiche Kaufleute, die Seehandel trieben, ohne als Schiffseigentümer in unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zur Reederei zu stehen. Was Schmoller[5] für

---

[1] Vgl. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse (Gießen 1900), S. 129.

[2] Ebenda S. 128.

[3] Ebenda S. 133 f.

[4] So zum Beispiel Eucken, Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt (1914), S. 1. „Ursprünglich war die Reederei verbunden mit dem Seehandel, und diese Vereinigung hat sich in größerem Maße bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gehalten. Schon im Mittelalter machten sich zwar Ansätze zur Trennung der beiden Gewerbe bemerkbar." Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß wenigstens für Hamburg im 16., 17. und bis ins 18. Jahrhundert hinein diese Vereinigung nicht als Regel bestand, sich erst allmählich vollzog und auch dann nie zu einer allgemein bestehenden Tatsache geworden ist.

[5] Schmollers Jahrbuch XVII (1893), S. 368 f.; vgl. auch v. Below in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 20 (1900), S. 44 ff.

das 15. Jahrhundert und für die Zeit bis ins 18. Jahrhundert hinein annimmt: „Die Reeder der italienischen, spanischen, französischen und deutschen Seestädte sind vielfach zugleich große Kaufleute, die ihre eigenen Schiffe haben; aber es ist dies nicht notwendig der Fall; ja es überwiegt wohl die Regel, daß die handelnden Kaufleute und die Reeder verschiedene Personen sind, oder daß wenigstens der Kaufmann lieber — schon um der Gefahr willen — von vielen Schiffen Einzelanteile erwarb und seine Waren auf verschiedenen Schiffen unterbrachte“ [1], dies Verhältnis wird im allgemeinen auch für Hamburg zutreffen, wobei es dahingestellt bleiben muß, in welchem Umfange und Maßstabe die Reederei als selbständiges Gewerbe von Reedern oder von den Schiffern selbst betrieben wurde oder endlich Kaufleute als Parteninhaber an der Reederei beteiligt waren.

Jedenfalls ist es begreiflich, daß die Kaufleute, die Befrachter, in der genannten Vorschrift von 1591 eine Tendenz fanden, gegen die sie Front machten. Sie schrieben es dem Bestehen jenes Schragens zu, daß die hamburgischen Schiffer sich nicht mehr streng an die Bestimmungen der Konnossemente hielten, daß sie zum Beispiel, wenn ihnen die Fahrt um Schottland herum vorgeschrieben war, lieber durch den Kanal fuhren oder es vorzogen, ohne Konnossemente ihre Reise anzutreten, was übrigens durchaus nichts Ungewöhnliches in der damaligen nordeuropäischen Schiffahrt war. Durch die Ausschaltung der fremden Schiffer würde, so legten sie dar [2], nur der Mutwille und der Eigensinn der hamburgischen Schiffer gestärkt. Letzten Endes aber erblickten die Kaufleute in der Ausschaltung der Fremden eine Verletzung der „bürgerlichen Freiheit“, einen Verstoß gegen die „freie Kaufmannschaft“, eine unbillige Bevorzugung der Schiffer und Reeder, die zur Folge habe, daß die Frachten von Hamburg auf Lissabon auf 13—20 Dukaten pro Last gestiegen seien, während sie von Lübeck auf Lissabon nur 8—8½ Dukaten betrüge. Aber die Folgen jenes Vorgehens gegen die fremden Schiffer gingen nach Ansicht der Kaufleute noch weiter. Oft hatte sich ein Kaufmann mit einem Schiffer über die Fracht geeinigt und der erstere sich gebunden; wenn dann der Schiffer mit seinen Mit-

[1] Doch fielen Ladungsparten und Schiffahrtsparten wohl selten zusammen, namentlich nicht in späterer Zeit.

[2] 1599, Febr. 16; März. Die meisten hier benutzten Aktenstücke finden sich im Hamburger Staatsarchiv Cl. XI. Spec. Lit. S no. 3 vol. 2 fasc. 2, 4.

reedern sich besprach und diesen die abgemachte Fracht nicht genügte, so brachten die Reeder es dahin, daß nicht nur das Schiff nicht abfuhr, sondern auch anderen Schiffern und Reedern dies mitgeteilt wurde und sie einen Ring bildeten, dessen Forderungen der Kaufmann preisgegeben war. Dann lagen die Schiffe wohl manchmal wochenlang auf der Unterelbe und schützten widrigen Wind vor, um nicht abzufahren und auf die Kaufleute einen Druck auszuüben. Alle diese Mißstände schrieben die Kaufleute der Ausschaltung der fremden Konkurrenz zu; sie forderten deshalb die freie Wahl der Schiffe, fremder oder einheimischer, für die Beförderung ihrer Güter.

Die demgegenüber von den Reedern und Schiffern für die Einschränkung der fremden Schiffe angeführten Gründe bestanden zunächst darin, daß die Fremden weder Schatz noch Schoß noch Zulage entrichteten; und mit dieser Steuerfreiheit verbanden nach ihrer Darstellung die fremden Schiffe einen sittlichen Tiefstand, der ernste Bedenken erregen müsse; es wären Leute, die mit „diebischen, bubischen und anderen ungebührlichen hendeln sich behülfen und umgingen"; dennoch begehrten sie mehr Freiheit als diejenigen, die in Friedens- und Kriegszeiten, Glück und Unglück mit Leib, Gut und Blut des Rats und dieser Stadt „Reputation, Würden und Bestes in acht nehmen"; lasse man sie zu, so sei das eine Zumutung, die nach der Schiffer Ansicht nur zu „Empörung, Aufruhr, Widerwillen, Hader, Mord und Todschlag" führen könne. Der von den Kaufleuten betonten Handelsfreiheit stellten die Reeder die „bürgerliche Freiheit und Nahrung und derselben Wohlstand" entgegen. Den Vorwurf, durch ein „vorbundtnuß" die Frachten ungebührlich zu steigern, lehnten sie ebenso ab wie die übrigen Vorwürfe, die ihnen die Kaufleute gemacht hatten.

Wir werden diesen und ähnlichen Erklärungen noch öfter begegnen. Der die Bevorzugung der Einheimischen aussprechende „Schragen" ist nicht aufgehoben worden; ja, am 27. Juli 1602 erließ der Rat ein Mandat[1], durch das er alle und jede fremde Schiffer, die hier mit ihren Schiffen geladen und ungeladen ankamen, ernstlich vermahnte, sich „dem olden gebruke gemeße" zu verhalten und nicht mit ihren Schiffen aus Spanien und Portugal hier an- und in Fracht zu legen, bevor dieser Stadt Schiffer mit

[1] Langenbeck, Anmerkungen über das hamburgische Schiff- und See-Recht. 2. Aufl. (Hamburg 1740), S. 141.

ihren Schiffen beladen seien; ausgenommen waren die Schiffer und Bürger der Hansestädte; diese sollten derselben Freiheit hier genießen wie den unsrigen in ihren Städten zuteil werde. Damit war für die Westfahrt die Bevorzugung der einheimischen Schiffer vor den fremden nochmals ausgesprochen. Bemerkenswert ist aber, daß sich die Tendenz nicht auf jene Fahrt beschränkte. Als im Mai 1604 der Bürgerschaft eine Eingabe der aufwärts fahrenden Schiffer vorlag, die wegen der Fahrt nach Winsen und Stade den Erlaß einer Ordnung nachsuchten, sprach die Bürgerschaft ihre Ansicht dahin aus, es sei „billig, dat unse schipper vor fremde angenommen werden". Das betraf aber nur die Binnenschiffahrt; und in ihr herrschten überall auf den deutschen Strömen die Schiffahrtsmonopole, die zünftlerisch organisierten Betriebe vor.

Einer weiteren Ausdehnung der Beschränkung der Fremden in der Seeschiffahrt war man offenbar in Hamburg doch abgeneigt. Im Jahre 1605 baten die Schiffer, das Mandat von 1602, das sich auf die Fahrt nach Spanien und Portugal bezog, auch auf die Fahrt durch die Straße von Gibraltar und nach Italien auszudehnen. Der Rat hielt aber diese Ausdehnung nicht als „zu dieser Stadt Besten", da sie zur „Abwendung solcher ferneren und vor etlichen wenig Jahren allhie bekanten Segellation gereichen würde"; und die Bürgerschaft trat dieser Ansicht bei. Man war also doch nicht bereit, allen Anforderungen der dem Schutzsystem huldigenden Reeder nachzugeben; bei dem geringen Umfang, den die Mittelmeerfahrt der Hamburger damals besaß, hätte eine Beschränkung auf die Einheimischen sicherlich nicht im Interesse des Gesamthandels der Stadt gelegen.

Die damalige, einer Schutzpolitik für die einheimische Reederei günstige Strömung ist ja offenbar auf zwei Motive zurückzuführen. Das Hauptmotiv bildet der schon berührte Gegensatz zwischen Reedern und Kaufleuten; in der oben erwähnten Erörterung, die sich an den Schragen von 1591 knüpfte, ist nur die Rede von diesem privatwirtschaftlichen Interessengegensatz. Und daß ein solcher bestand, das wird deutlich sichtbar auch in der hanseatischen Schiffsordnung von 1614. Diese, die auf der lübischen Schiffsordnung von 1591 beruht, bringt in zahlreichen Punkten jene Gegensätze zum klaren Ausdruck. Nicht mit Unrecht hat man sie geradezu als „schiffsfeindlich" bezeichnet[1]. Der Schiffer sollte durch sie zum

[1] Hagedorn in Hansische Geschichtsblätter, 1909, S. 336.

bloßen Bediensteten der Kaufleute herabgedrückt werden. Insbesondere ward den Schiffern in Tit. III. Art. 4 ausdrücklich verboten, sich „mit Kaufmannschaft zu beladen", sondern sich „alles weitläuftigen Handels, dadurch sie an Wartung ihres Amts beym Schiff verhindert werden möchten, zu entschlagen". Diese Gegensätze, die natürlich nicht erst bei der Kodifizierung der Schiffsordnung zutage getreten sind, lassen die von den Schiffern betriebene Schutzpolitik im Lichte einer Gegenströmung gegenüber der Kaufmannspolitik, wie sie sich in der Hansischen Schiffahrtsordnung verkörpert, erscheinen. Neben diesem Hauptmotiv, dem privatwirtschaftlichen, scheint aber doch ein Motiv öffentlich-rechtlichen und öffentlich-wirtschaftlichen Charakters mitgewirkt zu haben, um eine für die einheimische Reederei günstige Stimmung zu erzeugen. Dies Motiv beruht in der Reaktion gegen die den Fremden günstige Politik, die Hamburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in mehrfachen wichtigen Tathandlungen hatte in Wirksamkeit treten lassen. Hamburg hatte im Jahre 1567 die Engländer bei sich aufgenommen, es hatte die Niederlassung zahlreicher aus den spanischen Niederlanden vertriebener Reformierten geduldet, es hatte endlich vielen portugiesischen Juden die Aufnahme gewährt. Alles das hatte sich nicht ohne Widerspruch der Einheimischen vollzogen, und erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde der Aufenthalt der auf die Dauer wichtigsten dieser Einwanderer — der Niederländer und portugiesischen Juden — obrigkeitlich geregelt[1].

Der Widerspruch, der sich gegen diese Einwanderung und ihre obrigkeitliche Anerkennung richtete, bewegte sich nicht nur auf religiösem Boden, sondern entsprang auch wirtschaftlichen Gründen; gar mancher fürchtete doch, durch die neuen Stadtgenossen in seinen Geschäften beeinträchtigt zu werden. Nachdem diese Fremden aber einmal aufgenommen und anerkannt waren, ließ sich gegen sie schwer mehr etwas machen. Um so begreiflicher aber ist es, wenn nun eine schärfere Strömung zum Ausdruck gelangte gegen die hier nicht ansässigen Fremden. Und das waren in erster Linie die Schiffer fremder Nationen.

Wie freundlich man diesen entgegengekommen war in der Zeit, wo Hamburg zuerst im weiteren Umfange den Fremden seine Tore öffnete, zeigt das Privileg, das der Rat am 19. Juli 1567 den

[1] Niederländischer Contract von 1605; Contract mit den portugiesischen Juden von 1612.

Engländern verlieh; im Art. 23[1] wurde den hamburgischen Schiffern ausdrücklich untersagt, sich den englischen Kaufleuten zu ihrem Dienst aufzudrängen, und den Engländern gestattet, ihre Waren nach ihrem Gefallen in Schiffe jeder Nation zu laden. Gegen dieses weitgehende Zugeständnis stellen die Bestrebungen der hamburgischen Schiffer, die einen Schutz für das einheimische Gewerbe bezweckten, eine natürliche Reaktion dar.

Auch weiterhin machte sich bei den maßgebenden Stellen die Tendenz bemerkbar, jenen Bestrebungen nachzugeben. Das zeigte sich wieder, als im Jahre 1638 der Rat, den Klagen der Schiffer sich fügend, nun auch den fremden, nämlich Emdener, friesischen und anderen Schiffern verbot, auf dem Elbstrome die großen Schiffe zu löschen und zu laden und sich dann mit ihren leeren oder halbgeladenen Schiffen in Hamburg zur Ladung zu legen, bevor die hamburgischen Schiffer und Bürger ihre Fracht hatten; nur die hier mit Fracht ankommenden Schiffe durften ungehindert ihre Rückfrachten einnehmen, aber lediglich in der Fahrt nach ihrem Heimatort. Die fremden Schiffe aber, die hier Waren einkauften und Ladung einnahmen oder Hamburger Bier einnahmen, sollten völlig frei sein, mit ihren Waren und Bier zu fahren, wohin sie wollten[2].

Trotz dieser bemerkenswerten Einschränkung war im allgemeinen die Bevorzugung der einheimischen Schiffer immer noch sehr bedeutend; namentlich mußte die dadurch hervorgerufene Unsicherheit, in Hamburg Frachten zu finden, viele fremde Schiffer abschrecken, sich hier in Ladung zu legen. Anderseits scheint es aber doch, als ob in der Praxis die Durchführung der protektionistischen Mandate nicht so streng erfolgte, wie die Schiffer es wünschten; es gelang den Gegnern, d. h. den Kaufleuten, die jene Schutzpolitik niemals ausdrücklich anerkannten, ja ihr wiederholt widersprachen, überall Auswege zu finden und ihr Bedürfnis nach freier Wahl der Schiffer — fremder oder einheimischer — zu befriedigen. Naturgemäß drängte das die Schiffer zu weiteren Forderungen.

---

[1] Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, S. 317; ähnlich in dem Contract von 1611, Art. 35 (Klefeker, Sammlung hamburgischer Verordnungen usw. II, 352). Etwas weniger entgegenkommend lautet die entsprechende Abmachung in dem Vertrag zwischen Elbing und den englischen Kaufleuten 1586, Art. 16 (Simson, Danziger Inventar, S. 945).

[2] Das Mandat ist nicht gedruckt und befindet sich in der handschriftlichen Mandatensammlung der Commerzbibliothek zu Hamburg.

Will man den Klagen der kleinen, sogenannten Boyer- und Schmacken-Schiffer Glauben schenken, so machten diesen die holländischen Schiffer eine sehr erhebliche Konkurrenz; durch die Makler, denen sie die doppelte Courtage bezahlten, gelang es ihnen, viele Frachten an sich zu reißen; wie die hamburgischen Schiffer im Jahre 1657 klagten, „die meisten Frachten", was vielleicht übertrieben ist. Wieder wurde neben dem Motiv des Verfalls der eigenen Nahrung und des Erwerbes die Steuerpflicht der Einheimischen der Steuerfreiheit der Fremden gegenübergestellt und daraufhin gefordert, daß die hamburgischen Schiffe vor allen fremden den Vorzug haben möchten. Ausgenommen sollte die Börtfahrt auf Holland sein, die ja nicht als freie Fahrt anzusehen war, da sie auf vertraglicher Grundlage und festen Regeln beruhte. So dehnte sich allmählich das Streben nach einem Schutz für die einheimische Schiffahrt auf alle Fahrten aus; nur die Fahrt nach dem Nordosten, nach Archangel, war bisher von solchen Beschränkungen freigeblieben; diese Fahrt setzte sehr spezielle Kenntnisse und Ausrüstung voraus und wurde von einem kleinen Kreise hamburgischer Kaufleute beherrscht. Ebenso verhielt es sich mit der Grönlandfahrt, die überwiegend in den Händen von Mennoniten lag[1] und sich außerhalb des Rahmens der sonstigen hamburgischen Reederei hielt. Die weitesten Fahrten also, die nach der Peripherie des hamburgischen Seeverkehrs, nach Italien, Spitzbergen, Archangel gerichteten, blieben von der maritimen Schutzpolitik ausgeschlossen. Das ergab sich zweifellos namentlich aus dem Umstande, daß bei diesen Unternehmungen die Schiffer nur eine geschäftlich untergeordnete Rolle spielten und Kaufleute die im wesentlichen alleinigen Inhaber dieser Schiffe waren; bei der Grönlandfahrt steht das ziemlich fest. Der Gegensatz zwischen Reeder und Kaufmann, der jene Schutzpolitik begünstigte, kam hier also in Wegfall.

Der neue Vorstoß der Boyer- und Schmacken-Schiffer von 1657, bei dem es ihnen hauptsächlich auf die Fahrt nach Frankreich, Holland und England ankam — weiter pflegten jene Schiffer nicht zu fahren —, löste nach längerer Pause wieder einen offenen Widerspruch aus, der zu einer lebhaften Erörterung führte und

---

[1] Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt (Berlin 1913), S. 335 ff. Die hamburgische Grönlandreederei war ausschließlich Partenreederei (vgl. Klefeker VII, S. 43).

neue Motive und Interessengegensätze zutage förderte[1]. Zunächst wurden der Forderung der Schiffer die alten Gründe entgegengehalten: die Frachtsteigerung durch die Reeder, der Mangel an Schiffsraum als Folge der Ausschaltung der Fremden, die Einschränkung der „freyen Commercien"; die stets wieder erhobene Klage über die „nahrlose Zeit" ward zurückgewiesen; den Schiffern gehe es gut; oft kauften sie sich bald an Stelle der kleinen große Schiffe, oder sie stellten die Schiffahrt ganz ein und lebten vom Handel oder von ihren Renten. Dann aber setzten die Kaufleute auseinander, daß der Staat zweifellos von ihnen mehr Nutzen ziehe als von den Reedern, und daß kein Grund vorliege, den Schiffern aufzuhelfen und die Kaufleute zu beschweren; sie müßten es ablehnen, sich von ihnen binden zu lassen und „uns zu knechten zu machen und ihrem willen zu unterwerfen". Ferner: die Schiffer hatten in ihrer Vorstellung ihre Lage mit derjenigen der Ämter und Höker verglichen und damit auch für ihr Gewerbe den Schutz begründet. Das war ein in diesen Erörterungen neu auftretendes Argument; die Übertragung zünftlerischer Anschauungen auf das Seeschiffergewerbe, auf die Reederei war in Hamburg bis dahin nicht zum öffentlichen Ausdruck gekommen. Die früheren hansischen Schutzmaßregeln hatten durchaus keinen zunftmäßigen Ursprung oder Charakter. Die sogenannten Böter waren in Hamburg allerdings zünftlerisch organisiert[2]; aber das waren Binnenschiffer; und diese haben auch an anderen Plätzen und Flüssen sich zu Ämtern zusammengeschlossen. Die große Seeschiffahrt hatte sich von solchen Bestrebungen bisher fern gehalten. Es ist aber charakteristisch, daß die Schiffer zu solchen zünftlerischen Motiven ihre Zuflucht nahmen. Bei dem ihnen so nahestehenden Schiffbaugewerbe sahen sie eine besonders scharf ausgebildete zünftlerische Organisation, so daß sie sich wohl fragen mochten, weshalb nicht auch das Schiffergewerbe nach dem Muster eines Handwerks geschützt werden konnte. Die Kaufleute lehnten es aber entschieden ab, die Frage der Schutzpolitik auf das zünftlerische Gebiet hinüberzuspielen. Sie betonten auch, daß die hamburgischen Boyer und Schmacken aus Frankreich, England usw. meist mit vollen Ladungen hierher kämen und man ihnen keinerlei Hindernis dort bereite. Beobachte man in Holland eine andere Praxis,

[1] Auch in Bremen wurde um diese Zeit Widerspruch der Kaufleute gegen die Verdrängung der fremden Schiffer durch die Bevorzugung der einheimischen laut (Baasch, a. a. O. S. 54 f.)

[2] Rüdiger, Die ältesten hamburgischen Zunftrollen, S. 237 ff.

so sei deshalb noch nicht gesagt, daß, was an einem Orte nützlich, es auch für alle Plätze sei; es sei auch Hamburg „nur eine einige Stadt, da in Holland überfluß und ein ganzes Land voller schiffe und jedweder davon begnüget werden kann". Auch das war ein neues, nicht unwichtiges Argument; ohne Zweifel bedurfte Hamburg, die einzelne Handels- und Seestadt, die im Notfall leicht ersetzt werden konnte, einer anderen Handelspolitik als ein ganzes Land mit vielen Häfen. Die spätere Entwicklung hat gezeigt, daß gerade auf diesem Motiv die Handelspolitik Hamburgs sich in erster Linie stützte; durch die Natur der Dinge war der alleinstehenden Seehandelsstadt, die über kein eigenes produzierendes Hinterland verfügte, eine möglichst freie Handelspolitik mit Notwendigkeit vorgeschrieben.

Insbesondere aber nahmen die Kaufleute jetzt Anstoß an der Durchführung des Mandats von 1638, das sie, da es die Verwendung der fremden Schiffer stark beschränkte, als „uns und gemeiner Stadt, auch freyem handel und wandel högst schedtlich" bezeichneten; es sei unmöglich, die von auswärts, von Malaga, St. Lucar usw. mit wertvollen Ladungen kommenden tiefgehenden Schiffe, wenn sie bei Wittenberge lägen, zu nötigen, in die Stadt zu schicken und hamburgische Schmacken und Boyer zum Leichtern zu holen, zumal es gar nicht so viele hamburgische Fahrzeuge dieser Art gäbe. Entschieden forderten die Kaufleute, daß man „dem freyen Handel und Wandel seinen ungehinderten Lauf gönnen" möge, damit „Handel und Wandel nicht gar verwirret und zu boden geworfen werde" [1].

Auch die Schiffer wiesen in ihrer Antwort [2] auf die eigene Bedeutung hin; sie seien an Zahl etwa 150 [3], die sich andauernd vermehrten durch Zuzug und Bürgerwerden; die Kaufleute seien wohl imstand, unter ihnen eine Auswahl zu treffen. In der Hauptsache sahen diese Schiffer ihr Ziel darin, ihre Bevorzugung vor den fremden Schiffern in der Fahrt nach England, Frankreich und Holland anerkannt und bestätigt zu sehen. Gegenüber der Warnung der Kaufleute, daß bei einer Bevorzugung der einheimischen Schiffer der Warenzufluß vom Auslande nach Hamburg abnehmen werde,

[1] Supplik der „sambtliche Kaufleute der Börse", 1659, Januar 31.

[2] Vom 26. April 1659.

[3] Unterzeichnet war die Eingabe von 172 Schiffern, von denen gesagt wird, sie hätten „schepen, de bequem sint, umme ein Kopman tho denen, it se Holland, Franckrick, Engelant unde na der Ostsee".

machten sie geltend, daß sie die Fahrt der fremden Schiffer nach Hamburg nicht hinderten und nur hinsichtlich der Befrachtung im hiesigen Hafen eine Bevorzugung wünschten. Daß tatsächlich damit die fremde Schiffahrt, die in Hamburg auf die Einnahme von Ballast verwiesen wurde, auch in der Einfuhr beschränkt werden mußte, scheint den Schiffern entgangen zu sein. Hingegen griffen sie nochmals zu dem Vergleich ihrer Ansprüche mit denen der Zünfte und Höker; wie ein fremder Schiffer nicht Macht habe, hier Frachten einzunehmen, bevor der einheimische damit versehen sei, auch wenn der Fremde etwa einen geringeren Frachtlohn fordere, so dürfte auch einem fremden Handwerker, der der Stadt keine Steuer entrichte, nicht etwa gegen geringere Entlohnung ein Bürger die Arbeit zuwenden. Die Schiffer legten auch den inneren Grund dar, der nach ihrer Meinung für diese Praxis gelte; man handle so, „damit ein geruhiger Stand erhalten, der eine Mensch von dem andern ernehret und der abgang der nahrung unter Mitbürgern und gliedern so viel möglich abgewendet und verhütet werde, daß daher solcher der Stadt wohlfahrt und commerciis viel mehr dien — und ersprieß — als schädlich ist".

Das war ein Standpunkt, der freilich mit den Grundsätzen der inneren Zunftpolitik harmonierte; diese trat ja ein für den ruhigen Ausgleich der gewerblichen Gegensätze, die Fernhaltung aller fremden Konkurrenz, die Zuwendung eines möglichst gleichmäßigen Verdienstes an jedermann. Mit den Bedürfnissen der Seefahrt, für die eine fremde Konkurrenz Lebensnotwendigkeit ist, ließ sich jener zünftlerische, rein stadtwirtschaftliche Gesichtspunkt schwer vereinigen. Der auf die Seefahrt sich gründende Großhandel und meist auch die Großschiffahrt haben von jeher nach Freiheit gestrebt und ließen sich nicht in den Rahmen einer Stadtwirtschaft einzwängen.

Hinsichtlich des Mandats von 1638 gaben die Schiffer in einem Punkte nach; sie gaben zu, daß die großen, aus Spanien und Italien kommenden Schiffe, bei denen es auf schnelle Leichterung ankam, damit sie vor Schaden und Schiffbruch behütet wurden, gleichmäßig von fremden wie einheimischen bedient werden durften. Der Zweck und Inhalt jenes Mandats, die Bevorzugung der Einheimischen vor den Fremden, bestand nach ihrer Darlegung darin, daß die Einheimischen eine Bevorzugung verdienten, weil sie keine Steuern bezahlten und andere Handwerker, wie Brauer, Bäcker, Zimmerleute, Schmiede, Reepschläger, Segel- und Blockmacher usw. von ihnen leben mußten, während die fremden Schiffer ihre Be-

dürfnisse meist in Altona oder sonst außerhalb Hamburgs deckten oder auf ihren Schiffen verblieben. Ohne Zweifel ist diese Auffassung bestimmt und befördert worden durch die enge Verbindung, in der die kleineren Schiffer mit den genannten Lieferanten und Bauhandwerkern entweder durch Beziehungen persönlicher Art oder durch die Partenbeteiligung jener Handwerker usw. an den Schiffen standen[1]. Inmitten solcher Umgebung mußte naturgemäß das Streben nach einem künstlichen Schutz der Arbeit lebendig erhalten werden. Mit Recht aber ist bemerkt worden[2], daß durch die Schutzpolitik, mit der sich das Niederlags- und Fremdenrecht der hansischen Seestädte gegen die übermächtige ausländische Konkurrenz wehrte, vielerorts die Stagnation und das Herabsinken in kleinbürgerliche Beschränktheit gefördert worden sei. Daß es jener Schutzpolitik in Hamburg nicht gelang, die Seeschiffahrt ganz in ihre Bande zu schlagen und damit den Handel zur Stagnation zu bringen, ist ein Verdienst der Kaufmannschaft, deren gesunder Sinn sich der einseitigen Bevorzugung einzelner Geschäftszweige widersetzte.

Leicht wurde den Kaufleuten es diesmal nicht gemacht, den Angriff der Schiffer abzuwehren. Aus ihrer eignen Mitte erwuchs ihnen eine Gegnerschaft. Es gab nämlich eine nicht geringe Anzahl von Kaufleuten, die zugleich Reeder, oder auch Reeder, die zugleich Kaufleute waren, je nachdem bei diesem oder jenem Geschäftsbetriebe der Reeder oder Kaufmann überwog. Das Interesse war bei ihnen also geteilt und ihre Stellungnahme abhängig von dem Gewichte, das sich mehr zum Warenhandel oder zur Reederei neigte. Eine Reihe angesehener Kaufleute traten nun den Schiffern bei; es waren, wie diese erklärten, Männer, die „theils Reder seyn und die meisten Parten in unsern Schiffen haben, weswegen ihnen daran gelegen, daß unsere Boyer und Schmacken nicht unbefrachtet an den wall beliegen bleiben mögen". Es waren danach also Kaufleute, die an der Reederei durch Partenbeteiligung stark interessiert waren. Unter ihnen finden wir Namen wie Rudolf Berenberg, Rudolf Amsinck, Jacob Krogmann, Berend Jacobsen Karpfanger, Albert Beltges, Johan van Kampen, François Bally, Hinrich Hachtmann. Sie nannten sich „Kaufleute und Rehder"; letztere Eigenschaft überwog

[1] Vgl. hierüber und über das entgegengesetzte Interesse des Schiffers und der Parteninhaber, die Bauhandwerker und Lieferanten waren, Kaegbein, Zur Geschichte und Organisation der mecklenburgischen Segelschiffsreederei (Rostocker Dissertation 1903), S. 55 ff.

[2] H. Rachel in diesem Jahrbuch 34 (1910), S. 1034 f.

ohne Zweifel bei den meisten, so ist zum Beispiel Karpfanger in erster Linie Schiffer und Partenreeder.

Die gewichtigeren, im allgemeinen bekannteren Namen finden sich aber unter der Eingabe der Kaufleute, die den Bestrebungen der Schiffer entgegentraten; hier lesen wir die Namen: Hinrich Sillem, Jürgen Schröttering, Andreas Berenberg, Jacob de Le Boe, Wilhelm de Hertoge; vorzüglich aber stoßen wir auf die Träger des Handels mit dem Westen, zahlreichen Portugiesen, wie Manoel Texeira, Daniel Joseph de Lemos, Nûnez da Costa, Jorge Frances Brandao, Silvio del Monte, Manoel de Mattos, Miguel Joan Gomes Bravo u. a. m. Die auf der Seite der Schiffer stehenden Kaufleute suchten die Gegner herabzusetzen, indem sie bemerkten, daß außer den Portugiesen die übrigen nur wenig bedeuteten. Das ist zu bezweifeln; neben den schon genannten Kaufleuten deutschen Ursprungs fanden sich unter ihnen nicht weniger als drei von den sechs Kaufleuten, die im Jahre 1665 die erste Kommerzdeputation bildeten, nämlich Michel Heuß, Diedrich Cordes, Daniel Le Conte[1].

Begreiflich ist es übrigens, daß die portugiesischen Juden, die als Kaufleute eine bedeutende Stellung einnahmen, sich unter denjenigen befanden, die für die Freiheit der Schiffahrt eintraten, denn die Juden durften damals in Hamburg noch keine Reederei treiben; sie waren, wenn sie nicht dies Geschäft von Altona aus betreiben wollten, für ihren Seehandel auf die hamburgischen Reeder angewiesen[2].

Daß aber überhaupt hier zwischen den Schiffern einer-, den Kaufleuten anderseits eine Gruppe Partenreeder, die sich zugleich Kaufleute nennen, auftrat, ist für die Entwicklungsgeschichte des kauf- und seemännischen Unternehmertums bedeutsam. Für die Behandlung unserer Frage, des Interessengegensatzes zwischen Reeder und Kaufmann, ist das Auftreten dieser Gruppe besonders bemerkenswert, da aus ihm sich nicht nur eine Zuspitzung des Gegensatzes, sondern auch eine Differenzierung der Berufsklassen ergibt; der Gegensatz besteht nun nicht mehr zwischen Schiffern und Kaufleuten, sondern zwischen Reeder-Kaufleuten und Waren-Kaufleuten;

[1] Vgl. Kirchenpauer, Die alte Börse (1841), S. 45.

[2] Schon der Ausschluß einer einflußreichen Gruppe von Kaufleuten, die Seehandel nach dem Westen trieb, von der Reederei spricht gegen die von Eucken angenommene Vereinigung von Reederei und Seehandel. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts gab man in Hamburg die Reederei den Juden frei (Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg, Bd. I, S. 220).

die Schiffer, deren Selbständigkeit sich schon vermindert hat, stehen in diesem Kampfe nicht mehr in erster Linie; sie suchen Schutz und Halt bei den Reeder-Kaufleuten.

Das Ergebnis der Verhandlungen war der Erlaß einer Verordnung, die den fremden Schiffen auf England und Frankreich, die keine Ladung hierher brachten, die Einnahme von Ladung verbot, solange die hamburgischen Schiffer nicht mit Fracht versehen seien; es wäre denn, daß auch in den Heimathäfen der fremden Schiffer die hamburgischen, ledig dorthin kommenden Schiffe zur Ladung zugelassen würden[1].

Das bedeutete einen Erfolg der Reeder und Schiffer in der Richtung einer Erweiterung des Schutzprinzips wie auch in der Ausdehnung des Grundsatzes der Reziprozität, der bisher nur auf die Hansestädte Anwendung gefunden hatte, nun aber auch auf die fremden, im besonderen französischen und englischen Häfen ausgedehnt wurde. Von den holländischen Häfen war nicht die Rede; und gerade die Konkurrenz der Holländer war es, die sich, wie schon bemerkt, den hamburgischen Schiffen gegenüber besonders lästig zeigte. Aber Holland, von dem Hamburg damals noch in starker politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit sich befand, mußte man schonen[2]. Der holländische Resident in Hamburg, Römer, spitzte die Ohren, als er von jenen Wünschen der hamburgischen Schiffer vernahm, und der Rat beeilte sich, ihn zu beruhigen und ihm zu erklären, daß man den einheimischen Schiffern nicht mehr bewilligen werde, als was sich mit Vernunft und Billigkeit vereinigen lasse; auf keinen Fall werde man weiter gehen als die Behandlung sei, die man den hamburgischen Schiffen in den holländischen Häfen zuteil werden lasse. Dieser Wink war deutlich; denn selbst in Holland, das den Hansestädten gegenüber stets die Freiheit der Kommerzien usw. verteidigte, legte man den fremden Schiffern Beschränkungen und Lasten auf, die freilich nicht so exklusiv wie die Schiffahrtsgesetze Englands, für die fremde Schiffahrt aber doch hinderlich und drückend waren.

Immerhin war der Höhepunkt des Schiffahrtsschutzes nun erreicht. Formell haben die hamburgischen Schiffer nicht mehr erlangt, und tatsächlich war ihre Lage durchaus nicht beneidenswert.

---

[1] Langenbeck, S. 94. Die Verordnung ist sonst nicht näher bekannt.

[2] Vgl. Baasch, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert in Hansische Geschichtsblätter 1910, S. 45 ff., namentlich S. 55.

Das zeigen die Klagen, die in den nächsten Jahren wiederholt laut wurden. Schon im Jahre 1661 baten „sämtliche Schiffer", einschließlich der Boyer- und Schmackenschiffer, den Rat um Schutz gegen die fremden Schiffer nach Maßgabe der Vorschrift von 1591; als Grund gaben sie ihre wachsende Nahrlosigkeit und die Tatsache der Zunahme der fremden Schiffer an. Aus der Bürgerschaft und vom Rat wurde den Bittstellern damals die Zusage, daß ihre Notlage gebessert werden solle. Im August 1662 erneuerten sie das Gesuch, darauf hinweisend, daß im laufenden Jahre 330 fremde, hingegen nur 33 hiesige Schiffe befrachtet worden seien. Sie warnten, daß durch die Befrachtung der fremden Schiffe „die Schiffart von Hamburg leichtlich kann entwendet werden".

Diese Warnung war nicht leicht zu nehmen; die hamburgische Schiffahrt war in Gefahr, zugrunde zu gehen, wenn sie überall auf protektionistische Maßregeln traf, daheim aber den fremden Schiffen weiter Spielraum gewährt wurde. Immer jämmerlicher wurde die Klage. Im Mai 1663 stellte die Schiffergesellschaft den zunehmenden Verfall der Fracht dar; „dan die kostbare schiffe an den wall unbrauchbar liegende bringen den Rederen und Schifferen nicht allein nichtes ein, besondern verfallen und verderben auch noch dazu, also daß das ganze Capital mit allen intressen uffn lauf gebet". Viele seefahrende Bürger zögen von hier fort und setzten sich in Holland und anderen Orten fest; „in summa: wir kommen gar aus der alten stattlichen navigation und nahrung"; zahlreiche alte und neue Beispiele bezeugten in der Tat, „daß, wan einmal die gute nahrung und schiffarth von einer Handelsstadt abgegangen und weggewehnet ist, solche selten oder garnicht wieder dahin kombt". Bedenklicher noch als der Verfall der kleinen Fahrt nach England und Holland schien es aber, daß die großen holländischen Schiffe sich hier nach Spanien in Ladung legten. Ja selbst die „seefahrend officirer und bootsleute" klagten geradezu über die Bevorzugung der fremden Schiffe in der Befrachtung; sogar die hamburgischen Schiffer, die auf Rußland und andere Plätze befrachtet waren, setzten „wider alle christbrüderliche liebe und billigkeit" die einheimischen Bootsleute zurück und verschrieben sich dafür Holländer „und allerhant andere Fremde". Und da man in Holland sowohl in der Befrachtung der Schiffe wie der Wahl der Besatzung die einheimischen vorzog, so hatten die hamburgischen Seeleute nicht unrecht, wenn sie baten, daß auch in Hamburg man die einheimischen, nämlich „bürger und bürgerkinder" bevorzugen möge.

Wenn nun auch dieser Notstand zum Teil seinen Ursprung hatte in dem mangelnden Schutz der hamburgischen Schiffahrt nach dem Westen gegen die Barbaresken, ein Notstand, der noch vorübergehend verschärft wurde durch die Verträge der Engländer und Holländer mit den nordafrikanischen Raubstaaten[1], so zeigen doch jene Klagen, daß nicht nur aus dieser Ursache der schlechte Stand der hamburgischen Schiffahrt erwuchs. Schon bevor die Notwendigkeit, die Convoyschiffe auszurüsten, sich in aller Schärfe kundgab, befand sich die hamburgische Schiffahrt in einem traurigen Zustande des Niederganges; und man bezweifelte selbst, ob es richtig sei, Convoyschiffe zu halten für eine so heruntergekommene Schiffahrt und für die fremden Frachtfahrer, die jene verdrängt hatten[2]. Die überwältigende Konkurrenz der Fremden, die sich auch in den Schiffsbesatzungen ausdrückte, erschwerte dem Hamburger immer mehr die Fahrt. Und wenn auch durch den bald darauf beginnenden Bau von Convoyschiffen die Lage der hamburgischen Seefahrt verbessert, ihr ein gewisser äußerer Schutz verliehen wurde, die Notwendigkeit eines inneren seepolitischen Schutzes wurde, gegenüber der kritischen Lage der einheimischen Seefahrt, doch andauernd empfunden. Selbst die Kommerzdeputation, deren Gründung im Jahre 1665 im wesentlichen auf der Erwägung beruhte, daß die Seeinteressen der Stadt einer besseren Vertretung bedürften, selbst diese Körperschaft, die durchaus nicht zur Bevorzugung eines einzelnen Berufsstandes auf Kosten eines anderen oder der Gesamtheit neigte, empfahl im März 1676 dem Ehrb. Kaufmann, er möge die einheimischen Bootsleute bevorzugen. Und die Anträge auf Bewilligung von Convoyschiffen für die Westfahrt wurde in jener Zeit wiederholt mit der Erhaltung der hamburgischen Schiffahrt im Gegensatz zu der fremden begründet.

Aber auch unabhängig von der Stellung der Convoyschiffe, die doch im wesentlichen nur für die große Fahrt galten, wurde das Bedürfnis nach einer unmittelbaren Bevorzugung der hamburgischen Schiffer immer wieder empfunden. So baten im Jahre 1696 die hamburgischen Londonfahrer wiederholt um eine Verfügung, die den fremden Schiffen, außer den englischen, verbot, sich hier in Ladung auf London zu legen; sie beklagten sich, daß holländische, holsteinische, bremische und andere Schiffer — „der Englischen zu geschweigen, als

[1] Baasch, Hamburgische Convoyschiffahrt und Convoywesen S. 14 ff.
[2] Ebenda S. 18.

denen wirs nicht hemmen können" —, den einheimischen hier das Brot wegnähmen[1]. Man scheint aber nicht geneigt gewesen zu sein, in die an sich schon durch die englische Schiffahrtsgesetzgebung präjudizierte Frage der Schiffahrtsverbindung mit England einzugreifen[2] und die in der Verordnung von 1660 ausgesprochene Bevorzugung der hamburgischen Schiffer nochmals auszusprechen. Ebenso zurückhaltend zeigte man sich, als im Herbst 1698 die hamburgischen Schiffer über die fremden klagten, die ihnen das Brot wegnähmen; und der Rat meinte: „als möchte doch der Kaufmann solches verhüten und hiesigen Schiffern die Nahrung gönnen, weil sie dergleichen in Amsterdam und anderen Orten nicht thun dürften." Hierbei handelte es sich vorzüglich um die kleinen Schiffe, die die großen auf der Unterelbe liegenden Schiffe löschten und luden. Der „Ehrl. Kaufmann" beantwortete jene Mahnung dadurch, daß er am 17. Februar 1699 erklärte: daß, wenn die Schiffer „den Ehrb. Kaufmann getreu und aufrichtig bedienen und gute Sorgfalt bey ihren gütern hetten, auch vor solchen Preis als die Fremden die aus der See kommende reich beladene Schiffe mit ihren Schmacken und Kagen auf anhero losseten, daß dan E. Ehrb. Kaufm. auch ursach haben würde, sie denen Fremden zu praeferiren." Mit diesem Bescheide, der die Bevorzugung der einheimischen Schiffer von ihren Leistungen abhängig machte, d. h. sie auf den natürlichen Wettbewerb verwies und alle sonstigen, von den Schiffern so oft angeführten Motive — Nichtansässigkeit, Steuerfreiheit usw. der Fremden — beiseite schob, mußten sich die Schiffer begnügen. Ihnen die Bevorzugung durch obrigkeitliche Mandate, also auf künstlichem Wege zu sichern, lag nicht in der Absicht der Kaufleute; mit den früher verfügten Einschränkungen glaubte man genug getan zu haben; und viel weiter konnte man tatsächlich ja auch kaum gehen.

Nicht anders stellten sich die Kaufleute zu den weiteren Beschwerden der Schiffer; sie rügten es, wenn fremde Schiffer sich hier anlegten, lange Zeit im Hafen lagen und allmählich zahlreiche Güter heranbrachten, verkauften, neue einnahmen und wieder versandten, d. h. als sogenannte Lieger Handel trieben, ohne daß sie Steuern zahlten. Ernsthaften Maßregeln der Abwehr zeigte man sich doch

[1] Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt usw. (Hamburg 1910), S. 708 ff.

[2] Die hamburgischen Schiffe waren bekanntlich seit 1661 von der englischen Navigations-Akte ausgenommen.

mehr und mehr abgeneigt; im Jahre 1716 sprachen die Kommerzdeputierten es einmal offen aus: „daß in genere alle Einschrenkungen einem freyen commercio höchst nachteilig sind".

Allerdings, von dieser theoretischen Erkenntnis zu der praktischen Durchführung war es doch noch ein weiter Weg. Auch die Kaufleute dachten nicht daran, die Fremdenpolitik derart umzugestalten, daß ein völlig freier Handelsverkehr eintrat; das wäre nur bei völliger Gegenseitigkeit in den ausländischen und binnenländischen Plätzen durchzuführen gewesen. Wo es sich um den kaufmännischen Wettbewerb handelt, scheute man sich durchaus nicht, die bestehenden fremdenpolitischen Bestimmungen streng zur Anwendung zu bringen. So wandten sich im Herbst 1685 einige Kaufleute an den Rat und verlangten Maßregeln gegen die Fremden aus Schlesien, die hier lange lägen, ihre Waren an wen sie wollten verkauften und keine Lasten trügen. Die Kommerzdeputation stellte sich ganz auf den Boden dieser Forderung und bemerkte: es „würde dieser Stadt Bürgern zum großen Praejudiz gereichen, wenn deren Fremden solche Freyheit gestattet würde" [1].

Anders war es im Seeverkehr; hier wünschte der Kaufmann möglichste Freiheit; und auf diesem Gebiete löste sich allerdings das etwa ein Jahrhundert lang formell streng aufrecht erhaltene, durch obrigkeitliche Verfügungen bestätigte und befestigte Schutzsystem allmählich infolge der mehr und mehr um sich greifenden Nichtbeachtung jener Mandate auf, ohne daß diese ausdrücklich aufgehoben wurden. Schon aus den erwähnten Mahnungen an die Kaufmannschaft Ende des 17. Jahrhunderts ergibt sich ja deutlich, daß der Kaufmann sich um die bestehenden Vorschriften nicht kümmerte, sich die Schiffe nach seinem Belieben aussuchte und die einheimischen nicht grundsätzlich bevorzugte. In dem Kampfe zwischen Kaufmann und Schiffer hatte schließlich der erstere, der kapitalkräftige und wirtschaftlich anpassungsfähigere Teil, den Sieg davon getragen; der Gegensatz zwischen beiden, latent weiterbestehend, findet amtlich keine Vertretung mehr. Zum Teil mochte das seinen Grund darin haben, daß beide Geschäftsbetriebe sich mehr und mehr vermischten, und daß der selbständige Schiffer vor dem Reeder-Kaufmann zurücktritt. Das Schweigen über jenen Gegensatz ist zugleich kennzeichnend für die offenbare Wirkungslosigkeit der getroffenen positiven Schutzmaßregeln; wären diese in ihrem vollen Inhalt befolgt und hätte

[1] Comm. Dep. Protokoll.

man obrigkeitlich streng auf sie gehalten, so hätten zweifellos die Kaufleute nicht geschwiegen, sondern sie weiterhin bekämpft. Als sich die freie Konkurrenz der Schiffahrt in Hamburg allmählich durchsetzte, entfiel für die Kaufleute jede Veranlassung zu weiteren Anträgen. Die natürliche Folge des freieren Wettbewerbes — denn als ganz frei dürfen wir ihn uns immer noch nicht vorstellen, wenigstens in der Kleinschiffahrt nicht — war aber die engere persönliche Verbindung der einheimischen Reeder mit dem Warenhandel, d. h. die Ausbildung einer Großreederei auf kaufmännischer Grundlage[1]; es war der Ersatz für den zweifellosen Untergang vieler kleiner Schiffer, die dem Wettbewerb der Fremden zum Opfer fielen.

Selbst in der Beurteilung der Beteiligung Fremder an hamburgischen Schiffahrtsunternehmungen, die ja nur eine andere Form des Wettbewerbes der fremden Schiffer und Reeder mit den einheimischen darstellt, zeigt sich ein Wandel. Noch im Jahre 1730 hatte der Rat ernstlich gewarnt vor einer Beteiligung der Hamburger an der Grönlandfahrt Auswärtiger, wobei diesen die Leitung verbleiben sollte, so daß der Hauptvorteil für die Stadt, die Ausrüstung und Lebensmittelversorgung dieser Schiffe, ihr entging; die Kaufleute hatten dieser Warnung beigestimmt. Vierzig Jahre später, im Jahre 1771, sprachen sich die Kommerzdeputierten dafür aus, „daß recht sehr viele Fremde in hiesigen Schiffen theilnehmen mögen“[2].

Allerdings darf nicht vergessen werden, daß nicht allein die natürliche Entwicklung oder gar eine theoretische Erkenntnis die hamburgische Seeschiffahrt dahin führte, sich von dem Zwange zu befreien, der ihr die ausschließliche Benutzung einheimischer Schiffe auferlegte. Die Schutzlosigkeit, in der sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die hamburgische Schiffahrt gegenüber den Barbaresken befand, nötigte sie, die Güter nach Spanien, Portugal und dem Mittelländischen Meere den Schiffern solcher Nationen anzuvertrauen, die mit den afrikanischen Republiken Friedensverträge hatten. Bestand also für diese Fahrten nunmehr ein Zwang in der entgegengesetzten Richtung wie vorher, so wurden doch auch für die übrigen Fahrten, so nach Frankreich, England, Holland, die alten

[1] Spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestand in Hamburg eine starke Gruppe von reinen Großreedern mit eigenen Schiffen, was natürlich nicht ausschließt, daß sie nebenher auch Parten in anderen Schiffen besaßen (vgl. zum Beispiel Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel usw., S. 122).

[2] Baasch, Forschungen usw. II, S. 99.

Zwangsbestimmungen nicht mehr beobachtet[1]. Man hielt sich an die Vorschriften, die für diese Fahrten sich in den Verträgen (so mit Frankreich von 1716) fanden oder die nach der Gesetzgebung der fremden Länder (so England) die Verfrachtung dorthin möglich machten, und suchte sich demgemäß die Schiffe aus, die man brauchen konnte. Die alten hamburgischen Zwangsmandate, deren wir oben erwähnten, traten stillschweigend in Unwirksamkeit. Und am Ende des Jahrhunderts konnte deshalb Büsch[2] schreiben: „in unserem Hamburg ist die Frachtfahrt ein gleich freies Gewerbe für Einheimische und Fremde".

Der Gang dieser Entwicklung zeigt, daß es der Kaufmann gewesen ist, der, soweit es ihm die Verhältnisse gestatteten, ihr die Spuren wies, nicht der Schiffer, nicht der Reeder. Hätte das Interesse der letzteren im 17. und 18. Jahrhundert sich auf Grund der geltenden Bestimmungen durchgesetzt, schwerlich wäre Hamburg zu der Blüte gelangt, die ihm im Laufe des 18. Jahrhunderts zuteil wurde und die den weiteren Aufstieg im 19. Jahrhundert vorbereitete. Eine einseitige Orientierung der Seeverkehrspolitik nach dem Interesse des Reeders, d. h. des Transportunternehmers, führt zur differentiellen Behandlung der einheimischen und fremden Schiffahrt und Flagge. Das ist in neuerer Zeit, wo in den führenden Häfen die Großreederei die Schiffahrt beherrscht, nicht anders als in den Zeiten, wo die Klein- und Partenreederei überwog. Ein gutes Beispiel bietet uns der Kampf zwischen Hamburg und Bremen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, ein Kampf, in dem Hamburg den Warenhandel vertrat, Bremen aber in starkem Maße vom Reederinteresse bestimmt war; der „Deutsche Handels- und Schiffahrts-Bund" des Bremers Duckwitz (1847) war der Ausdruck des bremischen Reederstandpunktes, während in der gleichzeitigen großen Denkschrift des Hamburger Senats über das Differentialzollsystem sich die Auffassung des Warenhandels kundgibt.

Die oben geschilderten Vorgänge des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen, wie innerhalb des örtlich engen hamburgischen Wirtschaftskreises solche Gegensätze zum Austrag gebracht wurden und wie das kaufmännische Interesse an möglichst freier Bewegung schließlich doch auch dasjenige der Gesamtheit und somit der Schiffahrt ist. Diese

[1] Klefeker VI, 453 (1768) drückt sich, wie immer in solchen Dingen, sehr vorsichtig aus; er schreibt als Ratssyndikus, der eine Nichtachtung bestehender amtlicher Vorschriften nicht zugeben darf.

[2] Theoret.-prakt. Darstellung der Handlung V, Kap. 6.

Erkenntnis muß aber immer wieder erfahrungsmäßig erstritten werden. Das im Reedereigewerbe sich von Zeit zu Zeit geltend machende Bedürfnis nach einem künstlichen Schutz, der im 17. Jahrhundert in Hamburg unter zünftlerischem Deckmantel auftrat, wird ebenso wie der natürliche Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder stets wieder zu gegenseitiger Befehdung führen, wo immer und so lange beide verschiedene Personen und das Warengeschäft und Seetransportgewerbe verschiedene, scharf getrennte Geschäftszweige sind. Gerade seitdem das Reedergewerbe überwiegend zu einem Aktienunternehmen geworden ist, hat sich der innere Gegensatz von Kaufmann und Reeder verschärft. Die Partenreederei, zwar auch auf genossenschaftlicher Grundlage gegründet, barg doch in sich stark persönliche Züge, die es verhinderten, daß die Kluft, die sie von den Auftraggebern, den Kaufleuten, trennte, allzutief wurde. Die Entpersönlichung der Reederei, wie sie sich in den Aktienreedereien darstellt, hat dies Gewerbe der immer noch im wesentlichen auf persönlicher Grundlage ruhenden Kaufmannschaft entfremdet.

Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands

vom sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet

Von Dr. jur. et phil. **Rudolf Bovensiepen**
Landgerichtsrat in Kiel

Inhaltsverzeichnis: Einleitende Betrachtungen: Soziale, nicht individualistische Auffassung des Privatrechts S. 221—223. — I. Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts S. 223—228. 1. Recht der physischen Personen: a) Herstellung der vollen Rechtsgleichheit, Beseitigung der Vorrechte des hohen Adels S. 223. b) Herabsetzung der Volljährigkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr S. 224. c) Reformen im Entmündigungsrecht S. 224. 2. Recht der juristischen Personen S. 225—227. a) Wegfall des Einspruchsrechts der Verwaltungsbehörden bei Eintragung politischer, sozialpolitischer und religiöser Vereine S. 225. b) Beschränkung der Stiftungen S. 226—227. 3. Scharfe Abgrenzung von wesentlichen Bestandteilen und Zubehör durch Einführung eines öffentlichen Registers für gelieferte wertvolle Maschinen zum Schutze der Maschinenindustrie S. 227—228. — II. Recht der Schuldverhältnisse S. 228—233. 1. Umgestaltung der Dienstverträge S. 228—230. 2. Mietsverträge S. 231—233. 3. Aufnahme der Arbeitskraft in die durch § 823 BGB. geschützten Rechtsgüter S. 233. — III. Sachenrecht insbesondere gesetzliche Regelung der Sicherungsübereignung von Warenlagern S. 233—235. — IV. Familienrecht S. 235—239. 1. Besserung der Rechtsstellung der Ehefrau S. 236—238. a) in persönlicher Beziehung S. 236, b) in vermögensrechtlicher Hinsicht, insbesondere Ersetzung des ehemännlichen Verwaltungs- und Nutznießungsrechts durch das System der Gütertrennung S. 237—238. 2. Besserung der Rechtsstellung der Mutter S. 238. a) während Bestehens der Ehe S. 238, b) nach Auflösung der Ehe S. 239—240. 3. Ausbau der Vormundschaft, Berufsvormünder statt Einzelvormünder S. 240—242. 4. Mangelnde Berücksichtigung der Sozialhygiene bei Schließung der Ehe und Ehescheidung S. 242—243. 5) Umgestaltung des Rechts der unehelichen Kinder S. 244—248. 6. Schaffung eines allgemeinen Defloration sanspruchs S. 248—249. — V. Reform des Erbrechts, Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts auf Ehegatten, Eltern und Kinder S. 249—251. — VI. Kurze Schlußbetrachtung S. 252.

Alles und jedes Recht eines Staates, das gesamte öffentliche wie auch das private ist — dieses einwandsfrei nachgewiesen zu haben ist vor allem das Verdienst des großen Rechtsphilosophen Rudolf v. Ihering (vgl. insbesondere die zweite Hälfte des ersten Teils des „Zwecks im Recht", 1. Auflage A. 434 flg., 457, 501 und 517) — gesellschaftlich bedingt. Das Recht ist eben nichts weiteres als die

Sicherung der Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft in Form des Zwanges. Nach Maßgabe der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten ist die Rechtsordnung auszugestalten. Ändern sich die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft, so ist die Änderung der Rechtsordnung unvermeidlich, ein Neubau des öffentlichen wie des privaten Rechts ist zu errichten. Ewige Rechtskategorien gibt es nicht, auch die großen Grundinstitute des Rechts, des öffentlichen wie auch die des uns hier allein interessierenden privaten, unterliegen dem historischen Wandel; nichts ist beständig als der Wechsel; dieser Satz gilt auch für die Rechtsinstitute unserer Privatrechtsordnung. Die Rechtsinstitute ändern sich und verschwinden sogar, um anderen zu weichen, wenn die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse dieses bedingen. Der Gedanke des gesellschaftlichen Charakters aller unserer Privatrechte ist die große segensreiche Errungenschaft unserer neueren staatssozialistischen Erkenntnis, wie sie uns vornehmlich Rodbertus, Adolf Wagner, aber auch Rudolf v. Ihering gelehrt haben.

In die positive Ausgestaltung unserer Privatrechtsordnung ist aber diese nachgerade zum Gemeingut unserer Wissenschaft gewordene Lehre erst sehr schwach eingedrungen, namentlich in der grundlegenden Kodifikation unseres bürgerlichen Rechts, in dem am 18. August 1896 verkündeten und seit dem 1. Januar 1900 in Kraft stehendem Bürgerlichen Gesetzbuch machen sich nur schwache Ansätze dieser Erkenntnis bemerkbar. Sehr stark betont es in ganz grundlegenden Partien einen einseitig individualistisch-liberalistischen Standpunkt, wie er zur Zeit seiner Beratung und seines ersten Werdens in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der öffentlichen Meinung doch noch durchaus vorherrschte. Treffliche Ausführungen hierüber bringt vornehmlich Anton Menger in seiner sozialen Anklageschrift „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen" (1. Auflage 1889). Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß angesichts der Fortwirkungen der ja längst noch nicht zu ihrem Abschluß gelangten Novemberrevolution des Jahres 1918, eine gründliche Nachprüfung der wichtigsten Institutionen unseres heutigen Privatrechts auf ihre soziale Tragfähigkeit hin dringend geboten ist. In einer Zeit, in der fast alle Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft zusammengebrochen sind oder wenigstens schwersten Erschütterungen unterliegen, kann die Privatrechtsordnung allein sich nicht gegen grundlegende Reformen sperren und sträuben, unter dem Ansturm der neuen Lebensbedürfnisse bräche sie sonst rettungs- und restlos

zusammen. Unsere Betrachtungen werden die Reformbedürftigkeit ausgedehnter Partien unseres bürgerlichen Rechts ergeben. Zweierlei Beschränkungen freilich haben wir uns von vornherein aufzuerlegen: zunächst haben wir auszugehen von der stillschweigenden Voraussetzung des Fortbestehens des grundsätzlichen Privateigentums auch an den Produktionsmitteln, der grundsätzlichen Vertragsfreiheit und des — wenn auch eingeengten — Erbrechts, wir müßten sonst eine Abhandlung schreiben über Kapitalismus und Sozialismus und nicht, wie wir es vorhaben, über die Fortbildung des bürgerlichen Rechts. Sodann haben wir eine Erörterung aller an sich auch noch so wichtigen rein technisch-juristischer Probleme auszuscheiden, nur die Verbesserungsbedürftigkeit der für unsere ganze Sozialwirtschaft besonders wichtigen Rechtsinstitutionen gilt es hier darzulegen. Wir befolgen beim Gang unserer Betrachtungen das Legalsystem des bekanntlich in fünf Bücher zerfallenden Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verhältnismäßig nicht gering ist gleich unsere Ausbeute auf dem Gebiete des die wichtigsten aller besonderen Rechtsbestimmungen zugrunde liegenden allgemeinen Rechtsbegriffe regelnden sogenannten „allgemeinen Teils". Recht wichtige Gebiete des Personenrechts ordnet unser bisheriges bürgerliches Gesetzbuch grundsätzlich nicht, sondern überläßt sie vollständig der Normierung durch das Landesrecht. So ist der große, unserem geläuterten sozialen Empfinden als selbstverständlich geltende Grundsatz der restlosen Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, einerlei welchen Berufs, welchen Standes und welchen Geschlechts, bisher immer noch nicht restlos verwirklicht. Insbesondere ist nach dem sehr bedeutsamen Artikel 56 ff. des Einführungsgesetzes zum BGB. nach wie vor die frühere mittelalterliche Privilegierung des sogenannten „hohen Adels" auch in privatrechtlicher Beziehung aufrecht erhalten geblieben. Noch immer läßt bis zum heutigen Tage die Privatrechtsordnung für diese bevorzugten Gesellschaftsschichten „Mißheiraten", besondere Volljährigkeitstermine, Familienfideikommisse, adlige Stammgüter, besondere Pflichtteilsrechte und ähnliches mehr zu. Es liegt auf der Hand, daß heute die Rudimente einer längst vergangenen ständigen Gesellschaftsordnung auch im neuen Privatrecht des deutschen Volksstaates bis auf den letzten Rest ausgemerzt werden müssen; für derartige fossile Trümmer des Mittelalters ist heute kein Raum mehr. Es wird weiter die Volljährigkeit des Menschen anstatt wie bisher nach der Vorschrift des § 2 BGB. mit dem vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre schon mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre zu beginnen haben. Die heutige Dis-

krepanz zwischen dem öffentlichen Recht, wo bekanntlich das aktive Wahlrecht für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunalverbände schon mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre gewährt wird, und dem bürgerlichen Recht (§ 2) ist schlechthin auf die Dauer unerträglich. Es geht fürder nicht mehr an, dem zwanzigjährigen Studenten oder Arbeiter das wichtigste staatsbürgerliche Ehrenrecht einzuräumen und ihn an der Bildung des staatlichen Gemeinwillens teilnehmen zu lassen, demselben als vollwertig und vollreif durch den Gesetzgeber anerkannten jungen Staatsbürger aber die Möglichkeit abzusprechen, ohne vorherige Zustimmung seines Vaters oder Vormunds auch nur das geringste private Rechtsgeschäft des täglichen Lebens mit bindender Wirkung selbständig abzuschließen. Der geradezu groteske Widerspruch zwischen den beiden Rechtssystemen, dem öffentlichen Recht und dem privaten Recht, muß unverzüglich ausgeglichen werden; das private Recht hat dem öffentlichen zu weichen. Denn eine an sich unseres Dafürhaltens durchaus wünschenswerte Erhöhung des aktiven Wahlrechts etwa auf das vollendete vierundzwanzigste Lebensjahr ist für absehbare Zeiten keinesfalls zu erreichen; erst kürzlich wurde vielmehr bei der zweiten Beratung des deutschen Verfassungsentwurfes ein diesbezüglicher Antrag der Deutschen Volkspartei und Deutschnationalen Volkspartei mit sehr großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hinsichtlich des recht erheblichen Kreises der auf Grund des § 6 BGB. Entmündigten wäre einem vielfach ausgesprochenen Verlangen breiter Volksschichten entsprechend — insbesondere ein sehr beachtenswerter Beschluß des deutschen Bankiertags hat sich dahin ausgesprochen — eine neue Gesetzesbestimmung zu erlassen, wonach der Vertragsgegner des Entmündigten in den zahlreichen Fällen, in denen er die Entmündigung und die dadurch bedingte Geschäftsunfähigkeit oder geminderte Geschäftsfähigkeit nicht kannte oder kennen mußte, den Ersatz des durch den Geschäftsschluß ihm erwachsenen positiven Schadens verlangen kann. Heute ist er völlig schutzlos. Recht oft sind wegen Verschwendung oder auch wegen Trunksucht entmündigte Personen recht geschäftsgewandt und legen äußerlich Spuren ihrer Erkrankung in keiner Weise an den Tag. Der sich gutgläubig mit ihnen in Geschäfte einlassende Dritte wird durch sie oft recht empfindlich geschädigt. Die ausgleichende soziale Gerechtigkeit verlangt es dringlich, daß nicht nur der Entmündigte gegen seine eigene Unbedachtsamkeit und Voreiligkeit geschützt werde, sondern auch die

Interessen des geordneten Verkehrs und Wirtschaftslebens verdienen ebensogut Berücksichtigung.

Der bisherigen Regelung des *Rechts der Juristischen Personen* (2. Titel §§ 21—89) ist im wesentlichen beizupflichten, die bis in das kleinste ausgearbeiteten zahlreichen Gesetzesvorschriften können im wesentlichen unverändert bestehen bleiben. Es kann insbesondere nicht davon die Rede sein, daß, wie mitunter von germanistischer und extremradikal-politischer Seite gefordert wurde, *alle* Gesellschaften — das tägliche Leben gebraucht statt dessen verwirrend den Namen „Vereine" — ohne weiteres schon durch ihren bloßen dahingehenden Beschluß die weitgehenden Rechte einer juristischen Person, einer *Korporation* erlangen könnten. Durch Anerkennung einer solchen Befugnis würde unser ganzes Verkehrsleben auf das *schwerste* erschüttert werden, jede Sicherheit würde beseitigt und ein geordneter Kredit kaum noch möglich sein. Denn der Gläubiger, der sich mit einer Personenmehrheit in geschäftliche Beziehungen einläßt, von ihnen kauft, ihnen vermietet oder verpachtet und sonstige Verträge abschließt, muß *genau* wissen, wer und was ihm für seine Leistungen haftet, einen gewaltigen Unterschied macht es aus, ob ihm bei einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft jeder einzelne Gesellschafter persönlich *unbeschränkt* mit seinem *gesamten* Vermögen haftet oder aber, ob er, wie bei einer Korporation, seinen Zugriff *nur* gegen das mitunter sehr geringe oder ganz winzige Korporationsvermögen nehmen kann. Unerträglich wäre es, wenn ihm die schuldnerische Personenmehrheit, die noch unlängst eine ihm voll haftende Gesellschaft gebildet hatte, den schnöden Einwand entgegenhalten dürfte, sie hätte gestern oder vorgestern sich durch Mehrheitsbeschluß in eine Korporation umgewandelt und ihm stehe nur noch das — etwa 10 Reichsmark ausmachende — Korporationsvermögen beschlagfrei offen. Durchaus mit Recht verlangt unsere Rechtsordnung eine Kundbarmachung des auf Bildung einer Korporation gerichteten Gesellschaftswillens nach außen hin. Die Eintragung eben dieses Willens in vom Amtsgerichte geführte Register nach Wahrung bestimmter Formen, wie Annahme einer ordnungsmäßigen Satzung und die Öffentlichkeit dieses Vereinsregisters, bietet allein unserem Verkehrsleben die unbedingt erforderliche Kreditsicherheit. *Restlos* muß nun aber dieser große Grundsatz der sogenannten „*Normativbestimmungen*" in unserem neuen bürgerlichen Rechte durchgeführt werden. Die Scheidung zwischen sogenannten „idealen Vereinen" (§ 21 BGB.) und sogenannten „wirtschaftlichen Vereinen" (§ 22 BGB.), d. h. solchen, deren Zweck „auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist", muß durchaus fallen.

Es entbehrt des inneren zureichenden Grundes, für solche wirtschaftliche Vereine noch eine besondere staatliche Verleihung zu verlangen, die ganz in das diskretionäre Ermessen der obersten Verwaltungsbehörde gestellt ist. Zudem ist es kaum möglich — wie dieses die unendlich vielen Streitfragen der bedeutendsten Rechtsgelehrten und die ganz zwiespaltige, leider nach Lage des formalen Rechts von einer obersten Überprüfung durch das Reichsgericht ausgeschlossene Rechtsprechung einwandfrei ergibt (die Ausführungen über die Kontroversen im führenden Kommentar zum BGB. von Staudinger, 7./8. Auflage, umfassen fünf große engbedruckte Seiten, S. 173—178) — die Begriffe „ideeller" und „wirtschaftlicher" Verein reinlich voneinander abzugrenzen. Leidtragender Teil ist hier, wie auf so vielen anderen Rechtsgebieten, wieder einmal das Wirtschaftsleben; der Verkehr, Handel und Wandel tragen schweren Schaden davon. Fallen muß aber auch weiter unbedingt das der Verwaltungsbehörde durch § 61 Absatz 2 aus rein politischen Gründen eingeräumte Einspruchsrecht bei politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereinen. Im Zeitalter des demokratischen, freien Volksstaates ist für derartige Vorschriften kein Platz mehr[1]. Kraft Reichsrechts muß auch endlich der einem vielfachen Verlangen der deutschen Rechtswissenschaft — vgl. insbesondere die mehrfach hierauf gerichteten Beschlüsse des deutschen Juristentags — entsprechende Rechtssatz in ganz Deutschland Gestalt gewinnen, daß für alle schuldhaften Verletzungen einer Amtspflicht irgendeines Beamten, auch des Staats- oder Kommunalbeamten, nicht der betreffende Beamte selber, sondern der ihn anstellende Staat oder Kommunalverband dem geschädigten Dritten zu haften habe. Nur für Reichsbeamte gilt kraft Reichsgesetzes vom 22. Juli 1910 diese primäre Haftung des Reichs und nur in einem Teile Deutschlands nach dem Vorbilde des preußischen Gesetzes vom 1. August 1909 die Haftung des betreffenden Staates oder der betreffenden Gemeinde für Staats- und Gemeindebeamte heute schon.

Unerträglich ist auch (vgl. hierüber im einzelnen die trefflichen Ausführungen Jastrows in „Gut und Blut fürs Vaterland" 1917, S. 34—46) die heutige Regelung des Stiftungswesens im BGB., insbesondere die Vorschrift des § 87, wonach dann, wenn die Er-

[1] Art. 124 Abs. 2 der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 verwirklicht die oben aufgestellte Forderung. Nach ihm steht der Erwerb der Rechtsfähigkeit jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts frei. Er darf einem Verein nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

füllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder das Gemeinwohl gefährdet, die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie auch auflösen kann. Es geht wahrlich nicht mehr an, daß der Wille eines Einzelnen für unabsehbare Zeiten hinaus große Vermögensmassen dem allgemeinen Umsatz und der volkswirtschaftlichen Entwicklung vollständig entziehen kann. Niemals darf die Vollmacht der Gemeinschaft zur Festlegung von Vermögensmassen unwiderruflich sein. Um ganz gewaltige Beträge handelt es sich hier aber. Nach Schätzungen Jastrows a. a. O. kommen bei recht vorsichtigen Berechnungen nicht weniger als 12—13 Milliarden in Betracht. In der Regel wird heute eine Stiftung aber als ein wahres noli me tangere behandelt. Einer der hervorragendsten preußischen Verwaltungsbeamten, Graf Hue de Graze, sagt in seinem „Handbuch des preußischen Verwaltungsrechts": „Der Wert der sehr umfangreichen milden und wohltätigen Stiftungen wird erheblich dadurch abgeschwächt, daß sie die wirklichen Bedürfnisse der Armut und die zu ihrer Abhilfe bereits bestehenden Einrichtungen oft nicht genügend berücksichtigen und dabei für alle Zeiten festgelegt sind." Mit vollstem Recht schlägt Jastrow vor, daß alle zahlreichen, vor dem Jahre 1850 errichteten Stiftungen grundsätzlich aufzuheben seien. Sie „stammen im günstigsten Falle aus der Zeit unserer Großeltern oder Urgroßeltern. Bei der grundsätzlichen Veränderung, die in den letzten Generationen alle Lebensverhältnisse erfahren haben, ist die bisher aufrechterhaltene Vermutung, daß alle diese Stiftungen bis zum Beweise des Gegenteils noch existenzberechtigt seien, ohne inneren Grund. Von diesen älteren Stiftungen muß vielmehr vermutet werden, daß sie überlebt sind" (S. 45). Ferner muß auch die bloße Kannvorschrift des § 87 in eine zwingende Mußvorschrift umgewandelt werden.

Ungemeiner Schaden ist unserer gesamten Maschinenindstrie durch die namentlich in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des BGB. ungemein weitgehende und die fast stets die wesentliche Bestandteilseigenschaft bejahende Rechtsprechung des Reichsgerichts über die rechtliche Lage der für Fabriken und sonstige gewerbliche Anlagen gelieferten Maschinen entstanden. In unendlich vielen Fällen wurde es bei Zwangsversteigerungen der Fabrikgrundstücke, Meiereien und sonstiger Anlagen streitig, ob die gewöhnlich unter Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises gelieferten kostspieligen Maschinen zufolge ihres Einbaues oder sonstigen ganzen Aufstellung im Gebäude wesentlicher Bestand-

teil geworden seien, so daß der Eigentumsvorbehalt dem liefernden Fabrikanten nichts nutzte, sondern er bei nicht genügendem Erlöse gegen die Hypothekengläubiger zurückstand und oft ganz leer ausging, oder ob sie nur Zubehör geworden sei. Dann in diesem letzteren Falle blieb der Eigentumsvorbehalt wirksam. Zum Ausgleiche der sich entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen der Hypothekengläubiger und der Maschinenfabrikanten und zwecks Abschneidung der auch heute noch sehr oft vorkommenden kostspieligen und gewöhnlich sehr verwickelten Prozesse, deren Ausgang häufig gar nicht vorauszusehen ist, dürfte es sich empfehlen, die Lieferung wirklich kostspieliger Maschinen im Werte von etwa über 6000 Mk. — über die Wertgrenze läßt sich natürlich verschiedener Ansicht sein — unter Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises dann allen Dritten gegenüber wirksam zu gestalten, wenn die Eintragung in öffentliche, vom Amtsgericht des Betriebsortes der Unternehmung zu führende Register erfolgte.

Auf dem ungeheuer weiten und umfassenden Gebiete des Rechts der Schuldverhältnisse (2. Buch des BGB. §§ 241—853) gilt grundsätzlich in scharfem Gegensatz zum Sachenrecht, wo die einzelnen dinglichen Rechte ihrer Zahl und ihrem Inhalte nach genau bestimmt und abgegrenzt sind, und in bewußter Abweichung von Familienrecht, wenigstens von seinen weitaus wichtigsten Instituten, nämlich der Ehe, dem Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und ihren ehelichen Kindern sowie der Vormundschaft, die der Willkür der Beteiligten nach ihrer Begründung vollkommen entzogen sind, die sogenannte „Vertragsfreiheit". Die Parteien können ihre Rechts- und Verkehrsbeziehungen nach ihrem freien Ermessen mit obligatorischer Wirkung unter sich bestimmen. An ihm wird auch vom neuen sozialen Recht festzuhalten sein, aber die heute schon bestehenden außerordentlich wichtigen Ausnahmen — vgl. vor allem den wahrhaft königlichen Paragraphen 138 BGB., wonach alle gegen die guten Sitten verstoßenden Verträge nichtig sind, ebenso wie alle wucherischen, ganz einerlei, auf welchem Rechtsgebiete sie sich bewegen, zum Beispiel wucherische Dienst- und Mietsverträge, und wodurch einer wahrhaft sozialen Rechtsprechung ein ungemein weiter Spielraum eröffnet wird — bedürfen, wie weiter unten bei Besprechung der einzelnen volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigsten Verträge zu zeigen sein wird, noch der erheblichen Ausdehnung. Zahlreiche sogenannte „nachgiebige" Rechtsvorschriften, die also durch vertragliche Vereinbarung zugunsten des einen Teils in das Gegenteil gewandelt werden können, bedürfen dringend der Ausgestaltung

zu zwingenden, also zu unabänderlichen Vorschriften. Eines Ausbaues im sozialpolitischen Geiste bedürfen insbesondere die durchaus unzulänglichen Normen des Dienstvertrages. Für unsere arbeitenden Volksschichten ist er die Grundlage ihrer Existenz und der weitaus wichtigste Vertrag von allen, die sie abschließen. Für die weitaus meisten Berufe ist der Arbeits- oder Lohnvertrag in besonderen Reichsgesetzen von außerordentlicher Tragweite geregelt — für gewerbliche Arbeiter, Techniker, Werkmeister und sonstige gewerbliche Angestellte im Titel VII der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, für die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge im Abschnitt VI des Buchs I des Deutschen Handelsgesetzbuchs vom 10. Juli 1897, für die Matrosen in der Reichsseemannsordnung von 1902, für die Bergarbeiter in den einzelstaatlichen Berggesetzen. Die Betrachtung dieser Sonderrechtsgebiete muß ausscheiden, da wir in dieser Arbeit nur das allgemeine bürgerliche Recht Deutschlands zu untersuchen haben. Es bleibt also ein nicht gerade allzu erheblicher Kreis von Dienstverpflichteten, auf die sich unsere Erörterungen beziehen, übrig. Immerhin ist er nicht ganz unbeträchtlich; er umfaßt insbesondere alle nicht unter die obigen Sondergesetze fallenden Arbeiter und Angestellte, die höhere oder niedere Dienstleistungen verrichten, also Privatlehrer, Erzieher, Gouvernanten, Diener. Durch die von den sogenannten „Volksbeauftragten" im November 1918 gleich nach Ergreifung der obersten politischen Macht zweifellos im Bruch mit dem bisherigen Reichsrecht, das die Regelung dieser Rechtsmaterie grundsätzlich dem Landesrecht vorbehielt (Art. 95 EG. zum BGB.) vorgenommene Aufhebung aller Gesindeordnungen hat das Anwendungsgebiet nun noch durch den Zutritt des gesamten in Deutschland über 1¼ Mill. Menschen umfassenden Gesindes eine sehr große Erweiterung erfahren. Das neue soziale Recht Deutschlands wird dafür Sorge tragen müssen, daß auch hier die faktisch noch vielfach bestehende Rechtsungleichheit der Vertragsteile zu einer wahren Rechtsgleichheit sich auswachse und in möglichst weitem Ausmaß auf die Schutzbedürftigkeit des Dienstverpflichteten Rücksicht genommen werde. Unhaltbar erscheint uns zunächst die Vorschrift des § 614 BGB., wonach die Vergütung bei Dienstleistungen, sofern sie nach Zeitabschnitten bemessen ist, erst nach Ablauf der Zeit entrichtet zu werden braucht. Es widerspricht gröblich der Billigkeit, von dem Dienstverpflichteten, als dem in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle wirtschaftlich schwächer Gestellten, zu verlangen, dem Dienstberechtigten, der meistens der sozial Mächtigere und Wohlhabendere sein wird, Kredit zu gewähren

durch Bereitstellung der Arbeitskraft, die sehr oft sein einziges wirtschaftliche Gut bildet. Es entspräche den wirtschaftlichen Verhältnissen besser, zum wenigsten dem Dienstverpflichteten die Befugnis einzuräumen, von dem Dienstberechtigten einen angemessenen Teil der vereinbarten Vergütung als Vorschuß fordern zu können. Es müßten weiter nicht nur wie bisher schon die ungemein segensreichen Vorschriften der §§ 617 und 618 BGB., die dem Dienstverpflichteten den Anspruch auf freie ärztliche Behandlung auf die Dauer von sechs Wochen im Fall der Erkrankung gewähren und den Dienstberechtigten verpflichten, die Arbeitsgeräte und Arbeits- wie Wohnräume in gesundheitlich einwandsfreier Beschaffenheit bereitzustellen, sondern auch die Bestimmung des § 616 BGB., wonach eine unverschuldete unerhebliche Verhinderung des Dienstverpflichteten an der Leistung seiner Dienste diesen seines Lohnes nicht beraubt, für zwingendes, unabänderliches Recht erklärt werden. Es ist weiter mit Anton Menger (a. a. O. S. 183) unbedingt zu fordern, daß jedem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstverpflichteten, einerlei ob Dienstboten, Stütze der Hausfrau, Privaterzieher oder Gouvernante ein angemessener Zeitraum zum Schlafe, zu den Mahlzeiten, zur Ruhe und zur Besorgung seiner persönlichen Angelegenheiten eingeräumt werde. Die näheren Ausführungsbestimmungen hätten die Landesverwaltungsbehörden des betreffenden Bezirkes zu erlassen. Desgleichen wäre jedem dauernd angestellten und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstverpflichteten für jedes Jahr ein unverzichtbarer, gleichfalls von der Landesverwaltungsbehörde festzusetzender Anspruch auf Urlaubsgewährung einzuräumen. Gewiß würde die hier vorgeschlagene Regelung manchen vermögenslosen Familien unseres gebildeten Mittelstandes, deren Hausfrau sich nur mit einem Dienstboten behelfen muß, schwere Lasten auferlegen, aber die ganzen heutigen sozialen Verhältnisse und Anschauungen in den Kreisen der in Betracht kommenden Arbeitnehmer drängen einfach zu der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung. In sehr vielfachen sozial gesinnten Familien ist es übrigens ja auch heute schon üblich, aus freien Stücken dem Dienstverpflichteten an einem oder auch zwei Nachmittagen zur Besorgung seiner persönlichen Angelegenheiten ganz frei zu geben, ihm den Lohn ganz oder doch teilweise im voraus zu zahlen und ihm nach einigen Dienstjahren 5—10 Tage Sommerurlaub zu bewilligen, und zwar unter restloser Fortzahlung des Lohnes.

Das Wohnungsbedürfnis des Menschen, das wichtigste Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung und Fortpflanzung überhaupt,

wird wohl restlos zweckmäßig nur berücksichtigt werden können bei einer wenigstens teilweisen Kommunalisierung des im Weichbild der Städte belegenen Grund und Bodens. Aber auch vor der Durchführung dieser großzügigen Kommunalisierung des Wohnbodens und Wohnwesens vermöchte eine grundlegende Umgestaltung des Mietsrechts eine erhebliche Besserung der Wohnungsnot und Milderung der heutigen, namentlich in den Großstädten herrschenden ungemein weitgehenden Abhängigkeit der breitesten Volksschichten, der Mieter, vom Vermieter, die man nicht zu Unrecht vielfach als „moderne Hörigkeit" bezeichnet hat, herbeizuführen. Heute bedeutet die sogenannte „Vertragsfreiheit" gerade auf dem Gebiet des Wohnungswesens weiter nichts als — wenigstens in den weitaus meisten Fällen — eine arge Farce. Der Mieter ist froh und glücklich, heute angesichts der wahrhaft erschütternden städtischen Wohnungsnot eine Wohnung zu finden und unterschreibt unbesehen die härtesten ihm vorgelegten formularmäßigen Mietsverträge der Haus- und Grundbesitzervereine. Was diese aber dem Mieter zu bieten wagen, ist oft einfach erstaunlich; beschäftigten doch Mietsverträge die Münchener Gerichte, in denen dem Vermieter ein alsbaldiges Kündigungsrecht ohne jede Einhaltung einer Kündigungsfrist gewährt wurde, wenn dem Mieter über eine bestimmte Anzahl hinaus Kinder geboren würden. Eine erschütternde Zusammenstellung bringt die äußerst lehrreiche Schrift Eltzbachers „Groß-Berliner Mietsverträge", Berlin 1914. Einen schweren Krebsschaden bedeutet es zunächst, daß fast alle sozialpolitischen Schutzbestimmungen, welche das Bürgerliche Gesetzbuch zugunsten des Mieters enthält, durch diese formularmäßigen Mietsverträge der Haus- und Grundbesitzervereine zugunsten des Vermieters ausgeschlossen und in ihr Gegenteil gekehrt werden. So werden insbesondere ganz regelmäßig die Vorschriften der §§ 569 und 570 BGB., wonach im Fall des Todes des Mieters oder im Fall seiner Versetzung seinen Erben oder ihm selber eine Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zusteht, ausgeschlossen, entgegen der gesetzlichen Vorschrift wird weiter die Prämunerandozahlung ausgemacht, wird weiter die Ausbesserungspflicht auf den Mieter abgewälzt und diesem sogar bei seinem Auszug eine mitunter 10prozentige „Abnutzungsgebühr" auferlegt. Von ganz außerordentlichem Segen ist da die Bekanntmachung des Bundesrats zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 und die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 22. Juni 1919 zum Schutze der Mieter (R.Ges.Bl. S. 591 flg.), wonach die schon früher in fast allen Städten Deutschlands eingerichteten Mietseinigungsämter auf Anrufen

des Mieters über die Gültigkeit einer Kündigung des Vermieters wie auch über die Berechtigung einer jeden von ihm vorgenommenen Mietssteigerung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs und der Berufung endgültig nach billigem Ermessen zu entscheiden haben. Von ungemeiner Wichtigkeit ist auch die Vorschrift des § 4 der aus 16 Paragraphen bestehenden Verordnung, wonach die nach § 549 Abs. 1 BGB. erforderliche Erlaubnis des Vermieters zur Aftervermietung durch das Mietseinigungsamt ersetzt werden kann. Von besonderer Bedeutung ist es, daß alle hier nur kurz skizzierten Bestimmungen (vgl. über sie des Näheren: Bovensiepen im Sächsischen Archiv für Rechtspflege XIII, S. 280 ff.) zwingender Natur sind und durch Parteivereinbarungen weder ausgeschlossen noch beschränkt werden können. Auf diese Weise nur kann der Mieter vor den Paschalaunen seines Hauseigentümers genügend geschützt werden, nur so kann er sich sicher und heimisch in seiner Wohnung fühlen, braucht er nicht mehr förmlich zu zittern und zu zagen vor den schlechten Launen seines Hauseigentümers, nur durch Richterspruch kann er aus seinem Heim vertrieben werden, und zwar wenn er selber dazu gerechten Anlaß gegeben hat. Dieser heutige wahrhaft ideale Rechtszustand, der den berechtigten Interessen beider Teile durchaus gerecht wird, und ein jedes willkürliches Schalten und Walten des Hauseigentümers mit seinem Eigentum ausschließt, bedeutet einen gewaltigen Schritt zum sozialen Recht; der alte überkommene, heute leider immer noch in vielen Köpfen spukende Irrbegriff eines ganz freien, schrankenlosen, absoluten Privateigentums wird so auf einem ungeheuer weiten und wichtigen Gebiete restlos ausgetilgt; der Charakter des städtischen Grundeigentums als eines im Interesse der Gesamtheit verliehenen Amts wird hiermit zum ersten Male auch am Privatrechte klärlich anerkannt; der Staatssozialismus eines Adolf Wagner ist hier in weitem Umfange Wirklichkeit geworden. Die drückendste Not auf dem Gebiet des Wohnungswesens oder wenigstens auf dem der Gestaltung der Mietsverträge wird so gemindert. Diese ungeheuer segensreiche Regelung darf aber unter keinen Umständen mit dem Abbau der Kriegswirtschaft und Kriegsgesetzgebung verschwinden, sie muß unserem Volke dauernd erhalten bleiben und zu dem Ende organisch in unser Bürgerliches Gesetzbuch im Recht des Mietsvertrags eingearbeitet werden, damit es aus durchaus individualistisch-liberalistischem Willkürrecht wirklich soziales Gemeinschaftsrecht werde. Weit über die gegenwärtigen Bestimmungen der §§ 544 und 547 BGB. hinaus, wonach der Mieter bei Vermietung gesundheitswidriger Wohnräume nur ein

sofortiges unverzichtbares Kündigungsrecht besitzt, und wonach der Vermieter ihm beim Vorliegen von Verschulden nur für Sachschaden haftet, müßte der Vermieter unbedingt auch für die Beeinträchtigung der Gesundheit und der Arbeitskraft seines Mieters oder eines seiner Angehörigen voll haften, die durch die gesundheitswidrige Beschaffenheit der vermieteten Wohnung eingetreten ist, vorausgesetzt nur, daß denselben bei der Vermietung Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Auch ohne den Nachweis eines besonderen Vermögensschadens müßte der Richter die von dem Vermieter zu entrichtende Entschädigung nach freiem Ermessen festzusetzen haben. Durch eine für zwingend zu erklärende Vorschrift würden die Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Volksschichten zweifellos eine ganze erhebliche Besserung erfahren.

Dringend wünschenswert ist es auch, daß unser bürgerliches Recht die menschliche Arbeitskraft als solche gegen unerlaubte Handlungen neben dem Leben, Körper und Gesundheit in den §§ 823 und 844 BGB. schützt. Sehr oft, aber nicht immer wird die Arbeitskraft mit der Gesundheit zusammenfallen. „Die Gesundheit ist nämlich ein Zustand des menschlichen Körpers, in welchem alle natürlichen Verrichtungen in völlig regelmäßiger Weise vor sich gehen; die Arbeitskraft ist dagegen die Fähigkeit eines Menschen, in seinem Beruf dauernd zu wirken... Ein Arbeiter kann durch Übermüdung, Einatmen von Staub und schlechter Luft und ähnliche Schädlichkeiten seine Arbeitskraft lange verloren haben, bevor die Symptome einer Krankheit hervortreten." (Menger, a. a. O., 3. Auflage, S. 201).

Nur zu sehr wenigen Bemerkungen rechts- und sozialpolitischen Inhalts bietet Anlaß das Sachenrecht. Es ist dasjenige Gebiet der Privatrechtsordnung, auf dem sich die besitzenden Volksschichten sozusagen ganz unter sich bewegen unter fast völligem Ausschluß der misera contribuens plebs. Die zahlreichen Bedenken, die man bisher mit vollem Recht gegen die ganz unzulängliche Regelung des Erbbaurechts erhob (§§ 1011 ff.), beseitigt die neue Verordnung vom 15. Januar 1919, ihre Einarbeitung in das System unseres bürgerlichen Gesetzbuchs wäre schon im Interesse der Übersichtlichkeit unseres Rechts sehr zweckmäßig.

Einen Krebsschaden unseres ganzen Verkehrslebens bedeutet (vgl. zum folgenden insbesondere die ausgezeichnete Schrift von Höniger: „Die Sicherungsübereignung von Warenlagern", 2. Auflage 1913) die heutige schrankenlose Übereignung ganzer Warenlager auf einen Gläubiger zu Sicherheitszwecken unter Belassung

des Besitzes und der Verfügung beim bisherigen Eigentümer. In Wahrheit liegt, wie vornehmlich Höniger einwandsfrei nachweist, weiter nichts vor als wirtschaftlich eine verschleierte Pfandrechtsbestellung an den zum Warenlager gehörigen Sachen, alle noch so spitzfindigen juristischen Konstruktionen, durch die man die Einräumung des Besitzes und der Verfügungsgewalt beim bisherigen Eigentümer, dem Verkäufer, stützen zu können glaubt, brechen bei näherer Prüfung rettungslos zusammen. Trotzdem läßt die Praxis so gut wie aller deutscher Gerichte, das Reichsgericht an der Spitze, derartige Sicherungsübereignungen ganzer Warenlager zu. Sie sind in der Tat, wie sich nicht gut verkennen läßt, Kinder der Not. Ein Mobiliarpfand kennt unser heutiges bürgerliches Recht lediglich in Form des Faustpfandes, also in der Form der Übertragung des Besitzes auf den Kredit einräumenden Gläubiger. Das Warenlager aber ist sehr oft das einzige reale Sicherungsmittel, das der kleine und mittlere Kaufmann und sonstige Gewerbetreibende seinem Gläubiger zwecks Sicherstellung überweisen kann, nur durch Verschreibung des Warenlagers kann er sich sehr oft Kredit verschaffen, aus der Hand geben aber kann er es einfach nicht, denn täglich bedarf er der Waren zum Verkauf. Zahlreiche Erwerbsschichten würden ganz und gar kreditlos, wenn man ihnen diese Möglichkeit zur Krediterlangung, nämlich durch Sicherungsübereignung ihrer Warenvorräte zu Pfandzwecken, grundsätzlich abschnitte. Aber diese Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit schließt die Einsicht ihrer hochgradigen Gefährlichkeit in sehr vielen, ja den meisten Fällen in keiner Weise aus. Sehr oft wird so nach außen hin der Anschein hervorgerufen, es liege noch eine selbständige wirtschaftliche Existenz des Übereigners vor, während in Wahrheit er weiter nichts ist als Angestellter des Erwerbers des Warenlagers. In besonders krassen Fällen dieser Art, insbesondere bei Übertragung auch des gesamten künftigen Erwerbs an neu eingehenden Waren und neuen Forderungen nimmt heute schon die Praxis, insbesondere die Rechtsprechung des Reichsgerichts, hier einen Verstoß gegen die guten Sitten und somit Nichtigkeit der Übertragung an. Aber die Übertragungen werden verhältnismäßig nur spärlich so kraß liegen, daß man von einem vorsätzlichen Verstoß gegen die guten Sitten wird reden können; auch hier, wie fast stets im Recht, werden „Grenzfälle" vorliegen, bei denen die richterliche Entscheidung sehr zweifelhaft sein wird. Man sollte hier die Sicherungsübereignung des Warenlagers dann zulassen, wenn sie als solche unter Angabe des Werts der übertragenen Waren in einem der öffentlichen Einsicht zugänglichen, vom Amtsgericht zu führenden Register eingetragen

würde. Auf diese Weise hat jeder Geschäftsfreund, den der Kaufmann um Kreditgewährung angeht, und der gerade auf das Vorhandensein eines hinreichenden Warenlagers als Kreditunterlage Gewicht liegt, die erwünschte Gelegenheit, einwandsfrei festzustellen, ob das Warenlager des Kreditsuchenden in Wahrheit diesem auch noch zusteht oder bereits längst, entgegen dem Augenschein, anderweitig zur Sicherung übereignet, d. h. in Wahrheit verpfändet ist. Solchen Standpunkt nimmt auch das Schweizerische Zivilgesetzbuch und das französische Recht ein. Die dort gemachten Erfahrungen sind zufriedenstellend.

Eine weit größere Ausbeute wird uns dagegen die kritische Betrachtung des vierten Buches unseres Bürgerlichen Gesetzbuches, des „Familienrechts" (§§ 1297—1980 BGB.) gewähren. Wir betrachten zunächst die Gestaltung des Eherechts und des ehelichen Güterrechts. So ausgezeichnet hier — wie übrigens auch sonst fast ausnahmslos im Bürgerlichen Gesetzbuch — die formal-technischen Einzelrechtsbestimmungen getroffen sein mögen, zu umso entschiedeneren Bedenken fordern gerade die grundlegenden Gedanken der Regelung heraus. An der Spitze der Kritik ist die Gestaltung der Stellung des weiblichen Geschlechts, des Mädchens wie insbesondere der Ehefrau und Mutter im bürgerlichen Rechte, vorweg zu besprecheu. Grundsätzlich betont zwar unser Bürgerliches Gesetzbuch mit großer Emphase die — angebliche — völlige Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen. Für das unverheiratete weibliche Wesen ist auch tatsächlich diese Gleichstellung restlos durchgeführt, alle früheren Schranken des weiblichen Geschlechts sind gefallen, die sogenannten „weiblichen Rechtswohltaten" sind durchaus beseitigt, die Frau kann Bürgschaften für fremde Schulden übernehmen und sie kann Vormundschaften und Pflegschaften führen wie der Mann, sie kann sogar schon mit dem vollendeten 16. Lebensjahre, im Gegensatz zum Mann, dem der Gesetzgeber dieses Recht erst mit erreichter Volljährigkeit einräumt, heiraten. Auch durch die Eheschließung wird die Rechtsstellung der Frau als solche nicht beseitigt. Aber dieser Satz gilt nur in der Theorie, in der Praxis weist er doch ganz erhebliche Abbiegungen und Abschwächungen zu Ungunsten der Ehefrau auf. Zunächst gebührt bei allen gemeinschaftlichen ehelichen Angelegenheiten die oberste Entscheidung dem Manne, er bestimmt insbesondere den Wohnort und die Wohnung; nur dann braucht die Frau ihm nicht zu folgen, wenn sich seine Entscheidung als Mißbrauch herausstellt. Richtiger wäre es nnd entspräche allein der vollen Gleichberechtigung der Ehefrau, wenn eine beiderseitige Übereinstimmung der

Ehegatten erforderlich wäre, etwaige Streitfragen hätte dann das Vormundschaftsgericht zu entscheiden. Bei jeder rechten, von wahrer, gegenseitiger warmer Liebe getragenen Ehe werden ja tatsächlich auch heute schon bei der entgegenstehenden rechtlichen Regelung im Wege gütlicher Besprechung und beiderseitigen Nachgebens diese Verhältnisse geregelt, nur dann, wenn tatsächlich der eheliche Verband schon sehr gelockert wäre, würden die streitenden Eheleute den Kadi mit ihren Schmerzen behelligen. Fast immer wäre das wohl nur ein Vorspiel der Ehescheidung. Abgesehen von allen ethischen Erwägungen der vollen Gleichberechtigung als Ausfluß der ihr eigenen sittlichen Würde erfordert aber schon die Besinnung auf die eine Tatsache, daß die Frau heute dem Manne als voll gleichberechtigte Staatsbürgerin mit allem und jedem aktiven wie passiven politischen Wahlrecht gegenübersteht, gebieterisch die restlose Durchführung ihrer privatrechtlichen Gleichstellung mit ihrem Ehemanne bis zur letzten und äußersten Konsequenz. Daraus ergibt sich aber weiter denn auch schon ohne weiteres, daß das heutige gesetzliche eheliche Güterrechtssystem unhaltbar ist. Die heute kraft Gesetzes ohne weiteres, wenn nicht etwas Abweichendes, wie völlige Gütertrennung oder Gütergemeinschaft vereinbart ist, eintretende ehemännliche Verwaltungs- und Nutznießungsbefugnis an grundsätzlich dem ganzen Frauengut, dem sogenannten „eingebrachten Gut", beruht auf dem völlig veralteten Gedanken einer Herrschaft des Mannes über seine Frau. Schutzbedürftig aber ist die heutige modern erzogene Frau nicht mehr; es ist ungereimt, dem volljährigen jungen Mädchen die freie Verfügung über ein ganz erhebliches Vermögen, vielleicht ein solches von Millionen, zu belassen, sie aber sofort nach ihrer Verheiratung für unmündig und mundtot in praxi zu erklären und die Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis samt der Nutznießung ihrem Manne zuzuweisen.

Man sage auch nicht: In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der bürgerlichen Ehen trägt der Ehemann auch faktisch, wie es das Gesetz bereits (in seinem § 1389) ihm vorschreibt, die Lasten der Ehe, er erwirbt im freien Beruf als Kaufmann, Gewerbetreibender, Arzt, Anwalt, Künstler oder durch sein Beamteneinkommen die Mittel zur materiellen Grundlage der Ehe, und nur in Ausnahmefällen läßt sich der Mann mitsamt seinen etwaigen Kindern vom Vermögen der Frau oder von den Zuschüssen des wohlhabenden Schwiegervaters unterhalten, da sei es nicht mehr wie recht und billig, daß die vermögende Frau dann auch von ihrem eigenen Vermögen zu den Unkosten des ehelichen Lebens entsprechend beisteuere und dem Manne die Verwaltung und Nutznießung zustehe. Wenn man's so hört,

möcht's leidlich scheinen. Aber diese Argumentation bleibt doch an der Oberfläche der Dinge haften, sie ist durch und durch kapitalistisch. Leistet denn die Hausfrau nicht schon durch ihre hausleitende Tätigkeit als mehr oder weniger liebevolle Gattin ganz erhebliche Dienste dem Manne und den Kindern? Erhält sie nicht durch ihre schaffende Umsicht im Laufe der Zeit recht erhebliche Werte? Wie verschieden gestalten sich doch die Kosten einer tatsächlich ganz gleich hohen Lebensführung unter der Leitung des Hauswesens durch eine tüchtige oder weniger tüchtige Gattin und Mutter! Alle diese häuslichen Dienstleistungen verrichtet die Gattin und Mutter nach unserem heutigen Rechte völlig kostenfrei für den Mann; keine Kostenrechnung kann sie ihm überreichen. Zur Deckung und Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, wie aller und jeder Kleidung ist sie auf seine milde Hand angewiesen. Durchaus begreiflich ist es daher, wenn gerade bei feinempfindenden Frauen die Anregung von Marianne Weber in ihrem geistvollen Werke „Die Frau als Gattin und Mutter" (1907) der Ehefrau zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, insbesondere von Kleidung, einen festen Anspruch auf einen gewissen Prozentsatz des ehemännlichen Einkommens zu gewähren, vollsten Anklang gefunden hat. Man wird der Anregung auch schwerlich die prinzipielle Berechtigung absprechen können. Nur wird sie sich in den weitaus meisten Ehen, dank des Fehlens eines genügend großen Einkommens des Mannes nicht gut verwirklichen lassen. Die zweckmäßigste Gestaltung des ehelichen Güterrechts wird wohl das System der ehelichen Gütertrennung sein, die auch heute schon in weiten deutschen Gebietsteilen stark verbreitet ist. Freilich wäre die Modifikation ethisch wie auch sozialpolitisch sehr anmutend, daß bei gemeinschaftlicher Erwerbstätigkeit der Ehegatten keinesfalls der eheliche Erwerb allein dem Ehemann zuzufallen hätte, sondern ein angemessener Anteil etwa zum mindesten der dritte Teil der Ehefrau, die sonst ganz leer ausgehen würde, gebührte. Solches ist denn auch der Standpunkt des vortrefflichen Schweizerischen Zivilgesetzbuches, nach dessen § 214 die Ehefrau an den schließlichen Ergebnissen des gemeinschaftlichen ehelichen Erwerbs zu einem Drittel teilnimmt sie erhält ihn als sogenannten „Vorschlag". Bei uns geht sie heute dagegen völlig leer aus, mag auch gerade ihre Tätigkeit noch so ersprießlich gewesen sein und dem Manne Hunderttausende oder gar Millionen zugeführt haben.

Im übrigen ist ja nicht zu verkennen, daß sozialpolitisch die allerdings für die Kreise unseres besitzenden Bürgertums ja wichtige Frage des richtigen ehelichen Güterrechts nicht zu sehr überschätzt

werden darf. Für die weitaus überwiegenden Schichten unseres Volkes ist sie belanglos, nämlich für die besitzlosen Kreise. Zudem gilt dort faktisch bereits das System der Gütertrennung ohne weiteres kraft Gesetzes, denn der § 1367 BGB. stempelt den gesamten Verdienst der Frau aus ihrer körperlichen wie geistigen Arbeit oder aus einem etwaigen selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfte zu ihrem Vorbehaltsgute, an der den Ehemann keinerlei Verwaltung oder Nutznießung besitzt.

Unbefriedigend in hohem Grade ist heute auch die Rechtsstellung der Frau als Mutter ihrer ehelichen Kinder. Zwar kennt grundsetzlich unser Bürgerliches Gesetzbuch nicht mehr wie früher das bis 1900 geltende Recht nur eine väterliche Gewalt, sondern nur noch eine elterliche Gewalt. Aber auch hier gilt: Lucus a non lucendo. Tatsächlich überwiegt während des Bestehens der Ehe durchaus der Einfluß des Vaters, denn auch hier entscheidet wieder bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Erziehung der Kinder, einerlei ob es sich um Knaben oder Mädchen handelt, der Vater. Die elterliche Gewalt der Mutter ist also während des Bestehens der Ehe — wenigstens unter normalen Verhältnissen, abgesehen von der Verwirkung der Befugnisse des Vaters oder ihres Ruhens — eine nur unterstützende neben oder richtiger hinter der des Vaters; irgendwie in Widerspruch mit ihr setzen darf und kann sie sich nicht. Man wird schwerlich behaupten wollen, daß diese ganz untergeordnete Stellung der Mutter dem Geiste wahrer Gleichberechtigung entspreche, das neue soziale Recht Deutschlands wird auch in dieser Beziehung beiden Ehegatten einander durchaus gleiche Rechte wie Pflichten gewähren und die Entscheidung über etwaige Meinungsverschiedenheiten bei Ausübung der Erziehungs- und Vertretungsrechte über die Kinder dem Vormundschaftsrichter zu übertragen haben. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum heute rechtlich die sachlich besser begründete Ansicht der hochbegabten Frau der schlechteren Entscheidung des unbedeutenden Vaters, seinem rein subjektiven Belieben weichen muß. Ganz grobe Unbilligkeiten entstehen nach dem heutigen Rechtszustande für die Mutter durch die Auflösung der Ehe. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt in seinem unglückseligen § 1635 die Sachlage für die geschiedene Mutter denkbar ungeschickt und ungerecht. Danach erhält der unschuldige Teil nur das Recht und die Pflicht, für die Person der minderjährigen Kinder zu sorgen. Demnach verbleibt also dem Vater, auch wenn er für den allein schuldigen Teil erklärt worden ist, unter allen Umständen und stets das Recht und die Pflicht, der gesetzlichen Vertretung der Kinder vor Gericht und

außerhalb des Gerichts, bei Führung von Prozessen und Eingehung von Rechtsgeschäften (Verträgen) aller Art, sowie die Vermögensverwaltung und Nutznießung am Vermögen der Kinder. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so bekommt die Mutter die Personengewalt für die Töchter und die Söhne unter sechs Jahren, der schuldige Vater übt alle anderen Rechte über die Kinder aus. Eine höchst ungerechte und unzweckmäßige Einrichtung, denn die Personenfürsorge, die Verwaltung und Nutznießung des Kindsvermögens und endlich die gesetzliche Vertretungsbefugnis des Kindes hängen auf das engste zusammen. Die Mutter vermag das ihr vom Gesetzgeber gütigst zugestandene Recht der persönlichen Fürsorge für das Kind überhaupt gar nicht auszuüben ohne wenigstens in gewissem Umfange zweckentsprechende Vermögensausgaben zu machen. Dazu ist sie heute nicht imstande, sondern bedarf zur geringsten Ausgabe aus dem Kindsvermögen der Zustimmung des Vaters, dessen Schikanierungen wird so Tür und Tor geöffnet, desselben Mannes, „der sie vielleicht durch seine schmähliche Behandlung zur Verzweiflung und Ehescheidung getrieben hat"! „So hat die Ungeschicklichkeit der Gesetzesredaktoren eine Welt von Mühsal, Elend und Erniedrigung und eine Misere des trostlosen Unheils für die Frauen gebracht." (Kohler, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, 3. Band, 1. Teil, Familienrecht, 1915, S. 449/450.) Vorbildlich für unser neues deutsches Recht ist auch hier wieder, wie so oft die Stellungnahme des vortrefflichen kerndeutschen und echt sozialen Geist atmenden schweizerischen Zivilgesetzbuchs, Artikel 274. „Im Fall der Scheidung steht die elterliche Gewalt demjenigen zu, dem die Kinder zugewiesen sind." Diese Regelung allein entspricht der wahren Gerechtigkeit und auch der Zweckmäßigkeit.

Nach dem Tode des Vaters wächst sich die bis dahin nur recht abgeblaßt, ja schemenhaft vorhandene elterliche Gewalt der Mutter grundsätzlich zu einem wahren Vollrecht aus; aber auch die jetzige Stellung der Witwe ist der des Witwers gegenüber von durchaus minderem Rechte. Sie kann durch die Bestellung eines Beistands, der die Befugnisse eines Gegenvormundes einnimmt und dessen Zustimmung die Mutter bei allen wichtigeren Gelegenheiten braucht, erheblich beeinträchtigt werden. Unbedenklich ist es nun gewiß, wenn ihr — das ist der erste Fall — auf ihren eigenen Wunsch ein solcher Beistand vom Vormundschaftsgericht beigeordnet wird; sie fühlt dann selbst, daß sie ihren Aufgaben nicht voll gewachsen ist und einer Unterstützung bedarf. Die beiden anderen Fälle aber der Bestellung eines Beistands verletzen das Prinzip der vollen Gleichberechtigung und bedürfen daher der Aufhebung. Unerträglich ist es zunächst, daß

der Vater im Testament ohne jede Angabe rechtfertigender Gründe auch gegen den Willen der Frau für diese die Bestellung eines Beistands anordnen kann. Dann muß das Vormundschaftsgericht diesem letzten Willen des Mannes einfach nachkommen, ohne irgendwie seine sachliche Berechtigung nachprüfen zu dürfen, hoc volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! Mit vollem Recht erklärt Kohler (a. a. O. S. 454) den Testamentsbeistand für „einen bezeichnenden Rest ehemännlicher Übergewalt, welche noch über den Tod hinaus wirken will". Auch die bisherige Bestellung eines Amtsbeistands ohne und selbst gegen den Willen der Witwe wird, wenigstens im bisherigen Umfang, sich nicht aufrecht erhalten lassen. Sie beruht doch auf dem Grundgedanken von der Minderwertigkeit oder wenigstens Unterlegenheit des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen. Der aber ist ebenso unbegründet wie die gebräuchliche Redensart von der „natürlichen Schwäche" des Geschlechts. Auch hier klafft heute noch ein unerträglicher Widerspruch zwischen der völlig schrankenlosen Gleichstellung der Frau mit dem Mann in fast dem gesamten öffentlichen Recht und ihrer Zurücksetzung auf dem Gebiet des Privatrechts. Auch hier wird dieses jenen weichen und sich mit ihm in Einklang setzen müssen!

Einer gänzlichen Umgestaltung bedarf auch aus sozialen Gründen unsere heutige Vormundschaft. Anstatt des Einzelvormunds im Ehrenamt ist die Berufsvormundschaft zum wenigsten in allen größeren und mittleren Städten von etwa 50000 Einwohnern an aufwärts einzuführen. Sie ist dem Einzelvormund unendlich überlegen. Wirksam kann dieser heute sein unentgeltliches Ehrenamt nur unter den Voraussetzungen ausüben, daß er die Familie des Mündels und diesen selber genau kennt und als Verwandter oder guter Freund der Familie an seinem persönlichen Wohlergehen regen Anteil nimmt. Grundlage für erfolgreiche Tätigkeit des Einzelvormunds ist weiter eine große persönliche Uneigennützigkeit, da er sein verantwortungsvolles Amt, wie schon bemerkt, unentgeltlich auszuüben hat und viel freie Zeit. Es liegt auf der Hand, daß diese Grundlagen für eine gedeihliche Führung der Einzelvormundschaft heute nur noch in engen und kleinstädtischen oder ländlichen Verhältnissen gegeben sind, „wo alles einander kennt und die Interessen zusammenhängen. In Großstädten ist diese ganze Art der Vormundschaft am falschen Orte. Der Vormund kennt seinen Mündel nicht, hat an ihm kein Interesse, ist ein vielbeschäftigter Mann und soll prinzipiell ohne Entgelt eine ständige verantwortliche Last auf sich nehmen, . . . er hat vielleicht die größte Mühe, den Unterhalt

des Kindes zusammenzubringen und erntet für alle seine Mühe den Undank der Welt" (Kohler, a. a. O. S. 484). Unbedingt geboten ist die Einführung der Berufsvormundschaft als bezahltes Gemeindeamt. Die heute schon in Preußen auf Grund der Ermächtigung des Art. 136 des E.G. z. BGB. durch Art. 78 § 4 des Preuß. A.G. z. BGB. angeordnete Vormundschaft des Anstalts-(Waisenhaus-) vorstandes über die Anstaltszöglinge und des Armenpflegers über arme Mündel hat sich trefflich bewährt in der Praxis. Auf dieser Grundlage ist weiter aufzubauen. Unser Bürgerliches Gesetzbuch wurzelt hier noch ganz in den altväterlichen Verhältnissen der Vergangenheit, mit der modernen großstädtischen Entwicklung hat es nicht gleichen Schritt gehalten. Es behandelt die Vormundschaft „als ob wir noch eine Reihe kleiner Bauern- und Handwerkergemeinden hätten, wo einer dem anderen in die Fenster sieht und jeder die volle Chronik der Nachbarschaft kennt. Die Großstadtluft fehlt ihm vollständig" (Kohler, a. a. O. S. 485). Die großen Vorzüge des besoldeten Berufsvormunds gegenüber der vereinzelten Dilettantenvormundschaft sind ganz unverkennbar. Er kann eine ganze Reihe von Vormundschaften übernehmen, er kann seine ganzen Kräfte ausschließlich dem Besten seiner Mündel widmen, er besitzt die erforderliche Geschäftsgewandtheit, Zähigkeit und Rechtskenntnisse, um dem Mündel zur Seite zu stehen, nur er kann mit der gebotenen Energie den oft recht schweren Kampf für die seiner Fürsorge unterliegenden unehelichen Kinder — die einen sehr großen Teil aller Vormundschaften ausmachen — um die Alimente mit den sehr oft ihrer Unterhaltspflicht mit einem Raffinement ohnegleichen sich entziehenden unehelichen Vätern führen. Soziale gemeinnützige Verbände müssen die Tätigkeit des Berufsvormunds in jeder Hinsicht unterstützen, überallhin müssen sie ihre Hilfskräfte, freiwillige Helfer und Helferinnen aussenden und stets darauf bedacht sein, daß jedem Mündel das seinige zuteil wird, auf daß seine geistige und körperliche Wohlfahrt nicht notleide. Für eine großzügige charitative Tätigkeit ist hier noch ein weites Feld, und der ersprießlichsten Entfaltungstätigkeit ist Tür und Tor geöffnet. So kann der besoldete Berufsvormund „auf diesem Wege kraft der Wohltat der Organisation zehnmal mehr leisten als die einzelnen Vormünder in ihrer verzettelten und halb und halb widerwilligen Tätigkeit" (Kohler, a. a. O. S. 485). Nur auf dem Lande und in engen, kleinstädtischen Verhältnissen, wo einer den anderen kennt und der Vormund aus der Familie hervorgeht oder doch wenigstens zum Kinde in einem

nahen persönlichen Verhältnisse steht, läßt sich die Aufrechterhaltung der Einzelvormundschaft rechtfertigen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Eingehung und Lösung der Ehe entsprechen im großen und ganzen auch fortgeschrittenen sozialpolitischen Anschauungen. Nur das verdient ernstlichsten Tadel, daß der Gesetzgeber auf die Erfordernisse der Sozialhygiene bei der Regelung der Erfordernisse der Eheschließung so gut wie gar keine Rücksichten genommen hat. Eine unverzeihliche Schwäche gegenüber der Gesamtheit und eine Versündigung an der künftigen Generation bedeutet es, daß Personen, die an unheilbarer Tuberkulose leiden, Epileptiker und schwer Trunksüchtige heiraten dürfen. Das Interesse der betreffenden Einzelnen darf hier in keiner Weise maßgebend sein, die ungeheueren allgemeinen schweren Gesundheitsschäden und die Rücksichtnahme auf die schon in der Wiege mit derlei Krankheiten erblich schwer belasteten bedauernswerten Kinder dürfen hier allein den Ausschlag geben. „Derartige Wesen zu erzeugen ist eine Grausamkeit und ein Unrecht. Hier sollte der Staat nicht die Hände in den Schoß legen, sondern kräftig einschreiten und die Ehe verbieten" (Kohler, a. a. O. S. 116). Eine Reihe amerikanischer Staaten sind uns in dieser Richtung vorangegangen; so haben neuerdings Ohio ch. 83, New-Jersey 1904 ch. 137 und Canfas 1903 ch. 920 derartig unheilbar Kranken die Ehe verboten. Das schwedisch-finnische Recht erklärt wenigstens die Fallsucht (Epilepsie) als Ehehindernis.

Die Regelung der Ehescheidungsgründe hält im allgemeinen die richtige Mitte inne zwischen jenen Gesetzgebungen, die, wie das katholische Kirchenrecht, die Unauflösbarkeit der Ehe als unumstößliches Dogma betonen und jenen, die, wie das Preußische Allgemeine Landrecht die Ehe, im Grunde genommen nur als einen besonders wichtigen und durch besondere Förmlichkeiten ausgezeichneten privatrechtlichen Vertrag auffassen und daher die Ehescheidung schon bei gegenseitiger unüberwindlicher Abneigung und bei nicht bekinderter Ehe schon bei einseitiger unüberwindlicher Abneigung zulassen. Sieht man, wie wir, in der Familie die Grundlage und die Keimzelle des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft, betrachtet man die Ehe als das Hauptinstitut gegenseitiger steter Unterstützung und von Liebe getragener Hilfsbereitschaft, so wird man die schwersten Bedenken haben müssen, den Bestand der Ehe und damit der Familie überhaupt aus leichten, rein individuellen Erwägungen heraus zugunsten nur der Ehegatten selber oder gar nur eines von ihnen zu

lockern. Gerade vom sozialen Standpunkte aus betrachtet besteht keinerlei Veranlassung, in den neuerdings so häufig erhobenen Ruf einer möglichst weiten Ausdehnung der Ehescheidungsgründe, den in seltsamer Inkonsequenz auch zahlreiche Sozialisten von jeher erhoben haben, einzustimmen und etwa die Stellungnahme des Allgemeinen Preußischen Landrechts vom 1. Juni 1794 als vorbildlich hinzustellen. Im Interesse der Gesamtheit der künftigen Generation, der Kinder, müssen eben die einzelnen, hier die Eltern, auch Opfer zu bringen verstehen. Nur bei unbekinderter Ehe wäre allerdings eine beiderseitige unüberwindliche Abneigung als Ehescheidungsgrund zuzulassen. Denn eine Grausamkeit ohnegleichen bedeutet es doch, zwei sich fremd, ja feindlich gegenüberstehende Naturen wie zwei aneinander geschmiedete Galeerensklaven Zeit ihres Lebens aneinander zu fesseln. Auf ehrenhafte Weise dem unerträglich gewordenen unnatürlichen Bunde ein Ende zu machen, muß unbedingt den Ehegatten möglich sein. Das heutige Recht mit seinem starren Verschuldungsprinzip, das zur Ehescheidung eine grobe Ehewidrigkeit eines Ehegatten verlangt, eröffnet diesen Ausweg ins Freie nicht. Schwere ethische und soziale Mißstände werden hierdurch tagtäglich hervorgerufen. Die Gewissen gerade der fein empfindenden Naturen, die vor Ehebruch und ähnlichem zurückscheuen, um die unerträglich gewordenen Fesseln zu sprengen, werden sonst zu schwerer Belastungsprobe ausgesetzt und aufgerieben.

Sehr beachtenswert erscheint ferner aus sozialhygienischen Gründen die vielfach von sozialistischer Seite, so zuletzt besonders eindringlich von Anton Menger (a. a. O. S. 53 ff.) aufgestellte Forderung, die gesunden ehelichen wie unehelichen Mütter gleichmäßig zu verpflichten, ihre Kinder in der ersten Lebenszeit selber zu stillen und eine Stellvertretung nur für schwächliche Mütter und nur durch solche Frauen zuzulassen, deren Kinder bereits gestorben sind oder doch wenigstens nur nach vorheriger ärztlicher Untersuchung des eigenen unehelichen Kindes der Amme und Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Nur wird man sich über die unendlichen Schwierigkeiten der wirklichen Durchführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung keinen Täuschungen hingeben dürfen.

Von der höchsten sozialen Bedeutung ist die gerechte Regelung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder (vgl. über sie neuestens Bovensiepen in den Blättern für Rechtspflege in Thüringen, 64. Bd., 1917, S. 110 ff.). Zwar brachte das neue bürgerliche Recht Deutschlands im Jahre 1900 den Unehelichen insofern eine erhebliche Besserung

ihrer Rechtsstellung, als es ihnen in grundsätzlicher Abweichung von fast allen bisherigen deutschen Partikularrechten einen Anspruch auf Gewährung des vollen, dem Stande der Mutter entsprechenden Unterhalts bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres gewährte, aber im allgemeinen steht unser BGB. doch noch auf einem recht rückschrittlichen Standpunkte und ist auch hier in weitem Umfang dringend verbesserungsbedürftig. In den letzten Jahren setzt ganz unverkennbar in fast allen Kulturstaaten Europas eine Strömung zugunsten der Unehelichen ein, die ihre Lage bereits ganz wesentlich gebessert hat. In Frankreich hat das Gesetz vom 26. November 1912 den berüchtigten Satz des code civile „la recherche de la paternite est interdite" ganz erheblich eingeschränkt; auch in Österreich hat die erste Teilnovelle zum Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vom 12. Oktober 1914 erhebliche Fortschritte gebracht; in der Schweiz gewährt Artikel 325 des Zivilgesetzbuchs den vom Vater mit Standesfolge anerkannten und gerichtlich zugesprochenen unehelichen Kindern durchaus die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes; am radikalsten endlich geht das Norwegische Gesetz vom 10. April 1915 vor, das die vom Vater auch nur ganz formlos anerkannten unehelichen Kinder den ehelichen so gut wie vollständig gleichstellt und in die väterliche Familie aufnimmt. Ethische Erwägungen und sozialpolitische Rücksichten, insbesondere die Gebote einer gesunden Bevölkerungspolitik erheischen auch für Deutschland eine erhebliche Besserstellung der Unehelichen dringend. Sicherlich ist die Ehe und die Familie die Keimzelle und die Grundlage des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft, das uneheliche Kind ist daher seinem ganzen Wesen nach von vornherein etwas Unerfreuliches, Staats- und Gesellschaftswidriges schon durch seine bloße Existenz. Aber ist es einmal in die Erscheinung getreten, so haben sich Staat und Gesellschaft mit ihm abzufinden, eine Unterdrückungs- und Benachteiligungspolitik ihm gegenüber ist sehr übel angebracht. Höchst unbillig und ungerecht ist es, das Kind, das vor seiner Erzeugung nicht um seine Zustimmung gefragt wurde, schon wegen der bloßen Tatsache seiner Existenz leiden zu lassen. Ein wirklich großzügiger Schutz der Unehelichen, dieser Parias der heutigen bürgerlichen, wohlanständigen Gesellschaft, in sozialpolitischer und sozialhygienischer Hinsicht ist dringend erforderlich, und in bescheidenen Grenzen kann hierzu auch die Privatrechtsordnung beitragen. Gerade jetzt im Zeitalter des männerverschlingenden Krieges mit seinen Millionenverlusten der besten und kraftigsten Menschenleben muß jedes dem Leben erhaltene Einzelwesen,

einerlei ob ehelich oder unehelich, als Gewinn verbucht werden. Einen unverhältnismäßig hohen Kontingentsatz aber zur Sterblichkeit stellen bekanntermaßen die Unehelichen. Auf 100 Lebendgeborene starben nach dem amtlichen statistischen Materiale im ersten Lebensjahre in Deutschland 15,2 eheliche Geborene, aber 25,7 Uneheliche. Wir müssen alles aufbieten, um unsere unendlich geschwächte Volkskraft zu stärken und um die ungeheuren Blutopfer wieder möglichst einzuholen. Eine völlig restlose Gleichstellung freilich der unehelichen Kinder mit dem ehelichen nach dem Vorbild des norwegischen Rechts zufolge der ganz einseitigen beliebigen, womöglich formlosen Erklärung durch den Vater müssen wir mit aller Entschiedenheit gegenüber den sozialistischen Heißspornen ablehnen. Diese radikale Forderung würde letzten Endes zu einer schweren Lockerung, ja Auflösung des Familienverbandes führen, die ehelichen Kinder, die Ehefrau und die übrigen Verwandten des Mannes würden schwer beeinträchtigt werden, wenn dieser durch rein einseitigen Akt seinen nächsten Angehörigen einen ihnen durchaus unerwünschten Zuwachs verschaffen könnte. Die Arbeitskraft der Hausfrau würde durch den unerbetenen Zutritt des unehelichen Kindes eine schwere Belastung erfahren, ihr und ihrer ehelichen Kinder gesetzliches Erbrecht würde dadurch erheblich geschmälert. Man wird zum mindesten die Zustimmung der Ehefrau fordern müssen. Erträglicher wäre schon eine „beschränkte Standesfolge" in der Weise, daß der Vater mit Zustimmung seiner Frau durch gerichtliche feierliche Erklärung dem unehelichen Kinde Namen und Stellung eines ehelichen Kindes verschaffen könnte, jedoch mit einem erheblich geringeren Erbrechte, etwa nur dem Halbteil der ehelichen Kinder.

Noch weit wichtiger aber und brennender ist die Besserstellung der riesigen Masse der übrigen unehelichen Kinder, um die sich später der uneheliche Vater nicht groß zu kümmern pflegt und die er jedenfalls nicht in seine eigene Familie aufgenommen zu sehen wünscht. Hier muß zunächst die berüchtigte „Einrede der mehreren Beischläfer" unbedingt fallen. Ihre Zulassung bedeutet nicht nur ein sehr schweres Unrecht gegenüber dem Kinde, dem zufolge des tadelnswerten Lebenswandels der Mutter, an dem es doch völlig schuldlos ist, sein Unterhaltsanspruch geraubt wird, sondern auch eine ungemeine Unbilligkeit für die Gesamtheit der Volksgenossen und Steuerzahler. Denn diese müssen nun mit den für die Armenpflege bestimmten Mitteln die Frucht der geschlechtlichen Freuden der mehreren Beischläfer zahlen. Einzig billig wäre es, daß diese als Gesamtschuldner den Unterhalt des jedenfalls von einem unter ihnen gezeugten Kindes zu bestreiten

hätten. Gemeinsam haben sie durch die Genüsse des außerehelichen Beischlafes ein gewisses Risiko auf sich genommen und sich in eine gewisse Gefahr begeben, eine gewisse Gefahrengemeinschaft bilden sie. Mögen sie daher auch ruhig die ihnen vorher wohlbekannten Folgen ihres Tuns tragen, „wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um". Zahlreiche Rechtssysteme in zahlreichen Ländern — so nach der richtigen Rechtsprechung in den Provinzen Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein das frühere sogenannte „gemeine Recht" Deutschlands, das neue österreichische und das norwegische Recht — kannten und kennen die Einrede der mehreren Beischläfer überhaupt nicht, ohne daß sich die bei ihrer Verwerfung bei uns vielfach befürchteten Erpressungsgefahren einer liederlichen Mutter an einem der Beischläfer in irgend nennenswertem Umfang ergeben hätten.

Am durchgreifendsten und erfolgreichsten aber würde der erfahrungsgemäß sehr häufig gleich nach der Geburt einsetzenden Notlage von Mutter und unehelichem Kinde, die fast ausnahmslos den besitzlosen Volksschichten angehören, vorgebeugt werden, wenn das uneheliche Kird wie auch die Mutter ihre Unterhaltsansprüche zunächst der Allgemeinheit gegenüber geltend machen könnten, und zwar gegen den Ortsarmenverband, dem das Kind durch seine Geburt angehört. Auf diese Weise würden beide, Mutter wie Kind, vor Not geschützt und ihr Unterhalt sichergestellt. Der Ortsarmenverband müßte dann gegenüber dem oder den unehelichen Erzeugern ein unverjährbares Rückgriffsrecht haben. Diesen Standpunkt nimmt auch das oben erwähnte norwegische Gesetz vom 12. April 1915 ein. Mit den mitunter gemachten Vorschlägen, alle unehelichen Kinder zu Staatskindern zu machen und Erziehungsanstalten von frühester Jugend an zu überweisen, können wir uns dagegen nicht befreunden. Unser Bestreben muß in erster Linie darauf gerichtet sein, die Unehelichen den Wohltaten eines geordneten Familienlebens in irgendeiner Gestalt möglichst zuzuführen. Sehr oft werden sie heute in der Familie der unehelichen Mutter, namentlich bei ihren Eltern oder sonstigen Verwandten, aufgenommen, insbesondere in ländlichen Verhältnissen sind diese Zustände oft durchaus befriedigend; mit Interesse und Sorgfalt wird das Kind großgezogen, es findet hier häuslichen Schutz und geordnete Pflege. Sind ordentliche, zur Erziehung geeignete Verwandte der Mutter nicht vorhanden, so ist es Sache der Gemeinden, die unehelichen Kinder in geeigneten und bewährten Familien unterzubringen und eine strenge Kontrolle über sie auszuüben. Mag das Kind gewiß auch nicht immer als geeigneter

Familienzuwachs betrachtet werden, besser als gar keine Familie ist schließlich solche Familie immer noch. Erhaltung und Aufbau der Familie, nicht aber ihre Zerstörung tut uns gerade heute bitter not. „Wer jeden Hungrigen ins Wirtshaus, jede Gebärende ins Gebärhaus, jedes Kind von seiner Geburt an bis zu seiner Mannbarkeit in eine Reihe von Erziehungshäusern schickt, verwandelt die Gesellschaft in eine Summe genußsüchtiger egoistischer Vagabunden, deren Nervenunruhe und Überreizung die Mehrzahl zu Kandidaten von Irrenhäusern macht" (Gustav v. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1.—3. Auflage, 1900, S. 252). Bedenklich will es uns scheinen, vielfachen Anregungen stattzugeben und nach dem Vorbild des norwegischen Rechts der unehelichen Mutter die volle gesetzliche Vertretungsbefugnis einzuräumen. Oft bietet die sittliche Persönlichkeit der Mutter keine hinreichende Gewähr für den richtigen Gebrauch dieses wichtigen Rechts.

Die Höhe des Unterhalts für das uneheliche Kind wäre nicht nur, wie nach dem jetzigen Recht, ausschließlich nach den sozialen Verhältnissen der Mutter zu bemessen, sondern auch unter Berücksichtigung des Vermögens, des Erwerbs und der Erbanwartschaften des Vaters. Denn es ist schlechthin unerträglich, daß die zu einem nicht ganz kleinen Teile von wohlhabenden Vätern erzeugten unehelichen Kinder, deren Mütter den besitzlosen Volksschichten angehören, einen Unterhalt lediglich nach Maßgabe der Stellung ihrer Mütter verlangen können. „Der gesunde Sinn der besitzlosen Volksschichten wird es niemals begreifen, daß der wohlhabende, ja vielleicht reiche Vater sein Kind durch Gewährung eines kargen Unterhalts in das Proletariat hinabstößt und es sich dadurch selbst für immer entfremdet" (Anton Menger, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, 3. Auflage, 1904, S. 94/95).

Fallen muß auch die durchaus antisoziale Vorschrift des § 1712 BGB., wonach die Erben des Vaters befugt sind, das uneheliche Kind mit dem Pflichtteil eines ehelichen Kindes abzufinden. Der Erbe würde davon doch nur zu seinem Gunsten und zum Schaden des Unehelichen Gebrauch machen, wenigstens in der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Fälle wäre es nur ein Privilegium odiosum der Unehelichen. Gerade das Rechtsgebiet der Unehelichen bedarf der weitestgehenden Umgestaltungen; durchaus mit Recht erklärt Joseph Kohler (Recht und Persönlichkeit, 1914, S. 47) den Standpunkt unseres heutigen bürgerlichen Rechts als „völlig vorsintflutlich". Verheißungsvolle Ansätze zu neuen Bahnen schlägt der Artikel 121

der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 ein, wonach den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen sind wie den ehelichen. Hiermit sind der künftigen Privatrechtskodifikation die Bahnen vorgezeichnet.

Als unerläßliches Gebot muß auch die Einräumung eines ganz allgemeinen Defloration sanspruchs für die Verführung eines unbescholtenen weiblichen Wesens bezeichnet werden. Die heutige Regelung, wonach ein solcher nur dann gewährt wird, wenn das weibliche Wesen zufolge Hinterlist, Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Beiwohnung bestimmt worden ist, oder wenn gegen es ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden ist (§ 847 II BGB.) und außerdem der unbescholtenen Braut im Fall des Rücktritts des Bräutigams vom Verlöbnis stets, genügt unseren geläuterten und fortgeschrittenen sozialpolitischen Anschauungen in keiner Weise mehr. Der Gesetzgeber, der sich sonst von einer oft merkwürdig anmutenden Redseligkeit erfüllt zeigt — vgl. nur die zwanzig Paragraphen umfassende Regelung des Fundrechts —, legt hier eine auffallende Zurückhaltung an den Tag. Er schätzt eben die Sachgüter höher ein und gewährt ihnen einen größeren Schutz als den höchst persönlichen Gütern, wie Gesundheit, Arbeitskraft und weibliche Ehre. Grundsätzlich und ausnahmslos müßte jede gegen ihren Willen Geschwächte einen Anspruch auf vollen Ersatz des ihr durch die Verführung erwachsenen Schadens, des vermögensrechtlichen wie auch nicht vermögensrechtlichen, haben. Hiermit würde das neue soziale Recht Deutschlands nur zurückkehren zu den vor dem Inkrafttreten des BGB. in sehr weiten Gebietsteilen Deutschlands Jahrhunderte lang in Geltung gewesenen kanonischen und gemeinrechtlich gewordenen Rechtsvorschriften, wonach der Mann der von ihm verführten ehrbaren Jungfrau oder Witwe eine angemessene Dotation zu verabfolgen hatte. Durchaus abwegig ist der so oft in der Literatur gegen diese Forderung gemachte Einwand, ein allgemeiner Deflorationsanspruch diene nur zur Förderung der Unsittlichkeit. Mit vollstem Rechte weist ihn Menger (a. a. O. S. 70) schlagend zurück, „als ob die Mädchen und Frauen der ärmeren Volksklassen Messalinen wären, die nur darauf lauern, die arglosen Männer in die Netze des außerehelichen Beischlafs zu locken. . . .“ Tatsächlich geht auch in der ungeheuren Mehrzahl von Fällen die Initiative zum unehelichen Beischlaf vom Manne aus und gegen diesen, „nicht gegen die Frau, muß das Gesetz seine Drohungen

richten". Selbstredend müßte dem Manne der Einwand offenstehen, daß die Geschwächte ihn selber verführt habe.

Ein Eheversprechen müßte der nachher grundlos verlassenen unehelichen Mutter die rechtliche Stellung einer unschuldig geschiedenen Ehefrau gewähren.

Zu verhältnismäßig wenig grundsätzlichen sozialpolitischen Ausführungen Anlaß gibt das Erbrecht, denn es ist „eine aristokratische Einrichtung, an welcher die besitzlosen Volksklassen fast gar nicht und unter den Besitzenden nur verhältnismäßig enge Kreise teilnehmen". (Menger a. a. O., S. 214.) Fallen muß unter allen Umständen die schrankenlose Ausdehnung des gesetzlichen Erbrechts. Diese Forderung, für die schon seit mehr als 70 Jahren fortgeschrittene Sozialpolitiker und Juristen eintraten — der erste deutsche Volkswirt, der mit allem Ernst und Nachdruck den Ruf nach einer weitgehenden Reform des Erbrechts in der Öffentlichkeit erhob, war der bekannte Mitherausgeber des Staatswörterbuchs von Bluntschli, Karl Brater, in seiner Schrift: „Die Reform des Erbrechts zugunsten der Notleidenden, München 1848" — (vergl. neuestens namentlich die zahlreichen verdienstvollen einschlägigen Schriften des unermüdlichen Georg Bamberger in Aschersleben, vornehmlich „Erbrecht des Reiches und Erbschaftssteuer" 1917) — muß jetzt endlich im Zeichen der ungeheueren Finanznot des Deutschen Vaterlands verwirklicht werden. Sie ist nicht nur Opinio communis doctorum geworden (vergl. den in den Grenzboten vom 27. November 1912 veröffentlichten, von einer bedeutenden Anzahl der besten Namen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, genannt seien nur Adolf Wagner, Gustav v. Schmoller, Johannes Conrad, Sering, Herkner, Brentano, Binding, v. Blume, Wach, Sohm, Stammler, Delbrück, Kohler, Laband und Zorn unterschriebenen Aufruf für das Erbrecht des deutschen Reiches), sondern sie findet fast rückhaltloseste, begeisterte Zustimmung im gesamten Volke. Unsere öffentliche Meinung, das geläuterte ethische Bewußtsein unseres Volkes erkennt ein schrankenloses Erbrecht einfach nicht mehr als berechtigt an. Nur noch das Erbrecht der nahen Verwandten, zu denen der Erblasser wirklich in nahen und innigen Beziehungen gestanden hat, erscheint uns noch als sittlich begründet, darüber hinaus aber gehört der testamentslos gebliebene Nachlaß der Gesamtheit der Volksgenossen. Hocherfreulich für die Zunahme des sozialen Gewissens ist es, daß nach kurzem, anfänglichem Zaudern und Zagen sich auch die besitzenden Volksschichten selber in ihrer weitaus überwiegenden Mehr-

zahl so gut wie geschlossen für die Notwendigkeit einer tiefschneidenden Einschränkung des privaten gesetzlichen Erbrechts erklärt haben. Nur in dem gesetzlichen Erbrecht der nahen und nächsten Verwandten — der Eltern und entfernteren Vorfahren, der Kinder und weiteren Abkömmlinge, sowie der Ehegatten, allenfalls noch der Geschwister — liegt ein tiefer und wahrer Sinn. Die Berechtigung ihres gesetzlichen Erbrechts, insbesondere der der Kinder und Ehegatten, erkennen selbst radikale Kreise an. „Jedenfalls wird, wo heute ein gesundes und kräftiges Familienleben vorhanden ist, überall das Erbrecht der Kinder als etwas Gerechtes und Selbstverständliches angesehen; jedermann sieht, daß dieses Erbrecht ein wichtiges Mittel des wirtschaftlichen Fortschrittes ist; gerade die fähigen und kräftigen Eltern werden zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte am meisten dadurch veranlaßt, daß sie ihren Kindern eine bessere Stellung erwerben wollen. Der wichtigste Teil der Motive, die heute Fleiß, Anstrengung und Kapitalbildung erzeugen, wäre stillgestellt, wenn das Erbrecht der Kinder wegfiele." (Gustav v. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1.—3. Auflage, 1900, S. 383.)

In der Tat, die feste Wurzel des Erbrechts ist das Erbrecht der Kinder; nur um der Kinder willen gibt es überhaupt ein Erbrecht, so erklärt der hochkonservative Sozialphilosoph Julius Stahl (Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung 1854, 1. Abteilung, S. 500). Ehegatten und Kinder umschlingt heute noch — wenigstens in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle und mit den durchschnittlichen Verhältnissen allein kann der Gesetzgeber rechnen — für die Zeit ihres Lebens ein enges Band innigster gegenseitiger Beziehungen und vollster Lebensgemeinschaft, sie fühlen sich bluts- und wesensverwandt; selbst längere und zufolge Verheiratung oder sonstigen Selbständigwerdens der Kinder dauernde Trennungen können dieses festwurzelnde Gefühl der engsten Zusammengehörigkeit nicht beseitigen oder mindern. Namentlich in ländlichen Verhältnissen ist heute noch vielfach die altgermanische Rechtsauffassung zum Glück weit verbreitet, daß der Acker nicht schrankenloses Individualeigentum des gegenwärtigen jeweiligen Besitzers bildet, sondern verfangen ist zugunsten der Familie, der nächsten Generation, der Kinder. Aber bereits bei den Geschwistern lockert sich diese enge Zusammengehörigkeit ganz erheblich; zufolge der industriellen Entwicklung Deutschlands werden die Kinder schon in jungen Jahren selbständig, verlassen das Elternhaus, wandern in die Fremde und verlieren bald den Zusammenhang mit ihren Geschwistern.

Die Überzeugung einer inneren Einheit und die aus ihr entspringende Gesinnung verschwindet, eine Entfremdung tritt ein und ein Auseinanderwachsen. Der Gesetzgeber hat denn auch nur durchaus folgerichtig die Konsequenz aus den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen gezogen, wenn er eine gegenseitige gesetzliche Unterhaltungspflicht entgegen dem Preußischen Allgemeinen Landrecht vom 1. Juni 1794, das sie noch kennt, nicht mehr anordnet. Je entfernter nun aber sich die Grade der Verwandtschaft gestalten und je mehr die Erbschaft nach heutigem Rechte auf entfernte Verwandte übergeht, sie vielleicht erst mühsam durch langwierige gerichtliche Aufgebote in den Zeitungen und sonstwie ermittelt werden müssen, um so mehr verliert das Erbrecht an innerer Notwendigkeit und Rechtfertigung und verwandelt sich in ein Spiel des Glückloses. „Es ergibt sich dann im Erbfalle ein Haschen und Jagen nach der Beute; die Gerechtigkeit des Erbrechts ist Zufall geworden." (v. Blume: Erbrecht in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Band III, S. 1020.) Die seit jeher, aber gerade heute besonders unerfreuliche Figur des „lachenden Erben" muß endlich verschwinden; ihr besonders kennzeichnender Typus aber ist der Neffe und die Nichte! Stehen diese entfernteren Verwandten einschließlich der Geschwister dem Erblasser wirklich besonders nahe und wünscht er ihnen sein gesamtes Vermögen oder wenigstens Teile von ihm nach seinem Tode zuzuwenden, so kann er diesen seinen Wunsch auf die denkbar einfachste Weise durch die ihm ja jederzeit mögliche Errichtung eins formgerechten Testaments zur Wirklichkeit verhelfen. Mit der hier vorgeschlagenen Einschränkung des gesetzlichen Erbrechts würde das bürgerliche Recht Deutschlands nur dem Beispiel einer ganzen Reihe moderner Gesetzgebungen nachfolgen, die — allerdings in viel zu bescheidenen Ausmaße — dem gesetzlichen Erbrecht Schranken ziehen. Der französische code civile, das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, wie der italienische code civile lassen ein schrankenloses gesetzliches Erbrecht schon seit Jahrzehnten nicht mehr zu. Noch bedeutend weiter in der Verkürzung des Erbrechts geht das ganz ausgezeichnete, echt modernen Geist atmende und für das neue deutsche soziale Recht vielfach vorbildliche schweizerische Zivilgesetzbuch, das den Kreis der vollerbberechtigten Verwandten mit der dritten Parentel, d. h. den Großeltern des Erblassers und ihren Abkömmlingen abschließt. An die Stelle der wegfallenden Seitenverwandten des Erblassers hätte das deutsche Reich einzutreten. Das Reich ermöglicht uns allen unsere ganze wirtschaftliche und kulturelle Existenz, mit ihm fühlen

wir uns eng verbunden, an Deutschland fesselt uns unser ausgeprägtes Nationalbewußtsein, die Ereignisse des Weltkrieges haben die Flut des Unitarismus mächtig anschwellen lassen, gewaltig erschallt der Ruf, „unser Erbe sei das Vaterland". Aber unser Vaterland ist Deutschland und nicht Reuß ältere Linie oder Lippe-Detmold. Der Einzelstaat kann daher ebensowenig als gesetzlicher Erbe in Betracht kommen als etwa die Gemeinde, in welcher der Erblasser verstorben ist. Zu ihr hatte er recht oft doch nur ganz lockere Beziehungen, rein zufällige Gründe bestimmten in zahlreichen Fällen ihre Wahl; gerade die reichen und wohlhabenden Gemeinden, in denen sich kinderlose reiche Leute mit besonderer Vorliebe niederzulassen pflegen — man denke an Städte wie Wiesbaden, Charlottenburg und Frankfurt a. M. —, würden durch ein gesetzliches Erbrecht der Gemeinde, wie man es vielfach vorgeschlagen hat, ohne Grund besonders bevorzugt werden; das gerade heute besonders bedürftige Deutsche Reich ginge leer aus.

Wir sind am Ende unserer nur ganz kurzen rechtspolitischen Betrachtungen angelangt. Wir sehen, eine gründliche Umgestaltung unseres heutigen bürgerlichen Rechts ist geboten; schon bei der Entstehung und der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 18. August 1896 wurden von angesehenen Schriftstellern selbst für die damalige Zeit nicht unberechtigte Vorwürfe einer argen sozialen Rückständigkeit erhoben. In der Tat, das umfangreiche Gesetzeswerk trug größtenteils die Züge einer nach rückwärts gerichteten Denkweise. Der neuen Zeit genügt das Gesetzbuch in seinen — hier kurz dargelegten — grundlegenden Bestimmungen nicht mehr. Auch unser bürgerliches Recht muß sich mit dem Geiste einer maßvollen „Sozialisierung" erfüllen. Nicht Individualismus oder Sozialismus lautet die Losung, sondern Individualismus *und* Sozialismus. Das neue heraufziehende Zeitalter braucht sein neues soziales bürgerliches Recht. Mögen auch vorläufig noch im gelehrten Schrifttum und in der Tagespresse nur oder doch ganz überwiegend Forderungen nach einem völligen Neubau des Strafrechts und des Strafverfahrens erhoben werden und die öffentliche Meinung — soweit sie überhaupt für rechtspolitische Fragen Interesse aufbringt — beschäftigen, recht bald wird auch die Reform unseres bürgerlichen Rechts brennend werden und sich nicht fürder mehr zurückstellen lassen. Je früher hierüber die Erörterungen und Beratungen einsetzen, um so besser im Interesse der Gründlichkeit und Güte der zu leistenden Arbeit.

Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege

Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. R.

II.

Inhaltsverzeichnis: Die Anlernung und Ausbildung der Frauen S. 253—273. — Der ziffernmäßige Anteill der Frauen an der Kriegsarbeit 274—275.

Der kriegswirtschaftlichen Produktion entsprechend, die im besonderen der Eisen-, Metall-, Maschinen- und chemischen Industrie — zu welch letzterer die Pulverfabrikation gehört — oblag, und analog der im Frieden beobachteten Entwicklung, war erstmals in diesen Industrien Raum für große Massen ungelernter Arbeitskräfte. Mit der ständig erneuten Aushebung und dem gleichzeitig immer ungeheurer werdenden Verbrauch an Material aller Art stieg der Bedarf nach sogenannten geübten, nach angelernten und gelernten Leuten. Wollte man diese nicht durch das zwecklose Vorgehen beschaffen, daß man die Männer immer wieder aus der einen Stelle herausnahm, um sie an die andere zu bringen, so konnte die Rekrutierung auch dieser Personen nur aus den Reihen der Frauen erfolgen, worauf das Kriegsamt bald nach seiner Begründung bereits in einem Rundschreiben vom Dezember 1916 hinwies. Auch die genialste Arbeitszerlegung hat ihre Grenzen, abgesehen davon, daß sie meistens der Herrichtung von Spezialmaschinen bedarf, die nicht so schnell zu beschaffen waren. Von wenigen Firmen abgesehen, die — wie zum Beispiel Bosch in Stuttgart, Löwe, Max Levy und Siemens in Berlin — verhältnismäßig bald an die planmäßige Anlernung von Frauen herangingen, verhielt sich die Industrie einschließlich der Staatsbetriebe in den ersten 2½ Kriegsjahren der systematischen Unterweisung der Frauen gegenüber fast völlig ablehnend mit dem alten Argument: „es lohnt sich doch nicht für die kurze Zeit". Und wie es gelohnt hätte, hätte man nur früher zugefaßt, das haben die späteren Erfolge bewiesen!

Der Krieg gab den Frauen — im Gegensatz zum Frieden — zum ersten Male Gelegenheit, — von allen Hemmnissen für die gewerbliche Betätigung befreit, — zeigen zu können, was sie zu leisten im Stande waren und ob es sich verlohnte, sie etwas zu lehren. Wenn auch die Produktionsverhältnisse in bezug auf das „Was" und „Wie"

hergestellt wurde gegenüber den Friedenszeiten vielfach sehr stark verändert waren, und jedem im Kriege gewonnenen Material naturgemäß verschiedene Fehlerquellen anhaften, so daß sich nicht ohne weiteres Vergleiche anstellen lassen, so kann doch die Richtigkeit früherer Urteile und oft wiederholter Frauenforderungen an den im Kriege gewonnenen Maßstäben nachgeprüft werden. Und da läßt sich — um es vorweg zu nehmen — feststellen, daß die Frauen bewiesen haben, die erforderlichen geistigen und technischen Voraussetzungen zu erfüllen, um — nach erfolgter Anlernung oder Ausbildung — mit wirtschaftlichem Nutzen für die Produktion auch in solchen Berufszweigen und für solche Produkte verwendet zu werden, die ehedem als ausschließlich männliche Arbeitsgebiete galten. Mit dieser Feststellung soll keineswegs gesagt sein, daß es wünschenswert und letzten Endes volkswirtschaftlich rentabel ist, die Kräfte der Frau vornehmlich und unbeschränkt in den Dienst der Warenproduktion zu stellen. Es tauchen die Fragen des Arbeiterinnen und Mutterschutzes, der Verdrängung der Männer durch die Frauen, des Lohndruckes usw. auf.

Diejenigen Industrien, für die während des Krieges die Anlernung und Ausbildung der Frau zum Ersatz herausgezogener allgemeiner- und Facharbeiter vornehmlich in die Wege zu leiten war, waren die Eisen-, Maschinen-, Metall- und chemische Industrie, das Berg- und Hüttenwesen und in mancher Hinsicht auch die Textil- sowie die Holzindustrie. Und sofort tauchten verschiedene Fragen auf:

Wo soll die Anlernung stattfinden: in den eigenen Werkstätten innerhalb des Betriebes oder in besonderen Lehr- und Übungswerkstätten?

Wer soll die Anlernung erteilen: Ingenieure, Meister, Vorarbeiter oder besonders angestellte Lehrkräfte?

Wer soll unterwiesen werden: Möglichst junge Leute; in den Arbeitszweigen völlig fremde oder bereits im Frieden vorgeübte?

Wann soll unterrichtet werden: Vor, nach oder während der Arbeitszeit?

Wie wird die Lehrzeit vergütet: gar nicht, in Zeit oder in fingiertem Akkordlohn?

Wie lange soll die Lehrzeit dauern?

Was soll durch den Unterricht vermittelt werden und in welcher Form: Die praktische Handhabung der Maschinen und Herstellung einer eng begrenzten Anzahl einzelner Stücke oder auch theoretische Kenntnisse (Waren — Material — Maschinen — Werkzeugkunde), Zeichnungslesen und Zeichnen; nur durch Vortrag oder mit Hilfe von Anschauungs-

material (Tafeln, Modelle), Merkblättern, Wiederholungs- und Frageſtunden?

Dieſe Fragen ließen ſich weder für die in Betracht kommenden Induſtrien gemeinſam noch für den ganzen Bereich jeder einzelnen Induſtrie einheitlich beantworten. Trotzdem kann geſagt werden, daß im allgemeinen bei der Anlernung zur Herſtellung von Maſſenartikeln in der Praxis der Werkſtattlehre innerhalb des eigenen Betriebes direkt am Arbeitsplatze der Vorzug gegeben worden iſt, und man erſt bei dem immer größer werdenden Mangel an gelernten Facharbeitern für Serien- und Einzelherſtellung zur Ausbildung in beſonderen Lehr- und Übungswerkſtätten überging (zum Beiſpiel bei der Dreherei, Schloſſerei, Werkzeugmacherei, beim Flugzeugmotorenbau, für Apparate- und Inſtrumentenherſtellung), die alle Maſchinen und Werkzeuge für Dreherei, Schloſſerei, Mechanikarbeiten uſw. enthielten. Die Anlernung wurde in erſterem Falle überwiegend Meiſtern und geübten Vorarbeitern — ſpäterhin auch Vorarbeiterinnen — übertragen, während bei der Ausbildung in Lehr- und Übungswerkſtätten erfahrene Ingenieure beteiligt waren, die auch das Ganze überwachten. Bei der Auswahl der für die Ausbildung beſtimmten Frauen und Mädchen wurden mit den Frauen über 20 Jahre und unter dieſen gerade ſehr oft mit branche-, ja ſogar fabrikfremden (Landarbeiterinnen, Hausangeſtellte, Hausfrauen, Haustöchter) die beſten Erfahrungen gemacht, beſonders wenn dieſe ſchon einige Zeit in dem Werk tätig waren, das ſie nun für ſeinen eigenen Betrieb weiterausbilden wollte.

Die Unterrichtszeit wurde je länger je mehr in die eigentliche Arbeitszeit (alſo auch unter Nichtbenutzung der Pauſen) ſowohl gegen Zeit- wie gegen Akkordlohn, mehrfach auch unter Gewährung von Zulagen bei beſonderer Anſtelligkeit gelegt. Die Dauer der Unterweiſungen ſchwankte, je nachdem es ſich um die Anlernung zur Maſſenherſtellung nur mit Maſchinenarbeit oder zur Maſſenherſtellung mit Handarbeit oder zur Reihen- und Einzelanfertigung handelte, zwiſchen 3 Wochen und 6—9 Monaten. Bei den meiſten Lehrgängen iſt die Unterweiſung in der praktiſchen Handhabung der Maſchinen, (einſchließlich Einſtellen, Einſpannen und Behebung einfacher Störungen) mit theoretiſchen Unterweiſungen in ſeminariſtiſcher Vortragsweiſe, durch verſchiedenes Anſchauungsmaterial unterſtützt worden und mit der Erteilung von Zeichenunterricht und Zeichnungsleſen Hand in Hand gegangen. Je intenſiver die Ausbildung war, je mehr Wert wurde darauf gelegt, die Verrichtung rein mechaniſcher Arbeit ohne Zuhilfe-

nahme von Handarbeit möglichst zu vermeiden und versucht, den auszubildenden Frauen die richtige Beurteilung der auszuführenden Arbeit und der dazu notwendigen Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit der Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen und deren Benutzung zu rationeller und vorteilhafter Herstellung bei verschiedenen Arbeiten zu vermitteln, da sie hierdurch systematisch zum Nachdenken und Überlegen angeleitet wurden[1].

Für die Beurteilung sowohl der verfolgten Anlernungsmethoden wie ihres Erfolges ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß gleichzeitig mechanische, technische und persönliche Schwierigkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überwinden waren. Die Arbeitsräume waren häufig mit Menschen, Maschinen und den — mit Rücksicht auf die geringeren Körperkräfte der Frau — notwendigen Hilfsvorrichtungen (Hebe- und Einschubvorrichtungen, Paternosterwerken, Rollbahnen, Förderwagen, Bohr- und Versenkmaschinen, erhöhten Rosten, Tret- und Kippbühnen, Zangenhaltern usw.) viel zu dicht belegt, was auch die Anbringung von Schutzvorrichtungen, Staubsaugeapparaten usw. erschwerte. Ferner wurden je länger je mehr die zu verarbeitenden Materialien sowie die zu benutzenden Werkzeuge und Schmiermittel immer schlechter, auch mußte oft mit alten, der Kriegsproduktion mehr oder weniger leicht anzupassenden Maschinen gearbeitet werden (zum Beispiel Benutzung einer Rundhobelvorrichtung zum Granatendrehen, einer Planscheibendrehbank zur Granatenbearbeitung), die Konstruktion, Anbringung und Verwendung von Hilfsvorrichtungen (zum Beispiel Einstellehren, Einspannvorrichtungen, Anschlägen, Endmassen, Kopiervorrichtungen) die Unterteilung des Arbeitsvorganges in Teiloperationen, die dazu wieder notwendige Herstellung von Spezialvorrichtungen, mußten erst erprobt werden. Außerdem wurde die Zahl der zur Aufsicht und Anlernung notwendigen Personen immer kleiner, unter denen wieder nur ein Teil die besonderen pädagogischen Fähigkeiten, die zur Unterweisung der Frauen notwendig waren: ruhige Energie, Geduld und Freundlichkeit, in genügendem Maße besaß. Erschwerend wirkte schließlich noch die gegen den Frieden völlig veränderte Zusammensetzung der Gesamtbelegschaft, in der die Anzahl der nicht voll leistungsfähigen Männer,

[1] Vgl. die vom Verein Deutscher Ingenieure mit Unterstützung des Kriegsamtes herausgegebenen Mitteilungen: „Erfahrungsaustausch über Ausbildung von Arbeitskräften und zeitgemäßer Betriebsführung" vom 14. April 1917 und die Veröffentlichungen des „Verbandes für handwerkmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau". Berlin W., Eichhornstraße 1, I.

der Jugendlichen und der Gefangenen — bei denen auch noch Sprachschwierigkeiten hinzukamen — ständig wuchs, und in der die Frauen jeden Alters aus allen Teilen Deutschlands und aus allen Berufsständen zusammengewürfelt waren. —

Den ersten Versuch mit der systematischen Anlernung von Arbeiterinnen in besonderen Kursen veranlaßte der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau", Berlin, im Dezember 1915, nachdem ihm Anfang November durch die Leiterin der weiblichen Abteilung des Zentralarbeitsnachweises mitgeteilt war, daß von den Metallindustriellen Arbeiterinnen gesucht würden, die als Vorarbeiterinnen zu verwenden seien, ihre Werkzeuge schleifen, Gewinde mit Stahl schneiden, die Arbeitsstücke selbst einlehren und einspannen und mit der Schublehre Präzisionsmessungen vornehmen könnten. Der Verband wandte sich an die Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen und erhielt den notwendigen Raum usw. für einen Kursus für 15 Arbeiterinnen für 10 Wochen, in dem bei 15 Wochenstunden nach folgendem Stoffverteilungsplan unterrichtet wurde:

Technologischer Unterricht

Besprechung der Einzelteile der Drehbänke.
Das Messen mit der Schublehre, der Mikrometerschraube und dem Kaliber.
Herstellung und Bearbeitung der Drehstähle.
Berechnung der Räder zum Gewindeschneiden.
Berechnen von Konen zwecks Herstellens auf der Drehbank.

Dreherei.

Herstellen von glatten Bolzen mit scharf abgesetztem Kopf.
Bearbeiten von Eisen, Schneiden von verschiedenen Gewinden.
Herstellen von Konen usw. Herrichten von Stählen.

Schmiede.

Feuerarbeiten, Schweißen, Bearbeiten des Stahles.

Schlosserei.

Einfache Feil- und Nietarbeiten.

Da diese ungelernten Metallarbeiterinnen sogleich nach Beendigung der Unterweisung als Vorarbeiterinnen eingestellt wurden und auch mehrere Firmen ähnliche Kurse begannen, richtete der Verband im März 1916 unter dem Hinweis auf die Wichtigkeit, die besonders das Vorhandensein von Einrichterinnen für den Fortgang der Produktion habe, an den Kriegsminister eine Eingabe für die

Gewährung von 20000 Mk. zur Einrichtung von 10 Doppel-Fortbildungskursen für ungelernte Metallarbeiterinnen in den Städten Hagen, Essen, Schwelm, Frankfurt a. M., Berlin, Guben, Stettin. In der im August eingegangenen Antwort wird hervorgehoben, daß die Ausbildungszeit von drei Monaten nach den mit den Arbeiterinnen gemachten Erfahrungen zu kurz sei, daß man auf die Ausbildung von Einrichterinnen für die technischen Institute weniger Wert lege, die Tätigkeit der Frauen in den Fabrikbetrieben nur soweit ausdehnen wolle, als es die Kriegsverhältnisse unbedingt notwendig machen, und daß man es für zweckmäßiger halte, die Arbeiterinnen wenn erforderlich in den technischen Instituten selbst auszubilden. Trotz dieser — die Lage einseitig vom Standpunkte der technischen Institute und ohne genügende Berücksichtigung der mehr als wahrscheinlichen Ersatzschwierigkeiten in der gesamten Industrie beurteilende — Stellungnahme, erklärte sich das Kriegsministerium bereit, zu versuchen, die Industriekreise zur Aufbringung der notwendigen Mittel zu gewinnen. Bis Ende November hatten — durch ein Rundschreiben vom Oktober veranlaßt — 18 Firmen ihr Interesse an der vorgeschlagenen Ausbildung erklärt und ca. 15000 Mk. zur Verfügung gestellt, die von dem inzwischen gegründeten Wumba (Feldzeugmeisterei) dem Verbande überwiesen wurden. Nach den Erfahrungen mit dem ersten Lehrgang von Januar bis März 1916 wurde in Aussicht genommen, den Unterricht innerhalb der Arbeitszeit gegen Vergütung der Lernenden stattfinden zu lassen, sowie den Lehrstoff den augenblicklichen Bedürfnissen noch besser anzupassen; zum Teil auf Anregungen hin, die die an der Aufbringung der Mittel sich beteiligenden Firmen gaben. Die Bemühungen des Verbandes um die planmäßige Heranbildung von Ersatzarbeitskräften wurden außer vom Wumba von dem Kriegs-Ersatz- und -Arbeitsamt, der Frauenarbeitszentrale, dem technischen Stabe beim Kriegsamt und dem Verein deutscher Ingenieure unterstützt. Das war um so erforderlicher, als die Sache nach der Aufstellung des „Hindenburgprogramms" immer dringlicher wurde, und weder eine weitere Zuführung von Facharbeitern aus dem Felde mehr zuließ, noch deren Ergänzung aus immobilen Formationen für die Bedürfnisse der Kriegsindustrie auch nur entfernt genügen konnte, also im weitesten Umfang auch Frauen angelernt und beschleunigt zu Facharbeitern und Fachlehrlingen ausgebildet werden mußten, sei es in der eigenen Werkstatt der Betriebe, sei es in besonderen Lehrwerkstätten. Demgemäß wurden die Generalkommandos und

die Kriegsamtstellen angewiesen, dauernd zu prüfen, in welchem Umfange das Anlernen und Ausbilden neuer Facharbeiter geschieht, besonders für die große Zahl der in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erlernenden Spezialarbeiten, für die auf sachgemäßer Arbeitsteilung und auf zeitgemäßen Fabrikationsmethoden beruhende Serien- und Massenherstellung, vor allem in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie. Erfahrene Betriebsfachmänner sollten Richtlinien für den planmäßigen Ausbildungslehrgang der einzelnen wesentlichen Arbeitergattungen aufstellen, und die Erfahrungen und Lehrmethoden sollten zwischen den Betrieben ausgetauscht werden.

Ersteres ist meines Wissens für die Metallindustrie nur von dem Verbande f. H. u. f. A. d. F. durchgeführt worden, letzteres vor allem durch den gedruckten „Erfahrungsaustausch", während ein systematischer Austausch unter den Firmen selber, oft auch unter den einzelnen Abteilungen großer Betriebe bis zuletzt sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat, obgleich man sich zu diesem Zwecke wiederholt an die Industrie mit der Bitte um weitgehende Unterstützung gewendet hat. Häufig waren es auch nicht die Direktoren, sondern die Betriebsleiter, Ingenieure, Werkmeister und Vorarbeiter, die der Tatsache, daß in jedem Betriebe mit der längeren Dauer des Krieges die weiblichen Arbeitskräfte von immer ausschlaggebenderer Bedeutung sein werden, wenn man nicht mit den Bedürfnissen des Heeresersatzes in ernste Kollision geraten sollte, kein genügendes Verständnis entgegenbrachten. Da nicht — wie in England — behördlicherseits ein Zwang für die Einstellung eines bestimmten Prozentsatzes von Frauen für die einzelnen Fabrikationszweige eingeführt war, mußte man noch im Mai 1918 durch Rundschreiben darauf hinweisen, daß der zwar begreifliche aber nicht mehr haltbare Widerstand der Betriebe und der betriebsleitenden Persönlichkeiten zum Beispiel auf dem Gebiete der Granatenherstellung gebrochen werden müsse, da viele Firmen absichtlich oder unabsichtlich den richtigen Weg zum Beispiel zur Behebung der Transportschwierigkeiten bei 15 und 21 cm Granaten nicht zu finden wissen. In manchen Fällen aber hat auch die unbedingt notwendige ganz enge Zusammenarbeit zwischen den Fachoffizieren und den Frauenreferaten gefehlt, die die unerläßliche Voraussetzung für die systematische und einheitliche Inangriffnahme der ebenso großen wie schwierigen Aufgabe war. Die Referentinnen hatten verschiedentlich keinen genügenden Einblick in die technische Seite der Angelegenheit, und die Fachoffiziere übersahen nicht selten die elementare Tatsache, daß Frauen keine Männer sind und unter-

schätzten dadurch die vielen besonderen Schwierigkeiten, die hieraus für die Beschäftigung von Frauen entsprangen. Hierfür braucht nur an das Problem der „Stetigkeit" erinnert zu werden, zu dessen Lösung die Auszahlung von Monatsprämien so gut, wie die Einrichtung von Krippen und Kindergärten, die Beschaffung von Lebensmitteln, Bezugsscheinen und Arbeiterkleidung, wie die Einstellung von Fabrikpflegerinnen beitragen mußte. —

Befördert wurde die im Interesse quantitativer und qualitativer Höchstleistungen sehr schädliche Unstetigkeit der Frauen zweifellos durch den bei vielen vorhandenen gänzlichen Mangel an Berufserziehung und durch die ständigen Versicherungen der Firmen, daß man die Frauen bei Kriegsende sofort entlassen werde, wofür einige Firmen sich bei Arbeitsantritt sogar die schriftliche Zustimmung geben ließen. — Hierdurch wurde das Interesse der Frauen im wesentlichen auf den momentanen Verdienst gelenkt, und nicht selten hat daher auch gerade die Ausbildung der Frauen dazu beigetragen, daß sie nach erfolgter Ausbildung gegen höheren Lohn in einen anderen Betrieb gingen, was die Abneigung mancher Betriebe gegen die Anlernung der Frauen überhaupt noch mehr steigerte und die Forderung nach „Abkehrscheinen" auch für Frauen hervorrief. — Mit der erwähnten Hilfe der Industrie und des Vereins deutscher Ingenieure stellte der Verband einen Ingenieur zur Bearbeitung eines allgemeinen Lehrplanes ein, der 1917 erschien, und dem späterhin Fortsetzungen über „Gewindeschneiden" und „Schleifarbeit" folgten, sowie eine Ausstellung über das gesamte Lehrmaterial und die damit bei den Frauen erzielten Erfolge, die im allgemeinen so gut waren, daß auf Wunsch und mit Unterstützung des Kriegsamtes neben der Fortführung und dem Ausbau der Arbeiten für die Metallindustrie auch Anlernungsmethoden für die Holzbearbeitungs- und Lederindustrie in Angriff genommen werden sollten. —

Welche Bedeutung die Frage der Anlernung und Ausbildung und der zweckmäßigen Ergänzung der körperlichen Kräfte der Frauen zukam, geht schon aus eingehenden Äußerungen von Firmen vom Frühjahr und Herbst 1916 hervor, und sie zeigen gleichzeitig mit Mitteilungen aus den Jahren 1917—18 verglichen, wie wesentlich das Urteil über die Verwendungsfähigkeit und die Leistungen der Frauen sowie ihre Zuverlässigkeit auch bei schwierigen Arbeiten sich geändert hatte, und wie zahlreich — die richtige Unterteilung der Arbeitsvorgänge und Verteilung der Belegschaft vorausgesetzt — sie die gelernten Facharbeiter ersetzt haben. Eine

Firma, die von 1000 Arbeitskräften 25 % Frauen im allgemeinen und 75 % bei der Munitionsherstellung verwendete, berichtet 1916:

„Zunächst wurden die Frauen für Arbeiten ins Auge gefaßt, die von ungelernten Arbeitskräften verrichtet werden konnten und wozu ein Anlernen oder eine besondere geistige oder körperliche Eigenschaft nicht nötig ist. Es kamen also leichte Hilfsarbeiterdienste in Frage, wie zum Beispiel das Transportieren kleinerer Teile vom Magazin in die Werkstätten, Botendienste usw.

Die einsetzenden Kriegslieferungen, Granaten, Minen, Zünder, erforderten es, die weiblichen Arbeitskräfte durch Anlernen auch für andere Arbeiten nutzbar zu machen. So führte die Gießerei die schon zu Friedenszeiten wiederholt ins Auge gefaßte Verwendung von Frauen als Kernmacherinnen ein, denen weibliche Maschinen- und Handformer folgten.

Im Maschinenbau finden Frauen an Bohrmaschinen, Automaten, Revolver- und Drehbänken für Zünder und Granaten weitgehendste Verwendung. Zum Laborieren von Zündern, Füllen von Granaten und Wurfminen werden heute überhaupt nur noch Frauen verwendet.

Auch als Kranfahrerinnen haben sich Frauen gut bewährt.

Der Wagenbau verwendet Frauen, außer in den Bearbeitungswerkstätten zum Beispiel auch für Anstreicher- und Lackiererarbeiten.

Ferner ist bereits damit begonnen, Frauen durch besondere Anlernung auch für Arbeiten am Schraubstock verwendbar zu machen, und in der Modelltischlerei Frauen an Holz- und Eisenbearbeitungsmaschinen zu verwenden.

Der weibliche Hilfsarbeiter verrichtet heute nicht nur leichte Arbeiten, sondern auch solche schwerer Art.

In allen Fällen hat sich die Frau in bezug auf körperliche Dauerleistung dem Manne naturgemäß nicht ebenbürtig gezeigt, während in der Arbeit selbst ein besonderer Unterschied nicht zu verzeichnen ist, außer in der Nachtschicht.

Abgesehen von der Zünderei, welche als direkter Frauenbetrieb anzusprechen ist, wurden in der Kernmacherei höhere Leistungen von Frauen gegenüber den Männern festgestellt, auch in der Formerei waren die Leistungen nicht geringer.

In Anbetracht des guten Anpassungsvermögens der Frau eignet sie sich vorwiegend zu Arbeiten für Massenfabrikation im Maschinenbau und in der Holzbearbeitung, auch können weibliche Arbeits-

kräfte in der Gießerei als Kernmacherinnen, Gußputzerinnen und Maschinenformerinnen gute Verwendung finden, ebenso in der Modelltischlerei und zum Anstreichen und Lackieren. Für höhere Arbeitsleistungen kommen aber immer nur vereinzelte Frauen in Betracht.

Für Hilfsarbeiterdienste schwerer und schwerster Art, namentlich Transporte, Kohlenladen usw. sind sie dagegen nur bedingt zu verwenden; selbst die Zubilligung außerordentlicher Verdienste dürfte ohne Bedeutung sein, da die körperlichen Voraussetzungen fehlen.

Die Erfahrungen mit der Frauenarbeit im Werke gehen dahin, daß, entsprechende Unterteilung der Arbeit und demgemäß einfache Arbeitsvorgänge vorausgesetzt, die Leistungen der Frauen durchweg, und zwar bis zu 100 % höher sind als diejenigen der Männer, auch der gelernten.

Die Frau erweist sich bei Verrichtung einfacher Handarbeiten und Handgriffe als wesentlich gewandter, so daß die unproduktiven Zeiten für Einspannen, Kurbeln, Ablegen usw. bei den Frauen erheblich geringer ausfallen.

Die Erfahrung hat weiter gezeigt, daß bei der Frauenarbeit eine besonders scharfe Kontrolle erforderlich ist, und zwar muß diese Kontrolle möglichst nach jedem Arbeitsvorgange einsetzen.

In denjenigen Fällen, in welchen die gleichen Arbeiten von Männern und Frauen, nebeneinander stehend, ausgeführt wurden, konnte nur eine geringe Steigerung der Frauenleistung festgestellt werden.

Erhebliche Steigerungen ergaben sich sofort, nachdem die Frauen von den Männern getrennt untergebracht waren. Dabei hat sich besonders beim Bohren der Zündkörper auf den achtspindeligen Bohrmaschinen und beim Eindrehen von Schrauben in Zünder beim Laborieren die obenerwähnte Steigerung der Leistung bis zu 100 % ergeben [1].

Mit der Beaufsichtigung der Frauenarbeit durch Frauen sind hier ebenfalls gute Erfahrungen gemacht worden. Vor allem im Laborierbetrieb ist es möglich, mit der Beaufsichtigung durch Frauen so weit zu gehen, daß für den gesamten Betrieb von ca. 400 Frauen nur *eine* männliche Aufsichtsperson erforderlich ist.

Erhöhung der Leistung infolge Aufsicht durch Frauen ist hier gegenüber der Aufsicht durch Männer nicht festgestellt worden.

[1] Ganz erhebliche Leistungssteigerungen nach räumlicher Trennung der Frauen von den „männlichen Bremsern" werden mehrfach hervorgehoben.

Für das Einstellen der Maschinen werden besonders geeignete Frauen hier in der Weise verwendet, daß sie dem Einsteller eine Reihe von untergeordneten und vor allem gleichförmigen Arbeiten, welche sich an den einzelnen Maschinen wiederholen, abnehmen, so daß dadurch die Zahl der Einsteller vermindert werden kann.

Für ganz selbständige Einstellarbeit konnten Frauen bisher noch nicht verwendet werden. Für diese Arbeiten kommen jedoch auch nur ganz hochwertige gelernte Arbeiter in Frage."

Eine große Pulver- und Munitionsfabrik hebt hervor, daß sie schon Anfang 1916 Frauen ohne Schwierigkeiten in ausgedehntem Maße als Kesselheizerinnen, in der Schlosserei, Schmiede und Spenglerei, im Munitionsbetrieb für die Herstellung von Hülsen an Geschossen für Infanteriemunition und für das Laborieren, an automatischen Ziehmaschinen und -pressen und an den Revisionsmaschinen verwende, daß aber die Mängel der Frauenarbeit darin liegen, daß „sie außerstande sind, die Maschinen einzustellen und kleinere Mängel und Beschädigungen zu beheben, auch an verhältnismäßig einfachen Maschinen in Schießwolle- und Pulverbetrieben, für Ziehmaschinen und -pressen, noch mehr aber an den komplizierten Revisions- und Lademaschinen, weshalb, um Betriebsstillstände zu vermeiden, gelernte Arbeiter besonders aus den mechanischen Werkstätten herausgezogen werden mußten, damit auf 4—6 Frauen ein Einsteller entfiel". Durch weiteres Einziehen gelernter Arbeitskräfte erwuchs für die Betriebsleitung bald die Aufgabe, die Frauen „nicht nur soweit heranzubilden, daß sie die von ihnen bedienten Maschinen einstellen und kleinere Instandsetzungen selbst vornehmen können, sondern sie auch in der mechanischen Werkstätte bzw. Werkzeugmacherei mit der Anfertigung einfacher Preß- und Ziehwerkzeuge, die in großen Mengen für die Fabrikation benötigt werden, zu betrauen". Die Anfertigung der Preß- und Ziehwerkzeuge bot für die Einführung der Frauenarbeit ungleich größere Schwierigkeiten, „weil die Genauigkeit dieser Werkzeuge, die durch die Abnahmevorschriften und die geringen Wandstärken des zu verarbeitenden Materials bedingt ist, und meist nur einige hundertstel Millimeter Toleranz gestattet, es notwendig macht, daß für die Herstellung derselben eine gewisse Handfertigkeit, eine größere persönliche Aufmerksamkeit und ein Gefühl für genaue Messungen vorhanden sein muß; drei Eigenschaften, die für die Bedienung der automatischen Maschinen weniger notwendig sind". „Neben der Heranbildung geeigneter Frauen mußte auch eine größere Unterteilung aller an den Werkzeugen notwendigen Einzelarbeiten

und Bearbeitungsvorgänge erfolgen und für moderne Bearbeitungsvorrichtungen und -maschinen gesorgt werden, damit auch weniger geschickte Arbeitskräfte mit wenig Handgriffen vollkommen ausgenützt werden können." Die Erfolge dieses Vorgehens sind zum Beispiel bei der Herstellung von Zieh- und Prägestempeln offensichtlich zutage getreten, von denen bei den ersteren nach erfolgter Unterteilung auf Spezialvorrichtungen, an denen nur Frauen arbeiten (kleine Richtpressen, Präzisions- und Kurvenschleifmaschinen usw.) für die Herstellung von je 200 Stück Ziehstempeln nur noch 2 Männer und 8 Frauen gegen ehedem 10 Männer und 1 Frau benötigt wurden und gleichzeitig die gesamten Bearbeitungskosten für einen Ziehstempel um 14 % zurückgingen, und bei den Prägestempeln 42 Stück von 1 Mann und 3 Frauen gegen früher 6 Männer und 1 Frau hergestellt wurden, bei Rückgang der Akkordlöhne um 50 %. In dem gleichen Betriebe wurde der Stand der Einsteller für Revolverbänke und Vordrehbänke durch die Ausbildung der Frauen zur selbständigen Bedienung dieser Maschinen planmäßig und mit Erfolg in einer Lehrwerkstatt durchgeführt, so daß „die Frauen eine wesentliche Hilfe für die Ausführung einer Menge von Spezialarbeiten geworden sind, insonderheit die Schlosserinnen für die Anfertigung von Gebrauchs- und Revisionslehren, die die Frauen vom rohen Stück unter Zugabe von einigen Zehnteln Millimeter für das Schleifen der Meßflächen vollständig fertig herstellen lernten", während bei Fasson- und Speziallehren, die nicht geschliffen werden können, die Meßstellen von den Lehrenschlossern fertiggestellt wurden, die im übrigen „durch die Unterstützung der Schlosserinnen für eine Menge anderer, wichtigerer handwerksmäßiger Arbeiten frei wurden". Zum systematischen Ausbau des Erreichten wurden die Frauen auch nach erreichter Ausbildung unter Aufsicht gehalten und ihre Arbeiten so gewählt, daß unter dem ihnen schon bekannten Vorarbeiter die angelernten Handgriffe und Kenntnisse immer weiter gefördert wurden und „so die durch die Ausbildung entstandenen Mühen und Kosten sich durch die möglichst vielseitige Verwendung der Frauen bezahlt machen". Von den männlichen Kollegen wurde diesen ausgelernten Arbeiterinnen „vielfach nicht nur keine Hilfe zuteil, sondern es wurden ihnen möglichst viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt", da ein Teil der Arbeiterschaft die Frauen nicht nur als Eindringlinge in ihren Beruf ansieht, sondern vor allem als diejenigen, die sie für den Dienst an der Front frei machen.

In zahlreichen Berichten wird den Frauen das Zeugnis guten

Willens und großen Fleißes ausgestellt und ehemalige Hausangestellte als besonders anstellig, frühere landwirtschaftliche Arbeiterinnen als anfänglich in der Auffassung und Handgeschicklichkeit etwas schwerfällig, dann aber sehr zuverlässig und beständig; Industriearbeiterinnen aus anderen Berufszweigen als weniger aufmerksam und eifrig, vor allem auch als weniger beständig gekennzeichnet! Während bei den Jüngeren unter 18 Jahren der nötige Ernst während der Ausbildung vermißt wurde, wird bei den Älteren betont, daß sie sehr ungeduldig gegenüber den eigenen Fortschritten und sehr entmutigt waren, wenn ihnen ein Stück nicht gelang, so daß „während und auch nach der Ausbildungszeit freundliche Behandlung und gutes Zureden sehr viel zum Erfolge beitragen konnten." Den besten Beweis für die Erfolge zweckmäßiger Arbeitsteilung und planmäßigen Anlernens von Frauen sehen die Firmen in dem ständigen Heraufgehen des Anteiles der produktiven handwerksmäßigen Frauenarbeit.

Verschiedene Firmen — auch Schwerbetriebe — gingen im 3. Kriegsjahre dazu über, sämtliche Betriebserweiterungen fast ausschließlich mit Frauen zu besetzen, sodaß das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Belegschaft, das um jene Zeit bei vielen 1 : 0,30 betrug, sich in wenigen Monaten auf 1 : 1,5 verschob. Aus diesen zahlenmäßigen Verschiebungen ist jedoch nicht ohne weiteres der Schluß zu ziehen, daß damit auch stets ein Ersatz gelernter männlicher Arbeiter erfolgt ist, da eben jene Betriebe oder Betriebsteile im Frieden nicht bestanden und die Art der jetzigen Fabrikation Gelegenheit zur Verwendung vieler un- und angelernter Arbeiter gab, zum Beispiel für Transportarbeiten und an Werkzeugmaschinen mit fest einstellbaren Arbeitsvorgängen (einfache Arbeiten an Drehbänken, Bohrmaschinen, Stanzen, Schleifapparaten, beim Schmiergeln, Härten, Glühofen- und Brühtrommelbedienen), sodaß zum Beispiel die Frauen die Arbeitskräfte stellten beim Laborieren bis zu 99 %, bei leichten Sprengminen und Granaten 95—97 %, bei 7½ cm Granaten 91 %, bei 10,5 cm Granaten 85 %, den dazu gehörigen Köpfen 93 %, bei mittleren und schweren Granaten und Wurfminen im Gewicht bis zu 37 kg 63 %, bei Zünderteilen teilen bis 98 %. Nach und nach haben sich allerdings aus den Reihen der so beschäftigten Frauen eine große Anzahl infolge besonderer Leistungsfähigkeit zu Kontroll- und Aufsichtsbeamten sowie durch den Besuch von Lehrgängen zu eigentlichen gelernten Arbeitern, besonders zu Einstellerinnen und Gruppenführerinnen an den Massenfertigungsmaschinen, einschließlich deren Instandhaltung entwickelt, soweit letztere

ohne größere mechanische Arbeiten möglich ist, die Anzahl der zu bedienenden Maschinen nicht zu groß ist, die Maschinen in gutem Zustande sind, die Werkzeuge und Einspannvorrichtungen übersichtlich angeordnet und leicht zugänglich sind und das Ausrichten der Werkzeuge keine „erheblichen" Körperkräfte verlangt. Wiederholt hervorgehoben wird die unbedingte Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Frauen bei der Kontrolle, sowie ihre besondere Eignung gegenüber dem Mann bei der Bearbeitung weicherer Metalle wie zum Beispiel bei Zink und Aluminium. Je länger der Krieg dauerte, je einheitlicher ist auch die Anerkennung der Leistungen der Frauen bei der Neuherstellung von Werkzeugen und Maschinenteilen auf Drehbänken, Frais-, Schleif- und Bohrmaschinen, an schwierigen Revolverbänken mit mehrfacher Bohrung, beim Längs-, Quer- und Konusdrehen geworden, wofür ungeteilte Aufmerksamkeit und Nachdenken erforderlich ist, um die nicht einfache Folge der verschiedenen Arbeitswerkzeuge nicht zu verwechseln. Nach der Erfahrung bei der Ausbildung solcher Arbeiterinnen haben Firmen die Absicht bekundet, nach abgeschlossenem Besuch des zwölfwöchigen Lehrwerkstättenunterrichtes, diese Ausbildung in den Betriebswerkstätten bis zu einer Gesamtdauer von 2 Jahren fortzusetzen mit dem Ziele, die Frauen zu gut ausgebildeten Facharbeiterinnen zu entwickeln. Nach Abschluß der ganzen Ausbildung sollten sie ein Zeugnis erhalten, sowie eine Prämie und Urlaub unter Lohnfortzahlung und dann an entsprechend besser entlohnten Plätzen eingestellt werden. Da die in der Lehrwerkstätte während des Krieges ausgebildeten Frauen „wertvolle Arbeit, welche bisher von gelernten Arbeitern und Drehern ausgeführt wurde" und „an der Drehbank bei der Herstellung von Massenartikeln genauester Präzision dasselbe, was früher gelernte Dreher geleistet haben", konnten diese Firmen mit Recht annehmen, daß sie „ihren Bedarf an gelernten Facharbeitern, in denen sie dauernd großen Mangel hatten, in absehbarer Zeit durch so ausgebildete Frauen" würden decken können.

In der schweren Metall- wie auch in der eigentlichen Schwerindustrie, in der vor dem Kriege aus allgemeinen Gesundheitsrücksichten und wegen der besonderen Unfallgefahren die Frauenarbeit entweder verboten oder allgemein nicht üblich war, wurde ihr Umfang nach und nach immer größer (zum Beispiel in der Gießerei, an Metallpressen, Walzenstrasen, Grobzügen, Dampfhämmern, Schargenkrahnen usw.) und die Arten der von ihnen auszuführenden Arbeiten immer schwieriger. So wurden zum Beispiel Frauen in Stahlwerken an schwersten Dampfhämmern bei der Bearbeitung schwerer und

mittlerer Minenböden mit Erfolg verwendet, bei dem Heranholen der Rohlinge aus dem Feuer, dem Umschmieden unter dem Hammer, dem Unterlegen und Einschlagen der Gesenke; ferner an den Bohr- und Ziehpressenanlagen für mittlere und schwere Granaten und Minen. Auch die Bedienung mehrerer Revolverbänke zum Beispiel bei der Minenfabrikation und für verschiedene Arbeiten im Flugzeugmotorenbau erforderte erhebliche körperliche Kräfte, ebenso die Bearbeitung größerer Holzteile zum Beispiel auf den Eisenbahnreparaturwerkstätten.

Begreifliche Schwierigkeiten bildete die Ausbildung von Facharbeiterinnen auf Werften, da diese keine so große Zahl gleicher Fertigfabrikate, sondern nur Einzel- und Serienfabrikate herzustellen haben, und der Bau des Schiffskörpers hauptsächlich in Montagearbeit besteht und die Fertigstellung der zugehörigen Hauptmaschinen und Hilfsmaschinen, der Rohrleitungen und Armaturen möglichst in den Werkstätten selbst geschieht, also sehr viel Werkstättenbearbeitung erfordert, die nur eine Serienfabrikation von geringer Stückzahl (10—20) zuläßt. Für solche Betriebe geeignete Facharbeiterinnen mußten also in den Stand gesetzt werden, schwierige, häufig wechselnde Arbeit auszuführen, da die Natur der Arbeiten eine Einstellung der Fabrikationsmethoden und einzelnen Arbeitsvorgänge auf die Verwendung ungelernter Hilfskräfte nur in sehr beschränktem Maße möglich machte. Eine erfolgversprechende Ausbildung mußte also entweder in einer sehr mannigfaltig angelegten Lehrwerkstatt längere Zeit auch für unproduktive Arbeit in Anspruch nehmen, oder die Frauen mußten zu Hilfsfacharbeiterinnen für eine ganz bestimmte Richtung mit allen hierzu gehörigen Kenntnissen in der Werkstatt selber mitten unter den gelernten Facharbeitern ausgebildet werden. Mit letzterer Methode sind auch hier gute Erfolge erzielt worden für das selbständige Arbeiten nach Zeichnungen an Werkzeugen und am Schraubstock und für die Erziehung zu dem notwendigen Verantwortungsgefühl. Die praktische Anleitung wurde durch Kurse im Lesen von Zeichnungen, Umgang mit Meßgeräten, Werkzeuglehre usw. ergänzt. Die Teilnahme an dem auf 3 Monate mit 3 Wochenstunden berechneten Unterricht, an den sich Besprechungen anschlossen, war obligatorisch, die erzielten Erfolge waren „im Großen und Ganzen nach $^1/_2$—$^3/_4$ jähriger Ausbildung etwa dementsprechend, was von einem guten Lehrling im 4 Jahre auf einem Spezialgebiet erwartet werden kann, so daß man die Frauen als selbständige Facharbeiterinnen bezeichnen kann", da sie komplizierte Zahnradhobel-

maschinen und Halbautomaten ganz selbständig einstellten und auf der Zahnradmaschine sehr genaue Teile, wie zum Beispiel Kegelräder für Torpedoantriebe anfertigten. Nach einiger Zeit der praktischen Arbeit wurde den so ausgebildeten Arbeiterinnen noch ein Fortbildungskursus gegeben — ebenfalls unter Lohn- und Prämienzahlung —, in dem u. a. die Projektionslehre, das Skizzieren nach Modellen und die Verwendung von Werkzeugmaschinen besonders berücksichtigt wurden. Nach Heranbildung einer genügenden Anzahl solcher Vorarbeiterinnen sollten diese für die Anlernung ihrer Kolleginnen benützt werden. Auch bei der Heranbildung von Frauen zur Verwendung im eigentlichen Schiffbau und bei der Bordmontage waren gute Erfolge zu verzeichnen, besonders für die Bedienung der Bearbeitungsmaschinen und Hilfeleistungen beim Bohren, bei der Montage von Rohrleitungen an Bord, beim Isolieren von Rohrleitungen usw., Arbeiten, die der Art nach nicht immer wiederkehren, sondern häufig wechseln und ein gewisses Verantwortungsgefühl vom Arbeiter verlangen, außerdem — was für Frauen besonders in Betracht kommt —, im Freien und an Bord auszuführen sind. Hervorgehoben wird in dem betreffenden Berichte noch, daß gerade der Unterricht, der den Frauen „die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung gibt, in ihnen ein gewisses Selbstbewußtsein und eine Art Handwerkerstolz geweckt hat", auch ihre Stetigkeit sehr günstig beeinflußt hat.

Im Gegensatz zu manchen Berichten von 1916 wird in den folgenden Jahren immer häufiger der Wunsch ausgesprochen, auch nach dem Kriege die Frauen zu behalten und ihrer Ausbildung — in Rücksicht auf den erwarteten Mangel an Facharbeitern — erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Neben dem allgemeinen Fortbildungsschulunterricht, auf den die meisten Berichte aller an der Umfrage beteiligten Industrien Wert legen, betonen viele die Notwendigkeit nicht nur von Fachunterricht, sondern auch von der Absolvierung einer eigentlichen Lehre für die Frauen; letztere allerdings weniger universell handwerksmäßig als speziell fachgewerblich organisiert unter entsprechender Verkürzung der Lehrzeit auf ca. zwei Jahre. — Diese Forderungen werden wiederholt mit der besonderen Eignung und größeren Leistungsfähigkeit der Frau zum Beispiel für alle feinere Massenfabrikation, bei zahlreichen Präzisionsarbeiten, in der Kleinmechanik und Optik begründet und betont, daß man nicht von den „Arbeiterinnen erwarten könne, daß sie am liebsten schon am dritten Tage eine recht ansehnliche Leistung vollbringen sollen, während kein

Meister sich von einem Lehrling nach dem ersten und zweiten Lehrjahre einen Vorteil erwarte", sondern ihnen eine „geordnete und organisierte Ausbildungsmöglichkeit" geben müsse, da sie „trotz der dem Manne entgegengesetzten bisherigen Erziehung und Ausbildung (häuslich, schulisch und beruflich) im Kriege schon eine wesentliche Stütze für die Industrie gewesen" seien.

Verschiedentlich wird der Wunsch, mit den Frauen weiterzuarbeiten, auch mit deren geringeren Lohnforderungen begründet, während von anderen wieder betont wird, daß die vermeintliche Lohnersparnis durch Minderleistungen nach Quantität und Qualität, durch Maschinenschäden, vermehrte Auslagen für Aufsicht usw. wieder wett gemacht würde. Diese abweichenden Auffassungen erklären sich zum Teil aus der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Industriegruppen. Erstere treffen zu für die Textil-, Zigarren-, Konfektions-, Elektrische Industrie, und — im allgemeinen — für die Leichtmetallindustrie und Gebiete der chemischen Industrie; letztere für die Schwermetall-, Eisen- und Maschinenindustrie.

Bei den Lohnangaben wird die Differenz gegenüber den Männern meist mit der durch Minderleistungen bzw. Mehrauslagen beeinträchtigten Rentabilität begründet, jedoch auch bei Fabrikationszweigen, für die jene Gründe nach den allgemein gemachten Erfahrungen nicht nur nicht zutreffen, sondern die Frauen sogar trotz der niedrigeren Akkordsätze mehr verdient haben als die Männer, also offensichtlich *mehr* geleistet haben. So vorsichtig man mit der schlagwortartigen Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung" auch sein muß, so entschieden ist doch zu fordern, daß nicht große Betriebe mit vielen Tausenden von Frauen ganz summarisch für diese „grundsätzlich" nur zwei Drittel der für die Männer bei gleicher Arbeit üblichen Akkordsätze festlegen, und daß wenn und soweit Unterschiede in den Leistungen vorliegen, diese bei der Lohnberechnung gewissenhaft gemacht und nicht summarisch unter der Annahme „geringerer Bedürfnisse" der Frauen berechnet werden, zumal mehrfach von Firmen betont ist, daß diese Gepflogenheit von den Frauen als ungerecht empfunden wurde und sie häufig zum Wechseln des Arbeitsplatzes veranlaßt habe. Wo „gleiche Leistung" vorliegt — d. h. gleich nach Art und Zahl der in der gleichen Zeit, aus dem gleichen Material, mit der gleichen Menschen- und Maschinenkraft, mit den gleichen Werkzeugen hergestellten Stücke — ist unbedingt der in der betreffenden Industrie und an dem betreffenden Arbeitsplatze den Männern bewilligte Lohn auch den Frauen zu ge-

währen; — andernfalls beklage man sich nicht über Lohndrückerei, Schmutzkonkurrenz, Männerverdrängung usw. Die Lohnverhältnisse werden wesentlich dazu beitragen — besonders auch bei schlechter Konjunktur — der wirklichen Verdrängung der Männer durch die Frauen und der dadurch bedingten wirtschaftlichen und sozialen Herabdrückung jener vorzubeugen. Sie werden dazu helfen, dem in den meisten Fällen „volkswirtschaftlichen Raubbau" der außerhäuslichen eheweiblichen Erwerbsarbeit zu steuern und im Verein mit systematisch ausgebautem Kinder-, Jugendlichen- und Arbeiterinnenschutz die sinngemäße — und letzten Endes volkswirtschaftlich einzig rentable — „Verteilung der Arbeit unter die Geschlechter nach Kraft und Eignung" zu befördern. Allerdings ist für uns aller sozialpolitische Fortschritt unendlich erschwert durch unsere fast verzweifelte wirtschaftliche Lage, denn — und das sollten alle bedenken, die in unserer jetzigen außenpolitischen und dadurch innerwirtschaftlichen Zwangslage glauben, innerpolitische Reformen durch Streiks befördern zu können — die Voraussetzung für sozialpolitischen Fortschritt liegt zu einem großen Teil in wirtschaftlicher Blüte und Stabilität, die auch noch nicht ohne weiteres — wie manche glauben — durch sozialpolitische internationale Abmachungen ersetzt werden kann. Trotz — oder gerade wegen — dieser Schwierigkeiten müssen wir sozialpolitisch doppelt wachsam sein gegenüber der Entwicklung der Frauenarbeit, denn der gegenwärtige Zustand — fast völlige Verdrängung der Frauen vom gesamten Arbeitsmarkte — wird nur vorübergehend sein. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß wirtschaftliche Not auf seiten der Frauen, Kapitalsknappheit auf seiten der Produzenten und Konsumenten, sowie Materialknappheit uns zwingen, in immer größerem Maße unsere eigenen Bedürfnisse mit normalisierter und typisierter Mittelware — bei deren Herstellung der handwerksmäßig ausgebildete hochqualifizierte Arbeiter gegenüber dem angelernten Facharbeiter der Zahl nach stark zurücktritt — zu decken, während Ein- und Ausfuhrbeschränkungen unserer bisherigen Feinde uns die Herstellung und den Absatz von hochwertigen Qualitätswaren auch nach dem Auslande unterbinden. Soll bei dieser möglichen Entwicklung die Konkurrenzfähigkeit aufrechterhalten werden, so kann diese — bei den in weitem Maße von unseren wirtschaftlichen Gegnern diktierten Materialpreisen — nur durch Lohnersparnis geschehen, und führt — wenn nicht beizeiten Vorsorge getroffen wird — zur massenhaften Verwendung von Frauen und Kindern; eine Entwicklung, gegen die dann auch die verschiedensten „Räte"

machtlos sind, weil sie ihre Grundlagen in außenpolitischen und weltwirtschaftlichen Zusammenhängen hat. —

Die notwendige sozialpolitische Vorsorge ist insbesondere aus gesundheitlichen Gründen geboten, damit — soweit es irgend möglich ist — der im Kriege angerichtete Schaden wenigstens nicht noch vergrößert wird. So erfreulich auch die Bemühungen der Frauen, die Männer zu ersetzen und die Anerkennung ihrer Leistungen sind, jeder, der die Verhältnisse zu beobachten Gelegenheit hatte, weiß, wie teuer sie in ungezählten Fällen bezahlt worden sind, auch unter Berücksichtigung all der Schädigungen, die nicht aus der Arbeit an sich, sondern aus den allgemein erschwerten Lebensumständen hervorgegangen und für die Beurteilung der Verwendungsmöglichkeit der Frauen im Frieden in Abzug zu bringen sind. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß — abgesehen von den zahlreichen Unfällen — die Frauen in der chemischen Industrie, in der Metall-, Maschinen-, Eisen- und Stahlindustrie, auf Hütten und Zechen, bei Transport- und Erdarbeiten, im Verkehrsgewerbe oft schweren Gesundheitsschäden ausgesetzt gewesen sind. Schon im Frieden hatten verschiedene Untersuchungen die geringere Widerstandskraft der Frauen gegen sogenannte „Blutgifte" erwiesen, besonders in Zeiten der Schwangerschaft, des Stillens usw. Diesen Giften waren die Frauen in der chemischen Kriegsindustrie bei der Herstellung von Explosivstoffen, beim arbeiten mit giftigen Gasen, ätzendem Dampf und Staub besonders ausgesetzt, zumal die Lieferung und Benutzung geeigneter Schutzkleidung und die Anbringung mechanischer Füllvorrichtungen (zum Beispiel für Pulver) bis zuletzt völlig unzureichend war, und die Anlegung der notwendigen sanitären Einrichtungen ebenfalls recht viel zu wünschen übrig ließ. Die nachteiligen Wirkungen von Verhebungen (zum Beispiel durch Tonnenstundenleistungen), Verrenkungen und Erschütterungen werden erst allmählich zur Geltung kommen, während die Vergiftungserscheinungen und zahlreichen Erkältungen (auch der Verdauungs- und Unterleibsorgane) gleich in den Krankenziffern zum Ausdruck gekommen sind. Während nach Kriegsausbruch bis in die Mitte von 1915 ein erheblicher Rückgang der Krankheitshäufigkeit bei den Frauen festgestellt ist, stieg diese späterhin wieder an und auch die — schon aus dem Frieden bekannte — längere Krankheitsdauer der weiblichen Mitglieder nahm absolut und relativ gegenüber der Steigerung bei den Männern noch zu. Diese ungünstige Entwicklung hängt zweifellos auch mit den unzweckmäßigen Anwerbungs- und Anstellungsmethoden zusammen, bei denen fast

allgemein die notwendige physische Vorprüfung ganz vernachlässigt wurde. Zum Teil liegen die Gründe auch in der überaus zahlreichen Einstellung betriebsfremder und verheirateter Frauen, von denen die ersteren erst lernen mußten, mit ihren Kräften hauszuhalten, und die letzteren durch Mutter- und Hausfrauenpflichten überlastet oder durch Geburten geschwächt waren. Bei weiblichen Verkehrsangestellten hat sich zum Beispiel eine merkliche Abnahme der Krankenziffern bemerkbar gemacht, nachdem vielfach kräftige Mädchen an die Stelle der anfänglich eingestellten Kriegerfrauen getreten waren. —

Das erste Erfordernis bei der Ausgestaltung der Bestimmungen des Arbeiterschutzes ist die weitere Einschränkung der Kinderarbeit auf allen Gebieten, die Ausdehnung des Schutzes der Jugendlichen und der Frauen mit Kindern, d. h. also auch der unehelichen Mütter — in Zusammenhang mit dem Ausbau des Versicherungswesens —, weil die Schonung der Mädchen im Entwicklungsalter und der Mütter ein unabweisliches volkserhaltendes Gebot ist. Deshalb dürfen Schutzbestimmungen auch nicht vor der Heimarbeit und nicht vor der Landwirtschaft Halt machen, und es ist nicht nur erforderlich, die Gewerbeaufsicht nach Umfang und Inhalt, sachlich und persönlich ganz bedeutend zu erweitern, sondern auch die notwendigen Organe zu schaffen, die für die Durchführung der Bestimmungen in Landwirtschaft und Heimarbeit sorgen. Dazu wird man in besonderem Umfange auf die selbständige, verantwortliche Mitarbeit entsprechend vorgebildeter Frauen angewiesen sein, die in enger Zusammenarbeit auch mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege ihre Aufgabe nicht für erledigt halten, wenn im einzelnen Falle auf ihrem Spezialgebiete der Buchstabe des Gesetzes gerade erfüllt ist, sondern die ein offenes Auge und sachverständiges Urteil über die Zusammenhänge zwischen beruflichem und persönlichem Leben, zwischen wirtschaftlicher und sozialer Not, zwischen materieller Lage — Erziehung, Gesundheit und Sittlichkeit haben. Für die Gewerbeaufsicht im engeren Sinne und ihr Objekt den „Arbeiter" kann alles nach dem Gesetze in bester Ordnung sein, für die Gewerbeaufsicht im weiteren Sinne und ihr Objekt den „Menschen" kann aber noch sehr viel zu tun übrig bleiben, deshalb muß sie die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtspflege grundsätzlich und systematisch aufnehmen. Hierauf ist bei dem bevorstehendem staatlichen Ausbau der Wohlfahrtspflege von vornherein Bedacht zu nehmen; — die Notwendigkeit hierzu haben die Erfahrungen der Referate Frauen und der Fabrikpflegerinnen im Kriege bewiesen. —

Wenn in der voraufgegangenen Darstellung besonders die metallverarbeitenden Industrien behandelt worden sind, so ist dieses mit Rücksicht darauf geschehen, daß sowohl für die Friedenszeit Untersuchungen über „die Entwicklung der Frauenarbeit in der Metallindustrie" vorliegen[1] als auch aus dem Kriege[2], sodann meine eigene hier berücksichtigte Umfrage namentlich jenen Industrien entstammt und vor allem auf ihnen die zahlenmäßig umfangreichsten und beruflich vielseitigsten Erfahrungen während des Krieges beruhen.

Es wurde schon eingangs betont, daß alles Kriegsmaterial große Gefahren für Fehlerquellen in sich birgt. Aus diesem Grunde ist auch bei der Benutzung von Zahlen und ihrer beweisführenden Verarbeitung im Texte größte Vorsicht am Platze — sowohl bei Angaben über die Höhe der Belegschaften (die wesentlich mit der Jahreszeit schwankte), wie von durchschnittlichen Arbeitszeiten und Löhnen. Deshalb ist hier von ziffermäßigen Arbeitszeit- und Lohnangaben ganz abgesehen worden. Von ersteren ist bekannt, daß sie je länger je mehr in besorgniserregendem Mißverhältnis zu den Frauenkräften standen — von doppel- und dreifachen Schichten ganz zu schweigen — und daß aus den hygienisch und sittlich gleich schädlichen Gepflogenheiten des Krieges unter keinen Umständen auch nur der entfernteste Anlaß zur Verminderung des Arbeiterinnenschutzes genommen werden darf!

Was die Lohnhöhe anbetrifft, ist zu betonen, daß — nach den mir vorliegenden Angaben von Arbeitgebern aus allen Teilen Deutschlands — diese keineswegs den phantastischen Vorstellungen entspricht, die das große Publikum gemeinhin davon hatte, sondern daß sie sich unter Berechnung der — besonders seit 1917 — merklichen Steigerung aller Preise für Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Heizung, Reinigung, Beförderung usw. nur sehr knapp angepaßt hat, besonders bei den Frauen. Mit Schichtlöhnen von 25 Mk. zu operieren, ohne dabei zu sagen, daß es sich um einen überaus gesundheits- und explosionsgefährlichen Betrieb handelt, in dem jede Arbeiterin wöchentlich nur drei Schichten verfahren durfte, ist ebenso einseitig wie den Tagelohn polnischer Platzarbeiterinnen in Oberschlesien als Maßstab für die Entlohnung der Frauen im rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenwesen zu nehmen. —

---

[1] Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Jena 1916, Fischer.

[2] Frauenarbeit im Kriege. Schriften des Metallarbeiterverbandes. Berlin.

Die nachstehenden Angaben über den ziffernmäßigen Anteil der Frauen an der Kriegsarbeit beruhen zur Hauptsache auf den Angaben einer mit Hilfe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Umfrage vom April 1916 bis zum September 1918. Wie schon gesagt wurde, ist aus der in manchen Industrien zutage tretenden ungeheuren Zunahme der Frauen weder zu schließen, daß sie die ehemals in dem gleichen Betriebe tätigen Männer für deren frühere Arbeit einfach ersetzt haben, noch daß für den Ersatz eines eingezogenen Mannes mehrere Frauen notwendig waren, also Schlüsse für ihre Unentbehrlichkeit, große oder begrenzte Verwendbarkeit zulassen; sondern die Zunahme erklärt sich vor allem aus der Umstellung oder Neuerrichtung von Betrieben für die Herstellung von Heeresbedarf aller Art. Aus gleichem Grunde ist auch der sonst unvermeidliche zahlenmäßige Rückgang in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe vielfach ausgeglichen worden, dort durch die Papiergarnspinnerei- und Weberei; hier durch die Bekleidungs- oder die Bekleidungs- und Instandsetzungsämter der Heeresverwaltung. — Im Bekleidungsgewerbe hat sich übrigens die früher von Frauenseite aufgestellte Behauptung, daß die Arbeiterinnen bei genügender Anlernung und zweckmäßiger Verteilung der Arbeit auch die besten Maßstücke (Waffenröcke, Frack, Mäntel) herstellen können, und daß der Mann nur für die Hantierung des zu schweren Eisens beim Abbügeln nötig sei, voll bewahrheitet. — Auch in der Zigarrenmacherei hat man ohne Schaden den Frauen die Herstellung feiner — und damit höher entlohnter — Zigarren, die ehedem den Männern vorbehalten war, übertragen. Diese Verteilung der Herstellung von Qualitätsware unter die Geschlechter mit der Motivierung, die Frauen „können" das nicht, dem in Wirklichkeit Lohngesichtspunkte zugrunde liegen, findet sich verschiedentlich in der Industrie und ist im Verlaufe des Krieges ebenfalls klar zutage getreten. —

Die im Frieden bereits vertretene Auffassung, daß weder die Frage der Ausbildung der Frauen, noch der technischen Möglichkeit, der privatwirtschaftlichen Rentabilität oder der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ihrer größeren oder geringeren Beteiligung am Produktionsprozeß generell zu beantworten ist, sondern für die einzelnen Berufszweige — unter besonderer Berücksichtigung ihrer Produktions- und Absatzverhältnisse — zu beurteilen ist, haben auch die Erfahrungen des Krieges bestätigt, und diese auf Gebiete ausgedehnt, für die bislang kein oder nur sehr beschränktes Material vorlag.

Mit besonderem Nachdruck ist hierbei von neuem die Tatsache

hervorgetreten, daß bei Betrachtung und Beurteilung jener Fragen vor allem die generativen Aufgaben der Frau zu berücksichtigen sind, ihre — im Vergleich zum Manne — aus verschiedenen Gründen ganz eigenartige Stellung zum Arbeitsmarkte und dadurch veranlaßte besondere Wirkung auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen, der Lohnverhältnisse im speziellen. Die Kriegserfahrungen haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß die so oft zur Bekämpfung der Frauenarbeit mißbräuchlich zitierte „Natur" für die schrankenlose berufliche Tätigkeit der Frau keinen Raum läßt. Allerdings — das Maß und die Mittel der Beschränkungen zu beurteilen wird in erster Linie Frauensache sein, wobei von vornherein und grundsätzlich der bisher — und besonders nach dem Kriege — immer wieder angewandte Gesichtspunkt „Ausschließung der Frau als Frau, weil sie dem Manne unbequem ist", auszuschalten ist.

Weder ein schrankenloser Konkurrenzkampf zwischen den Geschlechtern, bei dem — ohne genügenden Schutz — Frauen und Kinder zum Schaden des Ganzen mit völlig ungleichen Waffen kämpfen und unterliegen; noch eine aus Konkurrenzfurcht geborene willkürliche Beschränkung der Betätigung der Frau kann zur volkswirtschaftlich-zweckmäßigen Lösung sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen beitragen, sondern die ökonomischen, hygienischen und ethischen Erfordernisse sind sachlich und vorurteilslos zu prüfen, damit auf Grund der von Natur gegebenen geistigen und körperlichen Kräfteverteilung und Eignung die Geschlechter in gemeinsamer Arbeit die politische wirtschaftliche und sittliche Macht Deutschlands wieder aufbauen und sichern. —

Anlage

Übersicht über die Anzahl beschäftigter Männer und Frauen vornehmlich auf Grund besonderer Erhebungen zwischen Juli 1914 und September 1918

	Juli 1914		April 1916		September 1918	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
In 15 Betrieben der oberschlesischen Schwerindustrie im Bezirk Gleiwitz	20 000	2 700	21 000	4 500	—	—
Bergbau: Steinkohlen:						
Oberschlesien	—	5 737	—	12 591	—	—
Niederschlesien	—	335	—	1 137	—	—
Oberbergamt Dortmund	—	keine	—	9 644	—	—
Saarbrücken	—	=	—	89	—	—
Aachen	—	=	—	73	—	—
Linker Niederrhein	—	=	—	238	—	—
Braunkohlen:						
Oberbergamt Halle	—	609	—	4 868	—	—
Linksrheinisch	—	keine	—	719	—	—
Salzbergbau:						
Oberbergamt Halle	—	13	—	99	—	—
Oberbergamt Clausthal	—	4	—	432	—	—
Erzbergbau:						
Mansfeld	—	keine	—	3 040	—	—
Oberharz	—	7	—	490	—	—
Siegen	—	256	—	491	—	—
Nassau und Wetzlar	—	23	—	76	—	—
Sonstiger rechtsrheinischer Bezirk	—	120	—	265	—	—
Linker Rhein	—	68	—	85	—	—
Summe	—	7 172	—	34 537	—	—

	Juli 1914		April 1916		September 1918	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Oberbergamtsbezirk Dortmund	430 000	keine	350 000 (einschl. Gefangene)	6 000	—	—
Eisenindustrie:						
a) Rheinland-Westfalen in 46 Betrieben	—	10 115	—	46 380	—	—
b) Oberschlesien in 23 Betrieben	—	488	—	4 620	—	—
In 19 Eisen-, Hütten-, Stahl- und Walzwerken (13 hatten vor dem Kriege keine Frauen)	102 124	1 564	153 297	27 009	—	—
In 14 Eisen-, Hütten-, Stahl- und Walzwerken (5 hatten vor dem Kriege keine Frauen)	58 773	661	—	—	111 550	38 445
In 6 Zechenbetrieben	14 909	keine	11 183	637	—	—
In 14 Zechenbetrieben (11 hatten vor dem Kriege keine Frauen)	22 148	1 590	—	—	21 352	2 133
In 104 Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie (82 hatten vor dem Kriege keine Frauen)	183 022	1 437	172 471	45 105	—	—
In 63 Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie (36 hatten vor dem Kriege keine Frauen)	104 138	26 888	—	—	111 144	91 058
In 10 Werken der chemischen Industrie	10 306	1 535	8 298	3 482	—	—
In 25 Werken der chemischen Industrie	6 926	1 784	—	—	19 580	22 997
In 23 Betrieben der Zigarren- und Zigarrettenindustrie	1 747	3 220	1 103	8 285	—	—
In 22 Betrieben des Bekleidungsgewerbes	703	1 013	984	4 294	—	—
In 12 Betrieben der Weberei und Spinnerei	2 760	3 560	1 718	2 687	—	—
In 13 Betrieben der Weberei und Spinnerei	3 898	4 396	—	—	2 787	8 124

Besprechungen

Terhalle, Fritz: Freie oder gebundene Preisbildung? Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. Jena 1920, Gustav Fischer.

Die Arbeit will ganz allgemein ein Beitrag zu der deutschen Preispolitik während des Krieges liefern. Tatsächlich steht freilich die Preispolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Darstellung und Beurteilung durchaus im Vordergrunde, wobei sich der Verfasser neben manchem anderen Material vor allem auf die in den vom Kriegsernährungsamt herausgegebenen „Beiträgen zur Kriegswirtschaft" gegebenen Grundlagen stützt. Die gelegentlichen Bemerkungen zur Preisbildung für industrielle Erzeugnisse sind wenig erschöpfend, unter anderen werden zum Beispiel die recht interessanten Versuche der Preisregulierung für Textilwaren nur zum kleinen Teil und nur oberflächlich zur Darstellung gebracht. Die Schrift zerfällt in einen „grundlegenden Teil" und in einen „ausführenden Teil". In dem grundlegenden Teil werden zunächst allgemein die Faktoren der Preisbildung im Kriege untersucht, wie sie sich einerseits aus dem Angebot, anderseits aus der Nachfrage der privaten Wirtschaften ergeben. Eine Darstellung der Veränderungen, welche aus der Verschiebung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage im Handel hervorgehen (Spekulation „wilder" Händler usw.) schließt diesen Abschnitt.

Im zweiten Abschnitt des grundlegenden Teils werden dann die Einflüsse geschildert, die der Staat einmal als größter Konsument und Besteller, dann als Machtfaktor vermittels seiner Preispolitik bei der Preisbildung hat.

Der ausführende Teil befaßt sich mit der Darstellung und Kritik der Methoden staatlicher Preisbeeinflussung, wobei zunächst die Politik der Höchstpreise, sodann in einem zweiten Abschnitte die Politik der Kriegswucherbekämpfung und die Beschränkung des Reingewinnes behandelt wird. Ein Paragraph über den Erfolg der Preiswucherbekämpfung, der zu dem Ergebnis kommt, daß die Preiswucherbekämpfung ebenso wie die Höchstpolitik im ganzen mit einem Mißerfolg geendet habe, geht dem Schlußwort voran, welches kurz die kritischen Ansichten des Verfassers wiedergibt und seine Ideen über eine zweckmäßigere Preispolitik andeutet.

Die Ausführungen Terhalles enthalten viele zutreffende Einzelbeobachtungen und Bemerkungen, die freilich zum großen Teil nicht neu sind, so zum Beispiel im ersten Abschnitt des grundlegenden Teils den treffenden Hinweis auf die preissteigernde Wirkung der wachsenden Arbeitereinkommen, deren Bedeutung für die Preisbildung weit über die Nachfrage der Reichen hinausgeht; ferner im zweiten Abschnitt die allerdings nur oberflächlich andeutende Kritik der staatlichen Einkaufspolitik und den Hinweis auf die unglückliche einseitige Einstellung der staatlichen Preispolitik nach Gesichtspunkten der gerechten Güter-

verteilung und der Erhaltung niederer Preise bei ungenügender Berücksichtigung des Produktionsinteresses. In den Abschnitten des ausführenden Teils ist besonders hervorzuheben bei den Höchstpreisen die Kritik der unmöglichen und daher mißlungenen Abstimmung der Preistaxen wirtschaftlich und produktionstechnisch zusammenhängender Güter und die Kennzeichnung der Schwierigkeit, die Preise in den verschiedenen Landesteilen richtig aufeinander einzustellen, sowie die Darstellung über die Unmöglichkeit, Höchstpreispolitik ohne öffentliche Bewirtschaftung und Produktionsregulierung der betreffenden Güter zu treiben. — Aus dem Abschnitt über Gewinnbeschränkung sind hervorzuheben die Ausführungen über die wirtschaftliche Unmöglichkeit und das notwendige Mißlingen des Versuchs, Preise innerhalb der gleichen Warenart und im gleichen Geschäft verschiedenartig nach den individuellen Selbstkosten der einzelnen Wareneinheiten zu regeln.

Das Gesamtergebnis des Verfassers, daß unsere Preispolitik zu wenig der Tatsache Rechnung getragen hat, daß nach wie vor im Kriege die Produktion Privatwirtschaften anvertraut war und daß man im Interesse ausgiebiger Produktion bei der Preisbemessung auf die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse und Interessen der Produzenten mehr Rücksicht hätte nehmen müssen als geschehen ist, wenn man einen Rückgang der Produktion möglichst aufhalten und die Stellung des legitimen Herstellers und Händlers gegenüber dem durch gesetzliche Beschränkungen eher geförderten als gehemmten Schieber stärken wollte, wird man als richtig anerkennen müssen.

Bei alledem hinterläßt die Schrift keinen befriedigenden Eindruck und kann kaum als eine sehr wertvolle Bereicherung der bisherigen Literatur des einschlägigen Gebietes betrachtet werden. Es fehlt ihr vor allem an Grundsätzlichkeit in der Auffassung und Behandlung des Problems. Es wäre der Vertiefung der Kritik an den behördlichen Maßnahmen zustatten gekommen, wenn der Verfasser, der grundsätzlich die Forderung erhebt, daß die Preise den wirklichen, „einwandfrei festgestellten" Marktverhältnissen hätten angepaßt werden müssen, vorher zu der Frage Stellung genommen hätte: „Inwieweit hat der Markt im Kriege noch die Eigenschaften, durch die im Frieden sich aus dem freien Wettbewerbe der Hersteller und Händler um dem Konsum, ein zweckmäßiger Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ergab, inwieweit vermag insbesondere im Kriege steigender Preis steigendes Angebot hervorzurufen? Die Tatsache, daß dies in vielen Fällen nicht der Fall war, sondern daß das Angebot gegenüber der weit überwiegenden und oft gewaltsam ängstlichen Nachfrage ein fest begrenztes oder nur beschränkt vermehrbares war, und die weitere Tatsache, daß man den Strom der Warenproduktion und Verteilung im Interesse der Kriegführung und Volkserhaltung nicht nach den in der freien Marktnachfrage zum Ausdruck kommenden Wünschen und der Kaufkraft der konsumierenden Privatwirtschaften, sondern gemäß der Dringlichkeit der Bedürfnisse der Volksverteidigung und Volkserhaltung lenken mußte, läßt doch die Forderung nach Anpassung der Preise an die Marktlage im Interesse der Produktionssteigerung an und

für sich noch nicht als befriedigenden Vorschlag zur Lösung des Problems erscheinen. Wie der Verfasser selbst in seinen Schlußausführungen andeutet, hätten wohl Maßregeln getroffen werden müssen, um einen Preis zu sichern, der den Bedürfnissen der Produktion gerecht würde, ohne die abnorme Lage des Marktes bei zum Teil heftigster Angstnachfrage und begrenztem Angebot wiederzuspiegeln, welche den Warenhabern eine Art von Monopolgewinn in den Schoß warf. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser nicht näher zu der Frage Stellung genommen hat, ob nicht unter Aufbau der Zusammenfassung der Produzenten und Händler in Genossenschaften und Verbänden und unter gemeinwirtschaftlichem Betrieb von Produktion und Verteilung durch diese Verbände unter Oberaufsicht der Regierung die Aufgabe der möglichst reichlichen Volksversorgung und Heeresversorgung zu möglichst niedrigem Preis besser hätte gelöst werden können, als dies tatsächlich der Fall war. Mit der vom Verfasser vorgeschlagenen bloßen öffentlichen Beurteilung der Marktlage durch Preisstellen, die aus Herstellern, Händlern und Verbrauchern paritätisch hätten zusammengesetzt werden müssen, wäre meines Erachtens nicht viel erreicht worden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß eine derartige Behandlung der für die Preisbildung maßgebenden Faktoren in breiter Öffentlichkeit im Kriege manche Bedenken hatte, trotz ihrer Vorteile für die Beruhigung der öffentlichen Meinung gegenüber dem vermeintlichen Preiswucher.

Freiburg i. B. Herbert von Beckerath

Schumacher, Fritz: Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Ein Beitrag zur Psychologie der Großstadt. Hamburg 1919, S. Friederichsen & Co. (Heft 4/5 von Groß-Hamburgische Streitfragen, herausg. von Fred. S. Baumann.)

Als einer der Folgen der großen Kämpfe, die hinter uns liegen, tritt immer deutlicher eine Bewegung hervor, die man eine Kriegserklärung an die Großstadt bezeichnen könnte. Ihre Leiden und Gebrechen werden bald im Tone des Spottes oder der Ironie, bald im Tone der Anklage und der Entrüstung mit einer gewissen Wollust hervorgehoben, und wer allein die Manifeste und Anträge, die Schilderungen und Vorschläge der letzten Zeiten zu Gesicht bekäme, der könnte meinen, daß eine plötzliche Erleuchtung über die Menschheit gekommen wäre über einen unbegreiflichen Irrweg, auf dem sie in verhängnisvoller Blindheit bislang dahinwandelte.

Solch ein Eindruck würde in zweifacher Hinsicht unrichtig sein. Die Kriegserklärung gegen die Großstadt ist in der architektonischen Fachwelt schon längst erfolgt, alle Erörterungen über die Wohnungsfrage, alle grundsätzlichen Bestrebungen des Städtebaues, die der inneren Entwicklung des architektonischen Berufs im letzten Jahrzehnt den eigentlichen Stempel aufdrücken, waren nichts anderes. Aber die breite Öffentlichkeit hatte dies Ringen nur wenig verstanden; erst jetzt wurde es zum populären Leitmotiv. Das ist das eine, das andere aber ist,

daß diese Entwicklung zur Großstadt nicht als eine Verblendung betrachtet werden darf, die kluge Erkenntnis hätte vermeiden können. Ihre Grundzüge tragen den Stempel historischer Unabänderlichkeit. Sie sind nicht eine Schöpfung, die je nach dem Grad künstlerischen Verständnisses gelungen oder verfehlt ausfällt, sondern sie sind nichts anderes als das Widerspiel einer sozialen Entwicklung. Das Stück sozialer Geschichte, das die letzten 100 Jahre umfaßt, konnte nur diese Form erzeugen.

Will man nun diesem historischen Gebilde „Großstadt" reformierend zu Leibe gehen, so kann man das eigentlich nur, wenn man es historisch versteht. Erst dies Verstehen enthüllt die Schwächen in ihrem letzten Ursprung. Es zeigt die Punkte, wo man ansetzen kann, und zeigt die Fäden, die man nicht zu zerreißen vermag, mit denen man also freiwillig oder unfreiwillig einstweilen noch ein Stückchen fortweben muß, ehe man zu einem ganz neuen Muster übergehen kann.

Für solch historisches Erkennen vermag man gewisse Grundlinien aufzuweisen, die ganz allgemein sind, wirklich fruchtbar aber wird es erst, wenn man es auf ein bestimmtes Objekt und seine Eigentümlichkeiten richtet, denn erst am Lebendigen kann man das Lebendige erkennen.

Deshalb ist in dem Buche verfolgt, wie sich in Deutschlands zweiter Großstadt Hamburg das entwickelte, was für das Wesen jeder Großstadt das Ausschlaggebende ist: die Wohnverhältnisse der Massen.

Betrachtet man Hamburgs Wohnpolitik der letzten 100 Jahre von diesem Gesichtspunkte aus, so zerfällt das große Gebiet, das sich damit auftut, in zwei Gruppen von Erscheinungen. Einmal gilt es das historische Gebilde der Stadt den neuen Bedürfnissen gemäß umzugestalten, und dann gilt es die über den alten Kern hinaus sich ausweitenden Ringe der wachsenden Stadt neu zugestalten.

Diese zwei Kapitel sind nicht nur äußerlich, sondern im tiefsten Kern ihrer Gedankengänge und ihrer Anforderungen verschieden; die Umgestaltung des Gewordenen und die Neugestaltung des Werdenden verlangen eine ganz verschiedene Einstellung.

Es ist ein Grund für viele großstädtische Mißgriffe, daß man sich dieser Tatsache erst allmählich bewußt wurde und zunächst für das Neuentstehende nur im geflickten Alten Vorbild und Maßstab sah.

Die Schrift verfolgt im einzelnen, aus welchen Gründen die Mechanisierung der Stadtentwicklung, die an sich unvermeidbar war, zu den Verzerrungen führen mußte, an denen wir heute leiden, und zieht daraus in einem besonderen Abschnitt die Lehren für die Zukunft.

Vielleicht kann man aus solch einer getreuen Biographie einer Stadtentwicklung praktisch mehr Erkenntnis schöpfen als aus allgemeinen Betrachtungen.

Hamburg Fritz Schumacher

Fuchs, Dr. **Friedrich**: Telegraphische Nachrichtenbureaus. Eine Untersuchung über das Problem des internationalen Nachrichtenwesens. Berlin 1919, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 253 S.

Im Jahre 1910 machte ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, wie gering entwickelt die Literatur des Zeitungswesens ist, und wie namentlich für den Wirtschaftler sich der Mangel an brauchbarem Material oft sehr fühlbar macht. Ich schrieb damals wörtlich: „Kein Gebiet unseres Wirtschaftslebens ist von der Wissenschaft so vernachlässigt worden wie die Presse und die mit ihr zusammenhängende Berichterstattung. Es ist das um so bemerkenswerter, als doch alle Wissenschaften die Presse in großem Umfang als Material benutzen müssen." Auch über die Ursachen dieses Mangels äußerte ich mich damals. „Über Zeitungswesen zu schreiben ist niemandem eingefallen. Schuld hieran trägt vielleicht die etwas falsche Scheu der Journalisten, über ihre eigene Tätigkeit zu sprechen oder zu schreiben." Viel hat sich seit jener Zeit nicht geändert. Die „Scheu der Journalisten" hält im großen und ganzen an, und nur wenige haben dazu beigetragen, den Schleier, der noch für viele über all dem liegt, was man mit dem Namen Presse bezeichnet, zu lüften. Zu den wenigen Ausnahmen gehört Friedrich Fuchs, und zwar stellt er eine Ausnahme in mehrfacher Beziehung dar. Es ist sonst bei Redakteuren, die sich in den Ruhestand setzen, nicht die Regel, daß sie nach der aufreibenden Tätigkeit größere wissenschaftliche Arbeiten machen. Fuchs dagegen benutzte seinen Eintritt in den Ruhestand dazu, noch in vorgeschrittenem Alter zu promovieren, und die vorliegende Arbeit stellt seine Dissertation dar. Eine weitere Ausnahme bildet Fuchs dadurch, daß seine Arbeit in hohem Maße wertvoll ist, was man von den sonstigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Zeitungswesens leider nicht immer behaupten kann.

Der Verfasser hat sich als Thema die Telegraphenbureaus gewählt, und das ist auch sehr erfreulich: denn gerade hierüber besitzen wir besonders wenig gutes Material. Seinem Fleiß ist es gelungen, die verstreuten Einzelheiten zu sammeln, zu sichten und alsdann wissenschaftlich zu verarbeiten. Auch wer nicht immer mit dem Resultat, zu dem Fuchs kommt, einverstanden ist, wird zugeben, daß es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Bereicherung unserer Literatur handelt, und das wird auch der eingestehen müssen, der hier und da die Darstellung etwas ausführlicher oder kritischer gewünscht hätte. Die Untersuchung ist gegliedert in einen allgemeinen Teil. Hier werden die wichtigsten Telegraphenbureaus dargestellt, und zwar: Agence Havas, Reuter, Wolffsches Telegraphenbureau, Associated Press, das K. K. Telegraphische Korrespondenzbureau, die Petersburger Telegraphenagentur, das Nordische Nachrichtenbureau, die Südeuropäischen Telegraphenbureaus, und schließlich werden kurz die anderen Nachrichtenbureaus charakterisiert. Es fehlt u. a. eine eingehende Behandlung von Hollandsch Nieuwes Bureau und der Schweizerischen Telegraphenagentur.

In dem besonderen Teil werden die technischen Fragen, also das Einsammeln und Übermitteln der Nachrichten geschildert, alsdann die wirtschaftlichen Fragen, Unternehmungsformen, Privat- und Staatsbetrieb, und schließlich untersucht der Verfasser das Verhältnis von Telegraphenbureau und Regierung. Eine Definition des Wortes „Telegraphenbureau" wird nicht gegeben.

Bemerkenswert ist, daß die Haupttelegraphenbureaus: Wolff, Reuter und Havas von Juden begründet wurden, wie überhaupt gerade bei der Schaffung dieser neuen Einrichtung des Zeitungswesens jüdische Journalisten eine sehr große Rolle spielten. Die Gründe hierfür zu erörtern, dürfte hier zu weit führen.

Wie sich Reuter, Havas und Wolff entwickelt haben, wird sehr anschaulich geschildert, namentlich auch die Schwierigkeiten, die sich der Einrichtung dieser neuen Bureaus entgegenstellten. Während das Wolffsche Bureau in der Hauptsache auf die Übermittlung von Nachrichten beschränkt ist, haben seine ausländischen Konkurrenten noch Nebenbetriebe. Die Agence Havas verfügt über eine große Annoncenexpedition, das Reutersche Bureau ist eng verbunden mit einem Bankhaus. Dadurch sind diese Unternehmungen in den Stand gesetzt, bei größeren Leistungen eine ganz andere Rente aufzuweisen.

Bei Erörterung der Telegraphenbureaus in England fehlt ein sehr wichtiges Unternehmen, die Commercial Telegraph-Company. Zwar bemerkt Fuchs, daß er die „kleineren Unternehmungen" absichtlich nicht erwähnt habe. Bei der „Commercial" handelt es sich aber um ein sehr wichtiges, großes und einflußreiches Unternehmen, das gerade für die Handelsberichterstattung in England eine sehr große Rolle spielt, und ein kurzes Eingehen auf die Bedeutung dieses Unternehmens wäre wohl am Platze gewesen.

Daß Reuter aus dem Zusammenhang mit dem Bankgeschäft erheblichen Nutzen zieht, ist eine bekannte Tatsache; aber es darf nicht verschwiegen werden, daß ein solcher Zusammenhang sehr bedenklich ist und als einwandfrei nicht bezeichnet werden kann. Man hat es schon mit Recht dem Wolffschen Telegraphenbureau verübelt, daß sich seine Aktien zu einem erheblichen Teil im Besitz eines Berliner Bankhauses befinden, das dadurch unter Umständen anderen Bankhäusern gegenüber einen Vorsprung haben kann. Und die Vorwürfe, die seinerzeit in der Presse über den Zusammenhang zwischen Nachrichtenübermittlung und Bankhaus erhoben wurden, sind damals nicht widerlegt worden. Wie mir ein Angestellter des Wolffschen Telegraphenbureaus bestätigte, beruhten sie auch auf Wahrheit. Es geht aber nicht, daß die Informationen, die ein Telegraphenbureau bekommt, wirtschaftlich interessierter Seite eher zur Verfügung gestellt werden als der Allgemeinheit, und insofern kann auch der Zusammenhang zwischen der Reuterschen Bank und dem Reuterschen Telegraphenbureau gefährlich wirken. Eine weitere nicht einwandfreie Tätigkeit ist die Reklametätigkeit der Agence Havas. Diese hat seinerzeit in Aussicht gestellt, bei Vergebung von Inseraten für redaktionelle Besprechungen oder freie Reklame zu sorgen.

Mit Recht sagt Fuchs, daß das im anständigen Zeitungswesen als ein durchaus unzulässiges Verfahren gilt.

Das Wolffsche Telegraphenbureau arbeitet in viel kleinerem Umfang und auch mit viel geringerem Kapital. Es ist daher in vieler Beziehung nicht so leistungsfähig wie Reuter und Havas, was aber in den Ausführungen von Fuchs nicht so recht zum Ausdruck kommt. Die Ursachen liegen hier zu einem Teil auf technisch-organisatorischem Gebiet. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Wolffsche Telegraphenbureau in Friedenszeiten sehr schlechte Gehälter bezahlt hat. So ist mir ein Fall bekannt, in dem der Vertreter des Wolffschen Telegraphenbureaus an einem der wichtigsten politischen Plätze Europas ein Gehalt von monatlich 500 Fr. bezog, was schon damals bei weitem nicht ausreichte, um die Kosten für ein auch nur einigermaßen standesgemäßes Auftreten zu decken. Hier rächt sich eine falsche Sparsamkeit in der Qualität des gelieferten Materials. Auch im Berliner Bureau sind die Gehälter stellenweise sehr unbefriedigend gewesen. Hinzu kam, daß auch die Auswahl der Mitarbeiter sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Stellungen im Wolffschen Telegraphenbureau gehörten keineswegs zu den begehrten in der großstädtischen Presse. Im übrigen wurde schon sehr oft Klage darüber geführt, daß gerade das Wolffsche Telegraphenbureau einen so außerordentlich großen Prozentsatz von nicht Reichsdeutschen beschäftigt. Diese Probleme werden von Fuchs nicht erwähnt, trotzdem sie manches erklären [1].

Ganz anders eingerichtet als die europäischen Bureaus ist die Associated Press. Sie ist ein genossenschaftliches Unternehmen von Zeitungsverlegern, ohne daß sie deshalb ein Monopol der Berichterstattung besitzt. Zweifellos ist die Associated Press dem Wolffschen Telegraphenbureau überlegen, und daß ist auch der Grund, weshalb von sehr vielen gerade die Form der Associated Press als Musterbeispiel erwähnt wird, und daß man auch in Deutschland für ähnliche Einrichtungen Propaganda macht. Fuchs zeigt die geschichtliche Entwicklung der Associated Press, und er führt die Gründe an, warum es möglich war, in Amerika ein derartiges Selbstverwaltungsinstitut zu schaffen; er versucht die Vorschläge, in Deutschland ein ähnliches Institut zu errichten, zu widerlegen. Daß für zwei Telegraphenbureaus in Deutschland kein Raum ist, soll zugegeben werden; aber die jetzige Einrichtung des Wolffschen Telegraphenbureaus ist alles weniger als nachahmenswert. Eine Überführung des Aktienbesitzes des Wolffschen Telegraphenbureaus in andere Hände ist eine dringende Forderung. Vor allem ist es unmöglich, daß ein Privatbankhaus die Herrschaft über ein so wichtiges Institut ausübt. Der reine Staatsbetrieb würde nur noch eine größere Bureaukratisierung bewirken; aber vielleicht läßt sich ein Ausweg dadurch schaffen, daß der Besitz von Aktien an einen Konzern übergeht der sich aus Vertretern des Reichsverbandes der deutschen Presse, des Vereins Berliner Presse, des Vereins großstädtischer

[1] Vgl. hierzu O. Jöhlinger, Zeitungswesen und Hochschulstudium. Jena 1919, Gustav Fischer.

Zeitungsverleger und des Vereins deutscher Zeitungsverleger zusammensetzt, wobei durch einen Staatskommissar die Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden müßten. Sonst ist eine Besserung der unstreitig vorhandenen Mißstände nicht zu erwarten. Auf die zahlreichen Beschwerden, warum das Wolffsche Telegraphenbureau in der Welt so wenig Einfluß hat, warum namentlich weder Reuter noch Havas wichtige Nachrichten des Wolffschen Telegraphenbureaus nicht weitergaben, geht Fuchs nicht ein, trotzdem es sich hier um eine sehr wichtige Quelle der auswärtigen Politik handelt.

Interessant sind die Ausführungen von Fuchs über die Schnelligkeit indirekter Verbindung. Es handel sich hierbei um eine Erscheinung, die wir nicht nur im Zeitungswesen, sondern auch im Wirtschaftsleben finden. Fuchs erwähnt zum Beispiel, daß Telegramme, die von Kopenhagen nach Paris und London geschickt werden, länger ausbleiben als Telegramme, die von Kopenhagen über Berlin nach Paris oder London gehen! Deshalb hat man in Friedenszeiten diesen Weg vorgezogen. Aus meiner Praxis kann ich ein ähnliches Beispiel anführen. Die Börsentelegramme, die von London nach Berlin gesandt wurden, kamen stets mehrere Stunden später an als die Telegramme, die von London nach New-York und von da nach Berlin gingen. Die Erklärung für diese höchst merkwürdige Tatsache liegt darin, daß in der Börsenzeit der Draht London—Berlin überlastet ist, so daß die Telegramme lange auf Beförderung warten müssen. In der gleichen Zeit aber ist in Amerika Nacht und das Kabel dorthin nur wenig in Anspruch genommen. Telegramme die erst nach New-York und von New York nach Deutschland gesandt werden, haben daher Aussicht, ganz erheblich schneller befördert zu werden. Derartige indirekte Wege findet man recht häufig.

Sehr instruktiv gehalten sind die Ausführungen von Fuchs über die Technik der Nachrichtenbureaus, die Behandlung der Nachrichten und die Weiterleitung an die Zeitungen. Vier Ziele sind es, die in Betracht kommen: für die Übermittlung der Nachrichten: Billigkeit, Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Geheimhaltung. Bei der Billigkeit spielen Kabel-Codes eine sehr große Rolle. Man hat die Ersparnis so weit gebracht, daß eine Meldung von vier Ziffern neun Druckzeilen ersetzt.

Gelegentlich der Darstellung der Organisation der Bureaus wäre eine kurze Erörterung der sozialen Lage der Angestellten am Platze gewesen. Fuchs sucht Büchers Behauptung von der Abhängigkeit der Nachrichtenbureaus vom Kapital zu widerlegen und meint, daß, da die Aktien des Wolffschen Telegraphenbureaus nicht an der Börse gehandelt würden, man es auch den Börseneinflüssen entzogen habe. Dadurch ist aber Büchers Behauptung nicht widerlegt; im Gegenteil, es gibt zahlreiche andere Einflüsse. Der Börseneinfluß wird nur dadurch ausgeschaltet, daß man auch den Aktienbesitz aus Händen nimmt, die zur Börse Beziehungen haben, und daß Börseneinflüsse auch beim Wolffschen Telegraphenbureau möglich sind, kann doch kein Mensch bestreiten.

Ein anderes Problem erwähnt Fuchs nicht, nämlich, ob die Telegraphenbureaus verpflichtet sind, unter allen Umständen Zeitungen

gegen Bezahlung ihre Nachrichten zur Verfügung zu stellen. Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine sozialdemokratische Zeitung Kritik an dem Wolffschen Telegraptenbureau übte, und die Folge davon war, daß Wolffs Telegraphenbureau mit Entziehung seiner Nachrichten gedroht hat. Heutzutage kann aber eine große Zeitung ohne W.T.B.-Meldungen nicht mehr auskommen, und das Telegraphenbureau hat dadurch die Möglichkeit, Zeitungen an der Kritik zu verhindern. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Es muß unbedingt festgelegt werden, daß die Telegraphenbureaus jeder Zeitung, die die Nachrichten bezahlt, auch das Material zur Verfügung stellen, und das sie nicht das Recht haben, zwecks Verhinderung der Kritik das Material zu entziehen.

Man hat vor dem Kriege bei uns so viel über die Förderung der Weltpolitik, über den „deutschen Gedanken in der Welt", über die Mittel den Außenhandel staatlich zu unterstützen, geredet; aber man hat eigentlich bei uns wenig Verständnis für die durch nichts zu rechtfertigende engherzige Bureaukratisierung unserer Postverwaltung gehabt. Es ist geradezu als ein öffentlicher Skandal zu bezeichnen, wie seitens des Reichspostamtes die Entwicklung des Zeitungswesens und auch die Übermittlung deutscher Nachrichten an das Ausland verhindert wurde, zwar nicht absichtlich, wohl aber aus einer völligen Unkenntnis der Verhältnisse. Spätere Generationen werden kein Verständnis dafür haben, wie gerade das Reichspostamt die enge Verbindung zwischen Mutterland und Kolonien verhindert hat durch die zu hohen Telegrammgebühren. Für viele Zeitungen war es einfach unmöglich, sich wichtige Nachrichten aus Deutsch-Ostafrika oder Südwestafrika zu verschaffen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Telegramme zu teuer waren. Daß aber das Interesse Deutschlands für seine Kolonien durch ausführliche Berichterstattung über die dortigen Vorgänge nur gehoben werden konnte, bedarf doch keiner Erörterung. Dabei stand an der Spitze der Postverwaltung ein ehemaliger Kolonialbeamter: Herr Krätke! Zahlreiche Länder, namentlich England und Frankreich, haben wesentliche Ermäßigungen für Pressetelegramme eingeführt. Fuchs gibt sehr anschauliches Material darüber, wie groß diese Ermäßigungen sind. Es ist in der Tat keine Freude, dieses Kapitel zu lesen; denn immer wieder faßt man sich an den Kopf und fragt sich; „Haben wir Deutsche denn geschlafen?" Fuchs erwähnt zum Beispiel, daß die deutsche Worttaxe für Pressetelegramme nach Kamerun oder Togo 1.20 Mk. betrug, während man auf den englischen(!) Kabeln nach Deutsch-Südwestafrika oder Deutsch-Ostafrika für 45 Pf. pro Wort telegraphieren konnte! „Nicht ein einziger telegraphischer Berichterstatter für den Orient ist in Berlin ansässig, weil die dortigen Blätter sich die übermäßigen Depeschenkosten nicht leisten können." (Rotheit.) Kann man sich da wundern, daß unser Presseeinfluß im Auslande so gering gewesen ist. Manches, was wir im Kriege erduldet haben, ist zu einem Teil die Folge der mangelnden weltpolitischen Einsicht der Postbehörde. Kostet doch ein Pressetelegramm von London nach Berlin weniger als ein Telegramm von Berlin nach London!

Fuchs spricht sich gegen die Verstaatlichung der Telegraphenbureaus aus. Dieser Ansicht ist zuzustimmen. Dagegen bin ich nicht der Auf-

fassung, wenn Fuchs meint, daß die Pressefreiheit gewahrt bleibe, wenn „die ganze Vorarbeit auf dem Gebiete der Materialbeschaffung für die Entstehung der öffentlichen Meinung durch Privattätigkeit geleistet wird." Von einer Privattätigkeit im Wolffschen Telegraphenbureau kann man nicht sprechen, denn wenn es sich auch hierbei nicht um ein Staatsinstitut handelt, so ist doch der sehr stark offiziöse Charakter nicht zu bestreiten.

Man sieht, die Untersuchungen von Fuchs werfen zweifellos Probleme auf, Probleme, deren Wichtigkeit für unsere ganze auswärtige Politik nicht zu verkennen sind, und wenn ich auch im vorstehenden vielfach eine ganz andere Auffassung wie Fuchs habe, so will ich doch dieses Buch weitesten Kreisen zum eingehenden Studium empfehlen. Es ist die umfassendste Arbeit, die wir bis jetzt in deutscher Sprache über Telegraphenbureaus haben. Das Buch gibt hoffentlich Veranlassung, daß man sich endlich auch in weiteren Kreisen mit diesem Problem befaßt, denn nur durch eine Aufklärung kann das Ziel erreicht werden, nämlich: die Durchbrechung der journalistischen Blockade, in der wir uns auch schon in Friedenszeiten befunden haben.

Berlin Otto Jöhlinger

Dietrich, Rudolf: Unser Handel mit unseren Feinden. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 78 S.

Verfasser gibt einen Auszug aus unserem Ein- und Ausfuhrhandel mit den feindlichen Staaten nach den übersichtlichen Tabellen im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich. Mit den Zahlen ist, wie Stichproben ergeben, anscheinend etwas summarischer verfahren, als es die Bemerkung (S. 9) vermuten läßt, daß nämlich die Nachprüfung dadurch erschwert werde, daß in der Regel nicht wirklich verzeichnete, sondern runde Gesamtzahlen genannt seien, die der Bewegung der Ein- und Ausfuhr in den letzten fünf Jahren (1909—1913) entsprechen. So ist u. a. (S. 21) der Wert der Weizenausfuhr im Jahrfünft mit 60—90 Mill. Mk. angegeben, während er in Wirklichkeit zwischen 39,3 (1909) und 87,6 Mill. Mk. (1913) schwankte; der Wert der Einfuhr von Gerste (außer Malzgerste) bewegte sich in dem Jahrfünft zwischen 275,4 (1909) und 435,6 Mill. Mk. (1911), während Dietrich (S. 23) 360—400 Mill. Mk. angibt. Man kann entweder Durchschnittswerte berechnen oder kann bei so wenigen Zahlen die höchsten und niedrigsten Werte angeben; Zahlen, wie sie Dietrich bringt, sind irreführend. Sollen Auszüge aus Statistiken Wert haben, so müssen sie vor allem genau sein und dürfen keinen Zweifel darüber lassen, für welche Zeit sie gegeben sind.

Es befremdet weiter, wenn Dietrich (S. 9) schreibt: „Woran das — nämlich der Unterschied zwischen seinen Zusammenstellungen aus einem Auszuge, der nur die wichtigeren Waren aufführt, und den Gesamtsummen — liegt, kann das Reichsamt vielleicht erklären." Der Unterschied ist — wie Dietrich selbst vermutet — leicht erklärt; wenn ich einzeln nur die wichtigeren Waren aufführe, muß deren Summe

um die der weggelassenen, weniger wichtigen hinter der Gesamtsumme zurückbleiben.

Wir bezogen mehr von unseren Feinden, als wir ihnen lieferten; Dietrich nimmt an, daß nach dem Kriege der Handel sich zum großen Teil in seinen alten Bahnen bewegen wird, daß die billigste und beste Bezugsquelle trotz feindlicher Gesinnung aufgesucht wird.

Berlin-Lankwitz R. Claus

Agahd, E. (Petersburg): Großbanken und Weltmarkt. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Großbanken im Weltmarkt unter Berücksichtigung ihres Einflusses auf Rußlands Volkswirtschaft und die deutsch-russischen Beziehungen. Berlin 1914, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. 290 S.

Die nachstehende Besprechung wurde bereits zu Kriegsbeginn geschrieben, blieb jedoch aus verschiedenen Ursachen liegen. Das Buch dürfte nicht nur historischen Wert haben, wenn es zu einer Reorganisation der Privatbanken, die nationalisiert und in der Volksbank aufgegangen sind, kommt. Dann werden sich die Sünden der früher schlecht geleiteten Banken schwer rächen. Mit Freuden greift man nach einem Buche, das dieses wichtige, aber schwierige Gebiet der russischen Volkswirtschaft behandelt, besonders wenn der Verfasser sich als russischer Bankpraktiker vorstellt. Die Freude wird aber beim Lesen von Seite zu Seite geringer, wenn man auf Sätze wie die folgenden stößt: „Der Freihandel braucht Frieden und erzeugt Kultur. Seine Streitigkeiten können gerichtlich entschieden werden, denn sie unterstehen der Vernunft." . . . Der Protektionismus drängt zu Kriegen und vernichtet" (S. 34). „Wenn Deutschland ein Freihandelsstaat wäre, so gäbe es keine Sozialdemokratie, weil deren Prinzipien dann wie ein Don Quixote wirken würden" (S. 35). Über derartige Auslassungen ist kein weiteres Wort zu verlieren. Ungenießbar ist die Arbeit fast überall da, wo wissenschaftliche Theorien verfochten oder Selbstverständlichkeiten mit philosophisch frisiertem Phrasenschwall breitgetreten werden; hierfür nur ein Beispiel (S. 171): These: Die Mittelmäßigkeit wird niemand zur Mitarbeit innerhalb ihres Machtbereiches heranziehen, dessen Superiorität durchgefühlt wird. Antithese: Die kräftige Persönlichkeit wird alles aufbieten, um tüchtige Menschen als Mitarbeiter heranzuziehen. Beweis: Denn man setze: sie würde es nicht tun, dann handelt es sich nicht mehr um eine erstklassige Kraft."

Genießbar, zum Teil recht interessant wird die Arbeit da, wo der Bankpraktiker aus seinen Erfahrungen spricht. Agahd war Inspektor und Direktor der Russisch-Chinesischen Bank. Aus dem Buche spricht häufig die Verärgerung des Mannes, der sich zurückgesetzt fühlt, der erfahren muß, daß ihm andere mit besseren Beziehungen vorgezogen wurden, obgleich sie nach seiner Meinung mittelmäßige Laien sind.

Agahd ist ein fanatischer Anhänger des Freihandels und des englischen Banksystems, d. h. der vollständigen Trennung des Depositen- vom Emissionsgeschäft. Die Organisation unserer Großbanken, das

kontinentale Banksystem, d. h. die Vereinigung aller Bankgeschäftsarten außer dem Noten- und Hypothekengeschäft, bezeichnet er als „unklare, zweckwidrige Kombination". Über den Schutz der Depositengläubiger unserer Großbanken sind bessere Arbeiten geschrieben. Richtig ist (S. 10), daß viel deutsches Kapital unter fremder Flagge segelt, zum Beispiel in englischen Goldminen steckt, von dem das deutsche Wirtschaftsleben keinerlei Vorteil hat; daran ist aber nicht ein Organisationsfehler der Banken schuld, sondern neben vielem anderen unser spätes Auftreten auf dem Weltgeldmarkt, ferner die Befürchtung, wir könnten etwa in den Verdacht geraten, auf Landeroberungen auszugehen; anders läßt es sich allerdings nicht erklären, daß zum Beispiel mit deutschem Gelde in Kleinasien gebaute Bahnen vorwiegend Franzosen anstellten.

Das Lob der Solidität der englischen Emissionen mit ihren 1-£-shares gegenüber den deutschen Emissionen wird wohl niemand leicht unterschreiben; auch die Behauptung Agahds, daß das Publikum in England über Anlagen besser aufgeklärt werde, daß es so sehr viel urteilsfähiger über die Güte von Emissionen sei als in Deutschland, daß „die Situation in Deutschland den traurigen Eindruck macht, als ob das Niveau der Unternehmerintelligenz ständig sinkt" (S. 96), wird bei uns ohne Überhebung unseres Selbstgefühls wenig Gläubige finden. Entweder hat der Verfasser wenige Erfahrungen verallgemeinert, oder seine fanatische Anbetung alles Englischen macht ihn blind. Sehr merkwürdig nimmt sich nach dem Lobe des vorsichtigen Vorgehens des englischen Kapitals und des Studiums Rußlands seitens der Engländer die Aufzählung einer Reihe englischer Gesellschaften aus, die nicht geglückt sind, so der Emba Oil Comp., auf deren Ländern bisher noch kein Naphtha zu regelmäßiger Ausbeute gefunden wurde, der englischen Land- und Hypotheken-Gesellschaft in Petersburg, die 18 Monate auf die Bestätigung ihrer Straßenpläne wartete, der Mißerfolge der Anglo-Russian-Bank — sie erwarb unter anderem zu hohen Kursen Aktien der Russischen Handels- und Industrie-Bank, um die Kontrolle über sie zu bekommen, was jedoch nicht gelang — und der Russisch-Englischen Bank; sie scheinen die Ansicht des Verfassers nicht gerade zu bestätigen. Er läßt auch die äußere Politik ganz außer acht, durch die der englisch-russische Handel und die Bankbeziehungen eine wesentliche Förderung erhielten.

Sehr lesenswert sind die Darstellungen der französischen Beteiligungen an russischen Banken, besonders die Entwicklung der Russisch-Chinesischen Bank, die mit ihrem weitverzweigten Filialnetz sich rasch eine angesehene Stellung im Osten unter Leitung eines Deutschen, Rothstein, erwarb. Nach dessen Tod veranlaßte die Regierung die Einsetzung eines Beamten als Direktor, dessen bureaukratische Geschäftsführung die Kaufmannschaft im Osten schwer schädigte, aber auch die Bank vollständig festfuhr. Ähnlich ging es der ganz mit französischem Kapital von der Société Générale gegründeten Nordischen Bank; für sie nahm das französische Institut Depositen in Frankreich unmittelbar entgegen. Die innere Organisation der Bank scheint nach den Angaben

Agahds viel zu wünschen übriggelassen zu haben; so erhielten zum Beispiel die Filialen ihre Mittel zu verschiedenen Zinssätzen von der Zentrale, was die Filialen mit billigem Satz veranlaßte, den Filialen mit höherem Satz Geld zu leihen; die Filialen machten also untereinander Geschäfte! Eine Filiale lieh sich auch von anderen Banken große Summen zu hohem Zinssatz und buchte sie unter Depositen. Zur Sanierung wurden die beiden Banken zur Russisch-Asiatischen Bank vereinigt und dabei das Kapital um 33 % gekürzt, diese Summe aber nicht abgeschrieben, sondern auf Reservekonto gebucht, so daß die Bank gleich mit stolzen Reserven paradieren konnte. Sie hat neben dem Rechte der Notenausgabe bis zur Höhe des Aktienkapitals und der Reserve die Berechtigung, verzinsliche Obligationen auszugeben, und betreibt die sonstigen Bankgeschäfte. Der Verfasser meint, daß diese Fusion der beiden faulen Banken den Zusammenbruch nicht verhindern werde.

Verfasser wendet sich gegen die Tätigkeit der von den Banken gegründeten Syndikate Produgol (Kohle) und Prodameta (Metall), ferner gegen die Russian General Oil Corporation, welche die Förderung von Kohle, Eisen und Naphtha hintenanhielten, dafür aber die Preise ungebührlich in die Höhe trieben. Um der Not zu steuern, mußte der Zoll auf Kohle, Eisen und Naphtha aufgehoben werden; die Preise sanken und damit die Kurse der betreffenden Aktien. Die Regierung mußte wie schon oft die russischen Banken stützen, die durch ihre Spekulationen sich festgefahren hatten; für die mit ausländischer Beteiligung arbeitenden Petersburger Großbanken gibt Agahd an, daß sie Ende 1913 von 3 Milliarden Rubel, die sie verwalteten, 1,7 Milliarden spekulativ angelegt hatten. Die Kreditkanzlei des Finanzministeriums schuf das sogenannte Rote Kreuz der Banken, das den notleidenden Banken half, um im Auslande den russischen Kredit nicht zu schädigen. Als Entgelt für die Hilfe besetzte das Finanzministerium die wichtigsten Direktorstellen mit Leuten, die vom Geschäft geringe Ahnung hatten und die Banken immer mehr immobilisierten. In dieser schwierigen Lage hat der Krieg die Banken angetroffen.

Den Ausführungen über den Getreidehandel und das geplante Getreidehandelsmonopol wird man nur zum Teil zustimmen können; wenn Agahd ausführt, daß es „finanziell unintelligent" sei, zur Ausfuhr bestimmtes Getreide im Erzeugungslande aufzuspeichern, daß die Ernte so rasch wie möglich ausgeführt werden müsse, so wird da doch wohl der Preisdruck unterschätzt, den ein rascher Verkauf leicht bringen kann. Wenn die Internationale Handels-Bank in Rußland — was Agahd tadelt — durch ihre Agenten unmittelbar Getreide auf dem Lande für die Ausfuhr aufkaufen ließ, so wird das wohl in der vollständigen Unzuverlässigkeit der Händler seinen Grund haben; die südrussischen Getreidekontrakte sind ja zur Genüge berüchtigt. Es ist nicht recht zu erklären, wie Agahd (S. 279) von einem „gut organisierten" Zwischenhandel sprechen kann, wenn er (S. 196) selbst von der Kulturlosigkeit des Provinzhandels spricht, die häufig eine große Unzuverlässigkeit in der Innehaltung der Kontrakte veranlaßt. Die alten

guten Getreidehäuser, wie E. Maaß & Co., wurden durch kleine Händler verdrängt, die, sowie die Preise gegen sie standen, ihre Verträge nicht erfüllten; hier liegt wohl ein Verschulden der Banken vor, daß mit ihrer Hilfe eine Schmutzkonkurrenz großgezogen wurde.

Agahd warnt vor einer Überschätzung der Naturreichtümer Rußlands, deren Wert durch das lange Vereisen der Flüsse, die großen Entfernungen usw. vermindert werde. Die Eisen- und Kohlenlager (Dagestan, Donez, Ural) seien weit voneinander und von den Zentren der verarbeitenden Industrie entfernt; der Hochschutzzoll, durch den eine Industrie künstlich geschaffen sei, verhindere durch Verteuerung der Maschinen die Entwicklung der Industrien, die in Rußland wegen der Rohstoffe heimisch sein müßten, zum Beispiel Leinwand-, Papierindustrie.

Bemerkenswert ist es für einen Bankmann, daß er die Guthaben der Regierung im Auslande als unnötigen Luxus bezeichnet; die mußten doch bei der starken Verschuldung Rußlands an das Ausland gehalten werden, damit der Zinsendienst aufrechterhalten und gesichert werden konnte; sie deckten im Durchschnitt die halbjährige Verpflichtung.

Agahd empfiehlt eine Reform des festländischen Bankwesens nach englischem Muster. Die größte Probe ist der gegenwärtige Krieg; und in dem haben sich unsere Banken bewährt.

Berlin-Lankwitz R. Claus

Brinkmann, C.: Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 138 S.

Zunächst will ich versuchen, kurz den Inhalt dieses etwas schwer lesbaren, weil häufig zu kurz andeutenden und in zu geschichtwissenschaftlicher Weise sich immer mit anderen auseinandersetzenden, im Grunde aber doch sehr aufklärenden Buches wiederzugeben.

Gesellschaftwissenschaft — so sollte man anders als der Verfasser, zum Beispiel mit O. Dietrich („Betrieblehre") ohne s sagen, weil es sich um die Wissenschaft von der Gesellschaft und nicht um die Wissenschaft der Gesellschaft, d. h. um den gen. obj., nicht um den gen. subj. handelt. — Gesellschaftwissenschaft also wird vom Verfasser als eine Einzelwissenschaft vom besonderen Gesellschaftlichen innerhalb des großen menschlichen „gesellschaftlichen Kontinuums", das ich der Kürze und Einfachheit halber den Hom zu nennen pflege, nicht etwa als eine Geschicht oder Rechtphilosophie aufgefaßt.

Die Soziologie — dieser Name stammt von Saint-Simon — ist als Oppositionswissenschaft in den beiden großen Krisen der englischen und der französischen Verfassungsentwicklung entstanden: Die englische mehr das Ergebnis der siegreichen Opposition, voll behaglicher Hinnahme der Welt, dabei vor allem auch das Triebhafte im Menschen beachtend — Produzentensoziologie —; die französische mehr Ergebnis

der wartenden Opposition, unruhig und rachsüchtig, dabei in hohem Maße verstandesmäßig — Literatensoziologie.

Unter der Überschrift „Voraussetzungen" warnt Brinkmann dann vor den Einseitigkeiten der bloß materialistischen und der bloß spiritualistischen, der rein naturwissenschaftlichen und der rein verstehenden Geschichtsauffassung. Auch sonst kommt es ihm darauf an, die „Abweichungen von dem Gleichgewicht gesellschaftlicher Erfahrung" zu verhindern.

Aus der Untersuchung dieser „Voraussetzungen" gesellschaftlicher Erfahrung ergibt sich dann zunächst für ihn, daß alle Gesellschaftlehre von der Psychologie anfängt, daß sie neben und vor den festgewordenen Anstalten und Formen die einzelseelischen Erscheinungen zu berücksichtigen hat — wie es vor allem auch Simmel immer wieder getan hat.

Daß dabei umgekehrt auch die Seellehre von der Gesellschaftlehre anfängt (35), zum Beispiel die Beeinflussung des Seelischen durch die Mitwesen in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen hat — wie ich es zum Beispiel in meiner Soziopsychologie getan habe —, ist richtig beachtet.

Auch ist es wichtig, daß er in irgendeiner Form wieder die Vermögen und Anlagen eingeführt wissen möchte, wie es Stern für die Psychologie neuerdings, wie es Tönnies für die Soziologie schon lange getan hat.

Die empfangenden, vermittelnden und zurückwirkenden Tätigkeiten des einzelnen werden in den Vermögen der Auffassung, des Gefühls und der Handlung zusammengefaßt.

Als die drei Stufen seelischer Entwicklung werden außerdem die Anlage, die Gewohnheit und die Willkür bestimmt; die Anlage wird dabei aber nicht bloß als die Anlage der Auffassung, sondern auch als die des Gefühls und der Handlung, die Gewohnheit nicht bloß als die des Gefühls, sondern auch als die der Auffassung und der Handlung, die Willkür endlich nicht bloß als die der Handlung, sondern auch als die der beiden anderen Seelenvermögen gefaßt.

Sehr richtig ist dann weiter noch die Einbeziehung des Tiersoziologischen in dies Gebiet der reinen Psychosoziologie, wie ich diese „phänomenologische" Betrachtung der Gesellschaft nenne.

Aber mit der bloßen phänomenologischen Betrachtung ist es gewiß nicht getan — mit Recht fordert Brinkmann deshalb auch ein Weiterschreiten zu den festeren Formen gesellschaftlichen Lebens.

„Eine Systematik der gesellschaftlichen Erscheinungen ist psychologisch, und zwar im weitesten Verstande dieses Begriffs: von der subjektiven Seite der sozialpolitischen Vorgänge her, nicht zu erreichen" (56). „Soziologie ist, wie alle Kulturwissenschaften, ein psychophysisches Erkenntnisgebiet" (56 f.).

Dabei sieht er die letzthin aufklärende Gegensätzlichkeit des Gesellschaftlichen nicht wie andere in dem Gegensatz von individualistischer und universalistischer Auffassung, sondern in dem Gegensatz des rein psychophysischen und des rein normativen (62), von Tatsächlichkeit und

Wertlichkeit, von Realität und Idealität, Gesetz und Norm, Physis und Nomos.

Als Tatsächlichkeiten werden dann die von Hunger und von Liebe zusammengehaltenen Verbände der Lebenserhaltung, die Wirtschafts- und Geschlechtsverbände in ihrem Dasein und ihrer Entwicklung hingestellt, als Werte die sie auch erhaltenden Sittlichkeit und Recht in ihrer engen Verbundenheit.

„Diese beiden Prinzipien" — Macht und Recht —, so meint der Verfasser dann weiter, „sind es, unter denen alle im weiteren und weitesten Verstand ‚sozialen' Seelenerscheinungen und Gegenständlichkeiten in den zentralen Lichtkreis der eigentlichen Soziologie treten" (81).

„Was alle kulturellen Systeme in sozialer Beziehung gemein haben, sind die beiden beherrschenden Bedürfnisse ihres physischen Daseins (das ist viel mehr, als das bloß wirtschaftliche) und ihres rechtlichen Ausgleichs, und umgekehrt kann man die Gesellschaft geradezu als den Inbegriff der Veranstaltungen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse umschreiben" (82) und so wird denn auch dieser „Bau der sozialen Machtverhältnisse" (83—96), so wie dessen rechtliche und sittliche Ausgleichung (96—105) noch einer etwas eingehenderen Betrachtung unterworfen.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt dann noch die Entwicklung der Gesellschaft.

Zuerst werden die Hauptarten der „individuellen Differenzierung innerhalb eines gegebenen Gesellschaftszustandes" dargestellt — die Stände- und die Klassenschichtung —, dann wird eine Lehre von der Urgesellschaft — dem noch „indifferenten Gesellschaftsstadium" — gegeben, die sich in mancher Hinsicht mit Tönnies' Lehre von der „Gemeinschaft" deckt.

In diesen noch bis in die Gegenwart hineinragenden Naturgemeinschaften, die als Völker den stärksten Kitt der Einzelstaaten bilden, erblickt er dann die Kräfte, die „die unveräußerlichen Rechte" bestimmter Kulturen den überstaatlichen Vergesellschaftungsbestrebungen gegenüber vertreten werden.

Mit den gelehrten und gründlichen Ausführungen Brinkmanns, die mir manchen neuen Ausblick erschlossen haben, kann ich mich im großen und ganzen einverstanden erklären.

Es sind aber im Grunde doch nur die allgemeinsten Antworten auf die vielen Fragen gesellschaftlicher Art — und worauf es nun ankommen muß, ist, den Bau der Gesellschaftlehre noch mehr, als es hier geschehen ist, zu gliedern und dann den vielen Teilbehandlungen der Gesellschaft innerhalb dieses Gegliederes ihren Platz anzuweisen, beziehungsweise noch unausgefüllt gebliebene Plätze endlich einmal auszubauen.

Wie nötig das ist, hat sich mir auch bei Brinkmann wieder an der viel zu unbestimmten Verwendung der Wörter Sozialpsychologie und sozialpsychisch gezeigt.

Wir kommen nun wirklich nicht mehr aus ohne die Trennung von Sozialpsychologie und Psychosoziologie, wie neuerdings auch F. Tönnies im Weltwirtschaftlichen Archiv (XV, 7) anerkannt hat.

Für Sozialpsychologie im soziologischen Sinne ist übrigens schon vor längerer Zeit auch von einem Amerikaner, von Ellwood in seinem

1912 in New York erschienenen Buche „Sociology in its psychological aspects“ das Wort psycho-sociology vorgeschlagen worden. Er sagt (S. 63): „‘Social psychology’, in the opinion of the writer, is a term which had better be confined to the psychology of the social phases of individual consciousness and of the social tendencies of individual human nature“ — ich nenne diese Wissenschaft kürzer Soziopsychologie —; „while what sociologists have called ‘social psychology’ (a psychological theory of society) had better be styled ‘psychological sociology’ or ‘psycho-sociology’, and recognized as including all the psychological aspects of sociology.“

Die Anwendung dieses so von mehreren Seiten als notwendig erkannten Sprachgebrauchs hätte sicherlich auch Brinkmanns Ausführungen über Seele und Gesellschaft zu noch größerer Klarheit und Tiefe geführt.

Berlin Hans Lorenz Stoltenberg

Marbe, K.: Die Gleichförmigkeit in der Welt. Untersuchungen zur Philosophie und positiven Wissenschaft. 2. Band. München 1919, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck. 210 S.

Von diesem zweiten Bande der Marbeschen Untersuchungen zur „Gleichförmigkeit in der Welt“ sind für den Staatwissenschaftler außer den beiden ganz kurzen einleitenden Kapiteln („Die philosophische Stellung des Gleichförmigkeitsproblems“ und „Kulturwissenschaftliche Ergänzungen“) vor allem die letzten Kapitel (16—23) über die Zweck- und Wertfragen von Bedeutung. Die dazwischen liegenden Kapitel beschäftigen sich besonders mit der Lehre vom statistischen Ausgleich und seiner Gültigkeit auch für biologische Erscheinungen. Gehen wir nun zu diesen letzten Kapiteln über.

Nach einer Einteilung der Zwecke in eigentliche Zwecke, die in Willenshandlungen bestehen, und in uneigentliche (andere Gegenstände) und auch der Mittel, d. h. „aller Gegenstände, deren wir uns zur Erreichung von Zwecken bedienen“ (148) in eigentliche — Mittel zu eigentlichen Zwecken — und in uneigentliche — Mittel zu uneigentlichen Zwecken — wird das „menschliche Zweckleben“ als aus Zwecken und Mitteln eigentlicher Art bestehend aufgefaßt (148).

Sowohl den Mitteln — als mehr oder minder zweckmäßigen — wie aber auch den Zwecken selber schreiben wir besondere Werte zu — relative und absolute, von denen die letzten wieder in direkte oder indirekte zerfallen, je nachdem sie sich auf Bewußtseinszustände beziehen oder aber auf andere Gegenstände, solche, „die zur Erzeugung absolut wertvoller Bewußtseinsvorgänge in uns geeignet sind“ (152 f.).

Dies Zweck- und Wertleben hat für die Wissenschaft an der Geschichte des Menschen eine große Bedeutung (18. Kapitel), gilt aber auch für das Leben der höheren Tiere (19. Kapitel).

Wenn wir auch keinen Beweis für das Seelenleben der Tiere haben — wie aber doch schließlich auch keinen für das unserer Mitmenschen —, so können wir doch nicht umhin, auch ihnen eine Seele

zuzuschreiben. — Wir haben es mit einer zu den absoluten Werten zu zählenden Annahme zu tun (176).

Außer den eigentlichen Zwecken und Mitteln gibt es aber auch noch uneigentliche, und die teleologische Betrachtungsweise wird auch noch auf Gebiete angewandt, die mit dem eigentlichen Zweck- und Wertleben nichts mehr zu tun haben.

Sie beruht dann „auf der Übereinstimmung der aus dem Zweckleben bekannten Wertverhältnisse mit anderen Wertverhältnissen" (188).

Da wir erkennende und fühlende und wollende Wesen sind, so ist uns außer der kausalen auch eine wertende und eine teleologische Weltbetrachtung möglich. Wären wir bloß erkennende und fühlende, so wäre uns die Möglichkeit einer teleologischen Weltbetrachtung verschlossen, wären wir bloß erkennende, so auch noch die einer wertenden (189 f.).

Um den der teleologischen Betrachtungsweise anhaftenden Anthropomorphismus beiseite zu tun, hält Marbe es für richtig — zunächst für die Biologie —, eine neue konditionale Betrachtung einzuführen. „Überall, wo man Gegenstände aus ihrem objektiven Zweck erklärt, kann man sie ebensogut als Bedingungen dieses Zweckes, also als Bedingungen eines wertvollen Erfolges begreifen" (198).

Berlin Hans Lorenz Stoltenberg

Stern, William: Die menschliche Persönlichkeit. Leipzig 1918, Joh. Ambrosius Barth. XVI u. 270 S.

Sterns neueste Schrift reiht sich jenen Bestrebungen an, die in letzter Zeit immer mehr hervortreten und deren Ziel ist, in Philosophie und Wissenschaft das Leben, als das höchste Ziel, nachzuschaffen, für das Leben ein adäquates wissenschaftliches und philosophisches Bild zu finden; ein Ziel, dem auf eigenen Wegen zum Beispiel Bergson und Simmel nachgegangen sind und das auch Stern in eigener, und zwar streng wissenschaftlicher Weise, auf dem Gebiete der Psychologie verfolgt. Aus diesem Streben heraus ist bei ihm das Bild der „menschlichen Persönlichkeit" entstanden, die er uns in ihrer ganzen Gliederung und der weiten Verzweigung ihrer Funktionen zeigt. Aber trotz dieser Analytik ist doch das Ganze eben durch den Begriff der Persönlichkeit zusammengehalten und Stern verhilft mit Recht dem von allen Wissenschaften lange vernachlässigten Begriff der menschlichen Individualität zu seinem Recht wieder. Erkenntnistheoretisch bildet das hervorstechende Kennzeichen seiner Schrift das Streben, die Einseitigkeiten aller bisherigen Psychologie zu überwinden: Körper und Geist, Umwelt und Persönlichkeit, erworbene und angeborene Eigenschaften usw. sind bei ihm keine isolierten, sondern notwendig zusammengehörende Kategorien. Den Zwiespalt von Körper und Geist sucht er durch den Begriff der „psychophysischen Neutralität", den von Milieu und Anlage durch den Begriff der „Convergenz" zu überwinden. Das oberste Bindeglied aller dieser Gegensätze bildet aber jene geheimnisvolle Kraft — die „Entelechie der Persönlichkeit", die ja von vornherein allem Werden und Wirken der

Individuen eine Richtung gibt. Was Stern über alle diese Zusammenhänge sagt, unterschreibe ich voll und ganz. Aber es scheint mir, daß hier an die tiefsten Zusammenhänge, ja an die Rätsel der menschlichen Persönlichkeit gerührt wird und daher eine viel breitere Entwicklung, eine Fülle von Gründen, Belegen und lebendigen Beispielen notwendig wäre. Wie muß vor Allem der Begriff der „Entelechie der Persönlichkeit" fest stabilisiert werden, um den dem etwaigen, leicht vorauszusehenden Einwand der Kritik zu begegnen, daß es sich hier um Wiederaufleben alter mystischer Begriffe der Psychologie (insbesondere verschiedener „Kraft"-Begriffe) in moderner Gestalt handle! Um so mehr, als der Verfasser nicht davor zurückschrickt, seine Auffassung bis zu den äußersten Grenzen zu führen und zum Beispiel zu behaupten, daß die „Zweckeinheit der Person" bestimmend ist für den Anteil, mit welchem die Erbfaktoren an ihrer Gestaltung beteiligt sind (S. 111)! Also die in der Gestaltung begriffene Persönlichkeit bestimmt über ihre Gestaltungsfaktoren! Ohne weitere Präzisierung muß eine solche Behauptung der Kritik doch als eine petitio principii in Potenz erscheinen. Und doch verkündet uns der Verfasser überall den Wunsch, in Zukunft zu weiteren Schlußfolgerungen auf den in der gegenwärtigen Schrift niedergelegten Erkenntnissen zu eilen.

Im Rahmen der Zeitschrift müssen wir uns mit der obigen allgemeinen Charakteristik begnügen und nunmehr das Augenmerk der Leser darauf lenken, daß die von Stern formulierten Erkenntnisse, wie er selbst erkennt, auch für andere Wissenschaften, insbesondere für die sozialen, belangreich sind. Wie muß zum Beispiel die Erkenntnis der Individualität auf die Geschichte, die Pädagogik, das Strafrecht wirken! In der gegenwärtigen Schrift deutet freilich Stern diese Konsequenzen nur halb an und behält sich ihre Weiterentwicklung für zukünftige Arbeiten vor. Eine von ihm gezogene Konsequenz möchte ich erwähnen, weil sie von größter praktischer Bedeutung schlechthin für alle Fächer ist — es ist namentlich die Reform des Prüfungswesens. Hierüber sagt Stern (S. 181): „Betrachte man einmal unser landläufiges — fortwährend noch sich vervielfältigendes Prüfungswesen! Es ist seiner Natur nach ganz überwiegend eingerichtet auf die Feststellung eng umschriebener Fertigkeiten, die auf Grund „bewahrender Plastizität" (sc. des Gedächtnisses) beherrscht werden. Die heterogene Wirkung des Gelernten, die Auslese, Einverleibung, Ausstrahlung und Anwendung, welche die Persönlichkeit mit dem Erworbenen vornimmt, sie werden fast nie durch die Prüfung, sondern erst durch die spätere Bewährung im Leben deutlich. Doch auch durch die Nicht-Bewährung, so daß der prognostische Wert der Festigkeitsprüfung ein recht zweifelhafter ist. Das wird erst anders werden, wenn nach und nach die eigentliche Fähigkeitsprüfung an die Stelle der Fertigkeitsprüfung tritt; erst wenn wir die wirkliche Disposition eines Menschen nach Grad und Typ in relativer Freiheit von bloß mechanisch übernommenen Fertigkeiten feststellen können, wird auch über Grad und Art der künftig zu erhoffenden Tüchtigkeit eine einigermaßen verläßliche Voraussage aufgestellt und die ihm und der Allgemeinheit günstige Schicksalsbeeinflussung (Schulbahnbestimmung, Be-

rufsberatung usw.) gewährt werden können. In den Talent-, Intelligenz-, Aufmerksamkeits-, Reaktions- und sonstigen „Eignungs"-Prüfungen der Psychologie sind erste schüchterne Anfänge hierzu vorhanden." —

Aus Sterns Darlegungen wollen wir noch einen in allen Sozialwissenschaften viel umstrittenen Punkt herausgreifen, nämlich die Frage nach der wahren Natur der sogenannten Verbandspersonen („moralischen Person" oder „juristischen Person"), die sich auf alle Arten menschlicher Verbände, insbesondere auf das Volk, die Familie usw. erstreckt. Stern behauptet die Realität „überindividueller Personaleinheiten", er sagt ausdrücklich, daß „es mehr als ein bloßes Bild ist, wenn man von Völker-„Persönlichkeiten" spricht." Es scheint (S. selbst präzisiert nicht seine Problemlösung) allerdings nicht, daß er geradezu eine anthropomorphistische Auffassung von diesen Personaleinheiten hat, wie sie bei Plato, Aristoteles, Schäffle begegnet. Immerhin spricht er von der „gattungsmäßigen Mneme", von einer „biologischen Selbsterhaltung", hat also von ihnen zumindest eine animistische Vorstellung. Die Beweise indessen, die er zur Stützung dieser Auffassung beibringt, sind nicht durchschlagend — und können es der Natur der Sache nach auch nicht sein. Wenn er beispielsweise sagt: „Die Autotelie (d. h. Selbstzwecklichkeit) der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung kommt einem Volk in nicht geringerem — nein, vielmehr in noch höherem — Sinne zu, als dem Einzelmenschen", so ist doch leicht einzusehen, daß und wie (die Gegenwart bietet dazu Beispiele genug) ein Gemeinwesen zerfällt, wenn der Wille zu seiner Erhaltung bei seinen individuellen Trägern schwindet, und wenn er zum weiteren Beweis fragt: „wirkt der Adlige, der um Reinerhaltung seines Geschlechts willen auf ein individuelles Liebesglück verzichtet — der Soldat, der auf einem verlorenen Posten ausharrt — der Märtyrer, der sich für Menschheitsideale opfert — noch irgendwie aus Sympathie oder Interesse für irgend welche individuelle Nebenmenschen?", so gibt er darauf selbst die Antwort, indem er sagt: „Wäre ihr Tun nicht einfach sinnlos, wenn nicht ein Überwert — und als Träger dieses Überwertes eine Überperson — sie zu Organen höherer Zwecke machte?" Es bleibt nur unbewiesen und unbeweisbar, daß diese „Überperson" selbsttätig wirkt, den Menschen zu ihrem „Organ" macht und nicht vielmehr aus dem Willen dieses Menschen selbst entspringt. Real ist nur die Einheit menschlicher Gemeinwesen, die zu ihrer Existenz eine Reihe eigenartiger Lebenseinrichtungen und Gesetze erfordert — mehr kann man nicht sagen. Stern aber erstreckt seine personalistische Auffassung nicht nur auf die ganze Menschheit, sondern auf das „All" selbst, das also auch eine „Person" darstellen soll (S. 44)!

Stern weiß offenbar nichts davon, daß er bereits einen Vorgänger hat. Dies ist der französische Philosoph Charles Renouvier (1818—1903), ein hervorragender, aber in Deutschland wenig bekannter Denker, dessen Philosophie von allen französischen Denkern den Deutschen vielleicht am nächsten steht. Renouvier suchte die Leibnizsche Auffassung in moderner Gestalt zu neuem Leben zu erwecken („La nouvelle Monadologie" 1901); er war es, der den Protestantismus in Frankreich einführen wollte (siehe seine Korrespondenz mit Secretan). Renouvier

begründet und prägt bereits auch den Namen des Personalismus („Le personalisme", 1903). Soziologisch bedeutsam ist unter anderem, wie er, aus der personalistischen Auffassung heraus, die Geschichte und das Leben überhaupt als ein Bild menschlicher Verschiedenheit darstellt und die Irrealität des Sozialismus dartut.

Dem Kritiker liegt es ob, auf die ideengeschichtliche Entwicklung hinzuweisen. Dadurch soll aber die Unabhängigkeit der Sternschen Forschungen nicht berührt werden und bleibt seine Schrift eine bemerkenswerte Leistung, auf deren Ausgestaltung und Weiterführung wir gespannt sein dürfen.

Berlin E. Hurwicz

Dresel, Dr. **Ernst Gerhard,** Privatdozent für Hygiene: Soziale Fürsorge. Eine Übersicht für Studierende und sozial Tätige. Berlin 1918, S. Karger.

„Das Ziel sozialer Fürsorge ist — — die Durchsetzung des Rechtes auf Gesundheit jedes einzelnen Volksgenossen." Dem gleichen Begriff entspricht die Absicht des Buches, einen umfassenden Überblick „über die Fürsorgemaßnahmen in der öffentlichen Gesundheitspflege zu geben". Beide Worte „sozial" und „Fürsorge" gehören freilich zu jenen unklaren Ausdrücken, mit denen man den verschiedenartigsten Sinn verbinden kann, die daher nie einen festen Inhalt bezeichnen. Immerhin ist ihre Anwendung in jenem Sinne ungewöhnlich; es dürfte sich nicht empfehlen, ein Gebiet, für das wir sehr treffende Worte wie „öffentliche Gesundheitspflege" und ähnliche haben, plötzlich mit jenem anderen schwebenden Ausdruck zu bezeichnen. Manchmal wird das beim Lesen recht hinderlich, so zum Beispiel wenn man liest: „Früher hat sich der Staat nur auf Hilfe bei den Armen im Erkrankungsfalle beschränkt; karitative Vereine befaßten sich mit allen übrigen Mißständen", so ist das eben nur richtig, wenn man an soziale Fürsorge im engen Sinne der Gesundheitspflege denkt.

Das Buch schildert die Gesundheitsfürsorge für Mutter und Säugling, für die Kinder der verschiedenen Alter bis zu den Schulentlassenen und danach die Maßnahmen gegen die großen allgemeinen gesundheitlichen Mißstände: Geschlechtskrankheiten und Prostitution, Tuberkulose, Alkoholmißbrauch und die Wohnungsnot; es erfüllt, was das Vorwort verspricht: „Versucht ist, die medizinisch-biologischen Tatsachen herauszuarbeiten, die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuweisen und die ethische Verankerung der einzelnen Fürsorgeprobleme darzustellen." Aber bei aller Anerkennung der übersichtlichen Schilderung wie einer ruhig abwägenden Stellung zu den wichtigsten Problemen darf man doch einige starke Bedenken nicht verschweigen, um so weniger, da sie Schwächen betreffen, die bei Medizinern, wenn sie dies Gebiet bearbeiten, scheint's noch öfter vorkommen wie bei anderen. Das betrifft schon äußerlich die Zitate. Man begegnet Anführungen, denen jede Quellenangabe fehlt, so S. 169 zwei auf einmal; S. 170. 171, 177, 204/5 und öfter, so daß eine Nachprüfung unmöglich ist,

An dieser Nachprüfung hat es aber der Verfasser selbst fehlen lassen; immer wieder findet man Zitate aus zweiter Hand (zitiert nach), wobei nicht selten die wichtigste Quelle nach einer nebensächlichen Arbeit angeführt wird. Einmal führt er sogar aus einer Schrift von sich als zweiter Quelle an, statt die eigentliche Herkunft anzugeben (S. 168). Es ist jedoch ohne Zweifel die zitierte Literatur nicht genügend nachgeprüft und auch nicht ausreichend bei den Einzelfragen verarbeitet. So werden S. 80, um den Einfluß der Geburtenfolge auf die Säuglingssterblichkeit zu zeigen (oder zu beweisen?), Zahlen angebracht, die sich auf die Kinderzahl in der Ehe beziehen. Auf S. 81 wird eine Arbeit von Kriege-Seutemann über Säuglingssterblichkeit in Barmen als Beweis beigebracht, die nur als Gelegenheitsarbeit unter abnormer Zeitbeschränkung begreiflich ist, deren völlige Unzulänglichkeit (vor allem Ersatz der Sterblichkeitsziffer der Altersstufen durch die Altersgliederung der Gestorbenen) längst eingehend nachgewiesen ist, für die es auch gutes anderweitiges Material zur Genüge gibt. Ganz deutlich tritt zutage, daß der Stoff außerhalb der reinen Gesundheitspflege nicht ausreichend verarbeitet wurde, wenn bei der Behandlung der unehelichen Kinder und der Kostkinder (S. 98 ff.) der Name Taube überhaupt nicht genannt wird, obwohl er nicht nur zuerst auf diesem Felde die Bahn gebrochen, sondern auch die entscheidenden Hilfsmittel geschaffen hat, die die Säuglingsfürsorge von ihm übernahm. Direkt falsch ist ein Satz wie: „In Deutschland ist das Haltekinderwesen in allen Bundesstaaten durch landesgesetzliche Bestimmungen geordnet." Die Durchdenkung des Stoffes leidet unter diesem Mangel natürlich, wenn auch nicht so sehr, als man befürchten möchte. Immerhin wären Bezeichnungen wie geschlossene und offene Pflege — die schon bei ihrer gewöhnlichen Anwendung in der Armenpflege als schlechte Übertragungen aus dem Englischen nicht ausreichen — bei sorgsamerer Prüfung nicht auf dem Gebiet der Kinderfürsorge beibehalten worden, wo ihr Ungenügen am deutlichsten hervortritt und am ehesten erkannt worden ist. Auf S. 100 wurden plötzlich von den Haltekindern die in Kost untergebrachten Kinder unterschieden, ohne daß gesagt wurde, was der Unterschied sein soll. Kostkinder, Ziehkinder, Haltekinder, Pflegekinder gelten mit Recht meist als gleichbedeutende Ausdrücke. Am meisten fehlt dem Verfasser eine gründliche Kenntnis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Trotzdem sagt er glattweg, daß sie bei Mädchen „natürlich in dem Alter von 16—18 Jahren keinen wirklichen Erfolg mehr haben kann" (S. 157). Er verwirft in gleicher Weise die Fürsorgeerziehung (S. 165) und fordert statt dessen, man solle „diese gefährdeten Mädchen in günstige Wohn- und Arbeitsverhältnisse bringen" und verlangt für sie „eine Art Zwangsunterbringung als Dienstmädchen bei einzelnen erprobten älteren Frauen (S. 165), als ob die Zwangserziehung das nicht in zahlreichen Fällen täte. Gewiß kann man vieles ohne Fürsorgeerziehung tun und sollte so mehr tun, aber man dient der Sache nicht, wenn man sie einseitig ohne genaue Kenntnis verurteilt. Wenn der Verfasser (S. 165) gleich hinterher Untersuchung durch einen Psychiater fordert, so hätte ein wenig Studium der Für-

sorgeerziehung ihm gezeigt, daß dort mehr als irgendwo anders in dieser Richtung geschehen ist; Namen wie Cramer, Sioli, Tuczek, Jahrmärker, Redeyennig — um nur einige außer denen, die er selbst (S. 130) erwähnt, zu nennen, wären ihm begegnet; die Forderung eines Mehr in dieser Hinsicht wäre auf Grund des Erreichten erfolgreicher zu begründen gewesen. S. 129 heißt es glatt, „die Zwangs- und Fürsorgeerziehung gehört in die Verwaltungshygiene, da als Ursachen in erster Linie angeborene oder erworbene geistige Defekte anzusehen sind". Hätten wir warten wollen, bis die Verwaltungshygiene über genügende Kräfte zur Erkenntnis und Behandlung psychopathischer und anderer anormaler Jugendlicher verfügte, so hätten wir — ich habe jahrelang in der Arbeit gestanden und als einer der ersten für Heranziehung des Psychiaters gekämpft — viel, viel später, wenn überhaupt je, etwas erreicht. Die ganze Bewegung der Beobachtungsheime — das entscheidende Kennzeichen der letzten 10 Jahre der Entwicklung — ist ihm entgangen; die ganze Seite 131 klingt, als sei sie vor 10 oder 15 Jahren geschrieben worden. Wer aber heute über diese Sonderfrage, ja überhaupt über Zwangserziehung schreibt, der muß, um Beispiele zu geben, Anstalten wie die Steinmühle, die Rasenmühle oder Kleinmeusdorf kennen, darf an Büchern wie Gregor-Voigtländer, Die Verwahrlosung, gerade dann nicht vorübergehen, wenn sie auf dem Umschlag seines eigenen Buches angezeigt sind. An manchen Stellen hebt der Verfasser ehrlich hervor, wie gerade ärztliche Kreise für die Hygiene und Erziehungsfragen erst geschult werden müssen, an anderen drängt er sie ohne irgendeine Berechtigung viel zu sehr in den Vordergrund, und wieder an anderen Stellen, wie eben erwähnt, geht er an besonderen Leistungen der Ärzte und der Zunahme ihres Einflusses stillschweigend vorüber.

Solche Ungleichheiten begegnen uns öfter, besonders wo der Verfasser über das ärztliche Gebiet hinausgeht. Das Verhältnis der Familie zur Fürsorge ist einseitig und unklär aufgefaßt; übersehen ist, daß die Kinderfürsorge des letzten Menschenalters wohl in allen europäischen Staaten nur im Kampfe gegen die Überschätzung der Familie ihre Erfolge errang, daß unser ganzer Kinderschutz noch heute an dieser Überschätzung krankt und mühsam nach einer richtigen Wertung der Familie ringt. Mit unberechtigten Vorwürfen von Auflösung und Zerfall der Familie kommt man in der Kinderfürsorge ebensowenig voran — man denke nur an den staatlichen Ausbau der Familienpflege seit 25 Jahren etwa — wie mit falscher Rücksicht und Scheu vor den nötigen Eingriffen, die uns den unklaren § 1666 des BGB. und eine Menge unnötigen Streit in der Fürsorgeerziehung beschert haben.

Einzelnes ließe sich noch vielfach beanstanden, so die Abart von Bordellen in Regiebetrieb, die S. 162/163 vorgeschlagen; das ist aber bei jedem zusammenfassenden Werk kaum vermeidlich. Wichtig bleibt, daß die Grundbegriffe vollkommen klar herausgearbeitet und so ein einheitlicher durchsichtiger Gedankengang ermöglicht wird; wenn dann noch bei den Einzelfragen der Stoff gründlich durchgearbeitet und bis

in die neuesten Erscheinungen verfolgt ist, werden solche Hand- und Lesebücher mehr noch wie dieses einen wichtigen Zweck erfüllen. Dann wird man eine Arbeit wie diese mit ungeteilter Freude begrüßen können.

Frankfurt a. M. Klumker

Rohrer, Dr. **Karl:** Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Prof. Dr. Sieveking in Zürich. Neue Folge, 5. Heft.) Zürich und Leipzig 1918.

Als 1870 V. Böhmert in Emminghaus' „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten" das Armenwesen der Schweiz zur Darstellung brachte, klagte er darüber, daß die Schweiz in ihren 25 Kantonen die bunteste Mannigfaltigkeit des Armenwesens zeige. Es gebe fast kein System der Armenfürsorge, welches nicht da oder dort in der Schweiz zur Anwendung gekommen wäre. So ist es auch noch heute. Drei Kantone (Appenzell, Solothurn und Genf) haben kein Armengesetz, 21 Kantone haben 21 verschiedene Armengesetze, worunter acht mit über 40 Jahren Lebensdauer. Zwei Kantone (Bern und Neuenburg) haben das Territorialprinzip eingeführt, Tessin hat ein gemischtes System, und die Armengesetze der übrigen Kantone basieren auf dem Bürgerprinzip.

Von den zurzeit in Kraft befindlichen gesetzlichen Regelungen des Armenwesens ist das Aargauische Armengesetz vom Jahre 1804 eines der ältesten. Die Armenpflege im Aargau ist eine heimatliche Gemeindearmenpflege mit beschränkter subsidiärer Staatshilfe. Die Oberaufsicht über das Armenwesen liegt nach dem Gesetz in Händen einer Armenkommission, die dafür zu sorgen hat, daß jede Gemeinde für die Unterstützung ihrer verarmten Mitbürger entweder aus ihrem Armengut oder, wo keines vorhanden oder nicht hinreichend ist, aus den Beiträgen ihrer Gemeindebürger sorgt. Nur dann, wenn die Hilfsquellen der Gemeinden nicht hinreichen, können unmittelbar Unterstützungen von seiten des Staates erfolgen. Die Staatsunterstützung sollte aber nicht dazu dienen, „um einer augenblicklichen Not abzuhelfen oder den Bettel und den damit verbundenen schnöden Müßiggang zu unterhalten". Ihr Zweck dürfte einzig der sein, den Ursachen der Armut soviel wie möglich abzuhelfen. Nach einem Armenreglement vom Jahre 1825 hatte als lokale Armenbehörde der Gemeinderat in Verbindung mit dem Ortspfarrer zu gelten, der aus seiner Mitte oder aus anderen rechtschaffenen Bürgern Armenpfleger zu wählen hatte. Diesen Armenpflegern wurde unter anderem zur Pflicht gemacht, bei Verwendung der Unterstützungsgelder auf den Unterricht der Kinder besondere Sorgfalt zu verwenden und den Arbeitsfähigen Arbeit zu verschaffen.

Das klingt vielverheißend, aber die Praxis scheint den guten Grundsätzen nur wenig entsprochen zu haben. Im Jahre 1839 heißt es in einem Bericht über das Aargauische Gemeindearmenwesen, daß

die Armen teils in Armenhäusern untergebracht seien, zum Teil aber auch bei anderen Leuten „so wohlfeil wie möglich verkostgeldet" würden. Die Armenhäuser seien meist nichts anderes als Häuser oder Hütten, in denen arme Leute in der Weise untergebracht würden, daß sechs bis zehn Familienglieder in einer Stube anzutreffen seien, die „zu allem diene, zum Essen, zum Arbeiten, zum Schlafen usw.". Die Nahrung der Bewohner bestehe vorzugsweise und fast ausschließlich in Kartoffeln und Kaffee. Für Bekleidung hatten die in den Gemeindearmenhäusern untergebrachten Armen in der Regel selbst zu sorgen. „Klar ist es," so heißt es in dem erwähnten Bericht, „daß unter diesen Umständen viele zerfetzt umhergehen und im Winter kaum imstande sind, sich vor Kälte zu schützen."

Denjenigen, die bei anderen Leuten „verkostgeldet" wurden, ging es womöglich noch schlechter. Sie wurden gezwungen, „für schlechte Kost, schlechtes Lager, schlechte Kleidung Sklavendienste zu verrichten", eine Bestätigung also der bekannten Erfahrung, die Münsterberg in die Worte kleidet: „Schlechte Armengesetzgebung und gute Armenverwaltung sind immer noch viel besser als gute Gesetzgebung und schlechte Verwaltung."

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann der Staat, sich ernster der Armensache anzunehmen. Er erkannte insbesondere die Bedeutung der vorbeugenden Armenpflege, als solche betrachtete er insbesondere die Erziehung der Jugend, besonders der armen Kinder. Aber alles, was erreicht wurde, blieb doch ganz wesentlich hinter dem zurück, was wir in Deutschland im Rahmen der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege geschaffen haben. Charakteristisch für die Verhältnisse im Aargau ist insbesondere, daß noch immer das Armenhaus als unentbehrlich betrachtet wird, „weil es nicht nur als Unterkunftsort, sondern auch als Abschreckungsmittel gegen Arme verwendet zu werden pflegt".

Über all diese Dinge unterrichtet uns Rohrer im ersten Teile seiner hier angezeigten Schrift. Im zweiten, kürzeren Teile wendet er sich im besonderen den Reformbestrebungen zu. Sie zielen darauf ab, die das Armengesetz vom Jahre 1804 ergänzenden und erläuternden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu sammeln und sie den modernen Verkehrs- und Niederlassungsverhältnissen anzupassen „auf Grund eines die Pflichten und Lasten gerecht verteilenden, allseitig befriedigenden Prinzips". Die starken Meinungsverschiedenheiten, die auch heute noch dieses Prinzips wegen bestehen, würden die seit Jahrzehnten verlangte Revision wahrscheinlich immer weiter zurückdrängen, wenn nicht die schwierigen finanziellen Verhältnisse vieler Gemeinden es dringend erforderlich machten, daß etwas Durchgreifendes geschieht. Die Reform knüpft an einen Entwurf des Gerichtspräsidenten Hunziker an. Dieser Entwurf zerfällt in zwei Teile, von denen der eine das Armenwesen und die Armenunterstützung, der andere die Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut regelt; er fußt auf dem Heimatprinzip, macht aber doch sowohl der Staatsarmenpflege wie dem Territorialprinzip Zugeständnisse. Für die Unterstützung an die in der Gemeinde

wohnenden Bürger hat die Ortsbürgergemeinde aufzukommen. Sie hat für die in anderen Gemeinden des Kantons niedergelassenen Bürger in der Weise zu sorgen, daß sie der betreffenden Armenpflege zwei Drittel der Unterstützung monatlich leistet. Niedergelassene Schweizer Bürger anderer Kantone werden unter denselben Voraussetzungen unterstützt wie die Bürger anderer Gemeinden im Kanton, sofern die betreffenden Kantone Gegenrecht halten. Die Armenunterstützung der außerhalb des Kantons wohnenden Bürger ist Sache des Staates. — Eine Neuerung bietet der Entwurf auch insofern, als die Armenunterstützung nicht nur in Fällen der eigentlichen Notarmut, sondern als vorübergehende Unterstützung auch „Dürftigen" zuteil werden soll. Die Armenfürsorge soll nicht mehr in Händen des Gemeinderats, sondern einer besonderen Kommission übertragen werden. Außerdem soll ein Armeninspektorat für jeden Bezirk vorgesehen werden, das aber nicht eine eigentliche Beamten-, sondern mehr eine Ehrenstellung im Nebenamte sein soll. — Im zweiten Teile des Entwurfs wird der Kinder- und Jugendfürsorge besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

An diesen Vorschlägen übt der Verfasser Kritik, die irgendwelche neuen Gedanken aber nicht bringt. Im ganzen scheint ihm der neue Entwurf ganz annehmbar zu sein.

Als Ziel schwebt Rohrer die Schaffung eines einheitlichen Armenrechts für die ganze Eidgenossenschaft mit dezentralisierter Verwaltung vor. „Wie herrlich wäre es doch, wenn überall im Schweizerland dasselbe Armengesetz herrschte!" Aber er ist sich klar darüber, daß dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist.

Frankfurt a. M. Adolf Weber

Guradze, Hans: Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege (Moriantur sequentes Germani?) 161. Heft der Finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen, herausg. von Georg Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1919, Ferdinand Enke. 8°. 37 S.

Mombert, Paul: Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr. 8°. 76 S.

Guradze behandelt die deutsche Bevölkerungsbewegung während des Krieges; seine Berechnungen verdienten Aufmerksamkeit, wenn nicht im März 1919 über den gleichen Gegenstand die vorzügliche Arbeit Dörings als 4. Heft des Bulletins der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Kriegs erschienen wäre. Guradze hat allerdings einzelne Bemerkungen über die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege eingestreut, auch einen vier Seiten langen „Ausblick" hinzugefügt; doch sind seine Urteile im großen und ganzen wenig ausgereift und wären teilweise wohl besser dem Kapitel „Mode und Sterblichkeit" und sonst etwa noch zu schreibenden Kapiteln überlassen geblieben.

Amtlich ist noch wenig über die Bevölkerungsbewegung während des Krieges veröffentlicht worden: eine größere Ausarbeitung bringt die Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 1919, Heft 1 und 2, reichend bis einschließlich 1918; eine kleinere Übersicht für Preußen bis einschl. 1918 findet sich in der Statistischen Korrespondenz des Preußischen Statistischen Landesamts (Nummer vom 20. September 1919; für Sachsen haben wir den Aufsatz über Bevölkerungsveränderungen durch den Krieg in der Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts, 64. und 65. Jahrgang 1918 und 1919. Danach beträgt im Freistaat Sachsen der Bevölkerungsausfall durch den Krieg bis Ende März 1919: Tod von Militärpersonen 119 800, Geburtenausfall 248 000, Mehr von Ziviltodesfällen (mit Ausschluß der Säuglinge) 53 000, zusammen 420 800 (aufs Reich umgerechnet 5,9 Mill.). Es hätte indes bei diesem Ausfall die Ersparnis an Säuglingstodesfällen infolge der Geburtenabnahme mit rund 40 000 gut geschrieben werden müssen, wodurch sich der Gesamtausfall um fast 10 % vermindert. Der Aufsatz folgert, daß der Zeitraum raschen Bevölkerungswachstums für Deutschland vorläufig abgeschlossen sei. Augenblicklich (Ende 1919 und 1920) haben wir freilich — nach großstädtischen Ergebnissen zu urteilen — eine noch nicht dagewesene Hochflut an Hochzeiten infolge Aufstauung und eine weit über die Friedenszeit hinausgehende Geburtenhäufigkeit, die demnächst durch die vielen Eheschließungen weiteren Antrieb erhalten wird. Die Sterblichkeit ist nach völligem Erlöschen der Grippe in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 gegenüber der Kriegszeit wieder günstiger geworden.

Mombert kommt in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, daß die großen Kriegsverluste und die zu erwartende Verminderung des Volkswachstums nicht ausreichen werde, das notwendige Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Wirtschaft wiederherzustellen. Wir hätten damit zu rechnen, daß sich unsere Ausfuhr verringere und in ihr die Rohstoffe und Halbfabrikate gegenüber den Fertigfabrikaten größeres Gewicht gewönnen; es mangele an volkswirtschaftlichem Kapital, und seine Neubildung sei erschwert. Doch helle sich das Bild dadurch etwas auf, daß wichtige Rohstoffgebiete auf uns als Absatzgebiet und damit auf unsere Fertigfabrikate angewiesen blieben, und daß die gewaltigen Menschenverluste auch unserer Gegner sie hindern würden, sich von unserer Fertigindustrie unabhängig zu machen. Gleichwohl weise die Notwendigkeit, zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum auszugleichen, auf einen Rückgang der durchschnittlichen Lebenshaltung und auf Auswanderung hin. Trotz unleugbarer Nachteile der Auswanderung sei sie doch günstig für die Wirtschaft, wenn dadurch das Brachliegen von Arbeitskraft verhindert werde. Ziel der Bevölkerungspolitik sei jetzt, den Nahrungsspielraum zu erweitern, mithin den inneren Markt zu stärken, namentlich die Erträgnisse der Landwirtschaft zu steigern, eine richtige Ökonomie der Kapitalbeschaffung und -verwendung, nötigenfalls auch mit Hilfe einer staatlichen Kapitalpolitik; herbeizuführen und alle soziale Regelung möglichst der wirtschaftlichen Entfaltung, die den sozialen Fortschritten allein Stütze und Dauer verleihe, dienstbar zu

machen. In diesem Rahmen erörtert Mombert ausführlich alle Ursachen des Zustandes und alle Auswege, die ihm bedeutungsvoll erscheinen, in scharfer übersichtlicher Gliederung. Wenn hierbei auch einiges Wenige überholt erscheint und manche dringenden Nöte, die sich inzwischen zugespitzt haben, nicht zu ihrem Rechte kommen, so sind doch die für lange Zeit bleibenden Gesichtspunkte sicher und wegweisend herausgearbeitet. Gerade das tut immer und immer wieder not; denn wir dürfen es nun nicht wieder vergessen, und unsere Gegner werden es aus den Schriften ihrer eigenen aufgeklärten Nationalökonomen schließlich lernen, daß alle politischen Erwägungen des dauerhaften Grundes entbehren, wenn sie die Grundtatsachen des wirtschaftlichen Lebens und seine unentziehbaren Zusammenhänge mißachten. — Für eine Bevölkerungspolitik im engeren Sinne tritt Mombert nur noch sehr zurückhaltend ein. Mit Recht betont er, daß viele der früher vorgeschlagenen Maßnahmen (Kinderzulagen, Steuerprivileg usw.) sich schon aus allgemeinen sozialen Gesichtspunkten heraus empföhlen, manche auch dazu beitragen könnten, den Nahrungsspielraum zu erweitern. Daß Armut nun plötzlich die vernünftelnden Denkgewohnheiten des Volkes beseitige, glaubt Mombert nicht. Wenn es aus der Armut mal wieder bergauf geht und schaffende Kräfte gebraucht werden, dann wird — so glauben wir — die Kurve der Geburtsziffer die Lehre der Wissenschaft von der „rationalistischen Denkweise" überhaupt abtun.

Hannover Karl Seutemann

Jöhlinger, Dr. **Otto** (unter Mitarbeit von Erich Ewer): Die Praxis des Getreidegeschäfts. Ein Hand- und Lehrbuch für den Getreidehandel. Zweite, verbesserte Auflage. Mit zwei Exemplaren des deutsch-niederländischen Vertrages. Berlin 1917, Julius Springer. X u. 384 S.

Wie in der ersten Auflage des Buches, das damals die „Praxis des Getreidegeschäfts an der Berliner Börse" betitelt war, wird in der Hauptsache der Berliner Getreidehandel dargestellt. Darüber hinaus findet der deutsche Getreidehandel außerhalb Berlins sowie der Getreidehandel in den wichtigsten ausländischen Herkunftsgebieten soweit Berücksichtigung, als dies für die Unterrichtung desjenigen, der sich am Berliner Getreidegeschäft beteiligen will, von besonderer Wichtigkeit ist. Denn der Zweck des Buches ist ein praktischer. Es zeigt die Praxis für die Praxis. So muß und will das Buch gewertet werden. Und diesem Zwecke entspricht es in sehr guter Weise. „Vor einer allzu theoretischen Darstellung" suchte sich der Verfasser, wie er in dem Vorwort zur ersten Auflage schrieb, dadurch zu bewahren, daß er einen Mitarbeiter aus der Praxis heranzog. Diesem Streben entspricht es auch, wenn an einer Reihe von praktischen Beispielen gezeigt wird, wie das Geschäft im einzelnen sich abspielt; und gerade diese praktischen Teile des Buches werden auch Theoretikern als Material willkommen sein. Bei dem Beispiel über die Beteiligung eines Effektivhändlers

in der Provinz am Berliner handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft ist allerdings der Schluß (S. 305), wo es sich um die eventuelle Glattstellung des Lieferungsengagements handelt, nicht mit genügender Deutlichkeit dargestellt. Ähnlich läßt auch die Präzision der Darstellung einiger anderer Stellen zu wünschen übrig, zum Beispiel auf S. 99 bei dem Vergleich zwischen Importkontrakten und handelsrechtlichem Lieferungsgeschäft (insbesondere bezüglich der Qualitätsfestlegung) oder auf S. 28 bezüglich der „Standards". Eine theoretisch schärfere Betrachtungsweise hätte nicht nur davor bewahrt, sondern auch den Aufbau des Buches in manchem günstiger zu beeinflussen vermocht (Wiederholungen oder verstreutes Vorbringen von Dingen, die zusammengehören, vermeiden lassen). Die Hauptkapitel des Buches werden durch die Darstellung der Hauptgeschäftsarten des Berliner Getreidehandels, des Lokogeschäftes, des Getreideimportgeschäftes, des Getreideexportgeschäftes und des Zeitgeschäftes, gebildet. Bei dem letzteren ist der Verfasser trotz im übrigen einläßlicher Darstellung auf die Technik der Abwicklung durch Schlüsse-Kompensation nicht eingegangen. Im ganzen handelt es sich um ein Werk, das nicht nur große praktische Verwendbarkeit besitzt, sondern das auch gerade durch die große Berücksichtigung der Praxis des Geschäfts dem Theoretiker Wertvolles bietet.

Berlin Hellauer

Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg hat aus ihr vom „Wirtschaftsdienst", der Zeitschrift des „Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs", aus einer Stiftung zur Verfügung gestellten Mitteln drei Preise von 1500, 1000 u. 500 Mk. ausgesetzt für die Bearbeitung des Themas:

„Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung".

Vor allem sollen die Versuche kritisch dargestellt werden, die im Ausland unternommen worden sind, um Löhne und Gehälter durch automatisch mit dem Steigen des Preisniveaus eintretende Zuschläge zu regulieren sowie die Wirkungen solcher Maßnahmen auf Volks- und Privatwirtschaft.

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Ende Mai 1920 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Günther, Siegmund: Lehren der Revolution. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 77 S.

Thomas, Harrison Cook: The return of the democratic party to power in 1884. New York 1919, Columbia University. 261 S.

Kelsen, Hans: Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 38 S.

Meyer, Hermann: Das politische Schriftwesen im Deutschen Auswärtigen Dienst Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 108 S.

Das Rheinlandabkommen, sowie die Verordnungen der Hohen Kommission in Coblenz. Dreisprachige Textausgabe. Erläutert von H. u. W. Vogels. Bonn 1920, A. Marcus & Weber. 142 S.

Scheiding, Ernst: Das erste Jahr der deutschen Revolution. Leipzig 1919, Felix Meiner. 90 S.

Schumacher, Fritz: Kulturpolitik. Neue Streifzüge eines Architekten. Jena 1920, E. Diederichs. 217 S.

Schwind, E.: Gesundes und Krankhaftes in der sozialen Willensbildung. Wien und Leipzig 1919. 40 S.

Stadtler, Eduard: Die Diktatur der sozialen Revolution. Leipzig 1920, K. F. Köhler. VIII u. 154 S.

— Die Weltkriegsrevolution. Leipzig 1920, K. F. Köhler 255 S.

— Volkswille und Parteiwesen. Leipzig 1920, K. F. Köhler. 8 S.

Vorst, Hans: Revolution und Todesstrafe. Leipzig 1920, Neue Geist-Verlag. 34 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Apelt, Willibalt: Der verwaltungsrechtliche Vertrag. Leipzig 1920, F. Meiner. 225 S.

Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Staatsrechts. Fünfte Auflage. Leipzig und Erlangen 1920, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 216 S.

— Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. Sechste, durchgesehene Auflage. Leipzig u. Erlangen 1920, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 208 S.

Deutscher Kommunal-Kalender 1920. Herausg. v. A. Finke u. E. Stein. Berlin-Friedenau 1920. 208 S.

Gesetz über Landeskulturbehörden. Erläutert von W. Holzapfel. Berlin und Leipzig 1919, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 176 S.

Giese, Friedrich: Preußische Rechtsgeschichte Ein Lehrbuch für Studierende. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 270 S.

Glum, Friedrich: Die Organisation der Riesenstadt. Berlin 1920, Julius Springer. 59 S.

Oertmann, Paul: Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, 2 Bde. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 147 u. 152 S. (Sammlung Göschen.)

Pohl, Heinrich: Zur Geschichte des Mischehenrechts in Preußen. Berlin 1920, Ferd. Dümmler. 65 S.

Prümmer, M. D.: Manuale iuris ecclesiastici. Editio altera. Friburgi Brisgoviae 1920, Herder & Co. 700 S.

Schrader, Rudolf: Das Arbeiterrecht für Eingeborene in Deutsch- und Britisch-Ostafrika. Hamburg 1920, Friederichsen & Co. 92 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

von Below, Georg: Soziologie als Lehrfach. (Um ein Vorwort vermehrter Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 43. Jahrgang, 4. Heft, 1919). München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 60 S.

Fichte, J. G.: Zurückforderung der Denkfreiheit. Herausg. von R. Strecker. Leipzig 1920, F. Meiner. XV u. 34 S.

Guerriero, Augusto: La teoria della sovranità. Avellino 1919, Tipo Litografia Pergola. 113 S.

Hatschek, Julius: Der Musta'min. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 108 S.

Hübner, Rudolf: Die Staatsform der Republik. Bonn u. Leipzig 1920, Kurt Schröder Verlag. X u. 25 S. (Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 1.)

Stoltenberg, H. L.: Wegweiser durch Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin 1919, Karl Curtius. 15 S.

von Uexküll, J.: Staatsbiologie. Berlin 1920, Gebr. Paetel. 55 S.

Valentin, Veit: Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Berlin 1920, H. R. Engelmann. 170 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Günther, Adolf: Rückkehr zur Weltwirtschaft. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 148 S.

Keßler, Gerhard: Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Jena 1920, Gustav Fischer. 27 S.

Muhs, Karl: Begriff und Funktion des Kapitals. Jena 1919, Gustav Fischer. 104 S.

Nationalekonomiska Studier tillägnade Professor David Davidson. Uppsala und Stockholm 1920. 188 S. (Mit Beiträgen von Heckscher, Helander, Jacobsson, von Koch, Ohlin, Rohtlieb, Silverstolpe, Sommarin, Wicksell.)

Neue Wirtschaft. (Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Herausg. von J. Jastrow, Band 5.) Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. VII u. 162 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Fischer, Josef: Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601. Innsbruck 1919, Wagnersche Universitätsbuchdruckerei. 127 S. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, Heft 13.)

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum am 2. März 1920. Berlin 1920, Mittler & Sohn. XXVI u. 690 S.

Kreiner, Karl: Wirtschaftsleben im Bayrisch-Böhmischen Waldgebiete. Leipzig und Erlangen 1919, A. Deichert. 144 S. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, LVI.)

Matschoß, Conrad: Ein Jahrhundert Deutscher Maschinenbau, 1819—1919. Berlin 1919, Julius Springer. 271 S. (Festschrift der Deutschen Maschinenfabrik A. G. in Duisburg.)

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Städtische Versorgung und Gutsbetriebe. Vom Reformbund der Gutshöfe. Nauheim 1920. 43 S. und eine Karte.

Zeller, T.: Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. Leipzig 1920, K. F. Koehler. 102 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 14.)

Zeßner-Spitzenberg, H. K.: Einführung in die Landarbeiterfrage. Wien 1919, Buchdruckerei Austria. 167 S. (Landarbeiterfrage und Landarbeitsrecht, Bd. 1.)

7. Bergbau und Industrie

Bericht über die Tätigkeit der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. in Braunschweig, 1916—1919. 113 S.

Brandt, Otto: Planwirtschaft. Berlin-Friedenau 1920, Verlag Freie Wirtschaft. 48 S. (Gegen die Zwangswirtschaft, Heft 3.)

Hedler, W.: Deutsche Kraftquellen. Dresden und Leipzig 1919, Globus Verlag. 41 S. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft, Heft 67.)

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. Tübingen 1920, Lauppsche Buchhandlung. IX u. 144 S. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft LIII.)

Weyrauch, Walter: Das Eisen in Rußland. Leipzig 1920, K. F. Koehler. 43 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 12.)

8. Handel und Handelspolitik

Chang Su See: The foreign trade of China. New York 1919, Columbia University. 451 S.

Nord, A.: Die Handelsverträge Chinas. Leipzig 1920, K. F. Koehler. 215 S. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen, herausg. vom Auswärtigen Amt, Bd. 5.)

Taussig, F. W.: Free trade, the tariff and reciprocity. New York 1920, Macmillan. IX u. 216 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Görnemann, Otto: Württemberg und die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. (Inaugural-Dissertation.) Heidelberg 1920. 101 S.

Mertens: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik. Berlin 1919, J. Springer. 242 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bendixen, Friedrich: Geld und Kapital. Zweite Auflage. Jena 1920, Gustav Fischer. VI u. 218 S.

Blankart, Charles: Die Devisenpolitik während des Weltkrieges. Zürich 1919, C. Füßli. 255 S. und 3 Tabellen. (Études économiques, commerciales et financières. Deuxième fascicule.)

Gesell, Silvio: Internationale Valuta-Assoziation. Sontra in Hessen 1920, Freiwirtschaftlicher Verlag. 13 S.

Heyn, Otto: Zur Valutafrage. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 70 S.

Jöhr, Adolf: Die Valutaentwertung und die Schweiz. Zürich 1920, O. Füßli. 53 S.

Kellenberger, E.: Geldumlauf und Thesaurierung. Zürich 1920, O. Füßli. 232 S.

Die österreichischen Banken im Jahre 1913. Wien 1919, Österreichische Staatsdruckerei. 94 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Bendix, Ludwig: Klassenkampf und Geistesverfassung. Berlin 1920, Verlag der Kulturliga. 38 S. (Revolutions-Streitfragen. Neue Folge, Heft 9.)

Eulenburg, Franz: Arten und Stufen der Sozialisierung. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 48 S.

Die Gesetzgebung der Bolschewiki. Übersetzt und bearbeitet von Klibanski. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. XII u. 193 S. (Osteuropa-Institut in Breslau, Quellen und Studien. Erste Abteilung, Recht und Wirtschaft, 2 Heft.)

Lederer, Emil: Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueingliederung durch Sozialisierung. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 120 S.

Oswalt, H.: Keine falschen Rechnungen? Frankfurt a. M. 1920, Blazek & Bergmann. 28 S.

13. Sozialpolitik

Bröcker, Paul: Die Arbeitnehmerbewegung. Hamburg 1920, Deutschnationale Verlagsanstalt. 114 S. (Kultur- und nationalpolitische Zeitfragen 1.)

Broglie, C.: Die soziale Frage. Dresden und Leipzig 1919, Globus-Verlag. 96 S. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft, Heft 64.)

Kloevekorn: Tariferhöhung oder Selbstkostenminderung? Hannover 1920. Gebr. Jänecke. 52 S.

Rauecker, Bruno: Versittlichung des Arbeitslebens. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 40 S. (Schriften der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 3.)

Reier, Otto: Sozialisierungsgesetze. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 214 S. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Nr. 141.)

Süersen, Elisabeth: Die Frau im deutschen Reichs- und Landesstaatsdienst. Mannheim, Berlin und Leipzig 1920, J. Bensheimer. 121 S.

Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Berlin 1920, C. Heymann. 32 S. (Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 3, März 1920.)

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Regensburg 1919 zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Deutsch-Österreich und zur Sozialisierungsfrage. Mit einem Nachruf auf Gustav Schmoller von Heinrich Herkner und einer Gedächtnisrede auf Eugen Philippovich von Michael Hainisch, nebst Berichten von Lusensky, Stolper, Lederer, Vogelstein, Eulenburg und von Wiese. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 277 S.

Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital urd Arbeit. Zweite Auflage. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XIX u. 448 S.

14. Genossenschaftswesen

15. Finanzen

Bang: Staatsbankrott oder Erneuerung? München 1920, J. F. Lehmanns Verlag. 16 S.

Feng-Hua Huang: Public debts in China. New York 1919, Columbia University. 105 S.

Kuczynski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 66 S. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 17.)

Melchior, Carl: Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage. Berlin 1920, R. Engelmann. 26 S. (Die Friedenslast, herausg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Heft I.)

Moll, Ewald: Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden, 1820—1920. Berlin 1920, R. v. Deckers Verlag. 47 S.

Neumann, Maxim: Des Reichsnotopfers zweiter Teil. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 17 S.

Reichseinkommen-, Körperschafts-, Kapitalertrags- und Landessteuergesetze. Berlin und Leipzig 1920. 136 S. (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben ohne Anmerkungen mit Sachregister.)

Seligman, E. R. A.: La liquidation financière de la guerre aux États-Unis. Paris 1920, M. Girard & E. Brière. 57 S.

von Tyszka, Karl: Grundzüge der Finanzwissenschaft. Jena 1920, Gustav Fischer. VII u. 347 S.

16. Versicherungswesen

Heymann, Hans: Die soziale Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Berlin 1920, Julius Springer. 104 S.

17. Statistik

Lenz, Richard: Die Landwirtschaftsstatistik im Kreise Teltow. Berlin 1919, Bürenstein G. m. b. H. 71 S. (Veröffentlichungen des Statistischen Amts des Kreises Teltow. Erstes Heft.)

Statistik des Hamburgischen Staates. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. Hamburg 1919, Otto Meißners Verlag.

Heft XXVIII. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sowie die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen in den Jahren 1911 und 1917 im hamburgischen Staate. 89 S.

Heft XXX. Wohnort und Arbeitsstätte der erwerbstätigen hamburgischen Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1917. 93 S.

Statistischer Überblick über die Bevölkerungsbewegung und wichtige wirtschaftliche Verhältnisse in Barmen 1913—1919. Barmen 1920, Oskar Born. 15 S. (Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, Heft 7.)

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. 8. Jahrgang. Köln 1920, M. duMont Schauberg. 132 S.

18. Verschiedenes

Der Fall Valentin. Die amtlichen Urkunden. Im Auftrage der philosophischen Fakultät zu Freiburg i. Br. herausgegeben und eingeleitet von Felix Rachfahl. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. LXI u. 119 S.

Zitelmann, Ernst: Die Bonner Universität. Bonn 1919, Marcus & Weber. 30 S.

Aufsätze in Zeitschriften[1]

1. Allgemeine Politik

Groener, Wilhelm: Die Liquidation des Weltkriegs. Preußische Jahrbücher, Januar 1920, S. 36 ff., Februar 1920, S. 172 ff., März 1920, S. 337 ff., April 1920, S. 21 ff., Mai 1920, S. 161 ff.

Schotte, Walther: Rußland und Europa. Preußische Jahrbücher, April 1920, S. 79 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Baath, P.: Das Reichsverwaltungsgericht nach dem Entwurf des Reichsministeriums des Innern unter Berücksichtigung des preußischen Entwurfs. Preußische Jahrbücher, Mai 1920, S. 237 ff.

Berliner: Privatversicherungsrecht und Friedensvertrag. Zeitschrift für Versicherungswissenschaft, 1. April 1920, S. 103 ff.

Lucas: Der Handelsstand und sein Schutz gegen Eingriffe der Verwaltung. Correspondenz der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, 12. Mai 1920.

Sozialrechtliche Neuerungen im deutsch-österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch. Soziale Praxis, 18. Februar 1920, S. 457 ff.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Broda, Ernst: Probleme der Staatswirtschaft. Eine Erwiderung. Der Österreichische Volkswirt, 1. Mai 1920, S. 595 ff.

von Kleinwächter, Friedrich: Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule. Conrads Jahrbücher, Februar 1920, S. 97 ff.

Stieda, Wilhelm: Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens. Conrads Jahrbücher, Januar 1920, S. 1 ff.

Stolper, Gustav: Probleme der Staatswirtschaft (Fortsetzung). Der Österreichische Volkswirt, 31. Jänner 1920, S. 231 ff.; 7. Februar 1920, S. 253 ff.; 14. Februar 1920, S. 374 ff.; 28. Februar 1920, S. 411 ff.; 6. März 1920, S. 438 ff.; 13. März 1920, S. 455 ff.; 20. März 1920, S. 476 ff.; 27. März 1920, S. 495 ff.; 3. April 1920, S. 515 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

7. Bergbau und Industrie

Gremichstaedten-Czerva: Die wirtschaftliche Bedeutung des Taylorismus. Taylorzeitschrift Februar 1920, S. 30 ff.

8. Handel und Handelspolitik

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Lagatz: Zur Geschichte des Reichseisenbahngedankens. Archiv für Eisenbahnwesen, Mai und Juni 1920, S. 321 ff.

---

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

Paszkowski: Eisenbahnpolitik Norwegens. Archiv für Eisenbahnwesen, Mai und Juni 1920, S. 351 ff.

Schimpff: Das zukünftige Schnellbahnnetz von Groß-Berlin. Archiv für Eisenbahnwesen, März und April 1920, S. 146 ff.

Simmersbach: Von der ostchinesischen Eisenbahn und ihrem Einflußgebiet. Archiv für Eisenbahnwesen, März und April 1920, S. 173 ff.

Trautvetter: Das deutsche Verkehrswesen. Ein Rückblick. Archiv für Eisenbahnwesen, Mai und Juni 1920, S. 382 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bendixen: Devalvation. Bankarchiv, 15. April 1920, S. 163 ff.

Diehl, Karl: David Ricardo und der finanzielle Wiederaufbau Englands nach den napoleonischen Kriegen. Bankarchiv, 1. Februar 1920, S. 106 ff.

Grünberg, Karl: Die Assignatenwirtschaft. Der Kampf, Februar u. März 1920, S. 50 ff.

Heyn, Otto: Visserings Währungsreformvorschläge für die internationale Finanzkonferenz. Bankarchiv, 1. April 1920, S. 147 ff.

Meyer, Richard: Zur Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten und Giroguthaben. Bankarchiv, 15. Mai 1920, S. 189 ff.

von Schulze-Gaevernitz: Zum Vorschlag einer Valutaterminbörse in Amsterdam. Bankarchiv, 1. Mai 1920, S. 177 ff.

Schwarz: Devalvationssorgen. Bankarchiv, 15. Mai 1920, S. 187 ff.

11. Bevölkerung und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Boujansky, J.: Die Sozialpolitik des russischen Bolschewismus. Soziale Praxis, 10. März 1920, S. 534 ff.

Kelsen, Hans: Sozialismus und Staat. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Neunter Jahrgang, 1920, 1. Heft, S. 1 ff. (Auch erschienen als besondere Schrift Leipzig 1920, Hirschfeld. 129 S.)

Neurath, Otto: Die wirtschaftlichen Räte im Programm der bayrischen Vollsozialisierung. Der Kampf, April 1920, S. 136 ff.

13. Sozialpolitik

Adler, Max: Der Kampf der geistigen Arbeiter. Der Kampf, Februar-März 1920, S. 60 ff.

Die Arbeitsgebiete und Kriegsverdienste der Industriearbeiterinnen nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden (Schluß). Reichsarbeitsblatt, 31. März 1920, S. 225 ff.

Bozi, Alfred: Soziales Recht. Preußische Jahrbücher, Februar 1920, S. 218 ff.

Brentano, Lujo: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Soziale Praxis, 3. März 1920, S. 505 ff.; 10. März S. 529 ff.

Dernburg, Bernhard: Weshalb fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe. Soziale Praxis, 21. Januar 1920, S. 377 ff.

Gaebel, K.: Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. Soziale Praxis, 5. Mai 1920, S. 718 f.

Gerloff: Erfahrungen mit den Vorschriften über den Achtstundentag. Soziale Praxis, 12. Mai 1920, S. 737 ff.

Leubuscher, Charl.: Äußere und innere Wandlungen der englischen Gewerkvereine. Reichsarbeitsblatt, 30. April 1920, S. 304 ff.

Oudegeest, J.: De internationale Arbeitsconferentie te Washington. Socialistische Gids, Februari 1920, S. 105 ff.; Maart 1920, S. 292 ff.

Perls, Friedrich: Zur Neuordnung des Schlichtungswesens. Soziale Praxis, 31. März 1920, S. 582 ff.

Přibram, Karl: Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Der Österreichische Volkswirt, 3. April, S. 520 ff.; 10. April 1920, S. 540 ff.

Schaub, E. L.: The regulation of rentals during the war period. Journal of political economy, January 1920, S. 1 ff.

Sitzler: Zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung. Soziale Praxis, 5. Mai 1920, S. 713 ff.

Slichter, S. H.: The management of Labor. Journal of political economy, Dezember 1919, S. 813 ff.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, 27. März 1920, S. 4141 ff.

Weigert: Die Umbildung der Erwerbslosenfürsorge. Soziale Praxis, 7. April 1920, S. 609 ff.

Zimmermann, Waldemar: Grundsätzliches zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung. Soziale Praxis, 14. April 1920, S. 641 ff.; 21. April 1920, S. 668 ff.

14. Genossenschaftswesen

Müller, August: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften im neuen Deutschland. Soziale Praxis, 28. April 1920, S. 689 ff.

Polootsev, V. N.: Die russische Genossenschaftsbewegung und der internationale Handel. Internationales Genossenschafts-Bulletin, S. 16 ff.

Popoff, N. S.: Warum nur der genossenschaftliche Handel in Rußland möglich ist. Internationales Genossenschafts-Bulletin, März 1920, S. 126 ff.

15. Finanzen

Grünberg, Karl: Finanzkrisen in der Vergangenheit. Der Kampf, Jänner 1920, S. 1 ff.

Loewenthal, H.: Lebensmittelpreise und Staatshaushalt. Der Österreichische Volkswirt, 9. Februar 1920, S. 351 ff.

Meda, T.: Lo sviluppo tributario in Italia durante i tre anni di guerra. Boletino di Statistica e die legislazione comparata. Anno XVII, Fasc. IV, 1918, S. 531 ff.

Plehn, C. C.: An assessment roll far the income tax. Journal of political economy, Dezember 1919, S. 875 ff.

Schlesinger, K.: Theoretisches zur Vermögensabgabe. Der Österreichische Volkswirt, 10. April 1920, S. 535 ff.

W. F.: Steuervorlagen. Der Österreichische Volkswirt, 6. März 1920, S. 435 ff.

Viner, J.: Who paid for the war? Journal of political economy, January 1920, S. 46 ff.

16. Versicherungswesen

Schaefer: Der Friedensvertrag und die deutsche Privatversicherung. Zeitschrift für Versicherungswissenschaft, 1. April 1920, S. 93 ff.

17. Statistik

18. Verschiedenes

Hoffmann, Fr.: Die Pflege der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft an türkischen Hochschulen. Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1. Dezember 1919, S. 1 ff.

Kühne: Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland. Soziale Praxis, 17. März, S. 599 ff.; 31. März 1920, S. 586 ff.

Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte[1]

Von Staatssekretär Dr. **Ernst Troeltsch**
Professor der Philosophie an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: Die philosophischen Elemente des geschichtswissenschaftlichen Denkens S. 1—3. — Beschränkung der Universalgeschichte auf den europäisch-amerikanischen Entwicklungszusammenhang S. 3—9. — Daneben die Universalgeschichte als vergleichende Gewinnung historischer Typen und Gesetze S. 9—11. — Die von beiden Betrachtungsweisen aus sich ergebende besondere Verwickeltheit der abendländischen Kultur als Ineinanderschiebung zweier Kulturkreise S. 11—17. — Die Aufgabe einer Konstruktion des Aufbaues der europäischen Kulturgeschichte S. 17—18. — Das Problem der objektiven Periodisierung als Hilfsmittel für eine solche Konstruktion: Hegel, Ranke, Guizot, Spencer, Lacombe, Marx, Breysig, Max Weber, Sombart S. 18—38. — Der Aufbau und seine Elemente S. 38—43. — Drei Folgesätze, die sich aus der Einsicht in das Verhältnis des soziologischen und des ideologischen Elementes aller Geschichte ergeben S. 44—48.

Die Historie ist völlig durchzogen von philosophischen Elementen. Sie äußern sich nur schwach und vorbereitend in der eigentlichen historischen Erforschung und Darstellung des Einzelnen, schon sehr viel stärker in der Zusammenordnung und Durchdringung größerer Gruppeneinheiten und wachsen zu entscheidender Bedeutung empor bei dem Zusammenschluß und der Bewertung des Ganzen. Will man sie genauer benennen, so liegen sie — logisch-kunstmäßig ausgedrückt — erstlich in der Konstituierung des historischen Gegenstandes, der nie einfach mit den Tatsachen, Dokumenten und Erlebnissen gegeben ist, sondern — übrigens schon für die ersten Berichterstatter

[1] Vortrag, gehalten im Mai 1918 in der Generalversammlung des Bundes deutscher Gelehrter und Künstler. Der Vortrag ist in allem wesentlichen unverändert. Ich habe ihn nur liegen lassen, um zuvor meine Studien über den Entwicklungsbegriff abzuschließen, die die Voraussetzung für ihn bilden. Ich betone dies, um das richtige Verhältnis zu dem bekannten Buche von Spengler festzustellen. Es hat meine Problemstellung und -lösung nirgends bestimmt, sondern wurzelt seinerseits in der gleichen Gedankenmasse wie die vorliegende Studie, nur daß ich in sehr wichtigen Punkten ganz andere Wege für nötig halte und dem realistischen Detail einen viel größeren Platz einräume. Daß die philosophische Grundansicht selbst und auch die Stellung zu den Zukunftsaufgaben bei mir eine ganz andere ist, ist auf den ersten Blick klar. Im übrigen verweise ich auf meine Anzeige Hist. Zeitschrift 1920.

selbst — immer erst durch ein bestimmtes, einzelne Tatsachen zusammenschließendes und charakteristisch auswählendes Interesse, somit also durch einen Sinngehalt, bestimmt wird. Wenn unter der Unermeßlichkeit der so bestimmbaren Gegenstände schließlich Völker und Kulturkreise samt ihrer staatlichen und sozialen Ordnung als die Hauptgegenstände sich durchsetzen und in deren Bestimmung schließlich alle mehr frei und willkürlich gebildeten Untersuchungsgebiete einmünden, so ist das bereits eine mit sehr allgemeinen und weitreichenden Erörterungen zusammenhängende Deutung und Bewertung des tatsächlichen Lebens und seiner Eindrücke. Der Anarchist, der einseitig ökonomische, religiöse oder künstlerische Mensch wird anders urteilen. Die philosophischen Elemente liegen zweitens in der Erfassung, Wiedergabe und Konstruktion der Entwicklung oder des Werdens innerhalb eines solchen enger oder weiter gespannten Gegenstandes, wobei namentlich im letzteren Falle das Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen, der Tendenzen zum Individuellen, der Grundrichtung zu den Zufällen und Kreuzungen, ferner die Erklärung der Grundrichtung selbst und schließlich der Zusammenschluß der Veränderungen zu einem rhythmischen Ganzen ein philosophisches Problem ersten Ranges ist und mit einer einfachen pragmatistischen Motivenkausalität nicht erledigt werden kann. Hier finden sich die Wurzeln des ganzen Unterschieds des älteren pragmatistischen, juristischen oder politischen Geschichtsdenkens von dem modernen genetischen, Rankes von Gibbon, Macchiavelli oder Thukydides. Sie liegen drittens in dem Zusammenschluß des geschichtlichen Wissens zu einem alles umfassenden oder doch zu dem denkbar weitest gespannten Gegenstande und in der Konstruktion einer Gesamtentwicklung dieses Ganzen, womit naturgemäß das Problem des Sinnes und der Bedeutung des historischen Ganzen innerhalb des Weltgeschehens verbunden ist. Diese notwendig aus den elementaren Begriffen, deren philosophische Imprägnierung man oft nicht bemerkt hat oder nicht bemerken wollte, hervorwachsende Schlußfrage hat seit dem 18. Jahrhundert zu den Begriffen der Menschheit und des Fortschritts geführt, und deren Untersuchung ist dann auch allgemein und unverhüllt als Geschichtsphilosophie bezeichnet worden. An diesen Begriffen hängt das allgemein-menschliche, das Bildungs- oder ethische Interesse, das die Geschichte darbietet, während für den forschenden Fachmann oder den antiquarischen Liebhaber natürlich die Herausarbeitung von fremdem oder vergangenem Geschehen und Leben zum Selbstzweck werden und sich auf den allerdünnsten, oft völlig

unbewußten Zusammenhang mit dem allgemeinen philosophischen Denken zurückziehen kann[1]. Ganz ebenso ist das ja auch für den fachmäßigen Naturforscher, für den Naturfreund und den Techniker möglich, während das letzte und eigentlichste menschliche Interesse an der Naturwissenschaft gleichfalls ein universales und philosophisches ist.

Die Frage ist nun, ob dieser menschlich bedeutsame, ja entscheidende, den geistigen Gehalt der Geschichte zusammenfassende Abschluß in diesen Formen der Menschheits- und Fortschrittsidee sich behaupten könne, und wenn nicht, was dann in Wahrheit als der wirkliche Abschluß an deren Stelle zu treten hat. Es ist das Problem der Möglichkeit und des Wesens der Universalgeschichte, das aus aller Einzelhistorie entspringt und noch einen Ranke als Abschluß seiner Gesamtleistung beschäftigt hat und das jedenfalls ein ebenso historisches wie philosophisches ist.

Der erste Teil dieser Frage darf heute als längst erledigt gelten[2]. Die Menschheits- und Fortschrittsidee, die einst mit dem Pathos der Verselbständigung der Vernunft und des Individuums gegen mittelalterliche und kirchliche Bindungen verbunden und in dieser Verbindung eine relative Wahrheit war, sind längst völlig ausgeleiert und dem gemeinen demagogischen Wortschatz verfallen. Sie waren die Säkularisierung des christlichen Utopismus und Chiliasmus. Vor allem sind sie der steigenden Kenntnis der Tatsachen gewichen. Wieviel Jahrhunderttausende die Menschheit auf unserem Planeten auch anwesend sein mag, wir kennen von ihr knapp die letzten sechstausend Jahre und diese überaus unvollständig

---

[1] Siehe meine Studie: Die Bedeutung der Gesch. f. d. Weltanschauung. Berlin 1918.

[2] Vgl. Ottokar Lorenz, Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886/91. Lorenz hatte Sinn für die philosophischen Probleme der Geschichte und fühlte sich damals als weißer Rabe. Seine Lösungen sind stark naturalistisch angehaucht, und es ist fast drollig, wie er Ranke in diesem Sinne umzudeuten sucht. Eine Vergleichung von Lorenz mit der heutigen Geschichtstheorie ist lohnend. Stärker für die Universalgeschichte tritt die Abhandlung von J. Kärst, Studien zur Entwicklung und Bedeutung der Univ.-Geschichte, H. Z. 106 u. 111 ein; doch handelt es sich bei ihm wesentlich nur um den Rankeschen Begriff der Univ.-Geschichte, der in Wahrheit nur das Abendland umfaßt, also mit der hier entwickelten Forderung übereinstimmt. Auch noch den Rankeschen Begriff bekämpft U. v. Wilamowitz-Möllendorff, „Weltperioden", Göttinger Rede 1897, auch in „Reden und Vorträgen".

und lückenhaft. Es ist, wie wenn wir von der Erdrinde nur die alleroberste Humusschicht kännten und aus ihr allein das Wesen der Erde erkennen wollten. Und ähnlich wie betreffs der Vergangenheit zeitlich, so wächst die historische Welt heute räumlich in unermeßliche Verschiedenheiten und völlig unbekannte Regionen hinein. Die Kultur des fernen asiatischen Ostens, die Entwicklung der innerafrikanischen Stämme wird etwas immer Fremderes und Größeres, je mehr wir es kennen lernen. Es wird unmöglich, aus alledem einen einheitlichen Menschheitsbegriff zu bilden, um so mehr, als auch die Meinung immer unmöglicher wird, als seien die sogenannten Primitiven, die für die Belehrung des heutigen Forschers in Spiritus gesetzten Urmenschen, an die man dann gleich griechisch-römisch-germanische Urzeiten als Ansätze der höheren Entwicklung anfügen dürfe. Nicht zuletzt kommen auch die Biologie und Ethnologie und zeigen es uns als unerweislich, ob überhaupt das Menschentum einen einheitlichen biologischen Ursprung besitzt. Geologie und Paläontologie mit ihrer Lehre von den kommenden und gehenden Eiszeiten, die möglicherweise auf Polschwankungen beruhen, lehren uns vollends furchtbare Schicksale und Lebendigkeiten der Vergangenheit, die wir mit dem heutigen Kulturbegriff der Menschheit gar nicht mehr verbinden können.

Schon das Tatsächliche also, wie es uns inzwischen bekannt geworden ist, und wie es den Horizont von Voltaire und Herder weit überschreitet, macht den Begriff unmöglich. Aber er erweist sich auch von den philosophischen Elementen und Ingredienzen her, die ich vorhin kurz angedeutet habe, als ebenso unmöglich. Und das ist das eigentlich Entscheidende. Der historische Gegenstand kann nur durch einen, wenn auch noch so reichen und bewegten Sinngehalt zusammengehalten werden, und dieser Sinngehalt muß dem gemeinsamen Erleben und Verstehen zugänglich sein, um überhaupt in seiner Tiefe und seiner die Entwicklung hervortreibenden Kraft erfaßt werden zu können. Nun aber gibt es für die Menschheit in ihrer noch völlig undurchdrungenen und unverstandenen zeitlichen und räumlichen Gesamtausdehnung keinen gemeinsamen Sinn- und Kulturgehalt. Abendland und Morgenland, Kulturvölker, Halbkulturvölker und Primitive sind derart verschieden, daß von einem gemeinsamen Kulturgehalt der heutigen Menschheit noch nicht entfernt die Rede sein kann. Das Reisetagebuch des Grafen Keyserling ist, was auch immer der Philologe dagegen einwenden möge, in dieser Hinsicht

unendlich belehrend[1]. Ob die Zukunft eine solche bringen werde und bringen könne, das liegt heute noch außer aller Möglichkeit der Erkenntnis. An sich ist ein Kreislauf der Kulturen, ein Aufblühen und Abwelken der großen Völker- und Kulturkreise, die Seltenheit vorübergehender Kulturhebungen ebensowohl möglich. Können die Eiszeiten nicht vielleicht wiederkehren?[2] Unter allen Umständen besteht die „Menschheit" als einheitlicher historischer Gegenstand nicht. Dann aber ist es auch völlig unmöglich, den ungeheuren Gedanken einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit als eines Ganzen zu fassen oder gar durchzuführen. Höchstens bei einzelnen, immer noch recht großen Gruppen können wir den Gedanken durchführen. Die Menschheit als Ganzes hat keine geistige Einheit und daher auch keine einheitliche Entwicklung. Alles, was man als solche vorführt, sind Romane, die von einem gar nicht existierenden Subjekt metaphysische Märchen erzählen. Einen historischen Gegenstand gibt es nur, soweit er durch eine erkennbare Sinn- und Kultureinheit zusammengeschlossen ist, und eine Entwicklung nur, soweit ein gemeinsamer Sinn und Kulturgeist zugrunde liegt oder sich im Zusammenströmen des Geschehens derart bildet, daß ein wirklicher einmaliger, individueller und konkreter Werdezusammenhang auf das gemeinsame Kulturergebnis hin vorliegt. In diesem Umstand ist auch die übliche Verschiebung der Begriffe begründet, durch die allein man Universalgeschichte, Menschheit und Fortschritt zustande bringt, nämlich daß man sich in Wahrheit lediglich an die abendländische, europäisch-amerikanische Entwicklung hält, deren Menschenmasse für die Menschheit und deren Entwicklung für die Weltgeschichte oder Weltentwicklung ausgibt. Man mag dann einige Seitenblicke auf den Orient, meist nur den vorderen Orient, damit verbinden und die europäische Entwicklung an die Anthropologie anknüpfen. Oder man mag sagen, daß es sich nicht um den biologischen Begriff der Menschheit, sondern um Idee und Ideal der

---

[1] Vgl. Hermann Graf Keyserling, Das Reisetagebuch eines Philosophen 1919; außerdem die bekannten Schriften von Lafcadio Hearne, Percival Low, Alfons Paquet, Kung Hung Ming. Besonders lehrreich ist Okakura Kakuzo, Das Buch vom Thee, Inselbücherei 142.

[2] Vgl. Max Weber, Roscher und Knies, in diesem Jahrbuch XXVII, XXIX und XXX. Auch Wilamowitz, a. a. O., tritt für die Theorie in sich geschlossener Kreisläufe ein und wendet sie insbesondere auf das Verhältnis von antiker und moderner Welt an, wie das letztere übrigens auch Ed. Meyer in seiner „Geschichte des Altertums" tut.

Menschheit handle und dieses eben vom Abendland bestimmungsgemäß herausentwickelt worden sei oder — einfacher — nur dort sich tatsächlich verwirklicht finde[1]. Aber alles das ist nur naiver oder verfeinerter Europäerhochmut, begünstigt durch gewisse Begriffe der christlichen Dogmatik, die auch bei den Feinden oder Nichtkennern des Christentums noch recht kräftig sind. Palästina, Rom, Wittenberg und Genf sind die Erdmittelpunkte, und von da entsteht die eine Herde mit dem einen Hirten, das Reich der absoluten Wahrheit und Erlösung, das der Moderne in das Reich der alleinigen Kultur, Vernunft und Wissenschaft verwandelt hat. Der Eroberer, der Kolonisator und der Missionar steckt in allem europäischen Denken. Das ist eine Quelle seiner praktischen Kraft und Furchtbarkeit, aber auch vieler theoretischer Irrtümer und Übertreibungen.

Ist dann nun aber auf den Gedanken der Universalgeschichte und auf einen mindestens relativen, menschlich und philosophisch bedeutsamen Abschluß und Zusammenschluß der Geschichte überhaupt zu verzichten? Durchaus nicht. Der alte Gedanke muß nur eben neue und bescheidenere Formen annehmen. Man muß sich nur entschließen, auf den gewaltsamen Monismus eines alles auf einen Punkt zusammendrängenden Denkens und auf die Übertreibungen des europäischen Selbstgefühls zu verzichten. Man muß sich klar machen, daß auch die letzte philosophische Zusammenfassung die empirischen Tatsachen nicht überfliegen kann und daß diese sich daher nur an den Zusammenschluß der wirklich in einem gemeinsamen Ergebnis zusammenhängenden, von einem relativ einheitlichen Sinngehalt beherrschten Kulturkreise halten kann. Es gibt deren mehrere: den vorderasiatischen, schließlich in der islamitischen Kultur sich einigenden, den ägyptischen, den hinduistischen, den chinesischen und schließlich den mittelmeerisch-europäisch-amerikanischen, um nur die größten, wichtigsten und interessantesten zu nennen. Nur in solchen Kulturkreisen liegt ein einheitliches Kulturergebnis von jedesmal völlig eigenem und einzigartigem Sinn vor, und nur von jedem einzelnen dieser gibt es eine Entwicklungsgeschichte, die dann auch ihrerseits jedesmal eine eigentümliche, konkrete und individuelle Ent-

[1] So zum Beispiel Windelband, Geschichtsphilosophie, 1916; ganz ähnlich aber auch Ranke, Epochen der neueren Geschichte, 1917, S. 19; obwohl Rankes Weltgeschichte im allgemeinen mit der alten Universalgeschichte gebrochen hat und seinen Universalismus grundsätzlich in der Anschauung der romanisch-germanischen Völkerwelt auf der Basis der römischen Reichseinheit und des Christentums betätigt. Amerika liegt hier noch fast außerhalb seines Horizontes.

wicklungslinie bedeutet. Nun ist es aber völlig unmöglich, diese auf sehr verschiedenen Entwicklungshöhen befindlichen, zum Teil gar nicht mehr existierenden Kulturkreise sämtlich geistig zu beherrschen. Wie sie sich untereinander nur schwer verstehen, so kann niemand sie alle zugleich verstehen, und könnte man es, so würde dieses Verständnis zwar interessant sein und die Möglichkeiten des Menschentums lehrreich beleuchten, aber doch zugleich praktisch für die eigene Stellungnahme und positive Kulturarbeit schlechterdings nichts nützen. Dieses letztere aber ist für jeden tätigen und lebendigen Menschen das eigentlich philosophische und menschliche Interesse der Geschichte, der Abschluß und die Spitze der ihr erreichbaren Verallgemeinerungen, der Punkt, wo sie selbst in Schaffen und Leben übergeht. Eine Übersicht über die Allheit des Historischen könnte nur der geistreichen Feinschmeckerei oder einer quietistischen Skepsis oder einem pantheistischen Allgefühl erfreulich sein. Aber in Wahrheit und zum Glück der menschlichen Gesundheit sind solche Übersichten mit unseren Erkenntnis- und Denkmitteln ganz unmöglich. Etwas derartiges gibt es nur für Gott. Die vorhandenen vergleichenden Gemälde, wie sie etwa in Herders Ideen und Voltaires Essay, dann in Spenglers Untergangs- und Keyserlings Reisetagebuch vorliegen, sind Schöpfungen der Phantasie und mögen lehrreichen Vergleichen und belebenden Rückblicken auf die eigene Kultur bei kräftigen Menschen dienen, einen Einblick in die wirkliche historische Entwicklung jener Gebiete geben sie nicht, kaum einen solchen in ihren gegenwärtigen Bestand. Der Grund solcher Unmöglichkeit liegt aber gar nicht bloß in der Überfülle der Tatsachen und des Materials, der Verborgenheit, Unbekanntheit und Lückenhaftigkeit der Überlieferung, sondern vor allem auch in der Abwesenheit des Bedürfnisses und der Fähigkeit historischer Selbstanschauung, wie beides der Europäer aus seiner eigentümlichen Geschichte hervorgebracht hat, sonst aber nahezu unbekannt ist. Den außereuropäischen Gebieten fehlt das historische Selbstbewußtsein und die kritische Kenntnis der Vergangenheit, wonach nur der europäische Geist ein Bedürfnis empfunden hat. Aus diesem Grunde fehlen dort auch die Urkunden, Quellen und Vorarbeiten im Sinne europäischen historischen Denkens. Unsere Historie und die der Leute draußen ist eben deshalb überhaupt nicht auf ein gemeinsames Niveau zu bringen und auf diesem zu einer Einheit zusammenzuschließen. So bleiben wir aus tausend Gründen auf die Erkenntnis unserer eigenen geschichtlichen Entwicklung angewiesen und eingeschränkt. Sie ist zugleich groß genug, um unsere Kräfte mehr als auszufüllen.

Wir kennen in Wahrheit nur uns selbst und verstehen nur unser eigenes Sein und deshalb auch nur unsere eigene Entwicklung. Nur deren Erkenntnis ist uns praktisches Bedürfnis und Notwendigkeit, Voraussetzung des eigenen, Kultur gestaltenden Handelns und Zukunftwollens. Eine Reise um die Welt mag der kürzeste Weg sein, zu sich selbst zu kommen. Wir kommen auf diesem Wege aber doch immer nur vergleichend und lernend eben zu uns selbst. Die Kenntnis der fremden Kulturen mag für Selbsterkenntnis, Weltverständnis und praktische gegenseitige Berührung von der größten Bedeutung sein. Aber wir verstehen und behaupten uns in alledem nur selbst, bilden bei allen Anpassungen und Aufnahmen doch nur uns selbst als in Jahrtausenden Gewordene und Geprägte fort. Man muß den Mut haben, sich zum eigenen historischen Gesamtschicksal zu bekennen, da wir doch aus unserer historischen Haut nicht heraus können. Man muß sich klar machen, daß es verschiedene Möglichkeiten des Menschentums gibt, die vielleicht in letzter Tiefe verschiedene Ausdrücke eines Gemeinsam-Menschlichen sind, daß aber dieses Gemeinsam-Menschliche tatsächlich nur in jenen großen Geschiedenheiten existiert und jede in Jahrtausenden gereifte Sonderform für alle in ihr erfaßten ein unausweichliches, alle Tiefe und Kraft in sich schließendes, wenn auch beständig bewegliches Schicksal ist. Jeder kann von seinem Boden aus sich weitesten Umblick verschaffen und in die höchsten Höhen streben, oder man denkt, argumentiert, handelt und schafft doch nur vom eigenen Boden aus. Auch hier gilt: „Du bleibst am Ende, was du bist."

So wird also die Universalgeschichte, die Geschichtsphilosophie und die Zukunftsgestaltung in Wahrheit zu einem möglichst einheitlichen Selbstverständnis des eigenen Gewordenseins und der eigenen Entwicklung. Für uns gibt es nur die Universalgeschichte der europäischen Kultur, die natürlich der vergleichenden Blicke auf fremde Kulturen praktisch und theoretisch bedarf, um sich selbst und ihr Verhältnis zu den anderen zu verstehen, die aber mit den anderen dadurch nicht etwa in eine allgemeine Menschheitsgeschichte und Menschheitsentwicklung zusammenfließen kann. Unsere Universalgeschichte ist um so mehr ein europäisches Selbstverständnis, als nur der Europäer bei seiner Häufung verschiedenster Kulturelemente, seinem niemals ruhendem Intellekt und seiner unausgesetzt strebenden Selbstbildung eines solchen universalhistorischen Bewußtseins auf kritischer Forschungsgrundlage für seine Seele bedarf. Nur er baut beständig an einer rationell entworfenen Zukunft und bedarf dazu

des historischen Materials, das er in seinen verschiedenen Zeiten und Stufen angesammelt hat, um es dauernd zu bewahren. Nur der Europäer ist aus dem Chronisten und Epiker, dem Propheten und Mystiker, dem Urkundensammler und Politiker zum Geschichtsphilosophen geworden, weil nur er aus einer bewußt festgehaltenen Vergangenheit eine bewußt geleitete Zukunft zu gewinnen strebt. Seine Geschichtsphilosophie kann sich aber eben deshalb nur beschränken auf eine Durchdringung und Vereinheitlichung seines eigenen gesamten Werdens vom Standpunkt des gegenwärtigen Erlebnisses aus und auf einen Entwurf des Zukunftsbaues unter kritischer Fortsetzung und schöpferischer Umbildung des Gewordenen.

Das ist es, was von Geschichtsphilosophie und Universalgeschichte übrig bleibt. Aber das ist kein dürftiges Überbleibsel, sondern die brennend wichtige Aufgabe der Formulierung des europäischen Wesens und der Herausarbeitung der europäischen Zukunft. Dies Problem ist mit dem neueuropäischen Wesen selbst erwachsen, mit dessen steigender Verwicklung immer reicher und dringender geworden. Es ist heute an einem sichtlichen Wendepunkt der europäischen Geschicke dringender als je und hilft der Historie trotz alles Seufzens über Historismus und Gedächtnisüberlastung heute zu einer zentralen philosophischen Bedeutung.

Soll es nun aber in der Tat gar keine Ausbreitung des historischen Wissens und Denkens über den erreichbaren Gesamtumfang des menschlichen Lebens geben? Das wäre doch eine falsche Nutzanwendung des Gesagten. Nur die eigentlichste, echteste Forderung des modernen europäisch-historischen Denkens, die Erfassung eines zusammenwirkenden und zusammenhängenden Ganges der Kultur, die Herausarbeitung des großen individuellen und einmaligen Werdezusammenhangs, der wir selber sind: sie ist auf den angegebenen Gegenstand zu beschränken. Aber selbstverständlich ist es nützlich, Geschichten von Indien, China, Japan usw. zu schreiben, soweit ein Europäer dazu imstande ist, und diese Geschichten entweder selbständig nebeneinander erscheinen zu lassen oder sie mit anderen Geschichten unentwickelterer Völker nach geographischer Reihenfolge aneinanderzureihen, wie es etwa die Helmoltsche Weltgeschichte oder das Sammelwerk über die „Kultur der Gegenwart" getan hat. Das ist dann aber kein historischer Zusammenhang und keine Entwicklung, sondern gehört in das Gebiet der heute so häufigen Buchbindersynthese oder der gelehrten Fabrik und Kooperation. Und auch noch eine andere, wissenschaftlich viel bedeutsamere Ver-

arbeitung des Gesamtumfanges ist denkbar und in ausgezeichneten Werken auch praktisch wirklich geworden. Man kann nämlich versuchen, die verschiedenen Verläufe nationaler oder gruppenhafter Entwicklungen zu vergleichen, um daraus allgemeine Gesetze — freilich Gesetze lediglich empirisch-generalisierender und darum sehr unpräziser Art — der Entwicklungen und Aufstiege von Gruppen und Volkstümern herzuleiten, demgegenüber dann aber auch eine Typik der verschiedenen individuellen Charaktere und Entwicklungen und zwischen beiden Polen etwa besondere Entwicklungsreihen des religiösen, künstlerischen, philosophischen Lebens und Werdens aufzustellen. Hierher gehören Entwürfe wie der von Mills Ethologie, Diltheys Psychotypik, Jaspers Psychologie der Weltanschauungen, manche moderne literatur- und kunstgeschichtliche Theorien, vor allem die Schemata paralleler und gleichartiger politisch-gesellschaftlich-ökonomischer Entwicklungsstufen, wie sie Lamprecht, Schmoller und Breysig entworfen haben[1]. Auch die uralten Parallelisierungen der Kulturverläufe nach Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, wie sie die antiken Universalhistoriker gebildet haben und Augustin es von ihnen übernommen hat, oder die noch einfachere Vergleichung als Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterperioden, wie sie Spengler als Grundgedanken einer Morphologie entwickelt hat. Für die brauchbarsten unter all diesen Versuchen halte ich die Stufentheorie Breysigs, der das Verharren der Mehrzahl der Völker auf der Urstufe behauptet und dann eine Stufenleiter errichtet, die von den verschiedenen Kulturvölkern in verschiedenem Maße und Tempo erstiegen wird, oder den Entwurf Vierkandts, der Primitive, Halbkulturvölker und Kulturvölker sehr feinsinnig unterscheidet und auch seinerseits wesentlich von der Grundlage sozialer Formen aus operiert. Auch Max Webers Lehre von den Idealtypen gehört hierher, in denen er durch weltgeschichtliche Vergleichung die typischen Hauptformen der Sozialökonomie feststellte, und mit denen er die logische Natur

[1] Vgl. meine „Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus", 1919: Breysig, Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte, 1905. — Versuche ähnlicher Art gibt es viele und sehr bedeutende. Ich erwähne zum Beispiel Üsener, „Philologie und Geschichtswissenschaft" in seinen ges. Vorträgen, A. Dietrich, „Mithrosliturgie", H. Wölfflin, „Kunstgeschichtliche Grundbegriffe", 1920, bes. Anfang und Schluß; R. Hamann, Impressionismus, 1907; R. M. Meyer, Prinzipien einer wissenschaftlichen Periodenbildung mit besonderer Rücksicht auf die Literaturgeschichte, Euphorion VIII, 1901; Strzygowski, Vergleichende Kunstfassung auf geographischer Grundlage, Mitt. d. Geogr. Ges. in Wien, Bd. 61, 1908; und vieles andere.

und die wissenschaftliche Art der sogenannten Nationalökonomie bestimmt hat; bei der grundlegenden Wichtigkeit des Ökonomischen gewinnt das zugleich welthistorische Bedeutung [1]. Das ist dann aber eben Soziologie in dem einzigen Sinne, den ich dieser Wissenschaft zugestehen kann, nicht eigentlich Geschichte. Die letztere hat es mit den jedesmal völlig eigentümlichen und konkreten Entwicklungsverläufen und Sinngehalten zu tun, deren Entwicklungen wohl im allgemeinen jenen Schematen entsprechen können, die aber niemals mit ihnen zusammenfallen und ihr Eigenstes überdies immer nur aus sich selbst offenbaren. Universalgeschichte als Soziologie: dagegen ist nichts einzuwenden. Aber solche Soziologie ist dann eben gerade nicht Geschichte und nicht Geschichtsphilosophie, sondern eine generalisierende Hilfswissenschaft beider, die sehr lehrreich und interessant, aber noch sehr unentwickelt ist. Sie gehört, wenn man in Rickerts Terminologie reden will, den relativ-naturwissenschaftlichen und zugleich relativ-historischen Disziplinen, dem Bereich der empirischen und überall auf ihre individuelle Erfüllung und zufällige Modifikation hinblickenden Generalisationen oder „Gesetze" an [2].

Für unser Thema hat nun aber diese Nebenbemerkung über den verbleibenden Sinn der wirklich allumfassenden Universalgeschichte als Soziologie nicht bloß die Bedeutung, ein einseitiges Mißverständnis des Hauptsatzes von der notwendigen Beschränkung aller echten Allgemeingeschichte und Geschichtsphilosophie auf den europäischen Kulturkreis abzuwehren. Vielmehr liegt nun die Frage sehr nahe, ob nicht jene allgemeinen Entwicklungsschemata uns gerade für die Erfassung der europäischen Welt nicht sehr behilflich sein können. Auf diesem Wege würde dann die letztere doch wieder in die menschheitliche Gesamtbetrachtung in gewisser Weise hineingezogen. Diese Frage ist nun aber sachlich überaus wichtig, weil sie uns auf eine Eigentümlichkeit dieser hinweist, durch die sie allerdings etwas völlig Einzigartiges, aus aller Analogie Herausfallendes

---

[1] Hierüber v. Schulze-Gävernitz in einem Artikel der „Frankf. Ztg." vom 7. April 1920. Webers bereits berührte Abhandlungen über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen" machen davon eine welthistorische Anwendung.

[2] Vgl. meine Besprechung von Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, Leipzig 1915, in „Weltwirtschaftliches Archiv" VIII, 1916, sowie meine Studie „Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus." Beiheft der Kantstudien 1919. Der Begriff der Historik ist eher ebensowenig mit einer Formel oder Zielsetzung zu umschreiben wie der der Naturwissenschaften.

ist und einen weit über den bloßen Europäerhochmut oder die überall verbreitete naive Selbstvorabsolutierung hinausgehenden Grund für die spezifische Selbsteinschätzung des Europäertums enthält. Es ist nämlich die stärkste Eigentümlichkeit der europäischen Entwicklung, daß sie nicht einen einzelnen Entwicklungs- und Stufenzusammenhang der Kultur und des Volkstums enthält, wie er von jener Stufentheorie schematisiert werden kann, sondern daß sie deren zwei und zwar völlig geschiedene und getrennte miteinander unlöslich verbindet. Hier ist infolgedessen ein Reichtum ganz verschiedener Kulturepochen und Kulturgeister zusammengedrängt, wie nirgends sonst, wird die Kritik und Fortbildung durch Reibung und Widersprüche beständig neu erzeugt und eben damit das Tatsächlich-Partikulare zur Erhebung in die Region möglichster gedanklicher Allgemeinheit gedrängt. Das ist meines Wissens ohne irgendeine Analogie, höchstens in ganz abgeschwächtem Maße könnte bei der islamischen Kultur von Ähnlichem die Rede sein, die gleichfalls sich auf die Antike aufpfropfte, eben deshalb aber auch immer mit der europäischen in enger Fühlung blieb und im Mittelalter sie vorübergehend überragte. Die europäische Welt besteht aus Antike und Moderne, aus der völlig alle Stufen von den Primitiven bis zur Überkultur und Selbstauflösung durchlaufenden alten Welt und aus der mit den romanisch-germanischen Völkern seit Karl dem Großen einsetzenden und gleichfalls ihre Stufen durchlaufenden neuen Welt. Dabei sind aber diese in Sinn und Entwicklungsgeschichte tief geschiedenen Welten derart ineinandergeschoben und in bewußter historischer Erinnerung und Kontinuität derart miteinander verwachsen, daß die moderne Welt an jedem Punkte von antiker Kultur, Überlieferung, Rechts- und Staatsbildung, Sprache, Philosophie und Kunst trotz eines völlig neuen und eigenen Geistes aufs intimste erfüllt und bedingt ist. Erst das gibt der europäischen Welt ihre Tiefe, Fülle, Verwickeltheit und Bewegtheit, zugleich den schon hervorgehobenen Zug zum historischen Denken und zur historischen Selbstdurcharbeitung[1]. Freilich wäre dieser völlig paradoxe Sachverhalt unerklärlich, wenn nicht zwischen beiden Welten sich eine Vermittelung eingeschoben hätte, die sie ebenso sehr trennt als innigst verbindet. Diese Vermittelung ist die christliche Kirche. Sie ist das Ergebnis der Selbstzersetzung der Antike,

[1] Über die Neigung jeder „Vollkultur" zum Historismus siehe Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker, 1896. Sie ist gesteigert, wo zwei Vollkulturen miteinander verschmolzen sind und gleichzeitig im Bewußtsein sind.

die Rettung von Staat, Kultur und Gesellschaft in die kirchliche Gesellschaftsbildung und die relative Wiederherstellung der Antike durch eben diese Kirche, die im byzantinischen Reich eine Neubildung des antiken Römerstaates möglich machte und in den germanisch-romanischen Völkern diesen und seine Kultur auf die neuen Barbarenvölker übertrug und sie deren Bedürfnissen entsprechend abänderte. Das ist die ungeheure, welthistorische Bedeutung der christlichen Kirche für unseren Kulturkreis, die also nicht bloß das für alle Kulturen so wesentliche religiöse Element bedeutet, sondern noch darüber hinaus die Verbundenheit und Kontinuität zweier völlig verschiedenartiger Volkstümer und ihrer Entwicklungen[1]. Eben deshalb ist auch noch heute und auf jede absehbare Zeit die europäisch-amerikanische Kultur zwar nicht mehr an die inzwischen längst zersplitterten und hinter stärkeren Mächten zurückgedrängten Kirchen, aber an das Antike und Moderne, geschichtliche Kontinuität und lebendige moderne Eigentümlichkeit in sich tragende und vereinigende Christentum gebunden. Dieses ist nicht nur die Religion Europas, sondern überdies die Verschmelzung seiner beiden verschiedenartigen Seelen und Körper und gibt durch diese Funktion für die abendländische Welt dieser einen Zusatz besonderer religiös-soziologischer Momente, der in keine der allgemeinen Stufenschemata paßt und allen europäischen Problemen einen völlig eigenartigen Charakter gibt, den keine der anderen großen Weltreligionen in ihrem Verhältnis zu Staat, Gesellschaft und Kultur aufweist[2].

Entfällt damit jede Möglichkeit, die europäische Entwicklung von jenen allgemeinen, universalhistorischen Schematen aus zu konstruieren, und lassen diese sich lediglich auf jeden der beiden es zusammensetzenden Teile allenfalls einzeln und für sich anwenden, so folgt daraus das ganz eigentümliche Problem, das die Entwicklung und der damit sich vollziehende Aufbau der europäischen Kultur

[1] Vgl. meinen „Augustin, Die christliche Antike und das Mittelalter", München 1915, und meinen Aufsatz über „die alte Kirche", Logos VI, 1916/17. Es ist eine der Unbegreiflichkeiten Spenglers, daß er zwar die totale Verschiedenheit von Antike und Moderne sieht, aber nicht die Vermittlung durch die Kirche. Statt dessen schiebt er einen dritten ganz fremden Kulturkörper ein, den Inbegriff einer arabisch-magischen Kultur, die Jesus, Paulus, Mohammed, Augustin und Justinian umfassen soll und übertreibt den Unterschied von Antike und Moderne ganz maßlos.

[2] Vgl. meine Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen 1911. Doch ist dort gerade diese Singularität der christlichen Soziallehren und des europäischen Religions- und Kulturproblems noch nicht genügend erkannt.

darstellt. Hier hilft keine fertige Formel, hierfür muß eine eigene und selbständige gefunden werden. Zugleich erhellt das Lebensinteresse, das die europäische Welt an dem Besitz dieser Formel hat. Der europäische Sinngehalt ist zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten, ganz verschiedenen historischen Welten und Stufen angehörenden Gehalten. Diese streiten und verschmelzen sich beständig neu, weil sie stets lebendig und unmittelbar wirksam geblieben sind, keine Angelegenheit der bloßen Gelehrsamkeit und historischen Forschung bilden. Sie reiben und mischen sich fortwährend mit den eigenen neuen Kräften und Ideen, die die europäische Welt hervortreibt, und in dieser beständigen Neuzeugung herrscht doch die klare und bewußte Vererbung vor. Aus diesem Grunde bedurfte die europäische Welt in dem Maße, als diese verschiedenen Gehalte sich stießen und rieben und zugleich zeugten und fortwirkten, des geschichtlichen Selbstverständnisses, der historischen Bildung und desjenigen, was allein die Übermacht des Historismus brechen kann, der geschichtsphilosophischen Durchdringung ihres historischen Bestandes in seinem Verhältnis zu Gegenwart und Zukunft.

So entsteht für unsere europäische Welt die starke Bedeutung der Geschichte und in ihren verwickelten Reifestadien die Aufgabe der Geschichtsphilosophie in dem oben umschriebenen Sinne. Eine Art Ansatz dazu zeigte schon die Spätantike in den Polybius nachfolgenden Polyhistoren, den Gnostikern und den christlichen Apologeten von Paulus bis Augustin. Eine volle und bewußte Fragestellung in dieser Hinsicht erzeugte aber erst das Reifestadium der modernen Welt von Voltaire und Herder bis zu Comte und Hegel und deren heutigen Fortsetzern. Dabei ist es eine besondere Eigentümlichkeit dieses historischen Denkens, daß es nicht mit mythisch-poetischen Bildern sich begnügt wie die Historie des Morgenlandes, der Bibel und der christlichen Urzeit. Darin wirkt nicht nur der helle, klare, kritische Rationalismus, der dem Abendlande von den Griechen her auf allen Gebieten zuteil geworden ist, sondern auch eine steigend sich offenbarende innere Notwendigkeit der Sache. War man nämlich einmal auf die Kompliziertheit des ganzen Kulturbesitzes aufmerksam geworden, und suchte man sich seiner auf dem Wege historischer Analyse zu bemächtigen, dann galt es bei dem Wettbewerb der verschiedenen Gehalte und ihrer mythisch-supernaturalen Begründung enden wirklich historischen Kern und Charakter zu treffen, um auf dem Boden der Wahrheit und des Vertrauens zur Wahrheit diese schweren historischen Probleme zu lösen und die

tyrannischen Begründungen mythischer oder wunderbeglaubigter Werte auf ihr natürliches Maß zurückzuführen. Das tat schon die Antike. Wenn es die Moderne noch viel durchgreifender und strenger getan hat, so hat das seinen Grund darin, daß der kirchliche Mythos und die kolossale Macht der alles umspinnenden Legende aufgelöst werden mußten, mit der das Christentum sich den weiteren historischen Inhalten und den modernen Neuschöpfungen entgegenstellte. Wie in dem Wettstreit der absoluten Wahrheit und Souveränität der Kirche und des werdenden Staates erst der moderne Begriff des ausschließend souveränen Staates entstand, so entstand aus der Befreiung von dem kirchlichen Mythos erst die moderne historische Kritik in ihrer das Altertum weit überbietenden Schärfe, Methodik und Bewußtheit. Von da aus hat sich dann die Kritik auch auf das zweite große Grunddogma, das Dogma vom klassischen Altertum und die mythischen Elemente der antiken Geschichte ausgedehnt und schließlich alles in ihren Bereich gezogen, zuletzt fast zum Sport und Selbstzweck werdend [1].

Diese Vereinigung von Kritik, konstruierender Darstellung und geschichtsphilosophischer Synthese hat nun aber noch eine ganz besondere praktische Bedeutung entfaltet, die gar nicht ursprünglich gewollt war, sondern wie eine immer mächtiger werdende Nebenwirkung herausprang. Die kritische Erforschung der großen Vergangenheitsperioden nämlich brachte mit ihrer Versenkung in die lebendig geschaute, nach der Seite aller ihrer Kausalitäten untersuchte historische Wirklichkeit eigentümliche Belebungen und Erneuerungen gerade dieser selbst hervor. Das Durchdringen von den Dogmen, Mythen und Lehrbuchdarstellungen zur lebendigen Realität des Gewesenen erneuerte und belebte dessen Fortwirkung. Das historische Studium des Christentums schuf eine neue Idee der Christlichkeit und wandelt und belebt diese Idee fortwährend mit jeder neuen, tiefer oder weiter greifenden historischen Versenkung. Ganz ebenso hat das historische Studium der Antike diese entakademisiert und zu den reichsten neuen Wirkungen gebracht. Ganz ähnlich ergeht es und wird es vermutlich noch mehr ergehen mit

[1] Über diese Kritik und ihren schon in den Elementen der Tatsachenerhebung, des Quellenverständnisses und der Quellenbenutzung latenten philosophischen Gehalt siehe die treffenden Ausführungen bei O. Lorenz II. Er hat nur die Steigerung gegenüber der Antike durch den Kampf mit dem christlichen Mythos und der Autorität des Dogmas nicht bemerkt. Außerdem siehe meine Abhandlung „Historische und dogmatische Methode", Ges. Schriften II.

dem Mittelalter und dem ganzen Germanismus. Seine wirklich historische Erforschung befreit uns von falschen Ansprüchen und irreführenden Bildern desselben, öffnet aber zugleich den eigentlichen Brunnen unseres Wesens. Daraus ergibt sich nun ein eigentümliches Hin- und Widerspiel der Kräfte und Tendenzen. Um uns von der Historie zu befreien und souveräne Herrschaft über sie zu bekommen, stürzen wir uns in einen Ozean historischer Kritik und Rekonstruktion. Aber aus dieser Arbeit, die in Wirklichkeit die Vergangenheit von uns abrückt, beleben wir sie doch zugleich wieder und wecken ihre Geister frischer, ursprünglicher, lebendiger und wirksamer, als sie in den Verkleidungen der bisherigen historischen Konventionen gewesen waren. Die kritisch konstruktiv in die Sache eindringende Historie befreit uns von den Dogmen, mit denen wir uns die Überlieferungen zu einer dogmatischen und allmählich entgeistenden Macht gemacht haben. Aber diese Zerstörung ist zugleich Wiederbelebung und Erneuerung einer tieferen, neu geschauten, von der Einstellung der Gegenwart und der Verbreiterung des Forschungssinnes aus neu erfaßten Bildes der gewesenen Dinge. Daß dieses Hin- und Widerspiel nicht ohne Gefahren ist und leicht in einen lediglich passiv betrachtenden, geistreich vergleichenden und schließlich stumpfsinnig lernenden Historismus ausarten kann, ist selbstverständlich und uns aus schmerzlicher Erfahrung nur allzu bekannt. Aber es ist das unausweichliche Schicksal jeder derartig gereiften und vor allem einer so ungeheuer verschiedene Doppelwerte in sich tragenden Kultur, wie es die unserige, vor allem in den letzten Jahrhunderten, geworden ist. Sie muß die mythische und konventionelle Geschichte immer von neuem, wenn sie sich gebildet hat, zertrümmern, um die Antäusberührung mit dem mütterlichen Boden ihres Werdens zu gewinnen. Daraus entstehen wieder historische Begriffe und Dogmen, die den neuen Bedürfnissen entsprechen, um wieder aus dem gleichen Grunde zertrümmert und ersetzt zu werden. Das geht so lange fort, als die souveräne Kraft der Umschmelzung, Vereinfachung, Vertiefung und Neubelebung des historischen Besitzes, des Hervorholens immer neuer Ursprungskräfte und des Auswerfens immer neu angesammelten Ballastes vorhanden ist. Geht diese Kraft verloren, dann verliert die Historie Sinn und Interesse. Bloß um des Wissens willen um vergangene Dinge wird sie niemand begehren. Sie wird dann zur Scholastik und mit dieser vergessen, weil man ihrer in allgemeiner Barbarei oder neuer Primitivität nicht bedarf.

Das soll keine Prophezeiung der Zukunft sein, sondern nur das

Wesen der Sache erläutern. Noch fehlt uns diese Kraft so wenig wie das Interesse an immer neuer und tieferer historischer Forschung. Zwar ist sichtlich eine große Periode der europäischen Welt, die der imperialistisch-kapitalistischen, souveränen und bureaukratischen Großstaaten, zu Ende, die mit der Bildung der souveränen weltlichen Militär- und Beamtenstaaten seit dem Spätmittelalter begonnen hat und in dem Weltkrieg nach innen und außen zusammengebrochen ist. Aber noch sind wir nicht reif zur Idylle der Menschen- und Bedürfnisverminderung, wodurch eine friedliche Altersruhe erkauft werden könnte, oder zu dem heroischen Todeskampf des ganzen Kulturkreises, der, unfähig und ungeneigt zur Selbstbescheidung, seine ehrgeizigen, macht- und besitzgierigen Glieder in einen letzten Kampf gegenseitiger Selbstvernichtung hineintreibt. Noch streben wir nach einem sozialen und politischen Neubau der Völkerwelt und im Zusammenhange damit nach einer neuen Konzentration und Vertiefung ihrer Ideenwelt. Beides aber ist nicht möglich ohne tiefe historische Selbstbesinnung, ohne Neubildung der historischen Selbstanschauung und ohne neue Verbindung der so belebten Gehalte mit dem werdenden neuen politisch-sozialen Dasein. Das fordert Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie in dem hier angedeuteten Sinne, eben damit eine neue Berührung und Auseinandersetzung beider. Daran darf der momentane Vernunftradikalismus neuheitsbedürftiger Revolutionäre und die bequeme Erlebnismystik redseliger Selbstinteressenten oder der kindliche Wissenschaftshaß einer von unseren Schulen überfütterten Jugend nichts ändern. Derartiges gehört zu allen Revolutionen. Ebenso aber gehört zu ihnen, daß darauf die Vertiefung der historischen Selbstbesinnung und der Wiederaufbau der geistigen-gesellschaftlichen Welt auf Grund des neu geprüften Besitzes folgt. Das letztere liegt um so näher, als schon vor der Revolution die kritische Selbstbesinnung und das geschichtsphilosophische Bauen eingesetzt hat im instinktiven Gefühl tiefer uns bedrückender Lebenskrisen. Sie wird nach der Revolution verdoppelt einsetzen. So war auch die französische Revolution neben ihren materiellen, sozialen und politischen Ursachen vorbereitet von historischer Kritik und historischen Konstruktionen und nach einem kurzen Interregnum des reinen Rationalismus und Enthusiasmus gefolgt von einer ungeheuren Vertiefung des historischen Denkens.

Machen wir aber Ernst mit dieser geschichtsphilosophischen Aufgabe, so stellt sie sich aus beiden bisher erörterten Gründen,

aus dem theoretisch-philosophischen des Wesens einer historischen Einheit und aus dem praktischen der Selbstbesinnung über den Übergang von unserer Vergangenheit zu einer neuen Zukunft, ganz einfach dar als die Aufgabe einer Konstruktion des geschichtlichen Aufbaues der europäischen Kultur. In dem Gedanken des Aufbaues ist die Vergangenheit als gegliedertes Ganzes gedacht und zugleich als Fundament der aus ihr zu formenden Zukunft.

Die Frage ist: Wie kann ein solcher Aufbau konstruiert werden? Die Antwort ist: Nur von der Analyse des gegenwärtigen Bestandes her, indem dieser, als aus dem fortwirkenden und sich verbindenden Erbe der großen Hauptperioden her sich ergebend, diese uns erkennen, abgrenzen und auf ihr historisches Wesen untersuchen lehrt. Nur vom Standpunkt jeder Gegenwart her sind solche Konstruktionen überhaupt möglich: die Gegenwart wird als Resultat der Vergangenheit begriffen, ehe sie diese praktisch zu meistern und ihrem Bedürfnis gemäß umzuformen beginnen kann. Erst von diesem Standort aus ergibt sich die Gliederung der auf ihn hinführenden Entwicklung, und deshalb wird mit jeder wirklich neuen Gegenwart auch eine andere Konstruktion und von ihr geleitete Forschung nötig. Das ist keine Teleologie. Denn das bedeutet nicht, daß die einzelnen Perioden als von der Vorsehung oder sonstwie auf die Gegenwart hin geordnet und berechnet, von uns betrachtet und aufgesucht werden dürften. Die Gegenwart ist Resultat, nicht Zweck der Vergangenheit. Aber die entscheidenden Gruppen und Wesenszüge des Vergangenen, deren Auslese und Hervorhebung ja immer eine bestimmte, unvermeidlich subjektive Formung des Erinnerungs- und Überlieferungsmaterials ist, können nur vom Standpunkte des Resultates und der weitergehenden, in der Phantasie vorausgenommenen Entwicklung aus als die bleibenden und wesentlichen Wirkungen erfaßt werden. Freilich ist nun umgekehrt auf der anderen Seite von dem gegenwärtigen Bestand zu sagen, daß er nur von der Zusammenschau der Vergangenheit aus zu begreifen und nur von den Erbstücken der großen fortwirkenden Hauptperioden aus zu ordnen ist. Das wirre und unermeßlich durcheinanderflutende Leben der Gegenwart kann nur analysiert werden mit Hilfe einer Gruppierung der Vergangenheit und der aus ihr her wirkenden Haupttendenzen. Das ist nun ein eigentümlicher Zirkel, wie er in der Wissenschaft allerdings nicht selten ist. Man mißt unsere Uhrenzeit an der Regelmäßigkeit der Sonnenbewegungen und stellt wiederum deren Regelmäßigkeit mit Hilfe der Uhren fest. So ist es auch hier.

Ein intuitiver Blick muß beides zugleich sehen, die Gliederung der Gegenwart aus der Vergangenheit heraus und die der Vergangenheit vom Standort der Gegenwart aus. Eine mühsam in die Einzelheiten eindringende Forschung muß dann Recht oder Unrecht dieses Blickes bestätigen oder die Abänderung und Anpassung der grundlegenden Konzeption bewirken. Es sind unzählige Einzelheiten und Einzelforschungen, aus denen heraus der gleichzeitig auf die Doppelaufgabe gerichtete Blick das Bild gestalten und eine Aufgabe durch die andere lösen muß[1].

Da scheint es denn also keinerlei Objektivität zu geben, höchstens eine nachträgliche Bewährung. In Wahrheit steht aber doch die Sache etwas einfacher und ist die objektive Konstruktion doch nicht ganz unmöglich, ist sie wenigstens bis zu einem gewissen Grade in die Sache hineinzubringen. Das Hauptmittel zur Lösung dieser sich gegenseitig bedingenden Doppelaufgabe ist nämlich die Gewinnung einer sicheren Periodisierung. Diese letztere ist aber doch nicht bloß Sache der Intuition und des genialen geschichtspsychologischen Verständnisses. Sie zeichnet sich in gewissen Hauptgruppen ganz von selbst aus der Zusammengehörigkeit der Tatsachen heraus, kann sich auf die unverkennbaren, auch äußerlich hervortretenden Wendepunkte berufen. So ist über die Hauptperioden ja auch tatsächlich eine ziemlich allgemeine Übereinstimmung vorhanden, und es handelt sich für die feinere historische Erfassung mehr um den Sinngehalt jeder einzelnen Periode und um die tieferen Gründe ihres Auseinandertretens und Aufeinanderfolgens[2]. Es ist also die Frage, ob es nicht ein objektives Periodisierungsprinzip gibt, von dem aus man der Lösung jener Doppelaufgabe entgegenkommen

[1] Vgl. meine Abhandlung „Was heißt Wesen des Christentums", Ges. Schriften II. Diese Abhandlung von 1903 ist eine Kritik des bekannten Harnackschen Buches und enthält den Keim all meiner weiteren geschichtsphilosophischen Untersuchungen.

[2] Die alte Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit darf als definitiv verschollen gelten. Darüber siehe O. Lorenz I. „Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden"; auch Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode[5], 1908, S. 43—84, besonders fein A. Dove, Der Streit um das Mittelalter, H. Z. 116, 1916. Wenn Breysig sie auf alle Kulturverläufe ausdehnt, erhält sie damit einen neuen Sinn; denn dann ist das Altertum jeweils das eigene, nicht wie in unserer Gleichung von Antike und Altertum eine fremde vorausliegende Kulturwelt; übrigens ist auch in dieser Verwendung die Terminologie sehr hohl.

und ihr wenigstens eine objektive Grundlage geben kann. Ein solches Prinzip müßte von dem unmittelbaren Eindruck der in den Tatsachen selbst liegenden Gruppierung ausgehen. Daran könnte sich dann die tiefere Deutung des Zusammenhangs dieser Gliederung mit einer inneren Bewegung des Sinnes anknüpfen lassen. In der Tat gibt es bereits mehrfache solche Periodisierungen, die sich im allgemeinen dadurch unterscheiden, daß sie mehr von der Betonung der ideologischen oder der soziologischen Seite des Geschehens ausgehen. Im ersteren Falle überwiegt die innere Verknüpfung und ist die Idee des Aufbaues schon vielfach dadurch vorausgenommen. Im zweiten überwiegt die Hervorhebung der rein tatsächlichen Sonderformen und ihrer äußeren Begründung und muß die Aufbauidee erst von sich aus den inneren Zusammenhang herstellen.

Der großartigste Vertreter der ersten Richtung ist Hegel[1]. Zwar faßt er das Problem zunächst noch in dem alten Sinne der Universalgeschichte, aber doch nur um an den alten, vorderen Orient sofort die griechisch-römische und die christlich-germanische Geschichte als die eigentliche Hauptsache anzuschließen. Die geographisch-anthropologischen Rücksichten sind dabei nicht vergessen, aber dem Ideellen eingeordnet; noch weniger ist es die politische, vielmehr ist jede Ideenperiode mit einem eigentümlichen Staatscharakter verbunden, so daß die Reihenfolge der Staatscharaktere das eigentliche Gerippe bildet. Dabei begegnet Hegel eine charakteristische Schwankung in der Hauptperiodisierung und behauptet er eine typische Unterperiodisierung jeder einzelnen Staatsperiode, die er in Wahrheit nicht durchführen kann. Jene Schwankung insbesondere ist nicht ohne Interesse. An der Hauptstelle teilt er die Weltgeschichte in das orientalische Reich, wo das substantielle Denken naiv vorherrscht und das individuelle dagegen zerstäubt; dann das griechische, wo das Individuelle hervortritt, aber nur erst im Schönen eine für das Denken nicht vermittelte Einheit des Allgemeinen und Individuellen erreicht, im übrigen aber die politische Bildkraft gering ist; dann das römische, wo das Allgemeine sich im Recht mit dem Individuellen zu einer vollen, aber doch erst weltlichen, nicht in die letzte Tiefe reichenden Synthese verbindet; schließlich das germanische, das mit der im Christentum begründeten, nunmehr auch geistig-religiösen Synthese beginnt, aber diese nur erst an sich vollbrachte

[1] Vgl. meine Studie „Über den Begriff einer historischen Dialektik" II, H. Z. 1918.

Versöhnung dann durch sehr verwickelte Prozesse zu einer inneren Aneignung bringt und diese Aneignung zuletzt in den modernen Vernunftstaat und seine philosophische Kultur überführt. Die vier Stufen werden außerdem noch mit der alten Folge vom Kind bis zum reifen Greisenalter verbunden. Aber an anderen Stellen geht diese relativ realistisch-soziologische Vierteilung zu der erst eigentlich seiner Methode entsprechende Dreiteilung in den an sich seienden, für sich seienden und an und für sich seienden Geist über, womit Griechentum und Römertum dann doch in eins verschmolzen sind und die Abfolge erst durch die Zurückführung auf das dialektisch-logisch-metaphysische System ihre eigentliche objektive Notwendigkeit empfängt. Erst damit ist die Geschichte ganz objektiv systematisiert, aber gerade das ist auch bei allem sonstigen Tiefsinn der Dialektik das Unhaltbare seines Gedankens. Von ihm bleibt in Wahrheit nur die Gliederung nach Staatstypen, die zugleich Verkörperungen von gerade diesem Staat entsprechenden Geistestypen sind. Das hat denn auch die Kritik sehr rasch gesehen und von dem System im Grunde nur die Gliederung nach staatlich-geistigen Haupttypen übrig gelassen. Insbesondere der glänzende Heinrich Leo hat schon diese Kritik und die realistische Betonung der politisch-soziologischen Elemente durchgeführt, die sich als wichtiger erwiesen hat als die dogmatisch-religiösen Einreden Leos.

Immerhin folgt doch auch ein Meister wie Ranke diesem politisch-ideologischen Periodisierungsgedanken, wobei er für die Filiation der so sich verkörpernden Ideen oder Tendenzen doch auch nicht selten auf die Dialektik oder auf die „Natur der Sache" zurückgreift[1]. Damit ergibt sich ihm eine zunächst aus dem tatsächlichen politischen Bestand geschöpfte Periodisierung, die aber

[1] Über die Annäherungen an die Dialektik siehe O. Lorenz II, S. 352 und 67, 73; die „Natur der (logischen) Sache" siehe zum Beispiel Epochen der neueren Geschichtsschreibung, 1917, S. 76. Von Ranke selbst siehe die Anmerkungen des Tagebuches „Zur eigenen Lebensgeschichte", herausg. von A. Dove, S. 569 ff. „Das ganze Vergnügen des Studiums (der Geschichte) ist, die geistige Ader der Dinge zu verfolgen . . . das letzte Resultat ist Mitgefühl, Mitwissenschaft des Alls." Siehe auch Doves Aufsatz „Zur Begrüßung der Weltgeschichte Rankes", in „Ausgewählte Schriftchen" 1898. Dort heißt es: „Ranke selbst hält alle Weltgeschichte für einen dann und wann zu wiederholenden Versuch, den Gemeinbesitz unserer menschlichen Erinnerungen für den modernen Gebrauch wieder herzurichten," S. 199. Ganz das ist die hier vertretene Anschauung, stimmt aber mit dem ersten pantheistisch-quietistischen Gedanken nicht zusammen.

doch die Abwandlung eines einheitlichen Prinzips bedeutet. Das derart abgewandelte Prinzip ist die vom römischen Reiche geschaffene politisch-kulturelle Welt, die dann zum Abendland oder der romanisch-germanischen Welt wird. Orient und Griechentum bilden nur eine Vorhalle, in welcher der jüdische Monotheismus das weltgeschichtlich wichtigste, später durch das Christentum und seine Verbindung mit dem Römertum die Einheit des Abendlandes vor allem bewirkende Element ist. So setzt die Periodisierung mit dem römischen Weltreich des ersten bis vierten Jahrhunderts ein und schildert hier Monarchie, Verfassung, Verwaltung und Recht, daneben Literatur und Philosophie, vor allem die Verbindung des Weltreiches mit der Weltreligion. Die zweite Periode ist die der germanischen und arabischen Eroberungen, der Verselbständigung des Abendlandes und der Verwandelung desselben in die römisch-germanische Völkerfamilie. Die dritte Periode ist die der Wiederaufnahme des römischen Reichsgedankens durch das karolingische und das deutsche Kaisertum vom 9. bis 11. Jahrhundert, welche Periode mit der Schwächung des Kaisertums durch Ablösung anderer Staaten und durch Verselbständigung der hohen Aristokratie und der Kirche endet. Daraus folgt die vierte Periode, die Herrschaft der Hierarchie vom 11. bis 13. Jahrhundert, eine nur durch die Verhältnisse ermöglichte, in Diplomatie und Krieg, nicht in ideeller Folgerichtigkeit begründete Herrschaft des geistlichen Prinzips, die Umformung der römischen Reichsidee in die Papstidee. Die fünfte Periode ist die der Lösung dieser engen Beziehung zwischen den Staaten und der übernormal entwickelten Kirche, die Zeit der Bildung der Nationalitäten, der ständischen Verfassungen, der exzessiven Autonomie einzelner Stände, der Städtekultur. Die sechste Periode ist die der Reformation und Religionskriege, in der aus der allgemeinen Dezentralisation sich allmählich das System der großen europäischen Mächte und des sie beherrschenden habsburgisch-französischen Gegensatzes herausbildet, in der aber zugleich durch die Reformation das Übergewicht der Kirche gebrochen und das religiöse Element sehr stark dem nationalen eingefügt wird; gleichzeitig erfolgt die Ausweitung des Abendlandes durch Weltentdeckung und Kolonisation und in den Türkenkriegen die Aufrollung der orientalischen Frage; im übrigen bedeutet geistig diese Periode den Rückfall in Theologie und Mittelalter. Das siebente ist dann das Zeitalter der großen Mächte, wo infolge der Religionskriege England, Holland und Schweden aufkommen und Rußland sich einem nicht mehr übermächtig katholischen Abend-

lande nähert. An die Stelle der römischen Reichsidee und der Kirchenidee tritt jetzt die der europäischen Völkerfamilie und des europäischen Gleichgewichts, an die der Theologie und des Humanismus eine selbständige europäische Weltliteratur von neuem Geist und neuen Interessen, unter welchen die naturwissenschaftlichen, kommerziellen und technischen ihre große Rolle zu spielen beginnen. Es ist die Periode, der Rankes Genialität und Sympathie vor allem zugewendet war, wie ja auch seine klassische Abhandlung über die „Großen Mächte" zeigt. Die achte Periode ist dann das Zeitalter der Revolutionen, wo von Amerika her durch abstrakte Übertragung des zur Demokratie vereinseitigten englischen Prinzips alle Voraussetzungen der bisherigen, stark geistlich und ständisch-monarchisch imprägnierten romano-germanischen Verfassungen umgeworfen wurden und das Problem des Abendlandes dadurch neu gestellt wurde. Die letzte Periode ist die des Konstitutionalismus, in welchem das Abendland dieses neue Problem löst, die ungeheure Erregung in eine starke nationale Entwicklung und Expansion überführt und damit eine erstaunliche ökonomische und technische Blüte verbindet. Das sind die Hauptperioden. Innerhalb dieser periodisiert Ranke gern nach Jahrhunderten, vielleicht aus dem von O. Lorenz vermuteten Grunde, weil ein Jahrhundert drei Menschenalter und damit die Kontinuität der persönlichen Berührung vom Großvater bis zum Enkel bedeutet. Innerhalb des Jahrhunderts periodisiert er gerne nach Generationen und liebt es gelegentlich den Umschlag von einer Generation zur anderen bei aller Kontinuität zu betonen. Das wäre dann in der Tat eine Umformung der Dialektik ins Psycho-Physische, eine Art Naturalisierung der Dialektik, ein sehr objektives Periodisierungsprinzip; doch würde es nur die feinere Unterabteilung, nicht die große Hauptteilung betreffen[1]. Es ist also im wesentlichen eine Periodisierung auf Grund der Wandlungen einer Idee, aber deren Wandlungen selbst hängen vorzüglich von politischen Ereignissen ab und werden in ihrer dauernden politischen Form vor allem festgehalten. Literarische, künstlerische und philosophische Tendenzen treten nur selten und vorübergehend als beherrschende Tendenzen hervor. Überhaupt finden sich über den

[1] Die Schaffung großer Hauptperioden durch Zusammenfassung von drei, sechs oder neun Jahrhunderten, womit O. Lorenz dieses System auch für die Hauptteilungen verwertbar machen will, hat bei Ranke keinen Boden und wird bei Lorenz selbst zur reinen Kabbala. Das Generationenprinzip wird auch von Harnack vertreten, Aus Wissenschaft und Leben I, S. 96.

Zusammenhang der politisch-soziologischen Grundform mit den geistig-kulturellen Elementen nur schwankende Äußerungen[1]. Über die Gründe der Auf- und Auseinanderfolge der politischen Grundtypen selber äußert er sich wenig. Teils liegen sie in stark eingreifenden Zufällen wie Mongolen- oder Türken- oder Barbarenstürmen oder in Entdeckungen, Goldzufuhren, Bodenerweiterungen, teils liegen sie in inneren psychologisch-logischen Entwicklungen, Umschlägen, Spaltungen und Synthesen, die an die Dialektik erinnern.

Eine ähnliche Zusammenfassung ideologischer und soziologischer Periodisierung bietet die glänzende und heute noch lesenswerte Histoire générale de la civilisation en Europe von Guizot aus dem Jahre 1828 dar. Es ist nur an Stelle des politisch-diplomatisch-militärischen Staatsbegriffes ein mehr gesellschaftlich gesehener getreten, dieser aber ebenso wie bei Ranke zum Gefäß der Ideen gemacht: die Ideen selbst sind als Zivilisation bezeichnet als innere Lebenseinheit der sozialen Ordnungen mit individuell persönlichen Geistesgehalten, wie es dem damaligen Liberalismus entsprach. An eine Scheidung des Zivilisatorischen und Kulturellen und die Hervorhebung der Individualität und der besonderen Geistigkeit des letzteren ist wenig gedacht. Aber der geistige Aufbau Europas selbst ist mit großartiger Plastik geschehen. Die Grundlage bildet wie bei Ranke das römisch Reich und die ihm korrelate christliche Kirche. Darauf folgt die erste große Periode des Abendlandes, die primitive oder chaotisch-barbarische, die sich aus den Elementen des germanischen Königtums, der Feudalität, der Hierarchie und schließlich der Städte mit sukzessivem Hervortreten und Überwiegen dieser Mächte zusammensetzt und mit den von dem einzigen Einheitsprinzip, der Kirche, geleiteten Kreuzzügen endet. Mit ihr ist den vom Altertum überkommenen Institutionen der moderne und europäische Geist der persönlichen Freiheit und Subjektivität eingeflößt. Die zweite Periode

[1] Das wesentlich politische Wesen der „Tendenzen" siehe Epochen S. 124 und 141. Daneben die unbegrenzt fortschreitende und logisch vermittelte Entwicklung der Zivilisation S. 20 u. 17 f.; der völlig individuelle Charakter der Kultur, die nicht fortschreitet, sondern ihre jedesmal individuellen Höhepunkte hat und mit der Unbegreiflichkeit der geistigen Durchbrüche zusammenhängt, S. 17. Stets sind die drei Elemente beisammen, aber keine Periode zeigt eine gleichmäßige Entwicklung derselben; bald einmal mehr das Eine oder das Andere. Der Historiker aber kann sich in diesem Auf und Nieder wesentlich nur an das politische Element halten, S. 16. Übrigens hat Ranke diese Terminologie Politik, Zivilisation, Kultur nur sehr schwankend durchgeführt.

ist das Spätmittelalter, in welchem sich aus diesem primitiven Zustande nationale und politisch zentralisierte Volks- und Kultureinheiten zu bilden beginnen und die Grundlagen der modernen Staatsidee, der Zusammengehörigkeit von Volk und Regierung, gelegt werden. Die treibende Kraft hierbei ist das Königtum, das auf den modernen souveränen Staat hinausstrebt, aber sich doch nur durch den psychologischen Zwang der Rechtsidee wirklich durchsetzt, ein Ergebnis, das überall — außer in Deutschland und Italien — die Grundlage mächtiger Fortschritte bildet. Im Zusammenhange damit tauchen die kirchlichen Reformversuche auf, findet die weit überlegene geistige Kultur der Antike die Möglichkeit, wieder in die weltlichen Bezüge des Lebens einzudringen, und entwickelt sich in Technik und Wirtschaft, Welthandel und Kolonisation das zivilisatorische Element zu einer bisher im Abendland unbekannten Macht. Die dritte Periode setzt mit dem sechzehnten Jahrhundert ein, zersprengt in der Kirchenrevolution das kirchliche Einheitsprinzip und ersetzt es endgültig durch die Idee der europäischen Staatenwelt oder des Gleichgewichtes, womit erst der volle gegenseitige Zusammenhang und die lebendige Kultureinheit des Abendlandes eintritt, die bis heute dauert unter beständiger Erweiterung ihres Schauplatzes. Einen wichtigen Einschnitt in dieser Periode bildet die englische Revolution, die noch in die wesentlich konfessionell und religiös bestimmte Strecke der abendländischen Neuzeit gehört, die aber endgültig und mustergültig die befreite persönliche Selbständigkeit mit der konstitutionellen Rückgängigmachung des Absolutismus verbindet, damit das Problem der modernen Welt eröffnend, nämlich die aus Barbarei und Chaos durch die feudale Aristokratie, die Städtebildung, und dann durch den Absolutismus herausgebildeten Staats- und Gesellschaftseinheit wieder dem germanisch-nordischen Sinn für persönliche Freiheit zu öffnen. Mit dem letzteren ist dann die ganze Fülle und Lebendigkeit der modernen europäischen Weltkultur verbunden, ein Geist, der dem räumlich und politisch viel enger gebundenen und die Tiefen der Subjektivität nicht kennenden Wesen der antiken Polis vielfachst entgegengesetzt ist, aber doch aus der von dieser geschaffenen Kultur sich wesentlich ernährt [1].

---

[1] Guizot, Hist. gén. de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française, 1828. Charakteristisch der Satz S. 349 (Ausgabe von 1840): Quand les évènements sont une fois

Bei dieser ideologischen Periodisierung ist unter den Händen der Historiker im Gegensatz zu den reinen Philosophen sehr stark das realistische Element des Staates hervorgetreten, wenn auch dieser dabei immer noch wesentlich als Kultur- und Zivilisationskörper erscheint. Aber einmal ergibt bei der starken Abhängigkeit der staatlichen Dinge von äußeren und zufälligen Vorgängen diese Aneinanderreihung von Staatsideen oder Staatsgeistern keine wirkliche und durchgängige Filiation der Ideen, auf die eine innerlich notwendige Periodisierung begründet werden könnte: sie wird schließlich zu einer Mischung von psychologisch-logischen Kontinuitäten mit tausendfachen Zufällen. Vor allem aber ist der Satz von der wesentlich ideellen Bedingtheit und Erfülltheit des Staates nicht zu halten. Ökonomische, soziale, wie machtpolitische und populationistische Bedingungen treten sehr stark in seinem Wesen hervor, und, soferne psychologische und geistige Grunddispositionen auch diese Bedingungen ihrerseits mitbedingen, ist dieses Verhältnis jedesmal ein ganz besonderes, schwer faßbares und jedenfalls aus einer allgemeinen Kontinuität des geistigen Wirkens nicht erleuchtbares. So erscheint — zum mindesten für die kompakte und abgrenzende Auffassung der großen zusammenhängenden Strecken — der Staat mehr als ein Gebilde sehr realer Kräfte und materieller Bedürfnisse, deren Befriedigung erst die Unterlage für eine relativ selbständige und kurze Zeiträume erfüllende starke Bewußtwerdung und Selbstgestaltung des Geistes herstellt[1]. So tritt an Stelle der ideologischen die soziologische Periodisierung, bei der von Hause aus die Filiation an sehr viel schwächeren Fäden hängt und die daher mehr eine Aneinanderreihung materieller und institutioneller Zuständlichkeiten ist. Ihre Aufeinanderfolge läßt sich dann mehr nur aus Gesetzen des Aufstieges zu komplizierteren Lebensverfassungen erhellen, die ihrerseits aus der Vergleichung der verschiedenen Kulturverläufe nur sehr allgemein und unverbindlich entnommen werden können. Die geistigen und psychologischen Unterlagen dieser Zuständlichkeiten,

consommés, quand ils sont devenu de l'histoire, ce que l'homme cherche surtout, ce sont les faits généraux, l'enchaînement des causes et des effets. C'est là, pour ainsi dire, la portion immortelle de l'histoire, cette à laquelle toutes les générations ont besoin d'assister pour comprendre le passé, et pour se comprendre elles-mêmes. Dann folgt aber sofort die Forderung der genauen Detailforschung.

[1] Eine Art Übergang und Zwischenbildung ist das Werk Kjelléns „Der Staat als Lebensform" 1917 und „Die Großmächte der Gegenwart" 1915.

das jeweils spezifische Kunstwollen, die Wirtschaftsgesinnung, die politische Uranlage lassen sich dabei nur unsicher erraten und gestatten keine Herstellung einer rein geistigen Entwicklungskette. Die in den reiferen Stadien sich loslösenden und verselbständigenden Kulturinhalte bleiben an die individuelle Besonderheit dieser Zuständlichkeiten immer jeweils irgendwie gebunden, streben aber nach Verselbständigungen im reinen Äther des Gedankens und schaffen sich hier vermöge ihrer inneren und selbständigen Struktur über die verschiedensten Zeitalter und im Falle von Rezeptionen über verschiedene Kulturkreise hinüber eine eigentümliche und selbständige Vorstellung ihres Zusammenhanges und ihrer Filiation, die sich gerne an Stelle des wirklichen, viel erdenschwereren Entwicklungszusammenhanges setzt und daher den Historiker oft zu täuschen liebt. Die Konstruktionen kunstgeschichtlicher, religionsgeschichtlicher und philosophiegeschichtlicher Art unterliegen nicht selten solchen Täuschungen.

Es ist die Eigentümlichkeit der von Saint Simon ausgehenden Soziologie Comtes und Spencers[1], den Staat oder, was für sie eigentlich an dessen Stelle tritt, die Gesellschaft auch ihrerseits als korrelativ alle Erscheinungen hervorbringende Lebenseinheit zu betrachten, aber diese Einheit selber von der Naturseite des Menschen und seiner Bedürfnisse, geistig nur von der oberflächlichsten Seite des Intellekts und des Glücksbedürfnisses zu nehmen. Ihr Versuch, die so gedachten Sozialkörper in eine periodisierte Entwicklungsreihe, das bekannte Drei-Stadien-Gesetz zu bringen, ist aber ein Versuch alten Stils, die Menschheitsentwicklung unter Überspringung aller besonderen Kulturkreise zu periodisieren und für die hier gestellte Aufgabe zwar nicht ohne Anregung, aber in der Hauptsache bedeutungslos. Am ehesten läßt sich noch Spencers Gedanke einer von primitiven Hordenzuständen aus durch Differenzierung und Integrierung aufsteigenden Reihe wenigstens auf die einzelnen Kulturkreise anwenden und die Entwicklung vom Status zum Kontrakt oder, wie Tönnies sagt, von der Gemeinschaft zur Gesellschaft als typisches Schema eines inneren Zusammenhanges und Fortschrittes verwenden. Tut man das, dann werden die Niederschläge dieser jeweiligen Grundrichtung in den Institutionen, den bloß tatsächlich geltenden wie den rechtlichen, von entscheidender Bedeutung als Periodisierungsmittel. Sie erklären nicht, aber sie charakterisieren

[1] Vgl. meine „Dynamik der Geschichte im Sinne der Geschichtsphilosophie des Positivismus", 1920.

eine Periode und bilden das zusammenhaltende Band, das äußerlich auffallendste Kennzeichen, die feste und begrenzende Kanalisierung, in der jede geistige und materielle Entwicklung weiterhin gehalten wird, bis laute oder leise Revolutionen diese Kanäle zerstören und diese dann wieder neu geschaffen werden. Dem Charakterisierungsmittel der Institutionen entsprechen dann die Revolutionen als die wesentlichen Einschnittspunkte. Das gilt von der Entstehung der Polis und des Imperiums, von dem Eintritt der Germanen, dem Ende des Mittelalters usw. In diesem Sinne hat insbesondere Lacombe[1] hervorgehoben, daß in der Gesellschaft die dringendsten und elementarsten Lebensbedürfnisse das bestimmende Element sind, also das ökonomische sozusagen den Grundbaß bildet, auf den alle anderen Töne gestimmt sind. Weiterhin läßt er aus dem Ökonomischen und seinen Verwicklungen mit politischen, rechtlichen und sozialen Interessen die großen dauernden Institutionen entspringen, die demnach mit ihrer mächtigen Dauergewalt und der von da ausgehenden Bestimmung alles geistigen Lebens den Faden der Periodisierung bilden müssen. Ähnlich hat auf seinem Gebiete Harnack die Bildung und Zerstörung der großen Institutionen und den von ihnen ausgehenden Einfluß auf die freiere religiöse und theologische Gedankenwelt zur Grundlage seiner Periodisierung gemacht und dann überdies in seinen geschichtstheoretischen Betrachtungen diesen Gedanken grundsätzlich für die Geschichte überhaupt formuliert, wobei ihn der bewußte Gegensatz gegen F. Chr. Baur und Hegel geleitet hat[2]. Geht man aber diesen Institutionen nach, so wird man in ihnen ganz überwiegend, wenn auch keineswegs ausschließlich, das ökonomische Element als bedingende Grundkraft feststellen müssen. Damit kommt man dann zum Marxismus, der in allem Recht nur den juristischen Ausdruck der Produktionsverhältnisse sah, die Struktur der Gesellschaft von diesem alles bedingenden Grundelement bis in den geistigen Überbau hinein von dem als völlig absolut genommenen Ökonomischen herleitete und die Abfolge der ökonomischen Zustände nur aus einer logisch-dialektischen Bewegung dieser selbst zu begreifen unternahm. Es ist das der geschichtsphilosophische Bestandteil des Marxismus, der von dem agitatorisch-prophetisch-revolutionären

[1] Mir nur bekannt aus Paul Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie², 1915, S. 231—237.

[2] Harnack, Aus Wissenschaft und Leben, 1911, I, 43 ff.; II, 85 ff. Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. München 1917, S. 17.

streng zu unterscheiden ist, wenn er auch vielfach durch den Einfluß dieser letzteren Tendenzen karikiert wird[1]. Marx selbst hat leider auch seinerseits von da aus die Periodisierung nur in dem alten Stil der Weltgeschichte unternommen und eine solche des besonderen Doppel-Kulturkreises, des griechisch-römischen und romanisch-germanischen, unterlassen. Er hat im Grunde überhaupt nur innerhalb des letzteren die kapitalistische Periode behandelt. Immerhin ist aber auch schon bloß dadurch die Rücksicht auf das Ökonomische und die von da ausgehende Unterbau-Überbaulehre das Zentralproblem aller Periodisierung geworden, auch da, wo man von der Grobschlächtigkeit, das Ökonomische allein als unabhängige Variable zu behandeln, und von der damit zusammenhängenden atheistisch-antispiritualistischen Dogmatik weit entfernt ist.

So fehlt also ein wirklicher Entwurf vom Standpunkt dieser Theorie aus. Vor allem deshalb, weil die Wirtschaftsgeschichte, besonders innerhalb des Altertums, noch nicht hinreichend durchforscht und aufgehellt ist. Trotzdem wird man auf den universalhistorischen Versuch von Breysig hinweisen dürfen[2]. In seinem Stufenbuch hat er das typische Entwicklungsgesetz aller Kulturverläufe — ein wenig in Anlehnung an Spencer — als Reihenfolge von Urzeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Neueste Zeit konstruiert, im allgemeinen ein Fortschreiten zur Differenzierung und Integrierung bis zum höchsten Reifestadium. In seiner „Kulturgeschichte der Neuzeit" macht er davon die Anwendung auf die beiden uns hier beschäftigenden Kulturkreise, die beide zu den ganz wenigen gehören, welche alle Stufen durchlaufen und nicht auf einer derselben stecken bleiben. Das Gliederungsmittel ist die Rücksicht auf den Zusammenhang politischer, ökonomischer, klassenmäßiger und herrschaftsbildender Kräfte, neben denen das geistige Leben seine selbständigen Wurzeln hat, aber doch nur in weitgehender Abhängigkeit von ihnen sich

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Über den Begriff einer historischen Dialektik, H. Z., 1919.

[2] Kulturgeschichte der Neuzeit II. Das Buch ist Darstellung auf Grund der besten Werke und Begleitung der Darstellung mit viel Räsonnement: darunter aber recht gute Bemerkungen. Als Ganzes bestätigt es freilich den Satz, daß eine Gesamtkulturgeschichte uno intuitu unmöglich ist. Kulturgeschichte gibt es nur in der Zerlegung in einzelne Kulturzweige, bei deren jedem freilich dem Darsteller ein Bild des Ganzen vorschweben muß, oder in Gestalt essayistischer Betrachtung ohne jede Einzeldarstellung, also als reines Räsonnement, bei dem alle Tatsachen vorausgesetzt sind. Der erste Band enthält im wesentlichen Gedanken des Stufenbuches von 1905.

entfaltet. Der Übergang von einer Stufe zur andern ist teils durch jene Spencersche Idee, teils durch psychologisch-dialektische Zusammenhänge, teils durch Zufall von außen her wie Perserkriege, Mongolenstürme, Goldentdeckungen usw. bedingt.

Demnach haben wir zunächst in der Antike eine Urzeit, die der aller andern Völker mit Kriegskommunismus, Kriegersitte, Hordenbildung, Matriarchat und dann Patriarchat vermutlich ähnlich war. Darauf folgt das Altertum, die Seßhaftigmachung samt ihren ökonomischen und soziologischen Konsequenzen, die Bildung der Sonderfamilie, die geschlossene Hauswirtschaft, die Erhebung großer barbarischer Königtümer mit Fronarbeit und Sklaventum. Das dritte ist das Frühmittelalter mit kleinen Königen und Rittertum, die Welt, die das homerische Epos spiegelt. Das vierte ist das Spätmittelalter, die Zeit der Aristokratie, des Großgrundbesitzes und der Agone, der Synökismen und der Städtebildung, der tyrannischen Reaktion gegen die städtebildende Aristokratie, der Kolonisation, der archaisch-mittelalterlichen Kunst, der leidenschaftlichen Dichtung und Spekulation, der Gegensätze von Volksreligion und mystisch-orgiastischer Sektenbildung. Die Neuzeit ward herbeigeführt durch die plötzliche Entfaltung und Ausbreitung der Polis infolge des Nationalkrieges gegen die Perser. Es ist die Blütezeit der vom Adel gebildeten, aber allmählich sich immer stärker demokratisierenden Polis, erfüllt von den Kämpfen um die Hegemonie der beiden sich zu Reichen ausweitenden Hauptstädte und von einem mächtigen ökonomischen Fortschritt zum Handelskapitalismus und zur Seeherrschaft; nach der geistigen Seite hin ist diese Blütezeit der Polis zugleich die von Kunst, Philosophie und Wissenschaft, wobei der Flor der letzteren den der Staaten überdauert. Das Ende ist dann die neueste Zeit oder die Auffaugung der Polis in den hellenistischen Imperialismus und vor allem schließlich in den römischen Imperialismus, der als mittelalterlicher Stadtstaat zuerst sich bemerkbar machte und dann mit der Einverleibung der Hellenen und des Orients, zugleich mit einer ungeheuren ökonomischen Entwicklung in seine eigene Neuzeit und neueste Zeit eintrat. Damit sind wir bei dem Punkte angelangt, von dem Ranke ausging, beim römischen Weltreich mit seiner juristischen, politischen, wissenschaftlichen und religiösen Leistung. Darauf folgt dann eine Darstellung des mit dem Reich innerlich nah verwandten Christentums, das aber in die soziologischen Konstruktionen Breysigs nicht recht hineinpaßt und das wesentlich im Sinne Nietzsches aufgefaßt wird, doch nicht ohne daß auch seiner

positiven Leistung als Zusammenfassung und Fortleitung der Antike gedacht würde[1]. Damit geht die Betrachtung ziemlich unvermittelt auf den zweiten Kulturkreis, das romano-germanische Abendland über, wie er es mit Ranke nennt, und entwickelt nun nach dem gleichen Periodenschema die abendländische Welt unter beständigem Bedauern, daß ihr nicht eine gleich unabhängige und selbständig sich begründende und auslebende Entwicklung vergönnt war wie der griechisch-römischen. Es fehlt jedes Verständnis dafür, daß die großen Kulturschöpfungen selten sind, und daß die Fortsetzung der Antike in einen zweiten Kulturkreis hinein gerade das Auszeichnende, Charakteristische und Gewaltige im Europäischen Wesen ist, womit insbesondere auch die beherrschende Bedeutung der christlich-römisch-helleniſtischen Übergangsglieder gegeben ist. Statt dessen gibt Breysig seine Vermutungen über die verschollene germanische Urzeit und geht von da zum Zeitalter des germanischen Altertums über, das in den Wanderungen, den Staatsgründungen auf römischem Boden, zuletzt in dem Barbarenreich der Karolinger besteht, römische und christliche Elemente benutzt und geistig die großartigen Anfänge einer germanischen Geisteswelt durch die Rezeption eines ganz äußerlichen und unverstandenen Christentums verdirbt. Er faßt also Rankes Wanderungszeit und Rankes Wiederaufrichtung des Römerreichs zusammen zum einheitlichen Altertum des Germanismus, vor allem wegen der nach den Karolingern einsetzenden großen wirtschaftlich-politischen Umbildung zum Feudalismus. Dann folgt das germanische Frühmittelalter von 900—1300 mit Feudalismus, Anfängen getrennter Nationen, Kaiserromantik, vorübergehender Papstherrschaft; dieses Zeitalter leitet durch die Städtebildung wie durch die Anfänge des Absolutismus in Frankreich, des Parlamentarismus in England, des Territorialismus in Deutschland und Italien zum Spätmittelalter über. Dieses seinerseits bringt 1300—1500 die Anfänge eines europäischen Staatensystems, also eines Gebildes, das die im Welt-Imperialismus mündende Antike überhaupt nicht zu schaffen vermocht hatte. Die Neuzeit bringt mit den religiösen und wissenschaftlichen Revolutionen das System der modernen Kulturstaaten, die dann in den Revolutionen des 18. Jahrhunderts tiefgreifend verändert werden. Die neueste Zeit setzt nach den Revolutionen ein und zeigt eine kulturelle Überreife. Doch ist das letztere alles nur angedeutet, das Buch geht nur bis zum Spätmittelalter.

[1] II, 673.

Gewiß, Breysig dringt nicht in den letzten Kern der perioden-bildenden Kräfte ein. Dazu ist das Verhältnis des soziologischen und des geistig kulturellen Elementes zu wenig in die Tiefe hinein erforscht[1]. Sein Standpunkt ist im wesentlichen der eines vergut-mütigten Nietzschetums und mißt alles an dem jeweiligen Verhältnis von Masse und Individuum[2], insbesondere beurteilt er den Zu-sammenhang von Unterbau und Überbau wesentlich unter dem Ge-sichtspunkt, wie sich dieses Verhältnis in Kunst, Literatur und Religion widerspiegelt. Er freut sich an den aristokratisch-indivi-dualistischen Verselbständigungen der geistigen Kultur, beklagt aber dann stets deren Verbreiterung und Übergang in eine rationalistische Demokratie. Das ist freilich im Grunde nur eine persönliche Lieb-haberei, ein sehr subjektives Werturteil. Wer zu den letzten plastischen Kräften der Geschichte vordringen und von ihnen aus den Fluß des Geschehens erfassen will, muß sehr viel tiefer in die verwickelten Ge-heimnisse der Unterbau-Überbau-Lehre eindringen. Das haben zwei problemgeschichtlich eng verbundene, im übrigen aber gründlich ver-schiedene Denker sich zur Lebensaufgabe gemacht: Max Weber und Werner Sombart. Hier zerlegt sich jeder Kulturkreis in seine soziologisch-ökonomisch-politische, in seine zivilisatorisch-technische, aus eigener Logik fortschreitende, wenn auch vielfach gehemmte und vor allem international nach Bedürfnis übertragbare und schließlich in seine kulturelle, jedesmal völlig individuelle und zu seltenen, kurz andauernden Höhepunkten ansteigende Komponente. Es ist die Fortführung und Vertiefung eines Gedankens, den ich oben schon als von Ranke angedeutet bezeichnet habe. Aber mit dieser Zer-legung ergibt sich erst das Problem der gegenseitigen Bedingtheit, die in jedem Falle eines bestimmten Kulturkreises oder einer Kulturperiode

[1] Immerhin vgl. die Bemerkungen über das Marxistische Problem II, 1250—1294 und öfter in Einzelbemerkungen, so z. B. 1322, 1406, 1424.

[2] Über die Vieldeutigkeit des Begriffs Individualismus und die Unmög-lichkeit, von ihnen und seinen schillernden Bedeutungen aus in den Kern der sozio-logischen Bewegungen einzudringen, siehe H. Schmalenbach, Individualität und Individualismus, Kantstudien 24, 1920. Breysig selbst unterscheidet (demo-kratischen) Massenindividualismus und (Nietzscheschen) Qualitätsindividualismus. Der letztere gehöre den aristokratischen Spätmittelaltern bei ihrem Übergang zur Demokratisierung wesentlich an, welche Zeiten daher Breysig mit Nietzsche bevor-zugt. Dem gegenüber zeigt Schmalenbach in Mittelalter, Renaissance, Auf-klärung und Goetheschem Zeitalter ganz verschiedene, im Allgemeincharakter be-gründete Begriffe der Individualität, die jedesmal von anderen geistigen Domi-nanten der Geschichte konkret ausgeht.

jedesmal ganz besondere Lagerungs- und gegenseitige Bedingungsverhältnisse aufweist. Das rein soziologische und vor allem auch das ökonomische Element ist von kulturell-geistigen Grundstellungen mitbedingt, manchmal geradezu beherrscht, pflegt dann aber wieder diese unter seine Herrschaft zu bringen. Ebenso ist es vom zivilisatorisch-technisch-intellektuellen Stande abhängig, wie es umgekehrt diesen im Tempo und der Fülle beeinflußt. Es gibt technische Wunderzeiten wie das 19. Jahrhundert, wo größere Fortschritte gemacht wurden als bisher in zwei Jahrtausenden. Schließlich erweist sich das geistig kulturelle Element immer als an die beiden anderen gebunden auch in seinen sublimsten Offenbarungen und gleichzeitig als von ihnen sich lösend und zur reinen Geistigkeit verselbständigend [1]. Das ergibt überaus schwierige und feine, jedesmal bei jedem Gegenstand vor anderer Problemlage stehende Untersuchungen. Freilich sind solche Untersuchungen zunächst mehr auf die Analyse eines einzelnen, selbständigen Kulturzusammenhanges gerichtet. Aber sie dringen damit doch zugleich in die Tiefe des letzten historischen Zusammenhangs, wo die verschiedenen Komponenten noch in der Wurzel vielleicht eins sind, und aus der sie sich dann im Spiel innerer Folgerichtigkeiten und äußerer Zufälligkeiten herausdifferenzieren. Eine wirkliche Periodisierung müßte in diese letzte Wurzelschicht und in deren Umbildungen und Fortbildungen bei jeder neuen Periode eindringen, ein mindestens bis jetzt übermenschliches Unternehmen [2], das seine Be-

[1] Siehe meine Abhandlung: „Historische Dialektik III. Marxismus." Dazu als Weiterführung die sehr feine und geistreiche Abhandlung von Alfred Weber „Prinzipielles zur Kultursoziologie" (Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung). Archiv für Sozialwissenschaften 47, 1920. Freilich würde ich solche Untersuchungen nicht als soziologisch, sondern eben einfach als geschichtsphilosophisch im heutigen Sinne des Wortes bezeichnen. Soziologie kann doch immer nur Gesetze der Gemeinschaftsbildung betreffen, wenn das Wort seinen eigenen Sinn haben soll. Darüber aber geht die Abhandlung weit hinaus. Die Berührung mit Ranke ist Alfred Weber wohl unbekannt geblieben. Im übrigen stellt diese Abhandlung zugleich eine sehr eindringende und zutreffende Kritik des maßlos übertriebenen historischen Individualismus bei Spengler dar, der die relative Individualität auch auf das rein Logisch-Technische und Mathematische überträgt und Kultur und Zivilisation wie zwei sich ablösende Größen behandelt statt ihr beständiges, freilich verschieden intensives Nebeneinander- und Ineinandersein zu beachten.

[2] In solche Tiefen sucht das Spenglersche Buch einzudringen. Er benutzt dazu aber eigentlich nur die Kunstgeschichte. Alles Soziologisch-Ökonomische existiert für das Buch nicht. Das ist seine größte Schwäche. Es existiert freilich zumeist auch für seine Kritiker nicht. Siehe zum Beispiel die übrigens feine

deutung nur als Erkenntnisideal, nicht als wirkliche Leistung ausüben kann. Daher haben auch die beiden genannten, sehr stark philosophisch imprägnierten Denker nur das Ideal aufgestellt und begründet, es an einzelnen Beispielen erläutert. Aber auch solche Erläuterungsversuche sind nicht ohne bedeutende Beiträge zu unserem Problem geblieben. Sie haben wesentlich die ökonomisch-soziologischen Grundformen und Grundmotive der einzelnen Perioden herausgestellt und von da aus dann für jede Periode das Sonderproblem offen gelassen, wie sich in ihr das gegenseitige Bedingungsverhältnis der ökonomisch-soziologischen Struktur und der verschiedenen ideologischen Elemente verhalte. Die Frage, wie sich bei alledem doch zugleich eine relativ selbständige Filiation der geistigen Elemente herstelle, bleibt späteren Zeiten der Forschung vorbehalten, wenn erst einmal die realen Untergründe festgestellt sein werden. So ergibt sich gerade von diesen tiefsten und kompliziertesten Ergründungen aus zunächst eine ganz von dem Aufweis der realen Lebensformen her bedingte Periodisierung, in der die Aufeinanderfolge selbstverständlich eine psychologisch vermittelte, mitunter durch äußere Katastrophen und Umwälzungen bedingte ist, aber jedenfalls keinerlei Anspruch auf irgendeine logische oder ideelle Notwendigkeit macht, wie ihn noch der Marxismus auf Grund seiner wunderlichen, vom Geiste prinzipiell verlassenen und doch die logische Bewegung des Geistes befolgenden Dialektik erhoben hatte. Von alledem ist nicht mehr entfernt die Rede. Um so objektiver ist die Periodisierung.

Um eine Anschauung von dieser Art von Periodisierung zu geben, versuche ich aus einem unendlichen Rankenwerk gelehrter Dar-

Kritik von H. Scholz, Zum Untergang des Abendlandes, Berlin 1920. In Frankreich hat Guizot schon 1828 diese Dinge verstanden und berücksichtigt, bei uns gilt es heute noch zumeist als Fachangelegenheit der Nationalökonomen. Auch Ranke liebte diese Dinge nicht, wenn er sie auch kannte. Böckhs Staatshaushalt der Athener enthielt ihm etwas „Störendes"! Dove, Ausgewählte Schriften, S. 158. Eine sehr geistreiche und psychologisch feine Studie zur Unterbau-Überbaulehre ist die Arbeit von Schumpeter, „Zur Soziologie der Imperialismen", Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 46, 1918/19, doch scheint mir hier die Selbständigkeit des Ideellen unterschätzt und alles zu sehr auf die Spencersche Alternative von Militarismus und Industrialismus hinauszulaufen. In dieser Hinsicht ist doch vielfach richtiger das psychologisch weniger raffinierte Buch von Mitscherlich, Der Nationalismus Westeuropas, 1920, das im Grundsatz die gleiche Fragestellung befolgt. Zum Ganzen siehe Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Ich habe meinerseits bereits in meinem „Augustin" diese Periodisierungsgrundsätze angewendet.

legungen und Vorbehalte die Anschauung Max Webers von dem Gange der Antike wiederzugeben, auf welche seine Arbeit vor allem bezogen war. Er setzt ein mit dem Grundunterschiede der ostasiatischen und der mittelmeerisch-vorderasiatisch-europäischen Entwicklung. Dieser Unterschied liegt in der verschiedenen Art der Seßhaftigmachung; dort Preisgabe der Milchviehwirtschaft, daher wesentlich Gartenbau, Mangel an Flurgemeinschaften und Allmenden, massenhafter Kleinbesitz und entsprechende geistige Entwicklung; hier verbleibende Verbindung von Feldwirtschaft und Milchviehhaltung, daher Erhaltung des nomadischen Individualismus und der territorialen Genossenschaft zugleich, und damit viel größere Spannungen und Triebe der historischen Entwicklung. Nur die großen Kulturen des Stromuferbaus und der Bewässerungsarbeit am Euphrat und Nil machen von den letzteren im Westen eine Ausnahme, die sich darum sofort in der ganz eigentümlichen Struktur von Gesellschaft und Geist fortsetzt. Ein besonderer Punkt in der westlichen Seßhaftigmachung ist dann aber die Herausbildung eines kriegerischen, von Grundrenten lebenden und die militärischen Aufgaben besorgenden Adels. Hier zeigen sich sofort die inneren Unterschiede der griechisch-römischen Antike und des nordischen Abendlandes. Im letzteren trat bei den großen Flächen, dem binnenländischen Charakter und den mangelnden Verkehrsverhältnissen der über das Land zerstreute Feudaladel in diese Aufgabe ein. In der Antike bildete sich dagegen der um die Burgen sich sammelnde Stadtadel der Polis zu dem gleichen Zwecke und festigte sich außer durch Landrente durch Sklavenjagd, Seeraub, Seehandel, woraus sich dann die Entwicklung der antiken Polis als des Zentrums der antiken Kultur ergibt mit allen weiteren Folgen. Das ist der Unterschied der antiken Adels- und Vollbürgerstadt, deren höchstes Ideal das dem Staat und der Kultur lebende Rentnertum auf der Grundlage von Sklavenarbeit und Banausenverachtung ist, von der mittelalterlichen Gewerbestadt, die auf freier Arbeit beruht und nach der Befreiung von den Stadtherren rein bürgerlichen Charakters ist. Die Städte sind überall das Rückgrat und die Schöpfer der eigentlichen geistigen Kultur. In der Antike entstand die Polis früher und bestimmte alles, im Norden entstand sie spät und mußte sie mit anderen Elementen zum Flächenstaate zusammenwachsen. Umfassende politische Anlagen sind aus der Polis nur versuchsweise entstanden, in Griechenland erst durch die Mazedonier und die hellenistischen Reiche. Mit diesen tritt dann der Imperialismus an die Stelle der Polis

und wird schließlich von der zum Weltreich ausgewachsenen römischen Civitas aufgesogen, die sich ebendamit folgerichtig in die Monarchie verwandelt. Diese Militärmonarchie ist verbunden mit dem Versiegen des Sklavenwesens, der Ausbildung des Pächterwesens, des Kolonats und der binnenländischen Großgrundherrschaft, ist im Endergebnis eine naturalwirtschaftliche Rückbildung und der Verfall der ökonomisch-sozialen Struktur der Antike, der Übergang zum nordischen Mittelalter. Das Imperium ist dementsprechend begleitet von tiefsten geistigen Umwälzungen, der rationell-individualistischen Weltkultur, dem Weltrecht, der Weltreligion und dem Erlösungsbedürfnis einer erdrückten und geistig entwurzelten Bevölkerung. So ergibt sich eine durchgreifende starke Periodisierung: die Seßhaftigmachung, die Gründung und Entwicklung der Polis, das Weltimperium und die Militärmonarchie mit der Folge der Nivellierung und der Zwangsorganisation, der Selbstauslieferung an barbarische Hilfskräfte und der Auflösung der Städte, der alten Kulturträger [1].

Eine nicht minder eindrucksvolle Darstellung des anderen Teils unseres welthistorischen Zusammenhangs, der nordisch-abendländischen Entwicklung, hat Sombart gegeben, die ich gleichfalls versuche, mit der hier notwendigen Vergröberung und Verkürzung wiederzugeben [2]. Seine Forschung und Darstellung gilt der abendländischen Geschichte und schließt sich insofern an die Darstellung Max Webers unmittelbar an. Entscheidend ist natürlich auch hier die Periode der Seßhaftigmachung und Siedelung, in welcher bereits die Mischungen germanischer und römischer Rechts- und Gesellschaftsgrundlagen eintraten und der Rückbildungszustand der Antike mit den Bedürfnissen

[1] Vgl. die großen Artikel „Agrargeschichte des Altertums" und „Kolonat" in H. St. W., von denen der erste eine Wirtschaftsgeschichte des Altertums ist. Aus dem ersten I, 182 der Satz: „Das Kontinuum der mittelländisch-europäischen Kulturentwicklung kannte bisher weder abgeschlossene ‚Kreisläufe' noch eine eindeutig orientierte ‚gradlinige' Entwicklung. Zeitweise gänzlich versunkene Erscheinungen der antiken Kultur sind später in einer ihnen fremden Welt wieder aufgetaucht. Anderseits sind, wie die Städte der Spätantike, speziell des Hellenismus, auf dem Gebiete des Gewerbes, so die spätantiken Grundherrschaften auf agrarischem Gebiet Vorstufen des Mittelalters gewesen." Ähnliches bei Reinhard Junge, Problem der Europäisierung orientalischer Wissenschaft, 1915.

[2] Vgl. Der moderne Kapitalismus [2], I, 1916; auch meine ähnlich gedachten Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1912.

der barbarischen Gesellschaftsordnung vielfach zusammentraf[1]. Die Folge davon ist die Ausbildung des Feudalismus und des Grundherrentums zusammen mit der steigenden Unfreiheit der keine Kriegsdienste Leistenden, übrigens ohne daß freie Bauern, Dörfer und Höfe daneben verschwunden wären. Das ergibt die frühmittelalterliche Fronhof- und Dorfwirtschaft; zur ersteren gehört sowohl der feudalisierte Klerus als die Klöster. Dem liegt eine traditionalistisch-patriarchalische Wirtschaftsgesinnung zugrunde, wenig geistige und Willensenergie, Herrschaft der Gewohnheit, Messung aller Produkte an dem Bedürfnis standesgemäßer Nahrung, Glanz und Repräsentation der ritterlichen Herren, Nahrungsschutz und gewohnheitsmäßige Sicherung beim Bauern, Knecht und Handwerker, ein Geist, der sich dann auch später auf die nordischen Städte übertrug. Mit der christlichen Ethik der Selbstbeschränkung und der organisch-ständischen Lebensverfassung vertrug sich dieser Geist, der im übrigen dem christlichen Innerlichkeits- und Liebesideal nur ausnahmsweise in Gestalt der Askese huldigte. Ein letzter Nachklang dieser Welt ist das Weltbild und Gesellschaftsideal des heiligen Thomas. Alle Kultur ist ritterlich oder geistlich. Das zweite Zeitalter bildet nach einem Übergangszeitalter der wiederauflebenden Tauschwirtschaft die Kultur der Städte. Aus grundherrlichen Residenzen und Schutzorten erwachsen, bilden sie den Geist der handwerkerlichen Gewerbestadt auf der Grundlage freier Arbeit und binnenländischen Verkehrs aus. Auch hier herrscht der Geist strenger Genossenschaftlichkeit, strenger Untergliederung der Teile, des Nahrungsschutzes und der standesgemäßen Lebenshaltung, des Ausschlusses der Konkurrenz durch geschlossenen Markt und erbliche Ständegliederung. Der militärische Geist ward zum Verteidigungsgeist und ebendamit erst durch die Stadt die wirkliche Verchristlichung der Gesellschaft ermöglicht. Die Stadt wird Stütze und Vorschule des geschlossenen, von Beamten verwalteten Staates, Trägerin weltlicher Schule und weltlicher Bildung. Ein aufkommendes Großbürgertum öffnet sich einer immer weiteren und immer freieren Bildung, die die überlieferten Kulturelemente an sich heranzieht, erweitert und vertieft. Persönlichkeit und Leistung hängen noch aufs engste zusammen, und die Kleinheit der Lebenskreise wie die Gebundenheit der festen Lebens-

[1] Vgl. Sombart I, 34: „Die Idee der Nahrung, die aller vorkapitalistischen Wirtschaftsgestaltung ihr Gepräge verleiht, . . . ist in den Wäldern Europas von den sich seßhaft machenden Stämmen der jungen Völker geboren worden."

ordnungen erlaubt überhaupt noch eine starke Auswirkung der persönlichen Ethik ohne zersetzenden Subjektivismus. Die dritte Periode ist die der Entstehung und Ausbildung des modernen, spezifisch abendländischen Kapitalismus, der mit dem modernen Staate, der Technik, der Wissenschaft, der neuen Religion zusammen aus dem tiefen Grunde der europäischen Seele erwachsen ist: ein Geist der Irdischheit und Weltlichkeit, der ruhelosen Eigensucht und Selbstbestimmung, von ungeheurer Kraft zur Zerstörung alter Naturgebilde und alter Gebundenheiten, aber auch stark zum Wiederaufbau neuer Lebensformen, kunstvoller und künstlicher Zweckgebilde. Auf ihm und seinen politischen, sozialen, technischen und geistigen Korrelaten beruht die ungeheure Kulturblüte der letzten fünf Jahrhunderte; aus ihm mit seiner Konsequenz der schließlichen Mechanisierung, der Massenfron, der Konkurrenz der großen Wirtschaftsimperien, der Übervölkerung und der subjektivistischen Überkritik erwuchsen auch die Gefahren, die diese ganze, heute Amerika und einen großen Teil der Welt einbegreifende Kultur von innen heraus bedrohen[1]. Alles Nähere ist bekannt oder doch viel zu weitläufig, um hier auch nur angedeutet zu werden. Genug, wir haben auch hier eine soziologisch gedachte Periodisierung: erstlich die Seßhaftigmachung, zweitens das feudale Frühmittelalter, drittens das städtische Spätmittelalter, viertens die moderne Welt als Kultur des Kapitalismus und des modernen Einheitsstaates. Die ökonomisch-soziologische Periodisierung erweist sich zugleich auch hier als Unterlage der allgemeinen Periodisierung, soweit die großen Geistestypen in Betracht kommen. Alle

---

[1] Siehe I, 327, zum Teil wörtlich wiedergegeben. „Es ist Faustens Geist, der Geist der Unruhe, der Unrast, der nun die Menschen beseelt. . . . Will man es Unendlichkeitsstreben nennen, so hat man Recht, weil das Ziel ins Grenzenlose hinaus verlegt ist, weil alle natürlichen Maße der organischen Gebundenheiten als unzulänglich, beengend von den Vorwärtsdringenden empfunden werden . . . die aus Unternehmungsgeist und Bürgergeist zu einem einheitlichen Ganzen verwobene Seelenstimmung nennen wir dann den kapitalistischen Geist." Auffallend ist die Berührung Spenglers mit dieser Sprache Sombarts. Im übrigen siehe des letzteren Bourgeois, Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, 1913. Eine sehr wichtige, besonders das Angelsachsentum beleuchtende Komponente dieser Geistesentstehung behandelt Max Webers berühmte Abhandlung über „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus", Archiv für Sozialwissenschaft XX u. XXI. Über die grundsätzliche Verschiedenheit des antiken und des modernen Kapitalismus in Wesen, Struktur und geistigen Grundlagen und Wirkungen siehe desselben Autors bereits erwähnten Artikel über Agrargeschichte d. A.

rein politische Periodisierung ist dann zwar feiner und reicher, fügt sich aber diesen großen Zügen an.

Der Vergleich dieser verschiedenen Periodisierungen, die bald beide Glieder des mittelmeerisch-europäischen Zusammenhangs, bald nur das zweite abendländische behandeln, dabei aber die Antike stets voraussetzen, führt schon tief in das Wesen der Sache hinein. In der Tat, eine wirklich objektive Periodisierung ist nur von den sozialökonomisch-politisch-rechtlichen Unterbauten her möglich. Nur sie ergeben feste, alles tragende und mitbestimmende und außerdem leicht äußerlich erkennbare Strukturzusammenhänge. Aber der Grund liegt noch tiefer: alle geistigen, zivilisatorischen und kulturellen Elemente ruhen auf diesem Unterbau auf, sind mit ihm schon in seiner Urstruktur verbunden und bei aller Verselbständigung von ihm dauernd mit umfaßt und bis in das seelische Zentrum hinein mitbestimmt. Wie weit? und in welchem Maße? und mit welcher Wirkung?: das ist dann jedesmal eine besondere Frage. Es ist schon so, daß die elementaren Lebensbedürfnisse der Ernährung, des Geschlechtslebens, der Gesellung, der äußeren Lebens- und Friedensordnung im großen wie im kleinen, beim Einzelnen wie beim geschichtlichen Gruppenleben die Lebensform und damit sozusagen die Kadres auch des geistigen Lebens bestimmen. Daher reicht eine solche objektive Periodisierung doch tief hinein in die Bewegung des inneren Lebens. Ob es eine gemeinsame Wurzel gibt, aus der die Grundformen beider zugleich mit ihrer gegenseitigen Bestimmung stammen, das scheint wohl häufig wahrscheinlich, aber in diese Tiefen dringt das menschliche Auge nicht mehr hinein. Daher bleibt bei aller Aufdeckung der gleitenden und psychologisch vermittelnden Übergänge doch eine solche Periodisierung mehr eine Aneinanderreihung und Verbindung großer aufeinanderwirkender Komplexe als eine Einsicht in die innere Notwendigkeit und Kontinuität des Werdens.

Das letztere — und damit kehre ich zu dem Hauptthema zurück — vermag auch die Idee eines historischen Aufbaues, vom Stande der Gegenwart aus gesehen, nicht zu erreichen. Es ist aber auch gar nicht von diesem Begriff aus gefordert, der ja nur verlangt, daß das zur relativen Einheit zusammengelebte Wesen der Gegenwart aus seinen geschichtlichen Elementen begriffen werde. Handelt es sich aber nur darum, dann sind jene objektiven Periodisierungen ein wichtiges Hilfsmittel, aber freilich doch noch nicht die gesuchte Sache selbst. Periodisierung ist kein Aufbau. Der letztere

verlangt, daß wir nur diejenigen großen Perioden herausnehmen und betonen, in denen entscheidende Elemente unseres heutigen Lebens erwachsen sind. Die entscheidenden und kämpfenden Kräfte der Gegenwart sind ja nicht einzelne historische Erbstücke, sondern die großen Gesamtgeister ganzer Perioden. Die letzteren gilt es als lebenbestimmend herauszuholen und ihre im Laufe der Zeiten bewirkte Verschmelzung und Verpflechtung sich klar zu machen. Alles übrige gehört lediglich der gelehrt-historischen Forschung und Erklärung, der Ermittlung der einst gewesenen Zusammenhänge und Übergänge und Vorbereitungen an. Es gehört zur historischen Wissenschaft, nicht zu dem menschlich bedeutsamen und jeden anziehenden Bilde der Geschichte, durch das wir uns selbst verstehen. Zwischen historischer Wissenschaft, die strengste Fachwissenschaft ist, und historischer Bildung, die der Welt- und Lebensanschauung zugrunde liegt, ist sorgfältig zu scheiden, auch wenn die großen Historiker beides, wie naturgemäß, in sich vereinigen. Die Grenze zwischen dem Bilde des Aufbaues und der sorgfältig und gleichmäßig alle Perioden durchforschenden Geschichte ist natürlich gleitend und kann von beiden Seiten her stets verschoben werden, wenn die Historie uns das gangbare Bild des Aufbaues verändert, vertieft, umformt, oder wenn das Problem des Aufbaues an die Geschichtswissenschaft neue Fragen stellt. Aber der Unterschied selbst ist grundlegend und entscheidend. Er trennt das philosophisch-menschliche Interesse an der Geschichte vom Historismus, und er führt konventionell gewordenen Ideen des Aufbaues immer wieder die Belebung und Vertiefung aus wirklich geschichtlicher Forschung zu[1].

Ist nun das das Wesen des Aufbau-Begriffs in seinem Verhältnis zur historischen Forschung und zu deren erster verallgemeinernder Verarbeitung in der Periodisierung, dann darf hier schließlich folgendes Bild des Aufbaues gewagt werden. Dabei ist nach dem oben bemerkten auszugehen von dem Lebenszusammenhang der Gegenwart. Sie ist zu verstehen aus der Zusammenfassung selbständigen eigenen Wesens mit den reichen in ihr fortzeugenden

[1] Ich glaube, daß dieser Unterschied auch wichtig ist für den Geschichtsunterricht an den Schulen. Doch kann ich darauf hier nicht näher eingehen. Auch würde zur Ausführung dieses Gedankens praktisch-pädagogische Erfahrung gehören. Ich würde alles außerhalb unseres Kreises Liegende in der Geographie behandeln und auch da vorzüglich die heute existierenden Kulturen, vor allem Ostasien und Halbkulturvölker. Asien und Ägypten usw. gehören den Gelehrten oder, wie in Amerika, den Verehrern der Bibel.

historischen Kräften. Die erste Frage ist daher die nach dem Einsatzpunkte und dem allgemeinen Charakter der Gegenwart.

Die Gegenwart oder die moderne Welt im engeren Sinne ist die Umbildung der abendländischen Barbarenstaaten und Feudalreiche zu dem großen Gebilde der modernen militärisch-bureaukratischen Einheitsstaaten und zu den dementsprechenden, ungeheuere Bevölkerungsmassen erhaltenden wirtschaftlich-sozialen Systemen des Kapitalismus, des Großbetriebs und der kolonialen Weltausbeutung. Diese Welt beginnt mit dem Spätmittelalter, mit den Anfängen des souveränen und absoluten Staates, dem zugleich das Aufkommen einer wieder souveränen, freien und individuellen geistigen Bildung sowie eine ungeheuere Steigerung der intellektuellen und technischen Zivilisation entspricht. Das konfessionelle Zeitalter des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges und der englischen Revolution, die der letzte Akt der großen Kirchenrevolution ist, bedeutet das Zeitalter des Übergangs. Darauf folgt das Zeitalter der absoluten Monarchie und der großen Mächte, zugleich das Zeitalter der großen neuen Philosophie und einer internationalen, jetzt weltlichen künstlerischen und literarischen Kultur, ausmündend in die Aufklärung und in die amerikanische und französische Revolution. Den Abschluß bildet seitdem die Bildung der großen Nationalstaaten, der welterobernden Wirtschaftsimperien und der begleitenden unermeßlichen geistigen Regsamkeit und Produktivität, ideell genährt von den feindlichen Brüdern des Rationalismus und der Romantik, am raschesten erschöpft in denjenigen Kräften, die eine gewisse Naivität und unverbrauchte Gewißheiten fordern, in Religion und Kunst, zugleich aus seinem eigenen Wesen die Gefahren kriegerischer Selbstzerstörung und sozialer Zersetzung ausbrütend, die uns heute an neue Lebensformen denken lassen.

Das ist die Welt, die wir heute noch sind und innerhalb deren uns alles leicht vertraut und verständlich werden kann, die wir als eine Kontinuität unmittelbar empfinden. Aber diese Welt hat einen außerordentlich reichen und bunten geistigen Inhalt, der nicht bloß aus ihr selbst, sondern zum größten Teil aus unserer ganzen Geschichte seit den Griechen stammt. Damit erweitert sich der Horizont. Aber der Gedanke des Aufbaues verlangt nur, daß wir daraus die großen elementaren Grundgewalten herausholen, die unmittelbar, nicht bloß für das gelehrte historische Wissen und einen von ihm erfüllten Schulunterricht, bedeutungsvoll, wirksam und anschaulich sind. Diese Grundgewalten in ihrem ursprünglichen Sinn und

ihrem Herauswachsen aus der historischen Bewegung verständlich zu machen, damit unserer geschichtlichen Erinnerung die entscheidenden Akzente aufzusetzen und sie in Hinsicht auf die Gegenwart zu gliedern, schließlich das in der modernen Welt sich herausbildende Verhältnis dieser Grundgewalten zueinander und zu den modernen Lehren zu erfassen: das ist die Idee eines Aufbaues der europäischen Kulturgeschichte. Hier ist dann die Frage, welches diese Grundgedanken überhaupt sind.

Da kann uns alles vor den Griechen gleichgültig sein. Ihr Zusammenhang mit dem vorderen Orient mag für die historische Erklärung des Griechentums von größter Bedeutung sein. Was darin bleibende Bedeutung hat, ist an das Griechentum übergegangen und für uns nur in dieser seiner griechischen Umwertung und Verschmelzung bedeutsam. Nur *ein* Element dieses Orients kommt allerdings auch für uns noch in Betracht, der hebräische Prophetismus und die hebräische Bibel. Aber das ist ein Element, das selber erst aus den Zerstörungen durch die großen Mächte des Orients entstanden ist, die Umbildung national-religiöser Ideale unter diesen Einflüssen zu einer tiefen Menschheitsethik, nach der die sinkende hellenische Antike griff, und die mit dem Christentum zusammen dann ein Grundpfeiler der europäischen Welt geworden ist. Das ist nicht Zufall, sondern beruht gerade auf einer völligen Überschreitung des Gemein-Orientalischen, auf einer Wahlverwandtschaft mit dem aktiven Individualismus und dem ins Allgemein-Menschliche strebenden Ethos des Hellenentums. Nur dadurch war die Verwachsung möglich, die heute unlösbar ist und die allen am hebräischen Prophetismus beteiligten Völkern den Christen, Juden und Muhammedanern einen gemeinsamen Charakterzug in der Welt gibt[1]. Auch haben alle drei die griechische Antike an sich herangezogen.

Die zweite Grundgewalt ist das klassische Griechentum, das heißt das Griechentum der Polis, in das mit den homerischen Gedichten noch aus der griechischen Ritterzeit ein der Bibel vergleichbares Elementarbuch naiver Phantasie und einfach menschlicher Helden- und Familienethik hineinragt. Die Polis hat mit dem Königtum auch kein Priestertum orientalischen Stils aufkommen lassen, ist dadurch der Quellort freier künstlerischer und wissenschaft-

[1] Darüber recht lehrreich Graf Keyserling in seinem Reisetagebuch in dem von Delhi handelnden Abschnitt. Im übrigen siehe meinen Aufsatz: Die Ethik der hebräischen Propheten, Logos 1915.

licher Bildung geworden, die wohl auch ihrerseits durch den soziologischen Unterbau tief bedingt ist, aber ihm gegenüber doch eine ganz ungewöhnliche Freiheit und Eigentiefe erlangt hat. Wie sehr diese Wunderschöpfung griechischer Wissenschaft und Kunst treibende Kraft und zügelnde Form für das Abendland geworden ist und wie tief sie sich erst mit römischem und durch dieses hindurch mit abendländischem Wesen verschmolzen hat, darüber ist jedes Wort überflüssig[1].

An dritter Stelle steht die Welt des antiken Imperialismus, die römisch-helleniſtische Monarchie, die im wörtlichsten Sinne mit Bauten, Straßen, Recht, Verwaltung, Sprache und Technik das Fundament der germanisch-romanischen Völker ist. All diese Zusammenhänge sind freilich mehr für den Gelehrten, den Juristen, den Verfassungshistoriker, den Wirtschaftshistoriker wichtig und gehören nicht dem allgemeinen Bewußtsein an, es sei denn als eine Selbstverständlichkeit, die alle glauben, aber wenige wissen. Dahingegen wirken zwei Dinge aus diesem Imperialismus mit unerhörter Kraft, die Idee des geschlossenen, militärisch-bureaukratischen Großstaates und der Weltreligion, die aus der des Weltreiches im letzten Grund entstand und zu diesem Zwecke die christliche Kirche aus orientalischen Missionsgemeinden ausbildete. Diese Kirche hat dann in Wahrheit als die letzte Lebensform der Antike Staat und Recht, Kultur und Wissenschaft zu den Barbaren gebracht. Über die elementare Bedeutung dieser Mächte bis zum heutigen Tage ist gleichfalls jedes Wort überflüssig[2].

Die vierte Grundgewalt liegt dann jenseits der großen Zäsur zwischen Antike und Moderne: unser abendländisches Mittelalter. Es ist erst von der Kirche, von Byzanz, von den Arabern zur Kultur erzogen worden. Aber es ist doch der eigentliche Mutterschoß unseres ganzen Wesens, unendlich enger mit uns zusammenhängend und unendlich tiefer uns bedingend in tausend gewußten und noch mehr ungewußten Dingen als alles vorher Genannte. Auch unser eigentlichster Geist hat ebenso wie unsere politischen und sozialen Institutionen hier seine Wurzel. Die wenigsten wissen, aber alle leben diesen Zusammenhang. Was Spengler über die Faustische Seele sagt, hat tiefste Wahrheit und ist das Schönste in seinem Buch. Es muß nur aber so verstanden werden, daß auf dem Wege über

[1] Siehe hierzu das schöne Teubnerbuch „Vom Altertum zur Gegenwart, die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten", 1920; auch Erich Bethe, Der Gang der griechischen Kultur, Lotse I, 1901.

[2] Dazu siehe meinen Aufsatz „Die alte Kirche", Logos 1916.

das Barock und über die Reformation auch moderne Romanen und Angelsachsen an diesem allzu germanisch gefaßten Begriff Anteil erhalten können. Diese Dinge müssen freilich noch mehr durch historische Arbeit ins Bewußtsein gehoben und zur Anschaulichkeit gebracht werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Kultur des Mittelalters harrt noch der Darstellung. Aber man fühlt auch, wie zahlreiche Kräfte sich nach dieser Aufgabe strecken[1].

Diese vier Urgewalten sind es, die als die tragenden Grundpfeiler und als die fortzeugenden Kräfte noch die moderne Welt tragen und durchwirken und mit deren Eigenem sich unübersehbar kreuzen und vermischen. Aus allem zusammen und aus dem Einsatz neuer Kräfte muß die seelische Kraft der Zukunft herausgearbeitet werden[2].

Das ist das Bild des Aufbaues, das wir suchten. Mit einem solchen Bild im Kopfe kann man dann erst an die Kulturarbeit der Gegenwart gehen, sie von Überflüssigem und Veraltetem entlasten, zu neuer Einheit und Zeugungskraft zusammenfassen, vielleicht auch Teures und Großes opfern, um nur die befruchtenden Elemente zusammenzubringen und ihnen neuen Raum zu öffnen. Das Nähere kann hier natürlich nicht ausgeführt werden. Wohl aber ergeben sich zum Schlusse drei wichtige Erkenntnisse, die zwar darin unmittelbar enthalten sind, die aber der besonderen Hervorhebung und Unterstreichung bedürfen. Sie sind eine Folge der Einsichten in das Verhältnis soziologischer und ideologischer Elemente der Geschichte, wie sie gerade aus dem modernen Geschichtsdenken entspringen.

Der erste Satz ergibt sich aus dem Umstande, daß zwar alle geistigen Kulturgehalte in bestimmten Abhängigkeiten von ihren soziologischen Unterlagen und Voraussetzungen entstehen, aber, eigenen Ursprungs, wie sie schließlich sind, und bestrebt vom zufällig-partikularen Ursprung in die Region allgemein-menschlicher Bedeutsamkeit hinauszuwachsen, sich dann ablösen und zu selbständigen geistigen oder Kulturprinzipien umwandeln. Die hebräische Ethik hat ihren sehr konkreten Ursprung vergessen und gibt sich als offenbarte oder auch als rationale Menschheitsethik. Der griechische

[1] Siehe meinen Vortrag „Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen", 1917, und die romantischen Partieen in Fichtes Reden an an die deutsche Nation.

[2] Siehe mein Schriftchen „Deutsche Bildung", 1919. Charakteristisch ist der durchgreifende Gegensatz, in den sich zum Beispiel Natorp, Sozial-Idealismus, Neue Richtlinien sozialer Erziehung, 1920, S. 168 ff., gegen meinen ganzen Gedankengang stellt.

Klassizismus ist von der überall ihn bedingenden Polis gelöst und zu einem Prinzip des Humanismus geworden usw. Dieser Loslösungs-, Verselbständigungs- und Vergeistigungsprozeß aller einst konkreten und individuellen, überdies stark soziologisch bedingten Kulturgehalte ist eine der Grundtatsachen aller Geschichte und vor allem der mittelmeerisch-europäischen Geschichte. In ihr leben überall die Geister fort, deren ursprünglicher soziologischer Leib zerfallen und vergessen ist; sie gewinnen eine eigene selbständige Filiation ihrer derart verselbständigten Gehalte, die teils aus den unerschöpflichen logischen und psychologischen Antrieben, teils aus deren Verbindung und Vermischung folgt, wo dann nur der Gedanke zeugt und nicht mehr die Situation. So entsteht nachträglich eine immer komplizierter werdende, relativ selbständige geistige Geschichte, die sich oberhalb der eigentlich realen Regionen in einer verhältnismäßig schmalen, aber gelegentlich sich stark verbreiternden Linie fortspinnt. Die Gefahr ist dabei das Abstrakt-Werden, die Dogmatisierung, die Rationalisierung, die Scholastisierung, die Entleerung und oberflächliche Verschmelzung zu konventionellen oder angeblich rationalen „Kulturideen" oder „Werten", wie man heute so gerne sagt. Wird diese Gefahr empfunden, dann führt historische Forschung diese Ideen und Werte wieder auf ihren Mutterboden zurück, erfüllt sie mit dem konkreten, ursprünglichen und lebendigen Sinne, womit sie dann freilich auch der Gegenwart entrückt und historisiert werden. Aber eben dann beginnt der Prozeß der Loslösung von neuem und wird der so erfüllte und verlebendigte Kulturgehalt wieder zum übergeschichtlichen Prinzip gemacht. So ist es mit Antike, Christentum, Mittelalter oft genug gegangen. Diese Loslösungen und Verallgemeinerungen, Umwandlungen in -ismen, sind etwas völlig Normales und Notwendiges. Von ihnen lebt die europäische Welt ihr Leben. Ebenso notwendig aber ist die beständige historisch-exakte Wiederbelebung und immer neue Verhältnisbestimmung der im Grunde sich vielfach widersprechenden, aber vom Leben zusammengelebten Prinzipien[1]. Das ist in der Spätantike und

[1] Diese Theorie der Ablösung und Verselbständigung der Kulturgehalte ist auch wesentlich für Hegel, s. Über Begriff einer Hist. Anl. H. I, 1919, S. 411. Auch Ranke, „Epochen", S. 30: „Also auch hier begegnet man in großartiger Weise, wie bei der Literatur und dem Rechte, daß aus dem Partikulären sich allmählich etwas Allgemeines entwickelt"; übrigens auch Engels, Feuerbach, S. 45. Über das Streben dieser Inhalte zur Verallgemeinerung und Humanisierung siehe Bed. d. Gesch. f. d. Weltansch., S. 42; ein lehrreiches Beispiel ist W. Jäger, Philologie und Historie, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, 1916.

vollends in der reifen europäischen Kultur immer neu geschehen und ist die Unruhe in unserer geistigen Uhr. Es ist auch die Lösung des Rätsels des gegenwärtigen Historismus, der durchaus kein bloßer Alexandrinismus zu sein braucht, wenn er die Kraft zur Wiederablösung und neuen Kombination findet.

Der zweite Satz ist eigentlich nur eine Umkehrung dieses ersten. Die Ablösbarkeit der Kulturgehalte von ihren ursprünglichen historischen Situationen und der erschütternde Wettstreit dieser Prinzipien im reifen geistigen Leben zwingt dieses, sich diese Kulturgehalte immer wieder historisch zu vergegenwärtigen und durch Verarbeitung der Geschichte sie neu zu ordnen, wobei ihre ursprüngliche soziologische Bedingtheit immer wieder vergessen werden darf, ja muß. Ganz umgekehrt steht es nun aber mit dem soziologischen politisch-ökonomisch-rechtlichen Bestande der Gegenwart. Der bedarf nur für Techniker des Rechts und der Verwaltung und für den Gelehrten des historischen Verständnisses. An sich ist er etwas in Leben, Anschauung, gegenwärtigem Schicksal und Arbeiten unmittelbar Gegebenes und Verständliches und bedarf gerade für den bloß Lebenskenntnis und Lebensorientierung Suchenden keiner endlosen historischen Unterbauung und Vergleichung. Diese Dinge sind praktisch unser Schicksal, und sie muß man praktisch handhaben und verstehen lernen. Sie sind im Unterschied von den luftigen geistigen Gebilden, die immer nach ihrem ehemaligen Leib zurückverlangen und nur aus der Geschichte heraus verständlich und vereinbar sind, selbst lebendiger Leib, der aus seinem eigenen Gesundheits- oder Krankheitsgefühl sich versteht und sich seine eigene Struktur aus dem praktischen Leben heraus klar machen kann. Hier bedarf es keines Historismus, sondern heller und klarer Beobachtung, praktischen Sinnes und eines durch Theorie nicht verbildeten Verstandes. Gerade der letztere ist wichtig und folgt aus der Sachlage. Hier handelt es sich nicht um Wert- und Ideengehalte, die in irgend einem „Ismus" zusammengefaßt werden müssen, sondern um tausend praktische Einzelheiten und deren Zusammenwirken zu einer nicht logischen, sondern praktischen Systematik. Der „Gebildete", der an der Historie philosophisch Interessierte, muß daher bei den Kulturgehalten ein ganz anderes Verhältnis zur Historie zugrunde legen als bei der praktisch-soziologischen Lebensordnung. Die ersteren muß er aus der Historie seit Hebräern und Griechen verstehen, die letztere muß er vor allem in ihrer modernen Besonderheit und Einzigartigkeit praktisch-anschaulich erfassen und bedarf dazu keiner Historie, die

weiter zurückgeht als auf die Bildungsgeschichte unserer Gesellschaft seit der Übergangszeit des 16. Jahrhunderts. Denn diese Dinge gilt es nicht historisch, sondern praktisch zu erfassen, ihre uns bedingenden Schicksalsnotwendigkeiten zu begreifen und die aus dieser Lebensanlage heraus der Zukunft sich entgegenbildenden Kräfte herauszuspüren. Führt man hier diese Beschränkung durch, so wird man frischer und lebendiger sehen und wird man vielen Ballast auswerfen können, der an sich nur das Schiff des Gelehrten zu belasten bestimmt ist[1].

Der dritte Satz ergibt sich aus der Vereinigung der beiden ersten und betrifft die praktisch-kulturelle Aufgabe der Gegenwart, soweit sie auf dem Gebiete der Erkenntnis und des Denkens liegt. Die Aufgabe ist dann eine doppelte: einerseits die Herausarbeitung eines klaren Bildes der gegenwärtigen soziologischen Lebensordnung, ihrer vorwärtsstrebenden, ihrer absterbenden und ihrer beharrenden Kräfte, ihrer Begründung in praktisch-materiellen und in psychologischen Verhältnissen, kurz ihrer eigentümlichen Struktur, von der jeder Einzelne ein Teil ist; anderseits die Konzentration, Vereinfachung und Vertiefung der geistig-kulturellen Gehalte, die die Geschichte des Abendlandes uns zugeführt hat, und die aus dem Schmelztiegel des Historismus in neuer Geschlossenheit und Vereinheitlichung hervorgehen müssen. Diese doppelte Aufgabe vereinigt sich dann in dem Bestreben von Wissenschaft, Bildung, Philosophie, Schule und Literatur, jene beiden Größen in der der Gegenwart und Zukunft entsprechenden Weise aufeinander zu beziehen, dem

[1] Auch das ist schon von Hegel erkannt, der überhaupt nicht der aprioristische Konstrukteur war, als der er in der Legende umgeht; siehe Geschichtsphilosophie (Reclam), S. 87: „Es ist daher in Ansehung der Vergleichung der Verfassung der früheren welthistorischen Völker der Fall, daß sich für das Prinzip unserer Zeiten sozusagen nichts aus denselben lernen läßt. Mit Kunst und Wissenschaft ist das ganz anders . . . das Verhältnis erscheint hier als ununterbrochene Ausbildung desselben Gebäudes, dessen Grundstein, Mauer und Dach noch dasselbe geblieben sind . . . Aber in Ansehung der Verfassung ist es ganz anders; hier haben Altes und Neues das wesentliche Prinzip nicht gemein." Die Konsequenzen für sogenannten „staatsbürgerlichen" Unterricht liegen auf der Hand. Es ist eine der sonderbarsten Vorstellungen, daß römische und athenische Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte wegen ihrer „Einfachheit" ein besonders gutes Erziehungsmittel seien. Ein Beispiel des hier ausgesprochenen Gedankens ist Oskar Wende, Leitfaden der Staatsbürgerkunde für technische Fachschulen, schulen, 1919; da ist alles Kulturell-Geistige grundsätzlich der Historie überwiesen und für die soziologische Lebensordnung auf die praktische Anschauung zurückgegangen.

ideologischen Gehalt einen neuen soziologischen Leib zu schaffen und den soziologischen Leib mit einer neuen und frischen Geistigkeit, einer neuen Zusammenfassung, Anpassung und Umbildung der großen historischen Gehalte zu beseelen. Wie man das machen soll und kann, dafür gibt es dann freilich keine Anweisung. Das ist schöpferische Tat und Wagnis der an eine Zukunft Glaubenden, derer, die von keiner Gegenwart sich einlullen oder zerbrechen lassen, sondern in jeder Gegenwart zum mindesten die Aufgabe einer solchen Kombination nach dem Maß ihrer Kräfte und Möglichkeiten glauben und behaupten[1]. Dazu gehören gläubige und mutige Menschen, keine Skeptiker und Mystiker, keine rationalistischen Fanatiker und historisch Allwissenden. Das kann nicht das Werk eines Einzelnen sein. Es ist naturgemäß das Werk vieler, zunächst in der Stille, in der eigenen Persönlichkeit und dann im weiteren Kreise. Erst aus solchen Kreisen wird das neue Leben kommen und von verschiedenen Punkten her sich zusammenleben. Das wirksamste wäre ein großes künstlerisches Symbol, wie es einst die Divina Comedia und dann der Faust gewesen ist. Allein das sind glückliche Zufälle, wenn einer Epoche solche Symbole geschenkt werden, und sie kommen meist erst am Ende. Es muß auch ohne sie gehen, und noch dürfen wir, wo der Weltkrieg die ganze bisherige Epoche in den Schmelztiegel geworfen hat, derartiges überhaupt nicht von ferne erwarten.

Die Aufgabe selbst aber, die immer für jede Epoche bewußt oder unbewußt bestand, ist für unseren Lebensmoment ganz besonders dringend. Die Idee des Aufbaues heißt Geschichte durch Geschichte überwinden und die Plattform neuen Schaffens ebnen.

Daß das gerade durch die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse einer nüchtern und besonnen aufgefaßten Soziologie im Verein mit echt geschichtlicher Forschung und auf Grund der Klarheit über die philosophischen Unterlagen beider geschehen könne und müsse, das zu zeigen ist der Zweck dieser Zeilen.

[1] Hierzu siehe meine Abhandlung „Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge", H. Z. 1916. Die vielen Selbstzitate sollen nur zeigen, daß es sich hier überall um einen durchgearbeiteten Gedankengang handelt.

Das Reichsheimstättengesetz

Von Dr. **Ernst Dronke**
Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 49. — I. Vorgeschichte und allgemeine Kennzeichnung des Gesetzes S. 50. — II. Gegenstand des Gesetzes; Begriff der Reichsheimstätte: 1. Allgemeines; Standpunkt des Entwurfs S. 52. 2. Wesentliche Merkmale: a) Grundstück; Wohn- und Wirtschaftsheimstätten S. 53. b) Beziehung zur Familie des Heimstätters S. 53. c) Ausgabe zu Eigentum S. 54. d) Dauernde Widmung S. 54. e) Zusammenfassung S. 55. 3. Stellungnahme der Nationalversammlung S. 56. a) Nutzgarten S. 56. b) Beschränkung auf landwirtschaftliche und gärtnerische Anwesen S. 56. c) Laubenland S. 57. 4. Gesetzlicher Begriff der Reichsheimstätten S. 58. — III. Rechtsgestaltung: 1. Allgemeines. Rechtliche Bindung. Stellung des Ausgebers S. 58. 2. Kreis der Ausgeber S. 60. 3. Heimstättenvertrag und rechtliche Eigenschaft der Heimstätteneintragung im Grundbuche. Entsprechende Anwendung der Vorschriften über Belastung eines Grundstücks S. 60. Umwandlung bestehenden Eigentums S. 62. 4. Inhalt des Sonderrechts der Heimstätten: a) Gebrauch und tatsächliche Verfügung. Pflicht zur Selbstbewirtschaftung. Heimfallrecht S. 63. b) Bestandveränderungen S. 64. c) Veräußerung. Vorkaufsrecht S. 64. Festlegung des Bodenwerts S. 67. d) Belastung. Tilgungshypothek S. 67. e) Zwangsvollstreckung; Ausschluß für persönliche Schulden. Übergangsvorschrift S. 69. f) Erbrecht S. 71. g) Aufhebung der Heimstätteneigenschaft. Erwerbsrecht der Länder und des Reiches S. 72. h) Zusammenfassung S. 73. — IV. Enteignung zu Heimstättenzwecken S. 73. — V. Schlußwort. Ausblick S. 74.

Am 29. April 1920 hat die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung das ihr am 26. März als Drucksache Nr. 2487 vorgelegte Reichsheimstättengesetz angenommen, unter dem 10. Mai ist es in Nr. 108 des Reichsgesetzblatts, ausgegeben zu Berlin am 18. Mai, verkündet worden. Wie der von dem Abg. Lockenvitz erstattete Bericht des 24. Ausschusses (Nr. 2799 der Drucksachen) und der Verhandlungsbericht vom 29. April (Stenogr. Berichte S. 5600 ff.) ausweisen, hat die Nationalversammlung die Regierungsvorlage nach eingehender Beratung nur an drei Punkten (in vier Paragraphen) geändert. Den Vortrag, den ich über den Entwurf des Gesetzes am 13. März in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin gehalten habe, kann ich daher in den Grundlagen unverändert der weiteren Öffentlichkeit übergeben; die durch die spätere Entwicklung notwendig gewordenen Zusätze ergeben sich aus dem Zusammenhang.

I

Seitdem der Reichstag im Jahre 1892 einen Entwurf für ein Heimstättengesetz einem Ausschusse überwiesen hatte, dessen Bericht (Nr. 711 der Drucksachen 1890/92) indessen nicht mehr zur Beratung gelangte, ist die Frage eines Reichsheimstättenrechts nicht mehr zur Ruhe gekommen. Besondere Stärke hat der Ruf nach Heimstätten im und nach dem Kriege angenommen. Lange Jahre hindurch haben sich die verbündeten Regierungen und die Reichsleitung den wiederholten Anregungen und Entschließungen des Reichstags gegenüber ablehnend verhalten. Das Liegenschaftsrecht, insbesondere die sogenannte Agrargesetzgebung waren in weitestem Umfang Sonderrecht der Einzelstaaten, in deren Befugnisse und verschiedenartigen Verhältnisse man von Reichswegen nicht eingreifen wollte. Die Vorbehalte des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ließen zudem der einzelstaatlichen Gesetzgebung auch für die privatrechtliche Regelung des Siedlungswesens die erforderliche Freiheit in weitestgehendem Maße. Diese Freiheit ist auch nicht unbenutzt geblieben, und namentlich die in dieser Zeit stetig sich weiter entwickelnde Rentengutsgesetzgebung ließ dort ein Vorgehen des Reiches, abgesehen von den Bedenken gegen die Zuständigkeit und die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit, auch überflüssig erscheinen. An dieser Sach- und Rechtslage hat die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 im Grunde nichts Wesentliches geändert. Zwar bezeichnet sie n Art. 10 Nr. 4 die Aufstellung von Grundsätzen über das Heimstättenwesen ausdrücklich als eine Aufgabe des Reichs und kommt auch in Art. 155 Abs. 1 darauf zurück. Eine Notwendigkeit alsbaldiger reichsgesetzlicher Maßnahmen bedeuteten diese Vorschriften jedoch nicht, insbesondere enthielten sie keine unmittelbare Schmälerung der bestehenden Zuständigkeiten der bisherigen Einzelstaaten und nunmehrigen Länder. Verschiedene von ihnen waren gerade in letzter Zeit zu einer eigenen Heimstätten-Gesetzgebung übergegangen, so Braunschweig (Heimstättengesetz v. 19. April 1918, G.- u. V.-Bl. S. 93), Anhalt (Siedlungsgesetz v. 22. Okt. 1918, G.-S. S. 215) und Sachsen-Meiningen (Siedlungsgesetz v. 26. Juni 1919, Sammlung d. G. u. V. S. 219). Von anderen, wie von Koburg und Lübeck, waren die fertiggestellten Gesetzentwürfe bekannt geworden. Gerade bei diesen einzelstaatlichen Heimstättengesetzen zeigte sich indessen oder vielmehr machte sich störend bemerklich, daß die reichsrechtlich zugestandenen Vorbehalte doch nicht vollkommen

ausreichten. Vor allem ist einmal die den Ländern überlassene privatrechtliche Regelung der Rentengüter auf ländliche Siedlungen beschränkt (Art. 62 EG. z. BGB), und auch die weitherzige Handhabung zum Beispiel der preußischen Verwaltung bei den sogenannten Garten-Rentengütern vermochte diese Lücke nicht vollständig auszufüllen, sodann können nach Art. 64 die Landesgesetze zwar ein Anerbenrecht einführen, dabei aber das Recht des Erblassers, über das Anerbengut zu verfügen (die sogenannte Testierfreiheit), nicht beschränken. Es ergaben sich Bedenken und Zweifel an der Zulässigkeit und Gültigkeit einzelner Vorschriften der Landesgesetze, die das Drängen nach einheitlicher reichsrechtlicher, wenn auch nur grundsätzlicher Regelung wiederum verstärkten. So entschloß sich die Reichsregierung, dem Verlangen weitester Volkskreise und dem Wunsche der Nationalversammlung nachzugeben, den Weg der regelmäßigen Reichsgesetzgebung durch den ordentlichen Reichstag nicht erst abzuwarten und einen Entwurf schon der verfassunggebenden Versammlung als besonders dringliche Aufgabe vorzulegen.

Allerdings hält sich der Entwurf und ihm folgend grundsätzlich auch das Gesetz streng an die verfassungsmäßige Zuständigkeitsgrenze des Art. 10 Nr. 4. Das Gesetz stellt nur Grundsätze auf, es gibt sich nur als Rahmengesetz und überläßt den Ländern nicht nur die nähere Ausfüllung des reichsrechtlichen Rahmens, sondern vor allem auch die Ausführung seiner Vorschriften. Durch ein rein juristisches Gesetz will das Reich nur die Rechtsform der Heimstätte schaffen, sie in ihren Grundzügen einheitlich gestalten und zu ihrem weiteren handlichen und tauglichen Ausbau die Grundlinien ziehen und die Machtmittel geben. Alles andere, die Umsetzung der Grundsätze in lebendige Wirtschaft, die Anpassung, Handhabung und Durchführung der Vorschriften, kurz die Gründung, Besetzung und Pflege der Heimstätten ist nicht Sache dieses Gesetzes, sondern bleibt seiner Ausführung und damit in erster Reihe und in der Hauptsache den Ländern überlassen. Vor allem also die Beschaffung und Bereitstellung von Land und Geld und die Heranziehung und Auswahl der Siedler, einschließlich der Kriegsteilnehmer. Die Beschränkung war unabweislich, wenn überhaupt etwas geschaffen, ein Schritt vorwärts getan werden sollte. Die Nationalversammlung hat diese bittere Notwendigkeit lebhaft beklagt, sie aber — mit Ausnahme der Unabhängigen — eingesehen und gebilligt. Der Sperling einer gesicherten, ausführbaren Rechtsform in der Hand schien ihr besser, als die Taube unausgeführter und unsicherer wirtschaftlicher Verheißungen auf dem Dache.

II

1. Die erste Aufgabe des Gesetzgebers war es, den Gegenstand des Gesetzes zu bestimmen und festzulegen. Zwar war über Heimstätten schon viel geredet, geschrieben und beschlossen, aber ein einheitlicher, fester Rechtsbegriff war mit dem klingenden und verheißungsvollen Worte bis dahin noch nicht verbunden. Es galt, die Heimstätte aus einem Luftschloß, das sie für viele war, in die nüchternere und bescheidenere, aber dennoch ergiebigeren Gefilde des Sachenrechts hinüberzuführen. Eine gründliche Verwertung der verdienstlichen Vorarbeiten verstand sich dabei von selbst. Außer den bereits erwähnten deutschen Landesgesetzen und Entwürfen und den ausländischen Vorgängen seien besonders erwähnt der alte, wiederholt im Reichstage eingebrachte und unter dem Namen seines Vorkämpfers v. Riepenhausen bekannte und der nach den Beschlüssen des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten vom 8. und 9. Juni 1918 mit Wilh. v. Blume (Tübingen) und Adolf Damaschke (Berlin) von Heinrich Erman (Münster) ausgearbeitete Entwurf (Bodenreform 1918 S. 306 ff). Einen umfassenden und zutreffenden Niederschlag gefunden hatten die bisherigen Wünsche und Bestrebungen in einem Antrag Dr. Jäger, der in dem Wohnungsausschusse (dem 10.) des letzten Reichstags am 28. Juni 1918 eingebracht, aber nicht mehr erledigt worden war (Nr. 43 der Ausschuß-Drucksachen). Dort heißt es:

„Die Heimstätte umfaßt eine Mindestgrundfläche mit Einfamilienhaus, Hof und Garten als dauernde Lebensgrundlage für die Familie, ist als geschlossener Besitz unteilbar und kann nur in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen gepfändet und der Zwangsvollstreckung unterworfen werden. In diesem Falle muß das Wohnhaus mit einem Mindestmaße von anderweitiger Fläche mit den unentbehrlichsten Wohnungs- und Betriebseinrichtungen, den nötigen Vorräten, auch an Vieh, frei bleiben. Die Heimstätte kann nur an einen Erben übertragen werden; die Abfindung der Miterben ist gesetzlich zu regeln. Die Heimstätten unterscheiden sich in Wohn- und Heimstätten, den letzteren ist, wenn sie landwirtschaftlich sind, eine gewisse zur Ernährung der Familie hinreichende Fläche zuzuweisen. In den städtischen und industriellen Gegenden kann auch ein kleines Mehrfamilienhaus zugelassen werden."

Den hier gestellten Forderungen entsprach im wesentlichen die

Begriffsbestimmung des Regierungsentwurfs. Der Aufgabe eines Gesetzes entsprechend ist sie allerdings nicht lehrhaft ausdrücklich ausgesprochen, auch nicht in dem grundlegenden § 1 allein enthalten, wenngleich in ihm die wesentlichsten Merkmale aufgestellt sind. Der § 1 Abs. 1 lautete im Entwurf: „Das Reich usw. können Grundstücke, die aus einem Einfamilienhause mit oder ohne Nutzgarten bestehen (Wohnheimstätten) oder Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf (Wirtschaftsheimstätten), als Heimstätten zu Eigentum ausgeben." Drei wesentliche Merkmale springen hier in die Augen: Die Bezeichnung als Grundstück oder Anwesen, dessen Beziehung auf eine Familie und die Ausgabe zu Eigentum.

2. a) Mit der Beschränkung auf Wohngrundstücke und Wirtschaftsanwesen kennzeichnet sich das Gesetz als Bestandteil des Liegenschaftsrechts. Es erstreckt sich ausdrücklich auf die beiden Arten von Heimstätten, Wohn- und Wirtschaftsheimstätten. Als Rahmengesetz hat der Entwurf den Rahmen soweit gespannt, daß die aufgestellten Grundsätze bei aller Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Bedürfnisse auf beide Arten von Heimstätten passen und eine sachgemäße Durchführung gestatten. Der Begriff des Einfamilienhauses steht wirtschaftlich ausreichend fest. Seine Verwertung im Rechte ist ohne Bedenken. Das Wirtschaftsanwesen des Entwurfs beschränkt sich nicht auf die sogenannte selbständige Ackernahrung (und ist selbst bei landwirtschaftlichen Heimstätten nicht ganz dasselbe). Es umfaßte außerdem beispielsweise Gärtnereien, Grundstücke mit Fischereibetrieb, Wind- und Wassermühlen, die bergischen Schleifkotten; wo er noch vorkommen sollte, konnte auch ein Bergbaubetrieb als Eigenlöhner und jedenfalls konnte und sollte jeder städtische (Familien-) Kleinbetrieb des Handwerks oder Kleingewerbes darunter fallen.

b) Soweit bringt der Entwurf noch nichts Besonderes. Daß Grundstücke mit ihrem Zubehör (§ 8) einer Familie zur Wohnung oder Bewirtschaftung dienen können und dienen, ist weder etwas Neues, noch etwas, das eine besondere rechtliche Behandlung erheischt oder rechtfertigt. Hierzu gehört eine besondere Beziehung eines Grundstücks zu einer bestimmten Familie. In der Tat ist die Bezeichnung als Einfamilienhaus, die Begrenzung des Anwesens durch die Möglichkeit rein familienmäßiger Bewirtschaftung keine bloße Größen- oder Beschaffenheitsangabe, sondern sie enthält daneben und vor allem die Zweckbestimmung, die das Grundstück von allen anderen unterscheidet und es zur Heimstätte macht. Die Heimstätte

darf nicht kleiner sein, als das Bedürfnis einer Familie es verlangt, nicht größer, als ihre Betätigungsmöglichkeit es noch gestattet; Regelmaße und Grenzen kann in dieser Hinsicht die oberste Landesbehörde festsetzen (§ 3). Aber nur, wenn das so geartete Grundstück auch wirklich einer bestimmten Familie zur Wohnung oder Bewirtschaftung dienen soll, und nur, damit es dazu diene, darf und kann es rechtlich zur Heimstätte gemacht werden. Nicht die sachliche Eignung, sondern die lebendige wirtschaftliche Verwendung ist das auch rechtlich Entscheidende.

c) Mit dieser lebendigen Zweckbestimmung kann das sachlich den Voraussetzungen entsprechende Grundstück „als Heimstätte zu Eigentum ausgegeben" werden. Darin liegt zweierlei: Die Heimstätte ist Eigentum und sie wird als solches ausgegeben. Daß das Grundstück „als Heimstätte zu Eigentum" ausgegeben wird, besagt, daß es die Heimstätte gerade des Eigentümers werden muß; der Eigentümer selbst muß sie bewohnen und bewirtschaften, sonst wird der mit der Einrichtung verfolgte Zweck verfehlt und sie kann ihm (vom Ausgeber) entzogen werden (§ 12). Dauernde Benutzung durch andere, insbesondere gewerbsmäßiges Vermieten oder Verpachten — aber auch die gerichtliche Zwangsverwaltung — ist dem Begriff und der Bestimmung der Heimstätte entgegen und deshalb ausgeschlossen. Der zweite Teil der Bestimmung, nämlich daß die Heimstätte zu Eigentum „ausgegeben" wird, bedeutet nicht, daß Heimstätten nur durch Ausgabe begründet werden können, wenn dies auch die Regel bilden wird. Die Umwandlung geeigneten bestehenden Eigentums in Heimstätten ist in § 25 ausdrücklich vorgesehen und geregelt. Aber zu jeder Heimstätte gehört notwendig ein Ausgeber, ohne Ausgeber kann keine Heimstätte im Sinne des Reichsgesetzes begründet werden. Um den Zweck und die Tragweite dieser Gestaltung darzulegen, ist es nötig, etwas weiter auszuholen.

d) In den drei aus § 1 Abs. 1 gewonnenen Merkmalen erschöpft sich nämlich der Begriff der Reichsheimstätte noch nicht. Sämtliche Vorarbeiten bis zum Antrag Jäger bezeichnen es als wesensnotwendig, daß die Heimstätte dauernd erhalten bleibt. Erhalten zunächst für den Heimstätter und seine Familie, auch nach seinem Tode. Dem wird Rechnung getragen. Aber der Ton liegt hierbei auf dem Wort zunächst. Unter Umständen muß die Heimstätte auch gegen den augenblicklichen Eigentümer, gegen die Wünsche und sogar gegen gewisse persönliche Bedürfnisse des jeweiligen Heimstätters in ihrem Bestand erhalten werden. Ansätze dazu finden

sich denn auch besonders in der Gestalt von Teilungs-, Belastungs- und Vererbungsbeschränkungen bei v. Riepenhausen, Erman-Damaschke und Jäger. Der Entwurf baut diesen Gedanken folgerichtig aus und stellt sich in seinen Vorschriften klar und bewußt auf den Standpunkt: Der Heimstätter wird im unverkürzten Besitz und Genuß der Heimstätte nicht seiner selbst und allein wegen geschützt, sondern als Glied der Gesamtheit und gegen entsprechende Gegenleistung. „Eigentum verpflichtet (Art. 153 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reichs), und neben dem einzelwirtschaftlichen Interesse des augenblicklichen Inhabers an der Erhaltung und Ausnutzung seines Eigentums steht in gleicher Stärke das gemeinwirtschaftliche Interesse der Gesamtheit an der Erhaltung und zweckentsprechenden Verwertung der bevorrechteten Wohn- und Wirtschaftsstellen für ihre Mitglieder." (Begr. d. Reichst.-Vorlage S. 7.) Die Heimstätte soll „nach Bestand und wirtschaftlicher Benutzung einmal ihrem jeweiligen Eigentümer als feste Grundlage seines bürgerlichen Daseins, sodann aber auch der Gesamtheit als dauernde Unterlage für die Lebensführung eines Volksgenossen, des gegenwärtigen oder eines anderen Inhabers, erhalten bleiben" (das. S. 9 zu § 4). Geschützt und erhalten wird also die Heimstätte als solche, zunächst in der Hand und zugunsten des augenblicklichen Inhabers und seiner Familie, wenn nötig aber auch gegen ihn. Mit naturwissenschaftlichem Anklang gesprochen: Auch die Selbsterhaltung dient der Erhaltung der Art, die Erhaltung der wirtschaftlichen Einzelpersönlichkeit der Erhaltung der Gesamtwirtschaft. Hier und nicht im Privatrecht liegen Zweck und Grenzen der neuen Rechtsform. Will oder kann der Eigentümer einer Heimstätte ihre Zweckbestimmung nicht mehr erfüllen, so tritt sein Einzelinteresse zurück; die Heimstätte wird gegen ihn und über ihn hinweg geschützt und erhalten. Mit diesem öffentlichen Interesse und Zweck der Erhaltung der Stelle verbindet sich dann darüber hinausgehend die dauernde Einwirkung auf ihre Preisgestaltung. Schließlich sei schon in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Entwurf Handhaben gibt, um die einmal begründete Heimstätte auch ihren Ausgeber gegenüber als solche dauernd zu erhalten (§ 21).

e) Nach dem Entwurfe konnte man hiernach den Begriff der Heimstätte etwa dahin zusammenfassen: Heimstätte ist ein Grundstück, das dauernd als Wohnung oder als Unterlage für die wirtschaftliche Lebensführung eines Eigentümers und seiner Familie zu dienen bestimmt ist.

3. Bevor ich dazu übergehe, darzulegen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln dieser wirtschaftliche Begriff zur Rechtsform gemacht und rechtlich durchgeführt wird, mag hier eine Erörterung der Änderungen eingeschaltet werden, die die Nationalversammlung den Beschlüssen ihres Ausschusses entsprechend an dem Entwurf in dieser Hinsicht vorgenommen hat. Sie verteilen sich auf die beiden §§ 1 und 30 und engen in § 1 den Kreis der als Heimstätte in Betracht kommenden Grundstücke für die Regel ein, erweitern ihn andererseits für Ausnahmefälle durch einen dem § 30 hinzugefügten Abs. 2. Die Voraussetzungen sind sowohl für die Wohnheimstätten, als auch für die Wirtschaftsheimstätten verschärft.

a) Bei den Wohnheimstätten wird durch Streichung der Worte „oder ohne (Nutzgarten)" im § 1 verlangt, daß jede Heimstätte einen Nutzgarten haben muß. Ohne Nutzgarten soll auch das bestgelegene, -gebaute und -eingerichtete Einfamilienhaus keine Heimstätte werden können. Weshalb nicht? Statt der grauen zur Abwechslung einmal der grünen Theorie zuliebe? Glücklicherweise hat der Ausschuß in der zweiten Lesung gefunden, daß das Bessere nicht immer notwendig der Feind des Guten zu sein braucht, und hat durch § 30 Abs. 2 die oberste Landesbehörde ermächtigt, zuzulassen, daß in Fällen besonderen Bedürfnisses ausnahmsweise auch Heimstätten ausgegeben werden, die aus einem Familienhaus (soll heißen: Einfamilienhaus) ohne Nutzgarten bestehen. Die Änderung läuft also auf eine bürokratische Erschwerung und Verlängerung des Ausgabeverfahrens in den Fällen hinaus, in denen der ausgebenden Reichs-, Landes- oder Gemeindebehörde ausnahmsweise kein Nutzgarten zur Verfügung steht; sie muß dann eine zweite Behörde hinzuziehen.

b) Bedenklicher und eine ernstliche Verschlechterung des Entwurfes ist die Einschränkung der Wirtschaftsheimstätten. Nicht jedes von einer Familie mit eigenen Kräften bewirtschaftete Anwesen, sondern nur landwirtschaftliche und gärtnerische sollen demnach Heimstätten werden können. Der Ausschußbericht bemerkt dazu (S. 7) lediglich: „Ein Ausschußmitglied begründet kurz den Antrag." Womit und wie, erfahren wir nicht. Es ist auch nicht zu verstehen. Vermutlich hat der vielberufene „Zigarrenladen an irgendeiner Straßenecke", der zuerst in einer Hamburger Versammlung am 12. April aufgetaucht ist und dessen der Berichterstatter Lockenvitz in seinem mündlichen Bericht Erwähnung tut (Sten. Ber. S. 5607 C), das Unheil angerichtet. Ein unüberlegtes Schlagwort! In einer

Klein- oder Mittelstadt hat jemand ein paßliches Einfamilienhaus, sogar mit Nutzgarten, aber, da er doch noch arbeiten muß, kann und will, zugleich mit etwas Geschäftsraum für einen eigenen Betrieb. Das gegebene Anwesen für eine Heimstätte. Aber zur rechtlich geschützten Reichsheimstätte werden kann es nicht, ob der Eigentümer nun Zigarren oder Lebensmittel oder was sonst dort verkaufen oder ob er auch ein Handwerk in den Räumen betreiben will. Wohnheimstätte ist das für einen Betrieb eingerichtete Anwesen nicht und landwirtschaftlich oder gärtnerisch ist es gleichfalls nicht. Bitter und verständnislos muß der städtische Kleinbesitzer sehen, daß er minderen Rechts ist gegenüber dem bloßen Wohnungseigentümer und gegenüber seinem landwirtschaftlichen Schicksalsgenossen; die diesen zugewandte und von der Regierung auch ihm zugedachte Wohltat des Heimstättenrechts hat ihm die Volksvertretung versagt. Hat man vielleicht an den ausgesparten Ladenraum einer großstädtischen Mietkaserne gedacht? der doch nie ein Anwesen im Sinne des Entwurfs sein kann, das zu Eigentum ausgegeben wird? Der Berichterstatter hat zwar noch ausgeführt, daß unter „landwirtschaftlichen" Anwesen auch „Mühlengrundstücke, Bäckereigrundstücke (!) und dergleichen einbegriffen sein sollten." Mag dies auch seine Absicht und die des Ausschusses gewesen sein — nach den Zwischenrufen bei seinen Ausführungen hat sich der Berichterstatter nicht überall an die Beschlüsse des Ausschusses gehalten —, so fragt es sich doch sehr, ob Verwaltung und Rechtsprechung die von allem landläufigen und gesetzlichen Sprachgebrauch abweichende Auslegung mitmachen werden. Und selbst bei weitherzigster Handhabung wird ein Rest städtischer Einfamilien-Anwesen bleiben, die von den Vorteilen des Heimstättenrechts ohne sachlichen Grund ausgeschlossen sind.

c) Auch hier hat die Nationalversammlung in § 30 Abs. 2 für Ausnahmefälle eine Erweiterung der heimstättenfähigen Grundstücke zugelassen: „Grundstücke, die für nicht gewerbsmäßige gärtnerische Nutzung (Kleingärten, Laubenland) bestimmt sind, können in Fällen besonderen Bedürfnisses als Heimstätten ausgegeben werden". Schon im Ausschuß, in dem diese Ausdehnung lebhaft umstritten wurde, ist darauf hingewiesen worden, daß damit über das Ziel des Entwurfes hinausgegangen werde; der Schrebergarten, zu dessen Gunsten die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1371) weitgehende Vorschriften enthält[1], sei weder selbst

[1] Vgl. jetzt auch die Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920, RGBl. S. 1193.

ein Heim, noch werde er sich in der Regel zu einem solchen auswachsen können; liege diese Möglichkeit aber ausnahmsweise einmal vor, so könne schon nach dem Entwurfe die Eigenschaft als Heimstätte vor der Errichtung des Heimstättengebäudes eingetragen werden (§ 4 Abs. 2). Die Einwendungen wurden zu leicht befunden, die Erweiterung ward beschlossen. Sie paßt nicht zu dem Grundgedanken des Gesetzes, kann aber bei umsichtiger Handhabung als Ausnahmevorschrift hingenommen werden.

4. Gegenüber dem Entwurfe muß also die Begriffsbestimmung (siehe oben S. 55) jetzt anders gefaßt werden. Man wird, wenn man die Ausnahmen außer Acht läßt, etwa folgendermaßen sagen können: Reichsheimstätte ist in der Regel ein Grundstück, das einem Eigentümer und seiner Familie dauernd als Wohnung und Nutzgarten oder als Unterlage eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Heimbetriebes zu dienen bestimmt ist. „Heim"betriebes sage ich deshalb, weil auch zur Wirtschaftsheimstätte — zur „wirtschaftlichen Lebensführung" des Heimstätters — die Familienwohnung grundsätzlich gehört. Dem vom Reichsrat gebilligten Hinweis der Begründung hierauf (S. 8) ist in der Nationalversammlung von keiner Seite widersprochen worden.

III

1. Dieses aus Bedürfnis und Zweck hergeleitete Wirtschaftsgebilde wird durch das Gesetz zu einem Rechtsgebilde geformt. Das den Voraussetzungen entsprechende Grundstück wird durch einen rechtsverbindlichen Vorgang seiner gekennzeichneten Zweckbestimmung gewidmet, dadurch wird es zur Heimstätte und als solche wird es dann für die dauernde Erfüllung seines Zweckes geschützt und erhalten. In den Heimstätten wird eine besondere Klasse von Grundstücken von rechtlicher Eigenart geschaffen, die vermöge dieser ihrer besonderen Rechtsbeschaffenheit, eben ihrer Eigenschaft als Heimstätte, unter ein Sonderrecht gestellt werden. Da dieses Sonderrecht der Erhaltung der Heimstätte nach Bestand und Zweckbestimmung dient, muß es notwendig zum überwiegenden Teile in Beschränkungen und Bindungen bestehen. Maßgebend für die Anlage und Ausgestaltung des Gesetzes ist der Weg, auf dem diese Bindungen erreicht werden. Nicht gewählt ist der Weg des Stiftungsgeschäfts, etwa in der Art, wie ihn der preußische Entwurf eines Gesetzes über Familienfideikommisse, Stammgüter und Familienstiftungen (von 1917) für die bäuerlichen

Stammgüter vorsah[1]. Das Gesetz will kein Familieneigentum mit der Familie als Rechtspersönlichkeit und ausgebildeten Anwärterrechten, es schafft kein Fideikommiß des kleinen Mannes oder Schreberfideikommiß. Die Familie des Inhabers, des Heimstätters, wird zwar begünstigt, aber nicht im Sinne einer Familienstiftung. Ebenso verschmäht es das Reichsgesetz, die rechtlichen Bindungen durch gesetzliche Verbote und Verfügungsbeschränkungen herbeizuführen, deren Einhaltung bürokratisch durch die Obrigkeit überwacht werden müßte. Nur in drei Fällen[2] wird reichsgesetzlich eine obrigkeitliche Zustimmung verlangt. Allerdings hat das reichsrechtliche Rahmengesetz den Ländern in weitgehendem Maße die Befugnis überlassen müssen (§ 22), nach den Bedürfnissen, auch nach ihrem einzelstaatlichen Aufsichtsbedürfnis, das Erfordernis einer behördlichen Genehmigung zu einer Reihe von Rechtsgeschäften über Heimstätten aufzustellen. Gegebenenfalls treten diese Beschränkungen neben die Bindungen des Reichsgesetzes, die durch sie nicht berührt, geschweige denn ersetzt werden. Diese Bindungen erreicht das Gesetz dadurch, daß es die Rechtsbeziehungen des Ausgebers zur Heimstätte ausbildet und dem Ausgeber einen weitgehenden, vielfach ausschlaggebenden Einfluß auf die Schicksale der Heimstätte sichert. Deshalb muß, wie bereits angedeutet, jede Heimstätte, auch die durch Umwandlung bestehenden Eigentums errichtete, einen Ausgeber haben. Die Rechtsstellung des Ausgebers ist ihm im Interesse des Gemeinwohls eingeräumt und wurzelt im öffentlichen Recht; ausgestaltet ist sie indessen in den Formen des Privatrechts. Auf die Bedürfnisse des Heimstätters und die Freiheit des Rechtsverkehrs ist dabei möglichste Rücksicht genommen. Aber wenn auch Eigentümer, freier Eigentümer der Heimstätte im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Heimstätter nicht. Und zwar ist er mehr noch an den Ausgeber als an die Heimstätte, an die Scholle gebunden. Der Ausgeber ist zum Hauptträger des ganzen Heimstättenwesens gemacht. Ob die Rechtslehre in seiner Stellung eine Art Obereigentum erblicken, ob sie Anklängen an abgestorbene Rechtsgebilde nachspüren und Vergleiche mit anderen Rechtsformen

[1] Vgl. dessen Begründung, Nr. 380 B der Drucksachen des Abg.-Hauses 1916/17, Sp. 16 ff., bes. Sp. 22 f.

[2] Genehmigungspflichtig ist die Eintragung von Hypotheken und Grundschulden auf die Heimstätte in anderer Form als der der unkündbaren Tilgungsschuld (§ 17 Abs. 2) oder über die eingetragene Verschuldungsgrenze hinaus (§ 18 Abs. 2), sowie, und dies richtet sich gegen den Ausgeber, die Löschung der Heimstätteneigenschaft im Grundbuche (§ 21 Abs. 1).

anstellen wird, mag der Zukunft überlassen bleiben. Gewiß können sich aus solchen Erwägungen fruchtbare Gedanken, vor allem für die Theorie des Heimstättenrechts, aber auch für seine praktische Handhabung ergeben. Zur Aufgabe des Gesetzgebers gehören derartige Beobachtungen nicht und auch die Aufgabe der gegenwärtigen Ausführungen erblicke ich nur darin, die Auswirkung des Grundgedankens nach den verschiedenen Richtungen hin aufzuzeigen.

2. Bei der Bedeutung, die die Stellung des Ausgebers für das ganze Heimstättenwesen hat, und bei den weitreichenden Machtbefugnissen, die ihm dem Heimstätter gegenüber zustehen, konnte die Ausgabe von Heimstätten nicht schlechthin freigegeben werden. Nur das Reich, die Länder und die Gemeinden und Gemeindeverbände (wie Kreis- und Provinzialverbände, aber auch besonders gebildete Zweckverbände) bieten von sich aus die erforderliche Gewähr, um von ihnen eine sachdienliche Ausgabe von Heimstätten erwarten und ihnen die damit verbundenen Machtbefugnisse anvertrauen zu können. Anderen öffentlichen Verbänden und gemeinnützigen Unternehmungen kann die Befugnis zur Ausgabe von Heimstätten von der obersten Landesbehörde verliehen werden (§ 1 Abs. 2). Die oberste Landesbehörde kann diese Verleihung von Bedingungen und Auflagen abhängig machen, insbesondere sich die Aufsicht über die Ausübung der Befugnis vorbehalten. Ihr steht auch die Regelung der Rechtsverhältnisse zu, die sich ergeben, wenn ein Ausgeber die Befugnis zur Ausgabe von Heimstätten verliert (§ 30). Privatpersonen können nicht Ausgeber werden, Arbeitgeber können sich also nicht die Ausgabe von Heimstätten zunutze machen, um ihre Arbeiter an sich zu fesseln. Auch ist die Verbindung der Befugnis mit einem Stammgrundstück als dessen Bestandteil, als aktiv-dingliches Recht, nicht möglich. Die Übertragung der Rechte des Ausgebers einer bestimmten Heimstätte ist zulässig (§ 4), sie kann aber nur an eine zum Kreise der befugten Ausgeber gehörende juristische Person des öffentlichen Rechts (oder gemeinnützige Unternehmung) erfolgen. Ebenso kann nur eine dieser juristischen Personen Ausgeber einer Heimstätte werden, die durch Umwandlung bestehenden Eigentums geschaffen wird (§ 25).

3. Das Grundstück wird als Heimstätte zu Eigentum ausgegeben. Der Rechtsvorgang umfaßt zweierlei: die Übertragung des Eigentums und die Widmung als Heimstätte. Beide Maßnahmen sind Rechtsgeschäfte des Sachenrechts und bedürfen daher der Einigung und Eintragung in das Grundbuch. Über den schuldrechtlichen

Begründungsvertrag enthält das Reichsgesetz mit einer Ausnahme keine eigenen Vorschriften; für die Verbindlichkeit, das Eigentum zu übertragen, bewendet es bei der allgemeinen Vorschrift des § 313 BGB., der eigentliche Heimstättenvertrag im engeren Sinne ist formlos. Die einzige Bestimmung über seinen Inhalt ist die, daß er einen Betrag festlegen muß, der als Entgelt für den reinen Bodenwert des Heimstättengrundstückes ohne Baulichkeiten oder sonstige Verbesserungen entfällt (§ 6). Im übrigen ist, soweit nicht das Landesgesetz hier eingreift (§ 30), den Parteien völlig freie Hand gelassen. Für etwaige Restkaufpreise gilt allerdings die noch zu erwähnende Vorschrift des § 17, daß sie in der Regel nur in der Form einer unkündbaren Tilgungsrente eingetragen werden dürfen. Das dingliche Rechtsgeschäft der Übereignung des Heimstättengrundstücks vollzieht sich nach den allgemeinen Vorschriften durch Auflassung und Eintragung. Für die Verleihung der Rechtseigenschaft als Heimstätte „gelten die Vorschriften über die Belastung eines Grundstückes mit dem Rechte eines Dritten entsprechend" (§ 4 Abs. 1 Satz 2). Damit ist eine kurze und einfache Formel gefunden, die, soweit das Gesetz nicht selbst etwas anderes bestimmt, ohne weiteres die Anwendung sämtlicher für die Belastung eines Grundstücks bestehenden materiell-rechtlichen und Verfahrensvorschriften ermöglicht. In dieser einfachen Nutzbarmachung bestehender Vorschriften liegt ein großer Vorzug vor anderen, neuartigen Gestaltungen, als welche zum Beispiel die Eintragung der Eigenschaft als Heimstätte auf dem Titelblatt des Grundbuchs oder die Schaffung eines besonderen Heimstättengrundbuchs in Betracht gezogen werden könnte. Nach dem Gesetz werden die Eigenschaft als Heimstätte, der Ausgeber und der Bodenwert wie eine Belastung in Abt. II des Grundbuchs eingetragen (§§ 4, 6). Mit dieser Eintragung wird das Grundstück zur Reichsheimstätte und tritt unter das Sonderrecht des Heimstättengesetzes (§ 7). Die Eintragung der Eigenschaft als Heimstätte kann gleichzeitig mit der Eintragung des Eigentumsübergangs erfolgen, ihr aber auch nachfolgen. Für die Begründung, Änderung und Aufhebung der Heimstätteneigenschaft und die Voraussetzungen, die Vornahme, die Wirkungen und die Löschung der sie betreffenden Eintragungen wird alles so gehandhabt, als wenn die Eigenschaft als Heimstätte eine Belastung des Grundstücks wäre. Nur ist sie in Wirklichkeit keine solche, sondern eben eine rechtliche Eigenschaft des Grundstücks, mit der ausgestattet es von nun an am Rechtsverkehr teilnimmt. Alle Rechtsgeschäfte über das Grundstück ergreifen es

hinfort nur in dieser seiner Eigenschaft; sie muß deshalb an erster Stelle vor allen anderen eintragungsfähigen Rechten stehen und dieser Rang darf auch nicht geändert werden. Nach zwei Richtungen hat die Eintragung der Rechtseigenschaft in der äußeren Form einer Belastung der Sicherheit halber besondere Vorschriften notwendig gemacht. Hypotheken und Grundschulden, die der Heimstätter aufnimmt, ruhen nicht auf einem (mit der Heimstätteneigenschaft) vorbelasteten Grundstück, sondern auf der unbelasteten Heimstätte. Kommt es darauf an, in welchem Wertteil des Unterpfands sie stehen, so wird nicht etwa ein Teil des Grundstückswertes als durch die Heimstätteneigenschaft belegt angesehen, sondern der Bruchteil, den die Hypothek nach Gesetz, Satzung oder Vertrag beanspruchen muß, wird von dem vollen Wert des Grundstücks errechnet (§ 5). Ob der Verkehr den Wert einer Heimstätte gleich, höher oder niedriger als den desselben Grundstücks in ungebundenem Eigentum veranschlagen wird, kann erst die Zukunft lehren. Es kommt auch nicht darauf an. Für Mündelgeld, Sparkassen, Hypothekenbanken usw. steht die nach der Heimstätteneigenschaft eingetragene Hypothek stets an erster Stelle auf der Heimstätte und sie ist bei einer Beleihungsgrenze von beispielsweise drei Fünfteln des Wertes auf einer Heimstätte von 100000 Mark Grundstückswert bis zu 60000 Mark mündelsicher. Auch bei einer etwaigen Verschuldungsgrenze bleibt die Heimstätteneigenschaft unberücksichtigt. Alles dies folgt aus dem Grundgedanken der gewählten Ausgestaltung ohne weiteres, ist aber durch eine besondere Vorschrift (§ 5 Satz 3) ausdrücklich sichergestellt. Eine zweite ausdrückliche Vorschrift (§ 14 Satz 2) sorgt dafür, daß rechtmäßig auf der Heimstätte eingetragene Rechte nicht zu Schaden kommen, wenn der Ausgeber vermöge der zu seinen Gunsten als Vormerkung wirkenden Eintragung der Heimstätteneigenschaft (§ 14 Satz 1) die Heimstätte im Wege des Vorkaufsrechts oder des Heimfallanspruchs an sich zieht; die eingetragenen Rechte behalten dann ihm gegenüber ihre Wirkung, er erwirbt die Heimstätte nur mit ihren Belastungen.

Die Umwandlung bestehenden Eigentums in eine Heimstätte vollzieht sich ebenfalls durch Eintragung dieser Eigenschaft, mit der zugleich ein Ausgeber und der Bodenwert eingetragen werden muß. Zur Eintragung des Ausgebers ist dessen Zustimmung erforderlich, es bedarf also auch hier einer — vorhergehenden oder nachfolgenden — Einigung der Beteiligten. Mag diese freiwillige Unterwerfung unter eine fremde rechtliche Obermacht in etwa an das

Verhältnis von Klient und Patron, an die Hingabe und den Wiederempfang des Eigenerbes zu Lehen erinnern, so trägt das Bild doch neuzeitliche Züge: Die Unterwerfung erfolgt niemals unter eine Einzelperson und der Grundgedanke der übernommenen Bindung ist gemeinwirtschaftlich. Besonders geeignet zur Umwandlung erscheinen ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage nach die Rentengüter.

4. Von der Eintragung an gelten für die nunmehrige Heimstätte die Sondervorschriften des neuen Rechts (§ 7). Sein Inhalt besteht, wie bereits hervorgehoben, im wesentlichen in rechtlichen Bindungen, um die Landstelle, die Wohn- oder Wirtschaftseinheit, dauernd als solche zu erhalten, Bindungen, die die Beteiligten im Rechtsverkehr schützen, aber auch beschränken.

a) Im Gebrauch und in der tatsächlichen Verfügung über die Heimstätte, sein Eigentum, nebst ihrem Zubehör (§ 8) ist der Heimstätter frei. Aber er muß sie auch gebrauchen und zwar muß er sie selbst, persönlich, mit seiner Familie und er muß sie sach- und bestimmungsgemäß gebrauchen. Tut er das nicht, unterläßt er es dauernd, die Heimstätte selbst zu bewohnen oder zu bewirtschaften, oder treibt er grobe Mißwirtschaft, so drohen ihm zwar keine Aufsichts- oder Zwangsmaßregeln oder gar Strafen, wohl aber der für diesen Fall dem Ausgeber zustehende Heimfallanspruch (§ 12). Der Ausgeber, in der Regel also die Gemeinde oder ein gemeinnütziges Unternehmen, hat also nicht als Behörde der Wohnungs- oder Wohlfahrtspolizei, sondern vermöge ihrer privatrechtlichen Stellung die Macht und die Pflicht, für die dauernde Erfüllung des Heimstättenzwecks im Einzelfalle zu sorgen. Er kann und muß gewerbsmäßiges Vermieten und Verpachten, Schlafgängerwesen, Verwendung von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken, von Gartenland zu Verkaufsbuden und sonstigen Mißbrauch hintanhalten und die Heimstätte eintretendenfalls unter Zahlung des gesetzlichen Kaufpreises (§ 15) zur anderweiten Vergebung (§ 16, § 21 Abs. 3) an sich ziehen. Er kann und soll aber auch in den geeigneten Fällen Milde walten lassen, wenn zum Beispiel ein Witwer die Heimstätte nicht ganz für sich allein ausnutzen, ein Minderjähriger die ererbte Heimstätte während seiner Ausbildung nicht selbst bewohnen kann, und in ähnlichen Fällen. Aus dem Erfordernis der Selbstbewirtschaftung ergibt sich, daß ein Heimstätter neben seiner Heimstätte zwar noch anderen (freien) Grundbesitz, aber keine zweite Heimstätte besitzen kann. Auch Miteigentum ist zwar nicht ausgeschlossen, aber tatsächlich auf gewisse Fälle beschränkt, in denen die Miteigentümer gemeinsame Eigenwirtschaft

treiben, also vor allem zum Beispiel Eheleute, ferner Miterben, Geschwister, unter besonderen Umständen aber auch frei zusammentretende Teilhaber, Mitheimstätter. Juristische Personen haben keine Familie, sie wohnen und wirtschaften nicht persönlich, sie können also keine Heimstätte erwerben.

Allgemein sei hier bemerkt, daß der Heimfallanspruch des Ausgebers und alle sonstigen Ansprüche aus dem Heimstättenrecht klagbare Ansprüche des Privatrechts sind, deren Entscheidung im Streitfalle grundsätzlich von den ordentlichen Gerichten zu erfolgen hat. Die oberste Landesbehörde kann indessen (§ 33) die Entscheidung anderen Behörden übertragen und das Verfahren besonders regeln.

b) Die Größe der Heimstätte ist nicht willkürlich, sondern nach den Bedürfnissen und den Wirtschaftsmöglichkeiten des Heimstätters (mit Familie) bemessen. Die im Einzelfall gewählte Bemessung ist naturgemäß weder für den Augenblick, noch für alle Zukunft zwingend. Änderungen müssen daher möglich sein. Sie berühren aber Bestand und Zweck der Heimstätte sowohl, wie den Umfang der Rechte des Ausgebers und sind deshalb von seiner Zustimmung abhängig. Dies gilt von der Vergrößerung (§ 10) ebenso gut, wie von der Verkleinerung durch Teilung oder Abveräußerung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile (§ 9). Die Vergrößerung, bei der über das Höchstmaß der für eine Familie bestimmten Wirtschaftseinheit nicht hinausgegangen werden darf, vermehrt und erschwert die Pflichten des Ausgebers, seine öffentlich-rechtliche Überwachungspflicht, wie das Maß seiner Zahlungspflicht bei Vorkauf und Heimfall. Die Teilung einer Heimstätte darf nicht versagt werden, wenn die Teile selbständige Heimstätten bilden sollen, zum Beispiel bei Abtrennung eines Bauplatzes, der Ausscheidung einer Gärtnerei aus einem landwirtschaftlichen Anwesen usw., ebenso nicht die Abveräußerung eines Trennstücks, wenn sie mit den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft vereinbar ist und den wirtschaftlichen Bestand der Heimstätte nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet. Der Anspruch auf Zustimmung in diesen Fällen ist klagbar (siehe oben zu a).

c) Die Veräußerung der Heimstätte steht dem Heimstätter, ihrem Eigentümer, grundsätzlich frei. Ihn hierin einzuschränken und ihn auch gegen seinen Willen auf der Scholle, der ländlichen oder städtischen, festzuhalten, besteht keine Notwendigkeit; mit widerwilligen Heimstättern, die ihren Besitz nicht selbst oder die ihn bestimmungswidrig gebrauchen würden, so daß sie schließlich im Wege des Heim-

fallanspruchs doch ihrer Stelle entsetzt werden müßten, ist dem Heimstättengedanken und dem Gemeinwohl nicht gedient. Gegenstand der Veräußerung ist ja auch nicht das ungebundene Grundstück, sondern die Heimstätte, die ihre einmal begründete Eigenschaft im Rechtsverkehr und damit in der Hand jedes neuen Erwerbers behält. Mit dem Erwerb tritt der neue Heimstätter in das Gebundenheitsverhältnis zu dem eingetragenen Ausgeber ein. Dieser hat also ein erhebliches Interesse an der Person des Erwerbers. Um ungeeignete Erwerber fernhalten und überhaupt Veräußerungen, die etwa dem mit einer Heimstättensiedlung verfolgten allgemeinen Zweck entgegen wären, unschädlich machen zu können, ist dem Ausgeber ein Vorkaufsrecht eingeräumt (§ 11). Das Vorkaufsrecht ist Bestandteil der eingetragenen Heimstätteneigenschaft und hat Dritten gegenüber, wie auch der Heimfallanspruch, die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung des Übereignungsanspruchs (§ 14). Es wirkt also dinglich gegen jedermann und für alle jemals eintretenden Verkaufsfälle, nicht bloß einmal für den ersten Fall. Anderseits belastet das Vorkaufsrecht den Heimstätter weniger als ein Wiederkaufsrecht, das der Ausgeber nach seinem Belieben ausüben kann, auch wenn der Heimstätter auf seiner Stelle bleiben möchte, während das Vorkaufsrecht zur Voraussetzung hat, daß der Heimstätter selbst verkaufen will. Will er zwar verkaufen, aber nur an den ihm genehmen dritten Käufer und nicht an den Ausgeber, so kann er sich dies ausbedingen und vom Verkauf Abstand nehmen, wenn der Ausgeber darin eintreten will; der § 506 BGB., der dies für das allgemeine Recht ausschließt, ist für das Vorkaufsrecht des Heimstättengesetzes ausdrücklich nicht für anwendbar erklärt. Im übrigen gelten, was Anzeigepflicht, Ausübung, Fristen usw. anbelangt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Vorkaufsrecht im großen und ganzen auch hier. Besonders geregelt sind jedoch drei Punkte:

Das Vorkaufsrecht des Ausgebers besteht nicht bei Veräußerungen innerhalb der Familie des Heimstätters einschließlich des Ehegatten (§ 11 Abs. 2). Nebenbei bemerkt sind diese Veräußerungen auch im Kostenpunkte begünstigt (§ 37). Hier zeigt sich die bevorzugte Stellung der Familie, der gegenüber auch ohne stiftungsmäßige Bevorrechtung sogar die Machtstellung des Ausgebers zurücktritt. Besonders wirksam wird dies bei der Erbteilung. Hinterläßt der Heimstätter mehrere Erben, so sind sie bis zur Auseinandersetzung als Miteigentümer zur gesamten Hand auch Mitheimstätter und mithin bei

der Zuteilung oder Veräußerung im Familienkreise eines jeden von ihnen von dem Vorkaufsrechte des Ausgeber unabhängig.

Das Vorkaufsrecht des Ausgebers beschränkt sich anderseits nicht auf die Fälle der freiwilligen entgeltlichen Veräußerung, sondern erstreckt sich, wie schon das Vorkaufsrecht des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1429; § 11 das.), auf alle Veräußerungen schlechthin, auf die unentgeltlichen und auf die unfreiwilligen, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter erfolgenden (§ 11 Abs. 1 Satz 2). Die Ausdehnung war unumgänglich, wenn der Ausgeber seine Heimstättensiedlung auf die Dauer wirksam und zielsicher in der Hand behalten soll.

Endlich, und hier liegt einer der wesentlichsten Punkte des ganzen Heimstättenrechts, ist bei der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht der Kaufpreis maßgebend, den der Heimstätter mit dem Erwerber in dem Vertrage vereinbart, der zur Ausübung des Rechts führt. Vielmehr greift hier das Gesetz ein und bestimmt (§ 15), daß der Ausgeber bei Ausübung des Vorkaufsrechts (wie übrigens auch des Heimfallanspruchs) als Kaufpreis höchstens den Betrag zu zahlen hat, der sich bei Zugrundelegung des für den Boden bei Einrichtung (oder Vergrößerung) der Heimstätte festgesetzten und im Grundbuch eingetragenen Betrages unter Hinzurechnung des noch vorhandenen Wertes etwaiger Baulichkeiten und Verbesserungen ergibt; soweit der Wert des Bodens sich verringert hat, ist der niedrigere Betrag einzusetzen. Damit sind Spekulation und Preistreiberei in Heimstätten ausgeschlossen. Welchen Preis der Heimstätter sich auch von einem Kauflustigen ausbedingen mag: legt der vorkaufsberechtigte Ausgeber seine Hand darauf — und das kann er in jedem Fall —, so beschränkt sich der Preis unter allen Umständen auf den ein für allemal festgesetzten und niemals steigenden, unter Umständen jedoch sinkenden Bodenwert und den vorhandenen Bau- und Besserungswert. In der Anrechnung der Verbesserungen, zu denen auch landwirtschaftliche, durch kunstgerechte und pflegliche Bebauung bewirkte Wertsteigerungen gehören, liegt ein Antrieb zu sachgemäßer Bodenbewirtschaftung und sogar eine Aussicht auf bescheidenen Gewinn. Um zu Kapitalanlage und Handelsgewinn in Heimstätten anzulocken, reicht er nicht aus, und das ist beabsichtigt. Die Heimstätte soll dem Heimstätter und den Seinigen ein sicheres Dasein verbürgen, dasselbe aber auch seinem Nachfolger, wenn ein Inhaber abzieht. Der Erwerber darf daher nicht mit höheren Anlagekosten belastet werden, als sie durch rein sachliche und von den Schwankungen des Grundstücks-

marktes unabhängige Umstände geboten sind. Auch innerhalb der Familie und bei Erbteilungen kann der Preis einer Heimstätte nicht höher steigen; greift hier das Vorkaufsrecht auch nicht unmittelbar ein, so weiß doch jeder Übernehmer, daß er bei etwaigem Verkauf nicht mehr als einen feststehenden Erlös erzielen wird, und damit begrenzt sich auch der Anrechnungspreis bei Übernahmen ohne weiteres. Von besonderer Tragweite ist die Festlegung des Bodenwertes bei der Umwandlung freien Eigentums in eine Heimstätte. Bei ihr begibt sich der Eigentümer der Möglichkeit, die wechselnde Geschäftslage auszunutzen und etwaige Marktgewinne zu machen, und überläßt einem Dritten, dem von ihm erwählten Ausgeber, mit der rechtlichen Vormacht unter Umständen auch einen greifbaren und in Geld auszudrückenden Vermögenswert. Auf die Geneigtheit freier Eigentümer, Heimstätter zu werden, wird dies nicht ohne Einfluß bleiben. Welche Wirkungen im übrigen die in der Nationalversammlung lebhaft begrüßte Vorschrift auf die Entwicklung des Heimstättenwesens und weiterwirkend auf die Preisbewegung der Grundstücke überhaupt haben wird, ist noch gar nicht abzusehen. Viel kann davon abhängen, wer die Ausgabe von Heimstätten großzügig in die Hand nimmt, die Länder, die Gemeinden oder selbständige gemeinnützige Unternehmungen, oder aber das Reich selbst. Zu beachten bleibt, daß die oberste Landesbehörde, also im Verwaltungswege, nicht etwa durch Gesetz, ein Vorkaufsrecht für einen anderen, als den Ausgeber begründen kann (§ 22 Abs. 2), der allerdings die Ausgabefähigkeit besitzen muß. Die im § 15 liegende Handhabe zu einer planmäßigen Bodenpreispolitik kann daher ohne Rücksicht auf die ausgebenden Stellen in eine Hand gelegt und dort vereinigt werden. Ausgenommen sind nur die etwa vom Reiche selbst ausgegebenen Heimstätten.

d) Konnte die Veräußerung der Heimstätten grundsätzlich freigegeben werden, so gilt nicht das gleiche für die Belastung. So wenig die Heimstätte Handelsware werden und zum Geldgewinn durch Umsatzgeschäfte führen soll, ebensowenig darf ihr Geld-(Verkaufs-)Wert unbegrenzt verselbständigt und ohne Rücksicht auf das Schicksal der Wertunterlage als bewegliches Vermögen beliebig verbraucht werden. Das bei der Veräußerung gegebene Gegengewicht des Vorkaufsrechts paßt hier nicht, und ein entsprechendes Mittel steht nicht zur Verfügung; der Heimfallanspruch wegen Mißbrauchs wäre unter Umständen anwendbar, reicht aber nicht aus. Das Gesetz verlangt deshalb grundsätzlich die Zustimmung des Ausgebers zu jeder Be-

lastung der Heimstätte (§ 17 Abs. 1). Zu jeder Belastung, auch zu der mit Dienstbarkeiten jeder Art und sonstigen in Abt. II des Grundbuches einzutragenden Rechten. Für die Belastung mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden kann nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde eine Verschuldungsgrenze eingetragen werden (§ 18). Zu Belastungen innerhalb der eingetragenen Verschuldungsgrenze ist dann eine besondere Zustimmung des Ausgebers nicht mehr erforderlich. Der Erhaltung der Heimstätte als solcher aber auch der wirtschaftlichen Stärkung und Hebung des Heimstätters dient sodann der weitere Grundsatz, daß Hypotheken und Grundschulden (Restpreise aus Kauf oder Übernahme nicht minder als Darlehen) regelmäßig nur in der Form von unkündbaren Tilgungsdarlehen eingetragen werden dürfen (§ 17 Abs. 2). Die hierdurch erstrebte fortschreitende Entschuldung wird in ihrem Ergebnisse dadurch tatsächlich gewährleistet und rechtlich sichergestellt, daß für die einmal abgetragenen Tilgungsbeträge mit der persönlichen auch die dingliche Schuld erlischt. Der entgegengesetzte Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 1163), daß trotz der Tilgung die Belastung des Grundstücks in der Form der Eigentümergrundschuld bestehen bleibt, ist zugunsten der Heimstätten ausdrücklich aufgehoben. Mit jeder auf das Kapital geleisteten Tilgungszahlung wird das Grundbuch insoweit unrichtig und muß auf Nachweis und Antrag berichtigt werden.

Ganz ohne Belastungen werden die wenigsten Heimstätter auskommen. Auch eine sicher in sich gefestete und ordnungsmäßig geführte Wirtschaft kann fremden Geldes nicht immer entbehren und muß dann hierfür oder für andere eigene Leistungspflichten dingliche Sicherheit stellen. In den gegebenen Grenzen ist die Ausnützung seines Eigentums für diese Zwecke das gute, auch wirtschaftlich unanfechtbare und mit dem Grundgedanken des Heimstättenwesens — Pflege des Gemeinwohles durch Förderung der Einzelwirtschaft — im Einklang stehende Recht des Heimstätters. Er darf hier nicht mehr beengt werden, als unbedingt notwendig, und darf deshalb nicht auf den guten Willen und das verständige Ermessen des immerhin auch von anderen Interessen geleiteten Ausgebers allein angewiesen sein. In den Grenzen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft hat deshalb der Heimstätter einen Rechtsanspruch — vgl. oben S. 64 — auf die Zustimmung zur Eintragung einmal eines Nießbrauches, einer Grunddienstbarkeit, einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und einer Reallast (mit anderen Worten, der verschiedenen mög-

lichen Leistungen eines Altenteils), sodann aber auch zur Aufnahme einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, wenn sie zu Zwecken der Heimstätte erfolgen soll. Als solche werden nur anerkannt (§ 17 Abs. 4): Tilgung der Erwerbs-, Herstellungs- und Einrichtungskosten, Verwendungen zur Verbesserung der Heimstätte und die Abfindung von Miterben. Für diese Zwecke hat der Heimstätter den Anspruch auf Zustimmung zur Belastung — immer in den Grenzen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft — sogar über die eingetragene Verschuldungsgrenze hinaus; nur bedarf die Eintragung in diesem letzteren Falle außer der Zustimmung des Ausgebers auch noch der Genehmigung der zuständigen Behörde (§ 18 Abs. 2). Einer behördlichen Genehmigung bedarf sodann die unter Umständen nicht zu vermeidende Aufnahme von Hypotheken oder Grundschulden, die nicht durch planmäßige Abtragung getilgt werden (§ 17 Abs. 2). Für die Durchbrechung so wichtiger Grundsätze der ganzen Einrichtung ist, wenn sie schon dem wirtschaftlichen Zwange im Einzelfalle zugestanden werden muß, die Mitwirkung der den öffentlichen Gesamtzweck wahrenden Aufsichtsbehörde unerläßlich.

e) Hindert das Sonderrecht den Heimstätter selbst, den Geldwert seines Eigentums restlos und ganz nach Belieben auszunutzen, so darf erst recht kein außenstehender Fremder diese Befugnis haben. Entschlossen zieht das Gesetz diese Folgerung und *verbietet die Zwangsvollstreckung* in eine Heimstätte wegen einer persönlichen Schuld des Heimstätters schlechthin (§ 20). Jede Art der Zwangsvollstreckung ist ausgeschlossen, nicht nur die Zwangsversteigerung (wegen des Zubehörs vgl. auch noch § 865 ZPO.), sondern auch die mit Wesen und Zweck einer Heimstätte nicht vereinbare Zwangsverwaltung und nicht minder die Eintragung einer Sicherungshypothek. So bringt das Heimstättenrecht eine großzügige Erweiterung des vollstreckungsfreien Notbedarfs. Wie bisher schon nicht das Bett unter dem Leibe darf dem Schuldner hinfort auch nicht das Dach über dem Kopfe weggepfändet werden, unverletzlich für das Schuldrecht wird neben dem Pfluge auf dem Acker auch der Acker unter dem Pfluge, das vornehmste natürliche Arbeitsmittel neben dem künstlich geschaffenen Arbeitsgerät, außer Nahrung und Kleidung werden Wohnung und Arbeitsstätte als unangreifbare Grundrechte des menschlichen Daseins anerkannt (die Arbeitsstätte leider in Verkennung der Gleichberechtigung aller nutzbringenden Tätigkeit nicht allgemein; s. darüber S. 56 f.).

Die Ausnahmen, die auch hier den Notwendigkeiten des Wirt-

schaftslebens zugestanden werden mußten, erweisen sich bei genauer Betrachtung als nicht sehr einschneidend. Freigegeben werden mußte naturgemäß die Vollstreckung für die dinglichen Schulden. Bei der erörterten Beschränkung der Belastungen ist namentlich angesichts der entschuldenden Wirkung der Form der Tilgungshypothek das Vertrauen wohl nicht zu kühn, daß die Zahl dieser Vollstreckungen bescheiden bleiben werde. Sodann ließ sich der Beitreibung öffentlicher Abgaben das beanspruchte Vorrecht nicht versagen; der Schutz im Endinteresse des Gemeinwohls kommt nur dem Heimstätter zu, der seinen öffentlichen Pflichten auch selbst nachkommt. Die Ausnahme ist indessen mehr formeller Natur: Die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1993) hat im § 345 den Grundsatz des bisherigen Reichs- und Landessteuerrechts dahin übernommen, daß die Beitreibung zu einer Zwangsversteigerung einer Kleinsiedlung in der Regel nicht führt. Endlich mußte noch eine Übergangsvorschrift für die persönlichen Schulden getroffen werden, die der Heimstätter beim Antritt seiner Heimstätte mitbringt. Ein Jahr lang kann der Gläubiger diese Forderungen als Sicherungshypothek auf die Heimstätte eintragen lassen, ohne daß er dazu einer Zustimmung des Ausgebers bedarf, indessen nicht über eine eingetragene Verschuldungsgrenze hinaus (§ 20 Abs. 2). Nach der Eintragung hat der Heimstätter fünf Jahre Zeit, um die Schuld abzutragen. Hat er in diesen fünf Jahren die Tilgung der Schuld nicht bewirkt, ob aus Unvermögen oder bösem Willen, so kann dann die Zwangsversteigerung beantragt werden. Die Schonzeit soll bedrängten Schuldnern die Gelegenheit geben, sich herauszuarbeiten, nicht aber untaugliche Wirtschafter dauernd eine auf Kosten ihrer Gläubiger erschlichene Selbständigkeit vortäuschen lassen. Eigentümern in mißlichen Verhältnissen kann die Übergangsvorschrift die Möglichkeit einer ruhigen Abwicklung ihrer Verbindlichkeiten durch Umwandlung ihres Besitzes in eine Heimstätte bieten, die den Nachteil einer Bindung an einen Ausgeber wohl aufzuwiegen vermag.

Gerade gegenüber dem Verbot der Zwangsvollstreckung wird besonders gern und laut auf gewisse einzel- und volkswirtschaftlichen Gefahren verwiesen. Die durch das Verbot, aber auch durch die sonstigen Beschränkungen namentlich der Preisbildung und der Belastung hervorgerufene weitgehende Unterbindung der geldlichen Ausnützung müsse für den Kredit des Heimstätters und damit für seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit und Entwicklungsmöglichkeit von ernstlichem Nachteil sein. Nun, auf einer blühenden und gesicherten

Heimstätte gedeiht auch der Heimstätter. Dann wird ihm aber, wenn er ihn für berechtigte Zwecke in Anspruch nimmt, auch der persönliche Kredit nicht versagt bleiben. Die Schaffung von Heimstätten sieht eins ihrer wirtschaftlichen Ziele eben darin, daß sie sich gegen die Überspannung des Grundkredits wendet, gegen die übertriebene Ausmünzung des Wertes, die die liegenden Werte wider ihre Natur bis zum letzten Krümchen flüssig macht und sie hineinzieht in den ununterbrochenen Umlauf der beweglichen Güter. Die Bindung des Heimstättenrechts trägt, wie immer wiederholt sei, gemeinwirtschaftliche Züge. Für die Gemeinwirtschaft schätzt das Gesetz die Bedenken höher ein, die sich daraus ergeben, daß derselbe Acker gleichzeitig in Natur zur landwirtschaftlichen Nutzung und daneben bis zur vollen Höhe des Wertes und vermöge Überschätzung und Preistreiberei noch darüber hinaus zur geldwirtschaftlichen Ausbeutung dienen soll. Für den Eigentümer mag das unter Umständen vorteilhaft sein, unter Umständen aber auch nur zeitweilig und möglicherweise für recht kurze Zeit. Als Heimstätter ist der Eigentümer aber nicht schrankenloser Ausbeuter, sondern verantwortlicher Verwalter seines Eigentums. Der erwünschte Regelzustand muß es sein, daß die privatwirtschaftlichen Interessen des Eigentümers und die gemeinwirtschaftlichen der Gesamtheit an der Heimstätte zusammenfallen; tun sie dies ausnahmsweise nicht, so geht das gemeinwirtschaftliche vor, denn: Eigentum verpflichtet.

f) Die Klippe, an der die Erhaltung eines Anwesens als lebensfähiger Wirtschaftseinheit, aber auch die der Leistungsfähigkeit des Übernehmers leicht scheitern kann, ist der Erbfall. Mehr noch als in anderen Punkten zeigt sich hier, wie sich das Reichsgesetz auf die Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien beschränkt. Die Heimstätte muß als solche zusammengeschlossen bleiben. Das Reichsgesetz verbietet deshalb zwar nicht die Vererbung auf mehrere Miterben, wohl aber die Teilung der Heimstätte unter die mehreren Miterben in Natur (§ 19), soweit nicht die Teilung nach den hierfür gegebenen Vorschriften ohnehin zulässig ist (§ 9; vgl. oben unter b). Diese Bestimmung ist zwingenden Rechtes. Die Auseinandersetzung kann daher nur durch Veräußerung der Heimstätte, sei es im Kreise der Miterben oder an einen Dritten, und Teilung des Erlöses erfolgen. Anordnungen des Erblassers über Erbfolge und Erbteilung sind, soweit tunlich, bei der Verteilung des (für die Teilung veranschlagten oder durch Veräußerung erzielten) Wertes der Heimstätte zu berücksichtigen. Im übrigen gelten sie als nicht getroffen. Daß

Miterben unter Umständen Mitheimstätter bleiben können, ist bereits erwähnt. Heimstättenwidriges Verhalten der Erben, aber auch des Alleinerben, wie Brachlegen oder dauerndes Vermieten, begründet den Heimfallanspruch des Ausgebers (§ 12).

Viel weiter gehen kann in der erbrechtlichen Bindung des Heimstätters das Landesrecht. Die nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch in dieser Beziehung bestehenden Schranken sind hinweggeräumt (§ 24) und die Länder haben völlig freie Hand, ein Anerbenrecht, Höferecht, Erst- oder Letztgeburtsrecht, oder wie man es nennen und gestalten will, einzuführen. Sie dürfen zu dem Ende auch die Verfügungsfreiheit des Heimstätters beschränken. Es steht also nichts im Wege, etwa ein eingeführtes und bewährtes Anerbenrecht auf die Heimstätten zu übertragen und auszubauen.

g) Bestimmung eines dem Heimstättenzwecke einmal gewidmeten Wohnhauses oder Anwesens ist es, diesem Zwecke dauernd zu dienen. Die gemeinwirtschaftliche Zweckbestimmung darf, einmal wirksam geworden, nicht durch einfache Parteienvereinbarung wieder aufgehoben werden, die Vorzugsstellung als Heimstätte wird nicht auf Zeit verliehen. Auch der Ausgeber soll mit frei werdendem oder gar eigens dazu frei zu machendem Heimstättenland keine Bodenspekulation treiben. Die Heimstätteneigenschaft bindet auch ihn.

Die Aufhebung der Eigenschaft als Heimstätte, die der grundbuchrechtlichen Ausgestaltung der ganzen Einrichtung entsprechend durch Löschung im Grundbuche erfolgt (§ 875 BGB.), ist daher an die Zustimmung der obersten Landesbehörde gebunden (§ 21). Mehr als das. Der Ausgeber muß eine Heimstätte, die er durch Ausübung des Vorkaufsrechts oder des Heimfallanspruchs zurückerworben hat und die dadurch die Rechtsnatur einer Heimstätte noch nicht verliert, wiederum als solche ausgeben. Beantragt der Ausgeber die Zustimmung zur Löschung der Heimstätteneigenschaft oder gibt er eine an ihn zurückgefallene Heimstätte nicht binnen Jahresfrist wieder aus, so kann das Land, äußerstenfalls das Reich die Heimstätte an sich ziehen und selbst die Wiederausgabe übernehmen; es kann dabei, um Weiterungen zu ersparen, die Übertragung unmittelbar von dem abziehenden Heimstätter (oder dem bereits wieder eingetragenen Ausgeber) auf den von ihm eingewiesenen neuen Erwerber bewirken lassen. Die Notwendigkeit obrigkeitlicher Genehmigung zur Rückumwandlung einer Heimstätte in freies Eigentum, das Recht eigenen Zugriffs auf unbesetzte oder aus der Bindung herausstrebende Heimstätten und das landesrechtlich zulässige Vorkaufsrecht eines

anderen als des Ausgebers (s. oben unter c) sind die starken Mittel der Staatsgewalt, das Heimstättenwesen über vorübergehende Schwierigkeiten und Schwankungen der örtlichen Stellen hinweg durchzuhalten. Eine Pflicht der Ausgeber, Heimstätten auf Verlangen des Heimstätters wieder zurückzunehmen, besteht reichsrechtlich nicht, sie kann aber durch Landesgesetz eingeführt werden (§ 23).

h) Die Summe der erörterten Vorrechte, Befugnisse und Beschränkungen des Heimstätters, des Ausgebers und der öffentlichen Gewalten bildet den Inhalt des Heimstättenrechts, der durch die Eintragung im Grundbuche in seinem vollen dargelegten Umfang für die einzelne Heimstätte in Geltung tritt. Alle die öffentlichen, privatrechtlichen und wirtschaftlichen Einzelwirkungen sind Äußerungen der einen einheitlichen Rechtseigenschaft des bewidmeten Grundstücks als Heimstätte.

Besondere Anpassungs- und Überleitungsvorschriften sind für das Erbbaurecht als Heimstätte, für die unter Anwendung des Siedlungsgesetzes vom 11. August 1919 zu schaffenden Heimstätten und für die kraft Landesgesetzes bereits bestehenden Heimstätten getroffen (§§ 26, 34, 35). Einzelheiten würden hier zu weit führen.

Heimstätten, die den Vorschriften des Gesetzes vom 10. Mai 1920 entsprechen, heißen Reichsheimstätten. Nur solche dürfen diesen Namen führen (§ 38). Dies ist die zweite Bestimmung, die der Ausschuß der Nationalversammlung dem Regierungsentwurfe hinzugefügt hat.

IV

Die dritte Ergänzung, die erst die Nationalversammlung selbst in der zweiten Lesung, allerdings wohl auf Grund der Ausschußberatungen und daran anschließender weiterer Verhandlungen zwischen den Parteien vorgenommen hat, ist die Einschaltung des § 28 Abs. 2. Aufgabe des Gesetzes war es nur, wie bereits betont, die fehlende Rechtsform zu schaffen, die Sorge um die Bereitstellung der Mittel war nicht seines Amtes. Der Entwurf enthielt daher keine besonderen Vorschriften über die Enteignung von Land zur Heimstättensiedlung. Das Bedürfnis hierfür ist auch nicht eben groß. Das Reichssiedlungsgesetz und — für absehbare Zeit wenigstens — die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1968) bieten auch für Heimstättenzwecke kräftige, wohlgeeignete Handhaben. Um jeden Zweifel auszuräumen, sind diese Gesetze durch § 28 des Heimstättengesetzes dessen

Aufgaben noch ausdrücklich dienstbar gemacht. Hier ist nun noch folgender Zusatz beschlossen worden:

> Die Enteignung hat gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen; eine durch Rückgang der Bautätigkeit, Änderung von Bebauungsplänen, Erschwerung oder Verteuerung der Verkehrsmittel oder ähnliche Umstände verursachte Wertminderung ist bei der Festsetzung der Entschädigung zu berücksichtigen. Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges und der darauffolgenden Zeit zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

Über die Auslegung dieser Vorschrift, die, soweit sie einen selbständigen Inhalt hat, die Handhabung der Enteignungsvorschriften des Siedlungsgesetzes und der Baulandverordnung noch verwickelt, ohne daß man daran gedacht hat, die Entscheidung der Streitigkeiten der hierdurch geschaffenen besonderen Heimstättenenteignung wenigstens gleichfalls den sonst für Heimstättensachen zugelassenen besonderen Behörden (§ 33) zugänglich zu machen, hat der Reichsarbeitsminister vor ihrer Annahme noch eine erläuternde Erklärung wiederholt, die bereits im Ausschuß abgegeben war (Sten. Bericht S. 5613 C). In der Vorschrift drückt sich neben der nur zu berechtigten Abwehr jeder Art von Kriegsgewinn und Bodenwucher und dem nicht vereinzelt dastehenden Bestreben des Gesetzgebers, auf die Ausführung seiner Verordnungen wenigstens noch durch Weisungen und maßgebende Auslegungen Einfluß zu nehmen, vor allem der Wunsch aus, für die Heimstätten möglichst günstige wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen. Verfassungsrechtliche und gesetzestechnische Bedenken drangen demgegenüber nicht durch. Die Tragweite der Vorschrift muß abgewartet werden.

V

Tragweite und Bewährung liegen aber für das ganze Gesetz in der Zukunft. Weitreichende Möglichkeiten sind vor allem den Ländern eröffnet, die zudem sowohl noch gesetzliche Vorschriften zu einer weitergehenden Förderung der Schaffung von Heimstätten erlassen können (§ 29), als auch im Verwaltungswege ergänzende Vorschriften treffen dürfen, insbesondere über den Inhalt des Heimstättenvertrags und über das Verfahren bei der Ausgabe und der Eintragung der Heimstätten (§ 30). Mehr als auf die Vorschriften kommt es jedoch auf ihre Handhabung an. Nur durch die lebendige Tat, durch verständnisvolle, pflichttreue und zweckbewußte Arbeit

kann das Ziel der Heimstättenbewegung, die Schaffung eines gesunden, zufriedenen und blühenden seßhaften Bürger- und Bauernstandes auf eigener Scholle erreicht werden. Dies Gefühl hat auch die Nationalversammlung beherrscht und sie hat ihm in der Entschließung Ausdruck gegeben, mit der sie die Verabschiedung des Gesetzes begleitet hat. Die Entschließung lautet dahin, die Reichsregierung zu ersuchen:

1. tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechts, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird;

2. tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Zuständigkeiten des Reichs auf den Gebieten des Siedlungs- und Wohnungswesens erweitert;

3. zur zusammenfassenden Behandlung der Wohnungs-, Siedlungs- und Heimstättenfragen die bestehende Zentralstelle auszubauen mit dem Ziele der baldigen Fortbildung zu einem Reichsheimstättenamt;

4. im Siedlungs- und Heimstättenwesen sowie bei der Wohnungsbeschaffung das Interesse der aus ihrer Heimat vertriebenen Elsaß-Lothringer, Ostsiedler, Deutschbalten und anderer Vertriebenen durch Einwirkung auf die Landesregierungen und die Gemeinden nachdrücklichst wahrzunehmen.

Allerdings enthält die Entschließung noch mehr als bloß den Aufruf zu alsbaldigem tatkräftigem Vorgehen. Auf ihre fortschreitenden Zielsetzungen und Ausblicke einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur auf einen Punkt sei noch kurz hingewiesen, auf die Stellung des Reiches zum Heimstättenwesen. Es hat die Ausgabebefugnis und das Recht, erledigte und sonst nicht wieder verwendete Heimstätten an sich zu ziehen. An den von ihm ausgegebenen Heimstätten besteht das Recht der Inanspruchnahme durch das Land nicht und kann auch kein Vorkaufsrecht eines anderen begründet werden. Außerdem ist der Reichsregierung die Befugnis zum Erlaß von Ausführungsvorschriften übertragen, die der Zustimmung des Reichsrats bedürfen (§ 31). Die rechtlichen Vorbedingungen für ein eigenes Vorgehen des Reiches sind also gegeben, die Bahn ist auch hierfür frei. Ob darüber hinaus das Reich oberste Instanz für die Verwaltung des ganzen Heimstättenwesens, auch der Länder, Gemeinden und gemeinnützigen Unternehmungen, werden soll, wie

es der Entschließung — in Abweichung von den Grundsätzen des Entwurfs — vorschwebt, ob es nach der geltenden Reichsverfassung dazu berufen und ob es dazu geeignet ist (oder werden kann), bleibe dahingestellt. Wichtiger ist, daß irgendwo und bald ein Anfang gemacht wird mit der Heimstättensiedlung und daß sie willige, treue und ausdauernde Heimstätter findet. Mit ihnen, die das Gesetz nicht schaffen kann, steht und fällt der ganze Heimstättengedanke. Erfüllt sich dieser Wunsch der Staatsmänner und Volkswirte, diese Hoffnung der Mitarbeiter am Entwurf, dies feste Vertrauen der begeisterten Vorkämpfer des Gedankens, so ist ein unvergleichlicher Schritt zur Gesundung des deutschen Volkes und Vaterlandes geschehen. Diesem Schritt den Weg des Rechts zu bereiten und zu ebnen war die bescheidene und doch erhebende Aufgabe des Entwurfs.

Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen

(Schluß)

Von Dr. **Oskar Engländer**

Privatdozent an der deutschen Universität Prag

Inhaltsverzeichnis: IV. Der Satz von der Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. Psychologische Besonderheit des Rangverhältnisses von Werten. Ammon. Art der Feststellung des Rangverhältnisses der Grenznutzen. Das festgestellte Verhältnis ein anderes als das Verhältnis der Preise. Nichtvermehrung aller angeschafften Güterarten bei Vermehrung des Einkommens. Gleiches Ergebnis, wenn von der Geldeinheit ausgegangen wird. Der Satz von der Gleichheit abgewogener Grenznutzen. Widerspruch gegenüber der Erfahrung. Die Begründung des Satzes nicht richtig. Sie setzt Kontinuität der Bedürfnisbefriedigungen voraus. In diesem Falle wäre das Preisverhältnis gleich dem umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnis. Der Satz von dem Ausgleiche der abgewogenen Grenznutzen gibt nur gewisse Grenzen der Preisbildung. S. 77—92. — V. Abschließende Bemerkungen. Benthamsches und Gossensches Gesetz. Englis. Vorziehen beruht nicht auf Intensitätsunterschieden des Begehrens. Keine Intensitätseinheiten. Eßlen. Ausgleich der Erträge in der Erwerbswirtschaft. Lehre vom Verschwinden des Vorteils am Tauschmarginal. Ausgleich der Erträge und innerhalb der Erwerbsgattungen. Schluß S. 92—107.

IV

Es ist zu untersuchen, inwiefern die Behauptung richtig ist, daß sich die Preise der Güterarten zueinander ebenso verhalten wie die Grenznutzen der hinsichtlich dieser Güterarten von allen oder bestimmten Wirtschaftern erworbenen Mengen. Zu diesem Zwecke ist die Behauptung zunächst an den Tatsachen der täglichen Erfahrung zu überprüfen. Es ist festzustellen, ob die tägliche Erfahrung die behauptete Gleichförmigkeit von Preis und Grenznutzen tatsächlich bestätigt.

Unterziehen wir uns nun dieser Aufgabe, so ergibt sich sogleich, daß die tägliche Erfahrung die behauptete Gleichförmigkeit von Preis und Grenznutzen nicht erweist. Die tägliche Erfahrung zeigt uns, daß das Verhältnis der Grenznutzen der von irgendeiner Wirtschaft für den eigenen Gebrauch in bestimmter Menge erworbenen Güterarten in keiner Weise dem Verhältnisse der Preise dieser Güterarten gleichkommt. In dieser Beziehung könnte man zunächst darauf hinweisen, daß die beiden Verhältnisse schon deshalb nicht gleich sein könnten, weil das eine Verhältnis, das Preisverhältnis, ein rein zahlenmäßiges Verhältnis

sei, während sich das andere Verhältnis, das der Grenznutzen, als Verhältnis psychischer Wertungen gar nicht in Zahlen ausdrücken lasse. Das Verhältnis des Wertes des Genusses eines letzten Kilogramms Brot zu dem Werte des Genusses eines letzten Kilogramms Fleisch lasse sich zahlenmäßig gar nicht ausdrücken, so daß die Behauptung, dieses Verhältnis sei gleich dem zahlenmäßigen Verhältnis des Preises dieser Güterarten, von vornherein unbeweisbar sei. Von diesem Einwande wollen wir vorläufig absehen, dagegen folgendes anführen.

Es muß zunächst ermittelt werden, auf welche Weise wir überhaupt das Rangverhältnis von Gütern verschiedener Art feststellen können. Hier gilt nun folgende Erwägung. Der primäre Wert der mit einem Gute zuwachsenden Bedürfnisbefriedigung wird vom Wirtschafter unmittelbar empfunden; der Wirtschafter empfindet diese Bedürfnisbefriedigung unmittelbar als wertvoll, er liebt sie. So liebt er die durch den Genuß des Brotes ihm vermittelte Lustempfindung, die durch Lesen eines Buches ihm vermittelte Erkenntnis, die durch Hören eines Konzertes ihm vermittelte Vorstellungsbereicherung. Diese primären Werte nun kann der Wirtschafter mit anderen primären Werten vergleichen, und er kann den Vorzug des einen Wertes vor dem anderen feststellen. So kann der Wirtschafter den Vorzug der durch eine Speise vermittelten Lust vor der durch ein Buch vermittelten Erkenntnis feststellen. Dieses Vorziehen ist, wie Franz Brentano gezeigt hat, eine eigentümliche Tätigkeit aus dem Gebiete der dritten Grundklasse psychischer Phänomene, zu der auch die Wertungen gehören, dem Gebiete der Interessephänomene. Nur in diesem Vorziehen und in keinem irgendwie zahlenmäßig feststellbarem Verhältnis, auch in keinem Intensitätsverhältnis des Begehrens, ist der Rangunterschied der verschiedenen Werte gegeben. „Was das Gebiet der Gemütstätigkeiten anbelangt, tritt uns als Besonderheit, die jeder Analogie bar ist, das Phänomen des Bevorzugens (Wählens) entgegen, das wie das einfache Lieben und Hassen bald als richtig charakterisiert ist, bald nicht. Brentano hat gezeigt, daß aus diesen Akten, die eine besondere Spezies der Klasse der Gemütstätigkeiten (des Liebens und Hassens) bilden, sofern sie als richtig charakterisiert sind, der Begriff des ‚Besseren', ‚Vorzüglicheren' oder des höheren Wertes, sofern sie blinde Akte sind, der Begriff dessen, was einem mehr beliebt, tatsächlich höher gewertet oder vorgezogen' wird, stammt. Diese Akte sind es . . ., auf denen alles, was wir über Unterschiede der Wertgrößen wissen,

beruht." (Kraus, Theorie des Wertes, S. 28. Vgl. hierzu Brentano, Ursprung sittlicher Erkenntnis; ferner Kraus, Grundlagen der Werttheorie, in den Jahrbüchern der Philosophie, 2. Jahrgang, S. 14.)

Bei dieser Gelegenheit wären gewisse Angaben psychologischer Natur richtigzustellen, die sich in Ammons schon angeführter verdienstvollen Besprechung von Liefmanns Theorie im Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Band, finden. Ammon sagt zunächst (S. 384), das erstrebte Lustgefühl werde überhaupt nicht empfunden, sondern man habe nur aus der Erfahrung eine mehr oder minder klare Vorstellung davon. Dem ist zu entgegnen, daß, wenn ein Lustgefühl als erstrebt bezeichnet wird, damit auch anerkannt ist, daß es Gegenstand eines Interessephänomens (Lieben, Begehren) ist und insofern auch empfunden wird, wobei der Ausdruck „empfinden" eben nicht im Sinne eines Vorstellungsphänomens, sondern eines Interessephänomens zu nehmen ist. Keinesfalls wird in diesem Falle das Lustgefühl nur vorgestellt. Wenn ich mir die mit einer Theatervorstellung verbundene Lust vorstelle, ist dies doch etwas anderes, als wenn ich sie anstrebe. Richtig ist nur so viel, daß das Interessephänomen des Anstrebens einer Lust selbstverständlich nicht identisch ist mit dem Interessephänomen, das in dem Empfinden der Lust selbst besteht. Das Begehren einer Mahlzeit ist ein anderes Interessephänomen, als die Lust an der Mahlzeit selbst. Interessephänomene sind aber beide.

Das scheint nun eher eine rein psychologische Frage. Allein Ammon geht noch weiter und behauptet (a. a. O. S. 400), daß man ein Bedürfnis von geringerer Stärke insolange gar nicht empfinden kann, als nicht die stärkeren befriedigt sind. Die Bedüfnisse von geringerer Stärke seien sozusagen nur latent vorhanden und würden erst aktuell, heischten erst Befriedigung, wenn die stärkeren bis zu jenem Grade schon befriedigt seien, mit dem die minder starken aufzutreten beginnen. Das ist jedenfalls nicht richtig. Man empfindet Bedürfnisse verschiedener Stärke — richtiger verschiedenen Ranges — gleichzeitig und zieht je nach Maßgabe des Ranges eins dem anderen vor. Man hat gleichzeitig das Bedürfnis nach einer Speise und das nach einem Theaterbesuch, und zwar beide als aktuelle, nicht nur vorgestellte Interessephänomene, und man wählt die Befriedigung jenes Bedürfnisses, welches im Range höher erscheint. Sonst wäre es zum Beispiel nicht möglich, daß man die Befriedigung mehrerer Bedürfnisse jedes für sich geringeren, zusammen höheren Ranges der Befriedigung eines Bedürfnisses für sich allein höheren Ranges als jedes der

ersteren Bedürfnisse vorziehen kann. Es wäre dies nicht möglich, wenn man ein Bedürfnis geringeren Ranges neben einem Bedürfnisse höheren Ranges gar nicht empfinden könnte.

Das Vorziehen kann sich auch in der Richtung äußern, daß man die Erlangung eines Wertes der Vermeidung eines Unwertes, der mit Erlangung des Wertes verbunden ist, vorzieht (siehe Heft 2, S. 113). Man kann ferner ein Vorzugsverhältnis günstiger finden als ein anderes. Ammon sieht in einer in dieser Richtung gehenden Behauptung Liefmanns, die freilich reichlich ungenau und undeutlich ist, etwas, was einem Fachpsychologen als etwas ganz Ungeheuerliches erscheinen müsse. Allein sicher nicht mit Recht. Man kann es vorteilhafter finden, mit einem Arbeitsaufwand von 2 Stunden einen Wert vom Range g als mit einem Arbeitsaufwand von 3 Stunden einen Wert höheren Ranges f zu erwerben. Um ein etwas vulgäres Beispiel zu wählen, so kann es jemand vorziehen, in eine nähere Gastwirtschaft zu gehen und dort ein schlechtes Bier zu trinken als in eine entferntere Wirtschaft, wo besseres Bier zu haben wäre. In diesem Punkte geht also Ammons Kritik zu weit. Allein gegen Liefmann bleibt dabei immer noch einzuwenden, daß der von diesem herangezogene psychische Tatbestand des günstigeren Vorzugsverhältnisses tatsächlich bei Beschaffung von Genußgütern in unserer Wirtschaftsorganisation nicht praktisch wird, da er sich nur auf Anwendung echter Kosten — Arbeitsleid — bezieht, für den Aufwand von Geld zur Anschaffung von Genußmitteln aber nicht zutrifft. —

Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück. Wir sprachen von dem Vorzugs- oder Rangverhältnis der Werte.

Ob nun und in welcher Richtung ein Rangunterschied von Werten bei einem Wirtschafter besteht, können wir aus dem äußeren Verhalten dieses Wirtschafters dann erschließen, wenn er in die Lage kommt, zwischen zwei Werten zu wählen und somit das Vorziehen des einen vor dem anderen zu betätigen. Schon Aristoteles sagt, wie Kraus zeigt (Die Aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der modernen Psychologenschule, Zeitschrift für Staatswissenschaft 1905), man müsse — beim Werten — auf das Verlieren und Gewinnen acht haben. Kraus stellt dem eine Parallelstelle von Böhm-Bawerk gegenüber: „Man fühlt sich hauptsächlich bei zwei Gelegenheiten zur Fällung von Werturteilen veranlaßt, nämlich wenn es sich darum handelt, ein Gut aus einem Vermögen zu entlassen, oder wenn es sich darum handelt, ein Gut für ein Vermögen zu erwerben." Wir wollen für unseren Zweck den Satz so fassen, daß

wir dann erfahren, ob jemand ein Gut überhaupt wertet, und ob er ein Gut einem anderen vorzieht, es höher wertet als ein anderes, wenn wir sein Verhalten in dem Falle beobachten, wenn er ein Gut erwirbt oder verliert, bzw., auf das Vorziehen angewendet, wenn wir sein Verhalten beobachten, wenn er eins von zwei Gütern erwerben oder verlieren soll. Dabei müssen wir, da wir zunächst nur den gegenseitigen Rang der Grenznutzen der einzelnen Güterarten, die ein Wirtschafter erwirbt, feststellen wollen, vorerst von den Preisen ganz absehen. Wir müssen uns also sein Verhalten für den Fall vorstellen, daß an den Wirtschafter die Frage gestellt wird, auf Güter welcher Art er bei dem bei ihm gegebenen Stande an Befriedigungsmitteln ohne Rücksicht auf deren Preis in erster Reihe verzichten möchte.

Stellen wir nun diese Frage, so ergibt sich, daß der Wirtschafter nicht etwa auf die Grenzstücke aller Güterarten gleichzeitig verzichten wird. Vielmehr würde er den Verbrauch zunächst nur bei bestimmten Güterarten einschränken, wobei er nicht nur auf die Grenzstücke, sondern auch auf weitere Stücke dieser Güterarten verzichten wird, dann erst kommen Grenzstücke und Stücke anderer Güterarten und erst in letzter Reihe Grenzstücke wichtigster Güterarten. Fassen wir dies konkreter, so kann man vielleicht schwanken, ob eine Wirtschaft, vor die Wahl gestellt und ohne jede Rücksicht auf den Preis, eher auf die letzte erworbene Einheit Fleisch oder auf die letzte erworbene Einheit Brot verzichten wird. Es wird dies vom Stande der Bedürfnisbefriedigung in diesen beiden Güterarten abhängen. Denken wir uns den Befriedigungsstand einer armen Wirtschaft, die viel Brot und wenig Fleisch hat, so werden wir wohl annehmen können, daß für diese die letzte Einheit Fleisch einen höheren subjektiven Wert hat als die letzte Einheit Brot, und daß sie daher — immer ohne Rücksicht auf den Preis — auf letztere lieber verzichten möchte als auf erstere. Hingegen wird diese Wirtschaft wohl vor Fleisch und Brot auf eine Kinovorstellung verzichten. Bei einer reichen Wirtschaft hingegen werden Grenznutzen von Brot und Fleisch einander wohl gleichkommen, was sich daraus erklärt, daß diese Wirtschaft mehr Fleisch, aber nicht mehr Brot erwirbt als die arme Wirtschaft. Der Verzicht auf die Grenzstücke dieser beiden Güterarten dürfte wahrscheinlich von dieser Wirtschaft gleich schwer empfunden werden. Hingegen ist der Grenznutzen von Theatervorstellungen, Schmuck usw. für diese Wirtschaft sicher geringer als der von Brot und Fleisch, diese Wirtschaft wird — immer ohne Rücksicht

auf den Preis oder bei Fiktion gleicher Preise — auf die Grenzstücke letztgenannter Güterarten eher verzichten als auf die von Fleisch und Brot. Die Reihenfolge wäre also beim Armen Fleisch, Brot, Kino, beim Reichen Fleisch und Brot, Theater, Schmuck. Sollte nun das Preisverhältnis dem Verhältnis der Grenznutzen entsprechen, müßte in Hinblick auf den Armen der Einheitspreis des Kino jedenfalls geringer sein als der des Brotes, der Preis des Fleisches könnte jedenfalls nicht viel höher sein als der des Brotes; mit Rücksicht auf den Reichen müßte der Preis des Brotes und Fleisches gleich sein und höher sein als der von Schmuck und Theaterbesuch. Allein die Preisverhältnisse sind gerade die entgegengesetzten. Im allgemeinen können wir sagen, daß wohl häufiger der Preis des Gutes höheren Grenznutzens geringer ist als der Preis des Gutes geringeren Grenznutzens als umgekehrt. Von einer notwendigen Gleichheit des Verhältnisses der Preise einerseits, der Grenznutzen anderseits kann also keine Rede sein.

Zu demselben Ergebnisse führt uns folgende Erwägung. Würde das Preisverhältnis dem Verhältnis der Grenznutzen gleichkommen, so müßte bei jeder etwas größeren Vermehrung des Vermögens die angeschaffte Menge an Gütern aller Arten vermehrt werden. Denn würde bei Vermehrung des verfügbaren Vermögens die angeschaffte Menge bei einer Güterart vermehrt, bei einer anderen nicht, so müßte, da der Grenznutzen der Güterart vermehrter Menge sinkt, bei gleichbleibenden Preisen und Preisverhältnissen das Verhältnis der Grenznutzen ein anderes werden als es war. Es könnte daher das Preisverhältnis, auch wenn es früher dem Grenznutzenverhältnisse entsprochen hätte, ihm nicht mehr entsprechen, sobald bei Vermehrung des verfügbaren Vermögens nicht die angeschaffte Menge aller Güterarten vermehrt wird. Dasselbe gilt bei einer Verringerung des Vermögens. Nun zeigt uns die Erfahrung, daß bei einer Vermehrung oder Verminderung des verfügbaren Vermögens die Anschaffung tatsächlich nur bei bestimmten Güterarten vermehrt bzw. vermindert wird. Das hat schon Wieser hervorgehoben: „Es sind (bei einer Einkommenvermehrung) immer nur einzelne Ausgaben, die erweitert werden, während die anderen auf ihrem alten Stande bleiben, oder ... es ist doch die Aufbesserung in den einzelnen Zweigen sehr ungleichmäßig." (Natürlicher Wert, S. 14, vgl. auch Cassels Preistheorie sowie Hans Mayer, a. a. O. S. 190.) Daraus aber ergibt sich, daß die Aufrechthaltung eines den Preisverhältnissen entsprechenden Grenznutzenverhältnisses jedenfalls nicht das Leitmotiv der Wirtschaft

bildet, und daß es, da sich die genannten Änderungen des verfügbaren Vermögens immer wieder ergeben, zu einer Ausgleichung von Preis- und Grenznutzenverhältnis nicht kommt.

Das zeigt sich nun noch klarer, wenn wir von der Geldeinheit ausgehen. Auf die Geldeinheit bezogen, lautet der Satz vom Ausgleiche der Grenzerträge, daß mit einer letzten Geldeinheit bei allen Güterarten der gleiche Nutzen erzielt wird. Das würde der Behauptung Liefmanns unmittelbar entsprechen. „Grenzertrag ist der Überschuß von Nutzen über die Kosten, der mit der letzten aufgewandten Kosteneinheit erzielt wird. Dieser Grenzertrag muß bei allen zur Befriedigung in Betracht gezogenen Bedürfnisarten gleich hoch sein. Diesen Satz nennen wir das Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge." Nun spricht Liefmann freilich davon, daß sich der mit einer Kosteneinheit erzielte Überschuß des Ertrages über die Kosten ausgleiche. Aber es ist klar, daß sich die auf eine und dieselbe Kosteneinheit, die Geldeinheit, die nach Liefmann selbst immer gleichgeschätzt wird, erzielten Reinerträge nur ausgleichen können, wenn die mit der letzten Geldeinheit erzielten Roherträge, das sind die sogenannten abgewogenen Grenznutzen, die gleichen sind. Daran ändert eine noch so psychische Auffassung des Reinertrages sicher nichts. In der Form nun, daß sich die auf die Geldeinheit erzielten Grenznutzen ausgleichen, finden wir den Satz auch bei Marshall: „Bei Geldwirtschaft zeigt sich die richtige Verwendungsart darin, daß man bei allen Ausgaben so weit geht, daß der Grenznutzen eines Schillings in jeder Ausgabe gleich groß ist" (Politische Ökonomie, S. 161), ferner bei Wicksell (Vorlesungen über Nationalökonomie). Bei diesem finden wir logischerweise beide Sätze, daß das Verhältnis der Grenznutzen dem Verhältnisse der Preise gleich sei, und daß auf die Preiseinheit der gleiche Grenznutzen erzielt werde als äquivalent nebeneinander: „Der Tauschlustige wird, wirtschaftlich genommen, sein Angebot und seine Nachfrage dahin regulieren, daß die während des betreffenden Zeitraumes stattfindende Konsumtion der eingetauschten ebensowohl wie der zurückbehaltenen Warenquanta einen Grenznutzen bringt, welcher in jedem Falle dem auf dem Markte vorher bestimmten Tauschwert der betreffenden Ware proportional bleibt. Wird der Preis in Geld ausgedrückt, und vergleicht man den Grenznutzen jeder besonderen Ware mit ihrem Preise, so würde folglich die Quote der Zahlen, welche beide ausdrücken, oder das, was man den abgewogenen Grenznutzen (abgewogen nämlich gegen den Preis) zu nennen pflegt, überall gleich ausfallen. Mit anderen Worten, die letzte Mark, die

unser Landmann ausgibt, ob nun für Kaffee, Zucker, Stockfisch, Kleider oder Schuhzeug, und ebenso der letzte Einmarkswert des Getreides, des Fleisches, des Speckes, der Eier usw., die er zur eigenen Konsumtion zurückbehalten hat, werden ihm ganz gleich großen Nutzen bringen oder genau denselben Genuß verschaffen. Denn im entgegengesetzten Falle fordert die Wirtschaftlichkeit unbedingt, daß er seine Konsumtion einer oder mehrerer Waren vergrößere und anstatt dessen diejenige anderer Waren verringere." Wir wollen nun Behauptung und Begründung bei Marshall und Wicksell prüfen; das Ergebnis gilt selbstverständlich auch für den ohne Begründung vorgetragenen Satz Liefmanns.

Zunächst die Behauptung. Marshall und Wicksell sagen, um die letzte Geldeinheit werde bei allen Güterarten der gleiche Grenznutzen erworben. Dies ist wieder an den tatsächlichen Verhältnissen zu überprüfen. Diese aber zeigen uns, daß die Behauptung nicht aufrechterhalten werden kann, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Nehmen wir zwei einander verwandte Güter, einer Gruppe zugehörig, Nahrungsmittel, wie Fleisch und Brot. Vor dem Weltkrieg verbrauchte in Prag die aus drei Köpfen bestehende Familie eines unteren Eisenbahnbediensteten täglich 1/4 kg Fleisch um 36 h und 1 kg Brot um 40 h. Es soll nun der Nutzen der letzten Menge Brotes, die diese Wirtschaft etwa um 20 h erwirbt, der gleiche sein wie der der letzten, um denselben Betrag erworbenen Menge Fleisches. Allein das ist eben nicht richtig. Die letzte um 20 h erworbene Teilmenge Brot hatte für den betreffenden Wirtschafter eine weit größere Bedeutung als die um diesen Betrag erworbene Teilmenge Fleisch. Im Notfalle hätte er jedenfalls früher auf die letztere verzichtet als auf die erstere. Das ist kein Widerspruch gegenüber den früheren Ausführungen (S. 82). Dort handelte er sich um gleiche Gewichtseinheiten. In Hinblick auf die Gewichtseinheit kann man sagen, daß der Grenznutzen des Fleisches für den betreffenden Bediensteten vielleicht höher war als der des Brotes. Ohne Rücksicht auf den Preis hätte er wahrscheinlich lieber auf 1/8 kg Brot als auf 1/8 kg Fleisch verzichtet. Allein auf die Preiseinheit statt auf die Gewichtseinheit bezogen, ändert sich das Verhältnis eben ganz. Denn um 20 h bekam der Bedienstete 1/8 kg Fleisch aber 1/2 kg Brot, und im Interesse der Ernährung hätte er jedenfalls lieber auf das erstere als auf das letztere verzichtet. Wenn auch das Verhältnis der Grenznutzen, auf die Mengeneinheit bezogen, in diesem Falle mit dem Verhältnisse der Preise vielleicht gleich ge-

richtet ist — dem höheren Preis entspricht der höhere Grenznutzen —, ist es doch keineswegs ein solches, um die Gleichheit der um die letzte Geldeinheit erworbenen Nutzen herbeizuführen. Wenn wir nun den Verbrauch einer Wirtschaft größeren Vermögens — eines mittleren Beamten — in Betracht ziehen, ergibt sich, daß diese Wirtschaft höchstens dieselbe, zumeist eine geringere Menge von Brot als die ärmere verbraucht, hingegen eine größere Menge von Fleisch. Daraus folgt, da die Wertdisposition beider Wirtschaften dieselbe ist, daß der Vorzug des Grenznutzens des um eine Geldeinheit erworbenen Brotes gegenüber dem Grenznutzen des um dieselbe Geldeinheit erworbenen Fleisches bei dieser Wirtschaft ein noch weit größerer sein muß als bei der Wirtschaft geringeren Vermögens. Es ist also jedenfalls bei dieser Wirtschaft eine Ausgleichung der gewogenen Grenznutzen noch viel weniger gegeben als bei der armen Wirtschaft. Dabei nahmen wir zwei Güterarten bedeutender und einander nahe kommender Grenzwichtigkeit. Nehmen wir andere Güterarten, wird das Mißverhältnis weit auffälliger. Niemand wird doch im Ernste behaupten wollen, die 50 h, die ein Arbeiter für eine letzte Kinovorstellung ausgab, bedeuteten für ihn einen Genuß gleicher Wichtigkeit wie die letzte um diesen Betrag angeschaffte Menge Brot.

Marshall führt an: „Der Kommis, der im Zweifel ist, ob er nach der Stadt fahren oder laufen und sich sich dafür etwas mehr zum Frühstück leisten soll, wiegt den Grenznutzen von zwei verschiedenen Arten von Geldausgabe gegeneinander ab." Allein damit, daß ein solches Abwiegen stattfindet, ist doch nicht gesagt, daß das Ergebnis ein Ausgleich der Grenznutzen ist. Es ist möglich, daß der Kommis den letzten Penny dem Fahren widmet, nachdem er den vorletzten dem wichtigeren Essen gewidmet hat, während ihm ein weiteres Nahrungsmittel nicht mehr so wichtig erscheint wie die Ersparung der Mühe des Gehens. Und selbst wenn das Ergebnis in einem Falle der Ausgleich wäre, muß er es doch nicht in allen Fällen sein. Und ebenso darf aus dem weiteren Beispiel, nach welchem man unter Umständen bei der Anschaffung einer Güterart zu weit geht, nicht geschlossen werden, der Ausgleich der Grenznutzen sei der leitende Grundsatz, an den die Wirtschaft sich zu halten habe.

Die Behauptung einer Ausgleichung der gewogenen Grenznutzen ist also jedenfalls hinfällig, sie widerspricht den Tatsachen. Wie verhält es sich mit der Begründung? Diese lautet bei Wicksell,

wie oben angeführt, daß, falls die um eine Geldeinheit erworbenen Grenznutzen verschieden wären, die Wirtschaft unbedingt den Konsum der Güterart mit höherem Grenznutzen ausdehnen und den Konsum der Güterart mit geringerem Grenznutzen einschränken würde. Dieselbe Begründung finden wir bei Marshall (a. a. O. S. 160). Sie trifft nun offenbar nicht zu. Trotzdem der um 50 h erworbenen letzten Teilmenge Brot eine viel größere Wichtigkeit zukommt als der um diesen Geldbetrag erworbenen letzten Kinovorstellung, schafft die Wirtschaft doch um die letzten ihr zur Verfügung stehenden 50 h die Kinovorstellung und nicht eine weitere Teilmenge von Brot an. Der Grund hierfür aber ist der folgende: Die letzte um 50 h erworbene Teilmenge Brotes hat wohl eine größere Wichtigkeit als die um diesen Geldbetrag erworbene letzte Kinovorstellung. Aber auch nur die konkrete, um die letzte Preiseinheit erworbene Teilmenge von Brot. Hingegen ist die nächste um 50 h zu erwerbende Menge von Brot eben nicht mehr wichtiger, sondern weniger wichtig — alles selbstverständlich vom Standpunkte tatsächlichen Wertverhaltens ohne Rücksicht auf dessen Richtigkeit — als die Kinovorstellung, und es wird daher diese statt der nächsten Teilmenge von Brot genommen. Damit aber kommen wir wieder auf jene Voraussetzung, die bei dem Satze vom Ausgleiche der Grenznutzen, in welcher Form er auch vorgetragen werde, gemacht wird. Es ist dies die oben (Heft 2, S. 107/08) erwähnte die der Kontinuität der an die einzelnen Stücke einer jeden Güterart geknüpften Bedürfnisbefriedigungen. Würden die Bedeutungen der an die einzelnen Stücke der verschiedenen Güterarten geknüpften Bedürfnisbefriedigungen mit stetig zunehmender Substitution kontinuierlich abnehmen, dann müßte freilich eine letzte Geldeinheit bei jeder Güterart den gleichen Nutzen verschaffen. Denn dann würde man tatsächlich so lange Güter der verhältnismäßig billigeren Arten anschaffen, bis durch das Sinken des Grenznutzens dieser Art die Gleichheit des mit einer Geldeinheit bei den einzelnen Arten zuwachsenden Nutzens hergestellt würde. Durch Einführung des Begriffes des Grenzwertaufwiegeverhältnisses an Stelle des Begriffes eines Verhältnisses der Grenznutzen könnte man dann auch den zweiten Satz hinzufügen, daß die Preisverhältnisse der verschiedenen Güterarten den umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnissen gleichkommen, wobei man durch diese Formulierung dem oben angeführten Einwand begegnen würde, daß sich das Verhältnis der Grenznutzen zahlenmäßig überhaupt nicht feststellen lasse. Nicht dem zahlenmäßig nicht feststellbaren Grenznutzen-

verhältnisse wäre in diesem Falle das Preisverhältnis gleich, wohl aber wäre es gleich dem umgekehrten Verhältnisse der Anzahl von Wareneinheiten der betreffenden Güterarten, das an der jeweiligen Befriedigungsgrenze zur Herbeiführung einer Wertausgleichung erforderlich ist, was wir das Grenzwertaufwiegeverhältnis nennen könnten. Bei Kontinuität der Bedürfnisbefriedigungen, die an die aufeinanderfolgenden Stücke einer Güterart geknüpft sind, wären also nicht nur die gewogenen Grenznutzen der verschiedenen Güterarten einander gleich, sondern es müßte auch das Preisverhältnis wenn auch nicht dem Verhältnisse der Grenznutzen, so doch etwas Ähnlichem, eben dem umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnis gleichkommen. Wenn bei einem bestimmten Stande der Bedürfnisbefriedigung die letzte Elle Leinwand gleichgeschätzt wird den letzten 10 Pfund Brot, müßte eine Elle Leinwand soviel kosten wie 10 Pfund Brot. Das Preisverhältnis Leinwand-Brot = 10 : 1 wäre gleich dem umgekehrten Verhältnisse der Anzahl von Wareneinheiten, das erforderlich ist, um die Wertgleichheit der letzten Teilmengen herzustellen, ihre Werte gegenseitig aufzuwiegen (1 : 10).

Dies läßt sich leicht an dem folgenden Beispiel zeigen. Wir nehmen an, bei Fleisch und bei Brot nähme der Rang der Bedürfnisbefriedigungen stetig ab. Setzen wir nun zunächst den Preis dieser Güterarten als gegeben, und zwar 50 h für 1 kg Brot und 2 K 50 h für 1 kg Fleisch. In diesem Falle wird man so lange nur Brot und kein Fleisch erwerben, als der Wert — zuwachsende Nutzen — von um 2 K 50 h anzuschaffenden 5 weiteren kg Brot höher erscheint als der des 1. kg Fleisch. Ist nun infolge des Sinkens des Nutzens infolge zunehmender Menge der Nutzen von weiteren 5 kg Brot auf eine Stufe gelangt, die der Bedeutung des 1. kg Fleisch gerade gleichkommt, wird man neben den weiteren 5 kg Brot 1 kg Fleisch anschaffen, und da nun immer der Wert von 1 weiteren kg Fleisch gleich ist dem Werte von 5 weiteren kg Brot, wird man damit fortfahren, immer 1 kg Fleisch zu 5 kg Brot anzuschaffen, bis das verfügbare Einkommen erschöpft ist. Man erhält dabei um 2 K 50 h immer den gleichen Nutzzuwachs — Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen —, und das umgekehrte Wertaufwiegeverhältnis, 1 kg zu 5 kg, ist gleich dem Preisverhältnisse 50 : 2,50. Dasselbe gilt, wenn statt der Preise die Mengen und damit das Verhältnis der Grenznutzen gegeben ist. In diesem Falle könnte sich bei stetig abnehmender Bedürfnisbefriedigung innerhalb einer jeden Güterart wieder kein Preis halten, der nicht dem umgekehrten Ver-

hältnisse des Grenzwertaufwiegens entspricht. Ein Preisverhältnis von 1:1 könnte sich bei dem Grenzwertaufwiegeverhältnisse 1:5 nicht aufrechthalten, weil sich bei diesem Preisverhältnisse eine unbefriedigte Nachfrage nach Fleisch gegenüber der nach Brot ergeben würde, was eine Preissteigerung bei Fleisch und einen Preisfall bei Brot herbeiführen müßte, bis ein Verhältnis der Preise hergestellt würde, das dem umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnisse entspricht.

Das stimmt nun aber alles nur so lange, als man Stetigkeit der Genußabnahme innerhalb einer jeden Güterart annimmt. Hingegen fällt die ganze Schlußfolgerung, sobald die Stetigkeit aufhört. Wir brauchen dabei nur das Beispiel in Heft 2, S. 107/08) heranzuziehen, wobei wir statt einer Arbeitsstunde einen Betrag, zum Beispiel von 50 h, zu setzen brauchen. Bei einem verfügbaren Vermögen von 11 K 50 h wird der Reihe nach angeschafft:

1. kg Brot	—,50 K,
1. kg Fleisch	2,50 K,
2. bis 4. kg Brot . . .	1,50 K,
2. kg Fleisch	2,50 K,
5. bis 8. kg Brot . . .	2,— K,
3. kg Fleisch	2,50 K.

Das Grenzwertaufwiegeverhältnis ist 4:1, nämlich das 5. bis 8. kg Brot haben dieselbe Wichtigkeit wie das 3. kg Fleisch, das Preisverhältnis hingegen ist 1:5; es ist ein anderes als das umgekehrte Grenzwertaufwiegeverhältnis. Ebenso sind die abgewogenen Grenznutzen von Brot und Fleisch verschieden. Der Grund aber, warum sich nicht das dem umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnisse entsprechende Preisverhältnis bildet, ist derselbe wie in dem Beispiele der geschlossenen Wirtschaft. Die Diskontinuität des Nutzens von Brot und die damit gegebene Diskontinuität der Substituierung von Brot und Fleisch gestattet es nicht, trotz des günstigeren Grenznutzens im Genusse von Brot fortzufahren, sondern es muß die nächste Einheit Fleisch angeschafft werden, weil die weiteren Einheiten Brot einen geringeren Nutzen bringen würden, als die letzte, um den gleichen Preis angeschaffte Einheit Fleisch. Zu demselben Ergebnisse gelangen wir auch, wenn wir von gegebenen Mengen ausgehen, also annehmen, auf dem Markte würden solche Mengen Brot und Fleisch angeboten, daß der einzelne Käufer 8 kg Brot und 3 kg Fleisch aufnehmen muß. Auch in diesem Falle kann sich ein Preisverhältnis von 1:5 gegenüber einem Grenzwertaufwiegeverhältnisse von 4:1 bilden. Denn

bei diesem Preisverhältnisse besteht im Gegensatz zu der Annahme einer stetigen Abnahme der Bedürfnisse keine unbefriedigte Nachfrage nach Brot trotz höheren Grenznutzens der letzten, um den gleichen Betrag erworbenen Menge, und es kann sich somit das dem Grenzwertaufwiegeverhältnisse nicht entsprechende Preisverhältnis, das sich auf eine besonders zu erklärende Art gebildet hat, aufrechthalten.

Wir haben dabei das Beispiel so gewählt, daß die Abweichung des Preisverhältnisses vom umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnisse sich nicht als allzu bedeutend herausstellt. Allein auf die Größe der Abweichung kommt es an sich nicht an, denn bei dieser Abweichung handelt es sich nicht um allenfalls zu vernachlässigende Störungen, sondern um eine grundsätzlich andere Preisbildung, die zu erklären eben den Kern des Preisproblems bildet. Der Satz, daß die Preisverhältnisse dem Grenznutzenverhältnisse proportional sind, gibt, richtig gefaßt, tatsächlich nur gewisse Grenzen der Preisverhältnisse, Grenzen, die um so unpraktischer werden, je diskontinuierlicher die gegenseitige Ersatzfähigkeit von Gütern verschiedener Art wird. Nehmen wir als anderes Beispiel das Verhältnis von Brotgenuß und Kinovorstellungen. Das 1. kg Brot ist durch Kinovorstellungen überhaupt nicht ersetzbar. Solange dieser Bedarf nicht gedeckt ist, werden Kinovorstellungen überhaupt nicht gekauft. Das nächste $^1/_4$ kg läßt sich vielleicht durch 5 Kinovorstellungen aufwiegen, hingegen würde man, wenn man einmal $1^1/_4$ kg Brot hat, für eine erste Kinovorstellung auch 2 kg Brot hergeben. Kostet nun 1 kg Brot und 1 Kinovorstellung je 50 h, so wird man bei einem verfügbaren Vermögen von 1 K 50 h $1^1/_4$ kg Brot um 62 h und eine Kinovorstellung um 50 h anschaffen. Der Rest entfällt auf Güter anderer Art. Das Preisverhältnis von $^1/_4$ kg Brot zu einer Kinovorstellung ist 1:4, das umgekehrte Grenzwertaufwiegeverhältnis 5:1. Welches dabei die möglichen Preisverhältnisse sind, wenn $1^1/_4$ kg Brot und 1 Kinovorstellung auf den Markt kommen, wollen wir nicht weiter untersuchen. Sie bewegen sich jedenfalls innerhalb so weiter Grenzen, daß von einer auch nur irgendwie annähernden Bestimmung des Preisverhältnisses durch das Grenzwertaufwiegeverhältnis nicht gesprochen werden kann.

Alles dies beruht auf der Einwendung der mangelnden Kontinuität oder, wie man es auch nennt, Elastizität der Bedürfnisse. Dieser widmet Marshall ein eigenes Kapitel (III. Buch, 4. Kapitel). Freilich erscheint bei ihm der Sachverhalt dadurch verdunkelt, daß er die Gesamtnachfrage einer Mehrzahl von Käufern im Auge hat.

Auch Wicksell hat die Einwendung der mangelnden Elastizität der Bedürfnisse gekannt. Er führt an (S. 122), daß es oft geschieht, daß, auch wenn es sich um Waren handelt, die ihrer physischen Beschaffenheit nach durchaus teilbar sind, die Konsumtion des Einzelnen sich keineswegs mit jeder Veränderung des Preises ausdehnt oder einschränkt. Er verweist insbesondere auf die Bemerkung von Adam Smith, daß das Nahrungsbedürfnis des Menschen durch den Rauminhalt des Magensackes begrenzt sei. Gesamtnutzen sowohl wie Grenznutzen könnten diskontinuierliche Quantitäten sein, so daß der letztere, nachdem er einen sehr hohen Wert besessen hat, plötzlich auf Null sinkt. Gleichwohl hält Wicksell diesen Einwand nicht für ausschlaggebend. Die hauptsächlichsten Nährsubstanzen, Eiweiß, Fett und Kohlehydrate, seien, sagt er, wenn auch in verschiedener Proportion, in den meisten Nahrungsmitteln zu finden. Allein dem ist zu entgegnen, daß das doch sicher kein Einwand gegen die Tatsache ist, daß man von gewissen Nahrungsmitteln nur gewisse Mengen, und diese sehr stark begehrt, worauf das Begehren abbricht. Beispiel: Brot, Salz, und so stufenweise fast alle Nahrungsmittel, nur daß das Abbrechen bei einer späteren Stufe der Befriedigung eintritt wie bei Butter, Eier, Zucker usw. Dann weisen auch die gewöhnlichsten Nahrungsmittel nach Wicksell eine größere Menge verschiedener Qualitäten auf, je nach dem Grade ihrer Leichtverdaulichkeit, Wohlgeschmacks, Haltbarkeit usw. Nun ist es zwar richtig, daß durch Qualitäts- und damit verbundene Preisunterschiede die Kontinuität der Bedürfnisbefriedigung bei einer Güterart in gewisser Menge ersetzt werden kann. Statt einer größeren Menge einer Güterart, mit der ein zu geringer Grenznutzen verbunden wäre, könnte man bei Vermehrung der verfügbaren Mittel fortschreitend bessere Qualitäten anschaffen, so daß durch den höheren Preis bei gleichbleibendem höheren Grenznutzen die Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen mit anderen Güterarten wiederhergestellt werden könnte. Insofern legt Mayer (a. a. O. S. 191) dem Hinweis auf die Qualitätsunterschiede doch nicht die entsprechende Bedeutung bei. Die Widerlegung ergibt sich vielmehr wieder durch den Hinweis auf die tatsächlichen Verhältnisse. Diese zeigen uns, daß die Qualitätsunterschiede in Wirklichkeit in keiner Weise so weit gehen, um die Gleichheit der gewogenen Grenznutzen auch nur annähernd in der Mehrzahl der Fälle herbeizuführen[1]. Denn zunächst ist zu berück-

[1] Vgl. Wieser, Ursprung des wirtschaftlichen Wertes, S. 148.

sichtigen, daß die Qualitätsunterschiede bei den wichtigsten Nahrungsmitteln doch nur ziemlich enge Grenzen aufweisen. Bei Salz gibt es keine Qualitätsunterschiede, ebensowenig bei Zucker, kaum welche beim Hausbrot, das bei steigendem Wohlstand nur teilweise durch Gebäck ersetzt wird, sehr gering sind die Unterschiede bei Eiern, Butter, Milch. Soweit ferner Qualitätsunterschiede bestehen, sind sie bei den meisten Güterarten nicht solche, d. h. mit höheren Preisen ganz allmählich zunehmend, daß das Springen des Grenznutzens, also die Unstetigkeit des Substitutionsverhältnisses, ganz oder auch nur wesentlich verhindert würde. So sehen wir, daß Qualitätsunterschiede des Brotes — von Salz sehen wir ganz ab — den Arbeiter nicht veranlassen, so lange bessere Qualitäten von Brot zu kaufen, bis er um die letzten 50 h so wenig Brot erhält, daß der Grenznutzen gleich ist dem einer Kinovorstellung. Und ebenso wird der Reichere von Fleisch zwar bessere Qualitäten anschaffen als der Arme. Allein die Qualitätsunterschiede des Fleisches reichen nicht hin, um bei ihm den gewogenen Grenznutzen des Fleisches dem Grenznutzen zum Beispiel eines Automobils gleichzustellen. Der gewogene Grenznutzen wird trotz der gesteigerten Qualität und des höheren Preises des Fleisches, das der Reiche gegenüber dem Armen anschafft, für den Reichen beim Automobil unendlich geringer sein als beim Fleisch. Wenn schließlich Wicksell darauf hinweist, daß Lebensmittel neben ihrer direkten Anwendung als menschliche Speise auch diverse indirekte Verwendungsarten haben, vor allem als Futtermittel für eßbare Tiere, für Zugtiere usw., so erklärt dies vielleicht den Umstand, daß die Nachfrage nach den Produktionsmitteln der Lebensmittel oder nach gewissen Lebensmitteln selbst auf dem Markte trotz Unelastizität der Verwendung als Lebensmittel elastisch sein kann — die Nachfrage nach Getreide bleibt in gewissen Grenzen noch elastisch, auch wenn der Bedarf an Brot schon gedeckt ist —, allein er beseitigt nicht jene Tatsache, auf die allein es ankommt, daß das Verhältnis der Grenznutzen der einzelnen Güterarten beim Konsumenten in den weitaus meisten Fällen ein durchaus verschiedenes ist vom Verhältnisse des Preises der betreffenden Güterarten.

Damit verlieren alle hierher gehörenden Versuche, die Preisverhältnisse zu erklären, mögen sie nun Proportionalität von Preis und Grenznutzen oder Gleichheit des abgewogenen Grenznutzens oder Ausgleichung der Konsumgrenzerträge behaupten, ihre Grundlage. Alle diese Versuche gehen stillschweigend oder ausdrücklich von Voraussetzungen aus, die in der Wirklichkeit nicht zutreffen, und so

werden denn auch ihre Folgerungen von der Wirklichkeit in keiner Weise bestätigt. Ihre Sätze erscheinen zur Erklärung tatsächlicher Preisverhältnisse unverwendbar. Daß dabei gewisse Preisverhältnisse oder Grenzen von Preisverhältnissen von Gütern verschiedener Art auf der Substitutionsfähigkeit dieser Güterarten beruhen, ändert nichts an dem grundsätzlichen Ergebnisse, daß die Preisverhältnisse der meisten Güterarten dem Verhältnisse der Grenznutzen der von bestimmten oder gar allen Wirtschaften erworbenen Mengen dieser Güterarten nicht entsprechen und sich daher aus diesem Verhältnisse auch nicht erklären lassen.

V

Nun noch einige Bemerkungen. Wir sprachen von der Diskontinuität der Bedürfnisse nach den einzelnen Güterarten oder, anders ausgedrückt, von der Diskontinuität der an die einzelnen Stücke einer Güterart geknüpften Bedürfnisse. Diese Diskontinuität widerspricht nun nicht der Kontinuität in der Abnahme der Wichtigkeit, die den einzelnen aufeinanderfolgenden Geldeinheiten oder Beträgen in Hinblick auf die mit ihnen anzuschaffenden Güter zukommt. Wir müssen in dieser Beziehung das Bernouilli-Benthamsche Gesetz einerseits und das Gossensche Gesetz anderseits, die sich beide auf die relative Abnahme der Befriedigung bei gleichem Zuwachs an Befriedigungsmitteln beziehen, unterscheiden. (Vgl. hinsichtlich dieser Gesetze die angeführte Schrift von Kraus „Zur Theorie des Wertes, eine Bentham-Studie", der auch die Belegstellen entnommen sind.) Bernouilli hat den Satz aufgestellt, daß das Glück in arithmetischer Progression wachse, wenn das Einkommen in geometrischer Progression zunimmt. Wesentlich vorsichtiger und damit richtiger hat Bentham, der den Satz Bernouillis nicht gekannt zu haben scheint, seinen Satz formuliert. Er behauptet nur, daß das Wachstum des Glückes gegenüber dem Gelde ein verzögertes sei, ohne daß er eine Behauptung in der Richtung aufstellen würde, in welchem Maße es langsamer wachse. „The quantity of happiness produced by a particle of wealth — each particle being of the same magnitude — will be less and less at every particle". Gossen dann hat den Satz ausgesprochen, „daß mit Vermehrung der Menge — scil. einer Güterart — der Wert jedes hinzukommenden Atoms fortwährend eine Abnahme erleiden müsse bis dahin, daß derselbe auf Null herabgesunken ist", und „daß das erste, was von einer Sache

Wert erhält, den höchsten Wert hat, jedes neu Hinzukommende von gleicher Größe einen minderen Wert, bis zuletzt Wertlosigkeit eintritt". Ähnliche Formulierungen finden wir dann bei Jevons, Menger, Marshall. Der Bernouilli-Benthamsche Satz nun bezieht sich auf eine Zunahme des Geldes einerseits, des allgemeinen Standes der Befriedigung anderseits. Das Gossensche Gesetz hingegen bezieht sich auf die Zunahme der innerhalb der einzelnen Güterarten erlangten Befriedigung. Das hat einen wesentlichen Unterschied beider Gesetze zur Folge, und zwar eben den der Kontinuität und Diskontinuität. Die Genußabnahme nach dem Gossenschen Gesetz ist — entgegen dem Standpunkte Gossens selbst — eine diskontinuierliche und zwar im Hinblick auf das gegenseitige Rangverhältnis von Gütern verschiedener Art. Dieses Rangverhältnis von Gütern verschiedener Art ist, wie erwähnt wurde, zwar in gewisser Weise durch wechselnde Substitutionsfähigkeit modifiziert, aber im allgemeinen doch ein solches, daß nach einer gewissen Befriedigung das Begehren nach einem Gute bestimmter Art gegenüber dem Begehren nach einem Gute anderer Art zurücktritt, daß das Begehren nach Gütern verschiedener Art in dieser Weise gegenseitig abwechselt, springt oder abbricht. Eben deshalb ist das Begehren nach Gütern einer Art ein diskontinuierliches, indem es jeweils von dem Begehren nach Gütern anderer Art unterbrochen wird. Daher ist dann aber auch anderseits die allgemeine Abnahme an Befriedigung bei Ausgabe weiterer Geldbeträge eine kontinuierliche. Wir können uns den Unterschied zwischen dem Bernouilli-Benthamschen Gesetz und dem — richtig aufzufassenden — Gossenschen Gesetz dadurch anschaulicher machen, daß wir der Vorzugsskala III (Heft 2, S. 103) noch eine, die allgemeine Genußabnahme bedeutende Reihe hinzufügen.

Notwendige Nahrung	a	b	c				
Wohnung	a	b	.	.	e		
Kleidung	a	.	c	.	e		
Feinkost	.	.	.	d	.	f	
Bücher	.	.	.	.	e	f	
allgemeiner Genuß	a				e		
		b	c			f	
	a			d	e		
		b	c			f	
	a				e		

Die einzelnen – Gossenschen – Reihen sind diskontinuierlich, es fehlen in jeder Reihe bestimmte Ränge (Buchstaben), die letzte — Benthamsche — Reihe ist kontinuierlich, alle Ränge (Buchstaben) sind vertreten.

Daß nun in der Benthamschen Linie der Rang der einzelnen Bedürfnisbefriedigungen ein immer geringerer wird und trotz dieser Abnahme

der Preis der einzelnen nacheinander angeschafften Stücke nicht verhältnismäßig geringer wird, sondern teils gleich bleibt — bei Gütern derselben Art —, teils sogar höher ist als der der früher erworbenen Stücke, macht eben den eigentlichen Inhalt des Benthamschen Gesetzes aus — verminderte Zunahme an Bedürfnisbefriedigung bei gleicher Zunahme der Geldaufwendung. Worauf es uns hier ankommt, ist, daß aus der kontinuierlichen Genußabnahme, die sich nach dem Benthamschen Gesetz ergibt, nicht auch auf eine kontinuierliche Genußabnahme nach dem Gossenschen Gesetz geschlossen werden darf[1].

Zu bemerken wäre dabei noch, daß die Diskontinuität des Bedürfnisses nach Gütern einer Art mit der Diskontinuität der Nachfragelinie nach Gütern dieser Art, die das Preisangebot eines Käufers für ein Stück aus verschiedenen Mengen dieser Güterart darstellt, nicht verwechselt werden darf[2], daß vielmehr beide Erscheinungen zunächst unabhängig nebeneinander bestehen. Diskontinuität des Bedürfnisses und Diskontinuität des Nachfragepreises ist nicht dasselbe. Die Nachfragelinie hinsichtlich Güter einer Art bleibt diskontinuierlich, auch wenn das Bedürfnis nach Gütern der betreffenden Art ausnahmsweise einmal kontinuierlich ist. Auch wenn das Bedürfnis nach einem bestimmten Stücke einer Güterart unmittelbar auf das Bedürfnis nach einem vorhergehenden Stücke derselben Güterart folgt, ohne durch das Bedürfnis nach einem Gute anderer Art unterbrochen zu sein, bleibt die Nachfragefigur des betreffenden Käufers für die betreffende Güterart diskontinuierlich. Es wird eine kontinuierliche Mengenänderung des Angebotes der betreffenden Güterart eine diskontinuierliche Änderung der Preiswilligkeit des betreffenden Käufers für ein Stück aus der abzunehmenden Menge dieser Güterart mit sich bringen, demzufolge dann nicht jede Änderung des Preises eine Änderung der von diesem Käufer nachgefragten Menge der Güterart herbeiführen, weil die Änderung der Preiswilligkeit bei Änderung der Menge trotz Kontinuität des Bedürfnisses eben eine solche ist, daß sich ein Zwischenraum ergibt, innerhalb dessen verschiedene Preise ohne Änderung der Nachfrage möglich sind. Ist die Preiswilligkeit für ein Stück von 2 Stücken gleich 6 K, so kann die Preiswilligkeit für ein Stück von 3 Stücken auch bei

[1] Vgl. Ammon, a. a. O. S. 394.

[2] Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Fragen des Preises, II. Teil", in diesen Jahrbüchern XLIII. Jahrgang, S. 186 (1398).

kontinuierlichem Bedarf höchstens 4 K betragen. Bei einem Preise von 5 K werden dann wie bei einem Preise von 6 K nur 2 Stücke nachgefragt. Trotz kontinuierlichen Bedarfes ist die Nachfragelinie diskontinuierlich. Die Diskontinuität der Nachfragelinie ist also mit der Diskontinuität des Bedürfnisses weder identisch noch auch durch sie unmittelbar bedingt. Daß dabei freilich die Diskontinuität des Bedürfnisses nach Gütern einer Art die Gestaltung der Nachfragelinie wesentlich im Sinne einer Verschärfung ihrer Diskontinuität beeinflußt, ändert nichts an dem grundsätzlichen Ergebnisse. Die mangelnde Kontinuität der Nachfrage des einzelnen Individuums hat Cassel mit Entschiedenheit betont. (Preislehre, Zeitschrift für Staatswissenschaft, 55. Jahrgang, S. 415 ff.) Freilich unterscheidet er entsprechend seinem Standpunkte nicht zwischen Diskontinuität der Nachfrage und Diskontinuität des Bedürfnisses.

Nunmehr wollen wir auf Ausführungen eingehen, die sich in einer Kritik des Liefmannschen Gesetzes des Ausgleiches der Grenzerträge von Karl Engliš finden. („Das Liefmannsche Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge in der Konsumwirtschaft" von Professor Dr. Karl Engliš. Conrads Jahrbücher, III. Folge, 54. Band, S. 385 ff.) Engliš weist zunächst den Fehler nach, den Liefmann bei Bestimmung des Wertes der Geldeinheit begeht, indem er sowohl Geldvorrat als auch Wert der Geldeinheit in seinen Beispielen willkürlich ansetzt, obwohl nach Liefmanns eigener Lehre aus Vermögen, Preis der Güter und Rang der Bedürfnisbefriedigungen sich auch der Wert der Geldeinheit ergeben muß. Engliš selbst verläßt die Konstruktion eines Wertes der Geldeinheit, indem er feststellt, daß man bei gegebenen Bedürfnissen, Preisen und verfügbarer Geldmenge die zu realisierenden Käufe ohne Kenntnis der Wertschätzung der Geldeinheit bestimmen könne, und zwar sollen sich nach Engliš die Käufe in folgender Weise vollziehen: „Der Wirtschafter, der seine Bedürfnisse und die Marktpreise kennt, wird mit seinem Geldvorrat den größtmöglichen Nutzen vom Markte davonzutragen bestrebt sein. Das erzielt er dann, wenn er für jede Geldeinheit den größten subjektiven Nutzen kauft. Er muß daher für alle in Betracht kommenden Käufe den für jede einzelne Geldeinheit entfallenden subjektiven Nutzen, also den relativen, auf die Preiseinheit entfallenden Nutzen kennen. So entsteht ihm für die möglichen Käufe der gebrauchten Güter eine Reihe, in welcher jeder folgende Kauf im Verhältnis zum Preis einen kleineren relativen Nutzen aufweist als der vorangehende. Davon wird der Wirtschafter die relativ nützlichsten Käufe

realisieren, soweit das Geld reicht." Dazu führt Engliš folgende Tabelle an:

Kauffall	Absoluter Nutzen	Kosten	Relativer Nutzen	Nach dem jeweiligen Kauf verbleibt ein Geldvorrat von
A_1	10	2	5	14
C_1	5	1	5	13
A_2	8	2	4	11
B_1	8	2	4	9
C_2	4	1	4	8
A_3	6	2	3	6
C_3	3	1	3	5
A_4	4	2	2	3
B_2	4	2	2	1
C_4	2	1	2	0
B_3	2	2	1	—
A_5	2	2	1	—
C_5	1	1	1	—

Diese Tabelle ist, wie Engliš bemerkt, die Anwendung einer Tabelle Liefmanns, nur daß als Kosten statt der Werteinheiten Preiseinheiten gesetzt sind.

Gegenüber diesem Gedankengang ist darauf zu verweisen, was oben über die eigentümliche Natur des Vorziehens als psychisches Phänomen auf Grund der Lehre Franz Brentanos bemerkt wurde, insbesondere darauf, daß das Vorziehen nicht mit einer größeren Intensität des Begehrens verwechselt werden darf. Rangunterschiede der Bedürfnisse sind keine Intensitätsunterschiede des Liebens, Wertens, Begehrens. Berücksichtigen wir dies, so ergibt sich uns, daß die obige Tabelle mit ihren Intensitätszahlen grundsätzlich verfehlt ist. Engliš führt zu dieser Tabelle aus: „Das Lustgefühl läßt sich absolut nicht messen. Es ist auch nicht notwendig; wir brauchen nur die Lust- und Unlustgefühle untereinander zu vergleichen, was jeder Wirtschafter macht. Nur zu diesem Zwecke wird das Lust- und Unlustgefühl ziffermäßig veranschaulicht. Sage ich zum Beispiel, daß der Nutzen des ersten Gutes A 10 ist, so ist damit nur so viel gesagt, daß es mir ein Lustgefühl von 10 Intensitäten (deren jede absolut unmeßbar ist) verursacht. Sage ich nun, daß mir das erste Gut A einen Nutzen von 10, das erste Gut C einen Nutzen von 5 gibt, so weiß ich zwar über die absolute Höhe des Nutzens in beiden Fällen nichts, ich weiß aber, daß der Nutzen vom ersten A doppelt so hoch ist wie jener vom ersten C, und das genügt." Nur der erste Satz dieser Ausführung ist richtig. Richtig ist, daß sich Lust-

gefühle nicht messen lassen, und daß dem Wirtschafter das Vergleichen genügt. Unrichtig hingegen ist die Annahme, daß sich bei einem jeden Werte als solchem Intensitätseinheiten unterscheiden ließen, und daß sich aus dem Unterschiede der Anzahl von Intensitätseinheiten ein zahlenmäßiges Verhältnis der Werte ergäbe, von dem sich der Wirtschafter leiten lasse. Dies ist, als dem psychologischen Sachverhalte widersprechend, grundsätzlich abzulehnen. Es kann daher auch nicht richtig sein, wenn Englis bei Erwerbung eines einzelnen Gutes um mehrere Geldeinheiten von dem auf die Geldeinheit entfallenden Nutzen, ausgedrückt in einer Anzahl von Intensitätseinheiten, ausgeht. Denn der Nutzen eines Gutes läßt sich überhaupt nicht und insbesondere nicht in der Weise teilen, daß der auf eine Geldeinheit entfallende Teilnutzen in Intensitätseinheiten ermittelt werden könnte. Der Sachverhalt ist vielmehr der folgende. Der Käufer verwendet die ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel ohne Rücksicht auf den Preis der Güter zur Anschaffung von Gütern erster Ordnung nach dem Range der von diesen Gütern abhängigen Bedürfnisse, derart, daß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel immer zunächst das wichtigere und dann das minder wichtige Gut der Reihe nach so lange angeschafft werden, bis die zur Verfügung stehenden Geldmittel erschöpft sind. Die Ausnahme, die sich bei Aufwendung echter Kosten ergibt, haben wir schon erwähnt, ebenso, daß sie insofern nicht in Betracht kommt, als die Aufwendung von Geld keine echten Kosten darstellt. Hingegen ist wichtig, daß der Wirtschafter mehrere Güter, jedes einzelne geringeren Ranges, zusammen vor einem Gute höheren Ranges erwirbt, falls die Summe oder das Vielfache der Güter geringeren Ranges den höheren Rang des anderen Gutes übertrifft. Es trifft also nicht unbedingt zu, daß die Güter erster Ordnung von einer Wirtschaft nacheinander stets nach der Reihenfolge des Ranges erworben werden, so daß die Wirtschaft, wenn sich ihre Mittel vermehren, immer nur in die Lage käme, weitere minder wichtige Bedürfnisse zu befriedigen. Es kann vielmehr unter Umständen ein Bedürfnis höheren Ranges vor der Befriedigung von Bedürfnissen geringeren Ranges ausfallen, weil seine Befriedigung so viel kostet, als Güter minderen Ranges, die zusammen den höheren Rang übertreffen. Allein man darf dieser Störung der Befriedigung nach der Reihenfolge des Ranges kein zu großes Gewicht beilegen. Denn sie setzt voraus, daß das Gut höheren Ranges so teuer oder teuerer ist, wie mehrere Güter geringeren Ranges zusammen, ein Preisverhältnis, das doch nur ausnahmsweise, jeden-

falls aber nicht notwendig zutrifft. Auch insofern entsprechen die von Liefmann und Englis gewählten Tabellen nicht der Wirklichkeit, als sie allgemein einen höheren Preis des Gutes höherer Wichtigkeit annehmen. Es ist also der Satz, daß das Wirtschaftssubjekt seine Bedürfnisse ohne Rücksicht auf den Preis der Reihenfolge des Ranges nach befriedigt, in Hinblick auf die Möglichkeit der Aufwiegung eines Gutes höheren Ranges durch mehrere Güter geringeren Ranges zwar nicht als unbedingt gültiges Gesetz, wohl aber als eine im allgemeinen zutreffende, wenn auch Ausnahmen aufweisende Regel anzusehen. Jedenfalls richtet sich aber die Reihenfolge der Anschaffung nicht, wie Englis annimmt, nach dem relativen auf die Preiseinheit bezogenen Nutzen, den es gar nicht gibt, sondern die Reihe der sukzessiv vorzunehmenden Käufe richtet sich nach dem absoluten Nutzen oder richtiger dem Range der Bedürfnisbefriedigungen, wenn auch unter Umständen die Befriedigung eines Bedürfnisses höheren Ranges vor der eines Bedürfnisses geringeren Ranges ausfallen kann.

Englis anerkennt weiter auch noch ein Gesetz des Ausgleiches, nur ist es bei ihm kein Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge wie bei Liefmann, sondern entsprechend seinem Standpunkte ein Gesetz des Ausgleiches der relativen Mindestnutzen der Preiseinheit. „Der relative Nutzen der Preiseinheit des letztgedeckten Kaufes bildet eine Grenze. Kein gedeckter Kauf kann einen geringeren relativen Nutzen als diesen aufweisen. Kein ungedecktes Bedürfnis kann einen größeren relativen Nutzen versprechen. Sofern die Bedürfnisse eine sukzessive Befriedigung gestatten, so werden alle bis zu dieser Grenze befriedigt. So können wir analog wie Liefmann von dem Gesetz des Ausgleiches des relativen Mindestnutzens der Preiseinheit sprechen." Von dieser Beweisführung ist wieder nur der Vordersatz richtig, wenn man dabei noch von dem relativen Nutzen absieht. Es ist richtig, daß bei keiner Güterart der letzte gedeckte Kauf einen geringeren Nutzen versprechen darf als der erste ungedeckte Kauf bei einer anderen Güterart. Allein die Notwendigkeit eines Ausgleiches des relativen Nutzens der Preiseinheit ergibt sich hieraus keineswegs, auch wenn wir die Möglichkeit eines relativen Nutzens der Preiseinheit zugeben würden. Um einen solchen Ausgleich herbeizuführen, genügt auch nicht, wie Englis annimmt, die Möglichkeit der sukzessiven Bedürfnisbefriedigung. Das sehen wir aus der Tabelle Englis' selbst. In dieser Tabelle ergibt sich zwar bei Annahme eines verfügbaren Vermögens von 16 beim Abschluß ein Ausgleich der relativen Nutzen (2—2—2), allein das ist nur auf die besondere

Konstruktion des Beispiels zurückzuführen. Nehmen wir auch nur den Geldvorrat irgendwie anders an, zum Beispiel statt mit 16 mit 15 oder 17, so verschwindet der Ausgleich der relativen Nutzen sogleich. Um so mehr verschwindet er dann aber, wenn wir mit dem Abbrechen von Bedürfnissen sowie damit rechnen, daß, auch wenn Bedürfnisse einer Art sukzessive Befriedigung gestatten, sie sich doch zu Bedürfnissen anderer Art ganz unregelmäßig verhalten. So läßt sich auch der Ausgleich im Sinne Englis' nur aufrechterhalten, wenn man bei allen Bedürfnissen jeder Art, die zur Befriedigung gelangen, eine gleichmäßige stetige Abnahme des Ranges annimmt, eine Annahme, die, wie wir oben nachzuweisen unternahmen, mit den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise übereinstimmt.

Bei Eßlen finden wir in dem Aufsatze: „Nutzen und Kosten als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie" in diesen Jahrbüchern, XLII. Jahrgang, S. 277, die Behauptung, daß die Tendenz zum Ausgleiche der Grenzerträge durchaus zuzugeben ist, jedoch mit dem Zusatze, daß außer dem Bestreben, sich auszugleichen, die Grenzerträge auch die Neigung aufweisen, zu verschwinden. In der als entwicklungslos vorausgesetzten, der sogenannten statischen Wirtschaft werde der Ausgleich der Grenzerträge in der Weise verwirklicht, daß sie alle Null werden. Dazu bringt Eßlen folgende Begründung: „Wir schätzen jedes beliebige einzelne Stück eines Gütervorrates nach der Dringlichkeit jener letzten Bedürfnisregung, zu der wirtschaftlicherweise noch eines derselben verwendet werden darf ... Soweit wir nun mit den einzelnen Stücken eines Gütervorrates dringendere Bedürfnisse befriedigen als die an der Grenze zwischen Befriedigung und Nichtbefriedigung stehenden, erzielen wir einen Überschuß an Nutzen über den die Wertschätzung jedes einzelnen Stückes des Gütervorrates bestimmenden Grenznutzen hinaus. Das ist das, was Liefmann Ertrag nennt ... Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß man für jedes weiter erworbene Stück ein und derselben Güterart nur einen immer geringer werdenden Preis schlimmsten Falles zu zahlen bereit ist, bis, wenn die Kurve des betreffenden Bedürfnisses sich stetig, d. h. ohne Sprünge, senkt, mit dem letzten noch erworbenen Stücke der Indifferenzpunkt erreicht ist. Es fallen hier höchster Preis, den man also schlimmsten Falles für dieses Stück zu zahlen bereit ist, und tatsächlich gezahlter Preis, d. h. Marktpreis, zusammen. Grenzrohertrag und Grenzkosten halten einander die Wage, der Grenzreinertrag ist gleich Null." Auch diese Schlußfolgerung steht und fällt wieder mit der wie selbstverständlich ein-

geschalteten Voraussetzung, „wenn die Kurve des Bedürfnisses sich stetig senkt". Mit dieser Voraussetzung fällt sowohl der Ausgleich an sich als auch die besondere Behauptung, daß sich der Ausgleich in einem Verschwinden des Reinertrages überhaupt ausdrücke, wobei wir, wie nochmals bemerkt sei, Reinertrag immer nur im Sinne eines unechten Reinertrages, d. h. gegenüber unechten Kosten aufzufassen haben. Was das Verschwinden dieses unechten Reinertrages anbelangt, fertigt Eßlen den Einwand Liefmanns, daß für den Ertrag nicht der mit der letzten Einheit erlangte, sondern ein kleinerer, mit einer weiteren Einheit zu erlangender Nutzen maßgebend sei, mit dem Hinweis auf die Anfangsgründe der höheren Mathematik ab, wonach der Ausdruck, der Ertrag werde gleich Null, dahin zu verstehen ist, daß wir uns ihn der Null nähernd denken. Allein auch hier übersieht Eßlen wieder, daß die Grundvoraussetzung für die betreffenden Sätze der höheren Mathematik die stetige Abnahme bildet, die bei Bedürfnissen nicht gegeben ist. So erscheint uns in diesem Punkte weder die Kritik Eßlens gegenüber Liefmann noch auch seine eigene Lehre als zutreffend.

Wir handelten bisher immer nur von den Konsumerträgen. Nun wollen wir auch noch kurz die Erwerbserträge heranziehen. Liefmann wollte auf dem Gedanken des Ausgleiches der Erträge ein ganzes System aufbauen, indem er Konsumgrenzerträge und Erwerbsgrenzerträge miteinander in Verbindung setzte. Da nun der Konsumgrenzertrag als gleicher Ertrag nicht besteht — er kann innerhalb einer Wirtschaft, wie wir gesehen haben, bei den verschiedenen Güterarten die verschiedenste Größe annehmen, um so mehr dann im Verhältnisse verschiedener Wirtschaften —, und da ferner der Konsumgrenzertrag gar kein echter Ertrag ist, also bei einer Wirtschaft auch dauernd Null sein kann, erübrigt jede Zurückweisung eines Parallelismus von Konsumertrag und Erwerbsertrag, welch letzterer als echter Ertrag dauernd immer positiv sein muß, also nicht dauernd auf Null fallen kann, ob nun Arbeit oder Geld im Erwerbe eingesetzt werden. Was nun diesen letzteren Umstand betrifft, wäre eine Annahme Wicksells richtigzustellen. Wicksell behauptet (a. a. O. S. 125), der Zuschuß an Nutzen am Tauschmarginal sei gleich Null, was in genauer Übereinstimmung mit dem Kriterium stehe, wodurch sich in der Mathematik das Eintreten eines Maximal(bzw. Minimal-)wertes kennzeichne. Dem ist zu entgegnen, daß die Behauptung trotz der Übereinstimmung mit einem mathematischen Lehrsatze doch nicht richtig ist, soweit man echten Tausch im Auge hat. Der Zuschuß am

Tauschmarginal kann nicht Null oder eine unendlich kleine Größe sein. Denn dann würde der Marginaltausch, der Grenztausch, nicht vorgenommen werden. Auch der Grenztausch muß dem Tauschenden einen motivierenden Vorteil in Aussicht stellen, auch bei ihm muß ein Vorzug des zu Empfangenden gegenüber dem Hinzugebenden in Aussicht stehen, und zwar ein Vorzug, der motivierend wirkt, der also grundsätzlich nicht unendlich klein sein kann. Der Reinertrag (Nutzen gegenüber Kosten) muß auch beim Tauschmarginal eine positive Größe sein[1], soweit wir einen solchen Ausdruck auf eine Vorzüglichkeit anwenden können, was freilich nur in ganz uneigentlichem Sinne geschehen darf. Das gilt nun aber nur für den wirklichen echten Tausch, das ist die Hingabe eines Gutes, das man unmittelbar schätzt, für ein Gut, das man gleichfalls unmittelbar schätzt. Schon an einer anderen Stelle wurde betont, daß man diesem Tausch den Ein- und Verkauf von Gütern um Geld nicht gleichsetzen dürfe, da man sich hierdurch die Einsicht in die eigentlichen Probleme der Preisbildung in der geldwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft von vornherein entziehe (vgl. meinen Aufsatz: Fragen des Preises, I. Teil, in diesen Jahrbüchern, XLIII. Jahrgang, S. 127 und 157). Fragen wir nun nach dem grundlegenden Unterschied von Tausch und Kauf, so haben wir ihn nicht etwa mit Marshall (a. a. O. S. 350) darin zu suchen, daß beim Ein- und Verkauf im allgemeinen mit Recht, beim Tausch dagegen allgemein nicht mit Recht angenommen werden darf, daß der Grenznutzen eines der gehandelten Güter in Wirklichkeit beständig ist. Der Unterschied ist vielmehr der, daß beim Ein- und Verkauf wenigstens einem der gegenüberstehenden Güter bei beiden Parteien ein subjektiver Wert überhaupt nicht zukommt, so daß bei diesem Gute, dem Gelde, auch von einem Grenznutzen keine Rede sein kann. Wollen wir nun trotzdem unter den Kaufhandlungen der Verkehrswirtschaft solche suchen, die gewisse Analogien mit dem Naturaltausch aufweisen — denn diesem selbst kommt für die Verkehrswirtschaft irgendeine Bedeutung nicht zu —, so werden wir als gemeinsames Kennzeichen die Notwendigkeit eines Vorteiles am Marginal aufzufassen haben. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre in der Verkehrswirtschaft eine Analogie zum Tausche überall dort gegeben, wo echte Kosten aufgewendet werden. Denn das Charakteristische der echten Kosten ist ja eben, daß ihre Aufwendung einen Vorteil gegenüber der Nichtaufwendung versprechen muß. Echte Kosten in der Ver-

[1] Vgl. Hans Mayer, a. a. O. S. 195.

kehrswirtschaft sind, wie wir gesehen haben, Aufwendung von Geld zu Erwerbszwecken und Aufwendung von Arbeit im Erwerbe. Für diese Handlungen, bei denen wir so eine Analogie zum Naturaltausch finden, hat die Feststellung, daß der Zuschuß an Nutzen am Marginal eine positive Größe sein muß, besondere Bedeutung. Es ist unrichtig, anzunehmen, daß der Arbeiter so lange arbeitet, bis die Unlust der letzten Arbeitsstunde von dem Werte der um den Lohn dieser Stunde anzuschaffenden Güter eben gerade aufgewogen wird. Vielmehr arbeitet der Arbeiter, soweit ihm die Bestimmung seiner Arbeitszeit freisteht, nur so lange, als der Wert des letzten Teiles Arbeitslohnes die Unlust der letzten Arbeitsleistung überwiegt, und zwar in einer Weise überwiegt, daß dieses Überwiegen als Motiv hinreicht, die letzte Arbeitsleistung zu übernehmen. Ebenso wird, wenn wir Geld, für Erwerbszwecke aufgewendet, als Kapital bezeichnen, der Kapitalist nicht so viel Kapital anwenden, bis ihm der letzte Kapitalteil keinen oder nur einen ganz geringen Nutzen trägt, vielmehr muß auch die Anwendung des letzten Kapitalteilchens dem Kapitalisten einen Vorteil in Aussicht stellen, groß genug, um ihn zur Anwendung dieses Kapitalteilchens zu veranlassen. Hieraus aber ergibt sich weiter, daß die Erklärung der Einkommenszweige und ihrer Größe durch das Grenzprodukt der Produktionsfaktoren — eine Lehre, die nach Schumpeter (Dogmengeschichte, S. 122) in der amerikanischen, englischen, französischen und italienischen Literatur zu einem der Diskussion entzogenen Gemeinplatz geworden ist — sehr wesentlichen Bedenken unterliegt. Der Arbeitslohn kann nicht der Produktivität des letzten Arbeitsteilchens gleichkommen. Er muß hinter ihr zurückbleiben, denn würde die Aufwendung der letzten Arbeitseinheit dem Unternehmer nicht mehr tragen als eben den Ersatz des Arbeitslohnes, so hätte der Unternehmer kein Interesse, diese Arbeitsleistung vornehmen zu lassen. Doch das nur nebenbei. Uns kommt es jetzt darauf an, festzustellen, daß beim Erwerbe ein positiver Vorteil auch am Marginal in Aussicht stehen muß, und daß wir insofern die Erwerbshandlungen in eine gewisse Parallele zum Naturaltausch stellen können, obschon ihnen ein wesentliches Merkmal des Naturaltausches fehlt, die unmittelbare Schätzung des Hingegebenen und des Empfangenen.

Es handelt sich nun darum, den Widerspruch zwischen dem Satze, daß am Marginal beim Tausch und bei Erwerbshandlungen ein Vorteil gegeben sein muß, und dem mathematischen Satze, daß bei einer Maximation unter Annahme einer Kontinuität, die wir

jetzt zugeben wollen, der letzte Zuwachs unendlich klein sein muß, aufzuklären. Der mathematische Satz ist natürlich richtig. Soll ein möglichst großer Gesamtreinerfolg erzielt werden, muß jede Handlung vorgenommen werden, die einen wenn auch noch so geringen Zusatz an Reinerfolg verspricht. Das muß bei entsprechender Kontinuität der Abnahme der Reinerträge — aber auch nur bei dieser — dazu führen, daß der letzte Reinertrag ein unendlich kleiner wird und doch noch angestrebt wird. Wie ist dies mit dem entgegengesetzten Verhalten der Wirtschaft in Einklang zu bringen, daß auch die letzte wirtschaftliche Handlung einen reinen Erfolg bestimmter Größe versprechen muß? Die Lösung ist eine einfache. Man darf das wirtschaftliche Prinzip, wie wir bereits oben betont haben, nicht als Streben nach einem größtmöglichen Gesamtreinerfolg aller wirtschaftlichen Handlungen überhaupt, also der ganzen Wirtschaft, auffassen und definieren. Das wirtschaftliche Prinzip ist zunächst Streben nach Vorteil, sodann Streben nach größtmöglichem Vorteil, aber nur bei jeder einzelnen für sich vorzunehmenden wirtschaftlichen Handlung. Die Gesamtheit der wirtschaftlichen Handlungen kommt nur so weit in Betracht, daß durch eine bestimmte wirtschaftliche Handlung ein Erfolg nur angestrebt wird, wenn nicht durch eine andere wirtschaftliche Handlung an Stelle dieses ein besserer Reinerfolg erzielt werden kann. Das erste bleibt aber immer, daß bei jeder wirtschaftlichen Handlung ein motivierender reiner Erfolg erwartet werden muß, damit sich das Wirtschaftssubjekt zur Vornahme der Handlung entschließe. Wir sehen übrigens hier wieder, wie vorsichtig man bei Anwendung mathematischer Sätze in der Volkswirtschaftslehre zu sein hat. Auch die schönste Übereinstimmung eines volkswirtschaftlichen Lehrsatzes mit einem Satze der Mathematik ist kein Beweis für die Richtigkeit des volkswirtschaftlichen Satzes und kann die unmittelbare — in diesem Falle psychologische — Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse und Überprüfung der Ergebnisse an diesen nicht ersetzen. Ergibt sodann die Beobachtung, daß der volkswirtschaftliche Satz nicht richtig ist, wird hierdurch selbstverständlich der mathematische Satz noch nicht unrichtig. Wohl aber muß dies zu der Erkenntnis führen, daß der mathematische Satz von Annahmen ausgeht, die für den volkswirtschaftlichen Satz nicht zutreffen. Ein Beispiel hierfür ergab uns die Annahme einer vollkommenen Kontinuität der Bedürfnisse, die zu Formeln führt, deren tatsächliche Anwendbarkeit höchst zweifelhaft ist. Ein anderes Beispiel ergibt uns jetzt das Verhältnis des wirtschaftlichen Prinzips zu dem mathe-

matischen Satze vom Maximalwert. Da das Verhalten des Wirtschaftssubjektes mit Folgerungen aus dem Satze vom Maximalwert nicht übereinstimmt — es werden nur Teilerfolge gewisser Größe und nicht auch unendlich kleine Teilerfolge angestrebt —, muß eben die Auffassung des wirtschaftlichen Prinzips als Anstreben eines Maximalwertes aufgelassen und das wirtschaftliche Prinzip als Anstreben eines höchstmöglichen Erfolges bei jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung aufgefaßt werden, wobei die Aussicht auf einen motivierenden Erfolg die Voraussetzung jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung bildet.

Wir sagten, man könne im Hinblick auf wirtschaftliche Handlungen der Verkehrswirtschaft von einer Analogie zum Tausch nur dort sprechen, wo echte Kosten in Betracht kommen, also bei eigentlichen Erwerbshandlungen. Hingegen ergibt sich keine Analogie zum Tausch beim Einkauf von Gütern für den eigenen Gebrauch, obschon beim Kauf eines Gutes für den eigenen Gebrauch wenigstens seitens einer der Parteien ein Gut — das zu kaufende — unmittelbar geschätzt wird, während beim Tausch beide Güter von beiden Parteien, bei den Erwerbshandlungen — soweit wir Einsatz von Geld in Betracht ziehen — aber keines der Güter von keiner der Parteien unmittelbar geschätzt wird. Allein anderseits fehlt bei dem Kaufe von Gütern erster Ordnung um Geld das charakteristische Merkmal des Tausches und der Erwerbshandlung, die Notwendigkeit eines Vorteiles, oder richtiger der Vorteil, der bei jeder wirtschaftlichen Handlung in Aussicht stehen muß, ist beim Einkauf von Gütern für den eigenen Gebrauch um Geld von vornherein gegeben, so daß die Frage hier nur die ist, was und nicht ob gekauft werden soll, während beim Tausch ebenso wie bei eigentlichen Erwerbshandlungen die Frage des ob nicht zu umgehen ist. Dabei darf man den Einkauf von Gütern für den eigenen Gebrauch nicht etwa dadurch dem Tausche näher zu bringen versuchen, daß man ihn als Schlußakt des Tausches auffaßt, dem als erster Teil der Verkauf von Gütern um Geld vorangegangen wäre. Man soll den Akt W—G—W_1 nicht als zusammengesetzten Tausch bezeichnen. Denn durch das Zwischentreten des Geldes wird die beim Naturaltausch gegebene unmittelbare Beziehung zwischen W und W_1 gelöst und damit ein ganz neues Element, das für die Verkehrswirtschaft charakteristisch ist, eingeführt. Durch Ausdehnung des Wortes Tausch auf diesen Tatbestand ergibt sich keine Klärung, sondern nur eine Verdunkelung, jedenfalls ein Grund, diese Redewendung vom wissenschaftlichen Sprachgebrauch aus-

zuschließen. Aus diesem Grunde halten wir auch die Verwendung des Ausdruckes „Tauschvermittler" oder „Tauschmittel" für Geld nicht für angemessen (wie zum Beispiel bei Menger im Art. Geld im H. W. d. St. W.). Verkehrsvermittler könnte man allenfalls noch sagen, Tauschvermittler nicht, denn was durch Vermittlung des Geldes zustande kommt, ist wohl ein Verkehrsakt, aber kein Tausch und auch nichts, was einem Tausch unmittelbar an die Seite gestellt werden könnte.

Auch die Wahl zwischen verschiedenen Verwendungsarten eines Produktionsmittels ist kein Tausch. Das wäre wieder gegen Wicksell zu bemerken. Wicksell sagt (a. a. O. S. 60): „Auch in der geschlossenen Wirtschaft, zum Beispiel in der Finanzverwaltung des Staates oder der Gemeinde, ja schon in jedem individuellen Produktionsunternehmen oder in jedem konsumtiven Haushalte kommt unaufhörlich, wenigstens in erweiterter Bedeutung des Wortes, ein Tausch vor, nämlich ein Austausch oder eine Wahl zwischen verschiedenen Anwendungsweisen desselben Produktionsmittels bzw. Konsumtionsgegenstandes oder zwischen verschiedenen Mitteln zur Erreichung desselben Zweckes." Allein tatsächlich handelt es sich auch in diesen Fällen nicht um einen Tausch in erweiterter Bedeutung, denn es fehlt wieder das Erfordernis des besonderen Vorteiles, das beim eigentlichen Tausch vorliegt. Eigentlicher Tausch ist nicht die Wahl zwischen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten, sondern die Wahl zwischen der Beibehaltung eines Zustandes und seiner Änderung, zum Beispiel ob der Wirtschafter eine Kuh, die er hat, behalten oder ob er sie gegen drei Schafe austauschen soll. Hingegen ist die Wahl zwischen Verwendungsmöglichkeiten, ob der Wirtschafter Getreide zu Brot oder zu Branntwein verwenden soll, oder auf die Verkehrswirtschaft angewendet, ob er um Geld das eine oder das andere Gut anschaffen soll, nicht eigentlicher Tausch und auch nicht Tausch in erweiterter Bedeutung. Beim echten Tausch ist im Hinblick auf die echten Kosten stets ein Vorteil erforderlich. Der Vorteil an Tauschmarginal kann nicht Null sein. Bei der Wahl zwischen Verwendungsmöglichkeiten hingegen ist ein Vorzug der einen gegenüber der anderen nicht erforderlich. Der besondere Vorteil bei der Grenzhandlung, der für die Wahl allein in Betracht kommt, kann auf Null herabsinken.

Der besondere Vorteil der Grenzhandlung, der Überschuß über die unechten Kosten, kann sowohl bei Tausch und Erwerbshandlungen als auch bei wirtschaftlichen Handlungen, die dem Tausch nicht

gleichzustellen sind, Null sein, er braucht aber nicht Null zu sein. Auf den Vorteil beim Erwerbe angewendet, heißt dies, daß sich die Reinerträge der Erwerbshandlungen, die das einzelne Wirtschaftssubjekt vornimmt, wohl ausgleichen können, aber nicht ausgleichen müssen. In dieser Beziehung ist wieder darauf hinzuweisen, daß das Wirtschaftssubjekt an der Ausgleichung der Reinerfolge der einzelnen Erwerbshandlungen kein wie immer geartetes Interesse besitzt. Das Wirtschaftssubjekt hat nur das Interesse, keine günstigere Erwerbsgelegenheit zugunsten einer minder günstigen aufzugeben. Daß sich hieraus nicht etwa von selbst Ausgleichung der Reinerträge ergibt, haben wir bei den Konsumerträgen nachgewiesen. Nun finden wir aber im Gegensatz zu den Konsumerträgen bei den Erwerbserträgen tatsächlich einen Ausgleich oder wenigstens einen annähernden Ausgleich in sehr weitem Umfange. Wir müssen dabei nur die einzelnen Erwerbsgattungen auseinanderhalten. Ein einheitlicher Reinertrag aller Erwerbsarten auch nur als Grenzertrag ist von vornherein unmöglich, da es sich um Größen handelt, die untereinander überhaupt nicht vergleichbar sind. Der Reinertrag einer Arbeitsleistung, das ist der Vorzug des Wertes des Arbeitslohnes vor der Unlust der Arbeitsplage, ist mit einem Kapitalzins überhaupt unvergleichbar, es sind dies ganz inkommensurable Größen. Was die Rente anbelangt, ist sie, soweit sie Differentialrente ist, gerade das Gegenteil von einem Ausgleich. Soweit sie Seltenheitsrente ist, ergibt sich ein Ausgleich nur im Bereiche der eben in Betracht kommenden Güterart. Wir werden daher von einem Ausgleiche der Reinerträge nur innerhalb der einzelnen Erwerbsgattungen zu sprechen haben. Es gleichen sich die Arbeitslöhne in gewissem Umfange aus, ebenso die Seltenheitsrenten innerhalb der betreffenden Güterarten, und am reinsten ergibt sich die Ausgleichung wohl beim Geldkapitalzins.

Doch wie es sich auch hinsichtlich der Ausgleichung der Erwerbserträge verhalten mag, hier handelt es sich uns nicht um Erwerbserträge, sondern um Konsumerträge, d. h. die Erträge, die die einzelne Wirtschaft dadurch erzielt, daß sie Geld zur Anschaffung von Gütern für den eigenen Gebrauch und Verbrauch verwendet. Hinsichtlich dieser Konsumerträge aber sind wir zu dem Ergebnisse gelangt, daß von einer Ausgleichung oder auch nur der Tendenz zur Ausgleichung keine Rede sein kann. Die Konsumerträge gleichen sich nicht aus, weder die Konsumerträge überhaupt noch auch nur die Grenzkonsumerträge. Der Nutzen, der der einzelnen Wirtschaft

dadurch zuwächst, daß sie bestimmte Geldsummen für die Erwerbung der Grenzstücke der verschiedenen Güterarten hingibt, ist bei den verschiedenen Güterarten ein ganz verschiedener, und zwar auch dann, ja in gewisser Beziehung noch mehr, wenn in Betracht gezogen wird, was die Wirtschaft an Grenzgütern der verschiedenen Güterarten mit der gleichen Geldsumme erwirbt, oder was sie für die Grenzstücke der einzelnen Güterarten zahlt. Was insbesondere dieses letztere Verhältnis anbelangt, so ist für eine Wirtschaft der Preis eines Gutes geringeren Grenznutzens vielfach höher als der Preis eines Gutes höheren Grenznutzens und der Preis eines Gutes bestimmten Grenznutzens höher oder geringer als der Preis eines anderen Gutes gleichen Grenznutzens. Es besteht kein Ausgleich der Konsumerträge, es besteht keine Gleichheit der abgewogenen Grenznutzen, oder auf den Titel dieser Arbeit bezogen, es besteht keine Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen.

Gibt es Deportgeschäfte?

Von Dr. L. v. Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: 1. Die dualistische Auffassung S. 109. — 2. Die unitarische Auffassung S. 112. — 3. Die vier Figuren des Reportgeschäfts S. 115. — 4. Die drei Modi des Reportgeschäfts S. 119. — 5. Endergebnis S. 121.

Ob man in der Systematik der Börsengeschäfte zwischen Reportgeschäften und Deportgeschäften von vornherein zu unterscheiden habe, oder nicht vielmehr den Begriff des Reportgeschäftes so fassen solle, daß er beides decke, darüber gehen die Ansichten auseinander. Der „dualistische" Standpunkt, demzufolge das Deportgeschäft dem Reportgeschäft direkt gegenübergestellt wird, findet sich insbesondere von namhaften Nationalökonomen, wie zum Beispiel Lexis[1] und v. Philippovich[2], vertreten: hier wie dort sei der eine der beiden Kontrahenten „Spekulant", der andere „Kapitalist"; die Absicht des ersteren sei auf Erzielung eines Differenzgewinnes bzw. Vermeidung eines Differenzverlustes, die des letzteren auf Verwertung seines Kapitals gerichtet. Beim Reportgeschäft strecke aber der Kapitalist dem Spekulanten bis zum nächsten Ultimo Geld vor, um ihn, der auf eine Kurssteigerung rechnet, instand zu setzen, den Verkauf der betreffenden Effekten hinauszuschieben; beim Deportgeschäft hingegen überlasse der Kapitalist dem Spekulanten bis zum nächsten Ultimo die benötigten Effekten, um ihm, der einen Kursrückgang erwartet, die Möglichkeit zu geben, deren Ankauf hinauszuschieben. Somit sei das Reportgeschäft nichts anderes als ein Prolongationsgeschäft à la hausse, das Deportgeschäft nichts anderes als ein Prolongationsgeschäft à la baisse. Die Vergütung, die sich der Kapitalist dafür ausbedingt, daß er dem Spekulanten in dem einen Fall mit Geld, in dem anderen Fall mit Effekten aushilft, sei wirtschaftlich dort

[1] Artikel „Handel" in Schönbergs Handbuch der Politischen Ökonomie, 4. Aufl. II 2, S. 271—272, und Das Handelswesen (Sammlung Göschen), Leipzig 1906, II, S. 13—17. Vgl. Otto Michaelis, Volkswirtschaftliche Schriften, II, Berlin 1873, S. 25—28, 68—71.

[2] Grundriß der Politischen Ökonomie, II. Bd., 2. Teil, 8. Aufl. Tübingen 1919, S. 222—223. Vgl. J. G. Courcelle-Seneuil, Traité théorique et pratique des opérations de banque, 7ème édition. Paris 1896, S. 145: „Le déport est l'opération inverse du report."

als eine Art Darlehnszins, hier als eine Art Mietzins zu betrachten, möge sie auch als Betrag, um welchen der vereinbarte Rücklieferungskurs den dem Geschäft zugrunde liegenden Liquidationskurs übersteigt bzw. hinter diesem zurückbleibt, ausgedrückt werden. Daß diese Vergütung in dem einen Fall Report, in dem anderen Fall Deport heißt, stände mit den Bezeichnungen Reportgeschäft und Deportgeschäft im Einklang.

Nun ist es aber nicht ausgeschlossen, daß bei einem Prolongationsgeschäft à la hausse an Stelle eines Kurszuschlags ein Kursabschlag herauskommt. Das kann namentlich dann eintreten, wenn beim Umsatz der betreffenden Effekten die Stückzinsen gesondert verrechnet zu werden pflegen und dementsprechend unter Kurs sozusagen nicht der „Bruttokurs", sondern der „Nettokurs" verstanden wird. Steht insbesondere das Papier unter pari, so verdient der Kapitalist unter Umständen an Stückzinsen, die sich ja nach dem Nennwert des Papiers richten, mehr, als ihm nach Maßgabe des Prolongationszinsfußes, zu welchem er das Geld dem Spekulanten vorgestreckt hat, zukommt, und in diesem Fall muß eben der Kurs (der „Nettokurs") bei der Rücklieferung der Effekten entsprechend herabgesetzt werden. Man nimmt im allgemeinen keinen Anstand, auch einen auf diese Weise sich ergebenden Kursabschlag als Deport zu bezeichnen[1]. Darum wird jedoch das in Frage stehende Prolongationsgeschäft nicht zum Deportgeschäft im Sinne der vorhin wiedergegebenen Formulierung, weil es nach wie vor der Spekulation à la hausse dient, und weil hier der Deport nicht dem Kapitalisten

[1] Anders G. v. Schulze-Gaevernitz, Die Deutsche Kreditbank, Tübingen 1915 (Grundriß der Sozialökonomik, V. Abtl., II. Teil). „Als ‚Deport' sollte allein das Leihgeld bezeichnet werden, das unter Umständen der Verleiher von Effekten bezieht." Hierzu verweist v. Schulze-Gaevernitz auf Georg Bernhard (Plutus, 1912, S. 289), der zwischen einem bloß „börsentechnischen" und einem „reinen" Deport unterscheidet und von letzterem ausschließlich in bezug auf die Fälle gesprochen wissen möchte, wo der Geldgeber nicht nur keine Zinsen für das gegen Effekten vorgestreckte Geld erhält, sondern „noch Zinsen darauf gibt". Wenn somit nach Bernhard beim Zurückbleiben der vom Hineingeber dem Hereinnehmer zu zahlenden Geldzinsen hinter den Stückzinsen kein Deport im eigentlichen oder ökonomischen, sondern ein solcher nur im börsentechnischen Sinne vorliegt, so wäre zu erwarten, daß Bernhard in bezug auf den entgegengesetzten Fall, wo die Geldzinsen die Stückzinsen übersteigen, einen analogen Vorbehalt macht, d. h. den Überschuß der ersteren über die letzteren als bloß börsentechnischen, dagegen die Geldzinsen ohne Abzug als echten oder „reinen" Report bezeichnet. Diese naheliegende Konsequenz hat er aber nicht gezogen.

als Vergütung, sondern dem Spekulanten als Abzug an der von ihm an den Kapitalisten in Gestalt von Stückzinsen zu zahlenden Vergütung zugute kommt. Jene Formulierung gestattet aber ebensowenig die Anwendung des Ausdrucks „Reportgeschäft" auf diesen Fall, da es, ihr zufolge, zum Wesen des Reportgeschäfts gehört, daß der Kapitalist durch eine Kursdifferenz zu seinen Gunsten, genannt Report, entlohnt werde, was im gegebenen Fall nicht zutrifft.

Eine analoge Lage kann bei Prolongationsgeschäften à la baisse entstehen, hier aber auch dann und erst recht dann, wenn Effekten in Frage kommen, die nach dem Bruttokurs, d. h. ohne abgesonderte Stückzinsenzahlung gehandelt werden (Dividendenpapiere seit 1913 in Berlin und alle zinstragenden Papiere seit jeher in London und Paris). Wie (bei abgesonderter Stückzinsenzahlung) der Report als Überschuß der Geldzinsen über die Stückzinsen, so erscheint der Deport umgekehrt als Überschuß der Stückzinsen über die Geldzinsen; der Deport muß also bei Zugrundelegung des Bruttokurses, d. h. bei Nichtausscheidung der Stückzinsen negativ ausfallen oder anders: in einen Report umschlagen, wenn nur dem Geldgeber — und das ist bei einem Prolongationsgeschäft à la baisse der Spekulant — Zinsen gewährt werden, mögen sie noch so niedrig bemessen sein. So kommen Prolongationsgeschäfte à la baisse zustande, bei denen, entgegen der vorhin wiedergegebenen Formulierung, der Rücklieferungskurs den dem Geschäft zugrunde gelegten Liquidationskurs übersteigt und demgemäß der Kapitalist nicht durch einen Deport entlohnt wird — er zahlt im Gegenteil selbst einen Report —, aber nichtsdestoweniger seine Rechnung findet, indem er das ihm vom Spekulanten gegen Zins überlassene Geld zu einem entsprechend höheren Zinsfuß anlegt.

Zusammenfassend kann man sagen: die Unterscheidung zwischen Prolongationsgeschäften à la hausse und solchen à la baisse deckt sich nicht mit der Unterscheidung zwischen Prolongationsgeschäften, die zu einer Reportzahlung, und solchen, die zu einer Deportzahlung Anlaß geben. Dieser Umstand wird von den Autoren der uns jetzt beschäftigenden Gruppe, den „Dualisten", entweder gänzlich übersehen oder doch nicht nach Gebühr berücksichtigt[1]. Lexis weist allerdings

[1] Auch Schmoller (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Teil, Leipzig 1904, S. 212) stellt die Sache so dar, als ob die Prolongation à la hausse stets mit Zahlung eines Reports und die Prolongation à la baisse stets mit Zahlung eines Deports verbunden wäre. Dasselbe tun Rießer (Die

selbst darauf hin, daß eine Prolongation à la hausse der Stückzinsen wegen bei entsprechend niedrigem Kurs einen Deport bedingen könne, läßt aber nicht erkennen, ob seiner Meinung nach in diesem Falle ein Reportgeschäft oder ein Deportgeschäft vorliege. Gegen die Dualisten kann außerdem geltend gemacht werden, daß ihre Konstruktion auch noch versagt: 1. wenn „glatt prolongiert" wird, 2. wenn Effekten zu anderen als zu Spekulationszwecken in Kost gegeben bzw. genommen werden, und 3. wenn sich das Prolongationsgeschäft zwischen einem Haussier und einem Baissier abspielt.

Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man am leichtesten dadurch, daß man die Einteilung in Report- und Deportgeschäfte fallen läßt und dementsprechend eine gemeinsame Bezeichnung, wie „Kostgeschäft" oder auch „Reportgeschäft", auf sämtliche Fälle anwendet, in denen Effekten gegen ihr Geldäquivalent für die Zeit von einem Ultimo zum anderen Ultimo unter den bewußten Eigentümlichkeiten der Verrechnung von dem einen Kontrahenten dem anderen Kontrahenten zu freier Verfügung überlassen werden. Wie eingangs bemerkt worden ist, gibt es eine Reihe von Autoren, die sich auf diesen Boden gestellt haben; begreiflicherweise sind das vornehmlich Vertreter der Bank- und Börsentechnik[1] und der Rechtswissenschaft. Es können nämlich die Regeln, nach denen zwischen den Parteien abgerechnet wird, schlechterdings nicht, und die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Geschäft ergeben, nicht gut davon abhängig gemacht werden, ob gegebenenfalls eine Spekulation à la hausse oder à la baisse vorliegt, d. h. ob der Hineingeber Spekulant und der Hereinnehmer Kapitalist oder umgekehrt der Hineingeber Kapitalist und der Hereinnehmer Spekulant ist. Hans Müller[2] und Fritz

---

deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 3. Aufl., Jena 1910, S. 242—243) und W. Prion (Das deutsche Wechseldiskontgeschäft, Schmollers Forschungen 127, Leipzig 1907, S. 86—87). Letzterer erwähnt aber gleich darauf, daß sich unter Umständen Haussiers zur Fortsetzung ihrer Operationen Geld zu einem relativ niedrigen Zinsfuß von den Baissiers vorstrecken lassen. Die letzteren zahlen also hierbei, sofern die Stückzinsen außer Betracht bleiben, jedenfalls keinen Deport, sondern erhalten einen Report!

[1] So namentlich Alfred Schütze, Die Börse und die Börsengeschäfte (Salings Börsenpapiere, 1. Teil, 15. Auflage), Berlin-Leipzig 1920, S. 432—442, und Bruno Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes, 7. Auflage, Berlin 1918, S. 235—246, die beide nur ein „Reportverfahren" bzw. „Reportgeschäft" kennen und darunter die von anderer Seite als Deportgeschäfte bezeichneten Operationen mitverstehen.

[2] Das Reportgeschäft. Adliswil-Zürich 1896, S. 4, 26.

Schmidt[1], denen wir die gründlichsten dogmenkritischen Untersuchungen über das Reportgeschäft verdanken, sprechen sich beide ausdrücklich gegen die dualistische und für die „unitarische" Auffassung aus.

In dieser Beziehung stimmt mit ihnen im Grunde genommen auch der neueste Systematiker der Börsengeschäfte, Arthur Nußbaum[2], überein. Er stellt jedoch, im Unterschied von seinen Vorgängern, wie etwa K. Cosack[3] oder H. Trumpler[4], den einheitlichen Begriff des Reportgeschäfts nicht an die Spitze seiner Erörterungen, sondern geht von dem besonderen Fall der Prolongation à la hausse aus und betrachtet nur diesen Fall eingehender, um erst nachträglich durch eine kurze ergänzende Bemerkung, die dem entgegengesetzten Fall einer Prolongation à la baisse gewidmet ist, den in Frage stehenden Begriff entsprechend zu erweitern[5]. Auch

[1] Das Report-(Prolongations-)Geschäft. München 1912, S. 23 und 70 (gegen Lexis). Vgl. Karl Adler, Zur juristischen Konstruktion des Kostgeschäfts, Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, 35. Bd. 1889, S. 425—426, Im Gegensatz zu Adler vertritt Julius Ofner (Zur Lehre vom Kostgeschäft. ebendaselbst, 37. Bd. 1890, S. 438 fg.) die dualistische Auffassung, indem er von Kostgeschäft beim Vorliegen eines Reports und von Leihgeschäft beim Vorliegen eines Deports spricht; bei glatter Prolongierung handle es sich, ihm zufolge, um eine „Vermischung von Kost- und Leihgeschäft" (S. 446). Treffende Kritik bei Hans Müller, a. a. O. S. 101—107. Henri Fontaine (La bourse et ses opérations, Paris 1905, S. 117—119) bietet ein anderes Beispiel dafür, daß es Dualisten auch unter den Juristen gibt. Ähnlich L. Rollinde de Beaumont, Les opérations de Bourse, Paris 1910.

[2] Die Börsengeschäfte in V. Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts, Bd. IV, Abt. 2, Leipzig 1918, S. 584—590.

[3] Lehrbuch des Handelsrechts, 7. Aufl., Stuttgart 1910, S. 389—390.

[4] Börsen- und Bankwesen (Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 3. Bd., München u. Leipzig 1913), S. 219—220.

[5] Dabei läßt Nußbaum den Baissier einen Report zahlen bzw. einen Deport verdienen, während es sich in Wirklichkeit damit gerade umgekehrt verhält. Die betreffende Stelle (S. 587) lautet nämlich wie folgt: „Es versteht sich von selbst, daß die Reportierung nicht nur für Hausse-, sondern auch für Baissespekulanten in Betracht kommt. Der Baissespekulant muß Ultimo liefern: auf Grund des Reportgeschäfts aber liefert der Kapitalist unter Zugrundelegung des Liquidationskurses die Effekten für ihn und erhält sie zum nächsten Ultimo von dem Baissespekulanten zu dem um den Report verringerten Liquidationspreise (beim Vorliegen eines Deports zum erhöhten Liquidationspreise) zurück." Hier müßte statt „verringerten" „erhöhten" und statt „erhöhten" „verringerten" stehen. Der Kapitalist kann, auch wenn er mit einem Report belastet wird, noch immer ein gutes Geschäft machen, sofern er nur das empfangene Geld nicht brach liegen läßt.

bleiben bei Nußbaum die Fälle, in denen keiner der beiden Kontrahenten Spekulant ist, sowie die Fälle, in denen beide spekulative Zwecke verfolgen, unberücksichtigt, wodurch beim Leser leicht die Vorstellung entstehen kann, daß das Vorhandensein einer spekulativen Absicht auf seiten des einen der beiden Kontrahenten (nicht auch beider!) zum Wesen des Reportgeschäfts gehöre, obschon dem Verfasser diese Vorstellung sicherlich fern liegt. Letzteres geht namentlich daraus hervor, wie er das Reportgeschäft gegen das (uneigentliche) Lombardgeschäft abgrenzt. Das Trennende zwischen beiden sieht er eben nicht mit darin, daß das Reportgeschäft notwendig im Dienste der Spekulation stände[1]. Er faßt vielmehr den Begriff des Reportgeschäfts durchaus *formal* und gerade deswegen *unitarisch* auf — von „Deportgeschäften" im Gegensatz zu Reportgeschäften spricht er nicht —; nur daß er diese formal-unitarische Auffassung nach dem Vorstehenden nicht ganz scharf zum Ausdruck bringt.

---

[1] Die Ansicht, wonach das Reportgeschäft begriffsgemäß ein spekulatives Moment in sich trage, ist in Österreich zu Hause. Siehe insbesondere A. *Weishut*, Der Effektenmsatz und die Börsengeschäfte, Leipzig und Wien 1898, S. 128—130. Derselben Ansicht scheint O. v. *Gierke* zu sein, da er das Reportgeschäft auf einer „*spekulativen* Verbindung" zweier Kaufgeschäfte beruhen läßt (Grundzüge des Handelsrechts, in Holtzendorff-Kohler, 3. Bd., S. 97); er dürfte aber in dieser Beziehung unter den reichsdeutschen Juristen vereinzelt dastehen. Im übrigen pflegen diejenigen Autoren, welche die Verwandtschaft des Reportgeschäfts mit dem Lombardgeschäft in den Vordergrund stellen, dabei an das *uneigentliche* Lombardgeschäft zu denken (bei welchem das Pfand in das Eigentum des Geldgebers übergeht). Nur *Georg Bernhard* (Plutus, 1912, S. 143) geht in seiner Polemik gegen die Zweikäufetheorie so weit, das Reportgeschäft als ein „reguläres Lombardgeschäft" „mit der einzigen Abweichung, daß der hergeliehene Betrag dem vollen Wert des Papiers entspricht", anzusprechen; die andere Abweichung, daß der Hereinnehmer die Verfügung über die Papiere erwirbt, erkläre sich, meint Bernhard, „einzig und allein durch die Abwicklungsmethode der Börse" (ebendaselbst S. 186). Passen sich nicht vielmehr die Börsenusancen der wirtschaftlichen Natur der betreffenden Geschäfte an? Die Charakterisiernng des Reportgeschäfts als reguläres Lombardgeschäft ist (wenn man von *Jeanotte Bozérian* absieht, der, Hans Müller, S. 95—97, zufolge, dieselbe Charakterisierung schon 1859 vertreten, aber ganz anders begründet hat) so ziemlich das einzige Originelle in der viel zitierten Artikelserie „Reportgeschäfte" (Plutus 1912). Bernhards Argumente gegen die Zweikäufetheorie sind fürwahr nicht neu, und auch seine Ausführungen über die „Mysterien des Börsenhandels" und die „Wunderwelt des Reportzinsfußes" bringen nur Bekanntes, davon nicht zu reden, daß Bernhard in seinen Beispielen nicht durchweg korrekt rechnet (auf S. 288 wird der Ermittlung der Geldzinsen der Nettokurs statt des Bruttokurses der Papiere zugrunde gelegt).

Wenn nun der unitarische Standpunkt nicht zu ungeteilter Herrschaft gelangt ist und der ihm entgegengesetzte dualistische Standpunkt, worauf eingangs hingewiesen worden ist, Anhänger namentlich unter den Nationalökonomen findet, so liegt es nicht etwa an mangelndem Abstraktionsvermögen auf seiten der letzteren, sondern an ihrer realistischen Denkart: es widerstrebt ihnen, den reportierenden Kapitalisten, für welchen die Übereignung der Effekten lediglich die Bedeutung einer Sicherstellung hat, mit dem Baissier, der sich bestimmte Effekten zur Erfüllung seiner Engagements verschafft, auf Grund der rein äußerlichen Tatsache, daß beide Hereinnehmer sind, und in analoger Weise den Kapitalisten, der dauernd in seinem Besitz befindliche Effekten ausleiht, mit dem Haussier, der sich reportieren läßt, auf Grund der rein äußerlichen Tatsache, daß beide Hineingeber sind, in eine Reihe zu stellen[1]. Auch das Sprachgefühl sträubt sich dagegen, im Fall eines Prolongationsgeschäftes à la baisse den „hilfesuchenden" Baissier als Reporteur und den „beispringenden" Kapitalisten als Reportierten zu bezeichnen[2]. Es ist zuzugeben, daß eine nationalökonomische Betrachtung dem in Frage stehenden möglichen Rollenwechsel zwischen dem Kapitalisten und dem Spekulanten irgendwie Rechnung tragen muß. Aber darum braucht sie den einheitlichen Begriff des Reportgeschäfts nicht preiszugeben. Es gilt nur, im Rahmen dieses Begriffs gewisse Typen des Reportgeschäfts auseinanderzuhalten. Zweckmäßigerweise kann man da vier verschiedene „Figuren" und drei verschiedene „Modi" unterscheiden, wobei sich durch Kombination dieser beiden Unterscheidungen zwölf verschiedene „Fälle" ergeben. Das umstehende Schema gibt hierüber näheren Aufschluß.

„Kapitalist" bedeutet hier nichts anderes als den kontradiktorischen Gegensatz zu „Spekulant" (sonst wäre die Einteilung nicht erschöpfend), wobei es zum Begriff des als Spekulant bezeichneten Kontrahenten gehört, daß der Betreffende nicht anders, als

[1] Vgl. Hans Müller, a. a. O., S. 49.

[2] Der Dualist Ofner (a. a. O., S. 444) nennt denn auch in diesem Fall den Kapitalisten „Deporteur"; dementsprechend wäre der Spekulant hier als „Deportierter" anzusprechen. In „L'Argent" von Emile Zola ist gelegentlich (S. 347) davon die Rede, daß sich die Baissiers reportieren ließen: „Certainement beaucoup jouaient à découvert et se faisaient reporter, ne pouvant livrer les titres; ils s'acharnaient, continuaient leurs opérations à la baisse . . ." Vom unitarischen Standpunkt aus waren aber diese Spekulanten nicht Reportierte, sondern Reporteure!

Figur Nr.	Hereinnehmer	Hineingeber	Modus Nr.	Vergütung	Fall Nr.
1	Kapitalist	Kapitalist	1	Report	1
			2	keine	2
			3	Deport	3
2	Kapitalist	Spekulant (Haussier)	1	Report	4
			2	keine	5
			3	Deport	6
3	Spekulant (Baissier)	Kapitalist	1	Report	7
			2	keine	8
			3	Deport	9
4	Spekulant (Baissier)	Spekulant (Haussier)	1	Report	10
			2	keine	11
			3	Deport	12

indem er die Erfüllung seiner Engagements hinausschiebt, Gewinne zu erzielen oder Verluste zu vermeiden sucht, die sich aus Kursschwankungen ergeben können. Wer aber im Unterschied hiervon bestimmte Effekten zum Beispiel zu dem Zweck hereinnimmt oder hineingibt, um das Angebot dieser Effekten auf dem Kapitalmarkt pro tanto zu verringern bzw. zu erhöhen, dadurch deren Kurs entsprechend zu beeinflussen und die erzielte Kurssteigerung bzw. Kurssenkung sich alsdann irgendwie zunutze zu machen[1], ist im Sinne unseres Schemas nicht Spekulant (da es sich für ihn dabei um keine Hinausschiebung zu erfüllender Engagements handelt), sondern Kapitalist, obgleich seine Handlungsweise sehr wohl unter den allgemeinen Begriff der Spekulation fällt[2].

Wenn man dahin übereinkommt, dem Ausdruck Spekulation bzw. spekulativ jenen engeren oder spezifischen Sinn beizulegen, welcher dem soeben präzisierten Begriff des Spekulanten entspricht, so darf man sagen, daß es sich bei Figur 1 um ein nichtspekulatives Geschäft, bei Figur 2 um ein einseitig-spekulatives Geschäft à la hausse, bei Figur 3 um ein einseitig-spekulatives Geschäft à la baisse und bei Figur 4 um ein zweiseitig-spekulatives Geschäft handelt.

Die vier Figuren des Reportgeschäfts haben nicht die gleiche praktische Bedeutung und Verbreitung. Figur 1 kommt mehr gelegentlich vor. So kann jemand, der darauf rechnet, in Zukunft in

[1] Vgl. v. Philippovich, a. a. O., S. 228.

[2] Mein „Kapitalist" ist nach den Ausführungen im Text mit dem „Entgeltsucher" von Hans Müller nicht identisch!

den Besitz einer bestimmten Geldsumme zu gelangen, und letztere in bestimmten Effekten dauernd anzulegen wünscht, in Befürchtung einer Kurssteigerung sich veranlaßt sehen, die Effekten schon früher zu kaufen und sie bis zu jenem Zeitpunkt einer Bank in Kost zu geben; oder es kann umgekehrt jemand, der bestimmte künftig in seinen Besitz gelangen sollende Effekten verkaufen möchte, es für angezeigt halten, in Befürchtung eines Kursrückganges dies schon früher zu tun, indem er Effekten derselben Sorte von einer Bank in Kost nimmt. Auch wenn Effekten zur Ermöglichung der Teilnahme an einer Generalversammlung oder zur Ausübung eines Bezugsrechtes in Kost genommen werden, handelt es sich um Fälle, die, sofern der Gegenkontrahent keine spekulativen Zwecke verfolgt unter Figur 1 zu rubrizieren sind. Der Figur 2 gegenüber tritt die Figur 3 zurück: von seiten der Kapitalisten wird das Hereinnehmen von Effekten vielfach in größerem Umfange gewerbsmäßig betrieben, während einem gewerbsmäßigen Hineingeben von Effekten durch Kapitalisten naturgemäß enge Grenzen gezogen sind[1]. Was schließlich Figur 4 anlangt, so wird manchmal dieser Figur eine Art Vorherrschaft zugeschrieben: das vorhandene Prolongationsbedürfnis würde, meint man, in erster Linie durch Reportgeschäfte zwischen Haussiers und Baissiers gedeckt, so daß in dem Fall, wo sich die zu prolongierenden Hausse- und Baisseengagements die Wage halten, Figur 4 allein vertreten wäre und ihr nur beim Überwiegen der Hausse- oder der Baisseengagements Figur 2 bzw. 3 zur Seite träte um für den überschießenden Rest aufzukommen[2]. Anders ausgedrückt, könnten auf dem Reportmarkt, von Figur 1 abgesehen, für jede gegebene Effektensorte jeweils entweder die Figur 4 allein oder die Figuren 2 und 4 oder die Figuren 3 und 4 in Betracht kommen; die Figuren 2 und 3 würden sich demnach gegenseitig ausschließen. Hierbei wird nicht genügend mit dem Umstand gerechnet, daß auf dem Reportmarkt Spekulanten und Kapitalisten, sei es als Effekten

[1] Ofner (a. a. O., S. 444) sagt ganz richtig: „Gewerbsmäßige Deporteur sind seltener (sc. als gewerbsmäßige Reporteure), weil sie von dem Bedarf bestimmter einzelner Effektengattungen abhängig sind." Hans Müller hingegen (a. a. O., S. 38), der die Existenz gewerbsmäßiger Hineingeber überhaupt leugnet, geht darin wohl etwas zu weit. Vgl. Michaelis, a. a. O., S. 26.

[2] Siehe Hans Müller, a. a. O., S. 51—52, der sich hierbei auf Korn (Wochenschrift für Aktienrecht und Bankwesen, herausg. von Holdheim, 3. Jahrg., S. 310) beruft. Vgl. F. Schmidt, Liquidation und Prolongation im Effektenhandel. Leipzig 1912, S. 233—234.

Anbietende und Geld Suchende, sei es als Effekten Suchende und Geld Anbietende, unterschiedslos nebeneinander auftreten[1], wobei Angebot und Nachfrage auch in diesem Fall keine feststehenden, sondern vom Preise abhängige, in specie nach der Höhe des zu zahlenden bzw. zu erzielenden Reportsatzes sich richtende Größen sind. Würde sich der Reportsatz nach Art des Einheitskurses bestimmen, was dem abstrakten Standpunkt der Theorie allein Genüge tun würde, so müßten jeweils die den verschiedenen in Frage kommenden Reportsätzen entsprechenden Beträge der hineinzugebenden und der hereinzunehmenden Effekten einer bestimmten Sorte (an der Hand der von Spekulanten und Kapitalisten den Maklern erteilten Aufträge) festgestellt und auf dieser Grundlage der Reportsatz so hoch fixiert werden, daß sich Angebot und Nachfrage decken[2]. Diejenigen, die erst zu einem höheren Reportsatz als zu dem auf diese Weise fixierten hereinzunehmen bzw. erst zu einem niedrigen Reportsatz hineinzugeben bereit waren[3], würden sich vom Reportmarkt verdrängt sehen. Und wie es im allgemeinen unter diesen Ausgeschlossenen auf beiden Seiten sowohl Spekulanten wie Kapitalisten geben wird, so werden im allgemeinen weder die einen noch die anderen auch unter denjenigen, die Reportgeschäfte abgeschlossen haben, fehlen, womit gesagt ist, daß die Figuren 2 und 3 sehr wohl nebeneinander bestehen können. Ja, selbst wenn die Spekulanten ausnahmslos „reportfähiger" im Vergleich zu den Kapitalisten wären, d. h. stets bereit wären, als Hereinnehmende zu niedrigeren und als Hineingebende zu höheren Reportsätzen als die Kapitalisten abzu-

[1] Vgl. Léon Walras, La bourse, la spéculation et l'agiotage (1880), abgedruckt in Études d'économie politique appliquée. Lausanne-Paris 1898, S. 413.

[2] Diese Forderung würde in der Regel allerdings nicht in aller Strenge erfüllt sein können, da Reportsatz, Angebot und Nachfrage keine stetig sich ändernden Größen sind. Von diesem Umstand darf man aber in der Theorie absehen. (Der analogen Schwierigkeit, die sich bei Feststellung der Einheitskurse ergibt, wird in der Praxis dadurch Rechnung getragen, daß gegebenenfalls bestimmte Aufträge nur teilweise zur Ausführung kommen.) Im Text sehe ich auch noch von der viel wichtigeren Komplikation ab, die darin besteht, daß es für die verschiedenen Effektensorten nicht ebenso viele selbständige Reportmärkte, sondern gewissermaßen nur kommunizierende Sektionen eines einheitlichen Reportmarktes gibt, und daß letzterer selbst wiederum einen integrierenden Bestandteil des allgemeinen Geldmarktes bildet.

[3] Bei dieser Formulierung sind die Fälle von Deportzahlung mitberücksichtigt: in solchen Fällen ist der Reportsatz eben negativ, mithin um so niedriger, je höher sich der Deport, und um so höher, je niedriger sich der Deport stellt.

schließen — eine Annahme, die in dieser Allgemeinheit entschieden zu weit geht —, würde hieraus noch keineswegs die grundsätzliche Inkompatibilität der Figuren 2 und 3 folgen. Es könnte nur, wenn diese Annahme zuträfe, eher eintreten, daß eine der beiden Figuren 2 und 3 wegfällt. Abgesehen von den dargelegten rein theoretischen Gründen, spricht gegen die Vorstellung, als träte neben der Figur 4 nur gleichsam subsidiär eine der beiden Figuren 2 oder 3 in die Erscheinung, noch die aus einer genaueren Betrachtung der einschlägigen Vorgänge sich ergebende Erwägung, daß auf dem Reportmarkt keinerlei selbsttätige Anziehungskraft wirksam ist, welche einen unmittelbaren Kontakt zwischen Haussiers und Baissiers herstellen würde. Es wird von den Einrichtungen der betreffenden Börse, sowie davon, wie sich im gegebenen Lande bzw. am gegebenen Platze die Beziehungen zwischen Börse und Banken gestalten, abhängen, ob sich Haussiers und Baissiers öfter oder seltener zusammenfinden. Mögen aber die Verhältnisse noch so sehr das direkte Abschließen von Reportgeschäften zwischen Haussiers und Baissiers, somit die Figur 4, begünstigen, so ist es in Wirklichkeit so gut wie ausgeschlossen, daß diese Figur jeweils das gesamte „Reportmaterial" bis auf die bewußten Reste in sich aufnähme. Mithin besteht, auch von einem mehr praktischen Standpunkt aus gesehen, die behauptete Inkompatibilität der Figuren 2 und 3 de facto nicht. Keine der vier Figuren schließt vielmehr irgendeine andere im Sinne einer zeitlichen Koexistenz aus.

Mit den drei Modi verhält es sich in analoger Beziehung, wenigstens grundsätzlich, gerade umgekehrt: zu einer gegebenen Zeit wird bei sämtlichen Reportgeschäften, deren Gegenstand Effekten von einer bestimmten Sorte bilden, entweder ein Report, oder überhaupt keine Vergütung, oder ein Deport gezahlt. Ein bestimmtes Papier als solches, d. h. unabhängig von der Persönlichkeit der Kontrahenten, „bedingt", wie man es auszudrücken pflegt, einen Report, oder eine glatte Schiebung, oder einen Deport. Denn aus dem Spiel von Angebot und Nachfrage geht, worauf in einem anderen Zusammenhang bereits hingewiesen worden ist, jeweils ein bestimmter Reportsatz hervor, der für die betreffende Effektensorte allgemeine Gültigkeit hat, und je nachdem dieser Satz positiv ausfällt, sich auf Null stellt, oder einen negativen Wert annimmt, liegt eben einer der drei möglichen Modi vor. Die Einheitlichkeit des Reportsatzes setzt natürlich die genaue Kenntnis des Marktes bei allen Beteiligten voraus. Es ist außerdem zu beachten, daß das Moment der größeren oder

kleineren Kreditwürdigkeit der Kontrahenten, namentlich der Spekulanten, individuelle Unterschiede in der Höhe des Reportsatzes bedingen kann. Daher ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Haussier sich zur Zahlung eines Reports wird verstehen müssen für ein Papier, das sonst glatt geschoben wird, oder auf dem sogar ein Deport liegt, sowie daß umgekehrt ein Baissier einen Deport zu zahlen haben wird für ein Papier, das sonst glatt geschoben wird oder einen Report bedingt[1]. Aber prinzipiell sind die Spekulanten in bezug auf die Höhe des Reportsatzes, somit auch in bezug darauf, nach welchem der drei Modi sie Reportgeschäfte abschließen, den Kapitalisten gleichgestellt. Gerade darum kann sich jede der vier Figuren mit jedem der drei Modi verbinden.

Die Verbreitung der verschiedenen Modi hängt nicht zuletzt davon ab, ob das betreffende Papier nach dem Nettokurs, d. h. mit abgesonderter Stückzinsenzahlung, oder nach dem Bruttokurs, d. h. ohne abgesonderte Stückzinsenzahlung, gehandelt wird. Im letzteren Fall kann man bei festverzinslichen Papieren zwischen einem Report über pari, al pari und unter pari unterscheiden, je nachdem die (vom Hineingeber dem Hereinnehmer zu entrichtenden) Geldzinsen höher, gleich hoch oder niedriger wie die Effektenzinsen sind. Diese Unterscheidungen sind in der nachstehenden Übersicht, welche die einschlägigen Verhältnisse klarlegen soll, mitberücksichtigt worden. In dieser Übersicht steht G für Geldzinsen und E für Effektenzinsen.

Höhe der Geldzinsen	Bei abgesonderter Stückzinsenzahlung	Ohne abgesonderte Stückzinsenzahlung
$G > E$	Report	Report über pari
$G = E$	Glatte Schiebung	Report al pari[2]
$O < G < E$	Deport	Report unter pari
$G = O$	Deport	Glatte Schiebung
$G < O$	Deport	Deport

[1] Vgl. F. Schmidt, Liquidation und Prolongation, S. 232.

[2] Hans Müller (S. 27) ist der Meinung, daß der Ausdruck „report au pair“ auf den französischen Börsen, die keine abgesonderte Stückzinsenzahlung kennen, so viel wie glatte Schiebung (bei denselben Börsen) bedeutet. Das widerspricht aber den Ausführungen von Walras (a. a. O., S. 412—413), der ein sehr genauer Kenner der Pariser Börse gewesen ist. Walras spricht von „report au pair“ in dem Fall, wo der Report den Effektenzinsen („la plus-value du coupon“) genau gleichkommt. Die Fälle des Reports unter pari, der glatten Schiebung und des Deports hält jedoch Walras sprachlich nicht streng aus-

Der bei weitem häufigste ist auch bei abgesonderter Stückzinsenzahlung der Modus 1, da der Prolongationszinsfuß, nach welchem die Geldzinsen berechnet werden, den Effektenzinsfuß in der Regel mehr oder weniger beträchtlich übersteigt. Die beiden anderen Modi können hier namentlich bei unter pari stehenden Papieren in die Erscheinung treten, weil die Geldzinsen sich nach dem Kurswert, während die Effektenzinsen sich nach dem Nennwert des Papieres richten[1]. Findet aber keine abgesonderte Stückzinsenzahlung statt, so bedeutet der Modus 2, daß der Prolongationsfuß auf Null, und der Modus 3, daß er unter Null gesunken ist, was nur im Fall eines „Effektenhungers" möglich ist. Also ist bei Papieren, die nach dem Bruttokurs gehandelt werden, bzw. an Börsen, die ausnahmslos dieser Übung folgen, der Modus 1 erst recht vorherrschend, ja beinahe alleinherrschend, während die Modi 2 und 3 hier zu den größten Seltenheiten gehören.

Nach den vorstehenden Ausführungen beantwortet sich die diesem Artikel als Überschrift vorgesetzte Frage wie folgt: Meint man, wie es verschiedene Autoren tun, mit dem Ausdruck „Deportgeschäft" unsere Figur 3, so sind in diesem Sinne verstandene Deportgeschäfte nichts Außergewöhnliches. Auch lassen sie sich den „Reportgeschäften" im engeren Sinne von Figur 2 entgegensetzen. Aber mit einer zweigliedrigen Einteilung ist es hierbei nicht getan, da die Figuren 1 und 4 mitberücksichtigt werden müssen. Außerdem trifft die vielfach gemachte Annahme, daß bei Deportgeschäften stets oder auch nur meist ein Deport gezahlt würde, keineswegs zu[2]. Vielmehr bilden „Deportgeschäfte" mit Reportzahlung die Regel. Wollte man aber die Bezeichnung „Deportgeschäft" im Unterschied von „Reportgeschäft" auf die Fälle angewandt wissen, in denen ein Deport statt eines Reports gezahlt wird, so hätte man es mit einem ganz anderen Begriff des Deportgeschäftes zu tun. Das Mißliche dieser Begriffsbildung wäre, daß ihr zufolge ein Prolongationsgeschäft bei gleicher

einander. A. Buchère (Traité théorique et pratique des opérations de la bourse, Paris 1889, S. 277) legt freilich dem Ausdruck „report au pair" denselben Sinn wie Müller bei.

[1] Siehe zum Beispiel Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, Jahrg. 1912, S. 216—217.

[2] Siehe auch G. Schanz in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 1898, I, S. 425: „Das Prolongationsgeschäft des Haussiers nennt man Reportgeschäft, weil der Haussier meistens Report zahlt, das des Baissiers Deportgeschäft, weil dieser meist Deport zahlt."

Höhe der Prolongationszinsen im Fall einer abgesonderten Stückzinsenzahlung als Deportgeschäft, im entgegengesetzten Fall als Reportgeschäft erscheinen könnte. Abgesehen davon, ist es kaum angebracht, von zwei verschiedenen Arten von Geschäften zu sprechen, je nachdem Report oder Deport gezahlt wird, davon nicht zu reden, daß man dann konsequenterweise die glatte Schiebung als eine dritte Art aufzufassen hätte. Das Terminologische ist jedoch Nebensache. Worauf es sachlich ankommt, ist eine Auseinanderhaltung der beiden Einteilungen: nach Figuren und nach Modi, und die Erkenntnis, daß diese beiden Einteilungen selbständig nebeneinander einhergehen. Ein theoretisches und praktisches Interesse bieten daher alle zwölf Fälle, die sich auf der Grundlage der beiden Einteilungen ergeben, und nicht bloß die Fälle Nr. 4 und Nr. 9, die man meist mit einer gewissen Ausschließlichkeit zu betrachten pflegt, und von denen der zweite solch eine Vorzugsstellung um so weniger verdient, als er relativ selten — ja, sofern keine abgesonderte Stückzinsenzahlung stattfindet, nur ausnahmsweise — in die Erscheinung tritt.

Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld

Von Franz Sziklai-Budapest

Inhaltsverzeichnis: Der ungarische Bolschewismus als „nationalökonomisches Experiment" S. 123—125. — Das Geld der ungarischen Räterepublik S. 125—131. — Das „kommunistische Geld" im allgemeinen S. 131—140.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt dem im Entwicklungschaos siedenden Rußland zugewendet. Der Politiker, der Jurist, der Nationalökonom und alle, die überhaupt mit dem Menschen als Gesellschaftswesen zu tun haben, beobachten gespannt diese geheimnisvollen Vorgänge, aber es scheint, als ob der Einblick dem Außenstehenden gänzlich verweigert wäre; es scheint, als ob hier diese großen Kräfte sich austoben wollten, Auswüchse und alles Lebensunfähige in sich vernichtend, um sich erst als Fertiges, Ganzes der Menschheit zu offenbaren. Währenddem aber diese Vorgänge ihren autonomen Entwicklungsgang durchlaufen und von ursprünglich eingeschlagenen in ganz neue Bahnen einlenken, geht über die ganze sonstige Welt eine Welle, die, noch immer an alten Dogmen festhaltend, hier und dort kleinere Revolutionsfeuer entflammt.

So viel auch die Kommunistenherrschaft in Ungarn (1919) in ihrer Bedeutung der russischen nachsteht, so ist doch das vorliegende Bild ihrer Geschichte für den Forscher von hervorragender Wichtigkeit. Man hat manchmal den Eindruck, als ob diese Vorgänge eine Art von nationalökonomischem Experiment darstellten. Was aber der Chemiker und Physiker leicht in seinem Laboratorium vornehmen kann, ist hier ein kostbares, vielleicht verhängnisvolles Spiel. Deshalb ergibt sich bei diesem „gesellschaftlichen Experiment" mit Notwendigkeit die Methode der überwiegenden Spekulation. Demnach wird es notwendig sein, außer einer geschichtlichen und beschreibenden Darstellung des ungarischen Bolschewismus[1] eine

[1] In dieser Zeitschrift sind zwei Aufsätze von Dr. R. Junge über die allgemeine und geldpolitische Wirtschaftsführung der ungarischen Bolschewiki erschienen, die besonders wegen ihrer Fülle von Tatsachenmaterial sehr beachtenswert sind (43. Jahrg. 1919, S. 1213—1270; 44. Jahrg. 1920, S. 101—151). Mit Rücksicht auf sie kann hier das Historische fast völlig ausgeschaltet werden.

solche zu besitzen, welche die theoretischen Fragen behandelt. Dabei muß man dann scharf Grundsätzliches vom Zufälligen trennen. Hierdurch wird dann auch sehr vieles ausgeschaltet werden müssen, denn die jeweilige Notlage hat oft als einzigen Ausweg offen gelassen, Kompromisse zu machen und festgelegte Prinzipien aufzugeben. Deshalb wird bei dieser Abhandlung allein das „weiße Geld" der Bolschewisten in Betracht kommen, welches durch unrechtmäßige Fortsetzung des Druckes der Noten der Österreich-Ungarischen Bank seit etwa Mitte Mai im Verkehr war. Denn abgesehen davon, daß dieses Geld auch tatsächlich der Träger der katastrophalen Geldpolitik war, ist in ihm manches zum Ausdruck gekommen, was man kurzweg spezifisch-kommunistische Geldpolitik nennen kann.

Dieses Geld wird der eine Ausgangspunkt sein, der andere liegt in den programmatischen Forderungen der Kommunisten, welche vielleicht am konkretesten in Bucharins „Kommunistischen Programm" aufgestellt sind. Alle beide haben eine sorgfältige Darstellung bei Junge gefunden; aber sie ist leider nicht vollständig. Dort, wo lediglich der Praktiker darstellt und kritisiert, fehlt noch etwas: die Kritik durch die Theorie. Nirgends wird die Frage gestellt, was denn dieses Geld überhaupt sei, nirgends wird nach der Existenzmöglichkeit eines neuen „kommunistischen" Geldes gesucht; und auf der anderen Seite wird das Güteranweisungssystem Bucharins kritiklos übernommen.

Aber nicht nur hier, sondern überall, wo wissenschaftlich oder gar publizistisch über dieses Thema geschrieben wird, ist eine Unterscheidung zwischen kapitalistischem und kommunistischem Geld zu finden, ohne daß auch nur ein Versuch zur Begründung dieses Vorgehens gemacht ist. Nachdem aber eine Geschichte des ungarischen Bolschewismus vorliegt[1], kann mit Recht an der Richtigkeit dieser Terminologie gezweifelt werden. Es fragt sich, ob ein „kommunistisches" Geld überhaupt möglich ist; wenn es Geld ist, ob es kommunistisch ist; wenn es kommunistisch ist, ob es Geld sein kann.

Dies zu untersuchen, wollen wir im Folgenden unternehmen. In eine Frage verdichtet, würde das Problem lauten: „Schafft die kommunistische Wirtschaftsverfassung ein für die Theorie bisher unbekanntes Geld?"

Zu unterscheiden sind hierbei eigentlich zwei Fragen. Zunächst müssen wir uns nämlich unserem ersten Ausgangspunkte zuwenden,

[1] Proletarierdiktatur in Ungarn. Herausgegeben von K. Huszár (damaliger Ministerpräsident der antikommunistischen Regierung). Budapest 1920.

dem ungarischen kommunistischen Gelde, und entscheiden, was es für einen Platz in der Geldtheorie haben soll. Zweitens aber wollen wir sehen, was ein kommunistisches Geld überhaupt sein kann.

*

Die Geldpolitik der Räteregierung hat zweifelsohne einen vollen Bankrott erlitten. Darunter kann nur verstanden werden, daß sie ein kapitalistisch unbrauchbares Geld geschaffen hat. Das ursprüngliche Programm, wonach für die Übergangszeit bis zur Einführung der Arbeitsquittungen, d. h. der Güteranweisungen, die vorhandenen Mittel ausreichen sollten und keine besondere aktive Geldpolitik betrieben zu werden brauchte, erwies sich bald als unhaltbar. Zahlreiche Emissionen, in erster Linie die des „weißen Geldes", brachten minderwertige, bald fast jeder Zahlkraft entbehrende Gelder hervor. Nicht nur der intervalutarische Kurs — welcher für das alte gemeinsame Geld auf ein Drittel gesunken, für das Rätegeld aber gar nicht vorhanden war — zeigte diese Entwertung, sondern im Inland selber hatte das Geld seine Zahlkraft verloren.

Die Ursachen einer Geldentwertung sind in großen Zügen in drei Gruppen zu teilen: 1. Inflation, 2. intervalutarische Ursachen (Zahlungsbilanz usw.), 3. psychische Ursachen. Für unseren Fall kommen hauptsächlich die Ursachen unter 1 und 3 in Betracht.

Auf den dritten oder fünften Teil Ungarns, auf welchen sich die Rätediktatur zeitweise erstreckte, entfielen von dem Notenumlauf der alten Monarchie höchstens 12—15 Milliarden Kronen. Diese Menge ist allmählich während der Kriegsjahre emittiert worden; die vier Monate der Rätediktatur haben diese Menge in unglaublicher Schnelligkeit um 7 Milliarden vergrößert. Diese außerordentliche Menge konnte vom Verkehr nicht aufgenommen werden, zumal alle Voraussetzungen vorhanden waren, um die Geldzirkulation zu unterbinden.

Erstens ist die Sozialisierung der Industrie nicht mit der der Landwirtschaft parallel gegangen. Die Industrie, die ihre Ausgaben für Löhne und Rohstoffbeschaffung aus der Staatskasse deckte, wurde in viel umfassenderem Maße sozialisiert als die Landwirtschaft. Zweitens ist das Sinken der Produktion bei der sozialisierten Industrie viel größer gewesen als bei der Landwirtschaft, die einstweilen zur Hälfte in Privathänden blieb. Diese zwei Umstände bewirkten, daß die bei der Finanzierung der Industrie verauslagten Barmittel des Staates zur Landwirtschaft abflossen und

dort sich aufstauten. Und endlich war die Produktion der Industrie nicht nur gesunken, sondern sie arbeitete durchweg mit Defizit. Hohe Löhne und doch möglichst niedrig gehaltene Produktenpreise haben die hinter diesem Prozeß stehende Notenpresse in unbegrenzte Tätigkeit gesetzt.

Dies waren die unmittelbaren Anlässe der zunehmenden Inflation. Hinzu kommen noch mannigfache psychische Ursachen.

Sie einzeln aufzuzählen, gehört nicht in den Rahmen dieser Untersuchung; für uns ist es von Wichtigkeit, festzustellen, daß diese Geldpolitik zu einem Bankerott geführt hat. Wie gesagt, war die Entwertung des Geldes nicht nur gegenüber den Auslandsmärkten erfolgt, vielmehr hat das eigentliche Rätegeld seine Zahlkraft im Inland schnell und nahezu völlig eingebüßt. Zur Charakterisierung dieser inländischen Zahlkraft ist es nötig, in wenigen Zügen die Verteilung und den Verkehr der Güter in Räte-Ungarn klar zu legen.

Die Verteilung ist scharf in zwei Arten zu teilen: es waren zugeteilte, zwangsweise bewirtschaftete Güter und Güter mit freiem Verkehr vorhanden. Eigentlich sollte ja durch die Sozialisierung der Produktionsmittel und Warenhäuser alles Käufliche nur vom Staate zu haben sein. Dem war aber nicht so. Denn neben dem Zwangsverkehr, welcher bei weitem nicht in ausreichendem Maße für die Befriedigung der Bedürfnisse sorgte, bestand ein freier privater Verkehr, welcher sich auf alle Arten von Waren erstreckte und besonders für die große Mehrzahl der „Bourgeoisie" von hervorragender Bedeutung war. Die zwangsweise Verteilung erfolgte auf doppelte Weise. Die allerwichtigsten Lebensmittel wurden auf Grund von Lebensmittelkarten — in nicht ausreichendem Maße — verteilt. Andere beschlagnahmte und bereits inventarisierte Waren, wie Kleidungsstoffe, Wirtschaftsartikel, die in sehr beschränkter Menge und zur Zeit unwiederherstellbar vorhanden waren, sind gewissen bevorzugten Gruppen, zum Beispiel Bergwerksarbeitern und anderen Gewerkschaften, sowie der Roten Armee zugeteilt worden. Sie haben nun diese Waren an ihre Mitglieder verteilt, wobei auf jeden, der sich mit einer entsprechenden Legitimation ausweisen konnte, eine gewisse Menge entfiel. Diese Legitimationen haben also eine ähnliche Funktion wie die Lebensmittelkarten ausgeübt, jedoch, da sie nur im Besitz von Bevorzugten gewesen sind, räumten sie denselben eine monopolistische Stellung ein. Ob auf Lebensmittelkarten oder auf Legitimationen, diese zwangsweise bewirtschafteten Waren

waren vom Staate für „weißes Geld" zu haben. Hingegen der private Verkehr hat nur mit dem „blauen Gelde", mit dem früheren gemeinsamen Gelde der Monarchie, welches gegenüber dem weißen ein ungeheueres Agio hatte, gearbeitet. Hier war ein anderes Zahlungsmittel nicht denkbar; trotz strenger Drohungen wurde man in den Geschäften nur gegen „blaues Geld" bedient.

Soviel wird uns zunächst genügen, um unsere theoretischen Untersuchungen vornehmen zu können. Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich wohl der Zweifel an dem Geldcharakter des weißen Geldes. Ist ein Geld, welches seinen Funktionen nur in so beschränkter Weise nachzukommen vermag, überhaupt noch Geld zu nennen? Oder soll das vielleicht das neue, bisher unbekannte „kommunistische" Geld sein?

Die offizielle Meinung der kommunistischen Leiter der Finanzen wird wohl für eine wissenschaftliche Untersuchung unerheblich sein. Der Volksbeauftragte Eugen Varga hat in einer Schrift — „Die Herrschaft des Geldes im Frieden, sein Sturz im Kriege" — die wesentliche Veränderung, welche die Geldtheorie zugunsten der Nominalisten erlitten hat, richtig erkannt. Hinsichtlich einer neuen Geldordnung aber, welche unter seiner Führung hätte zustande kommen sollen, hat er wenig Bedenken gehabt. Mit anderen Finanzleuten gemeinsam dachte er das Geld und überhaupt die Notwendigkeit des Geldes kurzweg aus der Welt schaffen zu können. Erst wurden russische Vorbilder getreu nachgeahmt; dann aber hatte man für prinzipielle Fragen keine Zeit mehr; man mußte sich jeweilig der Lage anpassen; es waren nur mehr höchst praktische, ja beinahe fiskalische Gründe ausschlaggebend.

Mehr wird uns die Meinung der einzelnen Geldtheorien über dieses Geld interessieren. Der Metallist wird jedenfalls jede Geldeigenschaft diesem weißen Sowjetgelde abzusprechen geneigt sein. Aber er tut das nicht nur in diesem Falle, vielmehr bei jeder Papierwährung. Für ihn ist eine Erklärung hier gar nicht nötig; er betrachtet diese Fälle alle als Ausnahmen — obwohl es für die Theorie solche gar nicht geben kann. Auf den Metallisten können wir demnach hier nicht rechnen.

Was aber würde die „Staatliche Theorie" sagen? Daß dieses Geld ein Tauschvermittler ist, würde zutreffen. Auch die sogenannte epizentrische und apozentrische Zahlkraft wohnt ihm bei, da doch der Staat alle Zahlungen in ihm leistet und entgegennimmt. Daß akzessorische, also nichtvalutarische Gelder das valutarische Geld im

Privatverkehr verdrängen, daß sich das valutarische Geld keiner unbegrenzten Annahme erfreut, ist ja nicht der erste Fall in der Geldgeschichte. Die Assignaten der französischen Revolution — also auch dieses Rätegeld — werden von der „Staatlichen Theorie" zwar als minderwertiges, doch tatsächliches Geld anerkannt. Die mangelhafte Zahlkraft bedeutet keinen wesentlichen Mangel.

Wir können dabei jedoch nicht ohne weiteres stehen bleiben. Die in diesem Maße fehlende Zahlkraft entstellt das Geld derartig, daß es kaum mehr oder gar nicht in der Lage ist, seine Zirkulationsfunktion auszuüben. Wollten wir noch andere Theorien zu Rate ziehen, würden wir bei allen übereinstimmend zwei Eigenschaften gefordert finden: erstens soll das Geld Wertmesser sein, zweitens allgemeines Zahlungsmittel.

Die erste Eigenschaft ist in unserem Falle unbedingt vorhanden. Wie auch ein Tauschvermittler beschaffen sei, ob in Gewichts-, Stück- und Münzeinheiten oder gar in Arbeitsstundeneinheiten, das eine bleibt bestehen: daß sie alle Rechnungseinheiten sind zum Zwecke des Vergleiches mannigfach verschiedener Güter, zum Zwecke der Wertmessung. So die einstweilen in Kroneneinheiten festgesetzten Sowjetgelder, wie auch die zukünftigen, nach Bucharinschen Entwürfen geplanten Gelder, die die Arbeitsstunde als Werteinheit haben sollten, haben die Eigenschaft, Wertmesser zu sein. Somit gilt die erste Forderung als erfüllt.

Die allgemeine Annahmepflicht war aber in Wirklichkeit nicht vorhanden. Der Staat leistete seine Zahlungen im „weißen" Gelde und nahm solche Zahlungen auch entgegen. Die Zahlungen an den Staat aber waren — mit Fortfall der Steuerpflicht — nur jene, die für vom Staate, von der Verkörperung des Gemeineigentümers, bezogene Güter zu entrichten waren. Wie oben gesagt, waren auch diese Güter in Wirklichkeit für das „weiße Geld" zu haben — allerdings nur im Ausmaß der Zuteilung. Aber — wie wir bereits wissen — ist der überwiegende Teil des Verkehrs, der private Verkehr, vom Staate unabhängig geblieben, und hier hatte das valutarische Geld so gut wie gar keine Zahlkraft.

Wenn aber diesem Gelde die tatsächliche Zahlkraft im Privatverkehr in der Hauptsache gefehlt hat — und ausschlaggebend ist für uns der Privatverkehr, wie es gleich begründet werden soll —, dann ist die zweite Forderung, daß das Geld die Eigenschaft eines allgemeinen Zahlungsmittels haben soll, nicht erfüllt; die Bezeichnung „Geld" kann ihm nur mit gewissen Vorbehalten zugesprochen werden,

die zu weiteren Konsequenzen führen werden. Ausschlaggebend aber ist der Privatverkehr darum, weil bei Zahlungen für zugewiesene Waren die Zahlkrafteigenschaft nur in zweiter Linie hervortritt. Nicht das Geld verlieh dem Käufer Kaufkraft, sondern die obenerwähnten Legitimationen und Lebensmittelkarten. Diese Legitimationen haben ihm die Möglichkeit gegeben, etwas zu kaufen; mit Geld — wäre er noch so hohe Preise zu zahlen gewillt gewesen — wäre ihm das kaum gelungen [1].

Das „weiße Geld" also besitzt nur in beschränktem Maße die Geldeigenschaft, aber statt dessen ist ihm eine andere, güteranweisungsartige gegeben; es konnte verwendet werden bei Zahlungen für zugewiesene Waren. Das ist der Punkt, wo das ursprünglich geplante, aber nicht durchgeführte Güteranweisungssystem etwas unvollkommen in Erscheinung trat. Ein Güteranweisungssystem aber würde bedeuten, daß einer über die Verteilung der Güter waltenden zentralen Macht das Recht zusteht, nach Willkür oder nach einem streng umschriebenen Prinzip das Bezugsrecht den einzelnen einzuräumen; das heißt, die Verteilung wäre autoritativ.

Die autoritative Verteilung innerhalb einer Wirtschaftseinheit ist uns bereits aus der Wirtschafts- und Kulturgeschichte bekannt. Die geschlossene Hauswirtschaft war es, wo sie zu finden ist. Und tatsächlich gibt es viele Ähnlichkeiten zwischen diesen beiden Wirtschaftsorganisationen. Ausschlaggebend ist jedenfalls die autoritative, zentrale Verteilung; alles weitere folgt aus ihr. In der Gewalt einer Person ist die Autorität gegeben; einen Tausch, einen Verkehr, also auch Geld gibt es nicht. Bei genauerem Zusehen ist diese Parallelität nicht mit der reinen Form der geschlossenen Hauswirtschaft zu ziehen, vielmehr ähnelt die Wirtschaftslage Räte-Ungarns jenem geschichtlichen Stadium, wo die geschlossene Haus- und die Städtewirtschaft ineinanderfließend, in Entwicklung begriffen waren; nur der Gang der Entwicklung war ein umgekehrter: von der Verkehrs- und Städtewirtschaft ein Rückgang zur geschlossenen Hauswirtschaft. Erstens handelt es sich in unserem Falle nicht um in gleichem Maße

[1] Dem könnte entgegengehalten werden, daß diese Erscheinung bei jeder zwangswirtschaftlichen Verteilung, also auch in unserer Kriegswirtschaft vorkommt. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig: während in unserer Kriegswirtschaft nämlich die Zahlkraft des Geldes nur gegenüber gewissen Gütern auf ähnlicher Art beschränkt wurde, ist dem Rätegelde eine Zahlkraft außerhalb dieses beschränkten Gebietes überhaupt nicht eigen.

geschlossene Wirtschaftskörper. Stadt und Land haben noch starke Verknüpfungen. Die Überschußproduktion aber, welche die Grundlage für die Arbeitsteilung in einem differenzierten Wirtschaftsorganismus bildet, zeigt einen allmählichen und katastrophalen Rückgang; und mit diesem lösen sich die Beziehungen zwischen Stadt und Land. Die Industrie hat längst nicht mehr, was sie dem Bauer abgeben könnte; kaum langt ihre Produktion für den eigenen Konsum. Das Land aber muß oder soll trotzdem weiter liefern. Es werden ihm Maßregeln über obligatorische Ablieferungen und feste Preise auferlegt, woraus die der Städtewirtschaft so charakteristischen Reibungen zwischen Stadt und Land entstehen. Dann aber helfen alle Verordnungen und Gesetze nichts mehr; mangels einer Kompensation werden keine Landwirtschaftsüberschüsse mehr produziert und geliefert, und das Geld wird nicht als Kompensation angesehen. Und gerade diese Weigerung der Landwirtschaft, das Geld anzunehmen, stellt den Geldcharakter dieser Noten so sehr in Frage. Auch die zu spät eingesetzte Tauschaktion zwischen Industrie und Landwirtschaft war bei weitem nicht ausreichend. Die Fäden sind gelöst; einzelne Wirtschaften schließen sich ab, produzieren allein für den eigenen Konsum; es zerreißt, zerfasert sich das tausendfach in sich verflochtene Bild der kapitalistischen Verkehrswirtschaft: ein Rückgang zur geschlossenen Hauswirtschaft steht vor uns.

Aus dem allgemeinen Wirtschaftsbilde läßt sich allein das Wesen eines dazugehörigen Organes erkennen. Der Übergang von einem Stadium mit Geldverkehr zu einem *ohne* diesen: das ist das allgemeine Bild dieses Zustandes. Der letztere, die geschlossene Hauswirtschaft, schließt jeden Geldverkehr aus, da kein Tausch, kein Kauf, nur ein einmaliger Besitzwechsel der Güter von der Zentralautorität an den Konsumenten bei der Zuweisung erfolgt. Welche Eigenschaft von den obenerwähnten beiden mußte nun das Geld bei diesem Übergange zu einem Stadium, wo kein Kauf existiert, zuerst einbüßen? Seine Zahlkraft. Wenn die organische Entwicklung neue Einrichtungen schafft oder alte zerstört, so erfolgt das auf langsame, kaum bemerkbare Weise. Ein vom Menschenwillen freiwillig produzierter Vorgang hätte wohl das Geld auf einmal verschwinden lassen mögen. Die Entwicklung aber greift erst das innerste Wesen an; die steife, eingefleischte Form, das Äußere kann einstweilen bleiben, sie wird von selber zum Abfall kommen. Die Zahlkraft des Geldes ist plötzlich nicht mehr da gewesen, die Zahlkraft gegenüber Privaten. Sie ist auf obenerwähnte Legitimationen usw

übergegangen, welche dann viel eher die Form und Möglichkeit besaßen, sich in Güteranweisungen zu verwandeln.

Die Wertmessereigenschaft zum Wertvergleiche der Güter ist geblieben; sie hat neben den Legitimationen eine supplementäre Rolle gespielt, wenn der „Kauf" der zugewiesenen Ware gegen Hingabe der Anweisung und des Wertmesser-Geldes erfolgte. Diese Form war kompliziert, sie hätte in der Zukunft auf die Weise vereinfacht werden können, daß — wie es Dr. Junge erwähnt — die Lebensmittelkarten selbständig als Zahlungsmittel quasi Güteranweisungen hätten fungieren können. Inwieweit das möglich wäre, das heißt: von welchen Umständen die Möglichkeit eines solchen oder eines jeden Güteranweisungssystems abhängt, werden wir im folgenden untersuchen.

Zunächst begnügen wir uns mit dem Ergebnis, daß aus diesem sonderbaren Gemisch wirtschaftlich nicht zusammengehöriger Verhältnisse sich auch die zweifelhafte, durchaus heterogene, hinkende Rolle des valutarischen Sowjetgeldes ergibt: es büßte seine Zahlkraft ein, als Wertmesser blieb es zur Ergänzung des Zuweisungssystems aufrecht.

Die Analyse der historischen Gegebenheiten hat also zu keinem theoretischen Gewinn geführt. Es steht somit fest, daß das sogenannte „kommunistische" Geld in Räte-Ungarns Wirtschaft nicht in Erscheinung getreten ist. Vielmehr sind hier lauter Halbheiten zu finden: ein entwertetes, diskreditiertes Geldwesen und ein unvollkommenes, zwangswirtschaftartiges Güteranweisungssystem.

Dem zweiten Teil des Problems, bei dem die Existenz des „kommunistischen" Geldes überhaupt in Frage steht, kann man sich in zwei Weisen nähern. Es kann gefragt werden, ob denn dieses Geld überhaupt möglich ist; dann aber fragt es sich, ob dieses Geld — wenn es auch möglich ist — etwas Wünschenswertes, etwas Nötiges ist, zur Erreichung gewisser Ziele. Die zweite Frage berührt schon eher die Praxis, die Wirtschaftspolitik; deshalb werden wir uns erst mit der ersten, rein theoretischen Frage auseinandersetzen.

Wie ein den kommunistischen Forderungen angepaßtes System eines Zirkulationsvermittlers gedacht und angestrebt wurde, ist uns aus den Bucharinschen Entwürfen bekannt[1]. Hiernach sollte die

[1] Junge, Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten, S. 104 ff.

geleistete Arbeitsmenge die Grundlage für die gerechte Verteilung der Güter bilden. Nach seiner geleisteten Arbeit bekommt ein jeder eine auf die Person lautende und in einer gewissen Frist ablaufende Arbeitsquittung oder Güteranweisung, wofür er eine stets vom neuen festzustellende Menge gewisser Güter zu beziehen berechtigt ist. Die ausgegebenen Arbeitsquittungen stellen die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zur Herstellung der zur Zeit fertigen Produkte dar, aus welchem Zusammenhange nun das Verhältnis zwischen der Gesamtheit der Produkte und der Arbeitsquittungen statistisch feststellbar ist. Dieses Verhältnis soll nun als mathematische Grundlage für die Bestimmung jenes Maßstabes dienen, nach welchem die der Güteranweisungseinheit entsprechende Menge der Produkte festgesetzt wird. Zur Durchführung dieses kurz skizzierten Planes sind die Voraussetzungen — ein großzügiger statistischer Apparat, eine geregelte und lenkbare Produktion — in Räte-Ungarn nicht vorhanden gewesen, weswegen man von ihm abgewichen ist. Aber auch bei Voraussetzung dieser Vorbedingungen kann gefragt werden, ob die Durchführung dem Plane gemäß möglich gewesen wäre.

Zunächst drängen sich schwere Bedenken gegen den neuen „kommunistischen" Charakter dieses Zirkulationsvermittlers in den Vordergrund. Auf zwei verschiedenen Stellen sind hier Ähnlichkeiten mit unserem „kapitalistischen" Geldwesen zu finden, welche unter Umständen völlig ausreichen dürften, um den „kapitalistischen" Charakter dieses Systems zu beweisen. Diese Ähnlichkeit ist in dem Wesen der Einheit der Güteranweisungen einerseits und des Geldes anderseits, und ferner in dem Grundprinzip, auf welchem die Zirkulationsfähigkeit des Geldes beruht, zu finden.

Was bedeutet zunächst die Werteinheit: Arbeitsstunde? Ist das eine konkrete Wertgröße? Soll das etwa bedeuten, daß eine geleistete Arbeitsstunde dem Arbeiter das Recht zum Bezug solcher und so vieler Güter einräumt, daß in denselben in Wirklichkeit eine Stunde gesellschaftlich nötiger Arbeit verkörpert wäre? Daß der Besitzer einer Arbeitsquittung, lautend über eine Stunde geleisteter Arbeit, Güter bekommen würde, zu deren Herstellung tatsächlich auch eben eine Stunde Arbeit nötig gewesen ist? Wenn das die Bedeutung der Arbeitsstundeneinheit sein soll, so ist sie gänzlich hinfällig. Die Festsetzung der Wertrelation zwischen den zur Zeit fertigen Produkten und der zu ihrer Herstellung nötigen Arbeit in einem großen Produktionsgebiete hängt von unzähligen Umständen ab. Sie schwankt erstens entsprechend der verschiedenen Ge-

schicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter, zweitens aber — in noch stärkerer Weise — der Ergiebigkeit, der Produktivität der einzelnen Produktionszweige und -mittel. Es ist vielleicht überflüssig, zu bemerken, daß gerade diese Verschiedenheit — auch innerhalb desselben Produktionszweiges, zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Urproduktion — in der jetzigen Wirtschaftsverfassung zu der Erscheinung gewisser Differentialrenten führt. Vermutlich auch der Unternehmergewinn hat in dieser Erscheinung seine Wurzel. Wenn nun in einer kommunistischen Wirtschaftsordnung diese Differentialrenten, also die Monopolstellung einzelner Produktionszweige auch abgeschafft werden, an der Tatsache der besseren oder schlechteren Produktivität könnte eine kommunistische Gesetzgebung doch nichts ändern. Wenn also die Ergebnisse aus diesen verschiedenen Betrieben bei einer zentralen statistischen Stelle gesammelt werden, und auf Grund derselben die auf die Arbeitsstundeneinheit entfallende Gütermenge festgesetzt wird, so würde jedenfalls eine gerechtere Verteilung wie die heutige zustande kommen, denn jeder würde gemäß seinen Leistungen seinen Teil aus dem Volksreichtum erhalten, aber — worauf es uns hier allein ankommt — die neukonstituierte Werteinheit: Arbeitsstunde müßte sich keineswegs in der Wirklichkeit auf die Weise konkretisieren, daß die auf die Arbeitsstunden-Einheit entfallende Gütermenge auch wirklich Produkt einer Stunde Arbeit wäre.

Die Arbeitsstunden-Einheit ist eben keine konkrete Werteinheit. Sie ist nicht materiell umschrieben, wie es früher die Gewichtseinheiten der Edelmetalle, wie es auch die Stücke gewisser Muscheln usw. als Werteinheiten gewesen sind. Sie ist vielmehr von jeder materiellen Umgrenzung losgelöst, eine abstrakte Wertgröße. Gerade so wie die Krone der gemeinsamen österreich-ungarischen Währung während des Krieges nicht mehr einer gewissen Goldmenge entsprach und nicht mit ihr gleichbedeutend war, so ist die Arbeitsstunden-Einheit auch nicht gleichbedeutend mit einer Stunde geleisteter Arbeit. So wie die Krone nur mehr eine Abstraktion von etwas Gewesenem, von einem gewissen Bruchteil des Pfundes Gold darstellte, aber nicht mehr metallisch definierbar, also nur mehr eine imaginäre Wertgröße war, so auch die Arbeitsstunden-Einheit; sie ist nur gedanklich vorhanden, sie ist eventuell von der Staatsmacht proklamiert, aber ihre wahre Größe ist keine konkret gegebene, sondern sie besteht in einer jederzeit wechselnden Beziehung zu den anderen Gütern.

Wenn demnach die seitens der Kommunisten vorgefundene Kroneneinheit der österreich-ungarischen Währung ihrem Wesen nach mit der Einheit, Arbeitsstunde genannt, identisch war, dann kann dieser Kommunistenwährung nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie an der Kroneneinheit festhielt. Es wäre unnütze Mühe gewesen, einen so großen Apparat zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen, wenn dadurch nichts erreicht werden konnte, zumal eine gerechte Verteilung — und allein das war bezweckt — auf anderem Wege, zum Beispiel durch eine gesunde Lohn- und Preispolitik herbeizuführen war. Es ist keine neue Sache, daß revolutionäre Bewegungen der Masse diesen Punkt unserer Wirtschaft in den Mittelpunkt ihrer Angriffe gesetzt haben. Viele Reformatoren wollten bereits die Verteilung auf die Grundlage der Arbeit stellen. Dabei ist dieser Punkt unwesentlich für eine Umgestaltung der Verteilung, da doch — wie wir sehen — als Werteinheit die Krone gerade so bestehen kann wie die Arbeitsstunde. Es ist eine Naivität, an Äußerlichkeiten derartig haften zu bleiben; nicht die Geldpolitik, sondern viel tieferliegende Gründe — die wir bei der Untersuchung der Notwendigkeit eines neuen „kommunistischen" Geldsystems kurz erwähnen wollen — sind schuld an der Ungerechtigkeit der heutigen Verteilung; an ihnen muß das Werk der Reform ansetzen.

Zwischen dem Wesen der Einheit des „kapitalistischen" und des „kommunistischen" Geldes ist demnach eine weitgehende Ähnlichkeit vorhanden. Das heißt, das Wesen und die Benennung der Einheit jenes Geldsystems, welches die Kommunisten in Ungarn eingeführt haben, hätte noch keinen wesentlichen Unterschied zwischen diesem und dem alten Geldsystem dargestellt.

Aber auch das Prinzip, auf welchem die Zirkulationsfähigkeit dieses „kommunistischen" Geldes beruht hat, ist für eine „kapitalistische" Währung zulässig. Denn die oft laut gewordene Kritik gegenüber der bolschewistischen Geldpolitik, welche an Stelle der bisherigen Beziehung der Noten 'zum Gold nunmehr ein fest umschriebenes Verhältnis zwischen Noten und Gesamtheit des Volksvermögens fordert, um den Wert des Geldes von diesem abzuleiten, ist nicht stichhaltig. Es ist eine völlige Verkennung des Geldes, wenn man immer wieder auf eine Deckung drängt, um den Noten den Charakter einer mit Pfand gesicherten Forderung gegen den Staat zu verleihen. Man kann sich mit dem Gedanken nicht abfinden, daß ein Papiergeld durch seine Umlaufsfähigkeit und seine Zahlkraft allein eine Be-

friedigung dem Besitzer gewährt; man will sich materiell mit Gold befriedigen oder zumindest dadurch, daß man eine Forderung in der Note zu besitzen glaubt. Wenn die Kontingentierung der Emission irgendwie dem Bedarfe gemäß stattgefunden hätte, und durch Überhäufung keine Entwertung herbeigeführt worden wäre, dann hätten die Noten trotz der mangelnden Deckung vollwertig sein können. In einer Wirtschaftsordnung, wo an Produktionsmitteln kein Privateigentum bestand, wäre eine Art von Verpfändung an und für sich absurd gewesen.

Nicht dadurch, daß das Sowjetgeld Papiergeld war, sondern durch früher besprochene Gründe ist das Scheitern dieses Systems herbeigeführt worden. Wenn von diesen — der Theorie willen — abgesehen wird, so kann man sich recht gut vorstellen, daß auch unter diesen gegebenen historischen Verhältnissen, also in der ungarischen kommunistischen Wirtschaftsverfassung, eine Geldform möglich gewesen wäre, welche nicht nur ihrer Einheit, sondern ihrer ganzen Beschaffenheit nach mit einer kapitalistischen Geldart große Übereinstimmungen aufweist; sie wäre also schlechthin eine „kapitalistische" Währung gewesen. Hiermit soll gesagt werden, daß die vollkommene Ungedecktheit der ungarischen Sowjetnoten nicht dazu führen darf, in dieser Eigenschaft den „kommunistischen" Charakter dieses Geldes zu erblicken, vielmehr ist das eine in „kapitalistischen" Staaten auch wohlbekannte Eigenschaft. Aber wenn man sich auch ein anderes vollkommeneres „kommunistisches" Geldsystem vorstellt, wobei zwischen ausgegebenen Noten und Gütergesamtheit ein gesundes Verhältnis besteht, auch da wird die Menge der in Verkehr sich befindlichen Noten von dem komplizierten Verkehrsbedürfnis der Wirtschaft nicht von der Stückzahl oder arithmetisch ausdrückbaren Menge der Güter bestimmt. Dieses letztere wäre der Fall nur bei einem Güteranweisungssystem, wo jede Anweisung sozusagen der Eigentumsschein, der Depotschein eines gewissen Gutes wäre. Bei einem Geldsystem aber, mit nicht auf das Individuum und ein gewisses Gut lautenden Scheinen, leitet sich der Wert von der Verkehrseigenschaft, von der Umlaufsfähigkeit des Geldes ab.

Das ist aber für eine „kapitalistische" Wirtschaftsverfassung nichts Neues; wir sehen dann eine streng durchgeführte autogenische Währung — in Knapps Terminologie —, welche aus der Umlaufsfähigkeit, folglich aus der vom Verkehr anerkannten Zahlkraft des Geldes ausgeht und jede anderweitige Befriedigung des Besitzers ab ovo ausschließt. Mit anderen Worten, es wäre der Fall der

reinen Nominalität gewesen. Das konnte nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß eine alte Einheit, die Krone, beibehalten wurde, denn die Krone selbst war zur Zeit nicht mehr metallisch definierbar. Aber hätte man auf der anderen Seite dieses System auf Arbeitsstunden-Einheiten basieren können, so wäre trotzdem der kapitalistische Charakter dieses Geldes in den Vordergrund getreten, und man hätte dann ein „kapitalistisches" Geld mit Arbeitsstunden-Einheit erlebt.

Wenn man sich also unter „kommunistischem" Geld tatsächlich ein Geld — etwa in der Form, wie es in Räte-Ungarn beschaffen war — vorstellt, so ist das kein „kommunistisches", sondern ein „kapitalistisches" Geld, eigentlich nur einfach: Geld. Es bleibt noch das Güteranweisungs-System. In Räte-Ungarn hätte es nicht die Möglichkeit des Bestehens gehabt; tiefliegende, wirtschaftliche Ursachen hätten es automatisch ausgeschaltet und hätten aus ihm ein Papiergeldsystem, wie es auch tatsächlich bestanden hat, gemacht. Denn mit der Wirtschaftsverfassung in Ungarn ist nicht die Kategorie der Güteranweisung, sondern die des Geldes theoretisch vereinbar gewesen.

Um diese tieferliegenden Gründe, aus denen sich das erklärt, aufzusuchen, wollen wir nochmals auf unsere Parallele zwischen Rätewirtschaft einerseits und der Städte- und geschlossenen Hauswirtschaft anderseits zurückgreifen. Wenn die bisherigen Untersuchungen gezeigt haben, daß die ungarische Rätewirtschaft, wie sie historisch gegeben war, unbedingt ein „kapitalistisches" Geldsystem für sich gefordert hat, ist mit Recht die Frage zu stellen, ob dann auch die geschlossene Hauswirtschaft mit dem vereinbar wäre? Das ist entschieden zu verneinen, weil zum Wesen der letzteren eine über das ganze Wirtschaftsleben waltende Autorität gehört; ohne sie kann man sich eine geschlossene Hauswirtschaft keinesfalls vorstellen. Von ihr müssen alle wirtschaftlich erheblichen Funktionen abhängen, ihr obliegt die Verteilung der Rollen in der Produktion, ihr die Verteilung der Güter, während in der freien Wirtschaft jeder nach eigenem Interesse, nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Kraft, nach Maßgabe der Preise, seine Tätigkeit freiwillig hatte wählen können. Und diese das Individuum bewegenden Gründe haben in unserer Wirtschaft ihren Ausdruck im Gelde gefunden; die Funktion des Geldes ist dasjenige, was in seiner Gesamtheit auf die Autorität, auf den Willen dieser führenden Person in der geschlossenen Hauswirtschaft übergeht. Und hiermit ist in ihr auch das Geld ausgeschlossen.

In der kommunistischen Wirtschaft hingegen ist die Frage der Autorität durchaus noch nicht entschieden. Die zentralisierte Leitung ist auch hier durchgeführt; aber die Gebundenheit, die Unbeweglichkeit, die mit der Unbedingtheit der Autorität durchgeführt ist, wäre hier nur dann vorhanden, wenn das Prinzip der menschlichen Gleichheit ganz unerbittlich konsequent zur Anwendung käme. Dann tritt ein unbewegliches Dogma an die Stelle der Gewalt einer persönlichen Autorität. Es liegt auf der Hand, daß der Unterschied hier nur in der Form besteht; dem Wesen nach ist es gleichgültig, ob in der Gewalt einer Person oder in einem Dogma die Autorität verkörpert ist. Nur dann, wenn dieses Dogma der Gleichheit in allen Einzelheiten starr durchgeführt ist, kann eigentlich von einer wirklichen Parallelität zwischen den beiden erwähnten Wirtschaftsgebilden gesprochen werden, nur dann ist Kommunistenordnung der Wirtschaft tatsächlich autoritativ, nur dann ist das Geld als solches mit ihr unvereinbar. Was aber eine so autoritativ eingerichtete Wirtschaft für das Individuum, für das gesamte Wirtschaftsleben eines so groß entwickelten und differenzierten Gebietes, wie es die heutigen Staaten alle sind, bedeuten würde, kann man sich kaum vorstellen. Denn nur die Interpretation der Gleichheit: „jeder nach seinen Bedürfnissen“, also die zahlenmäßige, arithmetische Gleichheit schafft eine Gebundenheit, welche der durch die Autorität in der geschlossenen Hauswirtschaft geschaffenen entspricht.

Wenn aber die Gleichheit der Menschen nur auf die Weise ausgelegt wird, daß „jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seiner Leistung“ erhält, dann ist das System der autoritativen Ordnung durchbrochen. Denn sobald dem Individualwillen ein Spielraum gelassen, die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten gestattet, ja die Beeinflussung der ihm zufallenden Gütermenge durch mehr oder minder gesteigerte Arbeitsleistung möglich gemacht wird, dann kann von einer autoritativen Wirtschaft nicht mehr die Rede sein. Hier tritt die individuale Freiheit auf, welche das Güteranweisungssystem nicht vertragen kann. Wird nämlich die Beteiligung des Einzelnen an der Gütergesamtheit vom Individualwillen abhängig gemacht, so muß die Zentrale, welche die Verteilung vornimmt, mit schwankenden Faktoren arbeiten, die Verteilung kann nicht mehr in der geforderten, autoritativen Weise vorgenommen werden. Wird aber dem Individuum diese Freiheit gewährt, so müssen auch andere noch hinzutreten. Die ihm gegebene Kompensation, die Arbeitsquittung, muß eine allseitige Befriedigung zulassen. Sie muß übertragbar

sein, also nicht auf die Person lauten; sie darf auch nicht auf ein bestimmtes Gut lauten; denn das alles beschränkt die Möglichkeiten ihrer Verwendung. Oder will man vielleicht die Gebundenheit dieser Güteranweisungen nur zur Hälfte in Bezug auf primäre Güter anwenden und die anderen in jeder Beziehung frei zu benutzen gestatten? Dann müßte diese Hälfte, indem sie übertragbar ist, nicht auf ein bestimmtes Gut lauten und ihre Gültigkeit nicht nach einer festgesetzten Frist verlieren (wie die andere Hälfte), nicht mehr Güteranweisung, sondern Geld sein. Und endlich muß dem Individuum die Freiheit gewährt werden, die erhaltenen Arbeitsquittungen wann immer zu verwenden; ihre Gültigkeit darf nicht an eine Frist gebunden sein. Mit anderen Worten, es soll auch das Sparen, das Vermögensammeln ermöglicht werden; das ergibt aber für die Verteilungskalkulation eine wahre Unmöglichkeit, da doch die Zentrale nur zur Aufgabe haben kann, die jeweils zur Verfügung stehenden Güter und die zur selben Zeit umlaufenden Arbeitsquittungen — über das zur Produktion derselben Güter notwendige Arbeitsquantum — miteinander in Beziehung zu setzen; von früher her umlaufende Anweisungen können nicht einkalkuliert werden.

Mit einem Wort fordert die individuale Freiheit — wenn sie angenommen wird — von der dem Arbeiter gegebenen Kompensation Eigenschaften, welche das System der Güteranweisungen nicht zulassen kann. Denn die Güteranweisung ist auf die Person ausgestellt, also nicht übertragbar; sie lautet mehr oder weniger auf bestimmte Güter, ist also nicht verkehrsfähig; und endlich ist ihre Gültigkeit an eine bestimmte Frist gebunden, ist also nicht thesaurierbar. Wo anders kann dem Arbeiter für seine Arbeit ein seiner Verfügungsgewalt derartig entzogenes Entgelt gegeben werden, wie in einer Wirtschaftsordnung, wo volle Autorität herrscht? Alle Eigenschaften der Güteranweisung weisen auf diese Autorität hin. Sie verkörpern ein in jeder Beziehung beschränktes Recht zum einmaligen Bezuge bestimmter Güter. Werden aber diese Beschränkungen aufgehoben, so steht ein in freier Wirtschaftsordnung zirkulationsfähiger Tauschvermittler: Geld, vor uns.

Die Frage nach dem autoritativen oder nichtautoritativen Wesen einer Wirtschaftsordnung ist das Kernproblem, welches über den dazugehörigen Tauschvermittler Aufklärung geben wird. Unsere theoretische Frage ist also dahin zu beantworten:

1. eine autoritativ geregelte Wirtschaft schließt die Kategorie des Geldes aus. Wohl ist ein System der Güteranweisungen

theoretisch möglich, aber nur da, wo das Dogma der Gleichheit starr durchgeführt ist. Diese Güteranweisungen aber unterscheiden sich in ihrer allseitigen Begrenztheit vom Gelde. Inwieweit das Güteranweisungssystem auch auf Grundlage der dogmatischen Gleichheit in einem so stark differenzierten Wirtschaftskörper, wie die heutigen Staaten es alle sind, durchzuführen wäre, wollen wir nicht weiter untersuchen;

2. sobald die autoritative Ordnung der Wirtschaft mit dem Individualismus durchbrochen wird, verträgt das Wirtschaftsleben nicht mehr die Kategorie der Güteranweisung, sondern fordert an ihrer Stelle das Geld.

Geld *oder* Güteranweisung: das lehrt uns die Theorie. Wohl ist es möglich, daß sich die Praxis mit Halbheiten — wie wir's im konkreten Fall des ungarischen Bolschewismus gesehen haben — aushilft, aber mit der Zeit zeigt sich die Tendenz, der Theorie recht zu geben und die Alternative in der einen oder anderen Richtung zu entscheiden.

Hat uns die Theorie die Unmöglichkeit dieses „kommunistischen" Geldsystems bewiesen, so zeigt uns die Wirtschaftspolitik nicht minder, daß es auch gar nicht wünschenswert ist. Zur Beurteilung dieser Frage müssen wir uns das Ziel, welches mit einem neuen Geldwesen verfolgt wird, vor Augen halten: die Umwandlung der heutigen ungerechten Verteilung.

Wie weiter oben gesagt, ist es durchaus keine neue Erscheinung, daß bei revolutionären Bewegungen die Verteilung zur Zielscheibe aller Angriffe gemacht wird; ja wir begegneten schon Bestrebungen, die die Verteilung auf die Grundlage der Arbeit stellen wollten. Es ist leicht erklärlich, warum die revolutionäre Masse immer die Verteilung zunächst reformieren will. In solchen Zeiten leidet nämlich das Wirtschaftsleben — wie es mannigfach bewiesen wurde — meistens an schweren Krankheiten. Als Symptome sind für die Masse in erster Linie die Mißstände der Verteilung sichtbar, da sie eben am meisten von ihnen betroffen wird; diese Mißstände sind ihr — wenn sie dann zur Macht gelangt — auch am leichtesten greifbar. Aber wie eine Krankheit durch Behebung gewisser begleitender Symptome nicht aus der Welt geschaffen wird, so ergibt sich für das Wirtschaftsleben auch keine radikale Heilung, allein durch die Reform der Verteilung. Daß die Verteilung nur eine Seite des gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesses

ist, wird von der Masse meistens nicht erkannt; man will sie als selbständig dastehendes Ganzes behandeln und sieht nicht, daß die Mißstände der Verteilung nur Begleiterscheinungen viel schwererer Übel sind.

Deshalb ist es als großes Ereignis der neuesten Zeit zu begrüßen, daß sich der Sozialismus der Verteilung neuerdings — in Schrift und Praxis — in einen Sozialismus der Produktion zu verwandeln im Begriffe steht.

Die Konzentration aller Reform auf die Verteilung ist an und für sich ein Haftenbleiben an Äußerlichkeiten. Ein weiteres Haftenbleiben ist es aber, wenn man die Reform der Verteilung nicht an ihr selbst, sondern mit Hilfe eines ihr dienenden Organes, des Geldes, durchzuführen bestrebt ist. Die Einführung der Arbeitsstundeneinheit hätte — wie wir gesehen haben — gar keine Änderung des Geldwesens zur Folge gehabt; offensichtlich ist es nur eine Täuschung, nur eine Überschätzung des Äußeren. Und doch war das die Grundidee, auf welcher die ganze Geldordnung neu geschaffen werden sollte. Alle weiteren Maßregeln, alle Änderungen haben ihre Wurzel in ihr. Für das Geldwesen ergibt sich aus ihr eine vollkommene Unmöglichkeit, und der Gerechtigkeit der Verteilung ist nicht mit ihr gedient.

Die spanisch-portugiesische Auswanderung

Von Dr. O. Quelle
Professor der Wirtschaftsgeographie an der Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 141. — I. Spanien S. 141—165. — Ursachen der Auswanderung S. 143. Ziel der Auswanderung S. 157. Folgen der Auswanderung S. 163. — II. Portugal S. 165—172. — Schlußbetrachtungen S. 171.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten beschäftigt die Auswanderung aus den Ländern der Iberischen Halbinsel die dortigen Regierungen, die Parlamente und die Nationalökonomen in steigendem Umfang. Denn die Auswanderung aus Spanien wie aus Portugal hat seit der Jahrhundertwende einen solchen Umfang angenommen, daß sie für das Wirtschaftsleben beider Länder bereits einschneidende Folgen gezeitigt hat, deren Erörterung in der Tagespresse wie in den wirtschaftlichen Fachzeitschriften einen breiten Raum einnimmt. Während aber die Auswanderung aus der italienischen Nachbarhalbinsel in der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur schon vielfach in umfangreichen Einzelmonographien und Aufsätzen eine zum Teil recht ausführliche Behandlung erfahren hat, sucht man hier vergeblich nach auch nur den bescheidensten Notizen über die spanisch-portugiesische Auswanderung. Und doch bietet diese so außerordentlich viel Eigenartiges, daß eine kurze Darstellung, die auf die wichtigsten mit dieser Auswanderung zusammenhängenden Probleme eingeht, hier wohl am Platz ist.

Unsere Ausführungen stützen sich einmal auf ein schon ziemlich umfangreiches amtliches Material wie auf die Durchsicht zahlreicher Bücher wie Zeitschriftenaufsätze, anderseits aber auf persönliche Beobachtungen, die der Verfasser auf drei Reisen in einem der Hauptauswanderungsgebiete Südspaniens in verschiedenen Jahren gemacht hat.

I. Spanien

Auf Grund der Zusammenstellungen, die wir der amtlichen Statistik entnehmen, bewegt sich die spanische Auswanderung von 1882—1916 in folgenden Ziffern:

Spanische Auswanderung 1882–1916

1882	71 806	1900	63 020
1883	59 261	1901	56 906
1884	42 843	1902	51 593
1885	40 316	1903	57 261
1886	62 025	1904	87 291
1887	66 979	1905	126 067
1888	76 398	1906	126 771
1889	125 807	1907	130 640
1890	65 860	1908	159 137
1891	68 037	1909	142 717
1892	66 406	1910	191 761
1893	76 526	1911	175 567
1894	81 189	1912	241 464
1895	121 166	1913	203 354
1896	166 269	1914	110 287
1897	73 535	1915	84 646
1898	59 543	1916	90 294
1899	53 862		

Die spanische Auswanderungsstatistik der Neuzeit wird von zwei verschiedenen amtlichen Stellen bearbeitet, infolgedessen weichen auch die Auswanderungsziffern ganz erheblich voneinander ab, wie folgende Übersicht zeigt:

Auswanderung 1913–1916

	nach der „Estadística de la Emigración é Inmigración“	nach der „Estadística del Consejo Superior de Emigración“
1913	203 354	151 000
1914	110 287	66 596
1915	84 646	50 359
1916	90 294	62 247

Diese auffallenden Unterschiede in den beiden amtlichen Statistiken werden sofort verständlich, wenn man nach den Gesichtspunkten forscht, die der Aufnahmestatistik der Auswanderer zugrunde liegen. Die vom „Geographisch-Statistischen Institut“ in Madrid veröffentlichte Aus- und Einwandererstatistik umfaßt sämtliche das Mutterland verlassende Bewohner, gleichgültig, ob diese nach dem benachbarten Frankreich, Portugal oder Algier gehen, oder nach Südamerika oder den Hawaii-Inseln. Die Statistik des „Consejo Superior de Emigración“ dagegen versteht unter Auswanderern nur die Personen, die nach § 2 des Auswanderungsgesetzes vom 21. Dezember 1907 mit Fahrkarte dritter Klasse nach „Amerika,

Asien und Ozeanien" auswandern. Es wäre dringend erwünscht, wenn in Zukunft auch von dieser Behörde die Auswanderung nach Afrika und den europäischen Ländern mit in die Statistik einbezogen würde.

Überblickt man die Statistik der letzten 35 Jahre, so ist ein dreimaliges Anschwellen der Auswanderung in den achtziger Jahren, in der Mitte der neunziger Jahre und von 1904 an deutlich erkennbar. Von 1884—1889 verdreifachte sie sich; von 1902—1912 hat sie sich fast verfünffacht, um dann unter dem Einfluß des Krieges stark zurückzugehen.

Noch klarer tritt die Zunahme der Auswanderung hervor, wenn man die mittlere jährliche Auswandererziffer für je fünf Jahre ermittelt. Dann haben wir im Jahrfünft 1890/94 im Jahresmittel 71604 Auswanderer; und diese Zahl schwillt 1910/14 auf 184487 an. Nur das Jahrfünft 1900/1904 zeigt einen Rückgang, der sich aus dem Verlust der spanischen Kolonien in Westindien nach dem spanisch-amerikanischen Krieg erklärt.

Drei Fragen erheben sich vor allem bei der Betrachtung der stetig angestiegenen spanischen Auswanderung:

1. Welche Ursachen liegen dieser Auswanderung zugrunde?
2. Wohin richtet sich die Auswanderung?
3. Welche Folge hat die Auswanderung für das Mutterland?

Betrachten wir zunächst die Ursachen der Auswanderung, so sehen wir, daß uns hier die amtlichen Statistiken nur für eine sehr kurze Zeit zuverlässige Angaben bringen. Die amtliche Auswanderungsstatistik gibt uns zwar seit längerer Zeit schon die berufliche Gliederung der Auswanderer in großen Zügen an, aber eine Statistik für die Auswanderung aus den einzelnen Landschaften und Provinzen besitzen wir erst seit 1911. Bis 1910 sind wir also auf Schätzungen angewiesen, für die die Auswandererziffern aus den Einzelhäfen eine willkommene, wenn auch nicht absolut sichere Auskunft geben.

Die berufliche Gliederung der Auswanderer, die für die ganze hier in Frage kommende Zeit eine äußerst gleichmäßige Zusammensetzung aufweist, läßt für die Jahre 1901—1911 die folgende Statistik erkennen:

Berufliche Gliederung der Auswanderer (in Prozent)

Jahr	Offizielle Auswanderung	Landwirtschaft	Handwerk und Industrie	Andere Berufe	Ohne Beruf bzw. ohne Berufsangabe	Alter und Beruf unbekannt	Kinder unter 14 Jahren
1891—1900	27,81	38,16	2,43	8,70	10,69	3,43	8,78
1901	1,03	47,20	3,29	12,06	21,81	2,25	12,36
1902	0,63	46,38	3,04	13,33	24,98	0,67	10,97
1903	0,44	51,17	2,38	14,47	19,50	0,81	11,23
1904	0,26	54,72	2,05	10,49	17,42	0,65	14,41
1905	0,19	49,58	3,29	9,32	19,09	0,43	18,10
1906	0,22	36,84	4,05	9,00	28,56	0,54	20,79
1907	0,89	30,64	6,52	10,58	33,64	0,44	17,29
1908	0,43	32,62	5,66	6,92	36,70	0,63	17,04
1909	0,22	37,20	6,10	9,30	31,02	0,63	15,53
1910	0,20	40,68	4,02	8,28	31,59	0,52	14,71
1911	0,19	51,11	4,78	9,47	21,81	0,47	12,17

Diese unseren Ansprüchen nicht völlig genügende Zusammenstellung[1] erfährt nun durch eine neuere eingehende Statistik eine überaus dankenswerte Ergänzung, wenn auch die Endziffern für die Gesamtauswanderung von unserer oben angeführten Übersicht etwas abweichen.

Berufliche Gliederung der Auswanderer 1912—1916[2]

(Ohne Kinder unter 9 Jahren und Personen unbekannten Alters)

Jahr	Landwirtschaft	Handwerk u. Industrie	Handel und Verkehr	Freie Berufe	Beamte	Militär	Geistliche	Rentner	Dienstboten	Ohne Beruf	Zusammen
1912	147297	10543	12385	4824	107	162	795	1638	1466	55422	234639
1913	119542	11337	13654	3530	169	223	861	2247	1012	49077	201652
1914	58294	8810	14111	2155	135	93	935	2062	423	31307	118325
1915	43941	6565	10754	1355	109	360	725	335	296	23768	88208
1916	50802	5063	11445	1270	161	97	733	350	252	22630	92803
	419876	42318	62349	13134	681	935	4049	6632	3449	182204	735627
Jahresmittel	83975	8464	12470	2627	136	187	810	1326	690	36440	147125
in Proz.	57,07	5,88	8,46	1,77	0,09	0,12	0,54	0,85	0,46	24,76	100,00

[1] Nach „Estadística de la Emigración é Inmigración", 1909—1911. Madrid 1912, S. X.

[2] Nach „Anuario Estadístico de España". Año III, 1916. Madrid 1917, S. 53.

Diese Berufsstatistik der Auswanderer ist sehr lehrreich; sie läßt erkennen, daß die Hauptmasse der Auswanderer den landwirtschaftlichen Berufszweigen obliegt. Bleibt ihre Zahl 1907 und 1908 etwas unter ein Drittel der gesamten Auswanderer zurück, so hält sie sich doch meist um 50 %, geht vielfach aber darüber hinaus. Wir werden also in der Lage der spanischen Landwirtschaft eine der Hauptursachen der Auswanderung zu erblicken haben.

An zweiter Stelle steht die Gruppe der Berufslosen, bzw. solcher, die keine Berufsangabe gemacht haben. Nirgends findet sich eine Aufklärung darüber, wen wir zu dieser Gruppe zu rechnen haben. 1911 sagte mir in Almeria der dortige Auswanderungsinspektor, daß der größte Teil derer, die über Almeria auswanderten und sich als berufslos bezeichneten, landwirtschaftlich in irgendeiner Weise tätig gewesen wären. Fast 25 % aller Auswanderer kommt im Durchschnitt auf diese berufslose Gruppe.

Von allen anderen Berufsgruppen entfällt die größte Zahl auf Handel und Verkehr sowie Handwerk und Industrie. Wer eigentlich zu der Gruppe „Offizielle Auswanderung" gerechnet wird, darüber gibt keine der mir vorliegenden Statistiken eine Aufklärung.

Wir sehen aus der Tabelle, daß es in erster Linie also Landarbeiter sind, die etwa die Hälfte aller spanischen Auswanderer ausmachen. Wir dürfen also annehmen, daß es die ungünstige Lage der spanischen Landwirtschaft ist, die die Bevölkerung hier zur Auswanderung zwingt. Da erhebt sich die Frage: Aus welchen Teilen Spaniens wandert die landwirtschaftliche Bevölkerung ab? Sind es die großen Getreidekammern von Alt- oder Neukastilien? Oder sind es die gesegneten Agrumenanbaugebiete der Mittelmeerprovinzen? Oder etwa die Getreide- und Ölbaumkulturgebiete Niederandalusiens?

Erst seit 1911 ermöglicht es die nach Provinzen aufgestellte Auswanderungsstatistik, einen wirklich tieferen Einblick zu gewinnen, aus welchen Landschaften sich das Gros der Auswanderer rekrutiert. Bis 1910 sind wir auf allgemeine Angaben angewiesen sowie die Ziffern der über die wichtigsten Auswandererhäfen das Land verlassenden Personen. Aus diesen letzteren Angaben ist ersichtlich, daß seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in La Coruña und Vigo in Nordwestspanien, später auch in Almeria in Südspanien der größte Teil der Auswanderer sich einschiffte. Bei Vigo und La Coruña liegt hier allerdings der Verdacht nahe, daß diese beiden Häfen wegen ihrer vorzüglichen Lage von allen größeren nach Süd- und Mittelamerika fahrenden Schiffen als Durchgangshäfen

angelaufen und hier die zahlreichen spanischen Auswanderer, die sich aus allen Teilen des Landes nach hier begeben, aufgenommen werden. Daß dies nicht der Fall ist, beweist uns die neuere Statistik.

Die vier galicischen Provinzen Coruña, Lugo, Pontevedra und Orense sowie die beiden Nachbarprovinzen Oviedo und León stellten insgesamt von 1911—1916 genau 50% aller spanischen Auswanderer, die zum größten Teil in Vigo und La Coruña sich einschiffen. Die sechs spanischen Provinzen in der Nordwestecke des Landes liefern also die Hälfte des spanischen Auswanderungsstromes. Das ist aber nicht erst seit 1911 der Fall; auch in den vorgehenden Jahrzehnten schon war die Auswanderung aus diesen Gebieten am größten und schon vor über 100 Jahren ergossen sich Scharen galicischer Wanderarbeiter über die verschiedenen Provinzen Spaniens, ehe ihnen die Möglichkeit geboten war, nach Übersee auszuwandern.

Das andere große Auswanderungsgebiet Spaniens ist der Südosten des Landes einschließlich der Balearischen Inseln. Wir rechnen hierzu die Provinzen Málaga, Granada, Almeria, Murcia, Alicante, Valencia und die Balearen mit 14,4% aller Auswanderer der Jahre 1911—1916.

Das dritte Gebiet starker Auswanderung sind endlich die Kanarischen Inseln, auf die 5,7% der Auswanderer 1911—1916 entfallen. Die drei genannten Gebiete stellen also mit 70,1% den größten Teil aller Auswanderer. In den übrigen Teilen Spaniens weisen nur noch Salamanca, Zamora sowie Santander eine namhaftere Auswanderung auf, doch bleibt ihre Gesamtsumme weit hinter den drei Hauptgebieten zurück.

Wenden wir uns zunächst dem Nordwesten Spaniens zu, so sehen wir, daß die dortigen sechs Provinzen, sehen wir von der durch das Vorkommen von Kohle und Eisen bedingten Eisenindustrie der Provinz Oviedo ab, einen fast rein agrarischen Charakter tragen. Von der landwirtschaftlich nicht tätigen Bevölkerung widmet sich der größte Teil der ertragreichen Küsten- und Hochseefischerei, die für die Ernährung der dicht wohnenden Bevölkerung von hoher Bedeutung ist.

Dieser gebirgige Nordwesten Spaniens ist der niederschlagreichste Teil des Landes, wo auf weiten Flächen die jährliche Regenmenge weit über 1000 mm beträgt. Während im ganzen übrigen Spanien die Trennung zwischen den niederschlagreichsten Winter-

monaten und sehr trockenen Sommermonaten sehr scharf ist, haben wir hier auch in den Sommermonaten noch reichliche Niederschläge. Diese größeren Regenmengen, verbunden mit hoher Luftfeuchtigkeit, beeinflussen in Nordwestspanien Ackerbau und Viehzucht ganz einschneidend! Denn auf der hier in Kultur genommenen Fläche treten der Anbau des anspruchsvollen Weizens, des wärmebedürftigen Weinstockes und Ölbaumes und der Südfrüchte ganz zurück. Dagegen haben hier die Anbauflächen von Roggen und Mais eine größere Ausdehnung als in irgendeiner anderen spanischen Landschaft. Ebenso gedeihen hier vorzüglich unsere mitteleuropäischen Obstarten, und die eine intensive Viehzucht begünstigenden Wiesenflächen haben in dieser feuchten Nordwestecke ihre größte Verbreitung in Spanien. Dazu gesellt sich schließlich noch der Anbau von Hülsenfrüchten aller Art, der hier ebenfalls die ausgedehntesten Anbauflächen aufweist.

Von noch größerer Bedeutung als diese ganz mitteleuropäischen Charakter tragende Landwirtschaft ist aber für unsere Betrachtungen hier die Art der Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Es ist schon seit langer Zeit bekannt, und die Berichte zahlreicher Reisender, die Nordspanien besucht haben, geben immer wieder davon Kunde, daß gerade der galicische Bauer sich infolge einer übermäßigen Bodenzersplitterung in einer äußerst beklagenswerten Lage befindet. „Die Ursache hierfür," sagt R. Alcaraz in einer Studie[1] über das spanische Bodenkataster, „liegt in dem Vorhandensein eines der Gegend eigentümlichen Rechtsinstitutes, des sogenannten Foro. Das Foro, eine Art von Erbpacht, besteht in einer für lange Zeit gegen Zahlung eines vorher vertraglich ausgemachten Kanons gewährten Überlassung und den daraufhin eintretenden Besitz von Grund und Boden. Die heute bestehenden Mißstände liegen nicht so sehr in dem Vorhandensein dieses Vertrages, der im wesentlichen der justinianischen Emphyteusis entspricht, sondern in der infolge des Erlasses der „Pragmática del Interim" durch Karl III. — die den Grundherren Ablösungen unmöglich machte und die Inhaber der Grundstücke in ihrem Besitze bestätigte — eintretenden Verteilung der Rechte auf die Grundstücke. Da die auf Grund des Foro ein Gut besitzenden Personen sich nach dem Erlaß der „Pragmática" in ihrem Besitz völlig sicher fühlten, verliehen sie es ganz oder teilweise in subforo an dritte Personen. Da dieser Prozeß sich ins Unendliche weiter vollzog, so entstanden Erbpachtrechte ersten, zweiten, dritten

[1] Internationale Agrarökonomische Rundschau IV, 1913, Heft 10, S. 18/19.

und gar noch weiteren Grades." Die Folge davon war eine ganz übermäßig weit getriebene faktische und rechtliche Bodenzersplitterung und hohe Landpreise. Der Ackerbau mußte auf den oft nur wenige Quadratmeter großen Parzellen unrentabel werden, und die Folge war eine ungewöhnlich starke Auswanderung. Diese starke Bodenzersplitterung als Hauptgrund der galicischen Auswanderung wird auch an mehreren Stellen der englischen und deutschen Konsulatsberichte, die über die Wirtschaftslage Galiciens berichten, besonders hervorgehoben.

Fast alle diese Auswanderer sind „labradores ó jornaleros" (Arbeiter oder Tagelöhner)[1], und den Ausführungen mehrerer deutscher Konsulatsberichte entnehme ich, daß es in erster Linie Landarbeiter sind. Damit stimmt auch überein, daß die meisten der galicischen „Sachsengänger" in anderen Teilen Spaniens als Landarbeiter Beschäftigung suchen und finden.

Diese Ackerbauwirtschaft auf den winzigen kleinen Flächen — minimifundio sagt der Galicier bezeichnender Weise — hat nun häufig noch unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Bleibt einmal die normale Regenmenge aus, so mißrät die Roggen- oder Hülsenfruchternte; dann fehlt es der genügsamen Bevölkerung an den allernotwendigsten und wichtigsten Nahrungsmitteln, und sofort schwillt die Auswanderung an. Dann macht sich die allgemein herrschende Unbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung einschneidend bemerkbar. Da die meisten Bauern nicht lesen und schreiben können[2], so ist es unmöglich, hier neue Methoden der Bodenbearbeitung einzuführen. Denn ebenso zäh wie der Bauer Altkastiliens hängt der von Galicien an seinen uralten Ackerbaugeräten fest: dem wenig tiefpflügenden Pflug, dem uralten Dreschschlitten; auch Düngung der Felder ist meist unbekannt, so daß die Erträge des Ackerbaues sich auf niedriger Höhe halten müssen. Ferner ist von großer Bedeutung, daß eine zu große Bodenfläche landwirtschaftlich noch nicht ausgenutzt wird. In der Provinz Coruña sind noch 52 % der Fläche nicht in Anbau genommen; in der Provinz Lugo sind es 77,1 %, in Orense 70 % und in Pontevedra 59,1 %!

Vergegenwärtigt man sich weiter, daß in der Provinz Coruña die mittlere Volksdichte 1910: 85,63 pro Quadratkilometer, in der

[1] La Emigración Española Transoceánica. Madrid 1916, S. 233.

[2] „Es difícil encontrar en las aldess de Galicia un paisano que sepa firmar." La Emigración Española Transoceánica. Madrid 1916, S. 382.

Provinz Pontevedra sogar 112,80 pro Quadratkilometer beträgt, während sie für ganz Spanien nur 39,49 beträgt, also große Teile Galiciens außerordentlich dicht bevölkert sind, so ist klar, daß bei derartig weitgehender Bodenzersplitterung, bei solch veralteten Ackerbaumethoden und so geringen Erträgen eine so dichte Bevölkerung gar nicht ernährt werden kann. Sie ist einfach zur Auswanderung gezwungen.

Zu diesen in dem rein agrarischen Charakter des Landes begründeten Verhältnissen gesellen sich aber noch eine Reihe weiterer Ursachen, die gerade in Nordwestspanien die Auswanderung so stark haben anschwellen lassen. Neben dem weit verbreiteten Wucher ist vor allem die außerordentliche Rührigkeit der Auswanderungsagenten hervorzuheben, die pro Auswanderer bis zu 5 Pesetas Prämie erhalten. Die Leute, die dieses Auswanderungsagenturgeschäft treiben, sind zumeist Kleinhändler, deren Tätigkeit in den eigenartigen siedlungsgeographischen Verhältnissen begründet ist. In ganz Nordwestspanien herrscht durchaus die Kleindörferei vor[1]; mit hunderterlei Kleinigkeiten beladen ziehen diese Händler von Weiler zu Weiler, kommen also direkt mit ihrer ländlichen Kundschaft in Berührung. Leicht ist der unwissende Bauer zu beschwatzen; besonderer Erfolg wird diesen Händlern bei der weiblichen Bevölkerung zugeschrieben. Der Bauer, der sieht, daß er trotz aller Bemühungen nicht vorwärtskommt, während andere drüben in Amerika in kurzer Zeit viel verdienen, ist diesen Verlockungen der Händleragenten leicht zugänglich. Dieser verschafft ihm die Überfahrtkarte und begleitet ihn bis zum nächsten Hafen. Vielfach verpfänden die Bauern auch ihre Habe, um sich das Geld zur Überfahrt zu verschaffen. Auch hier springt der Agent helfend ein; er übernimmt dann den Pfandschein und hält sich dann beim Verkauf der Habe des Bauern schadlos. Auch der in neuerer Zeit immer geringer gewordene Preis für die Überfahrt wird von den Auswanderungsinspektoren der nordwestspanischen Häfen als wichtiger Auswanderungsgrund angegeben.

Für das Emporschnellen der Auswanderungsziffern ganz Spaniens von 1909 an, das sich auch in Nordwestspanien deutlich bemerkbar machte, ist ein Faktor von größter Bedeutung gewesen: der Beginn der spanischen Feldzüge in Marokko im Jahre 1909. Nach Absatz 1 des § 3 des spanischen Auswanderungsgesetzes können Personen, die

[1] Siehe meine „Anthropogeographischen Studien aus Spanien". Hamburg 1917, S. 163.

ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, in dieser Zeit nicht auswandern. Im Jahre 1909 begann der marokkanische Feldzug, der in den folgenden Jahren ein immer größeres Truppenaufgebot verlangte; da dieser Feldzug beim Volk so unbeliebt war wie nur möglich, suchten sich möglichst viele der zum Militärdienst einbezogenen oder derer, die kurz vor ihrer militärischen Dienstpflicht standen, durch Auswanderung ihrer Dienstpflicht zu entziehen. Von den ausgehobenen Rekruten wanderten im Jahre 1907: 9,74 %, 1908: 10,47 %, 1909: 10,21 % aus; ihre Zahl stieg aber schon 1912 auf 18,92 %, 1913 auf 20,76 % und 1914 auf 22,09 % an! Diese Art der Auswanderung ist dann natürlich über die spanischen Häfen nicht möglich; daher rekrutiert sich ein großer Teil der spanischen Auswanderer, die über französische oder portugiesische Häfen und Gibraltar auswandern, aus diesen fahnenflüchtigen Rekruten. Daß die Furcht vor den drohenden militärischen Dienstjahren viele zur Auswanderung treibt, beweist auch die Gliederung nach dem Alter der männlichen Auswanderer; nach der Statistik von 1915 zum Beispiel standen von 36 420 männlichen Auswanderern 11 585 im Alter von 15—21 Jahren! Daß von den über die galicischen Häfen Auswandernden eine sehr große Zahl aus diesen Gründen Spanien verlassen, betonen die Auswanderungsinspektoren von Vigo und Coruña.

Verlassen wir die Nordwestecke Spaniens und begeben uns nach dem entgegengesetzten Teile des Landes, den südöstlichen Küstenprovinzen, so lernen wir hier wieder eine Reihe neuer Motive kennen, die die dortige Bevölkerung zur Auswanderung zwingt.

Auswanderung aus Südostspanien 1911—1916

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	Zusammen
Málaga	2222	2397	2507	1139	411	651	9 327
Granada	1834	3967	3340	1230	409	418	11 188
Almería	6243	15717	9038	4123	1601	1909	38 631
Murcia	1486	3863	1675	685	269	135	8 113
Alicante	2563	2872	3270	1678	528	1812	12 723
Valencia	2711	4329	3646	1081	463	699	12 929
Balearen	3162	2895	2974	1490	696	1303	12 520

An der spanischen Gesamtauswanderung von 1911—1916 waren, wie wir sahen, diese sieben Provinzen mit 14,4 % beteiligt. Unter sich zeigen sich freilich innerhalb dieser Provinzen große Unterschiede, so namentlich bei den beiden Nachbarprovinzen Almería und Murcia.

Gleichwohl haben wir diese sieben Provinzen zu einer Gruppe zusammengefaßt, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen eine Einheit darstellen. Sie sind das Hauptproduktions- und Hauptausfuhrgebiet der spanischen Agrumen und Südfrüchte. Daneben hat für Granada, Almeria und Murcia der Eisenerzbergbau, für Málaga auch eine bescheidene Eisenindustrie einige Bedeutung.

Die Landwirtschaft Südostspaniens wird in hohem Maße von den dort herrschenden klimatischen Verhältnissen beeinflußt. Diese sind gekennzeichnet durch lange sommerliche Trockenheit und kurze Regenzeit in den Wintermonaten. Weiter sind die Niederschlagsmengen von Jahr zu Jahr bisweilen ganz außerordentlich großen Schwankungen unterworfen, so daß häufige Trockenjahre eintreten, die die Ernte ungünstig beeinflussen. Aus diesen Gründen ist der Anbau von Kulturpflanzen im Südosten Spaniens, die dem Export dienen sollen, fast ganz auf künstliche Bewässerung angewiesen.

Wo in Südostspanien der Getreidebau vorherrscht, werden die verschiedenen Getreidearten fast ausschließlich auf unbewässertem Land, dem Campo Secano, angebaut. Der meist von Natur wenig fruchtbare Boden, der meist auch nicht einmal gedüngt wird, bringt nur geringe Erträge hervor, die zur Ernährung der Bevölkerung kaum ausreichen. Bleiben dann noch in einzelnen Jahren wie 1905, 1906 und 1911 die Winterregen zum Teil aus, so bedeutet das eine Katastrophe und sofort schwillt die Auswanderung an. Auch die Löhne der Landarbeiter sind so gering, daß trotz der sprichwörtlichen Genügsamkeit der Bauer hier von einem Tagelohn, der zwischen 0,70 und 1,25 Pesetas vor dem Kriege schwankte, einfach seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann, er muß auswandern.

Auch die Pachtpreise, die die Kleinbauern zu zahlen haben, ebenso die verschiedenen Arten der Konsumsteuern wirken so nachteilig auf den Betrieb der Landwirtschaft, daß die Bauern nicht an die Beschaffung moderner Ackerbaugeräte denken können, auch wohl den Anbau auf das Notwendigste einschränken müssen.

Nur wenig günstiger liegen die Verhältnisse in den Gebieten, wo der Anbau von Kulturpflanzen, namentlich von Südfrüchten und Wein, der künstlichen Bewässerung bedarf. Die Kosten der künstlichen Bewässerung sind hier nach Jahreszeit und Lage der zu bewässernden Gebiete ganz verschieden hoch. In Lorca (Provinz Murcia) zum Beispiel beträgt der Preis für einen Faden (hila) Wasser = 11,50 l in der Sekunde vom Oktober bis März 2, im Frühjahr 10 und im Sommer 5 Pesetas. In Mula (Provinz Murcia)

schwanken die Preise zwischen 1,50 und 15 Pesetas pro Faden. Da nun sehr viele Pächter von bewässertem Land diese hohen Preise nicht zahlen können, so lassen sie sich schon im Herbst auf die kommende Ernte einen größeren Vorschuß geben. Und dieses Vorschußgeschäft ist ein wahrer Fluch für viele Gegenden. Mir sind aus den Provinzen Granada und Almeria überaus zahlreiche Fälle bekannt, wo die Pächter von Südfrucht- oder Weinpflanzungen ihren empfangenen Vorschuß nicht für landwirtschaftliche Zwecke benutzt haben. Entweder haben sie mit diesem Geld ihre Söhne vom Militärdienst losgekauft oder einzelnen Familienmitgliedern die Überfahrt nach Amerika bezahlt, oder, was zum Beispiel in Almeria sehr häufig war, dieses Geld dem Staat abgeliefert für Bergbaukonzessionen an Stellen, wo Erzlager vermutet wurden. Als Kuriosum mag hier ein Fall erwähnt werden. Ein Weingutpächter in Dalías im Osten der Provinz Almeria bezahlte im Jahre 1911 für eine von ihm gemietete Fläche in der Sierra de Gador schon seit 14 Jahren alljährlich etwa 700—800 Pesetas Abgabe an den Staat. Er konnte sich zum Verkauf nicht entschließen, weil er hoffte, daß nach Anlage einer seit Jahrzehnten durch das Gebiet geplanten Landstraße eine kapitalkräftige Gesellschaft ihm dieses Grubenfeld abkaufen würde, auf dem er große Eisenerzlager — vermutete!

Treten nun in diesen Gebieten, was nicht selten ist, Frühjahrsfröste ein, die die Mandel- oder Agrumenblüte zerstören, dann sind schwere Verluste unausbleiblich. Der Vorschuß ist dahin, und der Pächter muß auswandern. Ist die Ernte in anderen Jahren wieder sehr gut ausgefallen, dann gehen die Preise zurück, und die Pächter kommen ebenfalls nicht auf ihre Kosten und werden ruiniert. In anderen Jahren dagegen setzen die Herbstregen zu früh ein; dann verfaulen die Exporttrauben, die in Riesenmengen über Almeria zum Versand kommen, und müssen zu Schleuderpreisen abgesetzt werden, wodurch die Lage der Weingutspächter ebenfalls ungünstig beeinflußt wird. Daher sehen wir, daß gerade aus diesen Gebieten Südostspaniens mit intensiver Landwirtschaft die Auswanderung sehr stark ist und nach ungünstigen Jahren jedesmal sofort anschwillt.

Auch der einseitige Anbau zum Beispiel des Weinstockes in zahlreichen Gemeinden Südostspaniens, wie er in neuerer Zeit immer mehr um sich gegriffen hat, ist wirtschaftlich von großem Nachteil gewesen. Denn die überaus starke Auswanderung aus den Weinbaugemeinden von Ost-Alicante oder den Tälern der Alpujarras ist lediglich darauf zurückzuführen, daß hier durch das Auftreten der

Reblaus in kurzer Zeit sämtliche Weinberge zerstört wurden. In den Alpujarrastälern konnte ich diese Wirkungen besonders 1905, 1906 und 1911 verfolgen. Hier sah ich zahlreiche Dörfer, die sich auf den einseitigen Anbau der Exporttraube eingestellt hatten, zum großen Teil von den Einwohnern verlassen. Türen und Fenster waren zugenagelt, die Hausbewohner nach Südamerika ausgewandert. Wie stark der Bevölkerungsrückgang infolge der Auswanderung war, dafür geben wir als Beleg die Einwohnerziffern für mehrere vorwiegend weinbautreibende Gemeinden aus den Alpujarras.

	Bevölkerung 1900	Bevölkerung 1910	Rückgang
Cadiar	1906	1237	669
Narila	464	226	238
Mecina Bonvaron	1535	791	744
Laróles	1305	803	502
Pórtugos	964	637	327
Turón	1904	1353	550

Ähnliche Beispiele lassen sich in Fülle aus den Provinzen Málaga, Granada, Alicante und Valencia anführen. Es ist ein unsäglich trauriges Bild, das solche halbverlassene Dörfer darbieten, wenn man am Abend, sich ein Quartier suchend, die Dorfstraßen durchwandert.

Noch ein anderer wichtiger Faktor muß an dieser Stelle erwähnt werden. Bei dem Mangel an Eisenbahnen muß der größte Teil der zum Export gelangenden Landesprodukte auf den Landstraßen zum nächsten Hafen gebracht werden. Aber nur wer selbst monatelang auf solchen Wegen gewandert ist, kann sich eine Vorstellung von dem schrecklichen Zustand des Wegenetzes in Südostspanien machen. Im Gebirge schmale, tief ausgetretene Saumpfade, in den Ebenen Straßen, auf denen im Herbst eine bis zu 10—15 cm dicke Staubschicht liegt, die sich beim Einsetzen der Herbstregen in zähen Schlamm verwandelt. Die Brücken über die Flüsse fehlen zumeist. Zahllose — wohl die allermeisten — Dörfer Südostspaniens sind mit den größeren Marktplätzen nur durch schlechte Saumpfade verbunden. Infolgedessen ist der Abtransport auch der wertvollen Agrumen aus dem Landinnern mit hohen Kosten verbunden. Infolgedessen wird der Abtransport vielfach unlohnend; man läßt die Weinberge und Agrumenhaine eingehen oder vernachlässigt sie stark, und die Arbeiterbevölkerung sieht sich infolgedessen zur Auswanderung gezwungen. All die fortgesetzten Klagen der maßgebenden Kreise haben aber hier noch keine Besserung herbeiführen können.

Auf noch zwei weitere Ursachen der starken Auswanderung aus Südostspanien möchte ich hier hinweisen. Die Trockengebiete der Südostecke Spaniens beherbergen im Halfa- oder Espartogras einen für die Papierfabrikation sehr wichtigen Rohstoff. Das Einsammeln der Blätter im Hochsommer erfordert nun eine große Kraftanstrengung, die fast ausschließlich von den Esparteros geleistet wird. Ein großer Teil dieser Esparteros wandert dann nach der Halfaeinsammlung in Spanien nach Algier hinüber. Da sie kräftigere und gewandtere Arbeiter sind als die dort ansässige einheimische Bevölkerung, so sind sie in Algier ganz besonders geschätzt. Ebenso wie diese Esparteros gehen auch in den Herbstmonaten viele Arbeiter aus den Weingebieten der Provinz Alicante nach der Ernte nach Algier, um dort während der Weinernte mitzuhelfen.

Ein anderer wichtiger Faktor, der die Auswanderung aus Südostspanien ganz wesentlich beeinflußt, ist die überaus starke Propaganda, die hier für die Auswanderung gemacht wird. Im Herbst nach der Ernte findet in den Dörfern und Städten die 3—7 Tage dauernde Herbstmesse statt, die ein großes Ereignis im Leben der Landbewohner bildet. Ganz auffällig war es mir, 1906 wie auch 1911 zu beobachten, wie dann überall in den kleinen Dorfwirtschaften und Läden bunte Propagandalandkarten aushängen, zum Beispiel von Argentinien, mit Notizen über die dortigen Anbauverhältnisse, über die dort gezahlten Löhne usw. Eifrig miteinander diskutierend umstanden dann oft große Gruppen von Bauern diese Karten, und beim Kaffee werden dann die Möglichkeiten und Aussichten der Auswanderung erörtert. Fast in jedem Dorfe traf ich einen oder mehrere Bewohner, die schon einmal in Südamerika gewesen waren und ihren Kameraden ausführliche Auskunft geben konnten. Wie oft habe ich zugehört, wenn abends bei brennendem Öllämpchen Briefe von ausgewanderten Freunden von dem Wirt vorgelesen wurden. Wie oft habe ich dann später Leute mit Sack und Pack auf dem Wege nach dem Hafen von Almería getroffen, mit denen ich früher in solch einer Dorfwirtschaft zusammengesessen hatte. Auch die Auswanderungsagenten entfalten hier eine lebhafte Tätigkeit. Auch diese sind vielfach wie in Nordwestspanien Händler, die mit ihren auf Maultieren geladenen Kleinigkeiten von Weiler zu Weiler ziehen und hier außer ihren Waren auch billige Überfahrt nach Südamerika anpreisen. In den größeren Markt- und Hafenorten liegen auch wohl in den Gasthäusern kleine Broschüren aus, in denen entweder allgemeine Darstellungen einzelner Auswanderungsländer, vor allem

Argentiniens, enthalten sind, oder kurze Notizen über Erwerbsmöglichkeiten, Paßvorschriften, gesundheitliche Verhältnisse und dergleichen mehr. Für die Teile Südostspaniens, die mir aus eigener Anschauung bekannt sind, kann ich überall feststellen, daß diese Art Propaganda guten Erfolg gehabt hat.

Als drittes wichtiges Auswanderungsgebiet wurden eingangs die Kanarischen Inseln erwähnt, die in den letzten sechs Jahren mit 5,7 % an der Gesamtauswanderung beteiligt sind. Die aus drei größeren und vier kleineren Inseln bestehende Gruppe ist spanische Provinz mit einer Fläche von 7273 qkm und 444016 Einwohnern. Die Inseln tragen einen durchaus landwirtschaftlichen Charakter. Infolge großen Regenmangels ist aber der Ackerbau durchweg auf künstliche Bewässerung angewiesen, die hauptsächlich für tropische Kulturen, Kaffee, Zuckerrohr und vor allem Bananen angewendet wird.

Auf den östlichen Kanaren stellt sich aber infolge der Unsicherheit des Regens eine hohe Unsicherheit der meisten Kulturen ein; wenn dann eine Reihe regenarmer Jahre hintereinander folgt, so pflegt auf den beiden östlichen Inseln der Nahrungsmangel einen Teil der Bevölkerung zur Auswanderung zu zwingen! Dazu kommt, daß die relativ geringen Flächen ertragfähigen Bodens sich in den Händen weniger einheimischer Familien befinden und die landwirtschaftlichen Pächter und Arbeiter unter hohen Pachtpreisen und zu geringer Bezahlung leiden. „La classe pauvre," schreibt A. Marvaud[1] in einem Aufsatz, der die unsäglich traurige Wirtschaftslage der Inseln schildert, „très nombreuse, végète misérablement ou est contrainte de s'expatrier à Cuba et dans les républiques sud-américaines." Das Verkehrswesen auf der Insel liegt ganz im argen; das einzige Kabel, das die Inseln mit dem Mutterlande verbindet, ist meist unterbrochen; die Schiffahrtsverbindungen mit dem Mutterland sind spärlich, der Handel liegt meist in nichtspanischen Händen. Die öffentlichen Gebäude auf den Inseln sind im schlechten Zustand; die Bevölkerung kann bis zu 50 % nicht lesen und schreiben. Alle diese wenig erfreulichen Zustände wirken dahin, daß alljährlich Tausende von Bewohnern die Inseln verlassen müssen. Auch hier gehen viele junge Männer nach Amerika, um sich der Dienstpflicht zu entziehen. Die Verhältnisse scheinen sich auf den Inseln im letzten Jahrzehnt kaum gebessert zu haben. Marvaud schloß seinen oben

[1] Questions Diplomat. et Coloniales XI, 1907, S. 173.

erwähnten Aufsatz 1907 mit den Worten: Es ist die höchste Zeit für Spanien, eine Neueroberung der Kanarischen Inseln zu unternehmen. Seitdem ist aber die Auswanderung aus den Inseln noch stärker geworden: 1911 wanderten rund 6900 Personen aus; 1916 aber 8021.

Fassen wir unsere Betrachtungen über die drei Hauptauswanderungsgebiete Spaniens zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. In einzelnen Teilen Spaniens zwingt weitgehende Bodenzersplitterung, verbunden mit hoher Volksdichte, die Bevölkerung zur Auswanderung.
2. In verschiedenen Gegenden Spaniens beeinträchtigt die Unsicherheit der Niederschlagsverhältnisse die Ernte in dem Maße, daß die Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen wird.
3. Die ungenügende Ackerbautechnik, verbunden mit geringer Volksbildung, läßt eine intensivere Bodenbearbeitung in den Auswanderungsgebieten nicht zu.
4. Schlechte Verkehrslage und schlechte Verkehrswege erschweren in den Auswanderungsgebieten den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte.
5. In allen Auswanderungsgebieten ist der Wunsch, dem Militärdienst sich zu entziehen, ein wichtiger Antrieb zur Auswanderung.
6. Durch geschickte Propaganda wird einer verstärkten Auswanderung Vorschub geleistet.

Eine ganze Reihe der eben genannten Faktoren treffen nun auch für die übrigen Teile Spaniens zu, in denen die Auswanderung an Intensität hinter den genannten drei Hauptgebieten zurücksteht. Neue Momente, die zur Auswanderung Veranlassung geben, sind nur noch wenige hervorzuheben. So hat zum Beispiel die Stillegung einer Reihe von Bergwerken auf Eisen in Vizcaya und Murcia, von Blei in Almeria und Jaën die dortigen Arbeiter gezwungen, auszuwandern. In Bejar in der Provinz Salamanca, wo große Textilfabriken liegen, die Militärtuche herstellen, ist infolge einer Krise in der spanischen Wollindustrie ein großer Teil der Arbeiter ausgewandert, wodurch die Einwohnerzahl der Stadt sich in 20 Jahren um über 50 % vermindert hat.

Das starke Anschwellen der spanischen Auswanderung seit 1904 liegt aber noch in etwas anderem begründet: in der wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften in der Neuen Welt, vor allem in Süd- und Mittelamerika. Dies wird uns sofort verständlich, wenn wir

Das Ziel der spanischen Auswanderung

ins Auge fassen.

Hat der zur Auswanderung Entschlossene seine Überfahrtskarte erhalten, so begibt er sich nach dem ihm nächstliegenden oder vom Agenten bezeichneten Hafen, um von hier aus die Ausreise anzutreten. Da es in erster Linie die nordwestlichen und südöstlichen Küstenprovinzen und Inseln sind, aus denen die Auswanderung besonders stark ist, so liegen auch hier die wichtigsten Auswanderungshäfen. Obenan stehen Vigo und Coruña, über die die größte Zahl der Auswanderer Spanien verläßt; zu ihnen gesellen sich in Nordwest- bzw. in Nordspanien: Villagarcia, Bilbao, Santander und neuerdings auch Gijón hinzu. Über alle diese Häfen gehen außer den Auswanderen aus den nördlichen und nordwestlichen Küstenprovinzen auch die Auswanderer aus Altkastilien und León.

Daß Barcelona an die dritte Stelle unter den Auswanderungshäfen gerückt ist, verdankt es nicht etwa einer starken Auswanderung aus Katalonien, sondern in erster Linie seiner Stellung als wichtigster Ein- und Ausfuhrhafen für ganz Spanien und dementsprechend Ausgangspunkt der wichtigsten nach Übersee führenden Dampferlinien. An vierter Stelle (früher der dritten) rangierte bis 1914 Almería in Südspanien, über das die meisten der südostspanischen Auswanderer ihre Heimat verließen. Im Verlaufe des Krieges hat Almería seine führende Stellung als Auswanderungshafen für Südostspanien an Málaga[1] abtreten müssen. Die übrigen Auswandererhäfen, wie Valencia, Palma, sowie die Häfen der Kanarischen Inseln seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Da die spanische Handelsmarine bis zum Beginn des Krieges an Schiffszahl und Tonnengehalt noch gering war, so war die Beteiligung fremder Dampfschiffahrtsgesellschaften an der Auswandererbeförderung recht erheblich. Insgesamt waren es 32 verschiedene Gesellschaften, die ihre Dampfer in spanischen Häfen anlaufen ließen. Im Jahre 1913 wurden von ihnen befördert nach Amerika, Asien und Ozeanien:

unter spanischer Flagge	27,43 %	der Auswanderer
= deutscher = ...	26,16 %	= =
= englischer = ...	21,45 %	= =
= französischer = ...	17,05 %	= =
= österreichisch-ungarischer Flagge	3,43 %	= =
= italienischer Flagge	2,85 %	= =
= niederländischer Flagge . . .	1,63 %	= =

[1] Publicaçiones del Cons. Superior de Emigración, 1918, S. 412.

Der geringe Anteil, den die drei letztgenannten Länder an der Beförderung spanischer Auswanderer haben, erklärt sich einmal aus der relativ geringen Größe ihrer Handelsmarinen, anderseits daraus, daß die italienischen Linien ebenso wie die österreich-ungarischen nur wenige der spanischen Mittelmeerhäfen anlaufen, aus denen die Auswanderung ja an und für sich schon geringer ist als aus den nord- und nordwestspanischen Häfen.

Neben den spanischen Häfen sind für die Auswanderung auch die Häfen der Nachbarländer von Bedeutung, über die eine zum Teil recht starke Auswanderung erfolgt, für die aber, da sie unerlaubt ist, nur schwer zuverlässige Zahlenangaben zu ermitteln sind. Diese fremden Häfen sind vor allem Lissabon und Leixões in Portugal; Gibraltar; in Frankreich Bordeaux, La Rochelle, Le Havre und Marseille[1].

Die zweite Frage, deren Beantwortung uns beim Studium der spanischen Auswanderung besonders wichtig ist, ist die nach den Ländern, die von den spanischen Auswanderern aufgesucht werden. Gruppiert man diese nach Erdteilen, so ergibt sich folgendes Bild:

Auswanderung nach Erdteilen 1901—1916

Jahr	Europa	Asien und Ozeanien	Afrika	Amerika
1890/1900	3 850	4070	18 092	56 944
1901	3 602	928	16 894	35 482
1902	3 064	1069	22 597	24 863
1903	3 601	838	18 805	34 017
1904	3 782	806	23 462	59 241
1905	4 026	515	28 878	92 648
1906	3 558	371	24 637	98 005
1907	4 125	2886	22 165	101 464
1908	3 567	432	26 966	128 172
1909	4 334	816	20 154	117 413
1910	5 653	513	28 398	157 197
1911	4 441	704	27 342	143 080
1912	12 045	763	34 726	209 730
1913	10 691	612	37 111	171 985
1914	11 871	502	28 010	89 193
1915	8 889	538	20 487	66 510
1916	7 860	657	13 445	78 374

[1] Auf eine ganze Reihe von Einzelfragen, die mit den Auswanderungshäfen, den Schiffahrtslinien usw. zusammenhängen, gehe ich in meiner größeren Arbeit über die spanisch-portugiesische Auswanderung ein.

Die der „Estadística de Emigración é Inmigración" von 1901—1911 und dem „Anuario Estadístico", Tomo III für 1912—1916 entnommenen Ziffern lassen erkennen, daß

1. mit Ausnahme von Asien und Ozeanien die Auswanderung seit 1901 stark angestiegen ist;
2. daß Amerika den größten Teil der Auswanderer aufnimmt;
3. daß seit Beginn des Weltkriegs die Auswanderung nach Afrika und Amerika stark zurückgegangen ist.

1. Die Auswanderung nach Amerika. Vergleicht man die Statistik der Auswanderung nach den Einzelstaaten des nördlichen, mittleren und südlichen Amerika, so sieht man sofort, daß hier von Anfang an nur einige wenige Staaten als Hauptauswanderungsgebiete in Frage kommen:

Auswanderung nach Amerika 1912—1916 (in Prozent)

Argentinien	58,82
Cuba	27,82
Brasilien	5,14
Vereinigte Staaten von Nordamerika	2,63
Mexiko	1,93
Uruguay	1,91
Puerto Rico	0,68
Chile	0,27
Panamá	0,25
Venezuela	0,19
Columbia	0,16
Costa Rica	0,14
Übriges Amerika	0,16
Zusammen	100,00 %

In runder Summe sind also von 1912—1916 etwa 98 % aller nach Gesamtamerika ausgewanderten Spanier nach Mittel- und Südamerika ausgewandert, d. h. nach den einstigen spanischen Kolonien in Amerika. Obenan hat immer Argentinien und an zweiter Stelle Cuba als Auswanderungsgebiet gestanden.

Betrachten wir zunächst das Einwanderungsland Argentinien, so läßt sich die Gesamtzahl der hier eingewanderten Spanier nicht genau ermitteln, da die spanische wie argentinische Statistik zu große Differenzen untereinander aufweisen. Hiller gibt an[1], daß von 1867—1910 rund 1 Million Spanier in Argentinien eingewandert

[1] Einwanderung und Kolonisation in Argentinien, I. Berlin 1912, S. 96.

sind. Dazu kämen nach der spanischen Statistik für 1911—1916 noch weitere 457 000, so daß von 1867—1916 rund 1,5 Millionen Spanier nach Argentinien ausgewandert sind. Wie groß die Unterschiede in den Zahlenangaben sind, mag folgendes Beispiel zeigen. Nach der spanischen Statistik wanderten 1901—1909 360 815 Personen nach Argentinien aus; nach der argentinischen Einwanderungsstatistik kamen im gleichen Zeitraum aber 519 963 Spanier ins Land! Diese Differenzen sind in erster Linie auf die nicht unerhebliche spanische Auswanderung über nichtspanische Hafen zurückzuführen sowie auf die starke heimliche Auswanderung.

Sucht man die nach Argentinien gehenden Auswanderer nach ihrer beruflichen Gliederung zu ermitteln, so ergibt sich hier das gleiche Bild wie bei der Gesamtauswanderung aus Spanien. Mehr als die Hälfte sind in den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft tätig; etwa 20—25 % entfallen auf die Gruppe der Berufslosen, der Rest verteilt sich auf andere Erwerbszweige.

Nach den Angaben von Hiller[1], der die Ursachen der spanischen Auswanderung nicht kannte, auch keine spanischen Veröffentlichungen verwertet hat, sollen die Spanier im wesentlichen nicht als Landarbeiter nach Argentinien kommen; „sie stellen zu den argentinischen Landarbeitern nur ein sehr geringes Kontingent"; sie sind nach ihm zumeist als Handarbeiter usw. tätig. Diese Behauptungen stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch.

Einmal läßt die spanische Statistik ja erkennen, daß mehr als 50 % aller Auswanderer zur landwirtschaftlichen Berufsgruppe gehören. Ferner läßt die spanische wie argentinische Statistik erkennen, daß das Maximum der spanischen Auswanderung nach Argentinien stets in den November, also in den Beginn der argentinischen Ernte fällt, ebenso fällt das Minimum stets in die argentinischen Herbst- und Wintermonate. Das gleiche ist aber auch bei den italienischen Einwanderern der Fall. Schließlich läßt die argentinische Statistik erkennen, daß die Hauptmasse der ausgewanderten Spanier in die rein agrarischen Provinzen eingewandert ist. Von den 442 875 Spaniern, die von 1906—1915 ins Land kamen, gingen 295 663 in die drei Hauptackerbauprovinzen Buenos Aires, Santa Fé und Córdoba; 72 420 in die Weinbauprovinzen San Luis, San Juan und Mendoza, etwa 20 000 in die Zuckerrohrprovinz Tucumán[2].

[1] a. a. O. S. 111/112.

[2] Memoria de la Dirección General de Imigración 1914/15. Buenos Aires 1916, S. 72/73.

Die Hauptmasse der spanischen Einwanderer arbeitet also in der argentinischen Landwirtschaft, vor allem in den großen Getreidegebieten der um die La Platamündung herum liegenden Provinzen. Die Einwanderer aus Südostspanien bevorzugen die ihnen mehr zusagenden trockenen Provinzen des Westens und Nordwestens, wo sie in den Wein- und Zuckerrohrpflanzungen tätig sind. Ein namhafter Teil ist endlich auch in den verschiedenen Handwerken und häuslichen Diensten aller Art beschäftigt. Im allgemeinen bewegt sich die Einwanderung nach Argentinien in ansteigender Kurve, die nur 1912 einmal stärker sich hebt, weil durch verstärkte spanische Einwanderung der starke Ausfall an italienischen Landarbeitern ausgeglichen werden mußte.

Nach Argentinien ist Cuba das wichtigste amerikanische Einwanderungsland. Im Mittel der Jahre 1912/16 nahm die Tropeninsel rund 28% aller nach Amerika gehenden Auswanderer auf. Das größe Kontingent stellte für Cuba das nordwestliche Spanien, also obenan die galicischen Provinzen, dann auch die kanarischen Inseln. In den cubanischen Zuckerrohrplantagen und Zuckerfabriken finden die meisten der Einwanderer sehr lohnende gut bezahlte Arbeit, eine kleinere Zahl ist in verschiedenen Bergwerken beschäftigt.

Die Auswanderung nach Brasilien, die sich vor allem über Santos nach S. Paulo richtet, wird von der spanischen Auswanderungsbehörde, obwohl sie seit 1912 stark zurückgegangen ist, mit gemischten Gefühlen beurteilt; einmal sind es vielfach ganze Familien, die nach Brasilien auswandern, dann gehen sie meist über nichtspanische Häfen nach Brasilien. In erster Linie üben die Kaffeepflanzungen von S. Paulo große Anziehungskraft auf die spanischen Einwanderer aus, die fast alle auf ihnen Beschäftigung finden. Die übrigen brasilianischen Staaten nehmen nur eine geringe Zahl von Auswanderern auf.

Obwohl nicht bedeutend, unterscheidet sich die spanische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in einer Beziehung wesentlich von der nach anderen amerikanischen Staaten. Während die Hauptmasse der Auswanderer nach diesen Staaten als Landarbeiter hinübergehen, betätigen sich die in die Union einwandernden Spanier dort in erster Linie als Handwerker, Kellner, Grubenarbeiter, Eisenbahnarbeiter und ähnlichen Berufszweigen. Daß ihre Zahl so gering ist, hängt vor allem mit dem Einwanderungsverbot für Analphabeten zusammen.

Die übrigen amerikanischen Länder geben angesichts der minimalen spanischen Einwanderung keinen Anlaß, hier besonders auf sie einzugehen.

2. Die Auswanderung nach Afrika. Das Gebiet, das in Afrika spanische Auswanderer in größerer Zahl aufnimmt, ist räumlich recht beschränkt:

Auswanderung nach Afrika 1912—1916

Algier	73,40 %
Ägypten	0,23 %
Marokko	25,52 %
Spanische Kolonien	0,49 %
Übriges Afrika	0,36 %
	100,00 %

Rund 99 % aller nach Afrika gehenden Auswanderer wenden sich nach dem Spanien direkt gegenüber liegenden Algier und Marokko. Das hat seinen Grund einmal in der unmittelbaren Nähe des in wenigen Stunden zu erreichenden Landes, anderseits weil die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Algiers und Marokkos mit denen Süd- und Südostspaniens im wesentlichen übereinstimmen. Aus diesem Grunde stellen auch die süd- und südostspanischen Provinzen das Hauptkontingent der Einwanderer. Es sind im Durchschnitt stets an 75 % Landarbeiter, die nach Algier und Marokko gehen und dort bei der Halfagraserne und vor allem der Weinlese helfen; beides Beschäftigungen, die unmittelbar nach der spanischen Ernte erst beginnen und ferner auch gut bezahlt werden. Die geringe Auswanderung nach den spanischen Kolonien wird jeder verstehen, der weiß, wie wenig entwickelt und als Auswanderungsgebiet geeignet die dortigen Kolonien sind.

Die ganz belanglose Auswanderung nach Asien und Ozeanien außer acht lassend, wenden wir uns zum Schluß zur Betrachtung der

3. Auswanderung nach Europa

Auswanderung nach den europäischen Ländern 1912—1916

Deutschland	2,17 %
Belgien	0,05 %
Frankreich	52,19 %
Gibraltar	8,63 %
England	22,29 %
Italien	10,40 %
Portugal	1,23 %
Übriges Europa	3,04 %
	100,00 %

Von den 51356 Auswanderern der letzten sechs Jahre gingen demnach 52,19% nach dem benachbarten Frankreich. Die Auswanderung nach den verschiedenen europäischen Ländern hat bis Kriegsbeginn wenig Besonderheiten dargeboten. Erst die mit Kriegsanfang stärker einsetzende Auswanderung nach Frankreich rief in weiteren Kreisen Spaniens Beunruhigung hervor. Ob die amtlicherseits angegebenen Ziffern, die für 1916: 6100 Personen angibt[1], richtig ist, möchten wir bezweifeln. Spricht doch die französische Presse selbst davon, daß in diesem Jahre an 70000 Männer und Frauen aus Spanien eingewandert seien, die zum Teil in der Landwirtschaft, zum Teil in den verschiedensten Industrien beschäftigt werden. Die spanischen Auswanderer scheinen aber an Frankreich wenig Gefallen gefunden zu haben; die Klagen insbesondere über den mangelnden Rechtsschutz, nahmen kein Ende und beschäftigen angelegentlich die spanische Presse[2]. Ob seitdem die Abwanderung nach Frankreich eine Verminderung erfahren hat, können wir, da für 1917 die amtlichen Ziffern noch fehlen, nicht feststellen.

Die Folgen der Auswanderung

Sucht man die volkswirtschaftlichen Folgen der Auswanderung zu ermitteln, so ist zunächst die Feststellung wichtig, ob die Auswanderung eine definitive oder nur eine zeitliche ist.

Aus der Statistik ergibt sich, daß die spanische Auswanderung nach allen Ländern, außer den mittel- und südamerikanischen, eine zeitlich begrenzte Auswanderung ist. Die Gesamtmasse aller Auswanderer, die nach europäischen Ländern, vor allem aber nach Nordafrika gehen, sind typische Saisonarbeiter, die zumeist nach der Ernte in jenen Ländern in die Heimat zurückkehren. Das Beispiel von Algier mag hier diese Verhältnisse kennzeichnen:

	Auswanderung nach Algier	Rückwanderung von Algier
1912	29928	26338
1913	28269	29184
1914	19381	34386
1915	13052	12328
1916	7564	7891
	98194	110127

Es ist also nur ein kleiner Bruchteil der nach Algier Ausgewanderten dort verblieben; das sind aber, und das trifft für alle

[1] Anuario Estadístico de España, III. Madrid 1917, S. 55.
[2] Mitteilungen aus Spanien, II, 1918, S. 249.

Auswanderungsgebiete zu, meist solche Personen, die ihre Familie mitgenommen haben, wobei sie von vornherein nicht an eine Rückkehr ins Mutterland gedacht haben.

Den anderen Auswanderungstypus können uns Argentinien und Cuba veranschaulichen, die ja die größte Masse aller spanischen Auswanderer aufnehmen.

Jahr	Auswanderung nach Argentinien	Rückwanderung von Argentinien	Auswanderung nach Cuba	Rückwanderung von Cuba
1912	154 726	37 811	34 485	20 972
1913	110 912	51 484	37 544	20 152
1914	48 343	67 635	24 572	23 460
1915	25 313	43 539	32 137	20 051
1916	22 894	36 083	42 599	20 463
	362 188	236 552	171 337	105 098

Von den Auswanderern nach Argentinien dieser fünf Jahre sind also 34,7 % nicht wieder nach Spanien zurückgekehrt, von den nach Cuba ausgewanderten sogar 38,9 %!

Während im großen und ganzen der dauernde Menschenverlust, den Spanien durch die Auswanderung erfährt, hauptsächlich auf den hohen Prozentsatz der in Argentinien und Cuba verbleibenden Auswanderern beruht, ist von weit tiefer greifendem Einfluß der Umstand, daß gerade die jüngeren kräftigsten Personen dem spanischen Wirtschaftsleben zeitweise oder dauernd entzogen werden. Das macht sich vor allem in der Landwirtschaft bemerkbar. So sind die Klagen über den Mangel an männlichen Arbeitskräften in Nordwestspanien ganz allgemein, und die Frauen- und Kinderarbeit ist hier für die fehlenden Männerarme ein nur dürftiger Ersatz. Die gleiche Beobachtung kann man aber auch in Südostspanien machen, wo zum Beispiel im Herbst in den Weinpflanzungen außer älteren männlichen Personen fast nur Frauen und Kinder bei der Ernte zu sehen sind.

Auch in hygienischer Hinsicht ist diese Auswanderung von großem Nachteil. So wird uns berichtet, daß zum Beispiel in den galicischen Provinzen die Zahl der an Lepra und Tuberkulose erkrankten Personen infolge der Einschleppung dieser Krankheit durch Rückwanderer in neuerer Zeit erheblich zugenommen hat. Aus diesem Grunde hat man auch zeitweise die Auswanderung nach einzelnen Staaten Süd- und Mittelamerikas vorübergehend verboten.

Diesen schweren nachteiligen Folgen der Auswanderung, die sich leicht noch durch weitere Beispiele vermehren ließen, stehen anderer-

seits auch segensreiche Folgen gegenüber. So ist zweifellos, daß viele der Auswanderer in den jungen Agrarländern der Neuen Welt einen weiteren Blick bekommen als in den konservativ-agrarischen Distrikten ihrer Heimat. Sie haben drüben Schulen und andere Bildungsstätten, bessere landwirtschaftliche Methoden, moderne Verkehrsmittel kennen gelernt. Kehren dann die Auswanderer von drüben zurück, so versuchen sie, diese oder jene Neuerung in Spanien einzuführen. Mit dem ersten Gelde kaufen sie vielfach schon kleine Besitzungen und machen sich selbständig. Diese Folgen auf sozialem Gebiete machen sich in manchen Teilen schon deutlich bemerkbar.

Außerordentlich groß ist der Einfluß der spanischen Auswanderung aber auf die Belebung der Handelsbeziehungen zwischen Spanien und den mittel- und südamerikanischen Staaten geworden. „Die nach den spanisch-amerikanischen Republiken gehenden spanischen Auswanderer, schreibt R. de Olascoaga [1], deren Zahl eine Million überschreitet, sind die wertvollsten Hilfstruppen für unsern Import."

Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt uns die spanische Handelsstatistik! Da stiegen infolge der zunehmenden Auswanderung nach Argentinien die Ziffern für den Gesamthandel mit Argentinien ganz erheblich. Im Mittel der Jahre 1906—1910 betrug der Gesamthandel 82189270 Pesetas, im Mittel der Jahre 1911—1915 aber 124380670 Pesetas. Eine ähnliche starke Zunahme des Handels zeigt sich auch bei Algier, während sie bei den übrigen Ländern etwas geringer ist. Auch der steigende Geschäftsverkehr der großen spanischen Überseebanken, die Gründung spanischer Handelskammern und die Herstellung besserer Verbindungen mit den Hauptauswanderungsländern läßt deutlich den segensreichen Einfluß dieser Auswanderung auf die Entwicklung des spanischen Außenhandels erkennen.

Nur angedeutet kann hier werden, daß schließlich auch die kulturellen Beziehungen zwischen Spanien und den süd- und mittelamerikanischen Staaten in der Neuzeit zweifellos unter dem Einfluß dieser starken Auswanderung einen überaus erfreulichen Aufschwung genommen und den „panhispanischen" Gedanken eine festere Grundlage gegeben haben.

[1] Relaciones comerciales hispano-americanas. Bilbao 1908, S. 71/72.

II. Portugal

Liegt über die spanischen Auswanderung heute schon eine fast kaum noch übersehbare Literatur in spanischer Sprache vor, so läßt sich gleiches von der portugiesischen Auswanderung nicht sagen. Zwar fehlt auch für Portugal eine amtliche Statistik der Auswanderung nicht[1], aber ihre endlosen Zahlenreihen geben uns keinen völligen Aufschluß über die Beweggründe der Auswanderung und ihre wirtschaftlichen Folgen. Andererseits ist die portugiesische Literatur in deutschen Bibliotheken so kümmerlich vertreten, daß wir uns bei unseren Ausführungen auf die allgemeinen großen Gesichtspunkte beschränken müssen.

Wir geben zunächst eine Übersicht über die portugiesische Auswanderung auf Grund der amtlichen Veröffentlichungen für die Zeit von 1873—1910; für die neuere Zeit waren die amtlichen Veröffentlichungen uns nicht zugänglich.

Auswanderung aus Portugal und den portugiesischen Inseln 1873—1910

1873 . . . . 12 989	1886 . . . . 13 998	1899 . . . . 17 774
1874 . . . . 14 835	1887 . . . . 16 932	1900 . . . . 21 235
1875 . . . . 15 440	1888 . . . . 23 981	1901 . . . . 20 646
1876 . . . . 11 035	1889 . . . . 20 614	1902 . . . . 24 170
1877 . . . . 11 057	1890 . . . . 29 421	1903 . . . . 21 611
1878 . . . . 9 926	1891 . . . . 33 585	1904 . . . . 28 304
1879 . . . . 13 211	1892 . . . . 21 074	1905 . . . . 33 610
1880 . . . . 12 597	1893 . . . . 30 383	1906 . . . . 38 093
1881 . . . . 14 637	1894 . . . . 29 261	1907 . . . . 41 950
1882 . . . . 18 272	1895 . . . . 44 746	1908 . . . . 40 145
1883 . . . . 19 251	1896 . . . . 27 980	1909 . . . . 38 223
1884 . . . . 17 518	1897 . . . . 21 344	1910 . . . . 39 515
1885 . . . . 15 004	1898 . . . . 23 604	1873—1910 . .887 973

In den 38 Jahren von 1873—1910 wanderten also insgesamt aus dem festländischen Portugal, Madeira und den Azoren 887 973 Personen aus. Ob diese Zahlen, die die amtliche Statistik bringt, richtig sind, möchten wir bezweifeln. Die hier gegebenen Zahlen weichen von anderen, die wir gefunden haben, zum Teil recht erheblich ab. Die bei Hauser[2] angegebenen sind niedriger als die der amtlichen Statistik,

[1] Movimento da População. Estado Civil-Emigração, I, 1887 ff.; seit 1900 unter dem Titel: Emigração Portuguesa. Lisboa.

[2] Geografía médica de la Península Ibérica. Madrid 1913. Tomo II, S. 72.

während brasilianische Quellen wieder mehr Einwanderer als die portugiesische Statistik verzeichnen.

Wie in Spanien so zeigt sich auch in Portugal in der Neuzeit eine starke Zunahme der Auswanderung, die am deutlichsten Mittelzahlen veranschaulichen. Es wanderten aus im Jahresmittel 1876 bis 1880: 11,565, 1886—1890: 20,989, 1896—1900: 22,387 und 1906—1910: 39585 Personen. Am stärksten ist die Zunahme seit 1904—1905; vorher wurde nur in den neunziger Jahren die 30000 überschritten.

Einen tiefen Einblick in die Ursachen der portugiesischen Auswanderung gewinnt man schon bei einer vergleichenden Übersicht über die Auswanderung aus den einzelnen portugiesischen Distrikten:

Auswanderung aus den portugiesischen Distrikten 1906—1910

	1906	1907	1908	1909	1910
Festland:					
Aveiro	3444	3991	3900	3626	4329
Beja	40	46	137	82	47
Braga	2287	2350	2603	2326	2093
Bragnaza	835	1294	3048	1529	1292
Castello Branca	100	83	82	81	159
Coimbra	2557	3839	3909	3186	3446
Evora	8	13	7	8	1
Faro	318	206	337	379	682
Guarda	1689	2232	2490	2135	2488
Leiria	821	1109	1594	1365	1495
Lisboa	1865	1076	997	906	978
Portalegre	8	9	8	6	3
Porto	5115	5899	5659	5230	5277
Santarem	118	130	193	140	165
Viana do Castelo	1436	1523	1515	1561	1721
Vila Rial	1993	2594	3831	3152	2746
Viseu	4576	4854	5385	4555	4914
Inseln:					
Angra do Heroismo	1533	2160	777	1636	2160
Horta	915	1004	518	697	1083
Ponta Delgada	5242	4854	1803	3125	2758
Funchal	3193	2684	1352	2498	2147

Diese Tabelle ist sehr lehrreich; sie läßt sofort erkennen, daß die Auswanderung aus den nördlichen Distrikten am stärksten ist und nach Süden hin rasch abnimmt. Die nördlichen Distrikte Viana do Castello, Braga, Villa Rial, Braganza, Parto, Aveiro, Viseu und Guarda stellten 1910 63,3 % aller Auswanderer; am geringsten ist sie in den südlichen Distrikten Faro und Beja, sowie den östlichen Distrikten Evora und Portalegre. Vergleicht man die Auswanderungs-

ziffern mit der Volksdichte, so ergibt sich, daß je größer die Volksdichte, um so stärker die Auswanderung ist. So kommen, sieht man vom Bezirk Lissabon ab, in den Norddistrikten Viana do Castello, Braga, Porto, Aveiro, Viseu über 75, bzw. über 200 Einwohner auf 1 qkm und aus diesen Distrikten ist die Auswanderung am stärksten; Beja, Evora und Portalegre haben die geringste Volksdichte — unter 25 Einwohner auf 1 qkm — und die niedrigste Auswanderungsziffer!

Daß die Auswanderung aus den nördlichen sehr dicht bevölkerten Distrikten so stark ist, hängt ferner damit zusammen, daß auch hier, ebenso wie in den spanischen Nachbarprovinzen die Bodenzersplitterung soweit getrieben ist, daß hier der Ackerbau auf den kleinen winzigen Parzellen kaum noch lohnt, also die Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen wird. Zu dieser Bodenzersplitterung gesellt sich ein weiteres Übel: die ganz außerordentlich hohen Lasten, die Pächter und Besitzer zu tragen haben. A. Marvaud sagt in seinem inhaltreichen Buche[1], „certains impôts, tels que ceux sur les céréales, le poisson, etc., qui affectent des produits de première nécessité, sont profondément immoraux." Auch die erstaunliche Unbildung gerade der Landbewohner, die allen Neuerungen unzugänglich ist, wird fast übereinstimmend als wichtiger Auswanderungsgrund angegeben, und die Auswanderungsstatistik hat sogar eine Sonderstatistik über die Zahl der Analphabeten, die das Land verlassen. Mit ergreifender Deutlichkeit hat der portugiesische Abgeordnete José Barbosa 1912 im Lissaboner „Seculo" die Haupturſachen der Auswanderung seiner Landsleute dargelegt: „Die Lebensbedingungen des städtischen Proletariats und vor allem der Landarbeiter müssen verbessert werden. Sie besitzen nichts, sie wissen nichts, sie kommen zu nichts. Ihre Existenz ist ein steter Kampf, nicht um ihre Lage zu heben, sondern um nicht noch tiefer zu sinken. Die Auswanderung war ein notwendiges Übel, aber heute bedeutet sie die schwerste Gefahr, die uns Tausende von Arbeitskräften raubt, ohne daß als Gegenwert die Tausende von Kontos einträfen, die sie ehedem aus Brasilien schickten." Auch um sich dem Militärdienst zu entziehen, wandern alljährlich Tausende von Personen aus.

Wie von den Kanarischen Inseln, so ist auch von den im Atlantischen Ozean liegenden Inseln, den Azoren und Madeira, die Auswanderung sehr stark. Rund 110 Einwohner wohnen auf den

[1] Le Portugal et ses Colonies, S. 77.

Azoren auf 1 qkm, und diese hohe Volksdichte ist viel zu groß für die Nährkraft des Bodens. Dazu kommt[1], daß der Boden hier in den Händen weniger Großgrundbesitzer ist, die in Portugal leben und ihre Besitzungen in kleinen Parzellen verpachten. Ferner hat Portugal für diese Inseln wenig oder fast nichts getan, was zu einer Kräftigung der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Inseln und dem Mutterlande hätte führen können, so daß auch aus diesen Gründen das Interesse und die Zuneigung der Inselbewohner zum Mutterland nur recht gering ist.

Genau die gleichen Zustände treffen wir auf Madeira an; auch hier sehr hohe Volksdichte und außerordentlich starke Bodenzersplitterung, die die Bevölkerung zwingt, auszuwandern, während die Zurückbleibenden, soweit sie keinen auskömmlichen Ackerboden haben, sich der Hausindustrie widmen.

Wie in Spanien so sind in Portugal und seinen Inseln die größte Zahl aller Auswanderer Landarbeiter, die dann meist als Grund zur Auswanderung angeben: „Um unsere Lage zu verbessern". Nach den politischen Unruhen der Jahre 1908 und 1910 scheint die Lage gerade der Landwirtschaft noch trüber geworden zu sein, sollen doch 1911 und 1912 je 70000 Personen, zumeist der landwirtschaftlichen Berufsgruppe angehörig, ihr Vaterland verlassen haben!

Die Ziele der portugiesischen Auswanderung sind wesentlich von denen der spanischen verschieden. Gruppiert man die Auswanderungsländer nach Erdräumen, so zeigt sich folgendes Bild:

Portugiesische Auswanderung 1906–1910 nach Bestimmungsländern

	1906	1907	1908	1909	1910
Europa	369	106	83	67	48
Asien	7	13	—	1	0
Afrika	2287	636	15	9	29
Brasilien	26147	31482	36362	30580	31289
Übriges Amerika	7947	8670	3684	6715	8070
Ozeanien	1336	1043	1	851	79
	38093	41950	40145	38223	39515

Die portugiesische Auswanderung ist also, wie unsere Zusammenstellung erkennen läßt, sehr einseitig. Zu rund 75% richtet sie sich

[1] H. Meyer, Das portugiesische Kolonialreich der Gegenwart. Berlin 1918, S. 11.

fast stets nach dem einstigen Kolonialland Brasilien. Außer in die Landwirtschaft gehen die nach Brasilien Auswandernden hier zumeist in die Küstenstädte[1], wo der Lokalhandel und die Industrie meist in den Händen von Portugiesen liegen. Von allen übrigen amerikanischen Gebieten hat nur noch die Union Bedeutung, da sie infolge der Nähe zu der Azorengruppe den größten Teil der Auswanderer aus dieser Inselgruppe aufnimmt. Die Auswanderer von den Azoren wenden sich zumeist nach Kalifornien, wo sie in den dortigen Obst- und Südfruchtpflanzungen als Arbeiter recht geschätzt sind. Alle anderen Länder, auch die großen afrikanischen Kolonien Portugals, nehmen neuerdings nur eine geringe Zahl von Auswanderern auf.

Welche Folgen hat nun diese starke Auswanderung für das Mutterland? Da ist zunächst festzustellen, daß uns die Statistik keine Auskunft gibt, wie viele von den Auswanderern wieder in die Heimat zurückkehren. Während noch in den neunziger Jahren etwa die Hälfte aller Auswanderer nach Brasilien wieder in die Heimat zurückkehrten und hier, „Brasileiros" genannt, sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten, hat neuerdings diese Rückwanderung stark nachgelassen. Die Folge macht sich in einem außerordentlichen Arbeitermangel bemerkbar, unter dem namentlich die Landwirtschaft sehr zu leiden hat. Da 1911 und 1912 die Auswanderung gerade nach Brasilien in verstärktem Maße einsetzte, so erklärte Portugal die seinen Auswanderern bis dahin erteilten kollektiven Familienpässe nach Brasilien für ungültig[2]. Allein trotz dieser Maßnahme erfolgte kein Rückgang der Auswanderung; im Gegenteil nahm gerade die heimliche Auswanderung, vor allem über spanische Häfen, seitdem stark zu.

Die starke Auswanderung aus den Azoren nach den Vereinigten Staaten hat während des Krieges dazu geführt, daß infolge der dadurch hervorgerufenen engeren wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Gebieten die Union diese Inselgruppe besetzt hat[3], ohne daß es den Anschein hat, als ob Portugal dieses folgenschwere Ereignis irgendwie gehindert hätte.

Ohne hier ein völlig erschöpfendes Bild geben zu wollen, muß aber auf eine weitere wichtige Folgeerscheinung der Auswanderung hier noch hingewiesen werden: Es sind die namhaften Geldsummen,

[1] The Times South American Supplement, 31. Januar 1911.
[2] Süd- und Mittelamerika, 1913, Nr. 4.
[3] Wirtschaftsdienst, 1918, S. 935—937.

die die Auswanderer früher regelmäßig in das Mutterland zurücksandten. Treffend wird die Bedeutung dieser namhaften Geldsendungen für das portugiesische Wirtschaftsleben in einem Bericht über Portugals Handel und Schiffahrt im Jahre 1904 gewürdigt, in dem es heißt[1]: „Einen weit erheblicheren Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages der Handelsbilanz als die Kolonien liefert aber das Wiederanschwellen des seit Jahren fast versiegten Goldstromes aus Brasilien, der sich bis Ende der achtziger Jahre über Portugal zu ergießen pflegte und damals wesentlich dazu beigetragen hatte, das Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr in erträglichen Grenzen zu halten. Seine Speisung erfolgte durch die Erträge des in Brasilien arbeitenden portugiesischen Kapitales und der Heimsendung der Ersparnisse zahlloser portugiesischer Auswanderer. Nach dem Eintritt der Entwertung der portugiesischen Valuta, welche die Überführung nach Portugal verbot, war diese Quelle jahrelang verstopft geblieben; das in Brasilien verbliebene sehr erhebliche portugiesische Kapital aber, das, zu den dort marktgängigen sehr hohen Zinsen angelegt, sich sehr bedeutend vermehrt haben muß, hat die inzwischen eingetretene Besserung des Wechselkurses benutzt, um seit Anfang 1904 die Rückwanderung in die Heimat wieder anzutreten. Die Höhe dieses Goldzuflusses, der zahllose Kanäle benutzt, mit annähernder Sicherheit anzugeben, ist unmöglich. Der Eingang von etwa 6000 Kontos durch die Banken in Lissabon läßt sich allerdings nachweisen; jedoch ist der Gesamtbetrag wahrscheinlich ein viel höherer, so daß die Schätzung auf 10000 Kontos kaum übertrieben sein dürfte." In der Neuzeit scheinen aber diese erheblichen Geldrücksendungen — nach Zeitungsnotizen zu urteilen — stark nachgelassen zu haben.

Wie wird sich nun die Auswanderung aus Spanien und Portugal in den nächsten Jahren gestalten? Für die Beantwortung dieser Frage ist eine Tatsache von größter Bedeutung. Während der letzten Jahre ist weder in Spanien noch in Portugal in den wichtigsten Ursachen, die die Auswanderung vor dem Kriege bedingt haben, eine Änderung eingetreten. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse beider Länder sind im wesentlichen in den Hauptauswanderungsgebieten stabil geblieben. Die Bodenzersplitterung, die ungenügende Anbautechnik, die allgemeine Unbildung hat sich nicht gebessert. Hinzugekommen ist dafür eine ganz erhebliche Steigerung aller Preise

[1] Deutsches Handelsarchiv, Oktoberheft 1905.

für die notwendigsten Nahrungsmittel und Bekleidung. Hinzukommen wird ferner, daß manche Industriezweige in Spanien, die in den Kriegsjahren für das Ausland reichliche Aufträge hatten, ihren Betrieb einstellen werden, wodurch die Zahl der Auswanderer ebenfalls noch gesteigert wird. Da schließlich auch in der nächsten Zeit Argentinien für die Brotstoffversorgung der Welt eine noch größere Rolle spielen wird als bisher, so glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß die Massenzuwanderung spanischer Landarbeiter in dieses zukunftreiche Land einen außerordentlichen Aufschwung nehmen wird. Auch nach anderen süd- und mittelamerikanischen Ländern werden wir mit einer verstärkten spanisch-portugiesischen Auswanderung zu rechnen haben. —

Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs

Von **Eduard Wegener**-Berlin
Archivar der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis: Bührings Plan S. 173. — Seine holländischen Vorbilder S. 175. — Hugh Chamberlain und John Law S. 178. — Reichsständische Bank in Stockholm S. 181. — Marpergers Landschaftskassen S. 187. — Ostpreußische Landeskreditkasse von 1729 S. 188. — Sir James Stewart S. 188. — Herzogliches Leihhaus und Handfestenprojekte in Braunschweig S. 189. — Ergebnis S. 198.

Unter einem Pfandbrief verstand man in der älteren deutschen Rechtssprache eine Urkunde über ein dem Gläubiger zur Sicherung seiner Schuldforderung angewiesenes unbewegliches Gut, eine Pfandverschreibung oder Hypothek[1]. In einigen Kantonen der Schweiz wird das Wort noch heute in diesem Sinne angewendet[2], und im heutigen Holland findet es gelegentlich selbst für Lombardscheine Anwendung[3]. In der Regel aber bezeichnet man heute als Pfandbrief eine von einem landschaftlichen Kreditverein oder einer Hypothekenbank in Teilabschnitten ausgefertigte, im Druck hergestellte, verzinsliche Obligation oder Schuldverschreibung, die gewöhnlich auf den Inhaber lautet, und deren Wert durch hypothekarische Verpfändung von Grundbesitz sichergestellt ist.

Der erste, der Wertpapieren dieser Art die Bezeichnung Pfandbrief gegeben hat, scheint der Kaufmann Diederich Ernst Bühring gewesen zu sein. Er stammte aus Bremen, hatte längere Jahre als Wechselkommissionär in Amsterdam gelebt und war im Jahre 1765 nach Berlin gekommen, um sich dort als Kaufmann und Fabrikant dauernd niederzulassen. Am 23. Februar 1767 hatte er

---

[1] Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 7. Bd. Leipzig 1889, S. 1607.

[2] Eduard Wegener, Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846 bis 1912. München und Leipzig 1915, S. 7, 11, 47, 48, 53, 183, 310.

[3] C. W. Star Busmann, Toonder- en Legitimatiepapier. Rechtsgeleert Magazijn. 25. Jahrgang. Haarlem 1906, S. 337/338. De Lombardbriefjes zijn bewijzen eener geldleening tegen onderpand en de pandgever kan na terugbetaling van het geleende geld het in het pandbriefje omscherven goed terugkrijgen.

an Friedrich den Großen die Bitte um Gewährung einer Audienz gerichtet, um dem Könige einen „Entwurf von Wichtigkeit" vorzulegen. Friedrich hatte dieses Gesuch abgelehnt und den Bittsteller an den Minister von Hagen gewiesen. Bühring hatte dieser Weisung sofort Folge geleistet, seinen Entwurf am 25. Februar dem Minister eingereicht und von diesem nach nicht ganz fünf Wochen, am 31. März 1767, unter Hinweis auf die Schwierigkeit der Ausführung des Projekts, einen ablehnenden Bescheid erhalten[1]. Wir kennen die Gründe nicht, die den Minister im einzelnen zu dieser Entscheidung geführt haben. Akten über die Verhandlungen, Beratungen und Beschlüsse, wie sie nach Mitteilungen von Buchholz[2] dem ablehnenden Bescheide vorangegangen sind, haben sich bisher in den staatlichen, ständischen und landschaftlichen Archiven nicht auffinden lassen. Zum Teil dürften sie, wie beispielsweise die Kabinettsakten der betreffenden Zeit, vernichtet sein, zum Teil sind sie vielleicht in andere Archive oder Akten verschleppt worden, in denen sie heute nicht vermutet werden können. Wie dem auch sei, die Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung des Bühringschen Planes damals entgegenstanden, waren in der Tat groß. Ein so allgemein angelegtes Institut, wie Bühring es vorschlug, war bei den großen wirtschaftlichen und rechtlichen Verschiedenheiten der Verhältnisse des Grundbesitzes, vollends des adligen, in damaliger Zeit fast eine Unmöglichkeit. Wenn trotzdem wenige Jahre später unter Anlehnung an den Bühringschen Vorschlag die Gründung der Schlesischen Landschaft zustande gekommen ist, so war dies nur dadurch möglich geworden, daß man Bührings Projekt den Verhältnissen des preußischen Staates, insbesondere Schlesiens, angepaßt hatte. Diese Anpassung unter geschickter Anknüpfung an altschlesische Einrichtungen vollzogen zu haben, war das Verdienst des damaligen schlesischen Ministers von Carmer und seines Gehilfen, des Pupillenrats Svarez.

Betrachtet man Bührings klaren und scharf durchdachten Plan[3] mit den Augen der Jetztzeit, so erkennt man leicht, daß er in seiner universellen Anlage, aber auch in seinen Einzelheiten die Grundzüge

[1] Eduard Wegener, Diederich Ernst Bühring und sein Plan einer Generallandschaftskasse. Berlin 1918.

[2] Friedrich Buchholz, Zur Geschichte von Berlin und Potsdam unter der Regierung Friedrichs des Zweiten. Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1827 herausg. von der Kgl. Preuß. Kalenderdeputation, S. 74.

[3] Abgedruckt bei Wegener, a. a. O. S. 56 ff.

für die moderne Entwicklung des Immobiliarkredits geschaffen hat. Die darin vorgeschlagene Generallandschafts- oder Hypothekenkasse war eine planmäßig, d. h. mit dem Ziele größter Zweckmäßigkeit organisierte Immobiliarkreditbank. Sie war eine wirkliche Bank im heutigen Sinne; sie sollte in durchaus bankmäßiger Form die Vermittlung zwischen dem kreditbedürftigen Grundbesitzer und dem anlagesuchenden Geldgeber übernehmen. Die banktechnische Teilung und Abgrenzung ihrer Geschäfte war von Bühring mit strenger Folgerichtigkeit durchgeführt worden. Aktiv- und Passivgeschäfte zeichneten sich klar voneinander ab. Das Bindeglied zwischen beiden und den Mittelpunkt des ganzen Systems bildete eine von Bühring als Hypothekencoupon oder Pfandbrief bezeichnete verzinsliche Partialobligation. Sie sollte von der Kasse in Beträgen von 500—1000 Rthlr. zur Ausgabe gebracht und durch die von den Grundbesitzern ausgestellten Hypotheken sichergestellt werden. Die Grundbesitzer sollten an die Kasse eine jährliche Verzinsung von $4^1/_2$—5 % leisten, die Pfandbriefinhaber erhielten von der Kasse jährlich eine solche von 4 %. Der $^1/_2$—1 %ige Unterschied zwischen Hypotheken- und Pfandbriefzinsen sollte zur Deckung der Unkosten und zur Bildung eines Notfonds zugunsten der Grundbesitzer verwendet werden. Die Pfandbriefe sollten auf den Inhaber lauten, und für die Sicherheit des einzelnen Pfandbriefes sollte die Hypothekenkasse auf Grund der ihr verpfändeten Hypotheken haften. Bühring schloß die Nennung eines bestimmten Schuldners oder Gutes auf dem einzelnen Pfandbriefe als überflüssig ausdrücklich aus, ebenso eine Garantie der Gesamtheit der Hypothekenschuldner. Die Generalhypothekenkasse Bührings war einerseits Gläubigerin der Hypothekenschuldner und anderseits Schuldnerin der Pfandbriefinhaber. Das Verhältnis zwischen dem Geldgeber und dem Kreditsuchenden war jeder persönlichen Beziehung entkleidet, die Bodenwerte waren beweglich gemacht und der durch die Kasse zu gewährende Immobiliarkredit damit völlig mechanisiert und versachlicht.

Bühring hat bei Aufstellung seines Planes zweifellos ältere Vorbilder vor Augen gehabt. Einer Anregung Sombarts[1] nachgehend, habe ich in meiner oben angezogenen Schrift über Bühring nachzuweisen gesucht, daß diesem gewisse holländische Einrichtungen bekannt gewesen sind, die das von ihm vorgeschlagene System in

[1] Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, 1913, S. 74—76.

seinen wesentlichsten Punkten bereits enthielten. Es ist über diese Einrichtungen folgendes zu sagen: Der holländische Advokat Elias Luzac berichtet in seinem Buche über „Hollands Reichtum“ [1], daß sich ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Holland private Unternehmungen — negotiatien oder correspondentien — gebildet hatten, die den Pflanzern in den holländischen Kolonien, namentlich in Surinam, gegen hypothekarische Verpfändung ihrer Pflanzungen Kredit gewährten. Luzac schildert die Einzelheiten dieser Kreditgewährung ziemlich genau. Danach nahmen die betreffenden Unternehmungen, um ihre Geschäfte betreiben zu können, durch einen Geschäftsführer oder Direktor gegen verzinsliche Schuldbriefe oder Obligationen Geld auf. Die Kapitalisten, auch diejenigen, die von Beruf nicht Kaufleute gewesen seien, so meldet Luzac, hätten dadurch eine neue Gelegenheit, ihr Geld anzulegen, erhalten. Die Schuldbriefe lauteten — wie seit dem 17. Jahrhundert in den Niederlanden alle derartigen Papiere — auf den Inhaber und wurden diesem mit 5 bis 6% jährlich verzinst. Sie waren im übrigen ganz nach der Art wie die großen Anleihen der Staaten, Fürsten und Städte in kleinere Einzelabschnitte zerlegt und wurden ebenso wie diese an der Börse gehandelt. Wie alle Börsenwerte, hatten sie ihren Kurs, dessen Stand sich nach der Genauigkeit richtete, mit der die Zinsen bezahlt wurden, sowie nach dem allgemeinen Ansehen, das die betreffende Unternehmung oder die Geschäftsführer genossen. Zwei oder drei angesehene Persönlichkeiten, die als Sachverwalter der Schuldbriefinhaber galten, führten die Aufsicht über den geschäftsführenden Direktor. Dieser hatte ihnen alljährlich über seine Verwaltung und den Stand der Geschäfte Rechenschaft abzulegen. Mit Hilfe der aus dem Verkauf der Schuldbriefe erlösten Kapitalien wurden dann neue koloniale Pflanzungen angelegt oder bereits bestehende ausgebaut und die Pflanzungen für die Sicherheit der aufgenommenen Gelder hypothekarisch verpfändet. Nicht ganz klar ist es, in welcher Weise die Pflanzer die ihnen geliehenen Kapitalien verzinsten. Es hat beinahe den Anschein, als ob sie ihre kolonialen Erzeugnisse — in Surinam besonders Zucker, Kaffee, Kakao und Kattun — den Geschäftsführern ihrer „negotiatien“

[1] Elias Luzac, La Richesse de la Hollande, 1778, Tome 1, S. 273 und 366 ff., Tome 2, S. 150/1. 1771 erschien eine Ausgabe dieses Buches in holländischer Sprache unter dem Titel: Hollands Rijkdoem. In dieser Ausgabe sind die Ausführungen Luzacs zum Teil noch etwas eingehender. Siehe dort Teil 2, namentlich S. 307 ff. und 318—320.

lieferten, welche die Produkte dann verkauften, die Schuldbriefzinsen davon bezahlten und den Überschuß zugunsten der Kolonisten verrechneten oder diesen dafür auch andere Güter sandten, deren sie bedurften[1]. Wenn dem so wäre, so würde sich daraus eine gewisse Verknüpfung dieser Kreditgeschäfte mit dem kolonialen Warenhandel Hollands vermuten lassen, und es ist in dieser Hinsicht vielleicht bezeichnend, daß Luzac in seinem Buche immer wieder darauf hinweist, welche großen Vorteile der holländische Handel von diesen Unternehmungen gehabt habe. Luzac meldet uns noch, daß die auf Grund solcher Kreditgeschäfte ausgegebenen Schuldbriefe oder Obligationen den hohen Betrag von 100 Millionen Gulden erreicht hätten, daß der ganze Geschäftszweig aber teils infolge zu hoher Beleihungen, teils, wie es scheint, durch verfehlte Spekulationen der Geschäftsführer mit nicht in den Verkehr gekommenen Obligationen, schon in den siebziger Jahren in Verfall und selbst in Verruf geraten sei.

Wir erkennen in diesen holländischen Kolonialunternehmungen in der Tat eine dem Bühringschen Plane sehr ähnliche Einrichtung. Die Bankmäßigkeit der betreffenden Unternehmungen ist nicht zu bezweifeln. Die Aktivgeschäfte, klar als hypothekarische Kreditgewährung an überseeische Kolonisten erkennbar, werden ermöglicht durch Passivgeschäfte, die im Wege der Obligationenausgabe die für die Aktivgeschäfte erforderlichen Gelder beschaffen. Bühring hat diese holländischen Einrichtungen als Amsterdamer Kaufmann zweifellos kennen gelernt. Er hat das ihnen zugrunde liegende System dadurch weiter ausgestaltet, daß er seine allgemeine Anwendung im Inlande sowohl für landwirtschaftliche Grundstücke wie für die städtischen Häuser in Vorschlag brachte und zur Durchführung der Sache die Errichtung einer allgemeinen, unter Billigung und Autorität des Staates stehenden Hypothekenbank empfahl. Bühring hatte damit etwas vollkommen Neues geschaffen.

Was wir, abgesehen von den durch Luzac beschriebenen hol-

[1] Luzac sagt in der französischen Ausgabe seines Buches, Bd. 2, S. 150, der Geschäftsführer sei beauftragt gewesen, „de recevoir les produits des plantages, que les Colons s'engageaient de lui envoyer; et de fournir à leurs besoins". In der holländischen Ausgabe heißt es an einer anderen Stelle noch deutlicher: „de planters, door t'een of t'ander toeval buiten staat raakende, om vruchten tot betaaling der interesten te leeveren usw., a. a. O. Teil 2, S. 319.

ländischen Kolonialbanken, von älteren Einrichtungen und Projekten kennen, reicht bei weitem nicht an Bührings Plan heran. Lange vor Bühring hat man allerdings bereits die Frage erörtert, wie man die Bodenwerte eines Landes durch Ausgabe unverzinslicher Banknoten flüssig und für Kreditzwecke nutzbar machen könnte. Dieser Gedanke hat insbesondere einige Projekte beherrscht, die in England und Schottland unter der Regierung Wilhelms III. um die Wende zum 18. Jahrhundert sich geltend zu machen suchten. Das eine dieser Projekte war der in Deutschland im allgemeinen noch wenig bekannte Plan einer englischen National-Land-Bank. Urheber dieses Planes war der Londoner Arzt Dr. Hugh Chamberlain. Dieser glaubte ein Mittel gefunden zu haben, um der infolge des Krieges mit Frankreich herrschenden Finanznot König Wilhelms ein Ende zu machen. Er sah dieses Mittel in einer nationalen Landbank, die auf je 150 £ Jahresertrag der ländlichen Freigüter, der auf 150 Jahre hinaus verpfändet werden sollte, eine Notenausgabe von 8000 £ bewirken sollte, wovon 6000 £ die Besitzer der Freigüter erhalten, die restlichen 2000 £ dem Parlament für die Kriegsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Bank sollte jährlich mindestens eine halbe Million auf Hypotheken ausleihen, und zwar bei vierteljährlicher Zinszahlung zum Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ %, bei halbjährlicher Zinszahlung zu 4 %, während der übliche Zins für beste Hypotheken damals volle 6 % betrug. Chamberlain hatte einen dahingehenden Entwurf im Dezember 1693 dem britischen Parlament eingereicht, und die Landedelleute bestanden darauf, daß er einem Ausschusse überwiesen wurde. Der Ausschuß berichtete im Februar 1694, daß der Plan ausführbar und nützlich sei, der Bericht blieb aber trotzdem unbeachtet. Bald nach Begründung der Bank von England brachte Chamberlain seinen Plan aber von neuem ein. Die Partei der Tories hatte sich desselben bemächtigt, um ein Konkurrenzinstitut gegen die von den Whigs errichtete Bank von England zu schaffen. Das im Wege der Subskription aufzubringende Betriebskapital der Landbank sollte sich auf 2 564 000 £ belaufen, also mehr als noch einmal so viel, als das der Bank von England betragen. Wie das Kapital der letzteren, sollte auch das der Landbank als Gegenleistung für die Gewährung des Notenprivilegs dem Parlament für Kriegszwecke überlassen werden, der Staat sollte es der Bank mit 7 % verzinsen. Das Projekt erhielt gegen die Stimmen der Whigs im April 1696 die Zustimmung des Parlaments, scheiterte aber an

dem völlig unzureichenden Ergebnis der Subskription, die nicht mehr als 7100 £ aufzubringen vermocht hatte[1].

Als um das Jahr 1700 die 1696 gegründete Bank von Schottland infolge der damals in Schottland herrschenden Not an Zahlungsmitteln vor die Notwendigkeit gestellt war, ihre Zahlungen einzustellen, tauchten gleichfalls Projekte auf, die eine Flüssigmachung der Bodenwerte durch Ausgabe unverzinslicher Noten erstrebten. Das wichtigste dieser Projekte rührte von John Law her, dem durch seine mißglückten Papiergeldoperationen in Frankreich später so unrühmlich bekannt gewordenen schottischen Finanzmann. In seiner dem Parlament von Schottland eingereichten umfangreichen Denkschrift: „Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money“[2] stellte er dem Parlament zur Ausführung der von ihm vorgeschlagenen Papiergeldemission, insbesondere zur Inumlaufsetzung der Noten drei Wege zur Auswahl. Eine Parlamentskommission sollte entweder erstens mit den zu schaffenden Papiernoten zu dem üblichen Zinsfuße Hypotheken auf ländlichen Grundbesitz gewähren, oder sie solle zweitens gegen Inbesitznahme der Grundstücke den Eigentümern derselben den vollen Grundstückswert nach Maßgabe des zwanzigjährigen Ertrages in Noten auszahlen, ihnen dabei für eine Reihe von Jahren ein Rückkaufsrecht auf die Grundstücke belassend, oder drittens gegen freihändigen Verkauf und Übergabe der Grundstücke deren vollen Preis in den Noten an die Eigentümer entrichten, hierbei aber jeden Rückkauf ausschließen. Schottland habe in seinen Katastereinrichtungen ein vorzügliches Mittel, solche Maßnahmen durchzuführen[3].

Law wendet sich in der erwähnten Denkschrift gegen den Verfasser eines anderen dem schottischen Parlament damals vorliegenden Entwurfs, den er als „Dr. H. C.“ bezeichnet, und in dem wir un-

[1] Über Chamberlains Plan vgl. James E. Thorold Rogers, The first nine years of the Bank of England. Oxford 1887, S. 50—88. Ferner: Thomas Babington Macaulay, The History of England from the Accession of James the Second. London 1855, Vol. IV, S. 494, 496/7, 690 ff.

[2] Französische Ausgabe: Considérations sur le numéraire et le commerce en 1700 présentés au Parlement d'Ecosse. Economistes financiers du XVIIIe siècle. Collection des principaux Economistes. Tome I, S. 433 ff. Paris 1843.

[3] Ebenda S. 523 ff.

schwer den schon genannten Dr. Hugh Chamberlain wiedererkennen. Chamberlain scheint dabei nach den Mitteilungen, die uns Law darüber gemacht hat, von ähnlichen Grundsätzen ausgegangen zu sein wie bei seinem zehn Jahre früher dem englischen Parlament gemachten Vorschlägen und auch hier die Errichtung einer Art von Landbank im Sinne gehabt zu haben. Law berichtet, der Kernpunkt des Chamberlainschen Projektes sei gewesen, dem ländlichen Grundbesitz den Wert seines fünfzig- oder hundertjährigen Ertrages unterzulegen, so daß 100 £ Ertragswert in 50 oder 100 Jahren einen einwandfreien Gegenwartswert von 5000 und 10000 erhielten und deshalb eine Notenausgabe bis zu dieser Höhe rechtfertigten[1].

Die genannten Projekte, die beiden Entwürfe Chamberlains sowohl wie der Lawsche, bedeuteten ohne Zweifel eine gewisse Mechanisierung des Immobiliarkredits; sie erstrebten dies aber nur als Mittel zum Zwecke einer Stützung der staatlichen Finanzen bzw. einer Reform und Vermehrung der Zahlungsmittel. Sie unterschieden sich hierin sowie in dem technischen Aufbau des Systems auf unverzinsliche Banknoten sehr wesentlich von Bührings Plan und beruhten im übrigen, wie leicht zu ersehen ist, auf grundlegenden Irrtümern. Chamberlain war von der gänzlich irrigen und gefährlichen Vorstellung beherrscht, daß es möglich sei, zukünftige Erträge durch Antezipation für den Kredit der Gegenwart nutzbar zu machen. Laws Vorschlag ging von der nicht weniger falschen Annahme einer kapitalschaffenden Kraft des Kredits aus. Es spricht für den gesunden und praktischen Sinn des schottischen Parlaments, daß es diese etwas abenteuerlichen Pläne ablehnte. Die Bank von Schottland gewährte übrigens schon seit ihrer Begründung neben Darlehen auf Waren und gegen Bürgschaft mit Vorliebe Hypothekendarlehen, die sie in ihren unverzinslichen Noten zur Auszahlung brachte[2]. Auch die später errichteten schottischen Banken, namentlich die im Jahre 1727 gegründete Königliche Bank von Schottland, haben diese Art von Geschäften bevorzugt. Die von der letzteren zuerst eingeführten sogenannten „cash credits“ oder „cash accounts“ waren den von der Bank von Schottland bisher betriebenen Darlehensgeschäften außerordentlich ähnlich. Soweit die

[1] Considérations sur le numéraire, a. a. O. S. 519 ff.

[2] André-E. Sayons, De l'origine des „Cash-Credits“ des banques écossaises. Journal des Economistes. 58e Année. 5e Série. 15. November 1899, p. 164.

Darlehen nicht durch Waren oder Hypotheken gedeckt waren, wurde Bürgschaftsstellung verlangt, und es wurde in der Regel darauf gehalten, daß der Bürge Grundbesitzer war. Schottland besaß, worauf schon Law in seiner oben erwähnten Denkschrift hingewiesen hat, ein vorzügliches Grundkataster. In Edinburg befand sich das „Registerhaus", in welchem jedermann die Belastung des schottischen Grundbesitzes einsehen konnte[1]. Dieser Umstand war natürlich geeignet, den Abschluß von Hypothekengeschäften nach jeder Richtung hin zu fördern.

Ein in der Geschichte des Immobiliarkreditwesens sehr bemerkenswertes Institut war im gleichen Zeitalter die Reichsständische Bank in Stockholm[2], die heutige schwedische Reichsbank.

Karl X. Gustaf hatte schon am 30. November 1656 dem Livländer Johan Palmstruch die Genehmigung zur Gründung einer Bankgesellschaft erteilt, die in eine Leih- und eine Wechselbank zerfiel. Erstere lieh auf Waren und Grundstücke; die Wechselbank nahm Depositen, namentlich solche in Kupfer, an, um deren Einlegern als Girobank zu dienen. Sie hatte ihren Namen von dem Münz- und Geldwechselgeschäft, das sie als Hauptgeschäft betrieb, und scheint zeitweilig eine Art von Banknoten ausgegeben zu haben. Die Grundstücksbeleihungen der Leihbank sollten zwei Drittel des Wertes der Grundstücke nicht übersteigen; der Zins betrug 6 % für Darlehen von mindestens 400 Thaler Kupfermünze; für geringere Beträge wurde er höher bemessen, und zwar bis zu 10 %. Die Darlehen wurden auf ein Jahr und sechs Wochen gewährt, doch sollten sie im allgemeinen bei pünktlicher Zinszahlung nicht zurückgefordert werden. Die Mittel für diese Darlehensgewährung wurden anscheinend den eingehenden Depositengeldern und dem Banknotenerlös entnommen. Die ihrem ganzen Aufbau nach verfehlte Unternehmung geriet — zumal unter dem Einfluß einer verkehrten Münzpolitik — bald in Zahlungsschwierigkeiten und wurde zwecks ihrer Gesundung

[1] Karl Mamroth, Die schottischen Banken. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 24. Bd. Jena 1902, S. 5, 34.

[2] Der folgenden Darstellung liegen zugrunde: Ludwig Stavenow, Geschichte Schwedens 1718—1792. Gotha 1908. Otto Hübner, Die Banken. Leipzig 1854, Bd. 2, S. 422 f. Sveriges Allmänna Hypoteksbank 1861—1911. Stockholm 1911. Mémoire sur la Banque de Stockholm im „Magazin für die neue Historie und Geographie" angelegt von D. Anton Friedrich Büsching. Sechster Teil. Hamburg 1771, S. 449/456.

am 17. September 1668 unter die Verwaltung der Reichsstände gestellt. Die Leihbank wurde nun ermächtigt, auch ihrerseits Gelder aufzunehmen, und zwar mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist; daneben wurde ihr durch eine geheime Anweisung aber auch gestattet, sich „in bescheidenem Maße" der Mittel der Wechselbank zu bedienen. Für das Hypothekengeschäft erhielt die Bank das Recht, städtische Grundstücke bis zur Hälfte des Wertes zu beleihen. Wenn ein größerer Geldzufluß es zulasse, sollten später auch ländliche Grundstücke beliehen werden, mit solchen Ausleihungen wurde aber erst im Jahre 1675 begonnen. Der Zinssatz betrug anfangs 8% für Darlehen von 400 Thalern Kupfermünze und darüber, wurde aber im Jahre 1687 auf 6% ermäßigt. Die Darlehensgewährung erfolgte für ein ganzes oder ein halbes Jahr, die Verlängerung sollte aber nicht verweigert werden, solange die Verhältnisse des Instituts eine Weiterbelassung ermöglichten. Die Gewährung von Hypothekarkredit erfolgte übrigens zunächst nur in sehr beschränktem Umfange. Die dazu nötigen Mittel entnahm die Leihbank zum Teil der Giro- und Wechselbank, zum Teil deckte sie den Bedarf aus den ihr selbst zufließenden Depositengeldern. Trotz ihrer organisatorischen Mängel hatte sich die Bank in den nächsten Jahrzehnten einer ruhigeren Entwicklung zu erfreuen. Die kriegerischen Zeitläufte Karls XII. brachten sie aber wieder in schwere Bedrängnis. Schon ein Erlaß Karls vom 31. März 1700 besagte, daß die Bank durch die zahlreichen Darlehensgesuche auf der einen, den starken Rückzug von Kapitalien auf der anderen Seite aufs äußerste gefährdet sei, und daß gute Untertanen deshalb jede geschäftliche Betätigung dieser Art zu unterlassen hätten. Um der damaligen Schwierigkeiten Herr zu werden, erhielt die Bank im Jahre 1701 das Recht, Banknoten, sogenannte Transportzedlar auszugeben. Es waren Einzahlungsbescheinigungen, die man durch Namensaufschrift auf eine andere Person übertragen konnte. Die mit den zahlreichen Feldzügen Karls ständig wachsende Inanspruchnahme der Mittel der Bank durch die Regierung führte schnell zu einer übermäßigen, schließlich jeder Hinterlage ermangelnden Ausgabe solcher Zettel. Nach Karls Tode (1718) und Wiederkehr des Friedens brachte die Ära Arvid Horn (1727—1739) zwar wieder einige Ordnung in die Verhältnisse der Bank, einer zeitgemäßen Entwicklung des Bankverkehrs, besonders auch einer Ausgestaltung der Darlehensgewährung auf Grundbesitz war sie dagegen weniger günstig. Erst die darauf folgende Zeit der parlamentarischen Herrschaft der „Hüte" kam einer solchen Entwicklung

mehr entgegen. Als die Hüteregierung im Jahre 1739 ans Ruder kam, ließ sie es eine ihrer ersten Sorgen sein, die Bank zu einer billigen einheimischen Kreditquelle für Gewerbe und Landwirtschaft zu machen. Die bis dahin bestehenden, stark hemmenden Förmlichkeiten bei Aufnahme der Darlehen wurden alsbald erleichtert, die Ansprüche an die Sicherheit der Darlehen gemildert und die Zinsen herabgesetzt. Die gesamte Organisation des Instituts erhielt damals nach den Plänen Thengners, des Vizepräsidenten der Oberrechnungskammer, eine neue zweckmäßigere Form. Das hypothekarische Darlehensgeschäft nahm nunmehr einen größeren Umfang an, wie folgende Zahlen erkennen lassen. Der Hypothekenbestand der Bank betrug 1747: 2826334, 1753: 11977967, 1756: 19554361 und 1761: 30136062 Thaler Silber[1]. Die Grundlage für die Darlehensgewährung bildeten in erster Linie die von der Wechselbank ausgegebenen unverzinslichen Noten, nur zu einem kleineren Teile lagen ihr die Depositen der Leihbank zugrunde, denen gegenüber unverzinsliche und verzinsliche Obligationen — die sogenannten Lehn-Banco Zedlar — ausgegeben waren.

Da die Hüteregierung selbst jederzeit mit starken Anleiheansprüchen an die Bank herantrat, ergab sich als Folgeerscheinung dieser freigebigen Darlehensgewährung allerdings eine umfangreiche Neuausgabe von Banknoten, die sich bald wieder zu einem schlimmen Mißstande herauswuchs. Denn als zu Beginn der vierziger Jahre infolge der übermäßigen Banknotenerzeugung ein erhebliches Zurückströmen von Noten in die Erscheinung trat, war die Bank nicht mehr in der Lage, die Noten einzulösen. Es war zunächst wohl noch immer eine hinreichende Deckung für die Noten vorhanden, sie bestand aber in der Hauptsache aus Werten, deren Realisierung, wie bei Hypotheken, längere Zeit beanspruchte. Die Regierung sah sich deshalb am 23. Oktober 1745 genötigt, die Bank bis auf weiteres von der Einlösung ihrer Noten zu entbinden. Dagegen blieb die Leihbank verpflichtet, die Depositen bei Fälligkeit in den einbezahlten Sorten zurückzuerstatten. Um dem Institut im übrigen eine größere Menge flüssiger Geldmittel zuzuführen, kündete ein königliches Patent vom 28. Oktober 1745 an, daß die Leihbank während sechs Monaten zur Annahme von Kapitalien in Kupfermünze geöffnet sein solle. Eine weitere Erhöhung der Geldflüssigkeit des Instituts erhoffte man dann davon, daß die Hypothekenschuldner zu Kapitalsabzahlungen

[1] Hübner, a. a. O. Bd. 2, S. 426.

angehalten würden. Es bestand bei diesen die begreifliche Neigung, ihre Schulden so weit als möglich in feststehende Darlehen umzuwandeln, und die Bankleitung war dieser Neigung, wie erwähnt, in gewissen Grenzen bisher entgegengekommen. Der Geheime Ausschuß beschloß nun im Jahre 1752, daß, wenn ein solches Darlehen bereits 10 Jahre bestehe, jährlich 5 % auf das Kapital abzuzahlen seien, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, an dem die Restschuld bis auf ein Viertel getilgt sei. Im Zusammenhang mit einer Zinsherabsetzung auf 4 %, die den Hypothekenschuldnern bewilligt wurde, und von der ein starkes Begehren nach solchen Darlehen zu befürchten war, bestimmte der Ausschuß im Jahre 1756, daß die Darlehensnehmer in den ersten beiden Jahren nach Aufnahme des Darlehens nur Zins zahlen, dann aber während eines Zeitraums von 5 Jahren jährlich 1 % und nach Ablauf dieser Zeit weitere 7 Jahre lang jährlich 2 % auf das Kapital abzahlen sollten so lange, bis das Kapital bis auf die Hälfte seines Betrages getilgt sei. Dann sollte es dem Schuldner freistehen, nur noch Zins zu zahlen. Diese Maßnahmen waren auf die Opposition zurückzuführen, welche die allmählich emporkommende junge „Mützen"-Partei dem Sanguinismus und der wirtschaftlichen Leichtfertigkeit entgegensetzte, die für das Hüteregiment kennzeichnend waren. Unter dem Einfluß dieser Opposition sah sich der Bankausschuß am 23. September 1761 zu der Erklärung veranlaßt, daß die Leihbank, anstatt zur Abtragung von Schulden und Verbesserung der Kultur benutzt zu werden, ein Mittel zum Betriebe des Güterhandels geworden sei, daß durch die Zettelausgabe und diesen Handel die Güterpreise gestiegen, die Nahrungsmittel und Waren verteuert, das bare Geld immer seltener geworden sei. Es wurde daraufhin beschlossen: 1. daß künftig von der Leihbank auf Liegenschaften nicht mehr als die Hälfte, auf Häuser und städtische Grundstücke nur ein Drittel des Wertes geliehen werden sollte, Fabriken und Magazine aus Stein und gegen Feuersgefahr versichert, ausgenommen, die bis zur Hälfte beliehen werden dürften; 2. daß von 1762 an bei ländlichen Grundstücken eine jährliche Abzahlung von 3 %, bei städtischen und bei Fabriken eine solche von 5 % verlangt werden solle; 3. daß beim Verkauf von Grundstücken ein Viertel des Darlehens zurückzuzahlen sei. Eine Bekanntmachung vom 16. Februar 1762 kündigte an, daß alle weiteren Beleihungen auf jede Art von Eigentum, außer den Bankscheinen, aufhören sollten. Eine Verordnung vom 11. November 1762 setzte die Kapitalabzahlung bei ländlichen Grundstücken auf halbjährlich 2 % fest.

Der am 15. Januar 1765 zusammentretende Reichstag besiegelte den Sturz der Hüteregierung, und die nun zur unbeschränkten Herrschaft kommenden „Mützen" beeilten sich, mit den unter der Hutherrschaft eingerissenen Mißständen so gründlich als möglich aufzuräumen. Es erfolgte nun ein allgemeiner schwerer Rückschlag. Auf dem Gebiete des Bankwesens wurden von den „Mützen" eine weitere energische Verminderung des Notenumlaufs und als deren Vorbedingung möglichst umfangreiche Abzahlungen auf die Darlehensforderungen der Bank angestrebt. Ein Königlicher Erlaß vom Jahre 1765 setzte für die Bankdarlehen ganz allgemein eine Verzinsung von 4 % und eine Abzahlung von 4 %, also eine Gesamtjahresleistung von 8 % fest. Auf den Grundbesitz mußten diese hohen Abzahlungen freilich äußerst drückend einwirken, und namentlich die Landwirtschaft hatte darunter schwer zu leiden. Güter und Grundstücke kamen in großen Massen zur Versteigerung und gingen zu Schleuderpreisen in anderen Besitz über. Um hier Erleichterungen zu schaffen, wurde durch Verordnung vom 5. Oktober 1769 gestattet, daß den Käufern von subhastierten Grundstücken das darauf am Versteigerungstage befindliche Bankdarlehen stehen bleiben solle. Eine Verordnung vom 21. Januar 1770 setzte dann die Kapitalsabzahlungen auf die Bankdarlehen bis zum nächsten Reichstage überhaupt gänzlich aus. Immerhin war es innerhalb von sieben Jahren gelungen, die Menge der umlaufenden Noten um 17 Mill. Tlr. Silbermünze und den Hypothekenstand um beinahe 6½ Mill. Tlr. zu vermindern, wie sich aus folgenden von Hübner[1] mitgeteilten Zahlen deutlich ersehen läßt.

Es betrugen in Talern Silbermünze die:

	Leihbankschuld	Wechselbankschuld (Banknoten)	Darlehen auf loses Pfand	Hypotheken
1762	16 756 000	51 976 773	3 074 530	29 421 536
1765	9 454 829	42 443 250	3 066 975	26 049 975
1769	7 707 085	35 043 310	2 975 356	22 881 545

Diese Zahlen geben im übrigen auch einen lehrreichen Einblick in den Aufbau des Hypothekengeschäfts der Bank.

Wenn man die Bedeutung des Stockholmer Instituts, die es um diese Zeit für den schwedischen Bodenkredit hatte, im Zusammenhange überblickt, so ergibt sich, daß diese Einrichtung keinesfalls, wie es neuerdings vermutet worden ist[2], ein Vorbild für Bühring

[1] Hübner, a. a. O. Bd. 2, S. 428.
[2] Schulke, Die Hypothekenbanken, 1918, S. 33/4.

abgegeben haben kann. Das Institut war vielmehr, wie die meisten ständischen und staatlichen Kassen dieser Art, in erster Linie eine Einrichtung, die dem ständischen und weiterhin dem staatlichen Kredit des Landes sowie dessen Münzwesen Dienste leisten sollte. Die Gewährung von Hypotheken hatte bis in die Zeiten Arvid Horns (bis 1739) im Geschäftsbetriebe der Bank nur eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt, und erst unter der Hüteregierung nahm dieser Geschäftszweig einige Bedeutung an. Die Geldbeschaffung für die Darlehensgewährung geschah überwiegend durch Ausgabe *unverzinslicher* Banknoten. Die Annahme von Depositengeldern, die, wie überall in damaliger Zeit, teils gegen Zins, teils unverzinslich[1] erfolgte, fiel neben der Geldbeschaffung durch Noten nur verhältnismäßig wenig ins Gewicht. Die Obligationen, die das Institut gegen solche Depositengelder ausstellte, hatten auch keineswegs bereits den Typus der in kleine Stücke aufgelösten Teilobligationen; sie hatten vielmehr noch ganz den Charakter der alten Individualobligationen, die auf jeden beliebigen, der Bank im Einzelfalle zur Verfügung gestellten Betrag lauteten. Nur darin zeigten sie bereits ein etwas moderneres Antlitz, daß sie zumeist auf den Inhaber ausgestellt wurden. In einem um 1750 verfaßten Aufsatz wird uns berichtet, daß eine solche Obligation, die sehr bezeichnenderweise auf den hohen Betrag von 150000 Dukaten lautete, von der Bank an den Vorzeiger auf einem Brett ohne weitere Prüfung seiner Berechtigung ausgezahlt wurde[2]. Der Betrieb des Hypothekargeschäfts war auch nicht *Selbstzweck*, wie in Bührings Entwurf, und eine Zurückstellung bestimmter Teile der Geldquellen des Instituts für die besonderen Zwecke des Bodenkredits war nicht vorgesehen. Die Verwendung der gegen Banknoten und Obligationen eingehenden Gelder in den verschiedenen Geschäftszweigen der Bank erfolgte vielmehr augenscheinlich von Fall zu Fall und ganz nach dem gerade vorliegenden Bedürfnis, in ähnlicher Weise, wie wir dies noch heute im schweizerischen Bodenkreditwesen sehen können[3]. In einem Punkte allerdings erinnern die Grundsätze, nach denen die Bank das Hypothekargeschäft betrieb, schon etwas an die Bodenkrediteinrichtungen der Neuzeit; es ist dies der Fall hinsichtlich der Forderung einer regelmäßigen Kapitalsabzahlung auf die gewährten

[1] Mémoire sur la Banque de Stockholm, a. a. O. S. 449.
[2] Ebenda.
[3] *Wegener*, Die schweizerischen Bodenkreditinstitute. a. a. O. S. 27.

Hypotheken. Dabei ist nun aber zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um eine wirklich planmäßige Tilgungsmaßnahme, wie die moderne Hypothekenamortisation es ist, gehandelt hat. Während es bei dieser in der Hauptsache darauf ankommt, die Hypothekenschuldner bzw. die beliehenen Grundstücke durch mäßige jährliche Tilgungsraten von den Schulden nach Möglichkeit wieder zu befreien, war der eigentliche Zweck der von dem Stockholmer Institut geforderten Abzahlungen, wie wir gesehen haben, nicht die Entschuldung der Grundbesitzer, sondern die notwendig gewordene Entlastung der Bank in ihren leichtsinnig überspannten Passivgeschäften. Übrigens waren die geschäftlichen Verhältnisse der Bank, wie aus vorstehender Darstellung zu ersehen ist, gerade zu Bührings Zeit nicht von der Art, eine Nachahmung ihrer Einrichtungen empfehlenswert erscheinen zu lassen.

Ebensowenig wie die Reichsständische Bank in Stockholm dem Bühringschen Plane als Vorbild gedient haben kann, ist dies bei dem von Marperger[1] mehrfach erwähnten „General-Land-Banken" oder „Landschaftskassen" der Fall gewesen. Diese Institute scheinen den italienischen Anleihe-Montes nach Art der Casa di S. Giorgio in Genua verwandt gewesen zu sein und waren ihnen vielleicht nachgebildet. Ihre Hauptaufgabe war die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung von Staats- und Landes-(Landschafts-)schulden. Sie nahmen für diese Zwecke auch Kapitalien zur Verzinsung von Privatpersonen an. Was das Ausleihen auf Hypothek anlangt, so hebt Marperger selbst hervor, daß hierfür nur die überflüssigen Gelder in Betracht kamen[2]. Ein typisches Beispiel für diese Art von Instituten war die 1703 errichtete Wiener Stadtbank[3]. Auch das alte „ständische Kreditwerk" der Kurmark, die „Churmärkische Landschaft" war beispielsweise ein solches Institut. Die von Marperger ferner erwähnten Lehn- oder Leihbanken — augenscheinlich eine Nachahmung der italienischen montes pietatis nahmen verzinsliche Depositen an, um sie auf Faustpfand, bei mangelnder Gelegenheit zu solchen Darlehen auch auf Hypothek auszuleihen. Nach Art dieser Institute hat z. B. die ehemalige Preußische Bank seit ihrer Gründung im Jahre

[1] Paul Jacob Marperger, Beschreibung der Banquen. Halle und Leipzig 1717, S. 21 ff. und 370 ff.

[2] Ebenda S. 370.

[3] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 2. Bd. Jena 1909, S. 368.

1765 bis zum Jahre 1806 einen großen Teil ihrer Mittel in Hypotheken angelegt. Die geringe Vergleichbarkeit aller dieser Einrichtungen mit dem Bühringschen System liegt auf der Hand.

Ein in mancher Beziehung sehr denkwürdiges Projekt zur besseren Regelung des ländlichen Immobiliarkredits war der Plan König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, für die ostpreußischen Grundbesitzer eine Landeskreditkasse zu errichten. Mauer, der die Akten über diesen Plan vor einigen Jahren im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin auffand, hat darüber ziemlich eingehend berichtet[1]. Danach hatte der König am 28. Mai 1729 an die preußische Regierung einen Erlaß gerichtet, der die Grundzüge des geplanten Kreditinstitutes vorzeichnete und von der Regierung die weitere Ausarbeitung des Planes verlangte. Die Kasse war als Staatsinstitut gedacht, dessen Wirksamkeit sich allerdings nur auf die adligen und köllmischen Güter im Werte von mindestens 12000 Talern erstrecken sollte. Alle anderen ländlichen Besitzungen sowie Häuser waren ausdrücklich ausgeschlossen. Vorzugsweise sollten solche Güter beliehen werden, die im Konkurs standen und dadurch gerettet werden konnten. Der König wollte der Kasse ein Kapital von 200000 Talern zur Verfügung stellen. Die Verwaltung sollte durch ein besonderes Kollegium oder Landeskreditkassendirektorium geführt werden, dessen Mitglieder bereits im Staatsdienst standen und die nötigen Geschäfte deshalb nebenamtlich und unentgeltlich erledigen sollten. Für die Landeskreditkasse sollte die Gewährung von Immobiliarkredit mithin, wie bei Bühring, Selbstzweck sein. Ihre Einrichtungen unterschieden sich aber dadurch sehr wesentlich von dem Bühringschen System, daß eine bankmäßige Aufbringung der Gelder durch Ausgabe von Obligationen oder Pfandbriefen nicht vorgesehen war, die Kapitalbeschaffung vielmehr durch einen vom Könige herzugebenden Fonds bewirkt werden sollte. Das Projekt kam nicht zur Ausführung, weil es dem Könige in den folgenden Jahren an den nötigen Mitteln fehlte, die Kasse mit einem entsprechenden Kapital auszustatten.

Ein hervorragender schottischer Volkswirt, Sir James Steuart hat etwa gleichzeitig mit Bühring in seinem Buche „An Inquiry into the Principles of Political Economy,

[1] Hermann Mauer, Das Landeskreditkassen-Projekt König Friedrich Wilhelms I. Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, 1908, S. 221—224.

being an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations, in which are particularly considered Population, Agriculture, Trade, Industry, Money, Coin, Interest, Circulation, Banks, Exchange, Public-Credit and Taxes London 1767" eine Anregung gegeben, die den Bühringschen Vorschlägen schon etwas näherkommt. Er bespricht dort mehrfach die oben schon erwähnte Geschäftsübung der schottischen Banken, Hypothekarkredit durch Hingabe von unverzinslichen Banknoten zu gewähren, wobei der Profit der Banken darin bestehe, daß sie für das, was sie ausleihen, Zinsen empfangen, dagegen für das, was sie selbst schulden, keine Zinsen zu geben brauchten. Würden die Banken, die auf Hypothek leihen, so etwa sagt er an einer anderen Stelle, es sich zur Regel machen, alles ihnen angebotene Geld zu einem nur wenig geringeren Zinsfuße als dem allgemein üblichen zu verzinsen, so würden sie Mittelpunkt alles Borgens und Leihens werden. Die Empfänger oder Inhaber der Banknoten insbesondere sollten die Wahl haben, ob sie eine Verzinsung wünschen oder nicht. Er wolle in dieser Beziehung keinen eigentlichen Plan vorlegen, sondern sich auf diese grundsätzliche Bemerkung beschränken.

Im Zusammenhang mit allen diesen aus der Vorgeschichte des Pfandbriefs und des heutigen Immobiliarkreditwesens mitgeteilten Tatsachen möchte ich auf den Inhalt einiger Aktenstücke aufmerksam machen, die ich vor einiger Zeit im Braunschweigischen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufgefunden habe. Die Akten stammen aus der Regierungszeit des Herzogs Karl I. von Braunschweig (1735—1780) und beziehen sich teils auf die Gründung eines Leihhauses, teils auf die Einführung von Handfesten nach Bremer Art. Sie gehen bis in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts zurück und bilden den Niederschlag von Bestrebungen, die neben einer besseren Organisation des Mobiliarpfandleihwesens auch eine Verbesserung der Einrichtungen des Immobiliarkredits ins Auge faßten. Herzog Karl, der Schwager Friedrichs des Großen, war ein etwas verschwenderischer Fürst. Er ist aber andererseits unter dem Einfluß seines Geheimrats und Ministers Schrader von Schliestedt[1] während seiner ganzen

[1] Heinrich Bernhard Schrader von Schliestedt, geboren am 3. Oktober 1706, gestorben am 19. August 1773. Lessing nennt ihn „den einzigen Mann in Braunschweig, durch den alles und jedes, was geschehen sollte, geschah". Vgl. über ihn Paul Zimmermann in der Allg. Deutschen Biographie, Artikel Schrader von Schliestedt, 32. Bd., Leipzig 1891, S. 435—438.

Regierungszeit mit allen Kräften auf eine wirtschaftliche Hebung seines Landes und seiner Untertanen bedacht gewesen und war schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mit der Absicht umgegangen, in Braunschweig ein Leihhaus zu errichten, das geeignetenfalls auch Gelder auf Hypotheken ausleihen sollte. Aus dem Jahre 1743 ist ein Aktenstück[1] datiert, das eine Sammlung von Satzungen anderer deutscher Leihhäuser und Leihbanken enthält, die offenbar zu dem Zwecke zusammengestellt war, für ein in Braunschweig neuzuschaffendes Institut dieser Art nach Vorbildern zu suchen. Man findet in diesen Akten unter anderen die „Ordnung der zu Leipzig aufgerichteten Banco di depositi" vom 10./20. Mai 1699, das Privileg des Landgrafs Carl von Hessen dd. Schmalkalden, 19. April 1721, betreffend „Etablierung eines Lombards", und die „Pfand- und Leyh-Amts-Ordnung der Königlichen Haupt-Stadt Breßlau", d. d. 1. Januar 1744. Ein anderes Aktenstück enthält eine große Anzahl von Projekten über die Anlegung eines Braunschweigischen Leihhauses[2]. Diese Vorschläge, die sich auf den Zeitraum von 1746—1763 erstrecken, wünschten zum Teil die Tätigkeit eines solchen Leihhauses auf das Ausleihen von Mobiliarpfändern zu beschränken; teilweise betonten sie aber auch stark die Notwendigkeit der Ausleihung auf Hypothek. Unter den letzteren Projekten beanspruchen unser Hauptinteresse die Vorschläge des Wolfenbütteler Schutzjuden Samson Gumpel vom 25. März 1756. Gumpel hat sein Projekt, wie sich aus dem Akten ersehen läßt, am gleichen Tage dem Minister von Schliestedt mündlich vorgetragen, dessen weitgehendes persönliches Interesse an der Sache dadurch bekundet wird. Man kann dieses Interesse Schliestedts verstehen; denn Gumpels Plan entbehrte nicht einer gewissen Großzügigkeit und Originalität. Gumpel selbst sagt an einer Stelle mit Recht, das Leihhaus, wie er es vorschlage, bleibe nicht „in den Schranken der hier in Teutschland gebräuchlichen Leihhäuser". Er verlangt für dasselbe ein Kapital von „ein paar Millionen Thaler". Dieses sollte zum Teil dadurch aufgebracht werden, daß alle Depositengelder des Landes dem Leihhause zuflossen. Zu diesem Zwecke sollten selbst die fürstlichen Kassen darauf verzichten, ihrerseits Gelder zur Verzinsung anzunehmen. Das

[1] Landeshauptarchiv Wolfenbüttel. Akten Leih-Häuser, auswärtige betr. 1743. Geh. Rats-Reg. Suppl. VIII, 142. P. 556.

[2] Ebenda. Acta mancherley Projekte und Vorschläge zur Anlegung eines Leyhauses in Braunschweig betr. von 1752 bis 1763. Geh. Rats-Reg. Suppl. VIII. 140. P. 556.

Leihhaus sollte auch sonst auf alle Art die Heranziehung verzinslicher Gelder betreiben. Neben dem Warenlombard sollte sich das von Gumpel projektierte Leihhaus in größerem Umfange dem Immobiliarkredit widmen. Für die Immobiliarkreditgeschäfte schlägt Gumpel die Einführung einer Art von Zetteln oder Noten vor und geht dabei augenscheinlich von ganz ähnlichen Vorstellungen aus, wie sie später bei Bühring hervortraten, wenn es ihm auch nicht gelungen ist, den Gedanken einer Hypothekenobligation oder eines Pfandbriefes so klar herauszuarbeiten, wie Bühring es getan hat. Gumpel spricht sich in der Niederschrift seines Projektes über die Hypothekengeschäfte des zu errichtenden Leihhauses folgendermaßen aus: „Wer ein Immobile von etwa 10000 thlr. hat, ist es ein Haus, so muß solches in der Brand-Assecurations-Casse stehn, der kann wenigstens den halben Werth desselben als baares Capital nutzen. Wer ein solches Immobile etwa vor 10 m thlr. kauft, der kann darauf wenigstens 5 m rthlr. Zahlungszettel bei dem Leihhause nehmen. Vor ein solches Zettel werden 1 % bezahlt, wenn es gelöst wird. Das Leyhaus oder der rechtmäßige Inhaber gehet mit den Zinsen allen creditoribus vor. Brauchet derjenige, der die Zahlungszettel gelöset hat, kein Geld, so lässet er sie 10, 20, 30 und mehr Jahre liegen, er giebt keinen Pfennig Zinsen. Brauchet er Geld, so ist ein solches Zettel so gut als baares Geld, denn bei dem Leyhause wird ohne alle Weitläufigkeit die darauf befindliche Summe dem Inhaber des Zettels ausgezahlet und von der Zeit allererst fangen die Zinsen an zu laufen. Ein solches Zettel kann ein ganzes Jahr und noch wohl länger in Handel und Wandel laufen, ehe es dem Leyhause präsentirt wird, der debitor bezahlet doch keine Zinsen. Von einem solchen Grundstücke kann sich einer verschiedene Zahlungs-Zettel von 50, 100, 200, 300, 500, 1000 und 2000 rthlr. geben lassen. Es kostet ihn ein mehreres nicht als 1 %, mithin hat er vor 50 rthlr. ein allzeit fertig liegendes Capital von 5000 rthlr. in cassa". Die Leihhauszettel sollten auf zweierlei Art ausgestellt werden; bei der Begebung der einen Sorte sollte eine förmliche Zession erforderlich sein, die andere Sorte — „laufende Zettel" — sollte ohne jede Formalität dem Vorzeiger ausgezahlt werden. Demjenigen Schuldner, der länger als zwei Jahre, nachdem er gegen Leihzettel das Geld vom Leihhause empfangen habe, mit den Zinsen im Rückstand bleibe, sollte sofort die Hypothek angeschlagen und mit vierzehntägiger Frist auf dem Leihhause öffentlich verkauft werden. Die ganze Formulierung dieses Projektes ist noch etwas unreif und

dunkel, aber soviel ist doch klar, daß die Ausgabe der Zettel in Teilabschnitten von 50 Thaler an aufwärts und gegen hypothekarische Verpfändung der Grundstücke bis zur Hälfte ihres Werts geschehen, daß ferner das Leihhaus oder der rechtmäßige Inhaber des Zettels mit ihren Zinsansprüchen allen übrigen Gläubigern vorangehen, und daß beim Auflaufen eines zweijährigen Zinsrückstandes die Befriedigung für Kapital und Zinsen aus dem Grundstücke erfolgen sollte. Es war also eine gewisse Mechanisierung des Immobiliarkredits durch Ausgabe von Pfandzetteln beabsichtigt. Ein Randvermerk, anscheinend von der Hand des Hofrats Isenbart besagte: „Dieses wird gut befunden, wenn erst die Handvesten eingeführt sein werden." Damit hatte es folgende Bewandtnis: Man beschäftigte sich nämlich damals in Braunschweig auch mit dem Gedanken der Einführung von Handfesten nach Art der seit Jahrhunderten in Bremen üblichen. In einem besonderen Aktenstück, das sich ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigt[1], findet sich der „Extract eines Briefes wegen der Bremischen Handvesten. Bremen d. 11. April 1756 von dem Herrn Sindicus von Schöne", worin diese Urkunden als eine Art öffentlicher und gerichtlicher „Verpfändungen Bürgerlicher Häuser" bezeichnet werden, „kraft welcher den Gläubigern vor das angeliehene Capital Sicherheit verschafft wird, und die jährlichen Zinsen aus der Miethe der verpfändeten Häuser angewiesen werden". „Der vorzüglichste effect einer Handveste ist dieser, daß bey deren producirung im Gerichte sogleich die Exekution erkannt und dem creditori die erlaubnis gegeben wird, das verpfändete Haus verkaufen zu lassen, um sich daraus bezahlt zu machen." Außerdem stehe dem creditor handfestarius im Konkurse mit Kapital und halbjährlichen Zinsen vor allen anderen, wenngleich älteren Obligationen der Vorrang zu. Die Handfesten seien keineswegs, wie von anderer Seite behauptet gewesen zu sein scheint, aus der Mode gekommen, würden vielmehr mit vielem Nutzen angewendet. Der Briefschreiber zweifelt nicht daran, daß sie auch in Braunschweig günstig wirken würden. Wir wissen aus anderen Quellen[2], daß die Bremer Handfesten sich aus einer Reallast, dem alten deutschen Rentenkauf entwickelt hatten. Sie erhielten ziemlich früh den Charakter des modernen verzinslichen

[1] Landeshauptarchiv Wolfenbüttel. Geh. Rats-Reg. Suppl. VIII, 153. P. 557. Die Einführung der Handfesten betr.

[2] Joh. Höpken, Das Bremische Pfandrecht am liegenden Gut. Bremisches Jahrbuch, VII. Bd., Bremen 1874, S. 68 ff.

Hypothekardarlehns, und zwar nicht, wie es anderswo zumeist geschah, durch Einführung des gegenseitigen Kündigungsrechts, sondern hauptsächlich durch den allmählich aufkommenden Brauch, die Handfesten zu versetzen und zu verpfänden. Sie konnten in beliebiger Zahl und in beliebigen Teilbeträgen zu künftigem, unbestimmtem Gebrauch auf ein Grundstück ausgefertigt werden, so daß durch ihre Einführung, zumal sie für jeden Inhaber galten, in der Tat ein sehr bedeutsamer Fortschritt auf dem Wege zur Mobilisierung und Mechanisierung des Immobiliarkredits zu erreichen war. Die obenerwähnte Randbemerkung zeigt uns, wie ernsthaft man sich schon damals mit der Einführung dieser Einrichtung befaßt hatte.

Der Plan Samson Gumpels kam nicht zur Ausführung, und auch die Verhandlungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Handfesten gerieten ins Stocken. Die Akten über die Handfestenprojekte[1] enthalten aus dieser Zeit nur noch ein undatiertes Schriftstück mit dem Titel: „Gedancken von den Handfesten". Verfasser dieses Schriftstücks scheint eine dem Magistrat der Stadt Braunschweig nahestehende Persönlichkeit gewesen zu sein, die sich dahin ausspricht, daß Handfesten nur für einen Teil der Bevölkerung, Brauer, Schuster, Schneider und andere Handwerker, von gewissem Vorteil seien. Für Kaufleute seien sie dagegen nicht zweckmäßig, da diese auf Wechsel dreimal soviel bares Geld bekommen könnten, als der Wert ihres Hauses betrage. „Bey hiesiger Verfassung", so faßt die Denkschrift ihre Meinung zusammen, „würden Handfesten dem Publikum mehr schädlich als nützlich sein."

Der Siebenjährige Krieg, durch den auch die braunschweigischen Lande zeitweise stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, ließ die Handfestenangelegenheit auf Jahre hinaus ganz in den Hintergrund treten. Erst nach Begründung des Herzoglichen Leihhauses, die durch Verordnung vom 9. März 1765[2] erfolgte, wandte man der Frage wieder größeres Interesse zu. Der Artikel 16 der Leihhausordnung gewährte dem Institute nämlich die Möglichkeit, auch auf Hypothek auszuleihen, die Verwaltung hatte aber von diesem Rechte zunächst keinen Gebrauch gemacht. Es geht dies aus dem bei den Akten befindlichen Vorschlage eines pseudonymen Verfassers (Sempronius) hervor, der darauf hinweist, daß das Leihhaus nur auf

[1] Landeshauptarchiv Wolfenbüttel. Geh. Rats-Reg. Supp. VIII, 153. P. 557.

[2] Braunschweigische Anzeigen, 21. Jahrgang 1765. Hinter Stück 84.

lose Pfänder leihe und deshalb die Bildung einer besonderen Hypothekarabteilung des Leihhauses, eines „zweiten Leihhauses", in Anregung bringt. Auch ein „Unterthänigstes Promemoria wegen Verpfändung der liegenden Gründe", d. d. Braunschweig, den 25. Januar 1776, beschäftigte sich mit den Mängeln des braunschweigischen Hypothekarkredits. Als Verfasser dieses Promemoria nannte sich ein gewisser Christian Gottlieb Förster; seine Vorschläge gipfelten in der Forderung, zur leichteren Handhabung des Immobiliarkredits eine Art von Handfesten, die er „Hauß-, Land- und Garten-Brieffe" nennt, einzuführen. Das in 14 Artikel zerlegte Projekt betonte ausdrücklich, daß dem Leihhause dadurch Gelegenheit gegeben werde, ohne weitere Umstände auf liegende Gründe Geld zu geben. Diese Briefe sollen den dritten Teil oder, wo die Wertverhältnisse ganz sicher seien, die Hälfte des Grundstückswerts nicht übersteigen. Die Briefe sollten je nach Bedarf in verschiedenen Summen ausgefertigt werden. „Es hätte einer zum Beyspiel ein Grundstück, das zu 9000 Thlr. taxiret wäre, hierauf würden ihm 3000 Thlr. verwilliget. Die Brieffe hierüber könnten auf verschiedene kleinere Summen, die zusammen 3000 Thlr. ausmachten, gestellet werden, damit, wenn er nicht die gantze Summe gebrauchte, er so viel, als er nöthig hätte, davon versetzen und die übrigen zu etwa fernerem Gebrauch in Händen behalten könne." Dieser Vorschlag Försters scheint für die Landesregierung eine Anregung gewesen zu sein, der Frage der Einführung von Handfesten von neuem näherzutreten. Wieder war es der Minister von Schliestedt, der sich der Sache tatkräftig annahm. Er veranlaßte einen Befehl des Herzogs an den Magistrat zu Braunschweig d. d. 6. Februar 1766, in dem auf frühere Verhandlungen über diesen Gegenstand[1] Bezug genommen und abermalige Prüfung der Sache verlangt wurde. Dieser Herzogliche Erlaß blieb beim Magistrat länger als zwei Jahre unerledigt liegen, so daß ein Erinnerungsschreiben vom 11. Juli 1768 Erledigung binnen 14 Tagen forderte. Nun endlich bequemte sich der Magistrat zur Erstattung eines Berichts, indem er unterm 2. August 1768 dem Herzog „Weitere Gedancken über die Handfesten" einreichte. Der Magistrat nimmt in diesem Schriftstück den Handfesten gegenüber eine durch-

[1] Einen Bestandteil dieser — zum Teil wohl mündlich geführten — Verhandlungen scheint das weiter oben schon erwähnte Schriftstück: „Gedancken von den Handfesten" gebildet zu haben.

aus ablehnende Haltung ein. Die braunschweigischen Hypothekeneinrichtungen seien vortrefflich, dagegen könne man die Vorzüge der Handfesten nicht recht finden. Über die damaligen Zustände des braunschweigischen Grundbesitzes und Immobiliarkredits macht der Magistrat eine Reihe bemerkenswerter Mitteilungen. So gibt er an, daß die in der Anlegung begriffenen Untergerichtsbücher über das Kreditwesen der Stadt schon jetzt erkennen ließen, daß nur wenige Braunschweiger Grundstücke unverschuldet wären. Die Bücher erstreckten sich dabei erst über einen Zeitraum von 20 Jahren rückwärts, und es sei sehr wahrscheinlich, daß nach Bearbeitung der weiter zurückliegenden Jahrgänge sich herausstellen werde, daß die Mehrzahl der Grundstücke mit über zwei Drittel ihres Wertes verschuldet seien, und daß die Hypotheken teilweise sogar schon den vollen Wert der Grundstücke überschritten hätten. Das sei übrigens auch kein Wunder, da die städtischen Häuser zum Handelsobjekt geworden seien und in einem Jahre oft dreimal mit Vorteil verkauft würden, so daß unvorsichtige Gläubiger in der Hoffnung, daß die hohen Hauspreise andauern würden, ihre Gelder übermäßig hoch darauf ausgeliehen hätten. Der Magistrat wollte mit diesen Angaben offenbar beweisen, daß eine Erleichterung der Möglichkeit Kredit zu erlangen, ganz unangebracht sei; indessen lauten die oben schon erwähnten Mitteilungen des als „Sempronius" zeichnenden pseudonymen Berichterstatters doch wesentlich anders. Danach konnten viele Bürger in ihrer großen Kreditnot nirgends Geld auf ihre Häuser bekommen, und selbst solche Hauswirte, die Geld zum Bauen oder „Schorsteinmachen" brauchten, wußten nicht, wo sie solches hernehmen sollten.

In seinen Bemerkungen zu dem Magistratsbericht sagt Schliestedt, die Bedenklichkeiten des Magistrats seien darauf zurückzuführen, daß dieser sich ganz falsche Vorstellungen von den Absichten der Regierung mache. Um die Intentionen der Regierung völlig klarzulegen, erging deshalb unterm 15. August 1768 ein neuer Erlaß an den Magistrat, dem der vollständige Entwurf einer herzoglichen „Verordnung, die Einführung öffentlicher Credit-Scheine betreffend" beigefügt war. Die Verordnung wollte an Stelle des bisherigen Verfahrens bei gerichtlicher Verhypothezierung von Grundstücken, das in Gegenwart beider Kontrahenten stattfand, eine weniger weitläufige Art bei gleicher Sicherheit ermöglichen. Die gerichtliche Hypothezierung sollte für diejenigen, die es ausdrücklich wünschten, sowie für solche Geschäfte, bei denen Minder-

jährige oder andere Personen, die unter besonderer Aufsicht der Obrigkeit stehen, beibehalten werden. In allen anderen Fällen aber sollte das Gericht dem Grundeigentümer auf sein Ansuchen handfestenartige „Credit-Scheine" erteilen. Diese sollten dieselbe rechtliche Wirkung haben wie die auf gewöhnliche Art im Gericht ausgefertigten hypothekarischen Obligationen und ihnen gegenüber keine anderen Einwendungen Platz greifen als diejenigen, die auch gegen eine förmliche gerichtlich konfirmierte hypothekarische Obligation möglich wären. Jeder, der von solchen Kreditscheinen Gebrauch zu machen gedenke, werde gut tun, sich damit im voraus zu versehen. Es stehe ihm auch frei, auf einen solchen Schein die ganze versicherte Summe oder nur einen Teil davon gegen dessen Auslieferung und Verpfändung an seinen Gläubiger zu erborgen, oder ihn gänzlich zu zedieren. Zur leichteren Orientierung der Gläubiger war beabsichtigt, den Grundstückswert auf dem Kreditschein zu vermerken. Die Gerichte sollten im übrigen angewiesen werden, den Gesuchen auf Erteilung von Kreditscheinen stets binnen drei Tagen nachzukommen. Das dem Verordnungsentwurf angehängte Formular eines solchen Kreditscheines lautete wie folgt:

„Demnach das Haus Nr. . . . dem . . . . . „gerichtlich verlassen, mit keinem anderen, als folgenden Erbenzinsen „oder dergleichen Abgiften behaftet ist, nehmlich:

. . . . . .

. . . . . .

„auch nicht mehr als . . . rthlr. Capital darauf stehen, derselbe „aber dato vor Gericht declariret hat, daß er auf sothanes Haus „ein Geld-Anlehn aufnehmen und zu dem Ende um einen Credit-„Schein auf . . . rthlr. angesucht haben wolle, So wird ihm „solches hierdurch ertheilet, mit der Versicherung, daß diese Summe „ins Gerichtsbuch eingetragen, und auf erwehntes Haus ge-„schrieben worden, welches nunmehr demjenigen, der „auf diesen Schein Geld leyhet für die ausgeliehene „Summe auf gleiche Weise haftet, als ob beyde Theile „im Gericht erschienen und die Verschreibung hier-„selbst geschehen wäre. Im Fall jedoch minderjährige oder „andere Personen, die unter der Obrigkeit besonderer Aufsicht stehen, „bey diesem Geschäfte interessiret seyn solten, ist dieser Schein ohne „vorgängiger Decreto Magistratus als eine gerichtlich Hypothec-„Verschreibung nicht gültig, sondern sothane Hypothec im Gerichte „zu bestellen. Auch muß dieser Schein nach Ablauf fünf Jahre à dato

„erneuert werden, widrigenfalls die darin verschriebene Hypothec „von keiner weiteren Gültigkeit ist. Uhrkundlich

„Braunschweig . . . . . "

Es ist klar, daß wir es hier mit der vereinfachten Form eines Hypothekartitels zu tun haben, der, wenn seine Einführung gelungen wäre, bereits eine Art von Übergangsform zwischen Hypothek und Pfandbrief dargestellt hätte, da man mit seiner Hilfe die schwerfällige alte Hypothekarobligation zweifellos bis zu einem gewissen Grade beweglich gemacht und versachlicht hätte.

Auf den damaligen Magistrat zu Braunschweig freilich machte das Projekt keinen überzeugenden Eindruck; er ließ wieder nahezu zwei volle Jahre vergehen, ehe er sich, einer dringenden Erinnerung der Regierung vom 17. Mai 1770 Folge gebend, über die Sache äußerte. Seine Antwort vom 12. Juni 1770 war abermals eine ablehnende. Seine Argumente erhoben sich nicht über die früher vorgebrachten. Im Mittelpunkte derselben stand wieder die Befürchtung, daß mit der neuen Einrichtung ein starker Anreiz zu weiterer Verschuldung gegeben sei, daß die Häuserwerte schwer festzustellen seien und andauernd schwankten, daß die Gerichtsbücher noch nicht in einem Zustande seien, der es ermögliche, das ganze Kreditwesen eines Grundstückes mit einem Blick zu übersehen usw. Ein beigelegtes Gutachten der Victual-Amts-Ältesten und der Kramer-Gilde-Ältesten enthielt schon eine etwas bessere Beweisführung. Die Vertreter der Braunschweiger Kaufmannschaft hielten die Einführung der Handfesten zwar gleichfalls für untunlich, die Gründe, die sie zugunsten dieser Ansicht anführten, waren aber durchschlagender. Sie weisen darauf hin, daß es in Braunschweig nicht so viele Kapitalisten wie in Bremen und Hamburg gebe, die aus Mangel an anderweitiger Anlagegelegenheit ihre Kapitalien gern, selbst zu 3 %, auf eine Handfeste hergäben, während man in Braunschweig seine Kapitalien zu 5 % bei der Fürstlichen Landschaft und auch sonst sicher anlegen könnte. Die Einführung von Handfesten würde überdies dem kaufmännischen Wechselkredit großen Schaden zufügen.

Die Herzogliche Regierung scheint diesen Ansichten der Kaufmannschaft größeres Gewicht beigelegt zu haben als denen des Magistrats. Ein Aktenvermerk des Hofraths Unger, der als Fürstlicher Kommissar des Leihhauses waltete, d. d. 5. Juli 1770, tritt den Äußerungen des Magistrats zwar scharf entgegen, schenkt aber dem Gutachten der Kaufmannschaft gebührende Beachtung und kommt zu dem Schluß, daß vor weiterem Vorgehen in der Sache eine Reihe

statistischer Feststellungen nötig sei, und zwar namentlich darüber, was für Geldsummen überhaupt im Braunschweiger Handel roulierten, wieviel davon an den einzelnen Terminen anzuleihen nötig sei, auf wie lange die Gelder bei dem Schuldner stehenblieben, oder wie bald sie wieder abgelöst würden, ob das Fürstliche Leihhaus imstande sei, solche Gelder jedesmal höchstens zu 5 % zu beschaffen usw. Hierüber seien unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, dann erst könnte die Sache, und zwar „ohne Zuziehung des Magistrats" mit den vernünftigsten Kaufleuten beraten werden. Mit diesem Aktenvermerk schließen die Akten, betreffend Handfesten, ab, und die ganze Sache geriet allmählich in Vergessenheit.

Wenn wir das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen zusammenfassen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß in der Entwicklungsgeschichte des Immobiliarkreditwesens erst der Pfandbrief Träger einer wirklich zweck- und planmäßigen Organisation des Immobiliarkredits geworden ist. Diese Organisation setzt eine bankmäßige Gliederung voraus, die auf der einen Seite Aktivgeschäfte vorsieht, die in der Gewährung von Immobiliarkredit bestehen, auf der anderen Seite Passivgeschäfte, deren Wesen darin liegt, daß durch Ausgabe verzinslicher, in Teilabschnitte zerlegter und durch die gewährten Hypotheken sichergestellter Obligationen — Pfandbriefe — die Mittel zum Betriebe der Aktivgeschäfte herangeschafft werden. Voraussetzung ist dabei ferner eine strenge technische Absonderung der Aktiv- und Passivgeschäfte des Immobiliarkredits von allen Geschäften anderer Art. Der Pfandbrief ist es, der das bankmäßige Vermittlungsglied zwischen dem geldbedürftigen Grundbesitzer und dem anlagebedürftigen Publikum bildet. Erst durch Einführung des Pfandbriefs erreichte der Immobiliarkredit jenen hohen Grad der Versachlichung, der dem heutigen fein mechanisierten Wirtschaftsverkehr entspricht.

Die ersten Ansätze einer sich auf dieses Ziel hin bewegenden Entwicklung haben sich kaum früher als im 18. Jahrhundert gezeigt. Schon seit dem Altertum zwar gab es einen Immobiliarkredit, und es gab auch schon immer Bankiers, Banken und bankartige Einrichtungen, die sich mit Immobiliarkredit befaßten. Diese Geschäfte trugen aber noch nicht den vorstehend gekennzeichneten bankmäßigen Charakter. Die Immobiliarkreditgeschäfte wurden in diesen älteren Zeiten nicht planmäßig, sozusagen als Selbstzweck, betrieben; ihr Zweck war nur der einer Vermögensanlage, einer nutzbaren Verwendung von Geldüberschüssen, die sich gelegentlich

oder auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit aus anderweitigen Geschäften ergaben. Solcher Art waren in neuerer Zeit unter anderem auch die hypothekarischen Beleihungen der vielfach als Land- oder Landschaftsbanken bezeichneten staatlichen oder ständischen Kreditinstitute, die zur Befriedigung ihrer finanziellen Bedürfnisse unverzinsliche oder verzinsliche Depositen an sich zogen. Die Gründung der ersten wirklichen Banken — Bank von England 1694, Bank von Schottland 1696 — gab auch die ersten Anregungen zu einer mehr bankmäßigen Gestaltung des Immobiliarkredits. Wir haben gesehen, daß schon Hugh Chamberlain und John Law den Gedanken gehabt haben, die schwer flüssig zu machenden Werte des Grund und Bodens durch Ausgabe unverzinslicher Banknoten beweglich und damit für Kreditzwecke nutzbar zu machen. Der Immobiliarkredit war ihnen dabei allerdings nicht Selbstzweck, denn sie erstrebten mit seiner Hilfe in der Hauptsache nur eine Stützung der Staatsfinanzen. Ihre Vorschläge gingen aber doch bis zu einem gewissen Grade auch schon darauf aus, den Immobiliarkredit zu fördern und seiner Versachlichung näher zu bringen. Die Rolle, die seit Bühring in zweck- und planmäßigerer Form dem verzinslichen Pfandbriefe vorbehalten war, fiel in diesen unvollkommenen und unreifen Projekten der unverzinslichen Banknote zu, und tatsächlich haben die schottischen Banken damals und später in großem Umfange hypothekarische Darlehen in ihren unverzinslichen Banknoten zur Auszahlung gebracht. In ähnlicher Weise hat auch die Reichsständische Bank in Stockholm die Mittel zur Gewährung von Hypothekarkredit durch Banknoten aufzubringen und damit die Bodenwerte beweglich zu machen gesucht. Dagegen ließ die im Jahre 1729 in Preußen geplante Landeskreditkasse — wie übrigens vorher und später noch viele Unternehmungen und Projekte dieser Art — die bankmäßigen Notwendigkeiten eines geordneten Immobiliarkredits noch ganz und gar vermissen. Die Kreditgewährung sollte hier nicht durch Ausgabe von Noten oder Zetteln, sondern aus einem vom Könige herzugebenden Fonds ermöglicht werden, und die Gründung des Unternehmens scheiterte, weil die erforderlichen Mittel nicht aufzubringen waren. Sehr beachtenswert sind die Bemühungen, die man im Herzogtum Braunschweig seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts zur Anbahnung einer besseren Organisation des Immobiliarkredits gemacht hatte. Man hoffte dort durch Einführung handfestenartiger Hypothekartitel eine gewisse Versachlichung des Immobiliarkredits zu erreichen. Dabei wurde

das Hauptgewicht darauf gelegt, die alte schwerfällige hypothekarische Schuldverschreibung durch eine schnell und ohne große Umstände zu errichtende, leicht begebbare Schuldurkunde zu ersetzen. Die zu diesem Zwecke vorgeschlagenen, in Teilbeträgen auszufertigenden „Zettel", „Haus-, Land- und Gartenbriefe" oder „Credit-Scheine", die, ganz wie die Hypotheken selbst, dem Inhaber für Kapital und Zinsen haften sollten, stellten, wie oben schon erwähnt worden ist, Übergangsformen dar, die auf dem Wege zur Versachlichung des Immobiliarkredits zu dem Bühringschen Pfandbriefe hinüberleiteten.

Gleichzeitig mit Bühring hat der schottische Volkswirt James Steuart unter Hinweis auf die Geschäftsübung der schottischen Banken empfohlen, die Beschaffung von Geldmitteln für den Immobiliarkredit durch Ausgabe verzinslicher Bankscheine zu bewirken, hat es aber unterlassen, nach dieser Richtung hin einen ausführlichen Vorschlag zu machen. Bühring selbst hat bei seinem Plan unzweifelhaft in erster Linie die ihm genau bekannten holländischen Einrichtungen vor Augen gehabt, die wir nach den Berichten Luzacs als eine Art kolonialer Warenbanken ansprechen müssen, die auf Grund einer Verpfändung kolonialer Ländereien durch Ausgabe hypothekarischer Teilobligationen die Mittel zur Anlegung, zum Betriebe und zur Ausnutzung kolonialer Pflanzungen gewannen. Daneben mögen auf Bühring aber auch die Bremer Handfesten eingewirkt haben. Sie stellten unzweifelhaft einen durch leichte Begebbarkeit sowohl wie durch ihre Zerlegbarkeit in Teilabschnitte wesentlich versachlichten Hypothekartitel dar. Ihre Bedeutung kann Bühring unmöglich unbekannt geblieben sein, da er in Bremen geboren war und sich zu jeder Zeit seines Lebens im Verkehr mit seiner eigenen Familie sowohl wie mit der seiner Frau — oft sogar monatelang — in Bremen aufgehalten hat[1].

Bührings Plan, der in seinen allgemeinen Grundzügen so gut wie restlos den heutigen banktechnischen Anforderungen entspricht, hat das Vorbild für die Schlesische Landschaft abgegeben, ohne daß freilich Bührings Gedanken in diesem Institute bereits ihre volle Verwirklichung gefunden hätten. Bührings Pfandbrief ging in seiner kaufmännisch-bankmäßigen Form ein gutes Teil über das hinaus, was im Schlesischen Pfandbriefe verwirklicht wurde. So

[1] Ich möchte dies gegenüber dem Einwand Mauers (in diesem Jahrbuch 1918, S. 804) aufrechterhalten.

verzichtete Bühring darauf, den Schuldner oder das verpfändete Grundstück auf seinem Pfandbriefe zu benennen. Sein Pfandbrief war völlig jeder persönlichen und örtlichen Beziehung entkleidet; die Gründer der Schlesischen Landschaft hielten dagegen an einer speziellen dinglichen Haftung des einzelnen Grundstücks für bestimmte Pfandbriefe fest und ließen somit einen Teil der alten direkten und individuellen Beziehungen zwischen Geldgeber und Grundbesitz bestehen. Aber auch alle vor Bühring gemachten Vorschläge, die eine Versachlichung des Immobiliarkredits anstrebten, zeigten mit Ausnahme vielleicht der holländischen Kolonialbanken, deren Geschäftsgebarung noch in mancher Beziehung einer näheren Aufklärung bedarf, ein bedeutend geringeres Maß einer solchen Versachlichung. Wir müssen deshalb nach wie vor Bühring als denjenigen ansehen, der zum ersten Male den Entwurf eines einheitlichen, straff bankmäßig geordneten Immobiliarkreditinstituts aufgestellt und dabei die moderne kollektive Partialobligation in ihrer reinsten Form in Vorschlag gebracht hat.

Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege

Von Dr. Gerhard Albrecht-Berlin/Lankwitz

Inhaltsverzeichnis: I. Die Wohnungspolitik der Reichsregierung S. 203—221. Versäumnisse während der Kriegszeit S. 203. Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft S. 205. Mieterschutz S. 206. Organisation des Siedlungswesens S. 207. Wohnungspolitik der Regierung S. 210. Behördenorganisation S. 211. Erfassung des vorhandenen Wohnraumes S. 212. Mieterschutz S. 213. Belebung der Neubautätigkeit S. 215. — II. Vorschläge zur Reform der Wohnungswirtschaft S. 222—248. Die Wohnungswirtschaft der Vorkriegszeit S. 222. Neuaufbau der Wohnungswirtschaft S. 223. Das Rentabilitätsproblem S. 224. Wohnungsverwaltung S. 226. Vorschläge von Kampffmeyer und Heyer S. 227. Wohnungsneuproduktion S. 232. Bodenfrage S. 232. Träger der Wohnungsproduktion S. 233. Finanzierungsfrage S. 235. Überteuerungszuschüsse S. 236. Mietsteuer S. 237. Beschlagnahme des erhöhten Realwertes S. 238. Produktionsfaktor Arbeit, Baustoffwirtschaft und Baubetrieb S. 241.

I. Die Wohnungspolitik der Reichsregierung

Das Wohnungswesen, dem bisher vornehmlich als Problem der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege, unter dem Gesichtspunkte der Wohnungsfürsorge für die Minderbemittelten und die Bekämpfung hygienischer Mißstände, eine mit Recht so große Beachtung geschenkt wurde, steht heute als ernstes Wirtschaftsproblem vor uns. Die wenn auch nicht gerade ideal, so doch verhältnismäßig reibungslos und stetig den Bedarf deckende Wohnungsproduktion der Vorkriegszeit ist schon früh im Verlaufe des Krieges zum Stillstande gekommen und konnte auch nach Kriegsende nicht entfernt dem Wohnungsbedarf entsprechend in Gang gebracht werden. Die Folge ist ernstester Mangel an Wohnraum, fast unüberwindliche Schwierigkeit, die Obdachsuchenden unterzubringen. Von einem Wohnungsmarkt kann schon seit langem nicht mehr die Rede sein.

Während des Krieges waren es kriegswirtschaftliche Gründe, die die Wohnungsproduktion zum Versiegen brachten; es konnte das nur deshalb bis zu dem Grade der Fall sein, wie wir es erlebt haben, weil es sich bei der Wohnung um ein Dauergut von ungewöhnlich langer Lebensfähigkeit handelt und der tatsächliche Verschleiß nicht entfernt in dem Grade deutlich wird, wie es bei fast

allen anderen Gütern bis hinauf zu der standfesten Maschine der Fall ist; zudem war die Nachfrage durch die Abwesenheit unzähliger Familienvorstände und durch eine durch die Kriegsmaterialienproduktion verursachte Bevölkerungsverschiebung, die zu besonderen Unterbringungsmaßnahmen Veranlassung gab, für den Augenblick stark eingeschränkt. Aber auch die Befriedigung des dennoch verbleibenden Bedarfs und eine von weiten Kreisen schon frühzeitig als notwendig erkannte Vorsorge für die Zukunft konnte nicht verwirklicht werden, weil die hierfür bestehenden Produktionsverhältnisse nicht erfüllt waren: es waren keine Arbeitskräfte und keine Rohstoffe für diesen nicht unmittelbar der Kriegsrüstung dienenden Zweck verfügbar: soweit sie verfügbar waren, traten sie in den Dienst der Kriegsrüstung, d. h. sie wurden zum Bau von Industrieanlagen, zum Teil größten Stils, und für Arbeiterkolonien für die zum Teil fern von größeren Menschenniederlassungen aus dem Boden gewachsenen Industriezentren verwandt. Blieb so für den Bau von Klein- und Mittelwohnungen an Arbeitskräften und Baustoffen zur Befriedigung des gewöhnlichen Bedarfs nichts übrig, so sorgten überdies die militärischen Bauverbote dafür, daß jede nicht kriegswichtige Wohnungsproduktion stillgelegt wurde.

Daß eine so ganz und allein auf die Kriegsrüstung eingestellte Wirtschaftspolitik schwere Gefahren in sich barg, kann nicht zweifelhaft sein, aber vielleicht konnte in der Lage, in der sich Deutschland befand, nicht anders gehandelt werden. Nicht zu verstehen ist dagegen, daß man es auch an jeder planmäßigen Vorsorge für die Zukunft fehlen ließ. Denn wie sich die Dinge entwickeln mußten, ist von sachverständiger Seite frühzeitig und eindringlich vorausgesagt worden. Ein Zugreifen wurde abgelehnt und unterlassen, oft mit der Begründung, daß es durchaus nicht sicher sei, ob man überhaupt mit einem erheblichen Wohnungsmangel zu rechnen hätte; die Statistiker, die der starken Bevölkerungsabnahme durch Kriegsverluste, Grippe, mangelhafte Ernährung und durch Geburtenrückgang die mit Sicherheit zu erwartende Haushaltsvermehrung entgegenhielten, behielten aber recht. So wurde verabsäumt, zu tun, was durchaus im Bereiche der Möglichkeit lag, nämlich durch rechtzeitigen Holzeinschlag und durch Ingangsetzung der Ziegeleien eine Vermehrung des Angebots an Baumaterialien herbeizuführen, eine Organisation der Materialienhergabe aus Heeresbeständen vorzubereiten und alles das in Angriff zu nehmen, was in Schriften und Eingaben von allen Seiten gefordert worden war. Freilich

ist manches — aber nicht alles — von diesen Plänen hernach durch die revolutionäre Desorganisation Deutschlands illusorisch geworden.

Und nach dem Kriege, nach der furchtbaren Erschütterung aller Wirtschaftsverhältnisse und der nicht minder furchtbaren Erschütterung unserer sozialen und Arbeiterverhältnisse entschied zunächst der Baustoffmangel und die Unmöglichkeit, diesem wirksam zu begegnen, letzten Endes der Kohlenmangel, über die Zukunft der Wohnungsproduktion. In größerem Maßstabe wurden allerdings, wenn auch nicht vollwertige, so doch immerhin verwendbare Ersatzstoffe, zu deren Herstellung keine oder nur wenig Kohle gebraucht wurde, und entsprechende Bauverfahren ausgearbeitet; insbesondere wurde auf den Lehm, auf Schlackensteine und auf Holz verwiesen und zurückgegriffen. Aber überall erwies es sich, daß sich der landesübliche Hauptbaustoff nicht so ohne weiteres durch unbekannte oder ungewohnte und nicht genügend bewährte Ersatzstoffe ersetzen läßt, und dann wurde offenbar, daß das Bauen auch mit sogenannten sparsamen Baumethoden und Baustoffen so teuer geworden war, daß an eine wirtschaftliche, d. h. den Aufwand herausholende, rentierende Produktion nicht zu denken war.

Auch diese finanzielle Seite der Wohnungsproduktion in der Nachkriegszeit war von sachverständiger Seite vorbedacht worden; man hatte hier aber mehr an die Schwierigkeit, überhaupt Leihkapitalien für die Wohnungsproduktion oder doch solche zu erträglichen Zinssätzen flüssig zu machen, als an eine so gewaltige Verteuerung des Bauens gedacht, wie sie sich hernach ergab. Und so ist die schließlich allseitig gutgeheißene Forderung zustande gekommen, daß das Reich etwa in der gleichen Weise, wie es für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte eine Milliardensumme bewilligt hatte, eine größere verlorene, d. h. nicht zu verzinsende und nicht rückzahlbare, als Zuschuß zur Wiederingangsetzung der Bautätigkeit gedachte Summe zur Verfügung stellen möchte. Die Gerechtigkeit erfordert, hervorzuheben, daß diese Forderung ferner unter der Voraussetzung eines glücklichen Kriegsausganges und einer nur unter dieser Bedingung möglichen schnellen Wiederanpassung der Wohnungsproduktion an wirtschaftliche Grundsätze, der Wiederherstellung eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Ertrag (Mieten) erhoben worden war. Die auf diese Weise finanzierte Neuproduktion an Wohnungen würde, so meinte man — natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Verteuerung —, das Angebot so vermehren, daß sich allmählich vernünftige Preisverhältnisse

herausbilden würden, und daß die Preise sich auf einer der Leistungsfähigkeit der Wohnungskonsumenten entsprechenden Höhe allmählich festigen würden, so daß eine künstliche Niederhaltung der Mieten durch die Mieteinigungsämter überflüssig würde.

Diese hatten ja in der Kriegszeit die durchaus notwendige und auch erfolgreich gelöste Aufgabe, eine spekulative Ausbeutung des zu geringen Wohnungsangebots und schließlich auch eine Anpassung der Mieten an das Preisniveau, die Geldentwertung zu verhindern. Auch das letzte ist bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt. Denn einmal kann der Hausbesitz nicht allgemein als übliche Anlage für Rentner angesehen werden, die für den Rest ihres Lebens von ihren in rententragenden Werten angelegten Ersparnissen leben; dafür erfordert der Hausbesitz doch noch zu viel Mühewaltung an Verwaltungsarbeit u. dgl.; vielmehr kann der Hausbesitz im allgemeinen als besonderer Beruf, und dann meist auf breiter kapitalistischer Grundlage ruhend, oder als willkommene Nebenbeschäftigung zahlreicher Mittelstandsexistenzen angesehen werden, die aus solcher Nebenbeschäftigung eine Ergänzung ihres Einnahmebudgets ziehen, das sich im übrigen auf andere Arbeitsquellen stützt. Es kommt aber hinzu, daß bei der bekannten, selbst bei soliden Objekten bis zu 90 % des Gesamtwertes gehenden Beleihung der Grund- und Hauswerte nur ein verschwindender Prozentsatz als eigenes Anlagekapital bleibt; der Verzinsung des großen Restes stehen Hypothekenverpflichtungen gegenüber, deren Kapitalwert und deren Verrentung auch nicht erhöht worden ist; eine Berücksichtigung der Geldwertminderung wäre, wenn festverzinsliche Papiere sonst — was nicht der Fall ist — im Werte gestiegen wären, nur für den Anteil des Eigenkapitals begründet. Muß danach also zugestanden werden, daß die im Laufe des Krieges entwickelte Mietseinigungspraxis mit Recht eine Steigerung der Mieten aus Anlaß der Geldentwertung zugunsten der Hausbesitzer verhinderte, so kann auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, daß hierin ein einseitiger Schutz der Mieter lag und daß es bei der Handhabung der den Mietseinigungsämtern übertragenen Aufgaben vielfach verabsäumt wurde, die Verteuerung aller Instandhaltungs- und Reparaturkosten, die Ausfälle an Mieten durch säumige Zahler und durch Mietnachlässe für Kriegsteilnehmer sowie die erforderliche Höherbewertung der Unternehmertätigkeit des Hausbesitzers in entsprechendem Maße zu berücksichtigen. Daß auf diese Weise eine erhebliche Notlage gerade des soliden Hausbesitzes herbeigeführt worden ist, die bei dem Tempo

der Geldentwertung in den Kriegsjahren gegenüber demjenigen in der Nachkriegszeit vor Friedensschluß noch nicht so schwer ins Gewicht fiel, wie nachher, ist unverkennbar und muß für die späteren Betrachtungen im Auge behalten werden.

Alle Entwicklungstendenzen nun, die in ihren wichtigsten Grundlagen, besonders hinsichtlich des Grundstückshandels und des berufsmäßigen, zum Teil stark spekulativen Hausbesitzes weit bis in die Vorkriegszeit hinabreichen, hatten schon während des Krieges, weiten Kreisen deutlich erkennbar, dahin gedeutet, daß eine klare und zielbewußte Organisation des gesamten Siedlungswesens allein imstande sei, die für die Nachkriegszeit bevorstehenden Aufgaben zu lösen. In Anknüpfung an den Art. 8 des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 und in der Auffassung, daß allein der gemeinnützige Wohnungsbau künftig noch imstande sei, den großen und schweren Aufgaben der Wohnungsbeschaffung gerecht zu werden, gingen die Bestrebungen dahin, behördlich geförderte Unterstützungsorgane für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu schaffen. Man kann dieser Grundauffassung beipflichten und hätte wohl wünschen mögen, daß dieser Zweck erreicht worden wäre. Leider muß man aber hinsichtlich der Durchführung dieses Grundgedankens einen geradezu katastrophalen Mißerfolg feststellen. Es wurde hier nämlich der Grundfehler so vieler wirtschaftlicher Organisationsbestrebungen gemacht, daß man von oben anfing, statt von unten, daß man den Unterbau, nämlich die gemeinnützigen Baugenossenschaften und andere Bauvereinigungen nicht nur vernachlässigte, sondern in der folgenden, noch des Näheren zu kennzeichnenden Verordnungswirtschaft in geradezu unfaßbarer Kurzsichtigkeit dem Ruin auslieferte oder doch nahebrachte, daß man mit einseitig sachlicher statt mit persönlicher Einstellung und im luftleeren Raum organisierte. Im Verfolg dieser Politik wurden — entsprechend in den außerpreußischen Ländern, hier zum Teil mit besserem Erfolg — gemeinnützige Siedlungs- oder Wohnungsfürsorgegesellschaften für die einzelnen Provinzen mit erheblicher staatlicher Beteiligung anderer öffentlicher Körperschaften — Provinzen, Kreise, Gemeinden, Landesversicherungsanstalten — am Betriebskapital gegründet; sie stellen das organisatorische Gegenstück der ländlichen Siedlungsgesellschaften dar. Als ihre Aufgabe war von vornherein ins Auge gefaßt worden, den gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsvereinigungen durch Materialienbeschaffung, Baulandbeschaffung, Hypothekenvermittlung und Baufinanzierung hilfreich an die Hand zu gehen und dort, wo

sie fehlten, arbeitsfähige gemeinnützige Bauvereinigungen ins Leben zu rufen. Wäre ihre Tätigkeit auf diese Aufgaben beschränkt geblieben und wäre ihr ganzes Bestreben dahin gegangen, die bestehenden und etwa neu zu begründenden gemeinnützigen Bauvereinigungen zu stützen und zu stärken, ohne sie in ihrem so stark und mit Recht und ihrem Wesen nach so stark ausgeprägten Eigendasein und Eigenstreben anzutasten, dann hätten sie sicher eine segensreiche Wirkung auszuüben vermocht. Leider ist dies aber nur bei einem Teil von ihnen der Fall gewesen, im übrigen sahen sie es vielfach als ihre Aufgabe an, selbst zu bauen oder durch stark beeinflußte, eines inneren, aus lebendigen Quellen schöpfenden Eigenlebens entbehrende Siedlungsgesellschaften bauen zu lassen — leider ohne namhaften Erfolg —, oder schließlich die von ihnen unterstützten und geförderten Baugenossenschaften in dem Maße in ihrem durchaus gesunden Eigenstreben einzuengen, daß sie nichts sehnlicher wünschten, als dem Einfluß der Siedlungsgesellschaften zu entrinnen und ihre „Förderung" loszuwerden. Nur wer in praktischer Berührung mit diesen Dingen steht, vermag zu ermessen, wie stark — wenigstens in manchen Bezirken — die „Los-von-den-Siedlungsgesellschaften-Bewegung" auf seiten der Baugenossenschaften ist. Die tatsächlichen Leistungen dieser Gesellschaften — mit stark „kapitalistischen" Allüren — sind denn auch entsprechend gering, sie gleichen mehr Zwangsinstituten als Förderungsanstalten. Und heute kann man schon unbedenklich aussprechen, daß, wenn die großen in ihnen angelegten Mittel statt für die großen Gehälter, die Automobile und Verwaltungskosten dieser Siedlungsgesellschaften, die in keinem richtigen Verhältnis zu ihren Leistungen stehen, verwandt worden zu sein, den örtlichen gemeinnützigen Bauvereinigungen unmittelbar zugeflossen wären, und wenn man für eine wirksame Organisation zur Erfassung und Verteilung der Baustoffe gesorgt hätte, eine positive Leistung in Gestalt ansehnlicher fertiger Ansiedlungen zu verzeichnen gewesen wäre[1]. In Verbindung mit einer gerade bei der jetzigen Regierung schwer zu verstehenden baugenossenschaftsfeindlichen Regierungspolitik hat dieser organisatorische Mißerfolg dahin geführt, daß der heute mehr denn je fruchtbare (im Genossenschaftswesen verkörperte) Gedanke der Selbsthilfe in seiner Auswirkung auf diesem

[1] Kürzlich wurde ein Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften gegründet; es besteht berechtigte Aussicht, daß der Verband auf Abstellung der angedeuteten Fehler hinarbeiten wird.

Gebiete bis zum völligen Versagen eingeengt ist; statt dessen erleben wir in diesen Tagen die wahrhafte Karikatur des genossenschaftlichen Gedankens in Regierungserlassen wie dem badischen vom 29. Dezember 1919, der durch Zwang genossenschaftliches Leben wecken zu können vermeint; ein Schrei der Empörung seitens der berufenen Vertreter des Genossenschaftsgedankens ist die Antwort auf diesen Erlaß gewesen, der die staatliche Förderung der Baugenossenschaften von der Zwangsvereinigung mit anderen, auch über ein bestimmtes Ortsgebiet hinausragenden Bauvereinigungen und von der Aufnahme behördlicher Vertreter in den Aufsichtsrat u. a. abhängig macht und damit über diejenigen, die den wirklichen Genossenschafts-, den Solidaritätsgedanken aus lebendiger Überzeugung zu hoch hielten, um ihm um der Zusage behördlicher Förderung willen untreu zu werden, den staatlichen Boykott verhängte.

Rückgang der Wohnungsproduktion, Finanzierungs- und Baustoffbeschaffungsschwierigkeiten, Verteuerung des Neubauens, Mieter- und Hausbesitzernöte, in unzweckmäßige Bahnen gelenkte Organisations- und behördliche Förderungsbestrebungeu gegenüber dem gemeinnützigen Wohnungsbau — das sind einige der wichtigsten Kennzeichen für das Wohnungsproblem, wie es aus den Jahren des Krieges hervorging. Die Wirkungen aller dieser Dinge steigerten sich nach dem Zusammenbruch und der revolutionären Desorganisation bis zur Katastrophe. Vor allem war die erste und grundlegende Voraussetzung für die Produktion von Wohnungen, durch die allein die Wohnungsnot wirksam bekämpft und eine vernünftige wirtschaftliche Basis auf dem Wohnungsmarkt wiederhergestellt werden konnte, nämlich die Rentabilität der Wohnungsherstellung, untergraben. Mehr und mehr wuchsen die Neubaukosten in dem Grade, daß zu ihrer Verrentung Mieten aufzubringen gewesen wären, die selbst angesichts der immer mehr steigenden Löhne und Gehälter dem Volk nicht zugemutet werden konnten. Auf der anderen Seite wurden die Mieten durch die Mietseinigungsämter künstlich so niedrig gehalten, daß ein immer tiefer sinkender Anteil des Einkommens auf die Wohnungskosten verwandt und der Abstand zwischen Mietaufkommen und erforderlicher Verzinsung immer größer und schwerer überbrückbar wurde. Verhinderte so naturgemäß die immer mehr dahinschwindende Rentabilitätsmöglichkeit jede Vermehrung des Wohnungsangebots, so nahm mit der der überstürzten Demobilisation

bei Beendigung des Kriegszustandes folgenden Bevölkerungsverschiebung, mit der zunehmenden Eheschließungsziffer, mit der wachsenden Neubildung von Haushalten — viele Städte wiesen trotz erheblicher Bevölkerungsabnahme eine diese Ziffer erheblich, teilweise um ein Mehrfaches übersteigende Neuhaushaltsziffer auf — der Wohnungmangel, ja, die Wohnungsnot in erschreckender Weise zu. Und als natürliche Folge ergab sich daneben in wenigen Monaten der geradezu katastrophale Zusammenbruch alles dessen, was in jahre- und jahrzehntelangen zielbewußten Bemühungen von der sozialen Wohnungsfürsorge an Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Schichten aufgebaut worden war. Die endlich auch in Preußen durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 gesetzlich geregelte Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege mußte zwangsmäßig ihre Aufgaben, technische und hygienische Mängel der Wohnungen zu bekämpfen, die Belegungsstärke der Wohnräume herabzumindern, die Wohnweise und Wohnkultur der Bevölkerung in gesunde Bahnen zu lenken, zurückstellen vor der im Augenblick drängenderen Aufgabe, Wohnraum, und sei es noch so dürftigen, zu schaffen, die Obdach suchenden Menschen, und sei es noch so unzulänglich, unterzubringen.

Das war, in knappen Strichen gezeichnet, das Bild, in dem sich das Wohnungsproblem nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges und nach Deutschlands und des deutschen Volkes beispiellosem wirtschaftlichen und moralischen Zusammenbruch ergab.

So wie die Dinge lagen, war an eine Besserung auf dem Wege der freien Auswirkung der wirtschaftlichen Kräfte, der privatwirtschaftlichen Wohnungsproduktion nicht zu denken. Die Wohnungsproduktion wieder zu beleben, mußte aber die Hauptaufgabe aller staatlichen Bestrebungen sein, deren tatkräftiges Eingreifen in die Wohnungsfrage unter den obwaltenden Verhältnissen eine zwingende Notwendigkeit war. Denn in dieser Erkenntnis herrschte trotz wohl begründeter Erwägungen, daß Deutschland unter dem Drucke der wirtschaftlichen Not in den kommenden Jahren mit beträchtlichen Bevölkerungsabgängen im Sinne einer Entlastung der Großstädte zu rechnen hatte, überall Einstimmigkeit; nur durch Wohnungsneubau konnte durchgreifende Abhilfe gegen die bestehenden Mißstände geschaffen werden. Und diese Neubautätigkeit mußte, auch darin herrschte, freilich bei weitblickenden Sachverständigen nicht in dem Sinne eines starren Dogmas, weitgehende Übereinstimmung, nach Möglichkeit in Bahnen gelenkt werden, die die Durchführung der

Forderungen einer modernen Siedlungspolitik in der Richtung der Dezentralisation der Städte, der Förderung des Kleinhauses mit Gartenbau, des Flachbaues, der Heimstätte gewährleisteten. Es mußte, ganz abgesehen von dem guten Kern, der in diesen Forderungen steckte, in dieser Hinsicht in weitgehendem Maße auf die in diesen Zeiten so stark zu revolutionären Ausbrüchen neigende Volksstimmung Rücksicht genommen werden, die, durch eine nicht durchweg glückliche Schlagwortpropaganda der Bodenreformer unter Damaschkes Führung wesentlich beeinflußt, die Heimstätte gebieterisch forderte und in ihrer Vorenthaltung nichts anderes als ein Stück der allgemeinen Ausbeutung sah, der sich das revolutionär verhetzte Volk nun einmal überall ausgesetzt sah.

Wirft man nun einen Rückblick auf die von der Regierung verfolgte Wohnungspolitik zur Überwindung der außerordentlich schwierigen Lage und die von ihr zur Förderung der Wohnungsproduktion eingeleiteten Maßnahmen, so lassen sich zunächst folgende Richtlinien aufzeigen[1]:

Zur Vereinheitlichung des behördlichen Wirkens, die schon längst eine dringende Notwendigkeit war, um dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, daß nicht nur dauernd die Kompetenzen des Reiches und der Länder kollidierten, sondern auch innerhalb beider, besonders in Preußen, die Zuständigkeiten unter den verschiedenen Ressorts in der kompliziertesten Weise geteilt waren, wurde für Preußen das Staatskommissariat und für das Reich das Reichskommissariat für das Wohnungswesen geschaffen, die beide in eine Hand gelegt wurden. Aber der hiermit unternommene Versuch einer behördlichen Zusammenfassung auf diesem Gebiete hat die an ihn geknüpften Erwartungen nicht erfüllt: es verblieben Zuständigkeitsreste der anderen Behörde, und diese genügten, um die angestrebte Vereinheitlichung von vornherein zum Scheitern zu bringen; dazu kamen die vielen neu ins Leben gerufenen Behörden und Amtsstellen, die die Zuständigkeitsfrage von neuem komplizierten. Das Preußische Staatskommissariat ist dann später in das Volkswohlfahrtsministerium Preußens, das Reichskommissariat in das Reichsarbeitsministerium übergeleitet worden, ohne daß damit die geringste Gewähr einer einheitlichen und hemmungslosen Verwaltungsorganisation gegeben

[1] Es ist im folgenden nicht beabsichtigt, die im einzelnen getroffenen Maßnahmen zu verfolgen und alle die unzähligen Gesetze und Verordnungen zu besprechen oder auch nur zu erwähnen, sondern nur die Grundzüge der Gesamtpolitik mitzuteilen.

wäre. Wie sehr diese Mangelhaftigkeit der Behördenorganisation auf diesem Gebiete in der Praxis empfunden wird, geht daraus hervor, daß heute bereits der Ruf nach einem neuen Amte als Heimstätten- oder Reichssiedlungsamt, und zwar bereits in formulierten Parlamentsanträgen, erhoben wird. Freilich wird es in keiner Weise auf ein solches Amt, sondern auf die Arbeit, die geleistet, die Politik, die verfolgt wird, ankommen. Daß für diese bisher keine praktische Erfolge ermöglichende Richtung gefunden wurde, dürfte letzten Endes allein die Erklärung für das Scheitern der bisherigen Bestrebungen geben.

Im Hinblick auf die bei Kriegsausgang bestehende Wohnungsnot, auf die Schwierigkeiten, den Obdachsuchenden Unterkunft zu verschaffen, auf die Unmöglichkeit, im Augenblick durch erhebliche Vermehrung des Angebotes von neuerbauten Wohnungen Abhilfe zu schaffen, gehörte es zu den vordringlichsten Aufgaben der Regierungspolitik, die Rechtsgrundlage für weitgehende Erfassung alles nur irgend verfügbaren Wohnraumes zu schaffen. In dieser Beziehung ist mit Verordnungen und Gesetzen in Reich und Ländern bis an die Grenze des Erträglichen gegangen; die Regierung ist hier — mit Recht — vor Eingriffen in das Privateigentum und sogar in die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung hinsichtlich der Freizügigkeit und der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Eigentums nicht zurückgescheut. Durch diese in der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 und ihrer späteren Ergänzung und zeitlichen Verlängerung getroffenen Bestimmungen ist die Rechtsgrundlage zu allen den Maßnahmen gelegt worden, die es den Wohnungsämtern gestatten, den vorhandenen Wohnraum zu „strecken", bis zur Grenze des Möglichen auszunutzen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit diesem Vorgehen der Regierung ein durchaus wirkungsvoller Weg zur restlosen Erfassung alles nur irgend verfügbaren Wohnraumes und damit zur Verhütung einer katastrophalen Obdachlosigkeit mit ihren kaum zu ermessenden sozialen Folgen beschritten worden ist. Nur mit der Wohnungsrationierung und Zwangseinquartierung, die rechtlich bedenklich sein mochten, aber angesichts der herrschenden Wohnungsnot nicht zu umgehen waren, mit dem Ausbau von Keller- und Dachwohnungen, von Läden, Lokalen und Kasernen, der hygienisch zum Teil anfechtbar ist, aber eher ertragen werden kann als Obdachlosigkeit, war die Schaffung des erforderlichen Wohnraumes überhaupt möglich. Die vielen und maßlosen Angriffe, die aus Anlaß dieser Maßnahmen namentlich aus Hausbesitzer-, aber auch aus Mieter-

kreisen gegen die Regierung erhoben worden sind, sind begreiflich, aber schließlich unberechtigt, es sei denn, man könnte mit diesen Vorwürfen mit Recht die Anklage verbinden, die Regierung hätte es an einer neben diesen Maßnahmen unbedingt erforderlichen wirksamen Produktionspolitik zur Herstellung neuer Wohnungen fehlen lassen. Aber selbst wenn auch diese Anklage, wie später zu zeigen ist, berechtigt ist, war diese Gruppe von Regierungsmaßnahmen für eine Übergangszeit nicht zu entbehren; Hand in Hand mit ihnen hätten freilich Bestrebungen zu ihrem möglichst raschen Abbau durch energische Förderung des Neubaues gehen müssen.

Eine zweite Gruppe von behördlichen Maßnahmen knüpfte an die schon während des Krieges verfolgte Politik zur Niedrighaltung der Mieten und zum Schutze der Mieter gegen Ausbeutung seitens der Hausbesitzer an. Ihren wichtigsten Ausdruck hat diese Politik in der Mieterschutzverordnung vom 23. September 1918 gefunden. Vor allem galt es, den Mieter in einer Zeit vor Kündigungen und Ausweisungen aus seiner Wohnung zu schützen, in der es ihm nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich war, eine neue Unterkunft zu finden. Dieser Schutz war ebenso gerechtfertigt und durchaus notwendig, wie das Bestreben, den Mieter nicht zum Vorteile des Hausbesitzers mit erhöhten Mieten zu belasten, wobei es im allgemeinen das richtige Bemühen der Mieteinigungsämter gewesen ist, den Vermietern eine mäßige, den gestiegenen Unkosten entsprechende Mehreinnahme aus dem Mietverhältnis zukommen zu lassen. Aber wenn es während des Krieges und während einer Zeit einer immerhin noch verhältnismäßig geringen Geldentwertung, bei der noch ein Schimmer von Aussicht auf einen späteren Preisabbau und auf Besserung des Geldwertstandes vorhanden sein mochte, gerechtfertigt war, die Mieten der allgemeinen Preisverschiebung nicht folgen zu lassen, so war doch die Sachlage von dem Augenblick an eine andere, als die Geldentwertung, die allgemeine Preisgestaltung eine solche wurde, daß jeder Zusammenhang mit der früheren Zeit ein für allemal abgeschnitten, an eine Wiederherstellung früherer Preisverhältnisse nicht mehr zu denken war, als vor allem die Produktionsbedingungen des Bauens (Löhne, Baustoffe aller Art) in vollem Umfange dem neuen Preisniveau unterworfen waren, so daß die gezahlten Mieten weder in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten der Wohnungsproduktion, noch in einem solchen zu den Einnahmen der Wohnungskonsumenten mehr standen. Es ist der schlagendste Ausdruck dieser wirtschaftlich ungesunden Verhält-

nisse, daß es bald so weit kam, daß vom Haushaltungsbudget nur mehr 4—8 % auf die Wohnungsausgaben entfielen, wo sie früher 15—20 % betrugen, daß ferner die Mieten in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle nur um 20—30 % gestiegen sind (nur in verhältnismäßig wenigen Fällen finden sich Verteuerungen bis zu 50 % und darüber), während alle anderen Haushaltungsausgaben sowohl wie die Haushaltungseinnahmen in einem ganz anderen Verhältnis erhöht und vervielfacht worden sind. Diesem Tatbestand gegenüber bedeutete es eine einseitig gerichtete Konsumentenpolitik, wenn noch um die Wende 1919/20 in Preußen eine Höchstmietverordnung die zulässige Mietpreiserhöhung auf ca. 20 % gegenüber dem Mietpreisstande von 1914 festsetzte[1]. Allerdings ging diese Verordnung mit Erwägungen Hand in Hand, nach denen eine weitere Mietpreissteigerung für die Allgemeinheit (durch eine Mietsteuer oder auf ähnlichem Wege) erfaßt und die zugelassene Steigerung nur auf den Anteil begrenzt werden sollte, der dem Hausbesitzer zu überlassen sei. Wie früher schon ausgeführt, war das Bestreben berechtigt, dem Hausbesitzer nicht die volle, etwa durch den allmählichen Ausgleich der alten und der neuen Mieten bestimmte Mietsteigerung zukommen zu lassen; es muß aber bezweifelt werden, ob die zugelassene Mieterhöhung zu diesem Zeitpunkt und späterhin noch genügte, um dem Hausbesitzer auch nur die gesteigerten Unkosten zu ersetzen[2], und ob es berechtigt war, die Preisgrenze schematisch und so festzusetzen, daß in nicht wenigen Fällen bei Durchführung der Verordnung wieder eine Mietherabsetzung nötig wurde.

Wie wenig „wirtschaftlich" und die Produktionsverhältnisse berücksichtigend die von der Regierung nach zum Teil richtigen, aber einseitigen Gesichtspunkten verfolgte Mietpreis- und Mieterschutzpolitik gewesen ist, geht daraus hervor, daß sie nicht oder nur zum Teil ihre Ergänzung in denjenigen Maßnahmen gefunden hat, die die natürliche Ergänzung jener Politik hätte bilden müssen: in einer Sperrung der hypothekarischen Beleihung und des Umsatzes an Grundstücken. Im Zusammenhange besonders mit dem allgemeinen

[1] Der vielzitierte § 10 der fraglichen Verordnung, der eine weitere Mietpreiserhöhung unter Berücksichtigung der Steigerung der Reparaturkosten usw. zuläßt, war von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt und ist in der Tat völlig wirkungslos geblieben.

[2] Die Mietpreiserhöhungen der Baugenossenschaften betragen auf Grund von Sonderbestimmungen 50—80 %, die allgemein notwendige Erhöhung wurde kürzlich für Essen mit ca. 75 % angegeben, Lübeck beschloß dieser Tage die Zulassung einer Mietpreiserhöhung um 100 %.

„Ausverkauf" Deutschlands wurde der Grundbesitz — allerdings weniger der zu Zwecken der Wohnungs-, am wenigsten der Kleinwohnungsproduktion als zu solchen, die dem Luxus- und Geschäftsbedarf dienen, zu verwertende — ein beliebtes Anlageobjekt für ausländisches Kapital; ein Sperrgesetz zur Hintanhaltung dieser Verschleuderung deutschen Bodens ist von Reichs wegen geplant gewesen, jedoch nicht zur Durchführung gelangt. Aber auch in ländisches Kapital sucht im Boden, diesem letzten beständigen und realen Wert unter den Scherben der deutschen Wirtschaft, Anlage; die Bodenumsätze mehren sich daher in letzter Zeit und haben Preissteigerungen im Gefolge, die zur Sicherung ihrer Verwertung in keinem Verhältnis zu der Preispolitik der Mieteinigungsämter stehende Mieterhöhungen bedingen und neue Grundwertbelastungen nach sich ziehen müssen, die eine Verewigung dieser Preise bedeuten würden. Die reale Grundlage dieser Preiserhöhungen bilden allerdings die Bauwerke, und es kennzeichnet den weniger wirtschaftlich als einseitig bodenpolitisch gerichteten Standpunkt, von dem aus diese Dinge vielfach betrachtet werden, wenn man diese Erscheinungen immer einseitig im Hinblick auf die Bodenwerte bekämpft: das ist nur berechtigt, so weit es sich um unbebauten Boden handelt und in diesem Boden — vor allem in Großstädten — Erträge vorausgewertet werden, die sich wegen der voraussichtlichen Entwicklung — zunehmende Dezentralisation, Abkehr vom Etagenhaus — wahrscheinlich nie realisieren lassen werden; so weit es sich aber um bebauten Boden handelt, ist festzustellen, daß der Bodenwert gegenüber dem Bauwerk jetzt und künftig nicht mehr entfernt die Rolle spielt, die ihm bisher zukam, und daß die durch die Umsätze erzielten Höherbewertungen ihre volle Deckung finden in den tatsächlich gestiegenen Sachwerten, denen sich schließlich doch auch einmal die Mieten anpassen müssen. Wenn ich trotzdem ein Versäumnis darin sehe, daß nicht schon lange für das ganze Reich ein Sperrgesetz erlassen ist, wie es Baden seit April 1919 besitzt und jetzt auch von Sachsen beabsichtigt sein soll, dann darum, weil solche Umsätze nicht im Einklang mit der sonst von der Regierung hinsichtlich der Mietpreise verfolgten Politik stehen, weil sie ferner spekulativen Charakter tragen und keinem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen, weil sie angesichts der wahrscheinlichen Entwicklung unnötige Preisaufblähungen darstellen, die die erforderliche Realkreditreform und Belastungsabbürdung und noch mehr die in einer gebesserten Zukunft anzustrebende Sanierung der Großstädte nur erschweren können.

Die dritte und am Ende entscheidende Gruppe von Regierungsmaßnahmen ist endlich diejenige, die auf die Belebung der Neubautätigkeit gerichtet ist. Unerörtert kann eine weitere Gruppe von Gesetzesmaßnahmen bleiben, die ihr Entstehen einer den jetzt allein wichtigen Problemen gegenüber weniger wichtigen und im Artikel 155 der Reichsverfassung verankerten bodenreformerischen Propaganda verdankt. Ihr Hauptergebnis ist das noch in letzter Stunde von der Nationalversammlung im Hetztempo erledigte Heimstättengesetz, das mit den drängenden wirtschaftlichen Problemen in keinem Zusammenhange steht, aber eine neue an sich sehr begrüßenswerte und schöne, die bisherigen Rechtsverhältnisse in zweckentsprechender Weise vereinfachende Rechtsform an Haus und Boden bringt, jedoch in keiner Weise eine Lösung für das Problem bringt, wie dem nach Wohnungen und einem Stückchen Land lechzenden Volke zu seinem Recht verholfen werden kann. Gewiß enthalten einige Sondergesetze, wie das Reichssiedlungsgesetz für das flache Land, das Rayonenteignungsgesetz für die Festungsstädte und andere, recht erfreuliche Lösungen für die eine Seite der Frage, die Landbeschaffung, die übrigens für städtische Verhältnisse überhaupt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bietet. So wertvoll diese Gesetze, besonders das Rayonenteignungsgesetz, wegen seiner entschlossenen Entschädigungsbestimmungen, wonach die Entschädigung nach dem Werte zu bemessen ist, den das Grundstück am 1. August 1914 unter Berücksichtigung des dauernden Bestehens der Rayonbeschränkungen hatte, und wegen anderer wichtiger Einzelbestimmungen auch sein mögen, so vermögen sie doch nichts an der Tatsache zu ändern, daß die Bauproduktion am Boden liegt.

Von den auf eine Förderung der Wohnungsproduktion abzielenden Regierungsmaßnahmen hat die Wohnungsnotverordnung vom 15. Januar 1919 (neugefaßt und wesentlich verschärft am 9. Dezember 1919) eine nachhaltige Wirkung im produktionsfördernden Sinne nicht zu erzielen vermocht; durch sie wurde für Bezirke mit einem dringenden Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen in der Übergangszeit nach dem Kriege die Einrichtung der Bezirkswohnungskommissare getroffen, die mit außerordentlich weitgehenden Befugnissen in zwangswirtschaftlicher Richtung ausgestattet wurden, die Enteignungsgewalt zur Beschaffung von Bauland und Baustoffen aller Art sowie Vollmacht zur Gewährung weitgehender Bauerleichterungen erhielten. Ohne Zweifel hätte mit diesen Befugnissen viel erreicht werden können, wenn die zu ihrer

Ausübung berufenen Organe fach- und geschäftskundig genug waren, um die Erfordernisse des Augenblicks schnell und sicher zu erfassen, und wenn alle sonstigen Voraussetzungen für die Produktionsbelebung, insbesondere die Rentabilität des Bauens, gesichert gewesen wären. Es hat sehr lange gedauert, bis man überhaupt von der Ausübung der hier gegebenen Ermächtigungen etwas gemerkt hat, und wo es dann allmählich zu einem Eingreifen kam, machte sich zwar eine gewisse Besserung in der Beschaffung der erforderlichen Baustoffe bemerkbar, auf der anderen Seite erwies es sich aber immer klarer, daß die durch die Wohnungsnotverordnung ermöglichte Erleichterung der Bauland- und Baustoffbeschaffung letzten Endes unwirksam bleiben mußte, weil das Problem einer rentablen Bauwirtschaft ungelöst geblieben war.

Auch zu seiner Lösung hat das Reich einen Versuch gemacht und zwar unter Anknüpfung an den weiter oben behandelten Gedanken, daß das Reich zur Überwindung der finanziellen Übergangsschwierigkeiten Geldmittel zur Deckung der Überteuerung des Bauens, d. h. des Unterschiedes zwischen den vorkriegszeitlichen und den durch die vollständige Verschiebung des Preisniveaus in und nach dem Kriege verursachten nachkriegszeitlichen Baukosten, zur Verfügung zu stellen hätte. Dieser Gedanke fand für die Baukampagne 1919 durch die durch Bundesratsverordnung vom 31. Oktober 1918 erfolgende Regelung der Gewährung von Baukostenzuschüssen Verwirklichung. Zu diesem Zwecke wurden aus Reichsmitteln zunächst 500 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, durch die die Hälfte der zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung erforderlichen Baukostenzuschüsse gedeckt werden sollte, während die andere Hälfte durch die Bundesstaaten und Gemeinden aufzubringen war. Später wurden noch weitere Mittel im Betrage von 150 Millionen Mark nachbewilligt, so daß für das Baujahr 1919 aus Reichs-, Staats- und Gemeindemitteln — ohne die weiteren Zuschüsse seitens der Arbeitgeber für die ihren Arbeitern und Angestellten zugute kommenden Wohnungen, deren angemessene Beteiligung an der Aufbringung des Anteils der Gemeinden die Verordnung vorsieht, die aber wahrscheinlich zum Teil über die Beteiligung hinausgegangen sind — die Summe von 1300 Millionen Mark zur Verfügung gestanden hat. Durch diese Baukostenzuschüsse sollte den Bauherren Ersatz für den Teil des Bauaufwandes gewährt werden, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte, in der Verordnung ausdrücklich als vorübergehend angenommene Verteuerung des Bauens verursacht war. Der so zu deckende Teil des

Bauaufwandes sollte nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreis und entweder dem Bauaufwande für einen Neubau gleicher Art und Beschaffenheit nach Eintritt dauernder Verhältnisse oder dem dauernden Ertragswerte, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergab, berechnet werden. Die Zuschüsse waren von vornherein als verloren, d. h. als weder verzinslich noch rückzahlbar gedacht. Der Erfolg dieser großzügigen finanziellen Hilfeleistung war ein recht mäßiger; sie genügte nach offizieller Schätzung zur Herstellung von ca. 30 000 Wohnungen bei einem Jahresbedarf, den zu beziffern bei der tatsächlichen Unmöglichkeit, den wirklichen Bedarf zu decken, kaum Zweck hat, der aber sicher ein Vielfaches dieser Ziffer betragen hat.

Ebenso wie der ziffernmäßige Mißerfolg dieser Bezuschussung des Bauens für 1919, der zum Teil auch auf ein zu sehr zentralisiertes und dabei häufig allzu engherziges Verfahren bei der Bewilligung im einzelnen und auf einen zu starren, den Flachbau und die vorstädtische Siedlung einseitig auch in Fällen, in denen diesen Bestrebungen zur Zeit unüberwindliche Hindernisse im Wege standen, berücksichtigenden Doktrinarismus zurückzuführen ist, mußte die Tatsache stutzig machen, daß diese so große Mittel verschlingende Hilfeleistung in keiner Weise den Erfolg gehabt hat, die Wohnungsherstellung in wirtschaftlich erträgliche Bahnen zu lenken. Im Gegenteil ist festzustellen, daß durch sie die private Bautätigkeit nur in ganz geringem Maße angeregt worden ist; den Hauptanteil an der Wohnungsproduktion dieses Jahres hatte die gemeinnützige Bautätigkeit, deren Leistungsfähigkeit zwar im Steigen begriffen, die aber doch noch nicht stark genug ist, um als alleinige Trägerin der Bautätigkeit auszureichen. Sie hat ihre opfervolle Aufgabe aber nicht auf wirtschaftlich gesunder Grundlage, sondern vielfach unter unmittelbarer Gefährdung ihrer eigenen Existenz erfüllt. Unzählige im Jahre 1919 angefangene und bis heute nicht zu Ende geführte, als „Ruinen" daliegende Bauten bezeugen die Schwierigkeiten, in die viele durch künstliche, nicht wirtschaftlich gesunde Antriebe zum Bauen veranlaßte gemeinnützige Unternehmungen geraten sind. Typisch für die Durchführung des Bauprogramms 1919 ist die Tatsache, daß die für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Zuschüsse sich bei der Inangriffnahme der Bauausführung und deren Fortsetzung fast durchweg nur als für einen Teil, vielfach nur für einen Bruchteil der ursprünglich geplanten Bauten ausreichend erwiesen.

Diese Erfahrungen mußten es allen, die der Entwicklung nicht mit geschlossenen Augen zusahen, begreiflich machen, daß eine Zuschußwirtschaft, die auf der Fiktion einer dauernden Mietpreissteigerung von nur 30—50% aufgebaut war, wirtschaftlich nicht verantwortet werden konnte. Die Zwangswirtschaft auch auf anderen Gebieten hatte den unter normalen Verhältnissen bestehenden relativen Zusammenhang aller Warenpreise zerrissen; das zeigte sich in verhängnisvoller Weise in tiefgreifenden Störungen der Produktion auch bei solchen Produkten, die vom Auslande gar nicht oder wenig abhängig waren; ein typisches Beispiel ist der Anbau von Zuckerrüben. Und trotz Zwangswirtschaft wurde fast überall, zuletzt bei der landwirtschaftlichen Produktion in entschlossener Weise die Folgerung aus der Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Preisen und Produktionsbedingungen gezogen; man gab die künstliche Niedrighaltung der Preise auf.

In der Wohnungswirtschaft aber verblieb es trotz warnender Stimmen bei der Politik des einseitigen Konsumentenschutzes — zum Schaden der Konsumenten selbst; denn diese werden nicht durch niedrige Preise, sondern durch Deckung des Bedarfs befriedigt, und der Bedarf kann auf die Dauer nicht gedeckt werden, wenn für die Produktion nicht wirtschaftliche Grundlagen geschaffen werden. Man wende nicht ein, daß auch eine Anpassung der Preise (Mieten) an die verteuerten Produktionsbedingungen nichts nütze, weil es an Baustoffen — die im Lande selbst vorhanden und nicht auf Auslandszufuhren angewiesen sind — fehlt. Schon jetzt liegen die Dinge so, daß viele Bauherren mit Baustoffen völlig eingedeckt sind und nur aus Geldmangel und wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht bauen können; ist diese vorhanden, dann werden bei der zwingenden Vordringlichkeit des Wohnungsbedarfs, wenn nötig zwangsweise, auch die Baustoffe der lohnenden Produktion zur Verfügung stehen. Gewiß werden die notwendigen nicht unerheblichen Mietssteigerungen nicht ohne Einfluß auf die Einkommensgestaltung bleiben, aber es ist sinnlos, diese nun einmal notwendige Einkommensverschiebung durch künstliche Niedrighaltung eines einzigen Konsumartikels, der Wohnungsausgaben, aufhalten zu wollen; die richtige Ausbalanzierung zwischen Einnahmen und Ausgaben wird zwangsläufig erst dann durchgeführt sein, wenn das durch die Bedarfsskala bestimmte Verhältnis der einzelnen Ausgabenposten des Haushaltungsbudgets wieder ein natürliches und gesundes geworden ist.

Was ist nun für das Baujahr 1920 geschehen? Für die Her-

stellung von Bergmannswohnungen ist auf die Kohlenpreise ein Aufschlag gelegt worden, aus dessen auf ca. 600 Millionen Mark veranschlagten Erlös Zuschüsse für die Herstellung von Bergmannswohnungen im Kohlen- und nach einem kurz vor Auseinandergehen der Nationalversammlung gefaßten Beschlusse auch im Erz- und Kalibergbau gewährt werden sollen. Für die übrige Wohnungsproduktion sollen an Stelle der bisherigen verlorenen Baukostenzuschüsse Darlehen aus Reichsmitteln gewährt werden (Bestimmungen des Reichsrates vom 22. Januar 1920), zu denen die Gemeinden mindestens ein Drittel zuzuschießen haben. Da die Beleihung wieder einseitig dem Flachbau zukommen soll und mit diesem zur Zeit die Wohnungsnot der Großstädte nicht zu beseitigen ist — Anfang 1920 stand in Berlin nach einer Veröffentlichung des Wohnungsamtsdirektors Dr. Laporte-Berlin 32000 wohnungssuchenden Familien ein Angebot von 320 Wohnungen gegenüber! —, wäre eine nur bescheidene Linderung der großstädtischen Wohnungsnot nach diesem Verfahren auch dann nicht möglich, wenn dieses selbst einigen Erfolg verspräche. Aber auch davon kann keine Rede sein, denn die Darlehen werden nur in bestimmten Beträgen auf die Wohnflächeneinheit gewährt, Beträgen, die so niedrig sind, daß sie in keiner Weise das Bauen ermöglichen. Daß die Differenz etwa von den Gemeinden getragen wird, ist kaum bei der Finanznot, in der sie sich befinden, zu erwarten. So wird diese Regelung von allen Sachverständigen schon heute als ein Schlag ins Wasser angesehen. Die Darlehen sind zunächst zinslos, ihre Tilgung soll einsetzen, wenn durch die von fünf zu fünf Jahren stattfindende Festsetzung des Mietwertes der erstellten Wohnungen festgestellt wird, daß dieser den bei Gewährung des Darlehns angenommenen Mehrwert überschritten hat, und zwar zu $^4/_7$ der ermittelten Mehreinnahmen. Nach 20 Jahren soll der Wert endgültig festgestellt werden, und dann gilt der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und dem endgültig festgesetzten Wert als verlorener Baukostenzuschuß, während der Rest mit 4% zu verzinsen und mit 1% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. — Endlich ist der Betrag von 55 Millionen Mark[1] zur Fertigstellung der 1919 begonnenen, aber infolge mangelnder Baugelder unvollendet gebliebenen Wohnungen bewilligt worden, während der Geldbedarf für diesen Zweck allein von Sachverständigen mit 200—300 Millionen Mark beziffert wird.

[1] Später erhöht, so daß vom Reich 650 Millionen Mark im ganzen zur Verfügung stehen.

In der Absicht der Regierung hat es gelegen, für die 1920 zu gewährenden Reichs- und Gemeindedarlehen — vom Reich sind zunächst 200 Millionen Mark[1] bewilligt worden — eine Deckung zu finden. Zu diesem Zwecke hat sie der Nationalversammlung wenige Tage vor ihrem Auseinandergehen den Entwurf zu einem Mietssteuergesetz zugehen lassen. Durch diese Mietssteuer sollten 15% des Nutzungswertes aller alten gegenüber den jetzigen Baukosten billig hergestellten Wohnungen und sonstiger Bauwerke erhoben und zur Deckung der Zuschüsse für die Neubauten verwandt werden. Die Einzelgestaltung dieses auf dem allseitig als richtig erkannten Grundgedanken beruhenden Entwurfes, daß die Inhaber der alten Wohnungen zu den hohen Neubaukosten beizutragen hätten, war keine solche, daß sie zu einer wirtschaftlichen Lösung des Wohnungsproduktionsproblems hätte führen können, als vorläufige Maßregel — und diese Form wurde dem Entwurf vom Reichsrate, der die Regierungsvorlage — fast einstimmig! — ablehnte und durch eine eigene Vorlage ersetzte, gegeben — wäre die Mietsteuer aber schon deshalb zu begrüßen gewesen, weil damit die kaum mehr zu verantwortende reine Zuschußwirtschaft grundsätzlich fallen gelassen worden wäre. Die Nationalversammlung bewies ihre Unfähigkeit zur Lösung wirtschaftlicher Probleme erneut durch Nichterledigung des Entwurfes, für die wahltaktische Gründe maßgebend waren, erfolgte, denn gewiß wäre die Mietsteuer im höchsten Grade unpopulär gewesen. Da diese eine Erhöhung der Gemeindezuschüsse über das Drittel der Reichsbeihilfen hinaus und somit die Flüssigmachung der unbedingt erforderlichen Baugelder ermöglicht hätte, bedeutet diese Nichterledigung der wahrlich nicht idealen Regierungs- oder Reichsratsvorlage eine verhängnisvolle Versäumnis, die die Katastrophe der Bauwirtschaft und zugleich der von der Reichsregierung seit der Revolution verfolgten Politik besiegelt. Andererseits ist dieses Ergebnis einer von Grund aus falschen Verordnungs- und Konsumentenschutzwirtschaft vielleicht dazu angetan, ihren doch einmal völligen Zusammenbruch zu beschleunigen, um den Weg für wirtschaftliche Maßnahmen, an denen es bisher gemangelt hat, und für die trotz ihrer unverkennbaren Schwierigkeiten Möglichkeiten in der Richtung einer gemeinwirtschaftlichen Regelung der Bau- und Wohnungswirtschaft und der Nutzbarmachung eines gesteigerten Mietwertes aus den alten Häusern auf nicht bürokratischer Grundlage vorhanden sind, freizumachen.

[1] Siehe die Anmerkung auf der vorigen Seite.

II. Vorschläge zur Reform der Wohnungswirtschaft

Blickt man auf die Wohnungswirtschaft der Vorkriegszeit zurück, so wird man sagen können, daß die Versorgung des Wohnungsmarktes durch die private Bautätigkeit und die Verwaltung des Wohnungsbestandes durch den privaten Hausbesitz eine nicht in dem Maße unzulängliche Leistung gewesen ist, wie es häufig dargestellt wird. Keineswegs allerdings eine allen gerechten Anforderungen genügende; aber auch keine solche, die man schlechthin als ein Versagen dieser Träger der Bau- und Wohnungswirtschaft werten kann. Ihre Mängel sind zu bekannt, als daß sie hier behandelt zu werden brauchten. Für ihre relative Leistungsfähigkeit spricht aber die Tatsache, daß diese private Wirtschaft während des Krieges nicht nur den erforderlichen Wohnraum zu angemessenen Preisen bereitgestellt, sondern auch ganz erhebliche Mietausfälle zu tragen und ungezählten Kriegerfamilien beträchtliche Mietnachlässe zu gewähren vermocht hat, dabei aber selbst den bestehenden Zinsverpflichtungen aus den auf den Grundstücken lastenden Hypotheken in einem Maße nachgekommen ist, daß die noch vorhandenen Rückstände verschwindend gering sind. Sie hat es ferner vermocht, ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben bis heute zu Mietpreisen gerecht zu werden, die außer jedem Verhältnis zu den Preisen aller anderen Güter und Leistungen stehen. Wenn diese Wirtschaft auf der anderen Seite in der Richtung versagt hat, daß sie dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen und nach Wohnungen im Flachbau sowie im ganzen der Versorgung mit gesundheitlich und kulturell auf der billigerweise zu fordernden Höhe unserer Zeit stehenden Wohnungen, der Forderung nach Beseitigung ungezählter menschenunwürdiger Wohnungen und des großstädtischen Mietkasernentyps nicht gerecht geworden ist, so wiegen diese Mängel natürlich alles das auf, was zugunsten der privaten Bau- und Wohnungswirtschaft angeführt werden konnte. Bessernd und neue Wege weisend ist hier die gemeinnützige Bautätigkeit in allen ihren verschiedenen Formen in die Bresche gesprungen, ohne aber bis zur Stunde mehr vermocht zu haben, als den Anfang einer segensreichen Konkurrenz zu schaffen. Wenn man die genannten Mängel zugeben muß, so kann damit jedoch keineswegs gesagt sein, daß diese der privatwirtschaftlichen Form der Produktion und Verwaltung der Wohnungen zur Last zu legen sind. Gegen diese Auffassung spricht schon die Tatsache, daß Deutschland oder ein im wesentlichen auf den nördlichen und östlichen Teil seines

Gebietes beschränkter Teil von Deutschland diese Mängel allein oder doch in einem solchen Maße aufzuweisen hat, wie kein anderes Land unseres europäischen Zivilisationskreises, daß sie sich nicht oder nicht in dem gleichen Maße in anderen Ländern, in denen die Wohnungswirtschaft gleichfalls überwiegend auf privatwirtschaftlicher Grundlage ruht, finden. Nicht die Privatwirtschaft als solche, sondern der Unterbau teils wirtschaftlicher, teils rechtlicher und verwaltungsmäßiger Art, auf dem die private Wohnungswirtschaft sich aufbaut, hat diese entarten lassen, hat Mißbräuche begünstigt und schließlich diejenigen Folgeerscheinungen gezeitigt, die wir in Berlin und in anderen nord- und ostdeutschen Großstädten in so erschreckender Weise verkörpert sehen. Eine der verhängnisvollsten Keime dieser zur Entartung der privaten Wohnungswirtschaft führenden Entwicklung sieht R. Eberstadt mit Recht in der aus Paris importierten großstädtischen Monumentalbauweise, die in ihrer abwegigen Verallgemeinerung in Deutschland den vorherrschenden Typ der Mietskasernen schuf.

Diese wenigen Bemerkungen über die bisherige deutsche Bau- und Wohnungswirtschaft waren vorauszuschicken, um bei der Beurteilung der Verhältnisse, vor denen wir heute stehen, falschen Schlußfolgerungen vorzubeugen.

Tatsache ist, daß die Aufgaben, die zur Zeit die Befriedigung des Bedarfs an Wohnungen an die Bau- und Wohnungswirtschaft stellt, von dieser nicht erfüllt werden können. War es bis zu einem gewissen Grade schon immer so, daß die Wohnungsverwaltung zu einem erheblichen Teil Hypothekenverwaltung war, so ist jene jetzt ausschließlich auf eine Tätigkeit beschränkt, die man kaum noch als eine wirtschaftliche Hausverwaltung bezeichnen kann. Es dürfte vor allem heute, bald zwei Jahre, nachdem die Waffen niedergelegt sind, kaum mehr einen anderen Zweig der deutschen Wirtschaft geben, auf dem noch immer jede pflegliche wirtschaftliche Behandlung der vorhandenen Sachkapitalien in einem Maße ausgeschaltet ist, wie wir es bei dem Wohnungsbestande erleben. Der wichtigste, unantastbar gebliebene Teil des deutschen Volksvermögens, der Vorrat an Bauwerken, ist in seinem in Goldmark gemessenen Werte schwerstens bedroht, weil die erforderlichen Reparaturen nicht ausgeführt werden können. Der gestiegene Bedarf an Wohnungen ferner kann nicht gedeckt werden, weil infolge der außerordentlichen Preise jede Bautätigkeit ruht. Soweit in den letzten Jahren überhaupt noch gebaut worden ist und noch gebaut wird, da sind die

Träger dieser Bautätigkeit gemeinnützige Unternehmungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die aber auch hier in keiner Weise auf der Grundlage wirtschaftlicher Berechnungen, vielmehr auf derjenigen unwirtschaftlicher Zuschußgewährung arbeiten.

Ist nun in allen übrigen Zweigen des Wirtschaftslebens das Bestreben der behördlichen Wirtschaftspolitik auch dort, wo an volle Wiederherstellung der freien Wirtschaft nicht zu denken war, unverkennbar in hier mehr, dort weniger hohem Maße erfolgreich gewesen, wieder einigermaßen tragfähige Grundlagen für die Wirtschaft herzustellen, so hat die behördliche Wirtschaftspolitik, soweit man überhaupt von einer solchen zu sprechen berechtigt ist, und in der behördlichen Wohnungspolitik nicht vielmehr lediglich Maßnahmen sozialer Fürsorge zu erblicken hat, vollständig versagt[1]. Die Gründe für dieses Versagen aufzuzeigen, war Aufgabe des ersten Teils dieser Abhandlung. Als Ergebnis dieser Politik, der der Name Wirtschaftspolitik nur in sehr beschränktem Sinne zukommt, weil sie ohne wirtschaftliche Einstellung betrieben wurde, kann man heute nur den Zusammenbruch buchen. Die nun zu erhebende Frage muß daher logischerweise dahin lauten, wie die Bau- und Wohnungswirtschaft neu aufzubauen ist.

Bei Erörterung dieser von den verschiedensten Seiten aufgeworfenen Frage ist zweckmäßigerweise an folgende Teilprobleme anzuknüpfen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, die wichtigsten hierzu vorliegenden Vorschläge kennen zu lernen.

1. Wie muß die Verwaltung und Verteilung des vorhandenen Wohnraums künftig erfolgen, damit eine weitere den Interessen der deutschen Volkswirtschaft entgegenlaufende Wertminderung des Bestandes an Wohnungen verhütet wird und die Bedürfnisse der Wohnungskonsumenten in möglichst vollkommener Weise befriedigt werden? (Wohnungs- und Mietwirtschaft.)
2. Welche Maßnahmen sind geeignet, um eine Vermehrung des Wohnungsbestandes, also die Neuproduktion an Wohnungen, zu ermöglichen? Dieses Produktionsproblem ist unterzuteilen in die Fragen der Landbeschaffung, der wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Produktionsfaktors Arbeit und der Bereitstellung der erforderlichen Baukapitalien.

[1] Rein verwaltungsmäßig betrachtet, macht sich hier die auch auf anderen Gebieten höchst störende Trennung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Zentralinstanz des Reiches geltend.

Den beiden Hauptproblemen liegt gemeinsam als entscheidende Grundfrage die der Rentabilität zugrunde. Zur Lösung des Neuproduktionsproblems ist der Versuch gemacht worden, die Rentabilität durch Reichszuschüsse und -darlehen herbeizuführen. Diese Bemühungen hätten aber nur dann den gewünschten Erfolg haben können, wenn durch die Zuschüsse tatsächlich der gesamte nichtrentierliche Teil der Baukosten garantiert worden wäre; daß dies nicht der Fall war, liegt einmal an der Unzulänglichkeit der für diese Zwecke bereitgestellten Mittel oder, um die Unhaltbarkeit dieses Weges an dem entscheidenden Punkte zu kennzeichnen, an der angesichts der trostlosen Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden durchaus begreiflichen Unmöglichkeit, diesen Teil der Baukosten, der pro Kleinwohnung auf 60 000—70 000 Mark und darüber angewachsen ist, aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten; es liegt sodann an den wenigstens für die Reichsdarlehen getroffenen Bestimmungen, die die Höhe der Zuschüsse pro Raumeinheit auf einen bestimmten, selbst bei der beabsichtigten Erhöhung unzulänglichen Satz begrenzten. Damit ist das Ziel, die Rentabilität zu sichern, natürlich hinfällig geworden.

Aber auch für die Ermöglichung einer wirtschaftlichen, die vorhandenen Werte vor dem Verfall bewahrenden Hausverwaltung ist die Rentabilitätsfrage entscheidend. Hier hat es an der rechtzeitigen Würdigung dieses Faktors und infolgedessen an dahin zielenden Bestrebungen völlig gefehlt[1]. Die im ersten Abschnitt gekennzeichnete einseitige Mieterschutzpolitik, deren berechtigter Kern nicht geleugnet wird, hat es dem Hausbesitz wirtschaftlich unmöglich gemacht, eine pflegliche Behandlung des wirtschaftlich so überaus wichtigen Bestandes an Wohnungen Platz greifen zu lassen; dieser Mangel an pfleglicher Behandlung ist aber dadurch geradezu verhängnisvoll geworden, daß als einziges Mittel, die wohnungsuchende Bevölkerung überhaupt unterzubringen, übrig blieb, die vorhandenen Wohnungen weit über ihre natürliche Tragfähigkeit hinaus zu belasten und damit ihren Verschleiß in ungesunder Weise zu beschleunigen.

Die wirtschaftliche Lösung der Rentabilitätsfrage sowohl in der Bauwirtschaft wie auch in der Wohnungsverwaltung kann, wie bei anderen wirtschaftlichen Gütern, nur dahin

[1] Der schon erwähnte § 10 der Preußischen Höchstmietverordnung ist unwirksam geblieben, weil auch er eine Fassung erhalten hat, die den Mieterschutz der Produktionsförderung überordnete.

lauten, daß der Konsum die zur Sicherung der Rentabilität erforderlichen Preise trägt. Der Charakter der Wohnung als eines Dauergutes macht hierbei freilich besondere von anderen Zweigen der Wirtschaft abweichende Maßnahmen nötig. Auf diese wird bezüglich der Wohnungsneuproduktion im Zusammenhange mit der Finanzierungsfrage einzugehen sein.

Für die Bewirtschaftung der vorhandenen Wohnungen lassen sich etwa folgende Sätze aufstellen: Außer der Verzinsung des Eigenkapitals und der Grundlasten in ihrem Anteil auf die einzelne Wohnung muß die Wohnungsmiete so viel erbringen, daß aus ihr alles das bestritten werden kann, was zur Erhaltung und pfleglichen Behandlung der Wohnung erforderlich ist. Im Hinblick auf die besondere Natur der Wohnung als eines Dauergutes ist bei den hierzu dienenden Maßnahmen, bei denen es sich vornehmlich um die Reparaturen handelt, zwischen den laufenden kleineren und den einmaligen und periodischen großen Eingriffen zu unterscheiden. Für jene muß die Miete den baren Kapitalwert, für diese die Verzinsung und Tilgung des aufgewandten Kapitals ergeben, das entweder aus besonderen hierfür bereit gestellten Krediten oder aus hypothekarischen Belastungen auf den durch die vorgenommenen Verbesserungen sichergestellten und in der allgemeinen Geldentwertung, die nach menschlichem Ermessen den Bauwerken auf alle Dauer einen über den Vorkriegswert hinausgehenden Wert (gemessen in der jetzt und künftig bestehenden deutschen Geldvaluta) verleiht, begründeten Höherwert dieses wichtigen Teiles unseres Volksvermögens zu gewinnen ist. Zur Durchführung einer diesen Grundsätzen entsprechenden gerechten Mietpreisfestsetzung ist es zweckmäßig, der Mietpreisermittelung die Unterscheidung von Grundmiete und Unkostenmiete (die außer dem Reparaturaufkommen Steuern, Abgaben, Gebühren u. a. umschließt) zugrunde zu legen, wie es besonders von G. Heyer, dessen Reformvorschläge auf dem Gebiete des Wohnungswesens noch weiterhin Erwähnung finden werden, vorgeschlagen worden ist. Gegenüber der bisherigen, auf möglichste Niedrighaltung der Mieten gerichteten Politik bedeuten diese Grundsätze, daß für die Höhe der Mietpreise zunächst im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwaltung des Wohnungsbestandes die volle Berücksichtigung der Wertverschiebung, die natürlich auch in den Kosten der Reparaturen (wie der Höhe der Steuern und der Kosten aller sonstigen Leistungen, wie Wasser, Müllabfuhr, Reinigung usw.) zum Ausdruck kommt, erforderlich ist. Diese Grundsätze sind von allergrößter Bedeutung, denn die Werterhaltung der Häuser ist nichts

anderes, als die Erhaltung eines der wichtigsten uns verbliebenen Teile des deutschen Volksvermögens. Es ist erfreulich, daß sie dem Vernehmen nach in der geplanten reichsgesetzlichen Regelung der Mietpreise Berücksichtigung finden sollen.

Wenn ich mich nunmehr dem oben unter 1. aufgestellten ersten Grundproblem, der Regelung der Wohnungsverwaltung, der Haus- und Mietwirtschaft zuwende, so ist zunächst die folgende Erwägung anzustellen: Der bestehende Zustand ist — im Gegensatze zu früheren Zeiten — der, daß in den Städten die Wohnung von den Wohnungskonsumenten überwiegend nicht aus erster Hand — vom Bauunternehmer — erworben oder auf seine Bestellung errichtet wird; es tritt vielmehr zwischen den Produzenten und den Konsumenten der Hausbesitzer, der die Wohnung auf dem Wohnungsmarkte als Ware zur Vermietung feilhält. Dieser Zustand ist die notwendige Folge der großstädtischen Agglomeration, des Vorwiegens des Mehrfamilienhauses, im letzten Grunde der starken städtischen Bevölkerungsfluktuation. Die Wohnungsverwaltung liegt also in den Händen einer besonderen Berufsgruppe (oft im Nebenberuf ausgeübt), des Hausbesitzerstandes; der Wohnungskonsument hat nichts mit ihr zu tun. Angesichts der jetzt — und zum Teil auch schon vor dem Kriege — bestehenden Schwierigkeiten in der Wohnungswirtschaft ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob es bei diesem Zustande verbleiben könne, oder ob der Hausbesitz als Zwischenglied zwischen Wohnungsproduktion und -konsumtion verschwinden müsse. Der Gegensatz der Auffassungen kommt — abgesehen von den beiden Extremen der ungezügelten Wohnungsprivatwirtschaft und der völlig unklaren radikalen Sozialisierungspläne gewisser vornehmlich politisch orientierter Kreise — in den Vorschlägen zweier Autoren zum klaren Ausdruck, die sich in der Erörterung dieser Dinge entscheidende Geltung verschafft haben, auf der einen Seite des Landeswohnungsinspektors Dr. Kampffmeyer[1] und in Ergänzung seiner Vorschläge des Stadtbaurats Dr. ing. M. Wagner[2], auf der anderen Seite des Architekten und Bauunternehmers G. Heyer[3].

---

[1] Wohnungsnot und Heimstättengesetz. Schriften zur Wohnungsfrage des Badischen und Württembergischen Landeswohnungsvereins, 1919.

[2] Vgl. in erster Linie: Die Abbürdung der Baukostenüberteuerung, in „Die Volkswohnung", 1919, Nr. 21.

[3] Soziale Wohnungsreform, 1918; vgl. ferner R. Adolph, Wohnungsnot oder Siedlungswirtschaft, 1920, sowie verschiedene Aufsätze von und über Heyer in den Jahrgängen 1919 und 1920 der Zeitschrift für Wohnungswesen.

Kampffmeyer will den privaten Hausbesitz beseitigen und das Eigentum an der Gesamtheit der Wohnungen — im Endziel — und zunächst die Verwaltung und Verteilung der Wohnungen in die Hände der Wohnungskonsumenten legen. Zu diesem Zwecke sollen die Mieter zusammen mit den bisherigen Eigentümern zu Zwangsgenossenschaften — Heimstätten genannt — zusammengeschlossen werden, die den gesamten Bestand an Wohnungen ihres Bezirks zu verwalten und nach Bedarf an die Wohnungsbedürftigen gegen Mietzins zu vergeben haben. Auf die Einzelheiten dieser in einem kurzen Gesetzentwurf niedergelegten Vorschläge kann hier nicht eingegangen, es muß vielmehr auf die vorliegende Literatur[1] verwiesen werden. Soweit es sich bei den Kampffmeyerschen Vorschlägen um die reine Haus- und Mietwirtschaft handelt — sie gehen weiter und erstrecken sich auch auf die Wohnungsproduktion, worauf zurückzukommen sein wird —, beruhen sie offenbar auf dem Gedanken, daß weder das freie Spiel der Kräfte, noch die behördliche Zwangswirtschaft und Mieteinigungsamtspraxis hinsichtlich der Verwaltung und pfleglichen Behandlung sowie der Verteilung der Wohnungen und der Mietpreisbildung zu erträglichen Verhältnissen zu führen vermag und daß die genossenschaftliche Selbstverwaltung, die allerdings nicht ohne einen erheblichen Beamtenapparat ihre Aufgaben erfüllen kann, allein das genügende Vertrauen der Mieterschaft besitzt, um alles das durchführen zu können, was zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten unerläßlich ist. Hierzu gehört nicht nur eine pflegliche Behandlung des Wohnungsbestandes, deren Kosten durch das Mietaufkommen zu decken ist, sondern auch die Sanierung unzulänglicher Wohnungen und Wohnungsviertel, die Zuweisung genügenden Wohnraumes an alle Wohnbedürftigen, Ersparnis an Wohnungskosten durch wirtschaftliche Beschaffung von Heizung, Beleuchtung, aller Arten der unter dem Namen der Wohnungsergänzungen bekannten Einrichtungen, wirtschaftliche Gestaltung der Abfallbeseitigung und Müllabfuhr und der zweckmäßigen Verwertung der Abfälle und des Mülls und anderes mehr.

Im Gegensatze zu diesen in den Rahmen des sozialistischen Programms fallenden Vorschlägen zur Regelung des Wohnungswesens, die schnell in den Massen der großstädtischen Bevölkerung

[1] Vgl. besonders A. Ellinger, Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, 1920, und die sehr beachtenswerte Arbeit von Hofmann, Wohngenossenschaften. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Wohnungswesen, 1920.

Eingang und erhebliche Anhängerschaft gefunden haben und für die bereits eine starke Agitation in Volksversammlungen und auf der Straße eingesetzt hat, stehen diejenigen von G. Heyer. Dieser hält für die Verwaltung und Verteilung der Wohnung nach wie vor die Privatwirtschaft für die geeignete Wirtschaftsform, aber nicht die ungebundene der Vorkriegszeit, sondern eine stark gezügelte, von gemeinschaftlichen Ideen getragene Privatwirtschaft. Gerade hieraus ist Heyer nicht nur von den Gegnern jeder Eindämmung privatwirtschaftlichen Handels, sondern vor allem auch von den Anhängern der Kampffmeyerschen Vorschläge ein Vorwurf gemacht worden. Sie haben darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung der Heyerschen Pläne eine Art Hausbesitzersyndikat schafft. Bewußt zielt Heyer in der Tat darauf ab, den Hausbesitz zu stärken, ihm eine solide Grundlage zu verschaffen, unreelle und wirtschaftlich wie persönlich ungeeignete Elemente, die bisher eine so große und verhängnisvolle Rolle innerhalb des Hausbesitzerstandes gespielt haben, aus diesem fern zu halten. Der Weg hierzu ist — und damit hat Heyer das Problem an der entscheidenden Stelle angepackt — eine gründliche Reform des Realkreditwesens. Die behördliche Öffentlichkeit und die gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltung sollen zusammenwirken, um den Realkredit, die entscheidende Unterlage für die wirtschaftliche Potenz des Hausbesitzes, auf gesunden Boden zu stellen. Zu öffentlichen Funktionen sollen werden: Die Abschätzung der Grundstückswerte — getrennt für Boden und Bauwerk — unter Ausschaltung von offensichtlichen Kriegskonjunktur- und Spekulationswerten, die Festlegung einer Verschuldungsgrenze und die Erzwingung der dieser Grenze und weiterhin der Abnutzung des wirklichen Realwertes entsprechenden Entschuldung und Tilgung. Gemeinwirtschaftlich soll der Realkredit geregelt werden, nach den ursprünglichen Vorschlägen nur für die Beschaffung der nachstelligen Hypotheken und für die Durchführung der Entschuldung, nach ihrer neuerlichen Formulierung[1] für den gesamten Realkredit. Zur Verwirklichung dieser Vorschläge sollen alle Hausbesitzer eines Bezirks zu örtlichen Hausschaften und diese zu Provinzialhausschaften zusammengeschlossen werden, die durch Pfandbriefausgabe die Lastenablösung und die Beschaffung der weiterhin nötigen Beleihungsgelder ermöglichen. In engste Verbindung mit diesen gemeinwirt-

[1] In dem zunächst nur für einen engeren Kreis von Sachverständigen gedruckten Gesetzentwurf „Deutsches Siedlungsrecht", dessen wesentlichen Inhalt ich in der Zeitschrift für Wohnungswesen, 1920, Nr. 14 und 15 mitgeteilt habe.

schaftlichen Kreditanstalten — ähnlich den alten Landschaften für den ländlichen Großgrundbesitz und einigen schon bestehenden städtischen Hausbesitzerpfandbriefinstituten — wird die Wohnungspolizei, die Wohnungsaufsicht und -pflege, die Feuer- und die Mietausfallversicherung gebracht. Die erwähnte Realwertschätzung und ihre katastermäßige Festlegung soll künftig die Grundlage für die Bewertung bei allen öffentlichen und privaten Rechtsvorgängen — Besteuerung, Umsatz, Vermietung (Mietpreisbildung nach den obenerwähnten Grundsätzen) — bilden.

Gewiß bedeuten diese Maßnahmen, über die hier nur in den äußersten Umrissen berichtet werden konnte und die in bewußter Anlehnung an oft behandelte Reformbestrebungen zu einem in sich geschlossenen Programm ausgearbeitet zu haben ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst der Heyerschen Arbeiten bildet, auch wenn Einzelheiten dieses großzügigen Programms noch der Überprüfung bedürfen mögen, eine gewaltige Stärkung und Festigung des Hausbesitzes; aber gerade durch die Verknüpfung der öffentlichen Funktionen mit denen der Selbstverwaltung bedeutet das keine Gefahr für den Wohnungskonsumenten, sondern im Gegenteil einen Schutz vor Ausbeutung und Übervorteilung. Ohne Zweifel liegen diese Gedankengänge durchaus in der Richtung wirtschaftlicher Entwicklungen, wie wir sie auch in anderen Wirtschaftszweigen beobachten und die sich etwa dahin charakterisieren lassen: Zügelung der Privatwirtschaft durch Schaffung einer Gemeinverantwortlichkeit aller Einzelglieder eines Wirtschaftszweiges unter öffentlicher Kontrolle bei weitgehender Erhaltung der wirtschaftlichen Initiative aller beteiligten Einzelglieder.

Nach den Heyerschen Plänen bleibt das Haus, die Wohnung — gleichgültig ob es sich um Eigenhaus, oder Miethaus, oder um freies genossenschaftliches Eigentum handelt — freies Privateigentum des jeweiligen Wirtschaftsträgers unter gleichzeitiger Sanierung der wichtigsten Grundlagen des Hausbesitzes, vor allem des Realkredits. Die Verwaltung und Verteilung der Wohnungen bleibt privatwirtschaftlich geordnet; das Interesse des Einzelbesitzers bleibt eng mit dem Besitz verknüpft und läßt der freien Initiative breitesten Raum. Jede nur denkbare und wünschenswerte Entwicklungsmöglichkeit des freien Baugenossenschaftswesens bleibt erhalten. Dies sind meines Erachtens ausschlaggebende Vorzüge dieser Pläne gegenüber denen Kampffmeyers. Diese beseitigen das private freie Eigentum, legen die Wohnungsverwaltung in die Hände eines unter allen Umständen teueren bureaukratischen Verwaltungsapparates, dem das

persönliche Interesse und damit die freie Initiative fehlt und lassen einer freien gesunden Baugenossenschaftsbewegung, wie wir sie, wie alle Selbsthilfebestrebungen, in der Zukunft mehr denn je gebrauchen, keinen Raum. Und hier liegt meines Erachtens der psychologische und soziologische Grundirrtum der Kampffmeyerschen Gedanken, aus denen seine Vorschläge erwachsen sind. Die Zwangsgenossenschaft im Wohnungswesen kann niemals als Fortentwicklung der Gedanken der freien Baugenossenschaftsbewegung gelten; Selbsthilfe und Zwang widersprechen einander; dieser kann niemals das zuwege bringen, was jener möglich macht. Wenn die Kampffmeyerschen Heimstätten wirklich das sein könnten, was die Baugenossenschaften sind und sein wollen, dann wären sie vielleicht die wünschenswerte Lösung des Wohnungsproblems; sie können es aber nicht sein, weil ihre Träger und Glieder — Menschen sind, von denen nun einmal nur ein geringer Bruchteil zum genossenschaftlichen Wirken befähigt ist. Wenn nun auch Kampffmeyer für seine Heimstätten die Rechtsform der Gesellschaft m. b. H. wählt, um die geschäftliche Schwerfälligkeit der Genossenschaftsform zu vermeiden, so ist darauf hinzuweisen, daß die Gesellschaft m. b. H. keine geeignete Form zur Organisierung der erstrebten Selbstverwaltungskörper ist und die erhofften Vorzüge der Beteiligung der Wohnungskonsumenten an der Verwaltung des Wohnungsbestandes in eine geschäftlich schwerfällige Bureaukratisierung dieser im höchsten Grade der Individualisierung bedürfenden Tätigkeit ausmünden.

So wertvoll auf der andern Seite die bisher erörterten Absichten Heyers für die Gesundung der Wohnungswirtschaft sind, so sehr es zu wünschen ist, daß nicht länger gezögert wird, das praktisch Verwertbare an ihnen in die Wirklichkeit umzusetzen, so ist doch nicht damit zu rechnen — das liegt im Wesen solcher Reformen begründet, die sich nun einmal gegen allerlei bedrohte Interessen und gegen eine erstaunliche Zähigkeit im Festhalten an dem Gegebenen durchzusetzen haben, auch wenn noch so viele Einsichtige ihre Notwendigkeit bezeugen —, daß sie anders als Schritt für Schritt durchgeführt werden. Erst ein gesundeter Hausbesitz wird bei freier Wirtschaft das leisten, was jetzt zu leisten not tut. Als Übergang, Hand in Hand mit den beginnenden Reformen, sind behördliche Eingriffe nicht zu entbehren; sie sollen aber aufhören, ihre Aufgaben einseitig vom Standpunkte des Mieterschutzes im bisherigen Sinne zu erfüllen und, weil mangelnder Produzentenschutz immer der schlechteste Konsumentenschutz ist, neben dem berechtigten Kern des als Ziel unveränderten Mieterschutzes das Moment der Wirtschaftlichkeit, vor

allem im Sinne der wirtschaftlichen Verwaltung wertvollsten Nationalgutes, zur Geltung zu bringen.

Wünschenswert wäre es gewiß, daß die im Vorstehenden behandelten Probleme durch die künftige Entwicklung an ihrer Schwere dadurch verlieren möchten, daß das Eigenhaus im Flachbau die überragende Wohnform wurde. Die Kampffmeyerschen Organisationsvorschläge würden dann an Bedeutung und Werbekraft verlieren. Der Eigenhausbesitzer ist der beste Hausverwalter; für gemeinsame Aufgaben, die am wirtschaftlichsten von größeren Verbänden gelöst werden, sind leicht besondere Abkommen zu treffen. Neben dieser Wohnform wird sich das Kleinhaus der freien Baugenossenschaft mehr und mehr Geltung verschaffen; dieser Entwicklung kann der Zwang nur schaden. Die Heyerschen Vorschläge zur Festigung des Hausbesitzes werden aber gerade für diese Entwicklung fruchtbar werden; denn Kreditreform, Verschuldungsgrenze und Tilgungszwang sind Maßnahmen, die den Wert des Eigenhausbesitzes und des genossenschaftlichen Bauens nur zu heben geeignet sind.

Aber so sehr diese Entwicklung auch die Zukunft unseres Wohnungswesens beherrschen muß — darin sind sich wohl alle Wohnungsreformer einig —, so sehr ist es ein Mangel realpolitischen Denkens, zu übersehen, daß das großstädtische Miethaus nicht durch noch so berechtigte Wünsche aus der Welt zu schaffen ist. Bei allen zu treffenden Maßnahmen erfordert es als wichtiger Aktivposten unseres Volksvermögens Berücksichtigung. Und dort, wo die Verkehrsverhältnisse zurzeit und in dem gewünschten Tempo nicht die so sehr anzustrebende Dezentralisation gestatten, neue Wohnungen aber aus unabwendbaren volkswirtschaftlichen Gründen geschaffen werden müssen, ist es in der verbesserten Form, die ausgebildet zu haben das große Verdienst der Baugenossenschaften ist, auch künftig nicht zu entbehren. Es hieße daher Vogel-Strauß-Politik treiben, die besprochenen Reformen als zu sehr auf das bekämpfte Mietshaussystem zugeschnitten für belanglos zu halten. Gerade hier sind Regelungen erforderlich, um es durch Behebung von Mängeln, die zu beseitigen in unserer Macht steht, erträglicher zu gestalten.

Wenn ich mich nunmehr dem zweiten Hauptproblem, der Frage der Wohnungsneuproduktion, zuwende, so werde ich den Produktionsfaktor Grund und Boden nur so weit in den Rahmen dieser Erörterungen einbeziehen, als er in den Heyerschen Vorschlägen eine Rolle spielt. In deren letzter Formulierung, dem Gesetzentwurf „Deutsches Siedlungsrecht", vertritt Heyer den

Standpunkt der vollständigen Bodensozialisierung. Diese soll durch allmähliche Tilgung der auf dem Boden lastenden Schulden und des Eigenanteiles des Bodeneigentümers durch die Vermittlung der für alle Bezirke zu bildenden Landschaften durchgeführt werden. Nach erfolgter Tilgung bis zur vollständigen Wertabschreibung soll der bisherige Grundeigentümer, der nunmehr nur noch ein Nutzungsrecht (Bodenlehen) hat, an die Landeskasse eine Grundrente im Betrage von 4% des katastermäßigen Wertes abführen. Der dieser Grundrente zugrunde liegende fiktive Bodenwert soll in bestimmten Zeitabständen auf Grund des durch Angebot und Nachfrage geregelten Wertes neu festgesetzt werden.

So verlockend es auf den ersten Anschein sein mag, daß hier ein Weg angegeben ist, auf dem in 50 bis 60 Jahren gegen volle Entschädigung das Recht am Boden in ein Nutzungsrecht übergeleitet und die Bodenrente für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden soll — ein Weg, der jedenfalls besser ist als die den Boden verteuernde Steuerpolitik der Bodenreformer —, so widerstrebt diese Bodensozialisierung doch zu sehr dem Verlangen breitester Schichten nach Besitz eines eigenen Stückchens Boden, als daß man ihr zuzustimmen vermag. Vollends ungangbar aber ist dieser Weg gegenüber dem bäuerlichen Landbesitz, auf den Heyer seine Reform gleichfalls angewendet wissen will. Für die Erfordernisse der Wohnungspolitik dürfte jedenfalls die Anwendung der Grundsätze einer Verschuldungsgrenze, der Schuldentilgung und der gemeinwirtschaftlichen Regelung des Realkredits, ferner der Verhütung ungesunder Bodenspekulation und der Erleichterung der Landbeschaffung durch Ausgestaltung des Bodenrechtes (Enteignungsrecht, Vorkaufs- oder Ankaufsrecht unter grundsätzlicher Abweichung von den Vorschriften des BGB.) genügen, um diesen Produktionsfaktor so zweckmäßig wie möglich in den Dienst der Wohnungsproduktion zu stellen.

In der Frage, wer künftig Träger der Wohnungsproduktion sein soll, stehen sich wiederum die Vorschläge Kampffmeyers und Heyers scharf gegenüber. Kampffmeyer will seine Heimstätten-Organisation, deren Bedeutung für die Wohnungsverwaltung besprochen wurde, auch zum Träger der Wohnungsproduktion machen. Den Ausgangspunkt für diesen Gedanken bildet die Erwägung, daß, wie noch zu zeigen sein wird, der vorhandene Wohnungsbestand zur Tragung der Neubaukosten mit herangezogen werden muß und daß die Masse der Wohnungskonsumenten nur dann das Vertrauen hat, daß die von ihnen zu tragenden Kosten in Gestalt erhöhter Mieten gerecht und zum Nutzen der Allgemein-

heit Verwendung finden, wenn die Bautätigkeit in Händen ihrer eigenen Organisation liegt. Demgemäß sollen die Zwangsgenossenschaften selbst oder ihre übergeordneten Verbände den künftigen Bedarf an Wohnungen in eigener Regie decken. Sie sollen es übernehmen, jedem Wohnungsbedürftigen nicht nur durch Zuweisung vorhandener, sondern auch durch Erstellung neuer Wohnungen Unterkunft zu schaffen.

Mit Recht ist gegen diese Form der Sozialisierung des Wohnungswesens eingewendet worden, daß damit eine den Bedürfnissen des Wohnungskonsums entsprechende Wohnungsversorgung aufs schwerste geschädigt ist. Einmal würde dann jede Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse hinfällig; die ganze Entwicklung des Baugenossenschaftswesens hat erwiesen, daß der Vorzug dieser Form der Wohnungsproduktion, besonders im Gegensatze zum Wohnungsbau in Gemeinderegie oder durch Industriewerke für ihre Arbeiterschaft, gerade darin liegt, daß der Einzelne auf die Planung der Bauausführung Einfluß zu nehmen in der Lage ist, daß er eine Wohnung bezieht, wie er sie wünscht und für deren Art und Gestaltung er selbst mit verantwortlich ist. Das fiele aber in der bureaukratisch ausgebauten Zwangsgenossenschaft mit Sicherheit fort. Noch schwerer aber wiegt der Einwand, daß der notwendig sich ergebende Interessenkonflikt zwischen den Heimstättenorganen als Trägern der Wohnungsverwaltung einerseits und der Wohnungsproduktion andererseits die ausreichende und den Bedürfnissen entsprechende Versorgung des Wohnungsmarktes in Frage stellen müßte. Diejenigen, deren Wohnungsbedürfnis befriedigt ist, deren Zusammenschluß in erster Linie wirtschaftlich an der Ertragsfähigkeit und der weitestgehenden Ausnutzung der vorhandenen Wohnungen interessiert sind, können nicht, ohne mit ihren vordringlichsten Interessen in Widerstreit zu geraten, zugleich diejenigen sein, von deren Entschließungen die Versorgung des Marktes mit neuen Wohnungen abhängt, ganz abgesehen davon, daß derartige Körperschaften für solche wirtschaftlichen Funktionen nicht über die ausreichende, aber unentbehrliche Initiative verfügen.

Auch in diesem Punkte vertritt daher Heyer den Standpunkt der freien privaten Wirtschaft. Für die erforderliche Wohnungsstatistik, aus der der Bedarf nach neuen Wohnungen sich ergibt, sorgt nach seinen Vorschlägen das örtliche Siedlungsamt; im Rahmen des Bedürfnisses steht es aber jedem frei, zu bauen. Die einzige Bindung liegt darin, daß der Bauende Mitglied des gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpers zur Beschaffung des Realkredits

wird und an die Vorschriften über die Verschuldungsgrenze und die Lastentilgung gebunden ist. Die freie Baugenossenschaft findet als künftig besonders geeigneter Träger der Wohnungsproduktion bei dieser Regelung vollauf ihren Platz.

Was nun die Durchführung der Bautätigkeit betrifft, so handelt es sich hier einmal um das Arbeits- und dann um das Finanzierungsproblem. Und damit stehen wir vor den beiden Fragen, die für die unmittelbare Zukunft der Bautätigkeit entscheidend sind.

Ich beginne mit der Finanzierungsfrage. Eine Darstellung und kritische Würdigung aller hierzu gemachten, zum Teil sehr beachtenswerten Vorschläge kann freilich nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein. Ihre Zahl ist so groß, sie werfen im einzelnen so schwierige Fragen der allgemeinen Geld- und Währungspolitik auf, daß ihre Darstellung den hier gebotenen Raum überschreiten würde. Es sei nur erwähnt, daß neben der staatlichen Zuschußwirtschaft und der Aufbringung der Mittel durch Sondersteuern (Mietsteuer, Wohn-Luxussteuer) die Finanzierung der Neubautätigkeit auf dem Wege der einfachen Geldausgabe, der Anleihe, der Ausgabe besonderer, durch die Realwerte gedeckter Geldzeichen, der Mobilisierung der Wertsteigerungen des Gesamtbestandes an Bauwerken in den verschiedensten Formen und anderes vorgeschlagen worden ist. Die Fülle dieser Anregungen zeigt jedenfalls, welche Bedeutung der Finanzierungsfrage für die Ingangbringung der Neubautätigkeit mit vollem Rechte beigemessen wird und wie schwierig es doch ist, für die Lösung des Problems den richtigen Weg zu finden.

Die besondere Schwierigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens liegt darin begründet, daß es sich hier um so ganz außergewöhnlich große Summen handelt, die bei dem Riesenbedarf an Neubauten und bei den phantastischen Preisen der Einzelobjekte benötigt werden. Auch andere Produktionszweige erfordern ein ungeahntes Maß von Kapitalneubildung; bei ihnen handelt es sich aber um Produktionen, deren Ergebnis sich in kurzen Perioden umsetzt und bei denen der Verbrauch den Kapitalwert oder die Verzinsung und Abschreibung mühelos aufbringt. Die Wohnung aber stellt ein Gut von größter Lebensdauer dar, das sich nicht auf dem Markte gegen bar umsetzt und dessen Verzinsung und Tilgung sich auf fast unabsehbare Zeiten erstreckt und bei den heutigen Baupreisen Summen erfordert, die, weil dieser Verbrauchszweig einen so beträchtlichen Anteil des Verbrauchsbudgets des einzelnen aus-

macht, vom Konsum nicht in gleicher Weise getragen werden kann, wie die gesteigerten Preise der meisten übrigen Waren.

Dies ist, wie im ersten Teile schon ausgeführt wurde, auch der Grund, warum man zu dem Mittel der Überteuerungszuschüsse (später der sogenannten Reichsdarlehen) gegriffen hatte, dessen Sinn es war, dem Bauunternehmer das Risiko über der Grenze der Rentierlichkeit abzunehmen. Dieses Mittel allein konnte aber das Ziel, die Unwirtschaftlichkeit des Wohnungsbaues zu überwinden, nur unter der Voraussetzung einer vorübergehenden Teuerung erreichen, ein Zustand, der zu Beginn dieser Politik als wahrscheinlich angenommen werden konnte, jetzt aber und schon seit langem nicht mehr besteht. Es kann daher jetzt nur noch einen Notbehelf neben dem Streben nach wirtschaftlichen Maßnahmen darstellen. Eine Reihe von Einzelmängeln dieser schon mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen für die Dauer abwägigen Zuschußwirtschaft wurde schon erwähnt. Neuerdings macht sich das Bestreben geltend, die nun schon einmal ausgeworfenen Zuschußmittel unter der Parole: „jeder Neubau der Stadt ist unproduktiv" dadurch produktiver anzulegen, daß sie in größerem Maße als bisher in den Dienst der ländlichen Siedlungspolitik gestellt werden. So sehr diese ländliche Siedlungspolitik eine der wichtigsten Lebensfragen unseres wirtschaftlichen und nationalen Daseins bedeutet, so falsch ist es doch, ihre Förderung mit Mitteln betreiben zu wollen, die als Notbehelf für die Überwindung der städtischen Wohnungsnot geschaffen wurden. Die ländliche Siedlungspolitik erfordert eigene finanzelle Mittel. Die verfügbaren Zuschüsse für die Überwindung der eigentlichen Wohnungsnot sind zur Erreichung dieses Zweckes so gering, daß es falsch wäre, sie noch dadurch zu kürzen, daß man sie anderen Zwecken, deren Erreichung auf ganz anderen Voraussetzungen aufgebaut ist, dienstbar macht. Ebenso falsch ist die Forderung: „Kein Neubau mehr in der Stadt." Mit diesem Schlagwort macht man das Ziel, die bestehenden Wohnungsmißstände in den Städten zu beseitigen, unerreichbar, die, da Deutschlands Lebensfähigkeit von der Ermöglichung industrieller Ausfuhrüberschüsse abhängt, auch weiterhin, wenn auch in gesunderem Aufbau, ihre Daseinsberechtigung haben. Sollte daher das Mittel der Überteuerungsschüsse oder Darlehen noch weiterhin angewendet werden müssen, so ist zu fordern, daß sie nur unter dem Gesichtspunkte der Wohnungsnot gewährt und völlig von denjenigen Mitteln getrennt werden, deren die ländliche Siedlungspolitik bedarf. Gegen die Vermengung dieser beiden Zwecke spricht vor allem auch die Tatsache, daß sie dazu beiträgt, wie die Er-

örterungen über diese Frage immer wieder zeigen, die Gegensätze zwischen Stadt und Land zu verschärfen.

Es wurde schon gezeigt, daß die Regierungspolitik neuerdings dahin geht, die Mittel für den Neubau, soweit sie nicht rentierlich sind, durch die Mietsteuer oder eine Abgabe zum Ausgleich der Neubaukosten aufzubringen. Der ursprüngliche Gedanke der Mietsteuer, der zuerst von M. Wagner[1] vorgeschlagen wurde, war der, die unproduktive Verschuldung des vorhandenen Bautenbestandes zu verhüten; zu verhüten, daß die Besitzer der bestehenden Bauwerke sich die Steigerung der Neubaukosten dadurch zu eigenem Vorteil zunutze machten, daß sie die Mieten entsprechend den Preisen der Neubauten erhöhten, diesen Mehrwert ohne eigene Aufwendungen in die eigenen Taschen leiteten und ihn durch unproduktive hypothekarische Belastung zu Kapital machten und damit verewigten. Die Aufbringung von Mitteln für die Neubautätigkeit war zunächst bei diesen Plänen noch Nebenzweck. Der ursprüngliche Hauptzweck besteht auch heute unvermindert fort; mehr als je gilt heute, daß auf die Dauer die erhöhten Werte trotz Mieterschutz und allen künstlichen Schranken sich realisieren und ihren Ausdruck in höheren Mietpreisen und gesteigerten Umsatzpreisen finden und künftig zunehmend finden werden. Es kann sich darum jetzt nur fragen, in wessen Taschen diese Höhererträge fließen werden; nimmt sie nicht die Allgemeinheit in Anspruch, so tut es der private Hausbesitzer; dies zu verhüten, ist nach wie vor der gesunde Gedanke der Mietsteuer (wie auch der berechtigte Kern des Mieterschutzes). Aber daneben gilt es, diejenigen Geldmittel für die Bautätigkeit aufzubringen, die der Wohnungskonsument nicht verzinsen kann, ohne daß die Miete auf ein Vielfaches der Friedenssätze steigt. Die Verwendung der Erträgnisse der Mietsteuer für die Deckung dieses nicht rentierlichen Teiles des bei der Wohnungsproduktion aufzuwendenden Kapitals ist daher jetzt das Bestreben, das auch in den Vorschlägen Kampffmeyers zur Ermöglichung der Wohnungsproduktion seinen Platz gefunden hat.

Gegen die Mietsteuer in dieser Form ist aber folgendes einzuwenden: Die Mietsteuer wirkt in höchstem Grade unsozial; sie trifft die minderbemittelten Schichten verhältnismäßig härter als die besser gestellten. Dem könnte theoretisch durch eine Staffelung begegnet werden; praktisch steht ihr aber im Wege, daß sich kein

[1] Bauwirtschaft, Realkredit und Mieten im und nach dem Kriege, in Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 34. Heft, 1917.

gerechter Staffelungsmaßstab angeben läßt; denn die Auswahl der Wohnungen nach Größe und Mietpreis in Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wohnungskonsumenten ist wegen der völligen Versteifung des Wohnungsmarktes jetzt und auf lange Zeit in keines Menschen Belieben gestellt. Für eine kurze Zeit zur notdürftigen Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten könnte man diesen Mangel in Kauf nehmen. Als Übergangsmaßnahme wäre die Mietsteuer daher hinzunehmen, wenn man sicher ist, sie bald durch eine bessere Maßnahme ablösen zu können. Ist das aber nicht der Fall, so birgt sie gerade als Übergangsmaßnahme die Gefahr in sich, daß nach ihrer Aufhebung der in dem Steuersatz ausgedrückte Geldbetrag, den der Mieter zahlt, als erhöhte Miete forterhoben wird und in die Hände des Hausbesitzers fließt. Damit wäre der ursprüngliche Zweck der Mietsteuer hinfällig geworden. Eine wirklich wirtschaftliche Verwendung ferner des Ertrages der Mietsteuer ist kaum denkbar, da die Verteilung durch die erhebenden Behörden notwendig eine bürokratische, schwerfällige gleich der der Überteuerungszuschüsse und Reichsdarlehen sein muß. Es kommt hinzu, daß bei der nach den bisher bekannt gewordenen Plänen vorgesehenen Verwendung als Baukostenzuschuß in Kapitalform ihre Erträgnisse (ca. 4 bis höchsten 6 Millionen Mark bei 10 % Steuersatz zuzüglich etwa des gleichen Betrages aus den von den Gemeinden zu erhebenden Zuschlägen) viel zu gering sind, um eine ausreichende Deckung des wirklichen Geldbedarfs zu gewährleisten. Da bei der sozialen und steuerlichen Ungerechtigkeit der Mietsteuer nur mit einer kurzen Dauer ihres Bestehens gerechnet werden kann, würden diese Erträge fortfallen, ehe das Ziel, das jetzt für ihre Einführung bestimmend ist, erreicht sein wird.

Solche Erwägungen haben Heyer, der ursprünglich auch für die Mietsteuer eingetreten war, dazu bestimmt, einen anderen Vorschlag zu machen. Er fordert die katastermäßig festzulegende Werterhöhung des gesamten Bestandes an Bauwerken je nach ihrem Alter um 50 bis 100 % (heute wird man schon höher greifen können und müssen), die gleichzeitige Beschlagnahme dieses Zuschlagswertes durch die zum Zwecke der Bauwerksbeleihung gebildeten gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper des Hausbesitzes eines Bezirkes auf dem Wege der hypothekarischen Belastung und seine Realisierung nach dem jeweiligen Bedarfe an Zuschußgeldern für Neubauten, wobei deren rentierlicher Wert mit 100 % über den Friedenswerten anzunehmen ist, durch Pfandbriefausgabe, deren Verzinsung und Tilgung durch entsprechende Mieterhöhungen zu

bewirken ist. Die unbestreitbaren Vorzüge dieses Vorschlages liegen in folgendem: Im Zusammenhange mit den weiter oben erörterten Vorschlägen Heyers über die Mietwirtschaft betrachtet, fließt dem Hausbesitzer aus den erhöhten Mieten nur ein solcher Anteil zu, der seine wirklichen Unkosten in dem Maße deckt, daß ihm eine gesunde Hausverwaltnng gestattet ist. Die den weitergehenden Realwerterhöhungen, die der Pfandbriefausgabe als Grundlage dienen, entsprechenden Mietsteigerungen sind infolge der Beschlagnahme des Mehrwertes für immer dem Hausbesitzer entzogen. Die zwangsmäßige Tilgung der Pfandbriefe führt zu einer allmählichen Abschreibung des Zuschlagswertes. Die durch die Pfandbriefausgabe gewonnenen Gelder werden gemeinwirtschaftlich verwaltet und fließen, da sie je nach dem Baubedarf mobilisiert werden, automatisch in die Hände, die sie wirklich wirtschaftlich verwerten können. Die erhöhten Mieten liefern nicht Kapital, sondern die Mittel zur Kapitalverzinsung; dies entspricht der Tatsache, daß die Bauten Dauerwerte darstellen. Die allgemeine Erhöhung der Gebäudewerte ist in der Geldentwertung vollauf begründet, die auf absehbare Zeit, d. h. für die Lebensdauer der belasteten Bauwerke unter Berücksichtigung der Wertabschreibung nach menschlichem Ermessen nicht unter den Friedenswert plus 100 % zurückgehen wird; dafür bürgt die Tatsache, daß es sich bei der Geldentwertung um eine nicht auf Deutschland beschränkte, sondern um eine allgemeine wirtschaftliche Folgeerscheinung des Krieges handelt.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß die Schwierigkeit der Durchführung dieses Vorschlages in der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes für die erforderlichen Pfandbriefe liegt. In der Industrie haben wir in der jüngsten Vergangenheit ja vielfach die Realisierung der durch die Geldentwertung verursachten Höherbewertungen der Anlagen durch Neuausgabe von Aktien erlebt. Zuletzt hat sich aber doch vielfach die Schwierigkeit der Geldaufnahme auf dem Kapitalmarkt gezeigt, so daß das Mittel der gemeinwirtschaftlichen Kapitalbildung mehr und mehr herangezogen wird oder doch Gegenstand ernsthafter Erwägungen bildet. Auch wenn man in Betracht zieht, daß die Pfandbriefe mit ihrer sicheren Realdeckung heute, da alle sonstigen Werte recht unsicher geworden sind, mehr denn je beliebte Anlagewerte darstellen, die vielleicht auch im Auslande Nachfrage finden würden, wenn sie jetzt in größerem Umfange auf den Markt kämen, so ist es dennoch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, die bei der von Heyer vorgeschlagenen Aktion erforderliche Menge von Pfandbriefen unterzubringen. Wäre es aber dennoch möglich — es würde sich zunächst um einige Milliarden

handeln, die dann allmählich zur Durchführung des dem großen Bedarf an Neubauten entsprechenden Bauprogramms nach Maßgabe der erfaßbaren Baustoffe auf 15—20 Milliarden Mark und mehr anwachsen würden —, so würden diese Mengen von Pfandbriefen eine gefährliche Konkurrenz für die sonstigen festverzinslichen Papiere bilden, deren Kurs dann in unerwünschter Weise gedrückt werden könnte. Es ist ferner zu bedenken, daß den neuauszugebenden Pfandbriefen die der bisherigen Belastung der Bauwerke entsprechenden Pfandbriefe im Range vorausgehen; Voraussetzung für die Durchführung dieses Vorschlages würde es deshalb sein müssen, daß sie Hand in Hand mit einer sorgsamen Neueinschätzung aller Grundstückswerte und der im Vorhergehenden in den Grundzügen angedeuteten Realkreditreform erfolgte, die nach den Heyerschen Wünschen darauf abzielt, alle auf dem Grundstück lastenden Schulden den bisherigen Kreditgebern zu nehmen und einheitlich in die Hand der neu zu schaffenden Hausschaften zu legen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese weitgehenden Vorschläge, auch gesetzt, daß ihnen keine sonstigen Bedenken entgegenstehen, nur sehr allmählich verwirklicht werden können. Alle diese Schwierigkeiten legen die Erwägung nahe, ob man nicht andere Finanzierungswege für den im Grundsatz gesunden Heyerschen Gedanken, aus den Mietaufschlägen nicht das Baukapital, sondern nur dessen Verzinsung und Tilgung zu decken, gehen muß. Vielleicht bietet sich ein solcher in der Form einer Neubauanleihe, unter Umständen in der Form der Zwangsanleihe, die sich auf der grundbuchlich festgelegten Werterhöhung der bestehenden Bauwerke aufbaut. Es verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung, daß man Zeitungsmeldungen zufolge im Freistaate Thüringen und in einzelnen Städten zur Aufbringung der Neubaukosten den Weg der Anleihe zu gehen beabsichtigt und die Erträge der hier geplanten Mietsteuer lediglich zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe benutzen will.

Die Wege zur Erfüllung der im Vorstehenden erörterten Finanzierungsvorschläge bedürfen sicher noch in mancher Hinsicht der Prüfung und Klärung. Gibt man aber die Geldentwertung, wie wir sie jetzt erleben, bis zu einem bestimmten Grade als den Dauerausdruck weltwirtschaftlicher Umwälzungen zu, folgert man hieraus ferner die Erhöhung des Preisausdrucks der realiter unveränderten Güter, hier der Bauwerke, so ist man berechtigt, in der Heranziehung der diesen erhöhten Preisausdrücken entsprechenden Geldsummen, mit denen durch Arbeit neue Kapitalien in Gestalt neuer Bauwerke gebildet werden sollen, nicht mehr als ein wirtschafts-

technisches Problem zu sehen, das zu lösen möglich ist; zu dem Wie der Lösung haben Spezialfachleute das Wort. Als Grundlage für das, was für die Finanzierung der kommenden Bauwirtschaft Gebot der Stunde ist, läßt sich zusammenfassend folgendes bezeichnen:

Ziel ist die Wiederherstellung der Rentabilität des Bauens. Der Weg, dem freien Spiel der Kräfte wiederum die Tore zu öffnen, ist noch nicht gangbar, weil damit das Preisniveau plötzlich und jedenfalls für eine beträchtliche Zeitspanne eine unerträgliche Höhe erreichen würde. Aber weder die Produktion noch der Staat sind in der Lage, aus eigenen Kräften die Differenz zwischen dem rentierlichen Wert und den wirklichen Baukosten zu tragen. Um diese Differenz auszufüllen, müssen sämtliche Wohnungskonsumenten herangezogen werden; diejenigen, die in Neubauten wohnen, dadurch, daß sie einen entsprechend der angenommenen Werterhöhung der alten Bauwerke erhöhten Mietzins entrichten; diejenigen, die in den alten Wohnungen Unterkunft haben, dadurch, daß sie den angenommenen Höherwert der von ihnen bewohnten Bauwerke in Gestalt entsprechend erhöhter Mieten verzinsen und tilgen, diesen Mehrzins aber nicht in die Hände der Hauseigentümer, sondern in einen vom gesamten Hausbesitz gemeinwirtschaftlich verwalteten Zuschußfonds leiten. Dieser Fonds ist aber entsprechend seiner Herkunft nicht selbst als Kapital zu verwenden oder in Kapital umzusetzen; es sind vielmehr die dem erhöhten Geldausdruck der Häuser äquivalenten Summen aus dem Geldumlauf zu erfassen und aus den Erträgnissen ihrer realen Unterlagen, der vorhandenen Güter der Volkswirtschaft, hier der Gebäude, d. h. also aus den erhöhten Mieten der alten Bauwerke, zu verzinsen und zu tilgen. Der praktische Weg zur Erfassung dieser umlaufenden Geldmittel kann verschieden sein: Pfandbriefausgabe oder Pfandanleihe.

Zum Schluß eine kurze, nur auf wenige Hinweise beschränkte Betrachtung des Produktionsfaktors: Arbeit. In ihm ist letzten Endes das ganze Problem der Neuschaffung von Wohnungen als Produktionsproblem verankert. Ist die Frage der Produktivität der Arbeit gelöst, so ist es auch das Finanzierungsproblem. Die Lösung beider Probleme muß Hand in Hand gehen und sich entgegenarbeiten. Das erforderliche Kapital muß die Produktion zunächst in Bewegung setzen und zur Auswirkung bringen; dann wird das Finanzierungsproblem von selbst in seiner Schwere gemildert werden. Damit aber die in ihrer Produktivität gesteigerte Arbeit

die ihm zufallende Leistung ausüben kann, muß sie dort zunächst und am stärksten beeinflußt werden, wo ihre Wirkungen auf die gesamte Wirtschaft am nachhaltigsten sind. Das ist in der Landwirtschaft — deren Produktivitätssteigerung in ihrem Ertrage, den Nahrungsmitteln, die physiologische Voraussetzung für die Leistungssteigerung der Arbeit in der gesamten Volkswirtschaft ergibt — und im Bergbau — dessen Produktivitätssteigerung die Ergiebigkeit der wichtigsten Rohstofferzeugung (Kohle, Erze usw.) erhöht. Die zunächst aufzubringenden Kapitalien für den Wohnungsbau sind daher zuerst in die Landwirtschaft und in den Bergbau zu leiten, um hier die wichtigsten Voraussetzungen für die Produktivitätssteigerung der Arbeit in diesen entscheidenden Wirtschaftszweigen, nämlich Unterkünfte für die erforderlichen Arbeitskräfte, zu schaffen. Für den Bergbau ist, wie im ersten Teil dieser Abhandlung gezeigt wurde, ein beachtenswerter, aber in seiner bisherigen Ausgestaltung nicht ausreichender Weg zur Erreichung dieses Zieles bereits gefunden; die Kapitalschaffung ist hier in besonderer Weise und zwar gemeinwirtschaftlich gelöst, indem die erforderlichen Summen durch einen Preisaufschlag auf die Kohle gewonnen werden. Ohne Zweifel ist dieser Weg auch in anderen Zweigen der Industrie, zum Beispiel in der Form einer Abgabe von der Kaliausfuhr, künftig gangbar. Für die Landwirtschaft fehlt es an einer besonderen Lösung. Hier wird bis jetzt der Weg angestrebt, die erforderlichen Baukosten durch die Städte aufbringen zu lassen. Richtiger wäre es, entsprechend der im Vorhergehenden für die Städte und die Industrie erörterten Lösung in dem in seinem Werte so erheblich gesteigerten Grund und Boden auf dem Wege der Beschlagnahme der eingetretenen Wertsteigerung die reale Grundlage für die Kapitalbildung zu schaffen. Notwendig ist es jedenfalls, die Schaffung von Wohnungen auf dem Lande aufs stärkste in den Vordergrund zu rücken.

Ein besonderes Kapitel der Wohnungswirtschaft, das im Anschluß an die soeben kurz gestreifte Produktion der Urstoffe (Nahrungsmittel, Kohle, Erze) seinen Platz zu finden hätte, ist die Baustofffrage. Wenn die unerträglich hohen Preise der wichtigsten Baustoffe auch zu einem überwiegenden Prozentsatz auf die ständigen Lohnsteigerungen zurückzuführen sind, so enthält die Baustoffwirtschaft doch auch preissteigernde Momente, die bei zielbewußter Wirtschaftsleitung ausgeschaltet werden können. Es ist zum Beispiel unverständlich und volkswirtschaftlich kurzsichtig, wenn der Forstfiskus, der ein Drittel der gesamten Holzproduktion in Händen hat, in ver-

schiedenen Ländern ein Holzgeschäft betreibt, das nicht anders als wucherisch zu nennen ist und das den privaten Waldbesitzern natürlich als gern gesehenes Beispiel bei der Festsetzung der Holzpreise mit über 1000 Mk. statt 40—60 Mk. pro Kubikmeter dient. Es ist ebenso unbegreiflich, das Zementwerke, die früher dem Zusammenbruche nahe waren, heute hohe Dividenden zahlen, seit das Monopol hier ein vollständiges ist, und daß dabei die einzelnen, durch drei den Zementmarkt beherrschende Syndikate zusammengefaßten Werke nur mit einem geringen Bruchteil ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Diese Dinge näher zu behandeln liegt aber außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Bei dem hohen Prozentsatz der Produktionskosten, den die Arbeitslöhne, teils in der Baustoffproduktion, teils im Wohnungsbau selbst, ausmachen (vor dem Kriege zusammen ca. 80 % der Gesamtkosten), kommt dem Arbeitsproblem im engeren Sinne entscheidende Bedeutung zu. Rückgang der Leistungen, beruhend auf physiologischen, psychologischen und politischen Ursachen, bei steigenden Löhnen sind hier wie in unserer gesamten Volkswirtschaft die entscheidenden Tatsachen, denen gegenüber die herkömmlichen Mittel versagen. Die Arbeiterfrage ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, in ein neues Stadium der Entwicklung eingetreten. Die notwendige Leistungssteigerung der Arbeit und die Anpassung der Löhne an ein wirtschaftlich erträgliches und die Produktion lohnend machendes Maß ist nur noch durch eine irgendwie gestaltete neue Einordnung der lebendigen Arbeit in den Produktionsprozeß denkbar, die auf der Grundlage gemeinsamer wirtschaftlicher Verantwortung von leitenden und ausführenden Kräften zu denken sein wird. Überall, nicht nur in Deutschland, sehen wir Ansätze dieser Entwickelung (Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte, Kammer der Arbeit, work commitess, joint industrial commitees in England, Gildensozialismus u. dgl.). Daneben stehen die Bestrebungen, die Wirtschaft durch Ausgestaltung der Produktions- und Absatzorganisation und der Betriebstechnik planmäßig auf die höchste Ergiebigkeit einzustellen, sowie die Eingliederung der Arbeit in den Produktionsprozeß und die einzelne Arbeitsleistung durch wissenschaftliche Betriebsführung so zweckmäßig wie möglich zu gestalten. Das alles sind Dinge, die unser ganzes jetziges Wirtschaftsleben beherrschen und im Bauwesen nur ihre besondere bewußt geförderte Ausprägung gefunden haben.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß im Bauwesen sowohl die Typisierung und die Normung

systematisch entwickelt wird, als auch der Anwendung tayloristischer und verwandter Bestrebungen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Eine Besonderheit dieses Wirtschaftszweiges bilden aber die vielfach hervorgehobenen Bestrebungen, den starken Wunsch breitester Schichten nach einem eigenen Heim der notwendigen Verbilligung und Leistungssteigerung der Arbeit durch unentgeltliche Arbeitshilfe oder durch vollständiges Selbstbauen der Siedler dienstbar zu machen. Das Wirken des Hauptmanns Schmude und seiner Arbeits- und Siedlungsgemeinschaften und des Hauptmanns Aumann, das Vorgehen ostpreußischer Siedler, die genossenschaftliche Siedlung „Freiland" in Müncheberg bei Berlin, die Tätigkeit selbstbauender Einzelsiedler im Kreise Niederbarnim u. a. sind bahnbrechende Beispiele, die vielfach Nachahmung gefunden und zu schönen Teilerfolgen geführt haben. Gerade im Bauwesen haben auch Arbeitsgenossenschaften (mit großem Erfolge zum Beispiel in Magdeburg) auf die Hebung der Arbeisleistung und damit auf die Verbilligung der Produktion günstig einzuwirken vermocht. Bei allen diesen Bestrebungen sind aber wohl die erzieherischen Wirkungen höher einzuschätzen, als die etwa zu erwartenden praktischen Erfolge. Sie stehen und fallen mit den an ihnen beteiligten Führerpersönlichkeiten und mit der Auswahl der Menschen, die für sie gewonnen werden. Für die Gesamtheit des Bauwesens aber werden sie immer nur Ausnahmen bilden.

Die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft erwartet eine wirklich entscheidende Lösung des Arbeitsproblems im Bauwesen, d. h. die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und damit der Arbeitsleistung und in deren Folge der Verbilligung der Bauproduktion allein von der Sozialisierung der Baubetriebe. Zu irgendwelchen praktischen Vorschlägen hat es hier die Arbeiterschaft aber ebensowenig gebracht, wie auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens; alle Erörterungen hierüber scheiterten schon an dem Begriffe der Sozialisierung, zu dessen wirtschaftlich verwertbarer Deutung man vor Doktrinarismus nicht zu kommen vermochte. Schließlich kam man zu keinen anderen Forderungen, als denen der Vergesellschaftung der Produktionsmittel einschließlich der Baustoffbetriebe und der Überführung der Baubetriebe in Gemeinderegie. Wie aber die Erfüllung dieser Forderungen möglich sein soll, zu der es, da nach der Reichsverfassung die Enteignung nur gegen Entschädigung zugelassen ist, ungeheurer Geldmittel bedürfte, ist unbeantwortet geblieben.

Dagegen ist von anderer Seite ein viel beachteter und in-

zwischen auch schon praktisch erprobter Vorschlag zur Neugestaltung der Baubetriebe gemacht worden. Er stammt von dem schon mehrfach erwähnten Stadtbaurat M. Wagner. Geschichtlich knüpft Wagner an den vorkapitalistischen Baubetrieb, die klösterlichen Baubrüderschaften und Bauhütten, an, in denen die Bauherren zugleich Auftraggeber und Bauunternehmer waren. In Anlehnung an diese Vorbilder will er die heute am Bauwesen vornehmlich beteiligten Berufsgruppen, die Baumeister, Bauunternehmer und Bauarbeiter, zu unternehmungsloser, vom Kapitalismus losgelöster Gemeinschaftsarbeit zusammenfassen. Er will aber dabei die volle freie Konkurrenz der Einzelbetriebe, die für das Baugewerbe charakteristisch sind und es seiner Natur nach bleiben werden, aufrecht erhalten und die unserem Wirtschaftsleben in den letzten beiden Jahren in großem Umfange abhandengekommene individuelle Bewertung und Bezahlung der Arbeitskraft wieder einführen; gerade die Beseitigung der Beherrschung des Betriebes durch den kapitalistischen Unternehmer soll den Weg für die Einführung der Akkordarbeit und der wissenschaftlichen Betriebsführung in Anlehnung an das Taylorsystem freimachen. Der hiernach aufzubauende Baubetrieb — die erste Gründung dieser Art in Berlin führt den Namen „Bauhütte", soziale Baugesellschaft — trägt die Rechtsform der Gesellschaft m. b. H., deren Gesellschafter öffentliche Körperschaften (Stadt, Provinzen, Gemeinden, Versicherungsanstalten u. dgl.) und gemeinnützige Unternehmungen, insbesondere die früher erwähnten Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und andere gemeinnützige Siedlungsunternehmungen, aber auch Einzelpersonen, insbesondere aus den Kreisen der am Bauwesen unmittelbar Beteiligten sind. Die Organe: Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung üben die gesetzlichen Funktionen aus; neben ihnen steht aber als besonderes beauftragtes Organ der Gesellschafterversammlung der Betriebsvorstand, in dem die Geschäftsführung, die Angestelltenschaft, die dauernd im Betriebe angestellte Arbeiterschaft und die nur zeitweise im Betriebe beschäftigte fluktuierende Arbeiterschaft (diese durch die beteiligten Gewerkschaften) vertreten sind. Dem Betriebsvorstand liegt die Regelung aller die Arbeiter- und Angestelltenschaft unmittelbar berührenden Verhältnisse (Anstellung, Entlassung, Entlohnung, Festsetzung der Betriebsordnung) und die Teilnahme an der Ordnung wichtiger Betriebsfragen ob. Der Reingewinn des Betriebes wird zur Schaffung von Rücklagen, zur Verzinsung des Gesellschaftskapitals, zur Bildung eines Wohlfahrtsstockes und schließlich zur

Auswerfung von Gewinnanteilen an alle in den Betrieben beschäftigten Personen verwandt.

Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit derartigen sozialen Baugesellschaften, deren Zahl in Deutschland schon eine beträchtliche ist und die sich in einem Verbande zusammengeschlossen haben, sind hinsichtlich der Hebung der Arbeitsfreude, der Steigerung der Arbeitsleistungen und der Verbilligung des Bauens nicht ungünstige. Bei der Beurteilung dieser Betriebe ist freilich zu berücksichtigen, daß eine wesentliche Konkurrenz auf dem Baumarkte zurzeit nicht besteht; es muß abgewartet werden, ob diese Betriebe auch unter normalen Verhältnissen in betriebsorganisatorischer oder -technischer Beziehung der durch persönliche Interessen getragenen privaten Wirtschaft gewachsen sind, die unter den neugeschaffenen Verhältnissen auch Wege finden muß und wird, um die Arbeiterschaft als mitverantwortliche Glieder in anderer Weise als bisher in den Produktionsprozeß einzuführen. Immerhin liegt hier ein beachtenswertes Beispiel sozialer Betriebsgestaltung vor, das unter besonderen örtlichen und persönlichen Voraussetzungen einen Erfolg bedeutet und jedenfalls mehr ist als das sonst übliche Schlagwort von der Sozialisierung.

Blicken wir zurück, so stellt sich als Ergebnis der voraufgegangenen Ausführungen dar, daß die Wohnungsfrage heute mehr denn je in allen ihren Teilen schwierige *wirtschaftliche* Probleme birgt. Die Wohnungsverwaltung, das Vermietungsgeschäft, die Finanzierung der Neubautätigkeit, die Baustoffbeschaffung, die Produktionsverteilung, die Betriebsorganisation, die Verwertung der Arbeitskraft, alle diese Einzelfragen erfordern mehr als soziale und wirtschaftliche Notbehelfe; sie erfordern teilweise eine grundlegende Neugestaltung und planvolle Leitung des Ganzen. Mit Organisieren und Verordnen ist einer erschütterten Wirtschaft nicht zu helfen; beides kann nur den Rahmen für zielklares, wirtschaftliches Wägen und Handeln abgeben. Die Wohnungsfrage erscheint damit als Teilglied in dem Gesamtgebäude der deutschen Wirtschaft, die es neu aufzubauen gilt. Die soziale Wohnungsfrage ist jetzt nur zu lösen, wenn es gelingt, der ihr zugrunde liegenden Wirtschaftsprobleme Herr zu werden; die brennendste Frage ist im Augenblick, mit wirtschaftlichen Mitteln die Wohnungsproduktion zu fördern. Die Wohnungsfrage ist daher jetzt mehr als alles andere eine Frage der *Wohnungswirtschaft*.

Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin

Von Dr. **Walter Rothkegel**-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Erstes Kapitel. Zweck, Ort und Quellen der Untersuchung S. 247—251. — Zweites Kapitel. Das Verfahren bei der Sammlung der Kaufpreise und der Mietpreise S. 251—257. — Drittes Kapitel. Die Entwicklung der Bodenpreise in Mariendorf S. 257—266. — Viertes Kapitel. Die Höhe und die Entwicklung der Mietpreise in Mariendorf S. 266—276. — Fünftes Kapitel. Die Rentabilität der Mariendorfer Miethäuser S. 276—282.

Erstes Kapitel

Zweck, Ort und Quellen der Untersuchung

Die städtische Boden- und Wohnungsfrage als Problem ist erst jüngeren Datums, sie geht in Deutschland nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Wenn auch dem Altertum und dem Mittelalter die Wohnungsnot und das Wohnungselend keineswegs unbekannte Erscheinungen waren, so entwickelte sich doch erst in neuerer Zeit eine mächtige Bewegung zu ihrer Abwehr. Wie nur wenige soziale Fragen hat gerade die Wohnungsfrage das Interesse der Allgemeinheit erregt. Eine emsige Agitation begann insbesondere nach dem Kriege 1870/71, als sich infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges in der Gründerzeit eine große Wohnungsnot einstellte. Zahlreiche Vereine wurden gegründet, die sich eingehend mit den Reformfragen beschäftigten, Kongresse vereinigten die Wohnungsreformer aller Länder zu gemeinsamer Aussprache, und es entstand eine Wohnungsliteratur, die heutzutage kaum noch zu übersehen ist.

Gewiß haben alle diese Arbeiten, insbesondere die umfangreichen literarischen Untersuchungen, wichtige Erkenntnisse zutage gefördert, trotzdem ist noch manche bedeutungsvolle Frage offen geblieben. Das gilt unter anderem von der Kernfrage der Wohnungspolitik, inwieweit nämlich die Bodenspekulation die Mietpreise zu beeinflussen vermag, mit anderen Worten, ob das in allen Großstädten beobachtete Anwachsen der Wohnungsmieten zurückzuführen sei auf das ständige Emportreiben der Bodenpreise seitens der Bodenbesitzer, oder ob

nicht vielmehr umgekehrt die wachsenden Bodenpreise lediglich eine Folge der steigenden Mieten seien. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die richtige Beantwortung dieser Frage von größter Bedeutung für unsere Wohnungspolitik werden muß.

In Deutschland können wir zwei Gruppen von Wohnungstheoretikern unterscheiden, die hierauf ganz verschiedene Antworten gegeben haben. Die eine Gruppe steht auf dem Standpunkt, daß die Preisbildung beim städtischen Boden auf ungesunden und willkürlichen Grundlagen beruhe und vornehmlich auf Machenschaften der Bodenspekulation zurückzuführen sei. Das Spekulantentum besitzt nach dieser Lehre die Macht, die Bodenpreise nach seinem Ermessen festzusetzen. Die einmal hochgetriebenen Preise bleiben dann dauernd hoch und führen zu einer dauernden Belastung der Konsumenten in Gestalt erhöhter Mietspreise. Dem gegenüber betont die andere Richtung, daß die Bodenspekulation nicht imstande sei, den Bodenpreis künstlich zu erhöhen, sondern sie nehme nur die zukünftige, auf natürlicher Entwicklung beruhende Wertsteigerung vorweg. Die Spekulation schaffe nicht Werte, sondern spüre sie nur auf. Nicht der Bodenpreis bestimme die Mieten, sondern umgekehrt, die Mieten, die von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt abhängig seien, bestimmen den Bodenpreis. Die Spekulation habe auch nicht, wie vielfach behauptet wird, das Interesse, den Boden so lange wie möglich von der Bebauung fern zu halten, sondern im Gegenteil den Wunsch, ihn sobald wie möglich zu erschließen.

Der Streit über diese Frage, der vielfach mit Erbitterung geführt worden ist, ist noch nicht beendet, und es scheint, als ob es nicht möglich wäre, auf vorwiegend deduktivem Wege zu einer allgemein anerkannten, klaren Erkenntnis der Dinge zu gelangen. Darum ist auch von verschiedenen Seiten die Herbeischaffung weiteren induktiven Materials als dringend notwendig bezeichnet worden.

Gewiß liegen schon aus zahlreichen Städten Deutschlands Untersuchungen vor, die durch sorgfältige monographische Darstellungen der Boden- und Wohnungsverhältnisse Aufklärung zu bringen suchten. Wenn trotzdem der Zusammenhang von Boden- und Mietpreisen bis jetzt noch nicht genügend geklärt erscheint, so mag der Grund hierfür darin zu suchen sein, daß man sich bei diesen Untersuchungen in der Regel vorwiegend mit dem einen Teil der Frage, der Bewegung der Bodenpreise, beschäftigt hat, während die Darstellung der Mietpreisverhältnisse stark vernachlässigt worden war. Erst durch

eine gemeinsame Erforschung beider Faktoren ist eine völlige Aufklärung zu erhoffen.

Auf diesen Mangel haben Bücher[1] (schon 1891) und neuerdings vor allen Willibald Mildschuh nachdrücklich hingewiesen. Mildschuh hat es auch unternommen, die Boden- und Mietpreisverhältnisse in einer Großstadt (Prag) für einen dreiunddreißigjährigen Zeitraum sehr eingehend zu untersuchen[2]. Doch war es bei der ganzen Anlage der Arbeit auch noch nicht möglich gewesen, klar zu erkennen, welche Wirkung der etwa durch die Bodenspekulation in die Höhe getriebene Bodenpreis auf die Mietpreise auszuüben vermag. Wir sehen wohl, daß der Preis des Grund und Bodens in der Peripherie von Prag durch die Spekulation bedeutend verteuert wird, und Mildschuh schließt daraus, daß mit der Steigerung der Bodenpreise sich auch die Herstellungskosten der Häuser und infolgedessen auch die Mieten erhöhten[3]. Diese Schlußfolgerung liegt wohl sehr nahe, trotzdem ist sie aber nicht ohne weiteres als richtig anzuerkennen. Gewiß ist eine solche Wirkung der Bodenpreissteigerung möglich und denkbar, doch kann ebensogut eine andere Folgeerscheinung eintreten, nämlich daß die Rentabilität des in den Wohnhäusern angelegten Kapitals immer mehr abnimmt, so daß sich schließlich die Besitzer überhaupt nicht mehr halten können. So lehrreich und interessant auch Mildschuhs Untersuchungen in sehr vieler Hinsicht sind, für die Beantwortung dieser Frage reicht aber das Material nicht aus. Aus seinen Feststellungen kann nicht erkannt werden, ob die Macht der Bodenbesitzer wirklich so groß ist, daß sie sogar die Preise der Wohnungsmieten in die Höhe schrauben können. Und da Mildschuh die Bodenverschuldung überhaupt nicht berücksichtigt hat, gibt uns seine Arbeit auch keinerlei Auskunft, inwieweit das geltende Hypothekenrecht an der Preisbildung mitbeteiligt ist. Um diese Frage beantworten zu können, ist es nötig, die Untersuchungen noch eingehender zu gestalten. Es genügt nicht, die Bewegung der Bodenpreise einerseits und die Bewegung der Mietpreise andererseits je für sich zu verfolgen und zu vergleichen. Es muß hierbei ein größeres Gewicht darauf gelegt werden, klarzustellen, wie die Bodenpreise in privatwirtschaftlicher Hinsicht auf den

[1] Bücher, Die Wohnungsenquete der Stadt Basel, 1891.

[2] Mildschuh, Mietzinse und Bodenwerte in Prag in den Jahren 1869 bis 1902.

[3] Allerdings mit der Einschränkung, daß nicht die ganze Mietssteigerung der Bodenspekulation zur Last zu schreiben ist.

Hauseigentümer einwirken. Das kann wohl nur in der Weise geschehen, daß man regelrechte Rentabilitätsberechnungen der einzelnen Häuser anstellt. Hierzu gehört in erster Linie eine genaue Kenntnis des Anlagekapitals, nämlich der Baukosten und der Kosten für den Grund und Boden, und ferner der erzielbaren Mietpreise. Die Rentabilität wird aber weiter durch die Höhe der hypothekarischen Belastung sowie durch die Bedingungen beeinflußt, unter denen die Hypotheken gewährt worden sind. Darum ist weiter eine ganz genaue Kenntnis der Verschuldung erforderlich. Derartige Berechnungen verschaffen uns eine deutliche Vorstellung davon, in welchem Maße eine Steigerung der Bodenpreise auf die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer einzuwirken vermag. Wo wir Bodenpreise vorfinden, die im Verhältnis zu den Mieten zu stark in die Höhe getrieben erscheinen, können wir mit dem Hausbesitzer gewissermaßen mitfühlen, wie er alles daran setzen muß, um durch Erzielung höherer Mieten das gestörte Gleichgewicht zwischen dem Anlagekapital und der Mieteinnahme wiederherzustellen. Läßt sich dann weiter feststellen, daß die Mieter regelmäßig diesem Drucke der Hausbesitzer nachgeben müssen, dann wäre der Beweis erbracht, daß die Mieten letzten Endes vom Bodenbesitzer diktiert werden.

Es dürfte keine undankbare Aufgabe sein, an der Hand von einwandfreiem statistischen Material einmal nachzuspüren, ob ein derartiger Zusammenhang zwischen Boden- und Mietpreisen wirklich besteht. Man wird dazu zweckmäßig die Peripherie einer sich stark entwickelnden Stadt aussuchen müssen, wo die Neubauten auf bisher unbebautem Gelände errichtet werden, weil hier der etwaige Einfluß der Bodenpreise auf die Mietpreise am reinsten in Erscheinung treten kann. Von Interesse sind dabei nur reine Wohnviertel, während Industriegelände sowie Geschäftsstraßen ausscheiden müssen. Zweckmäßig wird es dabei ferner sein, Gegenden mit verschiedenartigen Wohnhaustypen in die Untersuchung hineinzuziehen, also sowohl Bezirke mit vorherrschendem Kleinwohnungsbau als auch solche mit vorwiegend herrschaftlichen Wohnungen (Villenviertel). Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kampf um die Miete zwischen Hausbesitzer und Mieter einen verschiedenen Ausgang nimmt, je nachdem die Mieter sich aus wohlhabenden oder lediglich aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung zusammensetzen.

Ein Ort, für den diese Voraussetzungen zutreffen, ist die Gemeinde Berlin-Mariendorf, die für die vorliegende Arbeit ausgewählt worden ist. Sie liegt im Süden von Berlin und umfaßt ein Ge-

biet von rund 1122 ha. Ziemlich genau in der Mitte der Gemarkung befindet sich die alte Dorfaue, die von dem Südrande der Reichshauptstadt etwa $5^1/_2$ km entfernt ist. Die Verbindungsstraße der Dorfaue mit Berlin (über Berlin-Tempelhof), die Chausseestraße, ist die Hauptverkehrsader des Ortes, hier entstanden die ersten Mietskasernen, hier befinden sich die wichtigsten Geschäfte, Gasthäuser u. dgl. m. Im Nordwestzipfel der Gemarkung, westlich der Dresdener Bahn, war ganz abseits von dem eigentlichen Dorfe eine Villenkolonie entstanden, Südende, die in den 1870er Jahren von einer Aktiengesellschaft gegründet worden ist, und seitdem eine recht gute Entwicklung genommen hat. Das Gelände zwischen der Chausseestraße und Südende war in den letzten zwei Jahrzehnten der Hauptschauplatz des Grundstückshandels und der Bautätigkeit gewesen, es ist das Gebiet, das uns in den folgenden Ausführungen am meisten beschäftigen wird. Dazu kommen noch einige Straßen südwestlich der Dorfstraße, in denen in den letzten Jahren der Wohnhausbau lebhaft eingesetzt hat.

Das Material für die Untersuchungen, die Kaufpreise, die Mietpreise und die Angaben über die Höhe der hypothekarischen Belastung der Grundbesitzungen ist vornehmlich dem staatlichen Grundsteuerkataster, ferner den Grundakten des Grundbuchamtes und den Gemeindeakten entnommen. Ferner ist die Feststellung der Baukosten zahlreicher Häuser notwendig gewesen. Die Schätzungen derselben sind von einem sehr erfahrenen Mariendorfer Maurermeister vorgenommen worden, der selbst mehrfacher Hausbesitzer in Mariendorf ist und dort zahlreiche Häuser selbst gebaut hat.

Zweites Kapitel

Das Verfahren bei der Sammlung der Kaufpreise und der Mietpreise

Die für die einzelnen Grundstücke in Mariendorf gezahlten Kaufpreise sind den sogenannten Eigentumsveränderungslisten entnommen, die die Grundbuchämter über jeden Eigentumswechsel den Katasterämtern zustellen. Außerdem sind in zahlreichen Fällen die Grundakten selbst herangezogen worden. Die vereinbarten, dem Verkäufer gezahlten Geldbeträge bilden aber für den Käufer nur einen Teil, wenn auch den größten Teil der Kosten, die ihm durch die Erwerbung eines Grundstückes entstehen. Um die Gesamtkosten zu erhalten, müssen zu den vereinbarten Kaufpreisen noch die zahlreichen Besitzwechselabgaben hinzugerechnet werden. Es handelt sich dabei vor dem Kriege um folgende Angaben:

1. Der Auflassungsstempel nach dem preußischen Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895.
2. Der Reichsstempel (Reichsumsatzsteuer).
3. Die Gemeindeumsatzsteuer.
4. Die Kreisumsatzsteuer.

In Mariendorf haben diese Eigentumsübertragungskosten im Jahre 1896 1 % des Wertes der umgesetzten Grundstücke betragen, und sie stiegen an bis auf $3^2/_3$ % für bebaute und 4,17 % für unbebaute Grundstücke im Jahre 1911.

Dazu kommen noch die Notariatskosten für den Kaufvertrag, der wohl immer abgeschlossen wird, und die Gerichtskosten für die Auflassung, die Eintragung des Restkaufgeldes u. dgl. m., die zusammen auf etwa ein Drittel vom Hundert des Wertes veranschlagt werden können.

Alle diese Eigentumsübertragungskosten werden fast ausnahmslos von dem Käufer getragen, sie sind daher in den folgenden Untersuchungen, soweit es sich dabei um genaue Rentabilitätsberechnungen handelt, den vereinbarten Kaufpreisen hinzugerechnet worden. Damit ergeben sich die gesamten Unkosten, die mit dem Erwerb eines Grundstückes verbunden waren.

Die Mietpreise sind den Hauslisten entnommen, die jährlich für die Zwecke der Einkommensteuerveranlagung von den Hausbesitzern aufgestellt und dann in den Gemeindeämtern aufbewahrt werden. Für Mariendorf gingen diese Listen nicht über das Jahr 1903 zurück.

In den Hauslisten sind die Mietzinsen, wie es allgemein im praktischen Leben üblich ist, nach den einzelnen Wohnungen eingetragen. In dieser Form gegebene Mietpreisangaben lassen aber keinen exakten, ziffernmäßigen Vergleich zu mit den Boden- und Baukosten. Diese werden stets auf ein bestimmtes Flächenmaß zurückgeführt. Für eine Untersuchung, die den Zusammenhang zwischen Boden- und Mietpreisen erforschen will, ist es notwendig, auch die Mieten auf die Flächeneinheit, den Quadratmeter, umzurechnen. Das könnte geschehen, indem man den Flächeninhalt der einzelnen Wohnungen ausmißt. Ein solches Verfahren würde aber außerordentlich umständlich und zeitraubend sein und kann daher für eine größere Untersuchung kaum in Frage kommen. Darum ist hier ein anderer, in der Katasterverwaltung schon erprobter Ausweg gewählt worden, der stets benutzt werden kann, sobald die Größen der bebauten Flächen bekannt sind.

Das Verfahren besteht darin, daß man die Mieten sämtlicher in einem Geschoß befindlichen Wohnungen zusammenzählt und durch den Flächeninhalt der bebauten Fläche dividiert[1]. Damit erhält man den Mietpreis von 1 qm Wohnfläche. Zu dieser Wohnfläche gehören nicht nur die Flächen der eigentlichen Wohnräume, sondern auch der Treppen-

[1] Bei Gebäuden, in denen einzelne Geschosse, zum Beispiel das Dachgeschoß oder das Kellergeschoß, nur teilweise bewohnt werden, ist es natürlich notwendig, den Flächeninhalt dieser Teile besonders (am einfachsten nach den Bauakten) zu berechnen.

häuser, Flure, die Mauerstärken usw. Es handelt sich hier also gewissermaßen um eine Bruttowohnfläche.

Wenn auch diese Bruttowohnfläche nicht identisch ist mit der wirklichen Wohnfläche, so ist dennoch zu erwarten, daß die auf diese Weise gewonnenen Durchschnitte die Unterschiede in der Höhe der Mieten in den verschiedenen Ortsteilen sowie die Entwicklung der Mietpreise getreu wiederzugeben vermögen. Denn das Verhältnis zwischen der Brutto- und der reinen Wohnfläche kann bei gleichartigen Gebäuden als ziemlich konstant angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß bei den modernen Mietshäusern stets danach gestrebt wird, den vorhandenen Raum nach Möglichkeit auszunutzen.

Die in den Hauslisten angegebenen, zwischen Mieter und Vermieter vereinbarten Mietpreise stellen aber nicht lediglich die Entschädigung für die Überlassung der Nutzung der vermieteten Räume dar, sondern enthalten in der Regel noch Vergütungen für weitere Leistungen der Hauseigentümer. Diese Vergütungen müssen in ihrer Höhe ermittelt und von den vereinbarten Bruttomieten abgezogen werden, will man zu der reinen Miete, der Nettomiete, gelangen. In Marienbdorf wie in den meisten größeren Städten und Vororten tragen die Vermieter die Ausgaben für folgende besondere Zwecke:

1. für die Treppen- und Flurbeleuchtung,
2. für das durch Wasserleitung den Mieträumen zugeführte Wasser,
3. für die Müllabfuhr,
4. für die Schornsteinreinigung,
5. für die Reinigung des Hauses, event. auch für Portierdienste und für den Nachtwächter,
6. für den Anschluß an die Kanalisation.

Bei denjenigen Häusern, in denen sich Zentralheizung und Vorrichtungen für die Versorgung der Wohnungen mit warmem Wasser befinden, treten schließlich noch die Kosten für die Heizung und für das erforderliche Heizungsmaterial hinzu.

Innerhalb einer Gemeinde stehen diese Ausgaben in der Regel in einem ziemlich festen Verhältnis zur Bruttomiete. Für die unter 1—6 aufgeführten Leistungen wird in Groß-Berlin im allgemeinen ein Betrag von 8 % des Bruttoertrages angenommen. Dieser Satz ist mit Hilfe der für eine Anzahl Mariendorfer Häuser geführten Ausgabenbücher nachgeprüft worden. Dabei ergab sich für diese Gemeinde zwar ein etwas höherer Betrag, trotzdem ist der Satz von 8 % für die vorliegenden Untersuchungen beibehalten worden, weil nicht genügend Ausgabebücher zur Verfügung gestanden haben, nach denen eine Korrektur mit völliger Sicherheit vorgenommen werden konnte, und weil jener Prozentsatz auch in der Geschäftswelt allgemeine Anerkennung gefunden hat.

Zur Bestimmung der Abzüge, die unter Umständen außer für Warmwasserversorgung und für Zentralheizung vorgenommen werden müssen, wurden die Erfahrungssätze benutzt, die von den Steuerbehörden bei der Veranlagung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer ermittelt worden sind. Danach wurden folgende Abzüge vorgenommen:

1. für Warmwasserversorgung allein . . 4 % der Bruttomiete,
2. für Zentralheizung allein . . . . 8 % = =

und 3. für Zentralheizung und Warmwasserversorgung zusammen . . . . . 10 % = =

Nach Abzug aller dieser Beträge ergibt sich, wie gesagt, die „Nettomiete" eines Hauses. Aus dieser hat aber der Hausbesitzer noch verschiedene andere regelmäßig wiederkehrende Lasten und Ausgaben zu bestreiten, die ferner noch ermittelt und abgezogen werden müssen. Erst dann gelangen wir zu dem wirklichen „Reinertrag", den ein Grundstück seinem Besitzer gewähren kann, und der für die Bewertung des Grundstückes in erster Linie maßgebend ist.

Diese Ausgaben sind folgende:

1. die Realsteuern (Grund- und Gebäudesteuer),
2. die Feuerversicherungsprämie und
3. die Ausgaben für die Verwaltung und Instandhaltung des Hauses (Reparaturkosten).

In Mariendorf wurde vor dem Kriege von den Hausgrundstücken eine Grundsteuer von 3 vom Tausend des gemeinen Wertes erhoben. Da die Bruttomieten, wie aus einer groben Durchschnittsberechnung ermittelt wurde, etwa 6,2 % des Grundstückswertes ausmachen, ergab eine einfache Regeldetrierechnung, daß die Grundsteuer durchschnittlich 4,8 % der Bruttomieten beträgt. In ähnlicher Weise wurde berechnet, daß die Feuerversicherungsprämie etwa 0,65 % der Bruttomieten beträgt. Dabei war angenommen, daß die Prämien durchschnittlich auf 0,4 % vom Baukostenwert festgesetzt sind[1].

Während die Feststellung der Höhe dieser beiden Posten verhältnismäßig einfach war, stellten sich der Ermittlung der für die Verwaltung und Instandhaltung der Häuser in Mariendorf aufzuwendenden Kosten außerordentlich große Schwierigkeiten entgegen. Die Frage ist nur zu beantworten auf Grund zahlreicher zuverlässig und sorgfältig geführter Ausgabenbücher der Hausbesitzer, die sich zudem auf einen möglichst langen Zeitraum erstrecken müssen, da die Reparaturkosten in den einzelnen Jahren verschieden hoch zu sein pflegen. Derartige Bücher waren aber nur vereinzelt zu erhalten, auch erstreckten sich diese nur auf einige wenige Jahre. Darum wurde davon Abstand genommen, für Mariendorf besondere Sätze zu berechnen, es wurden vielmehr wieder die Erfahrungssätze der Steuerverwaltung verwendet. Für die Vororte Berlins gilt ein Abzug von etwa 6 % von den Bruttomieten hierfür als angemessen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Reparaturkosten in solchen Häusern, die vorwiegend kleine Wohnungen von ein bis drei Zimmer enthalten, in der Regel höher ausfallen als in Häusern mit großen herrschaftlichen Wohnungen. Der kleine Mann

[1] Die tatsächlich gezahlten Prämien sind allerdings noch höher, weil die Feuerversicherungstaxen durchweg viel zu hoch ausgefallen sind. Sie umfassen in Mariendorf nicht nur den Gebäudewert, sondern in der Regel auch noch den Wert des Grund und Bodens mit. Auf diese Umstände ist aber bei der Berechnung des Abzuges keine Rücksicht genommen worden.

nutzt die Wohnräume nicht nur stärker ab, er zieht auch viel häufiger als der Inhaber einer großen Wohnung. Und es ist bekannt, daß bei jeder Neuvermietung zahlreiche Reparaturen auszuführen sind, die nicht notwendig geworden wären, wenn der bisherige Mieter die Wohnung weiter behalten hätte. In dem eigentlichen Mariendorf überwiegen die Häuser mit vielen kleinen Wohnungen. Darum wurde ein Reparaturkoeffizient von 6,5 bis 7 % eingesetzt.

Die Gesamtsummen der baren Auslagen, die der Hausbesitzer jährlich aus der Bruttomiete zu bestreiten hat, setzt sich demnach in folgender Weise zusammen:

1. die sogen. Nebenabgaben betragen . 8,0 % der Bruttomiete,
2. die Realsteuern . . . . . 4,8 %,
3. die Feuerversicherungsprämien . . 0,65 % und
4. die Reparaturkosten usw. . . . . 6,5 bis 7 %,

zusammen 19,95 bis 20,45 %.

Für die vorliegende Arbeit ist ein Durchschnittssatz von 20 % für das eigentliche Mariendorf und von 19 % für die Villenkolonie Südende angenommen worden, da hier die sogenannten Reparaturkosten etwas geringer zu veranschlagen sind als dort. Dazu treten in Südende unter Umständen noch die Ausgaben für die Zentralheizung und Warmwasserversorgung, so daß sich alsdann Abzüge in folgender Höhe ergeben:

1. bei Häusern mit Warmwasserversorgung allein. . 23 %,
2. bei Häusern mit Zentralheizung allein . . . . 27 % und
3. bei Häusern mit Zentralheizung und mit Warmwasserversorgung . . . . . 29 %

der Bruttomieten.

Diese Zahlen gelten für die Zeit von 1910 bis 1913. In den Jahren 1907 bis 1909 betrug die Grundsteuer 2 v. T. und von 1904 bis 1906 1,7 v. T. des gemeinen Wertes. Die Abzüge sind daher für diese Jahre um rund 1 bzw. 2 % zu kürzen.

In dieser Weise, allerdings mit verschiedenen, oft mehr oder weniger richtigen Ansätzen, sind bisher wohl allgemein die Reinertragsberechnungen von Mietshausbesitzungen ausgeführt worden. Es fehlt aber noch ein Posten, der in der Praxis fast immer vernachlässigt worden ist, nämlich ein Amortisationsbetrag für die Abnutzung der Gebäude, ein Betrag für „Abschreibungen". Durch diese Abschreibungen soll ein Kapital angesammelt werden, damit in dem Augenblick, in dem ein Gebäude abgebrochen wird, die Baukosten auch getilgt sind. Von sehr vielen Hausbesitzern wie auch in der Literatur wird aber häufig der Standpunkt vertreten, daß der sogenannte Materialwert eines Hauses nicht abschreibungsbedürftig sei, weil die natürliche Wertminderung des Hauses durch die gleichzeitige Steigung des Bodenwertes mehr als ausgeglichen werde. Das mag vielleicht für einzelne sehr bevorzugte Geschäftsgegenden eine gewisse Berechtigung haben. Wo es sich aber um Wohngebäude handelt, ist diese Auffassung unhaltbar. Ein Hausbesitzer verlangt von seiner Hausbesitzung einen dauernden

Ertrag, den er als Einkommen verwenden kann, ohne daß dadurch seine Vermögenslage verschlechtert wird. Eine solche Verschechterung würde aber eintreten, wenn von dem Rohertrag nicht regelmäßig eine Quote in Abzug gebracht wird, die so groß ist, daß das Anlagekapital des Hauses getilgt ist, sobald es abbruchsreif geworden ist. Ein Posten „Abschreibungen" ist also zweifellos erforderlich. Seine Höhe ist in der Hauptsache abhängig von der Güte des Bauwerks selbst. Nimmt man, wie die Einkommensteuerkommission des Kreises Teltow, im Durchschnitt $^1/_2$ % der Baukosten an, so würde das für Mariendorf 6 % der Bruttomieten ausmachen.

Ebenso wie die Amortisationsquote ist in der Praxis auch die Berücksichtigung einer Risiko- oder Versicherungsprämie gegen Mietverluste fast immer vernachlässigt worden. Allerdings ist es zurzeit kaum möglich, die Höhe dieser Prämie mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen. Bei den übrigen Abzügen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben bzw. um die Abschreibung eines bekannten Wertobjektes, also um Beträge, die innerhalb eines Gemeindebezirks im wesentlichen konstant bleiben, und für deren Höhe genügend zuverlässige Erfahrungssätze schon vorhanden sind. Für eine Veranschlagung der möglichen Mietausfälle fehlen aber noch jegliche Unterlagen. Für Mariendorf wurde unter Berücksichtigung von Vorschlägen von Kampf[1] ein Betrag von 1 % angenommen werden, und danach erhöhen sich die vorher abgeleiteten Sätze um $6 + 1 = 7$ %. Die Abzüge machen also in dem eigentlichen Mariendorf 27 % und in Südende 26 % bzw. 30 %, 34 % und 36 % der Bruttomieten aus.

In diesem Zusammenhang ist schließlich noch die Frage zu erörtern, welcher Zinsfuß der Kapitalisierung des Reinertrages zugrunde zu legen ist, wenn man den Ertragswert herleiten will. Mit einem einfachen Hinweis auf den „landesüblichen Zinsfuß" kommt man nicht aus, da für die ersten, die zweiten und die späteren Hypotheken verschieden hohe Zinssätze „landesüblich" sind. Nun ist aber bekannt, daß beim städtischen Grundbesitz der Umfang der ersten und der späteren Hypotheken in einem gewissen gleichmäßigen Verhältnis zum Gesamtwert der Besitzungen steht. Die Beleihungsquoten schwanken zwar nach Zeit und Ort, sind aber doch für bestimmte Jahre und Gegenden einheitlich feststellbar. Für Groß-Berlin konnte man zum Beispiel annehmen[2], daß in den letzten Jahren vor dem Kriege für erste Hypotheken bei 60 % des Wertes rund 4 % und für zweite Hypotheken bei 25 % des Wertes rund $4^1/_2$ % gezahlt worden sind. Für etwaige weitere Hypotheken und den eigenen Vermögensanteil des Hausbesitzes wurden 5 % Zinsen angenommen. Ein Hausbesitzer muß aber erwarten, daß der Reinertrag nicht nur gerade hinreicht, die aufgewendeten Kosten zu verzinsen, sondern daß er außerdem noch einen gewissen Unternehmergewinn enthält; denn sonst würde jeder

[1] Der Grundstückswert. Berlin 1916.

[2] Hartmann, Bewertung städtischer Grundstücke. Berlin 1907.

Anreiz zum Bau oder zum Erwerb eines Hauses fehlen. Die Höhe eines solchen Unternehmergewinnes kann natürlich sehr verschieden ausfallen, und die Frage, welcher Gewinn als angemessen anzusehen ist, kann strittig sein. Auf dem Berliner Grundstücksmarkt hat sich aber die Annahme eines ganz bestimmten Minimalsatzes für den Unternehmergewinn herausgebildet. Ein Mietshaus soll, nachdem sämtliche Hypothekenzinsen und die Zinsen des dem Hausbesitzer selbst gehörenden Hauskapitals vom Reinertrag abgezogen worden sind, mindestens noch einen „Überschuß" von 1 % des Gesamtwertes der Hausbesitzung bringen. Sonst gilt der Hausbesitz nicht als rentabel.

Hiernach können wir den der Kapitalisierung des Reinertrages zugrunde zu legenden Zinsfuß r in einfacher Weise aus folgender Formel berechnen:

$$r = 0{,}6 \cdot 4 + 0{,}25 \cdot 4{,}5 + 0{,}15 \cdot 5 + 1 = 5{,}275.$$

Der entsprechende Multiplikator ist 18,96 oder rund 19.

Drittes Kapitel

Die Entwicklung der Bodenpreise in Mariendorf

Die spekulativen Grundstückskäufe haben in Mariendorf schon in den 1870er Jahren begonnen, merkwürdigerweise an Stellen, die auch jetzt noch unbebaut sind, nämlich in der Nordostecke der Gemarkung nahe der Tempelhofer und Britzer Grenze und ferner am Nordrande der Gemarkung im Anschluß an die Grundstückskäufe vom Südende. Die Höhe der damals gezahlten Preise läßt sich aus den Zahlen der Tabelle 1 verfolgen, in der die bei den Verkäufen zweier größerer Grundstücke erzielten Preise von 1 qm eingetragen sind.

Tabelle 1

Die Kaufpreise zweier Grundstückskomplexe von 1873 bis 1907

Jahr des Verkaufs	Größe des Grundstücks ha	Preis für 1 qm Mk.	Jahr des Verkaufs	Größe des Grundstücks ha	Preis für 1 qm Mk.
1	2	3	1	2	3
1873	51	0,59	1874	22	0,75
1877	Desgl.	0,52 (Konkurs)	1875	Desgl.	2,5 (Tauschgeschäft)
1880	Desgl.	0,59	1880	Desgl.	0,67
1882	Desgl.	0,38	1883	Desgl.	0,54
1886	Desgl.	0,26	1886	Desgl.	0,31
1892	5	0,75	1898	10	1,77
1897	46	0,85			(Kirchhof)
1906	Desgl.	2,87	1907	12	2,87

Wir ersehen daraus, daß die Urbesitzer beim ersten Verkauf in den Jahren 1873 und 1874 schon ziemlich hohe Preise erzielt hatten, 0,59 Mk. bzw. 0,75 Mk. für 1 qm, daß dann aber die Preise herunter gingen und im Jahre 1886 mit 0,26 Mk. bzw. 0,31 Mk. je qm den tiefsten Stand erreichten. Dann erholten sie sich wieder und stiegen bis auf 2,87 Mk. in den Jahren 1906 und 1907. Seitdem sind dort keine weiteren Verkäufe mehr vorgekommen.

Der Hauptschauplatz des Grundstückshandels in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Kriege war aber, wie schon erwähnt, das Gelände zwischen der Chausseestraße einerseits und Südende andererseits gewesen. In diesem Gebiet sind es vornehmlich drei Unternehmer gewesen, die eine Anzahl größerer Komplexe von den Urbesitzern gekauft und der Bebauung planmäßig zugeführt haben. Daneben sind dann noch mehrere kleinere Teile von einzelnen Urbesitzern in Baustellen eingeteilt und nach und nach, oft mit wenig Geschick, verkauft worden. Für uns sind von erheblicherem Interesse in erster Linie die Schicksale der von den gewerbsmäßigen Grundstückshändlern erworbenen und weiter verkauften Grundstücke.

Der erste der genannten, von Unternehmern planmäßig aufgeschlossenen Grundstückskomplexe ist schon im Jahre 1879 von dem Urbesitzer an einen Berliner Kaufmann für 2,1 Mk. für 1 qm verkauft worden. Im Jahre 1891 wurde dasselbe Grundstück für 4,3 Mk. und 10 Jahre später, 1901, für 4,9 Mk. je qm verkauft. Die Barzahlungen waren in diesen beiden Fällen nicht erheblich; sie betrugen nur 0,5 Mk. bzw. 0,8 Mk. für 1 qm. Die Grundstücke wurden daher mit 3,8 Mk. bzw. 4,1 Mk. je qm belastet. Im Jahre 1905 ging die Besitzung, rund 3,3 ha, schließlich an denjenigen Spekulanten über, der sie in Baustellen zerlegte und diese zu verkaufen suchte. Er zahlte schon 11,0 Mk. für 1 qm, denn inzwischen war im Jahre 1903 durch eine neue Bauordnung für diesen Teil von Mariendorf die geschlossene Bauweise mit viergeschossigen Häusern vorgesehen, während bis dahin nur zweigeschossige Einzelhäuser gestattet waren. Und da der Unternehmer die zur Anlage von neuen Straßen erforderlichen Flächen kostenlos an die Gemeinde abtreten mußte, kostete ihn schließlich ein Quadratmeter der Baustellen 13,1 Mk. Diesem Preise stand eine hypothekarische Belastung von 10,4 Mk. je qm gegenüber. Dazu gab dann noch in demselben Jahre eine deutsche Großbank eine weitere Hypothek, so daß die Gesamtbelastung rund 18,0 Mk. je qm betragen hat. Die Hypotheken sind sodann auf die einzelnen Parzellen

gleichmäßig verteilt worden in der Weise, daß an die erste Stelle das Restkaufgeld, an die zweite Stelle die Bankhypotheken zu stehen kamen. In den Jahren 1906 und 1907 wurde von den rund 30 Parzellen etwa ein Drittel für 35—40 Mk. je qm an kleine Bauunternehmer und Handwerker verkauft, die darauf Wohnhäuser errichteten. Anzahlungen wurden in keinem Falle geleistet, so daß der Boden mit dem gesamten Kaufpreis belastet wurde. Mit einer Ausnahme sind sämtliche Grundstücke nach ein bis zwei Jahren zur Zwangsversteigerung gekommen, einige sogar zweimal.

Im Jahre 1911 verkaufte der Spekulant zehn weitere Baustellen an Zwischenhändler zu einem Preise von 19,0 Mk., der der auf jeder Parzelle eingetragenen hypothekarischen Belastung entsprach. Der Zwischenhändler hat dann einen Teil dieser Parzellen für 30,0 Mk. je qm weiterverkauft, wobei auch wieder der gesamte Kaufpreis gestundet worden ist. Doch gelang es dem Erwerber offenbar nicht, genügend Geldmittel zu einem Häuserbau aufzubringen. Auch diese Grundstücke sind im Jahre 1912 zur Zwangsversteigerung gekommen. Dann kamen noch einige einzelne Parzellen zur Veräußerung. Weitere Eigentumsveränderungen sind seitdem auf diesem Grundstück nicht vorgekommen.

Einen ähnlichen Charakter tragen die Baustellenverkäufe von einem zweiten, etwas kleineren Grundstückskomplex, der im Jahre 1898 für 2,3 Mk. je qm von dem Urbesitzer an einen Spekulanten veräußert worden ist. Nach der Abtretung des Straßenlandes betrugen die Kosten 2,9 Mk. je qm. Im Jahre 1905, also nach dem Inkrafttreten der Baupolizeiordnung von 1903, wurde diese Besitzung für 12,4 Mk. je qm weiterverkauft. Eine deutsche Großbank gab einen größeren Geldbetrag als Hypothek, und damit ergab sich eine Belastung von 10,4 Mk. auf 1 qm. Die Hypothek wurde auf die inzwischen eingeteilten rund 30 Baustellen gleichmäßig verteilt. In den Jahren 1908—1911 ist es dann dem Besitzer gelungen, etwa die Hälfte der Baustellen zu Preisen, die sich zwischen 38,0 Mk. und 50,0 Mk. bewegten, loszuschlagen. Die Erwerber, fast durchweg kleinere Handwerker und Kaufleute, leisteten eine Anzahlung von nur 1000 Mk., der Rest wurde gestundet. Auf allen veräußerten Parzellen sind Gebäude errichtet worden, die aber sämtlich zur Zwangsversteigerung gekommen sind. Die übrigen Baustellen sind in der Hand des Besitzers geblieben.

Das größte, in dem eigentlichen Mariendorf zur Aufschließung und teilweisen Bebauung gelangten Spekulationsgelände, rund 12 ha,

ist im Jahre 1896 von dem Urbesitzer für einen Preis von 1,76 Mk. je 1 qm an den „Terrainunternehmer" verkauft worden. Nach Abtretung des Straßenlandes kostete ihn ein Quadratmeter Bauland rund 2,2 Mk. Die ersten 16 Baustellen sind im Jahre 1900 zum Verkauf gekommen, also zu einer Zeit, zu der noch für das ganze in Frage kommende Gelände eine ältere Baupolizeiordnung (von 1892) galt. Diese gestattete nur eine landhausmäßige Bebauung, und dementsprechend wurden die Baustellen durchweg mit kleinen Wohnhäusern besetzt, die in der Regel nur je drei Zweizimmerwohnungen enthielten. Die gezahlten Bodenpreise waren sehr mäßig, sie betrugen 4,2 Mk. für 1 qm. Die weiteren Schicksale, die diese Hausbesitzungen erfahren haben, stehen in einem wohltuenden Gegensatz zu der Entwicklung, die der Grundstückshandel auf den beiden anderen Spekulationsterrains genommen hat. Kein einziges von den 16 Wohnhäusern ist zur Zwangsversteigerung gekommen, im Gegenteil, mit zwei Ausnahmen befinden sich noch alle im Eigentum ihrer Erbauer.

Nachdem aber die Baupolizeiordnung von 1903 hier den geschlossenen, viergeschossigen Häuserbau zugelassen hatte, nimmt der Grundstückshandel auch hier sofort jene unsicheren und unerfreulichen Formen an. Der Großspekulant bediente sich zum Vertrieb seiner Bauplätze nunmehr ebenfalls der Zwischenhändler, doch wurde der Grund und Boden an diese — offenbar um die Übertragungskosten zu ersparen — nicht immer aufgelassen. Den Zwischenhändlern wurde vielfach lediglich ein notarieller Verkaufsantrag (Offerte) gemacht, in dem ihnen bestimmte Parzellen zu einem verhältnismäßig nicht zu hohen Preise angeboten wurden, für den Fall, daß sie für die Bebauung der Parzellen bis zu einem bestimmten Tage Sorge trugen. Für die Zwischenhändler kam es also darauf an, geeignete Bauunternehmer zu finden und diesen möglichst hohe Bodenpreise abzuringen. Denn in der Differenz zwischen dem angebotenen Preis und dem Verkaufspreis steckte ihr Gewinn. Im Jahre 1904 zum Beispiel wurde einem Zwischenhändler eine Reihe von Parzellen durch notariellen Vertrag zu einem Preise von 14,0 Mk. je qm angeboten. Er nahm das Angebot an und bot es noch in demselben Jahre einem zweiten Zwischenhändler an, er forderte aber schon 28,0 Mk. je qm. Auch dieses Angebot wurde angenommen. Ein norddeutsches Kreditinstitut beliehen die Grundstücke so hoch, daß die hypothekarische Belastung von einem Quadratmeter 17,0 Mk. betrug. Im Jahre 1905 wurden alle Bauplätze an kleine Unternehmer,

Handwerker usw. verkauft zum Preise von 35,0 Mk. bis 40,0 Mk. je 1 qm, und nun zeigte sich bald das uns schon bekannte Bild. Es wurden Wohnhäuser auf ihnen errichtet, die alle ein Jahr später zur Zwangsversteigerung kamen.

Manchen Zwischenhändlern, die die Baustellen käuflich erworben hatten, gelang es aber nicht immer, Bauunternehmer zu finden, die das nötige Baugeld erhielten und die geplanten Bauten auch tatsächlich ausführen konnten. Die Parzellen gingen daher häufig von Hand zu Hand und erzielten sehr wechselnde Preise. In Mariendorf ist durch alle diese Kreditoperationen ein regelloses Durcheinander von Grundstückspreisen entstanden, das ohne ein gründliches Studium der in den Grundakten enthaltenen Kaufverträge völlig unverständlich bleiben müßte. Dieses Durcheinander ist aus der auf S. 262 abgedruckten Skizze deutlich zu erkennen. Diese Skizze ist ein Ausschnitt aus einer sogenannten Wertkarte, d. h. der Katasterkarte[1], in die die für die einzelnen Parzellen gezahlten Kaufpreise, auf einen Quadratmeter berechnet, eingetragen sind. Jeder Kaufpreisangabe ist das Jahr des Kaufes beigeschrieben worden. Wir sehen, daß die Preise für ganz gleichartige Grundstücke oft um 100 % voneinander abweichen. Die Parzellen Nr. 25, 26 und 30 bis 40 zum Beispiel erzielten in den Jahren 1906 und 1907 Preise von 35,0 Mk. bis 41,0 Mk. je qm, während mehrere gegenüberliegende Bauplätze 1911 nur 18—22,0 Mk. gebracht haben. Die Parzelle Nr. 1 wurde 1905 für 55,0 Mk., 1909 aber für 35,0 Mk. je qm verkauft. Besonders häufig wechselten die Parzellen 6—11 ihre Besitzer und die dabei erzielten Kaufpreise zeigten noch größere Unterschiede. Diese letzten Preise sind zur näheren Erläuterung der dabei vorgenommenen Kreditoperationen noch einmal in Tabelle 2 (S. 263) geordnet und der Höhe der jedesmaligen Belastung gegenübergestellt worden. Der erste Erwerber dieser sechs Parzellen im Jahre 1904 war ein Zwischenhändler, der die in Spalte 3 aufgeführten Preise bewilligt hatte. Eine Anzahlung brauchte er nicht zu leisten; es kam für ihn darauf an, die Parzellen recht bald weiter zu verkaufen und dabei die Preise so hoch wie möglich zu treiben, denn in den Preisunterschieden steckte sein Verdienst. Im Jahre 1905 fand er sechs kleine Handwerker (Tischler, Zimmerleute, Malermeister usw.),

[1] Die einzelnen Straßenzüge und Baublocks sind darin in völlig veränderter Form eingetragen, so daß nicht zu erkennen ist, um welche Grundstücke es sich in Wirklichkeit handelt.

Ausschnitt aus einer Wertkarte.

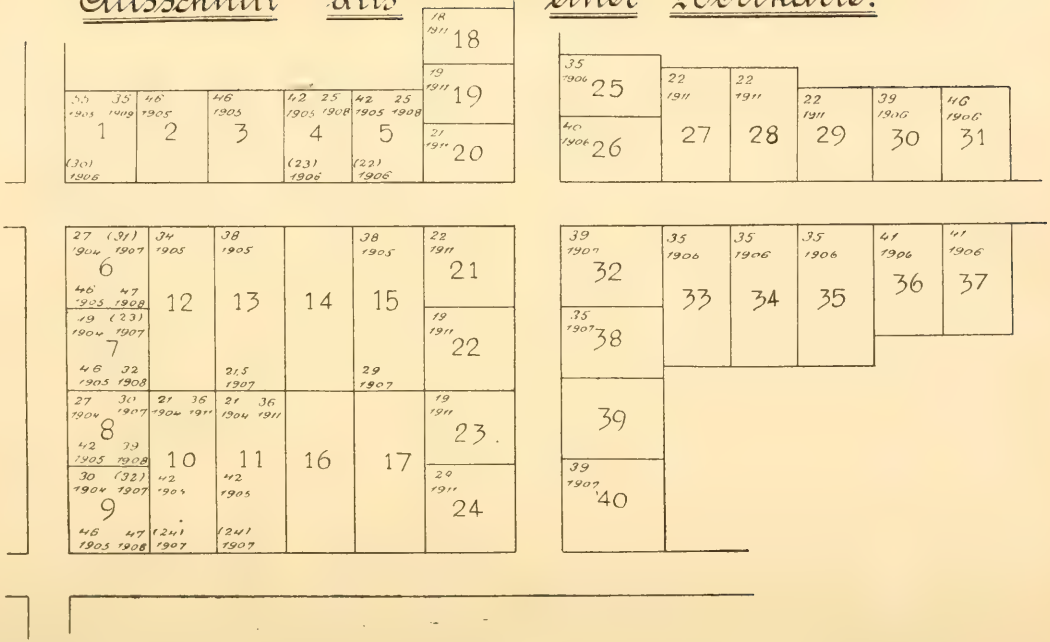

Tabelle 2

Parzelle Nr.	Jahr und Art des Eigentumsübergangs	Kaufpreis je qm Mk.	Hypothekarische Belastung je qm Mk.	Jahr und Art des Eigentumsübergangs	Kaufpreis je qm Mk.	Hypothekarische Belastung je qm Mk.	Jahr und Art des Eigentumsübergangs	Kaufpreis (Bargebot) je qm Mk.	Hypothekarische Belastung je qm Mk.	Jahr und Art des Eigentumsübergangs	Kaufpreis je qm Mk.	Hypothekarische Belastung je qm im Jahre 1908 Mk.	Hypothekarische Belastung je qm im Jahre 1911 Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6	Auflassungen im Jahre 1904	27	**27**	Auflassungen im Jahre 1905	46	**46**	Zwangsversteigerungen im Jahre 1907	(31)	**27**	Auflassungen in den Jahren 1908	47	**38**	**29**
7		19	**19**		46	**46**		(23)	**20**		32	**26**	**18**
8		27	**27**		42	**42**		(30)	**19**		39	**32**	**18**
9		30	**30**		46	**46**		(32)	**30**		47	**38**	**28**
10		21	**21**		42	**42**		(24)	**24**	1911	36	.	**21**
11		21	**21**		42	**42**		(24)	**24**		36	.	**21**

die die doppelten Preise bewilligten und sich verpflichteten, zu bauen. Auch diese Käufer brauchten keine Anzahlungen zu leisten, jede Baustelle wurde mit dem gesamten Kaufpreis belastet. Die Hausbauten kamen aber nicht zustande, vermutlich weil die Leute keinen Baukredit erlangen konnten, und die Bauplätze kamen im Jahre 1907 zur Zwangsversteigerung. Der Zuschlag an den neuen Eigentümer war auf das in Spalte 9 aufgeführte Bargebot erfolgt. Bestehen blieben die Bankhypotheken der Spalte 4, sie wurden nur in etwas anderer Weise auf die einzelnen Baustellen verteilt. Später, im Jahre 1908 bzw. 1911, wurden diese noch einmal verkauft. Die Erwerber aus den Jahren 1907—1911 waren, wie aus den Abrechnungen in den Verträgen zu erkennen war, offenbar Strohmänner der ersten Großspekulanten, die Kaufpreise in den Spalten 9 und 12 sind daher nicht als wirklich gezahlte Preise aufzufassen. Nach den Kaufverträgen sind die Unterschiede zwischen den Kaufpreisen (Spalte 12) und der Höhe der Beleihung (Spalte 13) durch „Verrechnung" berichtigt worden. Später wurden die 1908 aufgenommenen Hypotheken zum Teil abgelöst. Man hatte, durch die vielen Zwangsversteigerungen belehrt, wohl erkannt, daß Mariendorfer Mietshäuser unmöglich eine so starke Belastung tragen können, und ermäßigte die Belastung auf die Beträge in Spalte 14.

Die übertriebenen hohen Baustellenpreise haben sich in Mariendorf aber nicht gehalten, sie gingen herunter. Voran ging ein Grundstücksspekulant, der im Jahre 1902 ein Gelände von etwa 2,5 ha Größe für 3,6 Mk. je qm vom Urbesitzer erworben hatte. Nach Abtretung des Straßenlandes kostete ihn ein Quadratmeter 4,7 Mk. Er verkaufte davon im Jahre 1909 neun Baustellen zum Preise von 28,2 Mk. je qm an Bauunternehmer. Die darauf errichteten Gebäude sind in den Jahren 1910 und 1911 zur Zwangsversteigerung gekommen. Vom Jahre 1911 ab finden wir noch niedrigere Preise, sie gingen bis auf 18,0 Mk. je qm herunter. Höhere Preise, von mehr als 30,0 Mk., kommen zwar auch noch vor, doch ergab sich aus den Kaufverträgen, daß in vielen Fällen nur Scheinkäufe vorgelegen haben, insofern als es sich um Parzellen handelte, die die Spekulanten von den ersten Käufern wieder zurücknehmen mußten. Die hierbei in den Kaufverträgen mitgeteilten Wertangaben können nicht als im freien Marktverkehr zustande gekommene Kaufpreise angesehen werden. Ferner war eine Anzahl hoher Kaufpreise bei Gelegenheit von Tauschgeschäften entstanden. Bei Geschäften dieser Art kommt es den Beteiligten weniger darauf an,

den Wert der Kaufobjekte selbst, als vielmehr den zu zahlenden Differenzbetrag richtig und angemessen zu erfassen. Darum sind die Preisangaben unzuverlässig und sehr oft ganz unrichtig und daher bei Untersuchungen über die Bodenpreisentwicklung unberücksichtigt zu lassen. Die meisten Kaufpreise in den Jahren 1911—1913 bewegten sich zwischen 18,0 und 25,0 Mk. je qm (vgl. auch den Ausschnitt aus der Wertkarte, S. 262).

Während des Krieges hörte dann der Grundstückshandel so gut wie ganz auf, nachdem er schon in den letzten Friedensjahren zurückgegangen war.

In der Villenkolonie Südende hat sich der Grundstückshandel in mehrfacher Hinsicht etwas anders entwickelt. Das Gelände, rund 86 ha, war schon im Jahre 1863 von dem Urbesitzer an einen höheren Beamten in Berlin zum Preise von 0,09 Mk. je qm verkauft worden, der es im Jahre 1867 für 0,10 Mk. an einen Berliner Geschäftsmann weitergab. Von diesem erwarben es im Jahre 1871 zwei Berliner Kaufleute für 0,47 Mk. je qm. Die neuen Besitzer ließen im folgenden Jahre den Teil östlich der Anhalter Bahn vermessen und die Straßen abstecken, und sie verkauften noch in demselben Jahre das ganze Gelände an eine Aktiengesellschaft zum Preise von 3,0 Mk. je qm. Nach Abrechnung des Straßenlandes kostete ein Quadratmeter etwa 3,4 Mk. Die Gesellschaft geriet im Jahre 1877 in Konkurs. In den folgenden Jahren wechselte das Gelände wiederholt den Besitzer, bis es im Jahre 1889 von der „Südende Aktiengesellschaft" erworben wurde, die den Vertrieb der Parzellen bis in die Gegenwart fortsetzte.

Der Geländeteil westlich der Anhalter Bahn war zuerst zur Aufschließung gekommen. Da bis zum Jahre 1903 nur eine landhausmäßige Bebauung gestattet war, kam ein spekulativer Mietshausbau gar nicht in Frage. Als Käufer traten daher nur solche bemittelte Personen auf, die sich ein Eigenwohnhaus bauen wollten. Neben Einfamilienvillen sind damals in Südende häufig auch solche Landhäuser gebaut worden, die neben der Wohnung des Eigentümers noch ein bis zwei weitere Wohnungen zum Vermieten enthielten. Die Baustellen wurden an die Käufer unmittelbar, ohne Vermittelung von Zwischenhändlern verkauft und erzielten Preise von 5,0 bis 7,0 Mk. je qm, die sich von 1873 ab etwa 20 Jahre lang sehr gleichmäßig auf derselben Höhe gehalten haben. Erst Mitte der 1890er Jahre stiegen sie auf 10 bis 14,0 Mk. Nach dem Inkrafttreten der Baupolizeiordnung von 1903 schnellten die Boden-

preise sofort auf 20,0 Mk. bis 30,0 Mk. für den Quadratmeter in die Höhe, einzelne für Geschäftshäuser besonders günstig an der Hauptverkehrsstraße gelegene Baustellen erzielten sogar 40,0 Mk. und mehr für 1 qm.

Der östlich der Anhalter Bahn gelegene Geländeteil ist zuletzt aufgeschlossen worden. Hier wurden zwei größere Grundstückskomplexe an Zwischenhändler veräußert, doch sind die Baustellen durch diese nicht verteuert worden. Die von ihnen geforderten Preise bewegten sich, ebenso wie westlich der Bahn, zwischen 18,0 Mk. und 30,0 Mk. je qm, meistens zwischen 20,0 und 25,0 Mk.

Das ganze Grundstücksgeschäft in Südende trägt also im Gegensatz zu den Verhältnissen, die wir im eigentlichen Mariendorf kennengelernt hatten, einen sehr soliden Charakter. Zwangsversteigerungen waren nur ganz vereinzelt vorgekommen.

Viertes Kapitel

Die Höhe und die Entwicklung der Mietpreise in Mariendorf

1. Aus den Ausführungen im 3. Kapitel konnten wir entnehmen, daß die nach 1903 im eigentlichen Mariendorf für Baustellen gezahlten Kaufpreise ein wirres Durcheinander darstellen. Unterschiede von 100 % und mehr waren in den Preisen für ganz gleichartige Parzellen häufig zu beobachten. Wie steht es nun mit den Mietpreisen? Ist es möglich, nähere Beziehungen zwischen diesen und den Bodenpreisen zu erkennen, etwa in der Weise, daß dort, wo der Grund und Boden höher bezahlt worden ist, auch höhere Mietpreise gezahlt werden und umgekehrt? Oder ist ein solcher Zusammenhang nicht festzustellen?

Um derartige Untersuchungen überhaupt ausführen zu können, war es notwendig, die Mietpreise auf eine Flächeneinheit zu beziehen, und das ist, wie erwähnt, in der Weise geschehen, daß für jedes Haus der auf einen Quadratmeter Wohnfläche entfallende Anteil des Mietpreises berechnet worden ist.

(Siehe Tabelle 3 auf S. 267 und 268).

Die Tabelle 3 enthält die im Jahre 1913 in 137 Wohnhäusern Mariendorfs erzielten, in dieser Weise umgerechneten Bruttomietpreise. Im eigentlichen Mariendorf (ausschließlich Südende) betrug bei dem hier vorherrschenden Wohnhausbau ohne Zentralheizung und Warmwasserversorgung die Bruttomiete von 1 qm Wohnfläche

Tabelle 3

Im Jahre 1913 für 1 qm Wohnfläche gezahlte Bruttomietpreise

I. 100 Wohnhäuser im eigentlichen Mariendorf

A. Gebäude ohne Zentralheizung und ohne Warmwasserversorgung

Mietpreise in Vorderhäusern Mk.	Mietpreise in Seiten- und Hinterhäusern Mk.	Mietpreise in Vorderhäusern Mk.	Mietpreise in Seiten- und Hinterhäusern Mk.	Mietpreise in Vorderhäusern Mk.	Mietpreise in Seiten- und Hinterhäusern Mk.	Mietpreise in Vorderhäusern Mk.	Mietpreise in Seiten- und Hinterhäusern Mk.
1. Rathausstraße		2. Kaiserstraße		3. Kurfürstenstraße		4. Strelitzer Straße	
4,8	4,6	5,2	4,2	5,6	—	4,9	4,7
4,4	4,1	5,1	—	5,4	4,2	4,7	4,3
4,5	3,9	5,3	—	5,1	4,9	5,4	—
4,5	3,9	5,6	4,4	4,8	4,3	5,3	—
4,6	4,3	5,3	4,5	4,9	—	5,9	—
4,3	4,2	5,1	—	5,3	—	5,6	—
4,1	—	5,0	—	4,3	4,3	4,9	—
4,7	4,5	5,2	5,1	4,8	—	4,8	—
4,4	4,8	5,0	4,1	4,9	4,2	4,4	—
4,1	—	5,0	4,1	4,7	3,8	5,2	—
				4,8	—		
4,4	4,3	5,2	4,4	5,7	5,3	5,1	4,5
				4,5	4,3		
				5,0	4,4		
5. Königstraße		6. Bergstraße		7. Eisenacher Straße		8. Lankwitzer Straße	
3,8	—	5,2	—	4,7	—	4,2	3,7
4,2	—	4,6	—	4,8	—	4,6	4,0
4,3	—	4,9	4,4	5,2	—	4,0	—
5,2	—	5,1	4,8	4,6	—	4,1	—
5,2	—	5,6		4,8	—	4,7	—
4,6	—	4,3	4,1	4,1	3,4	4,3	4,1
4,6	—	5,0	4,4	4,7	3,4	4,3	3,9
9. Schöneberger Straße		10. Schützen-, Schwerin- und Großbeerenstraße		11. Ringstraße u. Blumenweg			
4,9	—	4,8	—	5,3	—		
5,4	—	5,1	—	4,8	—		
5,3	5,4	4,3	—	4,7	—		
4,9	—	4,4	—	4,4	—		
5,1	5,4	4,6	—	4,8	—		

Gesamtdurchschnitt von A: in Vorderhäusern 4,8; in Hinterhäusern 4,3.

B. Gebäude mit Warmwasserversorgung ohne Zentralheizung

Mietpreise	
in Vorderhäusern Mk.	in Seiten- und Hinterhäusern Mk.
Kurfürsten-, Kaiser- und Marienfelder Straße	
5,8	5,0
6,6	—
5,9	—
6,1	5,0

C. Gebäude der Chausseestraße, deren Erdgeschosse Geschäftsräume enthalten (ohne Zentralheizung und Warmwasserversorgung)

Mietpreise	
im Erdgeschoß Mk.	in den oberen Stockwerken Mk.
10,1	5,1
9,9	5,5
8,4	4,9
8,9	4,6
10,6	5,6
7,4	5,2
9,5	4,8
11,1	3,8
11,3	5,3
8,7	5,5
7,5	5,1
6,9	5,5
7,8	5,2
6,7	4,7
9,9	5,6
11,0	4,7
9,2	4,3
9,8	5,6
9,1	5,1

II. 37 Wohnhäuser in Südende

Gebäude ohne Warmwasserversorgung und ohne Zentralheizung		Gebäude mit Warmwasserversorgung ohne Zentralheizung		Gebäude mit Warmwasserversorgung und mit Zentralheizung	
Mietpreise		Mietpreise		Mietpreise	
in Vorderhäusern Mk.	in Hinterhäusern Mk.	in Vorderhäusern Mk.	in Hinterhäusern Mk.	in Vorderhäusern Mk.	in Hinterhäusern Mk.
5,6	—	7,4	—	8,7	8,8
6,8	—	6,3	—	9,1	9,4
7,0	—	7,4	—	7,9	—
5,2	—	8,3	—	9,2	—
6,5	—	7,8	—	8,3	—
6,4	—	6,7	—	9,4	—
5,2	—	6,4	—	8,2	—
5,1	—	7,9	—	7,7	—
5,7	—	7,3	—	10,2	—
6,2	—			7,9	—
6,1	—			8,8	—
6,2	—			8,0	—
6,3	—			7,7	6,3
6,0	—			8,2	—
				8,8	—
				8,7	—
				8,5	8,2

(siehe Abt. IA der Tabelle) 4,8 Mk., bei den wenigen — nur 3 Stück — Gebäuden mit Warmwasserversorgung (aber ohne Zentralheizung) 6,1 Mk. Die Hinterhäuser brachten erheblich weniger, nämlich 4,3 Mk. Miete (ohne Warmwasserversorgung und ohne Zentralheizung). Von diesem Gesamtdurchschnitt weichen die in den verschiedenen Straßen erzielten durchschnittlichen Mieten mehr oder weniger ab, und noch größer werden die Unterschiede, wenn man die Miete der einzelnen Häuser zum Vergleich heranzieht. Die Bruttomietpreise schwanken zwischen 3,8 Mk. und 5,7 Mk. auf 1 qm Wohnfläche von den Vorderhäusern. Diesen Verschiedenheiten in den Mietpreisen entsprechen aber nicht die Unterschiede, die in den Bodenpreisen zu finden sind. So haben zum Beispiel die Bauplätze der Strelitzer Straße, der Königstraße, der Schöneberger Straße und der Ringstraße (mit Blumenweg) 40,0 Mk. je qm gekostet, der durchschnittliche Mitpreis von einem Quadratmeter Wohnfläche hat dort aber 5,1 Mk. bzw. 4,6 Mk., 5,1 Mk. und 4,8 Mk. betragen. In der Kaiserstraße und in der Schützen- und Schwerinstraße war für einen Quadratmeter Bauland 33,0 bis 35,0 Mk. gezahlt worden, die Mietpreise ergeben sich aber zu 5,2 Mk. bzw. 4,6 Mk. je qm Wohnfläche. In der Kurfürstenstraße und in der Lankwitzer Straße hat ein Quadratmeter rund 31,0 Mk. gekostet, der Mietpreis betrug aber in der ersteren Straße 5,0 Mk., in der letzteren 4,8 Mk. In der Eisenacher Straße, wo die Hausbesitzer den Boden besonders billig, für rund 14,0 Mk. je qm im Durchschnitt, zum Teil von den Urbesitzern, gekauft haben, kam auf einen Quadratmeter Wohnfläche ein Mietpreis von 4,7 Mk. Die Unterschiede in den Mietpreisen stehen also in keiner Beziehung zu der verschiedenen Höhe der Bodenpreise. Die Bodenspekulanten hatten, wie wir schon gesehen haben, die Baustellenpreise ohne Rücksicht auf den möglichen Ertrag in die Höhe zu treiben gesucht, und das war ihnen je nach der größeren oder geringeren Geschäftsgewandtheit der Abnehmer bald mehr, bald weniger gelungen. In das Durcheinander der Bodenpreise ist also auch mit Hilfe der Mietpreise keine Ordnung zu bringen.

Die Verschiedenheiten in der Höhe der Mietpreise sind aber nicht, wie die Unterschiede in den Bodenpreisen, zufälliger Natur, sie sind vielmehr durch die tatsächlichen Verhältnisse in der Regel durchaus begründet. Verfolgt man die Preise an der Hand der Karte, so fällt sofort in die Augen, daß die Häuser, die besonders günstig zu den Verkehrsanlagen (Bahnhöfen, elektrischen Bahnen)

gelegen sind, besonders hohe Mieterträge erzielen. Ähnlich hoch sind die Mietpreise auch in entlegeneren Ortsteilen, wenn die Gebäude sorgfältig gebaut und ausgestattet oder in der Nähe von großen Gärten mit freier, weiter Aussicht dorthin gelegen sind. Die niedrigsten Preise — 3,8 Mk. bis 4,1 Mk. — werden in den älteren, aus den Jahren 1896—1899 stammenden, dürftig ausgestatteten Häusern gezahlt. In vereinzelten Fällen können allerdings auch manche Preisunterschiede auf die mehr oder weniger große Geschicklichkeit der Vermieter, von den Wohnungssuchenden möglichst hohe Mieten herauszuschlagen, zurückgeführt werden.

Vergleichen wir die in den (nicht veröffentlichten) Urlisten aufgeführten Mietpreise für die ganzen Wohnungen miteinander, so stoßen wir oft auf große Unterschiede, die nicht verständlich wären, wenn die Mieten nur nach der Anzahl der vermieteten Wohnräume geordnet und nicht auf die Flächeneinheit bezogen worden wären. So sehen wir zum Beispiel, daß Zweizimmerwohnungen, die in dem eigentlichen Mariendorf vorwiegend zu finden sind, in manchen Häusern 350,0 Mk., in ganz gleichartigen Nachbarhäusern aber 420,0 Mk. kosten. Der Grund ist darin zu suchen, daß die billigere Wohnung eine Bruttowohnfläche von 74 qm, die andere aber eine von 90 qm besitzt. In beiden Fällen kommt aber auf einen Quadratmeter Wohnfläche 4,7 Mk. Miete.

Im allgemeinen beträgt die Bruttowohnfläche bei den Wohnungen von einem Zimmer mit Küche 40—60 qm, bei den Zweizimmerwohnungen 60—100 qm, bei den Drei- und Vierzimmerwohnungen 90—130 qm bzw. 130—180 qm. Werden hierauf die in der Tabelle 3 aufgeführten Mietpreiszahlen angewendet, so ergeben sich ohne weiteres die im Durchschnitt zu zahlenden Gesamtmieten der einzelnen Wohnungen. Die Unterschiede in den Wohnflächen, auch bei Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl, lassen besonders deutlich erkennen, daß eine Mietpreisstatistik, bei der Mietpreise lediglich nach der Anzahl der Zimmer geordnet werden, für exakte Untersuchungen im allgemeinen unbrauchbar ist.

Die Mieten der Wohnungen eines und desselben Hauses sind dann noch in den einzelnen Stockwerken verschieden hoch. Im 1. und 2. Stock zeigen sie vielfach keine erheblichen Unterschiede, dagegen stehen sie im 3. Stock sowie auch im Erdgeschoß um 0,2 bis 0,4 Mk. je qm Wohnfläche niedriger als in den beiden anderen Geschossen.

Die in Abteilung A und B der Tabelle 3 aufgeführten Ge-

bäude sind lediglich Wohnhäuser, sie enthalten keine Räumlichkeiten, die zu Handels- und gewerblichen Zwecken benutzt werden. In Abteilung C sind dagegen die Mietpreise solcher Gebäude der Hauptverkehrsstraßen Mariendorfs verzeichnet, in deren Erdgeschoß sich Verkaufsläden, Werkstätten u. dgl. befinden. Bei diesen Häusern müssen die im Erdgeschoß erzielten Mieten von denjenigen der oberen Wohngeschosse geschieden werden, weil in den beiden Fällen ganz verschiedene Faktoren bei der Preisbildung mitwirken. Der Bruttomietpreis von einem Quadratmeter Wohnfläche beträgt im Durchschnitt vom Erdgeschoß 9,1 Mk. und von den oberen Stockwerken 5,1 Mk.

In der Villenkolonie Südende stehen die Mietpreise erheblich höher als im übrigen Mariendorf (vgl. Abteilung II der Tabelle 3), sie betragen in den neuen sogenannten Mietvillen mit drei Geschossen, wenn sie mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung ausgestattet sind, im Durchschnitt 8,5 Mk. von 1 qm Wohnfläche, in gleichartigen Gebäuden ohne Zentralheizung 7,3 Mk. und in den älteren Villen ohne Heizung und Warmwasserversorgung 6,0 Mk. Die höheren Mieten sind bedingt vornehmlich durch die bessere Bauart und Ausstattung der Häuser, ferner auch durch den Umstand, daß das Wohnen in den ruhigen, mit vielen Gärten und Parks durchsetzten Straßen von Südende viele Annehmlichkeiten bietet. Die Mietpreise der einzelnen Häuser weichen aber von diesen Durchschnittssätzen noch viel stärker ab als im eigentlichen Mariendorf, weil gerade bei den sogenannten herrschaftlichen Wohnungen Südendes etwaige Annehmlichkeiten hinsichtlich der Lage der Gebäude besonders ins Gewicht fallen. So erhielt zum Beispiel eine Villa, die nach drei Seiten hin Aussicht in wundervolle Parks bietet, einen Mietpreis von 10,2 Mk. vom Quadratmeter Wohnfläche, während ein anderes etwa 100 Schritt entfernt liegendes, ganz gleichartig gebautes Haus nur 8,1 Mk. Miete bringt, weil zwei Hausfronten nach Straßen und die beiden anderen nach Höfen zu liegen. Weitere oft erhebliche Unterschiede in der Miete sind durch die Verschiedenheit der inneren Ausstattung bedingt, Verschiedenheiten, die wir zwar auch in dem eigentlichen Mariendorf bei den Kleinwohnungen schon kennen gelernt haben, die aber in Südende verhältnismäßig sehr viel größer sind als dort. Hinterhäuser bringen hier manchmal mehr Mieten als Vorderhäuser; sie sind ebenso gut ausgestattet wie diese, werden aber wegen ihrer ruhigen Lage in Gärten von vielen Personen bevorzugt.

2. Von erheblicher Bedeutung sind nunmehr weitere Untersuchungen darüber, wie sich die Mietpreise seit dem Inkrafttreten der Baupolizeiordnung von 1903 entwickelt haben. Mit diesem Zeitpunkt setzte der ausgedehnte spekulative Grundstückshandel ein, durch den, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, die Grundstückspreise stark in die Höhe getrieben worden sind, und ebenso begann die Bautätigkeit seitdem außerordentlich lebhaft zu werden. Läßt sich eine diesem Anziehen der Bodenpreise auch entsprechende Mietsteigerung feststellen?

Die Entwicklung der Mietpreise seit 1904 ist aus den Tabellen 4, 5 und 6 (S. 273—275) deutlich zu erkennen.

In den reinen Wohnstraßen des eigentlichen Mariendorf (Tabelle 4) sind in den letzten zehn Jahren von 1904—1913 nur unerhebliche Veränderungen in der Höhe der Mietpreise zu erkennen. Bis zum Jahre 1908 ist bei den Vorderhäusern, bis 1906 bei den Seiten- und Hintergebäuden ein geringes Ansteigen festzustellen, seitdem sind die Mieten unverändert geblieben. Bei den Wohnräumen in den Häusern der Geschäftsstraßen (Spalte 8—13 der Tabelle 5) ist während des ganzen untersuchten Zeitraumes keine Steigerung festzustellen, nur geringe Schwankungen in den Mietpreisen sind vorgekommen. Im Durchschnitt der zehn Jahre wurde für einen Quadratmeter Wohnfläche in Vorderhäusern der Chausseestraße 4,4 Mk., in anderen Straßen 4,7 Mk. und in Hinter- und Seitenhäusern 4,3 und 4,1 Mk. an Wohnungsmiete gezahlt. Der Reinertrag betrug 4,0 und 3,7 Mk. bzw. 3,4 und 3,2 Mk. Von der geringen Steigerung der Miete, die während der ersten zwei bis vier Jahre in den Wohnstraßen zu erkennen war, hatten übrigens die Hausbesitzer auf die Dauer keinen Vorteil, da die Gemeindegrundwertssteuer wiederholt erhöht worden ist. Die Grundwertssteuer betrug von 1904—1906 1,7 v. T., von 1907 ab 2 v. T. und von 1910 ab 3 v. T. des gemeinen Wertes, m. a. W. die Gemeinde beanspruchte anfangs 2,7 %, später 3,2 % und dann 4,8 % der Bruttomieten. Die Reinerträge in den Wohnstraßen sind daher nirgends gestiegen, vielfach sogar zurückgegangen. Lediglich die Mieten für Geschäftsräume in den Erdgeschossen der Chausseestraße und der Eisenacher Straße waren im ständigen Ansteigen begriffen, sie betrugen in der erstgenannten Straße im Jahre 1904 noch 6,7 Mk. und stiegen ständig bis auf 9,1 Mk. je qm Wohnfläche im Jahre 1913, in der Eisenacher Straße von 6,8 Mk. auf 8,0 Mk. Bei beiden Straßen handelt es sich aber um Grund-

Tabelle 4

Die Entwicklung der Mietpreise und Reinerträge von 1904 bis 1913 in Wohnstraßen von Mariendorf

Jahr	Vorderhäuser						Hinter- und Seitengebäude					
	Anzahl	Wohnfläche W	Bruttomieten im ganzen Mk.	Bruttomieten für 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	Reinertrag für 1 qm W	Anzahl	Wohnfläche W	Bruttomieten im ganzen Mk.	Bruttomieten für 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	Reinertrag für 1 qm W
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1904	13	11 207	50 353	4,5	41 282	3,6	5	1 876	7 172	3,8	5 879	3,1
1905	12	10 508	47 506	4,5	39 850	3,8	5	1 876	7 241	3,85	5 937	3,1
1906	16	13 953	64 027	4,6	52 503	3,7	10	6 052	25 089	4,1	20 539	3,2
1908	21	21 691	102 823	4,7	83 279	3,8	9	6 356	26 801	4,2	21 708	3,3
1910	25	28 675	134 036	4,7	107 228	3,7	15	11 232	47 337	4,2	38 251	3,4
1912	27	29 965	141 323	4,7	113 261	3,7	14	11 312	45 162	4,0	36 228	3,2
1913	27	29 965	141 144	4,7	113 333	3,7	15	16 000	65 257	4,1	54 206	3,2
		145 964	681 512	4,7	550 736	3,7		54 704	224 059	4,1	180 748	3,2

Tabelle 5

Die Entwicklung der Mietpreise und Reinerträge von 1904 bis 1913 in Geschäftshäusern Mariendorfs

Jahr	Vorderhäuser Erdgeschoß						Vorderhäuser 2. bis 4. Geschoß bzw. Erdgeschosse ohne Läden der Eisenacher Straße						Hinter und Seitengebäude					
	Anzahl	Wohnfläche W	Bruttomieten im ganzen Mk.	von 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	von 1 qm W	Anzahl	Wohnfläche W	Bruttomieten im ganzen Mk.	von 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	von 1 qm W	Anzahl	Wohnfläche W	Bruttomieten im ganzen Mk.	von 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	von 1 qm W
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Chausseestraße																		
1904	7	2 568	17 147	6,7	14 061	5,5	7	6 102	30 365	5,0	24 915	4,1	6	4 844	20 596	4,3	16 889	3,5
1905	16	5 222	35 695	6,8	29 269	5,6	16	14 064	66 688	4,8	54 785	3,9	9	7 364	30 108	4,1	24 791	3,4
1906	16	5 271	37 392	7,1	30 663	5,8	16	14 211	66 897	4,7	54 856	3,9	8	6 720	27 711	4,1	22 722	3,4
1908	17	5 801	42 072	7,3	34 174	5,9	17	15 801	77 976	4,9	64 262	4,1	9	7 724	34 905	4,5	27 273	3,5
1910	19	6 532	49 913	7,6	39 928	6,1	19	17 994	88 829	4,9	71 061	4,0	10	8 196	35 358	4,3	28 287	3,5
1912	17	5 567	48 158	8,6	38 525	6,9	17	16 701	82 088	4,9	65 668	3,9	10	8 316	35 539	4,3	28 434	3,4
1913	18	5 972	54 143	9,1	43 313	7,3	20	19 628	99 678	5,1	79 730	4,1	9	8 220	36 468	4,4	29 174	3,5
		36 933	284 520	7,7	229 933	6,2		104 501	512 521	4,9	415 277	4,0		51 384	220 685	4,3	177 570	3,4
Eisenacher Straße																		
1906	4	1 237	8 416	6,8	6 902	5,6	5	5 183	23 695	4,6	19 430	3,8						
1907	4	1 237	8 828	7,1	7 153	5,8	6	5 987	28 158	4,7	22 809	3,8						
1909	4	1 237	8 826	7,1	7 148	5,8	6	5 987	27 615	4,6	22 367	3,7						
1910	4	1 237	8 950	7,2	7 160	5,8	6	5 987	27 865	4,7	22 291	3,7						
1912	4	1 237	10 044	8,1	8 034	6,5	6	5 987	27 879	4,7	22 303	3,7						
1913	4	1 237	9 868	8,0	7 894	6,4	6	6 267	30 065	4,8	24 051	3,8						
		7 422	54 932	7,4	44 291	6,0		35 398	165 277	4,7	133 251	3,8						

Tabelle 6

Die Entwicklung der Mietpreise und Reinerträge in Wohnhäusern von Südende

Jahr	Wohnhäuser ohne Zentralheizung und Warmwasserversorgung						Wohnhäuser mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung					
	Anzahl	Wohnfläche W qm	Bruttomieten im ganzen Mk.	Bruttomieten für 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	Reinertrag für 1 qm W	Anzahl	Wohnfläche W qm	Bruttomieten im ganzen Mk.	Bruttomieten für 1 qm W	Reinertrag im ganzen Mk.	Reinertrag für 1 qm W
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1904	11	9 163	52 032	5,7	42 665	4,7	—	—	—	—	—	—
1905	13	10 581	60 870	5,8	49 913	4,7	—	—	—	—	—	—
1906	17	13 669	80 140	5,9	65 715	4,8	—	—	—	—	—	—
1908	16	13 131	78 294	6,0	63 674	4,9	5	8 277	66 350	8,0	47 360	5,7
1910	16	13 131	79 199	6,1	63 706	4,9	8	10 131	83 130	8,2	58 662	5,8
1912	18	14 315	88 720	6,2	70 970	5,0	10	13 542	110 320	8,2	77 362	5,7
1913	17	13 726	85 046	6,2	67 939	5,0	10	13 542	111 510	8,3	78 230	5,8
		87 716	524 301	6,0	424 582	4,9		45 492	371 310	8,2	261 614	5,8

stücke, die schon seit Jahrzehnten bebaut waren und die daher für den uns besonders interessierenden Grundstückshandel, der seit 1903 in Mariendorf einsetzte, gar nicht mehr in Betracht gekommen sind.

In Südende ist seit 1904 eine zwar langsame, aber doch erkennbare Steigerung der Mieten festzustellen. Bei den älteren Wohnhäusern, die weder mit Zentralheizung noch mit Warmwasserversorgung ausgestattet sind, ist die Bruttomiete vom Quadratmeter Wohnfläche von 5,7 Mk. im Jahre 1904 auf 6,2 Mk. im Jahre 1913 gestiegen, der Reinertrag von 4,7 Mk. auf 5,0 Mk. Gebäude mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung gibt es erst vom Jahre 1908 ab in größerer Anzahl, die Mietpreise konnten daher erst von dieser Zeit an verglichen werden. Sie betrugen im Jahre 1908 8,0 Mk. und im Jahre 1913 8,3 Mk. vom Quadratmeter Wohnfläche. Auch hier fällt auf (vgl. Spalten 5 und 7 bzw. 11 und 13 der Tabelle 6), daß die Steigerung der Reinerträge geringer ausfällt als die der Mietpreise, da im Laufe der untersuchten zehn Jahre ein immer größer werdender Teil der Mieten von der Gemeindegrundsteuer beansprucht worden ist.

Fünftes Kapitel

Die Rentabilität der Mariendorfer Mietshäuser

1. Unter den im 3. Kapitel geschilderten Vorgängen auf dem Grundstücksmarkt im eigentlichen Mariendorf fallen vor allem zwei Tatsachen auf, nämlich erstens die großen und unregelmäßigen Veränderungen und Schwankungen in den Preisen für Baustellen — Preisunterschiede von 100 % und mehr für ganz gleichartige Grundstücke an denselben Straßen sind keine Seltenheiten —, und zweitens die außerordentlich häufigen Zusammenbrüche der Bauunternehmer. Es liegt nun sehr nahe, den Versuch zu unternehmen, durch eine Berechnung und Gegenüberstellung der dem Unternehmer durch den Hausbau entstandenen Gesamtkosten einerseits und der Reinerträge und Verschuldung der Gebäude anderseits zu untersuchen, wie diese Zustände zu erklären sind, insbesondere auch festzustellen, bis zu welcher Höhe die Bodenpreise als durch die erzielbaren Reinerträge noch gerechtfertigt anzusehen sind. Eine solche Untersuchung ist zunächst für 51 Miethäuser in dem eigentlichen Mariendorf und ferner für 23 sogenannte Mietvillen in Südende ausgeführt worden. Das Schlußergebnis ist aus den Zahlen der nachfolgenden Tabellen 7 und 8 zu ersehen.

Tabelle 7

Gegenüberstellung von Anlagekapital, hypothekarischer Belastung und Mieterträgen bei 51 Mietshäusern in Berlin-Mariendorf

Anzahl der Gebäude	Flächeninhalt a) des Grundstücks b) der bebauten Fläche qm	Bruttomiete Mk.	Reinertrag a) Zahlen in Spalte 3 minus 27 % b) Zahlen in Spalte 3 minus 20 % Mk.	Ertragswert a) 18,96 × Zahlen der Sp. 4 zu a b) 18,96 × Zahlen der Sp. 4 zu b Mk.	Kaufpreis des Grund und Bodens (einschl. Erwerbsunkosten) a) im ganzen b) von 1 qm Mk.	Baukosten der Gebäude a) im ganzen b) von 1 qm bebauter Fläche Mk.	Gesamtkosten (Anlagekapital) Mk.	a) Höhe der hypothekar. Beleihung b) eigenes Kapital des Hausbesitzers (Unterschied zwischen den Zahlen in Sp. 8 u. 9a) Mk.	a) Zinsen der Hypotheken b) 5 % vom eigenen Kapital Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
51	a) 46 125 b) 23 036	448 681	a) 327 537 b) 358 945		a) 1 559 311	a) 5 723 445	7 282 509	a) 6 449 804 b) 832 705	a) 299 529 b) 41 635
1	a) 904 b) 451	8 798	a) 6 422 b) 7 038	a) 121 761 b) 133 440	a) 30 575 b) 33,8	a) 112 224 b) 249 Mk.	142 794	a) 126 466 b) 16 328	a) 5 873 b) 816 a + b = 6 689

Nach Tabelle 7 hat im eigentlichen Mariendorf von den 51 untersuchten Gebäuden eins im Durchschnitt 142794 Mk. gekostet, und zwar betrugen die Baukosten 112224 Mk. und der Bodenpreis 30575 Mk., für einen Quadratmeter 33,8 Mk. Dem Anlagekapital von 142794 Mk. stand im Dezember 1913 eine hypothekarische Belastung von 126466 Mk. gegenüber, so daß jeder Besitzer in seinem Hause durchschnittlich ein eigenes Kapital von 16328 Mk. stecken hatte[1]. Der Reinertrag ist sodann entsprechend den Ausführungen im 3. Kapitel in der Weise berechnet worden, daß von der Bruttomiete 27 % in Abzug gebracht worden sind. Es ergab sich danach ein Durchschnittsbetrag von 6422 Mk. In der Praxis sind aber, wie dort erwähnt war, zur Berechnung des Reinertrages Abzüge für die Amortisation der Gebäude und für Mietausfälle (hier zusammen 7 %) in der Regel nicht gemacht worden. Mit Rücksicht hierauf wurde zum Vergleich der Reinertrag in Spalte 4 (unter b) außerdem noch in dieser im praktischen Leben üblichen Weise berechnet, indem nur 20 % von der Bruttomiete abgezogen wurden. Hiernach würde der Reinertrag 7038 Mk. betragen haben.

Der Multiplikator, der hier zur Ermittelung des Ertragswertes anzuwenden ist, ist auch schon im 3. Kapitel ermittelt worden, er beträgt 18,96. Multipliziert man diese Zahl mit dem Reinertrage, so erhält man den Ertragswert, also:

$$6422 \text{ Mk.} \times 18{,}96 \text{ Mk.} = 121761 \text{ Mk.} =$$

durchschnittlicher Ertragswert eines Gebäudes. Dieser Ertragswert ist um 4705 Mk. niedriger als die durchschnittliche Belastung eines Hausgrundstückes mit Hypotheken, und er bleibt um 21033 Mk. hinter dem Anlagekapital zurück.

Legt man der Berechnung den Reinertrag b der Spalte 4 zugrunde, der in der in der Praxis üblichen Weise ermittelt ist, so würde sich als Ertragswert ein höherer Betrag ergeben, nämlich

$$7038 \text{ Mk.} \times 18{,}96 \text{ Mk.} = 133440 \text{ Mk.}$$

Dieser so berechnete Ertragswert übersteigt zwar die Höhe der hypothekarischen Beleihung um 6974 Mk. — es sind hiernach 95 % des Ertragswertes beliehen — er bleibt aber immer noch hinter dem Anlagekapital um 9354 Mk. zurück.

[1] Von 18 Häusern waren die Beleihungen in den Jahren 1904 bis 1908, von 16 Häusern in den Jahren 1909 und 1910 und von 17 in den Jahren 1911 und 1912 aufgenommen worden.

Die Hypothekenzinsen, die ein Hausbesitzer im Durchschnitt zu zahlen hat, betragen 5873 Mk. Diese sind aus dem Reinertrage zu bestreiten, ebenso 5% Zinsen von dem eigenen Kapitalanteil des Hausbesitzers (16328 Mk.), im ganzen also:

$$5873 \text{ Mk.} + 816 \text{ Mk.} = 6689 \text{ Mk.}$$

Die 51 untersuchten Gebäude bringen somit im Durchschnitt keinen „Überschuß", keinen „Unternehmergewinn", der Reinertrag bleibt vielmehr um 6689 Mk. — 6422 Mk. = 267 Mk. hinter dem anzurechnenden Zinsbetrage zurück. Und nur, wenn man bei der Reinertragsberechnung jeden Betrag für Amortisation usw. außer acht läßt, läßt sich ein durchschnittlicher Überschuß von 349 Mk. für ein Haus herausrechnen, das sind 0,24% vom Anlagekapital.

Daß die Beleihung im Verhältnis zum Ertragswert so hoch ausfallen konnte, hat vermutlich seinen Grund darin, daß als Beleihungswert die Gestehungskosten, d. h. der vereinbarte Kaufpreis des Grund und Bodens und die Baukosten angenommen worden sind, und daß wahrscheinlich die Mieterträge mit unrichtigen, viel zu hohen Sätzen veranschlagt waren, und daß auf eine Amortisation überhaupt keine Rücksicht genommen worden ist[1].

Der durchschnittliche Kaufpreis von einem Quadratmeter betrug 33,8 Mk., und es läßt sich auf Grund des Ertragswertes leicht erweisen, daß dieser Preis viel zu hoch ist. Zieht man nämlich die durchschnittlichen Baukosten eines Gebäudes, 112224 Mk., von dem Ertragswert ab, so bleibt ein Betrag von 9537 Mk. übrig, der wirtschaftlicherweise höchstens auf den Ankauf des Bodens, also hier der Durchschnittsfläche von 904 qm, aufgewendet werden darf. Auf ein Quadratmeter bezogen, würde der Höchstpreis 10,6 Mk. be-

[1] Dernburg beurteilt diese Verhältnisse folgendermaßen: „Die Aufpuffung der Bau- und Bodenwerte auf Grund einer falsch aufgestellten Rentabilitätsberechnung (zu hohe zugrunde gelegte Mieten, zu gering veranlagter Ausfall, zu gering angenommene Spesen und Steuern, zu gering veranschlagte Reparaturkosten) und die schlechte Gewohnheit der Hypothekenbanken, nicht auf Amortisationshypotheken zu bestehen, haben zur Folge gehabt, daß die Häuser beinahe niemals abgeschrieben werden. Die hohen Zinslasten, die die übertriebenen Selbstkosten dem Wirte auferlegen, gestatten ihm nicht oft, außer ihnen eine erhebliche Tilgungsquote herauszuwirtschaften; wirtschaftet er sie heraus, so besteht kein Zwang für ihn, sie auch tatsächlich auf das Haus abzuschreiben. In Groß-Berlin ist aber die Notwendigkeit, Häuser zu amortisieren, bis in die letzten Jahre vielfach in Vergessenheit geraten.

Albrecht und Dernburg, Erhebung über den städtischen Realkredit. Berlin 1915.

tragen. Und unter der Annahme eines Reinertrages von 7038 Mk. (Spalte 4 zu b), wie er im praktischen Leben in der Regel hergeleitet wird, und danach eines Ertragswertes von 133440 Mk., würde sich ein Höchstpreis von 23,5 Mk. für 1 qm ergeben. Verglichen mit den Reinerträgen sind also 23,2 Mk. bzw. 10,3 Mk. je 1 qm zu viel gezahlt worden.

Wir können aus diesen Erörterungen entnehmen, daß sich für einen sehr großen Teil der Mariendorfer Hausbesitzer, die ihre Gebäude nach dem Inkrafttreten der Baupolizeiordnung von 1903 gebaut haben, und die für den Bauplatz einen im Verhältnis zu den erzielbaren Mieterträgen zu hohen Preis zahlen mußten, die wirtschaftliche Lage schwierig gestalten mußte. Das Anlagekapital überstieg den Ertragswert um ein Bedeutendes und konnte durch die Reinerträge nicht ausreichend verzinst werden. Nur unter der Voraussetzung, daß aus den Reinerträgen keinerlei Rücklagen für Amortisationen und Mietausfälle gemacht wurden, reichten sie gerade für eine Verzinsung des aufgewendeten Kapitals hin. Sobald aber einmal Ausfälle durch zeitweises Leerstehen von Wohnungen eintraten, waren auch die laufenden Unkosten aus den Mieterträgen nicht mehr zu decken. Wir können daher ohne weiteres annehmen, daß in dem eigentlichen Mariendorf die Hausbesitzer alles daran gesetzt haben, um höhere Mieten zu erzielen und dadurch ihre Lage zu verbessern. Wir werden später sehen, ob die Mieter diesem Druck der Hausbesitzer haben nachgeben müssen.

2. In der gleichen Weise wie für Mariendorf sind auch für eine Anzahl Südender Mietshäuser die Rentabilitätsverhältnisse untersucht worden. Die hierzu erforderlichen Zahlendaten konnten für 23 sogenannte Mietvillen ermittelt werden und sind in der nebenstehenden Tabelle 8 (S. 281) enthalten.

Hiernach hat im Durchschnitt eines der Gebäude 171088 Mk. gekostet. Davon betrugen die Baukosten 136983 Mk. und 34105 Mk. entfielen auf den Grund und Boden. Ein Quadratmeter ist mit 21,5 Mk. bezahlt worden. Im Durchschnitt war ein Gebäude mit 154839 Mk. hypothekarisch belastet. Der Reinertrag in Spalte 4 ist wiederum in zweifacher Weise berechnet worden, einmal unter Berücksichtigung einer Quote (7 %) für Amortisation und für Mietausfälle — dann ergab sich ein Betrag von 8312 Mk. —, und außerdem zum Vergleich ohne solcher Abzüge, also in der im praktischen Leben üblichen Weise — dann ergab sich ein Betrag von 9198 Mk. Und je nachdem man den ersten oder den zweiten Betrag

Tabelle 8

Gegenüberstellung von Anlagekapital, hypothekarischer Belastung und Mieterträgen bei 23 Mietshäusern in Südende

Anzahl der Gebäude	Flächeninhalt a) des Grundstücks b) der bebauten Fläche	Bruttomiete	Reinertrag a) Zahlen in Sp. 3 minus 25 bis 36 % b) Zahlen in Sp. 3 minus 19 bis 29 %	Ertragswert a) 18,96 × Zahlen der Sp. 4 zu a b) 18,96 × Zahlen der Sp. 4 zu b	Kaufpreis des Grund und Bodens (einschl. Erwerbsunkosten) a) im ganzen b) von 1 qm	Baukosten der Gebäude a) im ganzen b) von 1 qm bebauter Fläche	Gesamtkosten (Anlagekapital)	a) Höhe der hypothekar. Beleihung b) eigenes Kapital des Hausbesitzers (Unterschied zwischen den Zahlen in Sp. 8 u. 9a)	a) Zinsen der Hypotheken b) 5 % vom eigenen Kapital
	qm	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	a) 36 666 b) 11 473	291 134	a) 191 165 b) 211 544		a) 784 408	a) 3 150 602	3 935 010	a) 3 561 303 b) 373 707	a) 160 216 b) 18 685
1	a) 1 594 b) 499	12 658	a) 8 312 b) 9 198	a) 157 596 b) 174 394	a) 34 105 b) 21,5	a) 136 983 b) 274	171 088	a) 154 839 b) 16 249	a) 6 966 b) 812 a + b = 7778

als Reinertrag ansieht, ergibt sich ein Ertragswert von 157 596 Mk. oder von 174 394 Mk.

Vergleicht man diese beiden Geldausdrücke mit dem Anlagekapital, 171 088 Mk. (Spalte 7), und der Höhe der hypothekarischen Beleihung, 154 839 Mk., so zeigt sich hier ein viel günstigeres Bild als bei den Häusern von Mariendorf. Vor allem kann man erkennen, daß den Hausbauten offenbar bessere Kalkulationen zugrunde gelegen haben. Die Hausbesitzer haben zwar auch hier an eine Amortisation nicht gedacht und betrachten den Betrag von 9198 Mk. in Spalte 4 zu b als Reinertrag. Der hiernach sich ergebende Ertragswert von 174 394 Mk. übersteigt das Anlagekapital um 3306 Mk. und die Gesamtbeleihung um 19 555 Mk. Nach Abzug der Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 7778 Mk. (Spalte 10) von diesem Reinertrage verbleibt dem Hausbesitzer ein „Überschuß" von 0,8 % des Gesamtwertes der Hausbesitzung. Auch der Grund und Boden ist mit 21,5 Mk. je 1 qm (Spalte 6) nicht zu teuer bezahlt worden. Sogar ein Preis von 23,5 Mk. würde unter der Annahme eines Reinertrages von 9198 Mk. noch gerechtfertigt sein. Der Hausbesitz in Südende ist also von diesem Standpunkte aus betrachtet, nämlich daß auf Amortisationen keine Rücksicht zu nehmen sei, als rentabel zu bezeichnen, und er steht im ganzen besser da als in Mariendorf.

Wenn aber in die Reinertragsberechnungen die erforderlichen Ansätze für die Abschreibungen und für die Mietausfälle eingesetzt werden, dann erscheinen die Rentabilitätsverhältnisse etwas ungünstiger. Der sich alsdann ergebende Ertragswert (157 596 Mk.) fällt zwar nicht, wie im eigentlichen Mariendorf, niedriger aus als die hypothekarische Beleihung, der Reinertrag (8312 Mk.) liefert aber nur einen Überschuß von 0,3 % über die Verzinsung des Anlagekapitals. Und die Bodenpreise würden diesem Reinertrage von 8312 Mk. nur dann entsprechen, wenn sie nicht über 13,0 Mk. je qm hinausgehen.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Besprechungen

Spahn, Martin: Elsaß-Lothringen. Berlin 1919, Ullstein. 386 S.

Während sich die deutsche Geschichtsforschung früher — sehr zum Schaden der deutschen Sache — nur wenig mit Elsaß-Lothringen beschäftigt hat, ist in den letzten Jahren eine Reihe guter Werke erschienen, wie besonders Wackernagel, Geschichte des Elsasses (1919); Stählin, Politische und kulturelle Geschichte Elsaß-Lothringens (1918); Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer (1918). Zu ihnen tritt jetzt nach dem Ende des Weltkrieges und dem Verlust des Reichslandes das Buch Martin Spahns. Durch seine langjährige Wirksamkeit in Straßburg und rege Teilnahme am parteipolitischen Leben gehört Spahn zu den besten Kennern des Elsasses; er kann von sich sagen, daß er „mit dem elsässischen Volk in seinen breiten Schichten zusammen gelebt, zusammen gegessen und zusammen geschlafen habe". Damit hängt es wohl zusammen, daß in seinem Buch das Elsaß im Vordergrund steht und Lothringen stark zurücktritt. Das Werk ist mit dem Herzblut geschrieben. Indes die Liebe zum Elsaß und der altdeutsche Standpunkt tun der historischen Wahrheit nirgends Eintrag, auch da nicht, wo sie für beide schmerzlich ist.

Spahn beginnt mit der römisch-keltischen Zeit und schildert anfangs in großen Zügen, später immer ausführlicher, die Gesamtentwicklung des Landes. Seiner Meinung, daß das Zwischenreich Lotharingien ohne das schnelle Aussterben der Dynastie vielleicht lebensfähig gewesen wäre, vermag ich nicht zuzustimmen, dazu war vor allem seine geographische Gestalt zu widersinnig. Sicherlich hat sich eine eigene Mittelreichskultur erhalten, aber sie beschränkte sich nicht auf Elsaß und Lothringen, sondern umfaßte die ganzen Kernlande des ehemaligen Karolingerreiches, von Paris und Aachen bis hinunter nach Rom. Elsaß-Lothringens Bedeutung ist darin beschlossen, daß es auf der Hauptreibungsfläche zwischen Deutschland und Frankreich und ihren Kulturen liegt. Und schon im 10. Jahrhundert trennen sich die Wege der beiden Landschaften. Während Lothringen zum Brückenland der beiden Kulturen wurde und dadurch, daß es immer nur romanische Einflüsse nach Osten vermittelte, sich selbst allmählich romanisierte, zudem noch durch die Loslösung des Stiftes und der freien Reichsstadt Metz seinen natürlichen Mittelpunkt verlor, verwuchs das Elsaß politisch und kulturell schnell mit Deutschland. Nach Spahn hat es nur ein einziges Mal die Rolle eines wirklich bedeutsamen Brückenlandes zwischen Deutschland und Frankreich gespielt: zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Mainzer Wirksamkeit der beiden elsässischen Theologen Liebermann und Räß.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zieht sich das Elsaß auf sich selbst zurück. Während der elsässische Humanismus von 1500, dessen Leistungen und Bedeutung Spahn feinsinnig würdigt, noch fest mit

dem nationaldeutschen Geistesleben verknüpft ist, gelangt seit 1550 der provinziale Geist völlig zur Herrschaft. Den entscheidenden Grund dazu erblickt der Verfasser mit Recht in dem unaufhaltsamen Verfall des Deutschen Reiches. Aber trotzdem bleibt das Elsaß bis ins 18. Jahrhundert deutsch, zumal Straßburg, wo die Wirksamkeit Johann Sturms und seiner Schule eine eingehendere Darstellung verdient hätte. Daran ändert auch der Anfall des Landes an Frankreich lange Zeit nichts. Nur ganz langsam vollzieht sich eine innere Annäherung, als deren wichtigste Schrittmacher Spahn das Beamtentum, die Jesuiten, die gesellschaftliche Kultur und vor allem das französische Familienleben aufdeckt. Sie ist bekanntlich durch die Revolution und das erste Kaiserreich beschleunigt und besiegelt worden. Als 1815 Deutschland — nicht nur Weimar, wie Spahn meint, sondern durch den Mund Gneisenaus auch Potsdam — das Elsaß zurückforderte, kam aus dem Lande kein Widerhall. Das wirtschaftliche Interesse des allein noch maßgebenden Bürgertums, die Liebe zur Freiheit und die Furcht vor dem deutschen Despotismus und der deutschen Ohnmacht hielten das Elsaß bei Frankreich fest. „Das Hineinwachsen des Elsaß in Frankreich" überschreibt Spahn die Periode von 1815—1870 und verfolgt diesen Prozeß auch hier wieder im einzelnen, auf dem politischen, kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Gebiet. Besonders unterstreicht er die Bedeutung der 1849 gegründeten Revue d'Alsace. Daß die Verwelschung aber ihre Grenzen hatte, beweist er an der Stellung der Frau, die auch in dieser Zeit ihr altes deutsches Leben weiterführte.

Eben deshalb, wegen dieser Eingewöhnung in Frankreich, setzte das Elsaß 1870 dem Wiederanschluß an das Deutsche Reich einen leidenschaftlichen und zähen Widerstand entgegen, zur großen Überraschung und Enttäuschung des hierauf nicht vorbereiteten deutschen Volkes. Die Frage der Neutralisierung Elsaß-Lothringens erscheint uns heute in einem anderen Lichte, als wie die Zeitgenossen sie ansehen konnten. Ob die Engländer wirklich, wie Spahn meint, für die Neutralisierung wirkten, bedarf noch genauerer Klärung. An Bismarcks Politik übt Spahn eine sicherlich berechtigte Kritik. Denn je tiefer man in sie eindringt, um so mehr verstärkt sich der Eindruck, daß der Friedensschluß von 1870 nicht mehr auf der Höhe des Friedens von 1866 steht. Freilich nicht in dem Sinn, als ob die Annexion Elsaß-Lothringens an sich ein Fehler gewesen und erst dadurch die französische Revanche wachgerufen sei, sie war auch ohne das, wegen der militärischen Niederlage und des Verlustes der prépondérance légitime, unabwendbar. So sind auch Spahns Ausstellungen nicht gemeint. Aber treffend legt er dar, daß nicht nur der Verzicht auf Belfort, sondern die ganze Grenze des Frankfurter Friedens sowohl geographisch wie vor allem wirtschafts- und kulturpolitisch ein verhängnisvoller Mißgriff war. Denn sie übernahm die alte deutsch-französische Zufallsgrenze, zerteilte das zusammengehörige oberelsässische und lothringische Wirtschaftsgebiet und schnitt aus Lothringen das an sich nicht lebensfähige Deutsch-Lothringen heraus. Seine naturgemäße Verbindung mit dem Mittelrhein ließ der Partikularismus der Einzelstaaten nicht

zu, so schlug Bismarck die abgetretenen Provinzen zu einem eigenen Staatsgebilde zusammen und machte es zum Reichsland.

Seine politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von 1871—1918 bildet den wertvollsten Teil des Buches. Hier schöpft Spahn vor allem aus eigener Anschauung und bietet eine Fülle bisher gar nicht oder wenig beachteter Gesichtspunkte, mit denen sich im einzelnen nur ein gleich guter Kenner Elsaß-Lothringens auseinandersetzen kann. So verweist er — um nur das Wichtigste anzuführen — auf die unheilvollen Folgen des Optionsrechtes und der Massenauswanderung nach Frankreich, auf die ungünstigen Wirkungen des Kulturkampfes und der partikularistischen Wirtschaftspolitik im Deutschen Reich. Die unbestreitbaren Vorteile und Verdienste der deutschen Verwaltung werden gegen ihre ebenso unleugbaren Fehler abgewogen. Ihre schwächste Seite war von vornherein die Kulturpolitik. Hier kann man ohne Übertreibung von einem völligen Versagen sprechen. Sündigte sie anfangs durch Überstürzung, so überließ sie im 20. Jahrhundert der französischen Propaganda kampflos das Feld. Auch die Universität Straßburg hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt, zum Teil durch ihre eigene Schuld. Die wichtigste Klammer zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reich bildete das Wirtschaftsleben, das seit ungefähr 1895 auch die deutschen Parteien und das deutsche Zeitungswesen ins Reichsland einführte. „Der Zug zu Deutschland hin war im ganzen Elsaß gegen das Jahr 1905 erstaunlich stark." Er wäre nach Spahns Ansicht noch stärker gewesen, wenn Lothringen nicht mit dem Elsaß verkuppelt oder durch Verbindung mit den verwandten deutschen Nachbargebieten zu einem lebensfähigen, provinziellen Gebilde innerhalb des Reichslandes ausgestaltet worden wäre.

Es ist ein verhängnisvolles Zusammentreffen, daß gerade in diesem Jahr der französische Gegenstoß in vollem Umfang einsetzt. Seit 1905 ist Frankreichs Politik wieder auf die Revanche eingestellt, auf Grund der Entente cordiale und des Marokkostreites, in dem Deutschland Schritt für Schritt zurückweicht. Auch hier offenbart sich wieder der entscheidende Einfluß der äußeren auf die innere Politik. Scharf betont Spahn: „Für das Vordringen des Deutschtums und die Ruhe in Elsaß-Lothringen war die unerläßliche Voraussetzung, daß die Großmachtgeltung Deutschlands über jeden Zweifel erhaben blieb." Und das war seit der europäischen Krisis von 1905 nicht mehr der Fall. Die französische Offensive beginnt mit dem Kulturfeldzug, der schon bald auf das politische Leben einwirkt, den erwachenden Nationalismus betrachtet Spahn geradezu als den „politischen Exponenten der gleichzeitigen Kulturbewegung". Das Deutsche Reich schaute dem französischen Wühlen tatenlos zu, die Verfassung von 1911 war eine Halbheit und unterband die Abkehr vom Reiche nicht, sondern förderte sie noch. Trotzdem wäre Elsaß-Lothringen nach Spahns Überzeugung auch innerlich für uns gewonnen worden, wenn wir 1914 den Sieg hätten erringen können. Aber seit der Marne war der Zweifel an unserem Kriegsglück nicht mehr zu bannen. Die Ungewißheit über die künftige Stellung innerhalb des Reiches und das unerquickliche Feilschen der

deutschen Einzelstaaten hierüber — das schonend nur angedeutet wird —, dazu der innere Zwiespalt und schließlich das teilweise würdelose Zurückfluten der deutschen Truppen taten das übrige. Wie dem Befreier warf sich das Land Ende 1918 Frankreich in die Arme.

Wir wissen heute, daß die Reaktion hiergegen schnell eingesetzt hat. Zur Erklärung hebt Spahn hervor, daß sich sowohl Elsaß-Lothringen wie die Franzosen in den Jahrzehnten von 1871—1918 geändert haben. Ein tiefes Dunkel lagert wie über unserer so auch über seiner Zukunft. „Ein Schicksal wie das Elsaß-Lothringens erfüllt sich nicht in einem einzigen Kriege." —

Das Buch ist glänzend geschrieben und für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Aber auch der Fachmann wird dankbar Belehrung und Anregung aus ihm schöpfen.

Bonn Walter Platzhoff

Keynes, M. J.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags. (The economic consequences of the peace.) Übersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. VIII und 243 S.

Die wissenschaftliche Bedeutung dieses Buches, das wohl keiner Empfehlung mehr bedarf, liegt nicht sowohl in dem glänzend geschriebenen, heute schon berühmten 3. Kapitel, in dem Keynes mit vollendeter Meisterschaft die Vorgänge während der Beratung des Versailler Friedens in Paris als Wissender darstellt, sie beruht auch nicht in den Kapiteln 4 und 5 „Der Friedensvertrag" und „Die Wiedergutmachung". Die Darstellung des Friedensvertrags und der Wiedergutmachungsbestimmungen steht allerdings leider turmhoch über dem, was in Deutschland über diese Fragen geschrieben worden ist, aber sie enthält nichts und kann natürlich auch nichts enthalten, was in Deutschland unbekannt gewesen wäre, da sich der Verfasser ja hier großenteils auf deutsches Material stützt. Seine Darstellung zeichnet sich aber dadurch aus, daß sie aufs Ganze geht und große Zusammenhänge darstellt und nicht in den Fehler verfällt, alle Paragraphen als gleich wichtig zu betrachten. Er kritisiert dabei (S. 49) die deutsche Antwort mit den folgenden Worten: „Nichts destoweniger war die deutsche Antwort nicht in allen Teilen ein der Gelegenheit ganz würdiges Schriftstück, weil es trotz der Richtigkeit und Bedeutung eines großen Teils seines Inhalts wirklich großzügige Behandlung und würdevollen Ausblick ein wenig vermissen ließ und seine allgemeine Wirkung der Einfachheit und der leidenschaftslosen Sachlichkeit der Verzweiflung entbehrt, die gerade die tiefe Leidenschaft des Augenblicks hätte hervorrufen können." Das Spezialistentum und das bei uns herrschende Sachverständigenunwesen, bei dem man nicht nur die Sachverständigen — meist sind es obendrein Interessenten — hört, sondern ihnen die Ausarbeitung und Formulierung überläßt, findet hier eine leider nicht unberechtigte Kritik. Spezialreferenten, seien sie auch noch so tüchtig und Vertreter von Handel und Industrie, können eben diesen leidenschaftlichen Schwung

nicht finden, der für große Momente nötig ist und den Keynes zweifelsohne besitzt.

In dem ganzen Buch zeigt sich, was gerade für den wissenschaftlichen Beobachter wichtig ist, daß eine strenge Schulung in wirtschaftlicher Theorie die beste Vorbildung für die Behandlung praktischer Fragen ist, zumindestens, wenn diese Fragen über rein beschreibende Kleinarbeit hinausgehen. Die Schulung in den Lehren der klassischen Nationalökonomie in Verbindung mit einer starken plastischen Phantasie zeichnen das Keynesche Buch aus. Der Verfasser steht bei allem Verständnis für moderne radikale Strömung theoretisch auf dem Boden der englischen klassischen Schule, — nicht zum Schaden seines Buches. Er benutzt ihre, natürlich fortgebildeten Lehren, insbesondere die Malthusschen, um die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts in große Zusammenhänge zu bringen.

Wissenschaftlich bedeutend ist vor allem das 1. Kapitel, in dem Keynes ausführt, daß die wirtschaftliche Entwicklung Europas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunders eine Art vorübergehendes goldenes Zeitalter gewesen sei, in dem dank der gewaltigen Entwicklung der neuen Welt und der technischen Fortschritte die wachsende Bevölkerung Europas einen sich verbreiternden Nahrungsspielraum erhielt. Dank dieser Erweiterungen und dank der Akkumulation des Kapitals durch Sparen (im Gegensatz zum Verbrauch) ist dieses goldene Zeitalter vorübergehend möglich gewesen. Aber schon vor dem Kriege waren Anzeichen vorhanden, daß es sich seinem Ende nähere. Die Produktivkraft der neuen Böden nahm langsam ab, während die soziale Bewegung den Willen der breiten Massen langsam erschütterte, das kapitalistische System geduldig zu ertragen.

Neben dieses 1. Kapitel treten die Kapitel 6 und 7. In dem ersten zeichnet Keynes mit monumentalen Strichen ein Bild des festländischen Europas, das infolge der Finanzpolitik während des Krieges immer mehr mit schwebenden Schulden überschwemmt wird, und gleichzeitig, um zu existieren, immer größer werdende Überschüsse der Einfuhr über die Ausfuhr benötigt. Das Ergebnis ist Entwertung des Geldes und immer schlimmer werdender Sturz der Valuta.

Im letzten Kapitel erörtert Keynes eine Anzahl Rettungsvorschläge. Vernünftige Revision des Friedensvertrages, Ausgleichung der Verschuldung der Alliierten untereinander, indem Amerika und England auf die Zahlung ihrer Vorschüsse verzichten und damit die Möglichkeit zu entsprechender Herabsetzung der Entschädigung schaffen und schließlich eine internationale Anleihe auf Grund des Haager Memorandums, dessen geistigen Vätern er nicht fernsteht. Es ist schade, wenn man einen Wunsch, nicht eine Kritik aussprechen soll, daß der Verfasser gerade diese Fragen nicht ausgiebiger erörtert hat. Das Problem der Stabilisierung der europäischen Währung, zumindestens der Versuch, den weiteren Sturz nach unten aufzuhalten, ist im gewissen Sinne das Kernproblem aller europäischen Wirtschaftsfragen. Es hängt aufs engste nicht nur mit den finanziellen Fragen, sondern insbesondere mit den Fragen der Kriegsentschädigung zusammen. Es ist ganz unmöglich,

die deutsche Währung irgendwie zu stabilisieren, wenn die Ausführung des Friedensvertrages die deutsche Regierung zu großen Naturalleistungen (Kohle) und zur Ablieferung von Vermögensstücken (Schiffe) zwingt, für die sie nach dem Friedensvertrag die Eigner entschädigen muß. Bei der Unmöglichkeit, fundierte Anleihen im großen Umfange unterzubringen, muß sie immer wieder zu schwebenden Schulden greifen und damit zur Vermehrung der Inflation. Es wäre im hohen Maße interessant, wenn Keynes in einer der neuen Auflagen, die das Buch sicher erleben wird, auf diese Fragen eingehen würde.

Berlin M. J. Bonn

Stadtler, E.: Die Weltkriegsrevolution. Leipzig 1920, K. F. Koehler. 255 S.

Die tiefe Unruhe, in der sich — steigend von Jahr zu Jahr — ganz Europa, ja die gesamte zivilisierte Welt seit 1914 sichtbar befindet, hat begreiflich genug in fast allen literarischen Bezirken politischer und kultureller Problematik den gewohnten Ton der Beruhigung oder gar Beschönigung dieses lange vorgebildeten und von wenigen vorgefühlten Gesamtumbruches zum Schweigen gebracht. Der gesamte schier grenzenlose geistige Individualismus des 19. Jahrhunderts meldet sich angesichts der Katastrophe wieder zu Wort. Die einen „erklären" die neue Wirklichkeit historisch und merken zumeist kaum, daß ihnen die Gegenwart ein neues Ablaufsbild der Vergangenheit aufzwingt. Die anderen konstruieren evolutionäre oder revolutionäre, reformatorische oder reformerische Zukunftsbilder und vergessen vollkommen, daß diese Entwürfe und Forderungen tote Wunschbilder „abgelebter Zeiten" wiederholen oder abändern. Auch sie also möchten sich an der Gegenwart vorbeidrücken und die Zukunft rechnerisch vorwegnehmen, ohne auf die Wesens- und Willensstruktur der Gegenwart hinzusehen. Neben diesen historisierenden und politisierenden Auseinandersetzungen hat uns eine impressionistische Katastrophenliteratur überflutet, die freilich selber der traurigste und hoffnungsloseste Ausdruck der europäischen Zusammenbruchskatastrophe ist. Nichts vereitelt mehr jeden Erneuerungsvorgang, als ein derartig hemmungsloses Deutungsbedürfnis, bestehend aus Anklagen, Rechtfertigungen, Utopien und Banalitäten.

Diesem Tonfall retrospektiver Erklärungssucht, prospektiver Unbelehrbarkeit und impressionistischer Haltungslosigkeit steht gegenwärtig kaum jemand ferner als Eduard Stadtler, dessen unermüdliche Aufbauarbeit weiten Kreisen Deutschlands wohl bekannt ist. Stadtler ist Grenzdeutscher, Altelsässer, stammt aus Bauerngeschlecht, hat fast ein Jahrzehnt in Frankreich gelebt, als Kriegsgefangener in Rußland die russische Revolution aus nächster Nähe miterlebt und später als Leiter der Presseabteilung des deutschen Generalkonsulates und Mitleiter der Pressestelle der deutschen Botschaft in Moskau an verantwortlicher Stelle wichtige politische Einblicke in die weitere Entwicklung der europäischen Katastrophe bekommen. Stadtler bringt somit vermöge eines ungewöhnlich frischen Blickes und einer glücklichen West-Osterfahrung

wichtigste Voraussetzungen mit, um sein eigentliches politisches Fernziel, solidarischer Wiederaufbau Deutschlands und Europas, an den ihm vertrauten Widerständen westlicher Überformung und östlicher Formlosigkeit, die sich in Deutschland zurzeit verhängnisvoll treffen, immer erneut realpolitisch und nach Maßgabe massen- und völkerpsychologischer Imponderabilien zu vertiefen und gegebenenfalls in Richtung und Bestimmung der Mittel abzuändern, sogar, wenn nötig, zu revolutionieren. Endlich hat er so stark in der Jugendbewegung einer Partei gestanden, daß er den Typus des modernen Parteiapparates zur Genüge kennt.

In seinem Buch „Die Weltkriegsrevolution" hat Stadtler seine wichtigsten Vorträge, die er seit Herbst 1918 vornehmlich in Deutschland gehalten hat, gesammelt. Die Befürchtung unleidlicher Zusammenhangslosigkeit, die in solchen Fällen nur zu leicht einzutreten pflegt, trifft nirgends zu. Das kontinuierliche Wollen Stadtlers reißt selbst die entfernteren Tatsachendeutungen und Willenseinstellungen verschiedener Zeit und Gesamtlage unerbittlich in dieselbe Mitte der Stadtlerschen Grundaufgabe: Rettung Europas und Deutschlands vor der Gefahr völliger „Weltkriegsauflösung". Ein echt Stadtlersches Wort!

Die Weltkriegsauflösung ist nicht gleichbedeutend mit „Weltkriegsrevolution", die Stadtler einmal überaus treffend so gekennzeichnet hat: „Nichts ist törichter in der politischen Tagespublizistik, als das Gerede über die proletarische Weltrevolution. Die Linke bejaht diese Revolution mit gläubigem Parteifanatismus; die Rechte verneint sie ebenso fanatisch. Die Wahrheit liegt in der Mitte: *Die Weltrevolution* als Umwälzung aller weltpolitischen, weltwirtschaftlichen und weltkulturellen Verhältnisse ist nicht der fromme Wunsch einer Partei, sondern *eine greifbare Tatsache*. Wer sie nicht sieht, hat weder Augen noch andere Sinne. Das, was man Erhebung des sozialistischen Parteiproletariats nennt, ist nur ein kümmerlicher Ausschnitt aus der Gesamtrevolution. Der revolutionäre Aktivismus des Proletariats beziehungsweise des marxistischen Sozialismus ist nur ein Stimulans. Ringt sich irgendwo die proletarische Erhebung durch, dann ist sie nur ein äußerer Exponent eines viel tiefer verlaufenden revolutionären Prozesses." Die Weltkriegsauflösung ist nun die negative Seite der Weltkriegsrevolution, ein Erschöpfungsvorgang im Schoße zusammengebrochener Völker. Der russische Bolschewismus ist ebensosehr sein wirrster Ausdruck wie seine unbestreitbar geniale und keineswegs zernierte Organisationsform geworden. Stadtler ist weit davon entfernt, mit dem Angstgewimmer eines existenzbedrohten „Bourgeois" vom Klassenstandpunkt die russische Auflösungsbewegung zu schildern. Sein Kampf, den er mit wachsendem Erfolge gegen die reaktionäre Verhärtung und doktrinäre Überalterung *aller* Parteien und *aller* Klassenideologien führt, läßt solche Froschperspektive gar nicht zu. Schon der Vortrag, den er im März 1918 in Ufa vor der Kolonie deutscher Zivilinternierter gehalten, beweist eindeutig, wie konsequent Stadtler aus dem russischen Wesen und der russischen Geschichte, deren letzte Formung in diesem Kriege offenbar und vollzogen wurde, den

russischen Auflösungswillen ableitet. Auf der anderen Seite kommen hier sehr nüchterne Dinge sehr vorsichtig zur Sprache: die Auflösungsfaktoren der russischen Kriegswirtschaft und Finanzwirtschaft und die äußere und innere Zertrümmerung des Verkehrswesens. Ein recht lebendiges Bild vom gesamtwirtschaftlichen Zusammenbruch Rußlands gibt der im November 1918 in Berlin gehaltene Vortrag: „Bolschewismus und Wirtschaftsleben." Die dort angeführten Zahlen sprechen eine sehr nachdrückliche Sprache (vgl. S. 49—62). — Ebenso rückhaltlos und grundsätzlich, wie gegen den Osten, bekennt sich Stadtler gegen die westliche Formaldemokratie (ein Wort, das Stadtler vielleicht an erster Stelle in der öffentlichen Diskussion durchgesetzt hat). Er verkennt durchaus nicht den freilich auch durchaus begrenzten historischen Wert, den der westliche Parlamentarismus für den Westen geleistet hat. Aber das blindläufige Geschwätz vom Jahrhundert der siegenden Demokratie wird erbarmungslos gebrandmarkt. Wie gedenkt der saturierte Westen den europäischen Brand zu löschen? Mit welchen Kräften ideellen und realen Aufbaues vermag er auf die Dauer die andrängenden sozialpolitischen und gemeinwirtschaftlichen Fragen in den eigenen Ländern und Kolonien zu lösen? Zeugt die Haltung Lenin gegenüber von der Sicherheit des gefeiten und gewappneten Herrn der Welt? Endlich: offenbart dieser Ausbeutungsfriede nicht doch das wahre Antlitz eines Imperialismus, der sich seit Jahrhunderten in den Vorspielen der Weltherrschaft geübt hat? Auf alle diese Fragen gibt Stadtler die unverzagte Antwort: der sogenannte Ententesieg, der die größte Niederlage des Wilsonismus zur fragwürdigen, aber bezeichnenden Voraussetzung hat, ist nur ein episodischer Akt im Drama der Weltkriegsrevolution, die, wenn nicht alle positiven Kräfte eingesetzt werden, als Tragödie der Weltkriegsauflösung enden kann. An dieser Wendung wird die ganz unentbehrliche Sondereinstellung Stadtlers deutlich: er sieht als politischer Mensch gewordene und werdende Geschichte als ein Ganzes einander sich stärkender und schwächender Willensmächte. Seine Zukunftsentrollungen sind daher immer zugleich Forderungen und Warnungen. Bis aufs Messer bekämpft er jene abwartende, zuschauende „naturwissenschaftliche" Entwicklungseinstellung, die dort schon von „Zwangsläufigkeiten" jammert, wo Unterlassung auf der eigenen und demzufolge Brutalisierung auf der anderen Seite zu besonderer Kraftaufbietung und Opferwilligkeit aufrufen. Da jede vorliegende Geschichte in der Hauptsache nichts anderes als die abgewandelte Politik der Vergangenheit ist, so kann gerade Stadtler glauben, daß sich der Weltkrieg und vor allem die Folgezeit als Umwälzungsbewegung nur demjenigen als Gesamtvorgang erschließt, der selber ein positives Gesamtwollen, Gesamtgestalten als höchste Verantwortung von sich und dem europäischen Führertum fordert. Fraglos geben die Tatsachen — von Monat zu Monat deutlicher — dieser überparteilichen, von unbestechlichem Verantwortungsernst getragenen Einstellung recht. Was John Maynard Keynes in seinem wundervollen Buche: „Die wirtwirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages" über die Gestalt Wilsons in denkwürdigen, unerbittlichen Worten der Nachwelt überliefert, dok-

trinäre Eigensinnigkeit und konstitutionelle Wirklichkeitsferne, — diese verhängnisvollen Wesenszüge hat Stadtler intuitiv seit langem in sein politisches Wilsonporträt eingeschrieben. Stadtlers Deutung Lenins ist durch die russische Politik, namentlich seit 1918, immer wieder glänzend bewahrheitet worden, jüngst vor allem aktivistisch durch den Feldzug gegen Polen, propagandistisch durch seine rein politische Weltrevolutionstaktik, wie er sie in seiner Mai-Broschüre dieses Jahres über den Radikalismus unzweideutig ausgesprochen hat. Stadtler hat beiden Machtzentren gegenüber recht behalten, nicht weil er historisch Gegebenheiten (der Gegenwart!) historisch begreifen wollte, sondern weil er die nur als Gegenwart bekanntgewordenen Willensbahnen der entscheidenden Machtgruppen nach Maßgabe politischer Wägung und Witterung so weit in die Zukunft hinein verlängert, bis der Zweckmotor sein Ziel erreicht haben könnte.

So liegt es nur in der Natur der Stadtlerschen Bestrebungen, wenn der vorletzte Aufsatz einen Abdruck seines in politischen Kreisen bekannten, damals als Manuskript gedruckten „Aktionsprogrammes" (10. April 1919) bringt. Es ist unmöglich, den lebendigen Plan hier auch nur anzudeuten, in dem die damalige Wirklichkeit zum Ausgangs- und Durchgangspunkt für die rettende politische Wirksamkeit einer parteifreien diktatorischen Regierungsgewalt erhoben wurde. Stadtler hat die bleibenden Willenslinien dieses „Programmes" neuerdings zu einem Buche verdichtet: „Die Diktatur der sozialen Revolution." Der Besprechung dieser Schrift wird es vorbehalten sein, den überaktuellen Kern auch jenes Aktionsprogrammes zu zeigen. Unter den Titel beider Bücher möchte man das Wort setzen: „Im festländischen Europa bebt die Erde. Niemand kann ihr Grollen überhören. Doch handelt es sich nicht um Luxus oder ‚Arbeiterunruhen', sondern um Leben und Tod, um Hunger und Dasein und um die furchtbaren Zuckungen einer sterbenden Kultur." (J. M. Keynes a. a. O. 2.)

Berlin Albert Dietrich

Hurwicz, Elias: Die Seelen der Völker, ihre Eigenarten [!] und Bedeutung im Völkerleben. Ideen zu einer Völkerpsychologie. Gotha 1920, Perthes. IX u. 164 S. 8°.

Dies Buch mit dem fehlerhaften Deutsch im Titel ist ein an sich beachtenswerter Versuch, die heute meist von den Soziologen im vergleichenden Sinne betriebene Seelenkunde der modernen Völker etwas mehr in der Richtung auf Sondererforschnng des einzelnen Volkstums auszubauen. Der Verfasser hat zweifellos Recht darin, erstens, daß die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens überall vor unauflöslichen Resten massenseelischer Anlage haltmachen muß, die den Völkern wie den einzelnen ein Gepräge der Individualität geben; zweitens, daß zur näheren Feststellung dieser kollektiven Dispositionen heute noch so gut wie nichts geschehen ist und gerade die Literatur des Weltkrieges (freilich unter dem Druck mächtiger Interessen)

einen erschreckenden Tiefstand der Selbst- und Fremdenkenntnis unter den Nationen offenbart hat.

Aber man wird schwerlich finden, daß Hurwicz das damit aufgezeigte Problem wesentlich fördert oder auch nur wissenschaftlich umschreibt. Seinen Untersuchungsstoff bilden nur in den seltensten Fällen die Äußerungen eines bestimmten Volkstums selbst (in diesen Fällen ist ihm manche treffende Bemerkung gelungen, so vor allem in der auf Walther Rathenaus Anregung eingeschobenen, leider ganz skizzenhaften kriminalstatistischen Vergleichung S. 123 ff.). Den eigentlichen Körper des Buches stellen Lesefrüchte aus der weltwissenschaftlichen Essay- und Feuilletonliteratur des letzten Menschenalters dar, die fern davon, den nachgewiesenen Bedarf nach Kritik zu befriedigen, ihn vielmehr erst recht begründen.

So wird die wichtigste Vorfrage aller ähnlichen Untersuchungen gar nicht gesehen: An welche gesellschaftlichen Bildungen erscheint das Merkmal der von vornherein differenzierten Anlage geknüpft? Sind es nur oder vorwiegend Blutsgemeinschaften (neben den modernen Völkern ist doch auch zum Beispiel viel von den Juden die Rede)? Und wenn nicht, wo anders als zwischen „Blut" und „Milieu" geht die große Grenze des Erklärbaren und nicht mehr Erklärbaren im Völkerleben? Der Rickertsche Gegensatz zwischen generalisierender und individualisierender Erkenntnis hat auch Hurwicz vergessen lassen, daß die Aufgabe der Wissenschaft weder die Betrachtung des Allgemeinen noch die des Besonderen für sich ist, sondern die Erklärung des zweiten durch das erste. Ehe er deshalb die Völkerpsychologie Wundts der Einseitigkeit zeiht, wird er seine eigene Fragestellung, die „resigniert bei dem gegebenen Zustand eines Volkes stehen bleibt" (S. 37), schon wissenschaftlich etwas näher begründen müssen.

Berlin Carl Brinkmann

Kelsen, Hans: Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. 8°. 129 S.

Kelsens Arbeit zeigt die geschichtliche Entwicklung der sozialistischen Staatslehre in ihren wichtigsten Stufen und Verzweigungen vom kommunistischen Manifest des Jahres 1847, über die Schriften von Marx und Engels, zu der Lehre der deutschen Sozialdemokratie einerseits und zum Rätesystem des russischen Bolschewismus anderseits. Im Mittelpunkt der Untersuchung, die sich im wesentlichen auf Deutschland und Rußland beschränkt, steht der durch Lenins Schrift „Staat und Revolution" hervorgerufene Streit über Marx und den „echten" Marxismus.

Beim kommunistischen Manifest weist Kelsen bereits die für die ganze sozialistische Staatslehre charakteristische Vorstellung von zwei Entwicklungsstadien der sozialistischen Revolution nach: dem Übergangsstadium der proletarischen Klassenherrschaft, die noch als wirklicher Staat erscheint, nämlich als Zwangsorganisation, durch

die sich das Proletariat vor Ausbeutung schützt, und dem endgültigen Zustand der staatsfreien kommunistischen Gesellschaft, der erst möglich wird, wenn nach völliger Durchführung des Sozialismus die Klassenunterschiede beseitigt sind und die Notwendigkeit des Zwanges gegen die Ausbeuter wegfällt. Als Staatsform der proletarischen Klassenherrschaft dient im kommunistischen Manifest die Demokratie, weil es selbstverständlich erscheint, daß das Proletariat, als die überwiegende Mehrheit des Volkes, mit Erkämpfung der Demokratie ohne weiteres zur herrschenden Klasse wird.

An den Schriften von Marx und Engels zeigt Kelsen dann die Weiterbildung der Vorstellungen von proletarischer Klassenherrschaft und vom staatsfreien Idealzustand. Seit 1871 vertritt Marx, angeregt durch die Pariser Commune, den Gedanken, daß der bürgerliche Staat nicht einfach von der Arbeiterklasse übernommen werden könne, daß vielmehr die „bureaukratisch-militärische Maschinerie" zerbrochen und durch eine neue Staatsform, die „Diktatur des Proletariats", ersetzt werden müsse; deren wesentliche Forderungen sind: Vereinigung von gesetzgebender und vollziehender Gewalt in der Hand der nach allgemeinem gleichen Stimmrecht gewählten Vertretungskörper, die pyramidisch auf Gemeinderäten aufgebaut sind, und deren Mitglieder jederzeit abberufbar sind, Ersetzung des stehenden Heeres durch Bewaffnung des Volkes, Wahl aller Beamten und Richter, Verrichtung aller öffentlichen Dienste für Arbeiterlohn. Kelsen sieht in dieser „Diktatur des Proletariats" nichts wesentlich Neues gegenüber der Demokratie; es sei eine mit gewissen Elementen der Unmittelbarkeit durchsetzte demokratisch-republikanische Verfassung, also gerade eine besonders reine Form der Demokratie. Diese Auffassung rechtfertigt sich, wenn man mit Kelsen nur an den idealen, nirgends verwirklichten Begriff der Demokratie denkt. Die Marxschen Forderungen stehen aber im scharfen Gegensatz zu allem, was bisher unter dem Namen „Demokratie" verwirklicht worden ist, vor allem nämlich zur parlamentarischen Parteiherrschaft, und spielen daher in dem gegenwärtigen Kampf gegen die „Formaldemokratie" eine wesentliche Rolle; man denke an die Vorschläge des zweiten Rätekongresses im April 1919.

Die Weiterentwicklung der Vorstellungen vom staatsfreien kommunistischen Idealzustand zeigt Kelsen vor allem an den Schriften von Engels. Der Staat „stirbt ab", sobald keine ausbeutende Klasse mehr da ist, die niedergehalten werden muß. „An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen, die Leitung von Produktionsprozessen." Kelsen weist hier auf den Widerspruch hin zwischen dem ökonomischen Ziel der planmäßigen kollektivistischen Leitung der Produktion und dem anarchistisch-individualistischen politischen Ideal. Es gibt keine Verwaltung von Sachen und keine Leitung von Produktionsprozessen, die nicht zugleich Regierung über Personen, Motivation eines menschlichen Willens durch einen anderen wäre, und dabei kann, wenigstens unter Voraussetzung des heutigen Menschen, auf äußeren Zwang nicht verzichtet werden.

Im dritten Kapitel folgt dann die Darstellung der Parteidoktrin der deutschen Sozialdemokratie mit ihrer Bejahung des Staates im Gegensatz zu dem anarchistischen Ideal von Marx und Engels. „Gewinnung der Mehrheit im Parlament und Erhebung des Parlaments zum Herrn der Regierung" erscheint bei Kautsky als politisches Ziel der Sozialdemokratie, und zwar auch für die höchste Phase des Kommunismus.

Die beiden letzten Kapitel handeln vom Bolschewismus und Rätesystem. Hier zeigt Kelsen zunächst die Weiterbildung der Marx-Engelschen Lehre vom Absterben des Staates durch Lenin, der in utopistischer Weise vom Kommunismus eine „Gewöhnung" des Menschen an die freiwillige Erfüllung aller Regeln des Zusammenlebens erwartet, wodurch die staatliche Zwangsgewalt überflüssig würde. Die hiermit im Zusammenhang stehende Vorstellung, daß die politischen Funktionen des Staates in rein verwaltungstechnische Tätigkeiten der Registrierung und Kontrolle umgewandelt würden, die von allen abwechselnd zu verrichten wären, weist Kelsen als unvereinbar mit der Komplizierung des Wirtschaftslebens im Kommunismus nach. — Von der russischen Räteverfassung zeigt Kelsen, daß sie, im Gegensatz zu Marx und Engels, die demokratische Idee preisgibt, indem sie sich bewußt auf eine Minderheit stützt, nämlich auf den „Vortrupp des Proletariats", die klassenbewußte, organisierte Arbeiterschaft. Von den auf Marx zurückgehenden „demokratischen" Elementen der russischen Räteverfassung hält Kelsen die Abberufbarkeit der Abgeordneten und die Überwindung des Prinzips der Gewaltentrennung für berechtigte Forderungen auch der bürgerlichen Demokratie, während er von der Wahl nach Betrieben und von dem pyramidischen Aufbau der Vertretungskörper eine Beeinträchtigung der Vollständigkeit und Gerechtigkeit des Wahlrechts befürchtet. Schließlich weist Kelsen auf die aristokratisch-autokratische Natur der Räteverfassung hin, die auf der Vorstellung der natürlichen Führerschaft des klassenbewußten Industriearbeiters gegenüber dem Bauern und Kleinbürger beruht.

Verdienstvoll ist an der Arbeit von Kelsen vor allem die Entwirrung der Unklarheiten, die im sozialistischen Schrifttum durch die sehr schwankende Verwendung von Begriffen wie Staat, Demokratie, Diktatur des Proletariats usw. entstanden sind und zu mannigfachen Trugschlüssen Gelegenheit geben.

Bonn Heinrich Herrfahrdt

Spann, Othmar: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede, gehalten am 5. Mai 1919 an der Universität Wien. Jena 1919. 48 S.

Die vorliegende Antrittsrede des Wiener Nationalökonomen will „eine Einführung in das Grundproblem der gesellschaftswissenschaftlichen Einstellung der Volkswirtschaftslehre" geben. Spann beklagt einen „fast trostlosen Mangel an theoretischen Kenntnissen bei den heutigen Jüngern unserer Wissenschaft". Ihn zu beheben, ist um so

mehr unser aller Pflicht, als sich nur so die bleibenden Erkenntnisse der „historischen Schule" gegen jenen geistigen Rückschritt stützen lassen, den ein bloßer Rückfall in den „Klassizismus" bedeuten würde. Auf neuere Beispiele für die Gefahren einer bloßen Umkehr habe ich an anderer Stelle hingewiesen. Spanns Schrift wirkt demgegenüber erfreulich. Die Lektüre ist auch für „bloß geschichtlich oder ‚realistisch' gerichtete Leser" nicht so schwierig, wie er zu fürchten scheint; Spanns anregende und frische Schreibweise führt leicht in den Problemkreis ein. Wir begnügen uns damit, einiges zu den Hauptpunkten anzumerken.

Spann geht von der schon mehrfach formulierten Feststellung aus, daß die Volkswirtschaft entweder individualistisch oder universalistisch gefaßt werden könne. Er folgert daraus, daß es keine einheitliche Volkswirtschaftslehre gebe, solange der Widerstreit zwischen universalistischer und individualistischer Grundauffassung nicht geschlichtet sei. Diese zugespitzte Folgerung der „zwei Volkswirtschaftslehren" hellt zwar den doppelten Ausgangspunkt gut auf, überspitzt aber doch den Gegensatz beider Betrachtungsweisen. Es bleibt das Verhängnis der Wirtschaftswissenschaft, daß sie einen Beobachtungsstoff von dem Umfang des Naturgeschehens vorfindet, ohne doch die naturgesetzlichen Hilfsmittel für seine erkenntnismäßige Bewältigung zu besitzen. So darf sie zur Analyse, wie unbestritten sein sollte, kein methodisch brauchbares Hilfsmittel verschmähen; weder aus naturrechtlichen Annahmen oder gar naturgesetzlichen Analogien, noch auch aus rein historisch-deskriptiver Anschauungsweise erhellt bereits die volle Wesenheit ihres Stoffes. Die Schwierigkeit liegt darin, die Methoden des 18. und 19. Jahrhunderts, der Aufklärung und der Romantik, gemeinsam und jede derart an ihrem Platze anzuwenden, daß ein Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens entsteht.

Spann hält die Mängel der Ausführung für einen Beweis, daß die Vereinigung beider Methoden unmöglich sei. Wir glauben, daß sie möglich sei — und ein Seitenblick auf die (freilich ganz anders normative) Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert bestärkt unseren Glauben. Daß „die theoretischen Richtungen durchaus an der atomistischen Auffassung festhalten, die geschichtliche Richtung aber aller Theorie abgekehrt" sei, ist doch nur eine vorübergehende Konstellation in der Geschichte unserer Wissenschaft. Spann selber bringt Beispiele dafür, daß es anders sein kann und sein soll. Die Widersprüche zwischen „freiem Wettbewerb oder organisierter Wirtschaft", „Freihandel oder Schutzzoll" usw., die er anführt, beweisen demnach auch nicht, daß es sich hier um primäre Gegensätze und unauflösliche Antithesen handele. Vielmehr ertragen und fordern diese Fragen durchaus eine Behandlung, welche ihren beiden Seiten gerecht zu werden vermag, was sich für jede einzelne Frage leicht erweisen ließe.

Es geht bei der Volkswirtschaftslehre daher nicht um zwei unversöhnliche und grundsätzlich unvereinbar einander gegenüberstehende Richtungen, um „zweierlei Wissenschaften", wie Spann meint; die Wirtschaftswissenschaft darf nicht, als einzige der gesellschaftlichen

Disziplinen, an diesem Gegensatz zerschellen, ihre Lehre kein „Salat statt eines Gerichtes" werden. Obschon wir in der Ausführung uns ihr immer nur annähern können, bleibt unsere Aufgabe dort, gerade mit ihrem doppelten Ausgangspunkt, gegeben: Individualismus und Universalismus sind zwei entgegengesetzte Blickpunkte oder, wie Spann sagt, Denkformen, welche vereinzelt jede nur ein Teilbild des gleichen Gegenstandes geben und erst gemeinsam angewandt die volle Eigenart des wirtschaftlichen Beobachtungsstoffes enthüllen. Beide zu gebrauchen, muß der Forscher verstehen. Freilich bleibt er selber notwendig hinter seiner Aufgabe zurück, ähnlich wie er das Postulat Rankescher Objektivität niemals voll erfüllen kann. Aber eben in dem Streben nach Vollkommenheit liegt hier wie dort die Gewähr wissenschaftlichen Fortschritts. Beseelt ihn dies Streben, dann mag er nach seiner persönlichen Einstellung im übrigen mehr Individualist oder Universalist bleiben. Aus der Kraft seiner Persönlichkeit kann dann seiner Forschungsweise nur Gewinn erwachsen.

Indem Spann diesen doppelten Ausgangspunkt nun auf die Volkswirtschaftslehre anwendet, setzt er diese mit Recht als einen Teil der Gesellschaftswissenschaft. Jedes volkswirtschaftliche Lehrgebäude ruhe auf dem Grunde einer gesellschaftswissenschaftlichen Theorie. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß im Zentrum „aller geistigen Inhalte, welche die Gesellschaft ausmachen", der Staat stehe[1]. Die Volkswirtschaftslehre ist sonach notwendig im Besonderen ein Unterteil der Staatswissenschaften, ihre Theorie an staatswissenschaftlichen Blickpunkten orientiert. Spann sagt dies (S. 46) für den Universalismus, es gilt aber ebenso für den Individualismus. Daher hätten wir gewünscht, den Staatsgedanken innerhalb der Gesellschaftstheorien und Ranke neben Fichte usw. ausdrücklich hervorgehoben zu sehen.

Spann, der persönlich universalistisch gestimmt ist, wird der „Denkform" des Individualismus doch nicht gerecht, wenn er sie in der Kritik schlechthin als einen „Irrtum" kennzeichnet. Der denknotwendige Gegenpol zum Universalismus kann gar nicht in sich selber „wahr" oder „falsch" sein, nur sein wissenschaftlicher und politischer Gebrauch oder Mißbrauch unterliegt mit Recht einer solchen Kritik. „Individuum" so gut wie „Universum" ist eine Abstraktion, deren wir als Hilfsmittel zur Forschung unbedingt bedürfen; der homo oeconomicus ist unserer Theorie so unentbehrlich, wie dem politischen Historiker etwa auf seinem Felde die Analyse der führenden Persönlichkeiten. Spann sagt ja selber (S. 46), daß die individualistische und universalistische Denkform „notwendig Bestandteil und Bedingung der theoretischen Untersuchung selbst" seien.

Sehr gut ist Spanns Kritik an den Wirkungen eines reinen Individualismus. Mit einer Lockerung der gesellschaftlichen Bindungen könnte dem Individuum, nach dieser Anschauung, in seiner geistigen

[1] Vgl. meine gleichzeitig erscheinende Studie: „Wandlungen der Weltwirtschaft. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung des Marxismus mit dem Staatsgedanken."

Selbständigkeit und Vollendung nichts genommen werden. Statt dessen sehen wir, wie in anarchischen Zeiten alles rasch in Barbarei zurückfällt, wie die höchsten Stufen der Kulturentwicklung immer wieder durch individualistische Zeitwellen in der Geschichte verloren gehen. — „Sobald die bildende Kraft des Ganzen nachläßt, muß die Gesellschaft chaotisch in ihre Teile auseinandergehen." Wie augenfällig bestätigt die Gegenwart solche Sätze jedem unvoreingenommenen Betrachter. Sie zeigt auch, was Spann wiederum hätte betonen sollen, daß im Zentrum „des Ganzen" der Staat steht, dessen Schicksal zu dem der „Gesellschaft" wird. Adam Müller hat dies an der von Spann selber genannten Stelle anschaulich ausgedrückt: „Hört der Staat auf, sich zu produzieren —, so hören die kleineren Produktionen, aus denen die nationale Produktion, welche wir Staat nennen, besteht, von selbst auf."

Spann sucht nunmehr beide Denkformen in der Geschichte unserer Wissenschaft auf und gelangt damit zu derjenigen Einstellung, unter der die Geschichte unserer Wissenschaft überhaupt allein geschrieben werden kann. Dabei betont er mit Recht, daß unsere Wissenschaft „nicht aus rein sachlichen Untersuchungen ihres Gegenstandes heraus" entstanden sei. Für das Naturrecht hat Rud. Eberstadt diese Grundwahrheit in seiner Berliner Antrittsrede einmal formuliert. Alle gesellschaftlichen Theorien zielen auf eine Umgestaltung ihrer gesellschaftlichen und insbesondere ihrer staatlichen Umwelt ab. Dieses gilt für sämtliche Systeme der Wirtschaftswissenschaft, seitdem Quesnay das erste entworfen hat.

Nachdem Spann die atomisierende, quantitative Erkenntnisweise der individualistischen Schule gekennzeichnet hat, gelangt er zu jenen Theoretikern, welche den britischen „Rechenmeistern" und ihrer „Theorie der Werte" eine universalistische Auffassung entgegensetzten. Sehr schön führt er aus, wie hier „der deutsche Geist seine größte Sendung in der Weltgeschichte vollzog". Während Deutschland eigentlich „einen großen individualistischen Nationalökonomen niemals hervorgebracht" habe, lebe der Geist Fichtes und Adam Müllers in der deutschen Wissenschaft fort. Das deutsche Denken habe die gesellschaftlichen Wissenschaften aus der Enge der westlichen Gesellschaftsphilosophie herausgeführt; wir wollen diese geschichtliche Bestimmung des deutschen Geistes erkennen und ergreifen. Dem ist aufs wärmste beizustimmen.

Dabei kritisiert Spann mit Recht den individualistischen Grundzug des Marxismus. Weder auf die Lehrbegriffe der Nationalökonomie, noch auch auf die Gestaltung unserer gesellschaftlichen Gegenwart hat darum der Marxismus eine „gründliche Wirkung universalistischer Art" ausüben können. Ausgang nicht nur der romantischen Doktrin, für die Spann dies hervorhebt, sondern ebenso des Marxismus ist das Verhältnis zum Staatsgedanken.

Spanns Kritik am Universalismus hebt richtig hervor, daß dieser dem individualistischen Dogma vom Tausch keinen gleich einheitlichen ökonomischen Lehrbegriff entgegenstelle. Dies könnte in der Tat ein notwendiger Mangel scheinen, da ja der Universalismus stets auf die

„Lokalität" im Sinne der Romantiker, auf die Besonderheit des Orts und des Moments im Sinne Rankes zielt. Die dogmatische Verankerung für den Universalismus kann daher niemals, wie beim Individualismus, in einer Typisierung und Isolierung des ökonomischen Geschehens liegen. Dennoch entbehrt er einer festen Verankerung nicht. Sie liegt in der universalistischen Gesamtanschauung der Gesellschaft und ihres Zentrums, des Staates. Der Rankesche Staatsgedanke enthält das Element, das eine universalistische Betrachtung in jedem ökonomischen Gegenstande wiederzufinden vermag. Dies typische Element, von der gesellschaftlichen Seite gesehen, konzentriert sich also im Rankeschen Machtgedanken, als in dem Wesenskern jeder staatlichen und insofern jeder gesellschaftlichen Bildung. Den Machtgedanken in diesem Sinne als Element (nicht als „Bedingung" oder äußere Zutat) im ökonomischen Geschehen aufzuweisen und damit erst eine haltbare „gesellschaftliche Theorie" unseres Teilgebietes der Gesellschaftslehre zu ermöglichen, scheint mir eine überaus fruchtbare Problemstellung gerade für unsere deutsche Wissenschaft zu geben.

Dazu möchte ich einen letzten Gedankengang hier andeuten, der die innere Verbundenheit beider Anschauungsarten nachweist, gegenüber Spanns und auch Dietzels Überspitzung des Gegensatzes. So polar in einer Antithese des Machtgedankens und des tauschwirtschaftlichen Eigennutzes beide auseinanderstreben, erblicke ich zwischen ihnen dennoch eine verbindende Linie. Ertrag, Nutzen, Reichtum — oder wie man das Agens des „Wirtschaftsmenschens" nenne — bergen sämtlich einen zwar individualistisch und rein-wirtschaftlich verfaßten Inhalt, der aber doch dem Inhalt des kollektiven Machtstrebens innerlichst verwandt ist. Können wir doch in beiden Polen das gleiche wirkende Prinzip aufdecken. Das Streben des Individuums nach Ertrag, Überschuß usw. und sein „erleuchteter Eigennutz", das Machtstreben und der Lebenswille staatlich verfaßter Gebilde anderseits, drücken nämlich beide jene letzte, artgleiche Tendenz aus, die alles individuelle wie kollektive Leben gestaltet. Daher geht auch das Streben der Individuen nach rein-wirtschaftlicher von selbst in ein solches nach allgemein-gesellschaftlicher Macht über, und die Tendenz der Nation faßt notwendig als einen Unterteil das wirtschaftliche Gedeihen in sich.

Derart erscheinen mir Individualismus und Universalismus, bei aller polaren Gegensätzlichkeit, dennoch letztens inhaltlich miteinander verknüpft. Von hier aus erschließt sich uns erst das volle Bild jedes ökonomischen Geschehens. Alle Sachgebiete und ebenso jede monographische Betrachtung des ökonomischen Stoffes enthalten beide Elemente — natürlich in ganz verschiedener Stärke und Mischung, je nach der Sonderart des Gegenstandes.

Spanns abschließende Betrachtungen stellen nochmals fest, daß die Durchführung hinter der Aufgabe bisher zurückbleibe. Wenn er dabei auf Ricardo und Marx und dessen Versagen eingeht, so sei mir auch dazu eine Anmerkung gestattet. Da jeder Schriftsteller aus seiner Persönlichkeit und seiner geschichtlichen Konstellation heraus begriffen werden muß, ist es von wesentlichem Belang für unser Problem

sowie für die Geschichte der Wirtschaftswissenschaft, daß Marx wie Ricardo Juden waren. Als solchen konnte ihnen das universalistische Axiom kaum zu einem Blickpunkt werden, weil ihre Einstellung zum Staatsgedanken von Haus aus einseitig ausfiel. Marx ist bis zur begrifflichen Aufhebung des Staatsgedankens vorgeschritten; die Fremdheit, ja Feindschaft gegen den Staat seiner Umwelt suchte Ersatz in der Konstruktion einer gänzlich staatlosen Zukunftsgesellschaft. Solche bewußt negative Einstellung zum Staatsgedanken, solch' „Staats-Ersatz" in einer individualistisch verfaßten Gesellschaft, sind nun ganz zweifellos ein geistiger Niederschlag und als solcher vom Biographen und Historiker anzuschauen. Weil dem Juden, je stärker er Jude bleiben will, die restlose Hingabe an den Staatsgedanken seiner Umwelt eben dadurch abgeht, ist er leicht geneigt, in „soziologischen" oder in „kosmopolitischen" Gedankengängen einen geistigen Ersatz für das ihm Fehlende zu suchen.

Aus Spanns Erörterungen folgen einige wesentliche Ergebnisse. Wir heben als solche hervor, daß der Tauschbegriff nur in der Wertrechnung jene zentrale Stellung behauptet, welche die individualistische Doktrin ihm fälschlich für das Ganze der Wissenschaft einräumt. Als teleologische Kategorie setzt Spann dem Tausch und dem Kausalbegriff den Begriff der Leistung entgegen, der Ursache die Funktion als den Rechtfertigungsgrund jedes wirtschaftlichen Handelns. Spann läßt die atomisierende Anschauungsweise als Hilfsmittel unserer Erkenntnis schließlich gelten, stellt ihr aber die universalistische Betrachtung voran. Hierüber läßt sich, wie gesagt, nicht streiten, da es um Bewertungen geht, welche an den Kern der Persönlichkeit rühren. Genug, daß beide Methoden sich „nicht ausschließend, sondern unendlich erweiternd und ergänzend zur Seite" treten sollen.

Der Leser wird unseren Anmerkungen entnommen haben, daß wir uns Spann innerlich verbunden fühlen. So können wir zum Schluß nur wünschen, daß diese Erörterungen fortgesponnen und vor allem in monographische Studien umgesetzt werden. Die Aufgabe umfaßt das Gesamtgebiet der Wirtschaftswissenschaft; sie ist, wie Spanns schöne Einführung zeigt, in Wahrheit unerschöpflich.

Gießen Friedrich Lenz

Wilbrandt, Robert: Sozialismus. Jena 1920, Diederichs. 337 S.

Dem Vater, dem Dichter Adolf Wilbrandt, sollte das Buch zu seinem 70. Geburtstag im Jahre 1907 gewidmet werden, aber es wurde erst im März 1919 vollendet. Ein Dutzend Jahre und die ungeheuersten Ereignisse liegen also zwischen Plan und Vollendung des Werkes. Trotzdem trägt es noch deutlich den Stempel seiner Entstehung an sich. Es ist eine Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, ein Rechtfertigungsversuch des Sohnes gegenüber dem Vater und vor sich selbst, daß er seinen eigenen Weg so weit abseits von der Lebensbahn des Vaters genommen hat. In der Tat, Adolf Wilbrandt der Dichter,

völlig in der bürgerlichen Gedankenwelt befangen mit allen politischen — und wohl auch sozialen — Idealen des guten, etwas altmodischen Bürgertums, alldeutsch-national und monarchisch und glühender Bismarckverehrer, und auf der anderen Seite Robert Wilbrandt der Nationalökonom, Sozialist und weltbürgerlicher Pazifist, seit Jahren ganz im Banne der Marxschen Ideenwelt lebend, ein größerer Gegensatz ist scheinbar kaum zu denken; bekämpft und verbrennt der Sohn doch alles, was der Vater angebetet und verehrt hat.

Aber wie weit Vater und Sohn in ihren Zielen auch auseinanderstreben mögen, die eigentlichen Wurzeln ihres Wesens liegen doch ganz dicht beieinander. Sie sind beide nicht harte, starke Verstandesmenschen, sondern weiche Stimmungs- und Gefühlsmenschen. Nicht aus der eigenen Natur und Vernunft bauen sie sich selbst ihr Weltbild auf, suchen die Umwelt herrisch danach zu gestalten, sondern beide unterliegen gleicherweise dem Einfluß der von außen auf sie eindringenden Eindrücke und Stimmungen. Das weiche, leicht mitempfindende, begeisterungsfähige Herz ließ Adolf Wilbrandt den Vater zum nationalen Idealisten werden, weil die für seine Entwicklung bedeutungsvollsten 1850er und 1860er Jahre ganz im Zeichen der großen nationalen Bewegung standen, und Robert Wilbrandt der Sohn wurde zum Sozialisten, weil in seinen Werdejahren an Stelle der großen politischen Probleme die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund des Interesses traten, und weil eben jemand, der die Dinge nicht kalt-sachlich, verstandesmäßig, sondern nur lebhaft-herzlich, empfindungsmäßig zu betrachten vermag, unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und sozialen Unstimmigkeiten, der sozialen Not zum Sozialisten werden mußte. Denn für die ungeheure Mehrheit seiner Anhänger ist der Sozialismus nicht Verstandes-, sondern Herzenssache, ist er Sehnsucht und Glauben, aus dem Gefühl geboren sowohl bei denen, die selbst unter den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen leiden, wie bei denen, die bloß mit ihnen leiden. Hoffnung und Verheißung eines besseren Zustandes für die Armen und Unterdrückten ist allen Spielarten des Sozialismus gemeinsam, wie verschieden sie auch im einzelnen erscheinen mögen. Der gleichgeartete Sohn des Dichters Adolf Wilbrandt mußte Sozialist werden, sobald die soziale Frage erst einmal in seinen Gesichtskreis getreten war. Es war schließlich nur eine durch die zufällige engere Berufswahl bedingte Nebensache, ob sich dieser Sozialismus, analog wie beim Vater, auch in den rein poetischen Formen des Gedichtes und Dramas äußern würde, oder ob Formen und Methode des gelehrten Berufes des Sohnes darauf übertragen würden und der lange vor aller wissenschaftlichen Erkenntnis in der Gefühlssphäre geborene Sozialismus nachträglich noch eine wissenschaftliche Begründung erhalten würde.

Die Begründung des Wilbrandtschen Sozialismus ist nicht besonders originell. Alle Fortschritte der modernen Technik haben nicht vermocht, das Elend aus der Welt zu schaffen; im Gegenteil sind heute Armut und Massenelend — wenn auch nicht relativ, so doch absolut — größer als je zuvor. Und auch künftig ist darin, ohne Änderung der

Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, kaum ein Wandel zu erwarten. Die kleinen Mittel der Steigerung der Arbeitsintensität und der Erhöhung des Warenpreises sind in der Praxis, abgesehen von den sonst oft damit verbundenen Nachteilen, meist an ganz enge Grenzen gebunden; und das Radikalmittel der Erhöhung des Arbeitslohnes auf Kosten des Profits ist erst recht nicht beliebig anwendbar, weil die zu starke Schmälerung des Kapitalprofits das unentbehrliche Kapital abschreckt und vertreibt — ohne Profit raucht kein Schornstein — und damit das ganze Wirtschaftsleben lähmt, den Arbeiter selbst am schwersten trifft. Wenn aber unter dem herrschenden System Armut und Elend nicht wirklich beseitigt werden können, so muß eben dies System selbst beseitigt werden. So folgert zwar nicht der kühle Verstand, aber doch das warme Herz. Sentimentaler Sozialismus! Freilich, das Gefühl ist gegen sich selbst etwas mißtrauisch; wenn es auch nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes verlangt, so ist es doch nicht stark genug, um nicht manchmal daran zu zweifeln, ob diese Änderung unter allen Umständen auch die ersehnte Besserung bringen werde, und deshalb sucht man dem sentimentalen Sozialismus eine rationale Begründung zu geben. Der Verstand soll beweisen, was das Herz wünscht, aber allein nicht zu glauben vermag. So auch bei Wilbrandt. Auch er sucht seinen Gefühlssozialismus noch zu stützen durch den Nachweis seiner ökonomischen Überlegenheit: Der Kapitalismus, die freie Konkurrenz arbeiten ganz planlos und deshalb mit riesiger Kräfteverschwendung, mit ungünstigstem Nutzeffekt; eine planvoll geordnete, einheitlich geleitete Volkswirtschaft würde demgegenüber ungeheure Ersparnisse erzielen. Also der Sozialismus beruhigt nicht nur das durch die soziale Not beleidigte Gefühl, sondern er genügt auch dem nüchtern rechnenden Verstand, der höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verlangt. Es ist Gemeinwirtschaft — Fürsorge der Allgemeinheit für die Schwachen, die nicht selbst für sich sorgen können — und Planwirtschaft, d. h. Ordnung der Volkswirtschaft nach rationalen Gesichtspunkten, ohne direkte Rücksicht auf die beteiligten Menschen, zum Zwecke höchster Wirtschaftlichkeit. Es ist eine Synthese zwischen rationalem und sentimentalem Sozialismus. Der technische Effekt ist ebenso groß wie der moralische Effekt.

Nachdem Wilbrandt im ersten Teil „die Wurzeln des Sozialismus" bloßgelegt hat, geht er daran, zu untersuchen, wo sich in der Praxis bereits Ansätze zur Gemeinwirtschaft befänden, und wie die weitere, beschleunigte Sozialisierung durchzuführen sei. Praktischen Sozialismus sieht er besonders in den Konsumvereinen, denen er sehr wohlwollend gegenübersteht, in den staatlichen und kommunalen Betrieben — allerdings betont er immer wieder: „Sozialisierung ist nicht Verstaatlichung" — und in der Karl-Zeiß-Stiftung in Jena. Freilich, so vielversprechend diese Anfänge auch sein mögen, sie verschwinden doch völlig gegenüber der geschlossenen Wucht des Kapitalismus; und wollte man nur auf die natürliche Weiterentwicklung dieser sozialistischen Keime warten, so müßte man die Hoffnung auf Sozialisierung, auf Ersetzung der Tauschwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft, auf den

St. Nimmerleinstag verschieben. Wilbrandt rechnet bei den Konsumvereinen mit einer unendlich langsamen Entwicklung. „Nur im Innern des Menschen selbst wird in Jahrhunderten, ja Jahrtausenden allmählich das Problem zu lösen sein." „Aber nicht von heute auf morgen, sondern nur in jahrtausendelangem Ringen kann die Gesamtheit dahin kommen." So lange lassen sich die Menschen aber nicht vertrösten. Auch Wilbrandt selbst will rasche und radikale Sozialisierung. Wie denkt er sich nun deren Durchführung? Klar und zusammenhängend formuliert er sein eigenes Sozialisierungsprogramm überhaupt nicht. Er zitiert ausgiebig seine verschiedenen Zeitungsartikel, die er im „Vorwärts" und in der „Freiheit" zur Sozialisierung veröffentlicht hat; Denkschriften, die er der Regierung darüber eingereicht hat; Reden, die er gehalten hat oder halten wollte; was er in Essen in der zur Sozialisierung des Bergbaues eingesetzten Kommission gehört und gesagt hat; auch der Bericht dieser Kommission wird fast vollständig abgedruckt und ebenso — mit besonders lebhafter Zustimmung — das Sozialisierungsprogramm der österreichischen Sozialdemokratie. Aber diese verschiedenen Äußerungen stimmen leider nicht ganz miteinander überein; die einzelnen Artikel tragen doch etwas zu sehr die Spuren ihrer Entstehung unter dem Druck der sich überstürzenden Ereignisse an sich, bei denen Wilbrandt mit seinem guten Rat um keinen Preis zu spät kommen wollte. Es ist ganz gewiß interessant, zu wissen, wie Wilbrandt im Frühjahr 1918, wie er am 17. November oder am 25. November über Sozialismus und Sozialisierung gedacht hat, und wie sich seine Ansichten bis zum 10. Dezember 1918 oder bis zum Januar 1919 weiter entwickelt haben; aber besser wäre es sicher gewesen, wenn er uns seine endgültige Ansicht darüber mitgeteilt und danach ein klares, einheitliches Sozialisierungsprogramm aufgestellt hätte.

Überhaupt wird die Darstellung sehr dadurch gestört, daß Wilbrandt viel zu ausführlich bei der Erzählung dessen verweilt, was er seit Jahren zum Problem Sozialismus gedacht und getan, gesprochen und geschrieben; vielleicht, damit der künftige Geschichtschreiber des Sozialismus um so leichter die Rolle feststellen könne, die Wilbrandt in dieser welthistorischen Bewegung gespielt hat. Dem Inhalt entsprechend müßte die Schrift eigentlich den Titel führen „Ich und der Sozialismus". Wir fürchten allerdings, daß Wilbrandt sich etwas über seine Rolle innerhalb der Bewegung zum Sozialismus täuscht. Sein Buch ist jedenfalls eine große Enttäuschung; es zeigt, daß er uns über Sozialismus und Sozialisierung im Grunde nicht das geringste Neue zu sagen hat. Die Unvollkommenheiten der bestehenden freien Wirtschaft und die — theoretische — Überlegenheit einer planvollen Gemeinwirtschaft sind ja heute, nach der Massenverbreitung der Rathenauschen Schriften, Binsenwahrheiten, die man an jedem Stammtisch hören kann; und der Nationalökonom wußte es natürlich von jeher. Er wußte freilich auch, sollte wenigstens wissen, daß von der Theorie zur Praxis ein ungeheurer Schritt ist, und daß gerade in dieser Frage die Praxis alles ist. Es gehört wirklich nicht besonders viel dazu, um festzustellen, daß die kapitalistische Konkurrenzwirtschaft große Schwächen hat, und um am

Schreibtisch eine viel vollkommenere Wirtschaftsordnung zu konstruieren — und es dann den weniger genialen Menschen zu überlassen, diese Konstruktion zur Ausführung zu bringen. Diese Art Weltverbesserung ist sehr leicht, führt aber in der Regel zu nichts. Im Anfang war die Tat! Es ist dies genau so, wie wenn etwa irgendein phantasiereicher Schriftsteller sich ausrechnet, welche ungeheueren Kräfte durch die Ausnützung von Ebbe und Flut oder durch die Nutzbarmachung der Sonnenbestrahlung für technische Zwecke gewonnen werden könnten, und uns ausmalt, was alles mit diesen Kräften zur Arbeitsentlastung des Menschen, zur materiellen Bereicherung seines Lebens geleistet werden könnte, und sich dann hinstellt und sagt: „So, ich habe euch gezeigt, wie die Erde zu einem Schlaraffenland gemacht werden kann, an euch, ihr Maschinenbauer und Konstrukteure, ist es nun, die paar zur Ausführung meiner Weltbeglückungsideen nötigen Maschinen und Apparate zu erfinden und zu bauen." Wenn Könige schaffen, haben die Kärrner zu tun! Nur schade, daß sich mancher schon deshalb für einen König hält, weil er zu ungeschickt oder zu unlustig für einfache ehrliche Kärrnerarbeit ist.

Die sozialen Weltbeglücker machen es genau so; sie malen ein Bild der Welt, wie sie sich gestalten würde, wenn die Menschen vom ersten bis zum letzten geistig und moralisch vollkommen wären, und dann sagen sie: „So, wir haben euch den Himmel gezeigt, jetzt braucht Ihr bloß noch Engel zu werden, und dieser Himmel ist wirklich auf Erden." Das ist doch eine etwas zu ungleiche Verteilung der Lasten. In der einfachsten Maurerarbeit mit wirklichen Steinen und Mörtel steckt meist viel mehr Arbeit und oft auch mehr Verstand als in der Konstruktion des schönsten Luftschlosses. Wir wissen aus der Geschichte der Technik, wie unendlich weit und mühsam der Weg vom Gedanken zur Tat ist. Der erste Erfindergedanke oder gar nur der unklare Gedanke, daß eine bestimmte Maschine erfunden werden müßte, ist meist sehr leicht. Die Hauptarbeit beginnt erst, wenn die Idee in die Tat umgesetzt werden soll, wenn eine brauchbare, wirtschaftlich arbeitende Maschine hergestellt werden soll. Die Arbeit von Generationen liegt oft dazwischen, wie wir etwa bei der Erfindung der Dampfmaschine von Papin bis Watt sehen; oder auch bei der Erfindung der Textilmaschinen, um die sich natürlich schon lange vor Arkwright, Cartwright und Crompton die Menschen die Köpfe zerbrachen. Man könnte ja hier schließlich dem Aristoteles das eigentliche Verdienst vindizieren, weil er die erste Anregung dazu gegeben in dem bekannten Satze von den von selbst hinüber und herüber schießenden Weberschiffchen. Schließlich ist der Anteil, den Aristoteles an der Erfindung des mechanischen Webstuhles hat, ebenso groß wie das Verdienst, das manche Sozialtheoretiker um die dereinstige Einführung des Sozialismus haben werden. Ein paar möglichst allgemein gehaltene Andeutungen sind alles, was sie geben, dann überlassen sie anderen großmütig die Detailkonstruktion und die Mühe der Ausführung. Nur ganz nebenbei wird auf diese Schwierigkeiten mal mit hingewiesen. „Freieste Initiative schöpferischer Führernaturen muß, bureaukratisch und demokratisch unbeengt,

sich im Produktionsamt, in den Fachverbänden der einzelnen Produktionszweige und in der Leitung der Betriebe betätigen können; darauf ist die ganze Wirtschaftsverfassung, die öffentliche Meinung und die Erziehung der neuen Generation von Anfang an einzustellen" schreibt Wilbrandt, und sicher glaubt er damit seine Pflicht erfüllt und sein Gewissen entlastet. Denn wenn man sonst der sozialistischen Gesellschaft nachsagt, daß hier die führende Persönlichkeit keine Freiheit zur Betätigung mehr habe, kann man seinem Sozialismus solches nicht mehr nachsagen, denn er fordert ja ausdrücklich, „freieste Initiative schöpferischer Führernaturen", und damit ist offenbar nach Wilbrandts Meinung diese freieste Initiative auch schon wirklich sichergestellt; seine Schuld ist es jedenfalls nicht, wenn sie nicht gewährt wird. Es ist eigentlich unendlich naiv, wie hier das Kernproblem des ganzen Sozialismus so nebenbei mit abgetan wird. Es ist doch die große Schicksalsfrage des Sozialismus, von deren richtiger Lösung seine Durchführbarkeit und Lebensfähigkeit überhaupt abhängt, ob es möglich ist, die an sich dem Sozialismus, der Bureaukratie und der radikalen Demokratie wesensfremden, auf ganz anderem Boden entsprossenen Eigenschaften der starken Einzelpersönlichkeiten auch in der sozialisierten Gesellschaft lebendig zu erhalten und sich auswirken zu lassen. Aber diese Frage wird doch nicht schon dadurch gelöst, daß in die Zukunftsstaatsverfassung ein Paragraph eingefügt wird: „Die große Persönlichkeit muß sich auswirken können", wenn im übrigen diese Verfassung, die ganze neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, darauf zugeschnitten ist, die große Persönlichkeit auf Schritt und Tritt zu hemmen, nicht zur Entfaltung kommen zu lassen. Individualismus und Sozialismus sind einander ausschließende Gegensätze; wer etwas von dem Individualismus der großen Persönlichkeit retten will, wird dies nur tun können, indem er dafür auf der anderen Seite den Sozialismus der Masse etwas zurückdrängt. Aber radikale und totale Sozialisierung fordern, wie es Wilbrandt tut, und dann doch noch von der freiesten Initiative schöpferischer Führernaturen zu reden, das ist eine Halbheit. Solange uns nicht gezeigt wird, wie aller bisherigen Erfahrung, unserer Kenntnis von den Eigenschaften und Leidenschaften der großen Führer und der großen Masse zum Trotz, diese Aussöhnung und Verbindung von Individualismus und Sozialismus praktisch durchgeführt werden soll, müssen wir an ihrer Durchführbarkeit zweifeln, müssen wir behaupten, daß die theoretischen Vertreter des Sozialismus nicht imstande sind, sich die letzten Konsequenzen ihrer Forderungen klarzumachen, oder daß sie sich und uns durch ein paar formale, praktisch natürlich undurchführbare Zugeständnisse an den Individualismus über diese Konsequenzen wegzutäuschen suchen.

Das gilt auch, wenn Wilbrandt — und er ist natürlich auch hier nicht originell, sondern nur der Vertreter der üblichen Taktik — sich lebhaft dagegen verwahrt, daß sein Sozialismus Verstaatlichung sein solle, sein werde. Auch hier schafft die einfache Ableugnung die Tatsache nicht aus der Welt, daß mit innerer Notwendigkeit die Sozialisierung, wenn nicht zu einer förmlichen Verstaatlichung, so doch zu

einer so engen und strengen Aufsicht und Bevormundung seitens des Staates führen müßte, daß es in der Wirkung der Verstaatlichung vollkommen gleich käme. Es geht doch einfach nicht, daß der Staat bloß Kapitalist, Besitzer der Betriebe ist, sich im übrigen aber gar nicht um die Betriebsleitung bekümmert, sich auf die Einziehung der Dividenden und vor allem auf Zahlung der Zubußen beschränkt. Als die Vertreter der Standard Oil Cie. seinerzeit wegen Übertretung der Antitrustgesetzgebung vor Gericht standen, erklärte Rockefeller oder einer der anderen führenden Standardleute auf alle Fragen des Richters nach den geschäftlichen Vorgängen, daß er keine Ahnung davon habe; daß er sich überhaupt grundsätzlich nicht um das Geschäft bekümmere, denn er sei only a claimer of dividends. Mag das immerhin der amerikanische Richter geglaubt haben, wir werden aber Wilbrandt niemals glauben, daß auch der sozialistische Staat only a claimer of dividends sein könne, sein werde. Besitz und Betrieb lassen sich einfach nicht voneinander trennen, sie sind auch in der Aktiengesellschaft viel enger miteinander verbunden, als die vulgäre Meinung annimmt; der Staat kann sein Portemonnaie nicht einfach den privaten Betriebsleitern oder Betriebsräten überlassen, sondern er muß sich die Leitung und Entscheidung vorbehalten; und in der Praxis muß das eben zur regelmäßigen, engen Staatsaufsicht führen und damit zur Bureaukratisierung. Nun ist freilich die bureaukratische Verwaltung des Wirtschaftslebens durch die Kriegswirtschaft mit all ihren üblen Begleiterscheinungen zu lebhaft in jedermanns Erinnerung, als daß heute irgendein Vertreter der Planwirtschaft oder Gemeinwirtschaft es versäumen dürfte, zu betonen, daß sein „Sozialismus mit dem Kriegssozialismus gar wenig zu tun habe". Das sagt natürlich auch Wilbrandt, aber es bleibt auch hier bei der bloßen Behauptung ohne irgendeinen Versuch der näheren Begründung. Es ist aber gar nicht abzusehen, warum der Kriegssozialismus zwar bureaukratisch entarten mußte, der viel weiter gehende Friedenssozialismus aber sich gänzlich davon freihalten sollte. Es war wohl Bismarck, der die frühere russische Verfassung einmal dahin charakterisierte, daß sie „der Despotismus, gemildert durch den Meuchelmord" sei. In gleicher Weise kann man den Kriegssozialismus dahin charakterisieren, daß er „der Bureaukratismus, gemildert durch das Schiebertum" war. Nur durch das Schiebertum und die damit verbundene Lockerung und Durchbrechung der staatlich-bureaukratischen Fesselung war unsere Kriegswirtschaft überhaupt lebensfähig, während sie sonst einfach erstickt, erdrosselt worden wäre. Und der Friedenssozialismus braucht zu seiner Ergänzung erst recht das Gegengift des Schiebertums. Wir sehen aber am Umfang, den das Schiebertum bereits unter den heutigen bescheidenen Anfängen der Sozialisierung angenommen hat, zu welchem Umfang es sich auswachsen müßte, wenn die Vollsozialisierung und Bureaukratisierung erst einmal durchgeführt wäre.

Über den Sozialismus ist nachgerade genug geredet und geschrieben worden. Kein vernünftiger Mensch wird sein ethisches und sein wirtschaftliches Ziel, Hebung der breiten Masse des Volkes und planmäßige

Regelung der Volkswirtschaft, an sich bekämpfen wollen. Die theoretische Vortrefflichkeit dieser Ziele wird nicht bestritten. Aber deshalb braucht sie auch nicht immer wieder in dicken oder dünnen Büchern, die doch im Grunde alle dasselbe sagen, bewiesen zu werden, sondern jetzt muß ihre praktische Erreichbarkeit bewiesen werden. Und das kann nur der Versuch, die Tat selbst beweisen. Die Zukunft des Sozialismus hängt nicht von den mehr oder weniger geistreichen Büchern ab, die jetzt darüber geschrieben werden, sie hängt vielmehr ab von den Menschen in Fabrik und Werkstatt, in Konsumverein und Gewerkschaft, in staatlicher und kommunaler Verwaltung und wirtschaftlicher Selbstverwaltung, die durch die Tat zu bewiesen haben, inwieweit die Menschen für den sozialistischen Idealzustand geeignet und reif sind, die durch den Versuch die praktischsten Formen dafür auszuproben haben. Die Theorie wird dabei nicht allzu ungeduldig drängen dürfen, sondern wird abwarten müssen, bis wirklich neue Tatsachen vorliegen, auf denen sich solide neue Konstruktionen aufbauen lassen.

Gießen Ernst Günther

Nationalekonomiska Studier tillägnade Professor David Davidson. Ekonomisk Tidskrift, Jahrg. 1919, Teil II. Upsala u. Stockholm 1920. 188 S.

Der Nestor der schwedischen Nationalökonomie, Prof. D. Davidson, erreichte im August 1919 das Pensionsalter und verließ damit nach einer vierzigjährigen akademischen Lehrertätigkeit sein Amt als Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Upsala. Um dies Ereignis feierlich zu begehen, haben eine Anzahl schwedischer Nationalökonomen die Herausgabe einer Festschrift besorgt, die mit Genehmigung des Herausgebers der Ekonomisk Tidskrift (Prof. Davidson selbst) als Schlußheft des Jahrganges 1919 dieser angesehenen Zeitschrift erschienen ist. Sie umfaßt eine Reihe Abhandlungen nationalökonomischen oder finanzwissenschaftlichen Inhalts. Die Verfasser wollen durch diese Huldigungsschrift ihre Dankbarkeit und Bewunderung für die vieljährige, durch Scharfsinn und Tiefblick, Gediegenheit und unbestechliches Rechtsgefühl gekennzeichnete Forschertat Prof. Davidsons ausdrücken. Sie wollen ihm auch für seine Arbeit auf dem finanzrechtlichen Gebiete danken, wie auch für sein Wirken als Gründer und einziger Leiter der vornehmsten schwedischen ökonomischen Fachzeitschrift, wodurch eine Grundbedingung der nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Forschung in Schweden geschaffen ist.

Die vorliegende Festschrift enthält Beiträge von neun Verfassern, sowohl ältere als jüngere. Die meisten davon sind rein theoretischen Inhalts. Vom größten allgemeinen Interesse scheint die Untersuchung des Prof. E. Heckscher, Stockholm, über die Wirkung des Außenhandels auf die Einkommenverteilung zu sein, und daneben die des cand. phil. F. v. Koch über Freihandels- und Schutzzolltheorien, die erstgenannte eine meisterhaft klare Darstellung einiger der schwierigsten und zugleich

verhältnismäßig wenig behandelten Probleme der theoretischen Ökonomie, die letzte eine mit kritischer Schärfe durchgeführte Prüfung der in der Literatur für und wider die protektionistische Handelspolitik angeführten Argumente. Besonders wertvoll ist auch die von B. Ohlin verfaßte geschichtliche Übersicht über die Diskussionen in der Geldwertfrage in Schweden während der letzten zweihundert Jahre. Überaus lehrreich ist es, der Behandlung eines Problems zu folgen, zu dessen Debattierung die Geldgeschichte Schwedens besonders gute Gelegenheit darbietet. — Bemerkenswert unter den übrigen kleineren Beiträgen sind vorzugsweise die geistvolle Studie des Prof. a. D. K. Wicksell über die Reichsbank und die Privatbanken nebst Vorschlägen zur Reform des schwedischen Geld- und Kreditwesens und die Darlegung des Prof. E. Sommarin, Lund, über die Bedeutung des Wortes Kapital im allgemeinen Sprachgebrauch und als wissenschaftlicher Begriff. Aus dem Gesagten geht heror, daß die hier erwähnte schwedische Publikation manches für die Wissenschaft Wertvolle darbietet. Sie sei daher auch dem deutschen Nationalökonomen zum Studium empfohlen.

Äppelviken (Schweden) K. Åmark

Lüdicke, Reinhard: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917. Stuttgart und Berlin 1918, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. IX und 169 S.

Diese von einem preußischen Archivar verfaßte Jubiläumsschrift liefert willkommene Nachweise. Bequem unterrichtet man sich aus ihr über Herkunft und Amtslaufbahn der Minister und der Beamten bis zu den Bureaubeamten in gehobenen Stellungen. Wer sich irgendwie mit den Persönlichkeiten des preußischen Kultusministeriums beschäftigt, wird diese nützlichen Zusammenstellungen dankbar benutzen, die sich auf amtliche Akten stützen. Es überrascht aber, daß der Verfasser, der doch Historiker von Fach ist, nicht das Bedürfnis empfunden hat, die Literatur, die für die Geschichte der namhaften Persönlichkeiten aus dem preußischen Kultusministerium zur Verfügung steht, in umfassenderer Weise zu verzeichnen. Wohl notiert er Artikel aus der Allg. Deutschen Biographie, dem Deutschen Nekrolog und einigen anderen Stellen. Aber die Gelegenheit wäre doch günstig gewesen, hier recht reichliche Literaturangaben zu machen. Zum Beispiel wäre der Benutzer des Buches dankbar gewesen, bei Althoff die sehr ergiebigen Nachrufe von Sachße, Kehr, Schmoller, Harnack usw. und auch weitere Althoff-Literatur verzeichnet zu finden.

Freiburg i. B. G. v. Below

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Anfang September 1920 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Krause, K. Ch. Fr.: Entwurf eines europäischen Staatenbundes. Herausg. und eingeleitet von H. Reichel. Leipzig 1920, F. Meiner. 30 S.

Nawiasky, H.: Die Grundgedanken der Reichsverfassung. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 164 S.

Rauschenberger, Walther: Das Bundesstaatsproblem. Leipzig 1920, F. Meiner. 26 S.

Salomon, F.: Die deutschen Parteiprogramme III. Berlin u. Leipzig 1920, B. G. Teubner. 162 S.

Schmittmann, B.: Preußen-Deutschland oder Deutsches Deutschland? Bonn 1920, A. Marcus & Weber. 79 S.

Sevin, Ludwig: Die Elemente der Parteibildungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Hamburg 1920, Deutschnationale Verlagsanstalt. 32 S.

Stieve, Friedrich: Gedanken über Deutschland. Jena 1920, E. Diederichs. 129 S.

Der Völkerbundvorschlag der deutschen Regierung. Eingeleitet von H. Wehberg. Berlin 1920, H. R. Engelmann. 19 S. (Deutsche Liga für Völkerbund, 11. Flugschrift.)

Wahl, A.: Vom Bismarck der 70er Jahre. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. IV u. 121 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Erläutert von W. Rohrbeck und E. Schönfeld. Erlangen u. Leipzig 1920, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, W. Scholl. 172 S.

Binding, K., und **Hoche, A.:** Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920, F. Meiner. 62 S.

Entscheidungen des Reichs-Militärversorgungsgerichts. 1. Band, 1. Lieferung. Berlin 1920, Behrend & Co. 32 S.

Kováts, Franz: Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter. Weimar 1918, Hofbuchdruckerei. 114 S.

Krause, M.: Die preußischen Siedlungsgesetze nebst Ausführungsvorschriften. Berlin 1920, Parey. XIV u. 488 S.

Rörig, Fritz: Luft macht eigen. Eine verfassungsgeschichtliche Studie. Leipzig 1920, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 27 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Goedeckemeyer, A.: Die Idee vom ewigen Frieden. Leipzig 1920, F. Meiner. 74 S.

Kelsen, Hans: Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. X u. 320 S.

Mezger, E.: Sein und Sollen im Recht. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. III u. 104 S.

Mitscherlich, Waldemar: Der Nationalismus Westeuropas. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. XIV u. 373 S.

Montijn, A. M.: Ein neues Völkerrechtsprinzip. Haag 1919, Buchhandlung Gebr. Balinfaute. 58 S.

Wolzendorff, K.: Der reine Staat. Tübingen 1920, H. Lauppsche Buchhandlung. 33 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Hoeltzel, Max: Friedrich List. I. Teil. Berlin 1919, Puttkammer & Mühlbrecht. 67 u. 46 S.

Keynes, J. M.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Übersetzt von M. J. Bonn u. C. Brinkmann. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. V u. 243 S.

Sering, M.: Das Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage. Berlin 1920, Mittler & Sohn. 48 S. (Deutschlands Wiederaufbau. 3./4. Heft.)

Tirazian, A.: Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Kapitaltheorie. Innsbruck 1920, Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei. VI u. 151 S.

Wunderlich, Frieda: Hugo Münsterbergs Bedeutung für die Nationalökonomie. Jena 1920, Gustav Fischer. 104 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

von Below, Georg: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XIII u. 710 S.

Calmes, A.: Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland. 2. Bd. Frankfurt a. M. 1919, J. Baer & Co. 268 u. 252 S.

Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften für 1919. Berlin 1920, Verlag des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften. 103 S.

Mayer, Th.: Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I. Innsbruck 1920, Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei. 106 S.

Rechlin, Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. Greifswald 1920, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg. 151 S. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft I.)

Sartorius von Waltershausen, A.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815 bis 1914. Jena 1920, Gustav Fischer. X u. 598 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Schmidt, E. W.: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. Jena 1920. XV u. 296 S. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 33.)

Schmidt, Karl: Gutsübergabe und Ausgedinge. Wien und Leipzig 1920, XVI u. 461 S.

7. Bergbau und Industrie

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisen-Fabrikation und Stabeisen-Handel. Bonn 1920, A. Marcus & Weber. X u. 146 S. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, Heft 6.)

Franke, F. W.: Abriß der neuesten Wirtschaftsgeschichte des Kupfers. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 206 S.

Köhler, E.: Die Beziehungen der thüringischen Industrie zum Weltmarkt. Jena 1920, Gustav Fischer. XVI u. 245 S. (Probleme der Weltwirtschaft, 32.)

Pothmann, W.: Zur Frage der Eisen- und Manganerzversorgung der deutschen Industrie. Jena 1920, G. Fischer. XII u. 312 S. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 31.)

Salomon, Elisabeth: Die Papierindustrie des Riesengebirges. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 57 S. (Über den Standort der Industrien von A. Weber. II. Teil, Heft 5.)

Seyfert, E. W.: Der Arbeiternachwuchs in der deutschen Maschinenindustrie. Berlin 1920, Julius Springer. 100 S.

8. Handel und Handelspolitik

Ausfuhrabgaben und Außenhandelskontrolle. Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Heft 15, Berlin 1920. 34 S.

Bach, F. W.: Untersuchungen über die Lebensmittelrationierung im Kriege. München 1920, G. D. W. Callwey. 182 S.

Borchardt, K.: Die wirtschaftspolitische und organisatorische Tätigkeit des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung, 15 S.

Köngeter, E.: Das Kohlenwirtschaftsgesetz und der Kohlenhandel. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung, 7 S.

Mataja, V.: Die Reklame. 3. Auflage. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. VIII u. 542 S.

Sietmann, Bruno: Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs. Jena 1920. VIII u. 147 S. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg, 8. Heft.)

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Cuno: Der Friedensvertrag und die deutsche Schiffahrt. Berlin 1920, Mittler & Sohn. 22 S. (Deutschlands Wiederaufbau, 5. Heft.)

Dressel, Carl: Die Entwicklung des deutschen Schiffbaues unter besonderer Berücksichtigung des Frachtdampferbaues. Weida 1919, Thomas & Hubert. 107 S.

Wüstendörfer, H.: Tatsachen und Normen des Seeschiffbaues. Hamburg 1920, Paul Hartung Verlag. 154 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Koch, A.: Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers und ihre Erfolge. Jena 1920, Frommannsche Buchdruckerei. 31 S.

Neustätter, H.: Schwedische Währung während des Weltkrieges. München 1920, Drei Masken-Verlag. 111 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Dietzel, H.: Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. Essen 1920, Baedeker. XVI u. 139 S. (Plenge, Staatswissenschaftliche Musterbücher, II.)

Engels, Friedrich: Schriften der Frühzeit. Herausg. von Gustav Mayer. Berlin 1919, J. Springer. XIV u. 317 S.

Wahn, Rudolf: Über die Einführung eines allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstandes. Wien und Leipzig 1920, W. Braumüller, IV u. 164 S.

13. Sozialpolitik

Bender, A.: Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und jugendlichen Arbeiter. Berlin 1920, Julius Springer. 56 S.

Bücking, G.: Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder im Mittelalter und in der heutigen Reformbewegung. Breslau 1920, M. & H. Marcus. VIII u. 118 S. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, 129. Heft.)

Der deutsche Regierungsentwurf für ein Weltarbeiterrecht. Eingeleitet von A. Manes. Berlin 1920, H. R. Engelmann. 16 S. (Deutsche Liga für Völkerbund, 12. Flugschrift.)

Hanauer: Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1920, H. Minjon. 72 S.

Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1919. Erstattet an das Arbeitsministerium. Karlsruhe 1920. 194 S.

Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1919. Dresden 1920, C. Heinrich. XII u. 538 S.

Kaskel, W.: Das neue Arbeitsrecht. Berlin 1920, J. Springer. XVI und 323 S.

Koller, P. A.: Das Massen- und Führer-Problem in den freien Gewerkschaften. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XI u. 115 S. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Ergänzungsheft XVII.)

Lüders, Marie-Elisabeth: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 54 S. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 44. Jahrgang.)

Pohle, L.: Die Wohnungsfrage. 2 Bde. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 140 u. 140 S. (Sammlung Göschen.)

Schiff, Walter: Der Arbeiterschutz der Welt. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XI u. 487 S. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft XVI.)

14. Genossenschaftswesen

15. Finanzen

Dalberg, R.: Die Kapitalertragsteuer vom 29. März 1920. Berlin 1920, C. Heymanns Verlag. 68 S.

Parker, William: The Paris bourse and french finance. New York 1920, Columbia University. 116 S.

Schwarz, O.: Deutsche Finanzlage und Weltwirtschaft. Berlin 1920, Mittler & Sohn. 27 S. (Deutschlands Wiederaufbau, 2. Heft.)

Simons: Der Friedensvertrag und seine finanziellen Folgen. Berlin 1920, Mittler & Sohn. 24 S. (Deutschlands Wiederaufbau, 1. Heft.)

16. Versicherungswesen

17. Statistik

18. Verschiedenes

Benz, Richard: Die Grundlagen der deutschen Bildung. Jena 1920, E. Diederichs. 106 S.

Füllkrug, G.: Der Selbstmord. Eine moralstatistische und volkspsychologische Untersuchung. Schwerin 1919, Fr. Bahn. XVI u. 227 S.

Mataja, V.: Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 40 S.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausg. von J. Jastrow. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. VIII und 450 S. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 160. Band.)

Aufsätze in Zeitschriften [1]

1. Allgemeine Politik

Kelsen, H.: Vom Wesen und Wert der Demokratie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 47. Band, 1. Heft, S. 50 ff.

Rachfahl, F.: Der Rückversicherungsvertrag, der „Balkandreibund" und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Juli 1920, S. 23 ff.

Stolper, G.: Ungarns Wirtschaft nach dem Friedensvertrag. Der Österreichische Volkswirt, 19. Juni 1920, S. 715 ff.; 26. Juni, S. 731 ff.; 3. Juli, S. 751 ff.; 10. Juli, S. 767 ff.; 17. Juli, S. 786 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Nawiasky, H.: Die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Gebietsgewalt der Länder. Annalen des Deutschen Reichs 1919, Nr. 1—6, S. 1 ff.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Lenz, G.: Die Völkerbundakte und der Souveränitätsbegriff. Preußische Jahrbücher, September 1920, S. 340 ff.

Weber, A.: Prinzipielles zur Kultursoziologie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, 1. Heft, S. 1 ff.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Brissenden, P. F.: The measurement of labor mobility. Journal of political economy. June 1920, S. 441 ff.

Cohen, A.: Kreditgeschäft, Eigentumsvorbehalt und Abzahlungsgeschäft. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 1 u. 2, S. 34 ff.

Dechesne, A.: Localisation des diverses productions. Revue de l'Institut de Sociologie. Septembre 1920, S. 49 ff.

Eulenburg, F.: Wertfreie Sozialökonomik. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. April 1920, S. 445 ff.

Földes, B.: Ricardo. Conrads Jahrbücher, Juni 1920, S. 481 ff.

Gardner, B.: The nature of our economic problem. American economic review. March 1920, S. 1 ff.

Herzfelder, E.: Die elementaren Gesetze der Wertänderungslehre. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Juli 1920, S. 1 ff.

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

Kitson, H. D.: Economic implications in the psychological doctrine of interest. Journal of political economy. April 1920, S. 332 ff.

Lescure, J.: Réflexions sur l'après-guerre. Vers quoi tend le monde économique. Revue de l'Institut de Sociologie, Juillet 1920, S. 13 ff.

Lyon, S. L.: A functional approach to social-economic data. Journal of political economy. July 1920, S. 529 ff.

Moeller, H.: Zur Frage der „Objektivität" des wirtschaftlichen Prinzips. Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, 47. Bd., 1. Heft, S. 154 ff.

Voigt, A.: Zur Zinstheorie. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 1 und 2, S. 42 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Platzer, H.: Die wirtschaftlichen Veränderungen Elsaß-Lothringens während seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche. Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 146 ff.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Frese, J.: Innere Kolonisation und das Reichssiedlungsgesetz vom 11. Aug. 1919. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, Heft 1 u. 2, S. 1 ff.; Heft 3 u. 4, S. 141 ff.

Hainisch, M.: Die Landarbeiterfrage. Der Österreichische Volkswirt, 24. Juli 1920, S. 803 ff.

Nourse, E. G.: Will agricultural prices fall? Journal of political economy, March 1920, S. 189 ff.

Die Siedlungsmöglichkeiten im hamburgischen Marschgebiet. Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Nr. 9.

7. Bergbau und Industrie

Dove, Heinr.: Aktienfragen. Bankarchiv, 15. Juli 1920, S. 231 ff.; 1. August 1920, S. 247 ff.

8. Handel und Handelspolitik

Litman, S.: The past decade of the foreign commerce of the United States. American economic review. June 1920, S. 313 ff.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Asten: Die Kriegsausnahmetarife im Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen. Archiv für Eisenbahnwesen, Juli/August 1920, S. 636 ff.

Berglund, A.: The war and the worlds mercantile marine. The american economic review, June 1920, S. 227 ff.

Clark, J. M.: Railroad valuation as a working tool. Journal of political economy, April 1920, S. 265 ff.

Schultze, E.: Das Schiffahrtskapital der Vereinigten Staaten. Annalen des Deutschen Reichs 1919, Nr. 1—6, S. 159 ff.

Westenberger: Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem. Archiv für Eisenbahnwesen, Juli/August 1920, S. 505 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bagehot, Walter: Das Herz der Weltwirtschaft. Die Lombarden-Straße. Bearbeitet von Plenge. Essen 1920, Baedeker. XIX u. 207 S. (Staatswissenschaftliche Musterbücher IV.)

Elster, Karl: Die „Grundgleichung der Geldtheorie". Conrads Jahrbücher, Juli 1920, S. 1 ff.

Heyn, O.: Internationales Geld? Bankarchiv, 15. August 1920, S. 262 ff.

— Wertbasis und Deckung des Papiergeldes. Bankarchiv, 15. Juni 1920, S. 209 ff.; 1. Juli 1920, S. 221 ff.

Hirschstein, H.: Der englische Währungsbericht. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, 1. Heft, S. 200 ff.

Hoffmann, Walter: Die Berliner Depositenbanken während des Weltkrieges I. Conrads Jahrbücher, Juli 1920, S. 18 ff.

Horstmann: Die Ursachen des Tiefstandes unserer Valuta im Ausland und der Rückweg. Allgemeines statistisches Archiv, Band XII, 1920, S. 95 ff.

Pohle, L.: Geldentwertung und Valutafrage. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, Heft 1 u. 2, S. 57 ff.; Heft 3 u. 4, S. 113 ff.

Preston, H. H.: The federal reserve banks' system of par collections. Journal of political economy, July 1920, S. 565 ff.

Voigt, A.: Theorie des Geldverkehrs. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, Heft 5 u. 6, S. 225 ff.

Weinberger, O.: Die Abstempelung der Noten der österreichisch-ungarischen Bank. Bankarchiv, 15. Juli 1920, S. 233 ff.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Hermann, E.: Das Bevölkerungsproblem in Frankreich. Preußische Jahrbücher, September 1920, S. 377 ff.

Mombert, F.: Das Gebiet der Bevölkerungslehre und ihre Stellung im Rahmen der Sozialwissenschaften. Conrads Jahrbücher, Mai 1920, S. 385 ff.

12. Sozialismus

Herkner, H.: Über Engels und Lassalle. Preußische Jahrbücher, Juli 1920, S. 1 ff.

Lüders, Else: Im Kampf um neue Wirtschaftsformen. Soziale Praxis, XXIX. Jahrg., 8. Juni 1920, Nr. 36, S. 842 ff.

Michels, R.: Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, 1. Heft, S. 122 ff.

Mises, L.: Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, 1. Heft, S. 86 ff.

van den Tempel: Het socialisatie-rapport. De socialistische Gids, Mei/Juni 1920, S. 434 ff.

13. Sozialpolitik

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt, 1919. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 36.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, Bd. XVIII, Nr. 7—10, 1919; Nr. 11—12, 1919.

Fisher, C. W.: American experience with workmen compensation. American economic review, March 1920, S. 18 ff.

Francke, Ernst: Die erste Allgemeine Arbeitskonferenz des Friedensvertrages. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Juli 1920, S. 82 ff.

— Die internationale Seemannkonferenz in Genua. Soziale Praxis, 11. August 1920, S. 1057 ff.

Kulemann, W.: Der Entwurf einer Schlichtungsordnung. Soziale Praxis, 21. Juli 1920, S. 974 ff.; 28. Juli, S. 1006 ff.

Maier, H.: Die Stellung der sozialen Fürsorge in der neuen Zeit. Soziale Praxis, 15. Juni 1920, S. 865 ff.; 23. Juni 1920, S. 893 ff.

Möhrke, A.: Die Bewertung der Frauenarbeit in den Tarifverträgen. Archiv für Frauenarbeit, Bd. VIII, Sept. 1920, Heft 3, S. 49 ff.

Neumeyer, K.: Der Geltungsbereich der Arbeiterunfallgesetze. Annalen des Deutschen Reichs 1919, 1—6, S. 36 ff.

Perls, F.: Gleitende Lohnskalen. Soziale Praxis, 18. August 1920, S. 1087 ff.; 25. August 1920, S. 1108 ff.

Přibram, K.: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags in Deutsch-Österreich. Soziale Praxis, 30. Juni 1920, S. 913 ff.

— Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurfe des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Soziale Praxis, 28. Juli 1920, S. 1001 ff.: 4. August 1920, S. 1036 ff.

Syrup: Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes. Soziale Praxis, 1. September 1920, S. 1129 ff.

van den Tempel, J: Loonsverhooging en prijsstijging. De socialistische Gids, April 1920, S. 325 ff.

14. Genossenschaftswesen

Selheim, V.: Differenzen in der russischen Genossenschaftsbewegung. Internationales Genossenschafts-Bulletin, XIII. Jahrgang, Nr. 7, S. 267 ff.

Weil, H.: Die Konsumgenossenschaftsbank in Hamburg. Allgemeines statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 155 ff.

15. Finanzen

Camstock, A.: Proposals for the taxation of wealth in Great Britain. Journal of political economy, Mai 1920, S. 399 ff.

Federn, W.: Die Vorkriegsschulden an die Entente. Der Österreichische Volkswirt, 3. Juli 1920, S. 747 ff.

Lusensky, F.: Das Ausgleichsbesteuerungsgesetz. Bankarchiv, 1. Juni 1920, S. 199 ff.

Lutz, L. H.: The progress of state income tax since 1911. American economic review. March 1920, S. 66 ff.

Moulton, H. G.: La situation financière de l'Amerique. Revue de l'Institut de Sociologie, Septembre 1920, S. 37 ff.

Vogel, E. H.: Das finanzielle Protektorat der Entente über Österreich. 1. Juli 1920, S. 219 ff.

Wilhelm, J.: Die finanzielle Lage Frankreichs. Der Österreichische Volkswirt, S. 883 ff.

16. Versicherungswesen

17. Statistik

Conradt, W.: Die Zähleinheit der gewerblichen Betriebsstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 1 ff.

Edgeworth, F. J.: Entomological Statistics. Metron. Internationale Statistische Rundschau, 1. Juli 1920, S. 75 ff.

Grävell, W.: Eine neue Berufsstatistik. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 5 und 6, S. 255 ff.

March. E.: La methode statistique. Metron. Internationale Statistische Rundschau, 1. Juli 1920, S. 22 ff.

von Mayr, G.: Soziologie und Statistik. Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 202 ff.

Die Reichstagswahl am 6. Juni 1920 im 15. Wahlkreis (Hamburg). Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Nr. 10.

Zeiler, A.: Lohn- und Gehaltshöhe nach dem Maßstabe des gesellschaftlichen Gleichgewichts. Allgemeines statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 74 ff.

Zizek, F.: Zur Methodik der statistischen Verhältniszahlen. Allgemeines statistisches Archiv, Bd. XII, 1920, S. 232 ff.

18. Verschiedenes

Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien[1]

Von Hermann Schumacher

Inhaltsverzeichnis: I. Die Besonderheit der deutschen Reformbestrebungen S. 1—8: a) Die Gründe dieser Besonderheit S. 1—7: Die Stellung der Volkswirtschaftslehre zur Vergangenheit S. 2—5, Die Scheidung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre S. 5—6, Die Stellung zur Theorie und Geschichte S. 6—7. b) Die Bedeutung der deutschen Besonderheit für den Unterricht im allgemeinen S. 7—8. — II. Die Sondervorlesungen insbesondere S. 8—13: a) Zweck der Hochschulbildung im allgemeinen und in der Volkswirtschaftslehre S. 8—11. b) Der Ausbau des Vorlesungswesens durch Sondervorlesungen S. 11—13. — III. Der Ausbau der Übungen S. 13—15: a) Übungen im Proseminar S. 13—14. b) Das eigentliche Seminar S. 14—15. — IV. Die Prüfungen S. 15—21: a) Das Doktorexamen S. 15—18. b) Ein neues Abschlußexamen S. 19—20. c) Ein neues Zwischenexamen S. 20—21. — V. Die praktische Ausbildung S. 21 bis 24: a) Notwendigkeit der praktischen Ergänzung der Hochschulbildung S. 21. b) Die Arten ihrer Durchführung S. 22—24: Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen S. 22, Praktische Lehrzeit S. 22—23, Die Lehrkraft selbständiger, bezahlter Pflichten S. 24. — VI. Die Rechtswissenschaft als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 24—27: a) Allgemeine Stellung der Volkswirtschaftslehre zu den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören S. 24. b) Die Rechtswissenschaft insbesondere S. 25—27: ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre S. 25, die Heranziehung von Praktikern S. 26. — VII. Die „Privatwirtschaftslehre" als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 27—29: a) Ihre allgemeine Stellung im Hochschulwesen S. 27. b) Ihre Stellung an der Universität S. 28. — VIII. Die Technologie als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 29—32: a) Die Bestrebungen der Techniker S. 29. b) Ihre Kritik S. 31. c) Technischer Unterricht an den Universitäten S. 31. d) Die Verknüpfungen der verschiedenen Hochschulen S. 32.

I

Von den Wiener Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, in denen die Frage der Werturteile zur Erörterung gelangte, ist gesagt worden, sie seien nur auf deutschem Boden möglich gewesen. Ähnliches wird man voraussichtlich auch von den Verhand-

[1] Die folgende Arbeit, die auf eigene Erfahrungen, die in zwei Jahrzehnten an verschiedenen inländischen und auch ausländischen Hochschulen gemacht worden sind, beruht und die gesamte ältere und jüngere einschlägige Literatur zu berücksichtigen trachtet, ist auf der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins

lungen über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien sagen. Auch sie wird man eine deutsche Besonderheit nennen können.

Nicht als ob man sich nicht auch im Ausland mit den Fragen der Ausbildung der Verwaltungsbeamten und der Männer des praktischen Wirtschaftslebens beschäftigte. Es werden sogar in den Vereinigten Staaten die Hochschulprobleme dauernd in einem Umfang behandelt, wie es in Deutschland ganz unbekannt ist. Auch in England sind diese Fragen nicht mehr zur Ruhe gekommen, seitdem Ashley in Birmingham eine Handelshochschule nach deutschem Vorbild ins Leben gerufen und Marshall Reformbestrebungen auch in die konservativen Hochburgen von Cambridge und Oxford hineingetragen hat. Und jedenfalls findet sich Ähnliches auch in Frankreich, über das ich nicht so unmittelbar unterrichtet bin.

Aber doch ist ein großer Unterschied vorhanden.

Überall sonst handelt es sich um die Erörterung von Einzelvorschlägen und stehen die unmittelbar beteiligten und berufenen Sachverständigen in der Erörterung voran. Sie wollen in ruhiger gemeinsamer Arbeit fortentwickeln und verbessern. Bei uns scheint alles zugleich in Frage gestellt zu sein. Nicht Ausbau, sondern Umbau oder Neubau wird verlangt. Die Wissenschaft selbst bildet den Gegenstand der Angriffe. Zugleich werden die Stimmen der Berufenen und Nächstbeteiligten übertönt von den oft leidenschaftlichen Forderungen anderer Kreise. Die Grenzen zwischen Sachverständnis und Dilettantismus haben sich dadurch oft verwischt.

Wie erklärt sich dieser Unterschied? Man könnte zunächst

---

für Sozialpolitik in Kiel am 22. September 1920, allerdings mit zahlreichen Kürzungen, die der Zeitmangel erforderte, als Referat erstattet worden. Soweit nichts anderes bemerkt ist, entstammen die Zitate der Gutachtensammlung, welche der Verein für Sozialpolitik unter dem Titel: Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien als Band 160 seiner Schriften 1920 herausgegeben hat. Die eigenen Darlegungen berühren sich natürlich in einzelnen Ausführungen mit früheren Darlegungen des Verfassers, von denen die folgenden angeführt werden mögen: Rede zur Eröffnung der Kölner Handelshochschule, abgedruckt in den „Weltwirtschaftlichen Studien" des Verfassers; Rede zur siebzigsten Wiederkehr des Geburtstages von Gustav Schmoller bei Überreichung der Festschrift: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert als Manuskript gedruckt; Zur Hamburger Universitätsfrage, ein Gutachten, abgedruckt in diesem Jahrbuch 1918, S. 323–348; Zur Frage der Errichtung einer Auslandshochschule, wieder abgedruckt in der Internationalen Monatsschrift 1917, S. 257–282; Der Volkswirt, Merkblätter für Berufsberatung, herausgegeben von der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, 3. Auflage 1920.

glauben, die Revolution, die Deutschland im Gegensatz zu Westeuropa und den Vereinigten Staaten befallen hat, bilde die Erklärung. Das scheint mir aber nur in ganz geringem Maße der Fall zu sein. Wir würden diese Verhandlungen auch ohne Revolution und Zusammenbruch erleben. Die Reformbestrebungen sind von innen erwachsen, reichen viel weiter zurück und sind durch die Revolution höchstens von einigen Hemmungen in ihrer Äußerung und Vertretung befreit worden. Dem Vorstand des Vereins für Sozialpolitik ist es deshalb zu danken, daß er die Verhandlungen über dieses Thema in eine Zeit verlegt hat, in der das, was der Engländer „sense of proportion" nennt, im deutschen Volke wieder erwacht und die Produktion schillernder Seifenblasen ihren Reiz und ihre Anziehungskraft immer mehr einbüßt.

In dem erwähnten Unterschied kommen viel tiefer liegende und dauerhaftere Verschiedenheiten zum Ausdruck. Eine internationale Übereinstimmung ist zwar insofern vorhanden, als sich heute nirgends ein geschlossenes System der großen und allgemeinen Anerkennung erfreut, die in halbes Jahrhundert die Lehre von Smith und Ricardo, zumal in England, genossen hat. Überall ist die Zeit der gläubigen Orthodoxie, abgesehen von einigen Teilen des Sozialismus, heute überwunden. Überall stehen die Probleme und nicht ihre Lösungen im Vordergrund.

Und doch liegen die Verhältnisse in Deutschland und fast dem ganzen Ausland sehr verschieden. Bei allen Meinungsverschiedenheiten hat man sich im Ausland, zumal dem Englisch sprechenden, den Respekt vor der Vergangenheit bewahrt. Man sucht die „Übereinstimmung mit den Überlieferungen" zu wahren. Sehr charakteristisch betont Marshall im Vorwort seines bekannten Lehrbuchs, daß es sich um „eine moderne Darstellung alter Lehren" handele; er will sie zwar „mit Hilfe neuerer Arbeit und unter Bezugnahme auf die neuen Probleme unserer eigenen Zeit" darstellen, aber legt immer wieder Wert darauf, daß „kein wirklicher Bruch der Stetigkeit in der Entwicklung unserer Wissenschaft" eingetreten ist. Das kann man als Grundstimmung fast der ganzen ausländischen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben bezeichnen.

Die Grundstimmung in Deutschland ist anders. Solche feste Verbindung mit der Vergangenheit fehlt bei uns. Wie sie in der Rechtswissenschaft durch die Rezeption des seinerzeit vollkommensten Rechts des hochentwickelten römischen Staates zerrissen worden ist, so hat sie in der Wirtschaftswissenschaft sich nicht herausbilden

können wegen der Aufnahme der logisch am höchsten durchgebildeten Wirtschaftslehre, die sich auf dem Boden des höher entwickelten Wirtschaftslebens Westeuropas, als Frucht französischen und englischen Geistes und Erzeugnis der dort herrschenden naturrechtlich-individualistischen Weltanschauung entwickelt hat. Und die Reaktion, die sich natürlicherweise dagegen herausbildete und einerseits die Klarlegung der heimischen Wirtschaftsverhältnisse erstrebte und anderseits an die deutschen Gemeinschaftsideen von Staat und Genossenschaft anknüpfte, hat die dringend gebotene Verschmelzung der fremden und heimischen Bestandteile zu einer einheitlichen Lehre dadurch erschwert und verzögert, daß sie den begreiflichen Widerspruch gegen die fremde Lehre zu einer unberechtigten Abwendung von aller Theorie im weitgehenden Maße werden ließ. So fehlte es in der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben an einer Halt gewährenden und Ziele setzenden Kontinuität in der Entwicklung, und das rächt sich heute, zumal in einer Zeit allgemeiner geistiger Wirrnis. Nirgends fehlt es so sehr an einer gesunden Tradition; nirgends ist das Bewußtsein so wenig entwickelt, daß sich in der internationalen Arbeit von $1^1/_2$ Jahrhunderten ein starker Stamm von Erkenntnissen herausgebildet hat, der nicht durch einen Einzelnen von heute auf morgen von Grund aus umgestaltet, sondern nur durch vorsichtiges Aufpfropfen neuer Reiser langsam fortentwickelt und veredelt werden kann. Das mangelnde Schwergewicht eines natürlichen Respekts vor der Vergangenheit hat für die deutsche Volkswirtschaftslehre eine gewisse haltlose Neuerungssucht immer mehr zum Kennzeichen werden lassen, was unzweifelhaft für das Ansehen unserer Wissenschaft im Inland und Ausland nicht vorteilhaft gewesen ist. So gewiß eine Wissenschaft sich mit dem Errungenen niemals zufrieden geben darf, so gewiß ist es ebenso schlimm, wie geistige Erstarrung, wenn es nicht gelingt, zu einem gefesteten Besitz zu gelangen. Das Neue an sich hat nur flüchtigen Tageswert; erst wenn es sich im Kampf mit den überlieferten Gedanken bewährt, wird es zu einem wertvollen Besitz von Dauer. Fichte hat mit Recht gesagt: „Verschmähung des in der Niederlage der gelehrten Bildung schon Vorhandenen zeugt sicher von Mangel an wahrem Talent." Eine ganz ähnliche Auffassung tönt uns seit Jahren vorwurfsvoll aus weiten Kreisen unseres Volkes entgegen, die mit Merton und Heber „die Kenntnis der allgemein anerkannten Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschungen von größerem Belang als die Bekanntschaft mit den speziellen Theorien und An-

sichten einzelner Professoren" halten. Auch nach meiner Ansicht muß das Streben darauf gerichtet sein, die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen möglichst aus den Vorlesungen in die Seminarübungen zu verweisen. Streitfragen als Normalkost wirken verheerend auf den Anfänger. Ihren Bildungswert entfalten sie nur dem, der die Ergebnisse der Arbeit der Vergangenheit in sich aufgenommen hat. Nur vom sicheren Boden aus kann man ins Unsichere erfolgreich vordringen.

Mit dieser Grundbesonderheit der deutschen Volkswirtschaftslehre stehen zwei weitere im engsten Zusammenhang. Erstens ist aus der Rezeption der fremden Wirtschaftslehre die Deutschland eigentümliche Trennung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre erwachsen. Sie hat den Unterricht erleichtert und bereichert, indem sie es ermöglichte, alle neu auftauchenden Fragen des praktischen Wirtschaftslebens alsbald in ihn einzugliedern; aber sie hat ebenso unzweifelhaft der Gesamtentwicklung unserer Wissenschaft dadurch geschadet, daß sie den geschichtlichen Dualismus in einen grundsätzlichen verwandelte. Sie hat in unserer Wissenschaft eine bedenkliche Scheidewand aufgerichtet. Zumal in den breiten Interessentenkreisen, die mit der Wissenschaft nur lose in Verbindung stehen, ist der Anschein erweckt und die Meinung verbreitet worden, als komme die Theorie nur für einen Teil unserer Wissenschaft, nur für gewisse, dem Leben fremde Grundfragen in Betracht, spiele aber keine Rolle für den weiten Bereich der Wirtschaftsprobleme, welche die Gegenwart bewegen. Dieser Ansicht, als führe die Theorie ein stilles Sonntagsdasein, das wenig oder nichts mit der drängenden Arbeit des Tages zu tun habe, begegnet man im Ausland sehr selten, während sie bei uns als die vorherrschende bezeichnet werden muß. Mit dem Respekt vor der Vergangenheit verbindet sich dort in viel weiteren Kreisen, als bei uns in Deutschland, auch ein Respekt vor der Theorie. Man betrachtet die Theorie nicht kurzsichtig als Selbstzweck, sondern als wertvolles Mittel, den immer neuen Problemen der verwickelten Wirklichkeit zu Leibe zu gehen. Man bekämpft wohl einzelne Theorien, aber ist über den primitiven Zustand im allgemeinen hinaus, die Theorie als solche zu bekämpfen.

Diese weitere Besonderheit findet noch eine Verstärkung durch die andere Stellung, welche die Wirtschaftsgeschichte einnimmt. Im Ausland ist die arbeitsteilige Grenze zwischen Geschichte und Volkswirtschaftslehre fast nirgends verwischt worden. In Cambridge zum Beispiel wirkten Marshall und Cunningham lange nebeneinander,

aber jener hat sich nie für einen Geschichtsforscher und dieser nie für einen Volkswirtschaftler gehalten. Beide sind sich bewußt geblieben, daß die Methoden der Geschichtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre grundverschieden sind. Der Geschichtsforscher hat die Tatsachen der Vergangenheit möglichst zuverlässig zu ermitteln und, soweit es sich um das Wirtschaftsleben handelt, ist das ohne volkswirtschaftliche Bildung nicht möglich; der Volkswirtschaftler hat die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung für seine besonderen Zwecke zu verwerten, was natürlich auch ohne eine gewisse geschichtliche Bildung befriedigend nicht geschehen kann. In Deutschland dagegen hat das berechtigte Bestreben, die fremde Wirtschaftslehre zu naturalisieren, das Studium der eigenen Wirtschaftsentwicklung so sehr in den Vordergrund gerückt, daß die Wirtschaftsgeschichte zunächst mit der „praktischen" Volkswirtschaftslehre und dann mit der Volkswirtschaftslehre überhaupt in immer weitergehendem Maße identifiziert wurde und die „historische Methode" schließlich den Anspruch erhob, auch die Methode der Volkswirtschaftslehre zu sein. Diese Entwicklung hat zwar der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben eine Stofffülle zur Verfügung gestellt, wie sie die keines anderen Landes aufzuweisen hat. Aber diese Stofffülle allein ist noch nicht Wissenschaft vom Wirtschaftsleben. Sie muß erst unter besonderen Gesichtspunkten zergliedert und von den Zufälligkeiten des geschichtlichen Geschehens befreit werden. Diese Aufgabe des Theoretisierens des angehäuften Stoffes ist noch nicht gelöst worden. Im Eifer des Tatsachenforschens ist sogar die Kraft, den gewaltigen Stoff so zu vergeistigen, daß er einen vollwertigen Bestandteil der Volkswirtschaftslehre bildet, unzureichend entwickelt worden. Ja, die Außerachtlassung der wissenschaftlichen Arbeitsteilung ist für beide betroffenen Wissenschaften nicht günstig gewesen. Die Theorie der Wirtschaftswissenschaft ist vielfach nicht genügend gepflegt worden, und die eigentliche Wirtschaftsgeschichte als Sonderfach ist fast verschwunden. Zeitweise sah es fast so aus, als wollte sich ein Zwitter herausbilden, der, so interessant er war, auf die Dauer ebensowenig Theoretiker wie Wirtschaftshistoriker zu befriedigen vermochte. So steht die deutsche Wirtschaftswissenschaft heute vor der Riesenaufgabe, welche die „historische Schule" ungelöst hinterlassen hat. Sie ist mitten in der Arbeit, die alte Theorie, die Gefahr lief, in übertriebener Abneigung gegen die „historische Schule" in blutleere Schemen sich zu verflüchtigen, mit den Ergebnissen der „historischen Schule", vor deren Unabsehbarkeit diese selbst anfing, ein gelindes

Grauen zu empfinden, zu einem lebensvollen Ganzen zusammenzuschweißen und damit die verloren gegangene fruchtbare Verbindung mit der großen Vergangenheit unserer Wissenschaft wiederherzustellen. Das ist es, was die wissenschaftliche Tätigkeit in unserem Fach heute so reizvoll gestaltet, zu immer neuer Arbeit antreibt, allerdings vorzeitige Eintagslösungen auch immer neu hervorbringt. Das ist es aber zugleich auch, in dem fast alle Schwierigkeiten des Unterrichts in unserem Fach wurzeln. Was für den fertigen Volkswirt ein unschätzbarer Vorteil ist, ist für den Anfänger eine große Erschwerung. Darin liegt vielleicht der letzte Grund, weswegen die Reformbestrebungen im staatswissenschaftlichen Unterricht eine so unvergleichlich viel größere Rolle bei uns in Deutschland als im Ausland spielen. Nur wer das erkannt hat, kann zu richtigen Lösungen gelangen.

Aus dem Gesagten ergibt sich als erste und wichtigste Folgerung, daß der Unterricht gerade heute besonders bestrebt sein muß, die Einheit des äußerlich zerrissenen Faches zum Ausdruck zu bringen. Ich gestehe offen, daß ich erst als Universitätsprofessor die überlegene Bedeutung richtig erkannt habe, die unter diesem Gesichtspunkt den großen Vorlesungen zukommt. Ihre Auflösung in Einzelvorlesungen, die ich einst bei der Begründung der Kölner Handelshochschule befürwortete und die sich damals aus taktischen Gründen auch nicht vermeiden ließ, halte ich heute für die Universitäten nicht für richtig. Ich möchte glauben, daß wegen der geschilderten Eigenart der deutschen Entwicklung heute vielleicht in keinem anderen Fach Vorlesungen, und zwar große zusammenfassende Vorlesungen, so wichtig und unentbehrlich sind wie in dem unserigen. Sie können zunächst nicht ersetzt werden durch ein Lehrbuch, ein „Textbuch" nach amerikanischem Vorbild. Das meine ich keineswegs allgemein für den ganzen Bereich des Universitätsunterrichts. Im Gegenteil, zum Beispiel in allen Rechtsfächern, in denen eine neuere Kodifikation stattgefunden hat, scheint mir von der Erfindung Gutenbergs noch nicht immer ein zureichender Gebrauch gemacht zu werden. Aber in der Volkswirtschaftslehre, zum mindesten in Deutschland, ist das aus den angedeuteten Gründen anders. Hier gibt es heute kein Lehrbuch, das dem Stande unserer Wissenschaft und dem Bedürfnis des Unterrichts entspricht, und es kann das auch nicht geben. Aber selbst wenn es geschaffen wird, könnte es doch eine Vorlesung, die ihrer Aufgabe gerecht wird, nicht ersetzen. Denn nur diese zeigt in einem lebendigen Beispiel, wie die widerstreitenden Ansichten,

die Anfänger verwirren und entmutigen, zu einem überzeugungsvollen Ganzen vereinigt werden. Ein solches Vorbild persönlicher Synthese ist durch nichts zu ersetzen. Unendlich wirksamer als tote Wegweiser ist ein lebendiger Führer, der das Ziel, das im Studium erstrebt werden soll, in seiner eigenen Person verwirklicht. In den zusammenfassenden Vorlesungen wurzelt daher auch zum großen Teil die persönliche Schülerschaft, die als Besonderheit der deutschen Universitäten schon oft gelobt worden ist. In anderen Ländern ist die Anhänglichkeit an die einzelne Universität größer. Man fühlt sich stolz in Amerika als „Harvard-, Yale- oder Columbia-Mann". Das tritt bei uns viel mehr zurück. In Deutschland fühlt man sich in viel umfassenderem Maße als Schüler eines Mannes. Das bedeutet keineswegs ein Abrichten in verba magistri, das erfahrungsgemäß häufiger und stärker bei einer ausgesprochenen Anstaltserziehung vorkommt. Es kann fast als ein typisches Lebensschicksal, das nicht betrüben, sondern erfreuen sollte, in Deutschland bezeichnet werden, daß der Schüler andere, oft entgegengesetzte Wege wandelt.

Wenn ich demnach für die Beibehaltung der großen Vorlesungen, insbesondere der „allgemeinen" und der „speziellen" Volkswirtschaftslehre, wie sie zweckmäßig wohl genannt werden, eintrete, so bin ich damit natürlich nicht auch für die Beibehaltung ihres bisher üblichen Umfangs. Er muß sich vielmehr nach der sachlichen Aufgabe richten und von den herkömmlichen 8 Wochenstunden auf 12—14 vergrößert werden, wobei es nebensächlich ist, wie der Zuwachs sich auf die „allgemeine" oder „spezielle" Volkswirtschaftslehre verteilt. Sie müssen sich aber zu einer Einheit zusammenschließen und das spricht unzweifelhaft dafür, sie zunächst bei einem Dozenten zu hören, zumal da jeder Student, der es mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre ernst nimmt, den Wunsch haben wird, die „allgemeine" Volkswirtschaftslehre zweimal, einmal zu Beginn und sodann noch einmal gegen Schluß des Studiums zu hören. Auch wenn die Überschriften sich decken, vermögen Teilvorlesungen, zumal bei verschiedenen Dozenten, nicht das Gleiche zu bieten.

II

Anders steht es mit Sondervorlesungen, welche die großen Vorlesungen ergänzen sollen. In dieser Frage kann sachgemäß nur Stellung genommen werden, wenn man sich über das Ziel klar ist,

das überhaupt mit dem Unterricht verfolgt werden soll. Da in dieser Hinsicht neuerdings eine Fülle von Unklarheiten verbreitet worden ist, lassen sich einige allgemeine Bemerkungen, obwohl sie eigentlich den Charakter von Gemeinplätzen tragen, nicht ganz vermeiden.

Allgemeine Übereinstimmung dürfte wohl noch vorhanden sein, wenn man sagt, daß die Hochschulen als höchste Bildungsanstalten auch auf die höchsten Aufgaben in den verschiedenen Berufszweigen vorzubereiten haben. Aber schon darüber, was dieser Satz bedeutet, herrscht große Unklarheit. Mit ihm ist natürlich nicht gesagt, daß eine Hochschule einen sofort vollstreckbaren Anspruch auf die höchsten Stellen gewährt. Sie soll vielmehr ausschließlich in den Stand setzen, sich zu diesen höchsten Stellen leichter und besser als andere emporarbeiten zu können. Die Hochschulbildung darf also nicht, wie immer wieder von ihr verlangt wird, in erster Linie auf die berufliche Arbeit, die unmittelbar nach Abschluß des Studiums zu leisten ist, zugeschnitten werden. Dafür gibt es einfachere und wirksamere Ausbildungsmöglichkeiten. Jede Hochschulbildung ist auf das ganze Leben berechnet. Sie kann also nicht vorzugsweise in Kenntnissen bestehen. Denn für die wechselnden und unabsehbaren Ansprüche eines ganzen Lebens einen ausreichenden Vorrat von Kenntnissen anzuhäufen, ist ein unmögliches und sinnloses Unterfangen, zumal wenn die Kenntnisse, wie in unserem Fach, stetem Veralten unterworfen sind. Das Ziel muß also ein anderes sein. Fähigkeiten müssen entwickelt, eine nachhaltige Schulung des Geistes und der Arbeitskraft erzielt werden. Gelingt das, dann kann man die nötigen Einzelkenntnisse sich aus eigener Kraft jederzeit selbst beschaffen; dann kann man — was noch wichtiger ist — Tatsachen und Gedanken auch kritisch und systematisch verarbeiten und zu klarer Darstellung bringen; dann kann man vor allem den Lehrgehalt und Bildungswert des Lebens ganz anders ausschöpfen und den Schatz eigener Erfahrungen, der erst die Hochschulbildung zu vollem Ertrag gelangen läßt, bereichern.

Natürlich werden durch eine solche, nicht auf die kleinen nächsten Ziele, sondern auf das ganze große Lebensziel zugeschnittene Ausbildung nicht alle praktischen Schwierigkeiten fortgeräumt. Wie sie sich nach Abschluß einer jeden Hochschulbildung geltend machen, so wiederholen sie sich mehr oder minder bei jeder großen Wendung im Leben; aber die Kraft ist dann herangebildet, ihrer Herr zu werden, und sie steigert sich mit jeder Übung.

Solche nachhaltige Bildung wird nur durch wissenschaftliche

Schulung erreicht. Fichte und Schleiermacher haben uns nachdrücklicher als andere gelehrt, daß sie „sich nicht durch bloßes Lernen gewinnen läßt, sondern von jedem neu erzeugt werden muß". Nur der Ungebildete meint, wissenschaftliches Erkennen bestehe in einer Summe fester Ergebnisse, die sich in Tabellen und Diagrammen und Kartotheken festhalten lassen. Wer mit der Wissenschaft vertraut ist, weiß, daß es sich — von Mathematik abgesehen — um ein „unablässiges Ringen mit Problemen" handelt. Nur in solchem Ringen, das die Erkenntnis stets neu schafft, läßt sich, als Voraussetzung für alles andere, Klarheit, und zwar zunächst sich selbst gegenüber gewinnen, jenes Gefühl für die eigenen Grenzen, das Sachverständnis von Dilettantismus scheidet und immer und überall den Prüfstein und das Merkmal wahrer Bildung gewesen ist. In der langen Kriegszeit ist dieses Gefühl uns verloren gegangen. Das Umhertummeln außerhalb der eigenen Grenzen ist zu einer Lieblingsbeschäftigung und trauten Gewohnheit in unserem Volke geworden. Solange ist ernstliche Gesundung nicht möglich. Erst muß der richtige Maßstab wieder gewonnen sein, erst dann lassen die Leistungen sich nicht nur den Absichten und den Worten und dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit heben. Nur auf der Grundlage der Selbsterkenntnis, die es ermöglicht, das selbstgesteckte Ziel der eigenen Kraft richtig anzupassen, entwickelt sich Klarheit des Blicks für die Außenwelt, die Kraft, der Übermacht des Irrtums und der Verblendung erfolgreich zu trotzen, schließlich jene instinktartige Sicherheit des Gefühls, zu der sich wahres Sachverständnis, das seiner Grenzen sich bewußt bleibt, erheben kann.

Dieses allgemeine Ziel aller Hochschulbildung heißt für die Volkswirtschaftslehre: Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken. Es kommt für uns darauf an, das Wirtschaftsleben zu begreifen. Das ist nur möglich, wenn man erkannt hat, wie schwierig volkswirtschaftliche Probleme sind. Erst auf der Grundlage dieser mehr stimmungsartigen Erkenntnis, die sich zu erringen immer nur einer Minderheit gegeben ist, kann ein wirkliches Verständnis für die wesentlichen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und damit ein sicheres Gefühl für das, was im Wirtschaftsleben möglich ist, gewonnen werden. Auch jede Art von Wirtschaftspolitik ist Kunst des Möglichen. Nur wenn man weiß, einerseits was Struktur und Funktion des Wirtschaftslebens dem Menschen überhaupt gestatten, und anderseits wozu die vorhandene Kraft ausreicht, kann man ein gefestetes Urteil darüber gewinnen, wie Nachteile beseitigt oder ge-

mildert, Vorteile verstärkt oder neu geschaffen werden können. Ohne solche volkswirtschaftliche Bildung, die grundverschieden von privatwirtschaftlicher Erfahrung ist, wird man aus dem zeit- und kraftvergeudenden Wechselspiel von Illusionen und Enttäuschungen nie herauskommen. Das Wirtschaftsleben ist nicht — wie Parlamentarier, Literaten und Techniker so gern annehmen — ein knetbarer Stoff, den man nach Willkür und ohne Rücksicht auf die menschliche Unzulänglichkeit zu formen vermöchte. Jeder Gesetzgeber wird seiner Sprödigkeit bald gewahr, sei es, daß seine Maßnahmen die geistigen und moralischen Kräfte der Beamtenschaft übersteigen, sei es, daß sie an unüberwindlichen Widerständen im Publikum scheitern, sei es, daß sie unerwartete Nebenwirkungen haben, die den erstrebten Nutzen aufwiegen.

Neben dieser nur mit Mühe und Fleiß zu erringenden gründlichen Schulung treten die Kenntnisse vom Wirtschaftsleben in die zweite Reihe zurück. Gewiß ist ein bestimmtes Maß konkreter Kenntnisse erforderlich. Es ist für jeden Volkswirt wünschenswert, einen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung und einen Überblick über die wesentlichsten Tatsachen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens zu gewinnen; auch ist es förderlich für ihn, mit einem Zweige des Wirtschaftslebens sich gründlich vertraut zu machen und in einer Einzelfrage bis zu den letzten Quellen vorzudringen. Das erfordert schon die allgemeine Schulung. Je gründlicher sie ist, um so leichter kann man sich in Tatbestände und Fragen, die bisher fern lagen, einarbeiten. Das Wirtschaftsleben nach allen Seiten zu beherrschen, ist heute niemandem gegeben. Lücken im Wissen sind unabwendbar. Auch sich vorzeitig spezialisieren, ist nur in Ausnahmefällen praktisch möglich und pädagogisch nie ratsam. Wer seine Studienzeit möglichst ausnutzen und die Welt sich offen halten will, der muß sich die Fähigkeit erringen, sich in allen Teilen des Wirtschaftslebens rasch zurecht zu finden. Das ist und bleibt das Hauptziel.

Der Ausbau des Vorlesungswesens darf daher nicht so vorgenommen werden, daß er Studenten und Dozenten von diesem Hauptziel ablenkt. Es kann daher auch nur als eine bedauerliche Schwäche gegenüber pädagogisch unzureichend vorgebildeten Laienkreisen bezeichnet werden, wenn heute, im schroffen Gegensatz zu der so laut geforderten und gepriesenen Synthese, immer häufiger an mancherlei Orten danach getrachtet wird, Wissensbestandteile, die einen praktischen Anhauch haben, von dem theoretischen Untergrund, aus dem sie ihre geistige Kraft und lebendige Einheit gewinnen,

loszulösen. Damit wird zum Schaden der Studierenden jene unfruchtbare Schnelldressur gefördert, die unsere Hochschulen immer mehr in Mißkredit bringt.

Aber auch sonst ist bei der Einrichtung von Einzelvorlesungen mit kluger Mäßigung vorzugehen. Die Universität ist nicht dazu da und nicht dazu fähig, jedes Bedürfnis, das in der Praxis sich zeigt, zu befriedigen und jeden neuen Wunsch beamteter oder anderer Interessenten — man weiß, wie er oft zustande kommt — zu erfüllen. Es ist ein ebenso bedenklicher wie verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß jede neue Vorlesung eine Bereicherung ist. Vollständigkeit des Unterrichts kann wohl das Ziel für das gesamte Hochschulwesen, aber nicht mehr für eine einzelne Universität sein.

Vieles paßt für die verschiedenen Fachhochschulen, die in erster Linie Erwerbsinteressen dienen, was in den Rahmen der Universität sich nicht sachgemäß einfügen läßt. Werden die arbeitsteiligen Grenzen zwischen der Universität und den Fachhochschulen nicht sorgsam gewahrt, so muß ein unsinniges und verschwenderisches Gesamtergebnis erzielt werden. Nur wenn das geschieht, kann auch in sinnvoller Weise eine Verbindung der verschiedenen Hochschulen zu einer Gesamtorganisation, einer neuer Universitas, angebahnt werden, was im Interesse der Studierenden und der Forschenden zu wünschen wäre. Die bisherige Isolierung bringt, je länger sie besteht, um so mehr Nachteile.

Auch für die ergängenden Einzelvorlesungen ist also entscheidend, inwieweit sie dem Ziele der geistigen Durchbildung zu dienen vermögen. Das ist immer nur in beschränktem Maße der Fall bei Vorlesungen, die eine Anhäufung praktischer Erfahrungen darstellen, da für sie der Student regelmäßig nicht reif sein kann. Solche Vorlesungen gehören in die Fortbildungskurse, die nach dem so verschiedenartigen und wechselnden Bedarf sorgsam ausgebaut werden müssen. An der Universität sind die Sondervorlesungen unzweifelhaft an erster Stelle am Platze, die unmittelbar aus wissenschaftlichen Studien hervorwachsen, sei es, daß es sich um Einarbeitungsvorlesungen des akademischen Nachwuchses handelt, sei es, daß Früchte aus der Lebensarbeit älterer Dozenten dargeboten werden. Diese natürliche Ergänzung sollte durch vorsichtig erteilte Lehraufträge planvoll gefördert und geleitet werden. Statt dessen erfährt sie durch die neue, auch unter finanziellen Gesichtspunkten kurzsichtige Regelung der Kollegiengelder eine schwere Beeinträchtigung.

Für den Fortfall der Sondervorlesungen älterer Dozenten, der

sich unweigerlich einstellen wird, ist aber nicht so leicht, wie man heute oft meint, Ersatz zu schaffen, am wenigsten dadurch, daß man Männer, die sich vielleicht auf anderen Gebieten eine Fülle von Verdiensten erworben haben, aber der Wissenschaft und ihren Aufgaben fremd gegenüberstehen, dem Dozentenkörper einfügt, wie der Zufall der Beschäftigungslosigkeit es bietet. Gewiß können auch aus Außenseitern sehr wertvolle und willkommene Lehrkräfte dauernder Art hervorwachsen. Aber heute entsteht hier eine Gefahr nicht nur vom pädagogischen Standpunkte aus, sondern auch für das internationale Ansehen unserer Wissenschaft. Daran kann man leider nicht zweifeln, wenn man hört, wie man heute bereits im neutralen Ausland darüber spottet, daß sich unsere Universitäten, insbesondere die Berliner Universität, „panoptikumartig" auszugestalten beginnen. Ob die Beleihung zeitweise inaktiver parlamentarischer Staatsmänner mit einer Dozentur der einen oder anderen Art stets in das Gebiet produktiver Erwerbslosenbeschäftigung gehört, ist noch nicht bewiesen. Unter solchem Ausbau haben nicht die Dozenten, wohl aber die armen Studenten zu leiden. Wie sollen sie durch den Wirrwar der politischen und wirtschaftlichen Streitigkeiten durchfinden.

III

Wichtiger als der Ausbau der Vorlesungen, bei dem heute eine Gefahr der Qualitätsverschlechterung sich nicht leugnen läßt, ist der Ausbau der Übungen. Nur durch Übungen kann das gekennzeichnete Hauptziel erreicht werden, freilich auch durch sie nur, wenn die nötige Grundlage vorhanden ist, die sich unzweifelhaft am leichtesten durch einen nicht nur gelegentlichen Besuch von Vorlesungen gewinnen läßt. Bis diese Grundlage vorhanden ist, verfolgen die Übungen nur Hilfszwecke. Sie sollen das, was durch Vorlesungen und Lektüre gelernt ist, vertiefen und befestigen. Das kann im Anschluß an die Vorlesungen oder in selbständigen Übungen geschehen. Ich halte im allgemeinen regelrechte Proseminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und anschließenden Besprechungen für das Wirksamere. Sie dürfen nicht zu bloßen Repetitorien herabgedrückt werden und müssen ihren Seminarcharakter aus mancherlei Gründen auch dadurch wahren, daß ihre Abhaltung nur Leuten anvertraut wird, welche die venia legendi sich erworben haben. Das Seminar stellt pädagogisch noch höhere Anforderungen als die Vorlesung. Wer vom Abhalten von Vorlesungen ausgeschlossen ist, darf nicht mit

Seminarübungen betraut werden. Assistenten sind heute sehr wichtig, ja unentbehrlich, aber sie dürfen nicht zu Konkurrenten von Privatdozenten werden. Sonst ist das ganze Institut des Privatdozententums und damit die in der ganzen Welt gepriesene und so vielfach nachgeahmte Grundlage unseres Universitätswesens gefährdet. Die Assistenten haben andere Funktionen und müssen daher auch auf arbeitsteiliger Grundlage in bewußter Beschränkung zu einem anderen Typus neben den Privatdozenten herangebildet merden. Sie sollen einmal als persönliche Assistenten des Professors mit allen Einzelheiten des Lehrens sich genauer vertraut machen und anderseits vor allem den Studierenden bei ihren Arbeiten als Berater zur Seite stehen und, wenn unter ihrer Mitwirkung und Leitung Arbeitszirkel der Studierenden zustande kommen, so ist das im beiderseitigen Interesse sehr zu begrüßen. Nichts kann den Übergang von der Gebundenheit der Schule zur Freiheit der Universität mehr erleichtern. Natürlich muß auch der Professor den Studierenden leicht erreichbar bleiben. Die Sprechstunde ist bei der Eigenart unseres Faches ein wesentlicher Teil des Unterrichtes.

Dem Proseminar schließt sich — etwa vom vierten Semester an — das eigentliche Seminar an. Es muß die Krönung des akademischen Unterrichts darstellen. Nur in ihm kann selbständiges volkswirtschaftliches Denken regelmäßig gelernt werden. Da es auf ein Können, nicht ein Wissen in erster Linie ankommt, ist der Stoff, an dem die Übungen vorgenommen werden, zwar nicht ohne Bedeutung, aber doch Nebensache. Doch scheint mir ein Besuch von mehreren Semestern nötig zu sein, um wirklich einen Erfolg zu erzielen. Das ist auch noch aus einem besonderen Grunde der Fall. Das Seminar trägt nämlich einen Doppelcharakter. Es vermittelt eine wissenschaftliche Erziehung nicht nur durch den Dozenten, sondern auch durch die Mitglieder. Der Dozent muß durch Anleitung und Vorbild den Weg weisen. Er ist der anregende und warnende Berater. Er übt an den Leistungen Kritik, soweit es methodisch lehrreich ist im Seminar, soweit es nur individuelles Interesse hat in der Sprechstunde. Das Wandeln des gewiesenen Weges lernt der Studierende aber am meisten durch die Mitstrebenden. Durch sie gewinnt er erst den sonst so viel vermißten Maßstab, überwindet er unsichere Scheu auf der einen Seite, eitle Selbstüberschätzung auf der anderen. Für das Leben ist oft das Urteil, das die Mitglieder gewinnen, noch wichtiger als das Urteil des Seminarleiters. Wo sich ein fester Seminarstamm aus Studierenden und jungen

Doktoren bildet, da ist der Ertrag am reichsten. Wenn es so schwer ist, den volkswirtschaftlichen Unterricht auf den Technischen Hochschulen zu heben, so hängt das ganz besonders damit zusammen, daß sich dort ein solcher Stamm nicht bilden läßt. Dort fehlen Studenten, die Volkswirtschaftslehre als Hauptfach betreiben. Die Erziehung durch Mitstrebende fällt daher fast ganz fort. Über die Kinderkrankheiten der krassen Fuchssemester ist deshalb nur ganz vereinzelt hinauszukommen.

IV

Dem Hauptziel, das der Unterricht verfolgt, muß auch das Abschlußexamen angepaßt werden. Aber das genügt nicht. Das Streben muß weiter darauf gerichtet sein, das Examen aus einem bloßen Kontrollmittel zu einem jenem Hauptziel dienenden Bildungsmittel auszugestalten. Das kann durch die Doktorarbeit geschehen. Richtig gehandhabt, kann sie zum wichtigsten Teile der gesamten Ausbildung werden. Dazu ist allerdings nötig, daß den Studenten nicht „unvermittelt und ehe sie ausgereift sind" eine Doktorarbeit gegeben werde (Bücher), und daß sie nicht genötigt werden, an Themen herumzuarbeiten, „von denen sie sich für die Förderung ihrer späteren Lebensziele wenig oder gar nichts versprechen" (Ad. Weber). Erst nach fünfsemestrigem Studium sollte die Arbeit an der Dissertation regelmäßig beginnen und ihr Thema sollte uneigennützig der geistigen Eigenart des Bearbeiters, seinen Berufszielen und Lebensverhältnissen so sorgsam wie möglich angepaßt werden. Gerade hier hat sich das pädagogische Geschick des Dozenten zu bewähren. Wenn die Doktorarbeit nicht mit Freude angegriffen und durchgeführt wird, hat sie ihren Zweck im wesentlichen verfehlt. Sie muß dem Verfasser zum wichtigsten inneren Erlebnis — hier ist der viel mißbrauchte Ausdruck einmal am Platze — während seiner Studienzeit werden. Dann kann sie in der Ausbildung und im Examen durch nichts ersetzt werden.

Diese auch im Ausland oft richtig gewürdigte Sonderbedeutung hat die Doktorarbeit, weil sie allein die Möglichkeit gibt, eine übermittelte Erkenntnis bis auf ihren letzten Grund zu verfolgen. Was das bedeutet, hat keiner treffender dargelegt als der Historiker v. Sybel in seiner oft zitierten Berliner Rektoratsrede. In ihr hat er gesagt: es ist nötig, daß der Studierende „einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolge, bis zu einem Punkte, wo

er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihm hier und hierüber noch etwas lehren könne, hier stehe er fest und sicher auf eigenen Füßen und entscheide nach eigenem Urteil. Dieses Bewußtsein mit eigenen Mitteln errungener Selbständigkeit ist ein unschätzbares Gut. Es ist beinahe gleichgültig, welchen Gegenstand die Untersuchung zuerst betroffen, die dazu geführt hat: genug, sie hat an einem noch so kleinen Punkt die Abhängigkeit von der Schule durchbrochen, sie hat die Kräfte und Mittel erprobt, mit denen von nun an jedes neue Problem ergriffen und zu gleicher Lösung geführt werden kann." Das entspricht ganz meinen Erfahrungen. Nur durch die Dissertation kann die Universität zur Schule geistiger Selbständigkeit werden und solche Selbständigkeit ist in unserer Wissenschaft nach zwei Richtungen hin nötig. Einmal muß man lernen, sich selbständig den Weg zu den Quellen und zwar den richtigen Quellen zu suchen. Der Stoff, den die Volkswirtschaftslehre zu verarbeiten hat, ist weniger als in anderen Wissenschaften etwas Festgegebenes und auf dem Boden der Wissenschaft selbst Erwachsenes. Das wirtschaftliche Leben ist es vielmehr, das in unerschöpflicher Fülle den Hauptrohstoff hervorbringt. Spürsinn ist nötig, ihn aufzufinden, kritisches Vermögen, ihn richtig zu benutzen. Nur aus eigener Kraft kann man lernen, im ungeheuren Wust des ungleichartigen Materials sich zurechtzufinden. Soll dieses wichtige Ziel erreicht werden, so darf die Materialbeschaffung, zumal zu Anfang der Arbeit, den Studierenden nicht zu sehr erleichtert werden. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Universität, den Rohstoff zu Arbeiten zusammenzuschaffen. Bloße Verarbeitung von fremder Seite angehäuften Rohstoffs läßt nicht die Selbständigkeit erringen, die nötig ist. Für die Zwecke des Universitätsunterrichts ist daher wohl ein möglichst leistungsfähiges international ausgebautes Büchereiwesen, aber nicht darüber hinaus ein großer kostspieliger Apparat erforderlich. Ein solcher bringt sogar die Gefahr eines gewissen Abrichtens zu geistigem Apportieren mit sich. Ein verwöhnter Institutszögling steht leicht hilflos da, wenn er ohne Institutsstützen seinen Weg zu gehen genötigt ist. Und man bleibt leicht Sklave zufälligen Materials, wenn man nicht ein Mal selbst in allen Einzelheiten erfahren hat, mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren die Feststellung aller Tatsachen des Wirtschaftslebens verbunden ist.

Wie man diese Selbständigkeit gegenüber den Quellen nur mühsam sich erringen kann, so auch die Selbständigkeit in der wissenschaftlichen Verarbeitung. Auch hier darf dem Studierenden der Weg

nicht zu leicht gemacht werden. Er muß ihn auch hier zunächst im wesentlichen sich selbst suchen. Dann wird er zwar regelmäßig nicht auf dem kürzesten und schnellsten Wege zum Ziele gelangen; er wird vielleicht sogar in Sackgassen geraten. Aber das schadet nichts. Aus seiner eigenen wissenschaftlichen Erfahrung hat schon Goethe gesagt: „Suchen und Irren ist gut, denn durch Suchen und Irren lernt man."

Es empfiehlt sich daher regelmäßig, die erste Gestaltung dem Studierenden zu überlassen. Erst dann ist einzugreifen, und die regelmäßig nötig werdende gründliche Umarbeitung wird so zum wichtigsten Abschnitt in der ganzen Arbeit. Meist wird erst bei ihr wissenschaftliches Arbeiten gelernt und stellt sich auch bei ihr erst, nach anfänglicher Enttäuschung, jene volle Schaffensfreude ein, ohne die wirkliche wissenschaftliche Arbeit nicht denkbar ist.

Bei solchem Verfahren läßt sich auch ein Urteil gewinnen, ob der Bearbeiter nur unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten vermag, ob er sich zur Selbständigkeit in der Handhabung wissenschaftlicher Methoden emporschwingt oder ob er zur wissenschaftlichen Originalität fähig ist. Ohne einen ernstlichen Versuch, wie ihn allein eine größere wissenschaftliche Arbeit darstellt, läßt sich das nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen, die für eine Organisation nie bestimmend sein dürfen, feststellen. Darum wird es sich auch nie vermeiden lassen, daß auch „fleißige Mittelmäßigkeit" den Doktortitel erwirbt. Aber es scheint mir auch nicht richtig zu sein, den Doktortitel für „außerordentliche wissenschaftliche Leistungen" zu reservieren. Das Doktorexamen soll nicht eine Auslese gelehrter Forscher darstellen — dazu ist die Habilitation da — sondern eine Auslese wissenschaftlicher Arbeiter. Der Bedarf an eigentlichen Forschern ist stets beschränkt; der Bedarf an Männern dagegen, die, ohne Gelehrte zu sein, ernste wissenschaftliche Selbstzucht gelernt haben, ist in einem Kulturvolk groß und im Wachsen, wenn es nicht verkümmert. Für diese über das Gelehrtentum weit hinausgehende Aufgabe ist das Doktorexamen und sein wichtigster Bestandteil, die Doktordissertation, nicht zu entbehren. Darum soll die Doktordissertation ihren altangestammten Charakter nicht aufgeben. Sie soll stets irgendwo über die Grenzen unserer bisherigen Erkenntnis hinausreichen und etwas Neues bieten. Sie braucht aber nicht der Beweis für „wissenschaftliche Originalität" im eigentlichen Sinne des Worts zu sein. Die läßt sich nicht züchten und darf nicht gesucht werden, sondern kann nur aus ernstem sachlichen Streben

von selbst sich entwickeln. Die Doktordissertation ist nur das „Meisterstück", das der wissenschaftliche Geselle anfertigt, ein Beweis für das erworbene Können, eine Probe des Besten, das Einer zu leisten in der Lage ist. Nur wer einmal nicht nur bis zu den Grenzen der bisherigen Erkenntnis, sondern auch bis zu den Grenzen des eigenen Könnens vorgedrungen ist, gewinnt jene Klarheit über sich selbst, die zum selbständigen Stecken erreichbarer Ziele befähigt.

Gerade weil ich aber im Doktorexamen, zum mindesten in der Volkswirtschaftslehre, nicht nur ein Mittel der Gelehrtenauslese, wie die Habilitation, sondern etwas weit darüber Hinausgehendes erblicke, scheint mir seine Veredelung oder richtiger Sanierung aufs dringlichste geboten zu sein. Wenn von dem, was in Studentenkreisen erzählt wird, nur ein Teil auf Wahrheit beruht, dann sind die Mißstände heute ungeheuer. Die Gefahr ist groß, daß Deutschland mit Halb- und Viertel-Nationalökonomen überflutet wird, die den Ruf des ganzen Standes schon heute arg beeinträchtigen und immer mehr in Frage stellen werden. Daher ist Abhilfe schleunigst geboten. Sie kann einfach und wirksam dadurch erreicht werden, daß jedem Dr. rer. pol. — um ihn handelt es sich in erster Linie — der Ort des Erwerbes hinzugefügt wird, wie es im Ausland seit langem so vielfach geschieht. Es ist eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit, daß die großen Unterschiede, die der Doktortitel tatsächlich aufweist, auch erkennbar in die Erscheinung treten. Der Doktortitel ist nicht fungibel und kann auch kaum dazu gemacht werden. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die das praktische Leben an den Volkswirt stellt, ist eine Mannigfaltigkeit der Examensanforderungen an sich auch noch kein Fehler. Eine zwangsweise Schablonisierung ist dagegen sicherlich kein Gewinn. Die Unterscheidung nach dem Ort des Erwerbes wird von selbst eine Angleichung schnell zur Folge haben. Das würde ich für den natürlichen Weg der Gesundung halten.

Von einem neuen Examen, insbesondere dem viel empfohlenen Verbandsexamen, verspreche ich mir nicht die erhoffte Besserung. Mir ist dieser Weg überhaupt wenig sympathisch. Deutschland gilt bisher bereits als das Land der Examina, und im allgemeinen ist es eine deutsche Unart, jedem Mißstand im Erziehungswesen durch ein Examen, wie jedem im Wirtschaftsleben durch ein Gesetz abhelfen zu wollen. Es war ein Vorzug unseres Faches, dem unnatürlichen Zwang von Prüfungen, welcher der Rechtswissenschaft sicherlich nicht zum Vorteil gereicht hat, nur in ganz geringem Maße

unterworfen zu sein. Kommt jetzt zur allgemeinen Einführung des Dr. rer. pol. noch ein zweites Examen hinzu, so wird das ganze Studium in der Zwangsjacke der Examensvorbereitungen verkümmern Der Repetitor wird die Herrschaft auch hier an sich bringen. Ist das schon in der Rechtswissenschaft regelmäßig unerfreulich, so unendlich viel schlimmer in unserem Fach, in dem wirklich gut zu prüfen immer nur wenigen gründlichen Fachkennern gegeben sein wird. Die Vorteile, die mit einem neuen Examen erzielt werden, müssen daher unbestreitbar und beträchtlich sein, wenn sie diese großen allgemeinen Nachteile aufwiegen sollen.

Das scheint mir nun weder bei dem vorgeschlagenen Abschlußexamen, noch bei dem vorgeschlagenen Zwischenexamen der Fall zu sein.

Einziges Abschlußexamen war bisher das Doktorexamen. Kommt ein neues hinzu, so kann es entweder ein Parallelexamen oder ein tiefer stehendes Examen sein. Was zunächst ein Parallelexamen anlangt, so scheint es mir nicht leicht zu sein, es wirksam zu organisieren. Denn die Prüfung durch dieselben Examinatoren, wie bisher, ist nicht viel mehr als eine Namensänderung. Anders läßt sich ein solches Parallelexamen im wesentlichen nur durch Heranziehung von Praktikern gestalten. Sie kann beim Referendar-Examen — im Gegensatze zum Assessor-Examen — nicht als ein Erfolg bezeichnet werden. Es ist zum Beispiel eine sinnlose Quälerei, jemanden, der von der Universität kommt, durch einen Praktiker im Zivilprozeß prüfen zu lassen. Examinator und Kandidat verstehen sich vielfach gar nicht. Unendlich viel größere Schwierigkeiten sind aber mit der Verwendung von Praktikern in einem volkswirtschaftlichen Examen verbunden. Männer der Praxis werden nur selten mit einiger Sicherheit herausfühlen können, was man von einem Studenten verlangen kann und was nicht, und pflegen daher regelmäßig besonders dankbare Aufgaben für Repetitoren zu werden. Solange nicht ähnliche Rechte, wie mit anderen Staatsprüfungen, mit dem neuen Examen erworben werden, scheinen mir bei einem Parallelexamen die Vorteile in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten zu stehen, ganz abgesehen davon, daß es für nicht beamtete Volkswirte keine Stelle gibt, die zwingend einzugreifen vermöchte.

Nicht minder fragwürdig ist aber auch ein Abschlußexamen, das gewissermaßen das Doktorexamen unterbietet. Es wird auf die Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken verzichten und sich — wie es der Freiburger Vorschlag tut — mit der „Kenntnis der mo-

dernen Wirtschaftstatsachen" begnügen müssen. Das ist ein Ziel, das mir für eine Universität zu bescheiden zu sein scheint. Merton und Heber haben im Namen der Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung mit Recht gesagt: „Eine vollwertige, zu führender Stellung im Wirtschaftsleben befähigende Ausbildung wird mit einem solchen vorläufigen Abschluß freilich noch keineswegs erzielt; darüber darf unseres Erachtens kein Zweifel gelassen werden." Damit ist aber der Stab über diesen Vorschlag gebrochen. Eine examensweise Scheidung der Studierenden in eine Unter- und Oberklasse bringt die bedenkliche Gefahr mit sich, daß die Unterklasse durch ihr zahlenmäßiges Übergewicht zur Normalklasse wird, welcher der Unterricht sich unmerklich immer mehr anpaßt. Eine wirkliche Lösung besteht nur darin, daß die für die Universität ungeeigneten Studierenden möglichst bald auf eine Fachhochschule übergeleitet werden, was durch eine Verbindung der bisher völlig fremd einander gegenüberstehenden Hochschulen erleichtert werden würde. Von einem Abschlußexamen ist daher in beiden Formen kaum etwas Wirksames zu erwarten. Soweit bei ihm die alten Mißstände des Doktorexamens sich vermeiden lassen, muß es auch bei diesem möglich sein. Soweit sie beim Doktorexamen nicht zu tilgen sind, müssen sie auch beim neuen Abschlußexamen sehr bald sich wieder einstellen. Es gibt zu denken, daß zur selben Zeit fast alle Fachhochschulen zum Doktorexamen streben, bei der Universität dagegen die Abwendung vom Doktorexamen von vielen Seiten gefordert wird. Das Gemeinsame in beiden Bewegungen ist die Veränderung.

Anders ist ein neues Examen in der Form eines Zwischenexamens zu beurteilen. Wohl bin ich dafür, daß der Weg vom Diplomexamen der Handelshochschule zum Doktorexamen der Universität sowohl für die geebnet werde, die erkennen, daß sie nicht für den Kaufmannsstand, sondern für die sogenannten gelehrten Berufe bestimmt sind, als auch für die kleine Schar, die aus besonderen Gründen ohne die Gefahr der Zersplitterung und Berufsentfremdung ein Universitätsstudium mit dem für sie nicht ausreichenden Handelshochschulstudium ausnahmsweise verbinden können. Auch halte ich es für erwägenswert, Ähnliches für das Diplomexamen an den Technischen Hochschulen durchzuführen. Endlich scheint mir ein Diplomexamen für scharf abgegrenzte und selbständig entwickelte Sondergebiete, wie vor allem das Versicherungswesen, am Platze zu sein. Aber allgemein läßt sich ein solches Zwischenexamen in unserem Fach schwer durchführen. Es fehlen uns Hilfswissenschaften von so

grundlegender Bedeutung, daß sie eine selbständige Prüfung, wie das sogenannte Physikum der Mediziner, zu tragen vermöchten, und die Volkswirtschaftslehre selbst ist nicht so weitgehend in Einzelfächer zerlegt, wie das in der Rechtswissenschaft der Fall ist. Die Mißstände, die mit jedem Examen verbunden sind, werden sich daher hier besonders geltend machen, zumal da volkswirtschaftliches Denken natürlich nicht portionenweise sich erwerben läßt. Solange daher nicht ein deutlicher Nachweis erbracht ist, was für Vorteile mit solchem Zwischenexamen verbunden sind, scheint mir auch hier eine wirkliche Verbesserungsmöglichkeit nicht vorzuliegen.

V

Mag man die Prüfungen, Übungen und Vorlesungen gestalten wie man will, volle Reife für das praktische Leben kann keine Hochschulbildung gewähren. Wer das verlangt, verkennt die Hochschule. Anfängliche Hilflosigkeit gegenüber der Praxis ist eine natürliche Begleiterscheinung der Hochschulbildung. Die unmittelbare Ausbildung für die Praxis ist nur durch die Praxis möglich. Das ist auch für die meisten Fächer allgemein anerkannt. Man erwartet schon lange nicht mehr, daß eine Hochschule fertige Juristen oder fertige Techniker liefere. Beim Volkswirt ist das anders. Nicht nur finden sich immer wieder zahlreiche Leute, die Lieferung fertiger Volkswirte von der Universität erwarten, sondern es werden auch die Reformvorschläge von diesem lebensfremden Standpunkt aus vor allem gemacht und beurteilt. In Wirklichkeit ist beim Volkswirt ebenso wie beim Juristen und Techniker ein Bedürfnis vorhanden, das Hochschulstudium durch praktische Schulung zu ergänzen. Dieses Bedürfnis hat beim Volkswirt sogar während des Studiums stärkere Beachtung gefunden als beim Juristen und vielfach auch beim Techniker. Die Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen hatten sich an fast allen Universitäten eingebürgert; ich selbst habe mehrere Hundert unternommen. Ihr Bildungswert besteht allerdings nicht in der bloßen Besichtigung, sondern in dem, was aus ihr gemacht wird. Geschieht das aber — nicht etwa durch fremde Techniker, sondern durch den leitenden Dozenten der Volkswirtschaftslehre selbst — in der richtigen Weise, so können sie für die Schulung zum volkswirtschaftlichen Denken sehr erhebliche Dienste leisten, und es ist auch von diesem Gesichtspunkt aus sehr zu hoffen, daß die Besichtigungen, zum mindesten im bisherigen Umfang, wieder aufgenommen werden können.

Aber natürlich ist dadurch das Bedürfnis nach einer Verbindung von Theorie und Praxis nicht ausreichend befriedigt. Man hat daher weiter Umschau gehalten, und begreiflicherweise hat da die praktische Lehrzeit, die Juristen und Techniker durchmachen, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dabei übersieht man aber meist, daß es für wirtschaftliche Tätigkeit weder so festgeregelte Verfahren, wie sie den größten Teil der juristischen Tätigkeit beherrschen, gibt, noch einen so großen äußeren Apparat mit eigenem Leben und eigenen Gesetzen, wie er die Maschinenhallen der Fabriken so lehrreich für den Techniker gestaltet. So leicht sich der Lernende in ein Gerichtsverfahren und einen Maschinenbetrieb einschalten läßt, so schwierig ist das, wo es sich um wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Im Kontor gibt es keine Beobachtungsposten wie in der Werkstatt und im Prozeßsaal. In ihm läßt sich nur durch Mitteilungen der Wenigen, die die Zusammenhänge überschauen, etwas Wertvolles lernen. Das ist um so mehr der Fall, je mehr einerseits der schablonisierende Einfluß zunehmender Arbeitsteilung sich auch hier geltend macht und je mehr anderseits die Geschwindigkeit der modernen Geschäftstechnik und die Mehrung der Geschäftsabschlüsse, die eine Folge des Sinkens des Verdienstes am Einzelgeschäft gewesen ist, und die Belastung mit den vielen Pflichten, welche die neue Arbeiter- und Steuergesetzgebung mit sich bringt, die Kräfte der Leiter in Anspruch nehmen. Nur wer der wirklichen Entwicklung des Wirtschaftslebens fern steht, kann beispielsweise von der Beschäftigung in einer Großbank annehmen, sie lehre, wie die Volkswirtschaft „in Wirklichkeit aussieht", und von ihr „außerordentlich wertvolle Resultate" erwarten. Männer der wirtschaftlichen Praxis, wie Dr. Borgius und Dr. Hübener, erklären mit Nachdruck, daß die Tätigkeit in einem Geschäft für den Erwerb eines praktischen Blicks für das Wirtschaftsleben „nur eine äußerst geringe Rolle spielt". So hat sich auch der Volkswirtschaftliche Verband scharf gegen das „Volontärwesen" im volkswirtschaftlichen Beruf ausgesprochen, weil es den Gesichtskreis über Äußerlichkeiten hinaus nicht weite und mit dem Gehirn des Betriebes nicht in nähere Berührung bringe.

Aber noch wichtigere Gründe sprechen dagegen, die nötige Ergänzung des Hochschulstudiums durch Einführung einer im wesentlichen unentgeltlichen praktischen Lehrzeit zu erstreben. Man kann geradezu sagen: dieses spezifisch deutsche Abhilfsmittel ist heute überlebt und unzeitgemäß. Die unserem Volke eigentümliche Einrichtung der kaufmännischen Lehrzeit ging schon vor dem Kriege dem Verkümmern

und Aussterben entgegen. Viele bedeutende Firmen hatten sie nach ausländischem Vorbild bereits abgeschafft und sorgfältige Beobachtungen haben mir schon als Studiendirektor der Kölner Handelshochschule gezeigt, daß sie nur noch in etwa 5 % aller Fälle die aufgewendete Zeit lohne. Die wenigen Firmen, bei denen das noch der Fall war, waren in sachverständigen Kreisen als rühmliche Ausnahmen bekannt. Vom volkswirtschaftlichen Volontariat sagt der Geschäftsführer des Volkswirtschaftlichen Verbandes nicht ohne Genugtuung, aber doch mit etwas Übertreibung: „Das frühere Volontärunwesen im volkswirtschaftlichen Berufe ist jetzt so gut wie beseitigt". Das Volontariat in der Landwirtschaft ist oft eine Schule des Bummelns geworden und wenig beliebt. Selbst beim gesundesten Zweig dieser praktischen Lehre, dem sogenannten „Praktikantenjahre", das für einige Zweige der Ausbildung an der Technischen Hochschule eingeführt worden ist, haben sich neuerdings so große Schwierigkeiten eingestellt, daß es nicht mehr befriedigend hat zur Durchführung gebracht werden können. Das liegt etwas anders beim Referendariat. Da es sich hier um eine rein behördliche Einrichtung handelt, ist äußerlich ein Zusammenbruch hier nicht leicht möglich. Innerlich ist das aber anders. Ich bereue es nicht, Referendar gewesen zu sein; denn ich habe vieles in dieser Zeit gelernt. Aber ich muß gestehen, daß ich sehr unter dem bedrückenden Gefühl gelitten habe, gerade in den Jahren stärksten Tatendranges an die Kette gelegt und in der freien Entfaltung der Kräfte gehemmt zu sein. Seitdem betrachte ich als einen der schlimmsten Mängel in unserer Gesamtorganisation, daß wir einen großen Teil unserer wertvollsten Kräfte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zwingen, in verantwortungsloser Stellung und unzulänglicher Beschäftigung auszuharren.

Gerade weil sich hier so schwer in einer angestrengten und verantwortungsvollen Verfolgung eigener Aufgaben eine innere Befriedigung herausbildet, entsteht im Referendariate, gleichsam zum Ersatz, jenes anspruchsvolle äußere Auftreten, das so oft Anstoß erregt hat. Es ist etwas von Grund aus Ungesundes, einem jungen Mann bis nahe an die Schwelle seines 30. Lebensjahres sowohl die wirtschaftliche Verantwortung für sich selbst, als auch die sachliche Verantwortung für seine Arbeit zu nehmen. In diesem Alter ist die selbständige Pflicht, der eine Bezahlung entspricht, der wirksamste Lehrmeister. Wer nach einer Probezeit seine Arbeit mit selbständiger Verantwortung nicht auszuführen in der Lage ist, muß Tüchtigeren

die Bahn frei machen. Dabei brauchen der Nutzen des Lernenden und der Nutzen des Lehrenden sich nicht auszuschließen; sie können sich bei verständiger Organisation vielmehr verstärken. Wenn das Referendariat in größerem Umfang auf der Grundlage der Verantwortung und Bezahlung aufgebaut werden könnte, würde das auch die heilsamste Rückwirkung auf das juristische Studium ausüben. Sollte in der juristischen Laufbahn aber eine Umorganisierung, wie ich nicht glaube, unmöglich sein, so liegt jedenfalls kein Grund vor, diese Grundlage der Verantwortung und Bezahlung im volkswirtschaftlichen Beruf aufzugeben. Obligatorisch läßt sich im Wirtschaftsleben eine Lehrzeit nur durchführen, soweit es sich um Wirtschaftsbetriebe des Staates und der Gemeinden handelt, und bei ihnen ist es fraglich, ob eine Lehrzeit sich mehr als eine Ausbildung in Bureaukratismus oder in Wirtschaften erweisen wird. Im privaten Wirtschaftsleben wird es sich immer nur um freiwillige Verständigung handeln können, da bloße Anwesenheit wenig bedeutet und lehrreiche Mitteilungen nicht erzwungen werden können. Ein Wille zur Förderung entsteht erfahrungsgemäß am leichtesten bei Gegenseitigkeit auf Grundlage der Bezahlung. Wo er sich bietet, ist zuzugreifen. Wo er fehlt, ist Vorsicht geboten.

Mit der stärkeren Betonung bezahlter selbständiger Pflichten braucht der Lehrcharakter nicht verloren zu gehen. Für jede Hochschulbildung ergibt sich aus dem Bedürfnis der Verbindung von Theorie und Praxis die Folgerung, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen, um für die in der Praxis Tätigen den Lehrwert der Praxis möglichst auszuschöpfen, anfangs möglichst in der Art von Übungen, später als Fortbildungskurse.

VI

Hätte sich die Volkswirtschaftslehre auf den Universitäten frei entfalten können, so hätten die Reformbestrebungen kaum den heutigen Umfang und die heutige Stärke annehmen können. Aber das ist in Deutschland nicht der Fall gewesen. Fast alle anderen Wissenschaften haben sich seit langem als Hauptfächer nach ihren eigenen Bedürfnissen entwickeln können. Die Volkswirtschaftslehre hat sich immer als Nebenfach fremden Herren fügen müssen, an der Universität der Rechtswissenschaft, an der Technischen Hochschule der Technologie, an der Landwirtschaftlichen Hochschule der Landwirtschaftslehre, an der Handelshochschule der industriellen und kaufmännischen Betriebs-

lehre. Fremde Bedürfnisse haben ihr den äußeren Rahmen abgesteckt, in dem sie sich bewegen durfte, und erst neuerdings sind an den Universitäten, weniger an den Technischen Hochschulen die alten Fesseln abgestreift worden. Aber damit ist die Besonderheit der Stellung noch nicht genügend gekennzeichnet. Während die Volkswirtschaftslehre sich einerseits lange vergeblich nach der Freiheit eines Hauptfaches gesehnt hat, ist anderseits mit Recht beklagt worden, daß fast alle ihre Hilfswissenschaften ausschließlich als Hauptfächer gelehrt werden.

Das gilt vor allem von den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören: von der Rechtswissenschaft, der Privatwirtschaftslehre und der Technologie.

Was zunächst die Rechtswissenschaft anbelangt, so ist über ihre Bedeutung für den Volkswirt heute weitgehende Übereinstimmung vorhanden. Wie für den Juristen eine volkswirtschaftliche Bildung geboten ist, so kann ein Volkswirt regelmäßig nicht ohne juristische Schulung auskommen und das bezieht sich nicht etwa nur auf das öffentliche Recht, sondern in sogar noch höherem Maße auf das Privatrecht, soweit es auf wirtschaftlicher Grundlage beruht. Der Volkswirt braucht nicht juristische Schriftsätze selbst anfertigen zu können, aber er muß befähigt sein, juristischen Darlegungen ohne Schwierigkeit zu folgen. Auch gewährt rechtliche, insbesondere privatrechtliche Schulung begriffliche Schärfe und Festigkeit, wo leicht eine Gefahr des Verschwimmens sich einstellt.

Die juristische Zusatzbildung gewinnt mit der Beseitigung des Juristenmonopols erhöhte Bedeutung. Denn damit ist der Konkurrenzkampf zwischen Juristen und Volkswirten nicht siegreich beendet; damit gelangt er vielmehr erst zur vollen Entfaltung. Bisher war der Volkswirt arg gehandikapt; denn er wurde meist, wie er von der Universität kam, nicht mit einem mindestens ebenso hilflosen Referendar, sondern mit einem Assessor von längerer Ausbildungszeit und höherem Lebensalter verglichen. Erst jetzt kann der Wettbewerb unter gleichartigen Bedingungen erfolgen, zumal da die Not die Arbeitsteilung zwischen Rechts- und Wirtschaftsfragen, zwischen Syndikus und Sekretär vielfach beseitigen wird. Es liegt daher im dringenden Interesse der Volkswirte, auch eine privatrechtliche Ausbildung sich anzueignen, die nicht nur kümmerlich für das Examen ausreicht, sondern Kraft zur Weiterentwicklung in einem ganzen Leben besitzt. Das stößt aber auf der Universität auf die große Schwierigkeit, daß regelmäßig bürgerliches Recht nur als

Hauptfach für Juristen gelesen wird. Die betreffenden Vorlesungen sind nicht nur zu lang, sondern berücksichtigen insbesondere auch nicht, daß die Rechtswissenschaft den Volkwirt nicht unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstreitigkeiten interessiert, sondern als Lehre der Rechtsformen, in denen sich das Leben in der großen Mehrzahl der Fälle friedlich abspielt. Vor allem muß auch das Handelsrecht in diesem Sinne, im Zusammenhange mit seinen wirtschaftlichen Zwecken, international vergleichend, ausgebildet und vorgetragen werden. Das wäre auch für die Juristen wichtig. Denn da das bürgerliche Recht seit seiner Kodifikation an wissenschaftlichem Reiz viel verloren hat und in der Gefahr einer gewissen binnenländischen Verkümmerung ist, spiegelt sich im Handelsrecht der ganze Reichtum volkswirtschaftlicher Entwicklung, so daß es durch die lebendige Fülle immer neuer großer Probleme geeignet und bestimmt erscheint, immer mehr zum eigentlichen Mittelpunkt des Privatrechts zu werden. Nichts wäre für die Verbindung der rechtlichen und wirtschaftlichen Anschauungsweise erfreulicher.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Universitäten in dieser Richtung zurückgeblieben sind. Nicht nur hat sich im bürgerlichen Recht noch zu viel von den alten Unterrichtsformen aus kodifikationsloser Zeit erhalten, sondern es hat auch das Handelsrecht noch immer um seine Anerkennung als großes selbständiges Lehrfach zu ringen; besondere Lehrstühle für Handelsrecht sind noch heute an Universitäten eine Seltenheit. Es muß anerkannt werden, daß hier die Handelshochschulen mit bemerkenswerten Leistungen in die Bresche gesprungen sind. Ihre kurzen und inhaltsreichen Vorlesungen über die Grundzüge des bürgerlichen Rechts, wie ihre eindringliche Behandlung der handelsrechtlichen Fragen zeigen, wie fruchtbringend sich das gesamte Privatrecht als Nebenfach für den Kaufmann und Volkswirt behandeln läßt. An dieser erfreulichen Entwicklung haben die Praktiker des Rechts den überwiegenden Anteil.

Obwohl ich als Studiendirektor der Kölner Handelshochschule wohl der erste gewesen bin, der Praktiker im größeren Umfange zum Hochschulunterricht herangezogen hat, stehe ich heute doch — oder vielleicht deswegen — auf dem Standpunkt, daß solche Heranziehung für eine Hochschulleitung wohl aus taktisch-politischen und insbesondere finanziellen Gründen ratsam sein kann, aber im allgemeinen pädagogisch sich nicht empfiehlt. Regelmäßig beruht auch die Popularität, deren sich solches Vorgehen heute zweifellos

erfreut, nicht auf dem Urteil der Studierenden, sondern auf der Stimmung der Hochschule fernstehender Kreise. Es gibt erfahrungsmäßig nur wenige, welche nicht nur in der Praxis einen wirklich umfassenden Überblick gewinnen, sondern zugleich auch die Fähigkeit und die Zeit haben, ihre Einsichten und Erfahrungen zu klarem und ansprechendem Ausdruck zu verarbeiten. Das ist nur dort etwas anderes, wo sich die Praxis auf akademischer Bildung aufbaut, weil solche Praktiker aus eigener Erfahrung eine Vorstellung von den Anforderungen des akademischen Unterrichts haben. Bei den Praktikern des Rechts kommt vielfach der Vorzug hinzu, daß sie in ihrem Beruf die Kunst wirksamer Rede pflegen. Deshalb finden sich unter ihnen, zumal in großen Städten, leicht Persönlichkeiten mit pädagogischer Neigung und Veranlagung, die sich bisweilen sogar in wenigen Semestern zu besonders erfolgreichen Dozenten entwickeln. Solange die Universitäten nicht nachhaltig bemüht sind, auch den Anforderungen, die an die Rechtswissenschaft als Nebenfach gestellt werden müssen, zu entsprechen, werden angehende Volkswirte in erster Linie auf das, was die Handelshochschulen auf diesem Gebiet darbieten, hingewiesen werden müssen. Es ist jedoch zu erwarten, daß das zunehmende Interesse und Verständnis, das sich in Kreisen der Juristen für die Volkswirtschaftslehre zeigt, nach dieser Richtung einen erfreulichen Druck ausüben wird.

VII

Ähnlich wie mit der Rechtswissenschaft steht es mit der Privatwirtschaftslehre. Sie wird freilich nirgends in dem Umfang, den ihr Name bezeichnet, gelehrt. Abgesehen davon, daß die ganze private Verbrauchswirtschaft höchstens in Haushaltungsschulen ein unwissenschaftliches Dasein fristet, verteilt sich die Privatwirtschaftslehre der Produktion bekanntlich auf mehrere Hochschulen. Während ein Teil an den Landwirtschaftlichen Hochschulen zu bemerkenswerter Höhe und Geschlossenheit entwickelt worden ist, bleibt die industrielle und kaufmännische Betriebslehre, die bisher fast allein an Handelshochschulen eine Stätte gefunden hatte, hinter ihrer älteren Schwester an wissenschaftlicher Reife noch weit zurück und breitet sich heute deshalb in zahlreichen Spezialvorlesungen und Übungen — in Berlin und Köln zählt man 20—30 — so sehr aus, daß sie ähnlich wie die Rechtswissenschaft den Bedürfnissen eines Nebenfaches regelmäßig nur ungenügend gerecht wird; und an der dritten

Fachhochschule, die Erwerbsinteressen dient, stand bisher die aufs äußerste spezialisierte Technologie so einseitig im Vordergrund, daß die Betriebslehre daneben bedauerlich vernachlässigt worden ist; wenn man neuerdings bestrebt ist, diese fühlbare Lücke mit Vertretern der Technik auszufüllen, so ist ein solches Experiment zwar dadurch erklärlich, daß an brauchbaren Vertretern dieses Faches, das eigentlich durch Schmalenbach erst in den Bereich der Wissenschaft erhoben worden ist, ein großer Mangel besteht, man wird aber bisher nicht behaupten können, daß es gelungen ist.

Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, daß die Privatwirtschaftslehre, wenn sie auch in Buchführung und Bilanzwesen gewisse Gemeinsamkeiten aufzuweisen hat, sich im übrigen in ebenso viele spezielle Betriebslehren auflöst, wie es Wirtschaftszweige gibt. Wer erwerbend in einer Branche tätig sein will, wünscht sich mit der besonderen Betriebslehre gerade dieses Wirtschaftszweiges möglichst vertraut zu machen. Das ist Sonderaufgabe der verschiedenen Fachhochschulen. Für die Universität kann die Betriebslehre niemals in ähnlicher Weise in Betracht kommen; für sie stellt sie nur einen leichten Eingang in die Volkswirtschaftslehre dar. Wer von einem wirtschaftlichen Betriebe eine anschauliche Vorstellung hat, findet sich erfahrungsmäßig in volkswirtschaftlichen Gedankengängen leichter zurecht. Es ist begreiflich, daß man überlegt hat, ob sich diese Erfahrung nicht organisatorisch nutzbar machen lasse. So kam man, abgesehen von der praktischen Lehrzeit, von der bereits die Rede war, auf den Gedanken, die „Privatwirtschaftslehre" auf der Universität einzuführen. Gegen das erstrebte Ziel habe ich nichts einzuwenden. Es erscheint mir jedoch fraglich, ob zu seiner Erreichung eine besondere Vorlesung oder gar ein besonderer Professor erforderlich ist. Eine privatwirtschaftliche Einführungsvorlesung ganz allgemeiner Art kann ich mir beim heutigen Entwicklungsstand wirksam und befriedigend schwer vorstellen. Die Gefahr des Verlierens in dürftige Einzelheiten ist noch zu groß und eine vernünftige Abgrenzung gegenüber der Volkswirtschaftslehre stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten. Viel richtiger ist es, die nötigen privatwirtschaftlichen Bestandteile in die „spezielle Volkswirtschaftslehre", die auch schon nach den großen Wirtschaftszweigen gegliedert ist und Teile aus der Betriebslehre daher leicht aufnehmen kann, sowie in die einschlägigen Sondervorlesungen aufzunehmen. Ja, Fragen des Groß- und Kleinbetriebes, der Organisationsformen, der Rationalisierung lassen sich ohne das überhaupt nicht richtig behandeln.

So läßt sich eine zweckmäßige Auswahl treffen und können Widersprüche vermieden werden. Allerdings ist die Voraussetzung eine Ausdehnung der speziellen Volkswirtschaftslehre über die üblichen vier Wochenstunden hinaus. Eine solche Lösung der Aufgabe hätte auch den Vorteil, innerhalb der Wissenschaft vom Wirtschaftsleben nicht unnötige Scheidewände aufzurichten. Die Absonderung der Betriebslehre ist begreiflich, solange sie mit ihren eigenen Schwierigkeiten noch so viel zu tun hat; auf die Dauer aber kann sie, soweit die Förderung von Erwerbsinteressen nicht bezweckt wird, nur ungünstig auf Forschung und Unterricht wirken. Eine sinnvolle Vereinigung könnte auch alle Hochschulen mit einer Sondervorlesung über die Unternehmung bereichern, die ein dringend nötiges Gegenstück zu den so lange einseitig üblichen Vorlesungen über Arbeiterfrage und Sozialpolitik darstellt. Wer jedoch zu irgendwelchen besonderen Zwecken in der Technik des Wirtschaftslebens sich ausbilden will, wird zweckmäßigerweise der betreffenden Fachhochschule sich zuwenden.

VIII

Endlich kommt als Nebenfach neben Rechtswissenschaft und Privatwirtschaftslehre noch besonders die Technologie in Betracht. Sie wurde durch die außerordentlichen Anforderungen, die der Krieg militärisch wie wirtschaftlich an die Technik stellte, in den Vordergrund gerückt wie nie zuvor. Unsere Existenz hing davon ab, gewisse technische Ziele zu erreichen. Je umfassender und schneller das geschah, um so besser war es. Kosten spielten dabei keine Rolle. Alle wirtschaftlichen Bedenken mußten schweigen.

Nie zuvor ist so einseitig der technische Gedanke im Leben eines Volkes in den Vordergrund gezwungen worden. Begreiflich, daß das auch auf Techniker und Ingenieure einwirkte. Der Wille zur Macht ist in ihnen wach geworden. Der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins deutscher Ingenieure, Herr v. Rieppel, hat es auf der Hauptversammlung des Vereins vor drei Jahren als einen „Mangel in der seelischen Konstitution der Ingenieure" bezeichnet, daß sie diesen Willen zur Macht bisher unzureichend bekundet haben. Das ist seitdem anders geworden. Ein starkes Machtstreben ist heute in allen Verbandsorganisationen der Ingenieure und Techniker lebendig. An sich ist das ein Fortschritt. Die Einführung des Juristenmonopols in der Verwaltung war zwar seinerzeit eine große Errungenschaft. Sie bekundete den Staatswillen, daß grundsätzlich Hochschulbildung

für die Beamtenlaufbahn erforderlich sei. Das hat noch mehr im Ausland als im Inland als besonderer Ruhm Deutschlands gegolten. Aber jeder Fortschritt muß einmal veralten. Die Fragen des Rechts sind heute nicht mehr die wichtigsten und die schwierigsten im Leben des Staates. Im selben Maße wie die Wirtschaft und in ihr die Technik Bedeutung gewannen, wurde es nötig, die alte Forderung der Hochschulbildung mit neuem Inhalt zu füllen. Ohne Qualitätsminderung müßte deshalb das Juristenmonopol zu gunsten nicht nur von Volkswirten, sondern auch von Technikern durchbrochen werden. Das darf jedoch natürlich nicht bedeuten, daß Vertreter einer einseitigen Fachausbildung die einer anderen bloß ersetzen. Ein Berufsstand, der sich das Ziel steckt, im Gegensatz zu seiner Vergangenheit in das öffentliche Leben hinauszutreten, hat vor seinem Volke die ernste Pflicht, zu prüfen, wieweit seine Vorbildung auch den neuen Ansprüchen angepaßt ist. Aus diesem Gefühl sind immer wieder die eingehenden Erörterungen der Volkswirte und der Juristen über ihre Vorbildung hervorgewachsen. Bei den Technikern liegt das etwas anders. Die Haupterklärung dafür hat schon Herr v. Rieppel gegeben, wenn er vom Ingenieur sagt: „Die Schätzung der (technischen) Leistung, der rein fachlichen Arbeit, verführt zu ihrer Überschätzung, zu einer Geringschätzung andersgearteter Geistesrichtung, zur Mißachtung der Form und im weiteren Verlauf zur Außerachtlassung wichtiger Rücksichten." Dieser „Mangel an Abrundung", wie ihn v. Rieppel nennt, hat nicht nur bisher dem Ingenieur das Wirken außerhalb seines Fachgebietes sehr erschwert, sondern bedeutet, wenn er nicht systematisch bekämpft wird, in demselben Maße eine Zukunftsgefahr für die Gesamtheit.

Immer ist zwischen Lernziel und Leben, wie ich schon hervorgehoben habe, ein Gegensatz vorhanden, nirgends so stark wie auf der Technischen Hochschule. Denn sie vereinigt ihre Anstrengungen auf die Entwicklung der technischen und künstlerischen Fähigkeiten ihrer Schüler, ohne dabei Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen nehmen zu können. So entsteht die lebensfremde Anschauung, das technisch Beste sei auch das wirtschaftlich Zweckmäßigste, und entwickelt sich — viel mehr als bei Juristen — eine Verständnislosigkeit für die „vielseitige Bedingtheit des wirklichen Lebens", die in der schwierigen Gegenwart noch größer ist als je. Hier liegt also vor allem ein Ergänzungsbedürfnis vor, und es weist eindeutig auf die Volkswirtschaftslehre. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich der Ingenieur auch privatwirtschaftlich für seine Erwerbszwecke vor-

bereitet. Wichtiger aber vom Standpunkt der Gesamtinteressen ist eine volkswirtschaftliche Ausbildung, zumal da sie nicht wie eine privatwirtschaftliche in der Praxis nachgeholt werden kann.

Dieses Ergänzungsbedürfnisses ist man sich nicht genügend bewußt geworden. Statt aus dem Machtstreben Folgerungen für eine Erweiterung der eigenen Ausbildung zu ziehen, hat umgekehrt der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine eine Eingabe an den Preußischen Landtag gerichtet, in der er für die Technischen Hochschulen einen Sonderanspruch auf Verleihung eines „Doktors der Volkswirtschaft" oder „Doktors der Wirtschaftswissenschaft" erhebt. Diese Forderung ist um so überraschender, als sie mit Äußerungen über die Volkswirtschaftslehre zusammentrifft, die nicht anders als possierlich genannt werden können[1]. Beides ist bedauerlich. Denn es besteht ein dringendes allgemeines Bedürfnis, zwischen Volkswirtschaftslehre und Technologie eine engere Verbindung herzustellen. Auf der Technischen Hochschule wird das durch die auffallend ablehnende Haltung, die man neuerdings auf Grund merkwürdiger Unkenntnis gegenüber der Volkswirtschaftslehre eingenommen hat, erschwert, und es kann hier nicht dargelegt werden, wie dieses dringende Bedürfnis in den Bahnen, die der leider zu früh verstorbene Professor Wuttke an der Dresdner Technischen Hochschule eingeschlagen hat, wirksame Befriedigung finden könnte. Was die Universität anlangt, so liegt hier, soweit ich sehe, keine Abneigung gegen die Technik und keine Verkennung ihrer selbständigen Bedeutung vor. Aber man macht sich vielfach nicht klar, wie gerade hier sich Abhilfe aus eigener Kraft im späteren Leben gar nicht oder nur mit größter Schwierigkeit schaffen läßt. Auch an der Universität ist ein befriedigendes Ergebnis regelmäßig noch nicht erzielt worden.

Drei Wege können eingeschlagen werden und sind auch eingeschlagen worden.

Erstens sind besondere Vorlesungen Technikern übertragen worden. An den Handelshochschulen hat man dauernd besondere technische Dozenten angestellt, die, neben der Weckung allgemeinen Interesses, die Möglichkeit gewähren sollen, sich für die technischen Probleme bestimmter Industriezweige ein Verständnis zu erwerben; sie haben sich allmählich in die neue Aufgabe eingearbeitet, wenn auch zum Teil nur mit beträchtlichen Mühen. Wo das gelungen

[1] Da Professor Franz auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik gewissermaßen im Namen der Technik diese Äußerungen selbst preisgab, brauchen sie hier nicht mehr gekennzeichnet und widerlegt zu werden.

ist, bieten sie etwas, das sonst keine andere Hochschule bisher dargeboten hat. An den Universitäten hat man sich mit der gelegentlichen Heranziehung fremder Dozenten im wesentlichen begnügen müssen, und es ist keineswegs immer gelungen, die richtige Fühlung mit den Universitätsstudenten, trotz lebhaften Interesses, zu gewinnen. Wo das gelingt, ist es entschieden zu begrüßen.

Zweitens haben volkswirtschaftliche Dozenten, voran Andreas Voigt, sich bemüht, ihrerseits durch Sondervorlesungen über „Technische Ökonomik" abzuhelfen. Doch das sind Ausnahmefälle geblieben und müssen es bleiben. Dem Bedürfnis sucht man drittens abzuhelfen, indem man die technologischen Bestandteile, wie die privatwirtschaftlichen, in die erweiterte „spezielle Volkswirtschaftslehre" und die einschlägigen Sondervorlesungen mit aufnimmt. Hier kann man ihre Bedeutung für den Volkswirt am leichtesten klarlegen und die zweckmäßigste Auswahl treffen.

Weitere Verbesserungen erwarte ich vor allem von der bereits befürworteten Annäherung der Universität und Technischen Hochschule. Sie würde ohne weiteres eine gewisse gegen seitige Rücksichtnahme, die bisher gänzlich fehlt, im Laufe der Zeit zur Folge haben; und wie der Verkehr mit Studierenden der Geisteswissenschaften, und ganz besonders der Volkswirtschaftslehre, den angehenden Technikern dringend zu wünschen ist, so werden umgekehrt angehende Volkswirte aus Bekanntschaften mit Jüngern der Technik reiche Anregung und Förderung gewinnen. Die Volkswirtschaftslehre leidet unter ihrer Vielseitigkeit. Sie hat Berührungen mit so vielen Wissenschaften wie keine andere. Das erschwert schon ihre Stellung im Reiche der Fakultäten. Sie muß Verbindungsmöglichkeiten nicht nur mit den Fächern der philosophischen, sondern auch mit denen der juristischen Fakultät haben. Das Bedürfnis nach Verknüpfung geht aber weit über die Grenzen der Fakultäten hinaus. Die Volkswirtschaftslehre hat Beziehungen zu fast allen Fachhochschulen. Darum hat sie Interesse daran, daß Brücken zwischen den verschiedenen Anstalten geschlagen werden, ohne daß die einzelne Hochschule dadurch ihrem Sonderzweck entfremdet wird. Nur auf dem Boden weitester akademischer Freiheit kann die Volkswirtschaftslehre zu jener Reichhaltigkeit gedeihen, wie sie die Mannigfaltigkeit der Anforderungen des praktischen Wirtschaftslebens fordert.

Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes

Von Arthur Spiethoff

Inhaltsverzeichnis: Begriffe des Geschäftslebens und der volkswirtschaftlichen Theorie S. 33. — Begriffsbestimmung mit Hilfe des Vermögens- oder Erwerbskapitalbegriffes S. 34 —, mit Hilfe des Kreditbegriffes S. 36, mit Hilfe der Bildung der Gewinnrate des Kapitals S. 39, mit Hilfe des Marktbegriffes S. 40, notwendige Weite des Kapital- und Geldmarktbegriffes S. 41, Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes durch lange und kurze Hingabefristen S 42, durch die Nutzung beim Kreditnehmer S. 44, statt Bestimmung des Begriffes Zuweisung eines anderen Inhaltes S. 50.

v. Beckerath[1] wirft den Bearbeitern der Kapitallehre die Vernachlässigung des Begriffes Kapital- und Geldmarkt vor. Seinerseits geht er daran, das nachzuholen und die Kapitallehre in dieser Richtung zu vervollständigen, den Begriff und dessen Unterbegriffe zu vertiefen. Hätte es nicht nahegelegen, durch das angebliche Versagen aller bisherigen Kapitaltheoretiker stutzig zu werden und zu fragen, ob diese Männer nicht vielleicht gute Gründe gehabt haben, und ob die Begriffe überhaupt in die Theorie hineingehören? Jedenfalls wollte ich dies verneinen, als ich in diesem Jahrbuch 1909, Bd. 32, 1 einen Aufsatz erscheinen ließ „die äußere Ordnung des Kapital- und Geldmarktes". Ich halte dafür, und das wollte ich durch das Wort „äußere" sagen, daß der Begriff und seine Unterbegriffe keine solchen der volkswirtschaftlichen Theorie sind, sondern rohe Versuche des Geschäftslebens, den Kredit- und Kapitalverkehr nach praktischen Bedürfnissen zu erfassen und zu gliedern. Da die Sparer, Kapitalisten, Unternehmer, Banker, Börsenbesucher, Handelsschriftsteller usw. ihren Wortgebrauch nicht begrifflich festzulegen pflegen, muß die Wissenschaft es tun, will sie dieser Worte sich bedienen, und will sie die mit dieser Scheidung getroffene Ordnung beschreiben. Von hier aus ergibt sich die Aufgabe, schlicht die Merkmale festzulegen, die den tatsächlichen Brauch bei denen, die diese Worte gebildet haben, und zu deren Sprachschatz sie gehören, zu bestimmen geeignet sind. Und daneben ein anderes. Die Kapitallehre unterscheidet nach verschiedenen Aufgaben bei der Güterherstellung stehendes und

[1] v. Beckerath, Herbert, Kapitalmarkt und Geldmarkt. Eine ökonomische Studie. Jena 1916, G. Fischer. IX u. 197 S.

umlaufendes Kapital. Im Anschluß daran sind die privatwirtschaftlichen Begriffe Anlage- und Betriebskapital gebildet. Langdauernde Gebrauchsgüter und Erzeugungsanlagen hatte[1] ich als Güter des reproduktiven Konsums oder als Ertragsgüter zusammengefaßt usw. Bestimmte wissenschaftliche Untersuchungsaufgaben können die Notwendigkeit ergeben, die in der Volkswirtschaft für die Umwandlung in diese oder andere Kapitalgruppen zur Verfügung stehende allgemeine Kapitalkraft je besonders zusammenzufassen und von andern zu trennen. Sie sind dann mit besondern Worten zu bezeichnen, und diese sind begrifflich zu bestimmen. Die Wahl dieser Worte steht frei, es ist aber im höchsten Maße unzweckmäßig und verwirrend, wenn Bezeichnungen gewählt werden, die schon mit einem andern Inhalt erfüllt sind. Namentlich vom Geschäftsleben belegte Worte sollten die Volkswirtschaftler sich ängstlich hüten, mit einem besondern Sinn auszustatten. Die Geschichte des Kapitalbegriffes ist ein Beispiel für die geradezu verheerenden Wirkungen, die durch Benutzung schon vergebener Begriffe ausgeübt werden können. Auf dieser Bahn bewegt sich v. Beckerath, indem er den Begriff „Kapital- und Geldmarkt" und die Begriffe „Kapitalmarkt" und „Geldmarkt" mit einem Inhalt ausstattet, der bestimmte volkswirtschaftliche Gütergruppen umfaßt. Er tut es vielleicht, ohne sich der Tragweite bewußt zu sein. Aber das verschlimmert die Lage, denn so entsteht der Anschein, als werde lediglich für den Begriff eine bessere Bestimmung gegeben, die dem herkömmlichen Gebrauch entspricht und den alten Inhalt nicht berührt.

v. Beckerath hält die Übertragung von *Vermögen* für das sachliche Kennzeichen des Kapital- und Geldmarktes. Wenn ich von Erwerbskapital sprach, so wendet er dagegen ein[2], ich faßte „in einseitiger Weise den Standpunkt des Kapitalgebers ins Auge, während bei einem *marktmäßigen* Verkehr das gehandelte Objekt, vergleichsweise gesprochen die Ware, eine Eigenschaft haben muß, die ihr regelmäßig vom Standpunkt beider handelnden Parteien aus Wert verleiht. Die Kapitaleigenschaft kann dies nicht sein. Vom Standpunkt des Vermögensgebers sind die gegen Entgelt übertragenen Fonds zwar wie gesagt Erwerbskapital, vom Standpunkt des Nehmers jedoch durchaus nicht immer (Verbrauchskredit). Was hier gegeben und genommen wird, ist nicht Kapital, wenigstens nicht in einer wissenschaftlichen Bedeutung, sondern einfach privat-

[1] Vgl. S. 45 Anm. 2. [2] S. 35.

wirtschaftliches Vermögen. . . . Vermögen im Sinne der sofortigen gegenwärtigen Verfügungsmacht über gegenwärtige Güter und Dienstleistungen, wie sie sich in der allgemeinsten Weise in einer Geldsumme ausdrückt. Nur um diese Art aktuellen Güter- und Leistungsvermögens als Grundlage realer und augenblicklich verfügbarer Nutzung ist es denen zu tun, die Aktien und Obligationen ausgeben, Hypotheken aufnehmen . . . und nur dieser Art Vermögen entäußert sich die andere Partei durch die Vermögensübertragung". Ein großer Teil des so gekennzeichneten Vermögens kommt für den Kapital- und Geldmarkt gar nicht in Betracht und kann von den hier Begehrenden nicht genutzt werden. Eine nähere Bestimmung ist unentbehrlich. Die Bezeichnung des hier Gegebenen und Genommenen als Vermögen ist zu weit und damit ausgesprochen irrtümlich. Vermögen schlechthin, allgemeine wirtschaftliche Verfügungsmacht, erscheint auf dem Warenmarkt teils mit Verbrauchs-, teils mit Erwerbsabsichten. Auf dem Kapital- und Geldmarkte erscheint nur eine bestimmte Vermögensart. Was hier Verwertung sucht und begehrt wird, ist nur Erwerbskapital und damit Kapital in einem wissenschaftlichen Sinne. Und zwar ist es Erwerbskapital nicht nur vom Standpunkt des Gebers, sondern auch des Nehmers und auch an sich. Der Nehmer begehrt nur solche zu jeder beliebigen Verwendung sofort bereite Vermögensmacht, die sich als werbendes Kapital verwerten will, er begehrt ausschließlich Erwerbskapital. Wenn er es teilweise nicht zu Erwerbs-, sondern zu Verbrauchszwecken benutzt, so ändert das weder etwas an der Natur des auf dem Markt im Verkehr Stehenden, noch an dem, was er begehrt. Würde ihm etwas anderes als Erwerbskapital angeboten, so hätte er keine Verwendung dafür, denn das nicht Erwerbskapital darstellende Vermögen verlangt einen sofortigen Gegenwert in konkreter Güterform. Deshalb erscheint es nicht auf dem Kapital- und Geldmarkt, sondern auf dem Warenmarkt. Der Begriff Erwerbskapital ist gebildet nach der Art, wie der Eigentümer sein Vermögen in den Dienst der Bedürfnisbefriedigung stellt, aber er bezeichnet nichtsdestoweniger eine volkswirtschaftliche Erscheinung. Er scheidet das von ihren Eigentümern der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung vorenthaltene und der mittelbaren zugeführte Vermögen und bezeichnet eine fest umrissene volkswirtschaftliche Masse mit weitreichenden volkswirtschaftlichen Folgen. Durch dieses bestimmte Verhalten ihrer Eigentümer erhält die Masse an sich bestimmte Eigenschaften, die ihr damit unbedingt anhaften. Ihre wichtigste und uns hier an-

gehende Eigenschaft ist, daß allein sie als Kapitalanlage hingegeben wird. Hier haben wir die geforderte „Eigenschaft, die der Ware regelmäßig vom Standpunkt beider Parteien aus Wert verleiht". Diese Eigenschaft macht eine gewisse Vermögensmenge zum Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes, sie bestimmt, daß diese hier begehrt wird, sie ist es, die für Geber und Nehmer gleichmäßig eine unbedingt gekennzeichnete, fest umrissene Masse bildet.

v. Beckeraths Einwendung gegen die Verwendung des Kapitalbegriffes scheint mir deshalb irrtümlich. Die Beschränkung des Kapital- und Geldmarktes auf den Verkehr in Erwerbskapital bringt die unentbehrliche nähere stoffliche Bestimmung. Daß eine derartige nötig und durch den Vermögensbegriff nicht geleistet wird, dürfte dargetan sein. Auch Beckerath erkennt dies tatsächlich an, denn er greift selbst zu einer andern Bestimmung[1]. Er „faßt[2] Kapital- und Geldmarkt in ihrer Gesamtheit als einen Inbegriff von Kreditgeschäften oder vielmehr von Kreditvorgängen in Kombination mit der Zirkulation der daraus entstehenden verbrieften Forderungsrechte auf. Man könnte die Gesamtheit dieser Märkte mit einem kurzen Ausdruck demnach wohl als ‚Kreditmarkt' bezeichnen." Hierbei bedient er sich des Kreditbegriffes von Komorzynski und begreift „alle[2] die Geschäfte als Kreditgeschäfte, bei denen Teile (aktuellen) Güter- und Leistungsvermögens gegen Entgelt von einer Wirtschaft an eine andere zur Nutzung als Eigentum überlassen werden". Also nicht einfach um Vermögen schlechthin handelt es sich, sondern um einen besonderen Vermögensverkehr, und zwar zieht v. Beckerath hier dieselben Eigentümlichkeiten heran, die der Begriff des Erwerbskapitals betont. Fraglich ist nur, ob sein Kreditbegriff das wirklich leistet. Aber selbst wenn es gelingt, alle tatsächlichen Vorgänge des Kapital- und Geldmarktes unter diesen Kreditbegriff zu bringen, was ich hier nicht erörtere, so ist unter keinen Umständen damit eine Verbesserung herbeigeführt. Ich bediene mich

[1] Bei einer späteren Begriffsbestimmung (S. 52) bedient er sich des Vermögensbegriffes und bestimmt: „Der Kreditmarkt ist die gedachte Einheit aller derjenigen entgeltlichen Übertragungen von Teilen aktuellen Vermögens zur Nutzung in fremde Wirtschaft, bei denen sich das Entgelt nicht allein nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Geschäfts, sondern aus dem Durchschnitt einer Reihe von Geschäften ähnlicher Art als Marktpreis oder in Annäherung an einen Marktpreis bestimmt." Vermögen, das in fremder Wirtschaft genutzt wird, ist nicht „einfach privatwirtschaftliches Vermögen", sondern Erwerbskapital.

[2] S. 6.

mit dem Erwerbskapital eines allgemein anerkannten, jedem Volkswirtschaftler geläufigen Begriffes, während v. Beckerath eine Erläuterung über den Kreditbegriff beifügen muß, um seine Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes auch nur vor den gröbsten Mißverständnissen zu bewahren. — Ein Teil des Kapital- und Geldmarktes, und unter Umständen ein sehr wichtiger, ist das keine Verwertung findende Kapital, die sich ansammelnden Bestände, und die unbefriedigt bleibenden Begehrungen. Beides sind zweifellos keine Kreditgeschäfte und wohl auch keine Kreditvorgänge, wie der Ausdruck in der schließlichen Bestimmung lautet, und werden also durch diese Begriffsbestimmung nicht erfaßt. Die v. Beckerathsche Bestimmung betont, wie mir scheint, zu sehr die zustandegekommenen Geschäfte. Man könnte mir vorwerfen, ich nenne sie gar nicht, sondern nur die Verwertung suchenden und die begehrten Kapitalien. Ich würde erwidern, daß in der Tat nur diese den Inhalt des Marktes bilden. Die zustandegekommenen Geschäfte sind kein Bestandteil des Marktes mehr, sie veröden diesen und beseitigen das freie Kapital wie die Begehrungen nach ihm.

Der Kreditbegriff dient v. Beckerath aber nicht dazu, die Gesamtheit des Kapitalverkehrs zu bestimmen. Gewisse Kapitalübertragungen sieht er nicht als Kreditgeschäfte an, und zwar faßt er den Begriff enger[1] als Komorzynski. Die Beteiligung an einer offenen Handelsgesellschaft sieht er im Gegensatz zu Komorzynski nicht als Kreditgewährung an, wohl aber die bei einer Aktiengesellschaft und Gewerkschaft. Seine Begründung hat für mich nichts Überzeugendes. Entscheidend für ihn ist die „wirtschaftliche[2] Bestimmung über das Unternehmen", die der offene Handelsgesellschafter in der Regel habe, der Aktionär und Gewerke in der Regel aber nicht. „Es[2] gibt viele Aktiengesellschaften, . . bei denen Aktionäre und Unternehmer identisch sind, doch ist diese Identität eine zufällige. Die Wirtschaftsmacht über das Vermögen des Unternehmers ist *grundsätzlich* nicht an den Besitz der Aktien oder Kuxe geknüpft, sie kann und wird oft in den Händen eines oder mehrerer Aktionäre liegen und wird dann eventuell durch deren Aktienbesitz gestützt werden, sie kann aber auch ebensogut von einer energischen Verwaltung ausgeübt werden, ohne daß die betreffenden Persönlichkeiten einen großen

[1] Ich frage: Wohin kämen wir, wenn jeder Schriftsteller für sich das Recht in Anspruch nähme, oder es gar seinem Scharfsinn schuldig zu sein glaubte, dem Kreditbegriff einen eigenen Inhalt zu geben.

[2] S. 13.

Aktienbesitz zu haben brauchten." Auch in einer offenen Handelsgesellschaft kann die tatsächliche Macht ein energischer Prokurist haben. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen offener Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft und Gewerkschaft besteht nicht. Alle drei sind Kreditgeschäfte oder alle drei sind es nicht. Soll der tatsächliche Zustand der Machtausübung durch Gesellschafter, Aktionär und Gewerke für das Bestehen eines Kreditgeschäftes entscheiden, so gilt das ebenfalls für alle drei gleichmäßig. Schließlich sagt Beckerath in der Tat: „Was[1] wir hier dartun wollen, ist natürlich keineswegs, daß Aktie und Kux immer und überall ein Kreditverhältnis dokumentieren. In Fällen der Familiengründung, wo die Familienmitglieder zugleich Aktionäre und Leiter des Unternehmens sind, oder beim Aktienbesitz (und Kuxenbesitz) des Unternehmers überhaupt ist dies gewiß nicht der Fall. Behauptet wird nur, daß ein sehr großer Teil dieser Wertpapiere in Wahrheit Kreditbeziehungen verkörpert, und daß dies vor allem bezüglich der auf den Markt kommenden und marktmäßig (zum Kurse) erworbenen Aktien der Fall ist." Über das Vorliegen eines Kreditverhältnisses und die Zugehörigkeit zum Kapital- und Geldmarkt würde also die jedesmal vorzunehmende Prüfung der tatsächlichen Machtverhältnisse entscheiden. Auf diese Weise dürfte man kaum zu einer auch nur leidlich brauchbaren Bestimmung und Abgrenzung des Inhaltes des Kapital- und Geldmarktbegriffes kommen. v. Beckerath hat recht, die bei einer Familiengründung sich ereignenden Kapitalgeschehnisse nicht dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen. Aber nicht, weil nach den Machtverhältnissen das Kreditverhältnis fehlt, sondern weil durch die zu gründende Gesellschaft kein Kapitalbegehr entstand, und die Familie kein freies Kapital zu verwerten suchte. Die Familie hat ihr gebundenes Kapital lediglich in Aktienform überführt. Inhalt des gedachten Kapital- und Geldmarktes ist der Kapitalbegehr und das Kapitalangebot. Die Erfassung des zur Verfügung gestellten und des begehrten Kapitals ist unsere Aufgabe. Und ganz ähnlich verhält es sich meist auch privatwirtschaftlich: Kapital soll verwertet werden, und Kapital wird gebraucht. Neben dieser Grundtatsache verschwindet, welche Form das schließlich zustandegekommene Geschäft annimmt, und wie dieses volkswirtschaftlich oder rechtlich konstruiert wird. Im Geschäftsleben stehen für denselben Vorgang oft mehrere Formen zur Verfügung, deren schließliche Wahl aber unmöglich

[1] S. 14.

darüber entscheiden kann, ob der immer gleiche Kapitalbegehr dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen ist oder nicht. Ein Unternehmer braucht Kapital und sucht es. Diese Tatsache führt ihn dem gedachten Kapital- und Geldmarkt zu. Er wünscht das Gesuchte in Form eines Kontokorrentkredites oder eines längeren Darlehns oder einer zweiten Hypothek oder vielleicht einer stillen Beteiligung. Schließlich kann er sich nur helfen durch Aufnahme eines tätigen Teilhabers. Die Nachfrage nach dem volkswirtschaftlich zur Verfügung stehenden und Verwertung suchenden Kapital ist immer dieselbe geblieben, es sind nur mehrere Abteilungen des Marktes durchwandert. Und eben so wenig finde ich es als eine die volkswirtschaftlichen Kapitalverhältnisse berührende und vom Kapital- und Geldmarkt ausschließende Bedingung, wenn gewisse Kapitale neben ihrer sachlichen Verwertung auch die der persönlichen Arbeitskraft ihrer Eigentümer erstreben. (Teilhaber, Direktor einer Aktiengesellschaft.) Hierdurch wird wie durch andere Eigenheiten eine besondere Abteilung des Kapital- und Geldmarktes gebildet, aber es erfolgt keine Ausschließung.

Noch ein anderes Merkmal zieht v. Beckerath zum Aufbau der Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes heran. Seine schließliche Bestimmung lautet: „Wir fassen die Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen dahin zusammen, daß Kapital- und Geldmarkt, welche wir unter dem Namen Kreditmarkt umfassen, die gedachte Einheit von Kreditvorgängen und Kreditzirkulationsvorgängen darstellen, bei denen sich die Vergütung der gewährten Kredite als eine durchschnittliche unter dem Einfluß der Bedingungen einer Vielheit gleichartiger Geschäfte bildet." Er zieht also die Gewinnrate des Kapitals heran. Das wundert mich nicht, denn ich bin selbst bei der Beschäftigung mit der Gewinnrate zur Beschäftigung mit dem Kapital- und Geldmarkt-Begriff gekommen. Ich habe aber keine Veranlassung gefunden, darauf Bezügliches in die Begriffsbestimmung aufzunehmen, und auch v. Beckerath hat mich nicht von der Zweckmäßigkeit überzeugt. Eine Abgrenzung und Ausscheidung bedeutsamer Teile oder Vorgänge ist nicht beabsichtigt, wenigstens nicht von mir. Die Beeinflussung der Gewinnrate durch eine Vielheit von Geschäften ist eine ganz allgemein gültige Erscheinung, die für alle Bestandteile des Marktes in Betracht kommt. Sie aber als begriffsbestimmend in den Vordergrund zu stellen, scheint mir überflüssig und deshalb nicht angezeigt, denn sie ist für einen Markt eine Selbstverständlichkeit, die nicht besonders betont zu werden

braucht. Eine Notwendigkeit hierfür läge nur dann vor, wenn die nicht marktmäßigen Vorgänge so belangreich wären, daß ihre ausdrückliche Ausschließung geboten erschiene, was aber nicht der Fall ist. Die näheren Bestimmungen von v. Beckerath, daß die Vergütung eine „durchschnittliche" sei und sich unter dem Einfluß „gleichartiger" Geschäfte bilde, scheinen mir aber irrtümlich. Die Vergütung, möchte ich sagen, ist nie eine durchschnittliche. Man kann aus einer Vielheit von tatsächlichen Vergütungen eine durchschnittliche berechnen, wie aber die tatsächlichen Vergütungen selbst als durchschnittliche bezeichnet werden können, ist mir unerfindlich. Und ebenso entspricht die Beschränkung des Einflusses auf „gleichartige" Geschäfte nicht der Wirklichkeit. Auch ungleichartige Geschäfte des Kapital- und Geldmarktes beeinflussen sich, und es wäre sicherlich richtiger zu sagen, daß es kaum ein Geschäft gibt, das auf die anderen nicht einen Einfluß ausübte, wenn dieser Einfluß auch ein sehr verschiedener ist.

Aber auch dieses Merkmal benutzt v. Beckerath, um mehr oder weniger weitgehende Ausscheidungen vorzunehmen. „Die Frage, ob ein Kreditgeschäft dem Kapitalmarkt oder Geldmarkt zuzurechnen ist oder nicht, entscheidet sich unseres Erachtens allein danach, in welcher Weise die Bedingungen dieses Geschäftes zustande kommen, ob sie sich allein nach der Lage und den wirtschaftlichen Machtverhältnissen bei Abschluß des einzelnen Geschäftes oder ob sie sich auch nach den Bedingungen einer Vielzahl gleichartiger Geschäfte richten. Wenn wir von dem gesamten Kapital- und Geldmarkt oder Kreditmarkt sprechen, so genügt es nicht, diesen als ‚die gedankliche Einheit aller Kreditvorgänge' (Spiethoff[1]) zu definieren. Er ist nur die Einheit aller marktmäßigen Kreditvorgänge. Mit der Vorstellung eines Kreditmarktes ist die Idee einer einheitlichen Preisbildung für größere Gruppen von Kreditgeschäften untrennbar verknüpft . . . Für die Herausbildung eines solchen Marktes ist aber namentlich bei den langfristigen Krediten ihre Übertragbarkeit, die Fungibilisierung der entsprechenden Kredittitel, von allergrößter Bedeutung. Die Fungibilität der Kredittitel ist namentlich beim langfristigen Kredit das Hauptkriterium der Marktzugehörigkeit von Kreditgeschäften." Hier wird dem Marktbegriff beigelegt, was her-

[1] Das angegriffene Wort „alle" kommt übrigens in meiner Bestimmung nicht vor. Richtig ist aber, daß ich, wegen der Belanglosigkeit der nicht marktmäßigen Erscheinungen, diese nicht besonders ausgenommen habe.

kömmlich nur für den Börsenbegriff verlangt wird. Das Wesen des Marktes im Gegensatz zur Börse ist unter anderem, daß nicht vertretbare Ware, sondern Einzelware gehandelt wird. Das gilt von der berühmten Berliner Frühbörse gerade so wie von jedem Viehmarkt. Indem v. Beckerath das übersieht, engt er den Kapital- und Geldmarkt willkürlich ein. Der börsenmäßige Kapitalmarkt ist sehr wichtig, und es ist gewiß nützlich, ihn auch begrifflich besonders zu erfassen. Man könnte vom „Kapitalmarkt der Börse" sprechen und käme damit zu einer ähnlichen Teilung für den Kapitalmarkt, wie es der „Geldmarkt der Börse" für den Geldmarkt ist. Aber man darf den Verkehr in fungibeln Wertpapieren nicht für den ganzen Kapitalmarkt fordern und damit dessen Begriff so einengen, daß er einen ganz neuen Inhalt erhält. Was der Marktbegriff verlangt, erlaubt die Zurechnung der ganz großen Masse der Kapitalangebote und -begehrungen zum Kapital- und Geldmarkt. Für den „gedachten Markt" ist erforderlich, daß eine Mehrheit von Vorfällen sich gegenseitig beeinflußt, und das gilt für die große Menge der Geschäfte, von denen v. Beckerath wie selbstverständlich sagt, sie gehörten nicht zum Kapital- und Geldmarkt. Natürlich gibt es unter den Teilmärkten große und kleine, empfindliche und widerstandsstarke, aber das ist kein grundsätzlicher Unterschied. Selbst die Bedingungen der zweiten Hypothek großer Städte unterliegen einer marktmäßigen Bildung. Die Art, wie das „Damno" sich in Berlin bildet, ist durchaus marktmäßig. Die Kapitalangebote und -begehrungen, die diesem Erfordernis nicht entsprechen, sind volkswirtschaftlich so geringfügig, daß in der Bestimmung des Kapital- und Geldmarktbegriffes ein längerer Hinweis darauf nicht gerechtfertigt ist. Wenn auf den ausdrücklichen Ausschluß dieser, meiner Meinung nach zu vernachlässigenden, Menge Gewicht gelegt wird, würde das den Verwertung suchenden und begehrten Kapitalien hinzugefügte Wort „marktmäßig" alle Zweifel ausschließen.

Wie allen nicht wissenschaftlichen Begriffen fehlt dem des Kapital- und Geldmarktes der ganz feste tatsächliche Inhalt, der nur in gewissen Umrissen feststeht. Ihn nach Möglichkeit festzulegen, ist eine der Aufgaben seiner wissenschaftlichen Bestimmung. Soweit hierbei Gewalt angewendet werden muß, um über Schwankungen und Unsicherheiten des tatsächlichen Gebrauches Herr zu werden, darf der Inhalt aber meines Erachtens nicht ohne Not eingeengt werden. Der Begriff ist zweifellos ein sehr weiter, und es dürfte deshalb richtig sein, ihn so weit zu fassen, daß er den weitestgehenden Be-

dürfnissen entspricht. Einen noch weiteren Begriff neu zu schaffen, wäre sicherlich ebenso unzweckmäßig, wie es angezeigt ist, für engere besondere Inhalte neue Begriffe zu bilden. Ich halte einen Begriff für unerläßlich, der alle Kapitalangebote und -begehrungen umfaßt, die für die weitgreifendsten volkswirtschaftlichen Erörterungen in Betracht kommen. Er muß also das in einer Stadt, Volkswirtschaft usw. Verwertung suchende und begehrte Kapital umfassen, so weit es in einer dem Marktbegriff entsprechenden Weise auftritt und nicht durch Sondereigenheiten für die große volkswirtschaftliche Betrachtung belanglos wird. Nach der tatsächlichen Übung ist dies und kann dies nur der Begriff Kapital und Geldmarkt sein. Die Aufgabe der Wissenschaft scheint mir, diesen Brauch zu befestigen, nicht aber unsicher zu machen.

v. Beckerath hat mich mißverstanden, wenn er meint[1], ich habe meinerseits den Kapital- und Geldmarkt *gliedern* wollen. Schon der ganze Aufbau meiner Darstellung und die Erörterung widerspricht dem. Ich habe dem Leben ablauschen wollen, wie es gliedert und habe den tatsächlichen Brauch zu schildern[2] gesucht. Daß dabei viele Mängel bleiben, wenn bestimmte wissenschaftliche Bedürfnisse verfolgt werden, ist selbstverständlich.

Gewisse Vorfälle werden dem Kapital-, andere dem Geldmarkt zugerechnet. Will man die beiden Begriffe erfassen, so müssen die ihren tatsächlichen Inhalt bildenden Erscheinungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Gegen meine Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes nach *langen und kurzen Hingabefristen* wendet v. Beckerath ein, sie sei „keine[3] klare und brauchbare, steht einem jeden doch frei, was er unter langer und kurzer Frist verstehen will, so daß man nach diesem Kriterium ganz willkürlich einteilen könnte". Dieses Urteil über die „Unbrauchbarkeit" der Fristbestimmung anerkennt

[1] S. 7.

[2] In dieser Beziehung bringt v. Beckerath im Exkurs 1 einige Einwendungen nicht grundsätzlicher Art, die geeignet sind, meine Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes zu verbessern. Ich nehme das dankbar auf und würde jetzt so bestimmen: Der „Kapital- und Geldmarkt" ist die gedachte Zusammenfassung des marktmäßig Verwertung suchenden Erwerbskapitals und der marktmäßigen Begehrungen danach. Der „Kapitalmarkt" umfaßt das Unternehmungs- und das langfristige Leihkapital, der „Geldmarkt" das Leihkapital auf kurze Fristen. Der „Geldmarkt der Börse" ist der an diesem Ort in bestimmten Geschäftsformen sich abspielende Teil des „Geldmarktes".

[3] S. 26.

v. Beckerath selbst nicht, denn auch in seiner Bestimmung findet sich dieses unbrauchbare Merkmal. Freilich ist die Grenze keine feste. Wer hierin einen wirklichen, den Gebrauch der Begriffsbestimmung beeinträchtigenden Mangel erblickt, müßte die Aufgabe darin sehen, für lange und kurze Fristen eine feste Grenze zu finden. Das wäre nicht unmöglich. v. Beckerath tut das aber nicht. In bezug auf die nächstliegende Aufgabe bleibt seine Kritik also unfruchtbar. Er ist eben selbst der Meinung, daß hier kein wesentlicher Mangel vorliegt, denn „in[1] Wirklichkeit hebt sich deutlich eine Reihe kurzfristiger Kreditgeschäfte, bei welchen alle möglichen Fristen zwischen einem Tage und einem Jahre vorkommen, deutlich ab von den oben[2] als langfristige Geschäfte bezeichneten Kreditvorgängen, bei denen die Fristen mindestens mehrere Jahre (minimal 3—4) und oft Jahrzehnte laufen, sofern es sich nicht um dauernde Kreditgewährung handelt." Ein handwerkliches Bedürfnis nötigt also nicht, die Scheidung nach der Frist aufzugeben. Mit Ausnahme einiger weniger Formen ist das, was tatsächlich dem einen und dem anderen Markt zugerechnet wird, durch das Fristmerkmal scharf bestimmt.

Nötigen andere Gründe, das Fristmerkmal zu ersetzen? v. Beckerath sagt: „Eine[3] Untersuchung der wirtschaftlichen Unterscheidung des Kapital- und Geldmarktes kann trotzdem bei diesem Unterschied der Fristigkeit nicht stehen bleiben, denn die Fristigkeit eines Kredites ist zwar zweifellos wirtschaftlich wegen der Folgen für die Verwendbarkeit derselben, für das Kreditrisiko usw. von erheblicher Bedeutung, an sich ist sie jedoch lediglich ein juristisch-formaler Umstand und deshalb für eine ökonomische Unterscheidung nicht zu gebrauchen." Das scheint mir sehr weitgehend und kühn. Wenn man die Nutzungszeit des Kapitals bei aller Anerkennung wirtschaftlicher Folgen als einen lediglich juristisch-formalen Umstand bezeichnet und daraus ihre Unbrauchbarkeit für eine ökonomische Unterscheidung ableiten will, so bedarf das doch wohl einer näheren Begründung, als sie in dieser Behauptung gegeben ist. Ob ein Kapital gegen ehrenwörtliches Versprechen der Rückgabe, gegen Schuldschein oder Wechsel hingegeben wird, ist ein juristisch-formaler Unterschied, ob es aber auf einen Tag oder auf ewig gegeben wird, ist für mich ein wirtschaftlicher Unterschied, der Jurist würde vielleicht sagen ein materieller,

[1] S. 26.

[2] S. 8 wird eine Aufzählung dieser Geschäfte gegeben, aber keine Begriffsbestimmung für langfristig".

[3] S. 27

wobei ich es als Nichtjurist v. Beckerath natürlich frei stellen muß, auch einen juristisch-formalen darin zu sehen. Daß es aber „an sich" und „lediglich" ein solcher sei, der „für eine ökonomische Unterscheidung nicht zu gebrauchen" ist, halte ich für irrtümlich. Es kann bestimmte ökonomische Unterscheidungen geben, für die die Fristbestimmung unbrauchbar ist. Ich gebe selbstverständlich die Möglichkeit zu, ein Merkmal zu finden, das eine bessere ökonomische Unterscheidung des Kapitalmarktes vom Geldmarkt bietet als die Fristbestimmung. Aber die Voraussetzung dabei bleibt, daß die tatsächlichen Inhalte der Begriffe nicht verändert werden, sondern nur deren Erfassung vervollkommnet wird. Sehen wir zu, ob v. Beckerath das gelingt.

v. Beckerath nimmt folgenden Ausgangspunkt: „Wenn ein wesentlicher, allgemeingültiger wirtschaftlicher Unterschied der Kapitalmarkts- und Geldmarktskredite besteht, so muß er in dem Unterschied der Nutzung beim Kreditnehmer liegen." Wie seltsam! Der Unterschied „muß" in einer bestimmten Richtung liegen, und dies bei Begriffen, die rohe Versuche des Geschäftslebens sind, den Kapitalmarkt und den Kreditmarkt nach praktischen Bedürfnissen zu gliedern. Das Leben hat eine Gliederung vorgenommen, daß ihr Unterscheidungsmerkmal die Nutzung beim Kreditnehmer sein muß, ist ein willkürlicher Ausgangspunkt. Mit genau demselben Rechte kann gesagt werden, irgend ein anderes muß der Unterschied sein. Eine Untersuchung könnte ergeben, daß der Unterschied tatsächlich der behauptete ist, aber das „Muß" zum Ausgang zu nehmen, verrückt alles. Aus einer Untersuchung, die den Unterschied finden soll, wird der Aufbau von Begriffen, die sich auf diesen Unterschied gründen. Ausgehend von dieser Annahme, der Unterschied müsse in der Nutzung beim Kreditnehmer liegen, erblickt ihn v. Beckerath darin, daß „der[1] Kapitalmarkt die langfristigen Kreditgeschäfte umfaßt, bei denen es sich um die Beschaffung langdauernder Gebrauchsgüter für die Wirtschaft des Kreditnehmers handelt. Der Geldmarkt dagegen ist der Markt kurzfristiger Kredite, mittels deren der Kreditnehmer sich fungible Güter, Verbrauchsgüter und Geld zum unmittelbaren Konsum, zur Beschaffung von Dienstleistungen oder zu weiterem Umsatze erwirbt."

Rein formal, möchte ich sagen, wird uns hier mehr eine unvollkommene und unvollständige Beschreibung als eine scharfe Be-

[1] S. 52.

griffsbestimmung gegeben. Scheiden wir die von v. Beckerath als unbrauchbar bezeichnete, aber doch benutzte Fristbestimmung aus, so stehen sich als Hauptunterschiede gegenüber langdauernde Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter. Von Erzeugungsgütern ist gar nicht die Rede, was gewiß sehr auffallend ist, wenn von Kapital- und Vermögensverwendung gehandelt wird. Daß mit Hilfe des Kapitalmarktes Erzeugungsgüter zu beschaffen sind, läßt die Bestimmung mit keinem Wort zu, er ist mit den langdauernden Gebrauchsgütern erschöpft. Aus einer gegen mich gerichteten Anmerkung[1] geht hervor, daß unter langdauernden Gebrauchsgütern Erzeugungsgüter mitverstanden werden. Das widerspricht dem üblichen Sprachgebrauch und wird von niemandem so verstanden werden. Jedenfalls darf v. Beckerath sich nicht darauf berufen, ich begriffe unter „Gütern des reproduktiven Konsums" nicht nur „feste Produktionsanlagen im engern Sinne", sondern „langdauernde Gebrauchsgüter überhaupt". Würden nach wissenschaftlichem Brauch unter „langdauernden Gebrauchsgütern" Produktionsanlagen mitverstanden, so hätte ich mir den Begriff der Güter des reproduktiven Konsums ersparen können. Da diese Voraussetzung nicht zutrifft, und ich diese Gebrauchsgüter und die Erzeugungsanlagen wegen ihrer gemeinsamen Eigenschaft, mit Kapital, nicht mit Einkommen gekauft zu werden, zusammenfassen wollte, mußte ich den Begriff „Güter[2] des reproduktiven Konsums" bilden. — Der Geldmarkt soll keine Erzeugungs- und Gebrauchsgüter gewähren, aber neben Verbrauchsgütern zu unmittelbarem Konsum auch solche zu weiterem Umsatz. Wenn damit Hilfsstoffe wie Schmieröl und Rohstoffe umfaßt werden sollen, so wäre das wiederum eine ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise. Der Unbefangene wird unter Verbrauchsgütern zu weiterm Umsatz sicherlich Genußgüter für den Handel verstehen. Ein anderer Unterschied der beiden Märkte wird dahin bestimmt, daß nur der Kreditmarkt Geld gewährt. Schon die Wortfügung scheint mir nicht glücklich: „Der Geldmarkt ist der Markt kurzfristiger Kredite, mittels deren der Kreditnehmer sich Geld erwirbt." Die Kredite werden in Geld ge-

[1] S. 52 Anm. 1.

[2] Die Wortbildung ist gewiß nicht besonders gelungen und mehrfach beanstandet (mit Recht unter der allein zutreffenden sprachlichen Begründung von Herkner). Ich habe deshalb den Begriff ersetzt durch „Ertragsgüter". Die mittelbar von Sombart erhobene Forderung, das Wort müsse selbsttätig den Inhalt wiedergeben, erfüllt es zwar nicht, aber diese Forderung ist zu weitgehend und wird kaum durch einen Begriff befriedigt.

währt, mittels der Kredite werden die Verbrauchsgüter erworben. Die Betonung des Geldes allein für den Kreditmarkt ist aber überhaupt keine Quelle der Verdeutlichung. Als Zwischenform für das letztlich begehrte Gut und als Wertform kommt es für den Kapitalmarkt geradeso in Betracht. Am wertvollsten schiene mir, wenn die Betonung gemeint wäre, daß Geld zu weiterm Umsatz erworben wird, womit das Bankgeschäft erfaßt wäre. Aber dasselbe geschieht auf dem Kapitalmarkt, wenn zum Beispiel eine Bank ihre Wertpapiere verkauft. Besonders hervorgehoben wird das Geld, mit dem Dienstleistungen beschafft werden. Nachdem Verbrauchsgüter zum weitern Umsatz und zum unmittelbaren Konsum schon genannt sind, scheint es mir eine unnötige Belastung der Begriffsbestimmung, noch besonders hervorzuheben, daß diese Verbrauchsgüter nicht nur in Form von Sachgütern, sondern auch von persönlichen Gütern gewählt werden können. Jedenfalls hätten aber nicht nur Dienstleistungen, sondern überhaupt die Arbeitskraft genannt werden sollen. Schließlich wird ein Unterschied der beiden Märkte darin betont, daß die mit Hilfe des Geldmarktes erworbenen Güter fungible seien. Danach würden also fungible langdauernde Gebrauchsgüter, zum Beispiel Eisenbahnschienen und viele andere Baustoffe nicht mittelst der Kredite des Kapitalmarktes beschafft werden und ebensowenig die nichtvertretbaren Verbrauchsgüter mittelst der Kredite des Geldmarktes. — Ich halte für unmöglich, daß ein Volkswirtschaftler, der unbefangen diese beiden Begriffsbestimmungen vorgelegt erhält, auch nur einigermaßen den Inhalt der beiden Märkte danach angibt, weder den gebräuchlichen Inhalt noch den von v. Beckerath gemeinten. Die sachliche Frage ist nunmehr zu erörtern.

Was stellt v. Beckerath fest hinsichtlich des Unterschiedes der Nutzung beim Kreditnehmer, worin er den Wesensunterschied von Kapitalmarkt und Geldmarkt erblickt? v. Beckerath widmet dieser Darstellung 26 Seiten und unterscheidet dabei drei Gruppen von Wirtschaften: private Erwerbswirtschaften, private Verbrauchswirtschaften, öffentliche Wirtschaften. Sehr kennzeichnend ist, daß v. Beckerath von der Fristbestimmung ausgeht[1] und die Frage so stellt: welchen Zwecken dienen in diesen drei Gruppen lang- und kurzfristige Kreditaufnahmen? Nach seinem Urteil über die Unbrauchbarkeit des Fristmerkmals müßte man erwarten, er würde die Zweckverwendung selbständig zum leitenden Merkmal machen. Ganz im

[1] S. 29.

Gegenteil sind überall die lang- und kurzfristigen Kredite die festen, gegebenen Gruppen, von denen ausgegangen wird. Bei den privaten Erwerbswirtschaften weist ihn die Frage nach dem Nutzungszweck auf den Unterschied von Anlage- und Betriebskapital. Diese Scheidung ist aber nicht zugleich diejenige zwischen Kapitalmarkt und Geldmarkt. Ein beträchtlicher Teil des Betriebskapitals soll und wird tatsächlich auch aus dem Markt des langfristigen Kapitals, dem Kapitalmarkt entnommen[1]. Anderseits wird ein Teil des Anlagekapitals entgegen den Forderungen der Kredit- und Banklehre nicht dem Kapitalmarkt, sondern dem Geldmarkt entlehnt. Die tatsächliche Gestaltung dieser Verhältnisse, das Regelwidrige und Gefährliche dieses Tuns wird ausführlich geschildert. Es ist ein Spiel von Zustandsschilderung, Anklage, Warnung und Forderung des Anderssein-sollens. Den Mittelpunkt bildet das Zeitmaß, das Zusammenfallen und Auseinanderfallen von Kreditfrist und Kapitalnutzungsdauer. Das Scheidungsmerkmal der Begriffsbestimmung, langdauernde Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter, kommt in der ganzen Erörterung nicht vor. Ebensowenig wird darauf eingegangen, weshalb beim Geldmarkt die Vertretbarkeit der Güter und das Geld als Begriffsmerkmale gewertet werden. Man erwartet den Beweis, daß bestimmte Nutzungen den Kapitalmarkt, andere den Geldmarkt fest umreißen, und findet eine Darlegung, daß dies in umfangreichem Maße leider nicht der Fall ist.

Die Besprechung der öffentlichen Wirtschaften bringt eine Lehre der Benutzung öffentlichen Kredits, die vorwiegend finanzpolitisch gerichtet und nur lose zu dem begrifflichen Gegensatz der beiden Märkte in Beziehung gesetzt ist. Hier ist zwar von langdauernden Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern die Rede, aber sie werden nicht in den engen Zusammenhang zu den beiden Märkten gebracht, den man erwarten muß, wenn sie zu deren Unterscheidungsmerkmal gemacht werden. Auch bei den öffentlichen Wirtschaften läuft Tatsachenschilderung und Aufstellung von Grundsätzen durcheinander, wobei letzteres überwiegt, ohne daß es immer zum Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes gehört. v. Beckerath führt aus, in der guten Wirtschaft solle langdauernder Kredit nur für große einmalige und zudem nur regelmäßig nicht wiederkehrende Aufwendungen und besondere Anschaffungen langer Nutzungsdauer in Anspruch ge-

[1] Die jetzt an der Tagesordnung befindlichen Kapitalerhöhungen und Obligationenausgaben erfolgen in aller Regel „zur Verstärkung der Betriebsmittel".

nommen werden, deren Lasten man gerecht teilweise künftigen Geschlechtern aufbürden könne. Das sind die langdauernden Gebrauchsgüter des Kapitalmarktes, von denen die Begriffsbestimmung spricht. In der schlechten Wirtschaft werde aus Not und falschen Grundsätzen zur Deckung von Fehlbeträgen der ordentlichen Einnahmen und von Kriegsbedarf aber langfristiger Kredit auch zu Verbrauchszwecken in Anspruch genommen. Das sind die Verbrauchsgüter des Kapitalmarktes, von denen die Begriffsbestimmung nicht spricht. „In großem Umfange wird in Form von Wechseln, Schatzscheinen, Kontokorrentkrediten usw. an den Geldmarkt gegangen, und zwar zur Bestreitung der Anforderungen für Löhne, Gehälter, Verbrauchsgüterbeschaffung usw." Die gute öffentliche Wirtschaft tut das nur, um Kassenfehlbeträge zu decken. Die schlechte Wirtschaft bedient sich aber auch dieser kurzfristigen Mittel, um „wirklich zusätzliche Güter und Dienstleistungen zu beschaffen, wodurch dann die Gefahr einer chronischen und immer höher werdenden Verschuldung" entsteht. Das geschieht im Widerspruch zu den finanzwirtschaftlichen Grundsätzen „und kommt vor bei Überschreitung der etatsmäßig bewilligten Einkünfte und Anleihen, auch zum Zweck der Umgehung der auf die Etatsfeststellung bezüglichen Rechte der Volks- und Gemeindevertretungen". Das sind die Verbrauchsgüter und Dienstleistungen der Begriffsbestimmungen des Geldmarktes, wobei aber hinzuzufügen bleibt, daß auch langdauernde Gebrauchsgüter auf diese Weise beschafft werden. — Der private Konsumhaushalt wird als belanglos kurz abgetan und kann hier übergangen werden.

Diese Erörterungen führen v. Beckerath zu folgender tatsächlicher Zusammenfassung, die dann zu der wiedergegebenen Begriffsbestimmung der beiden Märkte veranlaßt. „Die[1] auf dem Kapitalmarkt genommenen Kredite werden ganz überwiegend zur Beschaffung langdauernder Gebrauchsanlagen . . . verwendet . . . Viel seltener findet eine unmittelbare Konsumtion dieser Mittel, ihre Verwendung zur Beschaffung von Verbrauchsgütern und Dienst- und Arbeitsleistungen statt. Wir haben hier vor allem an die Kriegs- und Rüstungskredite zu erinnern. Diese Fälle behalten jedoch gegenüber der Regel, daß die Kredite in der Hand des Kreditnehmers langdauernde Sachgüterform annehmen, den Charakter der Ausnahmen, welche durch ungewöhnliche Umstände oder durch Vernachlässigung der Grundsätze gesunder Wirtschaft herbeigeführt werden. Dagegen dienen die regulären Geld-

[1] S. 51 u. 52.

marktkredite fast durchweg der Beschaffung von fungibeln Gütern (Lager), Verbrauchsgütern, persönlichen Dienstleistungen und Zahlungsmitteln, sie nehmen keine bleibende Sachform an ... Wir haben betont, daß diese Scheidung von Kapitalmarkt und Geldmarkt nach der materiellen Verwendung der betreffenden Mittel nicht ganz streng in allen Fällen zutrifft, und möchten außerdem noch einmal hervorheben, daß es natürlich möglich ist, auch die Mittel des Geldmarktes, d. h. zu kurzfristiger Anlage bestimmte Mittel, zur Beschaffung langdauernder Gebrauchsgüter zu benutzen. Dieser Vorgang ... ist sogar in gewissen Grenzen ein wirtschaftspolitisch regulärer ... Das ändert jedoch nichts daran, daß prinzipiell aus den gemachten Erwägungen heraus nur die Verwendung zur Beschaffung von Verbrauchsgütern einer wirklich liquiden Anlage entspricht." Statt nach dem, was ist, bestimmt v. Beckerath die Märkte nach dem, was sein sollte, oder was gewissen Grundsätzen entspräche, und das, was dem tatsächlich nicht entspricht, tut er als regelwidrig und mengenmäßig belanglos ab. Gerade diese mengenmäßige Belanglosigkeit des Regelwidrigen hätte bewiesen werden müssen. Die Frage wird jedoch gar nicht eigens gestellt, ja die Erörterung mit ihren beweglichen Klagen zeigt mehrfach selbst das Gegenteil. Aber auch die ideale Regel v. Beckeraths wird durch dessen Begriffsbestimmung nicht erfaßt, denn einen Teil des Betriebskapitals soll der Kapitalmarkt liefern, und so kann auch ideal sich dieser nicht in langdauernden Gebrauchsgütern erschöpfen, sondern muß auch andere Güter beschaffen.

Diese ganze Darlegung von v. Beckerath bringt den Beweis, daß Kapitalmarkt und Geldmarkt sich tatsächlich nicht nach der Nutzung beim Kreditnehmer scheiden lassen. Der Kapitalmarkt dient ganz regelmäßig der Erlangung von Anlagekapital, von Betriebskapital und von Verbrauchskredit, seine Mittel werden also verwendet zur Beschaffung von Erzeugungsanlagen, langdauernden Gebrauchsgütern, Hilfsstoffen, Arbeitskräften, Rohstoffen und Genußgütern. Keine Gütergruppe fehlt. Und genau so verhält es sich mit dem Geldmarkt. Auch er gewährt Anlage- und Betriebskapital und auch Verbrauchskredit, und so vermittelt auch er sämtliche Gütergruppen. Das Mengenverhältnis der Güterarten zueinander ist bei beiden Märkten verschieden, aber es kennzeichnet keinen Unterschied, der zur Begriffsbestimmung ausreicht. Die Art der Nutzung scheidet nicht den Kapitalmarkt vom Geldmarkt; das beste Scheidungs- und Bestimmungsmerkmal für die tatsächlich beiden Märkten zugewiesenen Erscheinungen scheint mir nach wie vor die Frist. Selbstverständlich

entspricht langen und kurzen Fristen der Kapitalhingabe lehrmäßig eine bestimmte Verwendung durch den Kapitalnutzer, und wir wissen auch, daß in sehr vielen Fällen die Regel tatsächlich befolgt wird. Aber die Verwendung durch den Kapitalbenutzer entscheidet nicht die Zugehörigkeit zum einen oder andern Markt. Kommen Frist und Verwendung in Gegensatz, so zeigt sich, daß die Zurechnung nicht nach der Verwendung, sondern nach der Frist erfolgt[1]. Ganz allgemein scheint mir jede Scheidung der Verwendung, nicht nur die von langdauernden Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern, ungeeignet zur Begriffsbestimmung und Scheidung der beiden Märkte. Es handelt sich hier um unsichtbare Dinge. Unmöglich ist es, einem Kreditgeschäft äußerlich anzusehn, ob es der Beschaffung der einen oder andern Güterart dient. Deshalb ist die Zurechnung zum Kapitalmarkt oder Geldmarkt nach diesem Merkmal schon verfahrensmäßig nicht durchführbar. Man kann alle Erscheinungen begrifflich bestimmen und auch Kapitalnutzungen jeder Art begrifflich zusammenfassen. Aber zur Begriffsbestimmung feststehender Gruppen des täglichen Lebens eignen sich nur jederzeit einwandfrei und leicht feststellbare Kennzeichen, nicht solche, die hinter den äußeren Erscheinungen liegen und erst durch Untersuchungen ermittelt werden müssen. Und noch ein anderes. Bei der Erörterung, ob das auf dem Kapital- und Geldmarkt zum Umsatz Gelangende als allgemeine Vermögensmacht oder als Erwerbskapital zu bezeichnen sei, machte v. Beckerath geltend, man dürfe nicht in einseitiger Weise den Standpunkt des Kapitalgebers ins Auge fassen. Er berücksichtigt jetzt bei der Trennung der beiden Märkte lediglich den Kapitalnehmer. Der Kapitalgeber erscheint weder mit langdauernden Gebrauchsgütern,

[1] Das anerkennt auch v. Schulze-Gävernitz (Bankwesen, 1915, S. 77). Er sagt zwar zunächst: „Das Angebot an festem Kapital gegen langfristige Gläubigerrechte heißt Kapitalmarkt, das Angebot an flüssigem Kapital gegen kurzfristige Gläubigerrechte heißt Geldmarkt." Aber er fährt doch fort: „Der Unterschied zwischen beiden Märkten besteht in der Verpflichtung des Schuldners auf längere oder kürzere Frist." Auch Hahn (Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft. Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpol. Bd. 46, 1) bekennt sich zum Fristmerkmal, wenn er sagt: „Der Unterschied der Märkte liegt nicht in dem, was von den Geld- und Kapitalgebern angeboten, sondern in dem, was von ihnen nachgefragt wird. Diese Nachfrage richtet sich auf Rückzahlungsversprechen von kürzerer oder längerer Fristigkeit. Die Stellen, an denen langfristige Schuldtitel . . . nachgefragt werden, sind im Sinne der Praxis als Kapitalmärkte zu bezeichnen. Die kurzfristigen Rückzahlungsversprechen werden auf dem Geldmarkt nachgefragt."

noch mit Verbrauchsgütern auf dem Markt. Wonach entscheidet sich, welchem Markt er angehört?

Vor allem ist aber zu betonen, daß v. Beckerath ebenso wie beim „Kapital- und Geldmarkt" so auch beim „Kapitalmarkt" und beim „Geldmarkt" dadurch, daß er nur teilweise zutreffende Eigenschaften zu Begriffsmerkmalen erhöht, nicht den gebräuchlichen Inhalt der Begriffe deutlich macht, sondern den Begriffen einen fremden Inhalt gibt. Mit jeder Einzelheit seiner Bestimmungen scheidet er, wie gezeigt, Bestandteile aus dem Gesamtmarkt und dessen beiden Gruppen aus, die allgemeinem Brauch nach dazu gehören. Er bestimmt nicht die alten Inhalte der Begriffe neu, sondern er schafft neue Inhalte. Man kann an den Vorgängen des Kapital- und Geldmarktes vielerlei Aufschlußreiches beschreiben, ohne daß es sich aber zur Aufnahme in die Begriffsbestimmungen eignet. v. Beckerath drückt anmerkungsweise[1] sein Erstaunen über mich aus, der ich zwar die kapitalistische Zusammengehörigkeit von langdauernden Gebrauchsgütern und Erzeugungsanlagen gesehen, und sie den mit Einkommen gekauften Gütern des unmittelbaren Verbrauchs gegenüber gestellt, aber bei der Begriffsbestimmung des Kapitalmarktes und Geldmarktes keinen Gebrauch davon gemacht habe. Ich halte für richtig, für neue Bedürfnisse neue Begriffe zu bilden. Etwas anderes ist es, einen im Geschäftsleben gangbaren Begriff so bestimmen, daß er wissenschaftlich benutzbar wird, oder ihm einen neuen Inhalt geben. Das eine Mal paßt man sich an die tatsächliche Übung an und ist lediglich bestrebt, diese möglichst klar zu erfassen. Das andere Mal aber entfremdet man den Begriff seinem gewohnten Dienst und führt ihn ganz neuen Aufgaben zu. Dieses Vorgehen ist eine Gefahr für den Wissenschaftsbetrieb, denn es bringt Unsicherheit in den Gebrauch der gewohnten Begriffe.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, die Ablehnung[2] des Kapitalbegriffes und dessen Ersetzung durch den Vermögensbegriff scheint mir irrtümlich. Die Benutzung eines Kreditbegriffes mit besonderem Inhalt und die Heranziehung einer bestimmten Art der Bildung der Gewinnrate ist Auffassungssache, bringt uns meines Erachtens aber nicht weiter. Im Gegenteil droht dadurch Verwirrung. Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes hat einen in gewissen Umrissen fest-

[1] S. 52 Anm. 1.

[2] Auch gegenüber Hahn a. a. O. halte ich am Kapitalbegriff fest, worauf ich mir vorbehalte, in einem besonderen Aufsatz über den Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes zurückzukommen.

stehenden Inhalt. Ihn willkürlich zu ändern, ist zum mindesten unzweckmäßig. Ebenso verhält es sich mit den Untergruppen Kapitalmarkt und Geldmarkt. Die Unterscheidung nach kurzen und langen Fristen, die v. Beckerath für unbrauchbar erklärt, wendet er schließlich zwar selbst an, aber alle anderen Bestimmungen widersprechen dem gebräuchlichen Inhalt der Begriffe, und sind auch an sich so schief, daß der neue Inhalt sich nur schwer feststellen läßt, und eine sehr sonderbare Zusammensetzung erhält. Ich bedauere, daß v. Beckerath diesen Weg gegangen ist. Um der darin liegenden Gefahr entgegenzuwirken, hielt ich mich als erster, der den Begriff des Kapital- und Geldmarktes im deutschen Schrifttum mehr als in einem Nebensatz berücksichtigt hat, für verpflichtet, etwas ausführlicher zu v. Beckeraths Begriffsbestimmungen Stellung zu nehmen.

Zum Problem der Lohnbemessung[1]

Von Dr. L. v. Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: 1. Unterscheidung zwischen Lohnformen und Lohnsystemen S. 53. — 2. Die linearen und nichtlinearen Lohnformen S. 53. — 3. Bestimmung der vorteilhaftesten linearen Lohnform S. 56. — 4. Vergleiche zwischen verschiedenen nichtlinearen Lohnformtypen S. 60. — 5. Lineare Lohnformen als Ersatz für den Rothertschen Lohnformtyp S. 66. — 6. Einteilung der Lohnsysteme S. 67. — 7. Die in der Praxis eingeführten Lohnsysteme S. 68. — 8. Das System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze als Ideal S. 69. — 9. Grenzen der mathematischen Behandlungsweise S. 71.

„Steigerung der Produktivität der Arbeit" ist heutzutage bei uns nicht minder wie in England oder Sowjetrußland die Losung. Da gewinnt unter anderem auch die Frage der Lohnbemessung eine erhöhte Bedeutung, und erregt jede dieser Frage gewidmete Untersuchung ein um so lebhafteres Interesse, je mehr sie den Zusammenhang zwischen Löhnungsmethode und Arbeitsleistung betont. Das tut gerade die hier zu besprechende Studie, ohne jedoch von vornherein auf diesen einen Gesichtspunkt eingestellt zu sein. Sie bietet vielmehr, wie es schon ihr Titel erwarten läßt, vor allem eine geordnete Darlegung der verschiedenen Löhnungsmethoden. Dabei unterscheidet der Verfasser zwischen „Lohnformen" und „Lohnsystemen". Ersteren Ausdruck bezieht er auf die Frage, nach welchen Grundsätzen die Leistung eines einzelnen, für sich betrachteten Arbeiters entlohnt wird; letzterer Ausdruck dient ihm zur Bezeichnung der Art, wie sich in einem bestimmten Betrieb die für die verschiedenen darin beschäftigten Arbeiter geltenden Lohnsätze und Lohnformen zueinander verhalten. Dieser Unterscheidung entsprechend zerfällt die Schrift in zwei Kapitel, von denen das eine die Theorie der Lohnformen, das andere, erheblich kürzere, die Theorie der Lohnsysteme zum Gegenstand hat.

Die Ausführungen des ersten Kapitels beruhen auf einer Einteilung der Lohnformen in „lineare" und „nichtlineare". Diese Einteilung nimmt darauf Bezug, daß, wenn man, wie es seit langem üblich ist, in einem rechtwinkligen Koordinatensystem

[1] A. Schilling, ord. Prof. an der Technischen Hochschule in Breslau, Theorie der Lohnmethoden. Berlin 1919, Springer. VIII u. 128 S.

auf der Abszissenachse die in Stunden ausgedrückte Herstellungszeit (t), die irgendein Werkstück erfordert, und auf der Ordinatenachse die entsprechenden Lohnkosten (L) aufträgt, die letzteren hierbei entweder durch eine Gerade dargestellt werden, mithin als lineare Funktion der Herstellungszeit erscheinen oder nicht. Für alle linearen Lohnformen gilt die Beziehung: $L = lt + l(T - t)x$, worin l den Stundenlohnsatz, T die unter Zugrundelegung der Leistung eines Arbeiters im Zeitlohn vorkalkulierte Herstellungszeit (die „Grundzeit") und x eine positive Größe bedeutet, die zur näheren Charakterisierung der Lohnform dient. Bei Zeitlohn hat man $x = 0$, bei Stücklohn $x = 1$, bei Prämienzeitlohn $0 < x < 1$, bei Prämienstücklohn $x > 1$. Sollte jemand daran Anstoß nehmen, daß auf diese Weise Zeitlohn und Stücklohn, diese beiden „fundamentalen Lohnmethoden", wie sie Ludwig Bernhard nennt[1], zu Varietäten eines gemeinsamen Lohnformtypus degradiert werden, so könnte ihm Schilling die Ausführungen von David F. Schloß[2] über die betriebstechnische Wesensgleichheit oder auch die um 30 Jahre älteren Ausführungen von Karl Marx über die soziale Wesensgleichheit von Zeitlohn und Stücklohn entgegenhalten. Dividiert man L durch t, so erhält man den tatsächlichen Stundenverdienst (v). Demnach ist $v = l(1 - x) + \frac{lTx}{t}$, und wenn auf der Abszissenachse wiederum t und auf der Ordinatenachse nunmehr v aufgetragen wird, so ergibt sich im Falle des Zeitlohns eine der Abszissenachse parallel verlaufende Gerade, im Falle des Stücklohns eine gleichseitige Hyperbel, sonst eine Kurve „hyperbelartigen Charakters".

Die nichtlinearen Lohnformen lassen sich, im Unterschied von den linearen, auf keine allgemeingültige Formel bringen. Hier gestaltet sich die funktionelle Beziehung zwischen den Lohnkosten (L) und der Herstellungszeit (t) vielmehr sehr verschieden. Für den Fall, wo L eine stetige Funktion von t ist, entwickelt Schilling verschiedene Lohnformtypen[4], ausgehend davon, nach welcher analytischen Norm

---

[1] Handbuch der Löhnungsmethoden, Leipzig 1906, S. 230.

[2] Ebendaselbst, S. 4—29.

[3] Das Kapital, I, 19. Kapitel.

[4] Mit dem Worte „Lohnformtyp", das Schilling nicht gebraucht, ist der Inbegriff solcher Lohnformen gemeint, die durch den gleichen Bau der ihnen zugrunde liegenden Formel für L oder v charakterisiert sind und nur durch die numerischen Werte der in den Formeln vorkommenden Parameter voneinander differieren. Stellenweise spricht Schilling von Lohnform im Sinne von Lohn-

der Stundenverdienst (v) mit abnehmender Herstellungszeit (t) zunimmt. Schilling zufolge liegt es nahe, entweder $\frac{dv}{dt} = -k$, oder $\frac{dv}{dt} = -kv$, oder noch $\frac{dv}{dt} = -\frac{kv}{t}$, wo k eine positive Konstante ist, zu setzen. Von hier aus gelangt er zu den drei folgenden Formeln: 1. $v = l + k(T - t)$, 2. $v = l e^{k(T-t)}$ und 3. $v = l\left(\frac{T}{t}\right)^k$. Wenn man in Formel 1 $k = \frac{l}{T}$ setzt, so kommt man auf die bekannte Rowansche Lohnform[1]; man darf daher in allen Fällen, wo der Lohn nach Formel 1 bemessen wird, von dem Rowanschen Lohnformtyp sprechen. Formel 2 ist seither unbekannt gewesen, während Formel 3, wie Schilling angibt, von A. Rothert (1909) in Vorschlag gebracht worden ist, und zwar mit der Maßgabe, daß $k = \frac{1}{2}$ gesetzt werde. Nebenbei bemerkt, ergibt sich aus Formel 3 bei $k = 0$ die Zeitlohnform und bei $k = 1$ die Stücklohnform, womit gesagt ist, daß diese beiden Lohnformen auch anders rubriziert werden können, als es in der Schillingschen Systematik geschieht.

Diejenigen nichtlinearen Lohnformen, bei denen v und daher auch L als stetige Funktionen von t bei einem beliebigen Wert von t erscheinen, wie zum Beispiel jene Lohnformen, die unter einen der drei soeben betrachteten Lohnformtypen fallen, bezeichnet Schilling als „nichtlineare regelmäßige Lohnformen besonderer Art". Neben ihnen gebe es „nichtlineare unregelmäßige Lohnformen besonderer Art", deren Eigenart darin besteht, daß sie „in einzelnen Teilen", d. h. für einen bestimmten Bereich der Werte t keinem mathematischen Gesetz folgen, wofür die Lohnform der Santa-Fé-Bahn ein Beispiel bietet. Den (regelmäßigen und unregelmäßigen) nichtlinearen Lohnformen besonderer Art stellt der Verfasser die „nichtlinearen Lohnformen allgemeiner Art" gegenüber. Unter dieser Überschrift werden das Bonusprinzip und das Minimallohnprinzip behandelt. Die Lohnkosten finden hierbei ihren graphischen Ausdruck in gebrochenen, im Fall des Bonusprinzips treppenförmig verlaufenden, Linien.

---

formtyp; gewöhnlich aber schließt bei ihm der Ausdruck „Lohnform" bestimmte Annahmen über die numerischen Werte der betreffenden Parameter mit ein. Die meisten der bei Schilling vorkommenden Lohnformeln enthalten übrigens nur einen Parameter.

[1] Siehe Th. Harms in L. Bernhard, o. c., S. 204.

Abgesehen davon, daß die Bezeichnungen „allgemeine" und „besondere" Art hier in einem etwas ungewöhnlichen Sinne gebraucht werden, dürfte es zweckmäßiger gewesen sein, sofern überhaupt die Klassifikation der Lohnformen nach mathematischen Gesichtspunkten vorgenommen werden soll, zwischen stetigen und unstetigen Lohnformen zu unterscheiden und dementsprechend die „nichtlinearen Lohnformen allgemeiner Art" mit den „nichtlinearen unregelmäßigen Lohnformen besonderer Art" zu einer Klasse zu verbinden.

Das Bestreben des Verfassers ist nicht ausschließlich auf eine Klassifizierung und Veranschaulichung der verschiedenen Lohnformen gerichtet. Er sucht zugleich gewisse Kriterien für deren Beurteilung aufzustellen. Sofern die linearen Lohnformen in Frage kommen, handelt es sich für ihn hierbei darum, den „Lohnformfaktor" (x) mit Rücksicht auf ein Minimum der Arbeitskosten (G) zu bestimmen. Diese setzen sich aus den Lohnkosten (L) und den „Arbeitsunkosten" (S) zusammen. Unter „Arbeitsunkosten" versteht Schilling diejenigen auf das Werkstück entfallenden Unkosten, welche, im Gegensatz zu den „festen Unkosten" (wie etwa die Transport- und Vertriebskosten), sich mit der für die Herstellung des Werkstücks erforderlichen Arbeitszeit ändern. Sie sind durch den Leerlaufskraftverbrauch der Werkzeugmaschinen, die Gehälter und die Abschreibungen bedingt und pflegen in den Betrieben der Verarbeitungsindustrie auf die „werbenden" Löhne, d. h. diejenigen Löhne, welche unmittelbar für die Herstellung der betreffenden Verkaufsartikel ausgegeben werden, bezogen zu werden. Der Verfasser setzt $S = \mu l t$, wo μ eine von der Eigenart der in Frage stehenden Arbeitsverrichtungen abhängige Konstante, l, wie früher, den Grundlohnsatz und t, wie früher, die Herstellungszeit darstellen. So kommt er, da $G = L + S$, auf die Formel: $G = l T x + l t (1 - x + \mu)$. Die „wirtschaftlich günstigste Lohnform" entspricht nun demjenigen Wert von x, der die Größe G zu einem Minimum macht, und zwar vermöge des Umstandes, daß x einen bestimmten Einfluß auf t ausübt. Die an sich plausible Annahme, daß die Zeitersparnis $T - t$ mit wachsendem x zunimmt, jedoch immer langsamer, bis die höchstmögliche Zeitersparnis erreicht ist, wird dahin präzisiert, daß die Beziehung zwischen diesen beiden Größen durch die Formel $\frac{(a - x)^2}{a^2} + \frac{(T - t)^2}{b^2} = 1$, also durch eine Ellipse oder genauer durch eine Viertel-Ellipse (da lediglich die positiven Werte von $a - x$ und von $T - t$ in Frage kommen) dargestellt werden kann. Die Konstanten a und b, somit die halben

Achsen der Ellipse bestimmt Schilling aus den beiden folgenden Ansätzen: 1. Beim Stücklohn beträgt die Zeitersparnis (der Grundzeit gegenüber) cT, wo $c > 0$; 2. die höchste durch Steigerung von x (bis auf a) erzielbare Zeitersparnis beträgt εcT, wo $\varepsilon > 1$. Hieraus ergeben sich die beiden Gleichungen:

$$\left(\frac{a-1}{a}\right)^2 + \left(\frac{cT}{b}\right)^2 = 1 \text{ und } \left(\frac{\varepsilon cT}{b}\right)^2 = 1,$$

die zu $a = \varepsilon^2 + \varepsilon\sqrt{\varepsilon^2 - 1}$, $b = \varepsilon cT$ führen. Als Endresultat, betreffend den Zusammenhang zwischen dem Lohnformfaktor und der Zeitersparnis, gibt Schilling an:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\frac{2}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}}\,x - \frac{1}{\varepsilon^2\cdot\left(2+2\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon}-\frac{1}{\varepsilon^2}}\right)}\,x^2}.$$

Diese Formel ist aber (wie übrigens zahlreiche andere Formeln auch) bei Schilling nicht fehlerfrei gesetzt. Anstatt des eingeklammerten Ausdrucks ist nämlich zu lesen:

$$2 + 2\sqrt{1 - \frac{1}{\varepsilon^2} - \frac{1}{\varepsilon^2}}.$$

Abgesehen davon, kann die Formel einfacher geschrieben werden, zum Beispiel wie folgt:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\alpha x - (\alpha - 1)\,x^2}, \text{ wo } \alpha = \frac{2}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}},$$

oder noch in der Form:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\frac{2x(1-x)}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}} + x^2}.$$

Macht man nunmehr von dieser Formel Gebrauch, so läßt sich G als Funktion einer einzigen Veränderlichen, nämlich der Veränderlichen x, darstellen, und indem man die erste Ableitung von G nach x bildet, sie gleich Null setzt und aus der so erhaltenen Gleichung, die sich mit Benutzung meiner Hilfsgröße α in der Form

$$4(\alpha - 1)\,x^2 - \{3\alpha + 2(\alpha - 1)(\mu + 1)\}\,x + \alpha(\mu + 1) = 0$$

schreiben läßt, x bestimmt, findet man die gesuchte günstigste Lohnform. Die (bei Schilling fehlende) Lösung obiger Gleichung kann auf folgende für den praktischen Gebrauch bequeme Form gebracht werden:

$$x = \frac{4\alpha - \beta - \sqrt{8\alpha^2 + \beta^2}}{8(\alpha - 1)}, \text{ worin } \beta = \alpha - 2(\alpha - 1)(\mu + 1).$$

Wie man sieht, ist x, worauf Schilling eigens aufmerksam macht, von c unabhängig und nimmt bei gegebenem α beziehungsweise ε mit wachsendem μ zu, was Schilling an einem Zahlenbeispiel nachweist. Wachsende Arbeitsunkosten bedingen somit um so „schärfere" Lohnformen, d. h. um so höhere Lohnformfaktoren, wenn das Minimum der Arbeitskosten erstrebt wird. Daher sei, behauptet der Verfasser, für diejenigen Arbeiter, denen ein großes Kapital mit hohen Amortisations- und Verzinsungskosten anvertraut ist, also für Maschinenarbeiter, ein relativ hoher, für Handarbeiter (Schlosser und Monteure) hingegen, deren Beschäftigung mit wesentlich kleineren Arbeitsunkosten verbunden ist, ein relativ niedriger Lohnformfaktor angezeigt.

Bei der Wichtigkeit, die Schilling diesem praktischen Ergebnis beilegt, wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn er den in Frage stehenden Zusammenhang zwischen dem vorteilhaftesten Wert von x und dem Koeffizienten μ allgemeiner nachgewiesen hätte, d. h. ohne sich an die Annahme zu halten, daß die Beziehung zwischen x und $T - t$ in einer Ellipse ihr Abbild findet, zumal da solch ein allgemeiner Nachweis leicht erbracht werden kann. Setzt man nämlich $T - t = T\varphi(x)$, so findet man als Gleichung, aus welcher sich der vorteilhafteste Wert von x bestimmt: $\frac{\varphi'(x)}{\varphi(x)} = \frac{1}{1 - x + \mu}$, und es leuchtet unmittelbar ein, daß die Wurzel dieser Gleichung, sofern $\varphi''(x) \leqq 0$, um so größer ausfällt, je größer μ ist. Die Gleichung läßt zugleich den Grund erkennen, weshalb im Falle der Ellipse c keinen Einfluß auf den vorteilhaftesten Wert von x ausübt. Es verdient in diesem Zusammenhang auch noch angemerkt zu werden, daß man aus obiger Gleichung im Fall, wo $\varphi(x)$ geradlinig verläuft, $x = \frac{\mu + 1}{2}$ und im Fall, wo $\varphi(x)$ durch eine Parabel (= Ellipse, für welche $\varepsilon = \infty$) ausgedrückt wird, $x = \frac{\mu + 1}{3}$ erhält. Nachstehende Tabelle, die die vorteilhaftesten Werte von x für die drei Fälle der Ellipse, der Parabel und der Geraden angibt, dürfte als Ergänzung zu der Schillingschen Darstellung einiges Interesse bieten:

μ	Ellipse bei $\varepsilon = 1{,}5$	Parabel	Gerade
0,00	0,32	0,33	0,50
0,33	*0,42*	0,44	0,67
1,00	*0,63*	0,67	1,00
2,00	0,91	1,00	1,50

(Die beiden kursiv gesetzten Zahlenwerte finden sich auch bei Schilling.) Die Wahl der Ellipse wird von Schilling in nicht gerade überzeugender Weise damit begründet, daß „sie stark gekrümmt ist und deshalb besonders als Grenzfall gelten kann", wozu noch der Umstand hinzukomme, daß „sich für sie einfachere Rechnungen ergeben". Setzt man, wie es Schilling in seinen Zahlenspielen tut, $c = 0{,}5$ [1], $\varepsilon = 1{,}5$, so involviert dies (im Fall der Ellipse) die Annahme, daß, um den Arbeiter zur höchsten Kraftanspannung, deren er fähig ist, anzuspornen, man ihm für die Arbeitsstunde nahezu das 13fache (genauer das 12,78fache) desjenigen Betrags bieten müßte, auf den sich sein Stundenverdienst bei Zeitlohn stellen würde. Statt sich bei Berechnung des vorteilhaftesten Lohnformfaktors (x) an die Form der Ellipse zu binden, hätte man die Kurve, welche die funktionelle Beziehung zwischen x und $T - t$ ausdrückt, jeweils auf der Grundlage von Massenbeobachtungen erst zu bestimmen.

Die Frage des vorteilhaftesten Lohnformfaktors untersucht der Verfasser noch in der Voraussetzung, daß der Grundlohnsatz (l), der im bisherigen als unabhängig von x angenommen wurde, sich nach x richtet, und zwar mit steigendem x sinkt, aber nicht etwa einfach in umgekehrtem Verhältnis zu x, sondern nach einem bestimmten, vom Verfasser statuierten komplizierteren Gesetz. Dadurch ändert sich die Formel für L und wird die Berechnung des vorteilhaftesten Wertes von x verwickelter. Gegen diese neue Berechnung, wie sie von Schilling ausgeführt wird, ist einzuwenden: 1. daß er hierbei einen durchaus folgerichtigen Ansatz bezüglich der Arbeitsunkosten ($S = \mu l t$, wo l einen festen Lohnsatz bedeutet) stillschweigend mit einem für die Rechnung bequemeren, aber nach seiner eigenen An-

[1] Der bei Schilling daneben auftretende Ansatz $c = 0$ kommt nicht weiter in Betracht, weil er der Problemstellung direkt widerspricht. Bei $c = 0$ hat man nämlich $t = T$ für jeden Wert x, während die Bestimmung des vorteilhaftesten Wertes von x doch nur unter der Voraussetzung einen Sinn hat, daß x so oder anders auf t einwirkt. Setzt man $c = 0$, so hat es zur Folge, daß sich die Schillingsche Ellipse verflüchtigt.

sicht (S. 92—93) sachlich ungerechtfertigten Ansatz ($S = \mu l_z t$, wo l_z einen veränderlichen, von x abhängigen, Lohnsatz bedeutet) vertauscht (beim Übergang von Formel 18 zu Formel 19 auf S. 31); 2. daß es nicht angeht, die zeitverkürzende Wirkung eines steigenden x, wie es der Verfasser tut, in diesem Fall gleich hoch wie im Fall eines von x unabhängigen Lohnsatzes anzuschlagen; und 3. daß auch, wenn man diese beiden Unvollkommenheiten der Schillingschen Ableitung in Kauf nimmt, im Endresultat, sofern man korrekt rechnet, eine Gleichung sechsten Grades herauskommt, während bei Schilling an deren Stelle eine (übrigens verkehrt gesetzte) quadratische Gleichung auftritt. Unter diesen Umständen erübrigt es sich, bei der von ihm gefundenen Lösung länger zu verweilen.

Man möchte nun erwarten, in den Abschnitten, die von den nichtlinearen Lohnformen handeln, analoge Untersuchungen über den vorteilhaftesten Wert des mit k bezeichneten Parameters zu finden. Von derartigen Untersuchungen nimmt jedoch der Verfasser Abstand; er begnügt sich vielmehr hier damit, die verschiedenen Lohnformtypen miteinander darauf hin zu vergleichen, inwiefern sie ein angemessenes Entgelt für die Verkürzung der Herstellungszeit bieten und dadurch den Lohnempfänger zu höheren Leistungen anspornen. Es sei nämlich zu bedenken, daß es dem Arbeiter anfänglich leicht gelinge, gegenüber der Leistung beim Zeitlohn Zeitersparnisse zu machen, daß jedoch, nachdem ein gewisses Maß der Verkürzung erreicht ist, es viel schwieriger werde, die Herstellungszeit um das gleiche Maß weiter herabzudrücken. Dazu gehöre ein mit fortschreitender Zeitverkürzung wachsender Aufwand von „Fleiß, Intelligenz und Umsicht". „Deshalb ist es auch richtig," meint der Verfasser, „daß diese besondere Mühe durch später stärker als anfangs ansteigende Stundenverdienste belohnt wird." Der so formulierten Forderung, die analytisch in der Ungleichung $\frac{d^2 v}{d t^2} > 0$ und geometrisch darin ihren Ausdruck findet, daß die Stundenverdienstkurve konvex zu der Abszissenachse verlaufe, entspricht vor allem der Rowansche Lohnformtyp nicht, da ihm zufolge $\frac{d^2 v}{d t^2} = 0$ und sich die Stundenverdienstkurve demgemäß in eine Gerade verwandelt. Aber auch der von Schilling selbst konstruierte Lohnformtyp, wonach $v = l e^{k(T-t)}$, befriedigt ihn nicht: diese Formel genüge zwar grundsätzlich der aufgestellten Forderung, lasse aber das Verhältnis des unendlich kleinen Mehrverdienstes zu ebensolcher Zeitverkürzung noch nicht stark genug

mit abnehmender Herstellungszeit anwachsen. Hier hat man nämlich: $\frac{dv}{dt} = -kv$ oder $\frac{dv}{v} = -k\,dt$. „Eine ähnliche Lohnform", führt Schilling aus, „könnte vielleicht auch in der Gleichung $dv = -k\frac{dt}{t}$ erblickt werden. Indessen werden derartige Lohnformen immer noch keine konstante Anspannung des Arbeiters hervorrufen, weil auf den Willen des Arbeiters die Tatsache, wenn auch nicht mehr in gleichem Maße wie bei der Lohnform der Gleichung (25)[1], verzögernd einwirkt, daß einer bestimmten Zeitverkürzung kein entsprechendes Entgelt gegenübersteht. Kurz gesagt, die konstante Anspannung lohnt sich für den Arbeiter immer noch nicht. Man wird daher noch einen Schritt über diese Zwischenstufen hinausgehen können, indem man nunmehr die spezifische Zunahme von v proportional der spezifischen Abnahme von t setzt. Er wird dann $\frac{dv}{v} = -k\frac{dt}{t}$." Letzterer Ansatz entspricht aber dem Rothertschen Lohnformtyp. Dieser verdient denn auch nach Ansicht des Verfassers vor allen anderen den Vorzug.

Sieht man hierbei die Quotienten $\frac{dv}{v}$ und $-\frac{dt}{t}$, die von Schilling als „spezifische" Zunahme des Arbeitsverdienstes und „spezifische" Abnahme der Herstellungszeit bezeichnet werden, auftreten, so werden in einem Erinnerungen an die Daniel Bernoullische Theorie der moralischen Hoffnung und an das Weber-Fechnersche psychophysische Grundgesetz wachgerufen. Allein Schillings Betrachtungen haben damit rein gar nichts zu tun: nimmt er doch auf die Art der Wertschätzung, die der Arbeiter den ihm als Lohn zufließenden Geldbeträgen zuteil werden läßt, überhaupt keinerlei Rücksicht. Die in Frage stehenden beiden Quotienten gewinnen nichts an Überzeugungskraft und wissenschaftlicher Verwendbarkeit dadurch, daß sie durch besondere Namen ausgezeichnet werden. Dazu kommt, daß man ihrer auch gar nicht bedarf, um, ausgehend von einem einfachen und naheliegenden Ansatz in betreff des Verhältnisses von dv zu dt, zur Rothertschen Formel zu gelangen. Man setze: $\frac{dv}{dt} = -\frac{C}{t^{1+k}}$, wo die beiden Konstanten C und k positiv sind. Als besondere Lösung dieser Differentialgleichung hat man: $v = \frac{C}{k\,t^k}$ (woraus sich

[1] Gemeint ist die Gleichung $v = 1 + k(T - t)$.

$\frac{dv}{v} = -k\frac{dt}{t}$ herleitet); weil aber $v = 1$ bei $t = T$, so findet man $\frac{C}{k} = 1T^k$ und dementsprechend, in Übereinstimmung mit Rothert, $v = 1\left(\frac{T}{t}\right)^k$.

Es muß ferner Schilling gegenüber hervorgehoben werden, daß ein Lohnformtyp als solcher unmöglich die Gewähr für ein angemessenes Entgelt der mit fortschreitender Zeitverkürzung steigenden Arbeitsmühe bieten kann; es kommt vielmehr zugleich auf den numerischen Wert der betreffenden Parameter bzw. des betreffenden Parameters, in specie des Exponenten k, an. Da liegt aber die Sache so, daß nicht einmal bei $k = 1$, geschweige denn bei einem niedrigeren Wert von k — und Schilling nimmt widerspruchslos den Rothertschen Ansatz $k = \frac{1}{2}$ hin[1] — die Proportionalität zwischen dem Zuwachs der Arbeitsintensität und dem Zuwachs des Stundenverdienstes verbürgt ist. Es dürfte nämlich im allgemeinen zutreffen, daß der gleiche Mehraufwand von Arbeitskraft nach Überschreitung eines gewissen Grades der Arbeitsintensität sinkende Mehrerträge liefert[2]. Und doch würde, selbst wenn dieses „Gesetz des abnehmenden Arbeitsertrags" nicht gelten würde, sondern einem gleichen Mehraufwand von Arbeit stets ein gleicher Mehrertrag entspräche, nur im Fall des Stücklohns, d. h. bei $k = 1$ jene Proportionalität bestehen, während bei $k < 1$ der Zuwachs des Stundenverdienstes notwendig hinter der Steigerung der Arbeitsintensität zurückbleiben müßte. Es sei mit p die Produktivität der Arbeit,

[1] Nebenbei bemerkt, erhält man diesem Ansatz zufolge: $L = \sqrt{1t \cdot 1T}$. Die tatsächlichen Lohnkosten erscheinen als das geometrische Mittel der Lohnkosten bei Zeitlohn und der Lohnkosten bei Stücklohn. Klingt da nicht v. Thünens Theorie des natürlichen Arbeitslohns an?

[2] Dies ist nicht gleichbedeutend damit, daß sich hierbei die Herstellungszeit in immer schwächerem Maße verkürzt. Denn letzteres wäre auch bei gleichbleibenden Mehrerträgen der Fall. Steigt zum Beispiel der Ertrag im Verhältnis von 4 zu 3, somit um 33⅓ %, so sinkt die Herstellungszeit im Verhältnis von 3 zu 4, somit bloß um 25 %. Sukzessiven Mehrerträgen von je 10 % des Anfangsertrags entsprechen Verkürzungen der Herstellungszeit um 9,1 %, 7,6 %, 6,4 %, 5,5 %, 4,8 % usw. der anfänglichen Herstellungszeit. Über diesen einfachen arithmetischen Sachverhalt ist man sich nicht immer im klaren. So identifiziert zum Beispiel A. Bernhard (in L. Bernhard, Handbuch der Löhnungsmethoden, S. 70) eine Steigerung der Arbeitsleistung um 25 oder 33 % mit einer Zeitersparnis um ebensoviel Prozent!

d. h. die Zahl der Mengeneinheiten irgendeines Gutes, die in einer Arbeitsstunde hergestellt werden, bezeichnet. Ist, nach wie vor, t die zur Herstellung einer Mengeneinheit dieses Gutes erforderliche Arbeitszeit, so besteht die Beziehung $p\,t = 1$, woraus $\frac{dp}{dt} = -\frac{1}{t^2}$ folgt. Man hat nun $\frac{dv}{dt} = \frac{dv}{dp} \cdot \frac{dp}{dt}$, und setzt man hierin $\frac{dv}{dp} = \text{const.}$ (was unter der Voraussetzung der Gültigkeit des Gesetzes des abnehmenden Arbeitsertrags bedeuten würde, daß jede neu hinzukommende Steigerung der Arbeitsintensität im Verhältnis zu der ihr vorausgehenden zu niedrig entgolten wird), so erhält man $\frac{dv}{dt} = -\frac{C}{t^2}$ (wo C eine positive Konstante ist), somit bereits $k = 1$.

Es sei zum Beispiel bei Verfertigung von Schachteln die Grundzeit (T) mit 6 Minuten und der Stundenlohn (l) für den Arbeiter, der gerade noch das Pensum von 10 Schachteln in der Stunde erledigt oder dahinter zurückbleibt, mit 2 Mk. angesetzt. Die Herstellung von 11, 12, 13 usw. Schachteln in der Stunde erfordert einen mit jeder neu hinzukommenden Schachtel steigenden Mehraufwand von Arbeitskraft. Für den Fall $k = \frac{1}{2}$ würde aber diesem Mehraufwand von Arbeitskraft eine Erhöhung des Tagesarbeitsverdienstes bei achtstündiger Arbeitszeit um 78 Pf, 75 Pf., 72 Pf., 69 Pf., 66 Pf. usw. entsprechen. Der Arbeiter, der 15 Schachteln in der Stunde, somit 120 Schachteln täglich, herstellt, würde 19,60 Mk. erhalten (bei $k = 1$, d. h. bei Stücklohn 24 Mk.), und man kann sich den Gesamtbetrag von 19,60 Mk. als zusammengesetzt denken: aus dem Grundbetrag von 16 Mk., d. h. dem Gegenwert der ersten 80 hergestellten Schachteln und den fünf hinzutretenden Beträgen von 78 Pf., 75 Pf. usw., d. h. den Gegenwerten von je 8 nachfolgenden Schachteln (wobei von dem Umstand, daß der Wert einer Schachtel außer dem Arbeitslohn für deren Verfertigung noch andere Bestandteile enthält, natürlich abgesehen wird). Die ersten 8 unter diesen über das Pensum hinaus hergestellten Schachteln würden sich für den Arbeiter mit 9,8 Pf. per Stück, die letzten mit nur 8,3 Pf. per Stück bezahlt machen, während der entsprechende Mehraufwand an Arbeitskraft voraussetzungsgemäß dort kleiner, hier größer gewesen wäre[1].

[1] Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. Tübingen 1904, S. 63—64, 66.

Diese Bemerkungen richten sich nicht sowohl gegen die Rothertsche Formel als vielmehr gegen Schillings Behauptung, daß dieser Formel zufolge jeder Zeitverkürzung ein „entsprechendes" (im Sinne von „angemessenes") Entgelt gegenüberstehe. In Wirklichkeit ist letzteres auch gar nicht vonnöten. Es genügt, wenn der Mehraufwand von Arbeitskraft, zu dem man den Lohnempfänger zu veranlassen beabsichtigt, mit einem Mehrverdienst verbunden ist, der jenen Mehraufwand, vom Standpunkte des Lohnempfängers aus gesehen, aufwiegt, möge auch das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und [illegible] bei geringeren Leistungen ein für den Arbeiter günstige[illegible] Wenn sonst höhere Leistungen verhältnismäßig schlechter al[illegible] rigere bezahlt werden, so ist allerdings zu befürchten, daß sic[illegible] Arbeiter ersteren entziehen und zu letzteren drängen, aber eine [illegible] artige Gefahr besteht im gegebenen Fall nicht: es ist doch — un[illegible] auf das Beispiel der Schachtelfabrikation zurückzukommen — aus Gründen der Logik ausgeschlossen, daß der Arbeiter, statt der 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Schachtel, fünf elfte Schachteln neben dem Pensum von 10 Schachteln in der Stunde herstellt.

Hat sich nun aber der Arbeiter, weil es ihm als lohnend erscheint, auf eine bestimmte Herstellungszeit t (zum Beispiel 4 Minuten die Schachtel) eingerichtet, so kann es sein, daß er nicht den ganzen Arbeitstag hindurch das gleiche Arbeitstempo einhält, sondern bald strammer, bald lässiger arbeitet, und daß dementsprechend die Größe t den Charakter eines Durchschnittswertes annimmt. Die etwaigen Wandlungen der Arbeitsintensität sind es aber nicht, die Schilling im Auge hat, wenn er von „konstanter Anspannung" des Arbeiters spricht, welche die eine Entlohnungsmethode eher als eine andere herbeizuführen geeignet sei, obschon er „Anspannung" ausdrücklich mit „Arbeitsintensität" identifiziert (S. 58). Es heißt bei Schilling, daß „die Anspannung des Arbeiters *im Verlauf der Stundenverdienstkurve* $v = f(t)$ annähernd die gleiche bleibt". Auch diese genauere Formulierung ergibt noch keinen annehmbaren Sinn: entspricht doch jedem Wertepaar t, v, also jeder Stelle der in Frage stehenden Kurve eine andere, mit abnehmendem t und zunehmendem v notwendig *wachsende* Anspannung! Worum es sich in Wahrheit handelt, ist, ob das durch die winkende Verdienststeigerung motivierte Bestreben des Arbeiters, die Arbeitsintensität zu erhöhen, nach jeder bereits erreichten Verkürzung der Herstellungszeit gleich stark bleibt oder sich allmählich abstumpft. Es mag sein, daß zum Beispiel bei der Rowanschen Lohnform unter Umständen dieses

Bestreben, nicht aber daß, wie Schilling (S. 76) behauptet, die Arbeitsintensität selbst mit fortschreitender Zeitverkürzung nachläßt. Hier dürfte auf seiten Schillings keine Ungenauigkeit des Ausdrucks bloß, sondern mit eine gewisse Unklarheit des Gedankens vorliegen. Man glaube auch nicht, daß es genügen würde, in Schillings Ausführungen die Worte „konstante Anspannung" durch die Worte „konstantes Streben nach Erhöhung der Arbeitsintensität" zu ersetzen, um die Sache einzurenken. Denn erstens kommt es nicht darauf an, daß dieses Streben mit fortschreitender Verkürzung der Herstellungszeit auf derselben Höhe, sondern daß es überhaupt aufrechterhalten werde oder genauer: nicht schon bei einem relativ großen Wert von t aussetze, und zweitens trifft es nicht zu, daß dieses Streben durch die Größe des Quotienten $-\frac{dv}{dt}$ bedingt werde: wäre das der Fall, so müßte ja das Bonus-Prinzip grundsätzlich versagen; so kurzsichtig ist der Arbeiter denn doch nicht, um jeweils nur auf den nächsten infinitesimalen Zuwachs des Stundenverdienstes zu achten[1]!

[1] Im Text sehe ich — um die Auseinandersetzung mit dem Verfasser über seinen Begriff der konstanten Anspannung nicht noch mehr in die Länge zu ziehen — von der Schwierigkeit, den Begriff der Arbeitsintensität klar und präzis zu fassen, geflissentlich ab. Definiert man die Arbeitsintensität etwa mit W. Gelesnoff (Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Leipzig-Berlin 1918, S. 87) als „das Verhältnis zwischen der Quantität der verwendeten Arbeit und der Zeitdauer, während welcher sie verbraucht wird", so beschwört man damit das Problem der „Arbeitsmessung" herauf, welches mit der Marxschen Formulierung, wonach der Mensch im Produktionsprozeß soviel Arbeit leistet, als er Muskel- und Nervenenergie verausgabt, noch lange nicht gelöst ist. Man vergleiche hierzu K. Marx, Das Kapital I, insbesondere 1. und 13. Kapitel; A. J. Tschuprow, Wissenschaftliche Werke, herausg. von der Kaiserl. Universität Moskau, Moskau 1911 (russisch), II. Teil, 2. Lieferung: Kursus der politischen Ökonomie, S. 148—149; Leo v. Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren, Leipzig 1896, S, 26 fg., und namentlich H. Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung im Grundriß der Sozialökonomik, Abt. II, Tübingen 1914, S. 174—176. Was Schilling anlangt, so scheint für ihn das Problem der Arbeitsmessung gar nicht zu existieren. Das mixtum compositum aus „Fleiß, Intelligenz und Umsicht", mit dem er operiert, glaubt er ohne weiteres als einheitliche Größe betrachten zu dürfen. Mit Recht geht F. A. Halsey, im Unterschied von Schilling, näher darauf ein, ob die vermehrte Muskelanstrengung oder die größere Aufmerksamkeit oder die erhöhte Geschicklichkeit durch Steigerung des Stundenverdienstes erzielt bzw. belohnt werden solle. Siehe L. Bernhard, a. a. O. S. 92. Vgl. Taylor-Wallichs, Die Betriebsleitung, Berlin 1919, S. 142.

Nach dem Vorhergehenden gelangt man zu einer glatten Ablehnung der These des Verfassers, daß der Rothertsche Lohnformtyp allen anderen vorzuziehen sei, weil ihm, wenn nicht mit Gewißheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit die Eigenschaft zugesprochen werden könne, „unter sonst gleichen Verhältnissen beim Arbeiter eine konstante Anspannung hervorzurufen". Nun möchte aber Schilling nicht, den von ihm auf den Schild gehobenen Rothertschen Lohnformtyp in die Praxis eingeführt wissen. Man sei nämlich in der Lage, den Verlauf, den die Stundenverdienstkurve bei einer linearen Lohnform nimmt, durch passende Wahl des Lohnformfaktors (x) demjenigen Verlauf, den sie nach der Rothertschen Formel bei einem gegebenen k aufweist derart anzunähern, daß sich da nur unwesentliche Abweichungen ergeben, die in der Praxis vernachlässigt werden dürfen. Schilling erläutert dies — jedoch nur graphisch — an dem Beispiel, wo $k = \frac{1}{2}$, $x = \frac{2}{5}$. Rechnet man dieses Beispiel aus, so findet man, daß, wenn sich die Herstellungszeit um 20 %, 40 %, 60 %, $66^2/_3$ % der Grundzeit verkürzt, der Stundenverdienst nach Rothert um 12 %, 29 %, 58 %, 73 % und unter Zugrundelegung des Prämienzeitlohns um 10 %, 27 %, 60 %, 80 % des Grundlohns (1), also in der Tat in ungefähr dem gleichen Maße, ansteigt. Einen gewissen Einblick in den Grund dieser guten Übereinstimmung gewährt folgende Überlegung: Unter Benutzung des Begriffs der relativen Herstellungszeit $\left(\frac{t}{T} = u\right)$ und des relativen Stundenverdienstes $\left(\frac{v}{l} = w\right)$ findet man beim Rothertschen Lohnformtyp: $\frac{dw}{du} = -\frac{kw}{u}$ und bei jeder linearen Lohnform: $\frac{dw}{du} = -\frac{xw}{u\{1-(1-x)(1-u)\}}$. Aus einem Vergleich dieser beiden Ausdrücke für $\frac{dw}{du}$ geht eben hervor, daß man durch Abstimmung der Konstanten k und x aufeinander einen ziemlich konformen Verlauf der beiden in Frage stehenden Kurven auf der praktisch in Betracht kommenden Strecke wohl erzielen kann (wobei, wie es auch Schilling in seinem Beispiel tut, x etwas kleiner als k gesetzt werden muß, sofern $k < 1$ und dementsprechend auch $x < 1$). Angesichts dieses Sachverhalts liege, meint der Verfasser, kein Grund vor, „weshalb man von den in Rechnung und Anschauung so über-

sichtlichen linearen Lohnformen zu anderen kaum davon verschiedenen, aber schwerer verständlichen übergehen soll". Hiermit wird in die Beurteilung der verschiedenen Lohnformtypen ein neuer Gesichtspunkt: die Rücksicht auf Einfachheit und leichte Faßlichkeit, hineingetragen[1]. Außerdem ist, Schilling zufolge, zu beachten, wie bei verschiedenen Lohnformtypen und Lohnformen die Rentabilität des Betriebs durch die etwaigen Kalkulationsfehler, welche aus einer unzutreffenden Veranschlagung der Grundzeit entspringen, beeinflußt wird. Eingehende Untersuchungen hierüber führen den Verfasser zu dem Ergebnis, daß die nichtlinearen Lohnformen auch in dieser Beziehung keine wesentlichen Vorteile gegenüber den linearen bieten. Für die Praxis würde demnach aus den Darlegungen des ersten Kapitels die Lehre folgen: man halte sich an die Formel $L = lt + xl(T - t)$ und bestimme x, wie angegeben, im Hinblick auf ein Minimum der Arbeitskosten. Letzteres ist freilich um so schwieriger, als, worauf der Verfasser selbst wiederholt hinweist, die einzelnen Arbeiter auf die gleiche Lohnform verschieden reagieren oder, anders ausgedrückt, als die Abhängigkeit zwischen x und $T - t$ einen individuellen Charakter trägt.

Die Forderung einer Rücksichtnahme auf die Eigenart der einzelnen Arbeiter kommt besonders zur Geltung in den Ausführungen des zweiten Kapitels, das, wie eingangs bemerkt worden ist, die „Lohnsysteme" in dem dort angegebenen Sinne behandelt. Die Lohnsysteme werden eingeteilt in solche: 1. gleicher Lohnform und gleicher Stundenlohnsätze, 2. gleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze und 3. ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze. Die hier als gleich oder ungleich bezeichneten Lohnsätze, genauer Grundlohnsätze, sollen jeweils nur für eine bestimmte Berufsart gelten. Sind unter den in einem Betrieb beschäftigten Arbeitern wie gewöhnlich verschiedene Berufsarten vertreten, und ist jeder Berufsart ein anderer Grundlohn zugeordnet, ohne daß der zur Anwendung gelangende Systemtyp von Berufsart zu Berufsart wechseln würde, so hat man es in der Ausdrucksweise des Verfassers mit einem Nebeneinander gleicher, genauer: gleichartiger Systeme oder mit einer „Systemstaffel" zu tun. Solche Staffelungen, bemerkt Schilling, müssen grundsätzlich bei allen Systemen vorhanden sein.

[1] Die Einfachheit erweist sich übrigens auch hier, wie so oft, als relativer Begriff. So steht in Schillings Darstellung die Rowansche Lohnform in bezug auf Einfachheit den linearen Lohnformen nach, während sie nach L. Bernhard geradezu unter die „vereinfachten Teilungssysteme" fällt.

Die Frage der Verbindung von Systemen zu Systemstaffeln wird aber nicht besonders behandelt. Der Verfasser beschränkt sich vielmehr darauf, verschiedene Systemtypen einzeln zu besprechen. Es werden da — unter einem etwas verschwenderischen Aufwand von Formeln und Zeichnungen — die an sich einfachen Rechenschemata erörtert, zu denen jeder Systemtyp Anlaß gibt, wobei der Umstand Mitberücksichtigung findet, ob gegebenenfalls Einzelarbeit oder Gruppenarbeit vorliegt. Sofern in ein und demselben Betriebe Lohnsysteme angewendet werden, die verschiedene Typen darstellen oder, wie der Verfasser dafür sagt, verschiedenen „Lohnsystemfamilien" angehören, handelt es sich, seiner Terminologie zufolge, um „Lohnsystemzusammenstellungen".

Es wird zunächst kurz auf die in den industriellen Privatbetrieben üblichen Lohnsystemzusammenstellungen eingegangen. Von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, seien hier nur die drei folgenden Systemtypen vertreten: 1. Zeitlohn mit ungleichen Lohnsätzen, 2. Stücklohn mit gleichen Lohnsätzen bei Einzelarbeit und 3. Stücklohn mit ungleichen Lohnsätzen bei Gruppenarbeit. Für solch eine Auslese sei maßgebend gewesen, daß alle drei Typen eine Differenzierung der Arbeiter gestatten, die relativ einfachste Lohnverrechnung bedingen und für den Arbeiter leicht verständlich sind. Einen weiteren Vorzug böten die Typen 2 und 3 dadurch, daß sie eine sichere Vorkalkulation der Lohnkosten ermöglichen. Diesen Vorzügen ständen als Hauptnachteile bei den Typen 2 und 3 gegenüber: Benachteiligung der schwächeren Arbeiter wegen einer mit sinkender Herstellungszeit in die Erscheinung tretenden weitgehenden Divergenz der Stundenverdienste und „ungenügende Anpassungs- und Regulierungsfähigkeit, da nur selten die Stücklohnform gerade die jeweils wirtschaftlich günstigste ist", wozu noch beim Typ 2 die Nichtberücksichtigung anderer Faktoren als Quantitätsleistungen hinzukäme. Sodann schildert der Verfasser die der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahngemeinschaft eigentümliche Lohnsystemzusammenstellung, die von der in der Privatindustrie gebräuchlichen grundsätzlich nur dadurch abweicht, daß hier (für jede Berufsart) auch im Fall der Einzelarbeit beim Stücklohn eine Abstufung der Lohnsätze, und zwar nach dem Dienstalter, stattfindet, das nicht minder beim Zeitlohn berücksichtigt wird. Schließlich werden als Beispiele einer „Weiterentwicklung der Systeme gleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze" die Systeme von Isaac Roß und von B. Schiller vorgeführt, welche, übereinstimmend auf der Basis des Prämienzeitlohns fußend,

neben dem Grundlohnsatz die Grundzeit nach dem Grad der Geübtheit der verschiedenen Arbeiter variieren lassen, wobei jedoch Roß die Grundzeit einfach umgekehrt proportional dem Grundlohn setzt und das Minimallohnprinzip mit anwendet, während Schiller letzterem keinen Platz einräumt und ein komplizierteres Verhältnis zwischen Grundzeit und Grundlohn einführt. Beide erreichen durch ungleiche Bemessung der Grundzeit für geübtere und weniger geübte Arbeiter, daß die Stundenverdienste dieser und jener mit sinkender Herstellungszeit nicht mehr so stark auseinanderstreben, wie das bei einheitlich festgelegter Grundzeit der Fall ist. Damit werde aber die „Benachteiligung der schwächeren Arbeiter" nicht beseitigt, sondern bloß gemildert, und auch dies in einigermaßen fühlbarem Grade nur dann, wenn der Lohnformfaktor x hinter 1 beträchtlich zurückbleibt. „Setzt man nämlich in die betreffenden Gleichungen als Lohnformfaktor $x = 1$ ein, so gehen beide Systeme in reine Stücklohnsysteme über" — mit dieser Bemerkung beschließt Schilling seine Erörterungen über die Systeme von Roß und Schiller im besonderen und zugleich über diejenigen Systeme im allgemeinen, welche seither Anwendung gefunden haben.

Unter ihnen seien die Systeme ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze nicht vertreten[1]. Und doch gebühre gerade diesen Systemen, meint der Verfasser, obschon sie an Einfachheit der Berechnung und leichter Verständlichkeit für den Arbeiter den zurzeit in der Praxis üblichen nachstehen, der Vorrang. Entscheidend sei nämlich, daß es erst durch Anpassung sowohl des Lohnsatzes wie des Lohnformfaktors an die Eigenart der einzelnen Arbeiter möglich würde, die Gestehungskosten auf ein Minimum zu bringen, ohne die Stundenverdienste der einzelnen Arbeiter allzu stark voneinander abweichen zu lassen. Den „älteren oder fleißigen und tüchtigen" Arbeiter, „also denjenigen, dem die Fabrikleitung ihr Vertrauen ausdrücken will", könnte man im Prämienzeitlohn mit hohem Stundenlohnsatz, den neueingetretenen oder lässigen und weniger gewandten im Prämienstücklohn mit niedrigem Stundenlohnsatz beschäftigen. Dieser, durch die schärfere Lohnform zu intensiver Tätigkeit angespornt, wäre der stärker ansteigenden Stundenverdienstkurve wegen in der Lage, denselben Verdienst wie jener zu erzielen. Es kann

[1] Das stimmt nicht ganz. Ein derartiges System ist (nach O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen, Tübingen 1904, S. 52 Fußnote) in den Snow Steam Pump Works bei Buffalo N.-Y. eingeführt.

dahingestellt bleiben, inwiefern diese dem Verfasser vorschwebende Ausgleichung der Stundenverdienste erstrebenswert sei. Denn unvergleichlich schwerer als jegliche Bedenken, die in dieser Beziehung geltend gemacht werden könnten, fällt der Widerstand ins Gewicht, auf welchen die von Schilling befürwortete Differenzierung oder besser Individualisierung der Lohnsätze und der Lohnformen unweigerlich bei den Arbeitern stoßen würde. Hielt doch David F. Schloß schon am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Möglichkeit, verschiedenen Arbeitern ungleiche Lohnsätze zu gewähren, nur dann für gegeben, „wenn die Arbeiter nicht sehr gut organisiert sind“ [1]. Um wieviel mehr gilt das für die heutigen Verhältnisse! Schilling stellt es selbst als fraglich hin, ob sich seine Forderung nach Individualisierung der Lohnsätze und Lohnformen „auch auf die Werkstatt übertragen“ lasse, „d. h. ob für jeden einzelnen Arbeiter und Arbeitszustand die Entlöhnung zwar gerechter als bisher, aber doch in einer jeweils dem Arbeiter und dem Arbeitszustande besonders angepaßten Form ausgestaltet werden kann“. „Dazu wäre festzustellen, welche Widerstände sich der Einführung einer solchen Entlohnungsmethode entgegenstellen können. Die Behandlung dieser allerdings entscheidenden Frage, die auf politisches Gebiet übergreift und heute mehr als je von der Stellung der Arbeiterorganisationen abhängt, wurde indessen absichtlich aus der Erörterung ausgeschieden, da nur die Entwicklung einer allgemeinen Theorie der Lohnmethoden das Ziel war.“ Mit solch einem im Vorwort(!) gemachten Vorbehalt ist es natürlich nicht getan. Eine Theorie der Lohnmethoden, die einen so wesentlichen Faktor wie den korporativen Zusammenschluß der Arbeiter als nicht vorhanden ansieht, büßt nicht nur ein gut Teil ihres praktischen Wertes ein, sondern erscheint, auch rein wissenschaftlich betrachtet, zum mindesten als unvollständig. Es läßt sich freilich diesem Faktor mathematisch in keiner Weise beikommen [2].

[1] L. Bernhard, a. a. O., S. 8.

[2] Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß im Text das Bedenkliche der Anpassung der Lohnsätze und Lohnformen an die Eigenart der verschiedenen Arbeiter, nicht aber der verschiedenen Arbeiten gemeint ist. Dagegen, daß Lohnsatz und Lohnform nach dem Charakter der Arbeit, die der Lohnempfänger zu verrichten hat, variieren — eine Forderung, die sich übrigens auch bei Halsey findet (siehe v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 48—49) — ist natürlich nichts einzuwenden. Hier hat man es, in Schillings Terminologie, mit verschiedenen „Berufsarten“ und ebensovielen verschiedenen „Lohnsystemen“ zu tun, nicht aber mit einem „System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze“.

Solcher Faktoren gibt es nicht wenige, und gerade darum sind der mathematischen Behandlungsweise auf diesem Gebiete enge Grenzen gesteckt. Eine einseitig mathematisch orientierte Untersuchung wie die Schillingsche wird erklärlicherweise eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte entweder ganz unberücksichtigt lassen oder mit dürftigen Bemerkungen abzutun suchen. So beschränkt sich der Verfasser zum Beispiel in bezug auf die Frage, inwiefern bei schärferen Lohnformen mit der Gefahr einer Beschädigung von Maschinen und Werkzeugen und eines erhöhten Ausschusses zu rechnen sei, darauf, daß er in einer Fußnote bemerkt, dieser Gefahr müsse durch gute Arbeitsorganisation und Beaufsichtigung vorgebeugt werden. Ebenso wird die Frage, ob die schärferen Lohnformen nicht eine andere Gefahr, nämlich die der Überanstrengung der Arbeiter, mit sich bringen, kaum gestreift[1]. Wenn der Verfasser seinerseits im allgemeinen dazu neigt, die Tragweite der mathematischen Methode in ihrer Anwendung auf das Problem der Lohnbemessung zu überschätzen, so darf es nicht weiter überraschen: er hat eben eine Vorliebe für diese Methode, namentlich für planimetrische und stereometrische Konstruktionen. Weniger begreiflich ist es aber, wie er im besonderen „die Erkenntnis der Richtigkeit der individuellen Behandlung des einzelnen Arbeiters auch im Lohnverfahren" für das „Hauptergebnis" seiner Arbeit, somit seiner mathematischen Deduktionen, halten kann. Diese Erkenntnis und die auf ihr beruhende Forderung, den persönlichen Eigenschaften des Arbeiters in der Praxis der Betriebsleitung Rechnung zu tragen, die übrigens in allgemeinerer Fassung auch von Taylor erhoben wird[2], haben in Wirklichkeit mit irgendwelchen geometrischen Figuren oder algebraischen Formeln rein gar nichts zu tun. Ja, wo die Mathematik anfängt, da hört die Individualisierung auf[3]. Schilling scheint die Tatsache, daß ihm die Wichtigkeit der Individualisierung der Lohnsätze und Lohnformen erst im Laufe seiner Untersuchungen zum Bewußtsein gekommen ist, willkür-

---

[1] Von anderer Seite wird diesem Gesichtspunkt eine so große sozialhygienische Bedeutung beigelegt, daß bereits für ein gesetzliches Verbot jeder freiwilligen, erzwungenen oder erlisteten Überschreitung bestimmter Höchstleistungen eingetreten wird. Siehe Gustav Winter, Der Taylorismus. Leipzig 1920, S. 57—58.

[2] F. W. Taylor, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung, deutsch von R. Roesler, München und Berlin 1913, S. 73.

[3] Das gilt auch für den Fall, wo im Rahmen des Taylor-Systems betriebstechnische Normen einen mathematischen Aspekt annehmen. Ebendaselbst S. 111—120.

lich dahin umgedeutet zu haben, daß zwischen der so gewonnenen Überzeugung und der Methode dieser Untersuchungen ein logischer Zusammenhang bestehe. Das ist, wie gesagt, nicht im mindesten der Fall. Er meint zugleich, daß sein Beruf als Ingenieur zu derartigen Studien besonders befähige. Es komme nämlich dem Ingenieur zweierlei zustatten: die Beherrschung der mathematischen Hilfsmittel und die ständige Fühlung mit dem Wirtschaftsleben. Es trifft zu, daß unter denjenigen, die über wirtschaftliche Materien schreiben und dozieren, nur die wenigsten mit den Elementen der analytischen Geometrie und der Infinitesimalrechnung, von denen in der vorliegenden Schrift Gebrauch gemacht wird, vertraut sind. Der Ingenieur nimmt in dieser Beziehung in der Tat eine Vorzugsstellung ein. Was aber die Erfahrungen auf dem Gebiet der ökonomischen, insbesondere der industriellen, Praxis anlangt, so hat der Verfasser durch den allzu schemenhaften Charakter seiner Darlegungen sich selbst die Möglichkeit der Verwertung solcher Erfahrungen abgeschnitten. Zu bedauern ist es auch, daß er neben den Monographien und Abhandlungen über Lohntheorie und Lohnpolitik, auf die er hinweist (wobei er das Handwörterbuch der Staatswissenschaften ausnahmslos als „Handbuch der Staatswissenschaften" und das Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik mit der gleichen Hartnäckigkeit als „Archiv für Staatswissenschaften" zitiert), nicht noch weitere nationalökonomische Literatur herangezogen hat. Seiner Arbeit, obschon sie dem Gebiet nicht eigentlich der Nationalökonomie, sondern eher der Privatwirtschaftslehre angehört, würde namentlich die Berücksichtigung der Hauptvertreter der mathematischen Schule in der Nationalökonomie zum Vorteil gereicht haben, da zwischen Privat- und Volkswirtschaftslehre immerhin Berührungspunkte bestehen, die sich nicht zuletzt in methodologischer Hinsicht geltend machen.

Probleme der Wirtschaftsgeschichte

Von Dr. **Werner Sombart**
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. v. Belows neuestes Werk S. 73. — II. Das kritische Verfahren v. Belows S. 75. — III. Das Problem der „Wirtschaftsstufen" S. 81. — IV. Der Streit um den Begriff des Kapitalismus S. 85. — V. Die Bedeutung des v. Belowschen Werkes S. 90.

I

Unter obigem Titel hat Georg v. Below eine Reihe seiner Aufsätze zusammengefaßt, die sich auf die Wirtschaftsgeschichte, oder was man so nennt, beziehen[1]. Genauer müßte der Titel lauten: „Probleme der Wirtschaftsgeschichte vor 20 Jahren", d. h. zu der Zeit, als die meisten und jedenfalls die entscheidenden Arbeiten v. Belows entstanden sind. Ein Teil der darin abgehandelten Probleme mutet uns heute schon „wie eine alte, halbverklungene Sage" an, so ein großer Teil derer, die durch Büchers vor fast 30 Jahren erschienene „Entstehung der Volkswirtschaft" angeregt wurden: Kundenproduktion, Lohnwerk, Stadtwirtschaft; andere stehen noch heute im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, aber sie haben in den 20 Jahren, die seit den Arbeiten v. Belows verflossen sind, eine so wesentlich veränderte Gestalt angenommen, daß sie uns tatsächlich als neu erscheinen. v. Below hat sich nun leider nicht die Mühe genommen, seine Ansichten mit dem heutigen Stande der Forschung in Einklang zu bringen, so daß ein wesentlicher Teil seines Buches jetzt nur antiquarischen, bestenfalls dogmengeschichtlichen Wert besitzt.

Was zu den alten Aufsätzen hinzugekommen ist — ein Teil ist ohne jeden Zusatz wieder abgedruckt —, sind einerseits bibliographische Nachträge und gelegentliche kurze Zusätze, anderseits ein paar längere Ausführungen: über den Schutz der Landwirtschaft (dritte Abhandlung), und über den Begriff und „Geist" des Kapitalismus (erster Abschnitt der siebenten Abhandlung). Gerade diese neuen Beiträge sind nun aber recht schwach, und dienen nicht dazu, das Niveau des Buches zu heben. Ich werde den zweiten dieser Zusätze noch ausführlich besprechen.

---

[1] Georg v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. XX u. 710 S.

Unter den älteren Aufsätzen ragen an Umfang und Bedeutung hervor und sind in der wissenschaftlichen Welt die bekanntesten: 1. Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter (Nr. 6 dieser Sammlung Seite 302—398), 2. der Übergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft [über den Begriff der Territorialwirtschaft] (Nr. 8; Seite 501—621), 3. Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters (Nr. 4; Seite 143—257), 4. die Entstehung des modernen Kapitalismus (Nr. 7; Seite 399 bis 500).

Von diesen vier Aufsätzen sind die ersten beiden vor dem Erscheinen meiner einschlägigen Studien veröffentlicht und jetzt so gut wie unverändert wieder abgedruckt worden. Das hätte nicht geschehen dürfen. Auf beiden Gebieten: dem des mittelalterlichen Handels sowohl als dem der Wirtschaftsgeschichte im Zeitalter des Frühkapitalismus sind die durch meine Arbeiten neugeschaffenen Fragestellungen und neugewonnenen Ergebnisse zu wichtige, um sie einfach ignorieren zu können. Das gilt insbesondere von dem Problemgebiete, auf dem sich der zweite Aufsatz bewegt. Ich kann nur annehmen, daß v. Below den zweiten Band meines „Modernen Kapitalismus" (in der neuen Fassung) überhaupt nicht angesehen hat[1]. Er hätte sonst unmöglich seine alte Arbeit in unveränderter Fassung dem wissenschaftlichen Publikum wieder vorlegen können. Was er in dieser bietet, die ich übrigens zu dem Besten rechne, was v. Below geschrieben hat und die zur Zeit ihres Erscheinens eine sehr respektable Leistung war, verhält sich doch bei günstigster Beurteilung wie eine Vorarbeit zu meinem Werke. Der Belowsche Aufsatz enthält eine Fülle zum Teil richtiger, zum Teil unzweifelhaft falscher Feststellungen, die aber doch nichts anderes als diffuses Rohmaterial darstellen, während ich den ersten Versuch gemacht habe, die europäische Wirtschaftsgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts unter Zugrundelegung ganz bestimmter Leitideen in einheitlicher Betrachtung zu einem Ganzen zusammenzufassen. Gelungen oder nicht: einen solchen ernsten Versuch durfte jemand, der vorher in gleicher Richtung sich bemüht hat, nicht unberücksichtigt lassen. Zum mindesten hätte er die Verpflichtung gehabt, die Leser (unter

[1] Daß er ihn „angesehen" hat, geht aus einer nach Abfassung dieser Zeilen im „Weltwirtschaftlichen Archiv" erschienenen „Besprechung" des 2. Bandes hervor; gelesen hat er das Buch nicht. Zeugnis: die genannte „Besprechung". Siehe im übrigen die folgenden Ausführungen.

denen v. Below nach seinen Worten in der Vorrede gerade auch Anfänger und Nichtfachleute zu sehen wünscht) darauf hinzuweisen, daß es jetzt so etwas wie ein Gebäude gibt, zu dem sich seine eigenen Darlegungen wie Bausteine verhalten.

Die beiden anderen der herausgehobenen Aufsätze stehen bereits unter dem Einflusse meiner Arbeiten. Der dritte nimmt Bezug auf meine Studien im 14. Bande des damaligen „Archivs für soziale Gesetzgebung" aus dem Jahre 1899; der vierte enthält eine wesentliche Auseinandersetzung mit der ersten Auflage meines „Modernen Kapitalismus", die 1902 erschien. Die Anzeige des vorliegenden Sammelbandes gibt mir die willkommene Gelegenheit, auf einige der v. Belowschen Einwände etwas näher einzugehen, als ich es in der Neubearbeitung des „Modernen Kapitalismus" bereits getan habe.

II

So viel auch schon über das kritische Verfahren v. Belows geschrieben worden ist, meist von Leuten, die sich in ihrem wissenschaftlichen Ansehen und in ihrer schriftstellerischen Ehre durch ihn bedroht fühlten und daher mit Bitterkeit ihre Vorwürfe vorgebracht haben: es verlohnt sich doch immer wieder noch, ein Wort darüber zu sagen. Ich tue das um so unbefangener, als ich wohl zu denjenigen Autoren gehöre, die v. Below am glimpflichsten behandelt hat — ich bin überzeugt, daß er seine Kritik meiner Werke für besonders wohlwollende Erzeugnisse seiner Feder hält — und als ich mit einer Art von ästhetischem Genuß seine höchst eigentümliche Methode, kritisch fremder Arbeit Herr zu werden, betrachte.

Der vorliegende Band bietet reichlich Gelegenheit, die Manier v. Belows zu beobachten, ganz besonders in denjenigen Teilen, die sich mit meinen Arbeiten beschäftigen.

v. Below ist — auf dem Gebiete, auf dem er Bescheid weiß: das ist im wesentlichen das deutsche Mittelalter, also in wirtschaftsgeschichtlicher Bestimmung: das Zeitalter der handwerksmäßigen Wirtschaft, wohlverstanden: in Deutschland — v. Below, sage ich, ist auf diesem Gebiete ein formidabler Kritiker. Seine Stärke liegt begründet in seinem ausgedehnten Buchwissen: das ist es, was er in hohem Maße besitzt, nicht etwa Sachwissen; von den Dingen selbst weiß er oft auffallend wenig, aber er kennt alles, was über sie (freilich nicht nur in deutscher Sprache) geschrieben ist. Aber seine Stärke liegt ebensosehr in seiner kalten Indifferenz gegenüber Persönlichkeiten und

Werken als einheitlichen Gebilden. Er sieht diese gar nicht oder will sie nicht sehen, sondern er lugt bei irgendeiner wissenschaftlichen Leistung, ohne sich die Mühe zu geben, ein Buch auch nur durchzulesen, geschweige denn, es als Ganzes auf sich wirken zu lassen, von vornherein nach irgendeinem Einzelpunkte aus, an dem, wie er glaubt, der Gegner verwundbar sei. Er greift aus einem Werke eine These heraus und richtet gegen diese ausschließlich seine Angriffe. Ist diese These von vornherein sturmreif, so ist's gut; ist sie es nicht, so muß sie erst dazu gemacht werden. Das heißt: das, was der Autor gesagt hat, wird solange gedreht und gewendet, bis es einen für die Kritik geeigneten Inhalt bekommt. Zuweilen handelt es sich dabei um kleinere Retouchen, zuweilen aber auch um recht wesentliche Verbiegungen und Verzerrungen. (Ich werde im folgenden über einen solchen Fall der Zurechtstutzung berichten.) Das ist die Angriffsthese. Der Rest des Werkes, und sei dieses noch so umfangreich, wird mit einigen nichtssagenden Redensarten abgetan, gleichsam ausgelöscht, so daß im Leser der Eindruck zurückbleibt: das Werk enthalte eigentlich nichts anderes als die — durch v. Below als falsch erwiesene — These. Ja: der ganze Autor erscheint schließlich nur noch als der Verfasser einer einzigen falschen Theorie: der Hofrechtstheorie, der Stufentheorie, der Paßstaattheorie, der Kapitalbildungstheorie. „Bei Sombarts ‚Kapitalismus' waren die Auseinandersetzungen mit der ersten Auflage deshalb notwendig, weil die (!) in der zweiten vorgetragene Auffassung nur aus der der ersten verständlich ist. Anderseits ist mit der Widerlegung der (!) Auffassung der ersten Auflage auch die der zweiten widerlegt (S. X/XI)." Prüfen wir einmal etwas genauer nach, um was es sich in diesem Falle handelt, der, wie ich schon sagte, v. Belows Meisterschaft besonders deutlich erkennen läßt.

Wie mancher Leser sich erinnern wird, hatte v. Below die erste 1902 erschienene Auflage meines „Modernen Kapitalismus" als das Buch mit der falschen Kapitalbildungstheorie bei der wissenschaftlichen Welt in Mißkredit zu bringen versucht. Es war seinem Bemühen auch gelungen, zumal in gewissen Historikerkreisen den Eindruck zu erwecken, als enthalte mein Werk nicht viel mehr als eben diese eine falsche „Theorie" von der Kapitalbildung aus Grundrentenakkumulation. Das war „die" Auffassung Sombarts, von der in dem obigen Zitat aus dem vorliegenden Bande die Rede ist. Diese Auffassung hat eine ganze Generation von Geschichtswissenschaftsbeflissenen beeinflußt. Nun habe ich in der zweiten Auflage

den Kritiken, denen meine Hypothese auch von anderer Seite begegnet war, in so weitem Umfange Rechnung getragen (indem ich vor allem die Bedeutung der, wie ich noch immer annehme, sehr beachtenswerten Form der Vermögensbildung auf ihr richtiges Maß beschränkt und das ganze Problem der Vermögensbildung von dem der Kapitalbildung völlig losgelöst habe), daß man beim besten Willen nicht mehr die alten Einwände erheben konnte. Die ganze frühere Kritik v. Belows war somit in ihrem Hauptteil hinfällig geworden. Da sie aber bestimmt war, in dem vorliegenden Sammelbande zu erscheinen, so mußte sie doch noch Gültigkeit behalten. Da war nun guter Rat teuer. Aber v. Below wäre nicht der überaus geschickte Taktiker, der er ist, wenn er nicht diesen Rat gewußt hätte. Er fand einfach meine alte Theorie an einer anderen Stelle meines neuen Buches in anderer Umhüllung wieder; nämlich in meiner — Städtetheorie. „Die neue Theorie über den Ursprung des Kapitalismus (! zu beachten: statt des Kapitals steht hier schon: des Kapitalismus) ... ist ... nur eine Abwandlung der alten. Während er früher das Kapital aus akkumulierter Grundrente herleitete, meinte er jetzt die Fehler seiner alten Vorstellung vermeiden und doch den Kern seiner alten These festhalten zu können, indem er die Ansicht zu begründen sucht, die mittelalterliche Stadt und damit der erste mittelalterliche Reichtum städtischer Art sei aufgekommen durch die Entstehung der Stadt als Hauptstadt, Residenz, Garnisonort. Kaufleute und Handwerker werden wohlhabend und reich an den dauernd in der Stadt wohnenden Grundherren und Staatsoberhäuptern und deren gesamten Apparate, oder genauer: an den Grundherren und Staatsoberhäuptern, die dadurch, daß sie dauernd an einem Orte weilen, diesen zur Stadt erwachsen lassen. Und die Grundherren und Staatsoberhäupter sind in der Lage, die Gewerbetreibenden reich werden zu lassen und eine Stadt zu bilden, weil sie von ihren abhängigen Leuten so viel Renten beziehen. Die Grundherrn sind die ‚Städtebildner'. Indem wir über diese neue Theorie Sombarts berichten, sprechen wir es schon aus, daß sie wesentlich auf die alte zurückkommt und auch wiederum die Wichtigkeit des freien Marktes (!) und seine Einwirkung auf die Steigerung der Grundrente unterschätzt.

Ich habe die neue Theorie Sombarts in meiner Abhandlung ‚Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte', in Schmollers Jahrbuch 1919, S. 811 ff. widerlegt. Die Widerlegung läßt sich auch bereits durch einige begriffliche (!) Feststellungen

liefern. Wenn Sombart die mittelalterliche Stadt als Hauptort, Residenz, Garnison entstehen läßt, so ist diese Theorie schon aus dem einfachen Grunde hinfällig, weil es eine Hauptstadt, d. h. einen ständigen Sitz von Zentralbehörden, eine Residenz, d. h. einen ständigen Lieblingsaufenthalt des Fürsten, einen Garnisonort, d. h. den ständigen Sitz einer stehenden Heeresabteilung im Mittelalter, zumal in dem Teile des Mittelalters, der für die Entstehung der Städte in Betracht kommt, nicht gibt" (S. 498—590).

Es ist erstaunlich, wie viel Falschmeldungen in diesen kurzen Sätzen enthalten sind. Aber der Zweck ist erreicht: der Leser, der mein Buch nie in die Hand nehmen wird, weiß jetzt genug: auch die neue Auflage des „Modernen Kapitalismus" ist „fauler Zauber": „teils zeigt die neue Auflage auch die Mängel der alten. Die Sucht, durch eine(!) neue Theorie zu blenden, muß doch als eine Erscheinung der Sensationswissenschaft bezeichnet werden" (S. 498 .

Ich versuche, in möglichster Kürze den Tatbestand darzustellen, damit der Leser wenigstens dieser Zeilen eine Vorstellung von dem spezifischen Talent v. Belows bekommt und einsieht, daß ich nicht ganz der Troddel bin, der ich sein müßte, wenn ich auch nur die Hälfte des Unsinns gesagt hätte, den mich v. Below sagen läßt.

1. Es ist nicht richtig, daß ich in der Neuauflage des „Modernen Kapitalismus" eine neue Städtetheorie aufgestellt hätte. Vielmehr ist diese schon in der ersten Auflage vorgetragen worden. Sie besteht in nichts anderem als in der Anwendung des unbestreitbaren Satzes: daß die Städte von dem Überschuß leben, den die Landwirtschaft liefert, und daß sie um so größer resp. zahlreicher sein können, je größer dieser Überschuß ist; daß aber Städte gebildet werden können nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind, über Überschüsse der Landwirtschaft zu verfügen und sie in die Stadt zu ziehen. Diese Personen nenne ich Städtegründer (primäre Städtebildner), diejenigen, die von jenen Personen leben: Städtefüller (sekundäre, tertiäre usw. Städtebildner). Daß es sich bei diesen Sätzen lediglich um die Stadt als wirtschaftliches Phänomen handelt, versteht sich von selbst. Aber welche Fülle von Einsicht könnte über die Städtegeschichte verbreitet werden, wenn man diese schlichten Gedanken in jedem einzelnen Falle zum Leitfaden der Untersuchung machte! v. Below hat sich nicht einmal die Mühe genommen, meine eigentliche „Theorie" auch nur in den Grundzügen den Lesern bekannt zu geben. Denn was er berichtet, ist ja nur die Anwendung dieser Theorien auf einen bestimmten

Fall: die Entstehung der mittelalterlichen Stadt; er verwechselt also Theorie und Empirie.

2. Die Ausführungen über die Entstehung der mittelalterlichen Stadt sind in der neuen Auflage in der Tat neu hinzugefügt. Ich hatte gehofft, daß sie von den Historikern dankbar begrüßt werden würden, weil sie geeignet sind, die Diskussion über das mittelalterliche Städteproblem mit neuem Leben zu erfüllen. Sie sind, wie ich das gewöhnt bin, unbeachtet geblieben: nur v. Below hat sich ihrer bemächtigt, um sie durch ein paar Taschenspielerkunststücke ihres Sinnes und damit ihres Wertes für die ernste Geschichtschreibung zu berauben. Er läßt mich behaupten (siehe das obige Zitat): daß die mittelalterliche Stadt als „Residenz" entstanden sei. Die Wahrheit ist, daß ich die Residenzen als *eine* unter den zahlreichen Typen der mittelalterlichen Stadt bezeichne. Dabei fasse ich den Begriff „Residenz" in einem völlig andern Sinne, als es v. Below mich tun läßt: „Die Städte, um die es sich hier handelt, sind die Sitze der Bischöfe und Erzbischöfe, der Grafen, Duces, Markgrafen, Herzöge und Könige" (Mod. Kap. 1^3, 144). Ich weiß nicht, ob v. Below die Existenz dieses Städtetyps im Mittelalter leugnet. Übrigens gibt es auch genug mittelalterliche „Residenzen" in dem v. Belowschen engeren Sinne (ich brauche nur an London und Paris zu erinnern).

Und endlich ist die Tatsache, daß in vielen Fällen die Fürsten nicht ständig an *einem* Ort residierten, für die Frage der Städtebildung völlig gleichgültig: wenn sie zwischen zwei Orten wechselten, waren sie eben pro tanto in zwei Städten Städtebildner, wenn zwischen 10 in 10.

Nun aber fahre ich in meiner Darstellung (a. a. O. S. 147) wie folgt fort: „*Neben* diesen fürstlichen Großkonsumenten finden sich nun in der mittelalterlichen Stadt eine Menge mittlerer und kleiner Grundrentenbezieher zusammen, die wiederum einen beträchtlichen Konsumtionsfonds bilden können" und zähle als solche auf:

a) Kirchen und Klöster;
b) geistliche Ritterorden;
c) Schüler und Studenten;
d) die weltlichen „Grundherrn".

Wenn ich auch die Ansicht vertrete, daß alle bedeutenden mittelalterlichen Städte „Konsumtionsstädte" waren, so lasse ich doch den Produzenten ebenfalls die ihnen gebührende Würdigung zuteil werden, indem ich als mittelalterliche Städtebildner aufführe:

a) die Handwerker (soweit sie gewerbliche Erzeugnisse an Landleute verkauften);
b) den internationalen Handel:
c) die Exportindustrie: Mailand! Nürnberg! Konstanz! Florenz! Silberstädte!
d) den Geldhandel.

Welcher mittelalterliche Historiker wird sich die Mühe geben, auf diesen Gedankengängen weiterzuschreiten und ehrlich und ernstlich zu prüfen, wieweit meine Feststellungen richtig sind, damit endlich der verdammte Unsinn: „Die Städte sind aus den Märkten entstanden" in die richtige Einsicht umgekehrt wird: „Die Märkte haben sich aus den Städten entwickelt". Einstweilen hat v. Below seinen Zunftgenossen verkündet: Sombart stellt die „Theorie" (!) auf: Die mittelalterliche Stadt ist als „Hauptstadt (von mir überhaupt nicht genannt), Residenz (von mir in einem völlig anderen Sinne gebraucht), Garnisonort" (von mir ganz nebenbei erwähnt) entstanden. Und sie werden es ihm wieder glauben.

3. Das Hauptkunststück wird nun aber erst vollbracht, indem nämlich diese meine völlig entstellte Städte-„Theorie" in Zusammenhang gebracht wird mit der — „Kapitalbildung". Zunächst verwechselt v. Below hier die „Kapitalbildung" (die ich in Band II Seite 166 ff. behandele) mit der „Vermögensbildung" (die ich im 5. Abschnitt des I. Bandes zur Darstellung bringe). Aber die Beachtung derartiger, wenn auch grundlegender Unterschiede erwarte ich gar nicht. v. Below meint, wenn er Kapitalbildung sagt, Vermögensbildung. Aber was in aller Welt hat auch nur diese mit meiner Städte-„Theorie", selbst in der entstellten Form, wie sie v. Below vorträgt, zu tun? Höchstens besteht der Zusammenhang, daß sowohl für die Gründung der Städte als für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat. Will das etwa v. Below leugnen? Soweit der bürgerliche Reichtum in Europa entstanden ist — meine These ist die, daß er zum bei weitem größeren Teil nicht in Europa, sondern durch die Überseebeziehungen, insbesondere den großen Überseehandel und die Sklavenwirtschaft, sich gebildet hat — ist der feudale Reichtum ein wichtiges Medium gewesen: sowohl der in den Städten als der auf dem Lande verbliebene. Daß sich der bürgerliche Reichtum durch die Vermittlung des „freien Marktes" gebildet hat, schließt doch jene Mitwirkung des feudalen Reichtums bei seiner Entstehung nicht aus. Um das eingehender zu begründen, würde es aber

wirklich der nationalökonomischen „Theorie" bedürfen, und ich zweifele, ob v. Below Lust hat, mir auf dieses Gebiet zu folgen.

Also von den Einwänden v. Belows bleibt in Wahrheit nichts bestehen: jene „neue Theorie", durch die ich habe „blenden" wollen, ist ein reines Hirngespinst v. Belows. Aber für die Leser seiner Kritik ist sie die Quintessenz meines Werkes. Daß dieses selbst dann, wenn alles richtig wäre, was v. Below behauptet hat, auf seinen mehr als 2000 Seiten noch vielleicht 200 andere „Theorien" enthält, davon erfährt der Leser nichts. Auf wessen Seite ist nun wohl die „Sensationswissenschaft"?

III

Mit anerkennenswerter Nachhaltigkeit hat v. Below mit dem Problem der „Wirtschaftsstufen", oder wie man sonst die Epochen des menschlichen Wirtschaftslebens nennt, gerungen. Erst im Kampfe mit Bücher, dann mit mir. Wenn es ihm bis heute — der vorliegende Band enthält zu diesem Thema Ausführungen, die offenbar erst in letzter Zeit gemacht worden sind — doch nicht gelungen ist, sich zur Klarheit durchzuringen, so liegt das, scheint mir, an einem grundsätzlichen Mangel des v. Belowschen Denkens, das nicht imstande ist, bis zu den letzten Prinzipien eines Problems durchzudringen. v. Below denkt eben nie im Zusammenhange, sondern immer sozusagen kasuistisch: er kennt nur Einzelerscheinungen, keine Prinzipien. In all seinen Erörterungen über das Stufenproblem wendet er sich zwar an zahlreichen Stellen gegen die Einteilungsprinzipien seiner Gegner, aber mir ist nicht erinnerlich, daß er nun erklärte, nach welchen Prinzipien er die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen für richtig hält.

Dieser Mangel grundsätzlicher Erkenntnis hat v. Below nun aber nicht gehindert, sehr viele vortreffliche Beiträge zur Lehre von den „Wirtschaftsstufen" zu liefern. Gegen Bücher hat er vor allem mit vollem Rechte den Unterschied zwischen theoretischer und empirischer Geltung der einzelnen „Wirtschaftsstufen" geltend gemacht; hat er die Einseitigkeit korrigiert, mit der dieser die mittelalterliche Stadtwirtschaft als rein lokale Tauschwirtschaft dargestellt hatte. Er hat gezeigt, daß „die Länge des Produktionsweges" keineswegs ein zuverlässiges Merkmal der verschiedenen „Wirtschaftsstufen", daß „die Kundenproduktion" keineswegs der mittelalterlichen Stadtwirtschaft allein eigentümlich sei und anderes mehr. Alles in völliger Überein-

stimmung mit mir, wie wir beide denn in der Beurteilung des wirklichen Verlaufs des europäischen Wirtschaftslebens gar nicht so weit voneinander abweichen, wie es die vielfach feindselige Einstellung v. Belows auf meine Werke vermuten lassen sollte.

Nur in einem Punkte hätte die Kritik der Bücherschen „Stufentheorie" vertieft werden können. Mir scheint nämlich in der räumlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Menschheit (und auf diese äußere, räumliche Gestaltung allein ist ja das Augenmerk Büchers gerichtet) die entscheidende Wendung nicht sowohl darin zu bestehen, daß die lokale Verknüpfung eine nationale wird, sondern daß ebenso die ehemalig weltwirtschaftlichen Beziehungen in nationale umgewandelt werden. *Das* ist die eigentliche Leistung der frühkapitalistischen (in Büchers Terminologie also volkswirtschaftlichen) Epoche, daß sie sowohl die lokalen als die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nationalisiert. Es ist nicht genug beachtet, daß im Mittelalter Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft nebeneinander hergehen.

Der Handel trägt ein durchaus weltwirtschaftliches Gepräge (da er in den lokalwirtschaftlichen Beziehungen keine Stelle hat), und das Gewerbe ist in weitem Umfange weltwirtschaftlich organisiert: die großen Industriezentren des Mittelalters, wie Mailand, Florenz, Flandern, haben sowohl im Bezug ihrer Rohstoffe als im Absatz ihrer Erzeugnisse eine volkswirtschaftliche Struktur. Dann tritt ein Wandel mit dem aufkommenden Kapitalismus ein, der unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien zu *nationalisieren* die Tendenz hat. So trug etwa die englische Wollindustrie im 18. Jahrhundert ein viel nationaleres Gepräge als etwa die Florentiner im 15. Bekanntlich hat sich diese Tendenz zur Nationalisierung unserer Industrie, d. h. zur Verringerung ihres internationalen oder „weltwirtschaftlichen" Charakters bis in unsere Zeit fortgesetzt. Den ziffernmäßigen Nachweis dieser Tendenz für die frühkapitalistische Epoche findet der Leser in der Neuauflage meines „Modernen Kapitalismus" Band II, für das hochkapitalistische Zeitalter in meiner „Deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert".

So glücklich v. Below in seiner Polemik mit *Bücher* ist, so gänzlich versagt er gegenüber meiner Auffassung. Da er nicht nur seine alte Kritik wieder abdruckt, sondern durch neue Zusätze zu erkennen gibt, daß er seinen Standpunkt in den 20 Jahren nicht geändert hat, so will ich ein Wort zur Klärung sagen.

v. Belows Urteil über meinen Versuch einer Periodisierung des Wirtschaftslebens lautet wie folgt: „Was den positiven Wert seiner Stufentheorie betrifft, so ist seinen Erörterungen jedenfalls der Wert einer Gymnastik des Geistes nicht abzusprechen. Im übrigen enthält seine Darstellung wohl(!) nicht so viel Neues, wie die Leser nach seinen Urteilen über seine Vorgänger glauben müßten. Namentlich gewinnt man den Eindruck, daß er von den Anregungen, die Bücher in seinen verschiedenen Arbeiten gegeben hat, doch in stärkerem Maße beeinflußt ist, als er durchblicken läßt (S. 187)." „Sein Schlagwort lautet nicht ‚Entwicklungsreihen', sondern ‚Wirtschaftsstufen' (S. 436)."

Das ist nun wieder ein vollständiges Fehlurteil, bei dem sich jener Mangel des v. Belowschen Denkens fühlbar macht, von dem ich vorhin sprach. Weil ihm alle Neigung fehlt, die Dinge prinzipiell zu fassen, ist ihm gar nicht der Gedanke gekommen: nachzuprüfen, auf welchem principium divisionis denn meine Einteilung beruht. Er würde dann nämlich erkannt haben, daß zwischen Bücher und mir überhaupt keine Beziehung besteht. Daß ich von Bücher „angeregt" bin, versteht sich von selbst. Wer ist von Bücher nicht angeregt worden? Aber die Anregung hat die Wirkung gehabt, daß ich mich in einen grundsätzlichen Gegensatz zu Bücher gestellt habe, weil ich einsah, daß Büchers Schema unzureichend sei, um die Wesenheiten historisch verschiedener Wirtschaftsepochen zu charakterisieren. Wenn v. Below schon den geistigen Stammvater meiner Periodisierungstheorie ausfindig machen wollte, so hätte er sich die Lehren von Karl Marx ansehen müssen, dessen „Stufentheorie" er in seiner Übersicht überhaupt nicht Erwähnung tut.

Hätte v. Below Büchers und meine Stufentheorie auf ihren geistigen Gehalt hin geprüft, so hätte er wahrnehmen müssen, daß sich die beiden Theorien auf zwei verschiedenen Ebenen bewegen und sich in keinem einzigen Punkte berühren. Bücher und seine Vorgänger haben die verschiedenen Formen menschlicher Wirtschaft, wie ich schon sagte, nach dem äußeren Merkmal ihrer räumlichen Beziehungen unterschieden: ob gar keine Beziehungen zu fremden Wirtschaften, ob Beziehungen zu Wirtschaften innerhalb des Umkreises einer Stadt oder innerhalb der Stadt selbst, ob Beziehungen über ein ganzes Land hin, ob über die ganze Erde hin: das macht den Unterschied zwischen Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft aus. Dieses Merkmal ist gewiß sehr wichtig und wird auch von mir bei den Charakterisierungen bestimmter Wirt-

schaftszustände betont. Nur daß ich nicht gern den Nachdruck auf die allzu äußerliche „Länge des Produktionsweges" lege, die wirklich in den meisten Fällen nicht charakteristisch ist, sondern die jeweils besondere organische Einheitsbildung in den Vordergrund rücke, die im einen oder anderen Falle sich beobachten läßt (außer bei der „Weltwirtschaft", die deshalb auch ihre Sonderbedeutung hat und ganz gedankenloserweise mit den drei anderen „Stufen" in eine Linie gestellt wird). Aber was wir einsehen müssen ist dieses, daß wir mit diesen Unterscheidungen, wie ich schon sagte, selbst wenn wir Ernst mit ihnen machen wollten (was, nebenbei bemerkt, fast nie geschieht: unser nationalökonomisches Denken ist in den seltensten Fällen heute zum Beispiel „volkswirtschaftlich" ausgerichet) niemals das Wesen bestimmter Wirtschaftsverhältnisse ausdrücken können: dieselbe „Wirtschaftsstufe" im Bücher-Below'schen Sinne kann weltverschiedene Wirtschaftsgestaltungen umfassen, und dieselbe Wirtschaftsgestaltung kann sich auf sehr verschiedenen Wirtschaftsstufen der genannten Art finden: „Hauswirtschaft" gibt es in der Gestalt kommunistischer Urwirtschaft, individualistischer Bauernwirtschaft, antiker Sklavenwirtschaft oder mittelalterlich-feudaler Fronhofwirtschaft; Stadtwirtschaft gibt es in den heutigen Wirtschaftsformen genau so wie im Mittelalter; es gibt eine kapitalistische und eine sozialistische Volkswirtschaft; Weltwirtschaft bestand im Mittelalter auf handwerksmäßiger Grundlage, besteht im Zeitalter des Kapitalismus und wird, nach der Meinung unserer Kommunisten, erst recht in einer bolschewisierten Welt bestehen. Was nützen mir „Idealtypen" menschlicher Wirtschaft, die nicht imstande sind, den Unterschied zwischen freiem Handwerk und Sklavenarbeit, zwischen Sozialismus und Kapitalismus zum Ausdruck zu bringen. In Wirklichkeit hat ja die nationalökonomische Wissenschaft auch schon längst unbewußt andere Kategorien verwandt, um die verschiedenen Wirtschaftszustände zu unterscheiden. Ich habe es nun unternommen, denjenigen Begriff, der unbewußt allen früheren Unterscheidungen schon zugrunde lag, in das Licht des Bewußtseins zu rücken und in allen seinen Verzweigungen genau zu bestimmen: es ist der Begriff des „Wirtschaftssystemes", den ich schon in meiner Aufsatzreihe aus dem Jahre 1899 gebildet hatte, den ich seitdem immer mehr entwickelt und zum tragenden Begriff der gesamten speziellen Nationalökonomie gemacht habe. Er liegt allen meinen späteren Werken zugrunde und dient mir vorwiegend zur Unterscheidung der verschiedenen „Wirtschaftsstufen", die ich als „Wirtschaftsepochen" oder wirtschaft-

liche „Zeitalter" bezeichne. Daneben hat die Unterscheidung, wie sie Bücher und seine Anhänger vornehmen, nur noch sekundäre Bedeutung.

Im Begriffe des Wirtschaftssystemes suche ich die dem Wirtschaftsleben jeweils charakteristischen Züge zur Einheit zusammenzufassen, sofern ich darunter eine Wirtschaftsgestaltung verstehe, die durch eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung, eine bestimmte Wirtschaftsorganisation und eine bestimmte Technik gekennzeichnet wird. Damit sind die drei aller Wirtschaft zugrunde liegenden Elemente: Geist, Form, Sache, berücksichtigt. Ich behaupte, daß nur dieser Begriff des Wirtschaftssystemes spezielle Nationalökonomie sowohl als insbesondere Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaft möglich macht. Um die Diskussion des Begriffes „Wirtschaftssystem" und seine Verwendung muß sich alle Diskussion über „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" drehen, wenn sie aus dem alten Geleise heraus will. v. Below hat von diesem Begriff überhaupt keine Notiz genommen. Er hat ihn offenbar gar nicht bemerkt.

IV

Wie hilflos alle Wirtschaftstheoretiker und -historiker mit der Stange im Nebel herumschlagen, die nicht die Kategorie des Wirtschaftssystemes zur Verfügung haben, zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit an der in letzter Zeit lebhaft gewordenen Diskussion über den Begriff des Kapitalismus, an der, wie ich schon andeutete, nun auch v. Below sich beteiligt, mit einer eigens für den vorliegenden Band geschriebenen, die Seiten 399 bis 431 füllenden Studie, mit der er jetzt seine Anzeige meines „Modernen Kapitalismus" aus dem Jahre 1903 einleitet. Anzuerkennen ist auch hier wieder der ernste Wille des geschätzten Autors, der nun wirklich im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehenden „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" Herr zu werden. Er hebt sich durch dieses Bemühen sehr vorteilhaft aus der Schar seiner engeren Fachgenossen ab, für die heute, noch ebenso wie vor einem Menschenalter, Begriffe wie der des Kapitalismus Hekuba sind. Ja, v. Below vertritt insofern sogar einen besonders fortschrittlichen Standpunkt, als er bereit ist, zuzugeben, daß es so etwas wie Kapitalismus gibt, während nicht nur Historiker, sondern sogar „Fachvertreter" der Nationalökonomie noch heute sich drehen und wenden, um an dem ominösen Begriff des Kapitalismus vorbeizukommen.

Um so mehr wiederum ist es zu bedauern, daß v. Below bei

seinen Bemühungen um den Begriff des Kapitalismus sich der sicheren Führung durch den Begriff des Wirtschaftssystemes begeben hat, der sich ihm so bequem geboten hätte, wenn er etwas tiefer in meine Werke eingedrungen wäre. Auch hätte ihm ein Studium von Marx manchen Fingerzeig geben können. Das, was er uns jetzt bietet, ist leider recht wenig und leidet vor allem an dem Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung der zahlreichen begrifflichen Merkmale, deren er eine ganze Reihe zur Kennzeichnung des „Kapitalismus" beibringt. Es läßt sich leicht zeigen, daß der verschwommene Begriff, den v. Below bildet, völlig unzureichend zur Hervorhebung besonderer wirtschaftlicher Zustände ist.

Was v. Below zunächst über den Begriff des Kapitalismus bei Karl Marx sagt, ist ganz abwegig. Es ist eine der Hauptleistungen des Marxschen „Kapitals", daß er die spezifische Weise der „kapitalistischen Ausbeutung" klargestellt hat; man darf also nicht sagen: „kapitalistische" Produktionsweise im Marxschen Sinne sei „die Produktionsweise, in der die kapitallosen Arbeiter von den ‚Kapitalisten' in dem spezifischen Sinne der Marxschen Mehrwertlehre ausgebeutet werden" (S. 399); und kürzer (S. 400): „die Ausbeutung der Arbeiter könne also nicht das Wesen des Kapitalismus ausmachen". Das ist so unmarxistisch wie möglich gedacht und sollte heute in unseren wissenschaftlichen Traktaten nicht mehr gesagt werden dürfen.

Aber das nur nebenbei. Wir fragen, wie v. Below nun selbst den Begriff des Kapitalismus bestimmt. Welches ist das genus proximum des zu definierenden Begriffs? Wir erfahren es nicht. v. Below selbst wird es nicht wissen (denn er kennt ja den Begriff des Wirtschaftssystemes nicht), und deshalb schwebt sein Kapitalismusbegriff in der Luft: es werden ein paar Merkmale zusammengestellt, die eben nie und nimmer eine Einheit ergeben.

„Wenn man den schlichten Wortsinn zu ermitteln sucht und unbefangen die Dinge vergleicht, so wird man unter Kapitalismus die Verwendung von viel Kapital verstehen" (S. 400). „Wir halten daran fest, daß der Kapitalismus die Verwendung von viel Kapital ist" (S. 401).

Das ist nun freilich ein recht kümmerliches Begrifflein, dem wir erst auf die Beine helfen müssen, damit es stehen kann. Wenn uns v. Below nur auch gleich gesagt hätte, was er unter „Kapital" versteht. An dieser Stelle, wo er den Begriff „Kapitalismus" mit Hilfe des „Kapital"-Begriffes definiert, sagt er es überhaupt nicht.

An einer anderen Stelle (S. 225) äußert er sich darüber wie folgt: „Wir wollen uns hier mit der Feststellung des viel umstrittenen Kapitalbegriffs nicht aufhalten (!) Wir entnehmen den Quellen die schlichten Tatsachen, daß die Handwerker bereits seit dem 12. Jahrhundert sich die Rohstoffe meistens selbst beschaffen, daß sich bei ihnen oft bewegliches Vermögen nachweisen läßt, daß sie seit den frühesten Zeiten als Grundbesitzer begegnen." Aus dieser Zusammenstellung einzelner Vermögensobjekte der Handwerker muß man schließen, daß v. Below unter „Kapital" soviel wie „Sachvermögen" versteht. Darauf deuten auch einige andere Bemerkungen hin: „Für die kapitalistische Wirtschaftsweise (ist) nicht Eigentum von vielen Mitteln, sondern nur ihre Verwertung wesentlich" (S. 413); „der Kapitalismus (beruht) auf der Verwertung großer Mittel".

Nun müssen wir aber noch durch eine Bestimmung den v. Belowschen Begriff: Kapitalismus = „Verwertung großer Mittel" ergänzen, damit er überhaupt einen Sinn bekommt, nämlich: „in einem Betriebe (Unternehmung)", wovon v. Below nichts bemerkt, weil er es wohl als selbstverständlich ansieht. Dann hätten wir also den Begriff: „Kapitalismus" = Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben. Dann wäre das genus proximum der Betrieb. Dies ist die Begriffsbestimmung Passows, durch den v. Below im wesentlichen beeinflußt zu sein scheint. Ich halte diese Begriffsbestimmung für grundfalsch deshalb, weil sie ganz und gar nicht die spezifischen Züge einer bestimmt gestalteten Wirtschaftsweise, die wir als kapitalistische bezeichnen, zum Ausdruck zu bringen vermag. v. Below meint zwar: „Mit dem Geiste des Unternehmens ist durchaus alles das gegeben, was man berechtigterweise als Kennzeichen des Kapitalismus nennt" (S. 402).

Aber darin täuscht er sich gewaltig. Selbst die Kennzeichen, die er anführt, sind damit nicht gegeben: „So die dauernde Unselbständigkeit der Mehrzahl der Arbeiter" (S. 402): in einem genossenschaftlichen Großbetriebe sind alle Arbeiter „selbständig". Von den anderen Kennzeichen des Kapitalismus meint er (S. 403), daß sie mit der Größe des „Unternehmens" „mindestens nahegelegt" seien, was schon erheblich vorsichtiger ist. Aber auch das stimmt nicht einmal; er führt (S. 403 ff.) an: „die weitgehende Arbeitsteilung im technischen Sinne; das Zusammenwirken zahlreicher Teilprozesse": es gibt auch Großbetriebe ohne diese Merkmale; im übrigen sind sie kein Spezifikum des kapitalistischen Großbetriebs; ferner: „die

Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumtionswirtschaft". Falsch: die Oikenwirtschaften waren eminente Großbetriebe und dabei reine Eigenwirtschaften. Die „restlose geldliche Durchdringung". Falsch: es gibt ebensogut natural- wie geldwirtschaftliche Großbetriebe. Der Leiter „braucht nicht mehr Fachvertreter des Gewerbes zu sein". Er kann es aber sein. Warum *ist* er es in der kapitalistischen Wirtschaft nicht? *Das* ist zu erklären. An dieser Stelle macht v. Below die Bemerkung, daß „die Aktiengesellschaften in historischem Zusammenhange mit dem Kapitalismus" (stehen).

Das sind, soviel ich sehe, alle Merkmale, die v. Below zur Kennzeichnung der „kapitalistischen Produktionsweise" anzuführen für nötig hält. Also keine verkehrswirtschaftliche Verknüpfung! Keine Warenproduktion! Kein freies Lohnarbeiterverhältnis! Auch kein besonderer „Geist"? Darüber läßt v. Below den Leser im dunkeln. Zwar spricht er davon; er bedient sich sogar des von mir geprägten Wortes: „Wirtschaftsgesinnung". Aber was er meint, bleibt unklar. Jedenfalls völlig unbestimmt. „Man hat, sagt er (S. 420), von einem ‚Geiste des Kapitalismus' gesprochen. Wir können darunter eine Zeitrichtung(!) verstehen, welche der Verwendung großer Mittel in der wirtschaftlichen Tätigkeit günstig ist, während die Richtung einer anderen Zeit sie zu hindern sucht."

Wie völlig unzulänglich dieser Versuch, den Kapitalismus zu charakterisieren, ist, geht allein daraus hervor, daß *jedes* der von v. Below angeführten Merkmale auch auf eine sozialistische Wirtschaftsorganisation paßt. Was soll aber eine Begriffsbestimmung, die dieses Haupterfordernis nicht erfüllt: eine Wirtschaftsweise gegen eine andere von ihr grundsätzlich verschiedene abzugrenzen? Oder gibt es gar keinen Unterschied zwischen Sozialismus und Kapitalismus? Nach v. Below möchte es fast so scheinen, wenn er einmal sagt (S. 403): „auch sozialistisch kann die große Unternehmung konstruiert sein", sc. die er als „kapitalistische" Kennzeichen will. Dann wären wir ja allen praktischen Nöten enthoben. Seltsam, daß sich da die Welt jetzt so aufregt und in zwei Parteien spaltet: eine kapitalistische und eine sozialistische.

Alles, was v. Below zur Charakterisierung des „Kapitalismus" beibringt, zeigt wieder jener Mangel an grundsätzlichem Denken, von dem ich schon sprach. Kein einziger Begriff wird bei ihm bis in seine letzten Gründe und Konsequenzen durchgedacht. Er weiß bei der Erörterung des Begriffes „Kapitalismus" wieder keinen Unterschied zu machen zwischen Theorie und Empirie, d. h. zwischen dem

Geist des Wirtschaftssystems in seiner Reinheit, dem Inbegriff der dieses beherrschenden Idee einerseits und der tatsächlichen Verwirklichung dieser Idee anderseits. Ebensowenig sieht er den Unterschied zwischen dem objektiven Geist im Wirtschaftsleben, der sich in Recht, Sitte und Einrichtungen aller Art niedergeschlagen hat und dem subjektiven Geist, der in den Seelen der einzelnen Wirtschaftssubjekte wirksam ist. Deshalb kennt er auch das Hauptproblem der Wirtschaftsgeschichte nicht, das im Zeitalter des Kapitalismus in den Vordergrund getreten ist: in welchem Zusammenhange objektiver und subjektiver Wirtschaftsgeist zueinander stehen; wie insbesondere der subjektive Geist, die individuelle Motivation zwangsläufig beeinflußt wird durch den objektiven Geist. Wer vom Wesen des Kapitalismus eine einigermaßen klare Vorstellung hat, wird immer in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen die kapitalistische Unternehmung stellen, von deren Wesenheit v. Below überhaupt nichts weiß. Wer den Sinn dieses wundersamen Geistesgebildes begriffen hat, für den löst sich auch die Antinomie: daß der Kapitalismus einerseits das Werk einzelner starker Persönlichkeiten ist und anderseits dasjenige Wirtschaftssystem, in dem alles wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) „Verwertungsstreben des Kapitals" bestimmt wird. Was v. Below über diesen Punkt bemerkt, zeigt, daß er in den Kern der Sache nicht eingedrungen ist. Er würde dann nicht „gegen Sombarts Ansicht, daß das Kapital unpersönlich, automatisch wirke", die Autoritäten von Brentano(!) und Pesch(!) ins Feld führen, die „die Bedeutung der Persönlichkeit des Unternehmers" betonen (S. 426). Er scheint nicht zu wissen, daß ich in einem langen Aufsatze gerade diese höchstpersönlichen Leistungen des Unternehmers sehr gründlich analysiert habe; er hat offenbar auch wieder meine Darstellung der Entstehung der Unternehmerschaft in der Neubearbeitung des „Modernen Kapitalismus" nicht gelesen, die also anhebt: „Der Kapitalismus ist das Werk einzelner hervorragender Männer, daran kann kein Zweifel sein. Jede Annahme einer ‚kollektivistischen', gleichsam vegetativen Entstehungsweise ist falsch ... Der Kapitalismus ist in Gestalt von Unternehmungen zur Welt gekommen: in Gestalt also rationaler, überlegter, weitausschauender Bildungen menschlichen Geistes. Im Anfang war die ‚schöpferische Tat' des einzelnen; eines ‚wagenden', ‚unternehmenden' Mannes, der beherzt den Entschluß faßt, aus den Geleisen der herkömmlichen Wirtschaftsführung herauszutreten und neue Wege einzuschlagen ... Die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus

ist eine Geschichte von Persönlichkeiten." Und so weiter nachzulesen a. a. O. Band I, Seite 836 f.

Alles das weiß v. Below nicht, und tausend andere Dinge, die den Kapitalismus angehen, weiß er auch nicht. So gestaltet sich die Lektüre seines Buches in diesen Teilen zu einer höchst unerfreulichen Aufgabe. Man hat auf Schritt und Tritt den Eindruck, daß dem Autor die allerprimitivsten Kenntnisse fehlen. Was er vorbringt in diesen Kapiteln, ist von einer indiskutabeln Armseligkeit. Ich hoffe, daß er bis zur zweiten Auflage seines Buches sich wenigstens der Mühe unterziehen wird, meinen „Modernen Kapitalismus" zu lesen. Dann können wir weiter miteinander reden.

V

Ich sprach eben von einer zweiten Auflage des vorliegenden Buches. Ich würde sie dem verdienten Autor wünschen. Aber wird er sie erleben? Der Verfasser hofft offenbar darauf, wie aus einer Bemerkung in der Vorrede hervorgeht, in der es heißt: „In gewisser Hinsicht darf ich mein Buch wohl in Parallele zu K. Büchers vielgelesener ‚Entstehung der Volkswirtschaft' stellen." (!) Also in Parallele zu demjenigen Buche, das in unserer Wissenschaft im letzten Menschenalter die größte Verbreitung gefunden und am meisten angeregt hat. Und solche Wirkung verspricht sich v. Below von diesem 710 Seiten starken Werke. Seltsam, wie ein kluger Mensch in der Beurteilung seiner selbst und seines Schaffens so völlig in die Irre gehen kann. Diese „Probleme" wie das ganze Werk v. Belows enthalten doch rein gar nichts, das sie befähigen könnte, eine Rolle wie die Bücherschen Schriften zu spielen. Wodurch haben sich denn diese ihre Stellung in der wissenschaftlichen Welt erobert? Doch gewiß nur durch die Fülle von neuen, „anregenden" Ideen, die darin ausgestreut waren, durch die elegante Formulierung und die kecke Aussprache. Bücher hat, wie es mein lieber Freund Lujo Brentano einmal an mir unbegreiflicherweise gerügt hat, den Menschen seine Theorien „in's Gesicht geblasen": das regt sie an. Und es kommt gar nicht so sehr darauf an, daß diese Theorien „richtig" sind. Ich zweifele nicht, daß die Feststellungen v. Belows alle viel „richtiger" sind als die Bücherschen. Aber mit der bloßen „Richtigkeit" lockt man keinen Hund vom Ofen. Neu müssen die Ideen sein oder wenigstens als solche erscheinen. Und solche anregende, neue Ideen hat v. Below meines Wissens — wenigstens

auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte — keine einzige produziert. Man müßte denn die These, daß die Hofrechtstheorie nicht richtig sei, dahin rechnen. Mit einer solchen Veranlagung, noch dazu ohne jede Begabung für künstlerische Gestaltung, schreibt man keine Bücher, die sich „in Parallele zu Büchers vielgelesener Entstehung der Volkswirtschaft stellen" lassen.

Man mißverstehe mich nicht! Und denke nicht, daß ich Geister wie v. Below gering achtete! Im Gegenteile. Ich freue mich ihrer, wie ich schon sagte, aus persönlichen Gründen und halte sie im Interesse der Wissenschaft für außerordentlich nützlich. Von ihnen gelten die beherzigenswerten Worte:

„Sixtus Beckmesser Merker ist;
Hier im Gemerk
Verrichtet er sein strenges Werk."
„Ja, ja, der Merker! Wird euch wohl bang?
Vor ihm schon mancher Werber versang.
Sieben Fehler gibt er euch vor,
Die merkt er mit Kreide dort an;
Wer über sieben Fehler verlor,
Hat versungen und ganz vertan!
Nun nehmet euch in acht;
Der Merker wacht!"

Aber man kann nicht Sixtus Beckmesser und Walther Stolzing in einer Person sein.

Die Tatsachen der Klassenbildung

Von Dr. P. Mombert
Professor an der Universität Freiburg i. B.

Inhaltsverzeichnis: 1. Das Klassenproblem S. 93. — 2. Die Klassenmerkmale S. 98. — 3. Die Tatsachen der Klassenbildung S. 99. — 4. Zusammenfassung der Ergebnisse S. 113. — 5. Neue Aufgaben der Sozialstatistik S. 114.

Unter den gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart stehen das Klassenproblem und die Klassenbildung unstreitig an erster Stelle. Das gilt in gleicher Weise von der ideologischen wie auch von der tatsächlichen Seite dieses Problems. Was die erstere anlangt, so liegt in den Anschauungen über das Vorhandensein von Klassen, über ihr gegenseitiges Verhältnis, über die Art der Klassenbildung, einer der tiefsten Gegensätze zwischen Individualismus und Sozialismus. Der Sozialismus verwirft jede Scheidung der Gesellschaft in Klassen und sieht sein Ideal in der Erreichung einer klassenlosen Gesellschaft. Es ist ein häufig begangener Irrtum, in der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln Ziel und Wesen des Sozialismus sehen zu wollen. Sein Ziel ist vielmehr ein rein gesellschaftliches, die Abschaffung der Klassen, und die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist für den Sozialismus nur die unentbehrliche Voraussetzung, eine klassenlose Gesellschaft herbeizuführen. „Die Bedingung der Befreiung der arbeitenden Klasse ist die Abschaffung jeder Klasse, wie die Bedingung der Befreiung des dritten Standes, der bürgerlichen Ordnung, die Abschaffung aller Stände war. Die arbeitende Klasse wird im Laufe der Entwicklung an die Stelle der alten, bürgerlichen Gesellschaft eine Assoziation setzen, welche die Klassen und ihren Gegensatz ausschließt[1]." Aber neben dieser Verwerfung der Klassengesellschaft schlechthin setzt die sozialistische Kritik auch ganz besonders scharf der Art und Weise gegenüber ein, wie in der herrschenden Wirtschaftsordnung die Klassenbildung vor sich gehen soll, eine Kritik, die auch in vielfacher Hinsicht von weiten bürger-

[1] Marx, Elend der Philosophie, S. 163.

lichen Kreisen geteilt wird. Die Art der heutigen Klassenbildung führe nicht die Begabten und Fähigen auf der sozialen Stufenleiter empor und vollziehe sich nicht in Form einer Begabungsauslese. Für den sozialen Aufstieg entscheiden vielmehr heute, im Zeitalter des Privateigentums und Erbrechts, wesentlich stärker als die Fähigkeit und die Begabung die äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch ermöglichte Erziehung und Ausbildung, mit einem Worte, das Milieu.

Wenn der Sozialismus auch in seinen ernst zu nehmenden Vertretern keine restlose Gleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Begabung und Fähigkeiten annimmt, so vertritt er doch die Ansicht, daß in der großen Masse des Volkes viel mehr an solchen Fähigkeiten schlummere, als man gemeinhin annehme, und daß diese reichen Fähigkeiten nur unter den herrschenden Verhältnissen infolge ungünstiger äußerer Faktoren, infolge einer unzureichenden Erziehung, nicht zur vollen Entwicklung und Ausreifung gelangen könnten, während umgekehrt durch die Gunst der äußeren Verhältnisse viel weniger Begabte und Fähige in die Höhe kämen. Es ist dies eine Anschauung, die, wie schon gesagt, keine Eigentümlichkeit des Sozialismus ist, sondern auch weithin in bürgerlichen Kreisen vertreten wird.

Dieser Anschauung gegenüber gibt es dann eine Lehre, die streng individualistisch und liberal, im alten Sinne, ein ganz anderes Gepräge trägt. Nach dieser Lehre sollen die Menschen von der Natur durchaus ungleich bedacht sein, und die Klassengliederung der heutigen Gesellschaft sei letzten Endes nichts anderes als nur die Folge und der Ausdruck dieser verschiedenen Begabung und Fähigkeiten der Menschen. Wenn diese Richtung auch keineswegs die Einwirkungen des Milieus, der äußeren Umstände für die Berufswahl, die soziale Stellung und damit die Art der Klassenbildung ableugnet, so mißt sie doch diesen Faktoren keineswegs die gleiche große Bedeutung bei, wie es die andere, eben skizzierte Anschauung tut. Weit stärker als das Milieu sind dieser individualistischen Auffassung nach für die Klassenbildung die Fähigkeiten und die Begabung der Menschen selbst wirksam. Es handelt sich dieser Lehre nach bei der heutigen Art der Klassenbildung im wesentlichen um einen Auslese-prozeß im naturwissenschaftlichen Sinne. Manche Vertreter dieser Lehre sind bekanntlich so weit gegangen, zu behaupten, daß die Klassengliederung der modernen Gesellschaft, wie sie in groben Zügen wenigstens in der Einkommensverteilung zum Ausdruck gelange, mit

der Verteilung der Fähigkeiten und der Begabung unter den Menschen im wesentlichen identisch sei[1].

Es liegt nicht in der Absicht der folgenden Zeilen, zu diesem Gegensatz der Meinungen irgendwie Stellung zu nehmen. Er wurde hier nur in aller Kürze vorgeführt, um zu zeigen, worin die Bedeutung des Klassenproblems und der Klassenbildung nach ihrer prinzipiellen und ideologischen Seite hin liegt. Mag die eine oder die andere Auffassung die zutreffende sein, darüber kann es keine Meinungsverschiedenheit geben, daß es für ein Volk von der allergrößten Bedeutung ist, in welcher Weise sich in ihm die Klassenbildung vollzieht, daß die Gesellschaft als solche das allergrößte Interesse daran hat, daß die Leistungsfähigkeit eines Volkes auf allen Gebieten um so größer ist, je ungehemmter durch äußere Hindernisse sich dieser Aufstieg, diese Auslese der Begabten und Fähigen vollzieht. Gerade in den letzten Jahren sind bei uns zahlreiche Kräfte am Werke, werden die verschiedensten Wege und Möglichkeiten beraten, um diesen Ausleseprozeß zu unterstützen und zu fördern. Man denke nur an die so wichtige Frage der Berufskunde, an das Problem der Berufsberatung, an die neuen Methoden zur Messung der Berufseignung und Intelligenzprüfung, an die Begabtenschulen usw.[2].

Wir brauchen auch nur daran zu denken, daß sich bekanntlich die oberen sozialen Schichten infolge der in ihnen herrschenden geringeren Geburtenhäufigkeit in so geringem Maße fortpflanzen, daß sie sich zahlenmäßig nicht selbst erhalten können. Es ist also ein fortdauernder Zuzug von unten notwendig, wenn die oberen sozialen Schichten eines Volkes in ihrer Zahl nicht dauernd zurückgehen sollen. Dieser Tatsache gegenüber liegt es auf der Hand, wie wichtig es für das Leben eines Volkes ist, in welcher Weise der Aufstieg

[1] Der Hauptvertreter dieser Richtung war Otto Ammon in seinen Büchern: Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893, und Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 3. Aufl. Jena 1900. Eine ähnliche Ansicht vertritt noch neuerdings E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Jena 1918, S. 328 ff.

[2] Vgl. dazu aus der umfassenden neueren Literatur vor allem Ruttmann, Auslese und Verwahrlosung, 1919. — Hacks, Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule, 1917. — Kerschensteiner, Freie Bahn dem Tüchtigen, Stuttgart o. J. — Hartnacke, Auslese der Tüchtigen, 2. Aufl. 1916. — Spranger, Begabung und Studium, 1917. — Kuckhoff, Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben, 1916. — Fischer, Über Beruf, Berufswahl und Berufsberatung, 1918.

vor sich geht, welche Faktoren dafür entscheidend sind, wer von unten nach oben aufrücken kann.

Der großen Bedeutung dieses Problems gegenüber erscheint es merkwürdig, wie wenig Tatsächliches wir bis zur Stunde über diese Vorgänge wissen. Über den Umfang und die Art und Weise des sozialen Auf- und Abstieges stehen sich heute die Ansichten einander schroff gegenüber, ohne daß in der Regel für die eine und die andere Meinung mehr als ein paar dürftige Einzelfälle und Erlebnisse auf Grund persönlicher Beobachtnng ins Feld geführt würden. Und doch ist damit für die Erkenntnis und die Beurteilung dieser wichtigen Zusammenhänge so gut wie nichts gewonnen, wenn wir auch noch so einwandfrei wissen, daß in dem einen Falle ein besonders begabter und fähiger Mensch infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse sich mit einem Beruf und einer Stellung begnügen mußte, die nicht seiner Fähigkeit entsprachen oder, wenn wir umgekehrt hören, daß es einem solchen Menschen möglich gewesen ist, alle äußeren Hindernisse zu überwinden und sich einen, seinen Fähigkeiten angemessenen Platz im Leben zu erringen. Auch die umgekehrten Erscheinungen interessieren als Einzelfälle nur rein menschlich, wenn wir hören, daß es einem ganz unbegabten Menschen möglich gewesen ist, dank äußerer günstiger Verhältnisse eine einflußreiche und angesehene Stellung zu erringen oder, daß ihn umgekehrt die Gunst dieser äußeren Verhältnisse nicht davor bewahren konnte, auf der sozialen Stufenleiter hinabzugleiten.

Mit solchen Einzelheiten, die jeder aus seiner persönlichen Erfahrung heraus kennt, ist unserem Wissensdrange nicht gedient. Wir wollen nicht das Individuelle kennen lernen, sondern das Generelle, das Typische. Wir wollen wissen, was in dieser Hinsicht die Regel bildet. Das ist aber nur auf Grund statistischer Untersuchungen, denen eine mehr oder weniger große Massenbeobachtung zugrunde liegt, durchführbar. Erst auf solchen Grundlagen werden wir wenigstens Anhaltspunkte dafür gewinnen können, ob und in welchem Umfange bei dem gesellschaftlichen Auf und Ab diese eben skizzierten Möglichkeiten vorkommen.

Wenn wir über diese Fragen und Zusammenhänge bis heute noch so wenig wissen, so hängt dies damit zusammen, daß die Sozialstatistik bei uns noch sehr wenig ausgebaut ist und sich vor allem mit den hier berührten Fragen der sozialen Schichtungsverhältnisse und ihrer Wandlungen so gut wie noch gar nicht beschäftigt hat. Erst in den allerletzten Jahren hat man darauf hingewiesen, welch

große Arbeitsgebiete hier noch für die Sozialstatistik vorliegen und daß gerade die Untersuchung der Schichtungsverhältnisse der menschlichen Gesellschaft ihre Hauptaufgabe sein müssen[1].

Schmid hat auch das Verdienst, eine Arbeit angeregt zu haben, in welcher diese Fragen der sozialen Schichtung für ein begrenztes Gebiet zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung gemacht worden sind[2]. Das Problem, um das es sich bei dieser Untersuchung der sozialen Schichtungsverhältnisse handelt, hat zwei Seiten. Man kann einmal, wie es die unten genannte Arbeit von Lange getan hat, die soziale Gliederung der Bevölkerung eines in sich abgeschlossenen Gebietes zu einem bestimmten Zeitpunkte untersuchen und den Wandlungen nachgehen, welche sich in einer bestimmten Periode in diesen Schichtungsverhältnissen vollzogen haben. Welche Maßstäbe und Hilfsmittel man dabei anwenden kann, zeigt die genannte Arbeit von Lange. Es sind dabei verschiedene Wege möglich. Man kann den Grad der beruflichen Selbständigkeit, das Einkommen und Vermögen oder den Stand bzw. den Beruf zugrunde legen, oder schließlich einen Maßstab wählen, welcher die genannten oder sonstigen Merkmale in irgendeiner Weise kombiniert[3].

Es bedarf keiner besonderen Worte darüber, wie wichtig und bedeutsam solche Untersuchungen sind. Was dagegen den folgenden Zeilen vorschwebt, ist etwas anderes. Hier soll es sich nicht darum handeln, nach Maßstäben und Möglichkeiten zu suchen, die soziale Gliederung eines Volkes zu einem bestimmten Zeitpunkte oder in ihren Wandlungen möglichst genau kennen zu lernen, sondern festzustellen, ob und in welchem Umfange und in welcher Weise sich das Auf- und Absteigen auf der sozialen Stufenleiter vollzieht. Dazu müssen andere Wege eingeschlagen werden, als sie zur Lösung der zuerst genannten Aufgabe notwendig sind. Hier hat es sich darum gehandelt, an zahlenmäßig faßbaren Maßstäben lediglich die Endwirkungen der Verschiebungen in der sozialen Gliederung fest-

---

[1] Vgl. dazu F. Schmid, Über Begriff und Umfang der Sozialstatistik. Stat. Monatsschrift. N. F. 20. Jahrg. 1915. — Derf., Statistik und Soziologie. Allgem. Statist. Archiv, Bd. 10, 1917. Etwas abweichend davon: G. v. Mayr, Soziologie und Statistik. Ebenda Bd. 12, S. 1920.

[2] Kurt Lange, Die soziale Gliederung der Bevölkerung im Königreich Sachsen. Dissertation. Leipzig 1915.

[3] Vgl. dazu auch Fahlbeck, Les classes sociales. Bull. de l'Institut Internat. de Statistique. T. 18. Paris 1909. — Derf., Stand och Klasser. Lund 1892. — Derf., Der Adel Schwedens. Jena 1903, Kap. 1.

zustellen; bei der diesen Zeilen dagegen vorschwebenden Aufgabe handelt es sich darum, nach Mitteln zu suchen, um festzustellen, in welcher Weise diese Verschiebungen vor sich gehen.

In beiden Fällen jedoch ist eine Vorfrage zu besprechen, deren befriedigende Erledigung eine besondere Arbeit für sich bilden würde. Es soll deshalb darauf nur kurz eingegangen werden. Es handelt sich darum, festzustellen, worin die wesentlichen Merkmale einer sozialen Klasse bestehen. Es kann sich dabei für die vorliegende Aufgabe nur um einen Maßstab handeln, welcher der statistischen Erfassung zugänglich ist. Wenn Sombart[1] z. B. unter einer sozialen Klasse eine Gesellschaftsgruppe versteht, die ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt und demgemäß die vier Klassen der Junker, des Kleinbürgertums und der Bourgeoisie und des Proletariates unterscheidet, so kann die statistische Betrachtung, ganz abgesehen davon, ob man diese Scheidung als sachlich zutreffend anerkennt oder nicht, mit einem solchen Maßstabe, der das Wesentliche der Klassenschichtung in das Bewußtsein der Menschen, in ihr gesellschaftliches Denken verlegt, sehr wenig anfangen. Dabei sei es also ganz dahingestellt, ob dieser Maßstab unter allgemeinen theoretischen Gesichtspunkten für das Wesen der sozialen Klasse brauchbar und zweckmäßig ist oder nicht. Jedenfalls ist es für die statistische Betrachtung notwendig, rein objektive Maßstäbe zur Kennzeichnung der Klassenzugehörigkeit und Klassenbildung anzuwenden. Wenn man ganz allgemein davon ausgeht, daß das Gemeinsame einer sozialen Klasse ihre gemeinsame Klassenlage ist, so wird man immerhin die Merkmale des Besitzes, des Berufes und der Stellung im Berufe anwenden dürfen. Zwar entscheidet weder das eine noch das andere restlos über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse in dem eben dargelegten Sinne, aber sie bilden jedenfalls sehr wichtige und brauchbare Merkmale dafür. Das gilt noch, mehr als von dem Besitz, von dem Beruf und der Stellung im Berufe, also davon, ob die betreffende Person diesen Beruf in selbständiger oder in abhängiger Stellung ausübt, und in welcher sozialen Gruppe das letztere der Fall ist (z. B. leitender Beamter, Beamte in mittleren Stellungen und Arbeiter). So gliedert auch Lange in der obengenannten Arbeit in die drei Gruppen der Selbständigen, der Angestellten und der Arbeiter, womit natürlich

[1] Der moderne Kapitalismus, Bd. 2. 2. Aufl. 1917, S. 1091. — Ebenso in: Sozialismus und soziale Bewegung. 7. Aufl. 1919, S. 1 ff.

im Einzelfall noch keineswegs feststeht, ob mit dieser Unterscheidung auch immer verschiedene soziale Klassen mit einer verschiedenen Klassenlage bezeichnet sind.

Freilich genügt eine solche Gruppeneinteilung wohl, um in der besagten Weise in großen Zügen für ein ganzes Land die soziale Gliederung und ihre Veränderungen kennen zu lernen. Man kann auf diesem Wege in einwandfreier Weise ganz bestimmte Wandlungen feststellen. Für die Zwecke des vorliegenden Problems jedoch wird man nur in sehr eingeschränktem Maße ein solch einfaches Schema gebrauchen können. Denn es handelt sich hier ja nicht um die soziale Schichtung der Bevölkerung eines Landes in ihrer Gesamtheit, sondern um den höchst individuellen Vorgang des Auf- und Absteigens einzelner Menschen auf der sozialen Stufenleiter. Hierbei bedeutet nun einmal das Schema: Selbständiger, Angestellter, Arbeiter keineswegs eine eindeutige Hierarchie in dem Sinne, daß der Wechsel innerhalb dieser Gruppen unter allen Umständen und immer in der gleichen Weise einen sozialen Auf- oder Abstieg bedeutet. Wenn der Sohn eines kleinen Landwirtes oder Handwerkers in die Stellung eines unteren Beamten, eines Privatangestellten oder gelernten Arbeiters eintritt, so braucht dies ebensowenig ein Hinabgleiten auf der sozialen Stufenleiter zu bedeuten, wie man umgekehrt, wenn aus dem Sohne eines Angestellten oder gelernten Arbeiters ein selbständiger Handwerker oder kleiner Kaufmann wird, unbedingt von einem sozialen Aufstieg reden kann. Es ist auch keineswegs gesagt, daß hierbei immer wesentliche Verschiebungen in der Klassenlage vor sich gehen.

In sich sind eben die verschiedenen Berufe und die sozialen Stellungen in ihnen viel zu reich gegliedert, als daß man bei der Betrachtung und Beurteilung des sozialen Auf- und Abstieges die Mannigfaltigkeit, um die es sich dabei handelt, in ein solch einfaches, kurzes Schema pressen kann. Es gilt dann eben, die Berufe und die sozialen Stellungen in ihnen, mitunter auch unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und der Art der Ausbildung, ganz konkret zu erfassen und darüber zu urteilen, ob es sich in den in Frage stehenden Fällen um einen Wandel in der sozialen Stufenfolge, um diesen ganz neutralen Ausdruck zu gebrauchen, handelt, und nach welcher Richtung hin dieser liegt. Wie das gemeint ist, wird deutlicher werden, wenn wir im folgenden das Tatsachenmaterial betrachten, das bis jetzt für diese Zusammenhänge vorliegt. Denn zunächst gilt es einmal, darüber einen Überblick

zu gewinnen, was wir bis heute an tatsächlichen Untersuchungen über die Art und Weise der Klassenbildung haben. Erst dann wird es möglich sein, daraus gewisse Regeln abzuleiten, ob und auf welche Weise derartige Feststellungen in einwandfreier Weise am besten gemacht werden können, und welcher Erkenntniswert ihnen in gesellschaftlicher Hinsicht zukommt.

Im folgenden soll also all das kurz zusammengestellt werden, was mir an Untersuchungen über diese Zusammenhänge bekannt geworden ist. Das Material, um das es sich dabei handelt, ist sehr heterogener Natur; denn die allerwenigsten der Untersuchungen, die im folgenden herangezogen werden, sind in der Absicht gemacht worden, besonders die Art der Klassenbildung festzustellen. Bei den meisten von ihnen war das Ziel ein ganz anderes gewesen, und nur nebenbei kam es dann auch zu Feststellungen, welche für die vorliegenden Zusammenhänge verwendet werden können.

Die erste Gruppe von Untersuchungen, denen wir uns zuwenden wollen, entstammt der reichen Literatur über die Lage der Arbeiterklasse, die in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Soweit bei solchen Arbeiten in irgendeinem Zusammenhange auch die Frage des sozialen Auf- und Absteigens berührt wurde, handelte es sich in der Regel um die Feststellung des Berufes des Vaters, in einigen Fällen auch desjenigen des Großvaters väterlicherseits. Hie und da, wenn auch sehr selten, finden sich auch Feststellungen über die Vorbildung der betreffenden Personen, über den Beruf der Geschwister, auch über die Berufsausbildung und Berufswahl der Kinder.

Eine der ältesten, aber für diese Frage eine der ergiebigsten Arbeiten ist diejenige von Abelsdorf, „Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker“ [1]. In 4374 Fällen konnte der Verfasser hierbei die Berufe der Väter feststellen. Es soll hier, wie auch im folgenden, aus Raumgründen in aller Kürze nur auf die Fälle hingewiesen werden, in denen man von einem deutlichen Auf- oder Abstieg in eine andere soziale Schicht sprechen kann. An diesem umfassenden Material für die deutschen Buchdrucker kann man nun deutliche und interessante Wahrnehmungen für den Wechsel auf der sozialen Stufenleiter machen. Bei 50 Buchdruckern waren die Väter akademisch gebildete Beamte, Geistliche, Offiziere, Oberförster und Angehörige

[1] Tübingen 1900.

liberaler Berufe, in 76 Fällen Fabrikbesitzer und Fabrikanten, in 60 Fällen Volksschullehrer. In diesen 186 Fällen kann man also von einem deutlichen sozialen Abstieg reden. In anderen Fällen erlaubt das vorhandene Material und die dabei benutzte Berufsgliederung der Väter nicht ohne weiteres ein Urteil, ob es sich um einen Wechsel in der sozialen Schicht im Sinne eines Absteigens gehandelt hat. Das ist zum Beispiel in den 482 Fällen der Fall, wo als Beruf der Väter Kunsthandwerker, Kaufleute, Wirte, Beamte der Großindustrie und Rentiers angegeben sind. Auch in den 629 Fällen, in denen als Väter Subalternbeamte und Militärunterbeamte, oder in den 599 Fällen, in denen als Väter selbständige Handwerksmeister angegeben sind, läßt sich nicht ohne weiteres ein Urteil nach der fraglichen Seite hin fällen. In all diesen Fällen wird man ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse sich hüten müssen, von einem Auf- oder Abstieg zu sprechen. Von einem sozialen Aufstieg wird man unbedingt in den 392 Fällen reden können, in denen die Väter Tagelöhner oder ungelernte Arbeiter waren.

Wenn es sich dabei auch nicht im strengen Sinne des Wortes um den Übergang von einer sozialen Klasse in eine andere gehandelt hat, so dürfen wir doch nicht aus dem Auge verlieren, wovon später noch eingehender die Rede sein wird, daß auch die einzelnen sozialen Klassen in dem üblichen Sinne keineswegs etwas in sich Gleichartiges sind, keineswegs eine wirtschaftlich und sozial homogene Masse darstellen, sondern in sich wieder in dieser Hinsicht eine reiche Gliederung aufweisen können. In der Regel vollzieht sich dann der Auf- oder Abstieg von einer sozialen Klasse in eine andere in der Weise, daß zunächst die einzelnen Stufen der eigenen sozialen Gruppe durchlaufen werden, bis dann erst eine neue Generation in eine ganz neue Klasse eintritt. Aus diesem Grunde wird auch die Gegenüberstellung der Berufe und der sozialen Stellung von Vätern und Söhnen, d. h. zweier Generationen, nicht genügen können, um das Ausmaß und die Wege der sozialen Umschichtungen kennen zu lernen. Man wird als Forderung aufstellen müssen, daß auch mindestens der Beruf des Großvaters festgestellt wird.

Die Untersuchungen Abelsdorfs geben auch ein Bild von den Berufen der männlichen Geschwister der Buchdrucker, und man sieht daraus, wie relativ häufig es doch vorkommt, daß in ein und derselben Familie Kinder einen Beruf ergreifen, der einer ganz verschiedenen sozialen Klasse angehört. So kamen auf 100 Buchdrucker Fälle, in denen die männlichen Geschwister akademisch gebildete

Beamte, Geistliche, Offiziere, Oberförster, Angehörige liberaler Berufe, Fabrikbesitzer oder Volksschullehrer waren, in

Baden	3,0	Westfalen	6,0
Bayern	8,5	Leipzig	3,6
Hessen	2,3	Berlin	3,3
Rheinprovinz	3,8	Schlesien	4,2

Man sieht also, daß es gar keine so kleinen Zahlen sind, um welche es sich dabei handelt. Wenn man diese Zusammenhänge übersieht, so taucht vor allem eine Frage auf, die zwar auf Grund des vorhandenen Materials nicht beantwortet werden kann, die jedoch zur Beurteilung dieser Erscheinung sehr bedeutsam ist: die Frage nämlich, ob in den Fällen, in denen von einem solchen sozialen Abstieg die Rede sein kann, daran die äußere Ungunst der Verhältnisse die Schuld getragen hat, oder ob man in dieser Tatsache nur den Ausdruck und die Folge einer Auslese in dem Sinne zu suchen hat, daß die betreffenden Personen für höhere Berufe ungeeignet gewesen sind. Man erkennt ohne weiteres, wie wichtig es zur Beurteilung dieser Zusammenhänge ist, ob das eine oder das andere der Fall war. Für künftige Untersuchungen, welche sich mit diesem Problem beschäftigen, ist es deshalb zu empfehlen, eine Frage aufzuwerfen, weshalb dieser Beruf gewählt worden ist, und durch Feststellung der Schulbildung zu sehen, ob der Betreffende von vornherein nicht für einen anderen Beruf erzogen worden ist.

Abelsdorf hat auch die Berufe der Kinder dieser Buchdrucker, soweit sie bereits einen Beruf hatten, oder in der Berufsausbildung begriffen waren, festgestellt. Faßt man als ausgesprochen höhere Berufe diejenigen der liberalen Berufe, der Ärzte, der Zahntechniker, der Lehrer, Musiklehrer und Geistlichen und der zum Studium überhaupt bestimmten zusammen, so gehörten von 100 Kindern diesen Berufen an: in Süddeutschland (Baden, Bayern) 9,86, in Mitteldeutschland (Mainz, Frankfurt a. M., Hessen, Rheinland, Westfalen) 7,47, in Leipzig und Berlin 8,76 und in Ostdeutschland (Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien) 12,04. Es sind also im Durchschnitt etwa 10 Prozent, die sich einem höheren Berufe widmen konnten. Dabei sind diejenigen wieder unberücksichtigt geblieben, die sich Berufen gewidmet haben (Subalternbeamte, Staats- und Kommunalbeamte, Militär, Kaufleute, Buchhalter und Kontoristen), bei denen sich nicht ohne weiteres erkennen läßt, ob man dabei von einem sozialen Aufstiege reden kann. Nur bei den etwa 2—3 Prozent,

die von den Kindern ungelernte Arbeiter und Tagelöhner geworden sind, kann man von einem deutlichen sozialen Abstieg reden.

Gerade der Beruf der Buchdrucker eignet sich meiner Ansicht nach ganz besonders für solche Untersuchungen. Haben wir es dabei doch mit einer der hochstehendsten und am besten entlohntesten Gruppen der Arbeiterschaft zu tun. Von hier aus wird sich also schon durch die relative Gunst der äußeren Verhältnisse leichter als bei vielen anderen Schichten der Arbeiterschaft für die folgende Generation ein Aufstieg ermöglichen lassen. Es mag diese Tatsache, die ja eben mit Zahlen belegt worden ist, auch damit zusammenhängen, daß innerhalb der Arbeiterschaft die Buchdrucker eine geistige Elite darstellen, daß sich unter ihnen besonders viele begabte und fähige Menschen befinden, womit sich dann ebenfalls wieder die Tatsache erklären läßt, daß unter den Söhnen eine relativ so erhebliche Zahl einen höheren Beruf ergreifen konnte und wollte. Umgekehrt erklärt dann aber die gleiche Tatsache, warum sich unter den Buchdruckern eine relativ hohe Zahl solcher Personen befinden, die aus höheren sozialen Schichten stammen. Bedarf es doch keiner weiteren Begründung dafür, daß beim Abstieg in eine tiefere soziale Schicht in dieser mit Vorliebe diejenige Tätigkeit ergriffen wird, welche in ihr noch am höchsten steht und am besten entlohnt wird. In diesem Sinne wird es jedenfalls in allen sozialen Klassen bestimmte Gruppen und bestimmte Berufe geben, von denen aus sich vorwiegend der Übergang in andere Klassen vollzieht, während sich andere Gruppen in dieser Hinsicht vollkommen neutral verhalten.

Manches brauchbare Material für diese Zusammenhänge ergeben dann auch die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft, die in den Jahren 1910—12 erschienen sind[1]. Es handelt sich hier um eine sehr große Zahl von Untersuchungen, die sich auf ganz verschiedene Kategorien von Arbeitern beziehen und die für die vorliegende Frage von recht verschiedenem Werte sind. Dies muß schon deshalb der Fall sein, weil die ganze Erhebung des Vereins für Sozialpolitik nicht auf die Untersuchung des vorliegenden Problemes allein zugeschnitten gewesen ist. Daher kommt es, daß dort, wo auf die Betrachtung der sozialen Herkunft eingegangen worden ist, auch die Nomenklatur keine gleichmäßige und deshalb vergleichbare ist. In manchen dieser Arbeiten wird dabei überhaupt nur zwischen

[1] Band 133—135.

höheren und niederen Berufen unterschieden, ohne daß dabei die Berufe und Berufsstellungen, um die es sich dabei handelt, genauer angegeben worden wären. Dagegen zeichnen sich einige dieser Arbeiten dadurch aus, daß auch der Beruf des Großvaters väterlicherseits festgestellt worden ist. Warum dies wichtig ist, wurde bereits oben hervorgehoben.

Die Arbeit von M. Bernays über „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie an den Verhältnissen der Gladbacher Spinnerei und Weberei" stellt fest, daß von 2372 Arbeitern und Arbeiterinnen 169 den sogenannten höheren Berufen entstammen. Zu diesen werden freilich auch Obermeister, Feldwebel, Küster, Lehrer, Steuereinnehmer, Geschäftsleute, Gastwirte und Kontoristen gerechnet. Wenn auch diese Angaben für den Zweck der vorliegenden Zusammenhänge zu allgemein und zu wenig gegliedert sind, so zeigen sie doch, daß auch in diesen Fällen jedenfalls nicht unbeträchtliche soziale Umschichtungen vor sich gegangen sind. In ähnlich summarischer Weise finden sich dann auch solche Angaben in den Arbeiten von Schumann über die Arbeiter der Daimler Motorgesellschaft, in derjenigen von Sorer über die Arbeiter in einer Wiener Maschinenfabrik und in derjenigen von Morgenstern über die Offenbacher Lederarbeiter.

Wesentlich ergiebiger ist dann eine neuere Arbeit von Jourdan über: Auslese und Anpassung der Pforzheimer Bijouteriearbeiter[1]. Bei 886 Arbeitern bzw. Arbeiterinnen war der Vater bzw. Großvater Kaufmann, Beamter oder einem freien Berufe angehörig.

	Vater		Großvater	
Bei den	Zahl der Fälle	Proz.	Zahl der Fälle	Proz.
Arbeitern	23	4,9	19	4,1
Arbeiterinnen . .	59	7,3	40	5,0

Auch hier erkennt man in nicht wenigen Fällen einen Abstieg auf der sozialen Stufenleiter.

Einiges an brauchbaren Angaben bietet auch die Arbeit von Syrup[2] über: „Die soziale Lage der seßhaften Arbeiterschaft eines oberschlesischen Walzwerkes." Von den 253 Arbeitern läßt sich bei zweien der soziale Abstieg deutlich erkennen. In dem einen Falle war der Großvater Kaufmann, der Vater Schleusenmeister, in dem anderen der Großvater Landschaftssyndikus, der Vater Referendar.

[1] Freiburger Dissertation 1918.
[2] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 153, 1918.

Diese Arbeiter hatten 365 nicht mehr schulpflichtige Kinder; für 329 liegen Angaben über den von ihnen ergriffenen Beruf vor. Um nur einiges herauszuheben, so waren von diesen Söhnen 15 Privatbeamte, besonders in Hüttenwerken, 16 Handwerksangestellte, je einer Geistlicher, Lehrer, Gemeindebeamter und Gastwirt.

Auch die Schulstatistiken können über die gleichen Zusammenhänge Auskunft geben, da ja der Besuch gewisser Schulen immerhin einige Schlüsse auf den künftigen Beruf zuläßt. Eine solche Untersuchung steht mir für den Besuch der Gewerbeschule der Stadt Freiburg für die Jahre 1911—13 zur Verfügung[1]. Die betreffende Arbeit bezieht sich auf insgesamt 1547 Lehrlinge, welche in den genannten Jahren von dieser Schule abgegangen sind. Zwar läßt sich nicht feststellen, welcher Teil von ihnen später in die Lage kam, ein selbständiges Handwerk zu ergreifen, und welcher Teil als Lohnarbeiter in unselbständigen Stellungen zu verbleiben verurteilt war. Immerhin ist es aber doch für die vorliegenden Zusammenhänge von Interesse, zu sehen, aus welchen Kreisen sich diese Lehrlinge rekrutierten. Es stammten ab von:

Selbständigen Handwerkern	353
Ungelernten Arbeitern	249
Gelernten Arbeitern	224
Landwirten	176
Unteren Beamten	162
Kaufleuten, Wirten, kaufmännischen Angestellten	122
Unbestimmt, ob selbständige Handwerker oder gelernte Arbeiter	122
Mittlere Beamte einschließlich Lehrer	46
Freie Berufe	15
Ohne Berufsangabe (Witwe, Rentiers)	122

Von einem gewissen Aufstieg wird man vielleicht dort sprechen können, wo die Väter ungelernte Arbeiter waren, von einem sozialen Abstieg unbedingt dagegen in den 61 Fällen, in denen die Väter mittlere Beamte, Lehrer und Angehörige freier Berufe gewesen sind. In den übrigen Fällen läßt sich auf Grund der gemachten Angabe nicht ohne weiteres ein Urteil fällen.

Sehr ergiebig für die Feststellung dieser Zusammenhänge sind dann zwei Untersuchungen, die seinerzeit in Verbindung mit der Streitfrage über die Wehrfähigkeit in Stadt und Land erschienen sind.

Die erste Untersuchung von Wellmann[2] betrachtet die Ver-

[1] Schalk, Das Handwerk in Freiburg. Freiburger Dissertation 1920.
[2] Abstammung, Beruf und Heeresersatz. Leipzig 1907.

hältnisse von 2943 Arbeitern in 9 Berliner Großbetrieben. Von den Vätern dieser Arbeiter hatten, um nur einiges herauszuheben, die folgenden Berufe:

Studierte Berufe	in	8	Fällen
Kaufleute	=	52	=
Unternehmer und Fabrikanten	=	61	=
Rentiers	=	10	=
Lehrer	=	16	=
Beamte	=	215	=
Gastwirte	=	77	=

In 750 Fällen konnten bei den befragten Arbeitern die Berufe der Söhne festgestellt werden. Davon hatten die folgenden Berufe, die vielleicht auf einen sozialen Aufstieg schließen lassen, ergriffen:

Kaufleute	35	Söhne
Lehrer	4	=
Buchhalter	6	=
Kontoristen	14	=
Beamte	15	=
Zahntechniker	3	=

Wenn auch diese Angaben zum Teil ebenfalls zu summarisch sind, um ein genaueres Bild des sozialen Auf- und Abstieges zu geben, so genügen sie doch, um zu zeigen, daß ein solcher in nicht wenigen Fällen stattgefunden hat. Etwas genauer und deutlicher sind die Angaben, die sich einer anderen Studie von Abelsdorf[1] entnehmen lassen. Es liegen hier die Verhältnisse von 2039 gelernten Arbeitern zugrunde. Es ergibt sich dabei das folgende Bild:

Berufsarten der Väter	Zahl der Fälle
Höhere Beamte und liberale Berufe	5
Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Grundbesitzer	27
Subalternbeamte, Militär-Privatbeamte, Volksschullehrer	209
Beamte der Großindustrie	56

Auch hier läßt sich in zahlreichen Fällen (in 14,5 Prozent) ein unzweifelhafter sozialer Abstieg beobachten.

Haben wir es bei diesem bis jetzt betrachteten Material mit Schichten zu tun gehabt, die als Lohnarbeiter eine ausgesprochene Klassenlage aufweisen, wo man also vom Standpunkt dieser Klassenlage aus im Einzelfall deutlich auf einen sozialen Auf- oder Abstieg schließen kann, sobald die Angaben über die soziale Herkunft genau genug sind, so gibt es demgegenüber auch soziale Schichten, bei denen dies keineswegs so eindeutig feststeht, die vielmehr in sich

[1] Die Wehrfähigkeit zweier Generationen. Berlin 1905.

wirtschaftlich und sozial viel weniger gleichgeartet sind, als es bei der Arbeiterschaft der Fall ist. Es gilt dieses in ganz besonderem Maße von den sogenannten technischen Privatangestellten, für welche für die vorliegende Frage brauchbare und gründliche Erhebungen vorhanden sind. Wir haben es hier mit einer sozialen Gruppe zu tun, welche als Mittelschicht in ganz besonders hohem Maße den Übergang beim sozialen Auf- und Abstieg zu bilden pflegt[1]. Raßbach faßt die Hauptergebnisse der drei unten genannten Erhebungen in folgende Tabelle zusammen:

Abstammung von	Jäckel	Günther	D. H. V.
	%	%	%
selbständigen Gewerbetreibenden . .	12,99	28,93	30,04
selbständigen Kaufleuten	20,52	5,51	10,16
Landwirten	7,32	9,77	8,12
freien Berufen	—	0,33	2,66
öffentlichen Beamten	29,80	8,97	16 45
Privatangestellten	15,86	20,21	11,99
Arbeitern	7,96	15,15	18,96
Sonstigen	5,55	11,13	1,62

Man sieht, wie ganz verschiedener Herkunft diese technischen Privatangestellten sind. Das wird noch deutlicher, wenn man, was an dieser Stelle nicht im einzelnen geschehen soll, die Ergebnisse der Erhebungen von Jäckel, der in noch eingehenderer Weise auf die soziale Herkunft zu sprechen kommt, und diese auch mit der Frage, ob mit oder ohne Hochschulbildung kombiniert, betrachtet. Freilich darf man dabei nie aus dem Auge verlieren, daß die technischen Privatbeamten, ähnlich wie auch die kaufmännischen, ganz verschiedene Elemente in sich enthalten, und daß mit dieser Berufsbezeichnung eine ganz verschiedene wirtschaftliche Lage und soziale Stellung gedeckt wird. Das zeigt ja schon die ganz verschiedene Herkunft, wie die oben gegebene Tabelle ergibt. Raßbach weist auch mit Recht darauf hin, daß gerade die Angestellten, bei vollständig verschiedenen

[1] Jäckel, Die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Jena 1908. A. Günther, Die deutschen Techniker auf Grund einer Erhebung unter den Mitgliedern des deutschen Technikerverbandes. Leipzig 1912. — Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehülfen. Herausg. vom D. H. V. 1908. Die Hauptergebnisse dieser Erhebungen finden sich zusammengefaßt bei Raßbach, Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland. Karlsruhe 1916. Vgl. dazu auch Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen 1912.

Berufen, alle Zwischenstufen von der Klasse des Arbeiters bis zu der des Unternehmers aufzuweisen haben. „Sowohl der Werkmeister, dessen Vater Arbeiter war, und der selbst als Arbeiter angefangen hat, wie der hochbezahlte Werkstattleiter mit angeschlossener Hochschulbildung sind Angestellte. Aber es wäre offensichtlich falsch, sie beide zu der gleichen Klasse rechnen zu wollen." „Die Klassenzugehörigkeit des einzelnen Angestellten wird durch seine Herkunft, seine Bildung und seine Stellung in dem Unternehmen selbst bestimmt[1]."

Es ergibt sich also, daß man aus der Tatsache, daß zum Beispiel der Sohn eines Handwerksmeisters oder der Sohn eines Arztes technische Angestellte geworden sind, noch gar nicht ohne weiteres folgern kann, ob es sich um einen sozialen Auf- oder um einen sozialen Abstieg in dem einen oder dem anderen Falle gehandelt hat. Es kann recht wohl sein, daß in dieser Hinsicht gar keine Veränderung vor sich gegangen ist. Es handelt sich eben hier um eine Gruppe, bei der weder der Beruf, aber auch nicht die Stellung im Berufe, einen brauchbaren Maßstab für die Klassenlage und demgemäß auch für die Klassenzugehörigkeit abgeben.

Es gibt wichtige Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Herkunft und Klassenlage ein sehr enger Zusammenhang besteht. Das beide verbindende Glied ist vor allem die Art der Erziehung und Ausbildung, von denen eben dann im Berufe die Höhe des Einkommens, die doch wieder für das Gefühl der Klassenzugehörigkeit und die Klassenlage eine große Rolle spielt, abhängt. Daß solche Zusammenhänge bestehen, ergibt sich deutlich aus den eben besprochenen Untersuchungen.

Für die ausgesprochen höheren sozialen Schichten liegt ein wesentlich geringeres Tatsachenmaterial vor, als für die Arbeiterschaft. Waren die Untersuchungen, welche sich auf die letztere bezogen, geeignet, im wesentlichen ein Bild von dem sozialen Abstieg bei der Klassenbildung zu geben, so wird das Material aus den höheren sozialen Schichten dazu dienen können vor allem Anhaltspunkte über die Art und den Umfang des sozialen Aufstiegs festzustellen.

Sehr gutes Material dafür bietet vor allem eine Untersuchung von Most: „Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik höherer Beamter in Preußen"[2]. Die Erhebung umfaßt 479 Fälle von Staats- und

[1] a. a. O. S. 217.

[2] Leipzig 1916.

Kommunalbeamten und betrachtet den Beruf des Vaters und des Großvaters. So klein das Material auch ist, so interessante Ergebnisse liefert es doch für die vorliegende Frage. Aus Gründen des Raumes soll aus den Ergebnissen nur das Allerwesentlichste wiedergegeben werden. Es handelt sich in allen Fällen um die Herkunft von höheren Staats- und Kommunalbeamten. Es gehörten dabei die Väter bzw. die Großväter väterlicherseits in folgender Zahl den nebenstehenden Berufen an:

	Väter	Großväter
Mittlere Reichs-, Staats-, Kommunalbeamte . . .	34	3
Niedere Reichs-, Staats-, Kommunalbeamte . . .	14	3
Lehrer ohne akademische Bildung	20	17
Handwerker	19	44
Arbeiter	1	2

Bei anderen Berufsbezeichnungen, die sich in diesem Zusammenhange vorfinden, wie sonstige Zivil- oder Militärbeamte, oder Gewerbe- und Handeltreibende, oder selbständige Landwirte, Schichten, aus denen sich diese höheren Beamten ebenfalls in großem Umfange rekrutieren, kann man nicht ohne weiteres sagen, ob man von einem sozialen Aufstiege reden kann. Dafür sind diese Bezeichnungen zu unbestimmt.

In sehr interessanter Weise hat sich dann F. Maaß die Unterlagen für den Umfang und die Art des sozialen Aufstieges zu beschaffen gewußt. Seine Untersuchung „Über die Herkunftsbedingungen der geistigen Führer“[1] baut sich auf der von Bettelheim herausgegebenen deutschen Biographie auf. Aus dieser sind 4421 nach dem Jahre 1700 geborene, berühmte Persönlichkeiten ausgesucht, in 17 verschiedene Berufsgruppen eingeteilt und auf ihre soziale Herkunft hin betrachtet worden. Von ihnen stammten 635 aus den niederen Volksklassen, 3151 aus den oberen, während bei 636 die Herkunft unbekannt war. Ein ziemlich erheblicher Bruchteil stammte also aus den niederen Volksklassen. Maaß zeigt nun, daß sich dieser Aufstieg vor allem in den Berufen vollzogen hat, welche an keine Voraussetzungen der Ausbildung und Erziehung gebunden sind, bei denen die persönliche Begabung sich also ungehindert von wirtschaftlichen Voraussetzungen durchsetzen konnte. Dazu gehören in

[1] Archiv für Sozialwissenschaft. Band 41, 1916. Eine ähnliche Untersuchung, die mir jedoch nicht vorgelegen hat, gibt es für Frankreich: A. Odin, Genèse des grands hommes, gens de lettres français et modernes. 2 Bde. Paris. — Maaß geht in seinem Aufsatze auf diese Untersuchung genauer ein.

erster Linie die künstlerischen Berufe. In den intellektuellen Berufen ist dort der soziale Aufstieg am stärksten, wo sich äußerlich fördernde Einflüsse, wie vor allem bei den Theologen und Philologen, zum Beispiel durch Stipendien, vorfinden.

Wenn auch das von Maaß benutzte Material in der Hauptsache zeitlich sehr weit zurückliegende Verhältnisse umfaßt, so wird man doch, nach allem, was wir darüber wissen, sagen können, daß auch noch heute die Zusammenhänge keine wesentlich anderen sind. Auf den folgenden Seiten wird davon noch die Rede sein. Es gelingt Maaß, auch deutlich zu zeigen, daß in den Berufen, wo es vor allem auf eine bestimmte Begabung ankommt, wie vor allem bei den künstlerischen und wissenschaftlichen, die Beteiligung der niederen Schichten eine weit stärkere ist, als dorten, wo, wie bei Staatsmännern oder Militärs, die Milieuverhältnisse eine besonders große Rolle spielen. Wenn auch diese Untersuchung, wie schon einmal betont, sich vorwiegend auf älteres Material stützt, so verdient sie doch in ihrem grundsätzlichen Teil, aber auch in sehr vielen ihrer Ergebnisse, für die Beurteilung unserer gegenwärtigen Zustände alle Beachtung.

Sucht man nach weiteren Möglichkeiten, für die Gegenwart Anhaltspunkte für den sozialen Aufstieg zu bekommen, so gibt dafür die deutsche Universitätsstatistik gewisse Aufschlüsse. Wenn die Ergebnisse derselben, vor allem im Hinblick auf die Berufsgliederung bei der sozialen Herkunft, auch mancherlei Mängel aufweisen, so bekommt man daraus doch ein gewisses Bild von der sozialen Herkunft der Studierenden.

Schon im Jahre 1884 hat sich L. Conrad[1] mit dieser Frage befaßt. Zwanzig Jahre später hat dann Eulenburg[2] das gleiche getan, und neuestens verdanken wir Rienhardt[3] eine äußerst sorgfältig durchgeführte Untersuchung für Württemberg über den gleichen Gegenstand. Als weitere Quellen für die soziale Herkunft der Studierenden kommt daneben die übrige deutsche Universitätsstatistik, wie sie für eine Reihe deutscher Staaten vorliegt, in Betracht.

Es sei an dieser Stelle, wo es ja nur darauf ankommt, vor allem auf die Brauchbarkeit dieses Materials für das Problem der

[1] Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 10 Jahre. Jena 1884.

[2] Die Frequenz der deutschen Universitäten. Leipzig 1904.

[3] Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Tübingen 1916.

Klassenbildung hinzuweisen, zunächst nur auf die Arbeit von Rienhardt, welche ja auch die neueste und sorgfältigste Verarbeitung dieses Gegenstandes enthält, eingegangen. Rienhardt scheidet die Studierenden ihrer Herkunft nach in 23 Kategorien und faßt diese dann wieder in drei Gruppen zusammen: A) Väter mit akademischer Bildung, B) solche mit höherer wirtschaftlicher Bildung, C) solche, die den mittleren und unteren Berufsklassen angehören. Von 9594 Württembergern, welche während der Jahre 1871—1911 mit der Reifeprüfung zur Universität gingen, stammten aus der Gruppe A 33,27 %, aus der Gruppe B 11,61 % und aus der Gruppe C 53,12 %. In dem genannten Zeitraum stellten die Kleingewerbetreibenden, Landwirte, unteren Beamten und Arbeiter insgesamt 3027 Studierende, wovon freilich 1614 auf das Studium der Theologie kamen. Damit ist der besonders hohe Anteil der Gruppe C erklärt. Es sind ganz bestimmte studierte Berufe, denen sich die Angehörigen dieser Gruppe zuwenden. Es war eben, bei der Besprechung der Arbeit von Maaß, davon schon einmal die Rede gewesen. Es entfielen unter den von Rienhardt betrachteten württembergischen Studierenden auf diejenigen, welche aus dieser Gruppe C stammten, bei den katholischen Theologen 953, bei den evangelischen Theologen 455, bei den Philologen und Philosophen 602. Dagegen waren es bei den Juristen und Regiminalisten[1] nur 369 und bei den Medizinern nur 272.

Auch diese Gruppe C zerfällt natürlich in sich wieder, worüber sich auch bei Rienhardt eingehende Angaben vorfinden, in die verschiedensten sozialen Kategorien. Um daraus nur einiges, ganz besonders Bemerkenswertes herauszugreifen, so ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1906—1911 von 100 Studierenden überhaupt die folgende Zahl, die Väter der nebenstehenden Berufe hatten:

Kleingewerbetreibende (Handwerker)	11,21
Kleinhandel (Krämer, Händler, Wirte)	5,53
Landwirte	9,79
Beamte ohne akademische Bildung	9,84
Lehrer ohne akademische Bildung	11,62
Unterbeamte	4,69

In dem ganzen Zeitraume von 1871—1879 stammten nur 79 Studierende unmittelbar von Arbeitern, Tagelöhnern und Gehilfen ab. Davon studierten 60 Theologie, während sich nur 19 den anderen Fächern widmen konnten.

[1] Darunter sind die Anwärter des Verwaltungs- und Finanzdienstes verstanden.

Ähnlich, wenn auch keineswegs so im einzelnen durchgearbeitete Angaben finden sich auch in den Hochschulstatistiken mancher anderer deutscher Staaten. Die Gliederung nach der Herkunft ist dabei nicht immer eine so genaue, die textliche Darstellung bleibt weit hinter dem zurück, was Rienhardt für Württemberg geboten hat. An dieser Stelle soll nur ganz kurz auf die Ergebnisse der badischen und preußischen Hochschulstatistik eingegangen werden.

Für Baden[1] liegen Aufstellungen für die Jahre 1905—1910, die sich auf insgesamt 44359 Studierende erstrecken, vor. Von den Vätern dieser Studierenden — es sind dabei auch die Besucher der Technischen Hochschule in Karlsruhe eingeschlossen — waren Beamte ohne akademische Bildung 4832, Lehrer ohne akademische Bildung 3467. Geht man etwas mehr auf die Einzelheiten ein, so bekommt man für den sozialen Aufstieg das folgende Bild.

Es waren von den Vätern in dem betrachteten Zeitraum:

Militärs im Unteroffiziersrang	26
Kunst- und Handelsgärtner	94
Versicherungsgewerbetreibende	136
Organisten und niedere Kirchendiener	28
Niedere Bedienstete	96
Arbeiter	26

Gerade unter den für uns bedeutsamen Gesichtspunkten der Klassenbildung ist es von Interesse, die Unterschiede in der sozialen Herkunft bei den Studierenden der Universitäten und der technischen Hochschulen zu beobachten. Auch dazu bietet die vorliegende badische Statistik die Möglichkeit. Um nur auf eines hinzuweisen, so ergibt sich dabei, daß die Söhne von Lehrern ohne akademische Bildung in wesentlich stärkerem Maße die Universität als die technische Hochschule beziehen, während bei den Söhnen der Beamten ohne akademische Bildung das Umgekehrte der Fall ist.

In der preußischen Statistik[2] findet sich, was ihr einen besonderen Wert verleiht, jedesmal eine eingehende Einleitung, in der auch wichtige allgemeine Gesichtspunkte, welche mit diesen Fragen zusammenhängen, erörtert werden. Es sei an dieser Stelle in Kürze auf einige besonders markante Ergebnisse der statistischen Zusammenstellungen für den Durchschnitt des Sommersemesters 1911 und des Wintersemesters 1911 auf 1912 abgehoben. Es sind dabei

[1] Badische Schulstatistik, 1. Band: Die Hochschulen. Karlsruhe 1912.

[2] Preußische Statistik. Statistik der preußischen Landesuniversitäten. Band 236, für das Studienjahr 1911/12.

nur diejenigen Berufe herausgegriffen, bei denen man von einem sozialen Aufstieg reden kann. Im Durchschnitt dieser beiden Semester gehörten von den reichsangehörigen Studierenden auf den preußischen Universitäten in der nachgenannten Zahl von Fällen die Väter den folgenden Berufsklassen an:

1. Militärpersonen im Unteroffiziersrang	34
2. Aufsichts- und Rechnungspersonal, sowie sonstige Gehilfen in der Landwirtschaft	54
3. Organisten, Küster, Totengräber, niedere Kirchendiener	74
4. Lehrer ohne akademische Bildung	2740
5. Sonstige Staats- und Kommunalbeamte ohne akademische Bildung	3705
6. Niedere Bedienstete	28
7. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	16

Weitere Angaben über die soziale Herkunft höherer Berufsschichten gibt die Untersuchung von Eulenburg über den akademischen Nachwuchs[1]. Es handelt sich hier um einen Beruf, zu dessen Ergreifung nach den allgemein herrschenden Anschauungen in besonders hohem Maße günstige äußere Voraussetzungen erforderlich sind. Es ist demgegenüber immerhin von Interesse, zu sehen, daß ein gar nicht so kleiner Teil der akademischen Kreise sich doch von recht weit unten her heraufgearbeitet hat. Von 2186 Hochschullehrern waren bei 90 die Väter Unterbeamte, bei 74 Lehrer ohne akademische Bildung und bei 52 Handwerker. Mehr als 10% haben sich also ausgesprochen von unten heraufgearbeitet. Ich verweise auf die oben besprochene Untersuchung von Maaß, der ebenfalls auf Grund seines Materials feststellen konnte, daß auch bei wissenschaftlichen Berufen, wo die Begabung eine besonders große Rolle spielt, der soziale Auftrieb nicht unerheblich sei.

Mit den im Vorangegangenen besprochenen Arbeiten wäre das Wesentlichste dessen erschöpft, was mir an Untersuchungen bekannt geworden ist, welche über den Umfang und die Art der sozialen Klassenbildung Auskunft geben[2]. So dürftig eigentlich das vor-

[1] Leipzig 1908.

[2] Für diese Zusammenhänge kommt noch weiter in Betracht: Harms, Handwerkersöhne in höheren Lehranstalten. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge, Band 21, 1901. — Inama-Sternegg, Das soziale Connubium in den österreichischen Städten. Stat. Monatsschrift. Wien 1898. Englig: Eine Erhebung über die Lebensverhältnisse der Wiener Studentenschaft. Ebenda 1915. — Chapman und Marquis, The recruiting

handene Material ist, denn die wenigsten Untersuchungen sind ja dem Zwecke gewidmet, die Tatsachen der Klassenbildung aufzuklären, diese Zusammenhänge finden sich in ihnen nur nebenbei berührt, so genügen sie doch, um manches Wichtige für diese Frage ihnen entnehmen zu können. Noch wichtiger vielleicht als diese positiven Ergebnisse ist jedoch dasjenige, was wir aus diesen Arbeiten für die Problemstellung für weitere Untersuchungen auf diesem so wichtigen Gebiete lernen können.

Das eine, was sich jedenfalls ohne weiteres feststellen läßt, ist dies, daß auf der sozialen Stufenleiter ein fortdauernder Auf- und Abstieg stattfindet. Fortwährend kommen Leute von oben nach unten; anderen gelingt es, in die Höhe zu kommen. Daß das letztere sich aus den betrachteten Untersuchungen als die häufigere Erscheinung ergibt, hängt nicht damit zusammen, daß dieses vorhandene Material ein sehr lückenhaftes ist und einen sehr zufälligen Charakter trägt. Es liegt dies vielmehr in der Natur der Sache und hat vor allem die folgenden beiden Gründe.

Einmal vermehren sich mit wachsender Volkszahl alle sozialen Schichten bzw. Klassen eines Volkes. Ob das in zahlenmäßig gleichem oder ungleichem Verhältnis geschieht, hängt von den besonderen Verhältnissen der betreffenden Zeit ab und ist einem historischen Wandel unterworfen. Es hängt dies einmal, um nur weniges dafür Maßgebende hervorzuheben, von der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung des betreffenden Landes und ihren Wandlungen ab, genauer ausgedrückt, davon, welcher gesellschaftliche Bedarf in einer bestimmten Zeit nach den Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten vorhanden ist. Hierbei sind Verschiebungen möglich, die einmal das Wachstum der einen, das andere Mal das einer anderen sozialen Schicht günstig oder ungünstig zu beeinflussen vermögen. Man denke nur an Tendenzen zur Zentralisation oder Dezentralisation in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft oder denke

---

of the employing classes from the ranks of the wage-earners in the cotton-industry. Journal of the Royal Statistical Society. Bd. 75, 1912. — Die Grundlagen dieser letztgenannten Untersuchung scheinen jedoch keine besonders zuverlässigen zu sein. Die Verfasser teilen mit, daß von 80 Unternehmern in der Weberei 60 ihre Frage nach ihrer Herkunft beantwortet hätten. Davon hätten ihren eigenen Angaben nach 48 oder 76 % ihren Beruf als Arbeiter begonnen und seien weder durch eigenes Vermögen noch durch Erbschaft in ihre Stellung gelangt, sondern lediglich durch eigene Kraft. Zu nicht viel anderen Ergebnissen gelangen dann die Verfasser auch für Spinnerei und die gesamte Baumwollindustrie in Lancashire.

denke daran, daß auch die zunehmende Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften auf den verschiedensten Gebieten für lange Zeit hinaus auf die Vermehrung bestimmter Berufsarten und damit auch sozialer Schichten einen Einfluß auszuüben in der Lage ist.

Daß daneben die verschiedene natürliche Vermehrung der einzelnen sozialen Schichten unter dem Einfluß von Geburten- und Sterbehäufigkeit einen ähnlichen Einfluß auszuüben in der Lage ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Man denke nur daran, daß im Zusammenhang mit der geringen Geburtenhäufigkeit der oberen sozialen Schichten alles dafür spricht, daß diese Kreise sich nur in unzureichendem Maße fortpflanzen[1]. Überlegt man dann noch, daß außerdem aus äußeren oder inneren Gründen fortdauernd Angehörige dieser oberen Schichten auf der sozialen Stufenleiter nach unten gleiten, so versteht man es, daß allein schon deshalb dauernd ein Aufstieg aus den unteren Schichten stattfinden muß, wenn jene oberen Schichten überhaupt auf die Dauer in ihrem zahlenmäßigen Bestande bleiben wollen.

Es sei hier nur darauf hingewiesen, was ebenfalls für den Umfang des Aufstiegs in Betracht kommt, daß für die Klassenbildung in der Neuzeit ganz andere Faktoren eine Rolle spielen als früher, und daß diese Faktoren mit großer Kraft den sozialen Aufstieg begünstigen. Dazu gehört insbesondere die Tatsache, daß sich in den letzten Jahrzehnten eine Umwälzung im Denken und Wollen aller Schichten unseres Volkes nach der Richtung hin vollzogen hat, daß heute in einem früher nie gekannten Maße sozialer Ehrgeiz, das Streben nach äußerer Geltung, der Wunsch, den Kindern eine Stellung im Leben zu verschaffen, welche in gesellschaftlicher Hinsicht über die Stellung des Vaters hinausgeht, das Wollen und Denken beeinflussen. Es sind dies Faktoren, mit denen bekanntlich in hohem Grade auch der neuzeitliche Geburtenrückgang zusammenhängt. Es handelt sich hier um Tendenzen, welche der Franzose Dumont[2] als capillarité sociale bezeichnet hat. Jeder Mensch ist bestrebt, sich von den gesellschaftlich geringer eingeschätzten Berufen zu denjenigen emporzuringen, welche in dieser Hinsicht höher gewertet werden.

[1] Aus der großen, hierher gehörigen Literatur sei dafür nur verwiesen auf: Fahlbeck, a. a. O. Steinmetz, Der Nachwuchs der Begabten, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 6, und Schallmayer, Die Soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 2.

[2] Dépopulation et Civilisation. Paris 1890, S. 106.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, eingehender auf die Ursachen dieser Wandlungen im menschlichen Denken und Wollen einzugehen; sie hängen jedenfalls in hohem Maße damit zusammen, daß infolge des steigenden Einflusses vorwiegend wirtschaftlicher Momente auf die Klassenbildung das Auf und Ab auf der sozialen Stufenleiter eine immer häufigere Erscheinung wurde, daß die noch vorhandenen Reste der alten ständischen Gebundenheit, wo Beruf und soziale Stellung durch Tradition oder Rechtssatzung bestimmt wurden, unter dem Einfluß wirtschaftlicher Tatsachen immer mehr an Bedeutung verloren. Wo es, wie in der heutigen Zeit, in allererster Linie solche wirtschaftlichen Tatsachen sind, die Größe des Besitzes, die für den sozialen Aufstieg eine wesentliche Rolle spielen, ist die Möglichkeit, in höhere soziale Schichten aufzusteigen, gegenüber den früheren Zuständen für viele in eine so erreichbare Nähe gerückt, daß der Wunsch, dieses Ziel für sich oder seine Nachkommen zu erreichen, ein wesentlicher Bestandteil des Wollens der Menschen von heute werden konnte. Wie Fontane einmal gesagt hat: „Früher war man 300 Jahre lang ein Schloßherr oder ein Leineweber; jetzt kann jeder Leineweber eines Tages Schloßherr sein."

Mit dem Gesagten soll nur auf die allerwichtigsten Faktoren hingewiesen sein, welche es erklären, warum schon in dem oben betrachteten, so lückenhaften und dürftigen Material der soziale Aufstieg so weit häufiger zu beobachten ist als das Umgekehrte. Natürlich sind mit dem Gesagten die Gründe dieser Erscheinung noch nicht erschöpft.

Ein weiteres, das sich aus dem betrachteten Material ergibt, ist dieses, daß man eigentlich nur in recht seltenen Fällen von einem unmittelbaren Auf- und Abstieg in eine ganz andere soziale Schicht reden kann. Es hängt diese Beobachtung aber jedenfalls sehr eng mit der Art des beobachteten Materials zusammen, das wohl Anhaltspunkte für den Umfang der sozialen Klassenbildung abgeben konnte, aber doch nicht ausreichend ist, ein ganz genaues Bild davon zu geben, in welcher Weise sich nun im einzelnen diese Klassenbildung auch vollzieht. Der soziale Auf- und Abstieg kann grundsätzlich in einer doppelten Weise vor sich gehen. Einmal ohne jeden Übergang, zum Beispiel in der Weise, daß es dem Sohne eines einfachen Lohnarbeiters gelingt, einen sozial wesentlich höher geschätzten Beruf, wie zum Beispiel den eines Arztes, zu ergreifen, oder daß umgekehrt der Sohn eines Arztes in den Arbeiterstand hinabsinkt. Ein Wandel in dieser übergangslosen Form ist in dem betrachteten

Material nur in ganz ganz wenigen Fällen zu beobachten gewesen. Er wird auch in Wirklichkeit sehr selten vorkommen, weil doch in den beiden, eben betrachteten Fällen die Gunst oder Ungunst der äußeren Verhältnisse eine zu große Rolle spielt. Der begabte Sohn des Arbeiters wird unter der Ungunst der äußeren Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen in der Lage sein, einen seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Beruf zu ergreifen, und umgekehrt wird der unfähige Sohn aus wohlhabenden Kreisen durch die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse doch in den allermeisten Fällen davor beschützt sein, allzu tief auf der sozialen Stufenleiter hinabzugleiten.

Wenn aber auch dieser übergangslose Wechsel innerhalb der sozialen Schichten heute eine äußerst seltene Erscheinung ist, so kommt ein solcher Wechsel doch unter Übergängen relativ häufig vor. Derartige Verschiebungen vollziehen sich fortdauernd, wenn auch in der Regel erst im Verlauf einiger Generationen. Um diese Verschiebungen in ihrem Umfange und in ihren Einzelheiten zu erfassen, dazu bedarf es ganz anders gearteter Untersuchungen, als die im Vorangegangenen benutzten gewesen sind. Dazu ist es schon nötig, den Wandel innerhalb von drei oder vier Generationen zu beobachten, nicht nur denjenigen vom Vater auf den Sohn, wie es die oben zugrunde gelegten Arbeiten fast ausnahmslos nur erlaubten.

Hierfür fehlen also fast gänzlich brauchbare Vorarbeiten. Aber auch ohne ein großes Tatsachenmaterial zur Verfügung zu haben, wird man als typischen Weg für den sozialen Aufstieg etwa den folgenden festhalten können. Der erste Aufstieg aus den Kreisen des Arbeiterstandes oder der bäuerlichen Bevölkerung erfolgt in der Regel in den Beruf des Handwerkerstandes, des kleinen Kaufmannes oder denjenigen der unteren Beamtenschaft. Im letzteren Falle erfolgte er bisher sehr häufig über den Umweg des Militäranwärters, einer Einrichtung, welcher für den sozialen Aufstieg eine lange nicht genügend gewürdigte Bedeutung zugekommen ist. Von da aus erfolgt dann in der Regel der Aufstieg in die Berufe der Volksschullehrer, der kaufmännischen und technischen Privatangestellten, in die mittlere Beamtenlaufbahn, mitunter auch schon in den höheren Post- und Eisenbahndienst, und von da aus dann in die sozial noch höher gewerteten Berufe. Das soll nur ein grobes Schema sein. Mögen im einzelnen noch so viele Ausnahmen vorkommen, so wird man doch einem solchen etappenweisen Aufstieg in dieser oder einer ähnlichen Weise eine typische Bedeutung zuerkennen müssen. Auf solchen

Umwegen kann eben in sehr vielen Fällen das durch das Besitzmoment geschaffene Hindernis für den Aufstieg nach und nach überbrückt werden. Wir werden auch annehmen dürfen, daß sich in den meisten Fällen die umgekehrte Entwicklung, das Hinabgleiten auf der sozialen Stufenleiter, in einer ähnlichen etappenweisen Form vollzieht.

Daß dieser etappenweise Auf- oder Abstieg die Regel bildet, dafür bieten trotz aller Mängel im einzelnen, die oben angeführten Untersuchungen, vor allem die Arbeit von Rienhardt, wichtige Anhaltspunkte. Rienhardt sagt selbst darüber (a. a. O. S. 22): Die Beamten und Lehrer ohne akademische Bildung und neuerdings auch die Privatbeamten in untergeordneter Stellung, die alle überwiegend aus den unteren Erwerbsschichten hervorgehen, bilden in der aufsteigenden Klassenbewegung die Mittelstufe für den Übergang in die höheren Klassen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um darzutun, daß der soziale Auf- und Abstieg in der Regel etappenweise vor sich geht, daß man deshalb nur dann ein brauchbares Bild dieses sozialen Stoffwechsels erhalten kann, wenn man mehrere Generationen zusammenfaßt. Freilich muß man aber dann auch dauernd im Auge behalten, daß auch die einzelnen sozialen Klassen in sich wieder reich gegliedert sind und zahlreiche Abstufungen aufweisen, die man bei der Betrachtung dieser Vorgänge nicht außer acht lassen darf. Das gilt auch von der Lohnarbeiterschaft, welche keineswegs eine so homogene, ungegliederte Masse ist, als wie man es vielfach hinstellt. Da gibt es zunächst die Unterschiede zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter und dann auch wieder innerhalb der gelernten Arbeiterschaft mancherlei Abstufungen. So hat man schon mit Recht von den Buchdruckern als von einer Arbeiteraristokratie gesprochen. Die oben benutzte Arbeit von Abelsdorf hat ja auch gezeigt, daß gerade auch aus den Kreisen dieser Buchdrucker in der folgenden Generation ein relativ großer Bruchteil in höhere Berufe aufsteigt, und daß umgekehrt sich bei den Buchdruckern eine ziemlich große Zahl solcher Personen befand, die aus höheren sozialen Schichten stammten. Auch in den übrigen sozialen Klassen kann man deutlich solche Abstufungen wahrnehmen, auch innerhalb der studierten Berufe. In den meisten Fällen wohl geht nun das Auf und Ab auf der sozialen Stufenleiter in der Weise vor sich, daß erst die Etappen der eigenen sozialen Klasse von unten nach oben oder umgekehrt durchlaufen werden, und daß dann erst der Eintritt in eine ganz neue Klasse erfolgt. Über all diese wichtigen Zusammenhänge wissen

wir also an Tatsächlichem heute noch sehr wenig. Und doch handelt es sich dabei um Fragen, die in ihrer Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die amtliche Statistik hat bis heute auf diesem Gebiete überhaupt noch nichts geleistet, und das wenige, was wir darüber wissen, verdanken wir privater Initiative. Die Zusammenhänge sind aber so wichtig, daß sie in ganz anderem Umfange als bisher auch von der amtlichen Statistik in Angriff genommen werden müßten. Man denke nur einmal daran, was nicht in den Personalakten unserer Ministerien und öffentlichen Verwaltungen an Material über diese Frage schlummert, und wie vieles nicht bei einzelnen Berufsgruppen, welche in sich im Rahmen der Klassenhierarchie eine bestimmte soziale Schicht repräsentieren, wie zum Beispiel die Volksschullehrer, die mittleren und unteren Beamten an Post und Eisenbahn, einzelne Gruppen hoch qualifizierter Arbeiter usw., durch einfache Befragung über den Beruf und die Stellung von Vater und Großvater oder über den Beruf der Kinder festgestellt werden kann. Auch durch private Initiative kann noch unendlich Vieles auf diesem Gebiete geleistet werden. *Es ist der Hauptzweck dieser Zeilen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Erforschung dieses heute noch so wenig beackerten Gebietes zu lenken.*

Es liegt nicht in der Absicht dieser Ausführungen, auch im einzelnen auf die Wege hinzuweisen, die hierbei eingeschlagen werden können; nur weniges Allgemeine sei darüber gesagt. Es gibt grundsätzlich zwei Wege, um den Verlauf dieser Zusammenhänge zu beobachten. Der eine geht ähnlich, wie es bei der Statistik der Haushaltungsrechnungen der Fall ist, von dem einzelnen Individuum aus und untersucht, für einige Generationen zurücklaufend, die soziale Herkunft, eventuell auch Beruf und Stellung der Kinder. Ein solches individuelles Verfahren gestattet es dann auch, durch persönliches Befragen die näheren Ursachen und Umstände festzustellen, auf welche ein eventueller Wechsel in der sozialen Stellung zurückzuführen war. Auf diesem Wege wird man also nicht nur die Tatsachen feststellen, man wird sie auch zum Teil mehr oder weniger erklären können. Es liegt auf der Hand, daß eine möglichst umfassende Beobachtung auf solch individueller Grundlage die Kenntnis dieser Zusammenhänge am meisten befördern kann. Neben dieser individuellen Methode ist aber dann auch der Weg einer statistischen Erfassung im Sinne einer Massenbeobachtung möglich, indem große,

einheitliche Berufsschichten ohne irgendwelches Eingehen auf Einzelheiten einfach auf ihre soziale Herkunft hin untersucht werden. Bei der Wahl dieses letzteren Weges wird man nicht viel mehr als den zahlenmäßigen Umfang feststellen können, vielleicht auch die Art und das Tempo, in welchem sich solche Klassenverschiebungen vollziehen. Man wird auch feststellen können, welche Berufe und soziale Stellungen beim sozialen Auf- und Abstieg den Übergang nach oben oder unten zu bilden pflegen. Man wird feststellen können, ob sich hier nicht Unterschiede in regionaler Hinsicht zeigen, ob aber auch vielleicht hierbei Unterschiede innerhalb der einzelnen Konfessionen vorhanden sind. Es liegt auf der Hand, daß beide Methoden durchaus nebeneinander hergehen können, daß beide, jede in ihrer Art, geeignet sind, diese Zusammenhänge aufhellen zu helfen.

Dabei ist jedoch in allen Fällen darauf Wert zu legen, die Untersuchung auf mindestens drei bis vier Generationen zu erstrecken, denn erst dann ist es möglich, den stufenweisen Charakter der Klassenbildung, der heute eines ihrer wesentlichsten Merkmale ausmacht, kennen zu lernen. Man darf sich auch niemals damit begnügen wollen, mit einem kurzen, rohen Schema, wie z. B. höhere, mittlere, niedere Berufe, diese Mannigfaltigkeit, um die es sich dabei handelt, meistern zu wollen. Gerade, wenn man sehen will, welche Stellungen und Berufe vorwiegend das Sprungbrett nach oben abgeben, wird man nicht eingehend genug diese Klassifizierung der Berufe und Stellungen vornehmen können. Daß dabei noch zahlreiche andere Nebenfragen, wie z. B. nach der Herkunft der Mutter, dem Berufe der Geschwister, Fragen nach dem Berufswechsel und der Art der Schulbildung, für die Aufhellung wichtiger gesellschaftlicher Zusammenhänge von unschätzbarem Werte sein können, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Freilich darf man derartigen Untersuchungen gegenüber, mögen sie noch so gründlich und vollkommen durchgeführt sein, niemals die Erwartungen zu hoch spannen. Es wird auf solchen Wegen nie möglich sein, die qualitative Seite dieser Wandlungen in den sozialen Schichtungsverhältnissen festzustellen. Man wird immer nur feststellen können, in welchem Umfange sich ein solcher Auf- und Abstieg auf der sozialen Stufenleiter vollzieht, und in welcher Weise und mit welchen Übergängen derselbe vor sich geht. Ob es sich jedoch dabei um eine Auslese im positiven oder negativen Sinne handelt, ob dabei die Besten und die Tüchtigsten voran kommen und die weniger Fähigen und Begabten nach unten sinken, das

wird sich wohl niemals auf Grund solcher Untersuchungen feststellen lassen.

Würde man doch einen sehr großen Fehler begehen, wollte man allein aus der Tatsache, daß jemand im Leben eine bessere soziale Stellung erringt, oder auf der sozialen Stufenleiter hinabsinkt, einen Schluß auf seine Fähigkeit und Begabung ziehen. Denn es können und es werden vielfach äußere, glückliche Erfolge sein, eine Besserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche mit der Fähigkeit und der Begabung des Betreffenden nicht das geringste zu tun zu haben brauchen, wie Spekulationen, Erbschaften, geschäftliche Zufälle usw., welche dann für die folgende Generation die wirtschaftlichen Hindernisse eines schnellen Aufstieges in eine andere soziale Schicht hinwegräumen, oder im umgekehrten Falle das Verbleiben in der sozialen Stellung der Eltern unmöglich machen. In wie vielen Fällen können nicht beim sozialen Aufstieg Protektion und Strebertum, gewissenlose, geschäftliche Manipulationen eine äußerst fördernde Rolle spielen. Man denke nur an den obenerwähnten Zusammenhang zwischen den neuzeitlichen Rückgang der Geburtenhäufigkeit, dem Willen, die Familie nicht zu groß werden zu lassen, und dem Streben, sich und seine Nachkommen sozial in die Höhe zu bringen. Es mag sein, eine Frage, die heute mangels Materials nicht einmal andeutungsweise beantwortet werden kann, worauf aber hoffentlich in nicht allzu langer Zeit neue Untersuchungen eine Antwort geben werden, daß für den sozialen Aufstieg wirklich die Größe der Familie, d. h. die Zahl der Kinder, eine erhebliche Rolle spielt. Liegt es doch auf der Hand, daß die Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder um so günstiger liegen, je kleiner ihre Zahl in einer Familie ist. Umgekehrt ist es dann bei besonders kinderreichen Familien. All dieses sind Faktoren, die weder mit einer besonderen Begabung oder Fähigkeit irgend etwas zu tun haben, die aber doch für die Klassenbildung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Es mag sein, daß heute bei gleichen Einkommensverhältnissen für den sozialen Aufstieg die Kinderzahl eine verhältnismäßig größere Rolle spielt, als die Begabung dieser Kinder. Wir müssen uns also davor hüten, anzunehmen, daß heute beim sozialen Aufstieg die wertvollsten Elemente immer nach oben kommen.

Es ist z. B. gar kein Zweifel, daß der Krieg und seine Nachwirkungen bereits große Wandlungen in den sozialen Schichtungsverhältnissen hervorgerufen hat und auch noch weitere hervorrufen wird. Man denke nur an die starken Einkommensverschiebungen,

welche in dieser ganzen Zeit vor sich gegangen sind. Zahlreiche Familien, welche in langsamer Arbeit im Aufsteigen begriffen waren, sind darin durch die gewaltige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, durch die großen Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen jäh unterbrochen worden. Die Hoffnung mancher Eltern, ihren Kindern eine bessere Berufsausbildung zuteil werden zu lassen, sie über den Beruf und die soziale Stellung des Vaters hinausbringen zu können, ist damit zu Grabe getragen worden, und an ihre Stelle sind andere getreten, welchen der in und nach dem Kriege nicht immer in der einwandfreiesten Weise erworbene Reichtum des Vaters nun mühelos Berufe öffnet, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären[1].

Die statistische Erhebung wird also nicht in der Lage sein, darüber Aufschluß zu geben, ob der soziale Auf- und Abstieg einen Ausleseprozeß bedeutet hat, ob dabei Fähigkeit und Begabung an erster Stelle stehen. Solche Untersuchungen werden uns aber über viele andere wichtige Seiten unserer gesellschaftlichen Entwicklung wertvolle Aufschlüsse geben. In einer Zeit, in welcher so viel von Klassenproblemen, Klassenbildung und Klassenkämpfen die Rede ist, sollte eigentlich alles geschehen, um wenigstens einiges Licht in diese, für uns so wenig geklärten Zusammenhänge zu bringen. Nicht nur der Initiative Privater, auch der amtlichen Statistik, harren hier noch große Aufgaben. Dem Hinweis auf diese Aufgaben waren die vorangegangenen Zeilen in erster Linie gewidmet.

---

[1] Vgl. dazu Mombert, Die Einkommensverschiebungen in und durch den Krieg. Soziale Praxis, N. F. 38. u. 39. Jahrgang 1917.

Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx

Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte des Anarchismus und Sozialismus

Von Dr. **G. Bückling**
Rechtsanwalt und Notar in Wolgast (Pommern)

1. Grundriß der Untersuchung

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen die Staatsphilosophie Marx' in Zusammenhang mit den Grundlagen seiner übrigen, besonders geschichtsphilosophischen Anschauungen, die in vieler Hinsicht ihre logische Ergänzung bilden, darzulegen.

In der Begründung dieses Zusammenhangs ist Marx wie in manchen anderen Beziehungen ein Schüler Hegels, dessen bekannter Satz, daß die Weltgeschichte der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit ist, den die geistige Freiheit verwirklichenden Staat als notwendige Folge der Geisteslehre in den Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung rückt[1].

Im Rahmen des vorliegenden Themas muß also einmal der Hegelsche Ausgangspunkt des Marxschen Denkens in Berücksichtigung gezogen werden. Weiter soll Marx auch überhaupt in die Problemlage der nachhegelschen Philosophie hinein versetzt werden.

In diesem Zusammenhange ist vornehmlich die anarchistische Staatslehre Stirners als Gegenstück des Verhältnisses Marx' zu Hegel als eine der bedeutsamsten Grundlagen für das Verständnis des Marxismus in seinem Entwicklungsgange zu bewerten. Auch die Stirnersche Lehre geht, wie der Marxismus, aus den Problemen der Hegelschen Philosophie hervor.

2. Stirner: Stirners Geschichtsphilosophie. — Vergleich mit Hegel. Verbindendes.

Die Beurteilung Stirners, dessen Hauptwerk: „Der Einzige und sein Eigentum" im Jahre 1844 erschien, ist eine außerordentlich

---

[1] Plenge, Marx und Hegel, Tübingen 1911, S. 41.

schwankende[1]. Nach neueren Beurteilern steckt seine richtige Bewertung noch in den Anfängen[2]. Wie bei einer großen Anzahl von Publizisten jener Zeit[3] liefert eine ihrer wichtigsten Grundlagen die Feststellung des Verhältnisses zur Hegelschen Philosophie. Dabei muß man besonders die Stirnersche Geschichtsphilosophie in Erwägung ziehen.

Beide, die Stirnersche wie die Hegelsche Geschichtsphilosophie, gehen von dem in der Philosophie des 18. Jahrhunderts vornehmlich ausgeprägten Begriff des „Menschen" in allgemeiner Bedeutung aus. Beide betrachten die menschliche Entwicklung vom Gesichtspunkt einer fortschreitenden Sublimierung seiner geistigen Natur. Für Hegel ergibt sich das bereits aus den allgemeinen Grundlagen seiner Philosophie[4], die schon in den Daseinsformen der objektiven Welt die Denkformen der absoluten Vernunft erblickt und folgerichtig ihre höchste Idee als Geist in der Gattung Mensch zutage treten sieht[5]. Von der Unruhe des in ihm wirkenden Prinzips, das nach gedanklicher Vollendung seiner jeweilig als einseitig erkannten abfolgenden Bewußtseinsstufen treibt, ergriffen, ruht der menschliche Geist nicht, bis er sich selbst erkennt als absolutes Wissen im begreifenden Denken. Hierzu treibt ihn sein Wesen logisch, in ewiger zeitloser Geschichte sowohl wie in der konkreten Geschichte, in der Zufälligkeit seines erscheinenden Daseins[6]. Auch Stirner faßt die Entwicklung des Menschen als die Geschichte seines Geistes auf. Auch er hat ein letztes Ziel, das sich als Endergebnis alles bisherigen Denkens der Menschheit darstellt[7]. Dies erscheint

[1] Nach einigen ist er ein verachtender skeptischer Philosoph (v. Hartmann, Preuß. Jahrb. 67, S. 521); nach anderen ein Fanatiker des rohen Faustrechts (Biermann, Anarchismus und Kommunismus, Leipzig 1906, S. 54); dann auch ein Optimist mit unendlicher Menschenliebe oder ein Vertreter des Zeitalters, in dem der Weltschmerz viele der Besten beherrschte.

[2] Engert, Das historische Denken Max Stirners, Leipzig 1911; Schultheiß, Stirner, Greifswalder Diss. 1906.

[3] Es sei nur erinnert an Stein Marx, Lassalle und den leythin mehr beachteten Konstantin Frantz (Stamm, Konstantin Frantz, Heidelberger Abhandlungen [1907], Heft 19).

[4] Hegel, Geschichte der Philosophie I, 91: Es „muß der Begriff des Geistes zugrunde gelegt werden und nun gezeigt werden, daß die Geschichte der Prozeß des Geistes selbst ist".

[5] Plenge, Marx und Hegel, S. 57.

[6] Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie, Leipzig 1915, S. 739.

[7] Engert, Das historische Denken Max Stirners, Leipzig 1911, S. 29.

Stirner als notwendig und über die Zufälligkeiten der Erscheinung erhaben[1]. Darauf hat bereits Karl Marx sehr zutreffend hingewiesen[2].

Die Vergeistigung der menschlichen Entwicklung betrachtet Stirner vornehmlich an dem Gegensatze zwischen Heide und Christ. „Den Alten war die Welt eine Wahrheit." Sie waren abhängig von den Dingen. Vogelflug, Donner und Blitz und das Rauschen der heiligen Bäume verkündete ihnen den Willen der Gottheit[3]. Vor den „weltlichen Verhältnissen", zum Beispiel den natürlichen Blutsbanden, beugte sich ihr ohnmächtiges Ich[4].

Dem Christentum werden dagegen die weltlichen Verhältnisse zur Unwahrheit.

Schon Epikur wandte den Geist als Kampfmittel gegen das ungerüttelte Bestehende an. Über Sokrates, der vor der „Reinheit des Herzens" vollends Vaterland, Familie, Gemeinwohl zuschanden[5] werden läßt; über die Skeptiker, die schließlich gänzlich die Anhänglichkeit an die Dinge aus dem Herzen vertreiben, und es für nichts mehr schlagen lassen, wird die ganze Beziehung zur Welt „wert- und wahrheitslos". Die an sich wahrheitslose Welt überläßt der erkenntnislose Mensch sich selbst und macht sich nichts mehr aus ihr[6].

Dem Christen gilt nur das Geistige als wahr. Erst der Christ kann den Satz aussprechen: Ich denke, d. h. ich bin. Er bedeutet bei ihm: Nur als Geist bin ich wirklich und lebe und kehre mich daher von den Dingen ab, deren Gewalt ich nicht mehr anerkenne, wenn ich alles daransetze, sie zu beherrschen (wie die Juden)[7].

Aber auch der Geist ist unwahr und hinter die Unwahrheit des Geistes kommen auch die Neueren. Bis zur Reformation zwar steht

---

[1] Engert, a. a. O. S. 30.

[2] In der wenig bekannten Jugendschrift von K. Marx, Fr. Engels und Moses Heß, Der heilige Max, auszugsweise veröffentlicht in den Dokumenten des Sozialismus, herausg. von E. Bernstein, Bd. III, Stuttgart 1903, S. 28.

[3] M. Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, S. 81. Zitiert wird, wie üblich, nach der fast allein zugänglichen Reclamausgabe mit der Abkürzung E., S. 81.

[4] Beispiel: Die Heiligkeit der Totenbestattung in der Antigone gegenüber dem christlichen: Laßt die Toten ihre Toten begraben (Marc. 10, 29).

[5] Engert, S. 26 f. [6] E., S. 34. [7] E., S. 30.

der Verstand unter der Herrschaft der christlichen Dogmen, wie der Verstand der Alten unter der Herrschaft der Dinge. In der Zeit des Humanismus noch erhebt er sich aber sophistisch und treibt mit den Glaubenssätzen ketzerisches Spiel. Schließlich wird auch der Geist des Christentums als Lüge erkannt, und damit ist der Boden für den Einzigen bereitet.

Im Einzelnen nimmt die Entwicklung folgenden Gang: die erste Schöpfung des Geistes aus dem Nichts heraus ist sein Gottesbegriff[1]. Aber damit setzt sich der Geist selbst in Zwiespalt, wie die Philosophie Feuerbachs (Wesen des Christentums) zeigt. Dieser erkannte nämlich den Gott im Jenseits als die Widerspiegelung unseres menschlichen Wesens. Damit aber gewann er nur Platz für ein neues höheres Wesen, „den" Menschen, und vollzog im Grunde nur einen Herrenwechsel[2]. Denn „Gott" und „Mensch" ist dem Einzelmenschen in gleicher Weise fremd und heilig[3]. So wird der Mensch sich in seinem Menschheitsbegriff selbst zum Gespenst; er wird sich ein unheimlicher Spuk, wie der Geist der Sünde beweist, der in seiner Brust wohnt. Aber nicht nur der „Mensch", sondern alles, was ein höheres Wesen ist als ein Einzelner, wird zum Spuk. Der Geist erscheint in allem[4]. Heilig ist vor allem der heilige Geist, das Gesetz, die gute Sache — Majestät, Ehe, Gemeinwohl, Ordnung, Vaterland[5]. In allem ist Vernunft und heiliger Geist. Das Wirkliche wird vernünftig[6]. Begriffe herrschen danach überall. Auch auf philosophischem Gebiete hat der Liberalismus statt den göttlichen nur menschliche, statt der gläubigen nur wissenschaftliche Begriffe gesetzt[7].

Den Liberalismus unterscheidet Stirner in den politischen, sozialen und humanen, die als aktuell herrschende Richtungen sein besonderes Interesse beanspruchen.

Schon in der ersten Form erscheint der Staat als die Verkörperung der Vernunft[8]. Als Folge hieraus ergibt sich der Satz: Nur unser öffentliches Leben ist ein rein menschliches[9]. Das allgemeine Interesse geht allen voran[10]. Man wird nicht mehr vom Staat durch Mittelspersonen getrennt. Darum ist auch diese

[1] E., S. 41. [2] E., S. 49. [3] E., S. 49 u. 61.
[4] E., S. 95. [5] E., S. 86. [6] E., S. 111.
[7] E., S. 115. [8] E., S. 118. [9] Ebenda.
[10] Gegen den neuen Monarchen Staat macht sich die Macht des früheren absoluten Königtums nur beschränkt aus. Die „beschränkte" Monarchie wird zur „absoluten" Monarchie. E., S. 121.

Ordnung die Vernunfterkenntnis, angewandt auf unsere bestehenden Verhältnisse. Jeder persönliche Eingriff in die Sphäre des anderen empört den bürgerlichen Sinn, der frei geworden ist von der ordonnance. Der persönliche Herrscherwille ist geschwunden, und es herrscht eine rein geistige Macht. Das Zeitalter der freien Konkurrenz bricht an[1]. Immerhin bestehen im Bürgerstaate tatsächliche Bevorzugungen materieller Art, da der Staat sich in den „guten" Bürgern seine Diener sichern muß. Darum sieht der Nichtbesitzende den Staat als Schutzmacht der Besitzenden an[2].

Hiergegen reagiert der *soziale* Liberalismus, der auch das „Haben" auf die Gesellschaft allein umschreibt, indem er das persönliche Eigentum abschafft[3]. Im kommunistischen Staat sind alle für einander da, und das Arbeitertum verleiht seinen Mitgliedern die höchste Würde[4].

Aber auch die Sozialisten vermögen der durch die Arbeit gewonnenen Muße keinen menschlichen Inhalt zu geben[5]. Übrigens wird auch der Arbeiter die Gesellschaft für seine egoistischen Zwecke benutzen, genau so wie der Bürger. Daher fordert der *humane* Liberalismus, daß überhaupt nichts Anerkennung haben soll, was den Charakter des Privaten trägt[6]; nicht nur kein persönliches Vorrecht, kein Eigentum, sondern auch: *alles* Private und Besondere kommt außer Betracht[7]. Diese Form stellt den Kampf gegen den Egoismus nach Stirner in seiner denkbar härtesten Form dar.

Das Prinzip schlägt daher um: Gibt die Kritik der Humanen Stirner das Vorbild, daß diese alles Besondere in *den* Menschen auflöst, so nimmt Stirner die Methode dieses Vorbildes an[8] und vernichtet *jede* fixe Idee[9]. Daher verwirft er den Menschheitsbegriff selbst als *letzte* fixe Idee, weil er ihm als ein Jenseits zu fremd geworden ist. So erst „steht die wirkliche Nacktheit, die Entblößung von allem Fremden da"; der Lump hat die Lumperei selbst ausgezogen und damit aufgehört, Lump zu sein[10].

---

[1] E., S. 130. [2] E., S. 137. [3] E., S. 139.

[4] E., S. 141. — Nach *Sombart*, Sozialismus, Jena 1917, S. 27 steht die Verherrlichung der Arbeit im Mittelpunkt der sozialistischen Ethik; als erster hat wohl Smith der ehrlichen Arbeit ihren Adelsbrief erteilt, da er sie nicht nur für die vornehmste Quelle des Reichtums, sondern auch für deren einzigen Wertmesser ansah.

[5] E., S. 149. [6] E., S. 151. [7] E., S. 159.

[8] E., S. 168. [9] E., S. 168. [10] Ebenda.

Unter geschichtlicher Perspektive erscheint dieser Standpunkt im folgenden Zusammenhang: Der Mensch als solcher hat bisher schlechthin den Mittelpunkt der Geschichte gebildet. Der Mensch aber ist imaginär. Der wirkliche Mensch ist nur Ich. Der Mensch, das Ende und Ergebnis des Christentums, ist als Ich der Anfang der neuen Geschichte[1]. Anders gefaßt: Die Geschichte hat den Menschen gesucht, als das Göttliche, erst als Gott, dann als den Menschen, und schließlich als den Einzelnen, den Endlichen, den Einzigen[2].

Berührt sich Stirner darin, daß er die Entwicklung des Menschen zum Endziel als notwendiges Denkergebnis faßt, mit Hegel, so tut sich die Verwandtschaft mit diesem auch weiter in der dialektischen Dreiteilung der Geschichte kund[3]. Schon die Entwicklung des einzelnen Menschen verläuft in den drei Stufen des Realismus, des Idealismus und des Egoismus. Die Lebensgeschichte des Einzelnen wird nun übertragen auf die Geschichte der Menschheit. Auch die beiden ersten Hauptepochen lassen sich dann wieder, wie Karl Marx bereits erkannt hat, dreifach gliedern; und zwar nach Engert[5] je in eine naive, intellektualistische und praktische Epoche. Die erste Epoche des Altertums schließt damit ab, daß der Mensch seine Sinne nicht mehr auf die Dinge, sondern auf das Wesen richtet. Damit wird die logische Figur der Reflektion des Seins (das Wesen) in die geschichtliche Betrachtung verwoben. In der hiermit eingeleiteten Zeit des Idealismus erscheint der Mensch als das letzte Ideal[7]. Sobald dieses wieder in Mich zurückgenommen wird, wird es nichtig werden, indem erkannt wird, daß Ich seine vollendete Realisierung bin. Damit beginnt die dritte Stufe.

Die beiden ersten Hauptperioden teilen sich nun wieder je in eine naive, intellektualistische und praktische Epoche, die durch den undifferenzierten Menschen, die Sophisten und Sokrates einerseits und durch die Zeit des Symbolismus, durch Luther und Cartesius, und die Zeit des Liberalismus anderseits dargestellt werden. Dieser wird wieder in den politischen, sozialen und humanen Liberalismus eingeteilt.

Der Vergleich läßt sich aber auch, wie bereits Karl Marx erkannt hat, auf die stoffliche Würdigung der Geschichte im einzelnen erstrecken. Bei Hegel wird Afrika als das Kinderland der Geschichte

[1] E., S. 427. [2] E., S. 285. [3] Engert, S. 32.
[4] Der heilige Max, S. 28.
[5] Engert, S. 36. [6] E., S. 25. [7] E., S. 205.

aufgefaßt[1], und er spricht von den Negern: Obgleich sie sich der Abhängigkeit vom Natürlichen bewußt sein müssen, so führt dies doch nicht zum Bewußtsein eines Höheren[2]. Das Mongolenreich (des Dalai Lama) sieht er als das geistliche, das Reich der theokratischen Herrschaft an[3]. Ähnlich liegen die Beeinflussungen hinsichtlich der Bewertung des Katholizismus und des Luthertums[4].

3. Unterscheidendes

Der Unterschied beruht vornehmlich darin, daß Hegel als geistesgeschichtlichen Endpunkt menschlicher Entwicklung eine Stufe zugrunde legt, auf der die menschliche Gattung in der Erkenntnis der Totalität ihres Wesens ihre Entwicklung im Bewußtsein der Freiheit vollendet, wogegen Stirner den Gattungsstandpunkt verwirft.

Schon in der Disposition seines Werkes setzt dieser die Entwicklungsgeschichte der alten und der neuen Zeit unter der Überschrift „Der Mensch" als ersten Teil im Gegensatz zum zweiten Teil, den er als das „Ich" betitelt.

Damit ist offenbar ein radikaler Bruch mit der bisherigen Geschichte angedeutet.

Dies bestätigt sich in weiteren Wendungen Stirners, in denen er sich zwar als Fortsetzer Hegels auffaßt[5], die Fortsetzung aber nicht für eine Versöhnung im bisherigen Sinne erklärt. Vielmehr soll der bei Hegel zutagetretende Gegensatz zwischen dem Geist „des" Menschen und dem Einzelnen unversöhnlich sein. Die Auflösung des Gegensatzes besteht in der „Vernichtung"[6].

Es handelt sich auch hier um einen radikalen Bruch mit der bisherigen Geschichte. Das gleiche geht aus anderen Stellen hervor[7].

Die Ausdrucksweise Stirners ist allerdings gelegentlich mißverständlich; denn er faßt „den" Einzelnen häufig wieder als „den" Menschen, also als eine allgemeine Größe[8]; er sagt zum Beispiel[9]: Der Egoist ist sich selbst der Hüter des „Menschlichen". Aber will hier Stirner wirklich von einem Allgemein-Menschlichen reden? Von diesem Allgemeinen wird wohl dasselbe gelten, was Stirner a. a. O.[10]

---

[1] Philosophie der Geschichte, S. 89.
[2] Ebenda S. 91. [3] Ebenda S. 110, 140.
[4] Vgl. Marx, Der heilige Max, S. 118, 119 u. 122.
[5] E., S. 425 f. [6] E., S. 425.
[7] E., S. 211: Hier führt er aus, das Ideal der neuen Geschichte sei nicht mehr eine Geschichte der Menschen, sondern „Meiner".
[8] E., S. 211. [9] E., S. 272. [10] E., S. 244.

von der allgemeinen Größe des „Rechts“ aussagt, wo er in seinen Ausführungen über das Recht des Einzigen nachträglich seine „halbe Ausdrucksweise“ entschuldigend zurücknimmt und Recht durch Macht ersetzt, weil Recht nur von dem Geiste der Natur, der Gattung, der Menschheit erteilt werde, um den es sich bei ihm nicht handele. Darum bekämpft er auch die menschliche Gesellschaft als solche[1]. Das Wohl der menschlichen Gesellschaft, der Staat, erklärt er, liegt ihm nicht am Herzen[2]. Der „Mensch“ (als Einzelner) soll über die Schranken der Gattung hinausragen[3]. „Der Untergang der Völker und der Menschheit wird Mich zum Aufgange einladen“[4]. Der Staat ist für die Entwicklung des Einzelnen nur ein „Hemmungsmittel“[5].

Das Recht des Einzelnen wird daher von Stirner keineswegs als eine allgemein-gültige Norm festgelegt, etwa als ein neuer Rechtsboden, auf dem der Gattungsbegriff Mensch wieder seine Betätigung findet, auf dem die Gesellschaft die Mittel zur Erreichung der Zwecke des Einzelnen darbietet; denn gerade über diesen Punkt läßt Stirner sich in einer bemerkenswerten Ausführung hören[6]: „Der Gegensatz des Einzigen gegen den Einzigen ist im Grunde über das, was Gegensatz heißt, hinaus, ohne in die Einheit“ (der gemeinsame Rechtsboden) „zurückgefallen zu sein“. Man hat mit den anderen weder einen Rechtsboden, noch sonst einen gemeinschaftlichen Boden. Der Gegensatz verschwindet „in der vollkommenen Geschiedenheit oder Einzigkeit. Diese könnte zwar für das neue Gemeinsame oder eine neue Gleichheit angesehen werden, allein die Gleichheit besteht hier eben in der Ungleichheit, und ist selbst nichts als Ungleichheit, eine gleiche Ungleichheit“.

Auch praktisch will danach Stirner die allgemeinen Begriffe nur als Macht anerkennen. Er will das Heilige an dieser Macht nicht begreifen und nicht demütig gegen sie sein, wie die Religion es lehrt[7]. Als „Feind jeder höheren Macht“[8] erklärt Stirner daher offen den Krieg Aller gegen Alle, da es kein festes Heiliges für den Einzelnen mehr gebe. Es ist dies der umgekehrte Gedankengang, wie er zum Beispiel den glänzenden Ausführungen Pascals[9] über die Gerechtigkeit zugrunde liegt, wenn er den Ursprung der Gerechtigkeit (bei Stirner das „Heilige“) in der Macht erblickt und aus dem

[1] E., S. 210. [2] Ebenda. [3] E., S. 213.
[4] E., S. 259. [5] E., S. 270. [6] E., S. 243.
[7] E., S. 216. [8] Ebenda.
[9] Pascal, Gedanken I, 9, 8.

Gesichtspunkt der Vermeidung des Krieges Aller gegen Alle die Gerechtigkeit gelten läßt: „Da man die Gerechtigkeit nicht hat gewaltig machen können, hat man die Gewalt gerecht gemacht, damit Gerechtigkeit und Gewalt Hand in Hand gingen und Frieden sei.“ [1]

Stirner sieht als das Recht des Einzelnen seine Macht an [2]. Vor dem Eigentum der anderen tritt er nicht scheuzurück, sondern er greift zu [3]. Er läßt sich nicht auf Kompromisse und auf Petitionen an den Staat ein, sondern er will die Empörung gegen ihn [4]. Sie geht im Gegensatz zur Revolution darauf aus, uns nicht mehr einrichten zu lassen, sondern uns selbst einzurichten; sie ist der Kampf gegen das Bestehende und nicht ein Revolutionieren, sondern ein Herausarbeiten aus dem Bestehenden. „Meine Absicht ist daher keine politische oder soziale, sondern eine egoistische [5].“

Der Einzelne verwirft hiernach die Gesellschaft, weil er nur ohne sie bestehen kann.

Darum findet auch an dieser Stelle Stirners Geschichtsphilosophie ihr Ende; denn die Geschichtsphilosophie als solche hat nicht den Einzelnen, sondern die größeren, zu einer Einheit zusammengefaßten Gebilde der Menschheit zu ihrem Gegenstande. Wenn „nur der Untergang der Völker und der Menschheit Mich zum Aufgange einladen wird“ [6], so ist vom Standpunkte der Geschichtsphilosophie dieses Ich nicht mehr erheblich. Stirners Ausführungen finden also von hier ab nicht mehr mit der Bezeichnung einer Geschichtsbetrachtung ihre zutreffende Würdigung.

4. Stirners Stellung zum Staat. Grundlage der Stellungnahme

Das Stirnersche Ich ist das Ich des wirklichen Einzelbewußtseins. Die Unterschiede der Individuen sind für Stirner so groß, daß er für sie keinen gemeinsamen Maßstab mehr hat [7]. Der im

[1] Vgl. die hiermit sich berührenden Ausführungen von O. Gierke, Johannes Althusius, Breslau 1880, S. 317: „Denn auf die Dauer vermag das menschliche Bewußtsein jenen Zwiespalt (von Recht und Macht) nicht zu ertragen. Darum verschwindet zuletzt das Recht, das sich nicht durchzusetzen vermag, aus dem Gesamtbewußtsein. Die Macht aber, die ohne Recht besteht, wird, wenn sie sich zu behaupten vermag, endlich vom allgemeinen Bewußtsein als zu recht bestehend empfunden und verwandelt sich somit in Recht.“

[2] E., S. 217. [3] E., S. 289. [4] E., S. 328.

[5] E., S. 370. [6] E., S. 259. [7] E., S. 243 u. 157.

18. Jahrhundert gefundene Mensch, der, seiner zufälligen empirischen Eigenschaften entkleidet, — ebenso wie in der Natur zum Beispiel der Nebelfleck — als Schnittpunkt allgemeiner Gesetzesbegriffe betrachtet wurde, ist das Gegenteil des Menschen des Stirnerschen Ichs[1]. Im gleichen Gegensatz steht Stirner auch zur deutschen Philosophie[2] und insbesondere zu den sozialistischen Ideen, die ebenfalls von einem menschlichen Allgemeinbegriff ausgehen und für die sozialistische Praxis aus ihm wichtige Schlüsse herleiten, da sie aus der aus den wirtschaftlichen Lebensbedingungen erschlossenen Natur des Menschen die geschichtlichen Entwicklungsgesetze folgern. In ähnlicher axiomatischer Nutzanwendung hatte bereits die französische Revolutionsphilosophie dem Begriffe des Menschen die allgemeinen Menschenrechte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entnommen[3].

Hieraus wird es erklärlich, daß Stirner den Sozialismus stets in einer Linie mit der klassischen deutschen Philosophie, mit den politischen Ideen des Bürgertums und mit den Moralsätzen des Christentums sieht.

5. Nähere Ausführung der Stirnerschen Ansicht

Vom eben erörterten Gesichtspunkte aus unterscheidet sich Stirner aber auch von den anarchistischen Theorien in ihren herrschenden Formen.

Auch der Anarchismus in seiner vorherrschenden Gestalt verwirft wie Stirner zwar den Staat, doch ersetzt er ihn durch freiwillige Assoziationen[4]. Immer findet sich bei ihm wieder: ein allgemeiner menschlicher Boden. Wenn er die Forderung aufstellt, daß das Individuum sich in seinem Reichtum entfalten soll, so legt auch er ein natürliches Menschenrecht zugrunde[5]. Wenn er die natürliche

---

[1] Vgl. zum Beispiel E., S. 243 u. 157.

[2] Vgl. Basch, L'Individualisme anarchiste: Stirner, Paris 1904, S. 114 und Simmel, Die beiden Formen des Individualismus, in der Zeitschrift „Das freie Wort" I, Nr. 13, S. 399.

[3] So folgen für Condorcet schon aus seiner Bestimmung des Menschen als „empfindendes Wesen, das imstande ist, vernünftig zu urteilen und moralische Begriffe zu bilden", die Gleichheit, Freiheit und die Souveränetät des Volkes und die Menschenrechte. Vgl. Taine, Entstehung des modernen Frankreich I, 3. B. 4, K. 1.

[4] Kropotkine, L'Anarchie, sa Philosophie, son Idéal, Paris 1896.

[5] Basch, L'Individualisme anarchiste: Stirner, S. 116.

Güte aller Menschen verkündet, die die soziale Harmonie der in sich unendlich verschiedenen Individuen verbürgt, so findet er damit einen gemeinsamen menschlichen Boden, wie ja auch die Idee der Gerechtigkeit als der Kern seiner ethischen Ansichten anzusprechen ist[1], und gerade er alle Mächte der Sittlichkeit aufruft. Auf einem gemeinsamen Boden will er die freie Entfaltung des Einzelnen gewährleisten, allerdings ohne ein gesetzliches Band. Glaubt er auf diesem Boden die Gleichheit und das Glück Aller erreichen zu können, so gibt er damit kund, daß ihm als Ziel eine Höherentwicklung des Menschen als solchen vorschwebt.

Diese Richtung des Anarchismus geht daher von dem der Menschheit angeblich von Hause aus innewohnenden Prinzip ihrer Solidarität aus, und die Anarchie oder der Anarchismus ist ihm nur die Antithese des Staats, die Synthese aber ist die Föderation, wie es ihr herrschender Kopf, Bakunin, in Hegelscher Form gelegentlich ausgedrückt hat[2]. Hier liegt also eine Art kommunistischer Anarchismus vor[3], dessen Vertreter übrigens in erster Linie zu praktischer Bedeutung gelangt sind, da sie sich der Propaganda der Tat zuwandten[4].

Demgegenüber läßt sich Stirner neben Tucker und J. H. Mackay als Vertreter des anarchistischen Individualismus bezeichnen. Einen gemeinsamen menschlichen Boden gibt es nicht[5]. Der Unterschied der Individuen geht so weit, daß ein gemeinsamer Maßstab fehlt. Auch das ist nicht Stirners Ideal, jedem Individuum zur Ausbildung seiner Einzigkeit zu verhelfen; denn auch ein solches Ideal ist ein objektives, da es sehr wohl einen überpersönlichen Wert zum Gegenstande haben kann, der sich an der Persönlichkeit verkörpert und verwirklicht[6]. Für Stirner dagegen gibt es kein Kulturideal, sondern nur das Ideal des Einzigen.

Daß es ihm gelungen ist, hiermit die von ihm aufrecht erhaltene Form des menschlichen Gemeinschaftslebens im „Verein" zu ver-

[1] Vgl. Grünberg, „Anarchismus" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausg. von L. Elster, Jena 1911, S. 94.

[2] Stein, Soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, S. 506.

[3] Stammler, Theorie des Anarchismus, Berlin 1894, S. 28.

[4] Grünberg, a. a. O. S. 96.

[5] Darum spricht er auch spöttisch von der von dem Anarchisten Proudhon aufgestellten Sozialpflicht, die Erfindungen allen zugänglich zu machen, E., S. 163; vgl. dazu E. Bernstein, Die soziale Theorie des Anarchismus in der „Neuen Zeit", Jahrg. 10 (1892), S. 423.

[6] Simmel, Grundfragen der Soziologie, Berlin 1917, S. 73.

söhnen, ist allerdings mehrfach bestritten worden. An dieser Stelle sei nur kurz das Wichtigste dieser Frage berührt. Stirner unterscheidet Verein von Gesellschaft, und er findet in dieser letzten Gemeinschaftsform das geistige Prinzip wieder, das er in den „fixen" Ideen, die sich zum Herrscher der Menschen machen, bekämpft. So wenig wie er die festen Ideen gelten läßt, weil aus ihnen die Energie des Gedankens genommen sei, da sie das Denken selbst, als „rastlose Zurücknahme aller sich verfestigender Gedanken", ausschalten[1], so wenig läßt er die feste Gesellschaft als höhere Macht gelten. Der Verein dagegen erstarrt niemals zu etwas dauerndem, sondern er macht jeweilig nach Befriedigung der verfolgten Interessen, vielleicht einer anderen Vereinigung mit neuen Zielen Platz[2]. Obgleich er die Freiheit der Einzelnen beschränken kann, läßt er ihren Gliedern doch ihre Eigenheit; denn der Einzelne geht den Verein aus Eigennutz ein, und er nimmt dafür allerdings Beschränkungen hin[3]. Dagegen *dient* er in der Gesellschaft dem Allgemeinen, einem Bund und einer Autorität; denn die Gesellschaft übt moralischen Einfluß aus, ist Herr des Geistes, der Glauben fordert, und darum Mörder der Eigenheit wie der Staat[4], der seine Glorie, den Höhepunkt seiner Macht, im kommunistischen Liebesstaat findet[5].

Die mit jeder menschlichen Gemeinschaft verbundenen ethischen Vorstellungen der Liebe und Treue kehren daher auch bei Stirner wieder und ebenso die natürlichen Zusammenhänge der Familie[6]; sie sind aber ihres Idealitätswertes, des Wertes *als fester Größen* entkleidet. Es liegt daher auch ein Bewußtseinsunterschied vor: „Ich liebe die Menschen, nicht bloß einzeln, sondern jeden, aber ich liebe sie mit dem *Bewußtsein* des Egoismus"[7]. Jede Liebe, an der auch nur der kleinste „Flecken" der Verpflichtung haftet, ist uneigennützig und besessen. Wer schuldig zu sein glaubt, liebt roman-

[1] E., S. 161.

[2] Dies beachtet m. E. E. *Bernstein*, Die soziale Doktrin des Anarchismus („Neue Zeit", Bd. X, S. 427), zu wenig, in folgenden Darlegungen: Wenn Stirner die Ackersknechte ihrem bisherigen Herrn ankündigen läßt, daß sie sich nicht mehr unter dem Preise vermieten werden, so wird da bereits die Einmütigkeit aller Ackersknechte vorausgesetzt, nicht der Egoismus des Einzigen, sondern der einer Vielheit, einer Klasse. Einen ähnlichen m. E. nicht zutreffenden Vorwurf macht K. *Marx*, Der heilige Max, S. 359: Im Stirnerschen Verein erhalte jeder eine zweifache Anstellung, als Mensch — im Hegel-Feuerbachschen Sinne — und als Einziger. Vgl. auch *Engert*, S. 26.

[3] E., S. 360. [4] E., S. 361. [5] E., S. 365.

[6] *Grünberg*, a. a. O. S. 95. [7] E., S. 340.

tisch und religiös. Auch der Egoist kann darum selbst sein Leben für den anderen in die Schanze schlagen, jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß er dabei seine Eigenheit nicht aufgibt. Wie daher der Stirnersche Egoismus einen anderen Sinn hat als der landläufige, brutale, so erkennt Stirner anderseits den Religiösen und Geistigen gar nicht die landläufige Selbstlosigkeit zu. Denn jene schwärmen für den Menschen und lassen die Personen außer acht. Ihre Uneigennützigkeit besteht „nur" in einem idealen Interesse, vor dem kein Ansehen der Person gilt. Gerade aus dem persönlichen Anteil herausfallend, gerät man in den Philanthropismus[1]. „Transzendentaler Altruismus der Theorie verschwistert sich häufig mit brutalem Egoismus der Praxis", sagt Herbert Spencer. „Der Idealist denkt von der Menschheit so hoch, daß er darüber in Gefahr kommt, den Menschen zu verachten", führt Schiller in hieran anklingendem Sinne aus.

Mit dem Verwerfen des Staats und seiner zur Gesellschaft erstarrten Formen wird also keineswegs jeder menschliche Zusammenhang verneint. Es wird vielmehr nur jede höhere, über dem Einzelnen stehende Macht geleugnet, und somit der Begriff der Souveränetät des Individuums nach allen Seiten hin ausgestaltet. In dieser Ausgestaltung möchte ich mit Adler die von Stirner aufgestellten Folgerungen aus seinem Vereinsbegriffe am besten zusammengefaßt ansehen[2].

Das „Recht" des souveränen Individuums ist nach Stirner seine Macht, ebenso wie der Machtstandpunkt im Verhältnis der Staaten zueinander als eine Folge des Souveränetätsbegriffes angesprochen werden kann[3], vorausgesetzt, daß man diesen so faßt, daß er nicht wieder ein Rechtsbegriff ist, d. h. an andere mit dem Anspruch auf Beachtung herantritt oder, wie Stammler[4] sich ausdrückt, damit mehrere unter ein verbindendes rechtliches Wollen stellt. — Der Souveränetäts- und Machtstandpunkt ist vom Prinzip des Krieges aller beherrscht, der Staaten[5] wie der einzelnen bei Stirner. Verträge sind in dieser Atmosphäre als Formen anzusehen, in denen

---

[1] E., S. 94.

[2] Adler, Stirners anarchistische Sozialtheorie, Festgabe für Lexis, Jena 1907, S. 41.

[3] Breuer, Die Wurzel des Krieges, in Zeitschr. f. Rechtsphilosophie II 2, Leipzig 1919, S. 252.

[4] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, Halle 1911, S. 252.

[5] Breuer, a. a. O.

die Verhältnisse des permanenten Kriegszustandes wechselnd zum Ausdruck kommen[1]. Der Krieg ist nicht die ultima ratio regis, die Politik in anderer Form, sondern die Grundlage, aus der sich der Vertrag als exceptio erhebt. Dieser ist daher nur als der Ausdruck tatsächlicher Willensübereinstimmung zu bewerten. Rechtsverträge dagegen erheben sich auf dem Boden des Rechts[2], also — mit Stirner zu reden: eines höheren Dritten; Rechtsverträge würden die Staaten kraft der über ihnen stehenden höheren Macht des Rechtes binden. Die Einhaltung der ohne Rechtsgrundlage nur mit tatsächlicher Willensübereinstimmung eingegangenen Verträge kann durch die Ethik geboten sein, erzwungen werden kann sie nur tatsächlich durch Macht. Dies drückt auch Stirner aus; denn nach ihm kann nicht einmal der eigene Wille das Individuum binden, da Mein Wille in diesem Falle wieder erstarrt, zu einem Höheren, zum Gebieter geworden wäre.

Mit dem Verwerfen des Rechts und des Staats entwickelt hiernach Stirner die Souveränetät des Individuums in ganzer Folgerichtigkeit.

6. Kritik

Die Kritik der Stirnerschen Theorien hat besonders an den Widerspruch angeknüpft, daß Stirner — grundsätzlich wenigstens — soziale Verkehrsregeln nicht verwerfe, sie jedoch nur in begrenzter Weise anerkenne und es jedenfalls an einem Organ fehlen lasse, das die Macht zu ihrer Durchführung habe.

Was den letzten Punkt angeht, so können allerdings irgendwie kompliziertere soziale Vorgänge ohne eine objektive Macht schwer gedacht werden. Schon insofern sind die Stirnerschen Grundsätze menschlicher Differenzierung, Verfeinerung und Kultur feindlich.

Wenn Stirner weiter bei dem Begriffe der Konventionalregeln als einer nur begrenzten Möglichkeit verbindenden Wollens[3] der menschlichen Gemeinschaft stehen bleibt, und darüber hinaus jedes Recht verwirft, so verzichtet er jedenfalls darauf, das subjektive Wollen als objektiv berechtigt hinzustellen[4] und entschlägt sich damit jeder Rechtfertigung und Begründung durch das Denken; denn

[1] Breuer, a. a. O.

[2] Ebenda; vgl. Hobbes, De cive I, 4, wonach es überhaupt nur im Staate Recht oder Unrecht gibt.

[3] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, Halle 1911, S. 505.

[4] Stammler, Wirtschaft und Recht, Leipzig 1896, S. 379.

der Rechtsgedanke ist nichts anderes als Verallgemeinerung und gattungsmäßiges Denken in höchster Potenz[1]. Auch in dieser Hinsicht bedeutet die Stirnersche Lehre die Verneinung jeder Kultur.

Wenn man vom Recht absieht und den Kampf Stirners gegen die Verfestigung der Begriffe in Erwägung zieht, so kann man auch hier darüber streiten, wieweit eine solche dem Menschen heilsam ist. Jede Kultur verlangt, wie jede äußere menschliche Gemeinschaft Stetigkeit und Erleichterung des Verkehrs dadurch, daß der Mensch in gewissem Umfange sich von den gleichen Vorstellungen dauernd motivieren läßt. Kein Mensch ist so stark, sagt Feuerbach in seiner Verteidigung gegen Stirner, daß er nicht in gewissen Augenblicken seines Lebens eines Helfers, einer Stütze bedürfte[2]. Die Menschen *können* gar nicht den fortwährenden Kampf der Selbstbehauptung ertragen[3], weder im Leben der äußeren Gemeinschaft, noch dem der Ideen, mit denen sie vielmehr wie mit festen und unverrückbaren Größen rechnen müssen. Auch das Vorurteil ist eine Art der Vernunft, wenn auch in blinder Form. Die Wahrheit bedarf des Staatskleids der Autorität und der Feierlichkeit, und die stetig neue Begründung und Eroberung ist höchstens die Sache einiger Fachgelehrter.

In der psychologischen Würdigung des Stirnerschen Werkes wird man dem Urheber den Druck der vierziger Jahre und die jeweilige Verknöcherung der nachhegelschen Ideenwelt — mit einem witzigen Worte Senecas zu reden — ihre *αποκολοκύντωσις*, zugute halten dürfen.

Der Marxismus schöpft zum guten Teil mit seiner Proklamation des „wirklichen" Menschen aus der gleichen Gefühlslage wie Stirner, aus dem Überdruß an der „Ideologie". Im Hinblick auf die geschichtlich unvergleichlich wirkungsvollere Lehre Marx' ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Stirnersche Lehre nur als das interessante Gegenstück des Verhältnisses Marx' zu Hegel von Bedeutung.

Als solches wird sie im folgenden weitere Berücksichtigung erfahren.

---

[1] Vgl. Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz (Berlin 1919), S. 321.

[2] Feuerbachs sämtliche Werke, herausg. von Bolin und Jodl, Bd. III, S. 294.

[3] Adler, a. a. O. S. 33.

7. Der Vergleich mit Marx: Marx' Geschichtsphilosophie. Grundlinien des Vergleichs

Ebenso wie die Stirnersche steht die Marxsche Auffassung vom Staat mit der Geschichtsphilosophie in engem Zusammenhange. Die Marxsche Staatsauffassung lehnt sich nun im wesentlichen an die Hegelsche an, wie in jüngerer Zeit besonders die Plengeschen Untersuchungen ergeben haben. Dagegen verhält sich die Geschichtstheorie des Marxismus zu der Hegels gegensätzlich.

Ein interessantes Gegenbeisp el bietet Stirner. Er entlehnt zunächst die Prinzipien der Hegelschen Geschichtsphilosophie[1], gibt diese aber da auf, wo er seine Verwerfung des Staats begründet.

Marx und Stirner in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu Hegel lassen sich folgendermaßen bestimmen: Marx läßt das individualistische Prinzip, das der Stirnerschen Staatsverneinung zugrunde liegt, in seiner Geschichtsphilosophie zur Geltung kommen. Stirner dagegen entwickelt in seiner Geschichtsphilosophie das Gattungsprinzip der Hegel-Marxschen Staatsauffassung: Marx legt die Stirnersche Figur des „wirklichen" individualistischen Menschen seiner materialistischen Geschichtsauffassung zugrunde. Den Standpunkt des „wirklichen" Menschen — die Ansicht, daß die Geschichte von unmenschlichen, ökonomischen Gesetzen beherrscht wird, verläßt er erst in der Endansicht, in dem Augenblick, wo Stirner den Standpunkt des wirklichen Menschen gewinnt.

Bei Marx schweigen daher die ökonomischen Gesetze ebenso plötzlich wie bei Stirner die Prinzipien der Hegelschen Geschichtsphilosophie an der Stelle, wo er das Recht des Einzigen (des „Unmenschen") begründet und den Staat verwirft.

Die Marxsche Philosophie weist daher ebenso wie die Stirnersche einen unheilbaren organischen Bruch in den philosophischen Grundlagen auf.

Dies wird im folgenden näher nachgewiesen.

8. Verhältnis der Marxschen Geschichtsphilosophie zu Hegel und Stirner: Die Hegelsche Grundlage in der späteren Fassung der materialistischen Geschichtstheorie

Bei den Versuchen, die das Geschichtsbild zusammensetzenden Tatsachen nach bestimmten Kulturzweigen einzuordnen und diese auf

[1] Wie Engels und Marx Stirner mit Recht nachweisen. Vgl. G. Mayer, Friedrich Engels, Berlin 1920, S. 245.

das innerhalb ihrer und zwischen ihnen bestehende Kausalitätsverhältnis zu prüfen, bekämpfen sowohl Marx wie auch Hegel den Begriff der sogenannten „Wechselwirkung", der vielfach in naiver Weise angewandt zu werden pflegt[1]. Dieser Gesichtspunkt läßt nämlich ersichtlich nur die Feststellung von Beziehungen zwischen den einzelnen menschlichen Lebensgebieten in zufälliger Betrachtungsart, außerhalb einer gesetzmäßigen Folge zu. Der methodisch richtige Weg, zu einer Erklärung der Geschichte zu gelangen, ist demgegenüber nach Hegel und Marx der, die gemeinsame Wurzel der verschiedenen Lebensgebiete klarzulegen und aus ihrer Natur die Gesetze herzuleiten, die in diesen zur Geltung gelangen. In allen Erscheinungen des menschlichen Daseins tritt nun die besondere menschliche Wesensanlage zutage. Nach ihr richten sich auch die Beziehungen der einzelnen Kulturzweige zueinander. Diese Grundansicht der Hegelschen Philosophie und der mit ihr verwandten Geschichtsansichten spricht sich zum Beispiel in den Worten Hegels aus:

„Um die ursprüngliche Dieselbigkeit ihrer Substanz, ihres Inhaltes und Gegenstandes willen sind die Gestaltungen in unzertrennlicher Einheit mit dem Geiste des Staats; nur mit dieser Religion kann diese Staatsform vorhanden sein, sowie in diesem Staate nur diese Religion und Kunst"[2].

Neben einer umfassenden Berücksichtigung aller Kulturzweige ist es nun gewiß eine zulässige Methode, den Entwicklungszug innerhalb eines jener Zweige zu betrachten und in seinen Auswirkungen auf die Gesamtkultur zu berücksichtigen; denn den allseitigen Grund des Weltgeschehens aufzudecken, wird bei dessen ungeheurer Vielseitigkeit überhaupt nicht gelingen. Die Betrachtung aller Geschichte kann mehr oder weniger immer nur in einseitiger Fassung erfolgen.

Wenn daher die Marxsche Theorie in späterer Zeit vom Menschen in Betrachtung seiner wirtschaftlichen Erscheinungen ausgeht, so mag dies (wenn man von der Unklarheit in dem Ausdruck „wirtschaftliche Erscheinungen" absieht), hingehen. Bedenklich aber ist es, den ökonomischen Tatsachenkomplex nun als den menschlichen schlechthin

[1] Vgl. besonders Plechanow, Zu Hegels 60. Todestag, in der Zeitschrift „Neue Zeit", Jahrg. 10, 1892, S. 201. Plechanow zieht besonders die Stelle aus Hegel, Enzykl. § 156 (Zusatz) heran: „Bleibt man dabei stehen, einen gegebenen Inhalt bloß unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung zu betrachten, so ist das ein begriffloses Verhalten", da die beiden Seiten der Wechselwirkung als Momente eines dritten höheren erkannt werden müssen.

[2] Aus Plenge, Marx und Hegel, S. 143, ohne Beleg.

zu erklären[1]. Daß das Ökonomische notwendige Existenzbedingung ist, hat noch nicht zur Folge, daß es der alleinige Grund der Geschichtsentwicklung ist. Seine Theorie der ökonomischen Triebkräfte kann Marx nur in willkürlicher Psychologie[2] damit begründen, daß er ausführt, daß hinter den Triebkräften wieder Triebkräfte stehen, die letzten Endes nur auf das Interesse an der Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens zurückgehen.

Vollends widerspruchsvoll erscheint die weitere Ansicht, daß die Wandlungen des Wirtschaftslebens in der Form eines blind mechanischen Prozesses erfolgen. Hiergegen ist zu berücksichtigen, daß der Fortschritt der Ökonomie, wie überhaupt die Spannungen und Neugeburten der Geschichte immer nur aus der besonderen Lebenskraft des Menschen erklärt werden können, in der sie zum Durchbruch gelangen, also aus seiner schöpferischen Natur. Warum ließen sich die Menschen nicht in alle Ewigkeit an Naturalwirtschaft und Vasallentum und den mit ihnen verbundenen Lebensbedingungen genügen[3]? Schon der Vorgang tätigen Fortschreitens kann nicht blind mechanisch sein. Auch die Möglichkeit des Prozesses der ökonomischen Formen verlangt daher „die Selbstbewegung der Idee"[4] und die Entwicklung des Menschen aus seiner geistigen Natur[5].

Mit dieser letzten Grundansicht steht im Einklang, wenn der geschichtliche Materialismus die Formen der Hegelschen Dialektik in den ökonomischen Prozeß übernimmt; denn die Dialektik ist ohne ein Vernunftprinzip in den Dingen undenkbar. Auf ihr beruht auch in der Lehre Marx' dasjenige, was L. Stein Marx' Konzessionen an die immanente Teleologie nennt[6]. Allerdings wird der dialektische Vorgang von Marx vielfach in dunkler Weise als eine Naturfolge[7] auf außerlogischem Gebiet gekennzeichnet oder sie erscheint als empirische historische Notwendigkeit.

---

[1] Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie I, Leipzig 1915, S. 153; Bückling, Die Elemente der Hegelschen Geschichts- und Rechtsphilosophie im Marxismus, Schmollers Jahrbuch, Bd. 43 (1919), S. 996.

[2] Simmel, Geschichtsphilosophie, S. 150.

[3] Ebenda S. 157. [4] Ebenda S. 158.

[5] Den gleichen Gedanken drückt neuerdings Kinkel im Archiv f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Bd. 12, 1919, S. 331 recht glücklich folgendermaßen aus: Marx steht auf dem Standpunkt, daß die Dinge selbst, d. h. die ökonomischen Verhältnisse, die vernünftige Bewegung der Weltgeschichte erzeugen. Dann aber liegt die Vernunft in den Dingen, und die angebliche Umkehrung Hegels ist nur eine terminologische Frage.

[6] Stein, Soz. Frage, S. 379.

[7] Vgl. Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 787.

Die Grundansicht kommt aber wieder zutage, wenn Marx als vorläufig letztes Entwicklungsziel einen Zustand annimmt, in dem der Mensch sich in der Erkenntnis seines Wesens von der Herrschaft der unmenschlichen ökonomischen Gesetze befreit. Mit der Annahme einer erreichbaren höchsten Vernunftstufe muß aber die vorangehende Entwicklung gleichfalls geistesgeschichtlich aufgefaßt werden.

Hierin tritt der Bruch mit der materialistischen Theorie völlig zutage, und so erklärt sich auch die Gleichheit oder die Annäherung der Marxschen an die Hegelsche Auffassung vom Staat. Denn der Hegelsche Staat bedeutet die Geburt der Vernunft auf dem Gebiete der äußeren Einrichtungen des Gemeinschaftslebens, der objektiven Institutionen[1].

Die hier nachgewiesenen Zusammenhänge werden völlig bestätigt, wenn wir die materialistische Theorie in ihrem Werden verfolgen. Hier können wir die Antithese des „wirklichen", egoistischen und individualistisch beherrschten Menschen und des Menschen der verwirklichten Staatsphilosophie deutlich verfolgen.

9. Die Hegelsche Grundlage in den Marxschen Jugendschriften

Bevor nämlich Marx jenes widerspruchsvolle Gebilde, das wir materialistische Geschichtsansicht nennen, in seiner endgültigen Fassung festgelegt hatte, mußte er eine in mancher Hinsicht bemerkenswerte Entwicklung durchmachen, in der er sich mit der Hegelschen Philosophie auseinandersetzte. In diesem Stadium hat Marx auch die Stirnersche Problemstellung wesentlich beeinflußt.

Es kommen hier die Marxschen Aufsätze über die „Hegelsche Rechtsphilosophie" und die „Judenfrage" in der „Rheinischen Zeitung" und „Die heilige Familie" in Frage[2].

Die selbstverständliche Grundvoraussetzung nun, von der Marx in diesen Arbeiten ausgeht, ist die Annahme einer selbsttätigen und entwicklungsfähigen Bewußtseinsanlage des Menschen[3]. Aus ihr erwachsen in mannigfacher Projektion die Tatsachenreihen menschlicher Geschichte, als gesellschaftliche, religiöse und Tatsachen des

[1] Ähnlich Plenge, Marx und Hegel, S. 79, 80, 139. Vgl. auch Schumacher, Gegenwartsfragen des Sozialismus, in diesem Jahrbuch Bd. 44 (1920), S. 18.

[2] Die beiden ersten nach dem I. Bande, der letzte im zweiten Bande der Ausgabe von Mehring, Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle, Stuttgart 1913, aufgeführt.

[3] Plenge, Marx und Hegel, S. 138, 85, 146.

politischen Bewußtseins. Dabei taucht bei Marx das neuartige Problem auf, wie sich die „Ideologie" zu den übrigen Zuständen der „Wirklichkeit" verhält. Marx faßt das Verhältnis von Wirklichkeit (Staat, Sozietät) und Gedanken zunächst aber noch wie das der Glieder einer „durchkonstruierten Maschine"[1] auf. Auch in der Praxis muß „die Menschheit die Wahrheit, d. h. die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit ihres Denkens beweisen"[2]. Gedanke und Wirklichkeit sind unlösbar verbunden. „Es genügt nicht, daß der Gedanke zur Verwirklichung drängt; die Wirklichkeit muß sich auch zum Gedanken drängen[3]."

In dieser Art faßt Marx das Verhältnis von „Wirklichkeit" und Gedanken auch in seinen Ausführungen über die „Judenfrage" auf. Auch hier geht er davon aus, daß der religiöse Geist sich in Parallele mit den „wirklichen" gesellschaftlichen Zuständen entwickelt. Beide erwachsen aus dem einzigen Urgrunde des menschlichen Geistes. Marx führt aus, daß sich der demokratische Staat in idealer Form in der Religion widerspiegelt. Diese will er als solche scharf von jener „weltlichen Form" des Geistes, die sich im Staatsleben offenbart, getrennt wissen. Denn schon ihrem Begriffe nach ist die Religion die Ideologie des Staates oder, wie er an anderer Stelle sich ausdrückt, die Logik der Welt „in populärer Form, ihr spiritualistischer point d'honneur, ihr Enthusiasmus, ihre moralische Sanktion, ihre feierliche Ergänzung, ihr allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund"[4]. Schon diesem Begriffe nach, fährt Marx an obiger Stelle fort, kann der religiöse Geist auch gar nicht wirklich verweltlicht werden; denn was ist er selbst anderes als die „unweltliche Form" einer Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes. Der religiöse Geist kann nur verwirklicht werden, insofern die Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes, deren religiöser Ausdruck er ist, in ihrer weltlichen Form heraustritt und sich konstituiert. Dies geschieht im demokratischen Staat. Nicht das Christentum, sondern der menschliche Grund des Christentums (die besondere Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes) ist der Grund dieses Staats. Die Religion bleibt das ideale, unweltliche

[1] Plenge, Marx und Hegel, S. 142.

[2] Bei Plenge, Marx und Hegel, S. 91, ohne Beleg; nach Hegel ist das Ideal und die Idee der wahre Sinn des Wirklichen; anderseits ist die Wirklichkeit auch die Enthüllung und Bewährung des Ideals. Belege im einzelnen vgl. Kronenberg, Geschichte des Idealismus, II, München 1912, S. 687.

[3] Mehring I, S. 393. [4] Ebenda S. 384.

Bewußtsein seiner Glieder, weil sie die ideale Form der menschlichen Entwicklungsstufe ist, die in ihm durchgeführt wird“ [1].

Religion als „unweltliche“, Staat und Gesellschaft als weltliche Wirklichkeitsform sind hiernach die Komponenten derselben Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes.

Der Gedanke der Einheitlichkeit des Entwicklungszuges aus seiner Grundlage heraus tritt aber auch darin hervor, daß Marx in Hegelscher Art in der Geschichte eine Entwicklung „im Bewußtsein der Freiheit“ erblickt und somit alle Vorstufen der Vollendung der Entwicklung geistesgeschichtlich auffaßt.

Das Prinzip der Unfreiheit sieht er verkörpert in der bürgerlichen Gesellschaft, die er als die „Gesellschaft des egoistischen, vom Menschen und Gemeinwesen getrennten Menschen“ auffaßt [2]. Zur vollen Auswirkung gelangt dies Prinzip in der französischen Revolution. Diese faßt er als die politische Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft auf, in der sich das Individuum zur Unbeherrschtheit seiner eigennützigen Instinkte befreit [3]. Dadurch aber gerät es mit seiner menschlichen Natur in Widerstreit. Der gleiche Gegensatz tritt auf religiösem Gebiete hervor [4], da die Religion nur eine der vielen Komponenten einer einheitlichen Kulturstufe ist. Der religiöse Widerstreit mit den Anforderungen des Staatsbürgertums — mit der „politischen Löwenhaut“, wie Marx sagt [5] — ist nur ein Teil des allgemeinen „weltlichen Widerspruchs zwischen dem politischen Staat und der bürgerlichen Gesellschaft“ [6]. Denn diese setzt sich aus den „materiellen“ Elementen, „wie dem Privateigentum“, oder aus den „geistigen“, „wie Bildung, Religion“, zusammen [7].

In diesem Widerstreit [8] sieht Marx den Zug zur geistigen Frei-

---

[1] Mehring I, S. 440. [2] Ebenda S. 417.

[3] Ähnlich spricht F. Lassalle, Reden und Schriften, herausg. von Bernstein, Berlin 1893, Bd. II, S. 29 ff. aus, daß die französische Revolution nur den dritten Stand, die Bourgeoisie, zur Herrschaft brachte. S. 44 sagt er: „Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts anderes als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte jedem einzelnen zu garantieren sei.“

[4] Mehring I, S. 408. [5] Ebenda.

[6] Ebenda S. 415. [7] Ebenda S. 409.

[8] Den er mit großer persönlicher Leidenschaft, zum Beispiel in dem monumentalen Satz herausarbeitet: „Darum muß man jede Sphäre der deutschen Gesellschaft als partie honteuse der deutschen Gesellschaft schildern; man muß diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, daß man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt“ (Mehring I, S. 387). — Vgl. hiermit F. Lassalle, Die Philosophie Fichtes, in Reden und Schriften, herausg. von E. Bernstein,

heit mit der Unfreiheit ringen, sieht er aus den unmenschlichen wirtschaftlichen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft die Entwicklungskeime neuer Gesetze hervorgehen, in denen die Gesellschaft die Anforderungen des staatsbürgerlichen Ideals verwirklichen wird.

Der richtig organisierte Staat hat daher für Marx die Bedeutung der Vollendung der Vernunft[1].

Dem Staat gegenüber stellt der Geist der bürgerlichen Gesellschaft die Sphäre des Egoismus dar[2]. Er ist eine „völlige Unwirklichkeit des Menschen", eine völlige „Wirklichkeit des Unmenschen"[3]. Dieser Geist verkörpert sich einmal in der besitzenden Klasse, die in ihrer Macht nur den Schein einer menschlichen Existenz hat[4]; dann aber auch im Proletariat. In ihm sind „alle Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft in ihrer unmenschlichen Spitze zusammengefaßt"; in ihm hat sich der Mensch verloren, „aber zugleich nicht nur das theoretische Bewußtsein dieses Verlustes gewonnen, vielmehr ist er auch unmittelbar durch die Not zur Empörung gegen diese Unmenschlichkeit gezwungen". Die Not und das Bewußtsein seines geistigen und physischen Elends treibt das Proletariat zur Befreiung von den unmenschlichen Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft[5]. Der im Schacher der Juden verkörperte Egoismus wird durch den Gattungsgedanken überwunden. Das egoistische Individuum wird durch den Staatsbürger abgelöst. „Erst wenn der wirkliche, individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat[6] und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Form der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht."[7]

Auf dem Boden höchster Gesellschaftserkenntnis vollzieht sich

---

Bd. I, Berlin 1892, S. 21[illegible]: „Es existiert eine Wirklichkeit, die, statt Gegenwart im philosophischen Sinne zu sein, nach allen Seiten hin das versteinerte Produkt vergangener Jahrhunderte bildet."

[1] Mehring I, S. 4[illegible].
[2] Ebenda.
[3] Ebenda III, S. 1[illegible].
[4] Ebenda II, S. 137.
[5] Ebenda II, S. 1[illegible]. 1[illegible].
[6] Ebenda I, S. 4[illegible]1.
[7] Ebenda I, S. 4[illegible]4.
[8] D. h. wenn in Verwirklichung der staatsbürgerlichen Idee die Versöhnung der forces propres mit der gesellschaftlichen vollzogen wird.
[9] Mehring II, S. 4[illegible]4.

der Grundtrieb zur Freiheit durch die wahrhaft menschliche Emanzipation[1].

Der Ablauf der Bewußtseinsentwicklung stellt sich dar in der sozialen Selbsterkenntnis und praktischen Ausgestaltung[2]. Die Grundvoraussetzung der Marxschen Betrachtungen — die entwicklungsfähige Bewußtseinsanlage des Menschen[3] — tritt auch in dem „Reflektieren" des Unmenschen zum Menschen, in dem Gedanken der Entwicklung des Menschen zur vollen Freiheit seiner Vernunft, klar zutage.

10. Das allmähliche Herausarbeiten der materialistischen Theorie

In diese Gedankenbildungen auf dem Boden Hegelscher Philosophie sind aber die Bruchstücke einer ganz andersartigen Anschauungswelt hineingebaut.

Es handelt sich dabei um das Problem des Verhältnisses der „Elemente" der bürgerlichen Egoistengesellschaft zueinander oder besser: der Elemente, die die Situation[4] oder das Sein[5] der bürgerlichen Menschen ausmachen. Marx scheint nämlich das Verhältnis von Wirklichkeit und Gedanken nicht mehr unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Beeinflussung aus der Grundlage der vernünftigen menschlichen Naturanlage zu betrachten, indem die Wirklichkeit sich zum Gedanken und der Gedanke zur Wirklichkeit drängt[6], sondern die Wirklichkeit erscheint als die einzige Grundlage der „Ideologie". Angedeutet ist dies bereits in der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Die Ideologie, das deutsche Staatswissen, ist hier nach Marx den deutschen Zuständen weit vorausgeeilt. Allerdings faßt Marx dies zunächst noch als eine Parallelerscheinung zu der gesamten tatsächlichen Situation, wie sie sich im modernen Staat ergibt, auf: Denn das abstrackte, überschwengliche (sich über die wirklichen Zustände erhebende) Denken des modernen Staates war „nur möglich, weil und insofern der moderne Staat selbst vom wirklichen[7] Menschen absieht oder den ganzen Menschen auf eine nur

---

[1] Plenge, Marx und Hegel, S. 89.

[2] Ebenda S. 146. [3] Ebenda S. 138.

[4] Siehe oben und Mehring, II, S. 132 („Lebenssituation").

[5] Ebenda II, S. 138. [6] Ebenda I, S. 395.

[7] Der Begriff wirklicher Mensch ist, wie bereits Plenge, S. 76, erkennt, bei Marx sehr unklar und vermag immer nur im jeweiligen Zusammenhang richtig ausgelegt zu werden.

imaginäre Weise befriedigt“[1]. Das Staatsbewußtsein erscheint so als „ideelle Ergänzung“[2]. Diese ist aber selbst im Grunde nichts anderes als Wirklichkeit, wie Marx durch folgende weitere Überlegung erweist: Er wirft die Frage auf, wie es überhaupt möglich ist, daß sich das „überschwengliche Denken des modernen Staats“, daß sich eine so weit vorgeschrittene Theorie überhaupt verwirklichen kann, wo ihr gegenüber die „tatsächlichen“ Zustände noch nicht auf der Höhe der europäischen Wirklichkeit stehen? Denn eine Revolution kann immer nur die Revolution „wirklicher Bedürfnisse“ sein, da Revolutionen eines „passiven Elementes, einer materiellen Unterlage“ bedürfen[3]. Die Erklärung, die Marx auf jene Erwägung hin gibt, ist folgende: Deutschland hat in der Theorie die Leiden der europäischen Menschheit[4] miterlebt[5]. Darum wird die Theorie auch die Massen des Proletariats ergreifen. „Auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift“[6]. Nur weil sie zur materiellen Gewalt wird, wird die Theorie Deutschland eines Morgens auf das Niveau des europäischen Verfalls führen[7], wird alle Verhältnisse umwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes geknechtetes Wesen ist[8]. Das Proletariat wird die Philosophie verwirklichen[9]. Nur weil in jenem Falle die Theorie wirklicher Zustand ist (materielle Gewalt, Bedürfnisfrage), gehört sie zu den eigentlich bewegenden Kräften, die die philosophische Verwirklichung des Menschen mit sich führen.

Die materialistische Ansicht tritt unvermittelt noch in einer weiteren Ansicht zutage: In der „Judenfrage“ wird die politische Emanzipation (französische Revolution) als aus der bürgerlichen Welt hervorgehend bezeichnet. „Sie verhält sich zur bürgerlichen Welt, zur Welt der Bedürfnisse, der Arbeit, der Privatinteressen, des Privatrechts als zur Grundlage ihres Bestehens, als zu einer nicht weiter begründeten Voraussetzung, daher zu ihrer Naturbasis“[10]. Die bürgerliche Welt, die Naturbasis, wird also als die

---

[1] Mehring I, S. 391. [2] Ebenda S. 390.

[3] Mehring I, S. 389: vgl. F. Lassalle, Die Philosophie Fichtes (1862), Reden und Schriften, Bd. I, S. 436, der ähnlich sagt, „daß die Franzosen das Volk des praktischen Idealismus, die deutschen das Volk des theoretischen Idealismus sind.“

[4] Mehring I, S. 393. [5] Ebenda S. 392: Plenge, S. 86.

[6] Mehring I, S. 393. [7] Ebenda S. 392.

[8] Ebenda S. 392. [9] Ebenda S. 393.

[10] Ebenda I, S. 423.

unabhängige Variable aufgefaßt. Zugleich wird sie rein auf die Welt der Bedürfnisse zugeschnitten. „Das praktische Bedürfnis, der Egoismus, ist das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und tritt rein als solcher hervor, sobald die bürgerliche Gesellschaft den politischen Staat (das ist den demokratischen Staat) vollständig aus sich heraus geboren hat[1]".

Endlich wird die geschichtliche Bewegung lediglich gar als Bewegung des Privateigentums angesehen, als Bewegung wirtschaftlicher Kräfte. „Das Privateigentum treibt sich selbst in seiner nationalökonomischen Bewegung zu seiner Auflösung fort, aber nur durch eine von ihm unabhängige, bewußtlose, wider seinen Willen stattfindende, durch die Natur der Sache bedingte Entwicklung, nur indem es das Proletariat als Proletariat erzeugt, das seines geistigen und physischen Elends bewußte Elend[2]". An dieser Stelle tritt die ökonomische Theorie zum ersten Male in reiner Ausbildung zutage. Die nationalökonomischen Kräfte wirken unabhängig aus sich, aus der Natur der Sache und blind mechanisch. Es handelt sich um einen transzendenten Wirtschaftsprozeß, wie ihn der Hegelsche Vernunftprozeß darstellt, nur daß nicht ganz klar ist, wo der geistig-schöpferische, treibende Bestandteil steckt, wenn nicht in der „Natur der Sache" oder in der „Zeit" oder in der „Tatsache des Überlebtseins" oder auch wieder in einer geheimnisvollen „Selbstbewegung der Idee"[3].

Denn das darf nicht vergessen werden, daß die Hegelsche Grundlage nur auf dem Wege einer ganz außerordentlichen Selbsttäuschung ausgeschaltet ist. Über den Gang der Marxschen Darlegungen wird in dieser Hinsicht folgendes ausgesagt werden können: Marx zerlegt die Entwicklung des Vernunftprozesses in Weiterbildung Hegels zunächst in die zwei Reihen der „Situation" der Wirklichkeit und des Bewußtseins; dann aber verdrängt die „tatsächliche Situation" (Wirklichkeit) als „weltliche Form" oder als Welt der Bedürfnisse oder der ökonomischen Gesetze beides — einmal die geistesgeschichtliche Grundlage, die bei Hegel letzten Endes eine Offenbarung des λόγος ist, der sich in seiner höchsten Spitze in der menschlichen Gattung entfaltet. Dieser Sinn wird vernachlässigt, und es wird dem Idealismus in vager Art unterstellt, er mache zum Ausgang die „Theorie" oder das, was die Menschen

[1] Mehring I, S. 428. [2] Ebenda II, S. 132.
[3] Simmel, Geschichtsphilosophie, S. 158.

„sagten, dachten und sich einbildeten“[1]. Das Bewußtsein in diesem Sinne sodann wird als „materielle Gewalt“ umgedeutet, so daß am Ende dieses sonderbaren Prozesses allerdings alle sozialen Phänomene entgeistigt erscheinen.

11. Die materialistische Theorie in ihren Beziehungen zum Stirnerschen Einzigen

So sehr in dieser ganzen Entwicklung der materialistischen Theorie das Vorbild französischer Soziologen wirksam gewesen sein mag, so wenig wird man verkennen dürfen, daß der Gedanke der wirtschaftlichen Gesetze an den Begriff des „wirklichen“ Menschen, wie er in der Problemlage der deutschen Philosophie begründet erscheint, und besonders auch bei Stirner zutage tritt, anknüpft.

Es ist überraschend, wie bis in die Einzelheiten die Antithese des wirklichen Menschen und des Gattungsmenschen in Marxscher Fassung den Ausführungen Stirners gleicht.

Wir vergegenwärtigen uns an dieser Stelle in übersichtlicher Form, daß Marx das Verhältnis näher als das der bürgerlichen Gesellschaft, die vom Prinzip des Krieges aller gegen alle beherrscht wird[2], zur organisierten Gesellschaft auffaßt; des Menschen als Egoisten zum sozialen Menschen[3]; des individuellen[4], wirklichen Menschen[5] in seiner zufälligen Existenz[6] zum Menschen als Gattungswesen[7], des egoistischen Menschen[8] zum

---

[1] Mayer, Engels, S. 246.

[2] Mehring II, S. 409: Die Religion ist zum Geiste der bürgerlichen Gesellschaft geworden, der Sphäre des Egoismus, des bellum omnium contra omnes. [3] Vgl. S. 149, Anm. 4.

[4] Vgl. S. 149, Anm. 4 und Mehring I, S. 422: Die politische Revolution zerschlug die bürgerliche Gesellschaft in ihre einfachen Bestandteile, einerseits in die Individuen usf.

[5] Mehring I, S. 422: Die feudale Gesellschaft war aufgelöst in ihren Grund, in den Menschen, aber in den Menschen, wie er wirklich ihr Grund war, in den egoistischen Menschen, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft; vgl. S. 149, Anm. 5.

[6] Vgl. S. 149, Anm. 4. [7] Vgl. S. 149, Anm. 5.

[8] Mehring I, S. 422: Die Abschüttelung des politischen Jochs (in der französischen Revolution) war zugleich die Abschüttelung der Bande, die den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt halten. — Ebenda: Der Mensch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist die Anerkennung der zügellosen Bewegung der geistigen und materiellen Elemente, die den Lebensinhalt des bürgerlichen Menschen bilden. — Vgl. mit diesen Stellen zum Beispiel Stirner, E., S. 118: „Wir scheiden genau den Staat von der bürgerlichen

moralischen[1], des Unmenschen zum wahren[2] Menschen, der menschlichen Monade[3] zur menschlichen Gattung, des Menschen als souveränen Wesens[4] zum gesetzlichen Menschen, des Egoisten zum Staatsbürger[5], des wirklichen Menschen[6] zum abstrahierten und künstlichen[7].

Gesellschaft, in welchen der Egoismus sein Wesen treibt ... Darum weihet euch ganz dem wahren Menschen, der Nation oder dem Staate. Der Staat wird euch die Menschenrechte geben, der Mensch gibt euch seine Rechte! So lautet die Rede des Bürgertums." Oder a. a. O. S. 147: Das Bürgertum hat, weil es den Menschen nur seiner Geburt nach für frei ausgab, ihn im übrigen in den Klauen des Unmenschen (Egoisten) lassen müssen, daher hat der Egoismus unter dem Regiment des politischen Liberalismus ein ungeheures Feld freier Benutzung.

[1] Mehring I, S. 433: Der Mensch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft gilt für den eigentlichen Menschen, weil er der Mensch in seiner sinnlichen, individuellen nächsten Existenz ist, während der politische Mensch nur der abstrahierte, künstliche Mensch ist, als moralische Person.

[2] Vgl. Anm. 5.

[3] Mehring I, S. 418: Es handelt sich um die Freiheit des Menschen, (— in den Menschenrechten —) als isolierter, auf sich zurückgezogener Monaden.

[4] Mehring I, S. 414: Die politische Demokratie, indem in ihr der Mensch, nicht nur ein Mensch, sondern jeder Mensch als souveränes, als höchstes Wesen gilt, aber der Mensch in seiner unsozialen, unkultivierten Erscheinung, der Mensch in seiner zufälligen Existenz, der Mensch, wie er geht und steht, der Mensch, wie er durch die ganze Organisation unserer Gesellschaft verdorben, sich selbst verloren, veräußert, unter die Herrschaft unmenschlicher Verhältnisse und Elemente gegeben ist, mit einem Worte, der Mensch, der noch kein wahres Gattungswesen ist, das Phantasiegebild, der Traum, das Postulat des Christentums, die Souveränetät des Menschen, aber als eines fremden, von dem wirklichen Menschen unterschiedenen Wesens, ist im demokratischen Staat sinnliche Wirklichkeit, Gegenwart, weltliche Maxime.

[5] Mehring I, S. 393: Der Mensch in seiner Wirklichkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft, ist ein profanes Wesen, hier, wo er als wirkliches Individuum sich selbst und anderen gilt, ist er eine unwahre Erscheinung. In dem Staat dagegen, wo der Mensch als Gattungswesen gilt, ist er das imaginäre Glied einer eingebildeten Souveränetät, ist er seines wirklichen individuellen Lebens beraubt und mit einer unwirklichen Allgemeinheit erfüllt. — Mehring I, S. 417: Die Menschenrechte sind die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen. — Mehring I, S. 393: Der Zwiespalt zwischen den Forderungen des deutschen Gedankens und den Antworten der Wirklichkeit ist der Zwiespalt der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Staat.

[6] Mehring I, S. 414: Der Mensch in seiner unsozialen Erscheinung in der bürgerlichen Gesellschaft ist ein von dem wirklichen Menschen verschiedenes Wesen. — Die hier gegebene Bestimmung des wirklichen Menschen im Vergleich zum wirklichen Menschen als Einzelwesen ist, wie bereits Plenge, Marx und Hegel, S. 76 ff. erkannt hat, nicht folgerichtig.

[7] Vgl. Anm. 1.

Offenbar ist danach die Problemstellung Stirners in wesentlichen Punkten von den Marxschen Gedankengängen beeinflußt worden[1]. Aber auch Marx wurde nachhaltig durch die nähere Ausführung des Gegensatzes bei Stirner angeregt, und er versuchte das Prinzip des wirklichen Einzelnen mit seinen inzwischen zur Gestalt drängenden Gedanken über die wirtschaftliche Grundlage aller Entwicklung zu verschmelzen. Einen bedeutsamen Fingerzeig gibt in dieser Hinsicht der Brief Marx' an Engels vom 19. November 1844[2], dessen Ausführungen über Stirner darin gipfeln: „Wir müssen vom Ich, vom empirischen leibhaftigen Ich **ausgehen**, uns von da aus zu den Menschen zu erheben." „Kurz wir müssen vom Empirismus und Materialismus **ausgehen.**"

Die Idee des „wirklichen" Menschen wird daher mit dem der französischen Philosophie entnommenen Prinzip der ökonomischen Gesetze als der Grundlage alles Geschehens verschmolzen.

Der „wirkliche" Mensch der unmenschlichen ökonomischen Gesetze wird mit der bürgerlichen Klassengesellschaft gleichgesetzt, und es wird als die Überwindung der bürgerlichen Geschichtsepoche die Verwirklichung der menschlichen Emanzipation[3], als die Verwirklichung der geistigen Freiheit durch die Herrschaft des Proletariats gefordert.

Die Antithese Marx' und Stirners in ursprünglicher Fassung wird man hiernach als gleiche ansehen dürfen, nur besteht eine umgekehrte geschichtliche Folge. Marx überwindet den Einzigen durch den im Staat vergesellschafteten Menschen, wie Stirner diesen durch jenen.

12. Marx' Stellung zum Staat: Seine Anlehnung an Hegel, besonders im Gegensatze zu Stirner

Als Ende der Geschichte erscheint bei Stirner die Vernichtung des Staats, bei Marx aber der organisierte Staat.

---

[1] Vgl. Stirner, E., S. 205. An dieser Stelle schreibt er unter Berufung auf Marx: „Um mich ganz mit dem Menschen zu identifizieren, hat man die Forderung erfunden, ich müsse ein wirkliches Gattungswesen werden."

[2] Mayer, Engels, S. 210, ohne nähere Quellenangabe.

[3] Dieser Vorgang kann auch als ein solcher bezeichnet werden, durch den das Programm einer neuen gesellschaftlichen Organisation (Plenge, S. 76) als einer menschlichen vollendet wird, wobei, wie Marx sich überdialektisch ausdrückt (Mehring I, S. 424), der Mensch „die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Form der politischen Kraft von sich trennt".

Im Vergleich mit Stirner erscheint daher der Ausgang der Marxschen Geschichtsphilosophie dem Hegelschen Staatsbegriff besonders nahegerückt, da dieser, wie Plenge ausführt, die „notwendige Organisationsform jener höchsten, uns bekannten biologischen Einheit, genannt geistig zusammengehaltene Gesellschaft", darstellt[1].

Diese staatsphilosophische Ansicht gehört zum eisernen Bestande marxistischer Ideen.

In Anwendung auf die Formengebung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses[2] findet sie sich ebenso in dem frühen Aufsatze Engels' über die Kritik der Nationalökonomie[3], wo dieser ausführt: „Produziert mit Bewußtsein als Menschen, nicht als zersplitterte Atome ohne Gattungsbewußtsein, und ihr seid über alle diese künstlichen und unhaltbaren Gegensätze hinaus!" — wie in dem späteren Marxschen Hauptwerke[4], wo die Verwirklichung eines Produktionszustandes gefordert wird, in dem die Menschen „ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als gesellschaftliche Arbeitskräfte verausgaben" — oder indem der gesellschaftliche Lebensprozeß „als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht"[5].

Das Stirnersche System stellt hiernach den vollendetsten gedanklichen Gegensatz zum Marxismus dar, sowohl seiner geschichtlichen Herkunft nach, wie in der Kritik maßgeblicher Sozialisten der späteren Zeit. So äußert sich Bernstein — wahrscheinlich doch unbeeinflußt von den besonderen, hier dargelegten Gedankengängen Marx' —

---

[1] Vgl. Plenge, Kritik Muckles in der Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. Bd. 67, 1911, S. 155 und Erdmann, Materialistische Geschichtsauffassung, in diesem Jahrbuch, Jahrgang 19 7, S. 51. Mit der sich an die Auffassung Engels' anschließenden Ansicht Plenges (a. a. O. S. 149), daß die Marxsche Ansicht des Geschichtsprozesses von aller Spekulation befreiter Hegelianismus ist, mit der gesellschaftlichen Selbsterkenntnis des Menschen als vorläufigem Schlußtakt, stimme ich im wesentlichen überein.

[2] Diese wird man mit Stammler, zum Beispiel Wirtschaft und Recht, S. 335 gewiß wieder als Ausführung einer bestimmten Rechtsordnung zu bezeichnen haben. Es ist interessant, wie in den oben weiter gegebenen Beispielen in unbewußter Bestätigung dessen die Bestimmung der Wirtschaftsform mit der Bestimmung des Staats als rechtlicher Organisation der Menschen unwillkürlich zusammenfließt.

[3] Deutsch-französische Jahrbücher, Paris 1849, S. 103; jetzt auch bei Mehring I, S. 449.

[4] Marx, Das Kapital, Bd. I, Hamburg 1867, S. 37. Vgl. hierzu M. Weber, Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Lehre, Tübingen 1900, S. 103.

[5] Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 40.

zusammenfassend über Stirner folgendermaßen[1]: „Der scheinbare Realismus Stirners ist in Wirklichkeit die höchste Ideologie, die Idealisierung des bürgerlichen Konkurrenzkampfes. Auch dieser substituiert eine Gesellschaft von lauter Einzelnen." Die ökonomischen Machtmittel wachsen der bürgerlichen Klasse schließlich über den Kopf. „Hier wird von neuem da der Staat, dort die Gemeinde angerufen, helfend einzugreifen, von neuem bilden sich Vereinigungen mit eigenen Gesetzen, in denen die Einzelnen ihre wirtschaftliche Eigenheit ganz oder teilweise aufgeben, auf ihre Einzigkeit verzichten."

So entwickelt der Marxismus gegenüber dem „Recht" des Einelnen den Hegelschen Begriff des Staates, worin sich die Freiheit der Menschen verwirklicht, indem „der einzelne Staatsbürger in den Staatsgesetzen nur den Naturgesetzen seiner eigenen Vernunft, der menschlichen Vernunft gehorcht"[2].

13. Marx' Ansicht vom geschichtlichen Staat

Durchaus zu trennen von seiner grundsätzlichen Auffassung ist die Ansicht des Marxismus vom Staat in seinen geschichtlichen Erscheinungen[3]. Nach Marx vertritt der moderne Staat die Interessen der Bourgeoisgesellschaft. Dieser Staat wird untergehen mit der sich wandelnden Wirtschaft[4]. Ja, die wirtschaftlichen Gesetze selbst

[1] E. Bernstein, Die soziale Doktrin des Anarchismus, in der „Neuen Zeit", Jahrg. 10, 1892, S. 427. Mit der Bernsteinschen, im Text wiedergegebenen Ansicht berührt sich die Kinkels (Was ist Sozialismus? Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 12, 1919, S. 321), der den Stirnerschen Anarchismus als den zu Ende gedachten individualistischen Liberalismus ansieht. — Vgl. hierzu auch die von Sombart, Sozialismus, S. 239 angeführte Äußerung Lassalles aus dem „Offenen Antwortschreiben", der der liberalen Bourgeoisie „einen instinktiven, aber grenzenlosen Haß" gegen den Staatsbegriff in jeder seiner Erscheinungen zuschreibt, und als einzigen Ausweg für die Arbeiter erklärt, daß sie „durch die Sphäre gehen, innerhalb derer sie noch als Menschen gelten, d. h. durch den Staat."

[2] Mehring I, S. 180 (Einleitung).

[3] Die mangelnde Unterscheidung in dieser Hinsicht wird auch für den heutigen Sozialismus die Veranlassung zu vielen Verwechslungen, zum Beispiel sagt E. Bernstein in F. Lassalles Reden und Schriften II, S. 46, Lassalle entwickele in bezug auf den Staat Anschauungen, die der geschichtlichen Kritik nicht standhalten. Das mag dahingestellt sein. Jedenfalls entwickelt Lassalle an der fraglichen Stelle nur den Begriff Staat, während Bernstein nur die geschichtlichen Erscheinungsformen im Auge hat. Vgl. neuerdings zutreffend auch Oncken, Ferdinand Lassalle, Stuttgart 1920, S. 246.

[4] Vgl. Weber, Fichtes Sozialismus, Tübingen 1900, S. 96.

die materialistische Geschichtstheorie, ist zeitlich in ihrer Geltung begrenzt. Wenn sie außer Kraft gesetzt ist, dann ist auch der Staat nicht mehr nur der Exponent der Klassenkämpfe, das „System der Realität", mit Hegel zu reden, oder der Individualistenstaat des 18. Jahrhunderts[1], das den Staat mit bürgerlicher Gesellschaft gleichsetzte, sondern die höchste sittliche Vollendung des Menschen.

Von diesem Gesichtspunkte wird der Klassenkampf von Marx nur gepredigt zum Zwecke seiner Überwindung[2] im Staat; dieser wird keineswegs verworfen, sondern es wird gesagt: Nur im jetzigen Staate hat der Proletarier kein Vaterland[3].

Unrichtig ist daher die Feststellung, daß Marx überhaupt zur Staatsauffassung des 18. Jahrhunderts zurückkehre[4]. Der Individualistenstaat ist für ihn nur eine geschichtliche Erscheinung, ebenso wie die materialistische Geschichtstheorie zeitlich begrenzt ist. Jene Feststellung erscheint daher ebenso abwegig wie die der Marxisten gegenüber Stirner, daß er die spekulative Idee als Grundprinzip aufnehme; denn im Endziel der Geschichte verwirft gerade Stirner die Hegelsche Philosophie, wie Marx den Individualistenstaat. Dieser ist die dem Tode geweihte bürgerliche Klassengesellschaft, die mit ihrer Welt der Bedürfnisse zum Herrn des Menschen wird, und so die Verwirklichung des wahren Staatsbegriffes und der Freiheit des Menschen antithetisch hervorruft[5].

Wie sehr Marx gerade in dieser ganzen Gedankenfolge sich an die Hegelsche Philosophie anlehnt, wird erst aus der folgenden kurzen Darstellung der Hegelschen Philosophie vom Staat klar.

14. Die Hegelsche Staatsphilosophie im Vergleich zu Marx und Stirner: Die Marxschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats in der Hegelschen Philosophie

Den sittlichen Geist des Menschen läßt Hegel sich verwirklichen in der Familie, in der bürgerlichen Gesellschaft und im Staat. In

---

[1] Mit Recht stellt Meyer-Moreau, Hegels Sozialphilosophie, Tübingen 1910, S. 69, fest, daß der Staat der materialistischen Theorie der Staatslehre des 18. Jahrhunderts entspreche.

[2] Vgl. Kommunistisches Manifest ed. Kautsky, S. 45.

[3] Vgl. Kinkel, a. a. O. S. 321. [4] Meyer-Moreau, S. 69.

[5] Ähnlich bereits v. Wenckstern, Marx, Leipzig 1896, S. 169: Marx löse zwar in seiner materialistischen Geschichtsanschauung eine einzelne Bestimmtheit als „System des Erwerbes und Besitzes" „aus der ganzen Wirklichkeit" heraus, doch lasse die jetzige Wirklichkeit durch sie (jene Bestimmtheit) als neue (Wirklichkeit) den wahren Gattungsmenschen entstehen.

der bürgerlichen Gesellschaft ist die Idee der Sittlichkeit mit sich in Zwiespalt geraten[1]. Mit der fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft treten nämlich die schweren inneren Widersprüche der Produktion und Konsumtion zutage, sowie die der Anhäufung von Reichtümern und der zunehmenden Armut und Not[2], die das Fortschreiten des sittlichen Geistes zeitweise hemmen. Die schweren Probleme der bürgerlichen Gesellschaft vermag erst wahrhaft zu lösen der Staat.

Im Verhältnis zu diesem ist die bürgerliche Gesellschaft als unvollkommener, nur in ideeller Anlage vorhandener Staat zu bezeichnen. Sie ist der Staat, der sich noch nicht zu einem organischen Ganzen zusammengesetzt hat; der Staat als System der Realität und materieller und ökonomischer Art[3]; als Maschine, die sich aus vielen einzelnen zusammensetzt[4]; das Gesetz des Staates aber bleibt in jenem unvollkommenen[5] „Not- und Verstandesstaat" ein den Atomen fremder Verstand, der ihre wahre Eigenart tötet.

In der bürgerlichen Gesellschaft steckt aber bereits jene Weltvernunft, die sie schließlich zu einem „organischen Ganzen von Unterschieden" gliedert[6]. Hegel kann daher sagen, daß die bürgerliche Gesellschaft „durch ihre Dialektik" über sich hinaus zum Staate getrieben wird[7].

Dieser Ursprung des Staatsbegriffs hat nun zur Folge, daß

---

[1] Rechtsphilosophie § 256, Bd. VIII, herausg. von E. Gans, Berlin 1833, S. 311: Die Entwicklung der unmittelbaren Sittlichkeit durch die Entzweiung der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat . . . ist der wissenschaftliche Beweis des Begriffes des Staates.

[2] Rechtsphilosophie § 243 ff., S. 302 ff. Über diesen Teil der Hegelschen Lehre ist eine besonders gute Darstellung bei Kronenberg, Geschichte des deutschen Idealismus, Bd. I, München 1912, S. 795 ff.

[3] Vgl. zum Beispiel Rechtsphilosophie § 185, S. 247: „Der selbstsüchtige Zweck in seiner Verwirklichung begründet ein System allseitiger Abhängigkeit, daß die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen . . . in die Subsistenz, das Wohl und Recht aller verflochten ist. Man kann dies System zunächst als den äußeren Staat — Not- und Verstandesstaat — bezeichnen."

[4] Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechtes, Hegels Werke, Bd. I, S. 362 und ebenda S. 236 im Aufsatz „Über den Unterschied des Fichteschen und Schellingschen Systems", Werke, Bd I, S. 242 sagt Hegel: „Jener Verstandesstaat ist nicht eine Organisation, sondern eine Maschine; das Volk nicht der gemeinsame Körper eines gemeinsamen und reichen Lebens, sondern eine atomistische und lebensarme Vielheit.

[5] Ebenda S. 241.

[6] Rechtsphilosophie § 200, S. 263; § 207, S. 268.

[7] Ebenda § 246, S. 304; § 250, S. 311.

im Staate die Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft, das ist die des „Wollens der Besonderheit", Aufnahme finden. Diese sind aber zugleich die Bedingung dafür, daß die allgemeinen Zwecke vollendet werden[1]; denn immer sind die Bahnbrecher des Gattungsgedankens die subjektiven Leidenschaften und Interessen. Durch jenen wird wiederum die Partikularität zum objektiven Geist umgeschmolzen und veredelt[2]; denn der Staat ist objektiver und subjektiver Geist zugleich[3], da er das Individuum mit der Gesellschaft versöhnt[4]. Seine wahre Freiheit gewinnt das Individuum nach Hegel erst aus dem Ganzen heraus, als sein organischer Teil[5]. Erst die vielseitigen Beziehungen, in denen der Einzelne innerhalb eines reichgegliederten Ganzen steht, vermögen seine Eigenart voll zu entfalten, wie jene auch erst die äußeren Möglichkeiten gewähren, seine Wirkungen durch das Mittel der Gesamtheit zu vervielfältigen[6]. Daher wird die Freiheit nicht durch den Staat, sondern „die Gewalt einer unbändigen Natur wird durch die Freiheit unterjocht."

Anderseits gewinnt auch das Ganze durch die Individualisierung seiner Glieder an Kraft und Stärke. Je unvergleichlicher der Einzelne ist, je mehr das Individuum in der Ordnung des Ganzen an nur ihm vorbehaltener Stelle steht[7], um so mehr wird wiederum der Einheitsgedanke (im Gegensatz zum Gleichheitsgedanken) aufs höchste gesteigert, da so auch das Ganze für die Individualisierung seiner Glieder unentbehrlicher wird.

Als „objektiver Geist" und als neue lebendige Einheit entnimmt

---

[1] Rechtsphilosophie § 260, S. 321; ebenda § 261, S. 323 sagt Hegel: „Gegen die Sphäre des Privatrechts ist der Staat einerseits eine äußere Notwendigkeit und ihre höhere Macht . . . aber anderseits ist er ihr immanenter Zweck" usw.

[2] Rechtsphilosophie § 260, S. 321; ebenda § 261, S. 323: „Der Staat hat seine Stärke in der Einheit seines allgemeinen Zwecks und des besonderen Interesses der Individuen."

[3] Rechtsphilosophie § 257, S. 312.

[4] Ebenda § 258, S. 313; ebenda S. 314.

[5] Ebenda § 260, S. 361.

[6] Vgl. hiermit auch die ganz Hegelsche Staatsauffassung F. Lassalles, Arbeiterprogramm, Schriften, Bd. II, S. 46: Der Zweck des Staats ist der, „durch die Vereinigung die Einzelnen instand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne nie erreichen konnten." „Der Zweck des Staats ist somit, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen." Vgl. Oncken, Lassalle, S. 346 und passim.

[7] Simmel, Soziologie, S. 728.

dieses seine Rechtfertigung nicht mehr dem Einzelnen, sondern der Tatsache seines eigenen Daseins[1]. Gegenüber dem Staat als absoluter Existenz des Sittlichen werden alle anderen Existenzen zu bloßen Akzidentien. Ihnen gegenüber ist die Autorität des Staats unbedingt, ja, göttlich[2].

Im gegenseitigen Durchdringen der allgemeinen und der besonderen Sache[3] erblickt also Hegel die Entwicklung des reichen Lebens, das den Staat kennzeichnet und ihn in Wahrheit erst zu einem Organismus gestaltet[4]. Das Prinzip des modernen Staatsbegriffes hat die ungeheure Stärke und Tiefe, daß weder das Allgemeine ohne das besondere Interesse gilt, noch das Individuum ohne das Allgemeine[5].

Die lebendige Entwicklung des Subjektiven[6] unterscheidet den modernen Staatsbegriff von dem des klassischen Altertums, das bei dem Gedanken einer „unterschiedslosen Allgemeinheit" stehen bleibt. Er beweist aber auch seine Überlegenheit gegenüber dem unentwickelten Staatsbegriff der bürgerlichen Gesellschaft[7], der auf die Annahme der Vertragsnatur des Staates zurückführt und daher die Rechtfertigung des Staates dem Zweck der Sicherheit und des Schutzes des Eigentums und der persönlichen Freiheit entnimmt[8].

An die von Hegel ausgeprägten Begriffe der Staatsphilosophie hat Marx unmittelbar angeknüpft; denn seine Darstellung der inneren Widersprüche der bürgerlichen Egoistengesellschaft berührt sich in wesentlichen Punkten mit der der Widersprüche der individualistischen und in sich entzweiten bürgerlichen Gesellschaft bei Hegel.

---

[1] Kronenberg, Geschichte des Idealismus, München 1912, S. 199: Der Staat ist Selbstzweck und höchster Endzweck.

[2] Ebenda S. 797.

[3] Rechtsphilosophie § 261, S. 325.

[4] Ebenda § 260, S. 322: „Das Allgemeine muß also betätigt sein, aber die Subjektivität auf der anderen Seite ganz und lebendig entwickelt werden. Nur dadurch, daß beide Momente in ihrer Stärke bestehen, ist der Staat als gegliedert und wahrhaft organisiert anzusehen."

[5] Ebenda § 260, S. 321; § 261, S. 325.

[6] Ebenda § 269, S. 331: „Dieser Organismus entwickelt die Idee zu ihren Unterschieden und zu deren objektiver Wirklichkeit." Vgl. § 261, S. 325. „Die Verbindung von Pflicht und Recht hat die gedoppelte Seite, daß das, was der Staat als Pflicht fordert, auch das Recht der Individualität unmittelbar sei, indem er nichts eben ist als Organisation des Begriffs der Freiheit."

[7] Rechtsphilosophie § 258, S. 314 und § 260, S. 322.

[8] Ebenda § 258, S. 313.

Allerdings enthält der Hegelsche Staatsbegriff eine ungleich stärkere Betonung des Gedankens der Organisation des Staatskörpers in seine Unterschiede als bei Marx; denn jede Organisation als Vergeistigung bedeutet bei Hegel nicht nur Verallgemeinerung, sondern auch Unterscheidung und Gliederung in die Teile. Mit vieler Folgerichtigkeit läßt demgegenüber schon zum Beispiel das kommunistische Manifest das Individuum hinter der Gesellschaft und der Klasse auch dort zurückstehen, wo sich Anklänge an den Freiheitsbegriff der klassischen Philosophie finden[1]. Der Hegelsche Gedanke, daß im Staat die Unterschiede der bürgerlichen Gesellschaft versöhnt und als Moment aufgenommen werden, tönt bei Marx in die Forderung aus, den unmenschlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft — in der Lage der Arbeiterklasse wie der Bourgeoisie — zu überwinden und die menschliche Emanzipation der Verwirklichung entgegenzuführen[2]. Damit verbindet sich der Gedanke, daß sich die ausgebeutete und unterdrückte Klasse von der ausbeutenden nicht befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von ihr zu befreien[3].

In ähnlicher Art findet sich bei dem bekanntlich gleichfalls von Hegel ausgehenden Ferdinand Lassalle dieser letzte Gedanke angedeutet. Er findet seine nähere Auslegung dahin, daß die Interessen des vierten Standes gleichbedeutend mit denen aller Menschen sind, weil erst mit der Revolution der Arbeiterklasse alle Privilegien aufhören[4]. Das Klasseninteresse der Arbeiter fällt daher mit dem Siege der Idee, der Entwicklung der Freiheit und der Sache der Menschheit zusammen[5].

Auf derartige Erwägungen dürfte in ideengeschichtlicher Ableitung wohl letzten Endes die Rechtfertigung des sozialistischen Zieles zurückzuführen sein, die Arbeiterklasse zur herrschenden zu machen, und so die soziale Wirtschaftsgenossenschaft durchzuführen[6].

Allerdings ist gerade dieser Teil der Marxschen Lehre in jüngster Zeit die Veranlassung zu vielfachen Mißverständnissen geworden.

Praktische Bedeutung haben diese besonders durch das bekannte

---

[1] Mayer, Engels, S. 306.
[2] Mehring II, S. 130.
[3] Mayer, Engels, S. 241.
[4] Lassalle, Arbeiterprogramm, Reden und Schriften II, S. 38, 44.
[5] Ebenda.
[6] Formulierung bei Kautsky, Das Erfurter Programm, S. 33.

Werk Lenins[1] erhalten, in dem dieser die Politik der Erdrosselung der Bürgergesellschaft unmittelbar aus Marx rechtfertigen zu können glaubt. Gegenüber der vielfach vertretenen Ansicht, die dem Marxismus staatssozialistischen Charakter beimißt[2], will Lenin die „wahre Marxsche Lehre vom Staate" herstellen. Er knüpft dabei an die Worte Engels' vom „Absterben" des Staats und vom „Aufheben" des Staates als Staat (wenn das Proletariat die Staatsgewalt übernimmt), an. Der letzte Ausdruck bezieht sich nach Lenin nur auf den bürgerlichen Staat, das „Absterben" aber auf die Zeit nach der sozialen Revolution und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. In diesem Zusammenhang unterscheidet der Bolschewismus die drei Phasen des ausbeutenden Staats, des Staats nach der Revolution, der zur Unterdrückung der Minderheit der Ausbeuter erforderlich ist, und endlich des Zustands, in dem der Staat nicht mehr nötig ist, da der Unterdrückungsapparat sich erübrigt[3]. „Aufheben" soll sich nun nach Lenin auf den Staat der ersten Periode und „Absterben" auf die zweite Phase im Übergang zur dritten beziehen.

Diese Ausführungen halten aber in keiner Weise Stich[4]. Richtig erkannt ist in ihnen nur die Doppelbedeutung des Ausdrucks „Staat", der einmal auf den geschichtlichen Ausbeuterstaat zielt, und ein andermal auf die Idealform, die in jenem nur der Anlage nach vorhanden ist. Die richtige Auslegung ist nun die: der geschichtliche Staat wird absterben und aufgehoben, der Vernunftstaat aber wird leben.

Die gegenteilige Ansicht verstrickt sich in unhaltbare Widersprüche. Auch Mautner, der in Auseinandersetzung mit den Ausführungen Lenins sich der Annahme nicht verschließen zu können glaubt, daß das kommende Gemeinwesen nichtstaatlichen Charakter habe[5], muß doch zugeben, daß diese Ansicht sich nicht mühelos mit vielen anderen Marxschen Aussprüchen vereinen lasse, die er näher anführt[6]. Tatsächlich spricht gegen seine Ausführungen auch die

---

[1] Lenin, Staat und Revolution, Berlin 1919.

[2] Zum Beispiel Kinkel und Plenge; vgl. auch Mautner in diesem Jahrbuch 1920, S. 39, der noch Philippovich und Bakunin anführt.

[3] Gisberts, Ideologie des Bolschewismus, Preuß. Jahrb. 1919, S. 71.

[4] So bereits im Ergebnis K. Schmidt in der Besprechung des Leninschen Werkes, in diesem Jahrbuch 1919, S. 1553.

[5] Mautner, Bolschewismus und Marxismus, in diesem Jahrbuch 1920, S. 68.

[6] a. a. O. 69.

Textkritik; schließt er zum Beispiel aus den Worten des Kommunistischen Manifestes[1], nach denen die öffentliche Gewalt den „politischen" Charakter verlieren werde, auf den nichtstaatlichen Charakter[2] des kommenden Gemeinwesens, auf die Beseitigung der politischen Autorität, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Wort „politisch" bei Marx gerade technisch mit bürgerlich gleichgesetzt ist[3], so daß in den von Mautner angeführten Stellen immer nur vom Bürgerstaate gesprochen wird[4]. Auch der unterstützenden Feststellung Mautners, daß Marx der Staat als Klassenversöhnung unbekannt sei, wird schon nach früheren Ausführungen die Zustimmung zu versagen sein[5]. Schon im Kommunistischen Manifest[6] werden zum Beispiel mit der Herrschaft des vierten Standes, mit der Verwirklichung des Staatsbegriffs „die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes aufgehoben".

So führt die Betrachtung der Hegelschen Staatsphilosophie im Rahmen der Marxistischen Theorie in die brennenden Fragen der Gegenwart. Zugleich bietet die Geschichte jenes Staatsbegriffes das interessante Beispiel einer Entartung großer Gedanken.

15. Das Stirnersche Individuum im Hegelschen System und in der Geschichte der Staatstheorien

Hiernach sind die erwiesenen Hegelschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats als die Vorbilder der entsprechenden Marxschen Begriffe anzusehen.

In ihrer praktischen Ausgestaltung tritt die Marxsche Lehre neben die Hegels ergänzend nach doppelter Richtung: der in seiner Bedeutung vielfach schwankende Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft"[7] ermöglicht es Marx, mit ihrem Prinzip das des bourgeois als des dritten Standes gleich zu setzen[8]. Das Prinzip der bürger-

[1] Kommunistisches Manifest, S. 44.

[2] a. a. O. S. 169.

[3] An Zitaten vgl. oben besonders S. 144 unten, 147 oben und 150 Anm. 3. Hiermit fallen auch die ganzen Ausführungen Mautners, S. 37 ff., wo das Wort „politisch" ähnlich unrichtig gebraucht ist.

[4] Merkwürdigerweise kommt Mautner selbst, aber erst am Schluß seiner Ausführungen, S. 69, auf diese Erklärung.

[5] Vgl. zum Beispiel unsere Ausführungen oben S. 153.

[6] Kommunistisches Manifest, S. 45.

[7] Vgl. Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 647.

[8] Vgl. auch Mayer, Engels, S. 239.

lichen Gesellschaft in klassenloser Hegelscher Bedeutung wird der individualistisch gerichteten klassenmäßigen Bürgerwelt unterstellt[1].

Die Neigung Hegels ferner, die Kategorien geschichtliche Wirklichkeit annehmen zu lassen, tut sich bei Marx kund, wenn er die bürgerliche Gesellschaft nicht nur als logische Grundlage des Staatsbegriffs auffaßt, sondern ihr individualistisches Prinzip losgelöst betrachtet, als beherrschendes Prinzip einer bestimmten Klasse und einer Geschichtsperiode, die der Verwirklichung des wahren Staatsbegriffes vorangeht.

Hierin gibt Marx einer funktionellen Eigenschaft eines jeden Begriffes nach, nämlich nicht nur in Gedanken zu leben, sondern sich in die Wirklichkeit umzusetzen. Denn immer fordert der Gedanke das Leben.

Zwischen Gedanken und Wirklichkeit wird sich daher, wie das von Vaihinger[2] näher ausgeführt ist, leicht ein gewisses Spannungsverhältnis entwickeln, sowohl im Hinblick auf die Tatsachen des umgebenden wie die des geschichtlichen Lebens. Da, wo diese Spannung am größten ist, begegnet der Begriff als Fiktion, d. h. er ist als Denkmerkmal mit der konkreten Wirklichkeit in dem Sinne verbunden, daß bewußt vorausgesetzt wird, daß er in reiner Ausführung nie volle lebendige oder geschichtliche Wirklichkeit gewonnen hat. In dieser Erkenntnis sagt Stammler[3], speziell im Hinblick auf die Vorstellung des souveränen Individuums: „Das Individuum ist eine Fiktion, so gut wie das Atem" — sagt Mauthner[4] vom sprachkritischen Standpunkt aus: „Wäre das Ich keine Illusion, dann wäre der lachende Solipsismus Stirners als kritischer, ironischer Ausgangspunkt unüberwindlich." Neben der fiktiven Form ist nun eine gemilderte Form jenes Spannungsverhältnisses denkbar. Dies ist die Form der Hypothese. Überwunden aber wird die Spannung im Dogma[5].

---

[1] So noch in der Anmerkung E. Bernsteins, Lassalles Reden und Schriften II, S. 45: „Die Staatsidee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt, und ihn in die bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Idee des Liberalismus."

[2] Vaihinger, Die Philosophie des Als-Ob, Berlin 1911, S. 175 u. passim.

[3] Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 91. — Vgl. damit Kant, der im ersten Teile seiner Metaphysik der Sitten, in der „Rechtslehre" ausführt: „Die Idee des Naturzustandes, in dem jeder seinem eigenen Kopfe folgt", ist eine Vernunftidee, da ein bellum omnium contra omnes nie existiert hat.

[4] Mauthner, Die Sprache, in der Sammlung „Die Gesellschaft", von M. Buber, ohne Jahr, S. 26.

[5] Vaihinger, a. a. O.

Die Beachtung dieses Teiles der Vaihingerschen Lehren in Anwendung auf den Begriff des Individuums ist in einer Betrachtung, die diesen Begriff in der Entwicklung der Philosophie vom Staat verfolgt, ganz besonders gerechtfertigt; denn in der Staatslehre der neueren Zeit spielt der individualistische Gedanke eine besondere Rolle, da die Idee der fortschreitenden Überwindung der Souveränetät des Einzelnen als ihr Ausgangspunkt anzusprechen ist.

Die Staatsphilosophie der neueren Zeit geht aus der Lehre vom Gesellschaftsvertrage hervor. Gegenüber der antiken Auffassung von dem Verhältnis des Einzelnen zum Staat, die den Menschen im Bürger aufgehen ließ[1], hat die germanische Gedankenwelt die Bestandteile zu einem System der unantastbaren Rechte des Individuums geliefert. Den Ausgang bildet dabei die Vorstellung von der anfänglichen Souveränetät des Individuums, im Zustande des Kampfes aller gegen alle. Als Grundlage dieser Lehre stellt sich daher, bald in fiktiver, bald in hypothetischer oder dogmatischer Form, die Herleitung der Gemeinschaft aus dem Individuum dar; denn alles Verbandsrecht, und somit auch die Staatsgewalt, faßt sie als einen Inbegriff ausgeschiedener und zusammengesetzter Individualrechte auf[2]. Die Souveränetät des Einzelnen ist dabei grundsätzlich ebensowenig aufgehoben wie die Souveränetät der einzelnen Staaten durchs Völkerrecht. Diesen Gedanken hält auch die besonders von Grotius begründete herrschende Form der Lehre vom Gesellschaftsvertrage insoweit fest, als das Individuum nur in dem Umfange auf seine Souveränetät verzichtet, als dies zur Erreichung des Gesellschaftszweckes unbedingt erforderlich ist[3]. In diesem Sinne drang Locke mit der Formulierung der liberty und property als der beiden unantastbaren Urrechte des Menschen durch, womit auch die künftige individualistische Wirtschaftstheorie begründet war[4]. Die Vorstellung der Menschen- und Bürgerrechte als der ursprünglichen Rechte, die die ewigen Scheidelinien zwischen Staat und

[1] O. Gierke, Naturrecht und deutsches Recht, Frankfurt 1883, S. 28. Allerdings vertritt Jellinek, Allg. Staatslehre, 1900, S. 28, die Ansicht, daß auch im antiken Staat dem Menschen ein Bereich vom Staat unabhängiger Betätigung zugesprochen war.

[2] O. Gierke, Johannes Althusius, Untersuchungen z. d. Staats- und Rechtsgeschichte, 7. Breslau 1880, S. 105.

[3] Ebenda S. 112.

[4] Ebenda S. 113.

Einzelnen ziehen, hat die Vorstellung der Superiorität des Einzelnen über den Staat zu ihrer Ergänzung[1].

Wie weit in dieser letzten Hinsicht die ganze Idee des Gesellschaftsvertrages wirkt, sieht man wohl am besten an demjenigen seiner Vertreter, der die Allmacht des Staates praktisch am unbeschränktesten verfochten hat, an Hobbes. Gleichwohl erinnert er um der theoretischen Herleitung willen vielfach unmittelbar an die Grundsätze des äußersten Individualismus in Stirnerscher Fassung: Bereits in den Ausführungen über den Urvertrag leugnet Hobbes zum Beispiel die Eigenschaft des Menschen als *ζῶον πολιτικὸν* im Sinne des Aristoteles[2]. Die Macht des Staates begründet er damit, daß eine Regierung zur Niederhaltung des zügellosen Egoismus bestehen muß, und daß jeder einzelne eben schwächer ist als die Regierung. Aus diesem Grundsatz geht ohne weiteres hervor, daß derjenige, der die größte Macht hat, auch zur Herstellung und Innehabung der Staatsgewalt berechtigt ist. Damit vollzieht Hobbes überhaupt die Gleichstellung von Macht und Recht. Macht geht vor Recht, ist als Trost der Tyrannen unnötig, da beides identisch ist[4]. Mit diesen Folgen der Hobbesschen Staatslehre stimmt auch die Bezeichnung des Staats als Leviathan oder wie sich Hobbes, „um würdiger zu reden", begreift, als des „sterblichen Gottes"[5].

---

[1] Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. München 1919, S. 8, 67, 75.

[2] Leviathan, c. 17, III, S. 131, ed. Molesworth: Ego huic homini vel huic coetui auctoritatem et jus meum regendi meipsum concedo ea conditione, ut tu quoque tuam auctoritatem et jus tuum tui regendi in eundem transferas . . . Atque haec est generatio magni illius Leviathan, vel ut dignius loquar, mortalis dei. Vgl. Th. Hobbes, Über den Bürger, Kap. I, § 2.

[3] Th. Hobbes, Über den Bürger, Kap. X, § 1: „Außerhalb des Staats ist niemand der Früchte seiner Arbeit sicher; im Staate haben alle diese Sicherheit. Endlich herrschen außerhalb des Staats die Gewalt der Leidenschaften, der Krieg, die Furcht, die Armut, die Häßlichkeit, die Einsamkeit, die Barbarei, die Unwissenheit, die Roheit; dagegen besteht im Staate die Herrschaft der Vernunft, der Frieden, die Sicherheit, der Reichtum, der Schmuck, die Gemeinschaft, der Glanz, die Wissenschaft und das Wohlwollen."

[4] Diese Sätze erschließt wenigstens Lange, Geschichte des Materialismus I, Leipzig 1908, S. 244 außerordentlich geistreich aus der Hobbesschen Theorie.

[5] Hiernach wird man der Bemerkung Kinkels, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 1919, S. 321, der Anarchismus sei nur der zu Ende gedachte und individualistische Liberalismus, einen Kern von Berechtigung nicht absprechen können.

Jedenfalls wird man demgegenüber die Fortsetzer der Lehre vom Gesellschaftsvertrag unter dem Gesichtspunkte fortschreitender Überwindung des Individualismus betrachten dürfen. Gerade in der Gewährung unveräußerlicher Individualrechte an den Menschen begründet man auf den übrigbleibenden Gebieten die rechtliche Omnipotenz des Staates um so schärfer und biegt die Folgen des Hobbesschen Urvertrages um — bis dann in immer weitergehender Erstarkung des Gedankens der Staats- und Rechtsmacht bei Rousseau auch die Menschen- und Bürgerrechte als Produkt staatlicher Gewährung erscheinen, auf Grund eines Vereinigungsvertrages mit der Wirkung absoluter Veräußerung allen Individualrechts[1].

In der Hegelschen Staatslehre tritt endlich der individualistische Gedanke wieder bedeutsam hervor, jedoch nicht so, daß Hegel die Freiheit des Einzelnen außerhalb des Staates sucht, sondern sie gerade in der Anteilnahme an der durch individuelles Leben bereicherten Gemeinschaft verwirklicht sieht. Der allgemeine Wille wird bei ihm zur Substanz des subjektiven. Damit bringt Hegel seine monistische Auffassung gegenüber der naturrechtlichen äußeren Harmonisierung der Vielheit der Individuenzur Geltung[2].

So sehen wir, wie in der spekulativen Bildung der Staatsidee der Stirnersche souveräne Einzelne, der die Geschichte abschließt, und die Marxsche Individualistenwelt, die der Vollendung der Geschichte vorangeht, als Dogma, Hypothese und Fiktion, wie überhaupt als „heuristisches Prinzip" eine wesentliche Rolle spielt.

16. Die Anwendung der Hegelschen staatsphilosophischen Grundansicht in seinen Ausführungen über das Völkerrecht. Ihre Beziehungen zum Marxismus. Schlußausführungen.

Als eine der Grundansichten der Hegelschen Philosophie erscheint der Gedanke, daß die Geschichte als Verwirklichung menschlicher Freiheit und überhaupt als Vergeistigungsprozeß die Erhöhung und Veredlung der Natur bedeutet[3].

---

[1] Gierke, Johannes Althusius, S. 107; Jellinek, Menschen- u. Bürgerrechte, S. 4 u. passim.

[2] Trescher, Die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels usw., in diesem Jahrbuch 42, 1918, S. 495.

[3] Vgl. hiermit F. Lassalle, Arbeiterprogramm, Schriften, Bd. II, S. 45: „Die Geschichte, m. H., ist ein Kampf mit der Natur. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit ist die Entwicklung der ‚Freiheit'." — Über ähnliche Gedankengänge bei Marx vgl. M. Weber, Fichtes Sozialismus, Tübingen 1900, S. 103.

Geist nun heißt in Hegelscher Terminologie zweierlei: Verallgemeinerung[1] und Verzicht des Ichs auf seine Einzelheit[2], zugleich aber Unterscheidung[3]. Die vollendetste Auswirkung des denkenden Geistes in objektiver Gestaltung ist darum die in die Unterschiede verallgemeinerte und vereinheitlichte Gesellschaft, der Staat. Wie der Geist sich aus der Natur entfaltet, so ist der Staat die völligste Überwindung des Naturzustandes[4] und die höchste Kultur.

Axiomatisch liegen in der Hegelschen Philosophie vielleicht noch weitere, über den Einzelstaat hinausgehende Gedankengänge[5]. Der Sieg des Rechtes im Staat legt den Gedanken nahe, daß folgerichtig weitergehend auch im Verhältnis der Staaten zueinander der Naturzustand durch den organisierten Rechtszustand ersetzt wird[6]. Ersetzt der Staat innerhalb seiner Grenzen jenen durch diesen, so muß er seinem Prinzip auch außerhalb seiner Grenzen Geltung verschaffen und die Kultur der menschlichen Gattung vollenden helfen[7]. Aus den geschichtlichen Erfahrungen heraus ist es kein unmöglicher Gedanke, daß, nachdem innerhalb des Staates die allgemeine Gesetzgebung den Familien und Geschlechtern die Möglichkeit gewährt hat, sich friedlich zu entfalten, in einer Zeit überstaatlicher Rechtsorganisation der Vergesellschaftungsprozeß seinen Abschluß finden wird[8]. Für die Entwicklung der über den Einzelnen hinausgehenden Verbindungen läßt sich „keine andere Grenze denken, als daß sich in ferner Zukunft einmal die ganze Menschheit zu einem einzigen organisierten Gemeinwesen zusammenschließt und der

[1] Hegels Logik, § 50.

[2] Kronenberg, S. 680.

[3] Plenge, Zur Vertiefung des Sozialismus (zugleich in Individualismus und Sozialismus, in diesem Jahrbuch 41, S. 13 ff.) drückt dies folgendermaßen aus: „Geist ist seiner Natur nach Viel-Ich, ein fest verbundenes Ineinanderleben einer Einheit aus Sonder-Ichen."

[4] Über das Verhältnis des Begriffs „Naturzustand" zu Recht vgl. auch Stammler, Theorie, S. 90 u. 84.

[5] Vgl. M. Weber, S. 103.

[6] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 433, und G. Grosch, Das Völkerrecht und die Weltfriedensbewegung, Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. 67, 1911, S. 217.

[7] Grosch, a. a. O. S. 205. — Schon bei Fichte ist daher die Frage des Völkerbundes eins mit der Frage der kulturellen Freiheit des Menschen. Medicus, Fichte und der Völkerrechtsgedanke, in Zeitschrift f. Völkerrecht XI, 1919, S. 153.

[8] Kohler, Moderne Rechtsprobleme, Leipzig 1913, S. 95, und Grosch, a. a. O. S. 195.

Tatsache, daß sie nur die Glieder eines großen Ganzen umfaßt, den sichtbaren Ausdruck gibt“ [1].

Allerdings liegt das Hindernis der Verwirklichung einer so weitgehenden Rechtsorganisation in der Tatsache, daß die Menschen weit hinter der intellektuellen und sittlichen Freiheit zurückstehen, ohne die jene zu einem widerlichen Zerrbilde ihrer Idee werden muß. Vom Völkerbund kann daher jeweils immer nur axiomatisch gesprochen werden, und es ist zweckdienlich, in Erinnerung zu bringen, daß sich gerade hier die deutsche Philosophie von dem finsteren „Fanatismus des abstrakten Gedankens“ ferngehalten hat [2]. Was Hegel insbesondere angeht, so lag für diesen die „Frage, warum es nicht bloß ein Volk, sondern Völker gibt“ [3], zu prüfen, schon darum fern, weil er stets der Vernünftigkeit der geschichtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen geneigt war. So konnte sich ihm der Geist der Welt auch in den Einzelvölkern sehr wohl darstellen. In seiner dem Wirklichen zugewandten Geistesart mußte Hegel geneigt sein, in den geschichtlichen Erscheinungen die Kraft der potenziell gegebenen und stets zu höheren Entfaltungen drängenden Vernunft zu erkennen, und so auch den Völkerkrieg als notwendige Erscheinung des Geistes der Welt, der den Einzelstaat im Daseinskampfe die höchste sittliche Kraft und Läuterung finden lasse, zu bewerten.

Daß Hegel aber überhaupt in naiver Weise einen „empirisch-individualistischen“ Standpunkt in der Beurteilung des Verhältnisses der Völker zueinander eingenommen habe [3], dürfte für einen Zeitgenossen der Kantschen Abhandlung über den ewigen Frieden nicht wahrscheinlich klingen. In Wirklichkeit spricht Hegel bei der Erörterung völkerrechtlicher Grundsätze immer nur von denen des geltenden Rechtes. In diesem Zusammenhange geht er von der Souveränetät der Einzelstaaten aus, verwirft er die Verbindlichkeit der Verträge und verneint er jedes über den Staaten stehende Gericht [4]. Damit verneint er auch das Bestehen des Völkerrechtes selbst [5], aber dies bezieht sich nur auf die geschichtliche Geltung

[1] O. Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, Bd. 1, S. 1.

[2] Hinsichtlich Fichtes: Medicus, a. a. O. S. 153.

[3] v. Sydow in der Kritik von Lasson, Hegels Schriften usw., in der Zeitschrift für Rechtsphilosophie II, 3, 1919, S. 398.

[4] Rechtsphilosophie § 330, S. 424; § 322, S. 416 und § 339; „Es ist kein Prätor vorhanden, der da schlichtet; der höhere Prätor ist allein der allgemeine, an und für sich seiende Weltgeist.“

[5] Rechtsphilosophie § 333, S. 426.

seiner Zeit. — Die Idee des Völkerrechtes gewinnt gerade bei ihm die höchste Aktualität, wenn er nämlich sein Prinzip unter den Gesichtspunkt des „Sollens" rückt, es also axiomatisch auffaßt und überhaupt in dem gegenwärtigen Verhältnis der Völker zu einander die Herrschaft des „Naturzustandes" erkennt[1]. Berücksichtigt man, daß Hegel den Gedanken des Weltgeistes als das Andersein des Naturzustandes auffaßte, und wie kein zweiter die absolute Macht der Idee anerkannte[2], so wird man ihm nur mit Vorsicht das Verkennen des Völkerrechtsgedankens zuschreiben können. Tatsächlich finden sich gerade bei Hegel die ersten Anfänge seiner Verwirklichung skizziert, wenn er betont, daß der Umstand, daß die Völker sich gegenseitig als Persönlichkeiten anerkennen, darauf schließen lasse, daß sie ein sie verpflichtendes Band anerkennen. In dieser Anerkennung liege bereits begriffen, daß „im Kriege selbst der Krieg als ein vorübergehensollendes bestimmt sei"[3]. Damit hat Hegel an Gedankengänge erinnert, wie sie auch in der neueren Zeit von Stammler näher ausgeführt sind[4].

Nur in dem angegebenen Rahmen war Hegel indessen geneigt, die Wirkung der Rechtsidee für die europäischen Staaten anzuerkennen, und nur unter ihnen, die „eine Familie nach dem allgemeinen Prinzip ihrer Gesetzgebung, ihrer Sitten und ihrer Bildung darstellen", kann er zunächst eine Modifikation in ihrem gegenseitigen völkerrechtlichen Betragen feststellen, wo sonst das Zufügen von Übeln das Herrschende sei[5]. Die Frage vollends, ob aus einem

---

[1] Rechtsphilosophie § 330, S. 424 und passim: Was an sich an demselben (dem „äußeren Völkerrechte") ist, erhält die Form des Sollens. Ebenda § 333, S. 426: Das Völkerrecht ist das allgemeine, an und für sich zwischen den Staaten gelten sollende Recht, weil das Verhältnis der Staaten ihre Souveränetät zum Prinzip hat.

[2] Vgl. Hegels Logik, § 6, in der Bollandschen Ausgabe, Leiden 1899, S. 12: Die Idee ist „nicht so ohnmächtig, um nur sein zu sollen und nicht wirklich zu sein".

[3] Rechtsphilosophie § 338, S. 429: „Die neueren Kriege werden daher menschlich geführt", fügt er hinzu.

[4] So sieht Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 433, den Weltrechtsgedanken, d. h. den „Gedanken des einheitlichen Zusammenhangs alles bestehenden Rechts" gerade dadurch betätigt, daß die begrenzte Ordnung des Einzelstaats gegenüber den anderen Staaten den Anspruch des rechtlichen Bestandes, d. h. den Anspruch auf Anerkennung erhebt; damit führe sie selbst sich auf ein über ihr stehendes rechtliches Wollen zurück.

[5] Rechtsphilosophie § 339, S. 430; vgl. hiermit v. Sydow, a. a. O. S. 398: „Hegel kannte noch nicht die internationale öffentliche Meinung".

„System allseitiger Abhängigkeit“[1] der „Körper eines gemeinsamen und reichen Lebens“ (Organismus) bereits erwachsen sei, mußte in der Zeit Hegels verneint werden, wenn sie auch andere Perspektiven zuließ als heute.

So sehen wir, daß Hegel, weit entfernt, einer individualistischen Weltauffassung das Wort zu reden, auch im Verhältnis der Völker zu einander dem Gedanken der Kultur diente, in einer Zeit, in der eine derartige Gedankenrichtung am Platze sein mochte. In seiner allem Überspannten abgeneigten Betrachtungsart erblickte er allerdings die Möglichkeit einer Verwirklichung der Völkerrechtsforderung zunächst nur in der Bildung einer Rechtsgemeinschaft Europas.

Mit dieser jeweiligen zeitlichen und örtlichen Beschränkung wird man daher auch das marxistische Axiom, die forces propres als gesellschaftliche Kräfte zu erkennen, und so „die menschliche Emanzipation auch im Verhältnis der Völker zu vollbringen“[2], aus Hegel ableiten können.

Jene Gedankengänge scheinen mir daher überhaupt in den Prinzipien der deutschen Philosophie zu liegen. An sie hat Marx angeknüpft. Seine Philosophie scheint mir indessen im ganzen genommen keine wertvolle Weiterbildung ihrer Grundsätze zu bedeuten da sie — zwar mit dem Feuer außerordentlicher Überredungskunst vertreten — jedwede gedankliche Klarheit vermissen läßt. Dies beweist die Betrachtung der dornigen Pfade der „Menschheitsphilosophie“ Hegelscher Epigonen.

Ein weiteres Ergebnis der vorstehenden Ausführungen, soweit sie auf den heutigen Stand der Fragen hinzielen, ist der Nachweis, daß an ein Prinzip staatsphilosophischen Denkens ursprünglich die Vorstellung der Marxschen bürgerlichen Individualistenwelt anknüpft und aus dieser wieder die Geltung der ökonomischen Gesetze abgeleitet wird.

Der Begriff Wirtschaft fließt also aus einer Kategorie rechtsphilosophischen Inhaltes.

Dies Ergebnis der geschichtlichen Betrachtung einer Theorie bestätigt die bekannte Stammlersche Ansicht, die, unter Zergliederung des Begriffes der Wirtschaft, es für widersinnig erklärt, von ökonomischen Formen in Selbständigkeit zu reden: Soziale Wirtschaft ist als die Durchführung einer bestimmten Rechtsordnung zu bewerten.

[1] Rechtsphilosophie § 183, S. 247.

[2] Mehring I, S. 424 (Zur Judenfrage).

Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen,

insbesondere zu den Kreditbanken

Eine dogmengeschichtliche Untersuchung

Von Dr. **Herbert Heimendahl**-Düsseldorf[1]

Inhaltsverzeichnis: Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen S. 170. — Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus S. 170—174. — Aufsuchen der Gründe für die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen S. 174—226. I. Erste Epoche: a) Owen S. 178, b) Proudhon S. 178, c) Saint-Simon S. 180, d) Saint-Simon-Schule S. 181, e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialisten S. 184. II. Zweite Epoche: a) Erstes Stadium: Marx S. 185, b) Zweites Stadium: Hilferding S. 191. III. Dritte Epoche in ihren drei Stadien S. 207. — Schluß S. 226—227.

Vor dem Weltkrieg hatte die Zusammenstellung „Sozialismus und Banken" etwas Ungewöhnliches an sich. Der rein kaufmännisch orientierte Beamtenbetrieb, der sich mit Geld- und Kreditgeschäften befaßte, hatte für den Sozialismus kein spontanes Interesse, wie es die industriellen Betriebe mit großen Arbeitermassen hatten.

Krieg und Revolution haben hier eine teilweise Änderung hervorgerufen. Das Zauberwort Sozialisierung traf auch die Banken. Dennoch behielt auch unter den veränderten Umständen die Verbindung „Sozialismus und Banken" ihre Besonderheit, die sich am

[1] In der bisherigen sozialistischen Literatur Deutschlands ist mit einer geschichtlich leicht verständlichen, aber der Sache wenig förderlichen Einseitigkeit das Interesse auf den Marxismus konzentriert gewesen und die Erörterung großenteils auf die Einzellehren von Marx beschränkt worden. Darum dreht sich diese Literatur zum sehr großen Teile im Kreise und nützt wenig bei der praktischen Lösung der Aufgaben, die die Gegenwart fordert. Es mußte deshalb der Versuch gemacht werden, einmal die Lehre von Marx stärker als bisher in die Gesamtentwicklung der sozialistischen Ideen einzugliedern und zweitens die Stellung des Sozialismus im ganzen zu den verschiedenen Erscheinungen und Einrichtungen des praktischen Wirtschaftslebens darzulegen. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe vor Untersuchungen in Vorbereitung. Die erste wird hiermit der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Schriftleitung.

besten in folgenden Worten des Austro-Marxisten Bauer dokumentiert: „Einmal sieht der Sozialismus in der Bankensozialisierung den eigentlichen entscheidenden Schritt zur Überwindung der kapitalistischen Anarchie, und doch kann die Bankensozialisierung anderseits nicht der Beginn des großen Sozialisierungswerkes sein, sondern sie wird sein Abschluß und seine Krönung sein müssen[1]."

Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen

Sehen wir nun näher zu, wie denn der heutige oder vorkriegsmäßige Sozialismus die Banken mit seinem Wesen erfüllen will, so finden wir mannigfache Vorstellungen darüber. Der eine sagt: die Banken müssen verstaatlicht werden; der andere sagt: die Banken müssen vergesellschaftet werden; ein dritter will der naturnotwendigen Entwicklung ihren Lauf lassen, welche die Banken ganz von selbst zu Herren der Produktion mache; ein vierter sagt: die Banken müssen überhaupt überflüssig gemacht werden; ein fünfter schließlich sagt, die Banken müssen zu Zentralorganen der ganzen Produktion gemacht werden.

Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus

Bei Betrachtung dieser verschiedenen und entgegengesetzten Meinungen entsteht die Frage: Wie ist es möglich, daß in einem und demselben Sozialismus, der doch eine einheitliche Weltanschauung sein will, über einen Gegenstand so viele Meinungen vorhanden sein können? Die Antwort können und werden wir an Hand der verschiedenen Epochen des Sozialismus mit ihren Anschauungen über das Bankwesen erhalten. Allein, es läßt sich auch unabhängig davon im voraus ein Fingerzeig geben, wenn wir auf den übergeschichtlichen, ideellen Stammbaum des Sozialismus, den Stammbaum, der in unserem menschlichen Wesen wurzelt, zurückgehen. Er zeigt uns die Gründe, die dem Sozialismus sein vielseitiges Gepräge geben.

Wir finden in der Menschennatur unter anderem zweierlei Gegensätze gegeben vor: einmal die ursprüngliche phänomenale Empfindung unserer individuellen Person, sowie in gleich ursprünglicher Weise

[1] O. Bauer, „Der Weg zum Sozialismus" (S. 25 oben u. S. 26 unten).

die Empfindung der Gemeinschaft, in der sie sich befindet[1]; das andere Mal den gedanklich erfaßten Gegensatz von Notwendigkeit und Freiheit, von Gesetzmäßigkeit und Willkür oder auch Zufall, — das Erstere als eine Einheit von Gemeintem und Gegebenem erfaßt, das Zweite als eine gedankliche Abstraktion auf Grund anschaulicher Wesenszusammenhänge gegeben. Zu beiden Gegebenheiten weist der Sozialismus eine besondere ihm eigentümliche Stellung auf, die von der des Liberalismus und Konservatismus abweicht.

Zunächst die phänomenale Gegebenheit unserer individuellen Person, sowie der Gemeinschaft, in der sie sich befindet. Dietzel hat die beiden menschlichen Denkprinzipien, die sich auf dieser Gegebenheit aufbauen, am eingehendsten untersucht und gegenübergestellt. Das eine nennt er das Individualprinzip, das andere Sozialprinzip. Dem Individualprinzip ist das Individuum höchster Zweck, es fordert das höchste Glück der größten Zahl, höchstmöglichen Anteil des Einzelnen an den Früchten des jeweiligen Kulturzustandes. Familie, Gesellschaft, Staat sind ihm nur Mittel für die Zwecke des Einzelnen. Es ist auch ein mehr dynamisches Prinzip.

Auf der anderen Seite steht das Sozialprinzip, das Prinzip, daß das soziale Ganze oberster Zweck ist, die Individuen nur dienende Organe im Leben des sozialen Ganzen, wie die Gliedmaßen im Leben des physischen Körpers. Es ist ein mehr statisches Prinzip.

Das Individualprinzip wirft dem Sozialprinzip vor, daß die bei ihm Herrschenden im Staate notwendig ihre Macht ausnützen und Ungerechtigkeit walten lassen müßten; das Sozialprinzip sieht im Individualismus immanente Triebe, die Freiheit der Gesellschaft in ihr Gegenteil umschlagen zu lassen, während es von sich behauptet, göttlichen Ursprungs zu sein und allein die Gerechtigkeit zu verbürgen.

Dietzel meint nun, daß beide Prinzipien unvereinbar seien, und daß sich der Mensch für eines von beiden entscheiden müsse[2].

---

[1] Ganz anders Marx: „Erst durch die Beziehung auf den Menschen Paul als seinesgleichen bezieht sich der Mensch auf sich selbst als Mensch (aus Nachlaß, herausg. von Mehring, Stuttgart 1902 ff. „Heilige Familie", S. 19, Anm. 18); siehe ferner Benno Erdmann, „Über den modernen Monismus", S. 45 ff.; M. Scheler, „Kritik zu Plenges 1789 und 1914'," im A. f. S. S. 602 und „Der Formalismus in der Ethik", S. 540 ff.

[2] Tugan-Baranowsky sagt demgegenüber mit Recht: „Da beide Prinzipien, das Persönliche und das Soziale, jeder menschlichen Gesellschaft eigen sind, so kann ihr Kampf nie mit dem endgültigen Triumph eines von ihnen beiden enden."

Er verkennt, daß es ein Drittes gibt, was dem Individuum und dem Ganzen in gleicher Weise gerecht wird, ein freies Handeln, das sich sozial gebunden fühlt. Dies ist das Ideal, das natürliche Ziel, wo doch Individuum und Ganzes unzertrennlich mit uns verbunden sind, notwendig in jedem Menschen miteinander ringen. In der gottgebundenen Freiheit des echten Christenmenschen, der sich auf freiem individuellen Boden doch ursprünglich solidar und mitverantwortlich zum Nebenmenschen fühlt, kommt dies Dritte zum idealen Ausdruck[1]. Aber auch der Sozialismus verbindet beide Prinzipien in eigener Weise.

Liberalismus und Konservativismus sehen ihr Ziel einseitig im Individual- bzw. Sozialprinzip verkörpert. Wenn nun der Sozialismus beide Seiten in sich faßt — und er tut dies —, dann liegt der Gedanke nahe, daß er gewissermaßen die von Gott gewollte Ideenrichtung menschlicher Kultur verkörpert. Doch es fragt sich, ob die Übereinstimmung von Sozialismus und Ideal nicht mehr äußerlich ist, ob sich die beiden Seiten nicht vielleicht unharmonisch aneinandergestückt im Sozialismus zusammengefunden haben, ob sie vielleicht in gegenseitiger Unterordnung anstatt frei und gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Letzteres ist in der Tat der Fall, denn das Glück des Individuums, seine Freiheit und Gleichheit soll auf dem Wege über das Ganze erreicht werden. Alles Individuelle ist für den Sozialismus gar nicht denkbar ohne das Ganze, und doch hatte das Christentum schon das harmonische Verbundensein von Individuellem und Ganzem längst vorher gefunden. Die Tatsache jedenfalls, daß der Sozialismus wie immer auch beide Gegebenheiten in sich faßt, macht ihn umfassender, vielseitiger, aufnahmefähiger für die verschiedenartigsten Elemente und erklärt einen Teil der Schwierigkeiten, den Sozialismus auf eine einheitliche, leicht greifbare Formel zu bringen.

Der zweite, dem ersten verwandte Grund, den wir erwähnten, war der Gegensatz, den wir beim gedanklichen Abstrahieren anschaulicher Geschehnisse finden, der Gegensatz von Notwendigkeit und Freiheit, die Frage, wie sich beide im Weltengeschehen zueinander verhalten. Auch hier haben sich Liberalismus, Konservativismus und Sozialismus verschieden zu der Frage gestellt.

[1] „Der echte Solidaritätsgedanke steht dem Liberalismus schrankenloser freier Konkurrenz durchaus nicht ferner als der prinzipielle Staatssozialismus." (M. Scheler, „Kritik zu Plenges ‚1789 und 1914'," im A. f. S. Bd. 42, S. 596.)

Der Liberalismus des A. Smith zum Beispiel tritt für freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte mit und gegeneinander ein; er meint, daß damit zugleich nach innerer, mechanistischer Notwendigkeit eine Harmonie der Interessen sich herausstellen werde. Es ist die Lehre der mechanistischen Marktbeherrschung. Freie Betätigung des Individuums ist also im Grunde Erfüllung einer immanenten Notwendigkeit.

Beim Konservativismus fließt die Notwendigkeit aus der Gebundenheit alles Geschehens an Gott oder dessen Ausfluß, den Staat. Der Monarch, als Stellvertreter Gottes, leitet in notwendiger Abhängigkeit von ihm die irdischen Geschicke. Aber diese Notwendigkeit ist im Grunde die freie Schöpferkraft Gottes, freies, aufbauendes Schaffen des Staates.

Beim Sozialismus werden sowohl Notwendigkeit wie Freiheit anders als beim Liberalismus und Konservativismus aufgefaßt. Notwendigkeit ist bei ihm nicht wie beim Liberalismus ein unbestimmter Motor der freien menschlichen Handlung, sondern sie wird genauer definiert, sie wird an materielle Vorgänge und späterhin Denkvorgänge gebunden. Die Freiheit anderseits fließt nicht wie beim Konservativismus aus Gott, sondern sie ist rein menschlich an das Ganze der Menschheit gebunden. Der Sozialismus hat einmal die notwendig materiell-ökonomische Gebundenheit der Menschheit, das andere Mal den freien Eingriff nach einem vernunftgemäßen Plan mehr betont. Als Kompromiß entstand eine dritte Meinung, nämlich, daß Eingriff notwendig sei, wenn die Entwicklung bis zu einem gewissen Grade gediehen sei.

Dieser Gegensatz wird recht klar, wenn wir ihn kurz an der geschichtlichen Entwicklung des Sozialismus spiegeln, die ihn durch zwei entgegengesetzt orientierte Perioden in die heutige dritte hineingeführt hat, die man zum Teil als eine Synthese der beiden vorhergehenden Perioden bezeichnen kann. Die erste Periode ist eine solche des freien Eingriffs, sie ist voluntaristisch orientiert und reicht bis zum „kommunistischen Manifest" von Marx-Engels. Im Menschenhirn willkürlich entsprungene Ideen will man in die Wirklichkeit umsetzen; man will den Sozialismus machen. Die zweite Epoche, die man bis zum Aufkommen der Riesenorganisationen der Truste und Syndikate, oder weiter ausgedehnt auch bis zum Weltkrieg rechnen kann, ist die Epoche des Evolutionismus; sie geht zurück auf Marx und seine Lehrer und charakterisiert sich dahin, daß keine naturgemäße Entwicklungsphase übersprungen werden kann und darf. In der

dritten Epoche sehen wir uns im Augenblick stehen; man hat in ihr auf die konstruktiven Gedanken der ersten Epoche zurückgegriffen, aber auch den evolutionistischen Prinzipien der zweiten Epoche breiten Raum gelassen. Damit ist ein bis dahin mangelnder Ausgleich von Notwendigkeit und Freiheit im Sozialismus erreicht. Daß er nicht in der rechten Weise gefunden ist, wird die Untersuchung zeigen.

Hiermit haben wir nun auch den zweiten Grund gefunden, der es so schwierig macht, den Sozialismus knapp und eindeutig zu umreißen. Auf Grund des aufgefundenen komplizierten ideellen Stammbaums des Sozialismus werden wir es verstehen, daß die praktischen Tagesforderungen eine verschiedenartige Stellungnahme des Sozialismus geradezu heraufbeschwören müssen. Das sehen wir besonders deutlich auch an der Frage „Sozialismus und Banken".

Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der banklichen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen

Wenn wir nun auf die verschiedenen Epochen des Sozialismus näher eingehen, sie in ihren wirtschaftlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen näher beleuchten, um die wechselnde Stellungnahme des Sozialismus zum Bankwesen verständlich zu machen, so finden wir an der Wiege der ersten Epoche Aufklärung und französische Revolution. Zu älteren oder jüngeren Geschwistern hat sie den deutschen Idealismus und die Organisationsperiode Napoleons sowie die beginnende wirtschaftliche Organisation im Fabrikwesen und Eisenbahnwesen.

I. Erste Epoche

Die ganze Aufklärung war eine Reaktion gegen die Theologie[1], eine naturalistische, individualistische Verstandeserkenntnis von Natur und Mensch gewesen, die mit der Verherrlichung der menschlichen irdischen Vernunft zersetzend gewirkt hatte und in der Revolution die Forderung nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gezeitigt hatte. Kant rückte nun dieser Vernunft in seiner abstrakten Art auf den Leib. Er beginnt mit der menschlich beschränkten Vernunfterkenntnis des Einzelindividuums und trennt von ihr, als losgelöst von aller

[1] Siehe auch Schmoller, Art. „Volksw. Lehre" im H. d. St., 3. Aufl., Bd. VIII, S. 440 ff.

menschlichen Bedingtheit, die reine Vernunft ab. Im ganzen bleibt er individuell gebunden; dennoch sieht er ahnend am Ende des Weltengeschehens ein Friedensreich, einen vollkommenen Staat, in dem der Mensch alle seine Anlagen, auch die gesellschaftlichen, entwickeln kann[1]. Fichte, Schelling und Hegel[2] steigen nun aus der Sphäre der reinen Vernunft wieder, in metaphysischer Reaktion gegen Kant, herab zur individuellen Vernunft, zum wirklichen Menschen und stellen gleichsam wieder die Verbindungslinie beider Reiche her, die bis zur Aufklärung bestanden hatte. Hegel veranschaulicht aber darüber hinaus, wie nunmehr die Zeit der herrschenden Vernunft gekommen sei, wie das Ich durch eine Gestaltenfolge allmählich zum Selbstbewußtsein, zur Vernunft emporgestiegen sei, wie es auf diese Weise erkannt habe, daß es nicht allein für sich besteht, sondern sich in einem organischen Ganzen befindet; das Problem Vernunft hat sich so bei ihm zum Problem „historisches Geistesleben", „vergesellschafteter Mensch"[3] erweitert. Er endet also ähnlich wie der französische Sozialismus bei einem konstruktiven Ganzen, in dem das Einzelindividuum als Glied verschwindet.

Vor ihm schon hatte Fichte den Menschen rein als gesellschaftliches Wesen erfaßt, das seine individuelle Bestimmung allein im Zusammenwirken mit einem Ganzen finden könne. Er erhofft als Folge der Gegenwartskämpfe eine Zukunft, die alle Volksglieder zu dem als organische Einheit gedachten absoluten Staat zusammenfaßt, in dem alle Kräfte dem Leben der Gattung gewidmet sein sollen[4]. Somit hatte also der Idealismus beim Einzelmenschen und seiner Vernunft begonnen und hatte geendet bei einem Ganzen, beim Menschen als Gattungsmenschen, bei einer organischen Konstruktion.

Ähnlich war es mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben. Nach der zersetzenden Zeit der Aufklärung, die mit kirchlichen und ständischen Vorrechten aufgeräumt hatte, war auch auf diesem Gebiet

---

[1] „Ideen zur allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (Kants Werke, herausg. von Hartenstein, Lfl. 67, 4. Bd.). „Der Mensch hat die Neigung, sich zu vergesellschaften" (S. 146). „Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln" (S. 144). Ferner „S. 148, 154/55".

[2] Bei ihnen heißt die reine Vernunft „Absolutes Ich", „Absolute Identität", „Absoluter Geist" oder „Selbstbewußtsein".

[3] Siehe Plenge, „Realistische Glossen", A. f. s. G. u. St., 1911. 3. 31.

[4] Fichte, „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", 1804/05 (Fichtes sämtliche Werke, herausg. von J. H. Fichte, Berlin 1846, 7. Bd., S. 35).

eine Zeit des Aufbaues gekommen. Auf die Smithsche individualistische Lehre war die Reaktion in Gestalt der Romantik und des Konservativismus gefolgt. A. Müllers „Elemente der Staatskunst" gaben den Auftakt; er charakterisiert die Smithsche Lehre als eine Ökonomie der Sachen, welche die menschliche Gesellschaft ähnlich wie das römische Reich desorganisiere. Er tritt für den Nutzen des Ganzen, nicht des Einzelnen, für den ordnenden Staat ein. Haller weist auf die Naturgemäßheit von Über- und Unterordnung der Menschen hin gegenüber der liberalen Vorstellung von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Stahl tritt ein für ein gedankenvoll nach seinen inneren Zwecken eingerichtetes Gemeinwesen, für das Prinzip des organischen Lebens der Gesellschaft, für rechtliche, sittliche und religiöse Tradition. Die Elemente dieser Staats- und Gesellschaftsauffassung machten sich geltend in dem staatsmännischen Wirken Steins, in der teilweisen Zurücknahme der liberalen Gesetzgebung aus dem Zeitalter der Befreiungskriege, in der aufkommenden Genossenschaftsbewegung und schließlich in der Organisation der Wohlfahrtspflege. Die der Zersetzung folgende Zeit des Aufbaues dokumentiert sich auch in dem napoleonischen Reich mit allen seinen gewaltigen wirtschaftlichen Maßnahmen, wie Straßenbauten und Kanalbauten usw. Es schloß sich dann eine Zeit anderer großer organischer Maßnahmen im Wirtschaftsleben, wie Eisenbahnbauten und fabrikmäßiger Großbetriebe an: Maßnahmen, die gleichzeitig mit dem französischen Sozialismus emporkamen.

Auf diesem Boden, parallel mit diesen geschwisterlichen Bestrebungen, wuchs nun auch als Reaktion gegen Individualismus und klassische individualistische Nationalökonomie der französische Sozialismus der ersten Epoche mit seinem Streben, die soziale Frage organisch zu lösen. Nach dem Chaos der Revolution machte sich in ihm der Drang zur Gestaltung zum herrschenden Prinzip. Louis Blanc zum Beispiel gibt das Schlagwort „Organisation der Arbeit" aus; man will den Sozialismus machen. Die Verwurzelung im Individualismus und in der Aufklärung bleibt dennoch wie beim Idealismus genügend erkenntlich im Glauben an die Unüberwindlichkeit der Beweisgründe der Vernunft, im erstrebten Ziel: Herstellung des individuellen Glücks und schließlich darin, daß die Lösung der sozialen Frage abseits vom Staate erstrebt wird. Es ist eben die Zeit der entstaatlichten Ökonomie. Vom Individualismus wollte man nichts wissen, aber vom Staate wollte man gleichfalls nichts wissen, ihm nur eine Nachtwächterrolle überlassen. Der Staat soll

nur gelegentlich Beihilfe leisten. Als Mittel zum Zweck, d. h. zur Lösung der sozialen Frage, aber wählt man ein Zwischenprodukt zwischen Staat und Individuum, die Gesellschaft, die mit den Banken die Aufgabe lösen soll; so entsteht die erste Verbindung des Sozialismus mit dem Bankwesen.

Fragen wir nach den Gründen, warum gerade die Banken zum Mittel gewählt wurden, so lassen sich zwei Gründe anführen. Einmal wirkte das aus dem individuellen Gleichheitsdogma herausgeborene Streben, die Arbeit zum wirklichen Wertmaßstab aller Dinge zu machen und damit eine gerechte Verteilung zu erreichen, bei einigen Sozialisten dahin, Institute zu gründen, welche befugt sein sollten, die Arbeit abzuschätzen und mit entsprechend ausgegebenen Bescheinungen gerecht zu entlohnen. Es war das ein Moment, welches sich in mancher Hinsicht gegen die neuaufkommende Zeit sträubte. Die Banken sollten dem in seiner Existenz bedrohten Proletariat helfen, die früheren, kleinbürgerlichen, mittelalterlichen Zustände wieder zurückzuführen.

Auf der anderen Seite hingegen wollte man mit den Banken nicht alte verlorene Zustände, sondern ganz neue, noch nie dagewesene bessere Zustände herbeiführen, indem man die Produktion anregte[1]. Der große ideelle Anreger und Befruchter dieser nachnapoleonischen Tage ist der Graf St. Simon. Vom Reichtum plötzlich in die Armut gefallen, kam er dazu, die Psychologie der Armut zu studieren. Die individualistische Idee der Gleichberechtigung aller Menschen ließ ihn darauf sinnen, den Armen und Ärmsten zu helfen. Mit Hilfe eines großen wissenschaftlich durchdachten Planes, in dessen Mittelpunkt die Banken stehen sollten, will er durch freie Entfaltung aller im Menschengeschlecht schlummernden geistigen Kräfte ein neues Gottesreich auf Erden schaffen. Die Banken lagen ihm dabei als Mittel zum Zweck so nahe, weil sie in jener Zeit der wachsenden Kreditnot eine gesteigerte Bedeutung bekommen hatten, und weil er selbst in einem Kreise von Bankangehörigen seine Freunde und Bekannten hatte.

Betrachten wir nun diese zweifach begründete Verbindung der Banken mit dem Sozialismus etwas genauer, so sind es vor allem drei Männer, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: der Engländer Owen und die beiden Franzosen Proudhon und St. Simon, außerdem mögen die Engländer Thompson und John

[1] Es war der durch das Aufkommen der Maschine hervorgerufene Glaube an die unbegrenzte Steigerungsfähigkeit der Produktion.

Gray, die Franzosen Pequeur, Fourier, Louis Blanc, die Deutschen Rodbertus und Lassalle mehr summarisch erwähnt werden, da ihre Bedeutung in diesem Zusammenhange zurücktritt.

a) Owen

Zunächst Owen. 1832 errichtete er seine Labour-Exchange, um, wie oben hervorgehoben, die Arbeit zum Wertmaßstab aller Dinge machen zu können. Die Banken sollten die Abschätzung vornehmen und die Arbeit entlohnen.

Obwohl selbst Fabrikant, stemmt er sich gegen das industrielle und beginnende Eisenbahnfieber seiner englischen Heimat. Als Individualist, von Aufklärung und naturrechtlichen Ideen erfüllt, will er den Staat allerhöchstens zur Einführung der von ihm geplanten Gesellschaftsordnung ausnutzen, um ihn dann hinterher von der Bildfläche wieder verschwinden zu lassen. Der Sozialtrieb in seiner Seele schließt mit dem Individualtrieb dennoch in der Weise einen Pakt, daß er föderalistische, sich selbst erhaltende kommunistische Gemeinwesen schaffen will. Auf dem Wege über diese soll dem Individuum geholfen werden. In diesen Gemeinwesen soll die Arbeitszeit zum allgemeinen Wertmaßstab gemacht werden.

Um dies Programm durchführen zu können, braucht er die erwähnte Labour-Exchange, eine Tauschbank, die eine Art Arbeitsgeld, eine Labour-Note ausgeben soll, welche allen Genossenschaftsmitgliedern den wirklichen Wert ihrer Arbeit garantieren soll. Als Gegenwert nahm die Bank Waren an, die von ihr abgesetzt werden mußten. Mit den Labour-Notes konnte der Genosse aus den eingebrachten Warenbeständen der Bank beliebig Waren kaufen.

Dies ganze Bankexperiment mußte mißglücken, weil naturgemäß Teilprodukte der seinerzeit neu aufkommenden arbeitsteiligen Produktionsweise, ferner bequem herstellbare, wenig begehrte Waren und Luxuswaren vorzugsweise eingebracht wurden, die dann von der Bank nicht abgesetzt werden konnten; es mußte mißglücken, weil also kein richtiges Verhältnis von Warenangebot und -nachfrage hergestellt werden konnte.

b) Proudhon

In vielem ähnlich, in manchem anders stellt sich Proudhon zu den Banken. Auch er braucht die Banken, um eine Darlehenssumme gemäß dem nach Arbeit bestimmten Preis der produzierten Ware festsetzen zu können. Aber er will die Banken auch, von St. Simon beeinflußt, zur Durchführung eines Organisationsplanes benutzen.

Seiner Herkunft nach ist er ausgesprochener Individualist. Seinen persönlichen Gemeinschaftsgedanken versucht er mit dem Individualgedanken auf folgende Weise zu versöhnen: Die Individuen treten zur Wahrung ihrer durch wirtschaftliche und politische Einrichtungen bedrohten Souveränität zu einer auf freiem Vertrage beruhenden Gemeinde zusammen, die alle Arbeitslosigkeit verhindern und die Konsumkraft der Massen gemäß ihrer Arbeitskraft heben soll. Dennoch soll das Individuum stets mehr Recht als diese société haben und ungebunden sein.

Als im Jahre 1848 mit der Februar-Revolution die meisten Banken liquidieren mußten und der Kredit allgemein erschüttert war, entwirft auch er mit vielen anderen gleichzeitig unter dem Einfluß St. Simonistischer Ideen einen großen Organisationsplan [1]). Seine société will er jetzt zu einer „Société Nationale de la banque de l'échange" ausgestalten, mit ihr will er den Kredit in großem Stile organisieren.

Im einzelnen war sein Plan der folgende: Die société sollte freies Beitrittsrecht gewähren, auch der Staat konnte — solange er noch existierte — Mitglied werden. Kapital sollte die Bank nicht besitzen, verdienen sollte sie auch nichts, nur ihre Unkosten mit Kommissionsgebühren decken.

Aufgabe der Bank war es, überall, in allen Zweigen der Produktion und des Verkehrs beratend und unterstützend zu wirken. Sie sollte ferner allen Mitgliedern alles zum Leben Notwendige beschaffen, also Produkte, Lebensmittel, Dienste, Arbeiten; sie besorgte Zahlungen und Einkassierungen; sie sollte die Landwirtschaft organisieren, Handel und Industrie, denen es an Absatz fehlte, zu Hilfe kommen, indem sie zurzeit nicht absetzbare Produkte abkaufte oder an alle Bedürftigen „crédit gratuit" gegen Bürgschaften gab. Die ausgegebenen bons d'échange glaubt er durch die Waren und Bürgschaften wertbeständig gemacht zu haben. Die Bank sollte die Produkte dann verwahren, bis sich ein Käufer fand, oder nach einem bestimmten Termin zugunsten der Produzenten verauktionieren.

Die Leitung der Bank sollte in den Händen eines von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsrates liegen, der durch einen aus allen Zweigen der Produktion und der öffentlichen Dienstleitung zusammengesetzten Aufsichtsrat kontrolliert werden sollte.

Dieser Vorschlag Proudhons fand nun keinen Beifall. Der

[1] Siehe Lor. v. Stein, „Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich." Leipzig 1848, S. 150 ff.

Plan kam nicht zur Ausführung; so entschloß sich Proudhon, auf eigene Faust zur Gründung der Bank zu schreiten. Das Programm wurde etwas verändert. Doch kam das Ganze nicht über Anfänge hinaus, da er wegen längerer Freiheitsstrafe vom Unternehmen zurücktreten mußte. Erst in der Pariser Kommune 1871 tauchte der Proudhonsche Plan wieder auf.

Proudhon hatte fest an die Durchführbarkeit seines Planes geglaubt. Genau wie Owen bedachte er nicht, daß seine auf eventuell unliebsamen Waren basierten bons trotz aller Bürgschaften nicht wertbeständig sein konnten. Die zinslose Kreditgabe wäre praktisch nur haltbar gewesen, wenn sie auf ein Minimum eingeschränkt geblieben gewesen wäre. Das war ja aber nicht der Zweck des weitausgreifenden Bankinstituts.

c) St. Simon

Neben Owen und Proudhon ist nun vor allem St. Simon mitsamt seiner Schule anzuführen. Wir wiesen schon hin auf den großen wissenschaftlich durchdachten Organisationsplan, der die ganze Volkswirtschaft umfassen und vor allem der Produktion dienen sollte und in dessen Mittelpunkt er die Banken stellen wollte.

1760 geboren, wie Owen und Proudhon ein Kind der Aufklärung und des Individualismus, liegt ihm der Gedanke an eine außermenschliche höhere Macht, sei es nun eine Gottheit oder der Staat, die ausgleichend und fördernd auf die menschliche Gesellschaft einwirken könne, fern. Er selber fühlt sich als der Heiland der Menschheit. Von sich aus muß der Mensch in die Geschicke eingreifen und mit einem großen Organisationsplan dem Individuum wie der Allgemeinheit dienen. Im Gefolge solcher Gedanken will er eine aufbauende Zeit heraufführen und der Menschheit eine geistige Einheit geben. Dieser Aufbau wird von dem arbeitenden Teil der menschlichen Gesellschaft — von ihm die „industrielle Gesellschaft" genannt — vollbracht werden. Der Aufbau der menschlichen Gesellschaft soll sich jedoch nicht, wie vielfach bei anderen Sozialisten jener Tage, nach einem spekulativ erfundenen Plane vollziehen, sondern an vorhandene „germes organiques" anknüpfen. Solche germes organiques aber sieht er in den Banken. Sie haben, meint er, schon eine gewisse Organisation der Gesellschaft geschaffen.

Wie St. Simon gerade auf die Banken verfiel, ist leicht einzusehen, wenn man seinen Lebensweg verfolgt. Er hatte in

jungen Jahren Necker erlebt; hatte das Gedeihen der Banken bei den Transaktionen der französischen Revolution gesehen; hatte selbst, durch die Revolution arm geworden, mit Unterstützung seines Bankiers Périregeaux in Nationalgütern spekuliert, hatte die zunehmende Papiergeldwirtschaft jener Tage mitgemacht, hatte im Jahre VI, als man damit umging, die durch die Auflösung der caisse d'escompte 1763 entstandene Lücke auszufüllen, die Gründung einer Bank geplant, hatte dann 1815 unter Empfehlung der Preußischen Pfandbriefe ein Agrarbankprojekt vorgebracht; er sah, wie Lafitte und Ternaux mit Krediten die Industrie förderten, sah die führende Stellung der großen Bankiers im politischen Kampfe gegen die Restauration [1].

Und weiter: der Kreis, in dem er verkehrte, setzte sich neben Ingenieuren großenteils aus Bankleuten zusammen. Enfantin war ein Bankkassierer und Bankierssohn. Olindes Rodrigues, der spätere Chef de l'Industrie, war der Direktor der caisse hypothécaire. Mit Lafitte, dem späteren Gründer der caisse Lafitte und mancher anderer Banken, verkehrte er gesellschaftlich. Ferner gehörten zu seinem Kreise die Bankiers Ternaux, Delessert, Hottinguer, der Bankierssohn d'Eichthal, Duveyrier, der Sohn eines Bankaufsichtsrats und späterer Herausgeber des „crédit". Vor allen anderen aber zählte er die Brüder Péreire zu seinen Bekannten [2].

So lag es wohl besonders nahe, daß er auf die Banken als die kommenden Mittelpunkte des weltbeglückenden Systems hinwies. Die Banken sollten die Leitung des ganzen Wirtschaftslebens übernehmen [3]. Als er im Jahre 1825 starb, hatte er jedoch nähere Ausführungen über seine Pläne nicht hinterlassen.

d) St. Simon-Schule

In seinen Jüngern aber lebten die Ideen des Meisters mit unverminderter Kraft fort, sie lebten um so mehr fort, als bald die kommenden Revolutionen von 1830 und 1848 bei der Verarmung der Privatbanken und der Interesselosigkeit der Bank von Frankreich die Kreditnot aufs äußerste steigerten und ferner besonders das Aufkommen der Eisenbahnen geradezu eine Revolution im Kapital-

[1] Plenge, „Gründung und Geschichte des crédit mobilier". Tübingen 1903, S. 47.

[2] Ferner Graf Cabarrus, ein Bankdirektor und späterer spanischer Minister, mit dem er einen Kanal von Madrid zum Meere plant (Muckle, „Geschichte d. s. J.", S. 4).

[3] Siehe „Religion St. Simonienne". Paris 1831, p. 98 u. 104.

bedarf hervorrief. Die Möglichkeit, Städte und Länder mit Hilfe der Eisenbahn in nahe Verbindung zu bringen, belebte allerseits das Gefühl für große Zusammenhänge, weckte überschäumende Hoffnungen und erweiterte die organisatorischen Pläne und Ideen[1].

Die Banken aber sollten diese Riesenaufgabe zur Durchführung bringen. Als erster entwarf Enfantin im „Producteur" 1826 einen Plan, 1829 hielt Bazard Vorträge über den Gegenstand in Paris; dann folgten zwei Pläne der Péreire, der erste 1828, der zweite als ein mémoire im „Journal de commerce" vom 6. September 1830, im Anschluß an die Julirevolution. Im Jahre 1831 hielt Isaac Péreire, der eine Generalbevollmächtigte des Père suprême, im Athenäum, dem neuen Versammlungsraum der St. Simonisten, Vorlesungen über das Thema. 1832 nannte Chevalier, der andere Generalbevollmächtigte des Père suprême, als erforderliche Summe für die Durchorganisierung des ganzen Banksystems die damals ganz ungeheuerliche Zahl von 4,5 Milliarden, eine Zahl, die so recht ein Licht auf die Ausdehnung der Pläne wirft.

Um ein Bild dieser Pläne zu geben, mögen die ungefähren Ideen Enfantins und Bazards, der beiden Pères suprêmes der St. Simonistischen Hierarchie hier folgen: Über das ganze Land hin sollen Banken verteilt werden, die in einem Zentralinstitut eine hierarchische Zusammmenfassung finden sollen. Die gesamten Produktionswirtschaften werden der Aufsicht dieser Zentralbank unterworfen werden. Von den einzelnen Zweigbanken über den Bedarf, über den Stand der Wirtschaft, über Arbeiterfragen usw. genau unterrichtet, hält sie das ökonomische Gleichgewicht durch entsprechende Zuteilung der Produktionsmittel aufrecht. Die Chefs der verschiedenen Bankabteilungen bilden zusammen mit einem mehr allgemein-theoretisch gebildeten collège spirituel die Leitung der Bank. „Ces économistes", sagt Enfantin, „étaient les véritables théoriciens et en même temps les prophètes de l'industrie démontrants ou présentants son avenir"[2].

Ganz anders nun als diese irreellen und phantastischen Pläne der beiden Pères suprêmes sahen von vornherein die Gedanken der beiden Péreire aus. Vor allem Emil Péreire, der von Heine

[1] Siehe Plenge, a. a. O. S. 52.

[2] Siehe Plenge, „Gründung und Geschichte des crédit mobilier", Anm. S. 133, sowie Vorlesungen Bazards (herausg. als „La doctrine de St. Simon, Exposition" 1828/29, verwendet bei L. v. Stein, „Sozialismus u. Kommunismus des heutigen Frankreichs". Leipzig 1848, S. 282 ff.).

sogenannte Pontifex maximus der Eisenbahnen, war als Ausführer der ersten[1] und mancher nachfolgenden Eisenbahnen auf französischem Boden ein durchaus praktisch gesinnter Kopf. Wenn auch ihre ersten Pläne aus den dreißiger Jahren als zu weitgreifend zunächst ohne Ergebnis blieben, so konnten sie doch vieles von ihren ersten Ideen späterhin nach der 1848er Revolution zur Ausführung bringen. Auch diese spätere Gründung, die sie vornahmen, blieb jedoch ganz ein Kind des St. Simonismus.

Was die Not der Zeit zunächst unter teilweiser Befruchtung durch St. Simonistische Ideen wirklich zur Ausführung bringen ließ, konnte den Ansprüchen der Zeit nicht genügen, um so mehr, als durch die Revolution von 1848 der Kredit von neuem schwer erschüttert wurde und eine große Anzahl der Neugründungen liquidieren mußte. Dazu kam, daß die Bank von Frankreich zu vorsichtig beiseite stand und James Rothschild durch die Revolution vollständig außer Fassung geriet und vor allem auch als Orleanist sich abseits zu stellen begann[2].

In dieser Not tauchten nun die alten weit ausgreifenden Pläne der St. Simonisten aus den zwanziger und dreißiger Jahren wieder auf. Von Proudhons Plane haben wir schon gehört. Rodrigues ließ einen Bankplan öffentlich anheften. Vor allem aber griffen nun die Péreire ihre alten Pläne wieder auf; sie wußten, daß eine Eisenbahnbank jetzt notwendig geworden war. Nur eine Anlagebank konnte genügendes und billiges Kapital beschaffen. Sie fanden ihre Unterstützung an dem dritten Napoleon, dem die ruhmreiche Gründung der Bank von Frankreich durch seinen Oheim vorschwebte, und der sich aus dynastischen Gründen mit den neuaufkeimenden sozialen Kräften verband. So geschah 1852 die Gründung des „crédit mobilier", des Urquells aller europäischen Anlagebanken, ein Erzeugnis des St. Simonismus und des Bonapartistischen Cäsarismus. Bei der Gründung hatten die Péreire noch kühne St. Simonistische Hoffnungen; sie dachten an eine Aufsaugung der gesamten Volkswirtschaft in einer riesigen Aktiengesellschaft, glaubten noch, mit ihr das ganze Wirtschaftsleben organisieren und harmonisieren zu können. So wurden Riesenprojekte in Frankreich und im Ausland geplant, Eisenbahnbauten und Bankgründungen in vielen Ländern Europas[3].

Auch nach Deutschland griffen die Pläne über. Hier hatte

[1] Paris-St. Germain.

[2] Plenge, a. a. O. S. 64.

[3] Ebenda S. 84 ff.

Meviſſen ſchon Anfang der dreißiger Jahre durch die Heineſchriften den St. Simonismus kennengelernt und ſich für ihn begeiſtert. Reiſen nach England und Frankreich hatten vereint mit dem St. Simonismus ſeine organiſatoriſche Begabung angeregt. Wenn er auch nicht unbedingt für eine ſo zentraliſtiſche Regelung zu haben war, wie ſie den St. Simoniſten vorſchwebte, ſo dachte er doch an eine planmäßige Umgeſtaltung des ganzen rheiniſchen Induſtrie-, Handels- und Verkehrsweſens und führte ſchon 1848 im Schaafhauſenſchen Bankverein die Verbindung von Depoſiten- und Gründungsbank durch. Der „crédit mobilier“ 1852 regte ihn zu weiterem Ausbau des neuen Syſtems an. Er gründete mit Oppenheim zuſammen 1853 die „Bank für Handel und Induſtrie“, deren Aktien ſeinerzeit nur an der Pariſer Börſe unter Vermittlung des crédit mobilier untergebracht werden konnten.

Wenn ſchließlich die zentraliſtiſchen Organiſations- und Harmoniſierungspläne, die den Péreire bei der Gründung des „crédit mobilier“ vorſchwebten, in keiner Weiſe zuſtande kamen, wenn weder Geſchäftsformen noch Ertragsquellen des wirklichen „crédit mobilier“ den kühnen Hoffnungen bei der Gründung entſprachen, ſo kam es nicht zum wenigſten daher, daß man die Gegner unterſchätzte und die Gefahr des eigenen Weſens nicht erkannte[1]. Es wurde gegründet und emittiert, nur um Geld hereinzubekommen und das Pariſer Stammhaus zu ſtützen. Die Börſe bemächtigte ſich der Aktien des „crédit mobilier“ als gefundener Spielobjekte; die Bank mußte zuſammenbrechen.

So fanden bei aller Anregung, die ſie gaben, die St. Simoniſtiſchen Bankpläne auch in dieſer Péreireſchen Form ein böſes Ende, das dann von großem Einfluß auf die Stellungnahme des Sozialismus zum Bankweſen in der kommenden zweiten Epoche werden ſollte.

e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialiſten

Außer den genannten drei hervorragenden ſozialiſtiſchen Denkern, Owen, Proudhon und St. Simon, ſpielen in jener erſten Epoche auch noch bei einigen anderen Sozialiſten die Banken eine Rolle. Die Engländer Thomſon und John Gray bringen ähnliche Bankkonſtruktionen wie Owen. Bei den Franzoſen Fourier und Louis Blanc vollziehen Magazine, Gemeindekontore bzw. Entrepôts ähnliche Aufgaben wie die Labour-Exchange Owens und die Banque

[1] Siehe Plenge, a. a. O. S. 108, 109, 117.

de l'échange Proudhons. Pécqueur sieht in den Banken, ähnlich wie St. Simon, organisierende Gebilde, die die ganze nationale Produktion regieren.

Der deutsche Rodbertus nennt seine Institute, in denen Waren gegen Arbeitsbescheinigungen abgeliefert und eingetauscht werden, wiederum Magazine; außerdem denkt er mit Notenemissionen die Kreditgewährung an Handel, Industrie und Eisenbahnen zu erleichtern. Lassalle schließlich dient Notenemission zu Kapitalbeschaffungszwecken für seine Produktivassoziationen.

Die Betrachtung der ersten Periode hat damit ihr Ende erreicht. Diese Epoche hatte ihre Wurzeln im Boden des Individualismus geschlagen, hatte dann in Stamm und Krone sich mit dem sozialistischen Gemeinschaftsgedanken vermählt. Ein in sich ruhendes Menschheitsgebilde, ein Organismus sollte geschaffen werden, in dem der Einzelne wieder als Teil verschwinden sollte. So wirkten in dieser Epoche die beiden großen Menschheitsprinzipien, das Individual- und das Sozialprinzip. Sie kämpfen miteinander, ergänzen sich einander, streben darnach, sich zusammenzufinden und zu durchdringen; das Sozialprinzip gewinnt dabei mit Einschränkung die Herrschaft. Nur auf dem Weg über ein Ganzes scheint das Glück des einzelnen Individuums erreichbar. Aber St. Simons und der anderen organisatorische Gedanken blieben unreife Kinder, die sich nicht entwickeln konnten. Der freie, allzu freie Eingriff der menschlichen Vernunft in das Weltengeschehen war gleichzeitig eine gar zu einseitige Regierung jeder natürlichen (Newton) oder übernatürlichen Notwendigkeit. Darum wurde in der folgenden zweiten Epoche die Lösung der sozialen Frage auf einem anderen Wege versucht.

II. Die zweite Epoche

a) Erstes Stadium: Marx

Die Stellungnahme der zweiten Epoche des Sozialismus zu den Banken ist kurz dahin zusammenzufassen, daß die Banken ihm nicht mehr als Mittel dienen, um ihr soziales Endziel zu erreichen, sondern daß sie im Zusammenhang mit allen anderen geistigen und wirtschaftlichen Erscheinungen als Faktoren des Wirtschaftslebens hingenommen werden, an denen sich eine gesetzmäßige notwendige Entwicklung mit dem Endergebnis Sozialismus vollzieht.

Da entsteht zunächst wieder die Aufgabe, nach der Herkunft der neuen Ideen, nach der ideellen Verknüpfung der neuen Epoche

zu fragen. Weil Marx ihr eigentlicher alleiniger Inspirator ist, spezialisiert sich die Aufgabe dahin, Marx' Entwicklungsgang zu beleuchten. Wir können bei ihm eine geistesgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich und persönlich bedingte Einstellung den Tatsachen des Lebens, mithin den Banken gegenüber verfolgen. Zunächst die geistesgeschichtliche Bedingtheit:

Mannigfache Personen und Faktoren sind es, die in dieser Beziehung auf Marx einwirken. Vor allem Hegel, dessen historische Gesetzesmäßigkeit Marx adoptierte. Die Völker, so lehrte Hegel, steigen auf in gesetzmäßiger Gestaltenfolge bis zur Herrschaft der selbstbewußten Vernunft. Was wirklich sei, das sei dann auch von der höheren, über den Dingen stehenden Vernunft so gewollt[1]. Der Mensch könne nun diese innere Gesetzmäßigkeit alles Geschehens intuitiv erkennen. Dies das eine, was Marx von Hegel übernimmt. Es wird späterhin ergänzt und erweitert durch Elemente, die er von Comte übernimmt, nämlich die Möglichkeit der Zukunftsprognose[2]. So kann Marx später verkünden, daß eine Gesellschaftsform erst geboren werden kann, wenn sie im Schoße der alten schon herangereift ist, daß man die Zukunft wissenschaftlich voraussehen und die Elemente zu ihrer Entwicklung freilegen könne, auf diese Weise den Fortschritt erleichtern könne. Das Notwendige, Gesetzmäßige der Entwicklung war ihm zum Bedürfnis geworden, das auch stets neue Nahrung fand durch das klägliche Scheitern aller voluntaristischen Organisationsversuche jener Zeit bis zum „crédit mobilier" hin.

Die Anerkennung der Gesetzmäßigkeit ist nicht das einzige, was Marx von Hegel übernimmt. An Hegel entzündet sich auch sein Gefühl für das Ganze, das Allgemeine; denn für Hegel erhielt alles Individuelle seine Berechtigung erst vom Allgemeinen aus. Das Ganze drückt sich späterhin bei Marx allerdings nicht wie bei Hegel im Staate aus, sondern in der proletarischen Gesellschaft[3].

Wenn Marx nun die Vernunftspekulationen Hegels, die gegenüber Kant schon einen Schritt hin zur Wirklichkeit bedeuteten,

---

[1] Also Einheit von Vernunft und biologischem Sein, etwas Menschlich-Übermenschliches, also Metaphysisches.

[2] „savoir pour prévoir".

[3] Marx: „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat, erst dann ist die menschliche Organisation vollbracht." (Aus Marx, „Heilige Familie", im Nachlaß zitiert bei Bücking, in diesem Jahrbuch 1919, S. 1009.)

dennoch nicht mitmachte, so geschah es einmal, weil er Hegel gleich als einer der Junghegelianer in sich aufgenommen hatte, welche die ganze Bewußtseinsbildung allein diesseitig verstanden. Feuerbach und das zeitgeschichtliche naturwissenschaftliche Bewußtsein taten dabei das ihrige. Vor allem aber geschah es auch unter dem Einflusse von Lorenz von Stein, der französischen Sozialisten und Friedrich Engels. Der kontemplative Philosoph wurde zum Nachfühler und Gestalter der Wirklichkeit, der den sozialen Zuständen seiner Zeit auf den Grund ging und sich an den wirklichen Menschen, das Leben klammerte. Engels gibt ihm dabei den tiefen Einblick in die Zeittendenzen, indem er ihn mit der Lage der englischen Industrie und ihrer Arbeiterschaft eingehend vertraut machte. So wurde er zum Sozialisten.

Jedoch das Neue, das in dem Streben von der Vernunft weg zur Wirklichkeit lag, ließ ihn unter dem indirekten Einfluß der mechanistischen Naturauffassung Newtons, die auf dem Wege über die französischen Mathematiker (wie d'Alembert) in den dreißiger Jahren von neuem nach Deutschland gedrungen war, über das Ziel hinausschießen. So wurde Marx durch Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte zum Materialisten. Er verengerte und vereinfachte damit das menschliche Bewußtseinsleben in ungebührlicher Weise, erfüllte allerdings durch die Materialisierung der Hegelschen Gesetzmäßigkeit „die historische Mission, ein bisher unzureichend gewürdigtes Gebiet historischer Kulturleistungen in die Aufgaben der Geschichtsforschung einzuordnen“ [1] [2].

Als Folgen aller dieser Einflüsse ergab sich nun, daß alle Beschäftigung mit Organisationsgedanken im St. Simonistischen Sinne gleichsam in die Zukunft verschoben wird. Wenn die Entwicklung einmal so weit fortgeschritten sein wird, dann werden sich auch die Organisationsgedanken im menschlichen Bewußtsein so weit entwickelt haben, daß sie sich im Augenblick des proletarischen Sieges ganz von selbst Geltung verschaffen und die Gesellschaft nach vorher bestimmtem Plan organisch umgestalten. Den Staat strich Marx dabei nicht aus dem Lexikon der zukünftigen Gesellschaft [3] [4], wie es die utopischen

[1] Siehe Erdmann, in diesem Jahrbuch 1907, S. 972/73.

[2] Mit der Materialisierung verbaute er nebenbei dem Sozialismus reiche Entwicklungsmöglichkeiten, die ihm in Verbindung mit dem Christentum geöffnet geblieben wären. Die Darwinsche Entwicklungstheorie wurde später als scheinbare Bestätigung der ökonomischen Geschichtsauffassung mit Freuden ergriffen.

[3] Ähnlich Jellinek, „Recht des modernen Staates“, S. 81 ff.

[4] „Marxismus, Krieg und Internationale“, Stuttgart 1917, S. 28.

Sozialisten getan hatten. Er konnte das, weil er in ihm keinen festen Kristall erblickte, sondern der Ansicht war, daß jede Epoche ihren ihr zukommenden Staat habe. Zukünftige proletarische Gesellschaft und der Staat fallen für ihn vollkommen zusammen. Sein Drang zum Allgemeinen konnte also den gegenwärtigen Staat nicht als Inhalt erhalten. Der stark verengerte Gesellschaftsbegriff der proletarischen Klasse wurde ihm, dem Sozialisten, zum Inhalt seines Strebens. Der Drang zur Wirklichkeit, zur Tat aber ließ in ihm die neue Taktik des Klassenkampfes reifen[1].

Damit hat sich das Bild der Marxschen Gedankenwelt gerundet. Vergleichen wir es noch einmal mit dem der ersten Epoche, so ergibt sich, daß die wichtigsten Unterschiede methodischer Art sind. An Stelle einer frühreifen, ohne Zusammenhang mit dem realen Leben stehenden Organisationsidee, die der menschliche Wille in die Wirklichkeit umsetzen wollte, tritt die Idee der gesetzmäßigen, materiell-ökonomisch bedingten Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft. Hier Notwendigkeit — dort Freiheit! An die Stelle des Glaubens an die Macht der Vernunft, der Überzeugungsmöglichkeit, sowie einer sich unterschiedslos an alle Klassen wendenden Propaganda tritt der Klassenkampf[2]. — Das Zusammenfallen von Gesellschaft und Staat gibt ihm die Möglichkeit, im kommunistischen Manifest die Verstaatlichung verschiedener Betriebe, darunter auch der Banken, zu fordern.

Das Ziel beider Epochen war das gleiche. Marx wollte, wie es im kommunistischen Manifest heißt: „eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist", eine Verknüpfung des Sozialprinzips mit dem Individualprinzip, den freien gleichberechtigten Menschen in einem planvoll gegliederten höheren Verbande. Aber die frühreife Überspannung des Sozialgedankens, des Organisationsgedankens eines Hegel und St. Simon löste in Marx jene neue, mehr individualistische Methode der gesetzmäßig vor sich gehenden Entwicklung aus, die allerdings für die Zukunft ein organisatorisches Ganze voraussah.

---

[1] „Marxismus, Krieg und Internationale." Stuttgart 1917, S. 28.

[2] Die St. Simonisten hatten die Klassenkampflehre bereits für die Vergangenheit formuliert, hatten aber aus ihr infolge ihrer religiösen Überzeugung keine Schlüsse gezogen. Erst der Chartismus hatte die Lehre praktisch der Welt vor Augen geführt. Er war die erste elementare Volksmassen- und Klassenbewegung gewesen. Marx nimmt die Lehre auf und gibt im kommunistischen Manifest ihre theoretische Begründung.

Neben diesen in der Hauptsache geistesgeschichtlichen Einflüssen wirkte auf Marx eine wirtschaftliche Tatsache. Mit dem „crédit mobilier" war dem kontinentalen Bankwesen ein ungeheurer Anstoß gegeben worden. Eine empfindliche Lücke, die bis dahin, d. h. solange nur Noten- und Girobanken bestanden, das Kreditwesen zu verzeichnen gehabt hatte, war mit ihm und den Gründungen, die von ihm ausgingen, ausgefüllt. Somit mußten die Banken notwendig mehr oder weniger in dem Ideenkreis der damaligen Zeit wieder etwas in den Hintergrund treten. Die mit Hilfe der Banken einsetzende industrielle Entwicklung tritt in den Vordergrund von Marx' Interesse.

Schließlich ist noch auf eine Tatsache mehr persönlicher Art hinzuweisen. Marx kam im Jahre 1849 nach England, wo die Bankentwicklung in ganz anderen Bahnen vor sich ging als auf dem Kontinent. Die dortigen, auf geringem Eigenkapital und enormen Summen fremder Gelder basierten Depositenbanken waren unfähig zur Gewährung risikoreicher Kredite. So hatte das ganze Gründungswesen dort einen anderen Charakter. Marx verlor daher etwas die Fühlung mit dem Teil des Bankwesens, der auf dem ganzen Kontinent das Charakteristikum der neuen Epoche werden sollte. Der „crédit mobilier", meint er ganz vom Standpunkt des stolzen Engländers aus, habe nur in einem Lande wie Frankreich vorherrschend werden können, wo weder das Kreditsystem noch die große Industrie zur modernen Höhe entwickelt sei[1]. Er sieht also auf die französische Entwicklung als auf etwas herab, was noch in den Kinderschuhen steckt und nur lokale Bedeutung hat, deshalb der näheren Untersuchung nicht wert ist. Die Bank von England ist vor allem das Institut, an dem er sich banklich orientiert, soweit die Banken ihn überhaupt neben der Industrie interessieren. Um so erstaunlicher ist es allerdings, daß er dennoch einige vorausahnende Bemerkungen über die Bankentwicklung macht, an die späterhin dann Hilferding anknüpfen kann[2].

Nach Berücksichtigung all dieser geistesgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und persönlichen Tatsachen, die auf Marx einwirkten, wird die obige Feststellung verständlich erscheinen, daß nun in dieser zweiten Epoche die Banken nicht mehr als ein Mittel verwandt werden, um ein soziales Endziel zu erreichen, sondern daß sie, so

[1] „Kapital", Bd. III, S. 145.
[2] Siehe S. 190.

wie sie sind, als notwendig hingenommen werden, als Faktoren des Wirtschaftslebens, an denen sich eine gesetzmäßige Entwicklung mit dem Endergebnis Sozialismus vollzieht. Das muß sich nun auch zeigen an den speziellen Ideen, die Marx bezüglich der Banken entwickelt hat.

Gegenüber der Tätigkeit der Banken in der geschichtlichen Vergangenheit, die Marx mit einfacher Wucherei[1] bezeichnet, sieht er gemäß seinen Anschauungen von gesetzmäßiger Entwicklung in den nunmehrigen Zuständen des Bankwesens einen Fortschritt, der zu bejahen ist.

Ihre Wirkung auf das Wirtschaftsleben bezeichnet sich nach Marx dahin, daß sie mit dem Kredit eine ungeheure Ausdehnung der Produktion und der Konzentration[2] ermöglichen. Es liegt im Wesen des Kredits, wie Marx meint, daß er zu einer Überproduktion führt, er verursacht also und beschleunigt die Krisen[3]. Es ist seine historische Aufgabe, die alte Produktionsform aufzulösen, die materiellen Unterlagen der neuen gesellschaftlichen Produktionsform zu schaffen. Die Kapitalverteilung hat durch den Kredit bereits einen gesellschaftlichen Charakter bekommen.

Die Kapitalzentralisation gibt den Banken „Macht, in die Produktion einzugreifen“[4], denn „je größer die Störungen, um so größeres Geldkapital muß der industrielle Kapitalist besitzen, um die Ausgleichung abwarten zu können“[5]. „Das Banksystem ist das künstlichste und ausgebildetste Produkt, wozu es die kapitalistische Produktionsweise überhaupt bringt. Daher die Macht der Banken über Handel und Industrie . . .“[6], womit formell die private Produktionsweise schon aufgehoben ist. Die Peels-Akte von 1848 erscheint Marx ein Zeichen wachsender Bankenmacht.

Da das derzeitige Banksystem mit dem Monopol der Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten notwendig verbunden ist, wird es von Marx im Hinblick auf die Zukunft verneint. Mit dem Wegfall dieses Monopols fällt aber das ganze Banksystem fort. In einem planvoll geregelten, alle Ausbeutung hindernden sozialen Ganzen aber hat der Kredit „keinen Sinn“ mehr[7][8].

---

[1] Siehe „Kapital“, Bd. III, S. 132 ff. u. 151.
[2] Die Konzentrationsidee bleibt bei Marx ganz allgemein gefaßt.
[3] Siehe „Kapital“, Bd. III[1], S. 428.
[4] Ebenda Bd. III[2], S. 84.
[5] Ebenda Bd. II, S. 84.
[6] Ebenda Bd. III[2], S. 146.
[7] Ebenda Bd. III[2], S. 147.
[8] Ebenda Bd. III[1], S. 429.

b) Zweites Stadium: Hilferding

Soweit der erste Teil der zweiten Periode: Marx' Gedanken über die Banken; sie sollten nun, wie oben gesagt, ihre Fortsetzung finden durch Hilferding, dessen „Finanzkapital" 1909/10 erschien. Ein breiter Zwischenraum lag also zwischen den letzten Schaffensjahren von Marx und diesem Spätling seiner Schule, fast 40 Jahre. Was war in der Zwischenzeit alles geschehen, und wie weit hat es Einfluß auf Hilferding gehabt?

Zunächst die geistesgeschichtlichen Tatsachen: Wie der Materialismus eine Reaktion gegen die Metaphysik war, so bahnte sich als Reaktion gegen den Materialismus in den 60er Jahren eine Neubelebung von Kant an, die bis in unsere Tage reicht. Schopenhauer wies zuerst auf ihn hin, dann F. A. Lange, dann die Marburger Philosophenschule. Kant hatte hervorgehoben, daß sich das menschliche Denken auf allgemeingültige Formen des Denkens beziehe, es bestehe eine unbedingte Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit der Vernunftprinzipien, eine reine, von aller Realität losgelöste Vernunft, die über alle Erfahrungen hinausgehe und durch keine Erfahrungen begründbar sei, die dennoch unserem Bewußtsein zugänglich sei, also nichts Metaphysisches an sich habe. Alle Beziehungen auf Gegenstände entsprängen diesen aprioriſchen Denkformen. Diese Denkformen — das Bewußtsein überhaupt — sind für ihn der übergreifende Zusammenhang, in dem alle Gegenständlichkeit gedacht wird. Sie machen die Erfahrungserkenntnis erst möglich. Diese kausale Verknüpfung unserer Erfahrungserkenntnisse mit den aprioriſchen Denkformen ist für Kant eine Notwendigkeit, darin besteht die Gesetzmäßigkeit des Denkens.

Diese regressiv transzendentale Methode hatte Kant auf allen Gebieten mit Ausnahme des Gebiets der Ethik, des kategoriſchen Imperativs angewandt, auf welchem die nur durch sich selbst bestimmte Freiheit, die aber gleichzeitig mit einem allgemeinen Gesetz zusammenfällt (Kausalität aus Freiheit), als Postulat der praktiſchen Vernunft, als Glaubenspostulat herrscht[1].

Die Marburger Philosophenschule hielt sich nun an die theoretische Seite des Kantiſchen Systems. Sie übernahm die Kantiſche

[1] „Handle nach Maximen, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze zum Gegenstand haben können" (aus Grundleg. d. Metaphys. d. S., Kants Werke, herausg. von d. preuß. Akad. d. W., Berlin 1911, Bd. IV, S. 421 u. 434).

Methode, wandte sie nur konsequenter noch als Kant selbst an. Nur das reine Denken kann nach Cohen wahres Sein erzeugen. In allen Kulturtaten muß die ratio als Gesetzesgrund aufzuzeigen sein; alles Sein, selbst die Ethik, wird in eine Bewegung des Denkens aufgelöst und von der Logik umspannt. „Nicht unmittelbar läßt sich dem Unmittelbaren des seelischen Erlebnisses beikommen[1]."

Von anderer Seite war auf Kants praktische Vernunft oder auf beide Teile seines Systems zurückgegriffen worden. — Diese ganze Neubelebung von Kant sollte auch auf den Sozialismus seine Wirkung ausüben.

Mit Bezug auf die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen der Zwischenzeit waren große Umwälzungen zu verzeichnen. Seit der Reichsgründung, die mit dem Erlahmen von Marx' Schaffenskraft zusammenfiel, hatte eine gewaltige Entwicklung eingesetzt, die Kreditbedürfnisse waren allseitig stark gestiegen, so des Staates, der Städte, des noch zunächst privaten Eisenbahnwesens, der Montanindustrie und aller mit ihr im Zusammenhang stehenden Branchen — besonders seit Einsetzen der Schutzzollpolitik im Jahre 1879. Dadurch war für die Banken die Notwendigkeit entstanden, fremde Kapitalien (Depositen) in großem Maßstabe heranzuziehen. Seit Mitte der neunziger Jahre war die Entwicklung der Industrie geradezu stürmisch gewesen. Unter der Ägide des Kohlensyndikates und, angeregt durch technische Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität, reckte sich die Industrie gewaltig empor und schloß sich in Syndikaten zwecks Konkurrenzregelung zusammen. Die Banken sahen sich immer mehr zu einer planmäßigen Industriepolitik gezwungen. Sie tauschten mit der Industrie gegenseitig Delegationen aus und gingen zu immer stärkerer Konzentration über, um dem wachsenden Kapitalbedarf Genüge zu leisten und nicht unter dem steigenden Risiko zusammenzubrechen.

So war die Industrie allmählich mit tätiger Unterstützung der Banken zum Hauptarbeitgeber in Deutschland geworden, hatte es ermöglicht, daß die Bevölkerung so rapide anwachsen und sich mit Kleidung und Nahrung versorgen, Wohlstand erwerben konnte.

Diese starke Anteilnahme der Banken an der ganzen Entwicklung macht es verständlich, daß diese nunmehr innerhalb und außerhalb des Sozialismus wieder an Interesse gewannen.

Jedoch auch Landwirtschaft, Handel und Verkehr hatten sich gewaltig gehoben. Indessen drohte die steigende Bevölkerung, die

[1] So Natorp in „Kant und die Marburger Schule", Berlin 1912, S. 6.

steigenden Not- und Wohlstandsbedürfnisse uns immer abhängiger vom ausländischen Rohstoff- und Nahrungsmittelbezug zu machen. Da empfand es der gesunde, seiner Kraft und seines guten Glaubens bewußte Deutsche als unerträglich, in Produktion und Bezug von Rohstoffen nur auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Deutschland wollte als Gleicher unter Gleichen seine Mission in der Welt erfüllen, darum warf es das „Suum cuique" als den Gedanken in die Welt, den ihr Deutschland zu geben hatte, es verlangte ihn in der Gestalt der „offenen Tür" für sich und alle anderen [1]. So war es auch dazu gekommen, Kolonien zu erwerben, in ihnen Rohstoffe zu produzieren und sich in Handel und Verkehr von übermächtigen Konkurrenten immer unabhängiger zu machen.

Industrie, Handel, Banken und Verkehr waren die Träger der neuen Ideen geworden, und der Staat bot hilfreich seine Hand dazu, wie er der stürmischen Entwicklung die Wege schon von Anfang an geebnet hatte. Nach Lossagung von den Ideen des schrankenlos sich auslebenden Liberalismus und des freien Kräftespiels war er mit der Schutzzollpolitik zum Schutz der Schwachen übergegangen, auf welchem Gebiete auch immer ein Schwacher seines starken Armes bedurfte. So hatte er die Voraussetzungen zu dem glänzenden Aufstieg geschaffen, so lieferte er auch den neuen Ideen seinen stützenden Arm und machte Deutschland stark und geachtet in der Weltorganisation, indem er den Trägern des deutschen Gedankens behilflich war, sich die nötige Ellenbogenfreiheit, die der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Eigenschaften und dem Rahmen des suum cuique entsprach, zu verschaffen.

Auf Grund dieses starken wirtschaftlichen Aufschwungs auf fast allen Gebieten und fast aller Klassen, der so wenig mit den Marxschen Theorien zusammenstimmte, hatte sich in einem Teil der Arbeiterschaft eine starke Unzufriedenheit mit dem ganzen Marxismus und seiner orthodoxen Vertretung durch Kautsky entwickelt, genährt durch das späte Erscheinen der nachfolgenden Bände des „Kapitals" [2], in den Jahren 1885 bzw. 1894. Der Marxismus erschien von der Wirklichkeit überrumpelt. Auch kam die gar zu einseitige Betonung des Materiell-Ökonomischen dem Bildungsdrang der gehobenen Arbeiterschichten nicht mehr genügend entgegen. Aus alledem zog Bernstein

[1] Daß der Gedanke vor und im Kriege nicht rein genug in Erscheinung getreten war, war unsere tragische Schuld, die die Nemesis zur Folge hatte.

[2] Siehe Eckstein, „Der Marxismus in der Praxis", S. 112.

die Schlüsse und griff nicht nur die materialistische Geschichtsauffassung und die Wertlehre von Marx an, sondern auch die einzelnen wirtschaftlichen Theorien: die Konzentrationstheorie, die Akkumulationstheorie, die Verelendungstheorie, die Krisen- und Zusammenbruchstheorie und schließlich die Klassenkampftheorie. Die Regierung bedürfe neuerdings der Arbeiterpartei, um ihre Wünsche gegen Interessenten durchsetzen zu können. Der Gedanke der Gemeinhaftung, der Verstaatlichung, der halböffentlichen Betriebe sei im Wachsen begriffen, und an eine revolutionäre Erhebung sei überhaupt nicht zu denken.

Gegenüber der materialistischen Geschichtsauffassung stimmt Bernstein in den Ruf „Zurück auf Kant" ein und betont die Tatsache der freien menschlichen Willenstätigkeit. Diese Tatsache, sagt er, schließe die Möglichkeit aus, über gewisse allgemeine Sätze hinaus geschichtliche Entwicklung vorher zu bestimmen. Die moderne Gesellschaft sei reicher geworden an Ideologie, die nicht von der Ökonomie bestimmt sei. Auch Marx und Engels sei späterhin das Verständnis für diese Tatsache gekommen. Deswegen sei ein immer größerer Teil des Lebens der Notwendigkeit entzogen, es sei immer größere Leitung der Ökonomie entstanden, Sozialismus sei daher „keine reine Wissenschaft, sondern Tendenz", weil sich das Charakteristische an ihr, die kommende Gesellschaftsordnung, der wissenschaftlichen Feststellung entziehe.

Damit waren die Grundlagen des Marxismus erschüttert. Die Folge war, daß sich in Wien eine Reihe von Marxanhängern zusammentat, um in „Marx-Studien" die Lehren des Meisters von neuem zu begründen und zu vertiefen. Wien brachte so eine Nachblüte des Marxismus. Man will dem marxistischen Geiste getreu seine Dogmatik erneuern, den vollen Inhalt aus den Lehren herausholen, sie gleichzeitig in den lebendigen Zusammenhang des gesamten modernen Geisteslebens (Ökonomie, Philosophie, Recht) stellen. Man will ihn so erweisen als eine logische, objektive, vorurteilsfreie Wissenschaft, die den Sozialismus zur einfachen Konsequenz habe[1].

Bei solchen Zielen mußten die Austromarxisten sich auch mit Kant auseinandersetzen, der wiederum so hoch im Kurse stand. Die Arbeit wurde ihnen erleichtert durch bloßes Zurückgreifen auf die Marburger Philosophenschule, die reichlich vorgearbeitet hatte; hatte doch Cohen sich selbst als Sozialisten bezeichnet. Es galt, präzise

[1] Siehe Marx-Studien, 1. Bd. Vorwort u. Hilferdings „Finanz-Kapital", Vorwort.

Anschauungen über die Grundbegriffe Wissenschaft, Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit zu erhalten, um Marx stützen zu können. Wie war die notwendige Abhängigkeit aller Vorgänge des Bewußtseins, aller Willensvorgänge vom Ökonomischen zu verstehen[1]? Marx hatte nicht von direkter materieller Abhängigkeit gesprochen, er hatte den abgeschwächten, sekundären Ausdruck „ökonomische Abhängigkeit" gebraucht[2]. Es war die historische Gesetzmäßigkeit Hegels ökonomisch umgedeutet. Eine Selbstentwicklung der mechanisch wirkenden Materie würde also, obwohl ein solcher Eindruck von ihm erweckt wird, Marx wohl wahrscheinlich abgelehnt haben, wie das Adler auch mit Recht hervorhebt[3]. Aber das „Wie" der ökonomischen Abhängigkeit blieb damit doch noch ungeklärt[4].

Hier greifen nun die Austromarxisten, vor allem Adler, ein und suchen an Hand von Kant diese Gesetzmäßigkeit tiefer zu begründen, um den Sozialismus als reine Wissenschaft hinstellen zu können. Kant hatte die gesamten Bewußtseinsvorgänge in eine abhängige Beziehung gesetzt zu allgemeingültigen aprioriſchen Formen des Denkens. Diese Abhängigkeit war für ihn eine Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit. Diese Anschauung von Gesetzmäßigkeit übernimmt nun Adler von Kant. Die Abhängigkeit wird also damit in den Denkprozeß verlegt, der die Realität des Daseins erfassen soll. Er löst damit das Gesetzmäßige von allem materiellen Gehalt und hält nur fest an der Gebundenheit aller individuellen Erfahrungskenntnisse an diese überindividuellen reinen Denkformen[5].

Diese notwendige Verknüpftheit aller individuellen Erfahrungserkenntnis mit den aprioriſchen Denkformen bekommt nun bei Adler einen sozialen Charakter. Er sieht in diesen philosophischen Erkenntnissen von Kant, der doch an sich ganz der individualistischen Aufklärung zugehörig ist, eine Ergründung des sozialen Zusammenhanges

[1] Eine sachliche Begründung dieser Ansicht fehlte, worauf Bücking in seinen „Elementen der Hegelschen Geschichte u. Rechtsphilosophie im Marxismus" (in diesem Jahrbuch 1919, S. 992) gut hinweist; es war reiner Empirismus bei Marx.

[2] Siehe Erdmann in diesem Jahrbuch 1907, S. 952.

[3] Ebenso Plenge, „M. u. H.", S 79, 87 ff.

[4] Auch Engels brachte keine Klärung, wenn er in seinem „Feuerbach" auf Beseitigung der künstlichen Hegelschen Zusammenhänge durch die Entwicklung der allgemeinen Bewegungsgesetze hinwies (L. Feuerbach, 3. Aufl. S. 43).

[5] Gleichzeitig wird damit auch die Freiheit, die Zwecksetzung in die Kausalform, in die soziale Gebundenheit eingefügt, weil die erkannte Kausalgesetzlichkeit sich zugleich als Zukunftsaufgabe darstellt.

alles Menschlichen. Damit wird die Abhängigkeit vom Ökonomischen zu einer Abhängigkeit vom Sozialen[1]. Kants Verknüpfung des menschlichen Denkens mit dem unbedingt Allgemeinen hält er für eine gattungsmäßige Verknüpfung. Darin dokumentiere sich der gattungsmäßige Charakter alles Denkens, die Identität des individuellen Denkens, des Einzelbewußtseins mit einem Ganzen, mit dem Bewußtsein überhaupt. Damit ist für Adler die gattungsmäßige Bedingtheit des Menschen wissenschaftlich erwiesen[2].

Doch nicht nur in der theoretischen, auch in der praktischen Vernunft Kants sucht Adler diese sozialen Momente auf. So wird ihm der kategorische Imperativ zu einer Herausschälung des Willensprimates der Gesellschaft. Auch in der Kantschen Idee der endlichen Auflösung der staatlichen Antagonismen in einem Friedensreich, einem Staatenbund, sieht er ein Zeugnis für Kants unbewußt soziale Auffassung, die Betonung des Gattungsmäßigen im Menschen.

So glaubt Adler das wissenschaftliche Fundament des Sozialismus neu befestigt zu haben. In dieser Sphäre, auf diesem neuen Wiener austromarxistischen Boden lebt und schafft nun auch Hilferding. Er zieht die ökonomische Gebundenheit von Marx wieder hervor, aber sein Ausgangspunkt ist doch die gattungsmäßige Bezogenheit alles Menschlichen, die Adler von neuem befestigt hatte. Im Lichte dieser Tatsache hebt er „Aufdeckung von Kausalzusammenhängen“[3] als so überaus notwendig stark hervor[4] und will die „Bewegungsgesetze der Waren produzierenden Gesellschaft“, ihre ökonomische Abhängigkeit erforschen. Letztere wird zum sekundären Faktor der gesellschaftlichen, der sozialen Gebundenheit, zum Element der Eigengesetzlichkeit des sozialen Lebens[5].

[1] Auch Marx hatte anfänglich nach dem Vorgang Hegels die Gesellschaft, das soziale Ganze als Träger der Entwicklung angesehen. Erst nachträglich setzt bei ihm der Prozeß der Entgeistigung der sozialen Phänomene ein (s. Bückling, a. a. O. S. 1003 04).

[2] Siehe „Kausalität und Teleologie“, zum Beispiel S. 362 und 367—369 neben vielen anderen Stellen.

[3] „Finanz-Kapital“, Vorwort S. X.

[4] Jene Art von Denknotwendigkeit, die aus der sozialen Gebundenheit alles Denkens von selbst folgt, ist für ihn das Kriterium aller Wissenschaft (was Rickert Geisteswissenschaften nennt, fällt für die Austromarxisten aus dem Gebiet der Wissenschaft überhaupt heraus).

[5] Er würde gleich wie Adler nicht so weit gehen, zu sagen, daß das Sein aus dem Denken folgt: er meint aber, daß Marx den Parallelismus von begrifflicher und historischer Entwicklung „durch die Aufdeckung persönlicher Beziehungen aufgehoben habe“ (Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, S. 60/61).

Von der ehedem bewußt geregelten patriarchalischen Familie wird die Menschheit wieder zu einer bewußt geregelten Produktionsgemeinschaft der sozialistischen Gesellschaft kommen. An beiden Enden des Menschheitswerdeganges steht für ihn ein Ganzes, in der Mitte ein Zerfallprodukt, eine Teilheit, die Tauschgesellschaft, die mit sozialer Naturnotwendigkeit wieder zum Ganzen strebt. Die Tauschgesellschaft ist, wie er meint, mit Geld, Kredit, Ausbeutung und Kapitalismus notwendig verbunden. Nach einer Periode der absoluten wirtschaftlichen Anarchie folgt in der Tauschgesellschaft eine Periode immer mehr eingeschränkter Konkurrenz, fortschreitender Konzentration der Betriebe und Akkumulation der Kapitalien. Das Bankkapital hilft dabei mit, wird zugleich „vom Diener zum Herrn". Und nur, über Marx hinausgehend, meint Hilferding weiter: industrielles, kommerzielles und Bankkapital wachsen zu einem gemeinsamen „Finanzkapital" zusammen, das die Verfügung über die gesamte Produktion und die Macht über den Staat hat' und, in der Hand weniger Kapitalisten befindlich, aus Kapitalinteresse folgende Politik betreibt: Herstellung eines großen Wirtschaftsgebietes, Abschluß desselben gegen ausländische Konkurrenz, Herausbildung der Heimat zum monopolistischen Ausbeutungsgebiet; Größe und Macht steht auf dem Panier dieser Politik. Folge ist gesteigerte Feindschaft in der Welt, die zum Ausbruch kommen muß. Mit der Macht des Finanzkapitals ist jedoch gleichzeitig durch den Druck desselben auf den inneren Markt die Macht der Arbeiterklasse gewachsen. Auf dem Höhepunkt der Macht des Finanzkapitals kommt es zum Machtumschlag, zur Herrschaft des Sozialismus[1].

Diese Entwicklung erscheint für Hilferding ein Naturgesetz. „Dieses Streben wird zur ökonomischen Notwendigkeit"[2], wie er sagt. Der Grundfehler, den er dabei von Marx und seinen österreichischen Freunden übernimmt, der Eckstein, auf dem sich alle anderen Irrtümer aufbauen, ist die Hypothese des nur gesellschaftlichen Menschen, der durch das Ganze erst zum Individuum werden soll, während doch das Individuum und das Ganze beide gleich primär gegeben sind. Ist dieser irrtümliche Gedanke aber einmal gefaßt, so verlangt die reine, von Adler so hervorgehobene und befestigte Gesetzmäßigkeit des Denkens, daß ein Ganzes, welches mit Einsetzen des Tausches in seine Teile zerfallen ist, notwendig wieder

[1] „Finanz-Kapital", Kap. 25, S. 426 ff. u. 473 ff.
[2] Ebenda S. 427.

zum Ganzen streben muß. Aus ihr folgt notwendig der ganze Kapitalismus, die ganze angebliche Bestimmtheit aller Tatsachen des Bewußtseins und Lebens durch das Ökonomische. Diese Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit bilden dann die Tatsachen des in Wirklichkeit durchaus eigengesetzlichen wirtschaftlichen Lebens um und fügen sie künstlich dem logischen Gedankenprozeß ein, der für Hilferding eine Art reales Dasein hat.

Im einzelnen läßt sich an banklichen Ideen nun bei Hilferding folgendes nachweisen: über Vergangenheit und letzte Zukunft der Banken denkt Hilferding das gleiche wie auch Marx; was jedoch ihre Rolle im gegenwärtigen Leben und in der nächsten Zukunft anbelangt, so ist er über Marx hinausgeschritten. Wir schieden bei Marx Gedanken über den Einfluß der Banken auf Konzentration und Steigerung der Produktion sowie die kommende Macht der Banken über die Industrie. Hilferding setzt bei beiden Punkten ein und fügt einen dritten Punkt mehr technischen Charakters, über den auch Marx einige wenig Interesse weckende Gedanken hinterlassen hatte[1], hinzu, nämlich Gedanken über Bankkapital und Bankgewinn.

Marx hatte hervorgehoben, wie die Banken die industrielle Produktion fördern, die Konzentration der Industrie, die Überproduktion herbeiführen. Hilferding ergänzt diesen Gedanken dahin, daß die Ausdehnung der industriellen Produktion auch wiederum auf die Banken zurückwirkt und deren Konzentration und Betriebsvergrößerung im Gefolge hat; er meint, die ganze Technik des Bankwesens hat schon eine Tendenz zur Konzentration an sich. Diese Tendenz wird verstärkt durch das veränderte Verhältnis der Banken zur Industrie. Denn mit der Zunahme der Aktiengesellschaften hat der Anlagekredit zugenommen. Die Anlagemittel für die Industrie kann aber nur die große Bank mit genügendem eigenen Kapital als Reserve- und Garantiefonds für ausgeliehene Gelder — die ja erst nach längerer Zeit zurückströmen — aufbringen; nur die Großbank kann die Aktien bei ihrer eigenen ausgedehnten Kundschaft gut unterbringen und damit das emittierte Kapital rasch zurückströmen lassen[2]. Nur das große, kapitalkräftige Institut kann den geeigneten Zeitpunkt zum Absatz wählen, die Börse präparieren und die Kursentwicklung der Aktien beherrschen. Auch bringt die steigende Ausschaltung der Konkurrenz größere Sicherheit des investierten Kapitals, die Bank-

[1] Marx, „Kapital", Bd. III², Kap. 29, S. 1 ff.
[2] „Finanz-Kapital", S. 100 ff.

konzentration gestattet ferner durch den erweiterten Geschäftsumkreis und Ausdehnung desselben über verschiedene nationale Wirtschaftsgebiete eine viel größere Risikoverteilung. Aus allen diesen Gründen sowie infolge des kapitalistischen Gewinnstrebens schreitet die Konzentration ständig weiter fort und muß notwendig in der Gründung einer kapitalistischen Zentralbank ihren Endpunkt erreichen.

In der Konstatierung der Gründe, die zur Bankenkonzentration führen, hat Hilferding in allen Punkten recht, abgesehen davon, daß er auch hier wie sonst das Gewinnmoment etwas stark in den Vordergrund rückt[1]. Schumacher[2] hat über die Bankenkonzentration ausführlich und systematisch gehandelt: Von außen ist der letzte Anstoß durch die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte, insbesondere der Industrie, gegeben worden, deren starke Kreditbedürfnisse von kleinen und vereinzelten Banken nicht befriedigt werden konnten. Von innen betrachtet, verlangten die steigenden Risikoschwierigkeiten eine Abstoßung des Risikos durch Umwandlung des Kontokorrentkredites in Emissionskredit, eine Teilung oder Kompensation des Risikos durch lokale und branchenmäßige Ausdehnung des Betriebes und Zusammenschluß verschiedener Banken, begleitet von Erhöhung der Betriebsmittel.

Aber Hilferding geht weiter und sieht die steigende Konzentration naturnotwendig in einer Zentralbank enden. Niemand kann sagen, ob die Entwicklung bei uns vor dem Kriege dahin geführt hätte. Tendenzen zu einem Bankentrust waren vorhanden. Solche Ansätze zeigten sich schon vor dem Kriege in den Anleihekonsortien, in der sogenannten Stempelvereinigung, im Zentralverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, in dem Zusammenarbeiten aller Großbanken bei der stärksten industriellen Konzentrationsform, im Löwekonzern. Zu diesen von Schumacher[3] hervorgehobenen Ansätzen kommt die 1912 erfolgte Gründung des Konditionenkartells hinzu, „das durch Erhöhung der Rente die Last der noch nicht durchgreifend erhöhten Liquidität vorweg erträglich machen wollte“[4].

Ein wichtiger treibender Faktor zum Zusammenschluß fehlte, die

[1] Das tritt ganz besonders im Punkte „Bankkapital“ und „Bankgewinn“, wie sich noch zeigen wird, hervor.

[2] Schumacher, „Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen“, 1906. (Weltw. Studien, Leipzig 1911, S. 172 ff.)

[3] Ebenda S. 201.

[4] Plenge, „Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt“, 1913, S. 5 u. 32.

ausländische Konkurrenz, die die industrielle Konzentration so sehr befördert hatte. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß die Konzentration bei einigen wenigen Riesenbetrieben stillgestanden hätte, wie ja in der Tat vor dem Kriege bereits ein gewisser Stillstand in der Konzentrationsbewegung eingetreten war. Es hätte so enden können, wie die Konzentrationsbewegung im englischen und französischen Eisenbahnwesen geendet hat[1]. Es hätte auch anders kommen können.

Es ist aber falsch, wie das Hilferding tut, die Zentralbank als eine Notwendigkeit in der Entwicklung hinzustellen. Wenn die heutige Entwicklung Hilferding recht zu geben scheint, so ist das doch in allererster Linie eine Folge des Weltkrieges und Zusammenbruches von Deutschland. Infolge der enormen Valutaentwertung ist die Zusammenschlußtendenz stark vermehrt worden, weil sich sonst die Banken nicht gegen die Konkurrenz des Auslandes würden halten können und dem starken Kapitalbedarf der inländischen Industrie und Landwirtschaft sonst nicht genügend würden Folge leisten können. Es muß allerdings auch festgestellt werden, daß sich durch den im Kriege erfolgten Zusammenschluß aller Sparkassen zur „Girozentrale" die Gegnerschaft der Sparkassen stark entwickelt hat, so daß auch von innen heraus die Machtstellung unserer Großbanken erschüttert und bedroht wird und sie auch von dieser Seite her neuerdings immer mehr zum Zusammenschluß gedrängt werden.

Zum Punkte Macht der Banken über die Industrie meint Hilferding ungefähr folgendes: Die Entwicklung ist vom Zirkulationskredit über den Betriebskredit immer mehr zum Anlagekredit vorgeschritten. Solange es sich um bloßen Zirkulationskredit handelt, ist die Bank in ihrem Bestehen von der Gewährung dieses Kredits abhängig, sie kann sich nicht frei bewegen[2]; je mehr es zum Anlagekredit kommt, um so freier wird die Bank in ihren Dispositionen, um so überlegener ihren Kunden, dem Handel und der Industrie gegenüber, denn letztere sind infolge der Notwendigkeit einer gleichmäßigen Entwicklung und infolge des Konkurrenzkampfes immer mehr auf den Kredit angewiesen, da er ihnen sowohl bei günstiger wie auch ungünstiger Marktlage mancherlei Vorteile gewährt. Folge ist, daß die Bank immer genauere Kontrollmöglichkeiten der Industrie und immer stärkeres Interesse an der Industrie gewinnt.

---

[1] Plenge, a. a. O. S. 5 u. 32.

[2] „Finanz-Kapital", S. 92 ff.

Auch von sich aus hat die Bank Interesse an industrieller Anlage, weil sie sonst ihre Depositen nicht mehr so günstig wie bisher verzinsen könnte.

Die ganze Entwicklung ist durch die zunehmende Bedeutung der Aktiengesellschaften gesteigert worden, weil mit ihnen ein immer mehr zunehmender Teil des Kapitals nicht mehr Industrie-, sondern Bankkapital geworden ist, das in der Industrie arbeitet und als „Finanzkapital" bezeichnet werden kann[1]. Dieses Finanzkapital bringt die Verfügung über die gesamte Produktion immer mehr in die Hände einer geringen Anzahl größter Kapitalassoziationen. Finanzkapital bedeutet gleichzeitig Vereinheitlichung des Kapitals; die früher getrennten Sphären des industriellen, kommerziellen und Bankkapitals sind jetzt unter eine gemeinsame Leitung gestellt, die sich in der Personalunion der Industrie- und Bankherren kennzeichnet.

Der Rivalitätsstreit zwischen Industrie und Banken kann nun der Beeinflussung durch natürliche wie mindernatürliche, von außen hineingetragene Momente unterliegen. Letztere kommen zum Beispiel in der amerikanischen Entwicklung zur Geltung. Die Banken durften dort gesetzlich keine Filialen, keine Interessengemeinschaften haben und Kredit an einzelne Firmen nur im Verhältnis zu ihrem eigenen Kapital geben. Sie konnten sich aus diesem Grunde nicht in großem Stile entwickeln. Die Industrie blieb daher, weil sie bei Hunderten von kleinen Banken Kredit suchen mußte, von der einzelnen Bank völlig unabhängig[2].

Anders kann unter Umständen der Enderfolg aussehen, wenn der Rivalitätsstreit durch äußere Momente ungehemmt entbrennen kann. Schumacher[3] hat die dann entscheidenden drei Momente treffend hervorgehoben: Kapitalkraft, Organisation, Persönlichkeit. In allen drei Beziehungen, sagt er mit Recht weiter, spricht die Entwicklung in steigendem Maße zugunsten der Industrie, zuungunsten der Bank[4].

---

[1] Siehe „Finanz-Kapital", S. 283.

[2] Eine Abhängigkeit entstand hier dagegen vom finanziellen Handelshaus oder vom großen Finanzier, wie zum Beispiel der Standard Oil Comp., die nur die Hälfte ihres Reinertrags als Dividende ausschüttete, um die andere Hälfte als Reserve oder zum Geldverleihen benutzen zu können (siehe Gothein, G. d. S., S. 330).

[3] Schumacher, a. a. O. S. 206.

[4] Siehe auch Liefmann, Art. „Finanzierungsgesellschaften" im Handwb. der Staatsw., Bd. IV, S. 266.

Wo die Entwicklung der Industrie noch in ihren Anfängen steckt, da ist, wenn in einer Periode des Aufschwungs starke Betriebserweiterungen erforderlich werden, die Stellung der Banken die stärkere. So haben im kapitalarmen Rußland und Österreich die Banken die finanzielle Führung der Industrie bis in die letzte Zeit vor dem Kriege gehabt. Ähnlich spielte auch in dem anfangs kapitalarmen Westdeutschland die Bank den Schrittmacher in fast allen Industrien[1].

Wo dagegen die industrielle Entwicklung einen gewissen Sättigungszustand erreicht hat, oder wenn der Industrie an anderer Stelle (nicht Banken) angesammelte Kapitalien zugeführt werden, dann bedarf sie der Banken in geringerem Maße. Deutschland war vor dem Kriege in dieser Entwicklung begriffen. Im einzelnen bieten dafür Belege: die oberschlesische Industrie, einzelne große gefestigte Betriebe im übrigen Deutschland sowie die englische Industrie.

Die oberschlesische Industrie wurde von den schlesischen Magnaten (Henckel-Donnersmarck, Tiele-Winkler, ...), die ihr Vermögen in der Landwirtschaft erworben hatten, finanziert. Die Banken mußten sich mit dem lohnenden geschäftlichen Verkehr begnügen[2].

Große, gefestigte, von den Banken unabhängige Betriebe waren in Deutschland Krupp und z. T. Siemens & Halske, ferner standen die Banken auch mit Borsig nur durch das reguläre Geschäft in Verbindung; auch die Ilseder Hütte vermochte Anschaffungen aus den Betriebseinnahmen zu decken. Die A.E.G. hatte Emil Rathenau infolge bitterer Erfahrungen mit seinen Geldgebern dadurch unabhängig gemacht, daß er Jahresgewinne, Aktienagos und Buchvorteile, offene und stille Reserven aufhäufte und so selber zum großen Industriefinanzier wurde[3]. Die A.E.G. wurde gewissermaßen ihre eigene Bank! Sie und die Elberfelder Farbwerke benutzten die Banken nur zur Emission aus rein technischen Gründen, sie wollten die weitverzweigte Bankorganisation benutzen, waren aber durch keine finanziellen oder moralischen Verpflichtungen an eine Bank gebunden.

---

[1] Vgl. auch Somary, „Bankpolitik", S. 39/40 sowie auch J. Hansen, „Mevissen", S. 471.

[2] Vgl. auch G. Gothein, Art. Bergbau im „G. d. S.", S. 317.

[3] In diesem Jahrbuch 1919, S. 383.

In England[1] ist die Industrie zusammen mit Baugewerbe und Landwirtschaft für ihren langfristigen Kredit auf private Unterstützung angewiesen. Es ist das eine Folge der geschichtlichen Entwicklung, die die Industrie lange vor den modernen Banken groß werden und auch nicht so stürmisch aufwachsen ließ wie bei uns in Deutschland. Die meisten Fabrikunternehmen, sagt Jaffe, sind durch Investierung von eigenem oder Familienkapital, durch die Beteiligung von Freunden oder Verwandten, z. T. auch durch Beihilfe von Händlern und Kaufleuten (Lieferanten von Rohmaterial und Verkaufsagenten) entstanden, die sich auf diese Weise besonders günstige Lieferungsbedingungen sichern wollten. Die Baumwollindustrie von Lancashire gar nimmt in größtem Maßstabe Depositengelder direkt aus dem lokalen Publikum auf.

Auch die zunehmende Konzentration wirkt mehr auf die Industrie als auf die Banken stärkend. Schumacher und Adolf Weber geben dieser Meinung Ausdruck[2 3]. Auch die Dresdner Bank gesteht es in ihrem Geschäftsbericht im Jahre 1908 ein, indem sie sagt, „die Konzentrationsbewegung und Verbandsbildung in der Industrie, insbesondere in der sogenannten schweren Industrie, hat diese unleugbar von den Banken unabhängig gemacht".

Schließlich sind vor allem die Persönlichkeiten bestimmend. Mit Recht sagt Jeidels[4] in dieser Hinsicht: „Wer im letzten Prozeß die Initiative hat, ist nicht allgemein festzustellen, im Grunde auch gleichgültig, es wird in größerem Maße als bisher Sache der Persönlichkeit." Die Industrie bietet aber zweifellos, wie das Schumacher mit guter Begründung hervorhebt, einen fruchtbareren Boden zur Entwicklung von Persönlichkeiten als die Bank. Wie entscheidend die Persönlichkeit wirkt, dafür mag folgende Äußerung Liefmanns als Beleg dienen: „Ein Direktor der Deutschen Bank sagte mir, wenn Thyssen zu uns kommt, schwindelt uns immer der Kopf von all den großen Plänen, die er mit unserem Gelde ausführen will[5]."

---

[1] Jaffé, „Das englische Bankwesen", S. 197 u. 213 ff., sowie v. Wieser, „Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie", Jena 1919.

[2] Schumacher, a. a. O. S. 206.

[3] Ad. Weber, „Depositenbanken und Spekulationsbanken". (2. Aufl. 1915, S. 343.)

[4] Jeidels, „Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie". (Staats- u. sozialw. Forsch., 24. Bd., S. 252.)

[5] Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Jena 1909, S. 272; außerdem über das Verhältnis von Banken zur Industrie: Rothschild,

Zusammenfassend mag als Zeugnis für den Gang der Entwicklung in Deutschland vor dem Kriege das bekannte Wort Kirdorfs auf der Generalversammlung des V. f. S. im Sept. 1905 angeführt sein: „Niemals war der Einfluß der Großbanken in der Großindustrie Rheinlands und Westfalens vorher so gering, wie er zurzeit ist“ [1]. Dies Wort gilt nun zwar nicht für die gesamte Industrie, sondern nur für die einheitlich wenig differenzierte Industrie, die Schwerindustrie, und auch hier nur für jene Unternehmungen, die erfolgreich gearbeitet haben. Die Schwerindustrie war aber der wichtigste Teil der Industrie, und die Erfolge waren in Zunahme begriffen.

Hilferding irrt also durchaus, wenn er meint, mit der Besitzergreifung der Banken auch die Macht über die Produktion zu bekommen [2]. Durch den Krieg ist nun die Machtverschiebung zugunsten der Industrie zum Stillstand gekommen oder gar rückläufig geworden. Niemand kann mit Sicherheit voraussehen, wie sich in der weiteren Zukunft, d. h. endgültig, die Entwicklung gestalten wird.

Über Bankkapital und Bankgewinn [3] denkt Hilferding wie folgt: Während ein jedes produktive industrielle Unternehmen Durchschnittsprofit erzeugt, einen Gewinn, der sich aus Zins- und Unternehmergewinn zusammensetzt, ist das bei den Banken des Kapitalverkehrs, die keine produktiven Unternehmen sind, anders, sie erzeugen nur Zins, d. h. einen Teil des Durchschnittsprofites [4]. Deshalb ist ihr Streben darauf gerichtet, es dennoch auf den Durchschnittsprofit zu bringen, um hinter der Industrie nicht zurückzustehen und einen Kapitalabfluß zu gewärtigen. Das ist, meint Hilferding, möglich durch Verminderung oder Vermehrung des Eigenkapitals, je nach dem gegebenen Gewinn. Bei großem Gewinn, also Gewinn über den Durchschnittsprofit hinaus, findet Verwandlung von Leihkapital in Eigenkapital, bei kleinem Gewinn Umwandlung von Eigenkapital in Leihkapital statt. Indem somit das Bankkapital, obwohl es keinen

---

„Kartelle, Gewerkschaften, Genossenschaften“, S. 59/60. — Jeidels, „Das V. d. d. Großb. z. Ind.“, S. 160, 250 und Kapitel „Die Banken und die Entwicklung ganzer Industrien“. — Loewenstein, „Geschichte des württembergischen Kreditbankwesens“. Zitiert bei A. Weber, S. 140.

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 116, S. 285.

[2] „Finanz-Kapital“, S. 473.

[3] Kap. 10, S. 204 ff.

[4] Hilferding geht hier von der falschen sozialistischen Theorie aus, daß nur die direkt Produkte schaffende Arbeit des Arbeiters produktiv sei.

Durchschnittsprofit erzeugt, dennoch auf den Durchschnittsprofit kommt, erweckt es den Anschein von produktivem Kapital, es ist Geldform des produktiven Kapitals, aber eben nur Form. Sein Ausmaß ist daher relativ willkürlich, während das Ausmaß des industriellen Kapitals durch die objektiven Bedingungen des Produktionsprozesses gegeben ist.

Eine ähnliche Theorie stellt Hilferding bei Betrachtung des Emissions- und Gründungsgewinnes auf, der, da er nur Unternehmergewinn, jedoch keinen Zins einschließt, ebenfalls darnach streben muß, es auf die Höhe des Durchschnittsprofites zu bringen, was wiederum nur durch Veränderung des Eigenkapitals möglich ist.

Hilferdings Ansichten über Bankkapital und Bankgewinn gehen von drei falschen Voraussetzungen aus. Einmal ist nicht allein die direkt Produkte schaffende Arbeit, wie zum Beispiel die Arbeit des Kohlenhauers, produktiv, sondern auch die Arbeit aller derer, die es in letzter Linie dem Kohlenhauer ermöglichen, direkt sein Produkt zu schaffen. Zu dieser indirekten Arbeit gehört aber auch die Tätigkeit der Banken[1]. Der zweite Irrtum ist die Hypothese, daß der Gewinn das Agens sei, welches die Handlungen der Banken bestimme, jene Theorie, aus der die materialistische Geschichtsauffassung mit all ihrer künstlichen Verarmung und Verengung des menschlichen Bewußtseinslebens herausschaut.

Und schließlich überschätzt Hilferding auch die Bedeutung des Eigenkapitals für die Banken; denn das Passivgeschäft soll das Aktivgeschäft ermöglichen, wobei es wegen der terminellen Ungewißheit des Passivgeschäfts hauptsächlich auf die Fähigkeit der Bank ankommt, bankmäßige Deckung zu üben. Das Eigenkapital dient mehr zur Ermöglichung nebensächlicher Geschäfte.

Die Höhe des Bankkapitals wird vielmehr anders bestimmt. Es kann wohl vorkommen, daß bei anhaltend sinkender Konjunktur Kapitalien aus einem Geschäftsbetriebe herausgezogen werden, damit das Kapital im Verhältnis zum Gewinn steht, es können auch umgekehrt wieder Kapitalien hineingesteckt werden, um den Gewinn zu erhöhen. Der privatwirtschaftliche Gewinn ist dabei jedoch immer ein sekundäres Moment. Das treibende Agens ist vielmehr der Entwicklungsstand der nationalen Produktion, die mehr oder minder

---

[1] Hilferdings Irrtum geht in letzter Linie auch hier wie bei den folgenden Punkten auf seine Verwerfung der Waren produzierenden Tauschgesellschaft und seine Hypothesen vom nur gesellschaftlichen Menschen zurück.

große Blüte der Volkswirtschaft, und diese hängt ihrerseits wiederum nicht allein vom Gewinnstreben der Nation ab[1].

Von innen gesehen wird die Höhe des Eigenkapitals von folgenden Gesichtspunkten aus bestimmt:

Hohes Eigenkapital dient zur Schaffung von Vertrauen oder Kundensicherung;

ermöglicht die Deckung von Verlusten;

erhöht die Sicherheit der Disposition, da es der Bank nicht entzogen werden kann;

ermöglicht Geschäfte mit Kapitalfestlegung[2].

Das sind gewiß alles ökonomische Gesichtspunkte, aber als treibender Faktor steht hinter ihnen doch wiederum nicht allein das Gewinnstreben, sondern der einfache Zwang, für Nahrung und Kleidung Sorge zu tragen, sowie der ganze Schaffensdrang der menschlichen Persönlichkeit[3].

So hat denn in letzter Linie die hypothetische Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Denkens, die Hilferding im Gedanken der ökonomischen Abhängigkeit alles Geschehens und menschlichen Tuns bestärkt hat, ihn hier zu absurden Konsequenzen geführt, die vor dem wirklichen Leben nicht standhalten können.

Hilferding stellt also auf Grund der falschen Voraussetzung vom nur gesellschaftlichen Menschen Entwicklungen fest, die, wie wir gesehen haben, nicht in allen Punkten zutreffen. Auf Grund dieser Entwicklungen kommt er zu der oben erwähnten Hypothese vom vereinigten Finanzkapital, das die Verfügung über die gesamte Produktion und die Macht über den Staat haben soll, das notwendig jene imperialistische Politik treiben muß und auf dessen Höhepunkt der plötzliche Machtumschlag zugunsten des Sozialismus kommen soll. Wenn die Konzentrationsbewegung der Banken nicht mit Notwendigkeit zu einer Zentralbank führen muß, wenn die Banken nicht mit Notwendigkeit zu Herren über die Industrie werden müssen, dann besteht auch keine Notwendigkeit zur Bildung jenes Finanzkapitals, das den

---

[1] Diese Gründe führt Hilferding merkwürdigerweise selber als mitbestimmend für die Höhe des Bankkapitals an, ohne sich wohl über ihre Verwendung als Gegenbeweis zu seiner Hypothese ganz klar geworden zu sein. — Ähnlich weist auch Jeidels auf den Zusammenhang industrieller Ausdehnung mit Erweiterung des Bankkapitals hin.

[2] Diese Punkte sind von Somary treffend hervorgehoben (siehe „Bankpolitik", S. 5). Punkt 2 ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber den übrigen Punkten.

[3] Auch Ehrgefühl, Pflichtgefühl.

Staat beherrschen soll und ein einseitiges Machtideal aus Profitinteresse predigt[1].

Mit Hilferdings „Finanzkapital" ist die zweite Epoche des Sozialismus zum Abschluß gekommen; sie war als Reaktion gegen die frühreifen organisatorischen Versuche der ersten Epoche entstanden und stand im Banne eines genialen Mannes: Karl Marx. Die erste Epoche stand im Zeichen der Freiheit, die zweite Epoche im Zeichen der Notwendigkeit. Beide Epochen — die zweite Epoche in letzter Linie nicht minder als die erste, obwohl mit Hervorkehrung der Notwendigkeit die individualistischen, mechanischen Momente im Vordergrund zu stehen scheinen[2] — als sozialistische Epochen dem Sozialprinzip mehr untertan als dem Individualprinzip. Das Glück des Individuums soll allein auf dem Wege über das Ganze gefunden werden, wo doch im Christentum ein zweiter rein individueller, dem sozialen gleichberechtigter und ihn ergänzender Weg als gangbar gezeigt worden war, der dann in der Aufklärung rein verstandesmäßig begriffen und neu verkündet worden war. In dieser verstandesmäßigen Form war das Individualprinzip vom Sozialismus übernommen worden und konnte sich in dieser Form dem Sozialprinzip gegenüber nicht genügend behaupten.

III. Die dritte Epoche

a) Erstes Stadium

Die nun folgende dritte Periode kennzeichnet sich dahin, daß die Organisationsbestrebungen der ersten Epoche wieder aufgenommen werden, daß jedoch aus der zweiten Epoche die Erkenntnis von der Schädlichkeit gar zu überhitzter und voreiliger Umgestaltungen mit herübergenommen wird. Sie führt zu zwei vorläufigen Lösungen oder Versuchen, die durch den Kriegsbeginn getrennt sind und die eine Hauptlösung bei Kriegsschluß zum Endergebnis haben.

Die ganze neue dritte Epoche ist tief in der zweiten Epoche verwurzelt. Ihre Fundamente wurden schon gestreift bei Berührung

[1] Die Anlage zum Beispiel der französischen Spargelder in Rußland spricht anscheinend zugunsten von Hilferdings Ansicht; aber es kommt nicht darauf an, daß sich Beispiele für Hilferdings Ansicht finden lassen, sondern es kommt darauf an, zu erweisen, daß es keineswegs so zu sein braucht, wie Hilferding annimmt.

[2] Denn das mechanistisch-individualistische Moment der Notwendigkeit hatte sich mit dem Sozialprinzip zur notwendigen Abhängigkeit alles Individuellen von einem Ganzen, vom gesellschaftlichen Menschen verbunden.

von Bernstein und vom Revisionismus. Bernstein hatte die Grundmauern des marxistischen Baues erschüttert, hatte die wachsende Leitung der ökonomischen Entwicklung hervorgehoben [1]. Dieses Gefühl, daß die organisatorischen Momente wieder stärker im Sozialismus betont werden müßten, breitete sich allgemein aus. Auch der Austromarxist Max Adler konnte sich vor der Freiheitssphäre des menschlichen Individuums im Anschluß an seine Kantstudien nicht verschließen. Er erkennt an, daß „der Mensch in erster Linie ein praktisch wollendes, zielsetzendes Wesen ist" [2], und daß sich „in der praktischen Tat, welche die erkannte Naturgesetzlichkeit selbstgesetzten Zwecken bewußt unterstellt, der Sprung aus dem Reich der Naturnotwendigkeit in das der Freiheit vollzieht" [3].

Das Werden der neuen Epoche kündigt sich auch in zurückgreifenden Studien über die erste, die organisatorische Epoche, an. Plenge verfällt durch seine Beschäftigung mit der Entstehungsgeschichte des modernen Bankwesens dem Studium der organisatorischen Kräfte des französischen Sozialismus und brandmarkt in seinem „Marx und Hegel" die Organisationsarmut des Marxismus. Muckle wählte sich den Hauptvertreter des französischen voluntaristischen Sozialismus, den Grafen Saint-Simon, zum besonderen Studium.

Der sich vom Sozialismus nur durch schärfste Hervorkehrung ideeller Momente unterscheidende W. Rathenau meint, „die neue Zeit zeige einen Zug von Abstraktion, gewollter Zwangsläufigkeit und zweckhaft rezeptmäßigem Denken" [4], die Mechanisierung (Organisierung) entspringe wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Doch welches waren nun die wirtschaftlichen Tatsachen, auf die sich Rathenau bezog und die im Einklang mit dem geistigen Umschwung standen? Seit Mitte der neunziger Jahre war ein großer

---

[1] Bernstein, „Voraussetzung des Sozialismus", S. 10.

[2] M. Adler, „Kausalität und Teleologie", Marx-Studien, Bd. I, S. 431/432.

[3] Allerdings bleibt diese seine Freiheit vollständig sozial gebunden, da er ein auf sich gestelltes Individuum für denkunmöglich erklärt. Max Adler und Hilferding gehen auch beide gegen die allzu fetischistische Verehrung der Entwicklungsnotwendigkeit an, um nicht den Kapitalismus und Imperialismus anerkennen und dadurch stärken zu müssen. „Das kommunistische Manifest hat nur den werdenden, nicht den zur Gestalt gelangenden Kapitalismus gemeint" (siehe Gustav Mayer, „Der deutsche Marxismus und der Krieg", im Archiv für Sozialw. u. Sozialp., Bd. 43, S. 128/129.)

[4] W. Rathenau, „Kritik der Zeit", S. 52.

Teil der Wirtschaft durchorganisiert worden. Die Industriewanderungen hatten eingesetzt, Marktbeherrschung war das neue Ziel geworden. Auf den verschiedensten Gebieten waren Kartelle und Truste entstanden, Verbände aller Art waren begründet worden. Die Interessenten, auch Arbeitgeber und -nehmer, hatten sich zusammengeschlossen und organisiert.

Auch die öffentlichen Körperschaften, Staat und Kommunen, hatten sich an der Entwicklung beteiligt. Aus dem Polizeistaat war ein aufbauender Staat geworden, mit dem, um seiner positiven, dem Allgemeinwohl dienenden Kräfte willen, der Sozialismus in der Form des Revisionismus seinen Frieden gemacht hatte. Der Revisionismus sah, wie sich die Keime eines kommenden sozialistisch organisierten Staates entwickelten, wenn der Staat ganze Betriebe wie die Eisenbahn und die Post in die Hand bekam, wenn er den Gedanken der Gemeinhaftung in der Arbeiterschutzgesetzgebung und im Versicherungswesen ausbreitete, der Lohndrückerei einen Riegel vorschob, wenn er die Genossenschaften stützte, wenn die Kommunen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke in ihre Verwaltung nahmen, wenn sich die halböffentlichen Betriebe vermehrten und der Gedanke staatlicher Hilfe, staatlichen Eingreifens in die Wirtschaft, der in direktem Anschluß an die erste Periode von Rodbertus, Lassalle und den sogenannten Kathedersozialisten hochgehalten worden war, immer konkretere Formen anzunehmen schien.

Auf diesem, in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht organisationsfreudigen Boden war es möglich geworden, daß sich der Geist des Experimentierens wieder von neuem erhob. Doch das große Rätsel blieb: Wer sollte die Organisation in die Hand nehmen? Damals, in der ersten Periode, dachte man nicht an den Staat. Seitdem aber waren durch Marx die Begriffe Sozialismus und Staat immer mehr zusammengefallen. Vom kapitalistischen Staat wollte man zwar nichts wissen, nun aber waren die sozialen Kräfte im Staate aufgedeckt worden. So konnte es geschehen, daß im Staat der große Organisator nicht nur einer fernen Zukunft gesehen wurde, sondern daß der Verstaatlichungsgedanke ins helle Rampenlicht der Gegenwart rückte. Aber es ist keine Verstaatlichung um jeden Preis, an die gedacht wird, kein bloßes Drauflosexperimentieren, sondern die organisatorischen Gedanken treten in enger Verbindung mit den historisch gesetzmäßigen, von Marx überkommenen Gedanken auf.

Das alles zeigt sich an den Vorschlägen von Parvus mit Bezug auf die Bankenverstaatlichung. Zweifel, ob er im Staat den richtigen Organisator gefunden hat[1], schlägt er gleich nieder, indem er auf die im ganzen Wirtschaftsleben zur Verstaatlichung drängenden Tendenzen hinweist und meint, daß es sich nur noch darum handle, „den bestehenden wirtschaftlichen Zusammenhängen den entsprechenden rechtlichen Ausdruck zu geben". Er schlägt dann vor, die Staatsbank solle den alleinigen Absatz der Staatspapiere wieder an sich nehmen und zur Depositenverzinsung übergehen. Dann würde sie die Konkurrenz mit den Privatbanken leicht auf sich nehmen können, die Privatbanken würden allmählich zum Anschluß an die Staatsbank gezwungen werden.

Als Folge sieht er die Herrschaft des Staates auf dem Produktionsmarkt, dem Konsumtionsmarkt und Kapitalmarkt. Es würde nur noch Staatspapiere geben, die Börse wäre überflüssig, der Zinsfuß würde sinken.

An die schädlichen Folgen der Verquickung von Staats- und Bankkredit denkt er nicht, wie: Mißtrauen des Auslandes wegen Verwendung der Banken zu staatsfinanziellen Zwecken[2], verstärkt durch die erforderliche Milliardenverschuldung zwecks Ablösung der Privatbanken.

Als Marxismus kennzeichnet sich in diesem Vorschlag das Rechnen mit der allmählichen gesetzmäßigen Entwicklung. Das Organisatorische zeigt sich in dem ganzen Verstaatlichungsplan sowie in mancherlei Zweifeln, die er in bezug auf die marxistische Notwendigkeit der Entwicklung hat[3].

b) Zweites Stadium

Da kam der Krieg und rückte den Staat in den Zenith seines Ruhms[4]. Der Staat schuf plötzlich Wohlstand und Armut, er

---

[1] „Es handelt sich nicht mehr um die Berechtigung, sondern nur noch um die Zweckmäßigkeit der Verstaatlichung, darum, ob und inwiefern das Bankgeschäft auf den Staat und die Kommunen hinübergeleitet werden kann, ohne daß dadurch die wirtschaftliche Entwicklung gestört bzw. gehemmt werde." (Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. „Der Staat, die Industrie und der Sozialismus", S. 101, 1909 od Berlin 1919, S. 1.)

[2] Darüber Ad. Wagner, „System der Zettelbankpolitik", S. 121 ff., 594 ff. „Erfahrungsgemäß liegt hier eine gefährliche Klippe für Staatsbanken . . ."

[3] a. a. O. S. 42.

[4] Mit Recht meint Graf Keyserling („Deutschlands wahre politische Mission", Darmstadt 1920, S. 13 ff.), daß nur der wesentlich unpolitische Deutsche

kaufte alles, bezahlte alles, löhnte alles. Daß er dabei sich und seine Zukunft belastete, das stand anfänglich weniger klar vor aller Augen. Man sah nur den geschlossenen Handelsstaat mit allen seinen ungeheuren und bewundernswerten Leistungen.

Diese Staatsbegeisterung mußte auch auf den Sozialismus seine Wirkung ausüben. Kennzeichnend wurde hierfür die Neuaufnahme von Fichte aus dreierlei Gründen:

Einmal befriedigte er mit seinen „Reden an die deutsche Nation" die nationale Leidenschaft, ohne doch national-chauvinistisch zu wirken, weil er den Krieg als Krieg zur Herbeiführung des Vernunftstaates, eines Reiches der Freiheit aller gerechtfertigt hatte [1]. Sodann hatte Fichte stets den gesellschaftlichen Charakter auch des scheinbar ganz selbständigen individuellen Denkens und Tuns betont [2].

Und schließlich hatte er in seinem geschlossenen Handelsstaat ein Staatswesen als wünschenswert aufgezeigt, das genau wie unser deutsches Staatswesen im Kriege aus dem Produktions-, Konsumtions-, Handels- und Verkehrszusammenhang der Welt fast gänzlich losgelöst war. Der Staat sollte die ganze Produktion und Konsumtion unter dem Gesichtspunkt der auskömmlichen Existenz jedes Einzelnen umorganisieren, allgemeine Arbeitspflicht einführen und so allmählich einen Vernunftstaat errichten.

So war die Kriegs- und Staatsbegeisterung auch philosophisch gerechtfertigt. Renner [3], der aus dem austromarxistischen Lager mit Kriegsbeginn in das revisionistische Lager übergeschwenkt war, suchte die Schwenkung auch staats- und wirtschaftspolitisch zu rechtfertigen,

---

die Staats- und Machtverherrlichung so weit treiben konnte, desgl. die Organisation. Es fehlt der innere Hang zum Organisieren und Zusammenarbeiten. (Scheler nennt es den mangelnden Formensinn des Deutschen.) „Bewußt verherrlicht der Mensch nie das, was er ist und hat, sondern wem seine Sehnsucht gilt": so Hegels extremer Etatismus a priori, so Nietzsches Machtapotheose, so Preußen-Deutschlands grandiose Staatsmaschinerie, so Moellendorffs Planwirtschaft.

[1] „Den Erleuchteten geht ein Staat, aufgebaut auf dem Grundbegriff der Eigentumshaltung, mit allen seinen Teilen in einem Kriege gar nichts an, außer wie fern er ihn betrachtet als den Entwicklungspunkt eines Reiches der Freiheit . . ." (Nachgelassene Werke, S. 418.)

[2] „Das Individuelle ist nur das eine und sich selber gleiche Leben der Vernunft, welches in der irdischen Ansicht sich spaltet in verschiedene Individuen und darum im ganzen als Leben der Gattung erscheint."

[3] K. Renner, „Marxismus, Krieg und Internationale". Stuttgart 1917, S. 26 ff.

indem er nachzuweisen sucht, wie zwar — nach Hilferding — eine zunehmende organische Vereinigung aller Privatkapitale im Finanzkapital stattgefunden habe, wie aber gleichzeitig Nationalkapital und Staat immer mehr zusammenfielen, der Sozialismus deshalb auch Interesse am Kapital bekommen habe[1] und dafür eintreten müsse. Der Staat sei das „höchste soziale Mittel"; weitere Durchstaatlichung, wie sie der Krieg mit seiner Staatshoheit über die Kartelle mit sich gebracht habe, führe auch ohne Revolution zum Sozialismus.

Doch nicht nur innerhalb des reinen Sozialismus hatte der Staat sich eine Liebe erworben, auch auf den vom Unternehmertum herkommenden Sozialismus eines Rathenau und Moellendorff hatte er Anziehungskräfte ausgeübt. Rathenau kann schreiben: „Unsere Kriegswirtschaft bietet, wenn man sie recht betrachtet, gerade den Beweis . . ., daß der Staat, sofern man ihn nur richtig bei der Hand nimmt, sich mit seinen Organen und Einrichtungen auf jedes Arbeitsgebiet leiten und wirksam einstellen läßt[2]." „So ist ein Mißtrauen gegen den Staat, als würde jedes Werk der Zukunft durch seine leiseste Mitwirkung gefährdet oder undurchführbar gemacht, ein schmähliches Mißtrauen gegen uns selbst[3]."

Und Moellendorff variiert die Ansicht dahin: „Das Bewußtsein vom Wirtschaftsstaat ist erwacht . . . Wer will dem Staat wehren, sich Macht und Wissen für eine Aufgabe anzueignen, die er allein zu lösen groß genug ist[4]." „Das wirtschaftliche Gesamtbewußtsein eines Volkes, vereinigt im Gehirn eines allwissenden Staates, muß ein für allemal der bessere Hort und die bessere Pflanzstätte für Initiative sein als das Teilbewußtsein privater Unternehmungen, der Banken oder Börsen[5]."

Auf diesem Untergrund konnte der Wunsch entstehen, der geschlossene Handelsstaat der Kriegszeit möge die Grundlage bilden für einen kommenden sozialistischen Zukunftsstaat. Es konnten

---

[1] Im gleichen Sinne will Goldscheid den Finanzsozialismus gegen den Finanzkapitalismus mobil machen („Staatssozialismus oder Staatskapitalismus", S. 22.) — Auch Cunow für Staatskontrolle der wichtigsten Zweige der Großproduktion und der Finanzwirtschaft. („Parteizusammenbruch" und Aufsätze in der „Neuen Zeit", zum Beispiel vom 6. Dez. 1918.)

[2] W. Rathenau, „Neue Wirtschaft", S. 74. Ähnlich in „Probleme der Friedensw.", S. 34.

[3] W. Rathenau, „Neue Wirtschaft", S. 76.

[4] W. v. Moellendorff, „Von Einst zu Einst", S. 2.

[5] W. v. Moellendorff, „Deutsche Gemeinwirtschaft", S. 39.

Staatskonstruktionen entstehen, die mehr oder weniger allmählich der Wirklichkeit zugeführt werden sollten, in denen der Staat alles bestimmte, in denen also die Banken als Wirtschaftsträger gänzlich verschwinden sollten.

Goldscheid[1] leuchtete der Gedanke auf, daß gerade durch die starke Verschuldung des Staates im Kriege die sozialistische Staatswirtschaft in greifbare Nähe gerückt sei, indem sie eine einmalige radikale Vermögensabgabe in Natura möglich mache, wodurch der Staat von Schulden frei würde und in den Besitz vieler Betriebe komme. Auf diesem Wege müsse sich die staatliche Wirtschaft allmählich ausdehnen. Der schuldenfreie Staat würde ein Förderer aller Initiative sein, der Kredit würde dann bei steigender Ausdehnung der Staatswirtschaft eine immer geringere Rolle spielen. Es würde eine Bedarfsdeckung aus staatlichen Betrieben mit zentraler Erfassung und Verwaltung aller Kraftquellen eintreten, eine Naturalwirtschaft entstehen. Durch fortschreitende Verstaatlichung der Wirtschaft würde der Staat erzogen, die Aufgaben später zu erfüllen, die der Sozialismus ihm zu übertragen gewillt sein muß. Ohne Staatskapitalismus und Staatswirtschaft kein Staatssozialismus.

Während Goldscheid seinen Staatsbau von unten beginnt, fängt Neurath[2] seinen Bau mit der Kuppel an. Er tritt für eine Vollsozialisierung ein, eine Eingliederung aller Zweige des Wirtschaftslebens in eine planmäßige Gesamtwirtschaft. Was der Militarismus als Organisator ihn, den Verpflegungsoffizier, gelehrt hatte, das sollte der Sozialismus vollenden. Allen Handel will er ausschalten, Produktion und Konsumtion einander annähern, eine Universalstatistik soll den Bedarf feststellen, Geld und Kredit sollen überflüssig werden. In der Übergangszeit beauftragt das Zentralwirtschaftsamt die Bankkonzerne und Industrieverbände unter Kontrolle der Arbeiterschaft, diese mit Wohnung, Kleidung, Nahrung zu versorgen. Späterhin übernimmt das Zentralwirtschaftsamt alle diese Funktionen selbst. Mit Errichtung dieses Amtes, meint er, ließe sich die Sache schon durchführen.

Einer der wesentlichen Irrtümer, denen Goldscheid und Neurath erliegen, liegt darin, daß ihre Pläne, ebenso wie der von Parvus, nur bei isolierter Wirtschaft durchführbar wären. Auf das Ausland, dessen wir dringend bedürfen, ist von ihnen ungenügende

[1] Goldscheid, „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus", 1917. „Die Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott", 1918, zum Beispiel S. 17.

[2] Neurath, „Die Sozialisierung Sachsens", Chemnitz 1919, zum Beispiel S. 23, 42/43.

Rücksicht genommen. Weitere Kritik ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Auch bei Goldscheid zeigt sich der Einfluß der Marxistischen Periode. Seine Absichten will er nur allmählich in Erfüllung gehen sehen. Neurath denkt gleichfalls marxistisch, hält aber die Zeit der Verwirklichung von organisatorischen Plänen, die für Marx in mehr oder minder ferner Zukunft lag, schon für gekommen.

c) Drittes Stadium

Der übergroßen Staatsfreudigkeit sollte aber gegen Kriegsende eine Ernüchterung, eine Staatsmüdigkeit folgen. Es sollten die Töne zum Durchbruch kommen, die bei den Unternehmern Rathenau und Moellendorff, gleich von vornherein, bei aller Staatsbegeisterung auch stark mitgeklungen hatten: die alte Erkenntnis von der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr waren die Schattenseiten der staatswirtschaftlichen Organisation und Bevormundung zum Vorschein gekommen. Allerseits entstand infolgedessen der Ruf nach baldiger Rückführung der freien Wirtschaft.

Rathenau stellt fest, „daß es ihm nicht um Verstaatlichung der Wirtschaft zu tun sei“ [1]. Moellendorff meint, „das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft bleibe platonisch, sonst zeugt er kranke Kinder in ihr“ [2]. Wissell predigt gegen die „polizeistaatliche, bureaukratische Regelung der Kriegswirtschaft und gegen deren Verewigung“ [3]. Bauer [4] kann aussprechen, „niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat“. Und die Sozialisierungskommission [5] kann in systematischer Untersuchung feststellen, „jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen ...“ Als warnende Kennzeichen staatlicher Organisation führt sie an: „Überhäufung der qualifizierten Beamten mit Kleinarbeit, unzweckmäßiger Wechsel der Stellen, absolut sehr geringe, im Verhältnis zur Privatindustrie direkt lächerliche Besoldung, Einengung der freien Betätigungsmöglichkeit, weitgehender Mangel an Verantwortungsfreudigkeit in finanziellen Fragen, vervielfachtes Vorgesetztenverhältnis

[1] W. Rathenau, „Probleme des Friedens“, S. 34.

[2] W. v. Moellendorff, „Von Einst zu Einst“, S. 5.

[3] Wissell-Moellendorff: „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, S. 8.

[4] Bauer, „Der Weg zum Sozialismus“, S. 6.

[5] Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Fragen der Sozialisierung des Kohlenbergbaues vom 15. Februar 1919, S. 5.

bis herauf zur Abhängigkeit vom Parlament, jahrelanges Verhandeln über Fragen, die in der Privatindustrie in wenigen Stunden entschieden werden. Kurz in allem Kontrolle über Kontrolle, statt Vertrauen und Anreiz zum selbständigen Handeln[1]."

So war der Kurs des Staates bald erheblich gesunken. Doch nun frug es sich, wer denn die Organisation an Stelle des Staates in die Hand nehmen solle. Da verfiel man wiederum, wie es in der ersten Epoche des Sozialismus gewesen war, auf ein Zwischenprodukt zwischen Staat und Individuum, die Gesellschaft[2]. Rathenau weist Ende 1916[3] auf die Möglichkeit bedeutender Unternehmungen gemischter Wirtschaft hin, stellt die Wirtschaft als Sache der Gemeinschaft hin und fordert dann bald darauf Gemeinwirtschaft, d. h. autonome Unternehmungen, eine Mittelschicht zwischen staatlicher Verwaltung und privatem Geschäft, als die Wirtschaften der Zukunft; privater Initiative entsprungen, von privater Initiative geleitet, der Staatsaufsicht unterworfen, sollten sie ein vollauf selbständiges Leben führen. Staat, Wirtschaftsführer, Angestellte und Arbeiter sollten Sitz und Stimme im autonomen Einzelunternehmen haben[4]. Der Staat soll dabei überwachende und eingreifende Rechte haben[4]. Die gleichartigen Einzelunternehmungen sollen sich in Gilden zusammenschließen, dessen oberste Spitze ein Wirtschaftsparlament sein müsse. Der Staat soll den Berufsverbänden Aufgaben übertragen und Gegenleistungen dafür in Anspruch nehmen[4]. Diese Art der Wirtschaft werde schon Erfolg haben, „weil die heutige Wirtschaft im Begriff stehe, mit ihren bekannten und erlernbaren Methoden in Wissenschaft und Verwaltung überzugehen, während sie bis dahin Geheimnis und Wagnis gewesen sei, das nur durch kühne Einzelnaturen überwindbar gewesen" sei[5].

Ähnlich wie Rathenau denkt auch Moellendorff. Wirtschaftliche Selbstverwaltung der Berufsverbände, deren Unterbau im Kriege schon ausgemauert war, das ist seine Losung[6]. Der Staat müsse

---

[1] Schumpeter sagt: „Das Gehirn des Schöpfers des Betriebes kann man nicht verstaatlichen."

[2] Ähnliche Entwicklung in England: dort scharen sich die Sozialreformer um das „national guild system".

[3] W. Rathenau, „Probleme des Friedens", S. 47.

[4] W. Rathenau, „Neue Wirtschaft", S. 27 u. 58.

[5] W. Rathenau, „Auton. Wirtschaft", S. 28.

[6] W. v. Moellendorff, „D. G." S. 32 u. 40; „Von Einst zu Einst", S. 4/5.

sich bescheiden lernen als Aufsichtsrat, Vermögenseigner und Ertragsempfänger[1]. Wissell verlangt Selbstverwaltung und Mitbeteiligung aller Glieder, Bestimmung des Wirkungskreises der Selbstverwaltungsorgane durch diese selbst[2]. Beide zusammen, Wissell und Moellendorff, stellen dann jenes bekannte Riesenschema auf und wollen mit dieser Planwirtschaft das Wirtschaftsleben zum neuen Blühen bringen. Der Ingenieur Moellendorff, der mit totem Stoff umzugehen gewohnt war, glaubt auch lebenden Stoff beliebig formen zu können.

Neben anderen Organisationen soll eine Reichsvermögensbank in Form eines gemischt-wirtschaftlichen autonomen Betriebes ins Leben gerufen werden, ein Vermögensfonds soll angegliedert werden. Die Leitung des Betriebes ist in diesem Falle jedoch nicht wie bei den gleichzeitig geplanten Gilden- oder Wirtschaftsbünden in die Hände von Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Handel, Verbraucher und Staat gelegt, sondern folgendermaßen gedacht: Die Reichsregierung soll die gesamte Aufsicht über die Bank haben und außerdem im Aufsichtsrat mit einem Viertel der Stimmen vertreten sein. Das zweite Viertel Stimmen wird durch von der Reichsregierung ernannte Vertreter des Reichswirtschaftsrates und der Nationalversammlung, die also als vom Reich Ernannte wahrscheinlich den Reichsvertretern im Effekt nahe stehen würden, die beiden übrigen Viertel durch Vertreter der Aktionäre — d. h. Reich, Gliedstaaten und eventuell Private[3] — gebildet. Als Vorstand sind private Unternehmer gedacht. Diese sollen das Schiff steuern, aber der Staat bleibt dennoch Kapitän und eigentlicher Machthaber mit weitgehendem Einspruchsrecht, dessen Abgrenzung nicht klar ersichtlich ist.

Aufgabe der Bank soll es sein, neben der Führung von Bankgeschäften jeglicher Art, in Konkurrenz mit den bestehenden Aktienbanken vor allem die durch eine Vermögensabgabe ans Reich fallenden gemischt-wirtschaftlichen Beteiligungen oder Vermögensobjekte auf eigene Rechnung zu verwalten und dem Reich als Gegenwert den Preis zu erstatten, den das Reich gegenüber den Steuerpflichtigen

---

[1] W. v. Moellendorff, a. a. O.

[2] Wissell u. Moellendorff, „Wirtschaftliche Selbstverwaltung", S. 8/9.

[3] Dem Entwurf gemäß sollen die Aktien zwar zunächst von Reich und Gliedstaaten übernommen werden, eine Weiterbegebung an Private ist aber vorbehalten. Der ganzen Idee des Entwurfes nach scheint mit dieser Weiterbegebung auch gerechnet gewesen zu sein (Plutus, 16. Jahrg., Heft 23/24, S. 186/190).

bei der Erhebung der Steuern zur Verrechnungsgrundlage nimmt. Das Reich soll durch die Erträge und teilweisen Verkäufe der Objekte Geldmittel in die Hand bekommen, um seine Schulden abdecken zu können. Da die auf diese Weise flüssig gemachten Geldmittel für die Staatsbedürfnisse noch nicht ausreichen oder zu langsam einfließen, sollen auf Grund der Vermögensobjekte Obligationen ausgegeben werden, die dann eine schnellere Schuldabtragung ermöglichen und außerdem das Reich in den Stand setzen, die Anteile an bestimmten Unternehmungen, auf die es besonderen Wert legt, dauernd in der Hand zu behalten. Eine Minimaldividende von 5% soll durch das Reich garantiert sein.

Jedoch bleiben diese Gedanken und Pläne von Rathenau, Moellendorff und Wissell nicht die einzigen Folgen der neuen Entwicklung gegen Kriegsende. In ganz anderem Boden wurzelnd, im Lager der Austromarxisten waren ähnliche Gedanken zur Entwicklung gekommen, die in umfassender Weise mit den Banken in Verbindung standen, und das kam daher, daß ihr Urheber, Otto Bauer, schon als Österreicher und dann überhaupt den Kriegsorganisationen nicht so nahe stand[1] und darum wieder auf die Banken als Organisationsmittelpunkte verfallen konnte, wie das ehedem in der ersten Periode gleichfalls der Fall gewesen war.

Im österreichischen Sozialisierungsentwurf und in seinem „Weg zum Sozialismus“[2] entwickelt er sein Programm: Allmähliche Überführung allen Besitzes in das Eigentum der Volksgesamtheit; Sozialisierung, Vergesellschaftung der Produktion[3], d. h. Leitung der Betriebe von den Vertretern derjenigen Gesellschaftskreise, deren Bedürfnisse der sozialisierte Wirtschaftszweig fortan befriedigen soll. Endziel ist die planmäßige Leitung der Produktion durch eine Zentralbank, die ihrerseits wieder der Leitung durch die Volksgesamtheit untersteht. Aber die Verwirklichung denkt er sich unter guter Begründung allmählich. Der Bau soll von den Fundamenten aus begonnen werden. Die Kuppel des Baues, die Zentralbank, soll erst zum Schluß kommen — ebenso Hilferding auf dem Rätekongreß

---

[1] Bauer war lange Zeit in Sibirien gefangen.

[2] In vielfach wörtlichem Anschluß an Bauers Plan wurde in der vorläufigen Verfassung des Freistaates Braunschweig vom 27. Januar 1919 die Sozialisierung der Banken festgesetzt (siehe „Braunschweigische Landeszeitung“ vom 27. August 1919).

[3] So im „Weg zum Sozialismus“, S. 6.

Dezember 1918[1] —. Somit steht sein Plan also fern allen Konstruktionen der ersten Periode, aber ebenso fern auch dem friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus nach Art eines Bernstein oder Renner. Sein Plan vereinigt beide: Marx und die Organisation. Er bildet die dritte umfassende und endgültige Lösung der sozialistischen Organisationspläne dieser Epoche mit Bezug auf das Wirtschaftsleben und steht in enger Verbindung mit den Banken.

Das Sozialisierungswerk beginnt mit den reifen Zweigen der Industrie und findet seine Krönung im Zusammenschluß aller Großbanken des Landes zu einer nationalen Zentralbank. Aufgabe der Bank wird es sein, das ganze Kreditwesen des Landes zu regeln. Sie wird „die Kapitalien immer dorthin leiten, wo das Volk sie braucht". Sie wird oberste Verteilungsstelle aller Kapitalien und damit zugleich oberstes leitendes Organ der ganzen Volkswirtschaft.

Den Aktionären und dem Verwaltungsrat soll die Macht über das anvertraute Kapital entwunden und der Volksgesamtheit übertragen werden. Die Herrschaft der Volksgesamtheit ist nun folgendermaßen gedacht: Direktorium und Verwaltungsrat werden unterschieden. Das Direktorium von Fachleuten soll nach Vorschlägen eines Kollegiums gewählt werden, das sich aus den führenden Männern der staatlichen Finanzverwaltung, den leitenden Direktoren der Industrieverbände und der großen Handelsorganisationen, aus Vertretern des Lehrkörpers der Handelshochschulen und aus Vertretern der Bankbeamtenorganisationen zusammensetzt. Der Verwaltungsrat könne sich zum Beispiel zusammensetzen zu einem Drittel aus Gewählten von der Nationalversammlung, zu zwei Drittel aus Gewählten von den Industrieverbänden, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Konsumvereinen, Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen.

Bei vereinfachender Zusammenrechnung dieser Organe, die Einfluß auf die Zusammensetzung der Leitung haben sollen, ergeben sich als bestimmend: Staat, Kreditgeber, Kreditnehmer und Arbeitnehmer, d. h. die Bankbeamten. Im Endstadium der Entwicklung fällt auch der privatwirtschaftliche Kreditgeber fort; er ist dann abgelöst, entschädigt und zum Verwaltungsbeamten heruntergedrückt worden.

Als hauptsächlichste Wirkung der ganzen Umgestaltung sieht Bauer in Verbindung mit dem Wegfall aller Bankkonkurrenz und

---

[1] Stenogr. Bericht, herausg. vom Zentralrat der sozial. Reg. Deutschlands, S. 157 u. 158.

dem Wegfall der Effektenbörse eine erhebliche Zinsherabsetzung. Außerdem glaubt er u. a. an Herstellung der Proportionalität zwischen Produktion und Konsumtion.

Eine Kritik der Pläne von Moellendorff-Wissell und von Bauer läßt sich erst nach Untersuchung dessen geben, was eine vorwärtsstrebende Wirtschaft braucht: Bevölkerungszuwachs oder -stagnation, Zentralisation oder Dezentralisation, Mehrheitswille oder Einzelwille. Wir werden weiter fragen, was eine zum Neuaufbau drängende Volkswirtschaft wie die unsere mit Bezug auf den Zinssatz im Gefolge hat.

Unser Ziel muß Fortschritt und Wiederaufbau unserer Wirtschaft sein; es kann nur erreicht werden bei wachsender Bevölkerung und genügender Wahrung der Dezentralisation, zwei Momente, die eng zusammenhängen.

Künstliche Geburtenbeschränkung widerspricht der Natur, ist daher eine Erscheinung der Disharmonie und des Verfalls. Das verstandesmäßige Rechnen, das egoistische Bedachtsein auf das eigene Wohl tritt dabei zu stark gegenüber dem ursprünglichen und sieghaften Glauben an die eigene Zukunft, der Vorbedingung allen Fortschritts, in den Vordergrund.

Zentralisation oder Dezentralisation hängt insofern mit dem Bevölkerungsproblem zusammen, als zentrale Wirtschaft bei stagnierender Bevölkerung relativ leicht durchführbar ist, dezentrale Wirtschaft aber von der wachsenden Bevölkerung verlangt wird. In stagnierender Wirtschaft ist der einzelne Mensch relativ bekannt, er ist ein sicherer Faktor in der Rechnung einer zentralen Leitung. Bei stagnierender Bevölkerung entsteht ferner nicht der Drang nach Erfindung, nach neuen Methoden, um den Bevölkerungszuwachs ernähren zu können. Alte und bekannte, zu Wissenschaft gewordene, daher für jedermann erlernbare Methoden genügen. Das bureaukratische Moment, das jeder Verwaltung von Natur eigen ist, kann keinen Schaden anrichten, da nichts Neues zur Entstehung kommt, an dem es seine lähmende Macht zur Geltung bringen könnte.

Geburtenzuwachs hingegen wirkt umgekehrt fortschrittfördernd, lebensteigernd. Zentrale Verwaltung wird dabei schwerer durchführbar; denn der einzelne Mensch kann nicht so bekannt sein, wo sehr viel mehr Menschen in den Kreis der Wirtschafter eintreten. Es entsteht aber auch ein größerer Drang nach Erfindungen und neuen Methoden. Das bureaukratische Moment, zentrale Verwaltung muß hier mit Notwendigkeit Schaden anrichten.

Als Folgerung ergibt sich, daß eine vorwärtsstrebende Wirtschaft auf Dezentralisation bedacht sein muß. Dezentralisation muß überall dort zu ihrem Recht kommen, wo die Person gegenüber der Sache, dem Technischen, dem Mechanischen, dem Erlernbaren in den Vordergrund tritt, wo das Schöpferische in der Menschennatur geschützt und angeregt werden soll. Auf Personenkenntnis und deren Förderung kann von einer Zentrale aus nicht Bedacht genommen werden. In gleicher Richtung wirkt eine erforderliche Kenntnis besonderer örtlicher Verhältnisse, der Standortsverhältnisse, die nichts mit Personen zu tun haben. — Zentralisation kommt andererseits dort in Frage, wo das Technische im Vordergrunde steht.

Wo Persönliches und Technisches gleich wichtig sind, erscheint Zentralisation bei genügender Wahrung der Dezentralisation durch lokale Selbstverwaltung am Platze.

Eine vorwärtsstrebende Wirtschaft verlangt aber zweitens eine genügende Wahrung des Einzelwillens gegenüber dem Massenwillen. Der Wille einer großen Persönlichkeit kann — und das hat die Geschichte hinlänglich bewiesen —[1] unter Umständen das Wohl der Gesamtheit und die Möglichkeit des Aufstiegs viel besser erkennen als der Mehrheitswille durch die Summierung vieler Einzelwillen. Es darf deshalb die Möglichkeit freier Einzelentscheidung zum Wohle des Ganzen nicht verbaut werden[2]. Massenwille muß nur in Reserve stehen, um dort einzugreifen, wo der Einzelwille seine Schranken überschreitet und sich individualistisch-egoistisch betätigt. Zur Eindämmung dieser Gefahr bedarf es daher eines Sicherheitsventils, eines Bremserdienstes, den unter anderem ein Mehrheitsvotum verrichten kann. Es muß den Einzelwillen an seine Pflichten gegenüber der Gesamtheit erinnern und entarteten Einzelwillen beseitigen können[3].

---

[1] „Aus dem Einzigkeitsprinzip heraus spricht Gottes Stimme, nie aus dem der Mehrheit. In der Masse löst sich die Seele auf." (Graf H. Keyserling, „Deutschlands wahre politische Mission", S. 51/54.) Siehe auch Delbrück, „Regierung und Volkswille", zum Beispiel S. 30 und 42, und Schmollers „Grundriß" 1919, II, S. 644.

[2] Selbst Marx sagt, daß „die gemeinschaftliche Arbeit auf größerem Maßstabe einer Direktion bedürfe" („Kapital", Volksausgabe, S. 278), und Lenin hat die freischaffenden Unternehmer zurückgerufen.

[3] Entartet war zum Beispiel die Gewährung französischer Anleihen nur nach politischen Gesicht punkten (siehe G. Scheuerl, „Kriegschronik der Reichsbank. Die Bankaufsicht, ein Sieg staatssozialistischer Ideen in Frankreich"; siehe auch E. Agahd, „Großbanken und Weltmarkt"). Nachgeben des über-

Jede aufstrebende Wirtschaft ist kapitalbedürftig. Wenn die Kapitalnachfrage das Angebot aber übersteigt, so ergibt sich als notwendige Folge ein hoher Zinssatz.

Diese volkswirtschaftlichen Grundsätze seien nun zunächst mit dem Wissell-Moellendorffschen Plane verglichen: nach ihm sollen von einer zentralen Stelle aus die — was die Branchen angeht — verschiedenartigsten und über das ganze Reich verstreuten örtlich verwurzelten Betriebe geleitet werden oder dem staatlichen Anteil entsprechend sachgemäß beeinflußt werden. Dieser Plan muß als undurchführbar bezeichnet werden angesichts der Tatsache, daß es sich um eine große Menge risikoreicher und in keinem Sinne sozialisierungsreifer Betriebe handeln wird, die mithin außer Sachkenntnis eine eingehende Personen- und Standortskenntnis zur Voraussetzung haben, falls ein wirtschaftliches Resultat erzielt werden soll — auf die Einstellung von Sachverständigen allein, wie der Entwurf es vorsieht, kommt es ferner nicht an, sondern auch auf die Art ihrer Verwendung. Diese Verwendung ist jedoch nicht so gedacht, daß sie ein wirtschaftliches Resultat verbürgen kann. Denn die überwiegende Macht über die ganze Reichsvermögensbank soll nach dem Entwurf öffentlichen Körperschaften zufallen, mindestens so lange, als sich nicht sämtliche Aktien in privaten Händen befinden. Es werden sich deshalb, wenn überhaupt, so nur sehr schwer und nicht die besten Sachverständigen und Unternehmer bereitfinden lassen, Betriebe zu übernehmen, bei deren Leitung ihnen die Hände gebunden sind. Das macht den Zwittercharakter der Moellendorffschen Vorstellungen aus. Einer von beiden muß Risiko und Verantwortung tragen und entsprechend freie Hand haben: entweder der Staat oder der Unternehmer. Bei Moellendorffs Plan fällt das letzte Risiko, die letzte Verantwortung dem Staate zu; das zeigt sich auch darin, daß er die Dividende staatlich garantieren will, eine Absicht, die dem Staate ebenso wie die Obligationenausgabe auf Grund der Objekte teuer zu stehen kommen kann, weil ein Vermögensobjekt erst dann einen verhältnismäßigen Wert erhält, wenn es auch richtig bewirtschaftet wird. Bei dieser Organisation, derart an den Wagen

---

individuellen Einzelwillens gegenüber dem Mehrheitswillen kann aus taktischen Gründen, der Beruhigung und Einigung halber, notwendig werden in dem Sinne, wie Meinecke in „Nach der Revolution" sagt: „Unsere Nation muß jetzt in ihrem Unglück zusammenrücken zur engsten brüderlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, das muß auch der Sinn der wirtschaftlichen Sozialisierung werden, der wir entgegengehen" (S. 68).

des Staatsorganismus gespannt, wird auch jeder Sachverständige und Unternehmer bald die staatlichen bureaukratischen Manieren annehmen. Eine Entbureaukratisierung wird ein frommer Wunsch bleiben. Ob sich solch ein Betrieb dann Ministerium oder Bank nennt, bleibt gleichgültig. Erst wenn staatlicher Wille und Unternehmerwille sich mindestens gleich stark gegenübertreten, kann allenfalls ein ersprießliches Resultat erzielt werden. Der Staat kann dann unter Umständen im Allgemeininteresse förderlich wirken. — Was die eigentlichen, insbesondere die risikoreichen Bankgeschäfte angeht, so wäre Ähnliches zu sagen. Es sei zu diesem Punkte auf die Kritik des Bauerschen Projekts mit verwiesen.

Anstatt daß der Reichsvermögensfonds produktive Verwendung findet, soll durch ihn ganz analog, wie es seinerzeit schon Proudhon wollte, zur Krisenverhinderung die Wirtschaft mit Aufträgen versehen werden, als ob es allein auf die Aufträge ankäme, um eine verfallende zu einer blühenden Wirtschaft umzugestalten.

Vergleichen wir nunmehr die volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Bauers Forderungen und seiner Zukunftsprognose: Bauer will von einer Zentralstelle aus alle Kapitalien an die einzelnen Wirtschafter zuteilen, eine Aufgabe, die also über ein großes Gebiet verstreuten Personen zum wirtschaftlichen Aufstieg verhelfen will und aus oben dargelegten Gründen von einer Zentralstelle aus nicht befriedigend erfüllt werden kann[1]. Ist Zentralisation aus technischen Gründen — wie Geldausgleich, mangelnde Kapitalkraft zu kleiner vereinzelter Banken, Kapitalersparnis, Mechanisierung der Buchungs- und Verrechnungsmethoden[2] — notwendig, so muß auf anderem Wege für genügende Dezentralisation gesorgt werden[3]. Gerade bei

---

[1] Rieffer meint ähnlich, daß eine Großbank die zweckmäßige Verwendung der von Zweigstellen, Kommanditen, Tochtergesellschaften usw. gestellten Kreditansprüche nicht kontrollieren kann (Art. „Bankpolitik" im „Handbuch der Politik", S. 342). Wygodczinsky hebt die Wichtigkeit der lokalen Sachkenntnis der Provinzialkassen hervor, die ein reines Zentralinstitut niemals in gleichem Maße erwerben kann („Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens", Hannover 1913, S. 31).

[2] Darüber Otto Schoele in der Zeitschrift „Der bargeldlose Zahlungsverkehr" vom 30. September und 31. Oktober 1919.

[3] Auch Schär tritt („Die Bank im Dienste des Kaufmanns", 20. Aufl. Vorwort) für eine systematische Lokalisierung der zentralisierten genossenschaftlichen Volksbank ein, die er in Zukunft einmal kommen sieht. Nur scheint er dennoch die Bedeutung der Lokalisierung nicht richtig einzuschätzen, wenn er Liquidität

Kreditbanken ist die Gefahr ungenügender Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und Personen weit näherliegend als etwa bei Sparkassen und Genossenschaften, weil ihr Beamtenbetrieb nicht so lokal verwachsen ist. Auch mag eventuell bei zentralisiertem Betriebe die Konkurrenz von Genossenschaften und Sparkassen einerseits, Auslandbanken anderseits nicht zwingend genug auf die Kreditbanken wirken wie bisher in alle feinen und feinsten Kanäle hineinzuspüren[1].

Weiterhin will Bauer die Entscheidung über die Kapitalzuteilung in die Hände eines Kollegiums legen, das sich aus Kreditgeber (sei es nun der private Kreditgeber + Staat, oder sei es der Staat allein), Kreditnehmer und Arbeitnehmer zusammensetzt. Über die Art der Entscheidung, ob durch Abstimmung oder auf andere Weise, sagt er nichts. Mehrheitsvotum scheint in seinem Sinn zu liegen. Durch Mehrheitsvotum können nun, wie oben gezeigt, wohl Kompromisse, kann aber die gerechteste und beste Lösung nicht gefunden werden. Auch hat die Vielköpfigkeit eines solchen Kollegiums eine Schwerfälligkeit des Entschlusses zur Folge; es müßte also zum mindesten aus dem Kollegium ein Direktorium[2] delegiert werden, dem die eigentliche Leitung und Durchführung der banklichen Aufgabe zufiele und das bei aller Gebundenheit an das gesamte Kollegium doch die genügende Freiheit der Entscheidung behielte[3].

---

und Solidität als die erlernbaren Prinzipien in jeder Bankverwaltung so in den Vordergrund rückt und als ausschlaggebenden Grund möglicher Zentralisierung anführt.

[1] Als sekundär schädliche Folge ist noch zu nennen: Herabminderung der Zahl der Selbständigen, dadurch geringere Möglichkeit der Gewinnung von Gesamtüberblicken. — Anders Adolf Wagner über Zentralisierung und Dezentralisierung: er hält die Gründe für und wider für wesentlich relativ (Schönbergs Handbuch, Bd. I, S. 496 und System der Zettelbankpolitik, S. 13 ff., 620, 635).

[2] Bei Bauers Direktorium ist nicht ersichtlich, wie weit es selbständig tätig sein darf, S. 25.

[3] Die von Schär mit warmem Empfinden vorgetragene Idee einer Volksbank auf genossenschaftlicher Grundlage käme in der Art ihrer Leitung der besagten Mindestforderung nicht genügend entgegen, da der Vorstand hier bei Bewilligung größerer Kredite nicht selbständig entscheiden kann. Auch wäre eine genossenschaftliche Volksbank als einzige Bankart bei einer aufstrebenden und mit Risiko verbundenen Wirtschaft doch kaum ausreichend, da bei Kreditierung großer und risikoreicher Unternehmen ihre Sicherheit im Interesse des kleinen Mannes zu stark gefährdet wäre oder der große Unternehmungsdrang nicht genügend Kredit erhielte. Eine gewisse Stagnation müßte auch hier die Folge

Anderseits erscheint die Zusammensetzung des Kollegiums nach dem Bauerschen Programm eine Unmöglichkeit, wenn man die gegenüberstehenden Interessen vergleicht. Kreditgeber und Bankangestellte haben bei steigender Konjunktur das gleiche Interesse an hohen Preisen oder Zinsforderungen, sie werden daher in diesem Falle an einem Strange ziehen; bei fallender Konjunktur und zurückgehenden Preisen werden sich die Arbeitnehmer nur schwer mit einem geringeren Lohn zufriedengeben. Viel schwieriger aber ist der Ausgleich zwischen Kreditnehmer und -geber; wenn zwar in Zukunft, wie Bauer hofft, der sozialistische Staat der alleinige Kreditgeber ist, dann werden Konfliktsmöglichkeiten künstlich beseitigt werden, eine gerechte Verteilung im Sinne des Gleichheitsdogmas wird vielleicht erreicht sein, das Produktionsinteresse aber, das doch ausschlaggebend für die Blüte oder Nichtblüte einer Wirtschaft ist, wird dabei zurückstehen, und stagnierende Wirtschaft wird abermals die Folge sein. Wenn jedoch der private Kreditgeber noch neben dem Staat steht und das Produzenteninteresse genügend berücksichtigt wird, so kann der Staat eventuell durch Unterstützung der Kreditnehmerinteressen letztere vor Ausbeutung schützen. Die Kreditgeber- und -nehmerinteressen werden aber dann im Kollegium stets unüberbrückbar gegenübertreten. Ein Ausgleich der Interessen kann nur auf dem Kapitalmarkte stattfinden [1].

Als Folge der Umgestaltung glaubt Bauer Zinsherabsetzung buchen zu können. Wir sagten oben, daß eine aufstrebende Wirtschaft sich durch hohen Zins auszeichne. Bauers stagnierende Wirtschaft wird allerdings mit wenig Kapital auskommen, nur so viel Kapital bedürfen, als zur Reproduktion, zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft überhaupt notwendig ist.

Aber auch durch den Wegfall der Konkurrenz tritt kaum eine Verbilligung des Betriebes ein, die wiederum eine Zinsherabsetzung zur Folge haben könnte, denn wenn auch einige Unkosten (wie Reklame aller Art und Unkosten durch technische Mängel) in Fortfall kommen, so treten auf der anderen Seite durch die Zentralisierung Unkosten-

---

sein. In einer aufstrebenden Wirtschaft muß es Banken geben, die ferner nicht durch die Dienste, welche ihr Haftpflicht- und Genossenschaftsanteil des Kreditsuchers leisten, genötigt sind, besondere Rücksicht auf letzteren in bezug auf Zins und Provisionsberechnung zu nehmen, wenn das einzugehende Risiko anderes verlangt (siehe Schär, „Die B. i. D. d. Kaufmanns", Leipzig 1920, Vorwort.)

[1] Vgl. darüber Schumacher, „Gegenwartsfragen des Sozialismus", in diesem Jahrbuch 1920, S. 12.

steigerungen ein. Denn das leitende Personal muß bei allzu großem Betrieb unverhältnismäßig verstärkt werden. Auch müssen jetzt besondere Einrichtungen ersetzen, was durch geringere Übersicht des Leiters verlorengeht [1].

Eine Zinsherabsetzung wird deshalb, wie Bauer glaubt, kaum eintreten, es sei denn, daß Stagnation unserer Wirtschaft zur Tatsache wird.

Mit Bauer ist vorläufig die dritte Epoche zum Abschluß gekommen. Wenn in der ersten Epoche frühreife organisatorische Versuche im Vordergrund standen, wenn in der zweiten Epoche alle organisatorischen Pläne auf spätere Zeiten verschoben wurden, in denen sie von selbst mit Naturnotwendigkeit heranreifen würden, steht die dritte Epoche wieder im Zeichen des Pläneschmiedens. Jedoch ist es kein Planen und Organisieren um jeden Preis, man berücksichtigt den Stand der Entwicklung und die Folgen des Krieges. Bauer setzt deshalb die Bankensozialisierung an den Schluß seines ganzen Organisationsplanes.

Greifen wir nunmehr auf die philosophischen Grundlagen des Sozialismus zurück, so werden wir sagen, daß in dieser dritten Epoche die Freiheit schöpferischer Konstruktion mit der Naturnotwendigkeit oder Gesetzmäßigkeit der Entwicklung verbunden ist. Wenn in der zweiten Epoche das konstruktive, so eminent sozialistische Moment unter dem indirekten Einfluß der individualistischen, mechanistischen Aufklärung, deren Elemente Marx so sehr in sich aufgenommen hatte, zu stark vernachlässigt worden war, so tritt es nunmehr wieder in seine Rechte ein und verlangt bei allem Streben, die gesetzmäßige Entwicklung zu berücksichtigen, doch das Übergewicht. Bauers Ideen harmanosieren nicht mit einem natürlichen lebensvollen Organismus, sondern haben etwas Konstruktives und Gemachtes an sich. Dies kann auch nicht anders sein, wenn das Individuelle, wie es beim Sozialismus der Fall ist, nicht die gebührende Berücksichtigung findet. Das individuelle Moment kommt zwar zum Ausdruck in dem allmählichen Werdenlassen, in der Beachtung der gesetzmäßigen Entwicklung, sowie in dem schließlichen Ziel, dem Glück des Einzelindividuums, aber es steht nicht gleichberechtigt neben dem erstrebten Ganzen, befindet sich in Abhängigkeit von einer Gesamtheit, sei es nun die Gesellschaft, sei es der Staat,

[1] Vgl. darüber auch Schumacher, „Ursachen und Wirkungen", S. 199, sowie Rießer, „Bankpolitik" im „Handbuch der Politik", II. Bd., S. 342.

sei es die Menschheit. Somit bleiben auch die Ideen der dritten Epoche Konstruktionen, die sich im Leben nicht bewähren können oder, wenn sie die Macht erlangen sollten, das Leben töten müssen.

Schluß

Wir sahen: Was den Sozialismus am Bankwesen interessiert, sind nicht die kleinen Gegenwartsfragen, nicht Fragen über technische Einzelheiten, nicht Fragen, wie die Banken am besten ihrer Aufgabe im Gegenwartsstaat gerecht werden, sondern sie werden einzig und allein im Hinblick auf die sozialistische Zukunft angesehen. Man untersucht, wie weit sie schon sozialistische Momente in sich tragen, man ordnet sie in die große sozialistische Zukunftskonstruktion ein und teilt ihnen entsprechende Aufgaben zu. Die mannigfachen Elemente, aus denen sich der Sozialismus aufbaut, haben die Meinungen über das Bankwesen in den verschiedenen Epochen variieren lassen, dennoch wurden sie immer in Hinsicht auf den großen sozialistischen Zukunftsbau gefaßt. Die Irrtümer, denen sich der Sozialismus mit Bezug auf die Banken hingibt, folgen alle aus der Verkennung und Verneinung der ursprünglichen Gegebenheit des Ich. Der Sozialismus kann sich das Individuum nur in Abhängigkeit von einem Ganzen denken[1]. Er meint, daß es losgelöst und auf sich gestellt nichts anderes als Unheil anrichten kann. Darum will er es unter das Ganze zwingen, und zwar von außen her, weil er als Verächter des Christentums die innere Gebundenheit nicht kennt und kennen will, jenes gleichberechtigte Nebeneinander von Individuellem und Sozialem, jene gottgebundene Freiheit. So kann der Sozialismus, auch wenn er je sein Märchenland, den Zukunftsstaat, erreichen sollte, sein Ziel, das Glück aller Individuen nimmer finden. Die erreichte Freude über soziale Gleichstellung aller Menschen wird immer eine Eintagsfreude bleiben, und auch Heimanns[2] Glaube, durch Verkürzung und Verringerung der Arbeitslast allein das Leiden aufheben zu können, wird immer enttäuscht werden müssen, solange nicht das Christentum mit seiner Erkenntnis der

---

[1] Das Streben zum Ganzen und Allgemeinen berührt sich auch mit dem Drang nach Sicherung und Versicherung auf den verschiedensten Gebieten (zum Beispiel Annexionspolitik im und nach dem Kriege hüben und drüben oder Klassenherrschaftspolitik jeglicher Art).

[2] Ed. Heimann, „Die Sozialisierung." Kap. VIII, Schluß, S. 588/90 im „Archiv. f. S. u. S.", Bd. 45, 3.

Ursprünglichkeit des wertenden und praktisch-schaffenden Bewußtseins, der Erkenntnis vom wahren Wert der Persönlichkeit bei aller Wahrung der Verantwortlichkeit gegenüber der Masse vom Sozialismus in seine Rechte wieder eingesetzt wird. Dann verliert auch der „Weg ins Freie" jenen „asketischen" Zug, den Heimann ihm notwendig beilegen zu müssen glaubt, weil dann das Abhängigkeitsgefühl von äußeren Verhältnissen, das notwendig mit dem Großbetrieb gesteigert werden mußte, zurücktritt gegenüber dem Abhängigkeitsgefühl von dem inneren Pulsschlag der harmonischen Persönlichkeit. Erst wenn der Sozialismus den Persönlichkeitsgedanken in der wesentlich unegoistischen, d. h. christlichen Form mit allen Folgerungen in sich aufnimmt, dann erst kann er auch dem Wunsch Plenges nachkommen, nicht die „Parteidoktrin einer Klasse" zu bleiben, vielmehr zu einer „gemeinsamen Grundgesinnung aller" zu werden. Erst wenn das Gleichgewichtsverhältnis zwischen Persönlichem und Ganzem hergestellt ist, bekommt der Sozialismus einen universellen Sinn, der es allen solidar Denkenden ermöglichen würde, sich Sozialisten zu nennen. Damit hätte aber der Sozialismus seinen Parteicharakter verloren, es würde auch „keine in Verteidigungsstellung gedrängte Bourgeoisie", „keine bedrohte Erb- und Gesinnungsaristokratie"[1] mehr geben. Der Sozialismus wäre zu dem geworden, wonach sich alle sehnen, die sich über das Parteigetriebe zu erheben vermögen[2].

Bei Herstellung des Gleichgewichtsverhältnisses werden aber auch die Banken ihr eigengesetzliches Leben führen müssen.

---

[1] Graf Herm. Keyserling, „Deutschlands wahre politische Mission" S. 47.

[2] Ähnlich E. Hammacher, „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus". „Die höchste Verfassung wäre die, in der jeder in ästhetischer Harmonie den ihm spezifischen Kulturwert verwirklichte, innerhalb eines organisch Allgemeinen, dem er sich aus eigener Erkenntnis oder selbstgewählter Autorität unterwirft" (S. 720). E. Troeltsch spricht von der „Freiheit einer freiwilligen Verpflichtetheit für das Ganze".

Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin

Von Dr. **Walter Rothkegel**-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Sechstes Kapitel. Die Beziehungen zwischen den Bodenpreisen, den Mietpreisen und der Bodenverschuldung in Mariendorf S. 229 bis 238. — Siebentes Kapitel. Schlußbetrachtung S. 238—247.

Sechstes Kapitel

Die Beziehungen zwischen Bodenpreisen, Mietpreisen und der Bodenverschuldung in Mariendorf

1. Unsere Untersuchungen der Zustände auf dem Groß-Berliner Boden- und Wohnungsmarkt haben sich auf einen örtlich und zeitlich sehr engen Ausschnitt beschränken müssen und haben natürlich zunächst nur Geltung für diesen. Aber ein Berliner Vorort führt kein Einzeldasein. Ein jeder ist vielmehr mit den Nachbargemeinden und mit Berlin durch die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen auf das engste verbunden, und wirtschaftliche Erscheinungen, die in der einen Gemeinde festgestellt sind, finden sich vielfach auch in anderen gleichartigen Gemeinden wieder. Das gilt ganz besonders von den Verhältnissen auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Und darum werden wir viele der für Mariendorf festgestellten Zustände als typisch betrachten können für zahlreiche Vorortgemeinden von Berlin und von Großstädten überhaupt. Es wird daher möglich sein, auf Grund der gemachten Feststellungen gewisse Anschauungen und Lehrmeinungen über wichtige Probleme der Boden- und Wohnungsfrage auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und vielleicht auch einige Streitpunkte ihrer Lösung näherzubringen.

Im Mittelpunkt aller Erörterungen über die Wohnungsfrage steht noch immer die Frage nach den Bestimmungsgründen der Bodenpreise in der Stadt. Auf welchen Ursachen beruht die Höhe der Bodenpreise? Ist insbesondere die Preisbildung auf ungesunde und willkürliche Grundlagen, vor allem auf Machenschaften der Bodenspekulation zurückzuführen? Und kann durch künstlich hoch getriebene Bodenpreise das Wohnen unnötig verteuert werden?

Diese Frage wird, wie schon im 1. Kapitel erwähnt, von einer Gruppe von Wohnungstheoretikern bejaht. Die Bodenspekulation besitzt nach ihrer Auffassung die Macht, die Bodenpreise nach ihrem Ermessen festzusetzen. Das Mittel, mit dessen Hilfe die Spekulanten ihre Preistreibereien durchsetzen können, besteht in der Zurückhaltung des Baulandes von der Bebauung, also in der Verminderung des Angebotes auf dem Grundstücksmarkt. Diesem Gedanken hat Oppenheimer besonders prägnanten Ausdruck gegeben:

„Rudolf Eberstadt hat das Wort gesagt: ‚Die städtische Grundrente kommt von außen, nicht von innen.' Nie ward ein wahreres Wort gesprochen. Die Grundbesitzer in der Umgebung der wachsenden Städte werden sämtlich Spekulanten. Sie sperren ihr Eigentum gegen das Bau- und Wohnungsbedürfnis, geben es nicht eher her, als bis ihnen der Preis gezahlt wird, den sie verlangen, und dieser Preis ist nie geringer als der letzte erpreßbare Wucherpreis. Soweit hinaus, wie die Transportkosten und Transportzeit das Wohnen der Großstädte irgend gestatten, ist das Gelände rings um die Zentren nur noch gegen die Zahlung dieses fast unerschwinglichen Tributs zugänglich. So schnürt ein unsichtbarer Wall von Grundrente die Städte ein, und die von ihm eingepreßte Bevölkerung kann nicht nach außen ausweichen, wo Boden genug zu ausreichender Behausung für alle wäre, trotz der größeren Entfernung, wenn er nur für den normalen landwirtschaftlichen Nutzungswert zu erwerben wäre. Sie kann nicht ausweichen und muß daher zähneknirschend bewilligen, was die Bodenherren von ihr verlangen . . ." [1].

Der Gedanke von einer künstlichen Aussperrung des Baugeländes vom Markte durch die Bodenspekulanten kehrt in der wissenschaftlichen und namentlich in der populären Literatur und Agitation in den verschiedensten Formen wieder. Am beachtenswertesten von diesen ist v. Mangolds „Theorie des schmalen Randes". Danach kommt für die Ausdehnung einer Stadt immer nur ein ganz schmaler Streifen Landes in Betracht, der sich unmittelbar an das bebaute Land anschließt. Die Besitzer dieses schmalen Randes nehmen eine monopolähnliche Stellung ein und können hohe Bodenpreise fordern, die dann zu den notwendigen „Produktionskosten" der Wohnungen gehören und in dem Marktpreis der Wohnungen so gut wie die anderen Produktionskosten ihre Deckung finden müssen. Damit ist

[1] Bericht über den ersten Allg. Deutschen Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. 1904.

ausgesprochen, daß die Höhe der Mietpreise sich nach der Höhe der gezahlten Bodenpreise richten müsse, daß also die Bodenspekulanten die Mieten steigern können.

Diese Anschauung von dem großen Einfluß des Spekulantentums auf die Wohnungspreise ist namentlich in der populären, vornehmlich bodenreformerischen Literatur weit verbreitet. In der Wissenschaft wird sie vor allem von Eberstadt mit Energie vertreten und verteidigt. Allerdings hält Eberstadt diesen Einfluß nicht unter allen Umständen, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich gerade in Deutschland vorfinden, für möglich. Zu diesen gehören die gedrängte (vielstöckige) Bauweise, die durch die bisher üblichen Bebauungspläne (breite Straßen, große Baublocks) erzwungen werde. Ferner gehöre dazu die eigenartige Einrichtung unseres Grundbuch- und Hypothekenrechts, das eine Verschmelzung des Bauwertes und des spekulativen Bodenwertes gestattet, und das dadurch der Bodenspekulation ermöglicht, den durch die Bautätigkeit erzeugten Wert in Beschlag zu nehmen. Eberstadt geht soweit, daß er sogar die Wirkung der allgemeinen Preisgesetze für den Grund und Boden überhaupt in Abrede stellt. Nach seiner Auffassung können bei uns die Bodenbesitzer die Preislage der Wohnungen bestimmen, die der Unternehmer herstellt[1].

2. Um die Frage, ob eine solche Ringbildung der Terrainbesitzer um Berlin tatsächlich besteht oder bestanden hat, restlos beantworten zu können, dazu reichen die vorliegenden Untersuchungen gewiß nicht aus, denn sie beschränken sich auf einen viel zu kleinen Ausschnitt aus dem gewaltigen Gebiet von Groß-Berlin. Immerhin gehört Mariendorf doch mit zu den Randgemeinden Berlins, und darum müßten sich doch hier irgendwelche Anhaltspunkte dafür ergeben daß „kapitalistische Hände bei der Stadterweiterung das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet haben, indem sie das beste Gelände aufkauften und dann mit der Abgabe desselben zurückhielten“[2].

Aus der ganzen Art des Grundstückshandels in Mariendorf ergeben sich aber keine Anhaltspunkte dafür, daß unter den Spekulanten derartige Bestrebungen geherrscht haben. Das zuerst in Mariendorf zur Aufschließung gelangte größere Spekulationsgelände

[1] Vgl. Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre, Artikel: Wohnungsfrage und Wohnungswesen.

[2] Jäger, „Die Wohnungsfrage“. Berlin 1903.

ist die Villenkolonie Südende gewesen. Wir wissen aus unseren Ausführungen im dritten Kapitel, daß dort bald nach dem Kriege 1870/71 das Gelände in Bauplätze eingeteilt worden ist, daß sofort mit dem Verkauf derselben begonnen wurde, und daß sich die Kaufpreise fast 20 Jahre lang auf der gleichen Höhe von 5,0—7,0 Mk. je qm gehalten haben. Von einem Zurückhalten des Landes zu dem Zwecke, noch höhere Preise herauszuholen, ist in Südende zweifellos nichts zu merken. Dasselbe ist auch von den nicht zur Aufschließung gekommenen Terrains im Norden und Nordosten der Gemarkung zu sagen, die im Anfange der 1870er Jahre zu Spekulationszwecken erworben worden sind und dann sehr häufig die Besitzer gewechselt haben. Wenn man in Tabelle 1 die Kaufpreise überblickt, die in den Jahren 1873 bis 1907 bei zwei solchen Grundstückskomplexen erzielt worden sind, so hat man eher den Eindruck, daß die meisten Erwerber danach gestrebt haben, die Grundstücke möglichst bald wieder los zu werden, als daß sie absichtlich mit dem Verkauf zurückgehalten haben.

Der eigentliche Baustellenhandel größeren Stils beginnt in Mariendorf selbst erst nach der Umwandlung der Pferdebahn nach Berlin in eine elektrische Bahn und vor allem nach der Einführung der Baupolizeiordnung von 1903. Und nunmehr tritt uns hier eine andere Erscheinung entgegen, auf die viele Wohnungstheoretiker und insbesondere Eberstadt in diesem Zusammenhang häufig hingewiesen haben, nämlich daß bei dem Zustandekommen der Baustellenpreise keinerlei wirtschaftliche Regeln zu erkennen sind, daß die Wirkung der Preisgesetze hier ausgeschaltet ist. Die meisten der in den Jahren 1904 bis etwa 1910 bewilligten Preise sind derart in die Höhe getrieben, „aufgebläht", daß sie in keinem richtigen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen mehr stehen. Wir wir durch die Rentabilitätsberechnungen im Kapitel 5 festgestellt haben, konnte durch die Reinerträge nur ein Bodenpreis von 10,6 Mk. je qm verzinst werden. Und nur wenn Beträge für Amortisation und Mietausfälle unberücksichtigt blieben, erschien ein Höchstpreis von 23,2 Mk. je qm gerechtfertigt. Gezahlt wurde aber häufig das doppelte dieses Preises, im Durchschnitt etwa 35,0 Mk. je qm. Nun liegt der Gedanke nahe, daß die übertrieben hohen Bodenpreise durch eine Zurückhaltung des Landes von den Käufern erpreßt worden sind. Aber diese Annahme setzt voraus, daß eine starke Nachfrage nach solchen Parzellen geherrscht hat. Tatsächlich hat es aber an einer stärkeren Nachfrage gefehlt. Für den in Frage

stehenden Teil von Mariendorf kam nur der Bau von Kleinwohnungshäusern in Frage. Es ist bekannt, daß die Unternehmer im allgemeinen nicht gern Mietshäuser für die ärmeren Schichten der Bevölkerung errichten, und daß die Hausbesitzer nicht gern an solche vermieten. „Gegen den Bau von kleinen Wohnungen besteht nach wie vor eine große Abneigung der Bauunternehmer. Die Abneigung richtet sich nicht sowohl gegen das Herstellen von kleinen Wohnungen überhaupt, als gegen den Bau von Häusern mit vorwiegend oder mit nur kleinen Wohnungen, weil solche Häuser des außerordentlich hohen Risikos und der vielen Widerwärtigkeiten wegen schwer Abnehmer finden[1]."

Mit dieser Abneigung hatten die Mariendorfer Spekulanten zu rechnen[2]. Sie fühlten sich nicht fähig, ihre Grundstücke selbst weiter zu veräußern, und sie mußten sich daher der Zwischenhändler bedienen, um überhaupt Abnehmer zu finden, die bauen wollten. Wie in solchen Fällen die hohen Preise in Wirklichkeit zustande gekommen sind, daß schildert Höpker[3] auf Grund der Darstellungen von Sachverständigen aus Bauhandwerkerkreisen folgendermaßen:

„Der Terrainbesitzer, sei es nun eine Privatperson oder eine Terraingesellschaft, wünscht seine schwer verkäuflichen Grundstücke zu einem möglichst hohen, den wirklichen Wert übersteigenden Preise loszuschlagen. Zu diesem Zwecke hat er Agenten (Strohmänner) an der Hand, die auf der Suche nach Leuten gehen, die trotz ihrer Vermögenslosigkeit Lust haben, als Bauunternehmer aufzutreten, und die möglichst wenig sowohl von dem Bau als auch von dem Terraingeschäft verstehen. Geeignet scheinenden Personen wird solange das Bauen als ganz besonders gewinnversprechend dargestellt, bis sie sich entschließen, ein Terrain von dem hinter dem Agenten stehenden Terrainbesitzer zu erwerben. In den meisten Fällen lernen

---

[1] Richard Calwer, Handel und Wandel. Berlin 1902.

[2] Wie schwer es für die Spekulanten war, Baustellen zu veräußern, läßt sich auch daraus erkennen, daß sie unter anderem versuchten, das Grundstücksgeschäft mit Darlehensgeschäften zu verquicken. Sie veranlaßten Darlehensnehmer, zum Beispiel Offiziere, die mit dem Grundstückshandel nicht das geringste zu tun hatten, Grundstücke mit in Zahlung zu nehmen. Ein derartiger Kaufvertrag wurde zum Beispiel im Jahre 1912 angefochten, mit der Begründung, daß der Käufer sich in einem Irrtum über die Verkäuflichkeit der Grundstücke befunden habe. Der Spekulant war genötigt, die Grundstücke wieder zurückzunehmen.

[3] Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker und Baulieferanten bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909—1911. Berlin 1914.

sie hierbei weder den privaten Besitzer des Terrains noch auch den Direktor der in Frage kommenden Terraingesellschaft, sondern nur weitere Agenten und Zwischenpersonen kennen. Zum Abschluß des Kaufvertrages opfern sie für die geringe Anzahlung und die Kosten ihr kleines Kapital, oder es werden ihnen, falls sie vollständig vermögenslos sind, die Kosten für die Anzahlung vorgestreckt. Der Preis des Grundstückes soll bei diesen Verkäufen um 50—100 % höher gestellt werden, als es sonst der Fall ist. Dies, so wird angenommen, sei ohne Schwierigkeit möglich, weil der nunmehrige Bauunternehmer nichts von dem Wertverhältnisse des Grund und Bodens versteht und ihm als vermögenslosen Mann auch nur die Wahl bleibt, jeden ihm gestellten Preis anzunehmen oder auf die Rolle eines Bauunternehmers, die ihm nach den Reden der Agenten als eine ganz besonders glänzende erscheint, zu verzichten."

Wirtschaftliche Regeln lassen sich also hier bei dem Preisbildungsprozeß nicht erkennen, die Preise sind in keiner Weise durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und gerechtfertigt, sie können nur auf hohe, ganz willkürliche Forderungen zurückgeführt werden. Große Skrupellosigkeit auf der Angebotsseite und eine sehr geringe geschäftliche Gewandtheit und Übersicht und ein ganz ungerechtfertigter Optimismus, der schon mehr Leichtfertigkeit genannt werden muß, auf der Nachfrageseite, sind die Voraussetzungen dafür, daß derartige Forderungen überhaupt gestellt und angenommen werden konnten.

3. Es steht also fest, daß die Bodenpreise im eigentlichen Mariendorf durch die Bodenspekulation, insbesondere durch den Zwischenhandel auf eine durch die Erträge nicht gerechtfertigte Höhe hinaufgetrieben worden sind. Soweit stimmen also unsere Feststellungen mit den Beobachtungen Eberstadts und vieler Wohnungsreformer überein. Der springende Punkt ist aber die weitere Frage, ob diese hochgetriebenen Bodenpreise auch ein Hinauftreiben der Mieten zur Folge gehabt haben. Unsere Rentabilitätsberechnungen im fünften Kapitel haben uns gezeigt, daß das auf den Bau der Mietshäuser verwendete Anlagekapital durch die erzielbaren Reinerträge nicht ausreichend verzinst werden konnte, und daß infolgedessen die Erbauer in eine Notlage geraten mußten. Die Verschuldung war hoch und mußte drückend wirken. Wir sind daher auch zu der Annahme berechtigt, daß die Hausbesitzer alles daran gesetzt haben, um durch Erzielung höherer Mieten das fehlende Gleichgewicht zwischen ihren Unkosten und den Mieteinnahmen herzustellen. Ist

ihnen das gelungen? Mußten die Mieter dem Druck der Hausbesitzer nachgeben?

Auf diese Frage geben uns unsere Untersuchungen über die Entwicklung der Mietpreise im vierten Kapitel sehr klare Antwort. Wir konnten dort für die reinen Wohnstraßen des eigentlichen Mariendorf eine ganz geringe Mietpreissteigerung für die Jahre 1904 bis 1906 bzw. 1908 feststellen, die aber aufgehoben worden ist durch in den Jahren 1907 und 1910 eingeführte Erhöhung der Gemeindegrundwertsteuer, so daß der Reinertrag der Gebäude in den zehn Jahren von 1904 bis 1913 unverändert geblieben ist. Die Zahlen der Tabellen 4 und 5 lassen einwandfrei erkennen, daß es den Hausbesitzern Mariendorfs trotz des auf ihnen lastenden, durch zu hohe Bodenpreise hervorgerufenen Druckes nicht gelungen war, höhere Mietseinnahmen zu erzielen. Eberstadts Theorie, wonach die Bodenbesitzer durch die Feststellung der Bodenpreise auch die Preislage der Wohnungen, die die Bauunternehmer bauen, bestimmen können, findet hier nicht die geringste Bestätigung. Im Gegenteil, die Entwicklung der Mietpreise hat ihren Gang völlig unabhängig von der Höhe der Bodenpreise genommen. Das offensichtliche Mißverhältnis zwischen der Höhe der Bodenpreise und den Mieterträgen hat nicht zur Folge gehabt, daß die Mietpreise in die Höhe gingen, sondern daß die Hausbesitzer sich nicht halten konnten. Wir hatten schon im Kapitel 3 bei der Darstellung der Entwicklung der Bodenpreise wiederholt feststellen müssen, daß ganze Häuserreihen und Straßenviertel zwangsweise versteigert worden sind. Auch von den 51 Gebäuden, deren Rentabilitätsverhältnisse im fünften Kapitel untersucht wurden, sind 38, das sind drei Viertel, zur Zwangsversteigerung gekommen.

Die Bodenspekulanten hatten ihren Gewinn bei diesen Zwangsversteigerungen in der Hauptsache realisieren können, da ihre Forderungen zum größten Teil im Range vor dem Baugeld und der Rest unmittelbar dahinter im Grundbuche eingetragen war. Die Leidtragenden bei diesen wirtschaftlichen Zusammenbrüchen sind nach Höpkers Feststellungen[1] die Handwerker gewesen. Nachdem ein erheblicher Betrag, bis zu einem Drittel, des Baugeldes zur Löschung eines Teiles des Restkaufgeldes verwendet worden war, konnten mit dem Baugeld nur 60%, höchstens 70% des Baues hochgebracht werden. Die Lieferanten und Bauhandwerker wurden daher auch

[1] Höpker, Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker usw.

nur teilweise befriedigt. Kam dann nach Verbrauch des Baugeldes das Grundstück zur Zwangsversteigerung, so fielen mindestens die Ausbauhandwerker mit einem großen Teil ihrer Forderungen aus. In Mariendorf haben nach Höpker die Verluste, die die Handwerker an Villen, Mietshäusern, Geschäftshäusern und Fabrikgebäuden in den Jahren 1909, 1910 und 1911 erlitten hatten, 699 600 Mk. betragen. Die Bodenbesitzer hatten also wohl vermocht, durch das Emportreiben der Bodenpreise die Bauhandwerker um einen beträchtlichen Teil ihres Verdienstes zu bringen, sie besaßen aber nicht die Macht, die Mieten in die Höhe zu treiben.

Die Hypotheken jener vorhin erwähnten zwangsweise versteigerten 38 Gebäude, die in der Spalte 9 der Tabelle 7 mit enthalten sind, sind sämtlich *nach* der Versteigerung aufgenommen worden. Da man im allgemeinen wohl annehmen kann, daß versteigerte Gebäude um die ausgefallenen Hypotheken wertvoller geworden sind, und daß der neue Erwerber dementsprechend besser dasteht als der alte, so ist das ungünstige Verhältnis zwischen der Höhe der Belastung und dem Reinertrage doppelt bemerkenswert. Zu erklären ist die hohe Beleihung wohl nur dadurch, daß bei der Berechnung des der Beleihung zugrunde zu legenden Grundstückswertes die hohen Kaufpreise für den Boden angehalten, und die Mieterträge mit einem viel zu hohen Betrage eingesetzt worden sind. Jedenfalls ist zu erkennen, daß auch die neuen Erwerber unter dem Druck einer hohen Verschuldung standen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den Druck durch ein Hinaufschrauben der Mietpreise etwas zu erleichtern.

Die Untersuchung, ob und inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Bodenpreise und den Zwangsversteigerungen von Mietshäusern überhaupt festzustellen ist, wurde noch weiter, auf 82 Gebäudebesitzungen, ausgedehnt, von denen 53 zur Zwangsversteigerung gekommen sind. Der Grund und Boden dieser versteigerten Gebäude ist im Durchschnitt mit 34,8 Mk. je qm bezahlt worden, während er bei den 29 nichtsubhastierten Gebäuden, soweit sie nicht von dem Urbesitzer erbaut waren, nur 20,1 Mk. je qm gekostet hat. Auch diese Zusammenstellung läßt darauf schließen, daß die Notlage der Hausbesitzer in Mariendorf vornehmlich durch die Bewilligung der hohen Bodenpreise entstanden ist.

Die wirtschaftlichen Katastrophen, die über einen großen Teil der Bauunternehmer und Hausbesitzer Mariendorfs, vornehmlich in den Jahren 1904 bis 1910 eingebrochen waren, sind aber auch für den Grundstücksmarkt nicht ohne Folgen geblieben. Die hohen

Bodenpreise haben sich nicht halten können, und die Spekulanten mußten mit ihren Forderungen erheblich heruntergehen. Schon im Jahre 1909 (vgl. Kapitel 4) ist eine größere Anzahl von Bauplätzen (in der Rathausstraße) für 28,2 Mk. je qm an acht Bauunternehmer verkauft worden, also zu einem Preise, der sehr erheblich unter den bisher üblichen Preisen stand. Und in den Jahren 1911 bis 1913 überwiegen die Preise von 18,0 bis 25,0 Mk. Damit sind die Baustellenpreise auf einen Betrag herabgedrückt worden, der, wie unsere Rentabilitätsberechnungen gezeigt haben, durch die erzielbaren Reinerträge noch gut verzinst werden kann, wenn man auf Rücklagen für Amortisation und Mietsausfälle verzichtete. Wo nach 1911 höhere Preise (von über 30,0 Mk. je qm) vorgekommen sind, konnten aus den Grundakten in den meisten Fällen festgestellt werden, daß es sich um Tauschgeschäfte oder um Scheinverkäufe handelte.

4. Mit diesen Feststellungen ist auch schon eine weitere Frage beantwortet, nämlich in welchem Verhältnis die Bodenpreise und Mietpreise zur Bodenverschuldung stehen. Bekannt sind die Schlagworte, die Eberstadt für diese Beziehungen geprägt hat: „Bodenspekulation ist Hypothekenspekulation", „das Grundstück wird nach der Beleihung bewertet", d. h. der Preis des Grundstückes wird bestimmt durch die Höhe, bis zu der es gelingt, die Beleihung hinaufzutreiben. „Nicht wirtschaftliche Maßstäbe, sondern die grundbuchlichen Beleihungsziffern werden maßgebend für die Gestaltung unserer Bodenwerte." Der Grund dafür, daß es der Bodenspekulation gelingt, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben, ist nach Eberstadt, wie schon erwähnt, in unseren Institutionen des Realkredits zu suchen, die eine Verschmelzung des Bauwertes mit dem spekulativen Bodenpreis gestatten.

Viele dieser Ausführungen Eberstadts fanden wir durch unsere Untersuchungen schon bestätigt. Wir hatten gesehen, daß parallel mit den hochgetriebenen Bodenpreisen eine ebenso übertrieben starke Verschuldung des unbebauten Bodens ging, und daß auch die unbebauten Grundstücke in einem Grade mit Hypotheken belastet waren, der wirtschaftlicher Weise nicht zu rechtfertigen ist. Ebenso ist in Mariendorf, wie auch sonst in Deutschland, die von Eberstadt berührte Eigenart unseres Grundbuchrechtes von den Bodenbesitzern ausgenutzt worden, indem bei Baustellenverkäufen vertraglich ausgemacht wurde, daß ein größerer Anteil des Restkaufgeldes (bis zu zwei Dritteln) aus dem Baugelde noch vor Fertigstellung des Baues bestritten werden mußte.

Wir können also auch für Mariendorf sagen, daß die Bodenspekulation durch den Realkredit sehr erleichtert worden ist. Eberstadt und zahlreiche andere Wohnungstheoretiker bringen den Realkredit aber weiter mit der Wohnungsfrage in Verbindung, indem sie behaupten, daß durch die leichte Beschaffung von Leihkapital, insbesondere durch die Verquickung des sogenannten Meliorationskredits mit den eigentlichen Bodenschulden (Restkaufgeld) die Mietpreise in die Höhe getrieben werden können. Eine solche Wirkung war aber, wie wir schon wissen, für Mariendorf nicht zu erkennen. Die Mietpreise sind in dem untersuchten zehnjährigen Zeitraum unverändert geblieben und haben sich weder durch die „aufgeblähten" Grundstückspreise noch dadurch beeinflussen lassen, daß die Reinerträge der Häuser nur knapp hinreichten, die aufgenommenen Hypotheken zu verzinsen.

Siebentes Kapitel

Schlußbetrachtungen

1. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, daß in Mariendorf ein solcher Zusammenhang zwischen den Bodenpreisen und der Bodenverschuldung einerseits und den Mietpreisen andererseits nicht zu erkennen ist, wie er von einer Gruppe von Wohnungstheoretikern, als deren markantester Vertreter Eberstadt gelten kann, behauptet wird. Wir finden auf dem Mariendorfer Grundstücksmarkt gewiß viele der Übelstände vor, auf die Eberstadt schon seit langer Zeit hingewiesen hatte, insbesondere ein wildes Hochtreiben der Bodenpreise und eine gewaltige, dauernd zunehmende Bodenverschuldung. Aber die Bodenspekulanten hatten keinen Einfluß auf die Mietpreise. Das Hin- und Herwogen der Spekulationspreise für den Boden ist für die Wohnungsverhältnisse bedeutungslos geblieben, die Preistreibereien der Spekulation haben nicht zu einer dauernden Belastung der Konsumenten durch höhere Mieten führen können. Da es den Bodenspekulanten durch die Institutionen unseres Grundbuchrechtes möglich war, ihre übertriebenen Forderungen durchzusetzen, mußten natürlich die hierdurch erforderlichen Summen irgendwie eingebracht werden. Das geschah aber nicht durch eine Erhöhung der Mieten, sondern durch erhebliche Schädigungen der Bauunternehmer und Hauseigentümer und der hinter ihnen stehenden Lieferanten und Handwerker. Es erfolgte nicht eine Anpassung der Mieten an die hochgetriebenen Grundstückswerte, sondern umgekehrt

eine Anpassung der Grundstückswerte an die Mietpreise, an den Ertragswert, und zwar geschah diese Entwicklung katastrophal durch Herabsetzung des Grundstückswertes im Wege der Zwangsversteigerung. Vollständig war aber diese Anpassung, wie die Zahlen der Tabelle 7 erkennen ließen, doch noch nicht gelungen. Denn obgleich zwei Drittel der untersuchten, in der Tabelle 7 enthaltenen 51 Gebäude zwangsweise versteigert worden sind, und die in der Spalte 9 aufgeführten Hypotheken *nach* der Versteigerung aufgenommen wurden, standen die Besitzer dieser Häuser immer noch sehr drückenden, im Verhältnis zum Ertrage viel zu hohen Hypothekenschulden gegenüber, ohne daß sie, wie wir wissen, imstande gewesen wären, auch nur die geringste Änderung in den Mietpreisen zu erreichen. Die alte Streitfrage, die seit Jahrzehnten die Wohnungsliteratur beherrscht: wird die Höhe der Bodenpreise durch die Höhe der Mietpreise oder umgekehrt, die Höhe der Mietpreise durch die der Bodenpreise bestimmt, kann somit für Mariendorf auf Grund einwandfreien induktiven Materials dahin beantwortet werden, daß die Bodenpreise jedenfalls auf die Mietpreise gar keinen Einfluß gehabt haben.

Diese Auffassung von der Abhängigkeit der Miete von den Bodenpreisen hat für einen Beobachter, der sich mehr an die Außenseiten der Dinge hält, etwas Bestechendes. Er sieht auf Schritt und Tritt, daß bei jedem Hausbau durch den Bodenpreis und die Baukosten ein bestimmtes Kapital von vornherein festgelegt ist, das durch die Mieten verzinst werden soll. Und da ferner jederzeit zu beobachten ist, daß in abgelegenen Gegenden einer Stadt, wo die Bodenpreise niedrig stehen, niedrigere Mietpreise für ganz gleichartige Gebäude verlangt und gezahlt werden, als in anderen Stadtteilen mit hohen Bodenpreisen, so wird daraus geschlossen, daß der Bodenpreis für die Höhe der Mietpreise maßgebend sei. In Wirklichkeit ist damit aber über den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden noch gar nichts bewiesen. Der Erbauer eines Mietshauses muß allerdings so rechnen, daß durch die Höhe des Bodenpreises und der Baukosten sich ein bestimmter Mietpreis ergibt, den er fordern muß, wenn er sein aufgewendetes Kapital in normaler Weise verzinst haben will. Aber hierbei dürfen wir nicht stehen bleiben. Offen bleibt noch die weitere Frage, warum der Bauunternehmer gerade diesen Preis zahlt. Welche Erwägungen leiten die beim Kauf Beteiligten bei der Normierung des Kaufpreises? Ausschlaggebend ist lediglich der Ertrag. Der Käufer will die

Sicherheit haben, daß der Ertrag zum mindesten hinreicht, um die von ihm als Preis hinzugebende Geldsumme in gemeinüblicher Weise zu verzinsen und daneben noch wenigstens ein gewisses Minimum an Unternehmergewinn, einen „Überschuß" zu gewähren. Andernfalls könnte er aus dem Kauf keinen Vorteil ziehen, und er würde von dem Kauf abstehen. Der Käufer richtet sich nach dem Ertragswert des Grundstückes. Ebenso wird der Verkäufer mit seinen Forderungen mindestens bis an die Grenze des Ertragswertes heranzugehen versuchen. Paul Voigt[1] drückt diesen Sachverhalt folgendermaßen aus: In den älteren Bebauungsgebieten „sind die Terrainspekulanten über die ungefähre Höhe des aus der Art der baulichen Ausnutzung resultierenden Bodenpreises unterrichtet und lassen die Baustelle an den Erbauer eines Hauses nur zu einem wenig unter dem Maximum bleibenden Preise ab".

Die Bodenpreise können also immer nur das Ergebnis bestimmter Mietpreise sein. Über die durch den Mietertrag bestimmte Grenze vermag die Spekulation auf die Dauer die Bodenpreise nicht hinaus zu treiben. Und wenn dies einmal, wie im eigentlichen Mariendorf, von einer wilden Spekulation dennoch versucht wird, so muß sich das stets durch wirtschaftliche Schädigungen derjenigen Personen rächen, die solche unwirtschaftlichen Preise bewilligt haben. Bei einem ruhigen Gange der Geschäfte, wie wir ihn in Südende kennen gelernt haben, entsprechen die Bodenpreise regelmäßig dem Ertragswert, d. h. der Preis für den Bauplatz wird so bemessen, daß der Erwerber und Erbauer eines Miethauses aus den Mieterträgen noch einen „Überschuß" über die Verzinsung des Anlagekapitals, einen Unternehmergewinn, herauswirtschaften kann.

2. Mit der Feststellung, daß die Bodenpreise sich nach der Höhe der Mietpreise richten müssen, ist aber unser Problem noch nicht gelöst. Übrig bleibt noch die Frage, wonach richtet sich die Höhe der Mietpreise? Eberstadt behauptet bekanntlich, daß für Deutschland bei der Miete das Gesetz von Angebot und Nachfrage „aufgehoben" sei, daß die Höhe der Mietpreise einseitig von der Angebotsseite, von den Bodenspekulanten, festgesetzt wird, und daß der Mieter lediglich das Objekt sei, „das als körperliche Grundlage der spekulativen Wertbewegung dient". Für diese Behauptungen, die

[1] Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. Jena 1901.

theoretisch sehr anfechtbar sind und auch oft genug angefochten wurden, hat Eberstadt keinerlei induktives Tatsachenmaterial beigebracht. Er beruft sich nur an einer Stelle auf einen im „Tag" (21. Oktober 1904) erschienenen Aufsatz des langjährigen Leiters des „Beamtenwohnungsvereins", Regierungsrat Koska, in dem folgendes ausgeführt ist:

„Auf Grund meiner Erfahrungen schließe ich mich denen an, die der Eigenart der Bildung der Baugrundpreise den größten Einfluß (gegenüber den Baukosten) zuschreiben . . . Der Käufer des Bodens und Erbauer des Hauses kann nur bestehen, wenn er die vorausgesetzten hohen Mieten auch erzielt. So entsteht eine verhängnisvolle Wechselwirkung: Die Mieten sind in letzter Reihe vom Bodenpreis abhängig, die bloße Möglichkeit einer Erhöhung der Mieten erhöht unmittelbar den Bodenpreis, und der gesteigerte Bodenpreis legt wiederum die Notwendigkeit einer Forderung der höheren Mieten sofort fest."

Gewiß, ein Bauunternehmer, der seinen Bauplatz zu teuer, d. h. zu einem den Ertragswert übersteigenden Preise gekauft hat, wird besonders dringend darauf hinzuwirken suchen, daß er durch eine Erhöhung der Mietpreise das richtige Verhältnis zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben wieder herstellen kann. Aber keinesfalls liegt es, wie wir für Mariendorf einwandfrei feststellen konnten, in seiner Macht, die höheren Forderungen den Mietern aufzuzwingen und durchzusetzen. Das gibt übrigens auch Adolf Wagner, der sonst den Bodenspekulanten einen großen Einfluß auf die Höhe der Mietpreise einzuräumen geneigt ist, in einem öffentlichen Vortrag zu: ‚Im allgemeinen haben die Baustellen und städtischen Grundstücke in einem bestimmten Zeitpunkte unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon einen Maximalwert. So beliebig höher treiben kann man den Wert der Grundstücke keineswegs."

Man kann auch Mietpreis und Bodenpreis nicht derart miteinander in Verbindung bringen, daß man, wie v. Mangold und zahlreiche andere Schriftsteller es tun, den Bodenpreis zu den notwendigen Produktionskosten der Wohnung rechnet, die ebenso wie die anderen Produktionskosten in dem Marktpreis der Wohnungen ihre Deckung finden müssen. Die Produktionskosten spielen wohl in dem Preisbildungsprozeß der Massengüter eine Rolle. Die einzelnen Produzenten arbeiten bekanntlich niemals unter gleichen Bedingungen, sondern stets mit verschiedenen Produktionskosten und daher verschiedenem Gewinn. Als untere Grenze für die Preise

beliebig vermehrbarer Güter können wir daher die Produktionskosten der teuersten Anbieter betrachten, deren Produkte noch zur Deckung des Bedarfs notwendig sind, während die Wertschätzungen der Käufer die Grenze für die Preishöhe nach oben bilden. Für die Preisbildung des Bodens kommt aber die Besonderheit in Betracht, daß er nicht reproduzierbar ist, daß er also nicht auf andere Kosten zurückgeführt werden kann[1]. Darum können beim Boden auf der Angebotsseite auch keine Kosten als Preisbestimmungsgrund in Betracht kommen, wie zum Beispiel bei den Massengütern. Nur die Schätzungen auf der Nachfrageseite spielen bei der Preisbildung des Bodens als obere Grenze für die Preise eine Rolle.

Die obere Grenze der Erträge, die der Boden als Grundlage von Mietwohnungen abwerfen kann, wird man im allgemeinen in den Beträgen zu suchen haben, die die Bevölkerung überhaupt für Wohnungen aufwenden kann. Adam Smith[2] war der Meinung, daß der Betrag, den der Mieter für seine Wohnung auszugeben pflegt, im allgemeinen ein feststehender Teil seines Einkommens sei. Wird der Mietpreis erheblich erhöht, dann wird sich der Mieter mit einer schlechteren Wohnung begnügen. Und Philippovich formuliert diese Ansicht in seinem Referat für die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in München folgendermaßen[3]: „Die gegebenen Einkommenverhältnisse und die Lebensgewohnheiten bestimmen die Summe, die man für die Miete auszugeben bereit sein wird. In jedem Augenblick haben wir mit einem solchen bestimmten Maße zu rechnen, und nach ihm kalkuliert der Bauunternehmer seine Gewinnchancen und den Bodenpreis, den er bezahlen kann. Wenn wir zu einer gegebenen Zeit, sagen wir 25 % unseres Einkommens, für das Wohnen ausgeben, und dabei, normale Verzinsung und Amortisation des Baukapitals vorausgesetzt, ein Bodenpreis von x resultiert, so kann dieser nicht beliebig auf $x + x_1$ erhöht werden, denn die infolgedessen notwendige Steigerung der Mietpreise fände in dem gegebenen Einkommen eine schwer zu überwindende Grenze."

---

[1] Die Kosten, die einem Terrainunternehmer für den Ausbau von Straßen für die Anlage der Kanalisation u. dergl. erwachsen, kommen hier, wo es sich um die reinen Bodenkosten handelt, nicht in Frage.

[2] Der Reichtum der Nationen, 5. Buch, 2. Kapitel, 2. Teil, Abschnitt: „Steuern auf die Hausrente".

[3] Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, 1901. Leipzig 1902.

Die Frage, ob die im Privathaushaltplan eingesetzte Quote des Einkommens für Miete feststehend ist und infolgedessen die Nachfrage nach Wohnungen den Veränderungen im Einkommen entsprechend mehr oder weniger wechselt, oder ob die Tendenz zu erkennen ist, daß auch bei sinkendem Einkommen die zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu machenden absoluten Aufwendungen nicht vermindert werden auf Kosten der Befriedigung anderer Bedürfnisse, ist in der Literatur schon häufig behandelt und in sehr verschiedener Weise beantwortet worden. Man kann aber wohl annehmen, daß die obere Grenze des für die Wohnung verfügbaren Einkommenteiles um so mehr verschiebbar ist, je höher das Einkommen, insbesondere das sogenannte „freie" Einkommen ist. Dagegen dürfte sich bei den kleinen Einkommen unserer Arbeiterbevölkerung eine größere Festigkeit des Betrages ergeben, der für die Wohnungsmiete aufgewendet wird[1]. Diese Annahme wird durch die Entwicklung der Mietpreise in Mariendorf in gewisser Hinsicht bestätigt. Wir sehen, daß in dem fast ausschließlich von Arbeitern und sogenannten kleinen Leuten bewohnten eigentlichen Mariendorf die Mietpreise in den untersuchten 10 Jahren von 1904—1913 nahezu unbeweglich geblieben waren, obgleich festgestellt werden konnte, daß die wirtschaftliche Lage des Hausbesitzers infolge hoher Verschuldung der Häuser sehr schwierig war. Demgegenüber fand sich in der Villenkolonie Südende, wo sich die Hausbesitzer in einer sehr viel besseren wirtschaftlichen Lage befanden, ein ständiges, langsames Anziehen der Mietpreise während des gleichen Zeitraumes. In dem eigentlichen Mariendorf hat es sicher nicht an dauernden Versuchen gefehlt, höhere Mietpreise herauszuschlagen. Aber offenbar ist es für die Hausbesitzer leichter gewesen, die wohlhabenden Einwohner Südendes in der Miete zu steigern, als die arme Bevölkerung in Mariendorf. Diese war vermutlich schon nahe an das Maximum gelangt, das sie für die Wohnung ausgeben konnte, und setzte daher den Hausbesitzern einen viel stärkeren Widerstand entgegen als die Südender Mieter.

3. Aus unseren Ausführungen in den Kapiteln 3—6 ist zu erkennen, daß das ganze Grundstücksgeschäft in Südende seinem Charakter nach grundverschieden ist von demjenigen in dem eigent-

[1] Zusammenhänge zwischen Lohnerhöhungen und Mietssteigerungen haben sicher auch bestanden, doch besitzen wir hierüber noch keine ausreichenden Untersuchungen.

lichen Mariendorf. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Typen von Bodenspekulanten, die man auseinanderhalten muß, wenn man den Einfluß und die Wirkungen der Spekulation überhaupt beurteilen will. Der populären Meinung, der Oppenheimer auf dem Ersten Allgemeinen Deutschen Wohnungskongreß im Jahre 1904 besonders scharfen Ausdruck verliehen hat (vgl. Kapitel 6), daß nämlich die Bodenspekulation an sich schon als ein Wuchergeschäft anzusehen sei, ist keineswegs beizupflichten. Die Tätigkeit der Aktiengesellschaft Südende, die im Anfang der 1870er Jahre mit der Anlage von Straßen begonnen hatte, und nunmehr schon weit über 40 Jahre den Baulustigen Baustellen zu einem Preise zur Verfügung stellte, bei dem sie bestehen konnten, ist sicher nicht als wucherisch zu bezeichnen. Völlig anderer Art waren aber die Grundstücksgeschäfte in einem großen Teile des eigentlichen Mariendorf, wo die Spekulanten die Baustellen an mittellose und geschäftlich unerfahrene oder skrupellose Personen zu einem Preise verkauften, der nach der Lage des Wohnungsmarktes völlig ungerechtfertigt ist, und der nur erpreßt werden konnte auf Kosten der Baulieferanten und Bauhandwerker. Hier lernten wir eine Verwilderung und Verwahrlosung des Grundstückshandels kennen, die man viel eher als „Bodenwucher" bezeichnen kann. Allerdings sind diese Wuchergeschäfte nur möglich geworden durch die Einrichtung unseres Grundbuchrechtes, durch das starre Festhalten an dem Grundsatz: prior loco, potior jure.

Die Vermutung liegt übrigens nahe, daß zu jener Verwilderung des Grundstücksgeschäftes in gewisser Hinsicht auch die Irrlehre von der Abhängigkeit der Wohnungsmieten von den Bodenpreisen beigetragen hat. Zwar kann man annehmen, daß bei vielen dieser unregelmäßigen Geschäfte lediglich „Bauschwindel" vorgelegen hat. Die Spekulanten waren von vornherein an die Bauausführung mit der Absicht herangetreten, die Lieferanten und Handwerker zu betrügen und auf deren Kosten zu leben. Aber sicher wird es auch viele Bauunternehmer gegeben haben, die an die namentlich in der populären Literatur immer wieder verkündete Allmacht der Bodenbesitzer glaubten und erwartet hatten, daß sie die übernommenen Unkosten durch eine Erhöhung der Mieten decken könnten. Wären über die hier in Frage stehenden Zusammenhänge im Volke richtige Vorstellungen verbreitet gewesen, so hätten sich gewiß viele Schädigungen auf dem Baumarkte vermeiden lassen.

4. Die unsoliden Grundstücksgeschäfte, die wir in Mariendorf kennen gelernt haben, sind aber nicht lediglich auf diese Gemeinde beschränkt geblieben, sie waren vor dem Kriege vielmehr überall in Groß-Berlin zu finden. Die schon mehrfach genannte Denkschrift des Regierungsrates Höpker stellt folgendes fest. In 48 Gemeinden Groß-Berlins waren in den Jahren 1909—1911 6962 Gebäude mit einem Gesamtwerte von 1154 Mill. Mk. errichtet worden. An 2818 Gebäuden (= 40½ %) wurden Verluste in Höhe von 20,5 Mill. Mk. (= 1,78 % der Neubauwerte) angemeldet. Etwa die Hälfte dieser 2818 Gebäude kam zur Zwangsversteigerung, wobei 43,3 % der gefährdeten Forderungen ausfielen. Die größten Verlustziffern fanden sich bei den Wohnhäusern mit drei und mehr Geschossen, während bei den Villen und Geschäftshäusern die Verluste erheblich geringer ausgefallen waren. Höpker untersuchte auch die Preisbildung bei den Baustellen. Er beurteilte vor allem die Wirkung des Zwischenhandels auf die Bodenpreise und auf die Sicherheit der Forderungen der Bauhandwerker durchaus ungünstig. Durch den Zwischenhändler „wird auf der einen Seite der Grund und Boden ganz zweifellos zum Schaden des für die Bauhandwerker zur Verfügung stehenden Baugeldes um 30—36 % über den allgemeinen Preis hinaus verteuert, und auf der anderen Seite zieht er, da es ihm nur darauf ankommt, Käufer zu finden, Personen als Erwerber der Parzellen ohne Rücksicht auf ihre Zahlungsfähigkeit heran. Bei vermögenslosen Unternehmern und einem überlasteten Grund und Boden ist für die Handwerker der Verlust eines Teiles ihrer Forderungen kaum mehr zu vermeiden."

Wir finden hier also für ganz Groß-Berlin ganz ähnliche Erscheinungen und Zustände wieder, wie wir sie soeben für Mariendorf kennen gelernt haben, vor allem das zügellose Emportreiben der Bodenpreise auf der einen Seite und die zahlreichen Schädigungen und Zusammenbrüche im Baugewerbe auf der anderen Seite. Und diese Zusammenbrüche der Bauunternehmer und Hausbesitzer lassen darauf schließen, daß es auch anderwärts nicht gelungen war, den hochgetriebenen Bodenpreisen entsprechende Mietpreissteigerungen durchzusetzen. Darauf läßt unter anderem auch ein Aufsatz „Betrachtungen eines Grundstücksfachmannes" in Nr. 264 der „Vossischen Zeitung" von 1914 schließen, in dem folgendes ausgeführt ist: Für die typische Arbeiterwohnung bis zu zwei Zimmern „haben sich seit Jahren Monatspreise herausgebildet, die fast ganz stabil sind. Das in Frage kommende Publikum beantwortet eine Steige-

rung von oft nur 50 Pf. pro Monat häufig mit einem Wechsel der Wohnung, und zur Vermeidung der hierbei stets entstehenden Reparaturkosten willigt der Hausbesitzer trotz steigender Lasten meistens in Vertragsverlängerung zu gleichen Preisen. Infolgedessen haben bei dieser Gattung von Wohnhäusern die erhöhten Steuerlasten im Verein mit den Preiserhöhungen für Baumaterialien und Löhne den Gewinn für die Unternehmer soweit herabgedrückt, daß sie sich von der Errichtung solcher Häuser immer mehr fernhalten."

In ganz Groß-Berlin konnten also die Preistreibereien der Bodenspekulation den Mietern ziemlich gleichgültig bleiben. Die Überspannung der Preise schädigt auf die Dauer nicht sie, die Konsumenten der Wohnungen, sondern die Produzenten, das Terrain- und Baugewerbe, sie mußte schließlich zu einem Zusammenbruch der Spekulation, zu einer allgemeinen Grundstückskrisis führen. Eine solche ist bekanntlich im Jahre 1912 tatsächlich eingetreten. Es fanden sich für die Baustellen keine Abnehmer mehr, die Bautätigkeit hörte fast ganz auf und die mit dem Hochbaugewerbe im engsten Zusammenhange stehenden Industrien gerieten in große Schwierigkeiten. Gleichzeitig setzte eine Versteifung des Geldmarktes ein. Für Anlagen auf dem Baumarkt war Geld von Banken und von Privaten kaum noch zu haben, im Gegenteil, sowohl von den großen Bankinstituten als auch von Privatkapitalisten wurden Beträge in großem Umfange vom Baumarkt zurückgezogen. Es entstand die Not der zweiten Hypothek. Der Groß-Berliner Baumarkt machte nach dem Jahresbericht der Handelskammer für 1913 eine Periode des Rückganges durch, wie sie schlimmer seit mehr als 40 Jahren noch nicht erlebt worden ist.

Die Gründe für die hereingebrochene Krisis auf dem Grundstücksmarkt sind in der Literatur sehr viel erörtert worden. Die Wohnungsreformer glauben sie vornehmlich in dem ganzen bisherigen System der Bodenaufschließung suchen zu müssen, und die Feststellungen und Ergebnisse dieser Arbeit sind durchaus geeignet, diesen Standpunkt zu bestätigen. Der ganze wirtschaftliche Mechanismus, der dem Städtebau bisher zugrunde gelegen hat, funktionierte nicht mehr. Bei diesem System war es den Bodengesellschaften in Verbindung mit den Bauunternehmern zwar möglich gewesen, in Jahren anhaltender starker Geldflüssigkeit eine Zeitlang ein Überangebot von Massenmiethäusern verhältnismäßig schnell auf den Markt zu werfen. „Diesem zweifelhaften Augenblickswert standen

aber schwere Schäden gegenüber: Die wirtschaftliche Zerrüttung zahlreicher Existenzen (Bauunternehmer, Handwerker, Hypothekengläubiger, kleine Aktionäre), die unproduktive Aufwendung einer Unsumme von Kapital und Arbeit (Zinsverlust, Provisionen, Zwischenhandel) und als Erfolg endlich eine ungenügende Befriedigung des Konsums hinsichtlich Beschaffenheit, Anzahl und Preis der Produkte[1]." Das bisherige Bebauungssystem ist jedenfalls durchaus unwirtschaftlich. Die Gewinnaussichten waren so gering geworden, daß sie nicht mehr dem Risiko eines Hausbaues entsprachen, und daß eine weitere Bebauung nur mit Hilfe von, wie wir sahen, ganz verzweifelten Mitteln noch durchzusetzen war.

Die schwierige Lage, in der sich der Haus- und Grundbesitz vor dem Kriege infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche befunden hat, verschlimmerte sich durch den Krieg selbst und den unglücklichen Kriegsausgang. Und jetzt, einundeinhalb Jahre nach dem Kriegsende ist die private Bautätigkeit, die ja die Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Bodenspekulation bildet, noch vollständig unterbunden, so daß es den Anschein hat, als ob die Rolle der Spekulation im Hausbau überhaupt ihrem Ende entgegenneige. Welche Wege jetzt zweckmäßig einzuschlagen sein werden, ob das Bauen künftig von öffentlicher Hand besorgt werden soll, wie einmal während der landesfürstlichen Bauperiode, oder ob privatwirtschaftliche Unternehmungsformen irgendwelcher Art vorzuziehen sein werden, das zu untersuchen würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus gehen. Nur darauf sei hingewiesen, daß das alte System wegen seiner offenbaren Unwirtschaftlichkeit möglichst ausgeschaltet werden muß. Wenn jemals, so ist jetzt unsere Volkswirtschaft auf den Grundsatz allergrößter Wirtschaftlichkeit angewiesen.

---

[1] Wilma Carthaus, Wo hinaus? Nr. 1 der Mitteilungen des deutschen Vereins für Wohnungsreform, 1919.

Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920

Von Prof. Dr. W. Lotz-München

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 249. — A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich 1920 S. 254.

Vorbemerkung

Vom Haag aus erließen 1919 eine Reihe hervorragender Privatpersonen, darunter Staatsmänner und Finanzleute aus den skandinavischen Ländern, Holland und der Schweiz, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, ein Memorandum an ihre Regierungen. In diesem Memorandum wurde die Einberufung einer Versammlung von Vertretern der Finanzwelt gefordert. Diese Versammlung sollte nicht nur die Neutralen Europas und Südamerikas, sondern auch die bisher kriegführenden Länder einschließlich Deutschlands und Österreichs umfassen. Aufgabe der Konferenz solle sein, die Lage der Finanzen, den Zustand der Zahlungsmittel und des Kreditmarktes zu untersuchen, sowie Abhilfe zu empfehlen. Ausgangspunkt dieser Anregungen war, daß eine Verminderung übermäßiger Konsumtion und eine Erhöhung der Produktion erreicht werden müsse, sonst drohe ein weiterer Fortgang der Geldentwertung und ein Zusammenbruch sowie Anarchie in Europa. Nirgends sei Besserung zu erwarten, wenn die Zettelvermehrung weiterschreite. Der Kardinalsatz des Memorandums lautet: „Es kann keine Zukunft geben in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung für irgend ein Land, welches die permanente Politik verfolgt, seine laufenden Ausgaben zu bestreiten durch unausgesetzte Inflation seines Geldwesens und durch Vermehrung seiner verzinslichen Schulden ohne Vermehrung seiner wirklichen Mittel." Deutschland und Österreich müßten zwar schwerere Lasten tragen als ihre Gegner, aber „es darf dadurch nicht eine solch drastische Verschlechterung der Lebensverhältnisse herbeigeführt werden, daß die Bereitwilligkeit, eine gerechte Schuld zu bezahlen, verwandelt wird in einen Geist der Verzweiflung und Auflehnung". Ebenso befänden sich auch einige siegreiche Staaten in der schlimmsten Finanzlage, die zu finanziellem Chaos und sozialen

Unruhen führen könne. Nötig sei, daß überall die Ausgaben auf die Grenzen der Steuerkraft reduziert würden, ferner, daß die Verpflichtungen der Länder gegeneinander auf die Grenzen des Erträglichen zurückgeführt würden. Dazu würde auch gehören, daß die Reparationskommission, wenn eine eingehende Untersuchung der Lage Deutschlands und Österreichs die Unmöglichkeit dartun sollte, die jetzt festgelegten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, sich auf den Standpunkt stelle, „daß der Umfang der jährlichen Beiträge auf die Grenzen reduziert werden muß, innerhalb deren es möglich ist, diese Länder zahlungsfähig zu erhalten, selbst wenn es zu diesem Zwecke notwendig sein sollte, den Zeitraum für die jährlichen Zahlungen zu verlängern."

Vor allem müßte Klarheit durch Ermittelung der tatsächlichen Lage der verschiedenen Länder geschaffen werden. Als weiteres Ziel sei alsdann zu erstreben, daß man die notleidenden Länder mit dem Betriebskapital versehe, „dessen sie bedürfen für die Bezahlung der Einfuhren, die sie benötigen, um den normalen Warenverkehr wieder in Gang zu bringen, ferner zur Wiederherstellung ihrer Produktivität und zur Reorganisation ihrer Währungen". Man faßte internationale Kreditoperationen hiefür ins Auge, deren Voraussetzung aber sei, daß die Darlehen empfangenden Länder ernsthaft auf eine Gesundung ihrer Verhältnisse selbst hinarbeiten. Für den Fall einer internationalen Kreditoperation sei zu fordern, daß von den Darlehen empfangenden Ländern spezielle Sicherheiten gestellt würden.

Von den drei Zielen, die hier entwickelt wurden: Revision der Reparationsschuld, Sanierungsanleihe, Feststellung der tatsächlichen Lage, stieß das erste sofort auf den lebhaftesten Widerstand der Franzosen. Für das zweite Ziel der Sanierungsanleihe sind Projekte ausgearbeitet worden. Es war aber von vornherein den deutschen Teilnehmern der Konferenz klar, schon als sie nach Brüssel gingen, daß hier keinerlei Illusionen am Platze seien, da erstens zu Kreditoperationen zwei Parteien gehören und die geldgebende Partei nicht zu entdecken war, und da zweitens auf eine Aufforderung, für eine auswärtige Anleihe die deutschen Zölle zu verpfänden, unter keinen Umständen eingegangen werden könne. Das dritte Ziel dagegen, die Feststelluug der tatsächlichen Lage auf Grund einwandfreier Ziffern und vor Augen der ganzen zivilisierten Welt, erschien erreichbar und erstrebenswert. Auf diesem Gebiete liegt auch, wie heute gesagt werden kann und wie von besonnenen Leuten erhofft werden durfte, der wirkliche Wert der inzwischen einberufenen und beendigten Brüsseler Konferenz. Daß ihr Wert noch in mehr als

dem bestanden hat, wird vielleicht aus den folgenden Ausführungen sich ergeben.

Erwähnt sei noch, daß tatsächlich unter den Teilnehmern der Brüsseler Konferenz verschiedene Männer sich befunden haben, die im Haager Memorandum die Initiative mutig ergriffen hatten. Einer der hervorragendsten Unterzeichner des Memorandums, der schwedische Nationalökonom Gustav Cassel, war zwar nicht als Delegierter seines Landes, aber in nichtoffizieller Eigenschaft anwesend.

Der Völkerbund hat sich im Mai 1920 in Rom und im August 1920 in San Sebastian mit der Anregung des Haager Memorandum beschäftigt. Ehe die Konferenz von Brüssel zustande kam, wurde in Spa zwischen Deutschland und der Entente über Wiedergutmachung verhandelt, ohne daß eine definitive Festlegung der überhaupt von Deutschland zu bewirkenden Leistungen und der Zahlungsweise festgelegt wurde, da man sich auf Einzelabmachungen von vorübergehendem Charakter beschränkte.

Frankreich legte den größten Wert darauf, daß drei Bedingungen respektiert würden, wenn es zur Brüsseler Konferenz kommen würde:

a) Keine der Fragen, über welche hinsichtlich der Wiedergutmachung zwischen Deutschland und der Entente verhandelt werden solle, dürfe Gegenstand der Diskussionen der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz sein.

b) Bei der an Deutschland zu richtenden Einladung soll dieser Vorbehalt besonders ausgesprochen werden.

c) Ein Vertreter der Wiedergutmachungskommission solle an der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz beteiligt werden[1].

Nach verschiedenen Verzögerungen kam wirklich als Veranstaltung des Völkerbundes die Brüsseler Konferenz zustande.

Die erste Sitzung wurde am Freitag, 24. September 1920 nachmittags, die letzte am Freitag, 8. Oktober, abgehalten. Die Vollversammlungen fanden in voller Öffentlichkeit unter Zuziehung der Presse im Saale des belgischen Abgeordnetenhauses statt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter wurden nicht von der Versammlung, sondern vom Völkerbund bestimmt. Nahezu alle Verhandlungen leitete der Vorsitzende, der schweizerische Präsident Ador, selbst, und

[1] Vgl. hierzu „League of Nations. International financial Conference. Report presented by the French representative, M. Léon Bourgeois, and adopted by the Council of the League of Nations meeting at San Sebastian, on August 5th, 1920. (20/41/42.)

zwar mit einer Gewandheit und Energie, die wohl bei allen Beteiligten dankbare Anerkennung fanden.

Die Arbeiten der Konferenz sollten sich erstrecken auf Prüfung der Lage der Staatsfinanzen der beteiligten Länder, auf Prüfung der Geldverfassungen, auf Untersuchung der Lage des auswärtigen Handels und auf Erörterung der Abhilfemittel gegenüber den erkannten Übelständen, insbesondere auch auf die Frage einer internationalen Kreditbeschaffung.

Die hauptsächliche Tätigkeit in der Vollversammlung bestand in der Entgegennahme von Berichten der Vertreter der verschiedensten Länder über deren finanzielle und wirtschaftliche Lage. Die Verhandlungssprachen waren französisch und englisch. Jede Rede und jedes Schriftstück wurde in beiden Sprachen zugänglich gemacht. Das Bureau war vom Völkerbund gestellt und verfügte über ausgezeichnete Übersetzer.

Die Konferenz umfaßte Vertreter von 39 Ländern der Welt, unter denen jedoch Rußland und die Türkei fehlten. Die Teilnehmer der Konferenz waren zum Teil Delegierte der eingeladenen Staaten, zum Teil diesen beigeordnete Sachverständige ohne Stimmrecht. Außerdem waren noch Vertreter mit besonderer Stellung anwesend[1].

Die Hauptarbeit wurde nicht in den öffentlichen Vollversammlungen, sondern in den Kommissionen geleistet. In den vier Kommissionen für staatliche Finanzen, Zahlungsmittel, auswärtigen Handel, internationale Kreditorganisation waren Delegierte einzelner Nationen vertreten; in der vom Präsidenten ernannten Kommission, welche das Bureau bei Ausarbeitung des Berichts[2] unterstützen sollte, waren nicht Delegierte, sondern Beiräte, die den Delegierten beigegeben waren, tätig. Bei allen Kommissionen wurde Deutschland[3] angemessene Vertretung zugebilligt.

Die sämtlichen Vorbereitungen zur Konferenz waren vom Bureau des Völkerbundes organisiert. Eine Reihe von Denkschriften und

---

[1] Die Vertreter Estlands, Armeniens, Lettlands, Littauens nahmen ohne Stimmrecht an der Konferenz teil, ebenso Vertreter einiger internationaler Gemeinschaften.

[2] Vgl. den im Text auf S. 253 unter 2 zitierten Report.

[3] Deutschlands Delegierte waren bei der Brüsseler Konferenz: Staatssekretär Bergmann, der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums von Glasenapp und der Geschäftsinhaber der Direction der Disconto-Gesellschaft Urbig. Als Beiräte waren Geh. Rat Kauffmann, Geh. Rat Trendelenburg, Prof. Lotz, als Sekretär Dr. Respondek der Delegation beigegeben. Außerdem unterstützte und vertrat Staatssekretär Dr. Schröder die Delegierten bei ihrer Arbeit.

Gutachten sind den Teilnehmern überreicht worden. Hiervon sind im Buchhandel bereits erhältlich:

1. Currencies after the war. A survey of conditions in various countries, compiled under the auspices of the international secretariat of the League of Nations. London, Harrison and Sons, St. Martin's Lane, W. C. 2.

2. Report of the Conference. Printed for the League of Nations, Th. Dewarichet, 5 Montagne de Sion, Brussels. (Beides auch in französischer Sprache veröffentlicht.)

Außerdem wurden eine Reihe weiterer Drucksachen geliefert[1].

[1] Unter den übrigen Drucksachen seien genannt:

Draft rules of procedure of the international financial conference. — Report of the advisory committee.

Paper Nr. 1. Memorial on international finance and currency with relative documents (enthält das Haager Memorandum usw.).

Paper Nr. 2. Economic declaration of the Supreme Council, approved on March 8th 1920.

Paper Nr. III. Currency statistics.

Paper Nr. IV. Public finance. — Appendix to Paper No. IV. Public finance — Analysis of expenditure and revenue.

Paper Nr. V. International trade.

Paper Nr. VI. Report of the Consultative Food Committee of the Supreme Economic Council.

Paper Nr. VII. Official statistics of retail prices. Memorandum by Professor Bowley.

Paper Nr. VIII. Coal statistics.

Paper Nr. IX. The European transport situation.

Paper Nr. X. Relief credits and the promotion of export.

Paper Nr. XI. Exchange control.

Paper Nr. XII. Solutions proposed.

Paper Nr. XIII. Monetary problems. Memoranda prepared by economic experts (Gesamtbericht, Denkschriften von Bruins, Cassel, Pigou, Gide.)

Paper XIV. Price of Silver by G. Findlay Shirras.

Von Deutschland wurden außerdem geliefert: ein schriftlicher Bericht gemäß Nr. 6 der Tagesordnung, die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums vom 30. April 1920 „Die Steuerbelastung in Deutschland", die Denkschrift des Reichsfinanzministers Dr. Wirth in Nr. 254 der Reichstagsdrucksachen, die für Spa verfaßten Denkschriften „Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" und „Die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Wiedergutmachung", endlich die Denkschrift der Reichsbank „Über das deutsche Geld- und Währungswesen".

Es wäre dringend erwünscht, daß diese Materialien sowie die Vorträge der Delegierten und die Berichte über die Diskussionen jedermann durch den Buchhandel zugänglich gemacht würden. Inzwischen ist eine amtliche deutsche Denkschrift „Die internationale Finanzkonferenz in Brüssel" und der Bericht im Oktoberheft der „Revue économique internationale" veröffentlicht worden.

Mit Darstellung und Kritik zweier dieser Drucksachen, des Rapport IV (Finances publiques) und des dazu erschienenen Ergänzungsheftes Annexe I au Document No. IV (Finances publiques. — Analyse des dépenses et recettes), beides bei Harrison & Sons Ltd., St. Martins Lane, London W. C. 2, in englisch und französisch gedruckt, muß sich zunächst die folgende Darstellung beschäftigen, da die französische Presse diese Drucksachen sehr viel erörtert hat, während in Brüssel eine Detailkritik dieser Veröffentlichungen unterlassen werden mußte, da andere dringendere Aufgaben zu erledigen waren.

A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich

I

Der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz ist ein ausführ-Bericht („Finances publiques") — im folgenden als Rapport IV zitiert — vorgelegt worden, in welchem versucht wurde, Materialien über die Schulden, die Ausgaben und die Einnahmen verschiedener Länder nach Regierungsmitteilungen auf Grund eines Schemas zusammenzustellen und Vergleiche zu berechnen. Die Bearbeiter dieses Dokuments schicken voraus, daß man diese Vergleichungen mit Sorgfalt und viel Vorbehalten lesen müsse. „En vérité les éléments d'appréciation sont si incertains qu'il ne faut attacher d'importance qu'aux résultats fournis par la comparaison directe. Leur intérêt réside surtout dans les nouvelles données que procure leur examen, lorsqu'on veut apprécier la situation actuelle."

Als Nachtrag hierzu ist eine Denkschrift: Annexe I au document IV — im September 1920 den Teilnehmern der Brüsseler Konferenz überreicht worden. Hierin waren auf Grund von Rundfragen vom Juni 1920 neue genauere Ziffern gegeben. Soweit bekannt, hat die öffentliche Diskussion in den französischen Zeitungen durchweg nicht die Ziffern des Annexe I, sondern die unverbesserten des Rapport IV zugrunde gelegt. Dem Vernehmen nach wird der Völkerbund demnächst einen neuen Nachtrag zum Rapport IV veröffentlichen. Die korrekten deutschen Ziffern, welche der Annexe I in den Angaben vom Juni 1920 noch nicht enthielt, wurden in Brüssel dem Sekretariat des Völkerbundes überreicht und werden von diesem in einer ergänzenden Veröffentlichung demnächst verwertet werden.

Ehe man Folgerungen zum Vergleich der Steuerbelastung der Deutschen und Franzosen zieht, müssen die Zahlen stimmen, von denen ausgegangen wird. Die Zahlen der Steuerbelastung pro Kopf sind abhängig von zwei Größen: dem absoluten Steuerertrag und der Bevölkerung. Über beide Größen ist keine sichere Berechnung heute möglich. Bei den Steuern handelt es sich um die Schätzungen nach den Voranschlägen für das laufende Rechnungsjahr 1920; der wirkliche Ertrag wird sowohl in Frankreich wie in Deutschland von den Schätzungen abweichen können. Im Rapport IV war die Steuerlast der Deutschen 1920 angenommen auf 16950 Mill. Mk. direkte Steuern und 11000 Mill. Mk. indirekte Steuern, insgesamt 27950 Mill. Mk. Steuern. Pro Kopf wurde für Deutschland errechnet eine Belastung von 288 Mk. mit direkten Steuern (zum Kurs von 1 Doll. = 37,88 Mk.[1] am 30. Juni 1920 umgerechnet in 7,6 Doll.). Die indirekten Steuern Deutschlands waren im Rapport IV berechnet auf 11000 Mill. Mk. = 186,9 Mk. pro Kopf = 4,9 Doll. zum Tageskurs. Für die Gesammtsteuerbelastung Deutschlands lautete die Angabe: 27950 Mill. Mk. = 474,9 Mk. pro Kopf = 12,5 Doll. zum Tageskurs vom 30. Juni 1920.

Die Angaben für Frankreich lauteten entsprechend: Direkte Steuern 8415,2 Mill. Frcs., indirekte Steuern 7426,2 Mill. Frcs., Summa 15841,4 Mill. Frcs. Hieraus wurde errechnet: eine Steuerbelastung der Franzosen an direkten Steuern pro Kopf von 221,3 Frcs., zum Kurs von 1 Doll. = 12,04 Frcs. am 30. Juni 1920 ergibt dies 18,4 Doll.; indirekte Steuern 195,5 Frcs. pro Kopf = 16,2 Doll., insgesamt Steuern 416,8 Frcs. pro Kopf = 34,6 Doll.

Die deutschen Ziffern waren berechnet nach inzwischen stark veralteten Schätzungen des Reichsfinanzministers Dr. Wirth vom April 1920. Die französischen Schätzungen sollen angeblich auf den Ziffern des von der Kammer beschlossenen Budgets beruhen. Vergleicht man das definitive Budget Frankreichs, welches im Journal officiel vom 1. August 1920 veröffentlicht ist, mit diesen Angaben, so ist ersichtlich, daß dem Bureau des Völkerbundes bei der Benutzung der französischen Ziffern Mißverständnisse unterlaufen sind. Die Ziffer von 8415 Mill. Frcs. begegnet in der Tat in dem französischen Budget, aber nicht als Ertrag der direkten Steuern, sondern in I § 6 unter „ressources exceptionnelles“ als ein

[1] Nach den Aufstellungen des Archivs der Disconto-Gesellschaft in Berlin betrug der Berliner Kurs der Devise New York am 30. Juni 1920 3845—3865.

Sammelposten, in welchem die Kriegssteuer und anderes, außerdem aber 2915 Mill. Frcs. Erlös aus Verkauf von Staatsgut enthalten ist. Mit welcher Flüchtigkeit von den Bearbeitern dieser Ziffern verfahren wurde, ergibt sich daraus, daß im Rapport IV die irrtümlich bei den direkten Steuern schon aufgeführte Summe des Erlöses aus verkauftem Staatseigentum mit rund 3 Milliarden Frcs. als weiterer Posten unter den Einnahmen Frankreichs noch einmal gezählt ist (vgl. daselbst S. 44 Note ê). Welches sind nun die korrekten Zahlen Frankreichs? Nach dem Schema für die Vergleichung der Budgets in den Veröffentlichungen des Völkerbundes sind zu den direkten Steuern die veranlagten Steuern vom beweglichen und unbeweglichen Eigentum, die Einkommensteuern sowie die Erbschaftssteuern zu rechnen; zu den indirekten Steuern werden die beiden Gruppen „Verbrauchssteuern und Zölle" und „Verkehrssteuern" gerechnet. Prüft man das im Journal officiel vom 1. August 1920 veröffentlichte französische Budget für 1920, so ergibt sich, daß die direkten Steuern Frankreichs einschließlich der Erbschaftssteuer auf 6423 Mill. Frcs. einschließlich 4 Milliarden Ertrag der außerordentlichen Kriegsgewinnabgabe geschätzt wurden. Diese Ziffer erscheint tatsächlich auch als Ertrag der französischen direkten Steuern in Annexe I au document IV der Brüsseler Finanzkonferenz. Will man jedoch die französischen Steuern korrekt berechnen, so ist zu berücksichtigen, daß an anderer Stelle im Budget 1500 Mill. Frcs. „Prélèvement sur les plus-values fiscales de l'exercice 1920" enthalten sind. Es sind dies die Zuschläge, welche in dem Voranschlag, angesichts der Praxis, die Einnahmen nicht nach dem Istertrag des letzten, sondern des vorletzten Jahres zu schätzen, für den vermutlichen Mehrertrag eingestellt werden. Verteilt man diese 1500 Mill. Frcs. auf sämtliche französische Steuern, so stellen sie einen Zuschlag von 10,026 % zu den Schätzungen des vorletzten Jahres dar. Dementsprechend würden zu den 6423 Mill. Frcs. direkte Steuern noch 644 Mill. zuzuschlagen sein. Dies ergibt 7067 Mill. direkte Steuern der Franzosen[1]. Bei den als indirekte Steuern bezeichneten Abgaben werden in dem Schema des Völkerbundes zwei Gruppen unterschieden: nämlich Verbrauchsabgaben, Zölle usw. und Verkehrssteuern. Im Annexe I au document IV der Brüsseler Konferenz sind die Verbrauchssteuern und Zölle einschließlich des Anteils von Elsaß-Lothringen auf 3725,5 Mill. Frcs.,

[1] Siehe die Anmerkung auf der folgenden Seite.

die Verkehrssteuern auf 4298,3 Mill. Frcs. geschätzt. Dies ergibt insgesamt 8024 Mill. Frcs. indirekte Steuern jeder Art. Auch diese Ziffern bedürfen jedoch der Korrektur. Es sind keineswegs alle hierher gehörigen Belastungen der Franzosen darin enthalten. Der Versuch einer Richtigstellung der Ziffern wird hier nicht unternommen, um für eine von vornherein in Aussicht genommene Behauptung Material zu liefern, sondern vom rein wissenschaftlichen Standpunkt der Aufhellung der Wahrheit aus, mag das Ergebnis uns oder Frankreich auch unbequem sein. Demgemäß erhöhe ich die Ziffern der Franzosen über deren eigene Angaben hinaus, wo es im Interesse der Wahrheit richtig erscheint. Die Besteuerung des Tabaks, der Zündwaren und des Schießpulvers usw. erfolgt bekanntlich in Frankreich in Monopolform. Der Reinertrag dieser

[1] Nach dem französischen definitiven Budget (Journal officiel vom 1. August 1920, S. 10934 ff.) werden vom europäischen Frankreich erwartet:

a) Impôts directs:		
Contribution foncière (bâtie)	254 668 157	
- - (non bâtie)	151 602 590	
Impôt sur les bénéfices industriels et commerciaux	500 000 000	
Impôt sur les bénéfices d'exploitation agricole	30 000 000	
- - - traitements, indemnités et émoluments, salaires, pensions etc.	55 000 000	
Impôt sur les bénéfices des professions non commerciales	8 000 000	
Impôt général sur le revenu	800 000 000	
Contribution personelle-mobilière	5 273 661	
- des portes et fenêtres	3 502 692	
- - patentes	14 399 099	
Frais d'avertissement	1 175 000	1 823 621 199
b) Taxes assimilées aux contributions directes.		99 036 275
c) Successions et donations (enthalten in Einnahmen aus Enregistrement)	478 538 500 22 079 500	500 618 000
d) Produit de la contribution extraordinaire sur les bénéfices de guerre (enthalten in I, § 6 Ressources exceptionelles)		4 000 000 000
Summe der direkten Steuern Frankreichs (die französische Kapitalertragsteuer wird zu den indirekten Steuern gerechnet)		6 423 275 474
e) hierzu Anteil an dem prélèvement sur les plus-values fiscales de l'exercice 1920 von insgesamt 1 500 000 000		644 000 000
a—e Gesamte direkte Besteuerung		7 067 275 474

Monopolverwaltungen einschließlich Elsaß-Lothringen muß natürlich zum Ertrag der Verbrauchssteuern und Zölle hinzugefügt werden. Dann würden die Verbrauchssteuern und Zölle einschließlich der Monopole in Frankreich 4238,3, die Verkehrssteuern 4298,3 Mill. Frcs. ergeben. Rechnet man zur Gesamtsumme der Verbrauchssteuern, Zölle und Verkehrssteuern noch den Anteil an den plus-values fiscales hinzu, so ergibt sich ein viel größeres Steueraufkommen an indirekten Steuern, als selbst in dem Annexe I au document IV berechnet war: nämlich 9393 Mill. Frcs.[1]. Bei insgesamt 16460 Mill. Frcs. französischen Steuern und 38,5 Mill. Bevölkerung ergibt sich eine Steuerlast pro Kopf von 427,53 Frcs.

[1] Nach dem französischen definitiven Budget für 1920 werden erwartet;

I. Verbrauchssteuern, Zölle usw.:		
a) Produits des contributions indirectes (ohne Tabak usw., aber einschließlich 350 Mill. Frcs. auf Eisenbahnbeförderung)	1 534 902 300	
b) Sucres et saccharins	367 250 000	
c) Douanes	1 791 365 000	
d) für indir. Steuern usw. aus Elsaß-Lothr.	32 000 000	
a—d) Summe der Verbrauchssteuern und Zölle ungefähr entsprechend den Angaben im Annexe I au Document No. IV . .		3 725 517 300
e) Im Annexe I au Document No. IV nicht enthalten: Ertrag der Steuermonopole von Tabac, allumettes, poudres à feu etc. brutto	1 064 113 000	
Hiervon ab Ausgaben des Finanzministeriums 4e partie, Chap. 136, 141—155 mindestens	587 330 100	476 782 900
f) Ertrag der Monopole in Elsaß-Lothringen		36 000 000
a—f) Gesamtertrag der Verbrauchssteuern, Zölle, Monopole		4 238 300 200
II. Taxes sur les transactions: Enregistrement (abzüglich Erbschaftssteuer), timbre, Börsensteuer, Mobiliareinkommensteuer, Taxes sur les payements et sur les chiffres d'affaires, Enregistrement in Elsaß-Lothringen		4 298 289 000
I—II Summe der indirekten Steuern		8 536 589 200
III. Anteil am Prélèvement sur les plus-values fiscales		856 000 000
I—IV Gesamtlast der indirekten und Verkehrssteuern		9 392 589 200

Sind im vorigen die Ziffern der französischen Steuerbelastung gegenüber den Berechnungen des Völkerbundes auf Grund des Budgets wesentlich erhöht worden, um im Dienste der Wahrheit vergleichbares Material für die Finanzstatistik zu gewinnen, so bedürfen die deutschen Ziffern sowohl des Rapport IV wie des Annexe I au document IV erst recht der Korrektur. Die deutsche Steuerbelastung besteht 1. in Reichssteuern, 2. in Steuern der Länder und Gemeinden. Die Gemeinden sollen ebenso bei Deutschland wie bei Frankreich außer Betracht bleiben, obwohl die Gemeindeaufgaben in beiden Ländern verschieden bemessen sind. Die Steuern des Reiches werden zunächst im folgenden, um dem Schema des Völkerbundes zu entsprechen, abzüglich der Überweisungen aus Reichssteuererträgen an die Länder und Gemeinden berechnet Nach dem im Herbst 1920 dem Reichstag vorgelegten Haushaltsentwurf 1920 des Deutschen Reiches stellen sich abzüglich der Überweisungen die Reichssteuereinnahmen auf 14196 Mill. Mk. direkte Steuern (veranlagte und Erbschaftssteuern) und 14520,88 Mill. Mk. indirekte Steuern (Verbrauchssteuern, Zölle, Verkehrssteuern)[1]. Das Gesamtsteueraufkommen, welches nach Ausschüttung von 9404,9 Mill. Mk. Überweisungen dem Reiche zu verbleiben hat, wird auf 28716,88 Mill. Mk. geschätzt.

Die Bevölkerung, die bei der Prokopfberechnung des Völkerbundes zugrunde gelegt wurde, war angenommen nach Rapport IV Seite 18/19 auf

38 Mill. für Frankreich einschließlich Elsaß-Lothringen,

58,86 = = Deutschland abzüglich der abgetretenen Gebiete.

Hierzu ist zu bemerken: Deutsche statistische Autoritäten schätzen die mittlere Bevölkerung Frankreichs 1920 ebenfalls auf 38—38,5 Mill., letzteres dürfte genauer sein; für Deutschland schwanken die Schätzungen desjenigen Gebietes, welches 1920 mit Reichssteuern herangezogen werden kann, zwischen 59,6 und 60,16 Mill. Letztere Ziffer wird im folgenden zugrunde gelegt. Dabei wird vorausgesetzt, daß Oberschlesien für die Steuerzahlung 1920 Deutschland erhalten bleibt.

Berechnet man auf Grund der angegebenen Budgetziffern und Bevölkerungsziffern nach dem Schema des Völkerbundes die Steuerbelastung pro Kopf, so würden sich ergeben für Frankreich

---

[1] Hierin fehlen noch einige Gebühren des Reichs.

[2] Anmerkung 2 und 3 siehe auf der folgenden Seite.

183,56 Frcs. direkte Steuern,
243,97 = indirekte Steuern,
insgesamt 427,53 Frcs. Steuern überhaupt pro Kopf.

Die entsprechenden Ziffern für Deutschland unter Abzug der den Ländern und Gemeinden zufließenden Überweisungen von

[2]

Versuch einer korrekten Schätzung der deutschen Steuerlasten 1920

Reichssteuern
nach dem im Herbst 1920 dem Reichstag vorgelegten Haushaltsentwurf 1920

	„einschließlich Überweisungen Mk.	Überweisungen Mill. Mk.	ohne Überweisungen Mk.
I. Direkte Steuern			
Einkommensteuer	12 000 000 000	**8000**	4 000 000 000
Körperschaftssteuer	900 000 000	**600**	300 000 000
Kapitalertragsteuer	1 300 000 000	—	1 300 000 000
Reichsnotopfer	3 500 000 000	—	3 500 000 000
Besitzsteuer	100 000 000	—	100 000 000
Erbschaftssteuer	620 000 000	**124**	496 000 000
Kriegsabgabe v. Vermögenszuwachs	4 500 000 000	—	4 500 000 000
Direkte Reichssteuern insgesamt	22 920 000 000	**8724**	14 196 000 000
II. Indirekte Steuern			
Zölle, Verbrauchssteuer, Monopole	9 147 000 000	**22,9**	9 124 100 000
Ausfuhrabgaben	700 000 000	—	700 000 000
Weitere Ausfuhrabgaben für Kohle, Salz, Holz beim Reichswirtschaftsministerium	392 600 000	—	392 600 000
Vom Branntweinmonopolamt	62 000 000	—	62 000 000
Ausgleichsbeträge	180 000	—	180 000
Indirekte Steuern insgesamt	10 301 780 000	**22,9**	10 278 880 000
III. Verkehrssteuern			
Umsatzsteuer	3 650 000 000	**548**	3 102 000 000
Grunderwerbsteuer	220 000 000	**110**	110 000 000
Reichsstempelabgaben einschl. Abgaben v. Personen- u. Güterverkehr	1 030 000 000	—	1 030 000 000
Verkehrssteuern insgesamt	4 900 000 000	**658**	4 242 000 000
II u. III. Indir. u. Verkehrssteuern	15 201 780 000	**680,9**	14 520 880 000
I—IV. Gesamtsteuern des Reichs nach dem Schema d. Völkerbundes	38 121 780 000	**9404,9**	28 716 880 000

[3] Die deutsche Bevölkerung wird im Statistischen Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1919, S. 38 berechnet auf grund der Zählung von 1910:
unter Abzug der damals abgetretenen Gebiete, ferner des Saargebiets, ferner von Eupen und Malmedy, dagegen unter Einrechnung der Gebiete, in denen damals Volksabstimmung noch entscheiden sollte, also auch der

Reichssteuern würden lauten bei Annahme einer Bevölkerung von 60,16 Millionen

235,97 Mk. direkte Steuern,
241,37 = indirekte Steuern,
insgesamt 477,34 Mk. Steuern überhaupt pro Kopf.

Rechnet man nach der Methode des Völkerbundes diese Ziffern zum Tageskurs vom 30. Juni 1920 in Dollars um, so ergibt sich natürlich wiederum eine niedrigere Ziffer für Deutschland, da die Mark gegenüber dem Dollar mehr entwertet ist als der Frank. Vom Standpunkt einer strengen Methode aus ist zu bemerken, daß hier zunächst auf die Richtigstellung der Berechnungen verzichtet wird, welche in den Veröffentlichungen des Völkerbundes die Ausgabebudgets Deutschlands und Frankreichs und anderer Länder vergleichen. Eine solche Vergleichung nach einem Schema ohne individuellste Berücksichtigung der Besonderheiten der Budgetierung führt stets zu statistischen Fehlschlüssen. Was aber die geschätzten Steuereinnahmen betrifft, so ist die erste methodische Frage, ob es korrekt ist, die Steuereinnahmen des Deutschen Reiches abzüglich der Überweisungen mit den Steuereinnahmen Frankreichs zu vergleichen. Die überwiesenen Summen sind sicher Belastungen der deutschen Steuerzahler. Sie werden von den Ländern und Gemeinden für Erfüllung öffentlicher

nördlichen Zone von Schleswig-Holstein, die inzwischen verloren ging, auf 58 859 857, ebenso wie im Rapport IV.

Seitdem haben die Statist. Vierteljahrshefte f. d. Deutsche Reich IV, 1919, S. 127 die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in einer Nachweisung der aus der Zahlgemeinde versorgten ortsanwesenden und vorübergehend abwesenden Zivilbevölkerung mitgeteilt. Dabei fehlen noch einige Gemeinden und die Reichswehr, also 150 000 Personen mit Angehörigen.

Die Ziffer lautet		59 667 929
hiervon gehen ab die inzwischen von Deutschland abgetretenen, damals mitgezählten schleswigschen Kreise		
Hadersleben mit	64 038	
Apenrade =	31 699	
Sonderburg =	35 920	
Tondern =	60 813	
	192 470	192 470
		59 475 459
hierzu Militärpersonen		150 000
		59 625 459

Nach erhaltener Auskunft ist die Gesamtbevölkerung auf grund von Berichtigungen auf ungefähr 60 161 808 anzunehmen.

Aufgaben verwendet, für die in Frankreich zum großen Teil der französische Staat aufkommt. Völlig korrekt würde es sein, die Steuereinnahmen des Reiches abzüglich der Überweisungen, vermehrt um die Steuereinnahmen der einzelnen deutschen Länder, mit den Steuereinnahmen Frankreichs als eines Einheitsstaates zu vergleichen. Vielleicht ließe es sich vom französischen Standpunkt aus noch rechtfertigen, die Steuerzuschläge der Departements zu den französischen Staatssteuern hinzuzuzählen. Eine solche Aufstellung muß den Franzosen überlassen bleiben. Prinzipiell ist zuzugeben, daß sie für die Vergleichung in Betracht kommen könnte. Freilich müßten dann auch die Steuern der Provinzen, Kreise und kleineren Kommunalverbände in Deutschland herangezogen werden. Die Vergleichung ist zurzeit mit so weitgehender Detaillierung nicht möglich. Beschränkt man sich darauf, die Steuerlasten, welche das Deutsche Reich und die deutschen Länder 1920 den deutschen Steuerzahlern auferlegen, mit den entsprechenden Steuerlasten des französischen Staates zu vergleichen, so würde es sich nach einer mir vorliegenden vorläufigen Erhebung ergeben, daß zu den um die Überweisungen verminderten Reichseinnahmen an Steuereinnahmen der Länder 1920 4883923000 Mk. Landessteuern hinzuzurechnen wären. Ich habe durch einige Stichproben diese Berechnungen nachgeprüft und zweifle, ob sie ganz einwandfrei sind, vermag aber zurzeit nach dem mir vorliegenden Material keine unanfechtbare Ziffernangabe zu geben. Mit aller Reserve, die demgemäß geboten ist, rechne ich die Gesamtsteuereinnahmen des Reiches und der Länder 1920/21 auf 33600,8 Mill. Mk. Pro Kopf der Bevölkerung würde sich ergeben 558,52 Mk.[1]. Solange die mühevolle Arbeit nicht geleistet ist, aus den einzelstaatlichen Budgets kritisch die direkten Steuern einschließlich der Erbschaftssteuer und die übrigen Steuern zu berechnen, ziehe ich es vor, eine Zahl zu verwenden, die die gesamte Steuerlast der Deutschen nach einer anderen Methode berechnet. Ich gehe davon aus, daß die an die Länder und Gemeinden zu überweisenden Reichssteuern unzweifelhaft eine Steuerbelastung der Deutschen bedeuten und lasse die weitere Belastung durch staatliche Ertragssteuern, Gebühren usw. ganz außer Betracht. Bei dieser Methode muß der Mangel zugestanden werden, daß darin Überweisungen des Reiches, die schließlich den Gemeinden zugute kommen,

[1] Nach der — allerdings von mir nicht gebilligten — Methode des Völkerbundes und der Franzosen ergäbe dies 14,51 Dollars (zum Kurse 38,5 Mk. = 1 Dollar).

enthalten sind. Dafür sind die Ertragssteuern, Gebühren usw. der Länder ignoriert. Es ist nicht dem Schema des Völkerbundes entsprochen. Aber es steht fest, daß es sich um eine Steuerlast handelt, die vom Reich auferlegt und von dem deutschen Volke zu tragen ist. Man hätte dann davon auszugehen, daß ohne Abzug der Überweisungen an Länder und Gemeinden die Belastung durch Reichssteuern im Jahre 1920 auf 38 121 780 000 Mk., d. h. 633,67 Mk.[1] pro Kopf der Bevölkerung zu schätzen ist. Der Unterschied bleibt, daß bei der Schätzung der Landessteuern nur 4883,9 Millionen, bei dieser Berechnung aber 9404,9 Millionen zu den dem Reiche verbleibenden Steuern zugeschlagen werden. Ich mache daher auch von dieser Schätzung nur mit aller Reserve Gebrauch.

II

Ein Teil der französischen Presse pflegt mit den Ziffern des Rapport IV der Brüsseler Konferenz folgendermaßen zu argumentieren. Man legt zugrunde, daß die Besteuerung Deutschlands pro Kopf 474,9 Mk. betrage und daß dies zum Tageskurs vom 30. Juni 1920 12,5 Doll. ausmache. Die entsprechenden Zahlen für Frankreich werden dann mit 416,8 Frs. Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung in 34,6 Doll. umgerechnet. Gegenüber dieser Berechnung ist einzuwenden, daß sie voraussetzt, die innere Kaufkraft der Mark und des Franks und damit die wirkliche Belastung durch Steuern sei genau dem Tageskurs der Dollars in Berlin und Paris entsprechend. Rechtfertigen ließe sich dies, wenn Deutschland und Frankreich beschlossen hätten, eine Devalvation durchzuführen und zum Tageskurse vom 30. Juni 1920 in Gold ihre Notenschuld einzulösen, sowie freie Einfuhr und Ausfuhr dann zu gestatten, wodurch der Weltmarktpreis gemessen im nunmehr maßgebenden verringerten Werte der neuen Goldmark und des neuen Goldfranks sich auf Löhne, Mietpreise und Warenpreise in Deutschland und Frankreich ausdehnen würde. Es würde dies den Verzicht auf jeglichen Preisabbau, einen Umsturz in den Einkommensverhältnissen und eine völlige Zerrüttung der Finanzen in beiden Ländern bedeuten. Denn nach Vornahme der Devalvation würde die auswärtige Schuld Frankreichs und die in bisherigen Goldmark berechnete Wiedergutmachungsschuld Deutschlands in devalviertem nationalem Geld phantastische Summen kosten und beim Fehlen des Preisabbaus würden

[1] Nach der in Anm. 1 auf der vorigen Seite charakterisierten Methode ergäbe dies 16,46 Dollars.

alle Warenanschaffungen für den Fiskus nur zu unerschwinglichen Preisen erfolgen können. Es wird also von den französischen Autoren, die diese Rechnung aufstellen, vorausgesetzt, daß sowohl Deutschland wie Frankreich den verzweifeltsten und bedenklichsten Schritt, die Papierwirtschaft zu sanieren, leichten Herzens wagen. Nimmt man diese Voraussetzung einstweilen nicht als gegeben an und rechnet man mit den bestehenden Verhältnissen, so ist jedenfalls heute die innere Kaufkraft der Mark für eine große Menge des Lebensbedarfs in Deutschland höher als dem Auslandswerte der Mark von 1920 entspricht. Es ist richtig, daß Steuern in Papiermark und Papierfranks miteinander nicht vergleichbar sind. Einen korrekten Maßstab in Gold oder in Dollars für Vergleichung der heutigen Kaufkraft der Papiermark und des Papierfrank und damit der darin ausgedrückten Steuerbelastung zu finden, halte ich mich nicht für kompetent. Soll überhaupt ein Vergleich gewählt werden, so müßte eine andere Methode als die auf den Ziffern des Völkerbundes begründete versucht werden. Dies um so mehr, da schon — wie nachgewiesen — die im Rapport IV verwerteten Budgetziffern für Frankreich und Deutschland veraltet sind. Würde man aber auf dem System der französischen Rechnung bestehen, so blieben noch zwei methodische Bedenken bestehen. 1. Es kommt nicht bloß auf die Steuerlast in Dollars an, sondern auch darauf, wieviel vom Einkommen — in Dollars gerechnet — nach Bezahlung der Steuern dem Deutschen und dem Franzosen übrig bleibt, und da würde sich, nach dieser Methode berechnet, wohl eine Mehrbelastung des Deutschen herausstellen können. 2. Es ist bei der Prokopfberechnung übersehen, daß der Anteil der jugendlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland viel größer ist als in Frankreich und daher dieselbe in Dollars ausgedrückte Steuerlast pro Kopf auf viel mehr Erwerbsunfähige in Deutschland als in Frankreich sich verteilt.

III

Das Bureau des Völkerbundes hat im Rapport IV Seite 14 und 15 den Versuch unternommen, die Belastung mit Schulden und das Staatseinkommen pro Kopf mit dem durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung verschiedener Länder zu vergleichen. Die Methode, das gegenwärtige Einkommen pro Kopf in verschiedenen Ländern zu berechnen, ist nicht ohne Interesse. Hierzu bemerkt das Bureau des Völkerbundes auf S. 12—15: Die Schätzung war vor dem Kriege eine verwickelte Aufgabe, welche die Aufmerksamkeit

der Statistiker viele Jahre hindurch mit dem Ergebnis auf sich lenkte, daß gewisse vorläufige Ziffern allgemein angenommen wurden. Eine Schätzung des gegenwärtigen Einkommens angesichts der Valutaentwertung und beim Fehlen der wesentlichsten Angaben zu versuchen, ist eine fast unmögliche Aufgabe, die zu unternehmen nur damit gerechtfertigt werden kann, daß „die Wahrheit leichter aus dem Irrtum als aus der Konfusion sich herausbildet".

Die Methode ist, zunächst eine Anzahl unsicherer und unbewiesener Größen für die Zeit vor dem Kriege einzusetzen, zum Beispiel pro Kopf 350 Doll. Einkommen in den Vereinigten Staaten, 960 Frcs. in Frankreich, 625 Mk. in Deutschland. Dies geschieht, obwohl in Frankreich vor dem Kriege die allgemeine Einkommensteuer überhaupt nicht in Kraft war und Anhaltspunkte somit fehlten, in Deutschland aber die Statistik zuverlässige Schlüsse deshalb nicht erlaubte, weil bei den Nachweisungen der Einschätzungsergebnisse in einer Anzahl von Staaten das Einkommen der juristischen und physischen Personen nicht geschieden war. Aus dieser total unsicheren Größe wird nun in der gegenwärtigen Papiervaluta ein durchschnittliches Einkommen erschlossen unter der Voraussetzung, daß das Vorkriegseinkommen gegenwärtig in Deutschland in Papiermark auf das $6^1/_4$ fache gestiegen sei, somit pro Kopf 3900 Papiermark betrage, während es für Frankreich mit einer Multiplikation mit $3^1/_3$ sein Bewenden hat, somit 3200 Papierfrancs anzunehmen seien, und für die Vereinigten Staaten eine Verdoppelung auf 700 Doll. beliebt wird. Diese Schätzungen sind eine statistische Monstrosität nach dem Prinzip: ignotum per ignotius zu berechnen. Jede Folgerung hieraus muß von jedem ernsthaften Fachmann abgelehnt werden, es sei denn, daß er die naive Ansicht hat, falsche Ziffern seien besser als gar keine.

Trotz dieser Schwächen der Schätzungen des durchschnittlichen Einkommens von 1920 in verschiedenen Ländern hat es der Franzose André Tardieu in der Pariser Zeitschrift „L'Illustration" vom 9. Oktober 1920 fertig gebracht, aus den phantastischen Ziffern des Rapport IV der Brüsseler Konferenz noch viel Unglaublicheres zu berechnen und zu folgern. Die angeblichen Prokopfeinkommen 1920 in entwerteter Papiervaluta rechnet er in amerikanische Dollars um, aber nicht zum Kurs von 1920(!), sondern zum Goldpari. Er bekommt dann heraus, daß 1920 das durchschnittliche Einkommen betrug:

in Deutschland 975 Doll., wobei die Ziffern statt mit der richtigen Goldparität mit 4 Mk. pro Dollar berechnet sind;
in Frankreich 640 Doll., wobei wieder ungenau gerechnet wird, indem 5 Frcs. = 1 Doll. gerechnet werden.

Da alles in amerikanischer Währung verglichen werden soll, so kommt bei Berechnung des durchschnittlichen Einkommens des Bürgers der Vereinigten Staaten kein Fehler der Umrechnung vor. Dafür erhalten wir aber die überraschende Mitteilung, daß gegenwärtig der Amerikaner 700 Doll. Einkommen pro Kopf bezieht, der Deutsche aber 975 Doll. Hätte Tardieu für Deutschland die wirkliche Goldparität von 4,1978 Goldmark = 1 Golddollar zugrunde gelegt, so wäre nur ein deutsches Einkommen von 953 Golddollars pro Kopf herausgekommen. Dies wäre aber nicht minder falsch; denn erstens ist der Ausgangspunkt, daß jeder Deutsche durchschnittlich 3900 Papiermark bezöge, gänzlich unbewiesen, und zweitens kann kein Mensch für 3900 Papiermark heute 953 Doll. kaufen.

Noch schlimmer ist, daß Herr Tardieu im übrigen die Ziffern des Bureaus des Völkerbundes verwertet, um mit groben Fehlern der Methode darzutun, daß der Deutsche pro Kopf weniger Steuern von seinem Einkommen als der Franzose zahle. Im Rapport IV S. 14 und 15 der Brüsseler Konferenz hatte das Bureau des Völkerbundes das angebliche deutsche Einkommen pro Kopf von 3900 Papiermark und die Gesamteinnahmen des Reichs, welche auf Grund heute veralteter Ziffern auf 474 Mk. pro Kopf berechnet wurden, verglichen und errechnet, daß vom nationalen Einkommen 12 % in Deutschland auf Reichseinnahmen entfielen, während man in Frankreich den Staatseinnahmen von 574 Frcs. — die mit irrigen Ziffern errechnet sind — ein völlig unsicher geschätztes Einkommen von 3200 Frcs. pro Kopf gegenüberstellte, um herauszubekommen, daß 18 % des Nationaleinkommens an den französischen Staat fielen. Die französischen Staatseinnahmen von angeblich 574 Frcs. pro Kopf sind errechnet, indem gemäß Rapport IV S. 30 und 31 zusammengezählt sind:

8415,2	Mill. Frcs.	direkte Steuern[1],
7426,2	= =	indirekte Steuern,
5978,7	= =	sonstigen Einnahmen,
21820,1	Mill. Frcs.	insgesamt.

21 820,1 Mill. Frcs. ergeben in der Tat bei 38 Millionen Bevölkerung pro Kopf rund 574 Frcs. Aber in diesen 21 820,1 Mill. Frcs.

[1] Irrige Zahl des Völkerbundes, die dieser später in Annexe au document IV korrigiert hat.

stecken nach Rapport IV S. 44 nicht weniger als 5978,7 Mill. Frcs. nichtsteuerliche Einnahmen, z. B. 3 Milliarden Frcs. Erlös aus dem Verkauf von Kriegsmaterial, ferner Überschüsse der Domänen und Forsten.

Der Völkerbund hatte auf Grund mangelhaft gesichteten Materials das unbekannte Einkommen pro Kopf mit den Einnahmen aus Steuern und anderen Dingen, z. B. Verkauf von Staatseigentum und Ertrag von Staatsbesitz, vergleichen wollen. Herr Tardieu zieht hieraus Folgerungen, als ob die Steuerleistung mit dem Einkommen verglichen sei. Er wirft auf Grund dieser Berechnung Deutschland vor, es hätte der Bestimmung des Versailler Friedens entgegengehandelt, wonach Deutschlands Steuerlasten verhältnismäßig ebenso schwer wie die irgend einer der alliierten Mächte sein müssen. Das ist würdig eines Schriftstellers, der mit einer unmöglichen Methode auch berechnet hat, daß jeder Deutsche 275 Dollars mehr Einkommen in Goldeswert als jeder Bürger der Vereinigten Staaten beziehe. Und mit solchem Ziffernmißbrauch ruft ein französischer Schriftsteller die öffentliche Meinung Frankreichs gegen Deutschland auf. Ein Fachmann kann nicht ernsthaft genug wegen solch frivoler Ziffernspielerei getadelt werden. Einige Schuld trifft aber auch das Bureau des Völkerbundes, welches unzulässige Berechnungen aufgestellt hat, allerdings mit Warnungen vor der Verwendbarkeit dieser Ziffern und ohne ahnen zu können, daß diese Ziffern obendrein von den Franzosen total mißverstanden werden würden.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Besprechungen

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Weltwirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Ist die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft? Berlin und Leipzig 1919. 51 S.

Eine bemerkenswerte Schrift! Kaulla beginnt, ähnlich dem im vorigen Heft angezeigten Othmar Spann, mit einer skeptisch gehaltenen Darstellung des bisher erreichten Standes unserer Wissenschaft. Dem ist kaum etwas Wesentliches beizufügen.

Sodann geht Kaulla dazu über, das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft grundsätzlich zu erörtern (S. 18—22). „Es gibt keine wirtschaftliche Betätigung, die nicht zugleich eine Rechtshandlung einschlösse, keine wirtschaftliche Einrichtung, die nicht gleichzeitig eine Rechtseinrichtung wäre." Die Rechtsordnung umschränkt demnach das Wirtschaftsleben, wie Stammler und Diehl genugsam hervorgehoben haben. In der Tat setzt jedes wirtschaftliche Tätigwerden irgendein rechtliches Gestalten mit Denknotwendigkeit voraus — was sich sogar an den Grenzfällen der „Anarchie" und der „Robinsonade" erweisen ließe. Kaulla formuliert diesen durchaus richtigen Gedanken nun dahin, daß die Rechtsordnung unmittelbare Grundlage alles volkswirtschaftlichen Geschehens sei. So gelangt er zu einem Ergebnis, welches der Volkswirtschaftslehre den Charakter einer selbständigen Wissenschaft nimmt: sie sei „die Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung".

Vollkommen richtig hebt Kaulla diesen inneren Zusammenhang beider Wissenschaftsgebiete hervor. Auf den ersten Blick scheint es erstaunlich, daß die Grenzscheiden zwischen juristischer und ökonomischer Begriffsbildung nicht stets nachgezogen werden, wie dies zum Beispiel Adolf Held in seinem „Grundriß für Vorlesungen" (2. Aufl. 1878) getan hat. Die auf dem „bürgerlichen Recht" ruhende „bürgerliche" Wirtschaftsordnung forderte zu solchen Parallelen eigentlich heraus; dennoch wurden weder die Rechtsnormen auf ihren wirtschaftlichen Gehalt noch die ökonomischen Begriffe auf ihre rechtliche Struktur hinreichend untersucht. Die individualisierende Methode des liberalen Wirtschaftstheoretikers wäre jedoch dem sozialrechtlichen und letzthin staatlichen Gehalt ihrer juristischen Grundlagen nicht gerecht geworden, und auf der anderen Seite wandte der Jurist dem wirtschaftlichen Inhalt seiner „bürgerlichen" Rechtsbegriffe kein grundsätzliches Interesse zu.

Die liberale Ära zerriß somit die Fäden, welche noch der ausgehende Merkantilstaat von der „Ökonomie" zur „Polizey" gezogen hatte. Hinfort erfolgte die Erforschung des wirtschaftlich tätigen und des rechtlich handelnden Menschen grundsätzlich getrennt (vgl. Kaulla S. 28), das Gerichtsforum schied sich ein anderes Mal vom Marktforum. Der Marxismus versuchte zwar, die ökonomischen Grundlagen der Rechtsordnung in jeder Epoche aufzuzeigen, er sah jedoch Recht und

Wirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft zu kritisch an, als daß er sich die Mühe genommen hätte, die Beziehungen beider an den einzelnen Instituten nachzuweisen[1]. Die jüngere historische Schule unserer Wissenschaft knüpfte allerdings auf allen Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Reform jene merkantilstaatlichen Verbindungen neu; sie entbehrte aber eines hinreichenden Interesses für die Aufgaben der Begriffsvergleichung. So geschah es, daß die begriffliche Verwandtschaft, in welcher Recht und Wirtschaft zu jeder Zeit stehen, unverhältnismäßig wenig beachtet wurde, seitdem die liberale Wirtschaftstheorie sich aus den Banden der „Ökonomie- und Polizeywissenschaften" löste.

Unsere Zeit unterwirft nun — vom „Neu-Merkantilismus" zur „Planwirtschaft" und „Sozialisierung" übergehend — immer weitere Gebiete einer rechtlichen Regelung; kaum gibt es noch ein Sondergebiet individueller Wirtschaftstätigkeit, das nicht mit einem Netz juristischer Vorschriften überzogen würde. Hält diese Bewegung an, dann treten wir unweigerlich in eine neue Ära der ökonomischen und juristischen Begriffsbildung ein. Das öffentliche Recht wird seinen Geltungsbereich auf neue Lebensgebiete erstrecken, und auch im Privatrecht wird der ökonomische Gehalt jeder Norm stärker hervortreten. Diese Tendenz war ja schon im alten Staate unverkennbar; ich erinnere nur an den gewohnheitsrechtlichen Ausbau des kollektiven Dienstvertrages, an die Gesetzesvorbereitung durch „Enqueten" und „Kommissionen", an den Verein „Recht und Wirtschaft". Die Analogien der juristischen und ökonomischen Gedankenarbeit mußten sich infolgedessen beiden Forschungsgebieten aufdrängen; es ist beinahe erstaunlich, angesichts der Vorliebe für wissenschaftliche Grenzgebiete, daß dies nicht schon in stärkerem Maße geschah. Es geht nicht mehr an, die ökonomische Theorie unbekümmert um ihre rechtlichen Begrenzungen darzustellen; ebensowenig darf der künftige Jurist Institute wie das Eigentum oder das Erbrecht als gleichsam natürliche Gegebenheiten hinnehmen. Was bedeutet z. B. der „gute soziale Zustand", den Dernburg zum Kennzeichen sittenwidriger Geschäfte setzt? Je nach dessen inhaltlicher Bestimmtheit wird man den § 138 BGB. auslegen[2]. Wir erleben ja seither, wie nicht nur die Forschung, sondern sogar das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf deren Verwandtschaft sich besinnt, wie im Lehrgang der „Sozial-" und „Wirtschaftsbeamten" alte kameralistische Unterrichtsweisen auferstehen.

Lehre wie Erforschung der gesellschaftlichen Zusammenhänge wandeln sich somit, und wir brauchen nur einen Blick auf diese Wandlungen zu werfen, um zu erkennen, daß die Rechtsordnung kein letzter Bestimmungsgrund der Wirtschaftsordnung ist, wie Kaulla meint, sondern daß sie

---

[1] Lassalles „System der erworbenen Rechte" steht in bezeichnender Isolierung neben dem Marxismus, dessen Staatsverneinung nur den Begriff der „Klassenjustiz" kennt.

[2] Vgl. Klingmüllers Anzeige von Fuhrs „Allgemeinem Teil des deutschen bürgerlichen Rechts" in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 12. Juni 1920 und Diehls Theoretische Nationalökonomie I, S. 36 ff. u. 436 ff.

selber nur die wechselnde Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben ausdrückt, die ihn leitenden Ideen und Kräfte. Kaulla geht an diesem Kernpunkt ähnlich Stammler vorbei! Nachdem er unsere Wissenschaft als „Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung" definiert, gibt er an sich dankenswerte Betrachtungen über lex lata und lex ferenda, über Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Diese Parallelisierung der Rechts- und Wirtschaftspolitik enthebt den „sozialrechtlichen" Beobachter jedoch nicht der Pflicht, den Schleier zu entfernen, mit dem die „Rechtsordnung" ihren Träger — eben den Inhaber der rechtspolitischen Gewalt — verhüllt. Hätte Kaulla dies getan, so wäre seine Definition vermutlich anders ausgefallen. Denn sie verengt nun freilich die Eigenheit der Wirtschaftswissenschaft über Gebühr. Wären allein die wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung Gegenstand unserer Wissenschaft, so hieße dies nach dem Gesagten, daß einzig die normensetzende Gewalt des Staates den Umkreis unserer Wissenschaft bestimme. Wie weit und welcher Art dies zutrifft zu erläutern, überschreitet den Rahmen einer Anzeige. Gerade als Anhänger der „wirtschaftlichen Staatswissenschaften" muß ich aber auch die Selbständigkeit unseres Forschens betonen. Schon die Motivenberichte des Gesetzgebers, deren „politischen" Erkenntniswert Kaulla betont, verbieten es, in der Rechtsordnung als solcher die „Grundlage alles volkswirtschaftlichen Geschehens" zu erblicken. Formal wird ja keineswegs der gesamte Umfang nationalökonomischer Problemstellung durch Rechtsnormen umgrenzt: die Bevölkerungslehre z. B. doch nicht vom Familien-, Armen- und Personenstandsrecht! Eine inhaltliche Bestimmtheit derart, daß wir die Rechtsordnung zur Veranlasserin des wirtschaftlichen Geschehens machten, bliebe vollends unbewiesen. Vielmehr ist zu sagen: Die Rechtsordnung gleicht keineswegs nur einem Gefäß, welches das formlose wirtschaftliche Geschehen umfängt; die Wirtschaft formt sich auch ihrerseits diese Normen. Recht wie Wirtschaft begreifen wir so als verschiedenartige Ansichten der gleichen staatlich verfaßten Gesellschaft. Auch Kaullas Formulierung führt uns zu diesem Schlusse hin: Wirtschaftliche Tätigkeit ist nur innerhalb des Staates möglich. Oder nochmals berichtigt: Jede wirtschaftliche Ordnung enthält notwendig ein staatliches und dadurch ein rechtliches Element.

So viel zum Grundsätzlichen. Was Kaulla weiterhin ausführt (S. 23—47) über Wirtschaft, Recht, Politik und deren Zusammenhänge, enthält außerordentlich viel Beherzigenswertes. Das Mißliche, was aus jener Trennung von Jurisprudenz und Ökonomik folgt: die Urteilslosigkeit des Juristen hinsichtlich der rechtlich geordneten Lebensinhalte, sein Eingestelltsein auf die Ausnahmefälle des rechtswidrigen Handelns, anstatt auf die Hauptmasse normgerecht gelagerter Tatbestände, seine Gleichgültigkeit gegen den undurchführbaren und entsittlichenden Schwall der Kriegswirtschaftsgesetze, — alles dies wird hart getadelt. Damit münden Kaullas Erörterungen in die Reformansätze der sozialrechtlichen und Freirechtsschulen. Er empfiehlt namentlich, in einer einleitenden Vorlesung über bürgerliches Recht auf Zweck und Wirkung der Rechtseinrichtungen einzugehen. Derartige

„Institutionen"-Vorlesungen könnten allerdings vortrefflich wirken und dürften unentbehrlich werden, falls jene obenerwähnte Angleichung von Recht und Wirtschaft anhält. Es sollte für die Unterrichtsweise einen Unterschied begründen, ob der Dozent den Dienstvertrag der römischen Wirtschaftsordnung vorträgt oder jene Normen, unter denen die Parteien des heutigen industriellen Arbeitsverhältnisses leben.

Für den Nationalökonomen ist die Rechtsordnung zwar nicht, wie Kaulla wieder formuliert, der „eigentliche Kern der Volkswirtschaftslehre"; wohl aber kann ihr Studium zur „eigentlichen logischen Grundlage der Darstellung des volkswirtschaftlichen Lebens" dienen (S. 38). Ein wirkliches Studium beider „Staatswissenschaften" ist nur zu empfehlen. Kaulla weist darauf hin, daß eine derartige Verbindung in Forschung und Lehre seit alters für ein Teilgebiet bestehe: nämlich für die Finanzwissenschaft. Dies ist nun kein Zufall, sondern — um Kaullas Erklärung abermals zu vertiefen — ein Ausdruck jener oben besprochenen Wandlung von der merkantilstaatlichen zur liberalen Ära. Die Finanzwissenschaft ragt seit Rau als ein wahres Stück Kameralistik in die deutsche Wirtschaftswissenschaft hinein; zur „Staatswirtschaftslehre" im engeren Sinn geworden, verschmilzt sie ihre juristischen und ökonomischen Elemente nach wie vor zu einem „kameralistischen" Ganzen. Aus den obengenannten Gründen erhalten seither auch die übrigen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft wieder einen stärkeren juristischen Zusatz; ich erinnere an die Lehren vom Arbeiterschutz, von der Versicherung, von der staatlichen Wirtschaftspolitik, der Wohnungspolitik, der Kommunalwirtschaft. Kaulla hebt mit Recht hervor, daß jene kameralistische Tradition der Finanzwissenschaft zu eigentümlichen wissenschaftlichen Fortschritten verholfen habe, besonders in der Lehre von der Steuerüberwälzung. Dazu möchte ich jedoch mit Meisel anmerken, daß der theoretische Gesamtgehalt der modernen Finanzwissenschaft hinter dem theoretischen Ertrag jener anderen Teilgebiete zurückgeblieben ist, auf denen seit Rau das ökonomische und das juristische Element geschieden sind. Auch erscheint es mir nicht wünschenswert, die Lehre von den einschlägigen Rechtsnormen überall derart in die Hände der Nationalökonomen zu legen, wie dies hinsichtlich des Steuerrechts in der Finanzwissenschaft akademischer Brauch geworden ist. Gerade bei einer Umgestaltung unserer Lehr- und Forschungsweisen werden wir nicht umhin können, die Lehren vom Steuerrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht usw. innerhalb der juristischen Vorlesungen entsprechend auszubauen.

Kaulla weist darauf hin, daß die Steuerüberwälzung nur ein Unterfall der Lehre von der Kostenüberwälzung sei, und daß die allgemeine Wirtschaftslehre in diesem Punkte hinter der finanzwissenschaftlichen Literatur sichtlich zurückgeblieben sei; zugleich erkennt er aber an, daß die Preisgestaltung durchaus im Mittelpunkt der liberalen Wirtschaftstheorien stehe. Dies führt mit zu einer letzten grundsätzlichen Anmerkung. Wenn es wahr ist, daß jedes Recht Sozialrecht ist, und daß die liberale Wirtschaftsschule ihre Forschungsweise von juristischen Elementen zu reinigen bestrebt war, so erklärt das bereits, warum der

individualistische Ausgangspunkt und die isolierende Methode (abseits der Finanzwissenschaft) zu einer Theorie der isolierten Wirtschaft führen mußten. Dies gilt, wie Kaulla hervorhebt, von den objektiven wie den subjektiven Werttheorien. Es leidet aber keinen Zweifel, daß der mehrerwähnte Richtungswandel unserer Forschungsaufgaben — falls der Wandel des Erkenntnisstoffes ihn erzwingt — auch der allgemeinen Wirtschaftslehre neue Aufgaben aufdrängt. Ein derart verwandelter Erkenntnisinhalt läßt sich mit den Methoden und Annahmen der liberalen Schule nicht mehr begrifflich voll ausschöpfen. Die neuen Aufgaben sind von Theoretikern wie Fried. v. Wieser und Othm. Spann bereits formuliert worden. Wie weit nun der Versuch, eine „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" neben der „Theorie der freien Wirtschaft" aufzubauen, schon gelungen sei, kann ich an dieser Stelle nicht erörtern. Genug, daß gerade auf die Preisgestaltung auch kollektive Elemente einwirken, welche einer theoretischen Erfassung durchaus würdig sind. Diese von Schmoller historisch begründete Erkenntnis drängt im Zeitalter der staatlichen Kriegswirtschaft nach einem systematischen Ausbau. Eine Wirtschaftstheorie, welche allen Elementen ihres Beobachtungsstoffs gerecht zu werden vermag, bleibt in jedem Fall das Ziel, um das wir — mit dem Rüstzeug aller Forschungsweisen und einschlägigen Disziplinen — kämpfen müssen. Dann wird das Erbe unserer historischen Schule und auch das nachbarliche Gut des Rechtslehre uns unverloren bleiben; dann erst werden wir jenen Fortschritt in unserer Wissenschaft endgültig gesichert haben, dessen sich unsere glücklicheren Nachbardisziplinen seit den Tagen Savignys und Rankes rühmen dürfen.

Dabei möchte auch ich davor warnen, das juristische Element an sich in unserer Wissenschaft zu überschätzen (vgl. Kaulla S. 46—47). So unverlierbar mir beispielsweise der Fortschritt scheint, den Knapps „Staatliche Theorie" für die Geldlehre bedeutet, so unbestreitbar deucht mir doch, daß mit dem juristischen Element allein der eigentümliche ökonomische Erkenntnisgehalt solcher Phänomene noch nicht ausgeschöpft ist. Kaulla setzt sich leider nirgends mit seinen Vorgängern auseinander.

Der Schluß seiner Arbeit (S. 47—51) ist Unterrichtsfragen gewidmet, unter denen ihm namentlich die sogenannten Volkshochschulkurse wichtig sind; ich denke hierüber erheblich skeptischer, möchte mich jedoch eines Urteils enthalten.

Ich schließe meine Anzeige, indem ich nochmals auf den lesenswerten Inhalt dieser Schrift hinweise. Sie zeigt, wie fruchtbar eine Verbindung nationalökonomischen und juristischen Wissens in der Person eines Forschers wirken kann. Seit Stammlers Beginn ist jeder Versuch, die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft zu festigen, zu begrüßen und überaus zeitgemäß. Kaullas Studie bietet einen dankenswerten Beitrag.

Gießen Friedrich Lenz

Muhs, Dr. **Karl**: Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. Jena 1919, Gustav Fischer. 104 S.

Mit der verbreiteten Unterscheidung zwischen Kapital als produziertem Produktionsmittel und Kapital als Erwerbsvermögen ist Muhs durchaus nicht einverstanden. Er verlangt einen einheitlichen Kapitalbegriff und versucht zu einem solchen durch Aufdeckung der Bedingungen zu gelangen, unter denen sachliche Wirtschaftsmittel vermöge ihrer Verwendung bei der Produktion einen Mehrertrag abwerfen. In handwerksmäßigen und kleinbäuerlichen Wirtschaften übertreffe, meint der Verfasser, der Ertrag den Kostenaufwand in der Regel nicht. Erst dort, wo die Produktion auf breiterer Grundlage betrieben wird, kämen entsprechende Überschüsse zustande. Entscheidend hierfür sei die technische Überlegenheit des Großbetriebs in Verbindung mit seinem monopolartigen Charakter. Diesem empirischen Sachverhalt glaubt Muhs terminologisch in der Weise gerecht werden zu können, daß er die Bezeichnung „Kapital" solchen Komplexen von Produktionsmitteln vorbehält, deren Umfang einen Mehrertrag gewährleistet. „Das Kapital ist also", lesen wir bei Muhs, „eine wirtschaftsorganische Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln mit der Funktion, als Mittel zur Beschaffung eines Plus von Wertsubstraten bei gleichem Kostenaufwand im Verhältnis zur minder akkumulierten Wirtschaft zu dienen zwecks Erlangung eines Mehrertrags." Dieser Mehrertrag sei aber nichts anderes als der Kapitalzins. Letzterer erscheint dementsprechend als Differentialgewinn, der mit zunehmender „Akkumulation" progressiv wachse. Für den Übergang vom bloßen Produktionsmittel zum Kapital gebe es keine Norm von absoluter Gültigkeit. Es komme hierbei auf die jeweilig erreichte Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft, namentlich des Verkehrswesens, an. „Die Akkumulation muß stets einen relativen Seltenheitscharakter haben", bemerkt der Verfasser. „Ein Motor zum Beispiel," fügt er erläuternd hinzu, „der bei weitgehender Elektrizitätsversorgung durch Überlandzentralen infolge der Allgemeinheit seiner Verwendung keinen Mehrertrag abzuwerfen vermag und darum bloßes Produktionsmittel ist, kann bei eigener Krafterzeugung in einem entlegenen Gebiet bei monopolisiertem Kohlenvorkommen oder innerhalb einer kapitalistischen Unternehmung seinem Wirtschafter zu einem solchen verhelfen und infolgedessen Kapitalfunktion ausüben." Wie schon dieses Beispiel zeigt, braucht im Sinne von Muhs nicht immer ein relativ höherer Grad der Akkumulation vorzuliegen, damit ein Produktionsmittel den Charakter eines Kapitalguts annehme; dazu genüge unter Umständen die monopolistische Stellung seines Besitzers. Praktisch wichtige Fälle dieser Art ergeben sich aus den „künstlichen" Einwirkungen der Kartelle, Syndikate und Trusts auf die Preisgestaltungen. Gelingt es hier, die Preisfestsetzung von den Produktionskosten zu emanzipieren und den Abstand zwischen Marktpreis und Kostenniveau zu erweitern, so kristallisiere sich daraus der Zins als „Differentialgewinn auf monopolistischer Grundlage".

Er sei dann zwar nicht als unmittelbares, wohl aber immer noch als mittelbares „Funktionsprodukt des Kapitals" zu betrachten, weil nämlich „wirksame" Kartelle nur möglich seien, wenn ein Industriezweig von einer kleineren Zahl großkapitalistischer Unternehmungen beherrscht würde. Auf diese Weise sucht der Verfasser die ausnahmslose Geltung seiner Grundauffassung zu erweisen, derzufolge der Zins als „funktioneller Ausfluß des akkumulativen Wesens des Kapitals" erscheint. Damit will er eine neue Theorie, die er die „akkumulative Kapitalstheorie" nennt, begründet haben. „Wohl sind", meint er, „bisweilen die Beziehungen zwischen den Produktionskostenunterschieden und der Entstehung des Zinses einerseits und solche zwischen der Ausdehnung eines Betriebs und einer Reduktion der Wirtschaftsaufwände anderseits erwähnt worden; doch ist nicht auf das enge und unbedingte Kausalverhältnis zwischen kapitalistischer Akkumulation, Verringerung der Produktionskosten (bzw. Mehrerzeugnis an Gütern) einerseits und der Bildung der sachlichen Grundlagen des Kapitalzinses anderseits mit genügendem Nachdruck hingewiesen und der Zins als mittelbares Ergebnis der Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln gekennzeichnet worden."

Der Haupteinwand gegen die theoretische Konstruktion des Verfassers liegt auf der Hand: die Differentialgewinne, von denen er handelt, sind nicht der Kapitalzins im Sinne der nationalökonomischen Wissenschaft. Es ist zunächst unbegreiflich, daß Muhs sich für berechtigt hält, die bald ein Jahrhundert alte Lehre von der Zerlegung des Unternehmereinkommens in seine Bestandteile (worüber das Nähere in dogmengeschichtlicher Beziehung bei J. Pierstorff, „Lehre vom Unternehmergewinn", Berlin 1875, zu finden ist) gänzlich zu ignorieren. Er hat sich sodann die Frage offenbar gar nicht gestellt, wie sich seine Auffassung vom Kapitalzins mit der doch nicht ganz aus der Luft gegriffenen Vorstellung reimt, daß es in jeder Volkswirtschaft zu einer gegebenen Zeit so etwas wie eine bestimmte Norm des Kapitalzinses, den landesüblichen Zinsfuß, gibt. Denn die Differentialgewinne, die er als Kapitalzins bezeichnet, weisen, relativ genommen, d. h. wenn man sie auf die zugehörigen Kapitalien bezieht, so viele Abstufungen auf, als jeweils „Akkumulationsgrade" vertreten sind. Schließlich setzt er sich über die von verschiedener Seite unternommenen Versuche, die Sondergewinne, welche aus der bevorzugten Stellung einiger unter den konkurrierenden Unternehmern entspringen, theoretisch zu erfassen, ohne weiteres hinweg, obschon ihm, wie aus seinen Zitaten hervorgeht, diese Versuche, wenigstens zum Teil, nicht unbekannt geblieben sind.

Dem „error in objecto" gegenüber, der für die Kapitalzinstheorie des Verfassers kennzeichnend ist, fallen andere Schwächen seiner Darlegung und Beweisführung nicht mehr sonderlich schwer ins Gewicht. Ich habe vor allem die in verschiedener Hinsicht sich äußernde Unbestimmtheit seines Kapitalbegriffs im Auge. Er setzt ihn als „akkumulativen" dem seitherigen „singularen" Kapitalbegriff entgegen. Dabei meint er sowohl den Gegensatz zwischen einem einzigen Objekt einer

bestimmten Art, das als Produktionsmittel Verwendung findet, und einer Vielheit von Objekten derselben Art, wie auch den Gegensatz zwischen einem solchen Objekt und einem Komplex verschiedenartiger Objekte. Der ersten Auffassungsweise bleibt er insofern nicht treu, als er selbst, wie aus einem vorhin zitierten Passus hervorgeht, keinen Anstand nimmt, unter Umständen einem einzigen Objekt Kapitalqualität zuzuschreiben. Es hat sich da um einen Motor gehandelt. Es ist anzunehmen, daß Muhs einem Hochofen den Ehrentitel „Kapital" erst recht nicht versagen würde. Was aber die zweite Auffassungsweise anlangt, so kann sie nur darauf Bezug nehmen, daß kein Sachgut, für sich genommen, isoliert, im Produktionsprozeß nutzbar gemacht zu werden vermag. Die Behauptung von Muhs, „daß sämtliche singular fungierenden Größen keine Kapitalgüter sind", wäre also dahin richtigzustellen, daß es „singular fungierende Größen" überhaupt nicht gibt. Das gilt vom „bloßen Produktionsmittel" nicht minder wie von einem Produktionsmittel, das als Zinsquelle Kapitaleigenschaft besitzt, und kann daher, möchte man meinen, keine dem Kapital zukommende „differrentia specifica" begründen. Unbestimmt wird der von Muhs konstruierte Kapitalbegriff auch noch dadurch, daß seiner Ansicht nach ein Gut erst dann Kapital ist, wenn es sich im Zustande „kapitalistischer Aktivität" befindet und nicht bloß die Möglichkeit einer solchen in sich trägt, d. h. wenn es tatsächlich einen Zins abwirft. Demnach hätte man immer erst den Rechnungsabschluß einer gegebenen Unternehmung abzuwarten, ehe man sich dazu entschließt, die ihr gehörenden Baulichkeiten, Maschinen usw. als Kapital anzusprechen. Mit einiger Verwunderung vernimmt man, daß Rohstoffe nicht als Kapital anzusehen seien, weil nicht sie selbst als Kapital fungieren, sondern sich an ihnen die Funktion des Kapitals auswirke. Leihbibliotheken hingegen, obschon sie mit der Produktion nichts zu schaffen haben, seien dem Kapital zuzurechnen, sofern der Besitzer aus ihnen einen Gewinn erzielt. Weitere akzessorisch in Frage kommende Schwächen der Muhsschen Darstellung sind zu erblicken: in der Verschwommenheit des Monopolbegriffs, mit welchem der Verfasser operiert, in seinem Bekenntnis zur physiokratischen Auffassung von der Grundrente, die er ein „Produkt der Urkraft des Bodens" sein läßt, solange sie nicht „in den Bodenpreisen kapitalisiert und damit wirtschaftlich negiert worden ist", in seinem Unvermögen, zu begreifen, daß die Preise von Fertigfabrikaten sehr wohl auf die Preise der zugehörigen Kostengüter zurückwirken können usw. usw.

Eine wohlwollende Kritik muß sich noch fragen, ob Muhs nicht vielleicht, wenn auch keine Erklärung des Kapitalzinses, so doch ungewollt eine Erklärung des arbeitslosen Einkommens, alias des Mehrwertes, im allgemeinen geliefert habe. Die so gestellte Frage ist schon aus dem Grunde zu verneinen, weil die Produktionskosten, auf deren Grundlage sich die bewußten Differentialgewinne ergeben, ihrerseits bereits Bestandteile mehrwertartigen Charakters enthalten. Diese Differentialgewinne können also das arbeitslose Einkommen unmöglich erschöpfen.

Der Verfasser versichert im Vorwort, daß er sich der Schwierigkeiten wegen, die auf dem Büchermarkt herrschen, der „knappsten Darstellungsweise" befleißigt habe. Leider merkt das der Leser nicht. Allerdings geht Muhs mitunter, namentlich in der Kritik, etwas summarisch vor, so zum Beispiel wenn er die Marxsche Theorie des Kapitalzinses in acht Zeilen erledigt. Aber, im ganzen genommen, ist die Darstellung eher wortreich, und an ermüdenden Wiederholungen ist kein Mangel. Dabei wimmelt es von gewagten Neologismen, wie zum Beispiel „marktlich", „wertlich", „preislich", „zinssubstratbesorgend" und „mehrertragbesorgend". Von Liefmann angesteckt, dem er im übrigen mehr oder weniger kräftigen Widerstand leistet, spricht Muhs immerzu von allerlei „psychischen" Dingen, namentlich von psychischen Motiven, psychischen Wertschätzungen, psychischen Zielsetzungen, als ob es daneben physische Motive, physische Wertschätzungen, physische Zielsetzungen gäbe. Auch „psychische Kapitalstheoretiker" treten auf. Am unerfreulichsten ist aber der direkt sinnwidrige Gebrauch von Fremdwörtern: so ist zum Beispiel einmal von Produzenten die Rede, die auf einen Gewinn verzichten und sich mit der „erlangten Homogenität von Kostenaufwand und Ertrag" begnügen. Gemeint ist offenbar die Gleichheit beider! „Temporär" wird im Sinne von „bezugnehmend auf die Zeit" gebraucht, transitorische Erscheinungen werden als „Transiterscheinungen" bezeichnet u. dgl. m.

Berlin v. Bortkiewicz

Moede, Walther: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. Berlin 1919, Springer. 111 S.

Moede, der eifrige Verfechter der praktischen Psychologie, hat im März 1918 im Hause des Vereins deutscher Ingenieure zu Berlin einen Vortrag gehalten, in welchem er dasjenige zusammenfaßte, was er den Vertretern der Praxis über die Beziehungen zwischen Experimentalpsychologie und Wirtschaftsleben glaubte sagen zu müssen. Das Stenogramm dieses Vortrages füllt etwa die Hälfte des Bändchens. Weiterhin sind Diskussionsbemerkungen aus dem Zuhörerkreise und Moedes Schlußwort mitgeteilt, und endlich hat Moede ein ergänzendes Nachwort beigefügt, in welchem die zwischen dem Vortrag und dem Erscheinen des Buches gemachten Fortschritte besprochen werden. So ist ein reicher, aber nicht leicht übersehbarer Inhalt zusammengekommen. Wir wollen versuchen, den Stoff nach den von Moede in seinem Vortrage gegebenen Gesichtspunkten zu ordnen. Er faßt zuerst die Gütererzeugung und dann den Güterabsatz ins Auge und fragt sich, wieweit diese Prozesse durch psychologische Methoden regulierbar sind.

Betreffs der Gütererzeugung wieder kommt einerseits die Eignungsprüfung der Individuen, anderseits die Rationalisierung des Arbeitsprozesses in Frage.

Bei der Eignungsprüfung sind getrennt zu betrachten die „psychotechnischen" Details der Prüfungsmethoden und die durch ihre Ein-

führung in die Praxis ins Spiel kommenden allgemeineren Faktoren („Bedenken der Praxis").

In Moedes Vortrag ist vor allen Dingen den technischen Details der Eignungsprüfung ein breiter Raum gewidmet. Er bespricht ausführlich die Kraftfahrereignungsprüfung (S. 9, 32, 36—40) und die Eisenbahnerprüfung (S. 32—36), für welche die sächsischen Staatseisenbahnen ein eigenes Laboratorium in Dresden eingerichtet haben. Ebenfalls zum Thema der Eignungsprüfung gehört die Auslese der Volksschüler für den Übergang in höhere Schulen (S. 46—49): es handelt sich ja hier um nichts anderes als um die Eignungsprüfung für die „höheren" oder „geistigen" Berufe. (Wer sich speziell für dieses Problem näher interessiert, sei hingewiesen auf: Moede, Piorkowsky, Wolff, Die Berliner Begabtenschulen und die experimentellen Methoden der Schülerauswahl. 1. Aufl. 1917, inzwischen in 3. Aufl. erschienen.) Mitteilungen über einzelne Methoden, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dem Komplex eines auf einen Beruf zugeschnittenen Prüfungsverfahrens, bringen S. 44—46 u. 50.

In der Diskussion wurden die technischen Details der Eignungsprüfungen ebenfalls sehr ausführlich behandelt. Prof. Schlesinger macht Mitteilungen über die Prüfung der Leistungsfähigkeit von Arm- und Beinamputierten (S. 66—70); er kommt im Gegensatze zu den Ansichten vieler Ärzte zu dem Resultat, daß zum Beispiel die Tätigkeit des Hämmerns[1] und Feilens[2] bei Unterarmamputierten sehr schwierig, bei Oberarmamputierten unmöglich ist (S. 68). Riebe macht Bemerkungen über die Gelenkempfindlichkeitsprüfung, Heiland über die psychotechnische Lehrlingsprüfung bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (S. 75/76). Lincke und Piorkowsky befassen sich mit der Prüfung der höheren Funktionen (S. 78, 79 80). Moede (im Schlußwort) spricht von der Fähigkeit zum Geschwindigkeitsschätzen (S. 87), von den Begabtenschulen (S. 88/89), von den Fehlerquellen (S. 80 f.), welche der Untersuchung dadurch erwachsen, daß der Prüfling mit der Aufgabe bereits bekannt ist (was nicht immer vermieden werden kann), und endlich von dem hiermit verquickten Problem: wieweit die Eigenschaften welche die Prüfung analysiert, sich durch die bei der Prüfung vollbrachten Leistungen ändern (S. 82 ff.).

Im Nachwort ist dann von den Fortschritten der Eignungsprüfung die Rede. Die A. E. G. hat die Untersuchung der Lehrlingsprüfung vervollkommnet; bei Ludwig Löwe ist eine Lehrlingsauslese eingeführt; die Firma Riebe-Weißensee baute ebenfalls ihr psychotechnisches Laboratorium aus; die Kriegserfahrungen der Armee betr. der Kraftfahrereignungsprüfung sind niedergelegt worden (S. 95). Der Gelenkempfindlichkeitsprüfer, der Tastgefühlsprüfer und das Tremometer werden besprochen (S. 96—98); über einige neue Tests s. S. 107—110;

[1] Inzwischen erschien: Schlesinger, Psychotechnik und Betriebswissenschaft, 1920. Vgl. daraus: Kap. 10. Arbeitsmöglichkeiten der Kriegsschwerbeschädigten; insbesondere S. 109.

[2] Vgl. ebenda S. 114.

eine Zusammenstellung von Prüfungsmethoden für technisch begabte Schüler bringen S. 104/105. Der Pflege der Eignungsprüfung dienen: der vom Verein deutscher Ingenieure gegründete Arbeitsausschuß für industrielle Psychotechnik (S. 101); die Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren, Geschäftsstelle Charlottenburg (S. 103); das Versuchsfeld für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre, Abteilung für industrielle Psychotechnik, an der technischen Hochschule Charlottenburg (Schlesinger, Moede), (S. 103). — Wir haben uns damit begnügt, dem Leser in bezug auf die Details der Eignungsprüfungen so etwas wie einen Wegweiser durch das Büchlein zu geben. Nähere Mitteilungen in diesem Referate erscheinen untunlich. Was sich darüber mit wenigen Worten sagen läßt, weiß heute jedermann aus den zahlreichen in populären Zeitschriften erschienenen, oft mit Abbildungen versehenen Aufsätzen. Das tiefere Eindringen aber erfordert breite Darlegungen und setzt fachmännisches Verständnis voraus. Hinzu kommt als Erschwerung, daß die Methoden sozusagen von einem Tag auf den anderen verbessert werden.

Die Einführung der Eignungsprüfungen in das Wirtschaftsleben kann zu Reibungen und Unstimmigkeiten führen, auf welche Moede nicht verfehlt einzugehen („Bedenken der Praxis", S. 40—44). Am ausführlichsten behandelt Moede das Bedenken, der Arbeiter werde sich die Untersuchung nicht gefallen lassen, weil sie dazu führe, den einzelnen eventuell zu disqualifizieren und zu deklassieren. Moede betont, daß gerade genaues Studium der Eignungen zu der Erkenntnis führe, wie ein Mann, der bei der einen Arbeit versagt, auf einem anderen, scheinbar gar nicht so sehr verschiedenen Gebiete Gutes leisten kann. Aber auch abgesehen davon, hat der Arbeiter ein Interesse daran, daß er von einem Arbeitsgebiete fern gehalten wird, wo er Ausschuß macht und Lohnabzüge erhält. Man wird diese Ausführungen des Vortragenden als richtig anerkennen müssen, sich aber des Gedankens nicht erwehren können, daß die Arbeiterschaft möglicherweise gleichwohl gegen die Eignungsprüfung Stellung nehmen könnte. Um so mehr wird man die Mitteilung Moedes begrüßen können, daß „die Generalkommission der Gewerkschaften . . . allen Einrichtungen zur Erkennung der Geeignetheit keinen Widerstand" entgegensetzt und „sie eventuell sogar materiell unterstützen" wolle (S. 40/1).

Auch von seiten der Arbeitgeber könnte Widerstand merklich werden: man könnte sagen, die bisher angewandten Methoden genügten bereits, um ungeeignete Arbeiter und Lehrlinge fernzuhalten (S. 42), oder selbst zugegeben, daß der augenblickliche Zustand in dieser Hinsicht nicht so befriedigend sei, so würde doch mit fortschreitender Entwicklung der Arbeitsprozeß mehr und mehr mechanisiert, eine Differenzierung der Arbeiterschaft also immer weniger nötig (S. 43). In letzterer Hinsicht weist Moede darauf hin, daß die Entwicklung neben der Mechanisierung mancher Arbeitsprozesse auch immer neue verfeinerte Arbeitsprozesse schafft. Es ist bemerkenswert, daß bei der Diskussion, in welcher die zahlreich anwesenden Männer der Praxis Gelegenheit hatten, sich auszusprechen, von dergleichen Bedenken nicht die Rede gewesen ist.

Betreffs der Rationalisierung des Arbeitsprozesses unterscheiden die Ausführungen des Vortrages zwischen der qualitativen „Arbeitsstudie" und der „Zeitstudie". Mit etwas anderen Worten als Moede glaube ich dasjenige, worauf er dabei hinaus will, folgendermaßen ausdrücken zu können: es kommt einmal darauf an, den einzelnen, ein einheitliches Ganzes bildenden Arbeitsakt (zum Beispiel die Ausführung eines Hammerschlages oder eines Feilstriches) so gut wie möglich zu gestalten; und sodann: die „Arbeitstrakte", welche sich aus mehreren gleichartigen Arbeitsakten zusammensetzen, in der richtigen Weise zu gestalten. Das Studium der Arbeitstrakte läßt die wichtigen Einflüsse der Übung und der Ermüdung an relativ einfachen quantitativen Verhältnissen erkennen. Moede erinnert hier an Kraepelins Untersuchungen über das fortlaufende Addieren (S. 54, 57) und an die Ergographenversuche (S. 59). Es gilt, auf möglichst ununterbrochene Fortsetzung des Arbeitstraktes bedacht zu sein, solange die Übung noch nicht ihr Maximum erreicht hat, dagegen ihn abzubrechen, sobald durch Ermüdung die Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht herabgedrückt wird. Moede erwähnt Taylors Bemühungen um Gewinnung von „Zeitnormalen" zwecks Verringerung der Schwankungen der Arbeitskurve (S. 59). — Setzen sich die Arbeitsakte zu Trakten zusammen, so bilden wieder mehrere Trakte zusammen genommen eine Tagesleistung, die Tagesleistungen setzen sich zu Wochenleistungen zusammen, diese zu Monats-, Jahres- usw. Leistungen. Wie es „Leistungskurven" gibt, welche für den Trakt charakteristisch sind, so gibt es Tages-, Wochen- und Jahreskurven. (Moede gibt zum Beispiel S. 55 eine Wochenkurve von Leinewebern.) Auch diese großen Kurven sind in gewissem Grade beeinflußbar (zum Beispiel durch Placierung eines Erholungsurlaubes), wodurch also die Arbeit rationeller gestaltet werden kann. — Unter den Diskussionsbemerkungen findet man bei Schlesinger (S. 70—73) einen Beitrag zur Frage der Rationalisierung des Arbeitsprozesses: Zeitstudien an Briefstemplern, bei der Bedienung der Bohrmaschine, beim Nähen von Wunden durch den Chirurgen. — Moedes Schlußwort betont (S. 93/4), wie wenig davon die Rede sein könne, daß bei der Rationalisierung des Arbeitsprozesses die Hebung der Arbeitsleistung etwa auf Kosten des Arbeitsnehmers erfolge. — Das Nachwort endlich bringt zur Frage der Rationalisierung des Arbeitsprozesses eine Besprechung der Arbeitsschau-Uhr und der mit ihrer Hilfe gewonnenen Resultate (S. 98—101).

Dem Güterabsatze hat Moede in seinem Vortrage nur einige knappe Bemerkungen gewidmet. Sie gelten einerseits der „psychotechnischen Eichanstalt", anderseits der Psychologie der Reklame. Bei der psychotechnischen Eichung der Ware ist — so führt Moede S. 60—62 aus — der Gedanke dieser: jeder Artikel, der für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, besitzt gewisse Indizes, welche angeben, wieweit er den Bedürfnissen genügt, die zu befriedigen er produziert wird, — und wie weit er unerwünschte Nebenwirkungen hervorbringt; es gilt, diese Indizes zu bestimmen. Moede führt nur nach der negativen Seite hin ein Beispiel an: welches ist der Ermüdungseffekt einer Lese-

lampe, zum Beispiel bei dreistündiger Lesedauer? Da gerade dieser Punkt in der Diskussion aufgegriffen wurde, so bringt Moedes Schlußwort noch eingehendere Ausführungen über den Begriff der Ermüdung und ihre Messung (S. 89 f.).

Aus dem Gebiete der Reklamepsychologie teilt Moedes Vortrag als Ergebnis von Untersuchungen mit, wie die Deutlichkeit von Aufschriften durch ihre eigene Farbe und die des Untergrundes (bzw. also durch das Verhältnis beider zueinander!) bestimmt wird (S. 63); Diskussionsbemerkungen hierzu findet man S. 78 9 u. 90/1.

So weit die Wiedergabe des Inhaltes. Besinnt man sich gegenüber der Fülle des Stoffes auf die Pflicht der wissenschaftlichen Kritik, so wäre vor allem zu fragen: Was behauptet Moede, und was hat er bewiesen? Wir beschränken uns in dieser Hinsicht auf das Thema der Eignungsprüfungen, welches ja den breitesten Raum einnimmt und im Vordergrunde der Interessen steht. Die verschiedenen Behauptungen Moedes lassen sich sämtlich reduzieren auf die Formel, daß eine bestimmte Methode oder ein bestimmter Komplex von Methoden geeignet sei, um erkennen zu lassen, ob ein Mensch gewisse Eigenschaften besitzt, welche ihn befähigen, in einem bestimmten Berufe diejenige Höhe der Leistungen zu erreichen, welche seine Verwendung in diesem Berufe als wirtschaftlich rationell erscheinen lassen.

Derartige Behauptungen können auf verschiedenen Wegen erwiesen werden. Eine Klasse von Beweisen rückt dem Problem mit Hilfe einer vertieften biologischen und psychologischen Kenntnis des Organismus zu Leibe. Wir wollen sie im folgenden kurz die biologischen Beweise nennen. Man versucht dabei, die in Frage kommende Eigenschaft biologisch und psychologisch zu definieren und zu zeigen, daß sie es ist, welche einerseits die Berufsleistungen bedingt und gewährleistet, und welche anderseits auch bei der Prüfung erfaßt wird. Ist ein somatisches Substrat der Eigenschaft bekannt, so kann die Erfassung der Eigenschaft auf die direkte Untersuchung dieses somatischen Substrates (Bau des Auges, Beschaffenheit der Muskulatur usw.) hinauslaufen. Kennt man dergleichen Substrate nicht, so kommt nur eine indirekte Messung der Eigenschaft in Frage: man muß von den im Prüfungsexperiment zu vollbringenden Leistungen entweder zeigen, daß sie integrierende Bestandteile der Berufsleistungen sind, oder daß sie in hoher Korrelation mit denselben stehen.

Bei der zweiten Klasse von Beweisen sieht man von solchen Analysen ab und hält sich an den greifbaren Erfolg; wir wollen sie hier kurz die praktischen Beweise nennen. Dabei zeigt man also, daß Leute, welche nach dem betreffenden Prüfungsverfahren als brauchbar für ihren Beruf befunden sind, sich auch in der Praxis bewähren; daß solche, welche in der Prüfung nicht bestanden, es auch im Berufe nicht tun usw. Und zwar kann man hier wiederum unterscheiden zwischen einem mehr praktischen und einem mehr wissenschaftlichen Beweisverfahren: das eine begnügt sich mit dem Nachweise, daß die betreffenden Leute „in Stellungen sind", nach dem Urteile ihrer Arbeitgeber sich

bewähren usw., das andere Verfahren verlangt eine exakte Messung der praktischen Berufsleistungen.

Was die biologischen Beweise anbetrifft, so können dieselben für diejenigen Methoden, welche Moede anwendet, nicht geführt werden. (Methoden, welche eines solchen Beweises fähig sind — wie etwa die Untersuchung der Sehschärfe und Farbentüchtigkeit usw. —, sind natürlich längst anerkannt. Es ist gerade Moedes Verdienst, daß er den Mut hatte, Methoden einzuführen, für welche der biologische Beweis noch nicht erbracht war!) Unsere Kenntnisse der psychophysischen Zusammenhänge im Organismus sowie der Teilprozesse von Berufs- und Laboratoriumsleistungen sind noch viel zu gering, als daß wirklich ineinander greifende Beweisketten geliefert werden könnten. Was man tun kann, ist im allgemeinen zunächst nur: zu zeigen, daß zwischen Berufsleistungen und Laboratoriumsleistungen Ähnlichkeiten und Verwandtschaften bestehen, welche eine Korrelation zwischen ihnen wahrscheinlich machen. Und wenn in fachmännischen Diskussionen alle hierher gehörigen Fragen so eifrig erörtert werden, so geschieht das nicht, weil man damit alsbald absolute Beweise in die Hand zu bekommen hofft, sondern einerseits, weil auch Wahrscheinlichkeiten schon hohen Wert haben auf einem Gebiete, wo jeder praktische Versuch viel Geld und viel Zeit kostet, und anderseits, weil man sehr wohl weiß, daß auf die Dauer nur die biologischen Beweise eine wirklich wissenschaftliche Fundierung des ganzen Verfahrens liefern können, und daß nur eine unablässige Bearbeitung der Beweisglieder schließlich die vollständige Schlußkette liefern kann. Moede weiß das alles sehr wohl, und wenn er es nicht immer betont, sondern dem Zutrauen, das er als Psycholog zu seinen Methoden auch schon vor der praktischen Erprobung hat, gelegentlich ohne Verklausulierung Ausdruck gibt, so ist es töricht, ihm dies als Kritiklosigkeit deuten zu wollen: es ist die natürliche Einstellung des Mannes, der für ein ihm als Ideal vorschwebendes Ziel kämpft. — Wie man sieht, würde es überhaupt kein glücklich gewählter Ausgangspunkt sein, wenn an die einzelnen in Moedes Schrift enthaltenen Ausführungen, welche so viele verschiedene Methoden betreffen, Betrachtungen darüber angeknüpft würden, was in Sachen der biologischen Beweise heute als feststehend betrachtet werden kann oder nicht. Dazu kommt nun aber, daß dieses Jahrbuch nicht der Ort ist für solche Betrachtungen: sie gehören vor das Forum der psychologischen Fachwelt. Angesichts der zahlreichen von Laien geführten Debatten über diese Dinge muß immer wieder betont werden, daß nur derjenige ein Urteil über sie fällen kann, welcher auf Grund eingehender empirischer und insbesondere experimenteller Studien sich Fachkenntnisse erworben hat.

Wenden wir uns jetzt den praktischen Beweisen zu, so besteht eben, wie wir schon andeuteten, Moedes Verdienst gerade darin, daß er den Weg zu diesen Beweisen erschlossen hat, indem er die Prüfungsmethoden kurz entschlossen in die Praxis einführte, wozu vor allem gehört, daß er die Industrie dafür zu interessieren wußte. Bringt er nun wirklich „praktische Beweise“? An einzelnen Stellen deutet er

solche an: Leute, welche die Prüfung nicht bestanden hatten, wurden gleichwohl ausgebildet und wiesen schlechte Leistungen auf, usw. Im ganzen genommen ist das kein Material, das den Wissenschaftler befriedigt: man sehnt sich nach tabellarischen, auf Messung und Statistik begründeten Aufstellungen. Aber das Buch legt uns die Tatsache vor, daß eine große aus Männern der Praxis bestehende Zuhörerschaft dem Verfasser Vertrauen und Interesse entgegenbringt, wie das in der Diskussion deutlich zum Ausdruck kommt. Von einem anderen Beweise konnte zu der Zeit, als das Buch entstand, wohl überhaupt nicht die Rede sein. Es hat keinen Zweck, heute noch darüber zu diskutieren, welchen Wert dieser Beweis damals hatte. Heute hat das steigende Interesse der Industrie ein neues, schwer zu überblickendes Beweismaterial erbracht. Den Skeptiker wird dies nicht zu entwaffnen vermögen: auch Männer der Praxis können, so wird er sagen, ihr Herz an eine Modesache hängen; wie oft hat die Geschichte der Medizin dergleichen gezeigt! So wird der Ruf immer dringender nach den „biologischen" Beweisen und nach theoretischer Durchforschung des ganzen Gebietes. Möchte uns eine nicht allzu ferne Zukunft wenigstens die Forschungsstätten bescheren, welche diesen Aufgaben in wissenschaftlicher Ruhe und mit nicht allzu kargen Mitteln nachgehen können. Ihre Tätigkeit würde nicht nur akademisch klärend wirken, sondern durch Aufweisung neuer Prüfungsmethoden die Praxis immer von neuem befruchten. Wer sich für die Weiterentwicklung der hier angeschnittenen Fragen interessiert, sei auf die von Moede und Piorkowsky herausgegebene Zeitschrift „Praktische Psychologie" (Verlag Hirzel) hingewiesen.

Göttingen Walter Baade

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. Heft 6 der von Kurt Wiedenfeld herausgegebenen Sammlung: Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Bonn 1920, Marcus & Weber. 146 S.

Das Buch ist aus einer Seminararbeit hervorgegangen. Es gibt im 1. Kapitel als Einleitung ganz kurze Hinweise auf die Technik, Erzeugungsverteilung, Absatzwege und Organisationsformen der Betriebe (S. 1—12). Der Hauptteil des Buches zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Geschichte der Kartellierungsversuche der Produzenten (S. 13—67) und die Organisationsbestrebungen der Händler (S. 67—87) gibt, während der zweite die Ergebnisse und Lehren nochmals zusammenfaßt (S. 88—112). Im Anhang sind einige Kartellentwürfe, -verträge und -vorschläge zusammengestellt (S. 113—144).

Der Hauptteil der Arbeit besteht also in der geschichtlichen Darstellung. Die Geschichte der Kartellierungsversuche der Produzenten (2. Kapitel) zerfällt in vier Teile. Der erste schildert die Anfänge

der Kartellbewegung, die 1879 einsetzten. Die Bestrebungen führten nach vergeblichen Versuchen, schon 1885 eine Organisation zu schaffen, wie sie erst 1904 der Stahlwerksverband verwirklichte, zur Gründung des Deutschen Walzwerksverbandes im Jahre 1887. Erörterungen über die Preispolitik des Verbandes und seine Auflösung im Jahre 1893 schließen sich an.

Im zweiten Teil wird die Zeit bis zur Gründung des Stahlwerksverbandes behandelt: zunächst die vergeblichen Bemühungen in der Hochkonjunktur 1895—1900, besonders in der Zeit der Halbzeugnot, die Lage der reinen Walzwerke durch Preiskonventionen zu bessern; sodann die Versuche in den Jahren des Niederganges, den alten Walzwerksverband wieder ins Leben zu rufen und, da sie nicht glückten, durch Zusammenfassung der Halbzeugverbraucher deren Position den Verbänden der gemischten Werke gegenüber zu stärken.

Der dritte Teil behandelt die Zeit seit der Gründung des Stahlwerksverbandes. Hier werden die Gründe erörtert, die im Gegensatz zum oberschlesischen Stahlwerksverbande nur zu einer Kontingentierung und nicht zu einer Syndizierung der B-Produkte im Stahlwerksverbande führten. Dann folgt die Schilderung der zahlreichen vergeblichen Versuche, die seit 1904 bis zum Kriegsausbruch teils von den reinen Werken, teils von den Stahlwerken unternommen wurden, um eine bessere Regelung der Erzeugung und des Absatzes der B-Produkte und insbesondere des Stabeisens zu erreichen. Das Vergebliche der Bemühungen kommt am besten zum Ausdruck 1. durch die 1908 erhobene Forderung der Halbzeugverbraucher, die Zölle auf Roheisen, Schrott und Halbzeug aufzuheben und 2. durch die Freigabe der B-Produkte bei der zweiten Erneuerung des Stahlwerksverbandes im Jahre 1912. Die durch diesen Rückschritt in den Verbandsbestrebungen geschaffene neue Lage rief kurz vor Kriegsausbruch den wertvollsten Syndizierungsvorschlag, der von Kommerzienrat Eich stammt, hervor.

Der vierte Teil des 2. Kapitels ist den Verbandsbestrebungen in der Kriegszeit gewidmet, jedoch nur bis Herbst 1917. Das Buch ist Dezember 1917 abgeschlossen worden.

Erfolgreicher als die Organisationsbestrebungen der Erzeuger sind die der Stabeisenhändler, die im 3. Kapitel dargestellt werden. Die Bestrebungen setzen erst nach 1895 nach der Auflösung des Walzwerksverbandes stärker ein. Zuerst wird die Entwicklung der lokalen Berliner Organisation geschildert, die schon 1897 zu einer Preiskonvention und nach einigen Kampfjahren 1912 zur Bildung eines festen Syndikates führte. Sodann behandelt Adler die Konzentrationsbewegung im Stabeisenhandel und jene zwischen Stahlwerken und Händlerfirmen. Eine mehr als lokale Bedeutung hat das Kartell der Stabeisenhändler-Vereinigungen von Rheinland und Westfalen erlangt, dessen Entwicklung und Organisation an letzter Stelle erörtert wird.

Im zweiten Abschnitt stellt Adler die „wirtschaftlichen Ergebnisse und Lehren der Geschichte der Organisationsbestrebungen" zusammen,

d. h. er bringt hier zunächst im 4. Kapitel die bekannten Erklärungen der Entstehung und Notlage der reinen Walzwerke und des Verhaltens sowohl der Stahlwerke wie der Martinwerke. Nach meiner Ansicht wäre es vorteilhafter gewesen, diese Ausführungen immer im Zusammenhang mit den einzelnen Teilen des 2. Kapitels zu bringen, zumal in diesen Teilen die Erklärungen schon angeschnitten werden. Diese Einteilung würde zunächst die Veranlassung gewesen sein, das Charakteristische der einzelnen Perioden schärfer herauszustellen und eingehender zu belegen: Erste Periode: Sieg der Flußeisenerzeugung über die Schweißeisenerzeugung und Herausbildung der reinen Walzwerke; zweite Periode: technische und organisatorische Ausgestaltung der gemischten Werke, die erst in der Depression nach 1900 voll zum Ausdruck kam, und Heranwachsen der Martinwerke; dritte Periode: Verhinderung der vollen Ausgestaltung des Stahlwerksverbandes und der Untergang der reinen Werke. Zweitens würde die von mir gewünschte Einteilung auch den Anreiz gegeben haben, unsere Kenntnis der allgemeinen Zusammenhänge möglichst zu vertiefen, d. h. die speziellen Einzelvorgänge auf ihre Gründe zu untersuchen. Die Stahlwerke, die Martinwerke, die Schweißeisen- und reinen Walzwerke treten einmal als Gruppen auf, sodann aber auch als Einzelwerke. Entwicklung, augenblickliche Lage und Ziele der Einzelwerke geben erst den Schlüssel zum vollen Verständnis des widerspruchsvollen Verhaltens der Werke bei den Verbandsverhandlungen. Und wie auf der Angebotsseite, so könnte auch eine nähere Analysierung der Gestaltung der Nachfrage nach den Walzprodukten im allgemeinen und Stabeisen im besonderen und ihre Wirkung auf die Gruppen wie innerhalb der Gruppen auf die einzelnen Werke wahrscheinlich neue Einblicke geben. Sind doch die Kartelle Produkte der Marktgestaltung. Der Wert der Spezialuntersuchungen über Kartellierungsbestrebungen liegt außerdem darin, daß sie nicht nur lehren, warum das theoretische Ideal sich praktisch nicht durchsetzen läßt, sondern, was für unsere Zeit mit ihren Sozialisierungsbestrebungen besonders wichtig ist, daß auch die Nichterfüllung des Ideals keineswegs immer als volkswirtschaftlicher Nachteil angesehen werden darf. Es ist der große Vorzug der aus dem Wirtschaftsleben selbst geborenen Organisationen und Organisationsbestrebungen vor den Zwangsorganisationen, daß sie weitesten Raum lassen, die Entwicklungschancen, die teils von dem technischen und organisatorischen Produktionsfortschritt, teils von der Bedarfsgestaltung ausgehen können, auszuwerten. Den Nachteilen, die von den Mißerfolgen der Stabeisenkartellierungsversuche ausgingen, stehen die Vorteile der gewaltigen Ausgestaltung der Stahlwerke gegenüber, die ohne Zweifel im Falle einer vorzeitigen Verwirklichung des Kartellideals stark gehemmt worden wäre. Auf Grund dieses Beispiels möchte man den Sozialisierungsfreunden zurufen, wer ist so vermessen, auf jeder Stufe die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten abzuschätzen, um danach das Ziel vorzuschreiben. Das Ringen vieler selbständiger Köpfe gibt bei eigener Verantwortung und freier Wirtschaft im großen Ganzen bessere Gewähr, daß die auch

der Gesamtheit zweckdienlichere Entwicklung eingeschlagen und die jeweils zweckentsprechenden Organisationen geschaffen werden.

So lassen sich aus dem Studium der Frage der Stabeisenkartellierung noch umfassendere Folgerungen ziehen, als sie Adler im 5. Kapitel bringt, das in der Hauptsache eine nochmalige Darstellung der Eichschen Vorschläge gibt.

Bonn H. Mannstaedt

Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. Eine kolonialwirtschaftliche und -politische Untersuchung. Bd. 29 der „Probleme der Weltwirtschaft", herausg. von Prof. Dr. Bernhard Harms. Jena 1919. 116 S., 1 Karte.

Ohne Beachtung des Untertitels würde man in dem Buch eine Wirtschaftsmonographie über ein ausländisches Produktionsgebiet begrüßen. Eine solche, wissenschaftlichen Ansprüchen auch nur einigermaßen genügende Behandlung der türkischen Baumwollwirtschaft ist bisher nicht geschrieben worden, nicht einmal für die Baumwollkultur. Der Untertitel soll jedoch darauf hindeuten, daß dieses Werk eine solche Grundlegung, die den Ausgangspunkt für jede Produktions- und Handelspolitik bilden müßte, nicht oder wenigstens nicht in erster Linie zu bieten beabsichtigt; nicht so sehr wissenschaftliche Interessen, als vielmehr praktische Bedürfnisse der Kriegswirtschaft riefen diese wirtschaftspolitischen Untersuchungen hervor. Sie verdanken ihre Entstehung der Anregung einer deutschen Interessentenvereinigung, als deren Vertrauensmann der Verfasser eine elfmonatige Studienreise in die Türkei (Kleinasien, Syrien, Mesopotamien bis Kut) unternahm, um „einen Bericht über Lage und Aussichten, über Erzeugung und Industrie zu geben". Man wollte sich klar darüber werden, ob und unter welchen Bedingungen die türkische Baumwollproduktion für unsere Textilindustrie etwas bedeuten könne. Dieser Bericht ist 1917 als Geschäftsdrucksache des „Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnerverbände" gedruckt worden und mit geringen Veränderungen wörtlich in die „Türkische Baumwollwirtschaft" übergegangen (Kap. II und IV). Seine wirtschaftspolitischen Ansichten hat der Verfasser später in einem Vortrage in der Vorstandssitzung des kolonial-wirtschaftlichen Komitees dargelegt (gedruckt in dessen Verhandlungen 1917, Nr. 1, S. 83—99); sie bilden jetzt, ebenfalls in wörtlicher Übernahme, den wesentlichen Inhalt des ersten Kapitels, das dem Baumwollproblem im Rahmen der deutsch-türkischen Wirtschaftspolitik gewidmet ist. Neu gearbeitet sind in dem vorliegenden Buche nur das dritte Kapitel über die „allgemeinen Grundlagen türkischer Landwirtschaft", sowie einige Erweiterungen der Darstellung der Baumwollproduktion im Adanagebiet und in Syrien auf Grund der vorhandenen Literatur.

Mit jenen Veröffentlichungen hatte Bruck seine eigentliche Aufgabe gelöst. Das vorliegende Buch stellt die wissenschaftliche Auswertung seiner Reise dar. Diese hat heute nur noch historisches und theoretisches Interesse für uns, und selbst dieses muß bei der Lektüre des Buches

manche Belastungsprobe aushalten; denn es fehlt ihm in manchen Teilen an innerem Zusammenschluß der Gedanken und an der Strenge der Materialbehandlung. Die Stellungnahme zu den Bruckschen Gedankengängen hängt von der wirtschaftspolitischen Grundauffassung des Lesers ab. Denn das Problem der deutsch-türkischen Baumwollwirtschaft war zwar nicht eine „kolonialwirtschaftliche", jedoch eine wesentlich wirtschaftspolitische Frage, deren Lösung durch die Betätigung privater Handelsgesellschaften versucht wurde. Ein Weg, den Bruck nicht unbestritten für den einzig gegebenen hält. Die Gesellschaften hatten denn auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils der Wirtschaftsverfassung des Landes, teils seiner korrupten Verwaltung und nationalistischen Wirtschaftspolitik entsprangen. In der Beibringung von Material, das diese Vorgänge beleuchtet, ist die Bruckschе Arbeit nützlich; viel Neues erfährt man dabei allerdings nicht, manche extreme Äußerung wird man besser übersehen, da Bruck in der Stellungnahme gegen die Türkeischwärmer leicht einem übertriebenen Pessimismus verfällt. Von Interesse sind des Verfassers Untersuchungen über die anzuratende Anpassung der Unternehmungsformen an das im Kriege neu geschaffene türkische Gesetz für Aktiengesellschaften, sowie seine praktischen Vorschläge zur Hebung der Baumwollkultur; beides ist für uns durch den Ausgang des Krieges einstweilen historisch geworden.

Wenn trotzdem der „Türkischen Baumwollwirtschaft" hier noch einige Worte gewidmet werden, so veranlaßt dazu der auffällige Gegensatz zwischen Zielsetzung und Vollbringen in des Verfassers Arbeitsweise. In der Einführung (S. 1) steht das stolze Wort: „Es ist nicht die Absicht des Verfassers, eine neue Arbeit zu kompilieren, nur um ein Buch zu schreiben, sondern es sollen hier vor allem persönliche Eindrücke wiedergegeben werden." Der Arbeit gibt aber nicht so sehr selbständige Tatsachenerfassung ihr Gepräge, als vielmehr Abhängigkeit von Literatur und Gewährsleuten, deren das Vorwort 48 nennt. Die oben angezeigte Methode gesammelter Werke ist wegen unvermeidbarer Wiederholungen und der Auflockerung der Gedankenentwicklung nicht zu empfehlen; einen sehr schlechten Dienst tut sie überdies der Würde des Gelehrtenberufes, wenn sie andere Autoren in ein ähnliches Verfahren einbezieht. Trotz der einleitenden Beteuerung hat Bruck sein Material gern durch Anleihen ergänzt; der Autor wird dann meist auch im Text genannt, es ist aber nicht zu erkennen gegeben, zum Beispiel durch Anführungszeichen, daß die gedruckten Sätze wörtlich entnommen sind, sondern es wird der Eindruck selbständigen Referierens erweckt, wo nur wörtliches Entlehnen vorliegt, eines Entlehnens, das verschiedentlich das Mindestmaß an Forderungen nach Sorgfalt vermissen läßt; so wenn man auf S. 88 den unverständlichen Satz liest: „Indem der arabische Pflug die Erde nur 10—12 cm tief auflockert, schafft er eine dünne, lockere Decke, welche die Kapillarität der nach oben ( ) in einer dem Samenkorn erreichbaren geringen Tiefe ständig feucht erhält", und wenn man dann schließlich bei einer der Bruckschen Quellen (Ruppin, Syrien als Wirtschaftsgebiet, S. 248) die an der von mir durch ( ) bezeichneten Stelle fehlende Zeile findet, die der

Autor in der Eile der Arbeit überlesen und dann dauernd ausgelassen hat und nach deren Einfügung der Relativsatz lautet: „Welche die Kapillarität der nach oben steigenden Bodenfeuchtigkeit unterbricht und so den Boden in einer dem Samenkorn erreichbaren geringen Tiefe ständig feucht erhält." Diese Flüchtigkeit wäre vielleicht noch durch die Nervosität des letzten Kriegsjahres entschuldbar, wenn man nicht häufiger auf sinnentstellende, flüchtige „Zitate" stieße. So ist S. 54 bei der Beschreibung der ciliciſchen Böden vom Bos-Toprak die Rede, der durch seinen Kalk- und Mergelgehalt „in einem schweren Ton als Lehmboden eine wichtige Rolle spielt", während Bruck aus Soskin („Tropenpflanzer", 1916, S. 256), der hier nicht genannt wird, richtig hätte entnehmen sollen „Ton- oder Lehmboden". Drei Seiten später wird eine Regenbeobachtung Fitzner zugeschrieben, die Soskin eindeutig als vom Stationschef in Adana herrührend bezeichnet hatte; zugleich werden dort die Regenzahlen für die neun ersten Monate 1904 mißverständlich so angeführt, als gälten sie für einen dreizehnjährigen Durchschnitt. Ferner: Ruppin hatte gesagt: „Wo, wie im Jordantal, kein Tau fällt . . ."; Bruck gibt wieder „in Gegenden ohne Tau ist im Jordantal . . .". Weitere Beispiele für des Verfassers Art zu zitieren gibt die Darstellung S. 104/5 beim Vergleich mit der Quelle (Tholens in der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin, 1913, S. 344 ff.). Nach solchen Erfahrungen wird man gut tun, den Inhalt des Buches vorsichtig aufzunehmen, weil der Verfasser durch seine Enqueten ja oft auf die Wiedergabe mündlicher Auskünfte angewiesen war. Mit dem Gegenstand eingehender vertraut werden und eigene Erfahrungen sammeln konnte der Verfasser nicht. Denn darüber muß man sich klar sein, daß Studienreisen zwar Anschauungswerte und Aufklärungen vermitteln, kenntnisreicher und urteilsfähiger gerade in den Beziehungen machen, die gewöhnlich verdeckt bleiben, daß aber der Reisende hinter dem im fremden Lande arbeitenden Sachverständigen zurück bleibt, der in dauernder Berührung mit dem Gegenstand steht und die Möglichkeit ruhigen praktischen Erprobens hat. So wäre zu Einzelheiten der Arbeit noch gar mancherlei zu bemerken; es kann darauf aber verzichtet werden, da ihr Gegenstand für uns zur wissenschaftlichen Erörterung in der nächsten Zeit kaum Anlaß bieten dürfte.

Berlin-Schöneberg H. Tillmann

Rechlin, Dr. Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. Band 1 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ed. Biermann und Professor Dr. W. Kähler. Greifswald 1920, Verlag der Ratsbuchhandlung L. Bamberg.

Zwei gute Bücher über Syriens Wirtschaft sind während des Krieges erschienen: Ruppin: „Syrien als Wirtschaftsgebiet", und Schulman: „Zur türkischen Agrarfrage". Rechlin glaubt, das syrische Volk in seinem Sehnen nach einer eigenen Wirtschaft belauscht zu haben, und wollte in Syrien Geschautes mit dem in der Literatur

Gelesenen verschmelzen, um so einem neuen Werkchen seine persönliche Note zu geben. Aber außer dem Titel, dem der Zusatz „Weltwirtschaft" zugelegt wird, findet man von der Verflechtung Syriens Volkswirtschaft mit der anderer Völker kaum Neues, da das Wichtige von Ruppin, Schulman u. a. entnommen worden ist. Was das Buch sympathisch macht, sind nicht Abhandlungen über wirtschaftliche Fragen — es ist Kleinmalerei, die da und dort selbst Gesehenes, wenn auch weniger Wichtiges, anschaulich darzustellen weiß. Das Buch wäre vielleicht ein eigenes Werk geworden, wenn der Verfasser zuerst das eigene Wissen systematisch verarbeitet hätte und dieses dann durch die Literatur ergänzt hätte. Offenbar ist die Schrift umgekehrt unter fast ängstlicher Anlehnung an die Werke von Ruppin, Schulman, Banse u. a. zustande gekommen. Von Ruppin hat sich der Verfasser sogar so sehr beeinflussen lassen, daß er einen guten Teil seines Inhaltsverzeichnisses (und damit den Aufbau der Arbeit) übernommen hat. Bei dem Vergleich der Wirtschaft Syriens mit der der gesamten Türkei hätte das Buch von Renner: „Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege" 1919 gute Dienste geleistet. Den geschichtlichen Teil des Buches entlehnt der Verfasser vielfach von Schulman (den er ständig, nebenbei bemerkt, mit zwei n schreibt). Unstimmigkeiten — zum Teil abgeschriebene — enthält das Buch reichlich. Auf einige sei kurz eingegangen: Geographie: Bei der Beschreibung des Klimas wird auf die Messungen des American College in Beirut hingewiesen. Genauere und absolut einwandfreie Messungen sind vom meteorologischen und astronomischen Institut in Ksara ausgeführt worden. — In der Beschreibung der Flüsse ist dem Litanifluß Unrecht geschehen. „Träge und langsam" ist er in seinem Oberlauf im Sommer nur, wenn sein Wasser zur Bewässerung der Felder und Gärten abgeleitet wird. Und das geschieht mit dem Litani und seinen Nebenflüßchen ausgiebig. Am deutlichsten ist dies am Berdoni zu sehen, der in Zahle bei Austritt aus dem Gebirge noch wasserreich ist und nach der Bewässerung der Gärten und Felder von Zahle und Moallaka bei der Mündung in den Litani in den Bewässerungszeiten nur wenig Wasser hält. Als bedeutendster Nebenfluß des Litani ist übrigens selbst den Geographen bzw. Kartographen der aus den ergiebigen Quellen von Handjar am Fuße des Antilibanon kommende Hussein kaum bekannt. Sein Lauf ist kurz, er hat geringere Flächen zu bewässern und führt daher auch im Sommer dem Litani reichliche Wassermengen zu.

Landwirtschaft. — Von den wichtigeren Weizensorten sind nicht erwähnt die Hindi- und die Yabrudisorten. Von den Hauransorten sind die Zerri, Schikari und Urfali die bekanntesten. Auch polnischen Weizen sieht man zuweilen. — Gerste (mehrzeilige) wird außer im Hauran, bei Damaskus und Aleppo, auch in der Bekáa angebaut. Hauptsächliche Gerstensorten in Syrien sind: Chevalier, auch Haurani und Masri (ägyptische). — Von den Futterpflanzen wurden nur der Klee, der als Nefle und als Bersim (Alex. Klee) bezeichnet wird, und die Luzerne (Alfalfa, Dubraja) erwähnt, während die Wicke (Vicia sativa = Beéi, auch Kersani) und die

Platterbse (Lathyrus Sativus = Dschilbani), die als Körnerfuttermittel am meisten angebaut werden, nicht genannt sind. — Bemerkenswert ist es auch, daß Rechlin den ziemlich bedeutenden Anbau von Linsen (Adès abiat und achmar) sowie von Erbsen (Bisella) Kichererbsen (Nebischid) und dicken Bohnen (einheimische und ägyptische „Fuul"sorten) nicht anführt. Überhaupt läßt das landwirtschaftliche Kapitel (auch in anderen syrischen Büchern) manches vermissen, und doch ist es in Ländern wie Syrien das wichtigste. — Bei der Weinproduktion ist die von Moálakka und Ksara — beide so bedeutend wie die von Schtora (nicht Stora) — nicht erwähnt. In Ksara wurde während des Krieges auch reiner Alkohol (für medizinische Zwecke) sowie auch Raki und Essig hergestellt. — Raki kann nicht als das „Nationalgetränk der Araber" angesprochen werden; Raki wird (auch unter dem Namen Duziko) in der ganzen Türkei und auch in Griechenland hergestellt und getrunken.

Die Obstkultur spielt besonders im Antilibanon eine Rolle (Äpfel von Sebdani), auch in der Bekáa (Tanail) und im Libanon gibt es vielfach Äpfel, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Erdbeeren usw. — Die Mandelkultur hatte mehr als örtliche Bedeutung. Manche jüdischen Kolonien lebten nur davon. — Die systematische Anpflanzung vom Maulbeerbaum für die Seidenraupenzucht ging bis in die Bekáa herunter. Der Anbau von Maulbeerbäumen ging entgegen der Annahme Rechlins während des Krieges sehr zurück. Für Heizzwecke (besonders der Libanonbahn) fielen wenigstens 25 % der Bäume zum Opfer. Zur Verwertung der nicht ausgeführten Kokons entstand während des Krieges im Hammanatal eine türkische Seidenfabrik.

Über die Heuschrecken der Türkei ist während des Krieges eine vorzügliche Monographie: „Die Heuschreckenplage und ihre Bekämpfung in Anatolien und Syrien", von Bücher, Bauer, Bredemann, Fickendey, La Baume und Loag erschienen, die dem Verfasser unbekannt zu sein scheint, aber für den Abschnitt über die Heuschrecken in Syrien wichtig gewesen wäre. — Von den Gewerbeschulen hätte die von Direktor Stöckle während des Krieges vorzüglich geleitete Damaszener Kunstgewerbeschule erwähnt werden müssen. — Bei den Industrien ist auch die Sodawasserfabrikation Syriens angeführt, wozu, wie Rechlin sagt, zum Teil „destilliertes" Wasser verwendet wird. Bekanntlich ist der Genuß von destilliertem Wasser schädlich. Der Verfasser meint aber sicherlich „filtriertes" Wasser. Dieser Fehler ist von Ruppin S. 164 abgeschrieben worden.

Bei dem Abschnitt über Bergbau vermißt Rechlin eine genaue geologische und bergmännische Erforschung der Bodenschätze Syriens. Nur wenige Länder des Orients sind aber so gut durchforscht wie Syrien. Besonders deutschen Gelehrten ist die Durchforschung von Gebieten wie dem Libanon oder von Palästina zu verdanken. Über Geologie des Libanon schrieb der alte Fraas, „Drei Monate am Libanon", Levy & Müller, Stuttgart 1876, eine heute noch als Muster geltende Abhandlung. Blankenhorn hat außer in dem Handbuch der regionalen Geologie schon 1912 Material in seinem „Kurzen Abriß

der Geologie Palästinas" geboten. Ferner hat Blankenhorn geschrieben über den „Boden Palästinas, seine Entstehung, Beschaffenheit, Bearbeitung und Ertragsfähigkeit", Pro-Palästina Heft 5. Frech hat noch kurz vor seinem in Aleppo erfolgten Tode die Geologie des Taurus und Amanos in seinem Buche: „Die Geologie Kleinasiens im Bereich der Bagdadbahnen" und die „Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei 1916" charakterisiert. Zwei namhafte deutsche Geologen, Professor Dr. Wolf und sein Assistent Dr. Beyschlag, haben sich während des Krieges mit der geologischen und bergmännischen Erforschung Syriens reichlich beschäftigt und bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Die Kohlenbergwerke im Libanon (Hammanatal) wurden unter Leitung von Herrn Zelle ausgebeutet und das Produkt von der Station Bhamdun aus verladen. Die Öl haltenden Gesteine (Ölschiefer) nahe Samach am See Genezareth wurden durch Dr. Beyschlag ausgebeutet. Das gewonnene Gestein wurde mit Holz zusammen für die Heizung von Lokomotiven der Damaskus-Jerusalem-Bahn verwendet, und wurde dadurch viel Kohle und Holz gespart.

Berlin P. Koenig

Freiherr v. Humboldt-Dachroeden, Wilhelm: Die deutsche Diamantenpolitik. Jena 1918, Verlag von Gustav Fischer.

Im Jahre 1910 habe ich an dieser Stelle einen Überblick über eines der interessantesten Kapitel der deutschen Kolonialpolitik, „Die Diamanten Südwestafrikas", veröffentlicht, der sich in seiner Tendenz erheblich von der damals üblichen Literatur unterschied. Über Südwestafrika und seine Diamanten schrieb damals meist nur, wer in den Diensten der südwestafrikanischen Mineninteressenten stand oder zum mindesten unter deren geistigem Einfluß war, und so finden sich denn in der Literatur der Jahre 1908—1910 nur wenige Bücher, in denen der Versuch gemacht wird, objektiv der damaligen Politik des Kolonialministers gegenüberzustehen. Das Schimpfen auf Dernburgs Politik war damals an der Tagesordnung. Man braucht nur an die Broschüre von Erzberger über die „Millionengeschenke" und die zahllosen Schriften von Paul Rohrbach zu erinnern. Unbeirrt durch das Geschrei, das von Interessenten Südwestafrikas erhoben wurde, habe ich damals in „Schmollers Jahrbuch" die deutsch-südwestafrikanische Diamantenpolitik untersucht und die Voraussetzungen geprüft, von denen der damalige Kolonial-Staatssekretär Dernburg ausging, und wenn ich im einzelnen auch Kritik geübt habe, so lautete mein Urteil im großen und ganzen doch dahin, daß die Diamantenpolitik des Kolonialamtes richtig gewesen ist und trotz mancher Schönheitsfehler sowohl den Kolonien als auch dem Mutterlande zugute gekommen ist.

Ganz unbeeinflußt von mir und unbeeinflußt von meinem Ergebnis hat der Urenkel Wilhelm von Humboldts im Jahre 1909 die Verhältnisse in Südwestafrika an Ort und Stelle studiert und sich mit

allen einschlägigen Fragen vertraut gemacht. Er hatte gar keine Gelegenheit gehabt, meine Arbeiten kennen zu lernen, kommt aber, und das ist das Erfreuliche, in dem vorliegenden Buche zu genau demselben Resultat wie ich, daß nämlich die Kritik, die seinerzeit sowohl in Südwestafrika als auch im Mutterlande geübt wurde, im großen und ganzen nicht berechtigt gewesen ist. Wie ein Abschiedsgruß an die verlorene schöne Kolonie mutet heute die Schrift des jungen v. Humboldt an. Sie zeigt uns die Entwicklung einer im Aufblühen begriffenen wertvollen Kolonie, die durch den Krieg verloren gegangen ist. Wenn auch die Probleme, um die man damals stritt, und die wochenlang die Presse und das Parlament beherrschten, heute kein aktuelles Interesse mehr beanspruchen können, so ist das Studium der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenpolitik auch heute noch für jeden von großem Interesse, der sich mit der Frage der staatlichen Beteiligung an Kartellen usw. befaßt. Denn in Südwestafrika hatte man zum ersten Male ein Kartell aller Großbanken geschaffen, bei dem dem Staate sehr weitreichende Rechte eingeräumt waren. Eine Organisation wie die Diamantenregie, die gleichzeitig die Interessen der Förderer und des Fiskus wahrnahm, die es ermöglichte, aus dem Diamantensegen von Deutsch-Südwestafrika gewaltige Summen der Allgemeinheit der Kolonien zuzuführen, diese Gründung war das alleinige Werk des damaligen Kolonial-Staatssekretärs Dernburg, und sie hat in vieler Beziehung vorbildlich gewirkt.

An Hand der Erfahrungen, die Humboldt in Südwestafrika gemacht hat, gibt er zunächst einen Überblick über den volkswirtschaftlichen Charakter des Landes und die Rechtsverhältnisse im südwestafrikanischen Bergbau, die gerade für die Diamantenpolitik von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Alsdann wird eine Geschichte der Entwicklung der Diamanten geboten und eine Schilderung, wie sich in der ersten Zeit der Abbau der Diamantenfelder vollzog. Interessant ist, zu erfahren, wie primitiv die Abbaumethoden im Anfang gewesen sind. Später ist man vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb übergegangen. Die Gewinnungskosten sind rasch gestiegen, die Ergiebigkeit ebenso schnell gesunken. Kompliziert wurden die Verhältnisse dadurch, daß sich eine Reihe von Gesellschaften bildete, die zum Teil wieder Tochtergesellschaften schufen. Der Verfasser gibt eine Reihe interessanter Überblicke über die Verhältnisse auf dem Diamantenmarkt, die sich von den Zuständen auf anderen Märkten ganz erheblich unterscheiden, da es sich hier um einen ausgesprochenen Luxusartikel handelt. In einem weiteren Abschnitt wird die Politik des Kolonialamtes geschildert, und die Vorwürfe, die gegen Dernburg erhoben wurden, werden sachgemäß geprüft. Die Pläne Dernburgs, so sagt der Verfasser (S. 71), sind von Fernstehenden durchaus mißverständlich beurteilt worden, oder sie wurden nicht in ihrem richtigen Wert erkannt. Zum Teil liegt das „in einer gewissen Unfähigkeit, verwickelte volkswirtschaftliche Aufgaben zu durchschauen", zum Teil auch daran, daß das Kolonialamt nichts getan habe, um seine Absichten bekannt-

zugeben. So ist denn die Erhitzung der Gemüter in Südwestafrika vielfach zu verstehen.

Eine Tabelle zeigt die sehr komplizierte Konstruktion der zahlreichen Tochtergesellschaften und ihre Beteiligung an der Diamantenregie, wobei angegeben ist, welche Gesellschaften auf Betreiben des Kolonialamtes gegründet wurden, und wo es sich um reine Privatgründungen handelt. Die Aufstellung zeigt, daß der Verfasser sich genau mit den in Betracht kommenden verwickelten Verhältnissen vertraut gemacht hat. Die Politik Dernburgs wird im einzelnen sehr genau geschildert, namentlich soweit die Monopolisierung des Diamantenhandels in Betracht kam, und wenn es sich hier auch um Probleme handelt, die der Vergangenheit angehören, so sind die Erfahrungen aus Deutsch-Südwestafrika außerordentlich lehrreich. Es kam bei der Diamantenregie nicht darauf an, die Produktion möglichst zu erhöhen, sondern für die geförderten Steine so hohe Preise wie nur möglich zu erzielen und dafür zu sorgen, daß durch das Auftreten der südwestafrikanischen Diamanten auf dem Weltmarkt kein Druck auf die Preise ausgeübt wurde. Die Förderer selbst und der Fiskus waren gleichmäßig an einer möglichst hohen Bewertung interessiert. Wie sich die Einnahmen des Fiskus gestaltet haben, das wird im einzelnen genau gezeigt, und zwar kommen hier in Betracht:

1. die Besteuerung,
2. die Bergwerksabgaben und der Ausfuhrzoll,
3. die Einnahmen aus der eigenen Förderung.

Der Verfasser stellt als Resultat seiner Untersuchungen fest, daß die deutsche Diamantenpolitik zum Wohle des Ganzen dem Fiskus aus dem Diamantvorkommen hohe Einnahmen verschafft hat. Er charakterisiert Dernburg dahin, daß er einen ungewöhnlich starken Blick bewiesen hat für die Lösung schwieriger volkswirtschaftlicher Fragen. Die Vereinigung der großen und kleinen Betriebe der Diamantenindustrie zu einem gemeinsamen Absatz könnte, so sagt der Verfasser, als Beispiel dienen für die Lösung von Wirtschaftsfragen, wo es sich darum handelt, einen Zusammenschluß der Produzenten zu bilden, bei dem das Mitanschließen von kleinen Betrieben Schwierigkeiten bereitet. Die Wirtschaftspolitik Dernburgs sei, so sagt der Verfasser — und ich stimme ihm hierin vollständig zu — stark unterschätzt worden. Ein Fehler ist es gewesen, daß man den psychologischen Verhältnissen der deutschen Kolonialpioniere nicht genügend Rechnung getragen hat. Humboldt stellt selbst fest, daß in Deutsch-Südwestafrika außerordentlich große Hartköpfigkeit und ein ungewöhnlich rechthaberischer Sinn vorhanden war, daß aber auch die englische Kolonialregieruog unter ähnlichen Verhältnissen stets zu leiden gehabt hat.

Das Buch Humboldts bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer gesamten Kolonialliteratur. Es ist das umfassendste — weil abschließend —, was wir über die deutsche Diamantenpolitik besitzen. Die Schlußfolgerungen des Verfassers machen in ihrer wissenschaftlichen, streng objektiven Weise einen ausgezeichneten Eindruck.

Berlin Jöhlinger

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 160 S.

Das vorliegende Buch des früheren Präsidenten des preußischen Staatsministeriums ist aus Vorträgen an der Universität Berlin hervorgegangen. Der Verfasser hat es in geschickter und leicht anschaulicher Weise verstanden, mit diesen Vorträgen in wichtige Probleme der gegenwärtigen Gemeindepolitik einzuführen. Er spricht zunächst über die Stellung der Gemeinden im neuen Deutschland, dann über ihre Tätigkeit während des Krieges, über Gemeindesozialismus, kommunale Lebensmittelversorgung und Kulturpolitik der Gemeinden, kommunale Wohlfahrtspflege, Gesundheitspflege und Wohnungspolitik. Wie diese Aufstellung zeigt, ist es fast ausschließlich diese kultur- und sozialpolitische Seite der Gemeindepolitik, die in dem Buche behandelt wird, während die wirtschafts- und finanzpolitischen Seiten nur hier und da knapp gestreift werden. Und doch glaube ich, daß man beides enger zusammen behandeln muß, als es hier geschehen ist. Denn was die Gemeinde auf kultur- und sozialpolitischem Gebiete leisten kann, hängt mit in erster Linie von ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ab. Das ist dem Verfasser natürlich wohlbekannt, wie vor allem seine Ausführungen über die Umgestaltung unseres Steuerwesens zeigen. Aber trotzdem hätte diese Frage noch etwas eingehender behandelt werden dürfen, und es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn ein so guter Kenner dieser Fragen, wie es der Verfasser ist, dieses getan haben würde. So geht er doch über manche strittigen Punkte, die sich mit der wirtschaftlichen Seite der Gemeindepolitik beschäftigen, etwas schnell hinweg. Den von ihm aufgestellten Satz: „Die Gemeinden können nicht nur ebenso vorteilhaft, sondern noch weit vorteilhafter wirtschaften wie Private, und sie haben es ebenso leicht wie diese verstanden, sich die Errungenschaften der Technik nutzbar zu machen. Auch die Befürchtung, die Kommunalverwaltungen würden zu schwerfällig arbeiten, hat sich in der Praxis nicht bestätigt", wird man doch nach neueren Untersuchungen über diese Fragen nicht ohne weiteres unterschreiben dürfen. Natürlich liegt in einer anderen als der in diesen Worten vertretenen Anschauung keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung einer Übernahme wirtschaftlicher Unternehmungen durch die Gemeinden, sondern nur die Forderung nach einer gründlichen Reform der gemeindlichen Betriebsführung und Verwaltung nach der kaufmännischen Seite hin. Man wird diese Forderung um so stärker unterstreichen müssen, je mehr man selbst ein Anhänger dieses Gemeindesozialismus ist. Was der Verfasser über die einzelnen Seiten der kommunalen Kultur- und Sozialpolitik sagt, enthält sehr viel Beherzigenswertes. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung in vieler Hinsicht die von ihm vorgezeichnete Richtung einschlagen wird und im allgemeinen Interesse auch einschlagen muß. Ich verweise vor allem auf die Ausführungen über kommunale Lebensmittelversorgung und kommunale Wohnungspolitik. Aber auch bei diesen Aufgaben erhebt sich die Frage, ob nicht eine Reform und eine Vereinfachung unserer städtischen Ver-

waltungen vorausgehen muß, ehe es gelingt, unseren Gemeinden die Lösung und Durchführung solch großer Ziele ohne Schaden für die Gesamtheit anzuvertrauen.

Freiburg i. B. P. Mombert

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. LIII. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. Tübingen 1920, H. Laupp. IX u. 144 S.

Häberle, Alfred: Die deutsche Teppichfabrikation. Ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Lage vor dem Kriege. 143. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. VIII u. 105 S. 8° mit einer Karte. Stuttgart 1919, J. G. Cotta.

Rein, Kurt: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besonderer Berücksichtigung der Porzellanindustrie. Heft VI der Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, herausg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, J. K. Julius Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Geffcken, K. Hassert, J. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, Adolf Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski. Bonn 1914, A. Marcus & E. Weber. 64 S.

Die drei aufgeführten Veröffentlichungen haben das gemeinsam, daß sie alle drei Luxusindustrien behandeln, die der Mode unterworfen und auf starke Ausfuhr ins Ausland und über See angewiesen sind. Die Luxusindustrien zeichnen sich durch eine sehr hohe Empfindlichkeit gegen Änderungen in der Kaufkraft und Kauflust der Kundschaft aus. Dies wirkt zurück auf den Aufbau der Erzeugung und auf die Gliederung des Absatzes. Es führt zu stillen Zeiten zwischen solchen hochgespannter Arbeitstätigkeit (Saison), macht geneigt, der Stockung des Absatzes in den stillen Zeiten oder bei niedergehendem Wohlstand durch großes Entgegenkommen bei der Gewährung von Kredit abzuhelfen. Als Ausfuhrindustrien sind diese Industrien von den Ernteverhältnissen, überhaupt von der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage in allen Ländern der Welt abhängig, die ihnen ihre Waren abnehmen. Deshalb kann auch ein Sonderzweig dieser Industrien von einem Rückgang getroffen werden, der die übrigen nicht berührt.

Die Arbeit Thiemes hat den Preis der philologisch-historischen Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Marburg für eine Untersuchung des wirtschaftlichen Aufbaues einer Großindustrie Hessen-Nassaus erhalten. Die Hanauer Edelmetallindustrie wurde in Neu Hanau von Flamen und Wallonen gegründet, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden eingewandert waren und hier einen eigenen neuen Stadtteil erbaut hatten. Die Zunftordnung der

Gold- und Silberschmiede von 1610 schloß sich an die von Frankenthal und Frankfurt am Main an, wahrte aber die freiheitlichen Anschauungen der Holländer dadurch, daß sie hinsichtlich der Zahl der Arbeitskräfte den Meistern freie Hand ließ, die Erzeugung also nicht beschränkte. Aber schon in der Zunftordnung von 1616 wurde wegen des Zuzugs aus Frankfurt am Main der Einzug auf das Doppelte erhöht und die Erzeugung dadurch beschränkt, daß ein Meister nicht mehr als vier Personen beschäftigen durfte. Durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges kam das Goldschmiedehandwerk in Verfall, der um 1700 seinen tiefsten Stand erreichte. Das Silberschmiedehandwerk war ebenfalls bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gelähmt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kam durch ein merkantilistisches Edikt vom 23. Mai 1736, nicht durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1785), neues Blut in das Gewerbe und eine neue Richtung der Erzeugung durch den Zuzug von französischen Hugenotten. Diese Galanteriewarenarbeiter begründeten die Bijouterie, die 1765 bis 1790 ihren Höhepunkt erreichte, aber unter der Kontinentalsperre zusammenbrach. Eine neue Blüte zeitigte die mit 1810 einsetzende deutsche Zeit, die bis zum Jahre 1848 in stetigem Aufstieg verlief, dann aber durch massenhafte Auswanderung von Arbeitern nach Amerika unterbrochen wurde, aber in den folgenden Jahren bis zum 70er Krieg eine starke Zunahme der gewerbetätigen Bevölkerung brachte. Seit 1848 erweiterte sich ebenso wie in Pforzheim das Absatzgebiet und die Absatzverfahren wurden fortgebildet. Der Aufschwung nach dem siegreichen 70er Krieg wurde unterbrochen durch den Wiener Börsenkrach (1873), die englische Wirtschaftskrise und die Zollpolitik Rußlands (1885/86), die Londoner Krise des Hauses Baring-Bros (1890), den finanziellen Zusammenbruch Argentiniens, die Cholera in Hamburg, die Kriegswirren in Transvaal und China. 1903—1907 zeigte eine aufsteigende Entwicklung, die wieder durch die Balkanwirren (1908 und 1912) und durch die Voreingenommenheit der englischen Kundschaft gestört wurde.

Was nun den Aufbau der Erzeugung der Hanauer Industrie anlangt, so bedingt ihre Eigenschaft als Luxusindustrie ihre hohe Empfindlichkeit für Störungen des Wirtschafts- oder politischen Lebens und ihre Eigenschaft als Modeindustrie die wellenförmige Bewegung des Bedarfs und der Nachfrage. Sie zeichnet sich durch örtliche Zusammenfassung der Erzeugung für einen örtlich außerordentlich zerstreuten Bedarf aus. Dieser Umstand ist der Heranziehung eines beständigen Arbeiterstammes günstig. Im Vergleich zu Pforzheim und Gmünd liefert Hanau die Qualitätsware. Es herrscht hochqualifizierte Handarbeit vor, die Maschinenarbeit findet nur viel langsamer Eingang als bei der Massenherstellung in jenen beiden andern Städten. Der Rohstoff wird durch die Banken, eine Platinschmelzanstalt von Weltbedeutung, die auch für technische Zwecke in großem Umfang Platin liefert, und einige Krätzeaufbereitungsanstalten geliefert. Die Technik zeigt mehr einen handwerksmäßigen Charakter als die Massenherstellung von Doublé in Pforzheim. Entscheidend ist immer noch die Leistung des Arbeiters, nicht der Maschine, obwohl Kleinmotoren in großer Zahl

angewendet werden. Der Kredit, insbesondere für die Rohstofflieferung, spielt eine große Rolle, er wird meist in der Form des Personalkredits gegeben. Er erleichtert das Aufkommen neuer Unternehmungen, das sonst bei dem hohen Wert des Rohstoffes sehr schwierig wäre, wird aber ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit besonders dann gefährlich, wenn er von Großhändlern und Steinhändlern gewährt wird.

Sowohl in der Goldwaren- als in der Silberindustrie herrschen die Mittelbetriebe vor. Auch ist noch keine Tendenz zur Entwicklung der Großbetriebe und zur Zusammenfassung der Betriebe wie in Pforzheim zu erkennen. Überhaupt zeigt die ganze Industrie mehr einen aristokratisch-konservativen Charakter. Vorherrschend ist die Fabrik, der Verlag kommt nur ausnahmsweise bei gewissen Vorarbeiten und in der Kettenmacherei als Lohnwerk vor. Als Rechtsform herrscht das Teilhabergeschäft und zwar die offene Handelsgesellschaft. Von den Hilfsgeschäften sind die Diamant- und Edelsteinschleifereien, die Graveurgeschäfte und die Etuisfabriken die wichtigsten, wozu noch die an Zahl (drei) sehr geringen selbständigen Zeichner kommen.

Was die Arbeiter anlangt, so überwiegt bei ihrer Entlohnung der Stundenlohn. Der Verfasser beurteilt die Lohnverhältnisse alles in allem günstig, weil die Leistung ihren Verdienst finde. Nach der Abstufung der Löhne trifft das zu. Aber die gesamte Lohnhöhe bei einem Luxusgewerbe, das mit den teuersten Stoffen arbeitet und eine vier- und viereinhalbjährige Lehrzeit verlangt, ist ganz ungenügend. Es verdienen nämlich nur 18 % der Arbeiter jährlich über 2000 Mk., 52,9 % dagegen 1000—2000 Mk. und 29,1 % sogar unter 1000 Mk., davon 13,6 % unter 500 Mk. Diese Löhne wurden erst nach langen Lohnkämpfen unter Führung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erreicht. Der Grund der ungenügenden Gesamthöhe der Löhne liegt im Luxus- und Modecharakter der Industrie und ihrer großen Empfindlichkeit für Wechselfälle des Wirtschaftslebens und wird noch verschärft durch ihre Abhängigkeit vom Kredit, was Thieme nicht hervorhebt, weil er es überhaupt nicht beachtet zu haben scheint, was sich aber aus seinen Darlegungen ergibt.

Eingehend wird die Organisation des Absatzes, seine geschichtliche Entwicklung, seine Formen, die Art der Märkte geschildert und gezeigt, wie den schlimmsten Mißständen erst durch die Ziel- und Preiskonvention vom 1. August 1915 gesteuert worden ist. Weiter erörtert der Verfasser die Tätigkeit der Fachschulen, von Vereinen und Körperschaften, sowie der Fachpresse im Dienste seiner Industrie. Aus dem am Schluß gezogenen Vergleich zwischen Pforzheim und Hanau ergibt sich, daß die Herstellung von künstlerischer Qualitätsware eine mehr handwerksmäßig-konservative, ruhige und solide Entwicklung, die Befriedigung des rasch steigerungsfähigen Massenbedarfs dagegen eine raschere Zunahme des Gewerbes zur Folge hat, die nicht selten auf Kosten der Zuverlässigkeit sprunghaft und mit empfindlichen Rückschlägen vor sich geht.

Die Ausführungen werden durch einen umfangreichen Tabellenanhang belegt. Die Heranziehung zahlreicher anderer Luxus- und

Modeindustrien zum Vergleich bringt die gewonnenen Ergebnisse in den richtigen volkswirtschaftlichen Zusammenhang und erhöht den Wert dieser gründlichen und sachkundigen Einzelbeschreibung eines hochangesehenen deutschen Gewerbes wesentlich.

Häberle schildert zunächst die technischen Vorgänge bei der Herstellung der verschiedenen Arten von Teppichen und weist darauf hin, daß sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Begriff dessen verschoben hat, was unter Teppich verstanden wird. Der einheimische Markt veranlaßte 1790 deutsche Unternehmer die Herstellung von Teppichen aufzunehmen. Nach Aufhebung der Kontinentalsperre stand die Industrie mit ihren einfachen Erzeugnissen leistungsfähig auf dem Plan. Die Bevorzugung von Jacquard- und Druckteppichen auf dem deutschen Markte warf aber dann das deutsche Gewerbe zurück. Eine umfangreiche Musterauswahl, deren Herstellung nur bei großer Auflage des einzelnen Musters lohnend ist, war ebenso wie die Massenerzeugung dem deutschen Gewerbe wegen seiner noch immer starken Abhängigkeit vom örtlichen Markt und der ungenügenden Entwicklung der Verkehrsmittel unmöglich. Die Verbesserung der Verkehrsmittel, die Zunahme der deutschen Nachfrage und die Erfindung eines vollständig mechanisch arbeitenden Rutenstuhles im Jahre 1851 förderten diese Entwicklung auch in der deutschen Teppichfabrikation. Sie hoben ihre Leistungsfähigkeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr, sie stellten die deutsche Teppichfabrikation der englischen in technischer Hinsicht in den sechziger Jahren, in bezug auf Ausnützung der Produktionsmittel in den achtziger Jahren ebenbürtig zur Seite.

Von kleinen Anfängen in Brandenburg, dem Rheinland und den hessischen Gegenden ist die Teppichfabrikation zu einem Zweige der Wollwarenfabrikation herangewachsen, dessen jährliche Leistungsfähigkeit 1846 5635 dz, 1861 14135 dz, 1907 168642 dz und 1913 221893 dz erreichte. Im Laufe dieser Entwicklung hat sich die Fabrikation fast über ganz Deutschland verbreitet. Hauptsitze wurden das Königreich Sachsen und die Provinz Brandenburg, bedeutende Sitze das Rheinland, Schlesien, Hannover, Westfalen und Nordbayern.

Die Handelspolitik bewegte sich für unser Gewerbe in einer geraden Richtung und war ihm im großen und ganzen günstig. Nur die Herabsetzung des Zolles von 120 auf 60 Mk. für den Doppelzentner im Jahre 1865 war eine zu starke Minderung des Zollschutzes, die sich allerdings erst nach 1879 nachteilig geltend machte. Eine Minderung war berechtigt und zweckmäßig, nur durfte sie mit einem Male nicht so weit gehen. Bis zu den Bülowschen Handelsverträgen war die Industrie dagegen so erstarkt, daß sie den Zollschutz entbehren konnte und von der starken Herabsetzung der Garnzölle großen Nutzen hatte.

Die nur in geringem Umfang bestehende Heimarbeit hat auch, insbesondere für die Nebenbeschäftigung der Heimarbeiter, Vorteile, weshalb sie von den Arbeitern geschätzt wird.

Unter dem englischen Wettbewerb hatte das Gewerbe wiederholt zu leiden. Die Einfuhr war bis in die letzte Zeit vor dem Kriege

immer recht beträchtlich. Besonders empfindlich machte sich die Einfuhr geknüpfter orientalischer Teppiche geltend, weil die deutsche Erzeugung mit den billigen Arbeitslöhnen des Ostens den Wettbewerb nicht aufnehmen konnte. Eine Vertrustung in Berlin und ein Kartell in Sachsen waren, trotzdem letztgenanntes nur ein Jahr bestand, von gutem Erfolg, da es gelang, durch eine Ausstellung die Kundschaft für die deutsche Ware zurückzugewinnen.

In der Ausfuhr nahm Deutschland die dritte Stelle ein; es hatte die überragende Stellung Englands auf dem Weltmarkt eingeholt. Die unter dem Schutz jede Einfuhr hindernder Zölle herangewachsene bedeutende amerikanische Industrie hat merkwürdigerweise bis zum Ausbruch des Krieges ihre Waren auf dem Weltmarkt nicht angeboten. Bei der Absatzorganisation spielen die Musterreisenden und der unmittelbare Verkehr mit den Einzelhändlern, der den Großhandel allmählich zurückdrängt, eine große Rolle. Auch die Warenhäuser werden gute Kunden. Der Teppich entwickelt sich zum allgemeinen Volksbedürfnis der Städte bis herab in die Arbeiterklasse. Große Schwierigkeiten entstehen für einzelne Zweige des Gewerbes durch Änderung der Richtung der Nachfrage und durch den allzu häufigen Wechsel der Muster. Unverkäufliche oder nur mit Verlust absetzbare Ware häuft sich für die Fabrikanten, die den Geschmack der Mode nicht treffen. Der Umstand, daß von Anfang an der Großbetrieb vorgeherrscht hat, ließ bei dem wertvollen Rohstoff die Hausindustrie zurückgehen und war der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter günstig. Die Verbesserung der Maschinen ist den Arbeitern unmittelbar durch eine Erhöhung der Verdienstmöglichkeit um 25 % bei den gleichen Stücklohnsätzen zugute gekommen.

Der wirtschaftsgeographische Teil hätte unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Gewerbes besser ausgebaut werden können. Auch wäre es der Arbeit zugute gekommen, wenn die Stellung des Gewerbes innerhalb verwandter Modegewerbe eingehender behandelt worden wäre.

Dem Verfasser ist eine dreijährige Tätigkeit im Gewerbe zustatten gekommen. Seine Schrift, die nach der bisherigen Entwicklung des Gewerbes eine Wiederbelebung der Ausfuhr erhoffen läßt, bereichert unser Wissen über die tatsächlichen Zustände und den Werdegang eines Mode- und Luxusgewerbes.

Das gleiche kann nicht gesagt werden von der etwas dürftigen Schrift Reins. Sie behandelt überhaupt nur die Porzellanindustrie, weshalb der Titel irreführend ist. Sie kommt nicht hinaus über das, was in der Schrift von Propst, Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie (Halle 1909), von Dr. Paul Wildner im Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands und von mir in der Jubiläumsschrift „Die deutsche Industrie 1888—1913" (Berlin 1913, Weiß) ausgeführt ist. Die Ausfuhrzahlen sind bis zum Jahre 1911 recht eingehend zusammengestellt. Nur was über Ausstellungen und über die Leipziger Messe beigebracht wird, bildet eine Ergänzung der angeführten Schriften. Insbesondere ist zu vermissen eine Darstellung der Wirt-

schaftsgeographie, ohne die die Entwicklung der Ausfuhr nicht verstanden werden kann. Dem Verfasser ist entgangen, daß der sogenannte Nürnberger Bund nicht bloß ein wirtschaftspolitischer Verband, sondern auch neben „Nord und Süd" die größte Einkaufsgenossenschaft der Kleinhändler für Glas-, Porzellan- und Luxuswaren, sowie Haus- und Küchengeräte ist.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Kuczynski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 66 S.

Der erste Teil der Ostern 1920 erschienenen Schrift bringt eine sachverständige statistische Kritik an dem durch die Steuergesetzgebung von 1919/20 verwirklichten Erzbergerschen Finanzprogramm, der zweite eigene Reformvorschläge des Verfassers. Das Finanzprogramm mutet ihn an „wie die erfrorene Melodie in Münchhausens Posthorn". Es sichert, wie er nachzuweisen unternimmt, nur 10 statt der von Erzberger errechneten 19,63 Milliarden Mk., während der Bedarf, ohne die Leistungen an die Entente, 17½ Milliarden beträgt. Kein Posten stimme. An der Hand eingehender Nachrechnungen findet Kuczynski, daß die neuen Steuern höchstens 11,32 Milliarden ergeben können, also ein Fehlbetrag von mindestens 6,18 Milliarden verbleibt. Die in den Anmerkungen (S. 28—66) niedergelegten Berechnungen, auf die sich diese Kritik und Gegenrechnung stützt, verdienen sorgfältige Beachtung und sind der verdienstvollste Teil der Schrift. Zahlreiche Fälle von unzutreffenden Angaben, Flüchtigkeiten und Oberflächlichkeiten in den Denkschriften, Begründungen der Steuergesetzentwürfe und Reden des ehemaligen Reichsfinanzministers werden, besonders an Hand der Statistik der preußischen direkten Steuern, aufgezeigt. Beispielsweise gibt das Reichsfinanzministerium das durchschnittliche Lohneinkommen mit 7—8000 Mk. an. Nach Kuczynski würde das gesamte Lohneinkommen danach 120 Milliarden betragen bei einem von der Regierung selbst auf 80 Milliarden geschätzten Volkseinkommen. Angesichts der Notwendigkeit unbedingt zuverlässiger Berechnungs- und Schätzungsunterlagen für neue Reichssteuern verdient die Kritik des erfahrenen Statistikers eingehende Beachtung, um gemachte Fehler wenigstens für die Zukunft zu vermeiden und überhaupt die Methode der Ertrags- und sonstigen Berechnungen so einwandfrei wie möglich zu gestalten.

Die eigenen Vorschläge von Kuczinski sind, da die Steuerreform keineswegs abgeschlossen ist, nicht überlebt, stoßen aber auf schwere Bedenken. Das Notopfer will er durch eine einmalige, nicht ratenweise (schon weil der Geldentwertung dadurch nicht abgeholfen werde), sondern auf einmal und sofort zu entrichtende Abgabe in Höhe von nicht weniger als unterschiedslos der Hälfte aller Vermögen ersetzen. Die Gründe dafür ergänzt er durch eine Widerlegung der Gegengründe. Enthalten beide auch manches Treffende, so ist die Radikalkur dem geschwächten deutschen Wirtschaftskörper doch nicht zuzumuten. Der Hauptgrund, daß die Preise dadurch auf die Hälfte sinken werden, ist

eine recht unsichere Annahme, besonders weil diese sich wesentlich mit auf der Zufuhr ausländischer Erzeugnisse aller Arten und Grade aufbauen, und die deutsche Valuta schwerlich a tempo so hoch steigen wird, wie für solchen Preissturz erforderlich wäre. Es sei denn, daß man mit Dalberg eine unmittelbare und — auch dem Grade nach — automatische Einwirkung der Valutabewegung auf die Höhe der Inlandpreise annimmt. Denn weder die Zahlungsbilanz noch das Vertrauen des Auslandes würden durch solche Abgabe in diesem Maße zum Vorteil unserer Valuta beeinflußt werden. Daß die Unternehmungen weniger Betriebskapital brauchen werden, wie Kuczynski gegen die mit Recht zu befürchtende Schmälerung des volkswirtschaftlichen Betriebskapitals anführt, hängt aber auch von dem nicht zu erhoffenden Preissturz auf die Hälfte ab. Er hält freilich die große Geldflüssigkeit nur für ein Symptom volkswirtschaftlicher Krankheit. Die Ungerechtigkeit des einheitlichen Steuersatzes von 50 % wird dadurch, daß es „irgend eine Regel für das Verhältnis von Vermögenshöhe und steuerlicher Leistungsfähigkeit nicht gibt", wenn dies wahr ist, nicht beseitigt. Man braucht nur an das Schicksal der Kleinrentner zu denken, das jetzt schon traurig genug ist. Überhaupt würde die Radikalkur der Amputierung aller Vermögenshälften dem Mittelstande einen tödlichen Stoß versetzen und das Gegenteil einer sozialen Mittelstandspolitik sein. Gerade der Mittelstand hat es aber, auch im Interesse des Volksganzen, am nötigsten, pfleglich behandelt zu werden. Und welche Bevorzugung der Vielen, die große Einkommen bei geringem oder keinem Vermögen beziehen, der Vorschlag in sich schließt, sei nur angedeutet. Den Ausfall an Erbschafts- und Kapitalrentensteuerertrag bei Ausführung seines Planes will Kuczynski decken durch seinen früheren Vorschlag eines Pflichtteilsrechtes des Reiches bei Hinterlassung von weniger als drei Kindern oder Nachkommen von drei Kindern. Die Höhe der jetzigen Erbschaftssteuer, bis zu 90 %, erledigt diesen Plan. Endlich soll eine verbundene Aufwand- und Vermögenszuwachssteuer die Einkommensteuer ergänzen — eine Zwickmühle für jeden Pflichtigen, da man sein Einkommen entweder verzehrt oder erspart. Jeder Aufwand steht aber heutzutage unter dem Druck der noch immer wachsenden Geldentwertung. Sein an sich unsicherer Wert als Maßstab steuerlicher Leistungsfähigkeit sinkt parallel mit dem Geldwert. Der von Kuczynski zugelassene Abzug von 6000 Mk. und weiteren je 2000 Mk. für jeden Haushaltangehörigen ist daher nicht nur, wie jede solche Grenze, ganz willkürlich, sondern auch heute, wo 5000 Mk. gesetzlich unpfändbares Lohnminimum sind, längst überholt.

Im Hintergrunde aller derartigen Pläne steht die Erkenntnis, daß mit Steuern allein, auch in der verschleierten Form von Zwangsanleihen, dem Reichsfinanzelend auf die Dauer nicht beizukommen ist. Erschöpfend lassen sich die Vorschläge von Kuczynski natürlich hier nicht würdigen. Nur sei noch kurz auf die psychologische Seite hingewiesen: die Erlahmung des Antriebs zum Wirtschaften durch zerstörend wirkende Steuern.

Marburg a. d. Lahn H. Köppe

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Ende November 1920 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Bernhard, L.: Die Polenfrage. Dritte, neu bearbeitete Auflage. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. IX u. 572 S.

Kjellen, R.: Die Großmächte und die Weltkrise. Leipzig u. Berlin 1921, B. G. Teubner. 249 S.

— Grundriß zu einem System der Politik. Leipzig 1920, S. Hirzel. 105 S.

Lammasch, H.: Völkermord oder Völkerbund. Haag 1910, M. Nijhoff. 128 S.

Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre Deutscher Politik. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. VI u. 207 S.

Spann, O.: Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Eger 1920, Böhmerland-Verlag. 22 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Eckardt, P., und **Kuttig, E.:** Das internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrage. Nebst Anhang: Die soziale Versicherung in den abgetretenen Gebieten. Von A. Manes. Berlin 1920, Franz Vahlen (H. R. Engelmann). X und 133 S. (Veröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrag. Herausg. von W. Schücking.)

Goldschmidt, Hans: Eigentum und Eigentumsteilrechte in ihrem Verhältnis zur Sozialisierung. Marburg 1920, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. IV u. 231 S. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von E. Heymann, Nr 31.)

Käckell, L.: Der Schweigebefehl. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XIX u. 158 S.

Kaskel, W.: Das neue Arbeitsrecht. Berlin 1920, J. Springer. VI und 323 S.

Nawiasky, H.: Der Bundesstaat als Rechtsbegriff. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XII u. 254 S.

Nipperdey, H. C.: Kontrahierungszwang und diktierter Vertrag. Jena 1920, Gustav Fischer. VI u. 168 S. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht zu Jena. Herausg. von J. W. Hedemann. Nr. 1.)

Nußbaum, A.: Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Berlin 1920, J. Springer. IV u. 100 S.

Schollenberger, J.: Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1920, J. Springer. XII u. 247 S.

Schröder, R. und **Glitsch, H.:** Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1920 Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 2 Bde. 160 u. 90 S. (Sammlung Göschen.)

Stier-Somlo, Fr.: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. 2. Aufl. Bonn 1920, A. Marcus & Weber. 208 S.

Stimming, M.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Leipzig und Berlin 1920. 118 S. (Aus Natur und Geisteswelt, 639)

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Heller, H.: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VI u. 210 S.

Levy, H.: Soziologische Studien über das englische Volk. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 144 S.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. 1. Tübingen 1920. 573 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Budge, S.: Der Kapitalprofit. Jena 1920, Gustav Fischer. XII u. 155 S.

Obst, G.: Volkswirtschaftslehre. Zweite, vollst. umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1920, C. E. Poeschel. XII u. 343 S. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke, 18. Band.)

Oswalt, H.: Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 2. Aufl. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 163 S.

Schwarz, O. G.: Grundriß der Nationalökonomie. Berlin 1920, C. Heymanns Verlag. 144 S.

Stolzmann, R.: Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Jena 1920, G. Fischer. VII u. 225 S.

Vissering, G.: Internationale Wirtschafts- und Finanzprobleme. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 92. S.

Wilbrandt, R.: Ökonomie. Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. VIII u. 152 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Zur Geschichte der deutschen Eisengießereien. Festschrift zur fünfzigsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien. Düsseldorf 1920, L. Schwann. 274 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

von Dietze, Constantin: Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. Leipzig und Berlin 1920. 89 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, I. Abt., 3. Heft.)

7. Bergbau und Industrie

Behrend, Fritz: Die Kupfer- und Schwefelerze von Osteuropa. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VIII und 88 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 3. Heft.)

Flegel, K.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens. Leipzig und Berlin 1920. VIII u. 101 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 1. Heft.)

von zur Mühlen, L.: Die Ölschiefer des europäischen Rußlands. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 31 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 4. Heft.)

Schrepfer, K.: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 132 S.

Willms, M.: Zur Frage der Rohstoffversorgung der deutschen Jute-Industrie. Jena 1920, Gustav Fischer. 77 S. (Probleme der Weltwirtschaft, Herausg. von B. Harms. 34.)

8. Handel und Handelspolitik

Bach, F. W.: Untersuchungen über Lebensmittelrationierung im Kriege. München o. J., G. D. W. Callwey. 184 S.

Brodnitz, G.: Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 192 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Sax, Emil: Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. II. Band: Land- und Wasserstraßen, Post, Telegraph, Telephon. Berlin 1919, J. Springer. IX u. 533 S.

Weld, E. W.: Indias demand for transportation. New York 1920, Columbia University. 127 S. (Studies in history, economics and public law. Vol. XC, Number 2, Whole Number 206.)

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Behnsen, H. und **Genzmer, W.:** Valuta-Elend und Friedens-Vertrag. Leipzig 1920, F. Meiner. 72 S.

Cohn, A. W: Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920, G. Fischer. 139 S.

Elster, Karl: Die Seele des Geldes. Jena 1920, G. Fischer. XVI u. 370 S.

Inflationen. Ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihre Heilung an geschichtlicher Beispielen dargelegt. Sonderbeilage des Bankarchivs. Herausg. in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsdienst des Hamburgischen Weltwirtschafts-Archivs. 20 S.

Kaulla, R.: Die Grundlagen des Geldwerts. Stuttgart und Berlin 1920, Deutsche Verlagsanstalt. 96 S.

Singer, K.: Das Geld als Zeichen. Jena 1920, G. Fischer. VI u. 206 S.

Süß, G.: Das Geldwesen im besetzten Frankreich. München 1920, Drei Masken-Verlag. 181 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Goebel, O.: Entwicklungsgang des russischen Industriearbeiters bis zur ersten Revolution (1905). Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 44 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, I. Abt., 4. Heft.)

Köhler, Siegfried: Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VII u. 106 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, I. Abt., 5. Heft.)

Mautner, W.: Der Bolschewismus. Berlin, Stuttgart und Leipzig 1920. W. Kohlhammer. XXIII u. 368 S.

13. Sozialpolitik

Ayusawa, J. F.: International labour legislation. New York 1920, Columbia University. 258 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Vol. XCI, Number 2, whole Number 208.)

Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Bearbeitet von der Handelskammer zu Berlin 1920.

Günther, A.: Lebenshaltung des Mittelstandes. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. XII u. 177 S. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 146/II.)

Herrmann, Kurt: Teuerung und Lohn. Berlin 1921, E. Heymanns Verlag. 54 S.

Hüpeden, Th.: Zur Arbeitslosenversicherung. Leipzig 1920, F. Meiner. 45 S. (Krankenkassenbibliothek, Heft 18.)

Kumpmann, K.: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. VI u. 209 S.

Robinson, J. G.: The amalgamated association of iron, steel and tin workers. Baltimore 1920, Johns Hopkins Press. 162 S. (Johns Hopkins University Studies XXXVIII, 2.)

Sachs, H.: Zur Organisation der Eignungspsychologie. Leipzig 1920, J. A. Barth. 16 S. (Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens, Heft 14.)

Schulz, H.: Wahl und Aufgaben der Betriebsräte. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Berlin 1920, Julius Springer. VI u. 194 S.

Seyfert, E. W.: Der Arbeitsnachweis in der deutschen Maschinenindustrie. Berlin 1920, Julius Springer. V u. 103 S.

14. Genossenschaftswesen

15. Finanzen

Dalberg, R.: Finanzgesundung aus Währungsnot. Berlin 1920, E. Heymanns Verlag. VIII und 103 S.

Decke, E.: Die neuen Reichssteuern. Leipzig u. Berlin 1920, B. G. Teubner. 113 S. (Aus Natur und Geisteswelt, 767.)

Földes, Béla: Finanzwissenschaft. Jena 1920, G. Fischer. XIV u. 686 S.

16. Versicherungswesen

17. Statistik

Breuer, J.: Die Methoden der Handelsstatistik. Paderborn 1920, F. Schöningh. X u. 190 S. (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 39. Heft.)

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Boden, Ennetboden und Brugg. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 108 S. (7. Ergänzungsheft zum Deutschen Statistischen Zentralblatt.)

Hersch, L.: L'inégalité devant la mort d'après les statistiques de la ville de Paris. Paris 1920, Recueil Sirey. 54 S.

18. Verschiedenes

Der Jurist und der Volkswirt. Herausg von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. Berlin 1920, Furche-Verlag. 342 S. (Die akademischen Berufe, Band V.)

Nicklisch, H.: Der Weg aufwärts! Organisation. Stuttgart 1920, C. E. Poeschel Verlag. VI u. 124 S.

Tönnies, F.: Hochschulreform und Soziologie. Jena 1920, G. Fischer. 36 S.

von Uexküll, J.: Biologische Briefe an eine Dame. Berlin 1920, Gebr. Paetel. 130 S.

Aufsätze in Zeitschriften[1]

1. Allgemeine Politik

Brinkmann, C.: Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 186 ff.

Lenz, F.: Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 202 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Francke, E.: Das einheitliche Arbeitsrecht in Deutschland und seine Organisation. Soziale Praxis, 20. Oktober 1920, S. 1303 ff.

Giese, Fr.: Staatsrecht und Staatsgebiet. Zeitschrift für Völkerrecht. XI. Band, 4. Heft, S. 461 ff.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Delbrück, H.: Die Marxsche Geschichtsphilosophie. Preußische Jahrbücher, November 1920, S. 157 ff.

Singer, K.: Die Krisis der Soziologie. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 246 ff.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Fetter, F. A.: Price economics versus welfare economics. American economic review. September 1920, S. 467 ff.

Haney, H. L.: Integration in marketing. American economic review. September 1920, S. 528 ff.

Howard, St. E.: Interest, rent and normal return on capital investment in their relation to manufacturing costs. American economic review, September 1920, S. 546 ff.

Mitscherlich, W.: Skizze einer Wirtschaftsstufentheorie. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 165 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Blum: Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Schluß). Archiv für Eisenbahnwesen, September/Oktober 1920, S. 841 ff.

Hoffmann, P.: Wirtschaftliche Streiflichter aus Rußland. Der Österreichische Volkswirt, 2. Oktober 1920, S. 8 ff.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Bulletin de statistique agricole et commerciale. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis Oktober 1920.

Bulletin mensuel des Institutions économiques et sociales. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis September 1920.

Bulletin mensuel des renseignements agricoles et des maladies des plantes. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis Mai 1920.

---

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

7. Bergbau und Industrie

Hertz, Fr.: Die Kohlenfrage in Österreich. Der Österreichische Volkswirt, 20. November 1920, S. 119 ff.

Peiser, H.: Industrielle Selbsthilfe. Preußische Jahrbücher, August 1920, S. 178 ff.

Wilhelm, J.: Der Wiederaufbau der französischen Wirtschaft. Der Österreichische Volkswirt, 11. September 1920, S. 914 ff.

8. Handel und Handelspolitik

von Martitz, F.: Über Friedensblockaden. Zeitschrift für Völkerrecht, XI. Band, 4. Heft, S. 610 ff.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Rich, E. J.: The transportation act of 1920. American economic review, September 1920, S. 507 ff.

Westenberger: Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem (Forts.). Archiv für Eisenbahnwesen, September Oktober 1920, S. 809 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bielschowsky, E.: Die Preisbewegung des Silbers seit Kriegsbeginn. Bankarchiv, 1. Oktober 1920, S. 12 ff.

Chlepner, B. S.: Le chèque postal en Belgique. Revue de l'Institut de Sociologie, Novembre 1920, S. 91 ff.

Federn, W.: Zur Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten und Giro-Guthaben. Bankarchiv, 15. November 1920, S. 51.

Hoffmann, W.: Die Berliner Depositenbanken während des Weltkriegs, II. Conrads Jahrbücher, August 1920, S. 97 ff.

Liefmann, R.: Kapitalbildung und Reichswirtschaftsbank. Bankarchiv, 1. November 1920, S. 37 ff.

Merzbach, L.: Zum Terminhandel in Devisen. Bankarchiv, 1. November 1920, S. 36 f.

Voigt, A.: Theorie des Geldverkehrs. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 7 u. 8, S. 337 ff.; Heft 9 u. 10, S. 496 ff.

Weil, B.: Die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen. Bankarchiv, 15. September 1920. S. 296 ff.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Manschke, R.: Die Bewegung der Bevölkerung und die Ergebnisse der Familienstatistik im Großherzogtum Luxemburg. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, Heft 7 u. 8, S. 362 ff.

12. Sozialismus

Göppert, H.: Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsfrage. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 18 ff.

Jenssen, O.: Die internationale Bedeutung des Parteitages von Halle a. S. Der Kampf, Wien, November 1920, S. 410 ff.

Kassowitz, T.: Die Sozialisierung des deutschen Kohlenbergbaues. Der Österreichische Volkswirt, 9. Oktober 1920, S. 22 ff.

13. Sozialpolitik

Brauer, Th.: Betriebsorganisation und Betriebsräte. Soziale Praxis, 3. November 1920, S. 1351 ff.

von Dewitz: Die Gewinnbeteiligung und ihr psychologisches Moment. Preußische Jahrbücher, November 1920, S. 145 ff.

Francke, E.: Amtliche und freie Sozialpolitik. Soziale Praxis, 10. November 1920, S. 1375 ff.

Herrnstadt, E.: Die gegenwärtige Lage der Arbeitsvermittlung in Deutschland. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 9 u. 10, S. 445 ff.

Kassowitz, T.: Die Vorgeschichte des englischen Kohlenstreiks. Der Österreichische Volkswirt, 30. Oktober 1920, S. 70 ff.

Röhling: Die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihrem Personal nach dem Transportation Act vom 28. Februar 1920. Archiv für Eisenbahnwesen, September Oktober 1920, S. 775 ff.

Simon, H.: Abbau oder Reform der Armenpflege. Soziale Praxis, 22. September 1920, S 1199 ff.

Steinitz, K.: Zur Frage der Inderlöhne. Soziale Praxis, 6. Oktober 1920, S. 1247 ff.

14. Genossenschaftswesen

Kaufmann, H.: Die Genossenschaftsbewegung im Deutschen Reiche im ersten Halbjahr 1920. Internationales Genossenschaftsbulletin, September 1920, S. 364 ff.

15. Finanzen

Camstock, A.: British income tax reform. American economic review September 1920, S. 488 ff.

Gothein: Neue Wege, die Finanzen zu sanieren. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 23 ff.

von der Leyen: Die Finanzen der Reichsbahnen. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 25 ff.

16. Versicherungswesen

17. Statistik

Meerwarth, R.: Über Teuerungsstatistik und Inderziffern. Deutsches Statistisches Zentralblatt, August/September 1920, S. 107 ff.

18. Verschiedenes

Tönnies, F.: Soziologie und Hochschulreform. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 212 ff.

Inhaltsverzeichnis

für den vierundvierzigsten Jahrgang, 1920

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftstellerverzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen (Georg Schanz u. Julius Wolf). Heft 161. A Guradze.

Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen (Biermann-Kähler). Bd. 1. A Rechlin.

Groß-Hamburgische Streitfragen, hrsg. v. Fred. S. Baumann. Heft 4/5. A Schumacher.

Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft VI. A Rein.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen (Wiedenfeld), Heft 6. A Adler.

Münchener volkswirtschaftliche Studien (Brentano-Lotz), Stück 143. A Häberle.

Nationalekonomiska studier tilläg-nade Professor David Davidson. Ekonomisk Tidskrift, Jahrg. 1919, Teil II. K. Åmark r.

Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. (20. u. 21. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.) Gerhard Albrecht r.

Probleme der Weltwirtschaft (Harms), Bd. 29. A Bruck.

Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 5. A Müller.

Untersuchungen zur Philosophie und positiven Wissenschaft. Bd. 2. A Marbe.

Volksgemeinschaft: Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk, hrsg. v. der Zentrale für Heimatdienst. Berlin 1919. Rudolf Eucken r.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher), L III. Ergänzungsheft. A Thieme.

Zürcher volkswirtschaftliche Studien (Sieveking). N. F., Heft 5. A Rohrer.

Schriftstellerverzeichnis

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. In Heft 6 der „Modernen Wirtschaftsgestaltungen" (Wiedenfeld). H. Mannstaedt r.

Agahd, E.: Großbanken und Weltmarkt. R. Claus r.

Albrecht, Gerhard: Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege. E 835—878.

Anhagen, Otto: Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung. E 81–100.

Baasch, Ernst: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg. E 515—536.

Bernhard, Georg: Probleme der Finanzreform. H. Köppe r.

Bortkiewicz, Ladislaus von: Der subjektive Geldwert. E 153—190.

— Gibt es Deportgeschäfte? E 741—754.

— Zum Problem der Lohnbemessung. E 1001—1020.

Bovensiepen, Rudolf: Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands. E 537—568.

Brinkmann, Carl: Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde. E 191—201.

— Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. Hans Lorenz Stoltenberg r.

Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. Bd. 29 der „Probleme der

Weltwirtschaft" (Harms). H. Tillmann r.

Bücking, G.: Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx. E 1071—11.5.

Diehl, Karl: Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus. E 203—214.

Dietrich, Rudolf: Unser Handel mit unseren Feinden. R. Claus r.

Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundfragen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Hermann Aubin r.

Dresel, Ernst Gerhard: Soziale Fürsorge. Klumker r.

Dronke, Ernst: Das Reichsheimstättengesetz. E 681—708.

Engländer, Oskar: Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen I. E 399—450, II. (Schluß). E 709—739.

Eßlen, Joseph Bergfried: Erwiderung 304.

Fuchs, Friedrich: Telegraphische Nachrichtenbureaus. Otto Jöhlinger r.

Guradze, Hans: Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. „Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen", Heft 161. (Georg Schanz u. Julius Wolf.) Karl Seutemann r.

Häberle, Alfred: Die deutsche Teppichfabrikation. 143 Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien (Brentano-Lotz). Cl. Heiß r.

Heimendahl, Herbart: Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen. E 1117—1175.

Herrfahrdt, Heinrich: Das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks. E 369—397.

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. P. Mombert r.

Humboldt-Dachroeden, Wilhelm, Freiherr v.: Die deutsche Diamantenpolitik. Jöhlinger r.

Hurwicz, Elias: Die Seelen der Völker, ihre Eigenarten und Bedeutung im Völkerleben. Carl Brinkmann r.

Jöhlinger, Otto: Probleme der Tagespresse. E 215—240.

— Die Praxis des Getreidegeschäfts. Hellauer r.

Junge, Reinhard: Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten. E 101—151.

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Weltwirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Friedrich Lenz r.

Kelsen, Hans: Sozialismus und Staat. Heinrich Herrfahrdt r.

Keynes, M. J.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags. Übersetzt von Bonn und Brinkmann. M. J. Bonn r.

Kiesel, Karl: Petersbüttlh. Ein Friedensziel in den Vogesen. Robert Sieger r.

Kuczinski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. H. Köppe r.

Kumpmann, Karl: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung. E 451—514.

Liefmann, Robert: Zur Abwehr. 299—304.

Lotz, Walther: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. (I.) E 1197—1215.

Lüders, Marie-Elisabeth: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. E 241—267 und 589—593.

Lüdicke, Reinhard: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917. G. v. Below r.

Majerczik, Wilhelm: Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. P. Mombert r.

Marbe, Karl: Die Gleichförmigkeit in der Welt. Untersuchungen zur Philosophie u. positiven Wissenschaft. Bd. 2. Hans Lorenz Stoltenberg r.

Mautner, Wilhelm: Bolschewismus und Marxismus. E 29—79.

Moede, Walther: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. Walter Baade r.

Mombert, Paul: Die Tatsachen der Klassenbildung. E 1041—1070.

— Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. Karl Seutemann r.

Müller, Herrmann: Karl Marx und die Gewerkschaften. Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 5. Bd. v. Zwiedineck-Südenhorst r.

Muhs, Karl: Begriff und Funktion des Kapitals. v. Bortkiewicz r.

Prion, W.: Inflation und Geldentwertung. Gustav Cassel r.

Quelle, Otto: Die spanisch-portugiesische Auswanderung. E 773—804.

Rechlin, Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. Bd. 1 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen (Biermann-Kähler). P. Koenig r.

Rein, Kurt: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besond. Berücksichtigung der Porzellanindustrie. Heft VI der Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Cl. Heiß r.

Röhrer, Karl: Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. Zürcher volkswirtschaftliche Studien, Neue Folge, Heft 5. (v. Sieveking.) Adolf Weber r.

Rothkegel, Walter: Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin I. E 879—914.
II. E 1177—1195.

Schumacher, Fritz: Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Groß-Hamburgische Streitfragen, Heft 4/5. (Fred. S. Baumann.) Fritz Schumacher r.

Schumacher, Hermann: Gegenwartsfragen des Sozialismus. E 1—28. — Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien. E 949—980.

Sombart, Werner: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. E 1021—1039.

Spahn, Martin: Elsaß-Lothringen. Walter Platzhoff r.

Spann, Othmar: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Friedrich Lenz r.

Spiethoff, Arthur: Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes. E 981—1000.

Stadtler, E.: Die Weltkriegsrevolution. Albert Dietrich r.

Stern, William: Die menschliche Persönlichkeit. E. Hurwicz r.

Südland, L. v.: Die südslawische Frage und der Weltkrieg. Robert Sieger r.

Supan, Alexander: Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Robert Sieger r.

Sziklai, Franz: Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld. E 755—772.

Terhalle, Fritz: Freie oder gebundene Preisbildung. Herbert v. Beckerath r.

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. LIII. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher). Cl. Heiß r.

Tönnies, Ferdinand: Die große Menge und das Volk. E 317—345.

Troeltsch, Ernst: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte. E 633—680.

Wegener, Eduard: Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs. E 805—833.

Wiese, Leopold von: Die Soziologie als Einzelwissenschaft. E 347—367.

Wilbrandt, Robert: Sozialismus. Ernst Günther r.

Sachverzeichnis

Arbeiterverschiebung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsbeschaffung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsleideinheiten: s. Preis.

Arbeitslosenversicherung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung. E 451—514. I. Das Problem 451—455. — II. Die Arbeitsbeschaffung 455—463. 1. Die Notstandsarbeiten 455. 2. Arbeitsverschiebung 456. 3. Arbeiterverschiebung 458. 4. Arbeitsstreckung 460. 5. Beschäftigungszwang 460. — III. Die Arbeitsvermittlung 463—480. 1. Ausbau und Zentralisierung 465. 2. Monopoltendenzen 471. 3. Individualisierende Arbeitsvermittlung 478. 4. Das Einheitsarbeitsamt 480. — IV. Die Arbeitslosenversicherung 481—514. 1. Stand der Frage bei Kriegsausbruch 481. 2. Die Erwerbslosenfürsorge 485. 3. Die Grundfragen der Arbeitslosenversicherung 489. 4. Die neueren Pläne 496. 5. Zur Kritik des Gesetzentwurfs 502. 6. Die Beschäftigung der Arbeitslosen 510.

Arbeitsproblem: s. Wohnungswirtschaft.

Arbeitsstreckung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsvermittlung: ſ. Arbeitsloſigkeit.

Arbeitsverſchiebung: ſ. Arbeitsloſigkeit.

Außenwert: ſ. Geldentwertung.

Auswanderung: Die ſpaniſch-portugieſiſche Auswanderung. E 773–804. Einleitung 773. — I. Spanien 773–797. Urſachen der Auswanderung 775. Ziel der Auswanderung 789. Folgen der Auswanderung 795. — II. Portugal 797–804. — Schlußbetrachtungen 803.

Bankweſen: Die Stellung des Sozialismus zum Bankweſen. E 1117–1175. — Die verſchiedenartigen Anſchauungen des Sozialismus über das Bankweſen 1118. — Aufſuchen der Gründe für die Verſchiedenartigkeit der Anſchauungen im philoſophiſchen Stammbaum des Sozialismus 1118–1122. — Aufſuchen der Gründe für die verſchiedenartigen Anſchauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der ſozialiſtiſchen Ideen 1122–1174. — I. Erſte Epoche: a) Owen 1126, b) Proudhon 1126, c) Saint-Simon 1128, d) Saint-Simon-Schule 1129, e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialiſten 1132. — II. Zweite Epoche: a) Erſtes Stadium: Marx 1133, b) Zweites Stadium: Hilferding 1139. — III. Dritte Epoche in ihren drei Stadien 1155. — Schluß 1174–1175.

Baustoffwirtſchaft: ſ. Wohnungswirtſchaft.

Bautätigkeit: ſ. Wohnungswirtſchaft.

v. Below: ſ. Wirtſchaftsgeſchichte.

Berufsſtändiſche Vertretung: Das Problem der berufsſtändiſchen Vertretung im Zeitalter Bismarcks. E 369–397. 1. Die verfaſſungsgeſchichtliche Entwicklung von 1848 bis 1870. 369. 2. Das Schrifttum der Zeit von 1848 bis 1879. 373. — 3. Bismarck 386.

Beſchäftigungszwang: ſ. Arbeitsloſigkeit.

Beſichtigungen: ſ. Staatswiſſenſchaftliche Studien.

Betriebsrätegeſetz: ſ. Gegenwartsfragen.

Bismarck: ſ. berufsſtändiſche Vertretung.

Bodenfrage: ſ. Wohnungswirtſchaft.

Bodenpreiſe: Unterſuchungen über Bodenpreiſe, Mietpreiſe und Bodenverſchuldung in einem Vorort von Berlin. E 879–914 und 1177–1195. Erſtes Kapitel. Zweck, Ort und Quellen der Unterſuchung 879–883. — Zweites Kapitel. Das Verfahren bei der Sammlung der Kaufpreiſe und der Mietpreiſe 883–889. — Drittes Kapitel. Die Entwicklung der Bodenpreiſe in Mariendorf 889–898. — Viertes Kapitel. Die Höhe und die Entwicklung der Mietpreiſe in Mariendorf 898–908. — Fünftes Kapitel. Die Rentabilität der Mariendorfer Miethäuſer 908–914. — Sechſtes Kapitel. Die Beziehungen zwiſchen den Bodenpreiſen, den Mietpreiſen und der Bodenverſchuldung in Mariendorf 1177–1186. — Siebentes Kapitel. Schlußbetrachtung 1186–1195.

Bodenſpekulation: ſ. Bodenpreiſe.

Bodenverſchuldung: ſ. Bodenpreiſe.

Bodenwert: ſ. Reichsheimſtättengeſetz.

Bolſchewismus: ſ. Marxismus.

Bolſchewismus, Ungariſcher: ſ. Geldpolitik.

Bourgeoisherrſchaft: ſ. Marxismus.

Breyſig: ſ. Kulturgeſchichte.

Bruttokurs: ſ. Deportgeſchäfte.

Bühring: ſ. Pfandbrief.

Bürgerliches Recht: Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutſchlands E 537–568. Einleitende Betrachtungen: Soziale, nicht individualiſtiſche Auffaſſung des Privatrechts 537–539. — I. Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts 539–544. 1. Recht der phyſiſchen Perſonen: a) Herſtellung der vollen Rechtsgleichheit, Beſeitigung der Vorrechte des hohen Adels 539. b) Herabſetzung der Volljährigkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr 540. c) Reformen im Entmündigungsrecht 540. 2. Recht der juriſtiſchen Perſonen 541–543. a) Wegfall des Einſpruchsrechts der Verwaltungsbehörden bei Eintragung politiſcher, ſozialpolitiſcher und religiöſer Vereine 541. b) Beſchränkung der Stiftungen 542–543. 3. Scharfe Abgrenzung von weſentlichen Beſtandteilen und Zubehör durch Einführung eines öffentlichen Regiſters für gelieferte wertvolle Maſchinen zum Schutze der Maſchineninduſtrie 543–544. — II. Recht der Schuldverhältniſſe 544–549. 1. Umgeſtaltung der Dienſtverträge 544–546. 2. Mietsverträge 547–549. 3. Aufnahme der Arbeitskraft in die durch § 823 BGB. geſchützten

Rechtsgüter 549. — III. Sachenrecht, insbesondere gesetzliche Regelung der Sicherungsübereignung von Warenlagern 549—551. — IV. Familienrecht 551—565. 1. Besserung der Rechtsstellung der Ehefrau 552—554. a) in persönlicher Beziehung, b) in vermögensrechtlicher Hinsicht, insbesondere Ersetzung des ehemännlichen Verwaltungs- und Nutznießungsrechts durch das System der Gütertrennung 553—554. 2. Besserung der Rechtsstellung der Mutter 554, a) während Bestehens der Ehe 554, b) nach Auflösung der Ehe 555—556. 3. Ausbau der Vormundschaft, Berufsvormünder statt Einzelvormünder 556—558. 4. Mangelnde Berücksichtigung der Sozialhygiene bei Schließung der Ehe und Ehescheidung 558—559. 5. Umgestaltung des Rechts der unehelichen Kinder 560—564. 6. Schaffung eines allgemeinen Defloration sanspruchs 564—565. — V. Reform des Erbrechts, Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts auf Ehegatten, Eltern und Kinder 565—567. VI. Kurze Schlußbetrachtung 568.

Chamberlain: s. Pfandbrief.
Credit-Scheine: s. Pfandbrief.

Defloration sanspruch: s. Bürgerliches Recht.
Delbrück: s. Menge.
Demokratie: s. Marxismus.
Demokratisierung: s. Gegenwartsfragen.
Deportgeschäfte: Gibt es Deportgeschäfte? E 741—754. 1. Die dualistische Auffassung 741. 2. Die unitarische Auffassung 744. 3. Die vier Figuren des Reportgeschäfts 747. 4. Die drei Modi des Reportgeschäfts 751. 5. Endergebnis 753.
Dietzel: s. Preis.
Diktatur: s. Marxismus.

Einheitsarbeitsamt: s. Arbeitslosigkeit.
Einklassenwahlrecht: s. Marxismus.
Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden: s. Bürgerliches Recht.
Entmündigungsrecht: s. Bürgerliches Recht.
Erbrechtsform: s. Bürgerliches Recht.
Ertragsgüter: s. Kapital- und Geldmarkt.
Erwerbslosenfürsorge: s. Arbeitslosigkeit.
Examen: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Familienrecht: s. Bürgerliches Recht.
Frauenarbeit: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. E 241—267 und 569—593. Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts für Frauen im Kriege 241. Die einschlägigen behördlichen Stellen 247. Die allgemeinen Gesichtspunkte für eine Regelung der gewerblichen Frauenarbeit 248. Die Arbeitsnachweise 251. Die Wohnungsfrage 259. Die Hausfrauen- und Haustöchterreserve 260. Veränderungen in Art und Dauer der Arbeit 263. — Die Anlernung und Ausbildung der Frauen 569. Der ziffernmäßige Anteil der Frauen an der Kriegsarbeit 590.
Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt: s. Frauenarbeit.
Frauenwahlrecht: s. Menge.
Finanzkonferenz, internationale: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. I. E 1197—1215. — Vorbemerkung 1197. — A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich 1920. 1202.
Freimachungsbefugnisse: s. Arbeitslosigkeit.

Gegenwartsfragen: Gegenwartsfragen des Sozialismus. E 1—28. I. Der Sozialismus als Produktionslehre 1—7. — 1. Die Grundanschauung stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 1. — 2. Sie hat sich unverändert erhalten trotz aller Wandlungen in der Zwischenzeit 3. — 3. Sie ist von Marx zu der praktisch unfruchtbaren Lehre von der Überproduktion ausgebaut worden 4. — 4. Die Programmlosigkeit des 9. November 1918 ist die notwendige Folge der Grundanschauung des Marxismus 5. — II. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel 7—10. 1. Die bisherige Lehre 7. 2. Die heute sich verbreitende Anschauung 9. — III. Die „Vergesellschaftung" der Produktion 10—16. 1. Die Konstruktion der „Gesellschaft" 10. 2. Die Entdeckung des Unternehmers 14. — IV. Die „Demokratisierung" der Unternehmung 16—28. 1. Die Auflehnung gegen Führerschaft 16. 2. Das

Betriebsrätegesetz 21. 3. Der Sozialismus als Erziehungsaufgabe 25.

Geld: Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld. E 755—772. Der ungarische Bolschewismus als „nationalökonomisches Experiment" 755—757. — Das Geld der ungarischen Räterepublik 757—763. — Das „kommunistische Geld" im allgemeinen 763—772.

Geld: s. Preis.

Geldentwertung: Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung. E 81—100.

Geldpolitik: Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten. E 101—151. I. Die ungarische Währung am 21. März 101—104. — II. Das ursprüngliche kommunistische Geldprogramm der Bolschewisten und die Aussichten für seine Verwirklichung 104—111. — III. Die geldpolitischen Maßnahmen der Bolschewisten und ihre Folgen 112—135. 1. Die innere Geldpolitik 112. a) Die Wechselgeldfrage 114. b) Die Frage des Auskommens mit den vorhandenen Noten überhaupt 119. c) Überblick 129. — IV. Kritik der Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten 136—149. 1. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kapitalismus 136. 2. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kommunismus. 3. Zusammenfassung 147. — Anhang: Verordnungen der Räteregierung.

Geldschöpfung: s. Geldpolitik.

Geldwert: Der subjektive Geldwert. E 153—190. — 1. Die Schätzungsziffern als Grundlage des subjektiven Geldwertes 153. — 2. Der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts 156. — 3. Abhängigkeit des subjektiven Geldwertes von Einkommenshöhe und Preisstand 164. — 4. Herzfelders Theorie von den Tauschwert- u. Wertschätzungsänderungen 169. — 5. Widerlegung dieser Theorie 170. — 6. Passiver Charakter des subjektiven Geldwertes 178. — 7. Unbrauchbarkeit des Geldes als Maßstab des subjektiven Güterwertes 181.

General-Land-Bank: s. Pfandbrief.

Geschäftsleben: s. Kapital- und Geldmarkt.

Geschichtsphilosophie: s. Soziologie.

Geschichtswissenschaft: s. Kulturgeschichte.

Gesellschaft: s. Gegenwartsfragen.

Grenznutzenprobleme: s. Preis.

Grundrente: s. Bodenpreise.

Güterrechtssystem: s. Bürgerliches Recht.

Güterverteilung: s. Gegenwartsfragen.

Guizot: s. Kulturgeschichte.

Halbstaat: s. Marxismus.

Hamburgs Schiffahrt: s. Reederinteresse.

Handfesten: s. Pfandbrief.

Hegel: s. Kulturgeschichte.

Hegel: s. Staatsphilosophie.

Herzfelder: s. Geldwert.

Heyer: s. Wohnungswirtschaft.

Hilferding: s. Bankwesen.

Hochschulbildung: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Hochschulunterricht: s. Staatenkunde.

Hofrechtstheorie: s. Wirtschaftsgeschichte.

Industrialisierung des Landes: s. Marxismus.

Inseratwesen: s. Tagespresse.

Kampffmeyer: s. Wohnungswirtschaft.

Kapital- und Geldmarkt: Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes. E 981—1000. Begriffe des Geschäftslebens und der volkswirtschaftlichen Theorie 981. — Begriffsbestimmung mit Hilfe des Vermögens- oder Erwerbskapitalbegriffes 982, — mit Hilfe des Kreditbegriffes 984, — mit Hilfe der Bildung der Gewinnrate des Kapitals 987, — mit Hilfe des Marktbegriffes 988, — notwendige Weite des Kapital- und Geldmarktbegriffes 989, — Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes durch lange und kurze Hingabefristen 990, — durch die Nutzung beim Kreditnehmer 992, statt Bestimmung des Begriffes Zuweisung eines anderen Inhaltes 998.

Kapitalismus: Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus. E 203—214. Über Passows Buch „Kapitalismus" 203. — Fehlerhafte Terminologie des „Kapitalismus" 204. — Kritik des Passowschen Begriffs „Kapitalismus" 211. — Eigene Begriffsbestimmungen 212.

Kapitalismus: s. Geldpolitik.

Kapitalismus: s. Wirtschaftsgeschichte.

Kapitalmonopol: s. Marxismus.

Klassenbildung: Die Tatsachen der Klassenbildung. E 1041—1070. — 1. Das Klassenproblem 1041. — 2. Die

Klassenmerkmale 1046. — 3. Die Tatsachen der Klassenbildung 1047. — 4. Zusammenfassung der Ergebnisse 1061. — 5. Neue Aufgaben der Sozialstatistik 1062.

Klassenkampf: s. Gegenwartsfragen.
Klassenmerkmale: s. Klassenbildung.
Klassenproblem: s. Klassenbildung.
Klassenversöhnung, Staat als Organ der —: s. Marxismus.
Kommunismus: s. Geldpolitik.
Kommunismus: s. Marxismus.
Konsumgrenzertrag: s. Preis.
Kosten, echte: s. Preis.
Kosten, unechte: s. Preis.
Kostgeschäft: s. Deportgeschäfte.
Kraus: s. Preis.
Kreditgeschäft: s. Kapital- und Geldmarkt.
Kriegsarbeit: s. Frauenarbeit.
Kulturgeschichte: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte. E 633—680. Die philosophischen Elemente des geschichtswissenschaftlichen Denkens 633—635. — Beschränkung der Universalgeschichte auf den europäisch-amerikanischen Entwicklungszusammenhang 635—641. — Daneben die Universalgeschichte als vergleichende Gewinnung historischer Typen und Gesetze 641—643. — Die von beiden Betrachtungsweisen aus sich ergebende besondere Verwickeltheit der abendländischen Kultur als Ineinanderschiebung zweier Kulturkreise 643—649. — Die Aufgabe einer Konstruktion des Aufbaues der europäischen Kulturgeschichte 649—650. — Das Problem der objektiven Periodisierung als Hilfsmittel für eine solche Konstruktion: Hegel, Ranke, Guizot, Spencer, Lacombe, Marx, Breysig, Max Weber, Sombart 650—670. — Der Aufbau und seine Elemente 670—675. — Drei Folgesätze, die sich aus der Einsicht in das Verhältnis des soziologischen und des ideologischen Elementes aller Geschichte ergeben 676—680.
Kulturkreis: s. Kulturgeschichte.

Lacombe: s. Kulturgeschichte.
Landeskreditkasse: s. Pfandbrief.
Landschaftskasse: s. Pfandbrief.
Laubenland: s. Reichsheimstättengesetz.
Law: s. Pfandbrief.
Le Bon: s. Menge.
Leihhaus: s. Pfandbrief.
Lenin: s. Marxismus.
Liefmann: s. Preis.
Lohnbemessung: Zum Problem der Lohnbemessung. E 1001—1020. 1. Unterscheidung zwischen Lohnformen und Lohnsystemen 1001. — 2. Die linearen und nichtlinearen Lohnformen 1001. — 3. Bestimmung der vorteilhaftesten linearen Lohnform 1004. — 4. Vergleiche zwischen verschiedenen nichtlinearen Lohnformtypen 1008. — 5. Lineare Lohnformen als Ersatz für den Rothertschen Lohnformtyp 1014. — 6. Einteilung der Lohnsysteme 1015. — 7. Die in der Praxis eingeführten Lohnsysteme 1016. — 8. Das System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze als Ideal 1017. — 9. Grenzen der mathematischen Behandlungsweise 1019.
Lohnformen: s. Lohnbemessung.
Lohnformtypen: s. Lohnbemessung.
Lohnsystem: s. Lohnbemessung.
Lusteinheiten: s. Preis.

Mariendorf b. Berlin: s. Bodenpreise.
Marktbegriff: s. Kapital- und Geldmarkt.
Marperger: s. Pfandbrief.
Marx: s. Bankwesen.
Marx: s. Kulturgeschichte.
Marx: s. Staatsphilosophie.
Marxismus: Bolschewismus und Marxismus. E 29—79. Einleitung: Die Wiederherstellung des wahren Marxismus 29—33. — I. Entstehung und Untergang des Staates 34—39. — II. Staat und Revolution 39—44. — III. Der Weg der sozialen Revolution 44—49. — IV. Die Zerstörung der Staatsmaschine 49—54. — V. Die Mittel der Zerstörung des alten (bürgerlichen) und die Schaffung des neuen (proletarischen) Staates 54—59. — VI. Die Diktatur des Proletariats 60—66. — VII. Die Form der neuen Gesellschaft 66—72. — VIII. Die Voraussetzungen der sozialen Revolution 72—79.
Mehrheitsprinzip: s. Menge.
Menge: Die große Menge und das Volk E 317—345. Wie ist soziales Wollen möglich? 317. — Drei Ursachen — Unterschied, ob nur gleiches oder einheitliches Wollen? 319. 1. Die Psychologie der Menge — Le Bons-Theorem — Kritik. — 2. Getrennter Haufen und gesammelter Haufen — zufälliges und absichtliches Zusammenkommen — Versammlungen, die sich selbst versammeln, und Versammlungen, die versammelt werden

— ungeordnete und geordnete — sich selber ordnende und von außen geordnete — ungeordnet und schon geordnet zusammenkommende. — Das „Volk" — Volk, Nation, Staatsvolk — Volk als die große Menge — die versammelte Menge 319—324. — 3. Selbstversammlungen — wirtschaftliche, politische, moralische Zwecke 325—329. — 4. Geladene, berufene, befohlene Versammlungen — wiederum dreierlei Zwecke — Form der Ordnung — Versammlung als ein Mensch — Unordnung durch Affekte — Unterschied von der wilden Menge — drei Wahrheiten 329—334. — 5. Das Mehrheitsprinzip — Parteien — Wählerschaften 334—340. — 6. Plebiszit und Referendum — Delbrück über den Volkswillen — Frauenwahlrecht — Verstoß gegen Grund des Mehrheitsprinzips — Kritik 340—345.

Methodenfragen: s. Soziologie.
Mieteinigungsamt: Wohnungswirtschaft.
Mieterschutz: s. Wohnungswirtschaft.
Mietpreise: s. Bodenpreise.
Mietsteuer: s. Wohnungswirtschaft.
Mohr: s. Tagespresse.

Nation: s. Menge.
Nationalekonomiska studier tillägnade Prof. David Davidson. K. Åmark r.
Nettokurs: s. Deportgeschäfte.
Notstandsarbeiten: s. Arbeitslosigkeit.
Nutzen: s. Preis.
Nutzgarten: s. Reichsheimstättengesetz.

Opportunisten: s. Marxismus.
Owen: s. Bankwesen.

Palmstruch: s. Pfandbrief.
Parlamentarismus: s. Marxismus.
Partei: s. Menge.
Periodisierung: s. Kulturgeschichte.
Pfandbrief: Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs. E 805—833. Bührings Plan 805. — Seine holländischen Vorbilder 807. — Hugh Chamberlain und John Law 810. — Reichsständische Bank in Stockholm 813. — Marpergers Landschaftskassen 819. — Ostpreußische Landeskreditkasse von 1729 820. — Sir James Stewart 820. — Herzogliches Leihhaus und Handfestenprojekte in Braunschweig 821. — Ergebnis 830.
Plebiszit: s. Menge.
Positivismus: s. Soziologie.
Preis: Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. E 399—450 und 709—739. I. Einleitung. Schumpeters Grundgesetz des Grenznutzenniveaus. Anwendung auf die Geldwirtschaft. Liefmanns Lehre vom Ausgleich der Grenzerträge. Frage, ob das wirtschaftliche Prinzip den Ausgleich verlangt. Definition des wirtschaftlichen Prinzips. Unterschied vom allgemeinen Prinzip menschlichen Handelns. Wirtschaftliches Prinzip und Streben nach Ausgleich der Grenzerträge nicht äquivalent. Beziehung des wirtschaftlichen Prinzips auf jede einzelne wirtschaftliche Handlung und nicht auf ihre Gesamtheit. Berücksichtigung des Reinertrages anderer wirtschaftlicher Handlungen. Hieraus kein Streben nach Ausgleich der Reinerträge. Für diesen besondere Voraussetzungen erforderlich. Zutreffen dieser müßte nachgewiesen werden. Fehlen eines Beweises bei Liefmann. Gegenbeweis, daß sie nicht zutreffen. Beispiel einer außerwirtschaftlichen Handlung. Beispiel einer geschlossenen Wirtschaft. Nachweis, daß sich in dieser Grenzerträge nicht ausgleichen. Voraussetzung, die für den Ausgleich gegeben sein müßte, gleichmäßige Abnahme der Befriedigung bei allen Güterarten mit gleicher Zunahme der Arbeitsleides. Nichtzutreffen dieser Voraussetzung. Tatsächliches Verhältnis das des Abwechselns, Springens oder Abbrechens der Nutzgrade der verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen. Dazu Fehlen oder Unstetigkeit des Aufwiegeverhältnisses. Hierdurch die Möglichkeit beseitigt, in der geschlossenen Wirtschaft gleiche Grenzerträge zu erzielen. 399—425. — II. Geldwirtschaftliche Organisation. Geld als Kosten. Wert des Geldes besteht darin, was man um Geld erhält. Unrichtigkeit der Annahme einer Schätzung der Geldeinheit. Nichtbefriedigtes Bedürfnis nicht notwendig eine Unlust. Bei Wahl zwischen zu beschaffenden Werten oder zu vermeidenden Unwerten ein Überwiegen als Motiv nicht erforderlich. Anwendung auf das Geld. Unrichtige Ansicht Liefmanns. Möglichkeit eines Verschwindens des Konsumgrenzertrages. Kellenberger. 425—434. — III. Echte und unechte Kosten. Arbeit und Güter erster Ordnung als echte Kosten. Geld im Erwerbe echte

Kosten, bei Anschaffung von Genußgütern unechte Kosten. Begriff der Kosten bei Dietzel, Wieser, Kraus, Liefmann. Weitere Einwendungen. Aus Liefmann folgt Notwendigkeit des gleichen Verhältnisses von Preis und Grenznutzen. Gleiche Behauptung bei anderen Autoren. 434—450. — IV. Der Satz von der Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. Psychologische Besonderheit des Rangverhältnisses von Werten. Ammon. Art der Feststellung des Rangverhältnisses der Grenznutzen. Das festgestellte Rangverhältnis ein anderes als das Verhältnis der Preise. Nichtvermehrung aller angeschafften Güterarten bei Vermehrung des Einkommens. Gleiches Ergebnis, wenn von der Geldeinheit ausgegangen wird. Der Satz von der Gleichheit abgewogener Grenznutzen. Widerspruch gegenüber der Erfahrung. Die Begründung des Satzes nicht richtig. Sie setzt Kontinuität der Bedürfnisbefriedigungen voraus. In diesem Falle wäre das Preisverhältnis gleich dem umgekehrten Grenzwertaufwiegeverhältnis. Der Satz von dem Ausgleiche der abgewogenen Grenznutzen gibt nur gewisse Grenzen der Preisbildung. 709—724. — V. Abschließende Bemerkungen. Benthamsches und Gossensches Gesetz. Englis. Vorziehen beruht nicht auf Intensitätsunterschieden des Begehrens. Keine Intensitätseinheiten. Eßlen. Ausgleich der Erträge in der Erwerbswirtschaft. Lehre vom Verschwinden des Vorteils am Tauschmarginal. Ausgleich der Erträge und innerhalb der Erwerbsgattungen. Schluß. 724 bis 739.

Privatkapitalismus: s. Gegenwartsfragen.

Privatwirtschaftslehre: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Produktionslehre: s. Gegenwartsfragen.

Prolongationsgeschäft: s. Deportgeschäfte.

Proudhon: s. Bankwesen.

Psychologie: s. Menge.

Rätegeld: s. Geldpolitik.

Räteregierung: s. Geldpolitik.

Ranke: s. Kulturgeschichte.

Recht der Schuldverhältnisse: siehe Bürgerliches Recht.

Rechtsgleichheit: s. Bürgerliches Recht.

Rechtsstellung der Ehefrau: s. Bürgerliches Recht.

Rechtsstellung der Mutter: s. Bürgerliches Recht.

Rechtswissenschaft: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Reederinteresse: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg. E 515—536. Interessenkampf 515. — Hamburger „Schragen" von 1591 zur Beschränkung der Fremden in der Seeschiffahrt 516. — Zwei Motive für die Bevorzugung der einheimischen Schiffer: 1. Der privatwirtschaftliche Gegensatz zwischen Reedern und Kaufleuten 520. 2. Reaktion gegen die obrigkeitliche Anerkennung der Einwanderung Fremder 521. — Weitere Forderungen der Schiffer 522. — Ausländische Konkurrenz 523. — „Kaufleute und Rheder" 527. — Erfolg der Reeder und Schiffer 529. — Schiffahrtsschutz 530. — Interesse und Einfluß der Kaufleute 532. — Verschärfter Gegensatz zwischen Kaufmann und Reeder 536.

Referendum: s. Menge.

Reichsheimstättengesetz: Das Reichsheimstättengesetz. E 681—708. Vorbemerkung 681. — I. Vorgeschichte und allgemeine Kennzeichnung des Gesetzes 682. — II. Gegenstand des Gesetzes; Begriff der Reichsheimstätte: 1. Allgemeines; Standpunkt des Entwurfs 684. — 2. Wesentliche Merkmale: a) Grundstück; Wohn- und Wirtschaftsheimstätten 685. b) Beziehung zur Familie des Heimstätters 685. c) Ausgabe zu Eigentum 686. d) Dauernde Widmung 686. e) Zusammenfassung 687. — 3. Stellungnahme der Nationalversammlung 688. a) Nutzgarten 688. b) Beschränkung auf landwirtschaftliche und gärtnerische Anwesen 688. c) Laubenland 689. — 4. Gesetzlicher Begriff der Reichsheimstätten 690. — III. Rechtsgestaltung: 1. Allgemeines. Rechtliche Bindung. Stellung des Ausgebers 690. — 2. Kreis der Ausgeber 692. — 3. Heimstättenvertrag und rechtliche Eigenschaft der Heimstätteneintragung im Grundbuche. Entsprechende Anwendung der Vorschriften über Belastung eines Grundstücks 692. Umwandlung bestehenden Eigentums 694. — 4. Inhalt des Sonderrechts der Heimstätten: a) Ge-

brauch und tatsächliche Verfügung. Pflicht zur Selbstbewirtschaftung. Heimfallrecht 695. b) Bestandveränderungen 696. c) Veräußerung. Vorkaufsrecht 696. Festlegung des Bodenwerts 699. d) Belastung. Tilgungshypothek 699. e) Zwangsvollstreckung; Ausschluß für persönliche Schulden. Übergangsvorschrift 701. f) Erbrecht 703. g) Aufhebung der Heimstätteneigenschaft. Erwerbsrecht der Länder und des Reiches 704. h) Zusammenfassung 705. — IV. Enteignung zu Heimstättenzwecken 705. — V. Schlußwort. Ausblick 706.

Reinertrag: s. Preis.
Rentabilitätsproblem: s. Wohnungswirtschaft.
Reportgeschäft: s. Deportgeschäfte.
Revolution, politische: s. Marxismus.
Revolution, soziale: s. Marxismus.
Rothertscher Lohnformtyp: s. Lohnbemessung.
Rowansche Lohnform: s. Lohnbemessung.

Sachenrecht: s. Bürgerliches Recht.
Saint-Simon: s. Bankwesen.
Saint-Simon-Schule: s. Bankwesen.
Schätzungsziffern: s. Geldwert.
Schairer: s. Tagespresse.
Schumpeter: s. Preis.
Selbstversammlungen: s. Menge.
Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin: siehe Tagespresse.
Siedlungsrecht: s. Wohnungswirtschaft.
Sombart: s. Kulturgeschichte.
Soziales Wollen: s. Menge.
Sozialhygiene: s. Bürgerliches Recht.
Sozialisierungsbestrebungen: siehe Tagespresse.
Sozialismus: s. Bankwesen.
Sozialismus: s. Gegenwartsfragen.
Sozialstatistik: s. Klassenbildung.
Soziologie: Die Soziologie als Einzelwissenschaft. E 347 367. Soziologische Professuren: Tatsächliches 347. — Keine Universal-, sondern eine Spezialwissenschaft 350. — Die untergeordnete Rolle des Positivismus 352. — Die Notwendigkeit der Scheidung von Soziologie und Geschichtsphilosophie 354. — Die Verbindung mit den benachbarten Fächern 356. — Methodenfragen 359. — Form und Inhalt sozialen Geschehens 361. — Übersicht über die Stoffverteilung einer Lehre von den Formen der Vergesellschaftung 363. — Analyse und Vergleich 365.
Sparbedürfnis: s. Preis.
Spencer: s. Kulturgeschichte.
Spezialwissenschaft: s. Soziologie.
Staat: s. Marxismus.
Staatenkunde: Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde. E 191–201.
Staatskapitalismus: s. Gegenwartsfragen.
Staatskommunismus: s. Marxismus.
Staatsmaschine: s. Marxismus.
Staatsphilosophie: Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx. E 1071–1115. — 1. Grundriß der Untersuchung. — 2. Stirner: Stirners Geschichtsphilosophie 1071. — Vergleich mit Hegel. Verbindendes 1071. — 3. Unterscheidendes 1077. — 4 Stirners Stellung zum Staat. Grundlage der Stellungnahme 1079. — 5. Nähere Ausführung der Stirnerschen Ansicht 1080. — 6. Kritik 1084. — 7. Der Vergleich mit Marx: Marx' Geschichtsphilosophie. Grundlinien des Vergleichs 1086. — 8. Verhältnis der Marxschen Geschichtsphilosophie zu Hegel und Stirner: Die Hegelsche Grundlage in der späteren Fassung der materialistischen Geschichtstheorie 1086. — 9. Die Hegelsche Grundlage in den Marxschen Jugendschriften 1089. — 10. Das allmähliche Herausarbeiten der materialistischen Theorie 1093. — 11. Die materialistische Theorie in ihren Beziehungen zum Stirnerschen Einzigen 1096. — 12. Marx' Stellung zum Staat: Seine Anlehnung an Hegel, besonders im Gegensatze zu Stirner 1098. — 13. Marx' Ansicht vom geschichtlichen Staat 1100. — 14. Die Hegelsche Staatsphilosophie im Vergleich zu Marx und Stirner: Die Marxschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats in der Hegelschen Philosophie 1101. — 15. Das Stirnersche Individuum im Hegelschen System und in der Geschichte der Staatstheorien 1107. — 16. Die Anwendung der Hegelschen staatsphilosophischen Grundansicht in seinen Ausführungen über das Völkerrecht. Ihre Beziehungen zum Marxismus. Schlußausführungen 1111.
Staatstheorie: s. Staatsphilosophie.

Staatsvolk: s. Menge.
Staatswissenschaftliche Studien: Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien. E 949—980. I. Die Besonderheit der deutschen Reformbestrebungen 949—956: a) Die Gründe dieser Besonderheit 949—955: Die Stellung der Volkswirtschaftslehre zur Vergangenheit 950—953, die Scheidung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre 953—954. Die Stellung zur Theorie und Geschichte 954—955. b) Die Bedeutung der deutschen Besonderheit für den Unterricht im allgemeinen 955—956. — II. Die Sondervorlesungen insbesondere 956—961: a) Zweck der Hochschulbildung im allgemeinen und in der Volkswirtschaftslehre 956—959. b) Der Ausbau des Vorlesungswesens durch Sondervorlesungen 959—961. — III. Der Ausbau der Übungen 961—963: a) Übungen im Proseminar 961—962. b) Das eigentliche Seminar 962-963. - IV. Die Prüfungen 963—969: a) Das Doktorexamen 963—966. b) Ein neues Abschlußexamen 967—968. c) Ein neues Zwischenexamen 968—969. — V. Die praktische Ausbildung 969 bis 972: a) Notwendigkeit der praktischen Ergänzung der Hochschulbildung 969, b) Die Arten ihrer Durchführung 970 bis 972: Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen 970, Praktische Lehrzeit 970—971, Die Lehrkraft selbständiger, bezahlter Pflichten 972. — VI. Die Rechtswissenschaft als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 972—975: a) Allgemeine Stellung der Volkswirtschaftslehre zu den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören 972. b) Die Rechtswissenschaft insbesondere 973 bis 975: Ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre 973, Die Heranziehung von Praktikern 974. — VII. Die „Privatwirtschaftslehre" als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 975—977: a) Ihre allgemeine Stellung im Hochschulwesen 975. b) Ihre Stellung an der Universität 976. — VIII. Die Technologie als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 977—980: a) Die Bestrebungen der Techniker 977, b) Ihre Kritik 979. c) Technischer Unterricht an den Universitäten 979. d) Die Verknüpfungen der verschiedenen Hochschulen 980.
Steuerbelastung: s. Finanzkonferenz.
Steuerleistung: s. Finanzkonferenz.
Stewart: s. Pfandbrief.
Stiftungen: s. Bürgerliches Recht.
Stimmrecht: s. Marxismus.
Stirner: s. Staatsphilosophie.
Stufentheorie: s. Wirtschaftsgeschichte.
Stundenlohnsätze: s. Lohnbemessung.
Stundenverdienstkurve: s. Lohnbemessung.
Tagespresse: Probleme der Tagespresse E 215—240. I. Sozialisierungsbestrebungen 215—231. Ist die Presse sozialisierbar? 215. Schairers Vorschläge 215. Inserat und Presse 216. Mißstände des Inseratwesens 221. Das staatliche Inseratenmonopol 223. Kritik der Sozialisierungsvorschläge 226. — II. Zeitungskunde als Lehrfach 231—240. Bisherige Ansätze 231. Mohrs Vorschläge 233. Hochschulstudium und Zeitungswesen 235.
Tauschmarginal: s. Preis.
Tauschwertänderungen: s. Geldwert.
Technologie: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Transportzedlar: s. Pfandbrief.
Überbau, juristischer: s. Marxismus.
Überproduktionslehre: s. Gegenwartsfragen.
Überteuerungszuschuß: s. Wohnungswirtschaft.
Universalgeschichte: s. Kulturgeschichte.
Unternehmer: s. Gegenwartsfragen.
Verfassungsgeschichte: s. Berufsständische Vertretung.
Vergesellschaftung: s. Gegenwartsfragen.
Vergesellschaftung: s. Soziologie.
Versammlungen: s. Menge.
Verstaatlichung der Produktionsmittel: s. Gegenwartsfragen.
Vertragsfreiheit: s. Bürgerl. Recht.
Völkerrecht: s. Staatsphilosophie.
Volk: s. Menge.
Volksgemeinschaft: Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk, herausg. von der Zentrale für Heimatdienst. Berlin 1919. Rudolf Eucken r.
Volksrevolution auf dem Kontinent: s. Marxismus.
Volksvertretung: s. Marxismus.
Volkswillen: s. Marxismus.
Volkswillen: s. Menge.
Volkswirtschaftslehre: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Volkswirtschaftsrat: s. Berufsständische Vertretung.

Volljährigkeit: s. Bürgerliches Recht.
Vorlesungswesen: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Vormundschaft: s. Bürgerliches Recht.
Vorzugsskala: s. Preis.

Wählerschaft: s. Menge.
Währungsproblem: s. Geldpolitik.
Weber, Max: s. Kulturgeschichte.
Werkstattlehre: s. Frauenarbeit.
Werktätige: s. Marxismus.
Wieser: s. Preis.
Wirtschaftsdienst - Preisausschreiben 623.
Wirtschaftsgeschichte: Probleme der Wirtschaftsgeschichte E 1021—1039. I. v. Belows neuestes Werk 1021. — II. Das kritische Verfahren v. Belows 1023. — III. Das Problem der „Wirtschaftsstufen" 1029. — IV. Der Streit um den Begriff des Kapitalismus 1033. — V. Die Bedeutung des v. Belowschen Werkes 1038.
Wirtschaftliches Prinzip: s. Preis.
Wirtschaftsstufen: s. Wirtschaftsgeschichte.
Wohngenossenschaft: s. Wohnungswirtschaft.
Wohnungsfrage: s. Bodenpreise.
Wohnungsfrage: s. Frauenarbeit.
Wohnungspolitik: s. Wohnungswirtschaft.
Wohnungswirtschaft: Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege E 835—878. — I. Die Wohnungspolitik der Reichsregierung 835—853. Versäumnisse während der Kriegszeit 835. Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft 837. Mieterschutz 838. Organisation des Siedlungswesens 839. Wohnungspolitik der Regierung 842. Behördenorganisation 843. Erfassung des vorhandenen Wohnraumes 844. Mieterschutz 845. Belebung der Neubautätigkeit 847. — II. Vorschläge zur Reform der Wohnungswirtschaft 854—880. Die Wohnungswirtschaft der Vorkriegszeit 854. Neuaufbau der Wohnungswirtschaft 855. Das Rentabilitätsproblem 856. Wohnungsverwaltung 858. Vorschläge von Kampffmeyer und Hoyer 859. Wohnungsneuproduktion 864. Bodenfrage 864. Träger der Wohnungsproduktion 865. Finanzierungsfrage 867. Übersteuerungszuschüsse 868. Mietsteuer 869. Beschlagnahme des erhöhten Realwertes 870. Produktionsfaktor Arbeit, Baustoffwirtschaft und Baubetrieb 873.

Zeitungskunde: s. Tagespresse.
Zukunftsstaat: s. Gegenwartsfragen.

H
5
S33
Jg.44

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY